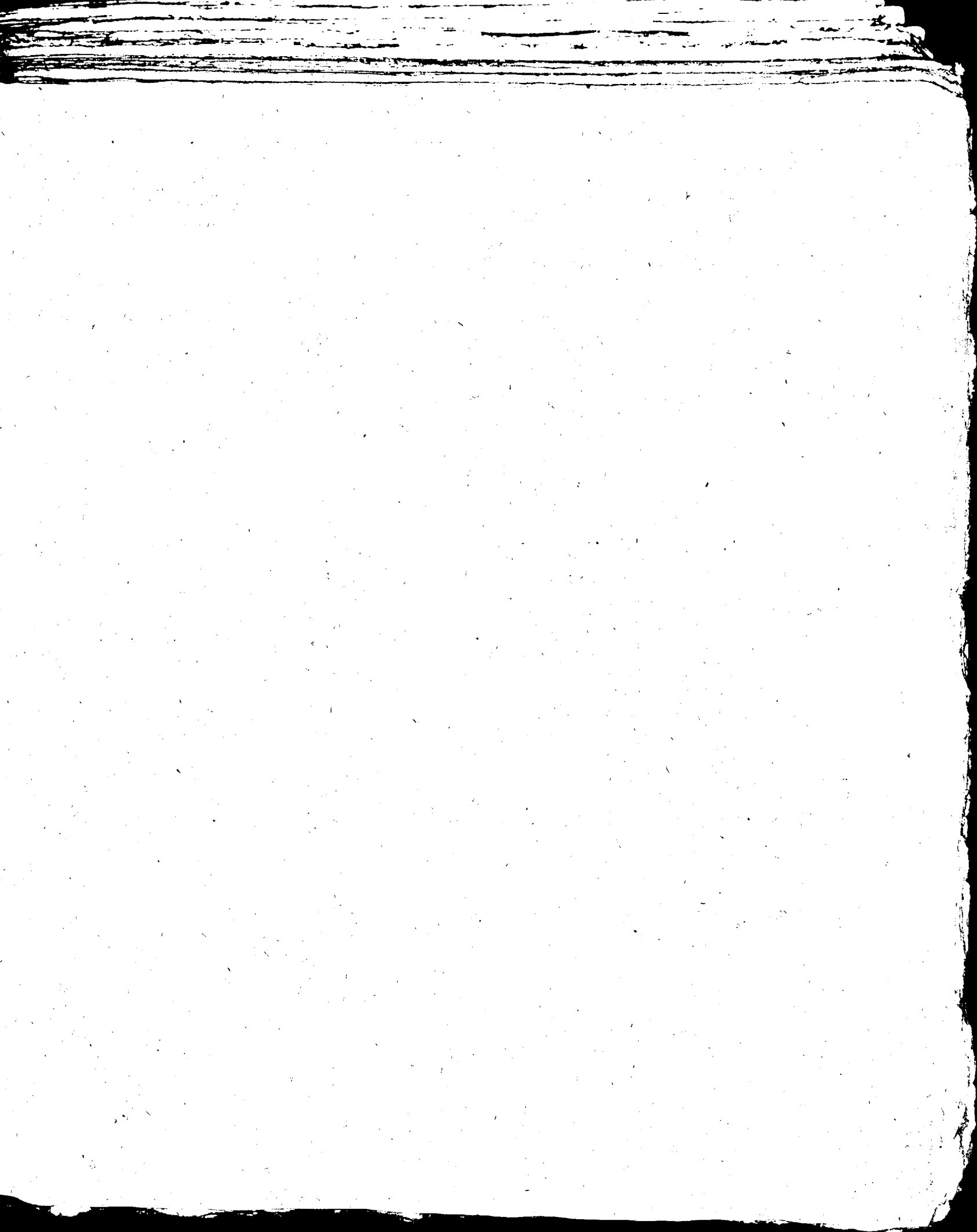


~~M. M. S.~~

MA







7405



J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1824.

T H E O L O G I E.

HALLE, b. Kümmer: *Über Rationalism. Gefühlsreligion und Christenthum.* Eine Beurtheilung der *G. Chr. Müller'schen* zwey Bücher: *Vom Gewissen und Wahren.* Aus dem Journal für Prediger besonders abgedruckt; nebst psychologischen Beylagen über Erkenntniß-, Gefühl- und Begehrungs-Vermögen, von Dr. *Johann Severin Vater.* 1823. 111 S. gr. 8. (10 gr.)

Diese Schrift verdient um so größere Theilnahme und aufmerksame Beachtung, je wichtiger einerseits der Gegenstand ist, welchen sie behandelt; je näher gerade in der jetzigen Gährung theologischer Ansichten dem Freunde der Religion die bestimmtere Frage nach dem Verhältniß zwischen Vernunft und Gefühl liegt, und je begründeter der Ruhm und die Achtung ist, welche der Vf. sich durch so vielfältige Verdienste um die Wissenschaft erworben hat. In welcher bedeutungsvollen Beziehung er aber die Lösung seiner Aufgabe nimmt, davon zeugen schon die Äußerungen in seinem Vorwort: „Es hat sich, ich sage durchaus nicht: die Rechlichkeit, aber die Gottesverehrung in den gebildeten Ständen verringert. Wo sie blieb, zieht sie sich oft zurück, um dem Vorwurfe der Andächteley und Frömmeley zu entgehen; obwohl diese Zurückziehung in Gefahr setzt, in dunkle Vorstellungen und Gefühle zu gerathen; das Volk aber, welches in jene Gährung, theils mit natürlichem Talente, heller, als Mancher meint, einblickt, theils Unverarbeitetes neugierig aufschnappt, ist noch mehr entweder in jener Gefahr, oder in der größeren: mit der Religion die Rechlichkeit zu verlieren.“

Die Schrift besteht aus drey Abhandlungen, deren erste „Über Erkenntniß-Vermögen“, die zweyte „Über *G. Chr. Müller's* Schrift: *Zwey Bücher vom Wahren und Gewissen*“ und „Über Rationalismus, Gefühlsreligion und Christenthum“; die dritte „Über Gefühl-, Begehrungs-Vermögen und Willen“ überschrieben ist, und denen der Vf. noch „für Freunde eines religiösen Nachdenkens einen freyen Erguß von Schlussbemerkungen zur Apologie der religiösen Gefühle“ hinzufügt. Der Standpunct, welchen der Vf. für seine Untersuchung wählt, ist nicht der theologische, sondern der philosophische, wie derselbe in dem Vorworte andeutet, wenn er sagt: „Der theologische Lehrer muß noch anderwärts, wenn er auch die tiefsten Untersuchungen den Philosophen

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

von Profession überläßt, doch auch den seinigen die Tiefe geben, welche sich mit falscher Darstellung verträgt, und zeigen, das er sagen kann, was er will.“ Dem gemäß mußte auch der Standpunct für die Beurtheilung dieser Schrift genommen werden.

I. *Über Erkenntniß-Vermögen.* Der Vf. kommt zuerst auf diese Betrachtung, weil, wie derselbe sehr richtig bemerkt, nicht vom Gewissen und Wahren gehandelt werden könne, ohne das auf die Art zurückgegangen werde, wie wir Gewisses und Wahres erkennen. Was nun da zunächst die Bilder und aufeinander gefolgten Eindrücke betreffe, zu welchen die äußeren Sinne den Stoff von Außen, der innere Sinn durch einen Zustand der Seele selbst, empfangen habe: so seyen diese zwar einerseits gewiß, wenn nur die Sinne gesund und stark genug waren; andererseits aber nur dunkle Total-Vorstellungen; sobald an ihnen ferner das Einzelne unterschieden, auch nur Ein Merkmal herausgehoben werde: so sey dies Thätigkeit des Verstandes. Dieser beschäufte sich immer mit einem Stoffe, welchen er entweder durch die Sinne, oder die Erinnerung, oder die höhere Kraft der Vernunft, empfangen habe. Der Vf. spricht nun kürzlich über die Thätigkeiten des Verstandes und der Urtheilskraft, über Reflexion und Abstraction; über Gedächtniß und Erfindungskraft. Letzte sey, je nachdem sie entweder Bilder, oder Begriffe und Gedanken erzeuge, theils productive Einbildungskraft, theils Vernunft. Letzte habe ihre Gedanken nicht bloß durch Abstraction, oder durch phantasticartiges Emporsteigen über die Verstandesbegriffe, nicht bloß durch reflectirende Vergleichung und Combinationen gewonnen. Mit Recht legt der Vf. einen besonderen Nachdruck auf die Unabhängigkeit der Vernunft von der Phantasie und von dem Verstande. Er gründet theils auf sie, theils auf den eigenthümlichen Inhalt und Gegenstand ihrer Thätigkeit, welche auf Grund und Zweck, Allgemeinheit der Behauptungen und oberste Grundsätze gerichtet sey, und vom Schlusse ausgehend, sich bis zur erhabenen Idee der Moralität und Heiligkeit aufschwinde, theils auf ihre Aussprüche im Gewissen und ihre hohe Idee der Freyheit des menschlichen Handelns — die Gewisheit derjenigen Erkenntniß, welche der Vernunft gehört, und welche eben so fest sey, wie die der mathematischen Demonstration. Und eben so gewis sey jedem Menschen das Selbstbewußtseyn, das unabweisliche Gefühl von unserm Ich, als dem Subject aller unserer Empfin-

dungen, Vorstellungen, Neigungen, Handlungen, dem Subjecte unserer Moralität. Wenngleich der Vf. wohl die Hauptmomente angegeben hat, in denen sich die Gewissheit der Erkenntniß ankündigt: so hätte derselbe doch wohl zur grössten Förderung des Zweckes seiner Schrift noch länger bey diesem so wichtigen, und zur Begründung derselben als nothwendige Grundlagendienenden, Gegenstände verweilen können, ohne von seinen wilsbegierigen Lesern den Vorwurf befürchten zu dürfen, daß er sie zu Ansichten auffodere, welche der gewählte Standpunct nicht zu erreichen vergönne.

II. Über G. Chr. Müller's Schrift: *Zwey Bücher vom Wahren und Gewissen*. Des Vfs. Beurtheilung dieser Schrift wird hier von Rec. nur wegen der Beziehung mit erwähnt, welche dieselbe zu den beiden anderen Abschnitten in dem angezeigten Werke hat. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet der Vf. dem zweyten Buche jener Schrift, dessen Zweck ist, den Streit zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus zur Ruhe zu bringen. Nicht von demjenigen Rationalismus sey hiebey die Rede, welcher die Vernunft als die Leiterin aller Überzeugung von dem Heiligen und Götlichen ansieht, als die Gottesgabe, ohne welche der Werth keiner Religionserkenntniß, auch nicht die Würde des Christenthums und seines von Gott gesandten Stifters, erkannt werden kann. Wer sich von ihr leiten läßt — und wer würde es nicht! — sey in diesem Sinne Rationalist. Davon aber sey bey jenem Streite nicht die Rede, und die Sache sey zu wichtig, als daß man mit Worten spielen, unter der Vieldeutigkeit eines Wortes die eigentliche Meinung verschleyern dürfe. Es sey nothwendig, die Arten der Bestreitung einer besonderen und höheren Einwirkung Gottes auf das Hervortreten religiöser Erkenntniße, oder — um dem Streitpuncte sogleich näher zu treten — der Geltung der neutestamentlichen Bücher, als der Quelle von Gott beglaubigter Religionslehre, zu unterscheiden. Es werde hiebey entweder der Inhalt solcher Lehre, oder der Erweis der Thatfache der Mittheilung, oder die Weise derselben, besonders ins Auge gefaßt. Was diese Weise betreffe: so müsse sie ihrer Natur nach unergründlich seyn. (Aber diese Unergründlichkeit ist ja doch selbst wieder eine Vorstellung, ein Begriff, welchen die menschliche Vernunft hat und aufstellt; die Vernunft ist es, durch welche der Mensch die Begriffe von Grund, Ergründungsfähigkeit und Unergründlichkeit vorstellt. Soll die Vernunft Etwas unergründlich finden können: so muß unter ihren Vorstellungen auch die der Unergründlichkeit schon vorausgegeben seyn und vorausgesetzt werden.) Selbst Reinhard nehme an, daß die neutestamentlichen Schriftsteller einiges in Zeitvorstellungen Gegründetes, nicht unbedingt Richtiges haben. Es sey offenkundig Unrecht, zu behaupten, daß solche Supernaturalisten alles Urtheil der Vernunft ausschließen. (Allein, wie ist dann die Grenze zu erkennen, welche das unbedingt Richtige von dem nicht unbedingt Richtigen scheidet?)

Noch nicht Bestreitung jener Geltung sey gewesen der Erweis der Kritik aller Offenbarung: daß die Thatfache unmittelbarer Einwirkung Gottes durch Zeugniß zu erweisen, der Natur der Sache nach unmöglich sey. Bey weitem näher seyen jener Geltung Erörterungen, wie die *Löffler'sche*, getreten: daß solche unmittelbare Offenbarung ganz entbehrlich, daß die allgemeine Offenbarung durch die Vernunft die durch Menschen mitgetheilte (?) mittelbare Offenbarung sey. Aber auch hiemit sey die Christuslehre noch nicht eigentlich bestritten gewesen; noch weniger durch die schon frühere Festsetzung negativer Kriterien der Wahrheit einer geoffenbarten: daß sie nichts logisch Unmögliches, also sich selbst Widersprechendes behaupten, und bey weiterer Ausführung: daß sie nichts enthalten könne, das allgemeinen und gewissen Wahrheiten der Vernunft, dieser natürlichen Offenbarung, widerspreche. Beschränkender und entgegengesetzter sey die weiter gehende Vorstellung gewesen: daß eine, positive Religionslehren aufstellende, Offenbarung nichts enthalten könne, was der bloßen Vernunft nicht verständlich, und nicht nach ihren Principien erweislich sey. Nicht feindselig gegen das Christenthum und dessen erhabenen Stifter wollten Gelehrte handeln, welche durch Erklärung der außerordentlichen Begebenheiten seines Lebens dieses Außerordentliche hinwegzunehmen, und jede mehr, als Religionsphilosophie giebt, enthaltende Vorstellung des N. T. nach solchen Stellen zu deuten suchten, in welchen augenscheinlich ein mit jener zusammenstimmender Inhalt liegt. Aber es sey immer völlig Unrecht gewesen, alten Büchern einen Sinn unterzulegen, welchen sie nicht ausdrücken sollten, gesetzt auch, daß dies in der besten Absicht geschehe. Dem Christenthum widerfahre dabey Unrecht, man möge nun die Äußerungen seiner Gott geweihten Stifter (?) philosophischer, oder, der später festgesetzten Kirchen-Dogmatik angemessener erklären, als sie nach der Absicht der Verfasser seyn sollten. Es sey Pflicht, diese zu nehmen, wie sie sind, und ohne vorgefaßte Idee. — Das Interesse für den Inhalt des N. T. sey immer mehr verloren gegangen durch die Verwischung oder Verwerfung aller positiven Religionslehren. Sie habe das Christenthum hart treffen müssen, wenn nicht die Frage über die historische Begründung des Glaubens an Außerordentliches in den Thatfachen der Entstehung des Christenthums gleichsam hinwegzuheben war. Sie habe es werden sollen, indem man behauptet habe, daß zwischen geoffenbarter und Vernunftreligion der Unterschied nur in der Speculation liege, in der Praxis aber aufhöre; oder indem man die Thatfachen und Dogmen des Christenthums als zeitlich gefaßte Symbole der ewigen, in der Vernunft liegenden, Ideen bezeichnete; denn freylich nur symbolisch könne das aufgefaßt werden, was überfinnlich und hochehoben ist. Der Vertheidigung des Inhaltes des Christenthums habe man so gleichsam zur Hülfe kommen wollen, aber sie bedürfe wahrlich keiner solchen Nachhülfe.

— Leider führt der Vf. seine Ansicht nicht weiter aus, und laßt sie ohne tiefere Begründung. — Die Gedenkbarkeit der Mittheilung der christlichen positiven Religionslehre, als einer göttlichen, habe man erleichtern wollen, indem man lehrte: Religion und Offenbarung sey identisch, das Göttliche allgemein, das individuelle Leben nur Entfernung davon; oder die Offenbarung des Christenthums liege in dem von Gott unmittelbar gewirkten, und daher untrüglichen und ewigen Bewußtseyn des Menschen; oder, sie sey unmittelbare Wahrnehmung des Göttlichen im Gemüth; oder, alles Wissen sey Offenbarung, und der Inhalt des Göttlichen werde im ganzen Leben wahr; — oder indem man das Außerordentliche dieser Offenbarung in die (?) göttliche und wunderbare Promulgation der moralischen Religion in dem von Gott gewirkten Auftreten Jesu betrachtete; oder das Übernatürliche in diese von Gott veranstaltete Thatsache setzte, wodurch die Vernunftreligion vernünftigt und beglaubigt werde. Hier sey dann Alles darauf angekommen, wie dieses Außerordentliche oder Übernatürliche gedacht worden; sowie, wenn auch bey der Behauptung, daß die Vernunftreligion oder der Rationalismus eben so viel, als positive Religionslehre leiste, damit verbunden worden, daß Jesus Christus von Gott selbst für edle Zwecke berufen, und in deren Ausführung unterstützt worden sey, eben in solcher Unterstützung mehr oder weniger habe gedacht, und also die Ansicht habe sehr verschieden seyn können. — Immer werde es Schwierigkeit haben, bloße Vernunftreligion mit Rücksicht auf Christenthum deshalb Christenthum zu nennen. (Also nur Schwierigkeit, aber nicht Unmöglichkeit?) — Nicht einmal das Wort Offenbarung sey der eigentliche Punkt des Streitigen, sondern dieser sey in der verschiedenen Auffassung dieses Begriffs nur die Aufstellung von Arten höherer und außerordentlicher Einwirkung Gottes. Ob solche bey der Stiftung des Christenthums erfolgt sey, diess sey das Wesentlichste, worauf es hier ankomme, die Lengnung oder Behauptung einer ganz besondern Beglaubigung desselben, eines nicht anders, als ganz außerordentlich zu nennenden Aufrufs zur Aufnahme des Christenthums in das Gemüth und zu einem Glauben, welchen die Vernunft nicht zu vernachlässigen gedrungen sey. — Der Vf. giebt nun eine Darstellung, welche die Aufmerksamkeit des Lesers um so mehr in Anspruch nimmt, da sie die neuesten Wendungen in diesem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung berücksichtigt hat. „Mittelbare Offenbarung ist nicht Offenbarung in dem hergebrachten Sinne dieses Worts: alles Treffliche, was kund gemacht wird, müßte sonst Offenbarung Gottes heißen, und die Verwirrung der Begriffe wäre unvermeidlich; sowie auch, wenn man gegen Zweifel an der kirchlichen Inspirationslehre geeifert, aber eben dabey den Begriff der Inspiration so weit ausdehnend, zugleich behauptet hat, daß auch Plato von Gott inspirirt worden sey. Wer sich nicht bey hinlänglichen Gründen des Glaubens, daß das Chri-

stenthum göttliche Lehre im höheren Sinne dieses Wortes sey, beruhigt, sondern sich die Art dieses höheren Ursprungs bestimmter denken will, als es möglich seyn wird: der mag sich darüber bestimmen, es aus Christi göttlicher Kraft selbst abzuleiten, oder eben eine Mittheilung derselben an Jesus und seine Apostel so zu denken, daß Gott, in seine große Weltordnung ganz besondere Anlässe zur Erzeugung so eigenthümlicher Religionslehren stellend, so ihre wohlthätige Mittheilung an das Menschengeschlecht bewirkt habe. Wenn dieselbe dabey etwas Außerordentliches bleibt, als die sonstige Entstehung seltener Gedanken in großen Geistern: so sind die Begriffe nicht verschleylet, und so bleibt das Höhere und Göttliche des Ursprungs des Christenthums gedacht, das nie ganz Begreifliche in einer begreiflich erscheinenden Form. Nur solche mittelbare Offenbarung enthält den Begriff des Höheren und Göttlichen; er verschwindet bey der Erweiterung jener Mittelbarkeit. Übrigens ist dieses Unbegreifliche eines Überganges der Vorstellungen aus Gott auf Wesen mit unserem Vorstellungsvermögen, — wenn nicht in dem, was für diese beobachtbar und erkennbar war, der Stoff zur Entwicklung lag — deshalb nicht undenkbar und logisch unmöglich. Unbegreiflich ist das Verhältniß einer übersinnlichen Kraft, wie aus unserem moralischen Selbst auf unseren Körper, durch den es so wirkt, daß dieser Handlungen Schuld dennoch unabweislich auf dieses unser Selbst fällt. Unsere Seele arbeitet auch außerhalb unseres Bewußtseyns, oft auf eine völlig unbegreifliche Weise, fort, ohne erkennbaren Anlaß und Zugang neuer Vorstellungen; sowie aus dem Saamen, ohne daß die Art dieser Folge der Gährung seiner Stoffe im Schoße der Erde nach Naturgesetzen erklärbar wäre, eine organisirte Pflanze hervorgeht. Haben wir in jenem Gebiete des Unbegreiflichen zuverlässig keinen Anstoß gegen den festen Glauben an die Fortdauer unserer Seele und unseres Selbstbewußtseyns daran zu nehmen, daß wir nicht begreifen, wie diese Seele nach der Verwesung ihrer körperlichen Organe fortdenken könne: so ist es sicher nicht Forderung der Vernunft, an der Unbegreiflichkeit höherer Einwirkung Gottes auf menschliche Erkenntnisvermögen Anstoß zu nehmen. Es ist sicher kein Recht da, sie unmöglich zu nennen; wenn auch eben die Art und Weise, diese Mittheilung zu erkennen, unmöglich seyn wird. Wie sich Höheres, als unser inneres Selbst mit menschlichen Organen verbinde, davon können wir der Natur der Sache nach keinen Begriff haben; aber diese Unbegreiflichkeit kann eben deshalb nicht unmöglich heißen; einen Maßstab des Verkehrs eines solchen Wesens mit Gott könnten wir dann gar nicht haben. Wendet man gegen göttliche Mittheilung an Menschen ein: wie dann die Empfänger derselben das Mitgetheilte und das von ihnen selbst Ausgedachte unterscheiden sollten: so fällt auf den Frager sein Einwand zurück. Mögen wir nicht bestimmen können, wie sie unter-

chieden; sowie in ihnen von Gott der Glaube gewirkt war, daß sie Göttliches in Gottes Namen lehrten: so traten sie, das Gottesreich für Anbetung im Geist und in der Wahrheit und für Rechtthun stiftend, ohne Unwahrheit und Selbsttäufchung auf. Die Möglichkeit, daß Andere eben solche Vorstellungen von den Ausgeburten ihrer Phantasie haben könnten, ist noch weniger ein Einwand; denn ebendazu hat Jeder von Gott einen nüchternen Verstand und Licht seiner Vernunft, um, in ihm Phantafiegebilde prüfend, vor dem stolzen Gedanken unmittelbarer Mittheilung Gottes zurückzutreten, wenn ja ein Gemüth nicht schlicht genug bleibe, um sich solches göttliches Wirken für ein Gottesreich auf Erden, ohne Besitz der Kraft dazu, die wir in den Aposteln erblicken, zuzutrauen. Gemüther, wie die Apostel, die wir kennen, die einem solchen edeln Zwecke ihr ganzes Seyn geweiht hatten, konnten sich solche Vorstellungen nicht anmassen; die Möglichkeit, daß sie sie empfangen haben, steht fest. Selbst durch den, nicht zu führenden, Beweis der Unmöglichkeit würde Mißbrauch Überspannter dennoch nicht abgewendet werden. Dennoch hat man im Eifer des Behauptens versucht, wie von der einen Seite die Nothwendigkeit höherer Wirkungen der Gottheit zum Besten des in tiefen sittlichen Verfall begriffenen Menschengeschlechts, so von der anderen, die Überflüssigkeit jeder solchen Mittheilung oder besonderen Mitwirkung darzuthun; gleich als ob schwache Wesen, wie die Menschen, vom Stuhle unserer Weisheit Rath geben wollten dem ewigen und allweisen Weltregierer, was Er nothwendig in seinen großen Weltenplan gestellt, oder Überflüssiges angeordnet haben, und was bey dem Unerforschlichen, über alle menschliche Zeitberechnung Erhabenen, ein Vor oder Nach des Anordnens seyn würde. Ist es nicht unsere Seelenkräfte überschreitender Anspruch, wenn wir auch nur bestimmt behaupten, daß nicht unmittelbare, sondern nur mittelbare Offenbarung und Wirkung Gottes möglich sey, und apodiktisch entscheiden wollen, was in diesem unergründlichen Felde des Übersinnlichen und Göttlichen mittelbar oder unmittelbar sey? ..

„So ist es denn zu verlangen, daß man mindestens nicht abspreche gegen die Möglichkeit außerordentlicher und höherer, also positiver Religionsbelehrung, vorausgesetzt, daß ihr Inhalt nicht widerspricht.“ (Wem? —) „Es ist zu verlangen, daß man nicht das Positive, als solches, absolut verwerfe, wie es, nicht einmal nach einem schulgerecht angeordneten philosophischen System, geschehen ist, gleich als ob es sich von selbst und nach Je-

des gesunder Vernunft verstehe, daß Positives und daß außerordentliche Begebenheiten als Aufruf zum Glauben an solches Gottesreich undenkbar seyen; daß nur in dieser Verwerfung des Positiven, in solchem Rationalismus, eine vernünftige Religionslehre gegründet werde, und nicht ein vernünftiges Christenthum, d. i. ein, die Vernunft selbst ansprechendes, aber deshalb nicht weder bey seiner Entstehung, noch jetzt aus der bloßen Vernunft abzuleitendes, da sey.“

Gewiß sehr mit Recht macht der Vf. darauf aufmerksam, daß der menschlichen Vernunft keineswegs nur von der christlichen positiven Religionslehre die Annahme von etwas Unbegreiflichem zugemuthet werde, sondern daß im Gebiete der menschlichen Vorstellung und Erkenntniß überhaupt gar Vieles sich als unbegreiflich und unerklärlich behaupte. Was aber die von dem Vf. verteidigte Ansicht über Offenbarung betrifft: so hat derselbe den wichtigsten Einwurf nur flüchtig angeführt, ohne sich auf eine gründliche Erörterung und entscheidende Widerlegung desselben einzulassen. Dieser liegt nämlich in der Frage: wie denn die Empfänger einer sogenannten göttlichen Mittheilung und Offenbarung das Mitgetheilte und das von ihnen selbst Ausgedachte unterscheiden sollen. Ist es denn nicht eben doch nur wieder die menschliche Vernunft oder der menschliche Verstand, welcher die menschlichen Gedanken von den göttlichen Eingebungen unterscheiden muß? Und zwar eben sowohl in dem Bewußtseyn desjenigen, welcher sich selbst der Eingebungen gewürdigt und theilhaftig zu seyn überzeugt ist, als in dem Bewußtseyn desjenigen, welcher meint, annehmen und anerkennen zu müssen, daß die Gedanken, Lehren, Worte und Reden eines Anderen diesem besonders von Gott eingegeben und mitgetheilt worden seyen. Oder soll man etwa dieses nicht annehmen, daß hier in dem einen, oder dem anderen, oder in beiden Fällen, die menschliche Erkenntnißkraft entscheide, und unterscheiden könne; sondern daß eben selbst auch die Fähigkeit, sowohl die göttliche Eingebung selbst zu empfangen, als auch die, dieselbe an Anderen anzuerkennen, wiederum besonders von Gott ausnahmsweise mitgetheilt werde? Aber dieses bleibt ja doch immer gewiß, daß wenigstens der Mensch ursprünglich von Gott schon eine solche Erkenntnißanlage erhalten habe, welche zur Erkenntniß des Göttlichen fähig seyn muß; es entstehe dieselbe nun schon der Beschaffenheit jener Anlage gemäß, oder erst bey Gelegenheit einer besonderen göttlichen Mittheilung.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

T H E O L O G I E.

HALLE, b. Kümmerl: *Über Rationalism, Gefühlsreligion und Christenthum u. s. w.*, von Dr. Johann Severin Vater u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. erklärt sich sowohl über die Hoheit der menschlichen Vernunft, als auch über die für sie Statt findenden Schranken, und zwar auf folgende Art. Die Vernunft sey als höchste Gabe Gottes anerkannt, wie man ihren Begriff auch im Schulsystem bestimmt ausdrücke. Jeder erkenne in ihr das höchste Vermögen, welches das sittliche Wesen besitzt, und welches die Zwecke des Daseyns verfolgt. Nicht auf den Schwingen der Phantasie und Poesie, sondern in dem so tiefen, als hellen Gefühl und Bewusstseyn sittlicher Würde, hebe uns Vernunft zum Unendlichen empor. Sie suche oberste Principien, und nach ihrem Gutachten solle sich Alles richten. Aber wenn sie nun aus diesen ihren Principien Alles ableiten, aus sich Alles entwickeln wolle: so überschreite sie den Kreis ihres Wirkens. Ihr danken wir die hohen Ideen der Freyheit, Unsterblichkeit, Gottheit, und dafs diese, wie sie auch zuerst in die Welt gekommen seyen, von uns Allen noch erfasst werden. Aber wenn sie diese gefunden habe, wenn sie vor dem Unendlichen stehe: so vermöge sie nicht, dieselben zu umspannen, denn sie seyen ihrer Natur nach unerforschlich. — Die Vernunft verliere sich in unhaltbaren Erzeugnissen der Speculation und Phantasie, wenn sie das Unerforschliche ergründen wolle, statt blofs festzuhalten den großen, herzerhebenden Glauben: dafs dem so ist; dafs Er ist, der Ewige und Allweise. — Die Vernunft erhebe uns zur Religion; aber sie auszuüben, sie zu erschöpfen (?), sey nicht ihr Werk. — Warum denn nicht die Ausübung, wenn sie es doch ist, die uns zur Religion erhebt?

Wenn die sogenannte theoretische oder speculative Vernunft den vorstellenden und erkennenden Menschen zur Religion erheben kann: warum soll die praktische Vernunft nicht im Stande seyn, auch die Handlungsweise des Menschen zu einer religiösen zu erheben? — Der Vf. betrachtet hierauf das Verhältniß des Mysticismus zum Rationalismus. Mysticismus sey Schweben in dunkeln Vorstellungen, Mystik ein Suchen derselben. Dieses sey also ein Verschmähen deutlicher, statt dafs Andere nur ein Wohlgefallen an dem Helldunkel emphatischer Ausdrücke.

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

cke, an Phantasiebildern oder Gefühlen haben, welche nicht solche Helligkeit gewähren können. Verfunken darein, wolle Mystik dem nüchternen Verstande nicht folgen. Finster, wie der Verstand, werde das Gemüth; finster die Bestrebung auch nach guten Zwecken. Zum vollen Einklange mit Andern und zu christlicher Duldung gelangen nur, die da wissen, was sie, und was die anders Denkenden wollen. Der nicht erhellte Verstand meine das nicht deutlich gedachte Wahre allein ergriffen zu haben, und dafs Andere ihn nicht verstehen wollen. Oft dadurch anspruchsvoll und unduldsam, wolle er nur mit Gleichgesinnten verkehren, und verirre sich im Halbdunkel mit diesen immer tiefer in der Schwärmerey. Es bedürfe keines Zeugnisses, welch' einen hohen Vorzug vor solcher, auch dem Aberglauben preisgebenden Entartung, eine vernünftige Religion habe. Aber es sey ein eben so offener Mißbrauch, jenen, alles Positive verwerfenden, Rationalismus als einen eben so bestimmten Gegenatz jeder, das Gefühl in Anspruch nehmenden, Gottesverehrung zu denken, als es sey: jeden, der nicht Rationalist in jenem Sinne des Wortes ist, einen Mystiker zu nennen, sobald er das ganze Gemüth, Erkenntnißkräfte und Gefühl, der Religion zuwendet. Die Ausdrücke: Verstandes-Religion und Gefühls-Religion zertheilen durch solche Beysätze das Wesen der Religion. Die Religion, welche doch nach Aller Einverständniß nicht blofs Erkenntniß, sondern auch Verehrung Gottes sey, bedürfe zu letzter des Gefühls. Sie sey ohne zweckgemäßen Antheil des Gefühls undenkbar. Der bloße Verstand greife zu historischer Erkenntniß. Wenn er ausgeschlossen werden müßte bey der Anbetung Gottes: so wäre das Gefühl Verirrungen preisgegeben. Aber ohne Erwärmung des Gefühls sey jene Anbetung, sey die demüthige Rührung des Gemüths vor dem Allheiligen, welche Früchte des Rechthuns bringen soll, unmöglich. Vernünftige Religion, Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit, umfasse beide Halbheiten, eine Religion des bloßen Verstandes oder des bloßen Gefühls. Verstand und Herz erheben sich zugleich in ihr zu Gott und dem Leben, zu dem solche Erhebung führen solle. Wenn, wer das Gefühl diesen Antheil an Religion und Tugendübung nehmen läßt, ein Mystiker sey: so seyen es alle Edlen, welche mit, die Verstandeshelle nicht verschmähender, Begeisterung für das Gute, und im Blick auf Gott und seine ewige Haushaltung, Gutes ausgeführt haben. — Nach jenem leicht mißzuverstehenden Sinne des Wortes

sey Religion nicht ohne Myſticismus. Eben ſo leicht mißzuverſtehen wäre, wenn man im Gegenſatze ſagt habe, daß alle Theologie rationaliſtiſch ſey. Im Begriffe der Theologie ſteht liege, daß ſie wiſſenſchaftlich ſeyn ſolle: in ſofern ſey ſie alſo von höherem Gebrauche der Vernunft abhängig; aber, daß alle Theologie, eben weil ſie wiſſenſchaftlich ſey, bloß auf der Wiſſenſchaftlichkeit gemäßen Principien und dem Rationalismus, welcher eine Verwerfung aller poſitiven Religionslehre ſey, beruhe: dieß ſolle doch gewiß nicht geſagt werden. Denn dann gäbe es keine chriſtliche Theologie. — Über *G. Chr. Müller* äußert ſich der Vf., daß er ein Beweis ſey, in welchem Grade auch die Behauptung des Primats der Vernunft dem religiöſen Sinne huldigen könne. Er ſey Rationaliſt im ſtrengen Verſtande des Wortes. „Die Verbindung ſeines Rationalismus mit ſeinem Myſticismus edelſter Art, die Hunderte trefflicher Stellen und dem Verſtande und Herzen Ehre machender Ausführungen, und die ſchätzbaren Andeutungen in ſeinem Werke, wie von der Erlöſung und anderen Lehren der chriſtlichen Dogmatik ihre praktiſche Seite hervorgehoben werde, verdienen die Aufmerkſamkeit und Prüfung Aller, auch derer, welche entweder ihren Rationalismus vorziehen, oder welche von der anderen Seite in Gefahr ſind, gegen Chriſti Sinn, in ſolchem Streite die Sache auf die Perſon übertragen, und Verdruß über jene, ſey es auch nur zur Eingenommenheit gegen dieſe, werden zu laſſen.“ — Es gebe keine Vermittelung oder Annäherung zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus, als: 1) theils in wärmerer Verehrung des Welttheilandes, der unſchätzbaren Ausſprüche und Lehren Jeſu und der Apoſtel, als rationaliſtiſche Wiſſenſchaftlichkeit, falls ſie einſeitig geblieben, nähren möge, von der einen Seite; und als von der anderen in chriſtlichem Entgegenkommen gegen ſolche Verehrer Jeſu Chriſti und der Bibel, wie *G. Chr. Müller* ſey, um freundlich ſie abzuziehen von Zweifeln und abſolutem Abſprechen gegen mancherley Lehrpunkte; 2) theils in der Anerkennung des hohen Werthes einer ſolchen Welt-Religion, wie die des Gottesreiches Jeſu Chriſti. — Rec. ſchließt die Anzeige dieſes Abſchnittes mit den trefflichen Worten des Vfs.: „Die Taufende goldener Ausſprüche des N. T., wie ſie die höchſte Weiſheit nie treffender und ergreifender geben kann, dieſe herrlichen götlichen Ausſprüche, bey denen für Niemanden, dem Gottesfurcht und reine Bearbeitung unſeres Inneren tief im Herzen liegt, die Frage ſeyn wird, ob ſie kräftiger, ob ſie heiliger geſagt werden können, ſind des Grundes genug zu innigſter Verehrung des Stifters dieſes Gottesreiches, durch den dieſes Heil in die Welt kam, und ſeiner, von ſeinem Geiſte durchdrungenen Benauftragten, welche Achtung jeder über ihr Werk Forſchende im treuen Andenken behalte; und ſie ſind des Bandes genug für Entzweyte, welche ſich darauf die Hand zeichnen können; nicht ſo, als ob die entgegengeſetzte Meinung aus bloßer Schonung getragen werde; ſondern mit der Aner-

kennung, daß Allen, die redlich nach Wahrheit forſchen, Achtung zukomme; und daß dieſe Wahrheit ſiegen wird unter Gottes Walten, auch ohne menſchlichen Feuertreuer.“

III. *Über Gefühl-, Begehrungs-Vermögen und Willen.* Der Vf. beginnt mit einer Erinnerung an *Spalding's* treffliche Schrift: *Über den Werth der Gefühle in dem Chriſtenthume*, und erklärt, daß er ſelbſt eine nur verwandte, auch keineswegs ſo ausführliche Erörterung, nicht über das Verhältniß und den natürlichen oder unnatürlichen Urfprung bloß einzelner Arten von Gefühlen, ſondern über *Gefühle überhaupt und ihr Verhältniß zu der Religion und Tugend*, hier unternehme. Dieſe Unterſuchung ſey gegenwärtig um ſo wichtiger, da von den neuſten Anſichten über Religion die eine die Religion auf Aufmerkſamkeit auf das Moralgeſetz und gewiſſenhafte Rechtllichkeit beſchränke, und alles Gefühl deſhalb verdächtig mache, weil es zum Aberglauben und zur Schwärmerey führe; die andere hingegen gerade das Gefühl als Princip aller Religion aufſtelle. Indem nun der Vf. die Erörterung des Begriffs des Gefühls, des Gefühlsvermögens und der damit zuſammenhängenden Äußerungen des Gemüths unternimmt, nennt er zuerſt das Gefühl der Achtung gegen Gott, und bemerkt, daß dieſes nicht von jenem Verdacht getroffen werde, daß ja auch die Achtung mehr *Urtheil*, als Gefühl ſey. Der Verdacht treffe hingegen theils diejenige Erhebung zu dem Unendlichen, welche nicht von der Vernunft, ſondern von bloßer *Einbildungskraft* ausgeht; theils das Gefühl der Zuneigung, in welche immer das des *Angenehmen* eingefchloſſen iſt. Viele Gemüther bedienen ſich zwar zu ihrer Erhebung der Einbildungskraft auf eine der Heiligkeit Gottes angemessene Weiſe; aber ſobald die Einbildungskraft ſich im Spiele mit Bildern verliere, welche in keinem Zuſammenhange mit der Moralität und dem Sittennadel ſtehen: ſo ſeyen dieſe nicht religiös; und ferner erzeuge die Einbildungskraft auch heftige Gemüthsbe-
 wegungen, und das Gemüth ſchwebe dann in Gefühlen der Rührung. Sollen ſie zur Erregung und Belebung inniger und heiligender Liebe angewendet werden: ſo ſage man eben: jede Liebe und Zuneigung gehöre, das Gefühl des Angenehmen einſchließend, zum Theil der Sinnlichkeit an; alſo ſey ſie verführeriſch, des Mangels an Reinheit, der Annäherung an Schwärmerey verdächtig. Das Gefühl des Angenehmen müſſe daher einer ſchärferen Prüfung unterworfen werden. Unter Gefühl im eigent-
 lichſten Sinne verſtehe man die Veränderungen unſeres Gemüthszuſtandes, dieſes Subjective, das Folge eines Reizes oder Urfache einer Gemüthsbe-
 wegung, die Stimmung des Gemüths bezeichnet, in welche daſſelbe durch Eindrücke verſetzt wird; und wobey es freylich eben auch bey dem dunkeln Total-Eindruck bleibe, nicht zur deutlichen Vorſtellung komme. Rec. muß über dieſe Beſtimmung des Gefühls bemerken, daß ſie auf den ſo wichtigen Unterſchied von *Gefühl* und *Empfindung* keine Rück-

sicht nimmt. Dieser Mangel wird dadurch noch keineswegs gehoben, daß der Vf. bey seiner besondern Betrachtung des Gefühls des *Angenehmen* und der *Luft* die Lehre vom inneren Sinn zum Grunde legt, und die sehr richtige Bemerkung macht, daß nicht alles Vergnügen oder alle Luft körperlich-sinnlich sey, sondern auch geistig seyn könne. Aber sehr mit Recht warnt bey dieser Gelegenheit der Vf. vor den Mißverständnissen, welche aus der Annahme der unrichtigen Meinung hervorgehen, daß alles Angenehme ein körperlich-sinnliches sey. „So, wenn man so weit gegangen ist, Gefühl der innigsten Andacht für verwandt mit Gefühl thierischer Wollust zu halten, welcher fürwahr fürchterlicher Gedanke doch nur eben Erzeugniß philosophischer Festhaltung einer gewissen Terminologie seyn kann, und dessen Wahrheit weder im Begriffe selbst, noch in der Erfahrung liegt. Mag Liebe zur Tugend (von der einst Cicero sagte: *nihil formosius, nihil pulcrius, nihil amabilius*, und: *si oculis cerneretur, mirabiles amores, ut ait Plato, excitaret sui*) immer ebensowohl mit dem Namen: Liebe bezeichnet werden, wie die grob sinnlichste, verwerflichste; deshalb steht nicht das edle Gefühl an der Schwelle dieses Unedeln, so daß schon in der Hingabe an das edle Gefühl Gefahr dröhe. Wenn der verwöhnte und weichlichte Wollüstling, aus dem ein Betrüder geworden, der auch dann in Gefühlen bloß schwebt und schwelgt, eine Ähnlichkeit zwischen dem einen und anderen Mißbrauche der Gottesgaben: Gefühl und Einbildungskraft, welche dann von dem Zügel der Vernunft sich losgerissen hatten, gefunden hat: so ist dies Folge solcher Verwöhnung und Weichlichkeit; sowie sich auch die trefflichsten Nahrungstoffe bey Kranken zur Verstärkung des Krankheitsstoffes wenden. In der Sache hat jene Behauptung keinen Grund, nur in der Begriffsterminologie, oder vielmehr: das verwöhnte Gemüth hat mit sinnlichen Gefühlen angefangen, hat, wenn es erregt wurde, nur diese Art derselben gehabt, etwas Religiöses bloß darau angegeschlossen, und es verunreinigt in Amalgamiren. Eine ähnliche Amalgamirung religiöser und der unwürdigsten Bilder und Gefühle ist es, wenn man bey historischen Schilderungen des Zeus und des indischen Dienstes, sey es auch Unwürdiges und Schändliches hinwegdenkend (auf's Schönendste gesagt: immer wenigstens höchst unvorsichtig), Beruf zu haben geglaubt, unmittelbar daneben die heilige Richtung der Jehova-Religion stellen zu können.“

Freylich mußte hier noch wieder der wichtige Unterschied betrachtet werden, welcher zwischen dem Gefühl des *Geistig-Angenehmen* und dem Gefühl des *Schönen* und dem *Moralischen* Statt findet. Der Vf. bestimmt diesen Unterschied auf folgende Art. Im Gefühl des *Angenehmen* liege immer Empfindung der wirklichen oder scheinbaren Angemessenheit zu dem Zustande unseres Selbst, des Körpers, oder des Gemüthes; da hingegen in dem Gefühle des *Schönen* und des *Moralischen* immer Wohlgefallen vor-

walte, welches von dem Urtheile des Verstandes und der Vernunft ausgehe. Veranlassungen zu diesen Arten der, über egoistische Sinnlichkeit erhabenen Gefühle seyen die Erkenntnißkräfte und Vorstellungen. — Die hier folgende Betrachtung des Verhältnisses zwischen Vorstellung und Gefühl ist schon durch ihre Kürze unverständlich, und auch an und für sich etwas unklar. — Der Vf. geht dann zur Unterscheidung von Gefühl der Lust und Begehrung über. Bey dem Gefühle der Lust befinde sich das Gemüth in einem halb passiven Zustande; mehr Thätigkeit des Gemüths liege in dem Begehren. Je mehr der Trieb auf den Befriedigung verheißenden Gegenstand gerichtet werde, desto mehr trete das Begehrungsvermögen als handelnde Kraft auf. Ist also die handelnde Kraft nur ein höher gesteigertes Begehrungsvermögen? Heftigeres Begehren sey Begierde; eine heftige bleibende Begierde: Leidenschaft; ein durch natürliche Anlage des Körpers oder Gemüths, oder durch Angewöhnung zur Gewohnheit gewordenes Begehren sey eine Neigung. Heftiges Begehren schliesse ein Wollen ein. Wille selbst sey eine, auf etwas Bestimmtes gerichtete, Thätigkeit, und daher nicht ohne einen dunkleren oder deutlicheren Begriff dessen, was man will. In sofern sey bey dem Willen Verstand, oder, je nachdem nun der Zweck ein höherer sey, Vernunft in Thätigkeit, während es bey der Begierde bloß auf den Trieb ankomme, der entweder neben dem Einwirken dieser Erkenntnißkräfte, oder auch ohne dasselbe, instinctmäßsig da sey. In dem Grade der Heiligkeit und in dem Grade der Entschiedenheit dieses Wollens zeige sich der Entschluß. Von der Kraft des Willens und des Entschlusses hänge unser ganzes sittliches Seyn ab, unser Charakter als sittliches Wesen, wie wir vor Gott, dem Allwissenden, erscheinen. Wozu wir uns entschließen, das liege in dem Raume der Freyheit des Willens, welche das unveräußerliche Eigenthum des moralischen Wesens sey, so lange ihm Befinnung, die Überlegung der Vernunft, bleibe. Sie spreche durch das Gewissen; und unabweislich sey das innigste Bewußtseyn: daß wir verantwortlich sind. Der sittliche Charakter sey, nächst den, uns von Gott gegebenen Anlagen und Unterstützungen, die Folge der Anwendung unseres Willens zu gefassten Entschlüssen; er sey ein mehr oder weniger schon bestimmter und ausdauernder Zustand unseres Gemüths in Hinsicht unseres Handelns. — Hierauf wendet sich der Vf. zu der Betrachtung von Pflicht, Verantwortlichkeit und Religion, und mehrerer Arten religiöser Gefühle. Diese ist mehr im Tone der ermahnenen und ermunternden Rede, als in dem einer wissenschaftlichen Untersuchung abgefaßt, und es scheint Rec., als ob der Vf. den Zweck seiner Schrift besser gefördert haben würde, wenn derselbe den Gang der wissenschaftlichen Entwicklung gewählt hätte. Denn durch diese Veränderung in der Darstellung bleiben auch die vorher gegebenen Erörterungen über die verschiedenen Thätigkeiten und Vermögen der Seele ohne eigentli-

che Anwendung. Und doch konnte für den Vf. nach dem in seiner Schrift gewählten Standpunkte, keineswegs von einer erschöpfenden Theorie der Seelenthätigkeiten, sondern vielmehr nur, und sollte wohl auch ganz eigentlich, von einer Anwendung psychologischer Forschungen auf den besondern Gegenstand seiner Schrift die Rede seyn. — Der Vf. schließt mit einer Apologie der religiösen Gefühle, welche aber keine deducirende Entwicklung enthält, sondern im Tone der populären Ermahnung geschrieben ist. Um die Tendenz derselben zu charakterisiren, schließt Rec. mit folgenden Worten des Vfs.: „Scheue dich nicht, Mytiker genannt zu werden, wenn du dir nur bewußt bist, daß dir die Rechenhaftigkeit am Herzen liegt, welche du dem Weltenschöpfer von dem redlichen Gebrauche deiner Vernunft zu geben hast. Daß man in seinem Inneren die Mittel zur Belebung der Religiosität und zur Erlangung ihrer Früchte im tugendhaften Leben aufsucht, ist zu vernünftig, als daß es auch die verschmähen sollten, welche jenen Namen als Gegensatz gegen Vernunftgebrauch verallgemeinern, aber eigentlich nur den Mißbrauch jenes Aufsuchens ohne Beywirkung des Verstandes und der Vernunft meinen können.“

λ.

HADAMAR, in d. neuen Gelehrten-Buchh.: *Abriss einer allgemeinen Religionslehre*, zum Unterrichte der studierenden Jugend ohne Unterschied der Confession entworfen von *Joseph Muth*. 1822. X u. 190 S. 8. (12 gr.)

Es war zu erwarten, daß in einer Zeit, zu deren Haupttendenz es gehört, von allem an der Religion bloß Zufälliges ab, und auf das Wesentliche, von der Schaale auf den Kern, zu sehen, in einer Zeit, die soviel von Union der verschiedenen Confessionen spricht, und wirklich auch in Hinsicht auf dieselbe sich wahrhaft rühmlich thätig gezeigt hat, bey welcher Thätigkeit wir jedoch weniger an die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten denken, als vielmehr an die immer praktischer werdende Behandlung aller, und namentlich der philosophischen und theologischen Wissenschaften, daß zu einer solchen Zeit Versuche, eine allgemeine Religionslehre aufzustellen, nicht ausbleiben würden. Ein solcher liegt hier vor, und ist wirklich sehr gelungen zu nennen, wir mögen die aufgestellten Lehren selbst in's Auge fallen, oder ihre Behandlung und Anordnung: in allen Stücken wird man jede gerechte Forderung befriedigt finden. Wir geben hier den Hauptinhalt selbst. Eine Einleitung stellt die *allgemeinen Begriffe der Re-*

ligion auf, und handelt von der *Natur des Menschen überhaupt*, und der *religiösen Anlage desselben insbesondere*, §. 1 — 23, sowie von der *Entwicklung und Ausbildung dieser Anlage*, §. 24 — 30. Dann folgt die *Religionslehre selbst* nach ihren einzelnen Theilen, §. 31 — 222. Der erste Theil, der die *rel. Ansichten oder den Glauben* zum Gegenstande hat, behandelt a) die *Lehre von Gott*, seinem Seyn, seinen Eigenschaften und seiner Offenbarung in der *Gesellschaft als Erziehung des Menschengeschlechtes*, §. 31 — 48, und b) die *Lehre vom Verhältnisse des Menschen zu Gott und zur höheren Weltordnung*, §. 49 — 56. In diesem Theile haben wir, besonders in §. 48, die *weltgeschichtlichen Wirkungen des Christenthumes* genauer und angemessener aufgezählt und gewürdigt gefunden, als sonst irgendwo, und machen alle *Jugendlehrer* darauf vorzüglich aufmerksam. Nur billigen wir S. 51 die *Anführung einer Madonna von Raphael*, eines *Pergolese* u. a. m., in einem solchen Buche nicht. Der zweyte Theil beschäftigt sich mit dem *religiösen Leben* oder der *Liebe*, §. 57 — 204, und lehrt: a) die *Liebe zu Gott*, §. 57 — 73. b) die *Tugendpflichten* (wohl nicht die bequeme Benennung), §. 74 — 189, die in die *Pflichten gegen sich selbst*, und gegen andere Menschen zerfallen, wobey auch die *Pflichten in besondern Verhältnissen* abgehandelt werden, c) die *Seelenschönheit* und erhabene *Gefinnung*, §. 190 — 95, d) die *Beförderungsmittel des rel. Sinnes und der Tugend*, §. 196 — 204. Die *Pflichten des Menschen gegen sich selbst* sind am vollständigsten und besten vorgetragen, was um so dankeswerther ist, als sie in anderen Religionslehren gewöhnlich am wenigsten befriedigend und zweckgemäß dargestellt werden. Ein dritter Theil stellt die *religiösen Ausichten oder die Hoffnungen des Frommen* auf, §. 205 bis Ende. — Alle einzelnen Lehren sind mit der gehörigen Klarheit, Bestimmtheit und nach ihrer inneren Nothwendigkeit, in einer reinen und schönen Sprache, die manchmal, z. B. bey den *Eigenschaften Gottes*, erhaben wird, dargestellt, hie und da mit *Beyspielen* aus der *Weltgeschichte* erläutert, und mit *Stellen* aus *Gedichten*, besonders von *Schiller*, verziert. Gewiß wird dieses Buch auch denjenigen *Jugendlehrern*, wenigstens zum *Privatgebrauche* und bey ihrer *Vorbereitung* auf die *Religionsstunden*, willkommen seyn, die an *confessionelle Lehrbücher* gebunden sind. — Bey der *Durchlesung* des *Ganzen* fand Rec. sich öfters an die *bekanntnen moralischen Wissenschaften* von *Schwarz* erinnert. — Das Buch ist auf *abscheuliches Papier* mit ganz *bleicher Druckfarbe*, und *kaum lesbar*, gedruckt.

Xµg.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

F o n k - H a m a c h e r s c h e r P r o c e s s.

- 1) KÖLN, b. Thiriart: *Criminal-Procédur bey dem außerordentlichen Assisenhofe zu Trier gegen Christian Hamacher*, Kießer aus Köln, angeklagt freiwillig und mit Vorbedacht, aber verurtheilt freiwillig, jedoch ohne Vorbedacht, den *Wilhelm Cönen* aus Crefeld im November 1816 ermordet zu haben. 1821. XX u. 464 S. 4.
- 2) KÖLN, b. Bachem: *Über Peter Anton Fonk und das Gerücht von Cönens Ermordung.* — Ein Wort an meine Mitbürger, von J. Kreuser. 1821. 194 S. 8.
- 3) KOBLENZ, b. Höllcher: *Der Kampf für Recht und Wahrheit in dem fünfjährigen Criminal-Proceffe gegen Peter Anton Fonk*, von Köln, von ihm selbst herausgegeben, und seinen Mitbürgern zur Beherzigung gewidmet. 1822. Erstes Heft. 332 S. Zweytes Heft. 379 S. und Nachtrag 40 S. 8. (1 Rthlr. 2 gr. 8 pf.)
- 4) BONN, b. Markus: *Gegen Peter Anton Fonk und die von ihm herausgegebene Vertheidigungsschrift.* Auch unter dem Titel: *Erläuterungen zu dem berühmten fünfjährigen Criminal-Proceffe gegen Peter Anton Fonk*, oder Replik auf das erste Heft der Vertheidigungsschrift des wegen der Ermordung des *Wilhelm Cönen* angeklagten *Peter Anton Fonk*. Von einem königl. preuß. Justiz-Beamten. 104 S. Zweytes Heft. Summarisches Verzeichniß der Indicien gegen *Fonk* nebst einem Nachtrag zu dem ersten Heft über die Auslagen seiner Mägde. KÖLN, gedruckt b. Schmitz. 78 S. 1822. 8.
- 5) DÜSSELDORF u. ELBERFELD, b. Schaub: *Höre den Einen und auch den Anderen*, oder Entgegnung der Vertheidigung des *Peter Anton Fonk*, welche unter dem Titel: *Kampf für Recht und Wahrheit* vor Kurzem erschienen. — Herausgegeben von dem im Jahre 1817 mit der Unterfuchung der Fonkschen Handlungs-Bücher gehörig bevollmächtigten *Friedrich Stark* zu Düsseldorf. 1822. 65 S. 8.
- 6) Ohne Druckort: *Einiges zur Würdigung des Lästerungs-Systems in dem Fonkschen Criminal-Proceffe*, herausgegeben von G. von Sandt, General-Advocaten bey dem rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Köln. 1822. 8.
J. A. L. Z. 1824. Erster Band.
- 7) KÖLN, b. Du Mont-Schauberg: *Criminal-Procédur gegen den Kaufmann P. A. Fonk aus Köln*, bey dem k. Assisenhofe zu Trier. — Herausgegeben von Th. v. Haupt. 1822. 880 S. 4.
- 8) TRIER, b. Gall: *Criminal-Procédur gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Köln*, wegen der im November 1816 geschehenen Ermordung des *Wilhelm Cönen* aus Crefeld. — Eröffnet bey dem Assisenhofe zu Trier den 23 April 1822. — 1822. Iste Abtheilung, 592 S. IIte Abtheilung, 232 S. 4.
- 9) KÖLN, b. Spitz: *Criminalproceß gegen den Kaufmann P. A. Fonk aus Köln*, beschuldigt, den *Wilhelm Cönen* aus Crefeld ermordet zu haben. 1822. Erster Band, 502 S. Zweyter Band, 402 S. 8.
- 10) KÖLN: *Briefe über die Assise in Trier*, von Benzenberg. 1822. 579 S. 8.
- 11) DÜSSELDORF: *Über die Ermordung des Wilhelm Cönen*, nebst einer Beleuchtung der gegen den Falsbinder *Christian Hamacher* aufgestellten Thatfachen und Zeugen-Auslagen, von *Gustav Franz von der Layen*. 1822. 111 S. 8.
- 12) GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Erste Stimme aus Norddeutschland über Fonks Unschuld*, nebst gelegentlichen Bemerkungen über die Geschwornen-Gerichte, von *Peter von Kobbe*. 1822. 92 S. und Beilage, 70 S. 8.
- 13) Ebendaf.: *Noch ein Wort in Fonks Sache*, nebst einer Ankündigung einer Zeitschrift, betitelt der *Exorcist*, von *Peter von Kobbe*. 1822. 8.
- 14) GÖTTINGEN: *Mittheilungen und Betrachtungen über Fonks Criminal-Proceß*, von *Peter v. Kobbe*. Erstes Heft. 1822. 8.
- 15) LEIPZIG, b. Rein: *Peter Anton Fonk*, der Ermordung *Wilhelm Cönens* angeklagt. — Versuch eines Beytrages zur Beleuchtung dieses Proceßes, von *Dr. Karl Wilhelm Asher*, Advocaten zu Hamburg. 1823. 119 S. 8.
- 16) *Heidelberger Jahrbücher der Literatur*. Ergänzungsheft. 1822. Recension von C. S. Zachariä, 38 S. 8.
- 17) KÖLN, b. Bachem: *Peter Anton Fonks eigene Vertheidigungs-Reden vor dem königlichen Assisenhofe in Trier in den Sitzungen vom 6ten, 7ten und 8ten Juny 1822*. Herausgegeben mit einem Vorwort von dessen Vertheidiger *J. A. Aldenhof*. C

- ven, Advocat bey dem königlich rheinischen Appellations-Gerichtshofe. 1822. 57 S. 8.
- 18) KÖLN, b. Du Mont-Schauberg: *Peter Anton Fonk und seine Vertheidiger*, zur Rechtfertigung der Öffentlichkeit der Gerichte und der Geschwornen-Anstalt gewürdigt von *Johann Paul Brewer*, Professor zu Düsseldorf. 1823. 187 S. 8.
- 19) HEIDELBERG, b. Winter: *Warnung vor möglichen Justizmorden durch rechtliche und allgemein verständliche Beleuchtung der Fonkisch-Hamacher'schen Cause célèbre*. — Um eine staatsoberaufsichtliche Superrevision des Verkehrten in den Vorbereitungen der beiden Urtheile, auch zugleich wesentliche Verbesserungen im Untersuchungsproceß und dem Geschwornengericht selbst, zu desto gewisserer Erhaltung des die Verkehrtheiten allein entdeckenden Schutzmittels der gerichtlichen Öffentlichkeit, drängend zu motiviren, dargestellt von *Dr. H. E. G. Paulus* (auch im Vten Jahrgang des *Sophonizon*). I Heft. 282 S. II Heft. 134 S. III Heft. 190 S. 1823. 8.
- 20) ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde*. Herausgegeben von *Dr. Adolph Henke*. Erstes Ergänzungsheft, enthaltend die gerichtlich-medicinischen Gutachten in dem Criminalproceß gegen den Kaufmann Fonk zu Köln, mit Anmerkungen und Nachträgen des Herausgebers. 1823. 347 S. 8.
- 21) DRESDEN, b. Arnold: *P. A. Fonk und Chr. Hamacher, deren Richter, und die Riesen-Affsen zu Trier in d. J. 1820 und 1822*, vor dem offenen, redlichen, deutschen Geschwornen-Gericht der Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit, von *Dr. Johann Nicolaus Bischoff*. 1823. Erste Abtheilung. XXII und 282 S. Zweyte Abtheilung. VIII und 734 S. 8.
- 22) KÖLN, b. Bachem: *Urtheil der Trier'schen Rathskammer vom 6 Januar 1820, über die Handlungsbücher von P. A. Fonk in Köln*. 1823. 70 S. 8.
- 23) Ohne Angabe des Druckorts: *Ist Cönen wirklich ermordet worden? Eine Frage an Zergliederer. Einleitung von Benzenberg: CVI S. Actenstücke und Trierer Verhandlungen*. 255 S. 1823. 8.
- 24) BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Peter Anton Fonk*. — Eine getreue und vollständige Darstellung seines Proceßes. Herausgegeben und mit einem Vorwort begleitet von *C. v. F.* 1823. VIII und 400 S. 8.

Wir haben die Fluth der Schriften über diesen Proceß bis zu ihrer höchsten Höhe anschwellen lassen; nur eine, von den Hn. *Wenck* und *Clarus* in Leipzig ist, während wir dies schreiben, ans Licht getreten, und eine zweyte, vom Appellationsrath *Rive* zu Köln — selbst Mitglied der Fonk'schen Affise — angekündigt, ist binnen einem halben Jahre noch zu erwarten. — So wichtig auch schon die Untersuchung über die Schuld oder Unschuld zweyer

Menschen ist: so würde dies allein doch nicht die Verwendung des vielen Raumes rechtfertigen, den wir diesem Gegenstande werden widmen müssen; allein wenn es sich um die wichtigsten Grundsätze der Criminalpolitik handelt; wenn die Würdigung einer ganzen Proceßanstalt, wenn das Verhältniß des Angeklagten zu dem Richterstande, und so manche andere Elemente des Criminalproceßes zur Sprache kommen — dann ist es gewiß unser Beruf, kein wichtiges Moment einer solchen Sache unerforcht vor uns vorübergehen zu lassen.

Peter Anton Fonk ward 1780 zu Goch geboren, kam mit ausgezeichneten Schulkenntnissen im 17 Jahre nach Rotterdam, erlernte dort auf dem Comptoir des Becker'schen Handelshauses die Handlung, und zeichnete sich durch Fleiß, Sittlichkeit, Solidität so aus, daß er bald als Gesellschafter dieses Hauses in dessen Firma aufgenommen ward, worin ihn auch Becker selbst während der jetzigen Untersuchung bis zu seinem bürgerlichen Tode beybehielt. — Im J. 1809 zog Fonk nach Köln, und heirathete dort eine der reichsten Erbinnen, Foveaux Tochter: beide erfreuten sich ihres häuslichen Glückes, und lebten still und eingezogen. — Im Jahre 1815 trat Fonk mit dem Apotheker Schröder in Crefeld in Gesellschaft zum Betriebe eines Spiritus-Geschäfts. Schröder sollte nämlich, als Chemiker, Branntwein zu Spiritus und Liqueuren veredeln, und Fonk das Mercantilische dieses Geschäfts in Köln besorgen. Fonk hatte die Fonds herzuschießen, der Gewinn sollte im Geschäft bleiben, und vertragsmäßig keiner der Gesellschafter mehr, als 150 Rthlr. monatlich aus der Gesellschaftscasse nehmen. Das Geschäft war einträglich, und versprach, dieses noch mehr zu werden. — Allein Schröders Persönlichkeit vereitelte die besten Aussichten, und stürzte Fonk ins Unglück. Schröder war — um S. 2 von *Bischoff*, No. 21, Abtheil. 1, zu folgen — „ein lustiger Lebemann, der gern Verle und Projecte machte, Wein und frohe Gesellschaft liebte, dabey für einen großen Chemiker gelten und neue Entdeckungen gleich im Großen versuchen mochte, — dabey nicht nur seine Apotheke, sondern auch bedeutende fremde Capitalien, verlaborirt hatte — denn sein jovialer Geist war nicht für ernste und anhaltende Arbeit, und ebenfowenig für die Leitung einer großen Fabrik, sowie für Ordnung, Sparsamkeit, ausdauernden Fleiß, am wenigsten für ein richtiges Rechnungswesen geeignet.“ Wirklich that Schröder solche Eingriffe in die Gesellschaftscasse, lebte so verschwenderisch, daß er der Gesellschaft Taufende schuldig ward. Am 30 Jun. 1816 war Fonk in Crefeld, und verlangte von Schröder Zurückzahlung der vertragswidrig aus der Casse genommenen Gelder; Schröder ward wüthend, ging weg, und — ward im Wirthshause wieder angetroffen. Am anderen Tage verpflichtete er sich, bis zum 1 Octbr. die aus der Casse vertragswidrig genommenen Gelder zu erstatten, und fortan nicht mehr, als die vertragsmäßigen 150 Rthlr. monatlich aus der Casse zu nehmen. Fonk vergütete in jenem Vertrage vom 1 Jul. 1816, bey dem Schröder, ohne

was er für seine Privatrechnung verschuldete, ein Deficit von 11000 Rthlr. in den Vorräthen anerkannte, dem Geschäfte 20000 Rthlr. approximativen Gewinn, und es ward überhaupt eine ungefähre Bilanz gezogen, auch für zukünftige solidere Führung des Geschäfts in Crefeld zu sorgen versucht. Schröder, statt der Vereinigung nachzukommen, machte im August eine Vergnügensreise nach England; das Geschäft stockte, und Fonk, der alle Fonds hergegeben, konnte nicht einmal eine Kleinigkeit Liqueure während Schröders Abwesenheit erhalten. Schröder kam im October wieder, und war am 6 Octbr. in Köln. Als Fonk ihm bemerklich machte, daß der Zahlungstermin seiner Schuld da sey, forderte er erst die ganze specielle Rechnung. Fonk stellte sie aus seinen Büchern zusammen, und sandte sie am 14 Oct. an Schröder.

Fonk hatte früher einen Comptoristen, Namens Elfes, und diesen dem Gesellschaftsgeschäft zu Crefeld zugegeben. Später, da derselbe sich nicht empfehlungswürdig betrug, verlangte er dessen Entlassung von Schrödem, welcher aber diese Briefe Elfes zeigte. Fonks Buchhalter zu Köln war Hahnenbein, dem Fonk vertraute, der sich aber bald als einen sehr zweydeutigen Menschen zeigte. Elfes, der gereizte Elfes, und Hahnenbein, Verräther seines Brodherrn, vereinigten sich, Fonk zu schaden; sie behaupteten bey Schröder, Fonk betrüge ihn. Worin dieser Betrug bestehe, haben sie nie sagen können; wenigstens wies sich bey der Fonkschen Affäre, als Elfes behauptete, Auftrag erhalten zu haben, dem Schröder die Preise der in Brabant verkauften Spiritus niedriger, als die wirklichen anzugeben, aus, daß dieses falsch, daß von Crefeld aus die Facturen dieser Spiritus geschrieben, und die wirklichen Preise wirklich verrechnet worden. Auch hat sich nicht einmal ausmitteln lassen, ob dem Hahnenbein von Elfes, oder diesem von jenem, der Glaube an Fonks Betrügerey beygebracht worden. Genug, sie brachten Schrödem diesen Glauben um so leichter bey, weil dieser nun so viel länger Frist zu den ihm obliegenden Rückerstattungen gewinnen konnte. Als daher einige Tage nach abgefanter Rechnung Fonk nach Crefeld kam, sagte ihm Schröder, in der gesandten Rechnung sey Betrug, und zwar in den Liqueuren, die Elfes von ihm erhalten, wie dieser ihm selbst sagt. Fonk erwiederte, daß ihm nichts lieber sey, als wenn er ihm Jemand schicken wolle, um seine Bücher selbst einzusehen. Am 31 Octbr. kam darauf wirklich der Handlungsdienner Wilhelm Cönen aus Crefeld mit einem Schreiber von Schröder an, um die Bücher einzusehen; auch Elfes war mitgekommen, den aber Fonk als seinen Untergeordneten abwies. Am 1 Nov. begann das Geschäft. Fonk legte dem Cönen Alles bereitwillig vor, was er verlangte; er verlangte die Originalien, die Verkauf-Facturen und die *prima nota*. Er erhielt sie. Cönen war in der Überzeugung gekommen, einen Betrüger zu finden, daher war auch sein Betragen gegen Fonk störrisch; allein immer mehr wuchs sein Erstaunen, da er keinen Betrug finden konnte,

sondern die Rechnung mit den Belegen mit dem Buche einstimmig fand. Doch Hahnenbein blieb dabey, daß Betrug da sey, und rieth Cönen, sich nur Fonks Hauptbuch vorlegen zu lassen. Als am 6 Nov. das Revisionsgeschäft beynahe beendet war, und alle Posten sich verificirt gefunden, bat Fonk den Cönen, nunmehr an Schröder zu schreiben, daß die Creditleite richtig sey, und er ihm einige Pfeifen Spiritus schicken möge; allein Cönen weigerte sich dessen, brach mit der Arbeit plötzlich ab, und forderte die Vorlegung des Hauptbuchs. Fonk, der dieses für höchst zwecklos, und für ein erdachtes Mittel hielt, die Sache in die Länge zu ziehen, während dessen der verschwenderische Schröder sich immer mehr seines Eigenthums bemächtigte — verweigerte die Vorlegung des Hauptbuchs, und reiste noch an demselben Tage nach Neus, um durch Freunde auf Schröder zu wirken, daß er Cönen abrufe, das Geschäft auf eine oder die andere Art abmache, oder die Sache durch Arbitres entscheiden lasse.

Über diese Weigerung, das Hauptbuch vorzulegen, ist verschiedentlich geurtheilt worden. Aus dem, von Hahnenbein geführten, bald nachher den Gerichten vorgelegten Hauptbuche, hat sich ergeben, daß dasselbe, wie es auch nach kaufmännischen Grundsätzen nicht anders möglich, mit der *prima nota*, deren systematische Abchrift es ja nur ist, übereinstimme. Als Hahnenbein nachher vor Gericht den von ihm so oft behaupteten Betrug aus dem Hauptbuche herausrechnen sollte, stand er da, wie ein Tropf. Zwar waren im Hauptbuche unter der Rubrik: Branntweinrechnung 5 Posten im Betrage von 20593 Francs 99 Cent. noch nicht beygeschrieben, welche in der *prima nota* unter anderen Rubriken standen, in der an Schröder geschickten Branntweinsrechnung aber schon eingetragen, auch sowohl von Cönen, als nachher von den Schiedsrichtern, richtig befunden worden. Allein sobald sich dieses, durch eine oberflächliche Einsicht Hahnenbeins veranlafte, Mißverständniß desselben aufklärte, der geglaubte Betrug des Hauptbuchs sich in Nichts auflöste, Hahnenbein die Rechnung aus den Büchern selbst aufstellen mußte: fand sich, daß das Resultat beider Rechnungen — an Umfang von mehreren 10000 Fr. — bis auf 45 Fr. 64 Cent., deren Differenzgrund nicht nachzuweisen, sich gleichkomme. Fonk hatte also gewiß keine Ursache, die Vorlegung seines Hauptbuchs zu scheuen. Warum er sich dennoch weigerte, ist vielfältig gefragt worden. Einige haben geglaubt, daß darum jene, den Gewinn um 20593 Fr. mindernden Posten im Hauptbuch noch nicht beygeschrieben worden, um dem das Hauptbuch einziehenden Schwiegervater das Geschäft soviel einträglicher darzustellen, und daß eben darum ein Dritter diese unschuldige Täuschung nicht habe erfahren dürfen; allein ein solches Motiv scheint doch einigermaßen kläglich, und man sollte glauben, daß durch die Beyschreibung dieser den Gewinn mindernden 20593 Fr. grade umgekehrt Fonks Vermögen um 10296½ Fr. vermehrt hätte darstellen müß-

sen, indem Fonk ja diese 20593 Fr. an der Gesellschaft zu fordern hatte. Wahrscheinlicher scheint es also, daß Fonk die Vorlegung des Hauptbuchs weigerte, sowohl weil die zwecklose, ihn als Führer falscher, nicht übereinstimmender Bücher, darstellende Forderung seine Ehre beleidigte, als auch weil er nun, da er, der große Gläubiger der Gesellschaft, noch immer keinen Spiritus haben sollte, glauben mußte, auf diesem Wege überhaupt nicht fertig werden zu können. Der angefehene Kölner Kaufmann, Merkens, hat wenigstens vor der Fonkschen Affäre (N. 7. S. 541) sehr bestimmt erklärt, daß er unter gleichen Verhältnissen dem *Fodernden* ebenfalls die Vorlegung des Hauptbuchs abgeschlagen haben würde. Ob es nach der französischen Gesetzgebung eine juristische Verbindlichkeit zur Vorlegung des Hauptbuchs gebe, wird vorzüglich darum bestritten, weil das Hauptbuch nicht zu den Büchern gehört, welche nach dem *Code de commerce* geführt werden müssen.

Diese Weigerung, das Hauptbuch vorzulegen, ist gewissermaßen als der erste Act in dem großen Drama anzusehen, das sich nun zu entwickeln beginnt. Fonk konnte es natürlich nicht ahnen, welches Mißverständniß Hahnenbein aus dem Hauptbuche aufgefangen, wie ihn dieser verrathen. Cönen aber, der seine Nachrichten aus der ersten Quelle, von Hahnenbein, hatte, war des Betrugs gewiß, und schrieb daher am 6 u. 7 Nov., wie es ihm eine Wonne seyn werde, den „elenden Kerl in seiner erbärmlichen Blöße zu sehen,“ wie dieser, da bey ihm (Cönen) gar keine Gnade zu erwarten, in der größten Alteration nach Crefeld gereist, wie er aber in Köln bleiben wolle, um aufzupassen, daß bey Fonks Zurückkunft an den Büchern nichts geändert werde. — Auf Fonks Veranlassung kam sein und Cönens Freund, Büschgens, von Rheid am 7 Nov. in Köln an, um Cönen von seiner vorgefaßten Meinung gegen Fonk zurückzubringen. Hier erfuhr nun Büschgens von Cönen den Verrath Hahnenbeins, mußte aber Stillschweigen darüber versprechen; erst 14 Tage nach Cönens Verschwinden benachrichtigte er Fonk, welche Schlange er im Busen genährt. — Am 8 Nov. kam nun Schröder in Köln an, Fonk am 9 Nov. Nachmittags kamen Schröder, Fonk, Cönen und Hahnenbein zusammen, und zwar, da sie im Berlipfchen Gasthose kein besonderes Zimmer erhalten konnten, in Fonks Hause. Hier wurde ein Vertrag besprochen, gemäß dessen Fonk dem berechneten Gewinn 8000 Rthlr. zusetzte, dagegen aber den noch nicht berechneten Gewinn von 2 Monaten behalten, und auch noch 20 Pfeifen Esprit erhalten sollte, so daß Fonk durch diese Vereinigung effectiv wohl nichts verlor. Am anderen Tage sollte der endliche und schriftliche Vergleich errichtet werden. Fonk erklärte noch, daß er alsdann sein Hauptbuch wohl freywillig, aber nicht gezwungen, auflegen werde, und soll sich über letzte Frage noch mit Cönen gestritten haben, der sich auf einen Brief berufen, worin Fonk sich erboten, dem Cönen Alles

bereitwillig vorzulegen. Um acht Uhr verließen Schröder und Cönen Fonks Haus, und gingen in ihren Gasthof zu Dohmen in der Mühlengasse; Hahnenbein folgte, da in seinem Hause Cönen hinterlassen, daß er zu ihnen in den Gasthof kommen möge. Man speiste bey Dohmen. Gegen 10 Uhr ging Hahnenbein — der auch hier noch seinen Brodherrn verläßt, und gesagt hatte, daß Fonk ihnen Allen zu schlau sey, und den Vertrag nicht halten werde, derselbe Hahnenbein, dem Fonk noch so eben gesagt hatte, wie er sich über das Resultat der heutigen Conferenz freue — weg; Cönen nahm seinen Hut, und sagte: ich gehe noch ein wenig mit Hahnenbein. Am anderen Morgen ward Cönen vermißt. Bey Fonk war schon das Zimmer für die neue Conferenz geheizt. Schröder fragte Hahnenbein; dieser wußte nicht anders, als daß Cönen auf dem alten Markt von ihm zurück in der Richtung nach der Mühlengasse — in entgegengesetzter Richtung von Fonks Hause — gegangen. Man fragte an den Thoren, ob Niemand Nachts herausgegangen; man antwortete: nein; nur an einem Thore war ein betrunkenener Wächter gewesen, und hier folglich keine Auskunft zu erlangen. Am 11 Nov. reiste Schröder nach Crefeld, hoffend, hier etwas von Cönen zu entdecken. Vergebens. Er kehrte am 12ten nach Köln zurück. Mit Fonk, der das Geschäft abschließen wollte, liefs er sich nicht weiter ein, sondern wollte erst Alles anwenden, um über Cönen Auskunft zu erlangen. Am 14 Nov. zeigte er der Polizeybehörde das Verschwinden Cönens an. Abends den 14 Nov. war Conferenz in Dohmen Hause, wo der Polizeyrath Guissetz aus Köln, Polizeyinspector Schöning daselbst, Polizeycommissär Kniffler von Bonn, ein Kaufmann *ter Meer* aus Crefeld, Hahnenbein und Elbes sich versammelten, um sich über die Sache zu berathen. Schröder erklärte jetzt, daß er einen jungen Menschen (Cönen) hieher geschickt habe, um seine Geschäfte mit Fonk zu berichtigen. Diese Beiden hätten sich während der Liquidation manchmal entzweyt, und er, Schröder, habe zuletzt selbst nach Köln kommen müssen, indem Cönen nichts ohne ihn thun wollte. Hierauf verlas Schröder Cönens Briefe an ihn und seine Familie, vom 1 bis 7 Nov., worin jener den Fortgang seiner Geschäfte, wie er den Betrug noch nicht finden können, wie sie Beide hart an einander gewesen, wie Fonk indessen doch artig und bereitwillig gegen ihn sey u. s. w., meldete. Hahnenbein äußerte gleich, daß das Verschwinden dieses jungen Menschen bedenklich sey, deutete auf Verdacht gegen Fonk, und bemerkte, daß Fonk ein Betrüger, und das gesellschaftliche Geschäft mit Schröder geflissentlich auf Betrügereyen angelegt sey. Die Polizey glaubte sich zu dem Verdachte berechtigt, die Vermuthungen Hahnenbeins seyen gegründet. Es wurde eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, und dem Entdecker 3000 Francs Prämie, welche Schröder ausgesetzt hatte, versprochen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

Fonk - Hamacher'scher Proceß.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese Bekanntmachung in der Kölnischen Zeitung erregte allgemeines Aufsehen: man sprach in Köln und Crefeld von gar nichts Anderem mehr. Der General-Advocat bey dem Appellhofe, v. Sandt, beschloß, diese Sache, die eigentlich vor den Procurator des Tribunals gehörte, wegen ihrer Wichtigkeit selbst zu behandeln. Guifetz und Schöning erstatteten mündliche und schriftliche Berichte an Sandt, legten ihm die Briefe Cönens vor, führten ihm Hahnenbein zu, welcher ihm sagte, daß Fonk, als Cönen auf Vorlegung des Hauptbuches gedrungen, in die größte Verlegenheit gerathen, und ihm zugemuthet, das Journal abzuschreiben, und Blätter, worauf die Branntweirechnung sich befinde, aus dem Hauptbuche zu reißen, daß er dann nach Neufs geritten, um durch Vermittelung von Freunden einen Vergleich mit Schröder zu bewirken, und daß überhaupt Fonk den Schröder betrogen habe. v. Sandt hielt nun Fonk hoch verdächtig, und stellte ihn unter polizeyliche Aufsicht. Da der Betrug wegen der Erzählungen Schröders, wegen der Verweigerung des Hauptbuchs, allgemein geglaubt ward: so bildete sich bald eine öffentliche Stimme, die Fonk für den Mörder Cönens erklärte. Mehrere vermutheten aber auch, daß Cönen wohl gar noch von Fonk festgehalten werde. Auch „Hamacher, der Kiefermeister von Fonk (s. No. 25, S. XXIII), fand die Meinung, daß Cönen noch gar nicht aus der Stadt sey, sehr annehmlich, und da er von Haus aus sehr neugierig ist, und dabey etwas dumm: so glaubte er wohl, daß ihm die Ehre der Entdeckung könne zu Theil werden. Er sah sich daher fleißig im Keller bey Fonk hinter den Fässern um, sowie im Packhause in den Geräthschaften der alten Bleyweißfabrik, ob er dort nicht den Cönen entdeckte. Bald war das Publicum auch darüber einig, daß die Ermordungsscene in Fonks Haus verlegt werden müsse, und Hamacher glaubte, daß „ein Bandmesser wohl das Ding sey, womit man die Leute möpfen könne.“ Auch Hamacher kam daher unter die Aufsicht der Polizey.

Niemandes Lage war schrecklicher, als die Fonks. Unschuldigh durch die öffentliche Stimme des schrecklichsten Verbrechens angeklagt, mußte jeder Schritt,

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

den er etwa zu seiner Rechtfertigung hätte vornehmen wollen, Mißdeutungen ausgesetzt seyn. Ihm blieb daher nur übrig, sich in Briefen an seine Freunde, Koch und Büschgens, über seine Muthmaßungen auszusprechen. Doch auch das ward ihm schon als Verbrechen ausgelegt, daß er sich Mühe gab, Vermuthungen aufzustellen. Am 22sten Nov. wurde von Cönens Schwager und einigen anderen Crefeldern ein physiognomischer Sturm auf Fonk beschloffen. Sie gingen zu ihm, unter dem Vorwande, ihn über Cönens letzte Gemüthsstimmung, ob sie wohl zum Selbstmorde hätte führen können, zu fragen. Fonk, dem der wahre Zweck des Besuchs keinen Augenblick fremd bleiben konnte, empfing die Physiognomen freundschaftlich; gleich ein ubles Zeichen! Er fürchtet! Fonk bemerkte, daß er schon längst erwartet, daß sie ihn besucht hätten; schon wieder Verdacht! Er gab Ansichten, Vermuthungen; neuerdings Verdacht! Er setzte auseinander, wie die Rechnungsverhältnisse gewesen; auch das vermehrte den Verdacht! Er las einen Brief vor, den er eben an Büschgens über die Sache geschrieben; als er sich im Spiegel sah, fuhr er mit der Hand über das Gesicht, und nahm, früher im Affect, — er hatte geweint über das Schicksal des jungen Mannes — eine andere Miene an. Da die Physiognomen genug gesehen zu haben glaubten, gingen sie; und diese Menschen, die sich nicht einmal auf eine Untersuchung über die Rechnungsverhältnisse — die doch das Motiv des Mordes seyn sollten — einlassen wollten, hatten kaum das Haus verlassen, als sie bestätigt fanden, was sie freylich schon vor dem Eintritte geglaubt, daß Fonk der Mörder sey. Ein solcher Leichtsinne ist wahrhaft grenzenlos. Die Physiognomen entwarfen nun ein Protokoll des heutigen Acts, und überreichten es dem Oberpräsidenten. — An demselben Tage noch ging Fonk zum Polizeyrath Guifetz, um sich über die Nachrichten zu erkundigen, welche über Cönens Verschwinden eingelaufen, und den wahren Sachverhalt rücksichtlich der Rechnungsverhältnisse zu erzählen. Auch das erhöhte den Verdacht; denn nach der sublimen Theorie solcher Polizeymänner ist es höchst verdächtig, wenn ein von hunderttausend Stimmen kecklich Angeklagter sich zu rechtfertigen wagt. Guifetz sagte ihm, daß die Sache schon in den Händen der gerichtlichen Polizey sey, und rieth, „sich in die Arme der Gerechtigkeit zu werfen.“ Schwerlich wußte Guifetz selbst, was er mit dieser Floskel sagen wollte.

D

Hierauf sprach Fonk: warum bin ich denn hieher gekommen? schlug sich vor den Kopf, ging zum Staatsprocurator Haas, und machte diesem eine protokollarische Erklärung über seine mercantilischen Verhältnisse zu Schröder.

Während auf diese Weise die Welt Fonk für den Betrüger Schröders, und eben darum für den Mörder Cönens erklärte, hatte Schröder das Vermögen Fonks in Händen, benutzte und verzehrte die gesellschaftlichen Fonds, und Fonk hatte ebenfowohl den Schaden, als die Schande. Um zu dem Seinigen zu kommen, und der Welt zu zeigen, wer der Betrüger sey, liefs F. den Schröder vor das Handelsgericht laden, um mit ihm zur Wahl von Schiedsrichtern zu schreiten, um durch diese die von F. über den in Köln besorgten Verkauf von gemeinschaftlichen Brantweinen, Liqueurs und Spiritus eingefandte Rechnung untersuchen und abschließen, sowie die allenfalligen Differenzen schlichten zu lassen. Schröders Verlegenheit war nicht gering; wohin das Resultat dieser Sache führen werde, konnte ihm nicht entgehen. Er wandte daher alles Mögliche an, um F. von diesem Verfahren abzubringen; er bot runde Summen; man suchte auf Fonks Schwiegervater zu wirken, das dieser das Rechnungsverfahren verbindere; allein F. erklärte, seine Ehre fodere die öffentliche Abthung dieser Sache. Da ward denn von Schröder und seinem Advocaten beschloffen, um Fonk zu schrecken, den General-Advocat v. Sandt selbst zum Schiedsrichter zu ernennen. In der Sitzung des Handelsgerichts vom 27ten Nov. erschienen v. Sandt und Guissetz, und ersterer ward von Schröder zum Schiedsrichter ernannt, ein Auftritt, der die Ehre von Fonk nur noch tiefer verwunden konnte. Sandt nahm den Auftrag an, um auf diese Weise schon eine Einsicht in das Rechnungswesen, in das Mordmotiv, den Betrug, zu erhalten, ohne gerade criminell verfahren zu müssen. Diese Gelegenheit war wirklich sehr gut gewählt. — Fonk deponirte nun seine Bücher und Papiere, auch das soviel besprochene Hauptbuch, ungeändert — es war ganz von Hahnenbein geschrieben. — Die Schiedsrichter — von Fonks Seite der frühere Handelsgerichtspräsident, Kaufmann Löhnis — bildeten sich nun die Rechnung aus den Büchern und Belegen ganz neu, und es war Alles so übereinstimmend, das der Unterschied zwischen der neu aufgestellten Rechnung und den Büchern nur 48 Francs, 15 Cent. betrug. Schröder hielt die Sache immer hin, und nachdem sie in den Sitzungen vom 21sten, 23sten, 24sten Dec. u. s. w. verhandelt war, ward sie am 25sten Jan. 1817 durch ein von beiden Schiedsrichtern unterschriebenes Urtheil entschieden. War hiedurch schon klar, das an Betrug nicht zu denken sey: so wurde durch ein neues schiedsrichterliches Verfahren in Crefeld, und zwar durch das Urtheil der Schiedsrichter Herberz und Schramm vom 31sten Aug. 1817, die von Schröder an die Gesellschaft schuldige Summe genau zu 7791 Rthlr. 30 Stbr., und Fonks Guthaben an der Gesellschaft zu 16732 Rthlr.

7 Stbr. festgestellt. Fonk verlor diese Summen, und das Gesellschaftsvermögen dazu; Schröder und seine Gläubiger brachten ihn um Alles.

Am 19 Dec. warfen die Fluthen des Rheins Cönens Leiche in der Nähe von Frimersheim, zwey Stunden von Crefeld, aus. Man fand eine goldene Sackuhr in der Hofentasche, aber keinen Hut, kein Geld oder andere Effecten. Ein Knopfloch, wahrscheinlich das zweyte von oben herab, war offen. Nur am Kopfe wurden Wunden entdeckt; eine war eine Stichwunde, die andere schien den Obducenten mit einem mehr stumpfen, als schneidenden Instrumente gemacht zu seyn; und von einer dritten konnte nicht mit Sicherheit behauptet werden, ob dieselbe vor oder nach dem Tode entstanden. Am Halfe glaubte man Spuren von Erdrosselung zu finden. Die Obducenten nahmen an, das die Leiche todt ins Wasser gekommen, ferner, das sowohl die Kopfwunden, als die Erdrosselung, gleich einwirkend und ganz unbedingt tödtlich gewesen. An den Knien der Leiche glaubte man Spuren eines dicken Strickes, womit dieselben gebunden gewesen, zu finden; einige in der Nähe gefundene Bretter glaubte man gleich damit in Verbindung setzen zu müssen, als ob Cönen darauf gebunden gewesen; übrigens fanden sich alle Gebilde, sowohl in der Brust, als in der Bauchhöhle, fast ohne Spuren der Verwesung, und im Magen ward noch etwas dünner Speisebrey angetroffen, der auffallend nach Wildbraten roch, und worin man deutlich Salatblätter bemerkte.

Hatte man Fonk schon für den Mörder gehalten, ehe man noch einen Ermordeten hatte: so zweifelte nun vollends fast Niemand an seiner Schuld. Der Verunglückte hatte noch die Uhr; also hatte ein Räuber ihn nicht erschlagen! Freylich hatte er auch kein Geld, gar kein Geld; allein man nahm an, Cönen habe bey seinem Tode kein Geld mehr gehabt, weil er am 6ten Nov. von Schröder eine Geld-Nachsendung verlangt, obgleich er 60. oder 80 Rthlr. von Schröder mitgenommen, die Zeche noch nicht entrichtet, auch sonst nichts für Schröder bezahlt hatte. Doch darüber setzte man sich hinaus. Man wufste ja schon durch das Gerücht, das hier sich selbst Ursprung und Grund war, das Fonk der Mörder war! Da aber ein Knopf oder mehrere offen — und wohl durch das Wasser aufgelöst, losgeweicht waren: so componirte man sich die Geschichte dahin, das Fonk die Briestafche Cönens aus der Seitentasche weggenommen habe. Die Wunden mußten von einem Bandmesser herrühren, und der Policy-Inspector Schöning glaubte, das die Leiche gleich einer Waare emballirt, und aus der Stadt geschafft worden.

Als Hr. v. Sandt die Auffindung der Leiche vom Oberpräsidenten erfahren hatte, beschloß er, Fonk auf der Stelle mit Hausarrest zu belegen, und ging mit der Gensdarmrie und mit Schöning in sein Haus. Fonk wurde aus dem Hause seines Schwiegervaters gerufen. Die zwey Gensdarmen standen vor dem Hause. v. Sandt und Schöning gingen an,

zu rathen, ob Fonks Frau wohl mitkommen würde, und Schöning gab ein Gottesurtheil an, daß, wenn die Frau mitkomme, Fonk sich nicht rein wisse. Die Kläglichen! Zwey Gensdarmen standen vor der Thüre, waren mit den beiden Herren gekommen, sollte da nicht das liebende Weib seinen Gatten begleiten, um zu sehen, welch — bey dem lange bestandenen öffentlichen Geruchte leicht vorherzusehendes — Geschick ihren Mann erwarte? Wirklich kam die Frau mit dem Manne, und trat zuerst in die Hausthüre; jetzt waren unsere seltenen Menschenkener von Fonks Schuld schon so gut, wie überzeugt. v. Sandt bemerkte dem Fonk, daß sie ihn allein zu sprechen wünschten, worauf die Frau ins Nebenzimmer ging. v. Sandt, der Fonk scharf fixirte, eröffnete ihm nun, daß man in Düsseldorf eine Leiche gefunden, welche Cönens nicht sey, daß aber die Vorsehung aus der Tiefe der Fluthen bey Friemersheim einen Leichnam ausgeworfen, welcher für Cönens anerkannt worden; endlich fügte er hinzu: Es ist Ihnen bekannt, daß das allgemeine Gerücht Sie als Thäter bezeichnet; wir halten es daher für Pflicht, eine förmliche Untersuchung gegen Sie einzuleiten, und die zu diesem Ende dienlichen Mafsregeln zu ergreifen.“ Daß man über solch einen Vortrag bestürzt wird, die Farbe wechselt, ist wohl sehr einleuchtend; und in der Regel wird der Unschuldige noch bestürzter werden, als der Schuldige. Indem Fonk nun diese Gefühle durchdrangen, stellte sich bey v. Sandt die innere Überzeugung — die überhaupt bey den damaligen Polizeymännern Kölns wohlfeilen Kaufs gewesen zu seyn scheint — fest, daß Fonk an dem Verschwinden Cönens Mitwiler oder Theilhaber sey. Nachdem Fonk sich zusammengenommen, antwortete er mit ironischem Lächeln: „Also hat man ja zwey Cönen gefunden!“ Der General-Advocat, der nun den Staatsbeamten in sich beleidigt wähnen mochte, entgegnete, daß er die Sache nicht so von der leichten Seite nehmen möge, daß das Gerücht ihn doch als den Haupturheber von Cönens Beseitigung bezeichne, und daß diese Sache für ihn nur zu ernsthaft sey. Fonk suchte darauf Hn. v. Sandt zu überzeugen, daß das Gerücht keinen Glauben verdiene, indem ihn Cönens Beseitigung nicht im Mindesten interessirt haben könne. Fonks Frau trat ein, Fonk fiel ihr um den Hals, sagend: „wenn du, liebes Nettehen, nur standhaft bleibst, dann wird schon eine andere Zeit kommen!“ Dann wandte er sich zu seinen Anklägern mit den Worten: „da sehen Sie, meine Herren; ich küsse ein liebes Weib; urtheilen Sie nun selbst, ob ich der That fähig, deren man mich beschuldigt!“ Unsere Menschenkener gaben nichts auf das Argument, rathen vielmehr Fonk, sich einer strengen gerichtlichen Untersuchung freywillig zu unterwerfen. „Aber, fragte Fonk, wohin könnte das führen?“ v. Sandt erwiderte, diese Frage müsse er sich selbst zu beantworten wissen. Fonk sprach nun von den möglichen Fällen, wie Cönen verschwunden seyn könne; „wel-

che Macht, rief er aus, wäre wohl im Stande gewesen, diesen jungen Mann wider seinen Willen, Abends um 10 Uhr, von dem Markte, wo Hahnenbein ihn verließ, zu mir zu bringen? Seine Verwandten selbst haben mir bey einem Besuche, den sie mir gemacht, hier im Zimmer gesagt, Cönen müsse an dem Abend, wo er verschwunden, im Sinne gehabt haben, noch irgendwohin zu gehen. Ist es hienäch nicht evident, daß er entweder in die weite Welt, oder in ein verdächtiges Haus hingegangen, und Gott weiß, welches Unglück gehabt, oder, daß er, seines Lebens müde, sich selbst Leid zugefügt habe?“ Was erwiderte unser General-Advocat hierauf? „Ich war nun (N. 7, S. 324) der Demonstrationen des Angeklagten, welche nur meinen Verdacht zu vermehren geeignet waren, müde, und erklärte ihm unverholen, daß ich dabey beharre, ihn unter Aufsicht der Gensdarmerie zu stellen, bis ich am folgenden Tage das Nähere bey dem Instructionsrichter in Antrag gebracht haben würde. Zugleich ersuchte ich Schöning, die vor dem Hause wartenden Gensdarmen hereinzurufen, und den Angeklagten ihrer Obhut zu übergeben.“ Also schon müde war Hr. v. Sandt der Demonstrationen, die ihm andere Fälle als möglich darstellen sollten, ihm, den es doch so wenig gekostet hatte, sich den einen Fall schon als wirklich vorzustellen! — Diese Bewachung durch Gensdarmen dauerte übrigens bis zum 6ten Jan., und fing mit dem 22sten Dec. an.

Unverkennbar beging Hr. v. Sandt hier einen großen Fehler. Abgesehen davon, ob sein Verdacht gehörig veranlaßt, und ob es nicht sträflicher Leichtsinns, der Demonstrationen des Angeklagten, die wahrlich sehr erheblich waren, so schnell müde zu werden; abgesehen davon, ob er als General-Advocat in das Amt des Tribunal-Procursors eingreifen durfte — eine Frage, die der Revisionshof zu Coblenz in einer anderen Sache verneint hat —: so war doch überhaupt der gesetzliche Fall, wo ein Staats-Procursor verhaften darf, nicht vorhanden. Nur der — unabhängige, unentsetzbare — Instructionsrichter kann einen Verhaft verhängen; der Procureur aber, nach Art. 41, 42 der Crim.-Proc.-Ord., nur dann, wenn die Ertappung auf frischer That geschieht. Ertappung auf frischer That ist aber, nach Art. 41, „die Entdeckung einer Übertretung in dem Augenblicke, wo sie geschieht, oder unmittelbar vorher geschehen ist; dahin gehört auch der Fall, wo der Beschuldigte durch öffentliches Nachrufen (*poursuivi par la clameur publique*) verfolgt, oder wo derselbe, und zwar kurz nach dem Vorfalle, mit solchen Sachen, Waffen, Instrumenten, oder Papieren, die ihn der That, oder einer Theilnahme an derselben, verdächtig machen, betroffen wird.“ Natürlicherweise hat der General-Advocat diese Gesetzesstelle mit derselben Logik aufgefaßt, mit der er sich vom Verbrechen Fonks stracks moralisch überzeugte! Wir müssen von ihm hören, da die Leiche jetzt erst nach 40 Tagen gefunden worden: so sey das Verbrechen als so eben geschehen zu betrachten! oder, auch

dieses ist Hr. v. Sandt zufrieden, da ganz Köln Fonk für schuldig hielt: so muß man dieses Philistergeschwätz als die *clameur publique*, als das Nachsetzen hinter einem beschriebenen Verbrecher betrachten! Schwerlich möchten solche Interpretationen in Frankreich einen Procureur gegen die in den Art. 341, 342, 343 des *Code pénal* bestimmten mehrjährigen Zwangsarbeit-Strafen wegen gesetzwidriger Verhaftung von Personen schützen. Freylich handelte v. Sandt in der wirklichen Überzeugung von Fonks Schuld, sein Amts- und Gerechtigkeits-Eifer riß ihn hin; allein auch gegen solche Amtseifer-Excellen soll das Gesetz den Staatsbürger schützen. Hr. v. Sandt erscheint um so leichtsinniger, da er diesen Verhaft vom 22 Dec. bis 6 Jan. fort dauern ließ, obgleich die in der Sitzung der Schiedsrichter vom 21 Dec. schon angefangene Prüfung der Fonkschen Rechnungen und Bücher ihn zu erstem Nachdenken über das höchst Unwahrscheinliche des, Fonk vorgeworfenen Betrugs bestimmen mußte.

Der Instructionsrichter Verkenius war mit größerer Besonnenheit und Umsicht begabt. Am 30 Dec. schien es Hr. v. Sandt einzufallen, daß er diesem durch seine eigenmächtige Verhaftung ins Amt gefallen. Er erließ daher ein Aufschreiben an ihn, worin er die Verhaftung von Fonk wegen des höchsten Verdachts von Betrug — und schon waren die schiedsrichterlichen Verhandlungen fast geschlossen! — wegen großen Interesses am Besitze der bey Cönen nicht gefundenen Brieftasche, und wegen des öffentlichen Gerüchts verlangte. Auch gegen Hahnenbein und Elfes ward der Verhaft verlangt. Verkenius gab eine so entscheidende Antwort, daß v. Sandt, länger seinen Wahn hegend, wahrhaft mit Blindheit geschlagen seyn mußte. Da es im höchsten Grade anziehend ist, zu sehen, daß schon vor 7 Jahren ein würdiger Staatsbeamter die richtige Ansicht ausgesprochen: so verfassen wir uns, durch den Raum beengt, ungern das Vergnügen, die ganze Antwort desselben herzusetzen. Der Schluss derselben lautet folgendermaßen: „*Wenn aus einem Betrüge (wiewohl auch noch immer der Betrüger sehr weit vom Mörder steht) gegen Fonk ein Verdacht begründet werden soll: so muß wenigstens der Betrug vorab ausgemittelt seyn. — Widersprüche, räthselhaftes Betragen und irrige Ansichten des Fonk über Cörens Gemüthsstimmung können leicht bey einem Manne bemerkt werden, der vielleicht unschuldig eines Mordes beschuldigt, und deshalb in Untersuchung gezogen wird. — Der Verdacht gegen Hahnenbein und Elfes, bey der schwarzen That gewesen zu seyn, ist noch bisher zu wenig begründet, wesswegen ich bisher dem Antrage des öffentlichen Ministeriums, gegen Fonk, Hahnenbein und Elfes, einen Aufbewahrungsbefehl zu erlassen, noch nicht entsprechen kann.*“

Verbindet man nun hiemit, was Verkenius nicht

wissen konnte, daß nach den von den Schiedsrichtern bis zum 30 Dec. gefchehenen Forschungen ein Betrug so gut, wie undenkbar war: so wird es vollends unbegreiflich, wie Hr. v. Sandt, einer dieser Schiedsrichter, das Schlagende jener Gründe des Verkenius verkennen konnte. Aber schon am folgenden Tage wiederholte jener seinen Antrag gegen Fonk; stand jedoch in Ansehung Hahnenbeins und Elfes davon ab. Verkenius schlug auch diesen Antrag am 1 Jan. 1817 ab. Hierauf wendete sich v. Sandt an die Berathschlagungskammer des Kriegsgerichts, und da dieses seinem Antrage nicht willfährte, an den Appellationshof; und da auch dieser das Erkenntniß der Berathschlagungskammer des Kriegsgerichts bestätigte, legte er Cassation ein, welche der Revisionshof unstatthaft erklärte. Alles das im Raume weniger Tage! Am 5 Jan. wiederholte v. Sandt abermals seinen Verhaft-Antrag gegen Fonk bey Verkenius, der diesen aber wieder abschlug, und sich bloß auf Fonks Verhör beschränkte. Jetzt blieb Hr. v. Sandt nichts übrig, als am 6 Jan. die Gensdarmen von Fonk abzuziehen, und der Klage des Gereizten wegen gesetzwidriger Verhaftung entgegenzusehen. Am 11 Jan. vernahm der Untersuchungsrichter Fonks Mägdle, die um jene Zeit nichts Verdächtiges im Hause bemerkt hatten. Da inzwischen auch am 25 Jan. das schiedsrichterliche Urtheil ausgesprochen, und von Hr. v. Sandt selbst unterschrieben ward, somit das Mordmotiv zu verschwinden begann: so schien die Sache ihrem Ende nahe, als auf einmal am 30 Jan. Rütger Hilgers auf die Bühne trat.

Rütger Hilgers war einer jener Menschen, die, im Schlamme der Schlechtigkeit sich herumtreibend, sich für jeden Zweck gern brauchen lassen. Schon im Jahre 1798 hatte er mit einer Räuberbande im Dorfe Daaden einen gewaltthätigen Raub begangen, und ward durch Urtheil des Criminalgerichts zu Wesel zu 16jähriger Festungsstrafe verurtheilt, im Laufe der Strafzeit aber begnadigt. Hilgers „arbeitete nun, wie er es in der Hamacherischen Affäre (N. 1, S. 118) ungemein zart ausdrückte. „für Polizeyinspector Schöning in polizeylichen Geschäften!“ In wie ausgedehntem Sinne Hilgers dieses „Arbeiten in polizeylichen Geschäften“ rücksichtlich der gerichtlichen Polizey nahm, geht wohl am klarsten aus einer schrecklichen, wahrhaft barbarischen, Handlung hervor, die er im Febr. 1818 vornahm, zu deren Erzählung uns aber hier der Raum fehlt. — Dieser Rütger Hilgers ward in der Hamacherischen Affäre gegen den Widerspruch des Vertheidigers verurtheilt, und in der Fonkschen Affäre war es nahe daran, wenn sich nicht die von Hilgers schamlos geleugnete — Identität desselben mit dem Räuber von 1798 erwiesen hätte!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

Fonk-Hamacher'scher Proceß.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Am 30 Januar des Abends fanden sich in einem Wirthshause im Kämpchen bey Flor ein: Hamacher, den man unter dem Vorwand einer Kieferarbeit dahin bestellt, und dem Flor — später als Vagabund bey Berlin aufgegriffen — eine Flasche Wein vorgesetzt hatte, der Polizey-Inspector Schöning, Hilgers, Gerhard van Hees, auch ein Polizeyspion und ein gewisser Leven, der den Wirth erfucht hatte, die Ankunft Hamachers zu veranstalten. Dem Vernünftigen wird kein Zweifel über das Nicht-Zufällige dieser Zusammenkunft seyn. Man brachte das Gespräch auf Cörens Ermordung. Hilgers sagte, es stehe ein Kiefer in Verdacht, des Mordes schuldig zu seyn; der allgemeinen Behauptung nach sey der tödtliche Schlag mit einem Bandmesser geführt worden. Nachdem Hamacher erwiederte, dieser Kiefer sey er, sagte nun Schöning, er sey schon manchem Verbrecher auf die Spur gekommen, er hoffe, auch diese Mordthat zu entdecken, und ging darauf fort. Jetzt fing Hilgers an, auf seine Weise zu inquiren. Ein mit Blut und Wasser gefülltes Glas wurde dem Hamacher vorgestellt mit dem Ausdrucke: Sieh, das ist Menschenblut; worauf er zurückgeschreckt seyn soll, und wahrscheinlich jeder Andere in seiner Lage. Hilgers trat vor ihn, sagte ihm: Du bist der Mörder meines Freundes Cören, du hast den Cören auf ein Bret gebunden, worin eiserne Nägel sind, und woran Cörens Haare hängen, und ihn auf einem Platze, wo viel Strom ist, in den Rhein geworfen; du hast ihn mit einem Bandmesser auf den Kopf geschlagen, und mit dem Stiel auf den Kopf gestossen. Hilgers nahm ein Bandmesser, hielt es dem Hamacher vor's Gesicht, sagend: da, siehst du, mit einem solchen Instrumente hast du auch meinen Freund Cören gemordet. Nach der einstimmigen Aussage der Zeugen hat Hamacher öfter gesagt: davon weiß ich nichts, laßt mich in Ruhe, ihr mögt sagen, was ihr wollt, ich habe es nicht gethan. Endlich aber, als Hilgers den Vorwurf unaufhörlich wiederholte, und den Hamacher sogar thätlich angriff, wehrte sich dieser, Hilgers warf ihn über ein Canapee, Hamacher setzte aber dem Hilgers die Hand zwischen die Halsbinde und den Hals. Hilgers sagte: du hast mich auf die nämliche Weise, wie auch den Cören morden wollen.

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

len. Was Hamacher darauf erwiedert, darüber ist kein Zeuge einstimmig; er scheint, wenn man aus allen Widersprüchen die mittlere Wahrheit abstrahiren will, sagen gewollt zu haben, hätte ich dich gehabt, wo Cören war: so möchte es dir wohl nicht besser gegangen seyn; und man möchte dem mit satanischer Bosheit gereizten Manne einen solchen Ausdruck nicht sehr übel nehmen. Man hat aber aus den verschiedenen Verdrehungen von Hamachers Äußerungen durch die Polizeyspione einen Verdacht ableiten wollen. Betrunknen waren Alle. Die Gensdarmen, im voraus schon bestellt, wurden herbeygerufen, und verhafteten den Hamacher wegen Streit. Hamacher bestand auch auf der Verhaftung von Hilgers, der ebenfalls im Streit gewesen; indessen wußte man schon, warum bloß Hamacher zu verhaften war. Hamacher wollte nun den Arrest abwenden, auf Anrathen Anderer ließ er vom Wirth einen Kronenthaler, um die Gensdarmen zu beschwichtigen, ließ eine ungezählte Menge Flaschen Wein kommen, und nachdem man so die Nacht durch mit dem Schlachtopfer gezecht hatte — selbst der Wilde trinkt nicht mit dem bestimmten Schlachtopfer aus Einer Schale! — brachte man Morgens Hamacher ins städtische Depot in Verhaft wegen Streit! — Rütger Hilgers hatte hier nun seine Rolle ausgespielt, und eilte fort zu anderen Großthaten.

Die Polizey hatte nun das begonnene Werk fortzusetzen. Am 31 Jan. ließ man Hamachern durch seine Frau im Kerker besuchen, und beobachtete in Geheim das Gespräch Beider, ohne sonderliches Resultat, als eine, von den Zeugen später verschiedenen angegebene Äußerung, die sich darauf, daß Hamacher für die Ehre Fonks im Wirthshause gestritten, zu beziehen scheint. Ungleich wichtiger war der Versuch, durch einen Sträling, Andreas Esser — einen schlechten Menschen, der ein Verbrechen nach dem anderen beging — den Hamacher zu bearbeiten. Schon am 1 Febr. 1817 ließ Hr. v. Sandt denselben zu dem Hamacher setzen, und selbst als Hamacher ins Justiz-Arrest-Haus in Geheimverhaft kam, behielt Esser auf schriftlichen Befehl des Hn. v. Sandt den Zutritt zu Hamacher. Ja, nachdem Esser seine Strafzeit schon ausgehalten hatte, wurde er zur Bearbeitung des Hamacher und des bald nachher verhafteten Kiefers Ulrich im Gefängniß behalten! Verkenius wollte zwar auch auf Hilgers und Essers Aussagen den am 10 Febr. neuerdings vom Hn. v. Sandt gebetenen Verwahrungsbefehl gegen Fonk, Hamacher

cher und Ulrich nicht erkennen; allein Hr. von Sandt wußte am 12 Febr. ein Urtheil des Apellhofs zu erwirken, wodurch der Appellationsrath Ellerz für diese Sache zum Untersuchungsrichter ernannt ward. Ellerz scheint ein sehr beschränkter Mensch zu seyn, wie daraus, daß er sich vom Hn. v. Sandt ganz leiten ließ, ferner aus der kläglichen Figur, die er vor der Assise spielte, weiter aus den kaum glaublichen Fehlern seines Verfahrens, und endlich aus einem Briefe desselben an Foveaux (No. 3. Heft 1. S. 290 — 292) hervorgeht, welcher nicht weniger, als 63 grobe Orthographie- und Stil-Fehler enthält. Hr. v. Sandt erhielt nun in kurzer Frist Verwahrbefehle gegen Hamacher, Fonk, Ulrich und Hahnenbein. Eller hatte nun bey Hamacher, seiner Frau und Ulrich zu wirken: denn auch dieser war verhaftet, weil er zuweilen mit Hamacher gearbeitet, und Hamachers frühere Äußerung, daß man Cönen wohl noch mit Händen in der Stadt greifen könne, und daß mit einem Bandmesser die Ermordung geschehen seyn solle, erzählt hatte. Eller brauchte verschiedene Kunstgriffe und lügenhafte Versprechungen, um Hamachern in die Falle zu locken: und diesem war leicht beyzubringen, daß er im Kämpchen während seiner Trunkenheit sich verredet habe, und, so unschuldig er auch seyn möge, doch ohne Strafe von der Justiz, in deren Hände er einmal gefallen, nicht loskomme. Dabey erschien ihm die Justiz schon gegenwärtig in ihrer ganzen Furchtbarkeit. Sein Kerker war ein kaltes, feuchtes, nur oben mit einem vergitterten Fensterloch — welches das Eindringen des Schnees nicht hindern konnte — versehenes, mit Steinen geplattetes Cachot, worin er schlechte Gefangenekost, nicht einmal alle die Speisen, die seine Frau ihm schickte, erhielt, geistige Getränke und Tabak — sein stärkstes Bedürfnis — aber ganz entbehrte. Hamachers einziger Gedanke war natürlich, aus diesem Loche und aus den Händen der Justiz zu kommen. Trostloser ward seine Lage, als die Unterhandlungen mit dem Mord-Übernehmer, welchen Eller für 1000 Rthlr. gefunden zu haben, ihm vorgespiegelt hatte, sich zerschlugen, und er sein *Alibi* vom 9 November Abends nicht beweisen konnte. Die Kölner Menschenkenner machten sogar ein Indicium daraus, daß Hamacher, um nur aus dem Gefängnis zu kommen, sich um *Alibi*-Zeugen bemühte! — Daß Hamacher mit ganz Köln Fonk für den Mörder hielt, versteht sich von selbst, und Hamacher mochte daher wohl recht ungehalten auf Fonk seyn; denn, weil dieser nicht bekannte, daß er ja im Loche. Vollends konnte er an Fonks Schuld nicht mehr zweifeln, seit dieser ihm, nach Eller's lügenhaftem Vorgeben, so große Summen bot, wenn er die Mordthat allein auf sich nähme. Daß der Tropf ein Spiel der Hölle war, ahnete er nicht. — Ja er ward nun noch gegen Fonk selbst gereizt; Fonk sollte ihn des Liqueurdiebstahls beschuldigt, seine Frau schlecht gemacht haben, und selbst der General-Advocat von Sandt las ihm einen Brief Fonks vor, worin er ein dummer,

ehrloser Kerl genannt ward — obgleich im Briefe selbst: ein dummer, *ehrlicher* Kerl stand, wie sich bey der letzten Assise, als der Gerichtschreiber den Brief vorlas, zum großen Erstaunen des Hn. von Sandt und Ellerz, sowie des Publicums, ergab. — Da kam endlich Hamacher zu dem Ausrufe: Kann Fonk mich zum Betrüger machen, so kann ich ihn auch zum Mörder machen; er kann mir das Eine so wenig, als ich ihm das Andere beweisen.

Die Gemüthsstimmung Hamachers, als er mit Hn. von Sandt die berühmten nächtlichen Conferenzen hielt, deren Product endlich das ebenso berühmte Hamacher'sche Geständnis war, läßt sich auf die Weise leicht nach psychologischen Gründen erklären, und da Hr. v. Sandt — es gehört mit zum Wunderbaren dieses Processes — über die Nachtconferenzen keine Verzeichnungen aufgenommen oder bewahrt hat: so wird nichts Anderes übrig bleiben, als jene Erklärungsweise anzunehmen. Nach *Benzenbergs* richtigen Ansichten haben v. Sandt und Hamacher in jenen Conferenzen sich sehr mißverstanden. Hamacher wähnte, es handle sich nur darum, Fonk zum Gestehen zu bringen. Demnach glaubte er, man müsse diesem, sowie es ihm Hilgers im Kämpchen nach der neuen Inquisitionsmethode gemacht, die That nur frischweg vorhalten; überlegt ward daher, wie die That wohl geschehen seyn könne; und als einmal Hamacher aus einer solchen überlegenden Conferenz zurückkam, sagte er, es fehle nur noch der dritte Mann, der Fuhrmann. Sich selbst theilte er eine nach seiner Ansicht ziemlich unschuldige Rolle zu, indem er ja bloß das Schreyen des Erschlagenen verhindert hatte! Ganz ohne alle Theilnahme konnte man ihn wohl nicht lassen, da sonst nicht einzusehen, wie er zu der Gegenwart bey der Handlung kam. Hr. v. Sandt versprach ihm übrigens, ihn durch zwey Advocaten zu Aachen vertheidigen zu lassen; auch von Begnadigung war die Rede; und Beide standen überhaupt so vertraut, daß Hamacher schon Empfehlungen zur Besetzung einer Stelle bey Hn. v. Sandt machen zu können glaubte. Sie hatten ja bey jenen nächtlichen Conferenzen manche Flasche Wein zusammen getrunken! Hr. v. Sandt dagegen fand in Hamachers Benehmen nur ein allmähliches Entgegenkommen des Schuldigen, ein allmähliches Herausrücken der Wahrheit, und scheint selbst kein Arg darin gefunden zu haben, als Hamacher fragte: Soll ich denn sagen, daß ich es gethan habe? — Interessant ist, zu sehen, wie Hamacher an seiner Kerker-Nöthlüge studirte; und ein eigenes Licht auf die Composition des Hamacher'schen Geständnisses wirft auch der, wahrscheinlich am Tage vor dessen gerichtlicher Niederschreibung — nachdem es schon seit einem Monat geschehen — geschriebene Brief an Hn. v. Sandt: „*Sie wissen ja meine ganze Sache, das Verhältniß, ich weiß nicht, ob Sie mich ganz wollen verschmachten lassen; ich sitze, wie ein Menschenmörder, der ich doch nicht bin; Sie werden mir bald Etwas zukommen lassen,*

dann kann ich es nicht genießen; wenn ich es verdient hätte, würde ich denken, es ist dir recht, du mußt büßen.“ — Kann man sich auch noch wundern, daß ein solches, so mühsam geschaffenes, Geständniß einen ganzen Monat lang unprotokollirt geblieben? und daß das Protokoll nicht wie ein Criminal-Protokoll, mit ordentlichen Fragen — bey deren Hinfetzung man auch die Abwesenheit von Suggestionen beurtheilen kann — sondern gerade, wie eine ausgearbeitete Rede geschrieben worden! — Die Verlegenheit Hamachers ergibt sich auch daraus, daß er einem benachbarten Mitgefangenen, ferner dem Polizey-Präsidenten v. Struensee, und dem Pastor Geistmann, um jene Zeit eben so seine Unschuld, als sein Genöthigtseyn, Falschheiten zu sagen, versicherte. Kurz nach der Annahme des Geständnisses sagte er daher auch dem Hn. v. Sandt, daß es ihm ja nur darum zu thun gewesen sey, die Sache zu Papier zu bekommen — um sie dem Fonk vorzuhalten — und daß er ihm bey jedem Punct ja bemerkt, daß es sich nicht so verhalte; und Hr. v. Sandt, statt in gerechtem Amteifer zu zürnen, fragte Hamacher, ob er auch wohl wisse, daß er dadurch seine Sache schlimmer mache? worauf denn Hamacher vorerst das Geständniß so, als geschrieben, lies. Efferz Ausserung bey dem ersten Widerruf, daß Hamacher ins Cachot — aus dem er einige Zeit, nach geschriebenem Geständnisse, entlassen worden — geworfen zu werden verdiene, und die Guillotine für ihn, wenn er die Unwahrheit gesagt, noch zu gut sey, veranlaßte natürlich, daß Hamacher immer verworren wurde; bald wiederholte er einen Theil des Geständnisses, bald widerrief er es; den völligen Widerruf protokollirte man aber erst 3 Monate nachher!

Erwägt man alle diese Umstände, so wird die Entscheidung der Frage, ob ein solches Geständniß für beweisend zu achten, nicht schwer scheinen. Viele Juristen der Rheinlande haben sich aber behrdet, als wäre noch nie der Fall einer Kerker-Nothlüge vorgekommen, und haben dem auf solche Weise, wie oben dargestellt worden, influenzirten, ungläubwürdigen Hamacher mehr geglaubt, als Fonk glaubwürdigen drey Mägden, welche die Unschuld ihres Herrn bezeugten! — Man scheint jenes Geständniß als einen verbindlichen *acte authentique* betrachtet zu haben, als einen Civil-Act, von dem man froh war, daß man ihn fertig hatte. Ob das Geständniß innere Wahrscheinlichkeit habe, ward demnach nicht für sonderlich wichtig gehalten, und wir sehen in den Anklage-Acten eine Menge Oden, wie die That wohl begangen seyn möchte. — Eine genaue Untersuchung des Geständnisses beweist aber dessen Unwahrscheinlichkeit unwidersprechlich. Wir wollen nur Eins anführen. Einer der wichtigsten Punkte war das Fahren der Leiche aus der Stadt. Hamachers Bruder Adam, von Sinnersdorf, sollte das gethan, und damals zu Köln im Löwen logirt haben. Efferz, der die so lange verschobene Protokol-

lirung des Geständnisses damit, daß er es erst durch Untersuchungen habe verificiren wollen — auf eine des Criminalisten höchst unwürdige Weise — entschuldigt, fand jedoch nicht für gut, diesen Wirth zu fragen; erst nach dem Widerruf geschah dieß, wo sich dann freylich ergab, daß der Fuhrmann dort nicht logirt hatte. Da saß aber Adam Hamacher schon im Gefängniß; man hatte diesen nämlich am 19 Apr. 1817 in Sinnersdorf verhaftet, und seine Zeugen über seine Anwesenheit in Sinnersdorf am 10 und 11 Nov. 1816 auf der Kirmess so spät vernommen, daß Anklage- und Vertheidigungs-Zeugen endlich in den Jahren verwirrt wurden. Adam Hamacher war offenbar mit Unrecht verhaftet, da seine Handlung, wenn sie auch wirklich wahr gewesen, dennoch kein Verbrechen war — was auch von Christian Hamacher durch Vermittelung des Hn. v. Sandt an ihn geschrieben ward, zu dem Zwecke, ihn zu bewegen, die schöne Erzählung seines Bruders zu bestätigen. Allein Adam Hamacher blieb bey der Wahrheit; da man aber nicht aufhörte, ihn zu plagen, auch Wolf — ein zweyter Andreas Effer — beständig ihn belästigte: so ward der arme Mann endlich nährlich im Kerker zu Köln. Nur die Römer torquirten Zeugen, und zwar bloß Slaven! — Als dem Adam Hamacher zu Trier die Vernunft wiedergekehrt war, und er dort, dem Tode nahe, verhört wurde; erklärte er wiederholt feyerlich die Unwahrheit des Märchens. — Auch Christian Hamacher widerrief bald die Geschichte des Fahrens, so wie endlich das Ganze. Durch vernommene Zeugen, die im Kerker gewesen, hat sich ergeben, welche Noth man mit Erfindung des dritten Mannes, der Cönen gefahren haben sollte, gehabt!

So ward die Untersuchung geführt! Fonks Bitten um Confrontation blieben unerhört, als endlich durch das Urtheil des Revisionshofs von Koblenz die Untersuchung wegen rechtmäßigen Verdachts von Köln abberufen, und dem Untersuchungsrichter des Kreisgerichts zu Trier, und, bey weiter eintretendem Falle, dem dortigen Appellationshofe überwiesen ward. Hier leitete der Untersuchungsrichter Hoffmann die Untersuchung sehr zweckmäßig; Hr. v. Sandt ward über die ihm gemachten Beschuldigungen briefflich vernommen, fand aber auch für gut, an seinen Collegen, den Generalprocurator Birk in Trier, ein confidentielles, jedoch später zu den Acten gekommenes, Schreiben zu erlassen. — Am 29 May 1818 erstattete der Untersuchungsrichter Hoffmann seinen Bericht an die Berathschlagungskammer, ein Meisterwerk gelungener, unbefangener Darstellung. Er ist in N. 3, Heft 1, S. 1—63 abgedruckt. Seitdem hat sich nichts Wesentliches in der Sache geändert, und man muß daher, wenn man diesen lichtvollen Bericht liest, erstaunen, wie es möglich gewesen, nachher noch Anklagen zu erkennen, und Verurtheilungen anzusprechen. — Die Berathschlagungskammer setzte den Adam Hamacher und den Ulrich ohne Weiteres in Freyheit; Fonk,

Chr. Hamacher und Hahnenbein wurden an die Anklagekammer — ein Senat des Appellhofs — verwiesen, weil die vorliegenden Anzeigen von der Art seyn, daß ihre nähere Prüfung und Würdigung der durch das Gesetz bestimmten höheren Behörde überlassen werden müsse. Nachdem Fonks Vertheidiger, Advocat Aldenhofen, und Fonk selbst, treffliche Denkschriften beym Appellhofs eingereicht hatten, wurden Fonk und Hahnenbein durch das Urtheil vom 23 Juny 1818 von der Untersuchung entbunden, gegen Christian Hamacher aber, weil die Untersuchung Anzeigen enthalte, welche denselben, den Todtschlag vorbedächtlich verübt, oder wenigstens verüben geholfen zu haben, verdächtig machen, die Anklage erkannt. Dieses Urtheil muß billig in Erstaunen setzen, und hat die schreckliche Katastrophe dieser Sache vorbereitet und veranlaßt. So wenig nach den inneren Widersprüchen des Hamacherschen Bekenntnisses und nach der Weise, wie es erhoben und widerrufen worden, es wahrscheinlich war, daß Fonk der Mörder sey: ebenfowenig war die Schuld Hamachers wahrscheinlich, Hamachers, der ja, wenn er nicht von Fonk gedungen war, kein Interesse an Cönens Tode haben konnte. Fonk war das Alpha und Omega der Untersuchung; ein Verbrechen Hamachers, ohne Fonks Mitschuld, war nirgends indicirt; durchaus nicht waren dafür die *indices suffisans de culpabilité*, die *charges suffisantes pour motiver la mise en accusation* vorhanden, welche die Art. 229, 231 des *Code d'instruction criminelle* zur Anklage-Erkennung erfordern. Die Beweistheorie des französischen Criminal-Processes betrachtet ebenfowenig, als die deutsche, die Geständnisse aus dem Gesichtspuncte des Civilrechts — des Statt findenden Verzichts nämlich —, sondern auch hier, wie in Deutschland, ist das Bekenntniß nur ein nach Verhältniß seiner inneren Wahrscheinlichkeit mehr oder minder starkes Beweismittel für die Wahrheit der Thatfache, und kann nach Umständen ganz seine Beweiskraft verlieren. Hamacher konnte daher nicht auf sein, auf so eigene Weise veranlaßtes, unwahrscheinliches Geständniß für verdächtig gehalten werden, sondern war unter den vorliegenden Umständen ebendarum nicht sonderlich verdächtig, weil es auch Fonk nicht war. Das Loos von Hamacher und Fonk durfte somit nicht getrennt werden. Es läßt sich zwar denken, daß ein Verbrecher gesteht, und für überführt geachtet wird, weil die Umstände sein Geständniß innerlich wahrscheinlich machen, während doch das Bekenntniß gegen den angegebenen dritten Mitverbrecher, gegen den keine correspondirenden Umstände erwiesen sind, nichts beweist. Allein in dem vorliegenden Falle konnten die das Hamachersche Bekenntniß mögli-

cher Weise bestätigenden Umstände nur solche seyn, die Fonk, der in seinem Hause das Hauptverbrechen, das Gegenstand des Bekenntnisses war, verübt haben sollte, als verdächtig darstellten; und da solcher Umstände nach dem Urtheile des Appellhofs keine vorhanden waren: so durfte auch Hamacher nicht als einer That, von der Fonk freygesprochen ward, hinreichend verdächtig in Anklagestand veretzt werden. Da Hamacher zugleich eventuell als Gehülfe des Mörders angeklagt ward: wer sollte dann der Andere, der Hauptthäter seyn? Hahnenbein, der Einzige, der an Cönens Verschwinden ein wirkliches Interesse hatte, — denn wurden Fonk, Schröder und Cönen anderen Tags definitiv ausgeföhnt: so kam sein Verrath heraus; schon als Büßchens am 7 Nov. in Köln war, zitterte er, daß Cönen diesem seinen Verrath erzählt — der Einzige, der erweislich zuletzt bey Cönen gewesen war; Fonk, dem man ein so großes Interesse an Cönens Verschwinden beylegte, in dessen Haus man die graue Mordscene verlegte — Beide wurden freygesprochen: wer sollte nun Hamachers Mitverbrecher seyn? Nicht das Geringste war über andere Mitverbrecher indicirt. Wenn das Zeugniß von Fonks Mägden, wenn die inneren und äußeren Widersprüche des Hamacherschen Geständnisses dasselbe als unwahrscheinlich darstellten: so konnte es nicht zugleich in Bezug auf Hamacher wahrscheinlich seyn. — Was war also natürlicher, als daß der gesunde Sinn des Volks sich gegen dieses Trierer Urtheil empörte, und jetzt erst seine frühere unwahre Annahme völlig bewiesen fand, daß ein großer Schuldiger durch Verbindungen und Bestechungen sich der verdienten Strafe entwinde, während der arme Gehülfe, für den man keine Denkschriften macht, geopfert werde. War früher schon die Meinung aus leichtsinniger Vermessenheit gegen Fonk: so glaubte sie nun ein Recht zur Entrüstung zu haben. Sehr bitter sprach sich z. B. hierüber ein Aufsatz in der Zeitschrift *Hermann* von 1818, N. 54 (N. 3, Heft 1, S. 297, 298) aus. Da Fonks Onkel General-Vicar in Aachen ist: so glaubte man überall eine Hindeutung auf Pfaffen-Einfluß sich erlauben zu dürfen — wie in einem Gedicht im *Hermann* von 1818, N. 74, welches im Lande der Vollendung spielt; und da die Kölner einmal zu ihrer eigenen Verwunderung für den protestantischen Fremdling gegen ihren katholischen Mitbürger Partey genommen hatten, war ihnen billig nicht zuzumuthen, in dieser Toleranz sich Grenzen zu setzen; ein andermal gelegentlich auch wieder auf der anderen Seite zu excediren, blieb ihnen ja ohnedieß unbenommen!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

Fonk - Hamacherscher Proceßs.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Fonks Sache nahm also die nachtheiligste Wendung, und aus übel ward ärger. Auch die Richterhierarchie ward gegen Fonk aufgebracht. Aldenhoven sagte in seiner durch die Trierer Zeitung vom 23 Juny 1818 (N. 3, Heft 1, S. 296, 297) verbreiteten Ankündigung der erhaltenen Freysprechung Fonks, daß dieser, um dem Urtheile des Geschworenen-Gerichts über Hamacher auf keine Weise vorzugreifen, beschloffen habe, seine öffentliche Ehrenrettung bis nach der Entscheidung jenes Geschworenen-Gerichts zu verschieben, daß aber die Kraft, mit der seine Unschuld in den, der Anklagekammer eingereichten, Denkschriften bis zur Anschaulichkeit bewiesen worden, zum Voraus dafür bürgte, daß er durch seine künftige Druckschrift aus dem Kölnischen Untersuchungsverfahren Dinge aufdecken werde, die das Publicum in Erstarren setzen, und es demselben erst begreiflich machen werden, durch welche Mittel und Wege es gelungen, die öffentliche Meinung über diese Sache so lange irre zu führen. Dies war nun zuwenig, und zugleich zuviel. Zuwenig, denn das Publicum liefs sich durch eine solche Versicherung den Glauben nicht nehmen, daß der reiche und mächtige Schuldige freygesprochen, das arme Werkzeug aber verlassen worden. Hätte Fonk damals seine Denkschriften, die schiedsrichterlichen Urtheile, den Bericht von Hoffmann u. s. w., drucken lassen, was ihm Niemand wehren konnte: so möchte die öffentliche Meinung in Deutschland früher zu seinen Gunsten aufgeklärt, und ihm sowohl, als Hamacher — dem das auch zu gönnen war — geholfen gewesen seyn. Zuviel aber war jene Ankündigung, da sie die Juristen, aus deren Verfahren Dinge, die in Erstarren setzen, aufgedeckt werden sollten, bis zum Äußersten aufbringen mußte. Nicht nur antwortete Hr. v. Sandt sehr bitter in einem anonymen Artikel der Kölner Zeitung, sondern auch die damalige Immediat-Justizcommission zu Köln — eine Art von Ministerialbehörde — suchte den Advocat Aldenhoven wegen jenes „die Ehre des Kölner Appellationshofs und dessen einzelne Mitglieder verläumdenden Zeitungsartikels“ zur Verantwortung zu ziehen, worin sie freylich ihren Zweck nicht erreichte (N. 3, Heft 1, S. 298—307). Einige Zeit nachher erschien in der Zeitung für die elegante Welt von 1818, J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

No. 149, ein Aufsatz, worin nicht nur Fonks Unschuld, sondern auch sogar eine Befangenheit von Sandts, wegen Verhältnissen zur Florentinerin — unwahrer Weise — behauptet ward. Nachher hat sich zwar ausgewiesen, daß dieser Aufsatz nicht von Fonkscher Seite herrühre; aber man glaubte es doch zu Anfang. Die Immediat-Justizcommission, überzeugt von ihrer Pflicht, die Ehre eines — wenigstens zu sehr — angegriffenen Beamten zu vertheidigen, erließ am 2 Sept. 1818 ein *Publicandum*, (N. 3, Heft 1, S. 308—311), worin sie sich aber nicht auf Widerlegung der offenbar falschen Angaben rücksichtlich des Verhältnisses des Hn. v. Sandt zur Florentinerin beschränkte, sondern auch unvorfichtig genug war, durch ihren Eifer sich zu Äußerungen über die Sache selbst hinreißen zu lassen. Sie sagte z. B.: „daß sie bey mehreren Gelegenheiten, und namentlich bey Untersuchung verschiedener, Seitens der Ehegattin des Kaufmanns Fonk eingereichter, Beschwerden, die Überzeugung gewonnen habe, daß der General-Advocat v. Sandt in dieser Untersuchungsache sein Amt mit Eifer und unermüdeter Thätigkeit, ohne Ansehen der Person, ausgeübt habe, und in dieser Beziehung auch den übrigen mit der Untersuchung beschäftigt gewesenen Beamten kein Vorwurf gemacht werden könne.“ Diese Stelle bedarf wohl so wenig eines Commentars, als eine folgende: „Durch die einstweilige Freysprechung, welche die Anklagekammer des Appellationshofes zu Trier, mittelst Abänderung des vorhergegangenen, auf die förmliche (?) Anklage gerichtet gewesenen, Erkenntnisses des Kreisgerichts zu Trier ausgesprochen hat, ist eine neue Untersuchung, auf den Grund näherer Beweismittel, noch nicht ausgeschlossen. — Möchte eine solche nähere Untersuchung wirklich eröffnet werden: so wird sich dabey der Grund oder Ungrund jener bis jetzt ganz actenwidrigen Beschuldigungen am besten bewähren können.“ — Dieses *Publicandum* war in die Kölner Zeitung eingerückt, und sollte weiter verbreitet werden. Durch diesen Ausspruch der Ministerialbehörde stand Fonk neuerdings vor dem Volke als angeklagt, und es half ihm wenig, daß der eben in Köln anwesende Groß-Kanzler von Beyme auf seine Vorstellung (N. 3, Heft 1, 311—315) den weiteren Abdruck jenes *Publicandi* untersagte, wodurch übrigens Fonk nicht an Gunst bey der Justizhierarchie gewann. Was leicht vorherzusehen war, geschah. Am 6ten Febr. 1819 ward Fonk neuerdings verhaftet auf eine an und für sich formwidrige Weise,

deren nähere Erörterung aber ebenfowenig hieher gehört, als die Beurtheilung der unfatthafter Art, wie Hamacher, der klaren Vorſchrift der Art. 243, 604, des *Code d'inſtr. crim.* zuwider, aus dem Juſtizarreſthauſe in die Strafgefängniſſe gebracht, und der Aburtheilung geſetzwidrig mehrere Jahre entzogen ward (N. 3, H. 1, S. 215—222). Die neuen Beweiſe, auf die allein eine ſolche neue Unterſuchung gegen einen bereits Freygeſprochenen geſchehen kann, waren recht kläglich. Aldenhoven bewies das in ſeiner Denkschrift (N. 3, H. 1, S. 202—237) ſehr klar. An Bitterkeiten gegen die Beamten konnte es dabey nicht fehlen. Vorzüglich ſchlagend; weil nicht ohne Schein, war z. B. folgende Stelle S. 281: „Der Umſtand, daß man das Haus unterſuchte, ehe noch eine gerichtliche, protokolirte Ausſage von Seiten des Hamacher exiſtirte, giebt alſo ſchon für ſich allein dem gegründeten Verdachte Raum, daß man nur zu dem Ende die Hausunterſuchung vorgenommen habe, um mit den Local-Verhältniſſen vorab ſich genauer bekannt zu machen, danach die Erzählung einzurichten, und den Hamacher nichts zu Protokoll ſagen zu laſſen, was damit im Widerſpruch wäre, und ſich ſo auf den erſten Blick als Lüge darſtellen würde.“ Andere Stellen waren noch beiſſender, und Aldenhoven und Fonk hatten es ein für allemal mit der Beamtenwelt verdorben.

Hr. v. Sandt hatte bekanntlich als Schiedsrichter die Foderungen von Fonk an Schröder richtig gefunden. Da er aber zugleich auf den Verhaft Fonks wegen Betrugs anrug: ſo ſchien das einigermäßen zu contraſtiren. Hr. v. Sandt behauptete nun aber, ſein Auftrag ſey bloß gewefen, die Richtigkeit der Rechnung nach den Büchern, nicht aber die Glaubwürdigkeit der Bücher, zu unterſuchen. So geſucht auch eine ſolche Unterſcheidung iſt: ſo ward es indessen doch für wichtig gehalten, das angeblich von Hn. v. Sandt Verläumte, die Unterſuchung des Betrugs in den Büchern, nachzuholen. Schon im Hoffmannſchen Berichte vom 2 Juny 1818 war dieſes Mordmotiv näher erwähnt, die Überzeugung von deſſen Abweſenheit ausgeſprochen, und die Bücher der Berathſchlagungskammer vorgelegt. Im Jahre 1819 ward die Unterſuchung der angeblichen Fälfchungen in den Fonkſchen Büchern beym Kreisgerichte zu Trier neuerdings und ſehr umſtändlich vorgenommen, und der Staatsprocurator dabey mit ſeinen Anträgen gehört. Ein und vierzig Punkte kamen zur Sprache; allein der Staatsprocurator überzeugte ſich bey allen Punkten von der Unſchuld Fonks, von der Ächtheit ſeiner Bücher, und nur beym ſechſten Punkte, 300 Franken (im Caſſabrouillon, nicht im Hauptbuche) betreffend, bildete er einen Antrag gegen Fonk, dem aber nicht Statt gegeben worden. Durch das Urtheil des Trierer Kreisgerichts vom 6 Jan. 1820 wurden daher alle dieſe Beſchuldigungen verworfen. Dieſes Urtheil iſt in N. 17 beſonders abgedruckt worden, und man ſieht daraus recht deutlich, wie verbrecheriſch es iſt, ſo ins Wilde hin von einem Betrage zu reden, wo

doch ſchon eine ſo genaue Unterſuchung — und ſo oft ſchon — darüber geführt worden. — Am 24 Febr. 1820 ward nun auch vom neuen Kölner Appellhofe, in Erwägung, daß die aus der neuen Unterſuchung reſultirenden Anzeigen weder für ſich betrachtet, noch in Verbindung mit den in den früheren Verhandlungen erhobenen Indicien, zureichende Verdachtsgründe darboten, um darauf gegen Fonk eine Anklage zu begründen, die Anklage für unfatthaft erklärt, und Fonk entlaſſen. Die Affiſe gegen Hamacher ward nunmehr vom 9 bis 31 Octbr. 1820 in Trier abgehalten.

No. 1 enthält die damals bey Thiriart in Köln darüber erſchienenen, vom Landgerichtsrath von Haupt, einem nahen Verwandten des Hn. v. Sandt, zuſammengeſtellten Bulletins, mit einer nach v. Sandts Notizen geſchriebenen, nicht unbefangenen Einleitung. Durch die Verhandlungen dieſer Affiſe bewährte ſich vollkommen das Unpaſſende des Trierer Urtheils vom 23 Juny 1818. Es war nicht ein Gedanke daran, eine andere Weiſe der Ermordung, als die von Hamacher bekannte, in Gemeinschaft mit und hauptſächlich von Fonk verübte, anzunehmen. Das Verfahren war dabey *in der Sache* gegen Fonk. Ausdrücklich ſagte auch der Staatsprocurator, S. 34, ohne Widerſpruch des Präſidenten zu den Geſchworenen: „Sie möchten den Geſichtspunct feſt im Auge behalten, daß es nicht allein darauf ankomme: ob Hamacher die ihm zur Laſt gelegte That verübt; ſondern auch zu erwägen, daß er einen *Urheber* der That gehabt zu haben ſcheine, gegen welchen die Verdachtsgründe *noch nicht* zu der Höhe geſteigert ſeyen, um gegen denſelben die Anklage zu erkennen.“ — Fonks Stellung war hiebey eine halbe, und ſchiefe. Faſt jeden Tag ward über und gegen ihn ausgeſagt, und er konnte ſich nicht vertheidigen. Obgleich ſein Advocat, Aldenhoven, dem Advocaten Hamachers, Leibfried, zugegeben ward: ſo vermehrte das doch eben den Verdacht gegen ihn, und wir haben es in *Brewers* Schrift, No. 18, S. 100 ff. leſen müſſen, daß gerade der Umſtand, daß Fonk ſich einigermäßen für die Freyſprechung Hamachers intereſſirte, ein Hauptbeweiſgrund von Fonks Schuld ſeyn ſolle! — Die absolute Nullität des, Fonk vorgeworfenen Mordmotivs, des Betrugs, kam hier in keine weitere Frage: denn es handelte ſich ja bloß gegen Hamacher, der durch ſeine Kerkernothlüge überführt ward! Der Präſident machte die Betrugsfrage ganz kurz mit der Bemerkung ab, daß die ſchiedsrichterlichen Urtheile noch nicht rechtskräftig ſeyen: ſtatt daß umgekehrt vom Ankläger der Betrug als Mordmotiv hätte hergeſtellt werden müſſen; allein wer ſollte dann für Fonk ſprechen? Doch nicht der beſchränkte Kieſer! So ward denn dieſe Partie in ein ſchauerliches Halbdunkel geſtellt, was auf die Geſchworenen einen betäubenden Eindruck machen mußte.

Will man wiſſen, wie ſchwierig das unbefangene Präſidiren einer Affiſe ſey, und wie gefährlich ſelbſt beym öffentlichen Volksgerichte der Stand-

punct dessen, der unglücklich genug gewesen, die Beamten gegen sich aufzubringen: so lese man diese Verhandlungen. Der Präsident, Geheim. Justizrath Schwarz, war früher Mitglied der Immediat-Justiz-Commission gewesen, und folglich von Fonk und Aldenhoven, wie oben näher erwähnt, angegriffen. Seine Meinung über die Sache konnte kein Geheimniß seyn; sehr zu beklagen ist es aber, daß ein in so hoher und verdienster Achtung stehender Beamter seine Stellung als Assisen-Präsident mitunter so unrichtig auffassen konnte. Als in der 9. Sitzung vom 17. Octob. 1820 die Frage von dem Motive der von Sandtschen Handlungsweise war, und Aldenhoven die Behauptung aufstellte, v. Sandt habe durch das Einlegen der Gensdarmen bey Fonk an demselben eine willkührliche Arrestation begangen, und um sich gegen Verantwortlichkeit zu schützen, den Hamacher bewogen, Fonk fälschlich anzuklagen: so erwiederte v. Sandt, daß jene seine Handlung höchstens eine Rüge zur Folge hätte haben können, deren Befürchtung unmöglich das Motiv einer so schändlichen Handlung, als ihm vorgeworfen worden, habe seyn können. Aldenhoven entgegnete darauf, es werde in der Vertheidigung ausgeführt werden, daß das Einlegen der Gensdarmen ein Criminalverbrechen unterstelle, und nicht eine bloße Rüge, sondern eine schwere Strafe verdiene. Der Präsident, statt diesen zum Zeugenverhör nicht gehörenden juristischen Streit zum endlichen Anklage- und Defensionsverfahren zu verweisen, erwiederte S. 143 dem Vertheidiger, „daß diese Ausführung ihm wohl schwer fallen werde.“ — In der 10. Sitzung S. 146 verlangte der Vertheidiger, daß der vom Hn. v. Sandt im Jahre 1818 geständlich geschriebene Artikel der Kölner Zeitung den Geschworenen vorgelesen werde. Der Ober-Procurator widerlegte sich da Anträge, weil dadurch der Totaleindruck auf die Geschworenen geschwächt werde — gewiß ein sehr nichtsagender Grund, da ja wahrlich nur zu wie den Totaleindruck verwirrende *Allotria* den Geschworenen durch die Masse unerheblicher Zeugen vgetragen wurden, und also leicht auch dieser dings erhebliche Artikel vorgelesen werden konnte. — Der Vertheidiger bemerkte darauf, daß sein Antrag auf die Absicht gründe, den Geschworenen die Leidenschaftlichkeit des als Zeuge so eben getretenen Hn. v. Sandt zu beweisen. Gewiß ist dieser Grund wichtig; allein der Präsident fand die Vorlesung dennoch nicht für gut. — Sollte gar sehr seyn, was Aldenhoven und Fonk No. 3, Heft S. 26. 27 behaupten, daß der Präsident der Zeugen Gallibert, Fonks Magd, ohne genügende Veranlassung vor der Assise zugerufen habe: „Gallibert, lasse Euch arretiren, wenn ihr fortfaßt, die Wahrheit zu sagen.“ so würde man nur staunen können über die Verirrungen, zu denen ein unbelebter Eifer hinreißen kann. Gar nicht glauben können wir es aber, wenn an der angeführten Stelle S. 27, 28, dem Präsidenten vorgeworfen wird, habe am 20. Octob. den Hamacher aus dem Si-

tzungs-Saale zu sich in ein besonderes Zimmer führen lassen, und denselben zur Wiederholung des Geständnisses vom 16. April vor der Assise zu bereden gesucht; wir glauben es nicht, weil nichts mehr dem Begriffe und der Absicht des öffentlichen Criminalverfahrens, und der Unbefangtheit des Assisen-Präsidenten, widersprechen könnte. Was uns vollends an Hn. Schwarz irre macht, ist S. 43 des Bulletin. Dort soll der Präsident Hamacher öffentlich, in Gegenwart der Geschworenen, vorgehalten haben, daß er ja noch im Verhör zu Trier gestanden habe, Fonk habe ihn zweymal angesprochen, den Cönen aus der Welt zu schaffen. Dieses, daß Hamacher das in Trier gestanden habe, ist aber unwahr. — Das *Resumé* hat der Präsident zwar mit großer Beredsamkeit aus dem Stegreif gehalten; es wäre aber zu wünschen gewesen, daß dasselbe vorher ruhig entworfen, und diejenigen jetzt darin enthaltenen Stellen, welche das Urtheil im Voraus schon — mit unberechenbarem Einflusse auf die Geschworenen — aussprechen, und die dem Präsidenten im Fluge der Rede entschlüpften, gestrichen worden wären. Gleich in der zweyten Stelle des *Resumé's* S. 412 steht Etwas, das noch gar nicht bewiesen war, nämlich die emphatische Äußerung, daß Cönen „als ein Opfer des schändlichsten Veraths“ gefallen. S. 416, 417, kommt auch eine Verirrung des Präsidenten vor. Guifetz und Schöning hatten aus dem Vorgange im Kumpchen zwey gemacht, so daß sie schon einige Tage vor dem 30. Jan. 1817 verdächtige Äußerungen Hamachers gehört haben wollten; dies war aber höflich und nicht ohne Grund bestritten worden, da die übrigen Zeugen und der Wirth selbst nur von Einem Vorgange wußten. Der Präsident, statt hier die Streitfrage klar hervorzuheben, giebt schon die Entscheidung, indem er zwey Acte im Kumpchen *positiv* erzählt, und hinzusetzt: „Guifetz und Schöning haben diese Äußerung eidlich betheuert, und daraus, daß andere Anwesende solche nicht gehört, kann der Schluß nicht (nie?) gezogen werden, daß sie nicht geschehen, da es sich oft in Gesellschaft zuträgt, daß der Eine Etwas hört, was dem Andern entgeht.“ Offenbar griff hier der Präsident in das Amt des Anklägers und zugleich das der Geschworenen ein. Auf derselben Seite 417 lesen wir bey Gelegenheit, wo zwey Zeugen aus einer früher bezeugten Äußerung Hamachers zu seiner Frau im Gefängniß: „für den (Fonk) thue ich es (was?) ja;“ später eine andere weit ominösere: „für den habe ich es ja gethan,“ machten, die Bemerkung des Präsidenten: „allein Beide haben jene Abänderung auf ihren Eid wahrhalten, und bekanntlich ist die *Deposition der Zeugen in der Audienz die glaubwürdigere*.“ Wie konnte der Präsident zu dieser Behauptung kommen, da er doch den Geschworenen nach Art. 342 der peinal. Crim. Pr. O. zu erklären verbunden war, daß das Gesetz ihnen keine Regeln vorschreibe, nach denen sie einen Beweis für geführt zu achten haben, sondern daß sie — ohne Einflusse des Präsi-

dentem — nur die Frage, ob sie eine innige Überzeugung haben, zu berücksichtigen haben? Der Zeuge, der in der Audienz seine frühere Auslage ändert, wird nach französischem Rechte zwar nicht als Meineidiger gestraft; allein ob und welche seiner Auslagen mehr glaubwürdig sey, hängt bloß von der Überzeugung der Geschworenen ab, und diese werden — wenn sie nicht durch ungesetzlichen Einfluß verwirrt werden — wenigstens dann, wenn zwey Polizey-Sergeanten ihren in der Sache interessirten Vorgesetzten zu Gefallen eine kurz nach dem Vorgange — wo ihnen die *verba ipsissima* noch im Gedächtniß seyn mußten — ausgesagte Äußerung des Angeklagten nun in eine weit schwerere verwandeln, nicht geneigt seyn, das Letzte zu glauben. — S. 418 giebt der Präsident höchst unstatthafter Weise sein Urtheil über Essers Glaubwürdigkeit ab. Zu unserem größten Erstaunen sehen wir da den Umstand, daß Hamacher die Einflüsterungen Essers für wahr gehalten, als einen Grund dafür, daß Hamacher diese Umstände dem Esser zuerst erzählt, und dieser sie nicht habe erfinden können, angeführt! — S. 420 lesen wir die Behauptung des Präsidenten, daß im Arresthause eine ansteckende Krankheit geherrscht, daß also *darum*, nicht um Hamachern den Contrast seines Cachot mit den Genüssen des Lebens begreiflicher zu machen u. s. w., die bekannten nächtlichen Weingelage zwischen v. Sandt und Hamacher gehalten worden; allein jene Behauptung war ja nur einseitig von Hn. v. Sandt zu seiner Exculpation aufgestellt, und durfte also nicht den Geschworenen als unzweifelhafte Thatfache vorgehalten werden. Wirklich fand sich auch nachher, daß damals keine ansteckenden Krankheiten im Arresthause, sondern nur drey Krätzige, Beinbrüchige u. s. w., da gewesen. Hr. v. Sandt behauptete darauf sogar, daß er früher nur das Daseyn von schädlichen Krankheiten — als ob es auch nützliche Krankheiten gäbe? — behauptet habe! — Überhaupt werden auf S. 420 ff. alle so hoch bestrittene Auslagen von Sandts und Schönings als unzweifelhafte Wahrheiten dargestellt. Auffallen wird es gewiß Jedem, der die Stellung eines Assisenpräsidenten kennt, wie derselbe S. 420 die so sehr bestrittene Behauptung setzen konnte, daß das Hamacherische Bekenntniß „alle Spuren der Ächtheit trage.“ Doch wir würden nicht fertig, wollten wir alle jene Stellen — S. 421, 424, 426, 430, 431, 432, 433, 434, 435 —, wo der Präsident seine Überzeugung den Geschworenen mittheilte, beurtheilen. Nur eine Frage noch: Als der Präsident S. 430, 431, das Mordmotiv ins Dunkle stellte, warum schwieg er da von dem, am 6 Jan. 1820 über die Abwesenheit des Betrugs in Fonks Büchern gefällten Urtheile? —

Nach einem solchen *Résumé* erfolgte nun die Entscheidung der Geschworenen. Was hierauf Einfluß

äußerte, war auch wohl das Benehmen Hamachers, der nun, durch seine Erfahrung belehrt, eine ganz andere Meinung von der Justiz, als früher, wo er die Kerkernothlüge componirte, hatte, und als ersten Grundsatz den fest hielt, Alles, auch das Wahrste und Unschädlichste, zu leugnen, wodurch er sich dann natürlich in Widersprüche und neuen Verdacht verwickelte. — Die Geschworenen hatten nur zu wählen zwischen der Wahrheit des Geständnisses, oder dessen bösslicher Erfindung durch Hn. v. Sandt; erst bey der folgenden Assise kam durch Benzenbergs Veranlassung eine mittlere Meinung — zu der auch wir uns oben bekannten — zur Frage. Da nun aber absichtliche Bosheit von Sandts allerdings unwahrscheinlich war, und vom Präsidenten so zu sagen als unmöglich behauptet wurde: so — verurtheilten die Geschworenen den Hamacher als schuldig, im November 1816 zu Köln den Cönen freywillig ermordet zu haben, jedoch ohne Vorbedacht, und erklärten die zweyte Frage, ob er etwa nur Gehülfe gewesen, durch die Antwort auf die erste Frage für erledigt. Der Assisenhof verurtheilte nun den Hamacher zu lebenswieriger Zwangsarbeit und zum Brandmark.

Am 31 Octbr. 1820 ward dieses Urtheil gesprochen, und am 3 Nov. Fonk schon wieder wegen neuer Beweise verhaftet. Diese neuen Beweise waren zwar nichts werth; allein die Hamacherische Assise selbst war der entscheidendste neue Beweis, daß hier keine andere Mordthat, als die mit Fonk begangene, zur Untersuchung gekommen war, und die Sache sich zur Bejahung der über diese Mordthat den Geschworenen vorgelegten Frage gestellt hatte. Völlig entwickelten sich nun die bösen Folgen des Trierer Urtheils v. 23 Juny 1818. Durch eine Cabinetsordre vom 13 Febr. 1821 ward die Bestätigung des gegen Hamacher erlassenen Erkenntnisses ausgesetzt, bis auch über Fonk erkannt sey werde, die Zwangsarbeit jedoch einstweilen in Vollzug zu setzen verordnet. Es begegnete sich also der gesunde Sinn des Königs und der des Volks sehr richtig darin, daß es unstatthaft sey, den Thäter *sans discernement* zu verfolgen, und den wahren Urheber freyzulassen. So unbedeutend nun auch die neuen Beweise, z. B. die Brunnengeschichte waren: so war doch die Erkennung der Anklage durch das Geschick, welches in dieser Sache vom Trierer Urtheil v. 23 Juny 1818 an gewaltet, geboten, und der Appellhof erkannte sie wirklich am 19 July 1821. Unbegreiflicher Weise wollte man nun Fonk den vorigen Assisenpräsidenten Schwarz zum Präsidenten aufdringen, und es bedurfte eines fünfmonatlichen Recusationsverfahrens — N. 3, Heft 2, S. 12 — 64 —, um einen anderen Präsidenten, den Appellationsrath Matthieu, zu erhalten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

Fonk - Hamacher'scher Proceß.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Anfang des Jahres 1822, kurz vor der am 24 April angefangenen Affise, gab Fonk den *Kampf für Recht und Wahrheit* u. s. w. (No. 3) heraus. Er liefs in diesen zwey Heften die entscheidenden Actenstücke, Denkschriften u. s. w., abdrucken. Diese Mittheilung an das Publicum war für dieses und für ihn gleich wichtig: denn dadurch ward die, die Fonkschen Vertheidigungsgründe wenig erschöpfende, Hamacher'sche Procedur ergänzt. Da die Bulletins dieser Procedur in Jedermanns Händen waren: so hatte der Angeklagte das Recht, sich durch Bekanntmachung jenes Werkes gegen den nachtheiligen Eindruck zu verwahren, den die Hamacher'sche — oft ziemlich einseitige — Procedur gegen ihn machen mußte. Man hat Fonk diese Bekanntmachung sehr übel genommen, und er und sein Vertheidiger haben dadurch für immer mit der Justizhierarchy gebrochen. Das Recht der Vertheidigung ist indessen nur durch seinen Zweck beschränkt. In einem gewöhnlichen Proceße wäre eine solche Bekanntmachung zwar nicht denkbar — ob nicht statthaft? ist eine andere Frage — gewesen; aber hier war der Eine Proceß ja durch das Trierer Urtheil vom 23 Jun. 1818 unnatürlicher Weise in zwey Gespalten, und durch Entscheidung des einen auch der andere gewissermaßen im Publicum schon entschieden; und gegen diese nachtheiligen Eindrücke soviel, als möglich sich zu schützen, war der Angeklagte berechtigt. Wir haben es daher auch dem Präsidenten der Fonkschen Affise sehr übel genommen, daß er die Geschworenen von Lesung dieses Buches abmahnte. Denn konnte er ungeschehen machen, daß sie die Hamacher'schen Affisen-Bulletins gelesen hatten? Konnte er sie also ganz auf den Punkt stellen, daß sie in der Sache ganz unbefangenen Urtheilten, nach dem, was sich jetzt erst vor ihnen in der Affise bewegte? Unmöglich! — Fonk hat durch seinen *Kampf* u. s. w. zuerst die öffentliche Meinung Deutschlands zu seinen Gunsten gestimmt. Die Herausgabe dieser Schrift ist daher ein merkwürdiges Ereigniß in diesem Proceße, und ohne sie hätten wir nicht einmal eine gedruckte Proceßgeschichte.

Schon im Jahre 1821 war *Kreusers* Schrift (No. 2) erschienen, gerichtet an die schnell urtheilenden Kölner. J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

ner, daß sie doch nachdenken möchten über das Verbrecherische und Thörichte ihres Wahns, den Unschuldigen zu verurtheilen. Diese Schrift ist in durchaus guter Gesinnung und in einem edlen Stile verfaßt. Die inneren Widerprüche des Hamacher'schen Mährchens, die wir oben berührten, sind hier (S. 109—155) zum erstenmal vollständig zusammengestellt. Manche rührende Apostrophe wird an die Kölner gerichtet, die aber dadurch, daß sie auch nach dieser kurzen, falslichen Schilderung des Sachverhalts, und nach dem Lesen so vieler ergreifender Stellen, ihr grundloses Pöbelgeschrey der Schuld Fonks fortsetzten, bewiesen, daß sie der Rede nicht werth waren, die der hochachtungswürdige Vf. an sie verschwendet hatte. — Um ihnen zu beweisen, daß der jetzige Fall nicht der erste in seiner Art sey, hat der Vf. seiner Schrift drey Beylagen gegeben. Die Beylage I befaßt sich mit dem Morde des Godfrei, dem sogenannten Complot des Titus Oates, der Lesewelt jetzt wieder aus Walter Scotts *Peveril of the Peak* bekannt. Hier, wie bey Fonk, sehen wir einen rasenden Pöbel, einen Dieb als Zeugen, einen zweyten im Kerker bearbeiteten Hamacher! Die Beylage II enthält einen Auszug aus *de Haens rationes medendi*, einen Fall nämlich, wo ein vor den Augen der Menschen in einem Sumpfe zu Wien ertrunkener junger Mensch, als er herausgezogen ward, gerade, wie Cönen, links auf der Stirne eine Wunde mit Blutunterlauf in ihrer Umgebung an sich trug, bey dem die Luftwege, wie bey Cönen, nicht das geringste Wasser oder schäumende Flüssigkeit enthielten, bey dem die Lungen, wie bey Cönen, gesund und frey waren, bey dem endlich im Gehirne, gerade, wie bey Cönen, die beiden Arterien, *Meningeae* genannt, mit Blut überfüllt waren. Wäre dieser Jüngling nicht am hellen Tage in's Wasser gestürzt: so würde mancher Arzt ihn für ermordet, und sodann ins Wasser gebracht, erklärt haben. Die Beylage III enthält den Fall von Claus in Belgien, welcher äußerst merkwürdig und unserer Sache verwandt ist. — Mit hoher Achtung scheiden wir von dem Vf. Möchten wir dies auch von seinem Nachfolger sagen können!

Die Schrift No. 4 tritt offen gegen Fonk kurz vor der Affise auf. Der Vf. nennt sich einen königl. preussischen Justizbeamten, und zwar hat später der Appellationsrath *Hartmann* — Appellationsrath des Appellhofs in Köln, der die Anklage erkannte! — sich öffentlich als den Vf. bekannt. Die Schrift war bestimmt, die Geschworenen von Fonks Schuld zu über-

zeugen. Der Vf. gebehret sich wahrhaft, wie ein *enragé*. Das Daseyn dieser Schrift beweist, bis zu welchem Grade die Justiz-Hierarchie gegen Fonk erzürnt war; man muß die Schrift mit den Vorreden der beiden Hefte selbst lesen, um zu begreifen, wie weit die Leidenschaft führen könne; sie bindet die Sinne, sie umnebelt den Verstand, sie verhärtet das Herz. Unseres Willens ist es unerhört, daß ein Justizbeamter — der vielleicht selbst noch zum Affisenbode deputirt werden konnte — vor entschiedener Sache gegen den Angeklagten schreibt, und zwar gerade in der Absicht, ihn zu verderben. Die Schrift selbst ist keines Auszugs fähig. Das erste Heft enthält eine eben so leidenschaftliche, als fast- und geschmacklose Angeiferung des Hoffmannschen Berichts, der Wort für Wort commentirt wird. Vielleicht begnügen sich unsere Leser mit folgendem Satze von S. IX der Vorrede: „Aberdritische Sophismen — zu diesen gehört das Lieblingsargument des Angeklagten: *Schröder ist mein Schuldner, also hatte ich keinen Grund, den Cönen zu ermorden!* Dieses *Ergo* paßt gerade so, als wenn er gesagt hätte: *Also schläft der Türkische Kaiser.*“ — Der Mann, der hier auf 104 Seiten des 1sten Heftes Fonk unbedingt für den schändlichsten Mörder erklärt, gesteht uns im zweyten Hefte, S. XII, daß er bey Abfassung des ersten Heftes „die Frage: ob denn wirklich das, was Hr. Hoffmann behauptet, aus den Auslagen der Fonkschen Mäde hervorgehe, unberührt gelassen, weil er seinen Ekel nicht überwinden können, diese Auslagen genau zu prüfen, oder mit einander zu vergleichen!“ Erst bey dem zweyten Hefte hat er „diesen Widerwillen überwunden, und diese unangenehme Arbeit vorgenommen!“ Das zweyte Heft enthält 122 Indicia gegen Fonk. Der Verstand steht dem Leser still, wenn er sich durch dieses Heft durcharbeiten soll; fast sollte man an der Absicht nicht zweifeln, die Geschworenen durch solche leidenschaftliche fragmentarische Darstellungen vollends zu verwirren. Im höchsten Grade wichtig ist es, daß nur das Vertheidigungs-System Fonks von Klarheit ausgeht, während das Anklage-System sich ganz im Unklaren hält! — An der Wahrheitsliebe von *Hartmann* wird vielleicht gezweifelt, wenn erwogen wird, daß er auf S. XII. XIII der Vorrede des ersten Heftes versichert, die Acten nicht gelesen zu haben, während in der Hamacherschen Affise (No. 1, S. 216, 217) sich sogar schon eine Randglosse von *Hartmann* in den Acten findet! — Ja, was wahrhaft graußig ist, *Hartmann* führt sogar in dieser, zur Bearbeitung der Geschworenen bestimmten Schrift Zeugnisse gegen Fonks Moralität an, die nie existirt haben!

Ebenfalls im Unklaren treibt sich die Schrift No. 5 von *Stark*, über die Fonkschen Bücher; sie ist völlig confus. Nach einem im zweyten Hefte von *Paulus*, S. 131 (No. 19), abgedruckten Briefe des Appellationsraths *Hartmann* hat dieser die Verfassung jener Schrift mit *Stark* — der sogar auf *Hartmanns* Kosten stracks nach Köln reifen mußte, um mit diesem

„über Gegenstände, welche man dem Papiere nicht gern anvertraut,“ zu sprechen — verabredet u. s. w.

In der Schrift No. 6, die kurz vor der Affise erschien, sucht Hr. v. *Sandt* darzuthun, daß Fonk sich ein förmliches Lasterungs-System gegen unschuldige, pflichttreue Beamten angeeignet habe. Die Schrift ist nicht ohne Leidenschaft geschrieben. Auffallend ist der darin gegebene Wink, daß Hamacher anders habe vertheidigt werden müssen; man sollte dieses fast mit der Composition des Geständnisses Hamachers in Verbindung setzen, mit dem Versprechen, Hamachern zwey Advocaten mitzugeben, mit der Einrichtung des Geständnisses, die Hamachern erst die Mord-Weigerung in den Mund legt, und dann ihm nur eine untergeordnete Theilnahme an der That zuschreibt!

Unter diesen Auspicien eröffnete sich auch Fonks Affise am 23 April 1822. Es sind darüber drey Bulletins No. 8, 9, 10, erschienen, worauf man auf das Interesse schließen kann, das dieses öffentliche Verfahren erregte. Im Wesentlichen sind alle gleich; allenthalben wörtlich übereinstimmend sind sie natürlich nicht. No. 7 ist vom Landgerichtsrath v. *Haupt*, demselben, der das Bulletin der Hamacherschen Affise herausgab, redigirt. Der Vf. von No. 8 ist uns unbekannt. Eine zwar kurze, aber gut geschriebene, Einleitung ist vorausgeschickt, und endet eben so bedeutsam, als ahnungsvoll: „Wenn man aber einen Blick auf das Dunkel wirft, welches über die traurige Begebenheit verbreitet liegt: so kann der Menschenfreund, denke er sich die Richter auch auf der höchsten Stufe menschlicher Einsicht, — mögen die Gerichtsformen und Gesetze noch so schützend für den Unschuldigen, und noch so treffend für den Verbrecher seyn — in Betracht der Beschränktheit aller menschlichen Einsicht und der Unvollkommenheit menschlicher Einrichtungen, den Wunsch nicht unterdrücken, daß dieser Fall nicht die Zahl der Criminalfälle vermehren möge, welche in älteren und neueren Zeiten eine traurige Berühmtheit wegen der gefallenen unglücklichen Opfer menschlichen Irrthums erlangt haben.“ No. 9 ist ein eigenes Verlagswerk des, sonst mehr als billig fremde Werke, selbst bis zum Nachahmen bewundernden, *Spitz* in Köln. Abgerechnet das schlechtere Druckpapier, steht sie den übrigen Bulletins in nichts nach, und giebt *Sandts* Auslagen treuer, als die anderen Bulletins, wo v. *Sandt* sie vor dem Abdrucke erst redigirt haben soll. — Über außerwesentliche Abweichungen der Bulletins hier eine vergleichende Übersicht zu geben, verbietet uns der Raum. Eins ist aber zu merkwürdig, als daß wir es übergehen könnten. Bekanntlich kann, nach dem Art. 352 der Criminal-Ordnung, alsdann, wenn sämmtliche Affisenrichter davon, daß die Geschworenen in der Hauptsache zum Nachtheil des Angeklagten geirrt haben, überzeugt sind, das Verdict der Geschworenen sofort durch den Affisenhof cassirt werden. Als daher das furchtbare *Schuldig* der Geschworenen er-

schien, trug der Appellationsrath *Rive*, Mitglied des Assisenhofs, darauf an, eine Berathung auf den Grund jenes Art. 352 zu eröffnen. Der Assisenhof trat ab, war aber nicht, sowie *Rive*, von der Unschuld des Angeklagten überzeugt, sondern der Präsident lehnte jenen Antrag ab. Dieses Ereigniß, eins der wichtigsten in der ganzen Procedur — da es, bey glücklicherem Ausgange, die Ehre der rheinischen Rechtsfindung durch Assisenhöfe hätte retten können, auf jeden Fall aber *Rive's* Ruhm für immer sichern wird — ist in dem *Gallschen* Bulletin No. 8. S. 229 der zweyten Abtheilung treu erzählt. Die Sandtianer — man theilte nämlich die zu Trier während der Assise das Publicum bewegenden Parteyen in Sandtianer und Fonkianer — scheinen indessen jenes Ereigniß für höchlich skandalös gehalten, und daher beschloffen zu haben, selbiges nicht auf die Nachwelt kommen zu lassen. Das Bulletin von *v. Haupt* (No. 7), nahem Verwandten des Hn. v. Sandt, sagt daher S. 372: „Nachdem diese Berathung über einen, wie es scheint, der Öffentlichkeit nicht angehörigen Gegenstand bald nachher beendet war, und die Mitglieder des Gerichtshofs ihre Sitze wieder eingenommen hatten, verordnete der Präsident, daß der Angeklagte in den Sitzungs-Saal wieder zurückgeführt werden solle.“ *Spitz*, No. 9. Bd. 2. S. 398, giebt diesen — wie es scheint, als halb-officiell mitgetheilten, oder aus No. 8 abgeschrieben — Artikel so. Die Nachwelt also, die sich aus *v. Haupts* und *Spitz* Bulletins belehren will, erfährt den fraglichen Umstand nicht. — Bey einigen Gegenständen ist übrigens das *Spitz'sche* Bulletin vollständiger.

Eins der merkwürdigsten Ereignisse bey der Trierer Assise war die Anwesenheit des Professors *Benzenberg*. Dieser benutzte seine Anwesenheit dazu, sich eine klare Einsicht in die Sache zu verschaffen, und diese in einzelnen, sofort noch während der Assise vor und nach erscheinenden Briefen (No. 10) niederzulegen. Dieses Werk ist sehr unterrichtend, und sehr gut geschrieben; es ist offenbar das Beste, das wir über den Proceß haben, weil es an Ort und Stelle, und wie die Eindrücke noch frisch und lebendig waren, geschrieben worden. Gegen *Benzenberg* kann man nicht, wie sonst wohl die rheinischen Juristen gegen fremde Schriftsteller über den fraglichen Proceß gethan haben, behaupten, daß man nothwendig den Verhandlungen beygewohnt haben müsse, um die unfasbaren, unbeschreibbaren Eindrücke, aus denen der Geschworenen Überzeugung nothwendig habe entstehen müssen, nachzuspüren; *B.* sah ja eben so gut Alles, als die Geschworenen; er machte sich von Allem eine klare Ansicht, und erkannte Fonks Unschuld an. — Das größte Verdienst hat *B.* darnum, weil er zuerst durch seine scharfe Menschenkenntniß auf den schonenden Mittelweg kam, der Hn. v. Sandt und Hamacher in ihren nächtlichen Conferenzen sich mißverstehen läßt, in jenem also zwar einen in manchem Betrachte unvorsichtigen und unerfahre-

nen Beamten, aber nicht den Bösewicht sieht, der er nach Aldenhovens Denkschriften u. s. w. seyn müßte. Noch während der Assise ward diese Ansicht vom Vertheidiger Grebel benutzt, obgleich ohne Erfolg, da es der Staatsprocurator und Hr. v. Sandt zu bedenklich fanden, darauf einzugehen, wahrscheinlich gedenkend des alten Sätzchens: *culpa lata dolo aequiparatur*. Dem Vertheidiger Aldenhoven läßt sich indessen kein Vorwurf machen, daß er diese Ansicht nicht zuerst aufgefunden, und also in das sogenannte Verlästerungs-System verfallen: denn es gehörte nicht nur der große Scharfsinn und die Combinationsgabe *Benzenberg's*, sondern auch eine Übersicht des Gesammtzustandes der Sache, welche erst nach der Hamacherschen Assise, wo Aldenhoven aber nicht mehr zurücktreten konnte, möglich war, dazu, um auf eine Art, wie es *Benzenberg* gethan, beide Parteyen, wenn sie gemäsiget seyn wollen, zu friedem zu stellen. Aldenhoven ist dadurch gerechtfertigt, daß der äußere Anschein gegen v. Sandt war, man denke nur an die eigenmächtige Verhaftung, an das mündliche einmonatliche Conferiren mit Hamacher, ohne daß irgend eine schriftliche Aufzeichnung darüber vorhanden, an das Cachot, an Andreas Esser, an den Wein und die ansteckenden Krankheiten! Hr. v. Sandt war so wenig mit *B.* zufrieden, daß er diesen belangen liefs, worauf *B.* erklärte, Hn. v. Sandt zu beleidigen, sey nie seine Absicht gewesen. Ähnlichem Schicksale gingen diejenigen in den Rheinprovinzen entgegen, welche in diesem beyspiellofen Proceß die Justizbehörden tadeln wollten; von *der Layen* ward wegen seiner — für Fonks Unschuld streitenden — Schrift No. 11 zu dreymonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt (No. 24. S. 374). Er hatte in seinem, in den Rheinlanden bekannten excentrischen, und eben darum wenig schaden, Geiste geschrieben, und besonders die freylich sehr wunderliche Idee sich in den Kopf gesetzt, daß die Illuminaten im Proceß gegen Fonk thätig gewesen! Das hätte die Justizhierarchie doch wohl belächeln können. — Selbst gegen die 32 Trierer Staatsbeamten und Bürger, die, entrüstet über das Bluturtheil, das die Schöppen — sicherer und leichtsinniger, als die Schöppen der germanischen Zeit, weil sie nicht, wie diese, ihren Spruch mit dem Schwerte gegen den Scheltenden zu verfechten brauchen! — zu Trier gefunden, in einer Vorstellung dem Könige ihre Überzeugung von Fonks Unschuld dargelegt hatten, wurde eine Untersuchung wegen Verläumdung der Geschworenen — als ob das öffentliche Gericht des Volks darum ein öffentliches wäre, weil Niemand darüber urtheilen darf! — eröffnet, und es bedurfte einer königlichen Cabinetsordre, um das Verfahren niedergeschlagen zu sehen, dessen Folge wahrscheinlich eine Verurtheilung der Unterzeichner zu zweyjähriger Zuchthaus-, 2000 Franken Geld-Strafe, und zum zehnjährigen Verlust der bürgerlichen Rechte, sowie zur Amtsentsetzung, gewesen seyn würde. (No. 24, S. 374.) Ja sogar, wir können es aber nicht glauben, gegen den

Vertheidiger Aldenhoven soll eine Untersuchung eröffnet gewesen seyn. (No. 24, S. 374.) — So sehr zürnte die Justiz, ob sie gleich wegen ihrer Irrthümer — die im Verfahren gewis nicht zu verkennen sind — im Unrechte war! —

Man hatte in dieser Sache bekanntlich schon einen Mörder, ehe man den Gemordeten hatte, und das zwar darum, weil man das Mordmotiv, den Betrug, zu haben glaubte. Dafs die Mordmotive nachher zerrannen, focht das Publicum wenig an, indem nun schon einmal der Mord als Postulat bey ihm fest stand. Auch die Ärzte wurden vom Strome der Meinung mit fortgerissen. Da man vor der Section schon wufste, dafs Cönen ermordet worden, und wer ihn ermordet habe: so hatten die Ärzte nichts Eiligeres zu thun, als diesen Mord auch medicinisch-gerichtlich zu finden. Als später der Fundbericht dem Hamacherschen Bekenntnis anzupassen war, wufsten die Ärzte sich ebenfalls zu helfen, und die Sache mit Hülfe einiger Hypothesen — worunter vorzüglich eine postulirte Hirnerschütterung, indem die Hirnverletzungen sehr unbedeutend waren — so darzustellen, als haben sie selbst den Mord beobachtet. Nach der Hamacherschen Affäre fiel es dem Vertheidiger Aldenhoven ein, vom Medicinalrath Professor von *Walther* ein Gutachten über die Tödtlichkeit der Wunden und über deren Übereinstimmung mit dem Hamacherschen Bekenntnis einzuholen. Dieses Gutachten vom 6 Jun. 1821 ward der am 13 Jul. 1821 an den Appellhof gerichteten Denkschrift beygefügt. (No. 3, Heft 2, S. 252 — 298.) Folgendes war das Resultat von *von Walthers* Forschungen: 1) Das Geständnis von Ha-

macher stimmt mit der Anzahl und Beschaffenheit der an Cözens Leiche gefundenen Kopfwunden nicht nur nicht überein, sondern beide stehen in vielen Punkten im offenbaren Widerspruch. 2) Es ist wahrscheinlich, dafs diese Wunden dem noch lebenden Cönen beygebracht wurden; aber dies ist dennoch aus der Actenlage nicht als ganz vollkommen erwiesen anzusehen. 3) Es ist durchaus nicht erwiesen, dafs diese Wunden mit einer sehr heftigen und absolut tödtlichen Hirnerschütterung verbunden waren, oder nothwendig verbunden seyn mußten. 4) Diese blofs äußeren Kopfwunden, abgesehen von der (zweifelhaften) Hirnerschütterung, enthalten keine zureichende Ursache des Todes. 5) Diese Kopfwunden zusammengenommen, können dem Cönen unmöglich durch einen Schlag mit der Rückseite, oder auch mit der Schneide eines Bandmessers, beygebracht worden seyn. 6) Es ist nicht wahrscheinlich, dafs eine derselben durch einen solchen Schlag mit dem Bandmesser verursacht wurde; bey mehreren derselben ist dies unmöglich. 7) Es ist zweifelhaft und keineswegs unumstößlich erwiesen, dafs Cönen erdroffelt wurde. 8) Ebenso ist es keineswegs erwiesen, dafs derselbe schon todt ins Wasser kam. 9) Cözens Todesursache ist daher bey der gegenwärtigen Actenlage noch nicht mit Zuverlässigkeit ausgemittelt; die vorhandenen Gründe der Wahrscheinlichkeit zur Annahme der einen Todesursache vorzugsweise vor anderen sind keineswegs so überwiegend, dafs darauf ein richterliches Erkenntnis mit Zuverlässigkeit gegründet werden könnte.“

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Erlangen, b. Palm: *Jesus Christus* (,) auch der größte Pädagog. — *Luther* (,) auch der große Schulreformer. — *Was liegt uns ob, was ziemt uns* (,) nach solchen Meßnern? — Drey Conferenz-Reden von *Johann Georg Kehler*. 1822. 73 S. 8. (4 gr.)

Diese Reden sind gedankenreich, und zeugen von einer ungewöhnlichen Lebendigkeit des Geistes ihres Vfs. Sie gehen von Principien aus, die in unseren Tagen nur selten zur Sprache gebracht werden, ja gewissermaßen verfallen sind, nämlich von den Behauptungen: die christlichen Schulen sind aus dem Schooße der Kirche hervorgegangen, und um des Christenthums willen da. Der Religionsunterricht sollte daher in ihnen die Hauptfache seyn u. s. f. Dem Rec. ist neuerer Zeit kein Buch vorgekommen, das so ganz aus seiner Seele geschrieben wäre, wie das vorliegende. Um so mehr bedauert er, dafs diese inhaltsvollen Reden nicht immer die gehörige Würde, Reinheit der Sprache, und Entfernung aller bloß gewagten Behauptungen zeigen. — Sollen wir aber die einzelnen Reden näher charakterisiren: so müssen wir die erste für am wenigsten befriedigend erklären: sie geht oft von gar zu kühnen Hypothesen aus, z. B. von den körperlichen Vorzügen Jesu u. dgl. Die zweyte ist größtentheils geschichtlich, und durch ihre Zusammenstellung des historischen Stoffes lehrreich; aber der Gegenstand dürfte doch allzu bekannt, und für Protestanten allzu unbezweifelbar seyn. Da Hr. K. S. 48 behauptet; „Für die unterste Classe schrieb *Luther* eine Fi-

bel, der *Kinder Handbüchlein* betitelt; so wäre hier eine nähere Angabe dieses Handbüchleins mit Recht zu erwarten gewesen, indem wohl die wenigsten seiner Leser etwas davon wissen werden. Selbst Rec., welcher sich viele Jahre hindurch fast ausschließlich mit *L's* Schriften beschäftigt hat, erinnert sich nicht, je ein Wort von einem solchen Büchlein gelesen zu haben. Die dritte Rede ist die vorzüglichste. Wir möchten sie beynahe zu reich an Stoff nennen, und mehr für die Lesung, als das Anhören geeignet halten, was an einer „*Rede*“ immer tadelhaft erscheint. Indessen empfehlen wir sie allen Freunden der Jugend, noch mehr den Vorgesetzten der Schulen, dringend, und geben aus derselben eine Stelle, die von dem Geist und der Sprache dieser Vorträge überhaupt unsere Leser in hinlängliche Kenntniß setzen wird. S. 77: „Da kommt so mancher junge Mensch vom Seminar her, hat sich da Manches geholt, was er erst lernen mußte, und denkt, was er nun weiß, das wüßten Andere nicht, oder doch nicht so gut, als er; er kennt sich selbst nicht vor Stolz, möchte vor Hochmuth platzen, spricht ab über ältere, verdiente Männer, dünkt sich weit besser, als diese, und sieht sie nur so über die Achsel an. Gerade, als ob das Seminar ihm mehr Stolz einflößte, weil es ihm weniger an Kenntnissen gab! Was soll aus solchen Menschlein werden? Da müssen wir ausrufen: *parturiunt montes etc.*“

X₁₈₂.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

Fonk - Hamacherscher Process.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Man hätte nun erwarten sollen, daß der Appellhof, ehe er die Anklage erkannte, eine Begutachtung der höheren Medicinalbehörde verlangt hätte; allein es geschah nicht, und die früheren Begutachter und Hr. v. Walther wurden vor die Trierer Affise geladen, und kämpften dort vor den Geschworenen um ihre Meinung. Vorzüglich merkwürdig war hiebey die Leichtigkeit, mit der die früheren Begutachter den Wunden bald diese, bald jene Bestimmung gaben, je nachdem es nothwendig schien, Hr. v. Walther zu widerlegen; noch merkwürdiger, daß sogar Zusätze zum Fundberichte geschahen, empörend aber die Weise, wie die Wahrheit des Hamacherschen Bekenntnisses postulirt ward, und der Kreisphysicus Servaes sich vor die Geschworenen hinstellte, sagend: mit einem Bandmesser, mit diesem Bandmesser — dem Fonkschen, an dem bey der Wegnahme noch der Zucker hing! — ist Cönen ermordet worden! Es ist unverkennbar, daß das Hamachersche Bekenntniß die Ansichten der Ärzte bestimmt hat. — Daß die Geschworenen so wissenschaftliche Fragen nicht mit Grunde entscheiden konnten, leuchtet von selbst ein; keineswegs war es aber nothwendig, daß der Präsident und der Staatsprocurator die Geschworenen mit dem *argumentum ad hominem* heimsuchten, daß ja schon durch ein Criminalurtheil der gewaltthame Tod angenommen sey! Auch hier wieder bewährt es sich, was wir oben sagten, wie ungünstig das Trierer Urtheil vom 23 Juny 1818, das untrennbare Sachen getrennt, auf die Sache gewirkt hat. —

Übrigens hatte auch die medicinische Facultät zu Marburg, nachdem sie mit einem Bandmesser starke Schläge gegen Hirnschädel verfuht, und jedesmal die Knochenbrüche — welche bey Cönen fehlen — erfolgt gesehen, in einem Gutachten (N. 20, S. 120 — 155. N. 23, S. 72 — 104) sich im Wesentlichen, wie Hr. v. Walther ausgesprochen; es durfte aber, weil es nicht vor der Affise vorgebracht worden, nicht einmal während des Streits der Ärzte vorgelesen werden, und der Staatsprocurator fand es — ohne daß der Präsident widersprach, wozu er doch gegen die Geschworenen verbunden war — sogar höchst bedenklich, daß dieses Responsum nur von Einem — freylich vom Dekan! — unterschrieben. *J. A. L. Z. 1824. Erster Band.*

ben worden! — Alle diese Gutachten und medicinisch-gerichtlichen Verhandlungen vor der Affise hat Henke im ersten Ergänzungshefte seiner Zeitschrift für die Staatsarzeneykunde (No. 20) abdrucken lassen, nebst einem ihm zugekommenen, in den Verhandlungen nicht besprochenen, anonymen Gutachten (S. 31 — 64). Von S. 317 — 347 hat Henke seine Ansicht niedergelegt, die, sowohl über den Zustand der gerichtlichen Medicin überhaupt, als über den Gang der gerichtsarztlichen Untersuchung im Fonkschen Process sich verbreitend, hoher Beachtung werth ist. — Auch Benzenberg hat in der Schrift N. 23 die medicinischen Verhandlungen zusammengedrucken lassen — mit einer äußerst interessanten Einleitung von CVI Seiten, worin er vorzüglich von der Wahrscheinlichkeit des Selbstmordes, indem wirklich immer erst auf 29 Selbstmörder 1 Ermordeter kommt, und von der Entstehungsweise der Hamacherschen Bekenntnisse handelt —, und als Handschrift an Zergliederer und medicinische Facultäten vertheilt. — Es ist zu hoffen, daß die bisher so schwankende Wissenschaft der gerichtlichen Medicin durch den Fonkschen Process einen Anstoß zu ihrer Vervollkommnung erhalten wird.

Wir sprachen so eben noch von dem Einflusse des Trierer Urtheils vom 23 Juny 1818 auf die Sache. Nicht nur war von den Geschworenen nicht zu erwarten, daß sie jetzt ein Verbrechen als nicht geschehen betrachteten, für das ihre Vorgänger schon einen Verbrecher gefunden und verurtheilt hatten, der jetzt im Verbrecherkleide mit Ketten vor ihnen stand; sondern sie ließen sich auch schwerlich einreden, daß das Bekenntniß Hamachers, auf das er schon verurtheilt worden, in Bezug auf Fonk unwahr sey. Ihrem schlichten Sinne konnte das Bekenntniß nur als ganz unwahr oder als wahr erscheinen; da Ersteres aber wegen des vorliegenden Urtheils nicht denkbar war, so blieb ihnen nur Letzteres übrig. Es ist kaum zu verkennen, daß die ungeheure Masse des Processes die Geschworenen erdrückt hat, und sie beschloßen daher, wie es oft von den Geschworenen geschieht, durch Stellung der Stimmen von 7 gegen 5 den Richtern die Entscheidung anheimzugeben. Erst bey der zweyten Frage, ob Fonk nicht Gehülfe sey, fiel der Geschworene Dillschneider um, und zum großen Erstaunen der Übrigen standen hier nun die Stimmen zu 8 gegen 4, während die Geschworenen in der Hamacherschen Affise weit klüger waren, indem sie nach Bejahung der ersten Frage die zweyte für erledigt erklärten.

H

Die gleiche Strafbarkeit des Gehülfen mit dem Mörder kann das Verdict der Geschworenen von dem inneren Widerspruche nicht befreuen, in den es offenbar verwickelt ist; denn von den 7 Geschworenen, die Fonk als den Urheber verurtheilt hatten, konnten nun nicht 3 zu den 5 treten, die ihn nicht als Urheber anerkannt hatten, und noch weniger konnten diese ganzen 7 Fonk als seinen eigenen Gehülfen verurtheilen. Der hohe Assisenhof hätte daher in Bezug auf die erste Frage sich aussprechen, nicht aber mit der Antwort der zweyten Frage begnügen müssen. Was auch immer in No. 99 der preussischen Staatszeitung von 1822 gesagt seyn mag, um jenen Widerspruch als nicht vorhanden darzustellen: so glauben wir doch, das er wirklich da sey, wie auch in No. 206 des *literarischen Conversationsblattes* von 1822 dargethan worden. Dieser Widerspruch aber gehörte eben noch dazu, um den grossen inneren Widerspruch zu vollenden, der dem Verfahren durch das Trierer Urtheil vom 23 Juny 1818 eingepfist war. Hamacher war nun verurtheilt als der Urheber, Fonk als der Gehülfe, und Beides auf das Hamacherische Bekenntniß, das die Rollen *umgekehrt* vertheilt! Ein tief verschlungenes Schicksal hat in diesem Proceß gewaltet. Der erste Knoten wurde geschürzt durch das von Schröder u. s. w. dem Fonk angedichtete und vom Volke leicht geglaubte Mordmotiv des Betrugs: dieses ist die erste, die einzig erwiesene *Schuld*, aus der sich nun alle übrigen Begebnisse dieser Tragödie von selbst entwickelten. Der Mörder war da, also fanden die Ärzte auch den Gemordeten. Der Anfang des Proceßes fiel in eine Zeit des Provisoriums, und es galt nicht nur, den französischen Criminalproceß gegen die Angriffe des Preussenthums dadurch zu vertheidigen, das man das Äusserste anwandte, hier den vom Volke bezeichneten Schuldigen nach der französischen Untersuchungform zu finden, sondern es mußte nun auch gerade ein junger Generaladvocat, mit wenig Erfahrung, und, wie es scheint, mit viel Leichtgläubigkeit und wenig Welt- und Menschen-Kenntniß ausgestattet, diesen Proceß, auf den im günstigen Ausgange sein Glück, seine Beförderung bey der nahen Organisation, sich gründen konnte, in die Hände bekommen, und in Elsterz ein wenig fähiges Werkzeug finden. Fonks Familie war reich und angesehen, und um nun zu zeigen, das man nicht befangen sey, ward man, ohne es zu wissen, erst recht befangen, was Jemand nicht mit Unrecht den Jacobinismus der Justiz genannt hat. Der Apparat des französischen Polizey- und Spionerie-Wesens mußte in Köln noch vorhanden seyn, und es durfte nicht verschmäht werden, auch schlechte Mittel zum gut geglaubten Zwecke anzuwenden. Was Hilgers und Esser begannen, mußte in Hamachers Charakter und in v. Sandts und Elferz Fehlern zur Vollendung kommen. Das Trierer Urtheil vom 23 Juny 1818 mußte nun, indem es das Werkzeug vom Urheber trennte, die Katastrophe gründen, welche endlich den Ausgang herbeyführte,

der dem Unschuldigen das Glück des Lebens gekostet hat, und den Rheinländern vielleicht das Geschworenengericht kosten wird.

Hamacher hatte auch in der Fonkschen Affäre Fonk für unschuldig erklärt; und als dieser verurtheilt war, rief er aus: „Gerechter Gott, der Mann stirbt unschuldig!“ Die Unbefangenen, die Fonks eigene Vertheidigungsreden — besonders abgedruckt in N. 17, und als ein wahres Muster, wie der Unschuldige redet, und selbst als ein psychologischer Beweis merkwürdig — gelesen, mußten ihn durchaus für nicht schuldig halten; und dieses Urtheil des unbefangenen Deutschlands konnte durch den, das Cassationsgesuch wegen Abwesenheit von Formfehlern verwerfenden Spruch des Revisionshofs nicht geändert werden. Es bildete sich nun ein höheres Geschworenengericht der öffentlichen Meinung in Deutschland aus, die sich von der der Rheinländer vorzüglich dadurch unterschied, das sie unbefangen und aus den Verhandlungen unterrichtet war, während die meisten Rheinländer sich von Anfang an durch ihre frivolten Urtheile so in die Sache hingeredet hatten, das Verstand und Herz keinen Rücktritt erlaubten: woher es denn auch kommen mag, das noch zur Stunde manche Rheinländer an eine eigene, ihnen gewordene, an den rheinischen Nationalismus geknüpfte, Offenbarung über Fonks Schuld glauben! —

Zuerst trat der *Doctorandus* — früher dänischer Rittmeister — *Peter von Kobbe* in Göttingen für Fonk auf in den Schriften No. 11, 12, 13. Fonks Vertheidigungsgründe werden hier in ein neues Licht gestellt, und der Vf. redet von dessen Unschuld mit Begeisterung, auch nicht ohne Leidenschaft gegen seine Verfolger, und findet die Institution der Geschworenengerichte eben wegen des Exempels dieses Proceßes höchst verwerflich. Wir ziehen nur Weniges aus. N. 12, S. 9 ff.: „Ohne neue Verdachtsgründe, in freylich leicht erklärter Folge jener Verurtheilung des Mitschuldigen (!), haben sie ihn vor die Assisen gestellt, und dort hat ein Ausschuss der Rheinbewohner, deren Überzeugung im Verdruße ob zu bündiger Widerlegung, in einen förmlichen Fanatismus übergegangen ist, ein Wort über ihn gesprochen, welches für immer die Controverse über den Werth oder Unwerth der Geschworenengerichte entschieden hat. — — — Die öffentliche Meinung allein, der man hier noch eine Stimme erlaubt hatte, hat ihn gerichtet; das Gerücht, empfangen im Moment der angeblichen Mordthat, unreif geboren durch schnelle Hülfe ungeschickter Geburtshelfer, genährt und reichlich getränkt in allen Spinn- und Ammenstuben des Niederrheins; — zum Riesenkinde ist in sechs Jahren die Mißgeburt geworden, und Carabossens Segen an der Wiege hat es bewahrt, das kein Mann, kein Wort, keine That, vertilgen dürfe den Bastard, welchen Satanas zur vielleicht ewig dunkelen Stunde des Mordes ins Leben rief.“ —

In einem *Ergänzungshefte* zu den *Heidelberger Jahrbüchern* (N. 16) legte *Zacharia* seine Ansicht dar,

kurz und bündig. Nachdem der Vf. sich zuerst über den Einfluß und den Werth der Verfahrensformen zu Gunsten des öffentlichen Verfahrens und des (britischen) Geschworenengerichts ausgesprochen, begründet er seine Überzeugung von Hamachers und Fonks Unschuld, und schließt S. 28: „Und so trage ich denn kein Bedenken, meine Meinung dahin zu äußern, daß ich, sowie die Sache liegt, als *Geschworener* für Fonks und für Hamachers Unschuld gestimmt haben würde.“ Der Vf. fügt nun noch die Erzählung eines Rechtsfalles aus England bey, der mit dem vorliegenden viele Ähnlichkeit hat. Es ist der von Harrison, welcher 1660 vermisst ward, als dessen *geständiger* Mörder eine Familie hingerichtet ward, und der nach einigen Jahren gesund und wohlbehalten in die Heimath zurückkehrte.

Die Schrift von *Asher* (No. 15) lieft sich recht angenehm. Der Vf. stellt seine Ansicht in Form einer Vertheidigungsrede für Fonk an die Geschworenen dar, sammelt und ordnet darin alles Erhebliche und Nützliche. Indessen würde er damit in Trier ebensovienig etwas ausgerichtet haben, als Fonk und seine Vertheidiger mit ihren trefflichen Reden.

Den Rheinländern, deren Manche die Nachricht von Fonks Verurtheilung mit Champagner-Gelagen gefeyert hatten — so schlecht macht Leidenschaft und Voreingenommenheit die Menschen! — wurde doch allmählich, als das gelehrte und unbefangene Deutschland sich für Fonk erklärte, unheimlich bey der Sache. Es trat daher der Professor der Physik, *Brewer*, in Düsseldorf mit der Schrift No. 18 auf. In dieser wird Fonks Schuld zum Thema einer Chrie gemacht; Fonks Schuld wird postulirt, und darin, daß Fonk sich um Hamachers Nicht-Schuld intereffirt, der Hauptbeweis von Fonks Schuld gefunden, alle Vertheidiger Fonks aber werden für bestochen erklärt. Die vorzügliche Absicht der Schrift ist, zu beweisen, daß das Geschworenengericht gerade in dieser Sache den höchsten Triumph gefeyert habe. „Hier ist ein Fall (heißt es unter Anderem), wo Alles, was Reichthum, Macht und List vermögen, zur Vertheidigung des Verbrechers in die Schranken geführt, wo alle Künste der Bosheit in Bewegung gesetzt, und mit unbefchreiblicher Hartnäckigkeit durchgeführt wurden, wo (es ist traurig zu sagen, aber wahr) oft die Tugend selbst in ihrer Einfalt auf der Seite des Verbrechers kämpfte. An diesem Falle nun, zu dem man in den Acten der geheimen Justiz vielleicht vergebens einen ähnlichen sucht, wollen wir erkennen, ob die rheinische Gerichtsverfassung nur eine leere Idee, oder vielmehr eines der größten Institute der bürgerlichen Gesellschaft sey. Und daß sie sich wirklich als letzteres, selbst weit über das, was die Rechtschaffenen fürchteten, bewährt hat, daß die Öffentlichkeit der Gerichte und die laut ausgesprochene Meinung des Volkes, deren geläutertes Organ das Geschworenengericht ist, die Waffe gewesen, welche alle Fäden eines höllischen Gewebes durchschnitten, und alle Plane der Bosheit zu Schanden gemacht; dieses in dem ganzen Gange, sowie

in den einzelnen Nebenumständen, dieses merkwürdigen Rechtsstreites zu zeigen, ist der Zweck dieser Blätter.“ Und so fährt der Vf. im Paroxysmus der Begeisterung für einen Justizmord von Anfang bis zu Ende fort; wir aber scheiden von ihm, und wenden uns von diesem Nicht-Juristen zu dem nicht weniger, aber für die Unschuld, begeisterten Nicht-Juristen *Paulus*.

Der Titel seiner Schrift (No. 19) ist zwar ungebührlich lang, legt aber auch den Zweck deutlich dar. *Paulus* ist ungemein tief in die Labyrinth dieser Sache eingedrungen; Scharfsinn, und ein edler Eifer für Unschuld und Recht, und eine könnige Sprache bezeichnen seine Erörterungen. Das *erste* Heft ist überschrieben: „Warnung vor Justizmorden durch Besserung der Criminalunterfuchung und des Schwurgerichts“, und enthält „Sacherklärungen.“ I. „Soll Fonk wie ein Mörder sterben, oder sollen Fonk und Hamacher lebenslänglich unglücklich bleiben, damit ein übel geleitetes Zwillingspaar von Geschworenengerichten in Ehren bleibe? oder zu bleiben scheine? und damit eine französirt-verdorbene Unterfuchungs- und Beurtheilungs-Weise unverbessert zu uns Allen herüberkomme?“ Der Vf. antwortet S. 5: „Nein! *bleiben*, ja *werden* sollen allerdings Geschworenengerichte. Aber damit sie mit Ehren bleiben können, müssen sie nicht so bleiben, nicht so werden, wie das war, nach welchem die „*Nicht-Überwiesenen*“ dennoch wie Mörder gestraft werden sollen.“ Hierauf zeigt er, wie die Geschworenengerichte verbessert werden sollen. II. „Von Seiten der höchsten Staatsoberaufsicht ist nicht möglich eine Revision des Urtheils der Geschworenen, aber nothwendig eine Revision der ganzen Criminalunterfuchung, welche dieses Urtheil vorbereitete und herbeyführte.“ III. „Inwiefern das Wort: des Volkes Stimme ist Gottes Stimme! zugleich mit der Klage über die leicht bewegliche Menge (*mobile vulgus*) wahr sey?“ IV. „Erste Blicke auf den Anklagebeweis wider Fonk. Der Beweisführer hat sich nicht einmal den Ursprung und wahren Stand der Streitfache deutlich gemacht, um sie den Geschworenen deutlich machen zu können.“ V. „Unentbehrlicher Rückblick auf die Entstehung und den ersten Gang der unglücklichen Streitfache.“ VI. „Der 38jährige Buchhalter bey Fonk, Joseph Hahnenbein, ist in den Acten der Einzige, gegen welchen starke moralische Muthmäsungen eintreten, daß er wünschen konnte: der rechtlichere Cönen möchte am folgenden Tage nicht zur Ausgleichung mit Fonk kommen, nicht das Grundlose von Hahnenbeins Verläumdungen alsdann einsehen, und entdecken können. — Dennoch: *welch ein Unterschied zwischen moralischen Muthmäsungen und — Überzeugung?*“ VII. „Verdacht, den, dessen Leben dem Kaufmanne Fonk zu Vermeidung großen Verlustes erwünscht und nöthig war, ermordet zu haben, wird auf Fonk übergeleitet, weil das Meinen des Generaladvocaten sich von Fonks bankeroutem Schuldner, und einem erweislos verläumdenden Buchhalter desselben, den

Verdacht, daß Fonk einen großen Betrug gegen Schröder und Cönen zu verheimlichen gehabt habe, auflügen zu lassen, ihn für einen drängenden anzusehen, und darauf hin, nach seinem Mafß von Menschenkenntniß, Criminalverhaftung zu betreiben, die Willkühr ausüben konnte. Fonk thut, was die Unterfucher thun sollten, aber nicht thun. Er betreibt die Unterfuchung dieses den v. Sandt so drängenden Verdachts. Die Polizzey dagegen vernachlässigt die nächsten, entscheidendsten Erforschungsmittel, und läßt bloß Spionerie treiben. Die ersten, sichersten Wahrheitsindicien gehen verloren; das moralisch entscheidendste der Frau Fonk soll nicht zu moralischer Überzeugung dienen können! Der Hahnenbeinisch - von Sandtische „drängende Verdacht“ wird zwar von keiner Seite, vielmehr immer das Gegenheil erwiesen. Der, welcher die Verhaftung darauf gründete, wird zwar zum Beweis dessen, was ihm so drängend war, nicht angehalten. Der ohne, ja gegen allen Beweis Verdächtige aber muß im Verhaft bleiben, bis man endlich einen zweyten Titel dafür findet. — Und ein solches Verfahren sollte nicht der genauesten staatsoberaufsichtlichen Revision bedürfen? Die unrechtlichen Folgen davon sollten auf dem Unglücklichen länger lasten, sie sollten nicht von Rechtswegen durch eine durchgreifende (öffentliche) Unterfuchung annullirt, und für alle Zukunft verhütet werden?“ — VIII. „Weitere Blicke in das Verkehrte der Unterfuchungsart, seit sie, vom 22 Dec. 1816 an, criminell behandelt wurde. Hr. v. Sandt, fogar mit Andreas Effer u. f. w. Endlich sein außerordentlich committirter Unterfucher, Appell.-Rath Efferz, nebst ihren Überzeugungsmitteln. — Ferner v. Sandts leidenschaftlose, vollendete Überzeugung und sechsjährige Gewißheit von drängendem Verdacht (unentdeckbaren) Betrugs, auf welchen sie ihren Verdacht eines Mordes festgründete. Alles geschöpft aus der Untrüglichkeit eines Hausverräthers, eines zahlungsunfähigen Schuldners, und aus dem durch diese und die Spionerie erregten Pöbelgeschrey, *clameur publique* genannt.“ Dieser §. ist sowenig, wie die übrigen, eines Auszugs fähig. — IX. „Der, welchen v. Sandt bloß nach dem Haus- und Comptoir-Verräther Hahnenbein, nach dem bankerouten Schröder, nach hiedurch selbst erregten Gerüchten, durch Berufung auf ungenannte Kölner Kaufleute, durch erweislose Bezweiflung eines Eides und durch sein — immer sich gleichbleibendes — Meinen (Überzeugung und Gewißheit genannt) einen Mann von allgemein verrufenem Charakter nicht *privatim* nennt, sondern amtlich und mit den amtlichen härtesten Folgen als solchen behandelt — wer ist eben derselbe, nach den bestimtesten Zeugnissen von auswärtigen und einhei-

mischen Behörden, von unabhängigen angesehenen Handelsleuten, von Menschenbeobachtern und nach dem, was bey den langen, öffentlichen Verhören Alle, die ohne Vorurtheil sehen und hören konnten, selbst wahrnehmen mußten?“ X. „Und dieser Fonk — was that er, sobald er das Gerücht, daß auf Verdacht von Betrug in Rechnungen und Büchern sogar ein Verdacht von Mord gegen ihn in der meinungsvollen Umgegend aufgethürmt und fortgewälzt werde, vernahm? Wie that er, was die Gerichte läßt thun sollen, alles Mögliche, um die Unterfuchung des Betrugverdachts zu betreiben! Und wie erwiesen nach und nach Civil- und Criminal-Behörden, daß kein Betrug gegen Schröder, also die durch v. Sandt drängend vorausgesetzte Ermordungsurfache, nirgends zu entdecken, ja das Gegentheil gewiß war.“ Eine sehr treffende Bemerkung steht S. 169: „Schon Salomo warnt: Sey nicht überschlau! Betrüge dich nicht am meisten selbst, indem du, alle Anderen überlistend, von den Mienen ins Herz zu sehen die stolze Einbildung nährst. Des Hausverräthers Hahnenbeins Wort, womit er fogar den Accordabschluss, das unerwartete Mittel zur Entdeckung seiner Verläumdungen, hindern wollte, das Wort: *der Kerl (Fonk) ist euch Allen zu schlau*, leitet alle diese Schlaunen. Sie meinen, sie müßten sich nicht überlisten lassen, und werden überschlau.“ — S. 178 rügt der Vf. die in der That sehr tadelnswürdige Bemerkung des Präsidenten der Fonkschen Affäre: *Der Beweis, den der Angeklagte führen wollte, daß ein Betrug unmöglich sey, ist also doch nicht richtig*“; sehr tadelnswerth sagen wir, denn konnte der Präsident die Sache schiefer darstellen? War es nicht des Anklägers Pflicht, das Mordmotiv wahrscheinlich zu machen? War es nicht des Präsidenten — der zwar mit leidlicher Unbefangenheit, jedoch mit einiger Eitelkeit, präsidirte, aber doch zuweilen seine Empfindlichkeit über die Angriffe gegen Justizbeamte nicht unterdrücken konnte — Pflicht, die Geschworenen hierauf aufmerksam zu machen, statt den Gesichtspunct zu verrücken? — XI. „Gewißheit, daß Löhnis und auch v. Sandt die Fonkschen Rechnungen genau prüften. Aufschluß: Warum v. Sandt von Schröder, weil dieser kein Urtheil wollte, zum Arbitre gewählt wurde. Zeugniß: Wie die Verläumdungen wider Fonk zum öffentlichen Meinen gemacht wurden.“ — XII. „Gewißheit, daß auch die Trierer Criminalunterfuchung keine betrügerische Unrichtigkeit in Fonks Forderungen an Schröder entdeckt hat, und selbst die Staatsbehörde darauf keine Anklage gründen konnte.“

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

F o n k - H a m a c h e r s c h e r P r o c e s s.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

XIII. „Der Medicinal-Oberbehörde darf nicht unbekannt bleiben, daß nicht einmal der Thatbestand sichergestellt, und sogar die Pflicht, daß die Verschiedenheit der ärztlichen Gutachten erst durch die oberste Medicinalbehörde hätte geprüft und entschieden werden müssen, nicht beobachtet ist. Das Aburtheilen war also von dieser Seite nicht einmal gesetzlich möglich gemacht. Es ist eben deswegen ein — *Nonfactum*.“ Es ist auch unsere lebendige Überzeugung, daß der Thatbestand nicht feststehe; allein, wenn der Vf. daraus eine *Nichtigkeit* ableitet, so irrt er, indem nach französischer Justiz auch hier die Geschworenen nach ihrer Überzeugung zu urtheilen haben, während der deutsche Richter über die Gründe der Kunstverständigen kein eigenes Urtheil haben, sondern nur deren Prüfung in höherer medicinischer Instanz veranlassen kann. In einem Nachtrage, S. 271 ff., hat der Vf. daher auch seine Behauptung modificirt. XIV. „Auch schon die Natur der Sache, die Grundidee von einem Geschworenengericht, giebt der Staatsoberaufsicht die Pflicht und das Recht, die Prämissen eines solchen Urtheils prüfen, und den besser instruirten Proceß einer besser zu instruirenden Jury (*a male informatis ad melius informandos*) vortragen zu lassen.“ XV. „Die Supervision einer wichtig bezweifelten Proceßleitung ist ein Souveränitätsrecht, weil sie Pflicht des souveränen Regenten ist.“ XVI. „Auch der in Rheinpreußen geltende Criminalproceß-Codex giebt Fälle zu einer wenigstens speciellen Revision an, welche zum Theil bey der Hamacher-Fonkschen Criminalprocedur eintreten.“ Der Vf. gründet diese Behauptung vorzüglich auf die Hilgers- und Efferchen falschen Zeugschaften; allein da deren Glaubwürdigkeit schon vor den Assisen bestritten wurde: so möchte es schwer fallen, diese Umstände als Gründe eines neuen Revisions-Verfahrens zu benutzen, indem ja gar nicht bewiesen werden kann, wie viel oder wie wenig die Geschworenen auf diese Kundschaften geachtet haben. Überhaupt behalten wir uns vor, unten unsere Ansicht über die Aufhebung der Geschworenen-Urtheile darzulegen.

Im zweyten Hefte giebt *Paulus* „Fernere Sach-erklärungen der Hamacherchen Selbst-Anklage und
J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

Kerker-Nothlüge wider Fonk.“ I. „Überblick der früheren durchhin laufenden Verwickelungen dieser Unterfuchungs-Sache. — Wie wurde der einseitige, fixe Criminalplan in dem von einem verrätherischen Lügner, einem zahlungscheuen Schwindler und Schuldner und dem öffentlichen Gerede leitbaren, allzu mächtigen und unfehlbaren Gen. Advocaten v. Sandt gebildet, bis dieser in Rütger Hilgers ein „Spiel der Vorsehung“ zu erkennen, sich selbst und den Polizey-Commiffär Schöning tröstete?“ II. „Und wer ist dieser Rütger Hilgers? Wer ist dieser Handlanger der von Sandtfisch - Schöningfischen undeutlichen Polizey? Dieser Gewährsmann zur Arretirung eines Unbefonnenen (des Kiefers Hamacher), aus dessen Kerkernoth man durch einen ähnlichen Polizeyknecht, den Dieb Andreas Effer, endlich unter zugesagter Milderung eine Selbstanklage, und dadurch die einzige Anklage-Zeugenschaft wider Fonk bewirkte? Ist derselbe nicht ein gerade seit 1800 zu 16jähriger Festungsstrafe verurtheilter Räuber? ein durch den schändlichsten Mißbrauch der Polizey-gewalt in Verbrechens - Erforschung abscheulicher Unmensch? ein bey Zusammenhaltung der Hamacherchen und Fonkschen Zeugenverhöre unleugbar überwiesener Meineidiger? Und dennoch ein von der Staatsbehörde aufgeführter, von den Geschworenen straflos entlassener Zeuge? Ist er nicht, was ihn v. Kampz nennt, „ein Abschäum der Menschheit?“ und ist er nicht dennoch, zwischen dem Hausverräther Hahnenbein und dem diebischen Spion Effer in der Mitte stehend, der Schlechteste, durch dessen Hülfeleistung aber dem General-Advocaten v. Sandt „die Vorsehung im Spiel zu seyn“ scheinen konnte?“ — III. „Und dieser Rütger Hilgers — wie ward er wider Hamacher, und dadurch mittelbar auch gegen Fonk, „der rechte Mann,“ bey dessen Spionendienst im Kämpchen dennoch Hr. von Sandt den Trost haben konnte, daß vielleicht „die Vorsehung im Spiele sey?“ IV. „Das stufenweise Vorbereiten und Entstehen der Hamacherchen Kerker-Nothlüge.“ Dieser Abschnitt ist unübertrefflich. Von S. 91 — 110 werden die Hauptstellen aus der von Sandtschen Zeugenschaft nach dem Spitzfischen Bulletin, welches hier, wie wir schon oben bemerkten, treuer, als die übrigen, zu seyn scheint, gegeben. Von S. 111 an ist der interessante Brief Fonks v. 22 Febr. 1817, seine erste Selbstvertheidigung, mitgetheilt und beurtheilt.

Im dritten Hefte wird dieser Abschnitt fortgesetzt,
I

und von S. 1 — 79 die innere Unwahrheit der Hamacherfchen Kerkernothlüge dargethan. S. 80 — 108 ist überfchrieben: V „Die Wahrheit des beharrlichen und in ſich ſelbſt beſtätigten Widerrufs der Hamacherfchen Kerkernothlüge.“ Sehr ſcharffinnig bemerkt der Vf., daß es ein Glück für den ganzen Proceßgang gewesen ſeyn würde, wenn Hamacher nicht, oder wenigſtens lange nicht, widerrufen hätte; denn dann würde man ſeine erſten Angaben genauer geprüft, ihre inneren und äußeren Widerſprüche ſich greller herausgeſtellt haben, während nun die Aufmerkſamkeit zu bald zwifchen das ſogenannte Geſtändniß und den Widerruf getheilt worden, ſo daß man am meiſten an den letzten gedacht, „und weil die Richtigkeit deſſelben nur durch Erwägung zerſtreuter Sachgründe, alſo ſchwerer, zu erkennen war: ſo hielt man das Geſtändniß in ſeiner *unzergliederten* Darſtellung eher für das Wahrfcheinliche.“ Auch würde es dann wohl endlich zu der ſo ſehr von Fonk gewünſchten Confrontation mit Hamacher gekommen ſeyn. Indeffen der Widerruf geſchah bald, und unſer Vf. beweift ſehr überzeugend deſſen Wahrhaftigkeit. — VI „Die gleichverkehrte Procedur gegen den als Fuhrmann des Leichnams beweislos eingemiſchten Adam Hamacher.“ — VII „Reſultate über das Perſönliche. Auch wie durch die unwahrfcheinlichſten, zum Theil unmöglichen, Möglichkeiten, Fonks Verurtheilung möglich wurde?“ Der Vf. wendet ſich hier an die Geſchworenen; er zeigt ihnen den Unterſchied ihres individuellen Meinens vom eigentlichen Willen, von wahrhaft moralifcher Überzeugung. Die Gründe gegen die Schuld und für die Unſchuld werden kurz und ſcharf reſumirt. Es wäre wichtig, zu wiſſen, was wohl der Präſident, der *Rive's* Antrag auf Caſſation des Geſchworenen-Verdicts ſo raſch verwarf, zu dieſem *Collegium logicum* ſagen möchte. — VIII „Letztes Beyſpiel der verkehrten Überweifungs-Methode. Ihr Gegenſatz: eine Wahrheitszeugin, gegen welche auch das Ausſinnen der unmöglichſten Möglichkeiten keine Verdächtigung bewirkt.“ IX „Die Alſiſen-Verurtheilung iſt in Rheinpreußen auf keinen Fall noch, vor der Beſtätigung der oberſten Staats-Auſſicht — *formelles Recht* zu nennen. XI „Schluſſwort.“ Wir geben dieſes ganz: „Man ſagt aus: Fonk bittet nicht um *Begnadigung*, und doch kann der König kein Geſchworenen-Urtheil *rechtlich aufheben*. Einigen ſcheint dieſes Dilemma unlösbar, ſo daß Fonk am Ende im Zwifchenzuſtande eingekerkert zu Grunde gehen müßte. — Aber nein! — *Willkühr* kann und wird allerdings nicht eintreten. Der höchſten Staats-Oberauſſicht hingegen gebührt die *Beſtätigung* ſolcher Straf-Urtheile. Die Beſtätigung wird weder gegeben, noch verweigert, ohne *Prüfung und Rath der oberſten Juſtizſtelle*. Giebt der Staats-Regent nach dieſer rechtlichen Berathung die Beſtätigung *nicht*: ſo hat das Urtheil keine Folge. Läßt der Regent ſogar die *rechtlichen Gründe* angeben, warum Se. Majeſtät die Sentenz nicht beſtätigen könne: ſo tritt das

Warum des Rechts gegen das Unrecht in das volle Tageslicht. Die rechtlich begründete Nichtbeſtätigung iſt die rechtlichſte Wiederherſtellung des unrichtig beurtheilten, und zugleich die rechtlichſte Warnung gegen die ſichtbar gewordenen ungeheueren Mängel der napoleonifirten Criminal-Instruction und Jury, aus welcher die Berichtigung beider, als die wohlthätigſte Folge des einzelnen Urtheils, hervorgehen kann.“ So ſchließt der wackere Gottesgelehrte, der den Doctorkranz, den ihm Freyburg dieſer Schrift halber gewunden, ſo wohl verdiente!

Auf *Paulus* folgte *Biſchoff*, ein vierzigjähriger Prieſter der Themis. Die Entſtehungsgelchichte ſeiner Schrift (No. 21) iſt originell — *Biſchoff* hatte Mißtrauen in die Inſtitution der Jury, und ſtudirte daher die fraglichen Verhandlungen. Er fand ſich empört durch das Polizey-Spür- und Unweſen, das ſich in dieſer Sache darbietet, hauptſächlich aber durch das vorläufige Verfahren gegen Hamacher und Fonk. Wäre er nicht auf einige treffliche Richter und Vertheidiger — *Verkenius*, *Hoffmann*, *Aldenhoven*, wir ſetzen *Grebel* hinzu — geſtoßen: ſo würde er bald die ganze Lectüre bey Seite gelegt haben; doch er las fort, und überzeugte ſich immer mehr, daß hier ein doppelter Juſtizmord, unter Vorſpiegelung der neuen rechtlichen Formen, auf dem Wege ſey. Er fand ſich nun gemahnt an ſeine zweyfache Pflicht als Menſch und als Rechtsgelehrter — iſt ja doch der *Doctor juris* ebenſo, wie die Ritter des Mittelalters, gegen alles Unrecht, wo es ſich auch begiebt, zu ſtreiten verpflichtet, und hierin die edelſte, hiſtoriſch nicht unbegründete Vergleichung des Doctor- und Ritterthums begründet! — für die Unſchuld ſeine Stimme zu erheben. Er wandte ſich daher am 3 Sept. 1822 an ſeinen vieljährigen Freund, den Staatskanzler Fürſten von Hardenberg, mit der Bitte, nicht um Gnade, ſondern um rechtliches Gehör und Aufſchub der Vollſtreckung nur um wenige Wochen, „damit nicht etwa die Ufer des ehrwürdigen deutſchen Rheins mit unſchuldigem Blute beſteckt werden, wie einſt die der Garonne.“ „Fonk iſt ſo unſchuldig als Calas! — Dieſs glaubt der Unterzeichnete mit Verpfändung ſeiner bürgerlichen Ehre und Freyheit, ja ſeines grauen Kopfes, aus den ihm vorliegenden Unterſuchungs-Acten beweifen zu können.“ Um einige Friſt zur Abfaſſung der Deduction ward gebeten. Der Staatskanzler verſicherte ihn von Verona aus, 17 Tage vor ſeinem Tode, daß der König, ſo feſt ſein Grundſatz übrigens ſey, in die Ausſprüche der Rechtsbehörden nicht einzugreifen, dennoch nicht unterlaſſen werde, in dieſer, das gute Gefühl ſo nahe angehenden, Angelegenheit mit ſorgfältiger Anwendung der Gerechtigkeit zu entſcheiden. Am 26 Januar 1823 ſandte nun *Biſchoff* ſeine Deduction an den Juſtiz-Minſter, und ſagte in ſeinem Schreiben die harten Worte (S. XXII): „erwieſen zu haben, daß Fonk ſo unſchuldig iſt, als Calas. Letzter ſiel als Opfer des Religions-Fanatismus, erſter ſollte wegen Beamten-Übereilung und der

Furcht vor Verantwortlichkeit fallen, der man nur durch den Tod des Opfers entgehen zu können glaubte! Man sieht richtiger, wenn man nicht so trübe sieht, wenn man nicht allenthalben bösen Willen erblickt, wenn man mehr den Verflechtungen des Geschicks und der Ungeschicklichkeiten folgt, um sich das Gräßliche zu erklären. — Die Schrift *Bischoffs* ist äußerst gründlich und wohlgeordnet, aber der Eifer für die unterdrückte Unschuld hat den ehrwürdigen Greis zu weit geführt, hat ihn, wie so eben gesagt, zu viel bösen Willen sehen lassen. Dagegen ist es sehr zu billigen, und ungemein rührend, daß der Vf. seine Schrift dem, ihm sonst unbekanntem, „durch harte Leiden erprobten, und bewährt gefundenen Kreuzträger, dem wegen angeforderten Mordes über fünf Jahre von Kerker zu Kerker geschleppten, bey einem großen Theile des In- und Auslandes tückisch verlästerten, im Juny 1822 vor der Riesen-Affäre zu Trier verurtheilten, seitdem noch jetzt im Kerker dem Tode standhaft ins Antlitz schauenden, *Peter Anton Fonk*, rechtschaffenen Kaufmann zu Köln, als Beweis ungeheuchelter Theilnahme, Hochachtung und Liebe gewidmet“ hat; solche Beweise des Reinmenschlichen mußten den Unschuldigen aufrecht erhalten.

Die erste Abtheilung enthält 16 Abschnitte. Der 1ste Abschnitt beschäftigt sich mit der „entfernten Veranlassung der Untersuchung.“ *Fonk*, *Schröder*, *Elles*, *Hahnenbein*, treten hier auf. II. „Revisionsgeschäft. 1 Novemb. 1816.“ III. „Mittwoch, den 6 November.“ In einem Anhang sind *Cörens* Briefe in die Heimath abgedruckt. IV. „*Koch*, *Büschgens*.“ V. „Zwischenpiel. — *Italienerin*.“ VI. „Der merkwürdige Sonnabend, 9te November. — Der Knoten des Trauerspiels wird geschlungen. *Fonks* Rückkehr. — Conferenz. — *Cörens* verschwindet.“ — VII. „Wo blieb *Cörens*? — *Schröders* Umtriebe. — *Benahmen* der *Polizey*.“ VIII. „Verfahren der *Polizey*.“ — *Fonks* *Benahmen*.“ IX. „*Fonk* und *Schröder* vor *Schiedsrichtern*. Von *Sandt*, *Schröders* *Arbitre*, — wie er sich *benahm*.“ In einem Anhang S. 64—81 hat der Vf. die Zeugenaussage des Kaufmanns *Merkens* in Köln abdrucken lassen: sehr merkwürdig, weil dieser Zeuge auch zuerst die Ansicht von Köln theilte, sie aber als ein vernünftiger Urtheiler zurücknahm, als er vom *Schiedsrichter* *Löhns* den Befund der Rechnung und Bücher erfuhr. Diese Zeugenaussage ist weniger wichtig für die Sache — denn *Fonk* bedurfte ihrer nicht zum Beweise seiner Unschuld — als für die Beschämung der Rheinländer, die in ihrem dunkelvollen Meinen selbst da noch fortfuhren, als dessen erste Veranlassung, das geglaubte Mordmotiv, in ihr Nichts zerfallen war. X. „*Cörens* *Leichnam* wird unweit *Crefeld* am Rhein gefunden. — *Obductions-Fund-Bericht*, und *Gutachten* der *Ärzte*. — Kampf der *Obducenten* mit fremden *Ärzten*.“ — Der Vf. schließt diesen Abschnitt folgendergestalt: „*Genug*, der zum Theil der in *Crefeld*

seit dem 10 Novemb. 1816 umlaufenden *Sage* angepaßte *Fund-Bericht* wurde, nebst dem darauf gebauten *Gutachten*, immer *schwankender*, und das offenbar nach diesem zugeschnittene *Hamacher'sche* *Geständniß* immer *widersprechender*.“ XI. „*Des* *General-Advocaten* v. *Sandt* erste offene Schritte zu *Fonks* *Verderben*. — *Der* *Küper* *Christian* *Hamacher*. — *Das* *Kümpchen*. — *Das* *städtische* *Depot*. — *Esser*. — *Efferz*.“ — Der Vf. läßt auch hier das von uns erwähnte Schreiben von *Efferz* mit seinen 63 Schreibfehlern abdrucken, weil weder die juristische, noch die schöne Literatur, etwas Gedrucktes von diesem Ehrenmanne aufzuweisen habe, und weil es doch wichtig sey, zu sehen, wer der sey, dem statt des wackeren *Verkenius* die Untersuchung aufgetragen worden. Der Vf. findet sich hiebey zu dem Ausrufe: *Ex ungue leonem!* bewogen. Da *Efferz* keinen eigenen Willen gehabt: so läßt *Bischoff* die Verhaftungen jetzt ohne Weiteres vom *General-Advocaten* verordnen „*tandem custode remoto*.“ — In einem Anhang ist v. *Sandts* Schreiben an *Verkenius* und dessen merkwürdige Antwort vom 30 Dec. 1816 abgedruckt. — XII. „*Die* *blecherne* *Box*.“ XIII. „*Die* *Abendunterhaltungen*.“ Der Vf. hält es hier mit *Aldenhovens* Ansicht. In einem Anhang ist v. *Sandts* Brief an den *General-Staats-Procurator* *Birk* in *Trier* vom 28 Nov. 1817, sowie das an den *Instruptionsrichter* *Hoffmann* vom 23 Jan. 1818 — durch einen Druckfehler S. 135 heißt es 1816 —, worin er verschiedene Nachträge über die Entstehung des *Hamacher'schen* *Bekennnisses* giebt, abgedruckt. — XIV. „*Hamachers* *Geständniß ad protocollum*, den 16 April 1817.“ Das *Geständniß* wird hier äußerst gründlich beleuchtet. XV. „*Des* *Küpers* *Wankelmuth*.“ Die eidliche *Deposition* des *Gerichtschreibers* *Schreiner* über den anfänglich nicht protokollierten *Widerruf* und eine Menge detsfalliger wichtiger *Protokolle* ist hier abgedruckt. XVI. „*Hamachers* völliger *Widerruf*. — *Verweisung* der *Untersuchung* nach *Trier*. — *Fortgang* derselben. — *Fonks*, *Hahnenbeins*, *Adam* *Hamachers*, *Ulrichs*, der *Hamacherin* *Entlassung*. — *Gegen* *Christian* *Hamacher* wird die *Anklage* beschlossen. — *Zeitungs-Scharmützel*. — *Fonks* zweyte *Verhaftung* und abermalige *Entlassung*.“ Der Vf. bemerkt zwar S. 244 in einer Note, daß die *Richter* des *Trierer* *Apellhofs* am 23 Jun. 1818 auch den *Christian* *Hamacher*, „bey den aus den *Acten* so laut *Sprechenden*, *gröberen* und *feineren* *Suggestionen*“ u. s. w., von der *Anklage* freygesprochen, und die so lange unschuldig erlittenen *Qualen* als *Strafe* seiner *Schwäche* und *Einfalt* angerechnet haben würden, wenn sie die für ihn und *Fonk* so unerwarteten *Folgen* hätten voraussehen können; allein der *Appellhof* hatte nicht auf die *Folgen* zu sehen, sondern auf die *Inconsequenz* seines eigenen *Urtheils*, das *Hamachern* auf eine *That*, die nur als mit und für *Fonk* ausgeübt indicirt seyn konnte, anklagte, und *Fonk* frey sprach. — Hiemit schließt die erste Ab-

theilung. Die zweyte und letzte enthält noch 5 Abschnitte, und zwar: XVII. „Auszug aus dem *Code d'instruction criminelle* über Affsenhöfe und Schwurgerichte.“ XVIII. „Affse gegen Christian Hamacher.“ XIX. „Fonks dritte Verhaftung und Untersuchung.“ XX. „Affse zu Trier gegen Fonk.“ (250 Zeugen!!) XXI. „Resultate. — Factum — Pro-

cess-Gefchichte — Rechtliches Bedenken.“ — Zuletzt folgt noch ein Nachtrag vom 23 Aug. 1825. „Die königl. Cabinetsordre vom 23 Jul. 1823, ehrerbietigste Bemerkungen darüber, und den Schluss“ enthaltend.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Darmstadt* b. Leske: *Leonidas bey Thermopylae*. Dramatisches Gedicht in vier Aufzügen (;) und (:.) *Todtenfeyer für Leonidas*, in einem Aufzuge, von *Karl von Touffaint*. 1822. VI. u. 92 S. 8. (42 kr.)

Lüßt sich anders jetzt noch, und bey dermaligem Zustande der Dinge, ein reiner und ein guter Zweck denken, der bey deutschen Lesern durch Gewinnung ihrer Gemüther für die gute Sache der Griechen zu erreichen sieht: so glaubt Rec. allerdings, daß durch vorliegende kleine Schrift dieser Zweck hic und da werde befördert werden. Die Wahl des Stoffes zu dem Drama wird Niemand mißbilligen, der die gegenwärtige Lage des Griechenvolks mit derjenigen vergleicht, worin sich dasselbe vor mehr, als 2300 Jahren durch den Angriff des übermüthigen und übermächtigen *Xerxes* verletzt sah; nur in so fern dürfte diese Wahl nicht die beste seyn, als vielen der Ausgang einer Unternehmung für ein Merkmal ihrer Güte gilt, und als das tragische Ende des *Leonidas* und seiner Helden nicht dazu geeignet ist, zu gleichem Sinn und Muth, wie er diese belebte, zu begeistern: daß aber die angehängte „*Todtenfeyer*“, ob es ihr gleich nicht an gelungenen Stellen fehlt, die widrigen Eindrücke, welche der heldenmüthigen Unternehmung schlimmer Erfolg etwa hinterlassen möchte, so ganz vorbeugen werde — dieses bezweifelt Rec., wenn er sich die jetzige Lebenslustige und genußgierige Lesewelt so denkt, wie sie ihm größtentheils erscheint. — Es sind, wie in der Neckarzeitung oft erwähnt wird, sowohl in dem Großherzogthum Hessen, als in Kurhessen, hauptsächlich durch die Bemühungen des für Griechenland so unverdrossen thätigen Menschenfreundes *Hoffmann* zu *Darmstadt*, und verschiedener braver Geistlichen in *Cassel* und dessen Umgegend, Geldsammlungen zum Besten der Griechen veranstaltet worden; und man hat mehr erhalten, als es bey der bekannten Armut des Volks in diesen Ländern zu vermuthen war. Um manchen Wohlthätenden, auf welche, als Beytragende, sich vielleicht im guten Sinne des Spruches anwenden ließe, was da geschrieben steht: „*sie wissen nicht, was sie thun!*“ eine sie aufklärende und ihren guten Willen belohnende Unterhaltung zu verschaffen dazu mag dieser *Leonidas*, mit dem ihn begleitenden *Vorworte* seines Herausgebers, des Hn. Dr. *Dambmann* zu *Darmstadt*, eine ganz passende Schrift seyn. Viele *Leonidasse* heutiger Zeit wird sie wohl schwerlich hervorbringen; auf großen Dichterwerth kann sie eben so wenig Anspruch machen; und gegen die Abweichung von Wahrheit und Geschichte, hinsichtlich des dramatisirten Gegenstandes, ließe sich Manches sagen: gehörten diese Verflüchtungen nicht zu den ganz gewöhnlichen bey dieser Art Arbeiten. Das hindert aber nicht, daß die Dichtung nicht, wie auch der Vorredner bemerkt, „erhabene Gefinnungen auspricht und hervorzurufen strebt, und um dieser Tendenz willen der Beachtung nicht unwerth ist;“ so wie sie denn auch um des Hauptzweckes ihrer öffentlichen Erscheinung willen, „der verwaiseten zahlreichen Familie des kürzlich verstorbenen Vfs. eine kleine Unterstützung zu verschaffen“, die thätige Theilnahme wohlhabender Menschenfreunde in Anspruch nimmt.

L. n. n. n.

MUSIK. *Meissen*, b. Goedicke: *Der fertige Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommenden Fälle im Orgelspiele*. Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Cantoren, Organisten, Landschullehrer und alle angehenden Orgelspieler. Herausgeg. von *Güntersberg*. Erster Theil. X u. 88 S. in 4. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenn auch der Titel dieses neuen Hand- und Hülfsbuchs durch den Beylatz: *Casualmagazin*, etwas Ausführlicheres, als man findet, vermuthen lassen, und zu der Erwartung, etwas ganz Neues und Vorzügliches anzutreffen, beynah berechtigten sollte: so wollen wir deshalb nicht rechten, sondern mehr den Inhalt, als die Aufschrift dieser neuen Anleitung zum Orgelspiele ins Auge fallen. Diese, einigen früheren, z. B. von *Werner* u. A., nicht unähnlich, enthält, wie diese, das Nothwendigste und Unentbehrlichste über diesen Gegenstand nach *Knecht*, *Hink*, *Umbreit* u. f. w., und wird denen, welche jene Werke nicht kennen, oder besitzen, gewiß nützlich werden können. Es wird in derselben in 3 Abschnitten: vom Tonumfang alter und neuer Orgeln, Applicatur für das Manual und Pedal, gehandelt. Nach unserer Ansicht hätte jedoch der erste Abschnitt entweder, als weniger wesentlich, wegleiben sollen, da das Ganze ohnehin wenig über eine Quart-Seite beträgt, auch der Orgeln mit kurzer Octave nur äußerst wenige seyn mögen, dagegen der Umfang der Manual und Pedalclaviatur an neueren Orgelwerken nicht, wie geschehen, auf höchstens *d* und *c* eingeschränkt werden müssen, da Rec. von jenen solche bis *e* und Pedalclaviatur bis *f* vorgekommen ist. Der zweyte Abschnitt von S. 2—67, der ausführlichste und nützlichste, unterscheidet sich zugleich durch zweckmäßige Anordnung vor den übrigen. Er enthält das Nothwendigste und Unentbehrlichste der Applicatur für das Manual, mit hinlänglichen Beyspielen, deren sorgfältige Beachtung angehenden, vornehmlich solchen Orgelspielern, denen eine hinlängliche Applicatur des Pianoforte abgeht, dringend empfohlen zu werden verdient. Zwar sind hier Pianoforte- und Orgelapplicatur, deren, genau genommen, jede ihre Eigenthümlichkeit hat, fortlaufend neben einander gestellt, ob es gleich scheint, als ob jene eher vorausgesetzt, diese dagegen ausschließend hätte behandelt werden sollen. Erwägt man jedoch dagegen, wie die Trennung dieser so innig verwandten Gegenstände unthunlich, wohl gar unmöglich war: so wird man dem Vf. für diese Mittheilung, wie überhaupt für diesen so gelungenen Abschnitt, Dank wissen. S. 45 hätten wir die Applicatur der chromatischen Tonleiter, wozu Beyspiele mitgetheilt sind, erwartet; auch würden Übungen mit stillliegender Hand, zur Bekräftigung schwacher Finger, an ihrem Orte gewesen seyn. Der dritte Abschnitt, welcher von der Applicatur für das Pedal handelt, theilt in fruchtbarer Kürze das Nöthige darüber mit. Angehängt sind von S. 83 an 11 Choräle, mit Applicatur für Manual und Pedal, wodurch dem angehenden Orgelspieler das Vorhergehende recht anschaulich und lehrreich wird. Noch im Laufe d. J. soll ein zweytes Heft, welches Belehrung und Rath über Orgelspiel und Stücke berühmter Meister enthält, erscheinen, dem wir nur hinlänglichen Raum dazu wünschen.

M. R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

Fonk-Hamacherscher Process.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Schrift No. 24 ist die letzte, die uns zu Gesicht gekommen, aber eine der besten; sie giebt, was ihr Titel sagt, eine getreue und vollständige Darstellung des Fonkschen Processes. Mit unsäglichlicher Mühe, mit großer Genauigkeit, ist alles Erhebliche des Processes unter bestimmte, leicht überschauliche, Abschnitte gebracht. Nur die Geschichte des Processes, das Verfahren der Beamten u. s. w., ist nicht zur Untersuchung gezogen, sondern bloß die Frage von Fonks Schuld oder Unschuld nach den Ergebnissen der Untersuchung abgehandelt. Der erste Abschnitt untersucht die Beweggründe zur Mordthat. Dafs keine da seyen, versteht sich von selbst. Der zweyte handelt von dem Geständnis des Christian Hamacher. Der dritte untersucht dessen Wahrheit nach inneren Gründen. Der vierte giebt die Vergleichung des Geständnisses mit dem Thatbestande. Der fünfte liefert eine Vergleichung mit Zeugenaussagen. Der sechste ist überschrieben: „Frau Fonk.“ Ein herrlicher Abschnitt! Es ist unbegreiflich, warum die rheinischen Menschenkenner, die selbst Diebe, Räuber, Polizeyspione u. s. w., auf ihre sogenannte moralische Überzeugung einwirken lassen, auf das Zeugnis dieses edlen Weibes, dessen Unschuld und Wahrheitsliebe Alle anerkannten, und das doch, wenn die That in Fonks Hause, wie angegeben, vorgefallen, nur mitschuldig seyn konnte, nichts gaben. — Der 7te Abschnitt beurtheilt das Verhalten Fonks seit Cönens Ankunft in Köln. Ein Nachwort (S. 379 — 400) beschäftigt sich mit der Frage, wie es möglich sey, dafs der Process einen solchen Ausgang genommen, und giebt manches Interessante. — Als Vf. nennt man einen hohen evangelischen Geistlichen der Rheinlande; wer es aber auch seyn möge, er ist ein würdiger, wahrheitsliebender Mann.

Während nun auf diese Weise die öffentliche Meinung sich für die Unschuld Fonks und Hamachers aussprach, wurde im Cabinet die Frage über Bestätigung der vorliegenden Assisen-Urtheile verhandelt. Der Revisionshof war angewiesen, einen Bericht über das Materielle der Sache einzureichen, und der Justizminister hatte hieraus einen Bericht an den König zu entwerfen. Dafs Fonk und Hamacher des Verbrechens überführt seyen, daran konnte

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

kein Gedanke seyn, eben so wenig als an Anwendung einer außerordentlichen Strafe, indem die dazu nach der preussischen Criminal-Ordnung erforderlichen Beweise nicht vorhanden waren. Da nun nach dem §. 530 der preussischen Criminal-Ordnung Todesurtheile und Erkenntnisse, die eine zehnjährige Gefängnis- oder noch härtere Strafe festsetzen, ohne unmittelbare Bestätigung nicht vollzogen werden können, dieser reichsgrundgesetzlichen Bestimmung auch Anwendung auf die Rheinlande gegeben worden; einem Könige von Preussen aber nicht zugemuthet werden kann, ein Erkenntnis gegen seine Überzeugung zu bestätigen und vollziehen zu lassen; so blieb wohl nichts übrig, als die durch öffentliche Blätter schon bekannt gewordene, wohl motivirte Cabinetts-Ordre, vom 28 Jul. 1823, welche als die edelste Auflösung der Dissonanzen dieses Processes ein bleibendes Denkmal königlicher Weisheit und Gerechtigkeit seyn wird. — Durch eine spätere Cabinetts-Ordre vom 9 Octob. sind auch — was die Consequenz dringend heischte — die Kosten niedergeschlagen worden. Beide Ordres sind auch in *Bischoffs Werke*, II. S. 720 und S. IX, wieder abgedruckt worden. Denn der edle Mann erlebte die Freude, dafs, nach Vollendung seines von dem reinsten, humansten Sinne zeugenden Werkes, er am 20 October v. J. unmittelbar aus der Hand des wackern Fonk, welcher von Berlin nach Dresden geeilt war, um seinen edelmüthigen Vertheidiger persönlich kennen zu lernen, in der „Allerhöchsten Resolution vom 9 Octob. 1823“ die Bestätigung der Hoffnung erhielt, welche er wegen des Kostenpunctes in seiner Schrift schon vorher geäußert, und mit juristischer Gründlichkeit motivirt hatte. Er hat deshalb auch die 2te Abtheilung seines Werkes demselben, durch harte Leiden bewährt gefundenen, zweymal freygesprungenen, zum drittenmal in den Kerker geschleppten, endlich vor der Assise zu Trier zum Tode verurtheilten, jetzt durch seines Monarchen Gerechtigkeit und Weisheit für unschuldig erklärten, und seiner sechsjährigen Fesseln erledigten, Pet. Ant. Fonk, als Beweis freudigster „Theilnahme, Hochachtung und Liebe,“ in einer rührenden Zueignungsschrift gewidmet.

Diejenigen, welche jenen königlichen Erlafs eine Begnadigung nennen, oder doch, dafs rechtlich nichts Anderes habe verfügt werden können, behaupten, scheinen über die Elemente des Criminal-Processes nicht gehörig nachgedacht zu haben. Fonk hatte keine Gnade vom König verlangt, sondern un-

ter Bethuerung seiner Unschuld um Revision seines Processes gebeten, und *Bischoff* sagte in seiner Zueignung an Fonk mit Recht, daß der gerechte Monarch ihm keine Begnadigung aufdringen werde. Der Begriff der Rechtskraft in Criminal-Sachen zum Nachtheil des Angeklagten ist ursprünglich durch den accusatorischen Process bedingt. Hier stehen freylich zwey Parteyen einander gegenüber, von denen der Ankläger aus der Verurtheilung ein *Jus inter partes*, ein förmliches Recht, erlangt hat. Dieser Begriff der Rechtskraft läßt sich nicht so geradezu auf den Inquisitions-Process anwenden, so wenig auch der Unterschied beider bey dieser Lehre bisher beachtet seyn mag. Der Staat ist nicht nur ein rechtsförmliches, sondern auch ein sittliches Wesen, und, als Ankläger betrachtet, kann er aus einem Urtheile keine Rechte erwerben wollen, von dessen Ungerechtigkeit er sich überzeugt. Indem der König die Bestätigung wegen Unschuld des Angeklagten verweigert, erklärt er mit anderen Worten, daß er die Anträge der seine Stelle vertretenden Ankläger nicht genehmige; tritt aber der Ankläger zurück, erkennt er sein Unrecht: so ist sonst Niemand da, der auf Rechtskraft sich berufen könnte: das Urtheil zerfällt hiedurch unter den Parteyen, als wäre es nie gesprochen. Was aber seinen Einfluß auf die Ehre des Angeklagten, auf die öffentliche Meinung, betrifft: so hat dies mit der Rechtskraft gar keine Gemeinschaft, indem auch ohne Urtheil die Meinung gegen den Angeklagten seyn kann, und umgekehrt. Für Fonk ist die Erklärung seines gerechten Monarchen und die Ansicht von ganz Deutschland die glänzendste Rechtfertigung. Es ist derselbe König, von dem alle Gerichtsbarkeit ausgeht, und der durch seinen Ankläger die Verbrecher verfolgen läßt; diesem steht also auch zu, den Angeklagten gegen die Folgen der Irrthümer der königlichen Bevollmächtigten, gegen die Befangenheit des Präsidenten zum Beyspiel, in den vorigen Stand zu stellen. Es läßt sich in dem monarchischen Staate Preussen keine grundgesetzliche Bestimmung aufweisen, welche den König zwänge, gegen seine Überzeugung ein Criminal-Urtheil zu bestätigen, und bloß in der Form der Begnadigung seinem Rechtsgeföhle Anerkennung zu verschaffen. Selbst in Frankreich konnte der Senat nach dem Artikel 55 des organischen Senatus-Consults vom 4 Aug. 1802 die Urtheile der Gerichtshöfe annulliren, wenn sie der Sicherheit des Staats Abbruch thun; und diese Befugniss ist dort sehr geschieden von dem im Artikel 87 vorkommenden Begnadigungsrecht des ersten Consuls, nachher Kaisers. In Grundlage dieses Artikels ward wirklich im Jahre 1813 vom Senat ein Erkenntniss des Antwerper Assisenhofs — wegen der Acten-Unterschleife zu Antwerpen — weil die Jury bestochen gewesen, und diese Verletzung der öffentlichen Moral allerdings der Sicherheit des Staats Abbruch thue, annullirt, und die Bildung einer Richter-Jury verordnet. Es läßt sich nun aber nicht einsehen, warum der durch kein Grundgesetz beschränkte König weniger Gewalt in den Rheinlanden haben solle, als Napoleon und sein

Senat. Und daß ein Urtheil, wie das Trierer, gegründet ursprünglich auf das Unwesen schändlicher Polizeyspionerie, Amtsgewaltüberschreitungen der Beamten u. s. w., die öffentliche Moral vergifte, daß dessen Bestätigung, die dadurch stillschweigend gegebene Anerkennung so vieler illegalen Handlungen, das Rechtsgefühl des Volkes, und die Sicherheit der schutzlosen Unschuld, empfindlich verletzen müsse, also allerdings die Sicherheit des Staats im weiteren Sinne dadurch Abbruch leide — läßt sich nicht verkennen. In der That, nicht nur die Unschuld des Einzelnen, sondern die Sicherheit des Ganzen, erheischte einen solchen Triumph der guten Sache. Eine Begnadigung wäre Beleidigung des gefunden Menschenverstandes, des Rechtsgeföhls, ja eine Befleckung des Throns — der für einen solchen Mörder keine Gnade, für den Unschuldigen aber eine solche Kränkung nicht kennen konnte — gewesen. Wohl dem Staate, der keine andere Cabinetts-Justiz, als die hier ausgeübte, der keine Cabinetts-Justiz gegen den Angeklagten kennt! —

Daß der Werth des öffentlichen Verfahrens und der Geschworenen-Gerichte bey Gelegenheit dieser Sache neuerdings lebhaft zur Sprache kommen würden, war leicht zu erwarten. Inzwischen wäre zu wünschen gewesen, daß man sich über eine so allgemeine Frage weniger durch die Eindrücke, so von einem einzelnen Falle gegeben, hätte hinreißen lassen. Daß wir ohne das öffentliche Verfahren bey Weitem keine so klare Kenntniss der Illegalitäten, die hier von den Beamten begangen u. s. w., erhalten haben würden, ist für sich klar, und es läßt sich gewiss nicht behaupten, daß die Beamten, bey der Aussicht auf geheime Entscheidung durch ihre Collegen auf geschriebene Acten, besser verfahren haben würden. *Zachariä* und *Brewer* haben daher sehr richtig in diesem Prozesse eine Bestätigung der Vorzüge der Öffentlichkeit gefunden; schon die vorliegende Literatur beweist es; in einem deutschen Criminal-Process würden wir höchstens die Vertheidigungs-Schrift hinterdrein abgedruckt erhalten haben. Was hingegen das Geschworenen-Gericht betrifft, so hat es sich freylich hier nicht, wie *Brewer* behauptet, in einem besondern Glanze gezeigt; allein wenn man billig ist, so wird man doch wohl den grösseren Theil der Schuld werfen müssen a) auf die durch die vorlauten Äußerungen und illegalen Schritte der Polizey- und Justiz-Beamten furchtbar misleitete öffentliche Meinung, b) auf die Fehler des Instructions-Verfahrens, c) auf die leichte Erkennung und die schreckliche Natur des französischen Geheim-Verhalts, d) auf die Befangenheit des Präsidenten, e) auf die Verwirrung des Factums, das die Geschworenen betäubte, f) auf die unbegründeten Anklage-Erkenntnisse u. s. w. Ein Process, in dem so viel Ungünstiges sich zusammenstellt, wird immer eine sehr seltene Ausnahme seyn, und tritt sie ein, so ist ja die Öffentlichkeit und die Majestät da, um den Knoten des Schicksals, wie hier, zu lösen. — Alle Formen sind unvollkommen; die beste ist, die am besten verwaltet

wird. Wenn man also nach *Berenger* und *Aignan* das Geschworenen-Gericht und das ihm vorhergehende Verfahren verbessert: so dürfte billigen Wünschen genug gethan seyn. Eine Richter-Jury, oder eine Beweis-Theorie mit dem Gefolge außerordentlicher Strafen einführen, — Beides möchte ein durch den Fonkschen Fall nicht gebotener Rückschritt seyn; Fonk und Aldenhoven würden gewiß nicht gewünscht haben, vor den Richtern als Richtern ihre Beschwerden über die Beamten vorbringen zu müssen, und das Institut der außerordentlichen Strafen wegen mangelnden Beweises war nahe daran, Fonk zu erdrücken; wäre seine Unschuld nicht so ganz klar gewesen, so würde gewiß ihm der Arrest vom Cabinet zur Strafe angerechnet, und seinen Feinden dadurch völlige Genugthuung gegeben seyn. Dafs übrigens dieser Gegenstand hier, wo er nur im Vorbeygehen zur Sprache kommt, nicht erschöpft werden könne, versteht sich von selbst.

wer.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Phaläna, oder Leben, Tod und Auferstehung*. Ein Versuch, den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele, auf eine allgemein falsche Art, durch die in der sichtbaren Welt überall herrschende Ordnung zu erwärmen und zu beleben. Von *Theodor Heinrich Friedrich*. Mit einem biographischen Vorwort, nach dem Willen des Verstorbenen von einigen seiner Freunde herausgegeben. 1821. XXXIV u. 188 S. 8. (22 gr.)

Diese Schrift ist weit mehr geeignet, durch das traurige, zuletzt von einem düsteren Schleyer umzogene, Schicksal ihres Vfs., und durch den behandelten Stoff, Interesse zu erregen, als etwa neue Ansichten zu verbreiten, und Aufschlüsse zu geben über das unbekante Land, von dessen Grenzen, wie *Shakespeare* sagt, kein Wanderer wiederkehrt. Ein kurzes, von *H. G. Prätzel* abgefaßtes, Vorwort stellt uns das Leben des der Lesewelt nicht unbekanten Satyrikers *Friedrich*, als des Vfs. dieser Schrift, vor Augen. Wir sehen daselbst einen Mann, den die Natur mit einem schönen Talent ausgerüstet hat, dem es aber unverkennbar an Energie des Charakters, und an Sicherheit seiner Strebungen fehlt, auf dem ungestüm bewegten Meer des Lebens umhertreiben, und am Ende, weil er wenig Kraft im Widerstand entwickelt, untergehen. Im J. 1776 zu Königsberg in der Neumark geboren, hatte *Friedrich* die Stadtschule daselbst besucht, und sodann sich in eine Speditions-Handlung nach Stettin begeben, um sich im Handlungsfach auszubilden, war indessen dem erwähnten Berufe bald untreu geworden, hatte nun das Joachimsthalische Gymnasium in Berlin frequentirt, in Frankfurt a. d. O. und Halle die Rechte studirt, und nach wohlbestandener Prüfung die Stelle eines Aufscultators bey dem Justiz-Collegium der Provinz Neumark und späterhin eines Assessors bey der Regierung zu Plock, im ehemaligen Neu-

Ostpreußen, erhalten. Da auch die juristische Laufbahn und seine Dienstverhältnisse seiner Neigung wenig entsprachen: so fastete er den unüberlegten Entschluß, seinen Amtsposten und seinen Aufenthaltsort zu verlassen, um sich der Malerey zu widmen, fand sich aber durch Mangel an Substanzmitteln bald genöthigt, um Wiederaufnahme in seine vorigen Dienstverhältnisse nachzusehen, die ihm dann auch der nachsichtige Justiz-Minister gewährte. Durch die für den preussischen Staat so unheilvollen Ereignisse des Jahres 1806 wurde *Friedrich* eine Zeitlang brodlos, schriftstellerte indessen, erhielt darauf die Anstellung eines Rathes bey dem Oberlandesgericht in Stettin, die er im Jahre 1813 wieder verließ. Er diente nun bey dem Lützow'schen Freycorps, und trieb zuletzt wieder Schriftstellerfach zum Broderwerb hinreichend, und verläumte es, sich wieder um eine Anstellung zu bewerben. Die natürliche Folge war, dafs, wie er selber sagt, sein Lebensbedarf mit seinen Lebensmitteln in ein schwer ausgleichendes Mißverhältniß gerieth. Da ihm mehrere Buchhändler die hier anzuzeigende *Phaläna* mit der offenherzigen Äußerung, sie könnten von ihm nur launige und scherzhafte Sachen brauchen, zurückschickten: so sah er sich in Hamburg, wohin er, nach einem kurzem Aufenthalt in Wien, im J. 1817 gekommen war, auf einmal von Allem entblößt. Eine dumpfe Muthlosigkeit bemächtigte sich seiner Seele; er hinterließ eine Zuschrift an seine Freunde, in welcher er die Gründe seines Entschlusses, in eine *neue Welt* überzugehen, entwickelt hatte, und verschwand, ohne dafs eine Spur seinen Weg angedeutet hätte. Hr. *Prätzel* scheint ihn als verstorben zu betrachten; Rec. vernahm aber das, übrigens wenig verbürgte, Gerücht, dafs er nach Amerika gegangen sey. So viel von dem unglücklichen Verfasser.

Was das Buch selbst betrifft: so muß bey dem Urtheil über den Werth und Unwerth desselben nothwendig auf den Leser Rücksicht genommen werden, der, je nach dem Mafs seines Geistes und nach der ihm eigenthümlichen Weltansicht, darin Vieles oder Nichts finden wird. Der philosophisch gebildete, an das Scheiden der Begriffe gewöhnte Leser wird in diesem Buche keinen Grund finden, der nicht seine dialektische Nichtigkeit in sich trüge, der zu Hoffnungen, die über die Grenzen der Wirklichkeit hinausgehen, berechtigen könnte; die empfindsame Seele aber, und das gläubige Gemüth, die weniger *Einsicht*, als *Erbauung* suchen, werden hier für Unsterblichkeit, Auferstehung, Wiederleben, Geistererscheinungen, und für die höchst interessante Wanderung von Stern zu Stern, manchen sehr triftigen Grund entdecken. Zu einer eigentlichen *Vernunftansicht*, zur Erkenntniß der Wahrheit, dafs die Idee überhaupt in keinem Verhältniß zur Zeit steht, sondern, mit dem Vermögen unsterblicher Selbsterhaltung begabt, sich durch allen Wechsel des Zeitlichen continuirt, hat sich der Vf. selbst nicht erhoben; wie denn überhaupt seine Bildung mehr schöngeistig, als streng

wissenschaftlich ist. Man könnte es nach dieser Äußerung dem Rec. immerhin erlassen, auf das Einzelne einzugehen, und die Haltbarkeit oder Nichtigkeit der Gründe prüfend vorzulegen; doch will er zur Verdeutlichung des ausgesprochenen Urtheils wenigstens das Resultat der im ersten Abschnitt angeestellten Untersuchung hervorheben. Es lautet also: Die Natur pflanzt keinen Trieb ohne Absicht in ein organisches Wesen. In dem Menschen aber schlummern Triebe und Kräfte, die über das Irdische hinausreichen, und dieses Leben kann das Bedürfnis eines Geistes nicht befriedigen, der ins Unendliche strebt. *Cogito et sentio; ergo — ero.* — Hier erscheint zuerst per personificationem eine Natur, die mit Absichten handelt; was soll die Figurantin vor dem ernsten Antlitz der Wahrheit? Sodann werden Triebe

und Kräfte genannt, die über das Irdische hinausreichen. Diese erbauliche Floskel löste sich augenblicklich in Nichts auf, sobald man ihr die Behauptung entgegenstellte, der Mensch sammt allen Trieben und Kräften gehöre in den Context des Irdischen, soweit seine Kräfte gingen, soweit ginge auch das Irdische. Der letztgenannte Schluss endlich hinkt, wie Jeder ohne des Rec. Erinnerung sieht, an allen Beinen. —

Indessen ist das Buch auch ausdrücklich nicht sowohl dazu bestimmt, den Glauben an Unsterblichkeit philosophisch zu begründen, als vielmehr, denselben zu beleben und zu erwärmen, und in sofern wünschen und glauben wir, daß es empfängliche Gemüther finde.

F * r.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Lemgo*, in der Meyer'schen Hofbuchhandlung: *Zwey Predigten, gehalten zum Gedächtniß der Durchlauchtigsten Fürstin Pauline Christine Wilhelmine, Fürstin zur Lippe, geb. Prinzessin zu Anhalt-Bernburg* (,) in der Kirche zu Detmold, nebst einer Zugabe, von Ferdinand Weerth, Generalluperint. u. erst. Pred. der Gemeine. 1821. 68 S. gr. 8. (5 gr.)

Diese Predigten, deren 1ste am 2 Jul. 1820, als die, nun verklärte, Fürstin die vormundschattliche Regierung niederlegte, und die 2te am 31 Dec. 1820, als dem anderen Tage nach ihrem Tode, gehalten wurde, sind äußerst anspruchslos, und enthalten nichts, was andere Leser, als die Zuhörer, welche den Druck verlangten, anziehen könnte. Von dem eigentlichen Gegenstande dieser Reden, der vortrefflichen Fürstin, wird nur das Allerbekannteste, und dieses nicht immer gesagt. Dem Rec. dünkt, daß Hr. W. aus Furcht, auf der Kanzel etwas zuviel zum Lobe der Fürstin zu reden, sich vorgenommen habe, lieber zuwenig zu sagen, einer Furcht, deren der würdige Vf. überhoben seyn konnte. Aber was Hr. W. auf der Kanzel verschweigen zu müssen glaubte, das theilt er S. 47 ff. in einer Zugabe mit, worin er sich als einen hellsehenden Beobachter seiner Zeit und Umgebung documentirt, und wofür ihm Rec. den herzlichsten Dank weiß. Die wenigen Blätter dieses Anhangs haben uns auf die vielfältigste und erfreulichste Weise angeprochen, und wir glauben, einen besonderen Dank bey unseren Lesern zu verdienen, wenn wir ihnen auch nur einige darin aufgestellte Charakterzüge der Vollendeten ausheben. Wir thun dieses mit den eigenen Worten des Vfs., nachdem wir nur noch gedacht haben, daß er nach S. 47 die letzten 15 Lebensjahre der Regentin hindurch Gelegenheit hatte, sie in der Nähe zu beobachten. S. 49: „Wenn sie es gleich nicht verschmähet, über das Gewöhnliche und Alltägliche zu reden, und in einem seltenen Grade die Kunst befaßt, auch dann die Unterhaltung zu beleben: so gewahrte es ihr doch sichtbar Vergnügen, sobald sich das Gespräch auf Gegenstände von Gewicht und Bedeutung wandte, sich von dem Einzelnen zum Allgemeinen erhob, und es ihr Nahrung für den Geist gewährte. Sie war fähig, nicht nur an einer solchen Unterhaltung Theil zu nehmen, sondern auch sie einzuleiten, fortzuführen, und es zu verhüten, daß sie, bevor ein Resultat gewonnen war, abgebrochen würde. Denn vor Allem was, wie sie sich auszudrücken pflegte, zu nichts führt, hatte sie entschiedene Abneigung.“ — S. 51. „Was sie nach Gründen und mit gehöriger Überlegung einmal beschlossen hatte, das wachte sie sehr ernstlich, und sie ließ sich nicht leicht davon abführen. Die Vermuthung, daß man es mißverstehen, entgegenwirken, es zu hindern suchen werde, war ihr nur Sporn, die Sache desto ernster anzugreifen. Durch nichts konnte sie ungestimmt werden, als durch einleuchtende

Gründe, die sie zu hören und zu prüfen durchaus nicht verschmähet. Sie leise in tiefer Unterthänigkeit anzudeuten, wirkte weniger bey ihr, als wenn sie mit der ihr als Regentin schuldigen Verehrung in voller Stärke vorgelegt wurden.“ — S. 53. „Man findet wenige Menschen, die in solchem Grade thätig sind, wie sie es war. Sie wußte sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend auf eine nützliche Art zu beschäftigen, und klagte nur dann über Langeweile, wenn sie durch zufällige Umstände, über welche sie nicht gebieten konnte, daran gehindert wurde. Dessen, was man Erholung zu nennen pflegt, bedurfte sie selten. Ihre Erholung bestand im Wechsel nützlicher Thätigkeit. Selbst die Stunden, welche sie bey der Tafel zubrachte, dienten ihr zugleich zur Unterhaltung mit ihren Lüthen über das Wohl des Landes, und sie suchte in vertrautem Gespräche Mehreres einzuleiten, ins Klare zu setzen und zu berichtigen, wozu der officielle Gesprächsweg weniger geeignet war. Bey der täglichen Spatzierfahrt, der sie zu ihrer Gesundheit bedurfte, las sie Zeitungen, Journale, oder Verschiedenes, was mit der Post angekommen war, und bereitete sich durch Letzteres auf Arbeiten in ihrem Cabinet vor. Sie suchte sich von Allem, was auf das Wohl ihrer Unterthanen Einfluß haben konnte, selbst zu unterrichten, ließ sich nicht nur vorlegen, was der landesherrlichen Betätigung bedurfte, sondern nahm auch übrigens von Vielen Kenntniß, und stand mit mehreren ihrer Rätthe in steter Correspondenz. Keiner, der ihr Etwas schriftlich zu berichten, vorzutragen, sie zu fragen, oder zu bitten hatte, darfte lange auf Antwort warten; nie blieb sie Antwort schuldig. Dabey wußte sie Zeit für Lectüre und für einen ausgebreiteten freundschaftlichen Briefwechsel auszugewinnen (*sic*), und es war ihr selbst möglich, unbeschadet wichtiger Angelegenheiten, Manches, was die Hofhaltung betraf, selbst zu ordnen. Wenn an einzelnen Tagen die Geschäfte sich häuften, und sie nicht, wie gewöhnlich, sie vor Abend zu beendigen wußte: so fühlte sie sich dadurch beunruhigt, und arbeitete mit dem angestrengtesten Fleiße, bis Alles wieder im gehörigen Gleise war.“ S. 60. „Der Bettler, welcher arbeitslos sich herumtreiben wollte, wurde von ihr verachtet, und sie glaubte gegen Menschen, die sich selbst helfen konnten, aber nicht helfen wollten, strenge seyn zu müssen. Sie konnte es nicht einmal ertragen, wenn z. B. bey einer Reile von Einem aus ihrer Begleitung einem Bettler ein Almosen gegeben wurde, und ließ es nicht ohne einen leichten Tadel hingehen.“

Gewiß werden unsere Leser durch diese wenigen Auszüge bewegt werden, das Ganze zu lesen, sowie sie sicher auch den Wunsch mit uns theilen, baldigt von dem rechten Manne eine Biographie dieser seltenen und unvergeßlichen Frau zu erhalten.

Xpg.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

M E D I C I N.

ZÜLLICHAU, in der Darnmannschen Buchhandl.: *Memorabilien der Heilkunde, Staatsarzeneywissenschaft und Thierheilkunst.* Herausgegeben von J. J. Kaufsch, Dr. d. Arzeneyk., Mag. d. Weltweish., Regierungs- und Medicinal-Rath bey der kön. preuss. Regierung zu Liegnitz, Ritter des eiserne[n] Kreuzes zweyter Classe u. s. w. *Zweytes Bändchen.* 1818. IV u. 323 S. *Drittes Bändchen.* Nebst zwey illuminirten Kupfertafeln 1819. 346 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1823. No. 71 u. 72.]

Zufällige Umstände haben die Anzeige des zweyten und dritten Bandes dieser allgemein geschätzten Memorabilien verspätet. Da ihr Inhalt kein bloß ephemeres Interesse hat, vielmehr der Wissenschaft angehört: so glaubt Rec., daß eine nähere Erörterung der wichtigsten, in diesen beiden Theilen enthaltenen, Aufsätze bey den Lesern dieser Blätter beyfällige Aufnahme finden werde.

In dem Aufsätze: *Über die Untersuchung des Gemüthszustandes zu gerichtlichen und polizeylichen Zwecken*, macht der Herausgeber mit gewohntem Scharfsinne auf die Schwierigkeiten solcher Untersuchungen aufmerksam. Schon die Bestimmung der geistigen Fähigkeiten eines Menschen im normalen Zustande ist vielen Schwierigkeiten unterworfen: wie sehr werden diese aber noch gesteigert, wenn von der Erforschung geistiger Abnormitäten die Rede ist! Der Vf. legt bey diesen Untersuchungen vieles Gewicht auf die Ausmittlung der Frage: in wiefern in dem zu untersuchenden Individuum der Charakter der Menschheit ausgebildet sey. Den Philosophen wirft er den Fehdehandschuh hin, indem er ihre Bemühungen, das Wesen der Vernunft zu deduciren, als gänzlich eitel verwirft. Auch gegen Hn. Henke tritt der Vf. in die Schranken, indem er das von diesem, um die Staatsarzeneykunde so verdienten, Gelehrten aufgestellte Princip über die Freyheit und Unfreyheit, als nicht Stich haltende Grundlage bey Untersuchungen über Geistesabnormitäten, zu erschüttern sucht. — Hr. K. nähert sich bey Forschungen dieser Art mehr den älteren Bestimmungen. Man findet hier manche beherzigungswerthe Winke zur Erhebung des Thatbestandes durch die historische, physische und psychische Untersuchung. Angehenden gerichtlichen Ärzten ist die hier befolgte Methode zur Ausmittlung der geistigen Fähigkeiten,

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

des Gedächtnisses, der Einbildungskraft und des Verstandes, besonders zu empfehlen. Zur nähern Erläuterung wird die Untersuchung eines Blödsinnigen mitgetheilt, wo aber der Aufwand der Mittel mit der Leichtigkeit der Aufgabe in keinem rechten Verhältniß steht. — *Geschichte der contagiösen Krankheiten, welche seit dem December 1812 bis zum Frühjahr 1814 im Liegnitzischen Kreise, und zuletzt auch in der Stadt Liegnitz, grassirt haben, erzählt vom Kreisphysicus Dr. Beling in Liegnitz.* Enthält über die Natur und Heilart des während jener Zeitperiode so allgemein verbreiteten Typhus nichts besonders Merkwürdiges. Die zur Unterdrückung dieser Epidemie auf dem platten Lande benutzten polizeylichen Mafsregeln verdienen wegen ihrer Zweckmäßigkeit Nachahmung, und die dabey von dem Vf. bewiesene Energie das größte Lob. — *Bemerkungen über die Rinderpest des Liegnitzischen Kreises in Schlesien, welche im Winter 1813 — 14 von dem Kreisphysicus Dr. Beling beobachtet wurde.* Die Rinderpest herrschte in 23 Orten, und wurde vorzüglich durch angestecktes Vieh, das sich in Begleitung der russischen Armee befand, verursacht. Unter den von dem Vf. zur Unterdrückung dieser Krankheit angewendeten Mitteln gebührt der von Kaufsch mit Recht gerühmten Keule der erste Rang, als dem schnellsten und sichersten Vertilgungsmittel dieser Viehpest. Nicht weniger wirksam zeigten sich die Wald-Quarantaine, Partial- und allgemeines Sperren der Dörfer. Als fast untrügliches Zeichen zur baldigen Erkennung dieser Seuche erwiesen sich die Erosionen im Munde der pestkranken Rinder. — *Miscellen aus den Sanitäts-Berichten der Hn. Ärzte und Wundärzte des kön. preuss. Liegnitzischen Regierungsdepartements von Schlesien. Das vierte Quartal des Jahres 1812.* Unter dieser Rubrik werden sehr lehrreiche Beyträge zur praktischen Heilkunde mitgetheilt. Es wäre wünschenswerth, daß dieses Beyspiel von allen höheren Medicinalbehörden Deutschlands nachgeahmt würde. *Die Ausrottung der Rinderpest für Deutschland. Vom Herausgeber.* Die Vorschläge des Vfs. zur gänzlichen Ausrottung der Rinderpest in Deutschland sind sehr beachtungswerth. Sie stützen sich auf das unbestreitbare Princip, daß die Rinderpest bey uns nicht primär erzeugt, sondern uns aus dem fernen Osten zugeführt wird. Die Vertilgung dieser verderblichen Seuche in Deutschland wird dadurch möglich, daß diesem Übel durch eine zweckmäßige Quarantaine der Eingang nach den sarmatischen Provinzen und nach Ungarn von den Hauptstapelorten her ver-

wehrt wird. Die Etablierung eines fest durchgeführten Begleitungssystems und die erprobten Mittel der Keule, der Sperre, dienen dazu, die Ausbreitung dieses Übels zu verhüten, und es in seiner Geburt zu ersticken. Das Wesentlichste hängt von den energischen polizeylichen Mafregeln ab, welche von Oesterreich und Rußland getroffen werden. Möchten die Wünsche des Vfs. in Erfüllung gehen, und es jenen Mächten gefallen, sich für diese höchst wichtige Sache zu interessieren! Nicht weniger wünschenswerth ist die Ausführung des Vorschlages einer allgemeinen Vieh-Affecuranz für Deutschland, als eines der wichtigsten Mittel, um bey ausbrechender Rinderpest die nöthigen polizeylichen Mafregeln ungehindert in Ausübung bringen zu können. — *Über den Milzbrand der Schweine.* Vom Kreisphysicus Dr. Legener in Löwenberg. Die Krankheit herrschte in den Jahren 1814 und 1816; sie charakterisirte sich besonders durch Afficirung der Gebilde des Halses, und raffte viele Stücke hinweg. *Fall einer Wasserscheu, bey welcher die wiederholten starken Aderlässe eher nachtheilig, als günstig, einzuwirken schienen;* vom Kreisphysicus Dr. Meisner zu Freystadt. Ein Beleg zu der leider schon längst erprobten Erfahrung, daß die von englischen Ärzten erregte Hoffnung, durch profuse Blutentziehungen die Wasserscheu zu heilen, ganz eitel ist. — *Erfahrungen über die Herba Sabinae, Herba Jaceae und das Steinöl;* vom Kreisphysicus Dr. Voss. In einem Falle von längerer Zeit gänzlich unterdrückter Menstruation leistete die *Sabina*, anhaltend und stark gegeben, die schnellsten Dienste. Ähnliche Erfahrungen über die Heilkraft dieses Mittels bey unterdrückten Katamenien hat auch Rec. gemacht, und rath zum häufigeren Gebrauche dieses Mittels in diesen Krankheitsformen. Von der *Herba Jaceae* sah der Vf. sehr günstige Wirkungen in Ausschlagskrankheiten der Kinder. Einreibungen des Steinöls am Unterleibe erwiesen sich ihm als ein vorzügliches Mittel gegen die Würmer. — *Einige Beobachtungen über die giftartigen Wirkungen des Branntweins;* vom Kreisphysicus Dr. Legener in Löwenberg, nebst einer Beylage vom Herausgeber. Der Vf. sagt selbst, daß er nichts Neues mitzutheilen beabsichtige, was hier auch vergebens gesucht würde. Die längst bekannten schädlichen Wirkungen des übermäßigen Genusses des Branntweins werden durch mehrere Beobachtungen nachgewiesen. Den Branntwein aber deshalb ein Gift zu nennen, ist eine Paradoxie, wie auch der Herausgeber bemerkt hat. — *Über die Walzische Lehre von der Schaafräude;* von Ebendenselben. Die von Walz empfohlene Heilmethode gegen die Schaafräude erprobte sich in zwey, während der Jahre 1816 und 1817 herrschenden, Seuchen dieser Krankheit. Gegen dessen Milbentheorie werden von dem Vf. sehr erhebliche Einwürfe gemacht. — *Der sogenannte Wunderdoctor Richter zu Royn im Liegnitzischen Kreise und Regierungs-Departement in Schlesien.* Vom Medicinal-Rath Dr. Ficker zu Liegnitz. *Zusätze des Herausgebers zu dem vorstehenden Aufsätze. Versuch der Grundzüge zu einer Theorie der Wundercu-*

ren, nebst Anwendung auf die Angelegenheit des Richters zu Royn, nebst den sich daraus ergebenden Resultaten für die Medicinalpolizey. Vom Herausgeber. *Worauf gründet sich in unsern, als aufgeklärt ausgerufenen, Tagen das Glück, welches Charlatane, Wunderdoctoren, Arcana, machen? Rec., welcher Augenzeuge der sogenannten Wundercuren des Fürsten von Hohenlohe gewesen, hat den Bericht über das fast gleiche Unternehmen des Wirthes Richter zu Royn in Schlesien mit dem größten Interesse gelesen. Die Ähnlichkeit der Handlungsweise beider, dem Stande und der Bildung nach so verschiedener, Thaumaturgen ist bey einer näheren Vergleichung sehr überraschend, und spricht dafür, daß ein und dasselbe Princip dabey obwaltete. Eine genauere Würdigung dieser, in so vieler Hinsicht merkwürdigen, Begebenheiten gewährt die Überzeugung, daß bey den handelnden Personen fast gleiche Motive religiöser Schwärmerey, eingebildeter oder vorgeschützter Wahn, höherer Kräfte und Einsichten theilhaftig zu seyn, das Bestreben, Aufsehen zu erregen, wirksam gewesen sind. Hiemit verband sich bey dem Wirth noch Habgucht, von der sich der Fürst frey zu erhalten suchte, obgleich ihm seine Heilverfuche dennoch reichliche Zinsen trugen und zeitliche Güter erwarben. — In Hinsicht des Volkes, der zuflömenden gläubigen Menge, des sich mit Blitzschnelle weit verbreitenden Rufes der vorgehenden Wunder, der immer höher steigenden Schwärmerey, der Befangenheit der gebildeten, aufgeklärten Stände, der lieblosen Urtheile über die Heilkunst und deren Priester, fand gleichfalls die größte Übereinstimmung Statt. — Der schlesische Wunderthäter Richter, Besitzer eines geringen Wirthshauses in dem Dorfe Royn, einige Stunden von der Stadt Liegnitz, gelangte im Jahre 1817 zur Berühmtheit. Der Ruf seiner Wundercuren verbreitete sich mit reisender Schnelligkeit, so daß auf einmal der Gläubigen und Hülfe Suchenden zahllose Menge auf allen Straßen einherwogte. Die Monate Juny und July zeichneten sich besonders aus; der letzte aber war der Zeitpunkt des größten Triumphes dieses Thaumaturgen. Dieser behandelte Anfangs seine Kranken ganz in Gafners Geiste, durch das Auflegen der Hand auf die Stirn und die kranken Theile des Körpers, unter Gemurmel unverständlicher Worte, die ihm durch höhere Eingebungen im Traume kund geworden seyn sollten; in der Folge aber, als die Anzahl der Kranken sich zu sehr vermehrte, gab er vor, auch in der Entfernung auf die um ihn auf dem Felde im Kreise Versammelten, unter gläubigen Gebeten, heilbringend wirken zu können, und rühmte sich gegen das Ende dieses Zeitraumes, 47000 Kranke aus allen Ständen mit seiner magischen Kraft erfüllt zu haben. Am 21 July 1817 war die stärkste Versammlung Hülfe Suchender zu Royn; an diesem Tage zählte man gegen tausend Wagen, und nicht weniger, als sieben tausend gläubige Siechlinge, die Richter, um sie schneller abzufertigen, zu mehreren Hunderten in einen Kreis gestellt, nach verrichtetem Gebete ent-*

weder flüchtig an der Stirn berührte, oder bloß segnend von sich entließ, nachdem die Heimkehrenden, auf Einladung seines Sohnes, eine freywillige milde Gabe, angeblich zum Besten der Armen, in eine Büchse hatten fallen lassen. — Aus dieser kurzen Darstellung erhellt, daß der Norden Deutschlands, in Hinsicht auf den Wunderglauben, vor dem Süden wohl nichts voraus hat, und die daselbst so sehr gerühmte höhere Aufklärung vor ähnlichen Mißgriffen nicht schützt. — Das Loos derjenigen Männer, welche sich dem Strome des Aberglaubens entgegensetzten, und durch die Fackel der Vernunft den so allgemein verbreiteten Wahn zu beleuchten, und zu vernichten suchten, war ganz so, wie es Rec. in seinem Kreise, bey den Hohenlohschen Gaukeleyen, beobachtete. Verunglimpfungen solcher Männer, leidenschaftliche Ausfälle auf die Wissenschaft und die Kunst, waren von vielen Seiten die Folgen davon. Selbst Gebildete haßten nach den abgeschmacktesten Märchen von geschehenen Heilungen Tauber, Lahmer, Blinder, und suchten solche geflüßentlich zu verbreiten. Ganz ebenso benahmen sich in der Blüthenzeit der Hohenlohschen Wundercuren viele vornehme und sogar gebildete Personen, welche als die eifrigsten Vertheidiger und Verfechter des Wundermannes, zu ihrer nachherigen Beschämung, auftraten, mit Hohn auf die Ärzte herabfahen, und diesen ein trauriges Geschick weisagten. Auch in Hinsicht des Erfolges fand die größte Übereinstimmung zwischen den von Richter und dem Fürsten Hohenloh unternommenen Curen Statt; in den meisten Fällen zeigten sie sich gänzlich unwirksam, oder hatten nur eine vorübergehende Erleichterung zur Folge, worauf häufig eine größere Verschlimmerung eintrat. — Sehr viel Wahres, Treffendes, sagt der Herausgeber bey dieser Gelegenheit über die vom Staate zu treffenden Verfügungen gegen solche Schwärmer, und entwickelt mit Scharfsinn die Ursachen des fast unbegreiflichen Gelingens ihrer Unternehmungen.

Band III. Festigkeit des Charakters ist eine Hauptbedingung des grossen Arztes. Vom Herausgeber. Der Vf. zeigt sehr gut, daß weder Gelehrsamkeit, noch Genie, hinreichen, um einen wahrhaft grossen Arzt zu bilden, daß hiezu vor Allem Festigkeit des Charakters erforderlich sey. Rec. tritt nicht bloß dieser Behauptung bey, sondern hegt auch die Überzeugung, daß ohne diese Eigenschaft nicht einmal ein guter Arzt denkbar ist. Wie ist es möglich, die nöthige Fassung am Krankenbette zu behaupten, durch die oft so stürmisch und gefahrdrohend auftretenden Erscheinungen nicht verwirrt, nicht irre geleitet zu werden, den für nöthig erachteten Heilplan mit Consequenz in Ausführung zu bringen, wenn dem Arzte jene Charakterstärke abgeht? Nur zu oft zeigen sich daher Ärzte, welche zwar Kenntniß und Bildung, nicht aber jene Eigenschaft besitzen, ebenso schwankend in der Diagnostik, wie in der Therapeutik, und werden deshalb niemals glückliche Heilkünstler. — *Miscellen aus den Sanitätsberichten der Hnn.*

Ärzte und Wundärzte des Liegnitzischen Regierungs-Departements. Bemerkenswerth sind die vom Hn. Medicinalrath Vogel in Großglogau wahrgenommenen nachtheiligen Wirkungen der Zimmtinctur, welche, seinen Erfahrungen zufolge, häufig zur Bildung einer Pleudo-Membran in der Gebärmutter Anlaß gebe, und so die oft unerkannte Ursache des Mißgebärens, selbst der Unfruchtbarkeit, sey. — *Die Belebung des Umtriebes der Säfte in den äußersten Gefäßendigungen, eine viel zu oft übersehene, dringend nothwendige Berücksichtigung. Nebst einem Nachtrage. Von dem Herausgeber.* Der Vf. hat in diesem, an trefflichen praktischen Bemerkungen reichen, Aufsatze besonders jene Leiden im Auge, die auf äußere Veranlassung, vorzüglich auf Erkältung, von Zeit zu Zeit bey Gichtischen, Hysterischen, Hypochondrischen, aus Mangel des Umtriebes der Säfte durch die äußersten Gefäßendigungen hervortreten, und bald durch reizend-stärkende, bald durch diaphoretische Mittel gehoben werden. Zur näheren Erläuterung theilt Hr. K. die Geschichte einer Gichtkolik mit, von welcher er im Jahre 1818 mit Heftigkeit befallen wurde, von der er aber, nach Rec. Überzeugung, durch ein kräftigeres, entzündungswidriges Verfahren schneller, als es geschah, hätte befreyt werden können. — *Der Mensch und seine vorzüglichsten Hausthiere. Eine pathologische Parallele. Vom k. preuss. Regiments-Arzte, Hn. Dr. Sydow zu Düsseldorf.* Ein belehrender, wohl geschriebener, Aufsatz! Rec. stimmt ganz der Ansicht des Herausgebers bey, daß eine vergleichende Krankheitslehre zur Förderung unserer Wissenschaft nicht weniger beytrage, als die vergleichende Anatomie. Um so verdienstlicher ist das Unternehmen des Hn. S., die zwischen den Krankheiten der Menschen und Thiere Statt findenden Übereinstimmungen und Abweichungen in einem Gemälde zusammenzufassen. Aus dieser sehr gelungenen Darstellung geht hervor, wie wesentlich die Krankheiten des Menschen und der Thiere von einander abweichen, wie sehr die sich bey den Thieren findenden pathologischen Zustände in deren Eigenthümlichkeit gegründet sind, wie wenig Übereinstimmung sich in der Therapeutik der Thier- und Menschen-Heilkunde zeige, wie nothwendig es daher sey, erste, welche auf ganz anderen Stützen, als die Menschenheilkunde beruht, als besondere Wissenschaft zu cultiviren. — *Ist der Physicus in der gerichtlichen Veterinärkunde ein Sachverständiger? Vom Kreisphysicus Dr. Legener zu Löwenberg.* Der Vf. beweist sich in dem hier mitgetheilten Falle als genauer Kenner der Veterinärkunde; daß ihm demnach ein vollständiges Urtheil in Veterinärangelegenheiten zukomme, versteht sich von selbst. Da jedoch die Anzahl der Physiker nicht sehr groß ist, die sich einer gleichen Vertrautheit mit der Veterinärheilkunde rühmen können: so ist ihrem Urtheile nur dann voller Glaube beyzumessen, wenn sie solche Untersuchungen gemeinschaftlich mit einem wissenschaftlich unterrichteten Thierarzte unternehmen, — ein in vielen deutschen Ländern längst sanctionirter Gebrauch. — *Miscellen aus*

den Sanitätsberichten der Hnn. Ärzte und Wundärzte, vom Jahre 1818. Interessant ist eine, vom Kreisphysicus Dr. Legener erzählte, Geschichte eines jungen Mädchens, welche, zur Religionschwärmerey geneigt, auf den Gedanken gerieth, in das Kloster zu gehen, vorher aber, wie Christus, vierzig Tage und Nächte in der Wüste zu fasten. Diesen abentheuerlichen Voratz führte sie mitten im Winter aus; sie begab sich in eine Felsenhöhle, lag daselbst dreyzehn Tage und Nächte, ohne etwas Anderes, als Schnee, zu genießen. Der Durst trieb sie endlich in ein Dorf, wo sie erschöpft liegen blieb und starb. Bey der Leichenöffnung fand der Vf. den Körper wie ein Skelett abgezehrt, die Unterleibseingeweide, mit Ausnahme des Magens, in brandigem Zustande, den Magen sehr ausgedehnt, und wie macerirt. — Derselbe Vf. theilt die Geschichte einer Frau mit, welche alle Zufälle der Wassersuche bekam. Auf eine profuse Blutentleerung besserte sich der Zustand schnell. Der scheinbare Triumph dieser Methode wird aber dadurch wieder vernichtet, daß man es mit keiner ächten Hydrophobie, vielmehr mit einem, sich auf das Gehirn geworfenen, Rothlauf zu thun gehabt hatte. — Bey einem, an der Wasserflucht verstorbenen, Geistlichen fand der Kreisphysicus Oswald die Gallenblase mit 4000 Steinen angefüllt. Demungeachtet hatte dieser Mann nie an Gelbsucht oder Verdauungsbeschwerden gelitten, sondern bloß über einen Druck in der Gegend der Gallenblase geklagt. — *Geschichte dreyer an Elephantiasis leidender Kranken.* Vom Kreisphysicus Bernd zu Cüstrin. Ein merkwürdiger Beytrag zur Geschichte dieser, in unserer Zone so selten beobachteten, Krankheit. Der Vf. hat sich bemüht, die Identität der von ihm beschriebenen Krankheitsfälle mit den Schilderungen der Elephantiasis, durch Belege aus den bewährtesten Schriftstellern über den Ausatz, nachzuweisen. Die Gegenstände der Beobachtung waren eine Bauersfrau von 53 Jahren in dem Dorfe Vietze, ein 32jähriger Bauer in dem Dorfe Wusterwitz, und eine 56jährige Frau zu Landsberg. Die charakteristischen Erscheinungen der Krankheit sind durch zwey illuminirte Kupfer deutlich erläutert. Unter allen angewendeten Heilmitteln leistete der Graphit, innerlich und äußerlich benutzt, die besten Dienste. — *Auf Erfahrung gegründete Bemerkungen zur vollständigeren Würdigung der Schutzkraft der Vaccine gegen die natürlichen Blattern.* Vom Regierungsrath Dr. Frank zu Frankfurt. — *Erfahrungsmäßige Beleuchtung der neueren Einwürfe in Betreff der Schutzkraft der Vaccine gegen die natürlichen Blattern, nebst Vorschlägen zur Förderung der guten Sache nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft.* Vom Herausgeber. Wer in einem Lande lebt, wo die Schutzpockenimpfung gesetzlich eingeführt, und dieses Geschäft nur wissenschaftlich gebildeten Ärzten anvertraut ist, wird nicht ohne einiges Befremden die hier mitgetheilten Wahrnehmungen bedeutender Ausbrüche der Menschenpocken in mehreren Theilen des preussischen Staates

lesen. — Die Menschenpocken zeigten sich theils bey nicht Vaccinirten, theils bey solchen, denen auf eine unrichtige Weise die Kuhpocken eingeimpft waren, endlich aber auch bey einer nicht geringen Zahl mit Erfolg Geimpfter. Mit Recht zeigt Hr. F., daß diese Fälle nichts gegen die Schutzkraft der Vaccine beweisen, da bey ihrer Einimpfung so große Irregularitäten Statt fanden. Die schon längst erprobte Thatsache, daß bey grassirenden Menschenpocken einzelne Vaccinirte ergriffen werden können, erhält durch die hier niedergelegten Beobachtungen eine neue Bestätigung. Der Vf. wirft bey dieser Gelegenheit die Frage auf: ob der Kuhpockenstoff durch den menschlichen Organismus nicht eine Modification in seiner wesentlichen Mischung erlitten habe, welche seine Schutzkraft vermindere, und ob es deshalb nicht rathsam sey, den Stoff der Schutzblattern von Zeit zu Zeit durch den Körper der Kuh gehen zu lassen, um denselben zu seiner ursprünglichen Reinheit und Kraft zurückzuführen? Eine Frage, welche von Hn. Kaufsch auf eine, ganz mit der Ansicht des Rec. übereinstimmende, negative Weise beantwortet wird.

Der Herausgeber giebt in seiner interessanten Beleuchtung über diesen wichtigen Gegenstand ausführliche Nachricht von mehreren Ausbrüchen der Menschenblattern, bey denen Vaccinirte gleichfalls angesteckt wurden. Dieses war unter Anderem bey einer im Jahre 1814 erfolgten Epidemie der natürlichen Blattern der Fall. In dem Orte Liebenthal, im Löwenbergischen Kreise, wurden über hundert Vaccinirte (!) von den Menschenpocken befallen, von denen Mehrere starben. Dieser traurige Vorgang wird dem Leichtsinne und der Unkunde eines Wundarztes zugeschrieben, welcher sehr schlecht und regelwidrig geimpft hatte. — Rec. möchte die Schuld hiervon vielmehr den oberen Medicinalbehörden bemessen, die es gestatteten, daß ein so wichtiges Geschäft einem Wundarzte anvertraut, und dieser dabey ohne alle Controle gelassen wurde. Und dieses geschah im Jahre 1814, wo in so vielen deutschen Ländern die Kuhpocken-Impfung längst gesetzlich eingeführt, und nach so strengen Normen in Vollzug gesetzt wurde! Wenn man ferner vernimmt, daß die natürlichen Blattern auch im Jahre 1815 in mehreren Gegenden herrschten: so muß man sich wundern, daß sich die höheren Regierungsbehörden nicht von der Unzulänglichkeit der zur Vertilgung dieser Seuche ergriffenen Mafsregeln überzeugten, und auf kräftigere Bedacht nahmen. Überläßt man freylich ein so wichtiges Geschäft den Wundärzten, ja sogar den Hebammen, wie Rec. mit dem größten Erstaunen gelesen hat: so kann es nicht befremden, wenn so oft Epidemien der natürlichen Blattern, Schrecken erregend, auftraten, und so viele Vaccinirte von den Menschenpocken angesteckt, und zum Theil hinweggerafft wurden.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

NATURGESCHICHTE.

- 1) NÜRNBERG, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie*, von G. A. Goldfuss. 1820. Erste Abtheilung, mit 4 Tafeln. XLVI u. 696 S. Zweyte Abtheilung, XXIV u. 510 S. 8. (6 Rthlr. 15 gr.)

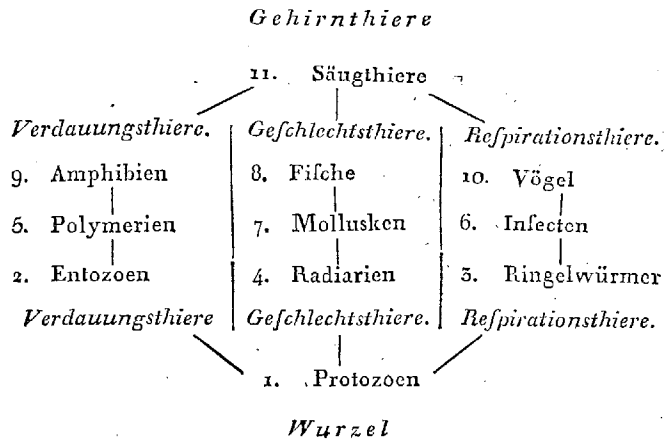
Auch unter dem Titel:

Handbuch der Naturgeschichte, zum Gebrauch bey Vorlesungen, von Dr. G. H. Schubert. Dritter Theil. Erste und zweyte Abtheilung.

- 2) LEIPZIG, b. Reclam: *Oken's Lehrbuch der Naturgeschichte*. Dritter Theil, *Zoologie*. Mit vierzig Kupfertafeln. Erste Abtheilung. 1815. XLVI u. 850 S. Zweyte Abtheilung. 1816. XVI u. 1270 S. 8. (6 Rthlr.)

Das System des Vfs. von No. 1 beruhet auf folgenden, von ihm selbst ausgesprochenen Grundsätzen: Die organischen Systeme des Thierleibes sind Generationsystem, Verdauungssystem, Gefäß- und Athmen-System, Bewegungssystem. Das Thierreich ist die Zerspaltung des Menschen in feine organischen Systeme; es deutet auf ein Streben hin, sich zum Säugethiere zu erheben. Die Classen im Thierreiche sind als fixirte Entwicklungsstufen des höchsten Thieres zu betrachten, und jede derselben entspricht in ihrer vorherrschenden Bildung entweder dem Geschlechts- oder Verdauungs- oder Respirationsthier- oder Sensibilitäts-System. Sowie aber bey der Bildung des Säugethierembryo nicht jene Systeme nach einander, sondern gleichzeitig mit einander, entwickelt werden, so reihen sich auch die Thierclassen nicht in einer Reihe an einander, sondern es offenbaren sich drey Reihen im Thierreiche, und drey Classen stehen immer auf gleicher Stufe relativer Ausbildung. Der Thierclassen sind eilf, nämlich Protozoen, Entozoen, Ringelwürmer, Radiarien, Polymerien, Insecten, Mollusken, Fische, Amphibien, Vögel, Säugethiere. Die Protozoen sind die Wurzel, woraus sich das ganze Thierreich entwickelt. Durch die Radiarien, Mollusken und Fische steigt das Geschlechtsthiere zu den Säugethiern auf, welche die Gehirnthiere des Thierreichs sind. Auf der einen Seite entwickeln sich bey den Eingeweidewürmern, Polymerien und Amphibien, die Verdauungsorgane; und ihnen gegenüber stehen auf der anderen Seite die Ringelwürmer, Insecten und Vögel, bey welchen die Ausbildung der Respirationsorgane von Stufe zu Stufe heraufsteigt. Folgendes Schema giebt hievon eine anschauliche Darstellung:

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.



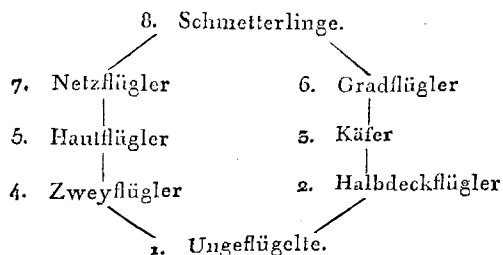
(Die Zahlen beziehen sich auf die Folgereihe, in welcher die Classen in dem Buche selbst abgehandelt werden.) Rec. bemerkt hiezu Folgendes: Der Gegensatz von Protozoen und Säugethiern ist gegründet, insofern jene solche Thiere sind, in denen die genannten Organe und Functionen so mit einander verschmelzen, daß sie sich nirgends im Thiere absondert darstellen lassen, während sie bey den Säugethiern auf's vollkommenste geschieden, ausgebildet und unter sich in ein gehöriges Gleichgewicht gestellt sind. Willkührlicher ist schon die Stellung der neun übrigen Classen in drey Reihen, so daß jede Reihe drey Classen enthält. Warum müssen z. B. die Amphibien unter den Verdauungsthieren stehen? Haben sie nicht eben so viele, und vielleicht noch mehr Ansprüche auf die Reihe der Respirationsthier? Sollten nicht die Ringelwürmer und die Polymerien mit allem Fug und Recht ihre Stellen vertauschen können? Und würden nicht die Entozoen eben so gut unter den Geschlechtsthieren ihren Platz behaupten, als sie ihn hier unter den Verdauungsthieren behaupten sollen? — Oder hat der Vf. hier vorzüglich den Grundfatz in's Auge gefaßt, daß jede Classe entweder als Vorbild, oder als Wiederholung einer der drey Reihen zu betrachten seyn solle? Dann stellten, z. B. in der Reihe der Verdauungsthier, die Entozoen die eigentlichen Verdauungsthier vor, die Polymerien wären als Vorbilder der Geschlechtsthier, und die Amphibien als Vorbilder der Respirationsthier, zu betrachten; so, in der Reihe der Respirationsthier, die Ringelwürmer als Wiederholungen der Verdauungsthier, die Insecten als Wiederholungen der Geschlechtsthier, die Vögel als eigentliche Respirationsthier.

M

tionsthier. Freylich aber herrscht in dieser Ansicht dieselbe Willkühr, welche kurz zuvor gerügt worden ist. Obgleich Rec. glaubt, daß dieser Grundsatz das Fundament seyn soll, worauf der Vf. sein System erbaut hat: so muß er doch gestehen, daß der Grundsatz selbst in dem Buche weder klar, noch beständig durchgeführt ist. — Noch eine dritte Ansicht bietet sich uns dar. Man könnte nämlich die erste Classe in jeder der drey Reihen als weiter ausgebildete Wurzelthiere oder Protozoen betrachten; die dritte Classe aber als diejenige Stufe der Ausbildung, von welcher diese Reihe in die Gehirnthiere oder Säugthiere überzutreten in Begriff steht; und dann müßte man die zweyte Classe in jeder Reihe als den Inbegriff derjenigen Thiere nehmen, wodurch die erste Classe mit der dritten verbunden würde, so daß also von den Protozoen zu den Säugthieren ein dreyfacher Weg der Ausbildung, durch die drey Reihen, Statt fände. Wir glauben, daß diese Ansicht wohl die beste seyn möchte, und hätten dann in der Anordnung des Vfs. keine weitere Veränderung vorzuschlagen, als die Stellen der Ringelwürmer und der Polymerien miteinander zu vertauschen; denn nicht die Polymerien sind es, durch welche eine engere Verbindung zwischen Entozoen und Amphibien dargestellt wird, sondern die Ringelwürmer; und obgleich diese letzten auch die Protozoen mit den Insecten in Zusammenhang bringen: so findet doch dasselbe auch bey den Polymerien Statt, welche also nothwendig diesen Platz einnehmen müssen, da sie jenen nicht einnehmen können. — Nach dieser Bemerkung kehren wir zu dem System des Vfs. zurück. Die Anzahl der Ordnungen, Familien und Gattungen ist meistens nach der Zahl 4 oder 8 bestimmt; jedoch finden hievon auch Ausnahmen Statt. Diese Classificationsweise, verbunden mit den im Eingange dieser Recension kurz dargelegten Grundsätzen, machen eine auffallende Ähnlichkeit dieses Systems mit dem *Oken'schen*, und eine besondere Anhänglichkeit des Vfs. an letztes deutlich in die Augen springend, obgleich er übrigens auch aus *Cuviers Regne animal* Vieles aufgenommen hat. So wie der Vf. die einfachsten Thierclassen an die Spitze des Ganzen stellt, eben so geht er in jeder Classe von den einfachsten Ordnungen, und in diesen wieder von den einfachsten Gattungen aus, und steigt zu den vollkommeneren hinauf. Da aber nicht alle Gattungen einer niedrigeren Ordnung unvollkommener organisiert sind, als die niedrigste Gattung der folgenden höheren Ordnung: so muß man sich die Ordnungen einer Classe auch nicht immer in einer Reihe hinter einander denken, sondern in zwey oder mehrere Reihen neben einander. Dazu bemerkt Rec. Folgendes: In diesem Sinne bilden auch die Classen eigentlich nicht drey Reihen, so daß immer drey Classen hinter einander folgen könnten, wenn man annehmen wollte, daß z. B. alle Entozoen einfacher organisiert wären, als die einfachsten unter den Polymerien, denn das ist nicht der Fall; sondern wir müssen auf die Totalausbildung der ganzen Classe sehen,

um danach zu bestimmen, welche unter, und welche über einer anderen stehen würde, wie der Vf. selbst sagt, daß er jeder Classe, Ordnung, Familie und Gattung, nach ihrer ganzen Lebensäußerung und physiologischen Bedeutung, Stellung und Reihenfolge anweise. Aber hieraus liess sich auch die Stellung aller Classen in Eine Reihe hinter einander vertheidigen. Nur bey den Extremen in einer solchen, oder in den vom Vf. bestimmten drey Reihen, läßt sich der Grundsatz behaupten, daß alle Gattungen der niedrigeren Classe unvollkommener ausgebildet sind, als die unvollkommenste Gattung der höheren Classe, wie wir es finden, wenn wir nicht nur die Protozoen mit den Säugthieren vergleichen, sondern auch bey der Zusammenstellung der Entozoen mit den Amphibien, der Radiarien mit den Fischen, der Ringelwürmer mit den Vögeln, wo dann die Polymerien, Mollusken und Insecten zwischen den genannten Extremen die Mittelclassen bilden würden, von denen meistens einige Gattungen niedriger, als die vollkommeneren Gattungen der niedriger stehenden Classe, einige aber höher, als die unvollkommeneren Gattungen der höher stehenden Classe, gebildet sind, welches indess auch zwischen Insecten und Vögeln, und auch wohl zwischen Polymerien und Amphibien wegfällt, und nur in der mittelsten Reihe als vollkommen gültiger und durchzuführender Grundsatz Statt finden möchte. Das Hinaufsteigen von den einfachen Ordnungen und Gattungen zu den vollkommeneren hat sich aber nur in den vier ersten Classen als Princip bestimmt ausdrücken und durchführen lassen; denn nur diese Classen boten in den Thieren, woraus sie bestehen, eine so große und auffallende Mannichfaltigkeit in der höheren und geringeren Ausbildung der inneren und äußeren Organisation und der davon abhängenden Functionen dar, daß sich die Thiere danach in eine solche Folge bringen ließen. In der 5ten Classe giebt es zwar auch noch sehr unvollkommen ausgebildete Thiere, die, an der Spitze derselben, den niedrigsten Platz einnehmen müssen; aber die Anzahl der vollkommeneren, und zwar auf ziemlich gleicher Höhe von Vollkommenheit, ausgebildeten Thiere ist so groß, daß unter diesen die Reihenfolge schwer zu bestimmen ist, und mehrere Familien mit gleichem Rechte auf den höchsten Platz Anspruch machen können. Noch schwieriger wird dieses in der 6ten Classe, welche die Insecten umfaßt. Der 1sten Familie, die die Kerfmilben enthält, wird wohl Niemand den niedrigsten Platz abstreiten; aber will man das zahllose Heer der übrigen Insecten nach einander folgen lassen, wenn man dabey die minder oder mehr ausgebildete Organisation zur Richtschnur nehmen soll? denn der Grund, weshalb der Vf. den Schmetterlingen den höchsten Grad unter den Insecten einräumt, weil sie nämlich die zartesten und prachtvollsten Geschöpfe dieser Classe wären (wie er überhaupt in manchen Ordnungen den am schönsten gefärbten Insecten bloß wegen dieser Schmetterlingsähnlichkeit den höchsten Platz anweist), möchte

wohl nicht allgemeine Gültigkeit finden. Doch giebt des Vfs. Methode eine glückliche, natürliche Verbindung der Insectenordnungen unter einander, indem er diese Ordnungen in zwey Reihen betrachtet, welche von den ungeflügelten Insecten ausgehen, und in den Schmetterlingen wieder zusammenfallen:



In der siebenten Classe, den Mollusken, ist die Verschiedenheit der inneren und äusseren Organisation minder bedeutend auffallend, als bey den Insecten, daher die Reihenfolge der Ordnungen nach der steigenden Ausbildung auch wieder leichter auszumitteln, so das mit Recht die Seescheiden und die Kopffüßler die beiden Extreme bilden. In der Classe der Fische enthält die Ordnung der Knorpelfische unter den Quermäulern allerdings diejenigen, die den höher gebildeten Thieren am nächsten zu kommen scheinen, daher diese Ordnung auch wohl mit Recht den höchsten Standpunct einnimmt. Aber welche Fische soll man an das entgegengesetzte Ende stellen? Der Vf. hat dazu die Bauchfloßer ausersehen. Sollten aber nicht mit mehrerem Rechte die Kahlbäuche dahin gehören? Die drey ersten Fischordnungen können nur neben einander, nicht hinter einander, betrachtet werden. Die Ordnungen der Amphibien sind nach dem Princip der zunehmenden Ausbildung gut aufgestellt. Das unter den Vögeln die Schwimmvögel auf der niedrigsten Stufe stehen, ist nicht zu bestreiten; ob aber die Ansicht des Vfs., nach welcher den Singvögeln, weil sie singen, und dadurch die höchste geistige Ausbildung verrathen, der oberste Platz gebührt, allgemein gebilligt werden wird, möchte Rec. bezweifeln, da die Raubvögel wohl mit gleichem Rechte auf jenen Platz Anspruch machen. Die funfzehn Ordnungen der Säugthiere bilden mehrere Reihen neben einander, welche von den Wallen ausgehen, und am entgegengesetzten Ende im Menschen zusammenfallen. Diese beiden Extreme werden gewiß ihren Platz behaupten; aber in den mittleren Stellungen der übrigen Ordnungen können, nach Verschiedenheit der Ansichten, manche eben so gut zu rechtfertigende Veränderungen vorgenommen werden.

Die genauere Vergleichung der von Oken und Goldfufs aufgestellten Systeme hat dem Rec. eine sehr genussreiche und belehrende Unterhaltung gewährt; und da letzteres größtentheils auf das erstere gestützt ist: so möchte es wohl den Lesern erwünscht, und dem Zwecke dieser Blätter angemessen seyn, zur Würdigung und Beurtheilung beider, das Haupt-

sächlichste davon mitzuthellen *). Der Kürze halber wird Rec. Oken nur durch O., Goldfufs durch G. bezeichnen; wo von Familien die Rede ist, da bezieht sich Rec. auf Goldfufs; wo aber Sippschaften genannt werden, auf Oken; denn Erster gebraucht nie das Wort Sippschaft, Letzter nie das Wort Familie, zur Benennung einer Abtheilung. G. bringt die Thiere, mit Ausschluss des Menschen, den er ganz für sich betrachtet wissen will, in 11 Classen, wovon die 11te in 14 Ordnungen, die 6 und 7te in 8, die übrigen aber in 4 Ordnungen zerfallen. O. theilt das Thierreich in 8 Classen, wovon die erste 3 Ordnungen enthält, die zweyte nur in 4 Zünfte abgetheilt ist, die dritte 4 Ordnungen, die vierte und siebente 7 Ordnungen, die fünfte, sechste und achte aber 4 Ordnungen enthalten. Die Ordnungen selbst werden in beiden Systemen meistentheils noch in Unterabtheilungen getrennt, von denen in der Folge die Rede seyn wird. Die erste Classe G. (Urthiere) entspricht in den drey ersten Ordnungen (Schleimthiere, Pflanzenthier, Korallthiere) der ersten Classe O. (Klure); die vierte Ordnung (Quallen) aber bildet die drey ersten Zünfte (Walme, Manete, Bluppe) in O. zweyter Classe (Quallen). Die zweyte Classe G. (Eingeweidewürmer) hat O. in den 3 ersten Zünften, die dritte Classe G. (Ringelwürmer) aber in den 4 letzten Zünften der ersten Ordnung (Würmer) der vierten Classe (Kierfe) aufgestellt. Die vierte Classe G. (Strahlenthier) ist bey O. die vierte Zunft (Strule) der zweyten Classe (Quallen). Die fünfte Classe G. (Krabben) ist bey O. die zweyte Ordnung der vierten Classe (Kierfe). Die sechste Classe G. (Kierfe) bildet bey O. die dritte, vierte, fünfte, sechste und siebente Ordnung der vierten Classe. Die siebente Classe G. (Weichthiere) ist die dritte Classe O. Die achte, neunte, zehnte und eilfte Classe G. (Fische u. s. w.) entsprechen ganz der fünften, sechsten, siebenten und achten Classe O.; nur darin ist ein Unterschied, das der Mensch, welchen G. für sich und von den Thieren überhaupt abge sondert betrachtet, von O. mit in die Sippschaft der Affen gestellt wird. — Wir kommen nun zur Gegeneinanderhaltung der Ordnungen. I Classe G. Die erste Ordnung entspricht auch der ersten Ordnung O. (Schleimthiere G., Mile O.); nur die Gattung Tubularia, welche bey O. in dieser Ordnung steht, hat G. von ihr ausgeschlossen, indem er sie in die zweyte Ordnung setzt, welche die Pflanzenthier enthält, und der dritten Ordnung O. entspricht. Rec. maßt es sich nicht an, über den Standpunct jener Gattung absprechen zu wollen, die allerdings Manches mit den Polypen G., Manches aber auch mit den Pflanzenthieren gemein hat, und ein wahres Mittelglied zwischen beiden Ordnungen bildet. Die dritte Ordnung G. ist die zweyte Ordnung O., und enthält die Korallthiere G. oder Irden thiere O. Die Gattungen Cellaria und Flustra hat O. unter den Pflanzenthie-

*) Oken's Lehrbuch ist auch bereits von einem anderen Mitarbeiter in diesen Blättern beurtheilt worden, 1817 No. 126.

ren, *G.* unter den Korallthieren; da ihre Stämme, wenn sie auch kalkartig sind, doch nie die Härte, wie die übrigen eigentlichen Korallen haben, manche auch nur häutig oder hornartig sind: so scheinen sie sich allerdings auch den Pflanzenthieren anzuschließen, oder eigentlich die Mittelglieder zu seyn, welche beide Ordnungen verbinden. Dafs bey *O.* *Botryllus* noch unter den Pflanzenthieren steht, *Tubipora* aber noch unter den Serpeln in der Classe der Kerfe, kann nicht gerügt werden, da die wahre Natur dieser Gattungen erst später bekannt geworden ist; auch hat *O.* in der Folge (in der Naturgesch. für Schulen) beiden ihren wahren Platz angewiesen. *Encrinus* und *Pentacrinus* zählt *G.* zu den Korallthieren; *O.* hat sie hier zwar noch unter den Pflanzenthieren, später aber sind sie von ihm auch unter die Korallthiere aufgenommen. Wahrscheinlich aber werden sie diesen Platz verlassen müssen, um höher hinauf neben die Seesterne, in die 4te Classe *G.*, zu rücken, mit denen sie, nach den neuesten Beobachtungen, die meiste Analogie haben sollen. Ueberhaupt aber scheint diesen Ordnungen manche Einbuße bevorzustehen, da nach neueren Entdeckungen die Korallinen wahre Pflanzen seyn sollen, und auch die Stämme der Hornkorallen für das Pflanzenreich wieder in Anspruch genommen werden, denen dann wahrscheinlich noch mehrere der hierher gehörigen Naturkörper folgen würden. Die 4te Ordnung *G.*, oder die Quallen, hat *O.* mit den Strahlenthieren, welche bey *G.* für sich allein die 4te Classe bilden, in Eine Classe zusammengestellt. Obgleich sich nun nicht leugnen läßt, dafs beide, die auch von manchen anderen Systematikern unter dem Namen Strahlenthiere vereinigt wurden, viele Verwandtschaft zu einander haben, besonders durch die weichen Strahlenthiere, wie *Lucernaria* und die übrigen Seenesseln: so lassen sich die Quallen doch schon durch den noch weichen, gallertartigen Körper unterscheiden: und es möchte daher zu billigen seyn, beide getrennt zu lassen. *O.* selbst hat hier die *Lucernaria* noch unter den eigentlichen Quallen, und erst später ist sie auch von ihm zu den Strahlenthieren versetzt. Aufser diesem Berührungspunkte beider Classen giebt es jedoch noch einige andere, worunter hier besonders noch, auf die Ähnlichkeit mancher Seenesseln mit den Thieren mancher Sternkorallen, und mit den Armpolypen, hingedeutet werden kann; von letzteren waren ehemals mehrere mit den Seenesseln in Einer Gattung vereinigt. In Hinsicht der Gattung *Pyrosoma*, welche bey *O.* noch unter den Quallen vorkommt, gilt dasselbe, was wir bereits oben von *Botryllus* erwähnt haben. — Die sechs folgenden Classen, nämlich die zweyte bis siebente, sind bey *G.* die *Eingeweidewürmer*, *Ringelwürmer*, *Strahlenthiere*, *Krabben*, *Kerfe* und *Weichthiere*.

Die Strahlenthiere stehen bey *O.* als 4te Zunft unter den Quallen; die übrigen fünf Classen hat er in zwey Classen, seine 3te und 4te, zusammengezogen, und zwar machen die *Weichthiere* seine 3te, die übrigen seine 4te Classe oder die *Kerfe* aus. Letzte wird eingetheilt in *Eingeweidewürmer*, *freye Würmer*, *Krabben*, *Schrecken*, *Mucken*, *Immen*, *Falter*, *Käfer*, welche, in der genannten Reihenfolge der, 2, 3, 5 und 6ten Classe *G.* entsprechen, da die Schrecken, Mucken, Immen, Falter und Käfer zusammengenommen in die 6te Classe *G.* gehören. Die hauptsächlichste Abweichung beider Systematiker beruhet auf der Stellung der Weichthiere *G.* oder Leche *O.*, die von dem Einen höher, von dem Anderen niedriger, als die übrigen geordnet werden. In so fern bey den Weichthieren das innere Gefäßsystem und der Saftumlauf mehr vervollkommen ist, und folglich auch die Athemborgane sich mehr denen der höher gebildeten Thiere nähern können, auch die Kopffüßler besonders in der Bildung des Auges den Fischen schon sehr nahe kommen, gebührt ihnen allerdings ein Vorrang vor den Kerfen; allein sie stehen auch in vielen anderen Stücken wieder unter ihnen, namentlich unter den Krabben und Kerfen *G.*, denn allen fehlen gegliederte Gliedmaßen und Füße, sehr viele sind ohne Kopf und äußere Sinnesorgane, die meisten sind Hermaphroditen oder selbst Androgynen; darin, und noch in manchen anderen Punkten, stehen sie also jenen nach, so dafs Rec. diese Unvollkommenheiten für überwiegend genug hält, um für die niedrigere Stellung zu entscheiden, wie es auch *O.* gethan hat (vergl. Isis 1823. V. S. 497 ff.). Wir kommen nun zur Betrachtung der einzelnen Classen. — II Classe *G.* *Eingeweidewürmer*. *G.* hat sie in 4 Ordnungen gebracht (*Blasenwürmer*, *Plattwürmer*, *Bandwürmer* und *Fadenwürmer*); *O.* in 3 Zünfte (*Fieke*, *Flucke* und *Spulle*), indem er die Blasenwürmer und Bandwürmer in der ersten Zunft vereinigt, mit Ausnahme der Gattung *Prionoderma*, die den Spullen oder Fadenwürmern zugesellt wird. Es fragt sich aber, ob man nicht die Classe oder Ordnung der Eingeweidewürmer ganz eingehen lassen könnte und müßte; denn bey keiner anderen, ja nicht einmal bey einer Gattung, wird der Aufenthalt der Thiere zu einem Hauptmerkmal angewendet; und doch ist dieses das Einzige, wodurch die Eingeweidewürmer von den übrigen bestimmt sich unterscheiden lassen. Auf der anderen Seite aber sind unter ihnen so verschiedenartige Thiere, sowohl was ihr Äußeres, als was ihr Inneres betrifft; dafs man sie wohl füglich unter einige der übrigen Classen vertheilen könnte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

NATURGESCHICHTE.

1) NÜRNBERG, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie*, von G. A. Goldfuss u. s. w.

2) LEIPZIG, b. Reclam: *Okens Lehrbuch der Naturgeschichte* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

IIIte *Classe G.* Ringelwürmer *G.* Freye Würmer *O.* Diese Thiere hat *G.* in vier Ordnungen, *O.* in vier Zünfte abgetheilt; doch weichen Beide, in Hinsicht der Stellung der Gattungen, sehr von einander ab. Im Ganzen entspricht die erste Ordnung (*Nacktwürmer*) den beiden ersten Zünften *O.* (*Piere* und *Egel*). *O.* hat hier mit *Gordius* die *Anguillula aceti* in Eine Sippschaft vereinigt; später hat er sie wieder unter die *Mile*, in die Gattung *Vibrio* versetzt, wo sie auch bey *G.* und den meisten übrigen Systematikern steht. Da es noch nicht ganz ausgemacht ist, ob dieses Thierchen wirklich Mund, After, Darm u. s. w. habe: so läßt sich auch noch nicht darüber entscheiden, welche Stellung die richtigere sey. *Arenicola*, welche *O.* ebenfalls in diese Zunft brachte, steht bey *G.* in der vierten Ordnung, unter den Borstenwürmern, wohin sie auch mit mehrerem Rechte gehört, wie es *O.* später auch eingesehen hat. *Lernaea* hat *G.* unter den Nacktwürmern; *O.* stellte sie unter die Lechen (*Weichthiere*), in die Nachbarschaft von *Calygus*, *Argulus* u. s. w., denen sie freylich in manchen Stücken verwandt ist. *G.* hat die letztgenannten Gattungen in der Classe der Krabben, wo sie auch wohl am richtigsten stehen, und mit denen auch *O.* sie später vereinigt hat; die Gattungen *Lernaea*, *Pennella*, *Clavella*, *Axive*, aber hat *O.* unter die Eingeweidewürmer versetzt, zwischen denen und den Ringelwürmern sie, in Hinsicht der Lebensweise, in der Mitte stehen; denn nach anderen Merkmalen sind Eingeweidewürmer und Ringelwürmer schwerlich zu trennen. Die zweyte Ordnung *G.* bilden die Röhrenwürmer *G.* oder *Serpeln* *O.*, welche bey *O.* in der vierten Zunft stehen. Die dritte und vierte Ordnung *G.*, *Köcherwürmer* und *Borstenwürmer*, hat *O.* in der dritten Zunft, unter dem Namen *Ruppel*, vereinigt. Die Reihenfolge der Ordnungen und Gattungen ist bey *G.* weit zweckmäßiger, als bey *O.*; doch hat Letzter in der Folge auch hierin Manches abgeändert, wodurch er mit Jenem übereinstimmender geworden ist. — IV *Classe G.* Strahlenthiere. Sie bilden bey *O.* in der Classe der Quallen die vierte Zunft, und wer-

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

den *Strule* genannt. Die 4 Ordnungen *G.* entsprechen den 4 Sippschaften *O.*, nur die Folgereihe ist verschieden; bey *O.* *Kufe* (*Seenesseln G.*), *Trule* (*Holothurien G.*), *Filote* (*Seeigel G.*), *Sture* (*Seeesterne G.*); bey *G.* machen die *Holothurien* den Beschluß; die erste Stellung ist aber besser, denn die *Holothurien* stehen, sowohl wegen weicherer Beschaffenheit, als wegen Form des Körpers, den *Seenesseln* näher, als die *Seeigel*. — V *Classe G.* *Krabben*, bilden bey *O.* die 2te Ordnung der 4ten Classe. Beide *Vff.* haben diese Thiere in vier Abtheilungen gebracht, die sich aber nicht ganz einander entsprechen; denn die 2te Zunft *O.* (*Krebse*) ist bey *G.* in zwey Ordnungen (*Kiemenfüße* und *Krebse*) gespalten; hingegen hat er die 3te und 4te Zunft *O.* (*Milben* und *Spinnen*) in Eine Ordnung (*Spinnen*) zusammengezogen. Die 1ste Ordnung *G.*, oder die *Kiemenfüße*, entsprechen der 1sten u. 3ten Sippschaft in der 2ten Zunft *O.*, d. i. den *Affelkrebse*n und *Milbenkrebse*n, jedoch mit einigen Abweichungen, sowohl in Hinsicht der dazu gezogenen Gattungen, als auch in der Stellung derselben. Die 4te Familie enthält, aufser *Limulus*, noch die Gattungen *Argulus*, *Calygus*, *Bopyrus*, worüber *Rec.* sich bereits unter der 3ten Classe erklärt hat. Dahingegen hat *O.* in der ersten Sippschaft noch die Gattungen *Caprella* und *Phronyme*, deren erste von *G.* in die 2te Ordnung, unter die *Affel*, die zweyte aber in die 4te Ordnung, unter die *Krebse*, versetzt wird. Obgleich nun nicht zu leugnen ist, daß beide Gattungen, wegen der ganzen Körperform, viel Annäherung an *Cyclops* und *Zoe* zeigen: so stehen sie doch wohl da richtiger, wohin *G.* sie setzt; auch ist ihm *O.* später hierin gefolgt. Die 2te Ordnung *G.*, oder die *Affel*, bilden bey *O.* die 1ste Zunft. Die 3te Ordnung *G.*, welche die *Spinnen* umfaßt, ist die 3te und 4te Zunft *O.*, so daß die 1ste Familie der ganzen 3ten Zunft, oder den *Milben*, entspricht, die übrigen drey Familien aber der 4ten Zunft, d. i. den *Spinnen*, gegenüberstehen. *O.* hat hier die Gattungen *Astoma*, *Leptus* und *Caris* unter den *Milben*; *G.* stellt sie an die Spitze der Kerfe in der 6ten Classe. Sie haben zwar ganz das Ansehen von *Milben*, aber nur drey Paar Füße, und machen so natürliche Verbindungsglieder zwischen beiden Classen aus, indem sie sich den Läusen anschließen, welche letzte *O.* in der Folge selbst auch noch mit ihnen unter die *Milben* versetzt hat. Wegen der drey Paar Füße möchte *Rec.* sie indess auch lieber zu den Kerfen stellen. Die Gattung *Rhynchoprion*, in der ersten Sippschaft der *Milben*, ist *Pulex penetrans*,

N

welche bey *G.* ebenfalls in der 1sten Ordnung der Kerfe steht, wohin sie auch wahrscheinlich mit mehrerem Rechte gehört. Die 4te Ordnung *G.*, die *Krebse*, sind bey *O.* in der 2ten Zunft, die 2te und 4te Sippschaft, *Krebskrebse* und *Spinnenkrebse*. — Über die vier Ordnungen dieser Classe haben wir noch dieses zu bemerken, daß sie füglich in drey Ordnungen zusammengezogen werden könnten, denn nach *O.* bilden die Kiemenfüße und Krebse nur Eine Ordnung, nach *G.* sind die Milben und Spinnen ebenfalls nur Eine Ordnung, die Asseln würden also die dritte seyn. Zwar hat *O.* in der Folge seine Krebse wieder in zwey Ordnungen getrennt, die den Kiemenfüßen *G.* und den Krebsen *G.* entsprechen; ja man fängt schon an, die Kiemenfüße noch weiter zu spalten, und aus den Gattungen *Cypris* und *Cythere* eine besondere Ordnung zu bilden; doch giebt es auch Gattungen und Arten, welche den genauen Zusammenhang und die Übergänge zwischen diesen Ordnungen unverkennbar darstellen. Will man indess die Ordnungen der Kiemenfüße und Krebse für sich bestehen lassen, so sollte man sie wenigstens nicht, wie es *G.* gethan hat, durch Dazwischenschiebung der Asseln und Spinnen so weit von einander trennen. — *VI Classe G. Kerfe*, sind in acht Ordnungen gebracht, deren erste nur 4 Familien, die übrigen aber deren 8 enthalten, oder wenigstens enthalten sollen; denn in der 6ten Ordnung sind die Familien noch nicht alle besetzt. Bey *O.* nehmen diese Thiere, in der 4ten Classe, die 3te bis 7te Ordnung ein; die 3te ist in vier, die übrigen aber sind in sieben Zünfte getheilt. Wie aber beide Systeme in der Eintheilung dieser Thiere von einander abweichen, so stimmen sie auch in der Stellung und Reihenfolge derselben nicht überein, welches eine Folge der verschiedenen Eintheilungsprincipien ist, von denen beide Vff. ausgehen; denn *G.* legt dabey die Form der Mundtheile und der Bewegungsorgane der vollkommenen Kerfe zum Grunde, während *O.* hauptsächlich auf die Verwandlung und den Larvenstand dieser Thiere Rücksicht nimmt. Die 1ste Ordnung. *Ungeflügelte G.* Die hier zusammengestellten Kerfe sind in den meisten Punkten so verschieden, daß ihre Vereinigung in Eine Ordnung nicht wohl gebilligt werden kann, zumal da sie füglich in einigen der übrigen Ordnungen untergebracht werden können. *Okens* Verfahren ist hier gewiß vorzuziehen. Die *Kerfmilben* hat er unter den Milben, worüber *Rec.* sich bereits erklärt hat (sollen sie übrigens unter den Kerfen bleiben; so müssen sie nicht Kerfmilben, sondern Milbenkerfe genannt werden). Die *Läufe* versetzt er hier zu den Wanzen (2te Ordnung *G.*, 3te Ordnung *O.*), später aber mit den *Kerfmilben* unter die Milben. Bey den Wanzen möchten die saugenden Läufe wohl am besten stehen, da sie mit ihnen überhaupt durch den Rüssel und durch die Verwandlungsart, besonders aber noch mit *Cimex G.* durch den flügellosen Körper und durch das Blut-saugen, übereinstimmen. Die *Flöhe* hat *O.* unter

den Bremfen (4te Ordnung *G. O.*); da sie mit den Thieren dieser Ordnung, unter denen es ebenfalls ungeflügelte giebt, durch den Rüssel und durch ihre Verwandlung übereinstimmen: so können sie wohl mit ihnen verbunden werden, wenn man nicht, wie es auch in neueren Zeiten versucht wurde, eine eigene Ordnung aus den Flöhen machen will. Die *Springschwanzkerfe* hat *O.* hier mit Grillen und Heuschrecken in Eine Zunft (6te Ordnung *G.*, 5te Ordnung *O.*) vereinigt, später aber den Tausendfüßen unter den Krabben (5te Classe *G.*) zugefellt. Obgleich sie allerdings manche Analogie mit letzteren zeigen, so sind doch wohl die Gründe, sie unter den Kerfen zu lassen, überwiegend, und zwar möchten sie in der 6ten Ordnung *G.* neben *Blatta* am besten stehen, welche sowohl durch Aufenthalt und Lebensweise, als auch durch die Form einzelner Theile (z. B. der beilförmigen Lippentafer, der Schwanzanhängsel, Fühler u. s. w.) und durch Verwandlungsart, mit ihnen übereinstimmen. *Rec.* bemerkt hiebey noch, daß man in neueren Zeiten, nach sehr genauen Untersuchungen, die beißenden Läusegattungen (*Philopterus* u. s. w.) mit den Gradflüglern verbinden zu können glaubt, da die Gattung *Pfocus*, welche aus mehreren anderen Gründen mit den Gradflüglern nahe verwandt ist, zugleich auch mit den Läufen im Inneren sehr viel Übereinstimmendes haben soll. Die 2te Ordnung, *Halbdeckflügler G.* bilden in der 3ten Ordnung *O.* (*Schricken*) die 1 und 2te Zunft (*Nesfen* und *Wanzen*), wozu wir nur Folgendes bemerken: Die in der 1sten Familie enthaltenen Gattungen, *Xenos* und *Stylops*, führt *O.* nirgends an. *Rec.* hat noch keine dieser Gattungen selbst gesehen, sondern weiß nur, daß sie von verschiedenen Entomologen in verschiedene Ordnungen gestellt, zum Theil auch als besondere Ordnung betrachtet werden. Die Gattung *Aleyrod*, in der Familie der Blattläuse, wurde von *Linne* zu den Motten gezählt, und steht auch bey *O.* noch in der Ordnung der Falter; und in der That kann es keine Gattung geben, welche den Übergang zwischen den Halbdeckflüglern und den Schmetterlingen deutlicher bezeichnete, als diese; denn wegen ihrer Kleinheit, Gestalt und bestäubten Körper, gleicht sie mehr einer Motte, als einem Halbdeckflügler; auch in Hinsicht der Verwandlung, welche vollkommen ist, wie bey den Schmetterlingen, entfernt sie sich von jenen; die sechsgliedrigen Fühler nähern sie indess den Halbdeckflüglern. Daß *O.* die Läufe den Wanzen zugefellt, ist bereits unter der 1sten Ordnung bemerkt worden. Die dritte Ordnung, *Käfer G.*, sind die 7te Ordnung *O.* Sie werden von *G.* in 8 Familien, mit 32 Zünften, von *O.* in 7 Zünften, mit 28 Sippschaften, zertheilt, wonach sich denn auch manche Abweichungen beider Systeme, hinsichtlich der Zusammenstellung der Gattungen, ergeben. Bey den übrigen Ordnungen (noch mit Ausnahme der 4ten oder der Zweyflügler) ist die Anzahl der Gattungen und Arten beschränkt genug, um die Familien leicht übersehen und vergleichen

zu können; bey dieser dritten aber, möchte es wohl, wegen der großen Fülle des Inhalts, und der daraus entspringenden schwierigeren und vielseitigeren Vergleichung und Zusammenstellung der untergeordneten Gruppen, nicht unzweckmäßig seyn, wenigstens die Familien *G.* mit den Zünften *O.* zu vergleichen. Die 1ste Familie, *Lauskäfer*, enthält die *Pselaphii* und *Coccinellidae*, eine unnatürliche Zusammenstellung sehr verschiedener Thiere. *O.* vereinigt die ersten, in der 4ten Sippschaft der 5ten Zunft, mit den *Staphylinii* *G.*; die *Coccinellidae* aber bringt er, in der 3ten Zunft, zu den Schönkäfern *G.* (*Chrysomela* u. s. w.); und diese Vereinigungen entsprechen am besten den natürlichen Verwandtschaften, wobey die Verschiedenheit in der Zahl der Tarsenglieder, welche *G.* hier allein berücksichtigt hat, nicht in Betrachtung kommen kann. Die 2te Familie, *Rüsselkäfer*, bilden bey *O.* die 1ste und 2te Sippschaft der 1sten Zunft. Die 3te Familie, *Pinselkäfer*, sind die 7te Zunft *O.*; die 4te Familie, *Fliegenkäfer*, die 4te Zunft. Die 5te Familie, *Raubkäfer*, entsprechen der 2ten Zunft *O.*; jedoch hat *O.* in der 3ten Sippschaft, neben *Gyrinus*, noch die Gattungen *Parnus*, *Elophorus*, *Hydraena*, *Elmis*, *Heterocerus*, in der 4ten Sippschaft aber, neben *Dyticus* und *Cnemidotus*, noch *Hydrophilus*, *Spercheus* und *Sphaeridium*, aufgestellt, welche insgesammt bey *G.* unter den Aaskäfern, in der 7ten Familie, sich finden. Die Verwandtschaften, welche diese Gattungen sowohl unter sich, als auch theils zu den eigentlichen Schwimmkäfern (2te Zunft der 5ten Familie), theils zu manchen Gattungen der eigentlichen Aaskäfer (4te Zunft der 7ten Familie), z. B. zu *Nitidula* und *Dermestes*, darbieten, machen es sehr schwierig, zu entscheiden, wohin sie mit mehrerem Rechte gehören. Denn wenn wir auch die eigentlichen *Hydrophili*, sowohl wegen ihrer Lebensweise, als auch wegen der Form des Körpers und der Schwimmfüße, bey den Schwimmkäfern lassen möchten: so weichen freylich *Spercheus*, *Elophorus* und *Hydraena*, obgleich noch verwandt, doch schon mehr von ihnen ab, *Elmis* noch mehr; *Parnus* und *Heterocerus* aber möchten wir, ungeachtet der durch die Fühler mit *Gyrinus* begründeten Verwandtschaft, wodurch *O.* wohl bestimmt wurde, sie neben *Gyrinus* zu stellen, doch lieber, mit *G.* in die Nachbarschaft von *Dermestes* bringen. *Sphaeridium* ist ebenfalls eine Gattung, deren richtiger Standpunct nicht leicht bestimmt werden kann, indem sie sich theils manchen *Hydrophilis*, theils den *Byrrhis* anschliesst. In der Lebensart weicht sie freylich hinlänglich von den ersten ab, und würde wohl den letzten mit mehrerem Rechte zu nähern seyn, während sie in der Lebensweise, und auch zum Theil in der Körperform, mit *Hister* am Meisten übereinstimmt. *Byrrhus* und *Hister* stehen bey *G.* in der 4ten Zunft der 7ten Familie dicht neben einander, während *Sphaeridium* allein die 2te Zunft bildet, und unmittelbar auf die *Hydrophilii* folgt. Späterhin hat *O.* jedoch auch die *Hydrophilii* und *Sphaeridiota* von den Raubkäfern getrennt, und

sie unter die Aaskäfer versetzt. Die 6te Familie, *Holzkäfer*, sind bey *O.* getrennt; denn die 3 ersten Zünfte, *Boftrichini*, *Xylophagi* und *Cucujipes*, vereinigt er, in seiner 1sten Zunft, mit den Rüsselkäfern, die 4te Zunft aber, *Cerambycini*, in seiner 3ten Zunft, mit den *Coccinellidis* und den Schönkäfern (8te Familie *G.*). Beide Vff. weichen also hier bedeutend von einander ab; aber beide haben auch Gründe für sich; denn 1) die Reihenfolge der Gattungen dieser Familie zeigt die Verbindung unter ihnen deutlich genug, so das die dritte Zunft, *Cucujipes*, theils an die in der 2ten Zunft unmittelbar vorhergehende Gattung *Lyctus*, theils aber wegen der langen, dünnen Fühler, an die 4te Zunft, *Cerambycini*, sich anschliesst; wie denn auch *O.* die Gattung *Parandra*, die in der 3ten Zunft *G.* steht, mit den *Cerambycini* *G.* verbunden hat. Indess 2) schliessen sich die *Boftrichini* auch manchen kurz- und stumpfrüsseligen, der Cylinderform sich nähernden, Rüsselkäfern an, unter denen selbst einige, wie *Rhinofimus* und *Anthribus*, ihren Aufenthalt unter Holzrinde haben, wie denn eine der hieher gehörigen Arten bald *Anthribus fraxini*, bald *Hylestinus fraxini*, benannt wurde. Daher ist auch die Stellung, welche *O.* jenen Käfern, mit den Rüsselkäfern in der 1sten Zunft vereinigt, gegeben hat, zu rechtfertigen. 3) Manche *Cerambycini*, vorzüglich die Gattung *Leptura*, schliessen sich der Gattung *Donacia* unter den Schönkäfern *G.* an; *Linné* hatte *Donacia* mit *Leptura* vereinigt. Im Ganzen aber möchte *Rec.* sich doch mehr für die Zusammenstellung *G.* erklären, da die Larven der Holzkäfer insgesammt im Holze leben, und sich davon nähren, während die Lebensweise der von *O.* in der 1sten und 3ten Zunft vereinigten Thiere im Larvenstande sehr verschieden ist. Übrigens hat *O.* später beide Zünfte in Eine Zunft zusammengezogen. Die 7te Familie, *Aaskäfer*, entsprechen der 5ten und 6ten Zunft *O.*, und der 3ten und 4ten Sippschaft der 2ten Zunft *O.*, so jedoch, das *O.* mit ihnen noch einige Gattungen der Lauskäfer und der Raubkäfer *G.* vereinigt, worüber *Rec.* sich bereits unter der 1sten und 5ten Familie erklärt hat. Was noch besonders die am und im Wasser lebenden Käfer betrifft: so finden darunter mancherley Übergänge von den Schwimmkäfern, in der 5ten Familie, zu den Aaskäfern Statt. Zwischen beiden möchte wohl die Gattung *Elophorus* den eigentlichen Scheidepunct bilden, indem einerseits *Hydraena*, *Spercheus*, *Hydrophilus*, *Dyticus*, andererseits aber *Elmis*, *Heterocerus*, *Georyffus*, von ihr ausgehen, an welche letzte sich dann manche Gattungen aus der 4ten Zunft der Aaskäfer anschliessen. Die 8te Familie, *Schönkäfer*, ist in der 3ten Zunft *O.* mit den *Coccinellidis* und *Cerambycini* *G.* vergesellschaftet, wovon schon unter der 1sten und 6ten Familie die Rede gewesen ist. Die 4te Ordnung, *Zweyflügler* *G.*, sind in 8 Familien getheilt. *O.* hat sie in 7 Zünfte gebracht, wobey im Allgemeinen zu bemerken ist, das diejenigen Abtheilungen, welche bey *G.* die Reihe eröffnen, bey *O.* den Schluss der-

selben machen, und umgekehrt. Von den Zünften hat *G.* die 1ste, 4te, 5te und 6te unverfehrt beybehalten; sie gründen bey ihm die 3te, 4te, 2te und 3te Familie (*Mücken, Lippenfliegen, Schwirrfiegen und Schwebfliegen*); die übrigen Zünfte sind vertheilt. Was hiebey zu erinnern ist, läßt sich auf Folgendes zurückführen: Die 1ste Familie, *Lausfliegen*, stehen der 4ten Sippschaft der 7ten Zunft gegenüber, nur mit dem Unterschiede, daß *O.* auch *Pulex* unter sie aufgenommen hat, *G.* aber die *Nycteribia* mit hieher ver setzt, welche *O.* zu den Läufern gefellt. Über die Stellung der Läufe und Flöhe ist bereits unter der 1sten Ordnung die Rede gewesen. Bey der großen Ähnlichkeit, welche *Nycteribia* wirklich mit den Läufern hat, sowohl in der Lebensart, als in der Form des Körpers und einzelner Theile, besonders durch den gänzlichen Mangel der Flügel und Schwingköbden, ist über den wahren Standpunct der Gattung schwer zu entscheiden. Kennt man ihre Verwandlungsgeschichte, so wäre man leichter im Klaren, da die der Läufe und der Zweyflügler verschieden genug ist; doch ist es merkwürdig genug, daß die Verwandlungsgeschichte der *Hippobosca*, die mit *Nycteribia* in dieser Familie steht, gleichsam das Mittel zu halten scheint zwischen der der Läufe und der Zweyflügler. Die 2te Familie, *Schwirrfiegen*, entsprechen der 5ten Zunft *O.*; doch sind auch die wenigen Gattungen mit darin begriffen, welche in der 3ten Sippschaft der 7ten Zunft, und in der 2ten Sippschaft der 2ten Zunft stehen. *Henops, Acrocera* und *Astomella* haben keinen sichtbaren Rüssel, und sind dadurch von den übrigen Schwirrfiegen verschieden; aber eben dadurch unterscheiden sie sich auch von den Bremsen der 7ten Zunft (*Stratiomys* u. s. w. der 6ten Familie), denen *O.* sie zugesellt hat. Übrigens nimmt *O.* in ihre Sippschaft auch die Gattung *Vappo* auf, welche *G.* ebenfalls unter die *Stratiomyidae* setzt; sie scheint, in Hinsicht des Rüssels, zwischen den übrigen *Stratiomyden* und den genannten drey ungerüsselten Gattungen in der Mitte zu stehen. Unter so bewandten Umständen ist es schwer, sich für eine oder die andere Partey bestimmt zu erklären, da auch im Totalhabitus und in der Bildung einzelner Theile eben so wenig, als in der Lebensweise, eine deutliche Grenze zwischen beiden Familien gezogen ist. *Cyrtus* und *Panops* stehen bey *G.* unter den Schwirrfiegen, bey *O.* in der 2ten Zunft unter den Stuchen (5te Familie *G.*). Über ihre Lebensweise ist gar Nichts bekannt; allein wegen des langen, unter die Brust gebogenen Rüssels sind sie offenbar näher mit den Stuchen verwandt. *O.* hat nun noch *Pipunculus, Mofillus* und *Oestrus* in die 5te Zunft aufgenommen; *G.* stellt jene Gattungen in die 4te Familie (*Lippenfliegen*). Auch hier ist es schwer, nach bestimmten einzelnen Kennzeichen über die Gültigkeit des einen

oder des anderen Verfahrens zu entscheiden, da die Schwirrfiegen und die Lippenfliegen so Vieles mit einander gemein haben, und gerade diese Gattungen, nach einzelnen Kennzeichen, so gut der einen, als der anderen Familie angehören können; doch würde Rec. *Pipunculus* und *Mofillus*, nach dem Totalhabitus, zu den Lippenfliegen rechnen. *Oestrus* ist unter letzteren die einzige Gattung ohne Rüssel. Da nun bey *G.* unter den Schwirrfiegen schon einige Gattungen, wie *Henops* u. s. w., ohne Rüssel vorkommen, und auch *Oestrus* im Auseren einem haarigen *Syrphus* täuschend ähnlich sieht: so hätte die Gattung auch wohl in dieser Familie ihren Platz gefunden; allein die Lebensart der Larve weicht mehr von der der Schwirrfiegenlarven ab, und kommt der mancher Lippenfliegenlarven näher. Die 3te Familie, *Schwebfliegen*, sind die 6te Zunft *O.*, in welcher aber auch *Pangonia* (und *Tanyglossa*) aufgenommen ist, welche *G.* zu den Lippenfliegen bringt. Da diese Gattung mit einem dünnen, langen, vorstehenden und stechenden Rüssel bewaffnet ist, so muß Rec. die von *O.* gewählte Stellung für die richtigere erklären. Die 4te Familie, *Lippenfliegen*, bestehen zwar dem bey Weitem größten Theile nach aus der 4ten Zunft *O.*, welche die eigentlichen Lippenfliegen umfaßt; allein es kommen noch einige andere Gattungen unter ihnen vor, denen *O.* einen anderen Platz angewiesen hatte. Von *Pipunculus* und *Oestrus* ist bereits unter der 2ten Familie die Rede gewesen. *Caenomya, Pangonia* und *Tabanus* unterscheiden sich von den eigentlichen Lippenfliegen dadurch, daß sie stechen und Blut saugen, und daß ihr Rüssel nicht fleischig ist. *O.* hat sie auch von jenen abge sondert, indem er *Caenomya*, in der 1sten Sippschaft der 7ten Zunft, mit *Stratiomys* u. s. w. vereinigt, *Pangonia* in die 3te Sippschaft der 6ten Zunft bringt (s. die 3te Familie), aus *Tabanus* aber die 2te Sippschaft der 7ten Zunft bildet. Diese Vereinigungen beruhen auch auf guten Gründen, da *Caenomya* und *Tabanus* Vieles mit *Stratiomys* u. s. w. gemein haben, sowohl im ganzen Habitus, als auch in einzelnen Theilen, z. B. in dem geringelten Endgliede der Fühler, welches sich übrigens auch bey *Pangonia* findet. Hier sind wohl die Punkte, wo Schwebfliegen, Lippenfliegen und Stachel fliegen (6te Familie) sich aneinanderschließen. Die 5te Familie, *Raubfliegen*, sind die 1ste und 3te Sippschaft in der 2ten Zunft *O.*; die 2te Sippschaft enthält *Panops* und *Cyrtus*, wovon schon unter der 2ten Familie gehandelt wird; die 4te Sippschaft enthält ebenfalls Raubfliegen, die aber bey *G.* in der 7ten Familie stehen, wo Rec. darauf zurückkommen wird.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

NATURGESCHICHTE.

1) NÜRNBERG, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie*, von G. A. Goldfuss u. f. w.

2) LEIPZIG, b. Reclam: *Oken's Lehrbuch der Naturgeschichte* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die 6te Familie, *Stachelnfliegen*, kommt bey *O.* in mehreren Sippschaften und Zünften zerstreut, und mit anderen, von *G.* nicht hieher gezogenen, Zweyflüglern vereinigt, vor: *Sargus* steht in der 4ten Sippschaft der 3ten Zunft neben *Scenopinus*, welchen *G.* unter den Lippenfliegen hat; auch kann Rec. diese Zusammenstellung nicht mißbilligen, da *Sargus* von den übrigen Gattungen dieser Familie sich durch die Fühlhörner mehr unterscheidet, als von den Lippenfliegen, und in den übrigen Formen des Körpers und einzelner Theile wenigstens kein Widerspruch mit der Bildung der Lippenfliegen sich findet; doch hat auch *O.* die nahe Verwandtschaft von *Sargus* mit *Nemotelus* und *Xylophagus* erkannt, indem er aus den beiden letzteren die 2te Sippschaft derselben Zunft bildet. Über *Vappo* hat sich Rec. schon unter der 2ten Familie erklärt. *Stratiomys*, mit *Oxycera* und *Beris*, sind die 1ste Sippschaft der 7ten Zunft. Obgleich aber diese Vertheilung der Stachelnfliegen auf Verwandtschafts-Gründen beruht, so möchte Rec. doch diese Familie lieber beyfammen lassen, da ihre Gattungen auch unter sich, sowohl im Totalhabitus, als auch in einzelnen Theilen, viel Übereinstimmendes haben. Die 7te Familie, *Schnepfenfliegen*, enthalten, in den drey ersten Gattungen, die 1ste und 2te Sippschaft der 3ten Zunft *O.*, deren 3te und 4te Sippschaft einen Theil der 6ten Familie ausmachen (s. oben); doch bieten beide Familien im Totalhabitus einen ziemlichen Unterschied dar, obgleich *Pachystomus* gewissermaßen beide zu verbinden strebt. *Dolichopus* bildet die 4te Sippschaft der 2ten Zunft, deren übrige Sippschaften Raubfliegen (s. unter der 5ten Familie) enthalten; eine Zusammenstellung, welche nicht unnatürlich ist, und den Verbindungspunct zwischen diesen beiden Familien angiebt. Doch ist auch gegen die Classification *G.* nichts einzuwenden. Fragweise führt *O.* in der 1sten Sippschaft der 3ten Zunft auch *Micropeza* an, welche aber unbestritten zu den Lippenfliegen gehört, wohin *G.* sie auch gestellt hat. Die 8te Familie, *Mücken*, sind ganz mit der 1sten Zunft *O.* übereinstimmend. Die 5te Ordnung, *Hautflügler*, bilden auch bey *O.* die 5te Ordnung; jedoch hat *O.* die

I. A. L. Z. 1824. Erster Band.

Holzwespen und *Sägewespen* (3te und 8te Familie *G.*) unter die Schmetterlinge (8te Ordnung *G.*) veretzt, wo sie, in der 3ten Zunft, mit einigen Mottengattungen zusammengestellt sind. Da indess nur die Larven jener Hautflügler mehr mit denen der Schmetterlinge, als mit denen der übrigen Hautflügler übereinstimmen, die Verwandlungsart aber, sowie auch die vollkommenen Insecten, weit mehr den Charakter der Hautflügler darstellen: so darf man sie nicht von letzteren trennen, mit denen *O.* sie auch in der Folge wieder vereinigt hat. Die Vertheilung der übrigen Familien ist bey *O.* folgende: Die 1ste, *Schlupfwespen*, sind die 2te und 3te Zunft *O.*; die 2te, *Bohrwespen*, die 3te und 4te Sippschaft der 1sten Zunft; die 4te, *Goldwespen*, die 1ste und 2te Sippschaft der 1sten Zunft; die 5te, *Raubwespen*, die 4te und 5te Zunft, und die 1ste und 2te Sippschaft der 6ten Zunft; die 6te, *Bienen*, die 7te Zunft; die 7te, *Wespen*, die 3te und 4te Sippschaft der 6ten Zunft. Ohngeachtet des großen Reichthums, welchen diese Familie an Gattungen enthält, sind doch beide Vff. in der Zusammengruppirung derselben weniger von einander abweichend, als in manchen weit ärmeren Familien; und wenn auch einige Verschiedenheit sich zeigt, so beruht diese nur darin, daß entweder einzelne Gruppen des einen von dem anderen in zwey oder mehrere getrennt, oder daß zwey oder mehrere des einen von dem anderen in eine zusammengezogen werden, wobey es denn aber auch jedesmal der Fall ist, daß solche gespaltene Gruppen doch immer unmittelbar neben einander stehen bleiben, und also nicht zerrissen werden, wovon die Raubwespen *G.* das deutlichste Beyspiel geben; denn obgleich sie von *O.* in drey verschiedenen Zünften aufgestellt sind: so bleiben sie doch dadurch, daß sie die 4te und 5te Zunft, und die zwey ersten Sippschaften der 6ten Zunft bilden, in unmittelbarem Zusammenhange. Wenn aber diese Gruppen, und die einzelnen Gattungen in denselben, bey dem einen Vff. nicht ebenso auf einander folgen, wie bey dem anderen: so hat dieses seinen Grund in dem allgemeinen Naturgesetze, daß bey einer so großen Menge von Gattungen auch so mancherley Beziehungen und mehrseitige Annäherungen und Übergänge Statt finden, daß die Gattungen auch auf verschiedene, und doch immer natürliche, Weise an einander gereiht werden können. Und so ist es auch in dem vorliegenden Falle; denn obgleich *O.* und *G.* eine verschiedene Reihenfolge beobachten, so finden wir doch beide natürlich; und wenn Rec. auch hie und

O

da etwas ändern möchte, so beruhet dieses nur auf seiner individuellen Ansicht; die Ansichten aber sind bey Jedem verschieden, und müssen es seyn. Die 6te und 7te Ordnung, Gradflügler und Netzflügler, faßt Rec. hier zusammen, theils weil sie nur wenige Gattungen enthalten, und also leicht zu übersehen sind, theils weil *O.* beide in drey Zünften aus zwey verschiedenen Ordnungen so vertheilt hat, daß die Gattungen beider sich zum Theil durchkreuzen. Die Gradflügler entsprechen nämlich größtentheils den Grillen *O.* oder der 3ten Zunft in der 3ten Ordnung, die Netzflügler aber den Bolden und Sprocken *O.* oder der 4ten Zunft in der 3ten Ordnung und der zweyten Zunft in der 6ten Ordnung: jedoch mit den Ausnahmen, daß er *Blatta* und *Forficula* mit unter den Bolden (also unter den Netzflüglern *G.*) aufstellt, und daß er mit den Grillen auch die Springschwanzkerfe *G.*, wovon bereits unter der 1sten Ordnung *G.* die Rede war, verbindet. Unter den Bolden hat *O.* neben *Pfocus* und *Termes*, jedoch mit einem ?, auch die Gattung *Nirmus*, welche er früher schon mit den Läusen in Eine Sippschaft gebracht hatte. Sie schwebt allerdings, in manchen Rückfichten, als ein Verbindungsglied zwischen beiden genannten Insectengruppen in der Mitte, wobey Rec. nochmals auf das aufmerksam macht, was er bereits von *Pfocus* und *Pfilopterus* unter der 1sten Ordnung angedeutet hat. Die von *O.* vorgenommene Verletzung der Gattungen *Blatta* und *Forficula* unter die Netzflügler ist offenbar ein Mißgriff, welcher um so mehr auffällt, da *O.* die Springschwanzkerfe mit den Grillen vereinigt hat, und also *Blatta* und *Forficula*, wenn man sie zwischen die Springschwanzkerfe (Nessgrillen *O.*) und die übrigen Grillen in die Mitte gestellt hätte, das Natürliche der Verbindung aller dieser Insecten in Eine Zunft am besten offenbart haben würden. Eben so wenig ist es zu billigen, daß die Netzflügler in zwey verschiedene, weit von einander getrennte, Ordnungen aufgestellt, und theils mit Halbdeckflüglern und Gradflüglern, in der 3ten Ordnung *O.*, theils mit Schmetterlingen, in der 6ten Ordnung *O.*, vereinigt worden sind. Zwar ist es nicht zu leugnen, daß manche Insecten dieser Ordnungen einige Beziehung zu jenen zeigen; aber diese Beziehungen sind auf jeden Fall weit schwächer, als die, welche sie unter sich selbst haben, und welche ihre Verbindung in eine besondere Ordnung nicht nur rechtfertigen, sondern bestimmt fodern, wie denn auch *O.* in der Folge Alles das, was hier in Hinsicht auf die Netzflügler und auf *Blatta* und *Forficula* zu rügen war, anerkannt und verbessert hat. Die 8te Ordnung, Schmetterlinge, sind die 6te Ordnung *O.*, wo jedoch auch mehrere Gattungen von Netzflüglern und Hautflüglern, auch *Aleyrodes*, ein Halbdeckflügler, mit ihnen vereinigt sind, wie schon unter der 7ten, 5ten und 2ten Ordnung angeführt worden ist. Nimmt man diese, hier fremdartigen, Insecten hinweg, so bleibt die Reihenfolge der übrigen, in der Hauptsache, so ziemlich mit der von *G.* gewählten übereinstimmend, nur mit dem Unterschiede, daß die Tag- schmetterlinge vor die Schwärmer gestellt worden

sind, was indels wohl nicht so zweckmäßig seyn möchte. *Hesperia* und *Urania* hat *O.* nicht bey den Tag- schmetterlingen, sondern bey den Schwärmern; *Smerinthus* ist von den eigentlichen Schwärmern getrennt, und zu den Zygänen versetzt worden. Doch hat *O.* dieses Alles später wieder abgeändert, so daß sein System hierin mit dem von *G.* aufgestellten übereinstimmend geworden ist. *Castnia*, welche *G.* zu den eigentlichen Schwärmern, *O.* aber zu den Zygänen zählt, schwebt eigentlich wohl zwischen diesen beiden Familien und den Tag- schmetterlingen in der Mitte, und scheint der Punkt zu seyn, wo diese und jene zusammenfallen. — VII Classe. Weichthiere *G.*, werden in acht Ordnungen getheilt, von denen aber nur die 3te und 5te (Muschelthiere und Schnecken) so reich an Gattungen sind, daß sie noch in Familien, nämlich jede in deren acht, zerfallen. Bey *O.* bilden diese Thiere die 3te Classe, wo sie in vier Ordnungen, jede Ordnung in vier Zünfte, jede Zunft in vier Sippschaften, abgetheilt sind, mit Ausnahme der ersten Ordnung, welche keine Zünfte, sondern nur vier Sippschaften, enthält; jedoch ist dabey zu bemerken: 1) daß die 3te Sippschaft der ersten Ordnung aus Thieren zusammengesetzt ist, welche *G.* theils unter den Nacktwürmern (s. *Lernaea* unter der 1sten Ordnung der 3ten Classe), theils unter den Kiemenfüßsen (s. *Caligus*, *Argulus*, *Bopyrus*, unter der 1sten Ordnung der 5ten Classe) hat; und 2) daß in der 3ten Ordnung die 1ste und 2te Zunft aus fossilen Thieren besteht, und auch die 3te Zunft, in der 2ten und 3ten Sippschaft, noch fossile Gattungen enthält, welche *G.* nur in einem Anhang zu dieser Classe auführt. In so fern man von diesen Schalen die Thiere nicht kennt, und auch die Form der Schalen größtentheils von der Art ist, daß man kaum mit Wahrscheinlichkeit auf die Beschaffenheit des Thieres schließen kann, scheint es allerdings mißlich zu seyn, ihnen einen bestimmten Platz in der Reihe der lebenden Thiere anzuweisen; besser also stellt man sie in einem Anhang besonders auf, oder führt nur solche, deren Überreste eine genauere Übereinstimmung mit noch lebenden Gattungen beurkunden, neben letzteren an. Übrigens ist die Reihenfolge der Abtheilungen in beiden Systemen, der Hauptsache nach, ziemlich dieselbe; nur Ein bedeutender Unterschied findet in dieser Hinsicht Statt, indem nämlich die Schnurrenfüßler und Armfüßler, welche *G.* in der 2ten und 6ten Ordnung, also sehr weit von einander getrennt, aufgestellt hat, von *O.* in Eine Ordnung verbunden werden. Die Armfüßler scheinen, in Hinsicht des Baues, zwischen den Schnurrenfüßlern und den Kopffüßlern (8te Ordnung *G.*) in der Mitte zu stehen. *O.* hat mehr die erste Verwandtschaft berücksichtigt, *G.* mehr die letzte; doch würde Rec. sie, in diesem Falle, nicht durch die Flossenfüßler (7te Ordnung *G.*) von den Kopffüßlern getrennt haben: denn mit den Flossenfüßlern sind sie wenig oder gar nicht verwandt; da hingegen die Flossenfüßler sich in mehrerer Hinsicht den Schnecken, besonders den Vielkiemenschnecken, nähern, wie denn auch *O.* die Gattung *Glaucus*, die bey *G.* unter

den letztgenannten steht, mit den Flossenfüßlern in Eine Zunft vereinigt hat. Würde also aus den Flossenfüßlern die 6te Ordnung, aus den Armfüßlern aber die 7te Ordnung gebildet, so wäre die Stellung wohl natürlicher; noch lieber aber möchte Rec. die Armfüßler, wegen ihrer Schale, ihrer Arme, und ihres Festhaltens, in die Nähe der Schnurrenfüßler stellen, oder, wie O. es gethan hat, beide in Eine Ordnung vereinigen. *Anomia* aber, wie auch *Lernaea*, *Caligus* u. s. w., welche O. noch hinzufügt, können nicht mit ihnen verbunden bleiben, sondern *Anomia* gehört allerdings zu den Außern unter den Muschelthieren, *Lernaea*, aber wohl nicht in diese Classe, und noch weniger *Caligus* u. s. w. (s. oben 3te und 5te Classe). Späterhin hat O. dieß Alles auch verbessert. Durch die Verbindung der Schnurrenfüßler mit den Armfüßlern, und ihre Veretzung in die Nachbarchaft der Kopffüßler, würde auch der Vortheil erlangt, daß alsdann die Seefcheiden (1ste Ordnung G.) sich unmittelbar an die Muschelthiere anschließen, mit denen sie doch zunächst verwandt sind. Nun zu den einzelnen Ordnungen: Die 1ste und 3te Ordnung, Seefcheiden und Muschelthiere, nimmt Rec. hier in Verbindung vor, da sie genau der 2ten Ordnung O. gegenüberstehen. Die 2te Ordnung G. soll weiter unten mit der 6ten Ordnung G. zusammengestellt werden. Die Seefcheiden entsprechen der 1sten und 2ten Sippchaft der 1sten Zunft, nur mit dem Unterschiede, daß O. die Bedeutung von *Polyclinum*, *Botryllus* und *Pyrosoma*, noch nicht kannte, und sie erst später hier mit aufgenommen hat (s. oben unter der 1sten Classe). Die Muschelthiere würden nun ganz zu den übrigen Theilen der 2ten Ordnung O. passen, wenn O. nicht die *Anomia* von ihnen getrennt hätte, was er aber, wie wir kurz zuvor gesehen haben, in der Folge auch wieder abgeändert hat. Auch führt O. hier noch, freylich nur fragweise, die Gattung *Arytene* auf, welche G. unter den Röhrenwürmern (2te Ordnung der 3ten Classe) hat, wohin sie auch wohl mit mehrerem Rechte gehört, obgleich, wegen Unbekanntchaft des Thieres selbst, ihre Stelle noch nicht ganz unwiderruflich bestimmt seyn kann; doch hat O. späterhin ihr auch diesen Platz angewiesen. Übrigens aber stehen die Gattungen dieser Ordnung, was ihre Reihenfolge betrifft, bey beiden Vff., der Hauptgruppierung nach, im umgekehrten Verhältnisse, d. h. die Gruppen, die bey dem Einen die ersten bilden, sind von dem Anderen ans Ende gestellt. Der von O. gewählten Reihenfolge möchte Rec. indess, auch wegen der natürlichen Verbindung der Abtheilungen unter einander, den Vorzug einräumen. Die 4te und 5te Ordnung, Käfermuscheln und Schnecken, sind in der 3ten Ordnung O. zusammengefaßt; nur *Carinaria* und *Argonauta*, die beiden letzten Gattungen der 3ten Familie, und *Glaucus*, die 7te Gattung der 7ten Familie, hat O. ausgeschieden, und in seiner 4ten Ordnung mit den Flossenfüßlern G. vereinigt. Das Thier der *Carinaria* ist bekannt, aber doch von den übrigen dieser Familie (*Haliotis*, *Capulus* u. s. w.) zu sehr verschiedenen, als daß die Gattung hier am rechten Orte ste-

hen sollte. Daß sie neben *Argonauta* gestellt wurde, ist vielleicht richtig, da wenigstens die Schalen Beider viele Ähnlichkeit mit einander haben; aber das eigentliche Thier der *Argonauta* ist noch nicht bekannt. Rec. möchte Beide zu den Flossenfüßlern stellen, welches dem von O. ihnen angewiesenen Platze noch eher entspräche. *Glaucus* hingegen scheint von G. richtiger, als von O., gestellt worden zu seyn. Die Ordnung der Käfermuscheln, welche nur eine einzige Gattung, *Chiton*, enthält, hat O. nebst den Kreiskiemenschnecken und Schildkiamenschnecken (2te und 3te Familie G.) in der dritten Sippchaft der dritten Zunft vereinigt. Obgleich sich nun die Käfermuscheln so sehr auszeichnen, daß sie wohl eine besondere Ordnung bilden können, so durfte doch O., nach seinen Grundätzen, keine Ordnung aufstellen, die nur Eine Gattung enthielt. Indem er sie also mit *Haliotis*, *Patella*, *Phyllidia* u. s. w. verband, stellte er sie zu denen, mit welchen sie allerdings viele Ähnlichkeit in der Organisation zeigen. Was nun die Reihenfolge der Familien betrifft, so möchte Rec. keinem der beiden Systeme vor dem anderen unbedingt den Vorzug geben, sondern er glaubt, daß die Stellung der Familien einen natürlicheren Zusammenhang darbieten würde, wenn sie folgendermaßen geordnet wäre: 4te Ordnung, Käfermuscheln; 5te Ordnung, Kreiskiemenschnecken, Schildkiamenschnecken, Athemröhrenschnecken, Kammkiamenschnecken, Lungen- schnecken, Blumenkiamenschnecken, Dachkiamenschnecken, Vielkiamenschnecken. In dieser Stellung würde durch die drey ersten der Zusammenhang dieser Thiere mit der unmittelbar vorhergehenden Ordnung der Muschelthiere nachgewiesen. *Sigaretus*, unter den Athemröhrenschnecken, würde dadurch, daß das Thier mehr mit denen der übrigen Gattungen dieser Familie übereinstimmt, die Schale aber mehr der Schale von *Haliotis* unter den Schildkiamenschnecken gleicht, das Mittelglied zwischen diesen beiden Familien seyn. Unter den Kammkiamenschnecken leben *Ampullaria* und *Melania* in süßen Wassern und Morästen, *Cyclostoma* aber auf dem Lande selbst. Letztere Gattung, und wahrscheinlich auch die zwey ersten, athmen atmosphärische Luft, wodurch sie sich den Lungen- schnecken anschließen. Diese enthalten ein Paar fast ganz nackte Gattungen, die nur noch die Spur eines Gehäuses tragen, und endlich, in der Gattung *Limax*, ganz nackte Thiere, wodurch sie zu den Blumen- kiamenschnecken, Dachkiamenschnecken und Viel- kiamenschnecken übergehen, welche letztere sich dann wieder den Flossenfüßlern anschließen, die hier folgen müssen. Der hier vorgeschlagenen Reihenfolge hat O. späterhin sich schon mehr genähert. Die 2, 6, 7 und 3te Ordnung, Schnurrenfüßler, Armfüßler, Flossenfüßler und Kopffüßler, fassen wir hier zusammen, da die geringe Zahl ihrer Gattungen diese allgemeine Übersicht leicht macht, und um die 1ste und 4te Ordnung O., in denen sie enthalten sind, ihnen gegenüberstellen zu können. Die Schnurrenfüßler sind die 4te Sippchaft, die Armfüßler die 2te Sippchaft der 1sten Ordnung

(die 1ste Sippchaft enthält die Anomien, die 3te Sippchaft die Lernäen, über deren Verbindung mit dieser Ordnung Rec. sich bereits früher erklärt hat). Die *Flossenfüßler* machen die 4te Zunft der 4ten Ordnung *O.* aus, jedoch mit einigen Ausnahmen; denn von *Gasteropteron* sagt *O.*, daß es nicht sohlenlos, sondern daß der Flügel selbst die Sohle sey, weshalb es nicht hieher, sondern zu den Schnecken (5te Ordnung *G.*) gehöre; hingegen hat *O.* die Gattungen *Glaucus* und *Carinaria*, welche wir bey *G.* unter den Schnecken finden, in diese Zunft aufgenommen (s. unter 5ter Ordnung *G.*); dann hat *O.* auch noch *Argonauta* und *Sepia*, welche bey *G.* unter den Kopffüßlern stehen, in diese Zunft versetzt. Die *Kopffüßler* sind in der 3ten und 4ten Zunft der 4ten Ordnung *O.* zerstreut; denn *Nautilus* ist die 4te Gattung der 4ten Sippchaft in der 3ten Zunft; *Spirula* die 3te Gattung der 1sten Sippchaft der 3ten Zunft; *Eleone* und *Sepia* die 3te und 4te Gattung der 4ten Sippchaft der 4ten Zunft. Die beiden ersten Gattungen der 1sten Sippchaft der 3ten Zunft, *Siliquaria* und *Artolon*, stehen bey *G.* mit Recht unter den Röhrenwürmern (in der 3ten Classe *G.*). Alle übrigen Gattungen der 1, 2 und 3ten Zunft sind nur als fossile Überreste bekannt, unter denen bloß *Ammonites virgata* noch an den Küsten von China leben soll; doch ist das Thier nicht näher beschrieben. — VIII Classe. Fische, sind die 5te Classe *O.* Indem *G.* und *O.* diese Classe in vier Ordnungen theilen, jede Ordnung in vier Familien oder Sippchaften, und jede der letzten in vier Hauptgattungen (wovon bey *G.* nur die 4te Familie der 3ten Ordnung eine Ausnahme macht, da sie nur Eine Gattung enthält), scheint bey beiden Vf. eine Übereinstimmung in der Classification Statt zu finden, wie sie sich im Vorhergehenden niemals gezeigt hat. Aber es scheint auch nur so, denn die genannten Gruppen, obgleich der Zahl nach in beiden Systemen mit einander harmonirend, sind doch, in Hinsicht des Gruppierungsprincips, und

des danach bestimmten Inhalts, so von einander abweichend, und die Gattungen und Untergattungen beider durchkreuzen sich auf so mannichfaltige Weise, daß keine Ordnung des Einen irgend einer Ordnung des Anderen ganz entspricht, sondern die meisten Familien, wenn sie nur einigermaßen reich an Gattungen sind, finden sich in dem anderen System nicht nur in mehreren Sippchaften, sondern auch in verschiedenen Ordnungen zerstreut. Ja selbst manche Arten, die der eine Vf. in Eine Gattung zusammenstellt, werden von dem anderen, als verschiedene Gattungen, nicht nur in verschiedenen Sippchaften oder Familien, sondern selbst in verschiedenen Ordnungen, getrennt. So steht z. B. *Pomatomus G.* bey *O.* theils als *Pomatomus* in der 2ten Ordnung, theils als *Apogon* in der 3ten; *Monocentris G.* bey *O.* theils unter demselben Namen in der 3ten Ordnung, theils als *Lepisacanthus* in der 2ten; von der Gattung *Equula G.* steht bey *O.* eine Art als *Centrogaster* in der 1sten Sippchaft der 2ten Ordnung; dieselbe Art kommt noch einmal als *Zeus infidiator* in der 3ten Sippchaft vor, und eine zweyte Art findet sich als *Leiognathus* in der 3ten Ordnung. *Brama* steht in der 2ten und in der 3ten Ordnung *O.*, kommt aber auch bey *G.* zweymal vor, nämlich erst als Untergattung von *Cyprinus* in der 1sten Ordnung, dann als eigene Gattung in der 3ten Ordnung, wo indess derselbe Name zwey verschiedene Gattungen bezeichnet. Diese Thierklasse war von jeher die Klippe, woran die Bemühungen der Systematiker scheiterten, wenn es darauf ankam, sie unter natürliche und feste Ordnungen zu bringen. Betrachten wir nun beide vorliegende Systeme, so ergiebt sich, daß der Hauptsache nach die 1ste Ordnung *O.* der 2ten bey *G.*, die 2te u. 3te Ordnung *O.* der 1sten und 3ten bey *G.*, die 4te Ordnung *O.* auch der 4ten Ordnung bey *G.* entspricht, und nur in diesen Gegeneinanderstellungen können wir beide Systeme vergleichen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

FORSTWISSENSCHAFT. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung: *Ideen für Forstmänner, Cameralisten und Alle, welche im Cameralsache überhaupt zu sprechen und zu wirken haben.* Von J. W. Busch, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied u. f. w. 1823. 95 S. kl. 8. (8 gr.)

Der Vf. gesteht selbst im Vorwort, daß er mit seinen Ideen die Wissenschaft nicht bereichern wolle, und wir müssen bekennen, daß dieses Geständniß leider nur allzuwahr, und seine Schrift ein ganz nutzloses Product in der forstlichen Literatur ist. Die Gegenstände, über welche Hr. B. geschrieben hat, sind uns schon längst ausführlicher, und mit größerer Umsicht behandelt, als dies von unserem Vf. gesehen ist, mitgetheilt worden.

Um dieses Urtheil zu belegen, wollen wir nur die Abhandlungen, welche diese „Ideen“ enthalten, nach ihren Übersichten angeben, und zum Überflus ein ganz kleines Probchen von der Reichhaltigkeit derselben aus einer der Abhandlungen selbst wörtlich mittheilen. 1) Was ist das Erforderliche nach erlernten Theorien, und was für Vortheile gewähren forstliche Reisen? 2) Vortheilhafte Anpflanzung der gemeinen Rüstler oder Ulme. 3) Über Holzverkauf und Holzverfeigerung. 4) Was ist von dem so sehr empfohlenen Anbau der Birke zu halten? 5) Soll man den Forstmännern verbieten, die Jagden ihrer Walddistricte zu besuchen, oder Waldjagden zu pachten? 6) Der Burken-

käfer. Hier giebt uns der Vf. als einen neuen, gewiß sehr merkwürdigen, Beytrag zur Insectenkunde, außer mehreren ähnlichen Stellen über die Verbreitung des Burkenkäfers, Folgendes zum besten: „Angemessener ist es den Kräften der Natur, daß diese Thiere eine krySTALLINISCHE ERZEUGUNG aus veränderten Pflanzenstoffen, unter Einwirkung anderer (?) feinen Stoffe in der Natur sind, und daß sie ebenso unter der Rinde entstehen, wie der Mehlthau bey warmem Regen im Sonnenschein, wie die Eingeweidewürmer durch krankhafte Säfte im thierischen Körper, und wie die Läufe in der Läusesucht des Menschen.“ —

Den Burkenkäfer hat unser Vf. wahrscheinlich nur auf ähnliche Weise, wie Förster *Irrwald* in seinen Lehrjahren (S. erstes Heft d. vierten Jahrganges des *Hartigischen* Forstarchivs), zu beobachten Gelegenheit gehabt, und es blieb ihm fremd, was unter anderen neueren Schriftstellern namentlich unser gründlicher Naturforscher *Bechstein* in seiner Forstinsectologie sagt.

Nach solchen Mittheilungen können wir nicht umhin, dem Vf. den guten Rath eines böhmischen Forstmannes, welchen dieser in der Beurtheilung einer Forstchrift seinem Landsmanne *Sch.* ertheilte (S. 3tes Heft des 5ten Jahrganges jenes Forstarchivs) hier wörtlich zu wiederholen: „Wer schreiben will, muß wissen, was schon geschrieben ist, und muß etwas Besseres mittheilen, oder noch offene Lücken in der Literatur ausfüllen.“ —

E. L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

N A T U R G E S C H I C H T E.

- 1) NÜRNBERG, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie*, von G. A. Goldfuss u. f. w.
- 2) LEIPZIG, b. Reclam: *Oakens Lehrbuch der Naturgeschichte* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die 1ste Ordnung, Aale *O.*, sind die 2te Ordnung, Kahlbäuche *G.*, mit folgenden Abweichungen: *Comephorus* in der 2ten Sippschaft hat *G.* in der 4ten Familie der 3ten Ordnung; dort ist er wegen des gestreckten Körpers aufgestellt, hier wegen des platten Kopfs mit nach oben gerichteten Augen. Beide Stellen lassen sich rechtfertigen: doch sagt *O.* selbst, das er wohl besser bey *Callionymus* stände (also wo ihn *G.* hat), wo er ihn auch wieder anführt. Der größte Theil der 3ten Sippschaft, nämlich *Regabecus*, *Cepola*, *Gymneter* und *Lepidopus*, bilden bey *G.* die 2te Familie der 3ten Ordnung; doch scheinen sie, wegen des gestreckten, schmalen Körpers, mehr den Aalen anzugehören. In der 4ten Sippschaft hat *O.* mit *Anarrhichas* auch die Gattungen *Xiphias* und *Zisfus* (*Istiophorus G.*) verbunden, welche letztere indess von *G.* mit der 3ten Familie der 3ten Ordnung vereinigt werden; selbst *Anarrhichas* will nicht mehr ganz gut zu den Aalen passen. In der Folge hat *O.* den *Anarrhichas* auch von den Aalen entfernt, und zu *Blennius* in Eine Sippschaft gestellt, wogegen nichts einzuwenden ist; die beiden anderen Gattungen aber hat er in die 4te Ordnung versetzt. Unter den Gattungen der 3ten Familie *G.* kommt nur Eine, nämlich *Gymnogaster*, unter den Aalen *O.* vor; *Gnathobolus* hat *O.* in der 3ten Ordnung; alle übrigen aber (*Pomatias*, *Rhombus*, *Stromateus*, *Sternoptyx*) in der 2ten Ordnung; auch möchten sie wohl, nach der Körperform, nicht zu den Aalen gezählt werden können. Das *O.* die Reihe der Fische mit den Aalen beginnt, ist gewiss sehr natürlich; denn indem er dadurch überhaupt diejenige Gruppe derselben bezeichnet, die den Würmern, als unvollkommeneren Thieren, zunächst sich anschließen mußte, giebt er noch besonders in der Gattung *Apterichthys*, die weder Flossen, noch Schuppen, noch Augen hat, indem er sie an die Spitze stellt, zugleich den Übergangspunct von den Fischen zu jenen unvollkommeneren Thieren an, obgleich, in anderer Hinsicht, auch *Myxine* in der 4ten Ordnung diesen Übergang bezeichnen könnte. Die 2te und 3te Ordnung, Heuche und Warche *O.*, sind die 1ste und 3te Ordnung, Bauchflosser und Brust-

flosser *G.* Rec. muß diese Ordnungen, um sie mit einander zu vergleichen, zusammenfallen, indem sich die Familien und Sippschaften beider auf das Mannichfaltigste so durchkreuzen, das keine von beiden Ordnungen einer der beiden anderen bestimmt gegenübergestellt werden kann, wie sich aus folgender Übersicht ergeben wird: 1ste Ordnung, *G.*, 1ste Familie, *Schmalköpfe*. Die Gattungen finden sich theils in der 4ten Sippschaft der 3ten Ordnung, theils in der 4ten Sippschaft der 2ten Ordnung. Aus jener sind es nämlich *Clupea*, *Atherina*, *Cyprinus*, mit ihren Untergattungen, welche hieher gehören, wovon nur *Mene* eine Ausnahme macht, die bey *G.* als Untergattung von *Zeus*, in der 3ten Ordnung, steht, wohin sie auch, wegen der ganzen Körperform und der sehr kleinen Schuppen, eher zu passen scheint, obgleich sie unter die Bauchflosser gehört, und dadurch allerdings den übrigen Gattungen dieser Sippschaft sich nähert. *O.* hat mit diesen Gattungen noch *Mugil* und *Acanthonotus* in dieselbe Sippschaft vereinigt. *Mugil* stimmt, in der Körperform und auch durch die Flossen, mit den übrigen Gattungen dieser Sippschaft überein; *G.* hat ihn jedoch, nebst *Sphyræna*, zu *Exocoetus* und *Polynemus* in die 3te Familie gestellt, mit denen er durch den beschuppten Kopf verwandt ist, weniger aber durch die Körperform, weshalb Rec. ihn lieber mit *Cyprinus* u. f. w. in Verbindung sieht. *Acanthonotus* aber steht wohl richtiger bey *Centriscus* u. dgl., denen *G.* ihn in der 2ten Familie zugefellt hat. Aus der 4ten Sippschaft der 2ten Ordnung gehören *Salmo* und *Esox* mit ihren Untergattungen, nebst den Untergattungen *Poecilia* und *Amia* (von *Cobitis*) hieher. *Salmo* und *Esox* stehen aber gewiss mit *Cyprinus* u. f. w. besser vereinigt, als mit *Cobitis* und *Silurus*, denen sie *O.* in Eine Sippschaft zugefellt, was er auch in der Folge eingesehen hat. *Amia* zeigt freylich, durch den mehr gestreckten und wenig zusammengedrückten Körper, einige Verwandtschaft mit *Cobitis*: allein der gepanzerte Kopf, die großen Leibes- und Rückenschuppen, die lange Rückenflosse u. f. w., entfernen sie hinlänglich von *Cobitis*, so das sie wohl richtiger mit *Cyprinus*, *Esox* u. f. w., in näherer Verbindung steht. Die Untergattung *Poecilia* hat allerdings, durch den flacheren Kopf, eine auffallende Verwandtschaft mit *Cobitis* und *Silurus*, welche, nebst *Loricaria*, *Cataphractus* und Ähnlichen (die *O.* als Untergattungen von *Silurus* aufstellt), von *G.* in der 4ten Familie vereinigt werden, von denen sie sich aber durch den zusammengedrückten Körper und durch den Mangel

der Bartfafern unterscheidet; sie bildet auf diese Weise ein Verbindungsglied zwischen der 1sten und 4ten Familie, so daß man sie mit gleichem Rechte zu dieser, wie zu jener, stellen könnte. Als eine Untergattung neben *Esox* hat *O.* in dieser Sippschaft auch *Sphyraena*, welche *G.* in die 3te Familie versetzt; aber obgleich sie, durch die Schuppen der Wangen und Kiemendeckel, mit den übrigen Gattungen der 3ten Familie übereinstimmt, und sich dadurch von der 1sten Familie unterscheidet: so giebt sie doch, durch die starken Zähne des Gaumens und der Kinnladen, ihre räuberische Natur und ihre Verwandtschaft mit *Esox* zu erkennen, mit dem sie auch durch die längere Unterkinnlade übereinstimmt. Die zweyte Familie enthält die *Schnabelköpfe*, und hat nur vier Gattungen, welche *O.* mit den Knorpelfischen in der 4ten Ordnung vereinigt, mit Ausnahme von *Acanthonotus* (s. unter der 1sten Familie). In wie fern sich die Stellung unter den Knorpelfischen rechtfertigen ließe, müssen noch nähere anatomische Untersuchungen ausweisen. Übrigens aber bieten diese Gattungen, ohnerachtet ihrer Übereinstimmung durch die verlängerte Schnauze, doch noch große Verschiedenheiten unter sich dar. Die 3te Familie, *Stutzköpfe*, besteht ebenfalls nur aus vier Gattungen. Über *Mugil* und *Sphyraena* ist bereits unter der 1sten Familie das Nöthige bemerkt worden. *Exocoetus* und *Polynemus* sind von *O.* mit *Scorpaena* und *Trigla* in Eine Sippschaft zusammengestellt. Hinsichtlich der beiden letzten läßt sich freylich nicht leugnen, daß sie durch Form und Bedeckung des Kopfes von jenen verschieden sind: doch glaubt Rec., daß einerseits die langen Brustflossen von *Exocoetus*, welche er mit *Dactylopterus*, einer Untergattung von *Trigla*, gemein hat, und andererseits die fingerförmigen, gegliederten Anhängsel der Brustflossen von *Polynemus*, die sich ebenso bey *Trigla* finden, gleich triftige Merkmale darbieten, welche die Vereinigung dieser Gattungen in Eine Familie oder Sippschaft rechtfertigen können. *Scorpaena* und *Trigla* hat *G.* in der 4ten Familie der 3ten Ordnung, mit solchen Gattungen vereinigt, die sich durch einen besonders dicken oder sonst auffallenden Kopf auszeichnen, wie *Echeneis*, *Batrachus*, *Blennius* u. dgl., mit denen sie auch in diesem Stücke verwandt sind, obgleich sie wieder in anderen sehr von ihnen abweichen. Übrigens hat *O.* in der Folge die Stellung der vier Gattungen dieser 3ten Familie so verändert, daß sie hierin nun auch der Hauptsache nach, mehr mit *G.* übereinstimmen. Die ganze Familie könnte füglich aufgelöst, und ihre Gattungen könnten in andere Familien, und neben andere Gattungen, mit denen sie im Ganzen näher verwandt wären, als sie es unter sich sind, gebracht werden. Die 4te Familie, *Breithöpfe*, entspricht den beiden ersten Gattungen, *Cobitis* und *Silurus*, in der 4ten Sippschaft der 2ten Ordnung *O.* Was hievon zu sagen ist, findet man bereits unter der 1sten Familie angegeben. 3te Ordnung *G.*, 1ste Familie, *Barsche*, finden sich, dem bey weitem größeren Theile nach, in der 2ten und

3ten Sippschaft der 3ten Ordnung *O.*, nämlich 1) *Mullus*, *Sciaena*, *Johnius*, *Lonchurus*, *Umbrina*, *Perca*, *Centropomus*, *Crenilabris*, *Lutjanus*, *Alphesios*, *Anthias*, *Bodianus* und *Ulocentrus*, bilden fast die ganze 2te Sippschaft, indem *O.* hier nur noch *Monocentris* und *Anabas* hinzufügt, die bey *G.* in der 3ten Familie stehen. *Monocentris* ist freylich wohl, wegen des kurzen, hohen, zusammengedrückten Körpers, besser an dem ihm von *G.* angewiesenen Orte; doch scheint sie sich auch der Gattung *Sciaena*, mit welcher sie früher vereinigt war, anzuschließen, denn auch *Sciaena* hat einen etwas zusammengedrückten Körper. *Anabas* scheint mit gleichem Rechte in dieser, wie in der 3ten Familie zu stehen, denn der Körper ist weniger hoch, und weniger zusammengedrückt, als sonst bey den meisten Gattungen der 3ten Familie, mehr aber, als bey den meisten der 1sten Familie; doch zeigt diese Gattung, durch den gezähnten Kiemendeckel, noch Verwandtschaft zu *Perca*, mit welcher sie vordem verbunden war. 2) *Eques*, *Labrus*, *Gomphofus*, *Scarus*, *Cheilinus*, *Ophiocephalus*, *Xyrichtys*, *Sparus*, *Cichla*, *Boops*, *Coryphaena*, *Centrolophus*, bilden die 3te Sippschaft, jedoch so, daß mit ihnen ebenfalls noch einige Gattungen aus der 3ten Familie verbunden werden, nämlich *Osphronemus*, *Monodactylus*, *Brama*, *Atropus* und *Leiognathus*, die aber, der Körperform nach, wohl mehr der 3ten Familie angehören. Endlich hat *O.* auch die Gattung *Macrourus* in diese Sippschaft gestellt; *G.* hat sie in der 2ten Familie, wohin sie auch, wegen des gestreckteren Körpers und zusammengedrückten Schwanzes, mit mehreren Rechten gehört; auch ist sie später von *O.* jenen Gattungen der 2ten Familie mehr genähert, wenn auch nicht in Eine Zunft mit ihnen vereinigt worden. 3) Außerdem kommen noch einige Gattungen dieser 1sten Familie bey *O.* in anderen Sippschaften vor, nämlich *Gadus* mit seinen Untergattungen, wie auch *Leptopodus* und *Pteraclis*, in der 1sten Sippschaft der 2ten Ordnung, als Untergattungen von *Gadus*. Da *O.* in dieser Sippschaft hauptsächlich Brustfloßler mit kleinen Schuppen zusammenstellen will: so läßt sich dadurch die Stellung der Gattung *Gadus* rechtfertigen; *Pteraclis* aber hat große Schuppen, gehört also nicht dahin; übrigens aber nehmen alle diese Gattungen, nach der Form des Kopfes und des Leibes, mit Recht ihren Platz in der 1sten Familie ein. *Enoplofus* und *Amphacanthus* hat *O.* in der 3ten Sippschaft der 2ten Ordnung, als Untergattung von *Chaetodon*, mit dem sie auch, wegen des zusammengedrückten Leibes Ähnlichkeit haben; die Zähne und Stacheln der Augenhöhlenbogen und der Vorderkiemendeckel bey *Enoplofus* zeigen aber die Verwandtschaft desselben mit *Perca*, unter dem er bey *G.* steht. *Cirrhitus* hat *O.* in der 1sten Sippschaft der 3ten Ordnung, als Untergattung von *Polynemus*, mit dem er auch, durch ganz beschuppten Kopf, gezähnte Vorderkiemendeckel u. s. w., besonders durch einige, an den Spitzen unverbundene und länger hervorstehende Brustfloßstrahlen, die auf die freyen,

gegliederten Strahlen des *Polynemus* zurückweisen, manches Übereinstimmende hat. Da jedoch diese Strahlen, weder nach ihrer Lage, noch nach ihrer Gestalt, mit denen des *Polynemus* einerley sind, auch in den übrigen angeführten und noch manchen anderen Eigenschaften die Gattung *Cirrhitidae* mehr mit *Lutianus* übereinstimmt, unter welchem sie bey *G.* steht: so möchte sie hier auch wohl am füglichsten ihren Platz behaupten. Die 2te Familie enthält die *Bandsfische*, und ist von kleinem Umfange. *O.* hat sie, mit Ausnahme von *Macrourus* (s. die vorhergehende Familie), in der 1sten Ordnung (s. unter dieser). Die 3te Familie, *Schmalfische*, reich an Gattungen, sind, mit wenigen Ausnahmen, in der 3ten Sippchaft der 2ten Ordnung enthalten. Die Ausnahmen sind folgende: 1) *Monocentris* und *Anabas* finden sich in der 2ten Sippchaft der 3ten Ordnung (s. unter 1ster Familie). 2) *Gasterosteus* und dessen Untergattungen, *Spinanchia*, *Centronotus*, *Scomberoides*, *Centropus*, *Scomber*, mit den Untergattungen und *Caranx*, machen die 3te und 4te Gattung in der 1sten Sippchaft der 2ten Ordnung aus, nur daß *O.* mit ihnen noch *Cephalacanthus* und *Pomatomus skibeae* vereinigt hat. Der erste ist von *G.* in die 4te Familie, unter *Trigla*, gebracht, mit welcher er besonders durch den Kopf übereinstimmt; aber durch die nicht verlängerten Brustflossen und durch den Mangel der gegliederten Strahlen unterscheidet er sich von ihr, weshalb *O.* ihn auch nicht neben *Trigla* in die 1ste Sippchaft der 3ten Ordnung stellen konnte, da diese Sippchaft gerade durch das Daseyn jener Theile charakterisirt wird; doch steht er ohne Zweifel unter *Trigla* mehr an seinem natürlichen Orte, als unter *Centrogaster* und *Equula*. Die Gattung *Pomatomus G.* ist bey *O.* in deren zwey getrennt, indem *Pomatomus (P. skibeae)* hier unter *Scomber* steht, *Apogon* aber (*P. imberbis*) unter *Mullus* in der 2ten Sippchaft der 3ten Ordnung. Wenn beide Arten von *Pomatomus* mit harten Schuppen und mit gezähntem Vorderkiemendeckel versehen sind: so stehen sie allerdings unter *Perca* am besten. *Scomber* ist freylich durch den gestreckteren, spindelförmigen Körper von den eigentlichen Schmalfischen verschieden, und könnte wohl in die 1ste Familie versetzt werden. Dasselbe gilt auch von den ersten Untergattungen des *Gasterosteus*, nämlich von *Gasterosteus*, *Spinanchia* und *Centronotus*, während die übrigen Untergattungen, durch ihren hohen Körper, zu den Schmalfischen gezählt werden könnten; doch würde es wohl kaum zu entschuldigen seyn, die Untergattungen von *Gasterosteus*, die übrigens so natürlich beysammenstehen, in zwey Familien zu vertheilen. Die Grenzen der 1sten und 3ten Familie sind überhaupt schwer oder gar nicht zu bezeichnen, da die Körperformen der hieher gehörigen Fische so allmählich in einander übergehen. Später hat *O.* die Gattungen *Scomber* und *Gasterosteus* mit den Schollen in Eine Zunft vereinigt. 3) *Atropus*, *Brama*, *Equula edentula*, *Monodactylus* und *Ospironemus*, sind mit in der 3ten Sippchaft der 3ten Ordnung enthalten. Wenn aber auch

allenfalls *Brama*, wegen der längeren Zähne, in dieser Sippchaft geduldet werden könnte: so müßte sie doch wegen ihres hohen Leibes in der 3ten Familie stehen; und die übrigen genannten Gattungen sind gewiß, da sie alle einen mehr zusammengedrückten Körper und kleine Zähne, meistens auch kleine Schuppen, haben, in der 3ten Familie an ihrer richtigen Stelle. 4) *Mene* ist in der 4ten Sippchaft der 3ten Ordnung mit *Mugil* und *Clupea* in Verbindung gebracht; doch gehört sie, wegen Körperform und sehr kleinen Schuppen, ohnstreitig wohl der 3ten Familie an. 5) *Xiphias* und *Istiophorus* hat *O.* in die 4te Sippchaft der 1sten Ordnung gebracht; und hier zeigt sich die Verschiedenheit in den Ansichten beider Systematiker mit am auffallendsten: *O.* bringt jene Fische zu den Aalen, die er durch schlängelförmigen Leib charakterisirt; *G.* stellt sie unter die Schmalfische, die einen zusammengedrückten, rhomboidalen Leib haben sollen. Daß sie unter letzteren nicht am rechten Orte stehen, beweist ihr spindelförmiger Körper; doch ist er auch nicht aalförmig zu nennen. Später hat *O.* beide Gattungen in die 4te Ordnung versetzt. Wo sie eigentlich ihren Platz haben, ist noch nicht ausgemacht; vielleicht könnten sie auch der 1sten Sippchaft der 2ten Ordnung, oder der 4ten Familie der 3ten Ordnung *G.*, angehören. 6) *O.* hat aber auch in dieser 3ten Sippchaft der 2ten Ordnung einige Gattungen, welche *G.* nicht zu seiner 3ten Familie zählt, nämlich: *Enoplosus* und *Amphacanthus* aus der 1sten Familie (s. unter dieser). *Rhombus*, *Sternoptyx* und *Stromateus* aus der 3ten Familie der 2ten Ordnung. Nach der Körperform gehören diese ohnstreitig zu den Schmalfischen, und sind von *O.* richtig gestellt; allein der Mangel der Bauchflossen unterscheidet sie von ihnen; doch möchte *Rec.* sie nicht mit den Aalen in Eine Ordnung bringen, wie es *G.* gethan hat, und da er sogar *Xiphias*, dem ebenfalls die Bauchflossen fehlen, den Schmalfischen zugesellt: so hätten wohl jene Gattungen noch gegründete Ansprüche auf einen Platz in dieser Familie. Die 4te Familie, *Dickköpfe*, sind bey *O.* ziemlich zerstreut, denn 1) *Batrachus*, *Echeneis*, *Blennius*, *Pholis* und *Cephalacanthus*, sind in der 1sten Sippchaft der 2ten Ordnung mit mehreren Gattungen aus der 1sten Familie (*Phycis*, *Pteraclis*, *Gadus* u. s. w.) und aus der 3ten Familie (*Gasterosteus* und *Scomber*) vergesellschaftet, wovon bereits die Rede gewesen ist. In sofern die ganze 1ste Sippchaft solche Fische enthält, welche einen gewöhnlich gebildeten Leib mit kleinen oder gar keinen Schuppen und mit vier Fußflossen haben, läßt sich gegen die Zusammenstellung dieser Gattungen nichts einwenden; sie verbinden eigentlich die 1ste und 2te Sippchaft und die 1ste und 4te Familie, und bilden den Übergang von den regelmässig gestalteten Fischen zu den unregelmässig gestalteten Dickköpfen, die den Inbegriff der 2ten Sippchaft ausmachen. 2) Die Gattungen *Trigla* und *Scorpaena* bilden die 1ste und 2te Gattung in der 1sten Sippchaft der 3ten Ordnung (s. unter der 3ten Familie

der 1sten Ordnung). 3) *Taenionotus* kann freylich, wegen des großen Kopfes, in diese Familie gestellt werden; doch ist der Kopf nicht so auffallend, wie bey den eigentlichen Dickköpfen, und der sehr zusammengedrückte, hohe Leib läßt in ihm ein Mittelglied zwischen dieser und der 3ten Familie erkennen. Durch diese Körperbildung weicht er auch von *Coryphaena* ab, unter welche ihn *O.* in der 3ten Sippschaft der 3ten Ordnung stellt; auch hat er ihn später davon getrennt, und mit den übrigen Dickköpfen vereinigt, und überhaupt alle Fische dieser 4ten Familie näher zusammengedrückt. 4) *O.* verbindet mit der 2ten Sippschaft der 2ten Ordnung, als 4te Gattung, auch *Cyclopterus*, *Liparis*, *Lepidogaster* und *Gobiefox*, welche *G.* in die 4te Ordnung, unter die Knorpelfische, stellt, sowie auch *O.* dieses im Texte seines Buchs gethan, und später beybehalten hat; auch möchten sie wohl unter den Knorpelfischen mit größerem Rechte stehen. — Wenn Rec. sich nun beide bisher abgehandelte Ordnungen im Zusammenhange als Eine Ordnung denkt: so würde er die Familien folgendermaßen stellen: 1) Schmalköpfe, 2) Barsche, 3) Schmalfische, 4) Dickköpfe und Breilköpfe, wobey denn nur noch einige Veränderungen in der Stellung der Gattungen vorzunehmen wären, um die natürlichen Verbindungspuncte dieser Familien zu bezeichnen, wie sie sich schon zum Theil aus dem ergeben; was vorher bey den einzelnen Familien angeführt worden ist. Die Schnabelköpfe würden zu den Knorpelfischen kommen, die Stutzköpfe unter obige Familien vertheilt werden, die Bandfische aber den Aalen angehören. Die Sippschaften *O.* müssen so gestellt werden: 1) Döfche, 1ste und 2te Gattung, Groppe, Schütte, 1ste und 2te Gattung, Guren. 2) Butte. 3) Perlinge, Frache, Döfche, 3te und 4te Gattung. 4) Schütte, 3te und 4te Gattung, Rapfen. Dieses würde die umgekehrte Stellung der Familien *G.* geben. Die 4te Ordnung,

Knorpelfische G., *Knurfe O.*, sind bey beiden Vff. fast ganz übereinstimmend, nur mit den Ausnahmen, daß *Cyclopterus*, *Liparis* und *Lepadogaster* von *O.* in die 2te Ordnung, hingegen *Mormyrus*, *Centriscus*, *Fistularia* und *Stylephorus* von *G.* in die 3te Ordnung gestellt werden, worüber schon vorher das Nöthige bemerkt worden ist. Was die Familien und Sippschaften betrifft: so lassen sich diese, da die Ordnung selbst nicht von großem Umfange ist, leicht mit einander vergleichen, wobey sich denn zeigt, daß diejenigen Gattungen, welche von beiden Vff. in verschiedene Abtheilungen gestellt werden, in der Regel solche sind, die als Verbindungsglied dieser verschiedenen Abtheilungen dienen können, wie *Pegasus*, *Syngnathus*, *Chimaera*. — IX Classe, Reptilien *G.*, sind die 6te Classe, *Lurche O.* Beide Vff. theilen diese Classe in vier Ordnungen, welche auch in gleicher Reihenfolge stehen, und nur im Inhalte einige Verschiedenheiten darbieten. Die 1ste Ordnung, *Frösche G.*, *Fischlurche O.* Mit *Siren* und *Caledon* verbindet *O.* in der 1sten Sippschaft noch den *Acholoatl* und den *Karch*; von ersterem ist es aber noch nicht ausgemacht, ob er nicht die Larve eines *Triton* sey; der *Karch* ist *Scheuchzers Homo diluvii testis*. In den 2ten Sippschaft stellt *O.* mit *Triton* und *Salamandra* auch *Caudiverbera* (*Uroplatus G.*) und *Stellio* (*Gecko G.*) zusammen. Obgleich nun nicht zu leugnen ist, daß die beiden letzten, besonders *Uroplatus*, der auch im Wasser lebt, unter den Eidechsen sich den Salamandern am meisten nähern: so sprechen doch die meisten Merkmale für ihre Vereinigung mit den Eidechsen; unter denen sie bey *G.* stehen; auch *O.* hat späterhin *Gecko* wieder zu den Eidechsen versetzt. Über *Uroplatus* muß die noch zu erwartende nähere Bestimmung seines inneren Baues und seiner Fortpflanzungs- und Ausbildungs-Geschichte erst völlig entscheiden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Nürnberg, b. Stein: *Blumen aus verschiedenen Gärten*, von Dr. Clemens Alois Baader. 1ste Lieferung. 1822. 8. VI u. 222 S. 2te Lief. 1823. VIII u. 264 S.

Viele behaupten zwar, aus solchen Chrestomathieen könne man nie genau den Geist eines Schriftstellers erforschen, ja man beurtheile ihn nicht selten falsch, wenn man dessen Werth nur aus einzelnen, abgerissenen Gedanken, die dadurch, daß sie aus ihrem Zusammenhang gebracht wurden, zu Mißverständnissen Anlaß geben, bestimmen wolle. Andere dagegen sind der Meinung, und wir wollen sie darum nicht tadeln, daß man nicht immer aufgelegt sey, einen Schriftsteller Wort für Wort zu lesen, und es sein Angenehmes habe, gewisse Lieblingsstellen, die noch obendrein seine Eigenthümlichkeit am klarsten kund geben, nicht mühsam herausfinden zu müssen, sondern dieselben gesammelt zu besitzen. Eine dritte Parthey behauptet, daß, um sich an Betrachtungen und Ansichten zu erfreuen, es ganz unnöthig sey, zu wissen, unter welchen Bedingungen, und von wem, sie ausgesprochen

seyen. Überflüssig ist also eine solche Chrestomathie nicht, da sie nebenbey dem flüchtigen Leser ein dauerndes Interesse für manchen Schriftsteller erwecken, und ihn zu einem ernstern Studium seiner Werke ermuntern kann.

Was nun die obige Sammlung betrifft, so können wir von ihr recht viel Gutes sagen. Jeder Auszug macht etwas für sich Bestehendes, ohne Bezug auf das Nachfolgende, oder Vorhergehende, aus; keine Betrachtung ist darunter, die erst durch ihre Stellung zu Personen und Dingen, die hier nicht vorkommen, den rechten Sinn erlangte. Dabey wurde Manches mit Recht aus ungeleseneren Schriftstellern gewählt, da dies wenigstens eine oberflächliche Kenntniß von deren Genius und Schreibart giebt. Nur mit den Auszügen aus *Jean Pauls* Werken hätte der Sammler sparsamer seyn sollen; seine Verehrer kennen ihn schon; und lieben ihn; und diejenigen, welche nur aus dem reichen Born seiner Dichterphantasie, seines umfassenden Gemüths, schöpfen wollen, besitzen bereits Chrestomathieen aus seinen sämtlichen Schriften.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

NATURGESCHICHTE.

1) NÜRNBERG, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie*, von G. A. Goldfuss u. f. w.

2) LEIPZIG, b. Reclam: *Okens Lehrbuch der Naturgeschichte* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die 2te Ordnung, Schlangen, G. und O. Mit den meisten Systematikern charakterisirt G. diese Thiere durch den langen, walzigen, fußlosen Leib. O. nimmt auf das letzte Merkmal weniger Rücksicht, sondern unterscheidet die Schlangen von den Thieren der 3ten Ordnung (Eidechsen) durch den gestreckteren Körper, mit der Eigenschaft, sich zusammenrollen zu können. Da nun letztere Eigenschaft auch manchen zwey- oder kurzbeinigen Eidechsen G. zukommt: so werden diese von O. mit zu den Schlangen gezogen; es sind: *Chirotes*, *Chalcides*, *Bipes* und *Seps*, welche auch im Inneren schon mit *Anguis* sehr übereinstimmen, sowie letztere, unter den Schlangen G., sich hierin auch am meisten den Eidechsen nähert. Was die Füße betrifft, so sind diese bey allen jenen Gattungen sehr kurz und unvollkommen ausgebildet; bey *Chirotes* sind die hinteren, bey *Bipes* die vorderen, ganz verschwunden, und *Bipes Pallasii* hat kaum noch eine Spur von Hinterfüßen, nicht größer, als die Stummel an den Seiten des Afters der *Boa*. So findet hier also ein vollkommener Übergang zwischen Schlangen und Eidechsen Statt. Sowie nun beide Vff. in der Bezeichnung dieser Ordnung nicht von gleichen Merkmalen ausgehen, so ist es auch bey den vier Abtheilungen dieser Ordnung nicht der Fall, und daher also auch der Inhalt derselben verschieden. Die vergleichende Gegeneinanderstellung bleibt dem Leser überlassen, da sie, bey der nicht großen Anzahl von Gattungen, leicht zu bewerkstelligen ist. Die Reihenfolge der Familien und Gattungen hat G. sehr gut gewählt. Dadurch, das *Coecilia* an der Spitze steht, wird der Punct bezeichnet, wo sich diese Ordnung der vorhergehenden am meisten nähert, wie denn in neueren Zeiten selbst schon versucht wurde, jene Gattung mit den Batrachiern zu verbinden; und durch *Anguis* und *Ophisaurus*, welche in der 4ten Familie stehen, wird der Berührungspunct dieser Ordnung mit der folgenden angedeutet. Jedoch ist es auch nicht zu leugnen, das, wenn man die erwähnten Berührungspuncte mit der 1sten und 3ten Ordnung nicht berücksichtigen will, die 1ste und

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

4te Familie, die so manche Ähnlichkeit mit einander haben, lieber zusammengedrückt werden sollten, wie es O. gethan hat, dessen Reihenfolge, obgleich von G. abweichend, doch auch sehr natürlich ist. *Platurus* nämlich steht an der Spitze, und giebt, durch ihren Aufenthalt im Wasser, wie auch durch den zusammengedrückten Schwanz, ihre Annäherung an die geschwänzten Wasserthiere der 1sten Ordnung zu erkennen. In der vorletzten Sippschaft sind mit *Anguis*, und in der letzten mit *Amphisbaena*, einige kurz- und zweybeinige Eidechsen zusammengestellt, und so die Übergänge zu der folgenden Ordnung angegeben; doch ist die Trennung jener Eidechsen von *Scincus*, welcher auch bey O. in der 3ten Ordnung, und zwar erst in der 2ten Sippschaft, geblieben ist, zu gewaltsam; denn einige Arten von *Scincus*, mit gestreckterem Körper und kürzeren Beinen, grenzen unmittelbar an *Seps*, und selbst unter *Bipes* giebt es einige Arten, die in Hinsicht der Form und des Verhältnisses des Körpers und der Hinterbeine ganz mit *Scincus* übereinstimmen, so das sie in der That zweybeinige *Scinci* genannt werden könnten; auch hat O. in der Folge die Gattung *Scincus* noch mit jenen kurzbeinigen Eidechsen vereinigt. Wäre es aber nicht am besten, alle die hier verhandelten kurz- und zweybeinigen Eidechsen mit G. in der folgenden Ordnung zu lassen? Vielleicht mit Ausnahme des *Sheltopusik* (*Bipes Pallasii* G.), dessen sogenannte Hinterbeine nichts weiter sind, als die Fußspitzen der Gattung *Boa*. Die 3te Ordnung, Eidechsen G., Echsen O., enthalten in der 1sten Familie die Salamandereidechsen, welche O. mit der 1sten Ordnung (s. diese) verbindet; doch steht bey G. auch noch *Anolis* in ihrer Gesellschaft, welchen O. zu *Iguana* in der 3ten Ordnung versetzt, wo er auch gewiss einen angemesseneren Platz hat, obgleich durch die kleine blättrige Sohlenscheibe an den Zehenspitzen noch einige Annäherung an die übrigen Salamandereidechsen sich verräth. Die 2te Familie begreift die Schlangeneidechsen, d. i. die kurz- und zweybeinigen, nebst der Gattung *Scincus*, wovon bereits unter der vorhergehenden Ordnung die Rede war. Die 3te und 4te Familie besteht aus allen übrigen Gattungen der vier Sippschaften dieser Ordnung, denen O. noch, als fossile Gattungen, den *Pterodactylus* und den *Karch* (fossilen Krokodil) zugefellt hat. Die 4te Ordnung, Schildkröten G., Truteln O. Die sechs Gattungen, welche G. hier aufstellt, hat O. in 15 Gattungen, unter 4 Sippschaften, vertheilt; die 2te Sippschaft zählt nur 3 Gattungen. —

Xte Classe G., 7te Classe O., Vögel, werden von G. in acht, von O. in sieben Ordnungen gebracht, deren Stellung indess, wie auch meistens der Inhalt, bey beiden Systematikern verschieden ist. Die 1ste Ordnung, Schwimmvögel G., sind bey O. die 4te Ordnung, wo sie Auken genannt werden. Was die Abweichungen beider Systeme in den Zusammenstellungen der Gattungen betrifft, so beziehen sich diese hauptsächlich auf die Steihsfüßler und Pelikane G.; doch ist hier die von G. gewählte Classification unstreitig besser, welche O. später auch angenommen hat. Die 2te und 3te Ordnung, Hühnervögel und Strauße G., entsprechen der 6ten und 7ten Ordnung oder den Hühnern und Trappen O. Wir fassen hier von beiden Vff. zwey Ordnungen zusammen, weil die Gattungen derselben sich mannichfach durchkreuzen. Die Strauße G. bilden eine sehr kleine Ordnung, die nur vier Gattungen zählt. O. hat sie als vierte Sippschaft mit seiner Ordnung der Trappen verbunden, deren übrige Sippschaften aus den langbeinigen Hühnern G. gebildet werden. Wegen der mannichfaltigen Verbindungen dieser Vögel, sowohl unter sich, als auch mit anderen Ordnungen, können wir uns bey den vier Familien der Hühnervögel etwas verweilen. Die 1ste Familie, Stelzenhühner, bilden zwey Sippschaften, so daß 1) Palamedea, Chauna, Psophia und Dicholophus, die 2te Sippschaft unter den Trappen sind, wo aber noch Gypogeryanus mit ihnen verbunden ist, welchen G. in die 5te Ordnung zu den Raubvögeln stellt; und in der That bildet er solch' ein Mittelding zwischen diesen Ordnungen, daß es wohl schwer zu bestimmen seyn möchte, welcher er eigentlich angehöre; O. hat ihn später mit den Raubvögeln verbunden. 2) Coreopsis, Glareola und Chionis bilden die 2te Sippschaft unter den Hühnern, wo mit ihnen, freylich nur fragweise, noch die Gattung Burhinus vereinigt wird, welche jedoch in der 1sten Sippschaft der Reiher (5te Ordnung O., 4te Ordnung G.) abermals vorkommt, wohin sie auch zu gehören scheint. Noch ist zu bemerken, daß O. die Gattung Chauna auch in der 1sten Sippschaft der Hühner auführt, wo er sie mit Fulica, Crex, Parra, vergesellschaftet, welche bey G. in der 2ten Familie der Sumpfvögel (4te Ordnung) stehen. Es läßt sich auch in der That nicht leugnen, daß sie mit diesen Gattungen ebenfalls verwandt ist, durch Schnabelform, Flügelsporn u. s. w. Obgleich nun gegen den Bestand dieser 1sten Familie, sowie ihn G. angeordnet hat, nichts einzuweisen ist, so zeigt sich doch auch soviel, daß hier der Vereinigungspunct von zwey oder drey Ordnungen in dieser Thierklasse ist. Die 2te Familie, eigentliche Hühner, bilden die 3te und 4te Sippschaft der Hühner O., nur mit Ausnahme zweyer Gattungen, nämlich Syrrhaptus und Crypturus, die sich in der 3ten Sippschaft der Trappen, mit Oedienemus und Otis vergesellschaftet, finden, wohin sie aber gewiß nicht gehören, theils wegen des Schnabels und der Beine, theils wegen des ganzen Anstandes und der Lebensart; Syrrhaptus zumal, mit den sehr kurzen,

und bis an die Nägel befiederten Beinen, widerspricht durch diese geradezu dem Merkmale, womit O. die Ordnung der Trappen bezeichnet. Beide stehen da, wohin sie G. bringt, an ihrem rechten Orte. Die 3te Familie, Laufhühner, finden sich bey O. in drey Sippschaften zerstreut, nämlich 1) Tachydromus, Calidris und Charadrius, bilden, nebst Vanellus, die 1ste Sippschaft der Trappen. Vanellus aber ist von G. in der 4ten Ordnung (Sumpfvögel) mit den Schnepfen und Strandläufern vergesellschaftet. Diese 3te Familie, sowie die 1ste Sippschaft der Trappen, unterscheidet sich nur durch den Mangel der Hinterzehe von der Familie der Schnepfen und Strandläufer. Während aber alle übrigen Gattungen der 4ten Ordnung G. vierzellig sind, und mit der Hinterzehe auftreten, ist diese bey Vanellus so kurz, und so hoch hinaufgerückt, daß sie nicht den Boden erreicht; deshalb wird sie O. als gar nicht daseyend betrachtet, und die Gattung selbst mit den verwandten dreyzehigen Vögeln verbunden haben. Offenbar aber bildet Vanellus den Übergangspunct zwischen der 2ten und 4ten Ordnung. 2) Otis und Oedienemus sind in der 3ten Sippschaft der Trappen mit Syrrhaptus und Crypturus vergesellschaftet (s. die vorhergehende Familie). 3) Haematopus und Himantopus hat O. in der 4ten Sippschaft der 5ten Ordnung (Reiher) mit Recurvirostra und Rallus vereinigt. Beide Gattungen unterscheiden sich allerdings sehr von den übrigen Gattungen dieser Familie, theils durch den Schnabel, theils durch die Beine; besonders aber möchte wohl Himantopus, wegen der bedeutenden Länge der Beine, des Halses und des Schnabels, weit eher zu den Reihern O. (4te Ordnung G.), als zu den Hühnervögeln, zu zählen seyn. Aber die von O. gewählte Zusammenstellung der eben genannten vier Gattungen in Eine Sippschaft möchte auch wohl nicht zu billigen seyn, da Rallus den drey übrigen, in allen Stücken und im Totalhabitus, ganz fremd erscheint, und Rec. nicht begreifen kann, wie man ihn und Crex, von dem er kaum als besondere Gattung sich unterscheidet, nicht nur in zwey verschiedene Sippschaften, sondern sogar in zwey verschiedene Ordnungen, trennen konnte. Es war wohl vorherzusehen, daß O. in der Folge sie wieder näher zusammenrücken würde, wie er sie denn auch unter den Wasserhühnern in Eine Gattung vereinigt hat. Übrigens aber möchte Rec. wohl dafür stimmen, diese ganze Familie, mit Ausnahme der Gattung Otis, in die 4te Ordnung G. zu versetzen. Die 4te Familie, Tauben, hat O. in der 4ten Sippschaft seiner 1sten Ordnung, mit Emberiza, Alauda und Pipra vereinigt. Die Tauben sind überhaupt bald zu den Hühnern, bald zu den Singvögeln, gebracht worden. Die ganze Lebensweise, ihr Nisten, ihre Auferziehung der Jungen, sind wie bey den letzteren; manches andere körperliche Merkmal nähert sie den ersteren. Sie mit den genannten Gattungen in Eine Sippschaft zu vereinigen, ist nicht passend: sowie es auch unter den hühnerartigen Vögeln kei-

ne Gattungen giebt, mit welchen sie füglich in Eine Gruppe zusammengestellt werden könnten. Eine besondere Familie müssen sie auf jeden Fall bilden; und andere Systematiker machen aus ihnen eine eigene Ordnung, was wohl der beste Ausweg seyn möchte, um allen ferneren Zwistigkeiten über die Stellung dieser Vögel zu begegnen. Die 4te Ordnung, *Sumpfvögel G.*, entsprechen der 5ten Ordnung, oder den Reihern *O.* Über die mannichfachen Berührungspuncte dieser Vögel mit den hühnerartigen ist bereits unter der vorhergehenden 2ten Ordnung die Rede gewesen. Rec. fügt hier nur noch einige Worte über die 1ste Familie hinzu, welche die Wasserstelzen enthält. Die drey Gattungen, welche diese Familie bilden, hat *G.* ohne Zweifel nur deswegen zusammengestellt, weil ihre Zehen durch eine Schwimmhaut verbunden sind; denn übrigens haben sie, sowohl in der Schnabelbildung, als im ganzen äusseren Anstande, viel Abweichendes unter einander: *Platalea* und *Phoenicopterus* hat *O.* in der 1sten Sippschaft mit *Cancroma* und *Anastomus* vereinigt, wobey er besonders auf die Schnabelbildung Rücksicht nahm; *Recurvirostra* aber hat er, in der vierten Sippschaft, neben *Himantopus* gestellt, wo sie gewiss schicklicher, als neben den ersten zwey Gattungen steht. *Cancroma* und *Anastomus* stehen bey *G.* in der Familie der eigentlichen Reihervögel, mit denen sie auch im übrigen Anstande und in den Zehen übereinstimmen; aber durch den Schnabel sind sie doch sehr ausgezeichnet, und verdienen wohl, mit *Platalea* und *Phoenicopterus*, eine besondere Sippschaft vor der eigentlichen Reiber (*Ragel O.*) zu bilden, denen sie sich zunächst anschliessen. Die 5te Ordnung *G.*, *Raubvögel*, finden wir bey *O.* in drey verschiedenen Ordnungen zerstreut, und mit anderen nicht hieher gehörigen Vögeln verbunden. Die Raubvögel, sowie sie *G.* zusammengestellt hat, sind von jeher als eine besondere Ordnung betrachtet worden; nur die Gattung *Lanius* mit ihren Untergattungen wird von einigen Ornithologen zu den Singvögeln gezählt; und in der That scheint sie mit mehrerem Rechte diesen (in dem Umfange, wie *G.* sie nimmt), als den Raubvögeln, anzugehören: die geringe körperliche Grösse, das ganze Benehmen, der Gefang, sprechen dafür, und die Bildung des Schnabels und der Zehen ist auch nicht dagegen. Noch nie ist es einem Naturforscher widerfahren, einen *Lanius* mit einem *Falco* zu verwechseln; aber wie manche *Lanii* sind mit *Muscicapa*, *Turdus* u. dgl., verwechselt worden, oder umgekehrt. Eine Untergattung von *Lanius*, nämlich *Barita*, steht noch bey *O.* unter *Paradisea*; und die Gattungen *Glaucoptis*, welche *O.* neben *Lanius* stellt, sowie die Gattung *Edolius*, welche er mit *Lanius* vereinigt, haben bey *G.* ihren Platz unter den Singvögeln. Die Gewohnheit, *Lanius* zu den Raubvögeln zu zählen, und dann die nahe Verwandtschaft jener Gattung mit manchen Singvögeln, haben auch wohl *O.* bestimmt, alle Tagraubvögel (*Ophiotheres* ausgenommen) mit Raben u. dgl., so wie mit mehreren Singvögeln, in seiner 2ten Ordnung

zusammenzustellen, was er wohl nicht gethan haben würde, wenn er sich die Raubvögel ohne *Lanius* und *Glaucoptis* gedacht hätte. Wäre es dafür nicht weit zweckmäßiger gewesen, die Gattung *Strix* mit ihren Untergattungen unter den Raubvögeln stehen zu lassen, als sie, wie es von *O.* geschehen ist, mit den Papageyen in Eine Sippschaft, in der 3ten Ordnung *O.*, zusammenzustellen? Doch ist Letztes in der Folge auch wieder abgeändert worden. *Ophiotheres* (*Gypogeranus*) hat *O.* in seiner 7ten Ordnung, wovon bereits unter der 2ten Ordnung *G.* die Rede gewesen ist. Die 6te, 7te u. 8te Ordnung, *Papageyen*, *Spechte* und *Singevögel G.*, oder die 3te, 1ste und 2te Ordnung, *Spechte*, *Finken* und *Raben O.*, wobey jedoch unter den Spechten die Eulen, unter den Finken die Tauben, und unter den Raben die Tagraubvögel wegfallen, von denen schon im Vorhergehenden die Rede gewesen ist. Ausserdem aber durchkreuzen sich die Gattungen in diesen Ordnungen beider Systeme auf so mannichfache Weise, dass sie nothwendig im Zusammenhange betrachtet werden müssen. Die 6te Ordnung *G.* enthält Vögel mit grossem oder dickem Schnabel, und meistens mit Kletter- oder Wende-Zehen. Sie sind insgesammt in der 3ten Ordnung *O.* enthalten. Da aber *O.* nicht bloß auf den Schnabel Rücksicht nimmt, sondern überhaupt alle Vögel mit Kletter- oder Wende-Zehen in der 3ten Ordnung vereinigt: so kommen in ihr noch viele andere hinzu, nämlich die drey ersten Familien (d. i. Kantenschnäbler, Wendezeher und Pfeilzüngler) aus der 7ten Ordnung *G.*, mit Ausnahme von *Merops* und *Sitta*, welche, da sie einen kleinen oder dünnen Schnabel haben, in der 1sten Ordnung *O.* stehen. Die 7te Ordnung *G.* enthält also 1) alle übrigen mit Kletter- oder Wende-Zehen versehenen Vögel, die sich aber von denen der 6ten Ordnung durch kleineren oder schwächeren Schnabel unterscheiden, von *O.* aber, wie so eben angeführt ist, mit jenen in Eine Ordnung vereinigt werden, und 2) in der 4ten Familie (den Zartschnäblern) alle übrige dünn- und meistens auch langschnäbliche, aber mit Gangfüssen versehene, Vögel. Diese 4te Familie bildet bey *O.* in der 1sten Ordnung die 1ste Sippschaft und die Hälfte der 2ten Sippschaft, während die letzte Hälfte dieser Sippschaft, und die 3te und 4te Sippschaft mehrere Gattungen enthalten, welche in der 8ten Ordnung *G.* mit der ganzen 2ten Ordnung *O.* vereinigt sind, wobey jedoch, wie kurz zuvor erinnert wurde, die Tauben und die Raubvögel nicht mitgerechnet werden. *O.* sonderte nämlich alle kleinen, mit Gangfüssen und einem pfriem- oder kegelförmigen Schnabel versehenen, Vögel in zwey Ordnungen, je nachdem sie eine Zwischenkieferkerbe haben, oder nicht, und vereinigte diese in der 1sten, jene in der 2ten Ordnung. *G.* aber stellte in der 8ten Ordnung alle diejenigen Vögel zusammen, welche Gangfüsse, und einen kurzen oder starken, messerförmigen Schnabel haben: es mochte dieser mit einer Zwischenkieferkerbe versehen seyn oder nicht. Indem also beide Vfl. nach bestimmten, aber verschiedenen, Grund-

fätzen bey der Bildung ihrer Ordnungen verfahren, sind diese auch verschieden ausgefallen, und bey der großen Menge von Gattungen, und den mannichfaltigen Annäherungs- und Übergangs-Puncten, die sie unter sich darbieten, hält es in der That schwer, ein allgemeines Urtheil darüber zu fällen, welche der beiden Classificationen hier den Vorzug verdienen. Rec. will wenigstens auf Einiges aufmerksam machen. Die 6te Ordnung *G.* ist unstreitig gut zusammengefaßt; allein die Gattungen *Bucco*, *Scythrops*, *Crotophaga*, aus der 2ten Familie der 7ten Ordnung, möchten wohl, was den Schnabel betrifft, eben so gut auf einen Platz in der 6ten Ordnung Anspruch machen können, wie *Corythaix*, *Trogon*, *Pogonias*, welche in diese Ordnung gestellt sind. Hier fließen also beide Ordnungen zusammen. Rec. wäre daher eher geneigt, die 3te Ordnung *O.* nach den gegebenen Merkmalen anzunehmen, mit Ausnahme der Gattung *Strix*. Oder will Jemand aus den Sittichen und Pfeilzüglern besondere Ordnungen machen? Wenigstens wären diese ziemlich scharf begrenzt. Die 4te Familie der 7ten Ordnung *G.*, oder die 1ste Sippschaft der 1sten Ordnung *O.*, ausgezeichnet durch den schwächeren, runderen, meist langen und mehr oder weniger gebogenen Schnabel, und durch Gangfüße, möchte dann wohl eine besondere Ordnung bilden, wozu noch *Dendrocolaptes* aus der 2ten Sippschaft, und *Merops* aus der 1sten Familie, gehören würden. *O.* hat mit diesen Vögeln, in der 2, 3 und 4ten Sippschaft, auch die meist Körner fressenden Singvögel verbunden, die sich vor den übrigen Singvögeln noch dadurch auszeichnen, daß der Oberschnabel ohne Zwischenkieferkerbe ist, wohin aus der 3ten Ordnung *G.* die ganze 2te Familie, und außerdem *Oriolus*, *Cassicus* mit den Untergattungen, *Pipra* und *Anthus*, gehören. Die übrigen Gattungen jener 3ten Ordnung faßt *O.* in seiner 2ten Ordnung zusammen. Wie mißlich die Anwendung eines so geringfügigen, und oft kaum bemerkbaren Kennzeichens, als diese Kerbe, schon zur Bezeichnung der Gattungen ist, geschweige denn um ganze Ordnungen danach zu unterscheiden, wird ein Jeder wissen, der sie seiner näheren Aufmerksamkeit werth gehalten hat, wie denn *O.* selbst von *Oriolus* sagt, daß er eine Kerbspur habe, und von *Tanagra*, daß sie mit einer Kerbe versehen sey, obgleich er beide zu den ungekerbten stellt; dahingegen er den *Cephalopterus* zu den Raben bringt, obgleich er ihm die Kerbe abspricht. Dazu kommt nun aber, daß nicht nur die Schnabelform im Ganzen die ungekerbten Singvögel von den Zartschnäblern unterscheidet, sondern daß sie auch in der Lebensweise von ihnen abweichen, indem sie hauptsächlich Körner fressen, während die anderen unter Würmern und Insecten ihre Nah-

rung suchen. In letzterer Hinsicht wäre es fast natürlicher gewesen, die Vögel der 2ten Ordnung *O.* mit den Zartschnäblern zu vereinigen, wenn nicht die verschiedene Schnabelform einer solchen Vereinigung ebenfalls entgegenstände. Dem zufolge möchte Rec., wie *G.* es in seiner 8ten Ordnung gethan hat, die Körner fressenden mit den Würmer und Insecten fressenden Singvögeln, und mit den Raben, in Eine Ordnung vereinigen, oder allenfalls die Körner fressenden mit ungekerbtem Schnabel, die auch bey *G.* schon eine besondere Familie, nämlich die 2te bilden, in eine eigene Ordnung absondern. Die drey Ordnungen, wovon bisher die Rede gewesen ist, würden danach in folgende vier Ordnungen zertheilt werden: 1) *Spechte*; die 3te Ordnung *O.*, mit Ausnahme von *Strix*, oder die 6te Ordnung *G.*, und die drey ersten Familien der 7ten Ordnung, mit Ausnahme von *Merops* und *Sitta*. 2) *Zartschnäbler*; die 4te Familie der 7ten Ordnung *G.* und *Merops* aus der 1sten Familie, oder die 1ste Sippschaft der 1sten Ordnung *O.*, nebst *Dendrocolaptes* aus der 2ten Sippschaft. 3) *Finken*; die 2te Familie der 3ten Ordnung *G.* und aus der 3ten und 4ten Familie die Gattungen *Oriolus*, *Cassicus* und *Pipra*, sowie aus der 3ten Familie der 7ten Ordnung die Gattung *Sitta*, oder aus der 1sten Ordnung *O.* die 2, 3 und 4te Sippschaft, mit Ausnahme von *Dendrocolaptes* und *Columba* (letztere noch zweifelhaft). 4) *Raben*; alle übrigen Gattungen aus der 3ten Ordnung *G.*, oder die drey ersten Sippschaften aus der 2ten Ordnung *O.* Die Verbindungs- und Übergangs-Puncte zwischen diesen Ordnungen lassen sich, bey der bedeutenden Anzahl von Gattungen, die sie enthalten, und bey den mannichfachen Beziehungen, in welchen diese zum Theil unter einander stehen, leicht und meist an mehreren Stellen ausmitteln. Das spätere System *O.* stimmt schon mehr mit dieser Zusammenstellung überein. Bey der näheren und ausführlicheren Vergleichung der Familien und Sippschaften braucht Rec. hier nicht weiter zu verweilen, da das Hauptfächlichste, was dabey bemerkt werden könnte, schon in dem Vorhergehenden enthalten ist. Nur noch ein paar Worte über *Pipra*. Der eigentliche Standort im System ist für diese Gattung schwer auszumitteln. *G.* hat sie zwischen *Turdus*, und *Myothera*, *O.* zwischen *Alauda* und *Columba* gebracht; durch die größeren Arten findet allerdings eine Annäherung an die Tauben Statt, so daß letztere wohl am füglichsten mittelst *Pipra* den Singvögeln zugesellt werden könnten; wegen des kurzen Schwanzes nähert sich *Pipra* der *Myothera*, und wegen der Schnabelform den Meisen; doch ist sie von diesen allen auch wieder verschieden genug.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

NATURGESCHICHTE.

1) NÜRNBERG, b. Schrag, *Handbuch der Zoologie*, von G. A. Goldfuß u. f. w.

2) LEIPZIG, b. Reclam: *Oakens Lehrbuch der Naturgeschichte* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension)

Werfen wir nun noch einmal einen allgemeinen Überblick auf die Ordnungen dieser Classe: so möchte sich wohl Folgendes ergeben: Die Ordnungen stehen bey G. in guter Verbindung, wengleich durch Versetzung einiger Familien die Übergänge vielleicht noch bestimmter bezeichnet seyn könnten. Weniger gut ist die Verbindung bey O., wo die Stellung mancher Gattungen und Familien gänzlich verfehlt worden ist; besonders auffallend ist die Kluft zwischen der 3ten und 4ten Ordnung. Jedes der beiden Systeme hat aber einen Vorzug vor dem anderen voraus; das von G. nämlich den, daß die Schwimmvögel, und unter diesen die Penguins, an der Spitze stehen, wodurch derjenige Punct bezeichnet wird, in welchem sich diese Classe den Wasserthieren der vorhergehenden am meisten nähert; das von O. aber den, daß die Trappen, und unter diesen die Strauße, das entgegengesetzte Ende bilden, als diejenigen Vögel, welche der folgenden Classe, den Säugthieren, auch in ihrer inneren Organisation zunächst stehen. Beide Vortheile könnten wohl in Einem System vereinigt werden, wenn die acht Ordnungen folgendermaßen gestellt würden: Schwimmvögel, Sumpfvögel, Raubvögel, Papageyen, Spechte, Singvögel, Hühnervögel, Strauße. Freylich hat Rec. nicht gern die Hühner und Strauße soweit von den Sumpfvögeln getrennt, mit denen sie im Ganzen die nächste Verwandtschaft haben; allein auch so, wie die Stellung der Ordnungen hier vorgeschlagen ist, findet zwischen allen ein natürlicher Übergang Statt, denn *Fulica* verbindet die Schwimmvögel und Sumpfvögel, *Ophiotheres* die Sumpfvögel und Raubvögel, *Strix* die Raubvögel und Papageyen, zwischen letzteren und den Spechten, sowie zwischen diesen und den Singvögeln, giebt es mehrere Verbindungspuncte, *Columba* steht zwischen den Singvögeln und Hühnern in der Mitte, und *Otis* zeigt den Übergang von den Hühnern zu den Straußen. — XI Classe, Säugthiere G., 8te Classe, Sucke O. Diese Thiere werden von G., mit Auschluss des Menschen, in vierzehn Ordnungen getheilt, von de-

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

nen die 5te, 6te, 12te, 13te und 14te in vier Familien, die 11te aber in deren acht, zerfallen. O. theilt sie nur in vier Ordnungen, so daß jede derselben vier Sippschaften enthält, mit Ausnahme der dritten, welche sieben Sippschaften hat. Die fünf ersten Ordnungen G., Walle, Sirenen, Robben, Vielhufer und Hufer, faßt O. in seine 1ste Ordnung zusammen. Die 1ste Ordnung G. entspricht ganz der 1sten Sippschaft O. Die 2te Ordnung G. bildet bey O. nur die 1ste Gattung der 2ten Sippschaft, deren drey übrige Gattungen *Elephas*, *Hippopotamus* und *Rhinoceros* sind, welche jedoch weit natürlicher von G. in der 4ten Ordnung mit *Sus* und *Tapirus* vereinigt werden; auch hat O. diese Vereinigung später aufgenommen. Die 3te Ordnung G. besteht nur aus *Trichechus* und *Phoca*, welche O. in der 4ten Sippschaft seiner 3ten Ordnung mit *Pusa* und *Lutra* vereinigt. Obgleich aber die Robben allerdings einen Übergang von den Thieren der vorhergehenden Ordnungen zu den Fischottern bezeichnen: so möchte Rec. sie doch nicht gern mit diesen in eine besondere Sippschaft verbinden, da die Fischottern doch den Mardern gewiß näher verwandt sind, welches O. später auch eingesehen hat. Die 4te Ordnung G. findet sich theils in der 2ten Sippschaft, wie wir so eben gesehen haben, theils in der 3ten Sippschaft, wo jedoch auch *Equus* mit ihr vereinigt ist. Letzteres ist wohl richtiger, als mit G. *Equus* in die Ordnung der Hufer zu stellen, welche übrigens bloß Wiederkäuer enthält. Die Gattung *Hyrax*, welche nach den neuesten Untersuchungen in diese Ordnung gehört, wurde früher neben *Cavia* aufgeführt; O. hat sie, in der 1sten Sippschaft seiner 4ten Ordnung, mit *Prochilus* und *Bradypus* vereinigt. Sie hat von allen diesen Thieren, sey es im Totalhabitus oder in einzelnen Theilen, etwas entlehnt; doch möchte Rec. ihr am wenigsten den Platz einräumen, der ihr von O. gegeben ist; auch hat O. ganz neuerlich (*Isis*, 1823, im 7ten Hefte) die Richtigkeit ihrer Stellung neben *Rhinoceros* anerkannt. Die 5te Ordnung G. paßt, mit Ausnahme der Gattung *Equus*, ganz zu der 4ten Sippschaft O. Die 6te, 7te, 8te und 9te Ordnung G., Krallensüßer, Kriecher, Gürtelthiere und Wurmzüngler, faßt O. in seiner 3ten Ordnung zusammen, und nennt sie *Klauer*; jedoch hat er mit ihnen, als die erste Sippschaft dieser Ordnung, auch die Flere (die drey ersten Familien der 15ten Ordnung G., Fledermäuse) vereinigt. Die 1ste Familie der 6ten Ordnung G. ist bey O. die 2te Sippschaft; die 2te, 3te

R

und 4te Familie derselben Ordnung bilden bey *O.* die 4te, 5te, 6te und 7te Sippschaft; die 7te, 8te und 9te Ordnung aber sind von *O.* in der 3ten Sippschaft zusammengefaßt. Die 2te Familie der 6ten Ordnung enthält die bärenartigen Thiere, und entspricht der 7ten Sippschaft, jedoch sind *Meles* und *Gulo* von jenen getrennt, und, in der 5ten Sippschaft, mit *Viverra* und *Hyaena* vereinigt, wegen des Stinklochs; doch möchte wohl die von *G.* gewählte Zusammenstellung, wenn man den äußeren Totalhabitus dieser Thiere erwägt, die natürlichere seyn, wie auch *O.* sie später angenommen hat. Die 3te und 4te Familie, reisende und hundartige Thiere, entsprechen der 4ten, 5ten, und 6ten Sippschaft; doch durchkreuzen sich die gleichnamigen Gattungen beider Systematiker auf die mannichfaltigste Weise, und erst später hat *O.* die reisenden Thiere *G.* in Eineunft vereinigt. Die Merkmale jener Abtheilungen sind von einzelnen bestimmten Theilen, aber von beiden Vff. nicht von denselben Theilen, entlehnt; daher die Verschiedenheit in der Zusammenstellung der Gattungen. Nimmt man mehr auf den Totalhabitus Rücksicht: so möchte doch wohl *Hyaena* besser neben *Canis* stehen, als zwischen *Mustela* und *Felis*, *Viverra* hingegen besser neben *Mustela* und *Felis*, als neben *Canis*. Eigentlich bildet *Viverra* die Verbindung der Gattung *Mustela* einerseits mit *Felis*, andererseits mit *Hyaena*, und an letztere schliessen sich *Canis* und *Megalotis* an. Am besten wäre es daher vielleicht, beide Familien zu vereinigen, wo dann die Gattungen so folgen könnten: *Mustela*, *Viverra*, *Felis*, *Hyaena*, *Canis*, *Megalotis*. Die übrigen Gattungen aber, welche *O.* noch mit diesen drey Sippschaften verbindet, nämlich *Trichechus*, *Phoca*, *Meles* und *Gulo*, müßten davon getrennt werden, worüber Rec. sich schon weiter oben erklärt hat. Noch ist hier zu bemerken, daß *G.* in der 7ten Ordnung auch die fossile Gattung *Ornithocephalus* aufstellt, welche wir bey *O.* in der Classe der Amphibien, neben *Chamaeleo* und *Draco*, als *Pterodactylus* finden; über ihren wahren Standpunct ist noch nicht aller Streit gehoben. Die rote Ordnung *G.*, *Faultiere*, bilden bey *O.* die 1ste Sippschaft der 4ten Ordnung, wo indess auch *Hyrax* (s. unter 4ter Ordnung *G.*) und *Prochilus* mit ihnen verbunden sind. Letzteren findet Rec. bey *G.* leider gar nicht; doch hat sich in neueren Zeiten ausgewiesen, daß er zu den Bären gestellt werden muß. Die 11te Ordnung, *Pfötler* oder *Nagethiere G.*, sind in der 2ten Ordnung *O.* enthalten. Auch hier durchkreuzen sich die Gattungen in beiden Systemen auf mannichfaltige Weise; doch ist es fast durchgängig der Fall, daß solche Gattungen, welche in beiden an verschiedenen Stellen stehen, die verbindenden Mittelglieder der verschiedenen Gruppen sind, zu denen sie die Vff. gestellt haben, und folglich beide Standpuncte sich rechtfertigen lassen. Nur Einiges will Rec. hier ausheben. Die 1ste Familie, Schwimm-

pfötler *G.*, bilden die 2te und 3te Gattung in der 2ten Sippschaft, wo sie mit *Ondatra* und *Hystrix* zusammengestellt sind. Letzte paßt aber sehr wenig zu diesen Gattungen, und es ist nicht abzusehen, warum *O. Hystrix* von *Loncheres* und dem *Coendu* (*Hystrix prehensilis*), welche in der 3ten Sippschaft stehen, getrennt hat, mit denen sie doch eine natürlichere Sippschaft, als mit jenen, ausmachen würde, sowie denn diese Stachelthiere bey *G.* eine besondere Familie bilden. *Cheiromys*, die letzte Gattung in der 8ten Familie, hat *O.* in der 3ten Sippschaft der 4ten Ordnung, mit den Makis vereinigt, denen sie allerdings, wegen der vier Hände und der platten Daumennägel, verwandt ist. Die 12te Ordnung, *Beuteltiere-G.*, sind die 2te Sippschaft der 4ten Ordnung *O.* Die 13te Ordnung, *Flatterfüßer G.*, sind die 1ste Sippschaft der 3ten Ordnung *O.*, aber die 4te Familie bildet, nebst der 1sten Familie der 14ten Ordnung *G.* bey *O.* die 3te Sippschaft der 4ten Ordnung, was sich auch wohl vertheidigen läßt; denn *Galeopithecus* steht zwischen den Fledermäusen und Makis in der Mitte. Die 14te Ordnung, *Vierhänder G.*, sind bey *O.*, in der 4ten Ordnung, die 4te Gattung der 3ten Sippschaft und die ganze 4te Sippschaft, mit welcher *O.* aber noch den Menschen verbindet, der von *G.* ganz abgefordert für sich betrachtet wird. Der übrigen Sippschaften, welche *O.* noch in diese Ordnung stellt, ist bereits unter der 10ten, 12ten, 13ten, 11ten und 6ten Ordnung *G.* gedacht worden.

Im Verlaufe der bisherigen Recension haben wir oft Gelegenheit gehabt, anzugeben, daß *O.* später Manches in der Classification verändert habe. Diese Veränderungen sind in seinem letzten Werke enthalten, dessen Recension und Vergleichung mit den vorhergehenden hier also füglich gleich angeknüpft werden mag. Es ist folgendes:

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Okens Naturgeschichte für Schulen.* 1stes und 2tes Bändchen. 1821. XXXVII u. 1004 S. 8. Nebst 4 Kupfertafeln. (5 Rthlr.)

In dem 1sten Bändchen wird der Rahmen, d. i. eine tabellarische Übersicht aller drey Reiche der Natur, mitgetheilt, und das Mineral- und Pflanzen-Reich abgehandelt. Das 2te Bändchen umfaßt die Zoologie. Ein kleiner Auszug aus den eigenen Worten des Vfs. wird die Leser auf den Standpunct stellen, aus welchem sie die Grundsätze erkennen mögen, worauf das System in diesem Werke erbaut ist: Das Thierreich ist nichts Anderes, als das Reich der Organe im höchsten Thiere, nämlich dem Menschen; soviel daher Organe im Menschen sind, soviel Thierabtheilungen muß es im Thierreiche geben, daher *Eingeweidethiere* und *Fleischthiere*. Jene zerfallen in drey Stufen, deren jede drey Classen enthält; die Fleischthiere sind die vierte Stufe mit vier Classen. Wie die Stufen des Thierreichs sich wiederholen, so auch die Classen einer jeden Stufe.

Die Ordnungen sind nichts Anderes, als die Stufen des Thierreichs, welche sich in den Classen wiederholen. Es wiederholen sich aber bey den Thierclassen nur diejenigen Stufen, welche vor der Classe vorhergehen, nebst derjenigen, worin die Classe selbst steht. So theilt sich z. B. jede der drey Classen der ersten Stufe eigentlich nur in Eine Ordnung, indem diese niederen Thiere noch nicht folgende Stufen in sich darstellen können; bey der 2ten theilt sich jede Classe in zwey Ordnungen, wobey sich die 1ste Stufe nur als Eine Ordnung wiederholt, und die zweyte Stufe auch nur als Eine; bey der dritten sind die Ordnungen Wiederholungen dreyer Stufen, und deshalb zahlreicher; bey der 4ten zerfällt jede Classe in vier Ordnungen; bey den Säugthieren kommt zu den vier Ordnungen noch eine fünfte, weil sie nicht bloß die einfachen anatomischen Systeme wiederholen, sondern auch die Sinnorgane vereinigt in sich darstellen. Wie sich die Ordnungen nach den vier Hauptstufen des Thierbaues richten: so die Zünfte nach den Organen, woraus diese Stufen bestehen. Die Zahl der Zünfte ist daher eine bestimmte, wechselt aber natürlich in denjenigen Classen, welche aus einer verschiedenen Zahl von Ordnungen bestehen; so können die drey ersten Classen mit Einer Ordnung nicht mehr, als drey Zünfte haben, die mit zwey nicht mehr, als sechs, die mit drey nicht mehr, als neun, während die mit vier Ordnungen wenigstens dreyzehn Zünfte haben müssen, weil die 4te Ordnung, nach ihren vier Organen (Knochen, Muskel, Nerven, Sinne), sich jedesmal in vier Zünfte theilt. Die höchste Classe (Säugthiere) zerfällt in noch mehrere Zünfte, weil ihre letzte Zunft selbst einer Ordnung gleicht, und also in mehrere Zünfte theilbar ist, indem sie sich nach den fünf Sinnorganen in fünf Zünfte theilt, so daß in dieser Classe dann 17 Zünfte werden. Es ist aber mit dem Ganzen übereinstimmender, wenn man auch von den Säugthieren sagt, daß sie nur 4 Ordnungen und 13 Zünfte haben, von denen jedoch die höchste in fünf Sippschaften zerfalle. Die Abtheilungen der Zünfte, oder die Sippschaften, richten sich nach der Zahl der Stufen, welche sie wiederholen; es kann daher in keiner Zunft mehr, als vier Sippschaften geben, weil es nur vier Stufen giebt, wohl aber kann es weniger Sippschaften geben, nämlich in den neun unteren Classen, welche nur die Organe von drey oder zwey oder gar von einer Stufe darstellen. Es sind übrigens immer drey Sippschaften vorhanden, nämlich die, welche die drey Stufen der fleischlosen Thiere darstellen, und dieses selbst in den unteren Classen, welche auf der 2ten oder 3ten Stufe stehen. So theilen sich selbst bey den Fleischthierclassen diejenigen Zünfte, welche Eingeweide wiederholen, auch nur in 3 Sippschaften, diejenigen aber, welche Fleischorgane wiederholen, in vier. Bey den Säugthieren müssen eigentlich fünf Sippschaften in jede Zunft kommen, weil sie, über die gewöhn-

lichen vier Stufen hinaus, noch eine fünfte haben, nämlich die Sinnorgane. Diese fünf Sippschaften sind auch wirklich da; allein sie fallen mit den fünf Sinnorganen zusammen, und daher mit den Sippen selbst. Diese Regelmäßigkeit kann aber in dem Buche nicht immer genau befolgt werden, weil viele Thiere noch nicht genau genug bekannt, und wahrscheinlich manche noch nicht entdeckt sind. Die Abtheilungen der Sippschaften heißen Sippen, welche sich wieder auf die Organe gründen, so daß es in einer Zunft nie mehr Sippen geben kann, als es überhaupt Organe giebt. Die Sippen sind also nicht willkürlich, sondern jede muß auf ein Organ gegründet seyn, von dem sie auch ihren Namen bekommt; so muß es z. B. eine Saamen-Wanze, eine Eyer-Wanze, eine Hüllen-Wanze, eine Nieren-Wanze u. s. w. geben, und überhaupt soviel, als Organe zur Wanzenzunft gehören, nicht mehr und nicht weniger. Bey den Säugthieren sind die Sippen z. B.: ein Taft-Affe, ein Zungen-Affe, ein Nasen-Affe, ein Ohr-Affe, ein Augen-Affe. Es ist aber, aus oben angeführten Gründen, sehr schwer, dieses durchs ganze Thierreich richtig und vollständig zu treffen und auszuführen. Wäre Alles vollständig: so müßte es danach im ganzen Thierreiche 933 Sippen geben. Nach welchen Gesetzen und in welcher Zahl die Natur die Gattungen und Arten erschaffen hat, ist noch nicht anzugeben, doch ist es ohne Zweifel eine Fortsetzung der Gesetze, welche in früheren Abtheilungen herrschen. Rec. bemerkt hiezu noch, daß nun meistens unter den Sippen, im Texte selbst, eine oder einige Arten angeführt sind; doch werden manche Sippen erst noch in Gattungen getrennt; auch gebraucht der Vf. zuweilen das Wort *Gattung* statt *Art*, und bey dem Menschen nennt er *Art*, was Andere *Rasse* nennen. In des Vfs. früherem Lehrbuche der Naturgeschichte heißt es: Das Thier ist als eine Vierheit der Elemente zu betrachten. Was vor den Thieren auf dem Planeten gewesen, wirkt auf sie ein. Vor den Thieren sind die Reiche der Elemente, Irden und Pflanzen gewesen; die Hauptabtheilung ist daher in Elemententhier, Irdenthiere, Pflanzenthier und Thierthiere. Die oberen Abtheilungen sind immer wieder die Eintheilungsglieder der unteren; soviel daher Classen, soviel Ordnungen, Sippschaften, Familien, Gattungen, Arten (also immer deren vier.) Daß, bey solcher Verschiedenheit der Classifications-Grundsätze, auch die Classification in beiden Werken des Vfs. sehr verschieden ausfallen mußte, ist wohl natürlich. Eine vergleichende Zusammenstellung wird dieses deutlicher zeigen, wobey Rec. nur bemerkt, daß er die Abtheilungen der älteren Zoologie des Vfs. durch ein vorgesetztes a. bezeichnen wird. Die 1ste Stufe, *Klure*, entsprechen, mit ihren drey Classen, ganz der a. 1sten Classe mit ihren drey Ordnungen. Die 2te Stufe, *Leche*, vereinigen die a. 2te und

3te Classe, so daß die jetzige 4te Classe die ältere 2te Classe begreift, die 5te Classe der 1ten und 2ten, die 6te Classe aber der 3ten und 4ten Ordnung der a. dritten Classe entspricht. Die 3te Stufe, *Kierse*, sind die a. 4te Classe, und enthalten die 7te, 8te und 9te Classe, so daß die 7te der a. 1ten Ordnung, die 8te der a. 2ten Ordnung entspricht, nur mit dem Unterschiede, daß auch aus der a. 3ten Ordnung die 1ste Sippschaft der 3ten Zunft, und auch die dritte Sippschaft der Gopeln der 3ten Classe, mit hineingezogen sind; die 9te Classe umfaßt die a. 3te, 4te, 5te, 6te und 7te Ordnung. Die 4te Stufe, *Fleischthiere*, entsprechen, in der 10ten bis 13ten Classe ganz der a. 5ten bis 3ten Classe. — Von den einzelnen Classen führen wir Folgendes an: Die 1ste Classe, *Mile*, sind die 1ste Ordnung der a. 1ten Classe, deren vier Zünfte hier in drey zusammengezogen sind, so daß die 3te Zunft die a. 3te und 4te begreift. Die Veränderungen, welche in der Reihenfolge der Gattungen vorgenommen sind, können wir wohl zu den Verbesserungen zählen; nur die Stellung der Gattungen *Cristatella* und *Tubularia* vor *Hydra* will uns nicht gefallen, da die nackten *Hydrae* einfacher erscheinen, als die eingehüllten *Cristatellae* und *Tubulariae*. — Die 2te Classe, *Korallen*, sind die 2te Ordnung der a. 1ten Classe. Die Gattungen der 2ten Sippschaft der 1ten Zunft kannte *O.* früher noch nicht; sie stehen hier, hinter den Keim-Celleporen (Corallinen), an demselben Orte, den sie bey *G.* einnehmen. Die 3te Sippschaft der 2ten Zunft, welche bis jetzt bloß *Tubipora* enthält, hatte *O.* früher, ehe man die wahre Beschaffenheit des Thieres kannte, unter den Serpeln; hier ist sie am rechten Orte. Die Gattungen (*Encrinus* u. s. w.) der 2ten und 3ten Sippschaft der 3ten Zunft waren früher von *O.* mit den Pflanzenthieren vereinigt; unter den Korallen aber stehen sie wohl besser, wenn sie überhaupt nicht vielmehr in die 2te Ordnung der 4ten Classe, zu *Asterias* u. dgl., gehören. Auch die Stellungen der übrigen Gattungen haben sich zum Theil verändert. Früher standen die Nulliporen an der Spitze dieser Classe, jetzt haben die Corallinen diesen Platz eingenommen, und es möchte schwer seyn, zu entscheiden, welches richtiger wäre. Sind die Corallinen, wie man in neueren Zeiten durch Beobachtungen wieder gefunden haben will, eigentlich Pflanzen, und also überhaupt aus dem Thierreiche zu entfernen: so könnte den Nulliporen, als den einfachsten (vielleicht aber nur in Hinsicht ihres Lebens unbekanntesten) unter den Korallen, der Platz an der Spitze dieser Classe nicht streitig gemacht werden. — Die

3te Classe, *Wiere*, sind die dritte Ordnung der a. 1ten Classe, mit Ausnahme von *Botryllus*, *Pentacrinus* und *Encrinus*, wovon schon früher die Rede war. Der Hauptunterschied zwischen dem älteren und dem neueren System, in der Stellung der Gattungen, beruht darin, daß die a. Sippschaft der Schwämme, welche an der Spitze dieser Thiere stand, jetzt zwischen die Hornkorallen und Seefedern eingeschaltet ist. Obgleich nun freylich einige Alcyonien sehr große Polypen, mit besondern Eyerstöcken, haben: so scheinen doch die eigentlichen Schwämme höchst einfach gebildet zu seyn, so daß sie zum Theil kaum für Thiere gehalten werden; und daher wäre es vielleicht wohl besser, sie an der Spitze dieser Classe stehen zu lassen. Die Alcyonien sind wohl die Verbindungslieder der eigentlichen Schwämme, einerseits mit den Hornkorallen, andererseits mit *Veretillum* unter den Seefedern. — Die 4te Classe, *Quallen*, sind die a. 2te Classe. Die hauptsächlichste hier vorgenommene Veränderung besteht darin, daß diejenigen Gattungen, welche früher die 3te Zunft und die 4te Sippschaft der 2ten Zunft bildeten, jetzt, in der 1ten und 2ten Zunft, an die Spitze dieser Classe gestellt worden sind, wo sie auch mit mehrerem Rechte stehen, indem sie, wegen des weichen, gallertartigen Körpers und der unvollkommeneren äußeren und inneren Organisation, hinter den übrigen Quallen zurückbleiben. *Sipunculus*, welcher hier die 1ste Sippschaft der 5ten Zunft bildet, war früher von *O.* in der 4ten Classe, unter den Serpelegeln, aufgestellt; es möchte wohl noch zweifelhaft seyn, wo er mit mehrerem Rechte stehe. *G.* hat *Sipunculus* und *Priapulius* mit *Lumbricus* und *Hirudo* unter den Nachtwürmern der 3ten Classe (Ringelwürmer), wo *Rec.* beide doch am liebsten sieht, und dann *Sipunculus* als Übergangsglied von jenen zu den Holothuriern unter den Quallen betrachtet. — Die 5te Classe, *Muscheln*, sind aus dem früheren System die 2te Ordnung und die 1ste, 2te und 4te Sippschaft der 1ten Ordnung der 3ten Classe. Die fünf ersten Zünfte entsprechen nämlich der alten 2ten Ordnung, zu denen noch die 1ste Sippschaft der 1ten Ordnung (*Anomia*) hinzugefügt ist. Daß in der 1ten Zunft auch *Pyrosoma* und *Botryllus* eingeschaltet sind, haben wir schon früher angezeigt. Die 6te Zunft begreift die 2te und 4te Sippschaft der a. 1ten Ordnung der 3ten Classe, deren 3te Sippschaft mit Recht theils unter die Würmer, theils unter die Krabben veretzt worden ist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

NATURGESCHICHTE.

1) NÜRNBERG, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie*, von G. A. Goldfuss u. f. w.

2) LEIPZIG, b. Reclam: *Okens Lehrbuch der Naturgeschichte* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die 6te Classe. Schnecken begreifen, aufser der dritten Ordnung, auch noch die Kracken, oder die 4te Zunft der 4ten Ordnung der 3ten Classe, welche hier die 6te Zunft bilden. Zwey Hauptveränderungen fallen hauptsächlich in die Augen, nämlich, 1) das die ehemalige Ordnung (jetzt Classe) der Schnecken hier in zwey Ordnungen getheilt ist, deren erste der a. 3ten und 4ten Zunft, die zweyte aber der a. 1sten und 2ten Zunft entspricht, so das also diejenige Hälfte, welche früher am Ende stand, jetzt an die Spitze gekommen ist; 2) das die Kracken mit den Schnecken vereinigt sind. Was das Erste betrifft, so ist übrigens, in Hinsicht der Reihenfolge der Gattungen derjenigen Zünfte, die den jetzigen beiden Ordnungen der Schnecken entsprechen, keine bedeutende Veränderung geschehen; das Ganze aber hat durch die angeführte Verletzung der Zünfte an Zusammenhang gewonnen. Das die eigentlichen Kracken, d. i. die 3te Sippchaft der 6ten Zunft, mit den Schnecken vereinigt sind, sieht Rec. nicht gern. Desto weniger hat er gegen die Vereinigung der übrigen Gattungen dieser Zunft mit den Schnecken einzuwenden; nur möchte er sie lieber mit der 2ten Zunft vereinigen, oder, wenn sechs Zünfte bleiben sollen, zwischen die 2te und 3te Zunft einschalten. — Die 7te Classe. Würmer, sind, in dem älteren System, die 1ste Ordnung der 4ten Classe, und die 1ste Gattung der 3ten Sippchaft in der 1sten Ordnung der 3ten Classe. Die 1ste und 2te Ordnung begreifen die Eingeweidewürmer, oder die 1ste Hälfte der a. 1sten Ordnung, und die angegebene Gattung der a. 3ten Classe. Wir haben hier zwey Hauptveränderungen zu bemerken: 1) *Tetrarhynchus* und *Echinorhynchus*, welche früher auf *Caryophyllaeus*, *Monostoma* u. f. w. (die jetzigen Flucke) folgten, also höher gestellt waren, sind jetzt mit der Zunft der Ficke vereinigt, und dadurch niedriger, als die Flucke, gestellt worden, was auch wohl richtiger zu seyn scheint. 2) Die jetzige 5te Zunft besteht fast ganz aus der 1sten Gattung der 3ten Sippchaft in der 1sten

Ordnung der a. 3ten Classe, wozu sich nur noch *Phoenixurus* und, aus der a. 5ten Zunft, *Phylline* gefellt haben. Das jene 1ste Gattung der alten 3ten Sippchaft (*Lernaea* u. f. w.) mit den Muscheln in Eine Classe gebracht wurde, war freylich unrichtig; aber mit den Eingeweidewürmern möchte sie, sowohl was ihre Lebensart, als was ihre Gestalt und andere äufsere Eigenschaften anbelangt, auch nicht leicht zu vereinigen seyn. Ausserdem bemerkt Rec. hier noch, das *Prionoderma* und *Schisturus*, welche die 1ste Sippchaft der a. 3ten Zunft bildeten, in diesem neueren System ganz ausgefallen sind. Die 3te Ordnung enthält die freyen Würmer, oder die 2te Hälfte der a. 1sten Ordnung der 4ten Classe. Die Hauptveränderung ist hier in der Stellung derjenigen Gattungen vorgenommen, welche jetzt die 3te Sippchaft der 7ten Zunft bilden, denn *Nais*; sonst mit *Dero* an der Spitze der freyen Würmer stehend, ist jetzt mit *Lumbricus* und *Thalassema* in diese Eine Sippchaft vereinigt worden, da früher diese drey Gattungen durch alle diejenigen, welche hier in der 1sten und 2ten Sippchaft der 7ten, und in der 1sten Sippchaft der 8ten Zunft stehen, von einander getrennt waren. Diese Verbindung ist gewifs zweckmäfsig; und eben dadurch sind nun *Setaria* und *Gordius*, als die einfachsten der hieher gehörigen Thiere, an die Spitze gekommen. *Polydora* und *Arenicola*, welche ehemals vor *Planaria*, *Hirudo* und *Thalassema* standen, sind jetzt hinter dieselben gerückt, also höher gekommen, und stehen nun, zwischen *Thalassema* und *Nereis*, an ihrem natürlichen Platze. — Die 8te Classe, Krabben, bilden im a. System die 2te Ordnung der 4ten Classe, mit Inbegriff der 1sten Sippchaft aus der 2ten und 3ten Zunft der 3ten Ordnung, und der drey letzten Gattungen der 3ten Sippchaft der 1sten Ordnung aus der 3ten Classe. Mit diesen Thieren sind mehrere Veränderungen vorgenommen, von denen folgende die vorzüglichsten sind: 1) Die Asseln, welche sonst, als 1ste Zunft, die Spitze bildeten, haben diesen Platz verloren; ein Theil derselben, nämlich die Scolopendren und die meisten Spinnasseln, sind von den übrigen getrennt, und mit *Podura*, *Lepisma* und *Smynthurus*, die sonst gar nicht zu den Krabben gezählt wurden, in der 7ten Zunft vereinigt worden, während die übrigen Asseln jetzt die 4te Zunft bilden. Das eine so natürliche Gruppe, wie die Asseln, nicht nur getrennt, sondern so weit von einander getrennt ist, scheint wohl keine

Verbesserung zu seyn. Die Gattungen *Podura* u. f. w. werden noch oft versetzt werden. Früher hatte sie *O.* mit den Grillen in Eine Zunft vereinigt; und *Lepisma* wenigstens scheint sich in manchen Stücken der Gattung *Blatta* zu nähern, und ihr vielleicht noch näher zu stehen, als denjenigen Krabben, womit *O.* sie jetzt vereinigt hat; sie bilden den Übergang von jenen zu diesen. 2) Die Milbenkrabben, welche sonst in der 3ten Sippchaft der 2ten Zunft vereinigt waren, sind jetzt auch getrennt, und zum Theil mit einigen Asselkrebren und Krebskrebren zur Bildung der 1sten und 2ten Zunft angewendet, zum Theil aber in der 5ten Zunft mit einigen Asselkrebren zusammengestellt worden. Auch diese Veränderung scheint Rec. keine Verbesserung zu seyn, da sie Gattungen trennt, die doch gewiß mehr natürliche Verwandtschaft unter sich, als mit den Krebren und Asseln haben, zwischen welche jetzt ein Theil von ihnen versetzt worden ist. 3) *Anops*, *Bopyrus*, *Argulus* u. f. w., welche jetzt hier die 3te Zunft unfaßt, standen ehemals unter den Lechen (Weichwürmern); das sie hierher verflanzet wurden, ist sehr zweckmäßig. Auch die Läufe, welche sonst die 1ste Sippchaft der 2ten Zunft der 3ten Ordnung bildeten, scheinen hier, unter den Milben in der 3ten Zunft, allerdings am rechten Orte zu stehen, wenn gleich sie sich durch geringere Zahl der Füße von ihnen unterscheiden, und den Wanzen, besonders den ungeflügelten Bettwanzen, sich nähern, zwischen denen und den Milben sie das natürliche Verbindungsglied sind. — Die 9te Classe, Fliegen, entsprechen der 3ten bis 7ten Ordnung der a. 4ten Classe. Die 1ste Ordnung ist die alte 3te Ordnung (mit Ausnahme der 1sten Sippchaft der 2ten und 3ten Zunft), und die 2te Zunft der a. 6ten Ordnung. Die hauptsächlichsten Veränderungen, die also jetzt mit dieser Ordnung vorgenommen sind, erstrecken sich darauf, das 1) die Läufe und Neßgrillen (*Podura* u. f. w.) aus ihr entfernt sind (s. unter der 8ten Classe); 2) das die ehemaligen Sprocke oder Krabbenfalter (*Myrmeleon* u. f. w. in der 2ten Zunft der a. 6ten Ordnung) wieder mit den übrigen Bolden vereinigt sind, wie sie von jeher fast alle Systematiker mit ihnen vereinigten; 3) das *Blatta* und *Forficula*, welche früher in der Zunft der Bolden standen, hier eine angemessene Stellung in der Zunft der Schrecken erhalten haben. Die 2te Ordnung entspricht, in ihren drey Zünften, der a. 4., 5 und 6ten Ordnung, wobey die wesentlichsten Veränderungen folgende sind: 1) In der Zunft der Mucken sind *Pulex* und *Hippobosca*, welche fast ganz am Ende dieser Thiere in eine Sippchaft vereinigt waren, an die Spitze gestellt, aber in zwey Sippchaften getrennt, indem *Pulex* mit *Culex* und *Tipula*, *Hippobosca* aber mit *Musca* u. f. w. verbunden ist. Das beide Gattungen an die Spitze dieser Ordnung gestellt sind, ist wohl zu billigen, da durch sie eigentlich die Annäherung der Fliegen an die Wanzen und Läufe der vorhergehenden Classen gezeigt wird; die

Verbindung von *Pulex* mit *Culex* und *Tipula* scheint aber weniger natürlich zu seyn, als die frühere Verbindung mit *Hippobosca*. *Aflus* und *Empis*, oder die a. 2te Zunft, sind jetzt mit *Bombylius* und *Tabanus*, d. i. in der a. 6ten Zunft, und dem größten Theile der alten 7ten Zunft, in der 3ten Sippchaft vereinigt, wogegen nichts einzuwenden ist; doch wäre zu wünschen, das *Empis* und *Aflus*, sowie in dem früheren System, unmittelbar an *Tipula* u. f. w. grenzten, welches sich leicht bewerkstelligen ließe. 2) In die Zunft der Immen sind *Sirex*, *Tenthredo* u. f. w., welche früher mit den Faltern vereinigt waren, mit Recht wieder aufgenommen; denn das ihre Raupen, in Hinsicht der Füße und der Lebensweise, mit denen der Falter übereinstimmen, ist noch nicht hinlänglich, um alle die übrigen Eigenschaften, wodurch die Übereinstimmung dieser Gattungen mit den Immen dargethan wird, hintenanzusetzen; doch können sie, durch die Beschaffenheit der Raupen, die Annäherung beider Zünfte bezeichnen, worauf auch der ihnen hier angewiesene Platz hindeutet. Mit ihnen sind *Cynips* und *Chrysis* in dieselbe Sippchaft zusammengestellt, was auch wohl zu billigen ist, insofern die Larven der eigentlichen *Cynips*arten in und von Pflanzensubstanz leben. Auch ist durch diese Versetzung noch die Veränderung in der Reihenfolge entstanden, das *Formica* an die Spitze der Immen gekommen ist; nur wünschte Rec., das die Ameisen, wegen ihrer gefelligen Lebensweise, näher mit *Apis* und *Vespa* in Verbindung gekommen wären, welches sich recht gut hätte thun lassen, da *Sphex* und *Crabro*, durch welche sie hier von jenen getrennt sind, neben den eigentlichen Schlupfwespen (*Ichneumon* u. dergl., die hier mit *Cynips* verbunden sind) gewiß besser stehen würden. 3) Die Hauptveränderungen in der Zunft der Falter sind bereits unter der vorhergehenden Zunft, und unter der 1sten Ordnung, angezeigt worden; Rec. erwähnt hier nur noch, das jetzt richtiger *Sphinx* vor *Papilio* gestellt ist. Die 3te Ordnung ist die a. 7te Ordnung. Die einzige erhebliche Veränderung, deren Rec. hier zu erwähnen hat, ist die Versetzung der Wasserkäfer und Laufkäfer, welche früher die 2te Zunft bildeten, und also fast an der Spitze der Ordnung standen, in die Mitte der letzten Zunft, also fast ans Ende der Ordnung. Die jetzige Stellung ist wohl im Ganzen besser, als die ältere; doch will es Rec. nicht gefallen, das *Hydrophilus* mit den übrigen Wasserkäfern nicht in Einer Zunft geblieben, sondern durch die dazwischengeschobenen Gattungen *Dermestes* und *Silpha* noch mehr von jenen getrennt ist, obgleich seine Stellung neben *Scarabaeus* auch einer natürlichen Verwandtschaft mit dieser Gattung gemäß ist. — Die 10te Classe, Fische, die a. 5te Classe. Obgleich sie in beiden Systemen aus vier Ordnungen besteht, so entsprechen sich die gegenüberstehenden Ordnungen doch keinesweges genau einander, sondern die Stellung und Vertheilung

der Gattungen ist auf das mannichfaltigste verändert worden. Im Allgemeinen läßt sich Folgendes festsetzen: Die 1ste Ordnung steht der a. 1sten Ordnung und der 1sten Hälfte der a. 2ten Ordnung gegenüber; die 2te Ordnung begreift, dem größten Theile nach, die 2te und 3te Sippschaft der a. 2ten Ordnung und die drey 1sten Sippschaften der a. 3ten Ordnung; die 3te Ordnung enthält die 4te Sippschaft der a. 2ten und 3ten Ordnung; die 4te Ordnung entspricht der a. 4ten Ordnung. Doch Alles dieses mit manchen Ausnahmen und Modificationen, von denen wir nun die hauptsächlichsten etwas näher betrachten wollen.

1) In der 2ten Sippschaft der 2ten Zunft sind *Cepola*, *Trachypterus* und *Gymnogaster*, die sonst ganz von einander getrennt waren, zusammengestellt worden. Die Sippschaft ist besonders durch den völlig bandförmigen Körper bezeichnet. *Cepola* hat diese Form. *Trachypterus* ist dem Rec. unbekannt. *Gymnogaster* aber hat keinen bandförmigen, sondern einem schwertförmigen Körper, und stand früher unter den Nalen (eigentlichen Aalen); doch scheint sein jetziger Platz besser gewählt zu seyn, oder vielmehr kann man ihn als ein verbindendes Mittelglied zwischen den Bandfischen und Aalen betrachten.

2) *Stylephorus*, welcher sonst zwischen *Fistularia* und *Syngnathus* in der 4ten Ordnung (Knorpelfische) stand, ist jetzt mit *Lepidopus* und *Trichiurus* zu einer Sippschaft der 1sten Ordnung vereinigt worden. Ob er unter den Knorpelfischen oder unter den Grätenfischen stehen soll, muß das Skelett ausweisen; doch sind alle die Gattungen, mit denen er sonst unter den Knorpelfischen vereinigt war, auch von anderen Systematikern unter die Grätenfische gestellt worden, und obgleich er sich, durch den röhrenförmigen Mund, der *Fistularia* u. s. w. nähert, so kommt er doch, in der übrigen Körperbildung, mehr mit *Trichiurus* überein, und möchte also hier wohl am besten stehen.

3) *Macrourus* ist jetzt in der 3ten Zunft mit *Echeneis* und *Gadus* zusammengestellt. Ehedem stand er, in der 3ten Sippschaft der 3ten Ordnung, unter *Coryphaena*, *Eques* u. s. w., wohin er aber wohl nicht gehört, da er sich von diesen durch die Körperform hinlänglich entfernt. Aber auch neben *Gadus* und *Echeneis* steht er noch nicht am rechten Orte; vielmehr scheint er sich, durch den mehr zusammengedrückten Schwanz, den Schmälen in der 2ten Zunft anzuschließen, mit denen er auch von anderen Systematikern vereinigt wird.

4) *Anarrhichas* ist mit *Blennius* und *Centronotus* in Eine Sippschaft gestellt; vorher war er, in der 4ten Sippschaft der 1sten Ordnung, mit *Xiphias* und *Zifus* vereinigt, welche jetzt in der 4ten Ordnung stehen. Daß diese Veränderung sehr zweckmäßig ist, leidet keinen Zweifel.

5) Daß in der 4ten Zunft die sogenannten Dickköpfe, die ehemals in den drey ersten Gattungen der 2ten Sippschaft der 2ten Ordnung und der 1sten Sippschaft der 3ten Ordnung getrennt standen, mit einander vereinigt sind, und daß auch *Taenianotus* noch hinzugezogen ist, welcher sonst als Untergattung mit

Coryphaena in der 3ten Sippschaft der 3ten Ordnung verbunden war, muß ebenfalls gebilligt werden.

6) *Eques*, welcher früher als Untergattung von *Coryphaena* aufgestellt war, ist hier mit *Chaetodon* und *Stomateus* in Eine Sippschaft vereinigt, wohin er auch, nach der Körperbildung, mit mehrerem Rechte gehört.

7) *Coryphaena* ist mit *Zeus* und *Pleuronectes* in Eine Sippschaft verbunden worden. Ehemals stand sie mit *Labrus*, *Sparus* und *Scarus* in Einer Sippschaft, und vielleicht zweckmäßiger, als hier, da sie sowohl durch die Körperform, als auch durch ihre räuberische Natur, mehr mit jenen übereinstimmt.

8) Die Gattungen der 3ten Sippschaft der 5ten Zunft standen früher an ganz anderen Stellen, nämlich *Rhynchobdella* mit den eigentlichen Aalen in Eine Sippschaft vereinigt, *Scomber* und *Gasterosteus* aber mit *Gadus* und *Echeneis*. *Rhynchobdella* bildet ein wahres Mittelglied zwischen den Aalen, mit denen sie in der Körperform mehr übereinstimmt, und den beiden Gattungen, denen sie jetzt zugesellt ist, wegen der Stacheln auf dem Rücken; die meisten Systematiker stellen sie indess zu den Aalen: auch hat O. sie nur fragweise zu *Gasterosteus* und *Scomber* verlegt. Daß die beiden letzten von *Gadus* und *Echeneis* getrennt sind, ist nicht zu mißbilligen, doch stehen sie hier auch wohl noch nicht an ihrer richtigen Stelle.

9) Die Gattungen der 3ten Sippschaft der 3ten Zunft waren ehemals weit von einander getrennt: *Sternoptyx* stand, als Untergattung von *Zeus*, in der Sippschaft der Butten, mit denen er auch in der Körperbildung übereinstimmt, und daher auch wohl besser bey ihnen geblieben wäre. *Gasteroplecus* war eine Untergattung von *Clupea*, in der 4ten Sippschaft der 3ten Ordnung, wo er auch nicht am un-rechten Orte stand; wegen seiner stärkeren Zähne mag er jedoch auch unter den Hechten stehen können, und zwischen jenen und diesen als Mittelglied zu betrachten seyn. *Salmo* stand neben *Esox* in der 4ten Sippschaft der 2ten Ordnung, wie denn auch hier *Esox* in der unmittelbar vorhergehenden Sippschaft aufgestellt ist.

10) *Atherina* und *Erythrinus*, welche hier mit den Hechten, in der 3ten Zunft, vereinigt sind, standen sonst, mit Karpfen und Häringen, in der 4ten Sippschaft der 3ten Ordnung. *Erythrinus* kann wohl, wegen der starken, mehr auf Raubnatur hindeutenden, Zähne, den Hechten zugesellt werden; *Atherina* aber, mit äußerst feinen und kaum sichtbaren Zähnen, scheint doch mehr der Sippschaft der Karpfen anzugehören.

11) Die 9te Zunft war in dem älteren System sehr zerstreut: *Mullus* stand mit den Keim-Bärschen, *Perca* und *Sciaena* in Einer Sippschaft, wohin er, wegen der zwey Rückenfloßen auch gehörte, da die Karpfen nur Eine Rückenfloße haben sollen. Dasselbe gilt auch von *Mugil*, der hier mit *Mullus* die 1ste Sippschaft bildet. Von den Gattungen der 2ten Sippschaft stand *Clupea* mit den eigentlichen Karöfen, die hier die 3te Sippschaft bilden, in der 4ten Sippschaft der 3ten Ordnung; *Elops* war, in der 4ten

Sippfchaft der 2ten Ordnung, unter die Hechte gestellt, wohin er, wegen seiner feinen Zähne, wohl weniger gehört; *Exocoetus* aber war, wegen der langen Brustflossen, mit *Scorpoena* und *Trigla*, in der 1sten Sippfchaft der 3ten Ordnung, vergesellschaftet, obgleich er, wenn man die langen Brustflossen abrechnet, übrigens mehr mit den Fischen dieser 5ten Zunft zusammenstimmt. 12) In der 4ten Ordnung bestehen die Hauptveränderungen darin, daß mehrere Gattungen, die sonst in der 1sten und 2ten Ordnung standen, hieher verpflanzt worden sind, nämlich *Lepadogaster*, *Cyclopterus*, *Platystacus*, *Loricaria*, *Xiphias* und *Zifus*. Obgleich nun nicht zu leugnen ist, daß die jetzt hieher versetzten Gattungen, dem Totalhabitus nach, sich recht gut den übrigen Fischen dieser Ordnung anschließen: so werden doch die meisten derselben, wie *Zifus*, *Xiphias*, *Loricaria*, *Platystacus*, und auch einige der übrigen Gattungen, welche unser Vf. schon früher in diese Ordnung aufgenommen hatte, wie *Centriscus*, *Fistularia*, *Stylephorus*, *Mormyrus*, *Monocentris*, von anderen Systematikern unter die vorhergehenden Ordnungen gebracht, wie denn auch O. jetzt die Gattung *Stylephorus* wieder in die 1ste Ordnung versetzt hat. Dieser schwankende Zustand beruht darauf, daß die genannten Gattungen in manchen Stücken mit den eigentlichen Knorpelfischen dieser Ordnung, in manchen aber mit den Knochenfischen der andern Ordnungen übereinstimmen, so daß sie als Übergänge von diesen zu jenen zu betrachten sind. Unter den übrigen Veränderungen in dieser Ordnung ist nur noch zu bemerken, daß *Pegasus*, welcher früher mit *Acipenser* in Eine Sippfchaft vereinigt war, jetzt, mit mehrerem Rechte, zwischen *Fistularia* und *Syngnathus* gestellt ist, und daß *Chimaera*, welche sonst zwischen *Acipenser* und *Lophius* stand, jetzt zwischen *Petromyzon* und *Raja* versetzt ist. *Chimaera* möchte wohl am besten zwischen *Acipenser* und *Raja* oder *Squalus* stehen. — Die 11te Classe, *Lurche*, sind die a. 6te Classe. In beiden Systemen ist diese Classe in vier Ordnungen getheilt, die aber in ihrem Inhalte meist sehr verändert worden sind, so daß nur die 1ste Ordnung der a. 1sten Ordnung ganz entsprechend geblieben ist, bloß mit der Ausnahme, daß *Gecko* von ihr ausgeschlossen, und in die 4te Ordnung versetzt wurde. Die 2te Ordnung begreift nur die zwey ersten Sippfchaften und die 1ste Gattung nebst *Herpeton* aus der 3ten Sippfchaft der a. 2ten Ordnung. Der Rest dieser letzteren bildet die jetzige 3te Ordnung, wozu noch *Scincus* aus der 2ten Sippfchaft der a. 3ten Ordnung gekommen ist. Die 4te Ordnung umfaßt die a. 3te (mit Aus-

nahme von *Scincus*) und 4te Ordnung. Man sieht schon aus dieser kurzen Zusammenstellung, daß, wenn auch die Abschnitte anders gemacht worden sind, doch die Folgereihe der Gattungen im Ganzen dieselbe geblieben ist; und wo die Stellung einzelner Gattungen verändert wurde, da sind diese Veränderungen fast durchgängig als eben so viele Verbesserungen anzuerkennen. Nur bey *Aerochordus* erlaubt sich Rec. eine kleine Erinnerung. Diese Gattung war sonst mit *Hydrus* und *Hydrophis* in Eine Gattung verbunden; jetzt ist sie mit *Eryx* und *Herpeton* in der 1sten Sippfchaft der 6ten Ordnung zusammengestellt, während *Hydrus* und *Hydrophis* in der 1sten Sippfchaft der 4ten Zunft stehen. Ob ihr Platz jetzt richtiger ist, als sonst, bleibt doch noch zweifelhaft; denn wenngleich sie keine Wasserchlange ist, so ist sie doch auch im Übrigen von *Eryx* und *Herpeton* sehr verschieden. *Scincus* bildet mit Recht die letzte Gattung in der 3ten Ordnung, zwischen welcher und der 4ten Ordnung (der a. 3ten Ordnung, in welcher er sonst stand) er das eigentliche verbindende Mittelglied ausmacht, so daß er so ziemlich mit gleichem Rechte hier oder dort seinen Platz behaupten würde. — Die 12te Classe, *Vögel*, sind die a. 7te Classe. Früher waren sie in sieben Ordnungen getheilt, welche jetzt in deren vier zusammengezogen sind, so daß die drey ersten auch den älteren drey ersten entsprechen, in der 4ten aber die vier letzten Ordnungen des alten Systems zusammengezogen sind. Von den drey ersten steht aber nicht etwa jede einzelne einer einzelnen Ordnung des a. Systems gegenüber, sondern die Sippfchaften und Gattungen sind so aus einer Ordnung in die andere versetzt worden, daß das Ansehen der letzteren gar nicht dasselbe geblieben ist. Die 1ste Ordnung hat aus der a. 1sten Ordnung nur die 1ste Sippfchaft und die zwey ersten Gattungen der 2ten Sippfchaft aufgenommen, mit denen die ganze a. 3te Ordnung, *Strix* ausgenommen, sehr zweckmäfsig vereinigt worden ist. Mit *Sitta* und *Dendrocolaptes*, welche hier in der 1sten Zunft die 2te Sippfchaft bilden, waren früher auch *Oriolus* und *Parus* in Eine Sippfchaft vereinigt. *Oriolus* mit seinen Untergattungen ist jetzt weit richtiger mit Staaren und Amseln in Eine Zunft, in der 3ten Ordnung, verbunden; *Parus* aber ist, in der 5ten Zunft der 2ten Ordnung, mit *Pipra* und *Columba* zusammengestellt; jedoch möchte seine Verwandtschaft mit *Sitta* wohl näher, und daher seine Stellung neben dieser richtiger seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4.

N A T U R G E S C H I C H T E.

1) NÜRNBERG, b. Schrag: *Handbuch der Zoologie*, von G. A. Goldfuss u. f. w.

2) LEIPZIG, b. Reclam: *Orens Lehrbuch der Naturgeschichte*, u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die 2te Ordnung besteht aus den übrigen Gattungen der a. 1sten Ordnung (mit Ausnahme von *Oriolus*, *Icterus*, *Cassicus* und *Anthus*), denen aus der früheren 2ten Ordnung noch *Ampelis*, *Gymnoderus*, *Cephalopterus* und *Callaeas* hinzugefügt worden sind. Letztere Gattung bildet jetzt mit *Tanagra* und *Phytotoma*, die in der a. 1sten Ordnung standen, während sie selbst in der Sippschaft der Raubvögel (Hachte *O.*) eingeschaltet war, eine eigene Sippschaft. Ob sie hier, oder dort neben *Lanius*, richtiger stehe, läßt sich schwer bestimmen, da sie sehr viel Eigenthümliches hat, wodurch sie sich von ihren Nachbarn hier und dort unterscheidet. In dem a. System waren *Anthus*, *Pipra* und *Columba* mit *Emberiza* und *Alauda* in Eine Sippschaft vereinigt. *Anthus* ist jetzt den Sängern in der 8ten Zunft (in der 3ten Ordnung) zugesellt; doch stimmt er auch in manchen Stücken, besonders durch den langen Nagel der Hinterzehe, mit den Lerchen überein, und stellt so den Übergang zwischen Sängern und Lerchen dar. *Pipra* und *Columba* bilden jetzt, mit *Parus* und *Maenura*, die 5te Zunft. Über *Parus* hat Rec. sich schon oben erklärt. *Columba* will nirgends recht zu den Singvögeln passen; theils wird sie auch den Hühnervögeln zugesellt. Die Gattung *Maenura* wurde früher von *O.* unter den Hühnern, zwischen *Tetrao* und *Meleagris*, aufgeführt, sowie sie auch von allen übrigen Systematikern zu den Hühnern gezählt wird, mit denen sie mehr, als mit den Tauben, übereinzustimmen scheint. Sie bildet hier mit *Rupicola* Eine Sippschaft, vielleicht weil beide sich in felsigen Gegenden aufhalten. Sollen indess *Columba* und *Maenura* in dieser Ordnung stehen, so ist der ihnen gegebene Platz, neben *Rupicola* und *Pipra*, wohl noch der passendste, und sie bezeichnen hier den Übergangspunct zu den Hühnern. In der 3ten Sippschaft der a. 2ten Ordnung, welche hier die Zunft der Raben bildet, stand auch noch *Gracula*, welche jetzt in die 3te Ordnung neben *Turdus* veretzt worden ist. Sie scheint wohl zwischen Krähen und Amfeln in der Mitte zu stehen; da sie aber angenehm pfeift, so rechtfertigt sie dadurch ihre Stelle neben den letz-

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

ten. Die 3te Ordnung enthält alle übrigen Gattungen der a. 2ten Ordnung (nämlich ausser denen, die mit der jetzigen 2ten Ordnung vereinigt sind); ausserdem aber noch *Oriolus*, *Icterus*, *Cassicus* und *Anthus* aus der a. 1sten Ordnung, und *Strix* aus der a. 3ten Ordnung. Dafs *Myothera* und *Cinclus* von *Sylvia* getrennt, und hier zu den Staaren und Amfeln veretzt sind, ist gewiss eine Verbesserung; ebenso die Veretzung von *Oriolus* in die Nachbarschaft der Amfeln, und die Wiedervereinigung der Gattung *Strix* mit den Raubvögeln; denn obgleich die Eulen einige Analogie mit den Papageyen haben, neben welchen sie früher standen: so ist doch ihre Verwandtschaft mit den Raubvögeln überwiegend. Dafs *Hirundo*, *Caprimulgus* und *Procnias* mit den Raubvögeln Eine Zunft bilden, möchte schwerlich Beyfall finden; gewiss standen sie in dem a. System unter den Sängern besser an ihrem Platze. Über *Lanius* haben wir uns früher schon hinlänglich ausgesprochen. Die 4te Ordnung entspricht der 4, 5, 6 und 7ten Ordnung des früheren Systems, und zwar so, dafs die vier Zünfte derselben fast ganz genau, und nur mit sehr wenigen Ausnahmen, jenen vier a. Ordnungen auch in der Reihenfolge gegenüberstehen. Ohne uns bey der Aufzählung der Veretzungen einzelner Gattungen in denselben Zünften zu verweilen, welche durchgängig zweckmäfsig ausgefallen sind, und worunter die gänzliche Umkehrung der Reihenfolge der Gattungen in der alten 5ten Ordnung, die der jetzigen 11ten Zunft entspricht, die auffallendste ist, bemerken wir nur Folgendes: Dafs *Phoenicopterus* mit in diese Zunft aufgenommen, und in die Sippschaft der Enten gestellt worden ist, will uns nicht gefallen; denn er hat den ganzen Anstand eines Reiherers, schwimmt auch nicht, sondern wadet nur im Wasser; und dafs die Zehen mit einer Schwimnhaut verbunden sind, kommt auch unter den übrigen Reiherern, am vollkommensten bey *Recurvirostra*, vor; in dem älteren System stand er daher an der Spitze der Reiherordnung gewiss mit mehrerem Rechte. Die übrigen Gattungen der alten Reiherordnung machen die jetzige 11te Zunft aus, nur noch mit Ausnahme von *Rallus aquaticus*, welcher jetzt, in der 12ten Zunft, mit *Rallus crex* vereinigt wurde, wie es auch der Natur gemäfs ist. Übrigens entspricht die 12te Zunft, in ihren drey ersten Sippschaften, der 1, 3 und 4ten Sippschaft der alten 6ten Ordnung, mit Ausnahme von *Maenura*, wovon unter der 2ten Ordnung die Rede war. (Wohin *O.* die 2te Sippschaft der a. 6ten Ordnung stellt, weifs Rec. nicht, da

T

von den darin enthaltenen Gattungen keine in diesem neueren System genannt worden ist.) Die 4te Sippschaft, *Pfophia*, *Palamedea* und *Dicholophus*, war in der a. 7ten Ordnung mit *Gypogeranus* (der jetzt unter die Raubvögel, in die 3te Ordnung, versetzt ist, obgleich sein Platz noch zweifelhaft bleibt, und wohl zwischen den Reihern und Raubvögeln in der Mitte zu suchen seyn möchte) in Eine Sippschaft vereinigt; auf ihre jetzige Stelle scheinen sie indess wohl mehr Anspruch zu haben, als auf ihre früheren. Die übrigen drey Sippschaften der a. 7ten Ordnung bilden jetzt die 13te Zunft. — Die 13te Classe, *Säugethiere*, sind die a. 8te Classe, wo sie in vier Ordnungen getheilt waren, während sie jetzt in deren 5 zerfallen. Die 1ste Ordnung entspricht genau der a. 2ten Ordnung, nur dafs in ihr ein paar Gattungen versetzt worden sind; *Loncheres*, der sonst mit den Bilchen in Eine Sippschaft vereinigt war, ist jetzt in die Zunft der Mäuse gekommen; doch möchte es schwer seyn, zu entscheiden, ob er hier oder dort richtiger steht; durch die Stacheln unterscheidet er sich von beiden, auch wird er von anderen Schriftstellern mit *Hystrix* zusammengestellt. *Cavia* bildete sonst mit *Lepus* Eine Sippschaft; jetzt ist sie in die Zunft der Biber versetzt; und bey der auffallenden Verschiedenheit der Thiere, die in den jetzigen beiden Zünften der Biber und Hasen zusammengestellt sind, läßt es sich kaum bestimmen, in welcher von beiden jene Gattung natürlicher stehe. Die 2te Ordnung kann der 2ten und 3ten Sippschaft der a. 9ten Ordnung gegenüber gestellt werden, wovon jedoch *Ptilodactylus* und *Lemur* auszuschliessen, und dagegen *Erinaceus* und *Centetes* aus der 2ten Sippschaft der a. 3ten Ordnung einzuschalten sind. Obgleich aber der Igel in seinem Knochenbaue die größte Ähnlichkeit mit den Beutelhieren haben soll: so ist er doch kein Beuteltier, und weicht auch, in seinem ganzen Auseren, wie in vielen anderen Eigenschaften, so sehr von jenen ab, dafs Rec. ihm seine frühere Stelle neben *Talpa* und *Sorex* weit lieber lassen möchte. Ebenso sind *Galeopithecus* und *Cercoleptes*, aus der a. 3ten Sippschaft, keine Beuteltiere, und auch in anderen Stücken bedeutend von letzteren abweichend, obgleich *Galeopithecus* durch die Flughaut sich der Gattung *Petaurus* unter den eigentlichen Beutelhieren nähert. *Galeopithecus* und *Cercoleptes* waren früher mit den Makis (*Lemur*) in Eine Sippschaft vereinigt, von denen sie sich freylich auch hinlänglich unterscheiden. *Cercoleptes* hat ein wahres Raubthiergebifs, und wurde deshalb von einigen Systematikern (auch späterhin wieder von O. in der *Isis*, 1823, VII. p. 349) zu den Bären gestellt, wo er aber auch nicht ganz an seinem rechten Orte ist, da sein Naturell nicht wild und räuberisch seyn soll. Die 3te Ordnung begreift, in der 7ten und 8ten Zunft, die 3te Sippschaft der a. 3ten Ordnung, in der 9ten Zunft die 1ste Sippschaft nebst *Ptilodactylus* aus der 3ten Sippschaft der a. 4ten Ordnung. *Ptilodactylus* war früher mit *Galeopithecus*, *Lemur* und *Cercoleptes* zusammengestellt. Hier steht er neben den Faulthie-

ren wohl nur wegen seiner trägen Natur; denn sonst hat er mit ihnen wenig oder gar nichts gemein. Seine vier Hände und die Daumennägel scheinen vielmehr den Platz, den er früher einnahm, zu rechtfertigen, obgleich er auch Vieles, z. B. Gebifs und Schwanz, mit den Eichhörnchen gemein hat, mit denen er später auch von O. in Eine Zunft vereinigt ist, so dafs er ein Mittelglied zwischen diesen und den Makis zu seyn scheint. Die Gattung *Hyrax*, welche neben ihm steht, ist später auch von O. mit *Rhinoceros* vereinigt worden. Die 4te Ordnung entspricht ganz der a. 1sten Ordnung. Die 5te Ordnung umfaßt, aufser der a. 3ten Ordnung, mit Ausnahme der 3ten Sippschaft und der Gattungen *Erinaceus* und *Centetes* aus der 2ten Sippschaft, auch noch die 4te Sippschaft und die Gattung *Lemur* aus der 3ten Sippschaft der a. 4ten Ordnung. *Lutra* und *Pusa*, welche früher in der Sippschaft der Robben standen, sind jetzt wieder mit Recht in die Zunft der Hunde, unter die Gattung *Mustela*, gebracht; dafs aber hier die eigentlichen Robben in die Zunft der Bären gestellt sind, kann uns nicht gefallen; auch hat O. später aus den Robben und Manatis (welche letztere hier mit den eigentlichen Walen Eine Zunft in der 4ten Ordnung bilden) eine besondere Zunft in der 5ten Ordnung gemacht, und die eigentlichen Wale ganz davon getrennt, indem er sie in eine besondere Zunft in der 3ten Ordnung zusammenstellte, welches Alles gewifs sehr zu billigen ist. *Meles*, welcher sonst mit *Viverra* und *Hyaena* in Eine Sippschaft vereinigt war, steht jetzt neben den Bären wohl an einer richtigeren Stelle. Der Mensch, welcher früher die 4te Gattung in der Sippschaft der Affen bildete, ist zu einer eigenen Zunft erhoben. — Da Rec. bey den Säugethieren einigemal auf spätere von O. vorgenommene Veränderungen verwiesen hat: so möchte es nicht unzuweckmäfsig seyn, auch von diesen noch eine kurze Übersicht zu geben. O. hat nämlich, in der *Isis*, 1823, VII. S. 349, eine Classification der Säugethiere nach dem Zahnsystem aufgestellt, wonach diese Thiere in sieben Ordnungen zerfallen. Die 1ste Ordnung, *Mittelzahner*, sind die 1ste Ordnung f. Sch. (f. Sch. soll immer O. Naturgeschichte für Schulen bezeichnen), wozu noch *Ptilodactylus* aus der 3ten Ordnung f. Sch. gekommen ist. Die 2te Ordnung, *Ringzahner*, begreift 1) aus der 5ten Ordnung f. Sch. die 13te Zunft, mit Ausnahme von *Pteropus*, den O. hier zu den Bären in die 5te Ordnung stellt; 2) die 2te Ordnung f. Sch., mit Ausnahme von *Cercoleptes*, der ebenfalls mit den Bären vereinigt ist. Die 3te Ordnung, *Zeigzahner*, enthält 1) die 3te Ordnung f. Sch., mit Ausnahme von *Ptilodactylus* (f. 1ste Ordnung) und *Hyrax*, welche letztere in der 4ten Ordnung neben *Rhinoceros* steht. 2) Aus der 4ten Ordnung f. Sch. die Zunft der Wale, mit Ausnahme von *Manatus*, der jetzt in der 5ten Ordnung mit den Robben vereinigt ist. Die 4te Ordnung, *Ohrzahner*, sind die Zünfte der Rosse und Rinder aus der 4ten Ordnung f. Sch., wozu noch *Hyrax* gekommen ist. Die 5te Ordnung, *Daumenzah-*

ner, sind die Zünfte der Bären und Hunde aus der 5ten Ordnung f. Sch., in Verbindung mit *Manatus* aus der 4ten Ordnung f. Sch. Die 6te Ordnung, *Vorderzähler*, bestehen aus der Zunft der Affen in der 5ten Ordnung f. Sch. Die 7te Ordnung, *Allzähler*, ist bloß der Mensch, welcher die letzte Zunft in der 5ten Ordnung f. Sch. und die letzte Gattung in der Sippschaft der Affen des a. Systems bildete. Die Beurtheilung dieser Veränderungen und Verfertigungen ist bereits in den vorhergehenden Theilen dieser Rec. an den betreffenden Stellen mitgetheilt worden.

Zum Schluss sey es dem Rec. erlaubt, noch Einiges im Allgemeinen über die drey hier mit einander verglichenen Werke anzumerken. *Oken* hat alles Mögliche gethan, seinen in dem Lehrbuche ausgesprochenen Grundfatz: „die oberen Abtheilungen sind immer wieder die Eintheilungsglieder der unteren für jedes Reich; soviel daher Classen, soviel Ordnungen, Familien, Sippschaften, Gattungen, Arten,“ durchzuführen, oder da, wo er Erweiterungen oder Verengerungen desselben zulassen mußte, diese mit jenem angenommenen Grundfatz in einen gewissen Einklang zu bringen. Wie fein aber auch dieses System in der Idee dasteht, wie schön und symmetrisch, und eben daher auch leicht zu übersehen, die Stellung der Naturkörper seyn würde, wenn es sich in der Wirklichkeit bestätigte: so springt doch seine Nichtigkeit schon aus dem Buche in die Augen; und noch mehr ist dieses der Fall, wenn man in der Natur selbst sich umsieht, und ihre Erzeugnisse sammelt und ordnet. Dafs in den verschiedenen Reichen, Classen, Ordnungen u. f. w., Naturerzeugnisse vorkommen, die an gewisse Naturerzeugnisse aus anderen Classen u. f. w. erinnern, und sich ihnen oft sehr eng anschließen, wird Niemand ableugnen; dafs aber diese Analogieen oder Wiederholungen so regelmäfsig seyn sollen, wie der Vf. sie darzustellen versucht hat, läßt sich keinesweges nachweisen; auch sieht man vielen der hier angedeuteten, und durch die zusammengesetzten Benennungen bezeichneten, Beziehungen das höchst Gezwungene nur zu deutlich an, und von manchen unter ihnen läßt sich gar kein Grund angeben. Auch hat sich der oben angeführte Grundfatz in der Anwendung nicht vollständig durchführen lassen; daher die grofse Verschiedenheit in der Anzahl der Ordnungen und Zünfte in den verschiedenen Thierclassen. Und wenn wir auch das, was der Vf. in dieser Hinsicht zu seiner Entschuldigung anführt, gelten lassen müssen, dafs nämlich eine grofse Menge von Thieren noch nicht genau genug bekannt sind, um ihnen schon ihren wahren Platz mit Bestimmtheit anweisen zu können, und dafs wahrscheinlich viele noch gar nicht entdeckt sind: so wird doch wohl Niemand leugnen, dafs das Heer der Arten und die Mannichfaltigkeit der Bildung derselben, folglich auch die Gattungen, Ordnungen u. f. w., in den niedrigeren Classen um Vieles bedeutender sind, als in den höheren. Das System

in der Naturgesch. f. Sch. zeigt sich freylich weit einfacher und symmetrischer, als das in dem früheren Lehrbuche; aber der Vf. hat es sich hier auch viel leichter gemacht, indem er, besonders in den niedrigeren Thierclassen, und vorzüglich unter den Schnecken und Fliegen (Insecten), eine sehr grofse Menge von Sippen und Gattungen gar nicht angeführt hat; denn z. B. bey der ungleich gröfseren Anzahl von Arten und den unzählbaren Mannichfaltigkeiten der Formen in der Classe der Insecten ist es doch gewifs nicht natürlich, wenn, wie hier, letzte unter 81 Sippen zusammengepreßt werden, während die Vögel deren 122 aufzuweisen haben. Dieses und mehrere ähnliche Mißverhältnisse sind die unausbleiblichen Folgen eines Systems, welches, nur in der Idee entworfen und existirend, auch nur in dieser als ein Gebäude, nach den Regeln der strengsten Symmetrie aufgeführt, sich darstellen kann, welches aber über den Haufen stürzt, sobald man die Natur in ihm unterbringen will. *Goldfufs* hat in seinem Handbuche die Systeme von *Oken* und *Cuvier* in Verbindung gebracht, womit so ziemlich Alles, was darüber gelagt werden kann, angedeutet worden ist. Rec. ist überzeugt, dafs die Natur nicht solche scharfe Grenzen gezogen hat, als wir durch Gattungen, Ordnungen u. f. w., ziehen wollen. Sie hat alle ihre Erzeugnisse, durch allmähliche Veränderungen und Übergänge, nach mehreren Seiten hin in die genaueste Verbindung gebracht, so dafs nirgends eine Scheidewand sich zeigt. Wir aber müssen Gattungen, Ordnungen und andere Abtheilungen machen, weil unserm geistigen Auge hier noch nicht der Grad von Vollkommenheit und Fassungskraft verliehen ist, um das Ganze in Einem Bilde zusammenzuhalten und überschauen zu können, ohne uns zu verwirren. Fast jeder Mensch hat über die verschiedenen Dinge auch verschiedene Ansichten: so hat auch fast jeder Naturforscher über die Verbindungen der Naturkörper seine eigene Ansicht, die mehr oder weniger von der übrigen Naturforscher abweicht. Um die Abtheilungen in dem System zu machen, berücksichtigt der Eine diese, der Andere wieder jene, ein Dritter abermals andere Eigenschaften und Merkmale, um die Körper danach zu ordnen; und da diese verschiedenen Eigenschaften in den verschiedenen Naturkörpern auf das mannichfaltigste verbunden, getrennt und modificirt sind: so müssen nothwendig die Eintheilungen und Zusammenstellungen in den verschiedenen Systemen auch sehr verschieden ausfallen. Ja, die Ansichten eines und desselben Naturforschers ändern sich im Laufe der Zeit; daher die Verschiedenheit in den Systemen, die derselbe Vf. zu verschiedenen Zeiten bekannt macht, wovon wir gerade in den vorliegenden *Oakens* Werken ein Beyspiel sehen. Nachdem *O.* sein Lehrbuch vollendet hatte, änderten sich schon seine Ansichten; daher ist in dem Rahmen (der tabellarischen Übersicht), den er jenem beyfügte, schon Vieles anders gestellt und vertheilt, als in dem Buche selbst. Nach sechs Jahren hatten sich seine Ansichten noch

weit verschiedener gestaltet, und das System in der Naturgesch. f. Sch. fiel daher auch wieder ganz anders aus. Im Jahre darauf sah er sich abermals in der Lage, an der Classification der Säugthiere Manches zu ändern, was er in der *Isis* für 1823 mitgetheilt hat. Könnte Jemand alle diese mannichfaltigen Ansichten der Naturforscher mit einander verschmelzen; könnte so aus den geistigen Augen Aller gleichsam Ein Auge gebildet werden: so müßte daraus das wahre System der Natur entstehen und zu erkennen seyn. — Indem Rec. nach seiner Ansicht, und, wie er glaubt, aus gültigen Gründen, gerade kein günstiges Urtheil über das *Oken'sche* System fällen konnte, muß er dabey jedoch ausdrücklich bemerken, daß dieses Urtheil sich auch nur auf das System als solches bezieht; denn, abgesehen davon, daß jede, nach bestimmten Grundätzen und von selbstdenkenden Naturforschern ausgeführte, Zusammenstellung der Naturkörper manches Interessante, besonders in Hinsicht der Analogieen und Verwandtschaften unter den verschiedenen Classen, Ordnungen und Gattungen, darbietet, und daß dieses ganz vorzüglich in dem System unseres scharfsinnigen und originellen Vfs. der Fall ist: so giebt es unter allen vorhandenen Lehrbüchern der allgemeinen Zoologie wohl keines, worin eine so große und gewählte Belesenheit, ein solcher Fleiß in Benutzung der besten authentischen Quellen; eine solche Vollständigkeit in Beschreibung der einzelnen, irgend merkwürdigen Arten, eine solche Kritik in der Beurtheilung, eine solche Fülle von nützlichen und scharfsinnigen Winken, die zu weiteren und tiefer eindringenden Untersuchungen leiten können, überall sich zeigen, wie es in dem *Oken'schen* Lehrbuche der Fall ist. Schon in so fern, als die Beschreibungen der Arten als eben so viele Monographien betrach-

tet werden müssen, ist das Buch jedem Naturforscher durchaus unentbehrlich, und dabey ist wohl kein anderes verhältnißmäßig so wohlfeil, wie dieses. Freylich ist es, zur Erreichung des letztgedachten Zweckes nothwendig gewesen, daß der Druck sehr hat zusammengeschoben werden müssen, und daß die verschiedenen Abtheilungen weder durch verschiedene Lettern, noch durch eingezogene oder vorspringende Zeilen oder durch gehörige Zwischenräume und dgl., leicht in die Augen fallen und aufzufinden sind; indess kann man, theils mit Hülfe der Übersicht in dem beygefügtten Rahmen, theils durch das vollständige alphabetische Register, sehr bald Alles auffinden. In der Naturgesch. f. Sch. ist die Übersicht des Systems außerdem auch durch den Druck schon erleichtert; da jedoch, dem Zwecke des Buchs gemäß, weder das System, noch die Beschreibung der Arten, so ausführlich seyn konnte, wie in dem früheren, größeren Lehrbuche: so ist auch dieses letzte bey dem Gebrauche jenes unentbehrlich. Das Handbuch von *Goldfuss* ist unstreitig, was die leichte Übersicht betrifft, den beiden *Oken'schen* Büchern vorzuziehen; aber eben bey der inneren Einrichtung, die jene leichtere Übersicht erheischte, konnte auf gleich großem Raume bey Weitem nicht so viel geliefert werden, als in *Oken's* Büchern; wie denn überhaupt jenes Werk, als Handbuch, nicht auf große Vollständigkeit in den Beschreibungen und naturhistorischen Angaben Anspruch macht, die dem mündlichen Vortrage aufbehalten bleibt; doch findet man fast alle damals, als das Buch geschrieben wurde, bekannten Thiergattungen (*genera*) darin angeführt, und dabey eine oder einige der merkwürdigeren Arten als Belege. Zu bedauern ist es, daß so viele entstellende Druckfehler in dem Buche vorkommen.

M. F.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Paffau*, b. Pustët: *Zeitschrift für Studierende*. Herausgegeben von H. F. Loofe und J. M. Waldhauser. *Erster Jahrgang*, 1823. *Erstes und zweytes Heft*, jedes zu 6 Bogen in gr. 8. (Preis des ganzen Jahrganges aus 8 Heften bestehend 4 fl. rhein. oder 2 Rthlr. 12 gr. preuff. Courant.)

Der Lesebücher für die studirende Jugend giebt es bereits so viele, daß man wünschen muß, die Industrie der Schriftsteller möchte sich einmal ein anderes Feld wählen, besonders da es so vielfältig der Fall ist, daß diese Lesebücher bloß aus anderen zusammengeschrieben werden. Denn was soll man sagen, wenn, wie in gegenwärtiger Zeitschrift, höchst mittelmäßige Übersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen mit den trivialsten Erklärungen aufgeführt werden, da wir doch die Oden des Horaz vom *Ranler*, Homer's Werke von *Voss*, und Cicero's Briefe vom *Wieland* besitzen? Hätten die Vff. und Herausgeber den Studirenden (mit welchem allgemeinen Ausdruck wohl nur Anfänger gemeint seyn können) Proben von jenen Meistern in die Hände gegeben: so wäre es freylich besser gewesen; wenn ja geschristellert werden mußte. Denn so ein Mißgeschick von höchst mittelmäßigen Aufsätzen und Reimen, wie hier, ist uns nicht leicht vorgekommen. Auf sechs Bogen befinden sich nicht weniger, als 21 sogenannte „Gedichte“, 14 profaische Aufsätze (die Fortsetzungen derselben

nicht mitgerechnet) — Alterthumskunde, Mathematik, Physik u. s. w. Da findet man im ersten Heft No. 4 ein Ding, „*Akrosichis*“ genannt, das man vielleicht einst in Jesuiten Schulen für sehr witzig gehalten hätte, jetzt aber für pedantisch und abgeschmackt erklären muß. Da liest man von dem Hn. *Loofe* folgendes Sinngedicht:

A n e k d o t e.

Ein Bursche kam zur Bücher-Auction
Mit bloßer Brust und olme Weste.
Darob empört, schrie gleich in derbem Ton
Der Auctionator Kleite:
„Mein Herr, hier giebt es Bücher nur,
Gilets verkauft der Mückler Schuur.“

Und von seinem reimenden Collegen, Hn. *Waldhauser*, nichts besseres. Fühlen denn die Vff. nicht, daß das Armeeligkeiten sind? Und wie mochten sie, die durch ihre Schrift die Jugend unterrichten, und ihren Geschmack bilden wollen, so etwas drucken lassen? — Auch Recensionen geben die Herren zum Besten, und wer glauben könnte, wir hätten ihnen durch diese Anzeige wehe thun wollen, der lese z. B. nur den Eingang der Beurtheilung der „*Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen*“ in den Beylagen zum 1 Hefte, und er wird genug haben.

P—p.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 2 4

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung:
Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit,
dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ord.
Lehrer d. Staatswissensch. an der Univerf. zu
Leipzig. Zweyter Theil: die *Volkswirthschaft*,
die *Staatswirthschaft* und *Finanzwissenschaft*, und
die *Polizeywissenschaft*. 1823. XII u. 365 S.
Dritter Theil: *Geschichte des europäischen Staa-*
tensystems aus dem Standpuncte der Politik. 1824.
XVIII u. 499 S. 8. (Alle 3 Thle. 5 Rthlr. 22 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 117 u. 118.]

Der würdige Vf. dieses nun schon bekannten Werkes ist seinem ursprünglichen Plane nicht ganz treu geblieben. Statt dafs er nach diesem in dem dritten Bande nächst der Geschichte des europäischen Staatenystems noch eine kurze Übersicht der Staatenkunde, und das positive europäische Völkerrecht, geben wollte, enthält dieser Theil blofs die Geschichte, weil es bey der Wichtigkeit und dem Umfange dieser nicht möglich war, auch jene beiden Scienzen in demselben mit durchzuführen, wenn er an Bogenzahl die beiden ersten Bände nicht weit übersteigen sollte, wogegen wir nichts zu erinnern finden. Doch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dafs sich der Vf. durch zu ängstliche Festhaltung des ursprünglichen Plans und durch zu strenges Beharren dabey, dafs jeder Band bey möglichst mäfsigem Volumen drey Scienzen enthalte, nicht veranlafst finden möge, sich der Kürze zu sehr zu befleißigen. Dadurch würde die Brauchbarkeit seines Werks als Handbuchs für den Geschäftsmann unendlich leiden, wie denn wirklich dieses Streben offenbar bey den in dem zweyten Bande behandelten Lehren, namentlich bey der Polizeywissenschaft, in der angedeuteten Beziehung jener Brauchbarkeit bedeutend Eintrag thut.

Abgesehen hievon, erlangt man, was die in dem zweyten Bande behandelten Scienzen betrifft, durch die Darstellung des Vfs. eine ziemlich deutliche Ansicht von dem dermaligen Standpuncte dieser staatswissenschaftlichen Zweige; deutlicher jedoch und umfassender bey der Volks- und Staats-Wirthschaft, als bey der Polizeywissenschaft. Von dieser giebt der Vf. nur eine Skiagraphie, die zwar bey den Vorträgen darüber ganz gut benutzt werden kann, aber dem angehenden Geschäftsmanne wenig Belehrung gewähren wird. Gerade über den Hauptpunct, nach

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

dem sich der Geschäftsmann im Fache der Polizey immer umsieht, — über die Frage: wie er das, was ihm obliegt und zukommt, am leichtesten, besten und zweckmäfsigsten thun könne, giebt der Vf. bey weitem zu wenig Belehrung. Und dieser Mangel ersetzt sich keineswegs durch die mancherley literarischen Notizen, womit er seine Darstellung ausgestattet hat. — Auch selbst die in der Polizeywissenschaft entwickelten Grundsätze können wir dem dermaligen Zustande der Wissenschaften nicht ganz vollkommen entsprechend finden. Nach der dermaligen wissenschaftlichen Gestaltung der Polizeywissenschaft scheint es uns wenigstens nicht ganz zu billigen zu seyn, dafs der Vf. die Grenze zwischen der Sicherheitspolizey und der Gerechtigkeitspflege in einer, aus dem Staatsrechte entlehnten, scharfen Begriffsbestimmung zwischen Verbrechen und Vergehen sucht (S. 282), und dafs er bey Vergehen der Polizey ausschliessend und selbstständig das Untersuchen, Erkennen und Strafen zuteilt. Wenn, wie der Vf. (S. 281) selbst behauptet, es die Aufgabe der Sicherheitspolizey ist, die Herrschaft des Rechts im inneren Staatsleben durch gewisse Anstalten und Einrichtungen unmittelbar zu bewahren und zu erhalten: so kann unmöglich diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung irgend einmal ein Recht auf Erkennen und Strafen zugetheilt werden; sondern sobald die That nicht blofs als blofse Erscheinung in der Sinnenwelt beurtheilt werden, und nur von ihrer factischen Unmöglichmachung die Rede seyn kann, gehört diese Beurtheilung ausschliessend für die Gerechtigkeitspflege und die zu deren Pflege bestellten Behörden, es mag sich von einem Verbrechen handeln, oder von einem sogenannten Vergehen. Die Polizey mag sich durch ihre Aufsicht auf das Treiben des Volks und seiner einzelnen Glieder, und durch Anstalten, welche sie ergreift, um Gesetzwidrigkeiten aller Art factisch unmöglich zu machen, zwar möglichst befleißigen, beide, Vergehen und Verbrechen, factisch zu verhindern; aber damit ist auch ihr Geschäftskreis geschlossen. Die einmal zu Stande gekommene Gesetzübertretung, in sofern es sich dabey um etwas mehr, als blofse factische Beseitigung der Folgen jener handelt, geht die Polizey nichts mehr an; mag nun jene Übertretung ein Vergehen oder Verbrechen seyn. Der *psychologische* Zwang, der sich eigentlich in allem Straferkennen und Strafzufügen ausdrückt, gehört lediglich für die Justiz. Selbst die Auspähung der Thäters eines Verbrechens oder Vergehens liegt eigentlich, genau

genommen, aufserhalb der Geschäftssphäre der Polizey, und kommt nur der Justiz zu. Überläßt man dieses Geschäft bey der Einrichtung des öffentlichen Verwaltungswesens gewöhnlich der Polizey, aufser den ihr eigentlich zukommenden, oben bemerkten, Attributionen: so läßt sich dieß nur damit entschuldigen, daß sie meistens im Aufsehen und Spähen geübt ist, als die Diener der Gerechtigkeitspflege. Am allerwenigsten billigen läßt sich, unserer Überzeugung nach, die Stellung der Polizey in die von dem Vf. gezeichnete ausgedehnte Grenze, in einem constitutionellen Staate, wie der ist, den der Vf. überall vor Augen hat. Selbst die für die Polizeyverwaltung von ihm vorgeschlagene collegialische Form, wenn sie sich auch überhaupt mit der Wesenheit des der Polizey obliegenden raschen Wirkens vereinigen ließe, kann diese nicht vor so mancher Willkürlichkeit bewahren, zu welcher sie die Formlosigkeit ihres Wirkens so leicht auch in denjenigen Fällen hinführt, wo ein streng geregeltes Verfahren, wie bey Untersuchungen von Verbrechen und Vergehen, nothwendig ist. Kann aber die Polizey nicht vor Willkürlichkeit bewahrt werden: so kann es nicht fehlen, daß ihr Verfahren — so gut es sich auch nach den von ihr zugleich mit zu beachtenden politischen Rücksichten rechtfertigen lassen mag — oft nicht ganz streng gesetzmäßig erscheine, und zuweilen in die Volksfreyheit nachtheilig eingreife; wie denn allerdings wohl darin, daß man den Geschäftskreis der Polizey in der früheren Zeit beynah überall zu weit ausdehnt, und diese (was indess nach der Natur der Sache kaum möglich ist) in ihrem Eifer oft zu weit geht, ein Hauptgrund liegen mag, warum mit ihrer Ausdehnung das Herrscherwesen beynah immer gleichen Schritt gehalten hat.

Gegen die Art und Weise, wie der Vf. die Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft vorgetragen hat, läßt sich im Ganzen sehr wenig erinnern, nur das Einzige ausgenommen, daß er, bey allem Eifer, mit dem er sich im Ganzen für die möglichste Freyheit des Gewerbswesens und des Verkehrs erklärt hat, doch noch immer zu viel Anhänglichkeit an ein positives Einwirken der Regierungen in manchen Fällen zeigt. Was er zur Rechtfertigung dieser Vorliebe und Anhänglichkeit (S. 115 — 117) sagt, ist, wenigstens unserem Bedünken nach, keineswegs ganz hinreichend. Der Hauptgrund von diesem Irrthum des Vfs. liegt wohl darin, daß er meint, die Regierung sey wegen ihres hohen Standpunctes und wegen der ihr möglichen Gesamtüberficht über den Staat, über alle seine Örtlichkeiten, und die Verhältnisse des Ganges der Volksbetriebsamkeit, immer im Stande, den zu weit getriebenen Eigennutz der verkehrenden Volksklassen gehörig zu beschränken. Allein gerade jene Gesamtüberficht hat keine Regierung, und keine ist im Stande, sich solche zu verschaffen, wenigstens nie vollständig und gründlich genug, um darauf sicher bauen zu können. Darum bleiben aber auch immer die Versuche, den übertriebenen Eigennutz des Indivi-

duums da zu beschränken, wo er auf Kosten anderer Staatsbürger seinen Vortheil befriedigen will, ohne Erfolg; sie kommen meist viel zu spät, und sind oft mehr nachtheilig, als nützlich. Der Eigennutz des Einzelnen wird immer am sichersten und vollständigsten durch den Eigennutz des Anderen bekämpft. Nur darf die Regierung sich in diesen Kampf nicht mischen. Thut sie es, und muß sie es thun: so ist dieß eine Folge früherer Mißgriffe; — von Begünstigten, die diesem oder jenem ohne gehörige Überlegung der Folgen ertheilt wurden. Aber bey völliger Gewerbsfreyheit wird es nie nöthig seyn, daß sich die Regierung einmische. Der Eigennutz des Ersten wird schon durch den dagegen anstrebbenden Eigennutz des neben ihm stehenden und mit ihm verkehrenden Anderen in seinen Grenzen gehalten; und zuverlässig in natürlicheren und richtigeren Grenzen, als die sind, welche aus einer Grenzbestimmung von Seiten der Regierung jemals hervorgehen können. Selbst bey außerordentlichen Fällen, welche die Regierungen so leicht zur Ängstlichkeit und Einschreitung hinleiten, ist dieses zu erwarten. Die Noth, welche hier durch Einmischen und Eingriffe der Regierung abgewendet werden soll, wird bey weitem leichter und sicherer abgewendet durch das Entgegenstreben der in ihren Strebungen unbeschränkten Concurrenten, als durch Gesetze und Anordnungen, durch welche man den nachtheiligen Wirkungen eines durch den natürlichen Lauf der Dinge für diesen oder jenen momentan geschaffenen Monopols zu begegnen sucht. Die augenblickliche Hülfe, welche die Regierung, im besten Falle, irgend einmal schaffen mag, muß in der Regel die größere Volksmasse, der die Regierung gegen das natürliche Monopol des Einzelnen Hülfe schaffen wollte, sehr theuer bezahlen. Die Nachtheile, welche der Mangel an Selbstvertrauen und die Apathie begleiten, dem sich die große Volksmasse, im Vertrauen auf die Fortdauer der durch die Anordnungen der Regierung vielleicht geschaffenen augenblicklichen Hülfe, so leicht hingiebt, wiegen jene augenblicklichen Vortheile in der Regel bey weitem auf. So hat es wenigstens die Geschichte bey der letzten Getreidetheuerung gezeigt, und so wird sie es immer zeigen in ähnlichen Fällen.

Weniger, als die Behandlung der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, hat uns die ihr vorausgeschickte Darstellung der *Volkswirthschaft* genügt. Der Vf. hat zwar das Wesen und den Sinn dieser Sciencz im Verhältnisse zur Staatswirthschaft sehr gut gezeigt; auch ist der Standpunct, den sie in der Reihe der Staatswissenschaft zu nehmen hat, sehr richtig angegeben; auch die systematische Ordnung, in welcher der Vf. die einzelnen Materien auf- und zusammengestellt hat, verdient vollen Beyfall. Allein die Grundbegriffe sind hier nicht immer mit der gehörigen Strenge und Genauigkeit aufgestellt, begründet und entwickelt. So gut auch die Lehre von den Güterquellen, und vorzüglich die von den Bedingungen des Volkswohlstandes und Vermögens, im

Ganzen behandelt sind: so vermisst man dennoch in einzelnen Puncten noch Eines und das Andere, das man nach dem dormaligen Standpuncte der Wissenschaft hier erwartet hätte. Offenbar hat der Vf., z. B. bey der Aufstellung des Begriffs vom Vermögen (S. 66), einen in volkwirtschaftlicher Beziehung viel zu ausgedehnten Begriff angenommen; wenn er unter Vermögen den „Inbegriff aller einem Individuum gehörigen Gegenstände, welche zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gehören, und für seine Zwecke als Mittel sich verhalten“, versteht. Hier sind das materielle und immaterielle Besitzthum eines Menschen, seine nicht zu seinem Vermögen im volkwirtschaftlichen Sinne gehörigen Fähigkeiten, nicht von dem Erzeugnisse der Übung seiner Fähigkeiten gehörig geschieden, — was der Vf. auch bey der Bestimmung des Begriffs von Volkswirtschaft unterlassen hat. Außerdem aber trifft die Behandlung dieser Sciencz auch noch der Tadel, daß der Vf., wie die meisten seiner Vorgänger, bey weitem zu sehr an den Bedingungen des individuellen Vermögens hängt, und den Volksreichthum mehr auf diesen gründet, und aus diesem abgeleitet wissen will, als aus dem letzten den ersten. Und doch ist, wenn man das Verhältniß des Menschen zur Güterwelt im wirtschaftlichen Sinne ganz genau betrachtet, eigentlich der Volksreichthum die Grundlage und die Quelle des individuellen Reichthums. Aus dem Gesammteinkommen Aller entspringt eigentlich das Eigenthum und der wahre und bleibende Wohlstand der Einzelnen. Keineswegs aber läßt sich jenes Einkommen mit Sicherheit und Zuverlässigkeit gründen auf den Wohlstand des Einzelnen, der oft auf einer dem Volkswohlstande ganz widerstrebenden Grundlage ruhen kann.

Hätte der Vf. diese Ansicht, die ihm jedoch keineswegs ganz fremd, aber von ihm nur nicht überall gehörig festgehalten ist, mit der nöthigen Strenge ins Auge gefaßt: so würde er die menschliche Thätigkeit in Bezug auf ihre Productivität und Sterilität ganz anders angesehen haben, als es von ihm (S. 63 ff.) wirklich geschehen ist; er hätte wohl schwerlich die allgemeine Behauptung aufgestellt: nach den Grundätzen der Volkswirtschaft sey nur diejenige Arbeit productiv, durch welche ein reiner Ertrag vermittelt, und also der Volkswohlstand begründet und vermehrt wird; unproductiv oder steril aber sey diejenige, welche nicht mehr, als die nothwendige Consumtion des Arbeiters erträgt, wodurch also der Volkswohlstand keinen Zuwachs erhält. Offenbar sind hier nicht bloß die Begriffe von productiver und gewinnbringender, und unproductiver und nicht gewinnbringender Arbeit verwechselt, sondern die ganze Darstellung ruht auf einer zu weit getriebenen Annäherung der Bedingungen des Volkswohlstandes an die des individuellen. Der Volkswohlstand beruht eigentlich zuletzt auf der Vermehrung der Gütermasse, und der Gewinn, den die einzelnen Producenten als reinen Ertrag ihrer Arbeit aus ihren Unternehmungen ziehen mögen, ist und

bleibt nur Nebenfache. Wenn auch die vermehrte Getreidemasse, welche das Volk durch Verbesserung und Vervollkommnung seiner landwirtschaftlichen Betriebsamkeit dem Boden abgewonnen hat, wegen des durch diese Vermehrung der Getreideproduction bewirkten Sinkens der Getreidepreise den einzelnen Landwirthen, welche jene grössere Masse dem Boden abgewonnen haben, ganz und gar keinen reinen Ertrag ihrer verbesserten Bodencultur gegeben hätte: so wird doch immer für das Ganze ihre Arbeit nicht bloß für productiv, sondern selbst für gewinnbringend, zu achten seyn; denn der eigentliche volkwirtschaftliche Gewinn liegt in der vermehrten Gütermasse der Gesammtheit bey gleichbleibendem Kostenaufwande. — Doch am allermeisten offenbart sich die Vermischung privatwirtschaftlicher Ideen mit volkwirtschaftlichen Grundätzen, wenn der Vf. den Handel für productiv erklärt, sobald der Preis der Waaren nicht bloß das darauf verwendete Capital und dessen Zinsen, sondern auch der Gewinn der Handel treibenden Individuen ihre Consumtion überwiegt; oder wenn er gar (S. 64) geistige Arbeiten im Kreise der Kunst und Wissenschaft, sowie die Dienstleistungen für die gesammte Gesellschaft, ja selbst die persönlichen Dienstleistungen, productiv nennt, sobald sie aus dem unmittelbaren Bedarf zur Consumtion einen Überfluß als reinen Ertrag vermitteln. — Für die Gesammtheit ist Alles unproductiv, was keine materiellen Güter hervorbringt, so wohl sich auch die Unternehmer solcher für das Gesammte unproductiven Beschäftigungen, bey dem, was ihnen die wirklich productiven Volksclassen von dem Ertrage ihrer Betriebsamkeit für ihre Dienstleistungen als Lohn geben, in Bezug auf ihre Individualität befinden mögen. Ihre durch Ersparung bey der Verwendung ihres Lohns gemachten Erwerbe bilden bey der Berechnung der Masse des Volksvermögens doch weiter nichts, als nur durchlaufende Posten. Alle diese Volksclassen können für die Förderung des Volkswohlstandes nie für unmittelbar wirksam angesehen werden, sondern stets nur mittelbar; entweder wirken sie durch Beförderung der Thätigkeit der eigentlichen Producenten dadurch, daß sie durch ihre Dienstleistungen jenen den regelmäßigen Fortgang ihrer Betriebsamkeit erleichtern; oder sie wirken durch ihre Consumtion der von jenen geschaffenen Erzeugnisse. Und keine andere, als eine nur mittelbare Wirksamkeit für die Förderung der Production hat auch der Handel. Alles, was er leistet, besteht nur darin, daß er zunächst die Consumtion fördert, d. h., daß er die von den wirklichen Producenten gewonnene Gütermasse dahin versetzt, wohin sie der Consument versetzt zu sehen wünscht, um sich solche auf die leichteste Weise zur Consumtion aneignen zu können. Aber so nützlich diese Versetzung und Förderung seyn mag, so wird doch nicht das geringste neue Gut dadurch geschaffen. Die Getreidehändler eines Landes mögen die Märkte desselben mit dem im Lande gebauten Getreide auf das zweckmäßigste versehen:

durch ihr Marktbesuchen und Märkteverfehen vermehrt sich die Masse des Getreides nicht um Ein Korn.

Ganz gut gelungen ist dagegen, nach unserer Überzeugung, die Bearbeitung der Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik, welche der Vf. im dritten Bande seines Werks gegeben hat. Unter einer solchen Geschichte versteht er: die, bis jetzt bey den trefflichen Materialien, die uns mehrere neue Historiker, und namentlich *Heeren* in seinem Handbuche der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Kolonien u. s. w., geliefert haben, dennoch aber keineswegs ganz bearbeitete „pragmatische Darstellung des politischen inneren und äußeren Lebens der Gesamtheit der europäischen Staaten und Reiche, mit Einschluss der aus europäischen Kolonien hervorgegangenen amerikanischen Staaten, nach ihrer gegenseitigen völkerrechtlichen Verbindung und Wechselwirkung seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Zeit.“ Die Wichtigkeit einer solchen Bearbeitung unserer Geschichte, und den Dienst, den der Vf. durch sie geleistet hat, erkennt Jeder, dem es um eine bestimmte Übersicht und Kenntniss der dormaligen politischen Gestaltung der einzelnen civilisirten Staaten unseres Erdtheils, und der sich an ihn in politischer Beziehung anschließenden Staaten der neuen Welt, in ihren inneren und äußeren Verhältnissen zu thun ist. Besonders hohes Interesse aber muss sie jedem Freunde des positiven Staatsrechts und des europäischen Völkerrechts gewähren, dem es um etwas mehr zu thun ist, als nur um Kenntniss der Gegenwart. Mit beiden Scienzen steht eine solche Geschichte nach der ganz richtigen Bemerkung des Vfs. (S. 9) als Vorschule und Commentar in sofern in steter Verbindung, als sie die im positiven Staatsrechte enthaltenen Bedingungen des inneren Staatenlebens in Grundgesetzen, Grundverträgen und Verfassungen, nach ihrem Entstehen und ihrem Einflusse auf das innere und äußere Staatenleben nachweist, und ebenso die im praktischen Völkerrechte allmählich herrschend gewordenen Grundsätze nach der Entstehung und Fortbildung derselben erörtert. Und da, wenn man die einzelnen Erscheinungen und Thatfachen in der Geschichte des europäischen Staatensystems seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts auf gewisse, allmählich ins öffentliche Leben der europäischen Staaten und Reiche eingetretene, Ideen zurückführt, die entscheidendsten, folgereichsten Begebenheiten nur aus zwey Hauptideen erklärt werden können — aus der Idee der kirchlichen und religiösen Freyheit, welche am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, und der Idee der bürgerlichen und politischen Freyheit, welche gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts

mit entscheidendem Gewichte und unermesslichen Folgen ins öffentliche Staatsleben übergangen: so hat doch der Vf. seine historische Darstellung nur in zwey Zeiträume eingeschlossen, 1) von der Entdeckung von Amerika (1492) bis zum Ausbruche der französischen Revolution (1789), wo die Idee der kirchlichen und religiösen Freyheit die Hauptgrundlage aller wichtigen Ereignisse bildet; und 2) von der französischen Revolution bis auf unsere Zeiten (1789—1823), wo die in diesem Zeitraume ins öffentliche Staatsleben eingetretene Idee der bürgerlichen und politischen Freyheit als Grundlage aller wichtigen geschichtlichen Thatfachen erscheint. Jeder dieser Zeiträume hat mehrere Zeitabschnitte. Der erste a) von der Entdeckung von Amerika bis zum westphälischen Frieden, 1492—1648; b) vom westphälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs II in Preussen, und Maria Theresia in Oesterreich, 1648—1740; c) von da bis zum Ausbruche der französischen Revolution, 1740—1789; der zweyte a) von der Aufhebung des Lehenssystems in Frankreich am 4ten August 1789 bis zur Auflösung des deutschen Reichs im Jahre 1806, b) von der Auflösung des deutschen Reichs bis zu den Ergebnissen des Wiener Congresses (1806—1815), c) von da an bis auf unsere Tage (1815—1823). Was die Methode der Darstellung betrifft, so giebt der Vf. zuerst am Anfange jedes Zeitabschnittes in den beiden angenommenen Zeiträumen eine kurze und allgemeine Übersicht über die Hauptereignisse in der völkerrechtlichen Wechselwirkung der europäischen Staaten und Reiche, und hebt dadurch sogleich das in den Weltbegebenheiten Entscheidende hervor. Hieran reiht sich dann die ausführliche Darstellung der Hauptereignisse, und nach dieser wird aus der besonderen Geschichte der einzelnen Staaten dasjenige nachgeholt, und in kurzen Umrissen aufgestellt, was zur Vergegenwärtigung des Zusammenhanges zwischen dem inneren und äußeren Leben der einzelnen Staaten und Reiche nach ihrer Eigenthümlichkeit und nach den Veränderungen ihrer Stellung in dem europäischen Staatensystem wesentlich gehört; — eine Methode, die gewiss Beyfall verdient, und nur das gegen sich hat, dass sie zu sehr zu Wiederholungen hinführt, welche sich indess nicht vermeiden lassen, wenn die Geschichte der einzelnen Staaten nicht ganz übergangen werden soll. — Schliesslich ist noch zu bemerken, dass dieser dritte Band ein in sich abgeschlossenes, selbstständiges Ganzes bildet, und von der Verlagshandlung unter dem zweyten Titel: *Die Geschichte des europäischen Staatensystems, aus dem Standpuncte der Politik*, auch als ein eigenes Werk ausgegeben wird, dem jedenfalls eine dankbare Anerkennung und Aufnahme zu wünschen ist. Z.

1 INTELLIGENZBLATT 2
DER
JENAI S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero I u. 2.

J A N U A R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten-Chronik.

B r e s l a u.

Am 20ten Octobr. übergab der bisherige Rector Hr. Dr. *Mitteldorpf* das Rectorat seinem erwählten und höchsten Orts bestätigten Nachfolger, Herrn Prof., Medicinalrath und Ritter Dr. *Wendt*; mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten. Der abgehende, wie der neu antretende Rector hielten lateinische Reden. Der erstere hatte zu der Feyerlichkeit mit einem Programm eingeladen: *Commentationis de Prudentio et theologia Prudentiana P. I.* 40 S. 4.

Im abgewichenen Rectoratsjahre sind 39 katholische, 54 evangelische Theologen, 113 Juristen, 20 Mediciner, 59 Philosophen, in Allem 285 Studirende, inscribirt worden.

Die Universität hat durch die Gnade des Ministeriums einen Satz arabischer Typen erhalten. Auch wurde am 29 Sept. eine neue chirurgische Schule feyerlicher eröffnet. Hr. Prof. und Medicinalrath *Otto* hatte zu der Feyerlichkeit mit einer Abhandlung eingeladen: *Einige geschichtliche Erinnerungen an das frühere Studium der Anatomie in Schlessien, nebst einer Beschreibung und Abbildung des jetzigen Königl. Anatomie-Instituts.* 15 S. 4. Die von dem gegenwärtigen Vorstande des neu errichteten Institutes, Hn. Prof. und Medicinalrath Dr. *Wendt*, bey der Eröffnung gehaltene Rede ist auf 16 S. 8. gedruckt erschienen.

Hr. Domherr und Professor Dr. *Pelka* ist Scholastikus am Domstifte geworden, dagegen als Professor der katholisch-theologischen Facultät ausgeschieden. Hr. Dr. und Prof. *Mitteldorpf* ist zum Director des Seminariums für gelehrte Schulen ernannt. Hr. Prof. Dr. *Gaupp* hat sich durch Vertheidigung seiner Dissertation *de quatuor foliis digestorum codicis, Neapoli*

repertis. 47 S. 4. in der juristischen Facultät habilitirt, Der Director des Friedrichs-Gymnasiums, Hr. Dr. *Kannegiesser*, hat sich durch Abhaltung einer Probevorlesung, wozu er mit einer Dissertation *de verbis impersonalibus.* 40 S. 8. eingeladen hatte, das Recht erworben, in der philosophischen Facultät zu lesen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Königl. Niederländische Geheimerath Hr. von *Arnoldi* in Dillenburg ist bey seinem am 8ten July 1823 gehaltenen 50 jährigen Dienstjubiläum von dem Könige der Niederlande zum Commandeur des belgischen Löwenordens ernannt worden.

Der Herzogl. Nassauische Prorector, Hr. *Fr. Schmitthener* in Dillenburg, ist von dem Gelehrten-Verein für deutsche Sprache in Frankfurt zum wirklichen Mitglied aufgenommen worden.

Hr. Archivs-Canzellist Dr. *Friedrich Wilhelm Tittmann* in Dresden ist zum 3ten Supernumerar-Ober-Consistorialrathe daselbst ernannt worden.

Hr. Superintendent Dr. *Schuderoff* zu Ronneburg ist von Sr. D. dem Herzoge von Sachsen-Gotha zum Consistorialrathe ernannt worden.

Der als Schriftsteller bekannte Hr. *Wilh. Gerhard* zu Leipzig ist von dem Herzoge von Sachsen-Meinungen zum Legationsrathe ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 8ten Juny ist der dem Auslande durch mehrere Schriften bekannte ehemalige Professor, Consistorialrath und erste Prediger *Fuchs* in Herborn mit Tode abgegangen.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

B e r i c h t

über neue philologische Unternehmungen
in den Jahren 1822 und 1823
von C. H. F. Hartmann in Leipzig.

- Aeschyli Agamemnon*, ad fidem manuscr. emend., notas et glossarium adjecit J. C. Blomfield. Edit. auctior. 8. maj. chart. impr. 1 Rthlr. 8 gr. chart. script. 1 Rthlr. 20 gr.
- *Septem contra Thebas*, ad fidem manuscr. emend., notas et glossar. adjecit C. J. Blomfield. Accedunt Th. Tyrwhitti conjecturae in Aeschylum. 8. maj. charta impr. 1 Rthlr. charta script. 1 Rthlr. 8 gr.
- *Persae*, ed. C. J. Blomfield. Edit. auctior. 8. maj. charta impress. 1 Rthlr. charta script. 1 Rthlr. 8 gr.
- *Prometheus vincetus*, ad fidem manuscr. script., notas et gloss. adjecit C. J. Blomfield. 8. maj. charta impress. 1 Rthlr. charta script. 1 Rthlr. 8 gr.
- J. Caesar, cura et studio Fr. Oudendorpii. 2 Tomi. Edit. nova et auctior. 8. maj. charta impress. 6 Rthlr. 20 gr. charta script. 9 Rthlr.
- Cornelius Nepos*, ed. A. van Staveren. Edit. nova auctior cura G. H. Bardili. 8. maj. charta impress. 4 Rthlr. 12 gr. charta script. 6 Rthlr. 20 gr.
- Eisner, C. G., die Theogonie des Hesiodus, als Vorweihe in die wahre Erkenntniß der ältesten Urkunden des menschlichen Geschlechts. gr. 8. 14 gr.
- Eloquentiae Latinae exempla*, e M. A. Mureti, J. A. Ernestii et D. Ruhnkenii scriptis sumta et juventuti literarum studiosae proposita ab Aug. Matthiae. Acc. D. Ruhnkenii praefatio lexico Schelleriano praemissa. 8. maj. 1 Rthlr. 6 gr.
- Euripidis Bacchae*, ex recens. P. Elmsley. In usum studiosae juventutis. Edit. auctior indicibusque instructa. 8. maj. charta impress. 21 gr. charta script. 1 Rthlr. 4 gr.
- Euripidis Heraclidae*, ex recensione P. Elmsley, qui annot. suas et aliorum selectas adjecit. Edit. auctior indicibusque instructa. 8. maj. charta impress. 16 gr. charta script. 21 gr.
- Euripidis tragoedia Hippolytus*, quam latino carmine conversam a G. Ratallero annot. instruxit L. C. Valkenaer. 8. maj. charta impress. 2 Rthlr. charta script. 3 Rthlr.
- *Hippolytus Coronifer*, ad fidem manuscr. cura J. H. Monk. 8. maj. charta impr. 21 gr. charta script. 1 Rthlr. 4 gr.
- Euripidis Medea*, in usum studiosae juventutis rec. et illustr. P. Elmsley. Acced. Godofr. Hermanni annotationes. 8. maj. chart. impress. 2 Rthlr. 16 gr. charta script. 3 Rthlr. 16 gr.
- *Supplices et Iphigenia in Aulide et in Tauris*, c. annot. Marklandi, Porsoni, Gaisfordi, Elmsleii, Blomfieldi et aliorum. Tomus I. continens: *Supplices mulieres*, cum notis Marklandi integris et aliorum selectis. Acced. de graecorum V. declin. imparisyllabica et inde formata latinor. tertia, quaestio grammatica, explicationes veterum aliquot auctorum; epistolae quaedam ad d' Orvillium datae, cum indicibus necessariis. Tomus II. continens: *Iphigenia in Aulide et in Tauris etc.* Acced. P. Elmsleji annot. in Euripidis *He-cubam*, *Heraclen furem* et *Sophoclis Ajacem*. 8. maj. charta impr. 4 Rthlr. charta script. 5 Rthlr. 8 gr.
- Galletti, Prof. und Hofr., *Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt*. 3 Theile. gr. 8. 5 Rthlr. 8 gr.
- Die Arbeiten des würdigen Veteranen Galletti sind zu rühmlich bekannt, als daß sie einer besonderen Empfehlung bedürften. Es sey mir also nur erlaubt, anzudeuten, daß sich das obige neueste seiner Werke von anderen Werken dieser Art dadurch vortheilhaft auszeichnet, daß es mit einer großen Ausführlichkeit eine Auswahl untergesetzter Beweisstellen aus den alten Historikern, mit Verweisung auf neuere wichtige Werke, verbindet, wodurch das Studium der alten Geschichte sehr erleichtert wird.
- Homeri Odyssaea*. Cum interpretatione Eustathii et reliquorum grammaticorum delectu, suisque commentariis edidit Dr. D. C. G. Baumgarten-Crusius. Vol. I. Pars 1 et 2. Vol. II. P. 1 et 2. 8. maj. 4 Rthlr. 4 gr. Vol. III. P. 1 et 2 ercheint zur Jubilate-Messe 1824.
- Kuffner, Chr., Artemidor im Reiche der Römer. Seitenstück zu Anacharis Reisen in Griechenland. 1r Bd. in zwey Abtheil. mit Kupfern und Charten. gr. 8. 2 Rthlr.
- Livius curante Arn. Drakenborch*. Tomus I—VII. continens lib. I—XXIV. charta impr. 19 Rthlr. 20 gr. charta script. 28 Rthlr. 18 gr.
- Wird rasch fortgesetzt.
- Photii lexicon*, e codice Galeano descripsit Ricardus Porsonus. 2 Tomi. charta impr. 5 Rthlr. charta script. 7 Rthlr.
- Platonis Euthyphro*. Prolegomenis et commentariis illustravit Godof. Stallbaumius. Accesserunt scholia graeca ex codice Bodlejano aucta c. annot. Ruhnkenii. 8. 16 gr.

Quintilian's Lehrgebäude der Redekunst, oder die rednerische Stilbildung nach antiken Grundsätzen. Uebersetzt von Dr. Fr. Reufcher. gr. 8. 16 gr.

Ruddimanni, Th., *institutiones grammaticae latinae*, c. Godof. Stallbaum. 2 Tomi. charta impr. 4 Rthlr. charta script. 5 Rthlr. 12 gr.

Dieses ist die erste in Deutschland veranstaltete Ausgabe eines selbst in England jetzt seltenen, aber sehr geschätzten englischen Grammatikers. Dieser Abdruck ist daher für alle Freunde eines gründlichen lateinischen Sprachstudiums, besonders aber für gelehrte Schulmänner, eine höchst erfreuliche Erscheinung, und hat noch, durch ergänzende und berichtigende Anmerkungen des gelehrten Herrn Herausgebers, bedeutende Vorzüge vor dem so seltenen und überdies 4fach theuern Original erhalten.

Sophoclis Oedipus Coloneus, recensuit et Brunckii aliorumque annotationes adjecit P. Elmsley. 8. maj. chart. impr. 2 Rthlr. 6 gr.

— — *Oedipus tyrannus*, ex rec. P. Elmsley. Edit. auctior indicibusque instructa. Cum praefatione G. Dindorfii. 8. maj. charta impr. 12 gr. charta script. 16 gr.

Ueber einige Mängel in unserer jetzigen gelehrten Schulbildung, von einem akademischen Lehrer. gr. 8. 1 Bogen. 2 gr.

Wunder, Ed., *adversaria in Sophoclis Philoctetem*. 8. maj. 14 gr.

Wurm, J. Fr., *de ponderum, nummorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos*. In usum auct. class. 8. maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Xenophontis Hiero. Rec. et interpretatus est C. H. Frotcher. 8. maj. 12 gr.

— — *Apologia Socratis*. Rec. et interpretatus est F. A. Bornemann. 8. maj. 9 gr.

— — *Convivium*. Rec. et interpretatus est F. A. Bornemann. 8. maj. 1 Rthlr.

Vorstehende *Philologica* werden hiermit dem Interesse und der Theilnahme aller Philologen und Schulmänner empfohlen. Ein flüchtiger Blick auf das Verzeichniß derselben wird hinreichen, Sachverständige zu überzeugen, daß alle in der reinen Absicht unternommen sind, das Feld der philol. Literatur Deutschlands wahrhaft zu bereichern, so wie sich auf der andern Seite alle durch höchst correcten Druck und schönes Aeußere auszeichnen. Das Letztere konnte, rücksichtlich der wohlfeilen Preise, nicht ohne Aufopferung von Seiten des Verlegers geschehen, der jedoch die Preise der meisten, für Gelehrtenschulen bestimmten, Ausgaben darum nicht erhöhen mochte, um denselben den Weg in Schulen nicht zu erschweren.

Für Aerzte und Chirurgen.

Im Verlage vom C. H. F. Hartmann sind im Jahre 1822 — 1823 folgende neue medicinische Werke erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Koch, Dr. K. A., *das Wissenswürdigste über die venerischen Krankheiten*. Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen. Mit vorzüglicher Rücksicht auf veraltete und falsch behandelte venerische Uebel, nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet. 8. Preis 1 Rthlr.

Derselben allgem. falsche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Schwindsuchten, namentlich der Lungenschwindsuchten. Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen. 8. Preis 21 gr.

Derselben allgem. falsche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Abzehrungen. Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen. Nebst einer Anweisung zur Molkencur. 8. Preis 16 gr.

Meiner, Dr. L., *die Krankheiten des Ohres und Gehöres*. Nach den neuesten praktischen Erfahrungen bearbeitet. 8. Preis 16 gr.

— — gründliche Anweisung zur Erhaltung der Zähne und Verhütung der Krankheiten derselben; mit vorzüglicher Rücksicht auf das schwierige Zahnen der Kinder. 8. Preis 10 gr.

— — die sicherste und gründlichste Heilung des Magenkrampfs und der Magenschwäche. 8. Pr. 12 gr.

Müller, Dr. J. B., *die neuesten Resultate über das Vorkommen, die Form und die Behandlung einer ansteckenden Augenliederkrankheit unter den Bewohnern des Nieder-Rheins, durch Thatsachen belegt*. Mit 2 col. Kupfertafeln. gr. 8. 21 gr.

Meissner, Dr. L., *über die künstliche Auffütterung, oder die Ernährung der Kinder ohne Mutterbrust*. 10 gr.

— — *die geschlechtlichen Verirrungen der Jugend*. Eine belehrende Schrift, den Aeltern zur Berücksichtigung bey der Erziehung der Kinder empfohlen. Preis 10 gr.

Müller, Dr., *Diätetik gesunder und geschwächter Augen*, oder Rathgeber für Alle, die an veralteten und hartnäckigen Augenübeln leiden, dieselben verbessern, und die Augen bis ins späteste Alter ungeschwächt erhalten wollen. Nebst einer gründlichen Anweisung für Aerzte und Chirurgen, wie sie Augenkrankheiten heilen sollen, nach den neuesten Erfahrungen Beer's, Benedict's, Weller's, bearbeitet. 14 gr.

Caspari, Dr. C., *meine Erfahrungen in der Homöopathie*. Vorurtheilsfreye Würdigung des Hahnemann'schen Systems, als Versuch, dassel-

- be mit den bestehenden Heilmethoden zu vereinigen. 8. 18 gr.
- Caspari, Dr. C., *die Kopfverletzungen- und deren Behandlung, nebst einer Abhandlung über Entzündungen.* Preis 1 Rthlr. 8 gr.
- *Taschenbuch der Frühlingscuren, oder vollständ. und gründliche Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauche der Kräuter- und Badecuren, und einem passenden Verhalten während und nach denselben.* 21 gr.
- Ayre, Th., *prakt. Bemerkungen über die gestörte Absonderung der Galle, abhängig von den Krankheiten der Leber und der Verdauungswerkzeuge.* Aus dem Englischen von Dr. J. Radius. 16 gr.
- Accum, Fr., *über die Verfälschung der Nahrungsmittel und von den Küchengeräthen, oder von den betrügerischen Verfälschungen des Brodes, Bieres, Weines, der Liqueure, des Thees, Kaffees, Milchrahms, Confects, Essigs, Senfs, Pfeffers, Käse, Oel, Gemüse u. s. w.* Aus dem Engl. überf. von Dr. L. Cerutti, mit einer Einleitung von Dr. C. G. Kühn. 8. Preis 1 Rthlr.
- Mises, Dr., *Panegyrikus der jetzigen Medicin und Naturgeschichte.* br. 8 gr.
- Sanfon und Berlinghieri, *über den Steinschnitt durch den Mastdarm.* Mit 1 lith. Kupf. Aus d. Franz. überf. von Dr. L. Cerutti. Preis 18 gr.
- Roch, Dr. E., *über die Anwendung der Blausäure, als Heilmittel in verschiedenen Krankheiten, besonders in der Lungenschwindlucht, krankhaften Engbrüstigkeit und in dem Keichhusten, mit einer Vorrede von Dr. Cerutti.* 8. 16 gr.
- Magendie, Dr. Fr., *phys. medic. Untersuchungen über die Ursachen, Symptome und Behandlung des Grieses und Steins.* Aus dem Franz. überf. von Dr. Zöllner. 8. 9 gr.
- Meissner, Dr. F. L., *über die Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts, ihre Ursachen, Erkenntniß und Heilart.* Nebst einem Anhang über Jörg's Perforatorium. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
- Bereicherungen für die Geburtshülfe und für die Physiologie und Pathologie des Weibes und Kindes.* Herausgegeben von Dr. C. Choulant, Dr. Haase, Dr. Küstner und Dr. L. Meissner. gr. 8. 10 Band mit 1 Kupfer. 21 gr.
- Ammon, Dr. F. A., *Parallele der franzöf. und deutschen Chirurgie.* Nach Resultaten einer in den Jahren 1821 und 1822 gemachten Reise. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr.
- Bichat, Xav., *allgem. Anatomie, angewandt auf die Physiologie und Arzneywissenschaft.* IIIr Theil. Auch unter dem Titel: *Uebersicht der neuern Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie.* Aus dem Franzöf. überf. von Dr. L. Cerutti. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

- Hedenus, A. W., *commentatio chirurgica de femore in cavitate cotyloidea amputando.* Acc. tabb. V lithogr. 4. maj. 1 Rthlr. 16 gr.
- Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin.* Erster Bd. Auch unter dem Titel: *A. P. W. Philip, über Indigestion und deren Folgen.* Nach der 2ten Ausgabe frey bearbeitet, und mit Bemerkungen, vornehmlich in Bezug auf englische Literatur, von Dr. Hasper in Leipzig. gr. 8. 2 Rthlr.
- Surun, Dr. A., *gekürzte Preisschrift über die monatliche Reinigung des menschlichen Weibes.* Aus dem Franzöf. übersetzt und mit Anmerk. versehen von Dr. Wendt. 8. 6 gr.
- Robbi, Dr. H., *neuestes Handbuch der Wundarzneykunst und der hierher gehörigen Grundwissenschaften, nach Legouas frey bearbeitet.* gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.
- Richter, Dr. W. M., *Geschichte der Medicin in Russland, von den ältesten Zeiten bis auf Peter d. Großen.* 3 Theile. gr. 8. 6 Rthlr.

Neue ökonomische Schriften.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

- I. *Neues Jahrbuch der Landwirthschaft.* In zwanglosen Heften herausgeg. vom Cammerath Plathner und Prof. Dr. Weber in Breslau. IIIr Band, 18 Stück. br. 16 gr.
- Inhalt:* 1) Auszüge aus den Protocollen der ökon. Societät in Breslau, von Dr. Weber. 2) Ueber die Nutzenanwendung des frischen Strohmittes, vom Hn. Präsidenten v. Lüttwitz. 3) Gehören die Dreschgärtner, und möchten sie in Ablösungsangelegenheiten zu den Provocationsberechtigten gehören? vom Hn. Justizrath Stenger. 4) Leichte Art, das Getreide gegen den Brand zu schützen, vom Hn. Hofrath Franz. 5) Ueber den Anbau des Buchweizens, besonders als Grünfutter, für Gegenden, welche einen reichen und dabey lehmigen Boden haben. 6) Ueber *Poudrette et Urate*, und deren Gebrauch in der Landwirthschaft, vom Prof. Weber. 7) *Literar. ökon. Anzeiger* über 10 neu erschienene ökonom. Schriften.
- II. *Weber, Prof. Fr. B., Handbuch der ökon. Literatur, oder systematische Anleitung zur Kenntniß der deutschen ökon. Schriften, die sowohl die gesammten Land- und Hauswirthschaften, als die mit denselben verbundenen Hülf- und Nebenwissenschaften, angehen, mit Angabe ihres Ladenpreises und Bemerkung ihres Werthes.* 5ter Theil, die Jahre 1816 — 1822 incl. enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
- Diese Fortsetzung eines von jeher mit so vielem Beyfall aufgenommenen ökonom. Reper-

toriums wird nicht allein den Besitzern der frühern Theile angenehm seyn, sondern auch Allen denen, welchen es nur um die Literatur der letzten 7 Jahre zu thun ist; denn dieser Theil macht auch ein für sich bestehendes Ganze aus. Bey jedem Artikel ist unparteyisch der Werth desselben angegeben.

*Neue Bibliothek der Humanitäts-
Wissenschaften.*

Im Verlage von *A. Doll in Wien* ist neu erschienen, und von seinem Commissionär, *Hn. C. H. F. Hartmann in Leipzig*, sowie durch alle Buchhandlungen Deutschlands, zu beziehen:

Bibliothek der Humanitätswissenschaften. Herausgegeben von *Chr. Kuffner*, in 18 Bänden in gr. 8.

Von diesem ausgezeichneten Werke sind bis jetzt 12 Bände erschienen, welche 20 Rthlr. kosten, und folgende Eintheilung haben:

- 1 — 5ter Band. Encykl. Uebersicht des ganzen Gebietes der Wissenschaften.
 Mathematische Geographie.
 Physische Geographie. Moral-Geographie.
 Cultur- und Industrie-Geographie.
 Theol. Geographie.
 Chronologie. Numismatik.
 Diplomatik, Heraldik, Genealogie.
 Geschichte der Literatur des Alterthums.
 — — — des Mittelalters.
 — — — der neuern Zeit.
 Archäologie der Griechen und Römer.
- 6ter Band. Geschichte der histor. Wissenschaften.
 — — philof. Wissenschaften.
 Kurzgefaßte Universalgeschichte.
- 7ter Band. Geschichte der Griechen und Römer, und der mit diesen in Berührung gekommenen gleichzeitigen Völker.
- 8ter Band. Geschichte von England.
 9ter Band. — — Frankreich.
 10ter Band. — — Deutschland.
 11ter Band. — — des östereich. Kaiserstaates.
 12ter Band. — — der nordischen Reiche.

Die philosoph. Abtheilung dieser Bibliothek, als Schlussstein derselben, ist unter der Presse.

Ueber die religiösen Secten der Juden.

Im Verlage von *J. G. Trafsler in Brünn* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands (Leipzig, bey *C. H. F. Hartmann*) zu haben:

Pet. Beer, Geschichte, Lehren und Meinungen aller bestandenen und noch bestehenden religiösen Secten der Juden, und der Geheimlehre oder Kabbalah. 2 Bände. gr. 8. 1823. 3 Rthlr. 8 gr.

Anleitung, geschmackvoll zu bauen.

Im Verlage von *J. G. Trafsler in Brünn* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands (Leipzig, bey *C. H. F. Hartmann*) zu haben:

Der Bauende, oder Anleitung, dauerhaft, zweckmäßig, geschmackvoll und mit Ersparung zu bauen. Ein Noth- und Hülfsbuch für Bauherren, Baumeister, Steinmetzger, Kalk- und Ziegelbrenner, Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Mühlenbauer, Brunnenmeister, Oefen- und Herdbauer, Tischler, Schlosser, Stuckaturer, Anstreicher und Tapezierer u. s. w. Herausgeg. von *Ch. W. v. Gergo.* 1r Bd. gr. 4. 1823. 3 Rthlr.

Kurze und faßliche Anweisung zum Selbstunterrichte im Bauen, für Maurermeister, Zimmerleute, Wirthschaftsbeamte und andere bauliche Landwirthe, wie man über einen Bauplan den Kostenanschlag selbst verfassen, den Maurer-, Handlanger- und Zimmermannslohn berechnen kann, und auf welche Weise der Bedarf der sämtlichen Baumaterialien gefunden und bestimmt angeben werden kann, von *J. Chambrez, Architekten.* gr. 4. 16 gr.

Für Botaniker und Naturforscher.

Im Verlage von *J. G. Trafsler in Brünn* ist ferner erschienen:

Nachricht von den K. Oestreichischen Naturforschern in Brasilien und den Resultaten ihrer Betriebsamkeit. Aus d. Amtsrelationen der k. k. Gesandtschaft am Hofe zu Rio Janeiro und aus den Berichten und Briefen der Naturforscher. gr. 8. 2 Bände. 2 Rthlr. 12 gr. 2ter Theil apart 1 Rthlr. 3 gr.

Ueber die Ziege von Thibet, aus deren Wolle die kostbaren orientalischen Shawls verfertigt werden; über die Versuche und die Art, diese Thiere in Europa einheimisch zu machen, von *H. M. Freudberg.* br. 6 gr.

Neugriechische Sprachlehre.

Bey A. Doll in Wien ist neu erschienen, u. von dessen Commissionär, Hrn. C. H. F. Hartmann in Leipzig, sowie von allen Buchhandlungen Deutschlands, zu beziehen:

Bojadschi, M. G., kurzgef. neugriechische Sprachlehre, nebst einer Sammlung der nothwendigsten Wörter, einer Auswahl von freundschaftlichen Gesprächen, Redensarten, Sprüchwörtern und Ueübungen. Für Griechen, und vorzüglich für Deutsche, welche sich diese Sprache zu eigen machen wollen. 8. 1823. 1 Rthlr.

Diese Sprachlehre wird in jetziger Zeit, wo das Erlernen des Neugriechischen mehr in Aufnahme gekommen ist, Vielen erwünscht seyn, zumal da die Methode des Hrn. Bojadschi das Erlernen des Neugriechischen sehr erleichtert.

Prof. Krug's neueste Schrift.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Kritische Bemerkungen über Schriftstellerzey, Buchhandel und Nachdruck. Vom Prof. Krug in Leipzig. broch. 6 gr.

Dies ist eine neue Schrift des geistreichen Herrn Vfs., die nicht mit einer frühern über diesen Gegenstand, die gleich nach ihrem Erscheinen vergriffen war, verwechselt werden darf.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Annalen der Physik und der physikalischen Chemie. Herausgegeben von Dr. L. W. Gilbert. Jahrgang 1823. 10tes Stück, mit 1 Kupfertafel.

Für Aerzte und Apotheker.

So eben ist bey mir erschienen:

Vorschriften für die Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel, als: der Krähenaugen, des Morphins, der Blausäure, des Strychnins, des Veratrin, der China-Alkalien, des Emetins, der Iodine u. m. a. Von F. Magendie. Aus dem Französischen. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 12 gr.

Der ausgezeichnete Beyfall, mit welchem diese interessante Schrift aufgenommen worden ist, und welcher den schnellen Verkauf von zwey Auflagen bewirkte, wird dieser so eben erschienenen dritten Auflage um so mehr zu Theil werden, da sie sich durch bedeutende Verbesserungen und Vermehrungen auszeichnet.

Leipzig, im Novbr. 1823.

Leopold Vofs.

Bey Tobias Loeffler in Mannheim ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euripides Werke, verdeutscht von Fr. H. Bothe. Ausgabe letzter Hand. 2r u. 3r Band. gr. 8. 6 fl. od. 4 Rthlr. — Schreibp. 3 fl. oder 5 Rthlr. 8 gr. — Postvelin 9 fl. od. 6 Rthlr.

Hiermit ist dieses Werk in seiner neuen Bearbeitung vollendet, über dessen erste Ausgabe sich der unsterbliche Herder im 4ten Thl. seiner *Adrasia* also erklärt: „Wer die Griechen in ihrer Sprache nicht lesen kann, lese sich *Bothe's* Uebersetzung des Euripides laut vor. Ein erster kühner Versuch, dem andere folgen mögen. In ihm wird ein Geist laut und lebendig, an den uns eine schleichende Prosa-Uebersetzung kaum erinnert.“

Hammonia für 1824.

3ter Jahrgang,

Herausgegeben von C. W. Reinhold, Dr.

Man abonniert mit 12 Mark Hamb. Cour. oder 5 Rthlr. sächl. für den Jahrgang. Alle löbl. Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Letztere wenden sich an

August Campe
in Hamburg.

Anzeige.

In unserem Verlage ist erschienen, und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Allgemeines Commers. und Liederbuch, enthaltend ältere und neue Burschenlieder, Trinklieder, Vaterlandsesänge, Volks- und Kriegslieder, mit mehrstimmigen Melodien und beygefügter Clavierbegleitung; herausgegeben von Albert Methfessel. 3te, sehr vermehrte und umgearbeitete rechtmäßige Aufl. qu. 8. cartonné 1 Rthlr. 3 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der eben so rasche Absatz der 2ten Auflage, als der der ersten, bürgt hinlänglich für die unterschiedene Brauchbarkeit desselben, namentlich zur Erhöhung froher Stunden im geselligen Vereine.

Diese 3te Auflage ist gegen die frühern noch dadurch in Vorzug zu stellen, daß der berühmte Herausgeber nicht allein mehrere Lieder von geringerem Werthe ausgelassen, die er durch ganz neue und gewähltere ersetzt; sondern auch durch die ganz neu hinzugefügte Clavierbegleitung, die zugleich als Andeutung zu 5 und 4 stimmiger Ausführung der Lieder anwendbar ist.

Bey dieser Clavierbegleitung ist, nach dem Vorworte, darauf namentlich Rücksicht genommen, die Harmonie so einfach, als möglich, zu ordnen, da das Hauptaugenmerk des Heraus-

gebers vorzüglich blieb und bleiben mußte, einfach, edel und kräftig durch alle Lieder zu wirken.

Die Verlagshandlung kann schliesslich nicht umbin, zu bemerken, daß sie auch ihrerseits für eine zweckmäßige Ausstattung besorgt war, und dazu einen saubern und schönen Streindruck und ein weisses und gutes Papier wählte.

Inwiefern demnach ähnliche Sammlungen mit dieser zu vergleichen sind, darüber mögen Zusammenhaltungen entscheiden.

In Partien von wenigstens 12 Exempl. und bey baarer Einwendung des Betrags werden daran 25 $\frac{1}{2}$ Rabhat bewilliget, welcher davon gleich verkürzt werden kann.

Rudolstadt, im November 1823.

Fürstl. priv. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

N ö t h i g e B e y l a g e

zur

zten Aufl. von A. Methfessels Commers- und Liederbuch u. s. w.

Rudolstadt, im Verlage der Hofbuchhandlung.

Die Königl. Preuss. Censur hat, da dieses Werk in Esfurt lithographirt wurde, die Lieder:

- No. 1. Sind wir vereint zur guten Stunde u. s. w.
 — 2. Brause, du Freyheitsfang u. s. w.
 — 7. Stofst an! Jena lebe u. s. w.
 — 10. Mein Lebenslauf ist Lieb' u. Lust u. s. w. die drey letzten Verse.
 — 11. Da zur frohen Feyerstunde u. s. w.
 — 20. Setzt euch Brüder in die Runde u. s. w.

gestrichen, was der Verfasser hiermit zu seiner Rechtfertigung und zur Erklärung der gestrichenen Reihenfolge und Seitenzahlen anzeigt. Im Register sind diese Lieder ganz weggelassen.

Die Verlagshandlung.

Neue wichtige Reisebeschreibungen, welche bey Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen, und für beygesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

- 1) Reise nach Brasilien in den Jahren 1817 — 20, von Dr. von Spix und Dr. von Martius. 1ster Band. gr. 4. 1823. 4 Rthlr.

Von der Prachtausgabe nebst Atlas auf Imperial- und Royal-Velin sind noch einige Exemplare für den Preis von 27 Rthlr. und 20 Rthlr. 12 gr. zu haben; eben so von folgenden dazu gehörigen Nebenwerken:

- a) Spix, *Simiarum et Vesperti lionum Brasiliensium species nova*. Imper. Folio mit 38 ill. Tafeln. 40 Rthlr.
 b) Martius, *Genera et Species Plantarum, fasc. I*. Imper. Folio mit 25 ill. Tafeln. 29 Rthlr. 12 gr. schwarz 15 Rthlr.
 c) *Plantae novae, quas in Brasilia colleg.* Imper. 4to. 8 Rthlr. 12 gr. schwarz 5 Rthlr.
 2) Sieber, F. W., Reise von Cairo nach Jeru-

salem; nebst Beleuchtung einiger heiligen Orte. gr. 8. mit 3 Kupfern. 1823. 1 Rthlr. 8 gr. Ein schöner Plan von Jerusalem dazu. 1 Rthlr. 16 gr. Imper. Velin 2 Rthlr.

- 3) Sieber, F. W., Reise nach der Insel Creta im Jahre 1817, mit 14 sehr schönen Kupfern. 2 Thele. gr. 8. 1823. 5 Rthlr. 12 gr.
 5) Scholz, D. J. M. A., Reise nach Aegypten, Syrien und Palästina, im Jahre 1820 — 21. 2 Rthlr.
 6) — — — biblisch-kritische Reise in Frankreich, Italien und Griechenland. gr. 8. 1823. 1 Rthlr. 12 gr.
 7) Ross, Capitän Johns Entdeckungsreise nach den Polar-Ländern, mit 27 ill. Kupfern und Charten, in Folio u. 4to. Herabgesetzter Preis bis Ostern 9 Rthlr. Wohlfeile Ausgabe, bloß mit 1 Chart. 2 Rthlr. 12 gr.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet:

O r p h e a.
 T a s c h e n b u c h
 für 1824.
 Erster Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach Heinrich Ramberg, zu Friedrich Kinds und Maria von Webers

F r e y s c h ü t z e n.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Conv. od. 3 Fl. 36 kr. Rhein.

Im nächsten Jahrgang folgt von Webers neuester Oper „Euryanthe“ eine ähnliche Kupfergallerie.

Pränumerations-Anzeige.

In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart werden erscheinen, und alle deutsche Buchhandlungen nehmen bis zum 31 März 1824 Vorauszahlung darauf an:

Titii Livii Patavini Historiarum libri qui supersunt omnes, ad optimas editiones emendati, adject select. lect. varietate. In usum scholarum edidit Leonh. Tafel. III Tomi. 8. (Gegen 100 Druckbogen.) Pränumerationspreis auf Dru kpap. 2 fl. 15 kr. rhein. od. 1 Rthlr. 8 gr. sachl., auf Schreibvelin p. 3 fl. 24 kr. od. 2 Rthlr.

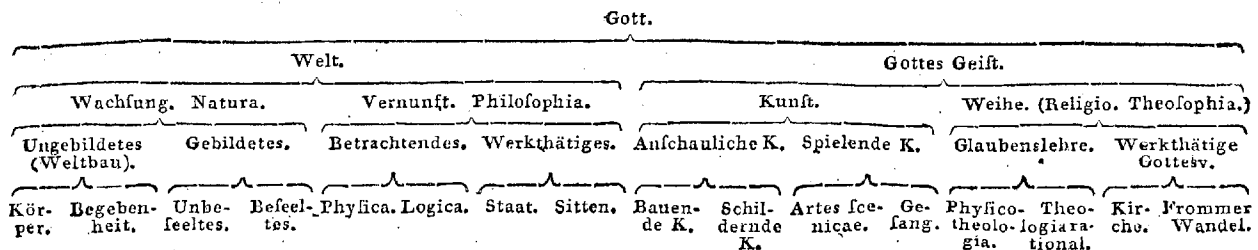
Die Schicksale der alten und neuen Cortes von Spanien, und die Entwicklung ihrer Constitution aus den Geschichten der Monarchie durch Ernst Münch. 2 Bände. gr. 8. (40 Druckbogen.) Pränumerationspreis. 3 fl. od. 1 Rthlr. 18 gr.

Ausführliche Anzeigen von beiden Werken, und Druckproben vom Livius, wovon bis jetzt keine so billige Ausgabe existirt, sind in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Gebäude der Welt- und Gottesweisheit.

Es scheint mir nöthig, den Hauptinhalt einer Schrift, welche unter obigem Titel zum Drucke fertig geworden, kürzlich anzugeben. Das Ganze beruht auf der Entdeckung der welt-

und gottesweisen Gesetztafel. Von dieser setze ich bloß die fünf ersten Stufen hieher; im Werke selbst ist sie bis zur siebenten Stufe fortgesetzt.



Das erste Buch erörtert die weltweite Seite, weist nach, wie aus der unrichtigen Auffassung gerade der ersten Verhältnisse die Verschiedenheit der Systeme und deren Irrthümer hervorgegangen sind. Im zweyten Buche wird die Weltweisheit insbesondere betrachtet, und vorzüglich die *Kantische* Lehre beleuchtet, die durch den bloß logischen Grundanfang einseitig werden mußte. Das dritte Buch erörtert die Wissenschaftslehre, als den betrachtenden Theil der Weltweisheit, und zeigt, wie das Fichte'sche System den Standpunct der Weltweisheit auf eine zu niedrige, das Schelling'sche aber ihn auf eine zu hohe Stufe setzte, und wie jenes die Philosophie durch das Einseitig-Logische, diese durch das Mathematisch-Dichterische entstellte. Das vierte Buch erörtert die Kunst, das fünfte die Gottesweisheit. Hier wird das Verhältniß des Naturalismus und Rationalismus zum Supernaturalismus *aus dem Grunde* nachgewiesen, und gezeigt, wie Kunst und Weihe sich durchaus nicht in die Grenzen der Natur oder Vernunft einschließen lassen, wie aber das Gottesgeistige von der Wachung und Vernunft nothwendig ausgehen, diese voraussetzen müsse, wenn nicht Kunst und Weihe als etwas Unsinniges und Geislosos erscheinen sollen. Ueberhaupt wird gezeigt, wie Alles darauf ankomme, daß (was schon *Kant* verlangt) Alles gehörig geschieden, und an seinen rechten Ort gesetzt werde. Durch diese richtige Auffassung der ersten Verhältnisse (die, einmal gefunden, so leicht zu finden zu seyn scheinen) schlichtet sich denn auf die befriedigendste Weise der Streit über das *Ding an sich*, der Streit über das Verhältniß von Staat und Kirche, über Wissen und Glauben, über Protestantismus und Neumanik, — um hier nur einige der wichtigsten Punkte zu berühren. Dieses Gebäude der

Welt- und Gottesweisheit stimmt dabey mit den Lehren der Alten auffallend überein, so daß man es das *humanistische* nennen könnte; es ergründet Kunst und Weihe, da ihm die Aufschließung der Mähr vorausging. Sein Ziel ist die Vollendung dessen, was Aristoteles angefangen, und was der große *Kant* als Aufgabe unserer Zeit schon nahe genug gelegt hatte. Durch dieses Gebäude wird aller Einseitigkeit vorgebeugt; denn in dieser Verzweigung ist zugleich das Verhältniß der Dreyheit u. s. w. enthalten. Es wird aber auch auf seinem Standpuncte Alles gewürdigt, was Einzelne Gewinnvolles geleistet haben, so daß die Verdienste der Philosophen alter und neuer Zeit nicht etwa herabgewürdigt, sondern recht ins Licht gesetzt, und die Früchte ihrer Arbeit gleichsam zu einem schönen Aehren- und Ehrenkranze gesammelt, und zur heilsamen Benutzung dargeboten werden. Soweit mag der Inhalt des Buches bis zu seinem Erscheinen sich selbst bewähren. Vielleicht werde ich ihn in einer Zeitschrift noch etwas ausführlicher darlegen. Mitau, im Nov. 1823.

Dr. Ernst Trautvetter.

E r i n n e r u n g.

Alle, welche auf die sich immer mehr verbreitende Zeitschrift:

Der Gesellschafter,

herausgegeben von F. W. Gubitz.

für den nächsten Jahrgang sich neu abonniren wollen, ersuchen wir, es spätestens bis den 25 Januar 1824 uns anzuzeigen.

Berlin, den 1 Dec. 1823.

Maurer'sche Buchhandlung.

Posttraße, No. 29.

D E R

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 3.

J A N U A R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Parallele der französischen und deutschen Chirurgie.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ammon, Dr. Fr. A., *Parallele der französischen und deutschen Chirurgie.* Nach Resultaten einer in den Jahren 1821 und 22 gemachten Reise. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

In demselben Verlage erschien:

Hedenus, A. W., *commentatio chirurgica de femore in cavitate cotyloidea amputando.* Acced. tab. V. lithogr. 4 maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Der Verleger enthält sich alles Lobes über diese beiden ausgezeichneten chirurg. Werke, die in keiner Bibliothek eines deutschen Arztes und Chirurgen fehlen sollten, und bezieht sich bloß auf die darüber erschienenen Recensionen gelehrter Blätter.

Bichat, Xav., *allgemeine Anatomie, angewandt auf die Physiologie und Arzneywissenschaft.* IIIr Theil.

Auch unter dem Titel:

Uebersicht der neuen Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie. Aus dem Franz. übersetzt von Dr. L. Cerutti. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, 1823, bey C. H. F. Hartmann.

Diese Zusätze zu Bichat's unsterblichem Werke über Anatomie sind in der gegenwärtigen Uebersetzung nicht allein wichtig für die Besitzer der ersten Theile von der deutschen Ausgabe, sondern auch für jeden deutschen Arzt und Chirurgen, welcher sich mit den Bereicherungen dieser Theile der Medicin im letzten Jahrzehend bekannt und vertraut machen will. Die Käufer dieses Supplementbandes werden Alle ihre Erwartungen erfüllt se-

hen, denn der gelehrte Verfasser hat selbst die deutschen und englischen Werke dieser Fächer mit einer ungemeinen Genauigkeit angeführt und benutzt. Die Uebersetzung läßt nichts zu wünschen übrig.

Nachricht für Philologen.

Im Laufe dieses Jahres ist erschienen, und zur Fortsetzung für die Abnehmer der früheren Theile an die Buchhandlungen verfan- det worden:

Livius, curante Arn. Drakenborch. Tomus septimus, continens Lib. XXII—XXIV. Pränumerat. Preis: Druckpapier 3 Rthlr. Schreibpapier 4 Rthlr. 8 gr. Preis aller 7 Bände: Druckpapier 19 Rthlr. 20 gr. Schreibpapier 28 Rthlr. 18 gr., welcher bis zur Vollendung des ganzen Werkes nicht erhöht wird.

Früher erschienen:

Cornelius Nepos, ed. A. van Staveren, edit. nova auctior. c. G. H. Bardili. chart. script. 6 Rthlr. 20 gr. chart. impress. 4 Rthlr. 12 gr.

Jul. Caesar, cura et studio Fr. Oudendorpii. 2 Tomi, ed. nova et auctior. chart. impr. 6 Rthlr. 20 gr. chart. script. 9 Rthlr.

Wurm, J. Fr., de ponderum, nummorum, menfurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos. In usum auct. classic. 8. maj. Prän. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese Ausgaben, deren innerer Werth mit der äußeren Ausstattung wetteifert, und die den besten philologischen Drucken neuerer Zeit an die Seite gestellt werden können, sind fortwährend von allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen. Die Hauptexpedition für Buchhandlungen hat C. H. F. Hartmann, Buchhändler in Leipzig.

Philosophie.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen:

M. H. Richter, Anrede, bey Eröffnung von Vorlesungen über Metaphysik gehalten, nebst einer einleitenden Abhandlung über den Zweck und die Quelle der Metaphysik. 6 gr.

Je mehr die Metaphysik in unseren Zeiten vernachlässigt wird, desto nöthiger scheint es, auf ihren Zweck, die natürliche Theologie, aufmerksam zu machen, da ohne sie die Dogmatik nicht richtig bearbeitet werden kann.

Theologie.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Müller, G. B., Zwëy Bücher vom Wahren und Gewissen in den sittlichen und religiösen Dingen. 2 Theile. 2 Rthlr. 8 gr.

Der ausgezeichnete Werth dieses Werkes ist bereits vielseitig und vorzüglich dadurch anerkannt worden, daß sich einer unserer ersten Theologen, Hr. Prof. Dr. Vater in Halle, veranlaßt gefunden hat, eine eigene Schrift über Müllers Bücher herauszugeben, worin er auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam macht.

Winer, Dr. G. B., chrestomathia rabbinica et talmudica. br. 16 gr.

Schuderoff, Dr. Jonathan, Gelegenheitspredigten und Reden.

J. von Hammer's neueste Schriften.

Im Verlage von A. Doll in Wien ist neuerlich erschienen, und von seinem Commissionär, Hn. C. H. F. Hartmann in Leipzig, sowie von jeder Buchhandlung Deutschlands, zu beziehen:

J. v. Hammers Juwelenchnüre Abul-Maanis, das ist: Bruchstücke eines unbekanntem persischen Dichters. 8. 1822. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Desselben morgenländisches Kleeblatt, bestehend aus persischen Hymnen, arabischen Elegieen, türkischen Eklogen. Mit Kupfer und Vignette. 4. br. 1819. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 15 kr.

In demselben Verlage erschienen nachfolgende Werke:

Hesperidenhain der Romantik. Eine Auswahl von Romanzen, Balladen, Sagen und Legenden. Gesammelt von Chr. Kuffner. 5 Bände mit gest. Titeln und Vignetten. 1819. 12mo. 4 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl.

Gräffer, F., histor. Raritäten, oder Magazin

geheimer Memoiren, seltener Actenstücke, wunderbarer Erscheinungen und Abenteuer, frappanter Aufschlüsse und wenig bekanteter Anekdoten, aus der Menschen- und Völkergeschichte der Vor- und Mitwelt. Mit 1 Kpfr., 2te, verb. Aufl. 1819. 1 Rthlr. od. 1 fl. 30 kr.

Scheller, K. L., Handbuch der deutschen Dicht- und Redekunst, aus Beyspielen entwickelt. 2 Theile. 2te Aufl., 1817. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Csaplovicz, Joh. v., topographisch-statistisches Archiv des Königreichs Ungarn. 2 Bde. 1821. 4 Rthlr. oder 6 fl.

Scheller, Dr. J. A., Briefe über Frankreich, auf einer Fußreise durch Baiern, durch die Schweiz über Genf, Lyon, Montpellier, Paris, und über Nancy nach Straßburg. 2 Theile. 1815. 8. 3 Rthlr. od. 4 fl. 30 kr.

*Joh. Mich. Leonhard's neueste Schriften für
kathol. Religionslehrer.*

Im Verlage von A. Doll in Wien sind neuerlich erschienen, und durch dessen Commissionär, Hn. C. H. F. Hartmann in Leipzig, und von jeder Buchhandlung Deutschlands, zu beziehen:

J. M. Leonhard, Christenlehre, zum Gebrauche bey dem kathol. Religionsunterrichte der Jugend sowohl, als auch der Erwachsenen. 4 Theile. 2te Aufl. gr. 8. 1816 — 22. 5 Rthlr. oder 7 fl. 30 kr.

— — Sonn- und festtägliche Predigten, während eines kathol. Kirchenjahres, vor einer Landgemeinde gehalten. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

— — Frühlehren, gehalten während eines kathol. Kirchenjahres. gr. 8. 1823. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — Predigten eines Seelforgers auf dem Lande. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

— — christ-kathol. Unterricht über die heiligen Sacramente, sammt Andachtsübungen und Gebeten. Für Katecheten, Lehrer, Aeltern und Kinder. 7 Abtheilungen. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr.

NB. Sind sämmtlich einzeln zu haben.

— — Entwurf eines einfachen Religions-Unterrichts, wie derselbe nach dem steigenden Bedürfnisse der Kinder eingerichtet, und mit dem Katechismus in Verbindung gebracht werden kann. 8. 1818. 6 gr. oder 30 kr.

— — ausführl. kathol. Religions-Handbuch, zum Gebrauche für Religionslehrer am k. k. österreichischen Gymnasium und für Alle, die sich eine gründliche Kenntniß der Religion verschaffen wollen. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Zeichnungs - Lehrgegenstände.

Zum Geschenk für Kinder empfehlen sich nachstehende Zeichnungs-Lehrgegenstände, welche neuerlich im lithographischen Institut in Wien erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig bey C. H. F. Hartmann) zu haben sind:

Joh. Schindlers, Professors an der Zeichen-Akademie in Wien,

Landschaftszeichnungsschule, 11 Hefte. Preis 8 Rthlr.

Blumenzeichnungsschule, 5 Hefte. — 3 Rthlr.

Studien der menschlichen Figur, 5 Hefte. — 2 Rthlr. 20 gr.

Thierstudien, 8 Hefte. — 4 Rthlr. 18 gr.

Staffagenzeichnen, 5 Hefte. — 2 Rthlr. 12 gr.

Ornamentzeichnen, 3 Hefte. — 1 Rthlr. 12 gr.

Von sämmtlichen Gegenständen sind die Hefte einzeln zu haben.

Vorsteher der Schulen, und Eltern, welche ihren Kindern ein angenehmes und nützlich-Geschenk machen wollen, werden auf diese ausgezeichneten Leistungen des Herrn Prof. Schindler in Wien aufmerksam gemacht. Sie sind nach den stufenweisen Fortschritten der Kinder eingerichtet, und lassen in dieser pädagogischen Form nichts zu wünschen übrig.

Ueber Fonks Proceß.

So eben ist bey C. H. F. Hartmann in Leipzig erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Criminalprocedur, wie sie nicht seyn soll. In einer streng chronol. Darstellung des sechsjährigen Verfahrens gegen P. A. Fonk, nachgewiesen von Dr. C. F. C. Wenck, k. sächs. O. H. Gerichtsrath u. Prof. d. Rechts an d. Univerf. Leipzig. Nebst 1 Anhang über den Thatbestand von Dr. J. C. A. Clarus, k. sächs. Hofrath, des k. sächs. Civilverdienst-Ordens und des k. russisch. Wladimir-Ordens Ritter, Prof. der Klinik u. f. w. 1823. broch. 1 Rthlr. 8 gr.

Wie der schreckliche Justizmord an dem unglücklichen Calas noch nach 60 Jahren in schauerlicher Erinnerung lebt, so wird Fonks Proceß von Niemandem, der sich für die Justiz, und mit ihr für das Wohl der Staaten und der Menschheit interessirt, vergessen werden, in welchem die Weisheit eines erleuchteten Monarchen den Angeklagten dem Henkerbeile entzog, dem er durch Stadtgeklätsch, durch Anfangs irrende, dann frevelnde Beamte, und durch die Unfähigkeit der Geschworenen, entgegengeführt worden war. Die

gegenwärtige Darstellung dieses wichtigen Falles zeichnet sich theils durch Kürze, theils durch den bey der chronol. Anordnung erleichterten Ueberblick aus. In der Einleitung hat der Herr Verfasser gezeigt, welche Belehrungen für unsere Zeit hier zu gewinnen seyn möchten; auch hat er die Schriften gegen Fonk kritisch gemustert. Da nun auch in dem Sendschreiben des Hrn. Hofrath Clarus zum erstenmale eine bedeutende und ganz unparteyische Stimme über den medicin. Theil der Untersuchung sich ausführlich vernehmen läßt: so dürfte diese Schrift wohl einen Platz in der Bücherammlung jedes Gebildeten verdienen, dem die Zeitergebnisse nicht fremd bleiben.

In der Myliussischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Buttmann, Ph., griechische Schulgrammatik. 7te, verb. Auflage. 8. 16 gr.

Aus derselben ist der Anhang unter dem Titel: *Lehre vom griech. Versbau* für die ersten Anfänger, besonders abgedruckt, und zu 2 gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Zu der 10ten Auflage von desselben Verf. *griech. Grammatik* (der mittleren: 1 Rthlr.) ist ein Bogen mit Nachträgen und Berichtigungen erschienen, welcher den Abnehmern des Buches in den Buchhandlungen, woraus sie dasselbe bezogen, unentgeltlich nachgeliefert wird.

So eben ist erschienen:

Dr. Carl Friedrich Naumann, *Andeutungen zu einer Gesteinslehre, zunächst in Bezug auf die krystallinische Kieselreihe.* 8. Leipzig, bey A. Wienbrack. 12 gr.

Der 3te Theil der dramatischen Arbeiten des Freyherrn von Seckendorf, auf Zingst erscheint in den nächsten Tagen, und enthält: 1) *Pflicht und Gewissen*, ein Trauerspiel, metrisch bearbeitet von H. D. 2) *Schack Lala*, eine Posse in zwey Abtheilungen und 4 Aufzügen. 3) *Anna von Sachsen*, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Durch Herrn Kollmann in Leipzig und alle Buchhandlungen. *Comptoir für Literatur.*

Neue Gedichte.

In der Schüppellschen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

geb. v. Cronstain, *Montenglaut, Henriette von, Nordlands Haideblüthen.* 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Es ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. Rauschnick's
Pragmatisch-chronologisches
Handbuch

der
Europäischen Staaten-Geschichte.

Erste Abtheilung,
die Geschichte von Portugal, Spanien, Frankreich und Großbritannien enthaltend.

Für Schulmänner und Studierende, Zeitungsleser und Dilettanten in der Politik.

Pränumerations-Preis dieser ersten Abtheilung bis Ende Februar 1824 — — 1 Rthlr. 4 gr.
Nachheriger Ladenpreis — — 1 Rthlr. 12 gr.

Den Herren Pränumeranten auf die erste Abtheil. werden auch die zwey folgenden Abtheil. zu 1 Rthlr. 4 gr. abgelassen, da hingegen der spätere Ladenpreis nach Maßgabe der Bogenzahl immer einige Groschen höher kommen kann. Die Beendigung des ganzen Werkes kann im Sommer 1824 Statt haben.

Th. G. Fr. Varnhagensche
Buchhandlung.

In der Cottaischen Buchhandlung zu Stuttgart erscheint:

Ueber
Kunst und Alterthum.
Von
Goethe.

Vierten Bandes drittes Heft.

Inhalt. Des Paria Gebet. Legende. Dank des Paria. — Von deutscher Baukunst 1773. — Kupferstich nach Titian. — *Views in the Himala Mountains; by J. B. Frazer, Esq.* — Radirte Blätter, nach der Natur gezeichnet von L. E. Grimm, 2 Hefte. — Berliner Steindruck. — Erbschafts-Theilung; Serbisch. — Bey Gelegenheit des Schauspiels: die Philosophen von Palisot. — Woher hat's der Dichter? — Nekrolog des deutschen Gil-Blas. — Die Verlobung, eine Novelle von Ludwig Tieck. — *Zahme Xenien III.* — *Notice sur le Cabinet des Medailles et des Pierres gravées de Sa Majesté le Roi des Pays-Bas; par J. C. de Jonge, Directeur.* A la Haye, 1823. — *Voyage pittoresque de l'Oberland Bernois, par Mr. Lory fils.* — Noch vier andere malerische Reisen in den Schweizer- und Savoyer Gebirgsländern. — *The Beauties of Cambria by Hughes.* — *The History and Antiquities of Westminster, by John Preston.* — *The Italian School of Design. By Otley.* — Schloß Marienburg. — Rameaus Nefte. — Sicherung meines literarischen Nachlasses, Vorbereitung zu einer Ausgabe meiner

Werke. — *Goethe* in den Zeugnissen der Mitlebenden. Neue Ghaselen von August Graf von Platen. — Inhalt der ersten vier Bände von *Kunst und Alterthum.* (Zur Bequemlichkeit, sowohl das Vorhandene aufzufinden, als künftige Bezüge zu erleichtern.)

Pergratum fore omnibus existimo, qui vel rerum investigationi se dant, vel juris legum, qui cognitioni vel linguarum omnisque antiquitatis studiis incumbunt, si compererint, antiquarum Sueciae legum, Augustissimi Suecorum Regis jussu collectionem parari, ejusque rei curam dumviris ad hanc provinciam administrandam praecipue factis, *H. S. Collino et C. J. Schlytero* Doctoribus, esse demandatam.

Prodit hoc opus decem circiter voluminibus descriptum, forma quadrata, novis impressum typis, quas Cicero-antiqua vocant, charta regali sive velina typographica sub titulo:

„*Corpus juris antiqui Sueo-Gotorum.*“

Excudendi primis proximi anni mensibus initium fiet.

Pleniorem hujus consilii adumbrationem jam ad singulos bibliopolas dimisi, precatus iterumque precans, ut si qui nomina prosperi apud se velint, accipiant et primo quoque tempore certiolem me faciant.

G. Trinius, bibliopola Stralsundensis.
Mens. Octbr. 1823.

Bey *T. Trautwein* in Berlin ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Drieberg, Fr. v., neue Maschinen. 1 Heft. Enthält a) die Solowindbüchse; b) das Wasserfäulengebläse; c) die Tauchermaschine; d) das *Perpetuum mobile*. gr. 4. mit drey Kupfert. in gr. Querfolio. Velinppr. br. 1 Rthlr. 8 gr.

Um Collision zu vermeiden, zeige ich hiermit an, das ein Abdruck des folgenden Werkes des *Portus*:

Dictionarium ionicum graeco-lat., quod indicem in omnes Herodoti libros continet, etc. bereits unter der Presse ist, und nächste Ostern zu sehr billigem Preise erscheinen wird.

Halle, d. 1sten Decbr. 1823.

Eduard Anton.

Der Collision wegen zeige ich an, das ich von der Maifchen Ausgabe des *Fronto* und *M. Aurelius Imp.* einen Abdruck veranstalten lasse, der nächstens erscheinen wird.

Eduard Anton.

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 4.

J A N U A R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische Ankündigung.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hebräische Chrestomathie
oder

Auswahl der vorzüglichsten Stellen des alten Testaments in der Grundsprache und lateinischen Uebersetzung.

Nebst einem Anhang,
enthaltend

Tabellarische Uebersicht der Zergliederung in der hebräischen
und

Grundzüge der chaldäischen Sprache,
von

M. Adolph Friedrich Ferdinand Karg,
Superintendent zu Meissen.

Der Titel zeigt hinlänglich, von welchem Gesichtspuncte der Verfasser bey Bearbeitung dieses Lehrbuch's ausgegangen ist. Es enthält eine Sammlung alttestamentlicher Stücke in allen Gattungen der Rede, welche durch ein historisches oder politisches Interesse am meisten geeignet seyn dürften, den jugerdlichen Geist für das fernere Studium der ehrwürdigen Urkunden des hebräischen Alterthums zu gewinnen. Die beygesetzte latein. Uebersetzung soll zur Erklärung dienen. Ueberall ist der unveränderte Bibeltext gegeben. Auch der dem Werke beygefügte Anhang wird gewiß den Theologie studirenden Jünglingen angenehm seyn. Für gutes Papier und Correctheit des Druckes ist bestmöglichst gesorgt. Der Preis ist 22 gr. Leipzig, den 7 Januar 1824.

Karl Franz Köhler.

P ä d a g o g i k.

Im Verlage von A. Doll in Wien sind nachfolgende Jugendschriften erschienen, und von seinem Commissionär, Hn. C. H. F. Hartmann

in Leipzig, sowie von allen Buchhandlungen Deutschlands, zu beziehen:

Glatz, J. Stille, Fabeln und Erzählungen f. d. Jugend. 2te Aufl., mit 12 Bildern. 1807. 8 gr. oder 30 kr.

— Gratulationsbüchlein für die Jugend. Enth.: Glückwünsche, Anreden, Condolenzbriefe und Gefänge bey verschiedenen Gelegenheiten; nebst Denksprüchen für Stammbücher. 3te Aufl. 1817. 12 gr. oder 45 kr.
Drexler, A. F., poetisches Hülfsbuch. Eine Sammlung von poet. und prof. Aufsätzen für alle Fälle im reiferen Lebensalter. Mit 1 Kpfr. 1816. 16 gr. oder 1 fl.

Gutmann, H. K., histor. biograph. Bibliothek für die Jugend beiderley Geschlechts; oder interessante geschichtliche Darstellungen und Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer und Frauen. Zur Belehrung und Charakterveredlung deutscher Söhne und Töchter. 4 Bändchen. 8. 1817. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl.

Meissner, J. G., Götterlehre, oder Darstellung der mythol. Dichtungen der Griechen und Römer. Mit 15 Kupf. in punctirter Manier. Neue Aufl. gr. 8. 1811. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Müller, J. G., neuer Briefsteller für alle Fälle im gemeinen Leben. Nebst einer Anleitung, Geschäftsaufsätze zu verfallen. 4te Aufl. 8. 1816. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Schütz, J. B., allgemeine Weltgeschichte für denkende und gebildete Leser. Nach Eichhorn, Galletti und Remers Werken bearbeitet. 8 Bände, mit 8 Porträts und 5 Chartern. 3te Aufl. gr. 8. 1812. 10 Rthlr. oder 15 fl.

Moser, K. A., lateinische und deutsche Gespräche. Ein Versuch, durch prakt. Uebungen Anfängern das Lateinischreden zu erleichtern. 2te Aufl. gr. 8. 1812. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 fl.

Für Mediciner

- erschien im Verlage von *A. Doll in Wien*:
Smith, J. E., Anleitung zum Studium der physiologischen und systematischen Botanik. Nach der 3ten Original-Ausgabe aus dem Engl. überf. von *J. A. Schultes.* gr. 8. Mit 15 Kupf. 2 Rthlr. 8 gr.
Schmitt, Dr. W. J., Neue Versuche und Erfahrungen über die Plouquetsche und Hydrostatische Lungenprobe. gr. 8. 1806. 1 Rthlr.
Meyer, Dr. C. F., Handbuch auserlesener Arzneyvorschriften, mit beygefüigten pharmakologischen Bemerkungen für angehende Aerzte und Wundärzte. gr. 8. 1806. 1 Rthlr. 4 gr.

M e d i c i n.

Im Verlage von *C. H. F. Hartmann in Leipzig* ist so eben erschienen, und in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Müller, J. B., die neuesten Resultate über das Vorkommen, die Form und die Behandlung einer ansteckenden Augenlieder-Krankheit unter den Bewohnern des Niederrheins, durch Thatfachen belegt. Mit 2 Kupf. gr. 8. 21 gr.

Da durch die Möglichkeit einer weiteren Verbreitung der sogenannten *ägyptischen Augenliederkrankheit*, sowie durch die Bösartigkeit derselben, da, wo sie sich gezeigt hat, diese Erscheinung die Aufmerksamkeit aller gebildeten Aerzte im höchsten Grade auf sich zieht: so wird sich vorstehende Schrift einer um so günstigeren Aufnahme zu erfreuen haben, da sie die neuesten Resultate über die Existenz dieser ansteckenden Krankheit enthält, welche der Herr Verfasser, nachdem er dieser Krankheit eine Reihe von Jahren seine unausgesetzte Aufmerksamkeit schenkte, und als Arzt des Hospitals für die Augenkranken der *sämmtlichen Preussischen Rheinprovinzen*, am ersten zu geben im Stande war.

S c h l u s s

von

Woltmanns sämtlichen Werken.
Herausgegeben
von seiner Frau.

Die Ausgabe dieser Werke hat eine Frist gestockt. Der Grund, welcher dazu Anlaß gab, ist derselbe, welcher die Veränderung im Plan bewirkte, den ich hiedurch ankündigte.

Der Plan wird auf siebzehn Bände beschränkt, durch strenge Auswahl des Wichtigsten, nach Inhalt und Form, welches der frühere Plan ankündigte, so, daß zu den erschienenen elf Bänden noch sechs Bände, in drey Lieferungen, hinzukommen, insgesammt ohngefähr hundert u. fünfzig bis hundert u. sechzig

Bogen. Die nächste dieser Lieferungen, die Abtheilung: Kritik der Historie umfassend, in welcher aus dem Werke über *Johann von Müller* die Kritik der Individualität und die Kritik der Politik *Müllers* wegfallen, zu welcher dagegen die wichtigsten historischen Recensionen *Woltmanns* gezogen werden, erscheint in der Ostermesse 1824.

Die zweyte Abtheilung erscheint zu Michaelis eben dieses Jahres, und liefert: Vermischte Aufsätze, 1 Band, darunter die wichtigsten ästhetischen und politischen Recensionen des Autors. Briefe, 1 Band.

Die dritte Abtheilung erscheint zur O. M. 1825, und liefert die Memoiren von S— a.

Der Pränumerationspreis für jede einzelne dieser Lieferungen, ist 2 Rthlr. 16 gr. C. M. für das Exemplar auf Druckpapier. 3 Rthlr. 20 gr. für das Exemplar auf Schreibpapier. Die Pränumeration für die erste derselben bleibt offen bis zur O. M. 1824. Bey Ablieferung des Exemplars wird die Pränumeration für die zweyte erlegt, und mit dem Erscheinen derselben geschlossen; sowie man bey Ablieferung dieser auf die dritte pränumerirt, für welche die Pränumeration bis zur O. M. 1825 offen bleibt. Die *Friedrich Fleischer'sche* Buchhandlung in Leipzig übernimmt Pränumerationen.

Für Diejenigen, welche die sämtlichen Werke nehmen werden, steht der Pränumerationspreis von 16 Rthlr. 2 gr. für die erschienenen 11 Bände bis zur O. M. 1824 offen. In Hinsicht der Exemplare auf Schreibpapier findet die gleiche Vergünstigung nicht Statt. Wer sich in portofreyen Briefen an die Herausgeberin unmittelbar nach Prag wendet, und vier Exemplare nimmt, erhält das fünfte unentgeltlich.

Den Besitzern der Taschenausgabe von *Klopstocks sämtlichen Werken* mache ich die Anzeige, daß von der dazu gehörigen Kupferammlung die 1 Lieferung von 6 Blättern erschienen ist. Ueber die Schönheit dieser Kupferstiche sind bereits sehr günstige Urtheile gefällt worden. Bis zur Ausgabe der letzten Lieferung, welche bestimmt zu Ende März erfolgt, erlasse ich noch Exemplare für den Praenumer. Preis von 1 Rthlr. sächf. oder 1 fl. 48 kr., wofür sie in allen Buchhandlungen zu erhalten sind.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die einer *Kupferammlung* zu *Wielands sämtlichen Werken.*
In 49 Blättern.

welche in 4 Lieferungen erscheinen, und wovon bereits die erste von 12 Blättern in der Ostermesse 1824 ausgegeben werden wird. Da die ersten Künstler Deutschlands sich dazu vereinigt haben: so darf sich das Publicum auch

ohne Anpreisung gerechte Erwartungen machen. Die Kupfer werden zu der neuen Talchen-Ausgabe genau passen, und mit dieser zu einer Zeit beendet seyn. Aber auch zu der im Jahre 1818 — 22 erschienenen schönen Ausgabe in Octav werden sie passen, und können, da sie der Buchbinder leicht, selbst in schon gebundene Bände, einsetzen kann, diese Ausgabe besonders zieren.

Der Pränumerations-Preis ist für jede Lieferung 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.; wer es indessen vorzieht, bis zu Ostern 1824 auf alle 4 Lieferungen zugleich zu pränumeriren, bezahlt dann bloß 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, und geben eine ausführliche Anzeige gratis aus.

Leipzig, im Januar 1824.

Friedrich Fleischer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. 2te, verm. und verb. Aufl. 8. Chemnitz, b. Starke. 4 gr.

Diese Schrift wird Allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bey verhältnißmäßiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Bey J. C. B. Mohr in Heidelberg ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt:

Die Psalmen. Uebersetzt von Dr. W. M. L. de Wette. Zweyter, besonderer und verbesserter Abdruck aus der Bibel-Uebersetzung von Augusti und de Wette. gr. 8. Weiß Druckpap. mit 1 Kupfer. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr., ordin. Druckpap. ohne Kupf. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

de Wette, Dr. W. M. L., Commentar über die Psalmen, in Beziehung auf seine Uebersetzung derselben. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Zur Ostermesse 1824 erscheint in demselben Verlage:

Uebersetzung und Auslegung Hiobs, vom Prof. Umbreit in Heidelberg, welches Werk mit dem Commentar über die Psalmen in dem in der Vorrede zur zweyten Auflage ausgesprochenen Zweck übereinstimmt: „zum Gebrauche für angehende Bibelerklärer und zur Anregung und Ausbildung einer lebendigen, menschlich-geschichtlichen, und doch geist- und gemüthvollen und gläubigen Auslegung des Alten Testaments.“

J. D. Larrey's

Medicinish - chirurgische Abhandlungen, zugleich als Nachtrag zu dessen medicinisch-chirurg. Denkwürdigkeiten. Für deutsche Aerzte und Wundärzte aus dem Franzöf. überletzt, und mit prakt. Anmerkungen begleitet, von Dr. Heinrich Robbi. gr. 8. Mit Kupfrn. Preis. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

ist so eben bey J. Ch. Hartknoch in Leipzig fertig geworden.

II. Vermischte Anzeigen.

Vorschlag.

Jeder erfahrene Schulmann wird gewis den Mangel einer so viel möglich völlig genügenden lateinischen Schulgrammatik auch jetzt noch fühlen. Meiner Einsicht und Ueberzeugung nach erfüllt keine der bis jetzt erschienenen Schriften dieser Art ihren Zweck auch nur in demjenigen Grade der Vollkommenheit, welcher nach dem Stande der wissenschaftlichen Forschungen über die lateinische Sprache, und nach dem immer deutlicher erkannten und genauer bestimmten Zwecke und Umfange, und der gründlichen Einrichtung und Ausführung des Gymnasialunterrichts wohl schon möglich seyn möchte. Ich brauche keinem Einsichtsvollen den hohen Werth und die große Schwierigkeit ächt praktischer Arbeiten nachzuweisen; diejenigen irren gewaltig, welche hier wähen, das Ziel so leichten Wurfs treffen zu können; wenn irgendwo, so muß hier die Praxis, wenn sie nicht täuschen soll, auf die Theorie sich fest und sicher gründen. Um nun eine solche, auf tüchtige wissenschaftliche Grundlage gestützte, und für den bestimmten Zweck kunstgemäß ausgebildete, ächt praktische lateinische Schulgrammatik zu gewinnen, scheint mir folgender Vorschlag einiger Beachtung nicht unwerth zu seyn.

Es vereinigen sich 10 bis 15 der Arbeit gewachene Gymnasiallehrer Deutschlands in der Art, daß nach gehörig motivirter Uebereinkunft einer von ihnen sowohl den möglichst detaillirten Entwurf, als die Ausarbeitung jedes Abschnittes und die Herausgabe des ganzen Werkes übernimmt, die Uebrigen aber sich verpflichten, Entwurf, wie Ausführung, des Einzelnen und Ganzen auf das Strengste und Gewissenhafteste nach allen hier in Frage kommenden Rücksichten zu prüfen. Diese freywillig übernommene und zugestandene, und unter den obwaltenden Umständen gewis möglichst unparteyische Vorkritik sollte, besonders auch einem Hauptübel, woran unsere Schulbücher oft leiden, am sichersten vorbeugen, und es möglich machen, ein Werk zu

liefern, das, bey fortschreitender innerer Ausbildung, in seinen Grundlagen und äußeren Grenzen für eine sehr geraume Zeit feststehen könne.

Wer in diesen Vorschlag einzugehen Lust hat, möge mir bis Ostern dieses Jahres seinen Wunsch zu erkennen geben. Findet sich eine gehörige Anzahl von Theilnehmern, so werde ich sogleich einen ausführlichen Plan des ganzen Unternehmens in Umlauf geben.

Helmstädt, d. 3 Januar 1824.

Dr. G. Fr. C. Günther.

B e r i c h t i g u n g.

In No. 1 der diesjährigen Ergänzungsblätter zur Jen. A. L. Z. hat ein Rec. von *Gurlitts* Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauches u. s. w. für gut befunden, im Vorbeygehen eines gewissen *Senators Hudtwalcker* so zu erwähnen, daß dieser nicht glaubt, darauf schweigen zu können. Zwar sich mit einem Rec. einzulassen, der die im Vorbericht zu jener Rede enthaltene Geschichte dem Hn. Dr. *Gurlitt* noch im Januar 1824 nacherzählt, ohne mit einer Sylbe der schon im May 1823 zu Hamburg unter dem Titel: Zur Berichtigung des Urtheils über eine hier gehaltene und im Druck erschienene Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauches bey dem Studium der Theologie, von *L. C. G. Strauch*, auf 112 S. in gr. 8. erschienenen *Strauchschen* Vertheidigung zu erwähnen, ist unter der Würde eines ehrlichen Mannes, und der Umstand, daß auch in der Leipziger L. Z. vom 14 October 1823 dasselbe Manoeuvre gemacht worden ist, beweist zu sehr den berechneten Plan einer Partey, als daß unbefangene Leser dadurch getäuscht werden könnten. Indefs hat der Unterzeichnete sich noch nie in seinem Leben einer unlauteren Sache wissentlich angenommen, und kann sich seinen guten Ruf nicht nehmen lassen. Er bemerkt also:

1) Der *Anonymus* in der Kirchenzeitung hat auf die vom Senator *Hudtwalcker* erfolgte Anschuldigung grober Unwahrheiten in sehr wesentlichen Dingen kein Wort zu erwiedern vermocht.

2) Herr Dr. *Gurlitt* hat selbst die Wahrheit einer dieser Anschuldigungen S. XII des Vorberichts zu jener Rede auerkennen müssen; über die anderen Punkte hat er — geschwiegen.

3) In einer im Juny 1823 zu Lübeck erschienenen Schrift: Betrachtungen eines Laien über das evang. luther. Glaubenssystem und über den Rationalismus, mit besonderer Rücksicht auf Hamburg, welche nach dem Auspruch eines Recensenten in der Hall. A. L. Z.,

der es natürlich wissen muß, vom Unterzeichneten herrührt, ist S. 187 in der Note jener Aufsatz in der Kirchenzeitung als ein solcher bezeichnet worden, der im unwürdigsten Tone hiesige (Hamburgische) Vorfälle beklatsche, und fast in jeder Zeile eine Unwahrheit oder Entstellung enthalte; und man hat sich erboten, dem *Anonymus* der Kirchenzeitung die Wahrheit dieser Behauptung darzuthun, und ihn angewiesen, sobald er sich nenne, den Namen des Verfassers jener Betrachtungen bey dem Verleger zu erfragen. Aber der lichtscheue *Anonymus* hat sich wohl gehütet, aus seinem Dunkel hervorzutreten.

Soviel über den Aufsatz in der Kirchenzeitung.

Was das Nachherige betrifft, so möchte man den Rec. wohl fragen, woher er weiß, daß die Sache im Senat gar nicht verhandelt worden ist? Hierüber bemerkt der Unterzeichnete: Allerdings ist die Sache verhandelt, und so entschieden worden, wie es einer besonnenen Behörde gezieme. Es ward nämlich beiden Theilen die Erhaltung des Friedens empfohlen, und Herrn Dr. *Gurlitt* besonders eine väterliche Weisung dahin ertheilt. Ueberdies ward beschlossen, Herrn Dr. *G.* die (damals noch ungedruckte) Rede abzufodern, und im Fall, daß etwas Anstößiges darin enthalten sey, ihm anzuempfehlen, sich aller anstößigen Aeußerungen in Religionsfachen künftig zu enthalten, und Alles zu vermeiden, was dazu geeignet sey, Andersdenkende zu reizen, und Streitigkeiten zu veranlassen. Dies hat ein wirklich wohl Unterrichteter bereits am 23 Februar 1823 in der Bremer Zeitung erklärt, ohne Zuthun des Unterzeichneten oder eines der streitenden Theile; wie letzteres erforderlichen Falles die Redaction jener Zeitung bezeugen kann. Und diese Erklärung ist in der *Strauchschen* Schrift S. 95 wieder abgedruckt worden.

Gleichwohl kann es seyn, daß Herrn Dr. *Gurlitt* dieser Beschluss nicht bekannt geworden ist. Darüber äußert sich der Berichterstatter in der Bremer Zeitung folgendermassen: „Es würde sehr zu bedauern seyn, wenn dem Hn. Dr. *G.* dies auf officiellem Wege nicht zugekommen wäre; und doch muß man nach der Aufserung des Herrn Dr. *G.* dies *Versäumnis* befürchten.“ *Sapienti sat.*

Geschrieben im Januar 1824.

M. H. Hudtwalcker,
der R. Dr. und Senator zu
Hamburg.

Eine Gegenerklärung des Hn. Recensenten wird, sobald sie eingehet, abgedruckt werden.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

D E R

J E N A I S C H E N
A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G

Numero 5.

J A N U A R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Universitäten - Chronik.

J e n a .

Höchst selten mag einer Universität das Glück zu Theil werden, dessen sich jüngst Jena's Hochschule zu erfreuen hatte. Es war die Feyer des 50jährigen Jubiläums ihres *Rectoris Magnificissimi*, Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach, *KARL AUGUST'S*, welche ihr diese denkwürdigen Tage bereitete. Am 18ten Januar, an dem Tage, an welchem Se. Königl. Hoheit vor 50 Jahren das Rectorat hiesiger Universität übernommen hatten, brachte dieselbe ihrem großmüthigen Beschützer und Erhalter ihre freudigsten Glückwünsche dar. Die hiezu gewählte Deputation, welche aus dem jetzigen Prorector der Universität, Hrn. Consistorialrath Dr. *Danz*, dem Hrn. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* (als Stellvertreter des Decans der theol. Facultät, des Hrn. Geh. Consistorial-Raths Dr. *Gabler*), dem Hrn. Hofrath Dr. *Orloff*, als Decan der juristischen Facultät, dem Hrn. Geh. Hofrath Dr. *Stark*, als Decan der medicinischen Facultät, und dem Hrn. Professor *Hand*, als Prodecan der philosophischen Facultät bestand, und Tags vorher in der Residenz eingetroffen war, begab sich im feyerlichen Zuge, in ihrer Amtstracht, und unter Begleitung des Hrn. Universitäts-Secretärs, welcher die Insignien trug, zu Sr. Königl. Hoheit, welche dieselbe im Audienssaale, wo sich die Großherzogliche Familie nebst Sr. Durchlaucht dem Herzog von Meiningen und sämtliche Herren Geheimeräthe befanden, auf das huldvollste empfingen. Hr. Landesdirections-Präsident *von Motz*, als jetziger außerordentlicher Regierungs-Bevollmächtigter der Universität, ging der Deputation voran, und eröffnete die feyerliche Handlung mit einer kurzen würdevollen und ausdrucksvollen Rede. Die hierauf von dem Prorector der Universität an Se. Königl. Hoheit gerichtete Rede, in welcher er die Gefühle des Dankes und der Freude, sowie die

Glückwünsche sämtlicher Universitätsglieder aussprach, wurde von dem hohen Gefeyerten mit sichtbarer Rührung beantwortet, wobey Se. Königl. Hoheit Ihre innigste Theilnahme an dem Wohle der Universität an den Tag legten, und die von den Abgeordneten dargebrachten Huldigungen huldreich aufnahmen.

Feyerlicher wurde der Act dadurch, daß Se. Königl. Hoheit, bevor Sie die von Neuem überreichten Insignien der höchsten akademischen Würde dem Prorector zurückgaben, zum bleibenden Andenken dieses Tages für die fürstliche Familie und für die Universität, geruheten, eine im Namen der Universität vorgetragene ehrerbietige Bitte des Prorectors Statt finden zu lassen, und zwey Incriptionsdiplome für die beiden aufblühenden Enkelprinzen, Se. Hoheit *Karl Alexander August Johann*, und Se. Durchlaucht *Wilhelm Karl*, durch Höchste eigene Unterzeichnung Ihres Namens, mit dem Beysatze „*Rector*“, zu vollziehen.

Auch die Studirenden hiesiger Universität hatten Sr. Königl. Hoheit zum Beweise ihrer innigsten Verehrung und Dankbarkeit zwey Gedichte, von denen das eine in lateinischer, das andere in deutscher Sprache verfaßt war, durch zwey Abgeordnete, Hn. *Fischer* aus Buttstädt, und Hn. *Schuderoff* aus Altenburg, überreichen lassen.

Nach dem feyerlichen Acte hatten die von der Universität anwesenden Lehrer die Ehre, zu der großherzogl. Tafel gezogen zu werden.

In Jena selbst wurde dieser Tag bey feyerlichem Gottesdienste in der Universitätskirche, wo Hr. Kirchenrath Dr. *Schott* eine auf die Feyer des Tages sich beziehende Predigt hielt, festlich begangen.

Der folgende Tag, der 19te Januar, war für die eigentliche Universitätsfeyerlichkeit bestimmt, welche der Professor der Beredsamkeit, Hr. Geheime-Hofrath *Eichstädt*, durch ein besonderes Programm angekündigt hatte; das an die glücklichen Zeiten erinnert, in welcher vor 50 Jahren unter *Anna Amalia's* seegensreicher

Regierung, während der nun verewigte, verdienstvolle Geheimerath, Freyherr von Fritsch, die Universitäts-Curatel führte, dem geliebten Fürsten die Insignien der Universität von dem damaligen Oberhaupte derselben, dem sel. Professor der Rechte *Walch* dargebracht, und damit das Rectorat übertragen wurde. Der zweyte Theil des Programmes, nach akademischer Sitte einer gelehrten Ausführung gewidmet, enthält die *Lygdami Carminibus, quae nuper appellata sunt, Commentat. III.* (b. Schreiber. 3 Bog. fol.)

Um 12 Uhr Mittags begab sich das Personale der Universität aus dem Senatszimmer im feyerlichen Zuge, der Prorector nebst den vier Decanen in der Amtstracht, in die *Aula academica*, woselbst aufer dem Regierungsbevollmächtigten, Hn. Präsidenten von *Motz* und den beiden Immediatcommissarien, Hn. Geheime-Legationsrath *Conta* aus Weimar und Hn. Geheime-Assistenzrath v. *Hoff* aus Gotha, Hr. Canzler *D. v. Müller*, Hr. Oberconfistorial-Director *Peucer*, Hr. Generalsuperintendent *D. Röhr* und Hr. Cammer-Director *Stichling*, sämmtlich aus Weimar, und der Präsident des hiesigen Oberappellationsgerichts, *Freyherr von Ziegejar*, versammelt waren. Höchst zahlreich und mit sichtbarer Freude und Theilnahme erfüllt war der Kreis der akademischen Bürger. Beym Eintritte des Zuges in den Saal ertönte Musik, welche so lange dauerte, bis sämmtliche Anwesende ihre Plätze eingenommen hatten. Hierauf besieg der Professor der Beredsamkeit das Katheder, und hielt eine Rede in lateinischer Sprache, in welcher er sich über die bedeutenden wissenschaftlichen Fortschritte verbreitete, welche auf hiesiger Universität durch die seit dem Rectorat Sr. Königl. Hoheit angestellten, zum Theil Epoche machenden Lehrer (*Eichhorn* und *Griesbach* waren die ersten), sowie auch durch die fürstliche Beförderung und Unterstützung der Wissenschaften überhaupt, bewirkt worden sind. Nach Beendigung dieser Rede, und nach einer durch Musik ausgefüllten kurzen Pause, trat Hr. Geheime-Assistenz-Rath v. *Hoff* aus Gotha auf. Indem er mit Innigkeit und Rührung über die hohe Wichtigkeit dieses Tages sprach, vereinte er, ein erwünschter Dolmetscher, die Wünsche seines fürstlichen Hofes mit den Wünschen der Universität. Hierauf ertönte von Neuem Musik, worauf sich der feyerliche Zug in das Senatszimmer zurückbegab.

Die lateinische Rede wird so eben gedruckt, vorzüglich auch, um durch dieselbe die unvergesslichen Worte aufzubewahren, welche der edle Fürst mit fürtlichem Sinn und väterlicher Milde für die Universität an ihre Abgeordneten ausgesprochen hatte, und welche dem Redner selbst zu Hören vergönnt war.

Zum Andenken dieser Feyer ward noch an demselben Tage dem Regierungsbevollmächtigten, Hn. Präsidenten von *Motz*, durch den Decan der juristischen Facultät, Hn. Hofrath Dr. *Ortloff*, das juristische Doctordiplom „*propter eximia, quae gravissimis muneribus administrandis in patriam, literas, et rem academicam contulit merita*“ überreicht, sowie auch den Herren Ministern, *Freyherrn v. Fritsch* zu Weimar, und *Freyherrn von Lindenau* zu Gotha, ebenfalls das Doctordiplom von der juristischen Facultät, und dem Hn. Minister *Freyherrn von der Becke* zu Gotha das Diplom von der philosophischen Facultät in ihrer Abwesenheit zugesendet wurde.

Die Feyer beschloß ein festliches Mahl, welches im Auftrage Sr. Königl. Hoheit von dem Hn. Präsidenten von *Motz* in dem Großherzogl. Schlosse zu Jena sämmtlichen Professoren, den Ehrengästen der Universität und den Behörden der Stadt gegeben wurde.

So endeten diese festlichen Tage, deren Andenken gewiß Allen theuer bleiben wird, die *Karl Augusts* Verdienste um hiesige Universität, um Kunst und Wissenschaft, erkennen und verehren.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Am 17 Nov. v. J. feyerte zu Löbau der dortige Stadtrath das 50jährige Amtsjubelfest des verdienstvollen Bürgermeisters, Hn. *C. L. Quierner*, durch eine religiöse Feyerlichkeit in der Kirche, durch verschiedene Festlichkeiten auf dem Rathhause und in gesellschaftlichen Cirkeln. Es wurde dem Jubelgreise, welcher seiner Vaterstadt als Rathsmittglied 50, und als Bürgermeister 25 Jahre auf mannichfaltige Weise und in den bedrängtesten Lagen genützt hat, von Sr. Königl. Majestät zu Sachsen, durch den Amtshauptmann der Oberlausitz, Hn. *von Ingenhöff*, die zum Civilverdienstorden gehörende große goldene Medaille behändigt, auch sein Verdienst um die Stadt Löbau in mehreren Gedichten besungen.

Hr. Hofrath *Doebereiner*, Professor der Chemie in Jena, ist, ebenfalls noch im vorigen Jahre, von Sr. K. H. dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach durch Verleihung des weißen Falkenordens ausgezeichnet worden.

Hr. Landgerichtsrath *Hefster* in Düsseldorf ist zum ordentl. Professor der Rechtswissenschaft in Bonn ernannt worden.

Hr. Dr. *Gartz*, bisher Privatdocent im Fache der Mathematik zu Halle, ist von Sr. Maj. dem Könige von Preussen zum außerordentlichen Professor bey der philosophischen Facultät ernannt worden.

Der Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, und Director des Departements der Manufacturen und des inneren Handels, Hr. *S. V. Ouwaroff*, ist auch zum Dirigenten der Reichs-Leihe- und der Reichs-Commerzbank ernannt worden.

Hr. Dr. *Tripius* ist als ordentliches Mitglied für das Fach der Botanik bey der kais. Akad. der Wissensch. zu St. Petersburg angestellt worden.

Hr. Hofrath *Zepkin*, früherhin Prof. der Universalgeschichte auf der Universität Casan, hat das Bibliothekariat bey der Admiralität zu St. Petersburg erhalten.

III. Nekrolog.

Am 3ten Januar d. J. ist zu Leipzig der vierte ordentl. Professor der Theologie, Dr. *Ludwig Dankegott Cramer* (geb. d. 19 April 1791), der vor einigen Jahren aus Rostock dahin berufen worden war, und am 17 Januar ebendasselbst der Prof. der griech. und röm. Literatur, *Friedrich Aug. Wilh. Spohn* (geb. d. 16 May 1792), mit Tode abgegangen.

Am 19 Jan. starb zu Schmölln im Altenburgischen der dasige Inspector und Prediger *Meinhardt*, ein ehemaliger Lieblingschüler *Doederleins*, durch seltene Kenntnisse sowohl, als durch redliche Amtsführung ausgezeichnet.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarische Anzeige.

Bey uns und durch alle Buchhandlungen sind zu haben:

Erzählungen, die Manchem schon gefielen. 1 Rthlr. 6 gr.

Othar von Bretagne und Bergmannsthal. 1 Rthlr. 12 gr.

Beide, im Jahre 1823 mit Königl. Preuss. Censur erschienene geistreiche Bücher sind von den Oesterreichischen Censur-Behörden verboten worden; sollten die geehrten Leser auffinden, weshalb? so erfahren wir es vielleicht auch.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

II. Antikritik.

Ueber die Recension meiner kleinen hebräischen Grammatik in der Hall. Lit. Zeit. 1823.

Dec. No. 324.

Da der Vf. der genannten Recension Elementarbücher für die hebr. Sprache durchaus verwirft, so muß er natürlich auch Alles, was darin, eben in Beziehung auf die Grundsätze eines solchen Buches, dargestellt ist, für unpassend halten. Ob nun der Rec., oder der, welcher ein Elementarbuch, wie für andere Sprachen, so auch für die hebräische, zweckmäßig findet (der Rec. hält übrigens die Grundsätze, welche ich befolge, für richtig), Recht habe, darüber soll hier nicht gesprochen werden; bemerken muß ich aber, daß bey dem Rec., der aus dem Zusammenhange aushebt, Manches nicht so erscheint, wie es in dem Buche steht.

Wenn ich das γ mit dem lat. j vergleiche, wie soll darin eine „offenbare Unrichtigkeit“ liegen? Ich behaupte ja nicht, daß beide Buchstaben *eins* seyen, sondern daß sie eine äußere Aehnlichkeit haben. Das, was der Rec., als über die Form γ von mir gesagt, anführt,

steht so nicht im Buche; es heißt daselbst nicht: „in diesem Falle“, sondern: „auch in diesem Falle“, indem vorher die übrigen Fälle angeführt sind (d. h. die, auf welche es zunächst ankam. Der Rec. ist nicht immer eingedenk des Grundsatzes, nach welchem in einem Elementarbuch die Gegenstände nicht erschöpft werden sollen, und auch nicht mit Beziehung auf Etwas, das erst später beygebracht werden kann, und gelehrt

werden darf, daher liefs sich bey γ nicht anführen, daß „das Dagesch gesetzt ist, weil das Nomen vom *Verb. med. gem.* herkommt“. Der Rec. sagt, ich nähme keine Rücksicht auf den Unterschied zwischen *verb. regul.* und *irregul.*, sondern legte gleich bey der Conjugation *Kal* alle Formen beider Verbalformen in dieser Conjugation vor. Wenn dem gerade so wäre, wie es nach dieser Aeußerung zu seyn scheint: so hätte der Rec. Recht, ein solches Verfahren zu mißbilligen; er hat aber nicht bemerkt, daß

ich erst die Conjugation *Kal* von γ aufstellte, und dann Uebungstücke zum Uebersetzen gebe, darauf handle von den *temp.*, wieder mit Uebungstücken, dann von dem *Conjunct.*, wieder mit Uebungstücken, dann über *dass*, wieder mit Uebungstücken, so daß der Lernende immer erst nach gehöriger Einübung des Vorhergehenden zu dem Folgenden fortschreitet; und es werden auch die irregulären Verba

nicht zusammen, sondern mehr einzelne, immer mit beygegebenen Uebungsfücken, aufgestellt. Nun noch Etwas über einige Vorwürfe, die der Rec. mir macht, von denen nicht wohl einzusehen ist, wie sie mir gemacht werden können. Daraus, das ich das Schwa in ך mit dem *patach. furt.* vergleiche, kann nicht hervorgehen, das ךךך wie *dereach* zu lesen sey,

wenn man das berücksichtigt, was über das *patach. furt.* gesagt ist: wie nämlich bey der *aspirat.*, unter welcher dieser Vocal steht, etwas Vocalartiges, zur Erleichterung der Aussprache, hören gelassen wird, so mag das Schwa in ך auch etwas gehört worden seyn, natürlich aber nicht wie *a*; der Rec. hätte vergleichen sollen, was S. 11 über ךךך gesagt wird. Das „כ, ל

כ und ל in der Regel Schwa haben“, wie der Rec. gesagt wissen will, ist auch nicht „allgemein“. Ich verdiene also keinen Vorwurf, wenn ich sage, ל erhalte, weil das Wort wächst, Schwa; denn von Formen, die durch einen vorgesetzten Buchstaben gewachsen sind, und doch nicht Schwa unter demselben haben, handle ich besonders, sowie ich auch angebe, wenn ל anders zu punctiren ist. Wenn der Rec. eine Ge-

nauigkeit darin vermisst, das ich in dem Vocabularium „die Verbalradix im Deutschen bald durch den Infinit., bald durch das *verb. finit.* ausdrücke“: so hat er die Not. p. 24 nicht berücksichtigt, und eben so wenig den Gang der Uebungsfücke; denn bis zur Lehre vom Verb. werden die nicht zu vermeidenden Verba wie einzelne Vocabeln behandelt; es mußte also in dem Vocabularium die Bedeutung des *verb. finit.* angegeben werden; bey den *Verbis* aber, die in den Uebungsfücken über die *Verba* vorkommen, steht auf die gewöhnliche Weise der Infinit.

Auf die Beachtung derer, welche, wie der Rec., ein Elementarbuch für das Hebräische gänzlich verwerfen, habe ich bey meiner Arbeit nicht gerechnet; wer indess entgegenesetzter Meinung ist, der wird aus der Recension des Buches in der Hildesheimer krit. Bibl. 1823. Hft. I, und daraus, was ich *ibid.* Hft. IX über eine andere Recension bemerkt, ersehen, welche Einrichtung dasselbe hat, und was ich darin für den Elementarunterricht zu leisten verfuht habe.

Schleusingen, im Jan. 1824.

Dr. Döleke, Rector.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1—8 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|--|---|--|
| Andreäische Buchhandl. in Frankfurt a. M. 14. | Gundermann in Hamburg E. B. 5. | Pustet in Passau 19. E. B. 7. |
| Anonyme Verl. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. | Hammerich in Altona 10, | Reclam in Leipzig 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19. |
| — — in Düsseldorf 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. | Herder in Freyburg u. Constanz E. B. 2, 3, 4, 5. | Rein in Leipzig 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. |
| — — in Köln 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. | Hinrichsche Buchhandl. in Leipzig 20. | Schaub in Düsseldorf u. Elberfeld 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. |
| — — in Göttingen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. | Höllcher in Koblenz 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. | Schrag in Nürnberg 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19. |
| — — in Offenbach E. B. 7. | Kümmel in Halle 1. 2. | Sonntag in Merseburg E. B. 7. |
| Arnoldische Buchhandl. in Dresden 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. | Leske in Darmstadt 9. E. B. 8. | Spitz in Köln 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. |
| Bachem in Köln 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. | Marcus in Bonn 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. | Stein in Nürnberg 15. |
| Bädecker in Essen E. B. 1. | Maurerische Buchhandl. in Berlin E. B. 6. | Thiriart in Köln 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. |
| Brockhaus in Leipzig 17. | Meißner in Hamburg E. B. 1. | Unzer in Berlin E. B. 6. |
| Darmmannsche Buchhandl. in Züllichau 11. | Meyer in Braunschweig 3, 4, 5, | Unzer in Königsberg E. B. 6. |
| Du Mont-Schauberg in Köln 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. (2). | Meyersche Hofbuchhdlg. in Lemgo 10. | Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 (2). |
| Gärtner in Dresden E. B. 6. | Neue Gelehrten-Buchhandlg. in Hadamar 2. | Voigt in Ilmenau E. B. 1. |
| Gall in Trier 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. | Neue Günthersche Buchhandl. in Grotz-Glogau E. B. 5. | Wienbrack in Leipzig E. B. 5. |
| Goedsche in Meissen 9. | Paln u. Enke in Erlangen 3, 4, 5, 6, 7 (2). 8, 9, 10. E. B. 1, 5. | Winter in Heidelberg 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4

T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. Meißner: *Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bey dem Studium der Theologie; bey dem Abgange einiger Studirender Jünglinge aus dem Johanneum zu Hamburg gehalten am 18 April 1822.* — Von J. Gurlitt, Dr. der Theol., Prof. am Gymnas. und Direct. des Johanneums zu Hamburg. Nebst einem Vorberichte und einem Anhang, zwey Gedichte von Dieter. enthaltend. 1822. XXX u. 28 S. 4.

Der gelehrte Vf. dieser Rede ist durch ähnliche Schriften so bekannt, als daß nicht schon sein Name etwas Treffliches zu erwarten berechtigte; auch wird kein redlicher Wahrheitsfreund sich hier in dieser Erwartung getäuscht finden. Es ist ein beherzigenswerthes Wort, das er seinen von ihm scheidenden Zöglingen zuruft; beherzigenswerth besonders in unserer Zeit, da der unsaubere Geist des Obscurantismus und einer entweder entnervenden, oder fanatisirenden Frömmelley von Neuem sich geltend zu machen, die Gemüther zu betäuben, und in seine Labyrinth zu verstricken sucht. Möge das hier so zeitgemäß mitgetheilte Wort der Lehre und Warnung Frucht tragen bey denen, die des würdigen Lehrers Unterricht selbst genossen, und gewiß nicht ohne wahrhaft dankbare Rührung von ihm schieden, wie auch bey Anderen, die ihn vielleicht nur aus dieser Rede kennen lernen.

Die Schrift ist dem Senior des Hamb. Ministeriums, Hn. Dr. Willerding, einem der ältesten Freunde des Vfs., bey dessen 50jähriger Amtsfeyer gewidmet, über welche sich die herzliche und gemüthvolle Zueignung ausspricht. Die Rede selbst beginnt mit der Erinnerung an das, was die Griechen von einem Jünglinge, der seine Ausbildung als Mensch und Bürger durch das Studium der Wissenschaften mit glücklichem Erfolg betreiben wollte, foderten, nämlich die Lernbegierde (Philomathie), Lust und Liebe zur Arbeit und Thätigkeit des Geistes (Philoponie), und das, was die Römer *studia humanitatis* nannten, die Griechen Propädie — das Studium der Grammatik, die Kenntniß der Geschichte und Erdbeschreibung, die Kenntniß der Redekunst und Dichtkunst, und endlich die Wissenschaft der Philosophie und Mathematik. Diese Propädie ist das Werk der Schu-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

le, und der Vf. spricht seine Freude darüber aus, daß die abgehenden Jünglinge hierin das Ihrige redlich gethan hätten. Er geht sodann zu seinem Thema über, und giebt den Scheidenden, deren größere Anzahl Theologie Studirende waren, „als leitenden Stern auf der neuen Bahn“, die Lehre mit: „Bewahret den reinen, unbefangenen Sinn für die freye Erforschung der Wahrheit; bewahret die Achtung für Vernunft und vernünftigen Glauben, oder, was Paulus in demselben Sinne sagt: Glaubet nicht ohne Prüfung!“ — eine Lehre, zu welcher eben den Vf. „ein gewisser theologischer Zeitgeist mahnte, der, abhold dem Vernunftgebrauch in Sachen des Glaubens, der Schwärmerey und dem Mysticismus, ja fast möchte man sagen, mehr dem katholischen Aberglauben, als dem wahren Glauben, huldigt“ u. s. w. — Der Redner zeigt nun, wie jener freye Sinn in der Erforschung der Wahrheit den Stifter unserer Religion leitete, wie er die Reformatoren begeisterte und mit Kraft ausrüstete zur Ausdauer in ihrem Werke; wie ferner nur eine unparteyische Prüfung zur deutlichen und gründlichen Erkenntniß der Wahrheit führe, und wie unumgänglich nothwendig sie vor Allem dem künftigen Religionslehrer sey. Der Glaube kommt aus der Predigt! sagt Paulus; es muß also die Erkenntniß der Wahrheit und Vortrefflichkeit einer Sache dem Glauben an sie vorausgehen, und die Predigt muß dem Verstande der Gemeinde zu Hülfe kommen, damit bey ihr der Glaube, als Ergebnis der Vernunftprüfung, bewirkt und begründet werde. — Ein solcher Glaube ist ein vernünftiger, und die ihm anhangenden Theologen sind vernünftige oder rationalistische Theologen. Wer sollte es glauben, daß man jetzt diesen ehrwürdigen Namen verhasst zu machen sucht, und die, welche ihn führen, als Ungläubige verketzert? — Sehr eindringlich thut nun der Vf. dar, wie der Glaube solcher Männer auch ein Glaube sey, der wahrhaft genüge zur Besserung, zum Troste, zur Befeligung hier und jenseits, und wie über die Wahrheiten, die der vernünftige Glaube anerkenne, auch kein Streit Statt finde. Nicht Lehren, sondern Lehrmeinungen (*dogmata*, in der eigentlichen Bedeutung, *placita*, wie der Vf. in einer Anmerkung treffend zeigt) trennten das Christenthum in Kirchen und Parteyen, weil man die Anhänglichkeit an diese für ebenso wichtig hielt, als den Glauben an die Lehren selbst. Der Redner er-

läutert hier den Unterschied zwischen Lehren und Lehrmeinungen an drey Beyspielen, nämlich an den biblischen Lehren vom Vater, Sohn und Geist, von der innigen Gemeinschaft mit Christo im Abendmahl, und von den Belohnungen und Strafen in einer andern Welt. — Die Verschiedenheit der Lehrmeinungen darf aber nie zur Lieblosigkeit gegen Andersdenkende verleiten. Diefs führt den Vf. darauf, die übeln Folgen zu schildern, welche eine starre Anhänglichkeit an gewisse Lehrmeinungen der theologischen Schulen gar leicht auf Verstand, Herz und Leben haben. Dazu gehören 1) völlige Vernachlässigung gelehrter Studien oder Oberflächlichkeit in Betreibung derselben, 2) Leichtgläubigkeit in Dingen und Geschichten, die jene Meinungen zu begünstigen, oder mit denselben auf irgend eine Art zusammenzuhängen scheinen, andererseits aber hartnäckige Beharrlichkeit bey vorgefassten Meinungen überhaupt, Widerpenflichkeit gegen Belehrung des Besseren, und Angewöhnung an Widerspruch; woraus 3) Streitsucht und die daraus entstehende Zwietracht zwischen den Lehrern und Anhängern der verschiedenen Kirchen und Parteyen derselben hervorgeht. — Wird der schwärmerische und mythische Glaube sogar von Regierungen begünstigt: so ist leicht 4) die Folge davon ein wenigstens mittelbarer Zwangsglaube und die damit verbundene Heucheley, das schändlichste Laster des menschlichen Gemüths (ja wohl!). 5) Endlich aber verleitet sehr oft dergleichen starre Anhänglichkeit an Dogmen zur Lieblosigkeit und Unduldsamkeit gegen Andersdenkende, ja selbst zur Verleugnung der Pietät und Dankbarkeit gegen frühere Freunde, Wohlthäter und Lehrer. — Das hier aufgestellte Gemälde ist treu und aus dem Leben gegriffen, und für den unbefangenen und aufmerksamen Leser bedürfte es kaum der Versicherung des Vfs. (S. XXIII des Vorberichts), daß es das Resultat vieljähriger Erfahrungen sey. — Indefs sind jene Folgen nicht nothwendig mit der Anhänglichkeit an gewisse Lehrmeinungen verknüpft, und der Redner zeigt an dem Beyspiele eines jetzt verstorbenen Hamburger Theologen (des Seniors *Rambach*, wie in der Anmerkung hinzugefügt wird), daß allerdings damit Duldsamkeit, ja selbst herzlichste Liebe gegen Andersdenkende, vereinigt seyn könne, und fodert seine Zuhörer auf, solchem Beyspiele zu folgen. Den Schluß macht eine kräftige Ermunterung an die Vertheidiger der Vernunft und eines vernünftigen Glaubens, nicht zu zweifeln an dem endlichen Siege über die Mächte der Finsterniß.

So weit die Rede. Wohl möchte es scheinen, als ob wir in Darlegung des Inhaltes eines Werkes von so geringem Umfange zu weitläufig gewesen wären. Wenn uns aber auch das noch nicht ganz entschuldigte, daß die Rede wohl nur Wenigen selbst in die Hände kommen möchte: so entschuldige uns der Umstand, daß wir durch eine recht treue Relation die Leser dieser Blätter in den Stand zu setzen wünschten, den Vorfall, der durch diese Rede veranlaßt wurde, und ihr selbst eine besondere Merkwürdigkeit unter den theologischen Erscheinungen unse-

rer Zeit giebt, gehörig würdigen zu können. Aus dem gegebenen Inhalte der Rede erhellt wohl hinlänglich, daß sie den Beyfall jedes, einigermassen unbefangenen, Theologen mit vollem Recht verdiene, und nichts weniger, als gegründeten Anstoß erregen könne. Demungeachtet hat sie solchen erregt; zwar nur, so viel bekannt ist, bey einem einzigen Theologen, bey dem es aber um so unangenehmer auffällt, da derselbe ein ehemaliger Schüler des Hn. Dr. *Gurlitt*, hernach dessen College als Professor am Johanneum war, und jetzt sein Mit-Vorgesetzter, als Scholarch, und zugleich einer der sogenannten Hauptpastoren in Hamburg ist. Dieser, in der literarischen Welt übrigens völlig Unbekannte, Namens *Strauch*, begab sich gleich nach Anhörung der Rede zu dem würdigen Senior des Hamb. Ministeriums, dem Dr. *Willerding*, und beschwerte sich über dieselbe; wurde aber von Jenem mit der Bemerkung, daß er (der Hr. Senior) nichts Anstößiges darin gefunden habe, abgewiesen. Damit jedoch nicht zufrieden, erklärte nun Hr. *Strauch* Hn. Dr. *Gurlitt* auf dessen Zimmer: sein Amt, das ihn auf Lehren verpflichtet habe, die Hr. G. angegriffen (?), nöthige ihn, Beschwerde darüber zu führen, und Hr. Dr. *Gurlitt* selbst würde ihn, falls er es nicht thäte, verachten müssen (!?). Auch meinte er, in der zuletzt erwähnten übeln Folge einer starren Anhänglichkeit an gewisse Dogmen, wo von Impietät gegen frühere Freunde und Lehrer die Rede ist, sey auf ihn angepielt. (Fühlte Hr. *Strauch* sich etwa getroffen? —) In der That verlangte er auch darauf bey dem präsidirenden Bürgermeister, Hn. Dr. *Bartels*, „seine Entlassung aus dem Scholarchate, falls ähnliche Äußerungen gegen wichtige Lehren des Christenthums künftig nicht unterlagert würden (!). Hr. Dr. *Bartels* sandte indess das von Hn. Dr. *Gurlitt* erhaltene Manuscript der Rede, nachdem er sich mit dem Inhalte derselben bekannt gemacht, Letzterem mit der Anzeige zurück, „daß er diese Rede mit dem höchsten Interesse gelesen, und für den Eifer danke, mit welchem er die Finsterniß, die man herbeyzuführen wünsche, abzuwehren suche; vielleicht habe jedoch hie und da, wo auf Personen gedeutet zu werden scheine, der Ausdruck gemildert werden können.“ (Daß indess bey Schilderungen allgemeiner oder gewöhnlicher Laster die Zuhörer gern Deutungen auf einzelne damit Behaftete machen, ist ja fast unvermeidlich, wie auch Hr. Dr. *Gurlitt* mit Recht dagegen bemerkt.) Inzwischen blieb Hr. *Strauch* an seinem Posten, und die Sache schien damit abgemacht. Nicht lange darauf erschien in der Allgem. Kirchenzeitung, No. 12, vom 1ten May, eine kurze, anonyme Erzählung des Vorfalles, *wahr* und *treu*, aber nicht umständlich genau, und mit einigen unwesentlichen Versehen, jedoch ohne den Hn. *Strauch* zu nennen. Dagegen trat dieser in derselben Kirchenzeitung (Beilage zu No. 45, vom 4ten Sept. 1822) *namentlich* auf, in Begleitung eines gewissen Senators *Hudtwalcker*, und beschuldigte den Berichterstatter der größten Unwahrheiten, scheute sich aber nicht, selbst völlig der Wahrheit zu-

wider zu referiren, indem er erzählt, er habe zuerst Hn. Dr. *Gurlitt* die Anzeige von seiner Beschwerde gemacht, da diess doch erst geschah, nachdem er schon von dem Hn. Senior *Willerding* zurückgewiesen war. Ferner: das er keinesweges zurückgewiesen sey, sondern bey dem hohen Rathe der Stadt seinen Wunsch erreicht habe, da die Sache doch theils im Senate gar nicht verhandelt ist, theils weder Hr. Dr. *Gurlitt* ein Verbot oder auch nur einen Verweis erhalten hat, noch auch Hr. *Strauch* von dem Scholarchate, das mit seinem Pastorate verbunden ist, dispensirt worden. Ausserdem versichert Hr. *Strauch* a. a. O., er habe Hn. Dr. *Gurlitt* gar nicht angeklagt; als ob jene Anzeige bey dem präsidirenden Bürgermeister nicht eben die gehässigste Anklage enthalten hätte! — Seine Hauptbeschwerde ist die, daß Hr. Dr. *Gurlitt* in der Rede die Lehren und Bekenntnißschriften unserer Kirche angegriffen habe — nämlich da, wo er den Unterschied zwischen Lehren und Lehrmeinungen an dem Dogma von der Trinität, dem Abendmahle, und den Belohnungen und Strafen in jener Welt deutlich macht. Symbolische Bücher und Bibellehre ist also diesem Hn. *Strauch* Eins und dasselbe. Ob Unwissenheit oder Leidenschaft solche Verblendung veranlaßt habe, vermag Rec. nicht zu entscheiden. Erst nachdem Hr. *Strauch* öffentlich auf die angegebene Weise seinen ehemaligen Lehrer angegriffen hatte, fühlte sich dieser verpflichtet, die Rede selbst dem Druck zu übergeben, und in dem Vorberichte den wahren Hergang der Sache aufzudecken. — Wir enthalten uns alles Urtheils über diese Sache, indem wir dasselbe dem Leser selbst überlassen, können aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß es der einfachen, lichtvollen evangelischen Wahrheit nie an so berufenen und freysinnigen Vertheidigern fehlen möge, als der Vf. dieser Rede sich hier, wie von jeher, bewährt hat! — Übrigens ist dem Vorberichte noch eine kurze Geschichte der Dreyeinigkeitslehre in den ersten 3 Jahrhunderten für angehende Theologen beygefügt. Die beiden Gedichte von *Dinter*: Das Gefühl an die Vernunft, und: Die Vernunft an das Gefühl, hat der Vf., da sie ihrer Vortrefflichkeit wegen die allgemeinste Verbreitung verdienen, aus *Röhrs* krit. Predigerbibl., 2 Bd., 1 Quartalheft, hier wieder abdrucken lassen.

W. H. A.

Essen, b. Badoeker: *Die kleine Bibel*, herausgegeben von B. E. L. *Natorp*. Zwey Theile, mit einer illuminirten Chartre vom jüdischen Lande. Zweyte, verbesserte Ausgabe. 1823. 1 Theil. 312 S. 2 Theil. VIII u. 256 S. 8. (20 gr.)

Das Bestreben, die heilige Schrift allgemein bekannt zu machen, verdient besonders in unserer Zeit die größte Verehrung. Der würdige Vf. der vorliegenden zweyten Ausgabe eines Buches, welches vor 18 Jahren erschienen war, hat es nicht an Fleiß und Studium fehlen lassen, dasselbe auf vielfältige Anfrage verbessert der Jugend und ihren Lehrern zu über-

geben, und sich dadurch neue Verdienste um Schule und Kirche zu erwerben. Denn obgleich hier der Inhalt der biblischen Bücher ins Kürzere zusammengezogen ist, um dadurch auf das eigentliche Bibellesen vorzubereiten: so sind doch stellenweise die Worte und ganze Reden der heiligen Schrift beybehalten, und bey dem engen Drucke des Werkes ist eine große Vollständigkeit erreicht worden. Die biblische Geschichte ist hier gründlicher behandelt, als in der bisher beliebten *Seiler'schen* Geschichte der geoffenbarten Religion, und wird gerade durch die Zusammenziehung der biblischen Nachrichten für den Anfänger deutlicher. Von den Fortschritten der Exegese ist in den Ausdrücken und Darstellungen ein moderater Gebrauch gemacht, ohne die Wunder und Weissagungen zu deuteln und zu verdrehen. Bloß die Propheten sind zu kurz behandelt. Auch sieht man in dem Auszuge aus der Offenbarung *Johannis* die eigentliche Tendenz des Buches nicht, welches den Sieg der wahren Religion über die Hauptreiche der Welt ebenfowohl, als über das Judenthum und über das falsche Christenthum enthält, und eigentlich ein Auszug aus den Propheten des A. T. mit Zusätzen ist. Daß das Hohelied weggeblieben ist, wird Niemand tadeln. Indessen könnten auch aus diesem Buche, welches offenbar ein allegorischer Wechselgesang auf die Wiederherstellung des jüdischen Reiches nach dem Exile, ein Lobgedicht auf *Serubabel*, *Esra* und *Nehemia* ist, die rührendsten Stellen ausgewählt, mit den Parallelen aus den historischen Schriften (*Esra* und *Nehemia*) aufgeheilt, und ohne allen Anstoß für die Jugend in einer kleinen Bibel mit aufgeführt werden, z. B. die Stelle: ziehe mich nach dir: so laufen wir (von *Serubabel*), die Stelle *Hohesl.* 9, 6 f., von der uneigennütigen Liebe des *Nehemia* zum Tempel und zur Stadt *Jerusalem*. Der Prediger ist fast ganz beybehalten, aber nach den älteren, unbefriedigenden Erklärungen, z. B. *Döderleins*, übersetzt. Die Aufschlüsse über dieses Buch, welche in *Kaisers* *Koheleth*, das Collectivum der davidischen Könige in *Jerusalem*, ein historisches Lehrgedicht über den Umsturz des jüdischen Staats, Erlangen, 1823, gegeben werden, konnte Hr. *OCR. Natorp* noch nicht benutzen. Auch über die Überschriften, welche der Vf. einzelnen Psalmen gegeben hat, liesse sich, selbst nach *de Wette's* Untersuchungen, noch Manches erinnern. Die Inhaltsanzeigen sollten lieber wegleiben, wenn man ihre Richtigkeit nicht für ganz gewiß ausgeben kann. Von den Apokryphen des A. T. sind die *Makkabäer*, *Sirach*, das Buch der *Weisheit* und *Tobias* in Auszug gebracht, und zweckmäßige Zusätze über die Israeliten unter den Römern aus *Josephus* gegeben worden. In der synoptischen Zusammenstellung der vier Evangelien ist das Geschlechtsregister *Jesu* von Seiten *Marias* nicht berührt. Es hätte aber um so mehr geschehen sollen, da der Vf. oben im Büchlein *Ruth* die *Abstammung Davids* mit Recht hervorgehoben hat, da das A. T. ein großes Gewicht auf die Abkunft *Jesu* von *Davids* Stamme legt, und da *Köppen* (s. dessen Schrift: *Die Bibel*, ein

Werk der göttlichen Weisheit, s. Thle) erwiesen hat, daß die Geschlechtsfolge von Adam bis auf Christus zu den intendirten Belehrungen der Offenbarung gehört.

Die beygelegte illuminirte Charte stellt Palästina zur Zeit Jesu dar. Auch sind kurze chronologische Tabellen angehängt. Den Preis des Buches wird man billig finden. Von Druckfehlern sind uns folgende aufgefallen: S. 6 Th. 1: vor *Auges Augen*, statt: vor *Gottes Augen*; S. 254 Th. 2: bis an den Tag, anstatt: bis an den Tod. Wir zweifeln nicht, daß dem Buche bald eine dritte, vermehrte Ausgabe zu Theil werden wird, da es bloß mit der *Seiler'schen* kleinen Bibel noch concurriren zu können scheint.

F.

PÄDAGOGIK.

ERLANGEN, in der Palm'schen Verlagshandlung: *Der Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten*. Sechstes Bändchen, oder *des Baierschen Schulfreundes* 16tes Bändchen. Eine Zeitschrift, herausgegeben von Dr. *Stephani*. 1823. 209 S. 8. (16 gr.)

Diese, schon längst nach ihrem Werthe gewürdigte, nützliche Zeitschrift für den Elementar-Schulunterricht behauptet fortwährend ihren Vorzug vor ähnlichen. Ein vorzügliches Interesse daran gewähren die Aufsätze des würdigen Herausgebers, die mit Gründlichkeit und seltener Klarheit abgefaßt sind. In dem Aufsatz von *Stephani*: Über die Kenntniß des menschlichen Willensvermögens, deren Wichtigkeit im Schulunterrichte oft so wenig beachtet wird, wovon dennoch aber nur allein eine gründliche Umgestaltung des Volksschulwesens und eine höhere Stufe der Menschenbildung zu erwarten ist, werden treffliche und lehrreiche Winke mitgetheilt. Die darauf folgende Katechese: Versuch, die Kenntniß des menschlichen Gefühlsvermögens Kindern gesprächsweise beyzubringen, wird denen, die sich in einer so schwierigen Materie nach einem Leitfaden umsehen, auch in dieser Gestalt nicht unwillkommen seyn. Manches Lehrreiche und Anwendbare enthält ferner der Aufsatz: Von der Anwendung des bildenden Princips auf die Schulzucht, den manche Orbi- wie einen Spiegel betrachten mögen. In der Abhandlung von *Weber*: Wodurch kann die bezweckte Bildung der Jugend in Volksschulen am glücklichsten erreicht werden? wird der offenbare Mangel der Jugendveredlung unserer Zeit nicht bloß lebendig und kräftig dargestellt, die Ursachen derselben, der einseitigen Verstandesbildung von Seiten des Lehrers entwickelt und beleuchtet, sondern auch die Mittel ihrer Erlangung an jedem Unterrichtsstoffe mitgetheilt. In der Abhandlung: Was können Schullehrer beytragen, bey dem Volk ^{im} Sinn für Verschönerung des Landes zu wecken und allgemein zu verbreiten? wird ein wichtiger Punct zur Sprache gebracht, und indem gezeigt wird, wie er *in* und *aufser* der Schule

an Lehrgegenständen genährt und erhalten werden könne, werden die möglichen Einwürfe und Vorurtheile mancher Gegner gegen den gesteigerten Elementarunterricht, die in ihrer Engherzigkeit denselben ganz verändert, oder, wie z. B. *Seyffarth*, gern auf seine erste Stufe zurückgeführt wünschen, kräftig widerlegt. Nicht ohne Nachdruck wird in der Abhandlung von *Winkler*: Über den wesentlichen Unterschied zwischen der *mechanischen* und *bildenden* Methode Beides auseinandergesetzt, worin manche Lehrer lehrreiche Winke finden werden. Die übrigen Aufsätze, wie die beygefügte Übersicht der neuesten pädagogischen Literatur, übergehen wir; versichern aber, daß in der letzten manches zeitgemäße Wort des würdigen Vfs. enthalten ist. Möge derselbe für sie, worin er sich so vielseitig auszusprechen veranlaßt wird, etwas mehr Platz, als bisher, gewinnen.

M. R.

ILMENAU, b. Voigt: *Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer*, oder kritischer Quartalbericht von den neuesten literarischen Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungswesens. Jahrg. 1823. Erstes Quartalh. 88 S. Zweytes Quartalh. 74 S. 4. (Compl. 2 Rthlr.)

Diese Zeitschrift, die theils aus Abhandlungen und Bemerkungen, historischen Nachrichten über das Schulwesen in Deutschland besteht, theils Fragen, Gedanken, Sentenzen, sowie Beurtheilungen der neuesten pädagogischen Schriften enthält, verdankt ihre Entstehung und fünfjährige Fortdauer einem für das Schulwesen sehr thätigen Manne, und bewährt ihre Brauchbarkeit vorzüglich für Volksschullehrer. Letzteren werden die Aufsätze beider Hefte, obgleich verschieden an innerem Werthe, dennoch manches Lehrreiche darbieten. Voran geht eine instructive Übersicht des Merkwürdigsten, was sich im J. 1822 in Sachen des Schul- und Erziehungswesens im deutschen Vaterlande begeben hat, worin manches erfreuliche Zeichen von den Vorzügen und den Fortschritten unseres Vaterlandes hierin gegen das Ausland bemerklich ist. Außer Schulaphorismen, pädagogischen Gedanken, wird die Organisation des Schullehrer-Seminariums in Siade (nachahmungswerth), und ein lehrreicher Aufsatz von *Büchel*: Welches ist die Stufenfolge in der Bestrafung der Jugend? mitgetheilt. Das zweyte Heft beantwortet die Frage: Hat die temporäre Anstellung der Schulgehülften für den Staat und für sie selbst Nutzen? Bemerkungen über Katechisationsentwürfe. Nachrichten über das Schul- und Erziehungswesen aus mehreren Provinzen Deutschlands. Mobilien - Brandvergütungs - Regulativ für Schullehrer. Die Beurtheilungen der neuesten pädagogischen Schriften sind mit Liberalität und zweckmäßig abgefaßt, und so gehalten, daß der Leser mit dem Inhalte der Schrift näher bekannt werden kann, weshalb auch diese Zeitschrift sich gewiß, besonders Volksschullehrern, immer mehr empfehlen wird.

M. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

JURISPRUDENZ.

FREYBURG U. CONSTANZ; b. Herder: *Fundamenta juris ecclesiastici Catholicorum*. In usus scholasticos conscripsit *Jos. Ant. Sauter*, Philof. et Jur. Doctor, Regiae Celsit. M. D. Baden. Consil. aulic. in academia Albertina Brisaica Jur. ecclef. Professor P. O. Ed. 2. emendata et aucta. P. I. Summa doctrinae de natura ecclesiae catholicae. 1810. VI n. 193 S. 8. P. II. *Adumbratio historiae juris ecclef. Catholicorum*. 1809. 152 S. P. III. *Notiones jur. eccl. communes*. 1810. X u. 53 S. 8. P. IV. *De personis ecclesiasticis*. 1812. XII n. 209 S. P. V. *De rebus ecclesiasticis*. 1816. 306 S. P. VI. *De judiciis ecclesiasticis*. 1816. 266 S. (6 Rthlr. 4 gr.)

Unstreitig eine der merkwürdigsten Erscheinungen im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts, ein Werk, das mit den besseren seiner Art nicht nur in jeder guten Eigenschaft weiteifert, sondern sie auch zum Theil weit hinter sich zurückläßt. Gute Anordnung des Ganzen, gründliche Gelehrsamkeit, ein hoher Grad von Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe, und eine unverkennbare Tendenz zum Besseren, so weit es nur immer die Schranken des katholischen Kirchenystems erlaubten, zeichnen es vortheilhaft aus. Die erste Ausgabe erschien im J. 1805; sie war gewissermaßen nur der Entwurf desjenigen, was die vorliegende ungleich vollständiger und reichhaltiger in sich schließt. Der Vf., welcher, von seinem Fürsten geehrt, von allen Guten beweiht, am 6 April 1818 im 75 Jahre starb, war ein würdiger Schüler von *Joseph Anton Riegger*, und genoss das Vergnügen, die letztere Ausgabe noch in seinem hohen Alter mit ungeschwächter Kraft zu vollenden. Eine genauere Darlegung des Inhaltes wird unser oben im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil rechtfertigen. Die Vorreden zum ersten, dritten und vierten Theile enthalten Klagen über die Vernachlässigung des Studiums des K. R., über die Nothwendigkeit desselben zu einer Zeit, wo ein großer Theil desselben entweder ganz abgeschafft, oder ungewiß geworden sey, über die (freylich nicht sehr einladende) Gewohnheit, von den dahin gehörigen Gegenständen in unbestimmten und zweydeutigen Ausdrücken mit großer Ausführlichkeit zu reden, ohne sich die Mühe

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

zu geben, dieselben deutlicher zu erklären u. s. w. Auch werden einige an der ersten Ausgabe gemachte Ausstellungen beantwortet. Über den Gebrauch der lateinischen Sprache wird bemerkt, sie sey die Sprache der Gelehrten; wer derselben unkundig sey, ermangele der Fähigkeit, diese Wissenschaft gründlich zu erlernen.

Der allgemeine Inhalt eines jeden einzelnen Theils ist auf dem Titelblatte angegeben. Die Unterabtheilungen bestehen aus Abschnitten (diese jedoch nur bey den 3 letzten Theilen, wo die Mannichfaltigkeit der abzuhandelnden Gegenstände sie nöthig machte), Capiteln und Paragraphen, welche letzteren, mit Ausnahme derjenigen, welche die Vorbereitungslehren bezeichnen, durch das ganze Werk fortlaufen, und zusammen eine Anzahl von 1282 ausmachen. Einem jeden Theile sieht eine genaue Anzeige des Inhaltes dieser §§. voran. Sie sind sämmtlich von mäßiger Größe; literarische und andere Erörterungen, zu denen der Text nicht geeignet schien, sind in untergesetzten Anmerkungen mitgetheilt, deren Gebrauch jedoch durch den Mangel eines allgemeinen alphabetischen Registers erschwert wird.

Theil I. Zuerst Vorbereitungslehren über Kirchengesetze und deren verschiedene Arten, über Kirchenrecht in objectiver und subjectiver Bedeutung, über Quellen, Hülfsmittel und Methode desselben. — Wider die Eintheilung in inneres und äußeres Kirchenrecht wird förmlich protestirt. Es gäbe zwar, heist es §. XI, Schriftsteller, welche irrig behaupten, daß auch von inneren Handlungen Kirchengesetze gegeben werden können; aber keinem Katholiken sey es, so viel der Vf. wisse, je eingefallen, von einem inneren Kirchenrechte zu träumen. Auch die Eintheilung in öffentliches und Privat-Kirchenrecht sagt dem Vf. nicht zu. Sehr richtig wird §. IX und XX bemerkt, fast alle Lehren des Kirchenrechts gehören zum Staats-, nur sehr wenige zum Privat-Rechte; das Privat-Kirchenrecht müsse daher entweder nur auf wenigen Seiten abgehandelt, oder durch Hülflehren aus dem Staatsrechte ergänzt werden; die Regel der guten Methode erfordere demnach, daß Beides gemeinschaftlich abgehandelt werde. — Die allgemeinen Lehren von der Religion und Kirche werden hierauf in 7 Capiteln abgehandelt. Cap. 1. *Von der Religion und der christlichen Kirche überhaupt*. Sehr richtig wird unter Gottesverehrung Tugend und

Sittlichkeit in ihrem ganzen Umfange verstanden, und bemerkt, daß ohne diese aller äußere Gottesdienst leerer Schein sey. Von einer wahren Offenbarung wird bemerkt: sie könne keine vernunftwidrigen Lehren enthalten; von ihrem Verhältnis zur natürlichen Religion: Beide seyen als Theile Eines Ganzen zu betrachten, die bloß in der Idee abgefordert wären. *Grotius* bekaunte Schrift über die Wahrheit der christlichen Religion wird als ausgezeichnet durch Inhalt und Vortrag empfohlen. Daß der Vf. christliche Religion unter den Erzvätern, ja gewissermaßen schon im Paradiese findet, wird Niemand befremden, der mit der Sprache der älteren Kirchenväter bekannt ist. Nur scheint die §. 9 angeführte Beweisstelle aus *Augustin*, bey welchem Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit herrscht, nicht glücklich gewählt zu seyn. Schon *Clemens von Alexandrien* (*Strom.* II, 12) nimmt das Wort *Christen* für gleichbedeutend mit aufgeklärten, vernünftigen Menschen, und *Ensebius* (*H. E.* I, 4) bemerkt ausdrücklich, man werde nicht irren, wenn man behaupte, daß alle Rechtschaffenen in aufsteigender Linie von Abraham bis zum ersten Menschen — Christen gewesen seyen, wenn sie gleich dieses Namens ermangelten. Als Grund wird hinzugesetzt, der Name *Christ* bedeute nichts Anderes, als einen Menschen, der durch Erkenntniß der Lehren Jesu, durch Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Enthaltbarkeit, Beharrlichkeit in der Tugend und Bekenntniß der Verehrung eines *einigen*, allwaltenden Gottes sich auszeichne; eine Bemerkung, die auch für diejenigen lehrreich seyn kann, die Nichts und Niemand für christlich halten, was, wenn es auch noch so christlich wäre, nicht auf jeder Seite die Überschrift des Christenthums an sich trägt. Höchster und letzter Zweck der Kirche (*ad quem referuntur et referenda sunt omnia*) ist nach §. 26 innere oder Geistes-Glückseligkeit. Andere hieher gehörige Bemerkungen, die der Vollständigkeit wegen nicht wegbleiben konnten, übergehen wir sowohl bey diesem, als bey den nachfolgenden Capiteln mit Stillschweigen, weil sie sich in jeder Abhandlung des katholischen Kirchenrechts wiederfinden, und eine bloße Wiederholung allgemein bekannter Lehrlätze außer dem Plane dieser Anzeige liegt. *Cap. 2. Von der Kirchengewalt und ihrem Subjecte.* Allgemeine Bemerkungen über Gesellschaftsrechte, mit besonderer Anwendung auf die Kirche. Unterschied zwischen dem geistlichen Amte (*potestas ordinis*, von den Protestanten *ministerium verbi divini* genannt) und der sogenannten Jurisdictionsgewalt oder Kirchengewalt im engeren Sinne, deren Ausübung unter der Benennung *regimen ecclesiasticum* (Kirchenregiment, Kirchenleitung) bekannt ist. Jene umfaßt die wesentlichen Religionspunkte, diese die zufälligeren und die der gerechten Entscheidung der Kirche überlassenen Geschäfte. Über den Unterschied zwischen bürgerlicher und kirchlicher Gewalt vermiffen wir jene Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe, welche den Vortrag so vieler anderer Lehrlätze dieses Werkes auszeichnet. Daß der Zweck des Staats von dem Zwecke der Kirche gänzlich verschie-

den sey, wie §. 35 behauptet wird, können wir, in sofern von einem moralischen Zwecke die Rede seyn soll, dem Vf. nicht zugeben. Alles, was für diese Verschiedenheit gesagt werden kann, scheint auf Wortstreit oder Annahmung zu beruhen. — §. 36 wird bemerkt, keine Unterwerfung, keine menschliche Gewalt, sey anders zu verstehen, als daß denen, welche sich unterwerfen, unverletzte *Gewissensfreiheit* vorbehalten bleibe, vermöge welcher die Lehrlätze der Religion, und die damit nothwendig zusammenhängenden äußeren Handlungen, keiner menschlichen Macht unterworfen seyen. Über die dabey eintretenden Rechte des Staats wird weiter unten das Nöthige gesagt. Noch setzt der Vf. in Rückficht auf jene äußeren Handlungen hinzu, Niemand könne gezwungen werden, etwas zu thun, was seiner Überzeugung von dem göttlichen Willen zuwiderlaufe; unbillig und rechtswidrig sey es daher, selbst Irrende mit Gewalt (wir möchten hinzusetzen: durch irgend ein anderes, nicht in der Natur der Sache selbst liegendes Mittel) zur Annahme der wahren Religion zu bestimmen (der großen Meinungsverschiedenheit unter den Wahrheitsfreunden über den Begriff von wahrer Religion, im objectiven Sinne, nicht einmal zu gedenken). Nun folgen Untersuchungen über das Subject der Kirchengewalt, ob nämlich die letztere der Kirche überhaupt, oder nur einem Stande derselben zukomme, über den unmittelbar göttlichen Ursprung der Ungleichheit in der Kirche, über die durch den uralten Gebrauch der Priesterweihe den Geistlichen übertragene Kirchengewalt, sowohl in Rückficht auf das geistliche Amt, als auf die damit verbundene Gerichtsbarkeit u. s. w. — alles Untersuchungen, über deren Wichtigkeit wir die Meinung des Vfs. um so weniger theilen können, je schwieriger es seyn dürfte, mit denselben jemals aufs Reine zu kommen. Die Gottheit redet mit den Menschen durch Umstände und Verhältnisse des Lebens; sobald eine Veranstaltung für göttlich erkannt wird, ist es vollkommen gleichgültig, ob sie mittelbar oder unmittelbar göttlichen Ursprungs ist; der mit dem Beweise dieses Letzteren verknüpften Schwierigkeiten nicht zu gedenken. Jede Obrigkeit ist, wie der Vf. selbst (§. 45) nach *Röm. XIII, 1* bemerkt, mittelbar von Gott angeordnet; sollte sie darum weniger ehrenwerth seyn, weil ihre Einsetzung nicht aus dem Paradiese herflammt? Übrigens scheint die unmittelbare Ableitung der Kirchengewalt von den Aposteln mittelst der Priesterweihe Lieblingsidee des Vfs. gewesen zu seyn, auf die er bey mehreren Gelegenheiten zurückkommt (man sehe z. B. §. 43, §. 122), wie aus der letzteren Stelle erhellt, um sie gegen alle Eingriffe des Volks und gegen Annahmungen zu verwahren. Die Unzulässigkeit dieser Idee erhellt schon aus dem einzigen Umstande, daß zu den Zeiten der Apostel an eine Kirchengewalt späterer Zeiten noch nicht zu denken war, und daß der (§. 43 angeführte) Unterschied zwischen ordentlicher und außerordentlicher Gewalt (von welcher letzteren der Vf. selbst zugiebt, daß sie den Nachfolgern der Apostel nicht übertragen worden sey), so

nothwendig er auch in späteren Systemen erscheinen mag, weder in den Büchern des N. T., noch in den Schriften der vornicaïschen Kirchenväter begründet sey. Glücklicherweise ist diese Lieblingsidee für den Vf. ohne alle praktische Folgen geblieben; mit edlem Freyfinne hat er weiter unten die gegenseitigen Rechte des Staats und der Kirche bezeichnet, deren Handhabung auch der katholischen Religionsgesellschaft früher oder später das Vergnügen verschaffen wird, dessen schon jetzt die protestantische Schwesterkirche genießt, ihre Bildung aus sich selbst hervorgehen zu sehen. *Cap. 3. Von der Hierarchie.* Eine an sich für den unbetheiligten Leser trockene und zurückschöpfende Materie, die aber durch den Vortrag des Vfs. Geist und Leben gewinnt. Nur das Priesterthum ist nach seiner Überzeugung von Christus und den Aposteln gestiftet; alle in späteren Zeiten entstandenen Abstufungen der Kirchenherrschaft sind in demselben begründet, und eine Nachbildung der einfachen Institute des apostolischen Zeitalters. Das Recht der Kirchengewalt ist unter alle Priester gleichmäßig vertheilt: nur der Gebrauch einiger Theile desselben wurde nach und nach einigen Personen dieses Standes ausschließend zugestanden. Wenn der Stifter der Religion dem Petrus große Vorzüge beylegte: so habe er die nämlichen Vorzüge auch den übrigen Aposteln zugestanden. So lange die Apostel selbst die Kirche regierten, sey ein eigener Wächter und Vorsteher nicht nöthig gewesen, indem sie durch außerordentlichen Beystand des göttlichen Geistes geleitet wurden. Petrus habe, als Erster unter seines Gleichen, den Beruf gehabt, die Einheit der Kirche durch sein Beyspiel zu fördern. Nachdem die Kirche sich gleichsam in ebenso viele Theile gesondert habe, als es Episkopate gegeben, sey es sehr nöthig gewesen, einen Oberbischof zu ernennen, welcher für Erhaltung der Einheit im ganzen Umfange der Kirche die höchste Sorge zu tragen habe. (§. 40 u. 62.) Christus habe durch das in der Person des Petrus aufgestellte Beyspiel bloß im Allgemeinen erklärt, daß Einer für den Ersten und Vorsitzenden zu halten sey, aber wo derselbe seinen Wohnsitz aufschlagen, und wem nach diesem Apostel die Kirchenherrschaft (*sacer principatus*, §. 63) aufgetragen werden solle, habe er nicht bestimmt. Weil aber Petrus der Kirche zu Rom vorgestanden, und daselbst den Märtyrertod erlitten habe: so sey es kein Wunder, daß gleich nachher die Bischöfe von Rom als Nachfolger des Petrus von der ganzen Kirche geehrt worden seyen. Man glaubte, das Kirchenprimat schicke sich für keinen Bischofssitz besser, als für denjenigen, auf welchem selbst der Fürst der Apostel gesessen habe; doch sey das Primat an den römischen Stuhl nicht dergestalt gebunden, daß es nicht auch einem anderen Bischofe zu Theil werden könne, sobald die Kirche denselben als Oberbischof erkenne. Die Nothwendigkeit einer Kirchenregierung gehe aus der Natur der Kirche hervor; auch Protestanten haben die Ihrigen; es sey daher ungerrecht, die katholische Kirche wegen der von

ihr beliebten Form der Hierarchie Vorwürfe zu machen (wobey jedoch vergessen wird, daß diese Vorwürfe nicht die Form an sich selbst, sondern ihre schreyenden, durch die Geschichte aller christlichen Jahrhunderte beurkundeten, Mißbräuche betreffen, jene *tyrannis sacra*, unter welchem Ausdruck sie J. U. v. Cramer so passend bezeichnet. (Vgl. §. 62 und 84.) *Cap. 4. Von der Form der Kirchenregierung und von der Natur des Primats.* Verhältnismäßiger Antheil sämmtlicher Mitglieder der lehrenden Kirche. Rechte der Bischöfe, Erzbischöfe und des Primats. Letzteres begreift alle diejenigen Rechte, welche zur Erhaltung der Glaubenseinigkeit, der Liturgie und Disciplin nothwendig sind. Unterschied zwischen den wesentlichen und zufälligen Rechten desselben. Weder die oberstrichterliche Entscheidung von Glaubensstreitigkeiten, noch die höchste Gesetzgebungsgewalt, sind unter dem Namen des Primats begriffen: selbst das Recht, zu dispensiren, und Appellationen aus der ganzen Kirche zu erhalten, gehört nicht wesentlich zu demselben. Wesentlich dabey ist nur die Ehre des Vorrangs und das Vollziehungsrecht desjenigen, was die lehrende Kirche der Einheit und guten Ordnung wegen festgesetzt hat. (*Primatus honoris et jurisdictionis s. auctoritatis.*) Betrachtet man die große Anzahl zufälliger Rechte, welche den römischen Bischöfen noch über dieses zum Theil von der Kirche beygelegt, zum Theil auch von ihnen selbst, besonders seit dem 6ten Jahrhundert, an sich gerissen und usurpirt wurden (*arrepta et usurpata*, §. 84): so kann es zwar scheinen, daß das Primat gewissermaßen in die Herrschaft eines Einzigen übergegangen, und daß der Erste unter seines Gleichen höchster Gesetzgeber und Richter geworden sey; doch ist dabey nicht zu übersehen, daß diese zufälligen Rechte noch jetzt von der Einwilligung der Kirchen, auf welchen sie lasten, und selbst der weltlichen Regierungen, so abhängig sind, daß sie, wenn das gemeine Wohl es erfordert, selbst wider Willen des Papstes, entweder gänzlich aufgehoben, oder zweckmäßiger beschränkt werden können (§. 85). *Cap. 5. Von den Kirchenversammlungen, besonders den allgemeinen.* Mehr Durchdachtes und Wahres, als man hierüber selbst in manchen protestantischen Lehrbüchern des Kirchenrechts findet. Über ihre Natur, ihre Zusammenberufung, die Personen, welche auf denselben ein Stimmrecht haben, ihr größeres oder geringeres Ansehen, nebst dessen Gründen, und ihre Entbehrlichkeit in der neueren Zeit. Zu den Erfordernissen von General-Concilien wird u. A. Stimmfreyheit und reife Überlegung der abzuhandelnden Gegenstände gerechnet, und sodann bemerkt, daß es häufig, ja wohl immer (*immo semper*, §. 105), sehr zweifelhaft sey, ob diese Bedingungen bey den als allgemein angenommenen (§. 98 und 99 namentlich aufgezählten 21) Kirchenversammlungen erfüllt worden seyen. Die Unfehlbarkeit ihrer dogmatischen Aussprüche beruht einzig auf der vorhergehenden oder nachfolgenden Einstimmung der lehrenden Kirche,

zu welcher nicht bloß Bischöfe und Prälaten, sondern alle und jede Geweihte gehören. Die Meinung, daß der Papst über die Concilien sey, und daß die Concilien seiner Bestätigung bedürfen — wird §. 107 lebhaft bestritten. Nur in sofern unter der letzteren eine feyerliche Promulgation oder das Zeugniß über die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Verhandlungen verstanden wird, kann sie nützlich seyn. So hat und erhielt der Kirchenrath zu Trient (Sess. XXV) die päpstliche Bestätigung; aber unwahr ist die Bemerkung der Bestätigungsbulle, daß die Tridentinischen Väter hierin dem Vorgange der alten Concilien gefolgt seyen, von welchem die Geschichte nichts weiß. (§. 108.) Cap. 6. *Von der katholischen Kirche insonderheit.* In diesem Cap. vermüssen wir nicht selten den gründlichen, folgerichtigen, unbefangenen Denker, dem wir in den vorhergehenden so häufig begegneten; spräche nicht Alles für die Identität des Vfs.: so würde es schwer seyn, sie aus dem bloßen Inhalte zu erkennen. Das ganze Cap. handelt mehr von der griechischen und protestantischen, als von der katholischen Kirche. Die ersten werden unter der Benennung *Secten* bezeichnet. Römisch-katholisch wird diejenige Kirche genannt, welche unter Leitung sacramentalisch geweihter Seelforger (*pastorum*) die Übereinstimmung derselben in Glaubenssachen für den gewissensten Grund einer göttlichen Überlieferung (*traditionis divinae*) erkennt, und zur Erhaltung der Einheit einen obersten Hirten verehrt (*summum quendam pastorem colit* (§. 109). Der Vf. kommt sodann auf seine bereits erwähnte Lieblingsmeinung mit der Bemerkung zurück, daß die Gegner vergebens einwenden, diese apostolische Nachfolge sey längst gebrochen und aufgehoben, indem diejenigen, welche sie fortpflanzten, sehr oft Eingedrungene, Ketzler u. s. w., gewesen wären, und wider die Vorschriften der Kirchengesetze Priester geweiht hätten. Er antwortet auf diesen Einwurf: die Priesterweihe sey ein Sacrament, und die Theilnehmung an Sacramenten werde weder durch Gottlosigkeit des Verwalters, noch durch Verbote der Kirche vereitelt. Lehrrätze, welche die ganze lehrende Kirche („*cui omnes catholici assurgunt*“) für göttlich überliefert erkenne, seyen als Glaubenssätze zu betrachten. Das Band, welches die Katholiken aller Völker und Länder zu einer allgemeinen Kirchengesellschaft verbindet, sey das Ansehen der lehrenden Kirche, nicht Einheit in der Gottesverehrung, nicht Verbrüderung oder Vertrag. Eine sichtbare Kirche müsse nothwendig ein sichtbares Band haben. Weil die Protestanten kein solches besitzen: so gebe es nach *Schönmanns* Bemerkung keine allgemeine protestantische Kirche. (Wenigstens nicht im Sinne — und mit der

Tendenz zu einer geistlichen Universalmonarchie.) Nach dem Gesetze der Einheit müsse die katholische Kirche die, welche entweder nicht gleiche Lehrrätze und Sacramente mit ihr annehmen, oder das Kirchenprimat verwerfen, nothwendig (*non potest non*, §. 111) von den Rechten der Kirchengemeinschaft ausschließen. In einer Note zu diesem §. tadelt der Vf. die Protestanten, daß sie unter dem Vorwande der Gewissensfreyheit behaupten, wegen bloßer Meinungsverschiedenheit über einen Glaubensartikel könne Niemandem das Recht der Kirchengemeinschaft genommen werden. Gewissensfreyheit, setzt er hinzu, giebt dem Andersdenkenden zwar das Recht, abzutreten, aber nicht die Kirche zu hintergehen, und sich derselben aufzudringen. Als ob der Katholik, welcher selbst denkt, Betrüger seiner Kirche wäre! (Wir wissen diese Stelle mit der bereits gerühmten (Cap. 2, §. 26) nicht anders zu vereinigen, als daß der Vf. in der letztgedachten seine eigene, in dieser hingegen die Meinung seiner Kirche ausdrückt. Welch' eine Gewissensfreyheit, wenn der Glaube an die Ansprüche einer Mehrheit gebunden ist, die das höchste Verdienst nicht in belonnene Prüfung, sondern in steife Anhänglichkeit an eine Reihe aufgeerbter Lehrmeinungen setzt, und die Jeden, welcher es wagen würde, nach der Vorschrift des Apostels, Alles zu prüfen, und das Beste zu behalten, schon von weitem her mit dem Kirchenbanne bedroht!) Der Verschiedenheit der kirchenrechtlichen Systeme in der protestantischen Kirche legt der Vf. offenbar eine größere Wichtigkeit bey, als es die Natur der Sache erlaubt. Als Übung des Denkens ist auch das minder vollkommene System achtungswerth; und welcher Katholik könnte in Abrede stellen, daß selbst das geistliche Recht seiner eigenen Kirche ähnlichen Vorübungen von Seiten katholischer Schriftsteller einen bedeutenden Theil jener Veredlung verdankt, die seit Joseph II wenigstens für Deutschland begann, und zu deren Vollendung unser Vf. selbst durch diese Schrift im Ganzen genommen einen trefflichen Beytrag geliefert hat. Es ist hier nicht der Ort, über den Vorzug des einen oder des anderen der von Protestanten aufgestellten Systeme des Kirchenrechts Untersuchungen anzustellen; auch von ihnen wird der Ausspruch Ciceros gelten: *Opinionum commenta delet dies, veritatis judicia confirmat.* Tadeln müssen wir jedoch eine gehässige Behauptung des 124 §., nach welcher die bekannte Lehre von der Übertragung der Kirchengewalt an protestantische Landesherren etwas Gefährliches enthalten soll, da Vernunft und Erfahrung dieser Behauptung widersprechen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

JURISPRUDENZ.

FREYBURG U. CONSTANZ, b. Herder: *Fundamenta juris ecclesiastici Catholicorum*. In usus scholasticos conscripsit Jos. Ant. Sauter etc. P. I—VI.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Cap. 7. Von dem gegenseitigen Verhältniß des Staats und der Kirche. Hier finden wir fast auf jeder Seite den selbstdenkenden, freymüthigen Lehrer des Kirchenrechts wieder. Die Staatsgewalt, wird bemerkt, sey das Höchste im Staate; jede Kirche sey, gleich jeder anderen Gesellschaft, ihr unterworfen; weit entfernt, dieses Verhältniß zu stören, sey die christliche Religion dessen kräftige Stütze. Die Majestätsrechte der weltlichen Regierungen über die Kirche betreffen theils den Schutz (wohin auch die Aufnahme von Kirchengesellschaften und ihre grössere oder geringere Begünstigung, das wohl nicht sehr bequeme sogenannte Reformatorenrecht, mit Übergang dieser letzteren Benennung, gerechnet wird), theils die oberste Aufsicht. Dafs die katholische Kirche auf den Schutz des Staats vorzügliche Ansprüche habe, wie §. 134 behauptet wird, dürfte von der Vorfrage abhängen, ob dieselbe seit ihrem Entstehen wohlthätiger, als irgend eine andere, für die Zwecke des Staats mitgewirkt habe. Einleuchtender ist die Bemerkung, dafs die Kirchen verschiedener Religionen, welche gleiches Bürgerrecht im Staate genießen, auch auf den Schutz ihrer Religion gleiches Recht haben (§. 136). Die verschiedenen Arten; eine kirchliche Gesellschaft zu begünstigen, werden nach der bekannten Eintheilung angeführt; doch wird hinzugesetzt, dafs die Grenzbestimmung zwischen öffentlicher und Privat-Religionsübung sehr streitig sey. Was in einer Note zu §. 139 zur Rechtfertigung des Wortes *Duldung* gesagt wird, in sofern es von Religionsfachen gebraucht wird, scheint etwas gezwungen zu seyn. Unter herrschender Kirche versteht der Vf. die des Fürsten und seiner Familie (*cui princeps cum sua familia addictus est*, §. 140). Auch hier können wir nicht mit ihm übereinstimmen. Das Recht der Aufsicht wird, ganz der Natur der Sache angemessen, auf äufsere Geschäfte des Kirchenregi-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

ments oder der Kirchenleitung beschränkt, die entweder rein kirchlich, oder von gemischter Beschaffenheit seyn können. In Hinsicht der letzteren bemerkt der Vf., es sey kein Wunder, dafs Fürsten häufig Kirchengesetze gemacht, und Prälaten über bürgerliche Sachen kanonische Verfügungen erlassen haben, wie, dafs Kirchenfachen, welche mit bürgerlichen zusammenhängen, in geistlichen Gerichten, und bürgerliche Sachen, welche mit kirchlichen zusammenhängen, in weltlichen Gerichten oftmals verhandelt wären, oder noch verhandelt würden. Man müsse dieses aus einer gegenseitigen Bewilligung, und gleichsam aus einem Auftrage herleiten. Was die erstere betreffe: so könne nur die Staatsregierung mit Grunde bestimmen, welche Institute kirchlicher Natur seyen, und in welcher Beziehung sie mit der bürgerlichen Gesellschaft stehen; mithin sey jede kirchliche Verfügung dem Rechte der weltlichen Aufsicht unterworfen, und nur unter der Bedingung für fest und gültig zu halten: wenn das Wohl des Staats es erlaubt. Der Staat sey nicht in der Kirche, sondern die Kirche im Staate; der Fürst habe das Recht, bey allen Geschäften des Kirchenregiments ins Mittel zu treten; ihm stehe es zu, nicht nur neue Gesetze und Verordnungen der Kirchengesellschaft zur Einsicht zu verlangen, und nach Beschaffenheit ihres Inhaltes zu genehmigen oder ihre Bekanntmachung zu verbieten, sondern auch dasjenige, was durch ältere Statute oder durch Merkonnen eingeführt sey, abzuändern oder abzuschaffen, wenn es bey veränderten Zeiten und Sitten für den heutigen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft nicht mehr geeignet sey (§. 144). Es sey demnach ein leerer Vorwurf (*vana objectio*, §. 147), wenn behauptet werde, die katholische Kirche bilde einen Staat im Staate. Wenn die Protestanten ein untergeordnetes Kirchenregiment annehmen; so sey das katholische ein beschränktes zu nennen; Beides sey in der Hauptsache Eins. (Wir wünschen der katholischen Kirche von Herzen Glück, in unserm Vf. einen Schriftsteller mehr für dieses geläuterte System aufweisen zu können. Möchte die Anzahl derselben nicht von jeher die geringere gewesen seyn! Möchten die Geschichte und Statistik der meisten katholischen Länder, möchte selbst die Stimme des Kirchenhaupts dieser schönen Theorie nicht

entgegengetreten!) Die Behauptung einer Obergewalt des Papstes über Fürsten und Könige wird trefflich gewürdigt (§. 148). Selbst ihre Überbleibsel im neueren Rechte werden gerügt (§. 149). Schauer und Entsetzen erregend sind die am ersten Orte aus dem kanonischen Gesetzbuche mitgetheilten Ansprüche eines Innocenz III, Bonifaz VIII, Clemens V, Johannes XXII, Alexander VI und Leo X. (Dachte der Vf. nicht an diese und ähnliche Erscheinungen, wenn er oben §. 109. die Verehrung eines obersten Hirten in den Begriff der katholischen Kirche aufnahm, und noch in demselben Capitel dieser Kirche vorzügliche Ansprüche auf den Schutz des Staates zuschrieb?)

Der *IIte Theil* enthält einen Reichthum von geschichtlichen Kenntnissen, mit gründlicher Gelehrsamkeit vorgetragen, und mit sachgemäßen Bemerkungen durchwebt. Der Inhalt ist in folgende 7 Capitel vertheilt. *Cap. 1. 2. Von den alten Sammlungen kirchlicher Verordnungen bey den Griechen und Lateinern.* Die sogenannten *canones apostolici* und *libri constitutionum apostolicarum* werden, in ihrer dormaligen Form, an den Schlufs des 4ten Jahrhunderts gesetzt. Die Falschheit der Isidorischen Decretalen wird aus ihrem Inhalte bewiesen, und mit Zeugnissen von Schriftstellern aller Confessionen bestätigt, die freylich mit dem im kanonischen Gesetzbuche aufbehaltenen Schreiben des Papstes Nikolaus I an die französischen Bischöfe, worin er auf die unbedingte Aufnahme dieses Machwerks dringt, wunderbar contrastiren. Die darauf gestützte Meinung der nachfolgenden Päpste über die absolute Macht eines römischen Bischofs wird mit Wahrheit gewürdigt. Von Gregor VII wird bemerkt, er habe die höchste Gewalt, womit er sich bekleidet glaubte, mit einer solchen Verwegenheit gegen Alle und Jede ausgeübt, habe so viele und große Beweise derselben gegeben, und alle Theile des Isidorianischen Systems so vollständig in Ausübung gebracht, daß er mit Recht für den Vf. jener Dictate gehalten werden könne, in denen sich der Inbegriff einer zügellosen Papstesherrschaft zusammengestellt findet. *Cap. 3. Von dem kanonischen Gesetzbuche.* Durch Aufnahme der falschen Isidorischen Decretalen und durch Verordnungen, welche auf den unreinen Grund derselben sich stützten, wurde das kirchliche Primat nach und nach in päpstliche Alleinherrschaft verwandelt, von welcher dieses Gesetzbuch eine Menge urkundlicher Belege enthält, deren mehrere hier im Auszuge mitgetheilt werden. Die Ächtheit des bekannten *calendarium Bononiense* läßt der Vf. dahingestellt seyn: doch zweifelt er keinesweges, daß Eugen III die Einführung des Gratianischen Decrets wenigstens stillschweigend gebilligt habe. Die verschiedenen Sammlungen päpstlicher Decretalen nebst den Anhängen, welche den übrigen Inhalt dieses Gesetzbuches ausmachen, werden geschichtlich und wissenschaftlich beschrieben, und mit literarischen Bemerkungen begleitet.

Cap. 4. Von dem Ansehen und dem Gebrauche des kanonischen Gesetzbuches. Nur als Hülferecht kann es in Ermangelung einheimischer Gesetze und Gewohnheiten gelten. Auch auf Lehrsätze, welche der ächten Begriffen von Staats- und Kirchen-Gewalt widerstreiten, erstreckt sich dessen Aufnahme nicht. §. 214. (Ein höchst fruchtbarer Grundsatz, den gewiß jeder denkende Katholik anerkennen wird, wenn es gleich unwahrscheinlich ist, daß die römische Curie denselben jemals zugeben sollte.) *Cap. 5. Von dem Tridentinischen Kirchenrath und der päpstlichen Curie.* Den Begriff von Kirchenlehre hatte der Vf. schon (Th. I, Cap. 4, §. 74) zu berichtigen gesucht. In diesem Cap. erhält seine Theorie eine Anwendung auf die Beschlüsse dieser nur gar zu häufig mit sichtbarer Vorliebe beurtheilten Synode. Der in den meisten Sitzungen derselben gemachte Unterschied von Lehrsätzen (*canones*) und Verordnungen (*decreta*) wird mit der Bemerkung angeführt, daß die erstgedachte Benennung, der angehängten Fluchformel ungeachtet, bey Weitem nicht immer die Bezeichnung eines katholischen Glaubenssatzes (*dogmatis catholici*) enthalte, indem mehrere *canones* Lehren aufstellen, welche damals zwar bey den Katholiken angenommen waren, aber schlechterdings die Natur eines wahren Glaubenssatzes nicht hatten („*a veri dogmatis ratione prorsus alienas*“, §. 217). Im Allgemeinen wird von dieser Kirchenversammlung geurtheilt, sie habe unter thätiger Mitwirkung der römischen Curie gearbeitet, und dieser sey es weit mehr um Beseitigung der Beschlüsse des Kirchenraths von Constanz und Basel, und um Beybehaltung der bis dahin usurpirten Rechte, als um Verbesserung in ihrem Oberhaupte, zu thun gewesen (§. 218). Auf der andern Seite wird diese Kirchenversammlung wegen vieler heilsamen Bestimmungen als eine zweyte Quelle des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken gerühmt, zugleich aber erinnert, 1) daß ihr Ansehen in Rücksicht dogmatischer Lehrsätze auf der Einstimmung der ganzen katholischen Kirche beruhe, bey Disciplinar-Bestimmungen hingegen den nämlichen Bedingungen, wie das Ansehen und der Gebrauch des kanonischen Gesetzbuches, unterliege; 2) daß sich unter ihren Beschlüssen ebenso, wie in diesem Gesetzbuche, mehrere gleichsam gemischte („*quasi mixtas*“, §. 219) befinden, welche von den Vorständen der Kirche nicht kraft eigener, sondern kraft der ihnen von den Fürsten bewilligten oder aufgetragenen Gewalt gefaßt wurden. Als eine dritte Quelle des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken wird das päpstliche Kirchenregiment mit der Bemerkung genannt, daß es nicht bloß die aus der Natur und dem Zwecke des Primats herfließenden, sondern auch eine Menge fremdartiger Rechte enthalte. Die unter der Benennung: römische Curie zur Ausübung dieser Rechte mitwirkenden Consistorien, Congregationen und Gerichtshöfe, werden beschrieben. „Unter den Congregationen der Cardinäle — heißt es §. 227 — war

ehemals die vornehmste die Congregation des h. Officiums oder der Inquisition, welche Paul III 1542 in der Absicht errichtete, um sogenannte Inquisitoren des Glaubens oder der ketzerischen Schlechtigkeit, wie sie seit dem Beginn des 13ten Jahrhunderts auf Anstiften Innocenz III in Frankreich und Italien gegen die Ketzeren der Waldenser und Albigenser wütheten, im ganzen Umfange der Kirche aufzustellen, und ein Muster, und gleichsam den Mittelpunkt solcher Gerichtshöfe darzustellen. Ihre Geetze, welche von römischen Päpsten, und auf deren Antrag (*rogatu*) und gleichsam auf Befehl von Friedrich II genehmigt wurden, zielten dahin, daß die von der katholischen Lehre Abweichenden aller ihrer Güter und Besitzungen beraubt, und entweder mit beständigem Gefängniß bestraft, oder lebendig verbrannt werden sollten. Kein Wunder, daß dieses Gericht in Frankreich bald aufgehoben, in Deutschland aber nie zugelassen wurde, und überhaupt bey Billigdenkenden zu jeder Zeit in großer Unehre stand (*„magnam semper — infamiam subierit“*). Ausgewählte Belege werden in den untergesetzten Anmerkungen mitgetheilt. Bey Gelegenheit der zur Bezeichnung anstößiger Bücher und Bücherstellen von Sixtus V angeordneten Congregation des *Index* wird bemerkt, das schon früherhin von Pius IV als allgemeines Gesetz verkündete Verzeichniß nebst den Regeln über die Zulassung und das Verbot von Büchern sey in Deutschland niemals angenommen, oder durch den entgegenstehenden Gebrauch längst abgeschafft worden; auch die nach und nach hinzugekommenen Anhänge werden in Deutschland nicht berücksichtigt; was aber die verworfenen Lehrlätze (*propositiones damnatas*) betreffe: so bedienen sich deutsche Katholiken der Freyheit, eine jede derselben mit ihren Gründen zu würdigen (*„suis quaslibet momentis ponderandi facultate utimur,“* §. 228). *Cap. 6. Von dem besondern deutschen Kirchenrechte.* Daß die bisherigen Quellen desselben, namentlich der Religions- und westphälische Friede, mit der Aufhebung des deutschen Reichs gänzlich versiegt seyen, wie §. 251 behauptet wird, können wir dem Vf. keinesweges zugeben; jener letztere namentlich hat allzu viel Kampf und Blut gekostet, als daß er durch einen Federstrich hätte vernichtet werden können. Nur solche Bestimmungen desselben, die mit der bisherigen Reichsverfassung in unzertrennlicher Verbindung standen, können als aufgehoben betrachtet werden: alle übrigen gehen als ein theuer erworbenes Eigenthum auf den neuen Bundesstaat über; ihre, namentlich in Religionsfachen im Geiste des Jahrhunderts veredelte, Grundlage ist (was freylich der Vf. im J. 1811 noch nicht wissen konnte) durch den 16ten Artikel der Bundesacte vom 8 Jun. 1815 für Deutschland auf ewige Zeiten sichergestellt. Daß jedoch bey den großen kirchlich-politischen Umwälzungen unserer Zeit Staatsgesetze als Hauptquellen des neuen deutschen Kirchenrechts anzuleher sind, wie der Vf. mit

Berufung auf einige der ausgezeichnetsten deutschen Gesetzgebungen behauptet, wird Niemand leugnen wollen. Auch seinem Wunsche einer zeitgemäßen Festsetzung der Verhältnisse der deutschen katholischen Kirche zu dem römischen Stuhlwort in sofern er nicht bereits in einzelnen Staaten zur Erfüllung gereift ist, gewiß jeder Freund des Vaterlandes beystimmen. Erfreulich war es uns übrigens, zu bemerken, daß der Vf. über das ärmliche Ding und Wesen, welches man bisher durch den Ausdruck: *Freyheiten der deutschen Kirche*, zu bezeichnen pflegte, nicht den Posaumenton anstimmte. *Cap. 7. Von den vorzüglichsten Schriftstellern über das Kirchenrecht.* Von *Gratian*, dem ersten förmlichen Bearbeiter einer rohen und ungeordneten Masse von Kirchengesetzen, an bis auf die neueste Zeit. Die französischen Schriftsteller des 17ten Jahrhunderts werden mit Recht Väter einer ausgebildeten Kirchenrechts-Wissenschaft (*cultioris jurisprudentiae sacrae patres*) genannt. Doch wird der Bearbeitung des kirchlichen Staatsrechts von deutschen Gelehrten seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bey weitem der Vorzug vor allen übrigen beygelegt. Auch die Verdienste protestantischer Schriftsteller werden mit Achtung gewürdigt.

Der *IIIte Theil* enthält Begriffe, welche das Kirchenrecht mit anderen Rechtstheilen gemein hat, in 7 Capiteln, die zwar hin und wieder etwas zu tief ins Gebiet der Metaphysik und der älteren Scholastik einzugreifen scheinen, im Allgemeinen aber keine Gattung von Lesern ganz unbefriedigt lassen werden. *Cap. 1 handelt von den menschlichen Gesetzen, besonders in Kirchensachen.* Sehr richtig werden Kirchengesetze in solche getheilt, die vermöge der Kirchengewalt (wir möchten lieber sagen: des kirchlichen Gesellschaftsrechts), und in solche, die vermöge der Staatsgewalt gegeben werden. (Die ersten können wohl nur in einem sehr eingeschränkten Sinne auf den Namen *Gesetze* Anspruch machen, und gehören eigentlich weiter unten ins 4te Cap.) Als Bedingungen zur Ausübung des Gesetzgebungsrechts geistlicher Kirchenvorstände werden erfordert 1) Berathung der Mitgeistlichen, 2) einverständlicher Wille des Volks, 3) Genehmigung des Regenten (§. 292). Über die Gegenstände der kirchlichen Gesetzgebung haben wir bereits oben die Ansichten des Vfs. mitgetheilt. Auch hier wird (§. 294) behauptet, man könne kein Beyspiel anführen, daß Concilien oder Päpste über eine rein innere Handlung jemals ein Gesetz gegeben haben. Wir verkennen zwar keinesweges den humanen Zweck dieser Behauptung, möchten aber doch fragen, was so viele fürchtbar verpönte Glaubensvorschriften seyn sollen, wenn sie nicht Gesetze für das Innere sind? *Cap. 2. Von den kirchlichen Rescripten.* Alle Betheiligten können ihnen die Einrede der Erschleichung entgegensetzen, und, wenn dieselbe bewiesen ist, auf die Zurücknahme des Rescripts dringen (*„rescriptum infirmare,“* §. 320). *Cap. 3. Von den kirchlichen Dispensationen und*

Privilegien. Wider die Regel, daß die Bischöfe nur mit ausdrücklicher oder stillschweigender Erlaubnis des Papstes in einzelnen Fällen Ausnahmen vom gemeinen Rechte bewilligen können. Sie gründet sich auf die falsche Meinung, daß die als gemeinsames Recht aufgenommenen Verfügungen vom dem Papste als Gesetzgeber Rechtskraft erhalten haben. (§. 324). Im Zweifel, ob ein Fall vorbehalten sey oder nicht, gilt die Entscheidung des Bischofs. Einsichtsvolle (*cordati*) Bischöfe tragen kein Bedenken, aus einem päpstlichen Falle einen bischöflichen zu machen, sobald sie gewahr werden, daß der Vorbehalt unter gewissen sächlichen und persönlichen Verhältnissen zu hart und beschwerlich sey. (§. 325, mit Verweisung auf *Cap. 4 de R. J.*) Gleiche Grundsätze treten in Rücksicht auf Privilegien ein. Es gebührt dem Papste nicht, dergleichen in Sachen, welche die bischöfliche Regierung angehen, ohne Wissen und Willen der Bischöfe zu ertheilen. In sofern ein Privilegium Einfluß auf bürgerliche Verhältnisse hat, muß jedesmal auch die Einwilligung der Staatsgewalt hinzukommen. (§. 330.) Als gerechte Aufhebungsgründe eines Privilegiums werden u. A. Mißbrauch und Gemeinschädlichkeit desselben genannt (§. 335). *Cap. 4. Von den kirchlichen Statuten.* Ungültig sind diejenigen, welche dem gemeinen Rechte widersprechen, dem Wohl der kirchlichen Gesellschaft entgegenstehen, und Eingriffe in fremde Rechte enthalten. Sind sie auf gehörige Art errichtet, so haben sie durch stillschweigende Einwilligung des Regenten Rechtskraft in Sachen des Collegiums, und können in der Folge nur durch ausdrückliche Gesetze dieselbe verlieren (§. 341. 342). *Cap. 5. Von Gewohnheit und Herkommen in kirchlichen Dingen.* Unter *consuetudo* versteht der Vf. ein durch Sitte festgesetztes Recht, oder eine vom Volke freywillig übernommene und vom Gesetzgeber durch seine Zustimmung bestätigte Norm des Handelns, die in ihrer Beziehung auf Liturgie und Kirchenzucht kirchlich genannt wird. Unter *observantia*, in eben dieser Beziehung, begreift er ein durch stillschweigende Bewilligung einer kirchlichen Gemeinheit festgesetztes Recht. Letzte (bemerkte er §. 353) verhalte sich zu erster, wie das Statut zum Gesetze. Man sieht, daß der Vf. hier einem neueren Sprachgebrauche folgt. Ob mit Recht oder mit Unrecht, dürfte zweifelhaft scheinen. Unleugbar ist es, daß weder die Gesetze, noch die Schriften der älteren Rechtsgelehrten, diesen Unterschied kennen, und es ließe sich zeigen, daß selbst mancher neuere Kanonist, welcher denselben in der Theorie geltend zu machen sucht, in seinen Schriften beide Ausdrü-

cke als gleichbedeutend gebraucht. Die Entscheidung dürfte von Beantwortung einer Vorfrage abhängen, ob nämlich in der Sache selbst hinlänglicher Grund vorhanden sey, den Sprachgebrauch, zumal in einer todten Sprache, zu ändern, und ob nicht durch jede unnöthige Abänderung desselben Verwirrung hervorgebracht werde. *Landesherrliche Bestätigung* oder *Genehmigung* kann offenbar keinen Unterscheidungsgrund abgeben. Der Vf. hatte ja selbst §. 341 bemerkt, daß diese *stillschweigend* bey kirchlichen Statuten eintrete: warum sollte dieselbe, in sofern sie nothwendig ist, nicht ebenfalls bey Observanzen vorausgesetzt werden müssen, denen er doch im Hauptwerke gleiche Natur mit Statuten zuschreibt? Auch der größere oder geringere Umfang und der besondere Zweck der Gesellschaft, bey welcher eine Gewohnheit Statt findet, scheinen um so weniger einen Unterscheidungsgrund abgeben zu können, als es ja sehr leicht ist, dasjenige, was etwa diese Gewohnheit in der einen oder der anderen Gesellschaft erweislich Eigenes hat, gehörigen Orts zu bemerken, ohne deshalb dem Sprachgebrauche Gewalt anzuthun. — Die Hauptfrage in diesem ganzen Capitel bleibt immer: Ist eine Gewohnheit rechtmäßig und sitzlich? Diese Frage wird von unserem Vf. §. 347 so freysinnig, wie von irgend einem seiner Vorgänger, beantwortet. Sehr zweckmäßig wird selbst an die bekannte Stelle (*L. 12 D. de officio praef. erinnert: Non spectandum — quid Romae factum est, sed quid fieri debeat.* (§. 392.) *Cap. 6. Von der gerichtlichen (und landesherrlichen) Bestätigung.* *Cap. 7. Von der Auslegung der Gesetze.* Ein Auszug des Besten und Wissenswürdigsten, das von anderen Rechtsgelehrten hierüber gesagt worden ist.

In den drey folgenden Theilen wird das *angewandte Kirchenrecht* nach der bekannten Beziehung auf geistliche Personen, Sachen und Gerichtshöfe vorgetragen. Die bey jeder Materie zum Grunde liegenden Bestimmungen des kanonischen, wie auch des Österreichischen und Badischen Rechts, in sofern sie von ersterem abweichen, werden überall mit größter Sorgfalt bemerkt, und der Vf. versichert in der Vorrede, daß er keine derselben angeführt habe, ohne sie nachzuschlagen, und sich von ihrer Anwendbarkeit zu überzeugen. Um die Geduld unserer Leser nicht zu ermüden, wollen wir uns hier auf einzelne Bemerkungen über Gegenstände beschränken, bey denen die Ansichten und die Darstellung des Vfs. in irgend einem Sinne sich auszeichnen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U A

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

I 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

FREYBURG U. CONSTANZ, b. Herder: *Fundamenta juris ecclesiastici Catholicorum. In usus scholasticos conscripsit Jos. Ant. Sauter etc. P. I—VI.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der IVte Theil handelt in 4 Abschnitten, deren jeder in mehrere Capitel zerfällt, von dem geistlichen Stande, von dem Mönchthume, von den Kirchenämtern und Kirchenpfründen. In dem Cap. von den Verpflichtungen der Geistlichen wird u. A. §. 411 ff. vom Cölibatsgesetze gehandelt. Der Vf. bemerkt, in den früheren Zeiten des Christenthums habe es soviel beweihte, als unbeweihte Priester gegeben; in der griechischen Kirche gebe es deren noch jetzt; nur in der lateinischen haben die Päpste seit dem Schlusse des 4ten Jahrhunderts nach und nach das Eheverbot eingeführt, der Kirchenrath von Trient habe es in neueren Zeiten bestätigt, und weltliche Regenten haben es bis hierher aufrecht erhalten. Die Kirchenoberen hätten zwar das Recht, Verehelichte von geistlichen Ämtern auszuschließen, aber nur dem Regenten stehe es zu, ihre Ehen für nichtig und ungültig zu erklären. Dafs dieses Cölibatsgesetz zu hart, keinesweges nothwendig, ja sogar der Kirche und dem Staate schädlich sey, und eben darum abgeschafft werden müsse, werde von sehr Vielen mit Nachdruck behauptet, während Andere, bey grösserer (?) Klugheit und Vorsicht im Urtheile, noch schwanken, und schmerzlich die Sache dahin gebracht sehen, das ohne die wichtigsten Nachtheile schwerlich irgend eine Veränderung in derselben zulässig scheint. — In dem Cap. vom Papste werden mit Beziehung auf die bereits Th. 2 in dem Cap. vom kanonischen Gesetzbuche angeführten Mißgriffe folgende, bis auf diese Stunde von den Deutschen geduldig ertragene („*patienter tolerata*“, §. 469) Punkte namhaft gemacht. 1) Das abgeschmackte Formular (*inepta formula*) des von den Bischöfen zu leistenden Eides; 2) die ganz unnöthigen (*plane superfluae*) Facultäten, welche den Bischöfen auf gewisse Jahre ertheilt zu werden pflegen; 3) die über alle Mafsen (*ultra omnem modum*) vervielfältigten Reservationen der Lossprechungen von Sünden und Censuren. (Nach §. 677 zählte man schon im 16 Jahrh. 120 solcher vorbehaltenen Fälle, welche

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

in der Folge durch eigene Verfügungen noch bedeutend vermehrt wurden.) 4) Die Reservationen der Dispensation in weniger bedeutenden Sachen, namentlich in Irregularitäten und Gelübden. 5) Dispensationen in Sachen, die als vorbehalten angesehen werden, ungeachtet die Kirchengesetze über die Vorbehaltung derselben ein tiefes Stillschweigen beobachten. In einer Note werden dahin vorzüglich die Ehesachen gezählt, von welchen sich weder in dem kanonischen Gesetzbuche, noch in dem Tridentinischen Concilium irgend eine sichere Spur findet, das sie jemals ausschließend der Entscheidung des Papstes vorbehalten wären. „Da jedoch, wird hinzugesetzt, bey uns (warum konnte der Vf. nicht sagen: in sämtlichen Staaten des deutschen Bundes?) die Ehesachen den bürgerlichen Gerichtshöfen zurückgegeben sind: so haben dergleichen kirchliche Dispensationen, sofern sie eine recht- und gesetzmäßige Ehe betreffen, gänzlich ein Ende“ (*penitus cessant*). — In dem Cap. von den mit einer Kirchenpfründe verbundenen Rechten und Verbindlichkeiten wird u. A. (§. 617) von den kanonischen Tageszeiten (*horae canonicae*) bemerkt, die noch jetzt in den Stifts- und anderen Kirchen gebräuchliche feyerliche Haltung derselben habe sich ehemals auf die Geistlichen aller und jeder Kirchen erstreckt; doch finde sich kein Canon, in welchem das stille Herfagen (*privata recitatio*) jener Andachtsübungen den Geistlichen auferlegt sey. Gleichwohl sey es eine ganz bekannte Gewohnheit, das Alle diejenigen, welche irgend eine Kirchenpfründe genießen, und alle Geistlichen überhaupt, an jedem Tage die kanonischen Tageszeiten nach der Weise des römischen Breviars abbeten müssen. Der Kestnitzer Kirchenrath (P. II, tit. 10) habe zwar dieselbe bestätigt, jedoch die Beschränkung hinzugefügt, das einem Jeden sein eigenes Gewissen nebst einem frommen und vernünftigen Beichtvater die Ursachen anzeigen werde, aus welchen eine Unterlassung des Brevierbetens entschuldigt werden könne. (Wie freysinnig man schon vor 400 Jahren über diesen Gegenstand sich ausgedrückt habe, beweist u. A. eine Stelle des *Aeneas Sylvius*, nachherigen Papstes Pius II, die um so merkwürdiger ist, da sie zugleich für Aufhebung des Priester-Cölibats einen, im Ganzen freylich nicht sehr tröstlichen, Vorschlag enthält. Sie steht am Schlusse von dessen *Libellus dialogorum de generalis concilii autoritate et gestis Basileensium*, bey Kolla-

rius, *analecta nova Bibl. Vindob.* T. II; und lautet buchstäblich so: „*Utilius, ut mihi videtur, hujusmodi disputationi vacavimus, quam illi horis canonicis, qui linguam et labia parantes Deo, cor sibi suisque cupiditatem retinent. . . Et quidem, nisi auctoritas ecclesiae me compelleret, libentius mihi Biblia in singulos dies fuisset partitus, quibus per anni circulum lectis, et rem mihi utiliore et obsequium Deo acceptius praestitisse me arbitrarer. . . Saepe cum gravibus viris de hac orationum verbositate questus, nunquam rationem accepi, quae mihi satisfecerit, nisi quod jubenti ecclesiae est parendum: nec majores nostri hanc orandi prolixitatem habuerunt. . . Ideo non minus circa — officium, quam — in matrimoniis contrahendis, pro studiis hominum, honestisque exercitiis dispensandum censerem, ut aliis longius, aliis brevius orare permissum esset.*“) Unser Vf. kommt auf diesen Gegenstand noch im folgenden Theile in einem eigenen Cap. (*Sect. III, cap. 2*) zurück, worin u. A. bemerkt wird, die Verordnungen einiger neueren Päpste, nach welchen die Nichtbeter des Breviers an Revenüen, und selbst durch Verlust ihrer Pfründen, gestraft werden sollen, habe keine Rechtskraft erhalten. Merkwürdig ist es übrigens, daß überall, wo es darauf ankommt, christliche Erkenntnis und Aufklärung in Fesseln zu schmieden, Päpste im Spiele sind. Heil der protestantischen Kirche, die unter dem Schutze edler Fürsten sich diesen Fesseln entwand!

Der *Fte Theil* handelt in ebenso vielen Abschnitten und mehreren untergeordneten Capiteln 1) von den geistlichen Kirchenfachen, besonders den Sacramenten, 2) vom Ehevertrage und der ehelichen Gesellschaft, 3) von heiligen Handlungen und Gebräuchen, die nicht Sacramente sind (Fasten, Heiligenverehrung, Eide, Gelübde u. s. w.), 4) von weltlichen Kirchenfachen, insbesondere 5) von Kirchengütern. In dem Cap. von der Liturgie überhaupt (Abschn. 1, Cap. 2) giebt sich der Vf. viele, wie wir glauben, ganz vergebliche Mühe, den Gebrauch der lateinischen Sprache beym Gottesdienste zu rechtfertigen. Daß die ersten römischen Missionäre sich derselben bey einem Volke, das noch keine eigene gebildete Sprache hatte, bedienten, läßt sich erklären. Es war ein Gebrauch, den Zeit und Umstände gewissermaßen nothwendig machen konnten, wie das Leitband bey Kindern. Aber sobald diese selbst gehen, und jenes Volk mit eigenen Zungen reden gelernt hat, fängt der Brauch an, ein Mißbrauch zu seyn. Was als Gerüst zweckmälsig seyn kann, verunstaltet auch das schönste Gebäude, wenn es über die zum Aufbau nöthige Zeit stehen bleibt. Man sage doch ja nicht mit dem Vf. (§. 650), die griechische und lateinische Sprache habe mehr Stätigkeit, während die Muttersprache ewigen Veränderungen ausgesetzt sey. Auch todte Sprachen erleiden Veränderungen, wovon die griechischen und römischen Liturgieen selbst Beweise enthalten. Und Einheit des Glaubens? Kann diese, sofern sie wünschenswerth ist, von der Sprache abhängen, in welcher gottesdienstliche Ge-

bräuche verwaltet werden? Giebt es nicht, auch bey der festesten Anhänglichkeit an fremde Liturgieen, unzählige Mittel, die kirchliche Einheit in vaterländischer Sprache zu stören? Warum denn, was für das Volk bestimmt ist, in einer Sprache ausdrücken, die der größte Theil desselben nicht versteht? In einzelnen Punkten des katholischen Ritus, z. B. bey Einsegnung der Ehen, ist man jedoch bereits, durch eine Art von Nothwendigkeit gedrungen, von diesem Irrthum zurückgekommen. Sollte aber die Kirche geheime Gründe haben, ihn aufrecht zu halten: warum sollte der Staat hier nicht Rechte ausüben, die er bereits in der neuesten Zeit in Rücksicht auf den israelitischen Ritus so glücklich auszuüben begann? Es gehört zu den bisher vielleicht zu wenig beachteten Anmaßungen der Hierarchie, daß sie sich sogar ins Gebiet der Sprache eingemischt hat, und die von dem Vf. angeführte Stelle des Tridentinums (XXII, Cap. 8 und Can. 9 *de sacrif. miss.*), in welcher verboten wird, die Messe in vaterländischer Sprache zu halten, und gegen diejenigen, welche hierin anderer Meinung sind, das Verdammungsurtheil ergeht, ist einer von den augenfälligsten Beweisen, wie wenig Ernst es den Vätern dieser Synode mit Reinigung der Kirche auch nur von den schreyendsten Mißbräuchen gewesen ist, und wie sehr man bey der Abfassung dieses Kanons auf die Nachgiebigkeit der Regierungen zählen zu können geglaubt hat. — In dem Abschnitte vom Ehevertrage wird das Recht des Staats in Ehefachen keinesweges verkannt. Die Benennung *Sacrament*, unter welcher sie mit der Kirche in Berührung kommen wird (§. 699), von einer Überlieferung hergeleitet, nach welcher das bürgerlich geknüppte Eheband die Materie dieses Sacraments, die Einsegnung die Form desselben ausmacht. Es ist hier nicht der Ort, die von dem Vf. behauptete Allgemeinheit dieser Überlieferung zu prüfen; man kann sogar aus allgemeinen Gründen zugeben, daß, so lange es Christen gab, kein Ehestand ohne fromme Wünsche und Gebete, mit oder ohne Zuziehung eines Geistlichen, wenigstens in Zeiten, da die Kirche von äußeren Verfolgungen frey war, angetreten worden sey. In dieser Bedeutung würde man auch einer Menge anderer mit der Weihe des Gebets verbundener Dinge, dergleichen im dritten Abschnitte mehrere genannt werden, die Benennung *Sacrament* beylegen können. Der Fehler liegt darin, daß man diesen an sich höchst schuldlosen Ausdruck in der mannichfaltigsten Erklärung und Ausdehnung seines ursprünglichen Sinnes nach und nach zum Stichblatte stempelte, um die Rechte des Staats in Ehefachen zu usurpiren. Das Nämliche muß auch von dem Ausdrücke *jus divinum*, vermittelst dessen man nur gar zu häufig kirchliche Anmaßungen, die der Staat durch die Vorderthür abgewiesen hatte, durch die Hinterthür zurückzuführen versucht hat. Daß der Vf. beide Ausdrücke, sofern sie bey Ehefachen in Betrachtung kommen, in ihrer wahren Bedeutung gekannt habe, ist aus mehreren Stellen des vorliegenden Abschnitts ersichtlich; doch ist es nicht wohl zu billigen, daß er sich derselben

häufiger bedient, als es bey der Leichtigkeit ihres Mißbrauchs angemessen scheinen konnte. Dafs die Kirche, gleich dem Staate, ein Recht habe, Ehestandsverbote aufzustellen, wird ohne weiteren Beweis angenommen (§. 706). Die Grenzen der Staats- und Kirchen-Gewalt in Ehefachen werden dahin bestimmt, daß die Kirche sich auf Verbote beschränken, der Staat hingegen mit den seinigen zugleich Vernichtung des Ehebandes aussprechen könne, oder um in der Kunstsprache zu reden: daß die Kirche bloß verbietende (*impedientia*), der Staat hingegen sowohl diese, als auch vernichtende (*dirimentia*) Egehindernisse festsetzen könne (§. 707). Die Geschichte der kirchlichen Eingriffe und Anmaßungen wird §. 708 ff. mit treffenden Zügen entworfen, und u. A. bemerkt, seit dem 12 Jahrhunderte sey die Meinung herrschend geworden, das Recht, über die Ehen der Christen Gesetze und Verordnungen zu machen, gehöre einzig der Kirchengewalt, und alle Ehefachen, nebst dem, was ihnen anhängig sey, können bloß vor dem geistlichen Gerichte verhandelt werden. Neuerdings haben zwar Fürsten ihre Rechte in Ehefachen zurückgenommen; doch könne man keinesweges annehmen, daß die Macht der Kirchengesetze, *verbietende* Egehindernisse aufzustellen, durch die neuen bürgerlichen Gesetze gebrochen sey. (§. 711. In sofern sie als Anhang oder Überbleibsel der, von dem Vf. selbst anerkannten, Eingriffe in die Staatsgewalt mit den Gesetzen dieser letzteren im Widerspruch stehen, dürfte es schwerlich die Meinung der neueren Gesetzgeber gewesen seyn, dieselben bezubehalten, wenn gleich, vielleicht aus schonender Achtung vor dem eigenen Urtheile der geistlichen Oberen, die Aufhebung nicht immer mit ausdrücklichen Worten geschieht. So bemerkt z. B. unser Vf., daß Egehinderniß aus einem in jeder Rücksicht ungültigen Verlöbniß sey durch das österreichische und badische Gesetz stillschweigend aufgehoben (*tacite sublatum*), indem beide es mit Stillschweigen übergehen. §. 742. In dem unmittelbar vorhergehenden §. nennt der Vf. selbst jene geistliche Verwandtschaft, welche durch die Pathenschaft bey der Taufe und Firmung bewirkt werden soll, eine bloße Erdichtung (*cognatio mera fictione nixa*), und setzt unmittelbar hinzu, Österreichs Gesetz hebe dieselbe ausdrücklich auf, in dem Badischen hingegen werde sie mit *Stillschweigen* übergangen.) Sehr richtig wird §. 756 und 757 mit Verweisung auf das Tridentinum bemerkt, zur gesetzmäßigen Form, den Ehevertrag zu vollziehen, erfordere das kanonische Recht, daß die zu Verehelichenden ihre gegenseitige Einwilligung in Gegenwart des Pfarrers, wenigstens des Einen der Brautleute — auch wohl, mit dessen oder des Ordinarius Erlaubniß, vor einem anderen Priester — und zweyer Zeugen erklären. Es sey gleichviel, zu welcher Zeit und an welchem Orte Pfarrer und Zeugen gegenwärtig, gleichviel, ob sie gebeten oder ungebeten, gern oder ungern, ja sogar mit Widerwillen, Zeugen seyen. Auf diese Art werde auch eine kirchlich verbotene Ehe vollkommen gültig und rechtsbeständig (*omnino validum firmum-*

que), sobald nur kein vernichtendes Hinderniß ihr entgegenstehe. Noch wird hinzugesetzt, da diese Erklärung nicht des Sacraments, sondern des Ehevertrags wegen, erfordert werde: so sey nicht abzusehen, warum Katholiken an einem Orte, wo sie keine Religionsübung haben, nicht vor dem protestantischen Pfarrer dieses Orts einen gültigen Eheband schließen könnten. Über die Ehetrennung aufser der Vf. sehr gemäßigte Grundsätze. Er gesteht unumwunden, die katholische Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe sey kein gewisser und ausgemachter Lehrsatz des katholischen Glaubens, es könne, diesem letzteren unbeschadet, dafür und dagegen gescriben werden, die Väter und Concilien seyen über die Trennung des Bandes wegen Ehebruch zweifelhaft oder verschiedener Meinung, und der Tridentinische Kirchenrath habe nichts Gewisses und Bestimmtes festgesetzt (§. 781). Dafs, wie in der Note bemerkt wird, selbst einige neuere Gesetze dem Pfarrer verbieten, das Eheband eines Katholiken mit einer nach protestantischem Rechte geschiedenen Person einzufegnen, erinnert schmerzlich an das, was bereits oben über die schwankenden und dunkeln Begriffe gesagt worden ist, welche man noch gar zu häufig mit dem Ausdrucke: Sacrament der Ehe, in der katholischen Kirche verbindet. — Vom *Zehentrechte* wird im 5ten Abschnitt in einem eigenen Capitel mit besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Baden gehandelt. Wie richtig dasselbe im Allgemeinen von unserem Vf. gewürdigt werde, ergibt sich u. A. aus den Bemerkungen, daß der Ursprung desselben aus dem, nach §. 22 für Christen unverbindlichen, Gesetze Moses und der Sitte anderer (heidnischer) Völker herflamme („*ex lege Moisaica ... aliae quoque gentes ex more ab illis haud dubie recepto*“, §. 902) — daß Karl d. Gr. dasselbe zugleich mit dem Christenthum in Deutschland einführte — daß die meisten Völker diese ihnen gewaltsam auferlegte Last nicht ohne den tiefsten Unwillen übernahmen (§. 906), daß derselbe durch angemessene Mittel, wo nicht ganz gehoben, doch bedeutend gemildert werden könne (§. 932) u. s. w.

Th. VI. Die Lehre von den *kirchlichen Gerichten* (die wohl, bis auf wenige Andeutungen, richtiger anderen Rechtstheilen, in Verbindung mit der Moralthologie, hätte zugewiesen werden sollen), wird hier in 29 Capiteln unter folgenden 4 Abschnitten vgetragen. 1) Von den Kirchengerichten überhaupt. Der Vf. gesteht selbst (§. 985), obgleich die kirchliche Gerichtsbarkeit an sich und ihrer Natur nach sich auf solche Sachen beschränke, welche durch die, vermöge der Kirchengewalt über Gegenstände der Disciplin und Liturgie gegebenen Gesetze bestimmt worden: so sey sie doch durch landesherrliche Privilegien, und durch verkehrte Auslegungen (*sinistris interpretationibus*) auf Geschäfte der Staatsgewalt, mithin auch der weltlichen Gerichtsbarkeit, ausgedehnt worden. Man müsse daher bey der kirchlichen Gerichtsbarkeit die eigene, in der Natur der Kirchengewalt liegende, von der fremden, auf ausdrücklicher oder stillschweigender Bewilligung der weltlichen Regenten beruhende,

unterscheiden, welche letzte heutiges Tages durch Gesetze der Fürsten sehr beschränkt, und in vielen Ländern gänzlich aufgehoben sey. 2) Von dem kirchlichen Civilgerichte überhaupt. 3) Von den einzelnen Handlungen im Civilgerichte. Klagschrift, Citation, Litiscontestation u. s. w. 4) Von dem kirchlichen Criminalgerichte. Unter Verbrechen versteht der Vf. (§. 1172) eine dem menschlichen Zwanggesetze zuwiderlaufende Handlung, nämlich eine äußerliche, freye, gegen das menschliche, schlechtweg und unbedingt Etwas befehlende oder verbotende, Gesetz begangene, und daher einer gerichtlichen Strafe unterliegende, Handlung. Diejenigen, setzt er in einer Note hinzu, welche Verbrechen durch eine unerlaubte, strafbare Handlung, und Strafe durch ein wegen eines Verbrechens zugefügtes Übel definiren, begehen einen Fehler, den die Logiker durch die Benennung Cirkel im Definiren bezeichnen. §. 1190 wird bemerkt, da die bürgerlichen Verbrechen nicht mehr unter der geistlichen Gerichtsbarkeit stehen: so können auch von denselben fernerhin keine weltlichen Strafen verhängt werden, mit Ausnahme einiger leichteren, welche mehr die Natur einer väterlichen und häuslichen Züchtigung, als der Strafen, zu haben scheinen. Was §. 1220 und 1221 über das angebliche Verbrechen der Ketzerey und ähnlichen Unfug gesagt wird, zeigt in einem neuen Beispiele, wie sehr man, wenigstens in der deutsch-katholischen Kirche, von der Barbarey früherer Jahrhunderte zurückgekehrt ist. Der hieher gehörige schöne Ausspruch *Salvian's* wird in einer Note, jedoch minder vollständig, als in einigen protestantischen Lehrbüchern, mitgetheilt. (Da die Stelle nicht genau bezeichnet ist: so bemerken wir, daß sie in der Schrift *de gubern. Dei. Ed. Rittersh. L. V, c. 2*, nachgelesen werden kann.) In einer in dem nämlichen Zusammenhange mitgetheilten Stelle des 1200 Jahre jüngeren Kanonisten *Veit Pichler* heißt es u. A.: „*Hujusmodi haeretici materiales, qui tamen stricte haeretici non sunt, dantur plurimi, et quidem, meo judicio, non solum illi, qui procul a catholicis degunt, sed etiam qui catholicis immixti vivunt, nec illi tantum, qui sunt de plebe, verum etiam qui sunt ... doctiores.*“ (Beide Verfasser waren geborene Deutsche, der erste ein Rheinländer, der andere ein Baier. *Wessmann (Hist. Eccl. I, 485)* bemerkt von der Schrift des Ersteren: *Fateor .. me aureum illum librum cum stupore legisse ob incredibilem prope malitiam et carnalitatem christianorum, et praecipue orthodoxorum, hujus aevi, quae vivis coloribus ibi depingitur.*“ Als eine Art von Gegenstück kann vielleicht folgende Erklärung des zu seiner Zeit wegen seines Eifers gegen den Glauben der Böhmischen Brüder bekannten Dominicanermönchs *Jacob Lielenstein* dienen, welche *Jac. Usher (de christianarum eccl. successione et statu, Lond., 1613, p. 155)* aus *Frehers Scriptt. rer. Bohem.* mitgetheilt hat: „*Dico, inquit, quod in mo-*

ribus et vita boni sunt, veraces in sermone, in charitate fraterna unanimes. Sed fides eorum est incorrigibilis etc. — Da übrigens unser Vf. in seinem Werke der Ketzerey eine Stelle anwies: so hätte auch der Artikel Ketzermacherey derselben beygefügt werden müssen. Wenn die allgemeine (katholische) Kirche einst zu demjenigen gereift seyn wird, wozu sie das Ideal ihrer besseren Mitglieder deutscher Zunge bestimmt: so dürfte Ketzermacherey den einzigen Artikel ihres geistlichen Criminalrechts ausmachen.

Zu dieser Übersicht fügen wir noch einige allgemeinere Bemerkungen, oder Zweifel und Wünsche, über Manches, das uns weniger zusagte, hinzu. Daß dem Werke zu viel Theologie eingewebt sey, ist ein Tadel, den der Vf. in der Vorrede zum 4ten Theile, aber wie es uns scheint, nicht ganz befriedigend, beantwortet. So lange es Parteyen unter den Kanonisten giebt, von welchen der einen nie zu viel, und der anderen nie zu wenig Theologie eingemischt werden kann, dürfte es freylich eine der schwierigsten Aufgaben bey einem Lehrbuche des Kirchenrechts seyn, die richtige Mittelsstraße zu treffen. Ihr sich möglichst anzunähern, und namentlich Alles zu vermeiden, was dem nichttheologischen Leser dieses Studium verleiden könnte, ist ein Ziel, das jeder Kanonist um so mehr im Auge behalten sollte, je schwieriger der Beweis mancher Überlieferungen ist, die man so gern im Kirchenrechte verewigen möchte. — Über Eingriffe in das Gebiet des Civil- und Criminal-Rechts haben wir bereits unsere Meinung ausgesprochen. Statt des Beweises erfuchen wir unsere Leser, aus der 14 Seiten füllenden Inhaltsanzeige des 6ten Theils ihn nöthigenfalls selbst herzustellen. — Mit Achtung redet der Vf., wie bereits bemerkt worden ist, von Schriftstellern aller Confessionen; und selbst da, wo er sich veranlaßt findet, ihre Meinungen zu bestreiten, schien uns seine Polemik gegen einige hochgefeyerte Protestanten, namentlich gegen *G. L. Böhmer*, hin und wieder in eine Neckerey auszuarten, die um so auffallender seyn mußte, je mehr wir uns überzeugten, daß er die gedrängte und kraftvolle Sprache dieses Kanonisten entweder unrecht verstanden hatte, oder mit mehreren Umschweifen das Nämliche sagte. — Bekanntschaft mit der neueren Literatur leuchtet zwar überall aus den von unserem Vf. aufgestellten Resultaten hervor, doch sind Anführungen derselben in den drey letzten Theilen nur selten zu finden. Augenscheinlich war es Zweck, unmittelbar aus gesetzlichen Quellen zu schöpfen. Für den Kenner ist diese ohne Zweifel sehr hinreichend; ob auch für den Anfänger, für den Praktiker, auf diesem nicht selten so schlüpfrigen Boden — hierüber dürften die Ansichten und Wünsche verschieden seyn.

Schließlich bemerken wir noch, daß auch für Druck und Papier bey diesem Werke trefflich gesorgt ist.

R. S. T.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Kritische Untersuchung der allgemeinen Polaritäts-Gesetze*, von M. E. A. Naumann, der Medicin u. Chirurgie Doctor, praktischem Arzte und Geburtshelfer in Dresden. 1822. VIII u. 220 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Rec. freut sich, in dieser Schrift ein Werk anzeigen zu können, das sich vor vielen anderen, die eine ähnliche Bestimmung haben, durch Gründlichkeit und Klarheit, Unbefangtheit und Humanität, vortheilhaft auszeichnet. Wenn derjenige, der sich bey feinem literarischen Streben reiner Zwecke bewußt ist, in unseren Tagen nur zu oft durch den Anblick entriistet werden muß, daß Menschen ohne Scham und Schen das Heiligste der Nation, ihre geistigen Schätze, bloß zu einem Mittel des Erwerbs mißbrauchen: so ist eine Schrift, wie die vorliegende, in der es sich auf jeder Seite ausspricht, daß der Vf., von der Idee getrieben, sich einem uneigennütigen Streben nach Wahrheit gewidmet hat, ganz vorzüglich geeignet, wieder zu versöhnen und zu beruhigen.

Was Rec. vorn herein tadeln zu müssen glaubt, ist die unselbige Citatenfucht, der sich der Vf., sey es aus Mißtrauen gegen sich selbst, oder in der leidigen Absicht, seine Erudition kund zu thun, hingegeben hat. Die Geschichtschreibung bedarf der Belege: was in aller Welt aber sollen in einer philosophischen Untersuchung Autoritäten, namentlich die des Jesuiten *Clavius*, des Schwärmers *Basiliius Valentinus*, und des Grofsprechers *Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus Bombastus ab Hohenheim*? Beweisen doch selbst Plato und Aristoteles nichts für die Wahrheit. Möge der Vf., der selbst ein wohlhabender Besitzer im Reiche der Gedanken ist, es künftig Anderen überlassen, den Mangel an eigenen Gedanken durch Citation fremder Meinungen unfühlbar zu machen. Dies ist aber auch das Einzige, was Rec. tadeln zu können glaubt. Wenn er in anderer Hinsicht mit dem Vf. nicht übereinstimmt: so berechtigt ihn dies bloß, seine Ansicht, so weit es der Raum dieser Blätter erlaubt, neben denen des Vfs. aufzustellen oder wenigstens anzudeuten, wodurch, nachdem das Urtheil über die Schrift im Allgemeinen be-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

reits ausgesprochen worden ist, die Entscheidung über das Einzelne für den Leser vorbereitet wird.

Auf eine geistreiche Weise stellt der Vf. zu Anfang die verschiedenen Systeme der Philosophie dar, unter denen er Materialismus, Pantheismus und Polarisismus für die Erzeugnisse des *Verstandes*, Scepticismus, Orthodoxismus und Idealismus für diejenigen des *Glaubens* erklärt, wobey wir ihm jedoch bemerken müssen, daß unserer Meinung nach alles System Werk des Verstandes ist. Was von S. 13 — 18 über das Verhältniß von *Verstand* und *Gefühl* dargelegt wird, hat den Beyfall des Rec., dem überhaupt nichts über den Verstand, über den vielfach verketzerten, verrufenen Verstand geht, nicht verdienen können. Es ist sehr schwierig, über dieses Verhältniß zu bestimmen, da der Name Gefühl sehr vieldeutig, das Wesen des Gefühls nicht leicht zu erfassen ist. Nicht selten wird darunter der, wenigstens in seinen feineren Nüancen, uns unbewusste Habitus unserer Denkweise verstanden, durch den wir auch bey dem wachen Denken unmerklich bestimmt werden, von dem man also ganz richtig sagen kann: daß er den im Denken Verirrten auf die Wege der Natur, d. i. in das alte Geleise, zurückführe. In einer anderen Bedeutung ist das Gefühl das gestaltlose Neutrale, das *Wasser* der geistigen Welt; die formende Kraft aber, die aus dem dunkelen, flüssigen Schooße des Gefühls die begrenzten Gedanken hervorhebt, ist der *Verstand*. Sehr klar ergiebt sich hieraus für den Unbefangenen das richtige Verhältniß von Gefühl und Verstand, das in neuerer Zeit vielfach besprochen und verkannt worden ist. Wo die erregende Kraft schwach, und das bildende Princip matt ist, da wird das Gefühl nur in unbestimmten Gestalten bewegt. Diese umriselosen Gestalten, zu denen ein schwacher Verstand das Gefühl erhebt, sind die *Ahnungen*. Da bey ihnen die Erregung so matt ist, daß wir uns ihrer nicht mit Deutlichkeit bewußt werden: so stellen sich Ahnungen nicht selten als fremdher gegebene Eingebung dar, und weinerliche Naturen meinen, das Rechte zu haben, wenn sie, den scharfen Gedanken verschmähend, sich an die Ahnung halten. Diese ist aber weiter nichts, als ein unvollkommenes Denken, und darum etwas Schlechtes. Auch die Unterscheidung der Vernunft und des Verstandes, wie sie der

E

Vf. giebt, kann nur in dem Context einer sehr eigens bestimmten Weltansicht Geltung und Wahrheit haben; denn der Mensch ist nicht aus zwey so disparaten Hälften zusammengesetzt, daß die eine gekreuzigt werden muß, wenn die andere das Himmelreich ererben soll. Rec. weiß unter den neueren Philosophen keinen, der sich über dieses Verhältniß so in seinem Sinne ausgesprochen hätte, als *Herbart*; weshalb er sich nicht verlagern kann, den Vf. auf die Einleitung zur Philosophie desselben zu verweisen. Wenn der Vf. S. 27 behauptet, „daraus, daß wir an uns eine Reihe von Sinnorganen unterscheiden, mit deren Hülfe wir nur gewisse, unserem Standpunkte angemessene, Eindrücke der Außenwelt aufnehmen, daß eben die Verschiedenheit dieser von einander abgeschlossenen Sinnorgane eine Menge ganz verschiedener Empfindungen in uns hervorrufe, deren Vielheit einem Einigungsvermögen in uns, welches eben das Bewußtseyn sey, widerspreche — folge, daß auch unser Organismus nur etwas Äußeres, unserm Selbstgefühl nicht Wesentliches sey: so hat er sich wenigstens unrichtig ausgedrückt. Selbstgefühl, das sich vom Selbstbewußtseyn überhaupt, wie Fühlen und Denken, unterscheidet, ist, als Resultat des inneren Gestaltungsprocesses, das Erfassen seiner selbst als organischer Einheit, im Gegensatz zu einer Außenwelt. Da es also seinem Begriffe nach nicht ohne Organismus seyn kann: so ist Organismus wesentliche Bedingung desselben. Was aber das Selbstgefühl in der eben beschriebenen Sphäre ist, dasselbe ist das Selbstbewußtseyn, nur in einer höheren Gestalt des Lebens.

Von S. 64 — 163 giebt der Vf. eine sehr bescheidene, geistreiche Würdigung der neuesten Naturphilosophie und der Systeme der Medicin von *Kieser* und *Kreisig*. Als Centralpunct der ersten wird ganz richtig die Lehre *Schellings* angegeben; anstatt aber dieselbe aus den Schriften dieses Philosophen selbst darzustellen, hält sich der Vf. an die Schrift: *Alt und Neu*, von *Steffens*. So viel Schönes und Lebenswerthes der Vf. auch bey dieser Gelegenheit sagt: so hat er doch unseres Bedünkens die eigentlichen Grundbegriffe dieses Systems zu wenig im Auge behalten. Was außerdem die eigenen Ansichten betrifft, die der Vf. bey dieser Gelegenheit entwickelt: so sind wir zwar sehr weit von der lächerlichen Anmaßung entfernt, als kritischer Papst richten zu wollen, um so mehr, da wir in der Philosophie keine positiven Dogmen anerkennen, von denen wir ausgehen könnten; aber wir glauben, Veranlassung und Recht zu haben, den Vf. darauf aufmerksam zu machen, daß seinen Ansichten hin und wieder noch Festigkeit, seinen Begriffen mitunter Schärfe und Bestimmtheit abgeht. Namentlich scheint uns der Vf. seine Ansicht vom Ich noch nicht zu voller Klarheit durchgebildet zu haben. Uns ist der Begriff des Ichs ein solcher, der nur in einem realen Verhältniß seine Wahrheit gewinnt. Mit dem Ich ist nothwendig das Nicht-ich, oder, wie der geistreiche *Fr. Baader* sagt, das Du,

der Gegenstand, gesetzt. Ich kann schlechterdings mein Ich nicht setzen und sagen, ohne es Allem, was Nicht-ich ist, entgegenzusetzen; denn es ist nur in diesem Gegensatz, und der Gegensatz selber. Das Höchste, zu dem die Natur sich steigert, wo sie aus ihrer Außerlichkeit in sich selbst zurückdringt und in der Subjectivität aufhebt, ist das Leben. Die Lebendigkeit ist gliederthümliche Einzelheit, und aller Organismus ist eine Gestalt des Lebens. In diesem wohnt zwar die Seele, die Idee, als Mittelpunkt und selbstlebendes Band der Kräfte; aber sie hat im Leben, wo der Geist noch in seinem An sich verschlossen ist, nur den Werth des Bildungstriebes. Sie trägt ihren Organismus von der Natur zu Lehen. Schon darum ist sie von Natur bestimmt, und in ihrem Organismus begrenzt, in welchem sie zwar als Eins im Vielen in einfacher Beziehung auf sich selber verharret, aber auch, die mannichfaltigen Glieder begeistend und bildend, allgegenwärtig in der Entwicklung und Gestaltung desselben begriffen ist. Blicke sie nun in ungestörter Continuation: so ist gewiß, daß sie nimmer zur Rückkehr in sich, zum Selbstgefühl, gelangen würde. Diese kann sie nur durch eine Außenwelt, durch die sie begrenzt und zur Reflexion gebracht wird, aus der im fühlenden Wesen Gefühl des Selbst, im denkenden, wissenden Wesen Bewußtseyn des Selbst, dessen Ausdruck hier Ich ist, resultirt. Was es heiße: „so daß fortan das Bewußtseyn, je nachdem es in seine Tiefe zurückblickte, oder sich gegenüber die Außenwelt schaute,“ verstehen wir bey dieser Ansicht nicht. Auch ist es uns unklar, wenn der Vf. S. 70 sagt: „In den Pflanzen zeigt sich daher bloßes Streben nach Selbsterhaltung, im Individuum, wie in der Gattung.“ Ebenso leuchtet uns die Entgegensetzung des Pflanzen- und Thier-Lebens als Negativen und Positiven nicht ein. Philosophisch genau geredet: so bringt es die Pflanze nicht zu eigentlicher Individualität, und hat kein Selbst, also auch kein Streben nach Selbsterhaltung. Das Gefühl ist die inwärts gekehrte Blüthe des Thieres, wie die Blüthe das der Pflanze durch die Sonne entrissene Gefühl ist. Eben an diesem Punkte scheiden Thier und Pflanze. Die letzte hat, wie gesagt, kein Selbst, durch das sie sich der Natur entgegensetzen könnte, sie bringt es einem höheren Gestirn zum Opfer dar. Dem Thier aber bleibt sein Selbst, es hat ein Inneres, darum auch Selbstbewegung und das Vermögen, sein Inneres kund zu geben, d. i. Stimme.

Doch wir fürchten, indem wir dem geistreichen Vf. folgen, zu tief in den Text zu gerathen, und brechen hier mit der Versicherung ab, daß es Niemanden, der da Freund freyer Forschung ist, gereuen wird, sich diese Schrift angeschafft zu haben.

F. r.

P Ä D A G O G I K.

GROSS-GLOGAU, in der neuen Günterschen Buchhandlung: *Deutsche und lateinische Gespräche zur Declamation* bey öffentlichen Redebungen

auf Gymnasien und höheren Bürgerschulen,) von C. D. Klopffsch, Rector des evangelischen Gymnasiums zu Groß-Glogau. 1823. XII u. 126 S. 8. (12 gr.)

Das Büchlein besteht aus 12 deutschen und aus 4 lateinischen Gesprächen, deren Bestimmung der Titel angiebt, und die laut der Vorrede ihrem Stoffe nach aus dem Leben der Schüler genommen seyn, und je einen sinnvollen Gedanken aussprechen sollen. Um zuerst von den deutschen Gesprächen zu reden: so muß Rec. bekennen, daß ihm der tadelnde, kindliche Ton nicht besonders zugelagt hat. Auf Gymnasien und höheren Bürgerschulen sind die Zöglinge seiner Meinung nach für den Ernst des Lebens und der Wissenschaft vorzubereiten; wenn sich daher der Lehrer zu dem Schüler herabläßt: so darf dies nur geschehen, um ihn irgendwo zu erfassen, und zu sich heraufzuziehen. Darum hätte denn Rec. auch gern gesehen, wenn die Gespräche, deren Stoff übrigens passend gewählt ist, etwas höher gehalten wären. Mehr angesprochen haben Rec. die lateinischen Gespräche, deren erstes zum Theil aus den Colloquien des Erasmus, ein anderes seinem Inhalt nach aus *Fulda's* oratorischem Magazin entlehnt ist. Ihre Überschrift ist: 1) *De severitate praeceptoris*; 2) *Te solvas sceleris carcere, liber eris*; 3) *De feriarum scholasticarum usu*; 4) *Auro cedunt omnia*. Der Stil des Vfs. ist grammatisch-richtig, wenn auch der Satzbau nicht Ciceronisch elegant.

F * r.

HAMBURG, b. Gundermann (LEIPZIG, b. Cnobloch in Commis.): *Gedächtnisübungen für die ältere Jugend. Eine zweckmäßige Auswahl von Liedern, Erzählungen und Fabeln zum Auswendiglernen und zur Übung im Declamiren*, von H. H. W. Arendt. 1823. XII u. 227 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hat schon früher „Gedächtnisübungen für die jüngere Jugend“ drucken lassen. Hier folgt etwas Ähnliches für die ältere Jugend. Unter mannichfaltigen Überschriften besteht diese Sammlung, außer vielem Anonymen, aus Liedern, Erzählungen und Fabeln von *Weisse, Sturm, Patzke, M. Claudius, Voss, F. L. Gr. zu Stolberg, Uhlich, v. d. Recke, Krummacher, Müller, Seume, Evers, Pfeffel, Schiller, Miller, Hölty, Harries, Overbeck, Baumann, v. Salis, J. G. Jacobi, A. Schreiber, Schwabe, Gellert, Lichtwehr, Willamov, Langbein, Nicolai, Bockshammer, G. A. Eberhard, Bürger, Goethe, Schlotterbeck, Harmsen, Gleim*. Auch sind einige prosaische Aufsätze aus *Krummacher, v. Cöln* und *Herder* beygefügt. Mannichfaltiges zu sammeln, ist lobenswerth, nur muß es zu einem Ganzen verknüpft seyn, wenn man nicht an das Horazische: *Humano capiti cervicem pictor equinam etc.* erinnert werden soll. Hr. A. scheint aus der Menge von Büchern, die sich aus den angeführten Namen ergibt, Alles aufgesucht zu haben, was sich

an die große Kategorie: für die ältere Jugend passend, anschließsen ließ, und hat aufs Gerathewohl, um es sich noch bequemer, als andere Sammler, zu machen, Alles ohne bestimmte Ordnung unter einander geworfen. Ein solches Buch mag gar leicht und geschwind zu machen seyn. Doch wollen wir dieser Arbeit nicht alles Verdienst absprechen. Es hat schon einigen Werth, daß der Knabe oder das heranwachsende Mädchen einige, obgleich geringe, Bekanntschaft mit den vielen benutzten Dichtern macht; und daß Vieles Gute unter der zusammengetragenen Menge seyn muß, geht schon aus jenen Namen hervor. Freylich muß man es sich auf der Reise durch dieses Buch gefallen lassen, daß Einem manche alte Bekannte begegnen, was nicht so angenehm, als auf anderen Reisen ist. Doch stört dies nicht sonderlich; im Gegentheil fördert es die Reise. Wer also seine Kinder etwas auswendig lernen, oder gar declamiren lassen will, und um Stoff in Verlegenheit ist, wird hier Mancherley finden, was ihm aus der Noth helfen kann.

— 42 —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERLANGEN, b. Palm: *Der Kastengeist, oder über die Ungebühr der Stände*. Eine historisch-pädagogische Sichtung aller Stände und ein wohlgemeinter Rath zur Heilung eines Grundübel, an dem die Menschheit erkrankt. Den Edeln aller Stände gewidmet von *Johann Georg Kelber*. 1823. gr. 8. 12½ Bogen u. 1 Bogen mit Titel, Vorbericht und Inhaltsanzeige.

Der Vf. hat schon früher in seiner Schrift: „Behauptung, daß der Schulstand, wenn nicht wichtiger, doch gleichwichtig sey, als der geistliche Stand,“ Erlangen, 1818, manches Heilsame gesagt, und sagt noch mehr in der, welche wir eben anzeigen wollen. Der Gegenstand ist allgemein wichtig, und betrifft eine hohe Angelegenheit der gesammten Menschheit; denn eben der Kastengeist ist es, „der die große Kluft zwischen den verschiedenen Ständen macht, und jeden einzelnen Stand wieder in zahllose Theile zersplittert, der eine größere Spaltung unter den Menschen veranlaßt, als der Sectengeist; der es nie zu einer Einheit unter Menschen und Völkern kommen läßt, und die Menschheit vom Ziele der (möglichen) Vollkommenheit immer entfernt hält.“ Schon der verstorbene *Meiners* ist diesem bösen Geiste in seiner „Geschichte der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern,“ 2 Bände, Hannover, 1792, mit Freymüthigkeit entgegengegangen; andere Biedermänner haben das Nämliche gethan, und da eben jetzt der Kastengeist sich aufs Neue so auffallend regt, besonders der des Adels und der katholischen Priesterschaft: so war es an der Zeit, wenn der Vf. es versuchte, das Seinige zu dessen

Bannung beyzutragen. Er sagt in seiner wohlgelehrten Schrift, daß die ursprüngliche Gleichheit aller Menschen vom Nomadenleben und der väterlichen Hausregierung aus und auf den Ackermann übergegangen sey, und zeigt, wie aus diesem erst der Bauernstand, aus letzterem der Stand der Gewerbetreibenden, und nach und nach auch die übrigen Stände, entstanden seyen, wie sich schon früh in Ägypten Kasten gezeigt, und wie sie noch jetzt in Indien sich befinden. Er fährt dann fort, die Nothwendigkeit aller der verschiedenen Stände zu zeigen, ihren natürlichen und unnatürlichen Unterschied. Alle wesentlichen Stände sind nothwendig und unentbehrlich, sind durch einander bedingt. Es muß höhere und niedere Potenzen geben; und nur darin besteht die äußere Verschiedenheit, daß sie theils höhere, theils niedere Potenzen sind; aber immer besteht keiner ohne den anderen, ohne Bauernstand kein Bürgerstand u. s. w. Der natürliche Unterschied unter den Menschen offenbart sich im Physischen und Geistigen, dadurch entspringen dem Einen Vortheile, dem Andern Nachtheile. Geburt, Erziehung, Beruf, Talent, Klima und Cultur, begründen diese Unterschiede. — Die unnatürlichen Unterschiede haben ihren Grund in Eigenliebe, Eigennutz, Ehrgeiz, Stolz, Ruhmsucht, Rangsucht, Titelfucht, Herrschsucht und Scheelsucht. — Hierauf kommt der Vf. S. 96 auf den „Kastengeist, wie er leidet und lebt.“ Er ist so alt, als die Stände, ein krebstartiger Schaden, der immer größer wird, eine moralisch-epidemische Seuche, an der alle Stände erkranken u. s. w. Er offenbarte sich bey den Juden, die schon eine Berührung mit anderen Völkern, und selbst unter sich mit den Galiläern, scheuten. „Nazarener“ war sogar ein Schimpfwort; — unter den Griechen, z. B. zwischen Sparta und Athen, — unter den Römern, wo die Könige durch die Republik, und diese durch die Cäsarn, verdrängt wurden — unter den Deutschen, wie z. B. die Uneinigkeiten der Söhne Ludwigs des Frommen, die Streitigkeiten der Kaiser und der Päpste, die Gewaltstreiche in den Zeiten des Fausrechts, die Leibeigenschaft, der Bauernkrieg, die Bedrückungen des Volkes durch den Adel u. s. w., beweisen. Auch zwischen ganzen Völkern zeigte sich Kastengeist. Die Juden wollten besser seyn, als alle Völker der Erde, die Griechen besser, als die Römer, die Franken besser, als die Sachsen, diese besser, als alle übrigen Deutschen, die Franzosen dünken sich besser, als die Deutschen, die Holländer und Engländer. Unter den Deutschen machen sich Österreicher, Baiern, Sachsen, Hannoveraner u. s. w., den Rang streitig: bis auf die kleinsten Städte herab waltet der Kastengeist. Wie er die einzelnen Stände be-

herrsche, davon lese man S. 119 ff., und man wird nicht ohne Vergnügen, nicht ohne Belehrung, die wenigen Blätter vollenden. So findet sich auch in den Abschnitten: „Der Kastengeist in der Wurzel (Haus, Erziehung). Der Kastengeist in seinen Zweigen (Schule, Kirche, Geschäfts- und Berufs-Leben, Gesellschaft u. s. w.) — Vieles, das wohl beherzigt zu werden verdiente. Wenn auch die Häßlichkeit und Schändlichkeit dieses Geistes aus dem Vorstehenden wohl schon genug zu erhellen scheint: so hat ihm der Vf. doch unter No. XI, S. 183, noch ein eigenes kleines Capitel gewidmet, und er schließt mit dem XIIten: „Heilige Verpflichtung Aller, das Ihrige zur Verbannung des Kastengeistes nach Kräften beyzutragen,“ sein Büchlein. Zwar ist Vieles darin nicht sein Eigenthum, sondern bereits von früheren Schriftstellern gesagt (Rec. möchte bey dieser Gelegenheit die schöne Abhandlung Gedike's: „Über Du und Sie,“ in Erinnerung bringen); doch verdient die zweckmäßige Zusammenstellung über das Schädliche des Kastengeistes alles Lob.

Die meisten Einschränkungen dürfte wohl das Capitel No. VIII, wo vom Kastengeiste in Schulen und Kirchen die Rede ist, leiden; denn hier scheint Manches übertrieben. So können z. B. mancherley nicht ungegründete Ursachen Privat-Tausen und Trauungen räthlich machen, ohne daß der Kastengeist dabey sein Wesen treibt. Rec. hat eine große Anzahl Kirchen aller christlichen Bekenntnisse in Deutschland gesehen, ohne irgendwo abgeordnete Stühle für geschwächte Personen wahrzunehmen. Der Rang bey Communionen ist wohl fast überall abgeschafft, und war es selbst lange schon in manchen kleinen Reichstädten, wo doch die Rangsucht prädominirte. Die Erziehung soll nach S. 189 ff. dem Kastengeiste den ersten Herzstofs geben, die Schule in dem angefangenen guten Werke fortfahren, und die Regenten die Vertilgung desselben vollenden. Adelthum, Judenthum und römisches Priesterthum sind (nach S. 197) die Hauptstützen des Kastengeistes in Europa: der Adel, weil das Vorurtheil, daß er die Stütze der Throne sey, neuerdings verbreitet wird, die Juden durch ihr Geld und ihre Gewandtheit, und die römische Priesterchaft durch ihren Einfluß, den sie sich durch Cölibat, Mönchswesen und Hierarchie überhaupt erworben hat. Daß aber rücksichtlich der Vertilgung des Kastengeistes die frommen Wünsche des Vfs. schwerlich so bald erfüllt werden dürften, als man der guten Sache wegen wünschen muß, diess wird Jeder leicht begreifen, der die Zeichen der Zeit kennt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAI S C H E N
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

M A T H E M A T I K.

- 1) BERLIN, b. Unger: *Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung, aus der Theorie der Functionen hergeleitet und entwickelt*, von C. G. Zimmermann, Dr. der Philol., Prof. am Friedr. Gymn. zu Berlin u. f. w. *Erster Theil*. 1816. XIII u. 206 S. 4. (2 Rthlr. 15 gr.)
- 2) KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Gründliche Darstellung der Differential- und Integral-Rechnung nach der eigenen Idee ihres Erfinders; nebst vorangehender Prüfung der sonst gewöhnlichen Erklärungsarten dieser Wissenschaft*. Von E. F. Wrede, Prof. der Philol. und Mathematik auf der Alberts-Universität. 1817. X u. 214 S. gr. 4. Mit 1 Kupfertafel. (2 Rthlr. 12 gr.)
- 3) DRESDEN, b. Gärtner: *Versuch einer Exponentialrechnung und Anwendung derselben auf Gegenstände der Arithmetik und Geometrie*. Von F. C. A. Pröwig, Lieutenant und Lehrer an der Königl. Sächs. Ritter-Akademie. 1818. VIII u. 86 S. 8. Mit 1 Kupfertafel. (16 gr.)
- 4) BERLIN, in der Maurer'schen-Buchhandlung: Dr. Martin Ohm's, Königl. Preuss. Oberlehrers der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Thorn u. f. w., *Kritische Beleuchtungen der Mathematik überhaupt und der Euklidischen Geometrie insbesondere*. Für Mathematiker und Nichtmathematiker. 1819. XII u. 84 S. kl. 8. (9 gr.)

Vorstehende vier Schriften fassen wir in eine kurze Collectiv-Anzeige zusammen, weil sie sämmtlich die Principien der wichtigsten Theile des mathematischen Lehrgebäudes zu prüfen und zu berichtigen suchen, und No. 4 als Einleitung in eine *Revision der Mathematik* sich ankündigt.

Nach No. 1 scheint dem Vf. die Differential- und Integral-Rechnung durch die Lehren von den Functionen, wie solche von *Lagrange* vorgetragen worden ist, eine feste Grundlage, und durch die Variationsrechnung, durch den Derivations-Calcul, durch die Ausbildung der Lehre von den Partialdifferenzen und durch andere scharfsinnige Untersuchungen erhalten zu haben. Demzufolge hat derselbe in diesem Werke die Fundamentalreihe der Differentialrechnung in ihrer völligen Allgemeinheit entwickelt, hierauf diese Rechnung selbst gebaut, und auf die Bestimmung einiger Functionen angewendet; wobey denn weder auf unendlich kleine, noch auf verschwindende Größen, noch auf die Grenzverhältnisse, Rücksicht genommen worden ist. — Eine ausführliche *Einleitung* handelt klar und gründlich in drey Abschnitten von der Methode der unbestimmten Coefficienten und deren Gebrauch bey Entwicklung verschiedener Functionen; von der Entwicklung der Potenzen zwey- oder vieltheiliger Wurzeln in Reihen, und von der Entwicklung transcendenten Functionen. Die eigentliche Differentialrechnung zerfällt sodann wieder in zwey Abschnitte, wovon der erste die Entwicklung der Fundamentalgleichung der Differentialrechnung, nebst einigen Anwendungen, der zweyte die Differentiation der Functionen zweyer oder mehrerer veränderlicher Größen, und einige damit verwandte Lehren, zum Gegenstande hat. — Nachdem der Vf. gezeigt hat, daß, wenn $f(x)$ in $f(x+k)$ übergeht, allemal $f(x+k) = fx + pk + qk^2 + rk^3 + \dots$ ist, sucht derselbe nun zu entwickeln, daß das erste Glied und die Coefficienten der übrigen Glieder fx, p, q, r, \dots in einer solchen Verbindung mit einander stehen, daß, wenn man weiß, auf welche Art der erste Coefficient p (von k) aus der gegebenen ursprünglichen Function, nämlich aus $f(x)$, hergeleitet wird, man nichts weiter nöthig hat, als dasselbe Verfahren zu wiederholen, um jeden folgenden Coefficienten q, r, s, \dots durch Anwendung derselben Mittel, welche uns die Auffindung von p aus $f(x)$ gleichsam vorgezeichnet hat, zu bestimmen, und so die ganze Reihe nach einem, allen Gliedern gemeinschaftlichen Gesetze, soweit man will, vor Augen zu legen. — Durch fernere Schlüsse erhält der Vf. die Gleichung: $f(x+k) =$

$$f(x) + kf'(x) + \frac{k^2 f''(x)}{1 \cdot 2} + \frac{k^3 f'''(x)}{1 \cdot 2 \cdot 3} + \frac{k^4 f^{(4)}(x)}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} + \frac{k^5 f^{(5)}(x)}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5} \dots$$

als die Fundamentalreihe für die Differentialrechnung. Das ganze Geschäft der Differentialrechnung.

rentialrechnung und der Integralrechnung besteht nunmehr darin, aus einer vorgelegten ursprünglichen Function $f(x)$ die stufenweisen Ableitungen der Functionen $f'(x)$, $f''(x) \dots f^n(x)$ zu finden, d. h. zu *differentiiren*, oder aus jeder gegebenen abgeleiteten Function auf entgegengesetztem Wege zur ursprünglichen Function zurückzukehren, d. h. zu *integriren*. Da nun $f(x+k) - f(x)$ durch eine Reihe dargestellt wird, deren erstes Glied $kf'(x)$ ist: so heisst dieses erste Glied, welches nur einen Theil der Entwicklung der Differenz $f(x+k) - f(x)$ bildet, das *Differential* der Function x , und wird mit $df(x)$ bezeichnet. Daher ist nun $df(x) = kf'(x)$, und auch $f'(x) = \frac{df(x)}{k}$. *Differentiiren* heisst daher nichts

Anderes, als das erste Glied der gezeigten Entwicklung bestimmen, welche den Unterschied des Zustandes der veränderten und ursprünglichen Grösse angiebt. — Aus dieser kurzen Darstellung ergibt sich, daß sich der Vf. bemüht, die Theorie von *Lagrange* mit Klarheit zu entwickeln, was ihm denn auch sehr gut gelungen ist, weshalb wir diese Schrift den Anfängern und Liebhabern der höheren Analysis empfehlen. Doch wäre zu wünschen, daß der Vf. zur Beförderung der Deutlichkeit seinen Vortrag etwas kürzer gefaßt hätte. Wer die Begründung der Differentialrechnung durch *Lagrange* für eine vollkommen berichtigte und evidente Lehre hält, wird auch in dieser Schrift volle Überzeugung finden; nicht aber Jener, welcher überhaupt noch einer solchen Begründung der höheren Analysis mit Verlangen entgegen sieht. Papier und Druck sind sehr gut.

Das mit vieler Sachkenntniß geschriebene Werk No. 2 enthält die Entwicklung der Differentialrechnung aus jenen Grundbegriffen, welche *Leibnitz* in seinem mathematischen Nachlasse niedergelegt hat. Der Vf. sucht die beiden Vorurtheile zu widerlegen, nach welchen erstlich behauptet wird, daß in *Leibnitzens* Schriften keine bestimmte Erklärung eines Differentials oder der Differentialrechnung zu finden sey, weil ihr Erfinder selbst mit diesen Begriffen nie ins Reine gekommen wäre; und nach welchen man zweytens der Meinung ist, es hätten *Isaak Newton* und *Colin Mac-Laurin* die Gründe dieser Rechnung in ein weit helleres Licht gesetzt, als ihr deutscher Erfinder. Er sucht zu zeigen, daß schon die Benennung: Differentialrechnung einen sehr bestimmten Begriff von ihrer Natur und der Bedeutung des Wortes: Differential, voraussetze, und daß diese Begriffe der Erfindung dieses Calculs selbst vorangehen mußten. — Nachdem der Vf. in einer sehr zweckmäßigen Einleitung die Regeln, nach welchen differentiirt wird, aufgestellt, und mit mehreren Beyspielen erläutert hat, wird S. 12 die Frage aufgestellt: *Was ist ein Differential?* deren Beantwortung in *Leibnitzens* Sinne nunmehr versucht wird. — Demzufolge unterwirft der Vf. in der ersten Abtheilung seiner Schrift die bisher gewöhnlichen Erklärungsarten der

Differential- und Integral-Rechnung einer sorgfältigen und scharfsinnigen Kritik. Er verbeißet sich mit Gründlichkeit und Klarheit über die gemeine Infinitesimalrechnung, über die *Mac-Laurinsche* Flexionsrechnung, über die *Newton'schen* ersten und letzten Verhältnisse, über die Theorie der Grenzverhältnisse, über die sogenannte Nullenrechnung von *Leonhard Euler*, *Morville*, *Schulz* u. A., und endlich über die Theorie der analytischen Functionen von *Lagrange* (S. 15 — 96). — Schon in dieser Beziehung empfehlen wir die Schrift den Freunden der höheren Mathesis, weil sie hier eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Versuche zur Begründung ihrer ersten Principien und eine sehr motivirte Beurtheilung derselben finden, wie sie in anderen Werken nicht so anzutreffen ist. — Die zweyte Abtheilung dieses Werkes handelt zuerst von der allgemeinen Differentialrechnung, gegründet auf des deutschen Erfinders eigene Erklärungen. Da des Vfs. Ansicht, ohne hier weitläufig zu werden, sich nicht bequem erklären läßt: so verweisen wir unsere Leser auf die Schrift selbst, und bemerken nur im Allgemeinen, daß seine Entwicklung sinnreich ist, und die Beachtung aller Sachverständigen verdient. Um nur Einiges zu bemerken, theilen wir die Differentiation von $y = x^n$ mit. Ein erstes Differential von y erfordert einerseits die Hauptreihe $y, y + dy, y + 2dy, \dots$, und auf der anderen Seite die Reihe $x, (x + dx)^n, (x + 2dx)^n, (x + 3dx)^n, \dots$. Die hieraus entstehenden Glieder sind, außer den ersten binomischen Potenzen, deren Abzug von einander nur unter der Bedingung des vorhergehenden §. Differentiale giebt. Denn man hat das 1ste Glied $= x^n$, das 2te Glied:

$$= x^n + n x^{n-1} dx + \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} x^{n-2} dx^2 + \dots$$

Das 3te Glied:

$$= x^n + 2n x^{n-1} dx + 2n(n-1) x^{n-2} dx^2 + \dots$$

Das 4te Glied:

$$= x^n + 3n x^{n-1} dx + \frac{8n(n-1)}{1 \cdot 2} x^{n-2} dx^2 + \dots$$

Das 5te Glied:

$$= x^n + 4n x^{n-1} dx + 8n(n-1) x^{n-2} dx^2 + \dots$$

u. s. f. Jedes vorhergehende Glied von dem nächstfolgenden abgezogen, giebt einen beständigen Theil $n x^{n-1} dx$, und außer diesem sind alle übrigen Differenzen unbeständig. Läßt man diese letzteren weg, so wird der beständige Theil schon an sich ein Differential, und überdies erhält man auf beiden Seiten einerley Differentialverhältnisse, nämlich $dy : dy : dy = n x^{n-1} dx : n x^{n-1} dx : n x^{n-1} dx$ u. s. f. Hier ist eine aus den Gesetzen des Calculs entspringende Nothwendigkeit vorhanden, in jedem Gliede der Differenzenreihe den ganzen unbeständigen Theil, also Alles, was auf $n x^{n-1} dx$ folgt, wegzuworfen, anstatt daß der Fundamentalsatz des neueren Functionen-

nen-Calculs es bloß auf Willkühr ankommen lassen kann. — Ferner die Differentiation der veränderlichen Größe $y = xz$. Hier ist für das erste Differential die Hauptreihe einerseits diese: $y, y + dy, y + 2 dy, \dots$, andererseits aber $xz, (x + dx)(z + dz), (x + 2dx)(z + 2dz), \dots$. Die Differenzen dieser Producte sind: $x dz + z dx + dx dz, x dz + z dx + 3 dx dz, x dz + z dx + 5 dx dz, x dz + z dx + 7 dx dz, \dots$. Durch Absonderung ihres unbeständigen Theils werden sie Differentiale, und man erhält $dy = x dz + z dx$. — Sachverständige werden aus diesen Beyspielen schon nähere Einsicht in des Vfs. Darstellung erhalten. — Hierauf stellt der Vf. auch die Integralrechnung, mit beständiger Hinweisung auf *Leibnitzens* mathematischen Nachlaß, ebenfalls scharfsinnig dar. Dann folgt die besondere Differentialrechnung, nebst der Erklärung, warum dieser auf Geometrie angewandte Theil vom Erfinder auch der Infinitesimalcalcul genannt worden ist, welche der Vf. ebenfalls mit vielem Scharfsinne giebt. — Zum Schlusse wird die Differentialrechnung auf die Lehre vom Größten und Kleinsten, und dann noch auf interessante Gegenstände der höheren Mechanik angewendet. — Möge diese Schrift, welche sich durch inneren Gehalt, sowie durch äußere Correctheit empfiehlt, recht viele aufmerksame Leser finden.

Der Vf. von No. 3 erklärt sich in der Vorrede gegen den Gebrauch des Unendlichen im Gebiete der Differential- und Integral-Rechnung, und dies, nach unserem Ermessen, mit Recht, wenn man unter dem unendlich Kleinen oder unendlich Großen solche Größen versteht, welche, als etwas in sich selbst Abgeschlossenes, Gegenstand der Rechnung werden können. Das unendlich Kleine hat so wenig, als das unendlich Große einen bestimmten Werth. Doch kann der Mathematiker diese Begriffe nicht entbehren, da er durch die unendlichen Reihen so vielfach auf dieselben geführt wird. Hier kann z. B. die Reihe: $\frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \frac{1}{16} + \frac{1}{32} + \dots + \frac{1}{2^x} = 1$ nichts Anderes ausdrücken, als:

je weiter man die Summe dieser Glieder fortsetzt, desto mehr nähert sie sich dem Werthe von 1; aber dieses Summiren kann ohne Ende Statt finden. — Zur Vermeidung dieser Begriffe des Unendlichen hat der Vf. seine Exponentialrechnung auf die Lehre von der geometrischen Proportion, als die Seele der Mathematik (wie er sie nennt), gegründet, und wir wollen daher unseren Lesern einen kurzen Begriff von seiner Darstellungsweise geben. — Wenn die veränderliche Größe x um 1 vermehrt wird: so entsteht $x + 1$, und es ist $(x + 1)^2 = x^2 + 2x + 1$, woraus immer die Proportion $2x : 1 = x^2 : \frac{x}{2}$ entspringt, mag x einen Werth haben, welchen es wolle. Aus $(x + 1)^3 = x^3 + 3x^2 + 3x + 1$ folgt

ebenso die Proportion: $3x^2 : 1 = x^3 : \frac{x}{3}$ u. s. f. Setzt

man nun $y = x^n$: so wird: $nx^{n-1} : 1 = x^n : \frac{x}{n}$,

und folglich auch $nx^{n-1} : 1 = y : \frac{x}{n}$ seyn. Hier ist

nun nx^{n-1} das Exponential der Function $y = x^n$, welches der Vf. durch Ey bezeichnet, und das zweyte Glied, oder 1, ist das Exponential der absolut veränderlichen Größe x , welches durch Ex dargestellt wird. Es ist demnach $Ey : Ex = y : \frac{yEx}{Ey}; nx^{n-1} :$

$1 = x^n : \frac{x}{n}$, und $\frac{ny}{x} : 1 = x^n : \frac{x}{n}$. Soll nun

das Exponential einer einnamigen Function, z. B. $y = x^n$, schnell gefunden werden: so multiplicire man mit dem Exponenten n der absolut veränderlichen Größe x die Function x^n , bey welcher aber der Exponent n von x um 1 vermindert worden ist: so erhält man nx^{n-1} , als Exponential der Function y ; denn es ist nun $\frac{x}{n} : x^n = 1 : nx^{n-1}$. Das Ex-

ponential der absolut veränderlichen Größe x bleibt aber in jedem Falle $1 = Ex$. — Wenn also $y = x^n$ ist: so wird nun auch $Ey = nx^{n-1} Ex$, da der gefundene Ausdruck nx^{n-1} immer noch mit Ex multiplicirt werden muß, um anzuzeigen, daß er ein Exponential ist. — Auf diese Sätze, deren Darstellung wir nicht weiter verfolgen können, baut nun der Vf. seine fernere Entwicklung der Exponentialien, und umgekehrt die Wiederherstellung der Functionen aus vorgegebenen Exponentialien. — Wenn wir auch nicht mit allen Entwicklungen des Vfs., z. B. mit der in §. 22, einverstanden seyn können: so verdient doch seine Schrift die Beachtung der Liebhaber, und besonders der Anfänger des höheren mathematischen Studiums, wegen der sehr mannichfaltigen Anwendungen, welche von dieser Exponentialrechnung beygebracht werden. — Sie erstrecken sich auf die Bestimmung der Subtangenten, Tangenten, Normalen und Subnormalen einfacher krummer Linien; auf die Inhaltsbestimmung einiger Flächen und Körper, und auf die Berechnung der Oberflächen dieser letzteren. Hierauf folgen Auflösungen einiger arithmetischer Aufgaben und die Bestimmungen der logarithmischen Exponentialien und ihrer Summirung, woran sich noch weitere Anwendungen dieser Rechnung auf lehrreiche Gegenstände der höheren Geometrie anschließen.

Die Schrift No. 4 beginnt mit einer Zuschrift des Vfs. an seinen Bruder (Dr. Georg Simon Ohm), welchem dieses Werkchen auch dedicirt ist. So wenig wir nun gegen dieses Letztere, als öffentli-

sehen Ausdruck brüderlicher Liebe, Etwas zu erinnern finden: so sehr müßbilligen wir jene über 7 Seiten lange Zuschrift, welche wohl dem Bruder vom Bruder, bey Überfendung der Schrift, im vertraulichen Schreiben hätte mitgetheilt werden können, deren Inhalt sich aber nicht für das Publicum eignet. — Der Vf. will eine *Revision der Mathematik* liefern, und hiezu soll vorliegendes Werkchen als Einleitung dienen. — Er sagt §. 11: „Diese einseitige Richtung, welche die meisten deutschen Mathematiker in ihren Forschungen nahmen, mußte natürlich in ihrer Fortdauer bewirken, daß alle freye Geistesthätigkeit getödtet, statt belebt wurde; daß der Mathematiker keine größte Ehre darin suchte, nicht anders, als euklidisch zu denken, d. h. nicht zu denken, sobald es eine Sache außerhalb des euklidischen Systems betraf, daß ihn Alles ankelte, was Philosophie hieß, daß er Jeden, der mit der Philosophie auf irgend eine Weise in Verbindung stand, als seinen natürlichen Feind betrachtete, also auch Jeden, der nur irgend einen freyen, nicht euklidischen Gedanken laut werden ließ.“ Und §. 12: „In diesem Zustande befindet sich die Mathematik noch jetzt in Deutschland. Gelähmt, unterdrückt, ohne alle Energie, bewegt sich diese Wissenschaft langsam und schwerfällig, ohne daß man nach Jahren irgend ein Fortschreiten derselben bemerken könnte.“ S. 16 f.: „Deshalb habe ich mir es in diesen Bogen zum Zweck gesetzt, mit ächt mathematischer Strenge zu beweisen: 1) daß die Methode des Euklides, wegen der verworrenen, gänzlich unwissenschaftlichen und ungenügenden Behandlung der ersten Elemente, für den Unterricht absolut schädlich und verwerflich sey; 2) daß wir zur Zeit kein Lehrbuch der Geometrie besitzen, welches den nothwendigen und unerlässlichen Forderungen an ein solches entspricht; 3) daß unsere Arithmetik, Algebra, und was darauf gegründet ist, kaum der Schatten einer Wissenschaft, vielmehr ein Chaos von durch einander geworfenen, fremdartigen, ohne alle Verbindung dastehenden, ganz grundlosen und meist unrichtigen Behauptungen ist.“ — Nachdem unser Vf. das Befiehende auf diese Weise angefeindet hat, wollen wir diesen Äußerungen kürzlich einige seiner Verbesserungen zur Seite stellen, und das Urtheil sodann dem ruhig prüfenden Sachverständigen überlassen. S. 17 heißt es: „Die Geometrie ist die Wissenschaft, welche die Vergleichung der Raumgrößen zu ihrem Gegenstande hat.“ Diese Definition ist unbefriedigend, da die Entstehung vieler Raumgrößen, z. B. der Parallelogramme, der prismatischen Körper u. s. w., einen Hauptbestandtheil der Geometrie bildet. — Die Behauptungen S. 19, No. 3, und S. 21, No. 3, sind irrig.

Denn die Geometrie ist, in ihren Schlußweisen, abhängig von den allgemeinen Denkgesetzen; auch stehen alle Raumgrößen unter den Größen überhaupt, und der Schluß: Wenn die Größe A der Größe B, und die Größe B der Größe C, gleich ist: so muß auch die Größe A der Größe C gleich seyn, gilt mit der größten Evidenz auch in der Geometrie von gleichen Linien, Flächen oder Körperräumen. Wenn der Vf. S. 23 die Erklärung von *Gleichheit* und *Ähnlichkeit* bestreitet: so macht er sich den Sieg sehr leicht, indem er nur mangelhafte Definitionen tadelt, aber zu erinnern vergißt, daß in den besseren geometrischen Schriften auch befriedigende Erklärungen vorkommen. S. 25, No. 1, bestimmt der Vf. die Congruenz ganzer Linien durch ihr Aufeinanderlegen. Da aber ein *Aufeinanderstellen* der Linien etwas durchaus Widersprechendes ist: so muß dieses hier und in der Folge immer durch ein *Ineinanderfallen* verbessert werden. — Die Erklärung des *Winkels* S. 27 ist nicht logisch richtig, da sie den krummlinigen und gemischlinigen ebenen Winkel, und den Winkel auf krummen Flächen, nicht unter sich faßt. — S. 29 heißt es: Congruente Winkel sind jene, die selbst und zugleich (?) mit ihren Schenkeln aufeinanderfallen können. — Die Benennung: *flacher Winkel*, wenn die 2 Schenkel Eine gerade Linie bilden, ist ungeschicklich. — Des Vfs. Parallelen-theorie S. 32 f. hebt ebenfalls die bekannte Schwierigkeit nicht so, wie es gefodert wird. — Die Erklärung S. 36: Gleiche Figuren nennen wir diejenigen, welche aus denselben congruenten Figuren durch Addition oder Subtraction zusammengesetzt sind, ist offenbar nicht bestimmt genug. Da der Vf. S. 37 sagt: „Und so legen wir denn die Feder mit der Überzeugung aus der Hand, daß wir unsere beiden ersten Behauptungen (oben unter 1 und 2) ebenso unwiderleglich, als deutlich gerechtfertigt haben, so, daß wir zur gänzlichen Erreichung unseres (ebendaseibst *sub* 3) ausgesprochenen Zwecks uns nur noch zu dem Calcul zu wenden haben.“ so legen auch wir unsere Feder nieder, und überlassen es unseren Lesern, des Vfs. Überzeugung zu theilen, oder mit uns der Meinung zu seyn, als habe derselbe über die vorhandenen geometrischen Schriften in einem unziemlichen Tone abgesprochen, ohne Alles, was er an denselben zu rügen fand, vollkommen verbessert zu haben. Der Raum verbietet uns, dieses Urtheil, in Bezug auf die noch folgenden Lehren des Vfs., durch Anzüge aus seiner Schrift und kritische Bemerkungen über dieselbe, ausführlich zu begründen; wir müssen daher unsere Lier auf jene selbst verweisen. △

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

G E S C H I C H T E.

PASSAU, b. Puffet: *J. A. Trägers*, ehemaligen Kanonikus in Ror, d. Z. Pfarrers zu Roththalmünster, *Geschichte der Stadt Kellheim*. Mit des Vfs. Bildniss in Steindruck. 1823. 188 S. 8.

Es wäre wohl an sich löblich, wenn man heut zu Tage mehr den Monographien der Städte, als dem ewigen Einerley der ohnehin schon meistens verschwundenen Klöster, seine Aufmerksamkeit schenkte, woraus sich, besonders aus den Geschichten der grösseren und älteren Städte, ergeben würde, das für die eigentliche Cultur Deutschlands ungleich mehr durch die Städte und ihren gebildeten Bürgerstand, als, wie Viele glauben, durch die Klöster, geschehen ist. Aber freylich müßte in solchem Falle der Fund der Materialien ergiebiger, und ihre Zusammenstellung genauer und zweckmäßiger seyn, als wir sie in dieser Geschichte von Kellheim gefunden haben. Da sich der Vf. als einen der hitzigsten Kämpfer gegen *Zschokke* aufgeworfen hat: so hätten wir ein vorzüglicheres Gegenstück von ihm erwartet. Der leidige Namenslaut von Kellheim giebt alsbald Veranlassung, hier ebenfalls wieder die den bayerischen Geschichtschreibern so beliebten *Celten* zu suchen; eine näher liegende Ableitung von *Kelsgau* ist nicht berührt. Wer kennt nicht die auch außerhalb Baiern allenthalben verbreiteten *Kellhöfe* und *Kellnhofsgüter*? Auf diese Art möchte man auch Kellheim bey Passau, Zeltent im Bambergischen, Kells und Kelleham in Irland, Keltich in Schlesien, die Kellen bey den Tungenen, und Kelismann in Anadolien, von den *Celten* herleiten. Wie lange wird sich die Grille noch erhalten, das die Baiern, im klaren Widerspruch mit ihrem individuellen Charakter, ihrem körperlichen Organismus und ihrer ziemlich derben, gewis deutlichen, Stammsprache, eher von *Bordalesen*, *Iberiern*, *Armeniern*, *Galatern*, nach Einigen sogar von *Pelagern*, nur um Alles in der Welt nicht von Deutschen, abstammen sollen. Tacitus bemerkt (*de s. m. et p. G. c. 3*) ausdrücklich: *Ipsos Germanos indigenas crediderim, minimeque aliarum gentium adventibus et hospitibus mixtos*. Ohne ächte deutsche Abstammung würde man den Baiern nicht gleiche Rechte mit den Schwaben und Franken zugestanden haben. Ja die leiseste Berührung, das er kein Ger-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

mane, sondern ein französischer Boier sey, würde für den alten Bojoar der ärgste Unglimpf gewesen seyn. *Treviri et Nervii*, sagt Tacitus Cap. 28, *circa affectionem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur*. Übrigens wäre nach unserem Vf. sogar das heutige Baiertische Kellheim nicht in Deutschland, sondern unter dem 48 Grad nördlicher Breite, und gleichfalls 48 Grad östlicher Länge, also etwa in der Gegend von Astrachan, zu suchen. Der Vf. hat aber aus dem Repertorium der topographischen Charte von *Ditsfurt* die offensichende Gradzahl 29 nicht gehörig zu suppliren gewußt. Ob der neue Plan des Hn. v. *Reichenbach* zu Verbindung der Donau mit dem Rhein so ganz leicht ins Werk zu setzen wäre, wie der Vf. glaubt, müssen wir dahingestellt seyn lassen. Es gehören dazu, wie es bey den Moldaucanälen in Böhmen geschehen ist, vorausgegangene genaue Untersuchungen und Vermessungen der Land- und Wasser-Flächen, gründliche Anschläge der Schleusenkosten, der Entschädigungen für die abzuschaffenden oder abzuändernden Brücken, Mühlen und Wasserwerke an den Ufern, das Areal des Leinpfads zum Schiffzug. Es fragt sich, ob diese Canäle zur Zeit des größten Transports, nämlich der Leipziger Ostermesse, nicht gerade ganz unbrauchbar wären, und wie sich Zeit und Kosten der neuen Wasserfahrt zu jenen der alten Fracht verhalten, da bey den erhöhten Abgaben der Wasserfahrt, um neben den alten Mauten das neue Anlagecapital zu decken, bey den sonderbaren Krümmungen der Flüsse, und den mühsamen Schleusen-Durchgängen, der Vortheil leicht auf Seiten der Frachtfahrer bleiben könnte. Endlich fragt sich, ob nicht die Verbindung der Donau mit dem Rhein weit besser durch gewisse bestimmte Districte mittelst der Eisenbahnen herzustellen wäre. — Das der Kellheimer Gemeinwald den Schloßbesitzern von Birkenfels bey Lehrberg, im Ansbachischen, gehöre, ist ganz unwahrscheinlich und unerwiesen, und wohl eine Verwechslung mit den Schloßbesitzern von Pirkensee im Regenkreis, wofern sich die ganze Sage nicht auf ein eingegangenes Schloß bey Kellheim selbst bezieht. Da Kellheim weder in der alten Grafschaft Wittelsbach, noch Scheuren lag: so war es wohl ursprünglich nur eine königliche Domäne, welche die Wittelsbache als Pfalzgrafen verwalteten und endlich b-

hielten. Daher der Aufenthalt der Kaiser auf der Kellheimer Burg, z. B. K. Friedrichs 1156; daher die gleichmäßigen Besitzungen der Vohburger Pfalzgrafen dafelbst. Herzog Otto von Baiern ist nur von den Genealogen zum Unterschied der übrigen *major* oder der ältere, niemals aber in historischer Beziehung der *Große* genannt worden, welches neben einem Hohenstaufischen Kaiser damals für eine seltsame Annahme gehalten worden wäre. Auch hätten wir gewünscht, daß uns der Vf. den diplomatischen Beweis mitgetheilt hätte, daß die Übergabe des Herzogthums am 15 Jul. 1180 geschehen sey. Kaiser Heinrich IV S. 17 statt dem VI wollen wir als einen Druckfehler nehmen, nicht so aber S. 18 Leopold von *Osterrland*, statt von *Österreich*. *Osterrland* ist in Sachsen. Was es für eine Grafschaft Wittelsbach sey, die 1205 von einer ausgestorbenen Linie angefallen, will uns nicht klar werden; erweislich sind auch die Turniergeschichten von 1197 und 1225. Von S. 23 bis 27 finden wir ganze Perioden aus v. Lang Baierschen Jahrbüchern, S. 78 bis 80, wörtlich übergetragen, ohne daß dieser Schriftsteller genannt worden ist, und mit untergeleiteten ganz anderen Citaten. Doch kommt es wohl Hr. v. Lang nicht darauf an, wenn er nur in der That benutzt wird; viel schlimmer ist der Fall, der sich wohl auch ereignet, wenn Manche von Zeit zu Zeit als Baiersche Geschichtschreiber auftreten, denen Alles, was Hr. v. Lang in den akademischen Denkschriften, seinen Jahrbüchern, den Regesten u. s. w., aus den Archiven und ältesten Quellen zusammengetragen hat, ein gänzlich unbekanntes Land geblieben ist. Mit S. 29 macht die Kellheimer Geschichte einen argen Sprung vom 15ten bis ins 17te Jahrhundert, wo dann die Beschreibung der Unglückszeit durch die Schweden und Franzosen erhalten muß. Jetzt nehme überall Armuth und Gewerblosigkeit auch in Kellheim überhand. Es verdient Lob, daß der Vf. dieses offen und freymüthig gesteht. Aus den Beylagen hätten, mit Hinweglassung der bloßen Bestätigungsurkunden, die wichtigsten, welche die innere Güter- und Rechts-Verwaltung, und die alte Form des Stadtreiments betreffen, einer nachhelfenden, erklärenden Umschreibung bedürft, was freylich ohne festen Tact im altdentschen Rechte nicht ganz leicht war.

D. d. u. n.

MERSEBURG, b. Sonntag: *Friedrich, Freyherr von der Trenk. Sein Leben und (seine) denkwürdige (n) Schicksale.* Für Leser jeden Standes neu bearbeitet von D. C. M. Rittler. 1822 VIII u. 14 $\frac{1}{2}$ Bogen 8. Mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr. 4 gr.)

Als im Jahre 1786 *Trenks* Leben in vier Octavbänden erschien, wurde es in ganz Deutschland begierig gelesen. Die Zeit und einige nüchterne Prüfungen dieses Halbbromans kühlten jedoch diesen Enthusiasmus ab, und man dachte des Abentheurers kaum mehr. Nur sein tragisches Ende zu Paris, wo

er bekanntlich in der Schreckenszeit enthauptet wurde, brachte ihn dem deutschen Publicum auf kurze Zeit wieder ins Andenken zurück. Nun erscheint dieses Leben angeblich neu bearbeitet, aber es ist nicht mehr und nicht weniger, als ein Anszug aus dem größeren Werke, ohne Nennung der Quelle. Nichts ist darin neu, nichts berichtet, welches Letzte doch um so nothwendiger gewesen wäre, da bekannt und erwiesen ist, daß sich in dem früheren sehr viel Unwahrscheinliches und sogar Unwahres befindet. Was von des Helden letzten Lebensjahren und seinem Ende beygefügt ist, verdient keine Erwähnung. Da dem Vf. die Auffindung der Nachrichten zu seiner Erzählung so wenig Arbeit machte: so hätte er sich wenigstens einer besseren, reineren deutschen Schreibart befleißigen sollen, was man von Jedem billig fordern kann, der Etwas in seiner Muttersprache drucken läßt. Kein guter Schriftsteller wird sich der Ausdrücke bedienen: „Er bekam Wind davon,“ oder: „Er roch den Braten.“ In einem komischen Romane liesse sich allenfalls sagen: „Der Held sey aus dem Schooße der Mutter auf die Erde gehüpft“ — aber in einer Biographie erscheint dieser Ausdruck lächerlich. Den allergrößten Galimatias findet man endlich im Vorberichte; dieser beginnt mit folgender Stelle: „Wenn meiner Zeitgenossen große Zahl nach vieler Jahre Verlauf noch mit Theilnahme spricht von des Freyherrn von der Trenk gar lange vermorchten Gebeinen: so ist dieses unferer Zeit erfreulichsten Zeichen eines; denn es ist die Rede hier von einem Manne, den des Unglücks eiferner Huf auf die unarmherzigste Weise in schönster Jugendblüthe schon aus glücklichster Adamsöhne herrlicher Gallerie heraustrat, und hinschleuderte in menschlichen Elendes scheußlichste Gemächer.“ — Ferner: „An Unglücklicher Leiden inniger Theilnahme bezeichnet sich christlichen Herzens schöne Spur, und noch heute zollt mancher gefühlvolle Leser unferer Geschichte verklärtem Helden des Mitleids heisse Zähre.“ — Welche Affectation! Welcher Schwulst und welche Geziertheit! — Von *Trenks* Schriften spricht der Vf. im höchsten Posaumentone, und doch erfährt der Leser nicht einmal, was er denn eigentlich geschrieben habe.

Trenks Lebensgeschichte ist übrigens zu bekannt, als daß wir aus dem Auszuge noch einen Auszug machen sollten. Wer neugierig ist, dieses Büchlein zu lesen, thue es auf seine Gefahr. Kennt er das größere Werk nicht: so wird er sich dabey wohl ebenso leicht auf wenige Stunden unterhalten, als bey den vielen Gespenster- und Räuber-Geschichten, die in unferen Tagen noch immer die Pressen beschäftigen.

Unter *Trenks* Bildnisse (als Titelkupfer) ließt man folgende herzbrechende Reime:

Gern ehrt die Nachwelt noch die Manen des *Sandhaften* (!),
An dessen Gliedern stets die kalten Ketten klirrt,
Dem Unglück nur und Haß die dreiste Stirn begafften,
Den Neider ohne Zahl und böse Leut (!) umschwirrten.

B — r.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

OFFENBACH R. M.: 1822. *Der Staatsmann. Zeitschrift für Politik und Tagesgeschichte.* Herausgegeben von D. Pfeilschifter. Erster Band, erstes, zweites und drittes Heft 8. (2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. rhein.)

Nach der auf den Umschlägen dieser Hefte jedesmal wiederholten Anzeige soll in der politischen Schriftstellerey unserer Tage eine „gemeine Flachheit,“ dann ein „frevelhaftes System der Lüge und Volksverführung,“ eingerissen seyn, und bereits „gefährliche Siege“ davongetragen haben. Diesen Umtrieben abhold, will Hr. Dr. Pfeilschifter hier entgegenarbeiten, was an und für sich ganz gut und löblich ist; nur möchte bey manchem Unbefangenen die Frage entstehen, ob nicht jenen beschuldigenden Worten unrichtige und von verständigen Leuten nicht allgemein gebilligte Begriffe untergelegt werden könnten, — ob nicht Mancher vielleicht nur glaube, er besitze vorzüglich die Schlüssel zum Himmelreich, und wandle den Weg zur wahren Glückseligkeit, in dessen Andere auf dem Wege des Verderbens sich befinden. Uns scheint es, man habe sich beiderseits von der — in allen Dingen goldenen — Mittelfraße ein wenig entfernt, und es möchte wohl nöthig seyn, wieder einzulenken, um nicht auf Extreme zu gerathen, und sich je länger, desto mehr gegenseitig abzustoßen.

Ohne uns weder für die eine, noch die andere Partey zu erklären, wollen wir den Inhalt dieser Zeitschrift anzeigen, und hie und da einige Bemerkungen beyfügen. *Erstes Heft.* 1) *Einige Worte von Friedrich von Genz*, die nach dem Herausgeber schon geschrieben seyn sollen, als er selbst noch in der Wiege lag, die aber so heilsam seyn, daß man sie in der vergangenen stürmischen Zeit mit Unrecht vergessen habe. Sie machen darum den Anfang, um den Leser gleich auf denjenigen Standpunct zu stellen, von welchem aus er fähig seyn soll, alles Folgende zu beurtheilen. 2) *Überlieferungen zur Geschichte des Aufstandes der spanischen Executionsarmee*, von Anton Maria Alcalá Galiano, eine aus dem Spanischen übersezte Denkschrift, welche nach der Versicherung des Herausgebers den Revolutionärs anderer Länder zuverlässig nicht angenehm seyn wird, weil sie die spanische Revolution gern unter die dunkeln Redensarten von „unabweisbarer Nothwendigkeit“ — „allgemeines Verlangen der Nation“ u. s. w., verhallen, und „in ihren Zeitungen dieser Schrift nie erwähnt haben“ (als ob man eben ein Revolutionär wäre, wenn man in Einem und dem Anderen von gewissen Schriftstellern verschieden denkt, vielleicht ihre Werke gar nicht kennt, und also nur darum keinen Gebrauch von ihnen machte). 3) *Ägypten unter der Regierung des Pascha Mehmed-Ali*, von Hn. Thedenat Duvent, franz. Consul in Alexandrien, mit einem Nachtrage des Herausgebers, worin den Reformatoren, Aufklärern ihrer Zeitgenossen, und wie sie sonst noch heißen mögen, der Text gelesen

wird. — 4) *Übersicht der jetzigen Ministerien aller europäischen Mächte.* (Soll wohl heißen: „*Namensverzeichnis der Minister europäischer Höfe*“). Brasilien liegt übrigens nicht in Europa; warum sind also die dortigen Minister eingetragen? Unter der Aufschrift: „*Männichfaltigkeiten*,“ giebt der Herausgeber ein „Was ich zuweilen sehe, höre und denke“ zum Besten, woraus wir lernen sollen, daß es in Deutschland Volksverführer gebe, die ihre Popanze haben, z. B. die Worte *Umkehren, Feudallasten, finstere Jahrhunderte* u. dgl., um damit mündige Kinder zu erschrecken, und welche warnen vor der Partey, die sich das Zurückführen zum angelegensten Geschäft mache, zu welcher aber zu gehören sich der Vf. zur Ehre rechne. Den Beschluß der Predigt über die Demokraten (gehören wohl zu den Popanzen einer anderen Partey?) macht eine erbauliche Geschichte, wie ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung durch falsche Nachrichten getäuscht worden seyn soll.

Zweytes Heft. 1) *Über die Vorfälle bey der Versammlung der außerordentlichen Cortes im J. 1810.* 2) *Über die diesjährigen Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in Baiern*, vom Herausgeber, worauf wir weiter unten zurückkommen werden). 3) *Politische Literatur* (in welcher Hr. von Hornthal — auf den Hr. Dr. Pfeilschifter überhaupt seine Ungnade geworfen hat — wegen der Schrift: „Über den Congress von Verona,“ bis zum Unanständigen gehudelt wird). 4) *Männichfaltigkeiten*, in welchen der Herausgeber abermals über die „revolutionären deutschen Schriftsteller“ sein Herz erleichtert, und nebenbey dem Polizeydirector von Stetten zu München, dann dem Verfasser der „*Beyträge zur Geschichte der katholischen Kirche im 19ten Jahrhundert*,“ desgleichen dem Baron von Grimm, endlich den meisten deutschen Zeitungsschreibern, die — wie er sagt — an Verstand und Wissenschaft nur eben so viel besitzen, als sie zur Verflechterung ihrer Unsittlichkeit und Verruchtheit bedürfen,“ den Kopf wäscht. Den Beschluß macht eine Apologie des Correspondenten der Allg. Zig. (Hn. Dr. Pfeilschifters), die keines Auszugs fähig ist.

Der Inhalt des *dritten Stückes* (erschienen 1823) ist: 1) *Beyträge zur geheimen Geschichte der spanischen Revolution*, von Ludwig Julian, einem, nach dem Vorredner, zwar „revolutionär und jacobinisch gesinnten Autor,“ der aber den „loyalen Schriftstellern“ durch sein Werk einen großen Dienst geleistet hat, weil er Gräuel aufdeckte, die man sonst „für Verläumdung und boshafte Erfindung verschrieen haben würde.“ Aus Barmherzigkeit trägt der Herausgeber in Noten nach, was ihm der Vf. nicht stark genug gesagt zu haben scheint, und berichtet ihn aus der Fülle eigener Kenntnisse. 2) *Geschichte der religiösen Verfolgungen zu Nismes.* Eigentlich ein Auszug aus der *Histoire des Révolutions des villes de Nismes et d'Uzes, suivie de toutes les pièces justificatives*,“ zum Beweis gegen den verruchten Recensenten der „*Beyträge zur Geschichte der katholischen Kirche im 19ten Jahrhundert*“ (L. J. A. L. Z. 1822.

No. 105), daß der Papst an diesen Gräueln keinen Theil habe, der „seine Hand segnend ausstrecke über die Ketzler eben sowohl, als über die treuen Söhne der Kirche“ (und der doch bey all seiner angeblichen Milde selbst noch heut zu Tage alle Mitglieder anderer christlichen Kirchen, außer der katholischen, Ketzler nennt, alljährlich am grünen Donnerstage öffentlich verflucht und symbolisch verbrennt). — 3) *Auch Etwas über die Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz*, vom Herausgeber (gegen die Neckarzeitung, den deutschen Beobachter und Andere, die an der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit dieser Commission zu zweifeln wagten). — 4) *Parlamentsreden*. — 5) *Fragmente aus einem Buche, das nie fertig wird*. Ziemlich flach und einseitig. Welcher Mann von Verstand und Billigkeit wird, wie hier geschieht, des würdigen *Dohms* Schrift: „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden,“ eine „Verirrung des sonst ausgezeichneten Mannes“ nennen, und sie unter die Producte der „falschen Aufklärung und Humanität“ werfen? Wer das von Napoleon veranlaßte Synedron und das verunglückte Concilium in Eine Classe setzen?

Wir könnten hier unsere Anzeige schließen, indem die Leser den Geist dieser von Hn. Dr. *Pfeilschifter* redigirten periodischen Schrift ohne weiteren Fingerzeig durchschauen werden; aber wir haben versprochen, auf die Baiersche Ständeversammlung noch einmal zurückzukommen, und wollen uns hiemit dieses Versprechens entledigen. Eine förmliche Widerlegung des leichten Geschwätzes, womit der Vf. Unkundigen und Leichtgläubigen Sand in die Augen zu streuen sucht, würde mehrere Bogen erfordern; doch werden hier einzelne Andeutungen zu Erreichung unseres Zweckes hinlänglich seyn.

Hr. Dr. *Pf.* hätte billig die Einleitung zu seinem Aufsätze, ehe er sie in den Druck gab, reiflicher überlegen sollen. Wir wenigstens halten die Äußerung des Herausg., daß es „lächerlich und läppisch“ sey, wenn kleinere Staaten größere in ihren Institutionen nachahmen, wenn auch außer England und Frankreich Redner auftreten, die öffentlich im Angesichte des Volkes erwägen, was dem Lande Noth thut, was ihm heilsam und nützlich ist, da dieses seit Einführung der Constitutionen namentlich in Baiern, Württemberg und Baden geschieht, und diese angebliche Lächerlichkeit von den Regenten dieser Länder veranlaßt, gebilligt und eingeführt worden, für ungeschicklich. „Die gegenwärtige Acte (das ist die Constitution, welche die Ständeversammlungen und ihre Form festgesetzt hat) ist nach vorgegangener reifer und vielseitiger Berathung und nach Vernehmen unseres Staatsrathes „das Werk unseres ebenso freyen, als festen Willens,“ heist es in der baierschen Constitution. Demnach hätten die Regenten von Baiern, Württemberg und Baden bewilligt, daß — ihre Zwerge im Angesichte des ganzen Europas das lächerliche Schauspiel aufführten, in englische Courierstiefeln zu schlüpfen, einen französischen Rock anzuziehen und einen amerikanischen Hut aufzusetzen,

um sich Riesen zu dünken. — Wie die bekannte große *Theuerung* vor einigen Jahren (nach S. 200) „durch das alte Verwaltungssystem in Baiern und den Verfall aller sittlichen und religiösen Grundsätze“ entstanden, und so verwüstend vorübergegangen seyn soll, kann Rec. nicht begreifen. — Alles, was S. 201 bezweifelt wird, ist wirklich geschehen, und seit der ersten Ständeversammlung erfolgt. Ihr allein dankt Baiern seinen erhöhten Staatscredit und den hohen Stand seiner Papiere. — Der Beweis, daß das Volk täglich unsittlicher geworden sey, ungeachtet man seit 20 Jahren vieles Geld für das Volksschulwesen ausgegeben habe, möchte wohl schwer zu führen seyn. Es scheint beynah, als habe der Vf. und Herausg. sich vorgezsetzt, alles Gute zu bezweifeln, das doch in Baiern — besonders seit 1818 — wirklich zu Stande gebracht worden ist, und das am Tage liegt. Denn er zuckt sogar (S. 201) darüber die Achseln, daß man von dem ausgestreuten Saamen gute Früchte erwarre; demnach schätzt dieser Politiker Baiern so lange für verloren, als seine Constitution wirksam bleiben werde; erst dann wird, nach ihm, die goldene Zeit für das Land anbrechen, wenn die in früheren Zeiten üblich gewesene Willkühr, die Ministerherrschaft und der Beamtendruck wieder an der Tagesordnung seyn werden. Nach S. 202 hat ein Theil der Mitglieder der zweyten Kammer nur „sehr beschränkte politische Kenntnisse,“ der andere leidet an einer „heillosen Ideenverwirrung,“ und ist „von zweydeutiger Gesinnung“ beherrscht. (Da könnte freylich nichts Gutes herauskommen!) „Heillose Ansichten haben sogar bis in die Ministerien hinein in Baiern Platz gegriffen.“ (Ebendasselbst.) Aus „verschobenen Begriffen“ macht man einen Unterschied zwischen „Loyalen (Royalisten) und Constitutionellen.“ (S. 203. Hat nicht die Erfahrung gelehrt, daß man diesen Unterschied oft machen *mußte*?) Den Abschnitt *Egger* und *Behr* (S. 204 ff.) zu beleuchten, müssen wir uns enthalten, da es für die Grenzen einer Recension zu weitläufig würde, so manchen schiefen Ansichten zu begegnen. — Öffentliche Verhandlungen sollen (S. 209) demokratischen Factionen Hauptvortheile darbieten. (Scheint es nicht, als ob Alles „demokratische Faction“ wäre, und alle Befugnisse überschritten würden, welche das Edict über die Ständeversammlung den Abgeordneten einräumt? So grell ist Alles dargestellt!) Der Vorwurf, daß das Ministerium sich einen Einfluß auf die Kammer anmassen und verschaffen wolle (der S. 210 erst *drollig*, und dann „höchst lächerlich“ genannt wird), war schwerlich ganz aus der Luft gegriffen, und der Redner mag wohl gewußt haben, was er sprach. — „Die Kammer und die Kirche“ (S. 214 — 223) ist für unsere Beurtheilung ebenfalls zu weitläufig, und wir können daher nichts weiter sagen, als daß die Ansicht des Hn. *Pf.* von Baiern, den Abgeordneten und dem Volke, von Dünsten umnebelt sey, deren Zerstreuung durch einen wohlthätigen Sonnenblick wir von Herzen wünschen wollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Leske: *Fest- und Zeit-Predigten aus den Jahren 1815 bis 1819*, von *Ernst Zimmermann*, Großherzogl. Hess. Hofprediger. 1821.

Auch unter dem Titel: *Predigten*, in der Großherzogl. Hess. Hofkirche zu Darmstadt gehalten von *Ernst Zimmermann*, Großherzogl. Hofprediger. Dritter Theil. 1821. XXVI u. 417 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Rec., welcher nach Maßgabe der Ansprüche unserer Zeit an den geistlichen Stand, sowie der Forderungen unserer Homiletik an den Theologen als Prediger, besonders wenn derselbe seine Vorträge durch den Druck dem größeren Publicum übergibt, dieselben nach einem größeren Maßstabe zu beurtheilen gewohnt ist, freut sich, da er besonders die angezeigte Prädigtensammlung mit sehr hohen Erwartungen in die Hände nahm, um so mehr, das Publicum versichern zu können, daß er dieselben durchgängig befriedigt, ja zuweilen übertroffen fand. Der bereits durch mehrere treffliche homiletische Leistungen rühmlichst bekannte Vf. geht, wie derselbe in der Vorrede selbst erklärt, von dem ebenso wahren, als wichtigen, leider aber so selten beherzigten und befolgten, Grundsatz aus: „Wo möglich jeden Vortrag zu einer Casualpredigt zu machen.“ „Von dem Augenblicke an, als mir die wesentliche Bestimmung des evangelischen Predigtamtes klar wurde, sagt er, überzeugte ich mich auch, daß ich nur in dem Grade eine segensvolle Wirksamkeit mir würde versprechen dürfen, in welchem ich den von der Zeit dargebotenen Stoff benutzen, die Erscheinungen und Verhältnisse derselben, von dem Standpunkte der Religion aus beleuchten, und die dadurch angeregten eigenthümlichen Bedürfnisse beachten würde.“ Nach diesem Axiom, in welchem Rec. mit ihm völlig einverstanden ist, bringt er ganz folgerichtig „politische Ereignisse und Verhältnisse der Zeit“ an heiliger Stätte zur Sprache, und es kann durchaus nicht geleugnet werden, daß Predigten dieser Art nicht nur in Perioden, welche, wie diejenige, in welcher der Vf. diese Vorträge hielt, ebenso reich an höchst merkwürdigen und wichtigen Veränderungen, als an verhängnisvollen und trüben Ereignissen sind, sondern so

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

lange die religiöse Ansicht und Beurtheilung der Weltbegebenheiten und Zeitereignisse, in welchen der wahrhafte Weise eine Offenbarung des Ewigen an die Menschheit erkennt, die höchste und erhabenste bleibt, die uns bey Verwirrung und Räthseln allein Licht und Kraft verleiht, zu allen Zeiten vorzüglich zur Erbauung dienen. Wer nun die in der angezeigten Sammlung enthaltenen Reden mit Aufmerksamkeit gelesen hat, muß dem würdigen Vf. das Zeugniß geben, daß er obige Aufgabe nicht allein durchgängig scharf vor Augen gehabt, sondern auch größtentheils recht glücklich gelöst habe. Aufser denjenigen Vorträgen, welche an *Festtagen* gehalten, und in welchen billig die Festdogmen vorzugsweise behandelt wurden, verdienen die übrigen im eigentlichen und edelsten Wortverstande den Namen *Zeitpredigten*. Es liegt hiebey allerdings in der Natur der Sache, daß der Redner nicht streng „nach dem Gerippe einer schulgerechten Disposition“ verfahren könne; dies wäre, wie der Vf. S. VII in der Vorrede sehr richtig bemerkt, „offenbar höchst zweckwidrig.“ und wir setzen hinzu: die Aufgabe, jeden Vortrag zu einer Casualpredigt zu machen, würde gar nicht zu lösen seyn, wenn man hievon durchaus nicht abweichen wollte, da es doch nothwendig ist, daß die für den gegenwärtigen Fall vorzüglich wichtigen Punkte mehr hervorgehoben und ausführlicher behandelt, andere, gerade jetzt minder wesentliche, Gegenstände entweder ganz übergangen, oder doch, wenn dies des Zusammenhanges wegen nicht möglich ist, kürzer gefaßt werden. Der Vf. hat diese Regel, die er selbst S. VII dringend empfiehlt, mit einer so gewissenhaften Sorgsamkeit und mit so großer Vorsicht angewendet, daß man ihm nirgends den Vorwurf jener „unlogischen Ordnungslosigkeit“ machen kann, welcher sich in unsern Tagen nicht wenige Prediger unter dem Scheine einer sogenannten Gemüthlichkeit hingeben, die absichtslos hin und her schweifen, und im besten Falle doch nichts Anderes, als ein des Zweckes der heiligen Rede ebenso völlig ermangelndes, als denselben verfehlendes religiöses Pot-pourri liefern. Liest und beurtheilt man diese Reden von dem angegebenen, völlig richtigen Gesichtspunkte aus, vergißt man nie, daß sie *Fest- und Zeit-Predigten* seyn sollen: so wird man auch nie einen sehr durchdachten, mit weiser Umsicht entworfenen, und soviel es immer die

vorhin kurz erörterten Rücksichten erlaubten, dem Zwecke der jedesmaligen Predigt entsprechendes und in sofern logisch geordneten Plan vermiffen. Übrigens spricht der Redner mit einer Wärme des Gefühls, mit einer Herzlichkeit und Salbung, mit einem Ernst und einer Würde, in einem fast durchgängig höchst correcten und eleganten, und doch auch populären Stil, daß man demselben gleich nach Durchlesung einiger seiner Vorträge aufrichtige Hochachtung zollt. Die wenigen Ausstellungen, welche Rec. im Allgemeinen zu machen hätte, z. B. in Hinsicht der meist zu langen Einleitungen, und gleichwohl öfters wenigstens der Form nach etwas schroffen Übergänge zum Thema, z. B. gleich Pr. 1. 2. 3. 4., des öfteren Verfallens aus dem rhythmischen Flusse der Rede in Versmase, z. B. Pr. 7 S. 121, Pr. 18 S. 301, S. 290, Pr. 20 die ersten Zeilen des Anfangsgebetes; des Gebrauchs des immer zu viel sagenden Ausdrucks bey Angabe der Hauptsätze: „Es kann Nichts wichtiger seyn“ u. dgl., sind zu unbedeutend, als daß er es nicht für hinreichend halten sollte, den Vf. im Vorübergehen darauf aufmerksam zu machen, damit wir noch Raum gewinnen, unsere Leser, und besonders jüngere Prediger, mit dem Inhalte dieser sehr gehaltvollen Religionsvorträge bekannt zu machen.

Pr. 1. am 1 Ostertage 1815 läßt über 1 Korinth. V. 6 — 8, *Ermunterungen aus der Auferstehungsgeschichte Jesu* ergehen, und enthält kräftige, salbungsvolle Worte. — Die 2te Pr., am 2ten h. Ostertage 1815, leitet über Luc. XXIV, 13 — 35, *Tröstungen aus der Auferstehungsgeschichte Jesu* her, und hat Rec. weiter nichts zu wünschen übrig gelassen, als daß der Vf. im ersten Theile S. 23 die Gewohnheit der Menschen, ungeachtet sie sich selbst im Gange des eigenen Schicksals schon oft von Gottes weiser Vorsehung überzeugt haben könnten, dennoch bey neuen Dunkelheiten der Gegenwart immer wieder kleinmüthig und ängstlich zu zagen, in ihrem Grunde tiefer nachgewiesen, das Wort Christi: Mußte nicht Christus solches leiden u. s. w., mehr angewendet, im zweyten Theile den geistigen Gewinn, welchen der Christ aus der Vereitelung seiner irdischen Wünsche und Hoffnungen ziehen könne und solle, deutlicher darstellt, und im 4ten Theile noch mehrere Lichtpunkte, welche uns die Auferstehung Jesu über unser Leben jenseits des Grabes gewährt, hervorgehoben haben möchte. — Die 3te Pr. am Sonnt. *Quasimodogeniti* 1815 ertheilt über Evang. Joh. XX, 19 — 23: *Ermunterungen und Rathschläge zum Frieden unter den Stürmen der Zeit*, und ist eine vorzüglich gelungene Arbeit, nach Materie und Form ein wahres Muster einer Zeitpredigt — eine Rede voll Licht, Wärme und Kraft. Im Vorübergehen machen wir jedoch den Vf., außer S. 50, wo wir lieber gesagt hätten: „Ach, so vernehmet doch die Stimme der („Klugheit“) Weisheit“ u. s. w., auf den in der Einleitung, und später öfter gebrauchten Ausdruck: „Der grausam Gemordete“ von Christo dem Gekreuzigten, sowie auf die uns gleich aufgefallene Worte: „Seufzer ertönen“ (?) aufmerksam. — Die

4te Pr., am ersten h. Pfingsttage 1815, stellt über Apost. Gelch. II, 1 — 13 *Betrachtungen über die Aufnahme, welche das Christenthum zu allen Zeiten unter den Menschen gefunden hat*, an, und erinnert an den unvergesslichen Reinhard, welcher eines der Muster gewesen zu seyn scheint, nach welchen sich Hr. Zimmermann vorzüglich gebildet hat. — Die 5te Pr., in welcher der Vf. auf *die ernstste Stimme der neuesten Zeitgeschichte* aufmerksam macht, am 9 p. *Trinit.* 1815, über 1 Korinth. X, 6 — 13, ist ohne Zweifel unter den bisherigen die gelungenste; Schade nur, daß, was wohl leicht hätte geschehen können, des Textes im ganzen Fortgange der Rede nicht weiter gedacht wird. Folgende Äußerungen S. 85. 89. 93: „Einzig und unerhört im ganzen Verlaufe der Jahrhunderte ist es, daß ein zahlreiches Volk, welches noch vor Kurzem der Welt Hohn zu sprechen wagte, durch eine einzige Niederlage gänzlich zu Boden geschlagen, und vor allen Nationen ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung geworden ist“ — „Einen neuen höllischen Plan hatte der Elende“ u. s. w. „Als dem blutdürstigen Tyrannen (Napoleon), der es so vielfach verdient hätte, unter dem Schwerte der Gerechtigkeit zu fallen“ u. s. w., werden gewiß manchen Leser befremden. Rec. wünscht, daß besonders der Prediger, wenn er in seinen Vorträgen die Ereignisse unserer so vielfach traurigen Zeit zur Sprache bringt, wie auch der Vf. in anderen Stellen thut, dieselben nie anders, als eine Fügung des Ewigen, der seine Menschen mit Weisheit und Güte auch durch schmerzliche Schicksale ihrer höheren Vollendung entgegenführt, denjenigen aber, welcher der Haupturheber jener Ereignisse war, immer als ein Werkzeug in der Hand des h. Weltregierers betrachten, wenigstens nie mit Bitterkeit und auch nur scheinbarer Freude über seinen Fall richten möge. — Die 6te Predigt, welche am Sonntage nach dem Christtage 1815 über Jeremias VI, 16, *einen frommen Blick auf das zu Ende gehende Jahr* wirft, ist abermals eine vortreffliche Rede. Wie der Vf. an dem Schlusse: „Und so scheiden wir denn ernst, doch heiteren Gemüthes, von dem Jahre, das uns Gott geschenkt. Es brachte der Freuden manche uns dar, aber es bot uns auch den Kelch der Leiden und Schmerzen; doch Beides kam aus Vaterhand; und lohnt uns heute nur das selige Bewußtseyn reiner Unschuld und unerschütterlicher Treue: o dann strahlet frohe Hoffnung unserem Herzen bey dem Hinblick auf jene Ewigkeit, in welcher jeder Wechsel sich endet, und der Erde kurzem Schmerze ewige Wonne folgen wird“ so spricht er durch den ganzen Vortrag. — Die 7te Predigt, am zweyten Ostertage 1816 über Luc. XXIV, 13 — 35, behandelt den Satz: *Die Auferstehung Jesu bringt uns frohe Kunde aus einer höheren Welt*. Es verkündigt uns dieselbe, sagt der Redner, das Daseyn einer hohen Welt, welche, über alle Mängel und Unvollkommenheiten erhaben, uns selbst allen Leiden und Lasten, allen Gebrechen und Schwachheiten dieser Erde entrückt, ein Land der Vergeltung, worin die Unschuld siegt, und die Tugend triumphirt, die uns

zu höherer und freyerer Wirkfamkeit führen, und uns endlich als der große Versammlungsort der durch den Tod Getrennten aufnehmen wird. Sehr gefallen hat Rec. die örtliche Beziehung auf das im Großherzogtl. Schlosse (in Darmstadt) befindliche Glockenspiel, welches während der stillen Woche die Melodie: So schlummerst du in stiller Ruh u. s. w., vom Oftertage an aber die Melodie: Jesus lebt! u. s. w. stündlich wiederholt, wenn Hr. Hofpr. Z. S. 121 sagt: „Aber Er (Jesus) sollte noch mehr! Auch sein Schicksal sollte ein Herold dieses frohen Glaubens (an Unsterblichkeit) seyn; — — und an seinem Beyspiele sollte es sich beweisen, daß der Allmächtige, welcher über das Weltall gebietet, auch die Bande des Todes zu zerreißen vermag, daß auf seinen Wink der Schoofs der Erde sich öffnen, und das Grab seine Todten wiedergeben muß. Und es ist geschehen, es ist herrlich und glorreich geschehen; und dankbar frent sich dessen heute der Christen fromme Schaar. Noch tönt in unseren Ohren das Todtenlied, das Liebe und Wehmuth an seinem Kreuze sang: So schlummerst du in stiller Ruh! Und schon klingt der Triumphgesang: Jesus lebt! Mit Ihm auch ich! Tod, wo find“ u. s. w. — Die 3te Predigt stellt am zweyten Adventsontage 1816 über Luc. I, 68 — 80, *Gott als den Erzieher des menschlichen Geschlechts* dar. Abermals ein sehr vorzüglicher Vortrag. In sanftem Strome fließt die musterhaft didaktische Rede dahin, und zeigt nach kurzen, aber treffend bezeichnenden Andeutungen, wie das Menschengeschlecht, als ein aus unzähligen Gliedern bestehendes Ganzes ebenso, wie der einzelne Mensch, eine Zeit der Kindheit, der Jugend und des männlichen Alters habe; daß es in der Geschichte des menschlichen Geschlechts eine Zeit gab, da es ebenso gut der Erziehung bedurfte, als der einzelne Mensch (in welchem sich Gott zu demselben, wie der Vater zu dem Kinde, herablassen mußte — das patriarchalische Zeitalter); daß diese Erziehung hier, wie dort, bald sanft und mild, bald streng und ernst, daß die Mittel, deren der Allweise sich hiezu bediente, oft außerordentlich, wundervoll und für den endlichen Verstand unbegreiflich seyen; daß eine Zeit erscheinen mußte, da das menschliche Geschlecht von dem Leitseile der unmittelbaren Erziehung entlassen, und seiner eigenen Kraft übergeben würde. („Nachdem vor Zeiten — — durch seinen Sohn“); daß endlich (gleich dem Vater gegen den erwachsenen Sohn) Gott gleichwohl fortfahre, mittelbar und auf tausendfache Weise die Bildung desselben zu fördern. — Die 9te Predigt, in welcher der Vf. am zweyten Christtage 1816 über Luc. II, 15 — 20, *Jesum als den Schutz und die Freude des menschlichen Geschlechts* darstellt, verdient eine wahrhaft classische Festrede genannt zu werden, bey welcher wir noch auf die sehr gelungene Einleitung aufmerksam machen. — Auch die 10te Predigt, welche am Charfreytage 1817 über Luc. XXIII, 44 — 48, *den Tod Jesu als eine Darstellung der menschlichen Würde in ihrer höchsten Vollkommenheit* zu schildern sucht, verdient unseren Beyfall. Wir bemerken besonders das schöne Anfangsgebet. — Die 11te Pr. am zwey-

ten Oftertage 1817 über Luc. XXIV, 13 — 35, in welcher der Vf. den *wichtigen Glauben, daß wir durch den Tod gewinnen*, zu befestigen sucht, beginnt ebenfalls mit einem sehr gelungenen Anfangsgebete; außerdem aber, daß Rec. die Einleitung für einen Festvortrag etwas zu reflectiv vorgekommen ist, schien ihm in der Abhandlung selbst nicht ganz der erhabene Ton zu herrschen, welcher die bisher durchgegangenen Festreden des Vfs. auszeichnet. Auch scheint ihm, daß die heilige Thatsache des Ofterfestes mehr hätte hervorgehoben werden sollen; sowie die Anziehung mehrerer treffenden Schriftstellen, worin der Vf. so viel Meisterschaft zeigt, hier am rechten Orte gewesen seyn würde. — Die 12te Pr., am Sonntage Rogate 1817, über Jesaias LVIII, 7 — 11, enthält *Ermunterungen zu christlichem Sinne in Zeiten schwerer Sorgen*; abermals ein vortrefflicher Vortrag, aus welchem wir besonders die schöne Stelle S. 197: „Wähnet Ihr — 198: anvertraut“ u. s. w. bemerken. — In der 13ten Pr., am zweyten Pfingsttage 1817, über Röm. XIV, 4 — 13: *Über die Spaltungen in der christlichen Kirche*, welche der vorigen nicht nachsieht, machen wir auf die gelungene Schilderung der segensreichen Veränderung, welche das Christenthum in der Welt hervorgebracht (in der Einleitung), aufmerksam. — Die 14te Pr. am 15ten Sonntage *p. Trinit.* 1817, am allgemeinen Ernte-Dankfeste, über 5 Moses VIII, 10 — 18: *Wie machen wir des reichen Segens uns würdig, welchen Gottes Gnade uns bereitet?* möge die treffliche Stelle S. 234 — 36 charakterisiren, auf welche wir verweisen. — Die 15te Pr., am dritten Jubelfeste der Reformation 1817, beantwortet über Joh. VIII, 12 die Frage: *Wozu wollen wir an diesem seltenen, merkwürdigen Festtage uns entschließen?* „Wir wollen Jesu erhöhte Ehrfurcht und seinen Verdiensten um die Menschheit erneute Achtung beweisen; die heilige Schrift heilig halten und christlich weise gebrauchen; außer ihr keine Glaubensregel anerkennen, und unermüdet fortstreiten in Weisheit und Erkenntniß; die Ehre des von uns angenommenen reinen Evangeliums durch reines evangelisches Denken und Leben verherrlichen, und darum endlich Liebe, Wohlwollen und Eintracht in unseren Verhältnissen zu den Bekennern eines anderen Glaubens und den Anhängern einer anderen Kirche bewahren.“ So ermuntert der Vf. zum *Protestantismus* im edelsten Sinne des Wortes. „Ist einer der Vorwürfe gegründet, sagt der Vf. unter Anderem im letzten Theile, welche man dem Manne gemacht hat, dessen Andenken heute vornehmlich von uns erneuert zu werden verdient: so ist es die Härte, mit welcher er seine Überzeugung vertheidigte, und die Leidenschaftlichkeit gegen Andersdenkende, aus welcher die Trennung der evangelischen Christen hervorging, zu deren Vereinigung in brüderlicher Liebe heute in vielen Ländern, und auch in dieser Stadt, ein wichtiger Schritt geschehen ist. Doch zur Ehre des frommen Kämpfers sey es gesagt, sein Herz, sein kindliches, wohlwollendes Gemüth, wußte nichts von diesem Zank und Streit; und was in seinem Lehren und Handeln ein sanftes Gemüth befremden mag, das

kommt entweder auf Rechnung der Zeit, in welcher er lebte, oder war natürliche Folge der harten und feindlichen Art, wie er angegriffen und verfolgt wurde. Ganz anders würde er reden und handeln, wenn er in unseren Tagen aufträte, und mit seinem Beyspiele darf sich der Zankfüchtige nicht beschönigen wollen, der es nicht dulden mag, daß man Gott auch auf noch andere, als seine Art verehrt. Nein, heute da die Trennung der Christen in verschiedene Religionsparteyen am deutlichsten und auffallendsten hervortritt, heute gerade müssen wir uns am redlichsten und ernstlichsten entschließen, was der Glaube und die Meinung scheidet, durch die Liebe zu veröhnen und zu vereinen.“ Möchte nur der Text nicht bloß als Motto voranstehen! — Die 16te Pr., am zweyten Adventsonntage 1817, über Kol. II, 6—8, beschäftigt sich mit *Ermunterungen, bey den Gefahren des Zeitgeistes die Grundsätze des Evangeliums im Denken und Leben unwandelbar festzuhalten*. Anziehend war Rec. vorzüglich der 1ste Theil, in welchem der Vf. mit Würde und Herzlichkeit die verkehrte und verderbliche Richtung sehr wahr schildert, welche der Zeitgeist einem großen Theile der menschlichen Gesellschaft gegeben hat. Gelungen nennt er besonders die Stelle S. 267: „Es ist für den Arzt — Bestimmung.“ und den Schluß. Nur hätte Rec. noch gewünscht, daß der Vf. im zweyten Theile, wo derselbe die Grundsätze des Christenthums als Mittel gegen die Gefahren des Zeitgeistes empfiehlt, sein Wort mit der vorhergehenden Schilderung dieser Gefahren mehr in Beziehung gesetzt hätte. — Die 17te Pr., am Sonntage *Quasimodogeniti* 1818, über Joh. XX, 19—23, handelt von der *grossen Hoffnung: Wir werden uns wiedersehen*; und die 18te Pr. am Sonnt. *Jubilate* 1818, über Joh. XVI, 16—23, enthält *Fortsetzung der vorigen*. Rec. gesteht, diese beiden Vorträge mit wahrer Erhebung und zur Befestigung der auch ihm unendlich theuren Hoffnung eines künftigen Wiedersehens jenseits dieser Endlichkeit gelesen zu haben, und wünscht von ganzem Herzen, daß ihr würdiger Verkündiger durch dieselbe seinen Schmerz über den unerwarteten Verlust einer vortrefflichen Gattin durch den Tod in himmlische Freude und Zuversicht verklärt sehen möge! Gern hätten wir noch diese beiden Vorträge mit *Schott's* und des bereits verewigten *Demme* Predigten über denselben Gegenstand verglichen. Wir erlauben uns nur, bey dieser Gelegenheit auf eine ältere, zwar nur einzeln im Druck erschienen, aber doch wohl in manchen Händen befindliche, vortreffliche Predigt des nun auch verewigten Schwarzburg-Rudolstädtschen Generalluperintendenten, *M. Cellarius*, am Ostersse 1780, über das Thema: *Ob die Seeligen einander in jenem Leben wieder erkennen werden*, aufmerksam zu machen. — Die 19te Pr., am 16ten Sonntage nach Trinit. 1818, handelt über Jesaias V, 11—12: *Von den traurigen Folgen der Gemüthsucht und der Üppigkeit*. Besonders der letzte Theil dieses trefflichen Vortrages, wo der Vf. an einigen Beyspielen zeigt, wie Gemüthsucht und Üppigkeit das Grab des häuslichen Glückes werde, ist Rec. aus innerster

Seele geschrieben, und verdient die ernsteste Beherzigung. — In der 20ten Pr., am Reformationsfeste 1818, spricht der Vf. über Jesaias LI, 4—7: *Von den Siegen, welche das Evangelium Jesu auch noch in unseren Tagen fortwährend erringt*. Eine wahrhafte Reformationsfestpredigt, in welcher Rec. dem Vf. besonders für die Stelle dankt, wo derselbe S. 340 ausruft: „Und wie glorreich, wie glänzend und erfolgreich diese Siege seyn werden, wer vermag das nicht zu berechnen? Wer es weiß, welche Wirkung die Stiftung und erste Verbreitung des Christenthums, und die Reinigung der Kirche durch Luther und andere erleuchtete Männer schon so viele Jahrhunderte hindurch in allen christlichen Ländern hervorgebracht, o! der ahnet bereits im Geiste die Zukunft, welche jetzo für entfernte Welttheile und zahllose Völker vorbereitet wird. Ein neuer herrlicher Morgen“ u. s. w. — Würdig schließt sich die 21ste Pr., am zweyten Christtage 1818, über Luc. II, 15—20: *Die Geburt Jesu, als die merkwürdigste und erfolgreichste aller Weltbegebenheiten*, an; dieselbe ist an ausgezeichneten Stellen sehr reich. — Die sehr vorzügliche 22ste Pr., am Sonntage nach dem neuen Jahre 1819, stellt über Matth. II, 13—23, *den Christen am Grabe seiner Frühverklärten* dar, und ist eine Gedächtnisrede auf den am 16 Dec. 1818 zu Leipzig verstorbenen Herzog Ludwig von Anhalt-Cöthen, eines Zöglings des Vfs. — Viele Vorzüge besitzt auch die 23ste Pr., in welcher der Vf. am zweyten Pfingsttage 1819, über Joh. III, 16—21, in Beziehung auf No. 8 zu zeigen sucht: *Wie wichtig es für uns sey, in der Geschichte der Menschheit Gott als den Erzieher unseres Geschlechts anzubeten*. — Die 24ste und letzte Predigt wurde durch das 1819 erscheinende *Brenneckische Paradoxon*, welches, wie der Vf. in der Vorrede S. XIV ausdrücklich bemerkt, auch in seiner Nähe, und selbst unter dem weiblichen Geschlechte, ein zahlreiches Publicum fand, und bey demselben bald genug Besorgnisse erregte, daß durch solche Untersuchungen die ganze Sache des Christenthums gefährdet werden könne, veranlaßt. Sie stellt am 2 Christtage 1819, über Luc. II, 15—20, *die rein menschliche Grösse Jesu* dar, und schließt würdig die Sammlung, Rec., welcher dem Vf. völlig in dem Wunsche beystimmt, daß, obgleich der wahre Protestantismus selbst *Brenneckische* Angriffe weder scheuen, noch hindern solle — („denn Zweifel führen zur Untersuchung und zur Überzeugung“) — um der Schwachen willen nach der Sitte unserer Vorfahren Schriften dieser Art nie anders, als in der Sprache der Gelehrten, der lateinischen, erscheinen möchten, muß es sehr loben, wenn christliche Prediger auch solche Zeitererscheinungen berücksichtigen, mit der Fackel der Wahrheit beleuchten, und ihre Gemeinden auf denjenigen Standpunct zu stellen suchen, von welchem aus sich allein ein richtiges Urtheil fällen läßt, durch welches jene als täuschende Phantome erkannt und gewürdigt werden.

Wir schliessen mit dem Wunsche, daß der würdige Vf. fortfahren möge, uns von Zeit zu Zeit mit der Herausgabe seiner Kanzelvorträge zu erfreuen.

Haupt - Register

zur Leipziger Literatur - Zeitung

vom Jahre 1825.

Recensionen, kurze Anzeigen neue Auflagen und Fortsetzungen.

	Seite		Seite
<i>Abhandlungen</i> , vermischte, aus dem Gebiete der Heilkunde, von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. Erste Sammlung.....	566	G. A. Kleinschrod, C. G. Konopack und C. J. A. Mittermaier. Vierter Band.....	345
<i>Aeschyli</i> Eumenides cum scholiis edidit C. Schwenck..	1743	<i>Aretinus</i> , L., über die Staatsverfassung der Florentiner. Herausgegeben und übersetzt von C. F. Neumann.....	1901
<i>Agazzini</i> , M., la Science de l'économie politique.....	1420	<i>Armbruster</i> , J. M., Sittengemälde für Kinder.....	1440
<i>Agloja</i> . Taschenbuch für das Jahr 1825. 9ter Jahrg.	210	<i>Armenschullehrer - Anstalt</i> , die, zu Beuggen und ihre Einweihungsfeyer den 22. Juny 1820.....	1350
<i>Albrand</i> , C., kurzgefasste Anleitung zum richtigen und guten Ausdruck in der latein. Sprache.....	630	<i>Armstrong's</i> , J., praktische Erläuterungen über das Typhusfieber, das gewöhnliche anhaltende Fieber und über Entzündungs - Krankheiten u. s. w. Aus d. Engl. übersetzt und herausgegeben von C. G. Kühn.....	1142
<i>Almanach</i> der Georg-August - Universität zu Göttingen auf das Jahr 1822.....	1567	<i>v. Arx</i> , J., Geschichte der zwischen der Aar und dem Jura gelegenen Landgrafschaft Buchsgau mit Hinsicht auf den Hauptort Olten.....	760
— — der Universität Leipzig auf das Jahr 1823.....	2502	<i>Aschenbrenner</i> , M., Betrachtungen über vorzügliche Gegenstände im Staatsleben.....	585
<i>Alpenrosen</i> , ein Schweizer - Taschenbuch auf d. J. 1825.	211	<i>Assmussen</i> , B., Handpostille zur Beförderung des christlich - frommen Sinnes. 2 Theile.....	2209
— — ein Schweizer - Taschenbuch auf das Jahr 1824. Herausg. von Kuhn, Meissner, Wyss u. A.	2373	<i>Atlas</i> der alten Welt. 5te Auflage.....	2451
<i>Ammon</i> , C. F., Magazin für christliche Prediger. IVr Band, 1stes und 2tes Stück.....	1272	<i>d'Aubuisson de Voisins</i> , J. F., Geognosie. Deutsch bearbeitet durch J. G. Wiemann. Erster Band.....	1628
<i>Amrulkessii</i> Moallakah, cum Scholiis Zuzenii. E cod. Paris. edidit, latine vertit et illustravit E. G. Hengstenberg.	833	— — — Lehrbuch der Geognosie. Im Auszuge mitgetheilt von C. F. A. Hartmann. 2 Theile..	1629
<i>Anastasius</i> . Reiseabenteuer eines Griechen in den letzten Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts. Nach dem Englischen bearbeitet von W. A. Lindau. 2 Theile.	1878	<i>Auch</i> Etwas über die Kunst, Worte und Nebel zu machen; betreffend die Philosophie und das Christenthum	871
<i>André</i> , C. C., neuer Haus - und Volksfreund.....	1652	<i>v. Auffenberg</i> , J., der Flibustier, oder die Eroberung von Panama. 3te Auflage.....	216
— — R., Ideen über die Verwaltung landtällicher Güter in Böhmen, Mähren und Oesterreich. Erste Abthl.	102	<i>Aufgaben</i> , fehlerhafte, nach stufenweiser Folge vom Leichten zum Schweren. 3te Auflage.....	840
<i>Anger</i> , C. E., christl. Würdigung d. Heimlichen im Leben.	1845	<i>Augusti</i> , s. Melanchthon.	
<i>Anhang</i> zu Mathew Baillie's Anatomie des krankhaften Baues von einigen der wichtigsten Theile im menschlichen Körper. Nach der 5ten Original - Ausgabe übersetzt von C. Hohnbaum und mit neuen Anmerkungen vermehrt von S. Ch. von Sömmering.....	712	<i>Augustin</i> , C. F. B., dissertatio historica de triplici nexu inter Helmstadium et Halberstadium civili, ecclesiastico, literario.....	1568
<i>Anleitung</i> , auf die vortheilhafteste Art Honig und Wachs auszumachen.....	1971	<i>Aurbacher</i> , L., Lehrbuch des deutschen Styles nach einem neuen und einfachen Systeme entworfen. 2 Abthlgen. 1ste Abtheilg. Grundlinien der Stylistik, 2te Abthlg. Grundlinien der Rhythmik der deutschen Sprache..	2457
— — gründliche, in allen Arten von Stickerey - Arbeiten nach neuester Erfindung.....	1080	<i>Aurelius</i> , S., Victor, de viris illustribus Urbis Romae. Mit vollständigem Wörterverzeichnisse für Schulen, herausgegeben von K. F. A. Brohm.....	581.
<i>Annales</i> Academiae Jenensis. Edidit H. C. A. Eichstadius. Vol. I.....	1017	<i>Ausarbeitung</i> , nähere, des Schulplans der Elementarschulen zu Rotweil. 3te Abtheilung. 2te Auflage.	216
<i>Ansicht</i> der ständischen Verfassung der preussischen Monarchie, von E. F. d. V.....	1673	<i>d'Autel</i> , s. Jahrbücher.	
<i>Antologia</i> Tom. I. Jun. — März 1821. oder Nr. 1. 2. 3.	1797	<i>Bädecker</i> , F. G. H. J., kurzer und fasslicher Unterricht in der einfachen Obstbaumzucht für die Landjugend. 4te Ausgabe.....	215
<i>Apothekerbuch</i> für die Königl. Sächsischen Lande.....	1859	<i>v. Baer</i> , C., zwey Worte über den jetzigen Zustand der Naturgeschichte.....	1300
<i>Appert</i> , H., die Kunst, alle animalischen und vegetabil. Substanzen mehrere Jahre in voller Frische, Schmackhaftigkeit u. eigenthümlicher Würze zu erhalten....	2295	<i>Bagge</i> , E. J. E., Vorschule zu dem latein. Sprachunterrichte für die ersten Anfänger.....	583
<i>Archiv</i> für den thierischen Magnetismus. Herausgegeben von v. Eschenmayer, Kieser und Nees v. Esenbeck. VII. VIII. IX. und Xter Band.....	897	<i>Bail</i> , J. S., Unterhaltungen für nachdenkende Christen	
— — neues. des Criminalrechts. Herausgegeben von			

	Seite		Seite
über die wichtigsten Wahrheiten des Glaubens und des Lebens. 3 Theile.....	786	<i>Berlin, J.</i> , chronologischer Abriss der Brandenburgischen Geschichte. Mit einem Vorworte v. C. C. G. Zerrenner	1848
<i>Bandelin, J. N.</i> , Unterhaltungen über Religion überhaupt und besonders über die christliche.....	791	<i>Berlinghieri, s.</i> Sanson.	
<i>Bar-Hebraei, Gregorii, Chronici Syriaci e</i> codd. Mss. passim emendati atque illustrati Specimen primum scripsit G. H. Bernstein.....	457	<i>Bernd, C. S. Th.</i> , die deutsche Sprache in dem Grossherzogthume Posen und einem Theile des angrenzenden Königreiches Polen.....	2079
<i>Barth-Barthenheim, J. I. E.</i> , Beyträge zur politischen Gesetzkunde im österreich. Kaiserstaate. 2 Bde. 1513.	1521 1529	<i>Berndt, J.</i> , Vorschlag zu einer neuen hydrostatischen Lungenprobe. Auch unter dem Titel: Programma pro nova pulmonum docimasia hydrostatica proponitur ...	1144
<i>Βατραχονομία Ομηρική.</i> Für Anfänger mit Zurechtweisungen und mit einem Wortregister versehen, (von H. W. F. Klein).....	580	<i>Bernstein, s.</i> Bar-Hebraeus. — — s. Hitopadaeus.	
<i>Bauer, K. G.</i> , Auswahl einiger Predigten.....	1540	<i>Bernt, F. A. G.</i> , gründliche u. faßl. Anweisung zur medizinischen Praxis für das Bedürfniss u. den Wirkungskreis der Chirurgen in kleinen Städten und auf dem Lande.	440
<i>Baumgarten, J. C. F.</i> , Entwürfe und Materialien zu schriftlichen Aufsätzen.....	2259	<i>Bertholdt, L.</i> , Handbuch der Dogmengeschichte 1r Thl.	2510
<i>Baumgarten-Crusius, s.</i> Douglas-Loveday.		— — — theologische Wissenschaftskunde. 2r Bd.	1365
<i>Baur, S.</i> , praktisches Handbuch zu Beicht- und Abendmahlsreden für Stadt- und Landprediger.....	1007	<i>Berzelius, J.</i> , von der Anwendung des Löhthohres in der Chemie und Mineralogie. Aus der Handschrift übersetzt von H. Rose.....	2106
<i>Bävenroth, J. L. C.</i> , königl. preuss. gesetzliche Vorschriften über Aufgebot und Trauung für evangel. Prediger, zunächst in der Mark Brandenburg. 2te Auflage.	215	<i>Beschreibung</i> der zum Herzogthum Oldenburg gehörigen Insel Wangeroge und ihrer Seebade-Anstalt.....	1209
<i>Begebenheiten</i> des Capitäns Golownin in den Jahren 1811, 12 und 13. Nebst seinen Bemerkungen über das Japanische Reich und Volk, und einem Anhange des Capitäns Ricord. Aus dem Russischen übersetzt von C. J. Schultz. Zwey Theile.....	503	<i>Bessel, astronomische</i> Beobachtungen auf der K. Universitätssternwarte in Königsberg. 4. 5. 6. u. 7te Abtheilg.	1520
<i>Behr, W. J.</i> , die Lehre von der Wirthschaft des Staats.	1521 1529	<i>Besseldt, s.</i> Heidenreich.	
<i>Becker, C. F.</i> , die Weltgeschichte. 1r Thl. von C. A. Menzel	2617	<i>Bessen, G. J.</i> , Geschichte des Bisthums Paderborn.....	1917
— — C. F., die Weltgeschichte. 5ter Theil. 4te Aufl. bearbeitet v. J. G. Woltmann, herausg. v. G. G. S. Köpke.	685	<i>Betrachtungen</i> und Winke über d. relig. Geist unsrer Zeit.	2443
— — J. Ch., neue Sammlung erprobter Rathschläge, Recepte und Mittel zur eignen Berathschlagung und Selbsthülfe. Erstes Dreyhundert. Auch unter dem Titel: Neuer Albertus Magnus. Erster Theil.....	1032	<i>Bettae, s.</i> Poppleton.	
— — G. W., Verhütung und Heilung der Onanie mit allen ihren Folgen bey beyden Geschlechtern. 4te Aufl.	1904	<i>Beyträge</i> zur Kunde Preussens. 5r Bd. 1s — 6s Heft....	1271
— — s. Chomel.		<i>Bibliotheca</i> romana classica. Ad optimorum editionum fidem scholarum in usum adornavit G. H. Lünemann. Tom. IV — VII. Auch unter dem Titel: Ciceronis Epistolae ad Atticum, ad Quintum fratrem et quae vulgo ad familiares dicuntur. Pars I. II. III. IV.	1470
— — s. Tissot.		<i>Biederstedt's, D. H.</i> , Nachrichten von den noch jetzt lebenden Schriftstellern in Neuvorpommern und Rügen.	2184
<i>Becker's, W. G.</i> , Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausgeg. von F. Kind. Auf das Jahr 1823.....	212	<i>Bignon, les Cabinets et les peuples</i> depuis 1815 jusqu'à la fin de 1822. 2me Ed.....	497
— — — Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausgegeben von F. Kind. Auf das Jahr 1824..	2373	<i>Bilder</i> aus dem Leben eines Blinden. 5ter Theil.....	1113
<i>Beckhaus, M. J. H.</i> , de dictione tropica N. T. judicanda et interpretanda. Prolus. prior et posterior.....	1372	<i>Binzer, A.</i> , encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. 1r Bd. 1ste Abthlg.	2212
<i>Bellermann, J. J.</i> , geschichtliche Nachrichten aus dem Alterthume über Essäer und Therapeuten.....	1051	<i>Biographie</i> F. Schöll's.....	72
<i>Bemerkungen, freymüthige, über das gegenwärt. unverkennbare Streben aller deutschen Völker nach dem Gesetzstaate.....</i>	2041	— — neue, der Zeitgenossen. Aus dem Französischen übersetzt von K. Geib. 2 Theile.....	853
<i>Benecke, F. E.</i> , neue Grundlegung zur Metaphysik.....	1585	<i>Birkenstein, E.</i> , über die moral. Verbesserung der Juden.	1684
<i>Beobachtungen</i> und Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten praktischen Heilkunde, von österreichischen Aerzten. Zweyter Band.....	935	<i>Bischoff, J. R.</i> , Grundsätze der praktischen Heilkunde durch Krankheitsfälle erläutert. Erster Band. Auch unter dem Titel: die Lehre von den Fiebern durch Krankheitsfälle erläutert.....	1618
<i>Beig, L.</i> , der Zauberwald. Eine Blumenlese aus Lessing, Gessner, Engel u. s. w.....	2340	<i>de Blainville, D.</i> , de l'organisation des Animaux ou Principes d'anatomie comparée. Tom. I.....	2112
<i>Bericht, der achtzehnte, der Bibelgesellschaft für Britannien und das Ausland.....</i>	877	<i>Blick, ein, in die Geschichte</i> der Zettelbanken in Europa und auf die Errichtung einer Nationalbank in Baiern.	520
		<i>Blücher-L'homme, das.....</i>	400
		<i>Blütdorn, J. E.</i> , zwey Religionsvorträge bey seiner Amtsveränderung.....	1965
		<i>Blumhof, J. G. L.</i> , Versuch einer Encyclopädie der Eisenhüttenkunde und der davon abhängenden Künste und Handwerke. 4ter Band.....	2161. 2169

	Seite
<i>Bodent, A.</i> , die erste u. heiligste Geschichte der Menschheit, Jesus von Nazareth. 3ter und 4ter Theil.....	2505
<i>a Bohlen, P.</i> , Symbolae ad interpretationem S. Codicis ex lingua Persica	676
<i>Bohlmann, C. F.</i> , Anleitung, den Starrkrampf, oder die Hirschkrankheit der Pferde zu erkennen und gründlich zu heilen.....	257
<i>Böhmert, C. F.</i> , über d. Flav. Josephus Zeugniß von Christo	1561
<i>Bock, A. C.</i> , Handbuch der praktischen Anatomie des menschlichen Körpers. 2 Bände.....	702
<i>Böckel, E. G. A.</i> , über die Verwandtschaft der Laster. Eine Predigt.....	1567
<i>Borott, J.</i> , Synopsis theologiae pastoralis.....	2066
<i>Bote, der</i> , von Jerusalem. Ein Ritterroman.....	2447
<i>Böttiger, K. W.</i> , die deutsche Geschichte für Gymnasien und Schulen.....	2517
<i>Bouché, C. P.</i> , der Zimmer- u. Fenstergarten. 5te Aufl.	1903
<i>Bourens, J. B.</i> , Anleitung zur Rettung der Ertrunkenen, Erstickten, Erhängten u. s. w.....	568
<i>Böyer, A.</i> , Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von K. Textor. 7ter Band.....	959
<i>Brand, J.</i> , Anfangsgründe der Naturwissenschaft für die Jugend. 4. Auflage.....	651
— — — der Christ in der Andacht. 3te Auflage..	2545
— — — erster Unterricht in der Weltgeschichte...	2616
— — — Gott ist unser Vater! 2te Auflage.....	2543
— — — s. Uihlein.	
<i>Brandeis, s. Hippocrates.</i>	
<i>Braun, G. C.</i> , die Weisen von Hellas als Sänger.....	955
<i>v. Braune, A.</i> , Salzburg und Berchtesgaden.....	488
<i>Bray, s. Essai.</i>	
<i>Breithaupt, H. L. W.</i> , Rechenbuch für Schulen und Privatunterricht, nach einem neuen Plane. 3 Bdchen.	483
<i>Brera, V. L.</i> , klinischer Commentar über die Behandlung der Wasserscheu. Aus dem Italiänischen übersetzt von J. L. J. Meier.....	459
<i>Briefe aus England</i> , über die Verhältnisse des Eigenthums in Grossbritannien. Uebersetzung der Lettres de Saint-James.....	1133
— — des Deputirten Michael Wahrmann. 1 — 5r Brief.	1991
<i>Brinkmann, H. R.</i> , Institutiones Juris Romani. Editio altera	839
<i>Brodersen, R.</i> , Hindernisse des Wirkens an der Schule. Erstes Fragment.....	2062
<i>Erohm, s. Aurelius.</i>	
<i>Bramble, J. H.</i> , Beichtreden. 2ter Theil.....	2288
<i>Brüssow, F. L. K.</i> , ästhetische Ansichten über den Charakter einer schönen Gegend.....	79
<i>Bucher, K.</i> , System der Pandecten. 3te Auflage.....	840
<i>Buchner, J. A.</i> , Repertorium für die Pharmacie. 9r Bd.	1838
<i>Buchon, s. Histoire.</i>	
<i>v. buquo, G.</i> , eine neue Methode f. d. Infinitesimalkalkül	1555
<i>Burdach, C. F.</i> , vom Bau u. Leben des Gehirns. 2r Bd.	155
<i>Burg, M.</i> , die geometrische Zeichenkunst 2 Theile..	2497
<i>Bürja, A.</i> , Beyspiel-Sammlung sowohl zur gemeinen Algebra, als auch zur Differential- und Integral-Rechnung, als Fortsetzung des selbstlehrenden Algebraisten. Herausgeber von J. G. C. Kiesewetter. 2 Theile...	793

	Seite
<i>Busch, J. D.</i> , System der theoretischen und praktischen Thierheilkunde. 4ter Band. 2te Auflage...	631
<i>v. d. Busche, s. Hastings.</i>	
<i>Buttmann, P.</i> , griechische Grammatik. 10te Auflage..	1688
<i>Büttner, s. Mungo Park.</i>	
<i>Byron, s. Dichterproben.</i>	
<i>Byron's-Lieder.</i> Aus dem Englischen.....	1046
<i>Caesaris, C. J.</i> , de bellis Gallico et Civili Pompejano, nec non A. Hirtii aliorumque de bellis Alexandrino, Africano, et Hispaniensi Commentarii. Studio F. Oudendorpii. Ed. nova. Tom. I et II.....	2559
<i>Calderon, de la Barca</i> , das Leben ein Traum. Nach dem Spanischen von C. A. West. 5te Auflage.....	1903
<i>Callisen, C. F.</i> , Handbuch zum Gebrauche nachdenkender Christen bey dem Lesen der heil. Schrift A. T. 1r Thl.	1502
— — — Handbuch zum Gebrauche nachdenkender Christen bey dem Lesen der heiligen Schrift alten Testaments. 2ter Theil.....	1793
— — — Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen bey dem Lesen der heil. Schrift Alten Test. 3r Thl.	1993
<i>Calmborg, A. T.</i> , de antiquissimis patrum pro evangelii Ioannei <i>avθevtu</i> testimoniis. Dissertatio theol.....	2205
<i>Campbell, W.</i> , a Treatise on the epidemic puerperal fever	2625
<i>Capurron, J.</i> , Abhandlung über die Krankheiten der Kinder bis zum Eintritte der Pubertät. Nach der 2ten Auflage des französischen Originals. Mit einer Vorrede von F. A. B. Puchelt.....	567
<i>Carmen Abu 'lTajjib Ahmed Ben Al-Hosain Al-Mot-tenabbii</i> , nunc primum cum Scholiis edidit, latine vertit et illustravit A. Horst.....	1178
<i>Caspari, C.</i> , medicinischer Hausfreund.....	2110
<i>Castelli, J. F.</i> , Roderich und Kunigunde. 2te Auflage.	840
<i>Cerutti, s. Sanson.</i>	
— — s. White.	
<i>Chomel, A. F.</i> , des Fièvres et des maladies pestilentiellees	960
— — — die Fieber- und Pestkrankheiten. Aus dem Französischen von G. W. Becker.....	1620
<i>Chronik</i> , Regensburgische. 4ter Band. 1s u. 2s Heft.	1536
<i>Cicero, M. T.</i> , vier Staatsreden gegen L. Catilina, den Hochverräther, neu übersetzt von F. Reuscher. 2230.	2233
— — s. Bibliotheca.	
<i>Ciceronis, M. T.</i> , Cato major, Laelius, Paradoxa, und Somnium Scipionis in usum scholarum. Editio 2da.	2543
— — — de natura Deorum libros tres ed. G. H. Moser.....	1897
— — — Orationes Philippicae in Antonium, ed. G. G. Wernsdorf. Tom. IIus.....	1889
— — — Orationes pro T. Annio Milone, pro M. Marcello, pro Q. Ligario et pro Rege Dejotaro, edidit J. A. Otto. Eisdem denuo recensuit atque edidit C. F. Otto. Pars tertia, editio tertia.....	216
<i>Claudius, G. C.</i> , der Rathgeber bey den vorzüglichsten Geschäfts- und Handels-Angelegenheiten. 2 Bände. 2te Auflage von Th. Friedleben.....	1976
<i>Clauren, S.</i> , das Vogelschiessen. Lustspiel.....	595
<i>Codex medicamentarius europaeus</i> , Sectio sexta et septima	1801
<i>v. Coelln, D. G. K.</i> , Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und der Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen.....	2489

	Seite		Seite
<i>Cohen, S.</i> , allgemeinnützlich und vollständiges Rechenbuch für Lehrer und Lernende.....	798	<i>Düzel, G. A.</i> , vollständige Tabellen zur Bestimmung des Inhalts unbeschlag. Baumstämme nach Kubikfuss. 3te A.	2344
<i>Colditz</i> , das Seebad auf Föhr in der Westsee.....	1807	<i>Debatten</i> , die, über den Büchernachdruck, welche in d. Württemberg. Kammer der Abgeordneten Statt fanden.	1829
<i>Collection des constitutions, chartes et lois fondamentales des peuples de l'Europe et des deux Amériques</i> , par P. A. Dufau, J. B. Duvergier et J. Guadet. 6 Voll.	2546 2555	<i>Deegen, E. W.</i> , moralisch-religiöse Gedichte. 2te Aufl.	839
— — of English Historians. Vol. I. by W. Coxe....	1267	<i>Degen, J. M. D. L.</i> , Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur. 5tes Bändchen.....	600
<i>Cornelia</i> . Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1823. Heransg. von A. Schreiber.....	211	<i>v. Decker, C.</i> , der kleine Krieg, im Geiste der neuern Kriegführung. 2te Auflage.....	216
<i>Cornelius</i> Nepos de vita excellentium imperatorum. Textu recognito illustr. C. F. C. Günther.....	115	<i>Denkmal der Liebe</i> , geweiht dem verewigten Probst, D. G. A. J. Hanstein, von Freunden und Verehrern....	2183
<i>Corpus patrum Graecorum</i> . Graece et Latine. Tom. I. Auch unter dem Titel: Eusebii Pamphili Ecclesiasticae historiae libri decem. Ejusdem de vita Constantini libri IV, nec non Constantini oratio ad sanctos et panegyricos Eusebii. Graece et Latine. Ad fidem optimorum librorum edidit E. Zimmermann. Pars prior et posterior.	2225	<i>Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg und der benachbarten Gegend in vorzüglicher Hinsicht auf seine Messing-Fabriken</i>	264
<i>Coxe, s.</i> Collection.		<i>Lernburg, J. H.</i> , Beyträge z. Geschichte der röm. Testamente	170
<i>Cotta, H.</i> , die Verbindung des Feldbaues mit d. Waldbaue, oder die Baumfeldwirthschaft. 2te und 3te Fortsetz.	2155	<i>Leutschlands Giftpflanzen</i>	1800
<i>Crabbe, s.</i> Dichterproben.		<i>Dichterproben</i> , brittische. No. II. Nach Byron u. G. Crabbe	2651
<i>Cralle, A.</i> , commentatio historico-juridica de portione legitima secundum jus Romanum; praefatus est L. A. Warnkoenig.....	173	<i>Diebstahl</i> , über den, der Nachdrucker.....	1986
<i>Cratylus</i> sylvae seu variae in varios scriptores veteres lubricationes. (von Dr. Kapp).....	73	<i>Diefenbach's, L. A.</i> , zwey erste Vorträge in der neu erbauten Stadtkirche zu Giessen.....	1844
<i>Crelle, A. L.</i> , Sammlung mathematischer Aufsätze und Bemerkungen. Erster Band.....	1556 1561	<i>Diesterweg, F. A.</i> , über Erziehung im Allgemeinen und Schulerziehung im Besondern.....	1568 1496
<i>Creuzer, F.</i> , Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 4 Theile. 2te Auflage.	1761 1769 1777	<i>Dihm, C. F.</i> , Elementarkatechismus f. Volksschulen. 1r Th.	539
— — — Symbolik und Mythologie der alten Völker, fortgesetzt von F. J. Mone, 5ter Theil. Auch unter dem Titel: Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. Erster Theil.....	229	<i>Dingler, J. G.</i> , polytechnisches Journal. Bd. I. II. III.	539
<i>Creuzer's</i> Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen, im Auszuge von G. H. Moser. Mit einer Uebersicht der Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa von F. J. Mone. 1761. 1769.	1777	— — — polytechnisches Journal. Band IV. Heft 1. 2. 3. 4.....	1055
<i>Crome, A. F. W.</i> , Handbuch der Statistik des Grossherzogthums Hessen. Erster Theil.....	1024 1025	<i>Dinter, Minimum</i> , oder so weit wenigstens sollte jedes Kind bey'm Austritte a. d. Elementarschule gebracht seyn.	2312
<i>Cruse, F.</i> , Fastenpredigten.....	2503	<i>Dinter's</i> Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke. 4ter bis 7ter Theil.....	2496
<i>Dahl, L.</i> , Leitfaden bey'm Unterrichte in der Geschichte des Grossherzogthums Hessen und des Landgräflichen Hauses Hessen-Homburg.....	440	<i>Dinter, s.</i> Günther.	
<i>Dann, C. A.</i> , Anleitung zum Nachdenken über Confirmation, Communion und frühe Gottseligkeit. 2. Aufl.	632	<i>Directorium diplomaticum</i> , oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. II. Band. 1. Heft.	599
— — — die Abendmahlsfeyer junger Christen. 5te A.	632	<i>Littmar, H.</i> , Hauspostille für d. mittl. Jugend. 1. Abthlg.	2271
— — über das Interimium, oder den gegenwärtigen baaren Werth einer erst künftig zahlbaren Summe....	1518	<i>Döbereiner, J. W.</i> , zur pneumatischen Chemie. 1. Theil. Auch unter dem Titel: Zur microchemischen Experimentirkunst. 1. Theil.....	516
<i>Danneil, J. F.</i> , Nachrichten über die jetzige innere Einrichtung des Gymnasiums zu Salzwedel.....	1583	— — — zur Gährungschemie u. Anleitung zur Darstellung verschied. Arten künstl. Weine, Biere u. s. w.	2175
<i>Danz, J. T. L.</i> , Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. 2ten Theiles 1ste Hälfte.....	2589 2593	<i>Dodwell, E.</i> , classische und topographische Reise durch Griechenland während der Jahre 1805 — 6. Uebersetzt und mit Anmerk. herausgeb. von F. A. L. Sickler. 1r Bd. 1. u. 2te Abthlg.....	376
<i>Darup, E.</i> , über die Vernunftmässigkeit der katholischen Religion. 2te Auflage.....	1687	— — — classische und topographische Reise durch Griechenland während der Jahre 1805 — 6. Uebersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von F. A. L. Sickler. 2ter Band. 1ste Abtheilung.....	792
		— — — classische und topographische Reise durch Griechenland während der Jahre 1805 — 6. Uebersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von F. A. Sickler. Zweyter Band, 2te Abtheilung.....	1480
		<i>Döleke, W. H.</i> , kleines Hülfsbuch bey'm Erlernen und Einüben der Formen im Griechischen, besonders des Zeitwortes.....	759
		<i>Donner, s.</i> Juvenalis.	
		<i>Döring, G.</i> , Posa. Ein Trauerspiel.....	204
		— — K. A., christliches Hausgesangbuch.....	1967
		<i>Douglas-Loveday, M.</i> , Bittschrift an die Kammer der	

	Seite		Seite
Pairs zu Paris, wegen heimlicher Verführung seiner Familie zum Uebertritte in die römisch-katholische Kirche. A. d. Franz. übers. von K. Baumgarten-Crusius	1578	<i>Enk, M.</i> , die Blumen. Lehrgedicht in 3 Gesängen....	1119
<i>Drakenborch</i> , s. Livius.		<i>Erasmus von Rotterdam</i> , für Prediger seiner und unserer Zeit. Uebersetzt von J. V. Henneberg.....	1495
<i>v. Dresch, L.</i> , Beyträge zu dem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes.....	867	<i>Erdbeschreibung</i> , kurze, für Volksschulen im Königr. Baiern	1272
<i>Dufau</i> , s. Collection.		<i>Ernst, C. F. W.</i> , Predigten vermischten Inhalts. 1ste Sammlung. 2te Auflage.....	632
<i>Dulder, Ferdinand</i> , die Macht des Glaubens u. der Liebe.	2004	<i>Eschenmayer</i> , s. Archiv.	
<i>Dupin, K.</i> , Observations sur plusieurs points importants de notre legislation criminelle.....	1667. 1665	<i>Ess, s. Testamentum.</i>	
<i>Dütschke, F. L.</i> , Leitfaden für den ersten Unterricht in der alten Geographie u. Mythologie der Griechen u. Römer.	2528	<i>Essai d'un Exposé geognostico-botanique de la Flore du monde primitif.</i> Par G. Comte de Sternberg. Traduit par Mr. le Comte de Bray.....	538
<i>Duergier</i> , s. Collection.		<i>Esser, W.</i> , System der Logik.....	2523
<i>Eberhard, A. G.</i> , Hannechen und die Küchlein....	2048	<i>Etwas zur Erleichterung des Sterbens und Befestigung des Glaubens an Gottes Vorsehung</i> , von ein. 74jähr. Greise (J. G. Gläser). Mit einem Vorbericht von C. F. Ammon.	1239
<i>i.berlein, W.</i> , Uebungen zum Landschaftszeichnen.....	1824	<i>Euripidis Bacchae</i> , ed. P. Elmsley. Editio auctior indicibusque instructa.....	1741
<i>Ebert, F. A.</i> , allgem. bibliogr. Lexikon. 1r Bd. A—L. 633. 641.	649	<i>Europa</i> , oder Uebersicht der Lage der europäischen Hauptmächte im J. 1821. Von einem amerikanischen Diplomaten (A. H. Everett). Aus dem Englischen mit Anmerkungen des Uebersetzers. 2 Theile....	545
— — s. Gellert.		<i>Eusebius</i> , s. Corpus.	
<i>v. Ehrenfels, J. M.</i> , über das Electoralschaf u. die Electoralwolfe nebst Anstalt für reine Stammhalter derselben.	1637	<i>Everett, s. Europa.</i>	
<i>Eichhoff</i> , s. Mosche.		<i>Ewald, L.</i> , biblische Erzählungen des alten und neuen Testaments. 2te Ausgabe. A. T. 10s—13tes Heft. N. T. 8s—15tes Heft.....	1237
<i>Eichhorn, J. G.</i> , Einleit. in d. Neue Testament. 1r Bd. 2te A.	2201	— — — Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus.....	1756
<i>Eichstadius, H. C. A.</i> , Memoria Augusti, Ducis Saxoniae, Principis Gothanorum atque Alteaburgensium. Ed. 2da.	1023	<i>Fables de La Fontaine</i>	456
— — s. Annales.		<i>Fachse, G.</i> , observationes criticae in Plutarchi opera, quae inscribuntur moralia, et in Hesychii lexicon....	259
<i>Eickmeyer, R.</i> , Abhandlungen über Gegenstände der Staats- und Kriegswissenschaften. 2ter Theil....	2631	<i>Falret, J. P.</i> , Betrachtungen über die Hypochondrie. Aus dem Französischen von G. Wendt.....	2104
<i>Einrichtung</i> , neueste, des katholischen Kirchenwesens in den königl. preussischen Staaten.....	1995	<i>Feldhans, G.</i> , Kreuz- und Querzüge.....	120
<i>Eisenhuth, W.</i> , Anweisung zum leichten und glücklichen Gebären. 2te Ausgabe.....	2119	<i>v. Fellenberg's, E.</i> , Darstellung des religiösen Bildungsganges der wissenschaftl. Erziehungsanstalten in Hofwyl.	817
<i>Eisenmann, J. A.</i> , neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern. 5te Auflage.....	1688	<i>Feyer</i> , gottesdienstliche, bey der am Palmsonntage, 31. März 1822, vollzogenen Vereinigung der beyden, zur Dreyfaltigkeitskirche gehörenden Gemeinden zu Berlin.	1841
<i>v. Eckartshausen, K.</i> , Christus unter d. Menschen 2te Aufl.	2568	<i>Fischer, E. G.</i> , Rechenbuch für das gemeine Leben. 2 Theile. 5te Ausgabe.....	2120
<i>Eckenberg, F. T.</i> , de Publiciana in rem actione ac de juris Romani sententia, unde bonae fidei possessor fructus consumptos suos faciat. Dissertatio.....	175	— — — Grundsätze, welche bey Abfass. eines neuen Landeskatechismus zu berücksichtigen seyn möchten.	2006
<i>Elmsley, s. Euripides.</i>		— — — J. B., die Anfangsgründe der Geographie nach Naturgrenzen.....	1099
<i>Elvers, C. F.</i> , Beyträge zur Rechtslehre und Rechtswissenschaft. Band I. Heft 1.....	610	— — s. Laurop.	
<i>Elwert, J. C. P.</i> , dissertatio, de Hildesia per plurimis viris doctis qui huic civitati ornamento fuer, ab omni inde tempore clara.....	2177	<i>Flittner, C. G.</i> , gemeinfaßliche Anweisung über den Nutzen und rechten Gebrauch der einfachen kalten u. warmen Wasserbäder, so wie der Dampf-Bäder.....	998
— — — Programm, zu dem 50jährigen Doctor-Jubiläum des Stadtphysikus Dr. Bücking....	2178	<i>Floret, J. P.</i> , historisch-kritische Darstellung der Verhandlungen der Stände-Versammlung des Grossherzogthums Hessen im Jahre 1820 und 1821.....	1532
— — — von den Aerzten, welche sich des seltenen Glücks zu erfreuen hatten, nicht nur ein hohes Alter zu erreichen, sondern das Jubiläum ihrer Doctorwürde zu erleben.....	2178	<i>Flori, L. A.</i> , epitome rerum Romanarum, ed. G. Seebode.	1894
— — — W., die Blausäure, das wirksamste Heilmittel in Lungenbeschwerden u. einigen nervösen Krankheiten.	704	<i>Flörke, s. Käunitz.</i>	
<i>Emmerich, F. C. T.</i> , Auswahl hinterlassener Predigten. Mit einer Vorrede von Redlob.....	2209	<i>Föhlisch, J. G. E.</i> , Beytrag zur Geschichte des Wertheimischen Gymnasiums.....	2000
<i>Emmert, J. H.</i> , the british Biography.....	1267	<i>Formey, s. John.</i>	
<i>Endemann, A. E.</i> , commentationis de implendae conditionis tempore specimen.....	169	<i>Förster, F.</i> , Friedrichs des Grossen Jugendjahre, Bildung und Geist.....	873
<i>Engelhardt, K. A.</i> , Handbuch der Erdbeschreibung des Königreiches Sachsen. 5te Auflage.....	2321		
<i>Engelhard, Philippine</i> , neue Gedichte.....	75		

	Seite		Seite
<i>Förster</i> , K. A., Sammlung auserlesener Gedichte für Gedächtniß und Declamationsübungen.....	1253	<i>Funk</i> , N., Geschichte d. neuesten Altonaer Bibelausgabe	1557
<i>v. Forstner</i> , A., Sammlung neuer arithmetischer und algebraischer Aufgaben in 108 Tafeln.....	795	<i>Funk's</i> , G. B., Schriften. Nebst einem Anhang über sein Leben und Wirken. 2 Theile.....	1295
— — G., der Landgeistliche als Landwirth.....	1712	<i>Für junge Christen</i> . Eine Mitgabe auf dem Lebenswege.	1400
<i>Fouqué</i> , Caroline de la Motte, Heinrich u. Marie. 5 Theile.	1877	<i>Galletti</i> , J. G. A., Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt. 2 Theile.....	225
— — Fr. de la Motte, und Caroline de la Motte Fouqué, Reise-Erinnerungen. 2 Theile.....	2402	<i>Gaudin</i> , E., von dem Aufstande der christl. Nationen in der europäischen Turkey. A. d. Französ. von J. F. K.	1685
<i>Frähn</i> , C. M., Antiquitatis Muhammedanae Monumenta varia. Particula IIda.....	2014	<i>Gebetbuch</i> für den Militärstand.	1240
— — — de Chasaris Excerpta ex scriptoribus Arabicis. Particula Ima.....	2014	<i>Gebhard</i> , F. H., die letzten Gründe des Rationalismus.	1961
— — — de Baschkiris quae memoriae prodita sunt ab Ibn-Fozzano et Jacuto.....	2014	<i>Gedächtnissfeyer</i> des verewigten Prof. Heinr. Fürstenhaupt	1999
<i>Franceson</i> , s. Magazin.		<i>Gedichte</i> , plattdeutsche. 5 Bände. 2te Auflage.....	839
<i>Frank</i> , O., Chrestomathia Sanskrita. Pars altera....	1601	<i>Gehrig</i> , J. M., Andachts- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken. 2te Auflage.....	859
— — — Novum Scripturae Hindorum Specimen....	1605	— — J., Predigten auf alle Sonntage d. Jahres. 2 Thle.	2209
<i>Frauentaschenbuch</i> für das Jahr 1824.....	2562	<i>Geib</i> , s. Biographie.	
<i>Freiesleben</i> , s. Uebersicht.		<i>Geiser</i> , J. C. D., chronolog. Taschenbuch, oder Erinnerungen an die merkwürdigsten Begebenheiten aller Zeiten, fortgesetzt bis Anfang May 1821. 2te Ausgabe.	1104
<i>Freycinet</i> , s. Péron.		<i>Geisse</i> , F. J., Paradoxa über hochwichtige Gegenstände des Christenthums.....	2009
<i>Freyheitskampf</i> , der, der Griechen gegen die Türken in seinem Entstehen und Fortgehen, historisch und politisch dargestellt. Bearbeitet von F. Gleich, v. Halem, Rüder und Andern. Herausgegeb. von E. Klein. 2tes und 3tes Heft.....	415	<i>Gellert's</i> , C. F., Briefwechsel mit Demoiselle Lucius, herausgegeben von F. A. Ebert.....	2609
— — — der, der Griechen gegen die Türken in seinem Entstehen und Fortgehen, historisch und politisch dargestellt, Bearbeitet von F. Gleich, v. Halem, Rüder und A. Herausg. von E. Klein. 4tes und 5tes Heft, oder 2ten Bandes 1s und 2s Heft....	2651	<i>Gellhaus</i> , F. P., Bemerkungen über die Mineralquellen zu Meinberg.....	953
— — — der, der Griechen gegen die Türken in seinem Entstehen und Fortgehen; historisch und politisch dargestellt, Bearbeitet von F. Gleich, v. Halem, Rüder u. A. Herausg. v. E. Klein. 6s oder 2n Bds. 3s Hft.	1271	<i>Gemälde</i> von Leipzig und seiner Umgegend, von *r....	2623
<i>Friedchen</i> . Eine wahre Geschichte.....	2447	<i>v. Gemmingen</i> , J., Worte der christlichen Liebe und des Trostes an die sämmtl. Bewohner d. Gemming. Gebiets	1149
<i>Friedemann</i> , s. Hemsterhusius.		<i>Gerber</i> , genannt Doro Caro, die Gespensterstunde. Die schwarze Frau im Walde. Das Toccadoglio. Drey Novellen. Neue wohlfeilere Ausgabe.....	215
<i>Friedländer</i> , D., an die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spalding's, Teller's, Herder's u. Löffler's.	1289	— — C., über die Quellen der Armuth und über die Mittel, sie versiegen zu machen.....	1928
<i>Friedleben</i> , s. Claudius.		<i>Gerke</i> , H. C., landwirthschaftliche Erfahrungen und Ansichten. 2 Bände.....	1653
<i>Friedrich</i> , J. A., Discussionum de Christologia Samaritanorum liber.....	1029	<i>Gerlach</i> , G. W., Grundriss der Logik. 2te Auflage..	1056
— — — Th. H., Phaläna, oder Leben, Tod und Auferstehung.....	752	<i>Germar</i> , s. Magazin.	
<i>Fries</i> , J. F., die neuesten Schriften, Nachdruck und Verlagsrecht betreffend.....	2000	<i>v. Gerstner</i> , F., Bemerkungen über das hydrometrische Pendel und über das Gesetz, nach welchem die Geschwindigkeiten des Wassers von der Oberfläche bis auf das Grundbett der Flüsse sich ändern.....	590
— — J. F., Handbuch der psychischen Anthropologie. 2 Bände.....	977. 985. 995	<i>Gervais</i> , L., kleine Mittheilungen aus dem Staatswissenschaftlichen Gebiete. 2ter Theil.....	351
— — s. Möller.		<i>Geschichte</i> , biblische, für Kinder, 2 Theile. 9te Aufl.	1056
<i>Friese</i> , J. B., was soll aber aus dem alternden und abgelebten Schulmanne werden?.....	2062	<i>Geschichten</i> , die schönsten, und Lehren für Christenkinder. 3te Auflage.....	1624
<i>Froebel</i> , F. W. A., Grundsätze, Zweck und inneres Leben der allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt in Keilhau bey Rudolstadt.....	1448	<i>Gesenü</i> , G., Commentatio de Samaritanorum theologia ex fontibus ineditis.....	675
— — s. Sallustius.		<i>Gesetz</i> , die Gemeinde-Ordnung im Grossherzogthum Hessen betreffend, vom 30. Juny 1821.....	1077
<i>Frohuth</i> , E., Tobias, oder die Wege der Vorsehung.	592	<i>Gieseler</i> , s. Zeitschrift.	
<i>Frosch</i> , C., die Figurenzeichnung in 20 radirten Blättern.	1824	<i>Giftschütz</i> , C., Sammlung verschiedener Gedichte.....	1554
<i>Funk</i> , H. C., cryptogamische Gewächse, besonders des Fichtelgebirges. 25s. 26s. 27s. und 28s Heft....	1508	<i>Girardet</i> , s. Hebel.	
— — — Deutschlands Moose.....	1508. 1513	<i>Gittermann</i> , J. C. G., Hosianna. Das Leben Jesu, dargestellt in Gesängen deutscher Dichter.....	1845

	Seite
<i>Gläser, C.</i> , Melodien zu seinem Liederbuche für Schu- len, ein-, zwey-, drey- und vierstimmig. 2te Aufl.	2544
— — — musikalisches Schulgesangbuch.....	1546
— — — siebzehn musikalische Wandtafeln....	1546
— — — s. Etwas.	
<i>Glatz, J.</i> , Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. 4te Auflage.	1588
— — — Beicht- und Communionbuch für evange- lische Christen von jedem Stande, Alter u. Geschlechte.	1589
<i>Gleich, F.</i> , der Kampf der Griechen um Freyheit. 1r Bd.	2176
— — — s. Freyheitskampf.	
<i>Glitt's</i> Erzählungsabende im *** Bade. Herausgegeben von F. Laun. 2 Theile.....	2560
<i>Gmelin</i> , s. Leonhard.	
<i>Göbel, C. C. T. F.</i> , Grundlinien der pharmaceutischen Chemie und Stöchiometrie.....	515
<i>v. Göckingk, L. F. G.</i> , Gedichte. 4 Theile. Neue Ausg.	840
<i>Goldoni, C.</i> , il Bugiardo, Commedia.....	344
<i>Golownin</i> , s. Begebenheiten.	
<i>Göring, A.</i> , Commentationis de Philosophiae Gramma- ticae usu Gymnasii commendando. P. II. 15te Forts. von Nachrichten üb. die St. Catharinschule in Lübeck.	577
— — — Darstellung der allgem. Ursachen, welche be- wirkt haben, dass für Lehrer an öffentl. Schulen die Er- füllung ihres Lehrerberufs jetzt schwerer ist, als dieselbe in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war. 16te Forts.	577
<i>Görlitz, J. G.</i> , neueste geographisch-statistisch-technisch- topographische Beschreibung des preussischen Schle- siens. 1r Band und 2ter Band, 1r und 2r Theil..	2181
<i>Görres, J.</i> , In Sachen der Rheinprovinzen und in eigen- er Angelegenheit.....	1826
<i>Gott</i> mit dir! Andachtsbuch für gebildete Christen jün- geren Alters.....	1968
<i>Gourlay, R.</i> , statistical account of Upper Canada. 3 Vol.	1094
<i>Gräbner, K.</i> , das alte Bergschloss Buchart im Gross- herzogthume Weimar.....	2401
<i>Gradus ad Parnassum</i> , a L. H. Sintenis. Correctum et auctum a M. Müller. II Partes.....	839
<i>Gräfe, C.</i> , und Ph. von Walther, Journal der Chirurgie und Augenheilkunde. 1r Bd. 1—4s, 11r Bd. 1—3s Heft.	1957
<i>Gräffer, F.</i> , historische Raritäten. 2ter Theil. Auch unter dem Titel: Historische Unterhaltungen u. s. f.	2225
<i>Grävell</i> , der Werth der Mystik.....	1756
<i>Grävell's, M. C. F. W.</i> , Briefe an Emilien über die Portdauer unserer Gefühle nach dem Tode.....	1145
<i>Grävell, M. C. F. W.</i> , der Bürger.....	2137
<i>Gratz</i> , s. Testamentum.	
<i>Grieben, L.</i> , kurzer Abriss der deutschen Geschichte nach Kohlrausch.....	2400
<i>Grillparzer, F.</i> , das goldne Vliess. Dramat. Gedicht....	1249
<i>Grimm</i> , Kindermärchen. 2te Auflage.....	1905
<i>Grosse, A.</i> , neue Beyträge zur Popularität im Predigen. 5ter Jahrgang.....	698
— — — E., Graf Gordo. Trauerspiel.....	2148
— — — J. C., Predigten, veranlasst durch Umstände der Zeit, des Orts und des Vaterlandes.....	1963
— — — Reden, Entwürfe und Altargebete bey der Abendmahlsfeyer. Des Casualmagazins 3tes Bändchen	2614

	Seite
<i>Grosse, s. Seneca.</i>	
— — — s. Stieglitz.	
<i>Grote, J. C.</i> , die Familie Elfeld.....	160
<i>Grulich, F. J.</i> , Anreden an die ersten Stände des evan- gelischen Deutschlands, ihren Cultus betreffend....	845
<i>Guadet, s. Collection.</i>	
<i>Günther, K. G.</i> , Kopfrechnungs-Aufgaben, mit einer Gebrauchsanweisung von D. Dinter.....	1184
— — — W., Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hunsrückens, des Mainfeldes und der Eifel. 1r Theil.	1905
— — — s. Cornelius.	
<i>Gurlitt, P.</i> , Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrau- ches bey dem Studium der Theologie.....	1998
<i>Gürtler, J. D.</i> , Aufgaben auf Vorlegeblättern zu schrift- lichen Sprachübungen aus der Wort- und Satzlehre.	1255
<i>Güttele, J. C.</i> , Handbuch gemeinnütz. Wissensch. u. Künste	2456
<i>v. Hagen, F. H.</i> , Briefe in die Heimath aus Deutsch- land, der Schweiz und Italien. 2 Theile.....	837
<i>Hahn, E. M.</i> , neue logarithmisch-trigonometrische Tafeln	1393
<i>Hahnemann, S.</i> , reine Arzneimittellehre. 1r Thl. 2te Aufl.	631
— — — S., reine Arzneimittellehre. 6ter Theil..	1944
<i>v. Halem, F. W.</i> , die Insel Norderney und ihr Seebad, nach dem gegenwärtigen Standpunkte.....	1810
<i>Halem</i> , s. Freyheitskampf.	
<i>Hammer</i> , s. Juwelenschmüre.	
<i>Handbuch</i> , exegetisches, des Neuen Testaments. Erstes Stück. 4te Auflage. Auch unter dem Titel: Erklä- rung der Schriften des Neuen Testaments. 1r Theil.	259
<i>Handius, F.</i> , de particulis Graecis. Dissertatio prima de particula <i>τε</i>	1958
<i>Hänel, F.</i> , Versuch einer kurzen u. fassl. Darstellung der Lehre vom Schadenersatze, nach heutigem röm. Rechte	1926
<i>Hänle, C. H.</i> , ausführliche Vorbereitung zur Weltge- schichte. 2 Theile.....	2495
<i>Hanstein, G. A. L.</i> , Lazarus. Zehn Predigten über das 11te Capitel des Evangelii Johannis.....	849
<i>Hanstein</i> , und <i>Wilmsen</i> , Predigten über die evangeli- schen Texte des Kirchenjahres. 2tes Bändchen.....	1272
<i>Harless</i> , Uebersichten der altgriechischen und römi- schen Literaturgeschichte, von F. Petri.....	616
<i>Harms, Cl.</i> , christologische Predigten... 769. 777.	785
— — — drey Reformationspredigten 1820. 21. 22	2491
— — — Leitfaden von dem Jahre 1821 in der Vor- bereitung seiner Confirmanden.....	2569
— — — Predigten über das heilige Abendmahl.....	1004
<i>Harnisch, W.</i> , die wichtigsten neueren Land- und See- reisen. Erster Theil.....	159
— — — die wichtigsten neuern Land- und See- reisen. 2ter und 3ter Theil.....	560
<i>Hartleb, J. F.</i> , kurze Anleitung z. Erlernung d. Rechenkunst.	482
<i>Hartmann</i> , s. d'Aubuisson.	
<i>Hartung, A.</i> , arithmetische Aufgaben zum prakt. Unter- richte für Schulen u. zu häusl. Uebungen. 3ter Band.	793
<i>Hasenkamp, J. H.</i> , christliche Schriften, von C. H. G. Hasenkamp. 5te Auflage.....	1905
<i>Hastings, C.</i> , Abhandlung über die Entzündung der	

	Seite		Seite
Schleimhaut der Lungen. Aus dem Englischen übersetzt von G. v. d. Busche.....	1145	<i>Hermisdorf, J.</i> , Handbuch zur Beförderung eines vollständigen und gründlichen Unterrichts in der gemeinen und allgemeinen Arithmetik und Algebra. Ir Band. 1ste und 2te Abtheilung.....	481
<i>Hauer, H.</i> , Elementarunterricht für taubstumme Kinder.	1924	<i>Herrklotsch, A. W. L.</i> , Predigten auf die Aposteltage des ganzen Jahres, über die Episteln.....	1245
<i>Haugwitz, s.</i> Juvenal.		<i>Hess, J. J.</i> , meine Bibel. Ein Gesang. 2te Auflage...	840
<i>Hauptolder, J.</i> , Uebungsbuch f. Anfänger in d. lat. Sprache.	585. 585	— — <i>S.</i> , Anna Reinhard, Gattin und Witwe von Ulrich Zwingli, Reformator.....	2496
<i>Hausbedarf</i> für Verlobte und Neuverehelichte, und solche, die es noch werden wollen. Neue Auflage....	1720	<i>Hesse, J. C. H.</i> , königl. preuss. Zollgesetz u. Zollordnung.	1350
<i>Hauschronik</i> , meinen Anverwandten und Freunden zum Andenken gewidmet.....	1535	— — — kön. preuss. Zolltarif für d. J. 1822 — 24.	1350
<i>Hausfrau</i> , die aufgeklärte Wiener, in der Küche, Keller, Speisekammer u. s. f.....	128	— — — Rechnungstabellen zur Ermittlung der kön. preuss. Zollgefälle, so wie des Netto-Gewichts von Brutto verwogenen Gegenständen; nach der neuen, v. J. 1822 angetretenen Erhebungsrolle v. 25. Oct. 1821.	1350
<i>Hausleutner, s.</i> Péron.		<i>Heumann, H. F.</i> , Wörterbuch für Taubstumme.....	1924
<i>Haza, s.</i> Maistre.		<i>Heydenreich, F. E. A.</i> , Abaddon, oder der Charakter-Verderber der städtischen Jugend.....	2631
* <i>Hazzi</i> , Sendschreiben an Herrn***, Deputirten bey der zweyten Kammer der Landstände in Baiern, über den Entwurf des Gesetzes für landwirthschaftl. Kultur.	320	— — — — das Buch für Aeltern, oder wenn dürfen Aeltern hoffen, von ganzen Herzen fromme Kinder zu erziehen?.....	1424
— — — über den Islamismus, das Türkenthum; dann die Sache der Griechen und Europens Pflichten dabey.	415	— — — — Worte liebevoller Mahnung an Jünglinge, welche zur Universität übergehen, um dem Predigtamte sich zu widmen.....	1238
<i>Hebel's</i> allemannische Gedichte. Nach der 5ten Original-Ausgabe ins Hochdeutsche übergetragen von F. Girardet.	2145	<i>Heyse, J. Ch. A.</i> , kurzer Leitfaden zum gründlichen Unterrichts in der deutschen Sprache. 2te Ausgabe.....	2544
<i>Heidenreich, F. F.</i> , und C. Besselt, Handbuch der deutschen Sprache u. des deutschen Schriftthums. 5 Bde....	2294	<i>Hildebrandt, Th.</i> , Kriegs-Handwörterbuch.....	2179
<i>Heidler, C. J.</i> , Marienbad nach eigenen bisherigen Beobachtungen und Ansichten ärztlich dargestellt. 2 Bde.	1615	<i>Hillebrand, J.</i> , Paradies und Welt. Ein Roman. Zwey Theile. 2te Ausgabe.....	1056
<i>Heine, H.</i> , Gedichte.....	337	<i>Hippocratis</i> Aphorismi. Ad optimorum librorum fidem accurate editi. Cum indice Verhooffiano locupletissimo	1955
<i>Heineken, s.</i> Osgood.		— — — echte Schriften, verdeutscht und erklärt von H. Brandeis. Erstes Bändchen.....	1956
<i>Heinel, E.</i> , Versuch einer Bearbeitung der Geschichte Preussens für Volksschulen.....	2519	<i>Hipodamisi</i> Particula. Edidit et Glossarium Sanskrito-Latinum adjeit G. H. Bernstein.....	1604
<i>Heinrichs, s.</i> Testamentum.		<i>Hirt, A.</i> , die Geschichte der Baukunst bey den Alten.	41. 49. 57. 65
<i>Heinsius, Th.</i> , Teut. 4ter und 5ter Theil. 3te Ausg.	1904	<i>Histoire</i> abrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques, depuis la renaissance des lettres. Traduite de l'Anglois de Dugald Stewart, par J. A. Buchon. Ire Partie.....	425. 433
<i>Hecker, J. F. K.</i> , Geschichte der Heilkunde. 1r Band.	1957	v. d. <i>Hoeven, J.</i> , disputatio anatomico-physiologica de organo auditus in homine.....	2049
<i>Hemsterhusii, T.</i> , Orationes separatim editae. Praefixa Auctoris vita a D. Ruhnkensio scripta (ed. Friedemann).	655	<i>Hoffmann, A. G.</i> , Grundlinien zu einer zweckmässigen Methodologie für sogenannte lat. od. gelehrte Schulen.	577
<i>Henderson, s.</i> Magazin.		— — — <i>H.</i> , Bonner Bruchstücke von Otfried.....	1902
<i>Hengstenberg, s.</i> Amrulkaisius.		— — — <i>J. J. J.</i> , Lehrbuch der allgemeinen Physik...	838
<i>Henhöfer's</i> christliches Glaubensbekenntniß.....	1149	<i>Hofmann, E. T. A.</i> , Meister Floh, ein Märchen in sieben Abenteuern zweyer Freunde.....	921
<i>Henke, A.</i> , Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. 1r Band. 2te Ausgabe....	632	<i>Höck, J. D. A.</i> , Materialien zu einer Finanz-Statistik der deutschen Bundesstaaten.....	2565
— — — Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. 2 Bände. 2te Auflage.....	2344	— — — — statist. Darstellung d. deutschen Fabrik- u. Handelswesens nach seinem ehemal. u. jetzigen Zustande.	2573
<i>Henke's, A.</i> , Zeitschrift für die Staatsarzneykunde, Ister Jahrg. 3s u. 4s und IIr Jahrg. 1s — 4s Vierteljahrheft.	2652	<i>Hohenegger, L.</i> , Zeichen der Zeit.....	1865
<i>Henneberg, s.</i> Erasmus.		<i>Hohnbaum, F. L. P.</i> , der erfahrene Rathgeber für alle Stände.	568
<i>Herbart, J. F.</i> , Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie.	611	— — — <i>s.</i> Anhang.	
<i>Herholdt, J. D.</i> , observatio de affectibus morboris virginis Havniensis, cui plurimae acus e variis corporis partibus excisae et extractae sunt.....	2109	— — — <i>s.</i> Ueber.	
<i>Hering, C. G.</i> , conspectus theologiae dogmaticae et historiae dogmatum in usum studiosor. theolog. propositus	2507	<i>Holberg's</i> Lustspiele. Uebers. v. Oehlenschläger. Th. I u. II.	2290
— — — — musikalisches Volksschulen-Gesangbuch.	1712	<i>Holste, G. C. F. A.</i> , zwey Confirmations-Handlungen....	2408
— — — <i>C. W.</i> , Predigten zur Belebung des Glaubens an Jesum Christum u. zur Beruhigung des Herzens.....	2209		
<i>Hermann, G.</i> , über das Wesen und die Behandlung der Mythologie.....	1761. 1769. 1777		
<i>Hermbstädt, S. F.</i> , Elemente der theoretischen u. praktischen Chemie für Militärpersonen in 3 Abtheilungen.	2173		
<i>Hermes, Herr</i> , siehe! den du lieb hast, der ist krank!	632		
— — — <i>J. A.</i> , Lehrbuch der Religion Jesu. 3te Aufl.	2120		

	Seite
<i>Höpfner, L.</i> , Predigt am Reformationsfeste 1821....	1844
<i>Horatius, Q. F.</i> , Oden und Epoden. Deutsch von K. F. A. Scheller.....	945 945
<i>Horazens</i> Oden, in deutschen Reim - Versen von J. Nürnberger. Erstes Bändchen.....	2377
<i>Horn, F.</i> , die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen, von Luther's Zeit bis zur Gegenwart. 2 Theile. 2456.	2441
<i>Horner, J.</i> , Bilder des griech. Alterthums. 1s — 3s Heft.	2258
— — s. Well.	
<i>Horst, G. C.</i> , Eusebia, oder die Religion in ihrer erhabenen Würde. 2te Auflage.....	651
— — s. Carmen.	
<i>Hossfeld, J. W.</i> , Reformation der Forstwissenschaft u. die canonischen Lehren derselben, encyclopädisch abgefasst	1658
<i>v. Hoven, F. W.</i> , Ideen über die sittliche Besserung der Verbrecher.....	601
<i>Huber, Therese</i> , Ellen Percy, oder Erziehung durch Schicksale. Zwey Theile.....	925
— — Therese, Hannah, der Herrenhuterin Deborah Findling.....	540
<i>v. Hügel, F.</i> , Taschenwörterbuch für den Infanterieoffizier im Felde.....	2180
<i>Hülsbüchlein</i> bey dem Bihellesen.....	1795
<i>Jacobs, F.</i> , Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten. 2ter Band.....	823
— — s. Tattius.	
<i>Jagdschloss</i> Diana und Wally's Garten.....	2536
<i>Jahn, G. J. Th.</i> , Nachtrag zur Baireuthischen Vaterlandsgeschichte.....	1126
<i>Jahrbücher</i> , freymüthige, der allgemeinen deutschen Volksschulen, herausgegeben von F. H. C. Schwarz, F. L. Wagner, A. H. d'Autel und B. A. Schellenberg. Zweyter Band, 1stes und 2tes Heft.....	1783
<i>Jais, P. A.</i> , Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre. 2te Ausgabe.....	2542
<i>Jaspis, L. S.</i> , psychologische und moralische Bemerkungen während der mit dem Delinquent Kaltfofen gepflogenen Unterredung.....	1903
— — s. Versio.	
<i>Ideen</i> über Geographie, deren Bearbeitung, Verhältniss zu andern Wissenschaften und die Methode des Unterrichtes in derselben.....	1101
<i>Ideler, L.</i> , Handbuch der italienischen Sprache und Literatur. Zwey Theile. 2te Auflage.....	1795
— — s. Lacroix.	
<i>Ilg, J. G.</i> , einige anatomische Beobachtungen, enthaltend eine Berichtigung der zeitherigen Lehre vom Baue des menschlichen Gehörorgans.....	2050
<i>Immermann, K.</i> , die Papierfenster eines Eremiten.....	927
— — — Trauerspiele.....	1921
<i>John, J. F.</i> , das Mineralbad zu Gleissen bey Zielenzig in der Neumark. Nebst Bemerkungen über die Heilkräfte desselben, von Formey.....	935
— — — über Kalk und Mörtel im Allgemeinen und den Unterschied zwischen Muschelschalen und Kalksteinmörtel insbesondere.....	2108
<i>Jördens, G.</i> , die Jahreszeiten der Ehe.....	1000
— — — die Vermählung, ein Nachtstück.....	1000

	Seite
<i>Irwing, Washington</i> , Erzählungen; aus dem Englischen übersetzt von W. A. Lindau.....	1878
<i>Jungclaussen, J. P. A.</i> , Beyträge zur Geschichte der Schule in Glückstadt.....	2062
<i>Junker, F. A.</i> , Grundlegung der deutschen Sprache für deutsche Schulen. 3te Auflage.....	1904
<i>Juvenalis, D. J.</i> , Satiren im Versmaasse des Originals und mit erklär. Bemerkung. von O. Graf v. Haugwitz. 1537.	1545
— — — Satiren, in der Versart der Urschrift verdeutsch von J. J. L. Donner.....	1557. 1545
— — — et A. Persii Flacci Satirae. In usum scholarum et praelectionum.....	581
<i>Juwelenschüre</i> , Abul-Maanis (des Vaters der Bedeutungen), d. i. Bruchstücke eines unbekanntem persischen Dichters, gesammelt u. übersetzt durch J. v. Hammer.	855
<i>Kähler, L. A.</i> , Weltkunde. 2 Theile.....	459
<i>v. Kahtlor, G. W. Chr.</i> , über die zweckmässigste Anwendung der Haus- und Flussbäder, zur Erhaltung der Gesundheit, Jugend und Schönheit.....	999
<i>v. Kalm, F. L.</i> , Postille zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung.....	2209
<i>v. Kamptz, K. A.</i> , Handbuch des Mecklenburgischen Civil - Processes. 2te Ausgabe. Bearbeitet von C. K. F. v. Nettelblatt.....	859
<i>Kanne, J. A.</i> , Romane aus d. Christenwelt aller Zeiten, 1rTh.	2448
<i>Kapp, s. Cratyl.</i>	
<i>Karsten, C. J. B.</i> , Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. Band II. 1. 2. III. 1. 2. IV. 1. 2.....	593
<i>Kartoffelbau</i> , der, im Grossen u. sein entschiedener Nutzen bey Verwendung der Kartoffelfrucht zur Brantweinbrennerey, Mästung u. Fütterung des Nutzviehes.	1975
<i>Kastner, C. W. G.</i> , Grundriss der Experimental - Physik. Erster Band. 2te Auflage.....	840
<i>Katechismus</i> für Handlungslehrlinge.....	167
<i>Keim, J. L.</i> , Formenlehre der lateinischen Sprache für Anfänger und Geübtere.....	583
<i>Kelber</i> , Jesus Christus auch der grösste Pädagog, Luther auch der grosse Schul-Reformator.....	828
<i>Kelle</i> , s. Schriften.	
<i>Kestner, A.</i> , Sulla. Trauerspiel.....	2148
<i>Kieser</i> , s. Archiv.	
<i>Kiesewetter</i> , s. Bürja.	
<i>Kind</i> , s. Becker.	
— — F., die Muse. Monatsschrift 1822. 12 Hefte..	1271
<i>Kirchenvereinigung</i> , evangelische, im Grossherzogthume Baden nach ihren Haupturkunden und Documenten..	1069
<i>Klatte</i> , der Zäumungsmesser, oder die Variations-Stange.	688
<i>Klefsker, B.</i> , die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage.....	542
— — — Predigtentwürfe. 2 Bände. 2te Ausgabe.	541
— — — Predigtentwürfe. 3ter Band. 2to Aufl.	1903
<i>Klein</i> , Vorschule der mathematischen Geographie.....	1515
— — s. Βατραχομουσικα.	
— — s. Freyheitskampf.	
<i>Kleinknecht, F. C. W. G.</i> , Anweisung zum perspectivischen Zeichnen.....	1824
<i>Kleinschrod</i> , s. Archiv.	
<i>Klütz, G. A.</i> , de foedere Boeotico.....	369
<i>Knackstädt's, C. E. H.</i> , Erklärung lateinischer Wörter,	

	Seite		Seite
welche zur Zergliederungslehre, Physiologie, Pathologie, Wundarzneykunst und Geburtshülfe gehören. In alphabet. Ordnung. 4te Auflage von F. Lucas.....	1055	<i>Kries</i> , F., gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere. 2te Auflage.....	795
<i>Knappii</i> , G. C., Narratio de Justo Jona.....	2545	<i>Krug</i> , W. T., Aesthetik, oder Geschmackslehre. 2te Aufl.	1150
— — — Scripta varii argumenti, maximam partem exegeticis atque historici, Tom. I et II. Ed. 2da.....	2545	— — — geschichtliche Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit.....	70
<i>Knebel</i> , s. Lucretius.		— — — Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens.....	2375
<i>Knie</i> , J., Versuch über d. Unterricht d. Blinden. 2te Ausg.	1504	— — — Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur. 2 Bände. 2te Auflage.....	79
<i>v. Kobbe</i> , P., Abriss einer Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig.....	2499	— — — kritische Bemerkungen über Schriftstellerey, Buchhandel und Nachdruck.....	2375
<i>Koch</i> , K. A., allgemein fassliche Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Schwindsuchten, namentlich der Lungenschwindsuchten.....	2111	— — — Schriftstellerey, Buchhandel und Nachdruck, rechtlich, sittlich und klüglich betrachtet.....	1151
<i>Köcher</i> , F. A., ebene Trigonometrie und Polygonometrie, wie auch analytische ebene Trigonometrie.....	249	— — — J. F. A., kleiner Leseschüler, oder: Hochdeutsches Syllabir- und Lesebuch.....	2520
<i>Koester</i> , s. Weidemann.		<i>Krüger</i> , F. C., Betracht. über einige d. Wunder unsers Herrn	1966
<i>Köhler</i> , L., Erbauungsbuch für christliche Dienstboten.	1848	<i>v. Krüll</i> , F. X., deutsches Privatrecht. 2te Auflage...	1217
<i>Kohlrausch</i> , F., chronologischer Abriss der Weltgeschichte für den Jugendunterricht. 5te Auflage.....	2545	<i>Krünitz</i> , J. G., ökonomisch-technologische Encyclopädie. Zuerst fortgesetzt von F. J. Flörken, dann von H. G. Flörke, u. jetzt v. J. W. D. Korth. 130. 131. u. 132r Bd.	1640
<i>Kolbe</i> , K. C. W., Anleitung zur prosaischen Beredsamkeit.	1808	<i>Kruse</i> , F. C. H., Archiv für die alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme. 1s und 2s Heft.....	158
<i>König</i> , C. G., Programma. Memoriam anniversariam dedicatae ante hos CCLXXX annos atque nuper instauratae scholae regiae afranae a. d. III. Jul. A. C. MDCCCXXIII. pie celebrandam indicit.	1687	— — — L., Erzählungen.....	1877
— — — J., geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Münster in Westphalen.....	2118	<i>Krüsi</i> , H., bedeutende Augenblicke in der Entwicklung des Kindes.....	820
— — — mathematische Vorübungen. 3te Auflage..	1904	<i>Küchler</i> , Denkmal eines gemeinschaftlichen Wirkens für Gottes Reich auf Erden. Zwölf Predigten.....	2060
<i>Konopack</i> , s. Archiv.		<i>Kuffner</i> , C., Erzählungen mit Zwischenspielen.....	1256
<i>Köpke</i> , s. Becker.		<i>Kühn</i> , s. Armstrong.	
<i>Korais</i> , A., politische Ermahnungen an die Hellenen. Uebersetzt von J. K. v. Orelli.....	1686	<i>Kuhn</i> , W. F., theoretisch-praktisches Handbuch über die ökonomischen und staatswirthschaftlichen Wissenschaften für angehende Kameralisten.....	494
<i>Körner</i> , Th., dramatische Beyträge. 2 Bände. Neue, von dem Vater des Verfassers besorgte Ausgabe.....	1056	— — — s. Alpenrosen,	
— — — s. Plato.		— — — s. Magazin.	
<i>Korth</i> , s. Krünitz.		<i>Kummer</i> , K. W., Beschreibung von erhabenen gearbeiteten oder Relief-Erdkugeln und Landkarten.....	1592
<i>v. Kotzebue</i> , A., Almanach dramat. Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. 21ster Jahrgang....	807	<i>Kunisch</i> , J. G., Handbuch der deutschen Sprache und Literatur seit Lessing. Erster Theil.....	1960
— — — Almanach dramatischer Spiele. 22ster Jahrgang, fortgesetzt von Mehrern.....	2455	<i>Kunst- und Gewerbsblatt</i> des polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern. 6ter Jahrgang 1820.....	869
— — — Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstrasse, zur Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt. 3 Bände.....	881	<i>Kunze</i> , s. Schmidt.	
<i>Kranich</i> , C. F., Aedeutungen des Sichtbaren vom Unsichtbaren, in mehreren Predigten.....	2209	<i>Labarraque</i> , A. G., l'art du boyaudier (die Kunst des Därmearbeiters).....	1157
<i>Kranzke</i> , F., Lehrbuch des allgem. Rechnens. 2ter Th.	797	<i>Lachmann</i> , F., de fontibus historiarum T. Livii commentatio prior.....	1726
<i>Krankenfreund</i> , der christliche.....	119	<i>Lacroix</i> , C. F., Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Neu übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von L. Ideler.....	2160
<i>Kraushaar</i> , H. W., Versuch einer festen philosophischen Bestimmung der ersten Vorstellungen und Grundbegriffe der Grössenlehre. 2te Ausgabe.....	2119	<i>v. Lamberti</i> , A., Versuch zur Begründung eines neuen Feldbausystems für einen grossen Theil des russischen Reichs, insbesondere aber für das südliche Russland.	491
<i>Krebs</i> , C. G., Ansichten von der Behandlung der Erdrinde zur Frucht und Holzerziehung.....	2155	<i>Lampadius</i> , W. A., gehörige Würdigung des Karlsbader Säuerlings.....	953
— — — J. P., Handbuch der philolog. Bücherkunde. 1r Th.	2113	<i>Lampert</i> , J. W. F., Betstunden in einzelnen religiösen Betrachtungen, mit besonderer Beziehung auf feyerliche Zeitverhältnisse des Jahres.....	2272
<i>Krehl</i> , s. Priscianus.			
<i>Kreil</i> , J., Mnemosyne. Ein Tagebuch geführt auf einer Reise durch das lombardisch-venetianische Königreich, Illyrien, Tyrol und Salzburg 1815 u. 16. 2 Theile.	536		
<i>Kretschmar</i> , A. C., neue Darstellung der philosophischen Religionslehre.....	2257. 2265		

	Seite		Seite
<i>de Lang</i> , C. H., Regesta, sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC. Vol. I.	253	<i>Lindemann</i> , F., die Lyra. Erstes Bändchen.	917
<i>Langbein</i> , A. F. E., deutscher Liederkranz.	1256	<i>Lindenblatt's</i> , J., Jahrbücher, oder Chronik Johannes von der Pusilie, herausgeg. von J. Voigt u. F. W. Schubert.	2515
<i>Lange</i> , C. F., Predigten bey Amtsveränderungen gehalten. — G., Fasten- und Adventspredigten, Auch unter dem Titel: Predigten auf besondere Veranlassungen gehalten. 2tes Bändchen.	1552 2505	<i>Lippold</i> , G. H. C., geographische Gemälde.	1756
<i>Langreuter</i> , A. C., Gedächtnisspredigt auf J. F. Telge.	1135	<i>Lips</i> , A., die deutsche Bundesmünze.	2567
<i>v. Langsdorf</i> , G. H., Bemerkungen über Brasilien.	1480	<i>Livii</i> , T. P., Historiarum ab urbe condita libri, qui supersunt, omnes, curante A. Drakenborch. Tom. IV. — VII. Editio nova.	2558
<i>Laur</i> , s. Glitt.		<i>Lobeck</i> , G. L., von dem grossen Unterschiede zwischen der heldenmüthigen Aufopferung des Lebens und dem Selbstmorde aus Lebensüberdruß. Eine Predigt.	1200
<i>Laurop</i> , u. Fischer, Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger u. Jagdfreunde, für d. Jahr 1820. 1821 u. 1822.	2153	<i>v. Loeben</i> , O. H., die Irrsalle Klotars u. d. Gräfin Sigismunda	1875
<i>Lauts</i> , U. H., Ernst und Scherz, ein Amtsspiegel für Prediger.	662	<i>Lohmann</i> , J. H. F., über den gegenwärtigen Zustand der Zuckerfabrication in Deutschland, vorzüglich in Beziehung der Runkel- oder Zuckerrübe u. s. w.	2108
<i>Leben</i> des Grafen L. F. V. Hans v. Bülow.	72	<i>Löhr</i> , J. A. C., die Künste und Gewerbe des Menschen, — — — Naturgeschichte für Schulen. 2te Aufl. Auch unter dem Titel: der erste Lehrmeister. 8r Thl. — — — vollständiges Büchlein der Bibelsprüche. Auch unter d. Titel: der erste Lehrmeister. 20r Thl.	856 1224
<i>Lebrün</i> , C., Lustspiele. 2 Theile.	595	<i>Lommler</i> , F. V., Jesus Christus, oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, über neu geordnete evangelische Texte.	1457
<i>Lederer</i> , T., Handbuch der Hebammenkunst. 1r Theil.	959	<i>Löschin</i> , G., Geschichte Danzigs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Erster Theil.	118
<i>Lehmann</i> , C. G. W., Abriss d. Lehre vom Menschen. 2te A.	859	<i>Lucani</i> , M. A., Pharsalia, ed. C. F. Weber. Vol. I. et II.	89. 97
<i>Lehmus</i> , A. A. F., die Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum.	501	<i>Lücke</i> , s. Zeitschrift.	
— — C. L., Lehrbuch der angew. Mathematik. 2 Bdch.	1075	<i>Lucretius Carus</i> , T., von der Natur der Dinge. Mit dem lateinischen Text nach Wakefield's Ausgabe. 2 Bände. Uebersetzt von v. Knebel.	937
<i>Leichtlen</i> , E. J., Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- u. Schriftenkunde Deutschlands. 1r Bd. 5s Stück, oder Versuche über d. Keltische Sprache. 1s St.	2501	<i>Lüders</i> , L., die Wissenschaften zur Staatswissenschaft. 1r Theil, die Volks- und Staatswirtschaft: oder auch mit dem 2ten Titel: die Volks- und Staatswirtschaft, I. die Volkswirtschaft.	2044
<i>Leisfadn</i> , kurzer, zur Erlernung der Rechenkunst für die Zöglinge der 2ten und 3ten Classe in den königl. bayerischen Volksschulen u. s. w., von einem Landeschullehrer im Obermainkreise.	798	— — — diplomatisches Archiv für Europa, fortgesetzt von K. H. L. Pöhlitz. IIIter Band. 1ste u. 2te Abtheilg.	1086
<i>Lembert</i> , s. Picart.		<i>Ludloff</i> , C., thüringische Sagen und Volksmärchen. ...	2207
<i>Leo</i> , H., über Odin's Verehrung in Deutschland.	1915	<i>Lünemann</i> , G. H., deutsch-latein. Wörterbuch. 1r Thl.	1460 1465
<i>v. Leonhard</i> , K. C., Handbuch der Oryktognosie. 2575.	2577	— — s. Bibliotheca.	
— — — und L. Gmelin, Nephelin und Dolorit am Katzenbuckel.	2584	<i>Lustgarten</i> der Mägdlein. Erster Theil.	1459
<i>Leonhardi</i> , C. G., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 2te Auflage.	2120	<i>Lutheritz</i> , C. F., der Hausarzt bey den wichtigsten innern und äussern Krankheiten des Kopfes.	1000
<i>Lesebuch</i> , deutsches. Zunächst für die unteren Classen der Bremer Vorschule.	2340	<i>Luther's</i> , M., kleiner Katechismus, von K. W. Stein. ...	1744
<i>Lessen</i> , F. A., Schilderung einer enthusiastischen Reise nach Griechenland im Jahre 1822.	2160	<i>Lutz</i> , M., Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geographie der Schweiz.	1704
<i>Leuchs</i> , J. M., der Contorwissenschaften 4ter Theil. Auch unter dem Titel: allgemeiner Briefsteller u. s. w.	1799	<i>Magazin</i> der Entomologie, herausgeg. von E. F. Germar und J. L. T. F. Zincken, genannt Sommer. 4ter Band.	1459
— — — System des Handels. 2 Thele. 2te Ausg.	1056	— — — von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. 53r Bd. Auch unter d. Titel: G. Molliens Reise in das Innere von Afrika u. s. w. Uebersetzt von A. Kuhn. ...	755
<i>Leuchsenring</i> , W. L. F. L., die einfache und doppelte Buchhaltung, auf eine ganz neue und leicht zu begreifende Art, in Fragen und Antworten.	842	— — — von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen. 55ster Band, des neuen Magazins 11ter Band. Auch unter dem Titel: Ebenezer Henderson Island. A. d. Engl. übers. von C. F. Franceson. 2ter Theil.	504
<i>Leutwein</i> , C. P. F., die Nähe der grossen allgemeinen Versuchung u. der sichtbaren Ankunft unsers Herrn zur Errichtung seines sichtbaren Reiches auf Erden.	649	<i>Mahn</i> , B. A. P., über die Modalität des oriental. Studiums nach den Fordernissen der gegenwärtigen Zeit.	2204
<i>Liberté, de la</i> , considérée dans ses rapports avec les institutions judiciaires par le premier président de la Cour royale d'Ajaccio.	503	<i>de Maistre</i> , J., Versuch über den Ursprung und Wachst-	
<i>Lieder</i> , eidgenössische.	1255		
— — moralische, für die Jugend.	1254		
<i>Lindau</i> , W. A., Dresden u. die Umgegend. 2te Aufl. Auch unter dem Titel: Rundgemälde der Gegend von Dresden.	652		
— — s. Anastasius.			
— — s. Irwing.			
— — s. Scott.			
<i>Linde</i> , s. Ossolinski.			

	Seite		Seite
thum der polit. Constitutionen und anderer menschlichen Einrichtungen. A. d. Französ. von A. v. Haza. 552. 553.	561	<i>Menken</i> , S., Erklärung des 11ten Capitels des Briefes an die Hebräer. 14 Homilien.....	1485
<i>Mann</i> , über die von Sr. Maj. dem Könige für die Berliner Hof- und Domkirche verordnete Liturgie und Agende und deren Annahme von Seiten der zur Superintendentur Strausberg gehörigen Geistlichkeit.....	2442	<i>Menzel</i> , K. A., die Geschichten d. Deutschen. 6r u. 7r Bd. — — W., Streckverse.....	2449 2146
<i>Mannigfaltigkeiten</i> zum Nutzen u. Vergnügen für Hausväter und Hausmütter, Jünglinge und Mädchen u. s. w. aus André's neuem Nationalkalender für 1821 besonders abgedruckt.....	1072	— — s. Becker.	
<i>Manso</i> , J. C. F., Uebersicht der Staatsämter und Verwaltungsbehörden unter Theoderich.....	2517	<i>Merian</i> , P., Beyträge zur Geognosie. 1r Bd. Auch unter dem Titel: Uebersicht der Beschaffenheit der Gebirgsbildungen in den Umgebungen von Basel u. s. w.....	1201
<i>Marheinecke</i> , P., Ottomar. Gespräche über des Augustinus Lehre von der Freyheit des Willens und von der göttlichen Gnade.....	292	<i>Merker</i> , Handbuch für Polizeybeamte im ausübend. Dienste.....	1173 1177
<i>Marsch</i> , G. F., Rechenlehre, als Stoff zur ersten Uebung im Denken.....	797	<i>v. Meseritz</i> , L. F., über die gegenwärtige Volksnoth in Deutschland, und die Mittel zu deren Abhülfe.....	1945
<i>Martin</i> , C., selectarum dissertationum et commentationum juris criminalis collectio. Vol. I.....	519	<i>Metternich</i> , M., geometrische Abhandlungen über die Theilung des Dreyecks durch drey Linien.....	1555
— — J. B., allerneueste Verketterungsgeschichte im Jahre 1821.....	1575	<i>Metzler</i> , angewandte Naturgeschichte für die bürgerlichen Mädchenschulen zu Habsthal. 2te Aufl.....	216
<i>Marx</i> , L. F., ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten heil. Bürger, Handelsleute und Wirthe.....	1237	<i>v. Meyer</i> , G., Corpus Juris Confoederationis Germanicae; oder: vollständige Sammlung der Quellen des deutschen Bundesrechts, vom Lüneviller Frieden bis zu den neuesten Bundesgesetzen.....	831
— — — katholisches Gebethbuch für gefühlvolle Kinder Gottes.....	1425	— — — Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung in einer systemat. Uebersicht. 4s Heft, des besondern Theiles 2te Abthlg.	1488
<i>Masius</i> , G. H., Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Erster Band. 1ste und 2te Abtheilung...	561	<i>Meyer</i> , R., die Geister der Natur.....	1784
— — — Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Erster Band, 3te Abtheilung.....	1621	<i>Mezler</i> , F. X., Versuch eines Leitfadens zur Abfassung zweckmässiger medicinischer Topographien. 2te Aufl.	2120
<i>Massabiau</i> , J. A. F., de l'esprit des Institutions politiques. Tom. I. et II.....	1409	<i>Michaelis</i> , s. Scott.	
<i>Matthäi</i> , s. Sophocles.		<i>Mikan</i> , J. C., delectus florae et faunae Brasiliens. Fasc. I. et II	1297
<i>Matthews</i> , H., Tagebuch eines Invaliden auf einer Reise durch Portugal, Italien, die Schweiz und Frankreich in den Jahren 1817, 18 u. 19, übers. v. F. Schott. 1r Th.	2152	<i>Milbiller's</i> , J., kurzgefasste Geschichte des Königreichs Baiern. 5te Auflage.....	1688
<i>Matthäi</i> , s. Mosche.		<i>Miller</i> , F., über ein Maximum der Zölle zwischen den süddeutschen Staaten, u. die Ausführung gemeinsam verabredeter Maassregeln gegen fremde feindl. Douanensysteme ohne ein. gemeinschaftl. Handels- u. Zollverband.	2517
<i>May</i> , s. Thalia.		<i>Minerva</i> . Taschenbuch für das Jahr 1824. 16ter Jahrg.	2571
<i>Mayer</i> , M. G., die Schmaltefabrikation und das Safflormachen aus Kobalt.....	1049	<i>Missionsblatt</i> , das erste Kielische.....	1008
— — R., deutsch-englischer Briefsteller.....	841	<i>Mittermaier</i> , C. J. A., der gemeine deutsche bürgerliche Process, in Vergleichung mit dem preussischen u. französischen Civilverfahren u. mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung. 2ter Beytrag....	553
<i>Meier</i> , s. Brera.		— — s. Archiv.	
<i>Meinecke</i> und <i>Keserstein</i> , mineralogisches Taschenbuch für Deutschland.....	1625	<i>Mittheilungen</i> zur Vaterlandskunde. Erster Bd. 1s u. 2s Heft. Auch unter d. Titel: Schriften der Schleswig-Holstein. patriot. Gesellschaft. 5r Bd. 1s u. 2s Heft..	808
<i>Meiner</i> , L., die sicherste und gründlichste Heilung des Magenkrampfes und der Magenschwäche.....	1832	— — zur Vaterlandskunde. 2ter Band. Auch unter dem Titel: Schriften d. Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft. 5r Bd. 2s u. 3s Heft.....	1272
<i>Meckel</i> , J. F., deutsches Archiv für die Physiologie. 4ter und 5ter Band.....	929	<i>Mohn</i> , F., über Verbesserung und Verschönerung der evangelischen Gottes- und Christus-Verehrungen....	2068
— — — System der vergleich. Anatomie. 1r Thl.	2089 2097	<i>Mohnike</i> , s. Spittler.	
<i>Melanchthonis</i> , Phil., Loci theologici ad fid. edit. primae MDXXI. denuo editi et illustr. a J. C. G. Augusti.	1481	<i>Möller</i> , A. W., Geschichte des Hauses Brandenburg.....	2504
<i>Melos</i> , J. G., Geschichte der Reformation für Bürger- und Volksschulen. 4te Auflage.....	215	— — J., über die Brauchbarkeit der nordischen Mythologie für die schönen zeichnerischen Künste. Aus d. Dänischen übersetzt von G. Fries.....	2405
— — — Naturlehre f. Bürger- u. Volksschulen. 2te A.	215	<i>Mone</i> , s. Creutzer.	
<i>Menken</i> , G., Betrachtungen über das Evangelium Matthäi. 2 Bände. 2te Auflage.....	1065	<i>Morgeot</i> , J. B., et C. Nestler, stirpes cryptogamicae Vogeso-Rhenanae. Fasc. VII.....	1508
— — — christliche Homilien über die Geschichte des Propheten Elias. 2te Auflage.....	2344	<i>Montanus</i> , A. S., Handbuch der Geometrie.....	2158
		<i>Morgenbesser</i> , M., Handlungsbriefe zur Uebung in der	

	Seite		Seite
deutschen Correspondenz und zur Uebersetzung in die englische Sprache bearbeitet	1799	<i>Nettelblatt</i> , s. Kamptz.	
<i>Mosch</i> , C. F., die Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz.	953	<i>Neuber</i> , A. W., Beobachtungen über die Wirksamkeit des Apenrader Seebades. Erstes Bändchen.	1805
<i>Mosche's</i> , C. W. J., ausgewählte deutsche Aufsätze und Reden, nebst dessen Leben u. Charakter. Herausgegeben von F. C. Matthä und N. G. Eichhoff.	2407	<i>Neuffer</i> , s. Taschenbuch.	
<i>Moser</i> , s. Cicero.		<i>Neumann</i> , F., Bericht über die königl. Taubstummen-Anstalt zu Königsberg in Preussen.	251
— — s. Creuzer.		— — J. G., neues Lausitzisches Magazin. Erster Band, 1stes, 2tes und 3tes Heft.	2214
<i>Moser's</i> , C. F., allgem. deutscher Briefsteller. 3te Aufl.	1904	— — s. Aretinus.	
<i>v. Mosler</i> , das Schachspiel nach dem Italienischen des Autore Modenese.	472	<i>Neygenfind</i> , F. W., botanisches Taschenbuch, oder: Enchiridium botanicum continens plantas Silesiae indigenas, cui adjungitur in fine calendarium botanicum.	557
<i>Müchler</i> , K., Anekdotenalmach auf das Jahr 1825.	848	<i>Niemann</i> , A., vaterländische Waldberichte, nebst Blicken in die allgemeine Wälderkunde u. in die Geschichte und Literatur der Forstwirthschaft. 1r u. 2r Band.	2217
— — — Anekdotenalmach auf das Jahr 1824.	2375	<i>Niemeyer</i> , A. H., Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. 3ter Band.	2455
<i>Müller</i> , G. C., zwey Bücher vom Wahren und Gewissen.	1745	— — — Lehrbuch für die obern Religionsclassen in gelehrten Schuleu. 12te Auflage.	827
— — — J. A., Beyträge zur Metallurgie.	597	— — — populäre und praktische Theologie, oder Methodik und Materialien des christlichen Volksunterrichts. 6te Auflage.	825
— — — J. B., Erfahrungssätze über, die contagiöse oder ägyptische Augenentzündung.	1849	<i>Niemeyerus</i> , H. A., Commentatio histor. theol. de Docetis	2065
— — — J. H., neueste Geographie.	1680	<i>Nienstädt</i> , W., Gedichte vermischten Inhalts.	75
— — — — — neueste Geographie. 2te Auflage.	652	<i>Nilsson</i> , S., Ornithologia suecica. P. I. et II.	1457
— — — W., Flexionslehre des griechischen Verbi.	1055	<i>Nöding</i> , K., Leitfaden beyrn Unterrichte in der Hesseschen Geschichte, für Bürger- und Landschulen.	1248
— — — — — Lieder der Griechen.	607	<i>Noël</i> , et de la Place, Cours de Littérature et de Morale. 10me Ed. par F. L. Rammstein. Tom. I.	651
— — — W. L., Flug von d. Nordsee zum Montblanc. 2 Thl.	824	<i>Nordmann</i> , G., über Bendauid's Lehrsatz.	1517
— — — s. Gradus.		<i>Nose</i> , K. W., historische Symbola, die Basaltgenese betr.	1629
— — — s. Scott.		<i>North</i> - und Freudenschüsse eines Theologen. 1ste Salve.	2444
<i>Münch</i> , L., die Heerzüge des christlichen Europa's wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freyheit. Erster Theil.	414	<i>Nürnberg</i> , s. Horaz.	
<i>Mungo Park's</i> , zweyte Reise im Innern von Afrika. Aus dem Englischen von F. C. A. Büttner.	264	— — s. Virgil.	
<i>Münster</i> , R., Gott und seine Auserwählten.	1236	<i>Obertühr</i> , F., Hierarchie in ecclesia Christiana oeconomia, modus et ratio. P. I. Auch unter dem Titel: Idea publica ecclesiae Dei. Vol. Vtum.	563
<i>v. Mussian</i> , J., Geschichte der französischen Kriege in Deutschland, besonders auf baierischem Boden in den Jahren 1796, 1800, 1805 u. 1809. 2 Thle.	1051	<i>Oehlenschläger</i> , s. Holberg.	
<i>Mustersammlung</i> , s. Sammlung.		<i>Oertel</i> , B. F., grammatisches Erklärungsbuch zum vorbereitenden Cursus des lateinischen Elementarbuchs, von Jacobs und Döring.	805
<i>Mutschelle</i> , S., Unterredungen eines Vaters mit seinen Söhnen über die ersten Grundwahrheiten der christlichen Religion. 4te Auflage.	1688	<i>O'Etzel</i> , F. A., Erdkunde für den Unterricht. Erster und 2ten Theiles 1ste Abtheilung.	1556
<i>Mylius</i> , C. F., malerische Fussreise durch das südliche Frankreich. Band III und IV.	2531	<i>Oken's</i> Naturgeschichte für Schulen.	121
<i>Nachrichten</i> aus dem Reiche Gottes. 1822. Juny bis December, und 1823. Januar bis December.	2631	<i>Olshausen</i> , H., historiae ecclesiasticae veteris monumenta praecipua. Vol. I.	441. 449
— — — kurze, die Erbfolgeordnung im Herzoglichen Hause Sachsen betreffend.	281	<i>Opuscula</i> Graecorum veterum sententiosa et moralia graece et latine. Collegit, disposuit, emendavit et illustravit J. C. Orellius. Tom. I. et II.	1441
— — — von dem Leben des Königl. Preuss. Geh. Rathes und Doctors der Arzneywissenschaft, C. L. Heim.	2556	<i>Orelli</i> , s. Korai.	
<i>Nast</i> , J. J., kleine akademische und gymnastische Gelegenheits-Schriften. 2 Theile. 1r Theil, die deutschen Schriften enthaltend. 2r unter d. Titel: Opuscula latina.	801	— — s. opuscula.	
<i>Natter</i> , J. J., vollständiger Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenslehre.	2541	— — s. Sallustius.	
<i>Neeb</i> , J., vermischte Schriften. 3ter Theil.	721. 729	<i>Orpheus</i> . Taschenbuch für 1824. Erster Jahrgang.	2570
<i>Nees v. Esenbeck</i> , s. Archiv.		<i>Osann</i> , E., und B. Trommsdorff, die Mineralquellen zu Kaiser-Franzensbad bey Eger.	1613. 1617
— — — s. Weihe.		<i>Osgood</i> , D., Schreiben über das gelbe Fieber in West-Indien. Aus dem Engl. übersetzt von P. Heineken.	308
<i>Nestler</i> , s. Mongeot.		<i>v. Ossolinsky</i> , Vincent Kad Łubek. Aus dem Polnischen von S. M. Linde.	374
<i>Nettelbeck</i> , Joachim, Bürger zu Colberg. Eine Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgesetzt. Herausgegeben vom Verfasser der grauen Mappe. 2 Bdchen.	215		

	Seite		Seite
<i>Otto, G. C.</i> , Lehrbuch der niedern Arithmetik.....	798	<i>Platonis</i> Philebus. Recensuit, Prolegomenis et Commentariis illustravit G. Stallbaum.....	1036
<i>Oudendorpius</i> , s. Caesar.		<i>Platz, F. T.</i> , Tabulae genealogicae ad mythologiam spectantes.....	588
<i>D'Outrepont, J.</i> , Abhandlungen und Beyträge geburts-hilflichen Inhalts. Erster Theil.....	956	<i>Pohl, s.</i> Spitzner.	
<i>Ovidii, P. N.</i> , Metamorphoseon libri XV. ad exemplar Barmannianum accuratiss. expressi in usum scholarum.	1376	<i>Pöhlmann, J. P.</i> , der Lichtfreund.....	1534
<i>Pandiri, s.</i> Romanzen.		<i>Pöhlitz, K. H. L.</i> , die Staatswissenschaften im Lichte un-serer Zeit. 1r Theil: das Natur- und Völkerrecht, das Staats- und Staatenrecht und die Staatskunst	691. 697
— — s. Shakspear.		— — — — — 2ter Theil.....	1081
<i>Panse, K.</i> , der Sylvesterabend. Trauerspiel.....	2289	— — — — — 3ter Theil.....	2322
<i>Pape, S. C.</i> , Gedichte.....	557	— — — — — die Weltgeschichte für gebildete Le-ser und Studirende. 3 Bände. 4te Auflage.....	2427
<i>Paulus, H. E. G.</i> , historisch-politische Blicke auf man-cherley Wirkungen des absolut - monarchischen Prin-cips im vormaligen Frankreich.....	2451	— — — — — s. Lüders.	
— — — — — Sophronizon. 5r Jahrg. 1s — 4s Hft.	1685	<i>Popp, D.</i> , Seyfried Schweppermann und das Geschlecht der Schweppermannne.....	1623
— — — — — theologisch - exegetisches Conservato-rium. 1ste und 2te Lieferung.....	265	<i>Poppleton, G.</i> , und J. Bettac, englische Sprachlehre für Deutsche. 5te Auflage.....	1265
<i>Paur, J. V.</i> , die Zeiten und Feste der kathol. Kirche, geschichtlich und im Zusammenhange dargestellt.....	1236	<i>de Pradt</i> , Europa und Amerika im Jahre 1821. Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt.....	1729
<i>Penelope</i> . Taschenbuch f. d. Jahr 1824. 13ter Jahrgang.	2369	<i>Prätzel, H. G.</i> , Gedichte.....	75
<i>Peiper, C. R. S.</i> , de Moallaka Lebidi, celeberrimi veterum Arabum poetae carmine laudatissimo.....	2337	— — — — — Launen der Liebe. 2 Theile.....	1878
<i>Péron, H.</i> , und Freycinet, Entdeckungreise nach den Südländern. Aus dem Französischen übersetzt von P. W. G. Hausleutner. 2 Theile.....	263	<i>Precht, J. J.</i> , Jahrbücher des kaiserl. königl. polytech-nischen Instituts in Wien. 2ter Band.....	1054
<i>Persoon, C. H.</i> , Abhandlung über die essbaren Schwämme. Aus d. Französ. übersetzt von J. H. Dierbach.....	1125	<i>Prisciani, Caesarensis, Grammatici Opera</i> , ed. A. Krehl. Vol. I. et II.....	105
— — — — — Mycologia europaea. Sectio I.....	1125	<i>Prout, W.</i> , Untersuchung über das Wesen und die Be-handlung des Harngrüses, Harnsteines und anderer Krankheiten der Harnwerkzeuge. Aus dem Englischen	2103
<i>Pescheck, s.</i> Petrus.		<i>Puchelt, s.</i> Capurron.	
<i>Peter</i> , oder die Folgen der Unwissenheit.....	2003	<i>Pusilie, s.</i> Lindenblatt.	
<i>Petri, F. E.</i> , de studio historiarum Orationes aliquot, praefationes, fragmenta et epigrammata, conquisivit, ad rationem temporis digessit et notis quibusdam instruxit.	2384	<i>Quarech, M. J. W.</i> , Lehrbuch der Waaren-Rechnung... 1799	
— — — — — Reden aus altrömischen Geschichtschrei-bern. Erstes Bändchen.....	2382. 2385	<i>Quintessen</i> : aus Anfang, Mitte u. Ende der Wundercur-versuche, welche zu Würzburg durch M. Michel u. A. v. Hohenlohe-Schillingsfürst unternommen worden sind	29
— — — — — s. Harless.		<i>Rammstein, s.</i> Noël.	
<i>Petrus</i> von Zittau. Nebst Proben aus seinem histori-schen Werke, als Beyträgen zur deutschen Culturge-schichte, von C. A. Pescheck.....	2315	<i>Rassmann, F.</i> , Auswahl neuerer Balladen u. Romanzen.	416
<i>Peucer, s.</i> Theater.		— — — — — poetische Schriften. Ausgabe letzter Hand.	1056
<i>Pfaff, C. G.</i> , das Kieler Seebad.....	1801	<i>Rauschnick</i> , Denkwürdigkeiten aus der Gesch. der Vorzeit.	2077
— — — — — C. H., Handbuch der analyt. Chemie. 1r Bd.	1861	<i>Rebs, L. G.</i> , Anweisung zum Rechnen für Lehrer und Lernende. 1ster und 2ter Cursus.....	798
— — — — — J. W., das Licht und die Weltgegenden.....	2234	<i>Reche, J. W.</i> , Evergesia, oder Staat und Kirche in Bezug auf die Armenpflege.....	1129
<i>Pfeiffer, C.</i> , systematische Anordnung und Beschreibung deutscher Land- und Wasserschnecken.....	2105	<i>Rechtfertigung</i> des Glaubens.....	385. 889
— — — — — J., geographische Handtafeln.....	1252	<i>Redslob, s.</i> Emmerich.	
<i>Pfeil, W.</i> , vollständige Anleitung zur Behandlung, Be-nutzung und Schätzung der Forsten. 1r Band.....	1669	<i>Reflexionen</i> über den Büchernachdruck.....	1185. 1195
<i>Pfister, J. C.</i> , Eberhard im Bart.....	1909	<i>Reiche, J. G.</i> , rationis, qua F. H. Jacobi e libertatis no-tione Dei existentiam evincit, expositio et censura. Pars prior.....	2269
<i>Pflaum, L.</i> , Familienandachten. Erster Jahrgang 1822. Auch unter dem Titel: Sonntagsblatt für echt - evan-gelische Gottes- und Christus-Verehrer. 6ter Jahrg.	1488	<i>v. Reider, J. E.</i> , die rationelle Landwirthschaft nach ih-rem ganzen Umfange. 2 Theile.....	1181
<i>Picart</i> , die Brantwahl, übersetzt von Lemberg.....	395	<i>Rein, A. C.</i> , Programm. Kurze Nachrichten von dem Zustande der Landeschulen in Gera 1818. 19. 20. 21.	1896
<i>Planck, G. J.</i> , über die Behandlung, die Haltbarkeit und den Werth des historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christenthums.....	287. 289	— — — — — Programma. De studiis humanitatis ad-huc magni aestimandis, pars XII—XV.....	1896
<i>v. Platen-Hallermünde, A.</i> , lyrische Blätter. No. I...	557	— — — — — Solemnia manibus E. de Eichelberg sacra.	1896
<i>Platonis</i> Phaedon; cura J. D. Koerner.....	1446	<i>Reinhardt, L.</i> , kurze Anleitung zur praktischen Feld-	

	Seite		Seite
messkunst, Arithmetik und Quadratrechnung, nebst einer kurzen Anweisung zur Kubikrechnung....	486	<i>Rommel</i> , C., Geschichte von Hessen. 2ter Theil....	2594
<i>Reise</i> , die, des Doctor Syntax, um das Malerische aufzusuchen. Ein Gedicht, frey aus dem Englischen ins Deutsche übertragen.....	1254	<i>Roos</i> , R., Dietrich von Harras, oder der Rittersprung und der Präceptor.....	904
— durch das österreichische Illyrien, Dalmatien und Albanien im Jahre 1818. Von R. v. H—g. 2 Theile.	375	<i>v. Rösch</i> , Beyträge zur Geographie u. Geschichte d. Vorzeit	679
— — in mehrere russische Gouvernements in den Jahren 1784, 1801, 1807 und 1815. Erstes Bändchen.	166	<i>Rose</i> , s. Berzelius.	
<i>Relation</i> des derniers événements de la captivité de Monsieur, frère du Roi, Louis XVI. et de sa délivrance par M. le Comte d'Avary le 21. Juin 1791.....	2223	<i>Rosenfeld</i> , Margarethe Joh., neues Taschenbuch der Kochkunst.....	252
<i>Renner</i> , G., Anweisung für Jäger und Jagdliebhaber zur Kenntniss, Erziehung, Wartung und Abrichtung der Jagdhunde.....	2158	<i>Rost</i> , V. C. F., die griechische Formenlehre.....	1035
<i>Repertorium</i> , alphabetisches, über den Inhalt der Zeitgenossen. I—XXIV.....	72	<i>Röver</i> , F., die Hausfreundin auf dem Lande. 1r Band.	1971
— — — — — oder systemat. Verzeichniss der vorzüglichsten Schriften, welche über Erziehungskunde u. Unterricht bis zum Jahre 1821 wirklich erschienen sind.	1200	— — — populäre Diätetik.....	1880
<i>Reuscher</i> , F., die rednerische Stylbildung nach antiken Grundsätzen.....	2385	<i>Rubens</i> , L., brittische Blumenlese aus ältern und neuern Dichtern.....	1265
<i>Rheinblüten</i> . 5ter Jahrg. Taschenbuch auf d. Jahr 1824.	2563	<i>Ruddimanni</i> , T., Institutiones grammaticae latinae curante G. Stallbaum.....	2495
<i>Rheinneck</i> , W., Rheinreise von Mainz bis Düsseldorf..	1089	<i>Rüder</i> , s. Freyheitskampf.	
<i>Richard</i> , F. C., meine 22jährige militärische Laufbahn und ein Jahr in Rusland, während des französischen Feldzugs daselbst.....	792	<i>Ruperti</i> , G. A., des heiligen Abendmahles ursprüngliche, bedeutsame und würdige Feyer.....	1246
<i>Richter</i> , G. A., die specielle Therapie. 6r—8r Band.	901	<i>Saalfeld</i> , F., allgem. Geschichte der neuesten Zeit seit d. Anfange der französ. Revolution. 4ten Bds. 2te Abthlg.	2222
— — J. A. L., Phantasie des Alterthums. 5 Theile..	1381	<i>Sachse</i> , F. W. G., historische Gemälde u. Darstellungen.	2403
— — J. F. C., de Theodoro eto epistolarum Paulinarum interprete commentatio historico-exegetica.....	1575	<i>Saint-Simon</i> , H., Système industriel.....	1409. 1417
— — K. G., Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung nach natürlicher Ordnung und Eintheilung der Staaten.	1102	<i>Salat</i> , J., die Moralphilosophie. 3te Auflage.....	315
<i>Richter's</i> , T. F. M., Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren 1815—1817. 1s Bändchen. Auch unter dem Titel: Tagebuch meiner Seereise von Emden nach Archangel und von da zurück nach Hamburg.....	2343	— — — die Religionsphilosophie. 2te Auflage.....	315
— — — — — 2tes Bändchen.....	375	<i>Sallustii</i> , Philosophi, libellus de diis et mundo graece et latine. Emendatus edidit J. C. Orellius. 105y.	1041
— — — — — 3tes Bändchen.....	736	<i>Sallustius</i> , Catilina, übersetzt von C. P. Froebel.....	2380
<i>Riegler</i> , G., kritische Geschichte der Vulgata.....	895	<i>Sammlung</i> von Gebeten, Liedern, poetischen Fabeln, nebst einigen geographisch-poetischen Schilderungen für Kinder von 10—14 Jahren, und	
<i>Riehm</i> , J. C., dissertatio critico-theolog. inaugural. de fontibus Actuum Apostolicorum.....	891	— — — von Denksprüchen, Liedern, Fabeln, poetischen u. prosaischen Erzählungen für Kinder von 5—10 Jahren Herausg. von mehren Lehrern der Bürgerschule in Leipzig. Beyde Schriften auch unter dem Titel: Mustersammlung aus deutschen Classikern. 1r u. 2r Cursus etc.	2340
<i>v. Ries</i> , O., Knittelgedichte, Erzählungen, Schwänke und erste Balladen, nicht modern.....	925	<i>Sanson</i> , und Vacca Berlinghieri, über den Steinschnitt durch den Mastdarm. Aus dem Französ. übersetzt u. mit Anmerkungen versehen von L. Cerutti.....	2022
<i>Rigel</i> , F. X., der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel, vom Jahre 1807—1814. 3ter und letzter Theil.....	928	<i>Santini</i> , G., Elementi di Astronomia con le applicazioni alla Geografia, Nautica, Gnomonica e Cronologia. Vol. I.	465
<i>Rixner</i> , Th. A., und Th. Siber, Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker. 4tes Heft.....	2632	<i>Sartorius</i> , G. C., geognostische Beobachtungen und Erfahrungen, vorzüglich in Hinsicht des Basaltes.....	1206
<i>Rochlitz</i> , F., Auswahl des Besten aus seinen sämtlichen Schriften, 4ter—6ter Band.....	2075	— — — s. Spittler.	
<i>Rödiger</i> , F., Erfahrungen über die böartige Klauenseuche der Schafe, ihre Entstehungsursachen u. s. w.....	1969	<i>Sauter</i> , J. N., die gänzliche Exstirpation der carcinomatösen Gebärmutter.....	2017
<i>Röhr</i> , J. F., Predigten. 2ter Band.....	2057	<i>v. Savigny</i> , F. C., das Recht des Besitzes. 4te Auflage.	2543
<i>Rohlfes</i> , J. N., die Federviehzcucht.....	1630	<i>v. Schaden</i> , A., Katersprung von Berlin über Leipzig nach Dresden.....	208
<i>Rockstroh</i> , H., Auswahl von angenehmen und nützlichen Beyspielen für den mathematischen Unterricht.....	254	— — — kritischer Bockssprung von Dresden nach Prag.....	248
<i>Romanzen</i> , spanische, übersetzt von B. Pandin,....	207	— — — Theodora, die Leipz. Jungemagd. 2 Thele.	1088
		<i>Scheibler</i> , M. F., wie und warum jeder evangel. Christ das Beste seiner Kirche befördern soll.....	2495
		<i>Schellenberg</i> , J. P., Anleitung zum Kopfrechnen für Anfänger.....	1672
		— — — — — der fleissige u. gründliche Rechner.	798
		— — — — — 150 Exempeltafeln zur nöthigen Uebung im Rechnen. 5te Auflage.....	2344
		— — — s. Jahrbücher.	
		<i>Scheller</i> , s. Horatius.	

	Seite		Seite
<i>Schilling</i> , E. M., Lehrbuch des gemeinen, in Deutschland gültigen Forst- und Jagdrechts.	1649.		
<i>Schink</i> , J. F., Lustspiele.	395		
<i>Schlachter</i> , s. Zollikofer.			
<i>Schlegel</i> , J. H. G., neue Materialien für die Staatsarzneiwissenschaft und praktische Heilkunde. 2ter Band.	2652		
<i>Schlett</i> , J., Biographie von Kaiser Ludwig dem Baier.	257.	241	
<i>Schlötz</i> , Förster Oswald's Gespräche mit seinen Hausfreunden, veranlasst durch den Kampf Griechenlands gegen seine Unterdrücker. 1stes Heft.	712		
<i>Schlez</i> , J. F., kurzer Abriss der Erdbeschreibung. 6te Aufl.	651		
<i>v. Schlotheim</i> , E. F., die Petrefaktenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte.	1697		
— — — Nachträge zur Petrefaktenkunde.	1697		
<i>Schmaltz</i> , M. F., Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags - Evangelien und einige im Königreiche Sachsen vorgeschriebene Texte. Erster Jahrgang, 2 Bände, und zweyter Jahrgang 2 Bände.	1352		
<i>Schmid</i> , J. G. P., Erklärungen alter Wörter und uncigentlicher Redensarten in der heil. Schrift.	568		
— — J. M., das Denken als Thatsache.	757		
— — J. N., der nöthigste Unterricht für jeden, besonders den gemeinen katholischen Christen.	2542		
— — K. E., der Büchernachdruck, aus dem Gesichtspuncte des Rechts, der Moral u. Politik. 1185.	1195		
<i>Schmidt</i> , C., Charakteristik eines höheren pädagogischen Zeichenunterrichts.	2072		
— — C. F., der vollständige Haushalt.	465		
— — — vollständ. u. gründl. Gartenunterricht. 9te A.	2119		
— — C. W., Handbuch der mechan. Technologie. 5 Bde.	489		
— — kurze Nachricht von dem Leben und Wirken des am 6. July 1820 verstorbenen Prof. und Mathematikus an der Landschule Pforta, J. G. Schmidt.	535		
— — G. G., logarithm., trigonometr. u. andere Tafeln	1593		
— — J. C., und G. Kunze, Deutschlands Schwämme in getrockneten Exemplaren. 9te Lieferung.	1508		
— — J. H., Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften, fortgesetzt von C. C. G. Schmidt. 5ter Band. Auch unter dem Titel: Anfangsgründe der höhern Arithmetik und Geometrie u. s. w.	242		
— — L. F., von der evangelischen Freyheit und ihren Grenzen. Eine Predigt.	2444		
<i>v. Schmidt-Phiseldeck</i> , C. F., die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz.	1471.	1475	
<i>Schmitt</i> , J. A., theoretisch - praktische Anleitung zur Forstgehaubestimmung. 2 Bände.	2218		
<i>Schmittenner</i> , F., deutsche Sprachlehre.	1225		
<i>Schmitt's</i> , W. J., Bemerkungen und Erfahrungen über die Zurückbeugung der Gebärmutter bey Nichtschwängern, nebst einigen Bemerkungen über die Vorwärtsbeugung.	956		
<i>Schnitz</i> , B., neue latein. Sprachlehre nach einer leichten und fasslichen Methode mit zweckmässigen deutschen Aufgaben zum Uebersetzen in 2 Theilen.	582		
— — — Triumph der Wahrheit.	1251		
<i>Schnehage</i> , H. J., tabellarische Erklärung des Hannöverschen Landeskatechismus.	261		
<i>Schneider</i> , J. G., Nachträge zu dem griechisch-deutschen Wörterbuche. Auch unter dem Titel: Griechisch-deutsches Wörterbuch bey'm Lesen der griechischen profanen Scribenten zu gebrauchen. Supplementband zu allen drey Auflagen. A — O.	571		
<i>Schneideri</i> , Th. C. G., de dialecto Sophoclis ceterorumque Graecorum quaestiones nonnullae criticae.	1759		
<i>Schnell</i> , J. J., über den Werth und das Bedürfniss eines directen Verkehrs des südlichen Deutschlands mit dem südlichen Amerika, und den einzig sichern Weg seiner Ausführung; als drittes und letztes grosses Rettung- und Heilmittel für Deutschlands Handel und Industrie.	2514		
<i>Schönberger</i> , A., praktische Anleitung zur Fasanenzucht.	2158		
<i>Schott</i> , H. A., epitome theologiae christianae dogmaticae. Editio altera.	2515		
— — s. Matthews.			
<i>Schottin</i> , J. D. F., Beyträge zur Nahrung für Geist und Herz. Erstes Bändchen.	1585		
<i>Schreiber</i> , s. Cornelia.			
<i>Schreiner</i> , F. X. J., die Reitkunst, theoretisch - praktisch dargestellt.	257		
<i>Schri</i> , Dhatumandschari, the Radicals of the Sanskrita Language. By Ch. Wilkins.	1605		
<i>Schriften</i> , die heiligen, in ihrer Urgestalt deutsch u. mit neuen Anmerk. von K. G. Kelle, 4r Bd. 1275. 1281.	1289		
— — die sämmtlichen, des Neuen Testaments, Nach Griesbach's Ausgabe des griechischen Textes übersetzt von J. J. Stolz. Eine ganz neue Arbeit, nicht eine Erneuerung der früheren Ausgabe.	657		
— — s. Mittheilungen.			
<i>Schröter</i> , W., über den Geist der Unzucht. 5 Predigten.	2012		
<i>Schubarth</i> , E. L., Lehrbuch der theoretischen Chemie.	2055		
— — zur Beurtheilung Göthe's. 2 Bdc. 2te Aufl.	1905		
<i>Schubert</i> , s. Lindenblatt.			
<i>Schuderoff</i> , J., Nebenstunden.	1489		
<i>Schultz</i> , s. Begebenheiten.			
<i>Schulz</i> , H., über die Bedeutung der Gewerbe im Staate und über das Naturprincip der Verfassungs - Bildung. Erste Abtheilung.	589.	595	
— — O., Aufgaben zur Einübung d. lat. Grammatik.	585.	585	
— — — über Versorgungs- und Aussteuer - Cassen.	552		
<i>Schulze</i> , C. F., Geschichte der alten Welt.	2561		
— — — von der Entstehung und Einrichtung der evangelischen Brüdergemeinde.	1001		
— — G. L., Lehrbuch d. Astronomie für Schulen u. zum Selbstunterrichte für gebildete Naturfreunde. 2te Aufl.	2150		
<i>Schulze's</i> , E., sämmtliche poetische Schriften. Vier Bände. 1ste und 2te Auflage.	1715.	1721	
<i>Schumacher</i> , A., Bilder aus den Alpen der Steyermark.	1556		
<i>Schütz</i> , Göthe und Pastkuchen, oder über die beyden Wanderjahre Wilhelm Meister's und ihre Verfasser	401.	409	
<i>v. Schütz</i> , W., zur intellectuellen und substantiellen Morphologie. Erstes Heft.	305.	315	
— — s. Sintenis.			
<i>Schütze</i> , St., heitere Stunden. 2 Theile.	1115		
— — s. Taschenbuch.			
<i>Schwarz</i> , s. Jahrbücher.			
<i>Schwenck</i> , s. Aeschylus.			

	Seite		Seite
<i>Schweppe, A.</i> , römische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, mit erster vollständiger Rücksicht auf Gajus. 185. 193.	201	<i>Sittig, E. St. F.</i> , Lehrbuch d. Religion, im Geiste nach den Aussprüchen u. Vorschrift des Christenthums f. Gebildete	1241
<i>Scelta delle più moderne Commedie italiane.</i> Tom. I. II.	487	<i>Skarbka, F.</i> , Gospodarstwo Naradowe. (Nationalwirthschaft von F. Skarbek.) I—IVter Band...	1817. 1825
<i>Scott, W.</i> , das Fräulein vom See. Aus dem Englischen von A. Storck. 2te Auflage.	1688	<i>v. Soden, J.</i> , der Maximilians - Canal.	105
— — — das Herz von Mid-Lothian. Ein romant. Gemälde, übersetzt von W. A. Lindau. 1r u. 2r Theil.	2047	<i>Soldatenspiegel.</i> Ein Lesebuch f. Unterofficiers u. Gemeine	2056
— — — Eduard. Ein romantisches Gemälde, bearbeitet von W. A. Lindau. 4 Theile.	2046	<i>Solger, J. M.</i> , über den Vorschlag, die Volksschule und ihre Lehrer von dem geistlichen Stande unabhängig und selbstständig zu machen.	1238
— — — die Schwärmer, übersetzt von Lindau. 3 Theile. 2te Auflage.	2565	<i>Sommer, J. G.</i> , Gemälde der phys. Welt. 9s 10s u. 11s Hft.	518
— — — Ivanhoe. Nach dem Englischen von K. L. M. Müller. 2 Theile. 3te Auflage.	1056	— — — kleines Verteutschungswörterbuch.	1744
— — — Quentin Durward. Aus dem Englischen von K. L. M. Müller. 3 Theile.	2564	<i>Sömmering, s.</i> Anhang.	
— — — Quentin Durwaod. Aua dem Englischen von S. H. Spiker. 3 Bände.	2564	<i>Sonntag, K. G.</i> , Sittliche Ansichten der Welt und des Lebens für das weibliche Geschlecht. 2ter Band.	1590
— — — Ritter Gottfried Peveril. Eine romant. Darstellung. A. d. Engl. von C. F. Michaelis. 4 Theile.	2046	<i>Sophoclis Philoctetes</i> , ed. J. P. Matthaci.	1742
<i>Scebode, s.</i> Florus.		<i>Spangenberg, J. C. F.</i> , Handbuch der in Jena seit bey nahe 500 Jahren dahin geschiedenen Gelehrten, Künstler und anderer bemerkenswerthen Personen.	1152
<i>Seeborn, L.</i> , ein leichter Führer für die Anfänger in der englischen Sprache.	1266	<i>Späth, J. L.</i> , Abhandlung über die Aufnahme der Gewerbesteuer in grossen Staaten und Reichen, nach einem neuen Princip aufgestellt.	101
<i>Seibold, C.</i> Elemente der Arithmetik.	872	<i>v. Spaun, F.</i> , über die Zunfteinrichtung und die Aufhebung des Gewerbszwanges in Baiern.	1816
<i>Selan, O.</i> die Sprache der Blumen.	1555	<i>Spiker, s.</i> Scott.	
<i>Seneca</i> im Auszuge mit praktischen Bemerkungen, oder: Vernunft und Glaube, von A. Grosse.	1864	<i>v. Spittler, L. T.</i> , über Christoph Besold's Religionsveränderung. Mit Zusätzen von G. C. F. Mohnike.	1996
<i>v. Senger, W.</i> , Versuch einer Oryctographie der gefürtesten Grafschaft Tyrol.	1625	<i>Spittler's</i> Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten. Mit einer Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten versehen von G. Sartorius. 2 Theile. 3te Aufl.	2505
<i>Sertürner, F.</i> , System der chemischen Physik. 1r Bd. Auch unter dem Titel: Entdeckungen und Bereicherungen im Gebiete der Chemie und Physik. 1r Bd.	529	<i>Spitzner, J. E.</i> , ausführlich theoret. Beschreibung der Korbbienenzucht. Herausgeg. von F. Pohl. 3te Aufl.	2119
<i>Serviere, J.</i> , Pyrotechnie, oder die Lehre von der Entstehung, von vortheilhaften Gebrauche, von der nützlichen Anwendung und gänzlichen Beherrschung des Feuers in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens u. s. w. 2 Theile. Der 2te Theil auch unter dem Titel: Schutz und Schirm vor Feuer und Brand etc.	1169	<i>Sprengel, K.</i> , Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde. 2ter Theil. 3te Auflage.	2119
<i>Seubert, G. C.</i> , die christlich - protestantische Kirche in Deutschland. Erstes Heft.	2205	<i>Sprüchwörter</i> , moralische, der Deutschen, von D. C. A. R.	680
<i>Seuffert, J. A.</i> , civilistische Erörterungen. Ein Programm.	609	<i>v. Staffeldt, O.</i> , über die Bildungsfähigkeit der deutschen Sprache zum Versbau.	2461
<i>Seyffarth, T. A.</i> , einige Winke über den Geist der Mässigung in Bürger- und Landschulen.	2001	<i>Stallbaum, s.</i> Plato.	
<i>Seymour, C. A. E.</i> , Insututor and Alumnus.	1266	— — s. Ruddimannus.	
<i>Shakspeare's, W.</i> , Troilus u. Cressida, übers. v. B. Pandin.	2073	<i>Steffens, H.</i> , Anthropologie. 2 Bände... 1. 9. 17.	25
<i>Siber, s.</i> Rixner.		<i>v. Steigentesch, A.</i> , gesammelte Schriften. Ausgabe letzter Hand. 5 Theile.	736
<i>Siebeck, A.</i> , Erzählungen für die Jugend.	845	<i>Stein, C. C.</i> , authentia evangelii Johannis contra Bretschneideri dubia vindicator.	1590
— — — Seelenlehre für Kinder.	2117	— — C. G. D., Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen. 2te Auflage.	1235
<i>Sieber's, F. W.</i> , Reisen. Ersto Lieferg. Auch unter d. Titel: Reise nach der Insel Kreta. 2 Bände.	126	— — s. Luther.	
<i>Sickel, H. F. F.</i> , Vorlegeblätter zum Tafelrechnen.	168	<i>Steininger, J.</i> , neue Beyträge zur Geschichte der rheinischen Vulkane. Der erloschenen Vulkane in der Eifel und am Niederrheine. 2ter Theil.	1204
<i>Sickler, s.</i> Dodwell.		<i>Steff, J. H.</i> , die Lehre vom Contradictor bey erkanntem Concursprocesse nach gemein. u. baier. Rechte. 2te Aufl.	840
<i>Sincerus, C.</i> , Antiromanus, oder die Kirchengeschichte, eine Warnungstafel für Fürsten und Völker vor Begünstigung des römischen Katholicismus.	1569	<i>de Sternberg, C.</i> , revisio saxifragarum iconibus illustrata	1505
<i>Sintenis, C. F.</i> , Leben u. Wirken als Mensch, Schriftsteller u. Kanzelredner, herausgeg. von F. W. v. Schütz.	2183	— — s. Essai.	
— — — s. Gradus.		<i>Staudel, E.</i> , Nomenclator botanicus.	161
<i>Sjögren, A. J.</i> , über d. Finnische Sprache u. ihre Literatur.	2620	— — J. C. F., Reden über Religion und Christenthum.	2494
		— — — über die Behandlung der Sprache der heiligen Schrift, als einer Sprache des Geistes.	1592
		— — — über die Vereinigung beyder evangelischen Kirchen, namentlich in Württemberg.	272

	Seite		Seite
<i>Stewart</i> , s. Histoire.		<i>v. Tennecker</i> , S., praktisches Lehrbuch der Hufbeschlagskunst und der Erkenntniß und Heilung der Huf-Krankheiten. Erster Theil.	1756
<i>Stieglitz</i> , H., und E. Grosse, Gedichte. 2 Abthlgen.	1705	<i>Testamentum novum graece</i> , perpetua annotatione illustratum. Edit. Koppianae Vol. X. Partic. 2da. Continuavit J. H. Heinrichs.	705
<i>Stiftung</i> , die Afraner, gefeyert in der königl. Land- schule zu Meissen am 5. July 1822.	1519	— — — — — Novum graeco-latinum, vulgata interpretatione lat. editionis Clem. VIII. graeco textui ad editionem Complut. diligentissime expresso, e regione opposita, studio et cura P. A. Gratz.	1575
<i>Stille</i> , Caroline, kleine Erzählungen.	1118	— — — — — vulgatae editionis juxta exemplar ex typographia apostol. vaticana etc. edidit L. van Ess.	1373
<i>Stiller</i> , H. T., Predigt am Reformationsfeste 1820.	1259	<i>Teucher</i> , W. S., der Schuldthurmsprocess i. Königr. Sachsen	2275 2381
<i>Stöckl's</i> , H. F. A., neues praktisches Handbuch für Künstler, Lackir Liebhaber, Vergolder und Anstreicher aller Oelfarben etc. 2 Theile. Auch unter dem Titel: Stöckl's Handbuch etc. 5ter und 6ter Theil.	1728	<i>Textor</i> , s. Boyer.	
<i>Stolz</i> , s. Schriften.		<i>Thalia</i> . Taschenbuch plastischer, dramatischer und lyrischer Darstellungen für das Jahr 1825. Herausgegeben von Sophie May.	808
<i>Stolzenburg</i> , das griechische Zeitwort zweckmässig geordnet und vollständig dargestellt.	1035	<i>Theater</i> , classiques, der Franzosen. No. III. und IV. Der Tod Cäsars, von Voltaire, und Iphigenia, von Racine. Uebersetzt von Peucer.	2147
<i>Sträusschen</i> , ein, für die Jugend.	416	<i>Theiner</i> , J. A., Descriptio codicis manuscripti, qui versionem Pentateuchi Arabicam continet, asservati in bibliotheca Universitatis Vratislaviensis, ac nondum editi, cum speciminibus versionis Arabicae. Commentatio bibliographica.	865 455
<i>Streicher</i> , K. A., die Bilder der Bibel des alten und neuen Testaments.	2240	<i>Thieme</i> , M., Almanach dramatischer Spiele für die Jugend, Erster Jahrgang. Auch unter dem Titel: Dramatische Spiele für die Jugend bey festlichen Gelegenheiten u. s. w. 2tes Bändchen.	599
— — — — — Ehrmann und Waller über die Erinnerung nach dem Tode.	2265	<i>Thierbuch</i> , E., der Religionsunterricht in niedern u. höhern Schulen nach seinem Wesen u. Zwecke dargestellt.	1240
<i>Stromeyer</i> , F., Untersuchungen über die Mischung der Mineralkörper und andere damit verwandte Substanzen. Erster Band.	1052	<i>Thon</i> , C. F. G., vollständige Anleitung zur Lackirkunst 2te Auflage.	1055
<i>Stunden</i> der Andacht, zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 3 Bände. 7te Auflage.	1055	— — — — — vollständiger Unterricht, alle Arten zur Ausübung der hohen u. niedern Jagd nöthigen Hunde abzurichten u. solche bey derselben prakt. zu gebrauchen	2157
<i>Sturm</i> , K. Ch. G., Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hilfswissenschaften. 1s Bändchen.	1975	<i>Tiburtius</i> , F., Versuch, die Lehre vom Gebrauch des Conjunctiv im Lateinischen mit Berücksichtigung des Griechischen und der germanischen und latein. Sprache, auf sprachphilosophische Grundsätze zurückzuführen.	587
<i>Suchanek</i> , J. W., Handbuch der Wechsel und der Wechsel-Arbitragen-Berechnungen für Bankierer, Kaufleute und Coutoristen.	1799	<i>Tissot's</i> medicinisches Noth- und Hilfsbüchlein für alle Menschen, aufs neue herausgegeben von G. W. Becker.	2110
<i>Supplementtafeln</i> zu Joh. Hübner's genealogischen Tabellen. Erste Lieferung.	689	<i>Töpfer</i> , C., Spenden aus Thaliens Tempel, 1825.	395
— — — — — 2te Lieferung.	2430	<i>Traduzione</i> italiana de' dialoghi utili molto ed istruttivi ch' esistono dall' anno 1813 in francese ed in tedesco.	754
<i>Tabor</i> , C. W., vollständiges Handbuch der Gasbeleuchtungskunst. Zwey Bände.	2052	<i>Trommsdorff</i> , s. Osann.	
<i>Tappe</i> , W., allgemeine erste Uebungen im mathematischen Zeichnen, 2te Auflage.	839	<i>v. Türk</i> , N. C. C., die sinnl. Wahrnehmungen, als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache. 2te Ausg.	2120
— — — — — Darstellung einer neuen, äusserst wenig Holz erfordernden, Bauart. 5s und 6s Heft.	2446	<i>Tzschirner</i> , H. G., die Gefahr einer deutschen Revolution.	67
— — — — — Nachtrag zu der wahren Gegend und Linie der dreytägigen Hermannsschlacht.	1543	— — — — — die Rückkehr katholischer Christen im Grossherzogthume Baden zum evangelischen Christenthume.	1865. 1875
<i>Tarantola</i> , G., praktische Darstellung der Mailändischen Steuer-Regulirung, im 18ten Jahrhundert begründet. Aus dem Italienischen.	1048	— — — — — Protestantismus u. Catholicismus aus dem Standpuncte d. Politik betrachtet. 5te Ausgabe.	1198
<i>Taschenbuch</i> , allgemeines deutsches, geographisch-historisches, zur nützlichen Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann.	2224	<i>Ubbelohde</i> , W., statist. Repertorium üb. d. Königr. Hannover	2319 2321
— — — — — für das Jahr 1824, der Liebe u. Freundschaft gewidmet. Herausg. von St. Schütze.	2575	<i>Ueber</i> Curs-Parl.	2521
— — — — — Rheinisches, auf das Jahr 1824. Herausgegeben von Adrian. 14ter Jahrgang.	2574		
— — — — — von der Donau. Auf das Jahr 1824. Herausgegeben von L. Neuffer.	2565		
— — — — — zum gesell. Vergnügen auf das Jahr 1825.	215		
— — — — — zum geselligen Vergnügen, auf d. J. 1824.	2372		
— — — — — zur Belehrung und Unterhaltung.	1423		
<i>Taschenkalender</i> , Berlinischer, auf d. Gemein-Jahr 1823.	214		
<i>Tatü</i> , A. A., de Leucippus et Clitophontis amoribus libri III. ed. F. Jacobs.	1757		
<i>Taufe</i> , die, im Jordan.	454		

	Seite
<i>Ueber den Inhalt und die allgemeine Einführung der neuen Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin. 2te Auflage.</i>	2120
<i>Ueber den künftigen Zustand Amerika's, wie ihn das Wohl des ganzen Europa nothwendig erfordert.</i>	1518
<i>Ueber Erziehung. Nach dem Engl. von Hohnbaum.</i>	822
<i>Uebersicht, systematische, der Literatur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde vom Jahre 1800 bis mit 1820. (vom Bergrath Freiesleben).</i>	112
<i>Uihlein's, J., Unterricht in der Geographie, bearbeitet von J. Brand. 6te Auflage.</i>	1903
<i>Ullmann, C., der zweyte Brief Petri kritisch untersucht</i>	969
	977
<i>Unger, E. S., das Wesen der Arithmetik.</i>	794
<i>Unterricht, erster, im Zeichnen für Kinder von fünf bis 10 Jahren.</i>	2008
<i>— — kurzer, in der Erdbeschreibung nach einer stufenweisen Fortsetzung. 4te Aufl. (Von J. G. Weiss.)</i>	1208
<i>— — theoret. praktischer, im Landschaftszeichnen.</i>	1824
<i>Untersuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem Herzogl. Hause Sachsen überhaupt, und in dem Herzogl. Sachsen-Gothaischen Gemalthause insbesondere.</i>	281
<i>Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1823. Neue Folge. 5ter Jahrgang.</i>	209
<i>— — — auf das Jahr 1824. Neue Folge. 6ter Jahrgang.</i>	2374
<i>de Valenti, Feyerabendbüchlein für Alle, die sich nach der wahren Ruhe sehnen.</i>	1067
<i>— — A., kurze Anleitung zur wahren italienisch-toskanischen Aussprache und Wortton.</i>	753
<i>Varnhagen, G. F., pharmaceutische Monatsblätter. July bis December 1821.</i>	1858
<i>Vater, J. C., methodisch-prakt. Anleitung zum Notensingen</i>	1640
<i>— — J. S., Bibel-Geschichte für die Jugend.</i>	2376
<i>— — — die Sprache der alten Preussen.</i>	1207
<i>— — — Jahrbuch der häuslichen Andacht. Für das Jahr 1823. 5ter Jahrgang.</i>	2559
<i>— — — Sendschreiben an Herrn Consistorialrath Dr. Planck, über den historischen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums.</i>	258
<i>Veillodter, V. C., Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des Jahres über auserlesene Stellen der Psalmen. 2 Bände.</i>	2209
<i>v. d. Felde, C. F., die Lichtensteiner. 2te Auflage.</i>	168
<i>— — — Schriften 3r Bd. Der Maltheser. 2te Aufl.</i>	168
<i>— — — Schriften, 10ter Bd. Die Wiedertäufer. 2te Auflage.</i>	2448
<i>Venturini, C., Chronik des 19ten Jahrhunderts. 15ter und 16ter Band.</i>	270
<i>— — K., Umriß der Hannöverisch-Braunschweigischen Volks- und Fürstengeschichten.</i>	2611
<i>Versassungsurkunde des Grossherzogthums Hessen.</i>	880
<i>Versio latina epistolarum N. Test. et libri visorum Joannis. Perpetua annotatione illustravit G. S. Jaspis.</i>	1569
<i>Fierling, J. L., ein religiöser Sinn ist die Stütze für das Wohl des Regenten und des Volks.</i>	1844
<i>Vigeri, F., de praecipuis graecae dictionis Idiotismis liber. Ed. 5ta.</i>	651

	Seite
<i>Virgil's Aeneide. In deutschen Jamben von J. Nürnberg. 3tes und 4tes Bändchen.</i>	373
<i>Vogel, G. W., Exercitationes latinae, passim vitiosae, tironibusque emendandae, in usum scholarum. Oder: lateinische Uebungen u. s. w.</i>	583. 586
<i>— — J. C., allgemeine Erdkunde in besonderer Beziehung auf Europa.</i>	1225
<i>Vogt, P. E. W., Lehrbuch der Pharmakodynamik. 1r Band. 509.</i>	515
<i>Voigt, J., Geschichte d. Eidechsen-gesellschaft in Preussen.</i>	690
<i>— — s. Lindenblatt.</i>	
<i>Voigtländer, J. A., Christenthum u. Widerchristenthum.</i>	1377
	1585
<i>Folger, W. F., Leitfaden bey dem ersten Unterrichte in der Länder- und Völkerkunde.</i>	656
<i>Vollbeding, J. C., Wörterbuch, zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter, mit den verschiedenen Wortformen u. s. w.</i>	1008
<i>Vorzeit, die. Ein Taschenbuch für das Jahr 1823.</i>	687
<i>Waas, J., kurze Geschichte von Baiern. 2te Auflage.</i>	1687
<i>Wachler, L., Handbuch d. Geschichte d. Literatur. 1r Thl.</i>	681
<i>— — — 2ter Theil. Geschichte des Mittelalters.</i>	2309
<i>— — — Lehrbuch der Geschichte. 3te Auflage.</i>	2511
<i>Wächter, F., die Unanwendbarkeit des Hexameters u. den ihm verwandten Versarten in der deutschen Sprache.</i>	2296
<i>Wagner, A., Lehrbuch der italischen Sprache.</i>	745. 753
<i>— — C. F. C., Aufsätze zum Uebertragen ins Lateinische für Geübtere.</i>	625
<i>— — s. Jahrbücher.</i>	
<i>Wald, S. G., über die Verschiedenheit der römischen und jesuitischen Convertiten-Bekenntnisse.</i>	1580
<i>Walter, F., das Wissenswürdigste über den Accent der griechischen Sprache in der Declination u. Conjugation</i>	1035
<i>— — — Handbuch einer allseitigen Universalhistorie, oder einer wirklich pragmat. Geschichte d. Menschheit.</i>	2428
<i>Walther, J. A., über das Wesen der phthisischen Constitution und der Phthisis in ihren verschiedenen Modificationen nebst der aus diesen fließenden Kurmethode. Ir Theil. 2te Abtheilung.</i>	454
<i>— — — Alter oder besonderer Theil, erste Abtheilg.</i>	2098
<i>— — s. Gräfe.</i>	
<i>Warnkönig, s. Cralle.</i>	
<i>Weber, F. A. H., Amtsreden bey Taufen, Trauungen und Beerdigungen.</i>	2288
<i>— — J., von den Meteor-Steinen u. ihrem Entstehen.</i>	677
<i>Weerth, F., zwey Predigten, gehalten zum Gedächtniss d. Durchl. Fürstin Pauline Christ. Wilh., Fürstin zu Lippe.</i>	2528
<i>Wehrhan, O. F., Fussreise zweyer Schlesier durch Italien und ihre Begebenheiten in Neapel.</i>	488
<i>Weidemann's, C. E., Geschichte des Klosters Loccum, fortgesetzt und herausgegeben von F. B. Koester.</i>	1915
<i>Weigl, J. B., katholisches Gebet- und Gesangbuch für nachdenkende und innige Christen.</i>	365
<i>Weihe, A., et Ch. G. Nces v. Esenbeck, Rubi germanici descripti et figuris illustrati.</i>	1121
<i>Weinhart, L., die Verwandtschaft der Sprachen, insbesondere der französischen und deutschen.</i>	1268
<i>Weinkopf, J., Didaktik und Methodik.</i>	829
<i>Weinrich, A., Versuch einer wissenschaftlichen Begrün-</i>	

	Seite		Seite
dung des Verhältnisses zwischen einem monarchisch-christlichen Staate und seiner Kirche.....	1535	<i>Wolff</i> , F., Lehrbuch d. Chemie nach d. neuesten Werken von Murray, Thenard u. Thomson frey bearb. 5 Thle.	859
<i>Weiss</i> , s. Unterricht.		— — P. A., dramatische Spiele. Erster Band.....	395
<i>Weisse</i> , C. E., Lehrbuch d. Kön. Sächs. Staatsrechts. 1r Bd.	2529	<i>v. Woltmann</i> , Caroline, die weissen Hüte.....	400
<i>Weissenborn</i> , L. W., der Zeitvertreiber für Kinder, welche noch nicht zu lesen verstehen.....	844	— — C. L., sämmtliche Werke, herausgegeben von seiner Frau. 6te Lieferung.....	520
<i>Weitzel</i> , J., das Merkwürdigste aus meinem Leben. 2r Th.	1271	— — s. Becker.	
<i>Wekesser</i> , C. G., praktisch-chemisches Färbuch.....	517	<i>Worte</i> der Wahrheit an die Menschen, meine Brüder. (von Wachter).....	2584
<i>Wellentreter</i> , T., gesammelte Blätter. 5ter Band....	2632	<i>Worte</i> des Trostes am Grabe geliebter Verwandten und Freunde. 1ste Abtheilung. Neue Auflage.....	1688
<i>Wells</i> , W. C., Versuch über den Thau und einige damit verbundene Erscheinungen. Nach der dritten engl. Ausgabe übersetzt von J. C. Horner... ..	519	<i>Worte</i> eines protestantischen Predigers über die Liturgie an Sonn- und Festtagen und zur Abendmahlsfeyer für die Hof- und Domkirche zu Berlin.....	1842
<i>Weltgeschichte</i> in einem gedrängten Auszuge für die Jugend und ihre Lehrer. 3te Ausgabe.....	2345	<i>Wörterbuch</i> , encyclopädisches. Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrter, 1r Bd. 1. u. 2te Abthlg. 2te Aufl.	2215
<i>v. Werklein</i> , J. C., Untersuchungen über den Dienst des Generalstabes.....	137. 145.	<i>Wytttenbach</i> , Gastmahl der Leontis.....	879
<i>Werner</i> , G. A., latein. Lesebuch für mittlere Klassen.	629	<i>Wytttenbachii</i> , D., praecepta philosophiae logicae. Editionem novam scholarum usibus accommodatam recognovit J. G. E. Maass.....	742
<i>Wernsdorf</i> , G. G., einige Gedanken über Schulprüfungen — s. Cicero.	1519	<i>Xenophon's</i> Anabasis. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von K. W. Halbkart 2te Auflage.....	1688
<i>West</i> , s. Calderon.		<i>v. Xilander</i> , J., Truppenlehre der Infanterie, Cavallerie und Artillerie.....	1812
<i>v. Westenrieder</i> , L., Abriss der Baiерischen Geschichte. Neue Auflage.....	1687	<i>Zacharia</i> , K. S., Handbuch des Kön. Sächs. Lehnrechts. 2te Ausg. von C. E. Weisse und F. A. v. Langenn.....	2520
— — — hundert Erinnerungen, 2te Aufl.	1687	<i>Zarnack</i> , A., Lustgänge in die Reiche der Natur, des menschlichen Lebens, der Geschichte und der Dichtung	2071
<i>Westphal</i> , logarithmische Tafeln.....	1395	<i>Zehfuss</i> , H., Alterthümlichkeiten der Residenz Darmstadt	2404
<i>Wetzler</i> , J. E., Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder: Wipfeld, Kissingen, Bocklet und Brückenau, im Untermainkreise des Königreichs Baiern.....	955	<i>Zeitgenossen</i> . Neue Reihe. Nr. V. VI. VII. VIII. Der gesammten Folge Nr. XXIX. XXX. XXXI. XXXII.	176
<i>White</i> , J., Taschenwörterbuch der gesammten Thierheilkunde. Nach dem Engl. bearbeitet von L. Cerutti.	615	— — Neue Reihe. No. IX., der gesammten Folge No. XXXIII.....	399
<i>Wienmann</i> , s. d'Aubuisson.		— — Neue Reihe. No. X. der gesammten Folge No. XXXIV.....	1680
<i>Wiessner</i> , A., der Muhammedanismus. 1r Theil. Auch unter dem besondern Titel: Geschichte des Islam und seiner Bekenner, der Araber, Perser, Türken etc.....	2425	— — Neue Reihe. No. XI. der gesammten Folge No. XXXV.....	2208
<i>Wilhelmi</i> , F., die Lehre von der Erlösung des Menschen durch den Tod Christi.....	2343	<i>Zeitschrift</i> , constitutionelle. Jahrgang 1823.....	1681
<i>Wilkins</i> , s. Schri.		— — für die Wissenschaft des Judenthums. Erster Band, 2tes Heft.....	1684
<i>Wilmsen</i> , F. P., die Regeln der deutschen Sprache in Beyspielen und Aufgaben.....	1743	— — für gebildete Christen der evangel. Kirche. Herausg. von J. C. L. Gieseler u. F. Lücke, 1s Heft... ..	2570
— — s. Hanstein.		— — Steyermärkische. Erstes Heft.....	344
<i>Wilson</i> , H. H., a Dictionary, Sanskrit and English. 1605.	1609	— — Steyermärkische. 2s und 3s Heft.....	608
<i>Windorf's</i> , W. F., praktisches Rechenbuch für den Schulunterricht und zur Selbstbelehrung. 2te Ausgabe... ..	2119	<i>Zenger</i> , C. F. J., Homilien der höheren Gattung über die Evangelien aller Feste des Herrn. 2te Auflage.....	2344
<i>Winer</i> , G. B., Chrestomathia talmudica et rabbinica....	1374	— — — Homilien von der höhern Gattung auf die Festtage der seligsten Jungfrau u. anderer Heiligen.	1431 1455
<i>a. d. Winckel</i> , G. F. D., Handbuch für Jäger, Jagdberichtigte und Jagdliebhaber. 2te Auflage.....	2156	— — — vertrautes Gespräch über die vom Fürsten Alexander von Hohenlohe gewirkten Heilungen.	2048
<i>Winkler</i> , G., Lehrbuch der angewandten Mathematik, enthaltend die Anfangsgründe der Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik.....	245	<i>Zerrenner</i> , s. Berlin.	
<i>Wiser</i> , E. U., der Mensch in der Ewigkeit. Nach christlich-philosophischen Grundsätzen.....	1145	<i>Ziegenbein</i> , J. W. H., Lesebuch für Deutschlands Töchter. 4tes Bändchen.....	2624
<i>Wiss</i> , C. C. T., de unitate evangelicorum praecipue in Hassia electorali perficienda dissertatio.....	2016	<i>Ziegler</i> , F. W., die 4 Temperamente. Original-Lustspiel.	395
<i>Witschel</i> , J. H. W., über die Herabwürdigung d. Sonntags,	174 1844	<i>Zimmermann</i> , E., allgemeine Kirchenzeitung. 1—5s Hft.	1069
<i>Wittmar</i> , W., Methode des reinen und angewandten Rechnens mit und ohne Ziffern, nebst einer Anleitung zur Messkunst.....	485	— — — Monatsschrift für Predigerwissenschaften. 1r Bd. 1—6s 11r Bd. 1—5s Hft.....	851
<i>Wöhler</i> , A., der Milzbrand des Hornviehes. 2te Aufl..	839		

	Seite
<i>Zimmermann, E.</i> , Monatschrift für Predigerwissenschaft. 2r Bd. 4s bis 6s Heft, 1822. April bis Juny. 5r Bd. 1—6s H. July—Decbr. 4r Bd. 1—6s H. 1825. Jan.—Juny u. 5r Bd. 1—6s H. Jul.—Dec. 2631	2631
— — — Predigten in der Grossherzogl. Hessischen Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 5r u. 4r Theil. 1272	1272
— — — s. Corpus.	
<i>Zincken, s.</i> Magazin.	
<i>Zollikofer's, G. J.</i> , Umgang und Briefwechsel mit einem Landschullehrer. 1992	1992
<i>Zschocke, H.</i> , der Baierschen Geschichten 1s, 2s, 3s, 4s u. 5s Buch. 1r, 2r, 3r u. 4r Bd. 2te Ausg. 271	271
— — — Umriss von der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts in den Volksschulen der fünf Welttheile. 819	819

	Seite
<i>Universität Christiania.</i> 862	862
— — — Leipzig. 961	961
— — — Lund. 859. 861	859. 861
— — — königl. zu Pesth. 666	666
— — — Stockholm. 860	860
— — — Upsala. 857. 861	857. 861
<i>Verzeichniss</i> der im Sommerhalbjahre 1825 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen. 905	905
— — — der im Winterhalbjahre 182 $\frac{3}{4}$ auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen. 2241	2241
— — — der Lehrgegenstände, welche im Sommerhalbjahre 1825, vom 26. May an, auf der Königl. Sächs. Forstakademie zu Tharand in den wöchentlichen Stunden theoretisch und praktisch bearbeitet werden. 1059	1059
— — — der Vorlesungen und prakt. Uebungen bey der königl. Akademie der Künste in Berlin im Sommerhalbenjahre, vom April bis Ende Sept. 1825. 812	812
— — — — im Winterhalbenjahre vom October 1825 bis Ende März 1824. 2193	2193
<i>Vorlesungen</i> an der Universität zu Prag. 2025	2025
— — — bey der Forstakademie in Berlin im Winterhalbenjahre 182 $\frac{3}{4}$ 2592	2592
— — — während des Sommers in Paris. 1154	1154

Intelligenzblätter.

Gelehrte Gesellschaften und andere öffentliche Lehranstalten.

<i>Akademie</i> , königl., u. königl. Gymnasium zu Clausenburg. 666	666
<i>Chronik</i> der öffentlichen Lehranstalten in Ungern. 475. 665	475. 665
— — — des Gymnasiums zu Rinteln im Jahre 1822. 417	417
— — — der Universität Leipzig. Nov. u. Decbr. 1822. 275	275
— — — — — Jan. u. Febr. 1823. 617	617
— — — — — März u. April 1823. 1057	1057
— — — — — May u. Juny 1823. 1449	1449
— — — — — July u. August 1823. 1977	1977
— — — — — Sept. u. Oct. 1823. 2561	2561
<i>Collegium</i> , reformirtes, zu Clausenburg. 666	666
— — — — — zu Debreczin. 667	667
— — — — — zu Nagy Enyed in Siebenbürgen. 476	476
— — — — — zu Pápa. 665	665
— — — — — zu Sáros-Patak. 667. 476	667. 476
<i>Gesellschaft</i> , die Haagische, zur Vertheidigung d. christlichen Religion gegen ihre neuesten Bestreiter. 2417	2417
<i>Institut</i> , pharmaceutisch-chemisches, zu Erfurt. 2194	2194
<i>Königl. Agramer Studien-Bezirk.</i> 475	475
— — — Kaschauer Studien-Bezirk. 475	475
— — — Gymnasium zu Tyrnau. 476	476
— — — Universität zu Pesth, u. königl. Gymnasium daseibst 476	476
<i>Lehranstalt</i> , eine neue landwirthschaftliche. 915	915
<i>Lehrgegenstände</i> der Königl. Sächs. Forst-Akademie zu Tharand im Winterhalbjahre 182 $\frac{3}{4}$ 1980	1980
<i>Lyceum</i> , Gymnasium und Nationalschule, königl. zu Stein am Anger (Szombathely, Sabaria). 665	665
— — — evangelisches, zu Käsmark. 667	667
<i>Oberlausitzische Gesellschaft</i> d. Wissenschaften in Görlitz. 2249	2249
<i>Schule</i> , die chirurgische, zu Breslau. 2550	2550
<i>Schulnachrichten.</i> 572	572
<i>Schulsachen.</i> Wittenberg. 2465	2465
<i>Thierarzneyschule</i> zu Rostock. 131	131
<i>Ueber</i> die Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte. 1497	1497
<i>Universität</i> Basel. 223	223
— — — Breslau. 83. 157. 809. 1153. 1257. 2297	83. 157. 809. 1153. 1257. 2297

Amtsveränderungen, Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeugungen und Entlassungen.

<i>Adelung, F.</i> , in Petersburg. 1979	1979
<i>Alban</i> in Rostock. 86	86
<i>v. Altenstein</i> in Berlin. 82	82
<i>André, C. C.</i> , in Stuttgart. 1788	1788
<i>Arvidson</i> in Åbo. 331	331
<i>v. Aszód, J. P.</i> 473	473
<i>Backer, U.</i> , zu Ratzeburg. 2465	2465
<i>Becher, J. Ph.</i> , in Bonn. 1690	1690
<i>v. Bencsik, J.</i> , zu Pösing. 473	473
<i>Bernd</i> in Bonn. 1307	1307
<i>Bethmann-Hollweg</i> in Berlin. 1787	1787
<i>Blume, F.</i> , in Halle. 1643	1643
<i>Bode, J. E.</i> , in Berlin. 53	53
<i>Brinkmann, J. J.</i> , zu Boizenburg. 2465	2465
<i>Büsching</i> in Breslau. 1555	1555
<i>Crome</i> in Giessen. 1156	1156
<i>Diez</i> in Bonn. 2036	2036
<i>Eichwald</i> in Dorpat. 1356	1356
<i>Eisenmann, J. A.</i> , in München. 1787	1787
<i>Erichsen</i> in Greifswalde. 1307	1307
<i>Faull, P. F. R.</i> , zu Schwerin. 2466	2466
<i>Fischer</i> in Breslau. 810	810
— — — H., in Schönberg. 85	85
<i>Flörke</i> in Rostock. 85	85
<i>Frenckel</i> in Bautzen. 2036	2036
<i>Friedländer</i> in Paris. 2194	2194
<i>Frisch</i> in Dresden. 2035	2035
<i>Fritz</i> in Giessen. 1156	1156
<i>Fuss</i> in Petersburg. 1356	1356

	Seite		Seite
<i>Gödör</i> in Raab.	474	<i>Purkinje</i> in Prag.	814
<i>Grailich</i> , J., in Wien.	474	<i>Pyrker</i> , J. L., in Venedig.	474
<i>Günther</i> in Duisburg.	814	<i>Quittenbaum</i> in Lüneburg.	85. 86
<i>v. d. Hagen</i> in Breslau.	810	— — in Rostock.	1690
<i>v. Halitzky</i> , A., in Pesth.	474	<i>Raspe</i> , F., in Rostock.	1690
<i>Hallenberg</i>	1556	<i>Rauch</i> in Berlin.	34. 1979
<i>Haller</i> in Mannsfeld.	34	<i>Ritter</i> , in Berlin.	1595
<i>Hänel</i> , F., in Leipzig.	2194	<i>v. Rudtfer</i> , F., in Wien.	473
<i>Hanke</i> in Breslau.	2529	<i>Sachse</i> in Ludwigslust.	2465
<i>Harder</i> in Petersburg.	1556	— — in Mecklenburg-Schwerin.	86
<i>Harl</i> , J. P., in Erlangen.	2194	<i>Schadow</i> in Berlin.	1979
<i>Harnisch</i> in Breslau.	1260	<i>v. Schack</i> , E. J. W., zu Schwerin.	86. 2466
<i>Haubner</i> in Presburg.	474	<i>Schilling</i> in Halle.	524
<i>Haupt</i> , J. F. A., zu Wismar.	2466	<i>Schmidt</i> in Giessen.	1156
<i>Heidler</i> in Marienbad.	86. 420	<i>Scholz</i> in Bonn.	2593
<i>Hennings</i> in Gotha.	1509	<i>Schömann</i> in Greifswalde.	1596
<i>Henschel</i> in Breslau.	82	<i>v. Schön</i> in Danzig.	1979
<i>Hess</i> in Giessen.	1156	<i>Schreiber</i> , A. F. L., in Neustrelitz.	85
<i>Hillebrand</i> in Heidelberg.	1156	<i>Schubert</i> in Königsberg.	814
<i>Hinrichs</i> in Heidelberg.	810. 1260	<i>Schuderoff</i> in Ronneburg.	2466
<i>Hoelderich</i> in München.	1010	<i>Schulz</i> , in Giessen.	1156
<i>Hoffmann von Fallersleben</i> in Berlin.	1979	<i>Schulze</i> in Berlin.	2194
<i>Huschke</i> in Rostock.	86	— — G. L., in Polenz bey Leipzig.	2531
<i>Hyllen</i> in Leipzig.	1690	<i>Späth</i> , B., in München.	1010
<i>v. Juranics</i> , A., zu Fünfkirchen.	474	<i>Sponagel</i> , G. C., zu Ratzeburg.	2465
<i>Kämmerer</i> in Rostock.	86	<i>Sterler</i> zu Nymphenburg.	1788
<i>Kämpffer</i> , A. H. K., in Neu-Strelitz.	85	<i>Strauss</i> in Elberfeld.	82
<i>Karsten</i> , F. C. L., in Rostock.	1689. 2345	<i>Streit</i> in Breslau.	1978
<i>Kaufmann</i> in Halle.	1595	<i>Thilo</i> , J. C., in Halle.	420
<i>Kausch</i> in Liegnitz.	2529	<i>Tholuck</i> in Berlin.	1596
<i>Klein</i> in Giessen.	1156	<i>Thorbeck</i> in Zwill.	1156
<i>Klenze</i> in Berlin.	2035	<i>Ulrich</i> , Ph., in Berlin.	814. 2056
<i>Klug</i> in Berlin.	2593	<i>Umpfenbach</i> in Giessen.	1156
<i>Köhler</i> , Dr., in Breslau.	809	<i>v. Ungerhofer</i> , J., zu Pressburg.	473
<i>v. Kopácsy</i> , J.	473	<i>Vogel</i> , S. G., in Rostock.	85
<i>Kortüm</i> in Düsseldorf.	1259	<i>Walter</i> , F. K. E., in Wismar.	85
<i>Krafft</i> in Donndorf.	1260	— — H. B. D., in Bellin.	85
<i>Krüger</i> , C. F., zu Schwerin.	2466	<i>Walther</i> in Neubrandenburg.	86
<i>Krukenberg</i> in Halle.	1260	<i>Wernekin</i> in Giessen.	1156
<i>Kupfer</i> in Petersburg.	1356	<i>Wernsdorf</i> in Naumburg.	1596
<i>v. Lancizolln</i> in Berlin.	1787	<i>Wiebel</i> in Berlin.	1506
<i>Laurup</i> in Karlsruhe.	221	<i>Wildberg</i> in Rostock.	86
<i>v. Lehsten</i> , L. F., zu Schwerin.	2466	<i>Wilhelm</i> in Kloster Rossleben.	1260
<i>Linde</i> in Bonn.	1156	<i>Witte</i> , K., in Breslau.	1595
<i>v. Lindelof</i> zu Oldenburg.	1156	<i>v. Wurum</i> , J., zu Stuhlweissenburg.	473
<i>v. Löhr</i> in Giessen.	1156	<i>Zemantsek</i> , J., in Wien.	473
<i>Manso</i> in Breslau.	1555	<i>Ziegler</i> , G., in Wien.	473
<i>Marggraff</i> , J. C. F., in Schönberg.	85		
<i>Meier Hirsch</i>	1642		
<i>Meinecke</i> in Halle.	1595		
<i>Neander</i> in Merseburg.	1642		
<i>Niemeyer</i> , F. A., in Halle.	815		
<i>Nitzsch</i> in Kemberg.	53		
<i>Nöldecke</i> , G. F., in Clötze.	85		
<i>v. Paintner</i> , M. A., aus Oedenburg.	474		
<i>Pander</i> in Petersburg.	1556		
<i>Pernice</i> in Halle.	1260		
<i>Petz</i> zu Schlaning.	474		
<i>v. Pigay</i> , A.	474		

N e k r o l o g :

<i>Böhm</i> in Breslau.	1979
<i>Bouchholz</i> , F. L., in Schwerin.	129
<i>Bruger</i> , H. C., in Schwerin.	130
<i>Brückner</i> , A. F., zu Neubrandenburg.	2467
<i>Buchard</i> , J. F. Th., in Rostock.	129
<i>v. d. Decken</i> , K., zu Osnabrück.	2467
<i>Demme</i> , in Altenburg.	1305
<i>Erhard</i> , J. G., in Erfurt.	221

Seite

Eschenbach, J. C., zu Rostock.....	2347.	2467
Formey, J. L., in Berlin.....	1597.	1787
Germer, J. C. S., in Thorn.....		1642
Görke, , in Sans-Souci bey Potsdam.....		82
Gaupp, , zu Breslau.....		2529
Häfner, E. J. H., zu Wittenburg in Mecklenburg....		129
Heine, F., in Schwerin.....		129
Henemann, W. J. K., in Schwerin.....		150
Herman, F. R., in Berlin.....		1979
Hermes E. L., in Schwerin.....		1642
Hersche, W., auf Slough bey Windsor.....		420
Herrman, C. G., in Weissenensee.....	2034.	2353
Herzog, D. G. F., in Berlin.....		1260
Hirsch, J., in Königsberg.....		1596
Hofmann, E. T. A., in Berlin.....		330
Horn A.A.A., zu Strelitz.....		2467
Horst, G., in Weissenensee.....		55
Hückstädt, C. J. F. T., zu Gävekow.....		2466
Jaroch, J. K. J., in Breslau.....		811
Jespi, G. S., in Püchau.....		963
Just, J. C., in Tennstädt.....		221
v. Kamptz, G. E., zu Mirow.....		2467
Kordes, B., in Kiel.....		620
Kuhheil in Berlin.....		1595
Letsch, F. G. A., zu Hirschberg.....		2529
Lange, G. S., in Rostock.....	1597.	1690
Löhr, J. A. C., in Zwenkau.....		1980
Lüdicke, A. F., in Wilsdruf.....		1166
Ludwig, C. F., in Leipzig.....		1597
Masius, G. H., zu Rostock.....	2347	2467
May, C. Theodor, in Aschaffenburg.....		913
Mursinna, C. L., in Berlin.....		1596
Nicolai, K. Fr. F., in Züllichau.....		1596
v. Oertzen, C. D., in Bützow.....		130
Posselt, J. F., in Jena.....		1596
v. Randohr, F. W. B., in Neapel.....		420
Reinhold, C. L., in Kiel.....		1157
Retzius, A. J., in Stockholm.....		1594
Rüdiger, J. C. C., in Halle.....		1305
v. Rudloff, F. A., in Schwerin.....		129
v. Schlichtegroll, F., zu München.....	1305.	1355
Schulze, C. A., genannt Montanus, in Berlin.....		350
Schulz von Schulzenheim, J., in Stockholm.....		1593
Stuhlmann, M. H., in Hamburg.....		130
Stumpf, F. A., zu Stargard.....		2593
v. Tietzenhofen, Sophia, geb. v. Wunsch Ratzbar, z. Graudenz		2529
Tralles, J. G., (aus Berlin) in London.....		1506
Trommsdorff, F., in Erfurt.....		1259
v. d. Velde, H., in Bevern.....		1307
Voss, J. H., in Heidelberg.....		1258
Weber, F., in Kiel.....		1156
Wenzel, F. A., zu Breslau.....		2529
v. Wickede, A. C., zu Teterow in Mecklenburg.....		129
Woltmann, J. G., in Berlin.....		54
Wredow, J. C. L., zu Parum bey Wittenburg im Mecklenb.		2347
Wüstney, M. C. C., zu Basodow.....		2467
		2466

Seite

Vermischte Nachrichten und Anzeigen.

An die Vorsteher und Lehrer der Gelehrten Schulen in Deutschland.....		2129
Anfrage.....		131
Antwort des Recensenten auf Röslin's Antikritik.....		915
Anzeige, literarische (den 2ten Band von v. Wiebeking's Civilarchitektur betreffend).....		2556
— — von Flavii Corippi Cresconii Johannidos.....		1501
Aufforderung.....		2131
Bekanntmachung der Herzogl. Holstein-Oldenburgischen Regierung.....		377
— — die neuen theolog. Annalen, sonst herausg. von Wachler und Schnlz, betreffend.....	2249.	2474
— — vom privil. Intell. Comptoir in Leipzig....		59
Beneke, F. E., keine Antikritik.....		1788
Berichtigung.....		2584
— — die asiatische Gesellschaft der Wissenschaften und Künste betr.....		1499
— — die Theomela betreffend.....		2533
— — Druckfehler in der Rec. von Wagner's Lehrb. der ital. Sprache betr.....		1016
— — Vega's logarithm. trigonometr. Tafeln betr....		2538
Berichtigungen.....	131.	2601
Bey- und Nachträge, einige, zu Meusel's gelehrtem Teutschland. Fortsetzung.....		225
Bitte an den Herrn Consist. Rath D. Dinter.....		525
Böckel, Dr., in Greifswalde, Aufforderung und Bitte.		967
Bücher-Auction in Bremen.....		2136
— — in Bamberg.....		1112
— — in Helmstädt.....	576.	2304
— — in Münster in Westphalen.....		2192
Bücherverbot.....		1010
Correspondenz-Nachrichten aus Altenburg.....		1980
— — — — — Baiern.....		1689
— — — — — Berlin 55. 221. 330. 420		
— — — — — 524. 761. 812. 962. 1259		
— — — — — 1306. 1595. 1642. 1787		
— — — — — 1885. 2035. 2592		
— — — — — Breslau 1354. 1978. 2529		
— — — — — Cassel.....		2034
— — — — — Erfurt 221. 667. 913. 965		
— — — — — 1259. 1509. 1453. 1596		
— — — — — 1641. 2034. 2355		
— — — — — Frankfurt.....		1258
— — — — — Gotha.....	1305.	1643
— — — — — Halle... 1305. 1643. 1787		
— — — — — 1833. 2034		
— — — — — Königsberg in Preussen. 2299		
— — — — — Leyden.....		1979
— — — — — Lübeck.....		2354
— — — — — München 1009. 1212. 1787		
— — — — — Niedersachsen.....		419
— — — — — Paris.....		810
— — — — — St. Petersburg 35. 418. 572		
— — — — — 619. 1260. 1308. 1556		
— — — — — Prag.....		56
— — — — — Riga.....		620

	Seite
<i>Correspondenz-Nachrichten</i> aus Rostock 379. 1689.	2545
— — — — — Russland.. 81. 217.	2554
— — — — — 762. 1545.	351
— — — — — der Schweiz.....	225
— — — — — Schwerin.....	1642
— — — — — Stockholm.....	1593
— — — — — Stuttgart.....	1557
— — — — — Ungern.....	1785
— — — — — Warschau.....	2053
— — — — — Wittenberg.....	1454
<i>Döbereiner</i> , keine Antikritik, nur eine Erklärung.....	1509
<i>Druckfehler-Anzeige</i> des Hrn. Dr. v. Cölln in Breslau.	2368
<i>Druckfehler-Berichtigung</i> 448. 704. 1568.	2552
<i>Englands Fortschritte</i> im Buchhandel.....	2333
<i>Erklärung</i>	763
<i>Freytag, G. W.</i> , Notitia novi lexici Arabici mox prodituri.....	816
<i>Friedrich, Dr. J. B.</i> , Ankündigung.....	1408
<i>Hartmann, A. F.</i> , Aufklärungen über die berühmte Oppenheimersche Bibliothek.....	569
— — — — — Nachricht von Elenchus numerorum cu- ficorum, quotquot adhuc innötuerunt ordine chro- nologico dispositus ab O. G. Tychsen.....	521
<i>Heller, J.</i> , in Bamberg. Anzeige.....	672
<i>Huschke, J. G.</i> , literarische Anzeige.....	277
<i>Kirchenhistorische Correspondenz-Nachricht</i> aus Ungern.	2081
— — — — —	2121
<i>Krug</i> , literarisches Falsum.....	1881
— — — — — über den Druck des Deutschen mit lateinischen Lettern.....	1882
<i>Kupferstich- und Gemälde-Auction</i> in Dresden.....	1984
<i>Lion, A.</i> , Dr. in Göttingen, Anzeige.....	1501
<i>Literarische und Kunst-Notizen</i> aus Prag.....	1401
<i>Literatur-Bericht</i> aus Prag.....	1929
<i>Manhayn, Dr.</i> , Erläuterung einer Stelle in der 9ten Auflage von Hugo's Geschichte des römischen Rechts.	2473
<i>Miscellen</i> aus Dänemark.... 274. 713. 1011. 1209.	1450
— — — — —	2185. 2585
<i>Münz-Verkauf</i>	280
<i>Nachricht</i> , literarische.....	1884
— — — — — wissenschaftliche.....	620
<i>Nachrichten</i> , literarische, aus dem österr. Kaiserstaate.	473
— — — — — literarische (die Uebersetzung v. Rosen- müller's altem u. neuem Morgenlande in das Holländi- sche betreffend).....	2531
— — — — — vermischte, und Bemerkungen.....	130
<i>Neuigkeiten</i> , gelehrte.....	860
<i>Neumann, J. G.</i> , in Görlitz, Ankündigung.....	352
<i>Nösselt, F.</i> , Ankündigung.....	356. 424
<i>Notiz</i> , literarische.....	1553
<i>Notizen</i> , literarische, aus Prag.....	1161
<i>Preisaufrage</i>	858. 967
<i>Rambach, E. T. L.</i> , Antwort auf den „Zusatz“ zu der „Fürbitte“ etc. in No. 60 dieser L. Z.....	763
— — — — — Fürbitte für die Jugend an das Alter...	476
<i>Rosenmüller, G. H.</i> , Erklärung.....	862
<i>Röslin, O. J. Rath</i> , Antikritik.....	914
<i>Rösling</i> , literarische Anzeige.....	277

	Seite
<i>Rötermund</i> , einige Bey- und Nachträge zu Meusel's ge- lehrtem Teutschland. Fortsetzung... 1557. 1405.	1643
— — — — —	1691
<i>Schröter, H. R.</i> , Dr. in Rostock, Ankündigung.....	912
<i>Schulz, Dr. D.</i> , Erklärung.....	1261
<i>Schweppe</i> , Erklärung.....	965
<i>Thatsachen</i> , merkwürdige, kirchengeschichtliche.....	2409
<i>Ueber die bey Hinrichs in Leipzig erschienenen Vor- lesungen über Militär-Graphik u. s. w. von dem König. Sächs. Ingenieur-Lieutenant Horrer, in besondere Beziehung auf den Gesichtspunct, aus dem dies Werl zu den topograph. Arbeiten des Sächs. Ingenieurs- Corps zu betrachten ist.</i>	321
<i>Ueber die Lexikographie bey den Arabern, Persern und Osmanen. Aus brieflichen Nachrichten des verstor- benen Geh. Legationsraths v. Diez.</i>	109
<i>Urtheile</i> , briefliche, des verstorbenen Geh. Legations- raths von Diez über Meninskii Lexicon Arabicum, Persicum, Turcicum edit. 2da cur. B. de Jenisch..	1175
<i>Verbesserung</i> einiger Druckfehler in der Leipz. Liter. Zeitung 1822.....	1992
<i>Verbesserungen</i> (Aufsatz über die beyden Sinesen)....	1984
<i>Verkauf</i> , öffentlicher, der hinterlassenen Bücher-Samm- lung des sel. Hrn. Dr. Med. Albers in Bremen....	528
— — — — — des Naturalien-Cabinetts des zu Leipzig ver- storbenen Prof. Dr. Ludwig.....	2567
— — — — — einer auserlesenen Sammlung von Dissertati- onen aus allen Wissenschaften, zu Göttingen.....	2368
<i>Verzeichniss</i> von Druckfehlern, die in der Schrift: Ue- ber das Bewegungsvermögen der Thiere, von Nau- mann, stehen geblieben sind.....	2192
<i>Wenck, Dr.</i> , Gegenerklärung.....	965
<i>Zachariä, A. W.</i> , Fluglust und Fluges Fortgang in Deutschland.....	179
<i>Zusatz</i> zu der Fürbitte des Hrn. Rambach.....	479

Ankündigungen.

<i>Amelang</i> in Berlin..... 423. 1597. 2356. 2358.	2360
<i>Andräische Buchh.</i> in Frankfurt a. M.....	718. 2038
<i>Anton</i> in Halle.....	1790. 2133. 2191
<i>Baerecke</i> in Eisenach.....	2356. 2359
<i>Barth</i> in Leipzig.... 719. 765. 1935. 2031. 2036	2039
— — — — —	2135. 2189. 2195. 2256. 2608
<i>Basse</i> in Quedlinburg.....	1360
<i>Baumgärtner'sche Buchh.</i> in Leipzig 576. 623. 1311.	2251
<i>Bohné</i> in Cassel.....	2156
<i>Bohte</i> in London.....	2348
<i>Breitkopf und Härtel</i> in Leipzig 624. 768. 2478. 2481	—
— — — — —	2488
<i>Brönnert</i> in Frankfurt a. M.....	580. 422. 2039
<i>Bureau</i> des Annales de législation à Genève.....	814
<i>Burchhardt</i> in Berlin.....	1831
<i>Busch</i> in Altona.....	917
<i>Campe</i> in Nürnberg.....	1789
<i>Cnobloch</i> in Leipzig 862. 863. 916. 917. 920. 1838.	1840
— — — — —	1884. 1888. 2199. 2254. 2421.
<i>Coppenrath'sche Buchh.</i> in Münster.....	235

	Seite
<i>Creutz'sche</i> Buchh. in Magdeburg.....	1885
<i>Deutsches</i> Museum.....	1407
<i>Dieterich'sche</i> Buchh. in Göttingen.....	1599. 2256
<i>Duncker und Humblot</i> in Berlin.....	583. 2595
<i>Dürr</i> , in Leipzig.....	526. 1551
<i>Dyk'sche</i> Buchh. in Leipzig.....	1512. 1839
<i>Engelmann</i> in Leipzig.....	717. 1936. 2031. 2192
<i>Ettinger'sche</i> Buchh. in Gotha.....	2607
<i>Felsecker'sche</i> Buchh. in Nürnberg.....	381
<i>Fleischer</i> , E., in Leipzig. 40. 184. 815. 1168. 1887. 2059	2302. 2348. 2355. 2480. 2543. 2588. 2594
— — F., in Leipzig.....	2598. 2605
— — G., in Leipzig....	622. 2604
<i>Fleckeisen</i> in Hohnstädt.....	574. 1502. 1593. 1645. 1648
<i>Fleckeisen</i> in Hohnstädt.....	575. 2304. 2413. 2608
<i>Hiltner'sche</i> Verlags-Buchh. in Berlin. 1168. 1360. 2083	2123. 2152. 2189. 2250
<i>Frommann</i> in Jena.....	717. 1268
<i>Gädicke</i> , Gebr., in Berlin.....	918. 920. 2135
<i>Gebauer'sche</i> Buchh. in Halle.....	623
<i>Geographisches Institut</i> in Weimar.....	672. 2366
<i>Gerlach'sche</i> Buchdruckerey in Dresden.....	1064
<i>Gläser</i> in Gotha.....	1599
<i>Gleditsch</i> in Leipzig.....	2592
<i>Gödsche</i> in Meissen.....	525. 2036
<i>Götschen</i> in Leipzig.....	672. 2467
<i>Grass, Barth und Comp.</i> in Breslau.....	720
<i>Gross</i> in Heidelberg.....	1063
<i>Crunert</i> , K., in Halle.....	918
<i>Guilhauman</i> in Frankfurt a. M.....	1648
<i>Gundelachische</i> Buchh. in Kitzingen.....	279
<i>Günter'sche</i> neue Buchh. in Glogau.....	2538
<i>Hammerich</i> in Altona.....	1212. 2135
<i>Hartknoch</i> in Leipzig....	575. 1112. 1886. 2302. 2360
<i>Hartmann</i> in Leipzig... ..	1504. 1550. 1597. 2475. 2481
<i>Haubenstricker</i> in Nürnberg.....	480
<i>Helwing'sche</i> Buchh. in Hannover.....	575
<i>Hemmerde und Schwetschke</i> in Halle.....	582
<i>Hennings'sche</i> Buchh. in Gotha.....	1311. 2472
<i>Hermann'sche</i> Buchh. in Frankfurt a. M. 1359. 1791. 2256	2265
<i>Herold und Wahlstab</i> in Lüneburg.....	1790. 2396
— — jun. in Hamburg.....	1600
<i>Heyer</i> in Giessen.....	2196
<i>Heymann</i> in Glogau.....	2500. 2304
<i>Heyse</i> in Bremen.....	2199. 2351
<i>Hilscher</i> in Dresden 1792. 1886. 2154. 2190. 2199. 2351	422. 767. 1433. 2367
<i>Unirich'sche</i> Buchh. in Leipzig.....	1160
<i>Moelscher</i> in Coblenz.....	88. 384. 1790. 2543
<i>Hof-Buchhandlung</i> in Rudolstadt.....	479. 1839. 2352
<i>Hoffmann'sche</i> Buchh. in Frankfurt a. d. O. 479. 1839. 2352	573. 1263
<i>Hofmeister</i> in Leipzig.....	2200
<i>Industrie-Comptoir</i> in Leipzig.....	669
— — — in Weimar.....	2197
<i>Keyer'sche</i> Buchh. in Erfurt 421. 480. 2154. 2191. 2197	2231. 2500
<i>Keyssner'sche</i> Buchh. in Meiningen.....	1013
<i>Klein</i> in Leipzig.....	625. 1214
<i>Koch</i> in Greifswalde.....	582. 1408. 2424
<i>Kollmann</i> in Leipzig.....	574

	Seite
<i>Königl. Sächs. Privilegium</i> auf Pescheck's Rechen- schüler.....	1060
— — — — — auf die Sammlung von Begräb- niss-Gesängen, sonst herausgegeben von Spatzier, jetzt von Willkomm.....	1060
<i>Korn</i> , W. G., in Breslau.....	1016
<i>Kühn'sche</i> Buchh. in Leipzig.....	1840
<i>Kümmel</i> in Halle 918. 968. 1061. 1600. 1983. 2136	2304
<i>Kummer</i> in Leipzig.....	622
<i>Landes-Industrie-Comptoir</i> in Weimar 185. 355. 526. 622	2088. 2253. 2413
<i>Landgraf</i> in Nordhausen.....	1160
<i>Leske</i> in Darmstadt 152. 136. 720. 1216. 1456. 1839	2190. 2301. 2470. 2533. 2589
<i>Löffler</i> in Mannheim.....	1504. 1696
<i>Magazin für Kunst, Geographie u. Musik</i> in Berlin 669. 671	2592
<i>Marcus</i> in Bonn. 576. 1112. 1359. 1834. 2469. 2592	2597. 2603
<i>Marx'sche</i> Buchh. in Karlsruhe 2356. 2311. 2544. 2590	2597. 2603
<i>Maurer'sche</i> Buchh. in Berlin....	525. 1858. 2366. 2414
<i>Max u. Comp.</i> in Breslau 424. 527. 1014. 1936. 2363	2421. 2479. 2532
<i>Mayer</i> in Aachen.....	1792
<i>Meyer'sche</i> Hof-Buchh. in Lemgo.....	1648
<i>Metzler'sche</i> Buchh. in Stuttgart.....	86
<i>Mittler</i> in Leipzig.....	717. 2337
<i>Mohr</i> in Heidelberg.....	1511
<i>Mörschner und Jasper</i> in Wien.....	2594
<i>Müller</i> in Karlsruhe.....	1139. 1216. 1312
<i>Munk</i> in Posen.....	334. 864
<i>Nicolai'sche</i> Buchh. in Berlin 59. 184. 1552. 2367. 2414	1885
<i>Oehmigke</i> in Berlin.....	1501. 2415
<i>Palm'sche</i> Verlags-Buchh. in Erlangen.....	2301
<i>Pertus und Besser</i>	2606
<i>Petri</i> in Berlin.....	1552. 2538. 2592. 2606
<i>Pustet</i> in Passau.....	1160
<i>Ragoczy'sche</i> in Prenzlau.....	1510
<i>Renger'sche</i> Verlagsbuchh. in Halle.....	2032
<i>Riegel und Wiessner</i> in Nürnberg 40. 134. 2032. 2132	2410. 2469
<i>Rosenbusch</i> in Göttingen.....	2602
<i>Röwer</i> in Göttingen.....	1061
<i>Rücker</i> in Berlin.....	1216
<i>Sauerländer</i> in Frankfurt a. M.....	132
<i>Schaub</i> in Düsseldorf.....	575. 968
<i>Schimmelpfennig'sche</i> Buchh. in Halle.....	574
<i>Schlesinger'sche</i> Buchh. in Berlin 279. 1360. 2415. 2480	2472
<i>Schmid</i> in Jena....	335. 383. 767. 2299. 2472
<i>Schöne's</i> Buchh. in Breslau.....	279. 280. 332
<i>Schönian'sche</i> Buchh. in Elberfeld.....	864. 1369. 2256
<i>Schutz und Wundermann</i> in Hamm.....	1158
<i>Schüppel'sche</i> Buchh. in Berlin.....	1310. 2031
<i>Schwickert</i> in Leipzig.....	1063. 1168. 1695
<i>v. Seidel'sche</i> Buchh. in Salzburg.....	2410
<i>Starke</i> in Chemnitz 1791. 1838. 1885. 2029. 2037. 2367	2414
<i>Steinacker und Wagner</i> in Leipzig.....	535. 1312
<i>Stettin'sche</i> Buchh. in Ulm.....	280
<i>Tauchnitz</i> in Leipzig.....	719. 2200

	Seite		Seite
<i>Tendler und von Mannstein</i> in Wien.....	155. 2195	<i>Voss</i> in Leipzig 919. 967. 968. 1984. 2030. 2058.	2556
<i>Trautwein</i> in Berlin.....	2352		2594. 2597. 2602. 2608
<i>Treuttel und Würtz</i> in Strasburg.....	917	<i>Voss'sche</i> Buchh. in Berlin.....	1264
<i>Universitäts-Buchhandlung</i> in Königsberg 134. 356.	381	<i>Wagner</i> in Neustadt: 2198. 2416. 2420. 2468.	2535. 2589
1060. 2197. 2504. 2551. 2555. 2559.	2364	<i>Waisenhaus-Buchhandlung</i> in Halle 280. 765.	1645. 2364
2413. 2416.	2420	<i>Weber</i> in Bonn.....	181. 528. 2479. 2554
<i>Vandenhöök und Ruprecht</i> in Göttingen.....	1500	<i>Wienbrack</i> in Leipzig 384. 766. 864. 1216. 1695.	2197
<i>Varnhagen'sche</i> in Schmalkalden.....	582	2248, 2254. 2501. 2560. 2563. 2411.	2601
<i>Varrentrapp</i> in Frankfurt a. M. 815. 1837, 1981.	2029	<i>Wiesike</i> in Brandenburg.....	179I
<i>Vereins-Buchhandlung</i> in Berlin.....	1159. 2598	<i>Wilmans</i> in Frankfurt a. M.....	1063. 1064
<i>Vogler's</i> Buch- und Kunsthandlung in Halberstadt 135.	136	<i>Ziegler und Söhne</i> in Zürich.....	917
<i>Volgt</i> in Ilmenau.....	720	<i>Zirges</i> in Leipzig.....	333

J E N A I S . C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

T H E O L O G I E.

BERLIN, in d. Nicolaifchen Buchh.: *Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens.* Zum Gebrauch in den oberen Classen an den Gymnasien und für die reifere Jugend überhaupt. Von D. Philipp Marheinecke, öffentl. ord. Prof. d. Theol. zu Berlin u. s. w. 1823. XVI u. 174 S. gr. 8.

Bey der Richtung, die zu unserer Zeit das Studium der Theologie hin und wieder genommen hat, bey der wiedererwachten Vorliebe für veraltete symbolisch-kirchliche Dogmen und Formeln, und bey dem Bemühen, denselben, nach Art der Gnostiker und Scholastiker, durch Anlegung eines neu-philosophischen Gewandes das Ansehen einer tiefen Weisheit zu geben, liefs es sich erwarten, dafs auch die sogenannten populären, für die Unterweisung der christlichen Jugend bestimmten, Lehrbücher in derjenigen Form, in welcher sie bisher erschienen waren, manchem neueren Theosophen nicht mehr genügen würden: und man darf sich daher nicht wundern, wenn ein Lehrbuch von der Art und *Gefinnung* (?), wie das gegenwärtige (s. Vorr.), dem Vf. „von einem (vermeinten) Freunde und bewährten Kenner des jetzigen Schulwesens als ein dringendes Bedürfnifs bemerklich gemacht werden konnte.“ Rec. theilt nun zwar eine solche Überzeugung keinesweges, ist vielmehr der Meinung, dafs die bisherigen Lehrbücher, namentlich das vortreffliche *Niemeyersche*, zu dem Zwecke, die christliche Jugend, selbst die studierende, in die Wahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens einzuleiten, vollkommen genüge. Indessen bescheidet er sich auch gern, dafs ein Mann, wie Hr. D. M., der sich selbst eine höhere Inspiration beylegt, und mit vornehmem Dünkel auf andere Gelehrte herabsieht, insonderheit in Gesellschaft eines „bewährten Kenners des jetzigen Schulwesens“, in der Sache weiter sehe, und seine Gründe gehabt haben könne, ein „Lehrbuch von dieser Art und *Gefinnung*“, zum Behuf der sonst verlassenen christlichen Jugend, dem Publicum mitzutheilen. Rec. hat ferner zwar keine deutliche Vorstellung davon, wie in Einem und demselben Lehrbuche „den oberen Classen an den Gymnasien und der reiferen Jugend überhaupt“ zu gleicher Zeit völlig Genüge geleistet werden könne, indem ein grosser Unterschied zwischen Jünglingen, die den Studien, gleichviel, ob den theologischen oder anderweitigen, und denen

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

Statt findet, die zu einem anderen Lebensberufe bestimmt sind, nicht minder auch zwischen der Jugend des männlichen und des weiblichen Geschlechts, in welchem letzten es ja doch eine *reife*, d. h. hier unstreitig „gebildete“ Jugend geben kann, der jedoch mit gar Manchem, das in diesem Lehrbuche vorkommt, wenig oder gar nicht gedient seyn möchte. Rec. bescheidet sich jedoch abermals gern, dafs auch hier Hr. Dr. M. und dessen Freund, der bewährte Kenner des jetzigen Schul- (mithin auch wohl überhaupt des Unterricht-) Wesens, viel weiter und tiefer mögen gesehen haben, als es dem Rec. in seiner Befangenheit vergönnt ist. Weil nun aber unter vorliegenden Umständen Rec. leicht in Gefahr kömme könnte, im Fall er über dieses Lehrbuch ein bestimmtes Urtheil abgeben wollte, zu der Klage, welche der Vf. gleich zu Anfange der Vorrede über „unbillige Urtheile“ führt, eine neue Veranlassung zu geben: so hält er es für gerathener, es bey einer blossen Relation über dasjenige bewenden zu lassen, was in Form und Materie dieses Lehrbuch darbietet, völlig überzeugt, dafs der Leser schon daraus die Verkehrtheit und das gänzliche Mislingen des Unternehmens erkennen wird.

Die Vorrede verbreitet sich, namentlich S. IV—VII, über die Eigenschaften, die nach der Meinung des Vfs. ein Lehrbuch „der Art und *Gefinnung*“, wie das gegenwärtige“ haben soll. Es mufs sich nämlich, nach S. IV, weit entfernt halten von der „vornehmen, zweifelnden Kälte, welche sich das Christenthum nicht allzu nahe kommen läfst, als von der in blossen Gefühlen zerfliessenden Pietät, die es zu keiner klaren Erkenntnifs kommen läfst.“ Es mufs, nach S. V, der Jugend behülflich werden zu einer lebhaften Erkenntnifs der *eigenthümlichen* Wahrheiten des christlichen Glaubens, und zu einer nähern Bekanntschaft mit diesem (also nur mit diesem, nicht mit dem Inhalte überhaupt?) Inhalte der h. S. zu gelangen. „Denn“ in nichts — so fährt unser Vf. fort — hat sich wohl jene unselige Zeit des Aufklärens, die wir im Ganzen jetzt schon hinter uns haben (ja wohl! der Vf. wenigstens hat nichts übrig behalten von der Klarheit jener Zeit), so verderblich gezeigt, als in dem Auslassen und Wegräumen der *wesentlichsten* (?) Lehren des christlichen Glaubens aus dem Unterrichte der Jugend.“ (Eine schwere Beschuldigung, die doch leichter vorzubringen, als zu erweisen seyn möchte, und zu deren Begründung doch vor allen Dingen erst auszumitteln wäre, was

man denn eigentlich zu den *wesentlichen* Lehren des christlichen Glaubens zu rechnen habe.) Jene, dem Vf. verhasste Aufklärung, von deren Makeln ein Lehrbuch jetziger Zeit sich frey erhalten muß, wird nun ferner S. VI u. VII also bezeichnet: „Jeder Fortschritt im wahren Glauben und in der Erkenntniß desselben würde für einen Rückschritt in der Bildung und Vervollkommnung, und nur das Weiterstreben in die Leerheit (zum *Inanen!*) für einen Fortschritt gehalten. Man begnügte sich, in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Art höchstens die Grundlehren des christlichen Glaubens schein und wie von fern nur zu berühren, oder sie mit den Nachweisungen derselben aus der Bibel nackt und den Worten nach hinzustellen: eine *Pfiffigkeit* (!!), womit man einerseits der Sache und der Ehrfurcht gegen die h. S. genug gethan zu haben hoffte, und andererseits Alles sorgfältig vermied, was auch nur den mindesten Glauben daran verrathen konnte.“ — — — „Am redlichsten war man dann in der Lehre von der Gerechtigkeit der Werke, die man *Moral* nannte (?), und die doch, ohne durch den Glauben an Christum die menschliche Natur der göttlichen theilhaftig zu machen (2 Petr. 1, 4), das schlechte Princip ganz unverändert läßt, und an und für sich nichts weiter vermag, als aus einem *starken* Böfewicht nur einen *mäßigen* zu machen.“ — Rec. enthält sich zwar auch hiebey alles Urtheils; kann jedoch nicht bergen, daß es ihn bedünken will, als habe Hr. M. hier von seinem frommen theosophischen Eifer ein wenig zu arg sich übereilen lassen, und die Billigkeit gegen Andere selbst verletzt, die er doch für sich so sehr in Anspruch nimmt.

Wir wenden uns zu dem Lehrbuche selbst. Es zerfällt in zwey Curfus, wovon der *erste* die (dreyfache) Einleitung zu der Lehre vom christlichen Glauben und Leben, der *zweyte* hingegen die Lehre vom christlichen Glauben und Leben selbst enthält. Die Einleitung oder vielmehr Einleitungen, die der erste Curfus giebt, sind 1) eine kirchenhistorische, 2) eine biblische, 3) eine symbolische. Über sie äußert sich der Vf. in der Vorrede, S. XIII dahin, daß sie „keinesweges willkürlich oder zufällig in ihrem Inhalt und ihrer Folge sind: denn auch sie, heißt es, beruhen auf der Grundlehre des Christenthums (der Trinitätslehre), die kirchengeschichtliche auf der von Gott, als aller Menschen Vater, der seiner Kinder zu allen Zeiten sich liebevoll erbarmt, und angenommen, die biblische auf der Lehre von dem ewigen Worte Gottes, das Fleisch geworden, und die symbolische auf der Lehre vom Geist, der uns in alle Wahrheit leitet, und vor Allem zunächst in die einer heiligen Schrift.“ Rec. war vor Allem begierig, über diesen letzten Punct in der symbolischen Einleitung selbst einige nähere Auskunft zu erhalten, und fand Folgendes, das er aus den §§. 126 — 144 in einem kurzen, jedoch getreuen, Auszuge wiedergeben will. „Nächst dem Besitz einer h. S. in der Bibel liegt der Kirche an dem richtigen Verständ-

niss derselben. Für ein solches hat Gott geforgt, ohne dessen höhere Mittheilung der Besitz einer h. S., und auch diese selbst im eigentlichen Sinn, keinen Sinn hätte. Denn *menschliches Selbst- und Welt-Bewußtseyn* reicht zum Verständniß einer h. S. nicht hin. Wer dies behauptet, der erklärt damit die h. S. für nicht heilig, sondern für eine bloß menschliche. Ob nun zwar der menschliche Geist fähig ist, das Menschliche an einer h. S. zu verstehen, so doch nicht das Göttliche, das nur durch Gott erkannt werden kann, der *kraft seines Geistes* in allen Menschen ist und wirkt (ganz dem neumodigen Pantheismus entsprechend). Daher auch nur Gott vollkommen versteht, was von ihm ist in seiner h. S., aber ewig lebendig ist in seiner *heil. Kirche*, in welcher die Gemeinschaft der Gläubigen nur in sofern ist und besteht, sofern Gott in ihr ist. Im Glauben also und in der Gemeinschaft der Gläubigen lebend, ist uns der Zugang in das Innerste der h. S. gebahnt. In der Kirche allein folglich wird die h. S. *verstanden*, sowie sie in ihr entstanden ist. In solchem Verständniß aber giebt es unendlich viele Stufen. Gelehrsamkeit in der Auslegung ist nicht verwerflich, wird aber heilsam nur dann, wenn sie nicht den Glauben erst machen will, dessen Grund gelegt ist in der Gründung der Kirche. Denn nicht allein dem Einzelnen nur theilt sich zur Eröffnung der Schrift der Geist Gottes mit, sondern der Gesamtheit der Gläubigen, an die er, was er in Jedem von *Innen* erzeugt, zugleich als ein *Außeres* gelangen läßt.“ Unter diesem Äußeren versteht der Vf. *das Glaubensbekenntniß*, worauf wir getauft werden, und durch welches wir den richtigen Eingang in die h. S. finden. Ein solches ist das *apostolische*, auf welches das *nicäische* und *athanasianische* gefolgt sind. Durch das *apostol.* G. B., welches der Vf., aller Geschichte Hohn sprechend, von den Aposteln herleitet, hat der h. Geist die Kirche des richtigen Sinnes d. Schr. gewiß gemacht. Zweck der ap. Gl. Regel war, den christl. Gl. gegen andringende Willkühr und Verfälschung zu schützen, was der h. G. in der Bibel an und für sich nicht konnte, daher auch die christl. Kirche, selbst ohne solche authentische Auslegung, nicht würde haben bestehen können. Die beabsichtigte Einheit des Glaubens hebt übrigens die Mannichfaltigkeit der Erkenntniß nicht auf. Die Kirche legt sich selbst keine drückenden Fesseln an; vielmehr ist das ap. G. B. aus der höchsten Freyheit der Kirche hervor-, und mit derselben Freyheit auch auf alle folgenden Zeiten übergegangen. Aufgabe der höheren Theologie, der Dogmatik, ist es, den Grund der Gl. Lehre in dem Urrunde aller Wahrheit, welcher Gott selber ist, speculativ zu erforschen. Zweyerley ist dabey zu erwägen. Nicht darum schon, weil Menschen Verfasser der Schr. und des Bekenntnisses waren, sind beide göttlichen Inhalts und Ursprungs; noch auch sind sie, weil Menschen ihre Vff. waren, deshalb als weniger göttl. Inhalts und Ursprungs anzusehen. Die Verwechslung des Göttlichen

und Menschlichen sowohl, als die Trennung beider, haben viel Übel und Mißverständniß, jene in der römischen, diese in der evangelischen Kirche hervorgebracht, dort eine Einheit ohne die nöthige Freyheit, hier Freyheit ohne die nöthige Einheit, und eben daher dort Glaubens- und Gewissens-Zwang, hier Willkühr und Dissolution. Nachdem die röm. Kirche Jahrhunderte hindurch am Glauben geneuert hatte, stellte sich in der evang. Kirche mit dem wahren Glauben die wahre Denk- und Gewissens-Freyheit wieder her, mußte sich aber zu einem neuen Glaubensbekenntniß vereinigen, welches die *Augsb. Conf.*, der zwar mehrere andere, aber nur eine locale und temporelle Beziehung habende, gefolgt sind. Durch den Austritt aus der röm. Kirche hat man sich jedoch keinesweges von der Kirche überhaupt losgerissen. Auch ist durch Wiederherstellung der h. S. in der Bibel diese keinesweges der Willkühr eines Jeden preiszugeben, daß er etwa nach Belieben in sie hineinragen, und aus ihr entnehmen dürfte (wie doch der Vf. sich selbst erlaubt) u. s. w. Das allgemeine, christl. evang. Glaubensbekenntniß lautet also, wie folgt: Ich glaube u. s. w., und die Erläuterung desselben wird nun in dem *Curfus* gegeben.

Nach dem, was solchergestalt der Vf. sowohl in der Vorrede, als in den Einleitungen, besonders in der symb. Einl., geäußert hat, wird es kaum nöthig seyn, bey dem zweyten *Curfus*, der die Lehre selbst enthält, noch besonders und ausführlich zu verweilen. Der Vf. schließt sich, wie er es bekanntlich auch schon früher in seiner Dogmatik gethan hat, den drey Artikeln des christlichen Glaubens genau an, und vielleicht würde sich bey einer näheren Vergleichung mit jener Dogmatik ergeben, daß dieses Lehrbuch nicht mehr oder weniger, als ein dürftiger Auszug aus derselben sey, wie denn auch der Vf. dem Lehrer, der sich dieses Lehrbuchs bedienen will, S. X der Vorrede, den Rath erteilt, eben jene Dogmatik zu studiren. Fände man sich nun etwa zu der Frage veranlaßt, ob denn Alle, die in den oberen Classen an den Gymnasien sitzen, und ob die eifere Jugend überhaupt zu Dogmatikern gebildet werden sollen: so gesteht *Rec.*, darauf keine Antwort zu haben. Fragt man aber, wo denn bey dieser Einrichtung die Lehre von dem christlichen Leben leibe, die doch auch auf dem Titel mit angegeben worden ist: so behauptet der Vf. (Vorr. S. VIII), „das sittliche Element in den Glaubenslehren überall, wie sich gebührt, hervorgehoben zu haben,“ und mein übrigens (ebend.), der Lehrer könne z. B. an die Lehre vom Verhältniß des Glaubens zu den guten Werken, oder an die Lehre von der Heiligung, *fuglic* (?) die ganze Sittenlehre anknüpfen. So wenig hat der Vf. den Sinn und Geist Christi aufgefaßt, der, stt mit unverständlichen Theologumenen über eine Trinität, mit der klaren und eindringlichen Auffodrung: *metavolets!* und deren Entwicklung unter hinen Zeitgenossen auftrat. Übrigens kann *Rec.* nicht umhin, zum Schluß noch sein Befrem-

den darüber zu äußern, daß der Vf., der sich doch für die Union der protestantischen Kirchen erklärt hat, ein Lehrbuch ausgeben lassen konnte, das der Beförderung jener, auf das klare Bibelwort gegründeten, Union schnurstracks zuwiderläuft, indem es sich angeblich vielmehr auf ein den Aposteln fälschlich angedichtetes Symbolum und auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche stützt, dabey aber der ausdrücklichen Lehre dieser, daß die Wirkung des Gottesgeistes an die h. Schrift gebunden sey, durchaus widerspricht.

λ.

CÖLN, b. Du Mont-Schauberg: *Über Religion und Theologie*. Eine allgemeine Grundlage der christlichen Theologie, von Franz Joseph Seber, Doctor d. Philos. u. Theol. u. öffentl. ord. Prof. der Dogmatik u. Moral an der kath. theol. Facultät der k. pr. Univerf. Bonn. 1823. VIII u. 306 S. gr. 8.

Mit dem Vergnügen, welches dem Freunde der Wahrheit und Wissenschaft jeder Fortschritt zum Besseren gewährt, lernt man hier einen gründlichen Forscher kennen, welcher, ohne den Grundätzen seiner Kirche im Mindesten zu nahe zu treten, die Wahrheit achtet und ehrt, wo er sie findet. Hr. S. tritt, soviel wir wissen, in dieser gehaltreichen Schrift zum erstenmale im Felde der Theologie auf; wenigstens sind uns nur einige philosophische und pädagogische Abhandlungen und Schriften von demselben bekannt geworden. Aber man überzeugt sich bald, daß er vollkommen würdig sey, in die Reihe der katholischen Theologen, welche durch gründliches, ruhiges Forchen ihrer Kirche Ehre und Vortheil bringen, einzutreten. Schon die Vorrede beurkundet eben so viel Sachkenntniß, als unbefangene Wahrheitsliebe, und nur ein unvernünftiger Zelos könnte Hn. S. darüber einen Vorwurf machen, daß er auch protestantische Schriftsteller angeführt, und auf ihre Forschungen überall prüfende Rücksicht genommen hat. Man lese und beherzige, was S. VI, vgl. S. II—III, gesagt wird.

Der Vf. unterscheidet mit Sailer und anderen berühmten Theologen: I) *Lehren der Vernunft*, welche die katholische Religion mit allen Vernünftigen gemein hat; II) *Lehren des Christenthums*, welche sie mit allen Christen gemein hat, z. B. von Christus, dem Erlöser, von der Liebe, als dem Grundgesetze; III) *Lehren der katholischen Kirche*, die eigentlichen Unterscheidungs-Lehren, z. B. von der Kirche, vom Abendmahle u. s. w., welche sie für sich eigen, und nur mit katholischen Christen gemein hat. Indem nun Hr. S. in der vorliegenden Schrift den Anfang einer Darstellung des ersten Punctes macht, würde es ungerecht seyn, wenn man von ihm hier eine Darlegung der eigenthümlichen Lehrsätze seiner Kirche fordern wollte. Diese wird er erst späterhin liefern, und es läßt sich im Voraus etwas Vorzügliches davon erwarten.

Die gegenwärtige erste Abtheilung dieses grösseren dogmatischen Werks, welche indess auch als ein für sich bestehendes Ganzes betrachtet werden kann, handelt folgende Gegenstände ab: I Abschnitt. Von der Religion. II Abschn. Von der Religionslehre. Von der Theologie. Vom Seyn Gottes. Von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes. Von der Offenbarung Gottes. Der Unterricht über diese Punkte ist umfassend, consequent und harmonisch; er ist speculativ, ohne sich jedoch von Schrift und Geschichte zu weit zu entfernen. Die Ideen sind überall richtig aufgefaßt und deutlich vorgetragen, und die Begriffe mit Klarheit und Bündigkeit entwickelt. Dabey ist die Methode der Abhandlung natürlich und leicht, die Sprache edel, rein und würdig, und der Ausdruck angemessen. Kurz, wir glauben, daß jeder vorurtheilsfreye, uneingenommene Leser diese Darlegung der theologischen Vorbegriffe mit Zufriedenheit und Nutzen lesen werde.

Ohne hier in eine nähere Prüfung des Inhalts dieser gehaltenen Bogen einzugehen, weil dies eine eigene Abhandlung erfordern würde, begnügen wir uns damit, auf einige einzelne Bemerkungen aufmerksam zu machen. Sehr zweckmäsig wird in der Lehre von der Religion zugleich der Punkt vom *Abfall des Menschen von Gott*, oder der Sünde, obgleich hier nur im Allgemeinen, mit abgehandelt. Indess wird man in der Darstellung des Sünden-Falles, wie sie S. 36—60 gegeben wird, die *katholische* Tendenz des Vfs. nicht verkennen. Denn es ist bekannt, daß die katholische Kirche von jeher sich zum Semi-Pelagianismus hinneigte, um der Lehre vom *Verdienst und den guten Werken* nicht zu nahe zu treten. Unverkennbar aber gehören Sätze, wie S. 52: „Dieser Fall ist nicht so tief, daß sich der Mensch nicht wieder erheben, und zu Gott zurückkehren könnte“; oder S. 55: „Also auch nach dem Falle ist der Mensch, wenigstens seinem Wesen nach, Gott noch zugekehrt“ u. s. w., und andere dieser Art, unter diejenigen Behauptungen, welche der protestantische Theolog von stricter Obfervanz nicht unterschreiben kann.

In der Lehre von Gott sind die Beweise für das Daseyn Gottes S. 96 ff. auf eine beyfallwürdige Art abgehandelt worden. Niemand wird bey einem solchen Gegenstande etwas Neues erwarten; doch hat Hr. S. denselben so einleuchtend und gründlich dargestellt, daß seine Behandlungsart nicht nur den Theologen, sondern auch den Philosophen, empfohlen zu werden verdient. Beym ontologischen Beweise hat sich der Vf. bloß auf *Anselmus Cantuar.* und *Cartesius* beschränkt, ohne der neueren Modificationen Erwähnung zu thun; allein es ist lobens-

werth, daß S. 100—105 die Beweise mit den eigenen *in extenso* mitgetheilten Worten dieser Schriftsteller mitgetheilt werden. Des sogenannten *Argumenti a tuto* ist nicht erwähnt worden; dagegen ist das von *Storr* in einer verbesserten Form aufgestellte supranaturalistische Argument, S. 111—113, vgl. S. 159 ff., berücksichtigt und einer scharfsinnigen Kritik unterworfen worden. Die Einwendungen gegen *Kant's* moralischen Beweis, wobey insbesondere auf die Form, welche ihm *Krug* gegeben, S. 116 ff., gesehen wird, sind zum Theil etwas stark ausgedrückt, ohne jedoch die Achtung, welche dem Urheber der kritischen Philosophie gebührt, zu verletzen. Es heißt S. 172: „Nicht also deswegen, weil wir ein *Gewissen* haben, und in diesem ein *Sittengesetz* vernehmen, giebt es einen Gott; sondern umgekehrt: weil Gott, der Ur-Gute, ist, und sich in uns offenbaret, deswegen haben wir ein *Gewissen* und *Sittengesetz*; deswegen vernehmen wir die Stimme: sey gut! Das *Gewissen* oder *Sittengesetz* ist also kein Beweisgrund, wohl aber ein lebendiger Zeuge von dem Daseyn Gottes.“ — Man wird wenigstens einräumen müssen, daß dieser Gedanke, welchen, soviel wir wissen, auch der scharfsinnige *Clodius* geäußert hat, aller Aufmerksamkeit werth ist, und der gewöhnlichen rationalistischen Subjectivitäts-Lehre entgegengezetzt zu werden verdient. Interessant ist auch die Bemerkung, S. 182, daß die sogenannten Beweise allerdings ihren Werth haben, als tröstliche Methoden, den Menschen in sich selbst hineinzuführen, zur Besinnung zu bringen, und so die ihm eingebrachte Idee von Gott in sein Bewußtseyn emporzuheben. Sie können zwar nicht *Beweise*, wohl aber „Nachweisungen, oder *Argumenta ad hominem*“ genannt werden.

Auch über die *Offenbarung Gottes* findet man S. 284 ff. mehrere höchst interessante Bemerkungen. Die Definition: „*Das Hervortreten Gottes aus seiner Unendlichkeit und die Darstellung seines Wesens in der Endlichkeit oder im Univerſum*“ — scheint undeutlicher zu seyn, als sie es nach der gegebenen Erörterung wirklich ist. Nach S. 296 ff. kann nur von einer *übernatürlichen* und *unmittelbaren* Offenbarung die Rede seyn; und S. 302 bekennt der Vf. ganz offen, daß er die supranaturalistische Theorie der alten Theologen gegen den egoistischen Rationalismus der Neueren standhaft zu vertheidigen gedenke. Wir sehen der weiteren Ausführung dieses Gegenstandes mit Verlangen entgegen.

Druck und Papier gereichen dem Verleger zur Ehre.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

WIEN, bey Geistinger: *Kritisches Handbuch des in den österreichisch-deutschen Staaten geltenden Wechselrechts*; von Dr. Vincenz August Wagner, k. k. o. ö. Professor des Lehen-, Handels- und Wechselrechts, des gerichtlichen Verfahrens und des Geschäftsstiles an der Universität zu Wien u. s. w. Erster Band. 1823. XVI u. 308 S. 8. (netto 2 Rthlr.)

Der Vf. dieses Werks hat sich vorgenommen, Polemik und Commentar über die österreichische Wechselordnung von 1763 zu vereinigen, und nur bey den zweifellosen Partien des österreichischen Wechselrechts bloß dogmatisch zu seyn. Soweit er in dem angezeigten ersten Bande seinen Zweck verfolgte, ist dies mit einer so ausgezeichneten Gründlichkeit und mit so richtigem Blick geschehen, daß das Werk nicht bloß für den österreichischen Rechtsgelehrten von vorzüglichem Nutzen, sondern auch wegen seiner tief eindringenden Erörterungen bey einem fast überall unter derselben Gestalt hervortretenden Institut, wie das des Wechselrechts, von allgemeinem Interesse ist.

Die Anordnung, die der Vf. befolgt hat, richtet sich nicht, wie bey Darstellung des Wechselrechts oft zu geschehen pflegt, nach dem Gange des Wechselgeschäfts. Sie ist mehr juristisch, und umfaßt, nach vorausgehender Einleitung, das Wechselrecht in folgenden Abschnitten zusammen: 1) vom Begriff und den Erfordernissen der Wechselbriefe, 2) von den Rechtstiteln der Wechselrechte, namentlich den Contracten, 3) von den Subjecten derselben, 4) von den aus dem Wechselgeschäfte entspringenden Rechten und Pflichten, 5) von der Bewahrung der Wechselrechte (durch den Protest), und 6) von der Erlöschung der Wechselrechte. Der angezeigte erste Band enthält, nebst der Einleitung, die drey ersten Abschnitte.

Die Einleitung handelt von den verschiedenen Bedeutungen des Wortes Wechsel, giebt einen allgemeinen Umriss des Wechselgeschäftes, den Begriff des Wechselrechts, und dessen Geschichte, besonders nach den bekannten Untersuchungen von Martens, womit der Vf. eine sehr interessante Geschichte des österreichischen Wechselrechts verknüpft, und dann zu den Quellen des österr. Wechselrechts übergeht. Hiernächst handelt der Vf. vom Zweck des Wechselinstituts, und bestimmt denselben dahin:

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

daß durch die Wechsel im Handelsverkehre ein an die Stelle des Geldes tretendes Zahlungsmittel begründet werde, wo baare Zahlungen zu beschwerlich, oder wegen des Mangels eines sogleich disponiblen Vorrathes desselben sogar unmöglich sind. Als Bedingungen zur Realisirung des Zwecks verlangt er Credit des Wechsels, der durch die Strenge des Wechselverfahrens zu begründen sey, und Sicherung aller durch ein Wechselgeschäft verbindlich werdenden Personen, damit sie durch dasselbe nicht ohne ihr Verschulden in Schaden kommen. Darauf gestützt, stellt er den obersten Grundsatz des Wechselrechts dahin: das Wechselrecht muß alle jene Mafsregeln enthalten, welche als nothwendige Bedingungen erforderlich sind, daß, mit Sicherung aller Wechselverpflichteten gegen unverschuldeten und vermeidlichen Schaden, die Zahlung jeder Wechselforderung möglichst schnell und pünctlich erfolge. An den Grundsatz sind wieder mehrere Folgesätze angeheftet, und mit Rücksicht auf den Grundsatz und den Zweck des Wechselinstituts findet der Vf., ebenso consequent, als einleuchtend, den nächsten Grund der Wechselstrenge in der Nothwendigkeit derselben zur Begründung des Credits der Wechsel selbst, einen entfernteren Grund in der Nothwendigkeit derselben zur Erzielung eines leichten, festen und ausgebreiteten Umlaufs der Wechsel, und den letzten Grund endlich in der Nothwendigkeit derselben zur Hervorbringung eines die Stelle des baaren Geldes vertretenden Zahlungsmittels im Handelsverkehre durch Wechsel. Nach der Darlegung dieser seiner eigenen Ansicht, der Rec. bey ihrer Klarheit und Gediegenheit mit vielen Vergnügen gefolgt ist, geht der Vf. noch zur Darstellung und Prüfung der Ansichten Anderer über den Grund der Wechselstrenge über, und beschließt die Einleitung mit der Lehre von den Hülfsmitteln des Wechselrechts, wo denn auch die österreichische, und die wichtigste außerösterreichische, Literatur des Wechselrechts beygebracht ist. Die einzelnen Schriften, besonders über das österreichische Wechselrecht, hat der Vf., sehr instructiv, ihrem Inhalte nach genau angegeben. Zu den angeführten bekannten Sammlungen von Wechselgesetzen erlaubt sich Rec., die dem Vf., und wohl auch dem größten Theile unserer Leser, noch unbekannt Nachricht beyzufügen, daß die französische Regierung eine Sammlung aller europäischen Handels- und Wechsel-Gesetze angeordnet, und deshalb die nöthigen Instructionen an ihre diplomatischen Personen erlassen hat. Die Leitung der Sammlung

welche dereinst im Druck erscheinen soll, ist Herrn Pardeffus übertragen.

Im ersten Hauptstück, von den Wechselbriefen, handelt der Vf. vom Begriff des Wechsels, den Einteilungen, verschiedenen Arten und den Erfordernissen der Wechselbriefe. Zweckmäßige Behandlung der einschlagenden österreichischen Gesetze, Klarheit der Darstellung, gründliche, aus dem Wesen der Sache geschöpfte, Bemerkungen zeichnen die Erörterungen des Vfs., die hier größtentheils bloß das österreichische Recht berühren, allenthalben aus. Ebendies ist von dem zweyten Hauptstücke, von den Contracten des Wechselgeschäfts, zu rühmen, welches mehrere Darstellungen von nicht bloß particularrechtlichem, sondern allgemeinem Interesse enthält. Der Vf. unterscheidet Haupt- und Neben-Contracte. Bey den Hauptcontracten trennt er richtig das *pactum de cambiando* von dem eigentlichen Wechselcontract zwischen dem Aussteller und dem Inhaber des Wechsels, und nimmt neben diesem Hauptvertrage noch einen zweyten, den Acceptationsvertrag, den der Acceptant mit dem Wechselinhaber eingeht, an, scheidet aber dagegen den Vertrag des Ausstellers mit dem Acceptanten von den Wechselverträgen aus. Über das Wesen dieser verschiedenen Verträge hat der Vf., mit Rücksicht auf die Ansichten Anderer, sehr lesenswerthe Erörterungen gegeben; doch zweifelt Rec., daß der Vf. überall die richtige Ansicht getroffen habe. So theilt zwar Rec. mit dem Vf. die Meinung, daß die fraglichen Wechselverträge, in sofern bey ihnen eine Scriptur wesentlich ist, Literalcontracte im Sinne des deutschen Rechts sind, die eine, von der Natur gemeinrechtlicher Verträge sehr abweichende, Natur haben; aber eine ganz eigenthümliche Natur möchte er denselben nicht beylegen, sondern sie doch nur an gemeinrechtliche Verträge anschließen, und in Beziehung auf ihre Eigenthümlichkeiten lediglich als qualifizierte gemeinrechtliche Verträge charakterisiren. Ebenso kann Rec. in dem Wechselvertrag zwischen dem Aussteller und dem Inhaber, selbst nach österreich. Rechte, keine privative Novation finden, durch welche z. B. eine frühere Darlehnschuld, wegen welcher der Wechsel ausgestellt wurde, aufhören müßte; denn nicht bloß das gemeine Recht, sondern auch das österreichische Gesetzbuch, §. 1379. bestimmt, daß im Zweifel die alte Verbindlichkeit nicht für aufgelöst gehalten wird, so lange sie mit der neuen noch wohl bestehen kann. Auch hat der Vf. den zweyten Hauptvertrag, den Acceptationsvertrag, wohl nicht richtig aufgefaßt; denn acceptirt der Acceptant in Folge des in der Tratte enthaltenen Auftrags zur Zahlung: so contrahirt er das Mandat mit dem Aussteller, und wird in Folge dessen dem Wechselinhaber zur Zahlung verpflichtet, ohne daß man einen besonderen Acceptationsvertrag zwischen dem Acceptanten und dem Inhaber annehmen kann, und acceptirt der Acceptant *per onere di lettera*: so erscheint er als *negotiorum gestor* dessen, zu dessen Besten er acceptirt, und wird daraus zur Wechselzah-

lung verpflichtet, ebenfalls ohne daß ein besonderer Acceptationsvertrag mit dem Wechselinhaber anzunehmen ist. Nicht durch einen Acceptationsvertrag, den sie mit einander eingehen, kommen der Inhaber und Acceptant in einen Wechselnexu, sondern dadurch, daß der Acceptant durch die Acceptation mit dem Aussteller contrahirt, oder als *negotiorum gestor* eines Anderen auftritt, also durch einen Obligationsnexu, in den der Acceptant mit einem Anderen, als den Wechselinhaber, tritt, wird folgeweise auch der Wechselnexu mit dem Inhaber herbeygeführt. — Überhaupt glauben wir, daß der Vf. bey Darlegung der Hauptcontracte viel richtiger zu Werke gegangen wäre, wenn er eigene Wechsel und Tratten getrennt, und jene auf die Natur einfacher Schuldverschreibungen, diese aber auf die Natur der Assignationen, zurückgeführt hätte. Daß die Assignationen von Tratten sehr verschieden sind, würde keinen Eintrag gethan haben, da es nur um die Gewinnung eines Gesichtspunctes zu thun gewesen wäre. Auch kann dagegen nicht in Betrachtung kommen, daß die Assignationen, wie der Vf. meint, erst aus den Tratten abgeleitet werden müßten, und folglich nicht umgekehrt die Tratten aus den Assignationen abgeleitet werden könnten; denn es ist, wenn von dem Gesichtspunct der Assignationen die Rede ist, bloß die ursprüngliche, einfache Gestalt der Assignation, als eines gedoppelten Mandats des Assignanten an den Assignatus und Assignatarius, in Frage, womit die Tratten genau zusammenhängen, indem bey ihnen ebenfalls ein gedoppeltes Mandat, eines des Ausstellers an den Bezogenen, und das andere des Ausstellers an den Wechselinhaber, sich unterscheiden läßt. Tratten sind weiter nichts, als eine Assignation in dem angegebenen Sinne, als ein gedoppeltes Mandat, wobey die Abweichungen von den gewöhnlichen Grundsätzen über die Wirkungen des Mandats die höchste Stufe erreicht haben. Die Assignationen, die der Vf. im Sinne hat, und welche allerdings nach der geschichtlichen Entwicklung particularrechtlicher Legislationen erst aus den Tratten abgeleitet werden müssen, sind nicht jene ursprünglichen, die einfache Natur eines gedoppelten Mandats habenden, Assignationen, sondern eine Zwischenstufe zwischen diesen und den Tratten, welche natürlich nicht benutzt werden können, um die Tratten auf sie zurückzuführen.

Was die Nebencontracte bey dem Wechselgeschäfte betrifft: so rechnet der Vf. dahin das Indoffament, die Wechselbürgschaft und gemeine Vollmachten. Bey dem Indoffament ist das *indoffamentum per modum cessionis* richtig von dem *indoffamentum in procura* unterschieden. Interessante Ausführungen sind hier über die Nothwendigkeit der Erwähnung der Ordre nach österreich. Recht, und über den Einfluß der Wechselunfähigkeit Eines unter mehreren Indoffanten gegeben. In der letzten Beziehung entscheidet sich der Vf. mit Überwiegen, nicht bloß dem österreich. Recht angehörigen, sondern allgemeinen Gründen für die Beschränkung

der Wirksamkeit der Unfähigkeit auf den Unfähigen selbst, und läßt bey allen übrigen Wechselinteressenten das Wechselrecht nach den gewöhnlichen Grundsätzen zu. Ausführlich hat der Vf. auch die Frage erörtert, ob nach österreich. Wechselrecht eine gemeine Cession eines Wechfels zulässig sey. Er hält nur schriftliche Cession auf dem Wechsel selbst, und daher weder mündliche, noch schriftliche Cession in einem besonderen Document, für genügend. Rec. zweifelt aber, daß es dem Vf. gelungen sey, diese Ansicht überzeugend aufzustellen. Mündliche Cession ist freylich wegen der bey dem Wechselprocess erforderlichen alsbaldigen Liquidität nicht ausreichend. Schriftliche Cession in einem besonderen Document dürfte jedoch nichts gegen sich haben. Die von dem Vf. angeführten Gesetze beziehen sich bloß auf das Indossament, und entscheiden nicht gegen die Cession; und in Ermangelung besonderer Vorschriften muß es bey der allgemeinen Zulässigkeit der Cession, sofern sie nach den Grundsätzen des Wechselprocesses zur alsbaldigen Liquidität gebracht werden kann, bewenden.

Das dritte und letzte Hauptstück dieses Bandes, von den bey dem Wechselgeschäft vorkommenden Personen, handelt von den Hauptpersonen und Nebenpersonen und von der Wechselfähigkeit. Die Ausführungen sind hier meistens bloß dem österreichischen Rechte angehörig. Recht gründlich hat dabey der Vf. die Wechselfähigkeit der Geistlichen und Frauenspersonen in Schutz genommen.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß der Vf. die Fortsetzung seines Werks recht bald dem Publicum übergeben möge. Solche Früchte eines zehnjährigen Nachdenkens, denn so hat der Vf. seine Arbeit selbst bezeichnet, können nicht anders, als höchst willkommen seyn.

O.

G E S C H I C H T E.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchh.: *Las Cafes Tagebuch über Napoleons Leben*. Eine treue Übersetzung des *Mémorial de St. Hélène*. Viertes Bändch. 1823. 112 S. Fünftes B. 150 S. Sechstes B. 147 S. Siebentes B. 151 S. Achstes B. 120 S. gr. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1823. No. 129.]

Ehe wir von dem näheren Inhalte dieser, den Zeitraum vom 1. April bis 7 Septbr. 1816 umfassenden, fünf Bändchen sprechen, sey es uns erlaubt, der darin vorkommenden drey Hauptpersonen zu gedenken, und dadurch einen, wenn auch flüchtigen, Überblick des Ganzen zu gewinnen. Der Vf. bleibt uns wegen seiner edeln Hingebung und Treue gleich ehrenwerth, wenn wir auch seine Gesinnung gegen den vormaligen Beherrscher, vor Allem seinen blinden Glauben an dessen Historietten, nicht theilen, und bisweilen versucht werden, sein kindermühenartiges Detail zu belächeln, wie man denn S. 3 (V Bd.) zu lesen bekommt, wie Napoleon — nackt

ausgesehen. Indem wir zweytens von diesem selbst zu sprechen haben, verbergen wir uns nicht, wie schwierig dieß, und welchen vorsätzlichen Mißdeutungen es ausgesetzt sey, was jedoch kein Abhaltungsgrund seyn kann. Existirte für die Zeit von 1796 — 1815 gar keine Geschichte, wäre die Generation, welche diese eiserne Periode getragen, spurlos verschwunden, und man läse dann das *Mémorial de St. Hélène*: so müßten einem der Held desselben als ein Gott, seine Gegner als die niedrigsten, unrechtesten Creaturen aller Zeiten erscheinen; nun aber existirt die Geschichte jener Zeit, sie klärt sich täglich mehr auf, die Generation empfindet tief und schmerzlich, was sie gelitten, und das Vergötterungsgechrey einiger *Badauds* verblendet sie keineswegs über die Veranlassung ihrer Noth. Da wird denn die Selbstheiligsprechung des unfreywilligen Anachoreten schwerlich vielen Glauben finden. Das Beste, was er hören läßt, sind überhaupt Pläne für die Zukunft; soll man nach seiner Vergangenheit schliessen? die giebt keine sonderliche Gewährleistung, — aber sein Talent muß man bewundern bey Erschaffung solcher geistreichen Luftschlösser, wären sie auch zusammengestellt, um nicht den staunenden Grafen allein, sondern auch manchen Europäer, zu verblenden. Die vielgerühmte Charakterhoheit N's. können wir just in diesen Theilen der Schrift nicht auffinden. Man sehe sein Benehmen gegen *Sir Hudson Lowe*. Der Mann mochte ihm unangenehm seyn: das durfte aber den seelengroßen Napoleon, den edlen Dulder, den standhaften Weisen nicht verleiten, sich gegen ihn mit zügelloser Rohheit, wie ein ächter *polisson*, zu gebärden. — Der so Gemißhandelte ist die dritte Hauptperson. Die nicht unbeträchtliche Anzahl deutscher Officiere, die ihn während des Feldzugs von 1813 — 14 kennen gelernt hat, weiß recht wohl, daß er keineswegs der rohe, gemeine, niederträchtige Mann ist, wie ihn der Hr. Graf darzustellen beliebt. Wenn man aber, hievon abgesehen, die angegebenen Facta näher untersucht: so ergiebt sich, daß der Engländer im Ganzen nur thut, was seine Instruction besagen mochte, daß er mit möglichst gutem Willen entgegenkam, und dafür gemißhandelt wurde, daß er endlich, was ihm wahrscheinlich kein freyer Mann bieten dürfte, von dem gefangenen Napoleon mit einer Fassung hinnahm, die ihn in den Augen vernünftiger Leute gar sehr heben muß.

Das Werk verliert übrigens bedeutend an Interesse durch die indess erschienenen Memoiren N's. selbst. Was hier an einzelnen Kapiteln aus der Campaignengeschichte vorläufig mitgetheilt wird, findet man dort vollständig und im Zusammenhange; ebenso sind hier eingestreute Andeutungen u. dgl. dort öfter ausgeführt. Überhaupt, wer möchte nicht den großen Kopf lieber selbst sprechen hören, als ein Buch lesen, das bey aller Achtung, die es für seinen Vf. einflößt, doch allzuoft an eine Sitzung in der *Fibley* erinnert?

Es mögen nun einige Detailbemerkungen folgen,

welche wenigstens zeigen werden, daß Rec. das Buch mit Aufmerksamkeit gelesen hat. — IV Bändchen, S. 28 verglichen mit VIII B., S. 22, bestätigt die schon von Vielen geäußerte Vermuthung, daß N. bereits in *Fontainebleau* an seine Rückkehr gedacht, durch sein eigenes Geständniß, welches ihm besonders das einmal ganz unwillkürlich entschlüpft. IV B., S. 53 erzählt N. seinem gläubigen Zuhörer, er habe bey Außerlitz dem Kaiser Alexander, den er hätte gefangen nehmen können, die Freyheit gelassen, und jener Zuhörer hat sich, wie er in einer Note versichert, in Europa erzählen lassen, es existirten zwey Billets des Kaisers, worin er dringend bitte, daß man ihn durchlasse. Welche Unkenntniß der damaligen Ereignisse, welche bis zum Albernem getriebene Leichtgläubigkeit! Ein anderes Wort gebührte sich für die Veröffentlichung (S. 59) einer ohne alle Beweise von N. hingeworfenen, wirklich abscheulichen, Angabe. V B., S. 89 muß statt östlichen westlichen gelesen werden, Übersetzerflüchtigkeit. VI B., S. 58 meint N., die Intriguen am spanischen Hofe hätten die mit Carl IV gemachten Entwürfe gestört, wegen deren seine Truppen sich bereits im Herzen von Spanien befunden. Er hat dabey Portugal im Sinne — welches man bekanntlich großmüthig getheilt hatte — vergißt aber, daß er zweymal mehr Truppen in Spanien hatte, als zu jener Expedition nöthig und stipulirt waren, und dadurch wird man eben an seine anderweiten Entwürfe erinnert, die dem nicht zweifelhaft seyn können, der sich erinnert, wie sich jene Truppen in die spanischen Festungen einschlichen. VII B., S. 44. Wie soll man es nennen, wenn N. erzählt, der Kaiser von Oesterreich habe *kniefällig* um die Heirath mit seiner Tochter gebeten? Die sogenannten Liberalen wissen so viel über Prefszwang zu klagen; nun wahrlich, wo ein so freches Wort gedruckt werden darf, da ist vom Zwange wenig zu spüren. S. 97 thut er dem dormaligen König von Schweden Unrecht; er soll die Verbündeten die Taktik der franz. Heere gelehrt haben, die Schlachten, wo er commandirte, wurden fast *malgré lui* gewonnen; er soll ihr Führer auf dem geheiligten Boden gewesen seyn, — er hat ihn nur als Reisender betreten, und seine Schwe-

den cantonirten behaglich hinter der Maas, zu einer Zeit, wo man sie recht gut hätte brauchen können. Im VII Bändchen giebt der Vf., der bekanntlich selbst emigrirt war, eine anziehende Schilderung von dem Leben und Weben der Emigranten; was er über die Untreue und Grausamkeit der Verbündeten sagt, wollen wir seinem gereizten Gefühle zu gut halten. Die Äußerung N's., daß das Manövre von Eckmühl sein schönstes sey, veranlaßt den Grafen nach seiner Rückkehr nach Europa zu weiterer Nachforschung, und wir gelangen dadurch zur vorläufigen Kenntniß eines Werks über die Feldzüge Napoleons, welches ein französischer Officier geschrieben, aber noch nicht hat drucken lassen. Die davon mitgetheilten Fragmente machen auf das Ganze begierig; indess ist der Vf. ganz Franzose, auch darin, daß er durch die österreichischen Officialberichte sich hinlänglich ausgerüstet glaubt, von den classischen Werken der Generale *Stutterheim* und *Valentini* aber gar keine Ahnung zu haben scheint. Wie dem auch sey, unserem Grafen und Kammerherrn begegnet dabey der Unfall, daß er nicht die bewundernswerthen Mafsregeln N's. vom 19 — 23 April — ein wahres Muster für alle Zeiten — sondern die gar nicht außerordentliche und sehr gewagte Direction der Armee vor diesem Zeitpunkte für das schöne Manövre hält, und diese Dispositionen *bewundernswerth* nennt. VIII B., S. 79 sagt N.: „Er wird die Epoche der Desorganisation der politischen Vereine, der *größten Trennung* der Völker von ihren Fürsten, kurz der Entweichung der ersten militärischen Tugenden, der Treue, Rechtlichkeit und Ehre bezeichnen“ — und spricht von dem Kriege im Jahre 1813! — Doch es sey genug an diesen kleinen Bemerkungen, welche leicht gar sehr hätten vermehrt werden können. Jeder wird das Buch mit Interesse lesen, und es gehört glücklicherweise nicht allzuscharfer Verstand dazu, um sich vor der Verleitung zu falschen Ansichten zu hüten, deren Erzeugung, wenn auch nicht von seinem Vf. — denn dieser handelt gewiß *bona fide* — doch von seinem eigentlichen Urheber, mag beabsichtigt worden seyn.

C.

N E U E A U F L A G E N.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Der Zimmer- und Fenster-Garten, oder kurze und deutliche Anleitung, die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen in Zimmern und Fenstern ziehen, pflegen und überwintern zu können.* Nebst einer Anweisung zur Blumentreiberey und zu einer für alle Monate geordneten Behandlung der in diesem Werke vorkommenden Gewächse. Vermehrt durch einen Anhang: Betrachtungen über den Staudgarten, oder Anweisung zur möglichsten Benutzung der Räume hinter

und zwischen Gebäuden in Städten. Von *Carl Paul Bouché*, Kunstgärtner in Berlin. Fünfte, verbesserte und vermehrte, Auflage. 1822. VIII u. 394 S. 8. (1 Rthlr.)

Essen, in Comm. b. Bädecker: *Allgemeine erste Übungen im mathematischen Zeichnen*, nebst einer Anweisung zum Aufnehmen und Berechnen einzelner Grundstücke, von *Wilhelm Tappe*. Nebst 14 Steintafeln. Zweyte Auflage. 1822. IV u. 72 S. 8. (18 gr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

M E D I C I N.

MEISSEN, b. Gödsche: *Nachtrag zu der Beschreibung des fünften Nerven und seiner Verbindungen mit anderen Nerven, vorzüglich mit dem Gangliensysteme, mit Kupfertafeln, von Dr. August Carl Bock, Professor an dem anatom. Theater zu Leipzig. 1821. 16 S. fol. (2 Rthlr. 14 gr.)*

Im Jahre 1817 gab der Vf. seine vortreffliche Monographie des fünften Nervenpaares mit Kupfern, von Schröder gestochen, heraus, welche den Verlauf dieses Nerven in der Art darstellen, wie er, von aussen gesehen, sich darstellt. Zu dem allgemeinen Beyfalle, mit welchem diese, eben so vollendete, als verdienstvolle Beschreibung, und die schönen, so treu und deutlich den Gegenstand darstellenden Kupfer, aufgenommen wurden, gefellte sich der Wunsch, daß es dem Vf. gefällig seyn möchte, die Verzweigung des fünften Nervenpaares an einem senkrecht durchschnittenen Schädel in der Ansicht von innen darzustellen. Um diesem, selbst in den öffentlichen kritischen Blättern ausgesprochenen, Wunsche zu genügen, und dem genannten Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben, hat sich der Vf. bewogen gefunden, demselben die Abbildungen hinzuzufügen, welche dieser Nachtrag enthält, wodurch das Studium des fünften Gehirnnerven sehr erleichtert werden wird. In der That, diese, auch von Schröder gefertigten, Kupfertafeln stellen den Nerven in seinen Verzweigungen, und selbst in den kleinsten Verästelungen, so treu und deutlich dar, daß sie in Hinsicht auf Leichtigkeit des Überblickes sowohl, als des genauen Erkennens, den Präparaten selbst vorzuziehen sind, an welchen, der wenig verschiedenen Farbe wegen, die Verzweigungen weniger leicht erkannt werden können. Diese beiden Tafeln sind mit No. IV und V bezeichnet, und machen mit den vorhergehenden des erwähnten Werkes eine ununterbrochene Reihenfolge aus, können auch demselben ohne Unterbrechung beygefügt werden, da die Beschreibung derselben schon darin enthalten ist. Doch ist auch diesem Nachtrage eine genaue Beschreibung derselben angehängt. Diese zwey Tafeln enthalten 4 Figuren, von denen die erste die Verzweigungen des Nerves von innen angesehen darstellt, besonders aber die Verbreitung der tiefen

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

Schlafenerven, des oberflächlichen Astes des *Nervi vidiani*, des *Ganglii carotici*, und den, aus diesem bandartig um die *Cerebral-Carotis* verlaufenden Zweig des sympathischen Nerven, Alles mit der größten Deutlichkeit. Das Präparat ist von einem 18jährigen taubstummen Mädchen genommen. Die Arterien sind eingespritzt. Die zweyte Figur stellt insonderheit diejenigen Verästelungen des Nerven dar, welche hinter dem Unterkiefer sich zu den Speicheldrüsen und der Zunge begeben. Es ist übrigens dasselbe Präparat, welches auf der zweyten Tafel abgebildet worden war; nur sind diejenigen Theile, welche jene Nerven verdeckten, z. B. die Unterkiefer, weggenommen, und die besagten Nerven präparirt worden. Mit der größten Deutlichkeit treten sie insgesammt zugleich mit den sorgfältig eingespritzten Arterien hervor. Die dritte Figur stellt besonders diejenigen Nerven dar, welche theils vom fünften, theils vom ersten Hirnnervenpaare sich zur Nasenscheidewand begeben; außerdem ist auch der *Nervus nasopalatinus*, Nasenscheidewandnerv, von seinem Ursprung an bis zum *Ganglion nasopalatinum* dargestellt worden. Die vierte Figur endlich giebt die innere Ansicht der Nerven und Geflechte, welche an den Schlundkopf herab und zu demselben gehen, und derer, die sich zu Höhlen verbreiten. Ein schönes, sorgfältig gearbeitetes, trefflich gezeichnetes und gestochenes Präparat. Vier Linearzeichnungen enthalten die nöthigen Buchstaben, zu den gesammten Erklärungen gehörend. In dem Nachtrage hat der Vf. noch einige Abweichungen in den Verzweigungen des fünften und sympathischen Nerven angegeben, die ihm bey der Bearbeitung desselben vorgekommen sind, welche zugleich durch Buchstaben und Ziffern in Hinsicht ihrer Stellen, wo es nöthig, nachgewiesen sind. Das Ganze ist eine sehr willkommene und schätzbare Zugabe zu dem Hauptwerke, und macht mit demselben vereint ein vollendetes Ganzes aus, welches nichts zu wünschen übrig läßt, und wodurch sich der Vf. ein bleibendes Verdienst um die genauere Kenntniß des Nervensystems, sowie um die gesammte Anatomie, erworben, und das ganze ärztliche und naturforschende Publicum zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet hat.

ff. ff. ff.

BERLIN, b. Rücker: *Unentbehrliches Taschenbuch für Frauen; oder Anleitung, die weibliche Gesundheit und Schönheit zu erhalten und zu erhöhen.* Von einem praktischen Arzte. Mit einem Kupfer. 1823. VIII u. 182 S. kl. 8. (20 gr.)

Wenn die Sorgfalt des weiblichen Geschlechts, sich die Schönheit zu erhalten, und ihr da, wo sie abzunehmen droht, zu Hülfe zu kommen, nur nicht als ausschließliches, andere nothwendigere Beforgungen verdrängendes, Streben hervortritt: so kann es um so weniger getadelt werden, als diese liebliche Gabe der Natur, als Magnet zur Anziehung der Herzen für den wichtigsten Zweck derselben dem Weibe verliehen ist, und nicht nur oft das einzige, was dem schwächeren Geschlecht zum Schutze und zur Verforgung dient, sondern auch das eine Uridee der Seele offenbarende Äußere ist, das selbst dem Auge des ernstern Gatten wohlthut, und die Tugenden der Gattin und Hausfrau noch in einem freundlicheren und gefälligeren Lichte darstellt. Deshalb mag auch, obgleich es an Anweisungen, die Schönheit des Weibes zu erhalten, selbst in Verbindung mit der Gesundheitskunde, nicht fehlt, doch eine wiederholte Erinnerung an diese Gegenstände, zumal in einem Taschenbuche, das eher in die Hände der Frauen kommt, und auch wohl eher gelesen wird, als ein dickes Buch, nicht unnütz erscheinen. — In 11 Abtheilungen handelt der Vf. 1) von der Erhaltung und Beförderung der weiblichen Schönheit und Gesundheit überhaupt, und von den Bedingungen derselben im Allgemeinen, 2) von der Pflege der Haut, 3) von der Pflege des Haars und der Nägel, 4) von der Pflege der Augen, 5) von der Erhaltung und Verschönerung der Zähne, 6) von der Pflege der inneren und äußeren Brust, 7) der Füße, 8) von dem Verhalten in Hinsicht der Nahrungsmittel, der Bewegung, der Ruhe und des Vergnügens, 9) von dem Verhalten bey besonderer Naturerscheinung (soll die Menstruation bezeichnen), 10) von dem Verhalten während der Schwangerschaft, und 11) im Wochenbette.

Hiezu nur einige Bemerkungen. Da der Vf. sich beynah ängstlich bemühte, in den Ausdrücken, die besonderen Erscheinungen der weiblichen Natur betreffend, die größte Decenz zu beobachten, so daß er sogar die Regel derselben zu allgemein besondere Naturerscheinung, und sogar dunkel (S. 13) Witterungswechsel nennt: so hätte er auch den Ausdruck (S. 8), mit welchem er die Periode der Mannbarkeit bezeichnen wollte, anders wählen sollen. So konnten auch die Wörter *Poren* (S. 16), *Teint*, mit deutlichen und verständlichen verwechselt werden. — Die Bemerkung (S. 58), daß die sogenannte Kupferfarbe des Gesichts nicht immer vom Mißbrauch geistiger Getränke herrühre, ist sehr richtig, und wenn sie nur dazu beyträgt, diesen Verdacht von mancher unschuldigen Frau abzuwenden: so mögen immer auch die anderen sich damit entschuldigen. — Über die Wochenbesuche hätte sich der Vf.

noch etwas mehr und schärfer tadelnd äußern sollen. Jeder Arzt sollte sich's zur Pflicht machen, alle Gelegenheiten zu benutzen, wider diese unvernünftige und höchst nachtheilige Gewohnheit der Weiber nachdrücklich und derb zu sprechen. — Die Vorschrift zum Thee (S. 175), zur Vermehrung der Milch bey Säugenden, ist doch wohl zu stark, als daß man sie zarten Müttern anrathen könnte. — Da der Vf. einmal die Wochenstube betrat, hätte er auch über die Wundheit der Brustwarzen bey säugenden Müttern etwas sagen sollen, über dieses so häufige Übel, das oft das Stillen zur Quaal macht, und nicht selten durch Unwissenheit, Mangel an Vorkehrung und durch Anwendung zweckwidriger Mittel herbeygeführt wird. Übrigens ladet dieses Büchlein durch gefälligen Stil zum Lesen ein, theilt manche gute Regel und nöthige Warnung wider herrschende Mißbräuche unter den jungen Frauen mit, giebt Vorschriften zu unschädlichen sogenannten Schönheitsmitteln, welche zur Verdrängung der nachtheiligen beytragen können, und leistet sonach Alles, was man von einem solchen Schriftchen verlangen kann. Das Kupfer stellt den Umriss von einem Warzendeckel, von einer Leibbinde für Schwangere und von einem Messerchen zum Operiren der Hühneraugen dar.

(= 14.)

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Tiffot's medicinisches Noth- und Hülf's-Büchlein für alle Menschen.* Besonders für den Bürger in kleinen Städten und den Landmann auf's Neue herausgegeben von Dr. G. W. Becker. 1823. IV u. 274 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter den Schriften, sagt der Herausgeber in seiner Vorrede, welche *Tiffot* fälschlich zugeschrieben werden, befindet sich auch eine, die den Titel der folgenden Bogen führt. Sie ist ein buntes Gemenge von tausend guten und schlechten Rathschlägen, Hausmitteln, Anweisungen, wie man sich in Krankheiten zu verhalten habe. Diese Schrift hatte sich seit Jahr und Tag ganz vergriffen, weshalb der Verleger den Hn. Dr. Becker ersuchte, unter diesem Namen ein zweckmäßigeres Werkchen zu schreiben, wozu sich auch derselbe — schon bekannt als ein bereitwilliger Rathgeber in Noth- und Unglücksfällen — verstand, und hofft, *Tiffot's Namen durch seine Arbeit* — wie er sich selbst auszudrücken beliebt — *geehrt zu haben!* Rec. hält auf alle medicinische Volkschriften der Art nichts, da sie der Erfahrung nach immer mehr Schaden, als nützen: allgemeine diätetische Verhaltensregeln können wohl hie und da etwas Gutes stiften, allein Regeln bey Krankheitsfällen gewiß nicht, da man dem Laien die Kennzeichen der Krankheiten nicht so faßlich und deutlich geben kann, daß er auch wirklich dadurch in den Stand gesetzt würde, zu erkennen, ob diese oder jene Krankheitsform in der That vorhanden sey. Man könnte solche Schriften durchaus entbehrlich machen, wenn man die Anzahl der Ärzte auf dem Lande vermehrte: hat ja beynah jeder

Ort — wenigstens in den katholischen Ländern — seinen Pfarrer, warum sorgt man nicht dafür, daß auch jeder Ort seinen Arzt habe?

Die vorliegende Schrift zeichnet sich in keiner Beziehung durch Brauchbarkeit aus; sie ist voll von Rathschlägen, welche Schaden können: wir wollen nur Folgendes als Beispiele ausheben. Eine Ansteckung soll (nach S. 58) bekämpft werden durch ein Bad und ein Brechmittel: nach dem Bade soll sich der sich krank Fühlende in das Bett legen, und ein *Glas Wein oder Punsch trinken!* Hat die ansteckende Krankheit einen inflammatorischen Charakter: so kann der gute Rath bewirken, daß die Krankheit eher und mit heftigerer entzündlicher Reizung auftritt. — S. 90 sagt der Vf., die Mafern gingen bey guter Pflege und Wartung ohne viele, ja ohne alle Arzneyen, in 10 bis 12 Tagen vorüber. Dieses kann schon bey recht gutartigen Fällen wahr seyn; allein kann dieser Satz den Landmann nicht leichtsinnig machen, und veranlassen, daß er, dadurch getröstet, seine Kinder hilflos und ohne Arzneyen liegen läßt? Noch ärger ist es, wenn der Vf. S. 85 gegen die Krämpfe der Kinder Pulver empfiehlt, in welchem Calomel und Zinkblumen sind; wenn er sagt, jeder Familienvater auf dem Lande solle solche Pulver vorräthig haben, und wenn er auch selbst sie nicht brauche, so kämen sie einmal seinem Nachbar zu gut. Also Calomel und Zinkblumen sind Mittel, welche man auf dem Lande von Haus zu Haus circuliren, und — wir möchten sagen — damit Unfug treiben läßt?! — Vom Keuchhusten sagt der Vf. S. 99: kein Mensch könne diese Krankheit heilen, als die Natur; heist das nicht mit anderen Worten: „Landmann, wenn deine Kinder den Keuchhusten haben, so brauche nur gar keine Mittel, denn sie sind alle für Nichts“? — Bey der zurückgetretenen Rose darf (S. 154), wenn der Kranke bloß kraftlos ist, von Zeit zu Zeit ein Löffel voll Wein mit einigen Tropfen *Hofmannschem Liquor* gegeben werden!! Sowie man die ersten Spuren der Ruhr bemerkt, so kann (S. 164) ein Brechmittel aus *Ipecacuanha* genommen werden. Wirklich ein ausgezeichnete Rath, so ausgezeichnet, daß man dem Vf. von Seiten der medicinischen Polizey alles fernere Schreiben verbieten dürfte! Wir bedauern, daß der Verleger, da er gewiß einen guten Zweck vor Augen hatte, unter so vielen und so trefflichen Ärzten in Leipzig gerade an Hn. Dr. Becker gekommen ist.

d. W. R.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Die geschlechtlichen Verirrungen der Jugend*, eine belehrende Schrift (,) den Ältern zur Berücksichtigung bey der Erziehung ihrer Kinder empfohlen, von Friedr. Ludwig Meißner, Dr. der Med. Chir. und Geburtshülfe, academ. Privatdocenten zu Leipzig, 1822. VIII u. 112 S. 8. (10 gr.)

Unter diesem zu allgemeinen Titel erinnert der Vf. die Ältern, auf ihre Kinder sorgsam Acht zu haben, um sie vor dem Laster der Selbstbefleckung zu bewahren, oder, wenn dasselbe schon Statt finden sollte, sie davon zu heilen. Leider schleicht diese Seuche, mehr, als man gewöhnlich glaubt, immer noch im Stillen unter jungen Leuten beiderley Geschlechts umher, und es ist gar nicht überflüssig, die Ältern und Erzieher von Zeit zu Zeit darauf aufmerksam zu machen, um das Übel zu verhüten, was viel leichter ist, als es wieder zu entfernen, wo es einmal Stand gewonnen hat. — Nach einem herzlichen Vorworte an bekümmerte Ältern, in welchem der Vf. sehr richtig bemerkt, daß die Folgen der Onanie in mehreren Schriften darüber mitunter zu grell beschrieben werden, was selbst auf solche Kranken, wenn sie es lesen, in mehr, als einer Rücksicht nachtheilig wirken kann, — geht er (S. 14) zur Beantwortung der wichtigen Frage über, ob man den Kindern einen Begriff von Selbstbefleckung geben, und sie davor warnen soll, oder ob es besser sey, sie darüber in Ungewissheit zu lassen. Der Vf. erklärt sich für das Letzte, und Rec. stimmt mit ihm überein. Man erhalte in dem Kinde Unschuld und Schamhaftigkeit und eine Scheu vor der Berührung der Geschlechtstheile; dies wird ein stärkeres Schutzmittel bis in die Jünglings- und Mädchen-Jahre seyn, als voreilige Aufklärung. Weiter geht der Vf. auf die Ursachen der Onanie (S. 49), ihre nachtheiligen Folgen (S. 55), unter welchen er die, oft in der Folgezeit an den kränklichen Kindern solcher Fehlenden beiderley, besonders des weiblichen Geschlechts sichtbaren heraushebt, die oft überleben werden, — (S. 64) auf die Vorausbestimmung des Ausgangs, und endlich (S. 70) auf die Heilung über. Alles erfahrungsmäßig und gut dargestellt, und da, wo es nöthig ist, wird auf die bestimmtere Hülfe des Arztes verwiesen. Es ist zu wünschen, daß diese Schrift von denen, welche sie angeht, nicht unbeachtet bleibe; sie wird gewiß das Ihrige dazu beytragen, daß dieser traurigen Verirrung der Jugend gesteuert werde.

= 14.

K L E I N E S C H R I F T E N.

MEDICIN. Göttingen, b. Dieterich: *Dissertatio inauguralis medica siliens icteri gravioris observationem singulariorem.* Auctore M. A. Wessely. 1823: 44 S. 4.

Diese Probefchrift giebt uns einen neuen Beweis des Fleißes, durch den sich überhaupt die Göttinger Studirenden so sehr vor denen vieler anderer Universitäten auszeich-

nen, sowie uns der chemische Theil, nebst mehreren kürzlich dort erschienenen Probefchriften, ein höchst erfreuliches Zeugniß von der erfolgreichen Thätigkeit eines berühmten dortigen Lehrers gewährt.

Der erste Theil der Schrift enthält die Krankheitsgeschichte eines Mannes, der lange Zeit in dem Göttinger Krankenhause an einer eingewurzelt, sehr allgemeinen,

Gelbfucht behandelt wurde. Die Symptome bieten aber nichts Neues dar; neben der Abfonderung des gelben Stoffes in sehr vielen Geweben des Körpers zeigten sich Petchchien, Blutflüsse, skorbutische Zufälle; was denn ein neuer Beweis für die von Puchelt und dem Rec. aufgestellte Ansicht ist, daß nämlich jene Symptome Zeichen der erhöhten Venosität, des anomalen Übergewichts der Kohle im Körper sind. Was die Abhandlung der Krankheit anbetrifft: so ist es mit solchen aus öffentlichen Anstalten mitgetheilten Krankengeschichten immer eine eigene Sache; wollte man mit dem Dirigenten rechten, so thäte man sehr oft Unrecht, denn die gegebene Darstellung kann den Ansichten des Lehrers vielleicht nicht angemessen seyn; wollte man mit dem Studirenden rechten, so thäte man eben so Unrecht, denn dieser handelte nicht frey. — Der darauf folgende Sectionsbericht ist genau; wir wollen aus demselben nur bemerken, daß man den gelben Stoff in den mehresten Geweben des Körpers fand, die innere Fläche des Schädels war sehr gelb, die Nervenhiüllen, die harte Hirnhaut waren gelb, das Nervenmark, große Gehirn, kleine Gehirn, Rückenmark aber waren weiß; dieses Resultat stimmt mit vielen älteren Erfahrungen überein, und Rec. fand sich daher veranlaßt, vor kurzer Zeit die Meinung auszusprechen, daß das Nervenmark wahrscheinlich der einzige Theil sey, den man noch nie gelb gefärbt sah.

Der interessanteste Theil der Schrift ist derjenige, welcher die chemische Untersuchung mehrerer Flüssigkeiten des Körpers enthält. Die erste dieser Flüssigkeiten, die der Vf. besonders genau untersuchte, ist der Urin; in diesem

fand derselbe: Wasser $\frac{920}{1000}$, — Gallenstoff $\frac{2}{1000}$, — Harn-

säure $\frac{4\frac{1}{2}}{1000}$ — Harnstoff $\frac{1}{1000}$ — Gallenharz (nach Berzelius

Gallenstoff in Verbindung mit einer Säure) $\frac{20}{1000}$ — Schwe-

felsäure, salzsaure, phosphorsaure Salze $\frac{52}{1000}$; es ent-

hielt also derselbe eine unbedeutende Menge Stickstoff; dagegen eine große Menge Kohlenstoff. — Die Flüssigkeit in den Brustfellsäcken enthielt: Eisenstoff, Wasser, Gallenharz, Gallenstoff, salzsaures Kali. — Dieselben Bestandtheile enthielt die Flüssigkeit des Herzbeutels. — In der Leber war Gallenstoff enthalten. — Es ergibt sich aus diesen Versuchen das Resultat, daß diese anomalen Farbestoffe in der Haut, dem Urin u. s. w., dem normalen Farbestoffe der Galle gleichen; wie sie in anderen Fällen dem Bluthroth gleichen.

Am Ende schließt der Vf. mit einigen Bemerkungen über das Daseyn der Krankheit. Die Frage, was denn aus der ungeheuren Menge von Stickstoff (im Harnstoff, Harnsäure) werde, die sonst durch den Harn excreirt wird, in diesen Krankheiten sich nicht in demselben findet, sondern durch eine eben so große Menge Kohlenstoff ersetzt wird, hat der Vf. übergangen, und Rec. hat es in einem ähnlichen Falle nicht besser gemacht, weil sie in der That bey dem gegenwärtigen Stande unserer physiologischen und pathologischen Kenntnisse nicht beantwortet werden kann; aber bey ferneren Untersuchungen über das Wesen dieser Krankheiten haben wir alle Ursache, auf ihre Beantwortung unsere vorzüglichste Aufmerksamkeit zu richten; besonders ist sehr zu wünschen, daß der (Lungen-) Respirationproceß genau beachtet werden möge; so wie überhaupt sehr zu wünschen ist, daß Aysiens Versuche über die verschiedenen Bestandtheile der Lungenexcretion in verschiedenen Krankheiten recht sehr vervielfältigt werden mögen.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß diese fleißige Probenschrift ihrem Vf. zur wohlverdienten Empfehlung gereichen möge.

Hsg.

Paris: Histoire d'un cataleptique, par J. B. Sarlandière, M. D. 1822. 20 S. 8.

Ein Knabe von beschränkten geistigen Anlagen, der von seinem Stiefvater auf jede Weise, besonders aber durch Schläge, gemißhandelt worden war, bekam auf Veranlassung des dadurch entstandenen Kummers und Argers schon im 12ten Lebensjahre kurze Anfälle von Geisteskrankheit, die sich jedoch nicht als Raserey, sondern als Albernheit und Beschränktheit, zu erkennen gab. Späterhin wurde er Soldat in der französischen Armee, überstand als solcher ein Fieber, dessen Natur er nicht näher anzugeben wußte, hatte sodann als russischer Gefangener üble Behandlung zu erdulden, worauf er trotz der eingetretenen besseren Behandlung Anfälle der genannten Art und häufige Kopfschmerzen erlitt, und kehrte endlich wieder ins ätterliche Haus zurück. Hier wurde er neuerdings körperlich gemißhandelt, und zugleich gezwungen, sich wiederum zum französischen Militärdienste zu melden. Da man ihn nun unter die Reiterey stellte, während er früher im Fußvolke gedient hatte, so war bey seinem völligen Ungelücke zum Reiten vielfache Veranlassung zu Mißhandlungen, wodurch der Kopfschmerz heftiger, und die obigen Anfälle häufiger wurden, bis er endlich in einen kataleptischen Zustand verfiel, und im September 1815 ins Hospital gebracht wurde, wo er von Hn. S. beobachtet, und mit Zuziehung mehrerer Ärzte behandelt wurde. Die der Katalepse eigene wächserne Beweglichkeit der Glieder war vollkommen, selten trat ein Spur von willkürlicher Bewegung ein; Gesicht und Gehör waren ganz unempfindlich, und die anderen Sinne bedeutend geschwächt. Das Athmen und die Blutbewegung erfolgten sehr langsam; Koth- und Harn-Ausleerungen waren selten und unwillkürlich. Stärkende und reizende innere Arzneimitteln wurden zuerst, jedoch ohne sichtbaren Erfolg, in Anwendung gebracht; trockene Reibungen des ganzen Körpers, Peitschen der Fußsohlen und Nadelstiche in dieselben, Schröpfköpfe in den Nacken, Ammoniak-Geist öfter vor die Nase gehalten, und kalte Begießungen brachten vermehrte willkürliche Bewegung und starke Harnentleerungen hervor. Pflaster von Helleborus und Eiskappen auf den Kopf bewirkten Linderung des Schmerzes. Mit dem 1. November wurde diese thätige Behandlung, wahrscheinlich aus Mangel an Hoffnung eines vollkommenen Erfolges, aufgegeben. In der Mitte des Monats zeigten sich krampfartige Bewegungen an der linken Seite der Brust, harter Puls, kräftigeres Athmen und gespannter Leib. Auf Anrathen von Larrey wurden d. 20ten d. M. mehrere Moxen an Nacken und Hinterkopf, wie auch hinter die Ohren gesetzt; die willkürliche Bewegung des Kranken wurde hiedurch, sowie durch die nach einigen Tagen erfolgte Anwendung eines Blasenpflasters auf den Scheitel, bedeutend vermehrt. Zugleich wurde der Gebrauch der inneren Reizmittel fortgesetzt. Da nun aber trotz der erhöhten Thätigkeit der kataleptische und bewußtlose Zustand fortdauerte, so wurde im Januar 1816 der Kranke sich ganz überlassen, und nur der Gebrauch einiger bisher angewendeter innerer Reizmittel und der Klystiere bey anhaltender Verstopfung fortgesetzt. Gegen Ende des Februars nahm die allgemeine Schwäche bedeutend zu, und es entwickelte sich ein skorbutischer Zustand, der von sehr häufigen, übelriechenden Stuhlgängen begleitet wurde. Im März erwartete man täglich den Tod des Kranken; allein am 27. d. M. trat große Unruhe desselben ein, und am 28ten foderte er zum allgemeinen Erstaunen den Beystand eines Geistlichen, klagte über seinen skorbutischen Zustand, und verlangte eine Pfeife zum Rauchen nebst Tabak, woran er ehemals gewöhnt war. Von der im Hospital verlebten Zeit mangelte jede Rückerinnerung; hingegen wußte er sich seines früheren Lebens völlig zu entsinnen. Der Skorbut schwand allmählich, während der Kranke sich erholtte; so daß er endlich als ein gesunder, wenn auch in seinen Begriffen sehr beschränkter Mensch entlassen werden konnte. — Pathologische und therapeutische Betrachtungen in großer Zahl können leicht an diesen Krankheitsfall geknüpft werden, deren wir uns jedoch, durch den Raum beschränkt, enthalten müssen.

Rud.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

G E S C H I C H T E.

LONDON, b. Boffange u. Colburn: *Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoleon, écrits à St. Hélène, sous la dictée de l'Empereur, par les généraux qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les manuscrits entièrement corrigés de sa main.* 1823. Tome I. XVI u. 384 S. Tome II. VII u. 389 S.
Mélanges historiques. Tome I. VIII u. 358 S. Tome II. IX u. 446 S. gr. 8.

Gewiss eines der merkwürdigsten Werke unserer Zeit; und es würde das bedeutendste von allen seyn, wenn sein Urheber, sich als einen Todten betrachtend, ohne Rückhalt, ohne Ausschmückung und ohne Rücksichten, die vollständige Wahrheit, und nur diese, hätte sagen wollen. Allein es fehlt sehr viel, daß er sich zu dieser Höhe erhoben hätte; sein Gemüth ist noch keineswegs von Leidenschaften gereinigt, die ihn bisweilen zu wahren Niedrigkeiten verführen, während der Wunsch, als völlig tadelloser, unüberwundener Feldherr dazustehen, ihn zu offenbaren Unwahrheiten verleitet. Ein treues Bild dieses Mannes geben übrigens diese Memoiren. Es entwickelt sich vor dem Leser ein Talent, wie es in allen Zeiten nicht oft gefunden werden mag, aber zugleich ein Gemüth, das den gehäßigsten Wallungen zugänglich, und um diesen zu genügen, der niedrigsten Mittel fähig ist.

Der Inhalt dieser Schrift ist theils historisch, theils raisonnirend. In der Historie hat N., wie Friedrich der Große, und ein erlauchter Heerführer unserer Zeit, immer in der dritten Person von sich gesprochen; hätte er doch — besonders in der Kriegsgeschichte — jene beiden Muster auch in der Selbstverleugnung erreicht, welche begangene Mißgriffe offen eingesteht. Dieß ist aber durchaus nicht der Fall, und hier eben findet man bisweilen ganz offenbare vorsätzliche Unwahrheiten, so daß man auf den Glauben kommen muß, sie seyen nur für seine Anbeter, und namentlich für Frankreich, bestimmt, wo bekanntlich die Kritik in der neueren Geschichte eben nicht zu Hause ist. Der raisonnirende Theil bezieht sich hauptsächlich auf das Kriegswesen; und hier zeigt sich das große Talent, die einfache, naturgemäße Ansicht der Dinge, welcher N., nächst den Fehlern seiner Gegner, meistens seine wunderbaren Erfolge verdankt, im hellsten Glanze. Die Be-
J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

merkungen, die er gelegentlich der Geschichtserzählung einfleut, und die (zu *Rogniats* Schrift) *ex professo* gegebenen, scheinen Rec. nebst dem *Unterrihte Friedrichs II für die Generale seiner Armee*, bey weitem das Vortreflichste und Lehrreichste zu seyn, das je über die Kriegskunst geschrieben worden ist. Man erkennt in jedem Zuge die Hand des Meisters. Wie kümmerlich, um nicht zu sagen erbärmlich, erscheinen neben diesen einfachen, klaren, naturgemäßen Sätzen, den Resultaten einer Kriegserfahrung, die an Masse, wie an Glanz, ihres Gleichen nicht hat, die Leute, welche die Feldherrnkunst mit dem Lineal und Winkelmaß in der Hand demonstrieren wollen!

Über die Form des Werks nur Folgendes. Es bildet zwey neben einander laufende Reihen, deren eine der eigentlichen Geschichtserzählung gewidmet ist, die andere Bemerkungen, und Berichtigungen zu Schriften enthält, welche N. interessirt haben. Bey der ersten haben sich die Herausgeber (Graf *Montholon* und General *Gourgaud*) etwas gehen lassen. Man erfährt durch eine kurze Bemerkung, daß die Reihenfolge der Abschnitte dem „Fertigwerden der graphischen Beylagen subordinirt worden“, und dadurch die unchronologische Anordnung entstanden sey, die wir jetzt vor uns haben. Fürwahr, sie hätten, wo nicht vor dem Publicum, doch vor ihrem Herrn und Meister, mehr Achtung haben, und lieber die Herausgabe einige Monate verzögern, als dieses Chaos geben sollen. An Druckfehlern — auch außer den angezeigten — fehlt es nicht. Die graphischen Beylagen bestehen in einigen *fac simile* vom Manuscript mit N's. Correcturen, oder einigen ganz von seiner Hand geschriebenen Zeilen, und in mehreren Planen oder Charten, von denen ein guter Theil ganz unbedeutend, und kaum zur allgemeinsten Übersicht brauchbar ist. Nach der Art, oder vielmehr Unart, der französischen Schriftsteller haben die Herausgeber das ohnehin voluminöse Werk durch Anhängen einer Menge sogenannter *pièces justificatives* stärker, und daher auch theurer gemacht, von denen die meisten längst bekannt, und nur wenige wichtig sind. Rec. wüßte keine einzige zu bezeichnen, welche für die Geschichte als Beweismittel wichtig, und bisher unbekannt gewesen wäre.

Wir liefern nun eine Skizze des Inhaltes mit Berichtigungen, wo diese außer Zweifel sind, und mit der Überzeugung, daß sich außer unserem Urtheils-

bereiche noch Gelegenheit zu mehreren finden dürfte. Einige andere kurze Bemerkungen sind vielleicht einem oder dem anderen Leser willkommen.

Mémoires. 1) *Siège de Toulon*, liefert mehrere interessante Details über diese Belagerung, und die dabey handelnden Personen. Die hier angegebenen Gründe, welche vorzüglich die Verbündeten zur Räumung des Platzes bestimmt haben sollen, stimmen genau mit den officiellen Berichten und Verhandlungen der Spanischen Generale überein, die sich im Jahrgange 1793—94 der Madrider Zeitung finden; eine für die Darstellung dieses Kriegseignisses wichtige, bisher ganz übersehene, Quelle. Überdies liefert dieser Abschnitt noch eine gedrängte Übersicht der italienischen Feldzüge von 1792—95, und einen sehr unterrichtenden Aufsatz über Küstenbewaffnung, mit besonderer Rücksicht auf die Provence. 2) *Dix-huit Brumaire*. Eine anziehende, höchst lebendige Darstellung des wichtigen Ereignisses (wie denn überhaupt jede Erzählung N's. den Charakter großer Lebendigkeit und Anschaulichkeit trägt). Was das Innere des Getriebes betrifft: so muß man freylich, so lange es nicht auch von Anderen enthüllt wird, das vom Hauptacteur darüber Mitgetheilte gläubig hinnehmen. 3) *Consuls provisoires*. Für Jeden, welcher Antheil an öffentlichen Angelegenheiten nimmt, ein höchst schätzbarer Abschnitt. Man sieht, wie unter einer kräftigen Hand sich Alles aus einem ungeheuren Chaos überraschend schnell ordnet und feststellt. Mit ziemlicher Eitelkeit schreibt N. die Pacificirung der Vendée vorzugsweise dem Glanze seiner Persönlichkeit zu; wahrscheinlich hat einerseits die Erschöpfung der Royalisten, vernünftiges und kräftiges Handeln der Republik andererseits, das Beste gethan. Entwurf einer neuen Constitution. Von dem damals ernannten Finanzminister *Gaudin* (nachher Herzog von Gaëta) sagt N.: *Tout ce qu'il fit et proposa dans ces premiers momens, il l'a maintenu pendant quinze années d'une sage administration. Jamais il n'est revenu sur aucune mesure etc.* Diefs ist unseres Erachtens das größte Lob, welches einer Verwaltung gezollt werden kann. Interessant ist auch, was über die ganz unpraktischen Theoretiker *Sieyes* und *La Place*, über die Schönsprecher und Schreiber beygebracht wird. 4) *Ulm*. — *Moreau*. Enthält eine Kritik der 1795—97 von den Franzosen in Deutschland befolgten Operationspläne, Notiz über Stärke und Stellung der beiderseitigen Armeen im J. 1800, N's. Plan für diesen Feldzug und dessen Ausführung durch Moreau, in der Darstellung der Schlachten und Treffen bey Engen, Moeskirch, Biberach, Ulm und Neuburg bis zum Waffenstillstand von Parsdorf. Überaus belehrend für den großen Krieg sind die angehängten Bemerkungen, obwohl sie in letzter Instanz nur auf den Grundsatz hinauslaufen: die Truppen zummmenzuhalten, und einen klar erkannten Zweck mit Energie zu verfolgen; ein Grundsatz, welchen in diesem Feldzuge (es geschieht überhaupt oft) Moreau und Kráý öfter aus den Augen ließen. „*Pendant cette cam-*

pagne l'armée françoise, qui étoit plus nombreuse, a presque toujours été inférieure en nombre sur le champ de bataille; c'est ce qui arrive aux généraux, qui sont irrésolus, et agissent sans principes et sans plans; les tâtonnements, les mezzo termine perdent tout à la guerre. 5) *Gênes*. — *Masséna*. Masséna's berühmter Feldzug auf der Genuesischen Küste bis zur Übergabe des Platzes, und dessen Wiederbesetzung durch die Franzosen im Gefolge der Convention von Alessandria. Wir können den Leser, welcher das *audiat et altera pars* liebt, nicht genug die sehr detaillirte, gediegene Darstellung dieses Feldzugs empfehlen, welche sich in den Jahrgängen 1822—23 der *Österreichischen Militärischen Zeitschrift* findet; die Vergleichung mit derselben wird besonders in Bezug auf die *remarques critiques* nothwendig, in welchen Masséna's Benehmen am Schlusse dieser glänzendsten Periode seiner ganzen militärischen Laufbahn nicht billig beurtheilt scheint. 6) *Marengo*. Bildung der Reserve-Armee, und dabey angewandte Listen, um den Feind dahin zu bringen, sie für nichts zu achten, was denn auch, wie man weiß, nur allzugut gelang. Übergang über den St. Bernhard, Aufenthalt vor dem Fort Bard, Zug nach Mailand, Marsch gegen Alessandria, Gefechte von Montebello, Schlacht von Marengo, Convention von Alessandria, Rückkehr N's. nach Frankreich. Die Operationen vor der Schlacht von Marengo sind deutlich, die Schlacht selbst ist anschaulich und lebendig beschrieben; indess wird hier mehr, als je, die Vergleichung des oben erwähnten Aufsatzes in der *Österr. Milit. Zeitschr.* nothwendig. Wir können daraus erwähnen, daß die österreichische Armee der französischen gleich, d. h. ungefähr 30,000 M. stark war, nicht aber 45000 M. mit 10—15000 Pferden, wie es in *Berthier's* bekannter *Rélation de la bataille de Marengo* (Paris, 1806), und hier nach ihm in Napoleons Darstellung angegeben ist. Daß er durch einen (vom General *Zach* instruirten) Doppelpion zu der Detachirung nach Rivalta verleitet worden, davon steht hier kein Wort. Hätte übrigens Moreau oder Bernadotte von 29000 M. 9000 nach Rivalta gesendet: so würden wir eine fulminante *remarque critique* lesen. Und nicht mit Unrecht; denn die Detachirung streitet geradezu gegen eine von N. selbst oft genug ausgesprochene Hauptregel, und ihr Zweck, Observirung der Straße nach *Novi*, wäre durch eine Escadron eben so gut erreicht worden. Die Entfernung war dabey immer so groß, daß die ungefähr um ein Dritttheil geschwächte Armee von einem raschen und entschlossenen Feinde völlig gesprengt seyn konnte, ehe *Desaix* zurückkam. Diefs wäre ohnehin beynah geschehen.

7) *Diplomatie*. — *Guerre*. Nicht genehmigte Friedenspräliminarien des Grafen St. Julien, Unterhandlungen mit England wegen eines Waffenstillstandes zur See, Anfang der Unterhandlungen zu *Luneville*. — Invasion von Toscana unter Gen. *Miollis*. Operationen der Gallo-Batavischen Armee unter *Augereau*. Operationen der Rhein-

mee. Schlacht von Hohenlinden, Folgen derselben und Waffenstillstand von Steyer. Nach der hier gegebenen (von anderen Seiten allerdings bestätigten) Darstellung hat Moreau eben kein großes Verdienst um den Sieg von Hohenlinden, der doch seinen Ruf begründet hat; er hätte eigentlich verdient, geschlagen zu werden. Ausnehmend lehrreich sind die Betrachtungen sowohl über die Manöver vor der Schlacht, als über deren Benutzung; und wenn Moreau als Feldherr hier ebenfalls nicht sehr glänzend erscheint: so muß man doch gestehen, daß dies mehr in der Natur der Sache, als in persönlichem Haß des Tadelnden begründet ist, welcher letzte übrigens wenig verhehlt, und auch durch anderweite Nachrichten erwiesen wird. Armee von Graubünden unter Macdonald; sein Übergang über den Splügen, welcher kurz abgefertigt, und keineswegs nach den Schwierigkeiten beurtheilt wird, die sich ihm entgegenstellten, und welche man aus anderen Quellen hinlänglich kennt. Armee von Italien unter Brune. Übergang über den Mincio und die Etsch, Waffenstillstand von Treviso. Der Übergang über den Mincio giebt N. Veranlassung zu einem sehr instructiven Excurse über diese Gattung von Operationen; wer dessen Darstellung auf einem Plane mit Terrain (denn der hier gelieferte ist nichts, als Auszug aus einer Generalcharte) verfolgen will, findet diesen in Koch's Werke über den Feldzug von 1814. Schlacht von Mincio. Observationscorps des Südens (in Italien), unter Murat; Waffenstillstand mit Neapel zu Foligno, Besetzung der Insel Elba. 8) *Neutres*. Mit vieler Klarheit entwickelt N. die Grundätze, welche über die Schifffahrt der Neutralen gegolten, und die von England hinsichtlich derselben nach und nach erhobenen Präntionen. Widerspruch der Seemächte dagegen, bewaffnete nordische Neutralität, welche die Schlacht bey Copenhagen (hiez zu ein Plan) veranlaßt, und durch Pauls I Tod wieder aufgelöst wird. Was man darüber (T. II. S. 152) liest: *Les Anglois mécontents et même extrêmement irrités du changement qui s'étoit opéré en lui depuis un an, n'oublièrent rien pour encourager ses ennemis intérieurs. Ils parvinrent à accréditer l'opinion qu'il étoit fou, et enfin* — mit drey Reihen Gedankenpuncten, ist eine wahre Nichtswürdigkeit, und zeigt, daß der Löwe der Katze verwandt ist. 9) *Bataille novale d'Aboukir*. Sie wird nebst den vorausgegangenen Bewegungen beider Flotten und deren Zustand genau beschrieben, und durch einen Plan erläutert. Ob die Schlachtrelation in allen ihren Einzelheiten richtig sey, darüber erlauben wir uns kein Urtheil; sie giebt übrigens N. Veranlassung zu einer höchst anziehenden und in mehrfacher Hinsicht lehrreichen Vergleichung der Verhältnisse des Oberbefehlshabers einer Flotte und einer Landarmee. 10) *Quelques notes sur Malte*. 11) *Note sur Alexandrie*. 12) *Egypte*, ansprechende und instructive Schilderung. 13) *Egypte. — Bataille de Pyramides*. Erster Abschnitt des Feldzugs bis zur Einnahme von Cairo. 14) *Egypte — Religion*. Ein in aller Beziehung höchst interes-

santer Abschnitt. Rückficht auf den Raum verbietet uns, mehr, als die Überschriften der einzelnen Paragraphen mitzutheilen. Vom Christenthum; vom Islamismus; Verschiedenheit des Geistes beider Religionen; Haß der Califen gegen die Bibliotheken; von der Dauer der Reiche in Aßen; Vielweiberey; Slavery; religiöse Ceremonieen; Fest des Propheten. 15) *Egypte — Usages, Sciences et Arts*. Ist, wenigstens hier, keines Auszugs fähig; es ist nur zu bemerken, daß man auch Notizen über das Institut von Egypten, die Pest, die franzöl. Hospitäler findet. 16) *Note sur la Syrie*. 17) *Note sur les motifs de l'expédition de Syrie*. 18) *Note sur Jaffa*. 19) *Notes sur le siège de Saint-Jean-d'Acree*. 20) *Egypte — Mars, Avril et Mai 1799, Bataille d'Aboukir*. Eintreffen der türkischen Armee unter Mustapha, die sich des Forts von Aboukir bemächtigt. Vereinigung der französischen Armee bey Birketh, Schlacht von Aboukir. *Zwey Reclamationen*, nebst deren Beantwortung. Die eine des Marschall Jourdan, wegen des 18 Brumaire, glauben wir übergeben zu können; die zweyte von dem k. Sächf. General v. Gersdorf betrifft eine unverzeihliche Beleidigung der sächfischen Waffenehre im 1 Bande der *Mélanges*. G. Gourgaud hätte sich sehr viele Worte seines gewundenen Briefes ersparen können, wenn er an die Spitze seines Antwortschreibens die Alles erklärenden Worte setzte: *rappelez - vous Leipsic ...* (S. 389). Er erwähnt dabey, daß der damalige Kronprinz von Schweden wegen des Blutes seiner alten Landsleute und Kameraden, das er bey Gr. Beeren und Dennewitz habe fließen lassen, in Frankreich keinen Lobredner finden könne — da thut man ihm wirklich Unrecht.

Mélanges historiques. Der Inhalt der beiden Bände ist folgender. 1) *Sept notes sur l'ouvrage intitulé: Traité des grandes opérations militaires, par le Gen. Jomini*. Sie betreffen nur einige Angaben in der Geschichte des Feldzugs von 1796 — 97 in Italien, und sind größtentheils unerheblich. Viel schätzbarer müßte es jedem Militär gewesen seyn, wenn N. sich über die in jenem Buche niedergelegte Theorie des Generals Jomini ausgesprochen hätte, die er in ihrer Einseitigkeit unmöglich gut heißen konnte. 2) *Notes sur l'ouvrage intitulé: Précis des événemens militaires* (von Matthieu Dumas). 3) *Six notes sur l'ouvrage intitulé: Les quatre concordats* (von de Pradt). Die dritte Note giebt Auskunft über die Zwistigkeiten mit dem heiligen Vater, und dessen gewaltsame Aufhebung und Entführung. Napoleon, der sich auf St. Helena selbst so sehr in der Rolle des Unterdrückten gefiel, giebt sich hier einmal, wie er war; die ganze brutale Gewaltfamekeit des Übermächtigen, der kein Gesetz kennt, als seinen Vortheil, ist hier mit unbegreiflicher Unbefangenheit dargestellt. Nachdem die Aufnahme einer französischen Garnison in Ancona verweigert, und dafür mit gewaltsamer List ein Corps von 6000 M. nach Rom selbst verlegt worden war, schrieb N. im J. 1808 an Pius: *qu'il falloit que cela finît, et que si sous deux mois il n'avoit pas*

adhéré au traité de fédération avec les puissances d'Italie, il regarderoit la donation de Charlemagne comme non avenue, et confisqueroit le patrimoine de St. Pierre, und fügte mit empörendem Spotte hinzu: *sans que cela portât aucune atteinte au respect et à la liberté de sa personne sacrée.* Es folgen noch einige ähnliche Sachen, welche abzuschreiben uns ekelte, und dann die merkwürdige Versicherung: der in Rom commandirende General habe ihn ohne Befehl, auf eigene Verantwortung, nach Florenz geführt, und aus welchem Grunde? Weil die franzöf. Soldaten mit der päpstlichen Wache Händel gehabt, und seine Heiligkeit dabey hätte in persönliche Gefahr kommen können. Dieß steht in dieser Zusammenstellung wirklich beynah wie Spott aus. 4) *Quatre notes sur l'ouvrage intitulé: Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de Saint Domingue* (vom General Pamphile Lacroix); wir müssen sie ganz auf sich beruhen lassen. 5) *Notes sur l'ouvrage intitulé: Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XIV, Jean, Roi de Suede* (von Coupe de St. Donat). Es war ein leichtes Unternehmen, diesen höchst unbedeutenden, oft ungeschickten, Panegyrikus zu widerlegen; aber die Art, in der es geschieht, ist bisweilen nicht würdig. Napoleon, der immer nur seine Sorge für das Wohl und den Ruhm Frankreichs und der Armee im Munde hat, läßt sich hier durch seinen Hals so weit treiben, daß er versichert: Bernadotte verdanke seine Ernennung zum Marschall, Prinzen u. s. w., nur der Verheirathung mit einem Mädchen, welche N. einst selbst geliebt. Das klingt sehr sentimental und interessant; indess ist doch, wie man N's. Natur sonst kennt, zu glauben, daß ihn andere Motive bey Ernennung der Marschälle leiteten, und daß B., wenn auch kein großes Licht als Feldherr, doch ein tüchtiger, verdienster Divisionsgeneral war. Unglaublich beynah ist sein Benehmen bey Jena, und geradezu absurd der dafür angeführte Grund. Die schon früher erwähnte Injurie gegen die sächsischen Truppen: *Les Saxons lachèrent pied la veille de Wagram et le matin de Wagram; c'étoient les plus mauvaises troupes de l'armée,* zeigt von der Kleinlichkeit N's., welche sogar die offenbare Lüge nicht scheut; sie muß für alle seine Anbeter in den deutschen Armeen (und es gab zu einer gewissen Zeit viele und hitzige) etwas sehr Demüthigendes haben. 6) *Dix-sept notes sur l'ouvrage intitulé: Considérations sur l'art de la guerre* (vom Gen. Rogniat). Diese an sich höchst unterhaltenden Noten gehen dem Soldaten vielfache, vielseitige und sehr schätzbare Belehrung. Die Thorheiten des im Römerthume untergegangenen Generals (der wirklich nie einen Begriff von unserem jetzigen Kriege gehabt haben kann, oder was er sah, wieder vergessen haben muß) werden ausnehmend klar, belehrend und mit scharfer Laune entwickelt,

zugleich aber auch Bemerkungen von selbständigem Werthe eingeflochten, die kein Soldat ungelesen lassen sollte. Nur Rücksicht auf den Raum hält uns ab, einige auszuheben, wir müssen uns darauf beschränken, da, wo N. factische Unrichtigkeiten verbessern wollend, selbst solche vorbringt, diese bemerkbar zu machen. Um darzuthun, daß Frankreich in den letzten Kriegen weniger Menschen verloren, als jeder andere Staat, macht er verschiedene Kunststücke. Das unpassendste ist wohl die Unterscheidung zwischen der *ancienne France* und dem *empire françois*, ein wahres Rabulistenstück. Daß Preußen im Jahre 1806 250—300,000 M. verloren, wird schwer zu glauben, wenn man weiß, daß es Alles in Allem nur 230,000 Soldaten unterhält, von denen höchstens 130,000 den Feldzug von 1806 gemacht haben. Wenn wirklich nur 140,000 M. *parlants françois* nach Rußland gegangen, und davon höchstens 50,000 umgekommen wären: so ist die Frage natürlich, wo denn die Anderen geblieben sind? Das Wahre wird wohl seyn, daß N's. Armee an Todten und Verwundeten in der Regel eben so viele verloren, als ihre Gegner, daß dieß aber, wenn nur der Kriegszweck erreicht wurde, ziemlich gleichgültig war. Allein ohne allen Nutzen eine so schöne Armee, wie die vom Jahre 1812, nebst allem Material, verloren zu haben, mußte freylich eine böse Reminiscenz seyn. — Es ist wahr, daß Rogniat von den Schlachten bey Jena und Auerstädt eine ganz confuse Ansicht hat; aber N's. Berichtigungen zeugen auch dafür, daß er noch auf St. Helena die Situation und Zwecke der preussischen Armee nicht richtig erkannt habe. Wenn übrigens die Armee des Königs am 13ten nicht nach Auerstädt marschirte (was N., als er Davoust und Bernadotte detachirte, gar nicht wissen konnte): so wurden die 80000 M., welche N. auf dem Plateau bey Jena am 14 Octbr. versammelt hatte, höchst wahrscheinlich von 90000 Gegnern wieder ins Saalthal gestürzt (denn die 40000 Hohenlohe's machten ihm schon zu schaffen); *Cäsar* u. A. würden dann mit diesem Manövre nicht so sehr zufrieden gewesen seyn, als er es hofft: es würde dann genau das gegolten haben, was er selbst über die Schlacht von Hohenlinden sagt, und — der Erfolg ist eine schöne Sache. Die Passion, unbesiegt dazustehen, führt N. in der Darstellung der Schlacht von *Eßlingen* (nie ward eine entschiedener verloren) fast zum Unglaublichen. Am 19 May (denn so muß es T. II, S. 71 heißen) war der L.G. Karl nicht zwey Märche von Wien entfernt, sondern stand am Bisamberge, etwa eine Stunde von der Donau, im Lager.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

G E S C H I C H T E.

LONDON, b. Boffange u. Colburn: *Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoleon, écrits à St. Hélène. To. I. II. Mélanges historiques. To. I. II.*

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. 74 heist es: *Nous ne perdimes pas la bataille d'Essling, nous la gagnâmes*; dies ist eine der stärksten Lügen, die je gedruckt worden, und N. hätte den Rath, den er in Bezug auf Schlachten, von denen Augenzeugen leben, dem G. Rogniat giebt, hier selbst beherzigen sollen. Unmöglich kann G. Lafalle am 21sten um vier Uhr Nachmittags die Bewegung der Österreicher erst gemeldet haben, da sie seit Mittag auf der überall zu übersehenden Ebene des Marchfeldes im Marsch, und zu jenen Stunden bereits im Gefecht war. Eine plumpe Unwahrheit ist es, daß hier 25000 Franzosen (Rogniat nimmt doch wenigstens 45000) gegen 100,000 Österreicher gefochten; man kann ziemlich genau berechnen, daß am 21 80000 gegen 65000, am 22, da noch mehrere Truppen übergesetzt waren, die Österreicher aber nur 16 Grenadier-Bataillone frische Truppen hatten, es also 100000 gegen 75,000 heißen muß. Eben so unwahr ist es, daß der Feind bey allen Angriffen auf die Dörfer zurückgewiesen worden sey; er warf die Franzosen am Abende des 21sten wirklich aus Asparn, und behauptete es. *L'ennemi désespéré et en retraite, s'arrêta stupéfait, ne comprenant rien à ce mouvement rétrograde des François*; wenn nur nicht die Tausende deutscher Augenzeugen lebten, die eine solche Fanfaronnade belachen müssen. Von dem Angriffe der jungen Garde, welcher am 22sten Nachmittags den Sieg entschieden haben soll, wissen diese Augenzeugen wenig zu erzählen, und meinen, es sey ein Versuch zur besseren Deckung und Maskirung des Rückzugs, jedenfalls ohne irgend ein bedeutendes Resultat gewesen. Der Erzherzog nahm auch nicht Position, was man eigentlich so nennt, sondern ließ nur das unmittelbare Gefecht einstellen, und bloß durch Kanonenfeuer den Feind an Beschleunigung des Abzugs erinnern, was eben so wirksam und weniger kostspielig war (die große Armee der Allirten that am 18 Octbr. bey Leipzig dasselbe). Daß die franzöf. Armee in diesen Augenblicken nur 50000 Streiter gezählt habe, wollen wir gern glauben. Die Noten mit der Überschrift *Moscou*, und *Retraite de Russie*, geben höchst interessante Aufschlüsse,

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

und zugleich Gelegenheit zu einigen Bemerkungen. *Cette belle manoeuvre* in der Gegend von Witepsk (T. II, S. 90) ist hauptsächlich des Erfolges wegen so schön. Die russische Armee brauchte nur in Bewegung zu bleiben; so wurden gewiß zwey französische Corps in ihrem vereinzeltten Flankenmarsche erdrückt. Dafs N. 24 Stunden eher bey Smolensk eingetroffen, als der Gen. Barclai, möchte schwer zu erweisen seyn. Komisch ist auf der folgenden Seite zu lesen: *mais le général françois tira un grand avantage de sa manoeuvre; elle donna lieu à la bataille de Smolensk (die war nun eben nicht so vortheilhaft) où Poniatowski et les Polonois se couvrirent de gloire (wahr! Ist dies aber le grand avantage?).* Merkwürdig ist der S. 91 f. enthaltene Aufschluß über die Veranlassung zu dem russischen Kriege: *Mais une considération d'une importance bien plus majeure y détermina Napoléon. L'empire françois, qu'il avoit créé par tant de victoires seroit infailliblement démembré à sa mort, et le sceptre de l'Europe passeroit dans les mains d'un czar, s'il ne réjetoit les Russes au delà du Borysthène, et ne rélevoit le trone de Pologne, barrière naturelle de l'empire. En 1812 l'Autriche, la Prusse, l'Allemagne, la Suisse, l'Italie, marchoient sous les aigles françoises; Napoleon ne devoit-il pas croire le moment arrivé de consolider cet immense édifice qu'il avoit élevé, mais sur le sommet du quel la Russie peseroit de tout le poids de sa puissance, aussi longtemps qu'elle pourroit à son gré porter ses nombreuses armées sur l'Oder. Alexandre étoit jeune et plein de vigueur comme son empire, il étoit à présumer qu'il survivroit à Napoleon. Voilà tout le secret de cette guerre.* Die Behauptung (S. 96), daß die Communication in diesem Kriege nicht einen Tag gehemmt gewesen sey, wäre leicht zu widerlegen; es war auch beynah nicht anders möglich, und am wenigsten durch die dagegen getroffenen dürftigen Maßregeln beseitigt. Der Überfluß an Munition, den er so stark hervorhebt (es ist nicht ganz richtig damit, wie man aus anderen Quellen weiß), soll wahrscheinlich die nirgend erwähnten Lebensmittel vergessen machen. Sehr merkwürdig ist das Geständniß, welches früher ausgeprochene Ansichten Anderer bekräftigt: *La marche de Smolensk à Moscou étoit fondée sur la pensée que l'ennemi pour sauver cette capitale livreroit une bataille, qu'il seroit battu, que Moscou seroit pris, qu'Alexandre pour sauver cette capitale ou pour la délivrer feroit la paix, et que s'il ne la faisoit pas on trouveroit dans le matériel immense de cette grande ville, dans les 4000 bourgeois affranchis, fiers d'affranchir ou négocians et*

fort riches qui l'habitoient, de quoi former un noyau national pour soulever tous les esclaves de la Russie et porter un coup funeste à cet empire. L'idée d'incendier une ville de 300,000 ames, presque aussi étendue que Paris, n'étoit pas considérée comme une chose possible. — Die auch hier wieder erwähnte Idee, in der zweyten Hälfte des October von Moskau nach Petersburg zu marschiren, verdient keine Beleuchtung. Bey Malojaroslawez ward von den Franzosen kein Sieg erfochten, sondern nur eine Niederlage vermieden; es geschah auch nicht unter dem mehrere Meilen entfernten N. (der es sich hier bescheidenerweise zuschreibt), sondern unter Eugen. Dafs jener seine irrigen Calculs zu vertheidigen sucht, wird ihm Niemand verdenken, nur sollte es nicht auf fremde Kosten geschehen: *L'armée eût hivernée à Smolensk, si le prince Schwartzemberg ne l'eût abandonnée et manœuvré sur Varsovie*, — die Wahrheit ist, dafs S. zu der Zeit, da die französische Armee Smolensk erreichte, wirklich im Marsch gegen Minsk war, und umkehren mußte, um die von Sacken gedrängten Sachsen zu degagiren, der dann natürlich verfolgt ward, weil er sonst bald wiedergekommen, oder ohne Umstände gegen Warschau marschirt wäre. Zur Zeit des Berezyna-Übergangs setzte sich S. abermals in der Richtung in Marsch, erhielt indess die Nachricht, dafs nichts mehr zu helfen sey. Erst am 14 Decbr. hat er den Rückzug nach Warschau angetreten, an welchem Tage von der sogenannten grossen Armee bereits der Niemen passirt war. Es ist Unrecht, wenn N. die Räumung Wilnas der Unfähigkeit seiner Generale zuschreibt, und eine Einbildung, wenn er glaubt, seine Anwesenheit werde Etwas darin geändert haben. Die ganze französische Armee, durch die Division Loison und das Corps von Wrede verläßt, zählte bey Wilna nur noch 3300 M. Infanterie, 1000 Pferde; die russische unter Kutusow, Wittgenstein und Tschitschagow gewifs 60,000 M. Das ganze schöne Raifonnement, S. 103, Anmerk. 2, kann doch zwey, und zwar sehr wesentliche, Facta nicht beseitigen, 1) dafs die Armee schon auf dem Marsche nach Moskau grossen Mangel, und aus diesem Grunde bereits beträchtlichen Verlust litt, 2) dafs dies auf dem Rückwege ungleich bedeutender und entscheidend war; die Kälte vollendete nur die Vernichtung. Es ist deshalb eine grobe Unwahrheit, S. 110: *si les grands froids n'avoient pas commencé quinze jours plutôt qu'à l'ordinaire, l'armée fût revenue sans perte à Smolensk*; die Lebensmittel für 20 Tage, welche die Armee von Moskau mitgenommen haben soll, wären ihr zu wünschen gewesen. Es hat etwas Empörendes, wenn die unaussprechlichen Leiden einer tapfern Armee von ihrem Urheber aus bloßer Eitelkeit und mit unbegreiflicher Dreistigkeit abgeleugnet oder in ihrer Veranlassung entstellt werden. — Dafs Merseburg, Weissenfels, Naumburg, im J. 1813 Brückenköpfe gewesen, mag man Franzosen sagen, den Deutschen muß man es nicht aufbinden wollen. S. 118. *Campagne de 1813. Sur les 250,000 hommes, dont*

étoit composé l'armée de Napoleon dans cette campagne, 50,000 étoient Saxons, Westphaliens, Bava-rois, Wurtembergeois, Hessois ou troupes du duché de Berg, fort mal disposés et qui firent plus de mal que de bien. N's. Anbeter unter diesen Truppen mögen hieraus entnehmen, wie er ihre treuen Dienste lohnt; alle genannten Truppen haben sich gut, einige ganz ausgezeichnet, geschlagen, wie z. B. die Würtemberger. S. 102 erzählt N., er habe nach dem Eintreffen mehrerer Corps seiner Armee bey Wittenberg die weitumfassende Operation auf dem rechten Elbufer beginnen wollen, als ihn ein Brief des Königs von Würtemberg von dem Marsche der Armee unter Wrede benachrichtigt, und so zum Aufgeben jenes Plans veranlaßt. Diesen Brief kann N. obigen Angaben nach nur am 12ten oder 13ten Octbr. in Düben erhalten haben; nun aber erklärte sich der König von Baiern erst am 14ten; Wrede übernahm das Commando erst am 15ten; selbst wenn der König von Würtemberg Kunde von dem abgeschlossenen, aber noch von keiner Seite ratificirten, Rieder Verträge erhalten hätte: so konnte sie an den genannten Tagen von ihm noch nicht bis zu N. befördert seyn. Die Sache spricht für sich selbst ohne Commentar. — Dafs das Übergehen von etwa 5000 Sachsen mit 38 (nicht 60) Kanonen, von denen nur 4 gegen die Franzosen gewendet wurden, den Verlust der Schlacht bey Leipzig nicht veranlaßt hat, davon ist in Deutschland wohl Jeder überzeugt. Als die sächsische Infanterie am Nachmittage des 18 Oct. überging, war die Sache so gut, als entschieden. 7) *Quarante-quatre notes sur l'ouvrage intitulé: Manuscrit venu de St. Hélène etc.* Wir können blofs mittheilen, was N. über den Vf. äußert: *Les journaux Anglois ont nommé Madame de Staël: cela n'est pas probable; il lui auroit été impossible, de ne pas y apposer son cachet. Cet écrit a été fait par un conseiller d'Etat, qui étoit en service ordinaire dans les années 1800 — 1803, mais qui n'étoit pas en France en 1806 et 1807, et qui s'est occupé particulièrement des affaires d'Espagne; une Menge höchst interessanter Sachen müssen wir des Raumes halber übergehen.* 8) *Notes sur l'ouvrage intitulé: Mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du regne de Napoleon en 1815. Par Fleury de Chaboulon etc.* Man erstaunt über die Billigkeit, mit welcher N. die Verhältnisse nach der Restauration beurtheilt, und kommt fast auf die Meinung, er thue es blofs im Geiste des Widerpruchs, gegen den allerdings beynah rasenden Hn. v. Chaboulon. Dessen Verehrer in Deutschland (und er hat deren viele gefunden) werden erstaunen, wenn sie sehen, wie der Mann, dem die extravagante Partey-schrift galt, solche ablehnt. Die ganze Geschichte des nach Elba gewanderten polnischen Officiers Z., die in diesen Blättern bereits aus inneren Gründen in Zweifel gezogen wurde, wird hier von N. kurzweg für einen Roman erklärt. Es scheint nicht, dafs diese recht interessanten Noten beendigt seyen.

LEIPZIG, in Comm. b. Calve: *Jahrbuch der Zeitgeschichte*. Eine Übersicht der merkwürdigsten neuesten Ereignisse in Natur, Leben, Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst. Von Dr. J. H. Bergmann. Ersten Bandes erste Hälfte. 1820. VI u. 101 S. (12 gr.)

Die Idee, welche den Vf. bey der Ausarbeitung eines Jahrbuchs der Zeitgeschichte leitete, verdient allerdings beachtet und gebilligt zu werden. Wer sich ernstlich mit der Geschichte des Tages beschäftigt, hat gewifs oft mit dem Vf. die Schwierigkeit beklagt, die grosse Masse von Schriften, welche dieselbe zum Gegenstande haben, genau durchzugehen und zu sichten, um das wirklich Brauchbare und Interessante aus ihnen herauszufinden. Ist obendrein vielleicht durch eine Reihe, durch anderweitige dringende Geschäfte in dieser Arbeit eine längere Unterbrechung eingetreten, dann wird das Nachholen des so Versäumten in jedem Falle unendlich schwierig, und nicht selten fast gänzlich unmöglich. Diesem Übelstande wollte der Vf. durch sein Jahrbuch der Zeitgeschichte abhelfen. Es sollte in gedrängter Übersicht und in einer bestimmten Ordnung das Wichtigste, das die Geschichte des Tages darbietet, unter gewisse Hauptrubriken zusammenfallen, und so der Mühe des eigenen Zusammenfuchens überheben. Zwey Hefte sollten für die Geschichte eines jeden Jahres bestimmt seyn; so viel uns bekannt geworden, ist jedoch bis jetzt nur das angezeigte erste Heft des ersten Bandes wirklich erschienen. Gleich lobenswerth, wie die Idee des ganzen Unternehmens, erscheint auch die Classification der verschiedenen Materien unter einzelne Hauptrubriken, welche allerdings von der Art ist, dafs dadurch eine klare und leichte Übersicht verschafft wird. Alle Begebenheiten theilt der Vf. unter zwey grosse Hauptrubriken: Naturbegebenheiten und Erscheinungen im Menschenleben. Die erste Classe begreift alsdann wieder theils die Erscheinungen am Sternenhimmel, theils Begebenheiten auf dem Erdkörper, auf oder unter der Erdoberfläche, im Meere, in der Atmosphäre, im Reiche der Organismen. Die zweyte Hauptrubrik zerfällt wiederum in folgende Unterabtheilungen: 1) Wissenschaften, sowohl im Allgemeinen, als im Besonderen; 2) schöne Künste, ebenfalls im Allgemeinen und im Einzelnen; 3) Mechanische Künste und Gewerbe; 4) Staatsverhältnisse, geordnet nach den einzelnen Staaten; 5) Kirchenverhältnisse, und endlich 6) Verhältnisse einzelner Menschen: Geburten, Todesfälle, Vermählungen, Beförderungen und Ehrenbezeugungen, Standeserhöhungen, Unglücksfälle u. s. w. — Was nun aber die Ausführung und die Ausfüllung des angegebenen Fachwerks betrifft: so können wir derselben keineswegs ein gleiches Lob, wie dem Plane selbst, ertheilen. Zwar verkennen wir nicht, dafs dieselbe nothwendig schon deswegen ungleichartig und mangelhaft ausfallen mußte, weil dem Vf. bey der Darstellung der neuesten gleichzeitigen Be-

gebenheiten manche Nachrichten und Berichtigungen abgehen mußten, die erst nach einiger Zeit ihm würden zu Gebote gestanden haben, was daher keineswegs ihm selbst zur Last fällt, und seine Arbeit nicht minder verdienstlich macht; wohl aber glauben wir manche Mängel und Unrichtigkeiten bemerkt zu haben, welche bey sorgfältigerer Benutzung der Zeitungen und Tagblätter gar wohl hätten vermieden werden können. So ist z. B. der Abrifs von der Geschichte der spanischen Revolution im J. 1820 in gar manchen Punkten durchaus unrichtig. Der Graf Calderon, Oberbefehlshaber der bey Cadix versammelten Expeditionsarmee, hiefs früher nicht Callejo, sondern Calleja; (der als Unterbefehlshaber unter Quiroja genannte Raphael Brezo soll wohl Riego heissen.) Die Lage der sogenannten Nationalarmee auf der Insel Leon war zu Ende Januars keineswegs so glänzend, als hier erzählt wird; zu keiner Zeit betrug dieselbe 16000 Mann. Auch die Begebenheiten des Zuges, den Riego von Isla de Leon aus mit etwa 1500 Mann unternahm, sind hier durchaus unrichtig erzählt. War gleich der Zug von Riego für den Erfolg der Revolution nicht gleichgültig; so war derselbe doch keineswegs so glänzend, als er hier dargestellt wird, vielmehr sah sich bekanntlich Riego endlich selbst genöthigt, sein geschwächtes Corps aufzulösen. Dagegen ist der wichtigen Rolle, welche in den letzten Tagen der Graf von Abisbal spielte, durchaus gar keine Erwähnung geschehen. Der Vicekönig von Navarra, der hier Exeleta genannt wird, hiefs Espeleta. Auch das Ministerium, das unmittelbar nach der Annahme der Verfassung der Cortes von dem Könige ernannt ward, ist hier unrichtig angegeben; so ist z. B. Augustin Arguelles als Minister des Inneren vergessen, Justizminister ward nicht Garcia de la Forre, sondern Garcia Herreros u. s. w. S. 55 wird des Mitglieds der französischen Deputirtenkammer, Manuel, so erwähnt, als habe er sich einen heftigen Ausfall gegen die linke Seite erlaubt; allein Manuel gehörte bekanntlich selbst immer zu der linken Seite. S. 62 wird von dem neuen Parlamente in England gesprochen, welches am 25 Nov. 1819 eröffnet worden, und in welchem die Minister ein ebenso entschiedenes Übergewicht, als in dem vorigen Parlamente vom 14 Jan. bis 13 July 1819 behauptet; es sind darunter aber nur die verschiedenen Sitzungen desselben Parlaments zu verstehen. S. 75 wird der auffallenden Höhe erwähnt, welche der Kurs der sächsischen Staatspapiere im Februar 1820 erlangt hatte. „Die fünfprocentige Anleihe bey Reichenbach gewann (? stand?) 110 $\frac{3}{4}$, die bey Frege 109 $\frac{1}{2}$.“ Ein Gewinn von 110 $\frac{3}{4}$ und 109 $\frac{1}{2}$ Procent wäre etwas Unerhörtes. Die Papiere der Reichenbachschen Anleihe standen 10 $\frac{3}{4}$, die der Frege'schen 9 $\frac{1}{2}$ Procent über Pari. — Sehr zweckmäfsig ist S. 80 und 81 ein vollständiger Auszug aus dem Berichte des russischen Ministers des Cultus und des öffentlichen Unterrichts über die Entfernung der Jesuiten aus dem russischen Reiche aufgenommen. Der-

selbe enthält Äußerungen, die dadurch um so merkwürdiger werden, daß man seitdem von manchen Seiten diesen Orden wieder unbedingt in Schutz zu nehmen bemüht gewesen ist. In Italien besaßen die Jesuiten zu Anfange des Jahres 1820, das Königreich beider Sicilien ungerechnet, schon wieder sieben-
zehn Häuser.

A. A.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Napoleana, oder Napoleon und seine Zeit*. Eine Sammlung von Actenstücken, Anekdoten, Urtheilen, und theilweise noch ungedruckten Memoiren. Drittes Heft. 1823. VI n. 163 S. 8. (16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 186.]

Auch dieses dritte Heft bietet durchaus nichts dem Geschichtsfreunde Unbekanntes dar, besonders ist noch gar nichts von den *ungedruckten Memoiren* zu spüren, deren Erwähnung auf dem Titel ein ziemlich abgenutztes Reizmittel seyn dürfte. Das Heft enthält folgende Aufsätze: 1) *Napoleon und die Franzosen in Spanien*, ohne alle Bedeutsamkeit, aus verschiedenen Schriften zusammengefaßt; am interessantesten ist die angehängte Übersetzung eines damals in Spanien vertheilten sogenannten Pflichtenkatechismus. 2) *Napoleon in den letzten Augenblicken vor seiner ersten Abdankung*, aus Jain's bekann-

tem Manuscript von 1814. 3) *Napoleons politische und militärische Fehlgriffe nach der Schlacht bey Leipzig*. Hier scheint wenigstens die eine Hälfte vom Vf. herzurühren, sie ist aber auch danach. N. soll den Hauptangriff von der Seite von Belgien her erwartet, und zu deren Verstärkung die Ostgrenze entblößt haben. Die factische Angabe ist völlig ungegründet, und um die angegebene Meinung zu hegen, mußte er so wenig vom Kriege verstanden haben, wie sein unberufener Lobhädler. 4) *Einzelne geschichtliche und charakteristische Züge*. Jain. 5) *Urtheile und Meinungen des Kaisers über verschiedene Personen, Ereignisse und Gegenstände*. *Las Cases*. — Daß N. sich selbst und seiner Umgebung durch allerley Geschichten, was er noch Herrliches habe thun wollen, die Langeweile auf St. Helena vertrieben, ist ihm nicht zu verargen; uns aber auch nicht, wenn wir nicht recht daran glauben. Seine Handlungen widersprechen nicht allein grell genug: er widerspricht sich auch bisweilen selbst; indess unser Autor nimmt Alles *comme de raison* für baare Münze, und theilt rechts und links Schläge — ins Blaue aus, wodurch es ihm denn auch vielleicht gelingt, sich bey einem oder dem anderen nicht allzuhellen Mißvergnügen eine gewisse Bedeutsamkeit zu geben.

C.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. Bern, b. Vf. (Aarau, in Comm. b. Sauerländer): *Neueste Entdeckungen beym Firnisssieden der Buchdrucker, oder die Firnisblase mit einer Ableitungsröhre*. Von L. A. Haller. Mit einer Abbildung in Stein-
druck. 1821. 16 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., nicht zufrieden mit dem, was früher *Lamminger, Junge* und Andere in der Verbesserung des Firnisshiedens für Buchdrucker gethan haben, stellte im September und December 1820 mehrere Versuche in dieser Hinsicht an, und will zu glücklichen Resultaten gelangt seyn, die er in dieser Schrift beschreibt. Seine Verbesserungen beziehen sich vorzüglich auf eine zweckmäßigere Construction des Siedeapparates, durch welche die sonst so oft eintretende Gefahr für die Sieder beseitigt, und der damit verbundene Firnisverlust vermieden werden soll. Wie der Titel seiner Abhandlung schon anzeigt, hat die mit einem doppelten Deckel verschlossene Blase oben eine immer offene Ableitungsröhre, durch welche der Firnis, wenn er auch steigt, seitwärts ohne Gefahr für die Arbeiter, und ohne daß etwas von demselben verloren ginge, in ein anderes Gefäß abgeleitet wird. An der Ableitungsröhre ist oben ein kleiner, mit einem Hahn verschlossener, Ansatz, durch welchen man nach Belieben den Inhalt der Blase mit einem Stäbchen untersuchen kann. Die Blase ist umgeben von einem aus zwey Theilen bestehenden, leicht wegnehmbaren, Ofen aus Eisenblech, und das Holz brennt unter derselben auf einem Roste, der in einer Schale

mit hohem Borde steht, die augenblicklich unter der Blase weggezogen, oder auch unter dieselbe gebracht werden kann. An ein Springen der Blase, glaubt der Vf., sey bey dieser Vorrichtung nicht zu denken, und außer der Vermeidung aller für die Sieder möglichen Gefahr und des Firnisverlustes werde mit derselben auch noch der Vortheil erreicht, daß man theils durch das verticale Ansatzrohr, theils auch durch die aus dem seitwärts gehenden Rohre auströpfelnden Flüssigkeiten den Gang des Siedeprocesses erkennen, und durch den Feuerrost leiten könne. Ferner mache es der Ofen möglich, auf jeder Stelle, und ohne daß der Wind hindern könne, das Sieden vorzunehmen, und endlich soll Holz erspart werden.

Der Vorschlag des Vfs., am Deckel die angegebene Abzugsröhre anzubringen, ist, besonders gegen das Steigen des Firnisses, sehr passend, sowie auch der bewegliche Rost für die Leitung des Siedeprocesses nützlich seyn dürfte. Nur wäre zu wünschen, daß die Anzeigen, die aus dem bey dem Sieden übergehenden Flüssigkeiten geschöpft werden sollten, etwas bestimmter entwickelt, und die Versuche — auch mit verschiedenartigem Leinöl — vervielfacht worden wären. Doch enthält die hier beschriebene Vorrichtung immer einen Schritt zum Besseren, und darum verdient ihre Bekanntmachung gelobt zu werden.

V. W.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

P H I L O S O P H I E.

BONN, b. Weber: *Denklehre oder Logik und Dialektik nebst einem Abrisse der Geschichte und Literatur derselben*, von Dr. Friedrich Calker, außerordentlichem Prof. d. Philos. an d. königl. preuss. Rheinuniversität. 1822. 554 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Auch in diesem logischen Werke eines denkenden philosophischen Schriftstellers kündigt sich das Bestreben nach Verbesserung des alten, starr gewordenen Formalismus in der Logik an, welchen alle Liebhaber eines bloß formalen Denkens als die höchste Vollendung der Logik in philosophischen Handbüchern und Compendien weidlich gepriesen haben. Der Vf. sucht aber mit *Fries* die Vollendung der Logik durch empirische Psychologie oder psychische Anthropologie zu bewirken. Allerdings ist diese die einzig zweckmäßige Einleitung zur gewöhnlichen formalen Logik, durch welche diese in einen verständigen Zusammenhang mit den übrigen philosophischen Wissenschaften, bey der gegenwärtigen Beschaffenheit derselben, gesetzt werden kann. Allein diese Lehre, von den Gesetzen der Denkhätigkeit, in ihrer Verbindung mit den übrigen geistigen Thätigkeiten, befriedigt einen tiefer forschenden Geist noch keinesweges; sie entspricht den Erwartungen noch nicht, welche der Name einer Denklehre, d. i. einer *Lehre vom Denken* überhaupt erregt. Letztes kann nur durch eine Wissenschaft geschehen, welche das Denken und seine formalen Gesetze 1) noch in ihrem höheren Grunde, 2) in seiner Vollendung — d. i. das Denken, wie es seinem Wesen nach seyn soll, darstellt. Statt der Idee des Denkens aber hat man in der Logik einen Gemeinbegriff des Denkens zum Grunde gelegt, durch welchen das Denken vom Erkennen bis zur Trennung unterschieden worden ist, und irrig geglaubt, durch Analyse dieses, höchstens durch den Sprachgebrauch gerechtfertigten, Begriffs sämtliche Gesetze des Denkens ableiten zu können. Der Erfolg hat das Gegentheil bewiesen. Die Bestrebungen des Vfs. und mehrerer anderer Denker gehen dahin, diesen Begriff wenigstens durch eine Erforschung der inneren Erscheinungen des Menschen auf dem Wege der empirischen Beobachtung fester zu stellen, und dies verdient gewiß allen Dank; aber es kann dies das Bedürfnis nach einer vollständigen Logik immer noch nicht befriedigen, welche das Denken nicht nur nach den Gesetzen seiner Er-

scheinung, sondern auch nach seinem Wesen, und in dem Verfahren, durch welches es ein wahres Wissen, als seinen wesentlichen Zweck, hervorzubringen strebt, darstellen soll. Denn was hier auf Letztes Bezug hat, wird der Vf. selbst ungenügend finden.

Die Einleitung bestimmt den Begriff der Logik als die Lehre von der Entstehung, Gesetzgebung und Ausbildung des höheren (intellectuellen) Bewusstseyns im Menschen. Auf den ersten Anblick zeigt sich, daß diese Definition der Logik dunkler ist, als die meisten bisherigen. Schon der Comparativus bringt ein Schwanken in den Begriff. Was ist das höhere Bewusstseyn? Und giebt es nicht noch ein höheres, als das bloß logische, sind die ersten Fragen, die sich darbieten. Meistens nimmt diese Definition die *psychologische Lehre vom Denken* in das Gebiet der Logik auf. Wie wird dies gerechtfertigt? — Das höhere Bewusstseyn, sagt der Vf. erläuternd, begleite, wie das niedere, die Erkenntnisthätigkeit, und sey auf die Erkenntnis allgemeiner Gesetze gerichtet; seine Form bestehe in der Art der Seelenthätigkeiten, durch welche ein über die Sinnlichkeit erhabenes Bewusstseyn im Menschen entsteht, und die Wissenschaft von dieser Form, das heisse von der Entstehung, Gesetzgebung u. s. w., des höheren Bewusstseyns sey die *Denklehre*, die Wissenschaft des *Inhalts* die *Urgesetzlehre*. Rec. findet Alles dieses nicht klar und bestimmt. Begleitet das Bewusstseyn das Erkennen: so sind sie zweyerley; aber das Bewusstseyn soll auf die Erkenntnis u. s. w. gerichtet seyn, so nach hat es den Zweck zu erkennen, und die *Erkenntnis* begleitet das Bewusstseyn. Es soll aber das höhere auf Erkenntnis allgemeiner Gesetze gerichtet seyn: somit hat es ja Formen zum Gegenstande. Seine Form soll in der Art der Seelenthätigkeiten bestehen, durch welche ein über die Sinnlichkeit erhabenes Bewusstseyn entsteht; aber was berechtigt denn, die Art, wie ein Gegenstand entsteht, seine *Form* zu nennen? und ist diese Art der Seelenthätigkeiten, wodurch dieses so unbestimmte höhere Bewusstseyn entsteht, auch wirklich das Denken — entsteht durch das Denken bloß ein über die Sinnlichkeit erhabenes Bewusstseyn, oder hat es das Denken nicht auch mit sinnlichen Gegenständen zu thun? Gesetzt aber, es sey das Denken nur dasjenige, wodurch ein höheres Bewusstseyn entsteht: wo bleibt das *Erkennen*, das doch von diesem Bewusstseyn begleitet werden soll? Oder soll man etwa sagen, die Form des hö-

C c

heren Bewußtseyns sey die Art der Seelenthätigkeiten; durch welche dieses höhere Bewußtseyn der *Form* nach entstehe? Ferner, woraus folgt denn nun, daß die Denklehre es nun selbst mit dem *Entstehen* dieses Denkens als Seelenthätigkeit zu thun habe, was man bisher für eine psychologische Lehre gehalten? Oder muß denn Alles dasjenige in eine Wissenschaft aufgenommen werden, was nur die zweckmäßigste *Einleitung* und Vorbereitung dazu ist? Uns wenigstens scheinen diese Begriffe nicht gründlich bezeichnet, und klarer, als bisher, entwickelt. Übrigens könnten wir auch noch fragen, wie die *Gesetzgebung* jenes höheren Bewußtseyns Art der Seelenthätigkeit heißen könne; und ob nicht die Entstehung des höheren Bewußtseyns als Ausbildung des Bewußtseyns überhaupt anzusehen sey, die nicht bloß auf dem Wege des *Denkens* zu Stande kommt.

Der Grund aber, warum der Vf. eine psychologische Untersuchung in die Logik aufnimmt, ist weit *später* (S. 201) angegeben, nämlich: die Wissenschaft von Denken, als ein Theil der Philosophie (?), steht unter den Gesetzen des Verfahrens für die Entwicklung dieser Wissenschaft überhaupt, und muß daher von einer Betrachtung der Erscheinung des Denkens in der *Erfahrung* ausgehen. Fürs Erste ist es schon eine Voraussetzung, und nach Maßgabe des Begriffs der Logik von Neueren verschiedentlich bezweifelt worden, daß Logik ein *Theil* der Philosophie sey. Gesetzt aber auch, sie sey ein Theil der Philosophie: so steht sie zwar *als Theil* unter der Aufgabe des Ganzen; aber daraus folgt nicht, daß sie unter Gesetzen des Verfahrens für die Entwicklung der Wissenschaft stehe, welche *nicht selbst* Denkgesetze oder logische Gesetze seyn, und daß sie von einer Betrachtung der *Erscheinung* des Denkens ausgehen müsse, welcher propädeutische Gesichtspunct übrigens für jeden Theil der Philosophie gelten könnte. Ferner, wenn die Erfahrungslehre vom Denken, deren Aufgabe es ist, das Vorhandenseyn und die Entstehung desselben unter den übrigen Thätigkeiten der Seele nachzuweisen, auch zur richtigen und deutlichen Einsicht in die Natur des Denkens nothwendig ist: so folgt daraus noch nicht, daß diese Aufgabe in die *Logik* aufgenommen werden müsse; sie kann in der Erfahrungsseelenlehre vorübergehen, und auf diese in der Logik verwiesen werden. Der Vf. bleibt ja dabey auch nicht einmal stehen; um das Denken unter den übrigen Thätigkeiten nachzuweisen, findet er für nothwendig, von einer Betrachtung des *Erkennens* auszugehen; wenn nun sein Grund entscheidend wäre: so könnte er ja mit *ebendemselben* Grunde noch weiter gehen, und die ganze Theorie, welche die Erfahrungsseelenlehre von den geistigen Vermögen aufstellt, in die Logik aufnehmen, weil dadurch die Entstehung des Denkens noch klarer werden würde, worauf er aber nur verwiesen hat. Daß der ersten eigenthümlichen Entwicklung der dialektischen Kunst die Untersuchung über den Unterschied der Sinnenerkenntnis und Vernunft-

erkenntnis vorhergegangen sey, daraus folgt nur, daß die Denklehre mit der Theorie des Erkenntnisvermögens in *genauer Verbindung* stehe. — Weit vollkommener, als durch eine Erscheinungslehre des Denkens, wird das Denken doch erkannt, wenn man dasselbe nach seiner höheren *Begründung* betrachtet. Wenn nun eine *Denklehre*, die diesen Namen vollkommen verdienen sollte, diesen Gesichtspunct vor allen auffallen mußte, warum zieht er denn die *Begründung* der logischen Grundformen (vgl. S. 8 Anmerk.) nicht in die Logik?

Was die Eintheilung anlangt, nach welcher der Vf. die Wissenschaft anordnet, nämlich in *Erfahrungslehre*, *Gesetzlehre* und *Kunstlehre* des Denkens: so liesse sich wohl fragen, ob die Kunstlehre nicht auch eine Gesetzlehre sey; doch würde der Tadel mehr den Ausdruck treffen.

Nach der Einleitung theilt der Vf. einen Abriss der *Geschichte der Denklehre* aus dem Grunde mit, weil der Zeitraum halbjähriger Vorträge nur wenige Bemerkungen darüber verstatte, und doch gerade für die Abwendung jedes einseitigen Betreibens der Wissenschaft, besonders in der Beschäftigung mit der Philosophie, die Geschichte derselben die sicherste (?) Führerin sey. Mit dem Grunde ist Rec. einverstanden, wiewohl er überzeugt ist, daß die Geschichte einer Wissenschaft *vor* dem genaueren Studium derselben unverständlich bleibt; aber mit der Ausführung dieser Absicht kann er desto weniger zufrieden seyn. Denn dieser Abriss ist weit weniger ein Abriss der Logik, als ein flüchtiger, und besonders in den Namen und Zahlen äußerst fehlerhafter Abriss der Geschichte der *Philosophie*, wobey der Vf. die vorhandenen Werke und Compendien (besonders aber *Tennemann*) oft allzu sichtbar benutzt hat; und bey aller dieser Ausführlichkeit — der Abriss nimmt 11½ Bogen, mithin fast ein Drittheil des Buches, ein — besteht der letzte Abschnitt, welcher die Geschichte der *Logik seit Kant* behandeln sollte, in bloßen Büchertiteln. Die beste Partie darin ist das Capitel über Aristoteles.

In der Erfahrungslehre vom Denken führt der Vf. seine psychologische Ansicht vom Erkennen und Denken aus, welche im Wesentlichen mit der von *Fries* aufgestellten am meisten übereinkommt. Er theilt das Erkennen nach der Beziehung des Erkenntnisvermögens auf die beiden anderen Grundkräfte der Seele, welche dabey vorausgesetzt werden, in das *Erkennenmüssen* oder Erkennen ohne Willen, und in das *Erkennenwollen* oder Erkennen mit Willen. Wie sich diese Bestimmung auf das *Luftvermögen* beziehe, ist nicht ganz klar. Das willenlose Erkennen ist nun theils das *Vernehmen*, theils das *Vorstellen*; das durch den Willen vermittelte ist das *Forschen* überhaupt. Wir sehen ab von der Zulässigkeit der *Wortgebung* in diesen Bestimmungen, und bemerken bloß, daß diese Eintheilung nach unserer Ansicht nur *Momente* des Vorherrschenden in der geistigen Entwicklung bezeichnet; es giebt kein reines Erkennen ohne

Willen, d. i. ohne subjective Bestimmung der Kraft. Wollte man aber statt des willenlosen Erkennens sagen: das von Willkühr *unabhängige* Erkennen, so steht entgegen, daß alles wahre Erkennen, *objectiv* betrachtet, seinem Wesen nach von der Willkühr unabhängig, und die Vorstellung noch kein Erkennen zu nennen ist, wie es doch der Vf. mit der Einbildung thut. (S. 235). Der Satz, auf welchen der Vf. seine Betrachtung gründet, ist §. 7: die volle Lebenserscheinung des Menschengeistes in der Natur zeigt sich der Erfahrung als eine Verbindung der mannichfaltigen Thätigkeiten verschiedener Kräfte. Des Rec. Erfahrung weiß nichts von einer Verbindung verschiedener Kräfte — sondern von verschiedener Erscheinung einer in dem Selbstbewußtseyn vereinten Kraft. Wenn nun der Vf. sagt, jede besondere Anlage der Seele stehe mit jeder anderen in einer nothwendigen Beziehung, und könne ihrer wahren Bedeutung nach nur in dieser verstanden werden: so entsteht der Widerspruch, daß die wahre Bedeutung der Kräfte nur in ihrer nothwendigen Beziehung auf einander verstanden werden soll; die wissenschaftliche Betrachtung aber, welche doch die *wahre Bedeutung* aufstellen müßte, ihre eigenthümlichen Beschaffenheiten zunächst *getrennt* untersuchen soll, und daß diese getrennte Untersuchung sich *Erfahrungslehre* des Denkens nennt, da sie doch in der Erfahrung getrennt nicht vorkommen, wie der Vf. selbst zugest. Wie ist es auch möglich, in der Erfahrung Thätigkeiten des Erkenntnißvermögens zu erkennen, welche aus seiner eigenthümlichen Beschaffenheit *für sich allein hervorgehen* (wie der Vf. S. 205 u. 206 in Hinsicht der Vernunft sagt)? Ja, selbst der Vf. dürfte die Vernehmung kaum Lebensäußerung der Vernunft nennen, da die Vernunft in dieser Bedeutung nicht in der vollen Lebenserscheinung des Geistes, sondern als eine Abstraction, aufgefaßt ist. Obiger Eintheilung zufolge, in welcher wir also keinesweges eine psychologische Nachweisung in der Entwicklung der Thätigkeit, sondern nur eine logische Classification finden, unterscheidet der Vf. nun in drey Abschnitten Vernunft, Vorstellung, Forschung, wobey einem Jeden einfallen muß, daß Forschung doch auch vernünftiges Erkennen ist, und das nach einem höchsten Ziele mit festem Entschluß hinwirkende Erkennen *vor Allem* diesen Namen verdient. Die *Vernunft* wird Lebensform des Menschengeistes in dem willenlosen Erkennen des in Einzelheit und Gesetzmäßigkeit ihm gegenwärtigen Daseyns der Dinge genannt, und die *Vorstellung* die Lebensform in dem willenlosen Erkennen ohne Gegenwart der Gegenstände; wobey der Vf. doch hätte bemerken sollen, daß für die Vernunft (in engerer Bedeutung), welche nach S. 208 auch das Ewige und die Gottheit erkennt, ganz in einem anderen Sinne vom *Gegenwärtigen* die Rede ist, als bey der Vernehmung. Nach S. 206 ferner ist die Lebensäußerung der Vernunft in dem willenlosen Erkennen *Vernehmung*; gleichwohl giebt es wieder nach S. 262 eine Vernehmung und eine

Vorstellung mit Willen. — Von einem *Gefühle* des reinen Selbstbewußtseyns (S. 216) kann sich Rec. keine Vorstellung machen. — Die willenlose Thätigkeit des Erkenntnißvermögens in Unabhängigkeit von der Gegenwart der Gegenstände, die der Vf. dem Sprachgebrauche nicht durchaus gemäß *Vorstellung* nennt, ist ihm eine innere Vergegenwärtigung von Gegenständen, innere Abbildung derselben, — wobey vorausgesetzt wird, daß bey der Vernehmung eine Gegenwart und Wirklichkeit des Seyns der Dinge Statt finde. — Er unterscheidet ferner Vorstellung und Einbildung im engeren Sinne, unbeschadet ihrer Verbindung; aber wie kann die Vorstellung der Einbildung *den Stoff aus der Wirklichkeit* liefern, wie es S. 236 heißt, da sie doch, wie diese, von der Wirklichkeit (S. 234) und (nach S. 238) von der Vernehmung unabhängig ist? Wenn ferner die Vorstellung der Einbildung den Stoff aus der Wirklichkeit liefert: wie kann sie von der Einbildung, die ihr das Nichtwirkliche vorzeichnet, dabey zum Irrthum verleitet werden? — Der Vernehmung entsprechend theilt der Vf. auch die Vorstellung in 1) Vorstellungen von der sinnlichen Beschaffenheit, 2) Größenvorstellung, und 3) Vorstellungen von der Wesenheit, Ursachlichkeit und Gemeinschaft im Seyn der Dinge; ferner die Einbildung in nachbildende, selbstbildende, und absondernde, wobey die vorige Eintheilung zugleich zur Anwendung kommt. Hier ist Manches sehr scharf gedacht und ausgesprochen; doch enthält der Ausdruck: wiederholende *Sinnsvorstellung* eigentlich einen Widerspruch; ebenso der Ausdruck *schaffende Sinnsvorstellung*, worunter die gewöhnliche Einbildung verstanden wird. Ebenso unterscheidet der Vf. eine wiederholende Größenvorstellung von der schaffenden und absondernden; die erste ist ja aber nur ein Bestandtheil der wiederholenden Vorstellung. Endlich, wie ist eine wiederholende Wesenvorstellung selbstständig zu denken, und wie ist eine absondernde Wesenvorstellung möglich, da ja die Wesenvernehmung selbst schon Absonderung voraussetzt? — Die Aufgabe für die Vorstellung im engeren Sinne (S. 241 u. 247) liegt in der Wahrheit und Wissenschaft; sie hat die Wahrheit allein zum Gegenstande. Wiewohl nämlich die Vorstellung von der Gegenwart der Gegenstände unabhängig ist: so gehört dennoch, in der geistigen Lebenseinheit des Erkenntnißvermögens, alles Vorstellen mit der Vernehmung des wirklichen Seyns zusammen. Was heißt das? Auch die Einbildung steht in der geistigen Lebenseinheit. Warum gehört sie also mit der Vernehmung zusammen? „Durch diese ursprüngliche Beziehung, fährt der Vf. fort (aber welche? fragen wir), kommt die Vorstellung unter die für alles Erkennen geltende Gesetzgebung der Wahrheit.“ Durch diese Beziehung auf die Gesetzgebung der Wahrheit wird die allgemeine Vorstellung ein *Merkmal* zur Erkenntniß der Dinge. Ob dieses auch vom Schema (Gemeinbild), als allgemeiner Vorstellung, zu verstehen ist? Das Erkennen des Seyns der Dinge

mittelt allgemeine Vorstellungen ist *Deuten* im weiteren Sinne (S. 249); ein mittelbares Erkennen. Jeder Mensch denkt schon, ohne *dafs er will*. Der Vf. unterscheidet das Denken vom *Verstehen*. Letzteres soll das Erkennen seyn, in welchem die Verbundenheit des Mannichfaltigen mit der Einheit erkannt wird vermittelt der Allgemeinheit. Der *denkt* über eine Pflanze, welcher an ihr das Daseyn, Räumlichkeit, bewegende Kraft u. f. w., sich vorstellt; der *versteht* hingegen eine Pflanze, der durch diese allgemeinen Vorstellungen u. f. w. geleitet, die Beziehung des Wechsels der mannichfaltigen Zustände im Wachsen, Blühen u. f. w., auf die Einheit des Wesens der Pflanze und ihrer Wechselwirkung mit anderen Naturwesen, erkennt. Dort würde also das Allgemeine an dem Besonderen vorgestellt, hier das Besondere durch das Allgemeine erklärt, oder von dem Allgemeinen auf das Besondere die Anwendung gemacht. Doch könnte man noch „*einen Gegenstand denken*“ und „*über einen Gegenstand denken*“ unterscheiden; wer einen Gegenstand denkt im wahren Sinne des Worts, versteht ihn auch. — Auf eine ihm ganz eigenthümliche Weise entwickelt der Vf. darauf den Ursprung der Denkformen, Begriff, Urtheil und Schluß. „*Da das Denken und Verstehen*, heist es §. 38, auf der Vorstellung des Allgemeinen beruht, und diese durch die Absonderung von dem Einzelnen des wirklichen Seyns entsteht: so enthält dasselbe drey verschiedene Fälle und Verhältnisse des Erkennens.“ Das Erste wird zugegeben; aber für die zweyte Prämisse fand Rec. den zureichenden Grund in den citirten Paragraphen nicht, und hierin erkennt Rec. einen Grundfehler der heutigen Logik, welcher darin besteht, daß das *Allgemeine* mit dem *Gemeinsamen* einzelner Dinge gleichbedeutend gedacht, und dann behauptet wird, das Allgemeine entspringe durch Abstraction von dem Einzelnen. Aus solchen Voraussetzungen folgt dann die gewöhnliche in der *Kantischen* Schule herrschende Lehre, nach welcher der Begriff bloß als *Gattungsbegriff* im weiteren Sinne angesehen, und ihm dann ein *empirischer Ursprung* beygelegt wird, indem er durch Abstraction von dem wahrgenommenen Einzelnen gewonnen seyn soll. Aber wo bleiben denn die Vernunftbegriffe oder Ideen, die doch nicht Gattungsbegriffe sind, welche wir der Abstraction aus der Erfahrung verdanken, und die wir doch gleichwohl in Begriffen aussprechen? —

Eine Logik, welche sich nicht darüber erklärt, halten wir in der Lehre von den Begriffen, und den darauf gegründeten Capiteln, mithin in ihrem ganzen Grunde, für mangelhaft und unvollständig. Rec. ist aber bis jetzt keine Darstellung der Logik bekannt, die diesen Mangel nicht trüge, wenigstens keine, die das hier angedeutete Bedürfnis befriedigte. Von hier aus werden Grundvorurtheile in der Philosophie herrschend, welche immer von Neuem aufsteigen, wie vor allen das, daß sich unsere Erkenntnis auf die Erfahrung beschränke. Rec. hätte hier noch Vieles zu sagen über das Verkehrte und Beschränkte der meisten unserer sogenannten angewandten Denklehren, welche von allem Anderen *eher*, ja von dem Trivialsten am ausführlichsten (z. B. von dem Excerptiren, von der Lectüre, von dem Zeugnis u. f. w.), nur nicht von dem *Denken* über *philosophische Gegenstände*, oder richtiger: von dem *Philosophiren*, sprechen; doch beschränkt ihn hier der Raum, und er kann daher nur in Hinsicht auf des Vfs. Darstellung bemerken, daß, weil jene zweyte Prämisse nicht fest begründet ist, auch die daraus gezogenen Schlußsätze als zweifelhaft dahingestellt bleiben müssen. Sie sind aber folgende: Die *Eigenthümlichkeit* der allgemeinen Vorstellung besteht darin, daß sie theils eine *Allgemeinheit*, theils eine *Verbundenheit* enthält, d. h. einen Umfang und Inhalt von Vorstellungen, welche nothwendig zu derselben gehören. Zuerst hätte der Vf. deutlicher entwickeln sollen, wie die Vorstellung Allgemeinheit erhalte; zweytens, auch zugegeben, daß die Allgemeinheit in dem Umfange der Vorstellung bestehe: so folgt doch nicht daraus, daß der Umfang das Ganze von allen den besondern Vorstellungen sey, in welchen eine allgemeine Vorstellung als gemeinsame Theilvorstellung vorkommt, wenn dies nämlich *so* zu verstehen ist, daß daraus die Behauptung folgt, es gebe keinen Einzelbegriff = Begriff von einem einzelnen Gegenstande, welchen der Vf. S. 282 f. leugnet. Auch die Beispiele S. 252 zeigen, daß er den Umfang schon hier auf den Gattungsbegriff bezogen hat. Wir erinnern hier nur beispielweise an das, was der geistreiche, und bey weitem noch nicht genug erkannte *Solger* in seinem *Erwin* (S. 59) beyläufig über den Begriff des einzelnen Dinges sagt.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

N E U E A U F L A G E N.

München, in der Lindäuerschen Buchhandlung: *Abhandlung über Rechts-Dinglichkeit im Allgemeinen, und besonders über die Dinglichkeit der Einlands-Klage.* Von

Joseph Friedrich August von Speckner, Königl. Baierischem Ritter und Advocaten zu München. Zweyte Auflage. 1825. I u. 40 S. 8. (4 gr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

P H I L O S O P H I E.

Bonn, b. Weber: *Denklehre oder Logik und Dialektik, nebst einem Abrisse der Geschichte und Literatur derselben*, von Dr. Friedrich Calker u. s. w. (Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Form oder Art des Denkens, fährt der Vf. fort, in welcher die allgemeine Vorstellung durch einen Umfang und Inhalt von zusammengehörenden Vorstellungen erkannt wird, heisst das Begreifen; und die nach Umfang und Inhalt erkannte allgemeine Vorstellung selbst der Begriff. Abgesehen von der Begründung, findet Rec. diese Erklärung auch sehr dunkel. Da nämlich das Gemeinbild auch eine allgemeine Vorstellung ist, so fragt sich: ist das nach Umfang und Inhalt erkannte Gemeinbild ein Begriff? — Auf obiger Ansicht beruht nun auch ganz consequent die Ansicht über das Urtheil: „Durch die in dem Erkenntnisvermögen des Menschen liegende Nothwendigkeit, in absondernden Vorstellungen das Allgemeine (Gemeinsame) erkennen zu müssen, ist ursprünglich die Theilung eines Ganzen bestimmt. In jeder allgemeinen Vorstellung liegt nämlich eine nothwendige Beziehung auf eine besondere Vorstellung, mit welcher sie in ein Ganzes zusammengehört, und für welches sie einen Erkenntnisgrund enthält. Diese Art des Denkens und Verstehens, in welcher die Verbundenheit einer allgemeinen mit einer besonderen Vorstellung, d. h. in welcher die besondere Vorstellung durch die allgemeine und umgekehrt erkannt wird, ist das Urtheilen, und die nach dem Verhältniß des Besonderen zu dem Allgemeinen gebildete Vorstellung ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen das Urtheil.“ Da für das Allgemeine im obigen Sinne in dem Zusammenhange der Vorstellungen „noch wiederum eine Absonderung und eine höhere allgemeine Vorstellung Statt findet:“ so ist die vollendete Form in der Absonderung der Vorstellungen die, daß mit einer allgemeinen Vorstellung eine ihr zugehörnde, besondere, und eine ihr zugehörnde höhere allgemeine Vorstellung in einem fortgehenden Zusammenhange so verbunden werden, daß hiedurch die ursprüngliche Verbundenheit der besonderen mit der höheren allgemeinen Vorstellung erkannt wird. Diese Art des Denkens oder Verstehens, in welcher folglich ein Urtheil aus anderen Urtheilen abgeleitet wird, heisst das Schliessen, und die nach dem Verhältniß des Besonderen zu einem Allgemeinen, und

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

einem höheren Allgemeinen gebildete, Vorstellung ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen der Schluß. Hier stellen sich folgende Fragen ein. Ist es nicht einseitig, den Schluß durch weiter fortgesetzte Absonderung (Abstraction) des Allgemeinen von dem Besonderen, und folglich als Unterordnung anzusehen, wenn er auf der anderen Seite auch Folgerung ist? Ferner: warum nennt der Vf. diesen Act die vollendete Form in der Absonderung, da diese noch weiter fortgesetzt werden kann, in der Classification, im System? Kurz, warum giebt er nicht mehrere Denkformen, als Begriff, Urtheil und Schluß? Dies ist hier nicht auseinandergesetzt worden. Dies alles, erinnern wir übrigens, wird in der *Erfahrungslehre* des Denkens vorgetragen. — Ganz eigen ist die Bestimmung des Begriffs der *Erfahrung*, als die Vorstellung von dem Allgemeinen, von der Gesetzmäßigkeit und dem Zusammenhange der Dinge, welche aus der öfters wiederholten Erkenntnis derselben Art von Erscheinungen des einzelnen Seyns entsteht; nur glaubt Rec., daß der Ausdruck des einzelnen Seyns beschränkender ist, als der Vf. will. Vortrefflich sind die dahin gehörigen Bemerkungen, und die Entwicklung des auf jenen Begriff gegründeten Begriffs des gemeinen *Menschenverstandes*, S. 257 u. f. — In dem folgenden Abschnitt, welcher von der *Forschung*, oder nach der Bestimmung des Vfs. von der Lebensform des Menschengeistes in dem vom *Willen abhängigen* Streben nach Erkenntnis handelt, wird nun auch der Begriff des *Denkens* im engeren Sinne aufgestellt, als des Denkens, in wiefern es vom *Willen* auf bestimmte Zwecke gerichtet, nach nothwendigen Vermittelungen (Vorstellungen?) geleitet, und mit beharrlichem Streben entwickelt wird.

Der Vf. bezeichnet das Denken im engeren Sinne auch durch Reflexion, geht nun die Momente des Denkens als „Aufmerken, Vergleichen und Unterscheiden“ besonders durch, und sieht als das Resultat derselben die Absonderung im engsten Sinne (oder Abstraction) an, wobey wir nur bemerken wollen, daß der Vf. doch auch auf die engere, der Abstraction entgegengesetzte, Bedeutung der *Reflexion* hätte aufmerksam machen sollen. Übrigens begreift Rec. nicht, wie das Denken im engeren Sinne, nach obiger Beschreibung ein Denken mit *Willen*, und doch ohne Bewusstseyn der eigenen Geistesthätigkeit (vgl. S. 54), seyn kann. Aber sogleich im darauf folgenden §. heisst es: Indem alles Denken auf einem Vorstellen des Allgemeinen beruht (man vergleiche das Obige), dieses aber theils eine Beschaffenheit des Seyns

D d

der Dinge selbst (z. B. das „ein Baum seyn“), theils aber die durch den Menschen gebildete, von den Dingen abgeforderte, das Einzelne (z. B. Eiche, Buche, Linde) zusammenfassende Vorstellung enthält: so entsteht in allem Denken zugleich eine Selbsterkenntnis des Geistes, ein Bewusstseyn des Geistes um seine eigene Thätigkeit. Rec. kann den Zusammenhang dieses Schlusses nicht finden, und gesteht auch, daß ihm die Beyspiele hier sehr unglücklich gewählt scheinen, indem der Begriff *Baum* doch auch eine vom Menschen gebildete, von den Dingen abgeforderte, das Einzelne zusammenfassende, Vorstellung ist; sollte man aber sagen, sie bezöge sich nicht zunächst und unmittelbar auf das Einzelne: so würde dasselbe auch von der Vorstellung *Eiche*, *Linde*, gelten. Der Vf. kommt nun durch jenen Schluss auf das *höhere Bewusstseyn* zurück, von welchem bey Gelegenheit der Definition der Logik die Rede war; er nennt es hier auch das *gedachte Bewusstseyn* (*conscientia intellectualis*), und charakterisirt es durch den Zusatz: es faßt in der Bildung allgemeine Vorstellungen eine Art geistiger Thätigkeiten überhaupt, eine Lebensform des Geistes auf, welche unveränderlich und ein Ausdruck der eigentlichen Wesenheit des Geistes ist.

Der zweyte Theil oder die *Gesetzlehre des Denkens*, welche die sonstige reine allgemeine Denklehre enthält, zerfällt wieder in die Gesetzlehre des *Denkens* und der *Denkbarkeit* der Dinge, und versteht unter ersten die sogenannte Lehre von den *Denkformen*, unter letzter die Lehre von den sonst sogenannten logischen Grundgesetzen, oder wie der Vf. sagt (S. 275): die Lehre von den Formen, in welchen sich dem denkenden Geiste das Seyn der Dinge zeigt. Gleichwohl nennt diese der Vf. auch (S. 443) *Grundsätze des Denkens*, und jeden einzelnen stellt er wieder unter der doppelten Form: Grundsatz der *Denkbarkeit* und Grundsatz der *Denkthätigkeit* auf. Ferner wird ohne weiter angegebenen Grund die Lehre von den Denkformen (oder wie der Vf. sagt: die Gesetzlehre der Denkthätigkeit) der Lehre von den Grundsätzen des Denkens *vorgestellt*, wie es auch *Fries* gethan hat, und nur am Schluß der Gesetzlehre (S. 455) bemerkt, daß diesen obersten Grundsätzen die Bildung des Begriffs, Urtheils und Schlusses unterworfen sey, und daß sie in einer von dem Allgemeinen ausgehenden und fortschreitenden (progressiven systematischen) Darstellung an der Spitze der *Denkwissenschaft* stehen.

Wir wollen im Folgenden nur das ausheben, wodurch der Vf. von den gewöhnlichen Darstellungen der Logik abweicht. Die Definition des Begriffs ist dunkler, als die bisherigen. Begriff, heißt es hier, ist diejenige allgemeine Vorstellung, welche durch die Verbindung *nothwendig zusammengehörender* anderer Vorstellungen in ein Ganzes gedacht wird. Diese Erklärung ist deshalb um so dunkeler, weil der Begriff nach §. 61 durch Absonderung *allgemeiner Vorstellungen* entsteht. Weit deutlicher ist die früher (S. 253) gegebene Erklärung, über die wir oben gesprochen ha-

ben. Es ist nun nicht auffallend, warum der Vf. bey der Abhandlung der Begriffe sogleich mit der Lehre vom *Umfang* und *Inhalt* der Begriffe anfängt, und dann von dem Verhältniß der Begriffe redet, worauf dann unter zwey besonderen Rubriken von der *Entstehung* und von der *Bildung* der Begriffe gehandelt wird (obwohl von der ersten auch früher schon §. 61 die Rede war); wohl aber ist es befremdend, daß der Vf. diese von der gewöhnlichen Kategorienbehandlung *abweichende* Anordnung nicht gerechtfertigt hat. Rec. hält dieses Kapitel übrigens für eins der dürftigsten bey dem Vf. Die Lehre von den höheren, niederen Begriffen, Gattungen, Arten, Überordnung, Unterordnung und Nebenordnung, gehört nach Rec. unter die Betrachtung des *Verhältnisses der Begriffe* zu einander. Vom Inneren und Äußerer der Begriffe, von der Unterscheidung wesentlicher und zufälliger Merkmale, lesen wir nichts, daher es auch wahrscheinlich gekommen, daß der Vf. Wesen und Inhalt eines Begriffs (S. 299 oben) gleichbedeutend faßt. Auch von den einfachen Begriffen hat der Vf. (S. 286) fast nichts gesagt. Unten wird von den „zwey Arten der Bildung der Begriffe,“ Zerlegung und *Zusammensetzung* gesprochen; sonach würde also kein *einfacher* Begriff *gebildet* werden können. So §. 60 ist durch ein Versehen die Definition der Erklärung mit der der Eintheilung verwechselt; da es aber verschiedene Grade oder Stufen der Erklärung giebt: so ist auch mit Berichtigung dieses Versehens die Definition: Angabe *aller* Theilvorstellungen des Inhalts — zu weit. Über das Verhältniß der Classification der Begriffe zur *Wahrheit* genügt uns der Vf. ebenfalls nicht. Er sagt: „Durch diese Anordnung seiner Erkenntnis in Begriffe sucht der Geist sich auf wissenschaftliche Weise zuerst den Gedanken von einer nothwendigen Wahrheit festzustellen und klar zu machen“. Aber warum durch diese Anordnung? — Er bemerkt, daß die ersten Begriffe, die sich in dem Menschen entwickeln, sich noch an die einzelnen Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung anschließen, und das Bewusstseyn sich nur stufenweise durch höhere und allgemeinere Begriffe zu höheren und umfassenderen Ansichten erhebe, „in welchen endlich die höchste Wahrheit selbst, welche nur *eine* seyn kann, erreicht werden soll.“ Rec. läßt es dahin gestellt seyn, ob das Erste nicht eine Täuschung sey, da ja in den niedrigsten Begriffen schon die allgemeinen mit in Anwendung kommen, und bemerkt nur, daß, wenn es mit dieser logischen Steigerung seine Richtigkeit hätte, die allgemeinsten Begriffe auch die bedeutendsten für die Erkenntnis der Wahrheit wären. Allein durch eine solche logische Classification kommen wir zuletzt doch nur auf den formell allgemeinen Begriff des *Etwas*, mit welchem für die Erkenntnis der Wahrheit wenig anzufangen ist. — Wie der Vf. gegen das *principium indiscernibilium* (S. 288) Begriffe annehmen kann, die *völlig* einerley sind, und dieser Behauptung zu Liebe auch eine Ausnahme von dem Gesetze der Verschiedenartigkeit (vgl. S. 292) anneh-

man kann, ist fast unbegreiflich. Synonyma, die er als Beispiele anführt, sind nicht zwey Begriffe. Dafs ich bey einem und demselben Begriffe bald vorherrschend auf diesem, bald auf jenem Merkmale verweile, und ihn so bald von dieser, bald von jener Seite betrachte, macht auch nicht zwey Begriffe, und die Definition eines Begriffs ist der aus einander gesetzte Begriff selbst. Die Erklärung des Gattungsunterschieds findet Rec. nicht präcis. Der Vf. sagt, es sey der Unterschied zwischen Begriffen, welche nicht als Theilvorstellungen in den Umfang eines und desselben Begriffs gehören. Aber Dreyeck und Kreis sind doch, mit dem Vf. zu reden, Theilvorstellungen des Umfangs des Begriffs Figur. — Nach seiner Erklärung S. 70 hält der Vf. auch nur die disparaten Begriffe für einstimmig, da doch nicht alle einstimmigen Begriffe disparat sind. — Mit dem, was der Vf. über die Natur des Begriffs gesagt hat (z. B. nur diejenige Vorstellung sey in dem Bewusstseyn eines Menschen als Begriff vorhanden, welche von ihm durch die Zusammenfassung aller Theilvorstellungen des Umfangs und Inhalts erkannt werden), scheint die Annahme des dunkeln Begriffs, wie in den meisten Compendien der Logik, im Widerspruche zu stehen. —

Den Begriff des Urtheils gründet der Vf. wieder auf die Kategorie der Quantität; seine Definition S. 79, welche so lautet: „diejenige Verbindung ursprünglich zusammen gehörender Vorstellungen, welche nach dem Verhältnisse des Besonderen zum Allgemeinen gedacht wird,“ ist ebenfalls nicht klarer, als die bisherigen. Man halte nur einen Fall daran, z. B.: Gold ist nicht Bley. — An diesen Begriff knüpft nun der Vf. die Beziehungen, welche zur vollständigen Bestimmung jedes Urtheils seiner Form nach gehören, und nicht sehr passend dessen Bestandtheile genannt werden, und an diese die Lehre von der Urtheilsform an. Die Quantität des Urtheils bestimmt der Vf. nach dem Subject, obgleich auch (nach S. 84) das Prädicat Gröfsenunterschiede hat. Bey der Erklärung des sogenannten beschränkenden oder limitativen Urtheils hätte der Vf. tiefer, als sein Vorgänger, gehen, und die Sprachform von der Denkform unterscheiden sollen. Der Vf. braucht das Urtheil: die Seele ist unsterblich, wie Fries, als Beispiel eines limitativen, weil es das Gegentheil eines Begriffs, einen verneinenden Begriff, enthält. Aber der Begriff sterblich ist ja eigentlich der verneinende, denn er hebt den Begriff der Lebensfortdauer auf; der Begriff unsterblich setzt diese Lebensfortdauer. Ganz eigenthümlich ist dem Vf. die Anordnung in der Lehre von der Relation der Urtheile, und gründet sich vollkommen consequent auf seine obige Bestimmung des Urtheils überhaupt. Indem er nämlich mit Fries als eine der Hauptformen des Urtheils (in Beziehung auf die Relation desselben) das divisive Urtheil annimmt, welches er auch Theilungsurtheil nennt, und in das Bindungsurtheil (*judicium conjunctivum*) und Trennungsurtheil (*judicium disjunctivum*) eintheilt, so dafs das, in den sonstigen Bearbeitungen der Logik als Hauptform aufgeführte,

disjunctive Urtheil dadurch nur *species* einer Hauptform wird, räumt er nun weiter jenem divisiven Urtheil auch den ersten Platz ein. Sein Grund ist dieser: „die vollständige Beziehung des Besonderen auf das Allgemeine, und des Allgemeinen auf das Besondere, liegt in der Theilung des Begriffes in seine Theilvorstellungen des Inhalts und Umfangs.“ Aber nach dieser Rücksicht werden im Grunde die übrigen Urtheilsformen, nämlich die kategorische und hypothetische, als *theilweise* Beziehungen, die in dieser vollständigen Beziehung liegen (vgl. S. 316), dem divisiven Urtheil untergeordnet, und daher gewissermassen ihre Selbstständigkeit aufgehoben. Wenn also viele ältere Logiker Alles auf die kategorische Form, als die einfachere, ursprünglichere, zurückzuführen suchten: so geschieht hier das Umgekehrte; der Vf. reducirt Alles auf die divisive Form, als auf die *vollständigere*. Es fragt sich nun, was ist das Richtige? Rec. meint, dafs, wenn es hier darauf ankommt, die von einander unabhängigen, selbständigen Formen zu unterscheiden, zuerst untersucht werden mufs, ob jenes vollständigere Urtheil nicht etwa durch Zusammensetzung entstanden ist. Die als Beispiel eines Bindungsurtheils (S. 313) angegebene Formel werden wenigstens die Anhänger der bisherigen Ansicht nur als eine *propositio copulativa*, d. i. als ein zusammengesetztes kategorisches gelten lassen; ja sie werden dem Vf. sogar für sich anführen können, dafs seine Erklärung des kategorischen Urtheils §. 96 fast nur wiederholt, was von jedem Urtheile gilt (vgl. §. 81).

Wir müssen daher den Vf. tadeln, dafs er eben hier, wo er von der gewöhnlichen Meinung so sehr abwich, die Gründe derselben nicht berücksichtigt, und seine Gegen Gründe angegeben hat. Übrigens hat die Darstellung des Vfs. vor den meisten bisherigen, in diesem und dem folgenden Capitel, den bedeutenden Vorzug, dafs sie die abgeleiteten Urtheils-, und noch mehr die Schlufsformen in weit gröfserer Mannichfaltigkeit aufstellt, und dadurch diese Lehre auch dem Leben näher bringt. Die Lehre aber von zusammengesetzten Sätzen fehlt dagegen ganz. — Auf das Bedingungsurtheil wendet Hr. C. auch die Quantitätsunterschiede an; daher wird z. B. gesagt: ein einzelnes Bedingungsurtheil ist dasjenige, in welchem Grund und Folge einzelner Gegenstände enthalten. Aber dies läfst sich mit der obigen Ansicht des Urtheils, welches nach dem Verhältnisse des Besonderen und Allgemeinen gedacht wird, schwerlich in Übereinstimmung bringen, sowie auch das dazu gewählte Beispiel: „wenn C. dieses gethan hat, so ist er ein Unmensch“, widerspricht.

„Die Definition des Schlusses S. 102, welche sich wieder nach der obigen Bestimmung des Urtheils richtet, ist eben darum noch schwerfälliger, weil sie zusammengesetzter ist, und man ist geneigt, dieselbe sogleich auf den mittelbaren Schlufs zu beschränken; gleichwohl läfst der Vf., und mit richtigen Gründen, die Theorie der unmittelbaren Schlüsse der der mittelbaren, wie Fries, vorangehen. In

der Genauigkeit und Vollständigkeit, wie in den treffenden Beyspielen, hat dieses Capitel einen besondern Vorzug.

Von der darauf folgenden Abtheilung, über die *Gesetze der Denkbarkeit*, haben wir schon oben gesprochen. Gegen die Anordnung, wie gegen den Ausdruck — besonders, was das von dem Identitätsgesetze *unterschiedene Gesetz der Denkbarkeit* S. 450 oben betrifft, hätte Rec. Manches einzuwenden, was er aus Mangel an Raum übergehen muß.

In der *Kunflehre des Denkens* handelt der Vf. kürzer, und im Wesentlichen nicht abweichend von den gewöhnlichen Darstellungen, zuerst von der *Wissenschaft* als Product der Ausbildung des höheren Bewusstseyns im Menschen, ihren Formen (Erklärung und Eintheilung — fälschlich heist es S. 179 *distributio* — Beweis, wobey ohne rechtfertigenden Grund die Lehre von den *Schlussreihen*, und von den abgekürzten Schlüssen nachgeholt werden — und Sätze) und ihren *Arten* (Eintheilung der Wissenschaften); — dann giebt er in der zweyten Abtheilung Grundzüge der allgemeinen Bildung des Bewusstseyns, oder der Entwicklung der Erkenntniß zur Wissenschaft an. Es hat uns befremdet, daß der Vf. bey dem Gange, den er in dieser ganzen Darstellung befolgt, nicht die umgekehrte Anordnung angewendet hat, und von der Ausbildung des Bewusstseyns zu den Forderungen der Wissenschaft fortgeschritten ist. In dem letzteren Abschnitte wird nun zuerst von dem gesprochen, was die Ausbildung des wissenschaftlichen Bewusstseyns vermittelt (Aufmerksamkeit, Vergleichung und Unterscheidung, Sprache), dann von den Grundformen dieses Bewusstseyns selbst; und hier tritt auch der gewöhnliche Inhalt der Methodenlehre ein, indem der Vf. von dem Verfahren in der wissenschaftlichen Ausbildung überhaupt, und von der Stufenfolge in der Ausbildung des Bewusstseyns, und hiemit von der Wahrscheinlichkeit und dem *unvollkommenen* Schluss, vom Irrthum und falschen *Schluss* (welcher letztere wohl füglich in der Schlusslehre seine Betrachtung findet), und endlich von Wahrheit und Gewissheit handelt. Die Folge dieser Materien ist nicht hinreichend gerechtfertigt. Wahrheit wird auch auf jeder Stufe des menschlichen Bewusstseyns gesucht. S. 223 sagt der Vf.: die Wahrheit erkennt der *denkende* Geist mit Deutlichkeit nur in dem *begründeten Urtheile*; allein der Vf. nimmt ja damit (vgl. S. 241) auch eine *begründende Wahrheit* an. Dem Rec. scheint die letzte Abtheilung überhaupt etwas flüchtiger gearbeitet zu seyn. Daher kommt es auch, daß ein und derselbe Paragraph zweymal (unter No. 186 u. 188) vorkommt.

Daß wir übrigens das verdienstvolle Bemühen des Vfs. um die Ausbildung dieser Wissenschaft zu schätzen wissen, glauben wir demselben durch die aufmerksame Lectüre seines Buchs, welche diese Anzeige bezeugt, bewiesen zu haben. R — r.

RELIGIONSGESCHICHTE.

NEUSTADT u. ZIEGENRÜCK, b. Wagner: *Religionsgeschichte für Volksschulen und ihre Lehrer*; auch als Lesebuch für den gebildeten Bürger und Landmann zu gebrauchen. 1823. VIII u. 264 S. 8. (12 gr.)

Diese, aus den Katechisationen des Vfs. (*Dinter*) besonders abgedruckte, Religionsgeschichte erhält dadurch ein noch größeres Publicum, als zuvor, indem doch nur Prediger und Schullehrer im Besitze von jenen waren. Gleichwohl verdient ein so trefflicher Beytrag zur Unterstützung der religiösen Bildung eine grössere Verbreitung. Gewiss bringen daher Alle, denen religiöse Bildung wichtig ist, dem würdigen Vf. für die Herausgabe ihren Dank. Diese Religionsgeschichte unterscheidet sich aber von ähnlichen Schriften dadurch, daß sie nicht bloß *Luthers* Leben, oder die Geschichte der Reformation enthält, sondern überhaupt das Wesentlichste und Wichtigste der Religionsgeschichte umfaßt. Daß in der Darstellung sich ein Geist kund thue, der nur überall das Interessante ergreift und mit Lebendigkeit darzulegen vermag; daß die kleine Schrift, die reich an praktischen Bemerkungen und nützlichen Ansichten für das religiöse Leben ist, auch für dasselbe wohlthätig wirken könne, wird man obnehin in einem Werke von dieser Hand erwarten. Da Bekanntheit mit der Religionsgeschichte ein Theil der allgemeinen Menschenbildung ist: so wird sie nicht bloß für die gebildeten, sondern auch die niederen Stände ein treffliches Hand- und Hülf-Buch seyn, sich gegen den Unglauben, Schwärmerey und das Pöbeln machen unserer Zeit kräftig zu verwalten. Die Schrift enthält 35 Abschnitte; von Adam bis auf das, was sich seit dem westphälischen Frieden in Hinsicht auf das Christenthum zugetragen hat. Der beschränkte Raum verbietet uns, Eins oder das Andere von der lebendigen und anziehenden Darstellung des Vfs. mitzutheilen. Vorzüglich gelungen scheint uns aber der Abschnitt über Luther. Bisweilen scheint jedoch die übrigens originelle Darstellungsart des Vfs. an das Gebiet des Blendenden oder Gesuchten zu streifen, wie S. V: „Wer Geschichte der Religion kennt, dem fällt nicht ein, zu dem zurückzukehren, wovon uns *Luther* befreyte. Wer seinen Friedrich Wilhelm kennt und seinen Friedrich August und den weyländ Napoleon, dem fällt nicht ein, zu wünschen, daß Napoleon aus dem Grabe erweckt werde. Also, lieben Schullehrer, lieber keine Geographie von China und Äthiopien, lieber keine Erzählung von der Riefenschlange und dem Zitterrochen, als keine Religionsgeschichte.“ Möge übrigens diese nützliche Schrift bey dem Jugendunterrichte recht bald einheimisch und allgemein werden!

M. R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Aeschyli Tragoediae*. Ad optimorum librorum fidem recensuit, integram lectionis varietatem adjecit A. Wellauer. Vol. I. *Prometheus Vincetus, Septem contra Thebas, Supplices*. 1823. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dieses Buch nach zwey Seiten, der exegetischen und kritischen, betrachtet, giebt für die erste nichts unmittelbar dahin Abzweckendes, weder über den Stoff und die dichterische Behandlung desselben im Allgemeinen, noch im Einzelnen; mit Ausnahme, wenn verschiedene Meinungen angeführt werden, wie *Prom.* 792. Nur bey Gelegenheit angezweifelter oder anbrüchiger Stellen wird zuweilen des Herausg. eigene Erklärung kürzlich angebracht, oder, was selten ohne äußeren Anlaß geschieht, wo etwas Syntaktisches zu erörtern war, z. B. *S. adv. Th.* v. 74, 402. Wenn also der Herausg. *praef.* p. VII. bemerkt: „*brevitatis studio ductus sensum locorum non explicavi, nisi ubi aut difficilis esset, aut judicium de varia lectione ferendum a sensu explicando penderet,*“ und mit der Alternative: „*nisi ubi aut difficilis esset sensus, aut —, auch unabhängig von verschiedener Lesart erklärt zu haben andeutet: so kann selbst eine allgemeine Kenntniß des Dichters bey oberflächlicher Durchsicht der Bearbeitung zu der Vermuthung leiten, daß er mit jener Alternative etwas weniger Umfassendes habe sagen wollen, als was darin ausdrücklich enthalten ist.*

Den größten Theil des Buches nimmt 1) ein Vorath von Lesarten ohne Auswahl ein, die aus handschriftlichen Quellen und alten Ausgaben, wie auch aus Anführungen älterer Schriftsteller, gezogen sind. Hierin durchaus Vollständigkeit erreichen zu wollen, und erreicht zu haben, erklärt Hr. W. von seiner Arbeit selbst in der *praef.* p. VI. dergestalt: *textui fundamenti instar, quo nitatur, subjeci varias lectiones omnes librorum omnium, quotquot adhuc collati sunt. — VII: ut quae ad critica textus emendandi adjumenta pertinent, omnia hic collecta reperiantur.*“ Die Ausführung eines solchen Planes würde selbst ohne alles Weitere doch in so fern erspriesslich seyn können, als das Buch, in der Hand des Kritikers, diesem Raum gäbe, sein Auge, wie seine Reflexion, ungestört auf Einen Punct zu richten, da ohne dieses man öfters in den Fall kommt, seine Gedanken unterbrechend nach drey bis vier Büchern hinter einander sich umzusehen. Und auch wenn

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

diese drey bis vier Bücher nicht vollständig ausgezogen wären, so könnte die Arbeit doch auch, wie sie ist, eine Erleichterung verschaffen. Hätte also nur der Herausg. den Vorzug dieser Sammlung nicht in einem solchen Umfange gepriesen: so würden, ungeachtet des gewählten Planes, selbst größere Lücken darin wohl Nachsicht verdienen, da es auch bey einem sorgfältigen Fleiße möglich ist, unter der Menge verschiedener, öfters unnützer Buchstaben, Sylben und Wörter, etwas unerwähnt zu lassen. Allein bey ausdrücklicher obiger Versicherung ist es nöthig, zumal da die Variantensammlung den hauptsächlichsten Theil des Buches ausmacht, von dieser Seite es ernster zu prüfen. Es hat sich aber aus eigener Vergleichung, welche von Rec. ange stellt worden, ergeben, daß jene Sammlung zu Stande gebracht worden ist durch einen Auszug aus *Butler* (*Cantabrig.* 1809—1811), aus *Blomfield's* Ausgaben des *Prometheus* und der *Septem adversus Thebas* (wovon jedoch *Blomfield's* dritte Ausgabe des *Prometheus*, deren Nachdruck zu Leipzig 1822 erschien, ihm, wie man z. B. aus v. 87 und 574 sieht, nur erst später zur Hand gekommen seyn kann) und aus der neuesten Ausgabe von *Schütz*, Halle, 1809, mit Hinzuziehung der *Brunckischen* des *Prometheus* und *Sept. adv. Th.*, nebst der *Collation* von *Faese* in *f. Sylloge lectionum Graecarum, Lips.*, 1813. Allein am wenigsten ist diese *Collation*, welche von *Faese* veranstaltet worden, und von dem Herausg. durch *Ms. O.* bezeichnet wird, mit Zuverlässigkeit wiedergegeben. Am meisten fällt dies auf, wenn aus *Faese* nur Seite 68 und 69 berücksichtigt, aber von S. 70—180 alles dahin Gehörige gänzlich unberührt geblieben ist. Und dieses ist um so nachtheiliger, da selbst viele gute Lesarten daraus zu nehmen sind. Doch auch aus den Seiten 68 und 69 sind die Angaben nicht gehörigermassen verzeichnet worden, da von den ursprünglich im *Cod.* befindlichen, und den zum Texte beygeschriebenen Abweichungen, welche dort nach *Schützischer* Verszahl neben einander stehen, nur immer eins von beiden, und zwar bis auf eine Stelle die letzteren mit seltsamer Übergangung der ersteren erwähnt sind. Noch wunderbarer aber ist es, wenn Hr. W. in dem Verzeichniß der Handschriften S. XI. zu diesem *Ms. O.* bemerkt: *ex quo varias lectiones ad Sept. adv. Th. attulit Faese in Sylloge lectionum*, und doch gerade zu diesem Stücke an keiner einzigen Stelle dieser Handschrift gedenkt, sondern nur zu dem *Prometheus* bis V. 189 daraus anführt. Dazu ist es ihm entgangen, daß über die Handschriften des *Victorius* von *Thiersch*

E e

nicht allein ein Bericht gegeben worden in den *actis philologorum Monacensium*, T. I. fascic. III. a. 1812, sondern auch aus *Victorius* handschriftlichem Nachlasse eine Reihe Lesarten zum *Prometheus* mitgetheilt worden. Diese sind gänzlich unerwähnt geblieben, und dennoch hätten selbst einige nützliche, deren *Stephanus* nicht gedenkt, wie v. 15 $\frac{\pi\rho\acute{o}s}{\tau\eta}$ angeführt, und die falsche Deutung von *Thiersch* in den Anmerkungen wiederlegt werden können.

Wenn ferner der Herausgeber aus *allen codicibus quotquot adhuc collati sunt*, die verzeichneten Varianten wiedergeben wollte, wie er gethan zu haben versichert: so war es billig, die fünf Handschriften, aus welchen *Vauvilliers* in den *Notices des Manuscrits de la Bibliothèque du Roi*, Tom. I. et IV, einen Auszug gegeben hat, vollständig aufzunehmen. Allein nur was *Blomfield* daraus für seinen Zweck anführt, ist von dem Herausg. wiederholt worden. Vieles aber ist unerwähnt geblieben, was in der Original-Collation verzeichnet steht, wie eine Vergleichung leicht ausweisen kann.

Im 1sten Bande jener *Notices* von S. 291 an bis 323 ist Ms. n. 2789 zu *Prom. S. Th.* und *Perf.*, n. 2790 zu *Prom.*, n. 2782 *Prom. S. Th.*, n. 2783 zu *Prom. S. Th. Perf.*, und im IV. Bande von S. 93 an Ms. n. 2785 *Prom. et S. Th.* verglichen, welches Alles Hr. *W.* nicht unmittelbar vor Augen gehabt hat.

Auch hätte eben dieses in dem vorausgeschickten Verzeichnisse der Handschriften erörtert werden sollen, wo der Bericht über die von *Vauvilliers* bekannt gemachten Handschriften gegeben sey.

Dafs er aber auch die bey *Butler*, *Blomfield* und *Brunck* angeführten handschriftlichen Quellen ihren Anführungen zufolge nicht überall vollständig angezeigt, ergiebt sich aus folgendem, innerhalb der ersten 250 Verse des *Prometheus* vorgefundenen Nachtrag. (Br. bezeichnet *Brunck*; B. *Butler*; Bl. *Blomfield*, und *W.* *Wellauer*.)

28. ἀπύρω MSS. duo. Br. fehlt bey *W.* — 54. φέλλια habet in *textu* Colb. 2, sed vox est paululum erasa in αλ., in margine vero scribitur φάλλια κυρίως τὰ χαλινὰ τῶν ἵππων, ἐνταῦθα δὲ κ. τ. λ. B. — *W.* φέλλια Colb. 2. — 67. ἴπερ στένεις *Guelf.* B. fehlt bey *W.* — 67. οὐ δ' οὐν Colb. 2. — 74. κρύωσον *Ash.* D. B. fehlt bey *W.* — 111. πέφνη. Sic ambo codd., B. in contextu, A. pro varia lectione inter lineas. Br. — *W.* πέφνη A. B. — 111. γρ. πέφνη supra in Colb. 2. B. — *W.* πέφνη Colb. 2. — 112. τοιαῦτα τοὶ ποιῶν *Ash.* S. B., fehlt bey *W.* — 122. εἰς ἰχθυεῖσι Colb. 2. sed supra scriptum οἱ. B. — *W.* εἰς ἰχθυεῖσι Colb. 2. — 122. εἰσορχνεῖσιν habet etiam *Lips.* 2. B., fehlt bey *W.* — 140. εἰσορχνέ μ' C. E. Bl., fehlt bey *W.* — 141. πρὸς πατρὸς *Med.* sed e regione recentī manu προσπορ-πατρὸς. B. — *W.* πρὸς πατρὸς *Med.* — 147. πέτρα. Sic uterque cod., A. in *textu*, B. inter lineas pro varia lectione. Br. — *W.* πέτρα ex *Reg.* A. *Brunck.* — Reliqui omnes codd. πέτρας. — 148. ταῖς Φ (wofür Ionst *Wellauer Phil.* oder *Ph.* liest). Bl. fehlt bey *W.* — 158. ἐπιχαρῶ in *Cant.* r. *supra*scriptum a *secunda* manu. B. fehlt bey *W.* — 162. ἀπύρω Colb. 1. *supra*scripto ἐπισκότως B. — *W.*

ἀπύρω Colb. 1. — 183. ὅποι *Ash.* A. mit Beybehaltung des *Accentus* von πᾶ. B. — *W.* ὅποι G. — 183. χρῆσε τῶν δε πύρων *Ash.* A. fehlt bey *W.* — 204. ἐντεῦθεν aus *Ash.* B. (unter der Bezeichnung H.) giebt *Bl.*: ἐντεῦθεν, eben daher B. — *W.* folgt dem Ersten ohne Erwähnung des Anderen. — 226. αἰτίην cod. *Med.* B. fehlt bey *W.* — 235. *Codices* πόλμης et τέλμης cum gl. Φεῦ, βαβαί. Br. — *W.* τέλμης A. B.

Aus diesem Verzeichnisse und vielen anderen Stellen läßt es sich wahrnehmen, dafs Hr. *W.* für unnöthig hielt, die in einem *MS.* nebenangemerkte Verschiedenheit der Lesart zu erwähnen, Obschon aber öfters daraus für die Sache am Ende sich kein Gewinn ergiebt, ob das *MS.* mit Verschiedenheit oder ohne dieselbe aufgeführt ist: so will doch Rec. an einem Beyspiele darlegen, wie zuweilen dergleichen Angaben, als Apparat verliehen, zu nützlicher Anwendung dienen können. Es wird zu *Prometh.*, unten V. 156, gezeigt werden, dafs die Worte μήτε τις ἄλλος keinen schicklichen Sinn erzeugen. Dafs dieselben aber gänzlich zu tilgen seyen, verucht Rec. also zu beweisen. Ein Scholion bemerkt zu dem vorhergehenden Verse unter dem *Lemma* μήτε (*MSS.* μήποτε) θεός] καλῶς οὐκ ἐπήνεγκε μήτε τις ἄνθρωπος, den Dichter lobend, dafs er nicht μήτε τις ἄνθρωπος hinzugesetzt habe. Wahrcheinlich hatte ein unbefugter Verbesserer seinen ästhetischen Vorwitz mit dem Zusatz μήτε τις ἄνθρωπος spielen lassen, wogegen der wackere Scholiast nachdrücklich mit der Gegenbehauptung auftritt: schön sey es, dafs der Dichter es nicht hinzugesetzt habe. Ἄνθρωπος

aber wurde geschrieben ἄνος, eine gewöhnliche Abkürzung in alten Büchern. So kam zuerst durch ästhetische Glossatoren μήτε τις ἄνος in den Text, und daraus entstand μήτε τις ἄλλος. Diese Veränderung nun zu erläutern, dient vortreflich ein *Wiener Cod. C.* zu *Prom.* V. 276, wovon der Hg. Nichts erwähnt. Aber bey *Schütz* ist die Angabe ausführlich geliefert: ἄλλον] *Vienn. C.* cum *Schol.* ἄνον, d. h. ἄνθρωπον, was nur eine Variante von ἄλλον ist.

Zu diesem Verzeichnisse mufs noch bemerkt werden, dafs der von *Schütz* zu seiner in Halle erschienenen Ausgabe des J. 1800 hie und da zu *Prom.* angeführte *Cod. Gudianus*, dessen Varianten, soweit sie von *Kulenkamp* einem Exemplare beygeschrieben waren, *Schützen* mitgetheilt worden sind, nur dann genannt ist, wenn derselben in der *Schützischen* des Jahres 1809, aus welcher der Herausgeber eigentlich entlehnte, gedacht worden ist. In dieser aber kommt die Anführung des *Gud.* nirgends weiter vor, als *Prom.* v. 91 zu ἡλίου κύκλον, und zwar, wie sich aus dem Folgenden vermuthen läßt, nur durch ein Versehen; also auch nur hier bey *Hn. W.* Dagegen wird gleich darauf V. 93 zu ἀνίασι desselben nicht gedacht, da in der ursprünglichen Mittheilung das Erste gar nicht befindlich ist, das Zweyte aber statt dessen gegeben: ἀνίασι. *Gud.* Sofort fehlt also, was weiter aus dem *Gud.* in der von 1800 verzeichnet steht: 235. δ' ἐτόλμησ'] δὲ τόλμης *Gud.*; 515.

Anmerkung. *Cant.* 1. 2. nennt er *M.* 1. 2. *Ash.* A. B. C. D. nennt er G. H. K. L.

μήτοι με κρούψης] μήτι κρούψης με Gud. 703. ἐκλύσοντ' ἐμέ] ἐκλύσοντά με Gud. 1008. παντός] πάντως Gud. Ein wahres Verdienst aber hätte sich Hr. W. erwerben können, wenn er die bey älteren Schriftstellern angeführten Stellen des Aeschylus, wenigstens, wo sie mit Abweichungen vorkommen, weiter hätte sammeln wollen, als es bisher geschehen ist. Allein da er selbst gewisse Lesarten, welche Porson in seinen *Adversariis*, und Blomfield aus solchen Citationen auführten, weggelassen; z. B. *Prom.* 157 κίνυγμ'. *Eustath.* 452 zu ἦν δ' οὐδέν — aus Achilles *Tatius* οὐκ ἦν γὰρ; 167. ἦ μὲν bey Schol. (was er doch zu V. 73 mit *Blomf.* anführt). V. 302. *Ἐρωρὸς* ὦν aus Schol. 13, *Sept. adv. Theb.* 269 ὑπνώσσει aus *Damascius*, *Photius*. V. 575 *Φρενῶν* statt *Φρενός* aus *Damascius*, *Prom.* 574 ἔτροβεί aus *Plutarchus* statt ὀτροβεί, und er auch in der Vorrede über diesen Theil der Variantenammlung sich nicht ausdrücklich erklärt: so scheint es nicht wesentlich in seinem Plane gelegen zu haben, sich dieser Arbeit zu unterziehen.

Dagegen sind die ältesten Ausgaben, die *Aldina*, *Turnebiana*, *Robortelliana* und *Victoriana*, wie er selbst in der Vorrede S. VI. berichtet, von ihm eigenhändig verglichen worden, und dieses bestätigt sich auch durch die Anführungen, welche daraus an mehreren Stellen hinzugekommen; z. B. *Prometh.* V. 20, 26, 28, 34, 39, 40, 57, 63, 75, 88, 104, 155, 156, 172, 216, 225, 231, 232, 235. In dieser Reihe könnte man nur V. 103 zu ὑπέζευγμαi ihr ausdrückliches Zeugniß noch wünschen. Wenn er jedoch dazu einen Ausfall auf Schütz einmischt, *praef.* VI. Z. 2 von unten, *quarum lectiones incredibili negligentia enotaverat Schützius*: so kommt dieser Eifer zu spät; erstlich, weil diese Entdeckung an Schütz nicht die seinige, sondern eine längst benutzte ist; zweytens, weil eine genauere Vergleichung bey *Butler* und *Blomfield* zu finden, und zu dieser durch die seinige für die Sache bedeutende Lesarten sich nicht weiter ergeben haben, wenn nicht etwa Interpunctionen, wie *Prom.* 471, dahin zu rechnen sind; drittens, weil sein eigenes Beyspiel nach obiger Vergleichung lehrt, wie leicht man in eigentlicher Sylbenlese ermüden kann.

2. Die bey *Butler* und *Blomfield*, und zu den *Supplicibus* bey *Burges*, wie auch zu den *Sept. adv. Thebas* bey *Schwenk*, gesammelten Verbesserungen und Berichtigungs-Vorschläge, welche hie und da zerstreut lagen, sind von Hn. W. allerdings durch diejenigen vermehrt, welche theils in später erschienenen, theils weniger berücksichtigten Schriften, wie in *Wunderlichs* und *Poffens* *Observationen* zum Aeschylus, außerdem in *Hermanns* Schriften und Anderer, die in demselben Felde gearbeitet haben, angebracht sind. Wenn dabey ihm eine kleine Schrift von *Hermann de versibus spuris apud Aeschylum* unbekannt geblieben ist: so läßt sich dieses leicht entschuldigen, da diese als *Programm* 1814 herausgegeben wurde. Denn die auffallende Vermuthung, welche *Hermann* S. X. ausführlich darstellt, deren Wahrheit jedoch *Rec.* keinesweges zugesteht, daß nach V. 627 *Prom.* ein gan-

zer Vers herausgefallen, und dieser von dem Scholiasten aufbewahrt sey in den Worten ἀ δὲ γενέσθαι ταῦτα καὶ γενήσεται, ist von Hn. W. eben so wenig erwähnt worden, als daß der Vers in einem Scholion enthalten sey, was schon *Porson* in den *Adversariis* nachweist.

In der Überzeugung; daß keine Ausgabe vorhanden sey, welche den Fortschritten und Bedürfnissen der Zeit sich aneigne, und in der Zuversicht, die unwürdigen Herausg. *Bothe*, *Burges*, und den unwürdigsten, *Lafontaine*, übertreffen zu können, fühlte Hr. W. sich bewogen, selbst an das Werk zu gehen, indem er *praef.* S. IV. die Veranlassung dazu mit den Worten bemerkt: *quod frustra aliquem circumspiciebam, qui Aeschyli textum tandem aliquando certis firmisque argumentis constitueret, et muniret ab impetu eorum, qui emendandi pruritu feruntur, quodque melius consultum fore Aeschylō arbitrabar, si quis viribus minus sufficientibus hoc susciperet, quam si nemo.* Allein gerade die *certa firmaque argumenta*, welche gegen fernere Angriffe schützen können und sollen, werden in dieser Ausgabe, wenn sie nicht in Anführung der Lesarten oder der Meinungen Anderer bestehen, meistens vermisst, und insofern ist die Sache von ihm selbst selten einen Schritt weiter, als sie bisher durch Andere gediehen war, gebracht worden. Hr. W. legt aber *praef.* S. V. einen besondern Werth darauf, die verdorbenen Lesarten lieber im Texte gelassen, als Verbesserungen, obchon annehmliche (Z. 11 *probabiles*), ohne Bestimmung alter Bücher in den Text aufgenommen zu haben, mit der Bemerkung, daß viele Stellen seyen, wo er die unnütze *Vulgata* (*Vulgatam sensu carentem*) beybehalten; aber dieses glaube er mit Recht gethan zu haben. Auch läßt sich allerdings dagegen im Allgemeinen Nichts einwenden; allein bedenklich ist die folgende Bemerkung, indem er Z. 8 von unten hinzusetzt: „wenn alle mit solcher Mäßigkeit gehandelt hätten, so würde man wahrhaftig (*profecto*) dem Ziele näher gekommen seyn, das man in *legendis veterum scriptis* suche.“

Jedoch wenn schon unwissenschaftliche Herausgg. gewesen sind, die eher verbessern, als ernstlich nachdenken und lernen wollten, und durch diese wenig oder gar nichts gefördert ist: so ist doch ebenso wenig mit Stillschweigen und Wiederholen des alten bekannten Textes gethan, wenn man nicht wenigstens durch anerkannten Tiefinn und seltene Gelehrsamkeit seinem Schweigen ein Ansehen verschafft hat. Wenn nun die Überlieferungen aus schon gebrauchten Handschriften keine Befriedigung verschafften: so konnte ohne einen Zuwachs noch unbenutzter Quellen in solchen Fällen nicht anders etwas geleistet werden, als daß durch eine anschauliche Beweisführung der Mangel der Nachrichten so gut, als möglich, ersetzt wurde, wodurch die Einsicht in die Stellen auch ohne diplomatische Sicherheit hätte begründet werden können. Denn obchon eine solche Kritik nicht diejenige Gewisheit, welche historisch

zu nennen ist, erzeugen kann: so kann sie doch, wenn sie nicht ein lustiges Spiel kleiner Möglichkeiten ist, durch eine Reihe von Schlüssen bis zu einer wissenschaftlichen Erkenntniß gelangen, und diese hat zur geistigen Bildung und zur Bereicherung der Einsicht in den Schriftsteller unmittelbaren Einfluß. Ja, sie kann durch geschickte Beweisführung einen höheren Grad von Gewisheit erlangen, als mancher nicht durch weitere Forschungen bewiesenen Überlieferung bezumessen ist. Da nun der höchste und letzte Zweck in *legendis veterum libris* ist, in die Denkungsart und die Vorstellungen der Alten einzudringen: so muß Alles, was diese anschaulich macht, im Größeren, wie im Kleineren, dem höchsten Zwecke näher führen, als die stumme Fortpflanzung des Verdorbenen, zumal wenn sie nicht mit Vermehrung der Zeugnisse verbunden ist. Doch vielleicht ist Red. bey jenem Satze des Hgs. länger verweilt, als es nöthig war; vielleicht wollte er ihn selbst nicht so wörtlich verstanden, wissen.

Zur Sicherheit der Kritik ist es nothwendig, den ursprünglichen Werth der Textesquellen so genau, als möglich, erwogen zu haben. Bisher war es anerkannt, daß der *Mediceische Codex*, welchen *Victorius* vorgefunden, und zur *Stephanischen* Ausgabe benutzte, der vortrefflichste unter allen sey. Dieser Überzeugung folgte auch der Hg. S. XI. Allein unbefriedigend ist S. VI. sein Urtheil, wenn er von den alten Ausgaben im Allgemeinen behauptet: *Aldinam, Robortellianam, Turnebianam, Victorianam, quarum summa est auctoritas et praestantia*. Denn von der *Aldina* kann eine Durchsicht der Abweichungen nach dem bestehenden Texte zeigen, daß dieselbe entweder aus einer sehr fehlerhaften Handschrift entlehnt, oder, was noch wahrscheinlicher, daß der Druck derselben von ihrem Corrector nachlässig gelesen worden ist. Besonders sind darin die in der neugriechischen Aussprache gleichklingenden Laute $\bar{\alpha}$, $\bar{\epsilon}$, $\bar{\eta}$, $\bar{\iota}$, $\bar{\upsilon}$, und $\bar{\omega}$, $\bar{\sigma}$, wie auch ähnlich klingende Consonanten verwechselt; z. B. um bey den ersten hundert Versen des *Prometh.* stehen zu bleiben. V. 15. $\delta\eta\sigma\alpha\iota$] *A.* $\delta\epsilon\iota\sigma\alpha\iota$; 23. $\alpha\pi\eta\rho\omega$] *A.* $\alpha\pi\acute{\upsilon}\rho\omega$; 34. $\Phi\theta\acute{\epsilon}\gamma\zeta\eta$] *A.* $\Phi\theta\acute{\epsilon}\gamma\zeta\iota$; 44. $\pi\acute{\omicron}\nu\epsilon\iota$] *A.* $\pi\acute{\omicron}\nu\omicron\iota$; 77. $\sigma\acute{\upsilon}\pi\iota\tau\iota\mu\eta\tau\acute{\eta}\varsigma$] *A.* $\sigma\acute{\upsilon}\pi\iota\tau\iota\mu\eta\tau\acute{\iota}\varsigma$; 78. $\gamma\eta\rho\acute{\upsilon}\epsilon\tau\alpha\iota$] *A.* $\gamma\eta\rho\acute{\upsilon}\epsilon\tau\alpha\iota$; 85. $\delta\alpha\acute{\iota}\mu\omicron\nu\epsilon\varsigma$] *A.* $\delta\alpha\acute{\iota}\mu\omega\nu\epsilon\varsigma$; 99. $\pi\acute{\omicron}\iota$] *A.* $\pi\acute{\epsilon}\iota$; 40. $\sigma\acute{\upsilon}\mu\Phi\eta\mu\prime$] *A.* $\sigma\acute{\upsilon}\mu\Phi\epsilon\mu\prime$; v. 22. $\sigma\tau\alpha\theta\epsilon\upsilon\tau\acute{\omicron}\varsigma$] *A.* $\sigma\tau\alpha\theta\epsilon\upsilon\tau\acute{\omicron}\varsigma$. Diese Fehler können entstanden seyn, indem der Setzer, eine Anzahl Sylben vom Manuscripte in der Seele zusammenfassend, nach den ihm vorschwebenden Klängen die Buchstaben aufs Gerathewohl ergriff; eine Bemerkung, aus welcher zugleich erhellt, wie so Viele eigentlich dem Gehör beym Dictiren zuzuschreibende Fehler während des Abschreibens selbst

in den *MSS.* haben entstehen können, indem der Abschreiber die sich selbst vorgesprochene Reihe von Worten nach den in der Seele behaltenen Klängen niederschrieb. — Dazu in der *Ald.* innerhalb derselben Reihe eigenthümliche Schreibfehler anderer Art, als V. 49: $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\prime$] *A.* $\acute{\alpha}\tau\alpha\nu\tau\prime$; 25. $\eta\lambda\iota\omicron\varsigma$] *A.* $\eta\lambda\iota\omicron\nu$; 35. $\nu\acute{\epsilon}\omicron\nu$] *A.* $\nu\acute{\epsilon}\omicron\upsilon$; 100. $\epsilon\pi\iota\tau\epsilon\acute{\iota}\lambda\alpha\iota$] *A.* $\epsilon\pi\epsilon\tau\epsilon\acute{\iota}\lambda\alpha\iota$.

Da Alles dieses hier, und Ähnliches durch die ganze *Aldina* hindurch, nur in dieser sich findet: so läßt sich daraus vermuthen, daß dieses Gewimmel von Fehlern durch den Druck entstanden sey. Aber eben daraus folgt für die Kritik der Grundsatz, daß alle nur der *Aldina* eigenen Lesarten, als solche allein betrachtet, wenn sie nach jener Ähnlichkeit haben entstanden seyn können, nicht den mindesten Glauben verdienen. So offenbar nun dieses, zumal bey einer eigenhändig fortgesetzten schriftlichen Vergleichung werden muß, und längst geworden ist, darum sie bey *Fabriceus parum emendata* heisst (denn sie wurde nicht durch *Aldus* selbst, sondern erst nach seinem Tode durch *Afullanus* besorgt): so auffallend ist es, daß der Herausg. davon gar nichts geahnet zu haben scheint. Vielmehr stützt er selbst seine Kritik einzig darauf, *Prometh.* V. 406, wo die der *Ald.* eigene unbillige Lesart $\mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\omicron\sigma\chi\acute{\eta}\mu\omega\nu \acute{\alpha}\tau\prime$ für $\mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\omicron\sigma\chi\acute{\eta}\mu\omicron\nu\acute{\alpha} \tau\prime$ zu der eben gerügten Gattung von Fehlern gezählt werden muß. Allein Hr. *W.* urtheilt: *Verum latere mihi videtur in lectione Ald., qua metrica quoque difficultas tollitur, de qua ad strophicum disputavi*. Zwar bekennt er selbst davon: *sensum quidem neque haec ullum praebet*; allein er erklärt sich dieses nur daraus, daß an dieser Stelle eine Lücke statt finde. Obschon es aber aus der Vergleichung der Strophe ausgemacht ist, daß in der Nähe dieser Stelle Etwas von dem Mafß eines *Ionicus a majore* (— ο ο) ausgefallen ist: so zeigt doch der Zusammenhang deutlich, daß der Accusativ $\mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\omicron\sigma\chi\acute{\eta}\mu\omicron\nu\alpha$, als zu $\tau\iota\mu\acute{\alpha}\nu$ gehörig, den übrigen Büchern zufolge angenommen werden muß, zu dem Nomin. $\mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\omicron\sigma\chi\acute{\eta}\mu\omega\nu$ aber gar kein Weg denkbar ist, wie derselbe bey einer so kleinen Lücke schicklich für den Inhalt angewendet seyn sollte. Daraus ergiebt sich aber zugleich, worin man längst übereinstimmte, daß in der Strophe V. 398 die *Vulgata* dem Metrum widerspreche, und dort ein Fehler zu suchen sey; wo er zugleich die nach Wegwerfung des $\delta\acute{\epsilon}$ von *Reisig* angezeigte Construction gänzlich übersehen hat, obschon von jenem an dem angeführten Orte zwey ganze Seiten darüber geschrieben waren.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Aeschylī Tragoediae etc.*; edid. A. Wellauer. Vol. I. *Prometheus Vincitus, Septem contra Thebas, Supplices etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn ferner auch der Ausgabe des Turnebus *summa auctoritas* und *praeslantia* beygelegt wird: so kann auch dieses nicht so unumschränkt angenommen werden. In den vier letzten Stücken hatte Turnebus keine Quelle weiter, als die *Ald.*; zu den ersten drey Stücken nur benutzte er eine Handschrift des *de Ranconet*, wie er in dem Dedicationschreiben selbst bekennt (Z. 13 — 8 von unten); und was von ihm als Anhang unter dem Titel: τὰ ἄλλως εὐρεθέντα ἐν τισὶν ἀντιγράφοις angeführt wird, ist entweder aus jenem *Cod.* des *de Ranconet*, oder aus der *Ald.* entnommen, verbunden mit einigen Conjecturen von Turnebus. Demnach ist es auch ungegründet, wenn Hr. W., wie auch hin und wieder Andere thaten, *codices* (*Codd.*) *apud Turnebum* nennt, wie *Prometh. V. 567* zu εἰδῶλον γὰρ Ἄργου: *V. 813* zu ἄρῆων: *913* zu ποτ': *954* zu Ζεὺς τοι: *978* zu κακοῦσιν ἐνδίκως: *Sept. adv. Th. V. 56* zu πύλαις. — Dagegen steht wieder *V. 134* zu Σερμερῶπιν nur *Cod.*, so auch *V. 691* zu ξύνοῦς, *Sept. adv. Th. V. 4* zu θεῶ.

Endlich kann man auch in der von *Robortellus* zuweilen Fehler, welche den gerügten Aldinischen gleich zu achten sind, entdecken: obchon sie in jener ungleich seltener sind, als innerhalb der ersten hundert Verse des *Prometheus V. 26* παρόντος] *Robort. παρόντος*; *V. 27* λωφῆσων] *Rob. λοφῆσων*; *V. 63* τοῦδ'] *R. τοῦ τ'*; *V. 87* τρέπω] *R. πρόπω*: so] das bey manchen Lesarten, bey welchen die Ähnlichkeit eines Druckfehlers sich darbietet, auch auf diese Ausgabe allein nicht zu bauen ist.

Um durch nähere Beleuchtung der Kritik des *Hn. W.* im Einzelnen eine allgemeine Vorstellung zu gewinnen, wird es zweckmäfsig seyn, seine ausdrücklichen Urtheile von Anfang des Buches einige hundert Verse hindurch fortlaufend zu erwägen, ohne Anforderungen zu machen an diejenigen Stellen, wo nichts erörtert ist.

Prometh. V. 2 ἄβατον. Andere ἄβροτον. Das Ansehen der Zeugnisse ist grofs für beide Lesarten. *Blomfield* folgte der Anführung der Schriftsteller, und schrieb ἄβροτον. Dagegen Hr. W.: *Proba est vulg., quam tueri videtur etiam Soph. Oed. Tyr. 712, ἄβατον J. A. L. Z. 1824.* Erster Band.

eis ὄρος. Wozu diese Stelle hier beytragen solle, ist nicht einzusehen; sie beweist nichts weiter, als das die Präposition auch anderwärts nachgestellt wird, und dieses sich dort bey ἄβατος zugetragen hat. Dafs nun darum ἄβατος, und kein anderes Wort, auch bey Aeschyl. hier vor *eis* stehen müsse, wäre eine willkürliche Folgerung. Aber selbst wenn man durch Mehrzahl der Stellen die Verbindung der Worte ἄβατος ἐρημία gegen ἄβροτος ἐρημία behaupten wollte: so würde dadurch keine Entscheidung erlangt werden können. Denn da Aeschyl. seltenerer Worte vornehmlich liebt: so hat schon äußerlich betrachtet ἄβροτος gegen das Gewöhnliche Vieles für sich, aber von Seiten des Gedankens und der dichterischen Tendenz Alles. Denn so ist mit Einemmale der Hauptgedanke, der durch das ganze Stück hindurch wirkt, bestimmt und entschieden ausgesprochen, das Prometheus von aller Theilnahme der Menschen solle entfernt bleiben, denen er gegen Jovis Willen sich hold bewiesen hatte. Vergl. *V. 11*: ὡς ἂν διδάσῃ — *Φιλανθρωπίου παύσθαι τρόπου*: *V. 20*: τῶδ' ἀπανθροπίω πάγω. *V. 21*: ἴν' οὔτε Φωνῆν οὔτε του μορφῆν βροτῶν ἔψει, und so fort von *V. 28* und *30* kehrt durch das ganze Stück der Gedanke wieder, das Prometheus als Freund der Menschen büfse. So ist denn in dem Worte ἄβροτον der schadenfrohe Ingrim des grausamen Wesens, des κράτος, gegen den Menschenfreund im schärfsten Gegensatz ausgesprochen. Allein ἄβατον könnte hier nichts mehr seyn, als ein blofses epitheton ornans. Denn in der Folge nahen viele Personen, die Oceanidinnen, Oceanus, und die verwandelte Io, alle betreten die Wüste, nur kein Mensch. *V. 17* verwirft Hr. W. εὐωριάζειν gegen Porson mit Recht, in sofern, das er meint, *Heljchius* und *Photius* bewiesen für diese Stelle nichts. Allein er selbst beweist im Gegentheil auch nichts für das Wort εὐωριάζειν, was durch gute Analogieen geschehen konnte. *V. 42* kann es zwar nicht getadelt werden, das er die Stellung von τε vertheidigt. Allein dadurch ist noch nicht ausgemacht, das die auf eilf Zeugnisse gegründete Lesart τι (αἰεὶ τι δῆ), welche theils ausdrücklich gegeben, theils durch τοι oder τει nach neugriechischer Aussprache offenbar sich ankündigt, und mit der Entstehung von τε leichter vereinbar ist, als dieses mit der von τοι (vergl. *Varr. zu V. 268*), das Ursprüngliche nicht sey. Durch dieses (αἰεὶ τι δῆ) wäre ausgedrückt: *Etwas freylich hast du immer, worin du unbarmherzig und verwegen bist.* — So δῆ τι verbunden in *Aristoph. Avv. 652, ἔστιν*

λεγόμενον δὴ τι, und anderwärts oft, auch von H. Stephanus de dial. Attica, p. 81, Z. 37, berührt. V. 49 ἐπράχθη. Die Anmerkung, omnia futilia, vulgatam satis tuentur, quae profert Abresch Animadv. in Aesch. I, 2, ist eine der leichtsinnigsten im ganzen Buche. Denn 1) konnte Stanley's Vermuthung ἐπράχθη, soviel sich auch dagegen mit den vollsten Gründen sagen läßt, nicht so leicht abgefertigt werden, indem Blomfield in seiner dritten Ausgabe sogar durch Hermann sich bewegen liefs, diefs als richtig anzunehmen; 2) giebt Abresch in der angeführten Stelle nichts, als verworrene Gedanken; p. 10 und 11; es solle heissen: regnum Jovi dolo et occultis magis machinationibus, quam vi partum, weil πρᾶξαι τι τιμι zuweilen heisse: occulta et clandestina machinatione acquirere, conciliare alicui, was nun weder mit der Person des Κράτος, noch mit dem folgenden πλὴν —, noch mit dem nächsten Satze ἐλεύθερος γὰρ οὐτις ἐστὶ πλὴν Διός, sich zu einem Gedanken zusammenreimen läßt. Ausserdem endlich stellte Abresch selbst noch eine Art von Vermuthung auf, weil er einfah, das ἐπράχθη nicht heissen könne soviel, als ἠρίσθη. Ohne allen Zweifel aber ist ἐπράχθη eine verdorbene Lesart: auch versichert Rec., im Stande zu seyn, nach allen inneren und äusseren Gründen der Wahrscheinlichkeit dieselbe berichtigen zu können, und er würde solches schon hier vortragen, wenn nicht Hr. W. durch obiges omnia futilia alles Weitere von sich im Voraus abgewiesen hätte. V. 56 verwirft er Pauw's Conjectur γείνων mit dem Zusatz: inepte. Doch ist diese keineswegs solcher Art, vielmehr fühlte Pauw, das der Zusatz πασσάλειν πρὸς πέτραις als etwas Allgemeines, das schon von V. 5 und 6 an gesagt und stärker gesagt ist, ein matter Zusatz sey, wenn die Worte dem specielleren und stärkeren ἐγκρατεῖ σθένει — γείνε nachgesetzt, und zwar von diesem absondert gesetzt seyen; vielmehr mußte das Specielle als attributiver Begriff zu dem schon bekannten und allgemeinen πασσάλειν dienen, wie bald nachher V. 65 πασσάλειν ἐξέωμένως gesagt ist. Hiezu kommt, das Butler aus seinem Marg. Ald. (einem Exemplare mit Varianten beschrieben, die, wie man aus V. 7 αὐτός für αὐθός schliessen kann, wenigstens nicht alle Conjecturalverbesserungen waren) dieses γείνων anführt, was hier der Hg. um so weniger hätte unerwähnt lassen sollen, da er zu V. 7 jenes αὐτός aus Marg. Ald. gedenkt, und die Anführung seinem Plane überhaupt nicht zuwider war. Aber wichtig ist, das zwey MSS., eines bey Faehse p. 78, und eines bey Vauvilliers, Notices I, p. 310, γείναι für γείνε geben, was Hn. W. gänzlich entgangen ist, was aber wohl das Ursprüngliche seyn kann, indem es als Infinitivus vom Adjectivum ἐγκρατεῖ abhängig zu nehmen ist nach dichterischem Gebrauch, robore vehementi ad pulsandum malleo; also soviel, wie an der anderen Stelle ἐξέωμένως. Endlich kommt hinzu, das zwey Imperative nur in gewissen Formeln pfelegen per asyndeton neben einander gestellt zu werden mit ἄγε, Φέρε, ἴθι, ἴτε, z. B. ἴτ' ἐγκοιεύε, oder in Gegenständen, wie Eurip. Hec, V. 391 Πορσ. κεντεύε, μὴ

Φείδεσθε. Hier aber wären drey nöthig gewesen zur regelmässigen Steigerung, wie bald nachher V. 78 ἀρασσα μάλλον, σφίγγε, μηδαμῶς χάλα. V. 87 ist τέχνης nach Wunderlich mit Recht dem τύχης vorgezogen, wie es auch Blomfield in seiner dritten Ausgabe that. Allein wenn Hr. W. sagt: lectionem poetae ingenio non minus quam loci sensui aptissimam: so ist mit dem Ersteren nichts, mit dem Zweyten nichts Deutliches, gegen Stephanus unberührte Anmerkung gesagt, welche durch die wegen ähnlichen Sinnes und Zusammenhanges für τύχης anlockende Stelle V. 469: τοιαῦτα μηχανήματ' ἐξευρών τάλας βροτάσιον, αὐτὸς οὐκ ἔχω σόφισμ' ὅτω τῆς ἴδν παρούσης πημονῆς ἀπαλλαγῶ, sich verleiten liefs, τύχης vorzuziehen. — 98 wird die Lesart Φεῦ, Φεῦ statt αἰ αἰ gegen Porson und Blomfield verworfen, mit dem Grunde: non minor est vulgatae auctoritas. Dagegen V. 124 wurde Hr. W. selbst durch die Handschriften bewogen, Φεῦ, Φεῦ gegen das schwächer unterstützte αἰ αἰ mit Anderen vorzuziehen. Doch an beiden Stellen giebt es, wie Rec. dünkt, einen höheren Grund, als die Zahl der Handschriften. Denn αἰ αἰ ist ein zagender Jammer-ton, unwürdig der trotzen Geistesstärke des Prometheus, der gleich drey Verse nachher V. 101 seinen Schmerz so zu bezwingen weifs, das er wieder zum Trimeter übergeht. Hingegen Φεῦ, Φεῦ ist ein gemässigerer Seufzer, und dieses ist unseres Erachtens, in dem Sinne des Prometheus betrachtet, nicht allein ein entscheidender Grund, warum diese handschriftliche Lesart an jenen beiden Stellen für die wahre zu erachten ist, sondern nöthigt den Rec. auch zu der Annahme, das an der dritten, allein noch übrigen Stelle, von V. 136, wo manche zwey-, manche dreymal, andere vier-, Andere sechsmal, das unwürdige αἰ αἰ haben, dieses, wie in jenen beiden früheren Stellen, nur eine Variante sey, welche, je stärker sie aufgetragen wurde, desto mehr das ursprüngliche Φεῦ, Φεῦ unterdrückte. V. 128. Indem Hr. W. Hermann und dem Scholiasten in der Anordnung des Versmases folgt, urtheilt er richtig von Porsons Abtheilung, multum de numerorum venustate detraxit. V. 141 soll die Lesart: δέρχθητ' εἰδισθε' ἐμ' οἶν δεσμῶ gegen die von Turnebus: εἰδισθε' οἶω dadurch geschützt werden, das οἶω die erste Sylbe verkürzen könne. Allein diese Behauptung ist für den hiesigen Fall nicht gehörig begründet. Denn in dem anapästischen Versmase kommt diese Freyheit nur dergestalt vor, das in dem so verkürzten Worte der ganze Fuss oder die ganze Anakrusis enthalten ist, wie z. B. bey Eurip. Hecub. ξείνου πατρῶου Φυλακαΐσιν. Dann hätte auch nicht εἰδισθε' μ' in εἰδισθε' ἐμ' verändert werden sollen, so wenig, als Hr. W. V. 102 denjenigen beystimmt, welche ehemals anstatt οὐδέ μοι, οὐδ' ἐμοὶ geschrieben, sondern unter Beybehaltung jener Lesart wäre also abzutheilen gewesen: πατρὸς Ὠκεανῶ· | δέρχθητ', εἰδισθε' μ' οἶω δεσμῶ | προσπορπατός. Allein das Pronomen με ist von einem müssigen Erklärer eingeschoben, wie oftmals, z. B. V. 206 bey Robertellus μου μηχανάς für μηχανάς, 226 ἐρωτάτέ με, für ἐρωτάτ', V. 176 μοι τίσειν für τίσειν

bey *Robortellus*, V. 294 σοι χαριτογλωσσειν für χαριτογλωσσειν. V. 148 ist ταῖς für ταῖςδ' unter der Bemerkung vorgezogen: *quam saepe enim articulus pronomini vim apud Aeschylum habeat, notissimum est.* Allerdings wohl, aber nur niemals δεικτικῶς, was hier nothwendig ist, wenn es *demonstrativum* seyn soll, in dem Sinne: Hier in dem Schimpfe der Eisenbanden. Als bloßer Artikel aber eignet es sich nicht für den Anfang des mit Stärke eintretenden logaödischen Verses; also war ταῖςδ' in jeder Rückficht beyzubehalten. Doch der Herausgeber behauptet über den Gebrauch des Artikels statt *demonstrativum* zu *S. adv. Th.* 491 etwas noch Gewagteres, indem er gegen *Blomfield's* passende *Interpunction* die Worte ἀνδρὶ τῷ für ἀνδρὶ τοῦ τῷ will genommen wissen, für diese Stellung des τῷ aber nach dem *Substantivum* kein einziges Beispiel anführt. — 155. Zu der Vermuthung, welche der dort Genannte zugleich mit *Elmsley*, und zwar von diesem unabhängig, aufgestellt, das δεσμοῖς ἀλύτως ἀγροῖς πελάσας die Urschrift möchte gewesen seyn, bemerkt er: *non sane aptius.* Jedoch jenes stimmt nicht nur mit dem Schwanken der Lesarten, und hat einestheils den besten aller *Codd.*, den *Mediceus*, auf seiner Seite, sondern gewinnt auch durch die Parallelstellen, welche Hr. *W.* unberührt liefs, V. 175 ἀγροῖων δεσμῶν und V. 60 ἀραγεν-ὠλένη δυσκαλύτως. — Bald darauf aber ist es richtig geurtheilt, wenn μήποτε θεός als Lesart vor der andern μήτε θεός vorzüglicher geachtet wird. Allein es reicht für den Sinn und die Kritik nicht hin, zu willen, das θεός einsylbig auszusprechen sey. Denn befremdend ist es, wenn folgt μήτε τις ἄλλος. Wer kann unter ἄλλος aufser den Göttern schadenfroh gedacht werden? Die Menschen gegen ihren Wohlthäter? Unmöglich. Halbgötter? Warum diese feindselig gegen Prometheus? Und konnte dieser erhabene Gott aus dem Titanengeschlecht um etwanigen Hohn der kleinen Halbgötter sich kümmern? Dafs aber nur von den Göttern die Rede sey, beweist die Antwort des Chors, welcher tröstend erinnert, das Niemand von den Göttern sich über Prometheus Leiden freuen werde, aufser Zeus, mit den Worten: τίς ὦδε τλησικάρδιος θεῶν, ἔτω τὰδ' ἐπιχαρῆ; Daraus aber ergibt sich, das auch Prometheus nicht anderer Wesen aufser den Göttern in seiner Bekümmernifs gedacht hatte, und die größte Schwierigkeit immer noch im Texte liegt. Da diese Gründe schon von *Elmsley* in dem *Review* der *Blomfield'schen* Ausgabe, das dem Leipziger Nachdruck derselben angehängt ist, vorgetragen sind: so ist es tadelnswerth, das Hr. *W.* auch nicht einmal in den *Addendis* in seinem aus jenem *Review* gemachten Auszuge der *Elmsley'schen* Meinung gedacht hat. — 163 suchte Hr. *W.* die Verletzung der antistrophischen Übereinstimmung in der Antistrophe V. 182, da *Hermann* die Strophe durch Verwandlung des θεόμενος in πιθέμενος zu verbessern vorschlug, und *Schütz* ihm gefolgt war. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, das diese den richtigen Weg betreten haben. Denn der Begriff von ἀσί widerspricht dem Begriffe

des *Aoristus θεόμενος*, womit es vermöge der Stellung verknüpft werden mußte. Dieser Meinung war auch *Elmsley l. c.*, und es ist tadelnswerth, das der Hg. in den *Addendis* auch dieses zu erwähnen verschmähte. — 165 verlies der Hg. die dorische Form παλάμα, propter sequentia. Allein im Folgenden erlaubt er sich nur erst die Änderung des dorischen τὰν-ἀρχάν in τὴν-ἀρχήν, und zwar an beiden Stellen nur nach wenigen Zeugnissen. Der Schluss also gründet sich auf eine *petitio principii*, und das Resultat ist falsch. Überhaupt aber besitzt der Hg. in diesem Punkte die gehörigen Grundsätze nicht, nach welchen über die Aufnahme und Nothwendigkeit des dorischen Dialekts in Chören zu urtheilen ist, und bringt etwas Widersprechendes in dieselben. Denn nicht genug ist es, nur in der Nähe sich umzusehen; auch die Antistrophe muß verglichen werden. In dieser aber die dorischen Formen gleicher Art wählen, dort (in der Strophe) in gleicher Art verbannen, ist ein Widerspruch. Also, da V. 183 in der Antistrophe πᾶ für πῆ gebraucht steht: so folgt, das auch die Strophe einen dorischen Charakter haben muß, und das die zumal in den meisten Büchern herrschenden Formen παλάμα — τὰν-ἀρχάν die nothwendigen sind. Nach denselben Gründen war früher 146 zu urtheilen, wo der Hg. *σισιδούσα* setzte. Allein in der Strophe V. 130 ist *προσέβα* für *προσέβη*: folglich muß auch dort die dorische Form stehen, welche nicht nur *Turn.* und ein *Ms.* ausdrücklich liefern, sondern auch der beste *Cod.*, der *Med.*, bestätigt, wo der Dorismus *σισιδούσα* von dem Abschreiber nicht aufrichtiger hätte können verrathen werden, als durch die Schreibung von *σισιδούσα*. An unzähligen Orten kann man beobachten, wie die dorischen Formen entweder in die hellenischen übertragen worden, oder sonst den späteren Lesern Mühe verursachten; daher es für die Mehrzahl der Fälle bey den Tragikern als Grundsatz angenommen werden kann, wo in Chören ein *Ms.* einen der Tragödie angemessenen Dorismus giebt, ihn anzunehmen. So urtheilte *Porson praef. Hec. p. XIII. Lips.* Daraus folgt zugleich, das V. 145 ἐμίχλα die rechte Lesart sey, zumal da in der Strophe der Dorismus sogar in einer *Stammfylbe* aufgenommen ist, ἀχῶ für ἤχῶ V. 133. In diesen Gegenständen hat der Hg. öfters gänzlich sich widersprechende Tonarten in Strophe und Antistrophe gebracht, z. B. *Prom.* 525 und 528, verglichen mit seiner Anmerkung zu V. 538. V. 172 ist es zu billigen, das er bey der Lesart, für welche die meisten Bücher stimmen, καὶ μ'ὄπι stehen blieb, für welche auch *Butler* und *Gaisford* zum *Hephaest.* p. 277 sich erklärten. — 181 wird über des *Turn.* Lesart ἐρέθιος richtig geurtheilt, das sie die wahre sey, wegen Übereinstimmung mit den in Tribrachen aufgelösten Jamben der Strophen. So auch *Blomfield* in seiner dritten Ausgabe nach *Elmsley*. — 182. Darüber ist entschieden zu V. 163. — Wenn der Hg. der Meinung ist, das οἶν nicht zu tilgen, sondern vielmehr daneben zur Ausfüllung der anapästischen Dipodie eine Lücke anzunehmen

sey: so stimmt Rec. hierin gänzlich mit ihm überein, ob schon der Hg. seine Gründe nicht weiter mitgetheilt hat. — 201. Der Ionismus ἔδρως, welchen der Hg. mit Brunck und Schütz aufgenommen hat, wird zwar durch einen großen Theil der Handschriften begünstigt, ist jedoch keineswegs für so sicher zu halten, als der Hg. glaubt. Denn noch größer ist die Zahl und das Gewicht der Bücher, welche für ἔδρας angenommen werden können, da dieses im Stanley'schen Texte steht, nach welchem die meisten Collationen verfertigt worden sind, bey denen eben nichts, als Abweichung vom Stanley'schen Texte angemerkt worden. Dergleichen Ionismen aus der epischen Poesie aber waren, wie Blomfield an mehreren Stellen nach Porson richtig urtheilte, auch den Abschreibern nicht fremd; denn z. B. für κακάσι V. 223 giebt ein Ms. κακῆσι, was der Hg. selbst wegen der geringen Autorität nicht anerkennt. Allein überhaupt war der Ionismus ἔδρως hier, wie V. 553 κάρηρον statt κάρανον gänzlich dem ersten Princip zuwider, aus welchem die Tragiker ihre meisten Ionismen herleiteten, um verschiedene Sylbenmessungen zu gewinnen, als μοῦνος für μόνος, μέσσας für μέσος u. s. w., worüber unten mehr — V. 202 läßt es sich nicht verwerfen, daß der Hg. den Coniunctiv ἀνάσσει in Schutz nimmt, und die beiden Stellen, eine aus Herodotus schon bey Matthiae angeführt, Gr. Gr., p. 737, Anm. 2, die andere aus Thucydides, lassen sich mit diesem Falle sehr wohl vergleichen. Allein daß der Hg. die wahren Gründe dazu ganz und gar nicht erkannt habe, beweist sein Raisonnement: *coniunctivum ne cessario recipiendum esse, duxi, quia ἀνάσσει refertur ad rem in posterum duraturam, ἀρξαιεν autem ad consilium, quod exitum statim habiturum est.* Jedoch Alles dies könnte auch Statt finden, wenn ἀνάσσει gesetzt wäre, was an sich ganz vollkommen richtig ist, und nur dem Gewährteren gegenüber in Zweifel gezogen werden kann. Denn weder der Begriff der Dauer ist im Coniunctiv zu suchen, noch der Begriff des augenblicklichen Vorübergehens in dem Optativ, sondern das Eine giebt hier das Präsens ἀνάσσειν, das Andere der Aorist ἀρξαι. Ferner erfordert der Coniunct. hier eine ganz andere Erklärung, als jene homerische Stelle bey Hermann Em. R. Gr. Gr., worauf sich der Vf. beruft. Dort in den Worten ἵνα μιν κλέος ἐσθλὸν ἐν ἀνθρώποισιν ἔχουσιν steht der Coniunct, weil ein Urtheil des Redenden ausgedrückt werden soll über die auf dem Standpunkte der Gegenwart aus dem Erfolge erkennbare objective Möglichkeit des in der Vergangenheit beabsichtigten Zwecks. Dieses aber läßt sich auf Prometheus nicht anwenden, welcher durch das beygesetzte ὄψεν zu spotten scheint, daß jene Partey nichts ohne seinen Beytritt würde erreicht haben;

(vergl. 219 ff.), und nur als sein Werk die gegenwärtige Herrschaft des Jupiter betrachtet. Die Darstellung der Absicht im Coniunct. also kann hier nur so gefaßt werden, daß die Erzählung des Vergangenen durch die Einbildungskraft in eine Erzählung des Gegenwärtigen übertragen wird, eine Art, in welcher die Alten, Griechen sowohl, wie Lateiner, ihre Erzählungen überall mit den raschesten Übergängen beleben; daher auch bey Caesar ein häufiger Wechsel zwischen Coniunctiv. praesentis und imperfecti Statt findet. So ist denn auch im Herodot und Thucydides dort das Hauptverbum einmal so zu denken, als wenn es im Präsens stände, und hier zu ἀνάσσει, als wenn ἐροῦνεται vorausgegangen wäre. V. 203 heist es von Blomfield bey ἀμοχθί: *causas in Glossario fufius exponens, quas tamen mihi quidem non probavit.* Wieviel der Hg. dabey im Hintergrunde behalten habe, läßt sich nicht sagen. Doch mußte unferes Bedünkens über diesen verwickelten und mancherley Meinungen unterworfenen Gegenstand entweder nichts, oder mehr gesagt werden, sobald man nicht seinen Ausprüchen auch ohne Gründe ein Ansehen verschafft hat. — 210. Ob schon aus Schützens Beweisführung das Resultat nicht folgt, welches derselbe zog, daß dieser ganze Vers unächt sey: so ist doch der Hg. unferes Erachtens darüber zu leicht hinweggegangen, indem er sich nur an Bothe anlehnt. Dieser will zwey verschiedene Personen, die Themis und die Erde, welche beide dem Prometheus gewahrhaft hätten, verstanden wissen. Dieses jedoch ist darum unzulässig, weil unter der vorausgegangenen Wortstellung μήτηρ Θέμις es griechisch Γαῖα τε heißen müßte, wenn die Γαῖα als eine von der Mutter des Prometheus verschiedene Person angesehen werden sollte. Aber durch καὶ verbunden, muß dieses ebenfalls zum Begriff von μήτηρ, sowie Θέμις, verstanden werden. Da nun die Beweise bey Schütz, namentlich aus dem Stücke selbst V. 376, von der Art sind, daß Θέμις und Γαῖα unmöglich ein und dieselbe Person seyn können: so bleibt nur noch das Dritte übrig, daß irgend eine Verfälschung in dieser Stelle verborgen liege. Auch nennt Prometheus V. 376 nur die Themis als seine Lehrerin der Zukunft, ἡ παλαιγενής Μήτηρ ἐμοὶ διήλθε Τιτανίς Θέμις: diese aber hatte von der Γαῖα, ihrer Mutter, die Wahrsagungsgabe erhalten, nach des Dichters Worten im Eingange der Eumeniden, τὴν πρωτόμαντιν Γαῖαν — ἔει δὲ τῆς Θέμις, ἢ δὴ τὸ μητρὸς δευτέρα τὸδ' ἔλετο Μαντεῖον. Es läßt sich demnach glauben, daß ein ganzer Vers vor dem καὶ Γαῖα — herausgefallen sey, durch dessen Inhalt wahrscheinlich die Fähigkeit der Themis auf die Urlehrerin Γαῖα zurückgeführt worden war.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Aeschyli Tragoediae etc.*; edid. A. Wellauer. Vol. I. *Prometheus Vincetus, Septem contra Thebas, Supplices etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

V. 213. Gegen Porson und Blomfield billigt Hr. W. die Lesart *ὑπερέχοντας* mit dem Bekenntniß: *nec video, quid insit offensionis*. Es ist zu bedauern, an mehr, als an einer Stelle, daß derselbe sich zu wenig in die Vorstellungen derjenigen hineindachte, welchen er widersprach, am meisten aber, wenn er sich begnügte, die Gründe eines großen Gewährsmannes, wie Porson's, nicht einzusehen. Denn ob schon derselbe in Chören wenig Einsicht in die Versmaße befaß: so war dieselbe doch im iambischen und trochäischen Versmaße der Tragiker außerordentlich, und in diesen hat bey den Tragikern Keiner so viel, als er entdeckt. Der Anstoß aber in der *Vulgata*, *χρείη δὲ δὴ τοῦ ὑπερέχοντας κρατεῖν* liegt 1) in dem harten Ictus, welcher auf die letzte Sylbe

in *ὑπερ* im *Tribrachus* fällt, dergleichen nie, weder bey *Aeschylus*, noch bey *Sophokles*, kann nachgewiesen werden, und eigentlich in den Trimeter der Komödie gehört; 2) daß mit wenigen Ausnahmen weder *Sophokles*, noch *Aeschylus*, vor dem sechsten Fuße einen *Ionicus a minore*, der in Einem Worte enthalten ist, gebrauchen, wie hier in den

Syben *περέχοντας*. Gleichwohl ist Porson's *ὑπερσχύοντας* wegen des Sinnes des *Aorist*. hier gänzlich unzulässig, und es ist anzunehmen, daß *ὑπερέχοντας* nur von einer Glosse herrühre. Auch scheint der Scholiast, welcher es durch *τοῦς μεγάλους* erklärt, kein *Participium* gelesen zu haben. Darum aber ist nicht sowohl *ὑπερέχους* für das ursprüngliche Wort zu halten, weil dieses wahrscheinlich nicht durch *μεγάλους* überhaupt würde erklärt worden seyn, sondern vielmehr *πελωρίους* *Hesych.* *πελώριος· μέγας· δεινός*, und wieder *πέλωρ· μέγα· ὑπερφύεις*. Man wird finden, wenn man dazu *Suidas*, *Photius*, *Zonaras*, *Etymol. M.* und *Gud.* vergleicht, daß *μέγας* gerade die stehende Erklärung der Grammatiker von *πελώριος* und seinen Nebenformen war; und wenn man nun bedenkt, daß damit die Titanen hier gemeint sind, indem der *Accus.* zu *κρατεῖν* als *grammat. Subject* (nicht, wie Einige glaubten, als *J. A. L. Z.* 1824. Erster Band.

grammat. Object) gehört, und wenn man dazu vergleicht V. 151 *τὰ πρὶν δὲ πελώρια νῦν ἄιστοί*, wo eben die Titanen durch dasselbe Wort bezeichnet werden: so wird man von der Richtigkeit unserer Verbesserung die volle Überzeugung gewinnen.

Daß Hr. W. nicht tief in die Metrik des iambischen Trimeter eingedrungen sey, läßt sich auch aus anderen Beyspielen schließén, z. B. V. 553 in *ἐκατοταύρανον* (einem Worte, das selbst seiner Zusammenlegung nach von Seiten des *Numerale* unatürlich ist, und *ἐκατογάρ* — schon aus diesem Grunde heißen muß, wie denn in *Aristoph. Nubb.* V. 336 *ἐκατογεφάλα* selbst durch das anapästische *Metrum* nothwendig, dennoch in gewissen *Mss.* in *ἐκατοντακεφάλα* nach der gemeinen Art der *Numeralzusammenlegung* will er den Anapäst in der Mitte des Trimeter *ex ipso poetae consilio* entschuldigen, ohne dieses *consilium* zu eröffnen. — *S. adv. Th.* V. 55 wird in der Anmerkung als *aeschyleischer* Trimeter aufgestellt: *κληρουμένουσ δ' ἔλιπον, ἔπως*, wo der *Tribrachus* ganz *anaeschyleisch* den dritten Fuß isolirt einnimmt. Auch kann er nicht gehörig mit den Versmaßen der Chöre bekannt seyn, wenn er z. B. *S. adv. Th.* 207 in den Worten *τι τὰδε νέμοις*, und V. 917 in *διατομαῖσ οὐ*, wie auch in dem nächstfolgenden V. 918, einen Antispasten sucht, der doch an sich niemals Auflösungen zuläßt, oder wenn er *Prometh.* V. 556, von *Elmsley* und *Blomfield* abweichend, den regellosen Vers ohne Bedenken giebt, *χρεῖσι τις αὐ με τάλαιναν οἴστροσ*, oder wenn er in *Supplicibus* V. 8 *ἀλλ' αὐτογένητον Φυζάτορα*, einen ganz unrhythmischen und regelwidrigen anapästischen Vers zum Vorschein bringt. — 217 wird gegen die Meinung der Früheren *προσλαβόντα* verworfen, mit den Worten: *sine causa*, indem er dazu bemerkt: *errant — quod verba προσλαβόντα μητέρα ad sequentia trahunt, quae cum praecedentibus conjungi sensus postulat: loquitur enim de matre ad consilium vocata*. Allein, daß *Prometheus* die Weissagungen der Mutter bey seinem Entschlusse zu Rathe gezogen, war eben erst ausführlich vorgetragen V. 209 — 213, und war also nicht zum zweyten Male zu sagen nöthig, sondern überflüssig vielmehr. Allein noch ungesagt war es, daß *Themis* mit ihrem Rathe dem *Jupiter* selbst genützt habe, und dieses wird ausgedrückt, wenn *προσλαβόντα μητέρα*, wie von *Brunck* bis *Blomfield* Alle wollten, zu *συμπαραστατεῖν* gezogen wird. Damit scheint sich selbst noch ein mythologischer Grund zu vereinigen, indem nach Anderen, wie

Apollodor I, cap. 2 erzählt, die Erde dem Jupiter selbst bey dem Titanenkriege eine Weissagung gegeben, ἢ Γῆ τῷ Διὶ ἐχρησε τὴν νίκην, wofür Aeschylus ihre Tochter, die Themis nennt. — 223 ist ἐξημεΐψατο richtig dem ἀντιμεΐψατο gegen *Blomfield* vorgezogen, weil dieses als das *usitatus* weniger Glauben verdienet, als jenes, das *rarius*. Doch wäre noch zu wünschen, daß auch der Sinn von ἐξ in dieser Zusammenfetzung dargethan worden wäre. — 235. Wenn angenommen wird, daß ἐξερυσάμην statt ἐξερυσάμην gesagt sey: so ist zwar jene Form nicht unmöglich, in sofern sie eine Analogie an ἐρυσά findet, da bey *Sophokl. Oed. Tyr. V. 72* und *Aeschyl. S. contr. Th. V. 306* vor ῥυσάται wenigstens ein kurzer Vocal kurz geblieben ist. Jedoch *Hr. W.* selbst bekennt, daß daran Anstoss zu nehmen sey. Um so mehr wären die Beweise, warum er es genehmigte, anzuführen gewesen. Es ist aber bis jetzt anzunehmen, daß die grösste Zahl der Handschriften für ἐξερυσάμην stimmt indem dieses in *Stanley's* Ausgabe steht, nach welcher die meisten Handschriften verglichen worden sind, ohne daß eine Abweichung an hiesiger Stelle aus demselben angeführt würde. — 240 wird *Elmsley's* Verbesserung, ἀλλὰ νηλεῶς für ἀλλ' ἀνηλεῶς, eine *elegans, sed non necessaria mutatio* genannt. Aber die Eleganz besteht eben darin, daß sie der dichterischen Sprache angemessen, und nach deren stetem Gebrauche unter jenem Verhältnisse der Schrift und der Sylben für nothwendig zu erachten ist. Denn ob schon ἀνηλεῶς und ἀνηλεῶς neben νηλεῶς und νηλεῶς an sich eben so sprachrichtig ist, wie ἀνημουστῆν *V. 40* neben νημουστῆν und Anderes anderwärts: so ist doch in νηλεῶς durch den Vorgang von *Homer* und *Hesiod* nur die Form ohne α in dichterischen Gebrauche übergegangen, indem die mit dem α weder bey *Epikern*, noch bey *Tragikern* oder *Lyrikern*, sich findet. — 246 ist ἐλασιῶς aufgenommen mit der Anmerkung: ἐλασιῶς contra librorum omnium consensum ex auctoritate *Porsoni, praef. ad Hec. p. VIII, receperunt Atticismi iterum studiosi.* *Hr. W.* ist ein erklärter Feind aller Grundsätze über Atticismus, und hat daher überall verworfen, was nicht an jedem einzelnen Orte durch alte Bücher ihm hinlänglich bestätigt schien. Allein hierin fehlen ihm die gehörigen wissenschaftlichen Principien, und sein Verfahren scheint bis zum Aberglauben überzugehen. Gesetzt auch, die *Tragiker* hätten das vierfylbige ionische ἐλασιῶς sich einmal erlaubt: so wäre ein Anlaß dazu doch nur dann gewesen, wenn das Metrum sie beengt, und dieses einen Anapäst verlangte hätte. Allein an hiesiger Stelle ist gerade jener Ionismus dem Metrum zuwider, weil er denjenigen Fuß mit sich bringt, welchen die *Tragiker* im Laufe des Trimeter auf das Mühsamste vermieden haben. Vergl. zu *V. 201* oben, und *S. 55* unten.

Hr. W. hat in solcherley Gegenständen an vielen Stellen seiner Ausgabe die Grundsätze, welche von *Valckenaer* und *Porson*, die mit dem grössten Ernste im Felde der *Tragiker* auch das Kleine bedachten,

bewährt gefunden waren, und von ihren Nachfolgern sofort aufgenommen worden sind, ohne sich um irgend einen Gegenbeweis zu bekümmern, verlassen, und hat dadurch zuweilen sein Verfahren mit sich selbst in Widerspruch gebracht.

I) Er schreibt gegen den herrschenden Gebrauch γινώσκω, γίνεμαι, statt γινώσκω, γίγνομαι, worüber zu *Prometh. V. 104* und *377* Anmerkungen berichten, daß es in den alten Ausgaben so gedruckt stehe, nichts weiter. Allein über einen solchen Gegenstand ist aus tieferen Gründen, als aus alten Ausgaben, und aus mehr, als Einem Schriftsteller, zu schöpfen. Vor Allem waren die Zeugnisse *Eustathius*, auf welche *Valckenaer* zu *Phoen. v. 1396* sich stützte, zu erwägen und zu widerlegen, ehe dagegen Etwas auf die alten Ausgaben gebaut wurde. Γινώσκω aber und γίγνομαι geben bey attischen Schriftstellern nicht selten die Handschriften, wo die Ausgaben das Hellenische liefern, und würde ohne Zweifel noch viel häufiger daraus verzeichnet seyn, wenn man ehemals auf solche Kleinigkeiten bey Vergleichung der Handschriften mehr hätte achten wollen. Ja bey *Thucydides*, wo γινώσκω und γίγνομαι selbst durch Übereinstimmung der besten Bücher an den meisten Stellen gegen allen Zweifel entschieden ist, hat doch oftmals ein und das andere Buch die Form, ohne das γ in der Mitte. Um so weniger Gewicht ist bey den *Tragikern* hierin auf die Übereinstimmung alter Editionen zu legen, zumal da dieselbe nicht ebenfalls in den *Mss.* Statt findet, und da es möglich, ja aus den genannten Umständen sogar wahrscheinlich ist, daß die Editoren darin einer gleichmäßigen Orthographie wegen dasjenige, was ihnen das Gangbare war, einführten. Eine solche wahrscheinlich von den Editoren eingeführte Gleichmäßigkeit der Formen ist wohl auch die Ursache, daß die alten Ausgaben der *Tragiker* in der zweyten Person Indic. Praef. und Fut. Passivi und Medii ᾷ liefern anstatt εἰ, worüber nun die Gründe im Zusammenhang und mit Ruhe zu erwägen sind, welche *C. R. III.* in der Vorrede zu seiner Ausgabe des *Oed. Col. p. XXII—XXVII* vorgetragen hat, da man schon meistens, durch die Übereinstimmung der Ausgaben verleitet, wieder zu ᾷ sich bekehren mochte, ohne weitere Principien zu überdenken.

II) Durch unzählige Beyspiele ist es bestätigt, daß die *Tragiker*, dem alten Dialekte folgend, σσω statt πτω gesagt. Dennoch behält *Hr. W.* συμπράττειν, *V. 295*, mit der Bemerkung: inde a *Brunckio* in *Συμπράττειν male mutatum est.* In Betreff des ξ ist das starke Urtheil erträglich; in Betreff des σ jedoch mußte ihn selbst der vorhergehende Vers vorsichtiger machen, wo neben χαριτογλωσσῆν, was er beybehält, auch χαριτογλωπτῆν, was er nicht annahm, als handschriftliche Lesart angemerkt ist.

Eben so wenig ist es durch höhere Gründe geschützt, wenn Hr. W. V. 345 εἴσκα statt οὐνεκα aufnimmt, wozu weder ξένος statt ξένος, noch ἐξικεῖνωσε statt ἐξεκένωσε, eine Analogie giebt, indem dadurch zugleich eine verschiedene Sylbenmessung gewonnen wurde, durch εἴνεκα für οὐνεκα aber nicht. Eben so wenig kann Rec. es billigen, wenn S. adv. Th. V. 62 γῆός statt ναός gewählt wird, da letztes doch selbst der beste Cod., der Medic., liefert, wie bey Euripides in der Medea die Ausgabe des Lascaris: oder wenn Hr.

W. V. 491 ἀνῆρ mit langer *paenultima* aufstellt in Verbindung mit dem Grunde, *ut in ῥήματι ἀγγελικῶ*; einem Grunde, der wohl für einen anderen Fall von Jemand versucht, aber auch dort nicht befestigt worden war, hier aber um so weniger passte, da

die zu ἀνῆρ gehörigen Formen ἀνέρος, ἀνέρι, ἀνέρα u. s. w., weder in einem ῥήματι ἀγγελικῶ, noch sonst in Iamben, Trochäen und Anapästten der Tragiker, nachgewiesen werden können (S. Porf. Eurip. Phoen. V. 1670): oder wenn er S. adv. Thebas V. 190 einen Hiatus zwischen *τι οὖν* zulässt, was im Trimeter bey Tragikern schon darum nicht glaubwürdig ist, da dieselben zur Vermeidung des Hiatus sich ihre eigene Redensart durch Einschlebung des *δέ* nach *τι* gebildet, und davon die Stellen unzählig sind, indem im Gegentheil jener Hiatus nach *τι* der Komödie angehört; oder endlich, wenn V. 280 und 833 ῥῶκον für das attische ῥᾶκον (an der ersten Stelle selbst gegen die grössere Zahl der Handschriften, unter welchen der Medic. sich befindet) gesetzt ist, zumal da Hr. W. selbst V. 389 ῥακοῦντι ohne Veränderung des *α* in *ω* beybehält. Dergleichen aber ist überhaupt nicht aus Einer Stelle, nicht einmal nur aus Einem Schriftsteller, sondern aus einer ganzen Gattung von Schriftstellern Eines Zeitalters mit kritischer Prüfung festzusetzen. Dafs aber ῥᾶκος die attischen Prosaiker, Aristophanes und die Tragiker einstimmig sagten, läst durch viele Stellen mit Sicherheit sich nachweisen, wie es auch Grammatiker als attisch bezeugen.

Was sich bisher nach dem gewählten Gange der Prüfung verschiedenartig darbot, erstreckte sich fast durchaus auf Grammatik, Metrik und Wortkritik, ohne weitere Erklärung des Sinnes der Dichterstelle. Erklärungen aber kommen überhaupt bey seiner Kritik selten ausdrücklich vor. Die erste etwas ausführliche erscheint überfetzungsweise zu V. 861: *venient juvenes captantes nuptias non captandas, sed deus ipse corpora puellarum invidet, easque Pelasgia excipiet interfectis illis ferro muliebri*. Allein wenn σωματων, und dann δέξεται mit suppletischem σώματα auf die Töchter des Danaus bezogen werden soll: so kann wiederum δαμέντων in keiner Weise auf ihre Männer gedeutet werden, wofern nicht der Personal-Unterschied ausdrücklich angegeben ist. Vielmehr ist durch σωματων das Leben der Männer ausgedrückt, und zu δέξεται ist dasselbe Wort in derselben Personal-Beziehung dergestalt zu suppliren,

dafs δαμέντων von jenem Substantivum abhängig wird; σώματα αὐτῶν δαμέντων:

Gram wird ihrem (der Männer) Körper seyn ein Gott. Pelasgia wird empfah'n sie durch des Weiberarms Mord hingestreckt in nächtlich wacher Kühnheit That.

Ferner V. 1015 ist des Scholiasten Erklärung von οὐδενὸς μείζον σθένει durch ἴσον τῷ μηδενί (*vermag so viel, als nichts*) deutlich und wahr. Von dieser entfernte sich aber Hr. W., wenn er in οὐδενὸς den Masculinal-Begriff hineinbrug, *pervicacia neminem superat*, wodurch der Gedanke geschwächt wird, und an Wahrheit verliert. S. adv. Th. V. 13 ist die Erklärung: *et impuberes et senes urbi succurrere oportet, dum quisque corporis vigorem intendit, roborisque florem tenet, ut decet*, gänzlich misslungen. Denn 1) Alles, was in dieser von *dum* an gesagt ist, erlaubt nicht die *senes* mit einzuschliessen. 2) Die Worte τὸν ἐξήβου χρόνω bezeichnen hier nicht den Greis, sondern den, welcher aus den Jünglingsjahren (ἡβη) herausgetreten ist, also den Mann, nach Hesych. (τριάκοντα πέντε ἐτῶν) einen Dreyssiger: daher βλαστημῶν (nicht βλάστημον) ἀλδαίνωτα —, *der einen starken Keim des Körpers nährt*. 3) ἀλδαίνω heisst nicht *intendere*. Dazu 4) nennt der Dichter den Jüngling ὠραν ἔχοντ' ἔναστον. 5) Gehört ὥστε συμπεπές, *ut decet*, nicht zu dem Vorhergehenden, sondern zu dem Folgenden: πόλει τ' ἀρήγειν, καὶ θεῶν ἐγχωρίων βωμοῖσι —. Also ist der Sinn des Ganzen: *Ihr Söhne des Kadmus, alle, sowohl der noch im Knabenalter (τὸν ἄλλείποντ' ἔτι ἡβης ἀκμαίας), wie der gereifte Mann und der Jüngling, müsst, wie es sich geziemt, die Stadt vertheidigen, u. s. w.*

Um Anderes zu übergehen, z. B. wenn S. a. Th. 321 πολλὰ δυστυχῆ τε so viel heissen soll, als πολλὰ καὶ δυστυχῆ, und Prometh. V. 426 σθένος κραταίων οὐρανόεν τε πόλον, durch *Hendiadys* gefasst werden, wozu weder das bloße τε, noch die logische Stellung der Objecte sich eignet, erkennt Rec., dafs in den bereits genommenen Rücksichten viel Verwerfliches zu allen drey Stücken sich nachweisen läst; zuweilen auch seiner sonst eingeschränkten Kritik ganz ungleiche Wagstücke, z. B. wenn Prometh. 889, 890, die Behauptung hervortritt, dafs ἦν und ἐν γνώμα Glößen seyen, wo theils die dorische Glöße befremden muß, theils der Sinn, zu welchem unter dieser Voraussetzung das bloße ἐβάστασ nicht hinreicht; wenn S. adv. Th. 221 in der Anmerkung πάταγος für πάταγος erfonnen wird, geformt nach ἔπτοβος, für welches selbst keine einzige beweisende Stelle vorhanden ist, daher es Porson zu Eurip. Orest. 1386 für unächt erklärt; wenn S. adv. Th. 543 die syntaktische unmögliche Stellung vorgeschlagen wird: θεῶν θελούντων ἂν δ' ἀληθεύσαιμι ἐγώ; oder wenn er seine eigene Conjectur in Suppl. V. 90 in dem Texte aufgestellt: ἰάπτει δ' ἐλπίδων ἀφ' ὑψιπέργων πανώλης βροτούς, mit dem Sinne, *dejicit mortales superba spe*, wo weder ἰάπτειν *deicere* heissen, noch ἐλπίδες von bösen Anschlägen, wie es der Zusammenhang verlangen würde, gebraucht werden kann; nicht zu gedenken seiner zum nächsten Verse angebrachten Deutung von Jovis Macht: oder wenn eben-

dafelbst V. 146 im Texte seine Conjectur zu lesen ist: *εἰ δὲ μή, μελανθέν | ἡλιόκτυπον γένος, | τὸν γαίον,* mit der Erklärung: *sin minus, fusca, solis radiis icta gens ad Jovem inferorum ibimus.* Allein der *Jupiter inferus* heisst *χθόνιος*, nicht *γαίος*, was Erdensohn bedeuten würde: und die herbegezogene müßige Schilderung der ägyptischen Gesichtsfarbe ist eine der mislangenste Proben seiner Kritik, selbst wenn zugegeben würde, daß *ἡλιόκτυπος* für *ἡλιόβλητος* oder *ἡλιόβολος* stehen könnte, was unglaublich ist. Auch manche von Anderen gegebene unhaltbare Conjecturen sind ungeachtet seiner sonstigen Gewohnheit in den Text aufgenommen, wie wenn *Prom.* die Verse 347 - 372 nach *Elmsley* und *Blomfield* statt des Oceanus dem Prometheus beygelegt werden, wo dieser theils in der ganzen Erzählung, theils namentlich V. 360 mit den Worten: *τῶν ὑψηγῶρων κομπασμάτων* nur sich selbst schelten würde: wenn *S. adv. Th.* die Verse 197 - 200 zusammen dem Eteokles beygelegt werden, welche zwischen zwey Systemen liegend nicht nach der Verszahl der übrigen Reden des Eteokles sich zu richten brauchen, aber, zu einer Person verbunden, weder in *οὔκουν*, noch in *ἀλλ' οὖν*, einen zusammenhängenden Sinn erhalten: oder (was jedoch Viele verleitet), wenn in *Suppl.* 195 *Porson's* Conjectur *μετωποσφρόνων* bewährt befunden wird, welches Wort für den dortigen Sinn sprachwidrig gebildet ist, und *σωφρονομετώπους* griechisch lauten müßte, wie *ποῦς τυφλόπους, καλλιχειρὸς ὠλέναι, πόλις καλλιπόλις, μορφή πολύμορφος, γείτονες μελάμβροτοι.*

Indess, ist auch hie und da etwas dergleichen Fehlerhaftes mit unbedachtem Beyfall aufgenommen: so ist dieses doch menschlich, und Hn. *W.*, so wie vielen, sonst bedachtsamen, Kritikern ergangen, der Schaden aber daraus gewiß nicht groß. Doch nachtheiliger und darum strenger zu rügen ist der Leichtsin, mit welchem hin und wieder die trefflichsten Gedanken Anderer wegwerfend behandelt werden. Am meisten ist dieses befremdend *Prom.* 609 in einer der schönsten Verbesserungen *Elmsley's*, *τί μῆχαρ* (d. i. *τις μηχανή*, oder *τι μηχανημα*; denn *μῆχαρ* ist ein aeschyleisches Wort, statt der nichtsagenden Worte *τί μῆ χροί*; wo von *Elmsley* nur noch dieses zu thun übrig gelassen war, daß auch das letzte *ἢ* gerettet wurde, was nun schon Andere gesehen: *τί μῆχαρ; ἢ τί φάρμακον νόσου.* Allein anstatt darauf zu achten, spricht Hr. *W.* von *Elmsley's* glücklicher Auffindung: *quod explodendum*, und zu *τί μῆ χροί*, ohne es zu erklären, *lectionem unice veram esse, et sensus et metrum demonstrat.* Von dem Metrum jedoch liefs sich im Voraus hier gar nichts bestimmen, da es in einer Epodos ist; der Sinn aber ist leicht, wenn die *Io*, nachdem sie gesagt: *lehre, was mir bevorsteht zu leiden*, noch hinzusetzt: *und was nicht beschieden ist.* Ferner V. 683 wird in den *Addendis Elmsley's* sehr beachtenswerthe Vermuthung, daß *ἄφιδιος*, ein analog gebildetes Wort, statt *ἄφιδιος*, gestanden habe, ohne weitere Rücksicht verworfen mit einem male.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

LITERATURGESCHICHTE. *Berlin*, in d. Sanderschen Buchhandlung: *Lebens-Abriss Friedrich Ludwig Zacharias Werners*. Beylage zu der dritten Ausgabe der *Söhne des Thals*. Von dem Herausgeber von Hoffmanns Leben und Nachlass. Mit Werners Bildnis. 1823. IV u. 164 S. 8.

Mit grossem Vergnügen hat Rec. diese Schrift gelesen, und mit inniger Hochachtung für den ihm unbekanntem Vf. aus der Hand gelegt. Die Frivolität, wie die Unduldsamkeit unserer Zeit, welcher *Werner* zum Theil selbst in die Hände gearbeitet, hatten aus ihm eine Art widerwärtiger Fratze gemacht. *Hoffmann*, demselben früherhin selbst befreundet, hatte von ihm (in den Theile der *Serapions-Brüder*) eine Schilderung geliefert, die an sich geistreich, doch nur eine Art Fantaststück war. Ein Freund des Verstorbenen giebt uns nun hier den Mann, wie er wirklich war, und zwar in den wichtigsten Beziehungen, meist durch seine eigenen Worte. Er verblendet sich nicht über dessen Mängel, — seine unbequeme, um nicht zu sagen unangenehme, Persönlichkeit, seine Geschmacklosigkeit, von welcher er so oft Proben gegeben, werden offen zugestanden — aber was er Gutes und Treffliches hatte, wird dagegen auch geltend gemacht, und wir lernen ihn da von ganz neuen, höchst ehrenwerthen, Seiten kennen. Die größte Achtung hat uns aber der Vf. eingeflösst, indem

er — selbst eifriger Protestant S. 98 — den Übertritt *Werners* zur römisch-katholischen Kirche mit einer, besonders in unseren Tagen preiswürdigen, Billigkeit und Unbefangenheit behandelt. „Wer darf (heißt es unter Anderem) es überhaupt sich unterfangen, in Dingen des Glaubens von Wahn zu sprechen! Jede Ehrlichkeit ist subjective Wahrheit, und wer hat die objective!“ — Die Schrift, welche, wie auch der Titel besagt, ursprünglich zur dritten Ausgabe der *Söhne des Thals* gehört, ist besonders auch für deren Verständniß wichtig, und giebt interessante Aufschlüsse über die Intentionen *W's*, dabey.

G.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Hayn: *Titulaturen und Adressen an königlich preussische Staatsbehörden, Staatsbeamten und andere Personen*, nebst den Refferen Verhältnissen, Vorschriften für Bittsteller, dem neuen Stempelsetze, und einem Verzeichnisse von königl. preuss. Ordensrittern und Inhaberinnen des Louiseordens. Vierte, verbesserte Auflage. 1823. XII u. 148 S. 8. (16 gr.)

Ein für preussische Officianten sehr brauchbares Werk, dessen Richtigkeit und Vollständigkeit mit jeder neuen Auflage vermehrt worden ist.

M. G.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Aeschyli Tragoediae etc.*; edid. A. Wellauer. Vol. I. *Prometheus Vincit, Septem contra Thebas, Supplices etc.*

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. *adv. Th.* 455 ist Erfurdt's schöne und nothwendige Verbesserung καὶ δὴ πέπεμαι κόμπων ἐν χερσῶν mit wunderbarer Übereilung behandelt: *ad sensum inepta et sine causa prolata*. Nachdem Eteokles einen feiner Streiter dem feindlichen Kämpfer entgegengesandt, sagt er nach Erfurdt: so eben ist er gesandt, das Prahlen in den Händen tragend, also in seinen Thaten, nicht in der Zunge, nach einem den Alten sehr beliebten Gegenfatze, ein Barker Streiter ohne Schwätzerrey. Dagegen wäre mit der Negation πέπεμαι οὐ κόμπων ἐν χερσῶν ἔχων, das Prahlen nicht in den Händen tragend, 1) gerade ein verkehrter Sinn gegeben; 2) aber ist es unerweislich, daß jemals in dem Perfecto αἰ elidirt worden sey, was selbst bey den Komikern nicht vorkommt, wahrscheinlich, weil die Abkürzung mit der nachdrücklichen Aussprache des Perfectum nicht vereinbar war. Vergl. C. R. TH. Syntagm. Crit. p. 32. Ausgemacht ist es aber überhaupt längst, daß we-

der Aeschylus, noch Sophokles, irgendwo αἰ elidirt haben; daher auch von dem Vf. *Prom.* 463 gefehlt wurde, indem er γένωνθ' (γένωνται), statt γένοιθ' (γένοιντο), gegen die früheren Ausgaben setzte. Zu jener Erfurdt'schen Verbesserung also war nicht nur eine *causa*, sondern auch eine *idonea causa* vorhanden. Überhaupt ist es dem Vf. ein stehender Urtheilspruch: *sine causa*, wo der beste Grund Statt findet, wie *S. Th.* V. 136, wenn man vor ihm ὄροβον geschrieben (vgl. Porson *ad Orest.* 1386), oder V. 141, wenn Seidler ἄμμι statt ἄμμιν zum Vortheil des dochmischen Verses setzte; ferner, wenn V. 29 κἀπιβουλεύειν Blomfield aufnahm; oder *male*, wo sich nichts Übles, sondern etwas Gutes findet, wie *S. Th.* V. 283, wenn man vor ihm das zwischen Διογενεῖς ὦ θεοὶ in sprachwidriger Stellung befindliche ὦ sogar mittelst Mf. weggelassen hatte, oder *Supplic.* V. 347, wo gegen Valckenaers glückliche Verbesserung ἡλιβάτοις, ἴν' ἀκᾶ πίσυνοσ, weder die Stellung des *Asyndeton* in jenem Gleichnisse vom Vf. gerechtfertigt worden, noch ἀκᾶ πίσυνοσ (auf Hilfe vertrauend), als für J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

den Chor unpaffend ausgegeben werden durfte: oder *errat*, wo der Irrthum auf seiner Seite zu seyn scheint, wie wenn in *Prometh.* V. 378 Stephanus belehrt wird, daß durch ὀργή *omnis animi affectio* ausgedrückt werde. Darüber handelte Stephanus selbst sehr ausführlich in seinem *Thesaurus*. Allein er sah hier, daß das *partic. νοσοῦσα* sich nicht als Attribut für die Stimmung der Seele, sondern für die Seele selbst eigne; die Stimmung wäre νοσηρά (krankhaft). Doch wiederum wird z. B. *Prom.* V. 511 und 523 über das barbarische Futurum Φυγγανῶ gar glimpflich geurtheilt: *sed praesens praestat*, wo *male* und *errat* seinen Platz gehabt haben würde.

So viel sich indess gegen die meisten eigenen Urtheile des Hn. W. unseres Erachtens einwenden ließe: so ist es doch nicht zu verkennen, daß manchmal auch eine richtige Bemerkung unter den feinigern sich entdecken läßt. So verdient unter anderen, und außer den schon in obiger Recension nach fortlaufender Verszahl gebilligten, bemerkt zu werden, daß *Prom.* 772 vollständig gut gegen Blomfield über λυσεῖς geurtheilt ist; daß V. 1039 eine freylich etwas flüchtige Hypothese von Schütz richtig widerlegt worden; daß V. 381 προδουρεῖσθαι mit Recht von ihm gegen Blomfield aufgenommen worden, obchon sich dieses durch mehr Grund, als durch die bloße Zahl der Handschriften geltend machen ließe; denn er sagt nur: *quod nescio cur sit lectioni, minore auctoritate firmatae, postponendum*; daß *S. Th.* V. 483 ἦτ' richtig gegen Blomfield beybehalten, obchon missverstanden und darum unrichtig zu *Prom.* V. 1073 gegen Hermann angewendet; daß besonders *S. Th.* V. 547 ein guter Beytrag zu Hermanns Verbesserung von ihm durch κλύουσαν gegeben; daß *Suppl.* V. 29 eine gelungene Erklärung der Worte αἰδοίω πνεύματι Statt findet; daß in *Suppl.* V. 229 ἀμειβεσθε richtig erklärt; daß ebendasselbst V. 241 auch die Vermuthung κατ' ἄλλα annehmlich seyn würde, wenn κατ' ἄλλα (ΚΑΙΤΑΛΛΑ) nicht noch treuer wäre; daß auch die Anmerkung zu *S. adv. Th.* V. 374 gerühmt werden müßte, wenn nicht die Erklärung von Hermann herrührte, und die nöthigen Nachweisungen alle bey Schwenck zu finden wären, wie von σβένυμι *S. Th.* V. 566 bey Blomfield.

Wenn also nun schon die vorliegende Ausgabe einen unmittelbar wissenschaftlichen Werth in hohem Grade nicht besitzt: so ist doch des Rec. Urtheil dahin gerichtet, daß sie namentlich durch den bequemen Gebrauch des Apparates in der Hand des H h

Kritikers Nutzen stiften könne, und auch einige Gedanken des Hgb. darin Billigung verdienen, obschon diese selten ausgeführt sind.

C. R. TH.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Über Ursprung und Leben des Menschengeschlechtes und das künftige Loos nach dem Tode.* Eine freye naturwissenschaftliche Ansicht, von Johann Gottlieb Buhle, Dr., kaiserl. russ. Collegienrathe, Prof. der Philosophie am Carolinum zu Braunschweig. 1821. IV u. 156 S. 8. (16 gr.)

Der auch als Philolog rühmlich bekannte Vf. meldet in der Vorrede, daß diese Schrift aus Vorlesungen entstanden sey, durch welche er im Winter 1819 zur wissenschaftlichen Abendunterhaltung einer gemischten Privatgesellschaft von Männern und Frauen aus den höheren und gebildeten Ständen beyzutragen gesucht; daß er in den Vorlesungen im Wesentlichen Nichts geändert, sondern sie nur in ein Ganzes gebracht, und in einzelnen Stellen Manches genauer bestimmt, Manches hinzugefügt habe. Seine Erörterung des Ursprungs des Menschengeschlechtes enthalte durchaus nichts Polemisches gegen davon abweichende, vor Kurzem öffentlich behauptete Meinungen, die er gern in ihrem Werthe lasse, obgleich er sich nicht bewogen gefunden habe, seine früher dargelegte Vorstellungsart danach zu berichtigen.

Der Vf. hat seine Schrift in Kapitel abgetheilt, und handelt im 1ten Kap. vom Ursprung des Menschengeschlechtes auf der Erde, im 2ten und 3ten von dem Leben und der natürlichen Möglichkeit der Fortdauer des Menschengeschlechtes in der Gattung durch die Nachzeugung, und im 4ten und 5ten von dem künftigen Loos des Menschengeschlechtes nach dem Tode. — Wie aus einem tiefen Schlafe erwachend, seyen Mann und Weib völlig ausgebildet aus der Erde erstanden, als wahre und eigentliche Erdenkinder, welche dießmal nicht eine Mutter gebahr, sondern die Sonne an das Licht des Lebens lockte; doch müsse man in den verschiedenen Ländern der Erde verschiedene Urformen annehmen, wofür auch die verschiedenen Völkerstämme und Menschenracen sprächen. Aber mit der ersten Geburt der Pflanzen, Thiere und Menschen, habe die fernere Production der Urformen durch die irdische Weltseele aufgehört, sogar bis auf die Möglichkeit. — Materialismus und Spiritualismus, da beide ihre großen Schwierigkeiten hätten, und zwar der letzte fast die größeren, seyen unbrauchbar, um zu erklären, wie durch die beiden Geschlechter die Nachzeugung von Individuen ihrer Art an sich selbst und auf dem Naturwege möglich sey. — Die Hypothese, daß die Seelen *per inducem* und *traducem* mit den Körpern verbunden werden, die Evolutionshypothese des Bonnet u. s. w., werden geprüft und verwor-

fen. — Der Vf. erklärt sich, wenn ja ein philosophischer Parteyname angenommen werden müsse, für einen Dynamisten. Die Seele müsse rein dynamisch betrachtet werden, als ein Inbegriff von Kräften, die mit der Hauptkraft innigst verknüpft sind, dieser angehören und dienen, und mit ihr und durch sie Eine Person, Ein Subject ausmachen, das sich, eben weil es Ein Inbegriff ist, logisch als Einheit denkt, und Alles auf Ein Bewußtseyn der Person bezieht, ohne daß dazu absolute objective Einheit seines gesammten Wesens schlechthin erforderlich wäre. (Rec. gesteht, — und irrt er nicht, so werden die meisten Leser mit ihm einverstanden seyn, — daß, wenn dadurch etwas Anderes gemeint sey, als das allgemein Bekannte, daß wir von dem Inneren der Seele nichts wissen, er sich unfähig fühle, dem Vf. zu folgen. Das Neue scheint ihm mehr in den Worten, als in der Sache selbst zu liegen. Denn, wenn der Vf. weiterhin sagt, daß die absolute Kraft durchaus nichts Anschauliches sey, wie die Materie oder das Sinnliche- Reale im Raume, und wir also auch über die Art der Existenz jener im Verhältnisse zum Raume Nichts bestimmen können: so ist dieß längst von Kant und seinen Schülern gesagt worden.) In der Pflanzenseele sey das Princip des organischen Lebens die Hauptkraft. In der Seele des Wurms sey sie ein Princip des animalischen Lebens. In der Seele der größeren Thiere ein Princip des psychischen Lebens. Beym Menschen sey das Princip der Vernunft, des freyen Willens, das Höchste, dem die übrigen Potenzen des Seelenwesens untergeordnet sind. Die menschliche Seele sey vom Körper wesentlich verschieden, selbstständig, eine freye Tochter des Schöpfers, auf eigener Spur einhergehend, unter den erschaffenen Wesen ein Mitglied der herrschenden Gattungen, um so gewaltiger und mächtiger, je mehr sie den göttlichen Funken in ihr wiederstrahlt. (Damit können wir Alle zufrieden seyn, und selbst die Spiritualisten werden Nichts dawider einzuwenden haben. Aber wodurch unterscheidet sich diese Ansicht von der gewöhnlichen? — Dasselbe, was uns hier offenbart worden ist, wird uns nur mit anderen Worten in jedem Katechismus gesagt.) Wie nun das menschliche Seelenwesen hier bestimmt worden sey, als Inbegriff verschiedenartiger Potenzen, des organischen, psychischen und geistigen Lebens, unter der Regierung des letzten, als freyer Kraft: so äußere es in unserem Körper genau dieselben Functionen, welche ursprünglich die allgemeine Erdenseele (*anima terrestris*) äußerte, als sie zuerst die elementarische Materie organisierte, und die lebendigen Urformen hervorbrachte, bis das Maß des ihr von der Gottheit zum Zwecke der Natur verliehenen Vermögens erschöpft war. — Die Seele *constituire allmählich sich selbst mit ihrem Körper zum vollendeten vernünftigen Menschen.* — Aber die Seelen der Kinder gehen keinesweges aus der Seele der Ältern, als vorher integrierende Bestandtheile derselben, hervor; nein, die Ältern, als Repräsentanten der Weltseele, bilden au-

fer sich thätig im wahrsten Verstande die Seelenkeime der Kinder im Körper, und daher können Ältern eine zahlreiche Familie erzeugen, indem sie doch selbst ihrer Substantialität nach bleiben, was sie sind. — Deshalb, weil die Ältern die Seelenkeime von Kindern in ihrem Körper aus äusseren, sich dazu qualificirenden, lebendigen Principien und Stoffen bilden müssen, haben Klima, Witterung, Jahreszeiten, Nahrungsmittel u. s. w., einen so auffallenden und entscheidenden Einfluss auf ihre grössere oder geringere, mehr oder weniger regsame Zeugungsfähigkeit und Fruchtbarkeit. — Diese Thätigkeit sey durchaus verschieden bey beiden Geschlechtern, und die Seele treibe sie durchaus unmerklich und im Stillen. — Nun habe die Seele nur noch den Körper zu erhalten, so lange er sich erhalten lassen kann. — Wem es in dem künstlichen Gebäude des Vfs. wohl ist, der baue sich darin an! Rec. kann sich nicht heimlich darin finden, und so sehr er auch den Scharfsinn ehrt, mit dem der Vf. seine Hypothesen annehmlich zu machen sucht: so scheinen ihm doch die Gründe, worauf sie sich stützen, sehr zweifelhaft zu seyn: er wurde nur zu oft an die Bemerkung eines älteren Kritikers erinnert, dass wir um so besser über die Natur philosophiren können, je weniger wir von ihr wissen. — Da Hr. Buhle seine Vorlesungen vor einer gemischten Versammlung von gebildeten Männern und Frauen, die jedoch nicht Philosophen von Profession sind, gehalten hat: so zweifeln wir nicht, dass diese von der Wahrheit seiner Schlüsse überzeugt worden sind, sollten sie auch nicht einen gefasst haben. Wir sehen aber nicht ein, wozu es dienen könne, ihnen den Kopf mit Grübeleien über Dinge zu verwirren, die ihnen doch ewig unbegreiflich seyn werden.

Hierauf bemüht sich der Vf., zu zeigen, dass die den Menschen umgebende Natur, die elementarische, vegetabilische und thierische, wirklich solche Principien und Stoffe enthalte, welche die Seele, nachdem dieselben in die Körper aufgenommen worden, sich verähnlichen, und zu Keimen künftiger Seelen ihrer Art umbilden könne. — Anaxagoras sey schon auf diesen Gedanken gekommen. — Die reine Lebenskraft der organischen Naturdinge sey an und für sich von den Seelenkräften, auf welchen der organische, animalische, psychische und rationale Charakter lebender Naturgeschöpfe beruht, specifisch verschieden, aber dessen ungeachtet ein gemeinschaftliches Vehikel aller derselben. Ihre besondere Thätigkeit bestehe jedoch hauptsächlich nur darin, dass sie eine gewisse Form der Materie eine Zeitlang zusammenhalte, als bloß synthetische, nicht organisch selbstformende Kraft. — Wenn sie einmal als synthetische Kraft einer bestimmten, körperlichen, organischen Form entwichen sey, dann nehme eine nicht minder thätige Grundkraft der Materie, die jedoch vorher unterdrückt war, die auflösende und antithetische, ihre Stelle ein, d. i. die Fäulnis, die Verwesung beginne. — Jene von au-

ßen hinzukommende Lebenskraft, mit ihrer nächsten materiellen Hülle und der umgebenden Natur, sey es nur objectiv, welche, nachdem sie in einem lebenden organischen Körper aufgenommen worden, die höhere Seelenkraft desselben in den Stand setzt, sowohl das Wachsthum des Körpers zu befördern, und ihn naturgemäss im Daseyn zu erhalten, als auch Keime zu künftigen Wesen ihrer Art mit ähnlichen organischen Körpern zu erzeugen. Die höhere Seelenkraft aber subjectiv bewirke dies vermöge des ihr wesentlich eigenen Principis der *Verähnlichung* (*Assimilation*), von welchem zuletzt Alles abhängt, was in der lebenden Natur *Nachzeugung* (*Epigenesis*) heisst. (Aber mit dem Allen scheint uns das grosse Geheimnis noch keineswegs erklärt zu seyn, wie die höhere Seelenkraft aus der unvernünftigen Materie Vernunftwesen ihrer Art ins Daseyn rufen könne, und ihr scheint dadurch eine schöpferische Kraft beygelegt zu werden, der unser innerstes Bewusstseyn widerspricht. — Und woher der Beweis für dies Alles? — Denn eine bloße Hypothese ist noch kein Beweis.)

In Ansehung des künftigen Looses des Menschen geschlechts nach dem Tode bemerkt Hr. B., dass der Tod die *Trennung der bestimmten organischen Verbindung zwischen einer oder mehreren vereinten Seelenkräfte und der blossen Lebenskraft* sey. Die bloße, reine Lebenskraft gehe offenbar, wenn sie endlich ganz entweicht, in die Elemente über. Dies sey auch der Fall bey den organischen Seelenprincipien der Pflanze, gleichwie den animalischen Principien der kleineren und unvollkommeneren Thierarten, die sich auf eine uns unbekannte Weise neue Organe suchen. Hier herrsche nach aller Analogie und Wahrscheinlichkeit die *Metempsychose*. — So sey es auch mit den psychischen Kräften der dem Menschen näher stehenden Thierarten. — Eine Unsterblichkeit der Thierseelen sey nicht anzunehmen. — Nur der Mensch sey zur Unsterblichkeit bestimmt. — Hier sagt der Vf. grösstentheils das Gewöhnliche; man trifft jedoch auf manche scharfsinnige Gedanken, z. B. dass der, welcher an ein besseres Leben nach dem Tode nicht glaubt, nie von der Wahrheit seines Unglaubens überzeugt sey, sondern immer nur zweifle, selbst in dem Falle, wenn er die Nemesis jenseits des Grabes fürchten muss. — Der Mensch habe also nicht allein eine Ahnung von einem künftigen Leben, sondern diese sey auch von seinem Vorstellungsvermögen unzertrennlich. — Wenn der Vf. behauptet, dass das unendliche Seyn der Gottheit, absolut genommen, schlechterdings für die menschliche Vernunft unvorstellbar sey: so lehrt er uns damit nichts Neues; es ist dieselbe Lehre, um welcher willen *Fichte* des Atheismus angeklagt wurde, und zu der wir uns auch, obgleich mit anderen Worten, Alle bekennen. — So einig wir mit dem Vf. darin sind, dass das *Werden* (die Welt) in dem *Seyn* (in Gott) seinen Grund habe: so scheint es uns doch ebensowohl ein Anthropomorphismus, als das

Schaffen des Weltalls durch die Gottheit. Das Eine ist so unbegreiflich, wie das Andere, und ein vernünftiger Glaube daran kann nur in sofern gerechtfertigt werden, weil wir durch die Schranken der Vernunft selbst genöthigt sind, dem Begreiflichen etwas Unbegreifliches zum Grunde zu legen, oder von dem Bedingten zum Unbedingten hinaufzu steigen. Wir müssen nun einmal, wenn wir das Unbegreifliche unserem menschlichen Fassungsvermögen näher bringen wollen, es in Worte und Bilder kleiden, in denen wir es, wie in einem Spiegel, aber doch nie das Wesen desselben selbst, sehen. — Den Ursprung des Physisch- und Moralisch-Bösen erklärt der Vf. auf folgende Art: Sobald mit dem Werden im Gegensatze zur ewigen unendlichen Realität eine endliche vergängliche Welt lebloser Dinge erscheine: so sey sie nur denkbar als Entwicklung eines chaotischen Zustandes im Ganzen oder im Einzelnen zum Gegensatze, zur Ordnung und Zweckmäßigkeit, wo Bildung und Zerstörung stets mit einander wechseln. Ebenso sey die Erscheinung einer endlichen vergänglichen Welt lebender empfindender Geschöpfe nur denkbar, als Entwicklung zur physischen Vollendung von Organismen, und als Fortschreiten zur Auflösung derselben durch Geburt, Leben und Tod, unter den Bedingungen der Lust und des Schmerzes; und dies sey der Ursprung des physischen Übels. Die Erscheinung endlicher vernünftiger Geschöpfe, mit moralischer Freyheit begabt, sofern sie in der Natur des Werdens lag, sey nur denkbar bey möglichem Mißbrauche der Freyheit; und damit sey der Ursprung des Bösen in der Welt erklärt. — Rec. kann sich nicht überzeugen, daß damit schon dargethan sey, daß aus dem Seyn (aus Gott) gerade ein solches Werden (eine solche Welt) habe hervorgehen müssen, sondern es scheint ihm die Annahme denkbar, daß sich diese auch anders habe gestalten können. — Und

wenn der Vf. wirklich glaubt, den Ursprung des Bösen in der Welt genügend nachgewiesen zu haben: wie kann er dann auch von einem Anstosse reden, den die Vernunft an dem Bösen, in der Welt nehme, und wie kommt er zu dem Bekenntnisse, daß die Speculation sich hier am Rande der Tiefe eines Abgrunds der Forschung befinde, zu dessen Boden kein Strahl der Vernunft zu dringen vermöge? — Über den Grund des Glaubens an Unsterblichkeit im letzten Abschnitte wird sehr viel Richtiges, obgleich nichts Neues gesagt; nur läßt sich mit manchen früheren Äußerungen des Vfs. die Behauptung schwerlich vereinigen: „das menschliche Leben mit allen seinen Freuden, aber auch mit allen seinen Leiden, vom glänzendsten Throne bis zur ärmlichsten Hütte, ernst und unbefangenen erwogen, sey, wenn die Ahnung der Unsterblichkeit trüge, eine wunderliche Fratze, keiner Vernunft recht begreiflich.“ — Das Argument, daß der Naturlauf so manchen Menschen Leiden zuziehe, ohne daß sie dieselben irgend verschuldet hätten, und ihr Loos in dieser Welt nicht mit ihrer Tugend und ihrem Verdienste übereinstimme, wird fast auf dieselbe Art zurückgewiesen, wie es irgendwo von Schleiermacher in einer populären Schrift geschieht. — Wenn er aber behauptet, daß sich auf die Unvollkommenheit des Naturlaufs überhaupt der Glaube an Unsterblichkeit nicht gründen lasse: so scheint dies dem, worauf er selbst die Erwartung einer Fortdauer gründet, zu widersprechen. — Über die eigentliche Beschaffenheit des künftigen Lebens wagt er eben so wenig etwas zu bestimmen, wie Rec. — Gegen den Glauben an Vergeltung erklärt er sich, obgleich nach unserer Überzeugung aus unzureichenden Gründen.

— † — m — † —

K L E I N E S C H R I F T E N.

PHYSIK. Leipzig, bey Hartmann: Beschreibung einer neuen, vorzüglich bequem eingerichteten elektrischen Lampe, von C. F. Hübschmann. Mit 3 Steintafeln. 1821. 32 S. kl. 8. (8 gr.)

Von dieser Lampe glaubt Rec. bemerken zu müssen, daß zur Entwicklung der Elektrizität eine kleine Elektrifirmaschine, welche aus einem Glascylinder mit dem nöthigen Reibzeuge und Conductor besteht, sich in einem eigenen Kästchen am Fuße des Lampenstalles befindet. Wenn man die Lampe braucht, so wird durch eine Schnur der Glascylinder etwas bewegt, und zugleich der Hahn gedreht, der das Wasserstoffgas zwischen die Drahtspitzen strömen läßt, wo der elektrische Funken überspringt. Das Wasserstoffgas befindet sich in einem Behälter gerade über der Elektrifirmaschine, soll aber nach des Vfs. Angabe auf eine Art in denselben gebracht werden, den Rec. nicht billigen kann. Es ließe sich gewiß noch eine Vorrichtung

anbringen, um das Füllen auf eine der Natur, und besonders der specifischen Schwere des Gases angemessenere Art vorzunehmen. Da übrigens die Schnur, die man bey dem Gebrauche der Lampe anzieht, nach Belieben verlängert werden kann: so hat sie den Vorzug vor den anderen elektrischen Lampen, daß sie Dienste gewährt, ohne daß man sich ihr ganz nähert. So kann man z. B. vom Bette aus die Lampe, die auf einem entfernten Tische steht, durch jene Schnur anzünden. Durch eine andere Schnur wird ein an der Lampe befestigter Lichtschirm über das Licht gedeckt, und dieses wieder ausgelöscht. Auch lassen sich eine kleine Rüncherpfanne und eine Uhr mit durchsichtigem Zifferblatte leicht mit derselben verbinden. Nimmt man dieses Alles zusammen: so muß man gestehen, daß die hier beschriebene elektrische Lampe mehr Bequemlichkeit im Gebrauche gewähre, als die bisher bekannten.

V. W.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

BREMEN, b. Heyse: *Handbuch der philologischen Bücherkunde für Philologen und gelehrte Schulmänner*, von Joh. Ph. Krebs, Dr. Ph. u. Prof. d. a. Lit. am Gymn. zu Weilburg. I Th. 1822. XIV u. 596 S. II Th. 1823. VIII u. 574 S. gr. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

Es ist in der That zu verwundern, daß es bisher noch fast gänzlich an einem brauchbaren Literaturwerke für die Alterthumswissenschaft gefehlt hat. Freylich ist viel, ja mehr wohl fast, als für die meisten anderen wissenschaftlichen Gegenstände, für die Literatur der classischen Literatur gesehen; freylich sind auch einzelne andere Theile der Philologie, wie z. B. die Alterthümer u. s. w., mit ähnlichem Fleiße bearbeitet: — wer könnte wohl den unermesslichen Sammlerfleiß und die große Gelehrsamkeit verkennen, die sich in den Werken eines Fabricius, Saxe u. A., ausdrückt, die Genauigkeit eines Hamberger, Ebert und Mehrerer, deren Werke immer unentbehrlich bleiben werden? — Aber alle diese Werke gehen entweder nur auf einzelne Theile der unermesslichen Wissenschaft, und geben dann keinen allgemeinen Überblick der Literatur, oder sie haben einen, gegen ihre Ausdehnung zu weiten Gesichtspunct, und sind dann wieder im Einzelnen unzulänglich, oder endlich sie beschäftigen sich nur mit der Literatur einzelner Völker und einzelner Zeiträume. — Zu der ersten Classe von Werken, die wohl unstreitig die mühsamsten, aber auch die wichtigsten sind, gehören nebst vielen anderen mehr oder minder brauchbaren und zweckmäßigen Werken die oben angeführten; zu der zweyten z. B. *Morhofs Polyhistor*, in welchem aber, eben weil zu viel gegeben werden soll, ganze Theile, z. B. die Übersicht der griechischen Historiker, wegfallen; zudem konnte *Morhof* an die Ausfeilung desselben nicht die letzte Hand legen, und der Vorwurf der Ungenauigkeit ist nicht ganz ungegründet; zu der letzten Classe gehört unter Anderen *Ersh's* Handbuch, das, so sorgfältig es gearbeitet ist, doch außer seiner beschränkten Bestimmung auch bis zur letzten Ausgabe gar zu sehr zerstückelt ist, als daß es zum Gebrauche bequem wäre. — Durch die Werke der ersten und letzten Art war also für Männer, denen große öffentliche Bibliotheken zu Gebote stehen, in mehreren Fächern gesorgt; doch bey Weitem nicht in allen, und besonders war oftmals von der ausländi-

chen Literatur sehr schwer genaue Kunde zu erhalten; mit Einem Worte, es fehlte für die Philologie ein Werk, wie *Walch's bibl. sel. theol.* für die Theologie ist, eine Auswahl des Allgemein-Interessantesten aus allen philologischen Fächern zusammengestellt. Ein solches Werk zu liefern, ist, wie man aus der ganzen Behandlung sieht, der Plan des verdienten Vfs. dieses Werks. Da er den ersten Versuch der Art machte: so wäre es fast unbescheiden, etwas Vollendetes von ihm zu erwarten; aber viel, sehr viel ist geleistet. Die Angabe der Behandlungsart des Gegenstandes wird dieses Urtheil am besten rechtfertigen, und zugleich die Hauptmängel der Ausführung bemerklich machen.

Wenn man ein paar Anhänge abrechnet: so zerfällt der Hauptinhalt des Werks in drey Theile: 1) Literatur der *Literatur*, Th. I, S. 1—40; 2) Literatur der *Quellen*, Th. I, S. 40—505; 3) Literatur der eigentlichen philologischen *Wissenschaften*, Th. I, S. 506—544 und Th. II, S. 1—400 und 419—485. Anhänge bilden Th. I, S. 544—574, neuere griechische und lateinische Classiker, und Th. II, S. 401—418, Schriften über neueres Schulwesen. Th. I, S. 575—Ende und Th. II, S. 486—Ende bilden Zusätze und Verbesserungen. Die durch beide Theile fortlaufende Eintheilung in 28 Abschnitte, ist nicht logisch genau, soll aber auch nur zur Erleichterung des Auffindens dienen. Der erste jener drey Theile erstreckt sich in 4 Abtheilungen über die Literatur der Wissenschaftskunde überhaupt, sowohl ihrer Geschichte, als der Encyclopädeen u. s. w. über dieselbe; über die Literatur der Philologie im Allgemeinen, nach Geschichte, Encyclopädeen und ihrem Werthe; über Literatur der Literatur im Allgemeinen, der philologischen, der griechischen und römischen, jeder einzeln, der alten Handschriften, über die Geschichte der Buchdruckerkunst, die alten Ausgaben, Kataloge und das Bibliothekenwesen; endlich über die biographische Literatur. In den einzelnen Abtheilungen sind die Bücher nicht nur hier, sondern durch das ganze Werk, alphabetisch geordnet, welches für das Nachschlagen in den meisten Fällen eine große Bequemlichkeit gewährt. Doch davon nachher.

In der Literatur der *Quellen* gehen die Griechen voran. Den Anfang machen S. 40—54 die Sammlungen mehrerer Classiker, die zu Einem *genus* gehören, nach den verschiedenen Gegenständen geordnet, und am Ende die gemischten Sammlungen. Dann folgen S. 55—239 die einzelnen griechischen

Schriftsteller, sowohl kirchliche, als profane, bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst, doch mit Ausnahme der Übersetzungen des A. T. und des N. T., in alphabetischer Ordnung. Bey jedem Schriftsteller sind zuerst die für den Zweck des Werks wichtigsten Ausgaben mit ihrem Haupttitel und Preise in chronologischer Ordnung aufgeführt, und zwar zuerst die Ausgg. der Gesamtwerke, dann die der einzelnen Theile; darauf folgen mit besonderer Überschrift die bekannteren deutschen, französischen, englischen, und italienischen Übersetzungen in derselben Ordnung, und endlich die Erläuterungsschriften in alphabetischer Ordnung. Den Schluss dieses Theils machen die anonymen Schriftsteller und Chrestomathieen, sofern sie nicht aus einem einzigen Schriftsteller genommen sind. Ein Anhang zu demselben Theile ist S. 244 die Literatur der Ausgg., Übersetzungen und Erläuterungsschriften der griechischen Übersetzungen des A. T. und des N. T. — S. 263 — 505 werden die lateinischen Schriftsteller, sowohl Classiker, als spätere, bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst, eben so durchgegangen, wie die griechischen.

Im dritten und letzten Theile werden die verschiedenen *Wissenschaften* behandelt: 1) Kritik und Hermeneutik in mehreren Abtheilungen. 2) Sprüche-Sammlungen aus den Alten. 3) Sprachkunde, sowohl allgemeine, als alt- und neu-griechische, und lateinische, jede in mehreren Abtheilungen. Die Prosodik, Rhythmik, Metrik und Poetik beider Sprachen, bilden einen besondern Abschnitt, und den Übergang zu den eigentlichen redenden Künsten. 4) Innere Geschichte der redenden Künste und Wissenschaften. 5) Geschichte der Philosophie. 6) Geschichte der Naturkunde mit mehreren Abtheilungen. 7) Geschichte selbst in den zur Philologie gehörigen Unterabtheilungen. Als Anhang zu diesem Abschnitte können die beiden folgenden besonders abgetheilt, über Genealogie und über Chronologie betrachtet werden. 8) Alte Geographie, mit mehreren Abtheilungen. 9) Alterthümer, a) allgemeine, b) griechische, c) römische, d) anderer Völker, e) einzelne Gegenstände. 10) Mimetische Künste. 11) Archäologie, im Allgemeinen, und nach ihren einzelnen Theilen. 12) Mythologie und Symbolik. 13) Erziehungswesen der Alten. 14) Inhaltsangabe mehrerer größerer und kleinerer Sammlungen verschiedener Schriften. Jeder Abschnitt ist besonders alphabetisch geordnet.

Bey der Beurtheilung müssen wir uns vorzugsweise auf das Allgemeine beschränken. Schon die Inhaltsangabe zeigt es, daß einzelne Theile anders hätten geordnet werden sollen. So würde z. B. Rec. die Chrestomathieen oder Anthologieen, sofern sie nicht aus *einzelnen* Schriftstellern geschöpft sind, den kleineren Lehrbüchern Th. II, S. 21 und S. 52 ff. beygefügt haben. — Die neueren griechischen und lateinischen Classiker, die den ersten Band beschließen, hätten sich wohl gleich an die alten Schriftsteller anschließen mögen. — Endlich die Schriften über das Erziehungswesen der Alten würden wohl

am besten unter die Alterthümer rubricirt werden, oder wenigstens einen früheren Platz, etwa neben der Bildungsgeschichte der Alten, finden müssen. Von ganz ausgeschlossenen Rubriken weiß Rec. eben keine anzuführen, als die Literatur der literarischen Werke über die einzelnen *wissenschaftlichen* Fächer der Philologie, da diese Werke sich weder in der Rubrik: Literatur der Philologie im Allgemeinen, noch, bis auf wenige Ausnahmen, unter den einzelnen Wissenschaften, finden. So fehlt z. B., um nur Eins anzuführen, *J. A. Fabricii bibliographia antiquaria*, und überhaupt die Literatur der antiquarischen Literaturwerke; so selbst, wo die allgemeine Rubrik vorhanden ist, wie Th. II, S. 30 unter den geschichtlichen Werken über die lateinische Sprache *Funccius*, den man Th. I, S. 14 suchen muß. —

Was nun die Einrichtung selbst betrifft, so ist Einiges, das bey dem ersten Anblicke auffallend erscheint; aber das Meiste der Art verliert sich, wenn man den Zweck des Buchs erwägt. Es gehört hierher vor Anderem 1) die durchgängige alphabetische Ordnung, die einer Wissenschaft unwürdig scheint; 2) bey der Aufzählung der Ausgaben die Auslassung der meisten *edd. principum*. Die Trennung der prosodischen u. s. w. Schriften von den grammatischen ist nur scheinbar. Die beiden genannten Punkte mag nun freylich Mancher, der das Werk nur seiner Außenseite nach kennt, höchst zweckwidrig finden, da allerdings ein Werk in alphabetischer Ordnung nicht zum Durchlesen, ein Werk, in welchem die ältesten Ausgaben fehlen, nicht für einen Philologen ausreichend ist. Aber Keins von Beidem ist Zweck dieses Werks. Verzeichnisse der Incunabeln, sowie überhaupt der älteren Ausgaben, hat man genug, und der Vf. will keineswegs die größeren Werke von *Fabricius*, *Harles* u. A., überflüssig machen; ja es kann sogar Keiner nur vernünftiger Weise auf diesen Gedanken kommen: denn was nützt wohl dem Philologen in seinen philologischen Arbeiten ein bloßes Verzeichniß von Büchertiteln ohne Beschreibung der Ausgg., wenn er diese nicht ohnehin kennt? Literaturwerke über die Classiker in chronologischer und systematischer Ordnung hat man gleichfalls in hinlänglicher Anzahl. Wozu denn aus so vielen und vortreflichen Büchern ein neues zusammenschreiben, und die Menge des ungebrauchten Papiers vermehren? Wozu alle Zwecke vereinigen, und darüber für alle Fächer etwas Dürftiges liefern? — Die Absicht des Vfs. ist, ein Literaturwerk über die *relativ* wichtigsten Bücher aus allen philologischen Fächern zu geben. Diejenigen, für welche das Buch bestimmt ist, sind zunächst *solche* Philologen, die nicht für die Presse, sondern für das Leben arbeiten, d. h. Lehrer an Gelehrten Schulen und akademische Docenten als solche. Die Beziehung, die der Vf. in Bestimmung der Wichtigkeit der Ausgaben und sonstigen Schriften für sie angenommen hat, ist doppelte: 1) soll das Buch als Handbuch bey Anschaffungen, bey Anlegung und Vervollständigung einer Privatbibliothek dienen, 2) soll

es diejenigen Bücher zur leichten Übersicht zusammenstellen, die für die Erklärung eines Schriftstellers oder Gegenstandes auf Schulen oder Universitäten die Hülfsmittel darbieten. Diefs ergibt sich aus der ganzen Einrichtung, wengleich die Vorrede sich nicht klar darüber ausspricht. Dafs es nun aber auf Schulen, wie zum Theil sogar auf Universitäten, nicht nur gewöhnlich an den ältesten Ausgaben der Classiker fehlt, sondern auch, selbst wenn sie vorhanden wären, höchst unzweckmäfsig seyn würde, jeden Winkel der Kritik zu durchsuchen, ist demal wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, so dafs also die Lehrer an beiden sich sehr leicht in dieser Hinsicht begnügen können, wenn sie die eigentlich kritischen Ausgaben zur Hand haben. Wozu also ein Werk, das einzig diesen Zweck hat, mit Titeln überladen, die schon in anderen Werken, welche ohnehin kein Schulmann oder akademischer Lehrer, in sofern er Gelehrter ist, entbehren kann, weit genauer, als es hier möglich wäre, verzeichnet und beschrieben sind? Deshalb hat der Vf. es sich zum Gesetze gemacht, nur dann die erste Ausgabe eines Werkes anzuführen, wenn sie entweder selbst schon mit kritischen oder erklärenden Hülfsmitteln versehen ist, oder nur wenige Ausgaben überhaupt existiren; von den übrigen älteren Ausgaben aber nicht eben alle, die eine neue Recension des Textes eingeführt haben, sondern nur die sich durch kritischen oder erklärenden Apparat auszeichnen; von den neueren und öfter vorkommenden endlich fast alle, die nicht als schlecht anerkannt sind. In dieser Auslassung also findet Rec. keinen Mangel; dagegen aber hätte er nach individueller Ansicht das lange Verzeichniß der Übersetzungen dem Vf. größtentheils, sofern sie nicht durch gelehrte Anmerkungen oder besondere Classicität sich auszeichnen, gern geschenkt; doch mag es vielleicht Vielen eine angenehme Zugabe seyn. Die wichtigsten Erläuterungsschriften sind meistens recht vollständig aufgeführt.

Was den anderen Punct betrifft, dafs alle Verzeichnisse alphabetisch sind: so war diefs auch dem Rec. Anfangs in einem, sonst systematisch geordneten Werke auffallend; doch söhnte er sich sehr bald mit der Ordnung aus, die für das Nachschlagen nicht allein eine große Erleichterung gewährt, sondern auch die Arbeiten eines Vfs. über eine Rubrik von Gegenständen besser zusammenstellt. Nur in der 5ten Abtheilung des 23ten Abschnitts: einzelne Gegenstände der Alterthümer, Th. II, S. 252 — 270, hätte Rec. vor der alphabetischen Ordnung sehr eine systematische Abtheilung nach den Gegenständen, und in jedem dieser kleineren Theile dann die alphabetische Ordnung gewünscht, da die hieher gehörigen Bücher größtentheils Monographien sind, und gerade hier wegen des Reichthums an Schriften die zusammengehörigen schwer herauszufinden sind. — Einen großen Dienst hat der verdiente Vf. gewifs Jedem, der nicht selbst die großen Sammlungen von Gronov, Grävius, Gruter und so vielen Anderen, be-

sitzt (und wie Wenige können sich des Glückes rühmen!), dadurch erzeugt, dafs er den Inhalt von 25 solcher und kleinerer Sammlungen als Anhang beigefügt hat. Er hat Hoffnung gemacht, in einer künftigen Ausgabe noch mehr dergleichen hinzuzufügen, welches ihm Jeder gewifs danken wird. Sollte es dann nicht vielleicht zweckmäfsig seyn, auch im Werke selbst bey den einzelnen Gegenständen auf dieses Verzeichniß zu verweisen? — Weniger hat den Rec. ein anderer Zusatz, nämlich das Verzeichniß von Schriften über neuere Schulwesen und Schulschriften, angeprochen, theils weil in diesem der Natur der Sache nach eine große Menge von eben so wichtigen Aufsätzen ausgelassen ist, und also das Verzeichniß kein Ganzes bilden kann, theils weil (doch diefs ist vielleicht nur individuelle Ansicht), wer aus Anleitungen zur Erziehung sich zum Schulmanne bilden soll, gewifs nie ein Schulmann wird. Nur wenige Vorschriften lassen sich mit Bestimmtheit geben, die übrigen werden durch die Umstände so mannichfaltig modificirt, dafs sie kaum noch Vorschriften heißen können. Deshalb hätte Rec. auf dem nicht unbedeutenden Raume, den dieses Verzeichniß einnimmt, gern etwas Anderes von größerem wirklichem Nutzen gegeben. Es könnte z. B. der durch die Weglassung gewonnene Raum durch Nachweisungen der in anderen Büchern und Zeitschriften zerstreuten Bemerkungen und Untersuchungen über philologische Gegenstände ausgefüllt werden, welche noch immer Bedürfnis sind, obgleich wir über einzelne Theile der Philologie schon vortreffliche Nachweisungen der Art besitzen, die aber nicht alle in Jedermanns Händen seyn können.

Die Sammlung ist mit außerordentlichem Fleiße gemacht. Wo ein Werk nicht vollendet ist, ist es gewöhnlich bemerkt; zuweilen sind bibliographische Bemerkungen und der Inhalt der einzelnen Bände, selten Beurtheilungen, eingeschoben. Die Anonymität der Verfasser ist bey vielen Werken gehoben, und nach möglichster Vollständigkeit in Hinsicht wichtigerer Werke gestrebt. Dessenungeachtet aber ist es begreiflich, dafs, da der Vf. keine große öffentliche Bibliothek zum Gebrauche hatte, er viele Bücher nur aus Verzeichnissen, und also nur dem Titel nach kennen konnte. Daher kommt es denn, dafs es nicht ganz an unrichtigen Angaben fehlt, von denen jedoch einige durch Druckfehler theils offenbar entstanden sind, theils entstanden seyn können; daher auch, dafs einige Bücher, weil der Vf. sich durch den Titel leiten liefs, den unrichtigen Platz erhalten haben, welches zum Theil auch in der Ermüdung, die eine solche Arbeit nothwendig mit sich führt, seinen Grund haben kann. Bey einigen Büchern hat es eine Irrung veranlafst, dafs der Vf. nur den *Haupttitel* vor sich hatte; einige Bücher sind nicht nach ihrem ganzen Umfange angeführt; zuweilen fehlt die Bemerkung der Unvollständigkeit, die Vollständigkeit des Titels zu näherer Bezeichnung des Inhalts, die Angabe der Verfasser anonymer Schriften; endlich vermisst man auch einzelne

Ausgaben mit Commentaren, und andere Werke ganz, wogegen auch zuweilen dasselbe Werk mehrmals, bald unter verschiedenen Rubriken, bald in derselben, zum Theil gar mit etwas anders excerptirtem Titel, angeführt ist, ohne dafs auf die frühere Anführung (welches jedoch gewöhnlich geschieht) verwiesen wäre: welcher Umstand leicht Irrungen veranlassen kann.

Alles Einzelne, das hieher gehört, anzuführen, ist nicht möglich. Rec. begnügt sich, nur dasjenige zu verzeichnen, was ihm beym Gebrauche bisher aufgefallen ist. Offenbare Druckfehler, deren indess aufser den in den Zusätzen bemerkten eben nicht viele gefunden werden, führt Rec. nicht an; da er dieselben meistens im Texte gleich so geändert hat, dafs sie nicht leicht wiederzufinden sind.

Th. I, S. 1. Zu *Bouguine's* Handbuche kam 1801, u. 2 ein Supplementband in zwey Abtheilungen von seinem Sohne heraus. S. 2 sind die beiden letzten Bände von *Meusel's* Geschichte der Gelehrsamkeit vielleicht absichtlich weggelassen. S. 17 fehlt *Fischer's* Beschreibung typographischer Seltenheiten. S. 24, der Vf. des *Catalogus bibl. Bunavianae*, der Bibliothekar *Francke*. S. 29 bey *Jöcher* die Verweisung auf *Hennicke* S. 35, von dessen Werke 1819 das 4te Stück erschien. S. 38 bey *Ruhnkenii elog. Hemst.* die Verweisung auf *Vitae etc.* S. 46 bey *Labbei glossarium* die Bemerkung, dafs die Ausg., Lond. 1818, 19, zu der neuen Ausgabe des *Stephanus* gehört. S. 69 ist die *Anthol. etc. ed. Jacobs* zu 32 Rthlr. 12 gr. statt 22 Rthlr. 12 gr. angegeben. S. 82 dafs von *Aristotelis Opp. cur. Pacio*, 1607, der zweyte Band nach dem Titel schon 1606 herauskam. S. 99 fehlt vom *Constantinus Harmenopolus* die beste Ausgabe von *G. O. Reiz* in *J. L. B. Meermannii suppl. novi thesauri juris, Hagae Com.* 1780 f. p. 1—436. S. 146 unter den Erläuterungsschriften zum *Homer* die Verweisung auf *Damm's Lexikon* (Th. II, S. 12); auch *John Davies observations upon Homer and Virgil. Out of the French.* Lond. s. a. 12. S. 159 ist bey *Justini M. Apoll. ed. Thirlbius* nicht bemerkt, dafs der pseudonyme Vf. *Markland* ist. S. 195 fehlt die Verweisung auf *Procli scholia* (ed. *Boissonade*), welche auch im Inhaltsverzeichnis der (lehr unvollständigen) *Wiegelschen bibl. class.* Th. II, S. 493, nicht mit angeführt sind. S. 230 auf *Kortüm* (Th. II, S. 216). S. 231, 232, ist beym *Tyrtaeus Franckii Callinus* mit Unrecht unter den Erläuterungsschriften, nicht unter den Ausgaben, wohin er doch gehört, angeführt. Unter den Erläuterungsschriften hätte wohl *Waffenbergh, de transpositione Franeg.* 1786 (auch in *Friedemann's* und *Seebode's misc. crit.* I, 1) angeführt werden mögen, dessen auch S. 540 nicht erwähnt wird. S. 311 fehlt beym *Garatonischen Cicero* der Preis (s. *Volke's Katalog*) und

die sonst Statt findende Verweisung auf die Fortsetzungen (*Garatoni's* Ausg. der *Miloniana* und *Comm. zur Or. pro Plancio*, und *Wernsdorfs Philipp.* S. 314; 315, 328). S. 316 fehlt *Verburg's* Ausg. von *Cicero's epp. ad Atticum.* S. 322 extr. steht *Gruber* statt *F. D. Graeter.* S. 330 von *Ph. Melanthonis* (nicht, wie er hier heisst; *Melanchthonis*) *Comm. in Cic. epp. fam. ed. St. Riccius* erschien der erste Theil nach dem Ex. des Rec. schon 1563, 8, ohne Druck- und Verlags-Ort; ob zugleich schon auch die anderen beiden Bände geliefert worden sind, ist dem Rec. unbekannt. S. 337 das Werk: *Cic. oratt. commentt. sel. vv. dd. Col.* 1685 kam zum erstenmal schon 1621 heraus. S. 354 ist nicht angeführt, dafs der *Festus*, und S. 405, dafs *Nonius* auch in *Perotti Cornucopiae* steht. S. 415 ist beym *Paulus Diaconus* nicht auf den *Festus* und *Verrius Flaccus* verwiesen. S. 441 sind *Quintilliani instit. ed. Spalding* so angegeben, als wenn die *Declamationes* auch mit in der Ausgabe ständen; auch kostet nicht jeder Band „etwa 2 Rthlr. 8 gr.“, sondern B. 1—3 jeder 2 Rthlr. 8 gr., Bd. 4 2 Rthlr. 16 gr. S. 472 ist bey der *Amsterdamer Ausg. des Bentleyschen Terentius* der Zusatz auf dem Titel: *Denovo rec., ac indice ampl. rer. et verbb. etc. aucta (a Westerhovia)* ausgelassen. Daher erscheint S. 473 dies als eine eigenthümliche Bereicherung des Leipziger Abdrucks von 1791, der doch nur eine Wiederholung der *Amsterdamer Ausg.* von 1727 mit einigen Zusätzen von *Reiz* ist (dessen Name auch nicht genannt wird). Eben. ist beym *Berliner Abdruck des Terentius ex rec. Bentleii* 1820 nicht bemerkt, dafs auch die *Ictus* beybehalten sind, welches für den Schulgebrauch zu wissen nicht überflüssig ist. S. 479 und Th. II, S. 369, ist eine Ausgabe der *Tironischen* Noten: *Tironis et Senecae notae Romanorum veterum. Ex ed. Jan. Gruteri. Heidelb.*, 1603 ff., angeführt. Rec. kennt eine solche einzelne Ausgabe nicht. In der ihm vorliegenden Ausgabe bildet sie einen Anhang zu *Gruteri thesaurus inscriptionum* von dem genannten Jahre, der auch auf dem Titel angekündigt wird (s. u.). Doch ist es vielleicht möglich, dafs dieser Anhang zugleich als besonderes Werk gedruckt wurde. S. 489 hätte wohl unter den Ausgaben des *Virgil* auch die *cum Servii Probiq. commentariis ac omnibus lect. varietatibus in antiquis codd. repertis f. l. et a. 8.* nach der letzten Seite: *Venet., per Alex. Vellutellum revif. etc.* 1534) angeführt werden können, vorzüglich wegen des *Probus*, den nur wenige Ausgaben darbieten. S. 495, *Bocharti diff. de quaestione num Aeneas unquam fuerit in Italia etc.*, ist auch als Anhang zu der Quartausgabe seiner *Geographia Sacra. Francf. ad M.*, 1674 herausgekommen. S. 498 kann man noch hinzufügen: *Alex. Rosaei Virgilius triumphans.* (Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

LITERATURGESCHICHTE.

BREMEN, b. Heyse: *Handbuch der philologischen Bücherkunde für Philologen und gelehrte Schulmänner*, von Joh. Ph. Krebs u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Th. II, S. 48 fehlt *Perotti cornucopiae* unter den lateinischen Lexicis, zu welchen es, seiner Anlage ungeachtet, weit eher gehört, als zu den Commentaren zum *Martial*, unter denen es, freylich auch nicht mit Unrecht, Th. I, S. 400 steht. S. 45 ist der Preis von *Grotendorf's Grammatik* um 2 Gr. zu niedrig angegeben. S. 48 könnte wohl hinzugefügt werden: *Joh. Moth: quaestiones grammaticae, ex optimis et probatissimis auctoribus collectae etc.* Hamb., 1617, 8, da auch sonst minder bedeutende Grammatiken angegeben werden. S. 68 fehlt *Gernhard's comm. gramm. de natura et usu accusativi cum infinitivo ap. Lat.* Wimar., 1821. S. 69 sind bloß R. *Johnson's commentarii grammatici* angeführt. Ist vielleicht der von *Ruddimann* fast auf jeder Seite angeführte *apparatus* desselben Vfs. ein Theil dieses Werks? Derselben *noctes Nottingamicae* sind auch nicht angegeben. S. 90 fehlt bey der Geschichte der Poesie u. f. w. *Frankii Callinus* (f. o.). S. 120 fehlt: *Benicken's historischer Schulatlas*, Weimar, 1820, Fol., neben dem *Handatlas*. S. 126 hätte auf *Petau's rationarium temporum* S. 174 verwiesen werden mögen. S. 140 und 221. Die deutsche Übersetzung von *Beaufort's republ. Rom.* Danzig, 1775 ff., ist nicht vollendet, sondern es fehlt der letzte Theil, welcher vorzugsweise von der *Provincialverfassung* handelt; doch scheint es fast, als ob *Klose* nicht mehr hätte geben wollen, da auf den 4ten Theil schon die Druckfehleranzeige für die beiden ersten Theile folgt. Die Vorrede besagt hierüber nichts, weil der Übersetzer keine für nöthig erachtet hat. Genannt hat der Übersetzer sich nirgends, wie man nach der Art der Anführung glauben sollte. S. 152. *Wachsmuth's röm. Gesch.* ist und heißt nicht *Geschichte der Römer*, sondern *des römischen Staats*. S. 163 und 563. Der pseudonyme *Feodor Eggo* ist der damals in Kopenhagen lebende Dr. *Phil. Stuhr*, gebürtig aus Flensburg. (S. Schlesw.-Holstein. *Provincialberichte*. 1813. Hft. 2, S. 236.) S. 186. *Mannert's Geographie* u. f. w. ist, jetzt wenigstens, nicht in Nürnberg, sondern die neue Ausgabe, sowie die ersten 6 und der 8te Band der älteren Ausgabe, in Leipzig bey *Hahn*, der 7te in *Lands-hut* bey *Krüll*, verlegt. S. 208. Die letzte von den *J. A. L. Z.* 1824. *Erster Band*.

angeführten *Reichardschen* Charten heißt mit fortlaufender Zahl Tab. X. S. 215 steht im Titel von *Ignarra's* Werke *de phratriis* durch einen Druck- oder Schreib-Fehler *inprimis* für *primis*. Ist von diesem das S. 218 ohne Namen des Vfs. angeführte Werk *de phratriis* verschieden? Der Titel lautet fast wörtlich gleich; das letzte soll aber ein Jahr später (1797), als das erste, herausgekommen seyn. Auch der Preis ist verschieden angegeben. S. 249 fehlen *Reichenbach's* kurmärkische Alterthumsmerkwürdigkeiten. Berlin, 1821. 8. S. 259. *Griesinger, de servitute luminum.* Lips., 1819. 8. S. 270. *Wurm, de ponderum, nummorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos.* Lps., 1821. 8. 1 Rthlr. 8 gr. S. 328 ist *Klausing's* *Dactyllothek* zu 15 gr., statt zu 15 Rthlr., angegeben. S. 361 ist bey dem Titel des *Gruter'schen thesaurus inscriptionum* *Commel.* 1603, der Zusatz ausgelassen: *Accedunt notae Tironis, Ciceronis L. et Senecae*. Die Jahrzahl (1603) ist nicht auf dem Titel, sondern nur hinter dem *Privilegium* genannt. S. 376 hätte bey der *Mythologie* wohl auf *Böttiger's Amalthea* (S. 275, 278) verwiesen werden können, sowie S. 389 auf *Montfaucon* (S. 210) und *Moser* (S. 378). S. 384 steht als Vf. der Briefe über *Homer* und *Hesiod* u. f. w. ein *Georg. Hermannus* durch einen Druckfehler statt *Godofr. Hermannus*. In den Zusätzen ist Th. II, S. 495, der *Aeschylus* von *Lasontaine* mit Unrecht als Übersetzung, nicht als Ausgabe, angeführt. Am passendsten wäre sie vielleicht unter einer besonderen Rubrik: *philologische Curiositäten*, aufgeführt worden.

Dies sind einige wenige Bemerkungen, die dem Rec. bisher besonders aufgefallen sind. Auf Schriften, die während der Ausarbeitung des Werkes herauskamen, und von denen viele fehlen, konnte hiebey natürlich keine Rücksicht genommen werden. Dafs es ungeachtet der wirklich recht sorgfältigen *Correctur* doch nicht ganz an Druckfehlern fehlt, ist sehr leicht erklärlich und verzeihlich bey einem Werke, in dem so viele Namen und Zahlen sind. Der Druck ist gefällig, und das Papier gut. — Bey längerem Gebrauche wird sich gewifs noch vieles Wichtige an älteren und neueren Schriften hinzufügen, und Vieles berichtigen lassen. Dafs manche Titel von unbrauchbaren Büchern mit verzeichnet sind, läßt sich erwarten, zumal da der Vf. es sich zum Grundsatze gemacht hat, die neuen Schriften fast ohne Ausnahme anzuführen, und sich dies vornehmen mußte, da es nicht möglich war, gleich selbst alles Herauskommende zu prüfen, oder nur zu

sehen. Dessenungeachtet ist das Werk nicht allein in hohem Grade brauchbar, sondern es leistet für den ersten Versuch in dieser Art außerordentlich viel, man mag auf Vollständigkeit, oder Anordnung, oder Auswahl, oder endlich auf Genauigkeit sehen, so dafs gewifs jeder Unparteyische, und der den oben angegebenen Zweck vor Augen hat, dem gelehrten Vf. seinen aufrichtigen Dank und seine Hochachtung für die grofse Sorgfalt und Mühe zollen wird. In Hinsicht des Zweckes und der Anordnung hat der Vf. sich grösstentheils an *F. A. Wolfs* Darstellung der Alterthumswissenschaft angeschlossen, so dafs dieses Werk als literarischer Theil zu jener Schrift angesehen werden kann. Je genauer er in einer künftigen Ausgabe sich an dieses anschliesst, desto näher kommt er dem Ideal; nur möchte Rec. den Anhang über das A. u. N. T. ungern entbehren. — Dafs ein solches Buch, wenn es seine Brauchbarkeit nicht zum Theil verlieren soll, von jedem Besitzer nach seinem besonderen Zwecke fortgesetzt und erweitert werden mufs, liegt in der Natur der Sache.

Zum Schlusse dieser Beurtheilung wird es nicht unzuweckmäfsig seyn, noch einige Wünsche für eine zweyte Ausgabe oder ein gröfseres, auf derselben Anlage fortgebautes, Werk hinzuzufügen, und dem gelehrten Vf. zur Prüfung vorzulegen. Die Weglassung der meisten Übersetzungen und der blofs von Erziehungsmethoden u. s. w. handelnden Schulschriften ist schon vorhin gewünscht. Ebenso die Einschaltung der literarischen Werke über die einzelnen zur Philologie gehörigen *Wissenschaften*, und Verweisung auf die in den Sammlungen enthaltenen Schriften; endlich Nachweisungen einzelner Aufsätze und Bemerkungen. Ferner würde Rec. gern auch diejenigen Recensionen, die sich tiefer auf die Sache selbst einlassen, z. B. die von *Wolf*, *Voss* und *Eichstädt* über Heynes Homer verfasste, die *Eichstädtische* von Wyttenbachs Plutarch, die *Vossische* von *Cruzer's* Mythologie, die *Bekkersche* vom *Wolffschen* Homer und ähnliche, aber ja nicht alle und jede, nachgewiesen sehen. Wenn wir ein gröfseres Werk der Art hoffen dürften: so wären vermehrte bibliographische Notizen wünschenswertig. In Absicht der Preise dürften für ältere Werke wohl die Kataloge *verschiedener Antiquare*, z. B. aufser dem *Weigelschen*, der *Varrentrappsche*, *Nestlersche* u. a., verglichen zu werden verdienen; in Hinsicht der neueren Werke aber wäre es zu wünschen, dafs der Vf., der keine Mühe scheut, um zu nützen, sich vollständigeren Nachrichten von den Preisen ausländischer Bücher zu verschaffen suchte. Ein besonderes Verdienst würde er sich noch um die erwerben, die vom Mittelpuncte des Buchhandels entfernt leben, wenn er allenfalls in der Vorrede oder einem Anhang diejenigen Buchhandlungen Deutschlands verzeichnete, die sich vorzugsweise mit den Werken des einen oder anderen Volks befassen. Auch wäre es endlich nicht übel, wenn die ungefähren Preise vergriffener Werke durchgängig (zuweilen ist es durch den Beyfatz zu geschehen) auf irgend eine Weise von den genauen

der noch im Laden vorrätigen unterschieden würden. Was die gewünschten Beyträge Anderer zu einer neuen Ausgabe betrifft: so werden gewifs die Sammlungen Aller dem Vf. zur Benutzung für ein so allgemein nützlich und gelungenes Unternehmen offen stehen.

G. F.

STRALSUND, in der königl. Regierungs-Buchhandlung: *Diederich Herrmann Biederstedts Nachrichten von den jetzt lebenden Schriftstellern in Neuvorpommern und Rügen*. 1822. XII u. 174 S. 8. (12 gr.)

Zufolge der in der Vorrede gegebenen Nachrichten scheint der Vf. die Absicht zu haben, ein vollständiges Pommerisch-Rügensches Gelehrten-Lexikon auszuarbeiten, als Vorläufer desselben aber ein Neuvorpommern-Rügensches Schriftstellerlexikon des Zeitraumes von 1701 bis 1810 zu liefern, und ein anderes nur die gegenwärtig in Neuvorpommern, dem ehemaligen Schwedischpommern, welches die Landesuniversität Greifswald enthält, lebenden Schriftsteller umfassendes; welches letzte Werk denn in angezeigter Schrift bereits vollendet ist. Die Ursache, warum der Vf. die beiden neuesten Perioden erst absonderlich behandeln zu müssen glaubte, liegt vielleicht darin, dafs über diese Zeiten noch gar kein ähnliches Werk vorhanden ist, während für die früheren schon mehrere, wie z. B. *Vanselew*, etwas, wenn gleich sehr Mangelhaftes, geliefert haben. Das allgemeine pommerisch-rügensche Gelehrtenlexikon würde sich dann auch nicht auf das jenfeit der Peene gelegene Pommern beschränken dürfen. In der Vorrede giebt der Vf. Nachricht von einigen über das pommerische Gelehrtenwesen früher theils wirklich erschienenen, theils beabsichtigten, aber nicht vollendeten Werken; unter den letzten, besonders von dem des *Andreas Westphal*, welches er in einer Handschrift, wahrscheinlich einem Collegienhefte, besitzt. *Westphal* zählt hierin zuerst seine Vorgänger auf, handelt dann von den Pommern, welche auf auswärtigen Akademien gelehrt haben, von den Verdiensten der pommerischen Herzoge um die Wissenschaften, von dem Zustande der Gelehrsamkeit in Pommern nach der Reformation; nennt hierauf die einzelnen Gelehrten, und schildert ihre literarischen Arbeiten, beschreibt die wissenschaftlichen Institute des Landes, die Gymnasien, sowie die Universität und deren Schicksale. Der Vf. versichert, *Westphal* habe diese seine Nachrichten sorgfältig gesammelt, und fortwährend emsig ergänzt und berichtigt, welches den Gebrauch der Handschrift etwas erschwere. Was nun die von Hn. B. in dieser Schrift gegebenen Nachrichten betrifft: so sind dieselben grösstentheils aus der Feder der einzelnen Schriftsteller selbst geflossen, und wie sich schon hieraus vermuthen läfst, bey einigen ausführlicher, bey andern kürzer. Sie erstrecken sich nur über jetzt in Pommern anwesende Schriftsteller, schliessen daher die ins Ausland gegangenen Pommern aus, nehmen

dagegen die in Pommern angeführten Fremden auf. Manche der hier aufgeführten Männer haben nur eine Inauguraldissertation oder eine Predigt drucken lassen; bey andern werden Schriften als druckfertig liegend angegeben. Die erschienenen Schriften sind ausführlich aufgezählt. Zu den Gelehrten, über deren Lebensumstände und Schriften hier genaue Angaben gefunden werden, gehören unter Andern *Ahlwardt, Barkow, Biederstedt, Böckel, Erichson, Finelius, Fischer, Gesterding, Grümbke, Haselberg, Hornschuch, Kanngieser, Lancken, Lappe, Meier, Wende, Mohnike, Nizze, Overkamp, Parow, Rosenthal, Schildener, Schömann, Schubert, Sprengel, Weigel, Breithaupt*. Liebhabern der deutschen Specialliterärgeschichte wird die Schrift ein willkommenes Beytrag seyn, sowie sie für die Bewohner Pommerns ein vaterländisches Interesse hat.

N.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Fleischer: *Minerva*. Taschenbuch für das Jahr 1824. Sechzehnter Jahrgang. Mit 9 Kupfern. VIII u. 444 S. 12. (2 Rthlr.)

NÜRNBERG, b. Schrag: *Frauentaschenbuch* auf das Jahr 1824. V u. 496 S. 12. (2 Rthlr.)

Minerva. Die ernste Göttin bringt diesmal zuerst ein Märchen von *Prätzel*: *Serina* genannt, eine recht gefällige Dichtung, und anziehend, weil sie den Leser von dem gewöhnlichen auf einen neuen Schauplatz versetzt, von welchem hier nichts verrathen werden soll. Im *Quintin Messis* stellt *Karoline Pichler* den Übergang des Schmiedegesellen zum Maler in gewohnter beliebter Weise dar. *Das Mädchen im Walde*, von *Maria*, würde Rec. als eine recht vorzügliche Erzählung bezeichnen, wäre nicht die fatale, und dabey ganz überflüssige, Hof-Einfassung darum; dergleichen lüsterne Fürsten, medifante Hofdamen und fade Oberkammerherren, die sich in ganz ordinärem Französisch unterhalten, sind wirklich längst aus der Mode. *Die Kammerboten in Schwaben*, geschichtliche Sage aus dem neunten und zehnten Jahrhundert, von *G. Schwab*, fodern andere Leser, als die gewöhnlichen der Taschenbücher; die Damen besonders werden sich wenig daran ergötzen, was indess den Kammerboten zum Präjudiz weder gereichen soll, noch kann. Wie es den: *Briefen griechischer Frauen über Frauenstille*, übersetzt von *Kähler*, und dem Aufsätze: *Über Wahrheit im Erkennen, Denken und Empfinden*, von *Karoline Pichler*, ergehen werde, getraut sich Rec. nicht zu prognosticiren; er hat Beides mit Vergnügen gelesen. Die Beyträge in gebundenen Reden — selbst die *Darthula*, in vier Gesängen nach *Ossian* von *v. d. Velde* — halten sich auf der gewöhnlichen Mittelstraße, und gewähren der räumlich beschränkten Kritik keine Gelegenheit zu Bemerkungen. Über die Tendenz des allegorischen Titelkupfers von *Ramberg* erlauben wir uns kein

Wort; Jedermann hat seine Meinung — das solches aber vor einer Gallerie zu *Goethe's* Götz von *Berlchingen* sehr am unrechten Orte steht, liegt auf der Hand. Bey der Gallerie selbst sind keine Hündlein oder Katzen zu moniren, aber aufser einigen Kleinigkeiten die Pferde; indess die genauere Bekanntschaft mit ihnen gehört auch mit zum Ritterthum, und das scheint der Mann nun einmal nicht zu lieben.

Frauentaschenbuch. Hier wollen wir zur Abwechslung einmal mit den Versen anfangen, und mit gebührender Anerkennung des grundlosen *Brunnens*, eines ausgezeichneten *Fragments* vom *Grafen Platen*, gedenken, an welchem auch sogar das sehr geschickte *Abbrechen* zu loben ist. Die Proben, welche *Fr. Rückert* aus *Nisami's Iskandername* (*Alexanders Buch*) übersetzt darbringt, wären in einer gelehrten Zeitschrift vielleicht auch mehr an ihrem Platze, als hier. — *Diana von Cibo*. Provenzalische Sage aus dem dreyzehnten Jahrhundert, von *Frau v. Chezy*, und der *Schweizer in Valenzia*, von *Weichselbaumer*, sind eben ein paar Almanachsgeschichten; *Sanct Salvator* von *Chrudim*, *Legende* von *v. Studnitz*, und die *Riesenbrüder*, *Sage* von *Gerle*, gehen so mit durch, doch ist die erste jedenfalls anziehender. *Die neuen Arkadier*, *Novelle* von *Mosengeil*, geist- und gemüthvolle Erzählung eines Dichters, dem es fast nie mislingt, den Leser zu fesseln, und welcher hier das schöne Local seiner Geschichte — das liebe *Liebenstein* — trefflich benutzt hat. *Der Feind*, ein *Fragment* vom seligen *Hoffmann*. Mancherley „Bedrohliches“ droht schon herein, ohne das man erfährt, wie es sich entladet oder verzieht; das große Darstellungstalent des Vfs. ist aber auch hier unverkennbar, — nur um des Himmels willen künftig nicht etwa eine Fortsetzung von fremder Hand! Das Beste im ganzen Buche (vielleicht, und sogar wahrscheinlich, in sämmtlichen Taschenbüchern des Jahres) haben wir bis zuletzt aufgespart. *Die Verkleidungen des französischen Hofmeisters und seines deutschen Zöglings*, *Novelle* von *A. von Arnim*, spricht abwechselnd Geist und Gemüth des Lesers in hohem Grade an, ist so reich, wie alle übrigen Arbeiten des Vfs., und ganz frey von jenen kleinen Flecken, welche man an ihnen bisweilen als Ausbrüche eines überkräftigen und wohl übermüthigen Geistes auszufetzen findet. Eine Sammlung der in so vielen Taschenbüchern zerstreuten *Novellen* des Vfs. wäre gewiss eine dankenswerthe Gabe; manche Andere, denen der Himmel kein so vollwichtiges Pfund verlieh, wissen damit viel besser zu wuchern. Die Kupfer — zu *Calderons* standhaftem *Prinzen* und der *Brücke* von *Mantible* gehörig — sind als ausgezeichnet in ihrer Art rühmlichst zu erwähnen.

D.

DRESDEN, in der *Arnoldischen Buchhandl.*: *Das Dijon-Röschen*, von *H. Claren*. 1823. 253 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Ebendaf.: *Das Christpüppchen*, von H. Claren. 1823. Erfter Theil. 222 S. Zweyter Theil. 236 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.) (Auch unter dem Titel: *Scherz und Ernst*. Zweyte Sammlung, 4—6tes Bändchen.)

Das „heilig geliebte Mädchen“ heift in der erften Gefchichte *Clotilde*, und ift aus der Bourgogne, in der zweyten *Doralice*, und ift aus der Campagna di Roma gebürtig, beide aber find einander in Gemüth und Art gleich; der ftehende Typus des Vfs. ift fchon bekannt, mag feine Heldin *Mimili*, *Wally* oder fonft wie heißen, und fonft woher feyn: es ift doch Alles Ein Leiften. Die Helden beider Gefchichten find junge Juriften, arme Teufel, aber gutmüthig, ja edelfinnig, dabey entfetzlich verliebt, oft eiferfüchtig, und zuweilen von finnlichen Wälungen geplagt. Man kennt das Alles auch fchon, und es verfteht fich bey diefem Vf. fchon einmal nicht anders. Was die Verhältniffe und Zustände betrifft, in welche die Leutchen gerathen: fo macht fich auch hier, wie gewöhnlich, der *nervus rerum gerendarum* vor Allem gültig, und man weiß, das es der Vf. verfteht, feine Schriften durch die Contrafte der Mifere und der Opulenz für eine zahlreiche Leferclaffe pikant zu machen. Deshalb kann man denn ftatt einer genauen Beurtheilung nur auf die früheren Producte des Vfs. hinweifen. Die anzuzeigenden find eben und gerade fo, wie jene. Nur das *Christpüppchen* leidet an einer unfehligen Breite. Schade um die recht hübsche Entwickelung, das man fie durch gar zu viele Langeweile etwas theuer erkaufen muß.

Mg.

DRESDEN, in der Arnoldifchen Buchhandl.: *Des Vaters Sünde, der Mutter Fluch*, von H. Claren. 1823. 203 S. 8. (1 Rthlr.)

Ebendaf.: *Die Frauen-Infel*, von H. Claren. 1823. 178 S. 8. (1 Rthlr.) Beide Bücher auch unter dem Titel: *Scherz und Ernst*. 2te Sammlung, 1fter und 2ter Theil.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 215.]

Ein junger, wie fich von felbst verfteht, fchöner, höchft edelmüthiger und ungeheuer reicher Schiffscapitän verliebt fich in ein junges, fchönes, gutes Mädchen, und diefes thut dergleichen. Ihr Vater ift dafür; als aber *el capitán* bey der Mutter werben will, da verwünscht diefe das Verhältniß, gehabt fich überhaupt übel, und verſcheidet bald darauf. Sein Vater (dem er ſprechend ähnlich fieht) hat ihr nämlich früher durch Treubruch das ganze Leben verbittert, und fie ihm dafür bis ins dritte Glied gefucht. Der Capitän ſegelt ſofort nach Mexico zu-

rück, wo er ſirbt. Als mit der Auflöfung der trüben Rätſel zugleich die Kunde von ſeinem Tode zu *Hulda* kommt, ſirbt ſie deſſelbengleichen. Wie mit dieſer Geſchichte zweyhundert und drey Seiten zu füllen? Für das geringere Publicum durch breites Ausmalen alltäglicher, aber ſogenannt rührender oder prächtiger Scenen; für das höhere durch Aufſchmückung mit wiſſenſchaftlicher, gut gewählter Zierrath. Dieſesmal hat der Vf. die Herrlichkeit Amerika's zu ſeinem Paradeperde gemacht, und wenn man die Wahl loben muß: ſo läßt ſich auch nicht anders ſagen, als daſs er *Humboldt*, *Malte-Brun*, und Gott weiß, wen noch, fleißig geſehen habe. Freylich hat der Wunſch, von den einmal gemachten Studien ſo wenig, wie möglich, auf die Erde fallen zu laſſen, den Erzähler einigemal aufs Eis geführt; wer ſollte es z. B. für möglich halten, daſs ein ſo gewandter Schriftſteller, wie der Vf., ſeinem Helden bey einer Liebeserklärung folgende, eines pedantiſchen Profefſors der Geographie allenfalls würdige, Rede in den Mund legen könne: „An Ihrer Seite werde ich in den wilden Bambuswäldern von Loxa, wie in den wüſten Steppen des goldreichen Choco, in den ewig ſanften (?) Frühlingsländern von Xaleppa und Jasco, wie zwiſchen den grauenhaften, todtentſtillen Eiswänden auf Smeerenborg, glücklich und zufrieden leben. Und ſolcher Stellen, welche nach dem Compendium der Erd- oder Natur-Befchreibung ſchmecken, giebt es mehrere; indels dem groſſen Haufen imponiren ſie. Dagegen muß lobend erwähnt werden, daſs der Vf. ſich des Gebrauchs pikanter, aber nicht ſehr gewählter, in der Regel dem gemeinen Leben angehörender, Redensarten ziemlich begeben hat; ganz freylich nicht, denn wir finden noch: *die dickſten Freunde*, *turkelnd*, *klapperbeinige Waden*, *verkrümelte*, *heidniſch zuſammengeſchnürtes Ballleibchen*, *Süßholz mit einander raspeln*.

Kürzer können wir bey der Anzeige der *Frauen-Infel* ſeyn. Dieſe iſt eine Geſchichte, die ſich ſo ziemlich ohne alle Handlung bewegt: indels findet ſich einiger Kriegſpectakel und eine junge Perſon, *Killy*, als Heldin des Romans darin, die man durchaus für eine nahe, nur vornehmer erzogene, Verwandte der bekannten *Mimili* halten muß. Nur etwas naïver iſt ſie noch; z. B. bey ihrer Trauung hält ſie den Liedesanfang: Auf Gott, und nicht auf meinen Rath, für einen Druckfehler, und meint, es müſſe heißen: Auf meinen Kriegsrath (das iſt ihr Bräutigam) und auf Gott u. ſ. w. Rec. weiß wirklich nicht, ob der Einfall als verunglückter Witz bedauerlicher, oder als unſtatthafter Mißbrauch tadelnswerther ſey.

R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, in d. Lindauerfchen Buchhandl.: *Lehrbuch der Taktik*, von J. Ritter von Xylander, Oberlieutenant im königl. baier. Ingenieur-Corps, Lehrer der Taktik am königl. Cadetten-Corps u. f. w. *Terrain-Lehre*. Mit 4 Tafeln. 1822. XIV u. 138 S. gr. 8. *Verbindungs-Lehre*. Mit 5 Tafeln. 1823. VIII u. 202 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)
[Vgl. Jen. A. L. Z. 1820. No. 168. Erg. Bl. 1821. No. 42.]

Mit diesen beiden Bänden ist nun das Werk über die Taktik, dessen 1ster Theil die *Waffen-*, der 2te die *Truppen-Lehre* enthält, geschlossen. Die Anordnung der Materie ist naturgemäfs; wir brauchen nur einen Augenblick bey der Ausführung des Plans zu verweilen.

Terrain-Lehre. Wenn nicht die ganze Wissenschaft von Grund aus neu bearbeitet werden soll, was ihr vielleicht Noth thut, in einem zum Leitfaden beym Unterricht bestimmten Buche aber schwerlich an seinem Platze wäre: so verhält es sich in Bezug auf die Verdienstlichkeit des Vfs., wie bey den ersten Bänden. Er kann nichts thun, als die vorhandenen Materialien benutzen, und der Fleifs dabey, wie zweckgemäfs Anordnung, sind die einzigen Gegenstände, wegen welcher er belobt werden kann. Und dies verdient er augenscheinlich; nichts Wichtiges ist übergangen. Von der Anordnung der Materie mag folgende Übersicht einen Begriff geben:
1 *Abtheilung. Theorie des Terrains*. 1 Abschnitt. Allgemeines Bild der Erdoberfläche. 2 Abschnitt. Erklärung und Benennungen der einzelnen Terraintheile (a Land — Ebenen, Erhöhungen, Vertiefungen — b) Wasser — fliefsende, stehende Gewässer — c) Culturgegenstände — Bewachung, Anbau, Brücken). 3 Abschnitt. Verbindung der Terraintheile.
2 *Abtheilung. Aufnahme des Terrains*. Das am Schlusse gegebene Beyspiel einer Recognoscirung ist recht instructiv.

Verbindungslehre. Die Verbindung der drey bisher erörterten Elemente der Kriegführung. Da die hier zu gebenden Bestimmungen ohnehin höchst allgemein gehalten und immer wieder beschränkt werden müssen: so wird es, um die jugendlichen Zuhörer nicht ganz zu verwirren, durchaus nothwendig, sich jeder gelehrten Wendung zu enthalten. So würde z. B. Rec. schwerlich das Wort Strategie hier gebraucht haben, um so weniger, da es überall, wo es vorkommt, durch *Kriegszweck* ersetzt werden kann.

J. A. L. Z. 1824. *Erster Band*.

Wir wollen auch hier zuvörderst eine Übersicht der Eintheilung geben, und ihr dann einige Bemerkungen über Einzelnes folgen lassen. *Allgemeines Bestreben des Gefechts. Abschnitt der Stellung*. Fechtstellung, und zwar a) hinsichtlich der Truppen an und für sich, b) hinsichtlich des von den Truppen zu besetzenden Raumes. Rubestellung, und zwar a) im Lager oder Bivouac, b) in Kantonirungen. *Abschnitt der Bewegung*, a) Märsche ganz entfernt vom Feinde, b) in dessen Nähe, c) besondere Märsche (heimliche und Transporte). *Abschnitt des Gefechts*. Allgemeine Momente, und zwar a) Vorbereitung, b) Plan, c) Beginnen, d) Verwickelung, e) Entscheidung, f) Folgen des Gefechts. Gefechte insbesondere, auf verschiedenem Terrain u. f. w. Gefechte, Treffen und Schlachten. Für das Gefecht ist ein fingirtes Beyspiel, für das Treffen das von Montereau, für die Schlacht die von Austerlitz (sehr treffend) gewählt.

Man sieht, dafs die nothwendige Sonderung der einzelnen Theile gut gewählt ist: auch gegen die Ausführung im Allgemeinen läfst sich nichts erinnern; folgende Bemerkungen über Einzelnes mögen hier Platz finden. S. 2 wird als Zweck des Gefechts angegeben: „mit dem wenigst möglichen eigenen Verlust den Feind mit dem möglichst grössten Verlust von dem besetzten oder besetzen wollenden Raum zu vertreiben.“ Dies scheint uns in doppelter Hinsicht nicht ganz erschöpfend; möglichst wenig und groß sind höchst unbestimmte Begriffe, und das Verdrängen des Feindes von einem bestimmten Raume ist wenigstens nicht allgemeiner Zweck des Gefechts. Wir würden dessen Zweck nennen: Auflösung der feindlichen Streitmittel durch unmittelbare Waffenwirkung (ist diese erst eingetreten, dann findet sich sein Weggehen von selbst) bey Erhaltung des Theils der eigenen, welcher zur Benutzung dieses Verhältnisses unentbehrlich ist (der einzige Mafsstab, der überall gelten muss). S. 88 wird bey Erörterung der Sicherungsmafsregeln in Kantonirungen angenommen: Die Reuterrey müsse entfernter vom Feinde liegen, weil sie wegen Rüstung ihrer Pferde mehr Zeit brauche. Ist als allgemein gültig durchaus nicht anzunehmen; das Satteln ist bey geübten Leuten so schnell gemacht, dafs es gegen den übrigen Zeitaufwand beym Zusammenrücken kaum in Anschlag kommt; leichte und sichere Beziehung der Fournage ist eine viel wichtigere Berücksichtigung. Der Sammelplatz des Ganzen, oder vielmehr seine Wahl, hätte in diesem Abschnitte besondere Erwähnung verdient;

nichts sichert mehr vor Verlust, als sorgfältige Beachtung desselben. S. 122 wird zur Deckung eines Transports das gewöhnliche, aber sehr schlechte, Verfahren der Theilung in 4 Abtheilungen (eine vorn, eine in der Mitte, eine hinten, und eine an den Seiten verteilt) empfohlen; mit diesem Leichenconduct wird man jedesmal die Beute eines entschlossenen Feindes, wenn dessen Stärke die der Bedeckung auch nicht übertrifft; in des Gen. v. *Valentini Lehre vom Kriege* ist ein weit zweckmäßigeres Verfahren angegeben. Die Bemerkung, S. 137, daß die Artillerie nicht in Überzahl vorhanden seyn dürfe, indem die Infanterie sich in ihrer Deckung aufreibe, hat wirklich etwas Komisches; gewiß hat noch nie eine Infanterie diese Klage geführt, ihre Artillerie müßte denn unter aller Kritik gewesen seyn. Wenn doch, was bald darauf (§. 272) über den Begriff *gute Artillerie* gesagt ist, von den Artilleristen beherzigt, und zu einem Glaubensartikel erhoben würde! S. 170 giebt der Vf. den Übergang über die Adda bey Lodt als Beyspiel, hat sich aber wahrscheinlich durch die *Victoires et conquêtes* u. s. w. zu einer ganz unrichtigen Darstellung dieser, in den franzöf. Berichten unendlich übertriebenen, Waffenthat verleiten lassen. Nicht die österreichische Armee, sondern eine schwache Arriergarde, stand auf dem linken Ufer der Adda, das dort von dem rechten völlig beherrscht wird. Die gesammte franzöf. Artillerie, hier vortheilhaft aufgestellt und vom Tirailleureuer unterstützt, brachte die österreichischen Geschütze bald zum Schweigen, und es gehörte dann kein besonderer Heroismus dazu, um über die 167 Schritt lange Brücke zu stürmen. Haben die Franzosen dennoch gestutzt: so kann dies nur von dem Flintenfeuer, aus dem geradeüber liegenden Zollhaufe, geschehen seyn. — Der Angriff auf ein Dorf (S. 173) wird wohl dadurch am besten gesichert, daß man auf beiden Seiten Colonnen herumgehen läßt, um die Reserve, die der Feind gewiß dahinter stehen hat, zu vertreiben, während eine dritte Abtheilung das Dorf selbst angreift. Wir müssen noch erinnern, daß der Vf. an mehreren Stellen des *Umgehens* und der Gefahr, die es bringt, erwähnt. Es sollte aber schon bey dem Cadet darauf hingewirkt werden, diesem furchtbaren Worte, das schon manchen Unfall veranlaßt hat, seine magische Gewalt zu entziehen. Ist der Feind nicht stärker, als wir: so kann es uns (wenn nicht besondere Terrainbeziehungen Statt finden) völlig gleich seyn, ob er uns von vorn oder von der Seite angreift; ist er stärker: so steht es überhaupt mißlich; der Gegner verwendet dann seine Reserve zu einem Schlage, der tödtlich werden kann, und es bleibt nichts übrig, als so bald, als möglich wegzukommen zu suchen, insofern nicht der Feind durch zu weite Entsendung, oder sonst durch Zersplitterung, eine Blöße giebt, deren Benutzung die Sache wieder herstellen könnte. B.

BERLIN, b. Dümmler in Commission: *Betrachtungen über das System der reitenden Artillerie.* 1823.
104 S. 8. (10 gr.)

Der Widerspruch, welcher dem *System der reitenden Artillerie* vorausgesagt worden (No. 159 dieser Blätter vom v. J.), ist nicht ausgeblieben; aber die Wahrheit zu sagen, Rec. hätte ihn geistreicher erwartet. Er mag jedoch keine Vertheidigung jenes Buches schreiben, er kann bloß zeigen, wo ihn der Vf. vorliegender Schrift im Irrthum scheint, und er kann dies auch nur, wo von allgemeineren Verhältnissen die Rede ist; der Erörterung specieller und technischer stehender Bedenklichkeiten entgegen. — S. 3. Man muß annehmen, daß ein Mann, wie der Vf., den längst und ziemlich allgemein angenommenen Unterschied zwischen *Reuter* und *Reiter* recht wohl kenne; will er daher dennoch *reitende Artillerie*: so ist dies nicht sprachliche Unwissenheit, sondern tiefer liegende Consequenz in der Ansicht von der Natur der Waffe selbst. S. 7. Nur Übelwollen kann aus dem „*System*“ den „*egoistisch klingenden Grund*“ die *Ehre der reitenden* u. s. w. herauslesen, es steht davon wirklich nichts im Buche. S. 11. Die ganze Deduction hätte sich der Vf. ersparen können, wenn er daran dachte, daß es eben darauf ankommt, die Absicht und den Willen des Feindes im Voraus abzunehmen, daß dies eine der wesentlichsten Eigenschaften eines guten Generals, und vielleicht auch nicht so schwer ist, als es scheint, weil das Terrain dabey eine sehr einflussreiche Rolle spielt. S. 17. Was hier über den *Geist* gesagt wird, scheint so von allem Geiste entblößt, daß man lieber absichtliches Mißverstehen annehmen möchte, besonders wenn man S. 19 damit vergleicht. Der Vf. setzt sich da mit Worten in Unkosten, um zu erweisen, daß zu den nothwendigen Eigenschaften der Fufsartillerie auch *Muth* gehöre; als ob *den* nicht jeder Soldat haben müßte, und es — besonders bey deutschen Soldaten — noch die Mühe verlohnte, ihn ausdrücklich zu bedingen. In den Berechnungen von S. 22 bis 36 hat der Vf. einen schwachen Punct des „*Systems*“ richtig getroffen; Rec. meint das Deployiren oder Eventailiren „*unmittelbar*“ von der Attaque; es muß jedenfalls vor dem Galopp bey dem Erreichen der Entfernung geschehen, welche bedeutende Wirkung des feindlichen Feuers gestattet, also etwa auf 1200 — 1000 Schritt vom Feinde. Dagegen ließe sich auch Manches wider diese Berechnungen sagen, was aber nicht auf das Druckpapier will.

Diese Bemerkungen beziehen sich, wie man sieht, nur auf das, was der Vf. über den 1sten Abschnitt des Systems; *Zweck und Wesen der reitenden Artillerie*, beybringt; er faßt sich von nun an kürzer; auch unsere Bemerkungen können es seyn. — Der Werth der franzöf. Artillerie-Organisation mag ganz auf sich beruhen; der S. 50 dafür gegebene Beweis *a posteriori* ist komisch genug; nicht die *Kanonen*, sondern die *Generale*, haben den Sieg an die franz. Fahnen gefesselt, und hie und da wohl auch die Führung der Gegner. Die Österreicher hätten bey Wagram nicht gesiegt (S. 52), und wenn ihre Kanonen eine Stunde weit schoffen, *vielleicht* aber, wenn der Erz. Johann so beordert wurde, daß er zur rech-

ten Zeit auf dem Schlachtfelde eintreffen konnte. Übrigens läßt der Vf. in mehreren, auf den Stoff der reit. Art. bezüglichen, Stellen dem Vf. des „Systems“ volle Gerechtigkeit widerfahren, und wenn er sich gegen den englischen Sechspfünder erklärt, so ist dies consequent, und hier nicht weiter zu erörtern. Die Bemerkungen zu dem 3ten Abschnitte über die Form der reit. Art. beginnt der Vf. mit einer Erklärung über die Organisation der preussischen Artillerie, und macht dabey Zugeständnisse, die seiner Wahrheitsliebe sehr zur Ehre gereichen; eine solche Offenheit, überall beobachtet, müßte sehr bald Männer, denen es nicht um die Person, und immer nur um die Sache zu thun ist, in ihren Ideen vereinigen. Was über den 4ten Abschnitt, Geist der reit. Art., beygebracht wird, kann auf dem beschränkten Raume dieser Blätter nicht beleuchtet werden; Rec. will nur Einzelnes berühren, mit der Erklärung, daß seiner Ansicht nach das Wahre in der Mitte zwischen beiden Schriften liegt. S. 80 steht mit dürren Worten: *Der Fußartillerie schreibt der Vf. weder Muth, noch Tapferkeit zu*, und dies ist, wie schon erwähnt, gewiß abfichtliches Mißverstehen. S. 81 ist eben so abfichtlich das Wort *größerer* vor Entfernung ignorirt. Eine Erörterung der Bemerkungen über den Excurs zum 2 und 4ten Abschnitte kann hier ebenfalls keinen Platz finden, und eine über die Ideen in Bezug auf die Schlacht von Gr. Görlichen hält Rec. für überflüssig. — Soviel über eine Schrift, welche schon darum bedeutsam erscheint, weil sie die Ansichten vieler Artilleristen über eine sehr bedeutende Streitfrage ausspricht, und es in rein wissenschaftlicher Hinsicht vielleicht noch mehr seyn würde, hätte sie nicht einen zu localen Charakter angenommen.

P. R. A. O.

FREIBURG, in der Herder'schen Universitäts-Buchhandlung: *Geschichtliche Darstellung sämtlicher Begebenheiten und Kriegsvorfälle der Großherzogl. Badischen Truppen in Spanien von 1808 bis Ende 1813* (,) in Verbindung der allgemeinen bedeutenden Ereignisse der rheinischen Bundes-Division in der französischen Gesamt-Armee (,) bearbeitet von *Wilh. Krieg v. Hochfelden* (,) großherzogl. badisch. Major u. f. w. Mit 1 Titelkupfer. u. 1 Charte von Spanien. Ohne Jahrzahl. XVI und 226 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das dankbarste Publicum wird diese Schrift bey dem großherzogl. badischen Militär selbst und dessen Angehörigen finden, wo sie als Erinnerungsbuch an standhafte Ausdauer und ehrenwerthe Leistung dienen mag. Weniger interessant ist sie für den Bearbeiter oder Freund der Kriegsgeschichte, da beide hier Weniges finden, was ihnen nicht schon des Hauptmann Rigel bekanntes Werk gewährt hätte. Schätzbar ist für das mühselige Geschäft der Zusammenstellung größerer Operationen die fast immer ganz speciell Angabe des Datum der Märsche; wer hiervon Gebrauch macht, wird dem Vf. gewiß Dank

wissen, und würde es noch mehr, wenn es ihm möglich gewesen wäre, mit derselben Genauigkeit die Stärke der Truppen anzugeben. Die Schreibart ist nicht zu loben; schon der Titel giebt eine Probe davon.

Ld.

BERLIN, b. Burchardt: *Fragmente für Officiere leichter Truppen*. Bearbeitet von L. G. Förster. 1823. X u. 173 S. 8. (20 gr.)

Rec. hat in diesem Buche nichts gefunden, was er nicht schon aus der Unzahl der über den sogenannten leichten Dienst geschriebenen wüßte; es enthält eben das Gewöhnliche — bisweilen wohl mit zu wenig Rücksicht auf die dermalige Art der Kriegsführung — und ist daher weder zu verwerfen, noch eben besonders zu empfehlen. Über einzelne Ansichten zu streiten, ist hier nicht der Ort; wenn es aber S. 78 heißt: „Wenn ein gemischtes Detachement im freyen Felde von zahlreicher Cavalerie verfolgt wird, so stellt sich dasselbe in einer Linie auf. Die Cavalerie wird in zwey, die Infanterie in drey Theile getheilt. Ein Drittheil der Infanterie steht in der Mitte der Cavalerie, die beiden übrigen Drittheile auf den Flügeln“: so möchten wir denn doch ein sehr bedenkliches Fragezeichen machen. Übrigens ist in dem Buche, auch nach alter Art, von der Deckung, von Fouragierungen (sonst eine Haupt- und Staats-Action für die leichten Truppen), ja vom Angriffe auf Verschanzungen die Rede, nicht aber vom eigentlichen zerstreuten Gefecht, welches doch bey der jetzigen Art der Kriegsführung und Taktik wenigstens eben so wichtig ist, als der Vorpostendienst.

Ld.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Der Graf von Essex*. Romantisches Trauerspiel aus dem Spanischen. 1822. 173 S. 8.

Dieses Trauerspiel, von welchem, laut der Vorrede, wo Nachricht über dessen wahrscheinlichen Ursprung gegeben wird, der Vf. nach den angestellten Untersuchungen ungewiß blieb, das aber schon von Lessing im zweyten Theile seiner Dramaturgie einer ausführlichen Betrachtung gewürdigt wurde, durfte sowohl wegen seines Inhalts, als wegen der Behandlung desselben, auf eine Übertragung in's Deutsche allerdings wohl Anspruch machen, wenn es auch die Anforderungen, die wir an ein Trauerspiel richten, keinesweges befriedigt. Das Anziehendste darin ist die kunstreiche, wenn auch nicht immer fein und geschickt geschlungene Verwickelung, sowie die Herbeyführung von äußerst interessanten Scenen, und von contrastirenden, unter sich selbst kämpfenden Empfindungen, die oft blumenreich, mit lyrischem Wechselspiel der sich frey ergehenden Phantasie, und mit dialektischem, genau und zart abwägendem Scharffinn, wie wir ihn schon aus dem *Calderon* kennen, in verschiedenen poetischen Formen

ausgedrückt sind. Bald verweilen wir mit Vergnügen bey einzelnen Schönheiten, bald werden wir vom Verlangen nach dem Verlauf und nach der Entwicklung der Geschichte fortgezogen — und so fehlt es an Unterhaltung nicht, und auch an Genuß gebracht es nicht ganz, wobey die Betrachtung über die eigenthümliche spanische Weise in Vergleich zu der anderer Völker, wo wir, wenigstens in Rücksicht der Hauptpersonen, denselben Gegenstand dramatisirt finden, uns noch Gelegenheit und Stoff zu mancherley Bemerkungen giebt. Indess für ein würdevolles, gewichtiges Trauerspiel, das durch die Verstrickung und den Kampf des menschlichen Willens mit dem Schicksal uns Schrecken und Mitleid einflößen soll, können wir es doch nicht gelten lassen: dazu ist der Intrigue, dem Zufall, der Willkühr und dem oberflächlichen Leichtsinne zu viel Spielraum gestattet; dazu fehlt nicht nur der Schein einer gewissen Nothwendigkeit, die das Unvermeidliche herbeiführt, sondern oft sogar die alltägliche Wahrscheinlichkeit; dazu erscheint das Ganze zu spitzfindig, indem es die Motive nicht sowohl vom Irrthume der Leidenschaft, als von bloßen Mißverständnissen entlehnt, und die Entscheidung von wenigen Worten, von wenigen Minuten abhängig macht. Dafs Effex sich der Strafe des Todes unterwirft, um das angeforderte Verbrechen lieber auf sich zu wälzen, als es auf seine wirklich schuldige Gattin fallen zu lassen, möchte man ebenfalls tragisch-edel finden, wenn zur Verwicklung der Umstände nur nicht sein Diener, der hier den Grazioso spielt, wesentlich beytrüge, und es uns nur einigermaßen begreiflich würde, wie er diesem leichtsinnigen, furchtsamen, neugierigen und äußerst plauderhaften Menschen die größten Geheimnisse und die allerwichtigsten Geschäfte anvertrauen könne. Dieser Grazioso ist es denn auch, der zuletzt Effex Schreiben an sei-

ne Gattin, das die Aufklärung aller Mißverständnisse der eigentlichen Lösung des Knotens enthält, der Königin ausliefert. Zwar könnte hier der Leichtsinne wieder zum Guten führen, aber die Entdeckung kommt um ein paar Minuten zu spät. Die Königin widerruft den Befehl zur Hinrichtung, und da sie den Grafen zu sehen verlangt, zeigt man ihr den Leichnam desselben, den enthaupteten Effex, der nun obendrein auch vergebens gestorben ist, indem das volle Gewicht der Rache jetzt wirklich auf die Gattin fällt. Der Vf. scheint selbst gewollt zu haben, das man alle Aufmerksamkeit auf das Spiel des Zufalls richten, und die Macht desselben bewundern solle; aber dieß ist ein zu graufames Spiel, worin man um so weniger eine höhere Fügung erkennen mag, als menschlicher Leichtsinne es vorzüglich mit verschuldet hat, und noch Zweifel an der Wahrheit oder am natürlichen Zusammenhange übrig bleiben. Was die Übersetzung betrifft, so hat sich *Heinrich Sequanus*, der sich am Ende der Vorrede dafür bekennt, alle Mühe gegeben, um das Drama ganz treu in der spanischen Urform nachzubilden; er hat Vers und Reim, Sonette und Glossen, ja sogar die Assonanzen, in Obacht genommen, für welche ihm doch die wenigsten Leser — besonders, wenn sie solche nicht bemerken — Dank wissen werden. Einzelne gelungenere Stellen beweisen, das es ihm freylich nur an Übung gefehlt, um etwas Besseres zu liefern; im Ganzen aber verspürt man den Zwang gar sehr, den er sich wegen Treue in der Form angethan, und womit er hin und wieder selbst manchen deutschen Sprachgebrauch verletzt hat. Manches ist ganz unverständlich ausgedrückt, so das man den Sinn kaum errathen kann; das Meiste ist für das Gepräge der Schönheit, welches das Ganze tragen sollte, ungenügend und unvollkommen.

T. Z.

K L E I N E S C H R I F T E N.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Ulm*, in d. Stettinschen Buchhandlung: *Unterricht für Schützen und Plänkler der Infanterie* (,) aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen, vorzüglich in Bezug auf die bey der königl. Infanterie bestehenden Schützeneinrichtung, herausgegeben von einem königl. würtemb. Schützenofficiere. Mit einem lithographirten Plane. 1820. XII u. 84 S. 8. (6 gr.)

Der „Unterricht“ zeigt, das wir in Bezug auf das zerstreute Gefecht von den Franzosen als *Theoretikern* nicht viel lernen können; denn was hier gelehrt wird, wird wohl bey jedem, nur irgend leidlich organisirten deutschen Truppen-Corps wenigstens eben so gut bereits seit länge-

rer Zeit geübt; manche Bewegungen sind so weitläufig, das der deutliche Bearbeiter einen viel kürzeren Weg gezeigt hat, wie denn überhaupt das Beste im Buche ihm gehört. Wir rechnen dazu die Notizen über die Schützeneinrichtung bey der königl. württembergischen Infanterie, welche indess *allein* den Bedarf an Tirailleurs kaum decken dürfte — was aber dabey auch nicht beabsichtigt zu seyn scheint; jedenfalls verdient die anderwärts beliebte Anordnung, das ganze dritte Glied zum zerstreuten Gefecht zu bestimmen, wegen ihres vielfachen Nutzens besondere Beachtung, und unbedingt den Vorzug vor den Schützen-(Volligeur-) Compagnieen.

C.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Renger: *De Samaritanorum Theologia, ex fontibus ineditis commentatio; auctor. Guil. Gesenio, Theol. D. et P. P. O. 1822. 46 S. gr. 4.*

Unsere Kenntniß der samaritanischen Dogmen, und der überhaupt bey den Samaritanern Statt findenden religiösen Bildung, deren Vergleichung für die Geschichte der jüdischen und der christlichen Religion wichtig ist, erhält in der vorliegenden Abhandlung aus authentischen Quellen einen sehr interessanten Zuwachs. Denn diese Quellen sind religiöse Gefänge der Samaritaner, welche uns die subjective Religion des Volkes, oder wenigstens der Gebildeteren in demselben, die religiösen Empfindungen und Gedanken, welche bey ihnen lebten, kennen lehren, anstatt daß die bisher benutzten Quellen vornämlich nur über den Ritus und das Gesetz Aufschluß geben; einen ähnlichen Nutzen gewähren im A. T. die Psalmen. Der Vf. schrieb diese samaritanischen Hymnen während seiner Anwesenheit in England auf dem brittischen Museum zu London ab. Zwar haben schon *Castellus* und *Bruns* diese Gedichte gekannt, und ersterer hat auch im *Lexicon heptaglotton* und in den Anmerkungen zum samaritanischen Pentateuch einige Stellen derselben drucken lassen; allein dennoch sind Beide in die wahre Bedeutung des Ganzen wenig eingedrungen, und haben die einzelnen Stellen öfter unrecht verstanden, und zwar hauptsächlich deswegen, weil die beiden Handschriften in sehr schlechtem Zustande sind, und die Blätter in ihnen ganz verwirrt durch einander lagen. Hr. G. gelang es, ausföndig zu machen, daß die meisten Gedichte alphabetisch sind. Dieser Umstand diene nun dazu, die rechte Ordnung der Blätter, und dadurch auch den richtigen Context größser Gedichte, wieder herzustellen. Zum Beweise, daß der Vf. wirklich Berichtigungen der von *Castellus* mitgetheilten Stellen giebt, führen wir folgenden Vers an, der eine Anrede an Gott enthält; *השמעת דלא בקל לחווה ראת שרי הך כיר ארה דמלי ומשמעה למן דעמי*, welches der Vf. übersetzt: *Tu sine voce nuncias aspectui, te esse rerum causam, instar chirographi, quod absolutum est, et audibile unicuique videnti.* *Castellus* dagegen hat den Vers Heptagl. S. 1721 so abdrucken lassen: *את שרי הך כיר ארה ומלי ושמע לכל דעמי*, und übersetzt: „*Tu (Deus) solvis quasi chirographum (peccatorum) et reple (bonis), audisque omnem rite contemplantem.*“
J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

Die beiden, im samaritanischen Texte gar nicht befindlichen, Worte *שמע לכל* hat *Castellus* aus der gegenüberstehenden arabischen Übersetzung hineingetragen, wo es nämlich heisset *وسمع لكل يراه*.

Was aber *Castellus* bey einer solchen Mischung des Samaritanischen mit dem Arabischen sich eigentlich dachte, ist schwer zu begreifen. Den Vers *אתן לו דומה ולא כמו אחד בדר בלא שני ולא מיל* citirt *Castellus* in der Wurzel *משל*, und übersetzt ihn: *Non est ejus (Dei) figura (facienda), neque est ille, sicut unus solitarius, cui non est secundus; richtiger aber Hr. G. durch: „Nihil ei simile, et non est sicut ullum (ulla creatura); unicus (est), neque alter, neque imago, etc.“* Hr. G. fand bey einer genaueren Untersuchung des Inhaltes, daß derselbe für die samaritanische Dogmengeschichte wichtigere Aufschlüsse liefere, als *Castellus* aus seiner fragmentarischen Kenntniß desselben, und *Bruns*, sowie neuerdings *Friedrich* in seinen *Discussiones de Christologia Samaritanorum*, vermutheten. Es ergab sich besonders, daß die Samaritaner, wie die Alexandriner, eine etwas geistigere Theologie, als die damaligen Palästinenfer, aufstellten, und Lehren und Ausdrücke gebrauchten, wie wir sie bey Philo und im Buche der Weisheit finden, welches denn sehr wohl zu der Übereinstimmung paßt, die in Hinsicht der Kritik und Hermeneutik der heiligen Schriften zwischen Samaritanern und Alexandrinern herrschte, und sich bey der Vergleichung des samaritanischen Pentateuchs mit der alexandrinischen Version zeigt. Der Vf. giebt zuerst ein kritisches Verzeichniß der sämtlichen bisher bekannt gewordenen samaritanischen Schriften, deren Zahl sich hier auf eilf beläuft. Unter ihnen befinden sich mehrere, aus denen gewiß noch genauere Nachrichten über die Geschichte und Glaubenslehre der Samaritaner geschöpft werden können, wie z. B. die zuerst in *Nicolls Catalog, Oxford, 1821*, erwähnten beiden Werke von *El mekin abul hassan essûri*

الصوري über die Dogmen der Samaritaner, und über die Lehre von der Auferstehung bey ihnen insbesondere. In Ansehung des Alters der Hymnen bemerkt der Vf., daß er hierüber etwas Bestimmtes und Genaueres nicht angeben könne; jedoch lasse der Gebrauch der samaritanischen Sprache, sowie auch der mit der alexandrinischen Philosophie verwandte Geist der Lieder vermuthen, sie seyen nicht lange nach Abfassung der samaritanischen Übersetzung geschrieben. Er fügt indess selbst hinzu, daß die

Namen der Vff., welche hin und wieder angegeben sind, auf ein späteres Zeitalter schliessen lassen, weil sie ganz arabisch gebildet sind, und also nach Verbreitung der arabischen Sprache in Palästina erst üblich geworden zu seyn scheinen; z. B.

أبو الفتح بن يوسف, صفي السجاني, *Abul fatach ben jusuf, Sasi el merdschani.* Rec. bemerkt, daß der Gebrauch der samaritanischen Sprache einer späteren Abfaffung gerade nicht entgegensteht; denn auch die Juden, welche in Ägypten und Spanien arabisch redeten, machten Gedichte in hebräischer Sprache, wie sie es auch später gethan haben, und noch heutiges Tages thun. Die arabische Übersetzung, welche dem samaritanischen Texte beygefügt ist, scheint jüngerer Ursprungs, als der Originaltext, zu seyn, da sie noch sorgfältiger, als dieser, die Anthropomorphismen zu meiden sucht.

Der erste Paragraph handelt: *De deo, ejusque virtutibus.* Die Lieder lehren die absolute Einheit Gottes, die geistige Natur desselben, die keiner Schwäche unterworfen ist; z. B.:

רעבדה דלא לעין
עוברין דרמין
ושבתה דלא מן דוש
ביומה שבישה

*Qui fecisti sine defatigatione.
Opera tua excelsa;
Et quiescisti sine defatigatione
Die septimo.*

Die arabische Übersetzung, welche sehr wörtlich ist, und daher oft ungrammatisch und unorthographisch erscheint, entspricht hier dem Texte ganz genau:

صنعت بغير تعب
افعالك السنية
وعطلت من دون تعب
في اليوم السابع

Diese Sätze werden von den orthodoxen Rabbinen, welche keine ewige Materie, *היולי* oder *חמר*, annehmen, gleichfalls eingeschärft. So sagt z. B. der Karaite *Aharon ben elihu*, im Eingange seines Commentars über den Pentateuch, welcher in Handschrift auf der Jena'schen und auf der Leydenschen Universitätsbibliothek sich befindet, fast mit denselben Worten, wie jener Samaritaner: *נודה לאל יהעלה שמו אשר המצוי אשר המצוי* „*Laudamus Deum, cujus nomen celebrandum est, qui effecit ex nihilo mundum suum, et qui hanc vitam procreavit nullo negotio nulloque labore.*“ Diese Lehre stammt schon aus den Schriften des Aristoteles, wie die Hauptsätze der Rabbinen. Dort heisst es z. B. im Buche *De mundo*, Cap. 6: „*σωτηρ μὲν γὰρ ὄντως ἀπᾶν-*

των ἔστι, καὶ γενέτωρ τῶν ὄπωςδὴποτε κατὰ τὸν δὲ τὸν κόσμον συντελουμένων, ὁ θεός· οὐ μὴν αὐτοῦργου καὶ ἐπιπόνου ζώου κάματον ὑπομείων, ἀλλὰ δυναμει χρωόμενος ἀτρώτῳ, δι' ἧς καὶ τῶν πέρῃ δοκούντων εἶναι, περιγίνεται.“ S. 15 heisst es: *טען הו*

עלמה דו סביל דחלתר, welches Hr. G. übersetzt: *Tenet ille mundum, qui tenetur timore ejus*; statt der letzten Worte steht eigentlich *timore tui*, und es scheint hier schneller Wechsel der Person Statt zu finden, wie bey den alttestamentlichen Schriftstellern. Die Erkenntniß Gottes soll aus der Natur und aus der Offenbarung in der heiligen Schrift geschöpft werden; die Erforschung des göttlichen Wesens aber liegt über die Grenze der menschlichen Fähigkeiten hinaus. Die Worte S. 17: *לנם דאתה לא לנם דאנן*, welche der Vf. giebt: *prout tu non es sicut nos*, scheinen uns eigentlich zu bedeuten: *prout tu es, neque prout nos sumus.* Denselben Sinn geben die Worte der arabischen Übersetzung *يخشى ما أنت* „nach Maßgabe dessen, was du

bist, nicht nach Maßgabe dessen, was wir sind.“ Unter den göttlichen Eigenschaften werden gepriesen *צדק*, Ewigkeit, *נהירותה*, Weisheit, *קעימותה*, Gerechtigkeit, *גבורה*, Barmherzigkeit, *רחמיה*, Macht. Paragr. 2. *De creatione.* In dieser Lehre weichen die Urheber dieser Lieder von den Alexandrinern ab, indem sie, als heftige Vertheidiger des strengsten Monothetismus, keine ewige Materie einräumen, sondern die absolute Schöpfung aus Nichts behaupten. Die Gesamtheit der Wesen, *עלמה*, theilen sie in zwey Classen, nämlich *גלוי*, *גלויאתה*, *apertum, aperta*, die Sinnenwelt, und *כסוי*, *כסויאתה*, *absconditum, abscondita*, die Geisterwelt, und bezeichnen

daher auch das Universum durch *כסוי גלוי*, *visibile et invisibile*, wie Coloss. 1, V. 16: *τὰ ἑρὰτὰ καὶ τὰ ἀόρατα*. Die Geisterwelt ist herrlicher, als die andere, die Wohnung der Engel, nur einmal geöffnet worden, nämlich als das Gesetz gegeben ward; und dieses Gesetz ist der einzige in der Sinnenwelt vorhandene Theil derselben; welches Alles mit Philo's Lehren ziemlich übereinstimmt. Paragr. 3. *De angelis.* Die Engel, deren Annahme bey den Samaritanern *Reland* vergeblich bestritt, heißen in diesen Gedichten *היולין*, *δυνάμεις*, *potestates, virtutes*, *עותרה*, *virtutes mundi absconditi*, *דאלהותה*, *copiae divinae*, und sollen nicht erschaffen worden seyn, da sie dem geschaffenen Wesen entgegengestellt werden; sie zeigten sich vorzüglich thätig bey der Gesetzgebung auf Sinai; wie Act. 7, V. 53. Gal. 3, V. 19. Hebr. 2, V. 2. Paragr. 4. *De legis revelatione et praestantia.* Da die Samaritaner nur den Pentateuch als Glaubensnorm anerkennen, so bezeichnen sie Mose mit den auszeichnendsten und ehrenvollsten Benennungen; er heisst bey ihnen der Prophet aller Zeiten, *נבי כל דריה*, der Vertraute Gottes, *מהימן אלהים*, dessen treuer Diener, der mit

Gott Redende, wie bey den Moslemen *كليم الله*,

das Siegel, d. i. Beschlufs der Offenbarung, nach dem Tode in Gottes Glanze weiland. Die *Prophetia*, *נביותה*, ward für ihn in der Schöpfung hervorgebracht, und ihm in der Folge übergeben. Die Geschichte der Promulgation des Gesetzes schmücken sie mit dichterischen Bildern und Zusätzen aus, wie die Juden, und der Vf. bemerkt hier mit Recht, daß die Samaritaner sich von Annahme späterer Tradition keineswegs ganz frey erhalten haben. Dasselbe muß man von den Karaiten sagen, welche auch immer auf das geschriebene Gesetz provociren, nichts desto weniger aber im Ritus, und auch in Lehren, Manches aus der Tradition angenommen haben. Die Vortrefflichkeit und Würde des Gesetzes schildern die Lieder mit den stärksten Ausdrücken, ähnlich wie die *Proverbia* und *Sapientia Salomonis* von der *σοφία*, und wie Philo von dem *λόγος* reden. Das Gesetz ist das erste aller Geschöpfe, ein Funke des göttlichen Gewandes, ein Strahl der himmlischen Welt, welcher alle Zeiten mit Weisheit und Glückseligkeit erfüllt. Hr. G. führt überall lehrreiche Parallelen aus den Apokryphen des A. T. und den neutestamentlichen Schriften an. *Paragr. 5. De Sabbatho et circumcissione.* Sabbathsfeyer und Beschneidung werden als zwey Hauptzeichen des zwischen Gott und den Hebräern geschlossenen Bundes, und als unzertrennlich von einander aufgeführt. Auf die Feyer des Sabbathes wird ganz vorzüglich gedrungen, wie schon bey den Schriftstellern aus der Zeit der babylonischen Gefangenschaft *Jes. 56, V. 2, 58, V. 13, 14; Jer. 17, V. 19; Ezech. 20, V. 12, 509, 22, V. 8, u. f.* (Wohin auch Haggais und Maleachis Ermahnungen gehören.) Hr. G. führt in diesem Abschnitte eine Stelle an, aus einem nicht herausgegebenen Briefe der jetzigen Samaritaner an *Silvestre de Sacy*, in welchem diese sieben Bündnisse bezeichnen, welche zwischen Gott und den Frommen geschlossen worden; nämlich 1) mit Noah *Gen. 9, V. 15*; 2) mit Abraham, durch die Beschneidung; 3) durch die Einsetzung des Sabbath, *Exod. 31, V. 7*; 4) durch die Sinaiische Gesetzgebung; 5) der Bund des Salzes, *Num. 18, V. 19*; 6) durch das Paschaopfer *Deut. 12, V. 5*; 7) durch das Priesterthum des Pinehas. Der babylonische Talmud dagegen hat sechs und dreysig Bündnisse dieser Art. *Paragr. 6. De vita post mortem futura.* Wiewohl die Kirchenväter auch die Lehre vom ewigen Leben den Samaritanern absprechen, so zeigen doch alle samaritanischen Schriften, daß jene hierin irren. Diese Gedichte sprechen von der Zukunft in reineren, von Anthropomorphismen ziemlich freyen Ausdrücken; das Leben der Frommen nach dem Tode soll von aller Ähnlichkeit mit den irdischen Dingen frey seyn. *Paragr. 7. De Messia.* Aus den von den Samaritanern nach Europa geschriebenen Briefen, deren hierher gehörende Stellen Hr. G. zusammengestellt hat, ergiebt sich, daß die Samaritaner unter dem Messias einen Propheten verstanden, der die Völker bekehren und beglücken würde, dessen Zeit aber Niemandem bekannt sey. Hiemit stimmt

auch eine Stelle dieser Gedichte überein, aus welcher zugleich der Vf. den Namen, welchen der Messias bey den Samaritanern führt, wie es uns scheint, sehr glücklich erklärt. Dieser Name ist bekanntlich *השקה* und *התהב*; Hr. G. spricht ihn aus *השקה*, und übersetzt ihn: *der Bekehrer*, als Participium von *התהב*. *reducere*. So erscheint dieser Name in den Gedichten ohne den Artikel *ההב*. Noch könnte vielleicht der Einwurf gemacht werden, ob nicht in dieser Stelle *ההב* ein Imperativ, oder Participium intransitivum seyn könne, weil nämlich blofs steht *עלין*, und nachher der Imperativ: *condona!* folgt; im Arabischen wird oft, besonders im Koran, von Gott gesagt: *تاب علينا* „er war uns gnädig.“ Hr. G. macht Hoffnung zu einer vollständigen Ausgabe dieser Gedichte im Verlage des Hn. Valpy zu London, der wir ein baldiges Erscheinen wünschlen. K.

WIEN, b. Doll: *Juwelenschnüre Abul-Maani's* (des Vaters der Bedeutungen), das ist, Bruchstücke eines unbekanntes Persischen Dichters. Gesamelt und übersetzt durch *Joseph von Hammer*. 1822. XX u. 196 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter den persischen Dichtern, aus welchen das berühmte persische Originalwörterbuch *Ferhengi Schuuri* seine Belege entlehnt hat, befindet sich einer, welcher hier unter dem Namen, oder wohl vielmehr Beynamen, *Abul maani* vorkommt, und durch Geist und Kraft seiner Dichtungen sich auszeichnet, in Absicht auf seinen vollständigen Namen und seine näheren Lebensumstände aber auch dem, mit der poetischen Literatur der Perfer sonst so sehr vertrauten, Vf. des vorliegenden Werkes fremd war. Da der Vf. sich durch seine Verse besonders angezogen fühlte, so stellte er, nachdem er unter den europäischen Gelehrten vergebens Erkundigungen über *Abul maani* einzuziehen bemüht gewesen, zu Constantinopel Nachforschungen über ihn an. Es ward an den Reis Efendi, einen für die Wissenschaften sich interessirenden Mann, über *Abul maani* ein Bericht erstattet, welcher in Übersetzung der Vorrede beygefügt ist. Es ergiebt sich daraus nur soviel, daß jener Dichter zu Bagdad geboren worden, dann lange Zeit zu Constantinopel gelebt, und mit Abfassung von Märchen sich beschäftigt habe, indem er z. B. die Thaten des Ritters *Hamsa* in 356 kleinen Bänden beschrieb; daß er dann verschiedene Provinzen der Turkey und Persiens durchwandert sey, in letzterem Lande sich auch niedergelassen, und nicht sehr ordentlich gelebt, wegen seiner schriftstellerischen Gaben jedoch sich Achtung erworben habe. Von seinen Versen enthält nun das *Ferhengi Schuuri* eine beträchtliche Anzahl, jedoch, wie es bey solchen Citationen der Lexikographen gewöhnlich der Fall ist, immer nur in einzelnen Beits oder Distichen. Der Vf. ergriff den Gedanken, diese einzelnen Distichen zu sammeln, und nach Maßgabe ihres Inhaltes in kleine

Gedichte gleichartigen Inhaltes zu vereinigen, nicht dafs er sich anmassen wollte, zu behaupten, die Distichen folgten ursprünglich wirklich in dieser von ihm angenommenen Ordnung auf einander, sondern, um nur die einmal gefundenen Juwelen aus einander zu lesen, und jede Art derselben an eine besondere Schnur zu reihen. Er hat diese Aufgabe mit vielem Glücke gelöst, und dadurch eine Reihe interessanter Gedichte gebildet. Die Distichen und die aus ihnen geschaffenen Gedichte sind in zwölf Gattungen vertheilt, welche mit inhaltbezeichnenden Benennungen aus der Juwelenwelt belegt worden. So finden wir denn hier die Saphire des Preises der Gottheit, mit deren Spendung jeder Moslem seine literarischen Darbringungen beginnt; dann die Diamanten des Fürstenlobes, die spitzigen Corallen der Satyre, die Smaragde der Frühlingslieder, die Türkisse der Schicksalsklagen, die Amethyste der Trinklieder, die Perlen der Feyer der Schönheit, die Granaten der Liebeserklärungen, die Rubine der Liebesgefühle, die Rauchtöpfe der Liebesklagen, die Achate der Liebespflichten, die Carneole der Weisheitslehren. Bey jedem Distichon ist nachgewiesen, an welcher Stelle des in zwey Foliohänden zu Constantinopel gedruckten *Ferhengi Schuuri* es vorkomme, und ungewöhnliche Ausdrücke des Dichters sind in kurzen Worten erklärt. Von den Saphiren des Preises der Gottheit, führen wir folgende an, welche die Einheit und Heiligkeit des höchsten Wesens verkünden:

„Ein jeder Baum mit Laub und Zweigen,
Kam Dir die Einheit Gottes zeigen;
Er steht bewässert in dem Garten,
Ein Stamm mit Laub von vielen Arten.
Ich weifs nicht, was die Lehrer lesen,
Von seinem ungelheilten Wesen;
So viel weifs ich von seinem Seyn:
Er ist *allein* im All, und rein.“

Unter den *Diamanten* des Fürstenlobes schimmern z. B. diese, als Verkündiger der Milde und der Macht des Volksbeschirmers:

„Seine Perlen verstreute Hand ist's, welche aus Wolken
Auf die Wangen der Flur sprühet die Perlen des Thau's;
Seine Hand ist das Meer, und die Wogen, seine Geschenke,
Heben sich hoch als Fluth hinter einander empor.“

Und:

„Löwenherziger Held, einspänniger Reiter des Treffens!
Feindezerwerfender Schah, Löwe des Tages der Schlacht!

Überall gehen Ihm am Bügel des Rosses zur Seite
Waffenträger des Siegs, Bügelhalter der Macht.
Königsreiter des Felds und heerezerbrechender Feldherr!
Pehliwane des Kampfs, Löwe des Tages der Schlacht!
Deine Pfeile stürzen aufs Haupt des Feindes, wie Regen,
Als vielfarbiger Blitz strahlet demselben das Schwerdt.“

Die *Korallen* der Spottgedichte sind überschrieben: *Der falsche Soff und schlechte Dichter*; manche der einzelnen Distichen inzwischen züchtigen eigentlich wohl andere Mängel, als die, welche jenen Personen anhängen.

Im Betreff des Stiles des Vfs. erlaubt Rec. sich die Bemerkung, dafs er sowohl hier, als in seinen

sonstigen Übersetzungen, in der Wahl gefälliger und edler Ausdrücke nicht immer sorgsam genug zu seyn scheint. Ein sonst schöner Vers wird durch einen einzigen Ausdruck, welcher eine widrige oder niedrige Idee mit herbeyführt, leicht entstellt, und die sonst zu erwartende Wirkung dadurch vereitelt. Z. B. in den, in den Frühlingsliedern vorkommenden, Versen:

„Blätter entkeimen, und Blüthen entknospen, und Düste
verqualmen,
Reich mit Rubin ist geschmückt der Klee, mit Smaragden die Palmen.“

und in den Versen aus den Liebesliedern:

„Ihre Moschuslocken winden
Ringelnd sich um Brust und Nacken,
Wie des Ephen Ranken, welche
Hohe Cedern liebend *pachen*.“

scheinen dem Rec. die, wohl auch nur des Reimes wegen gewählten, Ausdrücke: *verqualmen* und *pachen* solcher Art zu seyn, dafs sie die hier entworfenen lieblichen Bilder sehr stören, daher Rec. sie auf jeden Fall in einem solchen Zusammenhange vermeiden würde.

Die *Perlen* des Schönheitslobes preisen den Wuchs der Geliebten, den stolzen, den hohen, den edlen, das Antlitz, die Wangen, das Haar, die Locken, die schwarzen, die krausen, die umschlingenden, das Auge, das Schelmenauge, das böse Auge, die Schminke des Auges, die Wimpern als Schwerter, die Wimpern als Pfeile, die Wimpern als Dolche, den Mund, die Lippen, den Lippenflaum, das Maal, den Gürtel, den Morgenwind, die Hunde des Gaus, den Gau der Geliebten. Als Probe führen wir Folgendes an:

„Frische Rosen und Jasminen
Sind der Allerliebsten Wangen;
Jene sind es, die von diesen
Farbe und Geruch erlangen.
Schön fällt jene Ambralocke
Über diese Rosenwangen;
Braunenbogen, Wimpernseile,
Geben Huld und süfs Verlangen.“

Einer der *Achate* der Treue ist dieser:

„Aus der Asche der Liebenden, welche getödtet die Sehnsucht,

Blüh'n nach ihrem Tod brennende Tulpen hervor.
Bin ich einstens todt, so hebt sich jegliches Stäubchen
Als getrübt's Aug', liebend zu deinem Gesicht.“

Wir schliesen, indem wir aus dieser persischen Juwelenkammer unseren Lesern noch folgende *Carneole* des Rathes spenden:

„Schäme dich, hungrigen Aug's nach Gütern der Welt
zu verlangen,
Wie der Käfer des Mist's, rollend aus Dünger den Ball.

Denke doch, wer du bist! Gedenkst du denn ewig zu
weilen,
Gleich der Motte des Kleid's zwischen dem Zobel
und Luchs?

Bist du ein Mann von Herz, so kleiden dich Tugend
und Thaten,
Atlas und Damast brauchen Vernünftige nicht.“

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4

F O R S T W I S S E N S C H A F T.

GOtha, in d. Henningsfchen Buchhandlung: *Die Forstdirection für angehende und ausübende Forstmänner und Cammeralisten*, von L. P. Laurop, Großherz. Badifchem Oberforftrathe. 1823. XVI u. 296 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Ogleich ein Theil diefer Schrift das Ergebnifs deffen feyn dürfte, was in mehreren ähnlichen Schriften, und namentlich in *Hartigs* und *Meyers* Forstdirection, fowie in des Vf. früherer diefsfalliger Schrift vorgetragen ift, und wovon auch schon manches fonft nicht Berührte von den deutichen Forftregierungen in der Forstdirection als haltbar aufgenommen wurde: fo glaubt Rec. dennoch ihre Erfcheinung in der forftlichen Literatur dem forftmännifchen Publicum und den Cammeraliften als ein willkommenes und fehr reichhaltig ausgeftattetes Gefchenk, welchem wenig zu feiner Vollständigkeit fehlt, um fo mehr empfehlen zu müffen, da auch der geringe Preis, den die Verlagshandlung dafür beftimmt, den ganz Unbemittelten in den Stand fetzt, fich diefe, felbft dem niedrigften Forftmanne nicht wohl entbehrlche, Schrift anfehaffen zu können.

Da der Verfaffer zu der Gefellfchaft der rühmlichft bekannten Forftmänner gehört, welche die Forft- und Jagd-Wiffenfchaft nach allen Theilen ausarbeiten, und die Refultate davon denen, welchen die Wälder anvertraut find, theils als Leitfaden bey ihren Gefchäften, theils als Lehrbuch für Lernende, in die Hand geben: fo hat er den Dank des Publicums längft in einem fo hohen Grade geerntet, daß es unferes Lobes bey der Würdigung diefes dahin gehörigen Buches nicht mehr bedarf.

Die Schrift von der Forstdirection hat der Vf. in *drey Hauptabtheilungen* eingetheilt. Die 1fte Abtheilung begreift auf 77 Seiten in 2 Abfchnitten und 7 Kap. die Forftorganisation in fich, und hat die Organisation des Forftverwaltungspersonals und der Forftbildungsanftalt zum Gegenftand. Was uns Hr. L. über die Organisation des Forftverwaltungspersonals mittheilt, müffen wir mit wenigen Ausnahmen, die wir auch berühren werden, für fehr gelungen, ja für mufterhaft erklären; leider aber befehzt wohl jetzt, fovieel wir wiffen, noch keine deutliche Organisation des Forftverwaltungspersonals und der Forftbildungsanftalten in diefem Verhältniffe. Die königl. preuffifche und baierifche Forftverwaltungsorganifa-

J. A. L. Z. 1824. Erfter Band.

tionen kommen jedoch der *Lauropfchen* ziemlich nahe, und können ganz unbeftritten für die vollftändigften und durchdachteften unter denen, die wir zur Zeit haben, gehalten werden. In den meiften übrigen deutichen Staaten wird bis jetzt noch an diefem Staatsverwaltungszweige gebaut, und auch wieder eingeriffen. Diefs kommt aber an vielen Orten hauptfächlich wohl daher, weil diejenigen, welche bey dem Fache, in welchem fie mit Nutzen zu arbeiten fähig wären, und ein ernftes und kräftiges Wort darein zu fprechen vermöchten, entweder nicht überall auf dem richtigen Standpuncte ftehen, von welchem aus fie mit ihrer Rede Gehör finden können, oder weil fie von Privatabfichten geleitet werden. Ift diefs aber nicht der Fall, und wirkt auch hie und da ein wackerer Mann einmal vom rechten Gefichtspuncte aus: was vermag er? Ein Theil derer, die mit am Staatsruder fitzen, fcheinen weder die Wichtigkeit deffen gehörig zu erkennen, was die Wälder für den Staat find, noch geneigt, dem Werthe eines Mannes von diefem Fache Gerechtigkeit widerfahren zu laffen, der feine Kenntniffe zum Beften diefes wichtigen Theiles der Staatswirthfchaft anzuwenden vermag. Solche Männer wollen nur — wie weiland die Forfte regiert wurden — wieder Herren und Knechte, und fuchen Alles aufzubieten, um fich, Jeder nach feiner Art, eine eigene kleine Forftregierung fchaffen zu können, wo es ihnen dann frey fteht, die andere Claffe fo ziemlich ohne Scheu und ohne einen vernünftigen Grund zu beherrfchen. Nun ift es aber bekannt, daß ein Mann, der den Herrn in feinem Fache fpielen kann, und ohne für feine Perfon oder die Gefährdung feines Amtes etwas Nachtheiliges zu befürchten, auch ohne gründliche Kenntniffe von einer Sache zu haben, befehlen darf, fich fehr oft gar wunderliche Dinge anmafzt. Der Knecht dagegen läßt wieder, wenn er Ruhe und Frieden haben will, fünf gerade feyn. Ift er klug und gewandt genug: fo führt er den Herrn, der auch wohl der stolze und gnädige Herr ift, am Gängelbände herum, wodurch dann ganz ungeahndet die verfchiedenen kleinen Forftregierungen in einem Staate, ja oft in einem Forftbezirke, und deren fo viele nicht felten zum Staatsnachtheil fich bilden, als wir fogenannte freye Herren in diefem Fache haben. Auferdem bedarf auch der Mann, welcher den Herrn im eigentlichen Sinne des Worts fpielen will, eine erhöhte Einnahme, und diefe fichert ihm ja oft feine einträgliches Amt. Der bloß gehorchende Diener

N n

dagegen — je nun, wenn dieser nur einen geschmeidigen Rücken hat, damit er fleißig Complimente machen, und überall den Wink des Herrn verstehen kann — dieser braucht wenig zu seiner Subsistenz — ihm muß ein Hüttchen zum nothdürftigen Unterhalte, vielleicht ein Stückchen ausgemergelter Waldboden, um Kartoffeln und Futter für höchstens ein paar Kühe und einen Jagdhund zu erzeugen, sowie ein kleiner Gehalt an Gelde, um sich nothdürftig kleiden zu können, als Entschädigung für sein Capital, das er auf das lange und mühsame Studium der Forstwissenschaft verwendete, genügen. — Nimmt er, der niedere Forstdiener, sich ein Weib, und kommen dann Früchte der Ehe, — so mögen sie Wolle spinnen. Sind es Knaben, so werden sie, weil das, was unser Vf. §. 115 als Unterstützung für die Ausbildung der Unbemittelten so wahr und anwendbar vorschlägt, wohl noch nirgends so besteht, dem Fache einmal zugethan, wackere und redliche Holzschläger, an denen es heutzutage ohnedies mehr zu mangeln scheint, als an tüchtigen Subjecten zu niederen Forstdiensten.

So scheinen hin und wieder nicht nur diejenigen zu denken, welche auf die Organisation des Forstverwaltungspersonals einigen Einfluß haben, sondern auch mancher Andere denkt gewiß ebenso, der vermöge seiner Geburt einst eine der höheren Stellen im Forstfache, auch ohne eine der Stelle angemessene Bildung, wie sie Hr. *Laurop* §. 115 und 116 u. A. vorschreibt, zu besitzen gewiß ist. Was wir hier über diesen wichtigen Gegenstand zu sagen uns veranlaßt fühlen, ist zwar nicht neu (wir können außer vielen anderen auf den schon angeführten *Sylvan*, in welchem auch *Cotta* und aus dem *Winkel* in ihren Selbstbiographien einige Worte darüber fallen lassen, noch auf einen Aufsatz im 3ten und 4ten Hefte des 2ten-Bandes der *Annalen der Societät der Forst- und Jagd-Kunde* unter der Überschrift: *Statistische Notizen u. s. w.* verweisen); wir glauben aber, diesen Umstand hier erwähnen zu müssen, da Hr. *Laurop*, der den Werth des gebildeten Forstmannes im eigentlichen Sinne zu würdigen weiß, und dieses in angezeigter Schrift an mehreren Stellen so unverhohlen auspricht, auch Deutschlands Forste und die Pflichten, welche dem Forstpersonale obliegen, sowie deren Bedürfnisse, von mehreren Seiten aus kennt, den Gehalt des Personals, obgleich er ihn immer noch sehr hoch gesetzt zu haben glaubt, noch ungemein niedrig in Anschlag bringt. Rec. begleitet als Staatsforstwirth eine nicht unbedeutende Function; er ist dabey im Besitz eines höheren Gehaltes, als der ist, welcher Seite 50 für einen Forstmeister, der Alles in einem Geldanschlage zu 1800 fl. rechnet, bestimmt wird; er verwaltet seine Functionen mit Zufriedenheit derer, die über ihm stehen, so daß also von persönlichen Rücksichten hier nicht die Rede seyn kann.

Eine kleine Berechnung dessen, was ein junger Mann bedarf, ehe er alle Grade der forstwissenschaft-

lichen Bildung durchläuft, sowie des Dienstaufwandes, den solcher dann in jeder praktischen Forstdienstklasse wohl machen muß, wenn er seinem Posten mit Ehren vorstehen will, dürfte unseren Anspruch über den so niedrigen Gehalt derselben am leichtesten darstellen; sie ist vielleicht manchem Vater, dessen Sohn sich dem Forstfache zu widmen gedenkt, willkommen, und wir können dabey zugleich auf die Mängel hinweisen, welche der von unserem Vf. vorgeschlagene Gang der wissenschaftlichen Ausbildung haben dürfte.

Hat der Knabe die Schuljahre zurückgelegt, dann scheint Hr. *Laurop* zu wollen, daß solcher in die forstliche Bildungsanstalt eintrete. Der praktische Unterricht im Walde soll dann nach §. 152 erst durch erfahrene Forstmänner folgen, wenn der Cours der wissenschaftlichen Ausbildung vollendet ist. Wir halten dieses darum für unzulässig, weil zwischen dem 14ten bis 17ten Jahre der Geist eines jungen Mannes, der bloß in Forstgärten oder nur in wenigen Stunden des Jahres im Walde mit der Natur vertraut werden soll, selten so ausgebildet ist, daß er sich eine feste Grundlage zu gründlicher Forstkenntniß baute. Weit sicherer geht sowohl der Vater eines solchen Knaben, als der Staat, der ihn zu einem höheren Beruf herangezogen wissen will, zu Werke, wenn der junge Mann wenigstens die ersten zwey Jahre einem gebildeten praktischen Forstmanne übergeben wird. Hier kann derselbe sich ungezwungener entwickeln, und so wird der Jüngling einige Jahre später, wo er im gereiften Alter steht, ernstlicher studiren, und gewiß die Forstlehranstalt mit weit größerem Nutzen besuchen, als dieses gleich nach dem Austritt aus der Schule geschehen mag. Nun fehlt es jetzt in Deutschland an gebildeten jungen Forstmännern zwar keineswegs in dem Grade, daß ein junger Mann, nach der akademischen Prüfung, der Anstellung zum praktischen Forstdienste bald gewiß seyn könnte. Wir sehen in verschiedenen deutschen Staaten diese jungen Männer unter dem Namen „Assistent“, „Adjunct“ (wie in Oesterreich), „Forstgehülfe“, „Revier- oder Jäger-Bursche“ u. s. w., bey angestellten praktischen Forstmännern oft bis in die dreysziger Jahre, um einen geringen Gehalt, ja oft, um nur ein Unterkommen zu haben, ganz als Volontairs, oder für bloße Beköstigung arbeiten, auch zum Theil, wie es im preussischen, sächsischen und weimarischen Staate der Fall war, und jetzt noch zum Theil ist, sie in ein Corps Jäger militärisch zusammengezogen, und aus diesem auf die Forste zum praktischen Dienste verlegt. Was auch Viele über letzte Einrichtung gesprochen und geschrieben haben: so hat dieselbe doch zuverlässig viel Gutes und Nützliches, sowohl für den jungen Mann selbst, als für den Staat, dem er künftig als praktischer Forstmann Dienste leisten soll.

Wenn wir nach dem jetzigen Stande der Dinge annehmen, daß ein junger Mann, der vom Staate

nicht unterstützt wird, nur die ersten fünf Jahre, die wir zu einer gründlichen Ausbildung in Vorschlag bringen würden, wenigstens 3000 fl. anwenden müßte: so scheint diese Summe für den ersten, flüchtigen Überblick allerdings etwas zu hoch gestellt. Die königl. sächs. Forstakademie zu Tharand können wir unter den jetzt bestehenden Forstbildungsanstalten, der anderen unbeschadet, als die am musterhaftesten eingerichtete Forstlehranstalt Deutschlands annehmen. Der Director, Hr. Oberforstsrath *Cotta*, hat selbst in öffentlichen Blättern erklärt, daß der, welcher dort mit Anstand leben und studiren wolle, alljährlich 500 Rthlr. brauche. Bleiben wir jetzt, um ein Beispiel aufzustellen, bloß beym Aufwande des Forstmeisters stehen: so wird uns die häusliche Einrichtung für denselben Niemand billiger nachweisen, wenn wir ihn zu 2000 fl. anschlagen. Dieser hat, da ihm unser Vf. 50,000 bis 65,000 Morgen Waldfläche zur Oberaufsicht zuschreibt, zwey Dienstpferde nöthig, wenn er die ihm obliegenden Functionen nach Vorschrift verwalten soll. Wir haben also nach einer sehr billigen Berechnung als Dienstaufwand für einen Forstmeister schon die Summe von 5000 fl., von welcher wir, da sie ihm der Staat bey seiner Anstellung nicht vergütet, und dieselbe für die Seinen beynahe so gut, als verloren ist, wenigstens die Zinsen in Rechnung zu bringen. Zwey Dienstpferde dürften, nebst dem, was alljährlich an Geschirr, Sattel und Zeug ruinirt wird, sowie der allmähliche Verlust am Capital, welches auf den Pferdeankauf verwendet ist, ingleichen das, was ein Mann, welcher die Pferde im Futter und unter Aufsicht erhält, kostet, füglich zu 600 fl. alljährlich in Anschlag zu bringen seyn. Für ein passendes Local zur Wohnung wollen wir nur 100 fl. Hausmiete rechnen, 50 fl. Feuerholz ansetzen, auch 200 fl. incl. Kost für einen Expedienten, der ein junger Forstmann seyn, und darum wohlfeiler, als ein bloßer Schreiber dienen kann, in Rechnung setzen: so bleiben dem Herrn Forstmeister incl. der 400 fl. Diäten für auswärtige Geschäfte, die er zum größeren Theil vielleicht ganz wieder verzehrt, nur 2000 fl. baarer Gehalt, womit er nicht nur seine Person, und in der Regel Weib und Kinder, anständig erhalten, sondern auch noch Dienstboten lohnen, und seinen literarischen Bedarf an neuen Forstchriften, ingleichen Schreibmaterialien u. s. w., bestreiten muß. So steht es also um den vielbenedicteten Stand des Forstmannes, dessen Einnahme für seine Person sich noch vielmehr verringern würde, wenn wir auch niedere Forststellen, für die Hr. *Laurap* 800 und 400 fl. in Anschlag bringt, in Betracht ziehen wollten.

Haben wir uns bey der Beleuchtung der ersten Abtheilung etwas weit vom Ziele entfernt: so wollen wir uns nun bey der zweyten, welche sich in 4 Abschnitten, und 16 Kapiteln mit der Forstverwaltung beschäftigt, und lehrt, wie die Staats-, Gemeinde- und Privat-Forste dem allge-

meinen Staatszwecke entsprechend verwaltet werden müssen, kürzer fassen.

Die Grundsätze, welche der Vf. über die allgemeinen vormundtschaftlichen Forstverwaltungen in dem zweyten Abschnitte über die Gemeinde- und Privat-Forste ausspricht, dienen den meisten deutschen Regierungen zum Theil schon als Basis, und wir finden das Angegebene nach dem jetzigen Stande der Forstdirection an seinem Orte, auch schon Mehreres davon in früheren Forstdirections-Lehren niedergeschrieben. Der preussische Staat weicht indessen von Allen dem, was wir ein Einmischungsrecht in eines Anderen Eigenthum, in dieser Beziehung, nennen, ganz ab; in ihm kann der Privat-Waldbesitzer mit seinem Walde und dessen Boden nach eigenem Gefallen schalten und walten.

Wer da weiß, mit welchen und wie mannichfachen Schwierigkeiten eine Direction über Privat- und Gemeinde-Wälder von Seiten des Staats verknüpft ist, und zu-bemerkten Gelegenheit hatte, wie der verständige Privatmann — oft seinen Wald, ohne daß er von Seiten des Staats-Forstwirths dirigirt wird, besser pflegt und benützt, als dies oft in den Staatsforsten selbst der Fall ist, die als Muster der übrigen in der Bewirthschaftung jener Wälder dastehen sollen, der wird seine Stimme mit uns gewiß gern zum Vortheil der Privatwaldbesitzer dahin abgeben, daß der Staat nur dann befehlend in die Privatforstverwaltung eingreifen möge, wenn jene, was aber heut zu Tage nicht oft der Fall ist, von groben Fehlern der Bewirthschaftung nach befangen wären, und in dieser Hinsicht des vernünftigen Rathes des gebildeten Staatsforstmannes bedürfen.

Der Gesammtinhalt der zweyten Abtheilung handelt übrigens in möglichster Kürze von den verschiedenen Forstverwaltungen im Staate überhaupt, sowie von den allgemeinen Grundsätzen der Staats- und vormundtschaftlichen Forstverwaltung, über Staatsforstvermessung, statistische Beschreibung der Staatsforste, von der Wald-Abschätzung, über den Betrieb der Holzzucht, Betrieb der Forstculturen, von der Forstnutzung, über die Verwendung und Verwerthung der Forstproducte, von der Forstschutzverwaltung, von dem Staatsforstverrechnungs- und Cassen-Wesen, Correspondenz und Registraturwesen, auch von der vormundtschaftlichen Forstverwaltung insbesondere, von der Anordnung der Forstverwaltungsbehörde, für die vormundtschaftliche Forstgeschäftsverwaltung, und endlich von der Privatforstverwaltung, deren Beaufsichtigung und dahin Bezug habenden Behörden der Oberaufsicht und Verwaltung. Abgesehen von den zuvor im Allgemeinen ausgesprochenen Ansichten, in soweit solche auf diese Gegenstände der Forstverwaltung Bezug haben, findet die billige Kritik in Hinsicht auf den Zweck dieser Abtheilung nichts zu erinnern.

In der dritten Abtheilung finden wir in 2 Ab-

schnitten und 4 Kapiteln die forstpolizeylichen Mafsregeln, zur Verhütung der Eigenthumsverletzung und Sicherung des Forstbetriebs, auch in möglicher Kürze und deutlich dargestellt. Zuerst zieht der Vf. die Mafsregeln gegen Eigenthumsverletzung in Betracht, dann folgen die Verhütungsmafsregeln gegen Forstvergehen, und dann die Beftrafung derselben.

Wie gut müßte es in unseren deutschen Wäldern überhaupt, und um die forstpolizeyliche Obhut insbesondere stehen; wie sehr würde man durchgängig die Forstgesetze ehren, wenn alles das Haltbare, auf das uns der Vf. in dieser Beziehung hinweist, und was wir in vorliegender 3ten Abtheilung, aufser dem bereits Angeführten, noch über Mafsregeln zur Befriedigung und Sicherung

des Forstbetriebs, sowie über Ausmittelung der Befriedigungsmittel für die zeitigen Bedürfnisse an Waldproduction, ingleichen von der Beförderung der Waldculturen, durch Einschränkung und Abstellung der Waldservitute lesen, vor längerer Zeit schon sorgfältig berücksichtigt worden wäre! Doch weil sich nun einmal alles Gute, namentlich in der Forstdirection, bey uns Deutschen langsam gestaltet: so dürfen wir auch wohl nicht allen Glauben an die Beherzigung unserer, in gegenwärtiger Beurtheilung zum Besten des Gesamtwohls ausgesprochenen Ansichten, sowie an die Anwendung des Haltbaren der angezeigten Schrift im deutschen Forsthaushalte aufgeben.

E. L.

K L E I N E S C H R I F T E N.

DEUTSCHE SPRACHE. *Herborn*, b. Krieger: *Beyträge zur deutschen Sprachlehre* (,) von *Johann Friedrich Albrecht Erlentmeyer*, erstem Conrector an dem Herzoglich-Nassauischen Pädagogium zu Wiesbaden. Erstes Heft. *Die Declinationen der deutschen Gattungswörter auf eine einzige zurückgeführt* von u. f. w. 1822. 31 S. 8. — Zweytes Heft. *Die deutsche Declination der Eigennamen und die Rechtschreibung der Säufellauter*, dargestellt von u. f. w. 1823. XII u. 44 S. 8. (6 gr.)

Man könnte das erste dieser Hefte schon eine Mißgeburt nennen, weil der Kopf in keinem Verhältnisse zum Leibe stehet, indem die Vorrede den fünften Theil des noch durch eine Nachrede geschwänzten Werkes ausmacht. Man wird aber dieses Mißverhältniß gern übersehen, wenn man erwägt, welche höchst wichtigen Gelegenheiten der Vf. in der Vorrede zur Sprache bringt. So protestirt er u. A. dagegen, daß man ihn unter die Büchermacher zähle, was Rec. in der That sehr nothwendig findet, da es eine erstaunliche Begriffsverwirrung seyn würde, denjenigen, der nur ein *Büchelchen* oder gar nur ein *Heflein*, in Druck gegeben hat, unter die *Büchermacher* zu zählen, ihn, der nicht einmal ein *Buch* gemacht hat. — Was man in dem ersten Hefte zu suchen hat, besagt der Titel *in extenso*. Wir begnügen uns hier mit einer bloßen Anzeige, weil wir dieses Zurückführen wirklich für eine Spielerey halten, und noch aus einem andern Grunde, den wir gleich namhaft machen werden.

In der 12 Seiten langen Vorrede zu dem zweyten Hefte beschäftigt sich nämlich der Vf. mit einer gründlichen Zurechtweisung des Rec., der in der von *Seebode* redigirten *kritischen Bibliothek* das erste Heft, wie der Vf. sagt, zwar *günstig*, aber nicht *gründlich*, beurtheilt hat. Man hat also von dem Vf. eine Antikritik zu erwarten, gleichviel, ob man ihn günstig oder ungünstig beurtheilt. Indem Rec. dem Vf. seine Freude zu erkennen giebt, daß sein Verdruß, wie er sagt, zu einem *dünnen* (!!) Lächeln ausgeschlagen ist, aber auch zu bedenken auferlegt, daß ein Rec., der *oberflächliche* Piecen zu beurtheilen hat, sich nothwendig auf der *Oberfläche* halten muß, weil er sonst von seinem Gegenstande ganz abkäme: so will er es dennoch versuchen, das Werk des Vfs. zu beurtheilen, und,

wie es Recensentenpflicht ist, die auffallenderen Sprachfehler in demselben zu corrigiren. Wenn vorerst der Vf. meint, auf eine gründlichere Behandlung seines Gegenstandes vorbereitend hingewirkt zu haben: so gehet unser Urtheil dahin, daß er mit seiner Vorbereitung *post festum* kommt, indem die Sache in der Grammatik von *Grimm*, die wir allein nennen wollen, von S. 765 — 780 (2te Auflage) so gründlich abgehandelt ist, daß der Vf. unftreitig besser gethan haben würde, sie daselbst zu studiren, als sich der gefährdeten Gefahr auszusetzen, unter die Büchermacher gezählt zu werden. — Was ferner die Rechtschreibung der Säufellauter betrifft: so gereicht es uns höchlich zur Verwunderung, daß der Vf. die meisterhafte Darstellung *Radlofs* (Schreibungslehre, S. 338 — 373), von welcher er übrigens allein ausgeht, so wenig richtig aufgefaßt hat, daß er wieder die alten Irrthümer, die *Radlof* berichtigt hat, als etwas Neues aufsieht. Es ist ein Ungemach, über das schon mehrere ausgezeichnete Schriftsteller geklagt haben, daß Autoren des zweyten und dritten Ranges ihnen Aufsichten, die sie durch gründlichere Erörterung antiquirt zu haben glaubten, wieder als etwas Neues entgegenstellen. So hat der Irrthum an den Halbgelehrten seine geschäftigen Priester, durch die er zur wahrhaft unverfügbaren Hydra wird.

Daß der Vf. auf die Richtigkeit seines Stils noch besondere Sorgfalt zu wenden hat, beweist schon der Titel, der, wenn Rec. nicht weislich ein begrenzendes Komma eingeschoben hätte, zu dem Irrthum verleiten könnte, daß man hier *Beyträge zur* (d. i. zu der) deutschen Sprachlehre des Vfs. zu erwarten habe, die unseres Willens doch noch nicht erschienen ist. Die Plurale *Amorn*, *Orpheen*, von *Orpheus*, *Sokrate*, von *Sokrates*, die der Vf. bildet, sind falsch. Statt *wobey* S. 14 muß es, da das Bestimmte angegeben wird, *bey welcher* heißen. Die Wortform *Geisse* ist in *Geiß* zu corrigiren, und statt *Adelwit* S. 26 *Adelheid* zu schreiben. Es ist keine Grille, wie der Vf. S. 26 meint, wenn man nicht sagt *Parisens* Bürger, sondern im Geist unserer Sprache begründet. *Dienen* darf nicht, wie S. 44 geschieht, mit *um* construirt werden, weil *um* eine Absicht anzeigt.

F. z.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BAMBERG u. WÜRZBURG. in der Goebhardtischen Buchhandlung: *Christliche Religionsvorträge* von *Friedrich Wilhelm Philipp Ammon*, Dr. u. außerordentl. Professor der Theologie an der königl. baierischen Friedrich-Alexanders-Universität u. Archidiakonus in Erlangen. 1821. XX u. 306 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Predigten, in welchen der Vf., eben so fern von mystischem Frömmelwesen, als von unprotestantischer, unbiblischer und eines vernünftigen Menschen unwürdiger Hyperorthodoxie, oder bloßer Moraltheorie, auf ein dogmatisch-praktisches Christenthum, im Geist des erhabenen, göttlichen Stifters derselben dringt, enthalten sehr gehaltvolle, und zeitgemäße Belehrungen, Ermahnungen und Warnungen, und beweisen, daß der gelehrte Vf. für den populären Religionsvortrag ein nicht gemeines Talent besitzt. Ebendeshalb hält es Rec. aber auch für seine Pflicht, nicht nur das Publicum durch eine kurze Angabe des Inhalts mit diesen Predigten bekannt, sondern auch Hn. Dr. *Ammon* durch beyfolgende Bemerkungen ohne Rückhalt auf die wenigen Mängel, welche ihm vorzüglich in Rücksicht auf die Form und Darstellung aufgestossen sind, aufmerksam zu machen.

Die ganze Sammlung enthält 16 Predigten. Die 1ste, 1817 am Charfreytage zu Buttenheim in einer Abendbetstunde gehalten, stellt über Joh. XIX, 50 den Tod Jesu als einen siegreich endenden Kampf dar. Aber die Einleitung führt bloß indirect zum Hauptsatz, welchem der Text kaum als Motto dient, was Rec. niemals billigen kann, und, was noch besonders Tadel verdient, die einfache und edle Ausführung wird öfters etwas trocken, und läßt das Skelett der Disposition zu sehr durchscheinen, was vorzüglich daher rührt, daß die Übergänge zu wenig natürlich sind, z. B. der vom 2ten zum 3ten Theile. — Die 2te Predigt in Merzbach 1819 d. IV p. Trinit., über Ev. Luc. IV, 36 — 42 gehalten, von dem würdigen Gedächtnisse der diesjährigen Heuerndte, veranlaßt Rec. zu manchen Bemerkungen. So manches Gute nämlich in der Einleitung auch gesagt wird, so entspricht dieselbe doch abermals ihrem Zwecke nicht; und wie soll die Chronologie gemeint seyn, wenn der Redner, S. 21, beziehungslos sagt: „So laut wir nämlich auch murren mochten, als im ersten Jahre

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

immer wiederkehrende Fluthen“ u. s. w. Abgesehen von dem nicht allein sehr gefuchten und übertriebenen, sondern auch den rhythmischen Fluß der Rede gewaltsam hemmenden Ausdruck: „er (Gott) liefs Gras wachsen, welches wegen seiner Höhe kräftig der Anstrengung der Schnitter (?) widerstand.“ S. 23 athmet der 1ste Theil sehr viel rednerisches Feuer, und ist in besonderer Beziehung auf den Zuhörerkreis, für welchen dieser Vortrag bestimmt war, gelungen zu nennen. Der Redner spricht etwas derb; aber Rec. weiß aus Erfahrung, daß Landleuten eine solche Sprache nicht missfällt, daß sie dieselbe sogar lieben und wünschen, und der Prediger auf dem Lande nur dann seinen Zweck zu erreichen hoffen darf, wenn er, versteht sich *sine ira et studio*, und ohne in das Triviale zu fallen, auf Luthers Manier, die Sache beym rechten Namen nennt. Der 2te Theil scheint nicht durchdacht genug zu seyn, und ist schwerlich allgemein verstanden worden. Der 3te Theil, wo von der Heuerndte der Ausdruck: „die Sicheln schwingen“ unrichtig gebraucht wird, hat Rec. wegen einer gewissen Breite und Redseligkeit weniger angesprochen, als der 4te und der recht gute Schluß. Nur gelobt der Redner Gott zu wenig, wenn er mit den Worten abtritt: „Laß Dir wohlgefallen die Rede unserer Lippen und das Gespräch unseres Mundes! Amen.“ — Anfangsgebet und Eingang der 3ten Predigt, in welcher der Vf. am XV. p. Tr. 1819, über Matth. VI, 21 — 26, ebenfalls in M. auf die *Stimme des Christenthums bey den Sorgen unserer Tage* aufmerksam macht, sind gelungen. Auch vom 1sten Theile würde sich dieses rühmen lassen, wenn nur wirklich gezeigt worden wäre, was gezeigt werden sollte, wie der Glaube uns hinweise auf die unserer Bestimmung entsprechende Weltregierung; aber so ist dieser Punct, auf welchen es vorzüglich ankam, bey weitem nicht genug hervorgehoben, sowie mit der allerdings sehr treffenden Charakteristik jener Zeit zu wenig in Beziehung gesetzt, dieß Alles fast nur im Allgemeinen abgehandelt, und somit die Erreichung des beabsichtigten Zieles erschwert wird. Übrigens verfällt der Vf. auch hier öfters in den Lehrton, und wird schleppend, wogegen sich derselbe bey seinem homiletischen Streben um so mehr hüten sollte, da die Versuchung dazu bey einem akademischen Lehrer nicht gering seyn kann. Im 2ten Theile macht Rec. den Vf. aufmerksam auf den unpassenden Ausdruck: „die Tempel sind zerfallen“ (?); aber gern möchte er die

vortreffliche Stelle S. 47 auszeichnen, welcher sich der 3te Theil würdig anschließt. Noch müssen wir auch die wortreiche, und doch unbestimmte, Angabe der einzelnen Theile in Anspruch nehmen. Lieft man dieselben ohne die Ausführung: so scheint es bald, als sey ein Theil schon in dem anderen begriffen, bald weiß man nicht, wo der Redner eigentlich hinaus wollte. Rec. würde geradezu die einfachen Worte des Evangeliums: „Sorget nicht!“ zum Thema gewählt, und in Bezug auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu beherzigen gegeben haben. Die 4te Predigt, 1819 in M. am Erndtfeſte gehalten, spricht über Sirach XI, 21 — 26, von der Verherrlichung der dieſsjährigen Erndte durch den Glauben. So sehr die Einleitung uns angesprochen hat, so können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, der Vf. möchte, S. 53, die aus Matth. 17, 20, u. 21, 21, angezogenen Bibelstellen nicht so unbestimmt und unerklärt hingeworfen haben, was später noch einmal geschieht, und daher wenigstens sehr leicht Mißverständnisse und Irrthümer herbeiführen und begünstigen kann. Der Übergang vom Texte zum Thema, dessen Ableitung aus jenem durchaus nicht zu erkennen ist, scheint, zumal an einem Feſte, welches auf dem Lande so hoch begangen wird, als das Erndtfeſt, viel zu unrednerisch; auch sind hier wieder die einzelnen Redetheile etwas breit und unbehülflich angegeben. „Der Glaube bewirkt, daß wir sie (die dieſsjährige Erndte) mit christlichen Gefühlen dahinnehmen; der Glaube macht, daß wir die Erndte mit Demuth und Bescheidenheit beurtheilen; der Glaube wirkt endlich, daß wir sie mit Weisheit genießen.“ Warum nicht kürzer: der Glaube wirkt: daß wir sie mit Dank empfangen, mit Demuth beurtheilen, mit Weisheit anwenden. Weder klar und richtig ist es aber, wenn es S. 61 heißt: „Denn sprecht nur recht viel von der Begeisterung unserer Tage für das Wahre und Gute. Sie war und ist hie und da noch immer laut genug, aber eben deswegen auch ungemein flüchtig und wandelbar. Rühmet nur den wiederkehrenden Sinn für Andacht und Gebet: er ist hier doch nur Schwärmerey, und dort eitle Höflichkeitsbezeugung, die an Gott gerichtet scheint, und lediglich dem strafenden Urtheil der Menschen gilt.“ — noch kann auch der Vf. die Allgemeinheit seiner Anklage vertreten. S. 62 erinnert der Ausdruck: „das Füllhorn der göttlichen Gnade“ Rec. an eine einst gehörte Predigt, in welcher der Candidat die Ceres apostrophirte. Warum wollen wir auf christlichen Kanzeln zur Mythologie der Griechen und Römer unsere Zuflucht nehmen? Der „unbekannte Gott“ (Act. 17. 23) ist uns bekannt geworden; und begehrt das begeisterte Gemüth des Redners in Gleichnissen und Bildern seine Fülle auszusprechen: wahrlich! unsere christliche Theologie leidet an Vorstellungen dieser Art keinen Mangel. Was der Vf. im 1sten Theile sagt, ist ganz wahr, nur was er zu zeigen versprach: wie der Glaube bewirke, daß wir „die Erndte mit christlichen Gefühlen

dahin nehmen,“ hat er nach unserem Ermessen doch nicht hinreichend dargethan. Übrigens kommen der schönen Stellen, wie S. 63, hier mehrere vor. Mißfallen hat uns, S. 65, die Aufzählung durch zuerst — dann — nun, wodurch der feyerliche, erhabene Gang der Feſtredere, zumal, wenn dieſs, wie hier, in so kurzen und einfachen Perioden vorkommt, unangenehm gestört wird. Sehr würdig spricht aber der Vf. wieder S. 66: „Nun wurden die Erndten verkürzt — sind umher lustig.“ Zu gezwungen und gesucht ist es, wenn S. 67 gesagt wird: „Wie murren nicht diejenigen gegen den Allweisen, welche durch ihr Zögern, durch ihre Vielgeschäftigkeit oder Bequemlichkeit, der günstigen Witterung entbehren mußten.“ Sehr gelungen hingegen nennt Rec. die Stelle: „Und nun hört erst diejenigen — Wünsche.“ Doch gleich fällt der Redner wieder in's Mathe, wenn er fortfährt: „Merket endlich“ u. s. w.; dieſs fällt um so mehr auf, da er gleich darauf mit wahrer Salbung spricht: „Heil Euch, dreymal Heil Euch, Geliebte, wenn Ihr dieſen Ansichten und Beängstigungen die undurchdringliche Rüstung des Glaubens entgegensetzt“ u. s. w. Auch in dem 3ten Theile, in welchem gezeigt werden sollte, daß der Glaube die Erndte verherrliche, indem er „antreibt, ihre Gaben weise zu genießen“, deucht uns das Wie nicht genug beachtet zu seyn; übrigens ist derselbe recht praktisch behandelt. — Die 5te Predigt, den XXp. Tr. über das Evangel. Matth. XXII, 1 — 14 in M. geh., beschäftigt sich mit einer *ersten Erwägung unserer Pflichten bey der Wiederkehr der unfreundlichen Jahreszeit*. Die Einleitung ist zu gezwungen; es ist hier, wie man in einer Redensart des gemeinen Lebens sagt, die Ursache vom Zaune gebrochen. Der Vf. würde weit eher, leichter und natürlicher zu seinem Hauptsatze hingeleitet haben, wenn er gleich von der Bemerkung ausgegangen wäre, daß Herbst und Winter nicht weniger, als Frühling und Sommer, uns heilige Wahrheiten ans Herz legen, und zu bedenken geben; die ersten Worte des Evangeliums: „Und Jesus — redete abermals durch ein Gleichniß“, würden ihm dann hinlängliche Veranlassung geboten haben, in einer kurzen Wendung seinen Vortrag an dasselbe anzuknüpfen. Die Antithesen im 1sten Theile sind ganz an ihrem Orte; allein sie hätten nur, sowohl in materialer, als formaler Hinsicht, mehr urgirt, und in strengerer Beziehung auf das Thema dieses Theiles, und wo möglich etwas überraschender, durchgeführt werden sollen. S. 82 würde es in der wahrhaft rednerischen Stelle, welche mit den Worten anhebt: „Aber würden wir dieser Geschenke der göttlichen Gnade“ u. s. w. statt „wohl werth bleiben“ richtiger heißen: uns wohl wirklich erfreuen. Vortrefflich ist der 2te Theil, welcher Rec. weiter Nichts zu wünschen übrig läßt, als daß der Redner in der Apostrophe: „O, wie sicher Ihr auch seyn möget, sie sind bereits in das Buch des Herrn verzeichnet, die Opfer, welche der Engel des Todes aus unserer Mitte abrufen wird. Aber es werden

das nicht allein Geiße und Mütter, ach, es werden vielleicht Männer und Frauen in ihren besten Jahren seyn“, „wenn“ u. s. w., um der Schwachen willen sich deutlicher ausgedrückt haben möchte. Der 3te Theil, welcher wohl etwas gründlicher und umfassender zu behandeln gewesen wäre, endigt mit einem sehr angemessenen Schlußgebete. — Die 6te Predigt 1819 am VI. p. Tr. in Bamberg gehalten, warnt, über Matth. V, 20 — 26, vor *einigen Fehlern, welche wir als Christen bey dem herrschenden Kampfe der Meinungen vermeiden müssen*, und ist eine der vorzüglichsten der ganzen Sammlung. — Hätte der Vf. nach dem trefflichen Anfangsgebete der 7ten Pred., S. 110, in der Einleitung sogleich mit der Vergleichung des Sonst und Jetzt begonnen, und sich hierin kürzer gefaßt; wäre die Anwendung der höchst passenden Textstelle auf „das gegenwärtige Geschlecht“ nicht gar zu wenig erkennbar, und hätte er diese concreter durchgeführt, besonders aber auch noch die schließlich angezogenen Schriftstellen ausgelegt: so würde diese Predigt, welche 1820 in Erlangen gehalten wurde, und über Klage Jerem. III, 39 — 42 dem gegenwärtigen Geschlechte Winke zur Buße ertheilt, sich der vorigen vielleicht anreihen. — Die 8te Predigt, welche, ebendasselbst in diesem Jahre gehalten, sich über Matth. XV, 21 — 23 mit Beantwortung der Frage beschäftigt: *Wie läßt sich die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung rechtfertigen, da so viele Völker vorhanden sind, welche dieselbe nicht kennen?* beginnt mit einem recht passenden Gleichnisse, und erweckte bey Rec. den längst gehegten Wunsch, daß christliche Prediger nach dem Vorbilde ihres Herrn und Meisters von dieser Lehrweise, welche derselbe, soviel uns bekannt, öfter, als sonst ein jüdischer Lehrer, und offenbar nicht bloß in Folge der Gewohnheit der Morgenländer an diese Art der Mittheilung, sondern aus wichtigen Gründen seiner höheren Lehrer-Weisheit, sich bediente, häufiger Gebrauch machen möchten. Übrigens hätte sich der Vf., S. 127, über die Vereinigung der dort angeführten, scheinbar sich widersprechenden, Schriftstellen mit Mehrerem erklären sollen. S. 140 ist Rec. die Stelle aufgefallen, wo gesagt wird: „Die Religion eines großen Volkes verbietet ängstlich den Genuß des Weines, der das Herz erfreut“ u. s. w. Dieses Epitheton, sowie die ganze Anführung aus dem Koran, verträgt sich nicht mit der Würde der heiligen Rede, und giebt Stoff zum Spott. Der Redner entgegnet nun auf die aufgestellte Frage: „An vielen unerleuchteten Völkern sind die Bedingungen noch nicht erfüllt, unter denen eine besondere göttliche Offenbarung Eingang findet; an anderen bemerken wir, wie unzulänglich die menschliche Vernunft in den Angelegenheiten des Glaubens sey; die meisten heidnischen Völker führen ihre irrigen Religionsmeinungen auf eine vermeinte göttliche Offenbarung zurück, und einzig und allein das Evangelium lehrt uns Gott in einem Lichte kennen, welches uns eine Ausgleichung dieses scheinbaren Mißverhältnisses in jener

Welt hoffen läßt“, und setzt diese Punkte auf eine sehr gelungene Weise aus einander. Allerdings hatte der Vf. Ursache, seine Zuhörer zu besonderer Aufmerksamkeit auf diesen Vortrag aufzufodern, und Rec. kann sich nicht enthalten, sowohl den würdigen Vf., als auch die Leser desselben, bey dieser Gelegenheit auf zwey ebenfalls sehr vorzügliche Predigten des als Kanzelredner längst rühmlichst bekannten Hofpredigers Zimmermann in Darmstadt über verwandte Gegenstände zur Vergleichung aufmerksam zu machen. Man sehe dessen Fest- und Zeit-Predigten aus den Jahren 1815 — 1819. Darmstadt, bey Leske. No. 8. (*Gott, der Erzieher des Menschengeschlechts*), und 23. (*Wie wichtig es für uns sey, in der Geschichte der Menschheit Gott als den Erzieher unseres Geschlechtes anzubeten.*) — Die 9te Predigt, Dom. Palm. 1820, spricht über Matth. XXI, 1 — 9 von dem weisen Benehmen des Christen bey unerwarteten Todesfällen. Abgesehen von dem etwas gesuchten Vergleichen, S. 149, „So ungeküm — gewidmet sind,“ und S. 166: „Und wenn auch in jener Welt das Bewußtseyn dich begleitete, daß dein Andenken aus den Seelen der Deinigen verschwindet, wie der Nebel vor dem Glanze der Sonne“ u. s. w., ist auch diese Predigt eine recht wackere homiletische Leistung. — Diefes gilt auch von der 10ten Predigt, Dom. Miser. Dom. 1820 in E. über das Evangel. Joh. X, 12 — 16 gehalten, in welcher der Vf. auf die lieblichen Wirkungen des wiederkehrenden Frühlings auf christliche Gemüther aufmerksam macht, und zu zeigen sucht, daß derselbe unseren Vorstellungen eine erneuerte Richtung, unseren Gefühlen und Empfindungen eine beglückende Richtung, unseren Hoffnungen eine veredelnde Richtung, unserm Willen eine werkbätige Richtung gebe. Doch machen wir den Redner aufser auf das absichtlich gewählte Wortspiel, welches nur wenige Homileten billigen werden, auch auf die allerdings an sich gute, aber hier am unrechten Orte stehende, Exposition über die Lehrt Jesu in Gleichnissen, S. 170 u. 171, welche nur nebenbey hätte berührt werden sollen, aufmerksam. — Die 11te Predigt, 1820. I. p. Trinit. in E. gehalten, enthält über Luc. XVI, 19 — 31 eine Warnung vor Schwelgerey ohne sinnlichen Genuß, und ist abermals eine beyfallswerthe Gabe. — Die 12te Pred., XI p. Trinit 1820, ebenfalls in E. gehalten, sucht über d. Ev. Luc. XVIII, 9 — 14, zu zeigen, daß unser gesellschaftlicher Umgang viel gewinnen würde, wenn wir im Geiste Jesu demüthig wären; und nachdem der Vf. sich kurz; aber hinreichend, darüber erklärt, was unter der Demuth im Geiste Jesu zu verstehen sey, thut er recht überzeugend dar, daß dadurch der gesellschaftliche Umgang gewinne: 1) an Eintracht (der Demüthige veründiget sich nie in seinen Urtheilen über die Handlungen Anderer); 2) an Ausdauer (der Demüthige entzweyhet sich mit Niemand, welcher seine Vorzüge überfiehet); 3) an Vertrauen (der Demüthige giebt nie gegründeten Anlaß zu Mißdeutungen). — Die 13te Predigt, in welcher der Vf. am XIII. p. Trinit. 1820 über Luc.

X, 23—37, von den Pflichten des Christen gegen Unglückliche, die in die Hände böser Menschen fallen, handelt (Viele fallen unter Mörder des guten Namens: und da ist es Pflicht, ihre Ehre zu retten; Andere fallen unter Mörder religiöser Grundsätze: und da ist es Pflicht, ihren Glauben zu retten; Manche fallen unter Mörder der Gesetze des Rechts: und da ist es Pflicht, ihre Freyheit zu retten; Einige fallen unter die Mörder der Unschuld und Reinheit der Sitten: und da ist es Pflicht, mitzuwirken, daß ihre unsterblichen Seelen gerettet werden), ist vielleicht unter allen die beste. — Die 14te Predigt am Erndte-Dankfeste 1820 in Altstadt-Erlangen gehalten, bespricht über Joel II, 21—26 fromme Ansichten der diesjährigen Erndte, in welchen christliche Städte und Landleute zusammentreffen. — Die 15te Pred. am Reformationsfeste 1820 in E. gehalten, sucht über 1 Joh. IV, 1—7 darzuthun: wie wir den Vorwurf entkräften können, daß wir durch die Feyer der Kirchen-Verbesserung den Anhängern der alten Kirche ein Ärgerniß geben. — Die 16te Predigt 1821 in E. am Bußtage über Jesaias I, 16—18, gehalten, handelt von der be-

stimmten Richtung unserer Gemüther, welche die christliche Kirche durch die Feyer des heutigen Tages beabsichtigt. — Indem wir nur noch bemerken, daß in den letzten Predigten die bereits gerügten Mängel seltener vorkommen, schliessen wir die Anzeige dieser Predigtsammlung, da uns der beschränkende Raum hindert, in die Beurtheilung derselben noch tiefer einzugehen. Wir glauben übrigens durch die bereits gefchehenen Anführungen und unsere Bemerkungen unfer obiges Urtheil begründet, und das Resultat gewonnen zu haben, daß von dem gelehrten und bescheidnen Vf., wenn er, woran wir nicht zweifeln, auf dem betretenen guten Wege der Homiletik fortzuschreiten, und an seiner Vervollkommnung auch als Kanzelredner unablässig arbeiten will, mit Recht vorzügliche Leistungen zu erwarten sind. Möge es demselben gefallen, das Publicum recht bald wieder mit einer Sammlung zeitgemäßer Predigten zu beschenken!

† † †

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Prenzlau*, in Comm. der Ragozyfchen Buchhandlung: *Drey Predigten, die diesjährige Confirmation der Katechumenen und einige geistliche Gedichte, von A. E. Kochel, Pastor zu Neuenkirchen b. Alt-Stettin. 1823. 57 S. 8.* (Zum Besten der pommerfchen Bibelgesellschaft.)

Fast immer pflegen Schriften, die sich über einen der wichtigsten Momente des Lebens verbreiten, mit besonderem Interesse aufgenommen zu werden. Doch scheint das letzte nur durch eine begeisterte Darstellung, durch Lebendigkeit, Kraft und Fülle des Vortrages, befriedigt werden zu können. Es thut uns daher leid, diese Vorzüge an dieser kleinen Schrift nicht rühmen zu können, so geru wir die Absicht ihrer Herausgabe entschuldigen wollen. Denn was zuerst die Predigten, die den ersten Abschnitt des Ganzen enthalten, betrifft: so ist die erste in einem zu weiffchweifigen und redlichen Tone abgefaßt, welcher der Gediegenheit, Klarheit und Vollendung fast gänzlich ermangelt. Gewöhnliche Gedanken werden oft weitläufig, schleppend und mühsam ausgedrückt. Dem Vf. scheint, wie S. 4 beweist, die Gabe des Individualisirens, oder die Anwendung auf besondere Fälle abzugehen. S. 7 belet er: „Und darum, lieber Heiland! was sich noch an und in mir Sündenknechte Unrcines findet, gieb mir Kraft, es zu erkennen.“ Ferner: „der Glaube belebt die schon fast ertödtete Gotteskraft des Erdenbewohners (P P). In der zweyten Predigt: „Der Hinblick auf den sterbenden Heiland“, die etwas besser, als die erste ist, fehlt es dennoch nicht an sonderbaren Wendungen und Schlfamkeiten, z. B.: „Mit den Weisen des Morgenlandes haben wir unsere Schätze — unsere

Sünden — dargebracht.“ Oder: „was gewahrst du, meine Seele? Was will jene gewaltige Menschenfluth, die im dichten Gedränge sich aus dem Thore wälzt?“ Die folgende Predigt: vom bösen Leumunde, ist zu kurz und unbedeutend, und ohne die sich fast aufdringenden psychologischen Erläuterungen. In der nun folgenden „diesjährigen Confirmation der Katechumenen“ scheint der Vf. ebenfalls minder glücklich zu seyn, indem die Form derselben eher weiffchweifig, als voll Energie und Salbung ist. Ehe z. B. der Vf. auf die Feyerlichkeit des Tages für die Katechumenen kommt, beweist er ziemlich breit, wie sie es für jeden Erwachsenden in der Erinnerung seyn müsse (?). Die geistlichen Gedichte, womit das Ganze schließt, sind: 1) Der Herr im Gewitter. — Gut. 2) Christenwürde. 3) Das arge Herz. Mittelmäßig. 4) Die heilige Nacht. 5) Des Gebetes Kraft. Ähnlich No. 1. 6) Trost am Grabe eines Jünglings, enthält einzelne gelungene Stellen. Ubrigens finden sich mehrere eigen geschriebene Worte, als: verschüchert — Schärfflein u. f. w.; auch *liebthätig* würden wir nicht gebraucht haben.

Der Vf., dem es weder an redlichem Willen und Eifer, noch an Innigkeit und Wärme des Gefühls, wohl aber an hinreichender Kraft fehlen mag, seinen Empfindungen den rechten Ausdruck zu geben, würde gewiß glücklicher gewesen seyn, wenn er diese kleine Schrift vor ihrer Erscheinung der Prüfung eines einsichtsvollen und unparteyischen Freundes überlassen hätte.

M. R.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Die Freunde*, lyrisch-dramatische Dichtung in vier Abtheilungen, von Eduard Schüller. 1823. 128 S. 8. (16 gr.)

Eine lyrisch-dramatische Dichtung hat der Vf. vielleicht deshalb dieses Drama genannt, weil es mehr in Situationen, worin sich die Personen reichlich aussprechen, als in Handlungen und äußerlichen Veränderungen besteht. Gleichwohl ist es seiner wesentlichen Beschaffenheit und Bestimmung nach nichts mehr und nichts weniger, als ein Trauerspiel, da der Vf. gestrebt hat, ein tragisches Verhältniß mehrerer Personen aufzustellen, deren Gemüthsveränderungen und Entschliessungen eben die Handlung, wenn auch mehr innerlich, als äußerlich, ausmachen; und man muß bekennen, daß sie, wenn es auch zu keinem hohen Schwung der Phantasie, und zu keiner originellen Kraftsprache kommt, im Ganzen mit vieler Wahrheit im Gefühlsausdruck, und selbst auf eine ziemlich poetische Weise mit anregendem Affect und gehaltener Würde, sich vernehmen lassen; die Situationen selbst aber, oder vielmehr die Gemüthsverfassungen und inneren Veränderungen, wozu der Vf. sie genöthigt glaubt, sind nicht von der Art, daß sie den Leser von der vollen Wahrheit und folgerechten Nothwendigkeit der tragischen Übergänge überzeugen können, weshalb denn auch das Gefühl von der Einwirkung des Schicksals und einem bedeutenden Kampf mit demselben sich uns nicht aufdringt, und das Traurige nicht bis zum Tragischen sich steigert. — Zwey durch die innigste Liebe von Jugend auf verbundene Freunde, die sich stark genug fühlen, Alles für einander aufzuopfern, sehen sich nach einer Trennung von mehreren Jahren auf einmal in die unglücklichste Lage versetzt, indem der Eine in der Braut des Anderen seine vorige Geliebte und Verlobte erkennt, die den in den Krieg gegangenen und in der Schlacht gefallenen Geliebten für todt gehalten, und, auf der Flucht von seinem Freunde gerettet, mehr aus Dankbarkeit, als aus Liebe, an diesen ihre Hand versprochen hat, ohne das Verhältniß von Beiden zu kennen. Am Ende des ersten Acts (nicht Abtheilung) führt Oskar seinen Freund Romeo herein, Angelika erkennt ihn, und sinkt in Oskar's, ihres Bräutigams, Arme. Im zweyten Act sprechen die Personen ihre Empfindung über diese Situation, mitunter in gemeinten Versen, gründlich aus, wo man ihnen bey

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

dem Aufruhr des Gemüths und bey dem Kampf der wechselnden Gefühle seine Theilnahme allerdings nicht verlagern kann. Aber Oskar zeigt sich doch bald ziemlich gefaßt, und eine glückliche Auflösung des Knotens wird sehr wahrscheinlich, da Graf Arthur zu seinem Sohne in milder Berathung spricht: er werde willen, was er jetzt zu thun habe, er werde „mit seinem klaren Sinne nicht lange schwanken in dem Sturme des Zweifels“; es sey der vorige Besitzer, der sein Kleinod zurückverlange; er werde ein Gut, das ihm nicht mehr gehöre, jenem, seinem Freunde, nicht vorenthalten wollen, und er nun darauf entgegnet: „vergieb's dem Herzen, das noch an's Verlieren gewöhnt nicht ist! Entsagen muß ich, will ich!“ worauf der Vater mit Recht hinzufügt: Mein Oskar *fühlt* als Jüngling, doch als *Mann* wird er zu *handeln* wissen. Auch scheint der Vorschlag, daß Romeo, der die heißeste Liebe offenbart, sich mit seiner Geliebten nach Italien auf seine wieder erlangten Güter zurückbegebe, sehr vernünftig und annehmbar; aber es *soll* nun einmal zu keiner Ausgleichung kommen; von allen Seiten tritt jetzt ein Edelmuth ein, der durchaus keine Vernunft annehmen will. Die Freunde veröhnen sich; keiner will sie dem Anderen rauben. — Angelika soll entscheiden; aber diese glaubt, daß, wenn sie den Einen nehme, sie nur der Anderen betrüben und unglücklich machen würde; sie beschließt also, lieber *keinen* zu wählen, sondern in ein Kloster zu gehen. Die Freunde kommen nun auf den unglücklichen Gedanken, Einer dem Anderen den Platz zu räumen, und zwar nicht, wie der Graf meint, indem sie eine Reise antreten, sondern indem sich Jeder vor den Augen des Anderen selbst umbringt, nachdem sie einander das Versprechen abgenommen, daß der Überlebende die Geliebte glücklich machen solle. Jeder verbirgt dem Anderen den Entschluß, zu sterben, sucht aber wetteifernd dem Anderen zuvorzukommen, ohne zu bedenken, ob denn nun wohl, nach einem so blutigen Falle, der Andere im Stande sey, sich im Besitze der Geliebten glücklich zu fühlen, und wie die Geliebte selbst damit zufrieden seyn könne. Jetzt, da der Eine sich vergiftet, und der Andere sich erstochen hat, ist es auch eben nicht unnatürlich, daß Angelika, die beide todt, Einen in des Anderen Armen, findet, selbst auch den Dolch ergreift, und ihrem Leben, das die unschuldige Ursache von solchem Unglück ist, auf alles Glück verzichtend, mit entschlossener Hand ein Ende macht. Malvina, Oskar's Schwester und Angelika's Freun-

din, bezeigt ebenfalls einige Lust zum Sterben, und hätte allerdings einigen Grund dazu; denn sie hat zu Romeo, den Gespielen ihrer Jugend, eine geheime Liebe getragen, und ruft nun zum Gestorbenen nieder sinkend aus: „Ach er ist todt! Ich darf ihn jetzt umarmen; reiß mich nicht von ihm, Schwester, thu' es nicht!“ Dem ganz verlassenen Vater wäre dann auch der Tod zu verzeihen gewesen, und so hätten wir alsdann im Ernst ein Trauerspiel, worin keine einzige der Hauptpersonen am Leben bliebe. Aber auch ohnedieß ist des Sterbens zuviel, weil keine Nothwendigkeit, weder eine äußere, noch eine innere, dazu vorhanden. Wenn Angelika sich ein Gewissen daraus machen sollte, die zweyte Verbindung aufzuheben: dann mußte sie dem sie liebenden Oskar nicht dadurch, das er sie als eine Umherirrende in das Schloß rettend aufnahm, sondern durch weit stärkere Bande verpflichtet seyn. Und das die Freunde sich nur *thörichter* Weise einander aufopfern, ist klar an sich, und der Erfolg bestätigt es; aber auch die innere Nothwendigkeit, die das Gemüth zu fühlen *glaubt*, erscheint zu schwach; der Zuschauer kann sie nicht mit empfinden, und hört nur, wie die Freunde sich dazu zu überreden suchen. Die Möglichkeit ist nicht zu leugnen, das es in der Wirklichkeit wohl Personen geben könne, die mit so übertriebenem oder krankhaftem Gefühle des Edelmuths dem Tode sich in die Arme stürzen; aber würden wir ihnen dann eine so große Theilnahme schenken, wie das Trauerspiel erfordert? Würden wir sie wirklich in ein tragisches Verhältniß verstrickt und, selbst vor dem Verhängnisse schauernd, sie zu solchem Schritte berechtigt glauben? Schwerlich! Vielmehr mit der Stimmung des trüben Mißmuths und einem unklaren Gefühl von schwankender Achtung und Bemitleidung würden wir sie verlassen, und sie nur beklagen, das ihnen nicht auf eine bessere Weise Hülfe geworden.

T. Z.

FRANKFURT a. M., in der Hermannschen Buchh.:
Zenobia. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von
 Dr. Georg Döring. Mit einem Kupfer. 1823.
 192 S. 8. (1 Rthlr.)

In der mittleren Höhe des Tragischen mag dieses Trauerspiel wohl einen ehrenwerthen Platz einnehmen, weil die Elemente darin mit Verstand geordnet, die Theile mit Geschmack, zum Theil theatralisch, gefügt, und die Blicke wirklich auf den tragischen Punct hingeleitet sind, womit es jetzt den Tragikern, auch bey weit größerem Verdienst, so selten gelingt. Die mittlere Höhe, die der Dichter hier erreicht hat, besteht darin, das er den Affect durch das Ganze hindurch in einer gewissen Lebendigkeit erhalten, so das die Gedanken und Gefühle ansprechen, und für die handelnden Personen eine Theilnahme erregen, womit man gern den Gegenstand bis zu Ende verfolgt; aber bis zu dem Grade steigt hier das Tragische nicht, das es die Seele mächtig ergreift und erschüttert, und sie mit hohem,

geistigem Schauer erfüllt. Dazu ist das Zusammen treffen mit dem Schicksale noch nicht fühlbar, der Kampf noch nicht völlig, nicht furchtbar genug, das, was der äußeren Erscheinung und dem Entschlusse zu Handlungen vorangeht, nicht tief genug aus dem Inneren entwickelt, das Gemüth noch nicht genug in Zwiespalt gesetzt, die leidenschaftlichen Gefühle nicht genug durch Abstufungen verfolgt, und das Bedeutende in den Charakteren nicht groß und mannichfach genug ausgeprägt. So tritt auch in der Sprache der Zustand nicht immer frisch und kräftig genug hervor, und Gleichnisse schliessen sich nicht immer treu genug an, und fassen von dem Gegenstande, den sie schildern sollen, oft zu wenig auf, ja sie verhüllen ihn oft nur, und lassen ihn errathen, statt ihn in das volle Licht zu setzen. Doch trifft man auch auf Stellen, wo dem Vf. die Sprache des Gefühls in Bildern trefflich gelungen ist, weshalb man sich in der Folge von ihm bedeutende Fortschritte versprechen darf.

Zenobia, die Königin von Palmira, paßt, in sofern sie mit männlich erhabener Gesinnung noch besonders Ruhm- und Herrschsucht verbindet, recht gut zu einer tragischen Hauptperson; sie will nicht allein ihr Reich von dem Joche der Römer befreyen, sondern Rom selbst stürzen, und ihre Macht bis zum Capitol verbreiten. Deshalb wäre es auch vielleicht gut, wenn es noch *deutlicher* erhellte, das diese Ruhmsucht sie mit zur Ermordung ihres Gemahls verleitet, wobey der Umstand, das er schon zum Tode erkrankt, und eben im Begriff ist, mit den Römern ein schimpfliches Bündniß einzugehen, immer noch viel zu ihrer Entschuldigung oder zur Milderung ihres Verbrechens beytragen kann. Wenn sie aber das Strafbare ihrer That so sehr empfinden sollte, als es hier mehrere Acte hindurch dargestellt wird: so durfte der Schritt auch nicht so schnell, als so gering geachtet, geschehen; darin liegt ein Mißverhältniß, und der Zuschauer wird nachher einigermaßen befremdet, indem er dem so entschlossenen, rücksichtslosen Gemüth nicht die Biegsamkeit zutraut, womit es nachher den Martern des Vorwurfs sich unterwirft. Der Feldherr Mäon, der die Vergiftung des Königs wirklich vollzieht, und mit so großer Bereitwilligkeit dazu schreitet, dann auf die Hand der Königin und auf den Thron Ansprüche macht, und da ihm Beides ver sagt wird, zu den Römern übergeht, ist zu leichthin als bösegesinnter Mensch gezeichnet, als das das Innere seines Wesens ganz begreiflich werden, und zur klaren Anschauung kommen könnte. Auch muß man sich wundern, wie die weit schauende, erhabene denkende Königin so lange im Stande war, ihn in ihrer Nähe zu dulden, und ihn sogar ihres Vertrauens zu würdigen, ohne seine Schlechtigkeit zu erkennen, oder allen Beystand von ihm ganz zu verwerfen. Um das Böse zu vollführen, ist ein Mensch von so schlechten Grundätzen ein zu leichtes Mittel, als das ein Tragiker, der eine geschickte Verwebung des Spiels in seiner Gewalt hat, sich dessen gern be-

dieneu sollte. Dieser Mäon, da er einmal zum Helfer ernannt ist, führt nun auch das Unglück Schritt vor Schritt herein, als ob er dazu bestellt wäre. Zur Zenobia sagt er (und sie glaubt ihm), der König sey so sehr krank nicht gewesen, die Ärzte hätten eben Hoffnung gehabt zu seinem Aufkommen; zu Herennian, dem Sohne der Königin: die Mutter sey es gewesen, die den Vater habe umbringen lassen (was dann eine Scene herbeyführt, wo die Königin sogar reuevoll dem Sohne zu Füßen sinkt); und am Vaterland wird er ganz und gar zum Verräther, indem er dem heranrückenden Aurelian zur Eroberung von Palmira seine Hülfe anbietet, wofür ihm, der nun billig ausgespielt hat, Aurelian den Tod giebt. Um den geraden Weg zum Unglücke zu hemmen oder zu durchkreuzen, ist sehr rätlich Decius eingeflochten, der die Königin liebt, dieselbe zu retten sucht, und zur Ungewissheit des Ausgangs vielleicht noch mehr hätte benutzt werden können. Das Zenobia bey Erstürmung der Stadt bis auf den letzten Augenblick sich kämpfend zur Wehre setzt, und dann einen freywilligen Tod der Unterwürfigkeit vorzieht, ist ganz ihrem heroischen Charakter gemäfs; weniger wird man von der naturgemäfsen Beschaffenheit der Handlung überzeugt, wenn der noch nicht zum Mann gereifte, überaus zarte, unkriegerische Herennian auf die bloße Annahmung der Mutter schon früher den dargereichten Dolch gegen sich kehrt, und begeistert, wie es heifst, als Dichter seinen Tod in den Versen ankündigt:

Fröhlich scheiden die Sänger vom Leben,
Eilen der Heimath, der göttlichen, zu;
Dort ist der Frieden, dort wohnt die Freude,
Wo sich in Klängen die Geister verstehen!

Sonst fehlt es diesem Trauerspiele nicht an gelungenen Stellen. Wo Zenobia kurz und kräftig sich ausdrückt, da mag der Vf. an sich selbst ein Beyspiel nehmen, um zur anderen Zeit unnötigen Umschweif zu vermeiden. Recht gut gehen Bild und Vorstellung zusammen S. 172, wo Zenobia das Schreckliche schildert, das sie für die Zukunft ihrer Seele bereitet hat.

Ich seh' in eine düstre Kluft hinab,
Wo sich der Schlangen kreisendes Gewimmel
Von blut'gen Herzen der Verbrecher nährt;
Das Unthier schleicht den gluthgefüllten Blick
Hinauf zu mir, zu dem geweihten Opfer,
Es wetzt den Zahn, es schlägt ihn in die Brust — —

Wenn der Dichter das Ausdrucksvolle dieser Stelle empfindet, wie man doch nicht anders glauben kann: so wird er auch an anderen Orten, wo er in einem noch zu engen Kreise von Bildern — zwischen Blüten und Sonnenstrahlen — sich bewegt, recht voll wissen, welcher Schwung und welche Freyheit seiner Phantasie noch fehle, um das Ziel zu erreichen, zu dem er schon jetzt mit so belohnender Anstrengung hinaufftrebt.

T. Z.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Der Paria*. Trauerspiel in fünf Aufzügen, mit Chören, aus dem Französischen des Herrn *Casimir Delavigne*, von J. F. von Mosel. 1823. 168 S. 8.

Das der Paria in Paris so großen Beyfall gefunden, erklärt sich aus dem seltsamen Stoffe, und aus den anziehenden Situationen, für welche der Vf. reichlich gesorgt hat, vielleicht auch aus manchen Beziehungen auf Zeitverhältnisse; aber die Hoffnung des deutschen Lesers, hier etwas ächt Tragisches zu finden, und seine Neugier mit ungewöhnlichem Genufs zu befriedigen, geht bey näherer Ansicht größtentheils verloren. Es sind nur wenige Stellen, die volle Genüge gewähren; das Meiste ist von der Art, das man sich nicht sehr geneigt fühlt, in die angenommenen Verhältnisse sich hineinzudenken; denn eben, das es etwas Angenommenes ist, von einem theatralischen Zweck das gemeine Interesse zu erreichen, leuchtet oft nur gar zu deutlich hervor, so das auch der, welcher zum völligen Glauben sich gewinnen läßt, doch nur ein *interessantes* Trauerspiel vor sich sieht, ohne zum ungestörten Genufs der höheren Schönheit zu gelangen. Wenn der Gegenstand und die Behandlung desselben die Franzosen weniger befremdete: so rührt das vielleicht daher, das sie das Fremde vom Einheimischen nicht sehr zu unterscheiden vermögen, und überall nur Frankreich und ihre eigene Angelegenheit sehen. Nach unserer Art zu reden, würden wir sagen: die Handlungen und Situationen sind nicht weiter motivirt, als es in einer ernsten Oper zu geschehen pflegt, wo es immer nur um eine bestimmte Gemüthsverfassung und um einen Gefühlszustand zu thun ist; und in der That sieht dieses Trauerspiel, schon wie es ist, einer Oper sehr ähnlich, indem jeder Act mit Wechselgesängen und Chören schließt, nur den letzten ausgenommen, der eigentlich, wenn der Vf. hätte folgerecht verfahren wollen, auch so hätte schliessen müssen, aber statt dessen mit einem pathetischen Satze in's Tragische sich aufrichtet oder emporstrebt. Im ersten Acte wird der Leser und Zuschauer gleich durch Unterredung des Haupthelden, Idamor's, mit seinem Freunde Alvar — von dem Schicksale der Hauptpersonen und ihren Verhältnissen auf eine sehr verständige Weise unterrichtet; die Liebenden, Idamor und Neala, finden sich selbst ein, um sich ewige Liebe zu schwören; aber wir zittern für sie, weil wir schon vernommen haben, das der junge Held, der es wagt, um die Hand der Oberpriesterstochter zu werben, ein Paria, d. h. von dem armfeligsten Geschlechte ist, welches in Indien als unehrlich, als verworfen, verachtet und verabscheut wird, so das der Indier, wie es hier heifst, „vom Strahl der Sonne erhitzt, selbst den hellen Bach flieht, auf dessen Spiegel sich das Bild eines Paria zeigt.“ Bis hieher ist der Leser mit dem Dichter völlig Eines Sinnes, und mit Beforgnis sieht er jetzt dem Augenblicke entgegen, da Idamor der Geliebten seinen Stand entdecken wird. Was

ist von der innig Liebenden zunächst Anderes zu erwarten, als Schreck, Bestürzung und Zweifel an den Worten des Geliebten! Damit begnügt sich aber der Dichter nicht, sondern er läßt sie auf der Stelle davon laufen, und Brama's Standbild umfassen, indem sie sogar den Gott anfleht, sie zu beschirmen, den Blitzstrahl seiner Rache herniederzufenden, und den Stein zertrümmert zwischen sie zu schleudern. Das heißt zwar den Abscheu vor den Paria's gut, aber die Liebe *schlecht* schildern. Neala besinnt sich indess wieder darauf, und zeigt sich sogar nicht abgeneigt, mit ihm zu fliehen. Ihr Vater sagt sie ihm aus freyem Entschlusse zu, aus Eiferfucht über seine Macht, ohne das etwas Bestimmtes, weshalb er sich über ihn zu beklagen, angeben wird. Der Vf. sorgt aber dafür, die Verhältnisse noch mehr zu entwickeln, und mit einander noch mehr in Widerstreit zu setzen; indem er den alten, schwachen Vater des Idamor auftreten läßt, der die Berge verlassen hat, um seinen Sohn aufzufuchen. Da er hört, welche Macht und welches Ansehen sein Sohn durch kriegerische Tapferkeit sich erworben hat, empfindet er natürlich als Vater eine so große Freude darüber, daß er in dem schlechten Aufzuge kaum wagt, vor ihm zu erscheinen, und in der Besorgnis, sein Glück zu stören, ihn nur heimlich zu sprechen sucht. Dies erwartet nämlich der *Leser* als das Natürlichste, aber dem Dichter ist das viel zu gewöhnlich, und zu tragischen Situationen nicht scharf genug. Vielleicht sah er auch ein, daß an dem Idamor, um ihn in ein tragisches Unglück zu stürzen, irgend etwas von Fehlern oder Vergehen haften müsse; er hält deshalb den Gedanken fest, daß der Sohn seinen Vater heimlich verlassen habe, und das ist es nun, dessen der Vater — trotz dem, daß sich die Umstände sehr geändert haben — den Sohn fortwährend anklagt, so daß er nichts mehr und nichts weniger fodert, als daß er ihn wieder in die Wüste zurückbegleite. Ja, wir bekommen sogar, als die *Lehre* des ganzen Trauerspiels, den — vielleicht für die Bourbons sehr schmeichelhaften, aber für uns ungeheueren Satz zu hören, den der von allen Seiten künstlich gequälte Idamor als seine Überzeugung ausspricht:

„Empörter Stolz, gekränkter Ehrgeiz, rächen
Früh oder spät an dem sich, der's gewagt,
Die enge Grenze kühn zu überspringen,
Die ihm bey der Geburt ein Gott gesetzt,
Zum Fall nur klimmt er auf der GröÙe Gipfel (wie
etwa Napoleon);
So lang' er täuscht, so lange muß er heben,
Und *untergehn, sobald man ihn erkannt* (nämlich,
daß er nicht aus adelichem Blut entsprossen).
Sey denn mein *Schicksal* nun erfüllt!“

Das Ganze läuft darauf hinaus, daß der unglückliche, in jeder Hinsicht zu beklagende, Idamor mit

seinem Freunde vom Volke gesteinigt wird, und Neala — was man als eine romantische Kühnheit vom französischen Dichter bewundern muß — den verlassenen Vater ihres Geliebten als treue Führerin in die Wüste begleitet. Erhebe dich! Spricht sie zuletzt, und der Greis, auf sie gestützt, ruft aus: Brama, es sind Götter!

Die Übersetzung in Jamben führt eine kräftige und größtentheils wohlklingende Sprache, erman gelt jedoch wegen vieler Tonlücken, mancher Härten und einiger schlechten Reime in den Schlusssätzen und Gefängen, der gleichbleibenden Sorgfalt und der letzten Vollendung.

T. Z.

HEIDELBERG, in d. neuen akadem. Buchhandl.:
Fünf Erzählungen, von August Wichmann. 1823.
425 S. 8. (2 Rthlr.)

Von diesen fünf Erzählungen sind vier nach Italien verlegt, und man sieht es ihnen auch ohne des Vfs. Erinnern an, daß er dieses schöne Land aus eigener Anschauung kennt. Die Erfindung ist darum leicht, die Erzählungsweise lebhaft und anziehend, und so können wir sie zur angenehmen Unterhaltung bestens empfehlen. *Die Reise nach Venedig* ist ganz einfach, und nur gegen den Schluss in ein gewisses romantisches Dunkel gehüllt, was ihr keinen Eintrag thut. Die *Brieftasche* interessiert freylich bey weitem mehr durch die lebendige Darstellung, als durch die Fabel selbst, könnte auch ganz füglich in jedes andere Land verlegt seyn: indess der Vf. bezeichnet sie als eine „wahre Geschichte“, und hat sie, wie gesagt, gut erzählt. *Das Abenteuer in den Apenninen*, und *die Messe von Udine*, sind zwey höchst freundliche Kleinigkeiten, die man mit Vergnügen liest. Die fünfte Erzählung: *Alix von Salisbury*, ruht auf historischer Grundlage, nimmt sich in dieser Umgebung sonderbar genug aus, und beweist jedenfalls, daß der Vf. hier nicht in seiner eigenthümlichen Sphäre war. Daß sie lang ist, möchte immer hingehen, wenn sie nur nicht auch breit, bisweilen entsetzlich breit wäre. Den französischen Ursprung verrathen nicht allein die langen Perorationen, die den handelnden Personen in den Mund gelegt werden, sondern auch der zum Überdruß wiederholte Gebrauch des Präsens in der Erzählung. König Eduard geberdet sich darin, wie — ein Komödientyrann; er bringt es in seinen schlechtesten Momenten nicht einmal dahin, daß man ihn hafst oder verabscheut; er wird nur ekelhaft oder lächerlich. Der Vf. widme sein unverkennbares Talent doch ja der Gattung, welcher die zuerst genannten Darstellungen angehören, und verlasse auf immer das Feld dieser letzten.

Mg.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

D E U T S C H E S P R A C H E.

ERLANGEN, in d. Palm'schen Buchhandlung: *Beyträge zu gründlicher Kenntniß der deutschen Sprache*, herausgegeben von Dr. Heinrich Stephani, königl. bairischem Kirchenrathe, Dekane und Stadtpfarrer zu Gunzenhausen, wie auch Ehrenritter des königl. Hausordens vom heil. Michael. 1823. VIII u. 142 S. 8. (9 gr.)

Dafs der Vf. seine Bemerkungen über die Muttersprache andurch zur Beförderung gründlicher Sprachkenntniß in einer eigenen Schrift mittheilt, soll man ihm nicht als Stolz auslegen. Nachstehende Beurtheilung wird es dem Vf. hoffentlich darthun, daß man zwar sehr bereitwillig, den Werth seiner Forschungen anzuerkennen, aber auch von der verbetenen Auslegung, zu der vor der Hand noch kein Grund zu seyn scheint, sehr weit entfernt ist.

Es werden uns hier im Ganzen sechs Untersuchungen geboten, deren erste sich „Über die Laute der deutschen Sprache, ihre Grundeintheilung, Bildungsweise, und Anzahl“ verbreitet. Vorerst behauptet daselbst der Vf., man sey hierüber noch nicht ins Reine gekommen, was sich denn Rec., der irgendwo ausführlich über diesen Gegenstand gehandelt hat, mit den Anderen will gesagt seyn lassen, ohne darum zu verkennen, daß der Vf. in der That über diesen Gegenstand reiflich nachgedacht hat. Der Vf. theilt alle Sprachlaute ihrem *Ursprung* nach in Stimm-laute und in Hauch-laute, und sagt, von jenen bilden 8 die *Grundlaute*, und die übrigen nebst den sämtlichen Hauchlauten die *Mil-laute* unserer Sprache. Was er dann im Besonderen noch über die Laute sagt, ist das Resultat besonnener Forschung, und den Sprachlehrern sehr zur Berücksichtigung zu empfehlen. Einverstanden ist Rec. keineswegs in allen Stücken, was aber die vom Vf. aufgestellten Ansichten durchaus nicht in ihrem Werthe kränken soll. So hält er S. 11 dafür, daß der Laut des *o* und *u* durch Verlängerung der Mundhöhle gebildet würde; Rec. sieht diese Mundstellung nur als begleitend an, als Bildungsstätte gilt ihm die Kehle. Der Vf. trennt die Nasenlaute *nk* und *ng*, die Rec. als einheitlich betrachtet. Der Vf. hält, wie früher auch Rec., die Laute des *f* und *v* für einerley; zur Berichtigung dieses Irrthums verweist Rec. auf *Grimms Grammatik*, 2 Aufl. S. 131.

Die zweyte Untersuchung: *Über die Buchstaben der deutschen Sprache u. s. w.* schließt sich unmittelbar an. I. A. L. Z. 1824. Erster Band.

bar an die vorhergehende an, enthält dagegen weniger Neues. In der dritten: *Über die aus dem Grundwesen eines Satzes abgeleitete Eintheilung der Wörter in allgemeine Ordnungen, und die schicklichste Benennungsweise der letzteren u. s. w.*, sind sehr interessante Aufschlüsse gegeben. Der Name *Zustandswort* für *Verbum* scheint dem Rec. zu weit, da ja auch viele Adjective, z. B. *arm*, *reich* u. s. w., einen Zustand bezeichnen; den Namen *Deutewort* für *demonstratives Pronomen* hat er längst angenommen und gebraucht; wie denn augenscheinlich das deutende Fürwort *der*, *das*, aus dem Personwort *er*, *es*, durch Vorsetzung des Deutelautes gebildet ist, der auch in anderen Wörtern z. B. *da*, *d-ort* u. s. w., und selbst in anderen Sprachen, z. B. *deinw*, *ich zeige*, *digitus*, *dicere*, d. i. *deuten* u. s. w., seine eigenthümliche Kraft beweist.

Nicht verdient hat unseren Beyfall die vierte *Abhandlung*: *Über die Beugungsweisen der deutschen Namenwörter*. Der Vf. hat, wie sich auf jeder Seite verräth, ohne Kenntniß des früheren Sprachstandes einen sprachlehrlichen Gegenstand zu regeln versucht, über den sich nur mit sorgfamer Rücksicht auf die historische Entwicklung der Sprache bestimmen läßt. Da er dessen ungeachtet etwas ganz Neues gesagt zu haben glaubt: so will Rec. sich etwas länger bey der Darstellung des Vfs. verweilen. Vorerst mengt der Vf. noch Zahl- und Fallwandlung unter einander; da er nun sowohl scharfsenkender Gelehrter, als auch wahrscheinlich des Hebräischen kundig ist: so kann ihn Rec. auch sowohl durch Hinweisung auf die allgemeine Sprachlehre, als auch *in concreto* auf das Hebräische überzeugen, daß Zahlwandlung (Numeration) und Fallabwandlung (Casuation) *idealiter* überall zu unterscheiden, *realiter* aber wenigstens im Deutschen, wie im Hebräischen, verschieden sind. Daß man die Fallwandlung *willkürlich* eintheilen könne, dafür liefern viele Sprachlehren den Beweis; daß aber hier, wie überall, nur eine solche Eintheilung Werth hat, die sich an dem Moment, das die Disjunction nothwendig machte, hält, von wissenschaftlichem Werth ist, wird der Vf. als philosophisch gebildeter Gelehrter allobald zugeben. Der Eintheilungsgrund für die Fallabwandlung ist das *Geschlecht*; es giebt also *drey* Arten derselben, von denen die der männlichen Wörter *zwey* Unterarten hat. Da eine von diesen Unterarten ganz, wie die der sächlichen Wörter: so kann man sie in empirischen Sprachlehren zusammenfassen. Ebenso ist die Zahlabwandlung abzutheilen.

Q q

bey der nur Lautverhältnisse vielerley Unterarten bedingen. — Auf diese Weise, d. i. ganz im Sinne des unterscheidenden Sprachgeistes, dargestellt, ist das Declinations-System der deutschen Sprache sehr einfach. Nie darf es sich aber der Grammatiker, wie der Vf., einfallen lassen, den Sprachgebrauch meistern zu wollen. — Nun noch einige Bemerkungen über die vorgeschlagenen Neuerungen. *Bauer* (S. 197) (*rusticus*) hat ganz richtig *des Bauern*; aber das Wort stimmt auch mit Nichten von *bauen*; es ist das skythische *Wor* (*Ἔορ*, Herod. IV, 36), das altfränkische *Baro* (Lex. Sal. Tit. XXXIV; Lex. Rip. Tit. L, 1. 12; Lex. Alem. Tit. LXXVI u. s. w.), das mittelhochdeutsche *Bure*, und hat in *Nachbar* einen Verwandten, der die alte Herkunft sehr wohl nachzuweisen vermag. *Buchstabe* ist falsch, die alte Form des Wortes ist *Buchstaben*, woher der Gen. richtig *Buchstabens* hat. Wenn *Goethe* die *Thüre* schreibt, so hat er ganz Recht; denn es ist die weibliche Minderform von *Thor*, sowie *Stelle* von *Stall*, die *Stätte* von *Statt*, die *Schürze* von *Schurz* u. s. w.; die apokopirte Form *Thür* ist bloß zulässig. *Sporn*, mittelh. *Spor*, hat nicht, wie der Vf. will, *Sporne*, sondern *Sporen*, nach dem, in dem deutschen Privatrecht vorkommenden *baierischen*, also dem Vf. bekannten, Sprichwort: „Wenn der Busch geht dem Reiter an die Sporen, so hat der Unterthan sein Recht verloren.“ Der *Pfau* hat *des Pfauen* und die *Pfauen*; *Dorn* die Dörner *distributive*, und die *Dorne* *collective*, wie *Horn*, die *Horne* und die *Hörner*; der *See*, die *See'n*. — Unsere Sprache unterscheidet zwischen *Schreck subjective*, und *Schrecken objective*, womit die Bemerkung des Vfs. S. 110 hinfällt. — Wie unzuverlässig das Gehör urtheilt, beweise Folgendes. Der Vf. hält es für wohlklingend zu sagen: *seinem Glücke entgegenzueilen*, wohingegen der Hiatus und die sechs *e* nach einander dem Rec. wahrhaft in den Ohren wehthun; der Vf. will gesagt haben: *am Abende abreisen*, wo Rec. durchaus nur *am Abend* sagen würde. Als Grund führt der Vf. an, daß die italienische Sprache der Anhäufung von Grundlauten ihr lieblicheres Getöse verdanke. Darin hat er nun ganz Recht; wenn es ihm aber nachzusehen beliebt: so würde er finden, daß z. B. *Petrarcha* fünfmal auf das gehaltene, erhabene *a*, oder auf das volle, stolze *o* reimt, ehe einmal auf das quäkende *e*. — Hinsichtlich mancher anderen schätzbaren Bemerkungen ist Rec. mit dem Vf. einverstanden; nur möchte er nicht, wie der Vf. S. 122 vorschlägt, *Vosses* und *Horazes* sagen.

In der fünften Abhandlung: *Über die aus der Natur des Satzes gleichfalls nothwendig hervorgehenden fünf Beugungsfälle der Namenwörter* hat der Vf., wie die Überschrift schon anzeigt, die Casus aus der Natur des Satzes abzuleiten versucht. Dieser Versuch ist, richtig verstanden, nur eine Aufweisung an einem concreten Falle, nicht eine Deduction, die vielmehr aus den allgemeinen Gesetzen unseres Denkens herzuziehen wäre. Mit Unrecht sind die *Casus recti* in die Untersuchung gezogen; der Begriff

der obliquen Casus läßt sich sehr leicht aus dem des Verhältnisses ableiten. Jedes innere oder unmittelbare Verhältniß wird durch den Genitiv dargestellt. Das äußere Verhältniß, d. i. dasjenige, in welchem eine Substanz durch ein Accidens Beziehung auf ein ihr Außereres hat, welches *Gegenstand* heißt, ist doppelter Art; durch die Beziehung wird nämlich entweder an dem Gegenstand *kein* oder *ein* Accidens gesetzt. In jenem Falle findet das Verhältniß der *Beziehung* oder, wie ältere Grammatiker sagten, das *des entfernteren Gegenstandes*, in diesem das der *Gegenständlichkeit* in engerem Sinne oder, nach dem Ausdruck jener Grammatiker, das *des nähern Gegenstandes* Statt; jenes bezeichnet der *Dativ*, dieses der *Accusativ*. Die Richtigkeit dieser Ansicht läßt sich an concreten Fällen aufweisen.

In einer sechsten Abhandlung: *Über einige Eigenheiten der deutschen Zustandswörter*, glaubt der Vf. etwas Ungekanntes zu geben, das er aber in *Radlofs Trefflichkeiten der süddeutschen Mundarten*, S. 38—79, ausführlich dargestellt finden kann. — Obwohl unsere kurze Beurtheilung zumeist nur aus Gegenbemerkungen besteht, die wir vorzüglich dem selbstdenkenden Vf. gegenüber am rechten Orte glaubten: so soll er dadurch doch keineswegs von künftigen Mittheilungen aus dem reichen Schatz seiner Sprachkenntniß abgeschreckt werden; vielmehr verichert ihm Rec., obgleich er sich über die Gegenstände der Grammatik durchgehends seine selbstständigen Ansichten gebildet zu haben meint, daß er jede Mittheilung von Seiten des Vf. mit dem wärmsten Danke aufnehmen wird.

F + r.

BERLIN, in der Vossischen Buchhandlung: *Grundriß der deutschen Sprachlehre für Anfänger*, nebst einem Verzeichniß der unregelmäßigen Zeitwörter, von K. J. Happach. 1823. 111 S. 8. (8 gr.)

Rec. hat diesen Grundriß einmal von vorn durchgelesen, um sich über den Werth desselben zu unterrichten, dann von hinten an, um sich über Lächerlichkeiten, die ihm aufgestoßen waren, auszulachen, und findet sich deshalb im Stande, eine höchst lakonische Beurtheilung desselben zu geben, indem er ihn einen Wisch nennt. In der That herrscht in dem Büchlein eine Begriffsverwirrung, wie sie dem Rec. noch nicht leicht vorgekommen ist. Doch diese könnte noch ungerügt bleiben, da es dem Vf. vielleicht an Gelegenheit gefehlt hat, sich eine klare und deutliche Erkenntniß der grammatischen Begriffe und Bestimmungen zu verschaffen. Wenn aber jemand den Leichtsinns hat, im Jahre 1823, wo die Forschungen des Frankfurter und des Berliner Gelehrtenvereins, wo die wichtigen Untersuchungen *Grimm's* über Etymologie und Wortformenlehre, wo die meisterhafte Darstellung der Satzlehre von *Herling*, und die grammatischen Arbeiten anderer neuen Sprachlehrer Jeglichem zugänglich sind, ohne Rücksicht auf dies Alles, gleich als hätte er ein Decennium

geschlafen, bloß mit Zuratheziehung zweyer älteren Schulgrammatiken von *Hartung* und *Heinsius*, wie der Vf. eine dritte zu machen; so ist es Pflicht der Kritik, diese Frivolität mit unerbittlichem Ernste zu richten, damit nicht das Bessere von der Fluth des Schlechten verschwemmt werde.

Man verzeihe es dem Rec., wenn er nach diesem harten Urtheile sich etwas länger mit der Correction von Einzelheiten aufhalten muß, um auch Entscheidungsgründe seiner Sentenz beyzufügen. Vorerst enthält dieses Büchlein, welches doch Anspruch darauf macht, Grundriß einer deutschen Sprachlehre zu seyn, nur Declination, Conjugation und Rechtschreibung; also nichts von Lautenkunde, von Ableitung, Zusammensetzung, gar nichts von Satzlehre. Wie unrichtig sodann die Begriffe bestimmt sind, davon mögen folgende Proben Zeugniß geben. Ein *Stammwort* ist nach S. 6. ein solches, das aus keinem anderen entstanden ist; demnach wäre *Mensch* nicht das Stammwort von *menschlich*, da es aus *Mann* (*Mennisco*) entstanden ist. *Selbstständige* Dinge sind nach S. 7 solche, die einen Raum einnehmen, alle anderen aber Gedankendinge; demnach wäre die *Seele*, *Gott*, der *Geist*, ja Alles das, was nach den Philosophen eigentlich selbstständig ist, dieses nicht. Wie ebendasselbst gefagt wird, sind *Wärme*, *Kälte* u. s. w., Gedankendinge! *Schnee*, *Regen*, *Kies*, sollen nach S. 8 Sammelnamen seyn, und ein *Gewölbe* aus mehreren Wölbungen bestehen, etwa wie ein Geschöpf aus mehreren Schöpfungen, zum klaren Beweis, daß der Vf. das passive Verbal-Substantiv mit dem Collectivum verwechselt. Stoffnamen sind (S. 8) solche, welche Dinge nennen, die ihren Stoffen nach von anderen unterschieden werden; dieses ist ebenso logisch richtig, als wenn Rec. sagte, eine Grammatik sey ein Ding, das sich mit grammatischen Dingen beschäftigt. Ein Eigennamen kommt (S. 8) nur einzelnen Dingen einer Classe zu; die Gattungsnamen bezeichnen dagegen diejenigen Dinge, die man an ihrer Gestalt erkennt. Daß nach dieser Definition *Berlin* ein Gattungsname sey, wird der Vf. nicht in Abrede stellen können. Doch Rec. ist, obwohl nur Einzelnes hervorhebend, mit seiner Correction erst bis S. 8 gekommen, und muß hier abbrechen, um in dem beschränkten Raum, welcher der Beurtheilung einer unbedeutenden Schrift gestattet seyn kann, noch zwey andere Punkte zur Sprache zu bringen. Der Vf. hat reindeutsche Kunstwörter gebraucht, was Rec. loben würde, wenn der Vf. nicht so höchst unglücklich in der Wahl derselben wäre. So ist z. B. S. 23 von nichtzielenden, zielenden, zurückzielenden Zeitwörtern so stark die Rede, daß Rec. unter ein Tirailleurfeuer gerathen, und seines Lebens nicht sicher zu seyn glaubte. Daß thätige und leidende Gattung der Zeitwörter etwa *Verbum activum* und *passivum* heißen solle, hat Rec. gerathen.

Auch in der Orthographie, das Wort seinem Doppelsinn nach als Schriftsprache und Rechtschreibung genommen, hat der Vf. noch Manches zu thun. Er schreibt *Hilfe* statt *Hülfe*, *abgebogen* statt *abgebogen*

(declinirt), *Buchstabe* statt *Buchstab*, *Direktor* statt *Director*, *Bankrutt* (Bankbruch) statt *Banqueroute*, *hüthen* statt *hüten*, *Tigel* statt *Tiegel*, *Kirbis* statt *Kürbis* (*Cucurbita*), weil er meint, das Wort komme von *herben*, *gölte* statt *gälte*, *begönne* und *beföhle* statt *begänne* und *befähle* u. s. w.

F † r.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Praktische Anleitung zum richtigen Setzen der Interpunctions-Zeichen in der deutschen Sprache*, für die Jugend, nach einer Zeit ersparenden Methode. Nebst einem Hülfsbuche für Lehrer und die, welche sich selbst über den rechten Gebrauch der Interpunctionszeichen und anderer in deutschen Schriften üblichen Zeichen unterrichten wollen, von M. Christian Traugott Hermann Hahn, Pastor in Plauffsig und Seegeritz bey Leipzig. 1823. XIV u. 110 S. 8. und 68 Seiten in Folio. (21 gr.)

Wir müssen unsere Beurtheilung damit beginnen, daß wir den Fleiß und das Streben nach Gründlichkeit, die der Vf. bekundet hat, rühmend anerkennen; zugleich aber gesteht Rec. unverhohlen, daß ihm bang geworden ist, indem er bedachte, daß bey der Kürze des Lebens und bey der Länge der Wissenschaft die Jugend 110 S. in Octav, und 68 in Folio durcharbeiten soll, bloß um interpungiren zu lernen. Gedrungen, aber nicht ohne Bedauern für den Vf., schreibt Rec. seine Ansicht nieder, daß er die Mühe, die sich jener gegeben hat, für übel angewendet hält. Der Vf. selbst wird indessen nach einiger Zeit dem Rec. seine Beystimmung nicht versagen können.

Nur so lange, als es im Deutschen an einer fest bestimmten, logisch geordneten Satzlehre fehlte, bedurfte die Lehre von der Satzzeichnung einer eigenen, weitläufigen Darstellung; wobey jedoch an ein festes, in sich abgeschlossenes, System derselben nicht zu denken war. Sobald einmal ein wichtiges Princip für die Eintheilung der Sätze aufgefunden, und die Theorie des Satzbaues danach dargestellt war, mußte sich die Satzzeichnung ganz von selbst ergeben. In den neuesten sprachlichen Lehrschriften, von denen Rec. nur die, kürzlich in diesen Blättern angezeigten, *Grundregeln des deutschen Stils*, oder *der Periodenbau der deutschen Sprache*, von Herling nennen will, kann der Vf. diese Theorie des Satzbaues finden. Unterrichtet man nach diesen Grundsätzen, so bedarf man, wie Rec. aus eigener Erfahrung weiß, nach Vollendung der Satzlehre nur einige Stunden, um den Schüler in Stand zu setzen, seine Perioden, deren Mechanismus ihm durchaus klar ist, richtig zu interpungiren. — Vielleicht gefällt es dem würdigen Vf., sein Werk nach den in neuerer Zeit gewonnenen sicherern Grundsätzen umzuarbeiten, und den Umständen gemäß abzukürzen; etwas Gründliches ist auf jeden Fall von ihm zu erwarten.

F † r.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Kleine Schulgrammatik für geborene Deutsche*, von Dr. August Friedrich Wolper. 1822. VIII u. 120 S. 8. (3 gr.)

Vorliegendes Büchelchen soll keine Ansprüche machen, sondern nur kurz und leicht zu übersehen das Nothwendigste aus der deutschen Sprachlehre darlegen. Abgesehen davon, daß es dergleichen Bücher schon sehr viele giebt, leistet der Vf. im Ganzen genommen mit Überlegung, was er verspricht. Manches hat uns nicht gefallen wollen; die Syntax ist nur gar zu sehr nebenbey behandelt. — Wenn die Vocale genannt werden: frey tönende Buchstaben, bey denen man nur einen Laut hört, so dürfen die Consonanten wohl nicht genannt werden: mitlautende, die nur mit Hülfe eines Vocals einen deutlichen Laut geben. Beides sollte anders ausgedrückt seyn. — Nicht ganz richtig heißt es §. 1: „Wenn die Vocale a, o und u durch das Hinzutreten eines e zu einem Vocale verbunden werden: so entstehen dadurch die einfach tönenden Buchstaben ä, ö und ü, welche man Umlaute nennt,“ und noch unpassender ist es, eben nach dieser Darstellung zu behaupten, daß es richtiger wäre, auch bey großen Buchstaben das e nicht daneben, sondern darüber zu schreiben, so richtig dieß an und für sich ist. — Zehn Redetheile fallen schon auf, und noch mehr, wenn nicht einmal die Copula darunter (besonders aufgeführt) ist. — Bey der Definition des Artikels hat Hr. W. so wenig, als die, denen er ohne gehörig zu prüfen folgt, gefühlt, daß der bloße Artikel ganz etwas Anderes ist, als das *pronom. demonstr.* (der für dieser), worauf es allein paßt, was vom Herausgeber gesagt wird; daher es denn auch falsch ist, wenn es (S. 54) heißt: „Mensch umfaßt die ganze Gattung; der Mensch aber nur ein einzelnes Wesen der Gattung; also z. B. der Mensch ist sterblich, wird nur von einem Einzelnen gesagt?

Ist es dem Vf. noch nicht aufgefallen, daß er im Lateinischen noch nie den Abgang des (bloßen) Artikels bemerkt hat? Das, was er dafür ausgiebt, findet sich im Lateinischen so gut, wie in den Sprachen, die den (sogenannten) Artikel haben, und das ist das *pronom. demonstr.* — Es ist theils nicht gut ausgedrückt, wenn es vom Adjectiv heißt: „das Eigenschaftswort wird gebraucht, um den Gegenständen, welche durch die Hauptwörter bezeichnet werden, die an denselben befindlichen Eigenschaften beyzulegen,“ theils hätte neben der Eigenschaft die Beschaffenheit erwähnt werden sollen, besonders da das Beyspiel: mein kranker Vater, gegeben wird. — Da der Vf. versichert, seine Vorgänger benutzt zu haben: so fällt es auf, daß er vom *pronom.* das bereits Veraltete und Unrichtige noch beybehalten, indem er bloß vom Übelklange, und nicht auch von der Zweydeutigkeit spricht, welche die Wiederholung des Substantivs herbeyführen kann. — Wie kann Hr. W. von der Präposition sagen, daß sie die Verhältnisse bezeichne, in welchen Gegenstände zu einander stehen, sobald dieselben nicht durch Casus bezeichnet werden, und doch als Beyspiel anführen: *bey mir*? — Es heißt der Sprache Gewalt anthun, wenn man dieses oder jenes annimmt. „um unnöthige Ausnahmen zu vermeiden.“ Hr. W. will geschrieben willen: folgendes treffendes (nicht treffende) Beyspiel; er hat aber nicht darauf geachtet, daß folgendes gewissermahlen den (Demonstrativ-) Artikel ersetzt. — Da der Vf. so sehr passend das *Verbum* erklärt, indem er sagt, es enthalte ein Adjectiv mit seyn: — so hätte er vom Imperfect. nicht sagen sollen, daß es die unvollendete Vergangenheit ausdrücke, indem nicht die Zeit unvollendet ist (wie kann eine vergangene Zeit unvollendet seyn), sondern der Zustand.

P. K.

K L E I N E S C H R I F T E N.

MATHEMATIK. Frankfurt a. M., gedr. in der Scherer'schen Buchdruckerey: *Mathematisch-begründetes Bedenken gegen das Copernicanische Weltssystem und Ehrenrettung des Tycho de Brahe*, wie auch des wörtlichen Sinnes der Bibel. Versucht von Abrah. Levi Dispek, Rabbiner zu Rödelheim. Mit einer Steindruck-Tafel. 54 S. 8. Anhang zu dem mathem. begr. Bedenken. Einleitung in die Astronomie, von A. L. Dispek. 48 S. Mit einer Steindruck-Tafel.

Wenn dieses Bedenken gegen das Copernicanische System irgend etwas wirklich Neues enthielte, so wollten wir uns recht gern die Mühe geben, dieses Neue mitzuthéilen, und zu prüfen; aber die angeblichen Einwürfe kommen auf sehr bekannte Dinge hinaus. Das Wichtigste ist, daß der Vf. nicht begreifen kann, warum die Fixsterne keine Parallaxe haben; wenn man ungeführ sehen will, wie verwirrt des Vfs. Ansichten hierüber sind: so mag man lesen, was er §. 7 darüber sagt. Wie wenig er von dem verstanden hat, was die Astronomen behaupten, erhellt schon aus der einzigen Äußerung S. 16, wo er sagt: wir sehen also, nach Copernicus, nur an der Sonne, ob wir nördlich oder südlich vom Mittelpuncte des ganzen Weltgebäudes sind. — Nach des Rec. Meinung wissen wir von unferer Stellung gegen den Mittelpunct des Weltgebäudes gar nichts. —

Die sogenannten optischen Betrachtungen (z. B. §. 16), sind unrichtig. Der Vf. verlangt dort, daß wir in Erwägung ziehen sollen, woher es komme, daß ein durchs Fernrohr gelehener, sehr entfernter Thurm nicht mehr durch das Rohr gesehen werde, sobald man dieses Rohr nur einen Schuh weit parallel forttrückt. — Darauf ist die Antwort: wenn Hr. D. sein Rohr wirklich parallel einige Fuß forttrückt: so wird er den sehr entfernten Thurm noch immer im Fernrohr sehen, und wir können uns also die Mühe ersparen, zu erwägen, woher das komme, was gar nicht geschieht.

Eben so unerheblich sind die Einwürfe im Anhang, daß der vom Thurm herabfallende Stein sich im Falle nicht vom Thurme entfernt, daß die Wolken oft über uns als ruhend erscheinen u. s. w. Wenn Hr. D. nur einmal auf einem fortgeruderten Schiffe Ball spielen, ja wenn er nur in der Cajüte eines bewegten Schiffes eine Pfeife Tabak rauchen wollte: so könnte er ungemein viel lernen; denn er würde sehen, daß der Tabaksdampf nicht von der Hinterwand der Cajüte ereilt wird, sondern dieser mitten in der Cajüte sich ebenso, wie im ruhenden Zimmer, empor-schwingt.

Aus diesem Allen erhellt nun wohl hinreichend, daß man, um Astronomie zu lernen, sich nicht gerade an Dispek's Einleitung in die Astronomie halten, sondern lieber andere Schriftsteller zu Rathe ziehen möge. i. e. o.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 2 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbflusses in Preussen.* Red. von Dr. Ernst Ludwig Schubarth. Erster Jahrgang, mit 9 Kupfertafeln. 1822. 204 S. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der in Preussen gestiftete Verein zur Beförderung des Gewerbflusses bedient sich dieser Zeitschrift als Organ für seine Mittheilungen an das Publicum. Sie enthält daher auch billig zuerst die Verhandlungen über die Angelegenheiten desselben, aus denen man ersieht, daß er unter günstigen Verhältnissen errichtet worden ist, und schon sehr viele Mitglieder zählt. Seine Statuten, und die Preisaufgaben, die er im J. 1822 bekannt gemacht hat, zeigen seine praktische Tendenz, und lassen hoffen, daß in demselben nicht, wie in anderen ähnlichen Vereinen, die Sache unter der Form ersticken werde.

Nebst den Vereinsangelegenheiten findet man in dieser Zeitschrift viele Nachrichten über Vervollkommnung chemischer Proceße und Maschinen in Preussen, welche beweisen, daß die dortigen technischen Gewerbe mit denen des Auslandes rühmlich wetteifern. Die Maschinen sind meistens durch angehängte Zeichnungen erläutert. Den größten Raum aber nehmen theils Original-Abhandlungen, theils Mittheilungen fremder Entdeckungen, und Auszüge aus fremden Schriften ein, von denen wir hier das Wesentlichste ausheben, um damit den Werth dieser Zeitschrift anzudeuten.

Erste Lieferung. Hermbstädt, über Benutzung der Thierkohle zur Raffinirung des Zuckers. Nützlich dürfte der Vorschlag seyn, die Knochen im Papinianischen Topfe auszukochen, wodurch man Fett und Gallerte gewinnt. Letztere wird mit $\frac{1}{2}$ Pottasche abgedünstet, und in einem eisernen Destillirgeräthe ausgeflüht. Man erhält in der Vorlage halbkohlenstoffsaures Ammoniak, und im Rückstande eine Masse von blausaurem Eisen-Kali und reiner Thierkohle, die man durch Auslaugen trennt. Die schon gebrauchte Kohle, sammt dem Blute, welches zur Klärung gedient hat, wird nach sorgfältigem Auswaschen durch Ausflühen in einem eisernen Cylinder zur Raffinirung des Zuckers wieder tauglich gemacht. — *Zweyte Lieferung. Hermbstädt, über Anwendbarkeit des künstlichen Wallraths (Adipocire) aus todtten Thieren, die man lange unter Wasfer behandelt hat.* Er findet das Adipocire, wie man

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

es bisher bereitete, nicht brauchbar, läßt es aber dahingestellt seyn, ob man es durch Behandlung mit Säuren nicht in eine wachsähnliche Substanz verwandeln könne. *Über Holzraspelmäschinen der Engländer.* Man hat deren zweyerley. Die eine Maschine schneidet vom Hirnholze dünne Lagen ab, die man gleich zur Färberey benutzen kann, oft aber noch auf einer Mühle mit verticalen Steinen fein mahlt. Die Messer sind auf einer Scheibe von Gulseisen befestigt. Die andere Maschine raspelt das Holz ab. Gezäbnte Messer sind in einen Cylinder eingelassen, und das Holz wird an diesen langsam heranbewegt. *Kunth, über Preussens Schaafzucht und Wollgewerbe.* Dieser Aufsatz enthält sehr interessante statistische Angaben. Preussen befahl im J. 1820 in seinen 27 Regierungsbezirken 9,343,527 veredelte und unveredelte Schaaf; die meisten im preussischen Theile von Sachsen, die wenigsten in den Provinzen Preussen und Cleve-Berg. In Sachsen kommen auf die Quadratmeile 3511 Stück. Man kann aber, da diese Tabellen nicht auf amtlichen Angaben beruhen, die Gesamtzahl wohl auf $11\frac{1}{2}$ — 12 Millionen Stück setzen, deren Wollproduct auf 24 Millionen Pfunde, mit einem Geldertrage von 13 Millionen Reichsthaler anzunehmen ist. *Über einen Vorschlag, Magazinirungs- und Sortirungs-Anstalten für Wolle — nach Art der Pariser Anstalt — in Berlin einzurichten.* Die Abtheilung des Vereins für Manufacturen und Handel hält diese Anstalten für den Wollhandel im Innern von Preussen nicht besonders wichtig, erkennt aber deren Nützlichkeit für den Wollhandel mit dem Auslande an. Es scheint Rec. selbst, als lege man einen zu großen Werth auf das ausländische Beyspiel, und als könnten die schon lange bestehenden, zum Theil auf Treu und Glauben gegründeten, Verbindungen zwischen Wollproducenten und Fabricanten oder Händler im Inlande Wollmagazine entbehrlich machen, besonders wenn sich einzelne Kaufleute, wie in Sachsen, mit dem Sortiren mehr befassen wollten.

Dritte Lieferung. Kunth, über die rheinisch-westindische Compagnie zu Elberfeld. Man kann zwar der Compagniehandlung, besonders den großen öffentlichen Handelsgesellschaften, in mercantilischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht Vieles entgegensetzen, wie schon Büsch im 1sten Bande seiner Handlungsbibliothek zeigte. Allein auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß Handlungs-Compagnien oft Absatz verschafften, wo man um denselben verlegen war, und daß viele Nachtheile derselben

wegfallen, wenn sie nicht auf ewige Dauer begründet, und nicht mit besonderen Vorrechten, oder gar ausschließlichen Rechten, begabt sind. Von dem letzteren Gesichtspuncte aus muß man die genannte Compagnie in Elberfeld betrachten, welche in der gegenwärtigen Zeit, da so viele Fabriken über Mangel an Absatz klagen, dem preussischen Staate, und auch anderen deutschen Ländern, bedeutende Vortheile verspricht. Sie sucht zuerst ein Capital von 1 Million Thalern in 2000 Actien, zu 500 Thalern, zusammenzubringen, und wird damit vorzüglich den Absatz von Woll-, Baumwoll-, Seide-, Leinwand- und Metall-Waaren nach den westindischen Inseln und dem Festlande von Amerika bewirken. Sie hat viele Theilnehmer aus allen Ständen gefunden, und die erste Unternehmung ist unter glücklichen Ausichten begonnen worden. *Über die Anwendbarkeit der Methode des Hn. Baumier zu Clermont, die Wolle zu entschweissen.* Nach dieser Methode soll die Entschweissung der Wolle in bloßem warmem Wasser (welches nicht öfters gewechselt wird) geschehen. Hr. *William Cokeril*, Besitzer einer Maschinenwollspinnerey, wurde mit der Untersuchung dieser Methode beauftragt, und giebt hier an, daß die ältere Methode, mit Wasser und Urin zu entschweissen, besonders bey feiner Wolle, wirksamer sey. Rec. muß aber dabey bemerken, daß Hr. *Cokeril Baumiers* Methode nicht ganz nachgeahmt zu haben scheint, indem er das Wasser wechselte. Vielleicht reinigt das mit Schweiß geschwängerte Wasser die Wolle besser. Man erinnere sich nur an das, was *Körte* in Mögeln erst im Anfange des vorigen Jahres über das Waschen der Schaafe vor der Schur bekannt machte. *Abhandlung über die Bouillontafeln von Proust, mit Bemerkungen von Hermbstädt.* *Proust* erklärt, warum die Bouillontafeln von *Buenos-Ayres*, sowie die englischen, nicht so beliebt sind, als man erwartet hatte. Sie werden nicht aus reinem, gutem Fleische, sondern zum Theil aus Füßen, Knorpeln, Sehnen u. s. w., bereitet, und enthalten bloß Gallerte oder Leim, aber kein Osmazome, welches den Wohlgeschmack giebt. *Hermbstädt* bestätigt *Proust's* Bemerkungen, unter anderen auch die, daß knochenhaltiges Fleisch bey dem Auskochen eine grössere Masse trockener Gallerte liefert, als reines Muskelfleisch, weil die Gallerte aus den Knochen hinzutritt, die in diesen reichlicher enthalten ist, als im Fleische. Er giebt nähere Aufklärungen über das Osmazome, welches man besser „thierischen Extractivstoff“ nennen würde, und will dasselbe auch in der Kuhmilch entdeckt haben. Auch theilt er die Resultate seiner Versuche über die Bestandtheile der Knochen und des reinen Fleisches mit, die aber mit denen von *Proust* nicht übereinstimmen. Letzter erhielt von 1 Pfunde Fleisch immer 1 Loth ganz trockenes Extract, *Hermbstädt* aber immer mehr. *Vierte Lieferung.* Klügel, Beschreibung zweyer Maschinen, welche gleichzeitig zum Löchen und Schneiden von Metall dienen. Die eine ist englischen Ursprungs, die andere, weit vorzüglichere, ist vom Hn. Director v. *Reichenbach* auf der baieri-

schen Saline *Reichenhall* zur Verfertigung der kahlenförmigen Eisenbleche für die Salzfiedepfannen errichtet worden. *Über die Ertheilung der Patente im Königreich Preussen.* Zu loben ist, daß im Gegenfatze der englischen und französischen Gesetzgebung über diesen Gegenstand, welche ohne Untersuchung über die Neuheit oder Eigenthümlichkeit der Erfindung, Patente zu ertheilen erlaubt, die preussische nach einer hier beygedruckten Verordnung die vorgängige Prüfung der Erfindung anbefiehlt. Diese Prüfung wird von der technischen Deputation für Gewerbe vorgenommen, und das Ministerium für Handel und Gewerbe ertheilt dann das Patent. In Oesterreich, wo man früher einen ähnlichen Grundfatz befolgte, hat man neuerdings die englische und französische Patentgesetzgebung angenommen. *Stevenson, Beschreibung der Hängebrücken, mit Anmerkungen von Behrner.* Die Hängebrücken liefern einen neuen Beweis, daß man auf höheren Standpuncten der Cultur oft wieder zu dem zurückkehrt, wovon man ausging, eben weil es das Einfachere ist. Wenn der wenig cultivirte Bewohner eines Gebirgslandes bequemer über Flüsse und tiefe Felsenkluchten setzen will: so spannt er starke Seile von einem Rande zum anderen, welche ihm mit seinem Gepäcke zu Anhaltspuncten dienen. Statt der Seile werden zweckmäßiger die stärkeren Ketten gebraucht. In China und Hindostan befinden sich die ältesten Kettenbrücken. In England und Amerika hat man sie erst in der neueren und neuesten Zeit errichtet. Die hier beschriebenen und abgebildeten sind zum Theil von bedeutender Länge, selbst über 300 Fufs, und bestehen aus eisernen Ketten, die über hohe, gemauerte Pfeiler an den Ufern weglafen, zum Theil in tiefe Schachte verfenkt, und daselbst mit großen Steinblöcken befestigt sind. Auch eine Drahtbrücke ist angeführt, die 111 Fufs lang, und verhältnißmäßig sehr wohlfeil ist. Es ist interessant, zu erfahren, daß der Capt. *Browne* von der K. Marine, derselbe, der mit soviel Nutzen und Erfolg die Kettentaue auf Handels- und Kriegsschiffen einführte, sich auch um die Construction der Kettenbrücken in England verdient machte, und noch bemerkenswerther, daß ein Deutscher, *Karl Immanuel Löscher* in Freiberg, schon 1784 in einer kleinen Schrift eine Brückenconstruction empfahl, die mit den erwähnten Hängebrücken Aehnlichkeit hat. Er sagte nämlich, man könne die gewöhnliche Unterstützung der Brücken durch Pfeiler oder Joche dadurch entbehrlich machen, daß man auf beiden Ufern erhöhte Pfeiler aufrichtete, und an den höchsten Puncten derselben die unten ganz freye Brückenbahn aufhängte oder befestigte. Rec. kann hiebey den Wunsch nicht unterdrücken, daß dergleichen nützliche Ideen mehr beachtet und benutzt werden möchten: dann würden wir oft nicht nöthig haben, das Fremde als riesenhaft anzustarren. *Fünfte Lieferung.* Bericht des Geh. O. F. Rathes *Beuth* an den Hn. Minister für Handel und Gewerbe über die auf dessen Befehl zur Ausbildung der Gewerbtreibenden getroffenen Einrichtungen. — Man ersieht aus demselben, daß nun in Berlin eine tech-

nische Lehranstalt errichtet worden ist, welche für die künftige Bildung der Fabricanten in Preussen viel verspricht. Sie ist mit nicht unbedeutenden Hilfsmitteln ausgestattet, mit einer Bibliothek, Modell-Maschinen, Producten und Fabricatensammlung, mehreren Laboratorien, einer Modellwerkstatt u. s. w. An sie reihen sich die Vorlesungen an, welche *Hermhstaedt* und *Accum* über einzelne Gegenstände der technischen Chemie halten; und brauchbare Schüler werden auch zu den Versuchen, welche die königl. technische Deputation macht, gezogen. Sehr zu loben ist es, daß der theoretische Unterricht in dieser Lehranstalt auf gewisse Grenzen beschränkt ist, und man darf hoffen, daß sie das Princip des *Agelilaos* im Auge behalten werde, der, als man ihn fragte, was die Kinder lernen sollten, antwortete: was sie einst brauchen, wenn sie Männer werden. *Kunth*, über *Kaffee*, *Zucker*, und *Tabak*. Man findet hier die bekannten historischen Data über die allmähliche Verbreitung dieser Waaren, über die Hindernisse, welche ihre Consumtion fand, und den Sieg, den sie endlich doch davon trug, und der sich am deutlichsten in der ungeheuren Menge, die jährlich von denselben in Europa verzehrt wird, zeigt. Den Preussen müssen besonders die Angaben über diese Consumtion in Preussen interessieren; jeden Anderen aber die vom Vf. mit eingewebten Bemerkungen, durch welche er darzuthun sucht, daß diese Consumtion in nationalwirthschaftlicher Hinsicht nicht so schädlich sey, als man gewöhnlich glaubt. Er sagt: Wer kann erstens die ungeheure Masse von Arbeit aufzählen, die durch den Gebrauch des Kaffees entstanden ist? Von den Schiffen an, die ihn herbeyführten, von seiner Emballage, vom Landfuhrwesen, von den Gefäßen, in denen er zubereitet wird, bis zu den kaum zu zählenden feineren Geschirren, aus denen man ihn genießt? Und zweytens, wenn wir uns in die Lage der Pflanze in beiden Indien denken: womit, als mit ihren Erzeugnissen, könnten hinwiederum sie zahlen, was sie an Gegenständen der Nothwendigkeit, der Bequemlichkeit oder des Luxus, aus Europa ziehen? Unvermeidlich müßte eine große Abnahme des Verbrauchs von Colonialwaaren in Europa eine verhältnismäßige Verminderung des Verbrauchs europäischer Waaren in den Colonien zur Folge haben. Und endlich: wir müssen die Summen für jene Colonialwaaren zahlen können, durch welche Aequivalente es sey, wenn auch nicht mit Gold oder Silber; denn eine Nation von Verschwendern, eine Nation, die mehr ausgiebt, als sie hat, ist ein Begriff, der sich selbst widerspricht. *Ueber die Verbreitung der Dampfmaschinen in England*. Merkwürdig ist es, hier zu erfahren, daß Frankreich erst den fünften Theil von der Anzahl der Dampfmaschinen besitzt, welche England hat, und daß eine 18stündige Arbeit aller englischen Dampfmaschinen ausreichen würde, um die Arbeit zu verrichten, welche die Erbauung der großen Pyramide in Egypten verursachte.

Sechste Lieferung. Wagenmann, über den Metallmohr (moiré metallique), die Bedingungen seiner Entstehung, und dessen zweckmäßigste Anfertigung. Der Vf. fand durch Versuche, daß die Vermischung des Zinns, welches zum Verzinnen des Eisenblechs gebraucht wird, mit anderen Metallen Einfluß auf den Mohr hat. Silber und Kupfer machen die Formen desselben mehr lang, als breit, und mehr dendritisch. Arsenik und Zink bringen kleine, unregelmäßige Polygone hervor, die um so kleiner werden, je größer der Zusatz ist. Eisen wirkt am wenigsten. Sehr zweckmäßig ist die Beitze, welche der Vf. anwendet. Er taucht die Bleche abwechselnd in Aetzlauge, Salpetersalzsäure und Salpetersäure, und wäscht sie nach jedem Einlegen immer sorgfältig in Wasser ab. Sehr richtig ist auch seine Ansicht über die Entstehung des Mohrs selbst; so daß man diese Abhandlung, nebst den Aufsätzen, welche *Altmütter* in den Jahrbüchern des Wiener polytechnischen Instituts gegeben hat, für das Beste ansehen muß, das über diesen Gegenstand erschienen ist. — *Ueber die Einführung mehrerer wolltragenden Thiere* (in Preussen). Der Vf. führt mit vieler Umständlichkeit die Bemühungen auf, die man früher, und erst in der neuesten Zeit, in England und Frankreich angewendet hat, um die Shawlziegen einzuführen und zu acclimatiren, und zieht das Resultat, daß es schwer seyn werde, ohne besondere Einwilligung der französischen, russischen oder englischen Regierung, und nicht ohne große Kosten, sich Shawlziegen in einer Quantität zu verschaffen, die von irgend einem Einflusse auf die Fabrication ist, oder daß viel Zeit darüber hingehen würde, wenn es mit einzelnen Paaren geschähe; daß es Preussen nahe liege und wichtig sey, den Flaum der deutschen Ziegenrassen zu untersuchen; daß die Fabrication der Shawls ein Luxusartikel sey, woran wenige Individuen Theil nehmen können, dieselbe mithin kein allgemeines Interesse habe; daß durch alle Theile dieser Fabrication theuere Erfahrungen gemacht, bedeutende Kapitale aufgewendet werden müssen, um es dem Auslande in der Maschinenweberei, Moulinage, und Gobelinsweberei, gleich zu thun, und daß diese Schwierigkeiten auch zum Theil noch bleiben, wenn man Kaschmireshawls mit seidener Kette machen sollte, deren Einschlag Schaafwolle ist, oder glatte Zeuge aus solchem Gespinnste. Mit diesem gründlichen, zugleich aus der technischen Praxis gegriffenen, Urtheile werden alle unsere Leser einverstanden seyn. *Neueste Nachrichten über die rheinisch-westindische Compagnie zu Elberfeld*. Ungeachtet in einem Jahre 4 Agenten der Compagnie auf Hayti starben, so gingen ihre Geschäfte doch ununterbrochen fort; sie dehnte dieselben bis nach Mexico aus, und ihre Actien fanden selbst an deutschen Fürsten außerhalb Preussen Käufer. — Diese kurze Uebersicht der vorzüglichsten Abhandlungen wird hinreichen, den Gehalt der obigen Zeitschrift zu bezeichnen, und den Wunsch ihrer Fortdauer und größeren Verbreitung zu begründen. N.

K A T E C H E T I K.

SONDRERSHAUSEN u. NORDHAUSEN, b. Voigt: *Der Religionsunterricht in niedern und höhern Schulen, nach seinem Wesen und Zweck (e) dargestellt von Ernst Thierbach, f. Schwarzburg. Confist. R. u. Superint. zu Frankenhausen. 1821. VIII. u. 160 S. 8. (14 gr.)*

Rec. ergriff das vorliegende Buch mit besonderer Freude. Denn so gutes gegenwärtig in den meisten Schulen, die er kennt, mit dem Unterrichte hinsichtlich sehr vieler Lehrfächer steht, so schnell und gut z. B. die Kinder lesen und rechnen lernen, so bewandert sie in der Geographie sind, so geübt im Singen u. s. f.: die Religion findet er größtentheils nur als eine reine Gedächtnissache behandelt, und er hört bey allen öffentlichen Schulprüfungen, denen er beywohnt, die Kinder bloß den Katechismus und biblische Sprüche hersagen, die Lehrer aber höchstens zu Zeiten einmal eine geistlose Katechisation halten. Da dem Rec. immer die lebendige Überzeugung vor Augen steht, daß alle christlichen Schulen nur aus dem Schoosse der Kirche oder der Religion hervorgegangen sind, um das Christenthum fortzupflanzen; da er ferner, wenn auch die Geschichte jemals diesen Ursprung und Zweck der Schulen leugnen wollte, den Religionsunterricht für die Seele des ganzen Schulwesens hält, und alle übrigen Belehrungen auf denselben zurückgeführt haben will, selbst das Rechnen, die Naturgeschichte und dgl., damit dem Schulleben des Kindes die Einheit nicht entstehe: so hat er nicht nur selbst über die bessere Einrichtung eines solchen Unterrichtes oft genug nachgedacht, und mit vielen dazu geeigneten Männern Unterredungen geführt; sondern auch Alles, was ihm auf dem literarischen Wege darüber bekannt geworden ist, mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen. Wie freute er sich, als ihm hier einmal wieder eine besondere und ausführliche Schrift über diesen ihn, und gewiss jeden Menschenfreund, hoch interessirenden Gegenstand zu Gesichte kam! Aber leider wurde seine Erwartung von Hn. Th's. Arbeit nur wenig befriedigt. Er fand ein weitläufiges Raisonnement über die bekanntesten, und in unsern Tagen bis zum Ekel wiederholten, den Religionsunterricht betreffenden Dinge, daß man z. B. nicht bloß den Verstand, oder das Gedächtnis, oder das Gefühl u. s. f., dabey in Anspruch zu nehmen habe, sondern den ganzen Menschengestalt, d. h. alle seine Seelenkräfte. Aber das *Wie?*, worauf hier Alles ankommt, wird erst S. 148 zur Sprache gebracht, und auf höchstens 4 Seiten abgethan. Nützen kann daher das Buch nur solchen Lesern, welchen über die neueren Verhandlungen, die Lehrmethoden betreffend, noch wenig oder nichts bekannt geworden ist, und welche Sinn für bloße theoretische Untersuchungen haben.

So unbefriedigt wir nun Bogen für Bogen aus der Hand legten: so sehr zogen uns unerwartet S. 136—48 einige kleine Abhandlungen an. Die erste über die Frage: *Ob der Geistliche oder (der) Schullehrer den Religionsunterricht in den Elementarschulen ertheilen soll?* Spricht ersteren mit siegenden Gründen davon frey. Möchten alle Behörden, welchen über Kirch- und Schulwesen Bestimmungen zustehen, diese Erörterung wohl erwägen, und möchte der Vf. sie lieber zu dem Gegenstande eines eigenen Buches gemacht haben! Rec. hat nur hinzusetzen, daß, da nur wenige Geistliche, unter 10 kaum einer, sich zum ersten Kinderunterrichte, der seine ganz besonderen Eigenheiten hat, qualificiren, und da die meisten mit Kindern, und noch mehr mit deren Eltern, über Kinderunartigkeiten in Conflict kommen würden, die Anstellung der Geistlichen in Schulen leicht die vorzüglichste Quelle der Verachtung des geistlichen Standes werden könnte. Doch Rec. würde die Bemerkung, und alle diejenigen, welche der Vf. aufstellt, noch bey weitem nicht für gültig erkennen, wenn ihn nicht eigene Erfahrungen und unwiderlegliche Thatfachen überzeugt hätten, wie sehr man der guten Sache selbst schade, wenn man, besonders zwangsweise, den Religionsunterricht bloß den Geistlichen übertragen will. Er wird dieselben an einem anderen Orte, und zu seiner Zeit mittheilen; hier aber erlaubt er sich nur das Einzige anzuführen: er kennt einige kleinere Länder, in welchen vor ungefähr 20 Jahren dieser Unterricht den Schullehrern abgenommen, und den Geistlichen übertragen wurde. Diese Einrichtung hatte kaum einige Jahre gedauert, als man sich von der Unthunlichkeit derselben vollkommen überzeugt hatte; und seit dieser Zeit ist sie dafelbst, bey allen sonstigen Neuerungen und wahrhaften Verbesserungen, auch nur entfernt nie wieder zum Vorschlage gekommen. Die zweyte Abhandlung handelt von den *Sonntagschulen*, und giebt sehr beherzigenswerthe Winke darüber. Vollkommen wahr ist es, wenn Hr. Th. sagt: „Diese Sonntagschulen sind zweckwidrig, wenn nicht früher in dem Schulleben für eine Empfänglichkeit der Gemüther für Fortbildung gesorgt worden ist.“

Zum Beschlusse muß Rec. noch eine Stelle aus dem Büchlein anführen, die er für seinen einzigen Gewinn aus den übrigen Theilen desselben ansieht. Sie steht S. 116: „Wir lesen nirgends in den heil. Schriften, daß Jesus kleine Kinder *belehrt* und unterrichtet habe, wohl aber segnete er sie, nahm sie mit Freundlichkeit, liebevoll auf, foderte, daß Niemand sie ärgern oder Anreiz und Veranlassung zum Bösen ihnen geben, sondern (Jeder) sie durch sein Beyspiel in der Unschuld u. s. w. erhalten, und daß hiedurch der Grund zur Religiosität — gelegt werden sollte.“

DER
JENAI S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 6.

F E B R U A R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

R i n t e l n .

Die Oster-Prüfung am Gymnasium zu Rinteln wurde im März 1823 mit 133 Schülern gehalten, wozu der Director, Consistorialr. und Prof. Dr. *Wifs*, mit der „*Elften Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums* (Rinteln, bey Steuber, 32 S. in 4)“ eingeladen hatte, welche besonders von dem Unterricht in der Geschichte handelt. Den 22sten März nahmen sieben Primaner, nachdem die fünf Inländer die Prüfung der Reife bestanden hatten, öffentlich Abschied; zwey derselben legten auch gedruckte Specimina vor; der Eine: *Perisiprologus Graecis versibus redditus et explicatus* (R. u. f.); der Andere: *Pindari Olympicarum Oda XII, Latinis versibus reddita et explicata* (R. u. f.) Bey der feyerlichen Verlesung der Schüler redete der Director von den *Aufforderungen zum Guten, die in der eigenthümlichen Lage eines studirenden Jünglings liegen*. Den 24sten Jun. überreichte die Schule Sr. K. H. dem Churfürsten bey Allerhöchstdesselben erster Anwesenheit eine Ode, welche unter folgendem Titel herausgekommen: *Principi — Gymnasium — interprete direttore Dr. Wifs — pietatem — declarat* (R. u. f.) Wieder abgedruckt findet sich dieselbe in der neuen Krit. Bibl. Jun. 1823. S. 322 f. Den 28sten Jul. feyerte die Schule den Geburtstag ihres Allerdurchlauchtigsten Erhalters, indem der vierte Lehrer, Dr. *Jacobi*, eine Rede hielt *de eloquentia nostro aevo neglecta*. Der Director hatte dazu mit einem Programm eingeladen, welches eine *Gedächtnis-Rede auf Wilhelm I.* enthält (R. w. o. 16 S. in 4). Den 22sten Sept. und drey folgende Tage fand die Michaelis-Prüfung mit 139 Schülern Statt, wozu der Director mit der „*Zwölften Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums*“ eingeladen hatte (R. w. o. 32 S.), welche besonders von dem Unterricht im Schönschreiben und im Zeichnen handelt. Den 24sten nahmen drey Primaner, welche die Prüfung der Reife bestanden hatten, öffentlich in

Reden Abschied. Bey der feyerlichen Verlesung der Schüler hielt der dritte Lehrer, Rector *Weibezahn*, eine Rede *von den Hoffnungen, auf deren Erfüllung der Jüngling nicht rechnen darf*. Zu einer Feyerlichkeit am letzten Abend des Jahres hatte der Director mit einem „*carmine ad juvenes sub novi anni auspiciis*“ eingeladen (R. u. f. 8 S. in 4). Der Schüler sind jetzt 134., 46 Rinteler, 34 andere Hessen und 54 Ausländer; die von 9 Lehrern in 4 Classen unterrichtet werden.

Z i t t a u .

Der seitherige Director des Gymnasiums zu Zittau, Hr. *M. Rudolph*, welcher diesem Amte 25 Jahre hindurch ruhmvoll vorgestanden, hat in Rücksicht auf seinen oft wiederkehrenden Krankheitszustand bey dem Magistrate der Stadt um seine Entlassung nachgesucht, und solche unter Bewilligung eines jährlichen Ruhegehaltes von 500 Rthlr. erhalten. An seine Stelle ward der seitherige fünfte Professor an der königl. Landshule zu Meissen, Hr. *Friedrich Lindemann*, berufen und am 17 Decembr. 1823 in sein neues Amt eingewiesen. Die Einweihung verrichtete im Saale der Bürgerverammlung der amtführende Bürgermeister, Dr. *Haupt*, Ritter des königl. sächs. Civilverdienstordens, durch eine lateinische, *memoriter* gehaltene, Rede, welche in so classischem Geiste gedacht, und in so ächt römischer Sprache verfaßt war, wie sie wohl wenige Bürgermeister in Deutschlands Städten zu schreiben im Stande seyn dürften. Zu dieser Feyerlichkeit hatte im Namen des Magistrates der Syndikus der Stadt, Hr. *Bergmann*, in einem deutschen Programme eingeladen, und darin sehr empfehlungswerthe Gesinnungen und Grundsätze über das Verhältniß der Staatsbehörden zu den öffentlichen Bildungsanstalten ausgesprochen. — Die Schüler des Gymnasiums brachten dem neuen Director unter Fackelschein eine Abendmusik und ein Lebehoch, und überreichten ein lateinisches Gedicht, um die Gesinnungen ihrer Achtung und Liebe an den Tag zu legen.

M e m e l.

Am 8 Octobr. vor. J. hielt die hiesige höhere Stadtschule ihre öffentliche Prüfung, wozu der Schulinspector und Director Dr. Rosenhoyne durch eine kleine, 39 Seiten lange, Schrift eingeladen hatte, welche den Titel hat: *Dürfen wir bemüht seyn, öffentliche Schulen durch Privatschulen zu ersetzen?* Der fragliche Gegenstand ist von allen Seiten beleuchtet, und nachgewiesen worden, daß der Sache der Erziehung durch Unterricht nur aus öffentlichen und keineswegs aus Privatschulen Heil kommen könne. Die kleine Schrift ist um so zeitgemäßer, da hie und da städtische Vereine Wohlgefallen an dem Gedanken zu finden scheinen, der Ersparniß wegen die noch fehlenden öffentlichen Schulen durch Privatschulen zu ersetzen.

II. Preisfragen.

Auf die von der Königlichen deutschen Gesellschaft in Königsberg aufgestellte Preisfrage: über die deutschen Adjectiva, waren zwey Beantwortungen eingegangen. Die erste wurde, da sie nicht in dem gewünschten historisch-grammatischen Sinne abgefaßt war, dem Einsender zurückgestellt. Die zweyte dagegen entsprach völlig den Wünschen der Preissteller, und es wurde ihr in der öffentlichen Versammlung am 19ten Januar d. J. der ausgesetzte Preis von fünfzig Ducaten zuerkannt. Der Verfasser derselben ist der Herr Bibliothekar Jakob Grimm in Cassel. Die Gesellschaft freut sich, durch ihre Aufgabe die Gewinnung einer gediegenen Arbeit veranlaßt, und somit zur Förderung des

gründlichen Studiums der deutschen Sprache etwas beygetragen zu haben.

Zugleich ist folgende neue Aufgabe gestellt worden.

„Da nach den Angaben der Alten in verschiedenen Weltgegenden, in Vorderasien, im nördlichen Gallien, und in Oberitalien, Veneter wohnten: so wünscht die Gesellschaft eine gründliche Beantwortung der Fragen, ob diese Völkerstämme gleicher Abstammung waren; welche Wanderungen sie unternahmen; ob die Wenden als ihnen verwandt oder aus ihnen hervorgegangen betrachtet werden dürfen, und ob in diesem Falle anzunehmen sey, daß die alt italischen Veneter sich durch den Handel mit Bernstein bereichert, und diesen durch frühere Verbindungen von den Küsten der Ostsee erhalten haben.“

Die Gesellschaft setzt dafür einen Preis von dreyßig holländischen Ducaten aus, indem sie dabey keine Ansprüche auf das Eigenthumsrecht der Abhandlungen, insofern diese dem Drucke übergeben werden, macht. Die Abhandlungen werden, mit einem Motto bezeichnet, und mit einem auf der Aufsenseite dasselbe Motto tragenden, und den Namen des Verfassers enthaltenden, versiegelten Zettel begleitet, vor dem ersten December 1825 an den Secretär der Gesellschaft, Director des Stadtgymnasiums in Königsberg, Doctor Struve, eingesandt. Die Gesellschaft wird in ihrer öffentlichen Versammlung am 18ten Januar 1826 ihr Urtheil über die eingegangenen Schriften bekannt machen.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An die Pränumeranten von:

F. W. Riemer's griechisch-deutschem Wörterbuch für Anfänger und Freunde der griechischen Sprache. Zwey Bände. Groß Lexikons-Octav. Vierte, rechtmäßige, vermehrte und verbesserte Auflage.

Wahrscheinlicher Ladenpreis 7 Rthlr.

Der erste Theil ward nach meinem Versprechen, vom 1 May v. J. an, an die Pränumeranten ausgegeben; der zweyte sollte nach meiner Anzeige frey in diesem Monat folgen, der Pränumerationsstermin aber mit December v. J. geschlossen seyn.

Leider ward aber dem Herrn Verfasser diese Beschleunigung des Drucks unmöglich. Sein Wunsch, diesem Bande durch Zusätze und Verbesserungen aller Art noch mehr Vorzüge zu geben, als selbst dem ersten Bande, mußte ihn, trotz seines rastlosen Fleißes, in seiner neuen

Bearbeitung sehr aufhalten, und mich zu langsamem Druck nöthigen. Da nun auch der bisherige Absatz uns zu unserer Freude zeigte, wie das Publicum, trotz Nachdruck und vierfacher Concurrnz, unserem Buche die ihm durch 3 Auflagen geschenkte Gunst und Anerkennung erhielt: so glauben wir, ihm unsere Dankbarkeit wahrhafter durch langsamere, aber gründlichere und umfassendere, Bearbeitung zu beweisen, als durch eine leichtere, aber auch leichtsinnigere, flüchtige Durchsicht. So wird die unverschuldete Verspätung dem Buche zum wahren Gewinn; ja, die Vermehrungen des Ganzen werden sich schwerlich auf die früher als Höchstes versprochenen 16 Bogen beschränken. Der Druck dagegen wird auch kaum vor October dieses Jahres beendigt werden können.

Ich erneuere indess allen Pränumeranten aufs bestimmteste mein Versprechen, daß von ihnen kein Nachschuß beym 2ten Theile gefordert werden soll, sondern nur höchstens auf den

früher auf 7 Rthlr. bestimmten Ladenpreis. Auch will ich, um noch mehr Liebhabern und Schülern die Vortheile der Pränumeration zu gönnen, auf vielfache Aufforderungen, den Termin derselben bis zum 31 July verlängern. Bis dahin also gelten bey *wirklicher Vorausbezahlung* im 20 fl. Fuß, gegen Empfang des ersten Theils, und bey *freyer* Nachlieferung des zweyten, die in meiner Anzeige vom April v. J. bestimmten Bedingungen und Preise, nämlich für

1 Exemplar	5 Rthlr.
13 —	62 Rthlr. 8 gr.
21 —	100 —

Jena, im Februar 1824.

Friedrich Frommann.

Kürzlich ist bey mir erschienen:

Witzfunken und Lichtleiter, oder neue, geordnete Auswahl von Gegenständen des Scherzes, der Laune, des Witzes und Scharffsinnes. Zur Erheiterung, Belustigung und Belehrung. 14tes Heft. Auch unter dem Titel: *Neue Witzfunken und Lichtleiter*. 1r Bd. 2r Cyklus. 1 Rthlr.

Diese Sammlung ist schon zu bekannt, als das sie noch einer Empfehlung bedürfte. Zur Erleichterung des Ankaufs habe ich die 12 ersten Hefte, wovon der Ladenpreis 12 Rthlr. ist, auf 7 Rthlr. herabgesetzt, wofür sie in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Leipzig, im Januar 1824.

Karl Cnobloch.

Bey *Karl Cnobloch* in *Leipzig* und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Caji Plinii Caecili secundi epistolarum libri.

Ad fidem maxime codicis praestantissimi Pragenfis, collatis ceteris libris editisque recensuit, praefatione, vita auctoris, notis criticis et tabula similibum lithographica intruxit *Fr. N. Titze*. Editio nova et probabilior. 8 maj. 31½ Bog. 1 Rthlr. 12 gr.

Mit Recht darf man von dieser Ausgabe sagen, das in derselben *Plinius* zum ersten Male in seiner wahren ursprünglichen Gestalt erscheint. Diesen Vorzug verdankt sie dem Gebrauche, den der bereits durch seine früheren Arbeiten im Felde der classischen Literatur rühmlichst bekannte Herausgeber von einer in der k. k. Prager Universitäts-Bibliothek befindlichen Handschrift des *Plinius*, die wohl unter allen die beste genannt werden mag, zuerst machte.

Von Herrn *Fr. N. Titze* sind bey mir noch erschienen:

Aristoteles, über die wissenschaftliche Behandlungsart der Naturkunde überhaupt, vorzüglich aber der Thierkunde. Griechische Urschrift, mit einigen Textberichtigungen, einer deutschen Uebersetzung und Anmerkungen. gr. 8. 12 gr.

Manuelis Moschopuli Cretenfis opuscula grammatica, in quibus et de usitata graecis ex omni aevo diphthongorum pronuntiatione doctrina insignis. E codice nuper in Bohemia reperto nunc primum edidit graece. 8 maj. 15 gr.

Bey mir ist jetzt fertig geworden:

Galenii, Cl., opera omnia. Editionem curavit *Dr. Car. Gottl. Kühn.* Tom. VIIus. Auch unter d. Titel: *Opera medicorum graecorum quae exstant.* Vol. VIIum. 8 maj. 5 Rthlr.

Leipzig, im Januar 1824.

Karl Cnobloch.

In der *Keyferschen* Buchhandlung in *Erfurt* ist erschienen:

Staatsrecht
des teutschen Bundes
und der
Bundesstaaten.

Politisch und rechtlich erörtert von

August Brunnquell.

Ein Beytrag zu den Schriften von
Klüber und Dresch.

und in allen Buchhandlungen für den Preis von 2 Rthlr. zu erhalten.

Der Verfasser hat die betreffenden Gegenstände zwar *freymüthig* abgehandelt; doch wird man ihm das Zeugniß nicht verlagern können, das er leidenschaftslos zu Werke gegangen sey, und da, wo er seiner Ueberzeugung nach ein mißbilligendes Urtheil fällt, lediglich die Sache, und nicht die *Personen*, die es betraf, vor Augen gehabt habe.

Subscriptions-Anzeige
für die Besitzer und Käufer des *Conversations-Lexikons.*

Zehn Titelkupfer
zu dem

Conversations-Lexikon
jeder Ausgabe, und insbesondere der neuesten
sechsten Original-Auflage.

Subscriptions-Preis für sämtliche zehn Blätter
1 Rthlr. 4 gr. Conv. oder 2 fl. 6 kr. Rhein.

Von dem Umfang des *Conversations-Lexikons* haben wir in unserer Literatur kein zweytes Werk irgend einer Gattung aufzuweisen, welches dasselbe allgemeine Interesse erregt, und eine eben so gemeinnützige, als beyspiellose Verbreitung gefunden hätte, wie sich dieses schon hinlänglich durch die schnelle Folge neuer Auflagen zur öffentlichen Kenntniß beurkundete. Gewiß Vielen von den zahlreichen Besitzern dieses höchst billigen Universalwerks dürfte es daher willkommen seyn, demselben für einen im Verhältniß nicht minder billigen Preis auch jene würdige Zierde beyzufügen, welche uns den Gebrauch eines guten Buches dann noch

angenehmer macht, wenn diese sich kunstmäßig und sinnreich an dasselbe anschließt. In dieser Voraussetzung lasse ich mit Zustimmung der Brockhaus'schen Verlagshandlung Zehn Titelkupfer erscheinen, und habe dafür folgende Bildnisse berühmter Männer in der Bedeutung gewählt, daß sie gleichsam als Vor- und Sinnbilder der schönen Künste und Wissenschaften sich darstellen, wodurch diese Kupferammlung mit der encyclopädischen Tendenz des Conversations-Lexikons in wirkliche Beziehung tritt.

- 1) Raphael Sanzio. (Malerey.)
- 2) Albert Thorwaldson. (Bildhauerey.)
- 3) Andrea Palladio. (Baukunst.)
- 4) J. C. W. A. Mozart. (Musik.)
- 5) William Shakspeare. (Dichtkunst.)
- 6) Franz Volkmar Reinhard. (Redekunst.)
- 7) Gottfried Wilhelm v. Leibnitz. (Philosophie.)
- 8) Wilhelm Herschel. (Mathematik.)
- 9) Karl v. Linné. (Naturwissenschaft.)
- 10) Hermann Boerhaave. (Heilkunde.)

Diese Porträts werden sämmtlich nach den besten Hülfsmitteln und mit möglichster Benutzung der vorhandenen Original-Quellen, von einigen unserer geschicktesten Künstler gestochen, deren Arbeiten sowohl den höchst billigen Preis, als die Erwartungen der Subscribenten, sicher weit übertreffen werden.

Unter den verschiedenen Ausgaben des Conversations-Lexikons No. 1 bis 6 weichen nur drey derselben im Format von einander ab; nämlich: No. 1. 2 klein Octav, No. 3. 4. 5 groß Octav, No. 6 Quart. Es werden daher von den Kupfern ebenfalls drey Ausgaben (welche auch jedem schon gebundenen Exemplar irgend einer älteren Auflage leicht eingeklebt werden können) zu folgenden Preisen veranstaltet, wonach man die Bestellungen zu richten bittet:

No. 1. Im Format der gewöhnlichen Ausgabe: 1 Rthlr. 4 gr. Conv.

No. 2. In groß Octav: 1 Rthlr. 8 gr.

No. 3. In Quart: 1 Rthlr. 16 gr.

Die Subscription steht bis Ostern 1824 offen, und wird bey Ablieferung der ersten fünf Blätter, welche zu Ende des nächsten Aprils erscheinen, von den Subscribenten entrichtet; die übrigen fünf Blätter folgen schnell, und bestimmt nicht später, als in zwey Monaten nach. Erhöhte Ladenpreise treten sogleich nach der Ostermesse ein.

Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Subscriptionen an, womit Liebhaber wohl thun, sich zeitig zu melden, indem die Bestellungen nach der Ordnung expedirt werden, in welcher sie eingehen, und mithin die früheren Besteller den Vortheil der besseren Ab-

drücke genießen. Privat-Sammler, welche sich *direct (postfrey)* an mich wenden, erhalten bey fünf Exemplaren ein *sechstes gratis*.

Leipzig, am 1 December 1823.

Ernst Fleischer,
Buch- und Kunsthändler.

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

Der Unterzeichnete macht dem juristischen Publicum bekannt, daß er durch seine Verbindungen in den Niederlanden Gelegenheit hat, ältere juristische Werke, theils in Frankreich, theils in Holland, im 16ten bis 18ten Jahrhundert erschienen, um sehr billigen Preis Liebhabern zu verschaffen, als Meermann's, Ottonis Thesaurus, Jurisprudentia romana et attica, Theophili paraphrasis edit. Reitz; Fabri Rationalia etc. Schulting's Jurisprudentia antejustiniana, Corpus juris glossatum cura Fehii, 1627. Capitularia reg. Francor. ed. Chiniac, und viele andere. Auch historische und philosophische ältere Werke, die in Frankreich oder in den Niederlanden erschienen, kann er besorgen, z. B. vollständige Exemplare der Acta sanctorum, der Mémoires de l'Académie des Inscriptions, de l'Encyclopédie méthodique par ordre des matières, in 4to, u. a. m.

Man kann sich durch Buchhändlergelegenheit oder in frankirten Briefen an ihn wenden.
Bonn, im December 1823.

Adolph Marcus.

III. Bücher-Auction.

Den 15ten März d. J. und folg. Tage wird eine Versteigerung von Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften im Hause des Herrn Pf. Beck zu Gotha gehalten. Der über 4000 Nummern enthaltende Katalog ist in den bekanntesten Buchhandlungen, sowie bey Nachbarnanten, zu erhalten: Altenburg, Hr. Auct. Frank; Arnstadt, Langbeinsche Buchhandlung; Braunschweig, Hr. Ant. Feuerstake und Hr. Goldarbeiter Dittrich; Cassel, Hn. Jacobis Witwe; Coburg, Hr. Senator Meusel; Erfurt, Hr. Auct. Siering; Frankfurt, Simonische Buchhandlung; Gießen, Hr. Buchhändler Heyer; Göttingen, Hr. Proc. Schepeler; Halle, Hr. Auct. Lippert; Jena, Hr. Auct. Baum; Leipzig, Hr. M. Mehnert, Hr. Univerf. Procl. Weigel und Hr. Buchhändler Leich; Marburg, Krieger'sche Buchhdl.; Nürnberg, Lechner'sche Buchhandlung; Weimar, Hr. Reichel, Privatgelehrter. Auch sind Kataloge durch den Unterzeichneten zu bekommen.

Gotha, d. 20sten Jan. 1824.

H. F. J. Wedekind.

DER
JENAI S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 7.

F E B R U A R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Ettingerschen* Buchhandlung in Gotha ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Paris und seine Bewohner. Eine Nachweisung für diejenigen, welche die Hauptstadt Frankreichs kennen lernen wollen, wie sie ist, von *Joh. Heinr. Möller.* 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wenn bisher viele Topographien und Wegweiser von Städten erschienen sind, so nimmt unter ihnen die hier angezeigte Schrift gewiss eine der ausgezeichnetsten Stellen ein; ja wir dürfen behaupten, daß über Frankreichs Hauptstadt kein so ausführliches und wohl geordnetes Werk in der deutschen sowohl, als selbst in der französischen Literatur existire, indem der umsichtige Hr. Verf. Alles, was den Fremden, den Gelehrten, und überhaupt Jeden, der sich mit Paris, besonders in wissenschaftlicher Hinsicht, bekannt machen will, anziehen kann, an Ort und Stelle gesammelt, und das Ganze in einer zweckmäßigen Einrichtung und anschaulichen Sprache dargestellt hat.

Manzoni, Alexander, der Graf von Carmagnola. Ein Trauerspiel. Aus dem Italiänischen übersetzt von *Aug. Arnold.* 18 gr.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Schaltjahr 1824. 20 gr.

Allgemein ist die Brauchbarkeit dieses Taschenbuches anerkannt, und wir können es daher jedem Reisenden, Kaufleuten und anderen Geschäftsmännern mit Recht empfehlen.

Um Collisionen zu vermeiden, zeigen wir hiermit an, daß in unserem Verlage eine Uebersetzung von:

Les Hermites en Prison, par E. Jouy et A. Jay. 2 Volumes. Paris.
erscheint, und der Druck schon begonnen hat.
Ettingersche Buchhandlung in Gotha.

Anzeige für den Elementarunterricht.

Noch fehlte es jetzt an einer *Handfibel*, welche mit einer *Wandfibel* übereinstimmte. Diesem gewiss nicht unbedeutenden Mangel ist nun durch den Schulinspector und Director Dr. *Rosenheyn* in Memel abgeholfen worden, welcher so eben eine *preussische Hand- und Wandfibel* bey *Unzer* in Königsberg herausgegeben hat. Beide stimmen nicht nur überein, sondern enthalten auch zugleich die nöthigen Vorübungen zum Rechnen, Zeichnen und Schreiben. Die *Wandfibel* besteht aus 14 Tafeln. Davon sind die 10 ersten dem Lautiren und Lesen bestimmt, wobey ein neuer, sehr genau berechneter und fest gehaltener, Stufengang zum Grunde liegt. Die 11te enthält die Einheitstafel in Punkten, und ist zur Veranschaulichung der 4 Species bearbeitet. Die 12te das Rechenbret, zur Verdeutlichung des Decimalsystems und der 4 Species. Die 13te Tafel enthält das Nöthige für die Formenlehre und das Zeichnen, die 14te für das Schreiben. Beide sind schöner Steindruck aus der *Breitkopfschen* Officin in Leipzig. In der *Handfibel* sind die 11 ersten Tafeln der *Wandfibel* ganz enthalten. Dann folgen 7 kleine Leseübungen, darunter eine biblische Schulordnung, dann das *Eins und Eins* und Auszüge aus Tafel 12, 13 u. 14 der *Wandfibel*; die beiden letzten ebenfalls *Breitkopfscher* Steindruck.

Die Preise hat der Verleger billig gestellt, 18 preuss. Silbergr. für die *Wand-*, 4 Sgr. für die *Handfibel*; und um die Einführung zu erleichtern, giebt er auf 25 Exemplare der *Handfibel* noch 5 zu. Mehrere königl. Regierungen haben die Brauchbarkeit dieser Lehrmittel bereits anerkannt.

Von demselben Verfasser ist das hierauf folgende *allgemeine Kinderbuch* unter der Presse, welches einige 20 Bogen stark werden, und sich durch seinen wohl berechneten, reichen und vielseitigen Inhalt empfehlen wird.

Bey C. W. Leske in Darmstadt ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung. 1823. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 128 oder Decemberheft.

Monatschrift für Predigerwissenschaften. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann und Dr. A. L. Ch. Heydenreich. 6r Bd. 1s Heft. Preis eines Bandes von 6 Heften. 2 Rthlr.

Anzeige.

So eben ist nun erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Tagebuch
des

Königlich Preussischen Armeecorps
unter Befehl
des

General-Lieutenants v. York,
im *Feldzuge von 1812.*
Von

dem *General-Major v. Seydlitz,*
damals *Adjutanten des General-Lieuts. v. York.*
2 Bände, mit 2 Charten.

Preis: 3 Rthlr. 18 gr.

Die bedeutende Anzahl der dem ersten Bande vorgedruckten resp. Subscribenten beweist die Theilnahme, mit welcher dasselbe erwartet wurde, und der Inhalt wird hinlänglich darthun, wie reichhaltig der Herr Verfasser solches ausgestattet, um diesen ewig denkwürdigen Feldzug so darzustellen, was auch nur ihm bey seiner damaligen Stellung möglich war.

E. S. Mittler,

in Berlin, Stehbahn, No. 3.,
in Posen am Markt, No. 90.

Schon im May 1823 erschien bey Friedrich Frommann in Jena:

Dr. K. E. Schmid, der *Büchernachdruck aus dem Gesichtspuncte des Rechts, der Moral und Politik.* Gegen Dr. L. F. Griesinger. Der hohen deutschen Bundesversammlung verehrungsvoll gewidmet. 8. geh. 18 gr.

Der Herr Verfasser, als Schriftsteller und Lehrer des Staats-Civil- und Criminalrechts eben so rühmlich anerkannt, wie wegen seiner ausgezeichneten Kenntniß des englischen und französischen Rechts, hat in dieser, mit großer Sachkenntniß und Gelehrsamkeit in geistreicher und allgemein ansprechender Behandlung verfaßten, Schrift versucht, diese alte Streitfrage der endlichen und gründlichen Entscheidung näher zu bringen. Auch darf man nach fast allen gelehrten Anzeigen diesen Versuch wohl einen höchst gelungenen nennen. Es

mag daher hier nur der Inhalt und Schluß folgen:

Inhalt: 1) Der Stand der Sache. 2) Die Moral. 3) Das Recht. 4) Die Politik. 5) Die Autoritäten. 6) Die Resultate. Schluß: „Man wird nicht vergessen, daß die Wichtigkeit der Sache nicht in dem Interesse der Schriftsteller und Buchhändler gesucht werden darf, sondern in den Folgen, welche sie für wissenschaftliche und sittliche Bildung des Volkes hat, für die gesammte Literatur, für die treue Ueberlieferung eines von den Vorfahren uns anvertrauten Schatzes. Und wenn man sich endlich auch sogar über diese beruhigen könnte: so ist schon die Ueberzeugung von der Rechtswidrigkeit und Unsittlichkeit des Nachdrucks, welche in der öffentlichen Meinung so fest stehet, ein hinreichender Grund, auch die Gesetze damit in Einklang zu bringen.“

Von der

Zeitschrift für die Anthropologie, herausgegeben von Fr. Nasse, ist kürzlich der 4te Heft von 1823 erschienen.

Dasselbe enthält: 1) Lläuft der Staat Gefahr, wenn er die Todesstrafen wenigstens auf einige Zeit veruchsweise suspendirt? von Hrn. Prof. Grohmann. 2) Ueber Etwas, das der Heilkunst Noth thut; von Hrn. Prof. Winischmann. Fortsetzung und Schluß.

Dieses Journal wird auch in diesem Jahre fortgesetzt, und die zwey ersten Stücke erscheinen in Kurzem.

Leipzig, im Januar 1824.

Karl Cnobloch.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben: *Leitfaden für den ersten Unterricht in der französischen Sprache auf deutschen gelehrten Schulen.* Mit Andeutungen für einen höhern Curfus, von J. R. W. Beck, Prof. und Sprachlehrer an der Königl. Preuss. Landschule Pforta. 8. 9 gr. Bey dem Ankauf einer größeren Anzahl Exemplare findet ein Partiep Preis Statt.

Der Hr. Verfasser, durch einen Lehrplan gebunden, welchem zufolge in einem Curfus von höchstens 36 Stunden die Anfangsgründe der französischen Sprache einer Classe von Jünglingen vorgetragen werden sollten, die bereits auf einer höheren Bildungsstufe stehend, im Sprachunterrichte mehr, als bloße Gedächtnisübung, und vornehmlich Uebung des gereiften Verstandes und Urtheils suchen, sah sich genöthigt, einen kürzeren Abriss der franz. Sprachlehre zu entwerfen, nach welchem er seit 12 Jahren lehrte, und aus dem dieser Leitfaden entstanden ist; ein kleines, aber ausgewähltes

Stoff und fruchtbare Andeutungen enthaltendes Lehrbuch, für dessen Mittheilung ihm vielleicht mancher Lehrer, der sich in einem ähnlichen Falle mit ihm befindet, Dank wissen wird.

Zweckmäßiges Geschenk für Schüler, welche jetzt oder künftig zur Univerſität übergehen wollen.

Hierzu eignet ſich, nach den ungemein vortheilhaften Recenſionen in der Leipz. Lit. Zeit. 1819. No. 318, im Allgem. Anzeiger der Deutſch. 1818. St. 309. und 1821. St. 334, ſowie in Seebode's krit. Bibl. für das Schulweſen 1822, die Schrift des Hrn. Dir. Joh. Daniel Schulze: Einige Schulreden, größtentheils Entlaſſungsreden, gehalten u. ſ. w. Leipz., bey Cnobloch, 1818. 141 Seiten 16 gr. Kein Punct, der für das literariſche, bürgerliche und ſittliche Leben des jungen Akademikers, beſonders in unſeren Tagen, wichtig iſt, wird von Kennern darin vermißt werden.

Leipzig, im Jan. 1824.

Cnobloch.

Im Verlage des Königl. Taubſtummen-Inſtituts zu Schleswig iſt erſchienen, und in Leipzig bey Cnobloch zu haben:

Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Chriſten bey dem Leſen der heiligen Schrift alten Testaments, nach der Lutheriſchen Bibelüberſetzung, von Dr. Chr. Fr. Calliſen, Mitglied des Oberconſiſtoriums des Herzogthums Schleswig, Königl. Kirchenpropſt der Propſtey Hütten und Paſtor der Friedrichsberger Gemeine zu Schleswig, Ritter vom Danebrog. gr. 8. 2r. Theil, die Lehr- und prophetiſchen Bücher. XII und 748 S. 1 Rthlr. 12 gr. 3r. Theil, die apokryphiſchen Bücher. X. und 269 S. 1 Rthlr.

Mit dieſen beiden Bänden iſt dieſes, gewiſſen vielen nachdenkenden Bibelleſern, ſowie manchem Schullehrer und Prediger willkommenes Werk, welches nun einen vollſtändigen Commentar über das Alte Teſt. enthält, vollendet. Seine Einrichtung iſt ſchon aus dem ähnlichen Werke des Verfaſſers über das Neue Teſt. bekannt. Das Urtheil, das über den erſten, die hiſtoriſchen Bücher enthaltenden, Theil dieſes Werks die Leipz. Lit. Zeit. im July-Heft d. J. S. 1302 ff. ausſpricht, wird ſelbiges auch denen, die es nicht kennen, empfehlen.

W. Blackstone's Handbuch des Engliſchen Rechts, im Auszuge und mit Hinzufügung der neueren Entſcheidungen, von John Gifford, Esq. — Aus dem Engliſchen von H. F. C. v. Colditz, Königl. Dänischem Landvogt. — Mit einer Vorrede begleitet von Dr. N. Falck, Profeſſor des Rechts in Kiel. Zweyter Band. gr. 8. XXIV. und 544 S. 2 Rthlr. 12 gr.

Ueber den im vorigen Jahre herausgekommenen erſten Band iſt ſchon in öffentlichen Blättern ein günſtiges Urtheil gefällt; auf dieſen zweyten Band hat der Ueberſetzer gleichen Fleiß gewandt, um noch größere Schwierigkeiten zu beſiegen. Wir werden nun auch mit der Proceſſtheorie und dem praktiſchen Gerichtsverfahren in England, ſowohl in bürgerlichen, als peinlichen Sachen bekannt, und das Schluſſcapitel enthält eine geiſtreiche Darſtellung der Geſchichte des Engliſchen Rechts. Die Vorrede des Herrn Prof. Falck ergänzt jene zum erſten Bande, und fügt ſcharfſinnige Bemerkungen über die Engliſche Jury hinzu. Das Ganze beſchließt ein genauer und vollſtändiger Index über beide Bände, wodurch das überletzte Werk auch noch zu einem Lexikon für juridiſche Ausdrücke im Engliſchen eingerichtet iſt.

Die

Weltgeſchichte
für gebildete Leſer und Studirende
dargeſtellt

vom

Prof. K. H. L. Pölitze.

4 Bde., mit Titelkupfern. Vierte, bericht.
verm. u. ergänzte Auflage. 133 Bogen in
gr. 8. 1824.

Dieſes Werk, von welchem in den erſten drey rechtmäßigen Auflagen (die ſüddeutſchen Nachdrücke ungerechnet) ſeit 1806 bereits zwiſchen 4—5000 Exemplare in den Buchhandel gekommen ſind, erſcheint jetzt in der 4ten Auflage in einer ſehr vervollkommeneten Geſtalt; denn der Hr. Verf. hielt es für Pflicht, bey der lebhaften Theilnahme der gebildeten Stände Deutſchlands, ihm nach Stoff und Form die möglichſte Gediegenheit zu geben. — Ob nun gleich die unterzeichnete Verlagshandlung für dieſes Werk in den früheren Auflagen einen ſehr billigen Preis geſtellt hat: ſo will ſie doch — um die weiteste Verbreitung dieſer neuſten Auflage in den Kreiſen der gebildeten Stände, der Lehrer und Studirenden, zu erleichtern, mit Einſchluß der 4 Kpfr.

*die Ausgabe auf weiſſem Druckpap. zu 5 Rthlr.,
auf geringerem Druckpap. zu 4 Rthlr.,*

bis zu Johannis 1824 ablaſſen. Nach Johannis tritt aber unwiderrüſſlich der biſherige Ladenpreis von 7 Rthlr. und 5 Rthlr. 16 gr. ein. Es iſt daher bis zu der feſtgeſetzten Zeit dieſes treffliche Werk um den angegebenen Preis bey uns ſelbſt und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz zu erhalten.

Leipzig, den 27 Januar 1824.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Conversations-Lexikon.

So eben ist erschienen :

Conversations-Lexikon, oder allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Sechste Original-Ausgabe. In zehn Bänden. (Zusammen 625 Bogen engen Drucks.)

Es sind davon fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet, und gelten einftweilen noch folgende äußerft billige Preise:

No. 1, auf gutem Druckpapier in ordin. 8. 12 Rthlr. 12 gr. oder 22 fl. 30 kr. rhein.

No. 2, auf feinem Schreibpapier in ordin. 8. 18 Rthlr. 18 gr. oder 33 fl. 45 kr. rhein.

No. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 22 Rthlr. oder 39 fl. 36 kr. rhein.

No. 4, auf ganz feinem englischem Median-Druckpapier in gr. 8. 28 Rthlr. oder 50 fl. 24 kr. rhein.

No. 5, auf extrafeinem französischem Median-Velinpapier in gr. 8. 45 Rthlr. oder 81 fl. rhein.

Eine Fortsetzung dieses allgemein bekannten Werks erscheint unter dem Titel:

Conversations-Lexikon. Neue Folge, oder elfter und zwölfter Band. In vier Abtheilungen oder acht Lieferungen (die zusammen an 200 Bogen engen Drucks enthalten).

Drey Lieferungen sind in allen Buchhandlungen gleich zu erhalten, die vierte erscheint im Februar, und es sind alle Vorkehrungen getroffen, daß das Ganze baldigt beendigt seyn wird. — Es sind davon auch fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet, und zwar gelten für jetzt noch folgende ungemein billige *Pränumerations-Preise*:

No. 1, auf gutem Druckpapier in ordin. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr. rhein.

No. 2, auf gutem Schreibpapier in ordin. 8. 6 Rthlr. 8 gr. oder 11 fl. 24 kr. rhein.

No. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 7 Rthlr. 12 gr. oder 13 fl. 30 kr. rhein.

No. 4, auf ganz feinem englischem Median-Druckpap. in gr. 8. 9 Rthlr. od. 16 fl. 12 kr. rhein.

No. 5, auf extrafeinem französischem Median-Velinpap. in gr. 8. 12 Rthlr. od. 21 fl. 36 kr. rhein.

Die wichtigsten neuen und umgearbeiteten Artikel der sechsten Auflage erscheinen für die

Besitzer der fünften und früheren Ausgaben in einem Supplementbande unter dem Titel:

Supplementband zum Conversations-Lexikon für die Besitzer der fünften und früheren Ausgaben.

Dieser Supplementband wird zur Ostermesse 1824 bestimmt erscheinen, und man kann einftweilen in allen Buchhandlungen darauf Bestellung machen. Der Preis wird sehr billig angesetzt werden, und die Ausgabe auf Druckpapier nicht höher, als 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr. rhein.) zu stehen kommen. Es werden davon, wie von der Auflage des Hauptwerks, fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet.

Eine ausführliche Ankündigung der sechsten Auflage des Conversations-Lexikons, des Supplementbandes zur fünften Auflage und Bemerkungen über das Verhältniß des Hauptwerks zu der neuen Folge desselben in zwey Bänden, ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1824.

F. A. Brockhaus.

Bey uns erscheint:

Ernesti Platneri, quondam Professoris Lipsiensis, Opuscula academica. Edidit C. G. Neumann, Nosocomii magni Berolinensis Medicus.

Da der Abdruck der Vollendung nahe ist, so wird das Werk noch vor der bevorstehenden Oster-Messe an alle Buchhandlungen versendet werden. Es enthält alle akademischen Schriften des verstorbenen Platner, mit Ausnahme derer, die er selbst zu seinen *Quaestionibus physiologicis* benutzt und umgearbeitet hat.

Berlin, im Januar 1824.

Die Flittnerische Verlags-Buchhandlung.

Dr. J. H. G. Schlegel's

F i e b e r l e h r e,

oder theoretisch-praktisches Handbuch zur Erkenntniß und Behandlung der Fieber,

ist im Verlage der *Keyferschen* Buchhandlung in Erfurt erschienen, und durch alle Buchhandlungen für 2 Rthlr. 8 gr. zu erhalten.

Der würdige Verfasser hat den betreffenden Gegenstand, sowohl in Ansehung der pathologischen Darstellung und der Heilmethoden, als auch der Literatur, mit möglichster Vollständigkeit abgehandelt, und daher wird dieses Werk seiner praktischen Brauchbarkeit wegen sich jedem Arzte empfehlen.

D E R
J E N A I S C H E N
A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G
Numero 8.

F E B R U A R 1 8 2 4 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

EUSTATHII COMMENTARII
in
Homeri Iliadem et Odyssæam.

Wenn nach dem Urtheile der Kenner ein Werk der griech. Literatur, nach seiner Wichtigkeit, einen neuen Abdruck besonders verdient; so ist es dieser durch alle Zeiten hochgeschätzte Commentar. Seit Jahren aufgefordert von vielen Freunden der alten Literatur, habe ich mich entschlossen, einen neuen, sehr correcten Abdruck der römischen Ausgabe mit ihrem Index, jedoch ohne den Text des Homer, zu veranstalten. Das Format wird groß 4. Die Correctur haben die Herren *M. G. Stallbaum* und *J. A. E. Schmidt*, beide durch ihre Schriften rühmlichst bekannt, nach meinem Wunsche übernommen. Die Seitenzahlen der römischen und Baseler Ausgabe werden zur Seite gesetzt, und am Schlusse des Werkes wird ein Appendix die Abweichungen der anderen Ausgaben und Zusätze enthalten. Druck und Papier werden so gut seyn, daß selbst der eigensinnige Käufer in dieser Hinsicht zufrieden gestellt seyn wird. Der Druck hat bereits angefangen, und in wenigen Jahren kann das Werk vollendet seyn.

Damit aber das Buch eine unserer Zeit angemessene Wohlfeilheit erhalte, so werde ich Pränumeration annehmen, und zwar so, daß die Pränumeration für jede Lieferung, welche aus einem Alphabet bestehen, und nach ihrer Vollendung brochirt abgeliefert wird, 1 Rthlr. 4 gr. sächf. zahlen, und bey dem Empfange die Pränumeration auf die folgende Lieferung leisten.

Bis zum 1sten May des jetzigen Jahres ist der Termin offen, länger aber nicht; und ich erkläre aufs bestimmteste, daß ich nach dessen Verlaufe kein Exemplar um den Pränumeration's - Preis überlassen werde. Der Laden-

preis für jedes Alphabet wird dann auf 2 Rthlr. gestellt.

Ich erfuche alle Freunde der alten Literatur, dieses wichtige Werk fördern zu helfen; sie können erwarten, daß ich meinen Verbindlichkeiten gewissenhaft nachkommen werde.

Alle Buchhandlungen nehmen Pränumeration an.

Leipzig, den 2 Jan. 1824.

Joh. Aug. Gottl. Weigel.

Bey Enslin, in Berlin, ist so eben als eine Fortsetzung seiner Bücherverzeichnisse über die verschiedenen Zweige der Literatur fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca paedagogica

oder Verzeichniß aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, bis zur Mitte des Jahres 1823 erschienenen, Bücher über die Erziehung und den Unterricht in Bürger- und Volksschulen.

Nebst einem Materienregister und drey Anhängen, enthaltend: Vorschriften; Zeichenbücher und Schul-Atlasse. Preis 12 gr.

Neue Verlagsbücher von *C. G. Kayser* in Leipzig, welche um beygesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Das Vater Unser. In acht und achtzig Bearbeitungen, von *Adler, Ammon, Aschendorf, Breithaupt, Conz, Dante, Demme, Dolz, v. Eckartshausen, Fender, Funk, Fischer, Friedel, Gittermann, Hanstein, Th. Hell, Hefekiel, Jais, Kerndörfer, Klopstock, A. v. Knigge, Köster, Küster, Lauts, Dr. M. Luther, Mahlmann, Mörlin, Müller, Natter, Neuhöfer, A. H. Niemeyer, Pöhlmann, Raupach, Reichhelm, Rosenmüller, Rost, Schmidt, J. A. Schneider, Spener, Fr. Strack, Tiebel, Tiedge, Usener, Verfasser der Stunden der Andacht, Vogt, Wenzel, Witschel u. A. m.* Ein Erbauungsbuch für jeden Christen. Zweyte,

verm., verb. und mit einem Kupfer verfehene Auflage. Ausgabe in 8. geb. 16 gr., in gr. 8. geb. 18 gr., in gr. 8. Schweizer-Papier 1 Rthlr. 8 gr.

Wyttenbach, Joh. Hugo, Urania, oder die Natur in ihrer höheren Bedeutung. Ein Seitenstück zu: Tod und Zukunft. Mit 1 Kupf. gr. 8. geb. 1 Rthlr. 16 gr. Schweizer-Papier geb. 1 Rthlr. 16 gr.

Bouquets. Gebunden aus solchen Gedichten, welche die Blumen und deren sinnvolles Bedeuten in mannichfachen Beziehungen zum Gegenstande haben. 2te, vermehrte Auflage. Mit schönen Kupfern. 12. geb. 18 gr. Dieselben mit fein colorirten Kpfrn. 1 Rthlr. 4 gr.

Tabakspfeife, die, eine Erzählung aus den Kriegsbegebenheiten des 18 und 19ten Jahrhunderts. 8. 1 Rthlr.

Bildnis Alexanders von Humboldt.

In unserm Verlage ist so eben erschienen: *Bildnis Alexanders von Humboldt*, nach einem Gemälde von *Steuben*, gestochen von *F. Forster* in Paris. Fol. Preis 4 Rthlr. 16 gr. C. M. vor der Schrift, und 2 Rthlr. 8 gr. mit der Schrift.

Die Erscheinung eines wohlgetroffenen und meisterhaft gestochenen Bildnisses dieses berühmten Mannes wird seinen zahlreichen Verehrern eine angenehme Nachricht seyn. Es ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen von uns zu beziehen.

C. W. Schenk et Comp.

Kunsthändler in Berlin u. Braunschweig.

Encyclopädisches Wörterbuch oder alphabetische Erklärung aller Wörter aus fremden Sprachen, die im Deutschen angenommen sind, wie auch aller in den Wissenschaften bey den Künsten und Handwerken üblichen Kunstausdrücke, nebst vollständiger Geographie und anderen Nachweisungen. 3 Bände in 6 Abtheilungen. Zweyte, sehr vermehrte Auflage. Royal-Format. 9 Rthlr.

Nach einer letzten Revision legen wir dem geehrten Publicum den Schluss eines Werkes (des 3ten Bandes 2ten Theil) vor, welches seinen Zweck gewiss im vorzüglichen Grade erfüllt, und in welchem man schwerlich vergebens Aufschluss über irgend einen Gegenstand oder Ort innerhalb der aufgestellten Grenzlinie suchen wird. Das angehängte Supplement dient vorzüglich zu Nachweisungen von Gegenständen und Orten, die unter mehreren Benennungen aufgeschlagen werden könnten, und daher also hier auf den eigentlichen Namen zurückgewiesen sind, z. B. Wehabis, siehe Wha-

bis, Irvan, siehe Erivan u. s. w., so daß, wenn man aufer dem eigentlichen Wörterbuche auch im Supplemente nachschlägt, sich schwerlich Worte und Ortsnamen finden werden, über die man nicht Aufschluss finden sollte. Es ist das einzige Wörterbuch seiner Art, und bereits als solches von den Besitzern der ersten Theile anerkannt; denn aufer den Gegenständen der ersten Auflage dient es nun auch als *vollständiges geographisches Wörterbuch*.

Der Planumerationspreis von 7 Thalern findet bis zur bevorstehenden Leipziger Jubiläum-Messe Statt.

Zeitz, den 30 Januar 1824.

Die *Webelsche* Buchhandlung.

Das-bisher in Nürnberg herausgekommene *Journal für Chemie und Physik*, herausgegeben von *Schweigger*, erscheint vom Anfang dieses Jahres an in unserm Verlage.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an, und wir bitten die resp. Abonnenten, die ibrigen sobald als möglich zu erneuern, oder im Fall, daß Schwierigkeiten ihnen entgegengestellt würden, sich *directe* an uns wenden zu wollen.

Beiträge und sonstige der Redaction bestimmte Mittheilungen können unter unserer Adresse eingesandt werden.

Der Preis des Jahrganges in 12 Heften ist, wie bisher, 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Halle, im Jan. 1824.

Hemmerde u. Schwetschke.

A n k ü n d i g u n g.

Johann Hübners Zeitungs- und Conversations-Lexikon.

Ein und dreyszigste Auflage, dem jetzigen Stande der Cultur angemessen, und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert

von

F. A. Rüder.

In drey Theilen. gr. 8. Mit vielen Bildnissen, vorzüglich ausgezeichnete lebender Deutschen.

Mit königl. sächs. allergnäd. Privilegio.

Es erscheint dieses, nun bereits seit einem Jahrhunderte in vielen Auflagen, von mehreren Generationen geschätzte und benutzte, *Hübnersche Zeitungs- und Conversations-Lexikon* in einer neuen, den Forderungen des Zeitalters angemessenen Gestalt. Es würde undankbar gegen die Verdienste des ersten Verfassers seyn, wollte man dessen Namen vom Titel weglassen,

Da er doch zuerst den Grund zu diesem nützlichen Buche, und zwar zu einer Zeit legte, die noch so arm an Vorarbeiten und Hülfsmitteln war.

Der Herr Herausgeber dieser gegenwärtig angekündigten neuen Auflage glaubt, sowie es auch der Titel angiebt, den jetzigen Bedürfnissen und Wünschen der deutschen Nation vorzüglich dadurch zu entsprechen, daß darin:

„Alles, was das deutsche Vaterland und dessen jetzige Generation angeht, mit besonderer Sorgfalt und gewissermaßen vorzugsweise bearbeitet werde, ohne dem Fremden und Ausländischen seine gebührende Stelle zu entziehen.“

Unstreitig muß dadurch dieses Zeitungs- und Conversations-Lexikon ein Verdienst erlangen, welches nicht alle neueren ähnlichen Werke besitzen möchten, indem in solchen dem Ausländischen und Fremden das Heimische und Vaterländische mehr oder minder nachgesetzt erscheint. Wird dieses vorgesezte, mit mancher Schwierigkeit umlagerte, Ziel erreicht, so dürfte diese neue Auflage wohl mit vielem Rechte ein

Vaterländisches Handwörterbuch

genannt werden können, wie es noch nicht vorhanden, und welches jedem gebildeten Deutschen unentbehrlich erscheinen wird. Dem wohl erwogenen Plane nach, soll in alphabetischer Ordnung und mit zweckmäßiger Kürze (bey dem Ausländischen), und mit mehr Andeutungen bey dem Vaterländischen, eine Aufzählung Statt finden von:

I. Allen wichtigen Begebenheiten und Gegenständen aus der neuesten Zeit und Geschichte, mit den erforderlichen Einleitungen und Rückblicken.

II. Biographische Nachrichten, von den der neuesten Zeit angehörenden ausgezeichneten Individuen. Daß man hier nicht erwarten darf, ausführliche Biographien zu bekommen, wird Jedermann einleuchten; es kann aber nicht anders, als ein großes allgemeines Interesse gewähren, eine skizzirte Gallerie der vorzüglichsten Zeitgenossen zu erhalten, mit den vorzüglichsten Lebensumständen und aus den besten Quellen. Die Zahl der diesem Theile des Werkes beygefügten Bildnisse läßt sich nicht im Voraus bestimmen; allein diese, sowie die Ausführung in scharfen und reinen Contouren nach guten Zeichnungen, sollen in jedem Falle dem Zwecke und Inhalte angemessen seyn. Längst Verstorbene werden nicht biographisch aufgenommen, indem darüber genugsam ausführliche Wörterbücher bestehen, namentlich die *Allg. Encyclopädie von Ersch und Gruber u. f. w.*

III. Wird die Genealogie aller höchsten und hohen Häuser an den gehörigen Orten mit eingeschlossen, sowie die meisten der berühmteren vaterländischen Familien aufgenommen sind.

IV. Einen wichtigen Theil werden ferner noch die Länder- und Völkerkunde, die neuesten Reisen;

V. die Künste und Wissenschaften (ihre Stand in kurzen Abrissen), und

VI. die Erklärung der von den Deutschen aufgenommenen Fremdwörter, sowie der im Handel, den Künsten und Gewerben vorkommenden Ausdrücke, ausmachen.

Zum ganz richtigen Verständniß des Plans und der Ausarbeitung ist derjenigen Ankündigung, welchem man in allen Buchhandlungen gratis erhält, ein aus der Mitte genommenes Artikelverzeichnis beygefügt, welches jedoch bis zum Abdrucke noch einer ergänzenden Revision unterworfen wird.

Die unterzeichnete Verlagshandlung glaubt mit Recht und vorzugsweise durch diese hier angekündigte neue Auflage von *Hübners verbessertem Zeitungs- und Conversations-Lexikon* sich den Beyfall des Publicums zu erwerben.

Format und Papier sollen unserer Ankündigung im Ganzen ähnlich, und die Bildnisse mit Sorgfalt ausgeführt werden.

Im May 1824 wird der erste Theil, bis zum Schlusse des Jahres der 2te, und ohne Aufschub der 3te und letzte Theil erscheinen.

Vorausbezahlung wird nicht bedungen, wohl aber *Subscription*, um die Auflage zu bestimmen, und um dem Nachdrucke zu begegnen, indem nur eine einzige Ausgabe auf weißem Papier erscheint. Die Namen der Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Der Subscriptions-Preis für das Ganze, oder alle drey Theile mit den Bildnissen, ist 6 Rthlr. 8 gr., zahlbar bey dem Empfange des ersten Theiles, indem die Theile nicht getrennt werden. Nach geschlossener Subscription wird der Preis auf 9 Rthlr. 12 gr. erhöht.

Leipzig, den 1 Januar 1824.

Joh. Fr. Gleditsch.

Dr. W. F. Dreyfsig's
Handwörterbuch der medicinischen Klinik
oder der praktischen Arzneykunde.
Vierten Bandes zweyter Theil,
die Fieberlehre enthaltend.

Bearbeitet von Dr. J. H. G. Schlegel.
ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen
für 2 Rthlr. 8 gr. zu erhalten.

Keyfersche Buchhandlung in Erfurt.

Subscriptions-Anzeige
für Bibliotheken, Militärs und Freunde der
Geschichte.

Zu Ostern 1825 erscheinen im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung die ersten Bände nachstehender Werke:

- 1) *Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten*, in Verbindung mit Mehreren bearbeitet und herausgegeben von F. von Kausler, Hauptmann im königl. würt. General-Quartiermeisterstaabe.
- 2) *Historisches Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen, Treffen, aller Völker und Zeiten*. Ergänzung des Versuchs einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten, bearbeitet von F. von Kausler.
- 3) *Synchronistische Uebersicht der Kriege aller Völker*, in Tabellen, entworfen von F. v. Kausler.

Der erste Band des *Versuchs der Kriegsgeschichte* geht bis zu der Schlacht bey Actium, und der 2te Band wird die Kriegsgeschichte der Alten beenden. Der 3te und 4te Band wird die Kriegsgeschichte des Mittelalters, der 5te und 6te endlich die der neueren Zeiten, mit kritischen Hinweisungen auf die bereits vorhandenen einzelnen Werke der neuesten Kriegsgeschichte enthalten.

Zur Seite des Versuchs der Kriegsgeschichte, und mit demselben ein Werk bildend, jedoch auch selbstständig zu gebrauchen, geht das *historische Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen u. s. w.*, in welchem diese, abgesehen von den politischen Veranlassungen und von den strategischen Operationen, in chronologischer Ordnung erzählt werden. Jeder Band dieses Wörterbuchs geht so weit, als der gleichnamige Band des Versuchs der Kriegsgeschichte.

Zur besseren Uebersicht des Ganzen sind jedem Bande des Versuchs der Kriegsgeschichte u. s. w. *synchronistische Tabellen* derselben beygegeben, welche, obwohl gleichfalls selbstständig, wie das Wörterbuch der Schlachten, — den gleichzeitigen Gang der Kriege aller Völker, und in 2 besonderen Columnen die Fortschritte der Kriegskunst und die Quellen für jede einzelne Periode darstellen.

Zur alten Kriegsgeschichte werden die zur Deutlichkeit nöthigen Charten der alten Welt gegeben.

In jedem Jahre, von 1825 an, erscheint
1 Band des *Versuchs der Kriegsgeschichte* und
1 — des *histor. Wörterbuchs der Schlachten u. s. w.*, nebst den zu beiden nöthigen Charten, Plänen und synchronistischen Tabellen; so daß das ganze aus

6 Bänden der Kriegsgeschichte, und
6 — des historischen Wörterbuchs
bestehende Werk binnen 6 Jahren oder bis Ostern 1830 beendigt ist. Es wird in gr. 8., und in zweyerley Ausgaben

- a) auf schönes Schreibpapier, und
 - b) — weißes Druckpapier
- gedruckt, und jeder Band wird ohngefähr 40 Bogen stark werden.

Von der Ausgabe auf Schreibpapier werden aber nur wenige mehr gedruckt, als Subscriptionsen darauf eingehen, und dieselbe wird daher nach dem Erscheinen bald nicht mehr zu haben seyn.

In jeder Buchhandlung Deutschlands kann man bis spätestens Ende July d. Jahres, entweder aufs Ganze, oder auf vorgenannte einzelne Werke, — nur nicht auf einzelne Theile derselben, — subscribiren. Bey der Subscription ist also dieses, sowie die gewünschte Papierforte, genau anzugeben.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Der Subscriptionspreis kann noch nicht bestimmt werden, er wird aber um $\frac{1}{4}$ weniger, als der, nach Erscheinung der 1sten Bände eintretende, Ladenpreis ist, betragen.

Ulm, im Januar 1824.

Stettinsche Buchhandlung.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Aeschines Oratoris opera Graece. Ad fidem codicum manuscriptorum recognovit animadversionibusque illustravit Jo. Henr. Bremius, Helveta-Turicensis. Vol. 1. in 8. Turici, impensis Ziegleri et filiorum. 1823. à 1 Rthlr. 6 gr.

Der Herausgeber setzt den Zweck seiner Ausgabe darein, eine Anleitung für die Lectüre des griechischen Redners zu liefern. Des Schriftstellers *Sprache* hat er gesucht aus ihr selbst zu erklären, und darauf hat er auch die Kritik des Textes gegründet. Die Grundsätze, die er hierüber in der Vorrede ausgesprochen, verdienen beherzigt zu werden. Am meisten hat er sich mit der *Sache*, in Beziehung auf Staats-Verhältnisse, Gesetze, Sitten, religiöse und bürgerliche Gebräuche, beschäftigt, so daß jeder Freund des griechischen Alterthums, der eine gute Schule durchwandert ist, erwarten darf, seinen Schriftsteller in jeder Beziehung verstehen zu lernen.

Der zweyte Theil, welcher die Rede gegen den Ktesiphon und die dem Aeschines zugeschriebenen Briefe enthalten wird, soll unverzüglich folgen.

D E R

JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 9 u. 10.

F E B R U A R 1 8 2 4.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

*Gedrängte documentirte Uebersicht
meiner ersten literarischen Streitsache und ihres
gegenwärtigen Standes insbesondere.*

*D*efinant aliquando dicere, male aliquem locutum esse, si quis vere ac libere locutus sit. Cic. pro Rosc. Am.

Die reine Philosophie als mathematisch evident darzustellen, dies war schon längst das Bestreben großer Meister dieses Fachs; und unsterbliche Werke verdankt unsere Literatur demselben. Allein, obgleich die durchgängige Anwendbarkeit der Philosophie beym Handeln wohl von Wenigen bestritten wird; obgleich man eben so einmüthig ihre Vereinigung mit dem Leben stets für ihre liebenswürdigste und fruchtbarste Seite anerkannte; ungeachtet endlich zu jeder reinen Theorie derselben ihre allerwärts bewährte Thunlichkeit erst die rechte Probe angiebt: so haben wir doch äußerst wenige oder keine Versuche einer streng wissenschaftlichen, durchgeführten Lebensphilosophie; vielmehr überzeugt uns der flüchtigste Blick auf das Treiben sogar sonst ausgezeichneten Männer, wie herrchend der verderbliche Wahn sey, sobald nur Schulmeister-Arm und Zuchtruthe des geschriebenen Gesetzes ablassen, uns die Hand zu führen, blindlings, wohin uns dunkles, oft unlauterstes, Gefühl und schnöde Begierde stossen, hin und her fahren zu dürfen. Während nun der scheinbar unsichere und schwankende Fortgang der rein philosophischen Verhandlungen neuester Zeit, die mannichfachen Sonderungen, in welche die Parteyen gegenwärtig unvereinbar aus einandergegangen, — alles Anzeichen des Abirrens der Phil. von ihrem wissenschaftlichen Ziele — meinen ganzen Eifer spornten, sie durch strengste und genaueste Bearbeitung, so viel in meinen Kräften stand, in das Geleis der Bahn ihres

alten Ruhms wieder zu heben: bildete mir andererseits die Erwägung des Vorgedachten bald die Lieblingsidee an, einen beliebigen Lebensabschnitt so behandelt, daß jeder Monat darin als nothwendige Folge eines streng bewiesenen Satzes erscheine, dem Publicum zu übergeben, und auf diese Weise einen solchen Gesichtspunct der philosophischen Betrachtung darüber zu eröffnen, auf welchem durchgängig eigentlich nicht mehr von Rechtmäßigkeit jeglicher Mafsregel, sondern von ihrer Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit, die Frage ist. So gewiß nun auch das Werthvolle eines Unternehmens, wie das erwähnte, jedem Unbefangenen in die Augen springt: so scheint gleichwohl unstreitig keine Zeit weniger geeignet zu einer günstigen Aufnahme desselben, als die unfrige, wo vernunftwissenschaftliche Gründlichkeit von der herrschenden Partey bald als zu niedrig und plan, bald als zu leicht und haltlos, verschmäht wird. Um es mit Erfolg auszuführen, war demnach vor Allem polemische Entgegensetzung, welche seine Zeitgemäßheit, und feindlicher Anlauf nöthig, welcher die Unüberwindlichkeit des zu errichtenden Werks bekundete. Kein Vorfall in der Welt konnte wohl einen passenderen Stoff zu einer Verwirklichung der vorerwähnten Idee darbieten, als meine Verhandlung mit der Breslauischen philosophischen Facultät, welche mir die herrlichste Gelegenheit zeigte, nicht nur die beschriebene angewandte philos. Arbeit, sondern auch den Grundriss und die wichtigsten Sätze einer von mir neu erfundenen systematischen Darstellung der reinen Philosophie in der Feuerprobe eines mit beidem gegen einige der Häupter jener, strenge Methode verachtenden, Secte geführten Angriffs glänzend zu bewähren; dabey die große, bis jetzt so wenig erkannte, Lehre, daß jede sophistische Spiegelfechterey, jede dialektische Bemäntelung des Irrthums, jede Beschönigung unrechter That, vor der ächt-philosophischen Leuchte als ein armseliges, je weiter fortgesetzt, desto mehr gedrücktes Con-

volut von Documenten der Unwissenheit in den Anfangsgründen zu aller wahren Gelehrsamkeit nothwendig jederzeit daliege, — diese große Lehre factisch zu beweisen, und endlich zugleich das erste Requisite einer wahrhaft lebendig gewordenen Philosophie; ihre rege Wirksamkeit in der uns zunächst liegenden Sphäre des gemeinen Lebens, an der meinen zu bethätigen. — In diesem Sinne ward meine vor einiger Zeit in Leipzig bey *W. Engelmann* herausgekommene: „*Ideale und Reale Philosophie*“ verfertigt.

Der Thatbestand, welcher dem Ganzen als Unterlage diente, gestattete den Feinden und ihrem Anhang auf keine Weise, sich ruhig zu verhalten. Auf der anderen Seite waren die Beweise so schlagend und genau, die oben entwickelte Grundidee sammt ihrer Ausführung in meinem Buche, wie ich mir schmeichle, zu frey von Blößen, als daß man bey einem offenen, namhaften Hervortreten, sowohl gegen den historischen, als auch gegen den philosophischen Theil meines Buchs, den sicheren Erfolg neuer, viel größerer Unehre und weiteren Verbreitung der bisher zugezogenen nicht vorhergesehen hätte. Schlau mußte man also zu Werke gehen. Während man selbst nicht ein Wort verlautete, um wo möglich vor Ununterrichteten recht viel von selbst sich verstehenden Gegengründen in petto zu behalten, sich das Ansehen zu geben, ward unter der Maske eines unparteyischen Kritikers der Streich ausgeführt; das Recht der Anonymität, welches die gelehrte Welt den Stimmführern des öffentlichen Urtheils zu freyerer Beschützung der Wahrheit und der verfolgten gerechten Sache gegen Gewalt und Uebermuth einräumte, zur Unterdrückung der Freymüthigkeit, zu boshafter Mißhandlung und Beraubung des gegen Verfolgung auf ihre äußere Macht Pochender Schutz-Suchenden benutzt; die würdige Hülle eines Richters der Vehme zu einer Panditen-Kappe geschändet. Eine Recension folgte in dieser Allg. Lit. Zeitung den Ankündigungen meines Buches fast auf dem Fusse nach, worin der namenlose Autor

- 1) die offene und klare Angabe der, meinem Werke zum Grunde gelegten, oben entwickelten Hauptidee in eine ganz andere unsinnige verfälscht;
- 2) den über den Inhalt im Einzelnen abgestatteten Bericht, bis auf ein paar ganz müßig stehende Citate, insgesammt aus nichts, als aus falschen Zeugnissen, durchgängig in verläumderischer Absicht vorgenommenen Fälschungen meiner so einleuchtenden und auf das deutlichste und bestimmteste vortragenden Sätze in durchaus verschiedene, zum Theil sogar in geradem Widerspruche

mit ihnen stehende, in lauter Absurditäten *) zusammengewebt;

- 3) den Rechtsfall, an welchem das Ganze aufgewickelt ist, verdreht, und durch grobe Unwahrheiten mein unbestreitbares Recht

*) Daß die von mir unserem Muster aller Recensenten nachgewiesenen 36 verläumderischen Fälschungen gerade keine Kleinigkeiten sind, dafür dienen folgende Proben zum Beweise. In der Zueignung meiner *Id. u. R. Ph.* sage ich: Eingeborne meiner Vaterstadt, die ihr den reinen Bestrebungen eurer Jugend, sich denen anzureihen, die euer Stolz in der gelehrten Welt sind, mit Wohlgefallen zuleht; an Euch bringe ich eine Sache u. s. w. Unfer edler, unparteyischer Wahrheitsmann fand dagegen für gut, der gelehrten Welt in No. 80 der Ergänzungsbl. 1821 den Inhalt dieser Worte also zu berichten: „Vorzüglich ermahnt er die Bewohner Breslau's, eingedenk der großen Männer, *Wolf, Garve*, welche aus ihrer Mitte hervorgingen, auch seiner sich thätig anzunehmen, da er seiner Vaterstadt schon jetzt, nicht weniger, als diese zur Zierde gereiche!“ Ferner bey einer Gelegenheit rede ich: (S. 208 meiner *Id. u. R. Ph.*) von dem reinsten Genuß, den ich mir von Lesung der Schriften einiger anderen Philosophen verspreche; von einem ermunternden Zusammentreffen auf beschwerlichen Wanderungen mit freundlichen Reisegefährten, welchen wir jene gewähren würden, von einem „labenden Anblick der mannichfaltig einig dort sich offenbarenden göttlichen Wahrheit,“ von einem, „erholenden Umgang nach saurer Arbeit mit großen Geistern,“ den ich dort zu finden hoffe; und diese beschriebenen Verhältnisse des Wirkens jener Männer zu meinem wissenschaftlichen Forschen nennt jener Ehrenmann, um alle Philosophen gegen mich anzuhetzen: in der erwähnten Recension ein „Herumtappen aller Philosophen, wie der Maulwürfe im Sonnenlichte meines Weges.“ Ist wohl jemals boshafter und schamloser vor aller Welt gelogen und verläumdet worden? Das sind 2 seiner Verfälschungen, und ihrer 36, fast alle von demselben Caliber, habe ich ihm nachgewiesen! Und alles dies, alle die Rechtsverdrehungen, welche so buchstäblich mit den hier über meine Verhandlung ausgesprengten Fiktionen übereinstimmen, will er die gelehrte Welt überreden, nicht in Verbindung mit Personen — die in den Kreis meiner feindlichen Umgebung gehören, ohne „besonderen Einfluß“ nur *par honneur* vorgenommen zu haben. Warum versicherte er dem geehrten Publicum nicht bald auch eben so treuherzig, in den *intermundis* des Epicur seine Behauptung zu haben, und deshalb doch auf keine Weise einer durch immer neue Verfälschungen so rühmlich vertheidigten einmal unter den Fuß geben zu können, daß er ihr hochverdienter Sachwalter sey, um sein Defensorlohn danach zu empfangen? Denn fürwahr! sein ganzes Verfahren beweist, daß er in der gelehrten Welt noch immer die Schulknaben vor sich zu haben glaubt, deren Umgang (freylich nur mit denjenigen, welche der achtungswürdigen Stand eines Schulmannes beabsichtigt, ganz entgegen gesetzten Resultaten) die einzige Angabe von ihm ist, welche man nicht für eine Lüge erkannte.

von mir weg auf die Seite der Gegner hingepielt; und

- 4) erschütlich voll Eifers, den Absatz meines Buches zu unterdrücken, alle erdenkliche ehrliche Kunstgriffe aufgeboden hatte, um es in falsches Licht zu stellen.

In No. 29. d. Intellig. Bl. Juny 1823, legte ich diese 4 Klagepunkte dem mit R+r. unterzeichneten Urheber dieser ewig glänzenden Thaten, nebst einer Schrift: Dreyßig und einige Lügen u. s. w., welche die genauesten Beweise und Belege zu allen diesen Beschuldigungen enthielt, mit dem Aufrufe, sich dagegen zu vertheidigen, vor, und so wie ich früher schon in 6 der gelesesten lit. Zeitschriften mit Geld und gutem Namen für die Richtigkeit des Wesentlichsten ihres Inhalts gebürgt hatte: so verurtheilte ich mich jetzt zu einer Buße von mehreren Hundert Rthln., auf den Fall, dafs der Gegner davon sich zu reinigen im Stande wäre. Ausserdem forderte ich, zu Rettung meiner durch arge Schmäbung von jenem angetasteten Gelehrten-Ehre, ihn zu einem wissenschaftlichen Wettstreit um eine nur irgend von mir zu erschwingende Summe auf. Allein so geschickt der Wackere im Abschneiden meiner Ehre und meines Rechts sich zuerst gezeigt hatte: eben so starr und stumpf bewies er sich jetzt, als es galt, in der Literärgeschichte unerhörte Verbrechen zu Schande und Schaden des Gegners von sich abzuwälzen; eben so tapfer, als er durch freyes Hervortreten zu gelehrtem Zweykampfe wenigstens vor dem Schein seines betrügerischen Ehrenraubs in etwas sich befreyn sollte. Sogar nicht einmal der kleinste Versuch, sich gegen meine schwere Anklage zu vertheidigen, ward von ihm angestellt; kein Laut auf meine Herausforderung vorgebracht.

Mein Geschäft war nun eigentlich vollendet. Wie ich es vor der ganzen gelehrten Welt auf mich genommen hatte, die innere Befestigung und Unangreifbarkeit ächt philosophischer Arbeit gegen jeden, selbst den angezeigten Feind factisch zu bewähren: so hatte ich es auf das Glänzendste ausgeführt. — Denn nachdem der eine, der Danziger Witzling, welcher an meiner gröfseren Ankündigung sich versuchte, überall mit eigenen Waffen (in meiner oben genannten kleinen Schrift) total geschlagen, nichts, als noch einmal ein derbes Schimpfwort auf mich losfeuernd, das Feld geräumt hatte, war seinem Jenaischen Bundesgenossen das nicht minder harte Loos gefallen, das schöne Gewebe von Lügen und Verläumdungen, womit er, auch nur den unbedeutendsten Ausfenwerken meiner Lehren und Beweise etwas anhaben zu können, verzichtend, mein Buch zu schänden, sich so gewisse Rechnung gemacht hatte, ganz und gar vernichtet fahren lassen zu müssen. — Allein eine Reserve

von mehreren neuen feinen Erfindungen, die jetzt der wackere Feind in der Hoffnung besseren Erfolgs aufgestellt hatte, nöthigte mich aufs Neue, ihn zu ergreifen, und seine edlen Thaten vor der Welt aufzudecken. Die erste war die durch gar nichts motivirte dreiste Andichtung eines höchst läppischen Wahns, welche, wenn nicht mich bey einem einflussreichen Manne anschwärzen, doch wenigstens das Publicum durch Ueberraschung zerstreuen, und dabey auf einen mit ähnlichen Ungereimtheiten angefüllten Inhalt meiner Arbeiten schließen machen sollte. Durch die zweyte wollte er mittelst des erdichteten Vorgebens, als bestehe meine angekündigte kleine Schrift statt aus sächlichen Beweisen, fast nur aus persönlichen Invectiven, mich des geneigten Gehörs der gelehrten Welt bey der in jener geführten Verhandlung berauben. Die dritte war abermals eine kleine, geschickte Unternehmung für mein Buch, und bestand blofs in der unschuldigen, und ganz gewifs auch — denn er sagt es ja selbst, der Wahrhafte! — absichtslosen Lüge, dafs andere, jenes verwerfende, Urtheile darüber erschienen seyen.

Die „Antwort,“ welche meinem, das Obige und Anderes so gerecht rügenden, und theils akroamatisch, theils erotematisch beweisenden (in No. 57 Intell. Bl. abgedruckten) Aufsätze von unserm vortreflichen R+r. angehängt war, machte vermöge ihres ganzen Zuschnitts an sich gleichfalls jede weitere Gegenschrift überflüssig. Denn wer wird selbst in die sorgfältigst belegten Angaben eines, als Alles, was ihm vorkommt, verfälschend zweymal Ueberwiesenen nicht schon Mißtrauen setzen? Welcher Vernünftige endlich nicht die ganz unbelegten, jenem Edlen, wie er selbst sagt, abgenöthigten Beschuldigungen und Angriffe gegen meine Person eines 36 freywilliger Lügen stillschweigend Eingeständigen im Voraus mit völliger Gewisheit als leere, elende Verläumdungen erkennen? Ein glücklich benutzter Umstand indess gab, sowie seinen früheren Versuchen gegen meine Ehre, ebenso, und vorzüglich seinem jetzigen, eine Bedeutung, die mich von Neuem die Feder zu ergreifen zwang. Ich meine das ungeheuerere Mißverhältniß der sonst im Allgemeinen auch recht wohl begründeten Vorstellung der gelehrten Welt von dem Charakter eines Recensenten zu der entsetzlichen Wirklichkeit in meinem vorliegenden Falle. Getreu nämlich seinem Grundsätze, wonach er das erstemal, unstreitig auch mit gutem Erfolg, gehandelt, wenn man einmal lügt, recht viel und unverschämt lügen zu müssen, weil ihm auf diese Weise der Vortheil der Unglaublichkeit einer solchen Hintergehung zur Seite steht, hatte er nun in der neuen dritten Folge seiner Lügen, im Ver-

trauen auf sein wohlverdientes Vorrecht des letzten Wortes, und auf den Deckmantel für alle seine Schande: seine Anonymität, alles vorher in der Art geleistete vielfach überboten, um auch jetzt wieder des Unerhörte selbst bey seiner That voraus zu haben, wie denn nachstehende nähere Betrachtung seiner dort befolgten Mafsnehmungen Jeden überzeugen wird.

Verfälschung aller meiner Sätze war bisher sein edles Gewerbe. Die Umstände erforderten unterdafs grössere Anstrengung, und darum sehen wir ihn jetzt ausserdem noch als Verfälscher seiner eigenen und seiner Clienten Urschrift auftreten. Mit einer von der letzteren Art und mit 2 Selbst-Verfälschungen eröffnet er den Verläumdungszug. Er will „an den *status causae* erinnern,“ d. h. die meine neueste Rüge veranlassenden (in seiner „Recens.“) darüber vorgetragene *facta* (im Auszuge) wiederholen, und führt als ein solches an: ich sey „von der phil. Fac. zu Breslau mit dem Gesuch um die Erlaubnis zur Habilitation abgewiesen worden, theils weil meine vorgelegten *Specimina unzulänglich* befunden wurden, theils auch wegen meines impertinenten Betragens dabey, sowohl gegen einzelne Mitglieder, als auch gegen die ganze Fac. selbst.“ — Was den ersten der genannten Abweisungsgründe betrifft, so kommt in seiner „Recension“ allerdings etwas einigermassen dem Aehnliches vor; allein diese Angabe ist nur eine kleine Verfälschung der Facultäts-(seiner eigenen Partey) Urkunde, worauf er allein sich hier beziehen kann, und wo es heisst: „der Fac. schienen die eingereichten Proben *hinreichend* *), und der Beschlufs fiel dahin u. s. w.“ (Vgl. Id. u. Real. Pb. S. 88. ff.) Anlangend den zweyten Grund: so findet sich an ihm von vorn herein auch nur die unbedeutende Verfälschung, das in seiner Rec. nirgends von ihm mit einer Sylbe Erwähnung geschehen ist. Impertinenter ist aber überhaupt wohl in der Welt noch nie etwas erlogen worden, als jenes „impertinente Betragen gegen einzelne Mitglieder.“ Nicht eine Spur von einem auch nur scheinbar unhöflichen Benehmen, welches als Anlaß zu dem Fac. Be-

*) Dafs ich eine eben so grosse Autorität, wodurch das oben gegen meine Arbeiten gefällte Urtheil völlig aufgehoben wird, S. 65. No. 2, beygebracht habe, wird wohl Niemand in Abrede seyn. Ich enthalte mich hier des Näheren, weil ich blofs mich vertheidigen, nicht wieder angreifen will, da es doch nicht *absolut* unmöglich ist, das nicht von denen alle die oben und in meinen früheren Antikritiken aufgedeckten Redlichkeiten ausgingen, für welche sie verübt wurden, und darum noch nicht die Hoffnung aufgebe, ihr vormaliges Unrecht durch ein würdiges Benehmen dereinst wieder gut gemacht zu sehen.

schlusse ihm *vorhergegangen* wäre, findet sich in *Thatbestände*. (Nachher habe ich freylich unartigerweise den theoretischen und praktischen Gehalt des den Beschlufs verursachenden Verfahrens ihren Urhebern in seine factischen Bestandtheile einfach zergliedert vorgelegt; eine *Impertinence* aber, die mir, als Geweihtem der Wahrheit, in jedem ähnlichen Falle stets heilige Pflicht bleibt.) Ich rufe demnach den schon so oft erprobten Wahrheitsmann feyerlich hiemit auf:

anzuzeigen, wo denn in seinem Bericht oder in meinem Buche ein Wort von einem „impertinenten Betragen gegen einzelne Mitglieder der Fac., als veranlassend den Inhalt des Briefes vom 19ten Juny vorkommt;

oder: aufs Neue schamlos das *Publicum* belogen zu haben, stillschweigend einzustehen (NB. von den beiden oben erwähnten brieflichen Vorhaltungen ist die eine, welche 10 Tage nach Empfang der Fac. Antwort datirt ist, S. 92 — 100; die andere, 12 Tage nach jenem abgefendet, S. 114 — 117 meines Werks abgedruckt. Dies, damit unser Hr. R+r. nicht etwa seinen Beweis aus diesen Stellen zusammentrage.) — Von einer *Beleidigung der Fac.* ist allerdings bey der Verhandlung theilweise die Rede gewesen; allein späterhin nicht mehr, wie ich durch mehrere Zeugnisse darthun kann, weil man nur zu bald eingesehen, wie sehr man sich dabey übereilte, das man in einer für den *Autor* und für eine *Privatunterhaltung* bestimmten, mit der *größten Bescheidenheit vorgelegten angewandt-philosophischen* Abhandlung, die gelehrte Facultäten so idealisch hoch stellt, eine Beleidigung gegen die Breslauer zu erkennen geglaubt hatte. — Was der gute Mann hierauf mit seinem zweymal wiederholten „Denkzettel,“ den ich durch die Abweisung bekommen,“ eigentlich will, verstehe ich nicht, und weifs dafür keine andere Erklärung, als das er abermals etwas geistesabwesend ist, und die gelehrte Welt für sein Schulreich ansieht, wo er allerdings, je nachdem ihn die Laune anwandelt, Denkzettel auszuteilen, und sich des Heldenstücks dann zu rühmen, ermächtigt ist; allein vor dem gelehrten *Publicum* sind die Denkzettel, welche die Falschmünzer: Machtpruch und Kabale, austheilen, schon längst in Verruf, und werden sogleich mit andern *currenten* bezahlt. *Wolf*, *Voltaire*, *Fichte*, *Doederlein* *), mußten wandern, weil ihre Arbeiten auch von guten Leuten nicht für gelegen

*) Sowie jenen Männern ihre erlittenen Verfolgungen, so ist mir meine Abweisung unter den von mir beygebrachten *Umständen* (die unser Muster aller Referenten natürlich sich wohl hüthen wird, wenigstens in ihrer wahren Gestalt, dem *Publicum* anzuzeigen) mein schönstes Ehrendiplom!

befunden worden — wer hatte vor der Welt den Denktzettel weg: sie oder jene Freunde? Und hat denn Hr. R+r. ganz vergessen, welch' ungeheueren und nie zu lösenden Denktzettel ich überdies aus der legitimen Denktzettelbank: Wissenschaft, entlehnt, ausgegeben habe? — (Mein „Privatfleiß“ gehört nicht der Gunst oder Ungunst von 2 — 3 Rivalen, sondern der gelehrten Welt und der Beförderung der Wissenschaften an. —)

Ein ungeschickterer Sachwalter hätte wohl überhaupt unter der Sonne nicht aufgefunden werden können, als wie unser R+r. in den vorherührten und in den nächstfolgenden Stellen seines letzten Recensenten - Ehrenamts sich zeigt, indem er, ohne es zu ahnen, seine Parthey, statt zu vertheidigen, mit seinen Lügen selbst anklagt. Denn, waren meine „vorgelegten Specimina unzulänglich befunden worden“: welche Ungereimtheit, deshalb abzuweisen! Hat man nicht genug; so fordert man mehr; und nie weigerte ich mich, noch mehr zu geben, da ich im Gegentheil „andre Proben in gewisser Rücksicht als vollendeter vorgeschlagen“. S. 139. — Indem er ferner mein *Betragen* gegen die Fac. als Grund ihres Beschlusses angiebt: welches Lob ertheilt er ihrer richterlichen Unbefangenheit dadurch, daß er sie solchergehalt durch gekränkten Stolz bey einer Sache sich leiten gelassen zu haben beschuldigt, wo es „nach den Statuten, und wie es sich ohnehin von selbst versteht, Pflicht der Fac. war, sich von meiner (theoretischen) Fähigkeit zu vergewissern.“ (Worte der Fac. Urkunde.) — Wenn er hierauf mein Buch, das durch nichts, als durch Vorlegung von *Factis* und Lehren, die es nur mit eigner, selbstgesetzter, und mit der allgemeinen unläugbar feststehenden Wahrheit zusammenhält, angreift, eine Schmähschrift nennt *): welche Schmähung begeht er gegen seine Clienten, da er doch wider die Richtigkeit meiner Mittheilung und Beweise nicht das Mindeste einzuwenden hatte! — Indem er endlich (in seinem „Erstens“) meine Verhandlung in den: „Dreißig und einige Lügen“ unsaubere Händel schimpft: wie nennt er seine eignen Thaten, deren fortlaufende Aufzählung den alleinigen Inhalt dieser Schrift ausmacht?

Von der erbaulichen Vorrede jetzt zu dem erwähnten ersten Hauptstück! Die Basis desselben: „In meiner ersten Antikritik glaubte ich in dem Rec. meiner polem. Schrift einen Prof. od. Lehrer der Geschichte zu erkennen,“ ist wie Alles, was wir von unserm herrlichen R+r. bisher gehört haben, nichts, als eine artige

*) Mit Recht zähle ich diese Angabe zu seinen Selbsterfälschungen, da in seiner Urchrift, worauf er sich hier bezieht, nicht mit einem Worte dieses erheblichen Umstandes gedacht wird.

Fiction. Denn in dem citirten Aufsatze (Int. Bl. 29 Jun. 1823), wie ich jeden Leser sich selbst zu überzeugen bitte, ist kein Wort zu finden, welches auch nur entfernt auf eine solche von mir gefasste Meinung hinwiese.

Wer wollte hierauf gegen die treuherzige Versicherung unseres so vielfach erprobten Wahrheitsmannes (in seinem Zweytens“), daß er nicht in Verbindung mit Personen stehe, die in den Kreis meiner — feindlichen Umgebungen gehören“, noch das mindeste Mißtrauen hegen, besonders, da er sich zu deren Beglaubigung auf sein „Erkennen meiner Geistesproducte für das, was sie sind,“ d. h. auf seine durch die genauesten urkundlichen Belege ihm nachgewiesene durchgängige Verfälschung derselben beruft.

In seinem „Drittens“ versucht er die ehrliche Lüge, wegen deren ich in meinem letzten Inserate hauptsächlich nothgedrungen eine Aufforderung ergehen ließ, durch eine andere, nicht minder rühmliche auszupariren, wobey die Gewandtheit, mit der er an die Stelle des vorliegenden Anklage- und Fragepuncts einen ganz verschiedenen hinpracticirt, gewiß alle Anerkennung verdient. Er hatte der gelehrten Welt, um sie gegen mein Buch einzunehmen, andere über meine Schrift gefällte, und mit dem seinigen übereinstimmende Urtheile „vorgespiegelt, auf deren nähere Bezeichnung ich nun natürlich drang. Bey der Anführung dieses meines Verlangens macht er geschwind aus den übereinstimmenden nur „ähnliche Urtheile;“ und am Schlusse des Absatzes entleert er sogar die Frage nach Ort und Existenz solcher Beurtheilungen meines Buchs in eine über Lob und Tadel gegen irgend etwas von mir überhaupt; zu keinem andern Grunde nämlich, als weil er wohl wußte, daß sein ganzes Vorgeben von einer „Danziger Beurtheilung meines Werks“ nur eine arge Lüge ist (denn in der von mir abgefertigten Danziger Witzeley ist lediglich von meinem Extrablatt zum Lit. Conv. Bl. die Rede). Wie dreist diese sey, dafür wollen wir den Danziger Aehrenleser selbst als Zeugen auftreten lassen, welcher am Ende seiner letzten Replik sagt: „Mag unser unbekannter Alliirter in dem Jen. Erg. Bl. — die Hauptarmee (das Werk selbst) — angreifen; wir haben nur mit dem Vordertreffen [dem Extrablatt] plänkeln wollen.“ Und diese Plänkeley in einem Unterhaltungsblatte, das, um, zur Veränderung, seinen Lesern auch einmal einen literarischen Spas zu machen, unter der Rubrik: Nachlese, einige, oft sehr ungeschaltene, Witzworte über liter. Neuigkeiten aufischt, dessen Angriff ich auch nie einer Antwort gewürdigt hätte, wäre es mir nicht gerade darum zu thun gewesen, factisch zu beweisen, wie fogar der feichte Witzling bey allen seinen Versuchen gegen ächt-

3) Gefiele es unserm Edlen, künftig wieder mit Witzeleyen, wie die zweymal aufgewärmte von einem allgemeinen Aufstaude, den ich durch die einfache Uebertragung meiner Angelegenheit an das öffentliche Urtheil habe erregen wollen; und die so triviale, als frivole mit dem biblischen Spruche; oder *statt aller Widerlegung der gründlichsten Beweise*, mit Schimpfworten, wie das von meinem „Boshaftwerden,“ welches Grund der Abfassung meines nach den oben entwickelten Ideen entworfenen wissenschaftlichen Werks gewesen seyn soll, sodann das von dem voll „*äußerster Wuth* geschriebenen ganzen Buch *)“ und dem „*Lächerlichen Erguß meiner Galle*,“ womit er die bloße Anklage und documentirte Aufdeckung seines unerhörten liter. Betrugs belegt u. s. w.“ — gegen mich loszuziehen: so bin ich, weit entfernt, ihm das Mindeste gegen solche Unternehmungen „einzuwenden, sogar ihn mit einem Vorschusse der Druckkosten zu unterstützen erbötig, falls die verehrliche Redaction, etwa bezweifelnd, daß die wahre Ehre ihres Blatts durch dergleichen Behelfe aufrecht gehalten werde, ihm ferner die unentgeltliche Aufnahme derselben verweigern wollte. Denn weit ist es zwar gekommen, daß ein Stimmführer an dem angesehensten lit. Institute mit solchen plumphen Anschwätzungs-Kunststückchen aufzutreten wagen darf; allein dem Himmel sey Dank! doch nicht so weit, daß der geringste Erfolg zu befürchten, daß nicht vielmehr jeder vernünftige Leser in ihnen das Geständniß gänzlicher Wehrlosigkeit und Besiegung lesen sollte.

Ich schliesse mit der Bitte an das hochgeehrteste Publicum, mich deshalb gütigst zu entschuldigen, daß ich nun schon das dritte Mal dasselbe in meiner Streitsache behellige. Der Ankläger ist, wie jeder schlimme Bote, immer ungerne gesehen; allein auch eben so nützlich und achtbar, wie jener; und in meiner Angelegenheit insbesondere den unangenehmen Bericht zurückzubehalten, wäre in der That höchste Verfündigung an der guten Sache. Es ist mein heiliger Beschluß, Jedem, der, so wie ich, seine Arbeit mit Fleiß verfertigt, und sie dann, auf die Rechtsansprüche ihrer Rechttheit allein vertrauend, und nicht kriechend um Anderer

*) Ein ganzes Buch von 50 Seiten, das nebst einem Bogen starkem, gedrängtem Anhang für 4 gr. zu haben ist! Schelte er doch seine Fertigkeit im Verfälschen deshalb, als meine Schrift so stark geworden. Denn hätte er nur 6 Stellen, statt 56, daraus verläumderisch verfälscht der Welt übergeben: so würde sie gewiß auch sechsinal schwächer geworden seyn.

Gunst, der Welt übergiebt, ein ermunterndes Beispiel in meinem gegenwärtigen Falle aufzustellen, und den gemeinen Wahn, als könne man mit Hülfe des letzten Worts und der alle Schande bedeckenden Anonymität bequem jede literarische Unthat verüben, durch die That zu widerlegen. Es wäre ja ein wahres Pasquill auf die herrliche Oeffentlichkeit, die schon so manchem Wolfe den Schaafpelz abgezogen hat, wenn ich mit meinen sonnenklaren Beweisen und Belegen gegen einen, der nur durch Dreistigkeit und Menge seiner Lügen und Verläumdungen und durch die abgenutztesten Kunstgriffe von Wortverdrehung und stumpfem Witze sich verächtlich zu behaupten vermag, wengleich nur vor dem weniger scharfsichtigen Leser wohl gar den Kürzern gezogen zu haben scheinen sollte.

Und jetzt, mein Hr. R+r., fangen Sie an; versuchen Sie auf Ihre Weise noch auszurichten, was Sie können! Ich trotzte Ihnen; trotzte Allen, die noch in Ihre Fußstapfen treten wollen, Allen, die sich auf solche Secundanten verlassen. Das letzte Wort mögen Sie nun immer behalten, jedoch so, daß es nun Jeder für das schlechteste erkennt.

Breslau, d. 31 Dec. 1823.

Dr. E. T. L. Rambach.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige.

Die Versendung der medicin.-chirurgischen Zeitung auf das Jahr 1824 betreffend.

Der Monat Januar dieser vortrefflichen Zeitung ist am 10 Februar von mir an alle Diejenigen von meinen Herren Collegen versandt worden, die dieselbe für dieses Jahr bereits bestellt hatten. Wer noch für dieses Jahr eintreten will, der beliebe es bey Zeiten zu thun — denn es würde mir leid seyn, späterhin dann nicht mehr dienen zu können.

Leipzig, d. 12 Febr. 1824.

K. F. Köhler.

Subscriptions-Anzeige.

Zur bevorstehenden Ostermesse erscheint in unserem Verlage:

Erster Liederkranz für Mädchen, geflochten am Pianoforte, zur Belohnung für sie, sobald sie die nöthigen Anfangsgründe der Musik erlernt haben. Von H. A. Hecht, Pfarrer zu Veitsberg.

Wer bis zur Ostermesse darauf subscribirt, erhält denselben für 8 gr. Pr. C. Subscribenten-sammler erhalten das 6te Exempl. gratis. Jede Buchhandlung nimmt Subscription an.

Ronneburg, im Februar 1824.

Literarisches Comptoir.
Friedr. Schumann.

DER
JENAI S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero II.

F E B R U A R 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Conradi, F. C., Scripta minora, c. praefatione et singularum commentationum epicurifici edita ab L. Pernice. Vol. I. 8maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Gersdorf, W. v., Agnes und Clairra, ein Roman. Neue, wohlfeile Ausgabe. 8. 12 gr.

Gneist, die gerichtliche Arithmetik, in Beziehung auf die königl. preuss. Gesetze, und mit besonderer Rücksicht auf die der Algebra Unkundigen abgefaßt. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Grammberg, C. P. W., die Chronik, nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit neu geprüft. gr. 8. 1 Rthlr.

Lafontaine, A., dramatische Werke. Neue, wohlfeile Ausg. 8. 15 gr.

Prinz, H., Predigten für fromme Israeliten, zur Erbauung und wahren Aufklärung in Sachen Gottes. 7tes Hest. 8. 12 gr.

Tasso, T., befreytes Jerusalem, übersetzt von *Hauswald.* 2ter Band. gr. 8. Neue, wohlfeile Ausg. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Weidmann, über die veränderte Lage der Rechtsconsulenten und Unterrichter im königl. preuss. Herzogth. Sachsen. 8. Geh. 6 gr.

In *Perthes und Besser's* Verlage zu Hamburg sind 1823 folgende Schriften erschienen:

Aeschylos, vier Tragödien des, übersetzt von *Fr. Leop. Grafen zu Stolberg.* gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Cramer, D. A. G., In D. Jun. Juvenalis Satyras Commentarii vetusti post P. Pithoei cur. auxit viros. doct. suisque notis instruxit. gr. 8. 3 Rthlr. 18 gr.

Fenelons Werke religiösen Inhalts, übersetzt von *Matth. Claudius.* 3 Theile. Neue, wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Floresta de Rimas antiquas Castellanas, ordenada por *Don J. N. Böhl de Faber.* Vol. 2. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Homers Ilias, verdeutscht durch *Friedr. Leop. Grafen zu Stolberg.* 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Lehre, die, von der Sünde und vom Verfühner, oder die wahre Weihe des Zweiflers. gr. 8. Druckpapier 1 Rthlr. 8 gr. Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr.

Pfaff, Dr. C. H., der Elektro-Magnetismus, eine hist. krit. Darstellung der bisherigen Entdeckungen auf dem Gebiete desselben, nebst eigenthümlichen Versuchen. Mit 8 Abbildungen. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Runohr, C. F. von, Sammlung für Kunst und Historie. 2s Hest. gr. 8. 1 Rthlr.

Sophokles, übersetzt von *Christian, Grafen zu Stolberg.* 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Stolberg, der Brüder Christian und Friedrich Leopold, Grafen zu, gesammelte Werke. 10 bis 15ter Theil. gr. 8. Velinpap. 13 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 10 Rthlr. Druckpapier 7 Rthlr. 12 gr.

—, *Friedrich Leopold, Gr. zu, Reisen in Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien.* Mit Abbild. und Charten. 4 Theile. gr. 8. 9 Rthlr.

Verhandlungen, Jahres, der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. 2r Band. Mit Abbild. gr. 4. 3 Rthlr. 18 gr.

Diese Bücher werden von den Herren Buchhändlern auf das besondere Conto von *Friedrich Perthes* gestellt.

Bey Ludw. Oehmigke in Berlin ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Couend, C. L., Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dielitz, K., die gleich und ähnlich lautenden Wörter unserer Sprache, in zweckmäßige Sätze gebracht. Ein Beytrag zur Rechtschreibungslehre. 8. 16 gr.

- Boye, W., *Luther auf dem Reichstage zu Worms, seine Hin- und Rückreise bis zu dem Schlosse Wartburg.* Eine Monographie. 8. brosch. 8 gr.
- Plutarchs von Chärona Schrift von der Kinderzucht, übersetzt und mit dem Urtext zur Seite, von Dr. W. F. H. Seliger. 8. 8 gr.
- Koegarten, L. F., *Jukunde.* Eine ländliche Dichtung in fünf Eklogen. Neue Ausgabe. 8. broch. 18 gr.
- Wochenblatt, nützliches und unterhaltendes berlinisches, für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann.* Herausgegeben zum besten der milden Stiftungen des Professors und Bibliothekars Wadzeck. 4 Jahrg. 1824. 2 Rthlr. 16 gr.
- Polizeyarchiv, allgemeines, von und für Preussen. Herausgegeben von Dr. Hoffmann. 4ter Jahrgang. 1824. 4 Rthlr.
- Neumann, G. F., *kleine Erdbeschreibung, mit besonderer Rücksicht auf den preuss. Staat, vornehmlich auf die Provinzen Brandenburg und Pommern, ingleichen auf Palästina, nebst einem kurzen Abriss der Brandenburg-Preussischen Geschichte.* Dritte, verbesserte Auflage. 8. 4 gr.
- Wilmsen, E., *Elementarbuch zur schnelleren und leichteren Erlernung des Französischen, für die unteren Classen der Mittelschulen.* 8. 8 gr.

Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Dr. Elias von Siebold's,
Königl. pr. geheimen Medicinalrath's,
Professor's u. s. w.,
Lehrbuch der theoretisch-praktischen Entbindungskunde, zu seinen Vorlesungen für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer entworfen. Erster Band. Theoretische Entbindungskunde.
Vierte, verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe.
508 S. 8. Nebst einem Register.
Nürnberg, im Februar 1824.
Johann Leonhard Schrag.

Inhalts-Anzeige.

- Dr. Elias von Siebold, *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten*, IV Bandes, zweytes Stück, ist so eben erschienen, und enthält:
- I. Fünfter Bericht der Entbindungs-Anstalt der königl. Universität zu Berlin, und der damit in Verbindung stehenden Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrank-

- heiten vom 1 Novbr. 1820 bis zum 31 Decbr. 1822, vom Herausgeber.
- II. Heilungsgeschichte einer Zurückbeugung der Gebärmutter bey einer Erstgeschwängerten, ohne künstliche Reposition, vom k. k. österr. Rathe und Prof. Dr. W. J. Schmitt in Wien.
- III. Bemerkungen über den voreiligen Gebrauch der Zange bey Erstgebärenden, vom Kreisphysikus Dr. Seiler in Höxter.
- IV. Ausgang eines *Erysipelas neonatorum* in Brand des *Serotums*, und Erhaltung des zehnwöchentlichen Knaben, vom Dr. Fr. Ludw. Meissner in Leipzig.
- V. Entbindung einer Frau bey vollkommen fest angetroffener Verwachsung des Muttermundes, verrichtet und beschrieben von Demselben.
- VI. Geschichte einer durch Umschlingung der Nabelschnur erschwerten Geburt, nebst Beschreibung der widernatürlichen Bildung der Geschlechtstheile und einiger Eingeweide des Unterleibes, die an dem Kinde sich zeigten, von G. A. Berger in Coburg. (Mit einer Abbildung.)
- VII. Miscellen von X. Y. Z.
- VIII. Literatur.
Frankfurt a. M., im Februar 1824.
Franz Varrentrapp.

Inhalts-Anzeige.

- Dr. Elias von Siebold, *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten*, IV Bandes, drittes Stück, ist so eben erschienen, und enthält:
- I. Fortsetzung und Beschluß des im vorigen Stück abgebrochenen fünften Berichts über die Entbindungsanstalt der königl. Universität zu Berlin, und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten u. s. w., vom 1 Novemb. 1820 bis zum 31 Decemb. 1822, vom Herausgeber.
- II. Eine vollkommene Exstirpation der scirrösen, nicht prolaborirten Gebärmutter, verrichtet und beschrieben vom Herausgeber. (Nebst einer Abbildung.)
- III. Ueber das Nachgeburtsgeschäft, vom Kreisphysikus Dr. Seiler in Höxter.
- IV. Ueber die Gefäßverbindungen des Mutterkuchens bey vielfachen Schwangerschaften, von M. Brachet zu Lyon. A. d. Fr., vom Dr. Kielsch in Berlin.
- V. Beobachtung einer durch ungleiche Zusammenziehung der Gebärmutter sehr schwierigen, und mit außerordentlichen Zufällen verbundenen Entbindung, vom Dr. Alphons Menard. A. d. Fr., von Demselben.

VI. Vollkommene Zertheilung eines bedeutend¹ großen Scirrhus an der rechten Brust, durch wiederholte Anwendung von Blutigeln, vom Dr. Fallot zu Namur. A. d. Fr., von Demselben.

VII. Literatur.

Frankfurt a. M., im Febr. 1824.

Franz Varrentrapp.

Journal für Prediger, 64ster Bd., 2s Stück, oder neues *Journal für Prediger*, 44ster Bd., 2tes Stück, herausgegeben von C. H. Bretschneider, Dr. A. Neander und J. S. Vater.

ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet.

Mit dem 3ten Stücke, welches unter der Presse ist, fängt die Einrichtung an, daß alle zwey Monate ein Stück erscheint, und jedesmal auf dem blauen Umschlage die Bezeichnung dieser Monate (auf jenem dritten die des Januar und Februar 1824) steht. Die übrige Einrichtung bleibt unverändert; jeder Band behält, wie bisher, seine fortlaufenden Titelblätter und Inhaltsanzeigen.

Halle, d. 1 Febr. 1824.

C. A. Hümmel.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis.

Biblische Spruchconcordanz, nach alphabetischer Ordnung, zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer und andere-Freunde der Bibel, zuerst handschriftlich ausgearbeitet von Joh. Jac. Ohm, berichtigt, vervollständigt und mit einer Vorrede begleitet von Christ. Friedr. Liebig. Simon, Subdiac. und Vesperprediger an der Nicolaikirche zu Leipzig. 2 Theile. 1812. 43 $\frac{3}{4}$ Bogen stark. (Ladenpreis 2 Rthlr. Herabgesetzter Preis 1 Rthlr.)

Unter den vielen Spruchconcordanzen, nach welchen auch der geübtere Schulmann und Prediger nicht selten sich umsieht, und welche sonst, wie es die wiederholten Auflagen beweisen, ungemein gesucht und benutzt wurden, verdient nach dem einstimmigen Urtheil kritischer Zeitschriften, z. B. der Leipz. Lit. Zeit. 1812, II, 1953, und des Prediger-Journals, B. 56, St. 4, sowie des Fuhrmannschen Handbuchs der theol. Literatur — mit Recht die gegenwärtige das Lob einer höheren Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit, indem sie, jenem Urtheile zu Folge, nicht nur die Vorzüge der besseren vereinigt, sondern auch die Fehler derselben, die Ueberladung und Unrichtigkeit in der Angabe der Stellen, glücklicher vermieden hat. Obgleich der seitherige Ladenpreis von

einer Schrift, die bald 44 Bogen stark, nicht zu hoch ist: so will ich doch denselben auf vielfältige Anforderung von 2 Rthlr. auf 1 Rthlr. herabsetzen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Leipzig, im Februar 1824.

E. B. Schwichert.

II. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung einer Berichtigung.

In einer sogenannten *Berichtigung*, welche in No. 4. des Intelligenzblattes der Jenaer Lit. Zeitung, Jan. 1824, abgedruckt ist, bezieht sich ein Hr. „M. H. Hudtwalcker, d. R. Dr. und Senator zu Hamburg,“ sehr entrüstet darüber, daß der Recensent von Dr. Gurlitt's *Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bey dem Studium der Theologie*, in No. 1. der Ergänzungsblätter d. Jenaer Allg. Lit. Zeitung, Jan. 1824, einer schon im May 1823 zu Hamburg erschienenen Vertheidigungsschrift des Hn. L. G. Strauch nicht gedacht habe, wohey der Hr. Senator zugleich sich darüber beklagt, „daß auch in der Leipziger Allgem. Liter. Zeitung vom 14ten Octob. 1823 dasselbe *Manoeuvre* gemacht sey“ (sic). Rec. hat dagegen bloß die einfache Thatsache zu erwähnen, daß die Recension von Dr. G's. Rede — bereits im Anfange des vorigen Jahres an die Expedition der Allg. Lit. Zeitung eingesandt war, und daß der Abdruck derselben ganz zufällig verspätet worden ist *). Uebrigens muß der Hr. Senator jene Vertheidigungsschrift selbst als höchst schwach und dürftig angesehen haben, da er sich veranlaßt gefunden, dem Hn. Hauptpastor und Scholarchen Strauch durch eine, bald darauf herausgegebene, ausführliche Schrift: *Betrachtungen eines Laien über das evangl. lutherischen Glaubenssystem*. — Lübeck, 1823, zu Hülfe zu eilen. Beide Schriften haben indess, so weit aus den öffentlichen Beurtheilungen derselben erhellet, keinesweges das Urtheil unbefangener, leidenschaftsloser Richter gegen Hn. Dr. Gurlitt und für Hn. P. Strauch und Consorten zu stimmen vermocht. Rec. kann daher auch jetzt noch nichts von den in der oben gedachten Recension enthaltenen Äußerungen zurücknehmen, und bedauert, selbst hier erklären zu müssen, daß Hn. Sr's. Vertheidigung vielmehr eine offenbare Selbstanklage zu seyn scheint. Auch die, von dem Hn. Senator bereits in der Kirchenzeitung abgegebene, und in seiner oben genannten Schrift, sowie in der sogenannten *Berichtigung* wiederholte, Erklärung: daß die von einem Unge-

*) Die Wahrheit des Gesagten bezeugt
die Redaction.

nannten in der Kirchenzeitung mitgetheilte Erzählung des Vorfalles „im unwürdigsten Tone Hamburgische Vorfälle beklatsche, und fast in jeder Zeile eine Unwahrheit oder Entstellung enthalte,“ verändert die wahre Ansicht der Sache nicht, da der unbekannte Einfender jener Erzählung, auch wenn er nicht für gut gefunden, seine Erzählung aufs Neue zu bekräftigen, doch nach aller Unbefangenen Urtheil im Wesentlichen durchaus treu die Wahrheit berichtet hat. Vgl. *Seebode: Neue Kritische Biblioth.* für das Schul- und Unterrichtswesen. Jahrg. V. 1825. N. 9. p. 845 ff. Dafs diese Wahrheit hier mit gerechtem Unwillen über das unwürdige Verfahren eines undankbaren Schülers gegen seinen hochverdienten Lehrer und Wohlthäter ausgesprochen ist, einer Empfindung, die jeder Wohlunterrichtete mit dem Einfender theilen muß, kann nur Solchen auffallend erscheinen, welche, von Leidenschaft oder Dünkel verblindet, allem christlichen Wahrheitsfinne abhold sind.

Was ferner Hr. Senator H. in der fogen-

nannten Berichtigung von einem Beschlusse sagt, der im Senat gegen Hn. Dr. Gurlitt gefasst seyn soll, wovon aber weder diesem, noch sonst im Publicum etwas bekannt geworden, muß Rec. dahingestellt seyn lassen, kann aber nicht umhin, sein Befremden darüber auszudrücken, dafs ein Senatsmitglied selbst über einen solchen angeblichen Senatsbeschlusse Aeusserungen vor dem Publicum sich erlaubt, die eben so sehr die beschliessende, als die ausführende Behörde compromittiren könnten. Uebrigens bedauert Rec., Hn. Sen. H., der dem Vernehmen nach, ein geachteter Rechtsgelehrter ist, so vergebens auf einem, ihm durchaus fremden Gebiet, als Vertheidiger eines sehr unevangelischen crassen Lutherthums, nach Lorbeeren ringen zu sehen, welche ihm viel eher seine Berufswissenschaft darbieten möchte, und ruft ihm zum Schlusse, wie sich selbst, wenn ihn das Gelüft anwandeln sollte, über juristische Controversen zu schreiben, ein: *Ne sutor ultra crepidam!* zu.

Der Recensent.

Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 9—16 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|---|---|---|
| Anonym. Verl. in Paris 23. | Herrmann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. 38. E. B. 9. | Regier. Buchhandlg.; k., in Stralsund 33. |
| Arnoldische Buchhdlg. in Dresden 22. 53. (4). | Heyle in Bremen 32. 53. | Reinsche Buchhandlg. in Leipzig E. B. 10. |
| Bädecker in Essen 22. | Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig 39. | Renger in Halle 35. |
| Bollange in Colburn in London 24. 25. | Hofbuchhandlung in Rudolstadt E. B. 9. | Riegel u. Wiefsner in Nürnberg E. B. 10. |
| Brockhaus in Leipzig 25. 38. | Hoffmann u. Campe in Hamburg. E. B. 11. 12. | Rücker in Berlin 23. |
| Burchard in Berlin 34. | Krieger in Herborn 36. | Sander'sche Buchhandlg. in Berlin 30. |
| Calve in Prag 25. E. B. 15. | Lamperti in Mailand. E. B. 23. 24. 15. 16. | Sauerländer in Aarau 25. |
| Deuerlich in Göttingen 34. | Lindauer'sche Buchhandlung in München 26. 34. E. B. 10. 12. | Scherer in Frankfurt a. M. 59. |
| Dieterich in Göttingen 23. | Maurer'sche Buchhandlung in Berlin 22. | Schrag in Nürnberg 33. |
| Doll in Wien 35. | Meyer in Braunschweig 51. | Schwan und Götz in Mannheim E. B. 16. |
| Dunker u. Humblot in Berlin 40. | Nene akad. Buchhdlg. in Heidelberg 58. | Seidel in Sulzbach E. B. 15 (2). |
| Du Mont-Schauberg in Cöln 21. | Nicolaische Buchhandlung in Berlin 21. | Stettin'sche Buchhandlung in Ulm 34. |
| Dümmler in Berlin 31. | Palm'sche Buchhandlung in Erlangen 39. | Varentrapp in Frankfurt a. M. 38. |
| Fleischer in Leipzig 35. E. B. 11. 12. | Pirola in Mailand E. B. 13. 14. 15. 16. | Vogel in Leipzig 28. 29. 30. 31. |
| Geistinger in Wien 22. | Ragoczy'sche Buchhandl. in Prenzlau 37. | Voigt in Sondershausen u. Nordhausen 40. |
| Giusti in Mailand E. B. 13. 14. 15. 16. | | Vollf'sche Buchhandlung in Berlin 39. |
| Goebhardt'sche Buchhandlung in Bamberg und Würzburg 37. | | Wagner in Neustadt u. Ziegenrück 27. |
| Goedicke in Meissen 23. | | Weber in Bonn 26. 27. |
| Hammerich in Altona E. B. 10. | | Wienbrack in Leipzig 23. |
| Hartmann in Leipzig 25. 31. | | |
| Hayn in Berlin 50. | | |
| Herder'sche Univ. Buchhandlung in Freyburg 34. | | |
| Hennings'sche Buchhandlung in Gotha 36. | | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

G E S C H I C H T E.

RUDOLSTADT, im Verlage der Hofbuchhandlung:
*Directorium diplomaticum, oder chronologisch
 geordnete Auszüge von sämmtlichen über die
 Geschichte Oberfachsens vorhandenen Urkun-*
den. Zweyten Bandes I Heft, bis zur Regierung
 des Kaisers Friedrich I. 1822. 94 S. 4. (1 Rthlr.)
 [Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 130.]

Mit Vergnügen zeigen wir die Fortsetzung dieses fleißigen und jedem Freunde eines gründlichen Studiums der oberländischen Geschichte unentbehrlichen Werkes an, welches auch durch den Übergang in eine andere Verlagshandlung an äußerer Ausstattung und Richtigkeit des Druckes gewonnen hat. Da in das vor uns liegende Heft keine ungedruckten Urkunden aufgenommen worden sind: so scheint es, als wenn der Vf. unseren, bey Anzeige des ersten Bandes geäußerten Wunsch, daß dieselben hier weg gelassen, und lieber für ein, solchen schriftlichen Denkmalen ausschließlich gewidmetes Werk bestimmt werden möchten, zu berücksichtigen gefonnen sey. Auch andere kleine, von uns bereits gerügte, Mängel werden hoffentlich in der Folge gänzlich verschwinden, da wir schon jetzt minder häufige und auffallende Spuren davon entdeckt haben. Redensarten, wie: eine Urkunde *abstellen* (S. 4 und 5), und S. 6: „Dals bloß zu bestimmten Tagen *sich* der gedachten Sandalen *bedient werden müsse*“ — wird der Vf. in Zukunft gewiß sorgfältig vermeiden, und seiner Sprache immer mehr Reinheit zu geben suchen. Auch erwarten wir mit Zuversicht, daß die Anführung außerwesentlicher oder fast jeder Urkunde eigenthümlicher Umstände, z. B. *des Bannfluchs* (S. 58, No. 187) in den folgenden Heften wegfallen werde, um durch möglichste Kürze und Gedrängtheit der zu liefernden Urkundenauszüge die Vollendung dieses schätzbaren Buches zu beschleunigen, für welches ohnedieß noch das weite Feld von mehreren, an Stoff immer reicher werdenden, Jahrhunderten zu durchlaufen ist. Können wir gleich nicht der Meinung derjenigen beypflichten, welche den Inhalt lateinischer Urkunden auch in dieser Sprache abgefasset haben wollen: so möchte es doch rathsam seyn, in dem Zeitraume, wo bey denselben der Gebrauch dieser und der deutschen Sprache abzuwechseln anfängt, zu bemerken, wel-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

cher von beiden sich der Aussteller jedesmal bedient habe.

Unter die größten Vorzüge dieses Heftes, welche der Vf. gewiß auch den künftigen Fortsetzungen zu verleihen sich bemühen wird, rechnen wir die hin und wieder genommene Rücksicht auf die Originale der Documente und die stillschweigende Verbesserung der in den Abdrücken derselben enthaltenen, oft den Sinn und die Eigennamen entstellenden, Fehler und Abweichungen. Bey Bestimmung der Ortsnamen sind uns in den vorliegenden Bogen weit weniger Mißgriffe vorgekommen, als in dem ersten Bande. Vielleicht haben auch bereits einige Mitglieder des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums der an sie ergangenen Aufforderung entsprochen, dem Vf. Berichtigungen der von ihm gegebenen geographischen Erläuterungen zugehen zu lassen. Denn ein solches Werk kann, wie in dem dritten Jahresberichte über die Verhandlungen dieser Gesellschaft (S. 65) mit Recht gesagt wird, nur durch vielseitiges Zusammenwirken aller derer, die dazu beyzutragen im Stande sind, der Vollkommenheit näher gebracht werden.

Folgende Bemerkungen über einzelne Urkunden mögen ebenfalls zur Beförderung dieser Absicht dienen. S. 3, No. 120. Mit Recht sind gegen die Ächtheit dieses Bürgelschen Klosterbriefes vom 15 April 1138 Zweifel erregt worden, wozu seine jetzige Gestalt, in welcher er bey *von Gleichenstein* und in *Thuring. sacra* erscheint, vielfache Veranlassung giebt. Wollte man auch die Stellen: *immunitates ea, quae — statt immunitates, eas, quas — detulit st. dedit — habitu st. habitum — stabilitemus — atque imperialem st. atque per imperialem — possideant st. possident — aquirat st. requirat* für verschrieben, und *tradidit* für überflüssig halten: so sind doch viele andere Schwierigkeiten zu heben. Da der Vf. schon auf einige derselben aufmerksam gemacht hat: so begnügen wir uns mit Erwähnung der vom ihm übergangenen. 1) Stimmt der Eingang der Urkunde: *In S. Sancte et individue Trinitatis nomine* nicht mit der sonst von Konrad III beobachteten Gewohnheit, seine Diplome mit den Worten: *In nomine Sancte et individue trinitatis* anzufangen, überein; 2) sollte *divina clementia* nach dem damaligen Kanzleystil eigentlich: *divina favente clementia* lauten; 3) vermisst man in den Worten: *quae ante-*

cessor noster videlicet Lotharius — den sonst gebräuchlichen ehrenden Zusatz: *Romanorum Imperator* oder *Rex inclutae recordationis (piae oder divae memoriae)* u. s. w., welcher zwar bisweilen auch in anderen Documenten fehlt, aber doch in Verbindung mit mehreren Abweichungen von der Regel die Unächtheit derselben wahrscheinlich zu machen pflegt.

4) *Sub dato Mulhufen*. Die Sitte, das Datum eines Diploms in dem andern anzuführen, scheint neueren Ursprungs. 5) *Abbatissa*. In dem Kloster Bürgel gab es wohl nie Äbtissinnen. Auch von *Gleichenstein* war nicht im Stande, eine einzige anzuführen. Doch konnten die Äbte daselbst zugleich als Präpöste die Aufsicht über ein hier vorhandenes Frauenkloster führen. Bürgel war unstreitig vornehmlich für *Mönche* von dem Markgrafen Heinrich gestiftet, von seiner Gemahlin Bertha aber späterhin ein *Nonnenkloster* damit verbunden worden, welches aber nicht viel über hundert Jahre dauerte. Denn davon, daß ehedem Mönche und Nonnen in einem Kloster mit einander gelebt haben, giebt es verschiedene Beyspiele.

6) *Insigniri jussimus*. Das in den Urkunden Konrads III und aller vorhergehenden und nachfolgenden Kaiser gewöhnliche Monogramm, nicht minder die Recognition des Canzlars, die Bemerkung der Indiction, der Regierungsjahre u. s. w., fehlen hier. Endlich ist 7) in dem Ganzen kein Zusammenhang, und wer nur oberflächliche Kenntniß der diplomatischen Schreibart der damaligen Zeit besitzt, muß sogleich eingestehen, daß es damit nicht übereinstimme. Faßt man alle diese Umstände zusammen: so sieht man sich genöthigt, dieses Document in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit so lange für untergeschoben und ganz verfälscht zu erklären, bis die wahrscheinlich noch in dem Altenburger Archive vorhandene Urschrift die Mängel der *Gleichenstein'schen* Copie mit völliger Klarheit aufdeckt. Dabey ist auch nicht zu vergessen, daß *Schwartz in Mantiss. diplom. ap. Mencken. S. R. G. III, 1121* (eigentlich 1021) daselbe ganz anders und weit kürzer mitgetheilt hat, durch welche Veränderung es um so verdächtiger wird. Die geringe Genauigkeit, mit der von *Gleichenstein* die Bürgelsche Geschichte behandelt hat, leuchtet schon hinlänglich aus dieser einzigen Probe hervor, und auch *Schamelius* hat in der historischen Beschreibung des Klosters Goseck, S. 99 ff., einige von ihm begangene Irrthümer zu verbessern gesucht. Hoffentlich wird derjenige Geschichtsforscher, welcher, nach Angabe des dritten Jahresberichts über die Verhandlungen des Thüring. Sächsl. Vereins u. s. w., S. 42 ff., sich mit einer neuen, aus Urkunden geschöpften Darstellung der Schicksale dieses Klosters beschäftigt, von diesen Berichtigungen Gebrauch machen. — S. 7, No. 127, hätte bemerkt werden sollen, daß diese Urkunde nur im Auszuge von *Müldener a. a. O.* mitgetheilt worden ist, welcher Willens war, sie seinen *Antiquitat. Jechaburg.* vollständig einzuverleiben.

S. 11, No. 135. *Der Inhalt dieses Diploms wird in *C. H. de Lang Regest. f. rer. Boicar. autograph.*

etc. Vol. I. (*Monaci, 1822. 4.*), p. 155, mit wenigen Worten auf folgende Weise angegeben: „*Coram Egilberto, Babenbergensi Episcopo, Volgerus quidam vir ingenuus de Turingia, pro susceptis antea XXXVII talentis tradit nunc monasterio Banzensi IV mansos in Sconebrunnun (Schönbrunn, praef. Lichtenfels), et IV in Frisindorf (Frisendorf in Ducatu Koburg).* Fact. sub advocato Rapotone, Ind. II. sub Conrado Rege III. — Wir glauben, daß die Vergleichung des erwähnten Buches unserem Vf. besonders bey manchen Ortsnamen auf die rechte Spur helfen, und auch sonst erpriesliche Dienste leisten könne, wovon weiter unten noch ein Beyspiel vorkommen wird.

S. 12, No. 135, und S. 21, No. 143. Die Zeugenunterschriften in diesen zwey Paulinzellischen Documenten sind unstreitig mit Hülfe der Originale verbessert worden, da *Ayrmann*, dessen über das erstere in den *Prolegomen.* §. 30 gegebene Erläuterungen nicht zu übersehen waren, und die übrigen, von dem Vf. genannten Schriftsteller sie zum Theil sehr fehlerhaft geliefert haben. — S. 13, Anm. 370 wird mit Recht gesagt, daß *Vigbeche* das Dorf Vippach im Erfurtischen Gebiete sey. Doch giebt es zwey Orte dieses Namens: *Schloß-Vippach* und *Mark-Vippach*. Es hätte also genauer bestimmt werden sollen, welches von beiden hier gemeint sey. Wir vermuthen, das erstere. In einem Georgenthaler Klosterberichte ohne Jahrzahl kommt auch die Schreibart *Vicbeche* vor.

Bey Urkunden, welche das Kloster *Pforta* betreffen, wie z. B. S. 13 ff., No. 137. 138. 141 u. s. w., scheinen mitunter entweder die Originale, oder doch getreuer Copieen derselben, als *Bertuch* und Andere vor Augen hatten, besonders in Hinsicht der Eigennamen, benutzt worden zu seyn.

S. 15, Anm. ** ist bey Erwähnung der *Flämischen* Niederlassungen in der Gegend des eben genannten Klosters das darüber vorhandene Hauptwerk von *A. v. Wersebe*, welcher denselben im zweyten Theile einen eigenen Abschnitt (von S. 923 — 952) gewidmet hat, anzuführen vergessen worden. Hier wird auch (S. 928) diejenige Stelle, welche unserem Vf. zu seiner Anmerkung veranlaßte, weitläufig besprochen. — S. 20, Anm. * ist das Citat: *L'art de vérifier les dates* — zu allgemein, und deswegen unnütz, weil man die Angabe des Bandes und der Seitenzahl vermisst. — S. 25, No. 149, hätte der *Babylonische Thurm*, welcher nebst einer Burg bey der Abtey *Elchingen* stand, wohl eine genauere Erläuterung verdient.

S. 28, No. 155. Der Bestätigungsbrief des Klosters Georgenthal, welchen der Erzbischof Heinrich von Mainz demselben verliehen hat, ist vom J. 1143, wie das von uns selbst verglichene Original unbezweifelt zu erkennen giebt. In den S. 31 angeführten Werken ist diese Urkunde mehr oder minder durch Fehler entstellt, und Hr. *Schultes* scheint auch hier der ächten und aus jenem verbesserten Lesart gefolgt zu seyn, da in seinem etwas weitläufig gerathenen Auszuge,

der freylich mit der alten, sehrkurzen Aufschrift dieses Documents, welche von zwey verschiedenen Händen herrührt, und also lautet: „*Priuelegium Heinrichi Moguntini Archiepiscopi de fundatione domus et de donacione comitis Zizonis videlicet Heurith Afolueroth Herinhof Herde cum omnibus pertinentiis suis et filua tota louba*“ — merklich contrastirt, die Namen der Orte und Personen, bis auf S. 29, Z. 11, wo statt Willeheresrode — *Willeheresrode* stehen sollte, sämmtlich richtig sind.

Ob, wie S. 28, Anm. *** behauptet wird, Sizzo's Ableben wirklich 1160 erfolgt sey, könnte in Zweifel gezogen werden, da es scheint, als werde seiner noch in einem bey Böhme (Todiheilung in Thüringen u. s. w., S. 45) abgedruckten Documente vom J. 1162 als lebend gedacht. Auch drückt sich der Vf. schwankend aus, wenn er ebendasselbst zweifelt, daß Gisela, Sizzos Gemahlin, eine Schwester des Grafen Adolph von der Mark und Altena gewesen sey, und diese Verwandtschaft doch Anm. 414 als gewiß annimmt.

S. 36, No. 159. Die Lage des *Thüringer Gau*, welcher auch S. 52, No. 177, wieder erscheint, und noch 1316 (s. Böhme a. a. O., S. 4, Anm. *) vorkommt, hätte genauer bestimmt werden sollen. Nach Anm. * möchte man fast auf den Gedanken gerathen, daß wohl der Vf. ganz Thüringen darunter begriffen habe.

Bey Gelegenheit der das Kloster des heil. *Disibod* betreffenden Urkunde erwähnen wir, daß ein noch ungedrucktes Document sich in unseren Händen befindet, aus welchem man gleichfalls eine Besetzung dieser geistlichen Stiftung in Thüringen kennen lernt. Wir theilen den Hauptinhalt wörtlich mit: *HEINRICUS, DEI, GRA. MAGUNTINENS. ARCHIEPISCOPUS. Notum esse volumus — qualiter Cono abbas de monte sancti disibodi cum fratribus suis ad nos uenit, et quod quedam bona in comitia Prouincialis comitis in thuringia iacentia et ad ecclesiam suam pertinentia, quia nimis erant remota, pro conquerenda in uiciniore loco eidem ecclesie utilitate aliqua, cum abbate Euerardo de Gerodia, nostre possibilitatis uoluntate preordinante quoquo modo cambiret, diligentissime exquisiuit. — prenominatorum abbatum concambium bonorum quorundam in binga et in consinio eiusdem loci positorum, pro prediis in Stoderenheim — sancto Disibodo pertinentibus, humilitate eorum tandem satisfaciendo fieri promissimus, etc.*

Acta sunt hec anno dominice incarn. M. C. XL. VIII. Indict. X. Regnante Cunrado huius nominis III. Data Maguntie. XII. Kl. aprilis per manum Roperti notarii.

S. 39, No. 163. Diese Urkunde ist auch in v. *Wersbe's* oben angeführter Schrift, S. 874 — 882 ausführlich erläutert, und dem dritten Hefte der Mittheilungen aus dem Gebiete antiquarischer Forschungen S. 34, Anm. 36, aus einer getreuen Copie einverleibt worden.

S. 44, No. 171. Wir benutzen diesen Anlaß, um an einem auffallenden Beyspiele zu zeigen, wie wenig man sich auf die Genauigkeit der in *Buders* Sammlung ungedruckter Urkunden u. s. w. aufgenommenen Documente verlassen darf. Bey Zusammenhaltung desjenigen, von welchem hier die Rede ist, mit dem Originale im Domarchive zu Merseburg fanden sich folgende Fehler, die zum Theil auch in den von unserm Vf. gelieferten Auszug übergegangen sind: S. 432, Z. 26 *fi. ordinis Principalis Ecclesias Dei et Ecclesiasticas Personas l. Principalem excellentiam decet. ecclesias dei. et eccl. pers. — eiusque l. eisque* — S. 433, Z. 7 *traderent l. fecerant* — Z. 10 *item l. villa Mellerum et l. villa Manfiz XII. Mansos atque l. Villa Hoenwitha VIII Mansos et dimidium l. item in uilla melleren atque in uilla hoenwitha VIII. mansos et dimidium.* — Z. 15 *interposita substantia et l. interp. constantia ut.* — Z. 24 *determinamus l. decernimus.* — Z. 27 *tam l. iam.* — Z. 31 *Ecclesiae proprietatis Jure feudata erat l. ecclesiae proprietatis iure fraudata erat.* — S. 434, Z. 13 *aliquo l. aliquid.* — Z. 14 *quam l. quoniam.* — Z. 17 *determinant l. decernimus.* — Z. 19 *Hildesensis l. Hildensemensis.* — Z. 20 *Halberstadiensis l. Haluerstadiensis.* — *Eisenach* in seiner Schrift: Das Sulzaer Thal u. s. w. S. 34 ist dem *Buder'schen* Abdrucke unbedenklich gefolgt. — S. 46, Anm. 483. Was hier über *Berka* im Großherzogthum Weimar gesagt ist, bedarf mannichfaltiger Berichtigung. Schon im J. 1123 in dem bekannten Diplom des Erzbischofs Albert von Mainz über den zwischen dem Kloster Eitersburg und dem Marienstifte zu Erfurt getroffenen Tausch (s. *Guden. cod. dipl.* I, 56 sqq.) scheint ein Graf Dietrich oder Ditmar von Bercha (*Berka*) vorzukommen. Er war der Stammvater dieses Geschlechts, welches aber nicht viel über 150 Jahre geblüht hat, und um die Mitte des 13ten Jahrhunderts erloschen ist. Späterhin hatten die Grafen von Rabenswaldet (zu Anfang des 14ten Jahrhunderts), die Grafen von Orlamünde, die Herren von Blankenhain, die Grafen von Beichlingen, und die Familie von Wizleben, nach einander diese Herrschaft inne, deren Geschichte *G. A. H. Heydenreich* und *Ch. W. Schneider* zu bearbeiten Willens waren.

S. 52 muß st. Anm. 493 495 gelesen werden, und Anm. 496 vor den Worten: *der Name des Finnegebirgs* u. s. w. stehen. Z. 32 l. anstatt derselben — *desselben*. Übrigens ist das Document No. 177 bey *Böhme* fehlerfreyer abgedruckt, als die meisten übrigen in seiner ob angeführten Schrift. — S. 58, Z. 2 l. *Erpeffordia* st. *Erpeffordia*. — S. 61, No. 191. Von diesem 1145 ausgefertigten Documente ist nur noch eine von dem Abt Otto zu Saalfeld beglaubigte Copie vom J. 1322 vorhanden, deren alte Aufschrift also lautet: *Transsumptum super II mans. rubeti konigsholcz ad capellam in varnstedt pertinentem ad cellam paulin.* — Hieraus erhellt, daß diese Capelle in Varnstedt (*Farrenstedt*), und nicht bey

dem Kloster Paulinzelle zu suchen sey. — S. 65. Anm.* Die Querfurtische Geschlechtstafel verdiente von einem Sachkundigen aufs Neue bearbeitet und berichtet zu werden, da das, was Spangenberg, Franke und Andere darüber beybringen, unzureichend ist, wenigstens möchte schwer zu glauben seyn, daß Friedrich, Edler Herr von Querfurt, 1119 dem Turniere zu Göttingen beygewohnt habe.

S. 70 l. *Clairvauz* st. *Clarvauz*.

S. 78 ff., No. 211. Dieses Document, welches auch von Lang in den *Regeft.*, p. 195, mit folgenden Worten anführt: „*Berchtoldo de Swarcenburc in expeditione Jerosolimitana morte praevento, praedium Doberzeze (Döberschütz, praef. Weidenberg) et Lefen (Lefau, praef. Baireuth) quod domini Fride-rici, Colonienfis Archiepiscopi, patru sui donatione acceperat, per manus liberi hominis Berchtoldi de Nuenburc, super aram sancti Michaelis in Babenberc delegatur, confirmante Eberhardo, Babenbergenfi Episcopo. Testes: Hartungus, Abbas de Michelenvelt, Berchtoldus de Nuenburc, Albertus et Heribo, ex oriente reversi domini sui mortem juramento affirmantes, omnes per Berchtoldum bavarico more per aurem attracti. Act. Ind. XII (XIII). Data Babenberc II. Id. (12.) Februar.*“ — hat seit seiner Bekanntmachung durch den Archivar Spiefs Gelegenheit zu verschiedenen Untersuchungen gegeben. Man war besonders bemüht, die Abstammung des Erzbischofs Friedrich von Köln auszumitteln. Dürften wir der Versicherung der Verfasser von *L'art de vérifier les dates* trauen, welche T. XV, p. 191 sq. der neuesten Ausgabe Folgendes darüber sagen: *Frédéric, originaire du chateau de Schwarzerbourg (Schwarzbourg?) en Saxe, et frère*

d'Engilbert, marquis de Frioul et duc de Carinthie, et d'Hartwick I, évêque de Ratisbonne, fut nommé archevêque de Cologne l'an 1099 — mourut le 25 Octobre 1151 —: so wäre seine Verwandtschaft mit Berthold von Schwarzburg, der auf dem Kreuzzuge Kaiser Konrads den Tod fand, in helles Licht gesetzt. Nur ist dabey zu beklagen, daß die Quelle, aus der diese Nachricht geschöpft worden, nicht angegeben ist. Freylich kommt das Wort *patruus* in Urkunden und bey den Schriftstellern des Mittelalters, gleich den übrigen lateinischen Verwandtschaftsnamen, in mancherley Bedeutungen vor, so daß das eigentliche Verhältniß, in welchem Beide in dieser Hinsicht zu einander standen, noch immer ungewiß bleibt. Denn dieses Wort bezeichnete nach Sam. Lenz (in der Abhandlung von den mannichfaltigen Bedeutungen der lateinischen Verwandtschaftsnamen bey den Scribenten mittlerer Zeit. Köthen, 1756. 8. S. 6 — 14) außer Vatersbruder, auch 1) Bruders Sohn, 2) Vaters Bruders Sohn (*patruelis*), 3) Großvaters Bruders Enkel, 4) Vaters Stiefbruder. Vgl. auch Leibnit. *script. R. Brunsvic.* T. I. Praef. p. 17, Gercken, *cod. dipl. Brandenb.* I, 199. — Die bairische Sitte, die Zeugen bey den Ohren zu zupfen, ist neuerlich in dem Allgem. Anzeiger, 1823. 107tes St., S. 1201 f., besprochen worden.

S. 87, No. 223. Von der Angabe des gegenwärtigen Namens des Ortes *Tezwistorf*, welches Hr. Schultes für Draisdorf im Bezirke von Banz hält, weicht Hr. von Lang in den *Regeft.*, p. 199 ab, und sieht denselben weit wahrscheinlicher für Setzelsdorf im Amte Ebern an.

E*O. B*.

KLEINE SCHRIFTEN.

DEUTSCHE SPRACHE. Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Das Comma.* Einfache und bestimmte Regeln über den Gebrauch desselben in der Deutschen Sprache. Nebst einem Anhange über den Unterschied zwischen Comma, Semicolon und Colon. Von Georg Albr. Phil. Lorberg, Cand. der Theologie und Lehrer in der Hadermannschen Erziehungsanstalt in Frankfurt a. M. 1823. 48 S. 8. (5 gr.)

Der bekannte Äsopische Berg, der unter großem Geröhlne Mäuse gebiert, kommt uns Allen lächerlich vor; doch würde Rec. eine Maus, die winselnd Vorbereitungen machte, um einen Berg zu gebären, noch weit mehr zum Lachen reizen. Diese Entdeckung hat Rec. an sich gemacht, als ihm über das Comma ein ganzes Buch zu Gesichte kam. Wirklich ist die Ehre, die hier diesem Strich widerfährt, denn doch gar zu groß, da die Regeln über ihn eine größere Seitenzahl einnehmen, als die Leichenpredigt auf manchen General. Rec., der überhaupt lieber einen Strich über

manche Bücher, als Bücher über einen Strich machen möchte, giebt diesmal statt einer großen Recension eine kleine Regel, die man aber eben so gut brauchen kann, als das anzuzeigende Buch: Studire die Satzlehre, damit du das Verhältniß der Sätze kennen lernst, und setze dann beym Schreiben, um die Sphären der zu einem Satzgefüge verbundenen Sätze abzugrenzen, einen Einstrich zwischen dieselben.

Dem Vf. muß übrigens Rec. zur Ehre nachsagen, daß er sich als einen Gründlichkeit liebenden jungen Mann zeigt. Nur möge er die ächte Gründlichkeit, die das Fundament der Wissenschaften sicher zu legen sucht, wohl von ihrer Afterschwester Kleinigkeitskrämerey unterscheiden lernen, die den angemalsten Namen der Gründlichkeit nur in sofern verdient, als man bey ihr allezeit ein *Gründling* bleibt, d. h. nach dem Sinne, den *Shakespeare* im Hamlet mit diesem Worte verbindet, nie aus dem Parterre der Wissenschaften kommt.

F. r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

FORSTWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, in der Reinschen Buchhandlung: *Fragmente für Jagdliebhaber*, von C. E. Diezel, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgl. Zweyte, vermehrte und verbesserte Aufl. 1stes Bändchen. 1822. 304 S. 8. 2tes Bändchen. 1823. 306 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Mit lobenswerther Bescheidenheit bittet der Vf., diese Schrift nur für das zu halten, was ihr Titel besage. Ja, er ist bey dem jetzigen Stande unserer Jagdliteratur so sehr von der Richtigkeit dieses Titels überzeugt, daß er selbst unseres *Bechsteins* Aufforderung, diese Schrift nicht als Fragmente, sondern als Beiträge zur Erweiterung der Jagdkunde, in den Druck zu geben, unbeachtet liefs.

Der Vf. wurde uns zuerst in *Hartigs Journal* für das Forst-, Jagd- und Fischerey - Wesen bekannt; er befand sich als Lehrer der Jagdkunde an der Cotta'schen Lehranstalt zu Zillbach. Als beliebter Jagddichter trat derselbe später in *Hartigs Archiv* für das Forst-, Jagd- und Fischerey - Wesen auf, und jetzt finden wir ihn in dieser Schrift als einen wackeren Verfechter des beynahe überall gezeheten Wildes, sowie als ausgezeichneten Jäger, wieder.

Wir sahen dieser Schrift, welche Hr. D. uns im *Hartig'schen Archiv* ankündigte, mit um so größerm Verlangen entgegen, da sich von ihm gewifs etwas Gutes erwarten liefs, und freuen uns nun um so mehr über ihre Erscheinung, da wir dieselbe von der Redaction dieses Instituts zur Einführung beym jagdlustigen Publicum erhalten haben.

Die unterhaltende und lehrreiche Schrift beginnt mit einem gelungenen Aufsätze über die verschiedenen Grade der Geschicklichkeit im Schiefsen (S. 1 — 71). Die Worte aus *Schillers* „Wilhelm Tell:“

Das Schwarze treffen in der Scheibe, das
Kann auch ein Andre. Der ist mir der Meister,
Der seiner Kunst gewifs ist überall:
Dem's Herz nicht in die Hand tritt, noch in's Auge.

stehen hier am Eingange dieser gelungenen Abhandlung am rechten Orte. Rec., der sich als geübter Schütz oft beneidet sah, muß bekennen, daß er diesen Aufsatz mit wahren Wohlgefallen gelesen hat. Ein in sich verliebter Jäger, der noch viele Mängel

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

an sich trägt, und außer seinem beschränkten Wissen nichts Vortreffliches kennt, darf ihn freylich nicht lesen; wenigstens dürfte der Vf., welcher solcher Leute Blößen aufdeckt, ihren Beyfall nicht ernten. Indessen scheint er uns doch hie und da seine Forderungen etwas zu hoch zu spannen, und deshalb wollen wir über Einiges, was Hr. D. für etwas Leichtes hält, hier unsere Ansicht mittheilen. „Ich verlange ferner, sagt er, von einem festen Schützen, daß er durchaus nicht von der Lage des Gewehrs abhängt (hange). Der ächte Veteran läßt sich durch solche Kleinigkeiten nicht aus dem Zeuge bringen“ u. s. w. Uns genügen die Gründe, welche der Vf. für seine Meinung angiebt, nicht; denn so ist es z. B. bey einer Flinte mit langem Anschlage nicht damit abgemacht, daßs man sich, wie Hr. D. meint, weit hinterlegt. Auch die Arme, welche doch wohl das Gewehr lenken müssen, und neben einem gutem Auge die Hauptrolle spielen, kommen dabey wesentlich in Betracht. Dieselben müssen un gelenk werden, wenn sie, was bey langem Anschlage der Fall ist, sich nicht in gewohntem Verhältniß bewegen können, und sich weit ausstrecken sollen. Rec. wenigstens, und mit ihm gewifs mancher geübte Schütz, wird von einem Gewehre, das eine unbequeme Lage hat, so leicht keinen glücklichen Gebrauch im Geschwindschiefsen machen; und welcher geübte Schütz wird es der Mühe werth halten, sich mit einem pfuschermäßig gebauten Gewehre, dergleichen heut zu Tage immer seltener werden, einzuschiefsen? Das Verhältniß, das der Vf. von einem geschickten Musiker auf einem nicht eingespielten Instrumente aufstellt, paßt nach unserer Überzeugung nicht. Auch stimmen wir nicht mit ihm überein, wo er empfiehlt, daßs man, um sich mit allerley Gewehren gut einzuschiefsen, öfter mit ihnen wechseln soll. Wer bürgt uns dafür, daßs alle Gewehre dauerhaft gebaut sind? Springt dem Musiker eine Saite: so ist bald und ohne Blutvergiessen eine andere aufgezo gen; nicht so verhält es sich mit dem Springen der Gewehre. Rec. kennt mehrere traurige Beyspiele, die der öftere Wechsel mit den Gewehren herbeyführte, und er selbst betrauert noch einen sehr werthen Freund, der aus bloßer Liebhaberey immer neue und sehr elegante Doppelflinten wechselte, in Folge dessen er die linke Hand, und bald darauf das Leben verlor.

S. 72 — 99 unterhält uns der Wildmeister *Koch*,
E

zu Ettersburg bey Weimar, und Rentamtman *Vay*, zu Würzburg, von den Vorzügen der Jagdgewehre mit Knallpulver (Frictionsgewehre), wozu der Herausgeber eine Nachschrift beyfügt. Hr. *K.* und Hr. *V.* wetteifern in dem Lobe über die Vorzüge dieser Gewehre, und erheben sie hoch über den Werth unserer besten Jagdflinten; ja Erster ist so sehr dafür eingenommen, daß er ohne ein solches Gewehr lieber nicht auf die Jagd gehen will, und hat die Überzeugung, daß Jeder, der die Vorzüge desselben kenne, auch nie wieder aus einer gewöhnlichen Flinte werde schießen wollen. Der Herausgeber stimmt, so wenig, als wir, in das Lob ein, welches diesen Gewehren von Hn. *K.* und Hn. *V.* beygelegt wird. Sehr passend bringt Hr. *D.* die Worte an, welche Preussens großer Friedrich unter die überaus vortheilhafte Schilderung eines Oberforstmeisters über den blühenden Zustand der ihm anvertrauten Forste schrieb: „Wir wollen nur die Hälfte von dem glauben, was Ihr uns meldet, und bleiben Euch dennoch in Gnaden gewogen.“ Nach Allem, was wir über die Vortheile der sogenannten Schnappflinten gegen unsere gewöhnlichen Gewehre wissen, und als beglaubigt verbürgen können, haben solche sowohl hinsichtlich des schnelleren Ladens, rascheren Losgehens, weniger Verbrennens und Verlagens, Ersparung an Pulver und schärferen Schießens, allerdings Vorzüge. Diese Vorzüge sind aber nur für den von einigem Werthe, der Jagden beywohnt, bey welchen es viel zu schießen giebt; sie verschwinden aber bey täglichen Führen ohne öfteren Gebrauch meist wieder. Denn der Rost, welcher sich nach allgemeiner Erfahrung in den Frictionschlössern leicht einfindet, und nicht immer beachtet wird, ist dann bey seltenem Gebrauche ein hauptsächlichlicher Störer der meisten oben gedachten guten Eigenschaften, und darum werden auch dergleichen Flinten wegen des merklich höheren Preises in Deutschland, wo man sich gewöhnlich nur langsam vom geprüften Alten trennt, und weil der Jagdbestand nur an wenigen Orten noch reichliche Ausbeute liefert, wohl niemals allgemein werden.

Was S. 99 — 110 über Feldtreiben gesagt wird, ist ein sprechender Beweis, daß der Vf. aus vielseitiger Erfahrung geschrieben hat. Wir empfehlen es Jedem zur Beherzigung, welcher dergleichen Treiben, bey denen es oft noch sehr unordentlich und lebensgefährlich herzugehen pflegt, zu lenken hat, und nicht die gehörige Kenntniß zu ihrer zweckmäßigen Anlegung besitzt.

Was wir S. 110 — 145 über Schießübungen lesen, muß aus der Feder eines bedächtigen Praktikers geflossen seyn; denn es sind alle hauptsächlichsten Handgriffe hiebey richtigerwogen. So spricht auch der Wildmeister, Hr. *Koch*, wenn gleich mitunter etwas dunkel, doch mit vieler Erfahrung in einer Abhandlung, S. 145 — 171, über das Gut- oder Schlecht-Schießen der Gewehre. Der Herausgeber fügt die nöthigen Bemerkungen bey vorkommenden Dunkelheiten bey, und widmet diesem Gegenstande eine Nachschrift bis S. 180. Eine lesenswerthe Abhandlung über den Brand

der Gewehre lesen wir S. 180 — 220, von dem Hofapotheker *Donauer* zu Coburg, welche die Berichtigung dessen seyn soll, was ihm auf einen diesfalligen Aufsatz, den er im 2ten Hefte des 4ten Bandes der *Laurer'schen* Annalen niederlegte, im 4ten Hefte des 4ten Jahrganges der Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern, von dem Forstactuar *Rothenbücher* zu Aschaffenburg entgegengestellt wurde. Auch diese Abhandlung hat der Herausgeber mit Anmerkungen und einigen Worten als Nachtrag begleitet. Das Hauptfächlichste, woraus wir den Brand der Gewehre ableiten müssen, ist wohl eine gute Bauart des Rohrs. Mit dieser schießen die Gewehre meist scharf, und dadurch wirkt der Schuß auch tödtlich. Weiches Eisen hat in dieser Beziehung nur in sofern vor dem harten Vortheile, daß sich die Röhre von ihm nicht so leicht verbleyen, und daher länger schärferen Schuß halten. Dem Umstande, daß ein vom Schuß getroffenes Stück schneller stirbt, als das andere, liegt sehr oft etwas Anderes zum Grunde, als der vorgebliche Brand. Rec. führt seit länger, als 20 Jahren, noch seine erste Püschbüchse; er kennt kaum eine auf dem Lande lebende gewöhnliche deutsche Wildart, die er nicht in größerer oder geringerer Zahl damit geschossen hätte, und dabey sind ihm oft sonderbare Verschiedenheiten vorgekommen, die das Schwankende jener Behauptung belegen.

S. 230 — 235 ist die Frage: „Warum sind gute Hühnerhunde so selten?“ so treffend und wahr erörtert, daß wir durchaus nichts vermissen, was zu einer vollständigen Beantwortung derselben gehört. Hierauf folgen einige Beyträge zur Thierseelenkunde; den Schluß des ersten Bändchens machen mit S. 302 mehrere Anekdoten.

Das 2te Bändchen beginnt mit einer Abhandlung über die Frage: „Wie muß eine für das Vergnügen des Landesherrn bestimmte Niederjagd behandelt werden?“ Die sehr genügende Antwort hierauf verdient nicht allein von dem Gelesenen zu werden, welcher Niederjagden zum Vergnügen des Landesherrn zu behandeln hat, sondern sie ist der Beachtung jedes Jagdverwalters ohne Unterschied um so würdiger, weil in der Jagdausübung von der Mehrzahl noch oft gefehlt wird. — S. 85 bis 159 folgt eine „Anweisung zum Betrieb der Entenjagd.“ So weit Rec. diese Jagd auszuüben Gelegenheit gehabt hat, findet er auch diese Anweisung lobenswerth. — S. 159 bis 174: „Noch einige Worte über den sogenannten Brand der Gewehre,“ vom Herausgeber. Man hatte ihn von mehreren Seiten aufgefodert, seine Meinung hierüber öffentlich zu sagen, und diese geht dahin, daß er weder des Hofapothekers *Donauer*, noch des Wildmeisters *Koch* Theorie darüber richtig und mit seinen Erfahrungen übereinstimmend findet. Rec. glaubt mit Hn. *Donauer*, wie gewiß mit ihm noch viele Andere, daß der sogenannte Brand einzig in Folge des Scharfschießens eintritt. Daß ein Thier durch den Schuß leichter erkrankt, als das andere, darüber sind die Jäger meist einig; doch gestattet der Raum dieser Blätter nicht, uns hier über die Ursachen

breven zu erklären. Rec. behält sich vor, seine Meinung deshalb bald in einer Forst- und Jagd-Zeitschrift auszusprechen.

S. 174 — 234: „Welche Jagd ist die angenehmste?“ Diese Frage wurde in einer Gesellschaft froher Zecher, die größtentheils aus eifrigen Jagdliebhabern bestand, aufgeworfen. Jeder (die Sprecher werden nach dem Alphabet von A — K benannt) erzählt das Angenehme einer Jagd, und auf eine Weise, die, wenn auch nicht immer belehrend, doch sehr anziehend und unterhaltend ist.

S. 236 — 245: „Über die verschiedenen Arten von Flintenpfropfen.“ Wir haben von dem Vf. schon im Hartig'schen Archive ein gelungenes Gedicht: — „Die Apologie der Papierpfropfe,“ welche der Vf. mit uns von weichem Druckpapier allen anderen Pfröpfen vorzieht, erhalten. Obgleich der Vf. Jedem die freye Wahl der Pfröpfe aus Werg, Wolle, Haaren, Gras, Filz, Laub, Moos, reifem Hopfen und Papier überläßt, und dafür hält, daß, wer gut ziele, auch mit Allem gut treffe: so bleibt er doch bey seiner Meinung für die Papierpfropfe, und wir pflichten ihm hierin völlig bey.

S. 245 bis 273. folgen „Bruchstücke aus Christians Tagebuche, geführt in der Zeit seiner Jugend.“ Sie enthalten sehr launige Erzählungen über die Klugheit und Aufmerksamkeit der Hunde, Gelehrigkeit der Staare und zähes Leben der Füchse.

Betrachtungen über einige Stellen des Handbuches für Jäger u. s. w., von G. F. D. aus dem Winkel, 2te Auflage, füllen die Seiten 273 bis 297. Wir können uns jedoch, ohne weitläufig zu werden, auf diese Betrachtungen nicht einlassen, ob sie schon für den Jäger sehr anziehend sind, und bemerken nur noch zum Schlusse, daß S. 297 bis 303 merkwürdige Jagden in Ungarn, und S. 303 — 306 launige Anekdoten vorkommen.

Wir scheiden von dem würdigen Vf. mit dem Wunsche, daß er uns recht bald mit seinem größseren Werke über die deutsche Jagd, welches er uns in diesem 2ten Bändchen, S. 85, zu geben verspricht, erfreuen möge.

Ph.

M A T H E M A T I K.

1) ALTONA, b. Hammerich: *Thomas Bugge's Anleitung zur analytischen Geometrie, der (2^o) analytischen, ebenen und sphärischen Trigonometrie und der höheren Geometrie, oder der Lehre von den Kegelschnitten.* Aus dem Dänischen übersetzt von Lud. Herrm. Tobiesen, Dr. der Philos. und Lehrer der Mathem. in Altona. 1816. X u. 435 S. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. (20 gr.)

2) NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiesner: *Versuch einer analytischen Geometrie, angewandt auf die Curven und Flächen zweyter Ordnung.* Von J. B. Biot, Mitglied des Instituts von Frankreich. Übersetzt, mit Zusätzen von Dr. J. T. Ahrens,

öffentlichem Lehrer zu Nürnberg. 1817. VIII u. 402 S. gr. 8. Nebst XXII S. Inhaltsverzeichnis und 7 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 21 gr.)

Obgleich es in Deutschland nicht an Schriften über die analytische Geometrie fehlt: so können wir es doch nicht mißbilligen, wenn deutsche Mathematiker uns mit dem Besseren des Auslandes bekannt machen. Obige beiden Schriften gehören in diese Classe, und wir beeilen uns, den Lesern dieser Blätter nähere Nachricht davon mitzutheilen. — Zum Gebrauche der ersten Anfänger hat No. 1 offenbar den Vorzug vor No. 2, sowohl in Rücksicht auf die Auswahl des bearbeiteten Stoffes, als auf die Art seiner Behandlung. Wer nur mit den Elementen der gewöhnlichen Geometrie, mit Einschluß der Stereometrie und Trigonometrie, vertraut ist, und die Anfangsgründe der Algebra inne hat, wird diesem Leitfaden mit Sicherheit und Leichtigkeit folgen. Im 1 Cap. hat der Vf. eine bedeutende Anzahl lehrreicher Theoreme durch Hülfe der Algebra aufgelöst; auch einige analytisch-geometrische Aufgaben beygefügt. Er theilt mit Recht die analytische Methode in die „geometrische Analysis oder in die Analysis der Alten,“ und in die „algebraische Analysis“ oder die „Analysis der Neueren,“ und versteht unter der analytischen Geometrie die Anwendung der analytischen Methode auf die Geometrie zur Auffindung neuer Wahrheiten, oder zweckmäßigeren Darstellung der schon bekannten. — Um den Unterschied zwischen der älteren und neueren Analysis anschaulich zu machen, löst der Vf. die Aufgabe: Über eine gegebene gerade Linie als Hypotenuse ein rechtwinkeliges Dreyeck zu beschreiben, welches einem gegebenen Quadrate gleich ist. Die geometrische Auflösung nimmt folgenden Gang. Wenn über die gegebene gerade Linie = b ein Halbkreis beschrieben wird: so sind in demselben unzählig vielerley rechtwinkelige Dreyecke möglich. Um das eine zu finden, dessen Inhalt = a² ist, setze man dessen Höhe = x: so muß $\frac{b \cdot x}{2} = a^2$, folglich $\frac{b}{2} : a = a : x$ seyn. Errichtet man nun am Ende von b ein Loth = x, und zieht durch dessen Endpunct eine Parallele mit b, welche die Peripherie des Kreises in einem Puncte schneidet: so bestimmt dieser Punct das zu findende Dreyeck. — So richtig diese Auflösung ist, so hätte doch der Vf. oder Übersetzer bemerken sollen, daß dieses Dreyeck unmöglich wird, wenn $a > \frac{b}{2}$ ist, da nun die Parallele die Peripherie nicht mehr schneidet. Überhaupt erhellt, daß a² nicht $> \frac{b^2}{4}$ seyn könne, wodurch die Aufgabe ihre naturgemäße Beschränkung findet. — In der algebraischen Auflösung werden die Catheten des zu findenden Dreyecks mit x, y bezeichnet, wo dann $\frac{x \cdot y}{2} = a^2$ und $2xy = 4a^2$ ist. Aber $x^2 + y^2 = b^2$; folglich $x^2 + 2xy + y^2 = 4a^2$

+ b^2 , und $x + y = \sqrt{4a^2 + b^2}$. Ferner ist $x^2 - 2xy + y^2 = b^2 - 4a^2$, und daher $x - y = \sqrt{b^2 - 4a^2}$. Folglich

$$x = \frac{\sqrt{4a^2 + b^2} + \sqrt{b^2 - 4a^2}}{2}, \text{ und}$$

$$y = \frac{\sqrt{4a^2 + b^2} - \sqrt{b^2 - 4a^2}}{2}. \text{ Hiebey hätte}$$

nicht unbemerkt bleiben sollen, daß diese Werthe von x und y nur dann mögliche Größen sind, wenn $4a^2 < b^2$, oder wenn $b^2 > 4a^2$ ist. Im entgegengesetzten Falle wird $\sqrt{b^2 - 4a^2}$ der Quadratwurzel einer negativen Größe gleich, was widersprechend ist. Man erkennt also auch aus dieser Auflösung,

daß das gegebene Quadrat a^2 höchstens $= \frac{b^2}{4}$ seyn

könne, wenn die Auflösung noch möglich seyn soll.

— Anstatt der S. 13 angegebenen Formel: $\Delta ABC = \sqrt{(a+b+c)(a-b+c)(a+b-c)(-a+b+c)}$

hätte die bequemere: $\Delta ABC = \frac{1}{4} \sqrt{s(s-a)(s-b)(s-c)}$ entwickelt werden sollen. — Das 2 Cap. handelt sehr zweckmäÙig von der analytischen Stereometrie in vielen lehrreichen Aufgaben. S. 73 kommt auch die Formel für die Berechnung des parallel abgekürzten Kegels vor; nämlich: $K = \frac{\pi h (D^2 + d^2)}{12(D+d)}$. ZweckmäÙiger wird dieselbe in fol-

gende verwandelt: $K = (R^2 + Rr + r^2) \cdot h \cdot \frac{\pi}{3} =$

$(R^2 + Rr + r^2) \cdot h \times 1,0471975\dots$ Hiedurch wird auch der Lehratz §. 58, nämlich die Verwandlung des parallel abgekürzten Kegels in drey Kegel sehr einfach bewiesen, da hieraus folgt, daß $K =$

$$R^2 \cdot \pi \cdot \frac{h}{3} + r^2 \cdot \pi \cdot \frac{h}{3} + Rr \cdot \pi \cdot \frac{h}{3} \text{ ist, welche}$$

drey Glieder die fraglichen drey Kegel bezeichnen, da sie die Ausdrücke ihrer körperlichen Inhalte sind.

— S. 92 f. kommt die zur Verdoppelung des Würfels gehörige Hilfsaufgabe: Zwischen zwey gegebenen Linien zwey mittlere geometrische Proportionallinien zu finden, vor, welche aber zum Theil wenigstens mechanisch (durch die Construction von $JE = KE$) aufgelöst wird. — Das 3te Cap. entwickelt die wichtigsten Formeln aus der analytischen Trigonometrie sehr befriedigend, wovon im 4te Cap. weitere Anwendungen auf Drey- und Vierecke gemacht werden. Hiebey haben wir die Aufgabe S. 182: In ein gegebenes Trapezium ein Quadrat zu beschreiben, allzu weitläufig gefunden. Das 5te und 6te Cap. beschäftigt sich mit der sphärischen Trigonometrie, das 7te enthält die

Lehre von den Kegelschnitten, welche für die ersten Anfänger sehr fasslich dargestellt wird, ein Vorzug, welchen wir überhaupt an der ganzen Schrift zu rühmen haben. Im 8ten Cap. werden einige Linien höherer Ordnungen, nämlich die Cissoide, die Conchoide, und dann noch die Spirallinie und die Cycloide betrachtet. Die logistische Linie und die Quadratrix machen den Beschluß dieses Abschnittes. Der Anhang enthält eine kurze Geschichte der Lehre von den Kegelschnitten und den Curven höherer Ordnungen, nach *Klügel* und *Montucla*, worauf noch eine wohlgerathene Darstellung der Analysis der Alten folgt. — Druck, Papier und Kupfertafeln sind sehr lobenswerth.

Die Schrift No. 2 ist nach der fünften Auflage ihres Originals bearbeitet, und die Übersetzung recht fließend und tren. Der Vortrag des Vfs. unterscheidet sich wesentlich von dem des Lehrbuchs No. 1 durch größere Wortfülle, welche bekanntlich überhaupt den französischen Schriftstellern eigen ist. Eine mindere Reichhaltigkeit an Worten und eine kernhaftere Darstellung der Lehren in gedrängter Kürze, wie es der Deutsche in der Regel vorzieht, würde, nach unserm Ermessen, den Werth dieser nützlichen Schrift noch erhöht haben. Die Übersetzung ist im Ganzen gelungen; nur einige undeutsche, in der Mathematik gar nicht gewöhliche Ausdrücke, z. B. von der *Discussion* der krummen Linie; *Discussion* der Gleichung für den Kreis, für die Ellipse; Methode, die Gleichung einer Curve zu *discutiren* u. s. f., können wir nicht billigen. Nach einer Einleitung werden die Gleichungen für Punkte, gerade Linien, Flächen und Ebenen u. s. f., entwickelt, und man erfährt auch §. 70, daß eine krumme Linie *discutiren* soviel heiÙe, als dieselbe classificiren, ihre Lage, Natur und Gestalt aus ihrer Gleichung bestimmen. Hierauf folgt eine sehr ausführliche Betrachtung der Lehre von den Kegelschnitten, welche sich viel weiter erstreckt, als die Darstellung derselben in No. 1, doch nicht so elementar, als letztere ist. Dem Beschluß macht die Entwicklung der Lehre von den Flächen zweyter Ordnung, welcher noch eine Übersicht der gewöhnlichsten trigonometrischen Formeln beygefügt ist. — Noch müssen wir bemerken, daß sich Hr. A. nicht bloß als Übersetzer, sondern auch zum Theil als Commentator bewiesen hat, indem er S. 363 — 402 schätzbare Zusätze beyfügte, theils zur Erläuterung, theils zu weiterer Ausführung der Lehren des Vfs. — Wer No. 1 gehörig studirt und sich angeeignet hat, dem empfehlen wir No. 2 zur Fortsetzung. — Papier, Druck und Kupfertafeln sind gut. Δ

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Lindauer: Kurze Geschichte von Baiern, neÙß den wichtigsten Erfindungen und Eignissen in Europa. Ein Lese- und Lehrbuch für Bürger und Landente, sowie

für Stadt- und Landschulen, von Joseph Waas, Beneficiat zu Pafenberg. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1822 VIII u. 103 S. 8. (6 gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ERDBESCHREIBUNG.

1) LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *John Ross*, Capitän (s) der königl. Marine (,) *Entdeckungsreise*, unter den Befehlen der Britischen Admiralität mit den königl. Schiffen *Isabella* und *Alexander* (,) um (die) *Baffinsbay* auszuforschen, und die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt zu untersuchen. — Von mehreren Sprach- und Sachkundigen aus dem Englischen überetzt, (und) herausgegeben von P. A. Nemnich, b. R. Licent. Mit der Entdeckungscharte und 27 zum Theil illum. Kupfern. 1820. XXVI u. 197 S. gr. 4. (12 Rthlr. 18 gr.)

2) HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Tagebuch einer Entdeckungsreise nach den nördlichen Polargegenden* im Jahre 1818, in dem königl. Schiffe *Alexander*, unter dem Befehle des Lieutenant und Commandeur *W. E. Parry*. Aus dem Englischen überetzt. Mit einer Charte. 1819. IV u. 186 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Engländer ist Geograph im Großen, und weit weniger darum bekümmert, es im Kleinen zu seyn, d. h. die Masse der Kenntnisse, die er sich draußen in der Natur gesammelt, im stillen Zimmer zu Systemen zusammenzustellen. Indem er in dieser letzteren Hinsicht dem Deutschen offenbar nachsteht, läßt er sich in jener nicht leicht von irgend einem Volke übertreffen. Kaum war durch einige Grönlandsfahrer die Kunde nach England gekommen, daß in den beiden letzten Jahren das Polarmeer freyer von Eise geworden: so veranstaltete die Regierung auch sogleich die Ausrüstung von vier Schiffen, um den günstigen Augenblick zur Auffuchung einer nordwestlichen Durchfahrt und zur Unterluchung der Natur des hohen Nordens zu benutzen. Die beiden auf den Titeln genannten Schiffe, *Isabella* und *Alexander*, jenes von *Ross*, dieses von *Parry*, unter des Ersten Oberbefehl, geführt, waren zur Unterluchung der *Baffinsbay* bestimmt. Am 4 April 1818 verließen sie London, und zu derselben Zeit auch die beiden Schiffe *Dorothea* und *Trent*, welche eine eigene Expedition bildeten, die gerade nordwärts ziehen, und dort so weit, als möglich, vordringen sollte. — Die Ausrüstung dieser Schiffe war in jeder

Hinsicht mit britannischer Freygebigkeit veranstaltet; keine Kosten wurden gespart. Mit großer Sorgfalt wurde der Bau der zu beiden Expeditionen gewählten Kauffahrtsschiffe auf alle Weise verstärkt, um dem andrängenden Eise widerstehen zu können. Mit drey Zoll dicken Eichenplanken wurden die Außenseiten bekleidet, die Buge mit Eisenplatten bedeckt, und der innere Raum mit Strebebalken so durchzimmert, daß die Schiffswände dadurch die stärksten Widerlagen gegen Einklemmungen vom Eise erhielten u. s. w. S. das Werk des Cap. *Ross*, Einleit. S. IV bis IX, wo auch 3 Risse über den besondern Hülsbau dieser Schiffe gegeben werden. Mehr als einmal wurden die Schiffe auf ihrer Fahrt von den sehr gefährlichen Eisflossen mit einer so ungeheuren Gewalt zusammengequetscht, daß die Rippen derselben krachten, die inneren Strebebalken sich krümmten, und die Schiffskörper mehrere Fuß hoch heraufgeschneit wurden, gleichsam wie der gedrückte Kirschkern den pressenden Fingern ent-schlüpft. Dabey bewährte sich herrlich die weise Vorsicht in der inneren Vertheidigung der Schiffe. Die Besatzung der *Isabella* bestand aus 54 von der Admiralität angestellten Personen, und aus 3 Überzähligen, unter denen sich ein Esquimaux, Namens *John Sackhouse*, befand, der als Dolmetscher mitgenommen wurde; die Mannschaft des *Alexanders* bestand aus 37. Alle erhielten reichlichen Sold, der den Officieren sogleich auf 6 Monate, den Übrigen auf 3 Monate, ausgezahlt wurde; selbst jener *Sackhouse* erhielt, wie jeder Matrose, monatlich 3 Pfund. Die *Isabella* wurde mit einer Sammlung trefflicher Reise- und wissenschaftlicher Werke, sowie mit einem sehr kostbaren Apparat von Instrumenten aller Art, versehen. Mit wahrhaft väterlicher Milde stattete übrigens die Regierung die Schiffe mit allen nur ersinnlichen Gegenständen aus, selbst mit solchen, die nur unter Umständen Bedürfnis werden konnten. S. *Ross*'s Einleitung. Ebendasselbst von S. XVII bis XXVI ist die officiële Instruction der Admiralität vom 31 März 1818 abgedruckt. Sie enthält die sämtlichen Aufgaben, welche man durch die Expedition gelöst zu sehen wünschte, und diese waren theils auf Nachrichten, die man von fachkundigen Praktikern eingezogen, theils auf wissenschaftliche Ansichten gegründet. Nach dieser Instruction war der Hauptzweck der Expedition, die nordwestliche Durchfahrt aufzu-

finden. Hiezu sollte man, wie vorgeschrieben wird, die Davisstraße hinabgehen, den Seestrom auffuchen, der aus nördlicher Gegend herabziehe; man solle ihn verfolgen, wenn er aus NW. oder W. komme, aber nicht, wenn er aus NO. hervorbreche. — Diese letzte Bedingung erscheint fast etwas räthselhaft, allein man darf nicht vergessen, daß die reine Hauptaufgabe, bey der man consequent blieb, nur darin bestand, die nordwestliche Durchfahrt zu finden. — Ferner: Die Stärke und Richtung des Stromes sollte man von Zeit zu Zeit untersuchen, sowie den Wärmegrad desselben an der Oberfläche und des Meeres aufser dem Strome. Man solle den höchsten Norden der Baffinsbay, wo *Baffin* das Land gesehen haben wollte, zuvor zu erreichen suchen, und dann erst westwärts segeln, um die Durchfahrt zu finden, die wahrscheinlich unter 72° Br. seyn könne. — Man solle dann daselbst die nordöstliche Spitze Amerikas umfahren, um zur Behringsstraße zu gelangen. Glücke dies, so solle man sodann irgendwo im (sogenannten) stillen Meere überwintern, und hernach entweder dieselbe neu entdeckte Straße zurücksegeln, wenn man sich dazu ermunthigt fühle, oder im Gegentheile um Cap Horn zurückkehren. Glücke jenes aber nicht: so habe man zu untersuchen, wie weit die Westküste Grönlands nordwärts laufe, um zu erfahren, ob dieses Land ein Theil des Festlandes sey, und sich weiterhin zu bemühen, die Geographic der Ostküste Amerikas und der dortigen Inseln (nämlich im W. der Davisstraße) aufzuhellen. Das Überwintern in diesen Gegenden solle man möglichst vermeiden, vielmehr den 20 Sept., höchstens 1 Oct., nach Hause zurückkehren. — Wissenschaftliche Aufgaben waren neben jener Hauptaufgabe die Variation und Neigung der Magnetnadel, die Intensität der magnetischen Kraft, der Einfluss der Electricität und des Nordlichtes auf die Nadel; die Temperatur der Luft, sowohl der Meeresfläche, als der Meeres Tiefe; Untersuchung der Neigung des Horizonts, der Brechung der Lichtstrahlen; der Höhe, Richtung und Stärke der Gezeiten (Ebbe und Fluth), des Ganges und der Geschwindigkeit der Strömungen; fernere Bestimmung der Bayen, Buchten, Caps u. s. w., und Sammlung naturhistorischer Gegenstände aller Art.

Die Fahrt ging am 25 Apr. aus der Themse; den 30 gelangte man nach Lerwick auf Shetland, und verließ dieses den 3 May. Unter $57^{\circ} 28'$ n. B. $29^{\circ} 45'$ W. von Greenw. suchten sie nach dem, auf einigen Seecharten angegebenen gesunkenen Lande *Buss*, aber das Loth gab bey 130 Faden keinen Grund; ähnlich fielen alle Versuche aus, die mit dem Loth in der Gegend gemacht wurden. Unter $58^{\circ} 36'$ Br. und 51° w. L., im Eingange der Davisstraße, trafen sie den ersten Eisberg an, der im Silberglanze mit allen Farben des Regenbogens spielte. Er erhob sich etwa 85' über die Wasserfläche, und hatte 1200' im Umfange. Von hier an begann nun die eigentliche Entdeckungsfahrt. Beide Schiffe blieben ungetrennt, beide hielten Anfangs die Mitte jener Straße, dann aber nahmen sie die Ostseite von Disco an, und verfolgten die

Ostküste von Grönland. Am 20 Aug. erreichten sie das nördlichste Ende der Baffinsbay im Angesichte von Thomas Smiths Sund, unter $76^{\circ} 46' 15''$ n. Br. und $75^{\circ} 21' 45''$ w. von Greenw. Dort war der Wendepunct der Fahrt; jetzt verfolgte man so nah, als möglich, die Westseite der Baffinsbay, und gelangte den 29 Aug. vor James Lancasters Sund, unter $74^{\circ} 19' 30''$ Br., $78^{\circ} 35'$ w. L., den 1 Oct. vor Cumberlandstraße unter $62^{\circ} 51' 45''$ Br., und den 3 Oct. segelten sie aus der Nachbarhaft der Resolutionsinsel, und am 10ten neben Cap Farewell vorüber, am 30sten gelangten sie wieder in Shetland an.

Hiemit haben die Leser die kürzeste Übersicht der ganzen; merkwürdigen Reise.

Beide Werke enthalten eine große Menge trefflicher Bemerkungen über die Natur der nördlichen Erde, und das ist denn auch die einzige Ausbeute, welche durch beide gewonnen worden; indess der eigentliche Zweck der Durchfahrt ist durch diese Ausrüstung nicht erreicht, und selbst Lancasters Sund nur im Vorbeygehen oberflächlich beesehen worden. *Baffin*, mit dem die Neueren in die Schranken getreten, *Baffin*, an dessen ehrlichen Angaben in späterer Zeit manche Zweifel genagt hatten, so daß selbst die Admiralität dessen Bay, als in Ungewißheit liegend, in der Instruction des Cap. *Ross* kaum nennt; *Baffin* blieb unüberwunden. — Ob es an der sehr bestimmten Instruction der Admiralität, oder an *Ross* gelegen, daß gerade bey der interessantesten Stelle dieser Seefahrt, nämlich in Lancasters Sunde, nichts gethan wurde — darüber mögen wir nichts äußern, geschweige entscheiden. Wie aber die beiden Capitäne, *Ross* und *Parry*, im Urtheile von einander schnurstracks abweichen, ist uns merkwürdig, und muß es auch Jedem seyn, der näheren Antheil an dem Gegenstande nimmt. *Parry*, der wackere Seemann, sagt in seiner Schrift No. 2: „Der Breite nach zu schließen, worin wir jetzt sind, ist die Einfahrt zwischen N. bey $O \frac{1}{2} O$ und der südlichen Küste, die im W. N. W. liegt, der Eingang zu *Baffins* Sir James Lancasters Sund; und wenn man den Ausspruch dieses Seefahrers in Zweifel ziehen will, der das Ende dieser Einfahrt, oder wie er es, und wie ich vermthe, nicht gegründet nennt, dieses Sundes, gesehen haben will: so hat sie weit mehr das Ansehen des Anfanges der gewünschten Straße, als irgend eine Stelle, die wir bis jetzt gesehen haben. Erstlich ist das Meer ganz eisfrey, und zweyten ist das Wasser wärmer, als es seit dem 7ten dieses (August) gewesen, indem es 36 auf der Oberfläche und 31 im Grunde ist. Das Wogen des Meeres, die Breite der Öffnung (weiterhin wird sie auf 10 bis 12 Seemeilen, 20 auf den Grad, geschätzt), und die Tiefe des Wassers, sind günstige Erscheinungen; auch sind wir nicht sehr weit von der Stelle, wo Hr. *Hearne* an der Mündung des Kupfermineralsflusses das Meer sah.“

Liest man dagegen bedachtsam das Ganze, was *Ross* in seinem Werke von S. 96 bis 104 über den berühmten Lancasters Sund vorbringt: so zeigt sich nicht bloß eine andere, entgegengesetzte Meinung —

das möchte seyn, weil oft die sachkundigsten Männer vom Fach in ihren Meinungen einander entgegen sind — sondern auch ein eigenes Benehmen. Die Meinungen der vorzüglichsten Officiere der Mannschaft werden gleichsam vorgekehrt. Nicht *Ross* urtheilt, wenn gesagt wird: „Die allgemeine Meinung ging indess dahin, daß sie (die scheinbare Strafe) nur eine Einbucht (so sagt der Übersetzer) sey. Capitän *Sabine* (Artillerieofficier, der als Naturforscher mitging), auf *Bassins* Bericht sich stützend, glaubte, daß wir vor Lancasterfund wären, und daß sich vor Erreichung der Cumberlandstrafe keine Durchfahrt hoffen ließe: oder um sich seiner eigenen Worte zu bedienen (wie ängstlich faßt *Ross* hier die Meinung eines Anderen auf, und wendet sie vor): es war „keine Anzeige einer Durchfahrt, keine Strömung, kein Treibholz und keine Deynung von N. W. „Im Gegentheile sah man (meinte man zu sehen) das Land theilweise quer vorliegen“ u. s. w. Er hätte jedoch auf diese eigenen Worte des Cap. *Sabine* nicht so viel bauen sollen. Wir meinen, daß die Strömung in einer vielleicht höchst mannichfaltig gekrümmten Strafe von mehreren hundert Meilen durch stets wiederholte Brechung gar sehr beschwichtigt, ja ertödtet werden könne; daß die Richtung der Mündung am Westende der vermutheten Strafe sehr über das Vorkommen des Treibholzes in solcher Strafe entscheide u. s. w. Kurz, auf solche Gegenstände läßt sich nicht mit voller Gewißheit bauen. Der Hauptgrund aber, der in der Sache entscheidend wirkte, um nach Hause zurückzukehren, war der Schluß, daß die Bay im Hintergrunde liege. „Die wachhabenden Officiere sahen kurz vor 4 Uhr früh das Land im Hintergrunde der Einbucht.“ Hr. *R.* will sich selbst überzeugen, als er aber aufs Verdeck kommt, sind schon 7 Compasgrade der beobachteten Stelle vom Nebel verfinstert, und er sieht einen hohen Bergrücken, der sich quer über den Hintergrund der Bucht (oder Bay) ausdehnte; er sieht, wie die nördlichen dieser Berge zuweilen wie Inseln erscheinen, indem der Nebel auf ihren Füßen lag. Wie leicht war hier in großer Ferne eine Täuschung möglich, so daß der Nebel nicht überall den Fuß, sondern auch den Meerhorizont deckte! — „Wiewohl eine Durchfahrt in dieser Richtung nicht zu hoffen schien, beschloß ich doch, es ganz zu untersuchen, da der Wind günstig war, und ließe daher alle Segel beysetzen.“ Allein das Ganzuntersuchen bey günstigem Winde leidet schon wieder einen kleinen Stofs; denn der Assistent Wundarzt *Beverly* sitzt sehr eifrig im Krähenneße (Mastkorbe), um das Ende der Bay anzuspüren, und berichtet von Neuem, „er habe, ehe es trübe geworden, das Land quer über die Bay hin, jedoch nur auf kurze Zeit, gesehen.“ Allein Hr. *Ross*, um, wie es scheint, zu zeigen, wie sehr er standhaft geblieben, setzt hinzu: „Wiewohl alle Hoffnungen selbst von den Eifrigsten“ (die jedoch Alle das Vorurtheil mitbrachten, es sey hier keine Durchfahrt) „aufgegeben waren, daß hier eine Durchfahrt

existire, beschloß ich doch, höher aufwärts zu steuern.“ Dieß geschieht, und wird anderthalb Stunden fortgesetzt. Hierauf bringt der wachhabende Officier wieder die Nachricht, man sehe im Hintergrunde Land. Hr. *Ross* steigt sogleich aufs Verdeck. „Ich sah deutlich, wie das Land rund um den Hintergrund der Bay zusammenhing.“ Allein ein deutliches Sehen war das keinesweges. In welcher Entfernung war der Beobachter von dem Gegenstande? Er giebt sie selbst zu 8 Seemeilen, d. i. 6 geogr. M., an. In solcher Entfernung, selbst mit gutem Fernrohr, zu unterscheiden, ob Berge in stetem Zusammenhange stehen, oder sich hie und da bloß decken, ist auf jeden Fall höchst misslich, und die Folge hat es erwiesen, daß Capit. *Ross* mit seinen Officiern im Irrthume war; freylich war es leicht, hier zu irren, da man nicht bloß durchs Fernrohr, sondern auch durchs Vorurtheil sah. Man könnte ihm deshalb geradezu zum Vorwurf machen, daß er nicht noch weiter nach W. ging, die 8 Seemeilen durchsegelte, um mit aller Gewißheit im eigentlichen Verstande zu sehen, sondern lieber durch den Wind ostwärts lief; allein er bemerkte auch freylich in einer Entfernung von 7 Meilen (englischen? — so scheint's) eine feste Eismasse. Und da er nun vollkommen überzeugt war, daß hier keine Durchfahrt sey: so wendete er um. — Von S. 102 bis 104 giebt Cap. *Ross* seine Rechtfertigung, immer in Beziehung auf die von der Admiralität empfangene Instruction; schwerlich ist dem braven Seemann in dieser Hinsicht etwas vorzuwerfen. Uns scheint es, er habe sehr gewissenhaft gehandelt, indem er sich sehr genau an seine Instruction hielt, und umkehrte, um den noch übrigen Rest der Westküste der Davisstrafe zu untersuchen, wozu die Zeit bis zum 1 Oct. freylich nur noch kurz war. Auch glaubt Rec. nicht, daß die Instruction dadurch übertreten worden sey, wenn er im Lancastersfunde bis zum entscheidendsten Hinderniß vorgedrungen wäre, wozu vielleicht nur Ein Tag erforderlich war. — Doch wir brechen davon ab, um den Lesern einige der wichtigsten Gegenstände, welche diese Reise in Hinsicht auf Welt- und Menschen-Kenntniß erworben, so kurz andeutend, als möglich, vorzuführen. Da beide oben genannten Bücher über eine und ebendieselbe Reiseroute sprechen: so würde es nur zu Wiederholungen führen, wollten wir erst aus dem einen, und dann aus dem anderen berichten. Zeit und Ort vereinigen beide, und nur danach dürfen wir hier das Denkwürdigste aufführen.

Unter 68° 22' 15" Br. legten sich die Schiffe nicht fern von der Grönländischen Küste an einen Eisberg vor den Eisanker, einen starken eisernen Haken, der in einem gehauenen Eisloche festhängt. Der Eisberg, der vom Grunde bis zur Spitze 318' maß, stand fest, und gewährte einen schönen, ruhigen Standpunct zu mehreren Beobachtungen, welche *Parry* hier anstellte. Aus einer derselben ergab sich, daß die dortige Küste Grönlands fast um 3 Längengrade mehr westwärts hinüberreicht, als auf den Charten ange-

geben wird. Zweymalige Beobachtung der Länge nach Mondsdistanzen gaben $53^{\circ} 42'$ W. von Greenw., auf der Charte war sie nur $50^{\circ} 50'$. Bey dieser Gelegenheit giebt P. seine Meinung über das Entstehen so ungeheurer Massen an, und unterstützt dieselbe sehr gut mit Gründen. Nach ihm entstehen sie am Gestade, und zwar an schroffen hohen Felsen: darum erscheinen sie mehrentheils auf einer Seite wie abgebrochen; sie bilden sich mehrere Jahre hindurch, und zwar aus Anhäufung von Hagel und Schnee, darum giebt auch ihr Eis ganz süßes Wasser, das man auf dem Schiffe zum Kochen gebrauchte; ferner ergibt sich dieß aus dem Umstande, daß sich in dem Eisberge einige Fufs über dem Wasser eine regelmäßige Schicht von Sand und Kies befand, und über dieß eine große Menge Steine in dem Eise gleichsam eingesprengt vorkamen, von denen einer fast 2 Tonnen schwer seyn mochte. Diese sämtlichen fremdartigen Gegenstände leitet er mit großer Wahrscheinlichkeit davon ab, daß sie während der Bildung der Eismasse von den Bergen, an deren Fufs sie wuchs, herabgeschwemmt wurden, oder als abfallende Felsenstücke auf sie niederstürzten. — Den 14 Jun. erreichte man die Wallfischinseln unter $63^{\circ} 54'$ Br., $55^{\circ} 50'$ L. Ihre Bewohner sind nach R. der Gouverneur mit Familie, 6 Dänen und 100 grönländische Eskimos, welche zum Robben- und Wallfisch-Fange gebraucht werden. Zwischen diesen Inseln und dem Festlande fanden sie einen Eisberg erster Größe; denn er ragte 200 Fufs über den Wasserpiegel herauf, und dieß ist nur, nach Versuchen, $\frac{1}{3}$ der ganzen Masse. — Am 16 Jun. kamen sie zur Insel Waygat, und fanden an der Nordseite an 45 Schiffe ihrer Landsleute, die auf dem Wallfischfange waren. Viele Beobachtungen wurden hier auf der Insel angestellt, die auf dem Schiffe nicht gemacht werden können. So beobachtete man den Durchgang der Sonne, und mittelste aus die Breite von $70^{\circ} 26' 17''$, die Länge von $54^{\circ} 51' 49''$. Dieß machte gegen die Charten der Admiralität einen Unterschied von 30 englischen Meilen nördlicher und 5° westlicher. Ebbe und Fluth war hier drey Tage nach dem Vollmonde, wo sie am stärksten, 10'. Der nördliche Horizont war mit Eise so geschlossen (wenigstens 700 Eisberge wurden dort gesehen), daß sie hier 5 Tage verweilen mußten, auch alle obigen Wallfischjäger lassen fest. Auf der Insel sahen sie einige weiße Hasen und einen Fuchs. Erstere waren doppelt so groß, als der gewöhnliche Hase.

Die Instruction des Capit. Ross giebt den Rath, die Nähe des Landes zu meiden, weil in der Nähe der Küsten am ersten festes Eis zu vermuthen sey; denn schon bey kleinen Gewässern, z. B. in Flüssen, gefriere die Nähe des Ufers, indess der Thalweg

noch lange offen bleibe. Indess fanden dieß die Schiffe anders. Von Waygat nordwärts fanden sie große Schwierigkeiten an dem vielen Eise, welches hier im Meere stand, und theils trieb, indess an der Küste das Gewässer mehrentheils offen war. „Man könnte fragen, sagt Cap. Parry, ob die Flosse und Flacken von Eise, womit das Meer hier ganz bedeckt ist, nicht bey ihrem Entstehen an dem Lande festhängen? Sollte nicht das Zurückstrahlen der Sonnenstrahlen von den Bergen in einem großen Verhältnisse das Eis nah an der Küste schmelzen?“ — Dieß Letzte ist nach unserer Meinung sehr wahrscheinlich; dann aber scheint vorzüglich Ebbe und Fluth auf das Eis am Gestade einzuwirken, so daß vermöge dieser Meerbewegung kleine Gewässer, z. B. Flüsse, mit dem Meere gar nicht mehr in Vergleich gesetzt werden können. Sahen doch die Reisenden hier herum zweymal den Eisberg, an dem sie vor Anker lagen, durch hohe Fluth plötzlich flott werden, und dann mit großer Schnelligkeit mit dem zurücklaufenden Wasser ins Meer westwärts hinaustreiben. Von Waygats Insel nordwärts hinaus fanden sie durchweg große Hindernisse im Eise; eine Barriere folgte auf die andere; aber die Temperatur war damals (den 28 Jun.) 40° Fahr., und obgleich die der See selten über 1 bis 2° plus stand, so war dennoch das Eis, wie die Seeleute es nennen, faul, d. i. im Aufthauen begriffen. — Von der Wirkung der Eisflarden oder Eisflosse fand man am 15 Jul. ein Beyspiel gegen 74° Br.; ein Wallfischfänger wurde von zwey solchen Eisflarden (sehr großen Eismassen oder Schollen, die indess kein eigentliches Eisfeld sind, sondern sich vom Schiffsmasse noch in ihrem ganzen Umfange übersehen lassen) völlig zerquetscht, und mitten von einander gespalten. Sie bewegten sich gegen einander mit einer Geschwindigkeit von $1\frac{1}{2}$ engl. Meile in der Stunde. Auch die Isabelle erlitt am 15 Jul. eine so heftige Quetschung, daß sie dadurch mehrere Fufs aus dem Wasser gehoben wurde. Freylich widerstand sie der ungeheuren Gewalt der Eisflarde besser, als jenes Schiff von Föhrenholze. Am 16ten wurden beide Schiffe durch Eisflarden fest eingeklammert. Man machte den ersten Versuch, da das offene Wasser nicht weit war, das Eis zu durchsägen. Durch große Anstrengung kam man Abends damit zu Stande, und entschlüpfte glücklich der Gefangenschaft. Der Isthmus des Eises, welcher durchsägt wurde, war 36 Ellen breit und 4 Fufs dick; in einer halben Stunde war er glücklich durchschnitten, aber die Hauptschwierigkeit lag nicht im Durchsägen, sondern im neuen Zusammendrängen der Flarden, nach geschehenem Schnitte, und nur dadurch wurden die Schiffe befreyt, daß die Flarden sich aus einander begaben.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

ERDBESCHREIBUNG.

1) LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *John Ross, Capitän (s) der königl. Marine (,) Entdeckungsreise, unter den Befehlen der Britischen Admiralität mit den königl. Schiffen Isabella und Alexander (,) um (die) Baffinsbay auszuforschen, und die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt zu untersuchen.* — Von mehreren Sprach- und Sachkundigen aus dem Englischen übersetzt, (und) herausgegeben von P. A. Nernich u. s. w.

2) HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Tagebuch einer Entdeckungsreise nach den nördlichen Polargegenden im Jahre 1818, in dem königl. Schiffe Alexander, unter dem Befehle des Lieutenant und Commandeur W. E. Parry u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Umstand, dass das Seeeis süßes Wasser enthalte, ist längst (wenn wir uns recht erinnern, aus Forsters Bemerkungen) bekannt. Parry untersuchte das Eis einer Flarde, und erhielt durch Schmelzen ein Wasser, welches bey 35° Fahr. Wärme 1001,27 specifische Schwere besaß, und ebenso gut zum Genuß war, als das von den Eisbergen. Aber neu scheint uns seine Vermuthung, nach der er es wahrscheinlich findet, daß, obgleich eine solche Flarde auf der Oberfläche des Seewassers gebildet werde, ihre Bestandtheile dennoch aus der Atmosphäre kommen. Über das Wie erklärt er sich aber nicht. Jene Vermuthung würde indess sehr leicht, mit Umgehung jenes Wie, zur Gewißheit gebracht werden können. Denn liesse man Seewasser gefrieren, dann an der Wärme, nach nöthiger Abwaschung, am besten in lauwarmem Süßwasser, schmelzen, und fände das geschmolzene entfalt: so siele Parry's Vermuthung von selbst; im Gegentheile aber würde sie sich als richtig zu erkennen geben. — Ein großer Wallfisch, der nahe bey Alexander erlegt wurde, veranlaßte Parry zu einer Reihe interessanter Bemerkungen über dieses Thier, die dem Naturhistoriker willkommen seyn werden. Montags, den 27 Jul., wurde die Sonne völlig verfinstert; dennoch stand das Fahr. Thermometer auf 55°, obgleich unter 75° 35' Br.; dabey aber lag man im Eise fest, so daß man zur Sicherheit Docken hineintrieb. In der Gegend von 75° 40' fand man einen großen Raum offenen Ge-

wässers, welches von Wallfischen so erfüllt war, wie man es noch nirgends gesehen hatte. Das Geräusch von ihrem Spritzen schallte, wie entfernter Kanonendonner. Cap. Ross ließ einen derselben harpuniren und fletzen. Man erhielt 9 Tonnen Speck zu Licht und Feuerung, im Fall man etwa gar im Eise zu überwintern gezwungen würde. Die kleinen Alken oder blaufüßigen Möwen (*Alca alle*) beleben diese nördlichen Gegenden in überschwenglicher Menge. Man schloß deren etwa dritthalb hundert am 5ten und 6ten Aug., und am 8ten binnen 2 Stunden 300. Auf 2 Schüßle fielen 56 Stück, ja auf einen fogar 32. Sie waren, gekocht, für die Mannschaft eine treffliche frische Speise. — Am 7ten Aug. geriethen die Schiffe zwischen 2 Flarden, die auf sie eindrangten, in die gräßlichste Gefahr, und wurden stark beschädigt. Der ungenehrene Andrang des Eises war so stark, daß die Strebebalken im Raume anfangen, sich zu krümmen. Man sieht daraus deutlich genug, daß die, oben erwähnten, inneren Vertheidigungswerke der Schiffe die trefflichsten Dienste thaten. Ein paar Mal wurden die Schiffe aus dem Wasser mehrere Fuß hoch aufwärts gedrängt und gehoben. Es geschah dieß ungefähr unter 76° Br., in der Nähe des Cap Dudley Digges. Über 24 Stunden lang war die Belatzung bey heftigem Wind- und Schnee-Wetter auf den Verdecken in Arbeit. Am 8ten des Morgens gingen die Flarden von einander. — Unter 75° 55' Br., in der Nähe von Wolfenholms-Sunde, machten die Reisenden Bekanntschaft mit einer kleinen Anzahl Eskimos, welche von Norden her in diese Gegend gekommen waren. Ihre Gestalt sowohl, als ihre Sprache, ein von dem Grönländischen stark abweichender Dialekt (der auch mit dem *Humocky* nicht ganz übereinstimmt), ebenso ihre Kleidung von Seehundsfellen so ziemlich nach grönländischem Zuschnitt, kündigte sogleich den Volksstamm an, zu welchem sie gehörten. Dieses harmlose Völkchen, von welchem man hier nur etwa 9 Personen vor sich sah, hatte bis daher noch nie etwas von der übrigen südlicheren Welt gehört, und noch keinen Europäer gesehen. Die Schiffe schienen diesen Menschen lebendige Geschöpfe, die ihrer Meinung nach aus der Sonne oder dem Monde herabgekommen waren. Jede Art von Zeug und selbst die Segel der Schiffe hielten sie für Thierhäute; bey einem Matrosenhemde, das man ihnen schenkte, fragten sie daher, von welchem Thiere das komme.

M

Ihr Wohnland, in N. O. und Norden der Baffinsbay gelegen, beschrieben sie als offener von Eise und wärmer, als diese südlichere Gegend, wohin sie auf Hundeschlitten von Wallfischknochen gekommen waren. Weiter nach Süden starrte die Welt nach ihrer Vorstellung von Eise. Nichts setzte sie so sehr in Erstaunen, als Holz, welches für sie ein ganz neues Product war, da sie nichts Holzähnliches kannten, als die schwachen Stengel der Heide, wenn nicht vielleicht auch Stückchen Treibholz. Sie hatten eine Art selbstgemachter Messer, verfertigt aus plattgeschlagenen Eisenblättchen oder Blechstückchen, welche in einem Spalte eines Stücke Narhwalzahns befestigt waren. Wahrscheinlich hatten sie von Massen gediegenen Eisens in dortiger Gegend Stücke abgeschlagen und bennutzt. Beide Führer der Schiffe geben anziehende Nachrichten über diese Menschen; *Ross*, S. 35 bis 48, und *Parry*, S. 99 bis 113. Aber das ganze 7te Capitel im Werke des Cap. *Ross* enthält eine in der That vortreffliche Beschreibung des Arktischen Hochlandes, seiner Natur, seiner Erzeugnisse und vorzüglich auch seiner Bewohner. Hiedurch ist eine bedeutende Lücke in der Erdbeschreibung ausgefüllt. Von keinem Geographen kann diese treffliche Aufhellung eines nordischen Landes übersehen werden. *Arktische Hochlande* nennt er die N. O. Küstenlande der Baffinsbay zwischen 60° und 72° W. von Greenw. und 76 bis 77° 40' Br. Zwischen diesen Punkten seiner äußersten Ausdehnung bildet es einen Küstenstrich, der in seiner Breite höchstens 20 engl. Meilen beträgt. Ein unübersteigliches Gebirge überzieht diese lange Streeke, und von ihm verbreiten sich unregelmäßig zerstreute Berg- und Hügel-Gruppen bis gegen die Küste, wo sich noch steile Klippen von 500' bis 1000' erheben. Eis scheint die allgemeine Decke. Ein armseliges Pflanzenreich kündigt sich hier durch gelbgrünliche, dort durch heidebraune Stellen über den Seeklippen an, und ein ärmliches Grün erblickt man am Fuße derselben; zwischen ihnen tiefen Schnee, der die Schluchten füllt u. s. w. Das oben erwähnte Eisen wird zu Sowellick gefunden, und ist nach *Wollastons* Untersuchung Meteoreisen, da es Nickel enthält. Den Hauptreichtum dieser Gegend gewährt die See; große Wallfische giebt es daselbst in Menge; dennoch aber gehen die Wallfischfänger nicht bis zu dieser Gegend. Knickerey der Unternehmer schneidet die Ausrüstung zu kurz zu; Mangel an Lebensmitteln treibt zur Rückkehr. Außer diesem Hauptgewerbe könnten an dieser Küste auch Pelzwerk, Zähne des Narhwall, des Seepferdes und Eisbären, eingetauscht werden. Die Sprache der Eskimos in diesem Landstriche soll von dem Humockydialekte abweichen, der um Upernawick (in Nordgrönland, unter 73° Br.) geredet wird. Eben daher kam es, daß *Sackhouse*, der das Humocky Sprach, nicht gar viel verstehen konnte. *Ross* giebt ein kurzes Verzeichniß von Wörtern. Die Zahlwörter (man zählt nur bis fünf) und ziemlich viele andere stimmen jedoch völlig mit dem Grönländischen überein. Die Bewohner hielten sich bis zum Zusammentreffen mit den Eng-

ländern für die einzigen Menschen der ganzen Erde, und außer ihrem Geburtsflecken die ganze übrige Welt für einen unbewohnten Eisklumpen. Die südlicheren Grönländer glauben nach einer unter ihnen herrschenden Sage, daß sie selbst aus Norden von einem dortigen Volke stammen. Diese wird auch von *Egede* bestätigt. Als daher *Sackhouse* jene nördlichen Menschen kennen lernte, rief er aus: „Das sind rechte Eskimos, das sind unsere Väter!“ Sehr anziehend und möglichst vollständig ist die Beschreibung, welche *Ross* von S. 62 bis 73 von den Bewohnern seines Arktischen Hochlandes giebt. — Als die Reisenden unter 75° 54' sehr nahe an der östlichen Küste hinfegelten, entdeckten sie oben auf den Klippen den karmosinrothen Schnee, der durch öffentliche Nachrichten den Lesern schon bekannt seyn wird. Sein Entstehen rührt höchst wahrscheinlich von einem Pflanzenstoffe her. Aus der Gegend von Cap Dudley Digges ging binnen etwa 8 Tagen die Fahrt durch die nördlichsten Gegenden der Baffinsbay, vorbey vor Wolfienholme-Sund, Wallfisch-Sund; *Carey's* Inseln wurden zurückgelegt, sowie *Thomas Smiths* Sund, der die nördlichste Stelle der ganzen großen Bay bezeichnet. Überall wurde bey den Sunden möglichst genau beobachtet, vorzüglich bey dem letzten großen, jetzt sehr mit festem Eise und Eisbergen gefüllten *Smiths*-Sunde, ob eine Durchfahrt Statt finden könne, oder ob sie im Hintergrunde durch das Fesland begrenzt seyen. *Ross* spricht bestimmt aus, daß man überall die Landgrenze gesehen, *Parry* dagegen will das in seinem Berichte, und namentlich in Hinsicht auf den sehr großen *T. Smiths* Sund, nicht zugestehen. Am 19 Aug. hatte Cap. *Ross* seine nördlichste Breite im fast 77° erreicht; *Parry* giebt die seines Schiffes 76° 46' 40" an, und die höchste Breite des Landes im Hintergrunde von *Smiths* Sunde zu 77° 39'. Ungefähr in dieser Breite hatten sie am 21 Aug. um Mitternacht wieder so viel Dunkelheit, daß man während Einer Stunde Licht anzünden mußte, um in der Kajüte lesen und schreiben zu können. Man ging nun südwärts, immer so viel möglich der Westküste folgend, *Alderman Jones* Sund beobachtete *Ross*, welcher den Hintergrund durch Gebirge geschlossen fand. Unter 76° 4' Br. wurde eine große Bay entdeckt, die man *Coburgbay* nannte, sowie einen daneben stehenden sonderbar geformten Felsen *Prinzessin Charlottens Monument*. Nach *Parry's* Bemerkung war man am 27 Aug. unter der Parallele (75° 42' 40"), in welcher er den magnetischen Pol vermuthet, und wo man die Abweichung der Nadel (auf dem Wege nordwärts) 9° westlich gefunden hatte (wenn hier östlich steht, selbst mit dem Zusatz *eastward*: so ist das wohl ein Druckfehler). Wiederholte Beobachtungen ließen sich aber jetzt nicht anstellen. Am 29sten gelangten die Schiffe vor *Lancasterfund*. Auf der Fahrt von da weiter nach Süden hatte man immerfort mit den Eismassen zu kämpfen. Das Land zeigte sich überall sehr bergig, bis man in die Gegend von 71° 22' 45" kam. Hier veränderte sich die Ansicht, man sah Flachland an der Küste. *Ross*

gab diesem Landstriche den Namen Nord Ayr. In allen Gegenden, wo die Schiffe hinkamen, wurde ungemein fleißig gelothet, nirgends aber ward bisher die Tiefe so groß gefunden, als bey Couttsbucht (etwa $72^{\circ} 25'$ Br.). Mit der vom Cap. Ross während dieser Reise erfundenen und von dem geschickten Schmiede des Schiffes ausgeführten *Lothzange, Deep-Sea Clamm*, fand man 1050 Faden Tiefe, und das Instrument brachte ungefähr 6 $\frac{1}{2}$ Schlamm mit wenig Sand und Steinen herauf. Durch Hinzufügung des Register-Thermometers fand man auch hier, wie vorher überall, daß die Temperatur immer geringer wurde mit zunehmender Wassertiefe. Am 10 Sept., unter $70^{\circ} 40'$ Br., schwammen 2 Seebären auf die Schiffe zu. Sie wandten sich gegen den Alexander, und wurden, wiewohl nach hartem Kampfe, beide getödtet. Der erste sank wider Erwarten auf der Stelle unter, ehe man ihm die Schlinge umwerfen konnte, der andere aber wurde festgehalten, und zur Habelle gebracht. Parry giebt die genaueste Ausmessung an. Das Thier mafs von der Schnauze bis zum Schwanz $7' 8''$ engl., und wog, ohne das verlorene Blut in Anschlag zu bringen, welches Ross auf 30, Parry auf 19 $\frac{1}{2}$ annimmt, 1131 $\frac{1}{2}$. Den eisernen Beschlag einer Pike bis das Thier in der Wuth mitten von einander. Ausgemittelt wurde bey dieser Gelegenheit, daß der Eisbär die Schwimmkunst im vollkommenen Grade besitzt; denn das Meer war ganz ohne Eis, die Schiffe befanden sich 6 engl. Meilen vom Lande, die ganze Strecke wenigstens war von jenen Thieren durchschwommen; auch das Tauchen versteht er vollkommen. — Am folgenden Tage fand man in derselben Gegend der Davisstraße einen Eisberg unter $70^{\circ} 36' 40''$ Br. Da er einer der größten war, die man bisher gefunden, so mafs und berechnete man die ganze ungeheuerere Masse. Seine Länge betrug 2 engl. M. und $1947'$, die Breite 2 M. und $78'$. Seine Höhe über dem Wasser war $51'$, seine Höhe vom Grunde herauf $367' 2'' 4'''$. Die Schwere der Masse wurde berechnet auf 1292,397,673 Tonnen, 2 Ctr. u. l. w. Wäre der ganze Berg in eine Fläche von 6 Zoll Dicke verwandelt worden: so hätte diese über 3505 engl. Q. M. betragen. — Weiter nach Süden von 68° der Breite aus fand man das Land wieder gebirgiger. Auf westliche Durchfahrt wurde immer geachtet, aber nach Ross Alles geschlossen gefunden. Am 18 Sept. fand man unter $67^{\circ} 27'$ Br. doch wieder eine Tiefe von 1070 Faden mit rothfarbigem Schlamm. — Merkwürdig waren der 12te, 13te und 21ste Sept., denn die Fahrten dieser Tage entschieden über die von Davis angegebene Existenz der auf den Charten befindlichen *Jamesinsel* (Jakobsinsel). An beiden ersten Tagen wurde unter $70^{\circ} 42'$ Br. von der Westküste quer über nach Osten gesteuert, bis man nur noch 120 engl. M. von Grönlands Küste, folglich fast unter dem Meridian war, den man bey der Hinauffahrt in Davisstraße berührt hatte. Von keinem Lande entdeckte man eine Spur. Am 20 Sept. wurde aus der Gegend des Cap Wallingham, etwa unter $66^{\circ} 44'$,

zum zweyten Male die Westküste verlassen, und nach Osten gesteuert, bis man den 21sten dem Vorgebirge der Königin Anna auf Grönlands Küste im Gesichte war. Auch unter dieser Breite war kein Land in Davisstraße gefunden, und so war es nach Ross's Angabe völlig entschieden, daß Jamesinsel gar nicht existire. — Parry dagegen erwähnt unter dem 13 Sept. der obigen ersten Querfahrt gar nicht, und giebt unter dem 17ten eine ganz abweichende Ansicht der Sache. Nach ihm waren sie ungefähr unter 62° Br. (wahrscheinlich Druckfehler statt 68°) im schmalsten Theile der Davisstraße zwischen Riscoll auf Grönlands Küste und der Südspitze von dem, was man gewöhnlich Jamesinsel nenne. Unter dem 21 Sept. führt er nur an, daß man die Küste Grönlands im Gesichte gehabt habe. — Die weitere Fahrt an der Westküste bis zur Cumberlandsstraße bot keine Denkwürdigkeiten dar, die hier in Betracht kommen könnten. Am 30 Oct. gelangten die Schiffe wieder bey den Shetlands-Inseln an.

Dem Werke des Cap. Ross, No. 1, sind 4 Anhänge beygefügt. Der erste enthält die zoologischen Denkwürdigkeiten, und wird den Naturhistorikern sehr willkommen seyn. Die hier mitgetheilten Notizen rühren sämmtlich von den beiden Wundärzten der Isabella her, und sind vom naturkundigen Dr. Leach durchgesehen. Der zweyte enthält die geologischen Merkwürdigkeiten verschiedener Stellen der Bassinbay-Länder, namentlich die sämmtlichen Gebirgsarten und das aufgefundenene Eisen. Dem Dr. McCulloch wurden die mitgebrachten Gegenstände zur Untersuchung übergeben, und dieser stattet darüber seinen Bericht ab. Das Eisen wurde von ihm als Meteor-Eisen erkannt. — Ferner eine Tafel über die Tiefen, welche in den durchschiffen Gewässern durchs Loth gefunden wurden. Der dritte Anhang betrifft den Gang der Magnetnadel während der Reise, und zwar in Hinsicht auf ihre Veränderung (*Variation*), und Abweichung (*Deviation*); die ganze Abhandlung ist für die Schiffahrtskunde von Wichtigkeit. — Der vierte Anhang enthält ein reiches Verzeichniß der ausgemittelten Längen und Breiten vieler Küstenstellen; ferner Bericht über den Gang der mitgenommenen Zeitmesser, über die Neigungspasser (*Dip Sector*), Beobachtungen über das Pendel, über den Nordschein, Verzeichniß der sämmtlichen Instrumente, mit welchen beide Schiffe ausgestattet wurden.

Auch Parry's Reisebemerkungen sind mit einigen Anhängen versehen, von denen wir nur die tabellarische Darstellung der gefundenen Thierarten nennen. Beide Werke enthalten sehr viele schätzbare Beyträge, nicht nur zur weiteren Aufhellung der Schiffahrtskunde, sondern auch der Erdkunde des Nordens. Beide machen im Grunde nur Ein Werk aus, in sofern das zweyte gleichsam zur Ergänzung des ersten dient. Leider kam das erstere, in mancher Hinsicht reicher ausgestattete, Werk dem Rec. nicht vollständig in die Hand, insofern ihm die zum Grunde liegende Charte nebst allen Kupfern fehlte.

Wenn daher diese Anzeige etwas spät erscheint, so lag das theils in der Erwartung des Rec., des Fehlenden noch habhaft zu werden, dann aber auch darin, daß er den Wunsch hegte, *Parry's* wiederholte Reisen, weil alle denselben Zweck hatten, in eine einzige Anzeige zu vereinigen.

Die Übersetzung des Hauptwerkes von *Ross* hatte wegen der Schiffersprache, die natürlich im Englischen so reich an Ausdrücken ist, weitgrößere Schwierigkeit, als die des zweyten von *Parry*. Ob sich die Bearbeiter und Übersetzer jenes ersten nicht oft zu sehr an die englischen Kunstausdrücke gebunden, mag Rec. nicht entscheiden, da er der Schiffersprache nicht kundig ist; aber da, wo nichts von Schiffsfachern vorkommt, ist ihr Vortrag fließend und angenehm. Sprachfehler, wie S. 121: „Die Geschwindigkeit betrug kaum eine $\frac{3}{4}$ Meile in die Stunde,“ sind nur selten. Druck und Papier sind schön. — Der Übersetzer von *Parry's* Werk hat allem Anschein nach treu übersetzt, aber seine Sprache enthält mitunter manches Vergehen gegen die Grammatik. So z. B. schreibt er: „das Anker,“ S. 57: „ob die Eisflosse beym Entfischen nicht an das Land hiengen?“ S. 68: „die Klappen u. s. w. waren mit einem Streifen rothes Leder eingefast,“ S. 106: „Ein großes Stück, nämlich von einem Eisberge, fiel ab, „zerquetschte ein bedeutendes Stück eines nahen Flosses in tausenden von Splittern,“ S. 133: „Auch sind wir nicht weit davon (statt von der Gegend), wo Hr. *Hearne* an der Mündung des *Copperrican* (Druckfehler statt *Coppermine* —) das Meer sah.“ Druck und Papier sind ziemlich gut.

yn.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandlung: *T. F. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande, in den Jahren 1805 — 1817.* Für die reifere Jugend zur Belehrung, und zur Unterhaltung für Jedermann. Viertes Bändchen. 1823. 203 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 19.]

Der Vf. begleitet seinen früheren Principal — den Kaufmann Dubois aus Nantes — auf einer neuen Fahrt nach Guadeloupe in den letzten Wochen des Jahres 1808. Sie sind in den ersten Tagen des

Februar im Angesichte von *Marie galante*, und deshalb schon fast so gut, als im Hafen, als ihr Schiff nahe bey der Stadt Basse-terre (auf Guadeloupe, wo zwey französische Fregatten vor Anker lagen, ohne etwas zu ihrer Rettung zu thun) von einer englischen Kriegschaluppe, zu dem Geschwader des Admiral *Cochrane* gehörig, aufgebracht wird. Hr. *Richter* findet Beschäftigung auf dem Admiralschiffe, auf welchem er einigen Expeditionen in jenen Gewässern beywohnt, und erhält weiterhin die Freyheit und unentgeltliche Fahrt nach England. Das Schiff, auf welchem er die Reise macht, läuft wegen eines Lecks in den Hafen von Morant (auf Jamaika) ein; er benutzte diese Gelegenheit zu einem Durchfluge der Insel, findet bey der Rückkehr sein Schiff schon absegelt, aber bald ein anderes, das ihn glücklich nach England bringt. Hier wird ihm eine Anstellung als Gehülfe der Proviantverwaltung bey dem nach *Walcheren* gesendeten Corps, von wo er indess mit seinem kränklichen Vorgesetzten schon im October wieder nach England zurückgeht. Soviel von den Schicksalen unseres Reisenden, für dessen Persönlichkeit wir uns, wie billig, vorzugsweise interessieren. Den Hauptinhalt des Bändchens bildet außerdem eine detaillirte Beschreibung eines englischen Kriegsschiffes (des *Neptuns*, Dreydecker, Admiralschiff), sowie des Lebens und Webens darauf; wer noch keinen Begriff davon hat, bekommt ihn gewiss durch die höchst treue und anschauliche Schilderung; wer aber mit der Sache schon bekannt ist, dem gewährt die Lectüre jedenfalls eine angenehme Reminiscenz. Rec. wüßte gar nichts dabey zu erinnern, wenn es nicht die Angabe S. 105 ist, daß nur bey einigen Kanonen Flintenschlösser angebracht seyen, welche aber auch der sichereren Zündung wegen vor dem Gefechte abgenommen würden. Soviel Rec. weiß und gesehen zu haben sich erinnert, sind neuerlich alle Kanonen mit Schlössern versehen worden, von denen man auch im Gefechte Gebrauch macht; die Zündung ist ebenso sicher, wie die mit Lunte, dieser aber wegen des wenigeren Dampfes vorzuziehen.

Gewiss wird jeder Leser den Vf. auch auf seinen weiteren Fahrten gern begleiten (das erste Bändchen hat schon wieder neu gedruckt werden müssen); möge er uns daher recht bald wieder Etwas erzählen.
ef.

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Lindauer: *Neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern, nach seinen acht Kreisen.* Von *Joseph Anton Eisenmann*, der Philos. Dr. und Prof. der Erdbeschrei-

bung und Geschichte im königl. Cadetten-Corps in München. Dritte, verbesserte Auflage. 1822. VI u. 212 S. 8. (16 gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

NUMISMATIK.

- 1) MILANO, dalla Stamperia e Fonderia di P. E. Giusti: *Descrizione di alcune monete Cufiche del Museo di Stefano di Mainoni*, Nobile d'Intignano, I. R. Consigliere, Direttore dell' I. R. Fabbrica de' Tabacchi in Lombardia, Socio onor. dell' Accad. delle belle arti di Vienna ec. 1820. 136 S. gr. 4., mit 3 Kupfert.
- 2) Ebendasselbst, dalla Stamp. di A. Lamperti: *Osservazioni sull' Opera intitolata: „Descrizione di alc. mon. Cuf. del Museo Mainoni. 1821. 17 S. 8.*
- 3) Ebendasselbst, dalla Tipografia di G. Pirola: *Nuove Osservazioni sopra un Plagio letterario, ed Appendice sui vetri con epigrafi cufiche. Di Carlo Ottavio Castiglioni. 1822. 29 S. 8.*

Das vorliegende Werk No. 1 ist zwar mit der, von uns in den Erg. Bl. dieser Lit. Zeit. 1822. No. 55 bis 60 angezeigten und beurtheilten, Beschreibung der Kufischen Münzen des k. k. Mailändischen Museums von dem Grafen C. O. Castiglioni weder in Hinsicht auf den Reichthum des Münzvorrathes, den es auführt, noch weit weniger aber in Bezug auf den Gehalt der Bearbeitung des Vorhandenen zu vergleichen; indessen finden sich unter den 79 Kufischen Münzen, worunter einige aus der Sammlung des k. k. wirkl. Hofraths *Welzl von Wellenheim* mitbegriffen sind, sowie unter den 6 Kufischen Glaspasten, mit denen es uns bekannt macht, mehrere sehr vorzügliche Stücke; und es war daher gewiss etwas sehr Verdienstliches von dem Besitzer, Hn. *St. de Mainoni* in Mailand, das er den Entschluß faßte, diese Sammlung auf seine Kosten zur Kunde des gelehrten Publicums zu bringen. Jeder Freund der muhammedanischen Alterthumswissenschaft muß ihm dies aufrichtig Dank wissen.

Aber wahrhaft zu bedauern ist es, das das Geschäft der Erklärung und Beschreibung dieser Münzen nicht in bessere Hände gefallen ist. Der Dr. *G. Schiepati* ist Erklärer derselben, mit Ausnahme von sechzehn, deren Interpretation von dem unlängst verstorbenen *S. Affemani* in Padua herrührt. Ein Vorwort des Besitzers besagt, das Hr. *Schiepati* sich früh

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

herhin nur mit griechischer und römischer Numismatik beschäftigt habe, und hier auf einem für ihn ganz neuen Felde auftrete. Zwar wird eben dort geäußert, der Vf. habe nichts desto weniger seine Sache so trefflich gemacht, das das gelehrte Publicum, das die späte Nachwelt noch in dieser Arbeit seine Gelehrsamkeit bewundern, und ihm den schuldigen Tribut des Lobes für eine ebenso schwere, als von ihm glücklich durchgeführte Unternehmung zollen werde. Der Vorredner beruft sich dabey auf das Zeugniß des sel. *Affemani*, als des „*Decano della Cufica Numismatica*.“ Dieser, dem der Besitzer die von Hn. *Schiepati* verfaßten Erklärungen vor dem Drucke mitgetheilt, habe sie approbirt und höchlich gelobt, und nach aufmerksamer Durchsicht nur zwey unbedeutende Verbesserungen in dem Manuscripte vorzunehmen für nöthig befunden. Dagegen müßen wir unseres Theils bemerken, erstlich, das es uns bedünke, dieses Zeugniß wolle nicht viel sagen, in sofern wir wenigstens in *Affemani* den „*Decano della Cuf. Numismatica*“ nicht anerkennen können, sein *Museo Cufico Naniano* für eine der leichtesten Arbeiten dieses Faches halten, und in dem vorliegenden Werke, in den von ihm dazu gelieferten Beiträgen, neue Beweise für die Richtigkeit unseres Urtheils über ihn als Archäologen gefunden haben; und zweytens bemerken wir, das, auch ohne die ausdrückliche Erinnerung des Herausgebers, man es nur zu sehr wahrnimmt, das der Erklärer seiner Münzen ein Mann ist, dem arabische Sprache ebenso, wie Kufische Numismatik, böhmische Dörfer sind. Wie ein paar Seiten oder Blätter in einem arabischen Mi. durchbuchstabirt zu haben, noch nicht genügt, um nun das ganze Manuscript ohne Anstand lesen, und noch weniger, um es gar ediren zu können: so giebt auch die Ansicht einer Handvoll Kufischer Münzen noch keinen Beruf, nun gleich als Kufischer Numismatiker aufzutreten. Es gehören mehr, als ein paar Hundert, es gehören Taufende von Münzen dazu, um den Blick zu üben, um den richtigen Tact in Auffassung und Übertragung der oft so zweifelhaften Kufischen Charaktere und in Ausmittelung oft müder deutlicher Buchstabenzüge zu bekommen; wenn man nicht Gefahr laufen will, *nubem pro Junone* zu fassen, wie sich der sel. *Tychsen* gern auszudrücken pflegte, und um das Ausgemittelte und Gelösete nicht

milszuverstehen und miszndenten, bedarf es einer gründlichen Kenntniß der arabischen Sprache, ihrer Grammatik sowohl, als ihres Gebrauchs, und um das paläographisch und linguistisch richtig Gesetzte endlich auch gehörig zu erklären und anzuwenden, muß man sich in der muhammedanischen Geschichte hinlänglich umgesehen haben. An allen diesen Erfordernissen gebricht es unserem neuen Numismatiker gänzlich. So entspricht denn seine Arbeit den Ansprüchen durchaus nicht, die man selbst an den Interpreten Kufischer Münzen machen dürfte, dem die Gelegenheit, viele Originale zu sehen und zu untersuchen, nicht zu Theil ward, sondern der seine Kenntniß vorzüglich nur aus den bereits gedruckten numismatischen Werken und den ihnen beygegebenen Münzabzeichnungen schöpfen mußte. Seine Arbeit ist höchst dürftig und leicht, und von Fehlern aller Art voll. Nirgends dringt der Vf. gehörig ein, überall bleibt er nur auf der Oberfläche. Da, wo er unter dem von ihm zu Beschreibenden von Anderen bereits Edirtes fand oder zu finden glaubte, betet er blindlings nach; von Kritik ist keine Spur bey ihm zu finden; wo ihm von Anderen noch nicht Edirtes aufstößt, da weiß er sich nicht zu rathen. Was zur Erklärung beygebracht wird, ist fast nie das Nöthige und Zweckmäßige, betrifft fast nie das Paläographische, Linguistische, Historische, das zu erläutern war. Es sind meistens kümmerliche Anmerkungen, und oft gar nicht zur Sache gehörende Notizen, bey denen man ein *dic, cur hic?* auszurufen sich veranlaßt fühlt. So z. B. wenn bey den Münzen No. IV und VIII zu untersuchen und auszumitteln war, auf wen die Namen gehen, welche auf denselben vorkommen, findet man statt dessen Gemeinplätze über Mansur's und Haruns Charakter. Eine ähnliche höchst überflüssige Notiz über Mamun giebt *Assemani* S. 40 zum Besten, wozu denn noch eine Note zum Preise Muhammed Aly, des Pascha von Ägypten, kommt. Was in aller Welt hat das mit der Numismatik zu schaffen? Was S. 57 mit einer Münze des Samaniden *Ismail* die dort angebrachte Bemerkung über eine Münze *Nasr's*, die nach vielen vergeblichen Versuchen doch endlich erklärt worden sey (obschon sie eine der vielen *Misgeburten* der Samaniden-Münze ist, und als solche der Erklärung ebenso wenig fähig, als werth ist, in sofern weder das Datum, noch die Namen des Chalifen und Emirs, sich mit Gewißheit darthun lassen, und die daher in Wahrheit nicht verdiente, daß man ein paar Zeilen, geschweige denn ein paar Seiten, an einen Erklärungsversuch wendete); und was hat weiter mit dieser in *Enderabe* geprägten Münze die Note über *Samarkandisches* Papier zu thun? Wir werden die anderen Punkte unseres Urtheils bey den Münzen selbst mit den nöthigen Beweisen belegen, müssen aber vorher noch eines harten Vorwurfes, der dieses Werk trifft, Erwähnung thun.

Sowohl in der Übertragung und Übersetzung der Münzlegenden, als auch in den zur Erläuterung beygefügt historischen, geographischen und Literar-

Notizen, zeigen sich, das ganze Werk hindurch, so offenbare Spuren von einem Plagiat, dergleichen die gesammte Numismatik noch nicht aufzuweisen hatte. Ein großer Theil des von *Schiepati* Gegebenen besteht nämlich nur in Fetzen von dem *Roche Castiglioni's*; und indem Jener mit ihnen und anderen seine Blöße deckt, giebt er sich das Ansehen, als wäre Alles sein wohl erworbenes Eigenthum. Im ganzen Buche wird der *Castiglionischen* Arbeit mit keiner Sylbe gedacht; nur das *Avvertimento* erwähnt ihrer, jedoch als einer noch nicht ins Publicum gekommenen. Und doch waren, wie *Castiglioni* in der oben namhaft gemachten Schrift No. 2 bewiesen hat, Exemplare seines Werkes schon vor dem *Schiepatischen* Machwerke ausgetheilt worden, und jener konnte bey diesem benutzt werden. Daß dies aber nur zu sehr geschehen ist, lehrt der Augenschein. Wie in dem vorliegenden Buche die Classificirung der Münzen eine sichtbare Nachahmung der von dem Grafen befolgt ist: so ist auch die Übertragung und Übersetzung von solchen Münzen, die sich auch im k. k. Museum zu Mailand finden — und der Fall tritt sehr häufig ein — meistens aus der Beschreibung derselben entlehnt; die historischen und geographischen Erläuterungen und die literarischen Nachweisungen sind bald wörtlich, bald im Auszuge, daraus wiedergegeben; und wie es unwillkürlichen Compilatoren ergeht, so ist es auch diesem hier ergangen: er hat sich mitunter im Compiliren etwas versehen, hat sein Original, aus dem er abschrieb, nicht gehörig verstanden, hat Fehler desselben wiederholt. So hat er (um zu der letzten Rüge hier gleich einige Beweise beyzubringen) in No. XLIII: *ملك الامراء الشرق*

انست — *امراء* — ohne Artikel, wie *Cast.*

auch in den späteren *Correz.* zu seinem Werke jene früher von ihm gegebene Lesart richtig verbessert hat; so in No. XLVIII mit *Cast.* *لدين* statt *الدين* oder *لدين*; so No. LII mit *Ebendem-*selben *ملعون* statt *ملعون من (ا) لعوية* *ملعون*; so schreibt er mit ihm überall *Miafar-**kin* statt *Mejafarekin*; so hat er No. XLIX das *و* vor *الملك الظاهر* ausgelassen, weil *Cast.* dasselbe

übersehen hatte, obschon es sich auf seiner Münze sowohl, als auf der bey *Niebuhr* und *Adler*, befindet u. s. w. Wie *Cast.* Werk, obgleich es unserem Vf. schon gedruckt vorlag, nie, wenn es von ihm benutzt oder ausgeschrieben wurde, genannt ist, und die Plagiate daraus oft mit ganz anderen Citaten belegt worden sind: so ist auch ein Haufen anderer Notizen aus anderen Büchern, z. B. der *Bibliothèque Britannique* und *Encyclopédie méthodique*, entlehnt,

und es werden dazu nicht diese, sondern ganz andere Autoren als Belege citirt, oder sie sind ganz ohne Citat gelassen *).

Der Graf *Castiglioni* hat die Geduld gehabt, dieses ganze Verfahren unseres Autors in der kleinen, oben sub No. 2 aufgeführten Schrift aufzudecken, und mit den handgreiflichsten Beweisen zu belegen. Und da der Dr. *Schiepati* sich gegen die ihn getroffene harte Rüge in einer, uns nicht zugekommenen Brochüre (betitelt: *Postille alle Osservazioni sull' opera intitolata ec. Milano, P. E. Giuffi, 1821., 20 S. 8.*) hat vertheidigen wollen — wovon wir aber die Möglichkeit nicht einsehen — so hat der Graf in einer zweyten kleinen Schrift (oben sub No. 3 namhaft gemacht), die wie No. 2 auch wegen der zu Ende gelieferten Bemerkungen über arabische Glaspasten Aufmerksamkeit verdient, die kläglichen Einwendungen und Ausflüchte des Compilers gut beantwortet, die erbärmlichen Kunstgriffe, mit denen er seine Plagiate zu verdecken gesucht hat, schonungslos aufgedeckt, und seine Behauptung des von jenem begangenen groben Plagiats mit einer neuen Anzahl der sonnenklarsten Belege bekräftigt, worauf sich unmöglich Etwas erwidern läßt.

Doch wir wenden uns weg von dieser ärgerlichen Scene, und ohne uns weder bey der Haupteinleitung, die von S. 9 — 19 erst *degli Arabi, di Maometto, della sua religione, e dei Califi*, und zweytens *dell' Origine del Carattere Cufico* handelt, und ein über allen Glauben dürftiges, für ein Münzwerk wenig geeignetes, aus der *Bibl. Britannique, Encycl. méth., Chaudon's Dict. hist. und Herbelot* zusammengestoppeltes Machwerk ist (wie *Casi*. zur Genüge dargethan hat), noch bey den sich in gleichem Falle befindenden und von Fehlern aller Art wimmelnden kurzen Special-Einleitungen zu jeder Dynastie, aufzuhalten, eilen wir, unseren Lesern die Dynastien kurz anzuzeigen, von denen sich hier Münzen finden, und ihre Aufmerksamkeit auf die vorzüglichsten unter den letzteren hinzuleiten. Wir werden dabey hin und wieder Gelegenheit nehmen, in der Erklärung begangene Fehler zu berichtigen, und in der Übertragung der Legenden gelassene Lücken auszufüllen. Nicht bey allen, wo dergleichen Statt finden, ist es möglich, weil entweder die Münze nicht in Kupferstich geliefert worden, oder in demselben nicht deutlich genug zu erkennen ist, oder selbst nur in einem schlecht erhaltenen Exemplare vorhanden war. Bey anderen wieder wäre es unnöthig, sich aufzuhalten, weil es entweder unbedeutende Stücke sind (wie z. B. No. XXIV.

XXVI), oder weil ihnen, als auch im k. k. Museum zu Mailand befindlich, in der Anzeige der Beschreibung desselben bereits die nöthige Berichtigung geworden ist. Da ein Fünftel der Münzen der gegenwärtigen Sammlung, wie gedacht, vom sel. *Affemani* erklärt worden ist: so werden wir es nicht bloß mit Hn. *Schiepati* allein zu thun haben.

Umajjadische Chalifen. Hier rührt gleich die Erklärung sämmtlicher, unter dieser Classe aufgeführter Münzen (es sind ihrer nur 3 an der Zahl) vom *Affemani* her. Die der beiden ersten hatte Hr. *Mainoni* bereits früher in einer kleinen Schrift unter dem Titel: *Spiegazione di due rarissime Medagli Cufiche della Famiglia degli Ommiadi appartenenti al Museo Mainoni* (Milano, 1818., 4 Blätt. in kl. Fol.) besonders edirt; und es ist auffallend, daß er den auf dem Titel derselben gelieferten Kupferstich der beiden schönen, seltenen und alten Stücke nicht in diesem größeren Werke, welches doch die Beschreibung derselben wiederholt, auch wieder abdruckten für gut befunden hat. Wie dort, so ist nun auch hier von *Affemani* Alles auf den beiden Münzen gelesen, was jeder Anfänger im Kufischen lesen kann, weil es die gebräuchlichen und allbekannten Legenden der silbernen Umajjaden sind. Was hier aber zum ersten Male vorkommt, der Prägort, der ist auf beiden unentziffert geblieben. Wir haben bereits in der Schrift: *Das Muhammedanische Münzcab. des As. Mus.* (St. Petersburg, 1821), S. 15 bemerkt, daß der Prägort der ersten Münze vom J. d. H. 82 جى,

Dschey, zu lesen sey, welches der Name des alten, jetzt verfallenen Stadttheils von Ispahan ist, und noch auf anderen Münzen vorkommt. Den Namen der zweyten Münzstadt, auf der M. vom J. 95, las *شيف*, *Schif*, zweifelte jedoch selbst an der Richtigkeit seiner Übertragung, und das mit Recht. Man kennt keine Stadt dieses Namens. Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er den Namen *سرق*, *Sorrah*, überträgt. Das *ق*, *k finale*, erscheint hier mit dem Einbuge des unteren Zuges, welches seine ursprüngliche Figur war. Vgl. *Adler, Descript. Codd. Cuff.* p. 28, und daselbst Tab. I. So geformt kommt es im *دمشق* und *البحق* der Kuf. Münzen, so auch bey *Niebuhr, Beschreib. v. Arab.*, Tab. V, Z. 4 von unten in *حق* vor. Für ein *ي*, *i finale*, konnte dieser

Zug nicht genommen werden; denn dieses wurde in früheren Zeiten fast immer mit nach der rechten Seite hin geschlagenem Schweife geschrieben, und so ist es auch mit dem *ن* nach *سرق* hier der Fall. *Sorrah*

aber war eigentlich Name eines Districts von Ahwas (im Chusistan), und steht hier, wie so viele andere arabische Ländernamen, für den der Hauptstadt, welches *Deurak*, *دورق*, war (s. *Edrify*, p. 141 des Ar. T.,

*) So ist z. B. die Erklärung von No. LXVIII offenbar aus *Affemani's Mus. Cuf. Nan. I.*, No. XLV, entlehnt, was jedoch nicht angegeben worden ist, sich aber bald verrieth. Die von *Affemani* gegebene ist nicht richtig, und so ist es denn auch die *Schiepatische* nicht. Was von

Beiden durch *عبد الدين* gegeben worden, ist *دين مسحد*, und die Münze ist in Damascus geprägt.

und p. 123 der *Üb. Abulf.*, Tab. IX, not. 11). Jener Name ist uns auch noch auf einer Umajjaden-Münze vom J. 93 vorgekommen, sowie letzterer sich auf einer seltenen Münze des Sefiden Schah's Abbas I findet. — Was S. 25 von den ersten Münzstädten der Araber gesagt ist, sollte glauben lassen, als wären dem Vf. keine anderen, als *Damascus* und *Wafit* bekannt gewesen. Aber auch *Tychsen*, als er seine *Introductio* schrieb (a. 1794), kannte nur diese, und als er sein *Additam.* herausgab (a. 1796), nur noch ein paar mehr. Welche Fortschritte die muhammedanische Numismatik seit der Zeit gemacht hat, das könnte gewissermaßen allein schon die Liste der Münzstädte der orientalischen Umajjaden, die wir jetzt aufzustellen vermögen, darthun. Da diese nicht bloß dem Liebhaber der orientalischen Numismatik zur Lösung ihm noch unbekannter Namen vielleicht nicht unwillkommen seyn dürfte, sondern auch Stoff zu manchen interessanten Betrachtungen in anderer Hinsicht liefern kann: so wollen wir sie hier vorläufig mittheilen, jedoch für jetzt nur von denjenigen Städten, welche auf den Umajjadischen Silbermünzen vorkommen, wobey wir den Vortheil haben, bey jeder Stadt zugleich das Jahr beyfügen zu können, in welchem sie zuerst auf diesen Münzen erscheint.

- دمشق *Dimeschik.* (C. Celsius.) a. 79.
- * درهمندان ? a. 80.
- * رامهرمز *Ramhormus.* a. 80.
- البصرة *el-Basra* (b. *Tychsen.*) a. 81.
- * جى *Dschey.* a. 81.
- مرو *Merw* (Möller.) a. 84.
- واسط *Wafit* (Kehr.) a. 86.
- اصطخر *Istachr.* a. 90. (b. *Tychsen.*)
- * نهر تيرى *Nahr - Tiri.* a. 90.
- * التيمرة *et - Teimera.* a. 90.
- درابشهر *Darabdscherd.* (Hallenberg.) a. 91.
- * جندي سابور *Dschondei - Sabur.* a. 91.
- * سابور *Sabur.* a. 92.
- * ماهى *Mahi.* a. 92.
- * سرق *Sorrak.* a. 93.
- * کرمان *Kerman.* a. 93 (83?) (b. *Tychsen.* Castiglioni.)

- * قوس *Kumis.* a. 95.
- * هرات *Herat.* a. 95.
- ارمينية *Arminia.* a. 100. (*Münter*)
- الاندلس *el-Andalus.* a. 100. (b. *Tychsen.*?)
- * زرنج *Serendsch.* a. 107.
- * افریقیة *Afrika.* a. 105.
- * آذربيجان *Aserbeidschan.* a. 105.
- * السجسيرة *el-Dschesira.* a. 127.
- سجستان *Sedschistan.* a. 130. (T. C. *Tychsen.*)

Wir haben zu jeder Stadt den Namen dessen, der sie zuerst auf Umajjaden-Münzen, oder überhaupt zuerst auf Münzen, fand, beygefügt; wo dies nicht geschehen, da ist unser das kleine Verdienst, solche Stadt zuerst in die numismatische Geographie der Umajjaden, oder der Araber überhaupt, eingeführt zu haben.

Abbasidische Chalifen. 7 Münzen. Unter No. IV wird uns eine S. M. vorgeführt, deren Randschrift auf der Vorderseite weder das gewöhnliche *بسم الله*, noch den Namen des Prägorts hat. Ob dem wohl also ist? Auf der Kehrseite im Felde soll oben *عبد*, unten *سره* stehen. Die richtige Übertragung des letzteren Namens wenigstens läßt sich sehr bezweifeln. Die Münze, deren Erklärung auch von *Afsemani* herrührt, hätte durchaus in Kupfer gestochen werden sollen, damit auch ein Anderer sich daran versuchen könnte. — Auch die gleich folgende K. M. No. V hätte im Kupferstiche geliefert werden müssen. Sie soll in *Kinnesrin* a. 157 geprägt seyn, das gewöhnlich *يحيى* gelesene Zeichen (hier wie *ع* dargestellt) auf der Vorder- und Kehr-Seite vorkommen, auf der letzteren auch der Name *القنص*.

Reiske hat eine *Kinnesriner* K. M. von dem nämlichen Jahre bekannt gemacht, auf welcher er den Namen des damaligen Gouverneurs von Ägypten, *Musa*, und den eines *Ahmed*, vielleicht des Münzmeisters, fand. Dies dürfte die Richtigkeit einer oder der anderen Lesart bey unserem Erklärer verdächtig machen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4

NUMISMATIK.

- 1) MILANO, dalla Stamperia e Fonderia di P. E. Giusti: *Descrizione di alcune monete Cufiche del Museo di Stefano de Mainoni* ec.
- 2) — —, dalla Stamp. di A. Lamperti: *Osservazioni sull' Opera intitolata: „Descrizione di alc. mon. Cuf. del Museo Mainoni“* ec.
- 3) — —, dalla Tipografia di G. Pirola: *Nuove Osservazioni sopra un Plagio letterario, ed Appendice sui vetri con epigrafi cufiche di Carlo Ottavio Castiglioni* ec.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Über das oben erwähnte, gewöhnlich یسکبی geliefene Zeichen, das auf Kufischen Münzen so häufig ist, wird zu dieser No. etwas nach dem von Anderen und uns darüber Geäußerten, jedoch sehr obenhin, auch zum Theil nicht richtig, beygebracht. Der Vf. will es indessen beym Alten lassen: *Noi però (sagt er) nella descrizione delle seguenti moneti scriveremo sempre Jahja*. Da müßen wir denn doch demselben bemerken, daß wir triftige Bewegungsgründe hatten, von dieser herkömmlichen Übertragung abzugehen. Wir haben selbige größtentheil in den *Beiträgen zu der Muh. Münzkunde* auseinandergesetzt. Indem wir ihn darauf noch einmal verweisen, wollen wir hier nur noch in Erinnerung bringen, daß

یسکبی, *Jahja*, kufisch geschrieben, ja ganz anders, als jener Zug, aussieht. Der Vf. kann sich davon selbst überzeugen, wenn er *Ros. Gregorio's Collect. rer. Arab. Sicul.*, p. 155 aufschlägt, wo er es in der Grabchrift von Marfala als zweytes Wort der fünften Zeile finden wird, obchon es der Erklärer der Inschrift dort nicht gefast hat; und aus einer Chalifen-Münze vom J. 173, sowie aus einigen Samaniden, werden wir zu seiner Zeit den Namen *Jahja* nach seinen wahren Kufischen Zügen vor Augen stellen. Da wird sich der Unterschied aufs deutlichste ergeben. Jenes obige Wörtchen, auf Abbasid. Chalifen-Münzen zumal, sieht (um Unbekanntes durch Bekanntes zu erläutern) ganz wie die beiden letzten Buchstaben im Kufischen زنج, *Serendsch*, aus,

welchen Stadtnamen uns mehrere Münzen zeigen, und kann unmöglich anders übertragen werden, als سج. Dies läßt sich nun freylich auf mancherley Weise lesen, z. B. سج, *rette!* سج, *wehklage!*

u. s. w. Aber *Firusabady* hat uns سج als die wahre Lesart nachgewiesen, deren Sinn wir in den *Beiträgen* aufzuhellen versucht, mit Unrecht aber dort den auf einer Pflugsichen Münze zwischen dem doppelten سج stehenden Buchstaben für ein *u*, gehalten haben. Die davon im Steindruck gelieferte Abzeichnung sowohl, als auch ein für das asiat. Mus. in Petersburg gewonnenes Exempl. zeigt, daß es vielmehr ein *r*, oder *z*, sey, wahrscheinlich Abbraviatur

eines Wortes, das im Sinne übereinkommen mochte mit جید, *vortrefflich*, welches auf einer anderen Münze des asiat. Mus. zwischen jenem doppelten سج vorkommt, oder mit سعید, *glücklich*, das auf einer dritten Münze (in demselben Mus.) sich in gleichem Falle befindet. — S. 35 wird bey Gelegenheit einer wenig tauglichen Münze (No. VI), die in *Medinet-es-salam* geprägt ist, bemerkt, dieser Name von *Baghdad* komme auf den Münzen dieser Stadt neben dem eigentlichen ohne Unterschied vor. Auch in den *Jahresverhandlungen der Kurländ. Gesellsch. f. Lit.*, Bd. II, S. 398, findet sich dieselbe Behauptung. Sie ist aus *Adlers Ruf. Cuf. Borg.*, II, p. 11 entlehnt, aber keinesweges richtig. So lange das Chalifat bestand, war nur allein der erstere, seyerliche Name auf Münzen gebräuchlich, und *Reiske* irrte, wenn er auf einer Münze Mamuns den Namen *Baghdad* lesen wollte (*Repert.* X, p. 208). Nur erst zur Zeit der Mogolen-Herrschaft in Iran ward jener Name durch den gewöhnlichen (*Baghdad*) auf Münzen verdrängt. — No. VIII, von *Assemani* erklärt. Der Prägort ist entweder verwischt gewesen, oder hat von ihm nicht gelöst werden können. Das Jahr soll 176 seyn. Auf der Kehrseite im Felde oben یسکبی (ع), unten soll سجید stehen. Ist das Jahr

dieses letztere nur mehr kufische Orthographie (wofür & Rey'sche Münzen von 186 und 187 sprechen, auf deren ersterer man $\text{جعفر} \parallel \text{سلام}$, auf der letzteren aber $\text{جعفر} \parallel \text{سلام}$ lieft); sondern wir halten auch das auf

einigen Chalifen-Münzen, häufiger aber auf Samaniden vorkommende س , س (über welches in der *Prolusio de Acad. Petrop. Mus. num.*, p. 15, eine andere Vermuthung geäußert wurde) für eine Abbréviation von diesem سلام oder سلام ; denn wenn auf der gedachten Rey'schen M. v. J. 186 $\text{جعفر} \parallel \text{سلام}$ —

sieht: so sieht dafür auf zwey anderen ebendasselbst aa. 183 und 184 geprägten $\text{جعفر} \parallel \text{س}$; und ebenso, während auf den zwey erwähnten Basraer Münzen v. J. 145 und 146 zu oberst der Kehrseite ein سلام

vorkommt, erscheint dafür auf zwey anderen, ebenfalls aus Basra, und aus den J. 144 und 145, an der gedachten Stelle ein simples س , س . Ist nun سلام ,

سلام und س eins und dasselbe: so kann man es nicht füglich für ein *nom. propr.* halten, weil es dafür zu häufig auf Münzen vorkommt. Gerathener möchte es daher seyn, selbiges nicht *sallam*, sondern *salam* auszusprechen, und in der Bedeutung von: *Heil! Gruss!* zu nehmen. Für eine solche Ansicht spricht, was in den *Beyträgen*, S. 5, über ähnliche Wunschformeln auf Münzen beygebracht worden ist, denen wir hier noch die auf einer Buwehiden-M. vorkommende: $\text{بالتين والسعادة والنصر والظفر}$,

sowie das auf einigen Chalifenmünzen erscheinende مبارك (wovon wieder das häufigere م , m , die Abbréviation seyn wird) hinzufügen wollen. — Die Erklärung der Münze No. X rührt wieder von *Affemani* her, und giebt ebenfalls zu manchen Erinnerungen Anlaß. Er nimmt das عبد الله für ein *nom. appell.* „*servo di Dio*“, da es hier doch Mamun's eigener Name 'Abd-ullah ist; weiter scheint er den Titel

ابن المومنون in Text und Übersetzung ausgelassen zu haben; denn er fehlt sonst in ähnlichen Fällen nicht, auch findet er sich auf allen uns bekannt gewordenen Exemplaren dieser Münze; das $\text{ولي ولي عهد المسلمين}$ bedeutet ihm zu Folge

wörtlich: „*Successor successoris foederis Muslimorum*“, das zu unterst der Kehrseite stehende Wort, welches auf der *Main.* Münze verwischt ist, lieft er ohne Bedenken نصر , nach *Adlers* Vorgange, ob-

gleich es keinesweges ausgemacht ist, daß dies gerade in dem erloschenen Worte des *Main.* Exemplars lag; denn wir haben der *Adler'schen* (II, No. XVII) sonst ganz gleiche Münzen in Händen gehabt, und fanden dieses Wort bisweilen wie بكر , bisweilen

الناصر geschrieben (was man als kufische Orthographie von الناصر ansehen, und dies für Contraction von ناصر الدولة oder الدين — halten könnte, wenn Titel dieser Art schon so früh zu suchen sind), und auf einer ähnlichen las *Hallenberg* (*Numism.* OO. I, p. 82) الفضل . Unter dem *Nafr*, meint *Aff.*

weiter, würde vermuthlich ein General Mamun's zu verstehen seyn, woran man ebenfalls zweifeln darf. *Adlern* blindlings folgend hat er ferner den Prägort durch مسكر الشاش , „*il campo di Schasch*“,

übertragen, obschon keinesweges مسكر , sondern مسكر , oder vielmehr, wie in der gedachten *Prolusio*

bereits von uns bemerkt worden ist, معدن (Bergwerk) dasieht. Auch an der richtigen Auffassung der kufischen Züge des zweyten Wortes darf man zweifeln, und darin ein anderes, als الشاش , vermu-

then. Statt daß der Erklärer in eine Untersuchung hierüber, sowie über die beiden zu oberst und zu unterst der Legende auf dem Felde der Kehrseite vorkommenden Namen oder Wörter hätte eingehen sollen, spricht er fast eine ganze Seite hindurch von Mamun's großen Verdiensten als Regent und Freund und Förderer der Wissenschaften, was diese Münze doch wahrhaftig nichts angeht. Übrigens ist noch die Vorder- und Kehr-Seite mit einander verwechselt; auch wird endlich die Münze als „*molto rara*“ angegeben, was sie aber keinesweges ist; denn wir können noch vier Cabinette angeben, wo sie sich befindet, und erinnern uns, sie auch sonst noch in Händen gehabt zu haben.

Unbekannte kupferne Chalifen-Münzen. Hier ist No. XI ebenfalls von *Affemani* erklärt. Er überträgt das im Felde der Kehrseite oben stehende durch

علي , das ebendasselbst unten vorkommende durch ابن هاشم , ohne uns jedoch zu sagen, wer dieser

„*Ali, figlio di Hascem*“ war. Aber ist es auch richtig übertragen? Liegt in dem ابن هاشم nicht

vielleicht ابراهيم , *Ibrahim*? Durch ein ähnliches Versehen geschah es wohl, daß der sel. *Tychsen* auf

einigen Nischapurischen Münzen **مدينة ابن سهر**, die Stadt des Sohnes des Sahl, las, was wir **مدينة أبرشهر**, die Stadt Abreschehr, übertragen. Den Namen **أبراهيم** haben wir auch auf mehreren Münzen an der genannten Stelle angetroffen, den **ابن هاشم** aber nie. Und weiter, ist auch das zu oberst stehende Wort wirklich **علي**, *Aly?* Sollte sich *Affemani* nicht, wie andere Gelehrte, geirrt, und für **علي** angesehen haben, was vielmehr **علب**, d. i. **غلب** scheint gelesen werden zu müssen? Wenigstens was *Adler* (P. I, No. VI. VII, und P. II, No. LXXXIV), *Tychsen* (*Addit.* Tab. I, No. 7—9), und *Castiglioni* (Tab. XVI, No. 6, auch No. XLIII, p. 36) **علي** lasen, kann so des letzten Buchstabens wegen nicht gelesen werden. Das *ifinale* sieht ganz anders aus, und wenn es in *Adlers Alphab. Cuf. e nummis sumtum* (P. I, Tab. 1), nach Art des auf den genannten Münzen vorkommenden Zuges gebildet, mit aufgeführt ist: so darf man das wohl als aus irriger Interpretation entstanden annehmen. Steht nun aber **غلب** auf der Mainon. Münze, wie auf den anderen vorhin genannten: so wird sicher auf ihr, wie auf jenen, auch **أبراهيم** stehen. Und da wir dies **غلب** auf Münzen, die uns in Afrika (el-Kairowan) und in den Jahren 185 und 186 geprägt zu seyn scheinen, gefunden haben: so halten wir diesen *Ibrahim* für den *Aghlebid* dieses Namens, und vermuthen in jenem **غلب** eine Anspielung auf **الأغلب**, den Namen des Vaters vom Ibrahim, die sich als Motto auch auf späteren Münzen der *Aghlebid*-Dynastie erhalten hat. Übrigens wird auch auf No. XXIII das obere Wort **علي** statt **غلب** zu lesen seyn. — No. XIII—XV, mit der Figur eines bärtigen Mannes, der ein Schwert an der Seite hat, und dem Namen *Abd-ul-melik*, welchem *Charifen* sie gewiss auch angehören, und die deswegen zu Anfang der in diesem Werke beschriebenen Münzen hätten gesetzt werden sollen, was wahrscheinlich nur deshalb nicht geschehen ist, weil *Castiglioni* es nicht gethan. Sie sind in Haleh, Kinnesrin und einer dritten Stadt geprägt, deren Name hier *Bir* gelesen wird. Es wird aber auch hier (vielleicht auch auf Tab. I, No. 2) **سرمين**, *Sermin*, zu lesen seyn, welcher

Name einer Stadt in Syrien, zum Gebiet von Haleh gehörig, war. Doch wir halten uns bey diesen Münzen nicht auf, da sie sich auch bey *Casfi* finden, und wir über diese uns am oben a. O. ausgesprochen haben. — Die Münze No. XXII, auf welcher man das Vordertheil eines Pferdes erblickt, ist sehr merkwürdig, nur ist es zu bedauern, daß die Inschriften nichts, als das muhammedanische Symbol enthalten. Sollte jene Figur nicht etwa Rest von dem Gepräge einer umgeprägten griechischen oder römischen Münze seyn? — Auf No. XXIX wird wohl **روح**, *Rauh*, statt **نوح**, *Nuh*, stehen, und die Münze also dem

Muhallebiden *Rauh Ben-Hatim* angehören, der von 172 — 174 Statthalter in Libyen war. Sein Name ist bisher auch von anderen Numismatikern gemisdeutet worden, wie an einem a. O. gezeigt werden soll. — Auf No. XXXII soll unten auf A. II **الامين**,

el-Amin, stehen. Den Namen wird der bedrängte *Vf.* von *Affemani* entlehnt haben, der selbigen auf mehreren Münzen finden wollte, wo ganz andere Namen standen. Ihn las er z. B. *Mus. Nan.*, Tab. I, No. IV, wo **العكبي**, *el-Akky*, der aus Akka (St. Jean d'Acre) Gebürtige, steht, und mit *Muhammed* zu oberst des Feldes in Verbindung gesetzt, den Namen eines der letzten Statthalter in Libyen giebt, ihn ebendasselbst No. IX, wo **الفال**, *el-Fasal* (der

Sohn des *Rauh* und sein Nachfolger im Emirat der Provinz Afrika) zu lesen. Welcher von diesen Namen, oder ob sonst ein anderer auf der vorliegenden Main. M. stehe, läßt sich in Ermangelung eines Kupfers nicht ausmachen, und ebenso wenig ist man gewiß, ob nicht der ungeübte Erklärer auf einigen Münzen dieser Abtheilung, unter denen mehrere afrikanische sind, zwey auf der Kehrseite nach dem **الله محمد رسول الله** folgende Wörter, die, den Zügen

nach **نبي رحمة** (?? **نبي رحمة**) geben, von uns aber dem Sinne nach noch nicht ausgemittelt worden sind, ganz übersehen habe. Von unseren Numismatikern sind sie bisher entweder ganz übersehen, oder durch **صلى الله عليه وسلم** übertragen worden.

Letzteres ist der Fall mit *Affemani* in der kurz vorher angeführten Münze Tab. I, No. IV, und Tab. IX, No. CXII (wo jene beiden Wörter doch so deutlich hervortreten); und mit *Adler*, P. I, No. V.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

NUMISMATIK.

- 1) MILANO, dalla Stamperia e Fonderia di P. E. Giusti: *Descrizione di alcune monete Cufiche del Museo di Stefano di Mainoni ec.*
- 2) — —, dalla Stamp. di A. Lamperti: *Osservazioni sull' Opera intitolata: „Descrizione di alc. mon. Cuf. del Museo Mainoni ec.*
- 3) — —, dalla Tipografia di G. Pirola: *Nuove Osservazioni sopra un Plagio letterario, ed Appendice sui vetri con epigrafi cufiche. Di Carlo Ottavio Castiglioni ec.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Samaniden-Fürsten. Von Münzen dieser Emire besitzt das Cabinet nur eine; es werden aber noch zwey aus dem *Welz'schen* aufgeführt. Alle drey sind bekannt und wenig bedeutend, haben auch zum Theil das Datum nicht mehr. No. XXXIII, auf welcher der Name des Chalifen auf beiden Seiten erscheint, dürfte mit den Stempeln zweyer verschiedener Münzen geprägt worden seyn. Der Prägort ist *Enderabe*. Man kennt zwey Orte dieses Namens. Der eine lag, wie *Jakut* berichtet, unweit *Merw*, und war eigentlich ein Dorf, das indess unter dem Sultan *Sandschar* sich bedeutend hob. Dieser Ort ist nicht gemeint. *Enderabe*, die Stadt, welche auf der vorliegenden Münze erscheint, liegt in dem jetzigen *Awghanistan*, und zwar in der Provinz *Balch*. Ehemals rechneten sie die arabischen Geographen zu *Chorasän* (wie *Abulfeda*), oder zu *Tocharistan* (wie *Ouseley's Or. Geogr. und Edrissy*), oder zu *Badachshan* (wie das *Dschihan-Numa*) — welches Alles im Ganzen auf Eins hinausläuft. Hören wir jetzt *Hn. Schiepati*: „*Enderaba* (sagt er) *città della provincia di Gilan è in una pianura, e fa parte del regno di Dilem confinante coll' Indostan.*“ Man traut seinen Augen nicht, wenn man diese geographische Notiz liest. Die Provinz *Gilan* nebst *Deilem* liegt ja nicht in der Nähe von *Hindostan*, sondern am *Kaspischen Meere*; und umsonst wird man bey älteren und neueren Geographen ein *Enderabe* in der Nachbarschaft dieses Meeres suchen. — Unser *Vf.* verdankt die sonderbare Nachricht, daß *Enderabe* in *Gilan* liege (der letzte Zusatz scheint sein Eigen-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

thum zu seyn), *Tychsen* und *Adler* (s. *De Num. Cuf. Goett.*, Comment. I, p. 130, und *Mus. Borg.*, P. II, p. 56); diese aber werden dieselbe *Herbelot* (*Art. Anderab*) zu verdanken haben, welcher selbst sie lediglich einem — Druckfehler in *Grawii Bin. Tabb. geogr.* verdankt. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das, was dort p. 23 und 55 *خيلان*, *Chilan*, geschrieben steht, in *ختلان*, *Chottelan*, durch Verletzung zweyer Punkte zu verbessern sey. *Chottelan* oder *Chottel* aber war Name eines Theiles der Provinz *Tocharistan*, zu welcher, wie wir oben sahen, auch *Enderabe* gerechnet wurde. Indem so die Quelle eines Irrthums, der sich über die meisten orient. numismat. Werke verbreitet (auch beym sel. *Tychsen* findet er sich, und bey *Götlin*), nachgewiesen ist: so ergiebt es sich zugleich, woher es kommt, daß auf so manchen Landcharten von *Asien* überhaupt, oder von *Mittelasien* insbesondere, von *Strahlenberg* an bis auf die neueste Zeit, am oberen *Oxus* neben *Chottelan* noch ein Land, *Gilan* oder *Rhilan*, erscheint. Wenn auf einigen in eben der Gegend auch noch ein Land *Gil* sich zeigt: so hat das einen ähnlichen Ursprung. *Chottel* (Eins mit *Chottelan*) ist nämlich in dem edirten arabischen *Edrissy* überall unrichtig *السنين* statt *السنين* gedruckt. *Edri-*

fy's Übersetzer, die beiden *Maroniten*, haben diesen, aus einer falschen Lesart des *Mf.* geflossenen, Fehler nicht gemerkt, und statt *Chottel* ebenfalls überall *Gil* geschrieben (s. *Geogr. Nubiens.* I, 135 — 141).

Unter der Rubrik: *Seldschuken von Iconium* werden uns nur 3 Münzen vorgeführt, von denen noch dazu die erste schon anderswoher bekannt war; die zweyte ist *Kai-Chosru's* Münze mit dem *Sonnen-Löwen* in *Kupfer* (*moneta di rame*), was aber höchst wahrscheinlich ein Versehen ist, und *m. d'argento* wird heißen sollen. Wäre sie jenes: so gehörte sie zu den größten Seltenheiten. Die dritte endlich, No. XXXVIII, gehört bestimmt nicht unter diese Rubrik, und man sieht durchaus den Grund nicht, der *Assemani*, von dem die höchst dürftige Beschreibung dieser Münze herrührt, veranlassen konnte, sie gerade hierher zu setzen. Wir möchten sie für die Münze eines *Dschingisiden-Chanes* halten, nur hindert der verunstaltete Zustand des Randes der Hauptseite die

nähere Bestimmung. Es wäre jedoch, nach den Überresten, die noch von den oberen Spitzen der Buchstaben da sind, zu urtheilen, nicht unwahrscheinlich, daß er enthalten habe: *السلطان الأعظم*

توقتامیش خان, der *Groß-Sultan Tuktamysch Chan*. Die Schrift des muh. Symbolums auf der Kehrseite entspricht wohl der auf späteren Dschudschiden, und das auf dem kleinen Felde der Vorderseite erscheinende Wort, welches *Aff.* schreibt *اصان* (soll wohl nach der in diesem Werke gewöhnlichen Verwechslung des *ص* mit *س*, *امان* heißen; aber was bedeutet das hier!) ist ganz das auf Münzen des moskowschen Großfürsten Iwan Wasiljewitsch befindliche *اسان*, d. i. *ایسان*, *Iban* (sprich *Iwan*). Nun wäre begreiflich an diesen Großfürsten bey dieser Münze nicht zu denken, wenn sie des Tuktamysch Namen enthielte. Aber es gab zur Zeit dieses Chans mehrere Theil-Fürsten in Rußland, welche den Namen Iwan führten; und z. B. Iwan Borissowitsch von Nishegorod war, wie uns einer unserer gelehrten Freunde erinnert, mehrere Male bey Tuktamysch in der Orde (Hoflager).

Nun folgen Münzen der *Singiden* oder *Atabeken* (von *Haleb*, *Mosul* und *Sandabar*). Da die mehresten derselben — es werden als solche 7 genannt — entweder schon von Anderen edirt, oder schlecht erhalten, oder im Kupferstiche nicht mitgetheilt sind: so beschränkt *Rec.* sich hier nur auf folgende wenige Bemerkungen. Auf der Münze des *Nur-ed-din Mahmud*, No. XXXIX, soll auf der Kehrseite *ملکی* *سکون* stehen, welches, wie das Übrige, *Castiglioni* nachgeschrieben ist. Allein aus den Abbildungen dieser Münze bey Letzterem, sowie bey *Adler* und *Arigoni*, ergiebt sich, daß nach *ملکی*, wie auch schon die Abwesenheit des Artikels andeutet, noch ein Wort folgt, dessen Anfang mehr oder minder noch sichtbar ist. Die *Arigonische* zeigt am deutlichsten *لا*, welches sofort an *الامراء* denken läßt; und gerade dieses Wort ist es, welches das Exemplar des *abat. Mus.* zu *Petersburg* vollständig giebt. — Auf der *M. No. XL* ist das zu Anfange der Legende des einen Feldes befindliche Wort nicht, wie *Affemani*, von dem die Erklärung herrührt, und der hier *per ordine di* setzt, geglaubt zu haben scheint, *باسم*,

sondern *ابن*, *Sohn*, zu lesen. Dies ändert die ganze Ansicht von der Münze; die Legenden der beiden Felder hängen nun zusammen, die Kehrseite wird zur Vorderseite, und dieses Stück kann nicht mehr als eine Münze des vorhergenannten *Mahmud*

betrachtet werden, sondern es gehört seinem Sohne *Ismail* an. Am Rande der Vorderseite (Kehrseite bey *Aff.*) wo dieser „*voci senza significato*“ fand, finden wir — *الدائم العزم* — welches Rest einer sol-

chen frommen Formel seyn wird, dergleichen sich auf dem *Kasanischen Talisman* (s. *Mém. de l'Acad. de St. Petersb.*, Vol. VIII, p. 567; oder *Antiq. Muh. Mon.*, II, p. 71) und auf einer zu *Bulghar* geprägten Münze *Mangu-Timur's* (s. *Recens. numor. Muh.*, p. 192) befinden. Am letzten Orte heißt sie *العزم الدائم*

والشرف الدائم, dauernder *Ruhm* und bestehender *Adel*. Auf der *Main. M.* ist sie etwas verschieden; denn das zweyte verstümmelte Wort ist wahrscheinlich *العزم*, *Leben*. Auch auf der Münze *Mahmud's*, No.

XXI (vgl. *Mus. Borgian.*, P. I, No. *XLIII*), wird dieselbe oder eine ähnliche Randinschrift vorhanden seyn, was *Adler* und *Castiglioni* (p. 141) ebenfalls nicht wahrgenommen haben.

Ortokiden. Unter dieser Rubrik No. *XLVI* — *LIV*. Mehrere der hier vorkommenden Bildermünzen sind auch im k. k. Museum zu *Mailand* befindlich, und in der Recension der Beschreibung desselben haben wir diesen und jenen eingerissenen Irrthum hinsichtlich der Lesart einiger Legenden derselben weggeräumt, und die Bedeutung einiger ihrer Bilder, über welche die Ansichten der Erklärer bisher so unstatthaft waren, nachgewiesen. Da der *Dr. Sch.* auch hier nur immer *Casti.* und den anderen Numismatikern nachbetet: so wäre es sehr überflüssig, hier noch einmal alle jene Mißverständnisse ausführlich berichtigen zu wollen. Es genügt, zu bemerken, daß er auf No. *XLVI*, wie jene, *مبعون من* liest, was *ملعون من* zu lesen war; auf No. *XLVII* mit *Aff.* und *Adler* *علي* findet, wo *محي* steht; auf No. *LII* mit *Casti.* *العلوية من* überträgt, was wir für *مبعون من* halten; auf No.

XLVIII, wie seine Vorgänger, die Bedeutung der gruppirten Personen nicht faßt; und, wie sie, nicht weiß, daß No. *XLIX* nichts Anderes, als die orientalische Vorstellung des Planeten *Mars*, und No. *LI* die des *Mondes* ist. — Und nun noch zu einigen, im k. *Mailander Museum* nicht vorkommenden Münzen dieser Rubrik einige Anmerkungen. No. *L* kommt auch im *Mus. Nan.* als No. *XL* vor. *Affemani* hatte sie dem *Hulam-ed-din*, *Ortokiden* von *Maredin*, zugeschrieben. Das geschieht denn natürlich auch hier, wo etwas Eigenes nie zu suchen ist. Beide wollen *يولق بن غازي*, *Juluk Ben Ghafi*, auf der Bildseite dieser Münze lesen. *Rec.* ist der Überzeugung,

dafs das, was sie so lesen, vielmehr **كوكبوري بن علي**, *Kukburi Ben-Aly*, ist, und dafs die Münze diesem Fürsten von Arbel angehört. Sala'h-ed-din (Saladin), von dem Jener in den Besitz dieser Stadt gesetzt worden war, erscheint daher auch auf der andern Seite, und zwar, was *Aff.*, also auch *Sch.*, überjah, aufser seinen Titeln auch noch (zu Ende der 3ten Zeile der bildlosen Seite) mit seinem eigentlichen Namen **يوسف**. Es dürfte nicht überflüssig seyn, bey

dieser Gelegenheit zu bemerken, dafs der Name jenes Turkmanen, der diese Münze schlagen liess, in Büchern unter gar manichfaltiger Orthographie vorkommt. So heisst er in *Abulfar. Hist. Dyn.* das eine Mal **كوكبوري**, *Kukburi*, das andere Mal **كوكبوري**,

Kukiri, bey *Abulfeda* **كوكبوري**, *Kukburi*, im *Anis-el-dschelis* **كوكبوري**, *Kukjuri*, im *Dschihan-*

Numa **كوكبوري**, *Kukbusi* u. s. w. Die Lesart

كوكبوري, oder voller **كوكبوري**, *Kukburi*, ist als

die allein richtige zu betrachten, nicht allein deswegen, weil in *Abulfar. Chron. Syr.* der Name **كوكبوري** geschrieben ist, sondern auch, weil *Ibn-Challekan*, nicht zufrieden, denselben als **كوكبوري**

nach seinen einzelnen Buchstaben zu analysiren, uns auch die etymologische Bedeutung desselben giebt.

Er sagt nämlich, er bedeute soviel, als **كوكبوري**,

blauer Wolf; und bekanntlich heisst im Tatarischen **كوكبوري**, *kuk* (Türkisch *gök*) *blau*, und *بوري*, *huri*,

ein *Wolf*. — Auf No. LI ist, wie es scheint, am

Rande der Bildseite **سنة** zu lesen anstatt

سنة (wie die Einheits-Zahlwörter ungrammatisch so häufig auf Münzen dieses Zeitalters vorkommen) anstatt **سنة**, so dafs diese

Münze vom J. 606 wäre. Auf der andern Seite ist

das auf **الاعظم** folgende Wort deutlich genug

Wenn übrigens diese Münze dem Ortokiden Ortok Arslan beygelegt wird: so dürfte dazu nicht hinlänglicher Grund vorhanden seyn. Es bedarf einer näheren Untersuchung des Originals. — Auf No. LII ist

noch *Adlers* unrichtige Lesart **عبد العدل** anstatt

— **عبد العدل** zugelassen worden, obsehon *Casi* hier

doch die richtige hatte. — Die bisher unbekannt-

Münze des Ortokiden Kotb-ed-din Sokman, No. LIII,

mit dem von einer Sasanidenmünze entlehnten Brustbilde eines Königs, ist interessant, weil sie einen neuen Beweis giebt, wie gleichgültig die Münzstempelschneider unter jenen Türkischen Dynastien in der Wahl der Bilder waren. Zu bemerken ist auch, dafs

Sokman hier den Titel **الملك العادل** führt, wäh-

rend er auf einer Münze bey *Adler* (*Mus. Borg.*, P. II, No. LXXV) **الملك المسعود** heisst. Dafs übr-

gens **معين** mit *Reiske* statt **معز** zu lesen sey,

ergiebt sich aus der Ansicht des Kupferstiches deutlich;

und wenn das zunächst folgende Wort **الاسام** ist:

so wird **الناصر امير المؤمنين**, oder etwas dem

Gleichbedeutendes, oben und unten am Rande befindlich gewesen seyn. Die Randinschrift der P. II von

No. LIV ist, mit Zuziehung des *Borg.* und *Mail.*

Exemplars, vollständig:

الاسام الناصر احمد || ناصر الدين محمد

Als Münzen der *Aijubiden* von *Maijafarehin* und von *Haleb* werden 5 aufgezählt, bey denen wir uns hier nicht aufhalten wollen, weil darunter die im Kupfer gelieferte einige Bedenklichkeiten, die sich bey derselben schon früherhin aufdrangen, nicht hebt, und weil die übrigen Stücke dieser Classe ebenfalls schon bekannt, und überdies nicht von grossem Belange und ohne Abbildung gelassen worden sind.

Unter der Aufschrift: *Mogholische Chané von Persien*, nur eine, aber seltene und nicht unwichtige

Kupfermünze von *Chodabende* Chan (**خان**, nicht

aber **محمد**, dürfte, wie es scheint, das letzte

Wort im Felde zu lesen seyn), die am Rande die Namen der 4 ersten „rechtwandelnden“ Chalifen ent-

hält. Aus der letzteren Ursache wird in diesem Werke diese Münze nicht dem Uldschaita *Chodabende*

Muhammed Chan, als einem Schiiten, beygelegt,

sondern einem späteren Muhammed Chan von dieser

Dynastie, welcher aber, wie der Graf *Casi* schon

bemerkt hat, das hier vorkommende *Chodabende*

nicht zulässt, ja, wenn man, wie oben vermuthet,

Chan statt *Muhammed* zu lesen hat, ganz und gar

unthunlich ist. Die Münze kann jedoch dem U-

ldschaita (welcher Name bey *Sch.*, wie bey *Casi*, noch

in der alten, von uns in den *Beyträgen*, S. 55, berichtig-

ten Corruption *Olgiaptu* vorkommt) sehr wohl zu-

kommen, wenn man sie vor das J. 706 oder 7 setzt; denn

erst in einem von diesen beiden Jahren fing (*Emir-*

Mustafa in seiner Muhammedanischen Geschichte zu Folge) dieser Chan an als Schiit aufzutreten. Und

die Schiitischen Münzen desselben haben bis jetzt dieser Zeitangabe noch nicht widersprochen.

Es folgen unter dem Abschnitt *Ägypten* einige Münzen von *Fatimiden-Chalifen*, *Aijubiden-Sul-*

tunen und Behritischen Mamluken; unter der Rubrik Küstländer Afrikas eine Münze eines Fatimid. Chalifen; unter der irrigen Aufschrift: *Afrikanische Dynastie der Morabit- oder Badisiden-Münzen*; eine allbekannte Münze des *Muwah'hed*; ein paar wenig brauchbare, unter der Rubrik: *Ungewisse von occidentalischen Chalifen*; eine in Andalus geprägte, unter der Rubrik: *Umayjadische Chalifen von Spanien*; eine *Hamuditen*-Münze aus Spanien; unter der Aufschrift: *Leone IV Chazaro*, die bekannte arabisch-griechische Münze, auf der man irrig *خزر*, *Chasar*, zu lesen glaubte; auch die mit der bisher *محمد خزار*, (*Muhammed. Chasar*), anstatt *محمد حران*, (*Muhammed.*

Harran, gelesenen Aufschrift; endlich noch 2 Münzen vom Normannen Wilhelm II. — Wir übergehen alle diese, weil sie theils von nicht besonderer Wichtigkeit, theils anderswoher schon bekannt sind, theils ihre Erklärung schon von Anderen *) , oder von uns bey Gelegenheit des k. Mail. Museums, berichtet worden ist, theils die Verbesserungen, die wir zu machen hätten, doch nur problematisch bleiben würden. Wir eilen über alle diese Münzen hinweg, um noch ein paar Worte über ein sehr interessantes Stück beyzufügen, das sich unter den *Glaspasten* dieser Sammlung (welche deren 6 enthält, wovon 2 bereits edirt, 3 aber höchst schwer zu entziffern sind) befindet, und als ein wahres Kleinod derselben zu betrachten ist. Es ist die Tab. II, No. 5 befindliche, deren dritte Zeile *Schiepati* unangerührt gelassen, und die letzte unrichtig *واقف* gelesen hat.

Der Gr. *Castiglioni* in den *Offervaz.*, p. 17, kam der Wahrheit ziemlich nahe, wenn er diese zwey Zeilen las *بیمیزن دینر وافی*, *l'indicazione del dinar di giusto peso*; die beiden letzten Worte sind vollkommen richtig gelesen: nicht so das erste; denn obschon die kufischen Buchstabenzüge die hier angenommene Lesart sehr wohl zulassen: so hat *بیمیزن* doch nicht die Bedeutung von *Anzeige*. Sich ebenfalls genau an die kufischen Züge haltend, überträgt Rec. dieses Wort *بیمیزن*, *bimisan*, und hält dies für

die richtige Lesart. *بیمیزن* steht für *بیمیزان*. Sowie das zunächst folgende *دینار* für *دینار*. Wie näm-

lich auf phönizischen Inschriften und Münzen die Lesemütter in der Regel fehlen, und wie dieselben in den älteren Schriften des A. T. weit sparsamer, als in den späteren, stehen: so etwas ist es auch mit dem quiescirenden Elif im Arabischen. Die ältere kufische Schrift läßt dasselbe gewöhnlich weg, wo es doch die arabische Grammatik erfordert. Beweise davon in Menge liefern nicht bloß die in diesem Schriftcharakter abgefaßten Koran-Fragmente bey *Niebuhr* u. A. *), sondern auch die älteren kufischen Münzen. Auf diesen findet man das vorhin gedachte *دینر* statt

دینار, *دینار* statt *دینار*, *Merwan*, *دینار* für *دینار*, *Darabdscherd*, *دینار* für *دینار*, *Suleiman*, *دینار* für *دینار*, 80 u. s. f. Demnach kann es Niemanden befremden, auf diesem Glase aus dem Anfange des 8ten Jahrh. n. Chr. auch *بیمیزان* nach jener Orthographie geschrieben zu finden. Danach lautete also die arabische Inschrift desselben vollständig also:

أمر أسامة بن زيد || بميزان دینر وافی

und die wörtliche Übersetzung wäre:

Verordnet hat Osama, der Sohn des Seid, die Wage eines vollwichtigen Dinars.

Statt *بیمیزن*, *Wage*, sollte man freylich eher *وزن*

Gewicht, erwarten. Aber wie bey arabischen Grammatikern dasjenige Verbum, das den übrigen zum Modell oder Paradigma dient, *بیمیزان*, *Wage*, ge-

nannt wird: so wird dieses Wort sich auch hier im dem Sinne von *Norm*, *Eichgewicht*, *Richtpfennig*, verstehen lassen **).

*) Dieselbe Schreibart (z. B. *كتاب* für *کتاب*, *شیطان* für *الشیطان*) ist auch in der

Octav-Ausgabe des *Hefstjek*, welche 1801, und in der des *Korans* in gleichem Format, welche a. 1803 in *Kasan* erschien, und die beide jetzt zu den Seltenheiten gehören, beobachtet worden, welches vermuthen lassen könnte, daß jene Ausgaben nach einem kufischen Codex veranstaltet worden seyen, worüber wir jedoch nichts Näheres haben in Erfahrung bringen können.

**) Auch bey *Égypten* geben die Wörterbücher als erste Bedeutung *Wage* an.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

*) Zu der *Seiriden*-Münze, Tab. II, No. 1, möge hier die Bemerkung stehen bleiben, daß das Ende der Randchrift der einen auf ihr so laute: *غرة شعبان سنة اثنین*, *am ersten Tage des Schab'an a.* — 42.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

N U M I S M A T I K.

- 1) MILANO, dalla Stamperia e Fonderia di P. E. Giusti: *Descrizione di alcune monete Cufiche del Museo di Stefano de Mainoni* ec.
- 2) — —, dalla Stamp. di A. Lamperti: *Osservazioni sull' Opera intitolata: „Descrizione di alc. mon. Cuf. del Museo Mainoni“* ec.
- 3) — —, dalla Tipografia di G. Pirola: *Nuove Osservazioni sopra un Plagio letterario, ed Appendice sui vetri con epigrafi cufiche di Carlo Ottavio Castiglioni* ec.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Durch diese Lesart wäre denn die vom Gr. Cast. in den *Osservaz.*, p. 17, und *Nuove Osserv.*, p. 25 f., vorgetragene Meinung, daß die Glaspasten mit arabischen Inschriften nicht, wie frühere Numismatiker gewollt hatten, entweder für Anweisungen auf gewisse Emolumente, für Marken, deren Ertheilung gewisse Privilegien, Befreyung von gewissen Auflagen gewährte, oder für Surrogate von Kupfermünzen, anzusehen seyen, sondern daß sie Richtpfennige (*exagia*) waren, nach denen das Gewicht einer Münze bestimmt wurde, zu einem höheren Grade der Wahrscheinlichkeit gebracht. Warum man aber Glas vorzugsweise vor anderen Materien dazu nahm, davon vermuthet Cast. wohl mit Recht den Grund in der beym Glase eintretenden Unmöglichkeit, das Gewicht desselben in straflicher Absicht zu vermindern, ohne daß sich die Spuren davon verriethen, in sofern man bey demselben die Feile nicht brauchen, es nachher nicht von Neuem glätten, und auf die Art den Betrag nicht unmerklich machen könne, was hingegen bey Metall oder Stein so leicht thunlich sey. Jedoch fügt er hinzu, sey noch zu untersuchen, ob die Verringerung der Masse, welche die Paste beym Schmelzen, um ihr die Inschrift aufzudrücken, erleiden müsse, der genauen Bestimmung des Gewichts nicht etwa ein Hinderniß in den Weg lege; sowie unter Anderem auch das noch in Untersuchung zu nehmen sey, ob das Gewicht solcher Glaspasten dem der auf ihnen angegebenen Münzen wirklich entspreche.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Wir wünschen, Hr. v. Mainoni möge uns das genaue Gewicht seines, die gedachte Inschrift führenden, Glases bey nächster Gelegenheit mittheilen, um es mit dem Gewichte gleichzeitiger arabischer Ducaten vergleichen zu können, und wir hoffen, uns von Italien aus, wo, zumal in Sicilien, Glaspasten dieser Art so häufig ausgegraben werden, einmal über diese noch in so mancher Hinsicht dunkle Materie näher aufgeklärt zu sehen.

Das Werk, dessen inneren Werth wir in dieser Anzeige beleuchtet, ist mit einem typographischen Luxus gedruckt, den seine Armuth nicht verdient hätte. Die arabische Schrift darin aber hat gar manche Mängel. Mehrere Buchstaben derselben sind monströs, wie das *و*, *w*, welches beynahe aufrecht steht,

und das *س*, *m*, das entweder wie ein *س*, *s*, aussieht, oder höchst grob geschnitten ist. Monströs ist auch der überflüssige lange Strich, der zwischen jedem der Verbindung fähigen Buchstaben gesetzt ist, so wie er z. B. in den *Schultensischen* Schriften erscheint, wo ihn schon *Reiske* in seiner Recension der *Hamasa* satyrisch rügte.

Dem Buche sind drey Kupfertafeln, 29, Münzen und Gläser enthaltend, beygefügt, und diese sind es einzig und allein, welche ihm seinen Werth geben. Der Stich ist recht gut; ob aber überall ganz treu, dafür möchten wir nicht bürgen. Unter den gestochenen Münzen sind manche Stücke, die das nicht verdient hätten, z. B. Tab. I, No. 4 u. 5. T. II, No. 11, in sofern sie entweder nichts von Wichtigkeit enthalten, oder bereits anderswoher schon bekannt sind. Dafür sind von anderen, bey denen man es erwartet hätte, keine Abbildungen geliefert worden. So hätte z. B. No. IV wegen der Randinschrift der Vorder-, und der beiden ungewöhnlichen Wörter auf dem Felde der Hinterseite No. VIII, aus eben der Ursache, so No. XLV, deren Legenden nur aus Cast. CXLV, p. 159, abgeschrieben sind, obgleich sich doch die Richtigkeit von diesem und jenem darin bezweifeln

läßt; so No. XLIV wegen des famösen *سبعين*, was nicht auf derselben sehen kann; No. LII wegen

des unrichtig *الموردية* übertragenen, auch die p. 124 unten angeführte Münze, auf welcher *قذسرين*

stehen soll, — solche Münzen hätten in treuem Kupferstich gegeben werden sollen, selbst wenn dieselbe auch zum Theil schon anderwärts geschehen war, um über einige streitige Punkte mehr ins Reine zu kommen. Aber wissen möchten wir, was es für eine Bewandniß mit der No. L, oder Tab. I, No. 8, hat. Unser Vf. sagt: *Questa moneta fu pubblicata da Affemani, ma mal disegmata.* Sie steht *Mus. Cuf. Nan.*, Tab. IV, No. XL. Aber die bey *Schiepati* befindliche ist in Wahrheit um Weniges besser, und stimmt mit der bey *Affemani*, zumal in den beschädigten Randinschriften, so überein, daß sie größtentheils der Abzeichnung des Letzteren nachgebildet zu seyn scheint!

Wir schließen mit dem Wunsche, Hr. v. *Mannoni* wolle auch künftig etwaige neue interessante Acquisitionen seines Cabinets den Freunden der orientalischen Numismatik mittheilen, sich jedoch für die Beschreibung derselben an einen, der arabischen Paläographie und Sprache kundigen Gelehrten wenden, oder aber selbige ohne alle Beschreibung nur in treuen Kupferstichen zur Kenntniß des Publicums zu bringen.

Nachschrift. Diese Recension ist bereits im Sommer 1823 niedergeschrieben worden. Umstände haben ihre Abfertigung nach Deutschland verzögert. Im Sommer des laufenden Jahres bekam ich des Hn. Baron de *Sacy* Beurtheilung dieses nämlichen Werkes, im Märzhefte des *Journ. d. Savans*, 1823, zu Gesicht. Diese hat mich veranlaßt, meine Bemerkungen über die interessanten Badißidenmünzen zu unterdrücken, weil ich vernahm, daß die Hn. de *Sacy* und *Reinaud* die von *Schiepati*, *Affemani* und *Castiglioni* entweder nicht gelesenen, oder doch unrichtig gelesenen Inschriften derselben auf dieselbe Weise, wie ich, übertragen hatten. Das Ubrige in dieser Recension ist geblieben, wie es einmal niedergeschrieben war.

St. Petersburg,
d. 24 Oct. (5 Nov.) 1825.

Frühn.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

- 1) **MAXNHHEIM**, b. Schwan u. Götz: *Das Buch Hiob*, aus dem Hebräischen metrisch übersetzt, und durch kurze philologische Anmerkungen erläutert, von Dr. *Ludw. Friedr. Melsheimer*, Pfarrer in Böchingen bey Landau in Rheinbaiern. 1823. XIV u. 183 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)
- 2) **SULZBACH**, b. Seidel: *Die Psalmen*, in gereimten Versen übersetzt, von *Franz Joseph Weinzierl*, Domprediger in Regensburg. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats zu Regensburg. 1824. XIV. 358 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)
- 3) **Ebendasselbst**: *Die Klaglieder des Propheten Je-*

remias, und die übrigen Gesänge der heiligen Schrift; in gereimten Versen übersetzt von *F. J. Weinzierl* u. s. w. Ein Anhang zu dessen übersetzten Psalmen. 1824. X u. 80 S. 8.

Über den Zweck und Charakter seines Werkes erklärt sich der Vf. No. 1 in der Vorrede mit ziemlicher Zuversicht und Anmaßung, indem wir hier unter Anderem Folgendes lesen: „Ich darf meine Leser versichern, daß das, was sie hier finden, die Frucht eines vieljährigen, *ernsten* Studiums des Buches Hiob ist, und daß sie *gewiß mit Vergnügen* auf wenigen Bogen das lesen werden, was ich binnen mehrerer Jahre aus *unzählig vielen* Werken, die, zum Theil wenigstens, schwer zu haben, und schwer zu lesen sind, sorgfältig gesammelt; was ich selbst daraus gesammelt, und als Resultat meiner Forschungen dargestellt habe. Daß durch die Art, *wie ich das Buch Hiob behandelte*, manchem Interpreten der *Lorbeer wieder streitig gemacht* wird (vermuthlich ist der Vf. willens, sich selbst damit zu bekränzen), den er durch eine in *Kennicott* und *De Rossi* gefundene Variante oder durch eigene Conjecturen errungen zu haben glaubte; daß *eben durch diese Methode* mancher Fingerzeig gegeben wird, der andere forschende und prüfende Erklärer wieder weiter führt, und dem Ziel näher bringt, ist ein gutes Zeichen.“ Ein Schriftsteller, welcher wirklich etwas Bedeutendes geleistet hat, schafft sich durch solches Rühmen seiner selbst keinen Vortheil, geschweige denn ein Schriftsteller, wie Hr. M., dessen Buch solchen Aufserungen ganz und gar nicht entspricht. Daß den bisherigen Interpreten des Buches Hiob in mehr als einer Hinsicht der Lorbeer noch streitig gemacht werden könne, wollen wir gern einräumen, daß aber das vorliegende Werk dieses thun werde, müssen wir gänzlich bezweifeln. Der einzige Umstand, den man in Betreff jener dünkeltvollen Aufserungen dem Vf. zur Entschuldigung reichen lassen kann, ist dieser, daß derselbe es überhaupt in der Kunst, sich richtig und passend auszudrücken, noch nicht sehr weit gebracht zu haben scheint, und daher vielleicht selbst nicht gehörig fühlte, was in den Worten liegt, auch nicht wußte, wie man in der literarischen Welt zu sprechen pflegt. Das Buch enthält eine Übersetzung in Jamben, die wir weder in Hinsicht der Interpretation, noch in Hinsicht des Ausdruckes, sehr loben können, und Anmerkungen, die eigentlich nur ein Vocabularium liefern, wie es sich Schüler zur Präparation aufzuschreiben pflegen. Eindringende Untersuchungen über den Zweck und den Zusammenhang des Ganzen haben wir nirgends gefunden, eben so wenig eine, oben vom Vf. gerühmte, *Methode* der Interpretation, die so viel Heil schaffen soll. Der Vf. sagt, er habe seine Übersetzung mit vieler Liebe ausgearbeitet; dieses wollen wir ihm glauben, und als das Verdienstlichste bey seiner Arbeit betrachten.

Als Probe der Interpretation des Vfs. wählen

wir die Stelle Hiob 7, 1 — 3, welche unserer Meinung nach also zu übersetzen ist:

- 1. Siehe, Drangsal hat der Mensch auf Erden, Und wie die Tage des Tagelöhners sind seine Tage;
- 2. Wie der Knecht schmachtet er nach Schatten, Und wie der Tagelöhner harret er auf seinen Lohn.
- 3. Also habe auch ich empfangen Monden des Wehens; Nächte des Jammers beschieden sie mir.

Statt dessen lesen wir bey Hn. M. Folgendes:

- 1. Nur eine Zeit lang leht der Mensch auf Erden, Und seine Tage sind, wie Miethlings Tage!
- 2. So wie der Sklav' nach Schatten lechzt, Und wie der Tagelöhner harret auf seinen Lohn,
- 3. So hofft' auf neue Monden ich — umsonst! Nur unruhvolle Nächte brachten sie!

Der Vf. hat also im ersten Verse nicht eingesehen, daß das Wort נָפֶשׁ hier nichts Anderes bedeuten könne, als Trübsal, Drangsal, ungeachtet schon der ganze Zusammenhang darauf führt, indem Hiob hier nicht über Kürze, sondern über Mühsal des menschlichen Lebens klagt, und hinzusetzt, nicht er habe nur wenige Monden empfangen, sondern jammervolle Monden habe man ihm beschieden. Die Bedeutung Trübsal ergiebt sich für נָפֶשׁ aus sehr vielen Stellen unwiderleglich, z. B. Hiob 10, V. 17; 14, V. 14. Jes. 40, V. 2. Dan. 10, V. 1; aber welche Stelle wäre denn, wo נָפֶשׁ eine kurze Zeit bedeutete? Den zweyten und dritten Vers bringt der Vf. in eine ganz unrichtige Verbindung, und construirt den dritten Vers so, daß man wirklich kaum begreift, auf welche Weise aus dem Hebräischen:

כִּי תִהְיֶה לִי יָרֵחַ — שָׁוְא

Hn. M's.: „So hofft auch neue Monden ich — umsonst“ hervorgehen könne. Als Aufklärung hierüber findet sich in den Anmerkungen Folgendes: „נָפֶשׁ, Hiph., in Besitz geben, sich in Besitz geben, d. h. wünschen, sich nach Etwas sehnen. Ich denke mir dieses Wort parallel mit קָוָה und שָׁאַף, und statt תִּהְיֶה לִי לֵשֶׁתִּי lese ich תִּהְיֶה לִי — שָׁוְא, etwas Vergebliches.

— יָרֵחַ, Monate, die, wenn sie kommen, vergeblich sind.“ Also erstens denkt der Vf. sich Etwas, was in der Sprache nicht existirt, und dann lieft er Etwas, welches nicht geschrieben sieht, und die Sache ist gemacht. Das ist eine schlimme Methode, die wir keinem Menschen anrathen wollen. Im 6 Cap. hat Hr. M. sehr ingeniöse dramatische Intermezzos angebracht; wir lesen hier Folgendes:

- „V. 4 Die Pfeile des Allmächtigen umschwirren mich; Ihr Gift — es laugt mein Inn'res aus; Weh! Gottes Schrecken lagern sich um mich!

(Diese drey Zeilen sprach Hiob mit steigender Stimme, die in dem Worte נִצְרַנִּי (lies נִצְרַנִּי), unlagern mich, wie in ein Angstgeschrey übergang.

Hiob bemerkte Zeichen der Mißbilligung in den Mienen seiner Freunde, fastete sich, und fuhr ruhiger fort:)

- V. 5. Schreyt wohl der wilde Esel auf der Weide? Brüllt je der Stier bey seinem Futter?

(Sclaven treten herein, und bieten den Fremden und auch Hiob Erfrischungen dar.)

- V. 6. Genießt man Fades ohne Salz? Ist wohl Geschmack in rohen Dottern?

(Weist die Sclaven ab.)

- V. 7. Nein! Nicht einmal berühren mag ich sie, So ekel sind mir diese Speisen. — —

Wie ist denn dieß recht zu verstehen? Hatte Hiob's Frau vielleicht die Limonade so schlecht bereitet, daß der Mann so darauf schilt?

Was die Form der Übersetzung betrifft: so sollen die Verse Jamben seyn, das heißt, Jamben, wie wir sie leider in den meisten unserer jambischen Bibelübersetzungen finden, dreyfüßige, vierfüßige, fünf- füßige, sechsfüßige, je nachdem die Worte dem Vf. gerade zufließen, Jamben ohne alle Kraft und Kunst, voll Hiatus, falscher Scansionen, und hinkender Füße. Wie man dem jambischen Sylbenmasse Kraft und Anmuth geben könne und müsse, davon wissen unsere jambischen Bibelübersetzer ganz und garnichts. Als Proben kurzer und langer Verse geben wir:

Cap. 5. V. 16. „Die Ungerechtigkeit verstummt, Und Hoffnung blühet Armen!

V. 18. Schlägt eine Wunde er — verbindet er sie auch, Verletzet er, so schenkt Genesung seine Hand.“

Die Probe eines tüchtigen Hiatus haben wir hier zugleich in den Worten: Wunde er; welcher Dichter oder Versmacher wird denn so Etwas hinschreiben? Proben ganz matter, übelklingender Fäulse haben wir in: eine Wunde er, und: verletzt er; der Vf. will dem schwachen er wahrscheinlich durch einen logischen Accent aufhelfen, der aber nicht einmal im Texte liegt. Falsche Scansionen sind ferner in:

- 5, V. 25. Im Frieden lebest du mit dem Gewild.
- 54, V. 5. Ich bin gerecht, behauptet Hiob.
- 39, V. 10. Versuch's, spann' ihn einmal an's Seil!
- 40, V. 28. Nimmst du zum ew'gen Sclaven es?

Der Vf. möge uns dieses Urtheil über seine Verse nicht übel deuten; es trifft nicht ihn allein, sondern manche andere, sonst berühmte, Namen, und es wäre doch sehr zu wünschen, daß wir diese Art schlechter Verse, die etwas seyn wollen, und doch weniger, als Prosa sind, einmal los würden. Die Anmerkungen sind, wie schon gesagt, nur eine Art Vocabelnbuch. Als Probe geben wir Cap. 41, V. 1, 2:

„אֶתְרִי, kühn, muthig. — לֵא — אֶתְרִי, er hat den Muth nicht. — עָרָר, Hiph., reizen, aufreizen. S. Gesenius unter diesem Worte. — יָעַב, Hithp. aufsehen gegen Jemanden, sich gegen ihn empören — sich widersetzen, de Wette. — קָרַח, Hiph. sich ge-

gen Einen zuvorkommend zeigen, *praevertere aliquem beneficiis*. Unterm ganzen Himmel — Alles ist mein, *de Wette*. — „Möge der Vf. sich in seinem Studium des A. T. nicht stören lassen; den Früchten dieses Studiums aber, wenn er sie dem größeren Publicum mittheilen will, in Zukunft mehr Reife verleihen.“

Die Übersetzungen No. 2 und 3 sind in gereimten Versen geschrieben, die der Psalmen in jambischen, die der Klagelieder in trochäischen. Der Text wird ziemlich paraphrasirt, und durch Kraft zeichnen sich die Verse nicht aus; genaues Studium des Originals, und Treue in der Übersetzung scheinen dem Vf. nur Nebensache gewesen zu seyn, Erbauung dagegen die Hauptsache. Der 45ste Psalm beginnt also:

Mein Geist erhebet sich in kühnem Schwunge;
Dem König sey mein Lied geweiht!
Des Schreibers Feder gleichet meine Zunge,
Der Worte schreibt mit Schnelligkeit.
Schön bist du unter deinen Mitgenossen

„Auf dieser Erd'. Huldlosigkeit
Ist mild auf deinen Lippen ausgegossen;
Gott ist's, der Segen dir verleiht.“

Dafs der Vf. es mit dem Texte so genau nicht nimmt, sehen wir z. B. aus V. 14:

Der schönste Schmuck ist inn're Seelenwürde,
Der an des Königs Braut entzückt.
Schön prangeft du in deiner goldnen Zierde,
Mit bunter Schönheit ausgeschmückt.

Die „inn're Seelenwürde“ paßte dem Übersetzer ohne Zweifel sehr gut in den Zusammenhang, aus dem Hebräischen כל — נְתַתָּה בַת — מַלְא — פְּתִימָה aber schwerlich deduciren. Anstatt der zwey letzten Zeilen: Schön prangeft du u. s. w., steht im Hebräischen ganz einfach: *Von Goldgeweben ist ihr Kleid*, מִמְּשָׁעוֹת זָהָב לְבוּשָׁה, woraus man sieht, wie der Vf. sein Original amplificirt.

G. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. Prag, b. Calve: *Fünfzehnjähriges praktisches Wirthschafts-Exempel durch Verbesserung eines vernachlässigten Bauerngutes*, oder: *Carl von Körbers*, Präsidenten des fürstl. Landrechts zu Bielitz, und correspondirenden Mitglieds der k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde zu Brünn, *Beschreibung und Geschichte der Bewirthschaftung eines in Galizien, an der schlesischen Grenze, nächst den Städten Bielitz und Biala gelegenen Landguts, und Vergleichung seines Zustandes von 1803 mit dem von 1817*. Herausgegeben von *Christian Karl André*, fürstl. Salm'schem Wirthschafts-Rathe, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften, und Secretär der k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde zu Brünn. 1819. 62 S. gr. 8. Mit einem blauen Umschlage.

Diese Schrift, welche eine getreue Geschichte der 15jährigen Bewirthschaftung eines vernachlässigten Bauerngutes enthält, ist darum vom höchsten Werthe, weil die Richtigkeit derselben am Schlusse durch die darüber verfertigten Tabellen bewiesen wird. Hr. C. v. K. legte diese Geschichte der Mährisch-Schlesischen Ackerbaugesellschaft zur Prüfung vor, und erhielt von dieser in einer Zuschrift über den Werth derselben ein vortreffliches Zeugniß, welches unter Anderem also lautet: „Sie haben es praktisch durchgeführt, dafs man, wenn man mit Verstand zu Werke geht, Kosten, Mühe, Geduld und Zeit nicht spart, den Ertrag bedeutend erhöhen, und eine sehr vernachlässigte Wirthschaft wieder in Flor bringen kann. Sie haben bey dem Entwurfe ihres Planes auf Klima, Boden und Örtlichkeit bedachtsame Rücksicht genommen, was neben der Befolgung

richtiger, ökonomischer Grundätze immer eine Hauptsache bleibt; daher ist die Gesellschaft der Meinung, dafs diese Geschichte Ihrer Bewirthschaftung, als ein wahrhaft praktischer Unterricht, die öffentliche Bekanntmachung verdiene.“ Das ist Empfehlung genug! Nun sollte diese Schrift in den *Ökonomischen Neuigkeiten* abgedruckt werden. Allein der Herausgeber derselben fand es ihres Umfanges wegen für Schicklicher, sie besonders drucken zu lassen, und empfahl sie in einer Erklärung Bauern, angehenden Ökonomen und auch Beamten. Nachdem er ihr bestimmt den höchsten Werth unter den Beschreibungen einzelner Wirthschaften beylegt, macht er hiezu folgende Bemerkung: „Nichts geht ihr ab, als die genaue Rechnungsmäßigkeit in Aufstellung aller Ausgaben und Einnahmen. Indessen würde sie unter den Umständen, die der Vf. bemerkt, zweydeutige und unsichere Anhaltspuncte gegeben haben. Genug, dafs das Resultat den Körnerertrag von 3 auf 5 binnen 15 Jahren gebracht, und einige andere wichtige Erwerbsquellen zugleich neu geschaffen zu haben, beruhigen kann.“ Der Inhalt der ganzen Beschreibung besteht aus VII Haupttheilen, als: I. Allgemeine äufsere Beschreibung und Lage. Gründe zur Bewirthschaftung. II. Besondere Beschreibung bey der Übernahme am 1 May 1803. III. Die ersten Reformen und Bewirthschaftung des ersten Jahres (im ersten Jahres). Garten und Baum-schule. IV. Weitere Reformen und Wirthschaft im ersten Jahre. V. Reform und Bewirthschaftung im zweyten Jahre. VI. Rechenhaft über die weitere Bewirthschaftung und Hauptresultate. VII. Vortheile der Wechselwirthschaft gegen die Dreyfelderwirthschaft, mit lehrreichen Nutzenwendungen.

Ks.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

T H E O L O G I E.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Synopsis Theologiae pastoralis, Candidatorum Theologiae et munus pastorale ineunium usibus adornata opera et studio Joannis Barott, pastoris ecclesiae evang. Bohemicae Zittauenfis.* 1822. 142 S. 8. (16 gr.)

So reich auch unsere neuere Literatur an Schriften über die Pastoraltheologie im weiteren und engeren Sinne ist; so große Verdienste sich auch Spalding, Seiler, Rosenmüller, Niemeyer, Graeffe, Schwarz u. A., auf dem Felde dieser Wissenschaft erworben haben: so besitzen wir doch noch keine wissenschaftliche, systematische Bearbeitung und Begründung dieses hochwichtigen Theiles der christlichen Theologie, d. h. keine aus einem höchsten Moralprincip abgeleitete, auf festen Moralprincipien beruhende, Anweisung zur gewissenhaften Amtsführung eines christlichen Seelenforgers. Wie die Pastoraltheologie in dem ersten Jahrhundert der christlichen Kirche, wenn sie anders außer in der Exegese der Paulinischen Briefe an den Titus und Timotheus gelehrt wurde, höchst mönchisch und überstreng, im Mittelalter aber nichts Anderes, als bloße Casuistik war: so besteht sie bis jetzt fast durchgängig nur in rhapsodischen Klugheitsregeln.

Auch der Vf. des angezeigten Werkes hat sich, wie schon der Titel besagt, diese Aufgabe nicht gestellt. Er gesteht in der Vorrede über den Zweck desselben ganz offen: *Etsi studiosis atque Candidatis Theologiae, nec non Ministris V. D., qui vix munus pastorale ingressi, maxime prodesse animus ac indefessum meum fuerit studium; tamen candide fateor, me specimine hocce prorsus perfectum opus desideraturis, vel etiam mihi ipse nequaquam satisfacisse. Clarissima etenim effulgent nostra aetate in orbe erudito lumina, viri nomine et eruditione celebratissimi, et mentis sagacitate et censulendi peritia probatissimi, operibus ac consiliis subveniunt ecclesiae ejusque ministris: attamen cogitatione quadam speque delector, Studiosos Theol. ex hoc etiam libello aliquem percepturos esse fructum, et apud more carpentis thyma meliora colligent, selecta propria facient adeo, ut favos quasi nectare complere videantur.* Wollen wir daher keine größeren Anforderungen an den Vf. machen, als zu welchen er uns in dieser Erklärung selbst berechtigt, und lassen wir diejenigen Leser ins Auge, für welche dieser Versuch zunächst bestimmt ist (*munus pastorale ineun-*
J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

tes): so läßt sich im Allgemeinen nicht leugnen, daß Hr. B. dieselben in möglichster Kürze, und dennoch mit wahrhaft richtigen, bedeutungsvollen und höchst lehrreichen Winken, in ihre Amtsführung einweist, so daß, wenn sie dieselben beherzigen und befolgen, sie sich leicht orientiren können. Soviel im Allgemeinen. Wir gehen zum Detail über, um unteren Anspruch zu begründen, und die Bemerkungen beizufügen, welche sich uns während des Lesens dieser Schrift aufgedrungen haben.

Theologia pastoralis ist dem Vf. *ea scientiae theolog. pars, quae institutionem legitimae atque sapientis functionis ministerialis exhibet, quae alias etiam juris prudentia ecclesiastica sive prudentia pastoralis audit.* Er nimmt also das Wort in der weitesten Bedeutung, in welcher dieser Wissenschaft Katechetik, Liturgik, Homiletik, Kirchenrecht u. s. w., zugehören. Deshalb ist es wohl eine überflüssige Bemerkung, wenn es Vorr. S. XII heißt: *Praeter haec, nemo inficiabitur, pastor, qui munere suo cum successu bene et laudabiliter perfungi cupit, cognitionem etiam juris eccles. aeque necessariam esse.* Die allgemeinen Grundsätze des Kirchenrechts sind nun aus G. L. Böhmeri J. C. vorangestellt. Indem wir uns aber nicht bergen können, daß diese Anordnung einen sehr unangenehmen Eindruck macht, können wir durchaus nicht der Meinung seyn, daß eine solche Sciagraphie dem Uneingeweihten einigen Nutzen gewähren könne. So ist auch allzu ungenügend, was der Vf. S. 5. von der Geschichte der Pastoralwissenschaft beibringt. Sollte diese Schrift eine zweyte Auflage erleben, so wünschten wir in der Literatur Manches nachgetragen. Unter den später ans Licht getretenen Werken dürften vorzüglich die Kirchenzeitung und die treffliche Monatschrift für Predigerwissenschaften von Zimmermann und Heydenreich nicht fehlen. — S. 8. Wie das *Jus Sacrorum dirigendorum in eccles. evangel. Principibus evang. quoad substantiam propriam* mit der *libertas Sacrorum internorum*, und diese wieder mit jenem bestehe, hätte doch wohl genauer erörtert und nachgewiesen werden sollen. Wenn S. 9 die Kirche definiert wird: *Eccles. Christ. est societas hominum, per eandem fidem Chr. unitorum, de religione Chr. colenda:* so fehlt nach unserem Dafürhalten ein Hauptmerkmal. Nach Schott (*Epitome Theol. Christ. Dogmat.*) wird unter *ecclesia* verstanden: *Tota societas atque oeconomia eorum Dei veri cultorum, qui Jesum Chr. Dom. et Servat. agnoscentes, doctrinam ejus profitentur evangelicam, ideoque et officii isdem obligati sunt, et — dieses letzte Merkmal darf durchaus,*

als evangelisch wesentlich, nicht fehlen — *eorundem Dei beneficiorum, ejusdemque expectationis laetissimae participes.* cf. Matth. XI, 12 (Luc. XVI, 16), Matth. XII, 29. XIII, 52; Luc. XVII, 20. 21. Überdies scheint uns der ganze Abschnitt reich an unnöthigen Wiederholungen. Dafs der Vf. aber von den Erörterungen, welchen man in unseren Zeiten das Verhältniß der Kirche zum Staate unterworfen hat, hier keinen Gebrauch macht, billigen wir, da dieselben leider noch zu keinen wichtigen Resultaten geführt haben: hätten inzwilchen doch gewünscht, dafs derselben in einer Anmerkung beyläufig gedacht worden wäre. Die Literatur des Kirchenrechts ist gut gewählt.

Theol. Pastoral. Pars I. Cap. I. De munere pastoral. in genere. Hierüber erklärt sich Hr. B. §. 3 treffend dahin: *Pastores sunt doctores religionis, conservatores cultus div. atq. rituum religiosorum s. actionum ad cultum Dei verum spectantium; praeterea amici et consiliarii auditorum, consolatores hominum teste scriptura sacra.* Über die Hindernisse des geistlichen Amtes heist es §. 6: *Quodsi (tamen) munus pastorale non desiderabilem adferat utilitatem, causa est vel in auditoribus, vel in temporum injuria, vel in ministris et quidem aut in intellectu aut in voluntate et studio.* Der Unterschied des gelehrten und des praktischen Theologen wird §. 7 gut angegeben. Wenn es aber S. 31 §. 8 über das Wort Priester heist: *Sacerdotes, etiam seculo jam tertio. Sensu Script. S. V. T. ministri coetuum non sunt sacerdotes. Sensu quidem latino possent sacerdotes dici, quatenus sacerdotes Romanis dicebantur ii, qui sacra faciebant sive sacrorum curam habuere; si vero ratio sacrorum habetur, quae sacerdotes faciebant, scilicet, hostias offerre, immolare, tunc rejiciendum est hoc nomen:* so können wir dem Vf. nicht ganz beystimmen. Obgleich neuerlich mehrere bedeutende Stimmen sich gegen die Anwendung des Wortes Priester zur Bezeichnung des evangelischen Geistlichen erklärt haben, und obgleich wir diese Benennung im jüdischen oder katholischen Sinne ernstlich verbitten müßten: so liegt in der völlig wahren Idee der Vermittelung, welche sowohl hier, als dort, wie auch bey den Römern und anderen heidnischen Völkern: wenn auch gar sehr erweicht und verunstaltet, doch unverkennbar vorwaltet, nach unserem Urtheil, eine so tiefe Charakteristik des Amtes der christlichen Geistlichen, welche als Stellvertreter des Heilandes und der Apostel, wenn man diesen Ausdruck nicht mißdeuten will, in allen Functionen dieses Amtes, welches eben hiedurch ein heiliges wird, die moralische Vereinigung und Verfühnung der Menschheit mit der Gottheit bezwecken, dafs wir uns durch die gemachten Einwürfe von der Unzulässigkeit dieses Wortes zur Bezeichnung unserer protestantischen Geistlichen durchaus nicht überzeugen können. Nicht allein also *quatenus sacerdot. sacra faciunt s. sacrorum curam habent,* sondern auch *ratione sacrorum,* versteht sich, nicht im Sinne des Katholicismus, Mosaismus, Mysticismus oder unserer älteren Dogmatik; sondern im

Geiste des Protestantismus, des wahren Rationalismus und Supernaturalismus, mithin im Geiste des Evangeliums und Christi selbst, meinen wir, könne, dürfe und müsse der würdige Geistliche Priester genannt werden und seyn. — Cap. II. wird *de electione muneris pastoral.* gehandelt. Nachdem der Vf. §. 10 sich über die hohe Wichtigkeit des geistlichen Amtes ausgesprochen, und §. 11 die Bestimmungsgünde zur Wahl derselben kurz, aber treffend, angedeutet hat, charakterisirt er §. 12 die hiezu erforderlichen natürlichen Anlagen also: *Quicumque muneri pastor. semet dicere cupit, is habeat a natura perfectum et sanum corpus, linguam expeditam, sermoneth disertam, memoriam fidelem, ingenium acre, judicium sanum, intelligentiam popularem. sensum pulcri et boni animique virilem.* Ein zu unserer Zeit sehr beherzigungswerthes Wort in Beziehung auf die nöthige Vorbereitung auf dieses Amt steht §. 13: *Hac enim (sc. juvenili) aetate uno anno plus proficit, quam proveciore aetate vix per decem annos.* Die folgenden §§. 14. 15. 16. 17. 18. 19 führen diese Materie würdig durch. — Cap. III. *De vocatione,* enthält in 13 §§. in nuce Alles, was hierüber zu sagen ist.

Pars II. De utili muneris pastoral. functione. Cap. I. Pastoris officia universalia. Was der Vf. hier sagt, ist mit reifem Urtheile aus dem wirklichen Erfahrungsleben geschöpft, und wörtlich aller Beherzigung werth. Als Beleg hiezu mag §. 4 dienen, wo es heist: *In tradenda religionis doctrina, s. in institutione, adeo conscientiam sequamur, ut eam religionis christ. doctrinam dextre et ingenue tradamus, quam nos tradituros sacramento nos obstrinximus, attamen ea circumspicione et prudentia, ne dubias opiniones, fictas ideas, res novas excitemus vel propagemus.* — *Doctrina cujuslibet pastoris sit omni ex parte pura, solida, plena atque S. S. consentanea. Superstitioni, erroribus non modo omni cum solertia perspicientia veri obicem ponat, sed noxia quaevis ex animis hominum radicitus evellere conetur, 1 Timoth. IV, 7. Commenta vero profana et anilia averfare.* — Cap. II. *de Liturgia.* §. 9. *Liturgia comprehendit totum ordinem institutionis et cultus publici nec non ad cultum pertinentium actionum, sive: Liturgia est complexus omnium externarum actionum, ad cultum religionis publicum spectantium.* §. 10 wird ein kurzer, aber charakteristischer Abrifs der Geschichte der Liturgie gegeben. Was *Observ. I.* bemerkt wird: *Auctori novarum rerum de Agapis Christianorum satis ingeniose deferenti nullum damus assensum, quia omnium Historiae Eccles. atque Hermeneutices Doctorum sententia persuasum nobis habemus, epistolas, quae exstant in Isidori collectione, et Constitutiones Clementis Romani, quem novus auctor et male intellexisse et sinistre interpretatus esse putatur, suppositas esse, nec ignoramus dari Pseudo-Evangelia et Pseudo-Liturgias, unterschreiben wir; keineswegs aber das Lob, mit welchem die Allgemeine Liturgie u. s. w., v. H. W. Frosch, (2 The. Breslau, b. Barth. 1805) empfohlen wird. Rec., welcher einer sehr weitläufigen Parochie vorsteht, und diese Liturgie seit der letzten Zeit gebrauch-*

te, hat sich in *praxi* überzeugt, daß auch dieses Werk, ungeachtet der würdige und verdiente Vf. *magna diligentia ex omnibus fere Germanicis Agendis acervum actuum et formularum congeffit*, dennoch in jeder Beziehung noch sehr unvollkommen ist. Auch scheint uns das, was von der hier noch besonders ausgezeichneten Liturgie für die Amtsverrichtungen der Prediger bey Landgemeinden von Fr. Bergmann, (Pfarrer zu Zwingenberg. Gießen, 1811) gesagt wird: *Auctor hujus libri scribit stilo populari, tamen quasi divino afflatu eleganter et graviter*, zu viel; die Arbeiten dieses Vfs. entbehren, bey aller ihrer Popularität und Herzlichkeit, doch wohl des bey liturgischen Handlungen erforderlichen höheren Schwunges, wie auch des materiellen Gehaltes, ohne welchen jener nie erreicht werden kann. Ein Wort zur rechten Zeit aber lesen wir §. 11 *de usu liturgiae. Liturgia vi libertatis Christianae emendari potest, ubi emendatione opus est; renovatio et ad pristinum denuo revocatio externorum Sacrorum maxima circumspeditione, moderatione atque loci et temporis habita ratione suscipienda*. Nicht träge und geisteschwach rückwärts, nein, mit weiser Besonnenheit vorwärts, geht auch hier unser Weg! Die dies vergessen können, die da auch im christlichen kirchlichen Leben durch ihre unbedingte, rückwärtslose Wiedereinführung alter Formen, welche, weil sie sich selbst überlebt, oder wenigstens ihr endliches Ziel erreicht hatten, untergingen, das goldene Zeitalter, in dem sie den Traum von der Wirklichkeit nicht zu unterscheiden vermögen, wieder heraufbeschwören zu können vermeinen: sie können, — wir sehen ja ringsum zeugende Beyspiele — ebenso, wie ihre Oppositionsparteey, die Neologen, welche den Idealen noch ungetrübter Jugend-Hoffnungen von der Zukunft nacheilen, und ihr Zerflören und Niederreißen für Aufbau ansehen, — im besten Fall nur verwirren. Eine ernste Warnungstafel stellt die geprüfte Weisheit auch auf diesem Scheidewege auf, wenn Bacon von Verulam in seiner Vorrede zum neuen Organon sagt: „Das günstigste Vorurtheil für das Alterthum ist durchaus grundlos, und steht fast mit dem Worte selbst in Widerspruch. Denn eigentlich gebührt dem späteren und bejahrteren Alter, also unserem, und nicht jenen jüngeren Zeiten, in welche die vermeinten Alten fallen, der Name des Alterthums. Freylich ist in Beziehung auf unser Zeitalter jenes älter und entfernter, aber in Beziehung auf die Welt selbst (und dieser objectiv wahren Ansicht muß doch wohl jene im eigentlichsten Wortverstande subjective nachstehen!) ist es jünger und früher. So wie wir nur einmal eine genauere Kenntniß menschlicher Angelegenheiten, und ein reiferes Urtheil von einem Greise, als von einem Jünglinge erwarten, weil jener eine reichhaltigere Erfahrung besitzt, und weit mehr gehört, gesehen und gedacht hat: so könnten wir uns auch mit eben dem Rechte von unserem Zeitalter (wenn es seine Kräfte zu schätzen wüßte, und sie anstrengen und gebrauchen wollte) mehr, als von den verfloßenen Zeiten versprechen, weil in diesem, als dem reiferen

Weltalter, die Menge der Versuche und Beobachtungen in's Unendliche vermehrt und angehäuft ist.“ — Nach dieser Abschweifung, welche die Leser freundlich entschuldigen wollen, kehren wir zu unserem Werke zurück. Nachdem Hr. Barott §. 13 *de rebus externis*. §. 14 *de internis, diataxi liturg.* gehandelt, und so das 2te Capitel geschlossen, geht er Cap. III zu der Lehre *de concionibus sacris* über. Nach einem kurzen Abriss der Geschichte der christlichen Kanzelberedtsamkeit, wo wir vorzüglich die Erwähnung der Verdienste, welche sich der würdige Schott durch seine bekannten schätzbaren Werke um die geistliche Beredtsamkeit erworben, höchst ungern vermißt haben, erklärt sich der Vf. S. 69 über das Wesen der geistlichen Beredtsamkeit. Die 13 §§. des Cap. IV *de administratione sacramentorum* haben wir mit vielem Vergnügen gelesen. Warum aber die Lehre *de confessione et absolutione*, welche mit dem Abendmahl in einer so innigen und unzertrennlichen Verbindung steht, nicht gleich bey oder vielmehr vor der Lehre von der würdigen Verwaltung dieses Sacraments, sondern später, und in einem besonderen Capitel (Cap. V), abgehandelt wird, hat uns nicht einleuchten wollen. Die §. 32, 1 aufgestellte Regel: *Pastor ecclesiae quemlibet auditorum suorum, qui confiteri atque Eucharistia uti vult, admittere debet*, scheint uns, da dieselbe mehrere Ausnahmen leidet, durch die Anmerkung: *Ex alia parochia excurrentes, variis causis impulsos, ad se venientes, propter ordinem et canonem remittat*, nicht hinlänglich beschränkt. Bey weitem zu flach und furchtsam gewissermaßen behandelt der Vf. den Artikel von der leider nur noch dem Namen nach vorhandenen Kirchenzucht. Wir können uns hier über die Wahrheit dieser Meinung nicht in Untersuchungen einlassen; mit dem Autoritätspruch aus *D. G. Fr. Zachariae's Doctrinae Christianae Instit.* (Goett. MDCCLXXIII. p. 368): *Quicquid (igitur) superest hujus rei (scilicet discipl.) magis ad magistratus curam, qua publica salus est adjuvanda, quam eccl. formam et doctorum curam pertinet*, ist der Knoten nicht gelöst, sondern zerhauen. — Cap. VI *de speciali cura animarum*. Obgleich hier viele wichtige Lehren und treffliche Vorschriften ertheilt werden: so sehen wir es doch sehr ungern, daß der Vf. hiebey mit einer Allgemeinheit zu Werke geht, welche auf das leider sehr traurige Verhältniß, in welchem jetzt, zumal in Städten, der Geistliche als *Seelenforger* zu seiner Gemeinde steht, gar keine Rücksicht nimmt. Überhaupt scheint es uns sehr wünschenswerth, daß dieses Verhältniß nicht allein, wie bisher geschehen, fast nur beseufzt, sondern auch in *foro* einmal recht ernstlich durchgesprochen würde. Die Sache ist doch wahrlich wichtiger, als manche andere Gegenstände, die in allen Zeitschriften mit Eifer durchgefochten werden, wie z. B. der Streit über das Extemporiren und Memoriren der Predigten, u. s. w. Läßt sich durch eine genauere Erörterung des fraglichen Gegenstandes auch keine Änderung in dem Geiste unserer Zeit, welchen man als den Ur-

heber jenes Verhältnisses betrachtet, erwarten: so müssen wir durch dieselbe doch nothwendiger Weise zur Erkenntnis dessen geführt werden, was uns unter so gestalteten Umständen obliegt, und wir unsern Orts mit christlicher, weiser Fugung in die Umstände zu thun haben. §. 34 und 35 handeln *de consuetudine (pastoris) in publico*. §. 36. *De conviviis*. §. 37. *De officiis in idiotas et bene informatos*. §. 38. *De off. in scrupulosos et scepticos*. §. 39. *De off. in sceleratos*. §. 40. *De off. in jusjurandum dantes*. §. 41. *De off. in aegrotos*. §. 42. *De off. in auroxipias*. §. 43. *De off. in eos, qui extremo officendi sunt supplicio*. §. 44. *De visitatione scholarum aliisque officiis Pastoris*. Cap. VII. *De cura valetudinis s. Diaetica*. Auch hier ist in wenigen §§. viel Treffliches enthalten. Es läßt sich durchaus nicht leugnen, denn die sprechendsten Beyspiele bezeugen es, daß nicht wenige Geistliche theils aus pedantischem, falsch verstandnem Berufseifer, theils aus diätetischer Unkenntnis, an fortwährender Kränklichkeit leiden, oder gar frühzeitig dahinstarben; und wie sonderbar auch Manchen, welche Alles nach dem ersten Anschein zu beurtheilen pflegen, der Wunsch vorkommen mag, welchen der Vf. S. 106 äusert: *Datur Medicina forensis, utinam etiam aliquis Medicorum ederet nostris usibus Medicinam pastorem!* so stimmen wir doch von ganzem Herzen in denselben ein. Denn, was Metzler (über den Einfluß der Heilkunst auf die praktische Theologie. Ein Beytrag zur Pastoral-Medicin. 2 Bde. Ulm, 1794. 8.), sowie Hufeland (Die Verlängerung des menschlichen Lebens) und Andere über diesen Gegenstand sagen, läßt gar Vieles zu wünschens übrig. — Cap. VIII. *De Matrimonio*, giebt der Vf. §. 1. *In genere*. §. 2. *De sponsalibus*. §. 3. *De dissolut. sponsal.* §. 4. *De proclamatione*. §. 5. *De actu copulae*. §. 6. *De divortio*, wie bisher, fast alles dahin Gehörige in treffenden Zügen; dasselbe rühmen wir auch von Cap. IX. *De humanorum cadaver. sepultura*, in welchem §. 7. *De sepult. jur. eccles.* §. 8. *De variis formis sepult.* §. 9. *De loco sepult.* §. 10. *De forma funeris*. §. 11. *De fin. concion. funebr.* behandelt wird. — Cap. X. *De templis et bonis eccles.* §. 12. *In genere*. §. 13. *De subselliis*. §. 14. *De bonis eccles.* — Cap. XI. *De immunitatibus Past.* §. 15. *De emolumentis*. §. 16. *De salario*. §. 17. *De agris paroch.* §. 18. *De sylvis*. §. 19. *De domicilio*. §. 20. *De foro privileg.* §. 21. *De spec. praerogat.* §. 22. *De privileg. Viduarum et Orphanor.* — Cap. XII. *De criminibus et poenis*. §. 23. *De delictis*. §. 24. *De poenis canon.* §. 25. *De variis animadvers. in eos, q. delinquent*, schliessen sich würdig an. Den Schluss machen *Decisa solennis synodi causa Unionis utriusque Confessionis sc. Augustanae et Helvet. Caesaropoli (Kaiserslautern) in Circulo Rhenano coactae, a Sereniss. Rege Bavariae Maximiliano die 10ma Octobr. MDCCCXXI confirmata*. Indem wir über dieses Actenstück kein Urtheil fällen, weil dasselbe eigentlich gar nicht zur Sache gehört, enthalten wir uns aller weiteren Bemerkungen über

das Buch selbst, indem wir glauben, daß die bisherigen, in Verbindung mit der genauen Relation seines Inhaltes und den angezogenen Belegen, unser obiges Urtheil hinlänglich begründen.

† + †.

BREMEN, u. LEIPZIG, b. Kaiser: *Betrachtungen über das Evangelium Matthäi*. Von Gottfried Menken, Paß. prim. a. d. Kirche St. Martini in Bremen. Erster Band. Zweyte, unveränderte Auflage. 1822. VI u. 448 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.).

Die erste Ausgabe dieser Betrachtungen erschien vor ungefähr 15 Jahren. Die gegenwärtige hat nicht einmal eine neue Vorrede enthalten. Aber sie wird auch ohne diese ihre Freunde finden, und, wie die frühere, gewiß viele gute Früchte tragen. Der Vf. hat dieses Buch zunächst für solche Verehrer Jesu geschrieben, die in einer stillen Morgen- oder Abendstunde gern einen Abschnitt der evangelischen Geschichte lesen, und denen es eine Freude ist, wenn sie dann einen christlichen Freund zur Seite haben, um über das Gelesene etwas Erklärendes und Belehrendes hören zu können. Diese Dienste leistet es in einem vorzüglichen Grade. Es giebt, indem es sich durchgängig genau an den Text hält, eine, so wie es für seinen Hauptzweck, Erbauung, nöthig scheint, bald ausführlichere, bald kürzere Auslegung desselben, welche immer gleich anziehend erscheint. Die meisten unserer Leser kennen schon den Scharfsinn des würdigen Vfs., und die ihm eigenthümliche Manier, die h. Schrift zu erklären, die oft an Luther erinnert; wir dürfen daher hier, bey einem ohnedies nicht neuen Werke aus seiner Feder, nicht weitläufig darüber werden. Für diejenigen aber, denen seine Denk- und Schreibart noch nicht bekannt seyn sollte, wollen wir einige sehr charakteristische Stellen ausheben. S. 69. „Die Wahrheit ist immer, in jedem Fall, besser, als der Irrthum; auch dann, wenn sie unbedeutend scheint, unvergleichbar viel besser, als der Irrthum, wenn er auch unschädlich, wenn er auch wohlthätig scheint, wenn er auch für heilig gehalten wird, und von Aberglauben und Mißverständnis zur Wahrheit gestempelt ist; und man kann nie vorher wissen, wie nützlich Einem irgend eine Wahrheit werden könne, wie man nie sicher vorher wissen kann, wie oft und wie sehr Einem irgend ein Irrthum schaden könne.“ Gewils trefflich! — „Die Weisen fielen vor ihm nieder — und ließen sich das Heu und Stroh nicht irren. — So sollen wir uns denn auch das theologische, philosophische, exegetische, ästhetische Heu und Stroh, das Leute, die von dieser Sache nichts haben und wissen, und denen die Göttlichkeit dieser Sache unausstehlich ist, darum und darüber streuen, sie verächtlich zu machen, nicht irren lassen. Wir sollen mit Demuth und mit anbetender Verehrung an Gottes Wort und Sache festhalten, und dieses göttliche Depositum nicht, wie ein alter Schriftverehrer sagt, helfen verwahrlosen, um ein Weltlinsengericht verrathen, verkaufen, wegaccordiren.“ Dieser 1ste Band enthält XXXIII Betrachtungen, und geht bis Matth. 7, 29. Xµρ.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

ALTONA, bey Hammerich: *Neue Sammlung handelsrechtlicher Abhandlungen, von Friedrich Johann Jacobsen, vormals Obergerichts-Advocaten in Altona.* 1823. XII u. 355 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der durch mehrere Schriften über das Handelsrecht, besonders über das See- und Wechselrecht, auf eine ausgezeichnete Weise bekannt gewordene, nunmehr verstorbene Vf. der obigen Sammlung hat auch in dieser seine ausgebreitete und tief eindringende Kenntniß europäischer und aufereuropäischer Handelsverhältnisse und Rechte mehrfach beurkundet. Die Sammlung enthält eigentlich Rechtsfälle, die zu bald größeren, bald kleineren theoretischen Ausführungen benutzt sind, und ist gerade dadurch um so belehrender, als bey keinem Zweige des Rechts das Bedürfnis, Rechtsätze in der Anwendung im Leben anschaulich zu machen, so sehr hervortritt, als gerade bey dem Handelsrecht. Die einzelnen Abschnitte des Werkes sind folgende: I) *Auszug aus der Verhandlung in dem brittischen Oberhause über einen Wechselproceß in Betreff der Frage: ob ein Wechsel bey demjenigen, bey dem er von dem Acceptanten zahlbar gemacht ist, nothwendig vorzuzeigen sey, ehe man ihn einklagen kann.* Der Rechtsfall war kürzlich dieser: M. trassirte einen Wechsel auf Y. in T., den Y. mit dem Zusatz acceptirte „zahlbar bey P. in L.“, der aber zur Verfallzeit nicht bezahlt wurde. Der Wechsel war zur Verfallzeit auf R. indossirt, und dieser klagte gegen den Acceptanten Y. Dabey kam es hauptsächlich auf die zwey Fragen an, ob der Accept ein bedingter oder unbedingter sey, und ob der Kläger in der Klage die Präsentation an P. anzuführen, und nöthigenfalls zu erweisen gehabt habe. Das Oberhaus entschied, daß der Accept ein bedingter sey, und daß dem Kläger die Anführung, und nöthigenfalls der Beweis, obgelegen habe, und nach Rec. Dafürhalten ganz richtig. Die Reden und respective Abstimmungen der zwölf Richter und des Lord Kanzlers (Lord Eldon) theilten indessen nicht alle dieselbe Ansicht, und der Vf. hat, als Probe englischer Behandlung handelsrechtlicher Rechtsfälle, die Rede eines der Richter (Holroyd's), welcher den Accept für unbedingte, und Anführung und Beweis nicht für nöthig erachtete, sowie die Rede des Lord Kanzlers, welcher die entgegengesetzte Ansicht durchzuführen suchte, mitgetheilt. Abgesehen davon, daß es ei-

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

nige Mühe kostet, bey der sich an das englische Original wörtlich anschließenden Übersetzung des Vfs., sich durch oft undeutsche Constructionen hindurchzufinden: so sind doch diese Reden ein schätzbarer Beleg für die äußerst gründliche Behandlung von Rechtsfällen im Oberhause. So allseitige Erwägungen sind in deutschen Gerichtshöfen selten, aber, was nicht zu verkennen ist, bey größerer Ausbildung der Legislation auch weniger nöthig. — Dafs der fragliche Rechtsfall einen sogenannten domicilirten Wechsel betraf, hat dem Vf. Veranlassung gegeben, noch einige eigene interessante Bemerkungen über domicilirte Wechsel überhaupt am Schlusse beyzufügen. II) *Über die Lehre, daß der Inhaber eines Wechsels für die Fehler in der Protestation hafte.* — *Gutachten über den Sinn der dessfalligen preussischen Gesetzgebung.* Der Vf. hat hier einen Rechtsfall vorgelegt, wobey es auf die Stattfindigkeit einer Wechselregressklage gegen den Trassanten ankommt, und über den er ein Parere ausgestellt hat, worin er über die nach englischem Rechte nöthigen Requisite eines Protests, ferner über den Rechtsatz, daß die Unterlassung oder nicht gehörige Lichtung eines Protests dann unnachtheilig sey, wenn der Gegner durch Alles dies keinen Schaden erlitten habe, und darüber, daß das preussische Landrecht, wenn es §. 963. Tit. 8. Th. 2 dem Wechselinhaber die Sorge für die Acceptation des Wechsels, und bey deren Verweigerung die Sorge für einen gehörigen Protest auflegt, nicht auf den Fall zu beziehen sey, wenn der Trassant selbst die Beforgung einer Prima zur Acceptation übernommen hat, sehr gründliche Erörterungen giebt. Den Hauptpunct aber, wobey es bey dem Rechtsfall ankam, nämlich die Stattfindigkeit des *Wechselproceßes*, scheint der Vf. nicht gehörig in das Auge gefaßt zu haben. Sind die Proteste in der Ordnung: so ist die Wechselregressklage zulässig. Indes damit, daß der Gegner durch Unterlassung des Protests oder fehlerhaften Protest keinen Schaden erlitten habe, wengleich dies durch Briefe desselben bescheinigt werden kann, und damit, daß die Sorge für dem Protest Sache eines Mandatarius des Trassanten gewesen sey, mag um so weniger die Stattfindigkeit einer wechselmäßigen Regressklage, ohne Existenz gehöriger Proteste, gerechtfertigt werden, als auf die Briefe gestützt, kein Wechselproceß eingeleitet werden kann, und wegen eines Versehens des Mandatarius des Trassanten, der die Prima zur Beforgung der Acceptation inne hatte, ein beson-

T t

derer Protest hätte gelichtet werden müssen. III) *Revision der Lehre von dem See-Derelict, nach dem Vortrage des Herrn Story, eines der Richter des Oberappellations-Gerichts der vereinigten Staaten von Amerika, und nach den Bemerkungen des Vfs.* Es ist hier, auf Veranlassung eines amerikanischen Rechtsfalls, nicht von einer Dereliction, im Sinne des gewöhnlichen Civilrechts, welche dem Occupanten das Eigenthum der derelinquirten Sache giebt, die Rede, sondern von Böten oder sonstigen Fahrzeugen, welche verlassen, und in See gefunden wurden, ohne daß eine lebende Seele darin ist, wobey eine Reclamation des alten Eigenthümers keineswegs ausgeschlossen wird, sondern denjenigen, welche den Derelict aufgebracht haben, nur eine Vergütung für ihre Bemühungen, und respective ein Gewinn, das sogen. Berglohn, gebührt. Über die Größe des Berglohns sind nun hier die Ansichten des Hn. Story und die eigenen des Vfs. mitgetheilt. Mit Recht sind Beide der Meinung, daß der Lohn nach Schätzung der Arbeit und Dienste der Berger zu bestimmen sey, und gewiß sehr zweckmäßig unterscheidet dabey der Vf. den Derelict an der Küste und in See, indem er zugleich die einschlagenden schwedischen und russischen Gesetze giebt. Auch die detaillirtesten Gesetze werden aber immer, bey der Verschiedenartigkeit der von den Bergern bestandenen Gefahr, und des Betrags der geretteten Sachen, dem richterlichen Ermessen Manches überlassen müssen. IV) *Das Gewohnheitsrecht ist in Handelsfachen allen außer Usance gekommenen positiven Gesetzen vorzuziehen. Ein Beytrag zu dieser Behauptung.* Für den, wenigstens nach gemeinem deutschen Recht anerkannten Rechtsatz, daß durch Gewohnheitsrecht ausdrückliche Gesetze ihre Anwendbarkeit verlieren können, hat der Vf. hier einen Beleg durch Mittheilung der Entscheidungsgründe eines Erkenntnisses des hanseatischen Appellationsgerichtes geliefert. Der Fall betrifft insbesondere eine gewohnheitsrechtliche Modification des 14ten Artikels der Hamburgischen Wechselordnung. V) *Nachricht über das Wechselrecht der vereinigten Staaten von Amerika.* Aus mehreren Fällen weist der Vf. nach, daß man in Nordamerika die englischen Rechtsgrundsätze befolgt, und sich auf englische Präjudicate bezieht. VI) *Beytrag zur Erörterung der Lehre über das Eigenthum von Fluß-Alluvionen, aus der merkwürdigen Verhandlung in den vereinigten Staaten über die Frage: ob eine Strecke am Ufer des Mississippi bey der Vorstadt St. Mary von New-Orleans Staats- oder Privat-Eigenthum sey?* Diese Abhandlung, die ausführlichste, und gewiß auch die interessanteste in der obigen Sammlung, giebt zwey Meisterstücke gerichtlicher Beredsamkeit und Deductionen, im Auszuge, das eine von dem vormaligen Präsidenten der vereinigten Staaten, Jefferson, der die Ansprüche des Gemeinwessens an einen Theil des Vorderstrandes des Mississippi bey New-Orleans, der sogen. Batture, vertheidigte, und das andere von Livingston, der seine privativen Gerechtsame an dem

fraglichen Platz in Anspruch nahm, und endlich im Jahre 1812 vor dem Districtsgericht der vereinigten Staaten für den District von New-Orleans oblagte. Tiefes Eindringen, besonders in das französische und römische Recht, Bekanntschaft mit den Quellen des römischen Rechts, mit Theophilus, Cujas, Noodt, Vinnius u. A., zeichnet beide Deductionen, und am meisten die letzte, aus, so daß man nicht selten eine recht gründliche Hauptschrift in einem deutschen Proceß, oder gar eine historisch-kritische Abhandlung, vor sich zu haben glaubt. Die Anwendbarkeit des römischen Rechts auf den fraglichen Rechtsfall, als *raison écrite*, gründet sich auf die Übertragung des älteren französischen Rechts auf New-Orleans. Mit vielem Schein und Scharfsinn suchte Jefferson durchzuführen: 1) daß nach französischen Rechten die Alluvionen schiffbarer Flüsse dem Könige gehören, und daß die Alluvionen des Mississippi mit den anderen souveränen Rechten den vereinigten Staaten übertragen seyen; 2) daß nach römischem Recht die Alluvionen nur den *praediis rusticis*, nicht den *urbanis*, accresciren; 3) daß überdies die Batture keine Alluvion, sondern nach den Bestimmungen des römischen Rechts über Alluvionen, Flußufer und Flußbette, ein Theil des Flußbettes sey, welches dem Souverän, oder doch der Nation, gehöre, und 4) daß der Gebrauch, den *Livingston* von der Batture gemacht habe, mit den Grundsätzen des römischen Rechts über den Gebrauch der *res publicae* im Widerspruch stehe, vielmehr für die Schifffahrt der Stadt New-Orleans gefährlich, ein Eingriff in die Rechte des Publicums, den Fluß zu beschiffen, sey, und bey der Gemeenschädlichkeit der von *Livingston* auf der Batture vorgenommenen Arbeiten, dem Präsidenten der vereinigten Staaten das Recht zugestanden habe, die Arbeiten niederreißen zu lassen — allein mit überwiegenden Gründen hat *Livingston* dargethan *ad 1)*: daß das französische Recht, rückfichtlich der Alluvionen, es bey dem römischen Recht beläßt, und folglich auch die Alluvionen am Mississippi den Privateigenthümern zufallen; *ad 2)*: daß Alluvionen nicht bloß *praediis rusticis*, sondern auch *urbanis* zuwachsen; *ad 3)* daß die Batture allerdings als Alluvion, nicht als Flußbette, zu betrachten ist, und daß mithin (*ad 4)* die Grundsätze des römischen Rechts über den Gebrauch der *res publicae* bey der Batture nicht Platz greifen. VII) *Gutachten des Vfs. über die Lehre von der Ausclarung.* Mit Recht erklärt sich darin der Vf. dafür, daß, bey einer für eine bestimmte Reise abgeschlossenen Assurance, eine abweichende *pro forma*-Destination des Schiffs nach einem anderen Orte hin, auch wenn sie in einem Zollclarungsschein angegeben ist, die Verbindlichkeit der Versicherer nicht aufhebe, wenn nicht wirklich eine Deviation vorgenommen wurde. VIII) *Sir James Mackintosh Ansicht darüber: wie specielle Präfengesetze, wenn sie in Widerspruch mit dem allgemeinen Völkerrechte stehen, bey der richterlichen Entscheidung zu interpretiren und anzuwenden sind.* Wir

heben hieraus nur folgende merkwürdige Äußerung hervor, welche Mackintosh, als Prisenrichter, gab: „In allen Gerichtshöfen, in allen Ländern, von allen Schriftstellern, von allen Vollstreckern der Gesetze, werde die Instruction des Souveräns, als das Gesetz erachtet, an welches die Richter gebunden seyen, — allein er (Mackintosh) halte das Völkerrecht für bindender, als solche Instructionen, und der König sey zwar berechtigt, auf die Kriege, welche ihm nach dem Völkerrechte zustehen, zu verzichten, aber nicht berechtigt, dasjenige, welches das Völkerrecht bestimme, zu verkümmern, oder das Recht der Kriegführenden über dasjenige hinauszudehnen, welches das Völkerrecht bestimme.“ So weit daher, als des Königs Instructionen eine Relaxation des völkerrechtlichen Kriegsrechts zu Gunsten der Neutralen seyen, würde er sich an solche Instructionen gebunden erachten; — allein, wenn er in solchen Verfügungen irgend einen Versuch erblicken würde, die Rechte der Kriegführenden über das Völkerrecht zum Nachtheil der Neutralen hinauszudehnen, würde er solchen Instructionen nicht gehorchen, sondern die Entscheidung nach den bekannten und anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts abgeben.“ Unserem Dafürhalten nach ist der Prisenrichter eines Landes auch an die Gesetze seines Landes gebunden. Die Frage wird daher immer nur die seyn können, ob eine von dem Souverän erlassene Instruction wirkliches Gesetz sey, oder nicht. Ist sie Gesetz, so hat sie der Prisenrichter zu befolgen, auch wenn sie von Grundsätzen des Völkerrechts abweichen sollte.

O.

ERFURT, in Commiff. der Maringschen Buchhandlung: *Die statutarischen Rechte für Erfurt und sein Gebiet.* — Versuch einer geschichtlichen und systematischen Zusammenstellung derselben, von Karl Wilhelm Anton Heinemann, Justizamtmann zu Vieselbach. 1822. XXIV u. 500 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. hat durch dieses Unternehmen seinem Vaterlande einen wichtigen Dienst geleistet, und auch die Wissenschaft des deutschen Privatrechts findet hier einige nicht unwichtige Ausbeute. Erfurt ist der einzige unter den diesseit elbischen preussischen, durch den Tilfiter Frieden abgetretenen, Bezirken, welcher das französische Recht nicht erhielt, und wo daher auch das bey der ersten Landrechts-Einführung von 1803 aufrecht erhaltene Provinzialrecht fortbestand, während in den übrigen Provinzen, für welche die Einführung des Code Napoleon das Particular-Recht aufgehoben hatte, dieses auch nach dem Landrechts-Publications-Patente vom 9 Sept. 1814 aufgehoben geblieben, in allen den Gegenständen, worüber das Landrecht verfügt. — Da nun für Erfurt von Preussen noch keine Sammlung des geltend gebliebenen Provinzialrechts herausgegeben ist, auch bey der bevorstehenden Revision der preussischen Gesetzgebung überhaupt sobald keine

solche Sammlung erscheinen dürfte: so war es sehr wichtig, daß der Vf. sich dieser Arbeit unterzog. Sehr verdienstvoll sind seine Bemühungen auch für die an Weimar gefallenen Erfurter Landestheile.

Das Werk ist in zwey Abtheilungen getheilt. Die erste Abtheilung enthält eine geschichtliche Darstellung: I) der Landeshoheit, II) der Verfassung, III) der Gesetzgebung in Erfurt und seinem Gebiet. Diese Einleitung war nothwendig, um eine Übersicht über den Zusammenhang der Gesetzgebung zu geben, besonders, wie es gekommen, daß die Raths-Gesetzgebung vor 1660 und nach 1663 durch die Kurfürstliche stillschweigend verdrängt wurde. — S. 67 — 93 sind die *Statuta vetustissima* von 1506 abgedruckt, in Grundlegung einer Handschrift aus der späteren Zeit, und in neuerem Ausdruck, nach vorheriger Vergleichung mit dem Original-Codex. — S. 106 — 142 sind die Ordnung, Statute und Regiments-Verbesserung von 1510 abgedruckt. S. 144 — 174 sind Auszüge aus der Erfurter Polizey-Ordnung von 1583 gegeben, wobey besonders die Abschnitte vom rechtlichen Proceß, und die Ordnung der Redner und Fürsprecher wichtig sind. S. 180 — 192 wird ein Verzeichniß der kurfürstlichen Verordnungen von 1665 an, mit Bemerkung: ob und warum sie nicht mehr anwendbar, gegeben. — Die Geschichte der neueren preussischen Gesetzgebung von 1803 an ist S. 192 — 196 abgehandelt.

In der zweyten Abtheilung (S. 205 — 500) lieft der Vf. die statutarischen Bestimmungen abdrucken, welche neben dem allgemeinen preussischen Landrecht in Erfurt und dem Gebiet noch Anwendung finden können; denn der Vf. will dem zu erwartenden gesetzgebenden Ausspruche nicht vorgreifen. Derselbe schaltet hier die Verordnungen zu den betreffenden Titeln des Landrechts ein, giebt aber die Verordnungen selbst. Diese Abtheilung ist natürlicher Weise keines Auszugs fähig. Da sich aber nicht alle Verordnungen in das System des Landrechts einreihen ließen: so giebt der Vf. deshalb S. 429 — 482 einen besonderen Anhang von 80 Urkunden und Verordnungen. — Über die sogenannten „Verrechten“ ist S. 483 — 500 ein eigener Nachtrag gegeben.

Wer.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Die Schwärmer.* Ein romantisches Gemälde, von Walter Scott, übersetzt von W. A. Lindau. Zweyte, verbesserte Auflage. 1823. Erster Theil. XXXVI u. 207 S. Zweyter Theil. 214 S. Dritter Theil. 214 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Es ist eine überaus bequeme Sache mit dem Anzeigen zweyter Auflagen; man kann da ganz kurz sagen: das Buch hat sich, wie *figura* zeigt, den Beyfall des Publicums erworben, welchen es im hohen

Grade verdient u. f. w. Rec., der Scott für einen der höchstbegabten Dichter unserer Zeit hält, und eben deshalb vielleicht wenig Neigung fühlt, eine voluminöse „Entwicklung“ seiner Treflichkeiten zu liefern (denn Furcht aus dem Parterre herausgebracht zu werden, hält ihn nicht ab), hat die allergrößte Lust, sich bey dem anzuzeigenden reichen Gemälde auf solche Weise aus dem Handel zu ziehen. Um aber doch zu zeigen, daß er das Buch wenigstens *gelesen* (denn er kennt einen Mann, welcher bisweilen recensirt, ohne dies — mit Ausnahme des Titels — zu thun), fügt er drey Bemerkungen hinzu, über jeden Theil eine. Die erste ist eine Bitte an Leser, welche nach Art der *Leserinnen* die Vorworte überschlagen, dies hier ja nicht zu thun, sondern die XXXVI Seiten, welche der wackere Übersetzer giebt, bedächtig durchzugehen, weil sie zum Verständniß des Buchs fast unentbehrlich sind. Die zweyte betrifft eine kleine Nachlässigkeit des eben belobten Übersetzers, welcher (2ter Theil, S. 47) unberittene Dragoner den Hügel hinanreiten läßt. Die dritte ist eine Erwähnung des recht hübschen „*Schlusses*“, bey welchem man wirklich nicht weiß, ob es neue Wendung ist, das minder Wichtige noch schicklich an den Mann zu bringen, oder eine kleine Bosheit des launigen Vfs. gegen die Leser, welche, wie Jungfrau Martha Blankheit, das fernere Ergehen jedes in dem Roman erschienenen Gänsejungen wissen wollen.

Mg.

BRESLAU, b. Grafs, Barth u. Comp. LEIPZIG, b. Barth: *Jahrbuch deutscher Nachspiele*. Herausgegeben von Karl von Holtei. Dritter Jahrgang für 1824. IV u. 343 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieser Jahrgang scheint Rec. der am besten ausgestattete unter den bisher erschienenen. Voran steht: *Der König und der Künstler*, geschichtliches Schauspiel in einem Act, von Bärmann, welches freylich nicht eben zu dem glänzenden Theile der Ausstattung gehört; denn es ist, um kurz davon zu kommen, einigermassen langweilig. Kurzweiliger, wenn auch nicht vorzüglich zu nennen, hieß sich: *Nein*, von Gustav v. Barnekow; das etwas Derbsinnliche, welches der zum Grunde liegenden Anekdote beywohnt, ist hier zum Sentimentalen umgeprägt. Man sieht nicht recht ab, wie der alte Herr darauf gekommen, seiner Tochter zu befehlen, auf alle Fragen *Nein* zu antworten; man wünscht auch wohl einigen Wortüberfluß hinweg, und dafür harmonischere Verse. *Blind und Lahm*, Nachspiel von Ludwig Robert, zeigt, wie das Talent auch einen etwas abgenutzten Stoff anziehend und zu einer recht freundlichen Klei-

nigkeit gestaltet. Dabey ist der Vf. so gütig, dem Alexandriner einige Rücksicht zu schenken, und spricht über dessen Bau und Brauchbarkeit für das Lustspiel manches beherzigenswerthe Wort. Rec. ist über die Zweckmäßigkeit der weiblichen Cäsur in verschiedener Gestalt ganz mit ihm einverstanden: nur würde darauf zu berücksichtigen seyn, daß nicht — wie es in dem kleinen Stücke öfter vorkommt — Zeilen erscheinen, die durch ihren Tonfall mehr oder weniger an den des Nibelungenliedes erinnern, das mit der Conversationsprache nicht viel gemein hat. Den gleichgesinnten u. f. w., S. 135, wird wohl: *Die*, und *für* Glück, S. 141: *von* Glück heißen müssen. Ein *Morgenscherz*, Lustspiel von Karl Immermann, ist, was der Titel sagt, ein Scherz, aber ein sehr artiger, und, so wie das vorige kleine Stück, vorzugsweise zur Darstellung durch *gebildete* Dilettanten geeignet. Diese beiden sind die Zierde des Buchs. Die Alexandriner sind wohlklingend genug, obwohl man einige Härten, und vorzüglich die gar zu oft wiederkehrende Inversion wegwünscht, welche immer von Reimnoth zeugt. Daß *Rosa* sich S. 189 ein *Unthier* nennt, kann man auch ihrem Grame nicht verzeihen. *Fragt nur mich um Rath*, Lustspiel von Albini. Etwas breit; ein Conversationsstück, in welchem nur Landleute sprechen — denn die Handlung beschränkt sich auf einige Püffe — will daher nicht recht gehen. Bey der Darstellung macht vielleicht die Veröhnungsscene Glück. *Die Lustschiffer*, Posse in einem Aufzuge, aus dem Nachlasse des verstorbenen Dr. Seffa, Vfs. des Lustspiels: *Unser Verkehr*. Die Idee ist drollig genug, und wenn die Posse zur Darstellung kommt, wird sie als solche wohl gefallen.

D.

LEGNITZ, b. Kuhlmei: *Weltinn und Gemüth*. Eine Erzählung von Arminia. 1823. 154 S. 12. (12 gr.)

Besonderen poetischen Werth können wir dieser Erzählung nicht nachrühmen (mit Ausnahme des Schlusses, welcher wirklich in höherer Lebensansicht genommen ist); wohl aber praktisches Auffassen des Lebens, wie es nun einmal unter dem Monde ist. Die Geschichte verläuft sich nicht in tief verwickelte Verhältnisse und Beziehungen, sie ist einfach, wie die Darstellung, und ansprechend, weshalb wir denn auch dem kleinen Buche recht viele freundliche Leser wünschen.

Mg.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

M E D I C I N.

BAMBERG, b. Kunz: *Über das Heilverfahren in fieberhaften und entzündlichen Krankheiten*, von Dr. C. F. Speyer, königl. baier. Physic. und ausüb. Ärzte zu Bamberg. 1820. 224 S. 8.

Der Zweck dieser Schrift ist, die antiphlogistische Methode, insonderheit das Blutentziehen, allgemeiner und in den meisten Krankheiten zu empfehlen. Der Vf., in der Meinung, daß die *Brown'sche* Methode noch viel zu sehr befolgt, und das ärztliche Publicum von den Vorurtheilen derselben und der Erregungstheorie noch zu allgemein beherrscht werde, „hofft keine überflüssige Arbeit zu unternehmen, wenn er die ihm gegönnte Muße dazu verwendet, die wichtigsten jener Vorurtheile genauer zu würdigen, ihren schädlichen Einfluß auf Theorie und Technik, besonders in Beziehung auf fieberhafte und entzündliche Krankheiten, darzulegen, und hiedurch nach Kräften zur Vervollkommnung dieses wichtigsten Theils der praktischen Medicin Einiges beyzutragen.“ Dieser, mit des Vfs. eigenen Worten ausgesprochenen, Angabe des Zweckes der angezeigten Schrift zu Folge erwartet man in derselben eine genauere Würdigung der Gründe und Ansichten, welche die Ärzte bewogen, in mehreren Krankheitsformen die antiphlogistische Methode nicht anzuwenden. Da nun diese Ansichten nur durch die Meinung, welche sie von der Natur derjenigen Krankheitsformen hatten, in welchen sie diese Methode nicht anwendeten, begründet seyn konnte: so kann man, wie es scheint, mit Recht von dem Vf. verlangen, daß er durch genauere Erörterung und Entwicklung der Natur jener Krankheiten darthue und beweise, daß die Ansichten und Meinungen jener Ärzte wirklich unter die Vorurtheile gehören. Allein dies sucht man vergebens in dieser Schrift. Der Vf. läßt sich auf tiefere Untersuchungen der Natur der Krankheiten, von denen er spricht, nicht ein, ja er scheint gar keine Ahnung davon gehabt zu haben, daß dies nöthig sey. Er führt daher, zum Beweise, daß diejenigen Krankheitsformen, von welchen er spricht, antiphlogistisch behandelt werden müssen, bloß seine eigene Erfahrung an, und beruft sich außerdem noch auf die Meinung einiger Ärzte, namentlich auf *Hufeland, Heim, Frank, Formey, Henke, Harless, Schäfer, Gölis, Bischoff, Kreyßig, Marcus, Horn, Vieusseux* und Andere. Allein es leuchtet ein, daß durch Autoritäten, so mögen an

sich so wichtig und vollgültig seyn, als sie immer wollen, nichts bewiesen werde. Diese Schrift besitzt daher auch keinen eigentlichen wissenschaftlichen Werth, gesetzt auch, es sey Alles wahr und richtig, was darin behauptet wird. Sie ist bloß eine Aufforderung an das ärztliche Publicum, die antiphlogistische Methode häufiger, und besonders in den im Buche angegebenen Krankheitsformen anzuwenden, mit Berufung auf den dadurch zu erzielenden glücklichen Erfolg und die Autorität mehrerer Ärzte.

Die Krankheitsformen, in welchen der Vf. hauptsächlich die antiphlogistische Methode empfiehlt, handelt er unter folgenden Rubriken ab: 1) *Irrige Ansichten über die Entstehung fieberhafter und entzündlicher Krankheiten*. Unter dieser Rubrik führt er folgende Gegenstände auf: das kindliche, das höhere Alter, schwacher Körperbau, Schwangerschaft, Geburt (soll heißen: Entbindung), Wochenbette, schwächende Einflüsse, Krankheitszufälle, Dauer, Stadien der Krankheiten, der falsche (soll heißen: verkannte) Genius herrschender Krankheiten. Von allen diesen Momenten behauptet der Vf. — und mit Recht — daß sie von manchen Ärzten fälschlich als Quellen asthenischer Krankheiten betrachtet werden; allein er beweist dies nicht durch Gründe, welche aus der Natur dieser Dinge geschöpft sind, sondern bloß und allein durch Autoritäten. Dasselbe gilt vom zweyten Abschnitte, welcher *von den irrigen Ansichten bey der Behandlung der Fieber und der Entzündungen im Allgemeinen* handelt. Auch dieser Abschnitt enthält bloße Behauptungen, keine Beweise. Der Vf. klagt, daß die Ärzte noch zu sehr blutsehen seyen, und sich selbst bey Behandlung örtlicher, mit den Fiebern so häufig verbundener, Entzündungen nicht vor den *Brown'schen* Mißgriffen verwahrt hätten. Der Gebrauch der antiphlogistischen Methode gegen diese Krankheitszustände, während so vieler Jahrtausende (?) berechtige zu dieser Erwartung, welche durch die Erfahrung keineswegs bestätigt werde. Was der Vf. hier von der Blutsehen der Ärzte sagt, gilt jetzt wenigstens weder von den deutschen, noch von den englischen und französischen Ärzten. Der dritte Abschnitt handelt *von den irrigen Ansichten bey Behandlung fieberhafter Krankheiten insbesondere*, namentlich des anhaltenden, nachlassenden, aussetzenden und Zehr-Fiebers. Der Vf. beweist die vortreffliche Wirkung der antiphlogistischen Methode in diesen Krankheitsformen durch Aufzählung einer Menge Autoritäten, wel-

U u

chen er auch seine eigene Erfahrung beyfügt. Im vierten Abschnitte endlich handelt der Vf. von den *irrigen Ansichten bey Behandlung örtlicher Entzündungen insbesondere*, namentlich A) Von den Kopfentzündungen; Gehirnentzündung, Manie, Schlagfluß, Rückenmarkentzündung. B) Brust- und Hals-Entzündungen. Als Pneumonie, Pleuritis, Bluthusten, Herzentzündung, Katarrh, Croup, Bronchitis und Keuchhusten. C) Unterleibsentzündungen, als Darm-entzündung, Kindbettfieber, Leberentzündung. D) Acute Exantheme; Masern, Scharlach, Rothlauf. E) Rheumatismus und Gicht. Auch dieser Abschnitt wird mit seinen Unterabtheilungen von dem Vf. auf dieselbe Weise abgehandelt. In allen diesen Krankheiten empfiehlt er *promiscue* die allgemeine und örtliche antiphlogistische Methode, Aderlassen, Blutegel, Nitrum, Salmiak, Sauerhonig, Calomel, kalte und warme Umschläge, kalte und warme Bäder, Abführungs- und Ableitungs-Mittel, und überhaupt den ganzen antiphlogistischen Apparat.

Nachdem wir den Inhalt der Schrift und die Methode des Vfs. dargelegt haben, wollen wir über den Gegenstand, sowie über die Ausführung selbst und einiges Besondere, unsere Meinung beyfügen. Was zuerst die Sache selbst und ihre Ausführung betrifft: so hat der Vf. allerdings im Allgemeinen Recht, wenn er behauptet, daß alle jene Krankheitsformen antiphlogistisch behandelt werden müssen, und Rec. war davon schon längst so innig überzeugt, daß er schon im Jahre 1814 seine Meinung öffentlich darüber geäußert hat, und sich schmeicheln darf, dadurch insonderheit zur richtigeren Behandlung des Typhus beygetragen zu haben. Auch ist diese Überzeugung jetzt so allgemein, und die antiphlogistische Methode so an der Tagesordnung, daß es nöthig zu seyn scheint, in dieser Hinsicht vielmehr den Zügel, als den Sporn, anzuwenden. Die Schrift würde daher ungefähr vor einem Decennium weit zeitgemäßer gewesen seyn, als jetzt. Was wir aber tadeln müssen, ist die Einseitigkeit, welche in Hinsicht auf die empfohlene antiphlogistische Behandlung der Krankheiten herrscht; eine Einseitigkeit, welche leider nicht, allein dem Vf., sondern beynahe dem gesammten ärztlichen Publicum zur Last fällt; und nicht dem deutschen allein, — ja vielleicht diesem am wenigsten, — sondern dem gesammten, besonders der englischen und der neuen französischen Schule. Wir sind im Begriffe, ganz auf denselben Abweg zu gerathen, auf welchen *Brown* gerieth, nur in entgegengesetzter Richtung. Dieser sah nur verschiedene Grade von Schwäche, ohne auf die verschiedenen Arten derselben Rücksicht zu nehmen, und fand weiter keine Heilanzeigen, als in verschiedenen Graden zu erregen, zu reizen und zu stärken. Wir sehen nur zu große Erregung, nur Entzündung in verschiedenen Graden, und kennen keine anderen Indicationen, als zu schwächen, im gelinderen oder höheren Grade — Aderlassen und Blutegel; Blutegel und Aderlassen; *douze à vingt-quatre sangsues — à la Broussais!* — Man fragt nicht nach der

Urfache der Krankheit. — Würde diese nicht am leichtesten durch Entfernung jener zu haben seyn? Man scheint nicht zu ahnen, daß es ganz verschiedene Arten von Entzündungen gebe, und daß eine jede derselben ein eigenes antiphlogistisches Heilverfahren erheische; daß, wenn die eine Blutlassen fodere, eine andere dadurch nicht allein nicht gehoben, sondern nur hartnäckiger gemacht werde; daß diese Entzündung Kälte, jene Quecksilber, eine dritte Opium oder *Narcotica*, eine vierte *Revulsiva* u. s. w. heische; daß es ganz und gar nicht einerley sey, ob dieses oder jenes antiphlogistische Heilverfahren oder Mittel in dieser oder jener entzündlichen Krankheit angewendet werde, sondern daß das eine, an sich vortreffliche, Mittel da schade, wo es nicht angezeigt ist, z. B. Kälte in arthritischen und rheumatischen Entzündungen. Man scheint nicht zu ahnen, daß jedes Urgebilde eine eigene Entzündungsform habe, und daß bey Behandlung der Entzündung zusammengesetzter Organe es hauptsächlich darauf ankomme, welches System oder Urgebilde in demselben primär ergriffen sey, z. B. bey der Herzentzündung die seröse, fibröse, innere Membran, oder die Muskelfaser selbst. Daß daher in der Herzentzündung Blutlassen einmal nützlich, ein andermal unnütz, ja schädlich seyn könne. Diese Bemerkungen gelten in jeder Hinsicht von der Schrift des Vfs. — Hauptsächlich aber findet man kein Wort in derselben über die dringende Nothwendigkeit der Auffuchung und Beseitigung der urfächlichen Momente bey Behandlung der Entzündung, ohne welche man oft vergebens mit den stärksten Mitteln gegen sie ankämpft; z. B. der so häufig unterdrückten, und als feststehender Entzündungsreiz wirkenden, Hautausföderung, des zurückgetriebenen Wochenschweißes u. s. w., welcher eine so frequente, oft unerkannte Quelle des Kindbettfiebers und der *Mania puerperarum* ist. Wie wenig der Vf. dies ahnet, geht z. B. schon aus der Art und Weise hervor, wie er sich S. 158 den ungünstigen Erfolg der reichlichen Aderlässe in dem im Jahre 1819 so häufig beobachteten Puerperalfieber im Bamberger Entbindungsinstitut erklärt. Bloß das Zuviel des Blutentziehens war, nach seiner Meinung, die Ursache des schlimmen Erfolgs; denn, als man weniger zur Ader liefs, und andere Mittel anwendete, ging es besser! Die Hauptursache des so häufig ohne Erfolg behandelten Puerperalfiebers ist die Vernachlässigung der Beseitigung des urfächlichen Momentes durch wiederholte Brechmittel, kräftige *Diaphoretica*, lauwarne Bäder, Friction der Haut, *Revulsiva* u. s. w. — Blut ist nur da zu entziehen, wo es durch seine Menge oder entzündliche Diathese eine Indication dazu giebt, nicht im Allgemeinen ohne Unterschied, um das Puerperalfieber an sich zu heben. Nicht durch das Zusammenhinken der Kräfte, wie der Vf. glaubt, wird die gefahrvolle Exfudation befördert, sondern durch den, trotz der, durch Aderlässe geschwächten, organischen Kräfte, noch ungeschwächt fortwirkenden Entzündungsreiz. Man läßt den Dorn stecken, und

setzt Blutegel herum an! — Eben so wenig nimmt der Vf. auf die verschiedenen Stadien der entzündlichen Krankheiten Rücksicht, sowie auf ihre gefetzmaßige, oft durch nichts abzukürzende, ja nur mit Nachtheil unbefonnen abgekürzte Dauer. Dieß gilt besonders von den acuten Exanthenen und den wirklichen Entzündungen der Schleimhäute im ganzen Organismus, welche nicht unterdrückt, sondern nur gemäßigt werden dürfen, wenn sie einmal ins zweyte Stadium der pathologischen Schleimabsonderung übergegangen sind. Wer kennt z. B. nicht die nachtheiligen Folgen einer zu schnell unterdrückten oder zu schwächend behandelten Blennorrhagie der Harnröhre? Die metastatische Entzündung der Hoden u. s. w. im ersten, und den chronischen Schleimfluß im zweyten Falle? Was aber von der Entzündung der Schleimhaut der Harnröhre, dem *Catarrhus urethrae* gilt, gilt von den Entzündungen aller Schleimhäute — Katarrhen — sie mögen Statt finden, wo sie wollen: im Auge, der Nase, dem Rachen, der Luftröhre, der Lunge, den Eingeweiden, der Blase u. s. w. Nicht weniger vermiffen wir in der Schrift die Berücksichtigung der chronischen Entzündungen aller Art, welche nur selten ein sehr gemäßigtes antiphlogistisches Heilverfahren neben einem belebenden zulassen, und fast immer durch letztes allein befeitigt werden müssen, wenn das urlächliche Moment vorher gehoben worden ist.

Aufser diesen allgemeinen Bemerkungen, welche noch hätten vermehrt werden können, fügen wir noch von den besondere Gegenstände betreffenden nur einige wenige bey. Der Vf. huldigt der Definition des Fiebers, nach welcher es „ein allgemeines Symptom eines allgemeinen Leidens des ganzen Organismus bey einem allgemeinen oder örtlichen Krankheitsproceß ist“ (S. 26). Wie vag und unbestimmt, das Wesen des Fiebers ganz und gar nicht berührend, geschweige erschöpfend, diese seyn sollende Definition ist, leuchtet Jedem ein, welcher nicht bloß durch Autoritäten sich bestimmen läßt, sondern selbst denkt. Welches ist denn die allgemeine oder örtliche Krankheit, deren allgemeines Symptom als Fieber sich ausspricht? Oder ist es jede allgemeine oder örtliche Krankheit? Allgemeine Lähmung eben so gut, als allgemeine Syphilis? Oder ist es nur ein gewisses allgemeines Symptom irgend einer gewissen Krankheitsform, wenn sie einen höheren Grad erreicht? Und welches Symptom ist es alsdann? Ist es allgemeine Entzündung oder entzündliche Reizung? Und wenn es diese ist, ist das Fieber dann nicht eins und dasselbe mit Entzündung? Warum also die Natur des Fiebers nicht bestimmt aussprechen, sondern sie bloß in leere, nichts sagende Worte hüllen? — Der Vf. setzt das Wesen der Entzündung in eine krankhafte Veränderung des irritablen Systems. Allein den gründlichsten Forschungen und unbefangenen Beobachtungen gemäß, möchte es weit eher im sensibeln oder reproductiven System seinen ursprünglichen Sitz haben, als im irritablen. Bekanntlich wird das Muscularsystem fast

gar nicht von Entzündungen ergriffen. S. 136 sagt der Vf.: „Es ist leider nur zu bekannt, wie oft die häutige Bräune auch bey der zweckmäßigsten Behandlung, tödtlich endigt.“ Eine kräftige konnte es seyn; aber eine zweckmäßige war es dann gewiß nicht! — Es scheint überhaupt, als wenn wir uns noch gar nicht einer genauen Kenntniß der Natur des Croups, und daher auch keineswegs des Besitzes einer zweckmäßigen Behandlungsart desselben, rühmen könnten. Welcher Widerspruch herrscht in der Wahl der Mittel, selbst bey den erfabrensten Ärzten, wovon der Vf. selbst S. 140 ein Beyspiel in *Jurine* gegen *Weber* aufstellt, und S. 141 von sich selbst hinzufügt, da er unter den so sehr empfohlenen antiphlogistischen Mitteln auch die warmen Bäder als die kräftigsten empfiehlt. Warme Bäder sind doch keine antiphlogistische Mittel. Dasselbe gilt von den S. 147 empfohlenen Überschlügen von erweichenden Kräutern und lauwarmen Bädern, welche er nebst Aderlassen, Blutegeln, Salpeter, Calomel u. s. w., bey der Darmentzündung *promiscue* empfiehlt. — Wenn der Vf. in acuten Rheumatismen S. 208 als das entscheidendste Mittel reichliche Blutentziehungen empfiehlt: so möchte er allerdings Recht haben; allein die Entscheidung ist keineswegs eine günstige, sobald nicht durch andere Mittel, namentlich wiederholte Brechmittel, Calomel und Opium, und kräftige *Diaphoretica*, z. B. *Doversche Pulver* und dergleichen, der Entzündungsreiz durch die Haut ausgeführt wird. Doch dieß sey genug, um unser oben gefälltes Urtheil zu belegen. Wir bemerken übrigens noch, daß die Schreibart nicht selten fehlerhaft ist. So steht z. B. S. 21 an *die Putrida* zu zweifeln; S. 54: auf — dem Genuße des Weins — erfolgte; S. 111: daß sich der Schlagfluß — erhebt und — bedurfte; S. 117: Wer hieran zweifelt, darf man nur erinnern u. s. w.

Dz.

O K O N O M I E.

ILMENAU, b. Voigt: *Über das Mästen des Rindviehes, insonderheit der Kälber und der Schweine; über das Einsalzen des Fleisches und der Butter in England und Irland, und über die Räucherungsmethode des Rindfleisches in Hamburg.* Eine gekrönte Preisschrift von *Christian Martfeld*. 1823. 104 S. 8. (12 gr.)

Schon seit vielen Jahren mußte man den Hamburgern und Irändern in Hinsicht des Einsalzens des Fleisches u. s. w. ganz vorzügliche Kenntniß und Geschicklichkeit zugestehen. Die Gesellschaft des Ackerbaues zu Kopenhagen wünschte diesen Zweig der Hauswirthschaft auch in Dänemark auf eine ähnliche Höhe zu bringen, und setzte daher im Jahre 1771 einen Preis auf die beste Abhandlung über die Kunst, das Fleisch einzusalzen und zu räuchern, aus. Der Vf. obiger Schrift, ein Däne, gewann den Preis. Die dänische Regierung erließ hierauf mehrere Verordnungen, welchen die in derselben ent-

haltenen Regeln zum Grunde lagen, und brachte es dadurch dahin, daß das eingefalzene Fleisch von Dänemark einen ausgezeichneten Ruf erlangte, welchen es auch noch behauptet. Im Jahre 1816 eröffnete die königliche und Centralgesellschaft des Ackerbaues einen Concurß zur Überetzung fremder Werke in dem Fache der Feld- und Haus-Wirthschaft, und ertheilte die goldene Medaille dem Herrn *Braun-Neergard*, welcher obige Schrift aus dem Dänischen in das Französische übertrug. Von dieser französischen Überetzung liegt nun eine deutsche vor uns. Es ist zwar wahrscheinlich, daß seit der Zeit des ersten Erscheinens dieser Abhandlung die Methoden, Fleisch zu salzen und zu räuchern, in Irland und Hamburg vervollkommenet worden sind; allein für die noch bestehende Brauchbarkeit derselben spricht theils die Aufmerksamkeit, welche die Pariser Ackerbaugesellschaft derselben erst neuerdings geschenkt hat, theils und mehr noch die Durchsicht selbst, bey welcher man die fast ängstliche Sorgfalt nicht verkennen kann, welche in Irland und Hamburg auf jene Zweige der Hauswirthschaft verwendet wird. Wir glauben bey unseren Lesern Dank zu verdienen, wenn wir nebst der Inhaltsanzeige mehrere Beyspiele dieser sorgsamten Behandlung der Thiere, des Fleisches u. s. w., hier anführen.

1ster Theil. Vom Hornvieh. In England schlachtet man die Kälber erst in einem Alter von 10—15 Wochen. Man füttert sie mit Milch und Ölkuchen, und gewinnt dadurch an Güte des Fleisches und der Haut. — In Irland werden alle Ochsen auf der Weide gemästet. Der Ochse, der geschlachtet wird, muß wenigstens 5, und darf nicht über 7 Jahre alt seyn. Ist er weit geführt worden: so muß er vor dem Schlachten 2—3 Tage stehen, damit er desto gesünder geschlachtet werde. Das Schlachten geschieht vom 1sten September bis zum 1sten Januar. Bey dem Einfalzen verfährt man mit der größten Vorsicht. Jedes Fleischstück darf nicht weniger, als 4, und nicht mehr, als 12 Pfd. wiegen. Von den Knochen nimmt man vor dem Einfalzen das Mark weg. Man bedient sich des besten krausen Salzes von Lissabon, Liverpool oder Irland, und wendet es dem Gewichte nach an, nämlich zu 100 Tonnen Fleisch 22 Tonnen Salz. An einigen Orten reibt man das Salz mit Handschuhen ein, an anderen mit einem Stück dicken Sohlenleders, welches mit Nagelköpfen besetzt ist. Jedes Fleischstück geht durch die Hände von 4 Arbeitern. Der letzte ist der älteste, und prüft die Arbeit der 3 ersten. Die Fässer, in die das Fleisch gelegt wird, sind aus Eichenholz von Virginien oder Philadelphia. In denselben bleibt das Fleisch 8—10 Tage lang ohne Deckel an einem reinlichen, luftigen Orte liegen; dann wird es herausgenommen, von Neuem mit Salz verpackt, eingepresst, und das Fals mit dem Deckel verschlossen. Dasselbe

wird nun untersucht, ob es Luft habe, und durch den Spund mit Lake vollgefüllt. Nach 14 Tagen wird das Einfüllen der Lake wiederholt, das Fals nochmals untersucht, und endlich wird bey dem Verfüllen, wenn es nöthig seyn sollte, zum dritten mal Lake nachgefüllt. — Für die sorgfältige Beobachtung der meisten dieser Regeln sind in Irland gesetzliche Bestimmungen vorhanden, damit nur das beste Fleisch zur Ausfuhr in den Handel gebracht werde.

Merkwürdig ist auch die Verwendung aller Abfälle, von denen nichts verloren gehen darf. So wird z. B. das Blut in den Zuckerriedereyen verwendet; aus den flechtigen Fasern der Füße und auch aus der Substanz, welche die äußeren Theile derselben umgiebt, wird Leim, aus dem Fußfette aber ein Öl gelotten, welches wieder bey der Lederbereitung gebraucht wird (*Neats-foot-oil*); die eingefalzene Gedärme gehen nach Livorno, zur Verfertigung von Würsten u. s. w. — Am Ende dieses Theiles der Schrift ist auch Etwas über Butterbereitung gesagt, bey der man nicht weniger sorgfältig verfährt.

2ter Theil. Von den Schweinen. Das Futter von Erbsen und Wicken giebt den festesten Speck. — Übrigens sind die hier mitgetheilten Notizen sehr mangelhaft.

3ter Theil. Fleischräucherung zu Hamburg. Das Fleisch wird fast so sorgfältig, wie in Irland, gefalzen, und in einem sehr zweckmäßigen Locale geräuchert. Der Rauch wird im Keller producirt, und die Rauchkammer ist im 4ten Stockwerke des Gebäudes. In letzter befinden sich zwey Abtheilungen über einander, wovon die obere für Würste u. s. w. bestimmt ist. In der unteren hängen die Fleischstücke 6 Zoll weit von einander. Der Rauch wird ununterbrochen Tag und Nacht unterhalten. Manche Stücke brauchen 6 Wochen, manche nur 4, um durchgeräuchert zu werden. Zur Erzeugung des Rauches brennt man nur Eichenholz oder Späne. Das Holz hiezu muß sehr trocken seyn, und darf nicht den geringsten Schimmelgeruch angenommen haben; letzterer theilt sich sonst dem Fleische mit. Am Schlusse findet man noch einige Bemerkungen des deutschen Übersetzers. Er führt über die Schweine Mehreres aus einer bekannten Schrift von *Arthur Young* an; stützt sich aber im Allgemeinen nur auf die Autorität der älteren landwirthschaftlichen Schriftsteller. — Die ganze Abhandlung liefert einen neuen Beweis für die wirthschaftliche Erfahrung, daß überall, wo es der Mensch mit Gewinnung oder Verarbeitung von Naturproducten zu thun hat, nur die größte Aufmerksamkeit auf alle Umstände, und eine ängstliche Sorgfalt in der ganzen Behandlung, zum sichern, günstigen Resultate führe.

V. W.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

N A T U R G E S C H I C H T E.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Die Urwelt, oder Beweis von dem Daseyn und Untergange von mehr als einer Vorwelt.* Von J. G. J. Ballenstedt, Prediger zu Pabstorf im Herzogthum Braunschweig. Dritte, vermehrte Auflage. Erste Abtheilung. *Archäologische Abhandlungen.* 1818. XIV u. 236 S. Zweyte Abtheilung. *Geologisch-naturhistorische Abhandlungen.* 1819. XIV u. 223 S. Dritte und letzte Abtheilung. *Historisch-antiquarische Abhandlungen.* 1819. XII u. 238 S. 8.

Der Vf. dieser bekannten Schrift hat das Verdienst, daß er einen Gegenstand in die gewöhnliche Lesewelt, die sich bisher vorzüglich nur an Romanen zu ergötzen pflegte, eingeführt, ja an die Tagesordnung gebracht hat, von welchem sie bisher wohl wenig oder nichts erfahren hatte. Noch mehr, es scheint, daß sein Buch sogar die Veranlassung geworden ist, daß auch in Deutschland Männer vom Fach einem Gegenstande mehr, als bisher, ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, welcher derselben so sehr werth war, und hinsichtlich dessen die französischen und italiänischen Naturforscher so Schätzenswerthes und zum Theil Großes geleistet hatten. Daher wollen wir dem Herrn Prediger Ballenstedt den Titel eines „*Monographen der Protogäa*“, welchen er seinen übrigen Titeln in späteren Schriften hinzufügt, nicht streitig machen. — Das vorliegende Werk besteht aus einer Reihe von Abhandlungen, die zum Theil schon vorher in dem Braunschweigischen Magazine u. s. w. gedruckt erschienen, die keinesweges in einem eigentlichen Zusammenhange stehen, und in denen die Ideen des Vfs. vielfach wiederholt sich vorfinden. Hr. B. gehört zu den aufgeklärten Geistlichen, die es einsehen, daß die biblischen Bücher nicht geschrieben wurden, um zum Unterrichte in der Naturlehre und Naturgeschichte zu dienen, ohne daß er jedoch diesen ehrwürdigen Documenten je ihren Werth streitig machte; er hat eine ziemlich ausgebreitete Lectüre; vorzüglich jedoch in den Zeitschriften gemischten Inhaltes, wie sie wohl in Lesegesellschaften vorzukommen pflegen; er ist überhaupt ein verständiger Mann: und so hört ihn auch derjenige Gelehrte, welcher die Gegenstände studirte, die jener nur als Dilettant kennt, oft mit Vergnügen über dieselben reden. Zwar ist er weder Zoolog, noch Mineralog, aber er weiß sich anzueignen, was er über Zoologie und Mineralogie laßt; und da er
J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

ein sehr gesundes Judicium hat, so weiß er, in der Regel, oft recht gut, stets aber sehr populär, über die Gegenstände, die er behandelt, zu sprechen. Nur dadurch ermüdet er, daß sein Stil oft zu breit und voll von Wiederholungen ist, und daß er es gar zu sehr liebt, ganze Seiten aus Journalen, Zeitungen und bekannten Schriften abzuschreiben. So scheint ihm denn auch nichts erwünschter zu seyn, als wenn er irgendwo eine Widerlegung seiner Meinung fand, oder gefunden zu haben glaubt; denn alsdann ergießt sich der Strom seiner Gegenbemerkungen in einer Breite, die in der That oft unendlich wird. Das gewöhnliche Lesepublicum scheint dieses (wie die drey Auflagen des Buches beweisen) nicht gefunden zu haben, und so bleibt dem Vf. gewiß die Beruhigung, während er unterhielt, der Verbreiter mancher schönen Kenntniss geworden zu seyn. — In dem hier geschilderten Charakter, jedoch mehr oder weniger, sind die Abhandlungen geschrieben, von denen hier die Ueberschriften folgen, und deren Analyse man dem Rec., da die Wissenschaft dadurch nichts gewonnen hat, gewiß gern erlassen wird.

I. *Abtheilung.* I. Beweis von dem Daseyn und Untergange einer voradamitischen Welt. II. Widerlegung einiger Zweifel und Einwürfe gegen die Existenz einer Vorwelt. III. Der Mensch, schon ein Bewohner der Urwelt. IV. Das Mammut. V. Die neuesten Entdeckungen aus der Urwelt. VI. Entdeckung eines großen Thiers aus der Urwelt bey Offenleben im Herzogthum Braunschweig. VII. Die Gypsgruben bey Thiede, unweit Braunschweig, eine reichhaltige Fundgrube von Thieren der Urwelt. VIII. Die lebendigen Kröten in Steinen, ein Product der Urwelt. IX. Charakter der Urwelt und ihrer Erzeugnisse. X. Hat es in der Vorwelt Riesen gegeben? XI. Die Sündfluth war nicht das allgemeine Grab der Urwelt. XII. Was machte der Urwelt ein Ende? *Anhang.* I. Versuch, die Sagen der Vorwelt in der Bibel auf eine vernünftige Art zu erklären. II. Über den Werth der jüdischen Zeitrechnung. III. War Adam der erste Mensch? Oder über das Alter des Menschengeschlechts und die erste Bevölkerung der Erde.

II. *Abtheilung.* I. Die Entstehung und Ausbildung unserer Erdoberfläche. II. Die ursprüngliche Erzeugung aller Naturkörper. III. Wie entstanden Menschen und Thiere? IV. Nicht alle Menschen sind vom Paradiese in Asien ausgegangen. V. Beweis, daß es mehrere Arten, nicht bloß Abarten,

von Menschen giebt. VI. Woher erhielt Amerika seine ersten Bewohner? VII. Gallerie vorweltlicher Thiere, nach *Hausmann*. VIII. Über das Alter der Erde und ihr zukünftiges Ende. — *Anhang*. I. Die wahrscheinliche Erscheinung der Meteorsteine. II. Neuer Beweis für den tellurischen Ursprung der Aërolithen. III. Vermuthung über den Ursprung der Hühnenbetten und Gräber in Westphalen.

III. *Abtheilung*. I. Der Park Edem, oder Ideen über die Existenz und Beschaffenheit des Paradieses. II. Welches Land war die Wiege des Menschengeschlechts? III. Neue Zeugnisse für die ursprüngliche Verschiedenheit der Menschenarten. IV. Hat es eine Ursprache in der Welt gegeben? V. Ist der Mensch ein noch neues Geschöpf? Oder früheste Spuren von Cultur auf der Erde. VI. Bedenklichkeiten gegen das hohe Alter des Thierreiches, von Tentyra. VII. Noch einige Spuren von Menschen aus dem frühesten Zeitalter der Welt. VIII. Über den Ursprung der Cultur des Menschengeschlechts. IX. Woher kommt die Ähnlichkeit zwischen den amerikanischen und asiatischen Kosmogonien u. s. w.? X. Menschliche Gerippe aus einem frühen Zeitalter. XI. Kröten aus der Urwelt. XII. Kunstfachen aus der Urwelt. XIII. Über die verschiedenen Perioden der Erde, in welchen schon Menschen auf derselben wohnten. *Anhang*. Über Braunkohlen — Wassermenschen — Das Einhorn.

F....k.

HANNOVER, in der Helwingschen Hofbuchhandlung: *Die neue oder die jetzige Welt*. Ein Gegenstück zur Urwelt, von J. G. J. Ballenstedt, evangel. Prediger zu Pabstorf, Monographen der Urwelt u. s. w. Erster Theil. 1821. 8. XVI und 328 S. Zweyter Theil. 1821. XIV und 416 S.

Mit dem größten Rechte nennt der Vf. das gegenwärtige Werk ein Gegenstück zu seiner Urwelt; denn in der That gleicht es dieser auf das Vollkommenste, ja so sehr, daß die meisten Abhandlungen dieses Buchs (welches auf gleiche Weise, wie jenes, aus einzelnen, zum Theil unter einander nicht zusammenhängenden Aufsätzen besteht) auch sehr fügl. in „*der Urwelt*“ würden haben Platz finden können. Mit Einem Worte, die Tendenz beider Werke ist wenig verschieden. Dasselbe Urtheil, welches wir über das erste Buch gefällt haben, müssen wir auch über dieses zweyte abgeben. Der Vf. beurkundet sich überall als einen aufgeklärten und verständigen Mann: und so kann es nicht fehlen, daß er unter den Lesern, die er vor Augen hat, auch durch dieses Werk Nutzen stifte, selbst noch mehr, als durch das erste, da er hier oft Gelegenheit findet, sich über das Wesen und Treiben der Menschen, ihre guten und bösen Eigenschaften, den Gang der Ereignisse u. s. w., auf eine wahrhaft philosophische, und nicht selten erbauliche Art auszulassen. In solchen Stellen zeigt er sich als einen christlichen, aufgeklärten Religionslehrer, dessen Absicht ist, das Seine zu einer stets fortschreitenden Vered-

lung der Menschen beyzutragen; und hier verdient er das größte Lob. Kommt er aber auf eigentlich wissenschaftliche Gegenstände: so verschmäht er nicht, ganze Seiten aus seinen vorzüglichsten Quellen, den Tagesschriften, wie z. B. der Zeitung für die elegante Welt, dem Morgenblatte u. s. w., so auch aus den allgemein bekannten von *Zimmermannschen* Schriften, abzuschreiben. Selbst seine Vorreden enthalten große Bruckstücke aus anderen Schriften, die wörtlich ausgeschrieben sind; wie denn überhaupt unser Vf. nicht leicht eine Gelegenheit vorbegehen läßt, das Eigenthum anderer Schriftsteller in sein Buch aufzunehmen. Auch das Eigene hat das gegenwärtige Werk mit der „*Urwelt*“ gemein, daß der Vf. die Anführungen aus den Hauptschriftstellern sehr oft nicht aus diesen unmittelbar, sondern aus Recensionen und Auszügen aus Unterhaltungsblättern entlehnt, und daß sein Stil, obwohl im höchsten Grade populär, doch auch zugleich an einer solchen Breite leidet, daß dadurch nothwendig die Tiefe verlieren muß. Vorzüglich hat er sich in die Darstellungsweise verliebt, daß er eine lange Reihe von Fragen aufwirft, welche zum Theil Einwendungen, die er sich selbst macht, enthalten, und welche dann auf das Ausführlichste beantwortet oder widerlegt werden. An Fragezeichen fehlt es also in dem Buche gewiß nicht; ja es sind dem Rec. ein paar Mal Seiten aufgestoßen, die fast ganz aus Fragen bestehen. Es kann nicht fehlen, daß diese Rhetorik am Ende ermüdet. Welche Gegenstände der Vf. in dem gegenwärtigen Werke behandelt hat, wird aus folgender Inhalts-Anzeige erhellen, die auch zugleich den Beweis liefern mag, daß es zum Theil nur eine Fortsetzung der „*Urwelt*“ sey.

I. *Band*. 1. Die Revolutionen der Erde und ihrer Bewohner. 2. Ansicht der Welt, aus einem richtigen Gesichtspuncte. 3. Der Mensch, nach seinem wahren Charakter. 4. Ist ein beständiges Fortschreiten der Welt zum Besseren zu hoffen, oder nicht? 5. Über die Ursachen des Verfalls und Unterganges großer Staaten. 6. Widerlegung des Beweises für die Einheit des Stammes der Menschen - Species. 7. Über den Ursprung der Sprache. 8. Quellen, woraus Moses seine besseren Religionskenntnisse schöpfte. 9. Über die Erzählung vom Sündenfalle der ersten Menschen. 10. 11 und 12. Bemerkungen über *Degrandpré's* Reise nach Indien und Arabien.

II. *Band*. 1. Wie gestaltete sich die neue Welt aus der alten? Oder wie entstand die jetzige Oberfläche der Erde? 2. Über den Untergang der Urwelt und des Paradieses durch einen Schwanzstern. 3. Die ursprüngliche Schöpfung, oder vom Entstehen und Wachsthum der Körper. 4. Über den Ursprung des Menschengeschlechtes und die Abstammung aller Menschen von Einem Paare. 5. Hat es ein Urvolk der Erde gegeben? 6. Über den Werth der jüdischen Sagen aus dem ersten Zeitalter der Welt. 7. Neue vermeintliche Aufschlüsse über das Alter der ägyptischen Denkmäler. 8. Über die frühe Entdeckung von Amerika oder der neuen Welt.

9. Ist Amerika ein noch neues Land? 10 und 11. Über Meteormassen. 12. Ueber den Milch-, Blut-, Staub-, Salz- und Schwefelregen.

Schließlich bemerkt Rec., daß „die jetzige Welt“ des Hn. B. ungleich besser im Druck und Papier ausgefallen ist, als dessen „Urwelt.“

F....k.

QUEDLINBURG, u. LEIPZIG, b. Basse: *Geschichte der Urwelt*. In Umrissen entworfen von J. F. Krüger, Landbaumeister und Domaineninspector. Zweyter Theil. 1823. VIII u. 966 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 231.]

Dasselbe Urtheil, welches Recensent über den 1sten Theil dieses Werkes fällt, muß er auch über den vorliegenden 2ten abgeben. Die vorausgeschickten allgemeinen naturphilosophischen Betrachtungen scheinen ihm zum Theil aus einer, gleichsam zur Mode gewordenen, Naturphilosophie hervorgegangen zu seyn, und viel zu sehr einer sicheren Basis zu ermangeln, als daß sie in einer *Geschichte* Platz finden dürften. Auch hat es ihm nicht gelingen wollen, sich aus dem Ganzen völlig deutliche Vorstellungen zu erwerben, oder dasjenige, welches er für Widersprüche hält, unter sich in Harmonie zu bringen. So heißt es z. B. S. 21: „Nur langsam verliert sich in den höheren Stufen der Thierwelt das Pflanzenartige... Selbst der Mensch, das künstlichste Gebilde, und schon dem geistigen Leben angehörend, trägt unverkennbare Spuren der früheren Pflanzengestalt.“ — Hier ist doch, und mit Recht, der Mensch über die Pflanzen gestellt. — Aber nach S. 20 ist dieses eine falsche Vorstellung, denn: „Nur der Stolz der Menschen stellt das Thierreich über das Pflanzenreich, und die Planeten über die Cometen.“ — Bemerkungen dieser Art könnte Rec. sehr viele machen. Sollten hier aber keine Widersprüche vorhanden seyn: so wäre doch wenigstens mehr Bestimmtheit in den Ausdrücken zu wünschen, damit der Leser nicht Widersprüche zu finden glaubte. — Es freut den Rec. sehr, diesen, seine Unparteilichkeit bekundenden, tadelnden Bemerkungen ein durch das Werk begründetes, sehr bestimmtes Lob hinzufügen zu können. Mit einer umfassenden Ausführlichkeit, die, in Beziehung auf solche Leser, für welche dieses Werk bestimmt ist, schlechterdings (außer Abbildungen) nichts zu wünschen übrig läßt, ist die *gesammte Naturgeschichte der Versteinerungen*, sowohl des Pflanzen-, als Thierreichs, ja, auch der Kunsterzeugnisse, in diesem Bande (der das Ganze beendigt) abgehandelt. Jedem, der nicht ein ganz specielles Studium aus den hier vorliegenden Gegenständen machen will, kann das Werk des Hn. Krüger *instar omnium* dienen. Er wird sich daraus zur Genüge unterrichten, und eine allenfalls anzulegende Sammlung danach ordnen können. Freylich würde es sehr wünschenswerth seyn, wenn in einem noch hinzuzufügenden Hefte die nöthigsten Abbildungen, vielleicht am passendsten in Stein-
druck, geliefert, und ein Register über das Ganze,

beygegeben würden. Dann aber würde auch durchaus nichts zu wünschen übrig seyn, da auch die Literatur über die abgehandelten Gegenstände in lobenswerther Vollständigkeit allenthalben beygefügt ist.

F....k.

Mit obiger Anzeige verbindet Rec. die des folgenden Werkes, welches derselbe Vf. durch eine Übersetzung in Deutschland bekannt gemacht hat:

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Die versteinerten Fische*, geologisch geordnet, und naturhistorisch beschrieben von de Blainville, Professor-Adjunct an der Facultät der Wissenschaften zu Paris. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen und einer Vorrede versehen, von J. F. Krüger. XVI u. 232 S. kl. 8.

Diese sehr schätzbare Abhandlung befindet sich in dem großen *Nouveau Dictionnaire d'histoire naturelle*, von welchem in den letzten Jahren die 2te Auflage in 36 Bänden zu Paris herausgekommen ist. Dieses Werk kostet 108 Rthlr., und so war es gewiß zweckmäßig, diese einzelne Abhandlung über einen Gegenstand, der in Deutschland so ziemlich unter die vernachlässigten gehört, *in extenso*, und mannichfach bereichert, mitzuthemen. Der Leser bekommt durch dieselbe nicht allein eine vollständige Übersicht der in Frankreich gefundenen Fischversteinerungen, sondern so ziemlich Alles dessen, was über den vorliegenden Gegenstand bekannt geworden ist, namentlich auch der Fischversteinerungen des Bolca-Berges in Italien.

F....k.

BERLIN u. POSEN, in Comm. b. Mittler: *Geognostische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg, Fürstenthums Halberstadt und ihrer Nachbar-Länder*, von Friedrich Hoffmann. Auch unter dem Titel: *Beyträge zur genaueren Kenntniß der geognostischen Verhältnisse Norddeutschlands*. Erster Theil. (Mit zwey illuminirten geognostischen Charten.) 1823. 140 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk ist eins der wichtigsten, welche über die geognostische Beschaffenheit einzelner Gegenden Deutschlands erschienen sind. Der Vf. bekundet durch dasselbe nicht nur eine vortreffliche Beobachtungsgabe, sondern er hat auch den sorgfältigsten Fleiß auf die Erforschung der auf dem Titel bemerkten Gegenden angewandt. Die Grenzen des dargestellten Landstriches giebt er selbst folgendermaßen an: Er ist in Osten und Norden durch die natürliche Scheidung der aufgeschwemmten Ebene vom älteren Gebirge bezeichnet; seine Begrenzung wird mit geringen Ausnahmen (besonders am südöstlichen Ende) überraschend scharf durch den Lauf der Hauptflüsse des Landes gezogen. Die Saale umschließt ihn von Nienburg bis zu ihrem Ausflusse in die Elbe; diese bezeichnet sein östliches Ende von Barby bis in die Nähe von Wollmir;

stedt; von dort aus trennt die Ohre jede Spur des festen Gesteins vom aufgeschwemmten Lande, bis oberhalb Neuhaldensleben ein unbedeutendes Flüsschen, die Spetze, die Grenzlinie bezeichnet, welche so zur Aller übergeht, die von Everdingen abwärts bis unterhalb Vorsfelde, in der Nähe von Fallersleben, streng auf der Scheidung fließt. Die westliche Grenze ist nach Willkühr gezogen, um dem ersten Abschnitt der Untersuchung ein scharfes Ziel zu setzen; sie umfaßt ziemlich genau, soweit dieses durch einen geraden Abchnitt möglich ist, den Theil der Gewässer, die dem Flußgebiete der Elbe gehören. In Süden hielt sich der Vf. an die nördliche Grenzlinie der ausgezeichnet schnell aufsteigenden Grauwacken- und Thonschiefer-Masse des Harzes, und wo dieser aufhört, hat er das Streichen des Kupferschiefer-Flötzes, wie es *Schulz's* petrographische Charte der Grafschaft Mansfeld darstellt, zur Grenze genommen.

Da der Vf. den Huy, den Elm und den Dorn (bey Königslutter) in seine Untersuchungen gezogen hat; so hat Rec. schmerzlich vermißt, daß dieses nicht auch noch mit dem Fallstein, der Alße, dem Oesel, dem Oder-, dem Lichtenbergischen Berge, dem Thieder-Berge und dem Lächelholz (sämmtlichen Hügel und Berge im nördlichen Theile des Herzogthums Braunschweig) geschehen ist. Das Ganze würde dadurch sehr an Vollständigkeit gewonnen haben, und diese Erweiterung des Plans um so passender gewesen seyn, da diese sämmtlichen Hü-

gel völlig dasjenige bewahrheiten, was der Vf. mit so großem Scharfblinn und Beobachtungsgeist aufgestellt hat. — Doch auch so, wie die Forschungen begrenzt wurden, sind sie von dem größten Werthe, und geben Aufklärungen, die den Namen des Vfs. unvergesslich machen werden. — In das Einzelne seiner Forschungen einzugehen, würde die Grenzen einer Anzeige überschreiten; vorzüglich glaubt aber Rec. auf dasjenige aufmerksam machen zu müssen, was der Vf. über die Verbreitung des Quaderlandsteins in dem Gebiete seiner Beobachtung vorträgt, und was auch aus der Charte erkannt werden kann. Die ganze nördliche Hälfte dieser Formation, welche doch der südlichen, bey Blankenburg, Halberstadt u. s. w., weit überlegen ist, wurde bis jetzt übersehen. Jene erstreckt sich als ein lang gestreckter, stumpf verrundeter, breiter Bergrücken dem Laufe der Aller entlang; kaum ist in ihm eine Spur von Entblösung vorhanden; eine leichte Thonschicht, die Waldwuchs und Ackerbau begünstigt, erschwert die geognostische Erforschung. In diesem nördlichen Bezirke des Quaderlandsteines befinden sich die berühmten Steinbrüche von Völpke. Auch in der Gegend von Harbke geht dieser Sandstein zu Tage.

Nichts würde den Geologen Deutschlands erwünschter seyn, als wenn der Vf. fortführe, auf die begonnene Art das eigene Vaterland bekannter zu machen.

F . . . k.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Parchim*, b. Zimmermann; *Reise eines deutschen Officiers nach Griechenland, seine dort erlebten Leiden und Schicksale, und seine Rückkehr ins Vaterland.* — Zur Warnung für deutsche Jünglinge von ihm selbst geschrieben. — 1823. I und 35 S. 8. (Brotschirt in rothem Umschlag 2 gr.)

Auch dieser Vf., der unter dem Vorworte Dresden als seinen Aufenthaltsort angiebt, und sich *Ferdinand von Kiewetter* aus Mecklenburg-Schwerin unterschreibt, bekräftigt die schon von Anderen mitgetheilten Nachrichten über die schlechte Aufnahme, welche die den Griechen zu Hilfe eilenden Fremden bey ihnen finden, über ihre verkehrte Art, Krieg zu führen, und über die Greuel, deren sie sich schuldig machen, und versichert, die in seiner kleinen Schrift enthaltenen Thatsachen zu München zu Protokoll gegeben, und beschworen zu haben. — Vom Professor *Krug*, der nicht mehr für die Griechen wirken durfte, an *Thiersch* nach München gewiesen, erhielt er von diesem die Weisung, nicht in Triest, weil die österreichische Regierung schon mehrere Deutsche, die nach Griechenland wollten, aufgehalten und arretirt habe, sondern in Marseille sich einzuschiffen, und ging von Marseille mit einem italienischen Küstenfahrer am 22sten September 1822 nach Livorno, wo er von griechischen Kaufleuten schon manche Nachrichten erhielt, die seinen Eifer hätten abkühlen können.

Doch er beharrte, und langte endlich glücklich in Korinth an. Aber auf Griechenlands classischem Boden fand er, wie seine Landsleute, in dem Griechen nicht den wahren Patrioten, dem sein Vaterland über Alles theuer ist, sondern nur den feigen Räuber. (?) Dieses Urtheil zu rechtfertigen, führt er mehrere Thatsachen an, die allerdings empörend sind. Am schandervollsten ist, was er von einem Plane der Ephoren von Messaloughi, den kleinen Überrest des aus den Fremden gesammelten Corps nach dem Vorfalle bey Paeta durch Pulver in die Luft zu sprengen, erzählt. Aber sollte das absichtliche Feueranlegen über allen Zweifel erhoben werden können? — Rec., der die ehemaligen Griechen zwar für eine ästhetisch hochgebildete, aber nicht für eine vorzüglich edle Nation hält, und es sehr begreiflich findet, daß unter den Neu-Griechen während ihrer langen Slavery in vielen Individuen Edelfinn und Großmuth untergegangen sind, glaubt doch an einer solchen Unmenschlichkeit zweifeln zu müssen. Der Muth, mit dem die Griechen fortwährend für ihre gerechte Sache kämpfen, scheint ihm zu beweisen, daß die aus Griechenland zurückkehrenden Fremden, weil sie dort nicht Alles so fanden, wie sie es erwarteten, Manches in einem zu schwarzen Lichte gesehen haben, ohne daß er darum in ihren Willen, die Wahrheit zu sagen, einiges Mißtrauen setzt.

† — m — †

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

G E S C H I C H T E.

ELBERFELD, b. Büfchler: *Neue Untersuchungen des Keltenhumes, zur Aufhellung der Urgeschichte der Deutschen*, von Dr. J. G. Radlof, öffentlichem Professor in der philosophischen Facultät an der Königl. Preuss. Rhein-Universität zu Bonn, corresp. und wirklichem Mitgliede der Königl. Baier. Akademie der Wissenschaften zu München, der deutschen Gesellschaft zu Berlin, auch der cameralistischen Societät zu Erlangen. 1822. XIV u. 435 [weil aber die Seitenzahl von S. 320 auf 391 überspringt, also 70 Zahlen fehlen, eigentlich nur 365] S. 8.

Der Vf. beschwert sich in der Vorrede, daß diejenigen, welche die Urgeschichte des deutschen Vaterlandes bearbeitet haben, ihre Nachrichten meist aus römischen Schriftstellern, besonders aus Caesar und Tacitus schöpften, ohne auf die große Menge des Stoffes zu achten, der sich in den Schriftstellern der Griechen hin und wieder für jene Geschichte vorfindet, und daß, wo römische Quellen fehlten, jene Bearbeiter das Fehlende durch Raisonement und Schilderung eines Barbarenvolkes im Geiste der nordamerikanischen Wilden zu ersetzen suchten. Die hiedurch veranlaßten Mißgriffe seyen so groß, daß man den alten Deutschen selbst das Essen des rohen Fleisches aufgebürdet habe, welches doch nichts, als westphälischer Schinken gewesen sey, „der noch jetzt im nördlichen Deutschland bald roh, bald gesotten, im südlichen aber aus Scheu vor einiger Ketzerey (?) nur gesotten genossen wird.“ — Einige Paradoxieen der Art ausgenommen, schien die Vorrede durch das Dringen auf Quellenstudium große Resultate dem Rec. zu versprechen, der ganz vorzüglich die Überzeugung theilt, daß durch umfassendes Studium aller Quellschriftsteller hier noch manche, nicht unwichtige, Entdeckungen der Geschichte zu machen sind. Welcherley Art jene Resultate seyn sollten, wurde weiter dem Rec. klar, als er in der Einleitung den Anspruch an die Spitze gesetzt sah, daß *Kelten* und *Germanen* ein und dasselbe Volk ohne Stammverschiedenheit gewesen seyen, wobey Schöpflin, der diesen Stammunterschied behauptet, als ein „verfremdeter“ Gelehrter von argünniger Beweisführung heruntergesetzt wird. „Aber einige Erbennehmer des alten Wustes möchten leicht noch eine Anzahl mißverständlicher Gegenstellen aufspüren, und somit den schon hundertjährigen J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

gen Keltenstreit noch um ein halbes Jahrhundert verzögern.“ Um aber doch die Bemühungen derselben wo möglich zu unterdrücken, ist hier der Vf. gegen sie zu Felde gezogen. So muß das Hinwegdemonstriren der Namenverschiedenheit der Kelten und Germanen als Hauptinhalt und leitende Idee des Werkes betrachtet werden, obgleich der Titel umfassendere Untersuchungen anderer Art erwarten läßt.

Nun ist es aber denen, die dieser Dinge kundig sind, eine bekannte Sache, daß von den älteren griechischen und römischen Schriftstellern die Germanen und Gallier mit dem gemeinschaftlichen Namen der Kelten belegt werden. Erst als die Römer jene nordischen Länder durch eigene Anschauung kennen lernten, wurde durch Caesar die Stammverschiedenheit der beiden Völker als ethnographische Thatfache in die Geschichte eingeführt, und dieser Annahme folgen seitdem fast alle Schriftsteller von historischem Gewicht und erprobter Glaubwürdigkeit; andere hingegen, besonders welche die Sache nur beyläufig und ohne tiefere Untersuchung erwähnen, vorzüglich die Griechen, folgen dem alten Sprachgebrauche, und erklären wohl selbst ausdrücklich jene Unterscheidung für ungegründet. So entsteht die Frage, welche dieser beiden Parteyen das Recht und die Wahrheit auf ihrer Seite habe. Faß alle Gelehrte, und unter ihnen besonders *Adelung*, haben sich für die zweyte Partey entschieden, weil es ihnen offenkundig schien, daß der Vorrang der Glaubwürdigkeit denen gebühre, die nach eigener Ansicht und Erfahrung, nach absichtlich angestellter Forschung, und nach erweiterter und tiefer begründeter Erkenntniß, ihr Urtheil aussprechen, und auch in anderen Theilen ihrer Schriften sich als glaubwürdig bewiesen haben. Diesen Allen entgegen tritt nun Hr. Radlof zu der Partey der älteren Griechen über, und schimpft den Caesar einen arglistigen Betrüger, der die Stammverschiedenheit jener Völker und die Grenzscheide des Rheins erlogen hätte, um nur für den Überwinder des ganzen Keltenlandes gelten zu können. Diesem nun seyen Tacitus und viele andere Geschichtschreiber und Geographen gefolgt, weil die Majestät des römischen Stammes es nicht erlaubt habe, zu gestehen, daß die Kelten, die einst Rom in die Asche legten, noch unbezwungen jenseit des Rheines haufeten. Zu diesem Endzweck sind hier acht geschichtliche Untersuchungen über Hyperboraer, Kelten und Germanen, und zwey Sprachuntersuchungen über die Sprache der

Kelten, Galater, Trevirer und Belgier angestellt, die sämmtlich zum Beweise des angegebenen End-Resultates führen sollen.

Um aber sogleich den Gesichtspunct dieser Beurtheilung anzugeben: so bekennt hiedurch Rec., daß er der Gelehrsamkeit und Belesenheit des Vfs. eine hohe Stufe der Achtungswürdigkeit anweist, daß er dem Buche selbst ein nicht geringes Verdienst zugesteht, indem es alle Beweise der aufgestellten Hypothese mit ungewöhnlicher Gründlichkeit von ihrem ersten Ursprunge bis zu den letzten sich ergebenden Folgerungen aufzählt; aber dennoch ist Rec. nicht überzeugt worden, weil Machtsprüche und willkürliche Annahmen nicht selten die Stelle der Gründe und Beweise vertreten; weil die Natur der Dinge hier oft der vorgefaßten Meinung zu Gefallen umgekehrt worden ist; weil Behauptungen, die zu den offenbaren Unwahrheiten gehören, kühn hingestellt sind, als genüßten sie schon durch den Mund und die Feder ihres Erfinders; weil der Hang zur Originalität unwahrscheinliche Dinge und literarische Sonderbarkeiten aller Art erschaffen hat; endlich weil die Sucht zu deuteln und zu etymologisiren hier in ein nichtiges Spiel des Witzes und der Einbildungskraft ausgeartet ist. Dazu kommt, daß nirgends die Begriffe von Völkerstamm, Stammverwandtschaft und Stammverschiedenheit entwickelt sind, so daß in einem gewissen Sinne der Vf. freylich immer recht behält, weil in einem gewissen Sinne auch die Ost- und West-Indier, wie die Slaven und Aethiopier, Verwandte der Germanen genannt werden können, und das ganze Menschengeschlecht aus Brüdern und Schwestern einer einzigen Familie besteht.

Die erste Abtheilung enthält acht Untersuchungen über Hyperboraeer, Kelten, Gallier und Germanen.

1) Die Hyperboraeer, vom Vf. auch wohl Übernordwinder genannt. Sie erscheinen in der Sagenwelt der Griechen als Bewohner des unbekanntem Nordens, in denen dichterische Phantasien von himmlischer Glückseligkeit am fernen Rande der Erde mit Sagen vom nordischen Apollo-Dienst und mit Erfahrungen über die Bewohner der nördlichen Länder und der griechischen Kolonien am Pontus zu einem Sagengewirr verschmolzen sind, das sich schwerlich nach Tausenden von Jahren noch in seine ursprünglichen Elemente auflösen läßt. Will man darin den mythischen Ursitz des Keltenthums finden: so möchte man schwerlich Widerlegung zu befürchten haben; aber was hier zur weiteren Erörterung gegeben ist, vermag keineswegs unsere Begriffe darüber aufzuklären. Der Vf. erklärt die Hyperboraeer für Nachbarvölker der Griechen jenseit des Bora, des Nordgebirges Makedoniens, sowie überhaupt des Nordens, der Apenninen, Thrakiens, und selbst des Kaukasus, für Völker, die von dem unter Herkules vereinigten großen Staatenbunde der Griechen ausgeschlossen blieben. (Ein solcher Staatenbund des Herkules hat aber nur in der Einbildung

des Vfs. bestanden.) Hier lebten sie in beglückender Seligkeit. Als aber nach dem Untergange des Planeten Phaëthon [von dem unsere Astronomen und Geschichtschreiber bis jetzt also nichts gewußt haben] und des großen Westlandes Atlantis, die Luft allmählich rauher und der Boden wild und minder ergebig geworden war; als nun der Norden bekannter wurde, und die gerühmte hyperboraeische Glückseligkeit sich in demselben nicht finden wollte: so versetzte man die Hyperboraeer auf den nördlichsten Rand der Erde, und südlicher traten die Kelten an ihrer Stelle in der Geschichte auf. Indessen lernte man das wirkliche Land der Hyperboraeer kennen durch Hekataeus von Abdera, der eine reizende Schilderung davon entwarf, und den Bewohnern ein tausendjähriges Lebensalter beylegte. Seine Schilderung verdient aber Glauben, weil er wahrscheinlich (!) durch eigene Bereisung vom Flusse Paropamisus (!?) aus das nordöstliche Eismeer unter dem Namen Amalchium oder des gefrorenen Meeres kennen lernte. — Wenn Herodot IV, 32 solchen Mährchen keinen Glauben beymißt, und die wirkliche Existenz der Hyperboraeer bezweifelt: so läßt sich der Vf. dadurch nicht irre machen, sondern erklärt die Hyperboraeer kühn für die nachmals fogenannten Waraeger. Da nun diese Waraeger im Conversionslexikon (im Art. Rußland) für fahrende Jäger erklärt werden: so ist es nicht mehr zu verwundern, daß die Hyperboraeer oder fahrenden Jäger an allen Enden der nordischen Welt herumfuhrten. Dessenungeachtet wird als ihr eigentliches Wohnland die Insel Skandia angegeben. Mit welchem Rechte? fragen wir. Antwort: weil Plinius (H. N. VII, 39) Skandia unter gleiche Breitengrade mit Britannien versetzt, und weil es von Ptolemaeus als eine Insel bezeichnet wird. Die Ursache, warum die Halbinsel Skandia von den Alten für eine Insel gehalten wurde, schien bis jetzt lediglich in geographischer Unkunde des Nordens zu liegen. Der Vf. hingegen weist einen weit scharfsinnigeren Grund anzugeben; man höre ihn nur selbst: „In der heutigen Sprache der Schweden und Dänen bezeichnet nämlich Naes, Nees, d. i. Nase, Hervorragung, eine Halbinsel; νῆσος dagegen im Griechischen eine volle Insel. Eine Wortverwechslung, welche eine mehr, denn tausendjährige Sachverwirrung verschuldete.“ Rec. gesteht, daß er nicht geneigt ist, sich diese Nase andrehen zu lassen. Noch lustiger klingt folgende, wie eine Thatsache geschilderte, Begebenheit: „Als die Kimbern und Teutonen wegen der großen Meeresüberfluthungen nach Gallien und Germanien ausgewandert waren, fragte mancher Grieche zu Massilien, ob sie denn nicht versucht hätten, sich wider zu schützen? Worauf man ihm antwortete: ja, durch viele Wöhren (d. i. Schutzdämme). Diefes gehört, schrieb Ephorus in die Welt hinein: jene Menschen sind so tollkühn, daß sie der andringenden Fluth mit all' ihren Wehren (όπλα, Waffen) entgegenstürmen, wobey jedoch die Meisten zu Grunde

gehen.“ Welche unbekannte Quellen mag der Vf. bey dieser Erzählung benutzt haben? Soll aber die dramatische Lebendigkeit dieses Vortrags nur die eingetretene Sprachverwirrung verfinnlichen: so liegt doch wohl die Vieldeutigkeit des Wortes $\varepsilon\pi\lambda\alpha$ ungleich näher. Weiter lehrt uns der Vf.: Skandia ist das Land der Sonne, und der prächtige Tempel des hyperboraeischen Apollon ist der Odins-Tempel zu Upsala. Von dort her wurde durch Hyperboraeer das Orakel von Delphi gestiftet; der vom Ister hier eingewanderte Deukalion hatte nämlich an seinem Staate einen Theil der ägyptischen oder östlichen Religion aufgenommen. Was von dem Einfluß des delphischen Orakels auf die Bildung der Griechen erzählt wird, ist zwar gegründet, gehört aber schwerlich zum Keltenthum; doch lernen wir bey dieser Gelegenheit, daß Odin in der freyerlichen Sprache des hohen Hexameter seine Ausprüche ertheilte, und daß nach dem Sinken des delphischen Orakels die Hyperboraeer unter Brennus ihren Antheil an den Tempelschätzen mit gewaffneter Hand zurückforderten. Die Einäugigkeit der Arimaspen wird daraus erklärt, daß sie als Bergleute in Finnland's Goldgruben mit den Grubenlichtern an der Stirn, von oben herunter gesehen, einäugig erschienen. Überhaupt zeigen sich hier die Hyperboraeer als die ältesten Weisen der Erde, als die ersten Unsterblichkeitslehrer der Griechen, als Begründer des religiösen Cultus unter denselben; und die Perfer verschonten Delos nur, weil der dortige hyperboraeische Cultus mit dem ihrigen übereinstimmte. Zum Beweise wird der hyperboräische Hochpriester Abaris und dessen Reise nach Griechenland angeführt. Die Sage, daß er auf einem Pfeile ritt, ist abermals durch eine posthume Etymologie erklärt; er kam nämlich, heißt es, auf einem Skepo (d. i. Schiffe); aber die Griechen verstanden $\sigma\kappa\alpha\pi\omicron\varsigma$ oder $\sigma\kappa\eta\pi\omicron\varsigma$, d. i. Schafft, Pfeil, und ließen so ihn auf einem Pfeile durch die Luft reiten, den er doch nur als Apollon's Priester trug. Daß Abaris seinen Pfeil bey Pythagoras in Italien ließ, ehe er nach Griechenland kam, that er, um nicht, wie ein deutscher Held, der nie die Zahl der Feinde fürchtete, vor den zu handgreiflichen Huldigungen des Londoner Pöbels, die Flucht zu ergreifen. Der Zweck seiner Reise war, sich mit den Entdeckungen der Griechen in den neuerwachenden Wissenschaften bekannt zu machen. Sein Umgang mit Pythagoras und seine Lebensweise giebt für das Keltenthum wenig Aufklärung. Wenn aber gar noch ein zweyter Abaris um 436 angenommen wird: so verdient diese beliebte Weise der Ausgleichung chronologischer Schwierigkeiten nimmermehr den Beyfall der Kenner. Die Schriften des Abaris waren, wie der Vf. ohne Bedenken behauptet, in germanischer Sprache verfaßt; der ganze Beweis davon beruht aber darauf, daß in den Formeln eines asiatischen Aferweissagers das verdorbene Wort $\chi\acute{\epsilon}\rho\iota\mu\alpha\gamma\kappa$ bey Lucianus vorkommt, und der Vf. darin das deutsche *krank* wieder erkennt. [Schwer-

lich werden unsere Geschichtner und Encyclopädisten nach solchen träumerischen Vermuthungen und gewaltsamen Etymologieen ihre Meinung über die Schriften des Abaris ändern.] Die Folgen jener Reisen waren, daß die Germanen durch dieselben Kunde der griechischen Kunst und Wissenschaft erhielten; ebenso die neue Gesetzgebung des Solon, die Ausgaben des Homer, die Lehren des Pythagoras u. s. w. [Solches hat bis jetzt der Scharfßinn der Forscher nie zu ahnen gewagt.] Der Name des Abaris endlich bedeutet *Oberpriester*; warum? weil ein Oberpriester, Namens Avarus zu Tyrus vom Josephus genannt wird. Bey dieser Gelegenheit werden Abrah (im Perf.: *das Wort*), Abier, Apis, Kabiren, Auerochlen und Alces, in eine etymologische Suppe zusammengeführt, die dem kritischen Geschmacke nicht behagen möchte.

2) *Abstammung und Name der Kelten.* Die Kelten sind Abkommen der Hyperboräer, einige Galen aber auch Abkommen der Titanen, die bey Gades ihre letzte Entscheidungsschlacht verloren. Die Abstammung des Namens Kelten ist hinter einem etymologischen Mischmasch verborgen, in dem Kali (der Mond), Helios, Hialul (dasselbe bey den Iren), Hellen, Helden, Galathea, $\gamma\alpha\lambda\alpha$, durch einander geworfen sind. Die Unterscheidungszeichen der Kelten sind vom Vf. treffend und richtig angegeben, wie er überhaupt das Wahre nicht verfehlt, wo er sich an Berichte und Thatfachen hält, und nicht Hypothesen aus etymologischem Witz und schwärmerischer Einbildungskraft, wie Luftschlöffer, aufbaut. Die läppischen Ableitungen, welche Andere gemacht haben (z. B. Gallier, als Wallende von der Frage: *où allons-nous?*), würde man hier nicht vermischen. Daß der Name der Kelten aber seit der Argonauten-Fahrt unter den Griechen gebräuchlich gewesen sey, kann doch unmöglich aus dem Apollonius Rhodius bewiesen werden.

3) *Keltenland vor Caesar.* Abermals Wahrheit und Dichtung, je nachdem der Vf. durch seine Quellen oder durch seine vorgefaßten Meinungen spricht. Daß die Kelten von Herodot mit zu den Thrakern gerechnet worden seyen, ist eine offenbar unerweisliche Behauptung; wenn man aber die Versicherung vernimmt, daß die Kelten in Ähnlichkeit der Sprache Brüder der Griechen, und erst seit Deukalion's Einwanderung getrennt worden seyen: so kann man sich einen Begriff von der Willkühr machen, mit welcher der Vf. Unwahrheiten unter historische Thatfachen mischt. Den Umfang des Keltenlandes bestimmt der Vf. so, daß auf eine unbegreifliche Weise Germanien wieder davon getrennt erscheint, und demnach die Küsten in Skandien die östliche Grenze bilden. Die Nachrichten über die Verkleinerung des Keltenlandes, die Stammvereine der Kelten und deren Vermischung mit anderen Völkern sind trefflich. Darauf werden die einzelnen Schriftsteller vom Keltenlande in chronologischer Ordnung abgehört, Herodot, Ephorus, Timaeus, Platon, Aristoteles, Py-

theas, Eratosthenes, Polybius, Hipparchus, Ptolemaeus, Skymnus, und die ältesten Römer. Die große Mühe gründlicher Forschung ist aber hier abermals entfällt durch unwahre Voraussetzungen, z. B., daß Timaeus wichtige Nachrichten durch die Pythagoräer von Abaris her erhalten haben soll; daß die Senonen ein Bernsteinlager am Padus gegründet, und so dessen Verwechslung mit dem Eridanus veranlaßt hätten; daß der Rhein und Rhodan für zwey Arme desselben Flusses gegolten hätten, weil ersterer von Aethicus *bicornius* [*bicornis*] genannt werde, da es doch schon durch die Erklärer zu *Virg. Aen.* VII, 727 bekannt ist, daß jenes Beywort von den zwey Hauptmündungen des Flusses herrührt u. s. w. Aus Allem wird zuletzt die unwiderlegliche Folgerung gezogen, daß die Bewohner Germaniens und Galliens für gleichstammig gehalten, und beide mit keinem anderen Namen, als dem der Kelten und Galater belegt wurden. Um aber diese Zeugnisse vollgültig zu machen, mußte Cäsar als der Erfinder einer neuen und erlogenen Stammtheilung zwischen Galliern und Germanen dargestellt werden: und hier, in der Hauptsache, sind, wie wir sehen werden, des Vfs. Beweise am schwächsten.

4) *Einige bisher verkannte Kriegs- und Wanderzüge der Kelten.* Was man bisher an diesen Zügen verkannt haben soll, betrifft lauter Dinge, denen Rec. allen Glauben versagen muß, z. B., daß der in Plutarch's *Camillus* geschilderte Völkerzug der Kelten nicht derselbe sey, welchen auch *Livius* (V, 34) und *Dio Cassius* beschreiben; daß Sigoves nie in den Hercynischen Wald gekommen sey; daß die *Galli Senones* aus dem nördlichen Deutschland gekommen, weil *Livius* sie vom äußersten Ocean herleite; daß die Truppen des Brennus in Griechenland Deutsche gewesen seyen, weil jedem Reiter zwey bepferdete und wohlgerüstete Knappen folgten (*Pauf.* X, 19, 6, p. 844) und *Caesar* [B. G. I, 48] etwas Ähnliches von der Reiterey des Ariovist erzählt. [Dann mußten auch die Griechen Deutsche gewesen seyn, da sich bey ihnen ebenfalls solche ἀμύπτοι finden, *Xen. hist. graec.* VII, 5, 25]; daß *Strabo*, der Gallier und Germanen trennt, so viele Kenntnisse von Deutschland gehabt hätte, als man über Nordamerika in Frankfurt a. M. von durchreisenden Kaufleuten und verabschiedeten Kriegern erfahren könne; daß die von ihm bezweifelte Nachricht gegründet sey, Brennus sey ein Prayser gewesen; daß die Praysier, die sonst Niemand kennt, Ostpreussen gewesen, weil sich auch *Bryssae* in Thracien finden, u. dgl. m.

5) *Unterschied zwischen den Kelten und Galatern oder Galliern.* Kelten sollen nach *Dio Cassius* (XXXIX, 49) die im Osten des Rheins, Galater die im Westen ge-

naunt worden seyn. Allein zweifelhaft muß das doch wohl bleiben, da *Diod. Sic.* V, 32 geradezu widerspricht. Über die Priester der Semnonen hat der Vf. eine allerdings wichtige Stelle aufgefunden; wenn er sie aber für indische Samanaeer oder Verehrer des Buddha ausgiebt: so überschreitet er abermals den Horizont aller historischen Forschung.

6) *Keltenland unter Julius Cäsar.* Wenn die Hypothese des Vfs. bestehen sollte, so mußte dem Cäsar alle historische Glaubwürdigkeit genommen werden. Dies geschieht denn auch durch eine Menge geäußelter Beschuldigungen, die durch den Tadel eines *Afinius Pollio* höchstens den schwachen Schein der Möglichkeit bekommen, aber selbst von der bloßen Wahrscheinlichkeit noch immer weit entfernt bleiben. Cäsar nämlich soll, um sich den Ruhm der Bezwingung von ganz Keltenland anzumalsen, zuerst den Begriff von Gallien durch den Rhein begrenzt, und eine naturwidrige Trennung desselben von Germanien eingeführt haben. „Durch falsche Darstellungen über die gänzliche Verschiedenheit der Gallier und Germanen hat er die prächtigen Dankfeste und darauf die Bewilligung eines längeren Oberbefehls erschlichen.“ Seine Schriften heißen darum „trübe Pfützen der herrschwüthigen Römer gegen die reinen Quellen der parteylosen Griechen.“ Allein wie möchte es dabey begreiflich werden, daß so manche der folgenden Geschichtschreiber, und unter ihnen der gehaltvolle *Tacitus*, nach erneueter Prüfung und nach wiederholten Erfahrungen Cäsar's Unterscheidung, bekräftigten? Wie soll man damit Stellen zusammenreimen, wie folgende: *Arminius Graecorum annalibus ignotus, qui sua tantum mirantur. Tac. Ann.* II, 88; und *Ipso Germanos indigenas crediderim, minimeque aliarum gentium adventibus et hospitibus mixtos. Germ.* 2. *Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos propriam et sinceram et tantum sui similem gentem existisse arbitrantur; ib.* 4? Also den älteren fabelnden Griechen, die, mit seltenen Ausnahmen, kritische Erforschung der Geschichte gar nicht kannten, soll man unbedingt glauben; wo aber die Geschichte anfängt, sich auf Augenzeugen zu gründen, soll man allen Glauben verweigern? *Credat Judaeus Apella!* Daneben fehlt es auch hier nicht an entstellenden Zusätzen, z. B. daß Ariovist an den heiligen Tagen der Isis angegriffen worden sey; daß die Aduatiker das letzte Ziel von Cäsar's Eroberungen gewesen; daß es damals in Gallien noch freyes (d. i. ungenutztes oder herrenloses) Land in Menge gegeben; daß Pompejus mit dem Ariovist in näheren Verhältnissen gestanden u. s. w.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

G E S C H I C H T E.

ELBERFELD, b. Büschler: *Neue Untersuchungen des Keltenthumes, zur Aufhellung der Urgeschichte der Deutschen, von Dr. J. G. Radlof u. s. w.*
(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

7) *Keltenland seit Julius Caesar.* Hier beginnt eine Reihe bedeutender Schriftsteller, die sämmtlich Gallier von den Germanen trennen: Livius, Mela, Strabo, Plinius, Tacitus, Ptolemaeus, Galenus, Athenaeus u. s. w.; doch werden sie kurz abgefertigt, als blinde Nachfolger des Cäsar und feile Schmeichler der römischen Majestät. Dagegen gelten dem Vf. Florus, Justinus, Sextus Rufus, Vibius Sequester, Orofius, Dionysius von Halikarnafs, Theophylaktus Simokatta, Stephanus Byzantinus, Hesychius, Suidas, Eustathius u. A. m., für Zeugen der lautersten Wahrheit, großentheils nur deswegen, weil sie die Cimbern Gallier genannt haben. Dagegen glaubt Rec., daß diese letzten alle zusammen nicht den Plinius, Tacitus und Ptolemaeus aufwiegen. Denn, welche Glaubwürdigkeit in nordischen Dingen verdient wohl ein Dionysius, wenn er zu einer Zeit, wo es längst bessere Nachrichten gab, noch folgende Schilderung entwirft: „Keltenland liegt zwischen den Gegenden des Nordpols und des Abendpunctes. Seine Gestalt ist viereckig, und ist von Morgen her umschlossen durch die Alpen, die höchsten Berge Europas, von Mittag durch die Pyrenäen und den Südwind, von Abend durch das Weltmeer, von Norden durch das kythische und thrakische Volk und den Ister, welcher auf den Alpen entspringt, gen Norden strömt, u. s. w.“? Was soll man ferner von dem Theophylaktus halten, wenn er Keltiberier und Franken für ein und dasselbe Volk erklärt; von dem Stephanus Byzantinus, wenn er das Zinnland *κασιττερα* für eine Insel im Weltmeere, nahe bey Indien, hält, Danubium für eine Stadt, nahe bey Rom, Hercynien für einen Berg Italiens? Was endlich vom Hesychius, Suidas und Eustathius, wenn sie zu ihrer Zeit noch die Germanen mit dem Namen der Kelten bezeichnen, als längst die völlige Trennung beider Völkerschaften historisch ausgeführt war? Daneben müssen wir abermals vor manchen Ergebnissen der historischen Combinationskunst des Vfs. warnen, z. B., daß die fehlenden Stücke in den Schriften des Polybius, Livius, Plinius, Tacitus u. A. von der römischen Cenfur gestrichen worden seyen, gleich als
J. A. L. Z. 1824, Erster Band.

wären jene Werke im Alterthum selbst nie vollständig vorhanden gewesen; und Tacitus hätte ja am wenigsten dieser Cenfur bedurft, da er (nach des Vfs. Meinung), der römischen Majestät huldigend, die Trennung zwischen Germanen und Galliern ausgesprochen hat! Die von Livius X, 18 längst widerlegte Sage, daß Gesandte von allen Völkern der Erde zum Alexander nach Babylon gekommen, wird als lautere Wahrheit gepriesen, weil Zeugen, wie Justinus und Orofius dafür vorhanden sind. Von einem Arrianus dem Jüngeren (§. 22), der das Buch von der Jagd geschrieben haben soll, wissen wir ebenfalls nichts (vergl. Arrianus von Passow in der Hall. Encyclopädie). Wenn endlich die Namen: *Trebia*, *Reno* und *Bononia* in Italien von der Trave in Holstein, vom Rhein und von Bonn abgeleitet werden: so können wir das freylich nicht wiederlegen, halten uns aber auch zu keinem Glauben verpflichtet.

8) *Die Germanen.* Viel Wahres, aber wenig Neues. Über Alles wird hier Tacitus gepriesen für den Ausspruch, daß der Name der Germanen neu sey; aber die Bedenklichkeiten, welche dagegen aus Aristoteles (vid. *Steph. Byz. v. Γερμανα*), *Herod. I, 125*, *Plin., h. n., XXXVII, 11. Fast. Cap. in Gruter. inscript. p. 297* entstehen, werden wenig berücksichtigt. Auch ist es nicht so ganz ausgemacht, als der Vf. glaubt, daß Tacitus seine Schilderung in Belgien entworfen habe. Unter der Menge der aufgezählten Ableitungen des Namens *Germani* billigt der Vf. gerade die unglücklichste, an die man wohl am wenigsten denken sollte, nämlich die des Strabo, der die *Germani* für *γυγίοι* oder leibliche Brüder der Gallier erklärt; denn — die germanischen Stämme begrüßten sich schon als Brüder seit der Stiftung des delphischen Orakels, und die Cimbern foderten Land für sich und ihre Brüder; die Teutonen, und die Alces waren das Symbol dieser Bruderschaft!! Die Verwandtschaft zwischen Persern und Germanen ist zwar unverkennbar, doch möchten wir nicht daraus die Erscheinung ableiten, daß Germanen und Parther zu gleicher Zeit den Römern widerstanden.

Die zweyte Abtheilung des Buches enthält Sprachuntersuchungen, besonders zur Berichtigung der von *Adelung* im zweyten Bande des *Mithridates* gegebenen Darstellung des keltischen Sprachstammes, und besteht aus zwey Untersuchungen.

1) *Geschichte und Beschaffenheit der altkeltischen Sprache überhaupt.* Wo eigentlich keltische Sprache geherrscht habe, ist aus dem Buche nicht klar zu
Z 2

ersehen; denn aufer dem angegebenen Ländergebiete der Kelten werden auch die Sabiner, Samniter und Umbrier dazu gerechnet; die Rutuler sind nichts, als rothhaarige Kelten; Griechenland und Karthago heißen (S. 267) nicht minder keltisch. Die keltische Sprache selbst wird zwar von Caesar (B. G. I, 47) und von Anderen offenbar von der deutschen unterschieden; doch das sind lauter Betrügereyen. Der Vf. beweist die Einerleyheit beider: 1) aus dem Lateinischen, wo eine bedeutende Anzahl abgeleiteter Wörter ohne Stamm oder ohne Stammbedeutung vorkommen, die im Deutschen mit Wurzel, Stamm und Zweigen noch lebend prangen, z. B. *ancilla*, *Enke*, *rutulus*, *roth*, *infir*, *anfängt* (!). Rec. gesteht, die eigentliche Kraft dieses Beweises nicht zu bemerken, der mit anderen Worten etwa so lautet: Weil zwischen der lateinischen und deutschen Sprache sich Ähnlichkeiten finden: so muß die *deutsche* und *keltische* einerley seyn. Ein fernerer Beweis liegt 2) in der Einerleyheit der gallischen und germanischen Eigennamen; aber unter allen angeführten sind *Litavicus* und *Ludwig*, *Senones* und *Semnones*, noch die ähnlichsten; manche andere Ähnlichkeiten sind, wie die zwischen einem Kameel und einer Nähnaedel. Der stärkste Beweis liegt aber 3) in der Einerleyheit der noch übrigen altkeltischen Wörter mit germanischen. Um diese zu erweisen, ist ein Verzeichniß von 356 keltischen Wörtern aufgestellt, das an Vollständigkeit alle früheren Sammlungen der Art übertrifft. Von diesem inneren Werthe abgesehen, kann dieses Verzeichniß gar nichts beweisen; denn der unbezweifelten Ähnlichkeiten finden sich darunter nur äußerst wenige, und auch bey diesen regen sich so viele kritische Zweifel, daß fast nichts als gewiß übrig bleibt; und wenn auch hundert Wörter unbezweifelt ähnlich wären: so kann dies nimmermehr zur Annahme einer Stammverwandtschaft berechtigen, weil sich fast alle Sprachen des alten und neuen Europa in demselben Falle befinden. Doch man richte selbst über folgende Einerleyheiten, die unter allen die ähnlichsten sind: *Arar*, ein sanft gleitender Strom, *Caes. B. G. I, 12*, und *Aar*, ein rauschendes Bergwasser; *Avaricum* und *Aurich*, Alpen und *Albis*, Allobroger, weil sie alle *Brücken* am Rhodan inne haben, *Bastarde* und *Bastarner*, *Braccae* und *Brechsen*, *Brennus*, d. Brennende, d. i. Leuchtende, Glänzende, *Briva* und *Brücke*, *Caballus* und *Gaul*, *Cantium*, die Kante, *Carus* (ist das keltisch oder lateinisch?) der *Karren*, Kelten und Helden, *Druiden* und *Drosten*, verwandt mit *Darius*, *Gaefaten* und *Erzleute*, d. i. *Soldtruppen*, *Lancea* und *Lanze*, *Mor* und *Meer*, *Sena* (*Siena* und *Sinigaglia* in Italien, *Sens* in Frankreich) und die *Grasschaft Sayn* nebst dem *Herzogthum Sagan* in Schlesien, *arabisch Sunna*, die *Wissenschaft*, nebst den *Samanaeern* in Indien, *Soldurii* und *Soldleute*, *Sparus* und *Speer*, *Spatha* und *Spathen* u. s. w. Man sieht, daß der Vf. lateinische Wörter nicht selten für keltische angesehen hat. In den meisten übrigen Ar-

tikeln sind die Ähnlichkeiten zwar mit dem Indischen, Ceylonischen, Japanischen, bis zu den Samojeden und Tungusen hin, nachgewiesen worden; aber was soll solche literarische Pedanterey hier eigentlich beweisen? Wer da will, mag für diesen verfehlten Beweis als historischen Gewinn die Nachrichten ansehn, daß *Aeneas* seine Hofen in *Troja* zurückgelassen (S. 303); daß *Rotomagus* (*Rouen*) das heutige *Remagen* (*Rigemagus*) sey (S. 397); daß *Virgilius Maro* laut seines Namens ein Kelte, und der vaterländischen Sprache und Geschichte wohl kundig gewesen (S. 412). Wenn der Vf. zwey Mundarten des keltischen, eine nördliche und eine südliche annimmt: so ist dies abermals reine Willkühr, wengleich das Daseyn von Mundarten in einer so ansgedehnten Sprache nicht bezweifelt werden kann. Die *romanische* Sprache wird mit Recht für ein Gemisch von *Deutsch*, *Italiänisch* und *Französisch* erklärt.

2) *Sprache der Galater, Trevirer und Belgier*. Eine gründliche Untersuchung voll Gelehrsamkeit und Belesenheit; aber ihre Resultate sind abermals abhängig von vorgefaßten Meinungen und von Ähnlichkeiten, wie *Dejotarus* und *Dietrich*, *εμβρέκιον* und *Einbrocken* u. s. w.

Zum Schlusse gedenken wir noch des, dem Vf. eigenthümlichen Stils, der sich durch Präcision und Deutlichkeit, aber auch durch ein Haschen nach Originalität in Wendungen und einzelnen Ausdrücken, auszeichnet. Zu den letzten gehören: *langfristig*, *innererdig*, *versklaven*, *angevoelkert*, *beperdet*, *scheingründeln*, *Schriftner*, *Geschichtner*, *entbarbare*, *einheitlich*, *staatlich*, *Brandmeere*, *gedichtlich*, *gelehrtlich*, *meuchlich*, *durchall*, *sprachlehrlich*, *kennzeichnen*, *freymündig*, *Verschnoedung*, *erkosten*, *wortspielen*, *mittelalterlich*, *verflavet* (d. i. von *Slaven* besetzt), *erlauten*, *dienstselig*, *herrschwüthig*, u. s. w. Rec. kann den meisten dieser neuen Sprachbildungen seinen Beyfall nicht versagen; sollte er aber auch bey einigen anstoßen: so würde er sich doch hüten, sich darüber zu erklären. Denn der Vf. hat jeden Widersacher zum voraus damit abgefertigt, daß er behauptet, solche neu gebildete Wörter könnten nur armen Sprachanfängern, nicht aber Männern auffallen, die sich einige Zeit mit Vergleichung und Untersuchung unseres Wörterchatzes beschäftigt hätten.

C. D.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Leitsaden bey Vorträgen der Geschichte in den oberen Classen der Gymnasien*, von P. J. Junker, Oberlehrer am k. Gymn. zu Conitz in Westpreussen. *Erster Theil. Geschichte des Alterthums*. 1823. VIII u. 110 S. gr. 8. (12 gr.)

Die immer mehr anwachsende Menge geschichtlicher Lehrbücher zeugt am besten gegen ihre allgemeine Brauchbarkeit. Denn sie entstehen, weil auch die besten der vorhandenen solchen Lehrern, wel-

che die Geschichte durch eigene Studien kennen, nicht genügen; je lebendiger und anschaulicher die Kenntniß, desto eigenthümlicher wird auch die Form der Mittheilung, desto unbequemer und lästiger das Schema eines Anderen. Will ein Lehrer sich indess einmal solcher fremder Hülfe bedienen, oder muß er es, durch äußere Rücksichten genöthiget; so stimmt Rec. mit dem Vf. des vorliegenden Leitfadens überein, daß diejenige Weise die zweckmäßigste sey, welche nur Andeutungen aufstellt, „weil dadurch dem Lehrer ein weiterer Spielraum in der Entwicklung der Begebenheiten gelassen, und der Schüler den lebendigen Vortrag des Lehrers nicht zu entbehren veranlaßt wird.“ Rec. hält es doch für nöthig, daß dieser weitere Spielraum des Lehrers sich nicht bloß auf die weitere Ausführung der *Begebenheiten* erstrecke, sondern, daß alle *inneren Beziehungen* ihm gänzlich überlassen bleiben. Daraus fließt die Anforderung, nur die reinen Thatfachen hinzustellen, die höhere Bedeutung aber, und besonders Alles, worüber die Ansichten getheilt sind, dem mündlichen Vortrage zu überlassen. Wir können es daher auf keine Weise billigen, wenn es S. 1 heisst: „Woher sind wir? Wohin werden wir gelangen? Ein ewiger Schleier darüber“ — und S. 2: „das erste Menschenpaar ohne Arbeit (*Hang des rohen Menschen zum Nichtsthun*).“ Wenn Rec. Hn. J's. Leitfaden zur Grundlage seiner Vorträge machte; so müßte er an beiden Stellen polemisch verfahren; und viele Andere würden es mit ihm thun. Warum also nicht den Vortheil dieser Form festhalten, und die Aufstellung solcher Grundsätze und Erklärungen der Einsicht und Überzeugung jedes Lehrers überlassen? Sonst zeugt das Büchlein im Ganzen von Fleiß und recht guter Kenntniß des Stoffs, wie der Bearbeitung desselben. — Für die Epoche des Cyrus und Alexander hat der Vf. mit mehreren Anderen nach *Bredow's* Vorgange die Jahreszahlen 555 und 333 v. Chr. angenommen, als ob in diese Jahre die vor allen anderen merkwürdigen und entscheidenden Thaten jener Männer fielen. Dieß ist aber keinesweges der Fall, und die drey gleichen Zahlen der Erleichterung dem Gedächtniß zu Liebe wählen, ist ein Rest der kindisch spielenden Pädagogik, und des Ernstes, mit welchem die Geschichte getrieben werden soll, völlig unwürdig. — In dem Verhältnisse der andeutenden Worte zur eigentlichen Darstellung ist sich Hr. J. nicht immer gleich geblieben. So bedürfen, S. 30, die der Eroberung von Salamis gewidmeten Zeilen nur der Hinzufügung einiger Zeitwörter, um in jedem erzählenden Lehrbuche ihre Stelle finden zu können.

A. B. E.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Die Vertriebenen*. Eine Novelle aus der Zeit der Königin Elisabeth von England. Von *Caroline Baronin de la Motte Fou-*

qué, geb. von Briefst. 1823. Erstes Bändchen. 158 S. Zweytes Bändchen. 190 S. Drittes Bändchen. 206 S. 8. (3 Rthlr.)

In einer namhaften Gemäldegallerie wurden ehemals die Copieen, waren sie auch von bedeutenden Meistern nach den herrlichsten Werken der ersten Meister gefertigt worden, auf die Seite gegen das Licht, zwischen die Fenster gehängt, so daß sie dem Betrachter sich entzogen, und nur mit Mühe, aber niemals in der rechten Beleuchtung, angesehen werden konnten. Hätte jener Gallerie-Director, der diese Einrichtung getroffen, auch eine Bibliothek zu ordnen: so kämen „die Vertriebenen“ sicherlich in irgend einen versteckten Winkel zu stehen; denn wirklich sind sie den Romanen *Scotts* nachgeahmt. Wer selbst schaffen kann, wie die Verfasserin, wer sich, gleich ihr, einen eigenen Stil gebildet hat: der sollte auch immer Original bleiben, und sich nicht erniedrigen, die Manier eines Anderen zu copiren. Die Beschreibungen der landschaftlichen Hintergründe, des Stillebens, möchten als aus eigener Kraft und Fähigkeit hervorgegangen zu betrachten seyn; denn Frauen malen gern aus; auch die Gabe, durch den Dialog die Personen zu individualisiren, und die Leichtigkeit im Dialog, ist eigenes Verdienst der Vfn.; aber sie dürfte die Salons nicht verlassen, nicht ihre conventionelle Welt, die von der wirklichen noch etwas verschieden ist, und nicht Menschen aus den niederen Ständen mit derben Pinselstrichen hinstellen wollen. Sie kann als Frau, und wenn sie auch keine adeliche Dame wäre, in die scurrilen Volkspäpse, in das gemeine Treiben, nicht eingeweiht seyn. Wie läßt sich aber gut darstellen, was man nie sah, nie hörte? — Die Sitten der Zeit werden lebendig beschrieben, aber nicht so anschaulich, so einfach und anspruchslos, wie dieß bey dem Vf. des *Waverley* geschieht. Als Charakteristiker steht dieser weit über der Vfn. Die Helden der Geschichte sind bey ihr uninteressant, wie bey ihrem Vorbilde; aber auch die untergeordneten lassen kalt, statt daß sie bey *Scott* durch Originalität und ausgezeichnete Eigenschaften größser sind, als ihr Schicksal, und sich zu Hauptfiguren erheben. In der ganzen Geschichte ist kein Mann, der Theilnahme erregte; am allerwenigsten Sir Richard Bertie, der nicht werth ist von einer Dame, wie Lady Katharine, geliebt zu werden. Sie ist der leuchtende Mittelpunkt des Ganzen, und doch zürnt man ihr, daß sie nicht makellos durch das Leben geht, daß sie doppelzüngig, unmütterlich an ihrer Pflägetochter handelt.

Der Titel verräth schon, welche geschichtliche Begebenheiten dargestellt werden. Das, was freye Erfindung hinzufügte, ist mannichfaltig, kunstreich verwickelt, sanftvoll angedeutet, nicht immer völlig klar entwirrt und aufgelöst. Die Geschichte beginnt mit dem Tode Eduards VI, und umfaßt einen Zeitraum von einigen 20 Jahren. Lady Katharine, die Wittwe des Herzogs von Suffolk, und Stief-

Großmutter der hingeopferten Johanna Gray, wird mit ihrem zweyten Gemahl, unter der Regierung der blutigierigen, bigotten, spanischen Maria, genöthigt, England zu verlassen, und mit vielen ihrer Glaubensverwandten sich ins Ausland zu flüchten. Noch in England erbarmt sie sich eines jungen Kindes auf geheimnißvolle Weise. Es ist eine Tochter, welche die unglückliche Johanna im Kerker geboren hatte. Katharina und ihr Gemahl erfahren auf der Flucht viel Ungemach; öfterer befindet sich die Dame, die erst in den Niederlanden mit Sir Bertie, der sich früher aus England entfernte, zusammentrifft, in der augenscheinlichsten Gefahr, aus der sie nur Geistesgegenwart, und der Beystand des Lord Hastings, befreyt. Gleich einem veredelten Überall und Nirgends folgt ihr dieser, vielleicht um dadurch das Unrecht abzubüßen, das er unwillkürlich an der entthronten Gray, dem Abgott seiner Seele, verschuldete. Katharina genest auf offener StraÙe in Wesel eines Söhnleins, den sie Peregrin benennt; nur ein humoristischer Diener, ehemals Gastwirth, und eine wohlmeinende, aber unfreundliche, grämliche Dienerin, theilen Armuth und Verfolgung mit ihr; feile Leichtsinrige befehlen sie, und ein bewährtere; Gefährte droht ihr Verderben, weil er zugleich in ihr die Ketzlerin hafst, und die Herrin, die gütige Gebieterin dankbar achtet. — Ein ausgewanderter calvinistischer Geistlicher ist ihr einziger Schutz. — Nach vielen Irrfahrten gelangen sie an den Hof König Siegmunds von Polen, dessen Schwermuth, veranlaßt durch den tragischen Tod einer zärtlich geliebten Gemahlin, gut mit ihren Gefühlen übereinstimmt. — Sir Richard will Kriegsruhm erwerben, und versucht sich als Kämpfer in den Niederlanden, ehe er nach England, wo während dessen die Königin Elisabeth den Thron bestiegen hat, heimkehrt. Dem wild Herumschwärmenden, der planlos Luftschlösser entwirft, nur auf den unklaren, halb unbewussten Gedanken hin, sich Ehre, Ansehen und Reichthümer zu erringen, kann in seiner trüben Unbestimmtheit Weniges gelingen; auch der Sohn ist ein Träumer, wie er, und nahe daran, katholisch zu

werden, überdiß verdriesslich, daß Rosa, die er so lange für seine Schwester hielt, für todt ausgegeben, und als die Unstatthaftigkeit dieser Täuschung sich erwies, an einen französischen Herrn verheirathet wurde. Blüht ihm kein Glück am Hofe: so wird ihm zuletzt noch das schönere Glück der Liebe; Rosa's Gemahl stirbt im Kriege; auch Sir Richard ist todt; Peregrin hegt keine ehrgeizigen Plane, und so steht der Verbindung dieser Beiden nichts mehr im Wege.

Eine Menge Episoden schlingen sich in die reiche Composition; ja sie blinden durch den schnellen Wechsel der Gegenstände das Auge, das vergebens nach Ruhe sucht; und doch sind der Schatten mehr, als der Lichte im Gemälde. Viele Fäden sind plötzlich abgechnitten, oder verlieren sich spurlos; eine größere Vereinfachung hätte besser gestaltet, und der Erzählung wohlgethan.

Sehr gut charakterisirt sind die düstere Schwärmerin Maria, die kleinliche, eitle Elisabeth, so schwach als Frau, so weise als Königin. Der junge, vorwitzige, hochstrebende Dudley läßt ahnen, welches Schickal dereinst ihn, als Mann, Graf Essex genannt, erwarte. Johanna Gray, und ihre ehrgeizigen Verwandten, denen sie, als ein unschuldiges Werkzeug, in ihren Ränken Folge leisten mußte, werden nur soviel, als durchaus nothwendig, zu handelnden Personen gemacht; eine zu lobende Mänsigung, indem die Geschichte der Johanna Gray allbekannt ist, und die ganz engelreine, leidende Unschuld sich zu keiner Tragödien- und Romanen-Heldin eignet. Dagegen hätte über die Tochter nicht so in Räthseln und dunkeln, sybillinischen Sprüchen geredet werden sollen. So begreift es Niemand, wodurch Katharina erfahren, wessen Kind die holde Rosa sey.

Überhaupt wäre ein festerer Zusammenhang zu wünschen. Nur der gespanntesten Aufmerksamkeit kann es glücken, den Faden festzuhalten; locker und lose wird auch dieser das Gespinnst erscheinen.

A. V.

D R U C K F E H L E R.

In der Recension der *Wessely'schen* Dissertation No. 23. d. J. S. 135. Z. 1 statt *aber* *l'eben*. Z. 8 statt *Abhandlung* 1. *Behandlung*. Z. 36 statt *Eisenstoff* 1. *Eystoff*. Z. 45 statt *Dafeyn* 1. *Wefen*. Die beiden letzten Zeilen der Rec. von *N. Müller's* Glauben, Wissen und Kunst der alten Hindus (No. 84 — 86 der *Er. Bl.* der *Jen. A. L. Z.* vom J. 1823) müssen also lauten: — ohne gehässige Seitenblicke auf die *Andersdenkenden*, denen er die Ausdrücke *Indikomanen*, *Griechenfeinde* und *Unfreye* nicht verzeihen kann, ausarbeiten möge.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4

P H I L O S O P H I E.

SCHLESWIG, gedruckt und verlegt im königl. Taubstummen-Institut: *Grundzüge eines Systems der Erkenntnislehre und Denklehre*, von Ernst Reinhold. 1822. VI u. 167 S. kl. 8. (16 gr.)

Der Titel dieser Schrift hätte, nach des Vfs. eigener Erläuterung desselben, auch so gewählt werden können: *Grundzüge eines Systems der transcendentalen und formalen Denklehre*, und wäre dann, dem seit Kant herkömmlichen philosophischen Sprachgebrauche nach, bezeichnender; wiewohl auch die Metaphysik bereits schon von *Krug* die Erkenntnislehre genannt worden ist. Der Vf. versteht unter Logik oder Denklehre die Wissenschaft von der Natur, den Gesetzen und den Bedingungen unseres Denkens, mithin von der Entstehung, der Ausbildung, den Formen und Verknüpfungsweisen unserer Begriffe, und nennt sie formale oder reine allgemeine Logik, in so fern sie sich mit den Regeln und Arten der Verbindung der in unserem Bewusstseyn schon vorhandenen und entwickelten Begriffe beschäftigt; hingegen die transcendentale, indem sie die ursprüngliche Erzeugung der Begriffe, den Ursprung des menschlichen Erkennens durch Begriffe, und demnach die Entfaltung des menschlichen Bewusstseyns darstellt. Hiebey erinnert Rec. an die von *Calker* in dessen Denklehre oder Logik und Dialektik aufgestellte Bestimmung des Begriffs derselben, daß sie die Lehre von der Entstehung, Gesetzgebung und Ausbildung des intellectuellen Bewusstseyns im Menschen sey, und an die in jener Schrift sich findende Entwicklung des Verhältnisses zwischen der vernehmenden (vernünftigen, in weiterer und engerer Bedeutung), vorstellenden, denkenden und verstehenden (verständigen, in weiterer und engerer Bedeutung) Thätigkeit der Erkenntnisskraft.

Der erste Theil der angezeigten Schrift behandelt die transcendentale Logik, da auf sie die Lehren der formalen Logik gegründet werden sollen. *Erstes Kapitel.* Über die Entfaltung des Bewusstseyns der Aufsendinge. Der Vf. geht von Erfahrungssätzen aus, spricht kürzlich von den Wahrnehmungen durch die Sinne, von Einbildung, Erinnerung, und der für die sinnliche Seelenthätigkeit Statt findenden Beschränkung, und behauptet dann, daß der ursprünglichen Äußerung der Vernunft in dem Menschen als nächste Bedingung

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

das vorhergehe, daß die sinnliche Einbildungskraft das Gestaltbild eines Körpers mit einem bey Sinneswahrnehmung desselben vorgestellten Worte verknüpfen lerne. — So wichtig und bedeutend auch bekanntlich die Sprache für die Ausbildung der menschlichen Erkenntnis ist: so ist doch der Satz des Vfs., daß die Bezeichnung der Gegenstände der Erkenntnis durch Worte der ursprünglichen Äußerung der Vernunft als nächste Bedingung vorhergehe, unrichtig. — Die ursprüngliche Bildung der auf Aufsendinge sich beziehenden Begriffe gehe nun auf doppelte Weise vor sich; indem nämlich theils die Art- und Gattungs-Begriffe, theils die Merkmale erzeugt werden. Die Entwicklung, welche der Vf. hier giebt, ruht auf jener Annahme von dem Verhältnisse der Sprache zur ursprünglichen Vernunftthätigkeit. Nämlich bey der gleichzeitigen Sinnesanschauung mehrerer sich gleichender Körper erhalte das Wort dem Gemeinbilde ihrer Gestalten die Einheit in der sprachlichen Vorstellung, während des Gemeinbildes sinnliche Vorstellung vervielfältiget mit den Sinnesanschauungen der Körper zusammenfalle. Die Verknüpfung des benannten Gemeinbildes mit den individuellen Gestaltbildern der angeschauten Körper sey das ursprüngliche Urtheil. Das Prädicat sey der Gegenstandsbegriff, sowie derselbe ursprünglich noch unentwickelt im Bewusstseyn sich finde. Denken sey der dem menschlichen Bewusstseyn eigenthümliche Gebrauch der Begriffe, welcher durch jenen ursprünglichen Urtheilsact eingeleitet werde. Der Gegenstandsbegriff in der analytischen Einheit sey der Art- oder Gattungs-Begriff. — Die widerständliche Gestalt, welche entweder mit gewissen, ihr eigenthümlichen, Kennzeichen, oder nur, in so weit sie anderen Gestalten gleiche, sinnlich wahrgenommen werde, könne das Hauptkennzeichen genannt werden, wodurch sich ein Körper der Sinnlichkeit darstelle. Für das Bewusstseyn, dem sie zugleich mit dem Namen während der Sinnesanschauung und in der Erinnerung sich darstelle, sey sie die unauflösliche Vorstellungsform des realen Dinges, als solchen. Aus dieser Form werden die übrigen Kennzeichen der Gegenwart eines Körpers in der Sinneswahrnehmung, welche wir zugleich mit der Gestalt gewahren, in unserer sprachlichen Vorstellung herausgehoben, und mit ihr werden die herausgehobenen in unserem Bewusstseyn verknüpft; durch welchen

A a a

Erkenntnißsact ursprünglich Merkmale eines Dinges zu unserm Bewußtseyn gelangen. — Aus den eigentlichen, d. h. für das Bewußtseyn als solche geltenden, Merkmalen werden in der sprachlichen Vorstellung die uneigentlichen oder abgeleiteten Gegenstandsbegriffe gebildet. — Das rein sinnliche Vorstellungsvermögen vermöge zwar eine Folge von Kennzeichen zu bewahren, in welcher ein Körper ihm erschienen, an dem gewisse Veränderungen bemerklich wurden; aber ihm mangle die Anerkennung der Aufeinanderfolge, als solcher. Das Nacheinander- und Nebeneinanderseyn der wahrgenommenen Kennzeichen scheidet sich nicht in der sinnlichen Erinnerung. Wenn hingegen das Bewußtseyn zu der unterscheidenden Anerkennung der Coexistenz und der Succession erwacht sey: so könne es bey der Fällung der Merkmalsurtheile erkennen, daß in der Ankündigung der Körper für die Sinnlichkeit irgend ein Merkmal stets mit einem anderen zugleich erscheine, oder einem anderen vorhergehe, oder einem anderen nachfolge. So finde die anfängliche Vernehmung eines Folgeverhältnisses von zwey Merkmalen an einem realen Dinge Statt. Wie dem Bewußtseyn das zweyte nur als Folge des ersten an dem Dinge sich zeige: so werde in der sprachlichen Vorstellung das zweyte nur deshalb, weil das erste prädicirt worden, also mit Voraussetzung des ersten Merkmals, von demselben Subjecte prädicirt. Diese Erkenntnißthätigkeit, in so fern sie zum erstenmal ausgeführt werde, sey das ursprüngliche, und nachher in ihrer wiederholten Anwendung auf besondere Dinge das einfache, hypothetische Wahrnehmungsurtheil zu nennen. „S mit dem Merkmale A ist P.“ Nun werde aber nicht bloß der reale Gegenstand in seiner Besonderheit, sondern es werde der Gattungsbegriff Subject, des hypothetischen Urtheils, und letzteres hiedurch zu einer empirisch allgemeinen hypothetischen Behauptung, zu einer hypothetischen Regel. Aus dieser nun entstehe für unser Bewußtseyn eine innere Nothwendigkeit, nämlich die, sobald in Sinneswahrnehmung oder Erinnerung das erste Merkmal einem realen Dinge beygelegt werde, das zweyte, wenn wir es gleich in dem besonderen Falle nicht sinnlich gewahren, oder ehemals sinnlich gewahrt haben, deshalb, weil wir uns der Regel bewußt seyen, ebenfalls von dem realen Dinge zu prädiciren. In dieser Erkenntnißthätigkeit also werde ein Merkmal einem realen Gegenstande in der Besonderheit zugesprochen, weil wir uns einer für unsere Vernunft vorhandenen Nothwendigkeit der Verknüpfung bewußt werden. Dieser Erkenntnißsact sey der einfache Schluss in seiner ersten Form. Durch die umgekehrte hypothetische Regel werde die zweyte Form des einfachen Schlusses begründet. Erste Form: Der Gegenstandsbegriff S. mit dem Merkmale A. ist P. Der reale Gegenstand unter S. ist A. Folglich auch P. — Zweyte Form: Der Gegenstandsbegriff S. ist nur,

wenn er A. ist, auch P. Der reale Gegenstand unter S. ist P. Folglich auch A.

Hierauf betrachtet der Vf. das Bewußtseyn der zeitlichen und räumlichen Verhältnisse. Er gründet seine Entwicklung auf das bey den Erinnerungsthätigkeiten bemerkte Verhältniß, „daß immer die eben vorhandene Coexistenz der in die Sinne fallenden Körper und der Wahrnehmungsacte erkannt wird, in Rückerinnerung und Vorhersehung.“ Die anfängliche Erkenntniß der Existenz der Körper bestehe in der Anerkennung ihrer Dauer in der succedirenden Coexistenz der Wahrnehmungsacte und der wahrgenommenen Gegenstände. Nachdem nun schon die Aufeinanderfolge an den eigenen Lebenszuständen, also die Gegenwart als der stets fortrückende Unterscheidungspunct der erlebten Vergangenheit und der erwarteten Zukunft, von dem Bewußtseyn aufgefaßt worden: so werde von ihm an den sinnlich wahrgenommenen Veränderungen, welche die Aufsendinge betreffen, ebenfalls die Coexistenz und Succession anerkannt. Demnach mache sich für das Bewußtseyn die Veränderung überhaupt als das Gesetz geltend, welches von ihm nunmehr in der unterscheidenden Anerkennung der Gegenwart, Vergangenheit, und Zukunft angewandt werde. In der Veränderung überhaupt werde das unwandelbare Verhältniß des Nacheinander, oder die Zeit; in der Ausdehnung hingegen werde das unwandelbare Verhältniß des Nebeneinander, oder der Raum, von dem Bewußtseyn anerkannt. Da nun auch die Undurchdringlichkeit der Körper, welche bey der Betastung in der succedirenden Coexistenz des empfundenen Widerstandes und der Widerstandsempfindung sich ankündige, als eine mit der Besonderheit und Gestalt derselben dauernde Eigenschaft anerkannt worden: so bestehe die nunmehr dem Bewußtseyn eigenthümliche Erkenntniß des Daseyns der Körper in der Anerkennung der relativen Dauer der undurchdringlichen Gestalten in der Ausdehnung und in der Veränderung.

Zweytes Kapitel. Über die Entfaltung des Selbstbewußtseyns. Der Vf. betrachtet hier zuerst diejenigen Functionen der reinen Sinnlichkeit, welche mit der äußeren Sinneswahrnehmung und mit der, auf die Aufsendinge sich beziehenden, Erinnerung verbunden sind; nämlich die Empfindungen der Lust und Unlust, die sinnliche Handlung, den Instinct; doch, wie sich erwarten läßt, nur in kurzen Andeutungen; er geht dann über zu den ersten Ergebnissen des Zusammenhanges, in welchem die geistige Lebensthätigkeit mit den beschriebenen Functionen der Sinnlichkeit sich äußert, und spricht hierauf in den folgenden Abschnitten über das empirische affirmative und negative Urtheil, und über das erfahrungsmäßige Denken, die empirische Gewißheit und den empirischen Irrthum. Auf der untersten Stufe der Geistesbildung gewinne die vernünftige Erkenntnißkraft nicht

nur die Begriffe von den Aufsendingen, sondern auch von inneren Zuständen der passiven oder activen Luft und Unlust. Die Einbildungskraft gewöhne sich, articulirte Laute mit bekannten Empfindungen des Genusses und Leides, der Begierde und des Abscheu's, zu verknüpfen. Diese articulirten Laute bekommen sprachliche Bedeutung. Die vernünftige Erkenntniskraft habe somit die Empfindungen von dem beharrenden positiven sinnlichen Lebensgeföhle unterschieden, von welchem das schon erwachte (?) Bewusstseyn des eigenen Leibes begleitet werde. — Hier sind Bewusstseyn und äufere Sinneswahrnehmung nicht gehörig gesondert. — Folgender Satz kann dazu dienen, die öfters ungenaue Schreibart des Vfs. zu bezeichnen. „Das sprachliche Vorstellungsmittel des eigenen Leibes auf dieser Stufe der Vernunftbildung ist der Name, mit welchem das Kind sich anreden hört.“

Der Gedankengang des Vfs., den wir in dessen eigenen Ausdrücken andeuten, ist nun weiter folgender. Die ersten inneren Wahrnehmungsurtheile werden gefällt, indem die empfindende Seele das im Subject des Urtheils Vorgestellte ist, und die wechselnden Empfindungen von Genuß und Schmerz, von Begierde und Abscheu, das in den Prädicaten des Urtheils Vorgestellte sind. Diese Prädicate sind die benannten Gemeinbilder der individuellen Empfindungen, und sind Begriffe. Nachdem nun das Bewusstseyn zur Anerkennung der stets regen (?) Activität der Lust und Unlust gelangt ist: so beginnt die ursprüngliche Äußerung der vernünftigen Willenskraft. Der Mensch hält nämlich das sinnliche Begehren und Verabscheuen, vermöge der Rückerinnerung und Vorhersehung, in seiner Vorstellung fest, und wird sich seiner sinnlichen Willkühr als des Vermögens bewußt, mit einer durch seine körperliche Organisation verstateten Gliederbewegung dasjenige zu erstreben, was er begehrt, und dasjenige zu meiden, was er verabscheut. Zugleich aber vernimmt er, daß er manchem, nicht zu stark wirkenden, Reize und Abscheu zu widerstehen vermag; die Wahlfähigkeit des Willens, und den Unterschied zwischen Sittlichkeit und Unsittlichkeit. — Die Anerkennung der Willkühr oder der Willenswahl, im Bezug auf das Thun und Unterlassen der Handlungen, spricht sich in den Formen der beiden entgegengesetzten Urtheile aus: „Ich will, und ich will nicht.“ Praktische Affirmation und Negation. Diese sind die Anerkennungsweisen der sinnlichen Willkühr; erheben sich aber zu ihrer eigentlichen Bedeutung, wenn die unmittelbare Vernehmung der vernünftigen Willenskraft eingetreten ist; sind daher in ihrer eigentlichen Bedeutung keine Erfahrungsurtheile. Nur diejenige Erkenntniß dürfen wir unter dem Ausdrucke *empirische* begreifen, welche, eben so wohl durch die wörtliche Vermittelung, als durch die Sinneswahrnehmung bedingt, erst in den Urtheilen und Begrif-

fen Eigenthum unseres Bewusstseyns werden. (?) Die empirische Affirmation und Negation sind Urtheilsweisen, in welchen ebenfalls die Form durch die Willenskraft, durch den Einfluß des Willens auf das sprachliche Vorstellen (— gewiß nicht! —), der Inhalt aber durch die Erfahrung gegeben ist. — Um ihre Entstehung zu erläutern, betrachtet der Vf. zuerst die *Copula*, welche er, unrichtiger Weise, mit dem reinen Zeitworte *Seyn* verwechfelt, indem er behauptet, daß sie in den drey Formeln: „S'ist P. Swar P, S wird P seyn“, erscheine; dann den Unterschied zwischen dem, nothwendig zu fallenden, Wahrnehmungsurtheile, und demjenigen Urtheile, welches durch den unmittelbaren Einfluß des Willens erfolgt.

Hieran schließt sich eine Betrachtung über das erfahrungsmäßige Denken, über die empirische Gewißheit und den empirischen Irrthum. Der Verstand wird hier von dem Vf. bestimmt als die vernünftig-sinnliche Erkenntniskraft, in so fern sie im Zusammenhange mit der Willenskraft (— eine Ansicht, welche an die von Fries aufgestellte Theorie des Verstandes erinnert —) in den erfahrungsmäßigen Urtheilen thätig ist. — Ist denn der Verstand nur in erfahrungsmäßigen Urtheilen thätig? Oder ist es nicht der Verstand, welcher in den Urtheilen über die Größenverhältnisse, in mathematischen Lehrsätzen, und in deren Beweisen thätig ist? — Und ferner: Äußert denn der Verstand nicht auch schon ohne Mitwirkung der Willenskraft seine Thätigkeit? — Der Vf. stellt nun zugleich auch noch die Ansicht vom Verstande auf: „Die Stärke des Verstandes beruhet auf der Kraft der Willenslenkung der sprachlichen Vorstellungen.“ Hr. R. sollte bedenken, daß, so nahe auch Verstand und Sprachvermögen mit einander im Zusammenhange stehen, sie dennoch sehr verschieden sind, und daß die eigenthümliche Kraft des Verstandes daher auch ihre eigenthümliche Geltung habe. — Scharfsinn, Witz, Phantasie, werden hierauf kürzlich bezeichnet. Sinnliche Gewißheit, sagt der Vf., nenne ich, in Hinsicht auf das sinnliche Wahrnehmungsvermögen, die im gesunden Zustande der Sinnesorgane und der Nerven überhaupt regelmäfsig erfolgende Offenbarung der sinnenfälligen Dinge für dasselbe. — Wo sind nun aber hier die Regeln? ist die große Frage, welche, wiewohl sie hier offenbar die wichtigste ist, der Vf. weder aufstellt, noch beantwortet. — Den Grund für die Entstehung der empirischen Irrthümer setzt der Vf. in den Urtheilsact des Verstandes: zeigt aber nur sehr unvollständig, auf welche Weise der Verstand denn eigentlich zu dem irrigen Urtheil verleitet werde. Von den „Grundzügen eines Systems der Erkenntnißlehre“ wäre doch gewiß zu erwarten, daß in denselben alle Hauptformen des Irrthums aufgestellt würden; zumal da in den Werken unserer besten neueren Logiker, eines Schulze, Krug, Herbart, Fries, Maafs, Hoffbauer, Tieftrunk, Kiesewetter, und des trefflichen Reimarus, schon so Vieles zur

Aufhellung der Lehre vom Irrthum geleistet worden ist.

Drittes Kapitel. Über die Erkenntnisgesetze der menschlichen Vernunft. Diese sind, nach der Einteilung des Vfs., theils die Erkenntnisgesetze des erfahrungsmässigen Bewusstseyns der Dinge, theils die Erkenntnisgesetze des religiösen Bewusstseyns, theils die Erkenntnisgesetze des sittlichen Bewusstseyns. Nicht ohne ganz besondere Erwartung ging Rec. zur Ansicht dieser Abhandlung über; doch überraschte ihn gleich in dem ersten Satze derselben die Bemerkung des Vfs., daß die bisherige Darstellung die Entfaltung des menschlichen Bewusstseyns so weit nachgewiesen und erklärt habe, daß sich eine, zum Verständniß der Erkenntnisgesetze genügende, Einsicht in das Wesen der vernünftigen Erkenntnis kraft und Willens kraft, in das Verhältniß derselben zu der Sinnlichkeit, und in die Beschaffenheit der erfahrungsmässigen Urtheile und Begriffe ergebe; denn der Standpunct für eine „transcendentale Denklehre“ ist durch jene Darstellung noch keinesweges begründet. Der Mangel an Begründung zeigt sich auch in der Art, wie nun der Vf. die Erkenntnisgesetze entwickelt. So z. B. in der Entwicklung der Erkenntnisgesetze des erfahrungsmässigen Bewusstseyns der Dinge, wo er von dem Satze ausgeht: „unsere Vernunft in dem Sprachlich vermittelten Zusammenhang mit der Sinnlichkeit erkennt,

daß physische Körper aus anderen entstehen, und in andere übergehen; daß ihre Dauer in ihrer Besonderheit eine relative oder wandelbare ist, indem mit ihrer Qualität und Quantität ihre Gestalt sich verändert. Sie erkennt aber auch erfahrungsmässig, daß der Stoff dieser Körper in dem Übergange von einer qualitativen und quantitativen Verschiedenheit in die andere beharrt. Es ist ihr unmöglich, in ihrer Vorstellung des Werdens und Vergehens der Dinge das Entstehen der Stofftheile von Körpern aus Nichts, und das Verschwinden derselben in Nichts, zu denken; sondern es ist ihr nothwendig, in dieser Vorstellung ein bloßes Verschiedenseyn und Anderswerden, ein Hervorgehen aus einem Anderen, und ein Übergehen in ein Anderes, zu erkennen. „Daß jene Unmöglichkeit und diese Nothwendigkeit Statt finde, wird gewiß in Beziehung auf die Erscheinungen in der Erfahrung bald von jedem Menschen zugegeben, der nicht der Gesundheit seines Geistes beraubt ist. Aber hier kam es ja gar nicht bloß auf Thatfachen an, sondern auf die Nachweisung, worin jene Unmöglichkeit und jene Nothwendigkeit begründet sey, wodurch die Gesetzmässigkeit in der Erkenntniß des Wandelbaren und des Beharrlichen bestimmt werde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Dresden, in der Arnoldischen Buchh.: *Die Gemälde.* Novelle von Ludwig Tieck. 1823. 184 S. 8. (21 gr.)

Ebendasselbst: *Die Verlobung.* Novelle von Ludwig Tieck. 1823. 124 S. 8. (21 gr.)

Beide unter dem allgemeinen Titel: *Novellen* von Ludwig Tieck. Erster und zweyter Band.

Man muß es dem verehrten Dichter Dank wissen, daß er seine neueren Novellen aus Taschenbüchern u. s. w., wo sie nicht immer in der besten Gesellschaft waren, einzeln abgedruckt dem Publicum darbietet, und dieses darf, ohne unbefehden zu seyn, die baldige Fortsetzung wünschen. Von den anmuthigen Gemälden ist schon in diesen Blättern bey Gelegenheit der Anzeige des Taschenbuchs für das gefellige Vergnügen die Rede gewesen, in welchem sie zuerst erschienen. Von nicht minderem Werthe ist die *Verlobung*. Der Vf. hat hier eine Verirrung unserer Zeit — das selbstgefällige-frömmelnde Unwesen — im Gegenlatze gegen innere Tüchtigkeit, mit treffenden Zügen, anschaulich und ansprechend dargestellt. Dies ist um so dankenswerther, da der Gegenstand in minder sicherer Hand leicht zur Carricatur, und für die Besseren ein Ärgerniß werden könnte. Wie ihn jedoch unser Dichter mit

sicherem Blicke aufgefaßt, und in seiner hinreißenden, durch unvergleichlichen Humor gewürzten, Darstellungsweise wiedergegeben hat, können nur besangene Gemüther daran Anstoß nehmen. Jeder aber, der für die Kunst in ihren verschiedenartigen Gestaltungen ein empfängliches Gemüth hat, und gern mit heiterem Blicke, fern von der kränkelnden, selbstgefälligen, ziel- und zwecklosen geistlichen Zerknirschung in das Leben schaut, wird auch hier mit Liebe und Dank von dem Dichter scheiden.
m.

Dresden, in der Arnoldischen Buchh.: *Heitere Stunden*, von St. Schütze. Dritter Theil. 1823. 231 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 8.]

Dieses Bündchen liefert vier Erzählungen: *Der Geburtstag im Walde*; *die liebenden Geschwister*; *die Muthwillige*; *die beiden Vorsätze*. Es möchte sehr schwer seyn, zu bestimmen, was davon am meisten anziehe, ob ihre Erfindung, oder die ganz originelle Darstellung. Jedenfalls gewähren sie sämmtlich, was der Titel verheißt.

Mg.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

P H I L O S O P H I E.

SCHLESWIG, gedruckt und verlegt im königl. Taubstummen-Institut: *Grundzüge eines Systems der Erkenntnißlehre und Denklehre*, von Ernst Reinhold u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Folgender Ausdruck, welcher sich an der Stelle befindet, wo nun die erste Darstellung eines Erkenntnißgesetzes gegeben werden soll, ist sehr unbestimmt: „Das Grundgesetz, welches die Vernunft in dieser Vernehmung (nämlich des Verhältnisses des Wandelbaren zu dem Beharrlichen) befolgt, ist der Unterschied und Zusammenhang, welcher zwischen den Charakteren des Wandelbaren an dem Beharrlichen, und des Beharrlichen an dem Wandelbaren, Statt findet.“ Der Vf. betrachtet nun theils gesondert die Charaktere des Wandelbaren und des Beharrlichen an den Dingen, wobey er auf *Carl Leonhard Reinhold's Synonymik* verweist; theils den Zusammenhang der Charaktere des Beharrlichen mit denen des Wandelbaren. Er geht hierauf zu seinem Abschnitt über die Erkenntnißgesetze des religiösen Bewusstseyns; in welchem er aber wieder nur als Thatfache die Annahme des Begriffs „Gott“ aufstellt, ohne die Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit dieser Annahme zu entwickeln. „Weil die Vernunft selbst eine Kraft des Erkennens und Wollens ist: so kann sie nicht zu dem Bewusstseyn ihres Selbst, und des Seyns und der Ordnung der Dinge gelangen, ohne das, was sie hier anzuerkennen vermag, als erkannt und gewollt von einem Urwesen zu denken, dem ihr eigenes Wesen analog ist. So fasst sie den Gedanken an Gott.“ Nur scheinbar ist jene Annahme begründet, wenn der Vf. sagt: „Das Hauptgesetz der Unterscheidung, welches von unserer Vernunft in der Anerkennung Gottes befolgt wird, ist der Unterschied der Einheit des vermögenden oder schaffenden Seyns an dem wandelbar Verschiedenen. Aus der Unterscheidung entspringt die Anerkennung des Zusammenhanges, welcher in folgenden Charakteren vernommen wird, die als Erkenntnißgesetze die Eigenthümlichkeit des religiösen Bewusstseyns bestimmen. Der Zusammenhang der Einheit des durch dasselbe unwandelbar bestehenden Seyns ist die Vielheit. Ihre Charaktere sind theils das Eigenthümliche der die Einerleyheit bestimmenden Einheit, die Allheit; theils das Eigenthümliche der durch die

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

Einheit bestimmten Einerleyheit, die Gleichheit; theils die Bestimmtheit der Gleichheit durch die Allheit, die Allgemeinheit. Die Einheit des vermögenden Seyns ist das Urwesen, der Urgrund; die Einerleyheit des beharrlichen Seyns an dem Wandelbaren ist der Grund unter dem Urgrunde, das Einzelwesen; der Zusammenhang des Urwesens mit dem Einzelwesen ist das Wesen der Dinge im Allgemeinen. Die Charaktere desselben sind theils das Eigenthümliche des bestimmenden Urgrundes, die Ursachlichkeit; theils das Eigenthümliche des bestimmten Grundes, die Substantialität; theils der Zusammenhang der Ursachlichkeit mit der Substantialität, das erzeugende Wesen, oder die Natur im Allgemeinen.“ Eben so wenig befriedigend ist der dritte Abschnitt, welcher die Überschrift hat: „Über die Erkenntnißgesetze des sittlichen Bewusstseyns“; in welchem nicht einmal der Begriff der Sittlichkeit selbst wissenschaftlich hergeleitet und festgestellt wird. — Die Darstellung des Vfs. ist in diesem ganzen Theile, selbst da, wo von den, an sich leichter verständlichen Gegenständen seiner Untersuchung die Rede ist, nicht selten sehr unklar; noch vielmehr aber bey den schwierigeren Gegenständen. Diese Unklarheit könnte ihren Grund in dem Mangel an Klarheit des Gedachten selbst haben; sie kann aber auch schon durch die unbestimmte, und häufig sehr gedehnte Schreibart veranlaßt werden.

Der zweyte Theil, welcher sich, gemäß der Eintheilung des Vfs., mit der formalen Logik beschäftigt (S. 125 — 167), zerfällt in drey Abschnitte: Lehre von den Begriffen, von den Urtheilen, von den Schlüssen. Eine höchst oberflächliche Behandlung der Denklehre, welcher selbst nicht der Name *Grundzüge eines Systems* derselben zukommt, indem dieselbe weder die Hauptgegenstände dieser Wissenschaft vollständig zusammenstellt, noch den Zusammenhang derselben angiebt. Die Lehre vom Begriff wird, wie die von den Schlüssen, auf vier weitläufig gedruckten kleinen Seiten abgethan. Am längsten gönnt der Vf. seine Aufmerksamkeit noch der Lehre von den Urtheilen; welche er, wie es bekanntlich von Vielen geschieht, nach der Quantität, Qualität, Relation und Modalität eintheilt. Bey den relativen Urtheilsformen nimmt er, wie *Fries*, zwey *divisive* Formen an; nämlich eine *conjunctive* und eine *disjunctive*. In der Lehre von den Schlüssen übergeht er die unmittelbaren Folgerungen, oder die sogenannten Verstandeschlüsse, indem er sie ganz kurz nur der „Leerheit und Unbrauch-

B b b

barkeit“ (— ein ganz ungültiger, und dem Interesse für strenge Wissenschaftlichkeit Hohn sprechender Entscheidungsgrund! —) beschuldiget. Aber ungeachtet dieser Kürze bleibt unserem Vf. in seiner, vier Seiten langen, Darstellung der ganzen Lehre vom Schluß noch Platz übrig, um seine so sehr in die Kürze gezogene Darstellung durch die zwey Beispiele zu erläutern: „Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, folglich ist er sterblich“; und: „das Gold ist dehnbar, das Gold ist Metall, einig Metall ist dehnbar.“ Er schließt mit der Erklärung, daß er es für überflüssig halte, sich auf die Beurtheilung der verschiedenen syllogistischen Figuren einzulassen, und von den zusammengesetzten Schlüssen zu sprechen, und daß er „die, keiner weiteren Berichtigung bedürftige, logische Lehre von den Erklärungen, Eintheilungen und Beweisen“ übergehe. Dieses sind also Grundzüge eines Systems der Denklehre! Derjenige also, welcher, dem Titel dieser Schrift vertrauend, ein System der Denklehre in derselben zu finden hofft, wird sehr getäuscht, da dieselbe die wichtigsten Lehren jener Wissenschaft theils nur ganz oberflächlich berührt, theils sie ganz übergeht.

War es aber die Absicht des Vfs., sich an eine Berichtigung und Verbesserung bisher aufgestellter logischer Lehren zu wagen: so durfte er diesen Einfall nicht erst auf der letzten Seite seiner Schrift bekommen; sondern er mußte ihn schon vor der Abfassung derselben haben, und danach einen richtig bezeichnenden Titel für sie wählen.

Druck und Papier sind übrigens befriedigend.

λ.

B O T A N I K.

ALTONA, b. Hammerich: *Theophrast's Naturgeschichte der Gewächse*. Übersetzt und erläutert von K. (Kurt) Sprengel. 1822. Erster Theil. Übersetzung. 358 S. Zweyter Theil. Erläuterungen. 427 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Es gehört zu den, für die Wissenschaft höchst erfreulichen Ereignissen unserer Zeit, daß man anfängt, mit ächt classischem, früherhin nur dem Philologen eigenthümlichen, Sinne auch die ältesten Urkunden der Naturwissenschaften gründlich kennen zu lernen, die darin befindlichen Meinungen durch gehaltvolle Erklärungen zu erörtern, und auch dieselben den der Sprache Unkundigen mitzutheilen. Die in den ewig denkwürdigen Annalen der Vergangenheit befindlichen Wahrheiten mußten nämlich aus doppeltem Grunde oft sogar auch dem sprachkundigen Naturforscher stellenweise verschlossen bleiben; einmal, weil ein durchaus verdorbener, früher wenig berücksichtigter, Text die Schwierigkeit der Einsicht vermehrte, und zweytens, weil die Unbekanntschaft mit den Naturproducten sowohl dem Sinne, als der nützlichen Unterhaltung, entgegenstand. Wenden wir diels auf *Theophrast's* Geschichte der Gewächse, das älteste und würdigste Denk-

mal aller Kenntnisse, die das Alterthum über den Bau, die Ökonomie und Naturgeschichte der Gewächse hat, an: so müssen wir es dem gelehrten *Schneider* Dank wissen, den Text sowohl mit kritischem Scharf Sinne wiederhergestellt, als auch die Namen der Naturgegenstände gründlich erläutert zu haben. Und zu demselben Danke wird sich wenigstens der, in der griechischen Sprache ungeübte, Forscher verpflichtet fühlen, da ihm der würdige *Sprengel* eine deutsche Übersetzung in die Hand giebt, und in einem wohlfeileren Buche die vorkommenden Benennungen durch die, bereits gemachten, oder von ihm hinzugefügten Bemerkungen erläuterte. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, kann man allerdings eine deutsche Übersetzung jenes, übrigens nur im Idiom wichtigen, Werkes entschuldigen, die sogar auf den ersten Blick unnütz erscheinen möchte, wenn man nämlich bedenkt, daß der gelehrte Botaniker weit lieber zur Quelle selbst gehen wird, oder der ungebildete, gewöhnlich nach älteren Meinungen nicht sehr neugierige Naturforscher nur zu sehr die goldenen Wahrheiten der Alten unbeachtet läßt.

Der erste Theil enthält die Übersetzung. Diese ist nach *Schneider's* Ausgabe entworfen, mit besonderer Benutzung der besten Lesarten aus der Handschrift des *Urbino*, sowie sie *Schneider* im fünften Bande seiner Ausgabe verglichen hatte. Wenn wir den Werth derselben im Allgemeinen beurtheilen: so müssen wir denselben für höchst schätzbar erklären. Hierzu berechtigt uns nicht allein die genügende Übereinstimmung bey einer Vergleichung mit dem Idiom, sondern auch die Versicherung, daß sich der Vf. dreyßig Jahre lang mit der Urschrift beschäftigte, von welcher Zeit, nebst der gründlichen Gelehrsamkeit des Vfs., allerdings ein erwünschtes Resultat, wie auch eine lautere Verdeutschung, zu erwarten ist. Wir können deshalb um so eher einige kleine Abweichungen übergehen, da die im Ganzen gelungene, fließende, und nur hier und da bald zu ängstlich, bald eigenmächtig dem Idiom angepaßte Übersetzung Lob verdient. Sehr lobenswerth und passend finden wir auch die Methode, die bisher unbestimmten Pflanzennamen, deren freylich immer noch viele, ja mehrere, als es uns lieb ist, vorkommen, in der Ursprache wiederzugeben, und dadurch die fehlerhafte Sinnesentstellung möglichst zu umgehen.

Ganz besondere Vorzüge müssen wir aber dem zweyten, die Erläuterungen des Textes enthaltenden, Theile einräumen. In ihm spricht sich jene, dem Vf. eigenthümliche, Klarheit, dessen Umfang in Sprach- und Sach-Kenntnissen, wie die Kunst, die früheren Beobachtungen zu benutzen und sich anzueignen, aus; in ihm liegt ein reicher Schatz zur Naturkunde der Alten; und indem wir, sowohl dem gebildeten Naturforscher, als auch dem Philologen, eine reiche Ausbeute versprechen, und auf das Buch selbst verweisen, überheben wir uns der Mühe, Auszüge zu machen, oder die Anzeige

durch ergänzende Zurechtweifungen auszuführen. Die Erläuterungen beziehen sich übrigens, fern von überflüssigem philologischem Prunk und hypothetischen Floskeln, auf naturhistorische, physikalische, geographische und a. dergl. Gegenstände, und tragen ebenso, wie die, denselben vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen, wegen einer möglichst genauen Bestimmung der Pflanzennamen, die früherhin etwas leichtfertig vorgetragen waren, sehr viel zum Verständniß und zur Unterhaltung beym Gebrauch der Urschrift selbst bey. Natürlich mußte der Vf. bey einer so fleißigen Bearbeitung, und nach den neuerlich bekannt gewordenen Erweiterungen, auf mancherley, und namentlich in seiner *Historia rei herbariae* begangene, Irrthümer stoßen; und aus diesem Grunde möchte eine kurze Vergleichung der früheren und jetzigen Meinungen über gewisse Gewächsnamen für diejenigen, die sich mit der Bestimmung derselben beschäftigen, und vielleicht in den früheren Werken des Vfs. unumstößliche Wahrheiten festhalten, nicht unangenehm seyn. Von diesen können wir hier aber nur einige bekannte in Erinnerung bringen. Unter *κίλαστρον* verstand der Vf. ehemals *Ligustrum vulgare*, jetzt *Ilex Aquifolium*, wie wir längst vermutheten. *Ἀφάρκη* ist keineswegs *Phillyrea angustifolia*, sondern nach *Paulet's* Vermuthung, der wilde *Arbutus Unedo*. Unter *λακάδη* vermuthete S. ehemals *Phillyrea latifolia*; jedoch möchten wir mit *Stackhouse* eher an *Prunus Mahaleb* denken. *Ἐλελέσφακος* war ehemals *Salvia triloba*, jetzt *S. pomifera*. Der *Ὀλόσχοινος* sollte *Cladium germanicum* Schr. seyn (!); wir vermutheten längst den *Scirpus Holoschoenus* L. Das *λίνοσπαρτον* sah man früherhin mit *Sp.* als *Stipa tenacissima* an; jetzt ist es nach *Schneider's* gelehrter Erörterung *Spartium scoparium* geworden, dessen ruthenartige Zweige nach *Durantes* Erzählung geröstet, und aus deren Bastbündeln Schiffseile verfertigt wurden. *Στελεφόδος*, ehemals *Saccharum cylindricum*, jetzt *Erianthus Ravennae* Pal. *Τίφη*, früher *Secale cereale*, jetzt *Triticum monococcum*. *Μανδραγόρας*, nicht *Atropa Mandragora*, sondern *A. Belladonna*. *Σίλφιον*, nicht *Ferula tingitana*, sondern *Thapsia gummifera*; *μαγύδαρις*, nicht *Laserpitium ferulaceum*, sondern *Cachrys alata*; *σέσλι*, nicht *Tordylium officinale*, sondern *Ligusticum peloponnesiacum*, *αἰώνθη*, ehemals *Oe. pimpinellifolia* (!), jetzt *Convallaria majalis*; *ἡμέροκαλις*, nicht *Pancreatium maritimum*, sondern *Hemerocallis fulva*; *μῶλυ*, nicht *Allium Moly*, sondern *A. magicum*; *τὸ Φλόγιον* ist an der Stelle ein Adjectivum zu *ἴον*, und keineswegs *Lilium chalcedonicum*, sondern *Cheiranthus Cheiri*; *πόρος*, nicht *Lychnis chalcedonica* (welche *Φλόξ* genannt wird), sondern *Iris Syfyrinchium*. Jedoch wir wollen die Beyspiele einiger, früherhin an verschiedenen Orten fälschlich, jetzt aber in den Erläuterungen genauer bestimmten, Gewächse nicht weiter vermehren, oder den Vf. an seine gewohnten Veränderungslaunen, die sich derselbe innerhalb eines Decennium nur zu oft zu Schulden kommen läßt, erinnern, son-

dern dadurch den Leser nur auf die unübersteiglichen Schwierigkeiten, die einer zuverlässigen Bestimmung der Gewächsnamen der Alten entgegenstehen, aufmerksam machen. Verderblich war die dem Mittelalter eigenthümliche Gewohnheit, jene in den Annalen des Alterthums befindlichen Kräuter auf allerley deutsche Überzutragen; verderblich ist der Grundsatz der Neueren, denen von *Linné* ähnlich benannte beyzuzählen. *Linné's* Namen liegen oft die Irrungen seiner Vorgänger zum Grunde, und geben uns beynahe nirgends einen sicheren Anhalt. Nur eine genaue Bekanntschaft mit der Vegetation jenes glücklichen Himmelsstrichs, und eine sorgfältige Vergleichung am Orte mit den, durch Parallellstellen beschäftigten Pflanzennamen der ältesten Urkunden, vermögen Licht zu ertheilen, und die Mehrzahl der jetzt scheinbar hinreichend bekannten möchte durch eine abermalige Bekanntschaft und Vergleichung als erdichtet erscheinen. Deshalb hänge man ja nicht bey Bestimmung der Kräuter der Alten an den speciellen Namen; man bedenke die Unzahl unserer, nach jeder Provinz veränderten, vaterländischen Benennungen, die zu *Theophrast's* Zeiten, und vor einer wissenschaftlichen Ausbildung, gewiß einem ähnlichen Wechsel unterlagen; man begnüge sich daher, oft in dieser oder jener Stelle die Gattung errathen zu haben. Beyspiele davon können wir in *ἀκόνιτον*, *ἀπαρίνη*, *ἀγίλωψ*, *ἀκίμων* u. a., *Ιογαν* an *ῥόδον* u. *ὄροβαγγυ* finden, bey welchen letzteren wir gelegentlich verweilen wollen, weil es gerade solche sind, von welchen man voraussetzen kann, daß sie nicht allein allen Naturforschern, sondern auch Anderen, entweder wegen günstiger oder ungünstiger Eigenschaften bekannt seyn mußten. Fragen wir daher nach der vergleichenden Bestimmung der *Theophrast'schen* Rosen mit den unserigen: so finden wir S. 239. 240, daß der Übersetzer in den verschiedenen Stellen desselben, *R. canina*, *moschata*, *sempervirens*, *centifolia* u. *villosa* vermuthet. Hiebey können wir einige Einwendungen nicht zurückhalten. Über die Natur der Rosen im Allgemeinen erklärt sich *Theophrast*, B. VI, 6, auf eine genügende Weise, indem er bemerkt, daß es viele Verschiedenheiten derselben in Rücksicht der größeren oder geringeren Zahl der Blättchen, ihrer Rauigkeit und Glätte, der Farbe und des Wohlgeruchs gebe. *Sp.* übersetzt zwar: *τῶν ῥόδων πάλαι διαφέρειαι*, —, von den Rosen giebt es viele verschiedene Arten; jedoch möchte sich dies nicht wohl mit dem damaligen Stande der Wissenschaft, oder mit der Manier des *Th.* vereinigen. Ferner unterschied *Th.* im Allgemeinen wilde und Garten-Rosen. Zu jenen, an Zweigen und Blättern rauheren, und mit kleineren, weniger gefärbten und geruchlosen Blüten versehenen gehörte der *κυνόσατος*, worunter eigentlich, nach unserer Erklärung, keine eigene Art, sondern die Mehrzahl der beobachteten wilden Rosen der Gegend, und weil gewöhnlich in einer Gegend diese oder jene Art an Häufigkeit die übrigen übertrifft, und *R. arvensis* und *R. sempervirens*, nebst

allen ihren Abweichungen, in Griechenland am häufigsten vorkommen, begriffen werden. *Sp.* hält sie zwar jetzt noch für *R. canina*, aber gewiß mit Unrecht. Denn nicht allenthalben, wie um Halle, ist *R. canina* die gemeinste Rosenart, und schon in den benachbarten, aber südlichen, Provinzen wird sie durch die allgemein verbreitete *R. arvensis* an Häufigkeit übertroffen. Was die vom *Pangaeus* und anderwärts her in die griechischen Gärten verpflanzte Rose betrifft: so glaubte der Vf. in derselben unsere *Centifolia* wieder zu erkennen. Wenn wir aber bedenken, daß *Th.* jene Rosen unter den Kranzblumen des Frühlings anführt, die kurze Zeit ihrer Dauer (B. VIII, 8) und die Angabe, daß sie weder sehr wohlriechend, noch groß sey, in Anschlag bringen: so möchten wir, wenigstens diese, auf irgend eine Abart der *R. gallica* oder auch auf *R. majalis* Retz, vielleicht sogar auf *R. foecundissima* Mchh., deren schon *Plinius* gedenkt, und die aus den Gärten des südlichen Europa's in unsere ausgewandert ist, übertragen. Wenn ferner *Th.* unter den großblüthigen Rosen diejenigen vorzüglich wohlriechend nennt, deren Fruchtknoten rauh ist: so thut er dies nach seines Lehrers *Aristoteles* Vorschrift, der zufolge jenes bekannten Problems: *διὰ τι ἧδιον τῶν ῥόδων ὧν ὁ ὀμφαλὸς τραχὺς ἐστὶ, ἢ ὧν λείος*, den Wohlgeruch aus der Drüsenüberfüllung am Fruchtknoten ableitet. Daher ist es eine lächerliche Vermuthung des Übersetzers, hierin *R. villosa* suchen zu wollen, gleichsam als wäre sie die einzige Art mit rauhem Feuchtknoten. Nach unserer Meinung treffen alle von *Th.* angezeigten Merkmale mit *R. gallica* überein, eine Art, die dem mannichfaltigsten Wechsel in der freyen Natur, sowie in Gärten, unterliegt. Wenn denn nun der Grund des Wohlgeruchs in den Drüsen des Fruchtknotens seyn soll: so

hätte gewiß die wohlriechenste von allen, welche um Cyrene vorkommen, und den köstlichsten Balsam geben soll (B. V, K. 6), gleichfalls einen rauen Fruchtknoten; und ist dies wahr, dann irrt *Sp.* wiederum, wenn er S. 240 in dieser Art *R. moschata* vermuthet. Letzte wird noch heutzutage, nach *Desfontaines*, in Afrika cultivirt; und daß ferner die Türken jetzt das bekannte Rosenöl daraus gewinnen, kann kein Grund seyn, daß es schon zu *Theophrast's* Zeiten daraus gewonnen worden. Aus einer Reihe von Beweisgründen, die wir nicht einzeln anführen mögen, glauben wir daher behaupten zu können, daß jene cyrenäische Rose *R. Damascena* Mill. sey, deren bezaubernder Wohlgeruch allgemein bekannt ist, und aus welcher noch zu *Kämpfers* Zeiten die Perfer ein köstliches Öl gewannen. Daß ferner die *shirazensis* Kpfr. ebendieselbe Art ist, wurde durch ein wildes Exemplar dieses Strauchs in *Lambert's Herbarium* erwiesen. Eben so schwankend erklärt sich der Übersetzer über *ὀρόβαρχη* und *ἀιμόδωρον*, S. 325. Einmal nämlich hält er wegen der weißgelblichen Blumen *O. caryophyllacea* Sm. für die *ὀρόβαρχη*, und ein andermal wiederum das *ἀιμόδωρον* des *Theophrast's* für ebendieselbe, mit dem Zusatze, daß die Blume derselben zwar eigentlich weißgelblich, auswendig aber schmutzigröth sey. So kurz auch die Beschreibungen der griechischen Autoren sind, und so wenig sie auch eine genaue Bestimmung zulassen; so glauben wir dennoch statt der *O. caryophyllacea* bey *Dioscorides* weit schicklicher *O. pruinosa* Lapeyr. *Suppl.* 87. substituiren zu müssen, deren Verwüstungen unter den Hülfengewächsen in den südlichen Provinzen Europa's nicht genug verwünscht werden können.

afw.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Paris*, bey Baroyer, Collin de Plancy et Comp.: *Dictionnaire d'Anecdotes suisses*, ou recueil de traits curieux sur les Suisses et sur leur pays, leurs usages, leurs moeurs, leur caractère, faits remarquables de leur histoire, naïvetés, aventures singulières, anecdotes intéressantes etc. Précédé d'une notice topographique et historique sur la Suisse, et orné de vignettes. 1823. XXXIX et 425 S. in 16.

Ein französisches Machwerk, zusammengestoppelt aus verschiedenen Schriften, vornehmlich aus Reisebeschreibungen bis auf die neuesten „*lettres sur la Suisse*“ von *Raoul-Rochette* herab. Wollte der Vf. (oder irgend Jemand nach ihm) eine Sammlung dieser Art anfertigen: so hätten andere Werke, z. B. *Ebels* Schilderung der Gebirgsvölker, die helvetischen Almanache von 1780 — 1798, und mehrere in deutscher Sprache abgefaßte Reisebeschreibungen, die

ihm aber alle — vermuthlich aus einer sehr einfachen Ursache — nicht zugänglich gewesen zu seyn scheinen, eine reichere und dem Titel entsprechendere Ausbeute gegeben. Dann mußten aber Pariser-Thürsteher-Anekdoten (freylich *Suisses* genannt, wie die Kurfürsten von Sachsen eine Schweizergarde besaßen, weil diese in ihrem Lande geworbene Schaar Pumphosen und Hellebarden trug) nicht darin aufgenommen werden, so wenig als topographische Schilderungen, wie: *Notre Dame des Hermites* (Einfieleln), oder *Passage du Saint Bernard*. — Diese, zum Theil so genannten, Anekdoten sind unter einzelne Aufschriften, und diese alphabetisch gereiht. — Übrigens können wir jener Classe von Lesern, die in dem Lesen nur Zeitvertreib sucht, dieses Büchlein mit ruhigerem Gewissen empfehlen, als Romane und immer wieder Romane.

CCC.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

C H E M I E.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Handbuch der theoretischen Chemie.* Zum Behufe seiner Vorlesungen und für den Selbstunterricht entworfen von Dr. Leopold Gmelin, Großherz. Badischem Hofrath und Prof. der Chemie an der Universität zu Heidelberg u. s. w. Zweyter Band, welcher die Lehre von den organischen Verbindungen enthält. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1822. 821 S. gr. 8. (2 Rthlr. 7 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1823. No. 74.]

Die organischen Verbindungen, welche in diesem zweyten und letzten Bande beschrieben werden, haben in neueren Zeiten einen grossen Zuwachs erhalten, und unsere Kenntnisse von ihrer Entstehung, und vorzüglich von ihrer zusammengesetzten Natur, sind durch die Versuche vieler Chemiker beträchtlich erweitert worden.

Erste Unterabtheilung. Die organischen Stoffe werden im Allgemeinen als ternäre und quaternäre Verbindungen angesehen, d. h. als solche, in denen wenigstens drey Stoffe unmittelbar mit einander vereinigt sind, ohne zuvor binäre Verbindung eingegangen zu haben. So betrachtet man z. B. den Weingeist als eine Zusammenfassung von 2 M. G. Kohlenstoff, 3 Wasserstoff, und 1 Sauerstoff. Dieser von Berzelius aufgestellten Ansicht hat auch der Vf. aus guten Gründen gehuldigt; sie hat auch in der That vor den von Gay-Lussac und Anderen gefassten Meinungen, den Weingeist als eine binäre Verbindung aus 1 M. G. Wasser und 2 M. G. ölerzeugendem Gas zu betrachten, unverkennbare Vorzüge. Nur wenige Substanzen aus dem organische Reiche dürfen als binäre Verbindungen angesehen werden; und als solche kennen wir nur die Klee säure, die Gallus säure und einige ätherische Öle. Was nun die eigentliche Bildung oder künstliche Darstellung der organischen Verbindungen betrifft: so lassen sich dieselben künstlich aus einfachen Stoffen nicht wohl herstellen, obgleich die Kunst eine organische Verbindung in eine andere umzuwandeln vermag. Denn die vermeinte Bildung des Fettes durch Wasserdämpfe und glühende Kohlen hat sich nicht bestätigt, und wenn der Versuch auch richtig wäre: so würde er doch nichts beweisen, weil die Kohle noch als eine organische Verbindung anzusehen ist. Die von Nasse angegebene Essigbildung aus Wasser, Kohlen säure

L. A. L. Z. 1824. Erster Band.

und Luft ist ebenfalls grundfalsch, wovon Rec. sich zu überzeugen Gelegenheit hatte. Die Zerfetzung der organischen Verbindungen, kann auf vielfache Art herbeygeführt werden: 1) durch Selbstentzündung oder freywillige Zerfetzung, wohin gehören die verschiedenen Arten der Gährung, die Verwesung, Fäulnis u. s. w.; 2) durch Glühhitze in verschlossenen Gefässen; 3) durch trockene Destillation; 4) durch Verbrennen beym Zutritt der Luft; 5) durch Chlor, vermöge seiner grossen Affinität zum Wasserstoff; 6) durch Säuren, Alkalien, Salze u. s. w.

Erste Reihe. Stickstofffreye organische Säuren. Die Stickstofffreyen Säuren werden in 32 Kapiteln abgehandelt, worin auch einige neue, noch gar nicht als eigenthümlich anerkannte, Säuren aufgenommen worden sind. Diese besonderen Säuren sind: Klee säure, Weinsäure, Citronensäure, Schleimsäure, Honigsteinsäure, Chinasäure, Äpfelsäure, Pilzsäure? Milchsäure, Ameisensäure, Essigsäure, Äthersäure? Mekonsäure, Gallus säure, Stocklack säure? Brenzchinasäure? Brenzweinsäure, Brenzapfelsäure? Brenzschleimsäure, Schwamm säure? Bernsteinsäure, Benzoesäure, Gallenstein säure, Talg säure, Kampfersäure, Kork säure, Amberfett säure, Ölsäure, Delphin säure? Butter säure? Sabadill säure? und Iatrophasäure.

Bey Gelegenheit der Weinsäure wird angegeben, das sich der Weinstein in den Wurzeln von *tritricum repens*, von *leontodon taraxacum* und *Rheum rhaponticum* befinden soll, woran noch sehr zu zweifeln ist. Rec. kann es nicht billigen, das solche, keine Autorität für sich habende, Thatfachen in ein Lehrbuch der Chemie aufgenommen werden; auch ist es wohl ein Irrthum, das sich das essigsaure Bley in seinem Gewichte Weingeist auflösen soll. Das die Äthersäure keine eigenthümliche Säure sey, wurde unlängst in England auf eine genügende Weise dargethan. Es ist nicht zu leugnen, das die stickstofffreyen organischen Säuren mit vieler Umficht und Methode vorgetragen sind, wobey aber fast zu bedauern ist, das der Vf. den so höchst problematischen Säuren, welche eine dicke Flüssigkeit bilden, eine fast zu grosse Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Zweyte Reihe. Stickstoffhaltende Säuren. Obgleich die Zahl der in diese Classe gehörenden Säuren gar nicht zahlreich ist: so befinden sich hier dennoch einige, deren Existenz sehr problematisch bleibt, zu welchen mit Recht die erytrische Säure gerechnet wird; und da ohnehin schon ein besonderer Artikel den

zweifelhaften organischen Säuren gewidmet ist: fo hätte die obengenannte hier auch ihren Platz finden dürfen.

Zweyte Classe. Organische Oxyde. Sie werden auf folgende Art eingetheilt: 1) sehr brennbare, nicht basische, meistens im Wasser unauflöslich, z. B. Weingeist, Ather, flüchtiges Öl, Fett, Harz, harziger Farbstoff, Indigo. 2) Organische Alkalien oder Pflanzenbasen reagiren zum Theil alkalisch, verbinden sich mit Säuren zu mehr oder weniger neutralen Ganzen, z. B. Haematin, Rhabarbarin, Gentianin und andere Bitterstoffe, Cinchonin, Quinin, Morphium, Opian, Strychnin, Picrotoxin, Emetin u. s. w. 3) Stickstoffreye, nicht sehr brennbare organische Oxyde, z. B. Zucker, Gummi, Stärkmehl, Holzsafer. 4) Stickstoffreiche organische Oxyde, sogenannte thierische Stoffe, z. B. Osmazom, Speichelstoff, Thierleim, Thierschleim, Kleber, Käsestoff, Eyweiß, Blutroth, Augenschwarz. 5) Moder und Kohle.

1stes Kapitel. Weingeist. Bey der Entwässerung des Weingeists und dessen Umwandlung in absoluten Alkohol, werden die von *Lowitz*, *Richter*, und auch die von *Dubuc* bekannt gemachten Versuche angeführt, wobey der Vf. mit Recht bemerkt, das der nach *Dubuc* rectificirte Alkohol immer etwas von den Entwässerungsmitteln enthält. Dann folgt die Zersetzung des Weingeistes durch Glühhitze, Verbrennen, durch Essiggährung, Chlorgas, Jod, Salpetersäure, Schwefelsäure, Alkalien u. s. w. Die Wirkung, welche der Weingeist auf die Gasarten, auf brennbare und verbrannte Körper äußert, ist mit einer Deutlichkeit beschrieben, welche nichts zu wünschen übrig läßt.

Naphta-Arten. Der Vf. theilt die Ätherarten in zwey Classen; er belegt diejenigen, in welchen die Säure mit dem Alkohol chemisch gebunden ist, mit dem Namen Naphta, und ertheilt den Namen Äther denjenigen ätherischen Flüssigkeiten, welche keine Säure enthalten; eine Eintheilung, die sehr zweckmäsig scheint. Unter den Naphtaarten zählt er auf: Hydriodnaphta, leichte Salznaphta, schwere Salznaphta, Salpeternaphta, Kleenaphta, Citronennaphta, Weinnaphta, Apfelnaphta, Ameisennaphta, Essignaphta und Benzoenaphta.

2tes Kapitel. Enthält den *Brenzessiggeist*, welcher sich bey der trockenen Destillation essigsaurer Salze und des Holzes bildet.

3tes Kapitel. Aether. Der Weingeist ist bisher nur durch vier Säuren, durch Schwefelsäure, Phosphorsäure, Arseniksäure und durch Fluorboron in Ather verwandelt worden. Der Äther, welcher durch die Reaction einer der eben genannten Säuren auf den Weingeist entsteht, ist sich immer gleich, und auf keine Weise von dem Schwefeläther zu unterscheiden. Des Sauerstoffäthers ist in diesem Artikel nicht gedacht worden, und zwar wohl aus dem doppelten Grunde, weil *Gay-Lussac* den Sauerstoffäther für eine Mischung aus Alkohol, Äther und Weinöl erklärt, und weil *Berzelius* zu glauben scheint,

das der Entdecker desselben zu denen gehört, welche aus einer Sache vorfätzlich etwas *machen*, was sie nicht ist.

4tes Kap. Flüchtiges Öl. Arten des flüchtigen Öls im engeren Sinne. Brenzliches Öl, Faselöl, bitterliches Öl, süßliches Öl, leichtes, gewürzhaftes Öl, schweres, gewürzhaftes Öl, betäubendes Öl, scharfes Öl. In die Classe der flüchtigen Öle hat der Vf. den Camphor aufgenommen, wohin er auch einige flüchtige krystallisirbare Substanzen rechnet, als den Tabakscampher, Anemonencampher, Alantcampher, Steinkohlencampher, Bernsteincampher, und Birkenampher. Der Muskatcampher wird mit Recht für eine mit den festen Bestandtheilen des Muskatennußöls identischen Substanz gehalten. Es ist ein guter Gedanke, diese sublimirbaren Substanzen dem Campher anzureihen, wodurch das Studium derselben erleichtert, und die Sache überhaupt mehr vereinfacht wird.

5tes Kap. Fett. Das flüssige Fett (*Elaine*), sowie das concrete Fett (*Steraine*), werden hier mit genügender Bündigkeit vorgetragen, sowie die von *Chevreul* neu aufgestellte Theorie der Seifenbildung.

6tes Kap. Harz. Unter der großen Menge von Hart-Harzen ist auch eine besondere Abtheilung für diejenigen aufgestellt, welche sich schwierig im Weingeiste auflösen, wie das Mastycin, Sandaracin u. s. w., in welcher Abtheilung nun auch der Bernstein und der Asphalt ihren Platz gefunden haben. Auch die Weich-Harze werden eingetheilt in solche, welche im Weingeiste leicht auflöslich, und in solche, welche im Weingeiste schwierig auflöslich sind. Zu den ersteren gehören die Harze von den Knospen der *populus nigra*, der Myrrhe, der *Gentiana*, der *Senega* u. s. w.; als letzteres wird vorzüglich der Vogelleim betrachtet. Das Federharz oder Kautschuck ist besonders abgehandelt worden. Erster Anhang zu Harz: Lackstoff, Zoin. Zweyter Anhang: Terpentin, Tolibalsam, Benzoë, Storax, Elemi u. s. w. Auch die Gummi-Harze, als Weihrauch, Myrrhe, Afand u. s. w., sind hier eingereicht worden, wodurch die Classe der Harze allerdings ziemlich ausgedehnt wurde.

7tes Kap. Harziger Farbstoff. Im Wasser unauflöslich, aber im Weingeist leicht auflösbar. Diefes sind unter den gelben Farbstoffen: das Curcumgelb; Gummiguttgelb, Orlean gelb u. s. w. Unter den rothen: Krapproth, Krebsroth, Drachenblut, Sandelroth, Carthamin u. s. w. Unter den grünen: Blattgrün oder Chlorophyll, Indiggrün und Holzgrün.

8tes Kap. Extractiver Farbstoff. In Wasser auflöslich. Unter den gelben extractiven Farbstoffen ist zu merken: Quercitrongelb, Gelbholzgelb, Wau gelb, Safrangelb u. s. w. Unter den rothen: extractives Krapproth oder *Erythronum*, *Carminium*, Fernambuckroth, Haematin, Orseille-roth, Lackmusroth. Unter den blauen: Blau der Beeren, Blau der Blumen u. s. w. Unter den grünen: der Saft

der Beeren aus *Rhamnus catharticus*. Ein Princip im rohen Kaffee, welches durch Alkalien und durch Eyweiß eine grüne Farbe annimmt.

9tes Kap. Gerbestoff. Der Vf. hat sich die Mühe gegeben, hier ein Dutzend Methoden aufzuführen, wodurch der Gerbestoff dargestellt werden soll: und doch ist keine genügend, um ihn in seiner vollkommenen Reinheit zu erhalten. Er wird als eisenbläuender und als eisengründer Gerbestoff betrachtet. Zu ersterem gehören vorzüglich die Galläpfel, und zu letzterem das Kino, die verschiedenen Chinarinden u. s. w. Alle angegebenen Data veranlassen zu dem Geständnisse, daß uns das Wesen des Gerbestoffes noch nicht genau bekannt ist.

10tes Kap. Rhabarbarin. Dem Rhabarbarin ein eigenes Kapitel zu widmen, heißt einer Substanz, deren Eigenthümlichkeit höchst problematisch ist, fast zu viel Aufmerksamkeit erweisen.

11tes Kap. Extractiver Bitterstoff. Fast in allen Hand- und Lehr-Büchern herrscht über den extractiven Bitterstoff sehr viel Verwirrung, und dieß ist auch hier der Fall. Man weiß noch immer nicht, was man aus dem Extractiv-Stoffe machen soll. Der Vf. theilt ihn in milden Bitterstoff und in scharfen Bitterstoff. Dann folgen noch einige andere bittere, krystallisirbare Stoffe, wovon einige auch alkalisch sind, als: Gentianin, Daphnin, Cinchonin, Chinin, Quinin, Morphinum, Opian, Picrotoxin, Brucin, Strychnin, Delphinin, Veratrin, Emetin, Piperin, Solanin, Atropin, Daturin, Hyosciamin. Die Existenz der fünf letzteren als eigenthümliche Stoffe ist höchst zweifelhaft. Auch verdienen Saponin und Senegin wohl kaum als besondere Substanzen aufgestellt zu werden. Olivil und Asparagin scheinen allerdings ihren Rang zu behaupten; aber letzteres ist immer noch in so kleinen Quantitäten, und mit soviel Mühe dargestellt worden, daß die meisten Chemiker es bisher noch gar nicht gesehen haben.

30stes Kap. Zucker. Der Zucker wird gebildet bey einigen Verwandlungen des Stärkmehls durch Fäulniß oder Einwirkung verdünnter Säuren, und durch Einwirkung des Klebers; ferner bey Einwirkung verdünnter Säuren auf einige Arten von Gummi und bey der Saponification der Fette. Der Vf. zählt acht verschiedene Arten von Zucker auf: als Glycyrrhizin, Gallenzucker, Scheel-Süß, Schleimzucker, Graswurzelzucker, krümliger Zucker, auch Trauben- oder Stärke-Zucker genannt, gemeiner Zucker oder Rohrzucker, Schwammzucker, Mannazucker und Milchzucker. Die Eigenthümlichkeit des Graswurzelzuckers ist sehr zu bezweifeln; und der Milchzucker kann nach Rec. Meinung gar nicht als Zucker betrachtet werden, weil er mit Ferment nicht in die geistige Gährung übergeht, welche Eigenschaft er freylich mit dem Glycyrrhizin und dem Scheel-Süß gleich hat.

31stes Kap. Gummi. Der Vf. theilt es ein in gemeines Gummi und in Bassorin. Ersteres ist das gewöhnliche arabische Gummi, und letzteres ein Be-

standtheil des Tragantstoffes öder des Cerafin. Die beiden Gummiarten finden sich natürlich verbunden im Tragantgummi.

32stes Kap. Stärke. Als gemeines Stärkmehl aus den Saamen aller Dicotyledonen und aus vielen Wurzeln, als Moosstärkmehl aus dem *Lichen islandicum*, und als Inulin aus einigen Wurzeln.

33stes Kap. Holzfaser. Hieher gehören außer dem Holze auch Flachs, Hanf, Baumwolle u. s. w. Noch werden als Anhang zur Holzfaser aufgeführt: Medullin, Korkstoff, Fungin und Pollenin.

35stes Kap. Harnstoff. Findet sich im Harne der Menschen und sehr vieler Thiere. Enthält sehr viel Stickstoff, und ist leicht zersetzbar. In diese Rubrik ist auch mit aufgenommen worden das Käseoxyd von Proust, das Leucin von Braconnot, welches sich bey der Zerletzung des Muskelfleisches, und der Wolle durch Schwefelsäure bildet, sowie Braconnots Leimfäls.

36stes Kap. Speichelstoff. Ist diejenige Substanz, welche früher von Bostock als thierischer Schleim, später von Berzelius als Speichelstoff, aufgeführt wurde.

37stes Kap. Osmazom. Man kennt das Osmazom noch nicht in reiner Gestalt, sondern mit milchsaurem und salzsaurem Natrum verunreinigt. Findet sich im Muskelfleisch, im Gehirn, in *Agaricus campestris* u. s. w.

38stes Kap. Thierleim. Die Gallerte, oder ein durch siedendes Wasser in Leim zu verwandelnder Stoff, bildet fast allein das Zellgewebe, die Sehnen, der knorpliche Theil der Knochen u. s. w.

39stes Kap. Thierschleim. Wird aus der Flüssigkeit der Schleimmembrane gewonnen, besteht außerdem als Schleim der Nase, als Schleim der Gallenblase und der Harnwege. Als stickstoffhaltige Substanzen werden noch aufgezählt: Gliadin, Kleber und Ferment. Bey Gelegenheit des Ferments wird der Weingährung und der Essiggährung gedacht. Hundert Theile krystallisirten Zuckers, mit Hefe versetzt, sollen nach einem französischen Chemiker 31,7, und nach einem deutschen 48,6 Kohlen-säure liefern. Da die Resultate außerordentlich von einander abweichen: so wäre zu wünschen gewesen, daß der Vf. sich darüber erklärt hätte, welche von den beiden Angaben das meiste Zutrauen verdiene.

43stes Kap. Käsestoff. Wird im Zustande der Reinheit erhalten, wenn man den gut ausgepressten schwefelsauren Käsestoff mit kohlen-saurem Baryt und Wasser digerirt, wobey er sich unter Aufbrausen im Wasser auflöset.

44stes Kap. Eyweißstoff. Hier werden außer dem gewöhnlichen Eyweiß der Vogeleyer noch abgehandelt, das Eyweiß des Hirnes, geronnener, wasserhaltender, Eyweißstoff, nämlich der Faserstoff, trocken geronnener Eyweißstoff, als Hornsubstanz.

45stes Kap. Blutroth. Ist der färbende Bestandtheil des Blutes, Cruor, welcher zuerst von Berzelius im Zustande der Reinheit dargestellt wurde.

46stes Kap. Indig. Die verschiedenen Hypothe-

sen über die Veränderung, welche der ungefärbte Indig erleidet, stellt der Vf. auf, ohne einer dieser Hypothesen den Vorzug einzuräumen; nur der berühmteste Versuch, das Indig, mit Quecksilber erwärmt, sich mit letzterem zu einer metallisch glänzenden Masse verbinden soll, hat weder dem Professor *Giese*, noch dem Vf., gelingen wollen.

Nun folgen die Beschreibungen vom Augenschwarz, vom Moder und von der organischen Kohle, nebst einem Anhang von zweifelhaften Verbindungen, und chemische Analysen von organischen Substanzen.

Dritte Unterabtheilung. Chemische Physiologie, oder Lehre von den in den lebenden organischen Körpern vorgehenden chemischen Veränderungen.

A. Chemische Pflanzenphysiologie. Entwicklung der Pflanzen aus dem Saamen. Die Bedingungen des Keimens sind: Richtiger Bau des Saamens, und Gegenwart der Lebenskraft, Gegenwart des Wassers, Gegenwart des Sauerstoffs. Eine Temperatur von 10 bis 30°, und Abhaltung des Lichtes, sofern die Saamen wenigstens im Schatten schneller keimen, als bey stärkerem Lichte. Alsdann wird von den Verrichtungen der Wurzel, des Stammes, der Blätter, der Blüthe und der Frucht gehandelt.

B. Chemische Thierphysiologie. Von der Verdauung, vom Athmen, Theorie der Respiration, Athmen der Amphibien, der Fische, der Insecten und Würmer. Von der Ausdünstung.

Das Werk wird beschloffen mit vielen Zusätzen zum ersten Bande, und mit einigen wenigen Zusätzen zum zweyten Bande, wodurch eine höchst mögliche Vollkommenheit in Hinsicht auf alle neue Entdeckungen erzwengt wird.

Rec. hat diesen Band mit der gehörigen Aufmerksamkeit gelesen, und er müßte hier nur zum Theil wiederholen, was er schon bey dem ersten Bande gesagt hat: das ein Werk, welches keine naturphilosophische Schwärmerey befleckt, eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit ist, und das der Vf. durch die Bearbeitung desselben schätzbare Kenntnisse in seinem Fache beurkundet, wodurch er sich einen ehrenvollen Platz unter den vorzüglichsten Chemikern Deutschlands erworben hat.

Durch Correctheit des Textes, sowie durch Druck und Papier, wird dieses Werk ebenfalls noch empfohlen.

R.

M E D I C I N.

GIessen, b. Heyer: *Grundzüge der Consumtionskrankheiten des Lungenorgans oder der Lungenwindfucht und ihrer Behandlung.* Ein pathologisch-therapeutischer Versuch von G. F. We-

ber, Dr. d. Medic., Chirurg. u. Geburtshülfe, prakt. Arzte u. Privatdocenten an der Ludwigs-Universität zu Gießen. 1823. IV u. 171 S. gr. 8. (14 gr.)

Soviel auch über die Lungenwindfucht geschrieben worden ist: so hält Rec. die Acten doch keineswegs für geschlossen, sondern glaubt vielmehr, das auf diesem Felde noch manche Lorbeeren zu erringen sind. Wir sind weder über die Entstehung und das Wesen dieser Krankheit vollkommen im Klaren; noch viel weniger können wir uns einer Methode rühmen, durch welche man Heilung, oder wo diese nicht möglich ist, wenigstens stets Fristung, oder Erleichterung des Kranken zu bewirken im Stande wäre.

Theoretische, mit Scharfsinn unternommene, Forschungen über die Genesis dieser Krankheit, wie sie in der neuesten Zeit von *Walther* angestellt wurden, verdienen daher eben so viel Dank, als die auf dem Wege der Erfahrung gewonnenen Bereicherungen der Therapeutik dieser Krankheit.

Eine genaue Durchsicht dieser kleinen Schrift hat Rec. die Überzeugung gewährt, das es zwar des Vfs. ernstest Wille gewesen ist, in beider Hinsicht zur Vervollkommnung dieses Gegenstandes beyzutragen; doch hat die Wissenschaft sich keines besondern Gewinnes durch seine Arbeit zu erfreuen. War es auch nicht die Absicht des Hn. *Weber*, etwas Vollständiges über die Lungenwindfucht zu liefern, sondern nur allgemeine Grundzüge darzustellen: so fand sich doch Rec. in seiner Erwartung, vielen eigenthümlichen Ansichten des Vfs. zu begegnen, getäuscht. Durch diese sich größtentheils im Kreise des längst Bekannten, und schon oft Gesagten, bewegenden Untersuchungen über die Lungenwindfucht ist weder ein neuer Aufschluß über das Wesen dieser Krankheit gegeben, noch deren Heilart verbessert worden, wozu es dem Vf. an einer reichen Erfahrung durchaus zu fehlen scheint. Dem Rec. ist das Ganze als ein nicht übel abgefaßtes Compendien-Heft erschienen, worin das Bekannte über die Lungenwindfucht systematisch, aber nicht einmal vollständig, zusammengestellt ist, da unter Anderem das wichtige Kapitel über die Luftröhrenwindfucht vermisst wird.

Der verdienstlichste Theil dieser Arbeit besteht in der Darstellung der gegen die Lungenwindfucht erprobtesten Mittel, wobey nichts Wesentliches übergangen ist, so das hiedurch angehenden Ärzten eine lehrreiche Übersicht des heilkundigen Apparates gegen diese Krankheit verschafft wird. Die beygesetzten Formeln möchte Rec. jedoch nicht in allen Fällen als Muster gelten lassen.

•.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

O K O N O M I E.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Anleitung zur wahren Kenntniß und zweckmäßigsten Behandlung der Bienen, nach drey und dreyßigjähriger genauer Beobachtung und Erfahrung.* Von Nicolaus Unhoch, Beneficiaten in Oberammergau. Erstes Heft. Mit 6 Steintafeln. 1823. VIII u. 116 S. 8. (16 gr.)

Diese Schrift verräth auf genaue Beobachtungen und Erfahrungen gegründete Kenntnisse des Vfs., welche derselbe mit vieler Bescheidenheit vorträgt. Da er — wie er in der Vorrede, S. IV, sagt — seit 1790 sich mit Beobachtungen und Untersuchungen der Bienen abgegeben, und dazu sich einen eigenen Beobachtungsbienenstock gebaut, wegen der Genauigkeit einen eigenen bestimmten Maßstab gewählt, und der besten Mikroskope sich bedient hat: so läßt sich wohl erwarten, daß er nicht, wie Huber, aus Eitelkeit als Schriftsteller auftritt, um nur zu täuschen; sondern um uns seine neuen Entdeckungen mitzutheilen. Und in so fern läßt sich dagegen auch hoffen, daß er dem größten Theile der Leser recht sehr willkommen seyn werde; zumal da Rec. Jedem schon vorher die Versicherung geben kann, daß die Beobachtungen des Vfs. richtig, und mit der größten Genauigkeit gemacht und aufgezeichnet sind, unter denselben aber auch manches Neue anzutreffen ist. So hat z. B. unser Vf. (S. 70) an der Wurzel beider Fühlhörner neue Augen entdeckt. Es bleibt hiebey jedoch noch Manches zu erinnern.

Einen Plan hat sich Hr. U. zu dieser Schrift nicht gemacht; wie es scheint, werden physikalische und praktische Abhandlungen vermischt vorgetragen. Ebenso ist auch von der Zeit nichts Gewisses bestimmt, in welcher die Hefte auf einander folgen sollen. Das erste Heft enthält 6 Kapitel, ohne Inhaltsverzeichnis. Jedes Kapitel enthält wieder kleinere Abschnitte, welche in Paragraphen eingetheilt sind, von welchen jeder eine besondere Überschrift seines Inhalts hat. Diefs verschafft dem Leser Abwechslung und angenehme Mannichfaltigkeit, und dient auch wohl zur leichteren Auffindung der einzelnen Gegenstände.

Das erste Kap. handelt von dem Bienenstande. Daß der Rauch von Eisenhämmern, Schmelzhütten, Kaminen, Brauhäusern — und wir fügen noch hinzu: von Schmieden und Kalköfen — den Bienen sehr zuwider sey, und ihnen nachtheilig werde, beweist die Erfahrung. Besonders schädlich ist der Rauch, wenn er sehr bitter ist, oder aufgelösten Schwefel enthält. Man

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

hat Beyspiele, daß Bienen davon faulbrütig geworden, und eingegangen sind. §. 8 heißt es: Eine gesellschaftliche Bienenzucht ist vortheilhaft und empfehlungswerth. Diefs behauptete auch der sel. Riem; Rec. aber ist entgegengesetzter Meinung. Alle Gemeingüter werden schlecht verwaltet und benutzt; ebenso ist es auch bey der Bienenzucht. Zweytes Kap. Von dem künstlichen Bau der Bienen. §. 2, wo in der Überschrift steht: „Die Bienenzelle ist nach mathematischen Grundätzen gebaut“, sollte es eigentlich heißen: sie ist so regelmäsig, daß es uns scheint, als wäre sie nach mathematischen Grundätzen gebaut. Die Stelle S. 37: „Man lege einen schönen, weissen Wachssladen u. s. w.“, ist Rec. unverständlich geblieben, weil man nicht weiß, was Hr. U. für eine Dimension eigentlich angebeben hat, wodurch er vermuthlich die Abänderlichkeit in der Regelmäßigkeit erklären wollte. Ebenso unbestimmt ist auch der folgende Paragraph, wo der Vf. sagt: „Die Ursache davon ist folgende: Es ist allgemein bekannt, daß es größere und kleinere Bienen in jedem Bienenstocke giebt.“ Unter dem Worte *allgemein* versteht man, was alle und jede Bienenväter wissen können. Nun wissen sie alle den Unterschied zwischen Arbeitsbienen und Drohnen (die Mutterbiene kommt hier wegen der Mehrheit nicht mit in Betracht); aber sonst kennt man allgemein keinen Unterschied; auch Rec. nicht. Wenn daher auch einige Schriftsteller gemeint haben, daß einige unter den Arbeitsbienen kleiner, als die anderen seyen, z. B. die Drohnenmütter; oder, daß in solchen Stöcken, welche alten, vieljährigen Tafelbau hätten, die Bienen alle kleiner, als in anderen wären: so haben sie ihre Meinungen doch niemals mit hinreichenden Gründen unterstützt, und dieselben allgemein geltend gemacht. Gleichwohl ist hier dieser allgemein bekannte Unterschied nicht gemeint, sondern Hr. U. nimmt einen solchen unter den Arbeitsbienen an, wenn er sagt: „Größere Bienen aber bauen größere Zellen, kleine Bienen bauen kleine Zellen, jede nach ihrer Körpergröße. Die größeren Bienen werden in großen neuen Zellen ausgebrütet, die kleinen hingegen in jenen Zellen, worin schon vorher mehrere Bienen ausgebrütet wurden; daher kommt es, daß, so oft eine Biene aus der Zelle auskriecht, immer ein feines Häutchen zurück, (und) an der Wand der Zelle kleben bleibt, mithin die Zelle enger, und die darin erbrütete (erbrütete) Biene kleiner wird.“ Mit dieser Erklärung kommt Hr. U. also nicht fort; es wäre denn, daß, da er übrigens alle Körper genau ausmisst, er uns

Ddd

beweisen könnte, daß er diesen Unterschied nach seinem Maßstabe wirklich gefunden hätte. Von einer solchen Ausmessung hat er aber nichts gesagt, woraus man nun richtig folgern kann, daß er nichts, als bloße Vermuthung aufstellt. Die darauf gebaute Lehre, daß jede Biene nach dem Maße ihres Körpers die Zelle baue, ist daher auch nur eine Hypothese, mit welcher Hr. U. in der Erklärung nicht auskommen wird. Denn, wer sollte wohl nicht schon bemerkt haben, daß die Bienen sich bey der Wendung ihrer Tafeln nach dem Raume ihrer Wohnung zu richten pflegen? Also ist es handgreiflich, daß die gesammte Natur der Bienen sich jedesmal durch den Raum bestimmen muß, ihre Tafeln in dieser oder jener Form und Richtung zu bauen. Alle Regelmäßigkeit müßte sich nothwendig in Unregelmäßigkeit verwandeln, wenn Bienen von verschiedener Größe, die auch gar nicht bestimmt seyn könnte, vorhanden wären, und jede nach dem Maße ihres Körpers den Zellenbau vornehmen wollte, darum, weil an Größe keine Biene der anderen vollkommen gleich seyn könnte. Hr. U. hat sich die Sache dadurch so schwer gemacht, daß er nicht im Stande ist, nun den Bau der Drohnenzellen zu erklären, und den Unterschied davon richtig anzugeben. *Drittes Kap. Von den Bienen und ihren besonderen Eigenschaften.* Wenn nun im 1 §. von dem Maßstabe und der Eintheilung desselben in 36 Linien, und im 2 §. von dem Gebrauche des Maßstabes gehandelt wird: so hat Hr. U. einen kleinen Verstoß gegen die Logik begangen, da es offenbar ist, daß dies nicht in die Rubrik, wo von den Bienen und ihren Eigenschaften die Rede seyn soll, paßt. Übrigens spricht der Vf. sehr viel von Beobachtungen und Erfahrungen; auch hat er S. 50 beobachtet, daß einige Bienen im Stocke die alten Zellen reinigen und ausbessern: und doch redet er, wie wir oben gesehen haben, von kleinen Zellen. Entweder reinigen die Bienen die Zellen nicht, obgleich es Hr. U. gesehen hat, oder es giebt keine solche Zellen. Ja, er hat schon oben S. 43 in einer Anmerkung sich hinlänglich widerlegt, wo er sagt, daß die Bienen von eingesetzten Tafeln einige bis auf die Mittelwand abgebissen, und statt derselben neue Zellen wieder gebaut hätten. Woher sollen denn nun die kleinen, engen oder untauglichen Zellen in einem Stocke kommen, wenn die Bienen ihre Zellen reinigen, und im Fall der Untauglichkeit gar abbeißen, und statt derselben wieder neue Zellen bauen? §. 5 heißt es: „Die Bienen muntern sich durch gewisse gegebene Zeichen einander selbst zur Arbeit auf.“ Hier hat sich Hr. U. wohl vom Scheine täuschen lassen. Denn wäre dies gegründet: so müßten ohne Unterschied auch mutterlose Stöcke sich einander aufmuntern; welches aber nicht geschieht. Also muß ein höherer Grund in der Natur der Bienen vorhanden seyn, wodurch sie sich zur Thätigkeit aufgemuntert fühlen, der aber nicht in der Natur mutterloser Bienen vorhanden seyn kann, weil diese nie aufgemuntert gefunden werden. *Viertes Kap. Von der Entstehung der Biene aus einem Ey,*

bis zu ihrer Vollkommenheit. Diese Lehre, welche zwar schon allgemeiner bekannt ist, ist hier durch die ausführlichen Kupfertafeln in ein sehr deutliches Licht gestellt worden, obgleich noch manches Ungewisse, was Hr. U. vielleicht nicht gekannt hat, zu berichtigen übrig bleibt, worüber wir am Schlusse uns deutlicher erklären werden. *Fünftes Kap. Erklärung des Bienenkopfs in allen seinen Theilen, nach einem bestimmten dazu bestimmten Maßstabe.* Rec. muß bekennen, daß ihm dieses Kapitel vor allen anderen höchst interessant schien. Damit der Leser etwas genauer von dem speciellen Inhalte unterrichtet werde, will Rec. von allen Paragraphen denselben hier anzeigen: §. 1. Von dem Maßstabe, womit die Bienen und alle ihre Theile zu messen sind. §. 2. Der Bienenkopf sammt allen Theilen, die er in sich enthält. §. 3. Die zwey Seitenaugen bestehen aus sehr vielen kleinen Augen. §. 4. Die Fühlhörner und ihre besonderen Abtheilungen. §. 5. Die Bienen haben auch eine große Nase. §. 6. Das Maul der Biene. §. 7. Die zwey Zähne, oder Fresszangen der Biene. §. 8. Von dem Rüssel der Biene. *Sechstes Kap. Die Füße, Flügel und der übrige Körper einer Biene.* Ebenfalls sehr interessant, da Alles durch richtige und vollkommene Abbildung, und auch von mehreren Seiten vorgestellt wird. Zum Beweis dient der Stachel, welcher auf das genaueste beschrieben und abgebildet ist. Es heißt davon: „Dieser Stachel ist rund und von unten geöffnet, oder gespalten, hornartig, und an Farbe schwarzbraun. In diesem Stachel, oder vielmehr dieser Scheide, sind 2 kleine nebeneinander liegende Stacheln verborgen, deren jeder 8 Zähne, und zwar nur auf einer Seite hat, deren Spitzen rückwärts zu beiden Seiten gegen die Wurzel des Stachels gerichtet sind, und sich stets vergrößern. Die Wurzeln der beiden Stacheln haben rückwärts eine kleine Krümmung, und innerhalb derselben zwey kleine Wurzchen. Ein Stachel steht etwas weiter hervor, als der andere, und schiebt in das Fleisch; dann steuert er sich in der Wunde, und zieht den anderen nach sich, der noch tiefer eindringt, um dem ersten wieder tiefer hineinzuhelfen u. s. w.“ §. 8 führt zum Inhalte folgende Überschrift: „Auch die Arbeitsbienen legen Eyer.“ Darüber ist schon lange kein Streit mehr, weil schon jeder gemeine Bienenwatter bey der Weisellohigkeit durch gefundenen Menschenverstand sich davon überzeugt hat; obgleich Hr. Pfarrer Wurster noch zurückblieb; denn mutterlose Bienen muß er doch auch gehabt haben. Wer aber Experimente zur Unzeit vornimmt, der wird noch heute so getäuscht und zu ungegründeten Behauptungen verleitet werden. — Eine Arbeitsbiene über der Eyerlage anzutreffen, wie sie Hr. U. gesehen hat, ist eine seltsame Erscheinung: so gewiß und evident auch ihre Eyerlage ist. Es ist sehr gut, daß Hr. U. das Ey, welches er von einer Arbeitsbiene, und von keiner anderen, hätte legen sehen, gleich herausnahm, genau besah und ausmaß; denn dadurch war er in den Stand gesetzt, den wahren Unterschied zwischen demselben und einem Ey

von der Mutterbiene angeben zu können, den noch Niemand so bestimmt angegeben hat. Das Verhältniß der Größe zu einander ist, wie 3 zu 5. Aber noch weit besser wäre es gewesen, wenn Hr. U. zu diesem Ey ein Ey aus einer Drohnenzelle in seinen Bienenstöcken geholt, und auch diese auf das genaueste mit einander verglichen hätte; dann hätte er seine Meinung, nach welcher er glaubt, daß die Drohneneyer in einem Bienenstocke nur von der Mutterbiene, und von derselben nur erst alsdann gelegt würden, wenn sie von der Eyerlage schon geschwächt wäre, — ist das Schwache, wenn die Brut täglich zunimmt? — prüfen, und zu einem höheren Grade der Gewißheit erheben können. Zu verwundern ist es, daß Hr. U. eine Arbeitsbiene, welche über dem Eyerlegen begriffen war, ausfieng, aber bey der Untersuchung gleichwohl, sowie Andere, keinen Eyerstock finden konnte. So gehts dem Naturforscher; wenn er die Natur über der That ergreift, und die Wahrheit aus ihr entwinden will: so läßt sie den Schleyer fallen.

Sollte Hr. U. diese Hefte weiter fortsetzen, was wir sehr wünschen: so würden wir ihm den wohlgemeinten Rath ertheilen, da er im Beobachten eine vorzügliche Gabe und Geschicklichkeit besitzt, in der Folge hauptsächlich dahin zu wirken, daß durch seine Erfahrungen die Erfahrungen Anderer auf die bisher noch nicht sicher zu bauen gewesen ist, entweder bekräftigt oder verwerflich gemacht werden, wie es bereits schon mit dem Arbeitsbienenstachel geschehen ist, damit wir endlich auch in empirischen Kenntnissen einmal fortrücken können, an welche man sich so sehr gewöhnt hat; denn wissenschaftlich ist man schon über Vieles hinweg. Den Anfang bey den Naturforschern *Swammerdam*, *Marraldi* und *Reaumur* zu machen, würde wohl zu weit ausgeholt seyn, und der Mühe nicht lohnen, da wir mit ihren Überlieferungen schon im Klaren sind. Aber *Hübers* Beobachtungen sollte sich der Vf. auf das Strengste zu prüfen, recht angelegen seyn lassen, weil sie viel Unlauteres enthalten, und romanhaft ausgeschmückt sind. Ebenso fodern wir Hn. U. auf, den Stachel von einer Mutterbiene nach *M. Spitzners* Zeichnung in seiner „Korbienenzucht“, zweyte und dritte Auflage, ebenso genau, wie den Stachel der Arbeitsbiene, zu untersuchen und zu zeichnen, und zwar so, daß er bestimmt angeben kann, ob derselbe unter oder über dem Legecanal zu finden sey; denn darauf beruht die Gültigkeit oder die Ungültigkeit der *Hübers*'schen oder *Reaumur*'schen Begattungshypothese; dann dürften vielleicht durch diese einzige Untersuchung viele andere bey *Hüber* von selbst wegfallen. Wir erwarten auch, daß Hr. U. von allen drey Gattungen der Bienen uns in dem Maße, wie er es bereits hier angefangen hat, eine richtige und genaue Abbildung liefern werde; doch bitten wir ihn, dabey besonders auf den Unterschied der körperlichen Theile genau Rücklicht zu nehmen, da dieß zur genaueren Kenntniß der Bienen höchst nöthig ist; z. B. auf den Unterschied der Augen, der

Füße u. s. w., weil sie bey der einen Bienengattung anders, als bey der anderen gestaltet und gezeichnet sind, und man dieß mit bloßen Augen nicht wahrnimmt. In Hinsicht des Zeugungsgeschäftes, worin noch so manches Dunkel herrscht, wüßten wir einen entscheidenden Versuch über eine junge Mutterbiene: 1) ob dieselbe ohne Beyseyn einer Drohne fruchtbar werden könne; 2) zu welcher Zeit oder Stunde nach ihrer Geburt sie fruchtbar werde, und 3) ob nicht zwischen ihr und den Arbeitsbienen eine, obgleich ungewöhnliche, Begattung zu bemerken, und wie lang der Zeitraum zwischen der Begattung und dem Eyerlegen gewesen sey. Ferner, ob die Eyer, woraus Drohnen gezeugt werden, von der Mutterbiene oder von Drohnenmüttern, wie Hr. U. schon bey mütterlosen Bienen entdeckt hat, gelegt, und ob, wenn man sie unbeschadet in Arbeitsbienenzellen translociren könnte, auch dann noch Drohnen oder Arbeitsbienen daraus erbrütet werden. Von Eiern, welche in kleinen Zellen befindlich sind, könnte wieder im umgekehrten Fall ein gleicher Versuch gemacht werden. Die Lösung dieser Aufgaben würde dem Vf. eben soviel Dank, als Ehre erwerben.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Über höhere Landescultur und den vortheilhaften Anbau neuentdeckter Getreidearten.* Vom *Freyherrn von Wittten*, Ritter u. s. w. Mit einem Kupfer. 1821. X u. 205 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf., welcher sich zehn Jahre lang mit Versuchen über den Anbau fremder Getreidearten beschäftigte, hat durch seine Erfahrungen nun die feste Überzeugung gewonnen, daß es außer den bekannten Getreidearten nicht nur noch viele andere gebe, die man zur Zeit noch nicht gekannt, und von anderen unterschieden habe, sondern daß auch unter den letzteren solche vorhanden sind, deren Anbau so vortheilhaft gefunden worden, daß sie manche von den einheimischen ohne Störung im Fruchtwechsel mit vielem Nutzen verdrängen könnten. Dagegen läßt sich nun wohl Nichts einwenden; denn ist es überhaupt möglich, daß die Natur außer den bekannten Producten Manches hervorbringe, das zu einer Quelle der Nahrung für Menschen und Thiere dienen kann: warum sollte es nicht auch möglich gewesen seyn, daß Hr. B. v. W. neue Getreidearten, welche sich durch besondere Eigenschaften im Wachstume, in der Bauart, der Blüthe, der Zeit der Reife u. s. w., von anderen unterscheiden lassen, entdeckt habe, da er so viele Jahre auf die Beobachtung derselben verwendet hat? Es werden wenige Zweifel übrig bleiben, wenn man am Ende dieser Schrift die Wahrheit durch zwey Gutachten der königl. preuss. Professoren der Botanik, des Hn. *Link* und des Hn. *Hayne*, bestätigt finden wird. Es fehlt nur noch, daß sich unternehmende und geschickte Landwirthe durch kleine Versuche von der Sache selbst unterrichten. Noch größeren Dank würde sich der Vf. ohne Zweifel erwerben, wenn die Landwir-

the öffentlich bezeugen könnten, daß der Anbau der neuentdeckten Getreidearten wirklich von solchem Nutzen sey. Damit nun dieselben diese Getreidearten, wovon einige Weizenforten auf der Kupfertafel mit der Ähre abgebildet sind, sowie die darüber gesammelten Erfahrungen, näher kennen lernen möchten, um auch in anderen Gegenden seine Versuche zu wiederholen, und so zum allgemeinen Besten weiter fortzusetzen: so hat der Vf. zur gründlichen Belehrung diese Schrift herausgegeben, woraus sich Jeder insbesondere auch über die Cultur, welche sich auf richtige physikalische Grundätze gründet, unterrichten könne.

Diese Schrift hat eine ganz wissenschaftliche Einrichtung. Der Einleitung, welche die Geschichte der Landwirthschaft und den Nutzen des Ackerbaues kurz darstellt, folgt eine Abhandlung über die vorzüglichsten Mittel, den Ackerbau eines Landes zu heben. Hier sind folgende 12 Mittel angegeben: 1) Erweiterung der beschränkten Kenntnisse des größeren Theiles der Landeigenthümer. Der Vf. hat dabei nur sein Vaterland im Auge. 2) Ablösung der Servituten. 3) Begünstigung selbsterzeugter Producte auf vaterländischen Märkten. 4) Beförderung der Ausfuhr überflüssiger Producte. 5) Angemessene Acker-

eintheilung bey nicht separirten Dorfschaften. 6) Erweiterter Anbau der Brache und Anwendung zweckmäßiger Ackerwerkzeuge. Hier wirft der Vf. gelegentlich die Frage auf: Unter welchen Bedingungen ist die Fütterung der Schafe mit rohen Kartoffeln zu empfehlen? 7) Urbarmachung des nutzbaren Landes und Theilung der Gemeingründe. 8) Veredlung der Viehzucht, den Verhältnissen einer jeden Gegend anpassend. Ist in die allgemeine Einführung der möglichst feinsten Merinos der sicherste reine Ertrag unserer Schäfereyen zu setzen? Über diese Frage ist pro und contra gestritten worden, und der Vf. hält es auch nicht für gut; Rec. hegt aber mehr die entgegengeetzte Meinung. 9) Vervollkommung der Obstbaumzucht. 10) Anlagen von Kunststraßen und Canälen. 11) Thätigkeitserregung der schlummernden Kräfte der Erde. 12) Zweckmäßige Bearbeitung des Ackers und richtige Auswahl der anzubauenden Gewächse, mit gehöriger Berücksichtigung der Gemeingtheile der Erde und ihrer physischen Eigenschaften. Diefem sind noch beygeordnet: Vortheile, die aus dem Besitz und der Anziehung mehrerer Arten der Getreidegattungen entspringen. Erfodernisse zum Anbau derselben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Predigt zur Erinnerung an die fünf und zwanzig jährige Regierung des Königs*, 17. Novemb. 1822 im Dom zu Magdeburg gehalten von *Franz Bogislaus Westermeyer*, Dr. der h. Schrift, königl. Consistorialrathe, General-Superintendenten u. erstem Domprediger. 16 S. 8. (4 gr.)

2) *Leipzig*, b. Fried. Fleischer: *Abschiedspredigt, in d. Hauptkirche zu Reichenbach am 12. Sonntage n. Trinit.* (Nachmittags), gehalten von *M. Gottlob Wilhelm Caspari*, Archidiakonus in Reichenbach, jetzt Oberpfarrer an d. Stadtkirche zu Naumburg. VI u. 22 S. 8. (4 gr.)

Zwey, in besondern Fällen gehaltene, nach Inhalt und Form der Erscheinung sehr würdige, sowie durch den Umstand einander ähnliche, geistliche Vorträge, daß beiden die Lösung einer schwierigen Aufgabe zum Grunde liegt. In dem einen sollte das Leben und Bild eines trefflichen Königs in lebendigen Zügen und mit ächt religiöser Salbung dem Zuhörer vor die Augen gestellt werden. Aber je reicher der Stoff war, der sich dem Redner, welcher aus der Fülle des Herzens sprach, darbot; desto mehr Umsicht und Bedachtsamkeit wurde erfordert, um dem Scheine der Schmeicheley zu entgehen. In dem zweyten soll der Redner in seinem Abschiede fast ausschließend von sich zu seinen Zuhörern sprechen, ohne jedoch in den Fehler des Selbstlobes, oder der Ubertreibung, zu verfallen. Der Vf. von No. 1 erinnert nach 1 Kön. 8, 62 u. 66 seine Zuhörer an einen 25-jährigen Segensbau, zu welchem der Herr aller Herren den König auserkoren, und beantwortet die Frage: wie wir dieses Freudenfest würdig feyern wollen? dahin: 1) wir wollen vor dem Herrn opfern sammt dem ganzen Volk; 2) den König segnen; 3) hingehen zu unseren Hütten fröhlich und gutes Muths. Jeder dieser drey Punkte ist mit wahrer, ächter Beredsamkeit, in einer lebendigen und ed-

len Sprache ausgeführt, wie es sich von dem rühmlich bekannten Redner von selbst vermuthen läßt. Die meisterhafte Ausführung des Ganzen müssen wir jedoch, aus Mangel an Raum, der eigenen Überzeugung des Lesers überlassen, der sich schon bey der ersten Abtheilung, die vortrefflich entwickelt, und worin ein Reichthum von Ideen niedergelegt ist, ungemein angezogen fühlen wird.

No. 2. Nicht ohne Interesse für die Zuhörer konnten die Abschiedsworte eines scheidenden Lehrers seyn. Unfreitig trägt das Ganze das unverkennbare Gepräge eines tiefbewegten Gemüths, das der Gedanke der Trennung mit Wehmuth erfüllt, woraus sich auf das gute Verhältniß, worin der Redner mit seiner Gemeinde gestanden haben muß, schließen läßt. Nach Apostelgesch. 20, 25 - 27 u. 31 - 32, theilt der Vf. die letzten Ergießungen eines scheidenden Lehrers in: Dank - Bitte - Segen (fast auf ähnliche Art, wie *Dräseke*, bey ähnlicher Veranlassung) und in einer Sprache mit, die einen rührenden Eindruck gemacht haben muß. Doch scheint es hin und wieder dem Ganzen an nothwendiger Einheit, die durch etwas fern liegende Gedanken, wie S. 1: „Sey es immer u. s. w.“ unterbrochen wird, im Einzelnen an Vollendung, einzelnen Ausdrücken aber an dem Treffenden und Natürlichen zu fehlen. Auch dünkt uns, daß dem Schlussgebete, das überdiß zu lang ist, diejenige Kraft und Salbung fehle, welche man in dem ersten Vortrage findet. Ob übrigens, wie es in der letzten Bitte geschieht, die specielle Hindeutung auf ein Gebetbuch des Vfs. ohne die Verletzung des Zartefühles bestehen könne, wagen wir nicht, zu entscheiden. Ubrigens kann dieser Vortrag nicht nur Freunden religiöser Erbauung zur Betrachtung, sondern auch insbesondere denen, die sich mit dem Vf. in gleicher Lage befinden, zum Unterrichte, empfohlen werden.

M. A.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

Ö K O N O M I E.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Über höhere Landescultur und den vortheilhaften Anbau neuentdeckter Getreidearten. Vom Freyherrn von Witten u. s. w. (Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)*

Von S. 26 — 65 folgt eine Abhandlung von den Pflanzen überhaupt. Diese Lehre wird eingetheilt: in Organisation der Gewächse, in Bestandtheile und Ernährung derselben. Wenn der Vf. S. 31 bemerkt, „Das anziehende Studium der Natur ist bis auf die neueren Zeiten sehr vernachlässigt, so dass selbst über die gewöhnlichsten Erscheinungen die Meinungen noch von einander abweichen“: so stimmen wir ihm nicht nur vollkommen bey, sondern wir fragen ihn auch: ob es bey Erscheinungen wohl anders seyn könne? Da wir gewohnt sind, bey dieser Wissenschaft von der Erscheinung auszugehen: so ist dies ein klarer Beweis, dass wir einen verkehrten Standpunct angenommen haben. Denn wie könnte sonst über Zwiespalt der Meinungen geklagt werden, da in einer Wissenschaft, die nicht in der bloßen Form besteht, nicht Zwiespalt, sondern Einheit, das Resultat seyn muss. Zum Gedeihen der Pflanzen fodert der Vf.: 1) Anweisung eines angemessenen Standpunctes, sowohl in Hinsicht der mineralischen Bestandtheile der Ackererde, als ihrer physischen Eigenschaften. Zu den Bestandtheilen der Ackererde rechnet er Thonerde, Kalkerde, Kieselerde und Humus. Die Bittererde, welche Hr. Prof. Pohl im Erzgebirge häufig und als einen fruchtbarmachenden Theil der Ackererde gefunden hat, übergeht der Vf.; auch selbst Hr. Thaer schließt dieselbe in seiner Theorie aus, weil sie nur selten im Acker angetroffen wird. Verbesserung des Bodens wird gelehrt durch Herstellung des richtigen Mischungsverhältnisses seiner Bestandtheile. Der Vf. gesteht aber (S. 38): „Es lässt sich jedoch kein allgemein passendes Verhältniss der Bestandtheile angeben, da die Unterlage des Bodens und die Verschiedenheit des Klimas hiebey in Betracht zu ziehen sind; auch ist die Herbeyschaffung des mangelnden Thones und Sandes ein schwer auszuführendes Unternehmen.“ Doch nicht immer, und nicht überall. Er spricht nun weiter von der Verbesserung durch Kalk, Gyps, Mergel und Humus, und lehrt, wie man die Bestandtheile der Ackererde erforschen könne. 2) Angemessene Bearbeitung des Bodens. Hier wird gelegentlich die wichtige Frage beantwortet: *J. d. L. Z. 1824. Erster Band.*

„Wie können die Vortheile, welche eine tiefe Ackerkrume gewährt, mit Vermeidung anderer Nachtheile, erreicht werden? 3) Düngung des Bodens. Hier wird insbesondere gehandelt: von den animalischen Düngungssubstanzen; von den vegetabilischen; von Miststätten; vom Zustande der wahren Zeitigung des Düngers, von den Wirkungen desselben; von natürlicher Berafung des Bodens; von Reizmitteln. Der Salzdüngung wird (S. 60) wenig Nutzen beygelegt, ob man gleich zuweilen davon auch auffallende Wirkung verspürt hat. 4) Zeitgemäße Ausfaat, gute Beschaffenheit und richtiges Mafs der Samen. Die Frage über schwächere und stärkere Einsaat lässt sich nicht ganz bestimmt beantworten. 5) Vertilgung des Unkrauts. 6) Angemessener Fruchtwechsel. Hierauf folgt eine Abhandlung von den Getreidepflanzen. Dieselbe begreift den vermischten Anbau derselben; die vortheilhafte Anwendung des Exstirpators bey Unterbringung der Getreidesamen; die Beschaffenheit, in welcher der Acker sich befinden muss, um mit Vortheil besäet zu werden; die Krankheiten der Getreidepflanzen; die Frage: Welche sind die Ursachen, die den Brand im Getreide veranlassen? (So lange die Krankheit selbst noch unerkannt bleibt, so lange wird man auch wohl die wahre Ursache nicht ergründen) — das Verhältniss der nährenden Theile der verschiedenen Getreidesamen; den Werth des Getreides, und die Frage: Ist die Natur wirklich so arm an mehlliefernden Gewächsen, als man bis jetzt geglaubt hat? Hierauf antwortet der Vf. (S. 85): „Unstreitig hat man bis jetzt auf die Untersuchung der verschiedenen Arten der Getreidegattungen und deren Auswahl für die verschiedenen Bodenarten zu wenig Mühe verwandt. Linné kannte z. B. nur eine Roggenart und vier Weizenarten. Neuere Naturforscher haben zwar deren einige hinzugefügt, doch ohne die nöthige Aufmerksamkeit anzuwenden, die diesem wichtigen Theile der Botanik gebührt. Es scheint, als habe die Verzweigung, botanische Unterscheidungszeichen für jede Species aufzufinden, die ungleich bequemere Meinung veranlasst, dass die Natur mit diesen Pflanzen spiele. Es würde jedoch die Kindheit, in der das Studium der Natur sich bis jetzt befunden hat, am deutlichsten verrathen, ferner daran glauben zu wollen (wenn man u. s. w.). Die Zeiten, da man noch ein Übergehen des Roggens in Trespel annahm, sind, Gottlob! vorüber. Wenn man sich die Mühe gegeben hat, über hundert Storchschnabelarten auszuforschen, und über Riethgräser

E e e

ganze Bände anzufüllen: so wäre es doch ungleich nützlicher, die verschiedenen Getreidearten näher kennen zu lernen, da doch z. B. *Tritic. compactum*, oder *Tritic. atratum* u. s. w., nie aus gemeinem Weizen entstanden sind, wenn auch die Getreidegräser — sowie alle Pflanzen — auf einem für sie nicht passenden Standort einige Veränderung zeigen. Am auffallendsten kann dieses bey dem sogenannten Wunder- oder vieljährigem Weizen (*Tritic. compositum*) bemerkt werden. Dieser trägt auf angemessenem Boden einen Klumpen von Ähren, die sich auf magerem Boden gänzlich verlieren. Ihn aber in diesem Zustande für gemeinen Weizen halten zu wollen, würde wenige Pflanzenkenntniß verrathen u. s. w.“ Hierauf folgt (von S. 85 — 121) eine Abhandlung „über den Weizen; und zwar über die Eigenschaften des Saatweizens. Gibt es mehreichere und des Anbaues würdigere Winterweizenarten?“ Unter fünfzig der näheren Untersuchung unterworfenen Weizenarten hat der Vf. diejenigen namhaft gemacht, welche in Hinsicht ihrer Anspruchslosigkeit, Ergiebigkeit und Güte ihrer Saamen, den Vorzug behaupten. Weiter wird gehandelt vom Anbau des Weizens auf natürlichem Weizenboden und den einträglichen Vorfrüchten desselben; worauf es hauptsächlich ankommt, um auf Mittelboden Weizen mit Vortheil zu erbauen; welche die passendste Winterweizenart auf Mittelboden sey; ob der Anbau mehrerer neu entdeckter Sommerweizenarten vortheilhaft sey. Verzeichniß der weniger vorzüglichen Weizenarten: Speltweizenarten, horn- oder glasartiger Weizen, brandiger Weizen. Von S. 121 — 144 folgt eine Abhandlung über den Roggen. Hier sagt der Vf.: „Die Naturforscher — welche sich auf Eine Roggenart beschränken, und alle übrigen für Spielarten desselben ausgeben — kommen freylich am leichtesten weg. Der aufmerksame Landwirth, der das verschiedene Wachsthum, den Ertrag, die innere Güte der Samen bey den verschiedenen Roggenarten untersucht, kann sich unmöglich davon überzeugen. Es werden sich bey dem fortgesetzten Anbaue jeder Species gleichbleibende Eigenschaften wahrnehmen lassen. So wird z. B. die eine Art früher, die andere später, ihre Reife erlangen; die eine im Winter eingehen, indess die andere Frost und Nässe ungleich besser erträgt, und endlich der Ertrag, die Schwere der Saamen, der innere Gehalt derselben, und die Farbe des Mehls eine große Verschiedenheit zeigen. Diese Eigenschaften sind für den Ökonomen von erheblicher Wichtigkeit, so wenig bemerkenswerth sie dem Botaniker erscheinen. Nach genau angestellten Versuchen haben sieben Roggenarten, mit Inbegriff des Saatroggens, verschiedene Eigenschaften gezeigt, von denen insbesondere die zuerst zu nennenden dem Saatroggen (was der Vf. unter Saatroggen verstehe, ist Rec. nicht recht einleuchtend) vorgezogen, und allgemein angebaut zu werden verdienen.“ Ferner wird gelehrt das zweckmäßige Verfahren, um nach Hüllfrüchten guten Roggen zu bauen; wie das dreyjährige Roggenland

am zweckmäßigsten zu behandeln sey; wie der Schafpferch die nachhaltigste Wirkung hervorbringe. Hierauf folgt ein Verzeichniß der weniger zu empfehlenden Roggenarten, und eine Bemerkung des Hn. Staatsr. *Thaer*, welcher Johannisroggen und Staudenroggen für einerley hält, mit einer Gegenbemerkung des Vfs. Vom Sommerroggen. Von S. 145 — 155 über *Gerste*; von den bekannten Arten derselben; ob die Himmelsgerste in festhüllige übergehe? Mit einer Bemerk. des Hn. St. R. *Thaer*, die Himmelsgerste betreffend, welcher ihr im Anbaue, sowie Andere unter dem Namen: *ägyptisches Korn*, großes Lob beylegt; neue Gerstenarten; vom zweckmäßigen Anbau verschiedener Gerstenarten. Von S. 156 bis zu Ende wird der Leser über *Hafer*, *Hirse*, *Buchweizen*, *Mais*, *Erbisen*, *Linzen*, *Bohnen*, *Wicken* und *Reis*, noch manches Willenswürdige, das zur Belehrung über die verschiedenen Arten und den vortheilhaften Anbau derselben dient, und ihm eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren wird, finden.

Ks.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HADAMAR, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Predigten und Homilien*, an den Sonntagen des Kirchenjahres gehalten in Dillenburg von *Joseph Muth*, jetzt Rector am Herzoglich-Nassauischen Pädagogium in Wiesbaden. Erste Lieferung: *Advents-, Epiphaniä-, Fasten- und Osterpredigten*. 1823. XXVII u. 424 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Auch unter dem Titel:

Christliche Reden von *Joseph Muth*, Rector am Herzoglich-Nassauischen etc. Zweyter Theil. *Sonntägliche Predigten* enthaltend. Erste Lieferung: *Advents-, Epiphaniä-, Fasten- und Oster-Predigten*.

Wer in dieser Predigtammlung Meisterstücke der heiligen Beredsamkeit, Predigten im erhabenen Stil, suchte, würde sich eben so sehr getäuscht sehen, als derjenige, welcher hier Vorträge über ungewöhnliche Themen in geistreich-origineller Behandlung und Anwendung im Geschmack unserer Zeit zu finden hoffte. Dessen ungeachtet dürften sich beide Theile doch bald, leicht und gern mit dem Vf. ausöhnen und befreunden, wenn sie sich durch den ersten unangenehmen Eindruck der nicht erfüllten Erwartung nicht abschrecken lassen wollen, mit demselben nähere Bekanntschaft zu machen. Denn finden sie auch nur längst bekannte, und bereits oft genug besprochene Wahrheiten behandelt; zeichnet sich der Redner auch keineswegs durch eine hinreißende Beredsamkeit aus; ist auch seine Behandlung oft etwas leicht, so daß sie der, zur wirklichen Überzeugung erforderlichen, logischen und philosophischen Gründlichkeit ermangelt; ja stößt man auch selbst hin und wieder auf Mängel und Nach-

lässigkeiten im Stil: so muß man den Vf. doch auf der anderen Seite wegen der edlen Simplicität und Herzlichkeit, welche seine Reden durchgängig athmen, lieb gewinnen; und man vergißt, indem man sich von diesen seltenen Eigenschaften mächtig angesprochen und angezogen fühlt, unwillkürlich die höheren Ansprüche, welche unser Zeitalter an den Prediger macht, um so lieber, da Hr. M. nie einer überspannten und falschen Mystik huldigt. Redlich erfüllt und hält er, was er in seinem Vorwort zu dieser Sammlung erklärt: „Der Inhalt dieser Predigten ist meiner Überzeugung nach rein christlich: zwar nicht im Sinne unserer neuen Mystiker, welchen Vernunft und Antichrist gleichbedeutende Namen sind; aber doch im Sinne dessen, welcher sprach: Meine Worte sind Geist und Leben, dessen, welcher die dogmatische Scheidewand der Hohenpriester und Schriftgelehrten und anderer Sectenhäupter niederriß.“ Die vorliegende Lieferung enthält: *Erste Abtheilung: Predigten an Adventsontagen* 1) Am 1 Sonnt. im Adv.: *Über die beste Vorbereitung des Christen auf das Weihnachtsfest.* — 2) Am 2 Sonntage im Adv.: *Unsere guten Werke sollen von uns zeugen.* — 3) Am 3 Sonnt. im Adv.: *Welche Regeln sollen uns bey Beurtheilung unserer selbst und anderer Menschen leiten?* — 4) Am 4 Sonnt. im Adv.: *Von der religiösen Hoffnung.* — 5) Am 1 Sonnt. im Adv.: *Wie wir zur Erweiterung des göttlichen Reichs Jesu auf Erden mitwirken sollen.* — 6) Am 2 Sonnt. im Adv.: *Was es heiße, an Jesus keinen Anstoß nehmen.* — 7) Am 3 Sonnt. im Adv.: *Über das Zeugniß des Täufers Johannes von Jesu und von sich selbst.* — 8) Am 4 Sonnt. im Adv.: *Die treue Erfüllung unserer Berufspflichten als Gottesdienst (Gottesverehrung).* — 9) Am 1 Sonnt. im Adv.: *Von der wahren Gottesfurcht.* — 10) Am 2 Sonnt. im Adv.: *Worin der Christ seine wahre Ehre suchen solle.* — 11) Am 3 Sonnt. im Adv.: *Von dem wahren Zeugnisse, das wir von uns und Anderen geben sollen.* — 12) Am 4 Sonnt. im Adv.: *Von dem Rufe Gottes an uns.* — *Zweyte Abtheilung: Predigten nach Epiph.* 1) Am 1 Sonnt. nach Epiph.: *Über unsere Bestimmung, an Weisheit und an Tugend zuzunehmen.* — 2) Am 2 Sonnt. nach Epiph.: *Von der christlichen Freundschaft.* — 3) Am 3 Sonnt. nach Epiph.: *Über das wahre und falsche Vertrauen.* — 4) Am 4 Sonnt. nach Epiph.: *Was uns Muth und Unerfrohenheit in Gefahren verleihe.* — 5) Am 5 Sonnt. nach Epiph.: *Welche Grundsätze sollen uns im Eifer für das Gute leiten?* — 6) Am Sonnt. Sexagesima: *Über die Hindernisse, welche der Religion Jesu entgegenstehen.* — 7) Am Sonnt. Quinquagesima: *Wie wir den Sinn des Gesichts als Wohlthat Gottes schätzen, und ihm dafür danken sollen.* — 8) Am 1 Sonnt. nach Epiph.: *Der Gang der göttlichen Vorkehrung in den Leiden der Kindheit Jesu.* — 9) Am 3 Sonnt. nach Epiph.: *Von der besten Schätzung dessen, was unsere Achtung verdient.* *Dritte Abtheilung: Predigten in der Fastenzeit.* 1) Am 1 Sonnt. in der Fasten: *Über Herzensbesserung.* — 2) Am 1 Sonnt. in der Fasten: *Wie wir uns gegen die Versu-*

chung zum Bösen waffnen sollen. 3) Am 2 Sonnt. in d. Fasten: *Über Enthaltbarkeit.* — 4) Am 3 Sonnt. in d. Fasten: *Von der Eintracht.* — 5) Am 4 Sonnt. in d. Fasten: *Von der christlichen Wohlthätigkeit.* — 6) Am 5 Sonnt. in d. Fasten: *Von der Pflicht, die Wahrheit zu reden und anzuhören.* — 7) Am Palmsonnt.: *Von der Nachahmung der Standhaftigkeit Jesu in Ausführung seines edlen Werkes.* — *Vierte Abtheilung: Predigten an Sonntagen in der Osterzeit.* 1) Am Ostersonnt.: *Von der würdigen Feyer des Osterfestes.* — 2) Am 1 Sonnt. nach Ostern: *Über den Frieden mit uns selbst.* — 3) Am 2 Sonnt. nach Ostern: *Über die Parabel vom guten Hirten und seiner Heerde.* — 4) Am 3 Sonnt. nach Ostern: *Über die besten Trostgründe im Leiden.* — 5) Am 4 Sonnt. nach Ostern: *Die Leiden, als Mittel zur höheren sittlichen Erziehung des Menschen.* — 6) Am 5 Sonnt. nach Ostern: *Über des Gebetes Geist und Kraft.* — 7) Am 5 Sonnt. n. Ostern: *Von der Verschwiegenheit.*

Der Geist des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, dieser Geist des Lichts, wie es dem unbefangenen Gemüthe aus dem Evangelium Jesu in heiliger Klarheit entgegenstrahlt, waltet, wie derselbe schon in dem voranstehenden *Liede an die Religion* freundlich und herzlich begrüßt, durch alle Vorträge, in welchen sich das kindlich-fromme Gemüth des Verfassers schmucklos ausdrückt. Der Vf. geht gewöhnlich von den Textesworten unmittelbar selbst aus, referirt den Inhalt derselben, zeigt mit gewandter Kürze ihren Zusammenhang mit dem Ganzen, ihre temporäre und locale, sowie ihre allgemeine Beziehung, streut bisweilen erklärende und erläuternde Bemerkungen ein, und knüpft, freylich oft nicht natürlich genug (gewöhnlich sagt er dann nur: dies giebt uns Veranlassung u. s. w.), sein Thema an. Als Probe von der Art, wie der Vf. hier verfährt, zugleich aber auch als Beleg zu der von uns gerühmten, gemüthvollen Popularität, zeichnen wir für diejenigen, welchen, wie uns, der 1ste Theil dieser Predigten noch nicht zu Gesicht gekommen ist, den Eingang der 1 Predigt der 2 Abtheilung aus. „Was aus einem Menschen“, sagt der Redner über Lucä II, 41 ff. „werden könne und solle, das zeigt sich schon früh an ihm durch seine Anlagen. Wie in der Natur Knospen und Blüten Früchte versprechen: so zeigen die Äußerungen von Geistesanlagen, die wir früh an Kindern bemerken, uns im Voraus an, was sich von ihnen bey gehöriger Entwicklung versprechen lasse. Wir finden dieses durch die Erfahrung bestätigt, und sehen es auch in der Geschichte Jesu. Als zwölfjähriger Knabe verweilte Jesus im Tempel, hörte der Auslegung des Gesetzes zu, und legte solche Fragen vor, die von großem Nachdenken und vielem Verstande zeugten, giebt solche Antworten, wodurch die Anwesenden in Erstaunen gerathen u. s. w.“ Damit wir uns gegen den Schein absichtlicher Auswahl verwahren, fügen wir aus derselben Predigt, welche nach unserem Ermessen keineswegs zu den vorzüglicheren gehört, noch eine andere Stelle

bey. „Es versteht sich von selbst“, sagt der Vf. S. 150, „dafs ohne gehörige Anlage alle Bemühung, den Menschen zu diesem oder jenem Fache zu bilden, vergeblich sey; die Natur muß uns Kräfte zu einem Werke gegeben haben, sonst wird es uns nicht gelingen. Geistige Anlagen sind aber in allen Menschen, nur bey Einem in weit geringerem Mafse, als bey dem Anderen. Da der Mensch, dessen Vernunft erst gebildet werden soll, diese Bildung nicht aus sich selbst bewirken kann: so muß sie durch andere Mittel geschehen. Unter diese gehört der Unterricht. Was Sonne, Wärme und Regen für den Boden sind, das ist Unterricht für den Geist. Sonne, Wärme und Regen können ein dürres Erdreich nicht besser machen; sie können nur die Keime, die in den Schoofs der Erde gelegt sind, hervorlocken und zur Reise befördern. Dasselbe soll auch durch den Unterricht geschehen u. s. w.“ Um wenigstens Ein Beyspiel von den vorzüglicheren Stellen zu geben, fügen wir folgende Stelle, aus der Pred. am 5 Sonnt. n. Ostern: *über des Gebetes Geist und Kraft, über das Gebet des Herzens* bey: „Auch ohne dafs der Mund sich bewegt, kann das Herz innigst beten. Wenn wir uns freuen der schönen Natur im Frühling, und dabey denken an den, welcher seinen Geist ausgesendet, und die Gestalt der Erde erneuert hat; wenn die Betrachtung seiner Werke mit Trost und Hoffnung es erfüllt: dann ist unsere Empfindung auch ein Gebet. Wenn die Sonne sich prachtvoll erhebt, oder glühend unter sinkt, und wir uns alsdann emporgehoben fühlen zu dem, welcher rief: „Es werde Licht! Wenn Ehrfurcht uns dann ergreift, und Liebe zu ihm uns belebt: dann ist dieses religiöse Gefühl ein wahres Gebet. Wenn wir den Himmel mit Sternen überläßt und den Mond still dahin wandeln sehen, und an den Allmächtigen uns erinnern, der so viele Weltkörper zum Daseyn rief, und uns dann die Sehnsucht nach einer besseren Welt ergreift: so ist diese religiöse Empfindung ein wahres Gebet, auch wenn wir sie gar nicht in Worten ausdrücken.“ Indem Hr. M. in diesem Tone fast durchgängig spricht, und so den Weg zum Herzen bald durch den Verstand, bald unmittelbar durch das Herz selbst nimmt, würde er seinen Zweck noch leichter und glücklicher erreichen, wenn er die Perikopen oder Texte, die in der Abhandlung selbst sehr vernachlässiget werden, fleissiger benutzt, und die abgehandelten Wahrheiten genauer beleuchtet, erörtert und angewendet hätte. Sehr missfallen hat

uns, dafs er sich so oft der der Würde der heil. Stätte und des Verkündigers des Evangeliums unwürdigen, und überhaupt veralteten, *Captatio benevolentiae*: „ich bitte um Eure Aufmerksamkeit“ u. dgl., bedient; so wie wir auch nicht billigen können, dafs er, was vorzüglich für die Laien sehr unangenehm seyn muß, die Hauptabschnitte oft nicht durch entsprechende Absätze hervorhebt. Da übrigens der Vf., dessen Predigten mit Recht sowohl zum Vorlesen in Kirchen, als zur häuslichen Erbauung, empfohlen zu werden verdienen, entschlossen zu seyn scheint, diese Sammlung fortzusetzen: so können wir schliesslich nicht umbin, eine Äußerung desselben in dem „Vorwort“ in Anspruch zu nehmen. Wenn der Vf. gesteht: „Die Form dieser Predigten ist mit weniger Veränderung dieselbe geblieben, in welcher dieselben sind gehalten worden, weil es dem Vf. an der nöthigen Muse fehlte, bedeutende Umänderungen zu machen. Ja, einige derselben sind mehr *Anreden*, als ausgearbeitete Predigten. Was sie dadurch an künstlichem Plane und an rhetorischem Schmucke verlieren, das gewinnen sie an Verständlichkeit für das Volk und für Alle die, welchen mehr an dem Geiste und dem natürlich-einfachen Gewande, als an den Rednerformen, gelegen ist“ — so müssen wir, wenn wir auch, für diesmal diese Entschuldigung gelten lassen wollen, doch gestehen, dafs dieselbe eigentlich keine Berücksichtigung verdient, weil sie immer einen Mangel an schuldiger Achtung gegen das *Publicum* voraussetzt, welches, mit Inbegriff des Volkes, auch in Rücksicht der *formalen* Beredsamkeit (welche, so lange die Anwendung nicht in Mißbrauch ausartet, der Herzlichkeit des Vortrags, dem Erfolge des frommen, begeisterten Gemüths, „dem Geiste des Christenthums und dem natürlich-einfachen Gewande“, so wenig Eintrag thun kann, dafs jene dieser nur dient, um ihre Wirkung zu vermehren), jetzt höhere Ansprüche an den Prediger macht, als dies je geschehen ist. Der Vf. versuche nur, *diesem* Theile der Beredsamkeit zu entsprechen: und es wird vorzugsweise bey ihm Verstand und Gefühl, Form und Materie, in Ein schönes Ganzes sich vereinen, zumal, wenn er die Werke vorzüglicher Kanzelredner im höheren Stile, namentlich die Musterreden eines Reinhard, Marzoll, Ammon, Schott u. s. w., mit Fleifs studirt.

† † †

N E U E A U F L A G E N.

München, b. Lindauer: *Lehrbuch des deutschen Stiles, nach einem neuen und einfachen System entworfen.* Von Ludwig Aurbacher, Professor der Rhetorik und Poetik am königl. bayerischen Cadellen-Corps. Erste Abtheilung. Zweyte, verbesserte Auflage. (A. u. d. T.: *Grundlinien der Stil-*

stik. Von Ludwig Aurbacher.) 1822. X. u. 160 S. Zweyte Abtheilung. (A. u. d. T.: *Grundlinien der Rhythmik der deutschen Sprache.* Von Ludwig Aurbacher.) 1822. XII u. 128 S. 8. (A. Rthlr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

ERDBESCHREIBUNG.

WIESBADEN, b. Ritter: *Handbuch der Geographie und Statistik des Herzogthums Nassau*. Nach Originalquellen und eigener Localkenntniß bearbeitet von J. A. Demian. 1823. 296 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenige deutsche Staaten scheinen von der Natur so begünstigt zu seyn, wie das Herzogthum Nassau, welches alle Producte Deutschlands, und zwar von der vorzüglichsten Qualität, erzeugt. Am Ufer des Rheins wachsen hier die köstlichsten Weine; die fruchtbaren Gefilde der Wetterau erzeugen einen Überfluß vom besten Getreide, und am Fusse des Taunus-Gebirges erhebt sich ein Wald von Obstbäumen, deren schmackhafte Früchte den verdientesten Ruf genießen. Die Berge sind mit schönen Waldungen bedeckt, und von grünen Wiesengründen durchbrochen, welche zahlreichen Heerden zur Weide dienen. Auch findet man hier die vorzüglichsten Heilbäder Deutschlands vereinigt, und einen Überfluß an mineralischen Wassern, die zur Wiederherstellung der Gesundheit gebraucht, und in die entferntesten Gegenden, selbst bis nach Afrika und West- und Ost-Indien, versendet werden. An Erzen und vorzüglichen Steinarten hat dieses Land gleichfalls einen großen Reichthum; die schön bearbeiteten Marmoräulen, die den Kurfaal von Wiesbaden schmücken, und die Bewunderung aller Fremden erregen, kommen aus den Steinbrüchen Nassau's. Der Werth aller dieser Producte wird noch durch die Leichtigkeit des Transportes erhöht, welche die natürlichen Handelsstraßen darbieten, die Nassau besitzt; der Rhein, der Main, und die Lahn, die es von drey Seiten umgeben, sichern diesem Lande den schnellen Absatz seiner Producte. Eine, in so vielfacher Hinsicht interessante Gegend bietet dem Geographen und Statistiker, der von diesem Lande eine specielle Beschreibung entwerfen will, einen reichhaltigen Stoff dar, den aber der Vf. dieses Werkes nicht in seinem ganzen Umfange zu benutzen wußte. Über die physische Geographie im Allgemeinen, sowie über die mineralogische Beschaffenheit der Gebirge des Taunus und Westerwaldes, welche viele vulcanische Producte und Fossilien aller Art, und eine grössere Anzahl Mineralquellen, als irgend ein anderes Land, enthalten, liefert dieses Werk nur dürftige Angaben.

Eben so unvollständig ist der statistische Theil, J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

wenn man unter der Statistik eines Landes nicht allein das trockene Verzeichniß der Menschenzahl, der Städte, Dörfer, Häuser, Flüsse, Bäche u. s. w., sondern nebst dem noch Alles begreift, was von dem gegenwärtigen Zustande eines Staates, von seinen physischen und moralischen Kräften, seiner materiellen und intellectuellen Cultur, von seinem Wohlstande u. s. w., einen vollständigen und richtigen Begriff geben kann. Von dem Capital-Werthe des Grundeigenthums und der beweglichen Güter, von dem Ertrage des Handels und dem Werthe der Producte, die durch den Landbau und die Industrie-Arbeiten erzielt werden, wird gleichfalls nichts erwähnt. Der Vf. scheint nicht dem Grundsatz zu huldigen, daß die Statistik und die National-Ökonomie zwey einander unentbehrliche Wissenschaften sind, die sich gegenseitig unterstützen müssen, wenn sie zu einem nützlichen Resultate führen, und über die Einrichtungen im Staate ein wohlthätiges Licht verbreiten sollen.

Aus dem, was der Vf. über das Verwaltungssystem von Nassau und das Staatsrecht dieses Landes mittheilt, sieht man, daß dasselbst seit einigen Jahren bedeutende Verbesserungen Eingang gefunden haben. Wie Vieles aber noch in dieser Hinsicht zu thun übrig bleibt, beweist der Mangel eines für alle Bürger gleich verbindlichen Conscriptions-Gesetzes, und die nicht völlig hergestellte Gleichheit der Besteuerung, sowie die noch fortbestehenden Zehenten und Triftgerechtigkeiten, welche auf den Ackerbau so nachtheilig wirken, und in anderen benachbarten Ländern schon längst nicht mehr bestehen.

Die Justizpflege hat manche Verbesserung erhalten. Ob zu derselben eine Verfügung zu rechnen sey, der zu Folge in den Gerichten erster Instanz keine Advocaten zugelassen werden, und die Parteyen ihre Angelegenheiten dem Richter mündlich vortragen müssen: darüber zu entscheiden steht dem Rechtsgelehrten zu; indessen sind hier die Administrativ- und Justiz-Behörden erster Instanz noch immer in Einer Person vereinigt. Dadurch wird aber die Unparteylichkeit des Beamten im höchsten Grade compromittirt, und diesem eine Machtvollkommenheit verliehen, die oft zum Mißbrauch der Gewalt führen kann.

Unter allen öffentlichen Anstalten, die Nassau besitzt, verdient das Schulwesen zu den vorzüglichsten gerechnet zu werden. Die Lehrer erhalten einen fixen Gehalt, der sie in den Stand setzt, sich

F f f

ausschließlich ihrem Berufe zu widmen, und sie der Nothwendigkeit überhebt, ein anderes Gewerbe zu treiben, um ihre Existenz zu fristen. In den unteren Schulen, welche alle Kinder, die keinen Privatunterricht genießen, besuchen müssen, wird außer den gewöhnlichen Elementar-Wissenschaften auch über die wesentlichsten Gesetze des Landes und über die Rechte, Verbindlichkeiten und Pflichten der Bürger Unterricht ertheilt. Diese Verbesserung in dem Schulunterricht verdient ein ungetheiltes Lob. Wie kann man auch von Jemand fordern, daß er nach den Gesetzen lebe, wenn ihm letztere völlig unbekannt bleiben? Es spricht sich zu gleicher Zeit in dieser Verfügung die Absicht der Staatsgewalt aus, stets nach den gesetzlichen Vorschriften handeln zu wollen, sowie sich in keiner öffentlichen Anstalt die humane Denkungsart einer Regierung deutlicher zu erkennen giebt, als in der Einrichtung des Schulwesens. Möchte, das von Nassau aufgestellte Beyspiel an anderen Orten, wo die Unterrichtsanstalten, besonders die der Landbewohner, in dem traurigsten Zustande sind, Nachahmung finden, und dadurch einem der dringendsten Bedürfnisse abgeholfen werden! Die Fortschritte der Cultur, oder mit anderen Worten, das Vorwärtsschreiten der Menschen im gesellschaftlichen Zustande, die Entwicklung ihrer geistigen Kräfte, ihre Sittlichkeit, ihr Wohlstand, ihr ganzes zeitliches Glück, hängt zunächst von dem Unterrichte ab, den sie in ihrer Jugend erhalten. Leider wird aber diese Wahrheit in unserem selbstfüchtigen Zeitalter wenig beherzigt; wie könnten sonst viele Taufende zu Prachtgebäuden und eiteln Zwecken verwendet werden, während es noch überall an dem dringendsten Bedürfnisse, an zweckmäßigen Unterrichtsanstalten, fehlt!

Über den Grad der Aufklärung, den die Bewohner von Nassau erreicht haben; ob daselbst, wie in anderen deutschen Staaten, die Vorurtheile der Geburt und des Ranges, und die kastenmäßige Eintheilung der Bewohner, täglich fühlbarer werden: über diesen interessanten Gegenstand, der die allgemeine Schilderung des Volkes betrifft, und das Gemälde seiner moralischen Kräfte berührt, folglich der Geographie sowohl, als der Statistik, angehört, spricht sich der Vf. nicht aus. — Mit kurzen Worten: dieses Werk enthält schätzbare Beyträge zu diesen beiden Wissenschaften, durch welche mehrere Angaben früher erschienener Schriften berichtigt werden; allein es entspricht nicht den Forderungen, zu welchen der vielumfassende Titel berechtigt.

W. P.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandl.: *Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland, und Ingermannland, in den Jahren 1817, 1818 und 1820, von Friedrich Wilhelm v. Schubert, der Theol. Doctor u. Prof. an der königl. Preuss. Universität zu Greifswald. Erster Band. Reise durch das südliche und östliche Schweden. Mit einem Kupf. u. einer Charte. XVI u. 392 S. 8. (2 Rthlr.)*

Das Kupfer ist von Elfkarleby-Fall, und gehört eigentlich zum zweyten Theile; die Charte begreift ganz Schweden, Norwegen und Dänemark mit der Grenze von Deutschland und dem jetzt russischen Finnland.

Aus der Reise selbst hat Rec. nicht gewiß erleben können, ob wir nicht über Finnland und Ingermannland etwas zu erwarten haben. Es soll ihm Alles dies sehr lieb seyn, wenn es eben so gut und reichhaltig ist, als das Jetztige, das von Ystad an bis Upsala geht. S. 15 und 16 muß man wohl von dem, was geleistet werden soll, Etwas abrechnen auf das, was wirklich geleistet wird; sonst wäre das, was an Eile für eine schwedische Meile bestimmt ist, $5 = 7\frac{1}{2}$ deutsche, sowie an Postgeld für das Pferd, wohl den Deutschen, wie auch den Russen, zu gönnen. So kommt Seite 33 von ungefahr vor, wie viel in einem Tage zurückgelegt werden kann, nämlich $5\frac{1}{2}$ schwedische, d. i. 8 deutsche Meilen; mehr wenigstens kann auch in Deutschland nicht verlangt werden. Von der Môte oder Versammlung des Militärs, die der Vf. an einem Orte vor Lund trifft, nimmt er Gelegenheit, die Kriegseinrichtung der Schweden genauer zu beschreiben, und man möchte wirklich allen Staaten diese leichte Art wünschen, sich gegen die Nachbarn hinlänglich unter Waffen halten zu können. Ebenso ist S. 37 — 41 bey Gelegenheit von Lund die Einrichtung des Universitäts- und Schul-Wesens angegeben, bey welcher man gestehen muß, daß von Sollen bis zum Seyn oft noch eine Kluft vorhanden ist, die so leicht nicht übersprungen wird. S. 101 heißt es: unter den Bauern erfreuen sich die Skattabauern (die ihr Besitzthum unter ihre Erben vertheilen können) der glücklichsten Verhältnisse. Sie sind die freyen Grundbesitzer (Odalbönder), die wahren freyen Bauern, und zugleich die wohlhabendsten. Leibeigene, die der Erdscholle folgen, hat es überhaupt in Schweden nie gegeben. Slaven kannte man wohl noch im 13ten Jahrhunderte; aber sie folgten den Personen, und „ihrer waren wenige; späterhin verschwanden auch diese Slaven ganz.“ —

S. 115 — 120 füllen Bemerkungen gegen die Trunkenheit. S. 116 heißt es: „Nach der königlichen Verordnung vom 28ten August 1813 ist, wer sich zum ersten Male betrunken blicken läßt, in eine Strafe von 3 Rthlr. 16 gr. verfallen, zum zweyten Male ins Doppelte, zum dritten Male wieder in's Doppelte, zum vierten Male ins Doppelte an Gelde (also in 14 Rthlr. 16 gr.) und in die sogenannte Stockstrafe, oder Kirchenbusse“ vor der Gemeinde an einem Sonntage, wobey die Arme und Füße in einen Block geschlagen werden. Geschieht es öfter, als vier oder fünf Mal: so wird die Strafe auf ein halbes und ganzes Jahr Zuchtbaus erhöht; erscheint Einer bey öffentlichen Gelegenheiten betrunken: so wird die Strafe jedesmal verdoppelt; so auch bey Verführung der Unmündigen; und ein Prediger wird, wenn er öffentlich berauscht erscheint, geradezu seines Amtes entsetzt. — Sollte hier nicht die Nothwendigkeit der Strafe für die öftere Begehung des

Verbrechens zeugen? — Nach S. 161 fehlt es in Nordschweden, schon in Småland, an Schulmeistern. S. 167: Vor Lynköping fangen schon die Kinder ohne Noth an, zu betteln. S. 118: „So ist es auch in der ganzen Strafe bis Stockholm; die sittliche Verdorbenheit ist groß; selbst in der Hauptstadt schien sie minder groß zu seyn. Abwärts an der Strafe sind die Menschen freundlicher, und weniger verderbt.“ Hingegen will S. 292 das übrige wahre Zeugniß, daß Stockholm ein schöner Garten, sowie S. 347, daß es ein gefelliger, und selbst ein so andächtiger Ort sey, daß die Zuhörer in den Kirchen bis vor die Thüren hinaussehen, sowie die Aufzählung der Bibelgesellschaften Schwedens, nicht viel sagen, da letztere überhaupt ein schwacher Beweis für die wahre Frömmigkeit des Landes sind, und das Land immer besser erscheint, wenn man es bloß durchreist, als wenn man selbst darin lebt.

H. E. A.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in der Vereinsbuchhandlung: *Othar von Bretagne, und Bergmanns-Thal*. Erzählungen von M. C. Hansen, und J. M. Thiele. Aus dem Dänischen übersetzt, von Fr. Lenburg. 1823. IV u. 251 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Märchenhafte Erzählungen, die nur phantastisch sind, ermüden bey wiederholtem Lesen, und hätten sie das Erstmal noch so sehr ergötzt; sowie ein Räthsel, das nur spitzfindig ist, einmal gelöst, jeden Reiz verliert. Ist es aber poetisch gedacht und ausgedrückt: so gefällt es, auch wenn die Neuheit aufgehört, gleich den Märchen, denen in allegorischer Verhüllung eine gehaltvolle Idee zum Grunde liegt. Zu dieser Gattung lassen sich „die Erzählungen Othar von Bretagne, und Bergmanns-Thal“ rechnen, besonders die erstere. Beide erinnern an *Novalis* und *Fouqué*, ohne die dichterische Begeisterung, den wunderbaren Seherblick des Einen, und die stets wiederkehrenden Personen, Bilder und Gedanken, kurz, die Manier des Anderen zu besitzen. So mystische, feenartige Wesen, wie sie in *Novalis* Märchen sich finden, kommen nicht in diesen Erzählungen vor; die Einbildungskraft wagt keinen so kühnen Flug; sondern das Ganze, das durch den einfachen natürlichen Vortrag sehr anzieht, spielt mehr in der gewöhnlichen, bürgerlichen Welt.

In Othar von Bretagne dürfte die Grundidee seyn: selbst der Teufel kann dem gefunden Menschenverstande, dem harmlosen Frohwinne, nichts anhaben; aber gute Erziehung und Beyspiel können nicht verhindern, daß der Saame des Bösen in des Strebenden Brust keime, und, wo nicht Früchte, doch Blüten trage. Zwey Zwillingbrüder, Söhne eines durch Geld, Ehrsucht und Zauberkünste dem Bösen anheim gefallenen Vaters, und einer schwachen Mutter, die nur dulden, nicht kräftig gegen das Unglück ankämpfen kann, die statt liebend und

handelnd ihre Mutterpflichten zu üben, Zuflucht in einem Kloster sucht; werden gleich nach der Geburt von einander getrennt. Othar wird von einem frommen Landmanne still und fromm erzogen. Doch flammen bald Forschungsgeist und heftige Leidenschaften in dem Jünglinge auf, und drohen, ihn, da er vom Pflegevater Synar sich getrennt, zu verderben. Noch als er in dessen Hütte weilt, und Wanderungen nach einem verwüsteten alten Schlosse macht, wird er mit einem verkrüppelten Zwerge bekannt. Uller, so heißt der Kleine, erzählt Othar von einem finsternen, gewaltigen Manne, der ihn in strengem Gehorsam und völliger Unwillenheit erhält. Dennoch rath er, der Neugierde nicht zu willfahren, um Valruns riesiges Schachspiel zu sehen, das dem Zwerge Grauen einflößt, wenn Valrun die selbst geschnitzten Figuren hin und her schiebt, und sie zwingt, ihm zu gehorchen. Othar belehrt Ullern über Religion und Welt, ohne ihm in seinen Warnungen zu folgen. Zwar entkommt er dem Schwarzkünstler, dem gespenstischen Alten, vor dem ein geheimnißvolles Buch aufgeschlagen liegt, in dem mannichfache Gestalten gemalt sind, in deren einer Othar sich selbst zu erkennen glaubt. Er entflieht, aber nicht den Banden des Bösen. Der wilde Trieb führt ihn zu Ruhm und Ehre, aber auch zu Verirrungen der Sinne. Er leert den Taumelbecher der Wollust, und gestattet sich gemeinen Betrug, selbst Diebstahl. Nicht schützt ihn dagegen die Liebe zu einer reinen, süßigen Jungfrau, in welcher er in Folge gern die Schwester erkennt, weil er, von buhlerischer Schönheit geblendet, gegen ihre keuschen Reize kälter ward. Auch die Ermahnungen eines wackeren Ritters, der ihm Vater und Vorbild seyn könnte, fruchten wenig. Uller, der sich Valruns Gewalt entzog, nimmt keinen Theil an Othars Fehlritten, hilft sie ihm jedoch verdecken, und bemüht sich, ihn mit unerschütterlichem Frohwinne aufzurichten. Othar hört den Sophistereyen eines weltklugen Knappen immer williger zu, und beginnt allgemach sich zu dessen Grundätzen zu bekennen. Dieser alte Hermann, und ein Marchese in Verona, sind Creaturen Valruns, des verkappten Satans, eine Menschwerdung von ihm, und symbolisch die Aferweisheit, das Halbwissen, den kenntnißreichen Verstand, ohne Vernunft, ohne Liebe, darstellend. Halbe Aufklärung gebiert Unglauben, die größte Selbstigkeit, Dünkel und Verzweiflung; die wahre, die nicht thöricht forscht, was ein höherer Geist, eine gütige Vorsehung dem irdischen Auge liebend verborgen hat, die das Wahre erkennt, die kein falscher Schimmer, kein schillerndes, nebeliges Farbenpiel blendet, die auf dem Gipfel des Erkennens in der vollen Anschauung wieder Eins ist mit dem einsältigen Kinderglauben: diese ist die Mutter des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, der Demuth und Freudigkeit. Othar ahnet, daß ihm die ächte von diesem unreinen Gefellen nicht werden kann, und daß die halbe Erleuchtung ihn noch tiefer in den Abgrund stürzt. Er rafft sich auf, dem besser en

Selbst vertrauend, und mit dem festen Willen vermindert sich Valron's Macht über ihn. Othar ist nicht länger — eine von ihm nach Willkühr gesetzte Figur seines höllischen Schachbrets.

In einer öden Burg wird Othar der Pfleger eines Wahnsinnigen, und später auch von Ullern unterstützt. Dafs es ihr Vater sey, den sie mit hingebender Treue warten, und in dessen verworrene Gedanken sie durch liebevolle Theilnahme und erweckliche Betrachtungen allmählich Zusammenhang und Beruhigung bringen, erfahren sie nicht sogleich. Durch Missethaten und verwegenes Eindringen in die Geheimnisse der Natur zu einem Bündniß mit dem Bösen verleitet, verwirren sich des alten Grafen Sinne; die Anwesenheit des Sohnes lichtet ihm mehr und mehr die Vernunft; es erwachen in ihm der schlummernde Glaube und die Hoffnung; in einem Gesichte wird ihm Kunde vom Tode der Frau, und der Herankunft der Tochter. Er kann wieder ein Lied ausfinden, dessen letzte Strophen, so sehr er sich mühte, sie zusammenzubringen, seinem Gedächtnisse entfallen waren. Die so lange verschlossene Kapellentür weicht der leisen Berührung von der Hand seiner Tochter Blanka; er stirbt verlohnt und heßnungsvoll unter ihren Gebeten.

Othar hat schon früher das Schachspiel zertrümmert, und Valron in die Erde, aus der Schwefel-Flammen emporstiegen, versinken sehen. Der Körper des wunderbaren Greises, der Othars Großvater, und auch ein unglücklicher Anhänger geheimer Wissenschaften ist, zerfällt in Asche, und die Seele geht zur Ruhe ein, nachdem der Enkel das Zauberbuch verbrannt hat. Es war auf dem letzten Blatte aufgeschlagen, und keine die Phantase, oder die Sinne erregenden und störenden Bilder, sondern nur das mit goldenen Buchstaben geschriebene Wort *Friede*, darauf zu sehen. Der Kaiser stellt die verlorene Ehre Othars wieder her; dieser wird der glückliche Gatte eines edlen, lebenswürdigen Fräuleins. Uller lebt bey ihm; Blanka geht ins Kloster.

Bey dem vielen Guten dieser Geschichte ist doch einiges Tadelnswerthe zu rügen. Zuvörderst erinnert sie zu lebhaft in der Gestalt des Ritters Armand an einen sehr ähnlichen Charakter, und eine ähnliche Lage in dem Alethes von Lindenstein, von *Fouqué*; Nachahmungen aber, selbst wenn sie das Vorbild übertreffen, haben immer etwas Misfälliges. Dann wären dem Othar Verbrechen zu ersparen gewesen, die ihn ehrlos machen. Hat er auch durch aufrichtige, fruchtbringende Reue gebüßt, und sein Gewissen beschwichtigt; so ist doch die in der Meinung der Welt verlorene Ehre nicht wieder herzustellen.

Die zweyte Erzählung: *Bergmanns-Thal*, lehrt, dafs ein reines Herz wohl angefochten werden, aber, wenn es nicht übermüthig der Gefahr trotzt, sich nicht auf Grübeleien, was erlaubt sey, und was nicht, einläßt, selbst dem Teufel widerstehen, dafs dieser es allenfalls plagt, nicht ernstlich verderben

könne. Die Geschichte ist kürzer, als die vorige; dabey aber dunkler und grauenhafter. Die übernatürlichen Gewalten, welche einwirken, die wilden Jäger und hexenartigen Weiber und ihre Verfahrungsweise, haben etwas Unheimliches, einen leisen Anflug von dem Teufelspuk, der in manchen Mißgeburten einer forcirten, excentrischen Einbildungskraft widerlich wird. Das Laram mit seinen Dornen und Blumenkranz, das, nachdem es von ruchloser Hand erschlagen, die unschuldigen Liebenden, ein ätherischer Schatten, umschwebt, ist eine seltsam mystische Figur, nicht ohne zarten Sinn, und, im Gegensatz des im Geheim Ränke spinnenden Teufels, eine liebliche Erscheinung. Der Teufel macht sich übrigens weder hier, noch in der ersten Erzählung, übermäfsig breit; keine greuliche Beschwörung, keine abgeschmackte Fanfaronade des Fürsten der Finsternis ängstigt und ärgert; der freye Wille des Menschen wird durch ihn nicht beeinträchtigt, er ist mehr symbolisch, als böse Lust und frevelhafte Gedanken, dargestellt, auch erscheint er nicht selbst, sondern bloß seine Diener; eine Mäfsigung, die unseren Schauderdichtern zu wünschen wäre.

Die Nordlandsgeschichte ist mit der zweyten Erzählung so verflochten, dafs sie den Grund und Boden, worauf jene ruht, ausmacht, und es erklärt, warum gerade in dem alten ehemaligen Waldkloster und seinem Umkreise so viel Wunderbares geschieht, und der Böse daselbst mehr, als anderswo, Macht habe, die Menschen zu verlocken. Theodor und Therese bestehen in jeder Prüfung; sie können zwar dem Zauber des Orts nicht völlig entfliehen; doch kann er den reinen Seelen nicht schaden. Auch Maria wird vom Banne gelöst, nur nach viel längerer Frist, und Arnold vom Untergange gerettet, doch nicht von den Beängstigungen des Gewissens. Kein flüchtiger Sinnestäumel ersticke das Göttliche in ihm; die Verderbnis drang tiefer ein. In seinem Gemüth schloß er den Bund mit dem Teufel, der fortan ihn besitzt; die ewige Barmherzigkeit nimmt den reinen Sünder auf; sich selbst wird er nie verzeihen, nie wird der Friede in seine Seele zurückkehren. — Dafs der Vf. nicht aus unrechter Weichherzigkeit Arnolds den Wurm im Herzen erlassen, dafs er die nothwendige Folge der Ursache nicht aufhob, ist sehr zu billigen.

Beide Erzählungen haben Lieder, balladenmäfsige Gedichte aufzuweisen, die, so verschieden sie auch an Inhalt, poetischem Gehalt und lyrischer Anmuth sind, doch darin sich gleichen, dafs keine mitelmäfsig, und einige vortreflich sind.

Sollten von diesen dänischen Dichtern mehrere Erzählungen erschienen seyn: so bitten wir den Übersetzer (dessen Nachbildung in ungebundener oder gebundener Rede sich völlig, wie ein Original liest), uns recht bald mit ihnen bekannt zu machen.

A. V.

M Ä R Z 1 8 2 4.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DRESDEN, in der Walther'schen Hofbuchhandlung: *Predigten über die gewöhnlichen Fest- und Sonntags-Evangelien und vorgezeichnete Texte*, größtentheils des alten Testaments, gehalten von *Moritz Ferdinand Schmalz*, Pastor in Neustadt-Dresden. Erster Jahrgang, zweyte Auflage, mit dem Portrait des Vfs. 1821. Zwey Bände. XXVI u. 424, und XII u. 456 S. Zweyter Jahrgang. 1822. Zwey Bände. X u. 405, und VI u. 480 S. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

Was sich der Vf. in der Vorrede des zweyten Jahrganges zum Gesetz gemacht, hat er in diesen Predigten treulich befolgt. Sie sind fern von dem Modeton frömmelnder Mytiker, verständlich, erbaulich, biblisch, religiös-moralisch, und in das Leben eingreifend. Überall herrschen reine und geläuterte Begriffe, Eifer für wahres, praktisches Christenthum, und edle, dem Amte eines christlichen Lehrers angemessene, Freymüthigkeit. Die Hauptsätze sind gut gewählt, bisweilen anziehend, auch aus dem Texte größtentheils richtig abgeleitet. Hie und da kann jedoch Rec. weder die Wahl des Hauptsatzes, noch die Art, wie er ausgedrückt und aus dem Texte abgeleitet ist, ganz billigen. Die Disposition ist logisch, aber nicht selten zu künstlich und unnatürlich; der Eingang zu jeder Predigt ist einleitend und vorbereitend; nur findet Rec. den zweyten Eingang nach Verlesung des Textes, oder die Verbindung des Hauptsatzes und des Textes, öfters zu lang, weil schon das eigentliche Exordium keineswegs kurz ist, und in diesem schon eine Verbindung des Textes mit dem Hauptsatze angebracht werden könnte, wie dies auch hie und da geschieht. So edel, rein, kräftig und eindringlich im Ganzen die Diction des Vfs. ist: so scheint er doch nicht selten nach gewissen Ausdrücken gesucht zu haben, so daß der Sprache oft mehr Natürlichkeit und Ungezwungenheit zu wünschen wäre. Wir belegen unser Urtheil mit einigen, bloß aus dem zweyten Jahrgange gewählten, Beyspielen, indem wir überzeugt sind, daß Hn. S's. Bescheidenheit, sowie sein Streben, sich seinen Zuhörern immer nützlicher zu machen, diese Bemerkungen liebevoll aufnehmen wird.

Es ist allerdings eine sehr schwierige Aufgabe, aus der evangelischen Neujahrsperikope ein passendes Thema zweckmäßig abzuleiten; daher will Rec. auch von der Verbindung des Hauptsatzes mit dem

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

Texte in der angezeigten Neujahrspredigt nichts sagen. Aber mit der logischen Anordnung kann er nicht ganz zufrieden seyn. Der Hauptsatz ist: *Fromme Blicke am Anfang des Jahres auf den Anfang unseres Lebens*. Diese Blicke sind 1) natürlich und unwillkürlich; 2) heilsam und fruchtbar. Das Erste wird also ausgeführt: a) das uns durchströmende Lebensgefühl erinnert an des Lebens Ursprung; b) die Übersicht unserer Verbindungen und Verhältnisse an deren früheste Vorbereitung; c) die Abrechnung mit uns selbst an die Jahre der Unschuld und Weibe, und d) der Gedanke des immer näher kommenden Ausgangs aus der Welt an unseren frühesten Eingang in die Welt. Offenbar liegen b) und c) gar nicht im Hauptsatze, und a) und d) coincidiren. — Daß diese Blicke fruchtbar sind, beweist Hr. S. also: Wir gewinnen damit a) für die Vergangenheit — ein dankerfülltes Herz, b) für die Gegenwart — die Erneuerung unserer heiligsten Gelübde (Gelübde beziehen sich doch wohl mehr auf die Zukunft, als auf die Gegenwart), c) für die Zukunft — ein kindliches frohes Vertrauen, und endlich d) für die Ewigkeit — himmlische Sehnsucht. — Das Thema der 7ten Predigt: *Daß die Befriedigung einer edlen Sehnsucht über das Leben erhebt*, könnte wohl verständlicher ausgedrückt seyn. In den beiden vortrefflichen und zeitgemäßen Predigten: *Die Religion im Hause*, wäre dem dritten Theile der ersten, und dem ersten und zweyten Theile der anderen Predigt eine größere Deutlichkeit im Ausdruck der Disposition zu wünschen. Es soll z. B. hier wohl nicht heißen: die Religion verbindet das leicht Zerrissene, sondern das leicht Zerreibbare oder Trennbare. Der Hauptsatz der 9ten Predigt ist: *Wie wohlthätig es auf unsere Freude wirken wird, wenn wir dabey unserer leidenden Mitmenschen gedenken*. Bey dieser am Sonntage *Estomihi* gehaltenen Predigt hatte der Vf. die in der Woche danach gewöhnlichen Fastnachtsvergnügungen im Sinne, und es war sehr angemessen, durch eine ernste Betrachtung den gewöhnlichen Sinnenrausch in diesen Tagen im Voraus zu beschwichtigen. Daß es ihm aber schwer geworden ist, das Thema aus dem Evangelium abzuleiten, fällt in die Augen. Denn die Verbindung des Thema mit dem Texte ist beynah so lang, als der erste Eingang. — So liegt wohl auch der Hauptsatz der 10ten Predigt: *Das Verhalten des Christen, wenn er verkannt wird* — nicht im Texte, Jes. 53, 1—3. Die 14te Predigt, am Feste der Verkündigung Mariä, über das Evangelium, hat den Hauptsatz: *Des Christen Antwort*

auf die Frage: wie soll das zugehen? Hier sagt der Vf.: Es antwortet seine (des Christen) Demuth: Niemand hat des Herrn Sinn erkannt; b) seine kindliche Ergebung: nicht, wie ich will, sondern wie du willst; u. s. w. Würde dieß nicht natürlicher ausgedrückt: der Christ antwortet in Demuth, in Ergebenheit u. s. w.? In der 15ten Predigt am Charfreytage, über Luc. 23, 44 — 56, ist das Thema: *Die feyerliche Stille des Christen unter dem Kreuze des sterbenden Erlösers*, zu lese mit dem Texte verbunden. Die Theile dieser Predigt sind folgende: Es ist die Stille des Todes, b) des Geheimnisses, c) des Friedens, d) der Sehnsucht, in welche wir unter dem Kreuze Jesu versinken. — „In die Stille des Todes versinken“ kann wohl den Worten nach nichts Anderes heißen, als *sterben*. Der Vf. wollte aber sagen: den Christen umgiebt hier des Todes feyerliche Stille. Die 30ste Predigt nach der Hinrichtung eines Missethätters, am 4 Sonnt. n. Trin.; über das Evang., stellt den Hauptsatz auf: *Das blutige Hochgericht, als eine Schule christlicher Weisheit* — warum nicht Heiligung? Denn Alles, was Hr. S. in den einzelnen Theilen sehr wahr und eindringlich sagt, bezieht sich nicht auf Vorstellungen des Verstandes, sondern auf Gefühle des Herzens und Entschliessungen des Willens. Soviel Wahres der Vf. in der 32sten Predigt, *dass die gute Sache des wahren Christenthums weit mehr vom Aberglauben, als vom Unglauben, zu fürchten habe* — mit Kraft und Wärme sagt: so dünkt doch Rec. die Disposition zu schwerfällig.

Doch Alles dieses sind nur kleine Mängel, welche die Vorzüge dieser Predigten keineswegs verdunkeln. Da es aber die Kritik bey einem Manne von soviel Predigertalent genauer nehmen muß, als bey einem weniger talentvollen und geübten Prediger: so würde Rec. seiner Pflicht untreu geworden seyn, wenn er solche kleine Flecken mit Stillschweigen übergangen hätte. Möge die Vorsehung dem würdigen Vf. noch lange Kraft und Gesundheit erhalten, damit er in seinem amtlichen Wirkungskreise, und besonders auch durch seine öffentlichen Vorträge, des Guten noch Viel wirke.

7. 4. 5.

GOtha. in der Beckerschen Buchhandl.: *Gebete, und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen*, für Christen im Familienkreise und in stiller Einsamkeit, von Dr. Herm. Gottfr. Demme, verew. General-Superintendenten zu Altenburg. Zweyter Theil. 1823. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. d. Jen. A. L. Z. 1821. No. 17.]

Einfachheit, Klarheit, Herzlichkeit, verbunden mit ruhiger, sanfter, lichtvoller Belehrung, sind die Vorzüge dieses Andachtsbuches. Der erste Theil liefert eine grössere Anzahl von Gebeten, als von Betrachtungen; der zweyte ist reicher an diesen, als an jenen, und also dazu geeignet, die Andacht mehr durch Selbstdenken, als durch fremdes Denken, zu befördern, welches letzte auch selten mit den Be-

dürfnissen des Erbauung suchenden Lesers vollkommen übereinstimmt, indem jedes Gebet Etwas enthält, das nicht den Bedürfnissen jedes Lesers zugesagt. Daher zieht Rec. die religiösen Betrachtungen den vorgeschriebenen Gebeten billig vor; zumal Betrachtungen von der Art, die unmittelbar auf Gott hinweisen und hinführen, wie diese, und welche ganz aus einem andächtigen, frommen Herzen geflossen sind. Wie leicht ist es dann, solche Betrachtungen in Gebete zu verwandeln! Es wäre überflüssig, Proben aus diesen, Geist und Herz ansprechenden, Betrachtungen auszuheben, da die Schriften des verewigten Demme von dieser Seite schon hinlänglich bekannt sind.

Die Betrachtungen sind überschrieben: „Pflicht und Segen des Gebets; das Gebet des Herrn; die gemeinschaftlichen christlichen Gottesverehrungen; über wahre Verehrung Jesu; die wahre Freyheit; verschiebe deine sittliche Besserung nicht! Gott, im Tempel der Natur; gross sind die Werke des Herrn! Christliche Wahrheitsliebe; Glaube und Tugend; gütig hüllt in Finsterniß Gott die Zukunft ein; Gott hat uns über unsere Zukunft jenseits des Grabes so viel geoffenbaret, als uns zu wissen heilsam ist; Gott segnet auch durch Leiden; verehere Gott mit Demuth; liebe Gott über Alles; Gott, der Allgegenwärtige und Allwissende; das Lehrreiche in der Erzählung Jesu vom barmherzigen Samariter; einige Lehren, aus dem Verhalten Jesu im Kampfe für das Wahre und Gute abgeleitet; wie wir, nach Jesu Beyspiel, die Pflichten der allgemeinen Menschenliebe mit den Pflichten gegen diejenigen vereinigen sollen, welche Gott durch engere Bande mit uns verbunden hat; thue Recht; scheue Niemand; aller Segen des Christenthums ist an die Bedingung des christlich-frommen Lebens geknüpft; über den Gemeinpruch; Wir sind Alle Sünder; am Weihnachtsfeste; am Neujahrstage; die heilige Zeit; am Charfreytage; am Osterfeste; wie muß ich leben, um ruhig und getrost sterben zu können? Am Pfingstfeste; die Erndte; vom Vertrauen auf Gott; über weisen Lebensgenuss; über Zurechnung und Strafbarkeit der Gedanken; der Werth häuslicher Glückseligkeit; Gerechtigkeit erhöht ein Volk.“

Die Gebete und Lieder, die von gleichem Werthe sind, liefern reichen Stoff zur Andacht und Erbauung: „am Weihnachtsfeste; am Schlusse eines Jahres; am Neujahrstage; am Feste der Erscheinung Christi; am Feste der Darstellung Christi im Tempel, vom Leiden und Sterben Jesu; am Gedächtnistage des Todes Jesu; am Osterfeste; am Feste der Himmelfahrt Christi; am Pfingstfeste; am Johannisfeste; am Kirchweihfeste; vor und während der Erndte; bey ungünstiger Witterung; Dank für den Erndtesegen; Dank für die Befreyung des Vaterlandes; an jedem Dankfeste; wahres Vertrauen auf Gott; die christliche Religion; wahrer Glaube; Glückseligkeit durch Frömmigkeit; Menschenliebe; Aufruf zur Wohlthätigkeit; die Sanftmuth Jesu; Verhältnlichkeit; Zufriedenheit; Dank für den Sieg im Kampfe

gegen Verführung; Eitelkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen; von der rechten Anwendung der Lebenszeit; Andenken an den Tod; am Grabe einer edlen Frau; am Grabe eines Freundes; der Gottesacker; Gedächtnisfeyer der Edlen, die vor uns waren.“

Unter den Betrachtungen hat uns die über Gott im Tempel der Natur ganz vorzüglich angesprochen. Die Lieder zeichnen sich alle durch Licht und Wärme aus.

Indem wir daher dieses Andachtsbuch zum fleißigen Gebrauche empfehlen, wünschen wir, daß es reichlich Samen zu einer großen und schönen Ernte austreuen möge.

Φ.

DÜSSELDORF, b. Schreiner: *Des Hn. Johann Caspar Vofs, Weltpriesters und Kuratgeistlichen zu Uberuhr, bey Steel, Geistliche Reden von der Wahrheit, Einheit und Göttlichkeit des h. katholischen Glaubens.* Gefammelt, herausgegeben, und mit einer Vorrede begleitet von A. J. Binterim, Pfarrer in Bilk und der Vorstadt Düsseldorf. 1821. IX u. 136 S. 8. (12 gr.)

Indem wir als Protestanten Glaubens- und Gewissens-Freyheit, unter der Gesetzmäßigkeit der lauterer Offenbarung Gottes durch die heilige Schrift, unter der Gewährleistung der philosophisch-historisch-philologisch-kritischen Interpretation, als unveräußerliche, heilige Güter des Menschen und Christen in Anspruch nehmen und behaupten, kann es uns zwar weder befremden, noch beleidigen, wenn Genossen eines anderen Glaubens ihre Überzeugung nicht nur aussprechen, sondern auch zu rechtfertigen und zu vertheidigen suchen. Doch können wir ihnen eben deshalb nie die evangelische Forderung erlassen, dieß mit wirklich gewichtigen und probenhaltigen Gründen und Beweisen, sowie ohne gebäufige Seitenblicke, zu thun. Wir wollen dem Vf. dieser Reden gern zugeben, daß er es mit seinem Glauben redlich meine; daß ihm derselbe eben so sehr Sache seines Herzens, als seiner Überzeugung, geworden sey, und daher nicht bezweifeln, daß er in sehr gutgemeinter Absicht „dem Streben des schädlichen Indifferentismus und dem Verderbungsgeiste unserer Zeit, der das ewige, unveränderliche, göttliche Gesetz, von dessen Befolgung doch unser künftiges Loos in der Ewigkeit abhängt, nicht beachtet, und nach menschlichen Grundsätzen zu modeln sucht“, durch diese Vorträge „nach seiner Schwäche kräftig entgegenwirken“ wollte; wir wollen ihm eine gewisse, natürliche und herzliche Beredsamkeit, welche, „eitlen Wortprunk“ verschmähd, leicht die Gemüther erschließt, nicht absprechen; daß er aber durch dieselben „zur Aufklärung des Volks, zum Heil des Nächsten, und zur Vertheidigung des heiligen römisch-katholischen Glaubens“, sowie zur Entkräftung oder Erschütterung des Protestantismus, welcher unseren Rechtgläubigen hie und da soviel, als Indifferentismus gilt, bey

dem urtheilsfähigen, unbefangenen Publicum auch nur Etwas beygetragen habe, können wir so wenig glauben, als wir die Verketzerung der Protestanten, deren sich der von unserer Glaubensnorm sehr übel unterrichtete Vf. überall schuldig macht, billigen. Wir müssen geradezu leugnen, daß er wirklich „durch Wahrheit“ zu überzeugen suche.

Diese Sammlung enthält sechs Reden. No. 1, über Joh. XIV, 23: *Das Gesetz Jesu Christi liegt allen Völkern sonnenklar vor Augen*; denn die katholische Kirche verkündigt 1) uns dieses Gesetz in Gnaden, 2) behauptet mit Recht, daß es wider das Gesetz Jesu keine Gewissensfreyheit gebe. — No. 2, über Marc. XVI, 15, 16: *Das Apostolat oder unser Predigtamt ist kraft seiner Einsetzung von aller weltlichen Einwirkung unabhängig*; denn: es ist 1) göttlichen Ursprungs; es ist 2) dem Geiste der Welt, welcher die Benennung des Zeitgeistes angenommen hat, entgegen. — No. 3, am Pfingsttage über Johann. XVII, 22, 23: *Von der Einigkeit der wahren Kirche.* Die Herabsteigung des heil. Geistes belehrt uns, 1) daß die Einigkeit der katholischen Religion unter einem sichtbaren Oberhaupt durch seine Kraft besteht, um uns Alle in Gott zu vereinigen; 2) daß jede Gleichstellung der Religionen oder der heutige Indifferentismus dem Zwecke der Erlösung schnurgrade entgegen ist. — No. 4, am heil. Christtage, über Psalm LXXXIV, 5, 6, 7, 8: *Von der Liebe der heil. Kirche gegen ihre verirrtten Kinder*; 1) sie eifert für die Ehre ihres göttlichen Bräutigams; 2) sie verlangt inbrünstig, und sucht das Heil aller Menschen. — No. 5, am heil. Himmelfahrtstage, über Joh. XX, 17: *Von der stärkenden Kraft unseres Glaubens im Leben und im Tode.* Er ist 1) der einzige, welcher durch die Gottheit Jesu als die wahre Verehrung Gottes bewiesen wird; 2) der einzige, welcher dem Menschen auf der beschwerlichen Wanderschaft nach seinem ewigen Vaterlande stärkenden Trost verschafft. — No. 6, bey der ersten Communion der Kinder, über Epheser VI, 4. Alle diese Reden, wie schon aus der wörtlichen Angabe ihrer Themen und deren Unterabtheilungen, welche sich, in Hinsicht auf ihren logischen Werth, selbst das Urtheil sprechen, erhellt, fassen das Moment der Aufgabe: die Einheit, Wahrheit und Göttlichkeit des allein selig machenden heil. katholischen Glaubens darzuthun, und zur unwandelbaren Beständigkeit in demselben zu ermuntern, scharf in's Auge, und suchen besonders die Übereinstimmung desselben mit Vernunft und Schrift anschaulich zu machen. Die Gründe und Beweise, deren der Vf. sich hiezu bedient, sind aber allzumal Waffen aus dem alten Zeughaufe der längst nicht allein von Protestanten, sondern auch von allen unbefangenen und denkenden Katholiken, in ihrer Mangelhaftigkeit, Schwäche und Unzulänglichkeit erkannten und bekannten katholischen Polemik, welche, so lange sie noch den Grundsätzen der historischen, philologischen und philosophischen Kritik Hohn spricht, und ferner einer dogmatischen Hermeneutik und Exegese, einer willkührlichen Metaphysik, einer

falschen Syllogistik, einer dialektischen und logischen Rabulistik und jener Aftberedsamkeit huldigt, deren Endzweck nicht Überzeugung, sondern Überredung ist (vergl. sowohl in dieser Beziehung, als auch in Rücksicht der sogleich beyzufügenden Rüge, S. 17, 18, 19, 20, 28, 44, 50, 51, 53, 54, 57, 82, 100, 103 ff.), bis sie genügere und zureichendere Beweise zu führen im Stande seyn wird, bey allen Instanzen der Kritik solche Dogmen für fixe Ideen erklärt sehen, und abgewiesen werden muß, aber zugleich auch eine ernste Rüge verdient, wenn sie, wie hier (man sehe die eben nachgewiesenen Entscheidungsstellen), durch stolze oder mitleidige Verketerzung sich Ansehen und Gewicht zu geben sucht. Es kann, wenn nicht immer von Neuem Unkraut ausgestreut, und das gute Verhältniß zwischen der katholischen und protestantischen Kirche fortwährend gestört werden soll, bey Predigten dieses Inhaltes sowohl von Katholiken; als von Protestanten, nicht genug beherzigt werden, was der für christliche Religionskenntniß mit redlichem Eifer bemühte Rob. Boyle bey seiner Stiftung zu Predigten gegen den Unglauben festsetzte, nämlich: „dass die Streitfragen der christlichen Religionsparteyen darin nicht berührt werden sollten.“ Die Wahrheit muß sich, wie die Schönheit und Tugend, durch sich selbst empfehlen; sie schadet im besten Falle sich selbst, wenn sie zu Kunstgriffen ihre Zuflucht nimmt.

In wiefern der Herausgeber dieser Reden, welcher dafür verantwortlich gemacht seyn will, vor dem Richterstuhle der — nicht-katholischen oder gar jesuitischen, sondern der parteylosen, historisch-philologischen, philosophisch-moralischen Kritik Lob oder Tadel verdiene, ergiebt sich hienach von selbst.

† †

MÜNCHEN, in der Lindauerischen Buchhandlung: *Religiöse Betrachtungen, nebst einigen Gedichten sinverwandten Inhalts, aus den Werken der vorzüglichsten Dichter Deutschlands, zur höheren Anregung und Stärkung des Herzens herausgegeben vom Professor Hölderich. 1823. 142 S. gr. 12. (10 gr.)*

Ein Büchelchen voll schöner, erhabener Gedanken über die Natur und ihre herrlichen Werke. — Der Vf. erklärt sich in der kleinen Vorrede über das Ganze auf folgende Weise: „Der Zweck und die Ab-

sicht der gegenwärtigen Lesefrüchte, welche ihr Daseyn meinen vergnügtesten Stunden zu verdanken haben, ist kein anderer, als den denkenden Religionsverehrn, zur Erweckung eigener Betrachtung und Erbauung, Geist und Herz anprechende Stellen mitzuthellen.“ Also nur Lesefrüchte? Und doch verdanken sie ihr Daseyn den vergnügtesten Stunden des Vfs., wie er sagt. Wie ist das zu verstehen? Doch, es mögen eigene oder fremde Geistesfrüchte seyn, die dieses Büchlein den Lesern bietet: sie sind schön und vortreflich, aber nicht für jedes Lesers Sinn gleich genießbar; denn nur der fein und tief fühlende Leser wird hier vollen Genuß finden. Aber auch diesem wird oft der Flug des Geistes zu hoch erscheinen, um ihm unausgesetzt folgen zu können.

Der Inhalt dieser Betrachtungen ist folgender. Nach einer kurzen Einleitung, die aus einem, fast in zu hohem Schwunge abgefaßten, Gebete besteht, wird der Leser aufmerksam gemacht: auf die Haltung und Harmonie in der Natur, auf ihre Simplizität, Wirksamkeit, zerstörenden Kräfte, das Gleichgewicht, den Kreislauf, die Stufenfolge, Sorgfalt für alle Geschöpfe. Der Vf. schließt mit einem schönen Gebete, das wir als Probe des Ganzen hier beifügen wollen: „Herr der Natur! die Betrachtung deiner Werke ist die edelste Nahrung für unseren unsterblichen Geist; ist Einladung zur reinsten Freude und Bewunderung; ist Ausaat und Erndte jenseits des Grabes. Du bist gleich groß und anbetungswürdig in den unzähligen Welten der Milchstrasse und in dem Gewühle der kleinsten Thierchen im Wassertropfen. Dir lobsinget der Seraph im heiligen Entzücken über die Herrlichkeit des Lichtgewandes, mit dem du ihn angethan (?) hast. Dir summet die Mücke im frohen Gefühle der erwärmenden Sonnenstrahlen, und du siehst mit Wohlgefallen auf Beide herab; denn Beide sind deiner Hände Werk. Weiser, Gütiger, vergieb, wenn wir, deine ersten Zeugen hienieden (?), so oft über das Göttliche in deiner Schöpfung gedankenlos hinwegsehen. Laß das Bild deiner Allmacht, Weisheit und Güte, das aus jedem deiner Werke so sichtbar hervorglänzt, sich nie aus unseren Seelen verlieren!“ —

Auch die Gedichte empfehlen sich durch Geist und Kraft.

φ.

N E U E A U F L A G E N.

Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit den nöthigen Wörtern und Redensarten, auch grammatischen Anmerkungen begleitet von Christian Gottlob*

Leonhardi, Lehrer der neueren Sprachen an der Königl. Landeshule zu Grimma. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1822. VIII u. 270 S. 8. (16 gr.) Die erste Auflage dieses nützlichen Buches erschien 1800.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

K I R C H E N G E S C H I C H T E.

HALLE, i. d. Rengerfchen Verlags- Buchhandlung:
Kirchenhistorisches Archiv, von Dr. K. F. Stäudlin,
Dr. H. G. Tzschirner u. Dr. J. S. Vater, für 1823. Erstes
Heft. 126 S. Zweytes Heft. 123 S. 1823. 8. (1 Rthlr.)

Was von dieser neuen Zeitschrift zu erwarten sey, was das Publicum sich von ihren Leistungen versprechen dürfe, geht schon aus dem Zusammentreten solcher Männer, wie die Herausgeber sind, und aus der Vereinigung der Zwecke hervor, welche sie vorher einzeln verfolgt haben. Das Archiv, dessen Beginnen wir hiemit anzeigen, soll nämlich „die Zwecke der früheren *Stäudlinfchen Zeitschrift* für Religions- und Kirchen- Geschichte, des, mit dem fünften Bande geschlossenen, *Stäudlin- Tzschirnerschen Archivs*, und des, mit dem zweyten Bändchen geschlossenen *Vaterfchen Anbau's* für die neueste Kirchengeschichte vereinigen. Seinen Inhalt werden ausmachen: gehaltvolle Abhandlungen über die ältere Kirchengeschichte; nicht ephemere Nachrichten, sondern actenmäßige Darstellungen und Urkunden über einzelne, oder daraus gegebene Übersichten zusammengehöriger Begebenheiten, auch der neuesten Zeit; ferner nicht sowohl Recensionen der neuesten kirchenhistorischen Bücher, als vielmehr Erörterungen, welche sich auf diese, oder auf unbekannt gebliebene, erhebliche Werke beziehen; und jedes Jahr ein Überblick der kirchenhistorischen Literatur des vergangenen. Regelmäßig wird am Anfange jedes Vierteljahrs ein Heft von ungefähr acht Bogen erscheinen.“ — Das erste Heft wird durch einen *Grundriß der Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts bis in das Jahr 1822*, von D. Stäudlin, eröffnet, S. 1 — 74. Die Geschichte der theologischen Wissenschaften und Literatur ist von dieser gegebenen Übersicht ausgeschlossen, weil sie für diese Zeitschrift zu große Weitläufigkeit veranlassen würde. Auch wird des Vfs. Universalgeschichte der christlichen Kirche vorausgesetzt. Wer das Übergangene vermißt, und die Kürze des Grundrißes bedauert, wird bey dem hohen Interesse, welches das Gegebene gewährt, das Fehlende gern an den nachgewiesenen Orten suchen, und das, was ein *Grundriß* geben konnte, mit größtem Danke aufnehmen. Der Aufsatz hat folgende Abtheilungen: Allgemeiner Theil. 1) Die wichtigsten Veränderungen in den religiösen Denkarten und kirchlichen Verfassungen der Christen; 2) Ausbrei-

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

itung und Bedrückung des Christen- und Kirchenthums; 3) Bestreitung und Vertheidigung des Christenthums; 4) Versuche, die getrennten Kirchen zu vereinigen; 5) Einfluß der philosophischen Systeme. — Besondere Kirchengeschichte. Griechische Kirche. Rechtgläubige griechische Kirche. Häretische griechische Christen. Unirte griechische Christen. Evangelische Kirche. Reformirte Kirche. Kleinere christliche Religionsparteyen. — Katholische Kirche. 1) Papstthum; 2) Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken; 3) Profelyten; 4) das Mönchsleben; 5) Züge aus der Geschichte der katholischen Kirche in einzelnen Ländern. — Neben der Angabe S. 19, daß die Philosophie die Entbehrlichkeit oder Verderblichkeit des Christenthums durch Wort und That habe darthun wollen, würde Rec. gern auch eine Hinweisung auf sehr achtungswürdige Philosophen unserer Zeit gefunden haben, deren Lehren zur Befestigung des Christenthums dienen, und zum Theil neben den Offenbarungen der Vernunft eine sehr ergänzende, und alle Forderungen des menschlichen Gemüths befriedigende, positive Offenbarung als nothwendig annehmen. — Der Vereinigung der beiden protestantischen Parteyen im Fürstenthum Hanau ist Abschn. 4 nicht gedacht. — Freymüthig sind in der im 2ten Hefte, No. 1, von S. 1 — 58 befindlichen Fortsetzung S. 16 fg. die Verfolgungen der Protestanten durch die Katholiken (in Frankreich und Ungarn) dargelegt. Rec. freute sich (S. 37) des Triumphs, den die Religion in Frankreich erhalten hat. „Frankreich (heißt es da u. A.) ist niemals religiöser gewesen. — Man achtet die Religion nicht mehr als bloße Parteyfache, als Gegenstand eines prächtigen Cultus u. s. w. Man verspottet sie nicht auf Theatern, in Schriften und Gesellschaften u. s. w. Manche Religions-Übungen und Gebräuche haben sich verloren; aber die religiöse Gefinnung hat gewonnen. Es gehört nicht mehr zum guten, sondern zum schlechten Tone, Verachtung gegen die Religion blicken zu lassen u. s. w. Man trägt es in Ichmerzlichem Andenken, welche Folgen der Unglaube und die Religionspöterey über Frankreich gebracht hat.“ — Interessant ist S. 38 die freymüthige Angabe der Ursachen, wodurch die Geistlichen Frankreichs die Nation von sich entfernt, und sich oft der Beschimpfung und Verspottung preisgegeben haben. Die Wahrheit der von dem Erzähler im 4ten Abschnitte „das Mönchsleben“ (S. 26 u. 27) bey Erwähnung der Wiederherstellung des Jesuitenor-

H h h

dens gegebenen Hinweisungen: „Gewisse Mächte haben dem Papste ihr Mißfallen darüber bezeugt“, und: „man sagt, daß sie in gewissen Staaten unter verändertem Namen wiederum da sind;“ kann Rec. nicht verbürgen. Über *Dalberg's* Mitwirken zur Veränderung des Zustandes der katholischen Kirche in Deutschland, sowie über den braven *Wessenberg*, hätte Rec. gern etwas mehr gelesen. Doch wird kein Leser diesen Grundriß ohne die dankbarste Befriedigung aus der Hand legen, und jeder die versprochene Fortsetzung freudig erwarten. — Wir kehren zum ersten Hefte zurück.

Mit gleichem Vergnügen liest man No. II: „*Überblick der römisch-katholischen Kirche, von 1814 — 1822*“, von D. Vater. Besonders ist darin zu beherzigen, was der Vf. S. 94 — 96 über die Versuche zur Vereinigung der evangelischen Kirche mit der römischen sagt. — III. „*Über die neueste Eintheilung der Gnostiker in an das Judenthum sich anschließende und antijüdische; über den damaligen Zustand der Kirche und das evangelium ponticum*“, von D. Vater. Es sind dies einige kritische Bemerkungen über die von D. Neander in seiner *genetischen Entwicklung der vornehmsten gnostischen Systeme* aufgestellte, in der Überschrift berührte Eintheilung. Wer das schätzbare Neander'sche Werk nach seinem hohen Werthe zu würdigen vermag; wer es weiß, welche wichtige Rolle der Gnosticismus in der Geschichte des Urchristenthums spielt, welche Dunkelheiten noch auf der Geschichte der Gnostiker ruhen, und wie wichtig es für die Geschichte der Entstehung der christlichen Religion sey, daß diese Dunkelheiten immer mehr aufgehellt werden: der wird die Wichtigkeit auch dieser Bemerkungen anerkennen, und sie mit Vergnügen lesen. Schließlich vertheidigt Hr. D. Vater gegen *Bertholdt* die Neander'sche Annahme, daß Marcion sein Evangelium nicht aus Pontus mitgebracht habe. — IV. „*Über Karl Fea's, Aufsehers der Alterthümer an der Chigischen Bibliothek, Vertheidigung der Unfehlbarkeit der römischen Bischöfe und Hadrian's VI.*“, von Demf. — Fea, die Unfehlbarkeit des Papstes gegen das Costnitzer Concil und die vier Artikel der gallicanischen Kirche in den *Effemeridi letterarie di Roma* vertheidigend, hatte es versucht, die französischen Schriftsteller, welche sich auf Papst Hadrian's VI Erklärung gegen die Unfehlbarkeit der Päpste berufen, zu widerlegen, und darzuthun, daß Hadrian einen Ausspruch, den er als Lehrer an der Universität Löwen darüber gewagt, als Papst gemißbilligt habe. Hr. D. Vater beweist mit einleuchtenden Gründen, daß das Letzte keinesweges der Fall sey. — Die nun unter V. folgende und das erste Hefte beschließende „*Übersicht der kirchenhistorischen Bücher, vom Jahre 1822*“, vom Demf., soll das liefern, was vorhin die *Schneider'schen Acta historico-ecclesiastica* geliefert haben, und schließt sich an die Übersicht der theologischen Literatur von 1801 bis 1821 in No. XIII u. XIV des *Hermes* an. Jeder künftige Bearbeiter der Kirchengeschichte unserer Zeit wird die-

sen hier niedergelegten Schatz nicht übersehen, sondern ihn dankbar benutzen.

Das zweyte Hefte enthält, nach der beym ersten schon berührten Fortsetzung des Grundrißes der Kirchengeschichte von *Stäudlin*, II: „*Über den Zusammenhang der Forschungen der Kirchengeschichte, der Bibel-Erklärung und Bibel-Kritik*“, von Dr. Vater. Der Vf. fuhr eine bisher allerdings weniger beachtete Berührung vor, in welcher die Forschungen der Kirchengeschichte mit Erklärung und Kritik des N. T. stehen, und sie selbst wieder Aufschlüsse durch diese Wissenschaften erhält. Er erläutert dies durch das Beyspiel des *οίκου σχολαζουτος*, Matth. 12, 44, vergl. mit dem sechzehnten Beschlusse der antiochenischen Synode vom J. 341: „*Εἰ τις ἐπισκοπος σχολαζων, ἐπι σχολαζουσαν ἐκκλησιαν εαυτον ἐπιρέησας u. s. w.*“ Es ist, wie er weiter bemerkt, und einleuchtend darthut, keinem Zweifel unterworfen, daß besonders die Apokalypse, wenn nur die Zeit ihrer Abfassung bestimmbar wäre, über Manches großen Aufschluß geben würde, und gegenseitig zu hoffen, daß sich diese Zeit aus der Kirchengeschichte werde bestimmen lassen. Was er auf diese Weise über das frühere Daseyn der Apokalypse, der Evangelien u. s. w., mit großem Scharfsinne beybringt, ist vorzüglich in unserer Zeit sehr beherzigenswerth, aber keines Auszuges fähig. — In III: „*Erläuterungen über die Veranlassung und die Beschaffenheit der ältesten Passahstreitigkeiten in der christlichen Kirche*“, sucht Hr. Conf. R. D. Neander die alte Streitfrage über die Zeit der Passahfeyer dadurch zu lösen, daß er annimmt, die Judenchristen in Palästina hätten mit dem ganzen jüdischen Ceremonialgesetze auch die Feyer der Hauptfeste beybehalten, diesen aber christliche Bedeutung beygelegt. Die Passahmahlzeit sey ihnen Andenken an das letzte Mahl Christi mit seinen Jüngern, der folgende Tag aber Andenken an das Leiden Christi, und daher Buß- und Fasttag, der dritte nach diesem dann das Auferstehungsfest gewesen. Durch die Berührung mit jüdisch-christlichen Gemeinden, oder durch den Einfluß solcher, die der letzten Passah-Mahlzeit Jesu beygewohnt hatten, sey dieses Jahresfest sehr natürlich in die Gemeinden der Heidenchristen übergegangen. Ganz anders habe sich die Sache in denjenigen Gemeinden verhalten, in welchen vom Anfang an das heidnisch-christliche Element vorgeherrschet, wie in der römischen. Da sey der Sabbath, fortdauernd ein Festtag der jüdisch-christlichen Gemeinden, ein Fasttag gewesen. Man habe da nur Wochenfesttage gehabt, den Sonntag zum Andenken an die Auferstehung Jesu, und den Freytag als Fast- und Bußtag wegen des Andenkens an das Leiden Jesu. Später sey Ein Sonntag und Ein Freytag im Jahre hervorgehoben worden, und so das Osterfest der Heidenchristen entstanden. Man habe also den Hauptgesichtspunct festhalten müssen, das Andenken an Jesu Leiden jedesmal an einem Freytage, und das Andenken an seine Auferstehung an einem Sonntage zu haben.

An eine Passah-Mahlzeit sey da nicht gedacht worden. Anfangs habe man sich diese Verschiedenheit, wie am Beyspiele Polykarp's und Anike's nachgewiesen wird, nachgesehen; erst unter des letzten Nachfolger Soter zeige es sich, daß das Verhältniß sich geändert habe. Die Hauptstreitfrage sey gewesen, ob in den geistlichen Gemeinden die Passah-Mahlzeit beygehalten werden müsse, oder nicht. Auf die Bedeutung der letzten Passah-Mahlzeit Jesu habe sich der Streit bezogen. Die Anhänger des jüdischen Gebrauchs hätten behauptet, Jesus habe ein eigentliches Passahmahl, und zu gleicher Zeit mit den Juden gehalten; die Gegner hätten dies verneint, weil die Feyer dieses letzten Mahls nicht auf den vierzehnten, sondern auf den dreyzehnten des Monats Nisan falle. Das Ganze wird durch einige Bruchstücke aus den Streitschriften der letzten Parthey, welche in der von Du Fresne herausgegebenen Vorrede zum *Chronicon paschale alexandrinum* aufbewahrt sind, anschaulicher gemacht. Wie dieß Alles vom gelehrten Vf. dargelegt wird, verdient von Jedem beachtet zu werden, der diese Dunkelheit des christlichen Alterthums aufgeheilt wünscht. — IV. „Über Brian Walton's und Edmund Castell's Leben und Schriften“, von Stäudlin. Jedem Freunde der Bibel muß es interessant seyn, über die Unternehmer der Londoner Polyglotte, B. W., und einen der fleißigsten Mitarbeiter desselben, E. C., der auch durch sein *Lexicon heptaglotton* berühmt geworden ist, hier einige genauere, zum Theil bisher unbekannte, Nachrichten zu finden. Sie sind aus einem englischen Werke gegeben: *Memoirs of the life and writings of B. Walton etc.* By H. J. Todd etc. London, 1821. — V. „Neueste Rationalisirung der Lehre vom Ausgange des heil. Geistes in der russisch-griechischen Kirche.“ Ist aus der Schrift eines russischen Staatsmannes von griechischer Abkunft: *Essais philosophiques sur l'homme etc.*, publiés par C. H. de Jacob, d'après les manuscrits confiés par l'auteur. Halle, 1818, übersetzt, und als scharfsinnige, tief gedachte Vertheidigung des Dogmas der das *filioque* verwerfenden griechischen Kirche vom h. Geiste an sich, und besonders aus der Feder eines Staatsmannes, sehr lesenswürdig. — VI. *Nachträge zu der Übersicht der kirchenhistorischen Literatur*, von 1822“, von Stäudlin und Vater. — Die „kurzen Nachrichten aus Briefen“, No. VII, von Vater, lassen, dieser Probe nach, künftig interessante kurze Notizen über manches kirchengeschichtlich Wichtige erwarten.

Was die Namen der gelehrten Herausgeber, und die Vereinigung ihres bisher in mehreren Zeitschriften verfolgten Ziels, zum voraus versprochen, muß sich durch diese kurze Relation über den Inhalt der beiden ersten Hefte bestätigen. Das Unternehmen bedarf also keiner Empfehlung. Möge es nur unter den Freunden theologischer Wissenschaftlichkeit hinlängliche Unterstützung finden!

— 21X.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

- 1) LEIPZIG, b. Hahn: *Kleine hebräische Grammatik, mit Übungsstücken zum Übersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Hebräische.* Von Dr. Wilhelm Heinrich Döleke, Rector des Gymnasiums in Schleusingen. 1822. V u. 129 S. gr. 8. (10 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Wienbrack: *מורה לבני הורה. Ein Lehr- und Lesebuch für Liebhaber der hebräischen Sprache.* Zunächst der israelitischen Jugend bestimmt. Von Moses Philippssohn. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Zweyter Theil 1823. XX u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 155.]

Der Vf. von No. 1 wollte eine Grammatik schreiben, in welcher das Hebräische gerade so, wie jede andere Sprache gelehrt würde, und strebte daher bey der Ausarbeitung seines Buches vorzüglich dahin, nur das Leichtere, dem Anfänger Fasslichere, zu geben, die Beziehung des Hebräischen, wo sie nur irgend möglich ist, auf die Sprachen, mit denen der, welcher es anfängt, sich schon längere Zeit beschäftigt hat, hervorzuheben, und endlich jede Regel dadurch praktisch einzuüben, daß jeder derselben Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche, und umgekehrt, beygefügt wurden. Diese letzte Einrichtung ist gewiß recht gut; ob die anderen beiden wesentlichen Nutzen haben, scheint uns zweifelhaft. Von den mancherley erleichtern den Grammatiken, die gerade immer nur soviel enthalten sollen, als der Anfänger (nach des Vfs. Meinung) brauche, und auf deren Gebrauch das Studium vollständigerer Grammatiken folgen soll, hält Rec. im Allgemeinen nicht viel, weil ihm dabey Zeit und Geld doppelt verwendet zu werden scheinen. Schüler, die das Hebräische lernen, sind ja auch keine kleinen Kinder mehr, die nicht schon eine vollständiger Grammatik begreifen und benutzen könnten. *Dagesch lene, Makkeph, Athnach*, hat der Vf. als für den Anfänger nicht taugliche Dinge aus seiner Grammatik verbannt; uns dünkt es ein kürzerer Weg, sie den Schüler gleich kennen zu lehren, damit er nicht nachher entweder unter diesen fremden Erscheinungen sich verwirre, oder auch seine hebräische Elementarlehre von vorn wieder anzufangen genöthiget sey. Daß das Hebräische, wie jede andere Sprache, gelehrt werden könne und müsse, läßt sich auch nur bis auf einen gewissen Grad behaupten; denn die semitischen Sprachen haben einmal viel Eigenthümliches, welches sich mit den Verhältnissen anderer Sprachen nicht über einen Leisten schlagen läßt.

In No. 2 soll nun auch ein vollständiger grammatischer Cursus geliefert werden. Indes muß man es hiemit so genau nicht nehmen, und das Buch ist überhaupt nicht ganz nach den Ansichten, welche wir von Sprachlehren haben, zu beurtheilen, da

es nicht nur die Sprache lehren will, sondern zugleich auch eine Art Katechismusunterricht darin ertheilt wird. S. 17 sagt der Vf.: „Dieser kurze Abriss von dem Tone, Makkeph und Metheg sey für jetzt hinreichend; ein Mehreres würde jetzt unverständlich und ermüdend seyn. Wir hatten zwar Anfangs den Entschluß gefaßt, am Ende dieses Theiles die ausführlichere Lehre von diesen drey wichtigen Punkten der hebräischen Grammatik darzustellen; weil aber dadurch das Buch zu stark, und also auch zu theuer werden würde: so wollen wir es bis auf eine andere Gelegenheit aufschieben.“ Nun, da hat man doch immer einen Trost, daß es noch einmal irgendwo nachkommen werde. In der Vorrede ist eine Anweisung dazu gegeben, wie die Schüler unterrichtet werden sollen; es kommen darin einige eigenthümliche Punkte vor; z. B. die Schüler sollen Sätze und Sprüche der heiligen Schrift von der Tafel in ein Heft schreiben, ins Deutsche, und dann wieder ins Hebräische zurückübersetzen, ehe und bevor ihnen von der Grammatik etwas gesagt worden ist. Nachdem auf diese Weise 20 Seiten durchübersetzt worden, soll wöchentlich eine Stunde Elementargrammatik hinzukommen. Eine geraume Zeit werden jene Sprüche also den Schülern nur als talismanische Formeln erscheinen. Auf die Darstellung der Grammatik folgen in dem Buche kurze hebräische Sätze, zur Einübung der Regeln, alsdann Abschnitte des A. T. über die Geschichte der Hebräer. Jedem Abschnitte sind lange moralische Betrachtungen beygegeben, welche den Kleinen sehr dienlich seyn werden, wenn sie sie zu Herzen nehmen. Dann folgen einige Psalmen und Sprüche aus der Mischna, welche letzte der Vf. zu den Schriften der Gelehrten des Mittelalters rechnet; die Israeliten scheinen also ihr Mittelalter etwas

früher anzufangen, als wir. Hieran schließt sich ein hebräisches Schauspiel: מעשה נכבד הירועאלי „Geschichte Nabots, des Jesreeliten“, in zwey Acten, הלקים in gereimten Versen geschrieben. Die erste Scene geht vor im Palaste zu Samaria; König Achab sitzt auf dem Sopha, und wendet das Gesicht verdrießlich zur Wand. Jesabel spricht zu ihm:

מה זה מלך ישראל סר רוחך
מדוע אל הקיר תסב אפיים
קום ורעה בטוב טעם נא למטעמך
ומלך ביפיו תחזינה עינים

welches wir also verdeutschen:

„Wo blieb dein Muth, o König Israels?
Was wendest du zur Wand dein Angezicht?
Wohlan! Sey froh! Geneuß von deinem Male!
Das Auge schau' den Herrn in seiner Schöne!“

Eine vierte Abtheilung enthält noch moralische Lesestücke für den israelitischen Knaben und Jüngling in deutscher Sprache, und einige Gedichte zur Feyer der Feste, unter denen sehr schöne Verse vorkommen. Das Lied für das Wochenfest beginnt also:

„Töne lauter, heil'ge Leyer,
Töne zu dem Festgesang;
Heut' ist jenes Tages Feyer,
Wo einst unter Blitz und Feuer,
Donner und Posaunenklang,
Gott, der Herr, in dicker Wolke,
Des Gesetzes hellen Strahl
Niederfandte seinem Volke,
Den Erkielten seiner Wahl.“

K.

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERBAUUNGSCHRIFTEN. Magdeburg, b. Rubach: Beichtreden, von Johann Heinrich Brumleu, Prediger zu Bodenburg im Braunschweigischen. Zweyter Theil. 1821. VIII u. 158 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1820. No. 193.]

Auch in diesen 29 Reden sind die Stellen, welche zur Grundlage dienen, meistens aus den Perikopen entlehnt. Aber, was Rec. beym ersten Theil zu erinnern für nöthig fand, daß der Vf. in seinen Beichtreden zu wenig auf die Abendmahlsfeyer Rücksicht nimmt, und zu sehr sich auf die Beichthandlung beschränkt, muß auch bey den Reden des zweyten Theiles wiederholt werden. Dabey fehlt es ihnen an Wärme, Lebendigkeit und Einführung der Consilienten ins praktische Leben. Bisweilen könnte dem Ausdruck mehr Sorgfalt gewidmet seyn. So heißt es z. B. S. 20: Das Jahr eilt zu Ende, und ach! (ach! drückt wohl mehr Klage, als Freude aus) es war ein gnädiges Jahr des Herrn; war es das nicht nur bey so viel Freudenfonnen,

sondern auch in den einzelnen Trübsalnächten, die noch darinnen aufgingen. Man sagt wohl schwerlich ücht deutsch: die Nächte gehen auf. S. 154. „Es ist vollbracht. So als Geschäftsmann konnten Sie ehemals öfters mit dem Zusatz: für diesmal sagen. Aber schon Jahre lang müssen Sie hinzufügen: für immer; weil für eine so lange, so unaufhörliche, so schnell zunehmende Schwäche, als die Ihrige, keine Abnahme zu hoffen ist.“ Besser und deutlicher hiesse es wohl: weil bey einer so langen — Schwäche, als die Ihrige, keine Erneuerung und Wiederherstellung der Kräfte zu hoffen ist. Übrigens ist diese bey der Abendmahlsfeyer eines Greises am stillen Freytag gehaltenen Beichtrede ein Beweis, daß der Vf. auch praktisch und mit Lebendigkeit und Herzlichkeit reden kann. Möge er diess immer zu thun sich bemühen; dann werden seine Amtreden mehr Eindruck machen, und wahre Erbauung gewähren.

7. 4. 5.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Göfchen: *Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde.* Im Verein mit mehreren Freunden des Alterthumes herausgegeben von C. A. Böttiger. Erster Band, mit 6 Kupfertafeln. 1820. XLIV u. 366 S. Zweyter Band, mit 4 Kupfertafeln. 1822. XXXII u. 394 S. 8.

Es ist für die Wissenschaft ein großer Gewinn, daß sich Böttiger entschloß, durch die Herausgabe dieses archäologischen Museums eine in Deutschland schmerzlich empfundene Lücke auszufüllen. Nur Er allein, ausgerüstet mit allen, zu einem solchen Unternehmen nöthigen Hülfsmitteln, verbunden mit den namhaftesten Alterthumsforschern des In- und Auslandes, und geehrt von Allen, die es mit ächter Gelehrsamkeit gut meinen, konnte die Herausgabe dieser Schrift übernehmen, und nur Ihm war es möglich, derselben gleich beym ersten Austritt in die Welt einen so vollgültigen Empfehlungsbrief mitzugeben. In der belehrenden Vorrede, in welcher über die im Buche selbst enthaltenen Beyträge manche treffliche Winke, manche wohlerwogene und wohl zu erwägende Bedenklichkeit ausgesprochen werden, hat sich der würdige Herausgeber mit Grund über das Zeitgemäße einer solchen Schrift erklärt; und Niemand wird jetzt, da das Studium der alten Kunst auch auf das Leben einwirkt (man denke nur an das preussische technologische Prachtwerk), ihm darin widersprechen; und wir freuen uns, daß der wackere Verleger, der schon durch viele andere Unternehmungen seine Uneigennützigkeit und Bereitwilligkeit, das Gute zu fördern, gezeigt hat, in Böttigers Plan einging, und dem Buche eine treffliche Ausstattung gab. — Der Herausgeber hat zur leichten Übersicht die Aufsätze in mehrere Abschnitte getheilt, die jedoch, was sehr zweckmäßig ist, nie stereotypisch seyn sollen, sondern nach Maßgabe der Beyträge anders gestaltet werden können. Die erste, als Einleitung anzusehende, Abhandlung über das Basrelief in *Galeria Guistin. II, 61*, ist von Hn. B. selbst, worin, außer der trefflichen und nichts unerörtert lassenden Erklärung des Kunstwerks selbst, Ideen zu einer Geschichte des Zeus-Cultus gegeben werden, der Kreta vindicirt, und aus der auf dieser Insel gefundenen Erzbewaffnung hergeleitet wird. Diefs ist die Ansicht, welche Böttiger schon vor Jahren in den Vorlesungen über die Kunstmythologie ausge-

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

sprochen, und die dem versprochenen größeren Werke über Zeus zum Grunde liegen soll. Uns aber scheint doch die Erzbewaffnung, welches Erstau- nen sie auch bey rohen Völkern erregt haben mag, ein für allgemeine göttliche Verehrung des Heerführers Zeus zu schwaches Motiv. Fünf Beylagen sind dem Aufsatze beygegeben, von denen die erste die *Einrichtung der Namensfeste bey den Alten*, die zweyte die *Waffentänze*, vorzüglich aus dem religiösen Gesichtspuncte behandelt, die dritte *Beiträge für Symbolik der Bienen*, die mit dem kretensischen Zeus-Cultus vielfach verbunden sind, giebt, die vierte den *Ursprung und die mannichfaltigen Gestaltungen des Amalthea-Hornes* betrachtet, wobey die auch schon anderwärts von Böttiger ausgesprochene Bemerkung bestätigt wird, daß die alte Kunst ein umgekehrtes Horn erst unter den späteren römischen Kaisern kennt, und die fünfte über den *Adler in den Giebelfeldern der Tempel* (*ἀετωματὰ*) sich verbreitet. In allen diesen Excursen ist die umfassendste Gelehrsamkeit mit der glücklichsten Combinationsgabe verbunden; überhaupt sind diese Aufsätze als eine der reichsten Spenden des Buches zu betrachten. Hierauf folgt *Spohns Fragment über Hieroglyphen und ihre Deutung*, worin der gelehrte Vf. vorzüglich gegen die von Sickler als Erklärungsmittel der Hieroglyphen angepriesene Paronomasie aus den semitischen Sprachen sich erklärt, was als Vorläufer des schon begonnenen ägyptischen Sprachwerkes desselben Gelehrten, welches nun leider durch dessen frühzeitigen Tod unterbrochen worden ist, angesehen werden konnte. — *Grotensend, über persische Ikonographie auf babylonischen und ägyptischen Kunstwerken; erster Beytrag*, worin mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn die aus *Caylus Recueil* bekannte, und hier auf einer Kupfertafel wiederholte, Walze erklärt, und mehrere Punkte persischer Symbolik aufgebellt werden. Besonderen Werth erhält dieser Aufsatz noch durch Böttigers Beylage über die angeblichen *Schlangen am Mercuriusstabe*, die er mit vieler Wahrscheinlichkeit für spätere Umgestaltung der um einen Stab gewundenen Friedenszweige, und des statt des Schlosses gewöhnlichen Knotens hält, der dem Mercurius, dem Schutzherrn der Kaufleute, beygelegt wurde. — *Otfried Müller, über die Tripoden*; weitere Ausführung seiner akademischen Schrift: *de tripode Delphico*. Der geistreiche Forscher leitet dieses Tempelgeräth mit Recht aus bacchischen Religionsideen her, spricht dann über die Bestandtheile des Tripus, besonders über *ἄλμος* und *εὐρίνα*, wogegen aber Böttiger in der Vorrede zu

diesem und zum zweyten Bande der Amalthea einige Bemerkungen macht; ferner über die tönenden Dreyfüsse zu Dodona, und verfinnlicht auf der beygegebenen Kupfertafel N. die Grundform des Dreyfußes nach den im Aufsatze dargelegten Ideen. Der Schluss dieser Tripodologie wird im dritten Bande der Amalthea folgen. — *Thiersch*, über die mythologische Bedeutung der auf Aegina gefundenen Bildwerke, sagt mit Recht, daß sie zur Verherrlichung der in Aegina fast göttlich verehrten Aaciden (s. *Mülleri Aeginet.* p. 162 *sqq.*) gedient hätten, und weist besonders der Pallas ihre Bedeutung im Kampfe nach, behält sich aber die Deutung der einzelnen Figuren, in der er theilweise mit *Hirt* übereinstimmt, für einen zweyten Aufsatz vor. Die Statuen auf den Akroterien hält er für Todesgöttinnen, wogegen aber Mehreres zu sprechen scheint. — *Hirt's* Aufsatz über ein *Medea* und die *Peliaden* darstellendes Basrelief ist von *Böttiger* mit einem Nachtrage vermehrt worden, der vorzüglich über das Kolchische Costüm sich verbreitet (vergl. noch Vorrede zum zweyten Bande S. 12). — *Larcher* hat mit Gelehrsamkeit eine kleine Marmorstatue aus dem Berliner Museum erläutert, die Amor, den Knöchelspieler darstellt, und durch Vergleichung alter Schriftsteller und ähnlicher Kunstwerke dargethan, daß ein Ganymedes dazu gedacht werden müsse, den jener im Spiel überlistet hat. Übrigens ist die Haupttendenz dieses Aufsatzes, die alten Künstler gegen den ihnen oft gemachten Vorwurf zu vertheidigen, als seyen sie in Bildung von Kinderfiguren unglücklich gewesen. *Jakobs* hat bey Gelegenheit der Erläuterung einer alten Münze von Zankle kurze, aber treffliche, Bemerkungen über die alte Schreibart des Namens dieser Stadt und über den auf ihren Münzen oft vorkommenden Halbkreis gegeben, den er mit Recht für eine Sichel hält, so daß also der Münztypus den Namen der Stadt ausdrückt. — Es folgt nun eine Reihe von Vorlesungen über das Material, die Technik, und den Ursprung der verschiedenen Zweige der Bildkunst bey den Griechen und den damit verwandten italischen Völkern, von *Hirt*, die zwar als Ergebnisse langer Forschungen eines Mannes, der neben der praktischen Kenntniß der Kunst auch wohlbewandert in ihrer Theorie ist, schätzbar sind, aber dennoch zu mehreren Untersuchungen Veranlassungen geben werden. Der erste Abschnitt behandelt die Plastik, d. i. Bildung in weichen Massen, der zweyte die Bildschnitzerey, theils in Holz, von der alle griechische Bildkunst ausging, theils in Elfenbein, über dessen Bearbeitung hier manches, auch nach *Quatremère de Quincy* Brauchbare gesagt ist; in dem dritten wird über die eigentlich sogenannte Bildhauerey gesprochen, im vierten endlich von der Bildkunst in Metall. Angehängt ist ein Excurs über das Zeitalter der *Samier Rhökus* und *Theodoros*, der von der *Thiersch'schen* Ansicht in den Epochen der Kunst (Anmerk. S. 56) abweicht. — Wir kommen nun zu den Bemerkungen über die antiken Denkmale von Marmor und Erz in der Florentinischen Gallerie von *Heinrich Meyer*, dem, was Kennt-

nifs des wahrhaft Antiken und Restaurirten an alten Statuen betrifft, Jeder den ersten Rang unter den jetzt lebenden Archäologen zuerkennen wird. Vor Allem interessant und belehrend sind seine Bemerkungen über die Gruppe der Niobe, deren mannichfache Wiederholungen in mehreren Museen Europa's hier namhaft gemacht werden. — Rein polemisch ist der Aufsatz von *Köhler* über die neue Ausgabe der Werke *Viscontis*, dem eine allerdings oft auffallende Leichtfertigkeit bey Beurtheilung alter Kunstwerke, besonders durch einen mitgetheilten unächten Onyxcameo, dem jener gefeyerte Archäolog hohes Verdienst zuschrieb, vorgeworfen wird. Die mit großer Freymüthigkeit ausgesprochenen Wünsche über die Anordnung und den Plan der begonnenen Gesamtausgabe der *Viscontischen* Werke haben nun auch in Italien, wo sie durch *Böttigers* Bemühung bekannt geworden sind, Beachtung und Beyfall erhalten (s. Vorrede zum zweyten Bande S. 13 ff.). — Die Bemerkungen über das vormalige Museum *Borgia* von dem würdigen Heeren, der jenes Museum in seiner Herrlichkeit gesehen hat, sind eine sehr dankenswerthe Gabe. Über die jetzigen Schicksale der Sammlung sind im Kunstblatt 1822, No. 36, aus der *Gazetta di Milano* Nachrichten gegeben. — *Schlichtegroll* hat eine vorläufige Beschreibung der Münchner Glyptothek geliefert, theils über die Einrichtung des Gebäudes selbst, theils über die dasselbe umgebenden Bauwerke. — Über das Alterthum der wieder ausgegrabenen Stadt *Velleja* hat *Böttiger* in einem kurzen Aufsätze vorzüglich nach italienischen Schriftstellern gesprochen, *Osann* aber einen 1817 gefundenen *Hermaphrodit* genau und mit Kunstinn beschrieben, ihn mit anderen Statuen derselben Art verglichen, und Einiges über die Bedeutung und den Ursprung der *Hermaphrodit*-Fabel hinzugefügt, was den Herausgeber, dem jedoch ein wichtiger Aufsatz *Welchers* in *Creuzers* und *Daubs* Studien IV, 159 entging, veranlafte, in einer Zugabe seine Gedanken über diesen Gegenstand des bildlichen Alterthums darzulegen, und so das Ganze würdig zu beschließen.

Der zweyte Band der Amalthea ist nicht weniger reich ausgestattet, als der erste, und wir bedauern nur, daß der Herausgeber durch die zahlreichen Beyträge seiner gelehrten Freunde verhindert wurde, einige von ihm verfaßte Aufsätze dem Buche einzuverleiben; doch giebt er die Versicherung, daß sie im dritten Bande nicht vermisst werden sollen. — Den Anfang dieses Bandes bildet die Fortsetzung der im vorigen Theile abgebrochenen Vorlesungen *Hirts* über das Material und die Technik der Kunst bey den griechischen und italischen Völkern, und der fünfte Abschnitt behandelt die Steinschneidekunst, wo mit Gelehrsamkeit über die Technik gesprochen, und unter anderen eingestreuten Bemerkungen der Gebrauch der Vergrößerungsgläser bey den Alten gegen *Lessing* und den Herausgeber *Winkelmanns*, Bd. 5, S. 422, vertheidigt wird. Vergebens aber sucht man eine Aufzählung von den in der Steinschneidekunst am häufigsten gebrauchten Edelsteinen; ein Feld, welches

bis jetzt größtentheils noch wüste liegt, und seinen Bearbeiter, vor Allen aber den in diesem Fache berühmten v. Köhler, erwartet. Den Schluss dieser Abhandlungen macht der *sechste Abschnitt von der Stempelschneidekunst*, größtentheils nach *Eckhel*, mit Benutzung einiger neuer Untersuchungen über die Technik gearbeitet. Anhangsweise hat *Hirt* zwey interessante Fragen beantwortet, von denen die erste die jetzt mehr, als je, angeregte Untersuchung betrifft, *ob die Griechen die Kunst aus sich selbst geschöpft, oder von anderen Völkern erlernt haben?* Wenn man in den früheren Abschnitten die Nichtbeachtung neuerer Forschungen weniger vermisst: so drängt sich bey Lesung dieser Abhandlung die Frage unwillkürlich auf, warum *Hirt* doch gar nicht die neueren Prüfungen namhafter Gelehrten berücksichtigt, und sie einer unbefangenen Kritik unterworfen habe, da die Wahrheit doch nur auf diesem Wege, nicht aber durch starres Festhalten an einmal vortragene Sätze, gewinnen kann. Der Vf. meint nun, daß vor der 30 Olympiade ein Kunstzustand in Griechenland nicht anzunehmen sey, daß aber bald nach dieser Zeit alle Kunstzweige erschienen, jedoch bis gegen die 60ste Olymp. immer in einem Zustande der Kindheit verblieben seyen. Allein sollte denn hier das Löwenthor zu Mycene, das mit den Mauern zugleich entstand, sollte denn das Schatzhaus zu Orchomenos mit den in seiner Nähe gefundenen, höchst merkwürdigen Kunstüberresten gar nichts gelten, unter denen vorzüglich die aus vielen Theilen zusammengesetzte Säulenbasis auf einen sehr eigenthümlichen und luxuriösen Stil hindeutet, der unterterging, als durch die weitverbreitete dorische Sitte auch die großartige Einfachheit der dorischen Architektur das Übergewicht in Griechenland bekam, worin sich eben ein bedeutender Fortschritt der Kunstcultur zeigt. Und überhaupt darf man die Einfachheit der früheren Kunst nicht zu weit ausdehnen, wogegen z. B. die Nachrichten von Bekleidungen alter Tempelbilder, und, wenn die Analogie späterer Zeit nicht mit Unrecht angewendet wird, die an vielen jüngst entdeckten Statuen, wie an den Aeginetischen, bemerkten Spuren von sehr bunter Malerey warnen können. — Nach jenem vorausgeschickten Satze über das Alter der griechischen Kunst geht der Vf. zur Beantwortung der Frage selbst über, führt die vor den Griechen kunsttreibenden Völker (Ägypter, Israeliten, Phönizier, Babylonier) auf, würdigt ihre Verdienste, und pflichtet zuletzt der Meinung derjenigen bey, welche in Ägypten das Vaterland griechischer Cultur, und also auch griechischer Kunst suchen; beschränkt aber diese Annahme dahin, daß die Griechen erst unter Pfammetich (Ol. 31) die Kunst von den Ägyptern angenommen hätten. Ohne uns hier über die Ähnlichkeit und Verschiedenheit griechischer und ägyptischer Kunst zu verbreiten, da Hr. *Otfried Müller* in einem Aufsätze im Kunstblatte dies trefflich entwickelt, und noch neuerlich *Heinrich Meyer* in der Vorrede zu seiner Geschichte der griechischen Kunst darüber ge-

sprochen hat, möchten wir doch fragen, warum denn nun gerade erst in dieser Zeit, und nicht früher, wo ja nach *Hirt* (S. 38) der Verkehr dieser Völker nicht unbedeutend gewesen seyn soll, aber wirklich sehr unbedeutend gewesen ist, die Kunst nach Griechenland verpflanzt worden sey? Denn zugegeben, daß wir jetzt keine sicheren Nachrichten über eine vor Pfammetich vorhandene gewesene Kunstkenntniß in Griechenland hätten, wovon jedoch das Gegentheil eben nachgewiesen worden ist: so möchte doch der historische Beweis sehr schwer zu führen seyn, daß bey dem von *Hirt* und Anderen angenommenen Verkehr beider Nationen die Griechen vor der 30sten Olymp. Ägypten besucht hätten, ohne die Kunst zu berücksichtigen, nach derselben aber plötzlich ein allgemeiner Kunsteifer bey allen Griechen entstanden wäre, wo selbst *Hirts* Zauberstab (S. 41) vergebens geschwungen werden möchte! Allein was wird denn aus der ganzen Sache, wenn die von *Otfried Müller* in den Hellenischen Geschichten Bd. 1, S. 106 ff. geführte Beweisführung richtig ist, der wir wenigstens größtentheils beystimmen? — *Hirt* untersucht nun ferner, bis auf welchen Punct die Griechen die Kunst von den Ägyptern erlernt haben; wobey jedoch die Verdienste jener zu sehr herabgesetzt zu seyn scheinen, und zieht dann noch einmal die Resultate seiner Forschungen in einigen kurzen Sätzen zusammen (S. 49). Nun war aber *Hirt* noch ein Einwurf zu beseitigen übrig: die homerischen Nachrichten über die Kunst, die freylich mit den Ansichten jenes Gelehrten sich gar nicht vertragen, und die daher anders erklärt werden mußten, was im *ersten* Abschnitte auch geschehen ist, indem hier behauptet wird, „daß die Nachrichten von Kunstwerken, welche bey Homer vorkommen, keine Kunstcultur bey den Griechen erwiesen.“ Es sind nun hier mehrere Gründe für diese Meinung beygebracht, z. B. das Auffallende, daß Homer nur solche Kunstwerke erwähne, welche die schwierigste Technik erfordern, nämlich Stickerey (deren phönizischer Ursprung aber nichts gegen die Verbreitung in Griechenland beweist), und Metallarbeit, deren häufigere Erwähnung nichts Auffallendes hat, da sie aus der Erzbewaffnung hervorging, und gewiß mit dem Hammer getrieben, σφυρίλατος, war; ferner das Eingreifen der Götter Vulkans und Minervens in diese Arbeiten (was offenbar gegen *Hirt* beweist); denn die Nichterwähnung von Tempeln, was ja doch bey rohen Völkern der Anfang aller Kunstcultur sey (Tempel werden aber bestimmt erwähnt Od. VI, 10. 266. Il. I, 39. VII, 83), und der Umstand, daß außer dem bekannten sitzenden Pallasbilde (für die sitzenden Götterstatuen lassen sich aus Strabo und alten Basreliefs Beweistellen auführen) in Ilium, das hier wegen der im Homer ihm zugetheilten Kleidungsstücke einer großen Puppe verglichen wird, mit welchem Namen aber denn auch die Pallas des Phidias auf der Burg belegt werden muß (man denke nur an die Garderobe auf der von *Osann* erläuterten Elynischen Inschrift!) kein anderes Götteridol erwähnt

werde (was aber aus II. α, 14, und aus der ganz plastischen Schilderung der Aphrodite II. γ, 395, widerlegt wird). Homer empfing demnach alle seine Nachrichten über Kunsterzeugnisse von phöniciſchen und ägyptiſchen Schiffern, und der, jedes Herz mit unwiderſtehlichem Zauber fesselnde, Sänger wird zum conſequenten Lügner, der aus übelverſtandener Vaterlandsiebe die Kunst Ägyptens und Phöniciens ſeinem Vaterlande zueignen wollte. — Auf dieſe Aufſätze Hirts folgt *Grotfelds zweyter Beytrag zur perſiſchen Ikonographie*, worin vorzüglich über die auf perſiſchen Monumenten oft bemerkte, aus Mann und Flügeln beſtehende, Geſtalt geſprochen wird, in welcher *Grotfeld* den Ferwer des Ormuzd erblickt, deſſen Daſeyn aus einer Stelle des *Vendidad* hervorgeht. Höchſt intereſſant und näherer Beachtung würdig iſt die S. 89 ff. ausgeſprochene Behauptung, daß die griechiſchen Arabesken ein Erzeugniß des Orients ſeyen. Wenn wir uns nicht irren, ſo hat *Böttiger* dieſes ſchon bemerkt, und das Mittel, wodurch jene orientaliſchen Zuſammenſetzungen griechiſches Eigenthum wurden, in den Tapeten und Teppichen des Orients gefunden. — *Hammer* ſpricht ſich in einem Briefe an den Herausgeber ſehr ſtark gegen die jüngſt aufgetretenen Vertheidiger des griechiſchen Antochthonismus aus; wir überlaſſen jedoch die Widerlegung der von dem höchverdienten, aber hier zu weit gehenden Erforſcher orientaliſcher Mythen aufgeſtellten und durch einige Beyſpiele unterſtützten Theorie ſolchen Männern, die nach *Hammers* Aufſerung „über die Entwicklung griechiſcher Cultur aus eigenem Schlamm *ex tripode* (!) abſprechen.“ — Eine Zierde dieſes Bandes iſt die „Abhandlung *Nöhdens* über das ſogenannte *Memnonbild im brittiſchen Muſeum*, worin er die Erzählungen der Alten über *Memnon* und deſſen tönende Bildſäulen geprüft, das *Memnonium* und die Bildſäule ſelbſt genau und anſchaulich beſchrieben, die Schönheit der letzteren in das helleſte Licht geſtellt, und die Art, wie das Bild von den Franzoſen zertrümmert, und ſpäter nach England gebracht wurde, befriedigend erzählt hat. Dazu kommen noch die dem Aufſatze beygegebenen zwey Zeichnungen, deren eine die Anſicht des wahrhaft ſchönen Kopfes, die andere die Verhältniſſe ſeiner einzelnen Theile, zeigt. Das, was noch an *Nöhdens* gehaltreicher Ab-

handlung vermißt werden konnte, hat *Böttiger* in einem Nachtrage mit Gelehrſamkeit und Kritik zuſammengeſtellt, die neueren Forſchungen über den wohl nie ganz zu ergründenden *Memnon*mythus beygebracht, und ſich über einige Attribute, beſonders über den ſonderbar geſtalteten Bart, ausführlich verbreitet. — *Heinrich Meyer* hat die *Bemerkungen über die Antiken in der Florentiniſchen Gallerie* fortgeſetzt; jeder Beſchauer der Überreſte des Alterthums möge hier Vorſicht und Kritik lernen. — Eine gute Beſchreibung der im *Dreſdner Muſeum* aufbewahrten ſechs *Pallasſtatu*en hat *Schorn* gegeben, und die vortrefliche und grofsartige coloffale *Minerva* im vierten Zimmer allen übrigen vorgezogen, worin wir ihm nach öfters wiederholter Anſchauung des herrlichen Bildes völlig beſtimmen. — Aus *Zoega's* Nachlaſſe haben *Welcker* und *Münter* *Bemerkungen über einen borgeheſiſchen Marmorbaſament und über fünf hieroglyphiſche Kreidetafeln im Muſeum zu Velletri* mitgetheilt, die den lebhaften Wunſch erregen, daß der zuerſt genannte Gelehrte nicht länger die noch ungedruckten Notizen *Zoega's* über verſchiedene Denkmäler vor enthalten möge. — *Einige Bemerkungen über die auf dem Helms der Onatas befindliche Inſchrift* hat *Sillig*, veranlaßt durch die von *Hermann* aufgeſtellte Erklärung derſelben, gegeben, wobey ihm noch eine, nun wohl zurückgenommene, Entzifferung und Veränderung *Niebuhr's* in den *Effemeridi litterarie di Roma* T. 1, p. 256, entgangen iſt. — Der lang geführte Streit über die *σκολιά ἔργα* bey *Strabo* XIV, 640 ſcheint durch die gründliche Abhandlung *Jakobs*, in der die früheren Erklärungen mit Recht ſämmtlich als unſtatthaft zurückgewieſen werden, entſchieden zu ſeyn, indem die durch paläographiſche Gründe ſich ſehr empfehlende Conjectur *Tyrrwhitts*, der *Σόμα* lieſt, als einziger Ausweg vorgezogen wird. Derſelbe treffliche Archäolog hat in einem kleinen Aufſatze die von verſchiedenen Gelehrten verſchieden erklärten Worte des *Plinius* (*Olympiumque Athenis a Phidia pictum*) richtig dahin gedeutet, daß *Phidias* die Gemälde in dem Tempel des olympiſchen Jupiter zu Athen gearbeitet habe, und alſo die Stelle weder zu ändern, noch an *Perikles* oder den olympiſchen Jupiter ſelbſt, zu denken ſey. —

(Der Beſchluß folgt im nächſten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Penig*, b. *Sieghart*: *Predigt*, am 26 Sonntag nach dem Dreyeinigkeitſſe 1823, über den vorgeſchriebenen Text, Hebr. 13, 8, in der Kirche zu *Clauſnitz* bey *Einweihung der neuen Orgel* gehalten, und auf Verlangen der daſigen Gemeinde in Druck gegeben von *M. H. A. W. Beermann*, Pfarrer u. Superint. zu *Penig*. 1824. 24 S. in 8.

Der Vf., der in ſeinem Kreiſe als beliebter Kanzelredner geachtet iſt, ſpricht hier in einem wohlgeordneten, lichtvollen und ſehr erbaulichen Vortrage, in einer edlen, gebildeten Sprache, zu einer Landgemeinde über

den Satz: *Der Schluß des Kirchenjahres, verherrlicht durch die Orgelweihe*. Dabey führt er die drey Gedanken aus: Beſchleiſt ihr das Kirchenjahr mit frommer Freude: jene feſtliche Weihe erhöht dieſe Freude; — beſchleiſt ihr es mit herzlichem Danke: ſie belebt dieſen Dank; — beſchleiſt ihr es mit heiligen Vorſätzen: ſie ſtärkt und beſeſtigt dieſe Vorſätze. Wer dergleichen Predigten bisweilen zu halten hat, dem kann dieſer Vortrag zur Nachahmung empfohlen werden.

P. F.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Göschen: *Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde.* Im Verein mit mehreren Freunden des Alterthums herausgegeben von C. A. Böttiger. I u. II Band u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dem verdienten Rector Siebelis, dessen Ausgabe des Pausanias wir den schnellsten Fortgang wünschen, verdankt die Amalthea mehrere Bemerkungen, vorzüglich archäologischen Inhaltes, zu genanntem Schriftsteller. Vorzügliche Aufmerksamkeit ist der Beschreibung des Kastens des Kypselus geschenkt worden, und der Verfasser darf auf Anfragen, wie sie in §. 7 und 9 enthalten sind, stets beystimmende Antwort erwarten. — Osann hat einen Beytrag zur Erklärung von Inschriften auf Denkmälern alter Kunst gegeben, und darin die von Fea zu Winkelmann Bd. 6, Abth. 2, S. 253 (Dresd. Ausg.) mitgetheilte Inschrift, und eine andere in Ficoronii Gemmis antiquis litterariis erläutert, zuletzt auch über das auf der vielbesprochenen lokrischen Vase enthaltene Wort Einiges bemerkt. — Die von Hirt gegebene Erklärung eines hier zum erstenmal bekannt gemachten Vasengemäldes (Neptun und Amymone darstellend) hat den Herausgeber zu zwey höchst interessanten Zusätzen veranlaßt, von denen der erste eine weitere Ausführung der Amymone-Fabel und des Mythos vom Poseidon giebt. Hier werden zuerst mehrere denselben Gegenstand behandelnde Kunstwerke angeführt; ferner wird gezeigt, wie man sich eigentlich die Vorstellung auf der Vase zu denken habe, nämlich als mimisches Ballett; dann über die auf Vasen vorkommenden Genien, wozu jedoch Millinger in seinem neuesten Vasenwerke zu vergleichen ist; über die Satyren, die auf den Vasengemälden oft den Chor in satyrischen Dramen repräsentiren; über die Bekleidung des Neptun, und endlich über die Bedeutung der Fabel gesprochen, was den Übergang zu dem zweyten Zusatze, der Dreyzack, bildet, welcher der Entwicklung des Poseidon-Mythus ausschließlich gewidmet ist. Der Vf. geht hier von dem Satze aus, daß Poseidon, Gottheit von phöniciſch-libyſcher Abkunft, anfänglich unter der Form des Dreyzackes verehrt, und durch phöniciſche Seefahrer in Griechenland bekannt geworden sey. Warum nun gerade der Dreyzack das Symbol des Gottes sey, er-
J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

klärt der Vf. aus drey verschiedenen Gesichtspuncten, indem er erstens bey dem in jenen Gegenden sehr einträglichen Thunfischfang, worüber hier die lehrreichsten Bemerkungen mitgetheilt werden, als Harpune gebraucht wurde, was Stellen der Alten und Münzen bestätigen; zweytens daraus, daß er durch die phöniciſchen Thunfischfänger und damals alleinige Beherrscher jener Meere, die ihn ihrem Schutzgott in die Hände gaben, Abzeichen der Secherrschaft wurde (eine Bemerkung, die auf eine sehr glückliche, aber schon von Dobree occupirte, und nach diesem von J. Bekker aufgenommene, Verbesserung einer bey Lykurg aufbewahrten Stelle des Euripides führte); drittens endlich daraus, daß Neptun mit dem Dreyzack die Erde erschütterte, und Quellen eröffnet; was aus der ältesten Ansicht über Erdbeben zu erklären ist, die man eingedrungenen Wasserfluthen zuzuschreiben gewohnt war. Treſſliche Sammlungen über die Art der Alten, Quellen zu suchen, wo auch die Wunschelruthe nicht vergessen ist, beschließen diesen Aufsatz, zu dessen aufmerkſamer Lectüre wir alle Freunde des Alterthums, und vorzüglich der Mythologie, angelegentlichst auffodern. — Den Beschluß dieses Bandes macht Levezow's Überblick des königl. Museums der Alterthümer in Berlin, durch den man nun erst den in dieser Stadt aufbewahrten reichen Schatz von Überresten des Alterthums kennen lernt, da früher nur Einzelnes daraus bekannt war. Nach einem einleitenden Vorwort, worin auch eine größere, kritische Arbeit über denselben Gegenstand versprochen wird, geht der Vf. zu der kurzen Geschichte der Sammlung über, erwähnt ihre Bereicherungen und Verluste, zählt dann in 16 Abtheilungen die einzelnen wichtigeren Denkmäler mit Hinzufügung literarischer, historischer und artistischer Notizen auf, und giebt dann zum Schluß eine summarische Übersicht der größeren Kunstdenkmäler nach ihrem mythiſchen und historischen Inhalte.

Wir zollen dem verdienten Herausgeber unseren innigen Dank für die reiche Belehrung, die wir theils ihm selbst, theils seinen, durch ihn zu diesem gemeinschaftlichen Unternehmen aufgemunterten, Freunden schuldig sind, und wünschen nur, daß dem ehrwürdigen Greise ungeſtörte Gesundheit und Muße es möglich machen, zum Heil der Wissenschaft uns noch oft solche Geschenke geben zu können.

l. 3. g.

K k k

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Ritterzeit und Ritterwesen*. Vorlesungen, gehalten und herausgegeben von Büfching. Erster Band. 1823. 432 S. Zweyter Band. 297 S. 8.

Dieses Werk, welches eine der anziehendsten Seiten des deutschen, ja des gesammten europäischen, Mittelalters behandelt, verdient eine desto sorgfältigere Beachtung, je wichtiger der Gegenstand, und je grösser das Interesse ist, welches man in der neuesten Zeit für denselben in Deutschland gefasst hat.

Der Leser findet hier alle die unzähligen Stellen alter Geschichts- und Zeit-Bücher, altdeutscher Dichtungen, Lebensbeschreibungen, Verordnungen und Gesetzsammlungen, die sich nur irgend auf das alte Ritterwesen beziehen, zusammengestellt, und unter allgemeine Rubriken zu einer leicht faßlichen und klaren Übersicht geordnet und verknüpft. Da die alten Quellen hier meist wörtlich excerptirt sind: so giebt diess freylich dem Ganzen das Ansehen einer Art von Mosaikarbeit und eine gewisse Ungleichheit und Verschiedenheit des Stils; indess wird diess völlig aufgewogen durch die Treue, Lebendigkeit und Frische der Darstellung, und durch die alterthümliche Farbe, welche gerade nur dadurch dem ganzen Werke gegeben werden konnte. Auch wird schwerlich Jemand tadeln, daß aufser *Klüber's* Übersetzung des bekannten französischen Werkes von *Saint Palaye*, nicht bloß *Rüznern's* Turnierbuch, sondern auch die deutschen Chroniken, vor allen die des *Ottocar von Horneck*, ja sogar altdeutsche Dichtungen, wie *Ulrich's* von *Lichtenstein* Frauendienst, die *Nibelungen*, *Minnesänger* u. s. w., hier benutzt worden sind. Dagegen kann Rec. es nicht ganz angemessen finden, daß sogar der *Weiskönig* (*Maximilians I* Leben) und das Leben des schlesischen Ritters *Hanns von Schweinichen* vom Vf. mitbenutzt worden sind, obwohl deren Inhalt und Begebenheiten bereits in eine Zeit fallen, da das öffentliche und Privatleben in Deutschland sich bedeutend umgestaltet hatte, und das ritterliche Leben bereits im tiefsten Verfall war.

Da Rec. sich seit mehreren Jahren mit demselben Gegenstande viel und lange beschäftigt, und zu diesem Zwecke die alten Quellen selbst durchgesehen und ausgezogen hat: so glaubt er den Lesern und dem Buche selbst einen Dienst zu erweisen, wenn er, anstatt lange Stellen zur Probe daraus abzuschreiben, hier lieber aus seinen eigenen Papieren und Sammlungen dasjenige mittheilt, was zur Berichtigung und Ergänzung des Werkes, oder wenigstens als Beytrag und Fingerzeig für eine künftige neue Auflage, dienen kann.

Erster Band. Erster Abschnitt. Jugendleben der Ritter. Der Vf. führt uns hier die Jugenderziehung und die verschiedenen Scenen der Kindheit, des Knaben- und Jünglings-Alters junger Ritter, vor Augen. Im Ganzen ist dieser Abschnitt minder reichhaltig ausgefallen, da die alten Quellen eine verhältnißmäßig zu geringe Ausbeute hierüber gaben. —

Zweyter Abschnitt. Ritterleben. Zuerst vom *Ritterschlage*. Unter den hier mitgetheilten Stellen bleibt diejenige die wichtigste, welche den Ritterschlag des deutschen Königs *Wilhelm von Holland* (im J. 1247) ausführlich erzählt, und die unseres Wissens aus der *Belgischen Chronik* (in *Pistorii Scriptoribus III*, p. 244 et 245) entlehnt ist. Bey Gelegenheit der Schilderung festlicher Gastmahle hätte sich noch gar manches Andere anführen lassen. Wir heben hier bloß die dem Vf. entgangene, sehr anschauliche, Schilderung aus, welche uns das altdeutsche Gedicht *Lohengrin* (S. 24 — 26) von einem solchen Gastgelage giebt. „Zur Essenszeit wurden Tischlaken aufgedeckt; man reichte Wasser zum Waschen herum. Der geehrteste Gast setzt sich neben die Frau des Hauses; der Hofmeister ordnet dann die übrigen Gäste, so daß immer ein Ritter und ein Fräulein neben einander zu sitzen kommen. Über Tische gab es anmuthige Gespräche, über denen man oft das Essen vergaß, und verstohlene Liebesblicke. Dann hob man die Tischlaken auf, und bot wieder Wasser zum Waschen. Sodann folgte allerley Kurzweil mit Singen, Harfen- und Saiten-Spiel. Unterdeß kleideten sich die Frauen um. Hierauf folgte der Tanz. Die Frau des Hauses bot dem geehrtesten Gaste die Hand zum Tanze, so auch die anderen Fräulein ihren Ritters. Manch Herz begehrte da, daß der Tanz und die Kurzweil immerfort währen möchte, was doch nicht seyn kann; es muß sich Alles enden. Sodann setzte man sich wieder, und zwar wiederum paarweis, neben jedes Fräulein ein Ritter. Der Hofmeister winkte den Schenken, und sie brachten den Wein; zugleich wurden die Kerzen hereingetragen. Vorher wurden noch wohlschmeckende und seltene Wurzeln, Kräuter und anderes köstliches Obst zum Nachtsch verzehrt. Dann wurde Jedem nach der Rangordnung der Becher mit Wein gefüllt. Da sprach wohl Jeder einen scherzhaften Spruch zu seinem Nachbar, und überließ sich der Fröhlichkeit. Zuletzt nahm man Urlaub und gute Nacht, und Jeder ging von dannen in sein Gemach oder in seine Herberge.“ — Unter den Weinen, welche im Mittelalter getrunken wurden, hätte der Vf. S. 159 ff. noch anführen können den Rheinwein (*Nibel. V. 1534, 4763*). Cyperwein (*Lohengr. S. 17*) u. a. Auch Bier, aus Malz bereitet, wurde damals häufig getrunken (*Minnesang. II, 169*). Was die üblichen Speisen jener Zeit betrifft: so macht Rec. auf eine sehr ausführliche Stelle *Steinmar's* (*Minnesf. II, 105*) aufmerksam, wo der Gast bey einem Herbstschmause sich vom Wirth folgende Lieblingsgerichte aushittet:

*Wirt, du solt uns vische geben,
me danne zehenhande,
gense, hüner, vogel, swin,
derquel (d. i. Würste), psawen sunt (sollen) da sin,
win von welschem Lande;
des gip uns vil, und heize uns schüffel schochen,
köpfe (d. i. Nöpfe, Becher) und schüffel wirt von mir
unz (d. i. bis) an den grunt erlochen.*

Von einem anderen Herbstschmause auf dem Lande giebt *Hadloub* (*Minnesf. II, 181* ff.) eine sehr umständ-

liche Beschreibung, woraus man sieht, daß der gemeine Mann damals ungefähr dieselben Lieblingsgerichte, wie heute, hatte. —

Waffen und Kleidung. (S. 167 ff.) Ein sehr ausführlicher, belehrender, und mit vieler Gründlichkeit ausgearbeiteter Abschnitt. Übrigens klagten schon damals die Minnesinger über die Verschwendung in Kleidern und über die Einführung welscher Trachten (Minnesf. II, 76, 153). — *Turniere und Lanzenrennen.* (S. 284 ff.) Ruxner's Turnierbuch, welches zwar in geschichtlicher Hinsicht so unsicher ist, daß schon der wackere Schweizergeschichtschreiber Aegidius Tschudi in seinem Briefe an Nicol. Briefer es „Ruxner's erdicht Thurnierbuch“ nennt, „in welchem kum die letzten zechen Thurnir bewislich, so die übrigen allein ein erdichte Stampony und Fabel, den Menschen die Wyl zu vertriben, sind“, ist gleichwohl von dem Vf. benutzt worden, was nicht zu tadeln ist, da Ruxner auf jeden Fall ein sehr anschauliches Bild von dem ritterlichen Treiben auf den Turnieren giebt. Außerdem bot Ulrich von Lichtenstein's Frauendienst reichhaltige Materialien für diesen Abschnitt dar.

Zweyter Band. Bewillkommung und Empfang der Ritter, Ritterzüge, fahrende Ritter. Ulrich von Lichtensteins Frauendienst war auch hier dem Vf. Hauptquelle, und mit Recht. Was die S. 56 erwähnte Gastfreyheit betrifft: so ist noch zu bemerken, daß reisende Ritter nicht bloß in der ersten besten Burg zur Herberge einsprechen konnten (Nibel. V. 1956, sondern auch in Klöstern. So kehrte z. B. Walther von der Vogelweide das einermal bey den Mönchen von Tegernsee ein (Minnesf. I, 113). — Über die Art und Weise, wie Fürsten mit ihrem Ritterfolge zu reisen pflegten, und welche Anstalten und Einrichtungen bey solchen Gelegenheiten getroffen wurden, hätte man hier wohl gern eine nähere Auskunft zu erhalten gewünscht, die der Vf. aus dem altdeutschen Gedichte von Lohengrin (S. 43 ff.) leicht hätte schöpfen können. — *Die Frauen der Ritterzeit, Liebe, Ehe und häusliches Leben.* Ein sehr anziehender Abschnitt des Buches. Besonders ist die Kleidung der Frauen gut beschrieben, obwohl freylich eine ganz anschauliche Vorstellung nur aus alten Pergamentgemälden des 12ten und 13ten Jahrh. gewonnen werden kann. Als Hauptbestandtheile der Frauentracht nennt Reinmar von Zweter (Minnesf. II, 126): ein Hemde; darüber einen Frauenrock, der mitten durch einen Gürtel, oben an der Brust durch eine Fürspange zusammengehalten wurde; darüber ein Mantel, oben am Haupte ein Rifsen und Schapel. Außerdem werden noch häufig Schatzenhüte zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen (Minnesf. I, 3, 14) und Pfauenhüte, zum Putz und zur Zierde (Minnesf. II, 59), erwähnt. In die Ansicht des Vfs. (S. 123), daß das Leben auf den Burgen, besonders in den langen Winterabenden, sehr langweilig und eintönig gewesen sey, kann Rec. doch nicht ganz einstimmen. Man vertrieb sich die Winterabende in den Stuben häufig mit Tanz und mit

Spiel (Minnesf. II, 85, I, 83), besonders mit Schach- und Würfel-Spiel (Minnesf. II, 124), die Frauen mit Garnwinden, Nähen und Sticken, auch wohl mit Gefang und Saitenspiel. Die Männer zogen fleißig auf die Jagd und die Vogelbeize aus, wie man aus dem Nibelungenliede, Tristan, dem Frauendienste (S. 264), und Lohengrin (S. 86 ff.), umständlich ersehen kann. Daß die Frauen zum Zeitvertreib viel und oft aus den Fenstern sahen, ja wohl oft die Burgzinnen erkriegen, um in die Ferne nach der Ankunft lieber und ersehnter Gäste zu schauen, ergiebt sich aus unzähligen Stellen der alten Dichtungen (Nibel. V. 1570, 1589, 2045, 6857, 6877. Frauendienst, S. 264), sowie auch aus jener schönen Stelle des Titulrel, wo die trauernde Sigune singt:

Ich habe viel Abende all mein Schanen
Aus Fenstern über Haide, auf Straße, und gen den
lichten Auen
Gar verloren; er kömmt mir zu selten:
Dafs müßten meine Augen Freundes Minne mit Wei-
nen theuer gelten.
So geh ich von dem Fenster an die Zinnen,
Da warte (schaue) ich Osten und Westen, ob ich dese
möchte werden innen,
Der mein Herze lange hat bezwungen. —

Gelübde der Ritter, aus Gottesfurcht, Liebe oder Tapferkeit entsprungen (S. 155 ff.). Dieser Abschnitt ist besonders reich an romantischen und seltsamen Zügen. — *Zweykämpfe und Ernschkämpfe der Ritter.* (S. 183 ff.) Besonders ausführlich sind hier die gerichtlichen Zweykämpfe behandelt. Schade, daß dem Vf. die Hauptstelle und anschaulichste Schilderung solcher Acte, die sich im altdeutschen Gedicht von Lohengrin (S. 50 ff.) vorfindet, entgangen ist. Wir geben dieselbe hier im Auszuge, „Der noch unvermählten Herzogin von Erabant hatte ein fremder Ritter, Friedrich von Telramunt, fälschlich vorgegeben, sie habe ihm die Ehe versprochen. Da die Herzogin, ihrer Unschuld bewußt, es leugnete: so entschied der deutsche Kaiser, sie müsse einen Kämpfer für sich stellen. Sie findet einen solchen an dem Ritter Lohengrin. Der Kaiser entbietet die Herzogin nebst ihrem Kämpfer an sein Hoflager nach Mainz. Sie erscheint daselbst, und wird vom Kaiser in dem daselbst errichteten Gestüble am Pfingsttage köstlich bewirthet. Am folgenden Tage erfolgt der gerichtliche Zweykampf. Der Kaiser liefs das Gestühl mit Schranken umgeben, damit die Ritter darin kämpfen sollten zu Ross mit Schild und Speer; von aufsen ward noch eine zweyte Schranke herügeführt, innerhalb welcher die Zuschauer stehen sollten. Früh Morgens am Kampftage las Abt Gundemar noch eine Messe der heil. Dreyfaltigkeit, daß sie dem Ritter der guten Sache beystehen möchte. Auch Bischof Wiprecht las für ihn mit vielen Priestern eine lange Messe, in Gegenwart der Kaiserin. Auch des bösen Ritters von Telramunt stolzer Sinn war erweicht, und er liefs sich von einem Bischofe eine Messe lesen, in Gegenwart des Kaisers. Der Kaiser ritt hierauf in den Kampfplatz, grüßte die Herzogin und ihren Vertheidiger Lohengrin, und

ritt sodann weiter an einen Ort, um als Richter, zu Pferde sitzend, von da aus den Kampf zu entscheiden. Die Kaiserin und ihre Frauen nahmen auf dem Gefühle Platz. Auswendig dräng das Volk an die Schranken. Sodann kam Telramunt in reichen Kleidern köstlich gewappnet in den Ring stolz geritten. Auch Lohengrin schwang sich auf ein Ross, das mit kostbaren Decken behangen war; er selbst in spiegelheller Rüstung. Das Volk zog hinter ihm her bis an die Schranken. Der innere Ring nahm die Kämpfenden auf. Die übrigen Ritter wurden zwischen den Ring und das Gefühle gelassen. Nun erschien Lohengrin im Ringe; viele weiße Frauenhände machten auf ihn das Segenszeichen. Zur Schirmung vor Gewalt liefs der Kaiser den Ring von 1000 Gewappneten umschließen; allen umstehenden Rittern und Knechten ward *Friede* geboten. Nun erhoben beide Kämpfer die Speere, welche stark, zäh und neu waren. Sie schmiegten sich in die Schilde, beugten die Füße über die Stegreife, spornten die Rösse, und trafen abgemessenen Stosses mit den Lanzen auf einander; diese zerprangen zwar nicht, aber die Pferde „*nider uf di hahsen sazen.*“ Dann lenkte man rasch um, und sprengte wieder gegen einander. Die Schläge richtete man besonders auf das „*Gelöte*“ (die Panzerlugen); von dem Schildrand flogen da wohl Splitter empor, „*wie dürres Laub, vom Froste ertödtet, von der Windsbraut hoch in die Lüfte gewirbelt wird.*“ Auch die Eisenhosen spalteten sich. Von den schwitzenden und arbeitenden Pferden stieg Dunst auf. Die Frauen auf dem Gefühle liefsen Thränen und Senfzer fallen über die Noth der Kämpfenden. Jetzt führt L. einen Schlag, der dem Gegner Schild und Helmgespänge löset. Des Gegners Kopf ward von den Schlägen erschellt, und seine Augen umnebelt. Er fodert den L. zum Stillstande auf. Dieser schlägt es aus. Der Gegner setzt sich mit entblößtem Haupte nieder, um auszuruhen. Dann neuer Kampf. L. läuft unter des Gegners Schwert, umfaßt ihn, daß ihm Rippen und Rücken krachen, hebt ihn empor, und stößt ihn nieder, daß ihm das Blut aus dem Munde barft; dann riß er ihm das Harfenier ab, und stach ihn mit dem Messer in die Zähne. Da rief dieser: „*Ich biete dir meine Sicherheit, und verzichte auf die Jungfrau, die habe ich gewifs und wahrhaftig angelogen.*“ — Der besiegte Ritter empfing vor den Augen Aller die *Sicherheit*. Der Sieger liefs ihn aufstehen, und trat mit geschlossenem Helm vor den Kaiser. Auf dessen Geheifs wählt nun L. sich den Grafen Johann von Lützelburg, daß er das Wort für Lohengrins Sache führe. Trotz

aller Fürbitte erkennt der Kaiser dem Besiegten den „*Siegel und die Barte*“ als Strafe zu. Die Jungfrau ward nun vor Gericht „*mit Folge und mit Frage*“ ledig gesprochen; der besiegte Ritter aber sogleich enthauptet. —

Vorzüge und Auszeichnung der Ritterwürde, und Verfall derselben (S. 259 ff.) Über den frühen Verfall des Ritterthums hätten hier die Klagen des Ulrich von Lichtenstein (Frauendienst, S. 281 ff. Minnef. II, 45) und des Reinmar von Zweter (Minnef. II, 129, 152), dergleichen die des Ottocar von Horneck, angeführt werden können. — *Strafen der Ritter, Tod und Leichenbegängniß.* (S. 279 ff.) Wir gestehen, daß uns dieser Abschnitt am wenigsten befriedigt hat. Besonders hätte über die Feyerlichkeiten bey Leichenbestattungen der Ritter etwas Gewilleres und Ausfuhrlicheres gesagt werden, und dazu die Schilderung der Leichenfeyer Siegfrieds (Nibelungenl. V. 4165 ff.), Tristan's und Isolden's (Heinrich von Frising's, Tristan V. 6755) und anderer Helden der altdeutschen Dichtungen benutzt werden können. Auch die alten Chroniken bieten hierüber Vieles dar. Wir erinnern hier nur an die ergreifende Schilderung der Bestattung des Grafen Ulrich von Cilli im J. 1456, die sich in der *Chronica der edlen Grafen von Cilli* (abgedruckt in *Hahnii collectio monument. vet. Tom. 2, p. 725*) vorfindet. Auch über die Grabsteine und Monumente der alten Ritter wäre hier wohl noch ein Wort hinzuzufügen gewesen.

Zuletzt erlauben wir uns bloß noch einige Bemerkungen über Einzelnes. Bd. I, S. 12 sollte es statt „*Bubenzuchtmeister*“ wohl genauer heißen „*Magezoge*“; denn so heißt der Erzieher junger Ritter und Prinzen in den altdeutschen Dichtungen überall (Nibel. V. 2890, 7925); die Benennung *Zuchtmeister* kommt unseres Willens erst in der letzten Hälfte des 15ten Jahrh. vor. — Einige andere fehlerhafte Namen sind wohl bloße Druckfehler, obwohl sie hinten im Verzeichnisse nicht mit aufgeführt sind. So z. B. ist *Wirin* (B. I, S. 4) wohl zu ändern in *Wirnt*, der Lombardenkönig *Anton* (S. 34) ft. *Audoin*, *Zazawantz* (S. 165) ft. *Zazamank*, *Lemonier* (S. 191) ft. *Lemovier*, *Kristan von Horneck* (B. II, S. 81) ft. *Kristan von Hamie*, u. s. w. —

Am Schlusse hätten wir noch genaue Citate der Quellen und Hülfsmittel, woraus die einzelnen Stellen jedesmal entlehnt sind, sowie ein vollständiges Sach- und Namen-Register über das ganze Werk als Zugabe gewünscht.

Zz.

NEUE A U F L A G E N.

Aarau, b. Sauerländer: *Neue praktische französische Grammatik.* Oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Von Caspar Hirzel. Zweyte, durchge-

hends verbesserte, sehr beträchtlich vermehrte Ausgabe. 1822. XVI u. 436 S. 8. (14 gr.) Bekannt und empfehlungswerth!

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

G E S C H I C H T E.

MÜNCHEN, b. Finsterlin: *Heinrich der Vierte, Kaiser und König der Deutschen*. In vier Büchern aus den Quellen dargestellt durch J. M. Sötl, Doctor der Phil. und Professor im k. Erziehungs-Institute für Studierende zu München. 1823. X u. 196 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Als Rec. mit dem hier anzuzeigenden Buche sich zu beschäftigen begann, fand er sich veranlaßt, sich über die Ursache Rechenschaft zu geben, warum er an den Kämpfen des Kaisers Heinrichs IV immer ein besonderes Interesse genommen, und zwar für Heinrich. Er fragte sich nämlich, wieviel Antheil an der Entstehung dieses Interesse wohl der Umstand gehabt haben möchte, daß die Rechtfertigung, ja Lobpreisung, welche in unserer Zeit das widernatürliche Streben des größten der Gegner Heinrichs gefunden hat, seinem Sinn so anstößig und widerlich ist. Aber auch an sich kann man wohl der Geschichte jenes Kaisers ein ausgezeichnetes Interesse zuschreiben, nicht nur in Hinsicht auf ihre Wichtigkeit für die kirchlichen und Staatsverhältnisse, sondern wohl auch, weil Heinrichs Lage und Geschick von wahrhaft tragischem Charakter ist. Einen Kampf, in welchem nicht seine Schuld ihn gezogen, sondern zu welchem das Verhängniß ihn schon in der Wiege bestimmt hatte, hat er ein unruhvolles, mühseliges und schmerzenreiches Leben hindurchgekämpft, gegen sein Volk, gegen die Kirche, gegen seine Söhne; gewiß nicht ohne Muth und Kraft, sonst hätte er, der noch dazu von den Seinigen so oft Untreue und Ungehorsam erfuhr, nicht so lange sich erhalten, wiewohl doch der Schmerz ihn zuletzt bis zur Sehnsucht nach dem Tode tief ergriffen haben soll. Und man vergegenwärtige sich seine letzten Tage in Lüttich, wenn er, belagert von dem Sohne, aus dessen durch Hinterlist und Verrath ihm bereiteter Gefangenschaft er kaum entkommen, noch durch die Nachricht von dem Tode seines treuesten Freundes gebeugt, das herannahende Ende fühlend, zurückblickt auf alle die durchlebte Pein.

Die Geschichte Heinrichs liegt keineswegs klar vor uns. Die Mönche, die sie aufgezeichnet, geben uns kein genügendes treues Bild von ihm. In ihrer Erzählung kann Ehrlichkeit seyn; aber die Wahrheit konnten sie in so fern nicht geben, als sie selbst sie nicht zu finden vermochten. Wir wollen keine Lügen voraussetzen, obschon diese Voraussetzungen J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

tzung bey jenem Verhältniße nicht unnatürlich wäre. Wir wollen annehmen, daß Heinrich aller ihm beygemessenen Untugenden schuldig gewesen sey, der Herrschsucht; des Mißbrauchs der Gewalt, der Härte, der Wollust. Aber Heinrich und sein Verhältniße mit unbefangenen Blick, und aus dem richtigen Standpunkte beurtheilen, über seinen Charakter und seine Handlungsweise die Wahrheit ergründen, konnten seine Geschichtschreiber zuverlässig nicht, in einer Zeit, welche von Entwicklung der Ideen über Recht, Staat und Kirche so fern, und von rohen Zugriffen so bewegt war, und von einem, dem Streben Heinrichs feindseligen Standpunkte aus.

Darum griff Rec. begierig nach dieser Geschichte des Kaisers Heinrich IV, in der Erwartung, hier neue, aus sorgfältiger Zusammenstellung und Prüfung der Quellen gezogene Ergebnisse zu finden. Diese Erwartung wurde noch mehr gespannt, als er in dem Vf. sogleich an der Sprache einen Mann von nicht gemeinem Streben, und schon an der Vorrede und Einleitung einen Freund der Geschichte erkannte, der in dieser die tiefere Bedeutung der Begebenheiten sucht. Wenn nun Rec. bey Durchlesung des Buches von diesem Urtheile über den Vf., und von dem Zutrauen, daß derselbe etwas Erpriessliches leisten könne, nicht zurückgekommen ist: so findet er hierin einen Grund mehr, unumwunden und ohne Scheu seine Meinung auszusprechen, daß in diesem Buche Hr. S. zwar eine gut geschriebene Erzählung geliefert, nicht aber neue Aufklärungen über Heinrichs Geschichte gegeben habe. Hr. S. möge, wenn er diese Anzeige liest, dem Rec. nicht wegen eines Urtheils zürnen, das er vielleicht nicht ausgesprochen haben würde, wenn er ihn nicht für fähig hielt, noch Gelungeneres zu leisten, wozu vielleicht eine strengere Beurtheilung seines Werkes beytragen könnte. Wenn etwa auf drey Wegen eine richtigere Einsicht über den Gegenstand zu gewinnen gewesen wäre, durch vollständigere Auffsuchung und Zusammenstellung der Quellen, durch Prüfung der Schriftsteller nach der inneren Wahrscheinlichkeit ihrer Darstellung, und durch Beurtheilung der Verhältnisse nach dem Maaßstabe der Vernunft: so hat Rec. in keiner dieser Beziehungen gefunden, was man doch ohne Unbilligkeit erwarten konnte.

Zuerst hat zwar Hr. S. fast durchgängig aus den Quellschriftstellern selbst geschöpft; und hierin scheint er weder Mühe, noch Fleiß gefpart zu haben. Dennoch hat ihn seine Zusammenstellung nicht auf neue Ergebnisse geführt. Und da vom Gebrauche der

Urkunden, wozu sich doch manche Gelegenheit dargeboten hätte, keine Spur sich findet: so kann man nicht sagen, daß die Quellen mit der erforderlichen Vollständigkeit benutzt worden seyen. Warum aber mögen bey der Empörung Heinrichs V, 1105, die Briefe Heinrichs IV bey *Urfstius* nicht erwähnt worden seyn, die doch der Vf. wohl gekannt hat?

Die Erzählungen der dem Kaiser feindseligen Mönche und ihre Anschuldigungen gegen seine Sitten und seine Gefinnungen, die doch jene gewiß nicht kannten, hat Hr. S. aufgenommen, ohne gegen ihre Glaubwürdigkeit Bedenken zu finden, ohne die Vermuthung aufzustellen, daß der Mann, der in solchem Kampfe sich so lange erhielt, kein so gemeiner Wüfling gewesen seyn könne; daß er noch andere Eigenschaften gehabt haben müsse, als seine Gegner von ihm auslugten. Ja, was auffallend ist, da man den Vf. keiner geflissentlichen Parteylichkeit beschuldigen kann, er hat nicht einmal die für Heinrich günstigen Zeugnisse herausgehoben. Folgende Stelle aus dem *Magnum Chronicon Belgicum: Alioquin erat hic Imperator laudandus in multis, quod esset ore facundus, acer ingenio, multa eruditus lectione, impiger in eleemosynis, multis praeclarus corporis et animi bonis* — findet sich S. 68 in einer Note zu den Worten des Textes: „der mit seinen errungenen, oder ihm angelernten (?) Kenntnissen, deren er manche befaß u. s. w.“; was also das Einzige ist, das der Vf. aus dieser Stelle für Heinrich ziehen mochte. Gar nicht gefunden aber hat Rec. bey Hn. S., daß *Dodechinus* (zum Jahre 1106 bey *Pistor* I, 667), der sonst Heinrichen im ungünstigsten Lichte darstellt, ihm doch große Sanftmuth und Geneigtheit zum Vergeben und andere Tugenden nachrühmt, welche freylich alle durch sein Verharren in der Excommunication verdunkelt worden seyen. Auch *Lambert's* Zeugnis von Heinrichs ausgezeichnete Klugheit (z. J. 1075 bey *Pistor* I, 385) hat Rec. hier vermisst. Daß Heinrich Milde und Kraft geübt, und durch sein „Walten“ sich nur Achtung verschafft habe, erzählt Hr. S. allerdings bey dem Jahre 1085 (S. 167); jedoch, ohne daß dieses einen Einfluß auf die Art hätte, wie Heinrich sonst durch das ganze Buch gezeichnet ist.

Worin der Geschichtschreiber seine ganze Vorsicht zu brauchen nöthig hat, vorzüglich wenn keine anderen Zeugnisse vorliegen, als die Erzählungen nicht parteyloser Chronikenschreiber; in der Beurtheilung der Gefinnungen und Absichten ist der Vf. dünkt uns, nicht mit der nöthigen Schärfe des Urtheils zu Werke gegangen. Wir wollen nur ein paar Beyspiele anführen. Nach S. 100 soll es geschehen seyn, um seine Herrschaft und Macht zu zeigen (!), und durch neues unerwartetes Beginnen die Gegner zu schrecken, daß Heinrich seinem Gegner Otto verzieh, und ihn als Freund behandelte und zu Rathe zog. S. 107 heißt es, Heinrich habe, Alle hafend, Alle vernichten wollen, wenn ihm Gelegenheit und Macht dazu würde; und um die Feinde zu machen, habe er die Gefange-

nen entlassen. S. 68, daß Heinrich „schwach zur Sühnung seiner Fehler an Kirchen und Klöster opferte, was er anderen entriß“, wobey übrigens die Thatfache selbst, daß Heinrich an Kirchen und Klöster geschenkt, besser aus Urkunden, als aus *Lehmann's* Speierischer Chronik, nachgewiesen werden konnte.

Der Kampf mit den Sachsen erscheint bey unserm Vf. ganz in demselben Lichte, wie ihn die, dem Kaiser feindseligen, Geschichtschreiber jener Zeit dargestellt haben. Er möchte aber wohl bey genauer Erwägung der Sache ein anderes Ansehen gewinnen. Rec. hat schon oben bemerkt, daß Heinrich nicht durch seine Schuld, sondern durch das Verhängniß, in jene vielfachen Kämpfe gerathen sey. Zunächst liegt, daß seines Vaters Anmaßungen das Volk unwillig und zur Empörung geneigt gemacht hatten. Schon 1057 hielten die Sachsen Zusammenkünfte, in welchen sie, um das von Heinrich III. erlittene Unrecht zu rächen, darauf dachten, wie sie den sechsjährigen König der Krone und des Lebens berauben wollten. Doch, vielleicht wäre diese vom Vater auf den Sohn übertragene Abneigung durch Klugheit und Mäßigung zu beseitigen gewesen. Aber die größte Schwierigkeit lag in der Zeit selbst, in welcher weder die Ideen über kirchliche und Staatsverhältnisse gehörig ausgebildet, noch die Verhältnisse selbst festgestellt waren, sondern unter gegenseitigen Versuchen, ein Verhältniß zu bilden, Zwiespalt sich von selbst erzeugte. Ja, kaum kann man in solcher Zeit dem Einzelnen zürnen, der die Grenzen überschreitet, vorzüglich wenn er, wie Heinrich IV, von allen Seiten seit der frühesten Jugend angegriffen, für sein Recht, für seine Erhaltung, zu kämpfen hat. Hiezu kommt das bey solchen Verhältnissen nur zu natürliche gegenseitige Mißtrauen, das wir in jener Zeit so allgemein finden, und welches augenscheinlich die wesentliche Ursache der Kämpfe zwischen Heinrich und den Deutschen war, indem es seine Feindschaft mit Herzog Rudolph von Schwaben (m. l. *Lambert's* Erzählung z. J. 1072, bey *Pistor* I, 351 ff.), sowie mit Otto von Northem erzeugte, ihm die Schlösser in Sachsen zu bauen bestimmte u. s. w. Ja, wie *Lambert* (S. 355) erzählt, wurde der Ausbruch des sächsischen Krieges 1073 zunächst durch ein schlechthin abgeschmacktes Gerücht, dessen Sinn man nicht einmal durchaus versteht, herbeigeführt, Heinrich wolle alle Sachsen und Thüringer durch das angeblich gegen Polen bestimmte Heer in Unterwürfigkeit (*servitutem*) bringen, ihre Güter einziehen, und *deletis usque ad interuicium Saxonibus, loco eorum gentem Suevorum constituere*. Was ferner die Bedrückungen und Barbareyen betrifft, welche von den Festungen in Sachsen aus gegen das Volk ausgeübt worden seyn sollen: so wäre erst noch zu fragen, in wie weit wohl in jener Zeit der König sie zu verhüten vermochte. Über den Streit wegen der Zehnten in Thüringen wäre Aufklärung zu wünschen. Soviel aber ist ersichtlich, daß keineswegs der geistliche Zehent bis dahin, wie man

glaubt, von den Thüringern gar nicht entrichtet, und erst von Heinrich IV. neu eingeführt wurde. Es kam wohl nur darauf an, wer das Recht habe, ihn zu erheben. Man vergleiche nur darüber den Streit zwischen dem Bisthum Halberstadt und dem Kloster Hersfeld wegen des Zehnten, bey Lambert, S. 324 und 325. Schon Heinrich III. hatte selbst in Betreff der kaiserlichen Besitzungen in Thüringen das Zehntrecht des Erzbischofs von Mainz anerkannt; Heinrich IV. kaufte sich davon im Jahre 1059 durch Abtretungen an Aekern los, worüber sich zwey Urkunden bey Gudenus (*Cod. dipl. Th. 1, No. 138 und 139*) finden.

In dem Kampfe zwischen Heinrich und Gregor VII hat Hr. S. das Unnatürliche der Tendenz dieses Papstes nicht verkannt (M. I. S. 75). Wir wollen folgende Bemerkung hinzufügen. Man will Gregors Streben durch die Nothwendigkeit einer Reform der damaligen kirchlichen Verhältnisse rechtfertigen, und die Simonie hauptsächlich ist es, worin man das abzustellende Verderben sucht. Gleichwohl wird gerade Heinrich IV sogar von Lambert (z. J. 1075, S. 397 ff.) von der Simonie freygesprochen.

Dafs Hr. S. die Verfassung zur Zeit Heinrichs IV, insonderheit die ständischen Verhältnisse, nicht hat erörtern wollen: darüber wollen wir nicht mit ihm rechten, wiewohl der Aufstand der Sachsen auch in Hinsicht auf die Verhältnisse der Stände, insonderheit der hier selbstständigen Antheil nehmenden gemeinen Freyen, merkwürdig ist, und jene Zeit einer der bedeutenden Momente für die Entstehung des niederen Adels seyn möchte.

Es scheint aber fast, als hätte der Vf. nicht in den von uns berührten Erörterungen, sondern in der Beziehung seines Gegenstandes auf die Weltordnung das Hauptinteresse gesucht. „Mein Streben bleibt es doch immer, sagt er in der Vorrede, den Gang der Nemesis im Einzelnen und in ganzen Geschlechtern zu beobachten, und zu zeigen, dafs jede That sich selbst richte, und dafs der Einzelne überall dem Ganzen diene, wollend oder nicht wollend.“ Rec. muß gestehen, dafs ihm dieser Satz weder durch das Buch, noch überhaupt durch Heinrichs Geschichte, einleuchtender oder erläutert worden ist. Wir fügen Folgendes aus der Einleitung (S. IX) hinzu: Es ist nicht Glück, wenn eine „mit dem Wesen der Menschennatur, mit den Gesetzen des Völker- und Menschen-Rechtes“ übereinstimmende That gelingt. „Nicht Glück ist es, es ist Nothwendigkeit; und gelänge das Unternehmen nicht das erste- oder zweytemal, gelänge es selbst nicht in Jahrhunderten, weil Zeit, Mittel und Lage falsch berechnet waren: endlich gelingt die That doch, wenn sie aus der Natur der Dinge, die sich auf Freyheit und Wahrheit nothwendig gründet, hervorgegangen ist. Und es ist nicht Unglück, wenn Tyranny in ihren eigenen Fallstricken zu Grunde geht —; denn es lag Zerstörung im Keime schon, den die Tyranny aussetzte. — Jedes Unternehmen, jedes Beginnen muß

und wird gelingen, früher oder später, das für die Menschheit gilt, und jedes mißlingen, das gegen die Menschheit und ihre Glieder, gegen Geist und Herz, unternommen wird.“ Hätte Hr. S. gesagt, dafs die gute Sache, Wahrheit und Recht, doch zuletzt siegen müsse, wenn auch in tausend Versuchen das Ziel verfehlt würde, und dafs das Böse, wie lange es auch triumphiren möge, doch endlich untergehe: so würde Rec. gern anerkennen, dafs diese Behauptung in gewissem Sinne wahr sey, obgleich über diesen Sinn noch Vieles zu erörtern wäre. Aber die einzelne That, das einzelne Unternehmen, hängt von Glück und Unglück ab; und wenn die Nachkommen Ähnliches ausführen, als den Vorfahren mißlang: so ist es nicht dieselbe That, nicht dasselbe Unternehmen. Unser Vf. scheint sich in Reflexionen und Anwendungen allgemeiner Wahrheiten zu gefallen. Hierin ist aber alles Triviale höchst sorgfältig zu vermeiden. Nur tief liegende allgemeine Betrachtungen sind in die Geschichte aufzunehmen, und solche, die gerade an diesem Orte eine vorzüglich angemessene Stelle finden, nicht aber solche, wie z. B. S. 100: „Eine gewonnene Schlacht ist noch nicht Zeuge für den Sieg des ganzen Lebens, die Unterdrückung kein Bürge für die Treue des Volkes, und Stolz kein Mittel, Liebe zu gewinnen.“

Die Sprache des Vfs. ist lebhaft, und zeugt von Geist. Aber manche Einzelheiten wären hinwegzuwünschen; z. B. das häufige: *frieden*, für Friede machen; S. 152: er möchte mit den Gekräftigten *frieden*; ferner das noch häufigere *gen*, statt gegen, *gen* Sitte und Gesetz herrschen u. s. w., oder: *dafs des Kampfes* einmal entschieden würde, und: die Versammlung ward *gelöst*, S. 171; er ward *geschmeichelt*, S. 179.

Und nun noch eine Erklärung, was Rec. mit dieser Anzeige gewollt habe. Er will keinesweges leugnen, dafs dieses Buch von Solchen gern gelesen werden könne, welche über die Geschichte lieber eine mit Lebendigkeit und in guter Sprache geschriebene Erzählung lesen mögen, als die Quellen. Ebenso wenig will er den, wie es scheint, noch jugendlichen, und für sein Streben alle Aufmunterung verdienenden Vf. zurückschrecken. Vielmehr hat Rec. aus Interesse theils an der Sache geschrieben, theils an dem Vf. selbst, welcher durch das angezeigte Buch Hoffnung erregt hat, dafs er mit glücklichem Erfolge im Gebiete der Geschichte arbeiten könne. Gerade da möchte die Schärfe der Kritik wohl angewendet seyn, wo ein fähiger Geist nicht ganz auf dem rechten Wege zu seyn scheint.

T. T.

INGOLSTADT, mit Attenkoverfchen Schriften: Dr. Jäger, Pfarrers zu Pföding, *Geschichte des Städtchens Kissingen und seiner Mineralquellen*, 1824. 120 S. 8.

Gehört unter die nicht mißlungenen Monographien. Vermuthlich ist der Vf. derselbe, von dem

wir eine ältere Geschichte von Franken haben. Dafs die Kiffinger Quellen diejenigen feyen, deren schon Tacitus erwähnt, wollen wir, ohnerachtet *Ekkharts* Autorität, dahin gestellt feyn laffen. Der Name Kiffing felbst ift ohne Zweifel flavifch, urfprünglich *Kysek*, von *kysec*, fauer, *Kyfecka*, der Sauerbrunnen. Ein Graf von *Mansfeld*, als Erzbifchof von Salzburg (S. 13) exifirte nie; vermuthlich ift damit der Prinz *Ernst*, aus dem herzogl. Hauſe Baiern, gemeint. Die Legende von einem, durch die Lüfte geführten Schleyer ift wohl zwifchen Klofter Neuburg in Öfterreich und Frauenrode in Franken gemein. Der Vf. hat, wie es ſcheint, gute hiſtorifche Quellen benutzt. Aus den *Regeſtis Bavaricis* II. S. 213 327. 357. 385. 387. 389, wird er ſeine Notizen noch vermehren können. Früher hatten wir auch ſchon über Kiffingen eine kleine hiſtorifche Skizze in *Büttners Franconia* I. S. 127.

D. d. u. n.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Iwan und Fedora, oder die Entführte*. Eine Geſchichte aus den Zeiten des ſiebenjährigen Krieges, von C. Hildebrand. 1823. Erſter Theil. 283 S. Zweyter Theil. 290 S. 8. (2 Rthlr.)

Bey dem Reichthum unſerer Literatur an Romanen, und der nie zu ſättigenden Begier der gewöhnlichen Leſer nach Neuem, darf es Keinem, der in den Schriften der Leihbibliotheken bewandert iſt, und ſeine Muttersprache nur einigermaßen zu handhaben verſteht, ſchwer werden, eine Geſchichte wie dieſe zu ſchreiben. Wenn wir derſelben das Zeugniß geben, daſs ſie nicht ſchmutzig, nicht gemein, nicht allzu unwahrſcheinlich, nicht hochtraubend und unnatürlich iſt: ſo haben wir hiemit das Gute dieſes Buchs überhaupt genannt. — Ein Schweizer, deſſen Familie der Religionsverfolgungen wegen aus Frankreich auswanderte (der Name Demidow deutet eigentlich auf ein anderes Vaterland), nimmt auf Zureden ſeines Freundes, Soltikow, in Rußland Militärdienſte. Beide hegen zu hochſtrebende Plane, als daſs ſie, in ihren Verhältniſſen, lange Freunde bleiben könnten. Sie entzweyen ſich; deſto mehr lieben ſich aber Demidows Tochter und Soltikow's Sohn. Fedora wird von ihrem Vater einem ihrer un-

würdigen Gemahl beſtimmt, von dieſem entführt, mit dem Geliebten vereint, und wieder von ihm getrennt, und in mannichfache Abentheuer verwickelt, ja fogar in Uniform gekleidet. Ihr Vater iſt bald von der ſiegenden, bald von der unterdrückten Parthey am Hofe; bald ſteigt er, bald ſein Gegner, und umgekehrt. — In Fedor und Marie von *Lafontaine* wird eine ziemlich gleiche Geſchichte, noch ſentimentaler, ergreifender, und auch für diejenigen, die das weichlich Empfindſame nicht lieben, ſtellenweiſe anziehender, abgehandelt. Dieſe verhält ſich zu obiger ungefähr, wie ein Kupferſtich *avant la lettre* zu einer danach gemachten, aber ſehr veränderten, Federzeichnung. Die ganze Erzählung iſt, wie aus zweyter Hand; Kriegs- und Hof-Ereigniffe, Gegenden und Menſchen, Alles hat das Anſehen, als wäre es nicht aus eigener Erfindung hervorgegangen, als lebte es überhaupt nicht, und habe es nie gelebt, ſondern als wäre nur das, was der Vf. von verſchiedenen Dingen erzählt, gefammelt, mit einigen Zuthaten verbrämt, und als ein Roman unter die Druckerpreſſe geſchickt worden. Die Zuſammenſtellung iſt das Einzige, was in dem Buche für neu (bey Werken der Art das Hauptverdienſt) gelten kann. Sind auch die Hölſinge hie und da mit allzu grellen Farben dargeſtellt: ſo ſind dagegen die Kriegſcenen gemildert, und die Kaiſerin Eliſabeth idealifirt. Unkenntniß der Verhältniſſe, des Hof- und Kriegslebens, und der Volksthümlichkeit, giebt ſich auf jeder Seite kund; nach Charakteriſtik darf man hier gar nicht fragen.

Weichherzige Leſerinnen, die den armen Fedor auf dem Titelkupfer im *Lafontaine'schen* Roman, wo er ſo betrübt auf dem Grabe ſeiner Geliebten ſitzt, bedauern, können getroſt dieſen Iwan in die Hand nehmen; er erhält ſeine Schöne, aller Wahrſcheinlichkeit nach, zur Frau. Das Buch ſieht nämlich aus, als könnte es noch fortgeſetzt werden, oder, als ob der Schluß der Einbildungskraft des Leſers zur Beendigung anheim falle. Die unbequemen, haſtarrigen, rachſüchtigen Perſonen ſind aus dem Wege geräumt, und die ſibirifchen Drangſale nur von fern gezeigt; kurz: des Schauerhaften giebt es hier Weniges, des zu Herzen Gehenden noch weniger; des Langweiligen nicht ſehr viel, und des Vergnüglichen Manches.

A. V.

NEUE AUFLAGEN.

Magdeburg, b. Rübach: *Plattdeutſche Gedichte*. Zweyte Auflage. Erſter Band. 175 S. Zweyter Band. XII u. 130 S. Dritter Band. 168 S. 8. (1 Rthlr.)

München, in der Lindauerſchen Buchhandlung: *Die*

Wolke über dem Heiligthum, oder Etwas, wovon ſich die ſtolze Philoſophie unſeres Jahrhunderts nichts träumen läßt. Vom Hofrath von *Eckartshauſen*. Zweyte, unveränderte Auflage. 1823. 91 S. 8. (9 gr.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4

M A T H E M A T I K.

- 1) NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Theorie der combinatorischen Integrale*; erfunden, dargestellt, und mit mehreren Anwendungen auf die Analysis versehen, von *Heinr. Aug. Rothe*, ord. Prof. der Mathem. zu Erlangen u. f. w. 1820. VIII u. 166 S. 4. (1 Rthlr. 18 gr.)
- 2) BERLIN, b. Schlesinger: *Analytische Darstellung der Variationsrechnung, mit Anwendung derselben auf die Bestimmung des Größten und Kleinsten*. Von *E. H. Dirksen*, Dr. der Philof., außerord. Prof. an d. Univerf. zu Berlin u. f. w. 1823. VIII u. 243 S.

Das Werk No. 1 verdient die vorzügliche Beachtung jedes gründlichen Analyfien. Es ist bekannt, daß viele analytische Ausdrücke, welche aus mehreren, nach einem bestimmten Gesetze verbundenen, Gliedern bestehen, wegen der Unbestimmtheit dieser Glieder, öfters nicht vollständig dargestellt werden können, und daß dem Rechnen hiedurch sehr große Schwierigkeiten entgegentreten. Durch den Gebrauch der combinatorischen Integrale werden dieselben vielfach glücklich besiegt. Sie kürzen die Ausdrücke nicht nur ab, sondern stellen die oft sehr verwickelten Gesetze ihrer Bildung sehr anschaulich dar. Auch können aus diesen combinatorischen Integralen wiederum umgekehrt die gewöhnlichen Ausdrücke hergeleitet werden. *Bernoulli* und späterhin *La Grange* haben bereits diese Integrale mit vielem Glücke auf den polynomischen Lehrsatz angewendet, und der scharfsinnige *Kramp* hat diese Anwendungen weiter verfolgt, und auf sehr interessante Lehren übertragen; sowie sich auch *Arbogast* derselben bedient hat. Hieraus geht hervor, daß unser Vf. zwar nicht als eigentlicher Erfinder der Grundidee von dem Gebrauche der combinatorischen Integrale in der Analysis auftritt; doch hat er nach unserm Ermessen das nicht geringe Verdienst, der Erste zu seyn, welcher eine Theorie derselben aufgestellt, und hiedurch für die Wissenschaft und ihre Anwendung eine sehr bedeutende Lücke ausgefüllt hat. Der Vf. versteht unter combinatorischen Integralen (im weiteren Sinne, als *Kramp*) auch solche Ausdrücke, welche aus unendlich vielen Gliedern nach bestimmtem Gesetze zusammengefügt sind. Er sagt: Hieraus folgt, daß es außer den Infinitomien, *J. A. L. Z. 1824. Erster Band.*

oder unendlichen Reihen, die vorzüglich bisher betrachtet worden sind, und die ich unendliche Reihen der ersten Ordnung, oder von Einer Dimension nenne, auch solche von höheren Ordnungen, oder mehreren Dimensionen gebe, welche, obgleich verschiedene, längst angeestellte, Untersuchungen darauf führen, doch dem Scharfsinne der Mathematiker größtentheils entgingen, und daher bis jetzt noch fast ganz unbearbeitet sind. Nur selten finden sich Spuren der Betrachtung solcher unendlichen Reihen, z. B. bey *Arbogast*, in seinem *Calcul des dérivations*.

Der erste Abschnitt dieses Werkes stellt die Theorie der combinatorischen Integrale in mehreren aufeinanderfolgenden, streng bewiesenen Lehrsätzen dar, welche keinen Auszug gestatten, und daher von jedem Leser selbst betrachtet und geprüft werden müssen. Sie sind, unseres Dafürhaltens, neu, und dem Vf. gebührt die Ehre ihrer Erfindung und Zusammenstellung. Wir glauben indeffen nicht, daß das theoretische Gebiet dieser Lehre hiedurch schon abgeschlossen sey, sondern hegen die Überzeugung, daß das Gebiet der combinatorischen Integrale durch scharfsinnige Analyfien noch ungemein erweitert werden könne. Doch zeigt sich das hier Mitgetheilte schon höchst fruchtbar an praktischen Anwendungen auf die unendlichen Reihen; z. B. auch jene der 2ten Ordnung, deren Multiplication, Erhebung zur Potenz und Umkehrung hiedurch sehr befriedigend bewirkt wird. — Im zweyten Abschnitte werden die neuen Bezeichnungen der Factoriellen, der Producte (wie 1. 2. 3. . . . m) und der Binomialcoefficienten erklärt.

Ein aus mehreren Factoren bestehendes Product von der Form:

$$a(a+r)(a+2r)(a+3r)\dots(a+(m-1)r)$$

wird nach *Kramp* auf folgende Art $a^{m|r}$ bezeichnet, und eine Factorielle genannt; a heist die Basis, r die Differenz und die Zahl der Factoren, m der Exponent. Die Factorielle heist steigend oder fallend, jenachdem r positiv oder negativ ist. Für $r=0$ verwandelt sich die Factorielle in eine Potenz. — Die sehr häufig vorkommende Factorielle $1^{n|1}$ oder $n^{n|1}$ wird vom Vf. nach *Kramp* sehr zweckmäsig durch $n^{\underline{n}}$ bezeichnet. — Endlich wird der Bruch $\frac{m^{n|1-r}}{n^1}$

oder der nte Binomialcoefficient von der Potenz m $\frac{m!}{m!m!}$

durch m_n dargestellt, und es ist z. B. $m_0 = 1$; $m_1 = \frac{m}{1}$; $m_2 = \frac{m \cdot (m-1)}{1 \cdot 2}$; $m_3 = \frac{m \cdot (m-1) \cdot (m-2)}{1 \cdot 2 \cdot 3}$,

welche Bezeichnungsweise des bekannten *Hindenburgischen*: $m\mathfrak{A}$, $m\mathfrak{B}$, $m\mathfrak{C}$ $m\mathfrak{N}$ vorzuziehen ist. — Die Anwendungen, welche der Vf. von seinen theoretischen Sätzen macht, sind sehr mannichfaltig, und werden S. 47 bis 166 vorgetragen. Sie haben uns durchgehends sehr befriedigt, und lassen von dieser Lehre die richtigsten Resultate erwarten. Nach des Vfs. Äußerung hat er den interessantesten Theil dieser Anwendungen noch zurückbehalten. Wir wünschen, daß dieselben dem mathematischen Publicum zur Erweiterung dieser schönen Lehre und zur Anregung neuer Ideen, die sie wohl sicher veranlassen wird, mitgetheilt werden. Wir machen auf folgende Anwendungen aufmerksam. Der binomische Lehratz für ganze positive Exponenten, §. 38. — Bestimmung der Sinus und Cosinus der Vielfachen eines Winkels durch Sinus und Cosinus des einfachen Winkels, §. 39. — Bestimmung der Potenzen von Cosinus und Sinus eines Winkels durch Cosinus und Sinus der Vielfachen dieses Winkels, §. 40. — Merkwürdige Formeln mit trigonometrischen Linien, §. 41. — Der binomische Lehratz für Factoriellen und ganze positive Exponenten, §. 45. — Ebenso der trinomische Lehratz für Factoriellen und ganze positive Exponenten, §. 47. Endlich der polynomische Lehratz für Factoriellen auf gleiche Weise, §. 48. — Der binomische Lehratz für ganze negative Exponenten, §. 57 und eben dieser Satz für alle Exponenten, §. 58. — Wir sehen der Fortsetzung dieses lehrreichen Werkes entgegen, und wünschen, daß der Vf. das Wichtigste seiner Forschungen in einem zweyten Bande in gedrängter Kürze mittheilen möge. Druck und Papier verdienen Beyfall. Wir ermuntern auch den Vf. zur Herausgabe der aufgefundenen combinatorischen Integralformeln in Tabellen, von deren allgemeiner Anwendung schon Leibnitz (*Opp.* T. III, p. 54) sagte: „*Consilium etiam habeo tabularum analyticarum, quae non minoris futurae essent usus in analysi, quam tabulae sinuum in geometria practica; imo arbitror, qui paulum in iis calculandis versatus sit, eum progressionem reperturam in infinitum, quarum ope magna tabulae pars sine labore continuari possit. Nihil est, quod norim, in tota analysi momenti majoris. Nam in his tabulis pleraque problemata statim soluta haberentur, aut levi opera possent inde deduci.*“

Das Werk No. 2 verdient die Aufmerksamkeit aller gründlichen Mathematiker. Der Vf. desselben zeigt sich durch Inhalt und Darstellung der Schrift als tief sinnigen Forscher in dieser schwierigen Wissenschaft. Wir theilen mit ihm die Überzeugung, daß die Variationsrechnung, welche sich auf dem Gipfel analytischer Kenntniß befindet, von den Neueren zu wenig berücksichtigt, und öfters nur unvollständig in die Lehrbücher der Integral-Rechnung

aufgenommen worden ist. Von dem hochberühmten *La Grange* geschaffen, von dem unsterblichen *Euler* fortgebildet, erhielt sie sich auf dieser Stufe ihrer Vervollkommnung. Sie schritt nicht weiter, und man zweifelte wohl gar, ob sie aus einem evidenten Princip abzuleiten sey, oder ob dieses mit Einfachheit geschehen könne. Der Vf. unternahm es daher, die Grundlehren der Variationsrechnung auf eine Art vorzutragen, welche in Hinsicht der Principien, der Form, des Umfangs und Zusammenhangs, dem gegenwärtigen Zustande der Analysis angemessen wäre. Im ersten Cap. entwickelt derselbe die Principien dieser Lehre, wobey er es zweckmäsig fand, an die Stelle der gewöhnlichen Erklärung der Variation und deren geometrischer Veranschaulichung eine allgemeinere, rein-analytische Definition zu stellen, und die hieraus hervorgehenden analytischen Probleme auf gleiche Weise aufzulösen. Er sagt: Bekanntlich ist der Begriff einer Function von veränderlichen Gröößen der Grundbegriff der gesammten Analysis. Function nennt man nämlich jede Grööße, deren Werth von dem Werthe anderer Gröößen, die als unmittelbar gegeben angesehen werden, nach irgend einem, es sey bekannten oder unbekanntem, Gesetze abhängig ist. Man pflegt eine solche Grööße auch wohl die abhängige, und die als unmittelbar gegeben betrachteten die unabhängigen zu nennen. Insofern nun letztere als veränderlich angesehen werden, wird auch erstere als veränderlich gedacht werden müssen. Die Betrachtung der Veränderung, welche der Werth einer abhängigen Grööße erleidet, wenn die Werthe der unabhängigen geändert werden, enthält die Grundlage der Differential-Rechnung. — Inzwischen ist die Sache noch einer modificirten Ansicht fähig. Anstatt nämlich die veränderlichen Gröößen, von denen eine Function abhängig ist, alle als unabhängig von einander, und als unmittelbar gegeben, zu betrachten, wird man auch einige derselben als Functionen von den übrigen ansehen können, und zwar dergestalt, daß die Gesetze der Abhängigkeit selbst veränderlich, und jeder beliebigen Form fähig seyen. — Es sey V irgend eine gegebene Function von $x, y, z, \dots, t, u, \dots$ d. h. in Zeichen: $V = F(x, y, z, \dots, t, u, \dots)$, wo x, y, z, \dots unmittelbar gegebene; t, u, \dots hingegen beliebige, von einander unabhängige, Functionen von x, y, z, \dots bezeichnen, so, daß, wenn man diese durch $\varphi(x, y, z, \dots)$ $\varphi_{(1)}(x, y, z, \dots)$ u. s. w. andeutet, man habe: $V = F[x, y, z, \dots, \varphi(x, y, z, \dots), \varphi_{(1)}(x, y, z, \dots), \dots]$. Alsdann ist einleuchtend, daß der jedesmalige Werth von V ein anderer seyn wird, jenachdem für x, y, z, \dots andere Werthe, und für $\varphi(x, y, z, \dots), \varphi_{(1)}(x, y, z, \dots)$ andere Functionen von x, y, z, \dots angenommen werden. Die Betrachtung der Veränderung, welche für den Werth einer Grööße wie V entsteht, wenn die Werthe der unmittelbar gegebenen Gröößen x, y, z, \dots , nebst den Formen jener Functionen $\varphi(x, y, z, \dots), \varphi_{(1)}(x, y, z, \dots)$. . . Änderungen erleiden, enthält die Grundlage

der *Variations-Rechnung*. — Auf diese Grundlage baut nun der Vf. die Entwicklung seiner Lehre S. 1—32 mit vielem Scharfsinne und mit streng mathematischer Consequenz. Da diese Darstellung keines Auszugs fähig ist, so müssen wir unsere Leser auf das Werk selbst verweisen. — Der Gegenstand des zweyten Cap., S. 35—73, ist die Entwicklung und Transformation der Variation erster Ordnung von unbestimmten Integralformeln, zwischen gegebenen Grenzen genommen, und wir können versichern, daß die Darstellung dieses Gegenstandes, welcher den Inhalt der gewöhnlichen Variationsrechnung bildet, jeden unserer Leser befriedigen werde. — Im dritten Cap. macht der Vf. mannichfaltige Anwendungen der Variationsrechnung auf die Bestimmung des *Größten* und *Kleinsten*. Obwohl er sich hier der schon bekannten Lehren dieser Rechnung bedienen konnte: so leuchtet doch die ihm eigene strengwissenschaftliche Darstellung in Hinsicht des analytischen Sinnes der Grenzgleichungen, ihrer Anzahl nach Maßgabe der Form des gegebenen Integral-Ausdruckes, der Art, wie schon diese ein Größtes oder Kleinstes bedingen, der Methode, die Bedingungs-Gleichungen für die Grenzen zu berücksichtigen u. s. w., aus Allem diesem ganz unverkennbar hervor. Zur Erläuterung sind mehrfache Beyspiele beygebracht worden. — Das vierte Kap. ist einer Sammlung von zweckmäßigen Beyspielen gewidmet, bey deren Auswahl besonders die formale Seite betrachtet worden ist. Sie sind aus dem bekannten trefflichen Werke: *Methodus inveniendi lineas curvas maximi minimive proprietate gaudentes etc. Lausannae, 1744.* gewählt, und wir müssen ihre Auflösungen um so mehr billigen, als allgemeine Vorschriften in ihrer Anwendung auf besondere Fälle die größte Deutlichkeit erhalten. Als Proben theilen wir unseren Lesern folgende mit. §. 69. Eine Gleichung zwischen x und y zu finden, vermöge welcher $\int y(ax - yy) dx$, das Integral zwischen gegebenen Grenzen genommen, ein Maximum oder ein Minimum werde. — Da $V = \int y(ax - yy) dx$ ist, und die Grenzen des Integrals als constant angesehen werden: so ist $\delta V = \int \delta y(ax - 3yy) dx$, und daher die allgemeine Gleichung des Maximums oder Mini-

mums $ax - 3y^2 = 0$; folglich $y = \sqrt{\frac{ax}{3}}$. Ferner ist

$\delta^2 V = - \int 6y \delta y^2 dx$, oder indem man für y den gefundenen Werth substituirt, $\delta^2 V = \int dx \delta y^2 \sqrt{12ax}$, wovon der Differential-Coefficient positiv oder negativ wird, jenachdem man die negative oder die positive Wurzel nimmt. Der gegebene Ausdruck ist daher sowohl eines Maximums, als eines Minimums fähig. Er-

stes findet Statt für $y = +\sqrt{\frac{ax}{3}}$, letztes aber für $y = -$

$\sqrt{\frac{ax}{3}}$, und zwar entweder von $x = -\infty$ bis $x = 0$, oder von $x = 0$ bis $x = \infty$, jenachdem a negativ oder positiv ist. — §. 78 heist die Aufgabe: Eine

solche Curve zu finden, deren Bogen mit der Evolute und den beiden Krümmungshalbmessern, den Abscissen a und b entsprechend, den kleinsten Flächenraum einschliesse. — Und §. 81: Es sind zwey Curven im Raume gegeben, auf deren einer sich ein Körper nach einem bekannten Gesetze der Geschwindigkeit bewegt; man wünscht, beide durch eine dritte Linie zu verbinden, vermöge welcher der Körper in Folge der Schwere in der möglichst kürzesten Zeit von der einen zur anderen gelange; vorausgesetzt, daß die Bewegung auf der dritten Curve (Linie) mit der Geschwindigkeit angefangen werde, die der Körper im Durchschnittspuncte dieser mit der ersten besitzt, und in einem Mittel geschehe, dessen Widerstand einer gegebenen Function der Geschwindigkeit proportional sey. — Diese und ähnliche Aufgaben sind vollkommen befriedigend durchgeführt; ihre Auflösungen aber sind keines Auszugs fähig. — Wir wünschen, daß diese Schrift, welche den besten analytischen Werken unserer Zeit an die Seite gestellt werden kann, und sich auch durch vorzügliche typographische Darstellung rühmlich auszeichnet, von den Liebhabern der höheren Analysis recht eifrig benutzt werden möge.

A.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, in Comm. h. Hartmann: *Graf Zenoni*. Seitenstück zu Siegfried von Lindenbergs, drolligen Andenkens. Nach dem Leben gezeichnet von *Jocofus*. Nebst einer Beylage von 21 Briefen, aus Italien geschrieben in den Jahren 1813 bis 1821. Erster Band. 1822. XX u. 284 S. Zweyter Band. VIII u. 190 S. 8.

Der Titel macht den Leser im Voraus mit dem bekannt, was er im Buche zu erwarten habe. Man findet jedoch, daß Siegfried von Lindenberg trotz seiner Auswüchse und seines Ungeschmacks bey weitem launiger und unterhaltender ist, als dieser Graf Zenoni. Dieser ist ein alter, an Fähigkeiten und Einsichten beschränkter Herr; seine Gutmüthigkeit wird von Knickerey und gemeiner Gefinnung überwältigt; zuweilen wird er witzig, ohne es zu wissen und zu wollen, indem er aus Herzenseinfalt über Zeitereignisse und Meinungen Urtheile fällt, Anschläge giebt, und selbst in seinem Duodezstaate Anordnungen trifft, die der Satire gleichen; öfter aber langweilt er sich und seine Umgebung, und — nebenbey den Lesern mit. — Seine Umgebung besteht ausser zwey natürlichen Kindern, einer zänkischen, boshaften Haushälterin, einem dürftigen Schulmeister, und einigen Domestiken und Bauern, die sämmtlich sich in der Geschichte über die Bedeutsamkeit der Statisten erheben, aus einem verständigen Gesellschafter, der das Amt eines Vorlesers bey ihm verwaltet, und allerley nützliche Wahrheiten, klare und vernünftige Ansichten über Staats- und gesellige Verhältnisse, über Bücher u. s. w. beybringt, die, wenn sie auch bey

dem Hn. Grafen wenig fruchten werden, doch dem Leser zu Gute kommen können. Eine gesunde Urtheilskraft zeichnet sie mehr aus, als glänzender Geist und genialer Scharfsinn. Auf diesen Bemerkungen, und auf den aus Italien-geforderten Briefen, angeblich von Edwin, Zenoni's Sohn, geschrieben, beruht allein der Werth des Buches; denn die Geschichte an sich bedeutet fast nichts, und hält keinen Vergleich mit Siegfried von Lindenberg aus, der in den Verknüpfungen des Romans nicht ohne Interesse ist, und gefällige und drollige Charaktere aufstellt. Bey Allem dem kann die Charakterisirung im *Zenoni* nicht so unbedeutend seyn, wie es Manchen dünken dürfte, weil der Vf., wie verlautet, Ungelegenheiten wegen seines Romans gehabt hat, und man Anspielun-

gen und Bezüglichkeiten darin sehen wollte. — Die Briefe über Italien lehren nichts Neues, aber auch nichts Falsches; sie geben eine gedrängte Übersicht der Eigenthümlichkeiten des Landes, der Einwohner, der Dinge und Verhältnisse, in gegenwärtiger Zeit. Dabey sind des Vfs. Ansichten unparteyisch und frey von Vorurtheil. Seine Schreibart ist ungekünstelt, was um so mehr Lob verdient, da die Meisten, welche ihre Reisen in Italien beschreiben, glauben, sie müssen, sobald sie über dieses Land sprechen, auf Stelzen einhereschreiten, nach Witz haschen, oder sich für die Kunst in hochtrabenden Worten begeistern, wobey es jedoch oft nur bey den Worten bleibt.

A. V.

K L E I N E S C H R I F T E N.

MATHEMATIK. 2) Reutlingen, b. Mücken: *Ars coffae promota*. Auctore M. Guil. Lud. Christmann, pastore Thailingae prope Tubingam. 1813. 36 S. 8.

2) Stuttgart, in der Metzler'schen Buchhandlung: *Cardanus suevus. Sive de functionibus coffae resolventibus tractatio*. Auctore M. G. L. Christmann. 1815. 46 S. 8. (12 gr.)

3) Göttingen, b. Dieterich: *Methodus nova integralium valores per approximationem inveniendi*. Auctore Carolo Friderico Gauss. 1816. 33 S. gr. 4. (8 gr.)

4) Ebendasselbst: *Demonstratio nova altera theorematis: Omnem functionem algebraicam rationalem integram unius variabilis in factores reales primi vel secundi gradus resolvibilem posse*. Auctore C. Fr. Gauss. 1816. 30 S. gr. 4.

Die Schriften No. 1 u. 2 sind mit vielem Scharfsinn und mit ausgebreiteter Sachkenntniß geschrieben, blieben aber, wie es uns scheint, bis hierher ziemlich unbekannt. Daher fühlen wir uns verpflichtet, das mathematische Publicum auf dieselben aufmerksam zu machen, überzeugt, daß sowohl ihr Gegenstand, als dessen gründliche Behandlung, im gleichen Maße anziehend und belehrend ist. In eine ausführliche Prüfung dieser Abhandlungen einzugehen, verbietet der beschränkte Raum dieser Blätter, und die große Zwischenzeit, welche seit ihrem Erscheinen bis jetzt verfloßen ist. Es sey also hinreichend, unsere Leser zum Studium derselben ermuntert zu haben.

Der klassischen Schriften No. 3 u. 4, deren erste auch bereits von einem andern Rec. in dieser A. L. Z. 1823. No. 36 angezeigt worden, erwähnen wir hier aus doppeltem Grunde. Einmal, damit unseren Blättern durch den Mangel ihrer Anzeigen keine so wichtigen Abhandlungen fehlen mögen, und dann, damit dieselben, welche sich bis jetzt ganz sicher in den Händen aller Analytiker befinden, noch zur Kenntniß des größeren mathematischen Publicums gelangen. Da beide nicht wohl Anzüge gestatten: so verweisen wir unsere Leser auf sie selbst. Die analytische Kraft der in No. 3 entwickelten Methode zeigt sich recht deutlich durch die S. 39 u. 40 aufgestellte Berechnung des Integrals

$\int \frac{dx}{\log x}$ von $x = 100000$ bis zu $x = 200000$. — In No. 4

sagt der Vf. §. 1: „*Quamquam demonstratio theorematis de resolutione functionum algebraicarum integrarum in factores, quam in commentatione sedecim abhinc annis promulgata tradidi, tum respectu rigoris tum simplicitatis nihil desiderandum relinquere videatur, tamen haud ingratum fore geometris spero, si iterum ad eandem quaestionem gravissimam revertiar, atque e principiis prorsus diversis demonstrationem alteram haud minus rigorosam adfirmare coner. Pendet scilicet illa demonstratio prior, partim saltem, a considerationibus geometricis: contra ea, quae hic exponere aggredior, principiis mere analyticis innixa erit. Methodorum analyticarum, per quas usque ad illud quidem tempus alii geometrae theoremata nostrum demonstrare susceperunt, insigniores loco citato recensui, et quibus vilius laborent, copiose exposui. Quorum gravissimum ac vere radicale omnibus illis conatibus, perinde ac recentioribus, qui quidem mihi innotuerunt, commune: quod tamen neutiquam inevitabile in demonstratione analytica, jam tunc declaravi. Esto jam penes peritos iudicium, an fides olim data per has novas curas plene sit liberata. Das unser Vf. dieses Problem durchaus befriedigend gelöst habe, brauchen wir unseren Lesern kaum zu bemerken.*

Vorstehende Abhandlung wurde der königl. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen unter dem 7ten December 1815 übergeben, und am 30sten Januar eben dieses Jahres hatte unser Vf. einen dritten Beweis dieses Lehrsatzes, welcher sich ebenfalls auf rein-analytische Betrachtungen gründet, dieser gelehrten Gesellschaft vorgelegt, wovon er sagt: „*Postquam commentatio praecedens typis jam expressa esset, iteratae de eodem argumento meditationes ad novam theorematis demonstrationem perduxerunt, quae perinde quidem ac praecedens pura analytica est, sed principiis prorsus diversis innititur, et respectu simplicitatis, illi longissime praeferenda videtur.*“ Allerdings ist dieses der Fall, da dieser ganze Beweis nur 7 Seiten ausfüllt. Dieser eine Bogen Text kann als Anhang zur Abhandlung No. 4 betrachtet werden, an deren Seitenzahl sie sich auch anschließt.

A.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

KARLSRUHE, b. Braun: *Rheinblüthen*. Taschenbuch für das Jahr 1824. 1823. XVIII u. 303 S. in 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wir beschauen diese Blüthen genauer, und finden, daß die angenehmsten derselben nicht am Rhein entsprossen, obwohl wir damit dem alten Vater Rhein seinen längst bewährten Ruhm nicht absprechen wollen.

Die Kupfer dieses Taschenbuchs, die man zu den gelungenen rechnen darf, bestehen aus dem Bildnisse der Königin von Schweden, geb. Prinzessin von Baden, drey Blättern zu Pestalozzi's herrlichem Volksbuche *Lienhard und Gertrud*, von Lips gezeichnet und gestochen — (der Erklärer derselben macht viel überflüssige Worte von einer „bis zur plastischen Dichtkunst gesteigerten Menschenliebe“, und fürchtet sich zu sichtbar vor dem Schein der Paradoxie (XIX) — und endlich zwey landschaftliche Darstellungen: der Insel *Meinau im Bodensee*, ein recht liebliches Blättchen von Kuntz und Schnell, und der *Wasserfall bey Tryberg im Schwarzwalde*, weniger gelungen.

Unter den poetischen Beyträgen geht voran: *Raupachs Märchen*, die *Wanderung*; sinnvoll, aber zu weitumfassend für den kleinen Raum; der Vf. hätte es eben auch den *Flug durchs Leben* oder die *Lebensalter* betiteln können. Übrigens zeigt sich auch hier, daß das Märchen nicht Jedermanns Sache ist, und mit Unrecht neuerdings von Dichtern und Publicum vernachlässigt wird; denn leicht bekommen die Gedanken, die der Dichter in dieser spielenden Form verfinnlichen will, nur einen durchsichtigen, gläsernen Körper, durch welchen man jedes Getriebe sieht, oder die Figuren sitzen, wie der König Blüthenwald (S. 22) auf seinem einfachen Holzstübe in schäferlicher Kleidung, wie in manchen bildlichen Allegorien auf alten Wandtapeten. In der *Kunst der Verhüllung* besteht das Geheimniß der Allegorie und des Märchens. — In dem Fragmente aus einer Geschichte des Kaisers *Julianus Apostata*, von *Ludwig Robert*, fanden wir die äussere, wie es scheint, glücklich gewählte, Legendenform, mit dem Ausdrücke oft nicht übereinstimmend; die Stelle: woraus die Lehre hervorgeht,

daß, wer nur sich selbst liebt und die Welt,
in ewige Widersprüche fällt (S. 53) —

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

und:

Wie soll zum Lichtquell alles Lebens
Ein Nachgewohntes Auge dringen;
Ein Blick, gefesselt von den Dingen,
Sich tauchen in das geist'ge Seyn?

schmecken offenbar nach philosophischer Lecture, und heben das alterthümliche Colorit auf.

Weit mehr ist der Ton gehalten in des trefflichen Romanzenlängers *Gustav Schwab* Württembergischer Sage: *Graf Eberhard im Bart*, und *das Kloster zu Kirchheim*; ein frommer Klang aus dem romantischen Mittelalter.

Wie plastisch-anschaulich ist die Schilderung des Klosters am tagenden Morgen:

Wenn verhallt ist das Getöse
Nach der späten Mitternacht,
Und an Thoren und Gebäuden
Bleiches Morgenlicht erwacht:
Wölbt der Fenster ernste Reihe
Sich die weite Wand entlang,
Ragen Thurm und Kreuz ins Freye,
Von den Hallen tönt Gefang.

Die *Überraschung*, von welcher *Aloys Schreiber* erzählt, ist zwar von der gewöhnlichen Art, wie man sie in Romanen und Erzählungen trifft; aber der edle Sinn, der in derselben spricht, wird die Leserinnen sicher ansprechen. Darauf folgen einige kleinere Gedichte. Das erste: *Schifflein* von R., kann ein Recensent bloß durch das wiederholte Echo: O weh! — Ja Schoofs! Zu Haus! u. s. w. recensiren; desto ergötzlicher ist das kleine Gedicht: *Der Abendstern*, in niederschwäbischer Mundart; auch das launige Gedicht „auf dem Lande“, von *Haug*, erfreut durch die drolligen Parallelen zwischen Natur- und politischen Gegenständen. Dann folgen *fliegende Blätter*, oder *Bemerkungen*, von *F. L. Bührlen*. Zu den Vorbemerkungen über diese Bemerkungen (S. 131 ff.) müssen wir die Gegenbemerkung machen: daß nicht, weil die Käufer des Buchs sich gern als die schönen Künste und Wissenschaften fördernde *Mezönaten* betrachten (Rec. will dieß für einen Druckfehler ansehen), und auf classische Leistungen von Seiten ihrer Günstlinge rechnen“ (es ist dem Rec. nicht bekannt, ob *Hr. Bührlen* zu diesen Günstlingen des Publicums gehört); sondern deswegen etwas ausgezeichnetes von solchen fragmentarischen Bemerkungen gefodert wird, weil allerdings eine Präntension darin liegt, mit solchen Bemerkungen aufzutreten, da es nicht leicht einen Gebildeten in unserer Zeit giebt, der nicht auch seine gescheidten Bemerkungen machen könnte — ja gewissermaßen

N n n

noch eine größere Prätenſion, als wenn Jemand mit ausführlichen wiſſenſchaftlichen Darſtellungen auftritt. Übrigens möge Hr. *Böhrlen* in Taſchenbüchern ſo viel Bemerkungen machen, als er nur Luft hat; aber wenn er mit Anführung *Jean Pauls*, dem er in Manchem nachzuahmen ſtrebt, die Bemerkung macht, daß ihm die ſchwerſten und gedrängteſten philoſophiſchen Werke viel zu weitſchweſig ſeyen, und daß er ſie auf ihre Hauptmomente und wenige Seiten verdichtet wünſchte: ſo legt er damit nur das naive Geſtändniß ab, daß ſolche Werke nicht für Leute ſind, welche bloß Bemerkungen machen. Im „psychologiſchen und anthropologiſchen Wiſſen zählen bloß treffende Gedanken.“ — Einzelne treffende Gedanken machen kein Wiſſen, noch weniger eine Wiſſenſchaft; — darum trifft auch das Beyſpiel mit *Kants* Anthropologie nicht; dieſe giebt übrigens nicht unter der anſcheinend ſyſtematiſchen Durchführung eine Reihe geiſtreicher Bemerkungen, ſondern ſie giebt vielmehr unter der Form geiſtreicher Bemerkungen eine innerliche zuſammenhängende Anſicht des geiſtigen Lebens. „Ja, das Ganze der Ideenwelt wurzelt auf genialen Anſichten“ — umgekehrt! alle genialen Anſichten wurzeln auf Ideen. Damit hätten wir eigentlich ſchon genug über dieſe Bemerkungen geſagt, die viele einſeitige Beobachtungen enthalten.

Weit treffender, und durch poetiſche Form eindringlicher, ſind einige Gedankenſprüche, welche *Robert* unter dem Titel: *Gaben der flüchtigen Muſe*, darbietet; z. B. *Geduld*:

Nimm die Geduld als Magd ins Haus;
Sie hilft dir ein, ſie hilft dir aus.
Doch hüt' dich, wenn ſie herrſchen will,
Sonſt ſteht die ganze Wirthſchaft ſtill.

Schuld und Unſchuld:

Bey Schuld, die ſich als Schuld erkennet,
Da iſt die Schuld nicht heilloſ mehr.
Bey Unſchuld, die ſich Unſchuld nennet,
Da iſt die Unſchuld nicht weit her.

Der letzte Beytrag iſt dem Range nach der *erſte*, nämlich: *Muſikaliſche Leiden und Freuden. Novelle von L. Tieck*. Auch in dieſer Novelle wird das gewählte Thema mehrgeſprächsweiſe, als durch die Handlung ſelbſt abgehandelt. Wie in den Gemälden (*Taſchenb. z. geſell. Vergnügen. J. 1821, Leipzig, b. Gleditsch*) die Kunſt der Malerey alle Fäden der Erzählung verbindet: ſo iſt hier die Muſik der Mittelpunkt alles Thuns und Treibens der Perſonen, welche mit den verſchiedenſten Charakteren uns der Dichter vorführt, und ihre Wirkungen ſind es, welche ernſthaft oder ſcherzhaft auf dieſelben einfließen. Zwar verräth nun der Erzähler ſelbſt zuweilen den *Laien*, den er ſchildert, und die Muſiker von Profeſſion werden unter Anderem lächeln, wenn ſie leſen, daß die in der Applicatur ſtark geſtrichene Saite ſich auch bey dem beſten Geiger zuweilen überſchreyt, — daß der große *Händel* außerordentlich viele Inſtrumente in Anſpruch genommen habe, nur (*um*) ſeine erhabenen

Gedanken auszuſprechen, oder daß *Mozarts* Figaro in Violinen und anderen Inſtrumenten ſchon doppelt ſo ſtark beſetzt worden ſey, als es der *Componiſt* vorgeſchrieben habe; — allein dieſe ſind Dinge, die dem Weſentlichen keinen Eintrag thun. — Bedauern müſſen wir aber, daß die Lectüre dieſer geiſtreichen Erzählung ſo ſehr durch grobe Druckfehler geſtört wird, ſo z. B. *Idioſynkomſie* (S. 222) ſt. *Idioſynkraſie*, *Tocte* ſt. *Tacte* (S. 244); *Zelten* ſt. *Zelter*; *alten* (215) ſt. *kalten*, *Halbkennſchaft* ſt. *Halbkennerschaft*; *vertaut* ſt. *vertraut* (269), und viele andere, zu welchen auch Nachläſſigkeiten hinzukommen, die wohl dem Erzähler angerechnet werden müſſen, z. B. jenseits dem *Steg* ſpringen; das *Ungethüm* anfangen.

M. 8.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Dramatiſche Dichtungen von Friedrich Ludwig Wütkert. 1821. 204 S. 3. (1 Rthlr.)*

Ein Jüngling, der ſich den Wiſſenſchaften widmet, und mit beſonderer Liebe zur Dichtkunſt hingezogen wird, hat hier ſein Talent am Drama verſucht. Hiezu fehlt es ihm nun freylich noch an tiefer Kenntniß der Menſchennatur, und an der Gewandtheit, Charaktere in eine abgeſchloſſene Handlung zu verflechten; auch artet ſein Streben nach ſchallendem Pathos oft in leeren Wortſchall und Übertreibung aus; allein ein poetiſches Talent, das ſich namentlich in lyriſchen Schilderungen und in der Bildung wohlklingender Verſe zeigt, iſt doch nirgends zu verkennen. Drey Stücke enthält dieſe Sammlung: I) *die Prüfung*; der Stoff aus einer Skizze von *Meiſner* genommen. Nuſhirvan, König von Perſien, iſt entſchloſſen, einen ſeiner Veziere, Omar oder Machmud, zu ſeinem Stellvertreter zu wählen, während er ſelbſt gegen den Feind zu Felde zieht. Die Wahl unter Beiden ſoll die Prüfung ihrer *Liebe* beſtimmen:

Herrſcherweiſheit, Männermuth,
Weg in gleich gemessener Gluth
Beiden durch die reiche Seele; —
Doch ob ſich das innre Leben,
Ob die heiligſten Gefühle,
Gleich dem reinſten Saitenſpiele,
Auch in Harm nie (*womit?*) verwehen:
Das liegt fern von meinem Wiſſen.

Der Dichter ſollte zugleich ausſprechen laſſen, daß er den für würdiger halte, der mit männlichem Muth Zartheit des Gefühls verbinde. Aber er iſt in dieſem Hauptmotiv nicht ganz feſt. In dem darauf folgenden Monolog des Königs, in welchem das Verhältniß der Vorſtellungen von einem „inneren Gotte“ und der „Wahrheit“ (S. 7) nicht zum klaren Bilde kommt, ſagt er:

Die Liebe wird es laut verkünden,
Ob es (*ihr Herz*) feſt und ohne Furcht,
Oder ob es wankend ſey.

Der König hatte ihnen ja aber ſchon Männermuth beygelegt. Dann heiſt es;

*Liebe liegt in einer Schaaale,
In der andern eine Krone,*

und:

Der nur, welcher Alles wagt,
Um der *Liebe* Schwur zu halten,
Mag das Königreich verwalten.

Aber man sollte eher meinen, daß der, welcher die Liebe der Krone vorzieht, für den Thron nicht geboren sey; darum giebt der Vf. den Worten sogleich eine neue, allgemeine Deutung:

Wahrlich, ihm ist mehr zu trauen,
Als dem Schwurvergeßnen Wichte,
Der des Herzens Himmelskeime
Gern dem eiteln Glanze opfert;
Der nicht das, was er beschloßen,
Muthig auch zum Ziele führt.
Weisheit such' ich nicht allein,
Treu muß auch ein Herrscher seyn.

Der König hat die beiden Veziere holen lassen mit ihren geliebten Frauen. Bevor sie eintreten, und nach einer sehr vortheilhaften Schilderung, die der König von seinem Herrscherleben *selbst giebt*, theilt er seinem Vertrauten, Ullo, in halben Worten den Plan zur Prüfung mit:

Heute nur giebt eine Stunde
Die noch nie gehörte Kunde:

Nushirvan ist ein Tyrann (*Doppelreim*).

Die Liebenden werden vor seinen Thron geführt. Er theilt ihnen mit, daß er sie beide zu seinen Stellvertretern ernennen wolle, wenn sie muthig dem entfügten, was ihr Herz entzückte (das Warum wird hier so gut, wie gar nicht angedeutet). Machmud ist dazu sogleich bereit, und geht bald darauf ab, ohne daß der König ihm eine weitere Bestimmung giebt, und ohne daß seiner auch nur wieder gedacht würde. Omar aber widersetzt sich kräftig dem verstellten Ansinnen des Königs, und Zaidens Rede zu dem König, voll Gluth und Farbe, gehört zu den gelungensten Stellen des kleinen Drama's. Nushirvan läßt im verhaltenen Kampfe mit seinem Gefühle Zaiden in den Kerker abführen. Zu diesem kommt Omar mit seinem Knaben im tiefsten Schmerze; Zaide rath dem Geliebten, sie aufzugeben, und den Thron zu besteigen. Omar glüht in Verzweiflung und Wuth gegen den König, und — durchbohrt diesen, als er ihm nach seiner langen Rede entgegenkommt. Nushirvan schreibt einsam sterbend mit seinem Blute auf sein Schwert, daß er Omar den Thron hinterlasse. Ullo kommt nun mit Omar wieder herbeygeeilt; letzterer will sein Weib noch einmal sehen, um sich dann dem Gericht zu überliefern (der Dichter läßt nur vermuthen, daß Ullo ihm des Königs Absicht entdeckt habe); man liest des Königs Worte auf dem Schwerte; Omar will in kindlicher Reue vergehen; Ullo überredet ihn, das Scepter zu ergreifen; Zaidens Zureden und der Blick auf seinen Knaben bewegen ihn, beym Leben zu bleiben; nach den Worten:

Weib und Kind, Ihr wart die Federn,
Die das blut'ge Werk bewegten;

Ihr nur gebt mir wieder Stärke
Zu dem großen Tagewerke.

darf man auch schließeln, daß er den Thron annehmen wird. Nun sagt er zwar in den Schlußworten des Stück's:

Du bist Christin, theures Weib,
Und durch deine sanfte Lehre
Sicherst du dir *meinen Leib*.

Der Vf. hätte wegen der lächerlichen Zweydeutigkeit, besonders am Schlusse, lieber den folgenden Gegensatz aufgeben sollen:

Doch den Kampf in meiner Seele
Wirft du nie durch Lehre schlichten,
Denn der Geist muß *selbst* sich richten.

Allein diese flüchtigen Worte können nach so wichtiger That den Zuhörer oder Leser um so weniger befriedigt entlassen, da der Zuschauer dem, wenn auch *leidenschaftlichen*, Mörder nach rein stitlicher Beurtheilung den Thron dessen nicht einräumen kann, den derselbe aus Rache umgebracht, und der innere Zwiespalt, der sich in jenen Schlußworten ausspricht, auf den Zuhörer nothwendig übergehen muß, und durch keinen Seitenblick auf die mildernde Zeit sich heben läßt. Nimmt aber Omar den Thron nicht an: so wird ihn Machmud besteigen, der ohnehin sein vermeintes Recht geltend machen wird; dann ist der Tod des Königs völlig zwecklos, und seine ganze Prüfung erscheint, wie in ihrem Ursprunge, so in ihrem Erfolge, eitel. So hat der Vf. bey einem kleinen Stoffe den Leser, dessen Aufmerksamkeit er gewinnen wollte, durch Mangel an Sicherheit in seinem Plane, in eine große und verflimmende Ungewissheit gesetzt, und daher sein Ziel verfehlt.

No. II: Das *Rockenweibchen*, oder die Nesseln auf dem Grabe (ohnstreitig nach einer Sage bearbeitet), Operette in zwey Acten, hält Rec. für das gelungenste dieser Sammlung. Es ist bestimmter Ton und Charakter darin, und mit großer Innigkeit die Liebe der Leibeigenen geschildert, die unter dem Drucke desto gottesfürchtiger aufblüht. Ein sinniger Componist wird diesen Ton schon in *Töne* zu übersetzen wissen, wenn er sich nicht an manches Unbequeme im Scenenwechsel köstet, das sich vielleicht ändern läßt.

Von No. III: dem *Schwur*, Trauerspiel in vier Acten (in Trochäen versteht sich), glauben wir, daß er durch Dramatisirung eines mittelmäßigen Romans entstanden sey. Von Gang und Bedeutung der Tragödie scheint der Vf. keine Ahnung zu haben; selbst das Lächerliche weiß er im Affect des Vermachens noch nicht zu vermeiden, wie S. 94 zeigt, wo Bruno sagt:

Laßt nur, tanzt den Hochzeitreigen,
Mit dem Schwerte will ich geigen!

und das Tragische sucht er meist noch im *Grassen* und in der Überschwenglichkeit schallender Reimsentenzen: so heißt es S. 137:

Mit den größten Todesqualen
Sollt' er seine That bezahlen.
Doch zu schlecht ist er zum Rade,
Schlechter noch dem hohen Galgen,
Auch die Vögel soll'n sich nicht
Einst auf seinem Rumpfe halgen;
Darum sorgt, daß er verbrale.

R.

DRESDEN, in der Arnöldischen Buchhandl.: *Dramatisches Vergißmeinnicht*, aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von *Theodor Hell*. Erstes Bändchen: *Der Unschuldige muß viel leiden*, Lustspiel in 5 Aufzügen; und *Clementine*, Lustspiel in einem Aufzuge. IV u. 194 S. 8. (1 Rthlr.)

Worin der Reiz und das Wesen des ersten Lustspiels nicht besteht, wäre viel leichter anzugeben, als das, was es ist, zu bezeichnen. Es ist weder Posse, noch Sitten- und Charakter-Gemälde, weder Intriguenstück, noch höheres feines, in die Gefühlswelt eingreifendes Lustspiel, weder humoristisch, noch sentimental, und doch gefällt es, und dürfte sich einige Zeit auf dem Theater halten. Außer dem Umstand, daß auf mehreren deutschen Bühnen des Jahres dreyhundertmal gespielt werden muß, der Geschmack daher nicht verwöhnt seyn kann, verdankt dieser „Unschuldige“ seine günstige Aufnahme dem Vorzuge, nicht gedehnt, noch schleppend zu seyn, einigen guten Einfällen und seinem raschen, gewandten Dialoge. Ein solider Kauf- und Ehemann wird für leichtfertig gehalten, weil sein Compagnon es ist, der, vom Zufall unterstützt, den Schein von sich ab, und auf jenen zu wälzen versteht. Zuletzt ergibt sich denn der wahre Verlauf der Sache; nur die Frau des angenehmen Leichtsinigen bleibt ferner über ihn im Dunkel, ihn nach wie vor für ein unerreichbares Muster trener Ehemänner, den Freund für einen argen Gefellen und Verführer haltend. Der Plan ist in der ersten Scene durchzusehen; aber leicht, heiter und anspruchslos durchgeführt, unterhält das Stück denn doch aufs Beste. Was will man mehr?

Clementine streift mehr ins Sentimentale. Ein junges Mädchen, in der Kindheit erblindet, wird von einem jungen Manne, der sie liebte, ehe ihre beiderseitigen Vermögensumstände ihnen gestatteten, sich mit einander zu verbinden, operirt, und zwar mit dem besten Erfolge. Sie erkennt ihn gleich, als er ihre Hand faßt. Nachdem er zu Mitteln und Titeln gelangt, beseitigt er schnell einen Proceß mit einer Cousine Clementinens, die er, einer Testamentsverfugung nach, heirathen sollte, wozu sie, die bereits ihre zweyte Hälfte gefunden, so wenig Lust bezeigt, als er.

Um den Staat stehen zu lernen, unterzieht er sich des peinlichen Aufenthalts bey einem sehr ge-

schickten, aber äußerst eigen sinnigen Augenarzte, der sich seine Kunst nur abstellen läßt. Dieser Mann ist mit dem Collegen in *Lafontaine's* Roman: *Tinchen*, verwandt, was sich von dem Lehrlinge, mit dem Wolf in *Tinchen*, ebenfalls behaupten läßt, denn er braucht dieselben Worte zu demselben Zwecke, und ein hinsichtlich der Wahlverwandtschaften Ununterrichteter könnte leicht in den Irrthum verfallen, der französische Lustspieldichter habe den deutschen Romanschreiber wörtlich ausgeschrieben, so weit es in seinen Plan passte, und der deutsche Bearbeiter habe das Abgeschriebene wieder ins Ursprüngliche zurück überfetzt.

Das Vergißmeinnichtblümchen ist zwar in Frankreich nicht so heimisch, wie in Deutschland; gehegt und gepflegt wird es aber sicher auch dort in Gärten, und so ist es ganz recht, wenn das niedliche Gewächs, mag es nun in fremdem, oder vaterländischem Boden erzeugt seyn, das so freundlich von Farbe und Form ist, wenn seine Blüthe auch weder duftet, noch dauert, oft in immer neu gepflückten Sträußen dem Publicum dargeboten wird.

W.

ERFURT u. GOTHA, in der Henningschen Buchhandlung: *Kleine Spielpartieen der Dame Phantastie*. Arrangirt vom Verfasser der romantischen Erinnerungen aus dem Leben. 1824. 272 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Man hört zwar in neuester Zeit wenig mehr von Surrogaten sprechen; indess an manchen Orten werden gewisse Dinge erst Mode, wenn sie anderswo schon längst wieder alt geworden sind. So könnten auch die Stellvertreter in der Literatur erst recht in Kurs kommen, und irgend eine Zofe der Dame Phantastie für die Herrschaft selbst genommen werden. Die ächte Phantastie liebt auch im Scherz Leben und Frischeit. Hier ist jedoch Alles matt und fad. Die erste Erzählung: „die Stimme des Bluts“, ist allenfalls erträglich; die beiden übrigen: „Studenten-Streiche“ und die „Ohrfeige“, sind höchst trivial, und jedem Leser von seinem Geschmack gewiß widerlich. — In der ersten Erzählung ist der eigentliche Held ein langweiliger Gefell, der mehr Glück, als Verstand hat, und indem er, wie das bekannte, mit Unrecht unglimpfte Thier zwischen den beiden Heubündeln, nicht weiß, welcher von beiden Lotten er sich zuwenden soll, in der einen urplötzlich eine Schwester entdeckt. Der zweyte Liebhaber ist munterer, regfamer, und weiß auch ohngefähr, was er will; die Liebhaberinnen sind gewöhnliche Dutzend-Fabrikarbeit, und ein paar ältliche Damen sind boshaft ohne Grund und Ursache. Dennoch sind diese eine weit leidlichere Gesellschaft, als jene Studenten mit ihren Mädchen.

A. V.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 2 4

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRESLAU, b. Grafs, Barth u. Comp., u. vom zweyten Hefte an: LEIPZIG, b. Kummer: *Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme*. Heft I. *Blicke auf die östlichen Völker Germaniens von der Donau bis zur Ostsee*, herausgegeben von D. Fr. C. H. Kruse, Privatdocenten an der Universität zu Breslau u. s. w. 1821. XXXII u. 144 S. 8. — Heft II und III: *Blicke auf die östlichen Städte Germaniens von der Donau bis zur Ostsee, besonders auf die Geographie des Ptolemaeus*, in Verbindung mit dem Thüringisch-Sächsischem Vereine für Erforschung des vaterländischen Alterthums und anderer Gelehrten herausgegeben von Demselben, Professor der alten und mittleren Geographie und Geschichte an der Universität zu Halle, und Mitgliede mehrerer gelehrter Gesellschaften. Mit zwey Tafeln in Steindruck und einer Landcharte. 1822. I: XXXII u. 144 S. II: 183 S. III: 193 S. in Octav.

Es hat unlängst Jemand die Behauptung aufgestellt: „Rouffeau setzte die Kritik in die Kunst, am wahrscheinlichsten zu lügen. Die Forschungen über deutsche Alterthümer geben Beyträge zu dieser Erklärung.“ Dagegen sagt Hr. Prof. Kruse von sich selbst und seinen Forschungen: „Der Genius siegt über kleinliche Tadelsucht, und leuchtet mit der Fackel des Wissens Tausenden den Weg zum Ziele voran.“ Rec. fühlte sich beym Studium dieses Archivs bald zu der einen, bald zu der anderen dieser Behauptungen hingezogen, und ist so zu der endlichen Überzeugung gekommen, daß jene Fackel des Wissens, welche Hr. Kruse zwischen der Donau und der Ostsee angezündet hat, allerdings durch unbekanntere Regionen leuchte, und nur selten, gleich einem Irrwisch, vom rechten Wege ab, in die Sümpfe und Öden der Erkenntniß führe.

Der Vf. beginnt mit einer interessanten Zusammenstellung dessen, was in den neuesten Zeiten für germanische Alterthumskunde in den einzelnen Ländern von Deutschland geschehen ist, handelt dann von der Vereinigung dieser Forschungen zu einem Ganzen, von der Bearbeitung der Quellschriftsteller, von den Hülfsmitteln der mittleren Geschichte, und der durch Nachgrabungen gewonnenen Ausbeute, von den großen Hoffnungen, welche dieses Archiv verwirklichen soll, von der Entstehung und

J. A. L. Z. 1824. Erster Band.

Wirkung desselben, sowie der früher von ihm herausgegebenen *Budorgis*, von der Beurtheilung der letzteren durch einen Wiener Recensenten, der die ungarische Reiseroute getadelt, und einen Heidelberger Recensenten, der die Lygier über die Weichsel hinaus versetzte, und von ähnlichen Dingen, in denen Rec. grosentheils seiner Meinung ist, ohne sich hier bey Nebensachen aufhalten, oder eine Recension über Kritiken und Antikritiken schreiben zu wollen. Der eigentliche Inhalt des Archivs zerfällt in drey Haupttheile: 1) *Die Erforschung des östlichen Germaniens durch den Herausgeber*, nach der Angabe der Titel; 2) *Zwey Aufsätze des Herrn von Hammer in Wien und des Landraths Lepsius zu Naumburg*; 3) *Correspondenznachrichten und einzelne Notizen*.

Die Völkerschaften des östlichen Germaniens sind nach Hn. Prof. Kruse folgende: 1) *Baemi*, am Ausfluß der March; da sie bloß dem Ptolemaeus bekannt sind, und ihr Name unwillkürlich an Böhmen erinnert: so zieht es doch Rec. vor, darin einen Collectivnamen aller Bewohner des alten Böhmen zu finden, und ist darüber einverstanden mit dem, was Wilhelm in seiner *Germania* S. 220 vorgetragen hat; 2) *Teracatrae*, und 3) *Racatae* werden, an der Donau, jene den Baemen gegen Westen, diese gegen Osten angesetzt; 4) *Quadi*, nördlich von den Vorigen bis zum orcyinischen Bergwald; 5) *Visurgii*, d. i. Weissenburger, nördlich jenes Waldes, an den Quellen der Weichsel, d. i. Weiß-Fluß, wie Alt-Bilitz, d. i. Weissenburg. Hiebey wird richtig erwiesen, daß der *Asciburgius mons* das Riesengebirge sey; 6) *Corcontii*, in der Gegend von Reichenberg, südwärts des Riesengebirges, welches noch jetzt in der Landessprache jenen Volksnamen trägt; 7) *Luti Burii*, im südlichen Schlesien und Polen bis zur Weichsel, gehörten zu den Lygiern; 8) *Sidones*, von Krakau östlich an der Weichsel, südlich den Vorigen; vom Stamm der Bastarner, in Gallicien. (Hier fehlen im Exemplar des Rec. S. 59 und 60, wofür S. 39 und 40 doppelt sind); 9) *Cogni*, im Westen der Woiwodschafft Sandomir, sollen die gallischen *Gothini* des Tacitus seyn, mit den Eisengruben bey Gleiwitz. Des Tacitus *Osi* und *Aravisci* werden südlich von ihnen zwischen den Quaden und Bastarnern angesetzt. *Carnovia* (Jägerndorf) trägt von ihnen den gallischen Namen, der *Carnutes* in Chartres, wie südlicher *Carnuntum* und die *Carni* in Kaernten und Krain; 9) *Marfigni* um Glatz, abstammend von den östlich gedrängten Marfern. Die Aufzählung der übrigen be-

O o o

ginnt von Norden mit der Bestimmung des Flusses *Suevus* (nach *Mannert* die Warnow), durch die vereinigte Tollenfee, Peene und Recknitz; 10) *Sideni*, von jenem Flusse bis an die Oder bey Stettin (*Sedinum*), nebst der Insel Rügen; 11) *Rugii* oder *Ruticii*, von da bis zum Ausflusse der Weichsel, wo jedoch noch die *Lemovii* des Tacitus einen Platz erhalten; 12) *Burgundii*, südlich von jenen beiden bis an die Netze; 13) *Lygii*, durch die vorhergehenden Bestimmungen im Süden; Osten und Norden begrenzt. Zu ihnen gehören auſser den unter No. 7 schon angeführten Buriern alle folgenden: 14) *Omani* oder *Manimi*, zwischen der Neisse, Oder, Netze und Weichsel. Ihnen im Westen die vandalischen *Silingae*, und noch westlicher an der Elbe und Saale bey Halle die *Calucones*; 15) *Diduni*, südlich den Vorigen um Liegnitz und Loewenberg, dann aber mit einer unnatürlichen Krümmung bis zur Weichsel ausgedehnt; 16) *Aelvacones* (Ptol.), *Helvecones* (Tacit.), von den übrigen Lygiern durch die Burgunder getrennt, zwischen diesen und den Rugiern, von den östlichen Gothen durch die Weichsel geschieden, sollen die *Longones* seyn, die später mit den Burgundern am Rhein erscheinen; 17) *Arii*, ziemlich willkürlich in die Gegend von Strigau, nördlich von Glatz, versetzt.; 18) *Naharvali*, ebenfalls ohne positiven Grund um Görlitz und Zittau angesetzt; 19) *Elysi*, im Fürstenthum Öls.

Um nun zur Untersuchung über die Städte des östlichen Germaniens überzugehen, schickt der Vf. eine gründliche und gehaltvolle Abhandlung über den Ptolemaeus im zweyten Hefte voraus, welche wiederum durch eine Begriffsbestimmung der von den Alten zur Bezeichnung von Stadt, Dorf u. s. w., gebrauchten Ausdrücke eingeleitet wird. Demnach ist *urbs* (*πόλις*) die allgemeine Bezeichnung einer Stadt, *oppidum* (*πολιχίον*), die Stadt als Festung, *castrum* (*κρούμα*, *Φρουριον*), eine Bergfestung, die nicht zugleich Stadt ist, *castellum* (*προβολή*, *ἐπιτείχισμα*, *χωρίον*), das Deminutivum davon, *arx* (*ἀκρόπολις*, *ἀκρά*), ein Castell in einer besetzten Stadt (Citadelle), *vicus* (*κόμη*, *ἔβμη*), von *via*; *vicinus*, eine Nachbarschaft von Häusern, sowohl auf dem Lande, als in der Stadt, wovon die deutsche Endsilbe *wyck*, *wig*, *pagus*, bald ein offener Ort ohne Mauern, bald eine ganze Gegend, die mehrere *vicos* enthält (*pays*, *Gau*), *civitas* (*πολιτεία*), die Gemeinheit von Bürgern eines Stammes, durch Verfassung verbunden, *villa* (*ἐπαύλις*), ein einzeln liegendes Landgut; *burgus* (um?), der deutsche Ausdruck zur Bezeichnung eines Castell, nicht von *Berg*, sondern von *bergen*; denn es findet sich die Benennung häufig in Ebenen, besonders in den Endungen von Städtenamen (*burg*, *bourgh*, *borough*). — Sämmtliche Unterschiede dieser Bedeutungen sind im Allgemeinen richtig bestimmt, auf philosophische Beweise gestützt, und mit manchen Erscheinungen des späteren Mittelalters in Verbindung gesetzt. Doch läßt sich nicht behaupten, daß diese synonymischen Entdeckungen neu wären; sie finden sich unter andern bereits in *Ernesti's* synony-

mischen Wörterbuche angedeutet. Auch haben sie für den Endzweck des Vfs. nur wenig beweisende Kraft; denn die Erfahrung lehrt, daß die feineren Distinctionen der Synonymiker im wirklichen Leben und bey der grösseren Masse der Schriftsteller oft gänzlich unbeachtet bleiben; und wer auch bey uns solche Benennungen nach synonymischen Distinctionen gebrauchen wollte, würde gar häufig mit dem positiven Sprachgebrauch in Widerstreit gerathen. Ferner ist der vom Vf. gemachte Unterschied zwischen *gens* und *natio* nicht klar, weil er von der falschen Ansicht ausgeht, daß man gewöhnlich *gens* als eine Unterabtheilung von *natio* betrachte. Dies hat aber, soviel Rec. weiß, noch Niemand behauptet, vielmehr stimmen Alle in der Annahme des Umgekehrten überein (s. *Ernesti's* synonymisches Wörterbuch No. 1190, und die Erklärer zu Tac. Germ. 2). Die etymologische Verwandtschaft zwischen *πόργος* und *Burg* ist so nahe, daß man sie unmöglich mit dem Vf. hinwegleugnen kann; ebenso die von *αἶα* und *γαῖα* mit *Au* und *Gau*. Wenn der Vf. hiebey fragt: „Woher sollten die Deutschen dieses griechische Wort genommen haben?“ so klingt das etwas naiv. Gewiss doch eben daher, woher sie so viele andere Wörter genommen haben: aus einer Urverwandtschaft der griechischen und deutschen Sprache. Wie *pagus* sich etymologisch zu *Gau* verhalte, das wagt freylich auch Rec. nicht zu bestimmen. Alle obigen Benennungen werden übrigens trefflich als in Germanien vorhanden nachgewiesen; nur die *arces* und *villas* will der Vf. nicht zugestehen. Allein mit Unrecht. Denn daß diese der Freyheit und Gleichheit vor dem Gesetz nicht angemessen gewesen seyn sollten, ist doch ein Scheingrund, der selbst des Beweises ermangelt. Manche *castella* mußten sich aber von selbst in *arces* verwandeln, wenn, wie es häufig geschah, eine Stadt mit der Zeit um sie her entstand. Eine *villa* aber hätte der Vf. ausdrücklich erwähnt finden können bey Tac. Ann. IV, 73.

Nach diesen Bestimmungen betritt der Vf. die Hauptbahn seines Verdienstes, indem er die Lebenszeit, die Quellen, die Integrität und die Behandlungsart des Ptolemäus erörtert, der von früheren Forschern, von *Adelung*, *Rühs*, *Barth* u. s. w., gänzlich vernachlässigt worden war. Die Zeit der Abfassung der Ptolemäischen Geographie läßt sich nicht auf ein Jahr bestimmen, weil sie die Studien mehrerer Decennien erforderte; aber gewiss ist, daß bereits die Resultate des Markomannischen Krieges (167 — 180) dafür benutzt wurden, in dem die Völkerschaften des Mittelalters zum erstenmal in ihren Urstätten bekannt geworden sind; vielleicht hat Ptolemäus bis 182 gelebt. Die Quellen des Ptolemäus waren nicht alte phöniciſche Charten (denn selbst die Charten des Agathodämon scheinen nicht aus solchen entstanden zu seyn, sind auch noch nirgends abgedruckt, daß man ihre Entstehung sicher beurtheilen könnte), sondern Geschichtschreiber, die jetzt meist für uns verloren sind, Messungen des Erdkreises, unter Cäsar und August, von Agrippa gesammelt, Schiffernach-

richten, mit Messungen der Nordküste, Itinerarien von Handelsstraßen u. s. w. Doch ist eine vollständige Angabe der Quellen für die Bearbeitung von Germanien nicht-mehr auszumitteln. Die Integrität des Ptolemaeus in dieser Bearbeitung muß im Ganzen unangefochten bleiben; denn 1) die griechischen Handschriften weichen nicht mehr von einander ab, als bey anderen Schriften des Alterthums; 2) *Marcianus Heracleota* hat in Germanien die Zahl von 94 Städten und 68 Völkern genannt; eben so viele finden sich aber noch im Ptolemäus. Übrigens ist der Text nur in dem griechischen Original rein, nicht in den lateinischen Übersetzungen. Wann wird die neulich angeregte Hoffnung einer neuen kritischen Ausgabe des Ptolemaeus in Erfüllung gehen?

Dem schon von *Mannert* angedeuteten, aber erst von unserm Vf. consequent durchgeführten, Gedanken gemäß, die räumlichen Zwischenräume der Städte des Ptolemaeus in Reiserouten aufzulösen, sind nun durch das östliche Deutschland zwey Reifewege angenommen, die in nördlicher Richtung sich wieder mannichfaltig verzweigen. Der westliche Weg berührt demnach folgende Städte: 1) *Carnus* oder *Carnuntum*, eine alte gallische Stadt der *Carnutes*, ein Hauptstandplatz der Römer, zwischen Petronell und Deutsch-Altenburg, am rechten Ufer der Donau; 2) *Eburodunum* (der Name gallisch und gleichdeutig mit *Embrun* und *Yverdun*), *Brünn*: 3) *Phelicia* (Poltzka, im mährischen Gebirge); hier trennt sich der Weg, und führt links über Prag nach *Marobudum* (Königsberg), rechts nach: 3) *Meliiodunum* (Königingrätz oder Meletin, der Name findet sich wieder in dem gallischen Melun); 4) *Strevinta*, vielleicht bey Schatzlar im Riesengebirge, 5) *Casurgis*, Kartzen in Schlesien; 6) *Budorgis*, (Laskowitz); 7) *Hegetmatia* (Massel); 8) *Stragona* (Strigau); 9) *Lupphardum* (Löwenberg); 10) *Nomisterium* (Niemes in Böhmen); 11) *Rhedintunum* bey Horzig; 12) *Fons Albis*; von hier nach *Strevinta* zurück.

Die östliche Reiseroute geht über folgende Orte: 1) *Celemantia*, unweit der Mündung des Flusses Raal in die Donau, am Ende der Insel Schütt (Comorn oder dieser Stadt gegenüber am linken Ufer), 2) *Singone* (Schintau an der Waag), 3) *Arficua* (Maricowa), 4) *Parienna* (Warin), 5) *Setuca* (Cyche), 6) *Afanca* (Alt-Sandek, im Lande der Bastarner), 7) *Carrhodunum* (Czarnowice), im Lande der gallischen Gothiner. Hier theilt sich der Weg, und führt westlich nach 8) *Leucarifus* (Konstadt), 9) *Budorigum* oder *Budorgis* (Laskowitz). Hier theilt sich der Weg abermals dreyfach, und führt in südwestlicher Richtung nach 10) *Stragona*, wo er mit der ersten Reiseroute und deren Fortsetzung (No. 8 u. s. w.) zusammenrifft. Westlich führt der Weg nach Sachsen über 11) *Lugidunum* (Liegnitz), eine gallische Stadt, 12) *Colancorum* (Görlitz), 12) *Sufudata* (Zittau), 13) *Callaegia* (Halle an der Saale). Die nördliche Reife von *Budorigum* aus trifft 10) *Limiosaleum* (Lissa), 11) *Virutium* (Wrietzen), 12) *Virunum* (Waren), 13) Ostsee bey Wolgast. Ein anderer Weg von *Virutium* nach 12) *Rhugium* (Rogenwalde), und erreicht dann in

nordwestlicher Richtung 13) die östliche Mündung der Oder. — Der östliche Hauptweg führt von *Carrhodunum* weiter nach 3) *Arfenium* (Marfenin), 9) *Callisia* (Kalisch), 10) *Setidava* (Cydowo bey Gnesen), 11) *Ascaucalis* (Nackel an der Netze), von hier nordwestlich nach 12) *Scurgum* (Deutsch-Krone), 13) *Rhugium*, und so weiter bis zur Ostsee. Ein anderer Weg führt von *Setidava*, ohne Städte zu berühren, 11) zur westlichen Mündung der Weichsel, wo die Guttonen den Berußeinhandel treiben. — Auf Nebenwegen kommen noch drey Städte vor: *Eburum* (Ratibor), *Anduaetium* (östlich von Prefsburg an der Donau), und *Anabum* (östlich von Celemantia). Alle diese vorgezeichneten Wege im Einzelnen zu verfolgen, kann nicht der Endzweck dieser Beurtheilung seyn. Rec. betrachtet die darüber angestellten Forschungen des Vfs. als eine schätzbare Annäherung zur Wahrheit, hält jedoch eine absolute Richtigkeit der einzelnen Angaben mit den vorhandenen Hilfsmitteln für unmöglich, und wichtige Aufklärungen der Zukunft für unwahrscheinlich. Die Auflösung des Ptolemaeus in Itinerarien kann nur unter der Voraussetzung Beyfall finden, daß seine Nachrichten von Römern herrührten, die jene Reisen wirklich gemacht hätten; also wenn man Ziel und Endzweck einer solchen Reife mit Wahrscheinlichkeit nachweisen kann. Dies ist aber bey der westlichen Route nicht der Fall; diese geht vielmehr von *Strevinta* aus in einem kreisförmigen Zickzack über Brieg, Laskowitz, Massel, Strigau, Löwenberg, Niemes, Horzig und die Elbquelle, in sich selbst zurück. Die Dunkelheit, welche den Ptolemaeus einhüllt, ist zwar von Hn. *Krusz* glücklich durchdrungen worden; aber wer, ohne den von ihm bezeichneten Weg zu kennen, selbstständig den Versuch von Neuem wagen wollte, würde doch an den meisten Punkten nicht mit ihm zusammentreffen. Denn nur selten stimmen alle Kennzeichen der Wahrheit ganz überein; oft ist es ein bloßes Herumtappen, indem bald die angegebene Entfernung, bald die Richtung des Weges und das Verhältniß der Lage zu anderen Orten, bald eine aufgegriffene Namensähnlichkeit, bald die Auffindung von Alterthümern an einem Platze zur Bestimmung des Zieles gebraucht werden; und wo die Widersprüche nicht zu lösen sind, wird dem Ptolemaeus ein Fehler aufgebürdet, dessen Angaben doch in allen übrigen Dingen als richtig angenommen werden. So muß in der Entfernung zwischen *Limiosaleum* und *Virutium* ein Fehler des Ptolemaeus von 10 Meilen, zwischen *Setidava* und der Weichselmündung ein Fehler von 6 Meilen angenommen werden, zwischen *Casurgis* und *Budorgis* muß ein Winkel über Brieg die Distanz ergänzen helfen. Die Richtung des Weges von *Carrhodunum* und *Arfenium* muß nordwestlich angenommen werden, während sie im Ptolemäus nordöstlich erscheint. *Budorgis* und *Budorigum* müssen als eine einzige Stadt gelten, während sie im Ptolemäus als zwey Städte um mehr, als zwey Grade der Breite von einander entfernt sind. Die Ähnlichkeiten der heutigen Namen sind oft ziemlich gesucht, und beweisen als-

dann wenig, weil man mit Hülfe einer Specialcharaktere unter den Städten, Flecken und Dörfern eines kleinen Bezirkes in den meisten Fällen irgend etwas ähnlich Klingendes finden wird. Auf die ausgegrabenen Alterthümer endlich scheint der Vf. überhaupt einen zu großen Werth zu legen, wenn er für Ethnographie und Grenzbestimmungen der alten Germanen davon einen außerordentlichen Gewinn erwartet. Die römischen Alterthümer bestätigen höchstens, was wir aus der Geschichte schon wissen, daß an dem Orte ihres Fundes einst Römer gehaust haben; und bekanntlich ist selbst dieser Beweis in vielen Fällen außerordentlich zweifelhaft. Die deutschen Alterthümer aber, so viel deren Rec. bis jetzt in Museen, durch Abbildungen und Beschreibungen kennen gelernt hat, enthalten nirgends gewille Spuren von Chronologie und Geschichte. Die Verschiedenheit ihres Kunstcharakters zu beobachten, mag zwar eine anziehende Unterhaltung müßiger Stunden gewähren; aber aus bedeutungslosen und oft kleinlichen Unähnlichkeiten die oft veränderten Grenzen germanischer stammverwandter Völkerchaften bestimmen zu wollen, ist immer ein gewagtes Unternehmen. Denn außer der diesen Dingen eigenthümlichen Ungewissheit, beruht es meist auf der irrigen Voraussetzung, als sey ein gefundenes Bild, Instrument, Gefäß u. s. w., durchaus ein Product der frühesten germanischen Vorzeit, und als sey es immer auch an demselben Orte verfertigt worden, wo man es gefunden hat. Die zahlreichen Denkmäler der Art sind die Urnen; aber ohne daß wir sie für Kinderspiel und Weiberputz erklären wollen: wer möchte doch entscheiden, ob eine auf dem varianischen Schlachtfelde gefundene Urne die Überreste eines Cheruskers, eines Bructerer, eines Chatten, oder eines Sachsen enthalte? Wer möchte mit dem Vf. die Hoffnung theilen, durch Urnen die Grenzen zwischen den Lygiern, Semnonen und Silingern jenseit der Elbe zu bestimmen? Die meisten dieser Zweifel und Bedenklichkeiten treffen indessen nicht Hr. *Kruse*, sondern die Schwierigkeit und Dunkelheit des Gegenstandes selbst, und mit Vergnügen spricht Rec. seine Überzeugung aus, daß vor dem Herausgeber dieser Zeitschrift Niemand sich gleiches Verdienst um die Würdigung und die Erklärung des Ptolemaeus in Beziehung auf germanische Alterthumskunde erworben hat.

Nicht bloß Herausgeber, sondern beynah einziger Verfasser des Archivs, muß Hr. *Kruse* genannt werden. Denn zwey Beyträge anderer Verfasser und Correspondenznachrichten erscheinen in Vergleich mit seinen Leistungen als Nebensache. In dem einen Aufsatz (2tes Heft) zeigt Hr. v. *Hammer*, wie die Forschung orientalischer Sprachen und Geschichten täglich neue und wichtige Beweise für die Wahrheit finde, daß das älteste Vaterland der Germanen jenseit des *Oxus* zu suchen sey. Denn die Germanen kommen unter ihrem ursprünglichen Namen *Dschermanen* dort noch im 14ten Jahrhundert vor. Das Daseyn dieser östlichen Germanen dürfte doch

nun endlich die Meinung, daß dieser Name den Völkern deutschen Stammes bloß von den Römern beygelegt sey, zu Boden schlagen. Aber auch die meisten Einzel-Namen der Deutschen sollen sich noch in dem heutigen Persischen finden, z. B. Preußen, Sachsen (Sassan, Sallaniden), Baiern, Chatten, Geten, Franken. Sodann hat Hr. v. *Hammer* 4000 neue Wörter gesammelt, welche der persischen und der deutschen Sprache gemein sind, und deren Verzeichniß bekannt gemacht werden soll. — Rec. stimmt im Ganzen dem Resultat dieser Forschungen bey, hält aber die Anwendung auf einzelne Völkerchaften für eine abgenutzte Spielerey einer etymologischen Einseitigkeit, zumal da Sachsen, Baiern und Franken nicht zu den ältesten Volksnamen, Preußen (in der ältesten Bedeutung des Worts) und Geten gar nicht zu dem germanischen Völkerstamme gehören.

Der andere Aufsatz (im dritten Heft) vom Hr. Landrath *Lepsius* zu Naumburg handelt von den Alterthümern der Dörfer Groß- und Klein-Jena, am Ausfluß der Unstrut in die Saale, am Fusse des Hausberges. Das dortige Rittergut wird zuerst in einer Urkunde von 1423 erwähnt; beide Dörfer sind aber schon 1271 eine Besitzung des Georgen-Klosters geworden. Früher gehörte Groß-Jena zu den Erbgiutern der Thüringischen Markgrafen Hermann und Eckard. Des Letzten Vorfahren scheinen auf dem Hausberge ihren Stammstutz gehabt zu haben, nebst einem Kloster als Erbegräbnis, bis Eckard I in der Nähe sich eine neue Burg (Naumburg) erbaute. Urnen und andere dort gefundene Alterthümer sollen beweisen, daß Groß-Jena schon vor Einführung des Christenthums ein Edelsitz gewesen sey.

Die literarischen Nachweisungen und Correspondenznachrichten, die jedem Heft angehängt sind, aus schriftlichen Mittheilungen und öffentlichen Blättern entnommen, beziehen sich auf Alterthumskunde überhaupt, und haben das Verdienst, durch Zusammenstellung für die Aufbewahrung Manches zu retten, was einzeln leicht verloren gehen könnte. Unter Anderem tritt hier der Herausgeber gegen *Raynouard* der Behauptung des Italiäners *Ciampi* bey, daß die Hauptelemente der *lingua romana rustica* oder *vulgaris*, aus welcher sich nachmals das italienische Idiom entwickelte, schon zu Cicero's Zeiten im Munde des Volkes vorhanden waren. Zwey Steindrucktafeln mit Abbildungen verschiedener Alterthümer sind nicht so wichtig, als die wohlgelungene, nach den Ansichten des Vfs. gezeichnete, Charte des östlichen Germanien.

Öffentliche Anzeigen verkündigen, daß Hr. Prof. *Kruse* in den neuesten Zeiten seine Studien den griechischen Alterthümern widme. Da nun von gegenwärtigem Archiv dem ursprünglichen Versprechen gemäß jährlich drey bis vier Hefte erscheinen sollten, seit mehr als einem Jahre aber, so viel Rec. weiß, nichts erschienen ist: so ist zu befürchten, daß der Herausgeber zum Schaden der Wissenschaft die Fortsetzung dieser germanischen Studien ganz aufgegeben habe.

D E R

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 12.

M Ä R Z 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten-Chronik.

J e n a .

Am 7ten Februar trat Hr. Professor Dr. Bachmann zum erstenmale das Pflorschortat mittelst einer in lateinischer Sprache gehaltenen Rede an. Im Laufe des verfloffenen Semesters wurden 93 neue Mitbürger immatriculirt, und zwar 37 Theologen, 32 Juristen, 13 Mediciner und 10, welche die Wissenschaften der philosophischen Facultät treiben. Abgegangen sind 98; die Gesamtzahl der hier Studirenden ist jetzt 424.

Das Uebrige, was zu der halbjährigen Universitätschronik gehört, folgt hier, unter die gewöhnlichen Rubriken zusammengestellt.

I. Akademische Schriften.

a) Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofr. Dr. Eichstädt, im Namen oder im Auftrag der Universität.

1) Zur Vertheilung der im vorig. Jahre ausgesetzten Preise u. zur Ankündigung der neuen, den hies. Studirenden von den vier Facultäten aufgegebenen Preisfragen: *Felicitas Academiae Jenensis. Carmen in panegyri Academica d. VI Septembr. MDCCCXXXIII recitatum. Simul ordinum Academicorum sententiae de commissionibus civium litterariis et quaestiones novae in proximum annum propositae promulgantur.* (In der Crökerschen Buchhandlung, 29 Seiten 4.) Dals der Vf. statt einer herkömmlichen Rede diesmal ein Gedicht verlas, entschuldiget er in der Vorrede folgendermassen: „*Secundum programmata nulla est res in Academia, quae plus invidiae suscepit, quam quae maximo olim ardore et plausu celebratae, ad summam Academicarum dignitatem splendoremque revocari solebant, orationes academicae: de quibus quanta sit hodie judiciorum dissimilitudo ac discrepantia, nemo ignorat. Nam alii quidem — Haec ego dum mecum reputabam, vehementer*

me conturbatum animo sensi, quum et orationem publicam ad celebranda certaminum academicorum solemnia, et programma ad novas quaestiones proponendas, novae leges a me flagitarent. Trepidavit animus praesertim hac tempestate, qua intra anni fere spatium tertia jam venit apud senatum populumque academicum dicendi necessitas. Qua difficultate ut me extricarem, nunc ausus sum iterum facere, quod ante hoc ferme sexennium, quum solemnia emendatorum per Lutherum sacrorum saecularia tertia celebrarentur, in hac Academia feci. Quemadmodum enim illo tempore orationis loco carmen Latinum recitavi, magno cum studio et benevolentia exceptum: ita nunc, aucta animi fidentia, faciliorem verbis malis, quam malae orationi, veniam fore speravi, si modo versuum materies audientiam fecisset.“

Was die Preisvertheilung selbst anlangt, so waren überhaupt vier Abhandlungen eingelaufen, zwey über die juristische, und zwey über die mathematische Preisfrage. Von jenen konnte die eine, weil sie nach dem festgesetzten Termin eingereicht worden war, nicht berücksichtigt werden; der anderen wurde das Accessit zugesprochen. Verfasser derselben war Herr Ernst Moritz Karl Brückner, Studiosus der Rechte aus Georghenthal im Gothaischen. Der mathematische Preis ist Herrn Andreas Jacobi, Studiosus der Philologie und Mathematik, aus dem Gothaischen, und das Accessit Herrn Heinrich Ludwig Friedrich Schrön aus Weimar zuerkannt worden.

2) Zur Ankündigung der im hiesigen Universitätsaale am 19 Jan. Statt gefundenen, durch das 50jährige Jubiläum des Rectoris Magnificentissimi veranlaßten Feyerlichkeit (vergl. Int. Bl. 1824. No. 5): *De Lygdami Carminibus, quae nuper appellata sunt, Comment. III. Jena, b. Schreiber u. C. 3 B. in Fol.*

3) *Oratio in Augusti ac. Potent. Princ. Caroli Augusti, Magni Ducis Saxoniae etc. solemnibus Rectoratus Academici Jenens. semisaecula-*

ribus habita. Jena, bey Schreiber u. C. 5 $\frac{1}{2}$ Bog. in Folio.

4) Zur Ankündigung der Sommervorlesungen: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitt. Rom. Lectt. Acad. etc. Part. X.* Ebendasselbst. IV. u. 19. S. 4.

5) Zur Ankündigung des Prosectoratswechsels am 7ten Febr.: *Davidis Ruhnkenii in Antiquitt. Roman. Lectt. Academ. XI.* Jena, b. Cröker. 1 Bogen 4.

b) *Theologische Festprogramme.*

Das Programm zur Ankündigung der Weihnachtsfeyer soll nachgeliefert werden.

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

a) In der *theologischen Facultät*, unter dem Dekanat des Hn. Geh. Conßl. R. Dr. *Gabler*:

Im Monat September erhielten die Doctoren der Philosophie, Hr. *Johann Heinrich Theodor Schmidt* aus Jena, Hr. *Johann Lobegott Ferdinand Lange* aus Colmütz bey Freyberg, und Hr. *August Rudolph Gebser* aus Schöngleina im Altenburgischen, das theologische Baccalaureat.

Am 19 Dec. verteidigte der Doct. phil. und Baccal. theol., Hr. *Johann Gottfried Gabler* aus Jena, zur Erlangung der *venia docendi* seine Disputation: *De historicae sacror. N. T. librorum interpretationis indole. P. I.* 40 S. in 8. Derselbe ist, nachdem er am 27 Dec. seine Probevorlesung (über Matth. V, 13 — 17) gehalten hatte, und den Statuten der Facultät gemäß verpflichtet worden war, unter die Privatdocenten hies. Universität aufgenommen worden.

b) In der *juristischen Facultät*, unter dem Dekanat des Hn. Ob. Appell. Ger. Rath's Dr. *Ortloff*:

Am 5 Sept. 1823 erlangte Hr. *Christian Wilh. Schmitt* aus Wolfstein in Rheinbaiern, nachdem er seine Inauguralschrift: *De adoptione minus plene — Diss. ab acad. Heidelb. praemio ornata (Jenae, ap. Maukium)* verteidigt hatte, die juristische Doctorwürde.

Das diese Disputation ankündigende Programm hat den dem. Exdekan, Hn. Ober-Appellat. Ger. R. Dr. *Kori* zum Verfasser, und handelt: *De provocatione, quae ex lege si contendant derivatur, damnanda.*

Am 22 Nov. wurde derselbe Hr. Dr. jur. *Schmitt*, nachdem er die ihm vorgeschriebene Probevorlesung „über den Concurs der Pfandgläubiger nach röm. Rechte“ gehalten, unter die hies. Privatdocenten im juristischen Lehrfache aufgenommen.

Am 19 Jan. 1824, am Tage des funfzigjährigen Rectorats-Jubiläums Sr. Kön. Hoheit, des Herrn Großherzogs zu Sachsen Weimar u. Eisenach, wurde dem Hn. Staatsminister Freyherrn *von Fritsch* zu Weimar, dem Hn. Staatsminister, Geh. Rath. *von Lindenau* zu Gotha,

und dem Hn. Landesdirections-Präsidenten u. Bevollmächtigten bey der hies. Universität *von Motz* zu Weimar, die juristische Doctorwürde, als ein Beweis der hohen Achtung Ihrer ausgezeichneten Verdienste um den Staat, die Wissenschaften und die Universität, ertheilt.

c) In der *medizinischen Facultät*, unter dem Dekanat des Herrn Geh. Hofraths Dr. *Stark*:

Am 8 Nov. hielt Hr. Prof. *Em. Hufschke* seine Antrittsrede als *Professor extraordinarius*, und lud hiezu durch ein Programm *de palmarum quadruplicitate* ein.

Am 24 Nov. erhielt Hr. *Joseph Theodor Becker* aus Herrnhuth, nach öffentl. Vertheid. seiner Inauguralschrift: *de acidi hydrocyanici vi perniciosa in plantas*, die medicinische Doctorwürde.

Das diese Disputation ankündigende Programm hat den Exdekan, Hn. Hofr. Dr. *Succow* zum Verfasser, und enthält: *Animadversionum in tracheitidem infantum Part. IV.*

Am 8 Jan. wurde dem Hn. *Franz Ferdin. Syrbius* aus Frankenhausen, nachdem er seine Inaugural-Dissertation: *sistens evolutiones teluris et hominis*, verteidigt hatte, die medicinische Doctorwürde ertheilt.

Das zu dieser Disputation einladende, ebenfalls von dem Exdekan, Hn. Hofr. Dr. *Succow* verfasste, Programm enthält: *Animadversionum in tracheitidem infantum Part. V.*

Dieselbe Würde ertheilte die Facultät dem königl. preuß. Staatsarzte, Hn. *Friedr. August Kramer* aus Halle. Seine eingereichte Probe-schrift handelt: *de potioribus gingivarum morbis.*

d) In der *philosophischen Facultät*, unter dem Prodekanat des Hn. Professors *Hand*:

Im Sept. wurde Hn. *Heinr. Ludw. Hünefeld*, Oberlehrer am Gymnas. in Thorn, die philosophische Doctorwürde ertheilt.

Dieselbe Würde erhielt Hr. *Wuck Stephanowich Karadschitsch*, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Verf. eines serbisch-deutsch-lateinischen Wörterbuchs und anderer Schriften.

Den 15 Dec. 1823 ertheilte die Fac. dieselbe Würde Hn. *Joh. Christian Karl Rommerdt*, fürstl. Langenburgischem Cammerassessor, Verfasser mehrerer mathemat. - cameralistischer Schriften.

Am 18 Jan. 1824 (an dem Jubelfeste des *Rectoris Magnificentissimi* hiesiger Univerf.) ertheilte die Facult. dem herzogl. gothaischen Minister, Hn. Geh. Rath *D. von der Becke*, das Ehrendiplom der philosophischen Doctorwürde.

III. *Beförderungen, Preisvertheilungen und andere Nachrichten.*

Durch höchste Rescripte vom 15 und 23 Dec. 1823 ist der bisherige außerordentl. Pro-

ffessor der Rechte, Hr. Dr. *August Wilhelm v. Schröter*, zum ordentl. Honorarprofessor bey der juristischen Facultät ernannt worden.

Die durchlauchtigsten Erhalter der Universität Jena haben den Hn. Hofrath und Prof. *Fries* des Amtes eines Professors der Logik und Metaphysik nunmehr gänzlich entboben, und ihm dagegen die Professur der Physik und Mathematik, jedoch vor der Hand nur wider-russlich, und ohne das derselbe an den Geschäften des Senats und des Conciliums Theil zu nehmen habe, übertragen.

Am 7 Sept. fand die Aufnahme der neuen Mitglieder in das homiletische und katechetische Seminarium Statt, wobey in der Universitäts-Kirche Hr. Geh. Conf. Rath Dr. *Gabler* die gewöhnliche Altarrede hielt.

Am 26 Oct. geschah die Preisvertheilung für die homiletischen und katechetischen Preis-aufgaben auf die gewöhnliche Weise in der Universitätskirche. Den ersten homiletischen Preis erhielt Hr. *Christ. Fr. Rin. Buhler* aus Buttstedt im Weimarischen; das Accessit ward Hn. *August Schmeißer* aus dem Altenburgischen zuerkannt. Den katechetischen Preis

erhielt Hr. *Ad. Ant. Rob. Gutbier*, aus dem Gotha'schen.

II. Jubelfeyer.

Am 5ten Februar d. J. ist zu Dresden Sr. Excellenz, dem wegen seiner Verdienste um die Wissenschaften, wie um dem Staat, gleich ehrwürdigen königl. sächsischen Herrn Conferenz-Minister, *Peter Karl Wilhelm Grafen von Hohenthal*, Standesherrn zu Königsbrück, zur Feyer des Tages, an welchem er vor funfzig Jahren durch das bey der Juristen-Facultät zu Leipzig mit ausgezeichnetem Ruhme (man sehe das von dem damaligen *Ordinarius Hommel* bey dieser Gelegenheit geschriebene Programm: *Rhapsodiae Supplem. Obs. 576, pag. 13 lq.*) bestandene Colloquium den Weg zu seiner dem Vaterlande so wohlthätig gewordenen Laufbahn sich eröffnet hatte, im Namen gedachter Facultät das juristische Doctor-Diplom „*observantiae erga tantum liberalis doctrinae fautorem ac laetitiae de egregio cive, nunc Optimi Principis amico, ad horum auspicioium memoriam servato, significandae causa*“ überreicht worden.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

*Zeitschrift für Physiologie.
Untersuchungen
über die*

*N a t u r
der*

T h i e r e u n d P f l a n z e n.

*In Verbindung mit mehreren Gelehrten
herausgegeben
von*

*Fr. Tiedemann,
Gottfr. Reinh. Treviranus und
Ludolf Christian Treviranus.*

Mehrere Naturforscher und Aerzte sind gesonnen, die Resultate ihrer Erfahrungen und Forschungen im Gebiete der Anatomie und Physiologie in einer periodisch erscheinenden Schrift bekannt zu machen. Dieselbe wird nur Original-Abhandlungen enthalten, und unter obigem Titel erscheinen.

Den Verlag hat die unterzeichnete Buchhandlung übernommen. Von der nächsten Ostermesse 1824 an wird alle vier Monate ein Heft von 12 Bogen ausgegeben. Drey solcher Hefte machen einen Band aus. Die zur Erläuterung beigefügten Abbildungen werden nach dem Ermessen der Herausgeber in Kupfer gestochen oder lithographirt. Der Abbildungen wegen ist das

Quartformat bestimmt. Papier und Lettern sind nach Mafsgabe unserer Anzeige gewählt, und die Verlagshandlung wird Sorge tragen, das Werk in einem gefälligen Aeulseren ohne Uebertheuerung zu liefern.

Die Bestellungen können bey jeder Buchhandlung gemacht werden, und die frühesten geniefsen den Vorzug der ersten Abdrücke, weil sie immer nach der Folge des Eingangs werden expedirt werden.

Heidelberg, im December 1823.

*August Oswald's
Universitäts-Buchhandlung.*

Bey *C. W. Leske* in Darmstadt ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Allgemeine Kirchenzeitung. 1824. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 18 Hefte. Preis eines Jahrganges von 6 Heften 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl.

Allgemeine Schulzeitung. 1824. 18 Hefte, 2te Hälfte. Herausgegeben in Verbindung mit J. Ch. F. Guts-Muths, L. G. L. Natorp, Dr. J. P. Pöhlmann, J. H. Schneider, Dr. H. Stephani, Dr. G. B. Winer u. A., von Dr. K. Dilthey und Dr. E. Zimmermann. Preis eines halben Jahrganges von 6 Heften: 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl.

Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann und Dr. A. L. Ch. Heydenreich. 6r Bd. 28 oder Febr. - Heft. Preis eines Bds. v. 6 Heften. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. Darmstadt, d. 1 Febr. 1824.

Bey *H. K. Köhler* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rüdel, M. K. E. G., *Abendmahls- und Confirmations-Reden*. 4tes Bändchen. 8. 21 gr. — — — alle 4 Bändchen compl. 2 Rthlr. 21 gr.

Diese Sammlung von gediegenen Reden, die vorzüglich das heilige Abendmahl und die Confirmation betreffen, sind wegen ihrer Einfachheit und allgemeinen Brauchbarkeit Jedermann zu empfehlen. Der Beyfall, den sie sich bereits erworben (die ersten Bändchen sind schon in einer zweyten Auflage erschienen), spricht hinlänglich für ihren Werth.

Rüdel, M. K. E. G., *Worte eines Vaters an seine Tochter, am Tage ihrer Confirmation*. 8. 2te Auflage. 4 gr.

Diese wenigen, aber gehaltreichen, Blätter wären wohl einer jeden jungen Christin am Tage ihrer Confirmation zu wünschen. Der Inhalt regt zum ernstlichen Nachdenken an, und befördert und stärket den religiösen Sinn.

Uebersetzungs-Anzeige.

Von *Parrot Lettres sur la Physique* erscheint durch Unterzeichneten in kurzem eine deutsche Bearbeitung, welches zur Vermeidung von Collisionen bekannt macht

Dr. Eisenbach in Tübingen.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Vielfach geäußerten Wünschen zu genügen, habe ich mich entschlossen, die Preise nachstehender drey allgemein als vortreflich anerkannter Werke zu ermäßigen, um dem Publicum deren Anschaffung zu erleichtern.

Saalfeld, Professor, *Friedrich, Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, seit dem Anfange der französischen Revolution*. Vier Bände, in acht Abtheilungen (zusammen 327 Bogen). gr. 8. 1815 — 23. Ladenpreis auf Druckpapier 18 Rthlr. 4 gr., jetzt für zwölf Rthlr.; Ladenpreis auf Schreibpapier 24 Rthlr. 12 gr., jetzt für sechzehn Rthlr.

Der Werth dieses Werks ist zu allgemein anerkannt, als daß man darüber noch Etwas zu erwähnen brauchte. Es enthält in der ersten

Abtheilung die Geschichte der letzten drey Jahrhunderte als Einleitung, und in den folgenden sieben die Geschichte unserer Zeit von 1789 bis zur Beendigung des Aachener Congresses. Das Werk ist für Jeden, der sich in der Geschichte unserer Zeit orientiren will, unentbehrlich. In den Beylagen zu jeder Abtheilung sind die merkwürdigsten Constitutionen, Manifeste und Proclamationen abgedruckt. Ein vollständiges Namen- und Sach-Register befindet sich bey der letzten Abtheilung. Der Preis einzelner Bände und Abtheilungen bleibt wie bisher.

Taschenencyklopädie, deutsche, oder Handbibliothek des Wissenswürdigen in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte. In alphabetischer Ordnung. Vier Theile, mit fünfzig Kupfern (naturhistorische und mathematische Gegenstände und dgl. versinnlichend). Zusammen 124 Bogen. 12. 1816 — 20. Ladenpreis 8 Rthlr.; jetzt für vier Rthlr.

John, Dr. J. F., *Handwörterbuch der allgemeinen Chemie*. Vier Bände, in fünf Theilen, mit 8 Kupfertafeln. Zusammen 100 Bogen mit Noopareille - Schrift gedruckt. Ladenpreis 11 Rthlr.; jetzt für sechs Rthlr. Leipzig, im Januar 1824.

F. A. Brockhaus.

III. Bücher-Auction.

Bekanntmachung.

Mehrerer eingetretener Hindernisse wegen soll die früher angezeigte Bücherauction in dem Hause des Hrn. Prof. Beck zu Gotha nun den 26ten April d. J.

ihren Anfang nehmen. Der über 4000 Nummern enthaltende Catalog ist in den meisten Buchhandlungen, sowie bey Nachbenannten zu erhalten. In Altenburg: b. Hn. Auct. Frank; Braunschweig: b. Hn. Auct. Fauerstake; Cassel: b. Hn. Jacobis Wittwe; Erfurt: b. Hn. Auct. Siering u. Hn. Auct. Stammel; Frankfurt: i. d. Simon'schen Buchh. Göttingen: b. Hn. Proc. Schepeler; Halle: b. Hn. Auct. Lippert; Hildburghäusen: i. d. Kesselfring'schen Hochbuchhdl; Jena: b. Hn. Auct. Baum; Leipzig: b. Hn. M. Mehuert. Nürnberg: b. Hn. Auct. Schmidner und i. d. Leckner'schen Buchhdl. Weimar: b. Reichel.

Auch sind Cataloge durch den Unterzeichneten zu bekommen.

Gotha, den 3 März 1824.

H. Wedekind.

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 13.

M Ä R Z 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Universitäten und andere öffentliche
Lehranstalten.

J e n a .

Verzeichniß der auf der Universität Jena für
das Sommerhalbjahr 1824 angekündigten Vor-
lesungen.

(Der Anfang ist auf den 17ten May ange setzt.)

I. W i s s e n s c h a f t e n ü b e r h a u p t .

Encyclopädie und Methodologie aller Wissen-
schaften wird, wenn es seine Arbeiten bey der
Bibliothek verstaten, Hr. Prof. *Güldenapfel*
vortragen.

II. T h e o l o g i e .

Theologische Encyclopädie, in Verbindung
mit Kritik der theologischen Literatur, lehrt
Hr. GCR. *Danz*. *Historisch-kritische Einlei-
tung in das A. T.*, Hr. Prof. *Kojevarten*. *Den
Jesajas erklärt Derselbe*. *Die Psalmen* Hr.
Prof. *Hoffmann*. *Ausgewählte Psalmen* Hr. Dr.
Beutler. *Hermeneutik des N. T.* lehrt nach
Keil's Lehrbuche, Hr. Dr. philof. *Gabler*. *Die
Evangelien des Matthäus, Marcus u. Lukas* er-
klärt Hr. GCR. *Gabler*. *Das Evangelium des
Lukas* Hr. Dr. *Beutler*. *Biblische Theologie*
trägt Hr. GCR. *Gabler* vor. *Einleitung in die
Dogmatik (über Religion, Geschichte der Reli-
gionen, und Wahrheit der christlichen Reli-
gion)* Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*. *Die dog-
matische Theologie* lehrt nach seinem Lehrbu-
che Hr. KR. *Schott*. *Geschichte der christli-
chen Dogmen* Hr. KR. *Baumgarten-Crusius*.
Christliche Moral lehrt *Derselbe*. *Die christli-
chen Alterthümer* trägt *Derselbe* öffentlich vor.
*Den ersten Theil der christlichen Religions- und
Kirchengeschichte bis auf Gregor. VII* Hr. Prof.
Hoffmann. *Den zweyten Theil der Kirchenges-
chichte* trägt, nach seinem Lehrbuche, Hr.
GCR. *Danz* vor. *Die Uebungen des theologi-
schen Seminariums* leitet Hr. GCR. *Gabler* un-

entgeltlich; *die Uebungen der exegetischen
Societät* Hr. Prof. *Hoffmann*; *die Uebungen
des homiletischen Seminariums* Hr. KR. *Schott*;
die Uebungen des katechetischen Seminariums Hr.
GCR. *Danz*. *Ein Examinatorium über die Dog-
matik* wird Hr. Prof. *Hoffmann* halten.

III. R e c h t s w i s s e n s c h a f t .

Die Hodegetik des Rechtsstudiums trägt öf-
fentlich Hr. Prof. *Baumbach* vor. *Die Metho-
dologie* öffentlich Hr. OAR. *Eichmann*. *Die
Encyclopädie und Methodologie*, nach seinem
Lehrbuche, Hr. Prof. *Schnaubert*. *Die ju-
ristische Literaturgeschichte*, nach s. bald erschei-
nenden Lehrbuche, Hr. Dr. *Martin*. *Das
Naturrecht*, nach s. Lehrbuche, Hr. Prof. *Baum-
bach*. *Die Institutionen des röm. Privatrechts*,
nach seinem Lehrbuche, Hr. OAR. *Konopak*, u.
nach *Waldek* Hr. Dr. *Paulssen*. *Historisch-dog-
matische Institutionen des röm. Rechts*, nach *Ma-
ckeldey*, Hr. OAR. *Andreä*. *Römische Rechtsge-
schichte und Rechtsalterthümer*, nach *Schweppe*,
Hr. Prof. *Baumbach*. *Geschichte des röm. Rechts*,
nach *Hugo*, Hr. Prof. *v. Schröter*. *Hermeneu-
tik, Derselbe*. *Die Pandekten*, nach *Schweppe*,
Hr. HR. *Oriloff*, und nach *Thibaut* Hr. Dr.
Schmitt. *Die Lehre vom Interusurium* öffentlich
Hr. OAR. *Konopak*. *Vom Besitze* öffentlich Hr.
Prof. *v. Schröter*. *Von der Verjährung* öffentl.
Hr. Dr. *Paulssen*. *Das deutsche Privatrecht*,
nach *Runde*, Hr. OAR. *Walch*, und nach *Eich-
horn* Hr. Prof. *Baumbach*. *Das Lehnrecht*, nach
Böhmer, Hr. Prof. *Schnaubert*. *Das Wech-
selrecht* öffentlich Hr. Dr. *Paulssen*. *Sächsisches
Privatrecht*, nach *Schott*, Hr. OAR. *Kori*. *Das
Sächsisch-Ernestinische Staatsrecht* öffentlich Hr.
GH. *Schmid*. *Das protestantische Kirchenrecht*,
nach seinem Lehrbuche, Hr. GJR. *Schnaubert*.
Das katholische Kirchenrecht öffentlich *Der-
selbe*. *Das Strafrecht*, nach seinem Lehrbu-
che, Hr. GJR. *Martin*. *Den Criminalpro-
cess*, nach seinem Lehrbuche, *Derselbe*. *Den
sächsischen bürgerlichen ordentlichen und sum-
marischen Process*, nach seinen Lehrbüchern,

Hr. OAR. Kori. Die Referirrkunst, Derselbe. Gerichtliche Praxis, nach Oelze, Hr. Dr. v. Hellfeld u. Hr. Dr. Paulffen. Praktische Uebungen leitet Hr. Dr. Martin. Die Diplomatie lehrt nach Schönemann Hr. OAR. Walch. Examinatorien und Repetitorien halten Hr. Dr. v. Hellfeld und Hr. Dr. -Martin. Disputirübungen leitet Hr. OAR. Andreaä.

IV. M e d i c i n.

Medicinische Encyclopädie und Methodologie trägt unentgeltlich Hr. HR. Kiefer vor. Geschichte der Medicin Hr. Prof. Heusinger. Einen Auszug aus der Geschichte der Medicin giebt Hr. HR. Kiefer. Osteologie lehrt, nach Loder, Hr. GHR. Fuchs. Syndesmologie, nach Loder, Derselbe. Die Aphorismen des Hippokrates erklärt Ebenderfelbe privatissime. Physiologie des menschlichen Körpers lehrt Hr. Prof. Huschke. Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie trägt Hr. HR. Succow vor. Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie Hr. HR. Kiefer. Specielle Therapie (über die Natur und Heilung der acuten und der chronischen Krankheiten) Hr. Prof. Walch. Allgemeine und specielle Pathologie Hr. KR. von Hellfeld. Die Kinderkrankheiten lehrt Derselbe öffentlich. Allgemeine Therapie lehrt Hr. HR. Stark. Die Krankheiten der Augen trägt Hr. GHR. Stark vor. Physiologie der Krankheit, und allgemeine Pathologie und Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr. HR. Kiefer. Die Lehre vom thierischen Magnetismus, nach seinem Lehrbuche, privatissime, Derselbe. Gerichtliche Arzeneykunde, nach Henke, Hr. HR. Stark. Die Arzeneymittellehre Hr. Prof. Walch. Semiotik lehrt Hr. HR. Succow. Aerztliche Politik Hr. Prof. Heusinger. Allgemeine Pharmacie mit Stöchiometrie, durch Verluce erläutert, nach f. Lehrbuche, Hr. Dr. Göbel. Chemisch-pharmaceutische Prüfungslehre trägt Ders. in seinem Institute vor. Allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie lehrt Hr. HR. Stark. Chirurgische Operationen zeigt an Leichnamen, Hr. GHR. Stark. Theoretisch-praktische Entbindungskunst, in Verbindung mit den Krankheiten neugeborner Kinder, trägt Derselbe vor. Die klinischen Uebungen, in Hinsicht auf medicinisch-chirurgische Praxis, sowie auf die Augenkunde werden von Denselben und von Hn. HR. Succow; die praktischen Uebungen in der Entbindungskunst in dem Großherzogl. Entbindungshause von Ebendenselben und Hn. Prof. Walch geleitet. Ein lateinisches Disputatorium über medicinische Gegenstände hält Hr. HR. Stark, unentgeltlich. Ein medicinisches Conversatorium, für die, welche den ganzen physiologischen Cursus gemacht haben, hält in lat. Sprache Hr. Prof. Heusinger unentgeltlich. Ein Examinatorium und Disputatorium über phar-

maceutische Gegenstände hält Hr. Dr. Göbel. Die pharmaceutischen und chemischen Uebungen leitet Derselbe.

Vergleichende Anatomie lehrt, nach Blumenbach, Hr. Prof. Renner. Veterinär-Chirurgie; Derselbe. Die Veterinärgeburtshülfe, nach Jörg, Derselbe. Gerichtliche Thierheilkunde, Derselbe. Aeußere Pferdekenntniß und Gestützkunde, nach Ammon, Derselbe. Die praktischen Uebungen in der Thierheilkunde leitet unentgeltlich Ebenderfelbe.

V. P h i l o s o p h i e.

Logik lehrt Hr. Prof. Bachmann, und nach Fries Hr. Dr. Scheidler. Metaphysik, Hr. Prof. Schad. Dieselbe, in Verbindung mit Religionsphilosophie, Hr. Dr. Scheidler. Religionsphilosophie, Hr. Prof. Schad. Psychologie trägt Hr. Prof. Bachmann vor. Naturrecht, Hr. Dr. Scheidler. Geschichte der Philosophie, Hr. KR. Baumgarten-Crusius. Pädagogik und Didaktik lehrt Hr. GCR. Danz. Die Uebungen der ästhetischen Gesellschaft leitet Hr. Prof. Hand.

VI. M a t h e m a t i k.

Reine Mathematik lehrt Hr. Dr. Werneburg. Dieselbe, in Verbindung mit arithmetischen Uebungen, Hr. Dr. Wahl. Die mechanischen, optischen und astronomischen Theile der angewandten Mathematik trägt nach Poppe Hr. Dr. Werneburg vor. Die mechan. Theile der angewandten Mathematik, Hr. Dr. Wahl. Die Lehre von den Kegelschnitten, Ders. unentgeltl. Die Anfangsgründe der Analyse des Unendlichen, Hr. HR. Fries. Die Anfangsgründe der Arithmetica probabilium, Ders. Mathematische Geographie lehrt Hr. Dr. Werneburg. Die Verfertigung und den Gebrauch der meteorologischen und derjenigen kleinen gläsernen Instrumente, welche in der Chemie und Physik gebraucht werden, lehrt Hr. Dr. Körner.

VII. N a t u r w i s s e n s c h a f t e n.

Naturgeschichte trägt Hr. HR. Voigt nach seinem Lehrbuche vor. Dieselbe, vorzüglich Zoologie, nach Okens Lehrbuche, Hr. Prof. Huschke. Forstnaturgeschichte der vierfüßigen Thiere, Vögel, Insecten u. s. w., Hr. FR. Graumüller. Die Botanik, in Verbindung mit Uebungen im botanischen Garten, Hr. HR. Voigt. Anatomie und Physiologie der Pflanzen, nach seinem Lehrbuche, Hr. HR. Kiefer. Theoretische und praktische Botanik, in Verbindung mit Excursionen und Uebungen im akademischen botanischen Garten, Hr. FR. Graumüller. Mineralogie, in Verbindung mit Geognosie und der Geschichte der Versteinerungen, lehrt nach seinem Lehrbuche, Hr. BR. Lenz. Die Anfangsgründe der Mineralogie lehrt nach Mohs Hr.

Dr. Naumann. *Ausgewählte Kapitel aus der Geologie* trägt Derselbe vor. *Die Uebungen der Großherzogl. mineralogischen Gesellschaft* leitet Hr. BR. Lenz. *Experimentalphysik* lehrt Hr. HR. Fries. *Allgemeine Chemie, in Verbindung mit Stoechiometrie*, nach seinem Lehrbuche, Hr. HR. Dübener.

VIII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Einleitung in die Cameralwissenschaften trägt unentgeltlich Hr. Dr. Putsche vor. *Die Anfangsgründe der Landwirthschaft*, Derselbe. *Ueber das Studium der Cameralwissenschaften*, Hr. Prof. Schulz, unentgeltlich. *Den zweyten Theil der Staats-Oekonomie oder Finanzwissenschaft* trägt Derselbe vor. *Technologie Derselbe*, und privatissime die *Lehre von der Veranschlagung der Landgüter*, mit praktischen Uebungen verbunden, Ebenderselbe. *Die Geographie und Statistik von Europa*, Hr. Prof. Hogel. *Forstbotanik*, mit der Cultur und Technologie der Holzarten und dem Forstschutz verbunden, lehrt Hr. FR. Graumüller. *Oekonomische und technische Botanik*, Derselbe. *Die Anfangsgründe der Forstwissenschaft* lehrt in seinem Institute Ebenderselbe.

IX. Geschichte.

Encyclopädische Einleitung in die Geschichte und die historischen Disciplinen trägt Hr. Prof. Hogel vor. *Alte Geschichte*, Hr. HR. Luden. *Geschichte des Mittelalters*, Derselbe. *Geschichte der Deutschen und des deutschen Reichs*, mit besonderer Rücksicht auf Sachsen, Hr. Prof. Hogel. *Deutsche Alterthümer*, Hr. BR. Lenz.

X. Philologie.

1) *Orientalische Literatur*. *Die hebräische Grammatik* lehrt Hr. Dr. Beutler. *Die sämtlichen Dialekte der aramäischen Sprache* lehrt nach seiner Grammatik Hr. Prof. Hoffmann. *Die Anfangsgründe der arabischen Sprache* lehrt

nach Tychsen Hr. Prof. Kosegarten. *Die persische und arabische Sprache* lehrt privatissime Derselbe.

2) *Griechische und Römische Literatur*. *Die griechische und lateinische Sprache* lehren Hr. GHR. Eichstädt und Hr. Dr. Beutler privatissime. *Die Literaturgeschichte, besonders der Griechen und Römer*, trägt in lateinischer Sprache vor Hr. GHR. Eichstädt. Derselbe wird die seiner Aufsicht übergebenen Studirenden in der Erklärung des Sueton üben. *Einige Reden des Demosthenes* erklärt Hr. Prof. Hand. *Homers Odyssee*, vom XX — XXIV B., Hr. Prof. Göttling. *Den Ajax des Sophokles*, Hr. Prof. Osann. *Die vier Bücher Cicero's de Natura Deorum*, Hr. Prof. Göttling. *Ovids Heroiden*, Hr. Prof. Hand. *Die Gefangenen des Plautus und die Andria des Terenz* erklärt Hr. Prof. Osann. *Die Uebungen des philologischen Seminariums* leiten Hr. GHR. Eichstädt, Hr. Prof. Hand und Hr. Prof. Osann unentgeltlich. *Griechische und lateinische Uebungen* leitet Hr. Prof. Guldenapfel.

3) *Neuere Sprachen*. a) *Italiänisch* lehrt nach seinen Handbüchern, und *kaufmännische Briefe zu schreiben*, nach seinem Briefsteller, Hr. Dr. de Valenti. Derselbe erklärt unentgeltlich *Petrarca's Gedichte*. b) *Französisch* lehrt Hr. Prof. Lavès. *Französische Literaturgeschichte*, Derselbe. *Racine's Iphigenie*, *Voltaire's Zaire* und *Molieres Tartuffe*, Ebenderselbe.

XI. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister Seidler. *Fechten*, Hr. Fechtmeister Bauer. *Tanzen*, Hr. Tanzmeister Hefs. *Zeichnen*, Hr. Zeichnenmeister Oehme und Hr. Schenk. *Musik*, Hr. Concertmeister Domaratus, Hr. Musikdirector Westphal und Hr. Richter. *Die Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher Hefs. *Die Mechanik*, Hr. Mechanikus Schmidt. *Die Verfertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus Tilly.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Das *Reactionsystem*,
dargestellt und geprüft

von
Dr. H. G. Tzschirner,
Professor der Theologie und Superintendent in
Leipzig.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1824.

Preis 18 gr.

Der Zweck dieser Schrift ist, nach des Herrn Verf. eigener Erklärung, den Glauben an die

Idee des Zeitalters, welche in diesem Augenblick von Einigen für Wahn und Thorheit erklärt, von Anderen als ein Unerreichbares aufgegeben und verlassen wird, zu stärken. Ihr Inhalt aber ist folgender. Der erste Abschnitt erklärt das Wesen des Reactionsystems, unter welchem der Plan und Versuch verstanden wird, was in die Welt eindringen will, zurückzuweisen, und, was bereits sich geltend gemacht hat, wieder zu verdrängen durch die Herstellung dessen, was ihm hatte weichen müssen, und schildert hierauf erst die Reaction, welche in den Römerzeiten das Christenthum zurückzudrängen,

und das Heidenthum herzustellen versuchte, dann die, welche die Kirchenverbesserung hindern, und den Protestantismus wieder verdrängen wollte, zuletzt die, welche durch das Bestreben, die Idee der bürgerlichen Freyheit geltend zu machen, hervorgerufen ward. Ein zweyter Abschnitt prüfet dann dieses System aus dem Standpuncte des Rechtes und der Politik, und ein dritter leitet aus dieser Prüfung die Resultate her, welche, wie der Befreyung, so der Erwartung der Zeitgenossen ihre Richtung geben sollen.

Literarische Anzeige.

Die fünfte Auflage der zweyten Abtheil. von Fr. Koblmausch's deutscher Geschichte ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden. Ferner:

Augusti, J. Chr. W., Dr., Versuch einer historisch-kritischen Einleitung in die beiden Hauptkatechismen der evangelischen Kirche. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 4 gr.

Möller, W. A., Hierographie oder Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche in Landcharten. 1824. Zweytes und letztes Heft, in 6 Charten, die Jahre 800 bis zur Reform. 1517. 1 Rthlr.

Subscriptions-Anzeige.

Geschichtliche Darstellung des öffentlichen Gerichtsverfahrens, in bürgerlichen sowohl, als peinlichen Rechtsvorfallenheiten, nach der altdeutschen Rechtspflege überhaupt, und der altbayerischen insbesondere, vom Ursprung desselben in den ältesten Zeiten bis zu dessen Untergang zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, nebst einem Anhang über den vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß dieses Verfahrens auf Verminderung oder Abkürzung der Streitigkeiten, und auf die richtige Anwendung der Gesetze. Eine Preisfrage der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, beantwortet von Andreas Buchner, Professor der Geschichte am Lyceum zu Regensburg.

Diese von der königl. Akademie der Wissenschaften zu München am 2ten April 1823 gekrönte, und „des Druckes in vorzüglichem Grade würdig befundene“ Preisschrift wird nun durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, und zur Deckung der Druckkosten sowohl, als auch zur Erleichterung des Ankaufes, der Weg der Subscription eingeschlagen. Das Werk wird ungefähr 36 Druckbogen in gr. 8. stark, und an diejenigen, welche vor dem ersten April 1824 unterschreiben, und frankirt an den Verfasser nach Regensburg eine

Anzeige ihrer Namen und Wohnorte senden, für 2 fl. 42 kr., die Hälfte des nachmaligen Ladenpreises, abgegeben werden.

Zugleich wird bey dieser Gelegenheit bekannt gemacht, daß nun der dritte Band der Geschichte von Baiern, von demselben Verfasser neu aus den Quellen bearbeitet, erschienen ist, bis künftige Ostern aber der vierte fertig, und mit demselben die erste Hälfte dieser von der Münchner Akademie der Wissenschaften sowohl, als auch von fast allen literarischen Blättern Deutschlands, vorzüglich gerühmten Geschichte (man sehe z. B. das Leipziger allgem. Repertorium der Lit. Jhrg. 1821. IV. B. 2 St. S. 111) beendet wird. Um den Ankauf dieses im Buchhandel ziemlich theueren Werkes zu erleichtern, und dasselbe dadurch gemeinnütziger zu machen, soll der Subscriptionspreis bis zur Erscheinung des vierten Bandes wieder eintreten. Demzufolge werden Allen denjenigen, welche an den Verfasser 5 fl. portofrey einsenden, die ersten 3 Bände zugesandt werden, und ebenso die folgenden, so wie sie erscheinen, um den jedesmaligen, gewiß mäßigen, Subscriptionspreis. Sammler von Subscibenten auf beide Werke erhalten das zehnte Exemplar unentgeltlich.

Allgemeine Thüringische Vaterlandskunde. Wochenschrift der Geschichte, Natur- und Landeskunde, Literatur und Kunst u. s. w. Herausgegeben von Dr. H. A. Erhard, fortgesetzt von Dr. Karl Graebner. 2 Bd. 1822. 1823. gr. 4. Mit Kupfern. Preis: vierteljährlich 18 gr. cour.

Seit dem Jahre 1822 nahm diese gemeinnützige Schrift ihren Anfang, und wir müssen gestehen, daß in der Ankündigung nicht zuviel gesagt worden ist. Der eigentliche Gelehrte findet durch unbenutzte Chroniken und Urkunden für die vaterländische Geschichte Befriedigung und Aufklärung, und diejenigen, welche Belehrung und Unterhaltung suchen, finden sie in Aufsätzen verschiedenen Inhalts, und in den Volksagen, worunter mehrere sehr interessant sind. Die Kupfer von Städten, Gegenden u. s. w., erhalten zugleich durch nicht mehr existirende Oerter, deren Zeichnungen wahrscheinlich in Archiven aufbewahrt wurden, einen seltenen Werth. Wir wünschen dieser Zeitschrift welche auch schon wegen ihrer Wohlfeilheit viele Leser erhalten hat, mit aufrichtigem Herzen einen glücklichen Fortgang.

Von dieser Schrift erscheint wöchentlich ein Bogen in Quart bey Herrn Buchhändler Andrea in Erfurt.

DER
JENAI S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 14. u. 15.

M ä r z 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerſitäten-Chronik.

B e r l i n.

Verzeichniſſ der Vorleſungen, welche von der Univerſität zu Berlin im Sommerhalbenjahre 1824 vom 20 April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die theologifche Encyklopädie trägt vor Hr. Prof. Dr. Schleiermacher.

Die Apologetik des Alten und Neuen Teſtaments, nebſt Geſchichte derſelben, trägt vor Hr. Prof. Lic. Tholuck.

Analytiſche Uebungen im Hebräiſchen hält Derſelbe.

Einleitung in das Alte Teſtament, unentgeltlich, Hr. Lic. Uhlemann.

Die erſten funfzig Pſalmen erklärt Hr. Prof. Dr. Bellermann.

Den erſten Theil des Jeſaias (Kap. 1 — 39) erklärt Hr. Prof. Lic. Bleek.

Meffianifche Stellen aus den gröſſeren und kleineren Propheten erklärt Hr. Prof. Licent. Tholuck.

Das Buch der Weisheit, unentgeltlich, Hr. Lic. Uhlemann.

Eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in das Neue Teſtament trägt vor Hr. Lic. Bresler.

Das Evangelium des Matthäus erklärt Hr. Prof. Dr. Schleiermacher.

Die Apoſtelgeſchichte erklärt Hr. Licent. Bresler.

Den Brief des Paulus an die Römer erklärt Hr. Prof. Dr. Neander.

Die katholiſchen Briefe erklärt in latein. Sprache Hr. Lic. Böhmer.

Die Offenbarung Johannis erklärt öffentlich Hr. Prof. Lic. Bleek.

Jüdiſche Geſchichte und Alterthümer, mit beſonderer Rückſicht auf die im Neuen Teſtamente berührten Verhältniſſe, wird Derſ. vortragen.

Den erſten Theil der Kirchengefchichte wird vortragen Hr. Prof. Dr. Neander.

Derſelbe wird vom *Leben, Geiſt, Schriften und Einfluſſ der vornehmſten Kirchenväter* handeln.

Die *chriſtliche Archäologie* entwickelt in lateiniſcher Sprache Hr. Lic. Böhmer unentgeltlich.

Die *Geſchichte der älteſten Synoden und der allgemeinen Kirchenverſammlungen* trägt unentgeltlich in latein. Sprache vor Hr. Lic. Bresler.

Die *Geſchichte der Katechetik und Liturgik* wird Hr. Prof. Dr. Strauß öffentlich vortragen.

Die *Symbolik* lehrt nach ſeinem Lehrbuche Hr. Prof. Dr. Marheinecke.

Die *kirchliche Dogmatik, Derſelbe.*

Die *Katechetik, Liturgik und Paſtorallehre* trägt Hr. Prof. Dr. Strauß vor.

Derſelbe wird die *homiletifchen Uebungen* anſtellen.

Rechtsgelahrtheit.

Ueber *Methode des juridiſchen Studiums* wird Hr. Prof. Schmalz einige Tage vor dem Anfange der Vorleſungen Vorträge öffentlich halten.

Juriſtiſche Encyklopädie lieſt nach ſeinem Lehrbuche Derſelbe.

Juriſtiſche Literaturgeſchichte trägt Hr. Prof. Biener vor.

Inſtitutionen und Geſchichte des Römifchen Rechtes lehrt Hr. Prof. v. Savigny.

Pandekten trägt Hr. Prof. Bethmann-Hollweg vor.

Das *Erbrecht* wird Hr. Dr. Roſſberger, und Hr. Dr. Stelzer vortragen.

Die *Vatikanifchen Fragmente* erklärt Hr. Prof. Bethmann-Hollweg öffentlich.

Die *Inſtitutionen des Gajus* erläutert Hr. Dr. Roſſberger.

Die *Fragmente der 12 Tafeln, Derſelbe.*

Das *Pfandrecht*, Hr. Dr. Roſſberger.
Geſchichte des Römifchen Rechtes lehrt Hr. Prof. Kilenze.

(14 u. 15)

Preussisches Landrecht, Hr. Prof. v. Savigny.

Das kanonische Recht lehrt Hr. Prof. Schmalz, nach der 2ten Ausgabe seines Lehrbuches.

Das deutsche Privatrecht trägt Hr. Prof. v. Lancizolle vor.

Lehnrecht liest Derselbe.

Geschichte des Deutschen Reiches und des Deutschen Staats- und Privatrechtes trägt Hr. Prof. Sprickmann vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Homeyer.

Ueber die Quellen des Deutschen Rechtes liest Derselbe unentgeltlich.

Das Criminalrecht trägt Hr. Prof. Biener und Hr. Dr. Steltzer nach Feuerbach, beide mit dem Criminalproceß, vor.

Die staatsrechtliche Geschichte der Bildung der Preussischen Monarchie liest Hr. Prof. v. Lancizolle öffentlich.

Das Europäische Völkerrecht trägt nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. Schmalz vor.

Das System der Preussischen administrativen Gesetzgebung wird Hr. Prof. B. v. Reibnitz vortragen.

System des Römisch-Deutschen Rechtes, nach seinem Lehrbuche, Derselbe.

Den bürgerlichen gemeinen Proceß, liest Hr. Prof. Schmalz privatissime, und wird praktische Uebungen damit verbinden.

Den Preussischen Proceß, nach Anleitung der Preussischen Gerichts-Ordnung, mit Vergleichung des gemeinen und Französischen Proceßes, liest Hr. Prof. B. v. Reibnitz, mit praktischen Uebungen.

Zu Lateinischen Disputationen und Interpretations-Uebungen erbiethet sich Hr. Prof. Klenze, öffentlich.

Zu Examinatorien und Repetitorien privatissime Hr. Dr. Rofsberger.

H e i l k u n d e.

Medicinische Encyclopädie und Methodologie lehrt Hr. Prof. Rudolphi öffentlich.

Osteologie lehrt Hr. Prof. Knape.

Angiologie und Neurologie, Hr. Dr. Schlemm.

Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. Rudolphi.

Physiologie, Derselbe.

Vergleichende Physiologie, Hr. Prof. Horkel.

Die Lehre von den Arzneypflanzen trägt Hr. Prof. Link besonders vor.

Allgemeine und pharmaceutische Chemie, nach den neuesten Entdeckungen, nach Anleitung seines Lehrbuches der theoretischen Chemie (Berl. 1822), lehrt Hr. Dr. Schubarth.

Materia medica, Hr. Prof. Osann, nach Hufelands *Conspectus materiae medicae*.

Toxikologie oder die Lehre von den Giften, trägt Hr. Prof. Link öffentlich vor.

Die gesammte Giftelehre oder die Kenntniss der Natur und Wirkungen der Gifte, der Auffindung derselben im Organismus und der Gegengifte, mit vielen Versuchen an Thieren, Hr. Dr. Schubarth.

Das Formulare, Hr. Prof. Knape.

Pathologie lehrt Hr. Prof. Hufeland d. J. öffentlich.

Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. Reich.

Dieselbe, Hr. Dr. Böhr.

Dieselbe, Hr. Dr. Eck.

Specielle Pathologie, Hr. Prof. Horn.

Semiotik, Hr. Prof. Hufeland d. J.

Allgemeine Therapie, Hr. Prof. Reich.

Dieselbe, Hr. Prof. Hecker.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert.

Den allgemeinen Theil der praktischen Heilkunde, welcher die allgemeine Therapie nebst der allgemeinen Pathologie und Arzneimittellehre umfaßt, Hr. Prof. Wagner.

Allgemeine Therapie und den ersten Theil der speciellen, Hr. Prof. Hufeland d. J.

Specielle Therapie der chronischen Krankheiten, Hr. Prof. Hufeland d. ä., nach seinem Buche (*Conspectus morborum secundum ordines naturales*. Berol. ap. Dümmler.) öffentlich.

Die ganze besondere Therapie, nach eigenen Dictaten, Hr. Prof. Wolfart.

Die specielle Heilkunde der Blutflüsse wird Hr. Prof. Berends lehren.

Die Lehre von den syphilitischen Krankheiten trägt Hr. Prof. Rust öffentlich vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert unentgeltlich.

Die specielle Therapie der Geisteskrankheiten lehrt Hr. Prof. Horn öffentlich.

Die Lehre von den Geistes-, Gemüths-, und Krampf-Uebeln, Hr. Prof. Wolfart, öffentlich.

Die Augenheilkunde, Hr. Prof. Gräfe.

Die Lehre von den Krankheiten des Gehörs, Hr. Dr. Jüngken.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen handelt Hr. Prof. Kluge öffentlich.

Die Lehre von den Kinderkrankheiten, Hr. Dr. Barez, unentgeltlich.

Ueber die Krankheiten der Handwerker wird Hr. Prof. Osann öffentlich lesen.

Die Akiurgie lehrt Hr. Prof. Rust, in Verbindung mit Hrn. Prof. Kluge. Die mit diesen Vorlesungen in Verbindung stehenden Demonstrationen und häufigen Uebungen an Leichnamen werden noch in besonderen Stunden unter Leitung beider Professoren im hiesigen Charité-Krankenhaus gehalten werden.

Die Lehre vom chirurgischen Verbands trägt Hr. Prof. Kluge vor.

Die Akologie oder die Lehre vom chirurgischen Verbands, in Verbindung mit der Lehre von den Verrenkungen und Knochenbrüchen, Hr. Dr. Jüngken.

Die praktische Entbindungskunde (nach seinem Lehrbuche, Nürnberg, 1821), Hr. Prof. von Siebold, öffentlich.

Die Geburtshülfe, Hr. Prof. Kluge. Die zu den geburtshülftlichen Vorträgen gehörenden Nachweisungen und Uebungen werden in besonderen Stunden Statt finden.

Den theoretischen und praktischen Theil der Geburtshülfe, Hr. Dr. Friedländer.

Zu einem Cursus der Uebungen im Untersuchen und in den geburtshülftlichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantome erbieht sich Hr. Prof. v. Siebold.

Die Anleitung zur ärztlichen Klinik in dem ärztlichen klinischen Institute der Universität giebt Hr. Prof. Berends.

Die medicinisch-chirurgischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institute leitet Hr. Prof. Hufeland d. ä., mit Unterstützung der Herren Osann und Busse.

Die Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde im Königl. klinischen chirurgischen Institute leitet Hr. Prof. Gräfe.

Die Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde wird Hr. Prof. Ruß im Königl. chirurgischen und ophthalmiatischen Klinikum des Charité-Krankenhauses leiten.

Klinik der Augenheilkunde leitet Hr. Dr. Jüngken.

Die geburtshülftliche Klinik in der Entbindungs-Anstalt der Universität und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe und Krankheiten der Frauenzimmer und neugeborenen Kinder leitet Hr. Prof. v. Siebold, bey jeder während der Geburten sich ergebenden Gelegenheit.

Geburtshülftliche Klinik leitet Hr. Dr. Friedländer.

Die gerichtliche Arzneykunde lehrt Hr. Prof. Wagner.

Dieselbe, Hr. Dr. Barez.

Medicinische Polizey, Hr. Prof. Wagner, öffentlich.

Thierheilkunde für Cameralisten und Oekonomen, Hr. Dr. Reckleben.

Die Lehre von den Seuchen sämtlicher Hausthiere und gerichtliche Thierheilkunde, Ders.

Knochenlehre der Hausthiere, Derselbe.

Die neuere Geschichte der Medicin Hr. Prof. Hecker.

In der Erklärung der Aphorismen des Hippokrates in lateinischer Sprache wird Hr. Prof. Berends fortfahren, öffentlich.

Celsus Bücher von der Medicin wird Hr. Prof. Hecker öffentlich erklären.

Zu einem privatissime zu veranstaltenden Repetitorium und Disputatorium über medicinische und chirurgische Gegenstände erbieht sich Hr. Dr. Böhr.

Unterricht in den Augenoperationen und in einzelnen Gegenständen der Medicin, Chirurgie und Augenheilkunde wird Hr. Dr. Jüngken privatissime ertheilen.

Zu einem privatissime zu ertheilenden Unterrichts in einzelnen Fächern der Heilkunde erbieht sich Hr. Dr. Schultz.

Philosophische Wissenschaften.

Die Grundlehren der Philosophie oder philosophische Encyclopädie trägt Hr. Dr. v. Henning vor.

Logik, Hr. Prof. H. Ritter, nach seinem so eben erschienenen Abriss.

Logik und Metaphysik lehrt Hr. Prof. Hegel, nach seinem Lehrbuche: *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften* (§. 12 — 191).

Psychologie, Hr. Dr. Stiedenroth.

Praktische Philosophie, Derselbe.

Das System der Sittenlehre trägt Hr. Prof. Schleiermacher vor.

Ethik, Hr. Dr. v. Keyserlingk.

Natur- und Staatsrecht oder Philosophie des Rechts, nach Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts (Berlin, 1821), lehrt Hr. Dr. v. Henning.

Religionsphilosophie trägt Hr. Prof. Hegel vor.

Die Geschichte der Philosophie bey den alten Völkern lehrt Hr. Prof. Ritter.

Uebungen zur Erklärung der Lehrsätze der griechischen Philosophen stellt Derselbe öffentlich an.

Eine kritische Geschichte der neueren Philosophie wird Hr. Dr. v. Keyserlingk unentgeltlich lehren.

Eine Kritik des Spinozismus und des Pantheismus überhaupt stellt Hr. Dr. Stiedenroth unentgeltlich an.

Mathematische Wissenschaften.

Algebra und Analysis lehrt Hr. Dr. Ohm.

Ebene Geometrie, Hr. Prof. Grünson.

Ein Practicum über Buchstabenrechnung, Logarithmen, Gleichungen des ersten und zweyten Grades und ebene Trigonometrie wird Hr. Prof. Ideler halten.

Analytische Trigonometrie trägt Derselbe vor. *Ebene und sphärische Trigonometrie* lehrt Hr.

Dr. Ohm.

Kegelschnitte, Hr. Prof. Grünson.

Ueber die Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie wird Hr. Prof. Dirksen lesen.

Integralrechnung lehrt Derselbe.

Die Integration der Gleichungen mit drey Veränderlichen trägt Hr. Mag. Lubbe privatissime vor.

Variationsrechnung lehrt Hr. Prof. Dirksen privatissime.

Dieſelbe, mit Anwendungen, Hr. Dr. Ohm.
Höhere Statik und Mechanik, Derſelbe.
Theoriſche Aſtronomie trägt Hr. Prof. Dirksen vor.

Naturwiſſenſchaften.

Encyclopädie der Naturwiſſenſchaften wird Hr. Dr. Schultz vortragen.

Experimentalphyſik, Hr. Prof. Turte.
Phyſik, mit Rückſicht auf Forſtwiſſenſchaft, Derſelbe.

Den zweyten Theil der Experimentalphyſik, enthaltend die Lehre von der Electricität, vom Magnetismus, von dem Licht und den Farben, wird Hr. Prof. Fiſcher vortragen.

Die Lehre von Wärme und Licht, Hr. Prof. Erman.

Die Farbenlehre, nach Goethe, durch Experimente erläutert, wird Hr. Dr. von Henning unentgeltlich vortragen.

Meteorologiſche Atmoſphärologie, Hr. Prof. Erman.

Hylognoſie oder allgemeine Chemie, nach ſeinem neuen System, Hr. Prof. Wuttig.

Theoretisch-analytiſche Chemie, Hr. Prof. Roſe.

Praktiſche analytiſche Chemie, Derſelbe.
Einleitung in die Experimentalchemie, Hr. Prof. Miſcherlich.

Experimentalchemie, nach Berzelius Lehrbuch der Chemie (2te Aufl. Dresden, 1823), mit erklärenden Verſuchen, Derſelbe.

Experimentalchemie, Hr. Prof. Turte.
Eine Einleitung in die theoretiſche Chemie, mit Anwendung auf Arzneykunde und Pharmacie, Hr. Prof. Hermbſtädt, öffentlich.

Pharmaceutiſche Chemie, oder die Lehre von der Zubereitung und Kenntniſſ der chemiſchen Arzneymittel, nach der Pharmacopoea Boruffica, wird Derſelbe durch Experimente erläutert demonſtriren.

Allgemeine Naturgeſchichte lehrt Hr. Prof. Link.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. Lichtenſtein.

Naturgeſchichte der Vögel, Derſelbe.
Entomologie, Hr. Prof. Klug, öffentlich.

Allgemeine und beſonders Botanik, Hr. Prof. Link.

Auch wird Derſelbe Demonſtrationen und Excursionen anſtellen.

Allgemeine Botanik, mit Demonſtrationen lebender, wie auch der meiſten Arzneygewächſe, nach Abbildungen ſeines Werkes: Darſtellung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächſe, lehrt Hr. Prof. Hayne.

Forſtbotanik, Derſelbe.
Botaniſche Excursionen wird Derſelbe mit ſeinen Zuhörern anſtellen.

Den Kreislauf des Saftes in den Pflanzen

wird Hr. Dr. Schultz auseinanderſetzen, und durch Verſuche u. mikroſkopische Beobachtungen der lebenden Pflanzen zeigen (unentgeltl.).

Den mineralogiſchen Curſus des vorigen Semesters wird Hr. Prof. Weiſs beendigen.

Geognofie trägt Derſelbe vor.
Den erſten Theil der forſtlichen Bodenkunde, Derſelbe.

Staats- und Cameralwiſſenſchaften.

Die Statiſtik der europäiſchen Staaten, nach Meufel, mit beſonderer Rückſicht auf Verfaſſung und Verwaltung, trägt Hr. Prof. von Raumer vor.

Die Statiſtik der vornehmſten europäiſchen Staaten, Hr. Dr. Stein.

Die Staatswirthſchaft, Hr. Prof. Hoffmann.

Die Grundſätze der Polizeygeſetzgebung, Derſelbe.

Denjenigen Theil der politiſchen Arithmetik, welcher ſich auf die beſtehende Ordnung in den Geburten und Sterbefällen der Menſchen bezieht, wird Derſelbe vortragen.

Allgemeine Technologie lehrt nach ſeinem Grundriſſe derſelben Hr. Prof. Hermbſtädt.

Derſelbe wird technologiſche Excursionen anſtellen.

Chemische Fabrikenkunde trägt Hr. Dr. Wuttig nach eigenen Erfahrungen vor.

Waldbau lehrt Hr. Prof. Pfeil.
Forſtbenutzung, Derſelbe.

Forſtſchutz- und Forſtpolizeylehre, Derſelbe.

Staatswirthſchaftliche Jagdkunde und Jagdpolizeylehre, verknüpft mit Jagdgeſchichte, Derſelbe.

Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Univerſalgeſchichte trägt Hr. Prof. von Raumer vor.

Geſchichte des Alterthums, bis auf die Völkerwanderung, Hr. Prof. Schubert.

Geſchichte des Mittelalters, erſter Theil, bis auf den Anfang der Kreuzzüge, Derſelbe.

Neuere Geſchichte, inſondere des ſechzehn und ſiebzehnten Jahrhunderts, Hr. Prof. v. Raumer.

Ethnographie und Geographie Aſiens, Hr. Prof. C. Ritter.

Die Zeitrechnung der Muhammedaniſchen Völker wird Hr. Prof. Ideler öffentlich vortragen.

Geſchichte der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, Hr. Prof. Schubert, öffentlich.

Kunſtgeſchichte.

Archäologie der Baukunſt, Bildnercy und Malerey bey den Aegyptern, Aſiaten, Griechen

und Römern trägt Hr. Prof. Tölken sechsmal wöchentlich vor, und widmet noch zwey Stunden wöchentlich der Erklärung der Denkmäler.

Die Geschichte der Malerey und Bildhauerey bey den Griechen und den verwandten Völkern trägt Hr. Prof. Hirt öffentlich vor.

Ueber den Zustand der Kunst in den Zeiten des Mittelalters von Constantin dem Großen bis auf Kaiser Friedrich II. liest Derselbe privatim.

Ueber die Nubischen Denkmäler und die Baukunst der Indier liest Hr. Prof. Tölken öffentlich.

Philologische Wissenschaften.

Allgemeine Sprachen- und Völkerkunde trägt Hr. Dr. Radlof vor.

Den letzteren Theil der Griechischen Grammatik wird Hr. Dr. Wolf, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, behandeln.

Geschichte der Römischen Literatur trägt Hr. Prof. Böckh vor.

Geschichte der älteren und neueren dramatischen Poesie erzählt Hr. Prof. Schmidt.

Mythologie trägt Hr. Prof. Tölken vor.

Des Terenz Andria und noch ein und anderes Stück erklärt Hr. Dr. Wolf, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Des Aristophanes Frösche erklärt Hr. Dr. Bernhardt.

Den Aratus, Hr. Prof. Ideler, öffentlich.

Das sechste und siebente Buch des Herodotus Hr. Dr. Bernhardt.

Den Thukydidis erklärt Hr. Prof. Bekker privatim, nach seiner Ausgabe.

Des Demosthenes Rede von der Krone erklärt Hr. Prof. Böckh.

Den Iokrates wird Hr. Prof. Bekker nach seiner Ausgabe erklären.

Ausgewählte Gedichte des Catullus, Hr. Dr. Bernhardt, unentgeltlich.

Des Tacitus Historien Hr. Prof. Böckh.

Eine und die andere der Verrinischen Reden des Cicero wird Hr. Prof. Klenze erklären.

Sanskritische Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp öffentlich.

Auserlesene Episoden des Maha-Bharata wird Derselbe öffentlich erklären.

Die Anfangsgründe der Persischen Sprache lehrt Hr. Prof. Tholuck.

Arabische Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp.

Urgeschichte der Deutschen und ihrer Sprache trägt Hr. Dr. Radlof vor.

Vergleichende Deutsche Sprachlehre trägt Hr. Prof. von der Hagen öffentlich vor.

Derselbe erklärt das Lied der Nibelungen, nach seiner Ausgabe vom Jahre 1820, privatim.

Die letzte Hälfte des Nibelungen - Liedes erklärt Hr. Prof. Zeune, öffentlich.

Des Ulfilas Evangelium, Derselbe, privatim.

Mehrere Stellen aus dem Altfranzösischen Gedichte: *Le Chastoiement d'un Pere à son Fils* erklärt Hr. Prof. Schmidt, mit besonderer Rücksicht auf den Ursprung und Zusammenhang der Französischen, Italiänischen und Spanischen Sprache, öffentlich.

Hr. Lector Franceson erklärt einige Lustspiele Molières, nämlich den *Avare*, den *Amphitryon*, den *Misanthrope* und den *Tartufe* unentgeltlich.

Den *Don Quijote des Cervantes* wird Derselbe erläutern.

Hr. Lector Dr. v. Seymour wird unentgeltlich den *Shakespeare* erklären, in der Erzählung der *Geschichte von England* fortfahren, und über die *englische Aussprache* reden.

Derselbe erbietet sich zum Privatunterricht im Englischen.

Hr. Klein leitet den akademischen Singschor für Kirchenmusik, an welchem Studirende unentgeltlich Theil nehmen können, und erbietet sich zu Privatunterricht im Generalbass und Contrapunct.

Unterricht im Fechten und Voltigiren giebt Hr. Fechtmeister Felmy.

Unterricht im Reiten wird auf der königlichen Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die königliche Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen. Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralien cabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die Sammlung von Gypsabgüssen und verschiedenen kunstreichen Merkwürdigkeiten werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet Hr. Prof. Dr. Schleiermacher; die Kirchen- und Dogmenhistorischen Uebungen leiten Hr. Prof. Dr. Marheinecke und Hr. Prof. Dr. Neander.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Böckh den Herodot erklären lassen, und die übrigen Uebungen der Mitglieder Sonnab., wie gewöhnlich, leiten.

Hr. Dr. Buttman, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung der *Satiren des Juvenals* üben.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige
auf ein neues, vortreffliches Hilfsmittel beym Unterricht in der Geometrie.

Im Verlage endesgenannter Buch- Kunst- und Musikhandlung erscheinen:

Geometrische
Constructions-Tafeln.
Enthaltend:

die Figuren zu den wichtigsten Sätzen der Epipedometrie, nach ihren Haupttheilen entworfen und colorirt.

Als Hilfsmittel beym ersten Unterricht, zum Selbstfinden und Combiniren der geometrischen Beweise,
herausgegeben
von

J. Hermsdorf,

Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule und am Schullehrer-Seminar in Dresden.

Mehrjährige eigene Erfahrung hat den durch seine mathematischen Lehrbücher rühmlichst bekannten Herrn Herausgeber dieser Constructions-Tafeln überzeugt, das nichts so sehr geeignet sey, jungen Anfängern in der Geometrie eine deutliche und vollständige Uebersicht aller Theile einer Figur zu verschaffen, sie in den Stand zu setzen, Haupt- und Hilfsconstructions schnell zu unterscheiden, und ihnen dadurch das Selbstfinden und Combiniren der Beweise zu erleichtern, als die Colorirung dieser Figuren nach bestimmten Regeln. Die Leichtigkeit, mit welcher selbst minder fähige Köpfe durch den Gebrauch dieses in seiner Art noch einzigen und vortrefflichen Hilfsmittels die ersten geometrischen Sätze auf heuristischem Wege fallen lernten, bewogen uns, den Herrn Mathematikus Hermsdorf zur öffentlichen Verbreitung desselben aufzufordern, und wir beeilen uns daher, das Publicum von dem Erscheinen dieses Werks in Kenntniß zu setzen.

Es enthalten diese Tafeln auf ungefähr 40 Platten in Querfolio die Figuren zu den wichtigsten Lehrsätzen und ihren Umkehrungen oder Zusätzen, sowie zu den Aufgaben der Epipedometrie, in der nämlichen Reihenfolge, wie sie der Herr Herausgeber in seinem Leitfaden zu einem problematisch - heuristischen Unterricht in der Geometrie und Trigonometrie aufgestellt hat. Beygefügt ist denselben eine ausführliche Darstellung des Systems der Zeichnung und des Ausmalens dieser Figuren, sowie eine vollständige Ausarbeitung der Beweise zu sämtlichen Sätzen in terminologischer Form. Die sauber ausgemalten Figuren sind von hinlänglicher Größe, um auch beym öffentlichen Unterricht

statt der Constructions an der Tafel gebraucht werden zu können.

Auf dieses Werk nehmen wir bis Ende May d. J. Subscription an, und werden dasselbe in zwey Abtheilungen, die erste mit dem Text im Monat Juny, die andere höchstens zwey Monate später, den Herren Subscibenten überliefern.

Zur Erleichterung des Ankaufs dieses sehr nützlichen Werkes haben wir den Subscriptionspreis nicht höher, als 3 Rthlr. 12 gr. festgesetzt, und es ist derselbe mit 1 Rthlr. 18 gr. bey Empfang der ersten, und mit 1 Rthlr. 18 gr. bey Empfang der zweyten Abtheilung zu entrichten. Auch erhalten Sammler, welche sich direct an uns wenden, und auf 5 Exemplare subscribiren, ein sechstes unentgeltlich. Der nachher eintretende Ladenpreis wird 5 Rthlr. 8 gr. seyn.

Alle guten Buchhandlungen nehmen auf dieses Werk Subscription an. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Dresden, im Februar 1824.

Wagner'sche Buch- Kunst- und Musikhandlung.

In derselben Buchhandlung werden nächstens folgende Werke erscheinen:

Hermsdorf, J., Vollständige terminologische Darstellung der Beweise zu sämtlichen, im zweyten Curfus des Leitfadens zu einem problematisch - heuristischen Unterricht in der Elementargeometrie und Trigonometrie enthaltenen Lehrsätzen und Aufgaben. Für Lehrer und sich selbst Unterrichtende bearbeitet. gr. 8.

Krause, Dr. K. Chr. Fr., Darstellung und Würdigung aller deutschen philosophischen Systeme. (Als Einleitung zu dem nächstens vollständig erscheinenden eigenen Systeme des Herrn Verf.) gr. 8.

Briefe über das Wesen des Protestantismus. Ein Beytrag zur Verständigung über die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten unserer Zeit. Für gebildete Leser aller Stände und Confessionen.

Gesangbuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.

Journal für Prediger, herausgegeben von K. G. Bretschneider, D. A. Neander und J. S. Vater, des 64ten Bandes, oder des neuen J. 44ten Bandes 3tes Stück (Januar u. Februar 1824), welches aufser einer Abhandlung von Vater: über die Zeitbedürfnisse des Religionswesens, einige Aufsätze der Pastoralcorrespondenz, der Fortsetzung der historischen Nach-

richten bis zum Schlusse des Jahres 1823, die Recensionen von *Bockshammer's* Offenbarung und Theologie, *Emmerling Epistol. II ad Corinthios*, *Scheibel und Schulz*, vom Abendmahl, *G. J. Plank*, erstes Amtsjahr des Pfarrers von S., *F. L. T. Wolfs* evangelischer Predigerstand, *de Wette* Predigt, und die kürzeren Anzeigen von *Knappii scripta varii agumenti*, *Eichhorn* Einleitung in das alte Testament, *Pustkuchen* über den Pentateuch. *Vaters* Kirchengeschichte, von dem Anfange der Reformation bis auf die neueste Zeit, enthält, ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet.

Halle, d. 25 Febr. 1824.

C. A. Kümmel.

Folge der neuen Theologischen Annalen.

An die Stelle der in meinem Verlage erschienenen und mit Ende des vorigen Jahres geschlossenen neuen *theologischen Annalen* sind nun getreten:

J a h r b ü c h e r

der Theologie und theologischer Nachrichten.

Herausgegeben von

Dr. F. H. C. Schwarz,

Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie in Heidelberg, wovon so eben das Januarheft fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt ist.

Die meisten der bisherigen Mitarbeiter an den theologischen Annalen widmen auch den theologischen Jahrbüchern ihre ferneren Arbeiten; mehrere andere Gelehrte sind als Mitarbeiter neu eingetreten. Monatlich erscheint ein Heft von sieben Bogen. Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang: ist 4 Rthlr. sächsl.

Das Februarheft wird in 14 Tagen ausgegeben, und die weiteren Monatshefte werden dann regelmäsig folgen.

Frankfurt a. M., den 24 Febr. 1824.

Joh. Christ. Hermannsche

Buchhandlung.

B E R I C H T

über die in meinem Verlage erscheinende
Auswahl griechischer Autoren
mit kritischen Noten
vorzüglich zum Schulgebrauch.

Das Studium der alten klassischen Literatur hat in unsern Zeiten so viele Freunde gewonnen, und sich so weit verbreitet, daß das Bedürfnis guter Ausgaben von den vorzüglichsten alten Schriftstellern immer mehr Befriedigung heischt. Besonders ist dieß in Ansehung der griechischen Autoren der Fall, welche, wie für die Römer, so auch für andere europäische Völker, Muster des guten Geschmacks und

Quellen der gründlichen Gelehrsamkeit geworden sind, und wohl auch immerfort bleiben werden, wenn nicht etwa ein feindliches Geschick das Menschengeschlecht in die alte Barbarey zurückwirft. Der Unterzeichnete glaubt daher ein verdienstliches Werk zu unternehmen, wenn er seine Officin dazu benutzt, von den Schriften der vorzüglichsten griechischen Autoren eine gleichförmige, gut in die Augen fallende, mit kritischen Anmerkungen versehene, und von Allen, die nicht ganz unbemittelt sind, leicht anzuschaffende Ausgabe zu veranstalten.

Von dieser Auswahl sind in dem Zeitraume von kaum zwey Monaten bereits drey Bände in zwey Ausgaben auf verschiedenen Papieren, die eine auf Englischem, die andere auf Druckpapier, wovon die letztere wegen ihrer besondern Wohlfeilheit für Schulen sich eignet, erschienen und versandt, als:

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa, curante Guil. Dindorfio. Vol. I. *Ilias*. Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 8 gr.

[Vol. II. die *Odysee*, (Vol. III. die *Hymnen nebst kritischen Noten über diesen Dichter*) erscheinen nächst lämmtlichen *Xenophont*. Schriften im Monat May a. c.]

Xenophontis Expeditio Cyri. Cum brevi Annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfus. Charta imp. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Xenophontis Institutio Cyri. Cum brevi Annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfus. Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

Unter der Presse befinden sich bereits:

1. *Demosthenes*.
2. *Euripides*.
3. *Thucydides*.
4. *Xenophontis Historia Graeca*.
5. *Xenophontis Memorabilia*.
6. *Xenophontis scripta minora*.

Es sind am Schlusse eines jeden Bandes die zunächst erscheinenden Autoren angezeigt, und soll dieß für die Folge stets beybehalten werden.

Ich erlaube mir, die Herren Schuldirectoren und alle Freunde der philologischen Literatur auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, das mit möglichster Thätigkeit begonnen, sich der baldigen Theilnahme noch einiger eben so verdienter, als ausgezeichneten Philologen zu erfreuen haben wird. Durch strenge Correctheit, gefällige Form der Lettern, reinen, scharfen Druck und vorzügliche Wohlfeilheit — als eine dem Ganzen günstige Empfehlung — hoffe ich nicht allein den billigen Anforderungen sachverständiger Männer genügend zu entsprechen, sondern auch der Literatur einen wesentlichen Dienst zu leisten.

Den Debit für den Buchhandel habe ich Herrn C. H. F. Hartmann allhier ausschliesslich übertragen; doch kann auch ich den Herren Buchhändlern bey directer Beziehung in Partien von mindestens 25 Exemplaren angemessene Vortheile gestatten.

Den einzelnen Bedarf für Schulen u. s. w. hingegen bin ich erbötig, unter verhältnissmäßigen Begünstigungen zu debitiren, wenn sich Privatpersonen deshalb direct an mich wenden.

Leipzig, im Februar 1824.

B. G. Teubner.

Bey Adolph Marcus in Bonn sind erschienen: Niebuhr, B. G., Duplik gegen Herrn Steinacker (betr. den Streit über die Nachricht von den Comitien der Centurien im 2ten Buch Ciceros de republica). gr. 8. geh. 4 gr.

Heffter, A. G., de antiquo jure gentium profusio. gr. 4. geh. 4 gr.

Scholz, J. M. A., de monologiis duorum codicum graecorum bibliothecae regiae Parisiensis. gr. 8. geh. 6 gr.

de Jonghe, J. B. F., dissertatio juridica de matrimonio ejusque impedimentis. gr. 4. geh. 20 gr.

Der erste, 11 Bogen starke, Heft des 6ten Jahrgangs der, für Geistliche und Schullehrer gleich wichtigen,

Neuen Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen,

welche neben ihren Hauptgegenständen, der gesammten Philologie, dem böheren und niedern Schulwesen, auch die Theologie umfaßt, Originalabhandlungen, Auszüge aus ausländischen Zeitschriften und eine reichhaltige Personalchronik in einem eigenen Anhang liefert, ist bereits verhandt. Die 12, aus 30 — 34 Bogen in gr. 8. bestehenden, Hefte des Jahrgangs kosten nur 4 Rthlr. 16 gr.

Gerstenberg'sche Buchhandlung
in Hildesheim.

Von

J. J. Griesbachii Opuscula academica. II.
Volumina. Edidit J. Ph. Gabler. 3maj.

ist so eben der erste Band ausgegeben, und wird der 2te bis Ende des Jahres frey nachgeliefert. Vielen ehemaligen Zubörern des Verewigten, der 40 Jahre mit immer gleichem Beyfall in Halle

und Jena lehrte, allen seinen Freunden und allen Theologen wird diese von ihnen längst gewünschte Sammlung eine angenehme Erscheinung seyn. Um aber ihnen die Anschaffung derselben möglichst zu erleichtern, habe ich für dieses Jahr einen Pränumerationspreis bestimmt, über den, wie über die ganze Einrichtung dabey, auch Inhalt und Plan der Sammlung selbst, eine eigene Anzeige umständliche Rechenschaft giebt, die man in allen Buchhandlungen erhalten kann.

Jena, im März 1824.

Friedrich Frommann.

Bey J. Sühring in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Römisch-juristisches Gesangbuch durch den poetischen Knüttel des Rothen Apostrophen aus dem Corpus juris zur respektiven Freude und Aergerniß der Leute glücklich herausgeprägt. Eine kanibalische Witzfünfs von diesem Jahr. Mit einem allegorischen Kupfer und in allegorischen lithographirten Um Schlag gebunden. Preis 1 Rthlr. 16 gr. Leipzig, d. 4 März 1824.

J. Sühring.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber positive und negative Permutationen und über die Gesetze des Zusammenhanges zwischen dem Resultat der Auflöfung und den gegebenen Elementen bey n Gleichungen des ersten Grades mit n unbekanntnen Gröfßen, von Dr. J. F. C. Hessel. Prof. u. s. w. gr. 8. Marburg, b. Garthe, geheftet 8 gr. oder 36 kr.

Je schwieriger es ist, über vielfach untersuchte Gegenstände Neues zu sagen, um so angenehmer muß auch der kleinste Beytrag seyn, der dieser Bedingung entspricht. — Wenn Neuheit und bedeutendes Interesse des behandelten Gegenstandes, vereint mit Gründlichkeit, eine Arbeit der Art empfehlen: so darf diese kleine Abhandlung sich eine gute Aufnahme versprechen. Sie kann als nothwendige Zugabe zu allen Lehrbüchern der Analysis angesehen werden, besonders zu solchen, die, wie dieß z. B. im 2ten Cursus der reinen Mathematik von Lorenz von 1821 der Fall ist, die Lehre von den combinatorischen Operationen der Lehre von den Gleichungen vorangehen lassen.

DER
JENAI S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 10.

M Ä R Z 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bisherige außerord. Prof. zu Berlin, Hr. Dr. *Tölken*, ist zum ordentlichen Prof. in der philosoph. Facultät daselbst, der bisher. Privatdocent ebendaf., Hr. Dr. *Heinrich Ritter*, zum außerordl. Prof. in der philosoph. Facultät, und der Privatdoc. Hr. Dr. *Rose* zum außerord. Professor in der philos. Fac. derselben Univ. ernannt worden.

Die philosoph. Facultät zu Bonn hat den Königl. Professoren Hrn. *Franz Göller* zu Cölln und Hrn. *Karl G. Zumpt* zu Berlin, die beide auch als Schriftsteller bekannt sind, die philosoph. Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Hr. Dr. *Friedr. Bluhme*, bekannt durch seine Arbeit über die Pandecten, ist zum außerordentl. Prof. in der juristischen Facultät der vereinigten Universitäten Halle und Wittenberg ernannt worden.

Der bisherige Rector des Lyceums zu Wittenberg, Hr. Dr. philof. *Friedrich Traugott Friedemann*, ist Director des Herzogl. Katharinen-Gymnasiums zu Braunschweig geworden.

Der bisherige Prof. zu Warschau, Hr. Dr. *Jacob*, ist zum Consistorial- und Schulrath bey dem Consistorio zu Posen ernannt worden.

Der Privatdocent, Hr. Dr. *Gartz* zu Halle, hat eine außerordentl. Professur in der philosoph. Facultät der dasigen vereinigten Univ. erhalten.

Der Privatdocent, Hr. Dr. med. *Lichtenstädt* in Breslau, ist zum außerord. Prof. in der dortigen medicin. Facultät ernannt worden.

Der bisher. Hülfsprediger an der Universitätskirche zu Göttingen, Hr. Dr. *Hemsen*, ist zum wirklichen 1ten Univerf. Prediger und außerord. Prof. bey der theol. Facultät ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 16 May v. J. starb der Pastor und Archidiaconus an der Kirche zu Eisleben, *Joh. Heinrich Martin Kräutner* im 52 J. d. Alt.

Am 18 May zu Berlin der Veteran der preussischen Wundärzte, Dr. *Christian Ludwig Murfinna*, Professor der Chirurgie u. s. w. im 79 J. d. Alt.

Am 22 May zu Belitz im Grosh. Schwerin der großherz. Mecklenb. Kirchenrath und Prediger, *Ernst Leberecht Hermes*, geb. zu Wernigerode, im 84 Lebens- und 56 Amts-Jahre.

Am 30 May zu Ohrdruff der Fürstl. Hohensolische Hof- und Consist.-Rath *Friedr. Wilh. Loder* im 67 Lebensjahre.

Am 29 Jul. zu Neustrelitz der geh. Legationsrath *Adolf Albert August Horn*, seit 1806 Herausgeber des Meckl. Strelitz. Staatskalenders, mitten in seinen Geschäften, einige sechzig Jahre alt.

Am 12 August zu Rostock der räthl. Prof. d. Rechte und Senior f. Facultät und der ganzen Akademie, Dr. *Joh. Christian Eschenbach*, im 77 Jahr.

Am 13 Aug. zu Mirow im Meckl. Strelitz der Ober-Amts-Hauptmann und Kammerherr *Gustav Ernst von Kamptz* an der Brustwassersucht im 61 Jahre.

Am 24 Aug. daselbst der Großherzogl. Prof. d. Med., Obermedicinalrath *Georg Heinr. Masius*, geb. zu Schwerin d. 3 Dec. 1771.

Am 12 Januar 1824 starb zu Leipzig der reformirte Prediger, *David Schultheis* aus Zürich, im 25 J. d. Alt.

Am 13 Jan. zu Dresden der geh. Rath und geh. Cab. Rath *August Wendt*, Comthur des Kön. Sächf. V. O. u. s. w., im 83 J. d. A. und 55 der Dienstzeit.

III. Preisfragen.

Erneuerte Preis-Aufgabe.

Auf die in einer Beilage zum Schwäbischen Merkur No. 311. vom 29. Dec. 1821. ergangene, und auch in das Intelligenzblatt der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung No. 4, Jahrgang 1822, ferner in der Hallischen Literaturzeitung, liter. Anz. No. 49. Febr. 1822, sowie in *Bengels Archiv für die Theologie und*

ibre neueste Literatur, Bd. V. St. 2. S. 523. ff., aufgenommene Einladung an die Freunde des göttlichen Worts, vorzüglich an die Prediger, zu Abfassung einer

Allgemeinfaßliche Anleitung zur nähern Kenntniß und zum erbaulichen Lesen der heiligen Schrift für Volk und Jugend

enthaltenden Schrift, auf deren befriedigende, und unter mehrern einlaufenden gelungenste Bearbeitung ein Preis von 150. fl. ausgesetzt worden war, sind dem Unterzeichneten drey Schriften zugesendet worden:

- 1) eine unter dem Titel: Die Bibel, ein wahrhaft göttliches Buch u. s. w., mit dem Motto: Wahr ist es, das Bibel-Wort macht uns glücklich hier und dort u. s. w.
- 2) eine andere unter dem Titel: Der Führer zu den Quellen des Lebens, mit dem Motto: Verstehst du auch, was du liest?
- 3) eine unter dem Titel: Versuch einer falslichen Anleitung zu nähern Kenntniß u. s. w., ohne Motto.

So wenig aber das Gute derselben, und namentlich die Vorzüge der Schrift No. 2., mißkannt werden: so sah die Gesellschaft, von welcher die Einladung ausging, denn doch durch keine die Erfordernisse geleistet, welche die Einladung hervorhob. In der ersten und dritten nämlich spricht sich zwar eine entschiedene Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Evangeliums und seiner einzelnen Lehren, auch, namentlich in der ersten, viel Wärme christlicher Gesinnung aus. Aber, um von der Vernachlässigung des Ausdrucks, besonders in No. 1. (welche Schrift auch überdies manches, wenngleich Gutgemeinte, doch hieher nicht Gehörige ausführt) und von der oft trockenen Kürze in No. 3. nicht zu reden: so ist in beiden eine befriedigende, tiefer eingehende Darstellung des göttlichen Erziehungsplanes und eine genügende Begründung und Ausführung des Historischen, sowie die stete Beziehung des Einzelnen auf das Ganze, wodurch auf jenes das wünschenswerthe überzeugende Licht geworfen worden wäre, nicht ins Gesicht gefaßt worden. Die zweyte der eingelaufenen Schriften hebt sich über die beiden anderen bedeutend durch eine geschmackvolle, ansprechende Darstellung, und die unverkennbaren Spuren der tieferen wissenschaftlichen, besonders durch die Behandlung des Geographischen

und zum Theil des Geschichtlichen, sich vortheilhaft darlegenden Ausbildung des Verfassers, giebt auch manche recht brauchbare Winke für den nachhaft gemachten Zweck der Aufgabe; doch sind die zur Berücksichtigung empfohlenen leitenden Ideen keineswegs stetig durchgeführt, manche vorgebrachten Ansichten über die biblischen Bücher nicht befriedigend, der religiöse Inhalt derselben zum Theil nicht erschöpfend ausgehoben, und auf jeden Fall die Sprache für Volk und Jugend nicht falslich genug. Die Gesellschaft, da sie den Wunsch einer entsprechenden Lösung der Aufgabe, die ihr im Auge schwebt, nicht aufgeben möchte, sieht sich deswegen zur Erneuerung der Aufgabe unter ausdrücklicher Verweisung auf den Inhalt der früheren Einladung und zu Erhöhung des Preises auf

Zwanzig Louisd'or (Zweyhundert und zwanzig Gulden rheinl.)

veranlaßt, welche sie für diejenige Schrift aussetzt, die ihr für den ausgesprochenen Zweck ganz brauchbar und die brauchbarste scheinen wird. Der späteste Termin für das Einlaufen der concurrirenden Schriften ist der 30ste Jun. 1825.

Die dem Unterzeichneten gütigst zugesendeten obgenannten drey Abhandlungen werden dahin verabfolgt werden, wohin er von den Verfassern beauftragt werden wird, sie abzulegen. Die auf gegenwärtige erneuerte Einladung hin concurrirenden Schriften werden wiederum gerichtet an

Tübingen, den 12. März 1824.

Dr. Steudel,
ordentl. Professor der Theologie.

IV. Vermischte Nachrichten.

In den *Herzogl. Sachsen-Coburgischen* Landen sind von Seiten eines Hochpreisl. Consistoriums die Geistlichen aufgefordert worden, die von dem Herausgeber der bekannten *Kirchenzeitung*, Hn. Hofprediger Dr. Zimmermann, redigirte *Allgemeine Schulzeitung*, Ein *Archiv für die neueste Geschichte des gesammten Schul-Erziehungs- und Unterrichts Wesens*, nebst einer *Chronik höherer und niederer Lehranstalten* zu halten, und den ihnen untergeordneten Schullehrern mitzutheilen.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:
Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Verein mit mehreren Gelehrten herausge-

geben von *Gottfr. Seebode*. Erster Jahrgang: 28 Hefte. Der Jahrg. von 4 Heften: 4 Rthlr.
C. G. Flecksien'sche Buchhandlung
in Helmstädt.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Methodische Anweisung, das griechische Zeitwort leicht und gründlich zu erlernen, in Paradigmen dargestellt, nebst einem Anhange von Beyspielen zum Uebersetzen, enthaltend die Syntax des griechischen Zeitworts, und einem Wörterbuch. Bearbeitet von Fr. Wilh. Altenburg, Lehrer am Gymnasium zu Schleusingen. 8. 1824. Hildburghausen, im Veriag der Kießelring'schen Buchhandlung. 18 gr.

Der Herr Verfasser zeigt in diesem Werkchen eine neue Methode bey dem ersten Unterricht in der griechischen Sprache, durch welche der Schüler leicht und schnell in das Studium dieser Sprache eingeführt wird. Mehrjährige Erfahrung in einer öffentlichen Lehranstalt hat bewiesen, daß selbst Schüler mit beschränkten Anlagen auf diese Weise die Conjugationen leicht und ohne große Anstrengung erlernten; die Erscheinung dieses Buchs wird also ein großer Gewinn für Gymnasien und gelehrte Schulen seyn.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Leipzig durch C. H. F. Hartmann) zu haben:

• Nützliches Buch

d i e ^{für} K ü c h e
bey Zubereitung
der
S p e i s e n,
von

August Erdmann Lehmann,

Lehrer der Kochkunst in Dresden.

Dritte, viel verm. und verbess. Ausgabe.
gr. 8. Preis 3 Rthlr.

Diese neue Auflage eines der beliebtesten Kochbücher hat bedeutende Zusätze erhalten, und möchte in der neuen Gestalt wohl das vollständigste unter allen bestehenden Büchern dieser Art seyn. Auch ist dasselbe durch zwey lithographirte Zeichnungen (die Abbildungen eines Rindes und eines Kalbes, sowie deren einzelne Theile, nebst Anweisung zur besten Anwendung derselben in der Küche) vermehrt worden.

Literarische Anzeige.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen sind erschienen:

Voigt's, Joh., Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preussen, aus neu aufgefundenen Quellen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dem Verfasser dieser Schrift ist es durch Benutzung vieler im geheimen Archive zu Königsberg bis dahin noch verborgen gelegenen

Quellen gelungen, den Beweis durchzuführen, daß der Abfall Westpreussens vom deutschen Orden an die Krone Polens seinen Hauptanlaß in der Wirksamkeit dieser geheimen Ritter-Gesellschaft gefunden habe. Ausser diesem für die Geschichte Preussens gewiß sehr wichtigen Resultate, an welches sich eine unendliche Reihe von großen Folgen für diesen Theil Preussens anknüpft, dürfte das erwähnte Buch auch als Seitenstück zu den in verschiedenen Theilen Deutschlands um die nämliche Zeit und unter verschiedenen Benennungen bestehenden ähnlichen Ritter-Gesellschaften ein Interesse für den Freund der Geschichte haben.

Johannes Lindenblatts Jahrbücher oder Chronik Johannes von der Pufflie, Officials zu Riesenbürg, zum erstenmal herausgegeben von J. Voigt und F. W. Schubart. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Die Wichtigkeit dieser Jahrbücher war schon von allen Bearbeitern der Geschichte Preussens unter dem deutschen Orden anerkannt, wiewohl noch keineswegs das reiche Material derselben für die Geschichte gehörig benutzt worden.

Die Herausgeber suchten sie durch den Druck dem Freunde der vaterländischen Geschichte zugänglicher zu machen, und das geheime Archiv zu Königsberg bot Mittel dar, den geschichtlichen Stoff noch bedeutend zu vermehren. Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, diese Jahrbücher beschränkten sich bloß auf Preussen, vielmehr erzählen sie aus ihrer Zeit (von 1360 bis 1419) auch die wichtigsten Ereignisse des Auslandes, besonders Deutschlands, und sind daher auch für dessen Geschichte eine wichtige zeitgenössische Quelle.

Literarische Anzeige.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Bessel, F. W., astronomische Beobachtungen auf der königlichen Universitäts-Sternwarte in Königsberg. 8te Abthlg. vom 1. Januar bis 31. December 1822. Folio. 5 Rthlr. 16 gr.

Prof. Krugs Restauration der Staatswissenschaft.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Dikäopolitik
oder

eine Restauration der Staatswissenschaft mittelst des Rechtsgesetzes.

Vom

Prof. Krug in Leipzig.

gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 12 gr.

Wer den Titel eines Buches mit dem Antlitze eines Menschen vergleicht, und sich etwas auf Physiognomik zu verstehen glaubt,

wird vielleicht schon errathen wollen, was in diesem Buche stehe. Die Physiognomik ist aber eine trügliche Kunst. Wer sich daher nicht selbst täuschen will, und sonst einigen Antheil an den höchsten Angelegenheiten der Menschheit nimmt, der komme, und lese. Vielleicht dürft' er noch etwas mehr finden, als er im Voraus erwartet hatte.

II. Antikritik.

Ein leidenschaftlich gegen mich gestimmter Kritiker hat in der *Jen. Allg. Lit. Zeit.* (Sept. 1823. No. 180) seinen — Tadel über den größten Theil der, von mir herausgegebenen, „*Historischen Merkwürdigkeiten und literarischen Erholungen*“ (1stes Bändchen, 1822. Neustadt a. d. O., b. Wagner. 8. 2tes Bdchen. Dasselbst, 1822) ausgesprochen, und nur wenige Aufsätze seines — Beyfalls gewürdigt. Ich habe darauf nichts zu erwidern, da nicht nur die unschätzbaren allergnädigsten, gnädigsten, und beyfallsvollen, von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach, und von Sr. Durchl. dem regierenden Herzoge Friedrich IV. zu Sachsen-Gotha und Altenburg, huldreichst an mich erlassenen, ehrenvollen Schreiben, und die schriftlichen Beyfalls-Bezeugungen mehrerer rühmlichst bekannter Gelehrten, sondern auch die rühmlichen, und die *historischen Merkwürdigkeiten u. s. w.* als belehrende und nützliche Unterhaltung empfehlenden öffentlichen Urtheile und Anzeigen in der *Allgem. thüring. Vaterlandskunde u. s. w.* 3s Stück. 1823 — und in dem *Allgemeinen Anzeiger der Deutschen* v. J. 1823. No. 176 S. 2021 — über den Werth des Buchs, sowie über den Unwerth der leidenschaftlichen — Kritik entscheiden! — Nur noch folgende Bemerkungen. —

Jede der Quellen, woraus ich schöpfte, anzuzeigen, unterliefs ich *um deswillen*, weil eine genaue Angabe vielen Raum erfordert hätte, für Geschichtskenner und Literatoren überflüssig, anderen Lesern aber gleichgültig gewesen seyn würde. —

Die archivalischen Nachrichten von der tödtlichen Krankheit, den letzten Lebenstagen, dem Tode u. s. w. des Herzogs Bernhard von Weimar sind in dem großherzogl. Archive zu Weimar *in actis* befindlich, und aus diesem in den *seltenen Werken: Joh. Sebastian Müllers Annalen des Chur- und Fürstenhauses Sachsen.* Von Anno 1400 bis 1700 (S. 359 — 361 — dann S. 399 — 407) und zum Theile in *Burcard Gottl. Struv's* neueröffnetem historisch. und politischem Archiv u. s. w. (2 Th. 1710. S. 215 — 220) abgedruckt, und aus diesen Quellen entnommen worden.

Der historische Aufsatz: „*Merkwürdigkeiten bey dem Einzuge Caroli quinti und seiner Armada 1547 zu Naumburg.*“ ist aus einer alten Handschrift (Copie), welche ich unlängst auch in den Beyträgen zur sächs. Geschichte, besonders des Adels. Erstes Stück. Altenburg, 1791. 8. abgedruckt gefunden habe; — genommen. Die *Original-Inquisition-Acten* über den „*räuberischen Anfall, so Herzog Bernhard zu Sachsen-Weimar auf der Strafse zwischen Weimar u. Jena von zwey Räufern widerfahren u. s. w.*“, sind bey dem Amte Capellendorf befindlich gewesen, und wahrscheinlich noch vorhanden, und die aus denselben gezogenen *actenmäßigen Nachrichten* sind aus *Joh. Joachim Müllers (seltenen)* juristisch-historischen *Electis* u. s. w. (Th. IV. 1730. Cap. V. S. 119 u. f.) ausgehoben. — Nach dieser überflüssigen, jedoch den tadelfüchtigen anonymen Kritiker belehrenden Nachweisung nur noch ein Wort zu verlieren, wäre Verschwendung der kostbaren Zeit. — *Tantum! — Sapienti sat!*

Stadt Ilm, im Februar 1824.

C. H. L. W. Spiller von Mitterberg, Herzogl. Sachs. Gotha'scher Ober-Amts-Hauptmann, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde außerordentl. correspondirendes Ehrenmitglied, wie auch des thüringisch-sächsischen Vereins zur Erforschung der vaterländischen Alterthümer Mitglied.

Wir überlassen dem fern von uns wohnenden Hn. Recensenten, auf obige Antikritik, was ihm nöthig scheint, zu erwidern, und werden es, sobald wir es erhalten, in diesen Blättern abdrucken lassen.

Jena, d. 22 März 1824.

Das Directorium der Jen.
A. L. Z.

III. Bücher-Auction.

Bücher-Versteigerung in Braunschweig.

Am 3 May d. J. und an den folgenden Tagen soll in Braunschweig eine auserlesene Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, reich an philologischen und historischen Werken, welche zum Nachlasse weiland Hn. Hofraths und Professors Emperius gehört, auctionsmäßig verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß ist in der Expedition dieser Blätter und in allen Buchhandlungen, welche sich deshalb an die *Schulbuchhandlung* in Braunschweig, oder an die Herren *Steinacker* und *Wagner* in Leipzig zu wenden belieben, zu haben.

Braunschweig, d. 9 März 1824.

Friedr. Vieweg.

DER
JENAI S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 17.

M Ä R Z 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Analecta

Codicis Dresdensis.

Quo jus Magdeburgense ac Scabinorum sententiae medio aevo latae continentur.

Commentatio
qua

Illustri

Johanni Adamo Theophilo Kindio
Potentiff. Reg. Saxon. Consil. Provoc.
Capituli Cizensis Decano ac Ordin.
Saxon. Virtut. Civic.
Equiti

Summos in utroque jure honores,
Quos ante decem lustra consecutus est,
pie gratulatur

Dr. Car. Aug. Gottschalk,
Potentiff. Reg. Sax. a Concil. Provocat.
gr. 8. 1824. Preis: 8 gr.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint gegen Ostern d. J.

Bönninghausen, Dr. C. M. F. a, *Prodr-
omus Florae Monasteriensis Westphalorum.*
Pars I., Phanerogamia. 8.

Worauf derselbe vorläufig aufmerksam macht.
Münster, d. 4. März 1824.

Friedr. Regensberg.

Das Garten-Lexikon betreffend.

Von Dietrichs, Professors der Botanik, voll-
ständigem Lexikon der Gärtnerey und Botanik
erscheint binnen einigen Wochen der zweyte
Band neu verbessert gedruckt, und zugleich
wird der 10te oder letzte Nachtrag fertig. Wer
nun noch den Pränumerationspreis von diesem
classischen und einzig vollständigen Werke über

Gärtnerey und Botanik benutzen will, — 45
Rthlr. für das Ganze oder 22 Rthlr. 12 gr. für
die Nachträge allein — würde wohl thun, sich
bald zu melden, entweder bey uns oder in
jeder anderen guten Buchhandlung. Der La-
denpreis wird 60 Rthlr. feyn.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Für Schulinspectoren und Religions-Volks-
schullehrer

ist in unserem Verlage erschienen, und in allen
Buchhandlungen zu haben:

Der Geist des Christenthums. Ein Handbuch
beym Religionsvortrage für Lehrer in Schu-
len, so wie für alle diejenigen Christen,
welche ihren religiösen Glauben fest und
unerschütterlich begründen wollen, von J.
G. Melos, Prof. in Weimar. 8. 14 Bogen.
Preis 12 gr. oder 54 kr.

Der in der pädagogischen Literatur durch
seine Reformationsgeschichte, Naturlehre, bibl.
Geschichten, Naturgeschichte u. s. w., rühm-
lichst bekannte Herr Verfasser sagt in der Vor-
rede:

„Religion ist eine heilige Sache, die von Gott
kommt, und zu Gott führt, und die der Mensch
heilig achten muß, weil sie ihn in allen Fäl-
len des Lebens, in Noth und Tod, stärken
und trösten soll. Eine gedankenlose Anhäng-
lichkeit kann aber nie eine wahre Liebe und
Achtung für das Christenthum genannt wer-
den. Nur diejenige Achtung, welche auf
Prüfung, auf Ueberzeugung und Einsicht be-
ruht, ist allein wahr, ächt und unverfälscht.
Eine solche wahre Liebe und Achtung für das
Christenthum bey recht vielen Christen zu
begründen, ist der Zweck gegenwärtiger
Schrift“ u. s. w.

Diesen Zweck hat der Herr Verfasser in ho-
hem Grade erreicht; denn Niemand wird die-
ses Buch, welches die Religion Jesu in ihrer
hohen Einfachheit und Würde, sowie in ihrer
praktischen Anwendung auf das menschliche

Leben klar und überzeugend darstellt, aus der Hand legen, ohne von tiefer Verehrung gegen das Christenthum und dessen göttlichen Stifter innig durchdrungen zu seyn. Es ist daher dem Lehrer beym Vortrag der Religion besonders, sowie allen Christen zu empfehlen, denen die Religionswahrheiten in ihrer Jugend entweder schlecht, oder doch nachlässig gegeben worden sind, und die aus Gründen der Vernunft und der heiligen Schrift wissen wollen, was sie zu glauben, zu thun und dereinst zu hoffen haben.

Für Schulanstalten findet bey uns bey Abnahme von und über 12 Exempl. ein Partiepries Statt.

Von demselben Verf. ist auch bey uns in Commission zu haben:

Geschichte der Reformation für Bürger- und Volksschulen. 4te, verbess. und vermehrte Aufl. 8. 1820. 10 gr. oder 45 kr. Rudolstadt, im Februar 1824.

Fürstl. privil. Hofbuch- und Kunsthandlung.

Grammatika Sanskrita. Nunc primum in Germania edidit Othm. Frank, Philol. ac Philol. orient. in Universitate Wirceburgensi Professor P. O. Wirceburgi. MDCCCXXIII. Lipsiae, apud Frider. Fleischer. |

Eine Grammatik, die für unsern Standpunct der Philologie gründliche Kenntniß einer der merkwürdigsten Sprachen der Erde, des Sanskrit, gewährte, wurde bisher allgemein gewünscht. Da sie zugleich der Schlüssel zu einer umfassenden, höchst wichtigen Literatur ist, welche uns erst unlängst die gelehrten Engländer in großer Zahl von Indien gebracht haben: so wird ihre Erlernung um so dringender. — Vor drey Jahren hat Hr. Prof. Frank in einer Sanskrit. Chrestomathie die beste praktische Anleitung zur Erlernung dieser Sprache gegeben, und nun hat er auch durch das so eben erschienene Werk jenen Wunsch erfüllt. An die Stelle der indischen Methode und Kunstsprache hat derselbe die unserer weiter fortgeschrittenen Philologie eingeführt, und damit verbunden, was für unsere allgemeine Sprachwissenschaft, sowie für die Einsicht in die Natur besonderer Sprachen, aus dem Sanskrit und den Original-Grammatiken dieser Sprache an Licht und Zusammenhang gewonnen werden kann.

Der Preis dieser Grammatik ist 9 Rthlr. oder 16 fl. rhein. Die *Chrestomathia Sanskrita etc. Monachii*, 1820 — 21. P. P. 1. 11. habe ich gleichfalls in Commission genommen. Der Preis des ersten Bandes ist 8 Rthlr. 8 gr., der des 2ten Bandes 5 Rthlr.

Das Monatsheft vom Februar der allgemeinen Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. Halbjährlicher Preis: 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl.

und der allgemeinen Schulzeitung, in Verbindung mit Gutmuths, Natorp, Pöhlmann, Schneider, Stephani, Winer u. A., herausgegeben von Dr. K. Dilthey und Dr. E. Zimmermann. Halbjährlicher Preis: 1 Rthlr. 18 gr. oder 6 fl.

ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verlanft worden.

Darmstadt, d. 4 März 1824.

C. W. Leske.

In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Schmitthenner, Fr., die Lehre von der Satzzeichnung oder Interpunction in der deutschen Sprache, nebst einer kurzen, vorbereitenden Darstellung der Satzlehre. 8. Preis 6 gr.

Subscriptions-Anzeige.

Schubarts sämtliche Gedichte. Drey Bände.

Wohlfeile, correcte, und wie Schillers, Wielands und Klopstocks Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Es kann den Freunden der deutschen Literatur gewiß nur angenehm seyn, wenn es die Werke der ausgezeichneten Dichter, die auf das innere und äußere Leben des Vaterlandes wirkten, in einer Ausgabe gleicher Gestalt, durchaus fehlerfrey, und zu einem möglichst geringen Preise erhält. Zu jenen Dichtern wird Chr. Fr. Dan. Schubart gezählt. Die Großartigkeit seiner Ideen, die lebendigen Darstellungen seines tiefen Gefühls, seine hinreißende und mächtige poetische Sprache, geben ihm den Anspruch, in eine Sammlung der classischen Dichter des Vaterlandes einzutreten.

Jede fremde Feile dürfte dem Genius des Dichters seine Eigenthümlichkeit nehmen. Darum soll bey dieser neuen Ausgabe die von Schubart selbst besorgte Ausgabe (1787 in meinem Verlage erschienen) zum Grunde gelegt, und in einem Anhang Alles das beygefügt werden, was die von des Dichters Sohne veranstaltete (1802 ebenfalls bey mir herausgekommene) Ausgabe an neu hinzugekommenen Gedichten enthält. Eine Skizze von Schubarts vielbewegtem Leben wird dem ersten Bandé vorangehen.

Für alle 3 Bände ist der Subscriptionspreis 1 fl. oder 16 gr. Subscription wird bis zur

Oftermesse angenommen. Der dann eintretende Ladenpreis wird 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. feyn. Die vollständigen Exemplare werden Ende July versandt, und erst bey ihrer Ablieferung wird der Subscriptionspreis entrichtet. Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen an.

Frankfurt a. M., im Februar 1824.

J. Ch. Hermannsche Buchhandlung.

In einigen Wochen erscheint in unserem Verlage:

Das von Paul Pomian Pesarovius gegen die Geschichte meiner Verfolgung in Rußland gesprochene Wort in seiner Unwahrheit dargestellt von Karl Limmer.

Bestellung darauf kann man bey jeder Buchhandlung machen.

Ronneburg, d. 1 März 1824.

Literarisches Comptoir.
Fr. Schumann.

An die Verehrer und Schüler Haubolds.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Anrede an seine Zuhörer in den Vorträgen über die Geschichte des römischen Rechts, am Tage nach Haubolds Tode den 15 März 1824 gehalten, von Dr. C. F. C. Wenck. gr. 8. 4 gr.

Beygefügt ist ein Verzeichniß der Hauboldschen Schriften.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Richarz, P., deutsches Musterbuch, oder Sammlung auserlesener Stellen, aus den besten deutschen Schriftstellern, zur Bildung der jugendlichen Seelenkräfte und des Stils. 21 Curfus, 1ste Abtheil. *Poetische Muster.* 2te Auflage. 8. 1824. Preis 1 Rthlr. 4 gr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Durch die neue Herausgabe dieses Bandes ist nun dieses treffliche und gefuchte Schulbuch wieder vollständig zu haben.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Archive, die geöffneten, für die Geschichte des Königreiches Baiern. Herausgegeben von königl. bayerischen Archivsbeamten. Redacteur: der königl. baier. Ministerialrath und Staats-Archivar von Fink. 3r Jahrgang in 6 Heften. gr. 8. 1824. brosch. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Oesterreicher, Paul, neue Beyträge zur Geschichte. Jahrgang 1824, in 6 Heften gr. 8. 1824. brosch. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Laut einem Ministerialrescripte vom 28 November 1823 ist sämmtlichen königl. Stellen des Königreiches Baiern erlaubt, obiges Werk aus ihrer Regie für ihre Bibliothek anzuschaffen. Da diese Werke nicht allein die Bewohner des Königreiches Baiern, sondern auch den Ausländer, und besonders jeden Geschichtsforscher, sehr interessieren müssen, der obige Preis übrigens, da jedes Heft 6 Bogen enthält, sehr gering ist: so glaube ich nichts weiter zur Empfehlung und freundlichen Aufnahme dieser Werke zu bedürfen.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Behlen, Steph., Klima, Lage und Boden, in ihrer Wechselwirkung auf die Wald-Vegetation. gr. 8. brosch. Druckpap. 6 gr. oder 27 kr. rhein. Schreibp. 8 gr. oder 36 kr. rhein.

Lorenz, A., Gedanken und Wünsche über den Advocatenstand im Königreiche Baiern. 8. brosch. 6 gr. oder 27 kr. rhein.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

II. Bücher-Verkauf.

Wer auf nachstehende Nummern bis zum 1sten Julius dieses Jahres das höchste annehmliche Gebot thut, erhält sie, einzeln oder alle, aus der Ackermanschen Buchhandlung in Delfau, an welche man Briefe und Gelder frankirt einzufenden bittet.

1) Ein Codex von 139 Pergamentblättern, kl. 4., mehr hoch, als breit, größtentheils Astronomie, Astrologie, auch Philosophie enthaltend, namentlich Stücke aus Hipparch, Hygin, Marcianus Capella, *liber cursum planetarum VII.* [spr. Massiliam u. s. w. — mit farbigen, zum Theil vergoldeten Initialen, Linearzeichnungen, und vielen sehr sauber geschriebenen Tabellen. Hat einige Wurmfrische, und gegen das Ende zu Flecken. Halber Pergamentband.

Nach einigen Noten zu schliessen, ist er aus den letzten Zeiten des 13ten Jahrhunderts.

2) *Lombardica hystoria* (vulgo *Legenda sanctorum Jacobi de Voragine*). 426 Blätter. kl. Fol. In fine:

Expliciunt quorundam sanctorū legende ad-juncte post Lombardicā hystoriā, impres-

se in Ulm p. Conradū Dinckmut. Anno MCCCCLXXXVIII — Columnendruck, rothe Initialen, starkes Papier. In den vorderen und letztern Blättern Wurmſch. Halber Franzband.

- 3) *Ursini Famil. Roman. in numismatibus Rom.* 1577. Fol. halb Pergamentband.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Unter dem Postzeichen „*Wolfenbüttel*“ wurde mir durch die Post folgende Schrift zugesandt: „*Goethe als Mensch und Schriftsteller*, aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Friedrich Glover*, königlich englischem Obrist-Lieutenant u. s. w. Zweyte Aufl. Halberstadt, 1824. In der *Voglerischen* Buchhandlung.“

Der genannte Autor sowohl, als der Uebersetzer, Commentator und Uebersender dieser Schrift an mich, sind mir völlig unbekannt. Auch spricht sich diese Schrift, wie alle Schriften dieser Art, das Urtheil selbst. Da aber nach dem Titelblatt eine gedruckte Zueignung auf einem Blatte ohne weitere Unterschrift an mich folgt, der ich Freund und Verehrer *Goethe's* von früher Jugend und im spätem Alter bin: so erkläre ich hiermit öffentlich:

„dieser Zueignung verſage ich die Annahme; die Schrift selbst hat mein höchstes Mißvergnügen erregt, und das Urtheil über die Schicklichkeit der Zueignung an mich überlasse ich dem deutschen Leser.“

S. Petersburg, den 27 Februar 1824.

General-Lieutenant *Friedrich Maximilian Klinger*.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Märzhefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 17 — 24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|--|---|---|
| Arnoldische Buchhandlg. in Dresden 41. 47 (3). 59. | Graß, Barth u. C. in Breslau 60. | Metzler in Stuttgart 58. |
| Altenkoverſche Buchhandlg. in Lugoſtadt 57. | Groos in Heidelberg und Leipzig E. B. 19. | Meyer in Lemgo E. B. 17. |
| Baroyer in Paris 48. | Hahn, Gebr., in Hannover E. B. 23. | Mittler in Berlin u. Posen 44. |
| Barth in Leipzig E. B. 23 (2). | Hahn in Leipzig 54. | Neue Gel.-Buchhandlg. in Hadamar 51. |
| Baſſe in Quedlinburg u. Leipzig 44 (3). | Hammerich in Altona 42. 48. | Paln u. Enke in Erlangen E. B. 19. |
| Baumgärtner in Leipzig 59. | Hartmann in Leipzig 42. 46. 57. 58. | Pillet in Paris E. B. 20. |
| Beckerſche Buchhdlg. in Gotha 53. | Heinrichsholen in Magdeburg 50. | Rengerſche Verlagsbuchhandlg. in Halle 54. |
| Bornträger, Gebr., in Königsberg E. B. 21. | Helwingſche Hofbuchhandlg. in Hannover 44. | Riegel u. Wiſſner in Nürnberg 58. |
| Bofelli in Frankfurt a. M. E. B. 17. | Henningsſche Buchhandlg. in Erfurt u. Gotha 59. E. B. 19. | Ritter in Wiesbaden 52. |
| Braun in Carlsruhe 59. | Herderſche Buchhandlg. in Freyburg E. B. 18. | Rubach in Magdeburg 54. 57. |
| Brockhaus in Leipzig 56. | Heyer in Gießen 41. E. B. 18. | Sattler in Stuttgart E. B. 21. |
| Büſchler in Elberfeld 45. 46. | Hinrichſche Buchhandlg. in Leipzig 52. 53. E. B. 23. | Sauerländer in Aarau 56. |
| Creutzſche Buchhandlg. in Magdeburg E. B. 18. | Jenſch u. Stage in Augsburg u. Leipzig E. B. 24. | Schleſinger in Berlin 58. |
| Dieterich in Göttingen 58 (2). | Kaifer in Bremen u. Leipzig 41. | Schreiner in Dülſeldorf 53. |
| Duncker und Humblot in Berlin 50. 51. | Kuhlmei in Liegnitz 42. | Sieghart in Penig 55. |
| Finſterlin in München 57. | Kunz in Bamberg 43. | Speyer in Heidelberg E. B. 18 (2). |
| Fleiſcher, Fr., in Leipzig 50. | Lechnerſche Buchhandl. in Nürnberg E. B. 24. | Taubitummen-Inſtitut in Schleswig 47. 48. |
| Fleiſcher, Gerh., in Leipzig E. B. 25. | Lindauer in München 51. 53. | Vandenhöck u. Ruprecht in Göttingen E. B. 20. |
| Fleiſchmann in München 50. | Macken in Reutlingen 58. | Varrentrapp in Frankf. a. M. 49. |
| Gaſſert in Anſpach E. B. 20. | Marcus in Bonn E. B. 22. | Vereinsbuchhandlg. in Berlin 52. |
| Göſche in Meißen E. B. 21. | Maringſche Buchhandlg. in Erfurt 42. | Voigt in Ilmenau 43. |
| Göſchen in Leipzig 55. 56. | Marx in Karlsruhe E. B. 17. | Waltherſche Hofbuchhandlg. in Dresden 53. |
| Gräff in Leipzig E. B. 17. | | Wienbrack in Leipzig 46. 54. E. B. 18. |
| | | Zimmermann in Parchim 44. |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

M A T H E M A T I K.

LEIPZIG, b. Gräff: *Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchstaben-Rechenkunst und Algebra.* Zum Gebrauch in höheren Schulen und zum Selbststudium eingerichtet von Dr. C. L. Lehmus, 1816. X u. 308 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) FRANKFURT a. M., b. Boselli: *Vollständige Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie.* Von Phil. Ludw. Emmel, außerordentl. Lehrer der Mathem. am Gymnasium und an der Realschule zu Hanau. 1817. XIII u. 386 S. gr. 8. Mit 5 Kupfert. (2 Rthlr. 6 gr.)

3) LEMGO, b. Meyer: *H. C. W. Breithaupts, Prof. der Mathem. und Phys. am Gymnasium zu Bückerburg: Mathematik für Schulen und Privatunterricht, nach einem neuen Plane bearbeitet, und mit 1055 unaufgelösten Exempeln vermehrt. Zweyter Theil. Erstes Buch. Gemeine Brüche und Decimalzahlen, mit 435 unaufgelösten Exempeln.* 1817. XXXVIII u. 118 S. 8. Mit einem Anhang, S. 1—32. — Zweytes Buch. Buchstabenrechnung, Quadrat- und Cubik-Wurzel mit 210 unaufgelösten Exempeln. 1817. XVI u. 111 S. 8. Mit einem Anhang, S. 1—16. — Drittes Buch. *Praktische Algebra des ersten, zweyten und dritten Grades, nebst 371 unaufgelösten Exempeln.* 1817. XXII u. 304 S. 8. — Viertes Buch, *66 geometrische Übungsaufgaben für Anfänger zur Erfindung geometrischer Beweise und Auflösungen.* 1817. XXIV u. 72 S. 8. Nebst einem Anhang, S. 1—54, und 1 Kupfertafel.

Auch unter den besonderen Titeln: *Anfangsgründe der Rechenkunst für Schulen und Privatunterricht u. s. w.* Erstes Bändchen. *Anfangsgründe der Algebra.* Erstes und zweytes Bändchen. *Sammlung geometrischer Aufgaben u. s. w.* (Zusammen 2 Rthlr. 8 gr.)

4) KARLSRUHE, b. Marx: *Tafeln zur Erleichterung in Rechnungen für den allgemeinen Gebrauch* eingerichtet u. s. w. von J. A. P. Bürger, Großherzogl. Bad. Renovator. 1817. XXIV Vorrede und Erklärung und 81 S. Ziffertafeln. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Die Schrift No. 1 ist Allen zu empfehlen, welche, mit den ersten Elementen der Arithmetik und Algebra vertraut, ihre Kenntnisse theils fester zu begründen, theils mehr zu erweitern wünschen. Für den ersten Unterricht möchte sie sich weniger eignen, da ihr theils in der Zahlenlehre der nöthige Grad von Falschheit, theils die erforderliche Kürze abgeht. Die darin abgehandelten Gegenstände sind, nach einer Entwickelung allgemeiner arithmetischer Vorbegriffe: das Numeriren, das Rechnen mit ganzen Zahlen, die Eintheilung der Zahlen, die Brüche und entgegengesetzte Größen, die Potenzen, Proportionen und deren Anwendungen auf praktische Rechnungsarten, die Gleichungen, die arithmetischen und geometrischen Reihen, die arithmetischen Reihen höherer Ordnung, die figurirten Zahlen, die Dignitäten, die Logarithmen und die Zinseszinsen-Rechnung. — Die hier bemerkten Lehren sind im Ganzen genommen sehr gründlich vorgetragen, und der Vf. zeigt sich nicht bloß als Compiler des schon Vorhandenen, sondern als strengen Selbstdenker, welcher jede noch vorhandene Lücke zur Ergänzung der Wissenschaft auszufüllen strebt. Besonders empfehlen wir unseren Lesern seine Darstellung der entgegengesetzten Größen und seine Behandlung der Lehre von den Potenzen und Dignitäten. Ob seine Lehrmethode allgemeinen Beyfall finden werde, möchten wir doch bezweifeln, da die älteren Ansichten einmal in so vielen Compendien feste Wurzel gefasst haben. Nach unserer Meinung ist es nicht schwer, dem Anfänger die Bedeutung von $+$ und $-$, als willkürliche Bezeichnungen der Rechnungsarten, von ihrer Bedeutung des Positiven und des Negativen, so deutlich zu entwickeln, daß niemals hiebey Mißverständnisse Statt finden. — Was die Lehre von den Potenzen betrifft: so fehlt allerdings noch eine allgemein angenommene Erklärung dieses Begriffes in dem Sinne, daß sie positive und negative, ganze und gebrochene Exponenten, nebst der Nullpotenz, unter sich begreife. Daß der Vf. die Potenzen von den Dignitäten trennt, kann, nach unserer Ansicht, die Schwierigkeit nicht vollkommen heben. Die Beschränktheit des Raumes verstatte uns nicht, diesen Gegenstand hier weiter zu verfolgen. Wir bemerken daher nur, daß dem Lehrer, welcher sich dieser Schrift zum Leitfaden bedient, manche Verbesserungen nöthig erscheinen

R

werden. Wir führen nur an: Die Erklärung der Quantität, als die Größe einer Größe oder als die Angabe der Menge gleichartiger Theile, woraus das Quantum besteht, ist nicht befriedigend. — S. 2 sollte es statt: Wenn zwey Größen einer dritten gleich sind, heißen: Wenn jede von zwey Größen derselben dritten gleich ist. — Ebendasselbst nennt der Vf. den Inbegriff einer Menge von Einheiten eine Zahl, da diese Einheiten doch nothwendig gleichartig seyn müssen. — Er nennt eine Zahl *abstract*, wenn sie anzeigt, wie oft eine gewisse Handlung vorgenommen werden soll; eine Erklärung, welche offenbar ebenso unvollständig ist, wie die des Rechnens S. 4, welches heißt: Aus gegebenen bekannten Größen unbekannte finden, die durch irgend eine Verbindung jener bekannten gebildet werden sollen. So auch §. 7: Eine Größe so vielmal nehmen, als eine andere es anzeigt, also so vielmal, als diese andere Einheiten enthält, heißt *Multiplizieren*. Im II Cap., vom Numeriren, fanden wir die willkürlichen Sätze, worauf unser dekadisches Zahlensystem beruht, nicht mit gehöriger Falschheit aneinandergesetzt. — Den Erklärungen §. 37: Jede Zahl, welche 2 zum Theiler hat, heißt eine gerade Zahl, und jede Zahl, welche 2 nicht zum Theiler hat, heißt eine ungerade Zahl, fehlt es ebenfalls an der nöthigen Präcision. — Die Lehrsätze §. 39 — 45, über die gewöhnlichen Kennzeichen, woran man erkennt, ob eine gegebene Zahl durch eine kleinere ohne Rest theilbar sey, sind sehr befriedigend dargestellt. — In dem Beweise des §. 58 heißt es: Der Bruch $\frac{1}{12}$ bestimmt, daß man den 12ten Theil des Gegenstandes (der Handlung), worauf sich derselbe bezieht, 5 mal nehmen (ausführen) soll. Hiebey wird man nicht deutlich erkennen, was man sich unter dem „12ten Theile einer Handlung“ zu denken habe. — Bey der Division in Decimalbrüchen sollten zur Erläuterung der allgemeinen Regel mehrere Fälle angeführt seyn. — Daß der Vf. S. 63 bey Bestimmung des Vermögens das baare Geld die positiven, und die etwa vorhandenen Schulden die negativen Größen nennt, hat unseren Beyfall; wenn er aber S. 64 sagt: Bey einem Concurse ist die Masse der Schulden der Gegenstand der Rechnung, also die positive Größe; hingegen das etwa vorhandene baare Geld die negative Größe: so können wir dies nicht billigen, da der Charakter des Positiven nicht in dem Größerseyn besteht. — Von §. 80 an bezeichnet der Vf. die negativen Größen nicht mit dem Zeichen —, sondern er setzt ein Sternchen über diese Größen. So heißt z. B. a^* soviel, als $-a$ u. s. f. Diese Bezeichnungswiese müssen wir durchaus mißbilligen, da es dem Anfänger sehr schwer fällt, sich das ihm so sehr geläufige Zeichen abzugewöhnen, und sich das neue anzueignen, um es doch wieder in der Folge zu verlassen. Derselbe Tadel trifft auch des Vfs. Bezeichnungswiese der Wurzelgrößen. Er schreibt meistens 29 anstatt $\sqrt{9}$, oder 37 anstatt $\sqrt[3]{7}$ u. s. f. Warum auch hier neue Schwierigkeiten in

den Weg legen, da das Zeichen $\sqrt{\quad}$ so allgemein gebraucht wird? — Bey der Anweisung zur Regel detri haben wir eine allgemeine Vorschrift vermisst, durch welche bestimmt würde, welches der gegebenen Glieder das dritte in dem Anfätze wird, sowie diese Auflösung überhaupt nicht mit der gehörigen Falschheit dargestellt ist. — S. 172 heißt es: Jeder Ausdruck, welcher die Bedingungen, die eine oder mehrere zu bestimmende, also noch unbekannte Größen erfüllen sollen, bildlich, mit Hülfe mathematischer Zeichen darstellt, heißt eine *Gleichung*. Allein diese Erklärung ist nicht genau, da nach ihr der Ausdruck $\frac{3a+2x}{b}$ auch eine Gleichung wäre. Was dieser Definition fehlt, entdeckt der Sachkundige leicht von selbst. — Ähnliche, größere oder geringere Gebrechen abgerechnet, wird dieses Lehrbuch den Studierenden sehr nützlich seyn.

No. 2 ist zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte bestimmt. Die Schrift umfaßt das Wesentlichste der beiden Trigonometrien mit großer Vollständigkeit und meist in so klarem und präcisen Vortrage, daß sie den besseren Werken dieser Art beygezählt werden muß. Der Vf. hat durch Selbststudium der Mathesis die Gabe einer Darstellung gewonnen, welche den Anfängern verständlich, und somit auch angenehm ist. Die theoretischen Lehren sind nicht nur wissenschaftlich entwickelt, sondern auch durch erläuternde Beyspiele gehörig aufgeklärt und anschaulich gemacht. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir nun zur Beurtheilung des Einzelnen über. — Der Vf. sagt, die Trigonometrie lehre, aus drey gegebenen Stücken eines Dreyecks die übrigen unbekanntes zu finden; diese Erklärung ist fehlerhaft, da sie nicht bestimmt, welche Stücke es seyn müssen, und daß das Fehlende nicht durch Construction, sondern durch Rechnung, zu finden ist. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn dem Anfänger der Unterschied zwischen Geometrie und Trigonometrie hiebey deutlich gemacht würde. Daß der Vf. im deutschen Texte immer *Sinus*, *Cosinus* u. s. f. schreibt, macht einen Mißstand im Äußeren der Schrift. Ebenso schreibt er immer anstatt: die Vielfachen: die *Multiplen*. — Besonders ausführlich und befriedigend werden die verschiedenen Formeln für die mancherley trigonometrischen Functionslinien entwickelt, und ebenso lehrt der Vf. auch die verschiedenen Methoden, diese Linien wirklich zu berechnen. Um eine allgemeine Formel dafür zu entwickeln, wird nun S. 82 für die, welche noch keine Kenntniß davon haben, der binomische Lehrsatz dargestellt. — Die Logarithmenlehre stellt der Vf. S. 117 — 137 meist befriedigend auf. Er betrachtet die Logarithmen als Exponenten der Potenzen einer gegebenen Grundzahl. Die Entwicklung dieser Lehre aus dem Begriffe der Logarithmen als Verhältniszähler hat aber vor jener den Vorzug einer größeren Falschheit für Anfänger. — Die Auflösung der Fälle bey rechtwinkligen Dreyecken ist S. 166 f. ihrem

Zwecke entsprechend. Dafs aber der Vf. immer Hypotenuse statt Hypotenusale schreibt, ist auffallend. Auf die Berechnung der Fälle, welche bey Dreyecken überhaupt Statt finden, folgt S. 185 f. die Berechnung des Flächeninhaltes von mancherley Figuren durch Anwendung trigonometrischer Methoden, welche wir zweckmäfsig gefunden haben. — S. 188 sollte für die Berechnung des Flächeninhaltes eines Dreyecks aus dessen drey gegebenen Seiten (a, b und c) statt der Formel:

$$\Delta = \frac{1}{4} \sqrt{(a+b+c) \cdot (a+b-c) \cdot (a-b+c) \cdot (b+c-a)}$$

die weit einfachere:

$$\Delta = \sqrt{\frac{s}{2} \left(\frac{s}{2} - a \right) \cdot \left(\frac{s}{2} - b \right) \cdot \left(\frac{s}{2} - c \right)}$$

angeführt seyn, worin s die Summe der drey Seiten bedeutet. — In einem *Anhange* zur ebenen Trigonometrie werden mehrere Aufgaben von den Dreyecken aufgelöst, welche in jeder Beziehung für die Anfänger lehrreich sind. Hierauf folgen trigonometrische Anwendungen auf Fälle der praktischen Geometrie. Die Aufgabe S. 218 könnte auch dadurch bequemer gelöst werden, dafs man den Winkel ACB = R machte, um in dem rechtwinkeligen Dreyecke ACB die Hypotenuse AB, sodann aus den beiden Catheten AC und CB zu berechnen. Die Cathete AC könnte, wenn man AG = x setzt, durch die Proportion: DC : CG + x = FG : x, woraus DC x x = CG x FG + FG x x, folglich DC x x - FG x x = CG x FG und $x = \frac{CG \times FG}{DC - FG}$ wird, dadurch ge-

fundun werden, dafs nun x zu GC addirt wird. Auf ähnliche Art würde nun auch der Werth von CF gefunden, wenn zuerst FB = x gesetzt wird. S. 224 f. werden unreine quadratische und cubische Gleichungen durch Hülfe trigonometrischer Functionen aufgelöst, und den Beschlufs macht eine Reihe von 64 trigonometrischen Formeln, deren Entwicklung dem Anfänger überlassen wird. — Die sphärische Trigonometrie ist S. 239 — 346 falschlich dargestellt, und in einem *Anhange* werden ihre Lehren auf mancherley Probleme der sphärischen Astronomie angewendet, was wir recht sehr billigen.

Der Vf. von No. 3 setzt sein mathematisches Lehrbuch, dessen erster Band bereits früher (f. Jen. A. L. Z. 1811. No. 263) angezeigt worden ist, in diesen vier Büchern fort. Ihren allgemeinen Inhalt sprechen die Titel hinlänglich aus. Was wir an diesem Lehrbuche, welches bey dem Unterrichte der ersten Anfänger zu empfehlen ist, vorzüglich zu loben finden, ist die im Ganzen sehr falsche Darstellung und die sehr vielen, meistens auch recht zweckmäfsig gewählten, Beyspiele zu ihrer Erläuterung. Der Vf. bekrundet sein gutes Lehrertalent und seine, durch vieljährigen Vortrag sich erworbene, befriedigende Darstellungsgabe. Wir können es daher auch nicht mißbilligen, wenn er die übrigen Theile der Mathematik, auf ähnliche Weise bearbeitet, herauszugeben gedenkt. In seinen Vorreden, bisweilen

auch im wissenschaftlichen Vortrage selbst, wird der Vf. jedoch allzu weitsehweisig; auch ist derselbe nicht frey von Fehlern gegen die deutsche Schreibart. Über das Einzelne fügen wir folgende Bemerkungen bey. — S. XXV heifst es: „Die Zeit ist nichts Anderes, als die Ordnung derjenigen Dinge, die in der Welt unverrückt (?) auf einander folgen.“ — Ferner: „Unter den ausgedehnten Gröfsen giebt es *stetige* und *unstetige* Gröfsen.“ S. XXVII: Das Zählen ist eine bekannte Gröfse, wodurch die Theile von einer unbekanntem bestimmt werden. S. XXVIII: Unter *ganzen* Gröfsen werden alle diejenigen verstanden, die durch keine bekannte Gröfse mehr mefsbar sind. — In des Vfs. Eintheilung der Mathematik in die allgemeine oder niedere, in die höhere und in die angewandte, können wir durchaus nicht einstimmen, da sie den Regeln der Logik nicht entspricht. — Die Erklärung des ächten Bruches als desjenigen, dessen Zähler kleiner, als sein Nenner ist, und welcher weniger, als einen ganzen Theil (?) ausmacht, können wir nicht billigen. — Der Beweis der Aufgabe 17, S. 70, könnte falslicher geführt seyn, wie jener über die Aufgabe 21, S. 81. — Die Lehre von den Decimalbrüchen sollte falslicher, und mit Anschliesung derselben an unser dekadisches Zahlengesetz, entwickelt seyn. Auch schreibt der Vf. hier sehr oft Decimalzahlen anstatt Decimalbrüche. — Im 2ten Buche würden die Sätze von den entgegengesetzten Zahlen schärfere Bestimmungen erhalten haben, wenn der Vf. jene die positiven genannt hätte, welche einem gewissen, willkührlich gewählten oder als nothwendig gegebenen Ziele entsprechen. Was sich sodann von diesem Ziele entfernt, ist das Negative. Diese Ansicht verbreitet das grösste Licht über diese, bisweilen schwierig oder unbestimmt scheinenden Begriffe. — Auch könnten des Vfs. Beweise strenger geführt seyn. — S. 19 bedient er sich schon der Exponenten, und ihre Erklärung kommt erst weiter unten vor. — Die Regel zur Division der Potenzen von einerley Wurzel, S. 39, ist unvollständig, da man durch sie nicht erfährt, welcher Exponent der abzuziehende, und welcher derjenige sey, von welchem der Abzug geschieht. — Die Erklärung der Irrationalgröfse S. 53 ist außerst unbefriedigend, sowie auch jene der Irrationalbrüche S. 96. — Im *dritten* Buche enthält die Vorrede, welche ebenfalls zu weitläufig ist, mehrere unrichtig ausgedrückte Perioden. — S. 2 sollte bemerkt werden, dafs jede Gleichung aus zwey Theilen besteht; dafs jeder Theil aber wieder ein Glied oder mehrere Glieder enthalten kann. — S. 45 fanden wir Regelanfätze, wobey in Einem Verhältnisse zwey ungleichartige Glieder (Tage und Meilen) stehen. Dieser irrige Ansatz kommt noch öfters vor. — Der Aufgabe 185 (S. 115) hätten wir eine würdigere Einkleidung gewünscht. — Die Erklärung der reinen quadratischen Gleichungen (S. 210) ist nicht präcis genug ausgedrückt. Auch sollte bey den ersten Auflösungen derselben schon bemerkt seyn, dafs x einen doppelten Werth erhalte. Bey den reinen cubischen Gleichun-

gen fehlt diese Erklärung gänzlich. — Die Entwicklungen S. 280 f. über die Bedingungen, unter welchen in der Gleichung $by = 5x + 49$ der Werth von x eine ganze Zahl wird, haben wir zur Erläuterung dieses Gegenstandes für die ersten Anfänger sehr zweckmäÙig gefunden. Überhaupt verdient dieses dritte Buch vor den drey übrigen den Vorzug und eine besondere Empfehlung zum Gebrauche bey dem ersten Unterrichte in der Algebra. — Das 4te Buch enthält zuerst 52 geometrische Aufgaben für die Anfänger, deren Beweise in einem besonderen Anhang beygegeben sind. Wir haben dieselben wohl gewählt gefunden. Die Auflösungen könnten bisweilen bequemer gegeben seyn. Die 1ste Aufgabe heist z. B.: Wie groß muß der Durchmesser einer Kreisfläche seyn, welche 421771 Quadratfuß enthalten soll? Hier, hätten wir gesagt, ist $r^2\pi = F$, wenn F die Größe der Kreisfläche bedeutet. Folglich wird $r^2 = \frac{F}{\pi}$

und $r = \sqrt{F\pi} = \sqrt{\pi} \times \sqrt{F}$. Setzt man nun die schon im Voraus berechnete $\sqrt{\pi} = z$: so ist $r = z \times \sqrt{F}$, welche Rechnung sehr leicht auszuführen ist. — Hierauf folgen noch 13 Aufgaben ohne beygefügte Figuren, welche der Schüler sich selbst zu entwerfen hat. In der ersten dieser Aufgaben (über die Hypotenuse b ein rechtwinkeliges Dreyeck zu construiren, wovon die Catheten x und y unbekannt sind, so, daß dessen Inhalt einem gegebenen Quadrate a^2 gleich sey) findet der Vf.

$$x = \frac{\sqrt{(b^2 + 4a^2)} + \sqrt{(b^2 - 4a^2)}}{2}.$$

Wäre nun das gegebene Quadrat, da es willkürlich groß seyn soll, $= 4a^2$, und wäre dieses $4a^2 > b^2$: so gäbe $b^2 - 4a^2$ eine negative, und $\sqrt{(b^2 - 4a^2)}$, als Quadratwurzel derselben, eine unmögliche Größe. Folglich würde nun auch der Werth für x , sowie der für y , eine unmögliche Größe. Daher giebt es über b kein rechtwinkeliges Dreyeck, dessen Inhalt $= a^2$ größer, als $\frac{b^2}{4}$ werden könnte. Dieses erhellt auch daraus, weil das größte über b zu beschreibende rechtwinkelige Dreyeck ein gleichschenkeliges ist, dessen Höhe $= \frac{b}{2}$ wird, und dessen Inhalt somit $= \frac{b}{2} \times \frac{b}{2} = \frac{b^2}{4}$ ist. Diese Grenze des zu findenden Werthes hätte der Vf. nachweisen sollen. — Aller dieser Bemerkungen ungeachtet verdient diese Schrift eine Stelle in der Reihe der besseren Lehrbücher für Anfänger.

Die in manchen Fällen recht brauchbaren Tafeln No. 4 beruhen auf dem einfachen Satze, daß

$$(a + b)^2 - (a - b)^2 = 4ab, \text{ folglich } \frac{(a + b)^2}{4}$$

$$- \frac{(a - b)^2}{4} = ab \text{ ist. Wenn man daher den vier-$$

ten Theil von $(a + b)^2$ und von $(a - b)^2$ weiß: so giebt ihre Differenz das Product $a \times b$, welches also hier durch eine Subtraction gefunden wird. Des Vfs. Tafeln enthalten zu diesem Behufe die Viertel der Quadrate aller Zahlen von 1 bis 20000. Ihre Einrichtung ist der der *Vega'schen* Logarithmentafeln ähnlich, um an Raum zu gewinnen, ohne ihren Gebrauch zu erschweren. Da sie sich nur bis 20000 erstrecken: so wird ihre Anwendung auf Zahlen beschränkt, deren Summe kleiner, als 20000 ist. Das Product 9876×5988 wird durch sie auf folgende Art gefunden. Zur Summe $9876 + 5988 = 15864$ gehört, nach S. 65 der Tafeln, als vierter Theil ihres Quadrats, die Zahl 62916624; und zur Differenz $9876 - 5988 = 3888$ gehört, nach S. 17 der Tafeln, als vierter Theils ihres Quadrats, die Zahl 3779136. Daher ist nunmehr $62916624 - 3779136 = 59137488$ das verlangte Product 9876×5988 . — Da $(a + b + 1)^2 - (a - b - 1)^2 = 4ab + 4$ ist, wie die Rechnung lehrt: so kann hiedurch über die Richtigkeit des vorhin gefundenen Products die Probe gemacht werden. Wenn man nämlich die Summe der Factoren um 1 vermehrt, und auch um 1 vermindert, und nun zu diesen Zahlen nach voriger Regel das Product sucht: so muß, wenn man von diesem die größere gegebene Zahl abzieht, der Rest dem ersten Producte gleich seyn, da $(a + b) - a = b$ ist. — Ferner fügt der Vf. noch weitere Anwendungen dieser Tafeln zum Auffinden der Quadrate gegebener Zahlen, zum Ausziehen der Quadrat- und Cubik-Wurzeln, zu einigen geometrischen Aufgaben u. s. w., bey; der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet jedoch nicht, näher in das Einzelne einzugehen. Im Allgemeinen verdient des Vfs. Streben, zur Erleichterung des praktischen Rechnens beyzutragen, unser Lob. — In dem Anhang bemüht sich Hr. B., die ihm von einem anonymen Recensenten zugeschickte Kritik seiner Theorie der Parallellinien zu widerlegen. Ohne uns hier in eine weitläufige Untersuchung einzulassen, müssen wir gestehen, daß der Vf. nicht glücklicher gewesen ist, als die große Zahl seiner Vorgänger, und die später erschienenen Versuche seiner Nachfolger es seyn werden. Eine vollständige Widerlegung seiner Darstellung dieser Lehre befindet sich in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur vom J. 1818, No. 54.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

NATURGESCHICHTE.

FREYBURG, in der Herderschen Buchhandlung: *Angewandte Naturgeschichte für die bürgerliche Mädchenschule zu Habsthal.* Von dem geheimen Rath und Leibarzt Mezler. Zweyte, verbesserte Auflage. 1822. 204 S. 8. (12 gr.)

Von einem naturhistorischen Schulbuche kann der Naturhistoriker Wahrheit des Inhalts, und der Erzieher eine dem Zwecke entsprechende Auswahl und einen leicht falslichen Vortrag fodern. Obige Schrift ist aber so weit davon entfernt, einer dieser Forderungen zu entsprechen, daß sie vielmehr das schlechteste Product dieser Art genannt zu werden verdient. Dem Vf. fehlen naturhistorische Kenntnisse ganz und gar, so daß man schwerlich eine Seite finden wird, auf welcher nicht einige naturhistorische Unwahrheiten vorkämen. Der Stil und Vortrag ist durchaus schlecht, und die Auswahl läßt vermuthen, daß die Mädchen zu Habsthal vorzüglich zu Viehmägden gebildet werden sollen.

Folgende Belege werden hinreichen, die Wahrheit unseres Urtheils zu bestätigen. Unser Vf. trägt in seinem Buche, wie er in der Vorrede sagt, nur solche Gegenstände vor, welche die Kinder lernen müssen. — Für jetzt erkleckt ihnen (*sic*) das Triviale der Naturgeschichte, als Grundlage zur weiblichen Technik.“ — „Es ist Grundatz bey mir: die Mädchen nicht ein Wort zu lehren, das sie wieder vergessen müssen, nicht ein Wort zu lehren, das ihnen nicht auf irgend einer Seite nothwendig ist.“ Jedes der drey Naturreiche wird in drey Ordnungen abgetheilt: 1) nützliche und nothwendige einheimische Naturproducte; 2) nützliche und nothwendige ausländische, und 3) unbenutzte, aber merkwürdige Naturkörper. Die erste Ordnung ist am vollständigsten behandelt. Bey der Betrachtung der Haustihere lehrt der Vf. die Mädchen zu Habsthal vor allen Dingen die Wartung und Pfllege derselben. Sie lernen, wie viel man den Rindern und Schweinen Futter geben müsse, in welchem Monate deren Begattungszeit sey, wie lange sie tragen, und wie viele Junge sie werfen. S. 5. „Die übrigen Thiere, die man nicht gezähmt hat, sind noch im wilden Zustande, und gehören unter die Jagd, welche in hohe und

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

niedere getheilt wird. Zur hohen Jagd gehört der Hirsch, Thanbock, Wildschwein, Rehe, Auerhahn und Fasan. Zur niederen hingegen die Hasen, Hühner, Vögel und die Wasserjagd (die Wasserjagd ist wahrscheinlich der Fischfang, da die Vögel schon genannt sind). S. 5 heißt es vom Schaaf: „Seine Gattungen, Racen und Spielarten sind sehr verschieden, je nach seiner Zucht, Klima und Nahrung. — Sein vorzüglichster Nutzen ist die Wolle. Aber man muß nicht viele, sondern gute Wolle ziehen.“ — S. 8. „Das Rind. Unser zahmes Rindvieh stammt vom *Aurochsen* ab, der sich noch in Polen, in der Ukraine u. s. w., wild befindet; in Italien und Ungarn hat man ihn gezähmt (den Aurochsen?). Er ist an Kräften, Güte des Fleisches und der Haut viel besser, als unser Vieh; aber dieses giebt mehr Milch, und unser gezähmtes Vieh ersetzt an Nutzbarkeit, was es an Größe und Stärke verloren hat. In Ungarn u. s. w. hat man noch das größte Vieh. — Je heller die Farbe übrigens, desto schlechter die Thiere.“ — S. 9. „Des Düngers und anderer Umstände wegen sind 8 Ochsen um 1000 Thaler nutzbarer, als 6 Pferde.“ Das Pferd und der Esel werden wahrscheinlich nur aus dem Grunde mit folgenden wenigen Worten abgefertigt, weil diese Thiere selten den Mägden zur Fütterung übergeben werden. „Wenn das Schaaf und das Rindvieh dem Menschen die nothwendigsten Bedürfnisse verschaffen: so dient ihm das Pferd bloß zur Bequemlichkeit und zur Pracht; und der Esel wird nur seiner wenigen Kostbarkeit halber in unwegsamen Gegenden von armen Bewohnern gebraucht.“ „Das Schwein (S. 11). *Außer den Muselmännern und Juden wird sein Fleisch allgemein gespeist.* Das Schweinefleisch ist das nützlichste und das allgemeinste; das eingezogene Fleisch dient auch zum Handel.“ — „Der Steinbock ist in Deutschland sehr selten. — Die Angorische Ziege ist in England, Holland, Frankreich, Schweden, selbst in Deutschland, schon einheimisch; in der Pfalz und im Anspachischen giebt es schon welche. Die Haare, die 8 — 9 Zoll lang werden, können jährlich zweymal abgesehritten werden; man wäscht und kämmt sie oft; auch geben sie mehr Milch (die Haare?), und sind leichter auf dem Futter, als die unserigen“ (!). S. 22. „Der Fuchs dient uns außer seinem Pelze zu nichts, den man aber in nördlichen Ländern nicht

nur sthlich, sondern auch weiß, schwarz und sogar bläulich hat. Sie sind ihrer Schönheit und Seltenheit wegen sehr theuer. — Sein Balg läßt immer die Haare, und taugt zu Kleidungen nie gut.“ — S. 28. „Die Seehunde sind sämtlich Amphibien u. s. w. Sie geben uns nebst dem Thrane ihre Felle, mit denen wir unsere Koffer beschlagen.“ — Die Affen und die Meerkatzen, die lange Schweife haben, machen den Anfang der dritten Ordnung. Der Orangutang ist 5 — 6 Fuß hoch, und gleicht einem erwachsenen Menschen (!). S. 297. „Die Steinkohle ist ein Mineral, das aus eisenhaltigem Thon und Kalk besteht, die mit Bergöl stark durchdrungen sind. — Eine Art Steinkohlen ist der Gagat, der aus Eisenkies besteht, der mit Bergöl ganz durchdrungen ist. Er polirt sich schön, und daher hat man schwarze Knöpfe“ u. s. w. S. 33. „Ein gutes Huhn legt mehrere Tage hinter einander, ohne zu ruhen. Das Brütigwerden, das man durch hitzige Dinge auch im Winter erzwingen, oder durch künstliche Wärme selbst verrichten kann, ist in Hinblick der Hauswirthschaft sehr vortheilhaft. Eine Hauptschwierigkeit bey den durch künstliche Wärme ausgebräteten Hühnchen ist die Kälte, die man sorgfältig hindern, und durch künstliche Bruthennen ersetzen muß.“

Diese kleine Blumenlese findet sich bey einer oberflächlichen Durchsicht der ersten beiden Bogen. Mehrere würden bey einer gründlichen Revision aufzufinden seyn. Da aber Rec. nicht Lust hat, das Buch zur Hälfte abzuschreiben: so begnügt er sich damit, und hält sich überzeugt, daß auch unsere Leser nicht sehr begierig seyn werden, tiefer in das Innere dieses Heiligthums zu schauen. Gewiß aber sind die Mädchen zu Habsthal zu bedauern, welche von dem ganzen Inhalte nicht ein Wort wieder vergessen dürfen.



MAGDEBURG, in der Creutz'schen Buchhandlung: *Die Hauptproducte der Erde, in ihrer quantitativen Vertheilung.* Mit besonderer Rücksicht auf Handel und Gewerbe, alphabetisch nach den drey Reichen der Natur geordnet, mit geographischen, geschichtlichen, naturhistorischen und technologischen Erläuterungen. Ein Leitfa- den für Schulen und zum Selbstunterrichte, entworfen von H. S. A. Richter, Professor. 1822. 154 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. bearbeitete diese Schrift für seine Vorlesungen über die Productenkunde. Bey diesen sucht er, wie in der Vorrede bemerkt wird, die Aufgabe zu lösen: eine vollständige und gründliche geographische Übersicht der vorzüglichsten, im Handel und Gewerbe vorkommenden Producte der Erde in verschiedenen, politisch getheilten Ländern, mit beständiger Berücksichtigung ihrer Quantität und Qualität, in einem zusammenhängenden Übersichtscursus zu geben. Das Publicum, für welches diese Vorträge

gehalten werden, und für welches also auch das Buch geschrieben ist, wird nicht näher bezeichnet; Rec. kann daher auch nicht darüber urtheilen, ob die Schrift ihrem eigentlichen Zwecke angemessen sey.

Vorlesungen über Productenkunde setzen entweder die allgemeinen naturhistorischen und geographischen Kenntnisse voraus, und erörtern die Producte der Erde ausführlicher und in Beziehung auf Handel und Gewerbe; oder die historischen und geographischen Vorkenntnisse müssen supplirt werden. Im ersten Falle sind Einleitungen und naturhistorische Übersichten überflüssig; die Producte können aber alsdann allerdings in alphabetischer Ordnung abgehandelt werden. Im zweyten Falle scheint eine naturhistorische Anordnung dem Zwecke mehr zu entsprechen, bey welcher alsdann naturhistorische Einleitungen und geographische Überblicke nothwendig vorausgeschickt werden müssen. Hatte nun der Vf. dieses Leitfadens ein vorbereitetes Publicum vor Augen: so ist seine vorausgeschickte geognostische Übersicht vollkommen überflüssig; die gewählte alphabetische Ordnung aber zu entschuldigen, ob sie gleich Zusammenhang und Übersicht, welche bezweckt werden sollten, nicht gewährt. Sollte aber ein unvorbereitetes Publicum berücksichtigt werden: so ist die geognostische Übersicht unzureichend; und noch vielmehr ist dies der Fall bey der Einleitung für die Producte aus den beiden organischen Reichen.

Der Vf. verkennt die Schwierigkeit seines Unternehmens nicht, und spricht sich mit Bescheidenheit hierüber aus. Ein gründliches, wissenschaftliches Werk über diesen Gegenstand ist nur von einem Naturforscher zu erwarten, der in allen Naturreichen umfassende historische Kenntnisse besitzt, und die ganze Literatur der Reisebeschreibungen für diesen Zweck studirt hat. Die besten naturhistorischen Handbücher und speciellen Werke enthalten eine Menge Unrichtigkeiten über die Fundorte und das Vaterland der Naturkörper; die geographischen Werke wimmeln dagegen von falschen naturhistorischen Angaben und Bezeichnungen. Wer sich nun auf solche, mit Irrthümern angefüllte, Vorarbeiten verlassen, und ihnen folgen will, kann bey allem Fleisse doch nur etwas Mangelhaftes liefern.

Der Vf. benutzte bey Ausarbeitung seines Leitfadens die geographischen Angaben von *Gaspari*, *Stein* u. A., und entnahm die erläuternden Zusätze größtentheils aus *M. Dieterich's* Handwörterbuch. Mühe und Fleiß, mit welchen Alles zusammengestellt wurde, sind nicht zu verkennen. Die Producte sind nach den drey Naturreichen abgetheilt, und für jedes besonders in alphabetischer Ordnung abgehandelt. Eine kurze Beschreibung des Naturkörpers, gewöhnlich nur in wenigen Worten, macht den Anfang jedes Artikels. Dann wird der mannichfaltige Gebrauch desselben abgehandelt, und zuletzt werden die Länder angegeben, in welchen er 1) im Überflusse, 2) reichlich, 3) hintänglich, 4) wenig, und 5) sehr wenig vorhanden ist, Z. B. (S. 60): „Benzoebaum. *Styrax*

Benzoin. Ein kleiner, 10 — 12 Fufs. hoher Baum, mit länglich zugespitzten Blättern. Er liefert von seinem sechsten Jahre an, durch verschiedene Einschnitte, die in den Stamm unterhalb der Äste gemacht werden, ein hartes, röthliches, gelbes oder weifliches, wohlriechendes Harz (*ächter Benzoe, wohlriechender Sand, Mandelbenzoe*), welches in der Medicin als ein nervenstärkendes Mittel, außerdem auch zur Bereitung der *Benzoeblumen*, zu Salben, Räucherpulver und Seifenkugeln, gebraucht wird. 1) Ost- und Hinter-Indien. Ostind. Inseln: Sumatra, Java, Borneo, Philippinen u. s. w. 2) Arabien, Madagaskar. Die Producte aus dem Mineral- und Pflanzen-Reiche finden sich in genügender Vollständigkeit aufgeführt; diess ist bey denen aus dem Thierreiche nicht der Fall. Es sind blofs folgende auf wenigen Seiten abgehandelt: Ambra, Bienen (sollte wohl Waohs und Honig heissen), Cochenille, Esel, Fische (ohne alle specielle Angaben), Geflügel, Maulöfel und Maulthiere, Pferde, Rindvieh, Schaaf, Schweine, Seidenwurm, Wildpret, Ziegen. Die Artikel: Thierhäute, Thran, Moschus, Castoreum, Fischbein, Elfenbein, Cameele, Cameelgarn, Stockfisch, Hering u. s. w., hätten doch gewifs mit mehrerem Rechte eine Berücksichtigung verdient, als der Ambra.



DEUTSCHE SPRACHE.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Hochdeutscher Sprachschüler, oder Übungen im richtigen Wort- und Satzbilden*, zu gründlicher, regelmässiger und leichter Erlernung des Hochdeutschen, von Joh. Friedr. Adolph Krug, Director an der Friedrich-August-Schule in Dresden. 1824. XX u. 313 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In dieser nach einem wohlgeordneten Plane abgefaßten und glücklich ausgeführten Schrift, welche für denkende Lehrer, sowie für Anfänger und Geübtere, bestimmt ist, hat der Vf. den gesammten Lehrstoff, worin die Praxis der Theorie bald vorhergeht, bald derselben nachfolgt, ungetrennt mitgetheilt, und die Bedürfnisse Beider genau berücksichtigt. In der Einleitung, welche die Wortbildung enthält, wird auf die Erfindung und Erklärung ähnlicher Wortableitungen von dem Schüler hingearbeitet. Von §. 13 — 20 wird derselbe mit dem Wesen der Satzbildung, zunächst mit *Subject* und *Prädicat* (Haupt- und Neben-Vorstellung), sowie mit der Verschiedenheit der Sätze, als: Nenn-, Beschreibungs-, Erzählungs-, Bestimmungs-Sätze (eine nicht hinlänglich begründete Eintheilung) bekannt gemacht. Von diesem Punkte an wird der Satz mehr ins Auge gefaßt, und der Schüler deshalb mehr mit den Wortgattungen, der Veränderung derselben Gebrauchsarten im Allgemeinen bekannt gemacht, und danach werden Übungen ange stellt. Die Bindewörter werden noch gelegentlich bemerkt, und für den zweyten Lehrgang, der mehr

ins Einzelne geht, aufgehoben. Im zweyten Lehrgange wird der Schüler mit den am Hauptwege liegenden Nebenpartieen näher bekannt, und lernt sich in den schwierigen Übungen und Begriffen Fertigkeit und Sicherheit erwerben. Eine sehr beyfallswürdige Methode, die erst das Einzelne sicher begründet, ehe sie zu dem Zusammengesetzten fort schreitet. Bey den nun immer mehr gesteigerten Sprachübungen benutzen die Schüler ein ihnen früher zum Auswendiglernen gegebenes Buch, theils zu Wiederholungen, theils zu schriftlichen Arbeiten, um in dem ganzen Sprachgebäude recht einheimisch zu werden. Auf diese Weise wird der Schüler die Sprache selbstthätig auffassen, und als ein organisches Product seines Denkens betrachten. Gewifs, der wichtigste Punct, den kein Lehrer der deutschen Sprache übersehen sollte, der sich des Wesentlichen davon deutlich bewußt ist. Der Vf. betrachtet offenbar seinen Gegenstand von der rechten Seite; er offenbart ein unverkennbares und unermüdetes Streben, überall das Rechte zu finden, und beurkundet sich als einen selbstdenkenden Mann. Rec. fand insbesondere die am Ende beygefügte Anleitung: die Gedankendarstellung erst durch Fragen vorzubereiten und durch Gesprächsform zu begründen, ehe die Ansarbeitung selbst beginnt, recht zweckmässig, besonders wenn diese auf eine naturgemässe, heuristische Methode geschieht. Auch ihn hat die Erfahrung gelehrt, daß die Hervorbringung eigener Gedanken, ohne besondere Anregung des Lehrers durch richtige Fragen und Antworten, auch bey gründlichem grammatischem Unterrichte, dennoch nicht gelingen kann. Der Vf. hat aber die Beschaffenheit der Fragen sowohl, als der Antworten, die gegeben werden sollen, scharfsinnig entwickelt, und dadurch den Lehrer veranlaßt, das Materielle des Denkstoffes in der Seele des Schülers zu entwickeln und zu bilden. Er zeigt daher, daß die Frage anregend, wackend, vorbereitend, richtig, deutlich und bestimmt seyn müsse, und erläutert es durch Beyspiele. Z. B.: L. *Was ist der Tiger?* A.: Thier; L.: *Wie ist er?* A.: Raubthier; L.: *Was für ein Raubthier?* A.: Graufames. — „Der Tiger ist ein graufames Raubthier.“ So gewöhnt sich der Sprachschüler, die Antwort zu einer neuen Frage zu benutzen, dadurch den Faden des Gedankenganges und den Zusammenhang zu behalten, und ein wohlgeordnetes Gespräch zu führen.

M. R.

M A T H E M A T I K.

- 1) HEIDELBERG u. SPEYER, b. Olswald: *Gründliche Anleitung zum schriftlichen Rechnen*. Für Schulen und zum Selbstunterrichte. Von M. Desaga. 1823. 344 S. 8. (1 Rthlr.)
- 2) Ebendasselbst: *Sammlung von Übungsaufgaben in der Anleitung zum schriftlichen Rechnen*,

Für Volksschulen und zum Selbstunterrichte. Von M. Dejaga. 1823. 111 S. 8. (9 gr.)

Beide Schriften bilden Ein Ganzes. Der Vf. geht in der Vorrede von der richtigen Ansicht aus, daß durch den Rechenunterricht in Volksschulen die in dem Kinde liegende Kraft entwickelt und gebildet, aber auch zur Aufserung jener Kraft im praktischen Leben befähigt werden solle. Deshalb müsse dieser Unterricht nicht nur naturgemäß, sondern auch gründlich, angelegt und fortgeführt werden. Der Vf. hat dieser Anleitung bereits (1821) eine andere zum Zahlen- (Kopf-) Rechnen vorausgeschickt, und zeigt, wie Beides, Zahlen- und Ziffer-Rechnen, im Unterrichte unmittelbar verbunden werden könne. Wenn gleich allerdings die Einsicht der Zahl dem Gebrauche der Ziffer vorangehen, und letzterer sich auf jene gründen muß: so scheint es Rec. dennoch nothwendig und unvermeidlich, den Schüler nur erst, nicht nach einiger Erläuterung, sondern nach völlig erlangter klarer Ansicht der Zahl, zur praktischen Anwendung zu führen. Fragen wir nun, wie der Vf. seiner Ansicht hierin in der Ausführung genüge: so müssen wir die letzte größtentheils für gelungen erklären. In einer natürlichen Stufenfolge wird die Kenntniß für jeden einzelnen gegebenen Fall durch entwickelnde Erklärung so vorbereitet, daß der Schüler zur praktischen Anwendung zugleich befähigt wird; ein Vorzug, der noch immer an manchen Rechenbüchern, welche nichts, als bloße Aufstellung der Regeln enthalten, vermisst wird. Die Schrift zerfällt in 5 Abtheilungen. In der Einleitung: vom Erbauen, Lesen und Schreiben der Zahlen, wird eine sehr oft unterlassene, aber nothwendige, falsche Erklärung darüber mitgetheilt. Nur die voranstehende Erklärung vom Rechnen schien uns nicht am rechten Orte, und hätte, wie es S. 16 mit dem Addiren geschieht, durch Beyspiele entwickelt, erläutert und construirt werden sollen, und dann erst durfte jener Begriff folgen. Die 2te Abtheilung von den 4 Grundrechnungen in ungleich benannten Zahlen ist sehr falschlich und gründlich bearbeitet. Dasselbe gilt auch von der Lehre von den Brüchen, wo der Vf. sich besonders bey Verwandlung derselben mit verschiedenen Nennern einer kürzeren, aber vorzüglicheren, Methode bedient hat. In der 4ten Abtheilung, vom Dreyfatze und der Kettenregel, die in Verbindung erscheinen, hätten wir die gewifs richtigere und mehr logische Zusammenstellung gleichartiger Dinge, als: Ctr. : Ctr. = Thlr. ? gewünscht. Der 5te Abschnitt schließt mit einer Anwendung auf mehrere im Leben vorkommende Fälle. Die zu dieser Anleitung gehörende Schrift No. 2 enthält eine vollständige Sammlung von Übungsaufgaben, die gewifs jeder Lehrer in Volksschulen ebenso nützlich und brauchbar finden wird, als sich ihre prak-

tische Anwendbarkeit dem Vf. selbst durch eine lange Reihe von Jahren bewährt hat.

M. R.

GIESSEN, b. Heyer: *Elemente der Arithmetik, eine mathematische Abhandlung von Dr. C. Seebold.* 1821. IV u. 92 S. 8. (7 gr.)

Im Vorwort äußert der Vf., seine Absicht in dieser kleinen Schrift sey, die Grundbegriffe der Arithmetik so zu entwickeln und zu verbinden, wie sie seiner Meinung nach der Arithmetik zu Grunde gelegt werden sollten. Zugleich bemerkt er eine Veränderung, die er in dem Sprachgebrauche des Wortes *Wurzel* in §. 127 ff. vorgenommen habe, indem er durch dieses Wort *zunächst nicht eine Zahl, sondern eine Multiplication* verstehe, deren Multiplicator er *Zahl der Wurzel* nenne. — §. 127 heißt es: „Wir sind nun wirklich zu einer ganz neuen Rechnungsform gekommen: sie ist ein wahrer Multiplicationsausdruck, welcher sich von dem gewöhnlichen nur dadurch unterscheidet, daß *sein Multiplicand keine Zahl, sondern eine Multiplication ist.* Wir nennen diese Rechnungsform Potenz, ihren Multiplicator Exponent, und ihren Multiplicanden Wurzel.“ §. 128. „Die Potenz ist ein Zahlenausdruck, welcher sich zunächst im Exponenten darstellt, so daß alles Übrige nur als eine nähere Bestimmung zu betrachten ist. So verstehen wir unter a^n eine Neunzahl, deren Einheit die Wurzel, nämlich eine Multiplication durch den Multiplicator a , ist; a könnte man die Zahl der Wurzel nennen. Sehr kurz läßt sich die Potenz als die Multiplication einer Multiplication definiren.“ §. 129. „Eine Zahl in die n te Potenz erheben, heißt: die Multiplication durch diese Zahl mit n multipliciren.“ Diese Stellen geben zugleich Proben von dem Stile und der Darstellungsweise des Vfs. Er will in diesen wenigen Bogen die allgemeinen Begriffe von Zahl, Addition, Subtraction, dabey von entgegengesetzten Größen und Zahlen, ferner von Multiplication, Division, von Brüchen, von Potenzen, Wurzeln; Wurzelanziehung, erklären. Er handelt von den Regeln, was $+$ oder $-$ mit $+$ oder $-$ multiplicirt oder dividirt gebe; ferner von den Ausdrücken a^n , $a^{\frac{1}{n}}$, a^{-n} , $a^{-\frac{1}{n}}$; zuletzt von Verhältnissen, vom Begriff von Irrationalzahlen, von unmöglichen Größen; Alles in einer sehr abstracten Allgemeinheit, wobey über keinem der behandelten Gegenstände viel Licht verbreitet wird. Wir sehen nicht ab, wie dasjenige, was der Vf. über diese Dinge sagt, für irgend Jemand Nutzen oder Interesse haben könne.

H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

FORSTWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, b. Groos: *Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdliebhaber*, auf das Jahr 1823, von S. P. Laurop, Großherzogl. Bad. Oberforstrath, und V. F. Fischer, Großherzogl. Bad. Forstrath. 212 S. Taschenformat. Neue Folge. Ister Jahrgang, mit 7 Kupfern. (1 Rthlr. 16 gr.)
[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 8. 1823. No. 20.]

Die neue Folge des unter dem angezeigten Namen vortheilhaft bekannten Jahrbuches haben die geachteten Herausgeber nach demselben festgesetzten Plane bearbeitet, welcher den früheren Jahrgängen zum Grunde liegt.

Da wohl keine Wissenschaft so wenige Zeitschriften hat, als die Forstwissenschaft, und auch kein Stand deren so wenige aufweisen kann, die sich lange im Ansehen erhalten hätten, als der des Forstmannes: so gebührt es der Kritik um so mehr, diesem seit 28 Jahren erschienenen Taschenbuche, welches künftig durch den Forstmeister, Freyherrn von der Borch, mit redigirt werden soll, überall mit gebührender Achtung und Aufmerksamkeit zu begegnen.

Sein werthvoller Inhalt ist folgender: I. *Biographie: Mein einfacher Lebenslauf*, von G. F. D. aus dem Winkel, mit dessen wohlgetroffenem Bildniß. Der Vf., ein geborener Sachse, erzählt uns auf 22 Seiten ganz einfach und anspruchslos, wie er im Leben immer war, und noch ist, daß er, von neun Geschwistern das jüngste, im J. 1762 geboren, und im 12ten Jahre, wo er längst verwaist, mit Zustimmung seines Vormundes, auf das königl. Pädagogium zu Halle gebracht wurde. In diesem, und auf der Landeshule zu Grimma, lebte und lernte der Vf. sieben Jahre, worauf er die Hochschule zu Leipzig bezog, um sich der Rechtsgelahrtheit, vorzüglich aber den Cameralwissenschaften, zu widmen. Dort gab ein Sturz mit dem Pferde die Veranlassung, daß er auf den ausdrücklichen Rath des Arztes aus dem Dienste der Themis in eine seiner zerrütteten Gesundheit mehr zuzugende Lebensweise übertrat. Er wählte nun zum Belieben der Wissenschaft den Dienst Dianens. Denn vormals immer von Jägern, Jagdgenossen und Förstern umgeben, blieb er vor allen anderen der Jagd-Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

wissenschaft zugethan, und lernte bey einem sächsl. Hofjäger nach damaliger Sitte die Jägerey, wozu drey Jahre erforderlich waren. Aber auch hier stellte sich ihm ganz unerwartet ein nicht zu beseitigendes Hinderniß in den Weg. Die jungen Herren von Adel müssen nämlich in Sachsen, wie Winkel sagt, um bey der obersten Forst- und Jagd-Behörde als Jagdpagen eingeschrieben zu werden, und dann auf dem gewöhnlichen — für Manchen ziemlich bequemen — Wege zu einem hohen Posten im Forst- und Jagd-Fache zu gelangen, einen Stammbaum einreichen. Auch der Vf. that dieß; konnte aber dabey nicht verhehlen, daß einer seiner Ahnherren eine eheliche Verbindung mit einer Bürgerlichen geschlossen hatte, wodurch natürlich die Reihe seiner Ahnen zerrissen, und er in seiner Laufbahn gehindert wurde. Er setzte jedoch die Studien seines Faches fort, machte Reisen, und erwarb sich Kenntnisse, um mittelst dieser die Aussicht auf eine niedere, anständige Forststelle zu begründen, und seinem Vaterlande zu dienen. — Aber jedes Gesuch um eine daseibst erledigte Stelle ward ihm verweigert, so daß er endlich glauben mußte, in Sachsen sey für ihn nichts mehr zu hoffen. Er trat als Kammerjunker in Anhalt-Deßauische Dienste, mit der Hoffnung, in diesem Lande als Forstmann und Jäger angestellt zu werden. Dieß gelang ihm jedoch auch hier nicht, da die Stelle, die man ihm zusagte, einem Anderen zu Theil wurde. Aus dem Winkel studirte aber immer fort, und nachdem er manches Mißgeschick erduldet hatte, ward ihm endlich noch im Jahre 1812 die Leitung der forstlichen Angelegenheiten des Gesamtthauses der Freyherren von Thümmel übertragen, wobey er noch jetzt mit Hülfe eines unter ihm stehenden, geschickten, fleißigen, ihn liebenden Forstpersonals wirkt, und hoher Achtung genießt.

II. *Naturhistorische Aufsätze*. Sie enthalten die Naturgeschichte 1) des Auerochsen, von Fischer. 2) die Sauride, von v. der Borch. 3) Die Meer-schwalbe, und 4) die Staaramsel, von Fischer. Zu ihnen gehören vier sauber gestochene und gut illuminierte Kupfer. — Auch der, welcher diese Geschöpfe schon aus naturhistorischen Werken oder sonst kennen zu lernen Gelegenheit hatte, darf diese, durch sehr gute Schreibart und genaue Bestimmung der Thiere sich auszeichnende, lehrreiche Aufsätze nicht

T

überflagen. Von dem Auerochsen (*Bos Urus*) erfahren wir auch in der Vorrede, daß diesem, seinem Untergange nahen, Thiere in Rußland eine strenge Hege zu Theil geworden ist.

III. *Kleinere gemeinnützige Aufsätze aus der Forst- und Jagd-Kunde.* Über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der stufenweisen Vorrückung in den verschiedenen Forstdienstgraden, von dem Oberforstsrathe *Laurop*. Diese Nothwendigkeit ist nicht allein von den wissenschaftlich gebildeten Forstmännern, unter welchen der Vf. einen sehr hohen Rang einnimmt, behauptet, sondern von Regierungen, welche der Wissenschaft huldigen, und denen es wahrer Ernst ist, ihren Forsten die höchstmögliche Nutzung abzugewinnen, zugegeben worden. Wir haben auf diesen Anlaß bereits in der Beurtheilung über *Laurops* Forstdirection (I. Jen. A. L. Z. 1814. No. 36) hingewiesen, und bemerken hier bloß, daß der Vf. die Nothwendigkeit der stufenweisen Aufrückung in den verschiedenen Forstdienstgraden für ganz unbedingt erforderlich hält. Er stellt das Nachtheilige erschöpfend dar, welches daraus entspringt, wenn man Männer, denen es an gründlicher Bildung in ihrem Fache fehlt, auf hohe Posten stellt; er eifert über die Ansprüche des hohen Adels in verschiedenen deutschen Staaten auf die obersten Forststellen; rügt die Geringschätzung, mit welcher Mancher auf einem hohen Posten, ohne jedoch früher in einem niederen Grade gedient zu haben, den niederen Forstdiener so oft, und, wie wir selbst wissen, wahrhaft despotisch behandelt und häufig herabwürdigt; er macht vorzüglich auf die großen Nachtheile aufmerksam, welche daraus entstehen, wenn kein Bürgerlicher zu einer hohen Forststelle gelangen könne, und berührt die rühmlichen Ausnahmen, welche in dieser Hinsicht Preussen, Baiern und Baden bey Besetzung der oberen Forststellen machen. Es ist schade, daß der Vf., dessen Absicht, wie Rec. weiß, ganz rein ist, diesen Aufsatz nicht in einer besonderen Denkschrift allen deutschen Regierungen gewidmet, und ihnen zugesandt hat. Denn in diesem Büchlein bleiben sie von dem rechten Manne ungelesen, und müssen, wie die Stimme eines Predigers in der Wüste, verhallen.

IV. *Topographie. Das Jagdhaus und die Burg in dem Garten zu Eulbach.* Diesen im Odenwalde, 1347 Fuß über dem Meere liegenden Sommeraufenthalt des Hn. Grafen von Erbach stellen zwey Kupfertafeln, die durch eine topographische Erzählung noch mehr verännlicht werden, dar.

V. *Vermischte Gegenstände. Forst- und Jagd-Denkwürdigkeiten des verflossenen Jahres aus dem südlichen Deutschland, insbesondere aus der Rheingegend.* Sie sind die Fortsetzungen der in den früheren Jahrgängen dieses Taschenbuches unter derselben Rubrik uns mitgetheilten Nachrichten, von *Fischer*. 2) Das kranke Reh in Agonie, vom Gr. v. *Sponck*. 3) Sylvan, der Beschützer der Wälder, vom Freyherrn von der

Borch. 4) Ein unerhörter Fang wilder Gänse, von *Fischer*. 5) Sinnreiche Verletzung von 500 Stück Rothwild aus einem Thiergarten in einen anderen über ein weites Feld. 5) Ein ungeheuer großer Haselbaum, von *Fischer*. 7) Schutz und Zählung des Birkwildes, von *Fischer*. 8) Exequien dreier Oberpriester Dianens. Unser verewigter *Bechstein*, welcher als classischer Forst- und Jagd-Schriftsteller rühmlichst bekannt war, starb am 22 Febr. im 65ten Jahre, und wurde den 25 Febr. mit allen, seinen Verdiensten gebührenden Ehrenbezeugungen auf dem Kirchhofe zu Dreyßigacker, wo seinen Ruheplatz dem Wanderer ein einfaches Denkmal zeigt, beygelezt. *Bechstein* folgte den 14ten Apr. in seinem 77sten Lebensjahre der preussische Oberforstmeister *Jester*, zu Königsberg, durch sein classisches Werk „über die kleine Jagd,“ und durch seine gehaltvolle Schrift: „Anleitung zur Kenntniß und zweckmäßigen Zugutmachung des Nutzholzes, 3 Bände,“ sowie durch mehrere kleine Aufsätze in Zeitschriften, rühmlichst bekannt. Am 15ten July desselben Jahres entschlief in seinem 68sten Lebensjahre unser gefeyert v. *Wildungen*, Kurhessischer Oberforstmeister zu Marburg, Einer der Letzten seines Stammes, und der Stifter dieses nun seit 28 Jahren bestehenden Forst- und Jagd-Taschenbuches. Seinem ausdrücklichen Willen zufolge, den er unter Anderem in dem Jahrgange des Taschenbuches für Forst- und Jagd-Freunde vom Jahre 1805, S. 177, für den Fall seines Ablebens niederschrieb, und seinen Hinterlassenen mit der Drohung übergab, daß, wenn er nicht streng vollzogen würde, sein erzürnter Schatten, wenn er könne, jede Nacht sie beunruhigen würde, wurde seine Hülle am 17ten July in eine von ihm selbst gepflanzte Anlage von Lerchen, Weymuthskiefern, Edeltannen und Lebensbäumen, nämlich in einem Forstgärtchen im Walde, eine halbe Stunde von Marburg, wo er im Leben so gern ruhte, genau der von ihm nachgelassenen Vorschrift gemäß, einfach beygesetzt, und mit einem rauhen Basalt, mit dem Namen des Verewigten und der Inschrift: „Hier ruht ein Beschützer der Wälder, der im Leben selten geruht hat,“ bedeckt. Mit Recht stimmen wir in Bezug auf *Wildungen*, wie auf *Bechstein* und *Jester*, in die Schlussworte der Herausgeber dieses Taschenbuches ein: „Heilig bleibt uns, die wir vornämlich die Naturwissenschaft lieben, dieser Männer Andenken, und durch uns werde, was sie als Menschen waren, der Nachwelt überliefert, die sie als Forscher in dem Gebiete der Wissenschaft kennen lernen wird. Heilig sey uns die Stätte, wo sie ruhen, und der Erde kühler Schalten decke ihre Überreste nur leicht.“

Den Schluß dieses Taschenbuches machen neue Erfindungen in der Forsttechnik und Jagdkunde, Anekdoten, Gedichte, ein Verzeichniß der im Jahre 1822 erschienenen Forst- und Jagd-Schriften, und die *Laurop'sche* Ankündigung einer Zeitschrift für die Forst- und Jagd-Wissenschaft.

GOTHA, in der Hennings'schen Buchhandlung: *Die Forsttaxation für angehende und ausübende Forstmänner und Cameralisten*, von *Johann Hoffmann*, Herzogl. Sächs. Meiningischem Oberförster zu Juederbach u. s. w. (Siebenter Theil der Forst- und Jagd-Wissenschaft, nach allen ihren Theilen, herausgegeben von Dr. J. M. Bechstein, fortgesetzt von S. P. Laurop.) 1823. 123 S. 8. Mit Tabellen und 2 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 4 gr.)

Indem Rec. sein Urtheil über diese Schrift abgeben soll, befindet er sich wirklich in einiger Verlegenheit, da er ihr als einem Theile der *Bechsteini'schen* und *Laurop'schen* Unternehmung nicht gern allen Werth für die Forstwissenschaft absprechen möchte. Nach genauer Prüfung und Vergleichung derselben mit anderen Taxationschriften müssen wir jedoch, vertraut mit *Hartig's* und *Cotta's* Waldschätzungslehren, und überzeugt von deren Nützlichkeit in der Anwendung, offen gestehen, in dieser Schrift nichts haltbares Neues gefunden zu haben, das auf den Namen einer vollenderen Arbeit in diesem Zweige der Forstwissenschaft Anspruch machen dürfte.

Wer die Forstwissenschaft und ihre Literatur nur entfernt kennt, dem ist auch unser *Cotta* als vorzüglicher Schriftsteller in diesem Fache bekannt. Ihn hat die Schätzung und Einrichtung der Forste mehrere Jahrzehende beschäftigt. Sein Ruf nach Sachsen, wo er die Forsttaxation als Director leitete, verschaffte ihm noch mehr Gelegenheit, die Forste sowohl, als die Ansprüche, welche der Staat an sie macht, in den mannichfachen Gestalten kennen zu lernen. *Cotta's* Anweisung zur Taxation der Wälder, mit welcher derselbe 1804 ans Licht trat, erhielt den ungetheilten Beyfall aller Kenner; sie war längst im Buchhandel vergriffen, und die Forstwissenschaft in ihrer Fortbildung weit vorgerückt, als ihr Verfasser im J. 1820 den ersten Theil seiner „Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung“ herausgab. Dieser Theil erschöpft Alles, was der gründliche, gebildete Forstmann nur irgend Klares und in der Praxis Anwendbares von ihm fodert, und es läßt sich nach ihm und mit Hülfe der *Cotta'schen* Tafeln für Forstwirthe und Forsttaxatoren (welche 1821 erschienen), eine alle Ansprüche befriedigende Forsteinrichtung und Abschätzung unternehmen und ausführen. Unser Vf. legt dagegen bey der Waldschätzung auf Dinge einen Werth, welche in der Praxis ganz unbedeutend sind; sowie er diess schon in einer früheren Schrift („Der Turnus der Forste und die Unterhanung der Wälder“), die er den Vorläufer zu dieser nennt, und in welcher er Sylvan und Faun über unser Thun und Treiben in der Forstwirtschaft rasonniren läßt, gethan hat.

Hr. *Hoffmann* theilt die Forsttaxation in die höhere und niedere ein. Der niederen, welche der höheren vorangeht, werden die Forsttaxationscharten, die Bestimmungsgründe zur Abtheilung der Wald-

flächen, das Taxationsprotokoll, die Festsetzung der Grundsätze und Regeln, nach welchen die zu taxirenden Forste bewirthschaftet werden sollen, die Bestimmungsgründe des Umtriebs, die Producibilität des Bodens, die Abschätzung des Holzes im Hochcompositions- und Nieder-Walde, die Unterfuchung des Zuwachses, die Ausmittelung des periodischen und jährlichen Holzertrags, die Einrichtung des Taxationsgebäudes, die Revision und die Controle der Forsttaxation, zugeschrieben. Zur höheren Forsttaxation rechnet der Vf. die Beschaffenheit der Provincial-, Departements- und Forst-Charter, die Abtheilung der Provinzen und der Waldflächen, das Protokoll (?), die Würdigung der Betriebsarten, die nochmalige Unterfuchung des Holzzuwachses, die Ausmittelung des Holzertrags, die Anwendung der Holzproduction des Waldbodens zur Bestimmung der Wald- und Agricultur; die Zusammenstellung der Staatsforsttaxation, die Revision, die Controle, den eingetretenen Mifsstand der Wald- und Agricultur-Fläche, den Holz-mangel und seine Abwendung, die Berechnung des fehlenden Holzquantums und die Bestimmung der Holzpreise.

Rec., welcher mit dem Gange der schnellen Fortbildung unserer Forstwissenschaft überhaupt, und insbesondere mit der Vervollständigung der Forsttaxationslehre vertraut ist, kann aus seinem eignen Archive nachweisen, wie *Maurer* in Suhl und *Beckmann* in Waldenburg noch vor 60 Jahren mit Bindfaden und Doppelschritten zu verfahren empfohlen; ihm ist das, was später *Hennert* und *Burgsdorf* schrieben, ebenfowenig fremd geblieben, als die Ansichten unserer neueren Schriftsteller in diesem Fache, unter denen er nur, aufser den schon Genannten, *Pfeil*, *Klipstein*, *Schmitt* und *Hofseld* nennen will. Daher ist er immer mißtrauisch, wenn er jetzt noch, nachdem *Hartig*, und *Cotta* besonders, durch ihre Schriften diese Lehre auf die höchstmögliche Stufe der Vollkommenheit gebracht haben, immer wieder neue Taxationschriften erscheinen sieht. Denn in ihm entsteht dann die bedenkliche Frage: ob ein solches Werk auch nach Form und Inhalt gehörig vorbereitet, ob es, selbst dieses zugegeben, nothwendig sey, die Wissenschaft weiter bringe, und nicht bloß die Zahl der vorhandenen Werke und die Geldausgaben der Forstmänner, welche ihre Wissenschaft lieben, unnöthigerweise vermehre.

Um unser Urtheil kurz zu fassen, wollen wir nur einige Beweise durch Vergleichung mit *Cotta's* Schrift aufstellen.

Hr. *Hoffmann* will nach S. 13 die Beschaffenheit des Bodens in 100 Theile getheilt wissen, was auch *Cotta* früher in seiner Anleitung zur Taxation der Waldungen annahm, jetzt aber wieder aufgegeben hat. S. 20 theilt der Vf. den Boden in die bekannten 4 Gebirgsformationen ein, was doch wohl eher der Lehre vom Waldbau, oder einer statistischen Beschreibung, die einer Waldschätzung beyzufügen ist, angehört. S. 44 wird gesagt, daß die Würdigung des Bodens nicht so schwierig sey, und man ihn wenigstens in 3

Hauptlassen, als gut, mittel und schlecht oberflächlich unterscheiden könne. Nach diesen 3 Classen sollen auch die Untersuchungen des Zuwachses, wie wir S. 69 lesen, sich richten; die Resultate aber auf eine über den Ertrag und Zuwachs, nach Verschiedenheit des Bodens und der Holzart zu führende Tabelle, und durch Hülfe von *Hofsfelds* höherer und niederer Stereometrie aufgesucht, sich gründen.

Was uns *Cotta* über die Ertragsfähigkeit des Bodens giebt, drückt eine Stufenleiter, welche zwischen den Bodenclassen: außerordentlich schlecht und äußerst gut noch 8 verschiedene Grade angiebt, weit bestimmter und falscher in seinen Hülftafeln S. 15 — 27 aus. Hier finden wir auch die Formel der Zuwachsberechnung so klar und einfach angegeben, daß wir uns ihrer bey dem etwaigen Unterrichte in diesem Fache nicht gern wieder entwöhnen möchten. In der Praxis läßt sich der Zuwachs aber (s. *Cotta's* Urtheil, S. 107) im Allgemeinen ebenso gut auf Erfahrung gründen, wie die Bestimmung des Inhalts der Bäume. Mühsame Berechnungen über den Zuwachs anzustellen, dient zu nichts, „denn (wie *Cotta* in seiner Forsteinrichtung, S. 104, sagt) wie mag sich der Mensch vermessen, künftige Dinge, die von tausend zufälligen Ereignissen abhängen, genau zum Voraus zu erforschen!“ Auch Hr. *H.* scheint dieses, wie wir S. 4 lesen, zuzugestehen. *Cotta's* Urtheil über den Zuwachs fällt dahin aus: Studiren muß ein Taxator allerdings den Zuwachs zur Erweiterung seiner Kenntnisse, und wissen, wie derselbe berechnet wird; aber der Taxator, und mehr noch der Waldbesitzer, ist gewiß sehr übel daran, wenn er sich bey der Berechnung des Zuwachses überall an die Formel bindet. Das Schwierige, das die Bestimmung der Bestände

durch Probeplätze im Allgemeinen hat, scheint unser Vf. auch nicht zu kennen, oder ihm vielleicht durch seine stereometrischen Formeln begegnen zu wollen. Bey großen gleichförmigen Beständen, welche aber in unseren deutschen Wäldern seltener sind, kann ihre Anwendung Statt finden; bey kleinen oder unregelmäßig bestandenen Flächen aber sind wir mit *Cotta* und *Hartig* überzeugt, daß man dadurch weder an Zeit, noch an Genauigkeit gewinne, sondern auf diese Weise, ohne hinlängliche Erfahrung, oft vom Ziele weit entfernt werde.

Die Forstcharten verdanken, nach des Vfs. Aussprüche S. 94, ihre bildliche Darstellung hauptsächlich der trigonometrischen Aufnahme, welche die Geometrie nur als Hilfswissenschaft benutzt. Ja, sobald es der Aufnahme einer ganzen Provinz gilt, ist die Trigonometrie zu Entwerfung eines Netzes, nach welchem sich die einzelnen Theile ordnen, ein unentbehrliches Hilfsmittel; wo sich aber die Forstvermessung einzig auf abgeriffene Theile des Bezirks der Staatsforste gründet, da muß, wenn Gründlichkeit und Genauigkeit die Grundzüge der Forstvermessung seyn sollen, die Messung sich einzig auf Geometrie beschränken. Die Königl. Sächl. Forstvermessungsanstalt, welche, so viel Rec. weiß, in ihren gediegenen Arbeiten der Vollendung nahe ist, fertigt die Forstcharten lediglich durch geometrische Vermessungen, und ein einziges Instrument bringt, wenn die Vermessung nicht zu sehr in einzelne Theile zerfällt, innerhalb eines Sommers gegen 5000 Morgen, à 160 R., zu Papiere.

Die beygefügten 2 Kupfertafeln enthalten die Vorschrift zur Zeichnung der Charten für die niedere und höhere Forsttaxation.

E. L.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Erlangen, b. Palm u. Enke: *Der Lichtfreund*. Ein Lesebuch, zur Bekämpfung des Aberglaubens, herausgegeben von Dr. J. P. Pöhlmann. VI u. 201 S. 8. (1 fl., Parteypreis 43 Xr.)

Ein neues und sehr dankenswerthes Verdienst um die Bildung der Jugend, und des ihr in intellectueller Hinsicht ähnlichen größeren Volkshaufens, erwirbt sich der rühmlichst bekannte Vf. durch vorliegendes Buch. Rec. kann diese Behauptung durch eigene Erfahrung verbürgen: er hat nämlich den *Lichtfreund* seither mit sichtbarem Nutzen, und, was keinem Pädagogen gleichgültig seyn darf, zum größten Vergnügen der jüngeren und älteren Zuhörer, in den Fortbildungskursen seines Ortes, die wöchentlich zweymal unter seiner Aufsicht gehalten werden, vorlesen lassen, und glaubt, daß es in allen ähnlichen Instituten an seiner rechten Stelle sey. Des Aberglaubens mit seinen unzähligen traurigen Folgen giebt es weit mehr in der Welt, als man gewöhnlich annimmt. In den Städten, wie auf dem Lande, bey Hohen und Niedrigen, Reichen und Armen, herrscht er nur zu allgewaltig; und wer es gut mit der Menschheit meint, kann sich ihm nicht kräftig genug widersetzen. Die Versuche, ihn in den Schulen seiner Wohnstadt bekämpfen zu lassen, erschienen daher Rec. noch zu wenig genügend, und er fing an, Jünglinge und angehende Männer darüber zu belehren, wozu ihm zu recht gelegener Zeit dieses Buch in die Hände kam. In XXV Abschnitten handelt es von den hauptsächlichsten und schädlichsten Ar-

ten des Aberglaubens, z. B. von dem Teufel, den feurigen Drachen und Männern, Gespenstern, Wassernixen, Hexen, Wechselbälgen, Anzeichen, Träumen, Wahrsagerereyen, Quacksalbern, Curen durch Sympathie, Schatzgräbern u. s. f. Jedesmal wird das Unverständige und Unhaltbare dieser Dinge, oder vielmehr Umdinge, mit den falslichsten Worten dargelegt, und dann mit recht ergötlichen und ausgewählt trefflichen, wenn gleich nicht neuen, Erzählungen noch mehr in das Licht gesetzt.

Ein besonderer Vorzug dieses Buches ist es, daß es sich genau an die Bibel, oder besser, an die Kenntniß der Bibel, wie sie sich gewöhnlich bey dem gemeinen Manne findet, anschließt, und wahrhaft paulinisch (1 Kor. 3, 2) zu Werke geht. Eine andere Verfahrungsweise kann unglaublich viel Schaden, kann das Buch, und den Prediger oder Schullehrer, der es vorschlägt, um alles Zutrauen bringen, und Kirche und Volksschule, die immer in der engsten Verbindung stehen müssen, zu wahren und unverföhnlichen Gegnern machen. Daher hat Rec. nicht einmal gewagt, die Erörterung des Vfs. S. 30: *Ob es zu Jesu Zeiten Menschen gegeben habe, die vom Teufel besessen waren, welche verneinend auffällt, in den genannten Stunden mitzutheilen, so vollen Beyfall er ihr auch an und für sich selbst giebt, und er bittet Hr. Dr. P., um der guten Sache willen, bey einer zweyten Auflage seiner Schrift diese zum Ganzen auch nicht nothwendige Auseinandersetzung wegzulassen.*

Xm.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4

GRIECHISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ἐξοφώντος Ἀναβάσεως Κύρου. Xenophontis de Cyri expeditione commentarii. Recensuit, annotationibus criticis etc. illustravit Albertus Lion, Phil. Dr. in Acad. Georgia Augusta privatim docens. Vol. I. 1822. XL u. 413 S. Vol. II. 1823. 375 S. 8.*

Der Herausgeber fand, und das mit Recht, daß die bisherigen Ausgaben der *Anabasis*, selbst die *Schneider'sche*, obgleich diese unstreitig besser ist, als die Ausgabe der Cyropädie desselben Gelehrten, alle besonders in Hinsicht der Anmerkungen, aber auch sonst, mangelhaft wären. Er beschloß daher, in dieser neuen Ausgabe theils die Lesarten sämtlicher Handschriften zu sammeln (von denen ihm jedoch die der Vaticaner Handschriften, sowie die der Wiener, erst nach Beendigung des Druckes zu Gesicht kamen, weshalb aus ihnen in den Zusätzen nur das Wichtigste mitgetheilt ist), theils nach ihnen mit Zuziehung der Verbesserungen der Gelehrten den Text zu verbessern, theils endlich sowohl das Geschichtliche und Geographische, als was sonst in der Sprache oder den Sachen der Erläuterung bedürfte, zu erklären. Es kann ihm das Zeugniß gegeben werden, daß er diesen seinen Plan mit Fleiß verfolgt hat. Die Varianten sind viel genauer und vollständiger, als bey *Schneider*, angegeben; die Pariser Handschriften *E. F.* sammt der Pariser des *Hutchinson*, der *Etoner* desselben und den auf den Rändern des *Stephanus* und *Villoison* verglichenen, sind mit Recht für die besten erklärt, und nach ihnen ist der Text in nicht wenigen Stellen berichtigt; das Geographische ist durch Auszüge aus den Werken von *Rennell*, *Kinneir* und anderen Ausländern verdeutlicht; das Verständniß durch Auszüge aus den Anmerkungen und Übersetzungen anderer Gelehrten in irgend zweifelhaften Stellen erleichtert. Dennoch können wir diese Ausgabe nicht unbedingt loben, vielmehr hat auch sie ihre nicht zu verkennenden schwachen Seiten. Denn zuerst ist sich der Herausgeber in Herstellung der Lesarten der besten Handschriften noch nicht treu genug geblieben, sondern hat dieselben noch in einer beträchtlichen Zahl von Stellen in den Noten sich verstecken lassen. Dann zeigt er — und dies ist unstreitig der größte Vorwurf, der ihm trifft — ei-

nen sichtbaren Mangel an genauer Auffassung der feineren Grammatik, indem er theils zuweilen offenbar ungrammatische Dinge billigt, theils überall, wo er über Regeln der höheren Grammatik spricht, ein offenes Schwanken und eine gänzliche Abhängigkeit von Anderen verräth, selbst da, wo ein bloßes aufmerksames Studium unserer drey vorzüglichsten Grammatiker hinlängliche Sicherheit geben konnte. Eigene feine Sprachbemerkungen des Vfs. über den Atticismus, zu denen die Schriften des Xenophon so reiche Veranlassung geben, wird man daher vergebens suchen; und sowie dieses die Philologen sehr vermiffen werden, so dürften, wenn wir uns diese Ausgabe zunächst für bloße Freunde des classischen Alterthums bestimmt denken, diese wieder die vielen Varianten und kritischen Noten überflüssig finden, während Schülern und angehenden Philologen in beiderley Hinsicht nicht Genüge geleistet seyn dürfte.

Um dieses unser Urtheil zu begründen, gehen wir das erste Buch so durch, daß wir besonders die wichtigeren Stellen, in denen der Herausgeber vom *Schneider* abwich, oder hätte abweichen sollen, und die, wo wir sonst Etwas zu erinnern finden, betrachten.

I, 1, 6. *Καὶ γὰρ ἦσαν αἱ Ἰωναὶ πόλεις Τισσαφέρνης τοῦ ἀρχαίου, ἐκ βασιλείας δεδομέναι τότε δὲ ἀπίστουσι πρὸς Κύρου πύσαι.* Statt *ἀπίστουσι* haben die Handschriften *E. F. Hutch.* nebst den Rändern des *Steph.* und *Vill. ἀφιστάμεσαι*, welches wir aufgenommen haben würden, ob es gleich den Schein eines Glossems hat. Aber es drückt den hier ganz passenden Begriff des dauernden Zustandes jenes erfolgten Abfalles richtig aus, und konnte leicht durch eine Abkürzung der Schreibart in die Vulgata übergehen. — I, 2, 3 hat der Herausg. die Lesart *Παλίας δὲ ὁ Μερκερὺς εἰς ἑπτακοσίους ἔχων ἄδρας παρεγένετο*, welche *Schneider* mit *εἰς τριακοσίους μὲν ὀπλίτας, τριακοσίους δὲ πελτακτοὺς ἔχει παρεγένετο* vertauscht hatte, wieder hergestellt, indem er in einem Excurse zu zeigen sucht, daß nur seine Lesart mit der Berechnung der gesammten hellenischen Macht §. 9 stimmt. Aber erstens ist die *Schneider'sche* Lesart die der besten Handschriften, *E. F. Hutch. Et. margg. Steph. Vill.* Dann sieht sich der Herausg. genöthigt, um seine Rechnung herauszubringen, *ἀδρας* durch *Hopliten* zu erklären, ohne beweisen zu können, daß, wo verschiedene Arten von Soldaten ausdrücklich unterschieden werden, dieses Wort, welches nur Mannschaften überhaupt bezeichnet, je Schwergewaffnete be-

deuten könne. Endlich stimmt sowohl die Berechnung der Hopliten, aber nicht die der Peltasten. Denn diese sollen nach §. 9 gegen 2000 betragen haben. Unser Herausg. aber bringt 2300 heraus, und sieht sich dabey genöthigt, die 500 γυμνήτας des Proxenos und die 200 Thraker des Klearchos mitzuzählen, da doch jene keine Peltasten, sondern Leichtbewaffnete (Ψαλοί) waren, welche Truppengattungen bekanntlich bey Xenophon sorgfältig geschieden werden; diese jedoch, wenn sie auch im hellenischen Heere dienten, immer keine Hellenen waren; der Schriftsteller aber recht einschärft, daß er nur von Hellenen spreche (weßhalb es §. 9 heißt: ἐξέτασαν καὶ ἀριθμοῦν τῶν Ἑλλήνων ἐποίησε — καὶ ἐγένετο οἱ Ἑλλήνωνες. Denn so muß es nach den besten Handschriften, E. F. Et. marg. Vill., heißen statt οἱ σύμμαχοι). Wir heben also alle Schwierigkeiten, indem wir mit Verbindung beider Lesarten schreiben: ἐπτακσίους μὲν ὀπλίτας, ἐπτακσίους δὲ πελτακτῶν ἔχον. So werden die Truppengattungen gehörig geschieden, die Berechnung der Hopliten stimmt, wie der Herausg. gezeigt hat, und die der Peltasten gleichfalls, welche jetzt aus 700 des Pasion, 800 des Klearchos, 500 des Menon bestehen. — Im Folgenden sind die Lesarten der Handschriften mehrmals richtig hergestellt; dasselbe mußte also auch §. 16 in ἐκκακαλυμμένας geschehen, wiewohl Weiske's scharfsinnige Conjectur dabey die verdiente Anerkennung finden konnte. Die Worte §. 18: ἔφυγον ἐκ τῆς ἀρμαμάχης, welche gewöhnlich gegen alle Grammatik: sie floh auf dem Wagen, übersetzt werden, sind richtig aus der Langsamkeit dieses Fuhrwerks und der Besürzung der Königin erklärt. — §. 19 sind wohl Gründe zur Empfehlung der Schreibart Εἰκόσιον angeführt; aber es sind die Gegen Gründe, welche sich aus dem Etymologicum und den Geographen ziehen lassen, nicht angedeutet. — §. 21, wo Hr. L. Mehreres nach den besten Handschriften verbessert hat, hätte er sich nicht scheuen sollen, mit denselben statt ἐλέχτο δὲ καὶ Σύνεσιον εἶναι ἐπὶ τῶν ἄκρων φυλάττοντα, zu schreiben: Σύνεσιον — φυλάττων. Vgl. die Ausl. der Cyrop. I, 4, 25. — §. 22 ist die Lesart der Handschriften εἶδε nach Larchers Vorgange gegen die von Anderen in den Text genommene Conjectur Μυρετὸς εἶλε gut vertheidigt. — Über den Gebrauch des Verbi im Plural mit dem Neutrum im Plural in der Anabasis ist weder §. 23, bey ἐταῦθα ἦσαν τὰ βασίλεια, wo so gute Veranlassung dazu war, noch sonst Etwas gesagt. — Cap. 2, §. 4 hat der Herausg. nicht gewagt, mit den besten Handschriften ἐπὶ (τοῦς) Θρωάκας ἐπολέμησα zu schreiben, weil ihm kein Beyspiel der Construction πολεμῆν ἐπί τισι bekannt sey. Und doch steht so in der Anabasis selbst III, 1, 5. — Cap. 3, §. 12 sieht man nicht, warum nicht die Lesart der besten Handschriften καθήσθαι statt καθίζουσαι in den Text genommen ist. — §. 16: Μετὰ δὲ τούτου ἄλλοις ἀρίστην ἐπίδεικον μὲν τῆν εὐθυσίαν τοῦ τὰ πλοῖα αἰτεῖν κελύοντος, ὡς περὶ πάλη τὸν στόλον Κύρου μὴ ποιοῦμένου. Hier erklärt der Herausg. ποιησμένου zu schreiben für unnöthig. Aber warum denn? wenn man doch übersetzen soll: „Quasi Cyrus posthac non esset expeditionem navalem facturus.“? Hielt etwa auch er, wie

Zeune, ποιούμενον für das Futurum atticum? was man Zeunen wohl, aber jetzt Niemand zu Gute halten wird, da einen Jeden sein Buttman belehren kann, von welchen Verbis sich dieses nur bilden läßt. Gleich darauf ist ἐπίδεικον δὲ gegen die Änderung von Stephanus und Schneider ἐπίδεικον δὲ mit Recht in Schutz genommen, nur nicht durch passende Beyspiele bestätigt. — Cap. 4, §. 2 ist Τισσαφέρνην gut in Τισσαφέρνην verändert. — 7. Ζένιος δ' Ἀρκάς στρατηγὸς καὶ Πασίων ὁ Μεγαρέτης, ἐμβάντες εἰς πλοῖον, καὶ τὰ πλείοσιν ἄξια ἐπέδεικον, ἀπέπλευσαν, ὡς μέντοι πλείοσιν ἔδοκον, φιλοτιμηθέντες, ἐπὶ τοῦ στρατιώτου αὐτῶν — εἰς Κύρον τὸν Κλέαρχον ἔχειν. Ἐδοκον statt ἔδοκει ist aus den vorzüglichsten Handschriften hergestellt. Aber was soll das μέντοι? Wer kann hier sagen: „Wie es jedoch den Meisten schien“? Ohne Zweifel sah der Gelehrte richtig, welcher μέντοι πλείοσιν ἢ μὲν τῶς πλ. verwandelte, wobey der Gegensatz, wie häufig nach μὲν, verschwiegen ist („nach der Meinung der Meisten aus gekränktem Ehrgeiz, wiewohl Andere auch anders muthmaßten“). Daß §. 8 das ἴδιον ἦν wenig sicher ist, davon wird sich der Herausg. nach Vergleichung der Vorrede Buttmanns zu seiner Ausgabe der 4 bekannten Platonischen Gespräche, worauf er in den Nachträgen selbst hindeutet, sowie desjenigen, was über das Sophokleische ἔδρασ' ἂν εἰ τὰυτ' ἔσθ' ὡς von Thiersch, Gramm., §. 337, 2, bemerkt ist, überzeugt haben. — Wenn §. 16 das angebliche Futurum ἐπαύεσθαι ohne irgend ein Bedenken in den Text gesetzt worden ist: so zeigt sich wieder, daß der Herausg. auf grammatische Untersuchungen keine genügende Aufmerksamkeit verwendet hat. Zwar wollen wir die Möglichkeit, daß Xenophon so geschrieben habe, nicht bestreiten (denn es findet sich dieses Futurum wirklich V, 5, 8); aber auf der anderen Seite war ebenfowenig genügender Grund zur Änderung vorhanden, und es durfte wenigstens das, was sich zur Rechtfertigung der Valgata sagen läßt, nicht so ganz übergangen werden. — Cap. 5, §. 2 billigen wir die Herstellung der Plurale τῶν ἵππων und πλησιάζουσι οἱ ἵπποι. Aber wie konnte der Herausg. §. 3 ἀπέπτα φεύγουσα nicht etwa bloß als nicht mit Sicherheit zu verbessernde handschriftliche Lesart in dem Texte lassen, sondern sogar seine Rechtfertigung übernehmen? Was ist denn ἀπέπτα für eine Form? Oder wie konnte sie ihm genügend dadurch bewiesen scheinen, daß Matthiä sie aus unserer Stelle selbst, und keiner anderen anführt? Soll dieses Verbum stehen: so ist kein Zweifel, daß mit Lange ἀπέπτα zu schreiben ist. Aber wir können uns noch nicht überzeugen, daß nicht ἀπέπτα, wie andere Handschriften haben, schon zu Xenophons Zeiten intransitive Bedeutungen sollte gehabt haben können, da es in diesem Sinne später öfter vorkommt, und viele ähnliche Verba bey den ältesten Schriftstellern auf diese Weise gebraucht werden. — Selbst ist §. 9 Schneidern nachgesprochen, daß in den Worten νομίζω, ὅσα μὲν ἂν θᾶττον εἴδοι, τοσούτω ἀπαρσκειναστοτέρῳ βασιλεὶ μάχεσθαι die Partikel ἂν des Wohlklanges wegen („numeri causa“) in das relative Glied versetzt worden sey. Was ist denn das für ein Wohlklang? Oder darf der Wohlklang je bewirken,

dafs man bey einem Gliede der Rede einen nothwendigen Begriff wegläfst, und ihn zu einem andern Gliede, wo er überflüssig, oder wohl gar störend ist, zusetzt? — Cap. 7, V. 2 ist die Vulgate *ἐπιβουλεύετο τε, πῶς αἰ τὴν μάχην ποιεῖτο* zwar beybehalten, und die Conjectur *ὅπως* statt *πῶς* für unnütz erklärt, aber auch hier ohne weitere Angabe der Gründe. — §. 10 war die Lesart der besten Handschriften *διεχθίοι καὶ περὶ ταύτων* aufzunehmen, da ihr nichts entgegensteht. — §. 11 wird unter Verweisung auf *Haken* gelehrt, dafs Ktesias bey Plutarch und Diodor das persische Heer zu 400000 Mann, wahrscheinlich nach Abzug des Heeres des *Abrohomus*, schätzten. Aber dieses betrug nur 300000 Mann, und die genannten Schriftsteller hatten daher, wenn sie dem Xenophon hätten folgen wollen, immer noch 900000 Mann angeben müssen, wie dieses Plutarch, Artax. 7, wirklich thut, während er Cap. 13 die Berechnung des Ktesias giebt. — Wie schädlich ein halbes Kennen grammatischer Regeln sey, lehrt besonders die Stelle §. 14, wo der Herausg. mit *Schneider* bey der Lesart: *Ὅσα ἄρα ἔτι μαχεῖται, εἰ μὴ ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις μαχεῖται*, obgleich alle guten Handschriften *εἰ ἐν ταύταις οὐ μαχεῖται ταῖς ἡμέραις*, oder *εἰ οὐ ἐν ταύτ. τ. ἡμ. μαχεῖται* geben, weil ja *οὐ* nach *εἰ* nicht stehen könne. Das Gegentheil konnte er schon aus *Thiersch*, §. 300, 4., *Herm. zu Vig.*, S. 833, lernen, und es gehört nur geringe Aufmerksamkeit dazu, um zu fühlen, wie viel passender hier *εἰ οὐ μαχεῖται*, *si non pugnabit (si pugnam detrectabit)*, als *εἰ μὴ μαχεῖται, nisi pugnabit*, gesagt wird. — Cap. 8, §. 1 verlangen die besten Handschriften *ἕθα ἔμελλε καταλύειν* (statt *καταλύσειν*), und ebendasselbst ist *ἐξὶν ἰν βασιλεὺς ἐν στρατεύματι πολλῷ ἐπιρραχεται* verdächtig. — In der vielbesprochenen Stelle §. 6, *λέγεται δὲ καὶ τοὺς ἄλλους Πέρσας ψιλῶς ταῖς κεφαλαῖς ἐν τῷ πολέμῳ διακινδυνεύειν*, hat Hr. L., wie es scheint, mit gutem Grunde, die von Anderen vorgeschlagene Conjectur *καλαίους* statt *ἄλλους* aufgenommen. — §. 14. *Καὶ ὁ Κύρος παρελάωναι οὐ πᾶν πρὸς αὐτῷ τῷ στρατεύματι κατέθετο ἐκατέρωθεν ἀποθεῖν ἀποβλέπειν τοὺς τε πολέμους καὶ τοὺς φίλους*. So hat Hr. L. geschrieben, in Einigen unstreitig richtiger, als seine Vorgänger. Aber es mußte überdies die Präposition *eis* aus allen guten Handschriften hergestellt werden. Denn wir haben zwar nicht des *Abresch. Lectt. Aristaeen.* zur Hand, um nachzusehen, was dieser dort über den angebliehen Unterschied zwischen *ἀποβλέπειν τι* und *eis τι* gesagt haben soll; aber das wissen wir, dafs Xenophon und Thucydides nie anders gesprochen haben, als *ἀποβλέπειν eis* oder *πρὸς τι*, sowohl in der Bedeutung *intueri*, als in der Bedeutung *respicere*. Noch mußte aber in dieser Stelle *ἀποθεῖν*, wo nicht weggeschriehen, doch mit *Schneider*, da es so geringe handschriftliche Begründung hat, eingeklammert werden. — §. 17 war *μαχεῖται* ohne Bedenken in den Text zu setzen. — Dasselbe gilt Cap. 9, §. 5 von *ἠλικιωτῶν* statt *ἠλικῶν*. — §. 6 erklärt der Herausg., nicht zu wissen, warum *Schneider* aus einer Handschrift *κατίκασι* statt *κατίκασι* geschrieben habe. Die Antwort ist leicht: weil der Aorist *ἔτασαν* statt *ἔτασαν* poetisch ist. Auf welchen Unterschied der poetischen und prosaischen Rede im Ge-

brauch der Aoristen, beyläufig gesagt, manche Gelehrten noch immer nicht aufmerksam genug sind, und daher in Prosa ohne Bedenken uns ein *πρὸς* und dergleichen geben. Damit wollen wir jedoch keinesweges entschieden haben, ob nicht Xenophon deno noch die Form *κατίκασι* nicht ganz vermieiden habo; nur mußte sie durch eine genügende Anzahl von Beyspielen, in denen alle oder die meisten Handschriften sie haben, bestätigt werden. — Zu §. 13: *Ὅ μὲν δὲ εὐδὲ τοῦτ' αἰ τις εἴποι*, bemerkt der Herausg.: „*E. F. εἴποι, sed optativus in tali loquendi genere apud Atticos usitator est.*“ Nicht blofs gebräuchlicher, sondern allein gebräuchlich. — Zu §. 15, wo die gewöhnliche Lesart ist: *ὥστε φαίνοσθαι τοῖς μὲν ἀγαθοῖς, εὐδαιμοιστάτους, τοῖς δὲ κακοῖς δούλους τοῦτων ἀξιοῦσθαι εἶναι*, unser Herausg. aber *ἀξιοῦν* geschrieben hat, bemerkt er: „*Medium non facile reperias nisi significatione precandi.*“ Aber wer in aller Welt wird denn *ἀξιοῦσθαι* hier auch für das Medium halten? Alle Ausleger wenigstens, die wir nachgesehen haben, haben es als Passiv gefaßt. — §. 19. *Ὡστε καὶ ἠδῶς ἐπὶ οὐ, καὶ θαρσάλως ἐκτότο, καὶ ἀπέπατο αὐ τις, ἥμισυτα Κύρον ἐκρυπτεν*. Der Herausg. bemerkt, dafs ein Gelehrter, dem das freylich ziemlich ungewöhnlich gefetzte *αὐ* (über welches *Sturz* verglichen werden kann) räthselhaft, *αὐ* habe schreiben wollen, setzt aber nichts über diese Conjectur hinzu, welche doch die Rede ungriechisch machen würde. — Wenn S. 22 der Pluralis *τοὺς τρόπους* aufgenommen werden sollte: so kam es nicht blofs darauf an, den Plural dieses Wortes überhaupt nachzuweisen, was natürlich keine Schwierigkeit haben konnte, sondern auch zu zeigen, dafs so nicht blofs die Charaktere Mehrerer, sondern auch der Charakter eines jeden Einzelnen genannt werde. — Cap. 10, §. 3, wo eine neue, vielleicht billigerwerthe Erklärung der Worte *ἐκφεύγει γυμνὴ πρὸς τῶν Ἑλλήνων* („*Graecos versus*“) aufgestellt ist, steht dennoch die Conjectur des *Brotäus* *πρὸς τὸ τῶν Ἑλλήνων* im Texte, ohne dafs diese Ellipse durch irgend ein Beyspiel begründet wäre, was auch nicht leicht möglich war, da die von *Lambert Bos* aufgeführten angeblichen Ellipsen des *πλήθος*, *στράτευμα*, *στρατιπέδον*, offenbar alle unpassend sind. — §. 10 war mit den Handschriften *κατίσθησιν ἀντίον* (statt *ἐναντίον*) *τῆς φάλαγγα* zu schreiben, da Xenophon auch sonst *ἀντίον* so gebraucht. — §. 13 sind die Worte *ἐψιλοῦτο δὲ ὁ λόφος τῶν ἰππέων*, die *Schneidern* verdächtig waren, nach dem Vorgange Anderer gut vertheidigt. — §. 16 in *Ἐταῦθα δὲ ἔστησαν* — *καὶ θέμενοι τὰ ὄπλα ἀπεκύνοντο* wird, weil zwey Handschriften *καὶ* nach *δε* hinzufügen, *ἀέστησαν* vermuthet. Aber was soll hier *ἀέστησαν*, *auffstehen*? — Wenn §. 17 *ἐβουλεύοντο, ἢ αὐτοῦ μέγαυτες* — *ἔγιντο ἢ ἀπίοιεν* geschrieben werden sollte: so hätte dieses wahrlich nicht so leicht mit einem bloßen Citat einer Homerischen Stelle abgemacht werden sollen. Als ob Alles, was dem Homer, damit auch dem Attikern erlaubt wäre, und der Herausg. nicht oben erst §. 4 *ἐβουλεύοντο, εἰ πέμποιεν* — *ἢ γοιεν*, und so in unzähligen anderen Stellen gelesen hätte.

Wir brechen hier ab, da wir unser oben ausgesprochenes Urtheil hinlänglich begründet zu haben

glauben, und bitten nur noch den fleißigen Herausg., von dem so eben auch die Fragmente des Ktesias gesammelt erschienen sind, ein genaueres Studium auf die besseren grammatischen Werke zu verwenden, um künftig in seinen Ausgaben in grammatischer Hinsicht mehr Genüge zu leisten.

*o*o

G E S C H I C H T E.

PARIS, b. Pillet, Anselin u. Pochard: *Histoire de l'expédition de Russie*. Par M.... Avec un atlas, un plan de la bataille de la Moskwa, et une vue du passage du Niemen. 1823. Tome prem. II u. 444 S. Tome second. 460 S. gr. 8.

Nach der leidenschaftlichen Darstellung, welche G. Vaudoncourt Geschichte des russischen Feldzugs zu nennen beliebt, und Labaume's sentimentaler Erzählung, ist es eine angenehme Überraschung, von einem Franzosen die erste gediegene, ziemlich vollständige und wahrhaft militärische Geschichte dieses denkwürdigen Feldzugs zu erhalten. Der unbekanntete Vf., der sich einigemal als Augenzeuge ausdrückt, heurkundet sich zugleich als einen Mann von vieler Einsicht im Kriegswesen, und ist frey von der *jaillance* der meisten französischen Schriftsteller, welche die Thaten ihrer Landsleute erzählen. Was am meisten für ihn einnimmt, ist, daß er sich des Schimpfens auf Napoleon enthält, sich darauf beschränkend, ihn öfter *ce conquerant* zu nennen, und mehrere (seiner militärischen Mafregeln mit Gründen zu tadeln. Denn wie lächerlich uns auch diejenigen unserer werthen Landsleute vorkommen, welche jetzt plötzlich die Wuth ergreift, Napoleon zu feyern: so erscheinen uns doch Franzosen, vor allen Militärs, verächtlich, die früher stolz unter dem Paniere des Siegreichen gewandelt, und nun den Besiegten mißhandeln. Den größten historischen Werth erhält die Schrift dadurch, daß der Vf. die Correspondenz Berthier's benutzten, also in das Innerste des großen Getriebes schauen konnte. Er hat diese Gunst des Zufalls trefflich benutzt. Wir erfahren oft die Motive Napoleons, die leitenden Ideen bey nur halb

oder gar nicht ausgeführten Mafregeln, und was auch höchst wichtig ist, die Stärke der französischen Armee in jedem Hauptmomente, vorzüglich auch in den verschiedenen Perioden des vernichtenden Rückzuges. Dabey hat der Vf., wenn auch nicht vollständige, doch ziemlich genaue — und fast immer genauere, als Vaudoncourt — Nachrichten über die russische Armee, was jedoch den Wunsch nicht ausschließt, daß wir auch von dieser ein Werk, wie das vorliegende, erhalten mögen; das größte und folgenreichste Kriegsunternehmen der neueren Zeit würde dann ganz klar vor uns liegen.

Der Vf. giebt zuerst in einer *note préliminaire* eine kurze Übersicht der Umstände, welche die Zerstückelung Polens herbeyführten und begleiteten. Die Geschichte selbst zerfällt in vier Bücher, welchen sehr interessante Anmerkungen (darin vorzüglich eine Menge Ordres von Napoleon und Berthier abgedruckt) angehängt sind. *Erfies Buch*. Verammlung der Armee im Großherzogthume Warschau und Königreiche Preußen — Einnahme von Smolensk mit dem Treffen bey Valutina Gora (19 August). *Zweytes Buch*. Bis zur Schlacht von Winkowo am 13 Oct. *Drittes Buch*. Rückzug bis Orsza — 19 Nov. — *Viertes Buch*. Bis zur Verlegung des Hauptquartiers der großen Armee nach Posen und die Belagerung Warschans durch die Russen.

Es versteht sich von selbst, daß auch die Operationen der in diesem Feldzuge so überaus wichtigen detafchirten Corps nicht übergangen sind, und es geht daraus zugleich hervor, daß es dem Vf. überall nicht möglich war, sehr ins Detail zu gehen. Aber seine klare Darstellung gewährt immer ein deutliches Bild, und der Kriegsmann fühlt sich durch sie gewifs befriedigt. Der angehängte Atlas will nicht viel sagen. Die 4 Charten scheinen, so weit sie Rußland betreffen, aus der auf Napoleons Befehl in Paris gemachten Uebersetzung der Suchtelnschen angezogen. Der Plan der Schlacht bey Boradino unterscheidet sich wenig von dem von Vaudoncourt und Labaume gelieferten, und bedarf jedenfalls mehrerer Berichtigungen.

G.

K U R Z E A N Z E I G E N.

RÖMISCHE LITERATUR. Ansbach, b. Gaffert: *Cicero's Lilius*, oder *Abhandlung von der Freundschaft*. Lateinisch und deutsch, von Dr. E. F. Chr. Oertel, Prof. am Gymnas. in Ansbach. 1821. 120 S. 8. (8 gr.)

Der fleißige Übersetzer der Alten, Hr. Prof. Oertel, von dem wir auch schon zwey Bände des Livius verdolmetscht besitzen, sucht durch eine populäre Darstellung des Sinnes und des Zusammenhanges seines Autors der Jugend und ungelehrten Freunden des Alterthums nützlich zu werden; neue kritische Aufschlüsse und tiefe historische Forschungen hat man hier nicht zu erwarten.

Gerade so, wie Cicero's Abhandlung vom Alter, ist auch hier dessen Abhandlung von der Freundschaft bearbeitet worden. Der lateinische Text ist dem Inhalte nach abgetheilt, welches sehr zu loben ist, da man so die Gedankenreihen besser übersehen kann. Der Text ist der *Ernestische*. Die Uebersetzung sucht nicht ein Kunstwerk zu seyn, das sich in Form und Kürze an das Original anschmiegt; sondern ein klaren, deutlicher Ausdruck der Gedanken. Daher lassen sich des Vfs. Verdolmetschungen gut lesen, und werden Jünglingen und Dilettanten sehr nützlich werden.

NOVALIS.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

P H I L O L O G I E.

KÖNIGSBERG, b. den Gebr. Bornträger: *Über die lateinische Declination und Conjugation. Eine grammatische Untersuchung von Dr. K. L. Struve. 1825. XVI u. 324 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)*

Die kleine, von demselben Vf. 1813 zu Dorpat erschienen, in No. 74 der Erg. Bl. dieser A. L. Z. von 1816 von uns beurtheilte Schrift *über die lateinische Declination* ist hier fast ganz unverändert wieder abgedruckt, weshalb auf diesen Theil des vorliegenden Werkes auch keine weitere Rücksicht genommen werden soll, besonders da wir nicht einmal Raum genug haben, uns über den neuen Zuwachs desselben so ausführlich zu äußern, als wir es wünschten. Aber gerade dieser neue Zuwachs ist uns noch weit erfreulicher, als die angeführte frühere Schrift. Er ist ein trefflicher Beytrag zu der auch von uns gewünschten und veruchten gründlicheren Behandlung der Lehre von dem lateinischen Verbum, und wir zollen dem Vf. gern unsere volle Achtung und wir hiebey aufgebotene Gelehrsamkeit und den tief eindringenden Scharfsinn, selbst in Punkten, wo wir aus Gründen seiner Meinung nicht seyn können. Dies ist z. B. der Fall bey der Grundlage, worauf Hr. St. sein ganzes Lehrgebäude über die lateinische Conjugation errichtet, daß nämlich die dritte Conjugation die Urconjugation sey, und in den anderen die Anfangsvocale der Endungen *is, it u. s. w.*, durch die Zusammenziehung mit den Endvocalen der Stämme verloren gehen, und dadurch deren Verlängerung bewirken. Wir glauben umgekehrt, daß der Conjugationstypus am reinsten in der 1sten, 2ten und 4ten Conjugation enthalten sey, wo die Endungen *s, t, mus, tis, nt u. s. f.*, ohne Weiteres an die Verbstämme antreten, und daß dagegen in der 3ten, wo diese Endungen an Stämme, welche auf Consonanten ausgehen, nicht ohne Härte sich anschließen können, mildernde Vocale eingeschoben werden. Es hat dem Vf. weder gefallen, dieser unserer schon vor 13 Jahren aufgestellten Meinung Gründe entgegenzustellen, noch die seinige auf besondere Gründe zu stützen. Was für ihn mit einigem Scheine von Wichtigkeit gelten könnte, wäre die durch die Contraction erklärte Verlängerung der Stammenvocale in der 1sten, 2ten und 4ten Conjugation. Dieser Erklärung bedürft

fen wir aber gar nicht, da wir jene Vocale von Hause aus als lang annehmen, und dieses um so mehr, da ja dieser Contractionsvortheil im Perfecto und seiner Abstammung doch schwindet. Hr. St. hat das wohl gefühlt, und sagt daher S. 156: „Das *v* verlängerte aber den vorhergehenden kurzen Vocal nothwendiger Weise.“ Aber von diesem nothwendiger Weise ist eben die Nothwendigkeit nicht nachgewiesen, und dürfte auch wohl schwerlich zu erweisen seyn. Und warum soll diese Verlängerung bloß an dem *v* haften, und nicht auch an dem ihm ganz gleichen *u* in *colui, alui, docui, rapui u. dgl.*? Noch könnte angeführt werden, daß die bloßen Consonanten *s, t, nt*, als Endungen von solcher Wichtigkeit zu unbedeutend, und daher das *i* und *u* davor radical nothwendig seyn. Dem aber steht entgegen, daß doch *mus, tis, to, te, tose u. dgl.*, bedeutend genug sind: und dennoch sollen auch sie des wichtig machenden *i* vor sich bedürfen? Und ist das *bam, bamus, rem, remus u. dgl.*, worin doch noch ganz andere Bestandtheile (*ba-m, ba-mus u. s. w.*) sich befinden, auch nicht wichtig genug? Soll auch da das vorangehende *e* als Wichtigmacher auftreten? Wir können uns davon nicht überzeugen, wohl aber davon, daß ein Grieche oder Römer nicht aussprechen mochte, noch konnte: *texs, text, texmus, textis, texnt, texbam, texrem u. dgl.*, und also lieber mildernde Vocale zwischen schob, welche bey *amas, delent, audimus, amabam, delerem u. dgl.*, nicht nöthig waren. So verschieden indess auch diese beiden Ansichten immer seyn mögen, so stimmen die letzten Resultate derselben dennoch ganz überein, daß nämlich die vierfache lateinische Conjugation nur eine einzige, hie und da nach bestimmten Gesetzen von dem allgemeinen Typus abweichende sey, deren Regelmäßigkeit und Unregelmäßigkeit ganz anders festgestellt werden müsse, als in den bisherigen Grammatiken. Und in sofern dürfte es einerley seyn, welche von diesen beiden Ansichten man der Untersuchung über die lateinische Conjugation zum Grunde lege. Jedoch müssen wir außer den angedeuteten anderweitigen Gründen für sie der unserigen vor der Hand auch eine höhere praktische Brauchbarkeit bey dem Unterrichte beylegen. Mögen nun Andere unbefangen und behutsam Beides prüfen. Die Wahrheit wird gefunden werden, und nur an ihr kann uns gelegen seyn. Setzt einiges Einzelne.

X

In §. 16 gefällt uns nicht, daß S. 66 und 67 der Infinitiv des Präsens eine besondere Rolle bey der Ableitung der Zeiten spielt. Wenn man *ama* durch Abwerfung der Endung von *amare* herleiten will: so kann man ebenso gut auch *amabam* davon herleiten, oder *deleo*, *deleam* u. s. w. von *delere*. Es scheint, als habe der würdige Vf. hier nicht feste Ableitungsgrundsätze vor Augen gehabt. Ableitung nämlich kann bloß von *Unveränderlichem* geschehen, also nur von den einfachsten Tempus- oder Modus-Stämmen, z. B. von *ama*, *amav*, *amat*, oder *col*, *colu*, *cult*. Aber *amare*, *colere*, ist gar nichts Unveränderliches, kein einfacher Tempus- oder Modus-Stamm: denn *re* ist ja bloße Endung. Der Infinitiv gehört also gar nicht als eine Stammform in die Ableitung, sondern stammt selbst vom Präsens her. Wenn er aber bey der allgemeinen Angabe eines Verbi gleichwohl mitgenannt wird: so geschieht das nur darum, weil es viele Verba der ersten Conjugation und auf *io* giebt, deren Conjugation ohne ausdrückliche Angabe des Infinitivs dem Anfänger unbekannt bleiben würde. Zur Ableitung aber ist seine Angabe durchaus nicht nothwendig, als höchstens, um in Fällen, wie bey *sono*, den wahren Stamm des Präsens zu finden. — S. 68 wird die erste Form der 2ten Person des Imperativs als unbestimmt angegeben. Sie ist aber immer der Stamm des Verbum nach unserer Ansicht, und nach der Ansicht des Vfs. *e*, welches hinter einem Vocale durch Contraction verschwindet. Bey der 2ten Form ist nicht erwähnt, daß die alten Grammatiker sie den *imperativus futuri* nennen. Und wirklich kommt diese Form gern in Verbindung mit *Futuris* vor, z. B. *negato* bey *Cic. Verr. 2, 2, 33, 81*; *dicito*, *Verr. 2, 5, 51, 135*. — Zu S. 70, 144 und 145 bemerken wir, daß die Endung des *Conj. praes. em* doch wohl als aus *a-am* entstanden anzusehen sey. Hiedurch wird die Regelmäßigkeit des Conjugationstypus um ein Bedeutendes vereinfacht. — Daß S. 76 und 77 die Bedeutung der *Conjugatio periphrastica* in die Syntax verwiesen wird, scheint uns das Rechte nicht: die *Conjugatio periphrastica* liefert Formen, und die Bedeutung der Formen gehört in den etymologischen Theil der Grammatik. Eben so wenig billigen wir, daß S. 79 *experior* als Paradigma aufgestellt ist. Ein regelmäßiges Verbum, wie *largior*, *mentior* u. dgl., wäre besser gewesen. — Ob die Gerundia und Supina weder zur activen, noch passiven Form gehören, wie S. 79 behauptet wird, wäre die Frage. Das *partic. fut. pass.* hat der Vf. nicht von der passiven Form ausgeschlossen, und das Gerundium ist ja doch das substantivirte Neutrum davon. — Das von S. 212 bis 323 gehende Verzeichniß der anomalen Verba giebt eine vollständige und gründlich belehrende Übersicht über die Anomalie der lateinischen Conjugation.

Merkwürdig wird diese Schrift noch durch einen sehr auffallenden *Druckfehlerstreit*, welchen wir hier nicht unberührt lassen dürfen, da die böse Sünde des Druckfehlermachens immer herrschender wird. Die Sache scheint uns zusammenzuhängen mit dem Geiste der Zeit. Vor Alters schämte man sich,

bankeruit zu machen, ward auch wohl hart dafür gestraft, und Jeder nahm sich sehr davor in Acht. Heut zu Tage ist es darin ganz anders geworden. In früheren Zeiten mied man Schulden, und suchte pünctlich zu bezahlen. Jetzt gehört das Gegentheil zum guten Tone, und im Bezahlen eilig zu seyn, kann sogar bisweilen den Titel eines Einfältigen bringen. Wer sollte da sich noch schämen, Schulden zu haben, oder trägt im Bezahlen zu seyn? So war es auch in früheren Zeiten für Druckereyen eine Ehrensache, so wenig Druckfehler zu machen, als möglich. Was sind denn aber heut zu Tage eine Handvoll Buchstaben, Commata und dergleichen Lampereyen? Darauf, heißt es, können doch nur Mikroskopologen, eingeleichte Pedanten, eingekeilte Scioppier und dergleichen elendes Gefindel noch sehen, wie ein höchst unverschämter Corrector aus der Mufenstadt Leipzig unserem Vf. wirklich zu verstehen giebt. Was Wunder, daß nun Setzer und Corrector es sich bequemen! Aber eben darum müssen rechtliche Gelehrte gegen solche Unverschämtheit zu Felde ziehen, und wir rechnen es dem Vf. zum Verdienste an, daß er die Sache öffentlich zur Sprache gebracht hat. Werke mit vielen Druckfehlern zu liefern, ist und bleibt eine große Unverschämtheit gegen die Hunderte, welche sie baar bezahlen müssen. Sie sind nur Schuld der Druckerey und des Correctors. Liefert der Verfasser ein unlesbares Manuscript: so gebe man es ihm zurück, er muß und wird ein leserliches schaffen. Thun dann Setzer und Corrector ihre Pflicht: so wird es der Druckfehler so viele nicht geben. Wenn aber ein Corrector, wie hier geschieht, sagt: „Ich bekomme nur 16 gr. für den Bogen, an dem ich 8 Stunden corrigiren muß: hätte ich gewußt, daß wenig Druckfehler gewünscht würden: so würde ich gegen ein angemessenes Honorar diesem Wunsche gern genügt haben“: so kommt uns das fast ebenso vor, als wenn ein verklagter Pferdchändler sagen wollte: „Hätt' ich gewußt, daß man ein fehlerfreyes Pferd wünschte: so hätt' ich für 30 $\frac{1}{2}$ mehr ein solches mit Vergnügen geliefert.“ Gesetzt auch, die Gesetze sprechen ihn frey: so wird es ehrlichen Leuten doch erlaubt bleiben, ihn für das zu halten, was er wirklich ist.

Der Vortrag ist übrigens in dieser Schrift nicht immer frey von Nachlässigkeiten. Z. B. Vorr. S. XI: ich glaube kaum nöthig zu haben zu erklären; S. 79: in der Bedeutung der Bedeutung des Präsens; anstatt dem Präsens; besonders aber in dem *Correctorenunfuge* S. 11: Die Druckfehler wurden nach Leipzig gesandt (,) um den nöthigen Umdruck zu besorgen (als ob die Druckfehler hätten besorgen sollen).

— 21 —

STUTTGART, b. Sattler: ΖΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΙΡΟΙ ΠΑΛΑΙΕΙΑΣ ΒΙΒΛΙΑ ΟΚΤΩ. — Mit erläuternden Anmerkungen, einem griechisch-deutschen Wortregister, und einem Anhange grammatisch-kritischer Bemerkungen. Herausgegeben von Mag. C. C. F. Weckherlin, Rector der königl. Real-

und Elementar-Anstalt in Stuttgart. Zweyte Ausgabe. 1822. VIII u. 563 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Schon 1784 erschien eine gleiche Ausgabe von Thieme (Berlin, b. Hesse), die wegen ihrer guten Einrichtung und Wohlfeilheit vielen Eingang in den deutschen Lyceen fand. Hr. Weckherlin leistete 1807 mehr, und fand Beyfall. Es fragt sich aber, ob bey den übrigen trefflichen Ausgaben der Cyropädie eine solche bloß grammatische und so theuere Schulausgabe ferner Beyfall verdiene? — Dafs Schulmänner sich eigene Methoden bilden, um ihren Schulunterricht deutlich, gründlich und lehrreich zu machen, ist sehr zu loben; dafs aber, um eine Auswahl schöner Stellen aus der Cyropädie den Secundanern zu erklären (l. Vorr. p. VIII, n. 6), die ganze Cyropädie mit deutschen Einleitungen, deutlichen Noten, und einem flüchtigearbeiteten griechisch-deutschen Wortregister, mehrmals edirt werde, für einen Preis von mehr, als 2 Thalern, scheint nicht zweckmäfsig. Hr. W. ist ein trefflicher Schulmann, den wir seiner Grammatiken wegen schätzen; aber in dieser Ausgabe der Cyropädie hat er das rechte Mafs überschritten, und den guten Geschmack des Interpreten nicht genug beachtet.

Die Durchsicht dieser Ausgabe zeigt uns viel Gutes in den Inhaltsanzeigen, Noten, und im kritischen Anhang; das Gute ist aber nicht neu, und das Neue nicht sehr wichtig. Da die griechische Ausgabe der Cyropädie von Schäfer für 12 gr. zu haben ist: so bedurfte es nur eines gleichen Duodezbandchens erklärender Anmerkungen für die Mittelclassen der Gymnasien. Das Register konnte ganz wegfallen, da es keinem Anfänger zu erlassen ist, sich ein griechisches Wörterbuch anzuschaffen; das Rosische ist das wohlfeilste, und ziemlich vollständig; es ist, bey manchen Mängeln, doch für Secundaner sehr empfehlenswerth, und macht die Wortregister entbehrlich.

Eigentlich aber sollte die Cyropädie bloß in ästhetischer Hinsicht, als ein historischer Roman, gelesen werden; und so ist sie an sich nur erwachsenen und geübten Jünglingen verständlich. Weiske's Ausgabe ist in ästhetischer Hinsicht den Schulen sehr zu empfehlen, zumal da sie jetzt für 4½ Rthlr. zu haben ist. Sehr richtig sagt Weiske in der Vorrede zur Cyropädie: „*Qui ad Xenophontem legendum accedunt, eos paullum ultra aetatem puerilem provectos esse oportet. Nam pueri, neque orationis Xenophontræ suavitate plane sentire, neque rerum gravitatem recte aestimare possunt. Accedit, quod propter librorum modum, constantia major, quam pro illa aetate, requiritur*“ etc. — Die Attica von Jacobs gewähren in dieser Hinsicht die zweckmäfsigste Lectüre für die Mittelclassen.

Hr. W. hat eine Menge Lesarten in seinen Text aufgenommen, die ihm in grammatischer Hinsicht den Vorzug zu verdienen scheinen. Diese wollen wir zum Theil prüfen, und gern ihm beystimmen, wo

es der Wohlklang der Rede und die Schönheit des Gedankens gestattet.

1) *Glücklich emendirte Stellen.* — Überhaupt ist zu bemerken, dafs Hr. W. seine Gewährsmänner und Quellen selten aniebt. Wir wollen einige nachweisen. — Buch I, Cap. 1, §. 2. Die Lesart $\delta\alpha\delta\omicron\mu\epsilon\theta\alpha$, die sich auf drey Handschriften gründet, und von Schneider und Weiske aufgenommen ist, wird von Zeune verworfen, dem Hr. W. in Annahme des $\eta\sigma\theta\acute{\iota}\mu\epsilon\theta\alpha$, wir wissen, folgt. In grammatischer Hinsicht hat Hr. W. Recht; die Alten aber stimmen oft nicht mit den heutigen Grammatikern zusammen. — Nachher liest Hr. W. richtig $\alpha\pi' \alpha\upsilon\tau\omega\upsilon$, welches die Bremer Handschrift bestätigt. — I, 2, 2 ist $\epsilon\alpha\upsilon\tau\omega\upsilon$ mit cod. Brem. richtig aufgenommen. — I, 2, 7 ist $\epsilon\pi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota \gamma\alpha\rho$ aufgenommen, und $\kappa\alpha\iota \alpha\upsilon\tau\eta \delta\epsilon$. — Nichts Neues! Wyttenbach, eel. hist., p. 372, sagt: „*Particulae $\delta\epsilon$, $\kappa\alpha\iota$, $\gamma\alpha\rho$, loco suo motae, et sic restituendae videntur: $\epsilon\pi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota \gamma\alpha\rho$ δοκεί μάλιστα τῇ ἀχαριστία ἢ ἀναισχυντία· καὶ αὐτῆ δὲ μεγίστη δοκεί εἶναι ἐπὶ πάντοι τὰ ἀισχρὰ ἡγεμόνι.*“ — Dieser Satz soll nicht den Grund angeben (sagt Hr. W.), warum die Undankbarkeit die Folge der Schamlosigkeit sey, sondern warum die Undankbaren aller schlechten Handlungen fähig seyen. Sinn: „Undankbarkeit hat Schamlosigkeit zur Folge, und diese ist dann“ u. s. w. — Die Emendation ist trefflich, und gehört Wyttenbach an. — I, 3, 14 wird $\sigma\upsilon \delta\iota\sigma\tau\alpha$ in gelesen. So nahm schon Schneider aus der Altdorfer Handschrift auf. — I, 4, 14 wird $\chi\alpha\rho\iota\sigma\sigma\theta\alpha\iota$ aufgenommen. Schon Schneider und Weiske lesen so. Inzwischen ist die Lesart $\chi\alpha\rho\iota\zeta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ durch Handschriften (Brem. Guelph.) geschützt, und nicht ganz verwerflich. — I, 4, 15 ist $\sigma\iota\delta\epsilon\sigma\iota \sigma\iota\delta\epsilon\sigma\iota$ aufgenommen, und eine neue Lesart aus zwey alten gemacht. Der Einfall ist gut, aber er gehört Weiske, der p. 29 bemerkt: „*Gravitate et concinnitate ratio postulat $\sigma\iota\delta\epsilon\sigma\iota \sigma\iota\delta\epsilon\sigma\iota$. Utrumque vocab. in Mss. adest, sed in singulis tantum alterutrum.*“ Vgl. Weiske zu Mem. Socr. I, 3. 9. Cyr. II, 1. 9. Agesil. 4, 1. — I, 4, 20 ist letztes Wort $\epsilon\varphi\upsilon\gamma\omicron\varsigma$, wie cod. Guelph. hat. — Schneider und Weiske $\epsilon\varphi\upsilon\gamma\omicron\varsigma$. Letzteres verwirft Hr. W., theils wegen der vorhergehenden Imperfecte, theils wegen $\sigma\iota\delta\epsilon\sigma\iota$. Vgl. 3, 1. 4. 8. — 2, 11. — 5, 5. 16. — I, 5 — 3 emendirt er scharfsinnig $\delta\alpha\delta\epsilon\sigma\iota\alpha\iota\epsilon$. Er nahm aber $\delta\alpha\delta\epsilon\sigma\iota\alpha\iota$ auf, welches uns aus cod. Guelph. et Altorf. bekannt ist. Die Lesart schwankt noch zwischen cod. Brem. $\delta\alpha\delta\epsilon\sigma\iota\alpha\iota$, und ed. Schneid. et Weisk. $\delta\alpha\delta\epsilon\sigma\iota\alpha\iota\epsilon$. Letzteres billigen wir als ächt attisch. — I, 5. 12; $\delta\iota\sigma\alpha\sigma\theta\epsilon$ liest Hr. W. richtig mit cod. Guelph. et Brem. vers. Philephi, ed. Schn. Weisk. Dagegen nahm Zeune $\delta\iota\sigma\alpha\sigma\theta'$ auf. — VIII, 1. 31 ist der Accent in $\alpha\delta\delta\omega$ berichtigt.

II. *Zweifelhafte Lesarten.* Wir erlauben uns, auch diese bemerklich zu machen. Buch I, Cap. 3, §. 7 ist die rechte Lesart $\epsilon\pi\omicron\lambda\epsilon\iota$, weil ein *tempus finitum* nöthig ist. Hr. W. nahm $\pi\omicron\lambda\epsilon\iota\varsigma$ auf. — So schon Weiske. — Hr. W. sagt: „Der Infinitiv hängt, wie andere Infinitive §. 4 bis 7, von $\epsilon\varphi\alpha\sigma\alpha\iota$, oder $\lambda\acute{\omicron}\gamma\epsilon\tau\alpha\iota$ §. 4, ab.“ Dagegen Schneider, ein großer Kritiker: „ $\pi\omicron\lambda\epsilon\iota\varsigma$,

cod. Guelph. Brem. et Brodaeus; expressit Philadelphus [circa 1450], annotavit margo Steph. et Leuncl. — Mureti corr. *ἰκτεπῆν* recepi, vulgatae *κοῖν* substituendo. Nam *κοῖν* est diversum a λέγειν. — Cyrus, dum disiribuit, *κοῖν* Dum rationem minusculi addit, *ἐκλήγει* deinde, *κοῖν* *κοῖν* varietatem agendi significat, quae hic abest. Inepte Zeune *κοῖν* praefert, quod *εἰπῆν* et *διαδίδοναι* simul comprehendat. — Alles dieses ist zu erwägen, ehe man blofs grammatisch entscheidet. — Ebendasselbst zieht Hr. W. *διεδίδον* vor, die leichtere Lesart der schwereren *διέδω*. — I, 3. 11 *ὅποτε ἦκοι* hat Hr. W. willkürlich dem *ὅποτε ἦκη* vorgezogen; *ἦκοι* gab cod. Guelph. — I, 4. 1 nahm Hr. W. *ῥέως*, eine poetische Form, auf. Schneider mit *codd.* und *edd. vet.* *ῥέως*. Alles Disputiren neuer Grammatiker kann die Handschriften und alten Ausgaben nicht besiegen. — I, 4. 10: *διαδῶ* — wieder eine unnöthige Änderung, die aber cod. Brem. schützte. — Die anderen Handschriften und alten Ausgaben lesen *διαδῶ*, das dem Xenophon eigener ist. — I, 4. 13 ist *κοῖν* unnöthig statt *κοῖν* aufgenommen. Dagegen ist *ἔπειτα* als Glossen zu streichen. — I, 6. 1: *λήσονται* kann die alte Lesart *λήσαντα* nicht verdrängen; v. cod. Bodlej. *Altorf. ed. Ald. Schn. Weisk.* — I, 6. 12 ist die Lesart *ὡς δέον*, ebenfalls sehr willkürlich. Die *codd.* und *edd. vet.* lesen: *ὡς δέητοι*. Es ist zu willkürlich, wenn man wegen der gewöhnlichen Bedeutung des Futurum hier ändert. — I, 6. 13 ist ebenso willkürlich *ἐποίησαντο* aufgenommen, nach Schneiders Einfalle. Die alte Lesart ist *ποίησαντο*. Die Alten drücken sich nicht immer so aus, wie es uns deutlich ist. Man darf daher die leichteren Lesarten nicht den schwereren vorziehen. — I, 6. 34 *fin.* ist *χρόντος* ohne hinreichenden Grund für *χρόντο* aufgenommen. — VIII, 1. 6 durfte *ἔφειν*, das cod. Guelph. hat, nicht dem *ἔφειν* der anderen *codd.* und *edd. vet.* vorgezogen werden; denn der Grund reicht nicht aus: „dafs hier von einer fortdauernden Einrichtung die Rede sey, und dafs dieser Satz von *ἔδωκε* abhängt.“ — VIII, 1. 23 ist *ἔμνευ* die ächte Lesart der Handschriften, alten Ausgaben und alten Übersetzungen des Philadelphus und Eugabinnus.

Doch genug der Beyspiele, die sich noch sehr vermehren liefsen, da Hr. W. nach seinen grammatischen Grundsätzen den Xenophontischen Text beurtheilt; dieser aber nach dem Studium des ganzen Xenophon, nach dem Sprachgebrauche und den Handschriften, alten Editionen und beiden ältesten lateinischen Übersetzungen, geprüft werden mufs. Nicht blofs verdeutlichen und verschönern mufs man den Autor, sondern ihn in der möglichsten antiken Reinheit darstellen. In dieser Hinsicht ist Gail's Ausgabe unentbehrlich; und selbst die Ausgabe von Schneider leidet noch gar viele Berichtigungen.

Ungeachtet der Herausg. nur eine populäre Schulausgabe für die mittleren Gymnasialclassen besorgte:

so wäre es doch nützlich gewesen, über die mathematische Unächtheit des Epilogs (VIII, 8 *tot.*) etwas zu sagen. Kein wahrer Kritiker, der auf Sprache und Harmonie der Urtheile über Cyrus und die Perser sieht, kann diesen späteren Anhang für ganz ächt halten. Wir können daher dem flüchtigen Bornemann gar nicht beystimmen, der gegen die treffenden Gründe von Schulz diese Appendix der Cyropädie zu retten gesucht hat. Die Prüfung der Gründe beider Gelehrten wird fähigen Schülern den ersten Anstoß zur Weckung ihres kritischen Scharfannes geben können.

NOVALIS.

MEISSEN, b. Gödsche: *Homeri Ilias*. Cum excerptis ex Eustathii commentariis, et scholiis minoribus. In usum scholarum edidit Jo. Aug. Müller, A. M. Rect. Afranei Mis. — Denno edidit Aug. Weichert, A. M. Prof. IV. Afranei (nunmehr Rector der Fürstenschule zu Grimma). Tom. I. Lib. I — XII. Tom. II. Lib. XIII — XXIV. 1819. gr. 8. (4 Rthlr. 8 gr.)

(Jedes einzelne Buch der Ilias ist auch besonders zu haben, und einzeln paginirt. Die einzelnen Ladenpreise sind folgende: Lib. I. XVI. XXIII. XXIV = 8 gr. Lib. II = 10 gr. Lib. III. IV. X. XIV. XXII = 5 gr. Lib. V. IX. XI. XVII. XXI = 6 gr. Lib. VII. VIII. XII. XIX. XX = 4 gr. Wer sich an den Verleger selbst mit baarer Bezahlung wendet, erhält das Ganze für 3 Rthlr. 8 gr.)

Es war ein guter Gedanke des verstorbenen Rector Müller, in Meissen, die *Ilias*, nach dem Wolfischen Texte mit Auszügen aus dem Eustathius u. a. Scholiasten zum Besten der studirenden Jugend herauszugeben, damit theils die Übung im Griechischlesen vermehrt, theils durch die Observationen des Eustathius eine Menge grammatischer Notizen gewonnen werden möchten. Wirklich hat auch diese Ausgabe Vieles zur Befestigung unserer Gymnasialisten in der grammatischen Kenntniss der Griechensprache beygetragen.

Das erste Buch, das Müller 1788 mit ausgewählten Scholien drucken liefs, war das XXIste, das mit einer Vorrede über den Plan dieser Arbeit begleitet war. Zu den Excerpten aus Eustathius kamen in der Folge Auszüge aus den Venetianischen Scholien, und eine Menge nützlicher literarischer Nachweisungen in Parenthesen. — Im J. 1789 erschien das 22ste und 1ste Buch, und so der Reihe nach die übrigen. Das 24ste Buch edirte 1813 Hr. Prof. Hentsch in Meissen, nach eben diesem Plane, und mit einem nützlichen *Glossarium vocum et phrasium in scholiis obviarum*. Jetzt hat nun die Müller'sche Ausgabe durch die Einsicht und den Fleifs des Hn. Prof. Weichert gar sehr an Zweckmäßigkeit gewonnen; und Rec., als ein alter Schulmann, kann solche mit Grunde der Wahrheit empfehlen.

NOVALIS.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

I 8 2 4.

ÖKONOMIE.

Bonn, b. Marcus: *Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hilfswissenschaft*, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten und insbesondere des landwirthschaftlichen Instituts zu Bonn. Herausgegeben von Dr. K. Ch. G. Sturm. Erstes Bändchen, mit 3 Kupfertafeln. 1821. (1 Rthlr.)

Bevor ein festes Gebäude der Landwirthschaftswissenschaft aufgeführt werden kann, müssen noch eine lange Reihe von Jahren hindurch Materialien dazu gesammelt werden. Dieses Sammeln wird aber um so zweckmäßiger seyn, wenn es durch Männer geschieht, die mit der Theorie der Landwirthschaft, welche wir bereits besitzen, vertraut sind. In dieser Beziehung hält Rec. die Erscheinung des oben genannten Werkes in Hinsicht auf die Ausbildung dieser Wissenschaft für sehr erfreulich, da der Hauptzweck desselben ist, wie der Herausgeber in dem Vorworte sagt, solche Materialien zu sammeln, und man von einem so rühmlich bekannten Schriftsteller erwarten kann, daß er dies mit der nöthigen Umsicht ausführen werde. Auch entspricht das erste bereits erschienene Bändchen vollkommen dieser Erwartung. „Es soll, sagt Hr. St., diese Zeitschrift die ganze Landwirthschaftslehre, nebst ihren Hilfswissenschaften, umfassen, und aus deren Gebiete urchriftliche Aufsätze liefern, vorzüglich aber mit der Lehre von den verschiedenen Viehstämmen unserer Hausthiere und der Lehre von der Schaafzucht sich beschäftigen.“ Daß gerade über diese Gegenstände vorzugsweise Mittheilungen gegeben werden sollen, ist um so erfreulicher, da dieselben so wichtig geworden sind, und der Vf. von seinen theoretischen und praktischen Kenntnissen darin schon früher die ausgezeichnetsten Proben gegeben hat. Seine Abhandlung: „*Andeutungen der wichtigsten Rassenzeichen bey den verschiedenen, den Ökonomen wichtigen Hausthieren, hergeleitet aus der Betrachtung einiger Rindviehrassen auf dem Herzogl. Weimarischen Kammergute Oberweimar.* Jena, 1811. Mit Kupfern“ — (sie steht auch in dem von dem Vf. herausgegebenen Jahrbuche der Landwirthschaft, IV Bd., 2tes Heft) ist ein vortrefflicher Beytrag zur Theorie über diesen Gegenstand, und seine Schrift: „*Über die Schaaf-* Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

wolle in naturhistorischer, ökonomischer und technischer Hinsicht. Jena, 1812.“ — war unstreitig der erste Versuch einer wissenschaftlichen Lehre von diesem Naturerzeugnisse, und hat gewiß viel dazu beigetragen, daß die Theorie und Praxis der Woll-erzeugung in dem letzten Jahrzehende so bedeutende Fortschritte gemacht hat. Zwar ist diese Schrift nur einmal aufgelegt worden, aber das zweymal aufgelegte Werk von Petri über das Ganze der Schaafzucht enthält einen wörtlichen Abdruck derselben, und auch die vielgelesenen ökonomischen Neuigkeiten von André theilten diese *Sturmische* Lehre im Jahrgange 1815 mit.

„Mit diesem wissenschaftlichen Zwecke, fährt der Vf. fort, vereinigen wir auch den, dem Publicum und unseren Vorgesetzten von Zeit zu Zeit Rechenschaft von dem abzuliegen, was wir durch unsere geringen Bestrebungen in diesem Fache leisten.“

Indem wir nun den Inhalt des ersten, aus 9 Abschnitten bestehenden, Bändchens anzeigen, fügen wir zugleich einige Bemerkungen bey.

Der I Abschn. enthält eine *Darstellung der Landwirthschaft in der Gegend von Bonn und dessen Umgebungen, nebst Bemerkungen über einige Verbesserungen derselben.* Die Gegend, deren Landwirthschaft vom Herausgeber hier beschrieben wird, hat viel Merkwürdiges, sowohl hinsichtlich der natürlichen Verhältnisse, als der künstlichen, und zwar in der ersten Beziehung besonders in so fern, „als sich auf der einen Seite das enge Rheinthal verliert, oberhalb aber eine flache Gegend ins Auge tritt, die schon den Übergang in das Holländische bildet.“ Mehr an die natürlichen, als an die politischen Grenzen sich haltend, versteht Hr. St. unter der Bonner Gegend den Strich Landes, der zwey Stunden unterhalb, und zwey Stunden oberhalb des Rheins liegt, gegen Morgen und Mittag zum Theil von dem Siebengebirge, und gegen Südwest von einem kleinem Vorgebirge, wovon der Kreuzberg der nächste und höchste ist, begrenzt wird. Der Bonner Kreis enthält neun Bürgermeistereyen, 6618 Häuser, 37,684 Einwohner, 1159 Pferde, 138 Füllen, 100 Stiere, 958 Ochsen, 7550 Kühe, 2661 Schaaf. Die gesammten Steuern betragen 67,387 Rthlr. Die Größe des Landes (?) 50,472; die Forsten 29,749. §. 1. *Lage und Klima.* §. 2. *Bestandtheile der nächsten Gebirge.* Porphyr, Grauwirke, Grand und Sand, bedeutende

Flütze von Steinkohlen. §. 3. *Forsten*. Mehr Hoch-, als Nieder-Waldungen; früher sehr vernachlässigt, jetzt weit zweckmäßiger bewirthschaftet. §. 4. *Brennmaterialien*. Vorzüglich Stein- und Braun-Kohlen, in fester und erdiger Gestalt. Die erdige wird, mit der Hälfte Lehm vermischt, nass zu einem Teige angeknetet, und so in kleinen eisernen Öfen verbrannt. Dieses Verfahren verdient Nachahmung. §. 5. *Baumaterialien und Gebäude*. Den ländlichen Gebäuden fehlt Geräumigkeit und Schönheit. Als Grund davon wird die Sitte, die Grundstücke bis ins Unendliche zu zerstückeln, angegeben. §. 6 und 7. *Naturproducte der Gegend*. Beachtung verdient das, was hier über die Jagd gesagt wird. „Das Thierreich liefert fast sämtliche jagdbare Thiere, und trotz dem, daß die meisten Jagden Privatjagden sind, fehlt es, etwa Schweine und Hochwild abgerechnet, an keiner Gattung jagdbarer Thiere. Die hier bestehende Jagdeinrichtung verdient den Beyfall eines jeden Unparteylichen. Jeder Gemeinde gehört die Jagd in ihrer eigenen Bahn. Die einzelnen Gemeindeglieder dürfen indess die Jagd nicht für sich ausüben, sondern es wird solche auf eine Reihe von Jahren zum Besten des Communalvermögens verpachtet. Nur große Grundeigenthümer, welche in dem Bahne (?) 150 Morgen zusammenhängend besitzen, sind Mittheilnehmer der Jagd. Die Pächter sind strengen Jagdgesetzen unterworfen.“ §. 8. *Culturzustand und Charakter der Bewohner*. Wie sehr eine zu große Anzahl von Festtagen die Menschen unthätig und unordentlich mache, lehrt hier, wie anderwärts, die Erfahrung. §. 9. *Gesinde und Gesindewesen*. §. 10. *Allgemeine Beschaffenheit des Bodens*. Starker, kräftiger Lehm wechselt mit sandigem Lehm und lehmigem Sande. Kein Mangel an Kalk. §. 11. *Wiesen*. Am Rheine unmittelbar ist wegen seiner hohen Ufer sehr wenig Wiefewachs; mehr findet sich an kleinen Bächen zwischen Feldern und Holzungen. §. 12. *Weinland*. Der Weinbau am Rhein endet mit Bonn. Über diesen Gegenstand verspricht der Vf. eine besondere Abhandlung. §. 13. *Weiden*. Ländereyen, die nur als Weideland benutzt werden, giebt es nicht. §. 14 und 15. *Preis des Ackerlandes*. Hr. St. sagt, daß dieser hoch sey, und macht die Ursachen davon namhaft. Ein Umstand, der, wie in anderen Gegenden Deutschlands, so auch wohl in der Bonner, vorzüglich diese Preise verursacht hat, nämlich das Fallen des Capitalzinses, wird verschwiegen. In manchen Gegenden hat dieser Umstand ganz allein ein Steigen der Preise (Kaufpreise) der Grundstücke bewirkt, oder doch wenigstens das Sinken derselben, das sonst wegen der Wohlfeilheit ländlicher Erzeugnisse würde erfolgt seyn, verhindert. §. 16. *Größe der Landgüter und politische Verhältnisse*. Jene ist selten über 300 Morgen, größtentheils 100 bis 150 Morgen. Die Güter sind nicht geschlossen; ihre Größe ist deshalb sehr veränderlich. Hr. St. nimmt hier Gelegenheit, seine Ansichten über die schickliche Größe des ländlichen Grundeigenthums ausführlich mitzutheilen. Unbedingte Zerstückelung des Landes hält er für

ebenso verderblich, als zu großes Grundeigenthum, und bekennt sich zu der Partey derjenigen Schriftsteller, welche das Größte und Kleinste gesetzlich bestimmt haben wollen. Die für die Richtigkeit seiner Ansicht angeführten Gründe beziehen sich jedoch nur auf Aufzählung der Nachtheile, welche unbedingte Zerstückelung bringen kann. Nach Rec. Urtheil kann diese Abhandlung nichts zur Schlichtung des Streites über diesen so wichtigen Gegenstand beytragen, da der Vf. nur im Allgemeinen spricht, und nicht bestimmt, welche Güter zu groß, welche zu klein zu nennen seyen. Einen solchen Beytrag würde Hr. St. gewiß geliefert haben, wenn er mehr in Bezug auf die Bonner Gegend gesprochen, die Größenverhältnisse des Grundeigenthums daselbst näher angegeben, die Entstehung dieser Verhältnisse geschichtlich entwickelt, ihre Zweckmäßigkeit in Hinsicht auf Bildung des Geistes, auf Wohlstand und geselliges Leben geprüft, und zugleich angegeben hätte, durch welche Mafsregeln von Seiten des Staats in diesem Falle die vorhandenen Übel würden abgewendet worden seyn. — Um anzudeuten, wie sehr bey Gesetzen und Einrichtungen dieser Art die Zweckmäßigkeit von der Örtlichkeit abhängt, fragt Rec. den Vf., ob er die unbedingte Vertheilung der Güter, welche sich ihm in der Bonner Gegend so nachtheilig gezeigt hat, auch für unzweckmäßig für den Siegenischen Kreis halte, von dem im II Abschn., S. 52, gesagt wird, daß zwey Drittheile seiner Einwohner sich mit Bergbau, Hütten- und Hammer-Wesen beschäftigen; daß nebenher jeder Bergmann und Hammerfchmid eine kleine Landwirthschaft treibe, einige Kühe und einen Fahrenochsen halte, und daß daher die Ländereyen sehr zertheilt seyen. §. 17 wird angeführt, daß keine Fessel den freyen Gebrauch beschränke, daß man Grundzins, Zehent, Triftzwang, lästige Gemeinheiten und Frohnen kaum dem Namen nach kenne. §. 18. *Pachtungen*. §. 19. *Verkehr mit landwirthschaftlichen Producten*. §. 20. *Spannvieh*. Gewöhnlich werden Pferde, und zwar vom grossen holländischen Schlage, gebraucht. Man rechnet, da die Brache ganz besömmert wird, auf ein Pferd nicht mehr, als 25 bis 30 Morgen. Die kleineren Grundeigener bedienen sich auch der Ochsen und Kühe. §. 21. *Tagelöhner und Arbeiter*. Das Tagelohn eines Mannes ist täglich 6 gr., oft auch 8 gr., einer Frau 5 gr. (ein Pferdekehre erhält jährlich 30 bis 40 Thlr., eine Viehmagd 20 Thlr., eine Köchin 25 bis 30 Thlr.). Diesen Lohn findet der Vf. sehr hoch. Nach Rec. Meinung erscheint er nur dann so, wenn man ihn mit dem in anderen Gegenden vergleicht, aber nicht, wenn man ihn mit dem Lohne, welchen andere Arbeiter, namentlich die Staatsdiener in jener Gegend, beziehen, und mit den dortigen Lebensverhältnissen, zusammenstellt. In den §§. 22 bis 26 wird von den Ackerinstrumenten, der Bearbeitung des Bodens und den üblichen Fruchtarten gehandelt, und darüber viel Interessantes mitgetheilt. Die nächsten Bändchen werden eine Fortsetzung dieser vortrefflichen Ortsbeschreibung enthalten.

Der IIIte Abschn. enthält eine kurze Beschreibung der Siegenschen Haubergswirthschaft, besonders in landwirthschaftlicher Hinsicht, verfaßt von Hn. von Schenk, welche kurz, aber gehaltvoll und lehrreich ist. Die Haubergswirthschaft ist nämlich eine im Siegenschen Kreise übliche Verbindung des Waldbaues mit dem Feldbaue. Die Eichen- und Birken-Niederwaldungen sind auf einen regelmäßigen 16 bis 18jährigen Umtrieb gebracht; nach dem Abtriebe wird der Rasen abgeschält und gebrannt. Auf die ausgestreute Asche wird Korn oder Buchweizen gesät, und die Saat mit dem sogenannten Hainhacken, vor dem ein Ochse gespannt ist, untergebracht. Zuweilen bestellt man das Land zwey Jahre hinter einander mit diesen Früchten. Nach der Ernte wird der Schlag in Hege gelegt, und ist nach 3 Jahren mit Besenpflanze (*Spartium scoparium*) überzogen, welche die jungen Lohden vor den Sonnenstrahlen schützen. Im 7ten Jahre verdorrt und verfault der Ginster, und an seine Stelle tritt eine Grasnarbe, welche im 10ten Jahre dem Rindviehe eine kräftige Weide darbietet. Bemerkenswerth ist dabey noch der Umstand, daß diese Waldungen fast alle Privateigenthum sind, und in kleinen Parcelen bestehen, welche die Eigenthümer auf diese Art nach einem festgesetzten Plane gemeinschaftlich bewirthschaften, und zwar aus eigenem Antriebe, ohne daß sie dazu vom Staate gezwungen werden. Dieses Verfahren gewährt große Vortheile, und würde auch für manche andere Gegend sehr zweckmäßig seyn. Es ist deshalb sehr zu wünschen, daß Hr. v. Schenk eine ausführlichere Beschreibung, mit Angabe des Rohertrags und der Bewirthschaftungskosten einiger Güter, bearbeiten möge.

Im III Abschn. theilt der Herausgeber seine Ansichten über Mästung des Rindviehes mit, welche man auch durch den zweyten Band seines Lehrbuchs der Landwirthschaft kennen gelernt hat. Sie stimmen, wie Hr. St. selbst sagt, am meisten mit denjenigen überein, welche in dem vortrefflichen Werke von Leuchs über Mästung der Thiere aufgestellt sind. Aufmerksamkeit verdient besonders die Bemerkung des Hn. St., daß Fett und Saame unter entgegengesetzten Bedingungen sich bilden, so daß bey einem Thiere, dessen Saamenerzeugung stark ist, sich wenig Fett ansetze, und umgekehrt um so mehr Fett sich erzeuge, je mehr der Geschlechtstrieb unterdrückt werde. Dieses Gesetz wird durch Induction aus vielen Beobachtungen geltend gemacht. In §. 22 wird gelehrt, wie man das Schlächtergewicht eines gemästeten Rindes durch Messung ausmitteln könne, nach der Methode, welche zuerst der Engländer Kanton angegeben hat. Man soll nämlich zu diesem Zwecke den Cubikinhalte des Thierkörpers in rheinischen Cubikzollen suchen (indem man das Thier als einen Cylinder betrachtet, dessen Basis der Umfang des Thierkörpers am Schulterblatte, und dessen Höhe die Länge des Thieres, vom Schulterblatte bis zu den Hinterbacken, ist), und die Zahl, welche denselben anzeigt, mit 54 dividiren. Der Quotient zeigt das gesuchte Gewicht in Pfunden an. (Es ist zwar die Zahl 34 als Divisor angegeben, vermuthlich aber ist

dies ein Druckfehler, und soll 54 heißen.) Nach Rec. Dafürhalten kann die Anwendung dieser Vorschrift nicht bey allen Stücken, sondern nur bey solchen, die einen bestimmten Grad von Fettigkeit haben, ein richtiges Ergebniss zeigen. Sicherer geht man wohl, wenn man folgendermaßen verfährt. Man sucht die Zahl, welche den Gehalt des Thierkörpers an Cubikzollen ausdrückt, auf die von Hr. St. angegebene Art. Wird diese mit 28 dividirt: so erhält man das Gewicht des lebenden Thieres in Berl. Pfunden. Da ein Rind im Wasser nicht unter sinkt, und auch nur wenig hervorragt: so kann man annehmen, daß dieses Gewicht ungefähr so groß ist, als das Gewicht von ebenso viel Cubikzoll Wasser, wovon ungefähr 28 ein Pfund wiegen. Das Schlächtergewicht wird gefunden, wenn man, nach dem §. 22 angeführten Verhältnisse, von dem Gewicht des lebenden Thieres $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{15}$ oder $\frac{1}{10}$ nimmt, je nachdem das Thier schwach, mittelmäßig oder stark gemästet ist. Darans ist auch abzunehmen, warum man nach jener Methode mit 54 dividiren soll. Es ist nämlich gleich, ob man eine Zahl mit 28 dividirt, und von dem Quotienten $\frac{1}{2}$ nimmt, oder ob man mit $2 \cdot 28 = 56$ (oder ungefähr 54) dividirt. Übrigens ist zu bemerken, daß Rec., und vermuthlich auch Hr. St., Berliner Pfund Fleischgewicht meint, wovon $11 = 10$ Pfund B. Krämergewicht sind.

IV Abschn. Thierärztliche Miscellen, von Dr. W. Krimer. 1) Bemerkungen über den Satteldruck bey Pferden. Als ein sicheres Mittel zur Vermeidung des Satteldrucks, selbst bey Thieren, die leicht sattelwund werden, hat Hr. K. das Ausstopfen der Polster, besonders der Druckpolster, mit sehr fein gehobeltem Korkholze, statt der gebräuchlichen Ross- oder Kuh-Haare, gefunden. 2) Über die Harnruhr der Schaaf. Gegen diejenigen, welche nur eine Gattung des *diabetes* bey Thieren annehmen, behauptet Hr. K., daß es bey denselben, und insbesondere bey dem Schaaf, wie bey dem Menschen, zwey Gattungen gebe, nämlich den *d. inspidus* und *d. mellitus*, und stützt seine Behauptung auf chemische Untersuchungen des Harns von Schaafen, die an der Harnruhr litten. Mehrere davon zeigten nämlich den Harn unverändert, wie es bey dem *d. insip.* des Menschen der Fall ist; nach einer Untersuchung aber fanden sich dieselben Bestandtheile, welche man im menschlichen Harn bey *d. mell.* findet. Besonders zeigte sich viel Harnzucker darin, und die specifische Schwere war 1035 : 1000, da sie sonst 1025 : 1000 ist. Diese Entdeckung ist für die Praxis wichtig, da *d. mell.* unheilbar ist, und *d. insip.* geheilt werden kann. Es ist zu wünschen, daß Hr. K. seine Untersuchungen und Beobachtungen darüber fortsetze, und auch andere Chemiker und Thierärzte ihre Aufmerksamkeit darauf richten. 3) Bemerkungen über die gewöhnliche Behandlungsweise der Drehkrankheit. Mehrere Versuche haben Hn. K. zu der Überzeugung gebracht, daß die Anbohrung des Kopfes mittelst eines Krontrepans das einzige Mittel zu einer gründlichen Cur dieser Krankheit sey. Das

dabey zu beobachtende Verfahren wird genau und deutlich beschrieben. 4) *Ungewöhnlicher Fall von Mißleistung bey der Geburt eines mißgebildeten Kalbes, nebst einigen Bemerkungen über künstliche Geburten überhaupt.* — Rec. kann diesen Miscellen seinen Beyfall nicht versagen, und wünscht, daß der gelehrte Vf. sie fortsetzen möge.

V Abschn. *Bemerkungen über einige Gegenstände der Viehzucht, vom Herausgeber.* Diese Bemerkungen sollen die Fortsetzung von den gehaltenen Aufsätzen bilden, welche Hr. St. anderwärts unter dem Titel: „*Aphorismen der Schaafzucht*“ geliefert hat. I. *Rindviehzucht.* 1) Ist es besser, die Kälber einige Zeit an der Mutter saugen zu lassen, oder sie mit Milch ohne Mutter aufzuziehen? Beides hat seine Vorzüge. Es wird angegeben, in welchen Fällen dieses, und in welchen jenes Verfahren zweckmäßiger sey. 2) Verdient warme oder kalte Fütterung bey dem Rindviehe den Vorzug? Hr. St. setzt aus einander, daß die warme besser sey, als die kalte, und das Kochen des Futters Vorzug vor dem Brühen habe; er sagt aber wohl zuviel, wenn er behauptet, das in der Bonner Gegend übliche Kochen des Futters sey einzig und allein Ursache der so starken Viehhaltung daselbst. Vermuthlich hat diese ihren Grund in der Kleinheit der Landgüter, und in dem fleißigen Besömmern der Brache. Es ist sehr zu wünschen, daß Hr. St. und andere denkende Landwirthe über diesen Gegenstand genaue vergleichende Versuche anstellen mögen. Nur übersehe man dabey nicht den Einfluß der Gewohnheit. II. *Schaafzucht.* Ist in einigen Rheinprovinzen, wo die Cultur des Bodens hoch, die Schaafzucht wohl anwendbar? Gegen die dort herrschende Ansicht wird die Frage bejaht, weil die Stallfütterung auch bey dieser Viehart an die Stelle der Weide treten könne. Als einen für jene Gegend, wo neben der Wolle auch das Fleisch sehr gesucht werde, sehr passenden Schaafstamm glaubt Hr. St. denjenigen empfehlen zu können, welchen er durch Kreuzung der großen Eiderstädter Mütter mit ächten Merinoböcken zu bilden sucht. Auf Taf. III findet man eine Abbildung des Eiderstädter Stammes.

VI. *Über die Wurzelausleerung der Gewächse, in besonderer Beziehung auf die Landwirthschaft.* Von S—m. In dieser Abhandlung wird ein für die Theorie der Landwirthschaft und des Gartenbaues höchst wichtiger Gegenstand in Anregung gebracht. Der Vf. leitet aus mehreren Erfahrungen den Satz her, daß die Wurzeln der Gewächse Säfte ausleeren, und zwar die Wurzeln verschiedener Gewächse Säfte von verschiedener Art, und versucht, daraus viele Erscheinungen bey der Landwirthschaft, der Forstwissenschaft und dem Gartenbau zu erklären, insbesondere die Erhöhung des Bodenertrags durch Fruchtwechsel, durch Vermengung mehrerer Früchte (z. B. Gemangetreide, Gemangfutter), und die Schädlichkeit manches Unkrautes. Rec. wünscht mit dem Vf., daß die Naturforscher, besonders Physiologen und Chemiker, auf diesen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit mehr richten mögen, als es seither geschehen ist. Die Wick-

tigkeit dieser Lehre anerkennend, hat ein Ungenannter durch den Württemberger landwirthschaftlichen Verein einen Preis von 20 Ducaten für eine lehrreiche und überzeugende Darstellung der ganzen Lehre des Wurzellastes festgesetzt.

VII. *Beschreibung und Abbildungen der den Schaafen nützlichen und schädlichen Kräuter und Gräser.* „Wir hoffen, sagt der Herausg., den Freunden der Schaafzucht einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen in dieser Zeitschrift nach und nach eine naturgetreue Abbildung aller derjenigen Gewächse liefern, welche den Schaafen theils als vorzügliche Nahrungsmittel dienen; theils aber auch ihrer Gesundheit nachtheilig sind. Wir eröffnen diesen Aufsatz mit vier nützlichen und zwey schädlichen (*cynosurus cristatus, festuca ovina, anthoxanthum, hedyсарum onobrychis, lysimachia nummularia, juncus bufonius*), deren botanische Beschreibung wir unseren Freunden und Collegen, dem Hn. Dr. Nees von Esenbeck, verdanken.“

VIII. *Kurze Aufsätze und Notizen.*

IX. *Über das landwirthschaftliche Institut der königl. preuss. Rhein-Universität zu Bonn.* In der Überzeugung, daß die Lehre der Landwirthschaftswissenschaft unvollkommen bleiben müsse, wenn der Lehrer bey seinen Vorträgen nicht ein Landgut benutzen könne, hat die königl. preuss. Regierung dem Hn. St., als Lehrer in diesem Fache, ein solches zur Benutzung eingeräumt, und ihn so in den Stand gesetzt, ein förmliches landwirthschaftliches Lehrinstitut zu errichten. Diese Anstalt, sagt Hr. St., ist aber theils für solche Männer, welche Landwirthe vom Fache werden wollen, theils für solche, welche einem andern Fache sich widmen, zu dessen Betriebe Bekanntschaft mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe nöthig ist, besonders für künftige Staatswirthe, bestimmt. Was die Theilnehmer erster Art betrifft: so wird bedingt, daß sie schon vor dem Besuche dieser Anstalt mit dem Handwerke auf irgend einer Wirthschaft sich bekannt gemacht haben. Ausserdem soll diese Anstalt auch auf Verbesserung des Betriebes der Landwirthschaft in dortiger Gegend einwirken. Die Erreichung dieses dreyfachen Zweckes ist zu erwarten; zu wünschen ist sie um so mehr, da schon mehrere Versuche dieser Art mißlungen sind, und dadurch bey Vielen die irrige Meinung entstanden ist, daß die Verbindung solcher Anstalten mit Hochschulen unzweckmäßig sey. Nicht die Unzweckmäßigkeit solcher Verbindung war Ursache des Mißlingens, sondern das Fehlerhafte bey der Ausführung. Hier fehlte es dem Leiter der Anstalt an praktischen Kenntnissen, besonders an der Fähigkeit, eine Landwirthschaft zu verwalten; dort mangelte es an dem nöthigen Verlage; anderwärts fehlte es an dem erforderlichen Grund und Boden; denn auf einigen Äckern Land, die vielleicht noch zerstreut liegen, wie es gewöhnlich bey Städten der Fall ist, läßt sich keine Landwirthschaft betreiben, am wenigsten eine solche, wie sie eine Lehranstalt verlangt. Hier und da aber wirkten vielleicht alle diese Ursachen zusammen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

SPRACHKUNDE.

HANNOVER, in Commiss. b. d. Gebr. Hahn: *Ludwig Hünerkochs vergleichende Sprachlehre, oder: Regeln zur Erlernung der Deutschen, Französischen und Englischen Sprache, für Stadt- und Landschulen und zum Selbstunterricht. (Im Selbstverlage des Vfs.)* 1818. XII u. 772 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Von dem Mancherley versprechenden Titel ange- lockt, hatte Rec. dieses Buch vor mehreren Jahren angeschafft, nach einigen Blicken in dasselbe aber hingestellt, und glücklicher Weise schon vergessen, als er mit dem Auftrage der Beurtheilung auch die fauere Pflicht übernahm, die 772 Seiten zu lesen. Gefunden hat Rec. erstens keine *vergleichende Sprachlehre*, da nichts verglichen wird; zweytens keine *Sprachlehre für Landschulen*, weil man dort, wenigstens in den Gegenden, wo Rec. lebt, Französisch und Englisch nicht treibt; drittens kein Lehrbuch *für Stadtschulen*, weil man daselbst *gründlicher Lehrbücher* bedarf, und viertens kein Buch *für den Selbstunterricht*, weil bey diesem ebenfalls *gründliche und ausführliche Darstellungen* nöthig sind; — dagegen in einem Bande erst eine deutsche, dann eine französische, und endlich eine englische Sprachlehre; alle drey Auszüge aus anderen Werken, die der Vf. nicht sehr glücklich gewählt hat. Vorausgeschickt ist „das Nothwendigste aus der Geschichte der deutschen Sprache,“ wo wir auf zwey Seiten die unerhörten Wahrheiten erfahren, daß die Bildung der Deutschen während der Völkerwanderung begann (!); daß die *Sänger Barditen* (!), die Kriegsglieder *Bardiete* hießen; daß im 12ten Jahrhundert die *Minnesänger entstanden* sind, und Rittergeschichten *verfertigt* haben; daß in *Obersachsen die süddeutsche Mundart* gesprochen wird, daß Ludwig der Fromme am *Ende des achten Jahrhunderts* (!) viel zur Bildung und *Übung* (!) des Deutschen beygetragen habe u. s. w. Das ist denn doch eine gründliche Kenntniß der Historie zu nennen!

Auf S. 3 giebt der Vf. die *Abbreviaturen bekannter Wörter*, und erwähnt namentlich, daß *B. Hünerkoch* soviel, als *Betty Hünerkoch* heiße (!). Sollte man aber die auf diese Weise abbreviirte *Betty* nicht auch zu einer *Bärbel*, *Bertha* u. a. verlängern können? — Es folgt dann von S. 6 — 24 eine *Verdeut-*
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

schung grammatischer Kunstausdrücke, wo Analogie durch *Sprachähnlichkeit*, Elision durch *Auslassungszeichen*, Kasus (so schreibt der Vf. das Wort Kasus) durch Endesveränderung, Philosophie durch *Weisheitskunde* verdeutlicht wird, noch tollerere *Dolmetschungen* nicht zu gedenken. Die *deutsche Sprachlehre* trägt an ihrer Stirn folgende Definition: „Grammatik oder Sprachlehre ist eine *Sammlung* (!) von Sprech- und Schreib-Regeln, die durch den Gebrauch geheiligt sind.“ Ein System hat daher Niemand hinter dieser *janua mentis* zu suchen. Doch das möchte noch hingehen, wenn nur in die *Regel-sammlung* des Vfs. nicht so viel Schlechtes, Falsches und Widersinniges aufgenommen, und manches Nothwendige ganz übergangen wäre, wie man z. B. statt ausführlicher Regeln über die *Zahlwandlung*, S. 53, die Anweisung erhält: Kennt man den Plural nicht: so nehme man seine Zuflucht zu den *Wörterbüchern*. Was die *Fallwandlung* betrifft: so sagt der Vf. S. 53, er *nehme* mit *Heyse* nur drey *Declinationen an*; es ist aber hier überhaupt nichts anzunehmen, sondern nachzuweisen, welche inneren Unterschiede in der Sache selbst bestehen. Es giebt im Deutschen allerdings drey Arten der *Fallwandlung*, aber nicht je nach der Endung des Pluralis, wie der Vf. meint, sondern nach dem Geschlechte der Wörter; die der *Masculinen* hat zwey *Unterarten*, von denen die eine mit der *Declination* der *fächlichen Wörter* übereinstimmt. Die *Wortformenlehre* hat der Vf. überhaupt meist aus den *Schriften Heyse's* entweder geradezu abgeschrieben, oder doch ausgezogen; eine Art, Bücher zu schreiben, die in sofern zu *recommandiren* ist, als sie wenig *Kopfbrechen* kostet. Daß es dem Vf. nicht einfiel, *irrhümliche Ansichten* seines Originals zu verbessern, läßt sich erwarten. Alle hier anzumerken, hält Rec. für nicht der Mühe werth; er schließt daher den ersten Theil seiner Beurtheilung mit der Berichtigung nur einer falschen Regel, die sich in mehre Sprachlehren eingeschlichen hat. S. 145 heißt es (nach *Heyse*): „Bey dem *Particip* des *Präteritum* hüte man sich ja vor folgenden und ähnlichen, obgleich von vielen *Schriftstellern* aufgenommenen, lächerlichen *Ausdrücken*: eine *betrübte Nachricht*, ein *Studirter*, ein *ausgelernter Schalk*“ u. s. w. — Dagegen ermahnt Rec.: man hüte sich vor dieser lächerlichen Regel, und gebrauche nur getroßt die darin unschul-

dig gebrandmarkten Ausdrücke. Die deutsche Sprache hat nämlich viele Mittelwörter der Vergangenheit mit *deponentialer* Bedeutung, z. B. ein erfahrener Mann (*peritus*), ein abgelebter (*decrepitus*) Greis, und verschlagen (*rusé*), vergessen (*oublieux*), betrübt (*facheux*), verschwiegen (*discret*), ein Gelchworener (*juratus*), Gefitteter (*moratus*), Studirter (*literatus*) u. f. w. — Ebenſo hat das Mittelwort der Gegenwart im Deutschen oft die Bedeutung der Art und Weiſe, wie etwas geſchieht; daher ſind folgende Ausdrücke: ſitzende Lebensart (*vie ſédentaire*), fahrende, reitende Poſt, ſtilſchweigende Bedingung, fallende Sucht u. a., ganz dem Genius der Sprache gemäß. Vorzüglich beachtenswerth iſt es dann noch, daß unſere (wie auch die lateiniſche) Sprache das Mittelwort der Vergangenheit anwendet, um den Begriff der *Verſunkenheit* darzuſtellen, z. B. ein verlogener, verbuhlter, verſoffener Menſch u. f. w. — Man fühlt ſich bey ſolchen Gelegenheiten immer in Verſuchung, anzurufen: Hört, ihr Grammaticanten, die Sprache iſt älter, als euere armen Regeln, und wo ſie mit euch in Streit geräth, da hat ſie immer Recht! Die Anhänge, welche der deutſchen Sprachlehre beygegeben ſind: ein Verzeichniß der Redefiguren, die Interpunctionslehre, die Rechtſchreiblehre, eine Sammlung ähnlich und gleich lautender, und ein Verzeichniß fremder Wörter, die wir entbehren können, ſowie eine kaufmänniſche Terminologie, ſind noch der ſchätzbarſte Theil des Buches.

Von S. 362 — 612 folgt eine franzöſiſche Sprachlehre, die zwar nur ein Auszug aus den Werken von *de Wailly*, *de Levizac* u. A. iſt, aber doch das Verdienſt der Klarheit hat. Auf eine genauere Beurtheilung will ſich Rec. nicht einlaſſen, ſtatt ihrer aber einige Stellen aus den *Principes généraux et particuliers de la langue françoise*, par Mr. de Wailly, *neuv. edit.*, mit den *Hünkerkoch'schen* Regeln zuſammenſtellen, woraus ſich das Verdienſt der letzteren von ſelbſt ergeben wird.

De Wailly, S. 30.

Le substantif exprime le nom des personnes et des choses; l'adjectif exprime la qualité des personnes et des choses. Dans un homme poli, une fleur agréable: homme est fleur sont des substantifs; poli est agréable des adjectifs.

S. 31.

Le substantif commun est une dénomination, qui convient à plusieurs personnes, ou à plusieurs choses, comme maison, soldat etc.

Hünkerkoch, S. 430.

Das Subſt. drückt den Namen der Perſonen und Sachen aus, und das Adject. die Eigenschaft der Perſonen und Sachen; als: eine angenehme Blume, wie *fleur agréable*; *fleur*, Blume, iſt das Subſtantiv, und *agréable*, angenehm, iſt das Adjectiv.

S. 430.

Le substantif commun (das gemeinſchaftl. Hauptwort) iſt eine Benennung, welche mit (!) mehreren Perſonen oder Sachen übereinkommt (!), als: *Soldat* u. f. w.

Lowht, *Wagner* u. A. vergebens durchſucht hatte, in der Sprachlehre von *Arnold* (umgearbeitet von *Fahrenkrüger*) fand. Statt vieler Proben nur eine:

Arnold. S. 180 (12te Aufl.).

Above. Dieſe Präpoſition heiſt über (Saffiſch: *boven*), und zeigt einen höheren Standpunct, in Vergleichung einer Sache mit einer anderen, an. *His chamber is above mine*, ſeine Kammer iſt über der meinigen u. f. w.

Hünkerkoch. S. 730.

Above, oben (!), über, vom (!) Plattd. *bowen* (!?), bezieht ſich auf den Ort, und zeigt den höheren Stand (!) einer Sache in Anſehung einer anderen an. — *His chamber is above mine*, ſeine Kammer iſt über der meinigen u. f. w.

Dieſes ohne Schaam und Scheu herausgegebene Machwerk heiſt — eine *vergleichende Sprachlehre!*
F * r.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung:
Vollſtändige deutſche Sprachlehre zum Gebrauche der Schulen und aller derer, welche die deutſche Sprache zum Gegenſtand eines gründlichen Studiums machen. Von M. K. B. Schade. 1822. XII u. 452 S. 8. (21 gr.)

Da die Lehrſchriften über deutſche Sprache ſich von Tag zu Tage häufen, die meiſten ihrer Verfaſſer aber die Anſprüche gar nicht zu ahnen ſcheinen, zu denen der gegenwärtige Stand der Wiſſenſchaft berechtigt: ſo hält es Rec. für nicht überflüſſig, auf dieſe Anforderungen mit einigen Worten aufmerkſam zu machen. In Beziehung auf das hier anzuzeigende Buch wird dem Rec. nur das Geſchäft übrig bleiben, nachzuweiſen, in wie fern es dieſen gerechten Anſprüchen entſpricht, um ſeine Pflicht in jeder Hinſicht zu erfüllen.

Vorerſt iſt es nothwendig, daß der Schriftſteller in dieſem Fache die *Philosophie der Sprache* in ihrem vollen Umfange kenne; denn ohne dieſe iſt es unmöglich, die Geſetze der beſonderen Sprache mit Klarheit anzufaſſen und darzuſtellen. Gerade der philoſophiſche Theil der Sprachlehre iſt in dem letzten Jahrzehend ſehr ſorgfältig angebaut, und durch *Groteſend*, über das System der Conjugation und Comparison, durch *Herling*, über die Topik und den Periodenbau, durch *Schmittthener*, über die Bedeutung der Laute, über die Satzformen und Satzfügung, entweder neues Licht verbreitet, oder doch zu verbreiten geſucht worden. Rec. iſt ſehr weit davon entfernt, zu verlangen, daß der Schriftſteller im Fache der Sprachlehre, der nicht ſelbſtändig den Mechanismus der Sprache durchforſcht hat (nur von dieſem iſt hier die Rede), den Anſichten der genannten Männer huldige; aber er glaubt, daß ihre Grundsätze, als den jüngſten Stand der Wiſſenſchaft bezeichnend, demjenigen bekannt ſeyn müſſen, der ſich in der Geſtalt des Schriftſtellers zum Lehrer des Publicums aufwirft. — Eine andere Anforderung an den Sprachlehrenſchreiber beſteht darin, daß er den Stand der Sprache in früheren Menſchenaltern genau kenne; denn ohne *hiſtoriſche* Kenntniß der Sprache eine Grammatik ſchreiben, heiſt nichts weiter, als

Rec., der vom Copiren kein großer Freund iſt, denkt, daß dieſes Probchen hinreicht.

Auch die engliſche Sprachlehre, von S. 612 bis zu Ende iſt eine ganz gewöhnliche Copie, deren Original Rec., nachdem er die beſſeren Werke von

in der Luft fischen oder Eulen nach Athen tragen. Diese Anforderung ist überdies in unseren Tagen um so gerechter, als durch *Grimm*, *Docen* u. v. A. für diesen Theil der Sprachwissenschaft so Vieles geschehen ist.

Der Vf. der vor uns liegenden Sprachlehre erfüllt, wie er selbst wohl so gut weiß, als Rec., keine von beiden Anforderungen. Die neuesten Darstellungen des philosophischen Theils der Sprachlehre, sowie richtige Grundsätze der Methode, sind ihm gleicher Weise unbekannt. Hinsichtlich der Declination hat der Vf. den alten Kohl von *Adelung* wieder aufgeköcht; 27 Seiten des Buches nehmen daher die krausen, wirren Regeln über Zahl- und Fall-Wandlung ein. Etymologie, Wortformenlehre und Satzlehre sind in dem Buche durch einander gemengt, daß es einem an logische Ordnung gewöhnten Kopfe wehe thut. Zwar findet sich dieser Übelstand in mehreren neuen Sprachlehren; allein diese sind sicher nur solche, in denen eine richtige Ansicht der Satzformenlehre, also der Hauptsache, vermißt wird; weshalb der Vf. dieselben nicht hätte zum Muster nehmen dürfen. Ehe derselbe vom Gebrauche der Beugefälle (Fallformen) sprach, mußte er nothwendig die Satzformenlehre abhandeln, weil sich der Begriff der Fallformen nur aus den in einem Satze möglichen Verhältnissen entwickeln läßt. — Zu welchen, zum Theil possierlichen, Irrthümern der Vf. dadurch veranlaßt worden ist, daß er die Sprache in früherer Gestalt nicht kennt, will Rec. an einigen Beyspielen aufzeigen. S. 317 heißt es: *Zwar* ist durch Zusammenziehung aus *es ist wahr* entstanden; und doch ist *zwar* nichts weiter, als das alth. *zeware*, das altsächsl. *te waran* = zu wahr. *Engländisch* soll nach S. 352 besser seyn, als *englisch*, da doch das Beywort von dem Volksnamen abgeleitet ist, der angelsächsisch *Engle* lautet, wie sich denn die Engländer selbst *Englishmen* nennen. — Nach einer ebendasselbst gegebenen Erklärung ist die Endsylbe *in* richtiger, als *inn*; der Vf. weiß also nicht, daß die frühere Form *inne* oder *ynne* war, und daß man im Mittel-Hochdeutschen *Meisterinne* oder *Gottynne* schrieb. — Wahrhaft lächerlich ist die S. 354 ausgesprochene Meinung, die deutsche Sprache stamme aus der lateinischen, also *haben* von *habere* u. s. w.; da sich eher noch darthun ließe, die lateinische Sprache habe in ihrer frühesten Entstehung ein deutsches Element in sich aufgenommen, wenn man beweisen könnte, daß, wie Einige wollen, die *Tusci*er Deutsche seyen. *Glas*, meint der Vf., stamme von *glacies*; er kennt also das von Plinius angeführte urdeutsche *Glessum* nicht. *Auge* soll von *αἶψα*, *Wind* (anstatt *Went*) von *ventus*, mit von *μῆτις* abstammen u. s. w. Der Vf. muß doch in der That eine sonderbare Ansicht von der Entstehung unserer Sprache haben! *Hafer*, wird S. 357 behauptet, sey richtiger, als *Haber*, weil das Wort von *avena* stamme; die alt-hochdeutsche Wortform ist aber *habero*. S. 368 giebt der Vf. die ganz richtige, obwohl etwas linkisch ausgedrückte Regel: Wenn ein fremdes, in die deutsche

Sprache aufgenommenes Wort in der Sprache, aus welcher es entlehnt ist, mit einem einfachen Mitlaute sich endigt: so verdoppelt man ihn gewöhnlich im Deutschen, z. B. *April*, *reell* u. s. w., und behauptet doch S. 348, man müsse *Palast*, und nicht *Pallast* schreiben, weil das Wort von *palatium* stamme. — So weit von den etymologischen Sünden des Vfs.; daß auch manche Regeln falsch ausgedrückt sind, wird unter diesen Umständen nicht auffallen. Nach S. 252 soll: *ich habe sagen hören* für *ich habe sagen gehört* stehen. Dies ist unrichtig, obwohl freylich noch nicht so grundfalsch, als die Behauptung, die kürzlich ein Recensent in irgend einem Blatte aufstellte, daß die erstere Wortstellung ganz zu verwerfen sey. Rec. will die Sache bey dieser Gelegenheit erklären. Die Zeitwörter *müssen*, *wollen* u. s. w., sind *unvollständige*, und drücken in Verbindung mit anderen eine Einheit des Begriffes aus; weshalb auch die Sprache in einigen Fällen für den vereinigten Begriff besondere Formen getrieben hat, z. B. hängen = hangen machen, legen = liegen machen u. s. w. Die Form des Mittelwortes kann daher nicht dem einzelnen Worte zukommen, da *ich habe gekommen wollen*, oder *ich habe kommen gewollt*, die Einheit des Begriffes nicht im Sinne der Sprache darstellen würde; vielmehr gebührt die Form des Mittelwortes dem Ganzen, also: *ich habe gekommen wollen*t. Beide Infinitive aber in dieser Form zu vereinigen, fiel dem Sprachbildenden Geiste zu schwer; er ließ daher das Mittelwort in die Form der Infinitive aus einander fallen. Sehr deutlich läßt sich die Sache mathematisch darstellen. Um a mit (c + b) zu multipliciren, kann ich weder (ac + b), noch (c + ab), sondern nur a(c + b) anschreiben, da a nicht Coefficient des einzelnen Gliedes, sondern des ganzen Ausdruckes ist. — Auch die wichtige Lehre vom Bindewort findet sich bey dem Vf. noch in ihrer alten Verwirrung; er zählt *verknüpfende*, *ursachliche* (nicht, wie der Vf. schreibt, *ursächliche*), *abzweckende*, *folgernde*, *einräumende* Bindewörter u. s. w. nach einander auf. Wie in aller Welt wird der Vf. bey dieser Confusion dem Schüler eine richtige Ansicht der Satzfügung beybringen können? Davon ist aber auch freylich im Buche keine Rede.

Rec. hat bisher die Mängel des Buches darzustellen gesucht, aus denen sich allerdings ergibt, daß der Vf. noch nicht fähig ist, die Aufgabe zu lösen, die er bey der Schreibung einer Sprachlehre übernommen hat. Es muß nun aber auch der treue Fleiß des Vfs., der nirgends zu verkennen ist, noch mit rühmender Anerkennung erwähnt werden. Selbst Talent für Sprachforschung verräth derselbe an nicht wenigen Stellen des Buches; so daß es wahrscheinlich nur der Mangel an vorbereitenden Studien, und besonders auch an literarischen Hilfsmitteln, zu verschulden scheint, wenn der Vf. den bey der gegenwärtigen Ausbildung der Sprachwissenschaft unabwendbaren Anforderungen an ein Lehrbuch der deutschen Sprache kein Genüge geleistet, sondern nur eine Sprachlehre des allergewöhnlichsten Schlags ge-

liefert hat. Da der Vf. in der Zukunft noch Gelegenheit haben wird, die neuesten Ansichten kennen zu lernen, oder, was freylich besser wäre, sich zu selbstständigen zu erheben: so könnte seine Sprachlehre, nachdem das viele Einseitige ausgemerzt, und das Materiale logisch geordnet worden, für den Unterricht bey einer zweyten Auflage ganz brauchbar werden. Niemand würde lieber die Fortschritte und Leistungen des Vfs. anerkennen, als Rec., der, den guten Willen desselben neben seiner Schwäche durchaus nicht verkennend, nicht ohne Mitleid für den Schriftsteller das eben abgegebene harte Urtheil über die Schrift niedergeschrieben hat, weil er es in unserer Zeit, da es für den Leichtsinns so leicht ist, ein Buch zusammenzuschreiben, für die erste Pflicht der Kritik hält, unerbittlich das Schlechte und Mängel abzuweisen, damit nicht in seinem Schlamme das Bessere verfinke, und der Geist ächter Wissenschaftlichkeit untergehe.

F * r.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Die Regeln der deutschen Sprache in Beyspielen und Aufgaben.* Ein Handbuch für Bürgerschulen (&) von F. P. Wilmsen, Prediger an der evangelischen Parochial-Kirche in Berlin. Auch unter dem Titel: *Der erste Lehrmeister.* Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht, von mehreren Verfassern. Sechs und zwanzigster Theil. Die Regeln u. s. w. 1822. VI u. 182 S. 8. (8 gr.)

Dieses Büchlein ist eine leichte, auf den Kauf gemachte Arbeit, die weder Rec. eine hohe Meinung von den Sprachkenntnissen ihres Vfs. beygebracht hat, noch auch die Sprachwissenschaft oder die Methode ihres Unterrichts fördern wird. Soll sich Rec., der die Wissenschaft unserer herrlichen Muttersprache gern auf jede Weise heben möchte, ohne Rückhalt aussprechen: so gesteht er, daß ihn die Frivolität gewisser Leute, die, wann sie kaum die ersten Elemente der Sprache inne haben, gleich dahinter

her sind, die Grammatik für die liebe Jugend zu appetiren, gleich als wäre für diese jedes gedanklose Gebraue gut genug, mit einer Art von Indignation erfüllt. Eine leichte Anwendung empfand auch Rec. bey dem Durchlesen der hier anzuzeigenden Schrift! Der Vf. wagt es, die Regeln der deutschen Sprache in einem Buche zusammenzustellen, und weiß sogar vom Alphabet nichts weiter, als was vor etwa 20 Jahren in den Dorfschulen gelehrt wurde. Keine Ahnung dessen, was *Stephani, O'Livier, Grafer, Bartholdy, Grassmann* u. A., über Laute und Lauten (Buchstaben) geschrieben haben! Er weiß nicht einmal (S. 4) *Wurzel-* und *Stammwort* zu unterscheiden. Im Definiren ist er besonders stark. So heißt es S. 12: Die Wörter, deren man sich bedient, wenn man bestimmt und besonders (*Sic*) sprechen will, heißen — *bestimmte Artikel.* Der Stil ist höchst nachlässig und incorrect; fast alle Afsätze fangen mit dem Personwort *ich*, eine große Menge mit *ich bemerke* an. Die gegebenen Beispiele sind fast durchgehends von der Art, daß Rec. gar nicht wüßte, warum sie sich einem ganz mittelmäßigen Lehrer nicht eben sowohl bey dem Unterrichte von selbst darbieten sollten, als sie dem Vf. an dem Schreibtisch eingefallen sind. — Unter diesen Umständen bleibt Rec. nichts Anderes übrig, als diejenigen Leser, welche bereits ähnliche Schriften von *Hahn, Heyse, Heinsius, Crusius, Pöhlmann* u. A. besitzen, vor dem Ankauf des Büchleins zu warnen. An den Vf. ergeht unser Rath, wofern er Etwas für unsere Sprache leisten will, die Schreibfeder einige Jahre aus den Händen zu legen, sich mit den Forschungen scharfsinniger Sprachkenner bekannt zu machen, in den Geist der Sprache einzudringen zu suchen, und dann mit Fleiß und Umsicht in den Erzgruben derselben zu spähen und zu forschen. Ein Körnlein von dem Golde der Wissenschaft, das er auf diese Weise zu Tage fördert, werden wir mit größerem Danke annehmen, als ein ganzes zusammengefedeltes Buch.

F * r.

N E U E A U F L A G E N.

1) Leipzig, b. Barth: *Hilfsbuch für Lehrer und Erzieher bey den Denküben der Jugend*, von C. Ch. G. Zerrenner, Königl. Preuss. Consistorial- und Schul-Rathe u. s. w. Erster Theil. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1823. X u. 222 S. 8. (12 gr.)

2) Ebendasselbst: *Hilfsbuch für Lehrer und Erzieher bey den Denküben der Jugend*, von C. Ch. G. Zerrenner. Viertes Theil, welcher die Beyspielsammlung zu den drey

ersteren enthält. Zweyte, verbesserte Auflage. Auch unter dem Titel: *Verstandesübungen, in Beyspielen für die Jugend.* Ein Lesebuch zur Entwicklung und Anwendung der wichtigsten Begriffe, zum Gebrauche für Schulen und bey dem Privatunterrichte, auch zur angenehmen und zugleich lehrreichen Unterhaltung, von C. Ch. G. Zerrenner. 1823. VII u. 607 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) Vgl. die Recension der ersten Auflage Jen. A. L. Z. 1805, No. 41 und 1807, No. 183.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

M A T H E M A T I K.

- 1) NÜRNBERG, in der Lechnerischen Buchhandl.: *Auserlesene mathematische Bibliothek (,) oder alphabetisches und wissenschaftliches Verzeichniss der besten arithmetischen, algebraischen, geometrischen, trigonometrischen, geodätischen, mechanischen, optischen, astronomischen, geographischen, gnomonischen, chronologischen, architektonischen und militärischen, alten und neuen bis 1820 herausgekommenen Schriften, geordnet von Johann Wolfgang Müller, Prof. der Mathematik am Gymnasium zu (in) Nürnberg. 1820. XXII u. 266 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)*
- 2) AUGSBURG u. LEIPZIG, b. Jenisch u. Stage: *Repertorium der mathematischen Literatur, in alphabetischer Ordnung, von Joh. Wolfg. Müller, Prof. u. f. w. (1823.) 144 S. gr. 8. (16 gr.)*

Die Bibliographie der Mathematik in allen ihren Zweigen seit dem Entstehen der Buchdruckerkunst bis auf die neuesten Zeiten dem mathematischen Publicum vorzulegen, ist ein sehr rühmliches und verdienstliches Unternehmen. Wie unvollständig dieselbe in ihrem Zusammenhange bisher bearbeitet worden, davon zeugen eine Menge in- und ausländischer Versuche der allgemeinen Literatur- und Bücher-Kunde, worin sich, zum Vortheil der Mathematik, einige Wenige auszeichnen, die wir *Blansanus, G. J. Vossius, van Beughem, Cl. Mil. von Dehaes, Stolle, Gundling, Heilbronner, Chr. v. Wolff, Weidler, Scheibel, Müller in Röhdings Lex. der Mar., de la Lande, Monnier, Montucla, Boffuet, Kästner, Murhard, J. D. Reufs, Ersch* und einigen anderen In- und Ausländern verdanken. Keiner von diesen Ungenannten hat aber so reiche Ausbeute für die mathematische Literatur geliefert, als die vorzüglicheren der erwähnten trefflichen Vorarbeiter, und Keiner von allen hat die Literatur aller Zweige der reinen und angewandten Mathematik so vollständig auseinandergesetzt, und sie mit Bückertiteln bereichert, als unser Vf., der überall und in jeder Unterabtheilung die Autoren und namenlosen Schriften in alphabetischer Ordnung, mit Benennung oft mehrerer Ausgaben und deren Format, aufführt. Schade, daß von dem kritischen Werthe eines Buches *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

so äußerst selten nur sparsame Notizen vorkommen. Diese würden gewiß äußerst wünschenswerth seyn, aber auch die vorliegenden Schriften erweitert, und die fast jährlich im Preise steigenden deutschen Bücher auch diese vertheuert haben, welches des Vfs. Absicht nicht gewesen zu seyn scheint. Dennoch hätten aber, nach Rec. Ansicht, die Stärke eines Buches nach Bogen- oder Seiten-Zahl, und, wo möglich, die Preise der Werke angegeben werden können, ohne diese Bibliographien der Mathematik bedeutend zu vergrößern. Dadurch würde der Gebrauch derselben und deren *Repertorium* merklich gewonnen haben. *Georgi, Ferwerda, Heinius* und mehrere andere Quellen der Literatur hätten dabey benutzt werden können. Dazu kommt noch eigene Ansicht der namhaft aufgestellten Bücher, und die Menge der älteren dahin gehörigen Schriften, die bey dem besten Willen und dem unverdrossensten Fleiße des Vfs. in Zusammenstellung einer wissenschaftlichen Bibliographie nach alphabetischer Ordnung demselben nicht immer zu Gebote stehen. Vielleicht war unser Vf. in einer ähnlichen Lage, um diesen billigen Forderungen nicht nach Wunsch entsprechen zu können. Aber weder deshalb, noch über den Plan und die Ausführung dieser Literatur der Mathematik, hat derselbe sich erklärt, noch auch eine Inhaltsanzeige der hier vorkommenden Abschnitte beygefügt. Statt deren findet man in der Vorr. zu I, S. 3 — 10, eine kurze, hieher gar nicht gehörige Abhandlung über *Doppelmayr's* Behauptung (s. Hist. Nachr. v. d. Nürnb. Mathemat., S. 23), *Regiomontan (Joh. v. Königsberg)* habe einen grossen parabolischen Brennspiegel aus Metall mit eigener Hand verfertigt, welches Hr. M. mit vielem Scharfsinne bestreitet, und aus mathematischen Gründen, die durch Beweise unterstützt werden, für unrichtig erklärt. Dieses führt ihn sogar S. 10 — 22 zu einer näheren mathematischen Erläuterung seiner früheren Schrift über die *Theorie der Parallellinien* (Nürn., 1819. gr. 8.), ohne weiter von der Bearbeitung seiner mathematischen Literatur, als im Anfange dieser Vorr. S. 3 mit wenigen Worten zu erwähnen: daß es überflüssig seyn würde, sich über die mühsame Zusammenstellung dieser Schrift zu verbreiten; vielmehr wolle er diesen Vorbericht anderen (so eben genannten) interessanten mathematischen Gegenständen widmen. Ebenso wenig wird in dem,

noch keine Octavseite einnehmenden Vorworte zu No. 2 der Ausführung eines Plans zu dem *Repertorium*, oder der bekannten früheren Hilfsmittel der mathematischen Literatur gedacht. Alles, was auch hier davon vorkommt, besteht darin, daß die alte, neue und neueste Literatur der besten, seltensten, oder theils ihrer Gründlichkeit, theils ihrer Falschheit wegen, empfehlenswerthen in- und ausländischen Schriften, mit mehreren kurzen literarischen Notizen (die aber äußerst sparsam angebracht sind, und noch weniger auf die Seltenheit eines Buches sich erstrecken), aufgeführt wird, was doch nicht hinreicht, um das Ganze zu einem, für den geübten Mathematiker, sowie allen Freunden der Literatur, unentbehrlichen Handbuche zu machen. — Außerdem sind wir mit der Reihenfolge der literarischen Abschnitte, die der Vf. wissenschaftlich beobachtet, ebenfalls nicht völlig einverstanden. Nach Rec. Ansicht hätte zuvörderst der erste Hauptabschnitt, die Literatur A. der Geschichte und mathematischen Bücherkunde überhaupt und deren einzelner Theile; B. die Encyclopädieen und Wörterbücher der Mathematik, und C. die allgemeinen Werke und vermischten Schriften über die gesammte Mathematik, oder mehrere Theile derselben; dann der zweyte Hauptabschnitt, die einzelnen Theile: A. der reinen Mathematik; B. der angewandten Mathematik, in der Ordnung, wie sie der Vf. folgen läßt, enthalten sollen. Alsdann wäre die Literatur dieser Bibliothek und deren Repertorium, nach unserem Ermessen, systematisch geordnet worden. Hierin durfte nur der Plan, den die berühmten Literatoren *Ersch* und *Reufs* beobachtet und befolgt haben, zum Muster gewählt werden. Statt dessen finden wir hier die so eben ad I, A, B und C erwähnten Unterabtheilungen, größtentheils, wie wir gleich zeigen werden, weiter unten angebracht. Vielleicht hat Hr. M. zu seiner gewählten Eintheilung besondere Gründe, worüber er sich aber, wie wir bereits bemerkt haben, nicht erklärt. Es sey uns daher erlaubt, unsere Leser mit den, von Rec. ausgehobenen Überschriften dieser *Bibliothek*, deren Reihenfolge auch im *Repertorio* beobachtet worden, bekannt zu machen, worauf wir einige literarische Bemerkungen, Berichtigungen und Ergänzungen gehörigen Orts einschalten werden, wozu unsere eigene Bücherammlung Veranlassung darbieten wird.

No. I. I. *Allgemeine mathematische Werke*, vermischten Inhalts, welche Schriften über den mathematischen Curfus enthalten. (Jetzt folgt S. 15 — 84 A. *Die reine Mathematik*, ohne dieser Überschrift zu erwähnen.) II. *Arithmetische Schriften*. 1) *Gemeine Rechenkunst*. 2) *Höhere Rechenkunst*: a) *Algebraische Schriften*. b) *Schriften, die Analysis des Unendlichen, nebst der Differenz(tial)- und Integralrechnung betreffend*. III. *Geometrie*. 1) *Theoretische Elementar-Geometrie*. 2) *Höhere Geometrie*. IV. *Trigonometrische Schriften* (welche auch die Werke der logarithmischen Sinnstafeln enthalten). B. *Angewandte Mathematik*. I. *Praktische Geometrie*.

II. *Zur Perspective gehörige Schriften*. III. *Schriften zur Baukunst*. IV. *Zur Fortification, Artillerie und dem Geniewesen*. V. *Allgemeine Mechanik, Dynamik und Hydrodynamik, die theoretische Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik*. VI. *Praktische Mechanik, Hydraulik und Maschinenlehre*. VII. *Optische Schriften und solche, welche die Dioptrik und Katoptrik enthalten*. VIII. *Astronomische Schriften*. (In 2 besonderen Alphabeten verzeichnet.) IX. *Schriften über die mathematische Geographie*. X. *Schriften, die Chronologie betreffend*. XI. *Zur Gnomonik oder Sonnenuhrkunst*. XII. *Mathematische Wörterbücher*. XIII. *Bücher, die Geschichte und Literatur der Mathematik betreffend*. (Wegen dieses und des nächstvorhergehenden XII Abschn. vergleiche man, was wir bereits zuvor erwähnt haben.) XIV. *Bücher, welche die Anwendung der Baukunst, Mechanik (Trigonometrie) und Astronomie auf die Schifffahrtskunde enthalten*. XV. *Schriften gelehrter Gesellschaften und Journale*. 1) *Der königl. Londoner*; 2) *der Pariser*; 3) *Berliner*; 4) *Petersburger*; 5) *Schwedischen*; 6) *Dänischen*; 7) *Göttinger*, und anderer in- und ausländischer gelehrten Gesellschaften. Im *Anhange* wird 1) die Literatur der Zauberquadrate in chronologischer Ordnung; 2) ein ziemlich vollständiges chronologisches Verzeichniß aller, die Theorie der Parallellinien betreffenden Schriften geliefert. Die folgenden *Zusätze und Verbesserungen* enthalten meistens literarische Ergänzungen; ebenso werden *Zusätze zur Literatur der Maschinenlehre* ertheilt. Zuletzt werden im *Nachtrage* mehrere Schriften als Ergänzungen zu allen vorhergehenden Abschnitten eingeschaltet, welche gewiß dankbar aufgenommen werden, wenn der Vf. solche an Ort und Stelle, wohin sie gehören, zur Übersicht und Bequemlichkeit der Literaturfreunde anbringen wollte, wozu die nächste verbesserte Auflage dieser *Bibliothek* die gewünschte Veranlassung darbieten wird.

Rec. hält es für Pflicht, hier einige berichtigende Bemerkungen beyzufügen, die den Werth dieser, mit sichtbarem Fleiße bearbeiteten Bibliothek und deren Repertorium in der Folge zu erhöhen bestimmt sind, und die daher vielleicht Hn. M. nicht unwillkommen seyn dürften. Wir wenden uns deshalb zu No. I. *Erste Abth.* Hier werden mehrere, nicht dahin gehörige Schriften aufgeführt, welche in den folgenden Abtheilungen hätten aufgenommen werden müssen; nämlich: *Braubach's Unterr. f. Seefahrer*; — *Bullialdi exercitat. geometr.* — *Carravagii geometr. applicat.*; der beiden *Cassini* (Vater und Sohn) astronom. Schriften; — *Frobessii artific. algebr.*; — *de l'Isle Mémoir. pour serv. à l'hist. de l'astronom. etc. u. a. m.*; dagegen vermissen wir eine ganze Menge, welche eine bibliographische Aufnahme verdienen. Einige wenige derselben, die wir aus unserer mathematischen Bücherammlung bereits aufgezichnet haben, wollen wir hier ausheben: *Basjedow's Grundf. der reinen Mathemat.* 2 Bde, m. K., Leipz. 1774. 8: *Mario Bellini Apiaria univ. philof. mathematicae*, II Tom., mit eingedruckten Kupf. Bonon.,

ebenfalls vollständig, mit mehreren anderen *Stevin'schen* Schriften, besitzt. — Ebenso vermiffen wir a. O. *Joh. Christ. Sturmii Mathef. Comp. sive tyron. mathemat. tab. Atdorf. 1693. 68 S. gr. Fol.*, und S. 14 von *G. J. Vossii de univ. mathef. nat. et constiit. liber. das Format.* Die uns vorliegende Originalausg. Amsterd., gedr. b. Joh. Blauw, 1650, ist in 4. Ob eine spätere von 1660, ebend. in 4., die *Scheibel* anführt und beschreibt (*Einleit. z. mathem. Bücherk.*, 1fter Bd., S. 55 — 58, 2te Ausg.) vorhanden sey, kann Rec., dem sie nie vorgekommen ist, auch in holländ. Bücherverzeichnissen nie bemerkt hat, nicht bestimmen. Ferner sind: *J. Fr. Weidler's Institut. mathef. etc.*, wovon die 4te Ausg. *ab auctore recognita* in Amsterd. bey Pet. Mortier, 1750, 1 $\frac{1}{2}$ Bog. Vorw., 756 S. Text, und 3 $\frac{1}{2}$ Bog. log. Sin. Taf.; gr. 8, nebst vielen Kupfertafeln, sowie *Piet. Wils Wiskundige Werken enz.*, Anrst. 1654; $\frac{1}{2}$ Bog. und 155 S. 4., welches letztere von keinem deutschen Bibliographen bisher aufgezeichnet worden, hier nicht angeführt. Auch der letzten, von *Wolff* selbst redigirten, verbess. Ausg. seiner *Anfangsgr. u. l. w.*, 4 Bde, Halle, 1750, 8., wird so wenig, als der neuesten von 1800, hier gedacht. Manche andere, zu dieser Abtheilung gehörende Ergänzung, die wir aufgezeichnet hatten, müssen wir übergehen, um Zeit und Raum für die übrigen Abschnitte zu ersparen. Wir wenden uns daher zur II Abth. *Arithmetische Schriften.* 1) *Gemeine Rechenkunst.* Auch hier findet man Artikel aufgeführt, die nicht dahin gehören. Dagegen sucht man eine Menge anderer vergebens, welche doch in die Literatur der gemeinen Arithmetik gehören. Zu erstern gehört S. 16 ff. *Briggii Arithmet. logar.*, die weiter unten IV Abth., S. 76, nochmals angeführt wird, und daselbst am rechten Orte steht. So hätte ebenfalls S. 22 das daselbst angezeigte Werk: *Pfelli Lib. de arithm. mus., geometr. et astronom.*, nicht hier, sondern in die 1ste Abth. aufgenommen werden sollen. Andere Schriften, wie z. B. *Chelius Wechs. Commiss. Rechn.* — *Gerhard's Logar. Taf. f. Kaufl.* — *Jung's Kammer. Rechn. Wiss.* — *J. N. Müller's prakt. Lehrb. der — Kameral - Staatsrechn.* — *Nelkenbr. Taschenb.*, 12te Ausg., von *Otto u. a. m.*, wird hier Niemand suchen. Hätten solche dennoch aufgenommen werden sollen: so würde man, um nicht zu weit in die früheste Literatur der kaufmännischen Rechenkunst hinaufzugehen, genöthigt worden seyn, entweder nach dem Beyspiele des Hn. *Murhard* dafür eine eigene Unterabtheilung zu wählen, oder doch wenigstens a. a. O. einige vorzüglichere deutsche Werke der Art, die seit *Wierz Wechs. Arb. Tract.* — bis auf *Andr. Wagner* und neuere Schriftsteller der Art erschienen sind, ausheben können. Das hätte auch im *Cameral - Rechnungsfache* gesche-

hen sollen, worin seit den letzten 50 Jahren sehr vortreffliche Werke im In- und Auslande erschienen sind. Sollten nun noch vollends Schriften, die der allgemeinen Taufchmittellehre angehören, wie z. B. *Nelkenbr. Taschenb.*, aufgenommen werden: so ständen von *Budäus*, *Tob. Beutel*, *Eduard Bernardi*, *Savari* und *Ricard* an bis auf *Kruse*, *Gerhard*, *Basse*, *Leuchs*, und mehrere in- und ausländische Werke der Art, besonders auch diejenigen zu Gebote, welche das metrische Maßsystem in Frankreich, Holland und anderwärts herbeygeführt hat. Nach Rec. Ansicht werden in dieser Abtheilung nur Literaturproducte über *reine* und praktische Arithmetik im Allgemeinen — nicht *angewandte* auf die verschiedenen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens und verschiedener Theile der kaufmänn. Wissenschaften, gesucht. Dieß würde für diese Bibliothek zu weit führen; anders war der Fall mit Hn. *Murhard*, dessen Plan mit der Literatur der mathematischen Wissenschaften weiter ausgeführt, und in ein bündereiches Werk systematisch verwandelt wurde, welchem demungeachtet noch Manches bis zum Schlusse des 18ten Jahrh. abgeht, ohne der beiden Decennien des 19ten zu erwähnen, die man darin nicht erwarten konnte.

Wir kehren nun zu den Ergänzungen und Berichtigungen zurück, die der Kürze wegen sich jedoch nur auf einige wenige Artikel aus dem 18 — 19 Jahrh. erstrecken dürfen. Hr. *M.* führt S. 15 *Barlaami logistica* an. Wahrscheinlich ist der Vf. darin *Heilbronner* (s. *Vers. einer mathem. Hist.*, S. 135, Note u) und x), vgl. *Hist. mathef. univ.*, p. 488 sq. S. 530), vielleicht auch *Wolff* (*De praecip. script. mathem. in Elem. mathef. in univ.*, T. V, C. II, p. 22, §. 5. ed. 1751. gr. 4.) gefolgt. Diesen *Barlaamius*, sowie des *Jordani Nemorarii Arithmetica Lib. X*, die *Jacob Faber* von *Estapel* (*Stapulensium*) mit Anmerkungen erläutert, und zu Paris 1496; 4., herausgegeben, hat Rec. nur einmal gesehen, und vor mehreren Jahren gebraucht; besitzt aber diese Bücher selbst nicht. *Nemorarius* lebte indessen nicht im 18 Jahrh., wie Hr. *M.* a. a. O. angiebt, sondern in der ersten Hälfte des 13 Seculum, wie *Vossius* (*De scient. mathemat.*, C. LI, p. 313, §. 5, ed. 1650, 4.) gegen *Joseph Blancanus* beweist. Von *Nicolaus Krabsheim* (gebürtig aus *Cusa*, einem Fischerdorfe an der Mosel im jetzigen preuss. Regierungsbezirke Trier. Daher der Name: *Nicolaus de Cusa*). Von seiner *Arithmet. complement.* wird nichts erwähnt. Diese ist aber in *Cusani Op. omn.*, Tom. III, No. 28, ed. Bas. 1565. Fol., abgedruckt, und, wie die Pariser Ausgabe vom 1514, gegenwärtig selten (vgl. *Bauer Bibl. libr. rar. univ. Suppl.*, Vol. I, p. 418 in fine).

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
 ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

T H E O L O G I E.

WINTERTHUR, i. d. Steinerischen Buchhandl.: *Geistesreligion und Sinnenglaube im XIX Jahrhundert.*
 Mit einem Anhang über die Vereinigung der christlichen Bekenntnisse. 1822. X u. 182 S. 8. (14 gr.)

An diesem Buche finden wir fast nichts weiter zu tadeln, als den Titel und einige undeutsche Wörter und Wortformen. Jener läßt zu wenig auf seinen eigentlichen Inhalt schließen, und dürfte daher Ursache werden, daß es nicht in alle die Hände kommt, in welche es außerdem kommen würde. Selbst Rec., der nach dem Titel nur eine breite Auseinandersetzung der bekanntesten Dinge über die Religion nach ihrem Wesen und ihren äusseren Erscheinungen fürchtete, ging ungern an dessen Lesung. Aber wie angenehm sah er sich diesmal getäuscht! Er fand, was er längst gewünscht hatte, eine ziemlich vollständige und genaue Angabe und Auseinandersetzungen der Bestrebungen eines mehr als tausendjährigen Ultramontanismus, Alles in den Schoofs einer vermeinten, allein selig machenden, Kirche zurückzuführen, oder vielmehr der Gefahren, welche dem Protestantismus drohen; wenigstens werden diese hier zahlreiche und ausführlicher dargestellt, als sonst irgendwo. Die vielen Andeutungen dieser Bestrebungen, die oft nur gar zu leisen Winke darüber, in neueren Büchern und Zeitschriften, sogar in dem freymüthigen *Sophonizon*, werden hier zu lauten, offenen Klagen, Gespenster zu leibhaften Gestalten. Rec. möchte sagen, zu einer Menge Chiffren, deren sich unsere eingeschüchterte Zeit bedienen zu müssen glaubt, wenn sie aus dem Reiche der sittlichen Freyheit weltlichen Machthabern und Wahrheitsfreunden Nachrichten liefern will, findet sich hier der Schlüssel, und Leser, die bey den meisten neueren, die Religion betreffenden, Schriften wissen wollen, woran sie eigentlich sind, müssen sich dieses Buch vor Allem anschaffen. Die *Gefahren des Protestantismus im neunzehnten (nicht XIX) Jahrhunderte*, so hätte der Titel heißen sollen. — Was wir über die Sprache zu erinnern haben, dem muß die einleitende Erklärung vorausgehen, daß sie im Ganzen sehr edel sey. Aber sie wird durch einige kleine, obwohl leicht zu entschuldigende Flecken entstellt, wie die Leser schon auf dem Titel sehen, und wovon wir nur noch ein Beyspiel anführen wollen. S. 141 steht ein zwar in mehreren Büchern, z. B. in *Menken's Betrachtungen*
 J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

über d. Ev. Matthäi, Bd. I, S. 63, vorkommendes, aber dennoch undeutsches Wort: *unentweglich*.

Ehe wir nun den Inhalt selbst näher erwähnen, müssen wir noch die ruhige, ernste, würdevolle, von aller Polemik weit entfernte Haltung des Tones, und die aus demselben unverkennbar hervorleuchtende wahrhaft humane Denkart des Vfs., die überall nur die heilige Sache der Wahrheit, oder was dasselbe ist, das Heil der Menschheit, nirgends aber die theilhaftigen Personen in das Auge faßt, rühmend anerkennen. Ungemein wohl gefallen hat besonders dem Rec. die in unseren Tagen seltene Unparteylichkeit, mit welcher der Vf. die wahrhaft christlichen Katholiken von den Päpstlern trennt, und jene, mit Recht, weit über alle mythischen, vernünftelnden, oder einem indifferenten Zeitgeiste huldigenden, Protestanten setzt, während er selbst als der wärmste Protestant erscheint, das Convertitenwesen, oder vielmehr Unwesen, gebührend züchtigt, und jeden Unbefangenen mit ernesteter oder vermehrter Hochachtung vor dem Geiste des Protestantismus erfüllt. Auch muß Rec. zur Steuer der Wahrheit bekennen, daß er durch dieses Buch aus einer übeln Stimmung, die sich seiner bey dem unwürdigen, leichtsinnigen, oder leidenschaftlichen Benehmen mancher protestantischen Gelehrten in einer für den Protestantismus so höchst wichtigen und entscheidenden Zeit bemächtigt hatte, gerettet, und mit neuem Muthe für die gute Sache seiner Kirche erfüllt worden sey.

Das Buch selbst zerfällt: I) in *einleitende Betrachtungen*, II) in *eine Darstellung der Angriffe auf den Protestantismus*, III) in *eine Beleuchtung der für ihn nachtheiligen Zeitverhältnisse*, IV) in *Schlussbemerkungen*, und V) in den auf dem Titel genannten *Anhang*. Wir theilen aus diesen Rubriken das Wesentlichste mit, müssen aber dabey bemerken, daß wir des Wichtigen und Beherzigungswerthen Vieles aus Mangel an Raum übergehen müssen.

Die *Einleitung*, S. III u. 1 ff., gedenkt im Allgemeinen, daß der Protestantismus gegenwärtig weniger, als je, in dumpfe Passivität versunken, ahnungslos erwarten dürfe, was da geschehen werde. Der bessere Mensch müsse nicht nur an sich und an die Gegenwart, sondern auch an die Nachwelt denken, und an Pflichten für sie glauben. Jetzt, da der Zeitgeist durch mannichfaltige Ursachen innerhalb eines Menschenalters beynah einen gänzlichen Umschwung erfahren hatte, da Verbildung, Überspannung, getäuschte Erwartungen, Druck und eine

Menge Leiden den meisten Gemüthern die Strebekraft geraubt, und Viele, welche früher religiösen Betrachtungen keine Aufmerksamkeiten mehr gönnten, ihre Beruhigung in den Finsternissen eines vollendeten Ultramontanismus suchten, in deren Verein Heuchelei und niedrige Speculationen traten; jetzt, da viele Hunderttausende von aufgeklärten Katholiken sich den Protestanten annähern, und diesen die Gefahren vor Augen legen, die ihnen drohen, und diese — durchaus nicht sehen wollen, dagegen aber Überläufer aus ihrer Mitte es an Galle und Bitterkeit gegen die Grundsätze der Glaubensverbesserung den eifrigsten und dunkelsten Curialisten zuvorthun; jetzt gelte es, ob die verkannte und verstellte Wahrheit mit ihren Früchten den Sieg gewinnen, oder — untergehen solle.

Es thut daher noth, wenigstens die vorzüglichsten Angriffe und Einwürfe, die jetzt gegen den Protestantismus an der Tagesordnung sind, sorgfältig ins Auge zu fassen. Sie lassen sich nach dem Vf. in den Behauptungen vereinigen, *dass er nicht befriedigend sey*, und *dass er schwanke*. Jenes wird von S. 6, und dieses von S. 16 an weiter besprochen. Da uns aber Beides ziemlich auf Eins hinauszugehen scheint: so wollen wir es hier zusammennehmen. Gerade das, was kurzichtige und bestochene Menschen für nicht befriedigend an dem Protestantismus ausschreyen, macht seinen eigentlichen und höchsten Werth aus. Er will nicht geschlossen seyn, er will eine ins Unendliche fortschreitende Perfectibilität aller geistigen Vorzüge des Menschen befördern: keine Götzen, die dieser in gegoffenen oder gemalten Bildern vor sich sieht, sondern das Göttliche, das sich ihm nur in dem Masse kund thut, als er fähig wird, es zu erkennen. Nur dem Protestantismus dankt die jetzige civilisirte Welt die Zerbrechung der Banden der geistlichen und wissenschaftlichen Autoritäten. Nur durch ihn verbreitete sich der Geist eines prüfenden Forschens über alle Fächer des Wissens, und die schrecklichste, die lähmendste aller Despotieen, die Herrschsucht über den Glauben, wurde verdrängt, oder wenigstens beschränkt. Aber indem er sich einzig an die Bibel hält, hat er einen festern Punkt, als alle Glaubenssysteme, die außer der Bibel auch noch an andere Quellen sich halten. Ihren wahren Sinn zu entdecken ist sein einziges Geschäft. Gleichwie aber die ganze sichtbare Schöpfung dem Menschen eine unzählbare Menge von Problemen vorlegt, an welchen er die Kräfte seines Verstandes und sein Nachdenken üben, und dadurch zu einer höheren Einsicht gelangen soll: eben so scheint in den b. Büchern die Absicht zu walten, die Denkkraft des Menschen auch in religiösen Dingen zu üben, und ihm zu zeigen, dass nicht nur Ein Pfad, sondern mehrere Wege zur Erkenntniß des Göttlichen leiten. Der Protestantismus soll nicht zur bequemen Beruhigung, er soll zur Wahrheit führen. Jede Schrift wird durch unablässiges Studium am besten verstanden. Dadurch, dass der Protestant immer wieder

zur Quelle zurückkehrt, dass er nur die Urkunde als göttlich und unveränderlich, die Auslegung hingegen als ein Werk des endlichen Verstandes ansieht, kann bey ihm kein erheblicher Irrthum in die Länge bestehen. Wollte er eine stehende Exegese haben: so würde es ihm z. B. wie den Juden mit ihrem Talmud gehen; das slavische Ankleben an dem Chaos rabbinischer Bestimmungen erkennen die denkenden Männer unter ihnen selbst für einen der wesentlichsten Gründe der moralischen, politischen und intellectuellen Verfunkenheit ihres Volkes. Dadurch wird aber nicht behauptet, Protestanten dürften keinen Glaubensartikel aufstellen: sie mögen dies; aber nur in so fern, als diese Artikel nichts Anderes enthalten, als dasjenige, worüber die h. Urkunden sich bestimmt äußern. Was dieselben bloß andeuten, darf dem Christen allerdings in Erinnerung gebracht, aber nicht über den Grad der Verbindlichkeit erhoben werden, welchen ihm die Urkunde beylegt. — So wahr und ganz unwidersprechlich uns dies dünkt: so wenig können wir mit dem Vf. in die hierauf folgenden Behauptungen über die Nothwendigkeit einer Einheit in der kirchlichen Liturgie übereinstimmen. Selbst Luther wollte diese nicht, und mit Recht: sie ist der erste Schritt zu einer allein selig zu machen verheißenden Gottesverehrung. Rec. theilt, besonders über das Kirchengebet, ganz die Ansichten, welche von einem ungenannten Theologen in *Zimmermann's Monatschrift für Prediger*, Bd. IV. S. 260 ff., unter der Aufschrift: *Von der Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes* unlängst aufgestellt wurden. —

Aber nicht bloß diese förmlichen Angriffe auf den Protestantismus können ihn gefährden, sondern auch, und noch mehr, eine Menge *nachtheiliger Zeitverhältnisse*, die nunmehr der Vf. seinen Lesern ins Auge rückt, und bey denen er am längsten verweilt. Sie sind folgende: a) *Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt*, S. 33. b) *Mangel an religiöser Bildung der Jugend*, S. 40, besonders bey der häuslichen Erziehung. Treffliche Worte über die Gewöhnung der Kinder an das Beten! c) *Moralische Verdorbenheit und Vernachlässigung moral. Bildung*, S. 45. d) *Physische oder geistige Entkräftung und Abstumpfung*, S. 55. e) *Das Bestreben, neu und originell zu seyn*, S. 65. Treffende Bemerkungen über den Zeitgeist und Aenderes. Wir heben eine derselben aus: S. 73. „Nicht selten geschieht es, dass selbst Männer von großen Verdiensten, neben vollendeten Kunstwerken oder wichtigen Wahrheiten, welche sie der Welt vorlegen, oder in neuem Glanze darstellen, auch blendende, halb wahre oder ganz falsche, doch mit schimmern den Farben geschmückte, Theorien oder Ansichten vortragen. Dergleichen Männer sind in der Literatur eben so gefährlich, als Alcibiades, Cäsar und Andere, es für ihre Staaten waren. Ein Mann, der sich in nichts auszeichnet, oder in dessen Ansichten man überhaupt ein unsicheres Urtheil entdeckt, wird weniger Beyfall finden und weniger schaden. Aber diejenigen, deren Talente die Zeitgenossen bewundern,

denen man unzweifelhafte Verdienste zugezehen muß, sind in ihren Verirrungen gefährlich.“ Nur die Anwendung davon auf Schiller, hinsichtlich seiner Maria Stuart, aus welcher „zwar anziehenden und hart büßenden, doch in schändlichem Ehebruch und Meuchelmorde verstrickten Frau dieser Dichter ein Ideal (?) unseres (?) Zeitalters (?) geschaffen habe“; sowie die Behauptung, daß der Protestantismus in diesem Theaterstücke hart behandelt werde, was Schiller freylich um der Wirkung willen hätte thun müssen, kann Rec. nicht unterschreiben. Der Vf. sah hier offenbar nur, was er sehen wollte. f) *Ubergewicht der Phantasie, und Neigung zum Tändeln in Wissenschaft und Kunst*, S. 80. Besonders tief und erschöpfend ist, was über die letztere als Anziehungsmittel des röm. Katholicismus gesagt wird. Man höre: S. 87. „Kaum ist eine grössere Verkenning des Wesens der Religion zu erdenken, als die Behauptung, daß ein religiöser Lehrbegriff, zu welchem man sich bekennt, wegen irgend eines äusseren Verhältnisses, sey es Kunst, Wissenschaft, Politik, Liebhaberey oder Privatvortheil, gewählt, oder auf irgend eine Weise modificirt werden könne. Das wahre religiöse System geht aus Erkenntniß und Überzeugung hervor, und da fragt (fragt) es sich nicht, was aus ihm folge u. s. f.“ g) *Romane*, S. 93. „Einer unbefangenen Prüfung der mannichfaltigen Erzeugnisse der Phantasie bietet sich keine ausgeführtere und umfassendere Dichtung dar, als diejenige, in welche während anderthalbtausend Jahren priesterliche Kunst und Möncherey das Christenthum verflochten hat. Unzweifelhaft kann dieses System als der berechnete Roman betrachtet werden, der, indem er Gegenwart und Zukunft, Heil und Verderben, zu umfassen sich bestrebt, mit Schrecknissen droht, und mit Lockungen liebkost, die befangenen Seelen beynah unaufsölich bestrickt. Aber eben dieses System mußte gerade in einem Zeitalter, da so viele Gemüther, nur durch Romane genährt, Alles für glaubwürdiger und natürlicher halten, als das Wahre und Wirkliche, um so viel leichter Anneigung und Beyfall finden.“ — S. 99. „Nicht ohne Kunst und feine Berechnung benutzten Romanichreiber, welche nicht zu der gemeinen Classe gehören, diese Stimmung. — Nicht nur grössere Werke, sondern auch gelese Zeitschriften, dienen diesem Systeme, und dienen ihm noch jetzt.“ h) *Politik*, S. 101. Am ausführlichsten, und, was hier das Nothwendigste war, ausreichend mit Thatfachen belegt. Der Vorwurf, daß der Protestantismus die Throne stürzen müsse, bildet den Mittelpunkt der Untersuchung. Aber man sehe auch S. 117 das Register der neuesten politischen Verirrungen! Wir können uns nicht versagen, zwey Stellen hier mitzutheilen. S. 115: „Die röm. Curie tritt selten unmittelbar auf, wenn sie sich nicht ihres Sieges sicher glaubt. Sie läßt untergeordnete Kämpfer ihre Kräfte versuchen, um sie, je nach dem Erfolge, billigen oder mißbilligen zu können. Aber diese letzte geschieht nur, wenn es geschehen muß, und am

liebsten ignorirt die Curie das, was nicht durchgesetzt werden kann.“ — S. 123. „Staatsvorsteher, welche in der Veredlung des Volkes ihre eigene Kraft und GröÙe erblicken, und deswegen die schleichen- de Epidemie des Jesuiten- und Ignorantiner-Unterrichts sorgsam entfernen, erhalten nicht nur die Kraft des Staates, sondern auch sich selbst, während daß die Beförderer des Pfaffenthums es zu übersehen scheinen, daß die Vertilgung besserer Einsichten nicht nur die Regierten, sondern die Familien der Regierenden, lähmen und zu blinden Werkzeugen ihrer Gewissenslenker und wissenschaftlichen Dispensatoren machen wird, daß sie demnach durch ihr Haschen nach einem augenblicklichen Gewinne das Bleibende und Wesentliche hingeben.“ i) *Geschichtsschreibung*, S. 125. k) *Egoismus der Unterrichteten*, S. 130. Unter dieser seltsamen Überschrift findet man eine Ermahnung an die gelehrten und gründlichen Theologen, gegenwärtig nicht die Feder müßig ruhen zu lassen, weil sonst die minder Fähigen diese an ihrer Stelle ergreifen, und den Kampf der Gegner des Protestantismus gar zu leicht machen würden u. s. w.

Wir kommen zum *Schlussworte*, S. 139, das sich über die Behauptung: Immer noch hat die Vorsehung die Menschen vor Universalmonarchien (im Weltlichen und Geistlichen) bewahrt; und die Frage: Was wird aus dem Protestantismus werden, auch wenn er von Aufsen her nicht angefochten wird? erstreckt. Wir versagen uns die Mittheilung der schönen Stelle S. 142 Z. 8 v. u. ungen.

Auch der *Anhang* S. 145 ist nicht ohne wichtige Bemerkungen, wie S. 156 Z. 6 v. u.

Am Ende dieser Anzeige wünschen wir dem Buche nicht bloß viele Leser, sondern auch, so seltsam es immerhin klingen möge, eine Menge Gegner, ruhige und hitzige, gelehrte und minder gelehrte, scharf- und stumpfsinnige, vornehmlich aus dem Heere der Convertiten, damit sein Geist desto herrlicher sich entwickeln, und weiter verbreiten könne. Denn die Wahrheit verdankt in der Regel ihre glänzendsten Siege mehr ihren Widersachern, als ihren wärmsten Bekennern, und wären diese letzten auch alle so wacker, umsichtig, gründlich und edel denkend, als — der Vf. dieses Buches.

Xur.

SULZBACH, b. Seidel: *Herbert Marsh*, Prof. der Theol. zu Cambridge; und Lordbischof zu Landaff, *Vergleichende Darstellung der protestantisch-englischen und römisch-katholischen Kirche* (,) oder Prüfung des Protestantismus und Katholicismus nach dem gegenseitigen Gewicht(e) der Grundsätze und Lehren dieser beiden Systeme. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen und Beylagen versehen von Dr. Johann Christoph Schreier, ord. Prof. d. Theol. zu Kiel. 1821. XVI u. 382 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Da unsere A. L. Z. 1817, No. 1 und 2, die Schrift

des Lordbischofs Marsh schon gewürdigt hat, wie in der Vorrede zu dieser Übersetzung selbst S. VII gesagt wird: so hat der gegenwärtige Rec. seine beurtheilende Anzeige bloß auf die *Verdeutschung*, die *Anmerkungen* und die *Beylagen* des nunmehr verstorbenen D. S. zu beschränken.

Die *erstere* ist mit sichtbarem Fleiße gefertigt, wie sich von einem so gewissenhaften Manne, als S. war, schon im Voraus erwarten ließe, und eher zu ängstlich, als zu frey. Wenigstens brauchte S. nicht so häufig, als er wirklich that, die englischen Worte des Originals beyzufügen, denn S. 42 und mehrmals setzte er dem Ausdruck *Ansehen* das engl. *authority*, ebendaf. dem *vereint together* u. s. w. nach. Hätte er dafür lieber eine größere Sorgfalt auf den Wohlklang der Sprache, in welche er übersetzte, verwenden wollen! Unser Ohr würde dann nicht manchmal beleidigt worden seyn, wie z. B. S. 2, wo es heißt: „Die Beantwortung — wird — entscheiden, ob die Lehren, welche die engl. Kirche von der römischkath. unterscheiden, wahr sind. Nach Entscheidung dieser Frage u. s. w.“ S. 5: „Wir können uns auf Bellarmin berufen, als den scharfsinnigsten — und zugleich auch einen der aufrichtigsten Polemiker der kath. Kirche. Zugleich aber berufen wir uns u. s. w.“ Hie und da hat S. das eben nicht harte Original noch gemildert; z. B. S. 52 giebt er *more bare-faced opposition* durch: „einen auffallenderen Widerspruch.“

Die *Anmerkungen* des Übersetzers hätten deutlicher von den *Anmerkungen*, die schon im Originale stehen, geschieden werden sollen. Sehr häufig weiß man nicht, ob in denselben Hr. M. oder S. spreche. Diese Ungewissheit wird noch durch den Umstand erhöht, daß der letztere 3 oder 4 mal sein S. beygefügt hat. Ja zuweilen sind diese *Anmerkungen* mit dem eigentlichen Texte selber vermischt, wie S. 127, wo es im Texte heißt: „Siehe die gelehrte und scharfsinnige Kritik meines hochgeschätzten Collegen, Hn. Dr. Franke's, theologische Encyclopädie. Altona, 1819. S. 96 u. s. w.“ Die *Anmerkungen* des Hn. S. sollten nach S. VIII „den Standpunct (?) unserer Literatur kurz angeben,“ aber die literarischen Notizen, die wir hier finden, sind doch zu kurz und ungenügend.

Auch sahen wir uns zuweilen nach sehr nothwendig scheinenden Noten vergebens um. So hätte S. 56 der Übersetzer den Angriff des Hn. M. auf den lutherischen Lehrbegriff bey Gelegenheit des Artikels von der Erbsünde nach unserer Überzeugung rügen und abweisen sollen.

Sein größtes Verdienst bey dieser Arbeit setzt der sel. S. selbst in die *Beylagen* von S. 293 bis 382. Sie sollen „den Geist des Protestantismus nicht allein nach der englischen, sondern auch der lutherisch-protestantischen Kirche in seiner Totalität darstellen, und desto höhere Schätzung desselben bewirken.“ Ihrer sind *siebenundzwanzig*. Die *Beylagen* 2, 3, 5, 9, 13, 15, 19, 21 — 24 enthalten Originalstellen aus den angeführten Schriften der katholischen und protestantischen Gelehrten, besonders den symbolischen Büchern jeder Kirche. Einige sind historisch: z. B. die 1: *über die katholische Akademie zu Maynooth in Irland für junge Theologen*. Die übrigen sind, theils mehr, theils weniger erschöpfend, dogmatischen, exegetischen (die vorzüglichsten) und vermischten Inhalts. Sie verdienen alle von jüngeren Lesern mit Dank angenommen zu werden. Wir führen die Überschriften derselben hier an: 4) *Ist die heil. Schrift wirklich der einzige und hinreichende Erkenntnißgrund des Christenthums? Und haben daher die Reformatoren die Tradition mit Recht verworfen?* 6) *Über die, angeblich große, allein durch die Tradition zu hebende Dunkelheit der heil. Schrift.* 8) *Genauere Bestimmung des Begriffes der Tradition nach ihren verschiedenen Arten.* 10) *Über die letzte Ölung.* 11) *Von dem Sacrament der Buße.* 12) *Von dem Fegfeuer u. s. w.* 14) *Über die Kelchentziehung.* 16) *Über die Rechtfertigung.* (Zu kurz!) 25) *Über die Verbindlichkeit symbolischer Schriften.* (Hier fehlt die Hindeutung auf Schleiermachers wichtige Abhandlung *über den eigenthümlichen Werth und das bindende Ansehen symbolischer Bücher*. S. *Keyfers Reformationsalmanach*, 2 Jahrg. S. 335.) 27) *Unionsversuche, die Protestanten mit den Katholiken wieder zu vereinigen.* — Der Druckfehler sind viele.

Xµρ.

N E U E A U F L A G E N.

Berlin, b. Hayn: *Der preussische Communal-Beamte, oder die preussische Städteordnung*, mit allen dazu gehörigen, bis ins Jahr 1822 ergangenen, Erklärungen, Entscheidungen und Zusätzen, nebst dem Gewerbe- und Classensteuer-Gesetz, und den deshalb erlassenen Instructionen. Herausgegeben von J. D. F. Rumpf, königlich preussischem Hofrath. Zweyte, vermehrte Ausgabe. 1823. IV u. 308 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) Die Brauchbarkeit des Buches ist bewährt.

Kopenhagen, b. Schuboth: *Dänemarks Handelslage,*

und was dieser Staat in der handelnden Welt ist und werden kann. Bey Gelegenheit der Frage: „In welchem Verhältnisse steht der Ostseehandel zu dem dänischen Staat? Bey welcher Gelegenheit vielleicht erörtert werden könnte, wie weit zu jetziger Zeit Dänemark diesen Handel treibt, wie dieser getrieben werden könnte und sollte, welche Hindernisse er hat, nebst Mitteln, diese zu heben“, und mit Rücksicht auf dieselbe dargestellt von Ch. A. Villeneuve. Zweyte Auflage. 1823. VI u. 96 S. 8. (12 gr.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Naturrecht* von Dr. L. von Dreſch, Hofrath und Professor zu Landshut, Ritter d. O. d. Würt. Krone. 1822. XXVIII u. 416 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Freunde der philosophischen Rechtslehre kennen den Vf. bereits aus seiner *systematischen Entwicklung der Grundbegriffe und Grundprincipien des gesammten Privatrechts, des Staatsrechts und des Völkerrechts* (Heidelberg, 1810. 8.) als einen fleißigen und scharfsinnigen Bearbeiter dieses wissenschaftlichen Zweiges. Als ein solcher, und zwar stets die weitere Aus- und Fortbildung seiner Wissenschaft beabsichtigend, erscheint er auch in dem angezeigten Werke, das sich durch Richtigkeit, Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe, und, was die Hauptsache ist, durch einen überall vorherrschenden praktischen Sinn, vor den meisten neuesten Lehrbüchern des Naturrechts, insbesondere der philosophischen Schule, zu welcher sich der Vf. bekennt, sehr zu seinem Vortheil auszeichnet. — Abgesehen von einigen Bemerkungen, welche minder bedeutende einzelne Ansichten und Behauptungen des Vfs. betreffen, und auf die wir späterhin zurückkommen werden, haben wir nur zwey Haupterinnerungen bey seiner Bearbeitung des Naturrechts zu machen. Zuerst, daß auch er die Grundlage für sein Gebäude einer philosophischen Rechtslehre in dem jetzt leider immer mehr Mode werdenden naturphilosophischen Mysticismus sucht, und zweytens, daß er das *reine* Naturrecht von dem *angewandten* nicht gehörig geschieden hat, sondern, weil (S. 54) im Naturstande die Realisirung der Urrechte für den Menschen nicht möglich sey, weil der Einzelne die Hindernisse, welche der Realisirung derselben entgegenstehen können, nicht zu beseitigen vermöge, den Menschen, als Rechtsinhaber, nur im bürgerlichen Verhältnisse aufgefaßt hat. — Was die erste dieser Erinnerungen betrifft, so mag es zwar allerdings nothwendig und nützlich scheinen, das Rechtsgesetz, wie der Vf. nach der in der Vorrede (S. III) gegebenen Erklärung will, an eine höhere Ordnung der Dinge, an die letzten Gründe alles Seyns und Wissens, an die Fundamentalbedingungen jedes Urtheils über den Werth der Handlungen, anzuknüpfen, um auf diese Weise dem Rechtsgesetze selbst, und den aus ihm abzuleitenden Wahrheiten, eine feste Basis zu verschaffen; nur will es uns bedünken, daß der Weg, den der Vf. zur Auf-

B

findung und Herstellung dieser Basis in der an die Spitze seines Werks gestellten *allgemeinen Einleitung in die praktische Philosophie, oder die Lehre von den Gesetzen der menschlichen Handlungen überhaupt* (S. 1 bis 31) eingeschlagen hat, weder der richtige, noch der zweckmäßige sey. Dasjenige, was der Vf. zur Rechtfertigung dieses Weges, den Rec. für nichts weiter, als für einen zur Zeit Mode gewordenen Umweg ansehen kann, in der Vorrede (S. IV — VIII) sagt, will uns keineswegs genügen. Damit wenigstens, daß der Vf. das selbstständige Daseyn des Menschen damit zu erweisen sucht, daß Gott nur der Grund des Seyns sey, das *Seyende* aber *ausser* Gott sey, und der Mensch könne in Gott seyn, aber er könne auch *in und für sich* seyn (S. 5); damit ist wirklich für die Begründung des Rechtsgesetzes und für seine Anwendung und Geltung in den menschlichen Coexistentialverhältnissen, ganz und gar nichts gewonnen; ebenso wenig, als damit, daß der Mensch in Gott handeln *solle*, weil der Grund des Menschen in Gott ist (S. 21); daß er aber auch *in sich* seyn *dürfe*, weil dieser seinem besondern Seyn, welches *sein* Gesetz ist, nicht widerspreche (S. 22). Statt auf diese Weise dem Rechtsgesetze eine sichere und feste Grundlage zu schaffen, scheint uns vielmehr nur das Gegentheil bewirkt worden zu seyn. Und wenn der Vf. in der Folge, um die vernünftige Natur des Menschen mit seiner Sinnlichkeit in Harmonie zu bringen wieder einlenkt, und das *nur in sich* seyn für Unrecht erklärt; so scheint uns in seiner Deduction der auffallende Widerspruch zu liegen, daß er hier dem Menschen, dem er vorher, daß er *in sich* seyn *dürfe*, zugestanden hat, dies Zugestandene zum Theil wieder abpricht. Auf jeden Fall wüßten wir durchaus nicht, welcher Vortheil für die Bestimmung der menschlichen Rechtsphäre durch die vom Vf. versuchte Deduction erlangt worden wäre. Zuletzt kommt man doch immer wieder dahin, daß die Grenze für diese Sphäre nur in einer richtigen Ansicht vom Menschen, diesen als *Verständiges*-Sinnliches betrachtet, zu suchen sey; es sey denn, was uns freylich immer mehr zugesagt hat, und auch, wie wir gleich zeigen werden, bey weitem richtiger ist, daß man den Menschen bey der Bestimmung seiner Rechte so gut, als bey der Feststellung seiner Pflichten bloß als *vernünftiges* Wesen erfasste, das die Gesetze für sein Dürfen, sein Recht in den Gesetzen des Sollens, seinen Pflichten, sucht, wo indess die Grenze der Sittenlehre und der Rechtslehre so ziemlich in ein-

ander laufen, und die gewünschte Selbstständigkeit des Naturrechts, als einer eigenen, von der Moral getrennten Wissenschaft, nicht so leicht zu gewinnen seyn wird. Und auf jenen zuerst angedeuteten Punct für die Bestimmung der Grenzen der menschlichen Rechtsphäre ist denn am Ende seiner Untersuchungen auch der Vf. gekommen, wenn er (S. 37) die Grenze für die menschliche Rechtsphäre in der Gleichheit der Rechtsphäre der Willkühr aller Menschen findet, und hienach als höchstes materielles Rechtsgesetz den Satz (S. 79): ausspricht: *den Kreis der Willkühr, den sich Jeder selbst zuschreibt, muß er auch allen Anderen zugestehen.* Wenn übrigens der Vf. die dem Menschen als Grundlage seines Rechts, in der angedeuteten äußeren Beschränkung, hier zugestandene Willkühr daraus abzuleiten sucht, daß die Handlungsweise, welcher gemäß der Mensch zugleich *in Gott* und *in sich* ist, weder alle Menschen unbedingt, also *in sich*, gleichstellen, noch die unbedingte Willkühr geltend machen, sondern die Gleichheit und die Willkühr nur bedingter Weise, nämlich in so fern beide neben einander bestehen können, werde anerkennen können: so mögen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die hier versuchte Vereinigung der oben angedeuteten beiden Elemente alles Rechts uns nicht sonderlich gelungen zu seyn scheint. Einestheils vermögen wir nicht, die so bedingte und beschränkte Willkühr für eine *eigentliche Willkühr* anzuerkennen. Anderentheils gewährt uns die vom Vf. hier versuchte Combination der Ableitung unseres Rechtswesens aus dem *vernünftigen Sollen*, — der Handlungsweise des Menschen *in Gott*, — und dem *verständigen Dürfen*, — der Handlungsweise des Menschen *in sich*, — keineswegs eine so sichere, feste und zuverlässige Basis für die Feststellung unserer menschlichen Coexistentialverhältnisse, wie sie die Ableitung unseres Rechts nur aus unserem vernünftigen Sollen, aus den uns, als Vernunftwesen, obliegenden Pflichten gewährt. Die Gesetzkraft der Sinnlichkeit, welche der Vf. dem Menschen zugestehet, weil er auch *in sich* seyn dürfe, können wir der Sinnlichkeit nur dann zugestehen, wenn der Mensch bloß als verständiges Wesen seine Coexistentialverhältnisse mit Anderen recht zu stellen sucht. Aber will er diese Verhältnisse als vernünftiges Wesen, oder *in Gott*, rechtfeststellen: so begrenzt sich sein Recht nur nach seinem *Sollen*; oder das Gesetz des Sittlich-Guten bestimmt auch nur allein seine Rechtsphäre. — Wenn unser Naturrecht das, wofür man es ankündigt, Vernunftrecht, und nicht bloß nur eine Philosophie für unsere *positive* Gesetzgebung seyn soll: so kann es auf keine anderen Gesetze gegründet seyn, als auf Vernunftgesetze allein. Was Recht seyn soll, muß auch gut seyn, und bloß das Gute einer Handlung kann ihr Dürfen, ihr Rechtseyn, bestimmen und bedingen. Der Mensch, als Vernunftwesen, darf nie äußeren Frieden suchen, wenn die Mittel dazu sein Gewissen mißbilligt. Daß man dieses dem Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft zugestehet; daß man hier überhaupt schon zu-

frieden ist, die menschlichen Coexistentialverhältnisse nach den Gesetzen des verständigen Dürfens zur Nothdurft geregelt zu haben, — daraus läßt sich gegen den von uns angedeuteten erhabenen Standpunct für die richtige Zeichnung den Grenzen unserer natürlichen Rechtsphäre wohl nichts entnehmen. Unser Vernunftrecht kann bey seiner Bestimmung der menschlichen Rechtsphäre den Menschen nicht aufnehmen, wie er meist in der Sinnenwelt erscheint, sondern nur, wie er seyn soll. Und wenn man in unserem bürgerlichen Wesen schon damit zufrieden seyn kann, daß die menschliche Willkühr die Grenze des verständigen Dürfens nicht überschreite, und mit dem äußeren Frieden sich begnügend, sich um den inneren Frieden im Menschen sehr wenig bekümmert: so rechtfertigt dies eine solche Begnügung im Vernunftrechte gewiß nicht. Wirklich hat es auch der richtigen Darstellung und Behandlung des letzten sehr Eintrag gethan, daß man die Elemente für die niederen Verhältnisse des menschlichen Zusammenlebens auch auf die Bestimmung der Regeln für sein Zusammenleben nach den erhabenen Gesetzen des Vernunftrechts übertragen hat. Und doch hätte wohl selbst der Unterschied, den man in unserem positiven Recht zwischen strengem Rechte und Billigkeit macht, darauf hinführen sollen, daß selbst für unser bürgerliches Leben, und für die hier erscheinenden Coexistentialverhältnisse, eine Handlungsweise nach den Gesetzen des bloß verständigen Dürfens nicht ausreiche, sondern daß die Vernunftmäßigkeit und sittliche Güte unserer Handlungen die letzte und eigentliche Basis ihrer Rechtlichkeit selbst im gewöhnlichen bürgerlichen Leben sey.

Darin nun, daß der Vf. in seinem Naturrechte nach seiner Ansicht von den Elementen und dem Umfange der menschlichen Rechtsphäre überhaupt, nichts weiter geben wollte, als die Gesetze und Regeln bloß für das *verständige* menschliche Dürfen, — darin liegt auch wohl der Hauptgrund der zweyten Haupterinnerung, die, wie wir oben bemerkten, sein Werk trifft. Das reine Naturrecht, das er von dem angewandten nicht gehörig geschieden hat, postulirt den Menschen immer nur als bloß *vernünftiges* Wesen, und kann nur in so fern als geltend gedacht werden, als man sich den Menschen nur in dieser Eigenschaft allein denkt. Erkennt man aber nebenbey noch, wie der Vf., eine Gesetzeskraft der Sinnlichkeit an: so kann allerdings von einem sicheren Rechtszustande des Menschen außer dem Staate nicht wohl die Rede seyn. Allein, da doch nicht alle Menschen in Einem Staate leben können, also zwischen denjenigen, welche nicht in Einem Staate leben, immer der Naturstand besteht; da weiter unser Völkerrecht nur auf der Idee eines Naturstandes ruht, und selbst in unserem bürgerlichen Wesen diese Idee auch als eine der vorzüglichsten Grundlagen unserer privatrechtlichen Verhältnisse in so mannichfacher Beziehung sichtbar hervortritt: so scheint uns die frühere Behandlung des Naturrechts,

Wo man reines und angewandtes Naturrecht sorgfältig schied, vor der neuen, zu der sich auch hier der Vf. bekannt hat, sehr bedeutende Vorzüge zu haben. Eigentlich giebt uns das Staatswesen doch weiter nichts, als das es uns die Realisirung unserer Rechte sichert; ihrer Genesis nach aber ist der größte Theil unserer Rechte vom Staate und dem bürgerlichen Wesen ganz unabhängig. Und die Idee dieser Unabhängigkeit zu bewahren, ist wirklich nicht bloß in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern selbst auch in praktischer, wichtig. Ihre möglichste Feststellung allein sichert den bürgerlichen Menschen gegen die Gefahr, im Bürger den Menschen untergehen zu sehen; vor einer Gefahr, die wirklich nicht ohne Bedeutung ist. Und selbst, wenn auch diese Gefahr nicht vorhanden wäre: wie kann unsere positive Gesetzgebung je eine richtige und feste Grenzbestimmung erhalten, wenn man alles Recht des Menschen im Staate gleichsam nur als ein Erzeugniß des bürgerlichen Wesens ansieht? Wie leicht kann auf den Grund einer solchen Anücht nicht alles Eigenthum und alle Persönlichkeit des bürgerlichen Menschen der kleinsten Willkühr geopfert werden? Gegen solche Aufopferungen ist der Mensch nur dadurch sicher gestellt, daß man ihn auch unabhängig vom Staatenwesen nicht bloß als Inhaber von Rechten, sondern auch als fähig zu deren Realisirung denkt, oder wenigstens postulirt. Damit, daß man ihm mit dem Vf. (S. 41) ein Urrecht auf Gleichheit und ein Urrecht auf Freyheit, als formelle Urrechte, zuspricht, und daß man weiter dem Staat die Geltendmachung dieser Urrechte (S. 65) aufgibt, ist bey der vielseitigen Deutung, welche jene formellen Rechte in der Anwendung aufs willkührliche Leben zulassen, wirklich die Rechtsphäre des Menschen im bürgerlichen Wesen nur sehr problematisch gesichert. Auf jeden Fall verliert unsere positive Gesetzgebung durch die eben gezeigte Behandlung ihren sichersten Standpunct, der ihr um so nöthiger ist, da sich, wie der Vf. (S. 68) sehr richtig bemerkt, die Grenze der Gewalt für jeden einzelnen Staat gar nicht im Voraus festsetzen läßt, sondern hier Alles von der Thätigkeit und dem Corporationsgeiste der Einzelnen abhängt; so daß mit dem Wachstume der Mündigkeit des Volks die Grenze der Staatsgewalt zurückweicht, mit dem Abnehmen der Mündigkeit aber wieder vorrückt.

Das hier vom Vf. aufgestellte System des Naturrechts zerfällt nach einer kurzen Einleitung, vom Rechte überhaupt, in sechs Hauptstücke: 1) vom Staate, den verschiedenen Staatsformen und der Staatsregierung; 2) von der Kirche; 3) von den Privatrechten auf Leben, Ehre, Ehe und Eigenthum; 4) vom Strafrechte; 5) von dem gerichtlichen Verfahren; und 6) von dem Völkerrechte. — Die gediegenste und am besten gelungene Partie des Ganzen ist nach unserer Überzeugung das Hauptstück vom Staate. Zwar ist es, so sehr auch der Vf. (S. XV der Vorr.) dagegen sich verwahren mag, nicht zu verkennen, daß sich die Ansichten desselben von der Entstehung des Staats den Ansichten des Hn. v. Haller etwas nähern, in sofern nämlich, daß er die äußere Veranlassung, warum

sich Alle Einem oder Mehreren unterwerfen, nach der bisherigen Erfahrung findet: entweder in der Hoffnung des Schutzes, den Alle von Einem oder Mehreren erwarten, und in der Begierde, an dem Gute, das jene für sich besitzen, Theil zu nehmen; oder in der überwiegenden Gewalt des Einen oder der Mehreren; oder in dem religiösen Glauben Aller an eine göttliche Vollmacht des Einen oder der Mehreren. Doch er behandelt diesen historischen Entstehungsgrund des Staats stets nur historisch; nur als die äußere factische Veranlassung des Staats, ohne darauf irgend eine rechtliche Folgerung zu bauen, als die bedeutende und allerdings sehr richtige: in der Monarchie habe zwar — weil überhaupt die rechtliche Entstehung des Staats nur auf dem freywilligen Beytritt jedes Einzelnen beruhen kann (S. 57), — der Monarch seine Gewalt über Alle nur durch freywillige Unterwerfung jedes Einzelnen, allein seine persönliche Freyheit, d. h. daß er Niemanden über sich hat, habe er nur von sich, und nenne man dieses „Niemanden über sich, wohl aber Gewalt über Andere haben“ Souverainität: so habe der Monarch den ersten Theil dieser Souverainität nur durch sich, und schon vor dem Staate, und nur den anderen durch die freywillige Unterwerfung jedes Einzelnen; doch nicht durch einen Vertrag, vermittelt dessen sich Alle vereinigen, sich Einem unterwerfen zu wollen (Unterwerfungsvertrag); vielmehr sey die Behauptung, daß jeder Staat auf Einen Vereinigungs- und Unterwerfungsvertrag beruhen müsse, in Beziehung auf die erste Entstehung der Staaten theils factisch unrichtig, und selbst ungedenkbar, weil die Vereinigung aller Einzelnen, welche dem Unterwerfungsvertrag hätten vorausgehen müssen, selbst schon einen Staat gebildet hätte, also durch jenen Unterwerfungsvertrag nur eine Staatsform, also nicht erst der Staat, gebildet worden wäre; theils aber sey jene Behauptung, auch rechtlich betrachtet, eine unnöthige Hypothese, indem die Gewalt des Einen über Alle schon hinlänglich durch die freywillige Unterwerfung jedes Einzelnen begründet sey (S. 60, 61). Das Einzige, was uns bey dieser Ansicht vom Entstehen des Staats und von dem Elemente der Souverainität des Monarchen etwas bedenklich scheint, ist, daß der Vf. aus diesen Ansichten (S. 59) die Folgerung zieht, nach der von ihm angenommenen Genesis des Staats constituire die Person des Regenten den Staat; er sey der einzige Mittelpunct; und ohne ihn sey der Staat nicht denkbar. Dieser Folgeratz liegt offenbar nicht in den vom Vf. gegebenen Prämissen. Wenn, wie er (S. 57) selbst sagt, nur freywillige Vereinigung und freywillige Unterwerfung die beiden Formen der Erklärung des Beytritts zum Staate sind, und die Entstehung des Staats überhaupt nur auf dem freywilligen Beytritte jedes Einzelnen beruht: so läßt sich auf keinen Fall mit Folgerichtigkeit sagen, die Person des Regenten constituire den Staat; sondern etwa nur, sie sey die Hauptperson, welche bey der Betrachtung der Genesis der Staaten ins Auge zu fallen sey. Denn soviel ist doch wohl ganz unleugbar historisch richtig,

dafs durch das Anschliessen der Mindermächtigen oder Ohnmächtigen, die den Schutz des Mächtigeren suchten, an diesen Letzteren unsere meisten Staaten entstanden sind; nicht aber umgekehrt durch ein Anschliessen der Mächtigeren an die Ohnmächtigen. Indefs ist in rechtlicher Beziehung die Frage: ob die Staaten auf diese oder jene Weise entstanden seyn mögen, doch eigentlich nur eine müßige Frage. Die Staaten mögen sich durch Anschliessen der Mindermächtigen an die Mächtigen *historisch* gebildet haben, oder umgekehrt: immer bleibt doch das Rechtsverhältniß zwischen Regent und Unterthan dasselbe. Die Frage: ob die Souverainität im Volke ruhe, erweitert, wenn man die Sache aus dem richtigen Gesichtspunct betrachtet, weder die Rechte des Regenten, der, er mag seine Souverainität dem Volke verdanken, oder sich selbst, doch seiner Stellung nach Niemanden über sich haben kann; nach beschränkt die Art und Weise, wie man jene Frage beantworten mag, die Pflicht des Volks zum Gehorchen. Der Umfang der Rechte der Staatsgewalt und die Pflichten des Volks zum Gehorchen hängen, an sich betrachtet, und abgesehen von der individuellen Verfassung dieses oder jenes einzelnen Staats, nicht ab und sind nicht bedingt von der Art und Weise, wie die Staaten entstanden seyn mögen; nicht davon, ob der Regent früher war, als das Volk, und dieses sich an jenen anschloß; oder ob das Volk früher war, als der Regent, und erst sich an den letzten anschloß, — wie unsere philosophischen Politiker sich die Sache gewöhnlich zu denken pflegen. Jene Rechte und Pflichten liegen im Zwecke der rechtlichen Verhältnisse zwischen Volk und Regent; in der zu erstrebenden Realisirung der Urrechte, die dem Einzelnen aufser dem Staate nicht wohl möglich ist, und um deren Erhaltung und Feststellung willen sich das Volk dem Regenten unterworfen hat. Bis auf diesen Zweck hin reichen die Ansprüche des Volks, und in der Erstrebung dieses Zwecks liegen die Pflichten des Regenten. Übertreibt das Volk seine Ansprüche nicht, und thut der Regent, was ihm obliegt und zukommt: so werden wohl solche Fragen, wie die vom Sitze der Souverainität sind, immer nur auf die Lehrsäle der Schule beschränkt seyn.

Wenn hienächst der Vf. bey der Lehre von der *Monarchie* (S. 80) die Bemerkung macht, darüber, wie weit sich das Recht des Volkes, das ohne seine Einwilligung (Mitwirkung) nichts geschehe, in jedem Staate erstrecke, sage das Naturrecht nichts, und könne um so weniger hierüber etwas sagen, da das Recht des Volks zur Mitwirkung ja im Begriffe der Monarchie nicht einmal nothwendig liege, und die unbeschränkte Monarchie eben so gut recht sey, als die beschränkte; und wenn er auf diese Bemerkung weiter die Behauptung baut, in der Wirklichkeit entscheide über die Grenze der Mitwirkung nur das urkundliche Recht: so sind wir mit dem Vf. ganz einverstanden. Aber wenn er dieser Behauptung gleich nachher (S. 82) die weitere folgen läßt, jede Monarchie sey dem Rechte nach nur in sofern unumschränkt, als

sich diese Unumschränktheit urkundlich erweisen lasse, so scheint uns diese letzte Behauptung mit seinen früheren über das Entstehen der Staaten im Widerspruche zu stehen. Freylich liegt, wie der Vf. (S. 81) zur Rechtfertigung der letzten Behauptung bemerkt, in dem Beytritte zum Staate noch keinesweges eine unbedingte Ergebung in den Willen des Oberen. Aber dieses beweist nur nichts für die Mitwirkung des Volks an der Übung der höchsten Gewalt. Es beweist nur so viel, dafs die höchste Gewalt nicht ganz unumschränkt, oder, mit anderen Worten, dafs der Monarch nicht zum Despotismus berechtigt sey. Aber eine andere Frage ist es, ob die höchste Gewalt innerhalb der ihrer Wirksamkeit durch die Natur und die Zwecke des Staats gezeichneten Grenzen beschränkt sey. Und diese Frage läßt sich gewifs nicht so, wie es der Vf. thut, bejahen. Uns scheint es, dafs die Unumschränktheit der Monarchie in der von uns angedeuteten Grenze, — über die aber auch die höchste Gewalt in der beschränkten Monarchie nicht hinausgehen kann, — so lange Regel sey, als das urkundliche Recht irgend eines gegebenen Staats nicht ein anderes ausspricht. Nur die bürgerliche Freyheit liegt im Wesen der Monarchie ohne urkundliches Recht; nicht aber die politische; und das monarchische Princip, das wir jetzt eben so lebhaft vertheidigt, als hie und da angefochten sehen, hat naturrechtlich, und ohne besondere Verträge zwischen Regenten und Volk, gewifs bey weitem mehr für sich, als die constitutionellen Staatsformen, die man sogar als staatsrechtliche Regeln aufstellen möchte, ohngeachtet sie, *rechtlich* angesehen, doch nur Ausnahmen von der Regel sind, so sehr diesen Ausnahmen auch die Politik, der dermalige Stand unserer Cultur, der äußere Wohlstand unserer Völker und das Streben nach Erhaltung von Ruhe und Frieden in unseren bürgerlichen Verhältnissen, zusagen mag. Doch sollte man bey unserem überall herrschend hervortretendem Streben, unseren Völkern noch aufser der bürgerlichen Freyheit auch möglichst ausgedehnte politische Freyheit zu verschaffen, mit bey weitem mehr Umsicht, als gewöhnlich geschieht, darauf hinarbeiten, die Völker zu dieser politischen Freyheit erst gehörig reif zu machen. Denn unbestritten wahr ist es, einen allgemein tauglichen Verfassungstypus haben wir noch nicht; und werden ihn wohl auch nie erhalten. Es kann, wie der Vf. (S. 91) sehr wahr bemerkt, keine Staatsverfassung geben, welche für alle Staaten gleich gut wäre. Gut ist (S. 92) in Beziehung auf jeden Staat nur diejenige Verfassung, welche der Art seiner Entstehung und Fortbildung, und wir setzen hinzu, der Culturstufe des größeren Theils des Volks, nicht bloß etwa nur einiger Weniger, die sich über den großen Haufen erheben, gemäß ist. Hätten die Demagogen in Neapel und Spanien dieses Letztere bedacht, wie vieles Unglück hätten sie ihrem Volke ersparen können!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

J U R I S P R U D E N Z.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Naturrecht* von Dr. L. von Dresch u. s. w.*(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)*

Bey der systematischen Ordnung der besonderen Regierungsrechte (S. 110) geht der Vf. von der Idee aus: der Urrechte, welche durch die Übung dieser Regierungsrechte realisirt werden sollen, seyen vier: die Urrechte auf *Bildung, Eigenthum, Sicherheit und Wohlstand*, und hienach classificirt er diese Regierungsrechte in die *erziehungs-rechtliche oder richterliche, polizeyliche, und staatswirthschaftliche Gewalt*. Dafs diese Classification nicht logisch richtig sey, und dafs die hier aufgestellten Regierungsrechte auf keinen Fall den Urrechten, mit welchen sie sich beschäftigen sollen, gehörig entsprechen, brauchen wir nicht zu bemerken. Die richterliche und polizeyliche Gewalt sind hier offenbar unter einen sehr schiefen Gesichtspunct gestellt. Beide schützen Eigenthum und Sicherheit, nur auf verschiedene Weise. Doch möchte man die Unrichtigkeit dieser Classification noch übersehen, hätte nur nicht die unrichtige Stellung, welche die richterliche Gewalt erhalten hat, den Vf. verleitet, den Geschäftskreis der übrigen Gewalten in sofern zu erweitern, als er diese, den neueren Ansichten verschiedener Gouvernements von der sogenannten *Administrativjustiz* huldigend (S. 221), nur auf die Realisirung eines streitigen Privatrechts beschränkt; alle Fälle hingegen, wo es sich um Geltendmachung eines öffentlichen Rechts handelt, wobey es auf Anwendung eines unbezweifelten Gesetzes ankommt, den übrigen treffenden Regierungsbehörden zu überweisen. Wahr mag es wohl seyn, dafs sich die richterliche Gewalt nicht über die Gesetzgebung erheben, und die von dieser ausgehenden Gebote, Verbote und sonstigen Bestimmungen nicht ihrer Censur unterwerfen kann; auch der Finanzgewalt kann sie nicht vorschreiben, wieviel und in welcher Art sie Abgaben von dem Volke erheben soll. Ebenso sind auch die Berechtigungen zum Zwange nach bestehenden Gesetzen keineswegs eine ausschließliche Attribution der Justizbehörden. Allein demohngeachtet kann doch die Justiz nicht blofs auf das Richten und Schlichten der Privathandel beschränkt werden. Ob öffentliche Rechte Jemandem zustehen, kann — wenn darüber Streit entsteht — denn ausserdem kann freylich nie von einer

L. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

Competenz der Justizbehörde die Rede seyn — eben so gut von der Justiz ausgesprochen werden, wie die Zuständigkeit einer einem Privaten gegen einen andern zustehende Forderung. Und wenn, wie der Vf. (S. 96) es selbst will, unabhängige wahre Justiz eine von den drey Hauptstützen der unumschränkten Monarchie seyn soll: so läst sich gewifs eine Beschränkung des Geschäftskreises der Justiz in seinem Sinne auf keinen Fall billigen.

In dem im vierten Hauptstücke behandelten *Strafrechte* sucht der Vf. vorzüglich zu erweisen, dafs man die Frage nach dem Rechtsgrunde der Strafe von der Frage nach ihrem Zwecke trennen müsse, und dafs von dem letzten erst dann die Rede seyn könne, wenn das Recht, Strafe zu verhängen, unabhängig von ihrem Zwecke nachgewiesen sey. Indefs unserer Überzeugung nach ist ihm dieser Beweis nicht vollkommen gelungen. Seine Strafrechtstheorie ist zwar in so fern consequent, als überhaupt, wie wir oben bemerkten, seine Rechtstheorie auf einem verständigen Dürfen ruht. Aber das Vernunftrecht, das die Coexistentialverhältnisse der Menschen von einem höheren Standpunct aus bestimmt und regelt, kann unmöglich sich zu einer Strafrechtstheorie bekennen, die das Strafrecht auf das Princip der Gleichheit baut, und das Recht der Strafen daraus ableitet, dafs der Verbrecher durch die Verletzung der Rechtssphäre des Anderen die Unverletzlichkeit der seinigen im gleichen Mafse verloren habe; wonach denn, wie es auch der Vf. (S. 222) will, die Talion, Auge um Auge, Hand um Hand, Blut um Blut, streng rechtlich wäre. Nach dem Vernunftrechte, das auf dem Pflichtenmafse des Verletzten ruht, und sein Recht nach seiner Pflicht regelt, kann das Recht, zu strafen nur aus dem Zwecke der Strafe abgeleitet, und nur durch diesen Zweck begründet werden. Das Verbrechen giebt hier nur die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Strafe. Es enthält nur die Veranlassung zur Übung des Strafrechts, aber nichts weiter. Die Übung dieses Rechts, und das Mafs der Strafe, werden durch den Zweck bestimmt, der durch die Strafe erreicht werden soll; nach dem, was in dieser Beziehung die Pflicht dem Verletzten gebietet. Die Strafe ist demnach keine Sühne, sondern ein blofses Sicherungsmittel. Und dafs diesem Straffsystem insbesondere der Staat huldige, ist um deswillen nothwendig, weil der Staat, seinem Wesen nach, nie den Gesetzen der Sinnlichkeit folgen darf, sondern nur dem der Vernunft; sein Recht also

unbedingt bloß ein Vernunftrecht seyn muß. Möchte also auch außer dem Staate sich vielleicht ein Strafrecht auf das Princip der Talion gebaut, vertheidigen lassen: im Staate ist dieses nie möglich, und zwar nicht so, wie der Vf. (S. 222 f.) meint, weil der Gesellschaft mit zwey verstümmelten Bürgern nicht gedient wäre, oder weil die Anwendung, der Talion auf Handlungen, die nicht bloß unrecht, sondern zugleich auch unfittlich sind, die Unfittlichkeit selbst sanctioniren, und daher durch die einreisende Unfittlichkeit selbst das Recht Aller auf Sicherheit verletzen würde, oder, weil überhaupt der Staat das Recht hat, die zweckmäßigste Strafe zu wählen, und keineswegs nur an Wiedervergeltung gebunden ist; sondern bloß um deswillen, weil der Staat, als Vernunftwesen, bloß den Gesetzen der Vernunft folgen muß, diese aber weiter keine Strafen zulassen, als die zur Sicherstellung des gemeinen Wefens gegen künftige Verbrechen; — wonach denn freylich das Strafrecht in seiner Anwendung sich ganz anders gestalten dürfte, als es nach der Wiedervergeltungstheorie des Vfs. erscheint, und insbesondere die Lehre von den Milderungsgründen (S. 260) noch mancher Berichtigung bedürfen würde.

Die *Proceßtheorie*, welche der Vf. im fünften Hauptstücke aufgestellt hat, empfiehlt sich vorzüglich durch strenge Hinweisung auf die den Parteyen bey der gerichtlichen Verfolgung ihres Rechts, selbst rückfichtlich der Art und Weise dieser Verfolgung, zustehenden Rechte, und dann auf Heraushebung der nothwendigen Eigenthümlichkeiten des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und des Verfahrens bey Untersuchung und Befragung der Verbrechen. Doch glauben wir, daß bey dem, was den letzten Punct betrifft, der Vf. etwas zu sehr gekünstelt hat. Wenigstens können wir uns nicht recht überzeugen, daß in der Pflicht des Staates, Verbrechen und Vergehen um der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit willen zu bestrafen, das Inquisitionsverfahren so natürlich und wesentlich begründet sey, wie es der Vf. (S. 274 f.) darstellt. Wir meinen vielmehr, der Anklageproceß sey auch hier nothwendig, wenn der Richter seinen eigenthümlichen Standpunct nicht verrücken soll. Richtig mag es wohl seyn, daß bey der gerichtlichen Verfolgung der vorgekommenen Verbrechen und Vergehen der den Staat vertretende öffentliche Ankläger vor der Einreichung seines Anklageacts mit mehr Umsicht verfahren müsse, als der Kläger in einer Privatsache vor Anstellung seiner, nur sein Privatinteresse berührenden Anklage; — denn dies geht schon daraus hervor, daß er den Staat vertritt; — und daß, weil in den meisten Fällen dem öffentlichen Ankläger der Thatbestand des zu rügenden Verbrechens oder Vergehens nicht so offen vorliegt, als dem Kläger in einer Privatsache die Thatumstände, aus welchen er seine Forderung ableitet, der öffentliche Ankläger zu seiner Instruction seiner Anklage bey dem Richter eine Untersuchung der Fragen vorausschicken müsse,

ob wirklich ein Verbrechen vorhanden, von welcher Art es sey, und wer der Thäter seyn möge. Allein diese Untersuchung sollte stets nur Sache des öffentlichen Anklägers seyn; nicht aber Sache des Richters. Dadurch, daß man dem Richter zugleich die Rolle des Anklägers überträgt, hat unser Criminalproceß offenbar seine richtige natürliche Haltung verloren, welche ihm durch Trennung der Specialinquisition von der Gewaltuntersuchung keineswegs wiedergegeben ist. Die Idee des französischen Proceßes, die ersten Schritte zur Ausmittlung eines begangenen Verbrechens dem Staatsprocurator zu übertragen, ist wirklich der Natur des Richteramts bey weitem angemessener, als unser Untersuchungsproceß, der den Richter trotz der Trennung der Specialinquisition von der Generaluntersuchung, doch immer zur Partey, und zwar gewöhnlich zu einer so hartnäckigen Partey macht. Schade nur, daß man im französischen Proceß jene Idee nicht gehörig festgehalten, und durch Einschlebung des Untersuchungsrichters zwischen das erkennende Gericht und den Staatsprocurator ein Mittelding zwischen Anklage und Untersuchungsproceß gebildet hat, das weder dem Staatsprocurator, noch dem Gerichte, die Aufrechthaltung seines eigenthümlichen Charakters sichert, vielmehr den Anklageproceß am Ende in einen Untersuchungsproceß umwandelt, bey dem in allen Fällen, welche von den Gerichten erster Instanz abgeurtheilt werden, und wo nicht die Sache an die Geschworenen kommt, der Staatsprocurator mehr nur Figurant, als eigentlicher Vertreter des Staats scheint; im Richter aber der eigenthümliche Charakter desselben eben so gut verloren geht, wie bey unserem neuen Inquisitionsproceß. — Etwas zu spitzfindig scheint es uns auch, wenn der Vf. bey der Lehre von den Beweismitteln das Geständnis im Civilproceß nicht zu den Beweismitteln gerechnet wissen will, weil (S. 312) „hier nur die ungewissen streitigen Thatumstände zu erweisen seyen, durch das Geständnis aber ein Thatumstand unfreitig werde“, im inquisitorischen Strafverfahren aber das Geständnis zu den Beweismitteln zählt, „weil hier vor dem Beweisverfahren nichts als gewiß angenommen werden könne.“ Daß man auf das Geständnis im Strafproceß einen geringeren Werth legt, als im Civilproceß, scheint uns etwas tiefer, nämlich in der größeren Wichtigkeit der Rechte, um die es sich hier in Bezug auf den Angeklagten handelt, und in dem Streben, hier materielles Recht zu erhalten, während man sich in Civilsachen bloß mit formellem Rechte begnügen zu können einbildet, zu liegen. Beweismittel ist übrigens aber das Geständnis dort, wie hier. Um über die Richtigkeit der Thatfachen, welche bey irgend einer gerichtlichen Erörterung in streitigen Rechtsfällen zum Grunde liegen, ins Reine zu kommen, hat offenbar der Richter nur zwey Wege: eigene sinnliche Wahrnehmung und Reflexion. Nichts aber, als eine auf Reflexion gebaute, und hieraus hervorgegangene

Überzeugung von der Richtigkeit streitiger Thatfachen giebt das Geständniß der Parteyen. Es begründet, wie alle übrigen Beweismittel, aufser dem Augenschein — der eigentlich ganz irriger Weise zu den Beweismitteln gerechnet wird, weil dem Richter dasjenige nicht bewiesen zu werden braucht, was er aus eigener sinnlicher Wahrnehmung kennt, — nur eine durch ein Urtheil geschaffene künstliche Überzeugung. Doch steht es natürlicher Weise unter den verschiedenen Wegen, auf welchen der Richter zu dieser Überzeugung gelangen mag, obenan, und kann nur darum im Strafproceß weniger Gewicht haben, als im Civilproceß, weil dort der Richter bey der Schöpfung seines Urtheils über die Richtigkeit angegebener Thatfachen aus dem vorhin angedeuteten Grunde etwas vorsichtiger seyn muß. Auch darf bey der Würdigung der Beweiskraft des Geständnisses in Straffällen nicht übersehen werden, daß in so manchen Fällen hier das Geständniß sich bloß auf das erstreckt, und erstrecken kann, was der Verbrecher um der That willen unternahm; nicht aber auf die Folgen der Unternehmung. Der Verbrecher kann z. B. wohl gestehen, daß er den von ihm Getödteten verwundet habe; aber keinesweges, ob diese Wunde tödtlich gewesen sey. Gesteht er dieses letzte: so ist es gleichfalls nur Folge seiner eigenen Reflexion. Aber auf diese kann der Richter seine Überzeugung aus Reflexion nicht so geradezu bauen, wie er dies auf ein Geständniß in einer Schuldforderungsbache bauen kann, wo der Beklagte bekennt, er habe vom Kläger die geforderte Summe baar zugezählt erhalten. Hier liegt im Geständniß das streitige Factum vollendet zur Urtheilsschöpfung über sein Daseyn vor; in dem angedeuteten Verwundungsfalle aber nur zum Theil. Nur der eine Umstand ist klar, daß der Verbrecher den Getödteten verwundet habe; nicht aber der zweyte, daß diese Verwundung die Ursache seines Todes gewesen sey. Sind die Thatumstände nicht so geeignet, so sollte wohl das Geständniß in Criminalfällen dieselbe Achtung verdienen, wie in Civilfällen. Ein Geständniß eines Diebes, daß er die gestohlenen Sachen an sich genommen habe, verdient wohl dasselbe Gewicht, wie das Geständniß eines Schuldners, er habe die von seinem Gläubiger geforderte Geldsumme baar zugezählt erhalten. Das *nemo saum jactare praesumitur*, worauf zuletzt alle Beweiskraft des Geständnisses für den reflectirenden Richter ruht, gilt gewiß eben so gut vom Geständnisse in Criminalfällen, wie in Civilfällen. Daß man im Geständnisse einen Verzicht sieht, und wegen der grösseren Berechtigung der streitenden Parteyen zum Verzicht in Civilsachen, als in Straffällen, dort dem Geständnisse mehr Achtung, als hier, gewähren zu können glaubt, ist eine sehr schiefe Ansicht. Das Einzige, was bey der Würdigung des Gewichts des Geständnisses, und zwar in Straffällen so gut, als in Civilgerichtsfällen, ins Auge gefaßt werden muß, ist der Inhalt des Bekenntnisses. Enthält es die Offenbarung einer sinn-

lichen Wahrnehmung des Confitenten: so verdient es hier und dort vollen Glauben. Enthält es aber nur die Erklärung eines aus Reflexion hervorgegangenen Urtheils des Bekenners: so kann es ohne nähere Prüfung der Richtigkeit dieses Urtheils dort so wenig Achtung verdienen, als hier. Ein Bekenntniß eines verklagten Schuldners, daß ein Gläubiger eine Summe an einen Dritten für ihn gezahlt habe, und daß er glaube, er habe diese Summe unter anderen vom Dritten ihm gezahlten Geldern erhalten, kann so wenig im reflectirenden Richter die Überzeugung schaffen, der Schuldner habe wirklich jene Summe erhalten, als das Bekenntniß dessen, der einen Getödteten verwundet hat, und die Tödtung eingesteht, im Criminalrichter die Überzeugung begründen kann, der Bekenner sey der wirkliche Urheber des Todtschlags.

Auch beym sechsten Hauptstücke und dem hier behandelten Völkerrechte hätten wir noch Manches zu erinnern, namentlich bey dem vom Vf. (S. 361) behaupteten Rechte eines Volkes, sich seiner unterdrückten Glaubensgenossen in fremden Staaten anzunehmen; ferner bey dem, als im Ausfluß des Rechts auf Sicherheit (S. 362) vertheidigtem Rechte auf politisches Gleichgewicht; dergleichen bey den Bemerkungen über einen Weltbürgerstaat (S. 368 fg.), über die Execution fremder Urtheile (S. 379 fg.), über die verbindliche Kraft der Völkerverträge überhaupt (S. 390 u. 405), und der Handelsverträge insbesondere. Doch die Ausdehnung, welche unsere Beleuchtung dieses Werkes bereits erhalten hat, nöthigen uns, zum Schlusse zu eilen, wobey wir ausdrücklich erklären, daß wir durch unsere Erinnerungen keinesweges den Werth dieses trefflichen Werkes herabsetzen, sondern nur unsere, dem Vf. sowohl, als den Lesern dieser Blätter schuldige Achtung beweisen wollten.

Z.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Füßli und Comp.: *Die beiden Ultracisten auf dem Monde, oder die Politik jenseits*. Ein friedfertigtes Gespräch, gehalten unter ein paar ehemaliger Erdenbürgern, und herausgegeben von Caspar Hirzel. 1822. 154 S. in 8. (1 Rthlr.)

Auf dem Monde treffen zwey Menschen zusammen, von denen hienieden der eine ein Königlicher, der andere ein sogenannter Liberaler, jeder seiner Partey völlig zugethan war. Jener ist auf derjenigen Mondseite, welche immer im Schatten, dieser auf der entgegengesetzten, die unaufhörlich im Licht ist. Daß dem auf dem Mond so sey, nimmt Rec., der kein Astronom ist, auf Treue und Glauben an, und kann sich durch die Weise, wie im Verlauf der Unterredung beide gehalten sind, mit der scheinbaren *petitio principii*, als gehörte der Überkönigliche von Rechtswegen der Nacht an, und gebührte das

Licht vorzugsweise seinem Gegner, wohl verfohlen. Meinte man selbst Anfangs, der Ultraliberale sey mit grösserer Vorliebe gezeichnet, als sein Antipode: so nimmt dies im Fortgang der Gespräche unmerklich eine andere Wendung. — Ehemalige Erdbewohner haben im Mond ihren Läuterungsproceß zu bestehn; sowie dieser voranschreitet, erfolgt die Möglichkeit aus dem ursprünglich angewiesenen Raum, gegen den andern sich zu bewegen. Auf diese Weise können sich der Königische und der Liberale gegenseitig nähern; aber so geläutert sind sie noch nicht, daß Jeder über das System, dem er auf der Erde gehuldigt, ganz sich zu erheben, und darum völlig frey auf dem Erdtrabanten umher zu wandeln vermöchte. Noch will der Königische (der später Angekommene) die Richtigkeit seiner Grundsätze aus der Analogie des Waltens der Naturkräfte anschaulich machen, und jenen bekehren; dieser aber hegt Zweifel dagegen. Doch gehört der erste nicht zu den Überspanntesten seiner Partey, sondern zwischen Bonald und den Gemäßigten seiner Partey steht er in der Mitte, und immer mehr im Verfolg des Gespräches zeigt er sich als einen Mann, der mit Geist in die gesellschaftlichen Verhältnisse schaut, und das Treiben der andern Partey wohl zu würdigen will (S. 45), indess sein Gegner mehr mit dem Verstand faßt, und dem Nützlichen vorzugsweise vor dem Schönen und Großen huldigt (S. 48 — 49). Dem Vorwurfe des Anderen, daß auch die Liberalen Dotationen, Majorate, Sinecuren und Adelsdiplome gern annähmen, weist er mehr auszuweichen, als dieselben zu widerlegen. *Vos hinc mutatis discedite partibus* ist ein gar zu wichtiger Hebel des Liberalismus bey den Meisten. Zuletzt liebäugelt der Liberale nach Amerika hinüber, wo er das „Palladium der Humanität“ geborgen meint.

Zu dem Gespräche kommt ein Gemäßigter, und giebt den sich Unterredenden Aufschluß über die Bestimmung des Aufenthaltes vormaliger Erdbewohner auf dem Monde; — excentrische Köpfe, überspannte Parteymänner, werden da gefunden, die aber dennoch, sofern sie selbst denken, ein Paradies finden, einen Tartarus aber, wenn sie sich selbst nicht genügen. Indem er später in die Verschiedenheit ihrer politischen Meinungen eintritt, und das Wah-

re, oder Falsche, oder Übertriebene derselben heraushebt, zeigt sich, daß er dem Königischen weniger zu entgegnen habe, als dem Liberalen, und jenen nachgiebiger finde, als diesen. Beyfallswürdig erklärt der Gemäßigte die Ursachen der Unzufriedenheit, aus denen das Streben nach Verfassungen hervorgegangen sey, wozu er auch die geheimen Verbrüderungen zählt, und die Behandlung der Jugend. S. 92 deckt er die Quellen der Revolutionslust noch mehr auf, was aber dem Liberalen nicht zuzufagen scheint. S. 95 ff. entwickelt der Gemäßigte seine Ideen — einen schönen Traum über eine Art Sitten-Aristokratie, wonach das gute Princip durch die vereinten Bemühungen aller edlen Kräfte im Staat über das Böse die Oberhand erhalten, und so hoch über jenes hinaufgestellt würde, daß es den Guten zum beständigen Richtungspunct dienen, den Bösen aber als Ehrfurcht gebietendes Zwangsmittel in hoffnungsloser Ohnmacht darnieder drücken sollte. — Auch die große Angelegenheit des Ostens ist nicht unberücksichtigt gelassen, wobey Rec. des Vfs. Meinung theilt: daß die Liberalen der griechischen Sache am meisten geschadet, weil unruhige Tollköpfe dieselbe am begierigsten ergriffen, sie mit Rede und Schwert vertheidigt, und selbst im Namen der Freyheit und Gleichheit die Vertreibung der Türken gefordert haben; doch möchte Rec. nicht mit dem Gemäßigten daran verzweifeln, daß die Griechen bloß durch eigene Anstrengung die Unabhängigkeit erringen könnten. Die Aussicht auf ganz Europa scheint dem Gemäßigten finstlicher zu werden; er weist aber darauf hin, wie das Dunkel sich zertheilen könnte, wenn die einander entgegengesetzten Parteyen der Überkönigischen und Überliberalen den Ton herabstimmen würden, und worin dies geschehen sollte. Am Schlusse blickt der Gemäßigte in den unermesslichen Sternenhimmel, und schließt mit dem erhebenden Gedanken, wie der Mensch bestimmt, und darum fähig sey, von Stufe zu Stufe sich zu vervollkommen, um, von den Schlacken des Irdischen gereinigt, aus dem Gebiete materieller Befangenheit in das endlose Reich unbefränkter Geistesbildung und Glückseligkeit überzugehen.

CCC.

N E U E A U F L A G E N.

Essen, b. Bädecker: *Moralisch-religiöse Gedichte*, von E. W. Deegen, Pfarrer zu Rensdorf. Zweyte, verbesserte Auflage. 1822. VIII u. 86 S. 8. (6 gr.)

Leipzig, b. Dürr: *Der geistliche Tugendfreund*, oder moralische Erzählungen, gegründet auf biblische Ausprü-

che. Ein Lesebuch für Familien und Schulen, von Karl Friedrich Hempel, Pastor in Stünzhayn, Verfasser des *Volkschulens Freundes*. Zweyte, neu bearbeitete und durch neue Erzählungen sehr vermehrte Auflage des *Bauern Freundes*. 1823. VIII u. 272 S. 8. (8 gr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

M E D I C I N.

LEIPZIG. b. Cnobloch: *Von der Stellung der Ärzte im Staate*; von Friedr. Nasse, Professor. 1823. IV u. 408 S. 3. (2 Rthlr.)

Ein Werk, welches die schon vielbesprochenen und oft beklagten Mängel des ärztlichen Standes, sowie sich derselbe jetzt gestaltet hat, gründlich untersucht, und einen Vorschlag zu deren Abhülfe thut, welcher in dieser Art bis jetzt, soviel wenigstens dem Rec. bekannt ist, noch nicht gethan worden ist, würde schon darum der Aufmerksamkeit Aller, die es berührt, würdig seyn. Allein wenn der Vf., wie es hier der Fall ist, die Früchte eines vieljährigen Nachdenkens und einer geistvollen Beobachtung des ärztlichen Lebens darbringt; wenn er sich bemüht, die Wurzel aller der Übel, welche jetzt diesen Stand drücken, aufzufuchen; wenn er einen Vorschlag thut, wie diese Wurzel zerstört, und dem ärztlichen Stande eine erneuerte Form gegeben werden könnte, welche jenen Mängeln widerstände, und die wohlthätige Wirksamkeit dieses Standes erhöhte; wenn auch, abgesehen von diesem Plane, so viel Treffendes und Vortrefliches, tief aus der Natur des ärztlichen Berufes Geschöpftes, von dem Vf. dargebracht wird: so verdient das Wort eines solchen Mannes um des gemeinamen Wohls willen gehört und wohl beherzigt, dieses Werk also nicht nur den Ärzten, sondern auch den Gebildeten jeder Classe des Volkes, vorzüglich aber allen den Behörden, welche auf die Stellung der Ärzte einen Einfluß haben, empfohlen zu werden.

Dafs der ärztliche Stand von seiner naturgemäßen Stellung, als ohne Geldbelohnung Hülfe leistender, abgewichen, und zu einem Erwerbsstande geworden sey, hält der Vf. für den Grund seiner Entstellung und der meisten Übel, die ihn jetzt bedrücken. — Das naturgemäße Verhältniß des ärztlichen Standes geht daraus hervor, dafs der Kranke, durch den Trieb der Selbsterhaltung gedrängt, die Hülfe des Arztes sucht, dieser so weit Rath erteilt, als er kann, der Kranke geneigt ist, den Rath, den er erhält, zu befolgen, und für die geleistete Hülfe dankbar zu seyn. (S. 4.) Wenn aber die ärztliche Hülfe geübt wird aus einem anderen Grunde, als aus dem reinen Bestreben, zu helfen: so beginnt schon die Abweichung, obschon auch dann noch des Guten Vieles gethan werden kann, wenn z. B. die Heilkunst ausgeübt wird aus Liebe zu dieser Kunst selbst,

und um der Freude willen an dem Gelingen des Werkes, aus Drang zur Thätigkeit, um der Ehre willen; aber da, wo der Gelderwerb an das Geschäft gebunden ist, droht die Abweichung den höchsten Grad zu erreichen. Der Gelderwerb (S. 10 ff.) ist ein noch mächtigerer Antrieb, als die Ehre; dieses Mächtigere ist aber gerade das sittlich Gefährlichere. „Die in dieser Anregung liegende Abweichung ist offenbar gröfser, weil die äußere Ehre sich doch an die Triebfeder der inneren, wo diese vorhanden ist, der Geldreiz aber nur an das zwingende Bedürfnis des Unterhalts, oder an Habsucht, knüpfen kann. Allerdings führt der Reiz des Geldlohns keineswegs nothwendig herbey, dafs Jemand nicht seine volle Pflicht thue; auch er kann zu wohlthätigen Handlungen veranlassen; doch bleibt es immer eingefährliches Unternehmen, statt höherer Antriebe ihn geltend zu machen.“ — „Wir dürfen vertrauen, dafs es ärztliche Hülfe aus reinem Antriebe des Herzens zu allen Zeiten gegeben habe, selbst in äußerlich drückenden, da das Göttliche im Menschen über allen Wechsel äußerlicher Verhältnisse erhaben ist. Aber im Menschen ist nicht blofs Göttliches; und wo das nicht waltet, da folgen die Neigungen und Begehungen gern den Antrieben von Außen her“ (S. 11). — Der Vf. führt mehrere Belege dafür an, dafs die Ausübung der Heilkunst um Geldlohn, von den Kranken oder Genesenen dem Arzte gezahlt, in früherer Zeit nicht Statt fand, — sondern erst in späteren Zeiten gebräuchlich wurde, bis sich endlich der Stand derselben auf die jetzige Weise bildete, dafs die Heilkunst förmlich zum Erwerbsmittel, und zwar, indem das einzelne Geschäft einzeln bezahlt wird, zum Gewerbe wurde. Allerdings, sagt der Vf. (S. 20), betrifft dies nur das äußere Verhältniß, nur die äußeren Antriebe, worauf das ärztliche Wirken im Staate gestellt ist; „aber das Äußere ist nichts weniger, als gleichgültig für das Innere; die Antriebe veranlassen die Richtungen, und man wird nicht in Abrede seyn können, dafs eine solche Abweichung eines äußeren Verhältnisses ein Übel sey. Ein Übel ist es gewifs, wenn der Arzt, als ein von der Regierung genehmigter Gewerbsmann, durch seine Stellung darauf angewiesen ist, von dem Geldertrage seines an Kranken geübten Gewerbes seinen Unterhalt zu ziehen, wenn die Ausübung willenshaftlicher Kenntnisse als Gewerbe auftritt. Ein Übel ist es gewifs, wenn die Regierungen sich so vom Arzte getrennt haben, dafs er ihnen eben nicht mehr ist, als jeder andere, der Approbation bedürftige, Ge-

werbsmann; daß ihre Zwecke nicht mehr nothwendig die seinigen, seine nicht mehr die ihrigen sind. Ein Übel ist es gewiß, wenn der Kranke gegen den Arzt so gestellt ist, daß dieser ihn nicht bloß als einen Gegenstand der Heilung, sondern auch als einen des Gewerbes, des Gelderwerbs, und zwar nicht nur betrachten kann, sondern unter gegebenen Umständen auch betrachten muß.“ — Der Hebel des Gewerbes ist der Trieb zu erwerben, Unterhalt, und was darüber ist. (S. 22.) Es giebt Geschäfte, von denen Gewinnfucht schwer zu trennen ist, und an sich ist im Handel der Eigennutz, wenn nur Gerechtigkeit bey dem Austausch Statt findet, nichts Böses. Allein wo der Eigennutz, die Gewinnfucht nicht nöthig sind, da mögen wir sie ja fern halten (S. 23). Es ist ein leicht Verunreinigendes, ein gern Verderben Bringendes in ihnen. Mit Recht sagt daher der Vf., die Vorsicht in Betreff dieses Reizes sollte die größte seyn, wenn es für denselben Geschäfte giebt, deren Gegenstand etwas sehr Schätzbares, und doch leicht Schaden Nehmendes, und in denen die Verführung nahe ist. Zu dieser Art von Geschäften gehört das ärztliche. Die Heilkunst hat die Gesundheit, das Leben des Menschen zum Gegenstande, — sie verlangt von dem, der sie ausübt, Hingehen von seinem eigenen Vortheile, ganze Hingebung für den Kranken. Der nicht in sie Eingeweihte vermag ihr Wirken und ihr Leisten sehr schwer zu beurtheilen. Ein solches Geschäft eignet sich nicht dazu, ans Gewerbe gestellt zu werden. — Den moralischen Sinn, Begeisterung für den Zweck des Heilgeschäfts, sollte man hier als die Haupttriebfeder zu erhalten suchen.

Der Vf. untersucht nun in den folgenden Abschnitten die übeln Folgen der Stellung des Arztes ins Gewerbe nach den einzelnen Theilen genauer. 1) *Einfluss des ärztlichen Gewerbes auf den Arzt selbst.* Vortrefflich, und jedem ächten Arzte aus der Seele geschrieben, ist die Schilderung des ärztlichen Geschäfts selbst und seines Einflusses auf den, der es mit diesem Sinne übt, und die zweckmäßige gewählte Anführung der Worte eines *Hufeland's* (aus dessen Schrift: *Die Verhältnisse des Arztes*) dienen dem Vf. nicht allein sehr gut, um seiner Darstellung noch mehr Gewicht zu geben, sondern auch als Zeugniß, daß mehrere Ärzte selbst von der Würde ihres Berufs sich durchdrungen fühlten, wie denn diese Zeugnisse mit einer großen Zahl von Aussprüchen medicinischer Schriftsteller über diesen Gegenstand vermehrt werden könnten. Aber freylich geben auch diese Darstellungen den Beweis, daß solche Erinnerungen an die Heiligkeit dieses Berufes nothwendig waren, da, wo im wirklichen Leben sich etwas in diesen Beruf drängt, was als Fremdartiges die wahre Natur desselben zu verderben droht, und leicht seinen Einfluss auf den Arzt mit siegender Gewalt geltend macht. Dies ist allerdings das Verhältniß des Arztes als Gewerbsmannes. Ein Gegensatz der entschiedensten Art (S. 30), „wie er zwischen dem Leben für eine Idee und dem durch

den Drang äußerer Verhältnisse bestimmten nothwendig Statt finden muß.“ Und doch hat von jeher eine große Zahl von Ärzten dem übeln Einflusse des Gewerbes widerstanden, Berufstreue, aufopfernde Hingebung, Dienstwilligkeit, reine Menschenliebe geübt, mit Gefahr der eigenen Gesundheit und selbst des Lebens den Kranken Hülfe geleistet. Dafür haben wir die Zeugnisse vieler Schriftsteller, zum Theil sogar solcher, die sonst eben nicht Freunde des Arztes waren, das Zeugniß der Geschichte, und Jeder, wenn er nur mit unparteyischem Blicke in seinem Lebenskreise umhergeht, kann dergleichen Beyspiele finden. Doch — „die Ärzte dürfen es sich zum Ruhm halten, (sagt der Vf. (S. 42), daß diese Hingebungen, die so mancher unter ihnen seinem Berufe bringt, kaum beachtet werden. — Das Rühmliche liegt eben darin, daß man schon gewohnt geworden, von den Ärzten solche Opfer zu erwarten.“

Der Einfluss des Gewerbes äußert sich nun (§. 1, S. 51) schon auf die Vorbereitung des angehenden Arztes, indem sie ihn veranlaßt, die Zeit seiner Studien möglichst abzukürzen, da der wenig Begüterte etwas Vermögen zurückhalten muß, um in den ersten Jahren seiner Praxis, in welchen der Erwerb noch ungewiß und schwach ist, davon zehren zu können; auf der anderen Seite aber die Wohlhabenden, die durch Reichthum oder Geburt Angelehenen, durch das Gewerbe von dem Entschlusse abwendig gemacht werden, sich einem Berufe zu widmen, der diese Stellung in der Gesellschaft hat. §. 2. *Einfluss auf den Eintritt in die Praxis.* Schon durch den Eid, den man dem in den ärztlichen Stand wirklich Eintretenden abnimmt, setzt man diesen in einen Widerspruch. „Er soll nach dem Eide Allen dienen, Reichen und Armen, *pari industria, nullo discrimine aut delectu, nullo utilitatis propriae respectu.* Das Gewerbe, in das er eintritt, fodert aber, wie jedes andere Gewerbe, einen Unterschied zwischen gut und schlecht Bezahlenden. Der Arzt soll jetzt im Gewerbe Vergütung suchen für frühere Aufopferungen, Lohn für die Vorbereitungen. — er soll seinen Unterhalt davon gewinnen, er wird darauf angewiesen, aber „*nullo utilitatis propriae respectu!*“ Wo ist ein anderer Gewerbsmann, von dem man sich Gleiches versprechen läßt! — Aus dem Leben aufgefaßt ist die Schilderung des Zustandes der meisten angehenden Ärzte in den ersten Jahren ihrer praktischen Laufbahn, wie sie mit kärglichem Einkommen, allein, meist ohne Rath und Schutz älterer Amtsgenossen dastehen. Denn, — sagt der Vf. sehr richtig, „es ist der Natur des Gewerbes geradezu entgegen, daß der, welcher im glücklichen Gange ist, dem Eintretenden helfe, ihn zurechtweise, ihn ebenfalls in den Gang bringe. Wer es thut, der thut etwas, das er nur aus edlem Antriebe, mit Verleugnung seines eigenen Vortheils, thun kann; und wem eine solche Anleitung zu Theil wird, der genießt eine Begünstigung über die Natur des Verhältnisses hinaus, wovon sein Gewerbsstand ihn stellt.“ So kann auch der in Praxis tretende Arzt

dem älteren, den er in derselben vorfindet, sich nicht vertrauensvoll nähern, weil er fühlen muß, daß er, als dessen Mitgenosse im Gewerbe nicht sowohl mit demselben, als gegen denselben auftritt. — Wie nöthig wäre aber dem jungen Arzte eine Anleitung, Führung und Berathung in seinem neuen Geschäft! „Es ist offenbar etwas Anmaßendes in der Stellung eines jungen Arztes, der, sowie er vom Examen kommt, gleich auf seine eigene Hand Kranke zu übernehmen sich erbiehet.“ Naturgemäßer und wohlthätiger für die Kranken, wie für den Arzt selbst, wäre allerdings ein allmählicher Übergang zum selbstständigen Handeln in der Praxis.

Der Einfluß des Gewerbestandes auf die wissenschaftliche Fortbildung der Ärzte, auf das allgemeine Gesundheitswohl; auf das Verhältniß des Arztes zu den Kranken; — auf das Verhältniß der Ärzte unter einander; — auf das Verhältniß der Ärzte zu dem übrigen Hülfspersonal für den Heilzweck, namentlich den Apothekern, Wundärzten, Badern, Hebammen; endlich auf die Beehrung und Belohnung des Arztes — wird von dem Vf. nach allen Seiten hin betrachtet, und mit vielen Erfahrungen aus dem Leben dargestellt. Allenthalben äußert sich dieser Einfluß höchst nachtheilig, besonders freylich nach No. 4 und 5. Wir wollen nur das Beyammenseyn der Ärzte am Krankenbette und die Lage des älteren Arztes erwähnen: wie nachtheilig äußert sich hier dieser Einfluß des Gewerbestandes! Gegen das erstere hat man sogar gänzliche Aufhebung aller ärztlichen gemeinschaftlichen Berathungen in Vorschlag gebracht; und in der That möchte, wie einmal der Arztstand in seiner Abweichung vom naturgemäßen Verhältnisse dasteht, dies oft noch das einzige Mittel seyn, die Erhöhung und Schärfung der widrigen Verhältnisse zu vermeiden. Dann ist der Nachtheil auf die Lage des älteren Arztes gegen den jüngeren offenbar; aber auch die Rückwirkung auf den jüngeren Arzt und auf die Behandlung der Kranken selbst ist nicht zu verkennen. Der ältere muß in dem jüngeren Arzte einen Nebenbuhler in seinem Erwerbe, einen Schmälerer seines Unterhalts sehen, statt der Freude, einen Gehülfen an ihm zu bekommen, der ihm das Schwere des ärztlichen Geschäftes erleichtert, welches ihm im Alter noch drückender wird; er muß zurückhaltend seyn gegen den jüngeren, statt daß er ihm aus dem Schatze seiner Erfahrungen mittheilen könnte. Wohl sehr wahr ist, was der Vf. (S. 149) sagt: „die Nichtärzte sehen bloß den Zwist und Kampf, die Quelle so vieler Übel: die ungünstige Stellung der Ärzte bleibt von ihnen unbeachtet.“ Daher — wie überhaupt von der Unwissenheit über das Wesen des ärztlichen Geschäftes — die ungerechten Urtheile, der unverdiente Spott, der schaalte und verbrauchte Witz über die Ärzte.

Der *IIte* Abschnitt verbreitet sich über den Einfluß der ärztlichen Gewerbestellung auf die wohlthätige Wirksamkeit der Ärzte für Andere. Gesunde und Kranke haben im Allgemeinen ein Recht an die Hülfe des Arztes zur Verhütung und Heilung von Krank-

heiten; — doch dieses allgemeine Recht kann „noch keine Forderung besonderer Dienste, die der Arzt dem Einzelnen leisten soll, begründen.“ — Der Vf. nimmt auch Rücksicht auf das, was zu Gunsten des Gewerbsverhältnisses gesagt werden kann, besonders in Beziehung auf die der ärztlichen Hülfe Bedürftigen; und es hat allerdings den Anschein, als wenn der Vortheil hier auf die Seite der Kranken sich neige; indessen behauptet doch der Vf. nach genauerer Betrachtung, daß dies nur ein Scheinvortheil sey, indem der einzelne Erwerb zur Ermunterung zu treuer Pflichterfüllung im Berufe nicht nothwendig erfordert werde, dann auch äußere und innere Thätigkeit verschieden sey, jene zwar, aber nicht diese, durch Rücksicht auf Gelderwerb angeregt und erhalten werden könne. Wie so Manches erfordert die treue Sorgfalt des Arztes für den Kranken noch ausser Besuch und Recept, was nicht in der Medicinaltaxe steht! — In vier §§. stellt nun der Vf. den Einfluß des ärztlichen Gewerbsverhältnisses auf die Wirksamkeit des Arztes für das allgemeine Gesundheitswohl (medizinische Polizey), auf die gleichmäßige Verbreitung der ärztlichen Wirksamkeit (auf dem Lande und in geldarmen Gegenden fehlt es gewöhnlich an Ärzten) — auf die ärztliche Pflege der Armen, und selbst auf die der Begüterten, meistens erfahrungsmäßig dar. Die Wohlhabenden glauben für Bezahlung den Arzt mehr in Activität setzen, von ihm mehr Gefälligkeit, Nachgiebigkeit, selbst eine Art Unterwürfigkeit, fodern zu können, ohne zu bedenken, daß diese Eigenschaften ihnen nicht Gewißheit geben, daß sie nun auch den besseren Arzt, der für ihr wahres Wohl am treuesten forge, erwählen. Unsere gewöhnlichen Medicinaltaxen vermehren noch das Übel, statt es zu beseitigen; denn offenbar steht hier der bessere Arzt, der schnell, mit wenigen Recepten und wenigen Besuchen, die Krankheit heilt, im Nachtheil zu dem, welcher dazu längere Zeit braucht, und den Kranken mit Besuchen und Recepten überhäuft. Ja, es stände in dieser Hinsicht viel schlimmer mit den Kranken, als es doch wirklich steht, wäre nicht bey den meisten Ärzten dennoch ihre Gewissenhaftigkeit größer, als die Liebe zum Gewinn, und erhöbe sie nicht der veredelnde Geist der Kunst über das Gewerbe. So sagt der Vf. selbst im *IIIten* Abschnitte über den Einfluß des ärztlichen Gewerbestandes auf die Pflege der Wissenschaft: „Zur rechten Pflege der Wissenschaft gehört Lust und Liebe, Freyheit des Geistes und offener Wahrheitsinn. Schwerlich läßt sich verkennen, daß das Gewerbe allen diesen Bedingungen eines der Wissenschaft treu geleisteten Dienstes nicht besonders günstig sey. Vermag dennoch der ärztliche Stand auch für jenen inneren Dienst würdige Genossen aufzuweisen: — so können wir das als ein Zeugniß deuten für die begeisternde Kraft des Geschäftes, dem die Ärzte dienen, und für das unsterbliche Verdienst derer, die dieser Kraft gefolgt sind.“

Vortreflich ist in dem *IVten* Abschnitte — über

den Einfluss des ärztlichen Gewerbsstandes auf das Verhältniß der Heilkunde zu dem Zwecke des Staats — der Werth der Heilkunde für den Staat aus der innigen Verbindung des ärztlichen Berufs mit dem Zwecke des Staates abgeleitet; auch bemerkt der Vf. sehr richtig, daß man — indem man nur demjenigen Arzte, welcher für das allgemeine Gesundheitswohl (Physikus, u. s. w.), nicht aber dem, welcher für die Wiederherstellung des Einzelnen sorgt, den Namen eines Staatsdieners beylegt, — „in dieser Unterscheidung von zwey Verrichtungen eines und desselben Berufs den Staat mit der Verwaltungsbehörde, den Staatsdienst mit dem Angestelltseyn verwechselt.“ — Weiterhin sucht der Vf. darzuthun, daß der Staatsdienst und das Gewerbe nicht wohl vereinbar seyen, sondern Eins von Beiden zurückzulegen müsse.

Wie nun diesen aus der Stellung des ärztlichen Geschäftes in das Gewerbe hervorgehenden Mängeln und übeln Einflüssen abgeholfen werden möchte, darüber sind von vielen und achtbaren Männern schon Vorschläge gemacht worden, welche der Vf. (S. 306 ff.) anführt, und einer Beurtheilung unterwirft, die zwar das Gute derselben nicht verkennt, aber auch auf die Schwierigkeiten, die ihrer Ausführung entgegenstehen, aufmerksam macht. Bey manchen ist zu wenig auf die Quelle des Übels Rücksicht genommen, andere sind an sich unausführbar, oder andere würden eher noch Verschlimmerung herbeyführen, den Arzt in der Freyheit seiner Kunstübung beschränken u. s. w. So z. B. die bekannten Vorschläge, den Predigern die Ausübung der Heilkunst zugleich zu übertragen, den Ärzten Besoldung aus den Regierungscassen anzuweisen, und den Kranken die ärztliche Hülfe unentgeltlich zukommen zu lassen, u. A. So gern wir von dem vielen Treffenden und Scharfsinnigen in den Bemerkungen des Vfs. bey Veranlassung dieser Vorschläge noch Etwas mittheilten: so müssen wir uns doch davon trennen, um dem neuen Vorschlage desselben zur Hülfe die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Vf. geht von dem Grundsätze aus, daß der Wegweiser zu einer jeden gründlichen Verbesserung eines abgewichenen Zustandes in der Natur und in der Geschichte dieses Zustandes selbst liege. Der ärztliche Beruf fodert für die, die ihm angehören, nicht Scheidung und Entfremdung, wie das jetzige widernatürliche Verhältniß der Ärzte sie uns zeigt, sondern Zusammenhalten und innige Vereinigung. — Der Natur des ärztlichen Wirkens, dem Wohl der Kranken, wie der Pflege der Wissenschaft, ist es entgegen, daß dieses Wirken ins Gewerbe gestellt sey. — Endlich, wie einem Jeden, dessen ein

Arzt in seinem Berufe wartet, durch die Bildung und Belehrung, die dieser Arzt von seinen Berufsgenossen, früher dagewesenen oder gleichzeitigen, empfangen hat, die Kraft des ganzen Standes zu Gute kommt: so ist es auch der Natur dieses Verhältnisses angemessen, daß der Empfangende, wenn er jene Dienste lohnt, sie nicht bloß dem Einzelnen, sondern in und mit diesem dem ganzen Stande lohne. Dies sind die Hauptgrundlagen, worauf der vom Vf. dargelegte Verbesserungsentwurf beruht. Daraus geht das Einzelne in demselben hervor, sowie der mannichfaltige Gewinn von demselben. Wir theilen hier die Grundzüge dieses Entwurfs mit.

Verein der Ärzte. Die Ärzte bilden zusammen ein in sich begründetes, jedoch unter Aufsicht der Regierung stehendes, Institut. Jeder von der Regierung gebilligte Arzt gehört dazu, und keiner, der nicht dazu gehört, darf das ärztliche Geschäft ausüben. Das ärztliche Gewerbe ist aufgehoben; alle Glieder des Instituts sind für ihren Erwerb auf eine gleiche Weise unter einander verbunden, wie die Richter durch ihre gemeinsamen Sporelcasten. — Die Ärzte treten nach der Nachbarschaft ihrer Wohnorte, je zu zehn bis zwölf, in kleine Vereine zusammen; alle diese Vereine stehen in Verbindung mit einer ärztlichen Centralverwaltung in der Hauptstadt des Landes. Nach dem Masse der Gewerbeeinnahme, die jeder bisher hatte, wird ihm eine Besoldung bestimmt. Die Besoldungen bilden Classen. Die bisherige Einnahme wird nach der Durchschnittsumme der drey letzten Jahre geschätzt. — Für die ärztliche Niederlassung in solchen Gegenden, wo Ärzte fehlen, werden Besoldungen mit einem hinreichenden Auskommen festgesetzt. — Kein Arzt kann ohne seine Zustimmung veretzt werden. — Die Besoldungsclassen eines Arztes ist unabhängig von dem Orte, wo er seine Niederlassung hat, sowie auch von dem Vermögen der Gemeinden, denen er dient. — Je zwey bis drey Vereine versammeln sich halbjährlich in Synoden. In diesen wird das Gemeinsame des Standes, die Würde und Wirksamkeit desselben, die Anordnung seiner äußeren und inneren Verhältnisse berathen. — Die Synoden wählen sich ihre Vorstände und den Vereinen ihre Vorsteher. Sämmtliche Vorsteher dieser Vereine wählen die Mitglieder der ärztlichen Centralverwaltung. — Kein Arzt ist an die Besoldungsclassen, in die er Anfangs gesetzt worden, gebunden, er kann hinauf-, er kann hinabrücken, was von der Berathung der Vorstände und Bestimmung der Regierung abhängt. So ist auch kein Arzt an den Ort gebunden, wo er sich befindet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Von der Stellung der Ärzte im Staate; von Friedr. Nasse u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey Krankheiten eines Arztes, bey Reisen, die einer, nach Zustimmung des Vereins, für seine Gesundheit, für seine Erholung, für seine Belehrung, unternimmt, vertreten ihn seine Collegen im Dienste. — Die Synoden haben das gute Vernehmen der Ärzte unter einander zu erhalten und zu befestigen, — und sorgen für die Einführung der angehenden Ärzte in die amtliche Praxis. Wer Mitglied des ärztlichen Gesamt-Vereins werden will, hat sich, nachdem er den Doctorgrad erlangt, an die Synode zu wenden, in deren Kreise er seine Praxis zu eröffnen wünscht. Genügen seine Zeugnisse über seine akademische Vorbereitung und über die bestandene Prüfung: so wird er zum Candidaten des ärztlichen Vereins angenommen, — es wird ihm eine mäßige Befoldung angewiesen, und ein Führer bestimmt. Zu solchen Führern wählt die Synode die Erfahrensten und zugleich am meisten wissenschaftlich Gebildeten aus ihrer Mitte. — Der Führer nimmt den Pflegebefohlenen mit sich ans Krankenbett, lehrt ihn die endemischen Verhältnisse der Gegend u. s. w. kennen, läßt ihn an der Führung seines Tagebuchs und anderen Arbeiten Theil nehmen. — Die Zeit dieser Vorbereitung ist in der Regel drey Jahre. — Nach überstandnem Noviziat wird der junge Arzt feyerlich in den Verein seiner künftigen Collegen eingeführt. Die Synode bringt nach dem Masse seiner Würdigkeit die Befoldungssclasse für ihn in Vorschlag, und bestimmt ihm den Ort seiner Niederlassung.

Leistungen der Ärzte. Alle Ärzte sind Diener der öffentlichen Gesundheitspflege, und jeder steht für diesen Zweck mit den Vorstehern des Vereins, zu dem er gehört, in steter Verbindung, sowie diese Vorsteher sich mit denen der anderen Vereine in Verbindung erhalten. Jeder Arzt hat demnach die Ausführung der Aufträge des Vorstehers seines Vereins auszuführen, über die Gesundheits- und Krankheits-Verhältnisse, die seinen Wohnort und die Umgebung betreffen, zu berichten u. s. w.; endlich auch über die Ursachen und Verhütungen gefährlicher Krankheiten wöchentlich ein paar Stunden für Jung und Alt unentgeltlich Unterricht zu ertheilen. — Jeder Arzt dient ferner durch seine besonderen Dienste einem Jeden, der seiner begehrt;

J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

dem Armen umsonst, dem Begüterten gegen Zahlungsverpflichtung desselben an den ärztlichen Verein. — Monatlich sendet er ein Verzeichniß der von ihm im Laufe des Monats Behandelten, welches die zur Einziehung des Arztlohnes erforderlichen Angaben enthält, an den Vorsteher seines Vereins ein. — Die Ärzte eines und desselben Orts kommen wöchentlich zu Mittheilungen und Berathungen über die gemeinsamen Verhältnisse ihres Geschäfts u. s. w. zusammen. — Jeder Verein ist verpflichtet, alljährlich von dem, was für die Förderung der Wissenschaft in ihm geschehen, an die Synode zu berichten. Den Synoden liegt ihrerseits ob, durch Anregung und Belebung der wissenschaftlichen Bemühungen der Einzelnen, durch Ausstellung von Preisen u. s. w., thätig zu seyn. Jeder einzelne Verein besorgt sich aus der ärztlichen Gesamtcasse eine Bücherammlung und einen Vorrath von Instrumenten.

Leistungen derer, denen der ärztliche Stand dient. Jede Gemeinde, in der die öffentliche Gesundheitspflege ärztlich besorgt wird, zahlt hiefür nach dem Masse ihres Vermögens eine jährliche Summe an die gemeinsame ärztliche Casse. Jeder Einzelne, viel oder wenig Begüterte, der die besonderen Dienste eines Arztes zu Hülfe nimmt, zahlt dafür nach dem Masse seines Vermögens an jene Casse. Es wird eine Taxe des Arztlohns festgesetzt, in welcher sämmtliche Zahlungsfähige nach ihrem Vermögen in Classen stehen. Die der untersten Classe bezahlen für den gleichen Dienst nur wenig, die Wohlhabenden reichlich. Die Taxe setzt das Arztlohn nicht nach der Zahl der Besuche und Recepte, die eine Krankheit erfordert, sondern nach der Wichtigkeit der Krankheit an. Nur die Besuche, die über die Zahl derer, welche die Krankheit nöthig macht, gefodert werden, bezahlt der Kranke an die ärztliche Casse besonders. Die Krankheiten werden nach vier Classen, als leichte, bedeutende, schwere, und höchst gefährliche, in Rechnung gebracht. —

Lohn der Ärzte. Der ärztliche Stand erhält einen durch die Regierung festzusetzenden Rang. Jedem angestellten Arzte wird eine Befoldung angewiesen; keinem eine geringere, als zu dem mäßigen Auskommen einer Familie erforderlich ist. Kein Arzt nimmt fernerhin von denen, welchen er dient, Geld an, es sey denn von Ausländern. Die einem Arzte angesetzte Befoldung kann in Folge seiner fernerer Berufswirksamkeit erhöht werden. Den in die oberen Befoldungsclassen Gelangten werden besondere Eh-

E

renauszeichnungen zu Theil. Zum Maßstab für die ärztliche Berufswirksamkeit dient theils die Krankenzahl eines jeden Arztes, theils das ausgezeichnete Vertrauen, das Einer für einen besonderen Zweig der ärztlichen Gesamtausübung genießt, theils das Zeugniß der Vorsteher der öffentlichen Gesundheitspflege über den erfolgreichen Antheil eines Arztes an dieser, theils endlich die Anerkennung, die sich Einer durch seine Bemühungen um ärztliche Wissenschaft und Kunst als Schriftsteller oder auch durch unmittelbare Lehre und Beyspiel erworben hat. Berufsvernachlässigungen eines Arztes werden von der Synode untersucht, und dafür Herabsetzung in der Befoldung desselben der Regierung vorgeschlagen. Die Befoldung, die ein Arzt einmal erworben, und deren er sich würdig erhalten hat, behält er bis an sein Lebensende, wenn er auch wegen Krankheit oder Alterschwäche nicht mehr thätig seyn kann. Den Wittwen und Waisen verstorbener Ärzte werden von den Synoden Pensionen ausgesetzt, und auf die Casse des ärztlichen Vereins angewiesen.

Diese sind die Grundzüge des von dem Vf. dargelegten Entwurfs zu einer Umgestaltung und Verbesserung der ärztlichen Stellung. Wir erwähnen nur noch kurz die Vortheile, welche der Vf. von der Verwirklichung dieses Plans sowohl für die Ärzte, als die Kranken selbst, hofft. Die Ärzte würden dem Gewerbe entzogen, und in eine würdigere Stellung versetzt; sie bekämen den ihnen zukommenden Rang in der Gesellschaft; ihr Unterhalt wäre ihnen gesichert, und sie würden den drückenden Sorgen für die Zukunft entrißen; die Verhütung und Abwendung von Krankheiten, oft von so großer Wichtigkeit, bliebe nicht unbeachtet; die Ärzte würden den Bedrängnissen, in welche übler Wille und böse Laune der Kranken oder ein unglücklicher Zufall auch den ausgezeichnet tüchtigen versetzen können, entrißen; sie wären nicht dem Mißbrauch eines Jeden ferner überlassen, der, weil es ihm unentgeltlich, oder wenigstens zu geringem Preise, frey steht, einen davon zu mißbrauchen, geneigt ist; sie wären aber auch frey in ihrem Wirken, und nicht abhängig von der nächsten polizeylichen Behörde, sondern ihr eigener Stand wäre ihr nächster Aufseher und Richter. In die Hände seiner Standesgenossen, in die Hände derer, die der Arzt selbst zu seinen Vorstehern gewählt hat, wäre das Maß gelegt, wonach ihm der äußere Lohn seiner Wirksamkeit zugemessen werden soll. Die Studirenden hätten mehr Ermunterung; die jungen Ärzte würden durch die älteren in die Verhältnisse der Praxis eingeführt; die Erfahrung der älteren würde den jüngeren zu Theil werden; die Vereinigung der Ärzte zu gemeinschaftlichen Berathungen würden befördert. Schon hieraus würden viele Vortheile übergehen auf die, welche von der Wirksamkeit der Ärzte Gebrauch machen; namentlich würde daraus folgen, daß diese Wirksamkeit allgemeiner, auch auf dem Lande, verbreitet würde; es würde mehr für Verhütung der Krankheiten gesorgt werden, es würde ein gerech-

teres Verhältniß in Ansehung der Medicinaltaxe herbeigeführt, die Kranken würden vor der Gewinn-sucht mancher Ärzte sicher gestellt, und der Ungeübtheit der Anfänger weniger ausgesetzt seyn.

Zuletzt fügt der Vf. noch einen ungefähren Anschlag hinzu, was eine solche Einrichtung des Medicinalwesens den Einzelnen der verschiedenen Vermögensklassen kosten würde, aus welchem hervorgeht, daß freylich der minder Begüterte geringeren, der sehr Wohlhabende aber bedeutend höheren Arzt-lohn, als bisher, bezahlen müßte.

Die Wichtigkeit eines solchen Gegenstandes, wie die Wirksamkeit des ärztlichen Standes ist, die Wohlthätigkeit der Absicht des Vfs., das Umfassende in dem Plane desselben, welcher, realisirt, dem Arztstande eine ganz andere Gestalt geben würde, und in seinen Folgen kaum zu berechnen wäre, erfordert genaue Prüfung und Betrachtung von allen Seiten, und Rec. erlaubt sich daher, nach ertheiltem gebührenden Lobe, um allem Vorwurfe der Parteylichkeit zu entgehen, zum Schlusse noch einige Bemerkungen dagegen anzuführen. Wie es ihm scheint, so kommt hier Alles auf die richtige Beantwortung folgender drey Punkte an, welche der Vf. glaubt bejahen zu müssen: 1) Ist das Verhältniß des ärztlichen Standes, daß der Arzt als Einzelner für sich handelt, daß er einzeln, und für jede einzelne Hülfsleistung von dem Kranken belohnt wird, welches Verhältniß der Vf. den Gewerbsstand nennt, wirklich eine Abweichung von der Natur des ärztlichen Standes? War demnach da, wo dieses Verhältniß nicht Statt fand, dieser Stand in seinem natürlichen, damit in einem besseren, wirksameren Verhältnisse? 2) Ist dieser Gewerbsstand wirklich Ursache, und alleinige Ursache aller der Mängel, welche den ärztlichen Stand drücken, und die wohlthätige Wirksamkeit desselben hindern? 3) Ist die Ausführung des Planes des Vfs., in seinem ganzen Umfange, besonders, wenn man von der Basis desselben ausgeht, den Gewerbsstand im ärztlichen Verhältnisse aufzubeugen, unumgänglich nothwendig, wenn eine gründliche Verbesserung jenes Standes Statt finden soll; ist er hinlänglich, dies allein zu bewirken, und allen den Übeln, welche ihn jetzt veranlassen, abzuhelfen? Und endlich: ist er ausführbar, ohne wieder andere Übelstände, Hemmungen, Unbilligkeiten u. s. w., herbeizuführen, welche vielleicht den vorherigen gleich kämen? Rec. ist weit entfernt, diese Fragen entschieden zu verneinen; doch will er hiemit einen kleinen Beitrag zu deren Beantwortung, als Ansicht von einer anderen Seite, geben.

Was den ersten Punkt betrifft: so wollen wir einen Blick auf die Geschichte des ärztlichen Standes und auf die Eigenthümlichkeit desselben werfen. Die Entstehung der Heilkunde rührt ohnstreitig von einzelnen Menschen her, welche, nach dem Maßstabe ihrer Erfahrung in ihrem nächsten Kreise die Heilkunst ausübten, und ihre gesammte Kenntniß auf Andere fortpflanzten. Die Fortbildung derselben

kann zunächst auch nur Einzelnen beygemessen werden, die theils durch ausgezeichnete physische und psychische Kraft auf Kranke wohlthätig einwirkten, theils durch überwiegende Richtung ihrer Geistesthätigkeit zur Contemplation von ihren Beobachtungen zu tieferen Blicken in die Natur überhaupt, und in die der Krankheiten insbesondere, und von da mit Hülfe eines glücklichen Talents zur Wahl der Heilmittel geführt wurden. Erst in der Folge bildeten sich ärztliche Vereine. Einzelne, welche sich durch Ausübung der Heilkunst als vorzüglich mit Wunderkraft Begabte, als Wohlthäter ihrer Mitmenschen bezeigt hatten, wurden nach ihrem Tode noch verehrt; es wurden ihnen Altäre und Tempel errichtet, Priester, wahrscheinlich im Anfange die Anverwandten und Nachkommen des Heros, zur Fortsetzung ihres Dienstes angestellt. So wurde z. B. unter mehreren Anderen Askulap als heilender Gott verehrt; seine Priester verrichteten Heilungen in ihren Tempeln, ihre Nachkommen wurden immer zahlreicher, breiteten sich in anderen Gegenden Griechenlands aus, stifteten überall den Tempeldienst als Heilungsanstalten, und aus ihnen gingen unter den Familiennamen der Asklepiaden die damals berühmtesten Heilkünstler hervor. Ausserhalb dieser Tempelschulen waren aber viele Einzelne, welche die Heilkunst ausübten, theils in den Tempelschulen der Asklepiaden, theils in anderen gebildet. Ja es scheint, dass die Tempel mehr zu Heilanstalten durch Magnetismus gebildet und bestimmt waren, die Heilung der Kranken ausserhalb derselben, durch einzelne, mehr selbstständige Ärzte besorgt wurde. Soviel aber ist gewiss, dass das Verdienst jener Tempelvereine für die Fortbildung der Heilkunde sehr beschränkt war, und dieses sowohl, als die Verbreitung der wohlthätigen Wirksamkeit der Heilkunst, mehr auf die Rechnung der einzelnen, selbstständig handelnden Ärzte jener Zeit kommt. So ging aus der Schule der Asklepiaden auf Kos erst sehr spät Hippokrates hervor, der meistens ausserhalb seines Vaterlandes und auf Reisen lebte. Was seine Schriften für die Fortschreitung der Heilkunde waren, ist allbekannt. — Sollte nicht auch für die Heilkunst selbst das selbstständige Handeln des Einzelnen der Natur des ärztlichen Wirkens in den meisten Fällen angemessen seyn? Es mag wohl eine Quelle mancher Übel und besonders vieler Beschwerden des ärztlichen Standes seyn; dass sein Wirken an das persönliche Auftreten des Arztes in den meisten Fällen gebunden ist; indessen fließt daraus auch wieder manches Gute. Das Vertrauen des Kranken — und wieviel Gewicht hat dies für die Heilung — beruht größtentheils auf der Persönlichkeit des Arztes. Es kommt ja auch, eben bey der objectiven Ungewissheit der Heilkunde, soviel auf das Talent des Arztes an, wie er sie in sich zur Heilkunst gestaltet, wie er die Grundsätze jener aufgefasst und verarbeitet, seine Kenntnisse gesammelt und zu einem Ganzen geordnet hat, wie groß das Maß seiner Urtheilskraft ist, um die Anzeigen zum Handeln zu

stellen, wieviel er Güte und Kraft des Gemüths besitzt, um mit Eifer, Liebe und Nachdruck für das Wohl seiner Kranken thätig zu seyn, mit ihnen so umzugehen, dass er ihr Vertrauen erhalte und stärke. Der Kranke vertraut zwar auf die Heilkunst selbst, aber für diesen Augenblick nur auf die, wie sie sich gerade in diesem seinem Arzte darstellt; er macht also gar wohl einen Unterschied zwischen dem ärztlichen Stande im Allgemeinen und dieser ärztlichen Person, der er seine Gesundheit und sein Leben anvertraut; und allerdings wirkt auch hier nicht der Stand im Allgemeinen, sondern nur in so fern und wie er sich in diesem Einzelnen darstellt. Verhält sich dies so: dann scheint es auch ein ganz naturgemäßes Verhältniß zu seyn, dass der Einzelne, der dem Kranken Hülfe und Beystand leistete, auch von ihm die Belohnung empfangt; es scheint eben so natürliche Folge davon zu seyn, als es Bedingung der ärztlichen Wirksamkeit ist, dass der Arzt dabey persönlich aufträte. Der Kranke fühlt sich mit Recht gerade diesem Arzte für dessen Mühe, Fleiß, Geschicklichkeit, Theilnahme und Aufopferung verpflichtet, nicht dem Stande überhaupt, der ihm als ein *Abstractum* etwas Fremdes ist; er wird also in gleichem Falle immer lieber dem Arzte selbst die Belohnung geben, als einer gemeinamen Casse, die ihm so fern steht. Wird ihm dies verweigert: so sieht er sich des nächsten Mittels beraubt, seinem Arzte seine Dankbarkeit thätig zu bezeigen. Es ist auch dem Arzte so wenig, als der menschlichen Natur überhaupt, als Fehler anzurechnen, dass er von dem einzelnen vollbrachten Werke auch den darauf im natürlichen Verhältnisse folgenden Lohn hofft, dass er, je schwieriger demnach das vollendete Werk war, auch auf desto größeren Lohn Anspruch macht. „Das innere Bewusstseyn ist der edelste Lohn“; recht gut; oft genug muß auch der Arzt, wie jeder andere Mensch, damit vorlieb nehmen, und immer wird der gute Mensch seine Empfänglichkeit dafür erhalten; allein dies hebt jenes natürliche Verhältniß nicht auf. Abgerechnet, dass der Arzt auch Mensch ist, und doch wohl zu viel von ihm verlangt würde, wenn er seine aus naturgemäßen menschlichen Trieben hervorgehenden Wünsche stets zurückdrängen sollte: so ist auch der innere Lohn für den inneren Antrieb zu einer Handlung zu unterscheiden von dem äußeren, der für die äußerlichen Bedingungen zu derselben nöthig, in einem natürlichen Verhältnisse bestimmt ist. Es ist aber ein ganz natürliches Verhältniß, dass der thätigere, wirksamere, eifrigere Arbeiter mehr Lohn erhalte, als der weniger thätige; und eher erscheint eine Anstalt, in welcher das Verhältniß umgekehrt ist, oder doch leichter es werden kann, der Natur nicht angemessen zu seyn. Würde das bisher zwischen dem Kranken und dem Arzte in Ansehung der Belohnung bestehende Verhältniß aufgehoben: so würden demnach beide aus dem naturgemäßen Verhältnisse in ein weniger natürliches gedrängt; es würde aber auch ein Band wenigstens, das jeder Arzt aus Erfahrung kennen lernte, zwischen beiden

zerrissen, das der gegenseitigen Dankbarkeit, welches der Liebe gleichkommt, ihr oft den Weg bahnt, die sich auf diese, an sich nicht verwerfliche, Weise durch die Belohnung zu erkennen zu geben sucht, und beide Theile würden dadurch einander fremder werden.

Dafs freylich, was den zweyten Punct betrifft, aus diesem Verhältnisse, welches, in seiner Allgemeinheit, und wie es sich im Leben oft ausgetartet darstellt, der Vf. das Gewerbsverhältnifs nennt, mancherley üble Folgen entspringen, bestätigt die Erfahrung leider nur zu sehr. Allein wir dürfen nicht vergessen, dafs jedem menschlichen Verhältnisse etwas Unvollkommenes anhängt, das dem Mißbrauche zur Handhabe dient; und bey der Auswahl unter mehreren kann doch nur das Mehr oder Weniger in Betrachtung kommen; dann kommt es auch hier auf eine Untersuchung an, ob nicht dem in Frage stehenden Verhältnisse durch zufällig beygemischte Einflüsse eine schlimmere und ausgeartete Gestalt nach und nach gegeben wurde, die es von Natur nicht hat, und von denen gereinigt, es auch wieder eine bessere Form annehmen würde. Und dieses scheint bey dem sogenannten Gewerbsverhältnisse der Ärzte wirklich der Fall zu seyn. Folgende Einflüsse haben hier vorzüglich nachtheilig gewirkt. Die Gekrennung solcher Ärzte, welche ihr Geschäft blofs als Erwerbszweig ansehen und treiben, bey denen der Eigennutz die einzige Triebfeder ist, wenn sie auch übrigens durch Kenntnisse und Geschicklichkeit ihrem Geschäfte gewachsen sind. Noch schlimmer ist es, wo sogar elende Menschen sich in diesen Stand eindrängen, welche vielleicht gar ohne gehörige gründliche Kenntnisse, ohne Wissenschaftlichkeit, ohne Selbstachtung, zudringlich sich wohl selbst nicht blofs im Allgemeinen zur Hülfleistung empfehlen, sondern sich bey Kranken sogar anbieten. Solche Menschen erregen freylich mit Recht das üble Vorurtheil gegen sich, dafs nur der *lucri bonus odor* sie anziehe; aber leider sind sie Ursache, dafs dieses Vorurtheil sich auch mit Unrecht auf Andere verbreitet. Eine andere Ursache ist das Zusammendrängen der Ärzte in den Städten, wo zwar mehr Aussicht zum Erwerb, aber auch mehr Bedürfnisse, mehr Veranlassungen zum Aufwand eintreten, wo theils die Noth zu jenen unedlen Schritten drängt, theils die Habsucht, durch Gewinn genährt, dazu hinreißt. Dieses hat seinen Grund darin, dafs jeder Candidat der Medicin sogleich nach dem Ab-

gange von der Akademie selbstständig in die Praxis eintreten, und sich niederlassen darf, wo er will. Eine dritte Ursache der Übel, die den ärztlichen Stand drücken, liegt darin, dafs ihm als Gelehrtenstand sein Rang in der Gesellschaft verkümmert worden ist, den er sonst im Staate behauptete; dafs von denen, die nicht angestellte Gerichtsärzte, sondern blofs practicirende Ärzte sind, die Staatsverwaltung keine Notiz weiter nimmt; dafs diese Verlassenheit und Nichtachtung von den höheren Behörden auf die unteren übergeht, und diese deswegen allerdings in dem Arzte nicht den Gelehrten, den wissenschaftlichen Künstler, sondern blofs den Gewerbsmann sehen, wo nicht bey Einzelnen ein höherer Grad von Bildung und Humanität, eine bessere Einsicht, und dieser zufolge eine anständigere Behandlung des Arztes Statt findet. — Eine vierte Ursache jener Übel ist der Mangel eines Bandes, welches die Ärzte mit einander verbindet. Der Vf. hat ganz Recht, dafs das Gewerbe, aber dieses nur da, wo es in seiner vollen, durch nichts veredelten, rohen Macht wirkt, die Ärzte von einander entfernen muß. Es liegt aber nicht in der Natur des Gewerbes allein, sondern in der Natur der Menschen überhaupt. Wo kein Band ist, das sie zusammenhält, da fehlt auch die Neigung, sich zu vereinigen. Gleiche Seelenstimmung kann unter den Ärzten Einer Stadt nur selten zu erwarten seyn; für das Interesse der Wissenschaft fehlt bey vielen die gelehrte Bildung; das Interesse der Kunst wird durch das Gewerbsverhältnifs, zum Theil auch durch den Ehrgeiz, gestört; das einzige Band, das die Ärzte noch zusammenhalten könnte, die geordnete Bildung eines geschlossenen Standes, an seiner Spitze ein Sanitätscollegium, mit dem Range und Ansehen der anderen Staatscollegien versehen, das die Rechte und Würde der Ärzte schützte, eine stete Bekanntschaft mit ihrem Wirken unterhielt, die Wissenschaftlichkeit, Geschicklichkeit und Berufstreue bemerkte und belohnte, — ein solches Band fehlt.

Wir wollen keine weiteren Ursachen jener Übel auffuchen, obwohl sich deren, aufser dem Gewerbsverhältnifs, noch mehrere auffinden ließen, welche den ärztlichen Stand in seiner wohlthätigen Wirksamkeit hemmen. Würden nur jene aufgehoben, so würde auch dieser schon um Vieles gebessert werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

6

N E U E A U F L A G E N.

München, bey Lindauer: *Abriss der Baierschen Geschichte.* Ein Lese- und Lehr-Buch. Von Lorenz von Westenrieder. Neue, verbesserte Auflage. Mit sechs Kupfern. 1822. X u. 520 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bremen, b. Kaifer: *Christliche Homilien über die Geschichte des Propheten Elias,* von Gottfried Menken. Zweyte, vermehrte Auflage. 1823. XXII u. 536 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Von der Stellung der Ärzte im Staate*; von Friedr. Nasse u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dem gemäß scheint die Ausführung des vom Vf. vorgeschlagenen Plans in seiner ganzen Ausdehnung nicht unumgänglich nöthig, und — wenn gleich dieser Stand dadurch eine gänzliche Umänderung erlitte — doch auch nicht hinlänglich. Die weniger Edeldenkenden unter den Ärzten würden ihre Natur auch in der veränderten Lage nicht verleugnen, sie würden sich zu den Kranken drängen, um eine große Zahl derselben in den Listen zu führen, um möglichst bald in die höheren Befoldungsclassen heraufzurücken; andere würden, wenn sie einmal ihr Ziel erreicht, und ihr hinlängliches Auskommen hätten, sich's bequem machen, und soviel, als möglich, die Arbeit Anderen zuschieben; das Haschen nach Geschenken würde bald an die Stelle des Gewerbsverhältnisses treten. Die in Ruf kommenden, sehr beschäftigten, besonders bey den Wohlhabenden beliebten, Ärzte würden des Gedankens sich nicht erwehren können, das sie eigentlich die Befoldungen der anderen Ärzte größtentheils erarbeiten müßten. Die Kranken oder deren Angehörigen selbst würden, mit Widerwillen bezahlen, was ihnen die Casse des Vereins abforderte, theils weil sie die Überzeugung hätten, das sie mehr, als sonst, bezahlen müßten, theils weil das, was sie geben, nicht ihrem Arzte, dem sie damit zugleich ihre Dankbarkeit zu erkennen geben könnten, allein und unmittelbar zu Gute käme, sondern zugleich auch für Andere mit bestimmt wäre. In Ansehung der Casse des Vereins ist nicht zu übersehen, das es wohl schwer halten sollte, die vielbeschäftigten Ärzte in den größeren Städten durch Befoldung so zu belohnen, das sie für freywillige großmüthige Bezahlung der Höheren und Vornehmen, und zum Theil der Ausländer, hinreichend entschädigt würden. Ferner, die gewöhnliche Medicinaltaxe hat allerdings ganz die Mängel, welche der Vf. an derselben findet; aber die nach jenem Plane aufzustellende würde doch auch für eine große Classe der Staatsbürger sehr hart seyn. Sie würde eine sehr hohe Besteuerung der Wohlhabenden für die benöthigte ärztliche Hülfe mit sich führen, wobey noch zu berücksichtigen ist, das viele Hausväter zwar in die Classe der Wohlhabenden gehören, aber auch für eine Familie von acht,

J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

zehn und mehreren Personen zu sorgen, und deshalb immer sich einzuschränken nöthig haben; dagegen wohl manche unter die weniger Begüterten Gezählte nach ihrer Art ein gutes Auskommen, eine kleine Familie, und weniger Sorge haben. Ferner würde das Vertrauen des Kranken oder des Familienvaters desselben zu der Billigkeit des Arztes, welche dieser nach seinem Gefühle, Verhältnissen, bey Freunden und Verwandten, üben konnte, ganz wegfallen. Der Arzt hat alsdann nicht mehr freye Hand über den Lohn seiner Arbeit; es steht ihm nicht einmal mehr frey, zu Gunsten seiner Freunde, oder auch ihm nicht Angehöriger, aber werther Personen von der ihm zukommenden Belohnung nachzulassen. Die Casse dürfte gar nicht nach den liberalen Grundsätzen verfahren, die der Vf. wohl im Sinne haben mag; denn außerdem, das selbst die Wohlhabenden sich möglichst hüten würden, die für sie so kostspielig gewordene hoch taxirte ärztliche Hülfe ohne dringende Noth zu suchen, würden häufig genug die Beyträge aus den niedrigeren Classen der Taxirten nicht nur ein Jahr lang, sondern ganz zurückbleiben, und der Casse würde es schwer fallen, die Befoldungen auszuzahlen, viel weniger noch anderen Aufwand damit zu bestreiten. Auch möchte es wohl für eine solche Casse ein zu ungünstiges Verhältniß seyn, das ihre Ausgaben gewiß und bestimmt, ihre Einnahmen aber zum größten Theil unsicher und unbestimmt wären, das auch selbst die, welche für die Einnahme durch ihre Arbeiten sorgen müßten, kein Interesse weiter dafür hätten, ob auch gerade durch ihre einzelnen Arbeiten diese Einnahme vermehrt werde, und weiter keinen Einfluss darauf ausüben könnten. Denn wenn sie auch die Kranken auffuchen, ihnen Hülfe anbieten wollten: so könnten sie doch nicht zu deren Annahme nöthigen, weil sie bezahlt werden muß; sie könnten auch die säumigen Bezahler nicht mahnen, weil sie in keinem Verhältnisse weiter mit ihnen ständen, es auch zunächst gleichgültig für sie wäre, ob jene bezahlten oder nicht, und das Mahnen die Ärzte wieder in der Achtung herabsetzen würde. — Endlich scheint doch in Ansehung der Ärzte selbst, in dem Verhältnisse, in welches sie hier als besoldete Beamte zu stehen kommen sollen, etwas dem ärztlichen Wirken und Wesen nicht Naturgemäßes zu liegen. Hier ist ein ganz anderes Verhältniß, als bey den anderen Beamten im Staate, die in einem Collegium vereint sind, und aus einer gemeinsamen Spittelcasse ihre Befoldung beziehen. Diese Beam-

ten sitzen zu bestimmten Stunden beysammen, verrichten ihre bestimmten Geschäfte, hier, oder in ihrem Hause, und richten sich damit nach ihrer Bequemlichkeit ein. Anders ist es bey den Ärzten. Die Vereinzelung ihrer Arbeiten macht den Beruf schwerer und ungleicher, und deshalb oft sehr lässig; nicht selten wird ganz zur ungelegenen Zeit der Arzt zur Arbeit, zu einem Krankenbesuch aufgerufen. Hat er einmal seine gewisse Befolgung: so wird er entweder wahre oder scheinbare Gründe genug haben, den Besuch zu verweigern, wenigstens aufzuschieben; oder es fällt ihm doch viel schwerer, sich dennoch zu überwinden, Bequemlichkeit, Ruhe, Genuß zu opfern, vielleicht die Gesundheit auf das Spiel zu setzen. Kann er den zur ungelegenen Zeit, bey rauher Witterung und schlechtem Wege verlangten Besuch ablehnen: so büßt den Lohn dafür die Casse ein, oder ein Anderer muß den Weg für ihn thun. Mancher Andere dagegen wird eben aus dieser Rücksicht gerade mehr thun, als vielleicht seine Gesundheit erlaubt. Jetzt hat wenigstens Jeder die Befriedigung und Aufmunterung, daß die beschwerlichen Arbeiten, die er übernimmt, zu seinem Vortheile gereichen, daß, wenn derselben viele sind, er auch davon mehr Gewinn hat, und daß er damit nicht Andere ernähren helfen muß, die sich's bequemer machen.

Diese wenigen Bemerkungen sollen nicht als Widerlegung der Schrift des Vfs. gelten, sondern nur den Hauptatz derselben auch von einer anderen Seite beleuchten helfen. Vielleicht würde durch eine Modification des Planes des Vfs., mittelst welcher die Verhältnisse des Arztes keine so gänzliche Umwälzung erlitten, doch manches Gute, das derselbe beabsichtigt, herbeygeführt, und der ärztliche Stand reformirt, von seinen Übelständen gereinigt, dadurch seine Wirksamkeit erhöht, und das Loos der Ärzte verbessert werden.

(= 14)

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Phantasiegemälde*, von Dr. Georg Döring. Für 1824. 1823. 312 S. 8. Mit einem Kupfer. (1 Rthlr. 12 gr.)

Therefens geistvolle Züge auf dem Titelkupfer nehmen im Voraus für das Buch ein, und wirklich, das Schild täuscht diesmal nicht. Zwar besitzen diese Phantasiegemälde keinen Überfluß an Phantasie; aber sie sind geistreich, und das ist viel. Eine Reise nach der Schweiz, die von einem Vater mit Sohn und Tochter gemacht wird, ist das Grundgewebe, in welches allerley Muster hineingeschlagen, und auf welches Blumen und Arabesken zur Zierde gestickt sind. Anfangs hat es das Ansehen, als wenn die Muster (der kleine Roman, den die Reisegesellschaft mit ihren Gefährten, zu welchen sie bald in zartere Beziehung tritt, zu Ende bringt) etwas grell in Farben schillerten, „die zarte Wange, so durch-

sichtig, wie Perlenmutter, vom Morgenroth der inneren Zufriedenheit überhaucht“, dürfte manchem Leser wunderlich, wo nicht geziert, vorkommen; aber in der Folge werden solche Stellen seltner; nur einigemal ergießt sich der etwas empfindsame Julius in Ausrufungen über die Schönheiten der Schweizernatur in Ausdrücken, und auf eine Art, wie man sie in den Herzenergießungen poetisch-sentimentaler Reisenden in den Fremdenbüchern findet. Die übrigen Personen lassen sich dergleichen nicht zu Schulden kommen. Der Liebling unter der Gesellschaft ist, Rec. Geschmacke nach, der frisch in die Welt hineinlebende, und doch dabey so herzlich und beständig liebende Florio, eine Kernnatur, wie man sie selten, und in Romanen am seltensten, findet. Nur sollte er nicht erwähnen, daß er Kinder aus dem Wasser gezogen; ein so tüchtiger Mensch brauchte nicht mit dem Charakterschmucke stolzer Helden der Romanfabrikarbeiter angethan zu seyn; jeder Leser wird sich ohnehin sagen, daß Florio, wenn der Fall eintritt, nicht müßig klagen, noch lange überlegen, sondern rasch zugreifen, helfen, retten wird.

Der eigentliche Stoff, die Schweizerreise, ist sehr interessant vorgetragen; längst bekannte Gegenstände meint man zum erstenmale zu sehen, und nicht bekannte wirklich zu erblicken. Ein dichterisch-malerisches Talent stellt sie vor uns auf, ohne Anmaßung, Effectspielerey, und sentenzenreiche Gemeinplätze. Um dem Leser einen Begriff von der Art zu geben, wie der Vf. die Gegenstände auffasst und betrachtet, heben wir einige Stellen aus.

„Wie oft ist doch der lebensfrohe und kräftige Kuhreigen in Opern und Variatiönchen von Tonsetzern jedes Ranges mißbraucht und verkehrt worden! Um ihre süßliche Ansicht vom Heimweh anzudeuten, verwandeln sie die aufrufende Dur-Melodie in ein schwachtendes Moll, was um so widersinniger ist, da sich das lange Alphorn nur zu den natürlichen Durtönen hergiebt, und, eben wegen seiner hiezu nicht geschickten Form, durch kein Stopfen in das Moll gestimmt werden kann.“ (Dies bemerkt der lustige Musiker Florio.)

„Des Kuhreigens heitere und eigenthümliche Weise ruft dem Schweizer die Freyheit und Herrlichkeit seiner mächtigen Berge zurück. Enge Städte drücken seine Brust; ein flaches Land bietet sich in unabsehbarer Widrigkeit seinen Blicken dar. Da erklingt der Kuhreigen. Die silbernen Seen liegen freundlich da vor dem Auge des Geistes; grüne Alpen drängen sich an den Füßen der Bergriesen empor; tausend Wasserfälle rauschen im traulichen Flüßtern an waldigen Felsen herab; der sich spaltende Gletfcher donnert wider, die Lavinen stürzen brüllend herab ins Thal; zahllose Berge nahen sich drohend der blauen Himmelsdecke mit ihren diamantnen Spitzen; dort hat der Schweizer die seligen Tage der Jugend verlebt, dort die Geliebte kennen gelernt, dort im Schwungfeste den Sieg davon getragen.“ — „Wenn der buntstrandige Zürchersee

mit einer Idylle, und der einsame Zugersee mit einer Elegie verglichen wurden: so muß jenem Becken (der Arm des Vierwaldstädter See's bey Fluelen und Altdorf) der Charakter des romantischen Epos in mehrfacher Hinsicht zugetheilt werden. In lauter romantischen Verknüpfungen werden wir dort von einem epischen Punkte zum anderen geführt: hier ward Zwing Uri errichtet; da von Tell der kühne Schufs auf das Haupt des Sohnes gethan; dort sprang der gewaltige Schiffer im mächtigen Schwunge auf die hervorragende Felsenplatte. Gegenüber befindet sich das einsame Thälchen des Grütli, wo, abgefordert von dem eigenthümlichen Unternehmen des Tell, der Freyheitsbund beschworen wurde. Dazwischen drängen sich die Felsenriesen des Axenbergs und des Teufelsmünsters trotzig zum Himmel. Fürwahr! erst dort hat man die Überzeugung: man befinde sich in der eigentlichen Schweiz.“

Was die von der Gesellschaft erzählten Geschichten betrifft: so ist keine derselben flach und unbedeutend. Die erste, *der räthselhafte Gast*, sieht unheimlich aus; ja, der Vf. dürfte in der einen, dem kleinen Kreise der Zuhörer in den Mund gelegten, Recension nicht ganz unrecht haben, wenn er sagt, daß „ein allzusehbares Haschen nach Effect als eine Fröhnung (?) des überreizten Zeitgeschmacks auszulegen sey.“ Von den Unwahrscheinlichkeiten im Plane spricht jedoch keine dieser Recensionen, von denen die im Tone der *constitutionell gesinnten Dame* trefflich in Manier und Wesen des Originals nachgebildet ist.

Schwedische Liebe, hat die Innigkeit, aber nicht die Rauheit und Kälte des Nordens. Nationale Eigenthümlichkeiten scheinen gut beachtet zu seyn, nur den Strömkarl denken wir uns ungern als einen vorlockenden, übelwollenden, grämlichen Dämon. Arndt und Andere erzählen so hübsche Dinge von ihm, wie er im Flusse sitzt, und auf einer goldenen Harfe spielt, und Kindern, die ihn sehen, schöne Stimmen und poetisches Talent verleiht.

Maria macht den Beschluß. Durch diese Geschichte giebt die Schwester sich dem von ihr seit einigen zwanzig Jahren getrennten Bruder zu erkennen. Sollten die Geschwister, die doch erwachsen waren, als sie sich zuletzt sahen, so ganz unkenntlich geworden seyn, daß sie keine Spuren des Ehemaligen in ihren Zügen wiederfanden? Der Bruder hat zwar eine leise Ahnung; aber die Schwester erfährt (obgleich weibliche Augen in der Regel schärfer sehen) nicht durch eigene Vermuthung, sondern durch den Bedienten, wie nahe ihr der werthe Reisegefährte verwandt sey. Befremdend ist es ebenfalls, daß der Geheimerath, als Jüngling ein eifriger Hofmann, adelsstolz, und dem Conventionalen ergeben, in reiferen Jahren als Demagog sich vernehmen läßt.

Rec. scheint es, daß dieser Jahrgang des Werks den früheren an Gehalt, wie an Form, merklich überlegen sey. Steigert sich's so fort: so muß 1826

oder 1827 eine vollendete Dichtung die Lesewelt entzücken.

W.

HILDBURGHAUSEN, in der Kesselring'schen Hoffbuchhandlung: *Resignation*, eine Erzählung vom Verfasser der Braut im Grabe. 1823. VI u. 184 S. 8. (18 gr.)

Die Trefflichkeit der Sprichwörter und ihre Gemeinnützigkeit ist wohl längst erprobt, aber dennoch nicht so allgemein anerkannt, als man wünschen muß. Hätte der ungenannte Vf. der *Resignation* das alte deutsche Sprichwort: Rede, wie dir der Schnabel gewachsen ist, gekannt, und danach gethan: so wäre er nicht auf den unseligen Gedanken verfallen, seiner matten Erzählung durch Bombast, der ihm und Anderen unverständlich seyn muß, aufhelfen zu wollen. Warum sagt er z. B. nicht lieber: Die Abenddämmerung senkte sich nieder, augenblicklich durch ferne Blitze erhellt, und durch das ungewisse Mondlicht, das durch die dicht belaubten Äste blickte, statt: „Im Westhorizont senkt sich die Dunkelheit immer tiefer hinab (nicht auch am mitternächtlichen?); im südlichen flammen mit der steigenden Dunkelheit ferne Blitze immer höher und höher empor, bis der dicke Hain das schreckende Phantom (!) birgt, und nur der Mond durch die reichbelaubten Äste ein ungewisses Zaubерlicht gießt. Durch die Schatten tanzen die Funken des Glühwurms. In wechselnden Accorden schweben der Nachtigall schmachtende Töne durch die lauwarne, jede Lebenskraft mächtig erregende Luft; wunderbar gestaltete Blüten (curios!) hauchen Balsamdüfte umher u. s. w.“ Glaubt der Vf. vielleicht, der Schwulst kräftige das Triviale?

Resigniren müssen Viele im Romane, aber am meisten die Leser, die ihn lesen. Der Amtmann ergiebt sich in das Pantoffelregiment, und in die Schande, die seine Tochter über sein Haus gebracht, weil ers nicht ändern mag und kann. Emma, die Tochter, in die Treulosigkeit des Geliebten, und ihren verlorenen Ruf, weil sie muß. Eduard, dem Geliebten, wird die Resignation vollends leicht. Ohne zu untersuchen, ob die Beweise, die ihm von verdächtigen Personen über die Untreue seiner Holden in die Hände gespielt werden, auch wirklich ächt seyn, wird er erst anzüglich, tröstet sich, und verliebt sich in eine Andere. Diese übt allenthalben noch thätig aus: sie heirathet einen ungeliebten Mann, um Eduard die Wahl zwischen ihr und der ersten Geliebten, die durch die heiligsten Naturbände an ihn gefesselt, zu erleichtern. Der Erwählte ist's auch gleich zufrieden, wie denn überhaupt an Überflufs von Zartgefühl die Herren und Damen dieser Erzählung nicht leiden. Eben erwähnter Bräutigam und Ehemann bewarb sich dem Scheine nach früher um Emma, was ein Mann von seinem Ehrgefühl unterlassen hätte. Warum aus der Sache nichts wird,

da Emma unbedenklich eingewilligt hätte, und warum er sich mit dem Vater entzweyt, wird nicht so recht erklärt. Emma ist als ein unschuldiges, gefittetes Mädchen beschrieben; und doch ergiebt sie sich einem ihr als Wüfling bekanntem Manne, den sie seit wenigen Stunden erst persönlich kennt. — Den so gleich geschaffenen Seelen fehlt es nicht an gutem Einklange; sie machen viel Wesen um Nichts, leben zufrieden; auch der Amtmann wird seiner Ehequaal los und ledig, und die Leser — nun; die können die Geschichte für ein ausgeführtes Sprichwort halten, wie man sie jetzt in Taschenbüchern und Almanachen dialogisirt, versificirt, oder nur flüchtig entworfen, findet, nur hier in anderer, länger ausgesprochener Manier; das Sprichwort hiesse: Viel Geschrey, und wenig Wolle. —

Fi.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Wilde Liebe*. Ein Ritterroman in zwey Theilen, von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. 1823. Erster Theil, 190 S. Zweyter Theil, 279 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein Rec., der sich durch die „in Zierlichkeit und kühner Pracht edler Ritterfittie die Herrin umkreisenden Helden“, „die mondlichen Auen“, „die Longobarden, die nicht Durst nach Ruhm und Lebenspracht allein, sondern ein tieferes und schuldloferes Sehnen in den südlichen Garten führte“, „die Wunderlinge“ und ähnliche Wortfügungen und Ausdrücke nicht abhalten läßt, sich durch einen vor ihm liegenden Roman durchzuarbeiten, giebt einen unwiderleglichen Beweis von Geduld und Ausdauer, wie sie gewiß nicht viele Leser zeigen dürften. Die meisten möchten die „wilde Liebe“ gleich nach Kunimunds Gefang in der Nordlandsweise, die so holpert, wie die Knüppeldämme in den nordischen Ländern, oder höchstens nach Agathyrus milefischem Märchen in Hinkversen, schier noch unlieblicher und verworrener, als dort die Mythe von Prometheus, Herkules, und die Abentheuer von Rustar, nach Nordlandsmanier zurechtgestutzt, hinweglegen. Dadurch wären sie zwar mancher Langeweile enthoben; doch würden sie auch sinnige, poetisch gedachte und einfach ausgeführte Lieder, einzelne herzige und zarte Gedanken entbehren müssen, die es bedauern lassen, daß sich der Vf. in ein solches Labyrinth von Schwulst und Unnatur verirrete, daß das Unkraut die schönen Gewächse, an denen man sich ehemals in seinem Dichtergarten er-

götzte, und die auch in dieser verfnörkelten Partie noch verholten aufblühen, fast erstickte.

Der Vf. hatte sich schon früher ein conventionelles Geschlecht erschaffen, das in seiner aristokratischen Idealität und Vornehmheit mit dem gewöhnlichen Menschentrosse nichts gemein hatte, und einen Staat in dem Staate der Romanenliteratur bildete. Es war jedoch unter sich im besten Zusammenhange, gleich auch zuweilen den übrigen auf Erden wandelnden Menschen. Allein hier kommen Geschöpfe vor, die keinem Reiche, als dem der Nichtigkeit, angehören; ja man möchte glauben, der Vf. habe durch solche Fratzen sich selbst wegen einiger Charaktere lächerlich machen wollen. Kunimund schlägt drein, und verrichtet Thaten, die kaum Don Quixote bey seinen Palmarinen und Amadossen für möglich erachtet hätte. Jener longobardische Ritter und wild Liebende, und der alte Longobardenkönig Alboin, reden und betragen sich so thöricht, daß das Gauklerpaar Agathyrus und Monika, das doch für wahnsinnig angenommen wird, gegen sie ganz vernünftig erscheint. Diese ungebändigten Triebe und launenhafte Grillen stehen dem betagten Könige sehr schlecht. Sie verfühnen und erzürnen sich; manchmal ist Kunimund nahe daran, Alboin's Eidam zu werden; plötzlich sind sie entzweyt, und Kunimund erhält im Zweykampfe von ihm den Königschlag. Prinzessin Amala, welche den Helden liebt, spricht auch zierliche Worte drein; sie wollen aber wenig bedeuten.

Biedermännische, unbeholfene, longobardische und heldenmüthige Frankenritter stehen dem Ritter Kunimund, bald feindlich, bald freundlich, gegenüber. Daß der verrätherische Römerritter, Aufonius, sich mit ihm einließ, kommt ihm theuer zu stehen; denn nicht nur werden seine Plane Alboin vertraut, sondern Kunimund haut ihn auch ohne Weiteres nieder. Dieser stirbt bald darauf an einem Pfeilschusse, doch erst, nachdem er gleich dem Commandeur in Don Juan, gefungen bis zum letzten Athemzug, bloß mit dem Unterschiede, daß es kein Solo, sondern ein Duett ist, indem Amala mitfingt.

Alboin läßt auf sein Grab eine Marmorplatte mit der Inschrift: Wilde Liebe, setzen. — Stürme und Regengüsse verändern das W in ein M. — Wüfchen und seilten die Kunstrichter alles Mißfällige aus dem Buche hinweg: würde außer den kleinen Liedern noch Vieles übrig bleiben?

A. V.

N E U E A U F L A G E N .

Münster, in der Coppenrath'schen Buchhandlung: *Mathematische Vorübungen*, von Dr. Joseph König, Professor am Münster'schen Gymnasium. Mit 4 Kupfertafeln. Dritte,

vermehrte und verbesserte, Auflage. 1822. VIII u. 333 S. (20 gr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. den Gebrüdern Gädicke: *Amtsreden bey Taufen, Trauungen und Beerdigungen*, von Friedr. August Hermana Weber, Prediger zu Werben in der Altmark. 1821. X u. 142 S. 8. (14 gr.)

Noch immer herrschen darüber verschiedene Meinungen: „ob die christliche Erbauung mehr gefördert werde durch den Gebrauch bestimmter Formulare bey dem öffentlichen Gottesdienste und den einzelnen Amtshandlungen des Predigers, oder durch Gebete und Reden, welche von ihm selbst nach den Bedürfnissen seiner Gemeinde, und nach dem Zwecke, den er erreichen möchte, verfaßt sind;“ und beide Parteyen brachten bisher für ihre Behauptung so beachtungswerthe Gründe bey, daß die Frage noch nicht bis zur völligen Entscheidung beantwortet werden konnte. Trügt uns nicht Alles: so kann dieser Streit (eben so wie der neuerdings wieder in Anregung gebrachte über das Memoriren und Extemporiren der Predigt), wenn er endlich durchgesprochen seyn wird, nur in einem Vergleiche seine Erledigung finden. Es ist nämlich dabey zu beachten, 1) daß (wie auch Hr. W. in der Vorr., S. VII, bemerkt) Alles auf den besonderen religiösen Zustand der Gemeinde und ihre religiösen Bedürfnisse ankomme; 2) das Neue nicht nur zweckmäßig, sondern auch wirklich besser sey, als das Alte; 3) endlich, daß die Neuerung selbst nicht etwa in Modernisirung der heiligen Religionshandlungen (zu welchen wir außer den beiden Sacramenten unserer Kirche in gewissem Betracht noch Confirmation, Beichte, die Einsegnung neuer Eheleute, Ordination u. s. w. rechnen) ausarte, sondern sich nur auf eine Zeit-, Ort- und Gelegenheit-gemäße, mithin eine wahrhaft casuelle, Vorbereitung auf dieselben erstrecke, so daß diese Religions- oder Amtshandlungen selbst nach feststehenden, uniformen Formularen, welche sich am liebsten an eigene Worte des Heilandes oder der Apostel halten mögen, verrichtet würden. — Der Vf. obiger Reden glaubt nun (ob, wie Rec. wünschte, als bloße Vorbereitung zum feyerlichen Religionsact selbst, geht nicht klar hervor, ist aber wahrscheinlich) sich besonderer Vorträge bey seinen Amtshandlungen bedienen zu müssen, und empfiehlt diese kleine Schrift seinen Amtsbrüdern mit der Hoffnung, daß sie zur Benutzung möge brauchbar gefunden werden. Rec., welcher von

J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band,

der hohen Wichtigkeit der Art und Weise, wie der Geistliche seine Amtshandlungen für die Förderung des Reiches Christi verwaltet, sich innig überzeugt hält, und eine zweckmäßige Benutzung zweckmäßiger praktischer Arbeiten nicht mißbilliget, ja empfehlen zu dürfen glaubt, hat diese Reden mit besonderer Aufmerksamkeit gelesen, und muß der Wahrheit gemäß bezeugen, daß sich dieselben ihrem Gehalte nach durch Reichthum an schönen Gedanken, durch eine edel-populäre, blühende, erbauliche und biblische Sprache auszeichnen, und in sofern besonders jungen Geistlichen empfohlen zu werden verdienen.

Die Sammlung enthält I) *Taufreden*: 1. *Das Bemitleidenswerthe eines sündlichen Lebens*. Der Ideen-gang ist einfach-schön und wahrhaft erbaulich. Nachdem der Vf. auf Veranlassung der Rede Jesu, Matth. XXIII, 37, nach unserem Ermessen nur etwas zu weitläufig, gezeigt hat, wie gerecht die Trauer des Menschenfreundes über diejenigen sey, welche sich vom Geiste Gottes nicht wollen leiten lassen, setzt er, um zum Taufact selbst überzugehen, hinzu: „Ach, möchte dieses Kind seinen Eltern und Allen, die das Gute lieben, diese Trauer, diese Thränen des Mitleids ersparen! Möchte es immer bereit seyn, zu vernehmen die Worte der Liebe u. s. w. Darum wollen wir es taufen und verpflichten zum Glauben an Jesum, damit das Licht des Evangeliums u. s. w.“ — Auch die 2te Rede über 1 Joh. 2, 17: *Die Welt vergeht u. s. w.* hat Rec. sehr gefallen. Sehr gut bahnt sich der Vf. den Übergang zum 2ten Theile, wenn er S. 7 sagt: „Ja, die Welt vergeht mit ihrer Luft. Das wollen wir auch jetzt bedenken, und bey der Taufe dieses Kindes uns tröstend zurufen: Wer den Willen Gottes thut, der bleibt in Ewigkeit. Ach! möchte dieses Wort auf uns, zum Heile dieses Kindes, recht tiefen Eindruck machen! Nicht darauf allein soll unsere Sorge gerichtet seyn, ihm zuzuwenden das Glück und die Freuden der Erde, denn es wird ihn erfahren, den Wechsel alles Irdischen; sondern anleiten wollen wir es durch Erziehung und Unterricht, durch Wort und Beyspiel, den Willen Gottes zu thun.“ — In No. 3 spricht er über Psalm 91, 11. Wir gestehen zwar, daß diese Stelle bildlich zu nehmen sey; allein, wenn der Redner hier bloß der Eltern gedenkt (warum nicht auch, was gerade hier am rechten Orte gewesen seyn würde, der Lehrer, Verwandten, Freunde, Pathen u. s. w.?): so thut er der hier ausgesprochenen Leh-

re de providentia Dei specialissima eben so viel Eintrag, als er die Kraft seines Vortrags (in welchem beyläufig doch hätte angedeutet werden müssen, wie der verborgene, aber immer weise und liebevoll waltende Rath des himmlischen Allvaters gleichwohl oft den rechtschaffenen Eltern ihre Kinder früh durch den Tod entreißt, oder, in der Sprache des Christenthums zu reden, zu sich nimmt) gewaltsam selbst lähmt. — No. 4. *Über den Zweck des Lebens.* Wir hätten gewünscht, daß hier, wenn auch mit wenigen Worten, anschaulich gemacht worden wäre, in wiefern „der Anblick eines neugeborenen Kindes uns an den Zweck erinnere, zu welchem u. s. w.“ Auf die Frage: „Wozu lebt der Mensch auf Erden?“ auf welche der Vf. antwortet: „daß er des Lebens froh, daß er glücklich werde!“ hätten wir lieber gesagt: daß er *weise, gut und glücklich* werde. — No. 5 über Röm. 1, 16. Dieser Rede scheint die letzte Feile zu mangeln; auch glauben wir die gehörige Haltung zu vermissen. — No. 6 über Sir. 40, 1. Der Übergang zum Taufactus ist zu rasch, und nicht ernst und würdevoll genug. Auch könnte das Ganze noch gediegener seyn. — No. 7, über Röm. 13, 12, hat uns besser angesprochen. — Aufgefallen ist es uns, daß der Vf. in No. 8, wo er über *den Glauben an Jesum* spricht, Jesum fast bloß als den *edelsten Menschen* darstellt, und sich so das reiche, herrliche Thema nicht allein verkümmert, sondern auch die hohe Bedeutung der h. Taufe zerstört. — In No. 9, *Kinder gehören der Welt an*, hätte das Moment des Themas schärfer ins Auge gefaßt werden sollen. — No. 10, über Math. 19, 14, dagegen verdient als vorzüglich ausgezeichnet zu werden. —

II. *Trauerreden:* No. 1. Wir können uns nicht enthalten, die diese Rede charakterisirende schöne Stelle S. 50 und 51 auszuziehen: „Wie willig“, sagt der Vf. zur Braut, „werden Sie der schönen Pflichten, die Sie als Gattin erfüllen sollen, sich unterziehen, wenn Sie die stillen Wünsche, die frohen Hoffnungen beachten, die heute die Brust des ehrwürdigen Greises füllen, welchen Sie Vater nennen. Sein Lebensabend ist da; vielleicht noch wenige Stunden, — und ihn ruft die Nacht zum langen Schlaf. Diese wenigen Stunden ihm zu erhalten, daß er über den heitern Abend vergesse mancher heißen Tagesstunde: das ist es, was er von Ihnen erwartet“ u. s. w. — No. 2. Zuviel verheißt der Redner S. 54: „Was Sie im vereinten Gebete von Gott erlangen, wird seine Hand Ihnen reichen.“ Auch dieser Vortrag, dem übrigens noch mehr Tiefe zu wünschen wäre, ist reich an gelungenen Stellen. — No. 3. über Röm. 5, 5. Wäre der Vf. tiefer in die Lebensverhältnisse des Brautpaares eingegangen, so würde der Vortrag gelungener seyn. — No. 4. *Ehestand ist Wehstand.* Wir machen hier den Vf. auf die S. 69 und 70 in den ebenmäßigen Gang der Rede fremdartig und störend eingreifenden Sätze aufmerksam: „Oder, kann“ u. s. w. Übrigens führt der Vf. den ersten Theil seines Themas zu wenig aus,

als daß er im zweyten den gewünschten Sieg feyern könnte. Will der Redner ein Vorurtheil widerlegen, eine falsche Ansicht entkräften: so ist es unstreitig seine erste Pflicht, den Irrthum in allen seinen Scheingründen so speciell, so klar und deutlich, als möglich, aber auch so hinzustellen, daß die beabachtigte Widerlegung auf eine recht schlagende Weise erfolgen muß. — No. 5. Über Tobia 3, 21 — 23. Der Satz wird erläutert, und auf das gegenwärtige hartgeprüfte Brautpaar angewendet. Allein, wie wir schon die Kürze der immer den wichtigsten Theil der Rede ausmachenden Anwendung tadeln müssen, können wir auch zugleich diese Anordnung der Rede nicht billigen. Soll die Rede ihrem Charakter nicht untreu werden, so muß Erläuterung und Anwendung soviel, als nur möglich, vereint werden. — In No. 6 über Sprüchwört. 31, 10 sollten die Textesworte bündiger ausgelegt worden seyn; auch dieser Rede scheint die letzte Feile zu fehlen. — No. 7. *Die Ehe befördert die Tugend*, eine der vorzüglichsten Arbeiten dieser Sammlung. Als besonders gelungen nennen wir die Stelle S. 86, 87, wo Hr. W. sagt: „Wenn wir uns freuen, daß die Tugend noch so vielen Herzen theuer ist, daß Wohlwollen gegen die Brüder sich in herrlichen Thaten ausdrückt, daß so Viele die schwere Herrschaft über sich selbst üben, und bey allen Versuchungen doch in den Schranken der Ordnung wandeln: so müssen wir Gott danken, daß er die Ehe stiftete, und durch sie seine Kinder für die Tugend erzieht. Ohne dieses heilige Band würden frecher noch die guten Sitten verpottet, die Gebote der Religion übertreten werden u. s. w.“ — No. 8. *Die Ehe, eine Quelle des Glücks.* No. 9. über Sprüchw. 17, 6. No. 10. *Friede sey mit Euch!* sind insgesammt sehr zweckmäßige Casualreden, die wir fast mit vollkommener Zufriedenheit gelesen haben. — No. 11. *Die Ehe soll ehrlich gehalten werden.* No. 12. *Gott ist die Liebe!* haben uns wieder nicht ganz zugefagt. — No. 13. *Der Herr ist nahe, forget nicht!* kommt No. 8, 9, 10 fast gleich.

III. *Leichenreden:* No. 1. *Am Sarge eines Greises.* Der Redner bittet Gott, die trauernde Wittwe mit ihren Waisen („damit sie mit Ergebung seine h. Rathschlüsse verehren“) zu überzeugen, „daß Alles, was er thue, Wohlgethan sey“. In der Rede selbst aber kommt er mit keinem Worte wieder auf diesen Hauptgedanken zurück. Auch widerspricht sich der Vf. in diesem allzu aphoristichen Vortrage öfters selbst. S. 121. 122. — No. 2. *Am Sarge eines redlichen Vaters.* S. 126 hofft der Vf. zu viel: „Doch, um zu trösten, bedarf man ja nur ein fühlendes Herz“ (?); und S. 129 ermuntert er zwar sehr zweckmäßig, aber nach dem Eingange zu unvermuthet, (warum drückte er sich nicht früher so aus, daß das Fremdartige dieser Erinnerung wegfallen mußte?) die hinterlassenen Söhne zur Nachfolge des väterlichen Beyspiels und Wandels. — No. 3. *Am Sarge eines jungen Mannes,* hat uns, abgesehen von der treflichen Stelle

S. 133, wo der Redner zum Troste sagt: „Sehen Sie doch, wie er so sanft schläft“ u. s. w., wegen einer gewissen Unbehülflichkeit und des zu wenig feyerlichen Schlusses (das Schlufsgebet ist jedoch sehr gut) missfallen. — No. 4. *Am Sarge einer jungen Gattin*, was die Materie betrifft, gut.

† †

LEIPZIG u. SORAU, b. Fr. Fleischer: *Predigten* von M. C. B. Schade, Schloßprediger in Sorau. *Erster Band*. 1822. VI. u. 348 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

„Unter der großen Menge von Predigten, welche in deutscher Sprache (warum nur in dieser?) gedruckt worden sind, giebt es schlechte, mittelmäßige, gute und ausgezeichnete gute Kanzelvorträge.“ Mit diesen Worten eröffnet Hr. S. sein Buch, und läßt ihnen den Wunsch folgen, daß vorliegende Predigten nicht zu den ersten gezählt werden möchten. Rec. muß gestehen, daß er von allen Classificationen, wie die obigen, nicht gut denkt, und daher bey seinen ehemaligen wissenschaftlichen Prüfungen angehender Geistlichen sich nur mit schwerem Herzen den ähnlichen Bestimmungen, die dabey vorgeschrieben sind, unterziehen konnte. In der Theorie kann Vieles recht gut scheinen, was in der Praxis nicht ohne Ungerechtigkeit angewendet werden kann. Und so glaubt er über Hn. S.'s Predigten nicht nach dem Schema entscheiden zu dürfen, das der Vf. ihm vorhält, sondern er meint, diese Vorträge in eine Mittelclasse setzen zu müssen, nämlich eine solche, die zwischen der mittelmäßigen und guten mitten inne liegt. Hn. S.'s Predigten erheben sich über das Mittelmäßige, ohne doch auf das Prädicat *gut* Anspruch machen zu können; denn gut kann Etwas nur dann seyn, wenn es wenigstens von den größeren und zu sichtbaren Fehlern frey ist.

Mit vielem Vergnügen rühmt Rec. diesen Predigten einen großen Gedanken- und Sach-Reichthum, eine ziemlich strenge Anordnung dieses Reichthums, eine reine, tadellose Sprache, auch hie und da wahrhaft schöne Stellen nach, und glaubt, daß sie, lebhaft vorgetragen, nicht ohne wohlthätige Eindrücke geblieben seyen. Hr. S. ist einem bekannten Muster (*Reinhard*) nicht ohne Glück gefolgt, und man erkennt in ihm leicht den Mann, der mit ausreichenden Kenntnissen der religiösen Bedürfnisse seiner Zuhörer auch die größte Gewissenhaftigkeit in seinem Amte verbindet. Er selber scheint auf die Disposition jedes Vortrages die meiste Mühe verwendet zu haben; und daher wohl auch den größten Werth zu legen. Auch sind wir größtentheils damit ganz wohl zufrieden gewesen, und können von dieser Seite diese Arbeiten angehenden Predigern getrost empfehlen. Diese Dispositionen sind zum Theil einfach, größeren Theils aber sehr vielgliedrig. Doch auch fast jede einzelne Unterabtheilung derselben wird möglichst genau ausgeführt.

Aber bergen wollen wir aus Achtung gegen den

Vf. auch nicht, was wir an seinen hier mitgetheilten Kanzelreden vermiffen und anders wünschen. Nicht billigen können wir, daß er zu wenige Rücksicht auf die kirchlichen Zeiten nimmt, und z. B. in der Adventzeit und am Weihnachtsfeste bloß von solchen Gegenständen spricht, die zu jeder anderen Zeit im Laufe des Jahres abgehandelt werden können. Noch haben Gottlob christliche Feste ihren Einfluß auf das bürgerliche und häusliche Leben nicht verloren, und Prediger sollten Alles anbieten, ihn durch immer erneute und möglichst anziehende Auseinandersetzungen ihrer großen Bedeutung zu erhalten, und wohl gar zu vermehren. — Tadeln müssen wir ferner sein Bestreben, jedesmal Alles sagen zu wollen, was nur über eine Wahrheit oder Pflicht gedacht werden kann. Predigten brauchen ihren Gegenstand nicht immer zu erschöpfen. Aus dem Vielen stets das Beste, oder Zeit- und Zweckgemäße herausheben, das ist eine größere Kunst des Redners, als eine auf der Kanzel völlig überflüssige, ja sogar schädliche Vollständigkeit und ängstliche Gründlichkeit. Besonders sind uns in dieser Hinsicht die Neujahrswünsche, S. 136 — 142 (fast 7 Seiten!), aufgefallen, da wir bey den vorzüglichsten Predigern immer mit besonderer Freude bemerkt haben, daß sie diese Wünsche möglichst gedrängt vorgetragen, und nur als ein *leidiges* Herkommen behandelt haben. Hr. S. hat auch sogar die Griechen nicht vergessen, und wünscht ihre Befreyung von den Türken. — Auffodern muß endlich Rec. den Vf., daß er eine größere Sorgfalt auf die Bildung seiner Perioden, auf die Genauigkeit des Ausdruckes, die Wahrheit seiner Bilder und Zweckmäßigkeit mancher Behauptungen verwenden möge. Wir geben hier ohne nähere Andeutung einige in diesen Beziehungen tadelnwerthe Stellen. S. 24: „Wenn wir als Menschen und als Christen, durch unsere nachdenkende Vernunft und durch die h. Schrift belehrt, die feste und freudige Überzeugung haben, daß u. s. w.: so ist es gewiß jedem Menschen, welcher nur einigermaßen seinen Verstand gebraucht, höchst einleuchtend, daß u. s. f.“ S. 141: „Zerknicken nicht diese Getränke die Blüten des Geistes?“ S. 33. „Der Unterschied des Ranges, welchen das bürgerliche Leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse herbeiführen, findet bey Gott nicht Statt. S. 4 wird Luthern zum Ruhme angerechnet, „daß er Vater, Mann und Freund und Unterthan war.“

Der Predigten selbst sind 20, von denen aber zum Bedauern der Leser die Inhaltsanzeige fehlt. Wir wollen diese hier nachholen. I. Am Reformationstagesfeste 1817. *Wie erscheint die Reformation dem nachdenkenden Christen?* S. 1. II. 1 Adv. *Von der Verpflichtung des Christen zur Theilnahme an der öffentlichen Verehrung Gottes, und von der Wichtigkeit dieser Theilnahme.* S. 20. III. 2 Adv. *Worin besteht die Einigkeit des Sinnes, welche unter den Christen herrschen soll?* S. 42. IV. 3 Adv. *Wozu sollen wir das, was neben uns vorgeht, benutzen?* S. 55. V. 4 Adv.

Von der Tadelsucht, S. 71. VI. 1 Weihnachtst. Der Christ soll und kann für seinen Glauben sich thätig beweisen. VII. 2 Weihn. Die Leiden der Menschen sind oft eine Folge ihrer eigenen Thorheit, und gereichen, wenn sie dieses sind, zu unserer Belehrung und Warnung. S. 100. VIII. 3 Weihn. Über die Bildung unserer Kinder zu wahren Christen. S. 112. IX. Neujahr: Wie muss der erste Tag des Jahres von den Christen gefeyert werden? S. 124. X. 2 Epiph. Von der Wichtigkeit des ehelichen Bundes. S. 143. XI. Sept. Von den verderblichen Wirkungen der Eigenliebe und Selbstsucht. S. 159. XII. Charfr. Wie litt und starb Jesus? Und wie sollen wir leiden und sterben? S. 176. XIII. 3 Ost. Von der Wichtigkeit des Glaubens an ein ewiges Leben. S. 196. XIV. Mis. Dom. Von der beruhigenden Kraft des Christenthums. S. 220. XV. 13 Trin. Von der christlichen Menschenliebe. S. 204. XVI. 14 Trin. Warum wir zur Dankbarkeit gegen Gott verpflichtet sind? S. 263. XVII. 15 Trin. Wann ist das Streben nach irdischen Gütern unerlaubt? S. 282. XVIII. 18 Trin. Von dem Einflusse der Menschenliebe auf unsere Tugend und Glückseligkeit. S. 298. XIX. 19 Trin. Wo über muss der Mensch wachen, wenn er stets die Bahn der Tugend wandeln will? S. 316. XX. 20 Trin. Welches sind die Forderungen, welche Paulus an die Christen macht? S. 332.

X^{mp}.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, in der Darnmannischen Buchhandlung: Die Heiligung in dem Herrn. Predigten von Wilhelm Heinrich Havenstein, Diaconus an der evangelischen Gnadenkirche vor Hirschberg. 1822. XIV u. 213 S. 8. (22 gr.)

Schon bey Lesung der Zueignung dieser Predigtsammlung an den Prof. Becher zu Liegnitz und den Prof. Nikolai am Pädagogium bey Züllichau, als die früheren Lehrer des Vfs., muss man Letzten lieb gewinnen, indem sich darin ein Geist der Ehrfurcht, Dankbarkeit und Bescheidenheit ausdrückt, der so vielen jungen Männern, die, wenn sie kaum die Universität verlassen, oder ein Jahr lang ein öffentliches Amt verwaltet haben, sich brüsten und aufblähen, und der Verdienste ihrer Lehrer um sie undankbar vergessen, zum Muster der Nachahmung empfohlen werden kann. Dieselbe Bescheidenheit, verbunden mit Innigkeit eines religiösen Glaubens und regem Eifer für Amtspflicht, spricht sich auch in der Vorrede aus. Hier giebt der Vf. kürzlich Nachricht von der Veranlassung zu dieser Predigtsammlung. Bey der Kirche, wo er angestellt ist, wechseln die evangelischen und epistolischen Perikopen mit freyen Texten ab. Da im Kirchenjahre 182 $\frac{1}{2}$ die freye Wahl der Texte Statt fand: so beschloß er, einen einzelnen Gegenstand aus dem Gebiete der religiösen Wahrheit durchzuführen, und wählte dazu den auf dem Titel

angegebenen, die christliche Besserung, Heiligung in dem Herrn von ihm genannt, weil er damit die Besserung aus christlichen Beweggründen andeuten wollte.

Rec. hat diese Predigten, ihrer großen Länge ungeachtet, die der Vf. damit entschuldigt, daß seine Zuhörer an lange Predigten gewöhnt seyen, und daß er die gegenwärtigen zum Druck auch noch hie und da erweitert habe, mit Vergnügen und Erbäuer gelefen. Die logische Anordnung ist überall ungezwungen, natürlich, leicht und faßlich, wie man sich leicht an einem Beyspiel überzeugen kann, wozu Rec. die zweyte Predigt anführt. Hier stellt der Vf. das Bild des Sünders auf, und sagt: wir finden im Sünder 1) einen Geist ohne Wahrheit, 2) ein Herz ohne Liebe, 3) einen Willen ohne Freyheit, 4) ein Gemüth ohne Frieden, 5) ein Wirken ohne Segen, 6) ein Leben ohne Freude, 7) ein Sterben ohne Trost. Wie wahr, wie natürlich, wie faßlich ist diese Disposition! Nur in der siebenten Predigt ist er von dieser Weise zu disponiren abgewichen, und hat ein größeres Gerüst aufgeführt. Übrigens haben seine Dispositionen das Eigene, daß sie das Theoretische und Praktische in jedem Theil mit einander verbinden. Die Sprache des Vfs. ist rein und edel, jedoch nicht hochtrabend, sondern verständlich, dabey lebendig und oft ergreifend; nur hie und da möchte Rec. ein Bildchen wegwünschen. Die Texte sind passend gewählt, und zweckmäsig erklärt und benutzt. Doch befremdete es Rec., daß aus der schönen neutestamentlichen Erzählung vom verlorenen Sohn nichts als Text gewählt worden ist. Die gewählte Materie hat übrigens der Vf. in guter und natürlicher, dem Stufengange des menschlichen sich bessernden Herzens angemessener Ordnung durchgeführt. Er handelt in der ersten Predigt von der christlichen Besserung überhaupt, stellt dann in der zweyten das Bild des Sünders auf, läßt in der dritten die Stimme des Gewissens sprechen, redet in der vierten von den Stunden der prüfenden Einkehr in unser Inneres, beschreibt in der fünften die wahre Reue, legt in der sechsten den Trost des christlichen Glaubens für reuige Sünder ans Herz, schildert in der siebenten den Kampf für die Heiligung, und zeigt in der achten den Siegeslohn, welchen Gott dem treuen Kämpfer reicht.

Das Ganze ist die Frucht eines reifen Nachdenkens, einer tiefen Kenntniß des menschlichen Herzens und eines regen Eifers für christliche Frömmigkeit und Heiligang, und wird daher von Allen, denen es mit ihrer sittlichen Vervollkommnung wahrer Ernst ist, als ein sehr nützlichcs Erbauungsbuch gebraucht werden können.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LANDSHUT, b. Krüll: *Deutschlands Pressgesetz, seinem Wesen und seinen Folgen nach betrachtet.* Von Wilhelm von Schütz. 1821. XXIII u. 285 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wir nahmen diese Schrift mit gespannter Erwartung in die Hand. Wir glaubten hier eine umfassende, klare, deutliche und verständige Prüfung des bekannten Bundestagsbeschlusses vom 20 September 1819 über unser deutsches Censurwesen, und die in jenem Beschlusse angeordnete Beschränkung der Freyheit der Presse, verbunden mit einer ruhigen und richtigen Darstellung der aus dieser Verordnung für die deutschen Bundesstaaten bisher hervorgegangenen und weiter zu erwartenden oder zu besorgenden Folgen zu finden. Allein diese Erwartung wurde sehr getäuscht. Statt die rechtliche und politische Beständigkeit eines solchen Gesetzes, wie die in dem B. T. Beschlusse vom 20 September 1819 enthaltene Verordnung ist, nach allgemein anerkannten und zur praktischen Geltung geeigneten Grundätzen des Rechts und der Staatsklugheit im Allgemeinen, und hierauf in Beziehung auf unsere deutsche Bundesstaaten, nach dem dormaligen intellectuellen, moralischen und politischen Standpunkte unserer Völker, zu untersuchen, und dann weiter zu erörtern, in wie weit jene Verordnung unserem deutschen Bundesrecht zusage, und in wie weit in denjenigen deutschen Ländern, wo die Freyheit der Presse staatsgrundgesetzlich einmal anerkannt und ausgesprochen ist, der angedeutete Bundestagsbeschluss zu befolgen seyn möge, auch auf welche Weise dessen Vollstreckung überall am zweckmäßigsten zu bewirken seyn werde, und endlich, welche Folgen aus einer fortwährenden Handhabung der in der fraglichen Verordnung festgestellten Regeln für die moralische und intellectuelle Cultur und die öffentliche Ruhe in unseren deutschen Staaten zu erwarten oder zu besorgen sey — statt über diese Fragen uns in einer natürlichen logischen Ordnung und in einer leicht verständlichen Sprache zu belehren, erhalten wir weiter nichts, als ein äußerst breites, weitsehendes, verworrenes und unlogisch zusammengereihetes Gewebe von naturphilosophischen Sophismen, dessen Hauptvorzug darin besteht, dass sich der Vf. an den theosophischen Mysticismus unserer neuesten politischen Schriftsteller, und an ihr Streben, die letzten Elemente für den Wohlstand der Staaten und

J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

für das Heil der Regierungen und der Völker in einer Theokratie oder Priesterherrschaft zu suchen; möglichst anzuschmiegen sucht.

Indem der Vf. von der Meinung ausgeht: die Censur könne nur einem anerkannt Heiligen, einem feststehenden Dogma, dienen, um von diesem jeden verderblichen Angriff abzuhalten (S. 41), soll nach ihm jede irgendwo einzurichtende Censuranstalt nur dem Klerus und seinen Substituten, den Universitäten, übergeben werden; jenem für die theologischen, diesen für die übrigen wissenschaftlichen Gegenstände (S. 43). Geschehe dies nicht, so wäre das Unternehmen gegen den Geist gerichtet, und ginge darauf aus, ihn zu tödten. Denn (S. 43) es ist einmal nicht anders, Regierungen und Verwaltungen können nicht Gelehrte seyn; am wenigsten in jetziger Zeit. Der Unterschied zwischen einer geistigen und weltlichen Macht, zwischen Priestern und Profanen, geht durch die Geschichte durch, so lange es eine giebt. Nie kann es dahin kommen, oder nie kann Heil daraus entstehen, dass die weltliche Macht urtheilen und richten will über die geistliche; dass der Profane den Priester vor Gericht fodert, und ihn zur Rechenchaft zieht über sein geistiges Besitzthum. „Die Regierungen und Verwaltungen sind angewiesen auf Wirksamkeit und handelnde Thätigkeit; der Geistliche und Gelehrte ist es auf Andacht und Erkenntnis.“ Es kann — glaubt der Vf. — eine Zeit kommen, da die Erkenntnis sich durch etwas Göttliches wieder ersetzen lässt. Allein jetzt ist sie noch nicht da, und deshalb darf jene nicht getödtet werden, wie es offenbar durch jede von weltlicher Macht geübte Censur geschehen möchte. „Es ist unmöglich, dass ein weltliches Ressort in die geistige Region eindringen, geschweige denn, sich über sie stellen könne.“ Weil nun aber alle Censuranstalten nur durch ein feststehendes Dogma bedingt seyn können: so konnten sie nach der Ansicht des Vfs. (S. 138) dann auch nur so lange als eine richtige und nothwendige Institution erscheinen, als Staat und Kirche im rechten Verhältnisse standen. Seit der Veränderung dieses Verhältnisses, seitdem es der Staat unterlassen hat, *Erweiterung der Kirche zu bleiben*, weil er sich als ein eigenes begründetes Wesen der Kirche zur Seite gestellt hat (S. 138); seitdem der Staat nicht mehr die äussere Sichtbarkeit der Kirche darstellt, die Kirche also nicht mehr fortwährend in den Staat, und der Staat in die Kirche übergeht (S. 140), und zwar nur in *Eine Kirche* (S. 142): seitdem fehlt es allem und jedem Censurgesetze an einer

H

rechtlichen und haltbaren Basis. Mit der Verrückung jenes Verhältnisses zeigt sich nicht nur überall Ungehörigkeit, sondern in jener Verrückung liegt auch der Anfang großer und verderblicher Zerrüttungen (S. 133). Alles und jedes Pressgesetz charakterisirt sich nur als alle Persönlichkeit zerstörend, und hervorgegangen aus einem Princip der Verwaltung, also aus dem Princip der absoluten Willkühr und des absoluten Eigenthums (S. 152). Denn seit der Veränderung jenes Verhältnisses ist der Inhalt von allen Vorstellungen vom Staate nur eine Mißgeburt (S. 135), und kein politisches Element liegt seinem Geist und Wesen nach mehr vor Augen. Es ist ein Mittelwesen geworden, über dessen Natur wegen der Unbestimmtheit und Zweydeutigkeit derselben nur gestritten wird, und wobey es unmöglich ist, seine verderbliche Beschaffenheit gesetzlich kennbar zu machen. Weshalb denn aber auch nicht ein Princip, nicht die innere Wahrheit und Nothwendigkeit der Sache, zu Mafsregeln aus dem Gebiete der Administration drängt, sondern bloß die Bedrängniß, die eiserne äußere Nothwendigkeit, nur der Zustand jenes Mißverhältnisses (S. 153).

Am wenigsten findet der Vf. die Bundestagsverordnung in dem Rechte der *Oberaufsicht* begründet, aus dem die Bundestagsversammlung — und, nach dem Urtheil jedes nüchternen und verständigen Politikers, wohl mit Recht — ihre Berechtigung zu dem fraglichen Beschlusse ableitet. Es giebt nach ihm (S. 212) kein gefährlicheres Wort, als „*Oberaufsicht*“. Das revolutionäre Princip glaubte die Gewalt der Herrscher zu mäfsigen und zu mindern, indem es ihnen nur *Oberaufsicht* beylegte. Aber der der größten Macht sich erfreuende Souverän hatte in der Souveränität nie die Gewalt, welche das Oberaufsichtsrecht beylegt. „Das war die herrliche Zeit der Deutschen, wo die ausgedehnteste Macht ihrer Fürsten keinen zu schrecken brauchte. Denn ihr gegenüber standen andere Gewalten, oder vielmehr Rechte, in deren Unverletzlichkeit die Schranke der fürstlichen Macht lag. Wurden sie verletzt: so brach der Fürst das heilige, unverletzliche Recht, oder, mit anderen Worten, dann war er es, der die Revolution, wenn auch nicht beging, doch veranlafste; und in der Vollkommenheit des Organismus, in der gründlichen Ausbildung und Feststellung der Verhältnisse, lag die Entbehrlichkeit jener Oberaufsicht, welche jeden begründeten Stand und Zustand der Individuen im Staate vernichtete“. — Übrigens gesteht der Vf. zwar (S. 201) zu, daß der Bund in die Nothwendigkeit versetzt sey, zu einer Mafsregel zu greifen, die mehr der Zweckmäfsigkeit, als des gesetzlichen Fundaments bedurfte; aber er sieht in dem Bundestagsbeschlusse vom 20 September 1819 nichts weiter, als eine unzweckmäfsige Mafsregel, um die Revolution zu beschwichtigen, welche indess dadurch nur noch mehr genährt werde. Seiner Einsicht nach hat (S. 184) nie der Himmel einer constitutionellen Vereinigung von Personen so viel Macht gegeben, und sie so als Werkzeug hingestellt, wie die

Bundesversammlung, entweder die Anarchie zu Ende zu bringen, und eine herrliche Zukunft zu gründen, oder namenloses Elend zu säen, und Unglück auf Jahrhunderte entstehen zu lassen. Die Vollziehung des Pressgesetzes aber ist nach seinem Bedünken in Begleitung mit den übrigen Anordnungen, in deren Begleitung es ans Licht getreten ist, ein Schritt zu dem letzteren; nämlich, wenn auch nicht wegen des Inhaltes jener Anordnungen, der vollkommen gut und tadellos seyn könnte, sondern wegen des begleitenden Grundes und Erfolges; daß dadurch das Zutrauen zu demjenigen Körper abgetödtet werde, der als Organ erscheint, welches das Zutrauen erzeugen, und der Grund und Boden werden muß, auf dem das Samenkorn der politischen Übereinkunft, oder das politische Dogma, sofern ein solches jetzt, und abgefondert von der Kirche möglich ist, Wachsthum gewinnen, und dann weitere Verbreitung hervorbringen muß. Eine Vernichtung der bürgerlichen Ordnung, deren Eintritt die Verordnung entgegenwirken soll, durch Druckschriften ist übrigens nach den Demonstrationen des Vfs. (S. 209) gar nicht zu beforgen. Diese Vernichtung geschieht höchst selten, man kann fast behaupten, niemals durch Druckschriften. Druckschriften können eigentlich immer nur Übertretungen hervorbringen. Eine Vernichtung der Gesetzlichkeit zu bewirken, vermöchten sie einzig und allein durch Schwächung und allgemeine Tödtung des Glaubens an jene. Diese aber kann ihnen nie gelingen, wenn die Gesetzlichkeit nicht an sich selbst untreu wird, und dadurch wesentlich verschwindet. Vielmehr sind Druckschriften, selbst die freyesten, in einem Zustand, der Bewegung befragen läßt, immer weit mehr Ableiter der Vernichtung, oft mittelst Übertretung, als wirkliche Vernichtung. Es wird nur gesprochen, sey es nun anklägerisch oder verläumderisch, aber nicht Gewalt gebraucht. Jede geheime Zusammenkunft in der Absicht, eine der Regierung in ihren problematischen Ungerechtigkeiten entgegenwirkende Kraft, wie unschuldig sie seyn mag, zu bilden, ist bey Weitem vernichtender und revolutionärer, als die gefährlichste und wirksamste Druckschrift. Letztere, sobald sie nur nicht zur factischen Gewalt aufruft, kann zwar ein Vergehen, eine Übertretung seyn, welche einen Gewaltbruch der bürgerlichen Ordnung nach sich zieht; aber sie ist nicht selbst Vernichtung derselben. Darum sind die Pressvergehen, weil es (S. 121), etwa Injurien ausgenommen, immer problematisch bleibt, ob bey Abfassung einer Druckschrift mittelst derselben hat Schaden gestiftet werden sollen, und ob Schaden gestiftet, und moralische Verirrung und Verschlechterung wirklich entstanden sey (S. 124), selten eigentliche Vergehen, und können nur in vielen Fällen schädliche, jedoch nicht verbotene, Handlungen werden. Als wirkliches Gesetz kann endlich der Bundestagsbeschluss nie angesehen werden. Er ist (S. 103) ein Mittelding von *Convention* und *Executionsordnung*, und kann nach der Meinung des Vfs. (S. 53) am allerwenigsten die Press-

freyheit derjenigen deutschen Völker beschränken, die, wie in Baiern und Weimar, sich die unbedingte Pressfreyheit auf eine Weise erhalten haben, welche ein vollkommenes Recht begründet.

Wir brauchen uns bey einer näheren Prüfung dieser Sophismen und abstrusen Philosophie des Vfs. wohl nicht aufzuhalten. Ihre Ungereintheit dringt sich wohl jedem nüchternen und verständigen Leser von selbst auf. Läßt sich unseren deutschen Völkern die Pressfreyheit nicht auf andere Weise vindiciren, als durch solche Deraisonnements: so wird wohl jene Freyheit nie zu erweisen seyn. Der klarste Beweis, daß unsere Pressfreyheit noch möglichst geachtet werde, liegt übrigens wohl selbst in dem Daseyn der hier angezeigten Schrift. Doch kann man sich die Nachsicht, mit der sie die Censur behandelt hat, leicht durch ihren verworrenen Inhalt erklären. Wohl nur sehr Wenige von denen, welche Interesse für dergleichen Untersuchungen haben, werden sich überwinden, das Gewirre des Vfs. bis an sein Ende zu verfolgen. In Bezug auf Schriften, welche so verfaßt sind, wie diese, ist das, was der Vf. von Druckschriften und ihrer Wirkung überhaupt sagt, wohl sehr richtig. Doch wäre es sehr zu wünschen, daß es auch für sie eine Censur gäbe, damit das Geistliche nicht durch das Geistlose bey dem Publicum in Mißcredit gesetzt werde, und nicht ein sinnloser Mysticismus alle verständige wissenschaftliche Erörterung aufser Werth bringe.

Z.

P Ä D A G O G I K.

LEIPZIG, b. Müller: *Das Erste und Nöthigste einer jeden Elementarclasse in Hinsicht auf Religion und Verstandesbildung.* In Lectionen vertheilt und sokratisch bearbeitet von Karl Philipp Staufenu, Privatgelehrten und ehemaligem Lehrer am Weisenfelder Seminario. 1823. VIII und 189 S. 8. (12 gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist Förderung des religiösen und moralischen Unterrichts, der oft durch den Umstand erschwert wird und unfruchtbar bleibt, daß viele mit Religion und Moral verbundene Begriffe im Elementarunterrichte unbeachtet blieben, oder durch Unkunde des Lehrers vernachlässigt wurden. Sie ist in 51 Lectionen abgetheilt, von denen die meisten die religiöse, andere die intellectuelle Bildung des Menschen betreffen. Beide laufen aber so durcheinander, daß bald von dem Einen, bald wieder von dem Anderen die Rede ist. Eine natür-

lichere Zusammenstellung der Materien wäre daher gewiß erwünscht gewesen. Dennoch ist die Wahl der Materien dem Titel ganz entsprechend, und es werden darin Belehrungen über folgende und ähnliche Gegenstände, als: Pflicht, Absicht, Zweck, Endzweck, Ursache, Wirkung, Tugend, Laster, Lohn, Strafe, Verstand, Vernunft, Gewissen, Instinct, Denken, freyer Wille, Menschenliebe, Glückseligkeit, Glaube, Hoffnung u. s. w., mitgetheilt. Der Vf. hat die dialogisch-katechetische, von ihm sokratisch genannte, Form für seinen Vortrag gewählt, welches um so mehr zu billigen ist, da er den Fehler allzugroßer Weitläufigkeit zu vermeiden gesucht hat, und in einem mäßigen Umfange mit fruchtbarer Kürze das Nöthige mittheilt. Auf eine meist natürliche und ungezwungene Art bahnt sich der Lehrer den Weg zu dem Verstande und dem Herzen des Kindes, obgleich, nach unserer Ansicht, jener bisweilen mehr erhellt, als dieses erwärmt zu werden scheint. Manche Stellen hätten eindringender und rührender seyn können, wodurch auf die rechte Weise die religiöse Empfindung des Kindes geweckt, genährt, und für das ganze Leben vielleicht erhalten wird. Jede Lection zerfällt in 3 Abtheilungen, deren erste den Unterrichts über den Gegenstand, die zweyte eine kurze Übersicht desselben (*recapitulatio*), die dritte aber die Schlußform (vom Vf. *Form. final.* genannt) oder Anwendung enthält. Letzte ist, wie S. 117, von der Erde, nicht immer ganz treffend, da nach dem Vorhergehenden mehr an die Weisheit und Allmacht Gottes erinnert wurde, und zur Bewunderung derselben hätte ermuntert werden sollen. Von der Darstellungsart des Vfs. hier nur eine Probe: „L. Vor einigen Stunden war es ganz finster, nun ist es heller, es ist Tag, hat sich das Licht und der Tag allein gemacht? Sch. Nein. L. Wodurch ist das Licht, der Tag geworden? Sch. Durch die Sonne. L. Zuweilen fällt Regen und Wasser aus der Luft; wodurch entsteht das Wasser, der Regen? Sch. Durch die Wolken. L. Wie nennen wir nun dasjenige, wodurch etwas entsteht? Ursache. L. Was ist die Ursache vom Licht? Sch. Die Sonne u. s. w.“ So werden meistens auf eine natürliche und ungezwungene Art die ersten Begriffe von dem Vf. entwickelt, und wir sind überzeugt, daß diese kleine Schrift, welche im Ganzen der *ersten Nahrung* u. s. w. von Thieme nicht unähnlich, jedoch umfassender und praktischer ist, besonders Elementarlehrern durch ihren Gebrauch willkommen seyn, und sich ihnen als nützlich und brauchbar bewähren wird.

M. R.

K L E I N E S C H R I F T E N.

KIRCHENVERFASSUNG. Hamm, b. Schulz u. Wundermann: *Die Presbyterial-Verfassung in ihrer Begründung und in ihrem Werth (e)*, dargestellt von Bäumer, evangelischem Prediger zu Bodellschwigh, im Synodalkreise Dortmund. 1823. 74 S. 8.

nisse und Anschuldigungen der dem Kirchenvereine doch allein zufugenden und naturgerechten Presbyterial-Verfassung rechtfertigen das verdienstliche Unternehmen des Vfs., gedachte Verfassung in ihrem wahren Wesen, in ihrer evangelischen Begründung und in ihrem eigentlichen Werthe darzustellen. Zwar ist diese kirchliche Verfassung

Die neuerlichst wieder laut gewordenen Mißverständ-

schon gründlich und hinreichend in dem Protokolle der westphäl. Provinzial-Synode entwickelt; allein da dieses nicht Jedermann zugänglich ist: so gab der Vf. den Auffoderungen achtungswürdiger Männer nach, den Gegenstand in einer besondern Schrift darzustellen, welches er mit der höchsten Ruhe, Gründlichkeit, im Tone fester Überzeugung, und mit einem für das Wohl der Kirche Christi erwirnten Gemüthe that. Dabey kommt dem Vf. zu Statten, daß er nicht nur die Sache in der Idee rein und klar aufgefäset hat, sondern daß er in der empfohlenen Ordnung lebt, und den Segen dieser Ordnung in den westphälisch-rheinischen Provinzen vor Augen hat.

Da die kleine Schrift in das Interesse der Zeit eingreift, und Jeder, der über die Sache genügende und gründliche Belehrung wünscht, einen sicheren Führer an dem Vf. findet: so weiß Rec. diese Schrift nicht besser zu empfehlen, als wenn er in gedrängter Kürze die Hauptideen hier mittheilt. Der Vf. geht von dem eigenthümlichen Wesen der evangelischen Kirche aus, und zeigt, daß sie eine für sich bestehende, selbstständige Gemeinschaft sey, gegründet auf den Glauben an Christum, als ihren Herrn und König. Der Zweck dieser Gemeinschaft, Erhaltung und Verbreitung christlichen Glaubens und christlicher Tugend durch das Wort und den Geist Christi, schließt allen Zwang und alle Gewalt aus, und die Kirchengemeinschaft ist eine freye, alle Glieder sind gleich an Rechten, Ehre und Würde. Um sich aber als eine für sich bestehende Gemeinschaft darzustellen, bedürfen sie gewisser Ordnungen, welche das äußere gesellige Band ausmachen. Diese Ordnungen können nur aus dem gemeinschaftlichen Beschlusse der Gemeine hervorgehen; und da nur Christi Wort und Geist die Kirche regieren kann: so ist aller Zwang, der an bürgerlicher Ehre, Vermögen oder Leben Übel zufügt, durchaus aus diesem Gebiete verbannt. Da der Vf. den *Greiflingschen* Grundsatz annimmt, daß wir im treuen Halten am Evangelio nicht bloß an das Wort, sondern auch an die Ordnungen der Apostel gebunden sind: so giebt er kürzlich die Grundzüge der apostolischen Gemeindevorordnung an, und verweist auf *Greiflings* Urverfassung der apostolischen Christengemeinen. Nachdem er ferner gezeigt hat, wie das Verderben in die christliche Kirche eindrang, und bey der Reformation kein im Geiste des Evangelii eingerichtetes Kirchenregiment gestiftet ward: so giebt er nun im §. 12 die Grundzüge der Presbyterial-Verfassung, setzt ferner auseinander, wie die evangelische Kirche eine nach außen hin freye und unabhängige Gemeinschaft sey, keine Rangunterschiede zulasse, und wo das kirchliche Leben nur durch *thätigen Gemein Sinn* erhalten werde. In der wirklichen Ordnung aber existirt die Gemeine nur dem Namen nach, und hat keinen gesetzlichen Weg, kein Organ, ihre Ideen kund zu geben, ist immer nur hörend, nie thugend, immer nur administrirt, nicht administrirend. Sie wird von oben herab regiert, und die Glieder werden sich ihrer Mittheilung am großen heiligen Bunde nicht lebendig bewußt. „Wenn wir in der evangel. Kirche so leicht Secten und Parteyen entstehen sehen, und oft nicht zu hindern ist, daß sie sich in abgeforderte Kirchen spalten: worin liegt da anders der Grund, als in dem lebendigen Gefühl (Bedürfnis?), mit anderen in einer selbstständigen und freyen Gemeinshaft zur Beförderung christlicher Zwecke zu stehen, welches Gefühl in der evangel. Kirche bey dem Mangel aller Verfassung nicht befriedigt wird.“ S. 54. Nachdem nun der Vf. die (aristokratische) Episkopalverfassung, die noch hin und wieder mit der Presbyterialverfassung verwechselt wird, das (monarchische) Papstthum dargestellt, und die Verwerflichkeit beider dargethan hat, geht er §. 15 zu dem System über, wo das Episkopat dem Landesregenten übertragen ist, wo er mit Recht fragt: wenn die bischöfliche Autorität in der Souveränität enthalten sey, warum die Souveränität dieses Recht nur über die evangelische, nicht über die katholische und andere Kirchen ausübe? Als Folgen dieses letzten Systems giebt er an: das Verschwinden alles kirchlichen Gemein Sinnes, weil die Gemeine nur ein passives Zuseher hat; religiösen Indifferentismus und Unglauben, indem die evangel. Kirche nur als ein vom Staate gehaltenes Lehrinstitut erscheint; Sectirerey. Zuletzt

widerlegt der Vf. noch einige wichtige Beschuldigungen der Presbyterialverfassung, daß sie eine Hierarchie begründe, gegen welche sie doch das alleinige radicale Gegenmittel ist; daß sie einen Glaubens- und Gewissens-Zwang einführe, da sie doch gerade die Freyheit der Kirche gegen allen Zwang aufrecht zu erhalten sucht; endlich, daß sie nicht Kraft genug habe, Zucht und Ordnung in dem kirchlichen Gemeinwesen aufrecht zu erhalten. Nachdem der Vf. noch gezeigt hat, wie die Presbyterialverfassung die *wolthätigste* sey, begegnet er noch dem Einwurfe, als ob sie eine ungesetzliche politische Freyheit begünstigen könne, indem er bemerkt, daß man das Streben nach ungesetzlicher Freyheit nicht sicherer bekämpfen könne, als daß man der freyen Wirklichkeit gesetzlich überlasse, was derselben zukommt, den Glauben und kirchlich-religiöse Einrichtungen. Innig erfreut hat den Rec. das ihm aus der Seele geschriebene patriotische Wort, daß, obgleich Preussen bisher eine unumfchränkte Monarchie war, doch in diesem Lande eine größere Freyheit und Zufriedenheit mit der bestehenden Regierung herrsche, als in vielen anderen Staaten, die stellvertretende Versammlungen, Parlamente und republicanische Einrichtungen mancherley Art haben, wodurch der Vf. seinen politischen Patriotismus nicht minder, als seinen kirchlichen, beurkundet.

Cm.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) *Coblenz*, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Die sieben letzten Worte des sterbenden Erlösers*. In einer Predigt am Charfreytage (,) auf dem Berge des heiligen Kreuzes bey Trier (,) unter freyem Himmel vorgetragen von *Victor Dewora*, Direct. des königl. Schull. Semin. u. Pf. an d. Kirche d. h. Apost. Matthias zu Trier, auch Ritt. des königl. preuss. Adl. Ord. III Cl. 1822. 42 S. 8. (3 gr.)

2) Ebendasselbst: *Die Gottheit des leidenden und sterbenden Erlösers*. Eine Rede am Charfreytage 1823 u. f. w. geh., von *Victor Dewora*, Direct. u. f. w. 1823. 27 S. 8. (3 gr.)

No. 1. Die letzten Worte des sterbenden Erlösers mußten, wie „Keilschläge auf die Eisen umhelinten Häupter seiner Feinde fallen, die zwar trafen, leider aber nicht verwundeten.“ Denn sie sind von einer solchen Schwere und Fülle der Kraft, daß man mit Wahrheit sagen kann, in ihnen liegt das Wesentliche seiner verkündeten Herzenstheiligung. Sie sind erschütternder, als alle seine früher ausgesprochenen frommen und anschaulichen Bilder. Der Vf. sucht daher diese inhaltreichen Worte seinen Zuhörern einzuprägen, wobey er sich mehr als Prediger des Wortes Gottes und der Heilslehre Christi, weniger als Anhänger einer Partey und Secte zeigt. — Obgleich sich diese Predigt durch Popularität und Herzlichkeit auszeichnet, und es zu wünschen ist, daß sie in die Hände recht vieler katholischer Prediger und Laien komme: so kann Rec. doch Ausdrücke, wie (S. 5) *Kalvarienberg* — (S. 16) *Krucifix* —; (S. 20) *Erbarmung - Dörner* —; (S. 28) *verschimmeltes Stückchen Brod* — (S. 29) *säuer werden — den letzten Blutstropfen verspritzen — das Kreuz schleppen* —; und Perioden, wie (S. 52): *Wenn — aussprechen konnte, so konnte es u. f. w.*, nicht billigen.

Die Grundlage zu der Predigt No. 2 bildet der Text: (Matth. 27, 54) „Wahrhaftig, dieser war Gottessohn.“ Das Thema: „Wie hat unser Erlöser Jesus Christus in seinem Erdenleben, ganz vorzüglich aber im Tode, seine Gottheit geoffenbart?“ — hätte textgemässer in dem Satze: „Worauf beruht die Gottheit Christi?“ dargestellt werden müssen, wenn die aus dem Texte gefolgerten Hauptgesichtspuncte logisch richtig unter die Proposition subsumirt werden sollen. — Ubrigens scheint uns der Inhalt und die Ausführung dieser Predigt lobenswerth, so daß wir sie zur Lectüre selbst auch unseren protestantischen — wenigstens angehenden — Theologen empfehlen können. In Ansehung der Schreibart sind uns jedoch ebenfalls manche Nachlässigkeiten, z. B. (S. 10): *Jesus wird, wie ein Lamm, zur Schlachtbank geführt* — (S. 12) *das Gefühl sträubt sich* — (S. 16) *Was hat er euch denn Leides gethan* — (S. 18) *Gebrach* u. f. w. — aufgefallen.

R . . . a .

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

KIRCHENGESCHICHTE.

AARAU, b. Sauerländer: *Die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich.* Beyträge zur neueren Kirchengeschichte. 1823. 368 S. in 8. (2 Rthlr.)

Je unverkennbarer gegenwärtig in allen katholischen Ländern das Bestreben der geistlichen Gewalt hervortritt, das durch die Revolution erschütterte Gebäude der kirchlichen Verfassung wieder zu befestigen; je sichtbarer die katholische Kirche nach Universalität ringt; und je heller sich's zeigt, daß Alles, was seither dagegen geschwiehen ist, doch im Ganzen das Volk von seinem Glauben nicht hat zurückbringen können; je unumwundener (mag es erfreuen, oder wehe thun!) man sich gestehen muß, daß man im Jahre 1823 von der Vernichtung der äußeren Form und der inneren Verfassung jener Kirche ferner stehe, als im Jahre 1791; desto weniger kann eine gegen diese Glaubensform und Kirchenverfassung öffentlich oder im Geheim mit allerley Waffen ankämpfende Partey ihren Unmuth verbergen; desto emfiger tritt sie gegen Alles dasjenige auf, was aus jener Verfassung hervorgeht, was das Festhalten dieser Form beabsichtigt. In diesem Sinne ist die obige Parteyschrift abgefaßt. Rec. nennt sie eine Parteyschrift, da sie aus Parteyschriften hervorgegangen ist, und durch das von einem Parteymanne (*Condorcet*) entlehnte Motto: „*toute religion, qu'on se permet de défendre comme une croyance, qu'il est utile de laisser au peuple, ne peut plus espérer qu'une agonie, plus ou moins prolongée*“ — Sinn, Ziel und Zweck beurkundet. Allein man muß, um billig zu seyn, auf die Zeitumstände Rücksicht nehmen; und diese erlauben nicht mehr, ein barsches *écrasez l'infame* auszusprechen; man muß sich auch in seinem kühnen Muthe, in seinem edlen Streben, die Menschheit zu dem großen Ziele der Mündigkeits-Erklärung von aller in bestimmter äußerer Form und Verfassung erscheinenden Religion hinanzuführen zu wollen, zu mässigen wissen, wenn man nicht gar zu sehr anstoßen soll. Man muß die Lächerlichkeiten zusammensuchen, das Kehricht aufspeichern, die verwerflichen Züge der schlechteren Individuen einer großen, durch ihre Berührung mit dem Leben der Einzelnen der Beobachtung Aller sich darstellenden, Corporation als unwiderlegliche Thatfachen herausheben, diese Alles geschickt verbinden, vom Einzelnen eine Folgerung auf's Ganze machen, und

J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

es als dessen Bild vorhalten. Einen gewandteren Sprecher, dem so, je nachdem es nöthig scheint, alle Kraft der Sprache, alle Kunst der Darstellung, bald bitterer Ernst, bald beißender Spott (z. B. S. 167, 168, 208), jetzt die hohe Würde des Geschichtsschreibers, dann die Laune des Satirikers, zu Gebote steht, der bey sonst ausgezeichneter Reinheit der Sprache, selbst ein fremdes Wort, wenn es seiner Absicht erfolgreicher dient (man bemerke das „curieuse“ S. 211), nicht verschmäht, der es in der Kunst des Effectmachens mit dem geübtesten Missionär (S. 170) ohne Zagen aufnehmen dürfte, hätte jene Partey wohl schwerlich finden können. Freylich sind es Thatfachen, die er mittheilt, und Thatfachen, die wir, nicht einmal in ihren besonderen Schattierungen, geschweige an sich, zu bezweifeln uns unterfangen wollen; aber dennoch getrauen wir uns zu sagen, daß alle diese Thatfachen des Vfs. Meinungen und Urtheile, die er daraus folgern will, noch nicht begründen; denn es sollte nicht Übertreibung, die Sache selbst soll es gelten.

Das Buch zerfällt in vier Hauptabschnitte: 1) die *Concordate*; 2) der *Klerus in Frankreich nach der Restauration*; 3) die *Missionäre*; 4) die *Protestanten in Frankreich*.

Concordate sind dem Vf. Theilungsverträge, Verschwürungen des Papstes und der Könige gegen die Nation und ihre Rechte, was demnach eine offene und selbstbewusste Schlechtigkeit der Concordirenden, den Papst als ein von der katholischen Kirche, den König als ein von den Unterthanen Getrenntes voraussetzt. Daß das Wahlrecht zur Bischofswürde den Königen überlassen wurde, wollen wir zwar so wenig billigen, als daß späterhin (S. 17) adeliche Geburt zu einem Haupterforderniß gemacht wurde, um zu derselben gelangen zu können (die Kirche hätte immer eine geistige Aristokratie im edelsten Sinne des Wortes bleiben sollen); aber dennoch würden die „Ränke in den Domcapiteln“ auch durch die schrankenloseste Ochlokratie nicht verhütet worden seyn; nur eine andere Form und Art hätten sie annehmen müssen. S. 16 liest man zur Abwechslung ein Histörchen von einem Grafen, der, wenn er communicirte, auf die Hostien sein Wappen prägen ließ. S. 19 wird die Revolution als Volkswille (sollte sie gar ein *cri de la nature* gewesen seyn?) vindicirt, und es höchst ungebührend gefunden, daß Klerus und Adel demselben einen anderen Willen entgegenzusetzen mochten. S. 26 wird der Geistlichkeit in Frankreich vorgeworfen, sie hätte das Volk

I

aufgewiegelt (gegen wen? — die Majestät gegen die Majestät! oder etwa gegen die Gesetze des Vaterlandes S. 62?), und das Vergießen des ersten Bürgerblutes derselben zur Last gelegt (hingegen hat S. 28 die Revolution nie den Krieg erklärt). S. 29 werden die Beschlüsse der Constituante entschuldigt, denn „sie hat (S. 37) Rechnung getragen über das Eigenthum der Nation, das seit Jahrhunderten die Beute der geistlichen, wie der weltlichen Aristokratie geworden war (aber giebt es bey solchen Grundätzen überhaupt noch ein individuelles Eigenthum, ein Eigenthumsrecht? Ist denn nicht jeder Besitz dieses nur so lange, als ihn jene *Majestas populi* dulden mag?). S. 30 „eine merkwürdige Erscheinung: 1500 Jahre hatten diese Priester das Volk unterrichtet, und nach einer anderthalbtausendjährigen Lehre war den Schülern nichts so einleuchtend geworden, als die Läßigkeit der Lehrer“ (von der Läßigkeit des Lehrers weifs aber fast jeder Schulknabe zu reden — darum weg mit Schulen und Erziehungsanstalten!). — Etwas klarer heift es S. 142: „Das Verderbliche lag nicht in dem Reichthume, sondern in dem *Daseyn* des Klerus!“ — Ferner: „Die Grausamkeiten der Revolution sind nur aus Furcht entstanden“; warum nennt sie der Vf. nicht energischer: *un noble courroux*? S. 31: Bonaparte hat der Civilisation in Frankreich durch Herstellung der katholischen Kirche eine rückgängige Bewegung ertheilt. S. 33: „Hätte er nur nichts gethan, hätte er nur die Religion aus dem Spiele seiner Politik gelassen!“ — Da aber dies nicht zu ändern ist: so muß selbst die Ursache, warum er die *katholische* Religion wieder eingesetzt, einen Schatten — nicht auf ihn — sondern auf diese werfen, S. 34; — ebenso S. 36, das Concordat auf den Papst, „den Beherrscher der Hierarchie“; gleich als ob der Gewinn; zur Herstellung des Gottesdienstes die Hand geboten zu haben, für das Oberhaupt der katholischen Kirche nicht das Erste, Wichtigste hätte seyn müssen. Darum wundern wir uns gar nicht, dafs das Concordat unter den Gegnern des Verfassungsgesetzes so warme Anhänger gefunden hat; man darf nur berücksichtigen, von wem das Eine und das Andere ausgegangen. S. 43 wird das Priesterthum dargestellt als die Schlange, die Napoleon in seinem Busen erwärmt habe; (hätten aber Papst und Bischöfe allen Launen und allen Einfällen des Despoten sich hingeeben: so würde sicher der Vf. davon Veranlassung nehmen, sie der charakterlosen Schwäche zu zeihen, als Schergen der Willkühr zu schmähen; so sehr sind oft nicht die Personen, sondern ihre Verhältnisse den Leuten zuwider!). S. 45 abermals (und öfter noch S. 72, 76) die Constituante: „sie kam in keine Verlegenheit, sie schaffte ab;“ *hichaeret aqua*! In dem misglückten Concilium zu Paris (welches als die Krisis der katholischen Kirche in unseren Tagen betrachtet werden kann) regte sich nur der Standesgeist (seit der Restauration wird er blofs noch Zunftsgeist genannt). — S. 47 wird durch das — sogenannte — Concordat von Fontainebleau Bonaparte plötzlich wieder eine starke Seele, — na-

türlich; es galt, auf einen Anderen desto mehr Schwäche zu werfen. Wie das Concordat von 1817 wegkomme, läßt sich leicht denken, zumal, da es die Kirche dotirt, nicht blofs salarirt (Dotationen geben gröfsere Selbstständigkeit, als Sold); und weil es vollends den Kammern nicht vorgelegt worden!

Der zweyte Abschnitt handelt von dem Klerus in Frankreich nach der Revolution. Hier lernen wir, dafs das Priesterthum die Nationen einschläfere; erfahren, dafs der Erzbischof von Paris einen Priester abgesetzt habe, weil er sich als Wittwer habe weihen lassen (war aber dieses das einzige Motiv? Wir kennen auch Priester, die als Laien verheirathet waren; und sollte dem Erzbischofe das kanonische Recht ganz unbekannt gewesen seyn?). S. 65 wird der Geistlichkeit zum Vorwurf gemacht, dafs sie ihre Güter (der National-Convent schätzte sie auf 2500 Millionen Franken) wieder zu erwerben suche (sie sind ja Nationalgüter!). — Nach S. 63 theilt sich die katholische Geistlichkeit in drey Parteyen: Jansenisten, Jesuiten — den nichtschismatischen Klerus (der Vf. weifs wohl, warum er ihm einen Parteynamen, und gerade diesen giebt,) — und die kleine Kirche. Unter den Jansenisten fand die Revolution die meisten Anhänger, denn sie waren der unterdrückte Theil; die Jesuiten (wir wollen der Kürze wegen die Benennung des Vfs. beybehalten) sind die Thätigeren; die kleine Kirche ist mit beiden im Gegensatz, verwirft das Verfassungsgesetz, wie das Concordat, und nennt selbst den Papst, der es sanctionirte, *un chef de l'église, mort par l'hérésie*. Diese kleine Kirche wird als düster und herrschsüchtig geschildert; aber die Hoffnung, dafs in ihr der Keim der Trennung von der Hierarchie liegen dürfte, theilen wir, trotz der Vergleichung derselben mit den Cordeliers in der politischen Revolution, nicht — die Basen der Revolution und der Kirche sind doch ein wenig verschieden; auch kann die Antwort der Generalvicarien S. 87, so lange die kanonische Verfassung der Kirche besteht, oder die kleine Kirche nicht förmlich als eine getrennte sich constituirt, nicht richtig seyn. S. 94 heift der Zehent eine weifs berechnete Erfindung der ältesten Priesterzünfte. — Nach S. 101 waltet Haß der Geistlichkeit gegen alle Besitzthümer des Geistes (verg. *La France litteraire*); „sie vergiftet die Quelle des häuslichen Glückes“; ist „eine Schlange, die den Heros in der Wiege nicht zu ersticken vermochte, und darum, auf seinem Triumphzuge Unheil säend, ihm nachkriecht“; strebt nach leiblichen Gütern für sich und geistiger Verarmung aller Anderen.“ — Dafs man die Ehe nicht als blofsen bürgerlichen Vertrag will gelten lassen, ist dem Vf. besonders zuwider — das hätte ihn doch mit Bonaparte wieder veröhnen sollen; denn seine Gesetzgebung hat ja der Ehe ihre „Selbstständigkeit“ wiedergegeben. Selbst das S. 123 erzählte Beyspiel von Aberglauben in einer Landgemeinde sollte zum Beweise der Böartigkeit der Priesterchaft dienen. Ist aber das protestantische Landvolk, dessen Geistlichkeit doch schwerlich Zunftsgeist, ge-

schweige Standesgeist, vorgeworfen werden kann — von solchem frey, selbst da, wo man die Aufklärung am rüstigsten betrieben hat? — Wir meinen fast, die Erklärung dtr vier Prälaten S. 129 treffe den Nagel auf den Kopf; wenn es hier gleich übel genommen wird, daß die Gesetze bestimmter geworden sind (denn religiöse Moral bleibt ein so schwankender, als sonderbarer Ausdruck — man bemerke nebenbey des Vfs. Meinung von Religion S. 135), und die neuen Verordnungen über Preßvergehen bey Beleidigungen gegen die katholische Religion höhere Strafe verfügen. — Der Hof und die Regierung stützen die Hierarchie — um Religion kümmern sie sich nicht; denn von 44000 Gemeinden haben 7945 keine Pfarrer (auch keine Vicare oder Capläne?); und waren doch im Jahre 1796 (in der herrlichen Zeit der Revolution!) 32214 Pfarrkirchen dem Gottesdienste geöffnet (wie es aber mit diesem noch fünf Jahre später in Paris ausah, hat uns neulich von Gagern „*Mein Antheil an der Politik*“ gelehrt; wie mag's in den Departements ausgefallen haben!).

Die Missionäre. Gleich im Eingange lesen wir: „Missionäre waren es, die nach dem Untergange des römischen Reichs in den entfernteren Gegenden desselben an die Stelle des Christenthums das Papstthum verbreiteten.“ — Ist dies historisch? Oder hätten jene Glaubensboten etwa ein formloses Logenchristenthum verkündigen sollen? S. 148: „ein feindlicher Sinn bezeichnete die Synagoge, den Islamismus und die Curie;“ — und Luc. XI, 23? — Die Jesuiten sind unter Bonaparte wieder nach Frankreich gekommen, und haben vor ihm Gnade, bey seiner Mutter und seinem Oheim Unterstützung gefunden. Ist es nicht in der Geschichte dieses Ordens das Merkwürdigste, daß er nach allen Verfolgungen durch die Mächtigen, nach allen Anstrengungen der Schriftsteller, nachdem man Alles wider ihn aufgeboten hat, dennoch fortbesteht? Der Nachricht von Luzern S. 158 ist in öffentlichen Blättern officiell widersprochen worden; wie mag es nun mit der Glaubwürdigkeit von Anderem stehen? Wenigstens fällt uns die schon erwähnte Antwort der Generalvicare hier wieder ein. Will man das Geständniß, daß die Politik des römischen Hofes nicht aus den Bedürfnissen des Augenblickes hervorgehe, als Lob oder Tadel gelten lassen? Man muß aber die Seite umwenden. Sehr witzig werden die Nuntien Hofmissionäre, und die Missionäre Dorf nuntien genannt. Wenn S. 164 die Pfarrer die Missionäre so sehr hassen: warum führen sie denn (S. 169) ihre Gemeinden zu den Processionen derselben an? Eben so wäre nach S. 225 die öffentliche Meinung („ein Werkzeug der Naturnothwendigkeit“) für die Missionäre und gegen ihre Widersacher gewesen, und nach S. 69 gäbe es *Millionen*, die sich für entehrt halten würden, wenn sie je aufhören könnten, der Beschimpfungen jener Partey würdig zu seyn.“ Rec. will das Missionswesen nicht in Schutz nehmen, kennt es auch zu wenig, um ein begründetes Urtheil darüber fällen zu können; daß aber hier Alles

grell dargestellt sey, dürfte kaum Jemand verkennen. S. 170 zeigt wenigstens eine gute Einrichtung, und aus den Bruchstücken, welche als Muster der Vorträge von Missionären angeführt sind, ersieht man, daß sie das Volk kennen und die Manier, in welcher man zu ihm sprechen muß, wenn man Eindruck machen will, daß sie natürliche Beredsamkeit und Gewandtheit besitzen, wie ein Abraham von St. Clara, ein Padre Rocco, und zuweilen auf ihre Zuhörer tiefer einwirken mögen, als durch eine kunstgerechte Predigt, die das Volk entweder gar nicht, oder nur mißverstehet. Daß geistliche Lieder — von denen hier Proben mitgetheilt werden, bekannten Melodien angepaßt sind, mag seine Ursache haben; eine solche Substituierung bleibt aber immer bedenklich. Daß bey diesen Missionsbemühungen abgeredete Bekehrungen vorkommen, welche dann angepriesen werden, ist glaublich; auch mögen zuweilen Unordnungen dabey Statt finden. Letzteres müßte aber nur den befremden, der die Schaulustigkeit des Volkes, und namentlich des französischen, nicht kennt; aber wenn die Mutter (S. 215) der hungernden Kinder statt in der Mission im Theater gewesen wäre; wenn die junge Frau (S. 242) auf dem Heimwege vom Tanze, statt aus der Kirche, die todbringende Erkältung sich geholt hätte: so würde der Phocäer davon Anlaß genommen haben, gegen Theater und Tanz zu sprechen, auf die Gefahr hin als Freude-mißgönner Obsecurant verschrien zu werden? Die Mission soll eine Parodie der Revolution seyn. Gegenrevolution (eines der gefährlichsten Wörter, das sich in die Sprache eingeschlichen hat, indem es den Rechtsbestand der Revolution vündicirt, und schlau das Bemühen, ihren verderblichen Folgen Einhalt zu thun, als ein neues Auflehnen gegen jenen unterschiebt) ist der Todfeind, welchen der Vf. zu bekämpfen unternommen hat. Die Gefahren, denen der Herausgeber des Phocäers, *Alphons Rabbe*, in Marseille kaum entrann; seine Anklage und Freysprechung werden S. 224 ff. weitläufig erzählt; wer aber hat die Parteyung angezeit?

Die Protestanten in Frankreich. Dieser Abschnitt zerfällt in zwey Kapitel. 1) Die Protestanten unter dem Edict von Nantes (sollte heißen: seit der Aufhebung des E's. v. N.). 2) Die Protest. unter der Charte; jenes ein Auszug aus *Ruthières éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes et sur l'état des Protestans en France depuis le commencement du regne de Louis XIV jusqu'à nos jours.* 2 Vol. 1788; dieses vornehmlich aus *Lauze de Peret éclaircissements historiques en réponse aux calomnies dont les Protestans du Gard sont l'objet.* Paris, 1818. Die Übersicht der Verfolgungen, welche die Protestanten in Frankreich erlitten haben, der stufenweise fortschreitenden Ungerechtigkeiten, denen man sie preis gab, ist das Vorzüglichste in dieser Schrift. Aber man sollte doch so gerecht seyn, zu gestehen, daß die Geistlichkeit (die Hierarchie) von Allem dem die Schuld nicht allein trug. Die Bi-

Schöfe und die Geistlichkeit wurden über die Absicht, das E. v. N. aufzuheben, nicht zu Rathe gezogen, ja sie wußten nicht einmal etwas davon; mehrere mißbilligten diesen Gewaltschritt, und da nichts mehr zu ändern war, sorgten sie für Unterricht der wider Willen Bekehrten; und ein Bischof (*Bossuet*) war es, dem es nach vieler Mühe gelang, des Königs Sinn zu mildern. Wenn auch einige Bischöfe anders gesinnt waren, und anders handelten, als ein *Card. Noailles*, ein *Bossuet*: ist die (in dieser Schrift oft angeführte) „Willenshaft des bewundernswürdigen Mittels“ ärger, als das „Bedürfnis der neuen Kraft und des neuen Nachdrucks des revolutionären Frankreichs“, welche vor nicht gar langer Zeit ein Prophet, dessen Autorität der Vf. doch nicht wird mißkennen wollen, öffentlich so feyerlich angepriesen hat? Übrigens liegt es offen am Tage, daß der unmenschliche *Louvois* der Urheber dieser Grausamkeiten war, und daß die weltlichen Behörden sich bey ihm, bey dem Hofe und den Höflingen in Gunst zu setzen suchten, indem sie sich zu thätigen Werkzeugen derselben hergaben. Konnte aber unter Höflingen und Beamten, welche in das Wesen und die Lehre der von ihnen verfolgten Partey nicht tiefer eindringen mochten, die Leichtigkeit, mit der von manchen die Bekehrung zu erkaufen war, nicht den Gedanken erregen, daß dieses Alles weit schneller und wohlfeiler zu erhalten sey? Zu Vielem ward der König geleitet durch die falschen Vorstellungen seiner Umgebungen, als hingen die Reformirten nur lau an ihrem Glauben, als wäre ihre Anzahl geringer, die Bekehrung leicht. Die Nothwendigkeit, ihm den Cevennenkrieg verbergen zu müssen, spricht unseres Bedünkens für diesen Monarchen. Nur, wenn Jenes ins Auge gefaßt wird, konnte der Fanatismus von Versailles der ärgste aller Zeiten und aller Länder werden, weil er weder zu flüchten gestattete, noch den Bleibenden Ruhe und Sicherheit gewährte. Mit dem Euphemismus einer politischen „*Reformation*“ für die wohlbekanntenen Ereignisse wird der Vf. den rechten Eiferern für die Ehre der *Reformation* schwerlich einen Dienst erwiesen haben. Wenn bey dem Ausbruche der Revolution in Frankreich die Reformirten sich besonders thätig bewiesen

haben: wer wird es ihnen verärgeren? Hier aber werden sie von solcher Theilnahme freygesprochen. — Das Loos der Protestanten unter der Charte ist in so weit besser, als sie die Staatsgewalt nicht öffentlich verfolgt; sonst aber wird ihnen ihre Existenz auf mannichfache Weise verkümmert, indem sie von öffentlichen Ämtern verdrängt, im Lehrfache nicht zugelassen, den Katholiken verdächtigt, ihre Ehen oft als Concubinat, ihre Kinder als Bastarde ausgeschrien werden, und die Universität (deren Verfassung S. 330 ebenfalls ein Rückschritt genannt wird!) auf ihren Religionsunterricht nicht achtet. Interessant wäre es, zu wissen, ob sich der Vf. der Protestanten als einer *positiven* Religionspartey, die zwar manchen Auswuchs des alten Glaubens abge schnitten hat, aber auch des ihrigen gewiß ist, und denselben so leicht nicht hingiebt, mit gleicher Wärme annähme; oder ob er das Wort *Protestanten* nur als Parteynamen, wie Jesuiten, aber in ganz entgegengesetzter Bedeutung (diese die *Ultrapositiven*, jene die *Ultranegativen*), gebrauche. Schrecklich sind die Gräuel, welche im Jahre 1815 im Garddepartement an den Protestanten verübt wurden, wiewohl es nicht klar ist, ob die Personen, von denen sie ausgingen, weisse Jakobiner, politische oder religiöse Fanatiker waren; — vermuthlich waren sie Beides; hier wirkten freylich die Behörden nicht thätig; sondern durch Unthätigkeit; „*laissez passer*“, schien ihr Loosungswort. Daß Katholiken vom Papst getrennt werden, ist eine List, die bald abgenutzt seyn wird; der ächte Katholik trennt sich so wenig vom Papste, daß er vielmehr im Jahre 1811, wie der ächte Royalist im Jahre 1794, gerufen hätte: *vive — quand même*. — „Der Fanatismus, heist es am Schlusse, hat seine Helden wiedergefunden, aber der Protestantismus noch nicht. Die *Noailles* (Marschall), die *le Tellier* sind erschienen; aber kein Wilhelm von Oranien ist erstanden, kein großer Churfürst von Brandenburg.“ — Die Ursache davon möchte leicht aufzufinden seyn. — Druck und Papier sind gut.

K.

B E R I C H T I G U N G E N.

Die in No. 3 der Jen. A. L. Z. recensirte *Warnung vor möglichen Justizmorden* (aus dem V Jahrg. von *Paulus Sophronizon*) ist nicht von Herrn *Winter* in Heidelberg, sondern von dem dortigen Buchhändler Hn. *Oswald* verlegt worden. No. 12. S. 92. Z. 11 von unten ist hinter *aber* das Wort *wie* einzuschalten. S. 93. Z. 14 l. *wieder auffallender*, st. *minder auffallend*. — No. 13. S. 97. Z. 17 von unten l. *Axine*. st. *Axive*. — No. 15. S. 119. Z. 14 l. *Lepadogaster* st. *Lepidogaster*. — No. 17. S. 131. Z. 7 l. *Gulo* st. *Gudo*. S. 134. Z. 20 ist vor z. B. einzuschalten: *durch die Sinne begründet*. — No. 18. S. 142. Z. 5 l. *Stromateus* st. *Stomateus*.

In die *Rec. des Wellauerischen Aschylus* No. 23 — 31 ist S. 240. Z. 22 der Satz: *da es in einer Epodos ist*, durch ein Versehen gekommen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4

M A T H E M A T I K.

DÜSSELDORF u. ELBERFELD, b. Schaub: *Lehrbuch der Geometrie und ebenen Trigonometrie*. Nebst einer Sammlung geometrischer Aufgaben und minder bekannter Lehrsätze in systematischer Ordnung, als Anhang. Von Johann Paul Brewer, Professor der Mathematik in Düsseldorf. Mit 22 Stein- tafeln. 1822. IX u. 345 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die Geometrie wird in diesem Werke in drey Theilen abgehandelt. Der erste Theil handelt in fünf Abschnitten: 1) von den allgemeinsten Eigenschaften der Dreyecke und den daraus abgeleiteten Sätzen, 2) von den Parallelogrammen, 3) von der Ähnlichkeit der Figuren überhaupt, und der Dreyecke insbesondere, 4) von der Vergleichung des Flächeninhalts der Figuren, 5) vom Kreise. Der Vf. ist der Meinung, daß die Geometrie vor anderen Theilen der Mathematik den Vorzug habe, daß ihre Grundsätze (dieser Ausdruck ist etwas zweydeutig) bey denjenigen, welche sie einmal gründlich erlernt haben, die ganze Lebenszeit hindurch unauslöschlich in dem Gedächtnisse haften; dagegen in der Analysis und anderen Zweigen der Mathematik, wenigstens bey der jetzigen Einrichtung der meisten gelehrten Schulen in Deutschland, da auf Gymnasien der bey weitem größte Theil der Zeit auf das Sprachstudium verwendet werde, nur Wenige die gehörige Festigkeit erlangen, und gewöhnlich in wenigen Jahren nach vollendeten Studien bey dem Mangel an Übung auch die Wissenschaft selbst vergessen sey. Dies sey, sagt der Vf., für ihn ein Beweggrund gewesen, in dieser Schrift auf die Bündigkeit der Beweise alle nur mögliche Sorgfalt zu wenden. Er habe sich zwar der Deutlichkeit so viel möglich beflissen; aber die Kenner werden hoffentlich finden, daß dieses nicht auf Kosten der Gründlichkeit geschehen sey. — In der That sollte die Deutlichkeit der Gründlichkeit niemals Eintrag thun können, sondern eins von diesen sollte das andere nur fördern. Wenn man aber statt der Deutlichkeit, welche etwas Objectives und Absolutes ist, Falschheit setzt, welche subjectiv und relativ ist: so ist es freylich leicht möglich, daß man der Falschheit die Gründlichkeit aufopfert, indem man Erörterungen und Entwicklungen, welche zur Deutlichkeit und Gründlichkeit erforderlich wären, wegläßt, um dem Lernenden Mühe und Anstrengung zu ersparen; wofür er aber alsdann mit einem Schein der Wahrheit, statt

J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

einer deutlichen Erkenntniß derselben, vorlieb nehmen, oder Manches aufs Wort glauben muß, welches Beides in der Geometrie nicht seyn soll. — Außer dem, daß die Mathematik als Mittel zur Ausbildung des Verstandes gebraucht werden könne, glaubt der Vf., könne von dem Studium derselben noch ein anderer Vortheil erlangt werden, der bisher weniger benutzt worden sey, als es geschehen könnte; nämlich daß man sich durch dasselbe an einen bestimmten und richtigen Ausdruck gewöhne. Er habe in dieser Hinsicht von allen Sätzen einen solchen Ausdruck gegeben, daß dieselben nicht bloß auf die Figur bezogen, einen verständlichen Sinn haben, sondern auch ohne die Buchstaben der Figur als bestimmte Regeln und Worte ausgesprochen werden können. Man weiß, daß Euklid in seinen Elementen auf diesen Punct noch mehr Mühe verwendete, indem er die Sätze doppelt ausdrückte, erstlich im Allgemeinen, und dann in Beziehung und Anwendung auf die mit Buchstaben bezeichneten Figuren, und daß auch sonst außer den Elementen von den alten Geometern häufig das Verfahren befolgt wurde, daß sie bey geometrischen Abhandlungen über einen bestimmten Gegenstand die Hauptsätze, welche denselben betreffen, zuerst in allgemeinen und ohne Beziehung auf eine bestimmte Figur gefassten Worten ausdrückten, und nur die Lehrsätze in einem auf die Buchstaben der Figur sich beziehenden Ausdruck allein darstellten. Beym Vortrag der Elemente wird es immer gut seyn, wenn man sich, wie der Vf., zur Regel macht, den Ausdruck der Sätze so einzurichten, daß, wenn auch die auf die mit Buchstaben bezeichnete Figur sich beziehenden Benennungen dazwischen gesetzt werden, derselbe doch auch mit Übergehung dieser Benennungen einen für sich verständlichen Sinn giebt. — Indem wir nun diesem, den Ausdruck betreffenden Grundfatz des Vfs., so wie seinem Bestreben, den Beweisen die erforderliche Bündigkeit zu geben, unseren Beyfall ertheilen, müssen wir jedoch auch bemerken, wobey Wir in Hinsicht des einen oder des anderen Punctes etwas zu erinnern fanden.

In §. 15. Bey der Erklärung vom Halbmesser und Durchmesser eines Kreises setzt der Vf. *Linien* statt des bestimmteren: *gerade Linien*. Dieselbe Weglassung kommt fast auf jeder Seite vor. — §. 17 sollte es statt: „Zwischen zwey Puncten kann allezeit eine gerade Linie gezogen, und nach beiden Seiten ins Unendliche verlängert werden“, richtiger heißen: *zwischen jeden zwey Puncten u. s. w.*, und dieselbe kann nach

beiden Seiten hin ins Unendliche verlängert werden. — Unter den Axiomen oder Grundätzen führt er die formalen nicht auf; dennoch schließt er gleich darauf im Zuf. 1 zu §. 19 (S. 8) nach dem Grundatz: Dinge, die einem Nämlichen gleich sind; sind auch einander gleich. Dieser Grundatz wäre also doch besser vorher ausdrücklich aufgeführt worden, Es gehört zu dem Charakter der ächten mathematischen Methode, theils das man offen und ehrlich zu Werke gehe, allen Schein sogar von Erschleichung vermeide, dem Lehrling nichts zwischenein gelten zu lassen ansinne, das man ihm nicht vorher angezeigt, und worüber man sich nicht mit ihm gleichsam zum Voraus, ehe man einen Schritt weiter geht, verständigt hat; theils das man das Allgemeine, was Schlüssen, die oft vorkommen, zum Grunde liegt, auch in einem eigenen allgemeinen Ausdruck zusammenfasse. — Materiale Grundätze führt der Vf. drey auf: 1) *dafs zwey gerade Linien nicht mehr, als einen Punct gemeinschaftlich haben können; wofür beym Beweise des ersten Lehrsatzes, als mit jenem gleichbedeutend, citirt wird: das zwischen zwey Puncten sich nur Eine gerade Linie ziehen lasse; jener erstere besagt aber mehr, nämlich auch, das zwey gerade Linien einander nicht in einem ausgedehnten Theile, statt in einem Puncte, schneiden können.* 2) *„Eine gerade Linie zwischen zwey Puncten ist die kürzeste Linie, die man zwischen denselben ziehen kann.“* In diesem Ausdruck ist aber, streng genommen, nicht mitbegriffen, das die gerade Linie von einem Punct zum anderen auch kürzer, als der Weg sey, der durch zwey oder mehrere an einander stoßende gerade Linien vom ersten Punct zum anderen geht. Übrigens wird der Satz, das zwey Seiten eines Dreyecks zusammen größer, als die dritte seyen, in §. 152 zum Beweise gebraucht, ob er gleich im Vorhergehenden nicht einmal erwähnt ist. 3) *Figuren, welche man sich so auf einander gelegt denken kann, das ihre Grenzen gänzlich zusammenfallen (das sie sich wechselseitig decken), sind einander gleich.* Rec. möchte das Wort *wechselseitig* hier nicht gebrauchen; es legt einen Nachdruck auf Etwas, worauf keiner gehört; denn wenn eine Figur die andere deckt: so sind sie einander gleich. Es wäre unnöthig, die Bedingung doppelt zu machen, und zu sagen: wenn die erste die zweyte, und auch die zweyte die erste denkt, erst dann sind sie einander gleich. Aber dieses ist noch nicht die Hauptfache bey diesem dritten Grundatz: der Ausdruck *Figuren* beschränkt den Grundatz auf unangemessene Weise, und benimmt ihm seinen Gebrauch in Hauptfällen. Eine *Figur* ist nach §. 13 „Eine durch Linien begrenzte Fläche“. Nun soll aber der Grundatz nicht bloß von Figuren in diesem Sinne, sondern auch von Linien, namentlich von geraden Linien, und von geradlinigen Winkeln gelten. In dieser Ausdehnung genommen, ist er zum Beweis des ersten Lehrsatzes von Dreyecken nöthig; und hiezu wird auch seine Converse in Betreff gerader Linien und geradliniger Winkel erfordert, von welcher der Vf. gar nichts sagt. Der selbe citirt bey

dem Beweise des genannten Satzes in §. 19 freylich seinen Grundatz III. nur einmal, und zwar gerade in Beziehung auf zwey Dreyecke, also auf zwey Figuren; allein er gebraucht ihn doch schon vorher stillschweigend in jenem Beweise, über welchen wir noch einige andere Bemerkungen zu machen haben. Er sagt: „Man denke sich das eine Dreyeck abc so auf das andere $a\beta\gamma$ gelegt, das die Linie ab auf $a\beta$ fällt“. Dieses ist unbestimmt, so lange nicht gesagt wird, wo der Punct a hinfallen oder hingelegt werden soll, ob auf α , oder zwischen α und β , oder auf β ; dieses Alles ist möglich, indem die ab auf die $a\beta$ fällt. Doch es sey, was der Vf. meinen wird, so verstehen, das der Punct a auf α , und die ab auf die $a\beta$, also auch der Punct b auf β falle. Von diesen drey Dingen sind aber nur die zwey ersten willkürlich; das dritte ist eine nothwendige Folge der zwey ersten; dieses sollte unterschieden seyn. Der Vf. fährt fort: „Als dann wird, wenn man den Winkel a auf den ihm gleichen Winkel legt, die Linie ac ebenfalls auf die ihr gleiche $a\gamma$ fallen.“ Indem aber der Vf. nicht gesagt hatte, das man den Punct a auf den Punct α legen soll, so hatte er zu wenig verlangt; indem er jetzt fodert, das man den Winkel bey a auf den Winkel bey α legen soll, verlangt er zu viel; denn wenn das Dreyeck auf das Dreyeck, der Punct a auf den Punct α , und die gerade Linie ab auf die $a\beta$ gelegt wird: so fällt der Winkel a von selbst auf den Winkel α ; dieses darf also nicht mehr verlangt werden; es kommt nur darauf an, wie die gerade Linie ac fallen werde. Denn ein Winkel kann auf einen anderen fallen, ohne das auch seine beiden Schenkel auf die beiden Schenkel des anderen fallen. Der Vf. sagt: „sie wird ebenfalls auf die ihr gleiche Linie $a\gamma$ fallen“. Hier erscheint die Gleichheit der ac mit der $a\gamma$ als der Grund, warum die ac auf die $a\gamma$ fallen müsse. Dieses ist aber nicht der Grund, sondern dieser ist die Gleichheit des Winkels a mit dem Winkel α . Sonach hätten wir nun den Punct a auf α , und die ab auf der $a\beta$, und die ac auf der $a\gamma$ liegend. Das aber die Puncte b und c auf die Puncte β und γ fallen, davon sagt der Vf. eigentlich Nichts; da er es aber doch stillschweigend annimmt: so scheint er die von ihm gebrauchten Ausdrücke, das die ab auf die $a\beta$, und die ac auf die $a\gamma$ fallen, in dem bestimmten Sinn zu nehmen, das die eine die andere decke, oder das auch der Endpunct der einen auf den Endpunct der anderen falle; welches doch in den Worten nicht liegt. Auch ist in Ansehung des Punctes b der Grund, warum derselbe auf β fallen müsse, übergangen. Nun fährt er fort: „die drey Endpuncte beider Dreyecke werden daher der Ordnung nach auf einander fallen, nämlich a auf α , b auf β , und c auf γ “. Hier wird in der künftigen Zeit ausgedrückt, was doch schon vorher geschehen war; es sollte daher heißen: es liegen also, oder es sind also gefallen, a auf α (dieses eigentlich gelegt), b auf β , und c auf γ . Nach dem Ausdruck des Vfs. aber wird der Punct a als in ähnlichem Fall mit den Puncten b und c befindlich dargestellt, da

er doch in einem ganz andern Falle ist, und was vorher zu thun verlangt wurde, nämlich das man a auf a lege, erscheint hier als Folgerung. Weiter heisst es: „Da man nun zwischen zwey Punkten nur eine gerade Linie ziehen kann (Grundf. I): so werden die Seitenlinien beider Dreyecke ebenfalls der Ordnung nach zusammenfallen.“ Hier werden wiederum die Seiten ab und ac unpassend als in ähnlichem Falle mit der bc befindlich dargestellt; denn nach dem Vorhergegangenen liegen die ab und ac bereits auf der $a\beta$ und $a\gamma$: die ab nämlich wurde auf die $a\beta$ gelegt; die ac fiel auf die $a\gamma$, wegen der Gleichheit der Winkel; der Punkt b fiel auf den Punkt β , wegen Gleichheit der ab und $a\beta$; der Punkt c auf den Punkt γ , wegen Gleichheit der ac und $a\gamma$; die Linien ab , ac lagen also auf den Linien $a\beta$, $a\gamma$ schon vorher, als gefolgert wurde, das auch ihre Endpunkte, b auf β , und c auf γ fallen müssen: wie sollte nun erst das, das die ab mit der $a\beta$, die ac mit der $a\gamma$ zusammenfallen, bewiesen werden müssen, und zwar mittelst des Grundsatzes, das zwischen zwey geraden Linien sich nur Eine gerade Linie ziehen lasse? Dieser Grundsatz kann blofs auf die Punkte b und c in Beziehung auf β und γ angewendet werden. — „D. h. die Dreyecke werden sich decken, folglich sind sie gleich (Grundf. III).“ Warum sagt der Vf. aber nichts davon, das auch die Seite bc der Seite $\beta\gamma$ gleich sey, und der Winkel bey b dem bey β , und der bey c dem bey γ ? Davon sagt auch bey ihm der Lehrsatz selbst nichts, welcher so lautet: „Wenn zwey Dreyecke in zwey Seiten und den von ihnen eingeschlossenen Winkel übereinstimmen: so sind sie einander gleich.“ Das Wort *übereinstimmen* giebt zwar dem Ausdruck des Satzes eine geschmeidige Kürze; aber genau und bestimmt drückt es an sich doch nicht aus, was gemeint ist, das sie die genannten Stücke gleich haben. Die Gleichheit ist ein bestimmter mathematischer Begriff, die Übereinstimmung ist vieldeutig und vag. Dies im Betreff der Bedingung des Satzes; in Hinsicht auf die Folge desselben kommen wir auf die Frage zurück: Warum wird in dieser blofs der Gleichheit der Dreyecke, und nicht der dritten Seite und der den gleichen Seiten gegenüberstehenden Winkel gedacht? Dieselbe Bewandniß hat es mit den zwey folgenden Lehrsätzen §. 20, wo auch blofs die Gleichheit der Dreyecke als *Consequens* genannt ist. „Wenn zwey Dreyecke in einer Seite und den beiden an diesen Seiten anliegenden Winkeln übereinstimmen: so sind sie einander gleich“; und §. 21: „Wenn zwey Dreyecke in den drey Seiten übereinstimmen: so sind sie einander gleich.“ Nun folgt als Ergänzung für alle diese drey Sätze §. 22 der Lehrsatz: „Wenn zwey Dreyecke einander gleich sind: so stehen in beiden gleichen Seiten gleiche Winkel gegenüber.“ Dieser Satz ist aber, nach den Worten genommen, falsch; es können bekanntlich zwey Dreyecke gleich seyn — nämlich gleich groß an Raum oder Fläche; und dieses ist die eigentliche Bedeutung des Ausdruckes —

ohne auch nur eine ihrer Seiten und einen Winkel gleich zu haben. Es muß also, in diesem letzten Lehrsatz, wenn er etwas Wahres enthalten soll, die Benennung gleicher Dreyecke in einer eingeschränkteren Bedeutung für congruente Dreyecke genommen werden: und dieses setzt auch der dortige Beweis voraus; der Zusatz: „Umgekehrt stehen auch in zwey gleichen Dreyecken gleichen Winkeln gleiche Seiten gegenüber“, steht ganz ohne Beweis da; und gegen jenen Beweis liesse sich Mehreres erinnern. — Rec. glaubte, die bisherigen Bemerkungen dem Vf., der nach seiner Erklärung Bündigkeit im Beweisen und Bestimmtheit im Ausdruck mit Recht für Haupterfordernisse des mathematischen Vortrags hält, und im ganzen Buche schöne mathematische Kenntnisse zeigt, als Beweis seiner Achtung für diese Grundsätze und Kenntnisse schuldig zu seyn, und einige der von ihm gleich am Eingange seines Lehrgebäudes gegebene Entwicklungen mit einiger Strenge prüfen zu müssen.

In Hinsicht des Ausdruckes haben wir Folgendes zu bemerken: §. 24 steht: „Durch einen innerhalb einer [geraden] Linie gegebenen Punkt“ u. s. w. Man sagt aber, ein Punkt sey auf einer geraden Linie, und gebraucht das Wort *innerhalb*, wo von einem Raum, zumal einem geschlossenen, die Rede ist, z. B. innerhalb eines Cirkels, eines Dreyeckes, einer geradlinigen Figur; auch etwa innerhalb eines Winkels. — §. 13 Anm. ist das „als“ in „als um wie viel“ — weg zu streichen. — §. 23. „Zusammengehörige Winkel“ ist wiederum ein vager, unbestimmter Ausdruck statt des bestimmteren: an einerley Seite liegende. — §. 33. Beweis. „Wären die Winkel — nicht einander gleich: so müßte einer derselben der größte seyn“ — soll heißen: *größer*, oder *der größere*. So auch S. 298. „Wenn zwey gleichschenkelige Dreyecke in den Seiten übereinstimmen“ (warum nicht: gleiche Seiten haben?): so ist der Winkel an der Spitze in demjenigen Dreyeck am größten, in welchem der Winkel am größten ist — soll wiederum heißen: *größer*. — §. 47. Der Ausdruck: *Durch einen gegebenen Punkt eine gerade Linie auf eine andere senkrecht ziehen*, in dem Sinn genommen, das er die beiden Fälle in sich begreife, da die senkrechte in einem auf der gegebenen geraden Linie gegebenen Punkt zu errichten, und da sie von einem außerhalb derselben gegebenen Punkte auf sie zu fallen ist, mag, was den Sprachgebrauch betrifft, hingehen: in Rücksicht auf die Methode, möchte es aber besser seyn, jede der beiden Aufgaben in einem eigenen §. zu behandeln. — S. 31, §. 58. „Wenn in einer viereckigen Figur je zwey Seiten einander gleich sind: so sind die gleichen Seiten auch einander parallel.“ Hier fehlt in der Hypothese die Bestimmung, *gegenüberliegende* Seiten oder *Gegenseiten*; ohne diese ist der Satz falsch.

Was die Bündigkeit im Beweisen betrifft, so fehlt S. 13, §. 24 Zuf. „Denn ist Winkel $dob = R$: so kann Winkel eob nicht $= R$ seyn, der Beweis gänzlich.“ — §. 25 ist der Beweis — — „für sich klar“;

vielmehr durch die Erklärung in §. 10. — S. 14, §. 25, Zuf. II. „Zwey Winkel, welche gleiche Nebenwinkel haben, sind einander gleich. — Auch sind umgekehrt die Nebenwinkel zweyer gleicher Winkel einander gleich.“ Im Grunde sind diese zwey Sätze nur im Ausdruck verschieden, in der That aber identisch. — S. 15 f. §. 29 — 31. Da der Beweis des Parallelseyns unter den zwey ersten Bedingungen auf den Fall der Bedingung, da die Wechselwinkel gleich sind, zurückgeführt wird: so wäre es wohl schicklicher, mit diesem letzten Fall den Anfang zu machen, wie *Euklid* gethan hat. Ferner läßt sich dem Beweis von §. 29, welcher vermittelt des Satzes vom zureichenden Grunde geführt wird, durch die Congruenz oder den Lehrsatz §. 19 eine Form geben, wobey derselbe mehr geometrische Strenge bekommt. — In §. 32 wird die Aufgabe, einer gegebenen geraden Linie durch einen gegebenen Punct eine Parallele zu ziehen, vermittelt der anderen Aufgabe, einen einem gegebenen gleichen Winkel an eine gegebene gerade Linie in einem gegebenen Puncte derselben anzulegen, aufgelöst; diese letzte aber erst in §. 52 behandelt; indessen wird von der ersten noch vorher beym Beweis von §. 38 Gebrauch gemacht. Dieses *Hysteron proteron* ist ganz gegen die gute Methode; und wenn es auch nicht mit einem Erschleichungsfehler oder einem Cirkel im Beweisen verbunden ist: so kann es doch beym Lehrling leicht den Verdacht erregen, daß ein solcher Fehler mit unterlaufe. — §. 33. Beym Beweis des Satzes, wobey *Euklid* sein eilftes Axiom zum erstenmal gebraucht, findet sich hier nichts Besseres, als in Lehrbüchern, wo man die Sache kurz abthun will. — In §. 50 fehlt der Beweis, daß die zwey Kreise sich schneiden, welches hier zu beweisen noch nöthiger wäre, als im leichteren Fall §. 23, wo ein Beweis gegeben wird. — S. 37, §. 67. Von dem Satze, daß zwey Seiten eines Dreyecks durch eine der dritten Seite parallele gerade Linie proportionell getheilt werden, wird der Beweis für den Fall, da die Segmente incommensurabel sind, bey *Karsten* und Anderen, wel-

che, was gewöhnlich ist, die *Euklidische* Definition von Proportion nicht zu Grunde legen, gleichwohl in gehöriger Schärfe geführt. Diese kann von dem Beweise des Vfs. nicht gerühmt werden: auch seine Anmerkung S. 255 ff. über die Beweise, bey welchen der Begriff des Unendlichen gebraucht wird, klärt die Sache nicht auf: so auch, was er in Anm. 2 sagt, „die Alten sagten: Zwey Größen sind gleich, wenn der Unterschied derselben kleiner, als jeder angebliche ist“, ist der Wahrheit nicht gemäß; und was weiter folgt, dient nicht, um Licht in die Sache zu bringen. Der ähnliche Fall kommt in diesem ersten Theil noch einmal bey der Peripherie und Fläche des Kreises, und im dritten Theil, welcher die Stereometrie abhandelt, noch mehrmals vor. — Im Abschnitt vom Kreise werden einige Sätze vorgetragen, welche zwar gewöhnlich nicht als zu den Elementen gehörig angesehen werden, übrigens doch auch schon zum Theil von Anderen darin aufgenommen worden sind, z. B. der Satz, der unter des *Pappus* Lemmen zu Apollonius Tactionen sich findet (S. 90): „Wenn zwey Kreise einander innerlich oder äußerlich berühren, und man zieht durch den Berührungspunct zwey [gerade] Linien, welche jeden Kreis [jeden der beiden Kreise] in zwey Puncten schneiden: so sind die geraden Linien, welche man von einem Durchschnittspunct zum anderen desselben Kreises zieht, einander parallel, und umgekehrt“ u. s. w. Ferner S. 67. Der Satz des Ptolemäus: „In einem jeden in einen Kreis beschriebenen Viereck ist das Product aus den beiden Diagonallinien der Summe der Producte aus den einander gegenüberstehenden Seiten des Viereckes gleich;“ wo freylich der Ausdruck: „Product zweyer geraden Linien“ in die moderne Geometrie, worin viele Tropen und Metaphern das Bürgerrecht erhalten, nicht in die antike gehört, welche genau über Bestimmtheit und Eigentlichkeit der Ausdrücke hielt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, in der Sommerischen Buchhandlung: *Vergiftmeinnicht*. Eine Auswahl kleiner Gedichte für Stammbücher; aus Goethe's, Herders, Jacobi's, Klopstocks, Matthiäns, Salis's, Stolbergs, Wielands und Anderer Werken sorgfältig gesammelt von J. C. Schreiber. Leipzig (ohne Jahrzahl). 151 S. 12. (in Maroquinband, mit vergoldetem Schnitt, u. Futteral 22 gr.)

Die Auswahl ist verständig getroffen; das kleine Büchlein entspricht dem Zwecke, den der Titel anzeigt, und kann nicht bloß zu Stammbüchern benutzt werden, son-

dern auch zu manchem erheiternden Genuß auf einsamen Spaziergängen, oder sonst in flüchtigen Viertelstunden, welche zu einer längeren Lectüre nicht ausreichen, und dennoch nicht unbenutzt vorübergehen sollen. Die Vorrede enthält einige treffende Worte über den Nutzen der Stammbücher, die man in den Jugendjahren anzulegen nicht verabsäumen sollte. Auch die nette Außenseite macht das Büchlein noch empfehlungswerther.

M. G.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

M A T H E M A T I K.

DÜSSELDORF u. ELBERFELD, b. Schaub: *Lehrbuch der Geometrie und ebenen Trigonometrie.* u. s. w.
Von Johann Paul Brewer u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im zweyten Theile, welcher von der Lage der Ebenen und Linien gegen einander handelt, kommt der Vf. mehrmals darauf, die Definition vom Neigungswinkel zweyer Ebenen zu rechtfertigen. Nachdem er §. 183 diese Definition vorgetragen hat, folgt S. 124 der Beweis. „Die Richtigkeit dieser Erklärung rechtfertigt sich dadurch, dass der auf diese Weise bestimmte Neigungswinkel bey denselben Ebenen von gleicher Grösse bleibt, an welchem Punct der Durchschnittslinie man ihn auch bestimmen mag“ u. s. w. Einen Beweis von Definitionen zu geben, ist eigentlich der mathematischen Methode nicht angemessen, da die Definitionen in dieser Wissenschaft eigentlich nur Worterklärungen sind, und daher keines Beweises, sondern nur hie und da einer Erläuterung bedürfen, wie man zu dem definirten Begriff komme oder gekommen sey; warum man ihm gerade diese Benennung gebe; wiewfern die wissenschaftliche Bestimmung des Begriffs mit dem gemeinen Begriff und Sprachgebrauch übereinstimme oder etwas daran ändere; warum man, wenn die Sache mehrere Merkmale hat, gerade diese oder jene als diejenigen herauswähle, mit denen man anfangt, und woraus man die übrigen ableite, u. dgl., welches methodologische Bemerkungen sind: von einem Beweise sollte eigentlich bey einer Definition nicht die Rede seyn. — Weiter fährt der Vf. §. 185, nachdem er eine Erklärung des Ausdruckes, Ebene des Neigungswinkels zweyer Ebenen gegeben, also fort: „Anmerkung. Wenn man durch einen Punct β der Durchschnittslinie in jeder der beiden Ebenen eine willkürliche gerade Linie βr , βs zieht, welche beide auf derselben Seite der Ebene des Neigungswinkels $\alpha\beta\gamma$ liegen: so ist der Winkel $r\beta s$, den diese beiden Linien mit einander machen, allezeit kleiner, als der Neigungswinkel $\alpha\beta\gamma$. — Hiedurch rechtfertigt es sich noch näher, warum man gerade den Winkel, den die Perpendikel $\alpha\beta$, $\beta\gamma$ mit einander machen, den Neigungswinkel der Ebenen genannt hat.“ Man erwartet nun, dass jene Eigenschaft des von den zwey auf der Durchschnittslinie senkrechten geraden Linien eingeschlossenen Winkels erwiesen werde, da

J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

sie bey dem Lehrling zur Rechtfertigung der Definition des Neigungswinkels zweyer Ebenen gebraucht werden soll. Allein von einem solchen Beweise findet man kein Wort, und was noch mehr ist, der Satz selbst ist nicht wahr. Jener Winkel ist zwar kleiner, als jeder, den die auf der Durchschnittslinie senkrechte, in der einen Ebene mit irgend einer auf ihr schiefen in der anderen Ebene macht; also in dieser Beziehung hat jener Winkel die Eigenschaft eines Minimum; aber nicht in Beziehung auf die Winkel, die von irgend zwey auf der Durchschnittslinie schiefen, in den beiden Ebenen und an einerley Seite der Ebene des Neigungswinkels gezogenen geraden Linien eingeschlossen worden: vielmehr kann ein Winkel der letzten Art so klein, als man will, und ebenfalls auch so viel kleiner, als jener Neigungswinkel, genommen werden; namentlich, wenn die durch die zwey schiefen gelegte Ebene senkrecht auf einer der beiden ersten Ebenen steht.

S. 145 — 188 wird die *Stereometrie* abgehandelt. Der Vf. glaubt nach der Vorrede, dass bey der Art, wie er die Zerlegung des dreyeckigen Prisma in drey Pyramiden (§. 237) erklärt habe, Niemand mehr ein körperliches Modell vermiffen werde. — Von der Unzulänglichkeit der Beweise, welche der Vf. für die krummen Oberflächen und die von solchen begrenzten Löcher gebraucht, war schon vorher die Rede. — S. 182 in Zuf. II. Lin. 2 steht durch einen Druckfehler „eine Kugel“ statt „ein Kegel.“

S. 189 — 244 wird die *ebene Trigonometrie*, mit Beyspielen der Anwendung, in 5 Abschnitten vorge tragen. Der Vf. glaubt in der Bedeutung des Wortes *Sinus* eine Änderung machen zu müssen. Gewöhnlich versteht man darunter eine gewisse gerade Linie im Kreise, die in Beziehung auf einen gewissen Bogen oder Winkel bestimmt wird; und wenn das Wort manchmal auch gebraucht wird, um den Exponenten des Verhältnisses jener geraden Linie zum Radius, welches eine Zahl ist, anzuzeigen: so sieht man dieses für einen secundären, abgeleiteten Gebrauch des Wortes *Sinus*, für eine uneigentliche Redensart, eine Metonymie an. Der Vf. kehrt die Sache um: er will die letzte Bedeutung zur ursprünglichen und Hauptbedeutung, und die erste zur abgeleiteten und uneigentlichen machen, wofür man eigentlich die Benennung *Linie des Sinus* gebrauchen sollte. Er sagt §. 270. „Das Perpendikel ab , welches von dem Endpunct a des Halbmessers ac (der einen Schenkel

L

des Winkels α bildet) auf den Halbmesser cd (der den anderen Schenkel des Winkels α bildet) gefällt wird, heißt (wenn es in Theilen des Halbmessers ausgedrückt wird) der Sinus des eingeschlossenen Winkels α , oder auch der Sinus des Bogens ad , welcher den Winkel α misst“; so fährt er auf ähnliche Weise fort mit Tangente, Secante u. f. w., und setzt in einer Anmerkung hinzu: „Der Anfänger müßte wohl bemerken, daß alle eben angeführten Linien ab , cb , ds u. f. f., nur in sofern trigonometrische Linien seyn, als sie in Theilen des Halbmessers ausgedrückt wären, d. h. in sofern angegeben sey, wie viele Drittheile, Zehnthelle, Milliontheile u. f. f. des Halbmessers sie enthalten. Eine trigonometrische Linie (ein Sinus, Cosinus u. f. f.) ist also eigentlich keine Linie, sondern eine Zahl; aber eine Zahl, welche das Verhältniß einer nach einem bestimmten Gesetz in einem Kreise gezogenen Linie gegen den Halbmesser ausdrückt. Wenn die angeführten Linien nicht in Theilen des Halbmessers ausgedrückt, sondern entweder nur durch ihre Endpunkte bezeichnet, oder in einem anderen Mafse angegeben sind: so nennt man sie nicht mit ihren trigonometrischen Namen (Sinus, Tangente u. f. f.), sondern man nennt sie die *Linie des Sinus*, der *Tangente* u. f. f., oder man sagt nur: sie *stellen* diese oder jene trigonometrische Linie dar. So sagt man z. B. nicht: Die Linie ab (wenn sie nämlich nicht in Theilen des Halbmessers ausgedrückt wird) ist der Sinus des Winkels α ; sondern man sagt besser: ab ist die *Linie des Sinus* des Winkels α , oder sie *stellt* den Sinus des Winkels α dar; d. h. die Linie ab , wenn sie in Theilen des Halbmessers ausgedrückt wird, oder vielmehr die Zahl, welche das Verhältniß der Linie ab gegen den Halbmesser ausdrückt, wird der Sinus von α seyn.“ Wenn der Vf. in der Vorrede bemerkt: „In der trigonometrischen Kunstsprache habe ich für nöthig gehalten, eine kleine Abänderung (§. 270. Anmerkung) anzubringen, indem ich aus Erfahrung weiß, daß bey den Anfängern durch die jetzt übliche sehr oft Irrthümer veranlaßt werden“: so möchte dieses letzte auch bey dieser Abänderung noch immer Statt finden können, und also kein hinreichender Grund seyn, um etwas Neues im Sprachgebrauch einzuführen, das an sich wohl seyn könnte, aber historisch nun einmal nicht ist, und, wenn es wäre, die Sprache der Trigonometrie nur weitläufiger machen würde; man müßte denn Alles, was von jenen Linien durch Geometrie und Zeichnung erwiesen wird, als von Zahlen bewiesen sich denken; was wiederum eine uneigentliche und gezwungene Vorstellungsart wäre.

Nun folgt ein *Anhang*, der in 6 Abschnitten ganz gute Materialien enthält. Der *erste Abschnitt* „über die Beweise einiger Lehrsätze.“ Beweis des Satzes von der Summe aller inneren Winkel einer geradlinigen Figur, auch für den Fall, wenn solche Winkel darunter sind, deren Höhlung nach außen gekehrt ist. — Einige von den verschiedenen Bewei-

sen des pythagorischen Lehrsatzes, nach der Schrift von J. J. J. Hofmann darüber, Mainz, 1821.

Im *zweyten Abschnitt*, von den vier merkwürdigen Punkten des Dreyecks, trägt der Vf. einen Satz vor, den wir, nebst dem Beweise, so weit es sich ohne Figur und in der Kürze thun läßt, hier darstellen wollen. In jedem Dreyeck liegen folgende drey Punkte: 1) der Mittelpunct des darum beschriebenen Kreises, 2) der Punct, in welchem die von den Winkelpuncten an die Halbirungspunkte der gegenüberliegenden Seiten gezogenen geraden Linien einander schneiden, und 3) der Punct, in welchem die von den Winkelpuncten auf die gegenüberliegenden Seiten gefällten Perpendikel einander schneiden, in gerader Linie, und zwar ist die Entfernung des ersten vom zweyten halb so groß, als die des zweyten vom dritten. Der Beweis ist ungefähr dieser: Man nehme zwey Winkelpuncte des Dreyecks, von welchen an die ihnen gegenüberliegenden Seiten sowohl zwey Perpendikel, als zwey die Seiten halbirende gerade Linien gezogen seyen; der Durchschnitt der beiden ersten sey O , der Durchschnitt der beiden letzten E ; und nach den bekannten Eigenschaften dieser Punkte, welche der Vf. im Vorhergehenden beweist, geht durch den Punct O auch das auf die dritte Seite gefällte Perpendikel, und durch den Punct E auch die die dritte Seite halbirende, von ihrem Gegenwinkel aus gezogene gerade Linie. Und nach einem anderen bekannten Satz wird jede der die Seiten halbirenden im Punct E so getheilt, daß ihr in der Seite sich endigendes Stück halb so groß ist, als das im Winkelpunct sich endigende. Verlängert man nun die OE nach S so, daß die ES auch halb so groß, als die OE sey: so folgt aus der Proportionalität der genannten beiderseitigen Segmente, vermöge Eukl. El. VI, 2, daß eine von S an den Halbirungspunct der einen Seite gezogene gerade Linie der zwischen dem Gegenwinkel dieser Seite und dem Punct O enthaltenen, das ist, dem auf diese Seite gefällten Perpendikel parallel, und mithin ebenfalls auf dieser Seite senkrecht sey. Und ebenso läßt sich zeigen, daß die von S an den Halbirungspunct der anderen Seite gezogene gerade Linie auf dieser Seite senkrecht sey. Woraus denn folgt (vermöge dessen, was in El. IV, 4 bewiesen ist), daß S der Mittelpunct des um das Dreyeck beschriebenen Kreises sey. — Auf diesen Satz folgt die Aufgabe. Aus den drey der Größe nach gegebenen Perpendikeln, die von den Winkelpuncten des Dreyecks auf die gegenüberliegenden Seiten gefällt werden, das Dreyeck zu finden, bey dessen Auflösung, sowie bey mehreren folgenden, der Vf., was sehr gut ist, nicht bloß die Construction, sondern auch die dazu führende Analyse, vorträgt.

Der *dritte Abschnitt* handelt von Verwandlung und Theilung ebener geradliniger Figuren; nach Anleitung der berühmten *Mayer*, des Vaters und des Sohns, und mit Hinweisung auf das, was sie über diesen Gegenstand geschrieben haben.

Der *vierte Abschnitt* enthält die Probleme von

den Tactionen in No. XX. XXI. XXII. XXIII. XXV. XXVII. XXVIII; deren vorletzte und letzte sind: Durch einen gegebenen Punct einen Kreis zu beschreiben, welcher zwey gegebene Kreise berühre; und: Einen Kreis zu beschreiben, welcher drey gegebene Kreise berühre. — In XXIV wird die Apollonianische Hilfsaufgabe abgehandelt: „In dem Umfang eines gegebenen Kreises einen Punct so zu bestimmen, daß, wenn man von demselben nach den zwey Endpuncten einer außershalb des Kreises liegenden, der Lage und GröÙe nach bestimmten, geraden Linie gerade Linien zieht, die zwischen diesen enthaltene Sehne des Kreises der gegebenen geraden Linie parallel sey; wobey auch außser der Construction eine Analyse dieser Aufgabe gegeben wird. Und in No. XXVI der Lehratz: „Wenn zwey Kreise von mehreren zugleich berührt werden: so werden alle [geraden] Linien, die durch die beiden Berührungspuncte desselben berührenden Kreises gezogen werden, die Linie der Mittelpuncte (für alle Kreise, welche die beiden ersten zugleich und auf dieselbe Art berühren) in Einem Puncte schneiden.“

Der fünfte Abschnitt enthält „Vergleichung der ebenen Figuren in Beziehung auf ihren Flächeninhalt“ und Perimeter; und ist meist nach *L'Huilier* ausgearbeitet. Unter No. XXXIII der Lehratz: „Unter allen Dreyecken von einem bestimmten Flächeninhalt hat das gleichseitige den kleinsten Umfang.“ Eigentlich ist es nicht dieser Satz, der hier bewiesen wird, sondern die Converse: Wenn es unter allen Dreyecken von einem bestimmten Flächeninhalt eines von der Beschaffenheit giebt, daß sein Umfang kleiner sey, als der aller übrigen von ihm in der Form verschiedenen: so muß dasselbe gleichzeitig seyn. Der Beweis des directen Satzes aber findet sich bey *L'Huilier* auch nicht; und *Rec.* ist nicht bekannt, daß ein solcher irgendwo, als ein elementarischer, gedruckt existire. Er hat übrigens selbst einmal einen Beweis dafür gefunden; auch sind ihm einige Beweise von Anderen handschriftlich bekannt geworden. — Ähnliche Bewandniß hat es mit dem Satz in No. XXXVII. „Unter allen Figuren, welche in Hinsicht der Seitenlinien übereinstimmen, hat diejenige den größten Flächeninhalt, deren Eckpuncte in dem Umfang eines Kreises liegen.“ Der Beweis, der davon gegeben wird, setzt den Satz voraus: Wenn alle Seitenlinien bis auf eine in zwey geradlinigen Figuren beziehungsweise gleich sind, und die Winkelpuncte der einen in dem Umfang eines Halbkreises liegen, dessen Durchmesser die übrige Seite ist; die Winkelpuncte der übrigen Figuren aber nicht so liegen: so ist die erste größer, als die zweyte. In Ansehung dieses Satzes beruft sich der Vf. auf No. XXXVI; dort ist aber nicht dieser Satz, sondern der umgekehrte bewiesen. Wenn eine geradlinige Figur, worin alle Seitenlinien bis auf eine gegeben sind, größer ist, als jede andere von ihr an Gestalt verschiedene, welche die gleichen Seitenlinien hat: so werden die Winkelpuncte der ersten Figur im Um-

fang eines Kreises liegen, dessen Durchmesser die übrige Seite ist; welcher Satz mit jenem nicht gleichgültig ist. — Noch findet sich in dem Beweise von No. XXXVII ein Sprung in dem Schlusse (Zeile 13): „daher wird auch die Fläche von $a\beta\gamma\delta$ kleiner, als die von $abcde$ “; welcher sich übrigens ergänzen läßt durch nochmaligen Gebrauch des vorhin gedachten Satzes im einen Fall, und im andern Falle durch dasjenige, was in No. XXXVI als Zugabe bewiesen ist. „Es giebt aber nur Einen solchen Halbkreis“; woraus sich folgern läßt, daß, wenn die Figur $aed\phi$ sich in einen Halbkreis, dessen Durchmesser $a\phi$ ist, beschreiben ließe, dieselbe der Figur $aedf$ gleich seyn müßte; was aber immerhin noch einige Deduction erfordert.

Der sechste Abschnitt des ersten Anhangs enthält „Vermischte Aufgaben und Lehrätze.“ Was die Lehrätze betreffe, so gäbe es zwey hauptsächlich Arten, wie dieselbe gefunden werden können; einmal durch unmittelbare Herleitung aus anderen schon bekannten Wahrheiten (daß aber auf diese erste Art wahrscheinlich nur sehr wenige Lehrätze in der Geometrie gefunden worden seyen, wie der Vf. meint, möchte nicht so schlechthin zu behaupten seyn); die zweyte Art bestehe darin, daß, wenn man durch die Erfahrung in einzelnen Fällen gewisse Eigenschaften dieser oder jener Figur bemerkt habe, man dadurch veranlaßt werde, zu untersuchen, ob dieselbe Eigenschaft nicht nothwendig der ganzen Gattung zukomme; und auf diese Art, meint der Vf., seyen in der Geometrie wahrscheinlich die meisten Lehrätze erfunden worden; was namentlich bey dem pythagorischen Lehratz der Fall zu seyn scheine, der zuerst in einem Fall, wo man ihn leicht bemerken konnte, nämlich bey dem gleichschenkeligen rechtwinklichen Dreyeck, bemerkt, und hierauf sein allgemeiner Umfang untersucht und entdeckt worden seyn möge. — In Ansehung der Probleme stellt der Vf. das Wesen der geometrischen Analysis gut dar. — Von dem Lehratz in No. LXIV. S. 330: „Es seyen A, B, C drey in derselben Ebene befindliche Kreise von verschiedenen Durchmessern. Wenn man nun an jedes Paar derselben zwey gemeinschaftliche Tangenten zieht, so daß jede Tangente beide Kreise auf derselben Seite der Linie der Mittelpuncte berührt: so liegen die drey Durchschnittpuncte der drey Tangentenpaare in einer geraden Linie“, welchen auch *W. L. Christmann* in einer kleinen Schrift, betitelt: *Apollonius Suevus, sive Tactionum problema nunc demum restitutum. Tubingae, 1821*, ohne geometrischen Beweis, aber mit Anzeige eines algebraischen Weges, auf welchem er den Satz gefunden habe, und in Beziehung auf das Problem der Tactionen, dessen Untersuchung ihm Gelegenheit dazu gab, vorträgt, läßt sich ein sehr kurzer und einfacher geometrischer Beweis geben.

Ein zweyter Anhang ist der Cykloide oder Radlinie gewidmet. Der Vf. sagt, da die Kenntniß ihrer Eigenschaften für die Mechanik sehr wichtig sey, so

sollen dieselben hier kürzlich entwickelt, und dabey nichts, als die Kenntniß der Elemente der Geometrie vorausgesetzt werden. Er gebraucht jedoch Coordinatengleichungen und Buchstabenrechnung, welche in dem älteren, mehr geometrischen Tractat über diese Linie vom Engländer Cotes nicht gebraucht werden.

Der Vf. hat einen faßlichen und fließenden Vortrag; und hiedurch besonders, wie auch durch die Reichhaltigkeit ihres Inhaltes, empfiehlt sich diese Schrift. Was wir an derselben rügten, waren wenigstens keine unrichtigen Begriffe und Vorstellungen in Hauptfachen; es war meist nur eine grössere Genauigkeit in der Darstellung, was wir vermisten.

□

MAINZ, b. Kupferberg: *Leichtfaßliches Lehrbuch der Arithmetik*, für die ersten Anfänger zum Selbstunterricht herausgegeben von *Georg Wilhelm Horn*, vormals Lehrer des kurfürstl. evangel. Campe'schen Waisen-Instituts in Hanau. 1822. VI u. 223 S. 8. (12 gr.)

Nach dem Titel und der Vorrede soll dieses Buch den ersten Anfängern zum Selbstunterricht dienen. Der praktische Umgang mit der Jugend, sagt der Vf., habe „ihn zu der Erfahrung gebracht, daß für die ersten Anfänger noch keine genugsame Auseinandersetzung der Arithmetik erschienen sey“; und man muß gestehen, daß derselbe Alles, was er vorträgt, deutlich und sehr ausführlich auseinander zu

setzen sich bemüht. Doch läßt er sich in nichts sehr tief ein. In der Lehre von den Brüchen z. B. werden die Addition, wo bekanntlich so viele Fälle zu unterscheiden vorkommen, ferner bey der Quadrat- und Kubikwurzelauziehung sowohl die Gründe derselben, als der Fall der Irrationalen, kurz abgethan. Wenn man den Lehrstoff auf Weniges reducirt, das Schwere oder tiefer Eingehende wegläßt, das Leichte weit auspinnt: so kann freylich etwas Leichtfaßliches herauskommen, das aber leicht an das Flache und Oberflächliche grenzt. Die letzte Abtheilung der Theorie hat zur Aufschrift: „Erlernung der Verhältnisse und Proportionen“, und handelt A) von arithmetischen und geometrischen Verhältnissen, B) von den Proportionen, C) von den Regeln; a) Regel de tri, b) Zusammenfassung der Proportionen, c) Repartitions- oder Gesellschaftsrechnung, Erbtheilungsrechnung, Vermischungsrechnung, Zinsrechnung“ Hierauf folgen vermischte Aufgaben, und dann die Auflösungen oder vielmehr die Resultate für alle im Buche gegebenen Aufgaben, welche mit Nummern bezeichnet sind. — Das Wort Numeriren schreibt der Vf. immer mit doppeltem *m*; das deutsche *Nummer* muß ihm geläufiger seyn, als das lateinische *Numerus*, wiewohl er fast eine ganze Seite mit der Belehrung füllt, daß das Wort Arithmetik vom griechischen Worte ἀριθμός, welches Zahl bedeute, abstamme.

□

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Tübingen, b. Fues: *Bitte der armen Thiere, der unvernünftigen Geschöpfe, an ihre vernünftigen Mitgeschöpfe und Herren, die Menschen*. 1822. III u. 44 S. 8. (4 gr.)

Wenn es nur sehr flüchtiger Blicke bedarf, um tausend und abertausend lebende Belege zur Schilderung von der Thierquälerey zu finden, welche der Vf. dieser Schrift, wahrscheinlich ein Geistlicher, von S. 1 — 24 entwirft; wenn jedes wahr fühlende Herz empört werden muß bey dem Anblick der noch in der christlichen Welt, und zu einer Zeit, in welcher man so viel von edlen und zarten Empfindungen spricht, „auf tausendfache Weise unter dem Dienst der Sünde und Eitelkeit mißbrauchten, geplagten, geängstigten, mißhandelten, verstümmelten und zerstörten Creatur“; wenn es endlich moralisch unmöglich ist, daß ein Thierquäler zugleich ein guter Mensch, ein guter Christ sey: so muß man diese einfachen, herzlichen und eindringlichen Erinnerungen an die Pflicht der Menschheit gegen die vernunftlosen Geschöpfe ein Wort zu seiner Zeit nennen, bey welchem man kleine Unebenheiten der etwas breiten Diction gern nachsieht. Der Vf. redet nicht jener krankhaften Empfindsamkeit das Wort, wel-

che, während sie dem Schoofshündchen, oder der Favoritkatze, alle nur erdenklichen Bequemlichkeiten darbietet, und nach ihrem Tode kostbare Monumente setzt, den Gatten und die Kinder vernachlässiget, oder dem Unglücklichen hartherzig die kleine Gabe verweigert, um die er zur Stillung seines Hungers demüthig flehet: er fodert nur, und mit Recht, daß der Mensch nicht unmöthiger Weise die auch empfindenden Thiere quäle, und sucht durch Gründe der Vernunft und Schrift barmherzigere Gesinnungen und Gefühle zu wecken und zu begründen. — Die in dem angehängten Gedicht: *Schöner Lohn eines gegen die Thiere mitleidigen Gemüths* enthaltene Geschichte trug sich nach einer Anm. in den Hungerjahren 1816 — 17 in der Schweiz zu, und ist mit kindlicher Naivetät erzählt. Rec. glaubt demnach den Wunsch, daß diese Schrift von recht vielen Eltern und Lehrern ihren Kindern und Zöglingen in die Hände, und von Predigern in die Schulen gegeben werden möge, in seinem Herzen nicht verschließen zu dürfen.

th.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

HEIDELBERG, b. Winter: *Griechische Grammatik zum Schulgebrauch*, von Felix Seb. Feldbausch, Prof. am Lyceum zu Rastatt. Nebst einem Anhange von leichten Übungsbeyspielen zum Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche. 1823. XVI u. 326 S. 8. (1 fl. 36 kr., und in Partieen für Schulen genommen: 1 fl. 12 kr. netto.)

Unter vielen Grammatiken der griechischen Sprache, welche in unseren Tagen ans Licht getreten sind, zeichnet sich die vorliegende durch Brauchbarkeit aus; sie ist, was man bey sonstiger Güte nicht immer findet, im Ganzen mit Ruhe und Klarheit geschrieben. Um diess recht zu verstehen, muß man den Vf. selbst vernehmen, wie er sich über den Zweck seines Werkes erklärt. Er sagt nämlich zu Anfange der Vorrede, daß sein Buch, wie auch der Titel zeige, nur zum Schulgebrauche bestimmt, und durch das Bedürfnis einer, ohne gelehrte Deductionen und systematische Entwicklung abgefälschten, Anleitung, die doch immer des inneren Zusammenhanges nicht ermangele, veranlaßt worden sey; darum also möglichst die Mitte zwischen einer gelehrten Ausführung und unsystematischen Zerstückelung halten solle. Der streng systematische Gang entspreche den Bedürfnissen des anfänglichen Erlernens weniger, führe den Schüler auf die Unterscheidung feinerer sprachlicher Verhältnisse hin, zu dem Ende ihm gar leicht die nöthige Umsicht mangle, und dränge für ihn zu viel auf einmal in die Anschauung, so daß dem Gedächtnisse Vieles, wenn nicht das Meiste, entgehe. „Und so wenig, heisst es S. VII weiter, ich im Ganzen die Erlernung der alten Sprachen und die bey der Erklärung classischer Schriften zu erzielende Geistesbildung einer bloßen Gedächtnisthätigkeit unterordnen möchte: so fest ließe sich doch behaupten, daß das Erlernen der grammatischen Regeln, zumal, wenn es im frühen Knabenalter beginnt, nicht bloß den Verstand, sondern vorzüglich auch das Gedächtnis beschäftigen muß. Zu der Darstellung dieser Regeln soll also dafür Sorge getragen werden, daß sie nicht nur von dem Verstande leicht erfast, sondern auch dem Gedächtnisse leicht eingeprägt werden können.“

Diess ist die Ansicht, nach welcher der Vf. sein Werk bearbeitet hat. So wenig sich nun wohl mit Erfolg über Principien rechten läßt, die mehr mit der Subjectivität des Einzelnen zusammenhängen,
J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

als aus freyer Anschauung der Sache selbst hervorgehen: so können wir, der obigen Erklärung nicht durchaus beystimmend, doch nicht umhin, wenigstens diess Eine zu bemerken, daß sich ja auch durch den Verstand dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen lasse, und daß diess um so mehr da nöthig sey, wo die große Masse des zu Bewahrenden das Gedächtnis allein überfüllen würde. Das Gedächtnis selbst ruft den Verstand zu Hülfe; denn durch das Verknüpfen nur kann es sich des Stoffes dauernd bemächtigern, und durch eine innere Verknüpfung des Vielgetheilten kann und soll ja nicht das Historische der Sprache entnommen, sondern nur leichter, freyer und kürzer zum Bewusstseyn gebracht und zum bleibenden Eigenthume erhoben werden. Und da doch auch bey jeder einzelnen Regel der Verstand früher, als das Gedächtnis, in Anspruch genommen werden muß — denn ein bewusstloses Lernen ist ja wohl in Niemandes Sinne — so ist unserer Ansicht nach leicht zu entscheiden, ob man dem Verstande gleich bey der ersten Auffassung die Richtung auf das Ganze geben, um ihm, und somit auch dem Gedächtnisse, das Verständniß und Bewahren des Einzelnen zu erleichtern, oder ob man ihn erst später, nachdem ihm das Gedächtnis einen größeren vereinzelten Stoff gesammelt, sein Geschäft des Verknüpfens vollziehen lassen soll. Doch wir haben den Vf. nach seiner Ansicht zu beurtheilen, die er im Ganzen, wie wir gern bekennen, sowohl der Form, als der Auswahl des Stoffes nach, mit Fleiß und Sorgfalt durchgeführt hat, so daß sein Werk gewiß Allen, die gleiche Ansicht mit ihm theilen, brauchbar und willkommen seyn wird.

Dazu vereint es noch so manche, für seinen Zweck recht praktische Eigenschaften. Dahin gehört besonders die Scheidung des Wichtigeren und Nothwendigsten für die ersten Anfänger von dem Schwierigen für Geübtere durch grössere und kleinere Schrift, oder Anmerkungen zum Hauptparagraph; ferner das sorgfältige Anführen erläuternder Beyspiele, nebst der Übersetzung in der Syntax; endlich auch das angehängte griechische Lesebuch zur Einübung, besonders der Etymologie, mit Verweisungen auf die Grammatik und passenden Anmerkungen, nebst einem Wörterbuche.

Uns liegt nun ob, nachzuweisen, wo der Vf. mit der grammatischen Richtigkeit überhaupt, oder mit seiner eigenen Ansicht, in Widerstreit kommt.

Das Ganze zerfällt in drey Haupttheile. Erster Haupttheil. Lehre von den Schriftzeichen, worin an-

fser den Unterscheidungszeichen, die Buchstaben überhaupt nach ihrem Namen, ihrer Eintheilung, Aussprache und Veränderung, auch die Accente für alle Redetheile zugleich, abgehandelt sind. *Zweyter Haupttheil. Etymologie.* Erstes Kap., wo vom Nomen, Substantivum und Adjectivum — zweytes Kap., wo von dem Verbum, seiner Eintheilung, Abwandlung und Unregelmäßigkeit — drittes Kap., wo von den Partikeln, ihrer Eintheilung, Beschaffenheit und den Vergleichungsstufen der Adverbia gehandelt wird. Als Anhang folgt die Lehre von der Wortbildung: Ableitung und Zusammensetzung. *Dritter Haupttheil. Syntax.* Erstes Kap., vom Nom. Substantivum, wo die Syntaxis der Casus — Adjectivum, wo dessen Verbindung mit dem Substantivum und seinen Steigerungen, endlich der syntaktische Gebrauch der Pronomina durchgeführt wird. Das zweyte Kap. behandelt das Verbum, zunächst die Genera, Tempora und Modos (Indicativ, Coniunctiv und Optativ), besonders noch den Infinitiv, das Gerundium und Participium. Als Anhang folgt Einiges vom Anakoluth. Das dritte Kap. enthält die Lehre von den Präpositionen, ihrer Rection und verschiedenen Bedeutung, von einigen Adverbien, den Verneinungswörtern und einigen anderen Partikeln. Als Anhang Etwas von dem epischen Versmaße, dem Digamma aeolicum, und dem Digamma bey Homer.

Wir wollen nun jedem Haupttheile nach seinen einzelnen Kapiteln unsere Bemerkungen beysügen.

Zu dem Abschnitte von den Accenten, die bloß mit der Namenerklärung ohne weitere Bedeutung für die Rede angeführt sind, heißt es §. 18, 6: „Barytonon heißt nicht ein solches Wort, welches den Gravis hat, sondern ein solches, in dem kein Accent auf der letzten Sylbe steht; z. B. *τύπτω, ἀπολείπω.*“ Allerdings heißt Barytonon eigentlich ein solches Wort, das den Gravis auf der letzten Sylbe hat, der freylich nicht geschrieben wurde, aber bey Verbis zum Unterschiede von dem Perispomenon diese Benennung veranlaßte; daher *πάν ῥήμα βαρύνεται ἢ περισπᾶται, Arcad. de accent. p. 138, 11, ed. Barkeri, Lips.* — So hieß es auch schon §. 17 nach einer eigenen Ansicht vom Gravis nicht ganz richtig, er könne seiner Natur (?) nach nur auf der letzten Sylbe eines Wortes stehen. In solchen, bloß von den alten Grammatikern überlieferten, Dingen folgt man ihnen auch wohl am besten allein.

Die folgenden Regeln von der Stellung der Accente und ihrer Vor- und Rückbewegung, sowie von dem Accent bey zusammengesetzten Wörtern, wo die Ausnahme der Adjective auf *ης — ες* in drey auf einander folgenden Paragraphen wiederholt ist, sind nicht genug zusammengedrängt. So konnte auch Manches bey den *Atonis* und *Encliticis*, als sich von selbst verstehend, weggelassen werden, wenn zu Anfange der Accentlehre auf die wesentliche Bedeutung derselben, auf die Hebung und Senkung der Stimme, sowie auf die wahre Natur des Acutus und Gravis, und auf den daraus hervorgehen-

den Satzrhythmus aufmerksam gemacht worden wäre. Dies konnte wohl geschehen, ohne die Weirläufigkeit oder Unverständlichkeit eines Systems herbeizuführen. — §. 33, 2, heißt es: „der Genit. plur. der ersten Declination habe *durchaus* bey allen Substantiven (nicht aber bey Adjectiven und Participien) den Circumflex“, obwohl es einige Substantive giebt, die ihn nicht haben (also wenigstens mit *wenigen* Ausnahmen), und nur die *Adjectiva barytona* auf *ος* von der gegebenen Regel abweichen. — §. 38, 1, 6 fehlt bey den Ausnahmen *κράτων* und *Φάδων* — ebendasselbst, 2, durfte auch *Δημήτηρ, Δημήτρος, Δημήτηρ* u. s. w., als Ausnahme nicht übergangen werden, und 4, wo gesagt wird: „Alle Substantiva, die im Vocativ den verkürzten Vocal haben, ziehen in diesem Casus den Accent zurück, wenn er im Nominativ auf der Endsyble steht“ — sollten *Σύνατρο* und *Ἀπολλων* nicht als Beyspiele der Regel angeführt seyn, da sie im Nominativ den Ton nicht auf der Endsyble haben, sondern erst unter den folgenden Abweichungen stehen. — §. 39, 1, d, ist *ποιμήν* mit dem Genitiv *ποιμήνος* aufgeführt; ohne Zweifel ein Druckfehler, obwohl in dem Verzeichnisse nicht mit als solcher bemerkt. — §. 52 ist etwas zu breit, und doch ungenau ausgedrückt, wenn es heißt: „gewisse Participialformen (warum nicht geradezu die Participia auf *—ων—ουσα—ου?*), welche im Masculinum den Accent regelmäsig setzen, verrücken durch alle Geschlechter und Casus den Ton nicht von der Sylbe des Masculinum, welche den Accent hat (schon einmal dagewesen), ehe es die Endsyble fodert“, denn in dem Neutro *κομίζον*, welches als Beyspiel mit angeführt ist, fodert es ja eigentlich die Endsyble, daß der Ton verrückt werde. — §. 73, wo von den dialektischen Abweichungen in den Ausgängen der ersten Declination die Rede ist, konnte wohl nicht beschadet der Deutlichkeit mehr in inneren Zusammenhang gebracht, und somit eigentlich erklärt werden. Wie leicht, und wie weit falscher ließen sich die acht Genitivformen unter den alten Nominativ auf *α*, der ja auch im Lateinischen nachgewiesen werden konnte, also bringen:

Nom.	α			
Genit.	αο (alt)	εω (ion.)	contrah. ου (attisch)	contrah. ω (dorisch)
Plur.	άων	έων (ion.)	contrah. $\omega\omega$ (att.)	contrah. $\omega\omega$ (dorisch.)

Dabey durfte nur noch, um Alles zu verdeutlichen die Regel gegeben werden, daß der Genitiv. *sing.* durch alle Declinationen eigentlich an den Stammvocal des Nominat. ein *ο* hängt (wodurch sich dann auch §. 78 die Formen der zweyten Declination auf *—οιο — ωο —* und *ου (οο)* erklärten), sowie der Genitiv. plur. *ων* an den Stamm nimmt. — §. 75, 1 heißt es, daß man für den gewöhnlichen Vocativ aus der zweyten Declination geradezu den Nominativ auf *ος* setzen könne. Rec. möchte dies, für den Anfänger besonders, nicht behaupten, da der Vocativ auf *ος* sehr viele Beschränkungen erleidet, und außer bey *θεός*, gewöhnlich nur von Adjectiven, ϕ

λος, γενναῖος (Plat. Phaedr. p. 227, c.) und adjectivischen Eigennamen, wie Ἡσλῖος, gefunden wird. — §. 79. Bey der dritten Declination hätte Rec. erwartet, daß auf die Stämme Rückficht genommen worden wäre, weil dadurch nicht nur dem Anfänger ein bewährtes Übungsmittel des Scharffinnes gegeben, und besonders das Aufschlagen der Wörter sehr erleichtert wird, sondern auch die meisten Formen in ihrer Abwandlung erst klar werden. So kann z. B. nach der §. 80, 2 angegebenen Regel nicht genau eingesehen werden, warum ναῦς im Acc. ναῦν, und ποῦς im Acc. πόδα hat, wenn man nicht weiß, daß von letzterem ποδ der Stamm ist. Zu §. 83, 1, a, bey dem Vocativ der Nomina auf ας und εἰς hat dieß der Vf. selbst gefühlt, und die ursprüngliche Nominativ-Endung andeuten müssen. Besonders aber werden dann auch die Dative plur. in ihren Veränderungen recht begriffen. — §. 89, 2 war die dort als allgemein angeführte Zusammenziehung des Dativ auf υἱ vom Nom. auf υς bloß auf den epischen Dialekt zu beschränken. Das §. 120, Anmerk. 2, erwähnte ἴω zu εἰς, ohnehin nur in einer Stelle II. ζ. 422, muß nach der Analogie von ἴης, ἴη richtiger ἴω geschrieben werden. — §. 124 sollte αὐτός ohne Artikel nicht in der Bedeutung *derselbe* angegeben seyn, weil dann die gewöhnliche Bedeutung *er, sie, es*, dem Anfänger verloren geht, und εὐαυτός, ebenderselbe, nicht deutlich genug hervortritt. Warum ist hier nicht auch der Nominativ ἐγὼ αὐτός, *ich selbst*, σὺ αὐτός, *du selbst*, und αὐτός, *er selbst*, mit aufgenommen worden? —

Recht wohl hat uns die §. 129 gegebene Auseinanderetzung der Correlation der Pronomina gefallen.

Unter den Dialektformen der Pronomina sollte neben τῖν auch noch τείν stehen, da letzteres auch episch ist, sowie auch die sonstige Vollständigkeit noch die äol. Form τειοῦς neben τεῦς erforderte; ἀμός oder ἀμός war auch den Attikern mit zuzutheilen. Die Einführung des epischen ὄ (§. 121) als Nominativ des Pronom. Substant. der 3ten Person, um den Schüler (nach Vorrede S. XIII) vor Verirrung und Verwechselung dieses Pronomen mit dem lat. *sui, sibi, se*, zu bewahren; weil die *casus obliqui οὐ, οἱ, εἰ*, von den Epikern auch eben so oft im allgemeinen oder geraden Sinne für unser *er, sie, es*, gebraucht wurden, scheint uns, wenn auch nicht gewagt, doch ebenfalls nur von Einer Seite befriedigend, nämlich für die zweyte epische Bedeutung im geraden Sinne, und wäre wohl nur dann zu billigen, wenn nachgewiesen werden könnte, daß εὐ auch zugleich reflexiv, wie der Nominativ σφείς, gebraucht würde. Da ferner ὄ eben so gut mit in die Reihe der Demonstrativa und Relativa gehört, und eben so wenig auch hinsichtlich der Form für εὐ ausreicht; so wird dadurch für den Anfänger nur ein neues Mißverständnis herbeygeführt; die Vergleichung mit dem Lateinischen kann gar kein Gewicht haben. Überhaupt aber sehen wir keinen Grund, so ängstlich auf einen Nominativ des Pronom. der 3ten Person bedacht zu

seyn, da er reflexiv nicht gedacht werden kann, und für den Nominativ der dritten Person Pronominalformen genug vorhanden sind. Daß aber das Pronomen οὐ, οἱ, εἰ, bey den Epikern und Ionern auch rein objectiv, oder im geraden Sinne, gebraucht wird, ist sehr erklärbar, weil die reflexive Bedeutung nur eine besondere Art der rein objectiven (die auf jedes Object geht) ist, in sofern sie nämlich bloß das Subject repräsentirt. Erst weitere Abstraction konnte die allgemeine und besondere Beziehung durch die Wahl der Form scheiden; in der älteren deutschen Sprache wird ja häufig noch besonders der Dativ, *ihme, ihm*, auch zugleich reflexiv für *sich* gebraucht. Es ist hier dieselbe Erscheinung, wie bey den Demonstrativis und Relativis, die durch ihre innere Verwandtschaft im epischen und ionischen Dialekte so häufig in eine Form zusammenfallen.

Das Verbum ist im Ganzen richtig und kurz behandelt; wir zweifeln aber nicht, daß es dabey gründlicher und schärfer, und somit klarer und eindringlicher hätte auseinandergesetzt werden können. Der Anfang dazu war mit der Scheidung der Stämme gemacht; damit durfte nur noch der Modus- oder Binde-Vocal, dessen Bedürfnis der Vf. ja auch bey den Verbis auf μι (§. 182, 2) fühlte, verbunden werden, und das Ganze würde bedeutend an Deutlichkeit gewonnen haben. Rec. weiß es aus Erfahrung, daß mit Hülfe des Stammes, Bindevocals und Ausganges der Anfänger sich das ganze Verbum selbst ohne Grammatik flectiren kann, und zwar dann mit lebendigem und schaffendem Bewußtseyn. Schon die Vorstellung des Hilfsverbum *εἰμι* vor das regelmäßige Zeitwort, bloß etwa zum Gebrauch des Perfecti und Plusquamperfecti pass. (denn andere Anwendung, die sich allerdings davon machen ließe, nur freylich nicht für Anfänger, findet sich nicht vor —), zeigt hinlänglich, daß die Zerfetzung der Abwandlung nicht in der Absicht des Vfs. lag, sondern daß er bloß das einmal Gegebene und Feste als solches wiedergeben wollte, damit das Gedächtnis das Seinige thue.

Sowie §. 154 vom Perfect, so konnten leicht vor der Tabelle §. 138, wo in gleichem Sinne der reine und unreine Stamm abgetheilt ist, die Ausgänge aller gleichartigen Tempora und Modi besonders angegeben, und auf der Tabelle wiederum nebst dem Augment und der Reduplication geschieden werden. Dann war auch noch eine zweyte Tabelle wünschenswerth, wo der Stamm durch seine Modos im Activ und Passiv von dem Bindevocal und den Ausgängen getrennt blieb, so daß das ganze Verbum erst recht sichtbar in seine Bestandtheile zerlegt erschienen wäre, um dann desto klarer in das bestehende, volle Ganze zusammenfließen zu können.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Vfs., die wahrscheinlich aus dem Streben nach Kürze hervorgegangen, uns aber ebenfalls nicht vortheilhaft dünken will, ist, daß so Manches, was zur Abweichung von der gewöhnlichen Tempusabwandlung gehört, in Anmerkungen unter das Verzeichniß der

unregelmäßigen Verba verwiesen ist. Wo es eine Einzelheit betrifft, mag dies wohl zu billigen seyn; wo es aber nur im Zusammenhange mit der Regel begriffen werden kann, vielmehr selbst nur neue Regel ist, finden wir es auch nur am zweckmäßigsten unter die Regel gestellt; in Anmerkungen kann es weder stören, noch überfüllen. Dahingehört z. B. Vieles von den Eigenheiten des Augments. Die ϵ in $\sigma\iota$ verwandeln, stehen erst unter $\epsilon\pi\omega$ im Verzeichnisse; so die mit Augment $\sigma\omega$ aus σ , und die mit doppeltem Augment am Stamm und an der Präposition; ebenso die, welche es vor die Präposition nehmen, unter $\kappa\alpha\sigma\iota\zeta\omega$, die doch offenbar zu §. 145 gehören, wo von dem Augment bey zusammengesetzten Verbis die Rede ist. Ebenso findet man die Futura auf $\epsilon\upsilon\sigma\omega$ aus $\epsilon\omega$, ferner die Verba pura mit kurzem Stammvocal im Futurum, erst im Anomalen-Verzeichnisse.

Die im Perfecto 1 mit Umlaut σ unter $\kappa\lambda\epsilon\pi\tau\omega$ im Verzeichnisse, wobey auch $\sigma\tau\epsilon\sigma\omega$ fehlt, gehören zum Perf. 2, §. 160, 3. — Die den Diphthong $\sigma\upsilon$ des Präsensstammes im Perf. pass. verkürzen, fehlen ganz. — Eben so wenig können wir es gut heißen, wenn das Perf. 1 und 2 getrennt sind. Tempora gleiches Namens gehören immer zusammen, sonst bleibt eine ganz falsche Ansicht bey dem ersten Anfallen zurück. Daher denn auch von der attischen Reduplication und ihrer Verkürzung in der vorletzten Sylbe nothwendig in einem Paragraphen gehandelt werden sollte. — Hier finden wir erst Etwas unter dem Augment, §. 144; dann wieder unter dem Perf. 2 (§. 160). — Ferner in §. 147, 4, wo von den Verbis mit unreinem Charakter gehandelt wird, sollte die Bemerkung, daß die einfachen Stämme von allen diesen Verbis als Präsensformen nicht vorkommen, nicht unter dem Texte in einer, leicht zu übersehenden, Note stehen, sondern als Hauptfache gleich mit im Texte angeführt seyn, damit ja keine Verwirrung entstehe, zumal, da die einfachen Stämme völlig accentuirt und mit dem Ausgangs- ω beygefügt sind. Die Verba auf ζ mit dem einfachen Charakter γ , sowie auch die auf $\pi\tau$ mit reinem Charakter ϕ , konnten vollständiger angeführt seyn, da sie sich hier am besten erlernen lassen, und ihre Zahl doch nicht ganz unbedeutend ist. Ebendasselbst in Anmerkung 2 war auch ein schicklicher Ort für die unreinen Stämme auf $\nu\upsilon\mu\iota$. — §. 149, Anm. 2, konnte der Wohlant auf Grund der Form auf $\eta\sigma\omega$ bey denen mit Charakter ψ und ξ an-

gegeben seyn. — §. 151, Anm. 3, vermiffen wir einige im Attischen gangbare Formen der sogenannten dorischen Futura. — §. 157, wo die Ableitung des Aor. 1 pass. von der dritten Person Sing. das Perf. Pass. angegeben wird, heißt es bloß: $\tau\alpha\iota$ wird in $\sigma\eta\nu$ verwandelt; hier fehlt der Beysatz, daß auch die Reduplication wegfällt. — In §. 159, 2, mußte nothwendig bemerkt seyn, welcher Vocal des Diphthongs ausfalle, um den reinen Stamm zu erhalten; vorzüglich konnte hier leicht bey $\sigma\iota$ auf den Unterschied der Verba liquida und muta aufmerksam gemacht werden; dann würde auch §. 160, 3, verständlicher geworden seyn, wenn nämlich das Perf. 2 den Stammlaut $\sigma\iota$ des Präsens bloß in σ oder $\sigma\iota$ umwandelt. — §. 164, der die Eigenheiten des epischen und ionischen Dialekts bey dem Verbo enthält, hätte besser auch No. 5 und 6 von §. 146, nämlich der Abfall des Augments und die Reduplication der zweyten Aoriste mit aufgenommen. Unrichtig werden hier No. 5 die Formen $\lambda\epsilon\kappa\tau\sigma$, $\delta\epsilon\chi\theta\alpha\iota$, $\delta\epsilon\gamma\mu\epsilon\nu\sigma$ u. s. w., zu dem Perfect und Plusquamperfect gezogen, da es doch §. 146, 5, ganz deutlich hieß: „Aber die Reduplication fällt im Perfect und Plusquamperfect nie weg“, und unter $\lambda\epsilon\gamma\sigma\mu\alpha\iota$ im Verzeichnisse der unregelmäßigen Verba $\epsilon\lambda\epsilon\gamma\mu\eta\nu$ Aorist genannt wird. Warum sind sie nicht als synkopirte Formen erklärt, da der Vf. solche annimmt, wie er z. B. $\epsilon\lambda\sigma\alpha\iota$ und $\epsilon\lambda\sigma\alpha\varsigma$ unter $\epsilon\lambda\alpha\upsilon\upsilon\omega$ durch eine Synkope erklärt? — Ebendasselbst No. 1 wird fälschlich gerade das Wort, welches im Futuro in allen Dialekten sein Stamm- α unverändert behält, ionisch $\epsilon\eta\sigma\omega$, $\epsilon\eta\sigma\alpha$ angegeben. So ist auch *ibid.* No. 8 die Angabe des epischen Coniunctivs und Optativs auf $\eta\sigma\theta\alpha$ und $\sigma\iota\sigma\theta\alpha$ zu allgemein gestellt, da sich für den Optativ außer dem von Buttman angeführten $\kappa\lambda\alpha\iota\sigma\iota\theta\alpha$, nur noch $\beta\acute{\alpha}\lambda\sigma\iota\theta\alpha$, II. ϵ . 571, und häufiger noch der Indicativ auf $\sigma\theta\alpha$ findet. Richtiger aber wird diese Endung auf $\sigma\theta\alpha$, nicht auf $\theta\alpha$ angegeben, da das σ der zweyten Person sehr natürlich sich als eine Abstumpfung von $\sigma\theta\alpha$ erklären läßt. Auch konnten dabey die Überreste davon im Attischen mit beygefügt werden. — Die ionische und attische älteste Plusquamperfectform auf $\sigma\alpha-\gamma$ wäre besser auch in den übrigen Personen angegeben worden, weil sie sich der Anfänger doch nicht deutlich dazu denkt; auch wird dann, besonders durch die dritte Person sing. auf $\sigma\epsilon$ die gewöhnliche Form auf $\sigma\iota\nu$ recht deutlich.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

N E U E A U F L A G E N.

Darmstadt, bey Heyer: *Kopfbuchstabirbuch*, in einer lückenlosen Stufenfolge, und in Verbindung mit Verständes-Übungen, oder praktische Vorübungen zur Orthogra-

phie, von Johann Georg Christian Wörle, Mädchenschullehrer in Groß-Bottwar. Zweyte, vermehrte Auflage. 1823. XXII u. 194 S. 8. (12 gr.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

HEIDELBERG, b. Winter; Griechische Grammatik zum Schulgebrauche, von Felix Seb. Feldbausch, u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im 165 §., welcher von den dorischen Verbalformen handelt, war bey No. 5, wo die Verkürzung der Endung *σαν* in *σν* angegeben wird, auf die Verrückung des Accents aufmerksam zu machen. — Unter den Bemerkungen über die Atticismen in den Verbis puris hätten wir §. 171, 1, noch auf *δέν*, *mangeln*, aufmerksam gemacht, als immer offen: *δέομαι*, *δέον* u. f. w. No. 2 daselbst ist gar zu unbestimmt ausgedrückt, und nicht ganz richtig, wenn es heißt, die Optativ-Endung *οίην* erscheine immer in der Contraction, da bekanntlich das Perfect. 2 mehrere solcher Formen aufzuweisen hat, auch *σχοίην* noch sich vorfindet. Die Unterlassung der Contraction bey den Epikern und Ioniern ist viel zu unbestimmt angegeben, wenn es heißt: „der ionische und epische Dialekt unterlassen sehr häufig die Zusammenziehung“, wenigstens mußte bemerkt werden, daß die ionische Prosa die Verba auf *άω* und *έω* regelmäßig zusammenzieht; denn *όρέω* für *όράω* und ähnliche Nebenformen von *άω* zu betrachten. Die Anmerkung unter No. 4 hätte die noch attischen Formen *ζήν*, *διζήν* u. f. w., nicht aus dem Ionischen, sondern besser aus dem Dorischen ableiten sollen, weil dieser gerade gegen sonstige Gewohnheit das *η* eigen thümlich blieb, wie §. 173, 3, auch bemerkt ist, vgl. *Buttm.* ausführl. Sprachlehre S. 503, Anm. 12. — §. 176, Anm. 3 konnte mit bemerkt werden, daß das im Perf. pass. ausgefallene *ν* im Aor. 1 pass. bey Dichtern zuweilen wieder eintritt: *διακρινθείς*. Dann hätte sich auch die Form *έκτανθην* unter den unregelmäßigen Verbis erklärt.

Bey den Verbis auf *μι* hätten wir in den allgemeinen Vorerinnerungen §. 182 eine weitere Auseinandersetzung der eigenthümlichen Abwandlungen dieser Verba gewünscht, besonders wo der Stammvocal mit dem gewöhnlichen Ausgange zusammenfließt, ferner, wo er sich verkürzt, und dazu die abweichenden Ausgänge durch alle Modos. Das Gedächtniß faßt so geschieden Alles lebendiger und sicherer. — *τιθεῖ*, welches §. 188, 2, verkürzte Form des Imperativs genannt wird, ist wohl richtiger als contrahirte Form zu betrachten. *Ibid.* No. 6 hätte bey den verkürzten Perfectformen das neu eintretende *α*

J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

als Stammvocal bezeichnet, und dabey auf die sonst gewöhnlichen Auseinanderziehungen in *όράα* u. f. w., sowie auf *ναστάωσα* verwiesen werden sollen. Unter den dialektischen Bemerkungen dazu ist in §. 189, 8, *οσιώ* zu verwerfen; auch darf es daselbst nicht heißen: „dabey verkürzen sie zuweilen den langen Vocal der Endung“, weil dies mißverstanden werden kann, sondern entweder: sie verkürzen den langen Modusvocal, oder den langen Vocal vor der Endung.

§. 192 finden wir *επι* noch einmal völlig angeführt, ob es gleich schon §. 137 vollständig durchflectirt war. Das Imperfectum *ήμην* hätte wohl einer Bemerkung für seinen Gebrauch und seine Bedeutung bedurft. So vermiffen wir auch ungern bey *οίδα* §. 195. Etwas über die Entstehung von *ιστρον* — *ισμεν* u. f. w. Der Anfänger behält Alles viel leichter, was er denkend auffaßt, und solche auffallende Abweichungen reizen die Wißbegierde viel zu sehr, als daß man sie ohne alle Erklärung lassen könnte.

Das Verzeichniß der unregelmäßigen Verba, welches mit §. 196 beginnt, ist hinreichend vollständig, und dabey bündig und zusammengedrängt. Nur hätten wir auch hier wiederum einige Vorerinnerungen gewünscht, welche die hauptsächlichsten Abweichungen zur Übersicht gebracht, das Gleichartige zusammengefaßt, und somit Vieles, das ganz unbegründet dasteht, erläutert hätten. Auch wären dann eine Menge Bemerkungen und Wiederholungen von neuen Stämmen für die Ableitung unnöthig geworden. Letzteres sagen wir vorzüglich in Beziehung auf die vielen Hilfsstämme, die zur Erklärung einer Form ohne Bindevocal herbeygezogen worden sind. Wer wollte z. B., um *έβην* zu erklären, den Umweg machen, und erst *βιβημι* annehmen, wie hier geschehen, da man doch viel kürzer sagen kann: *έβην* kommt von seinem Stamme *βα*, wie *έστην* von *στα*, ohne Bindevocal. So finden wir unnöthig *ζήμι* für den Imperat. *ζήσι* — *ήλμι* für *ήλαμαι* — *ούτημι* für *ούταν* — *διδρημι* zu *έδραν* — *πημι* für *έκταν* u. a. Dagegen hätte die Consequenz auch §. 197 *βίωμι* zu *έβίων* verlangt.

Sonst sind die gebräuchlichen Präsensia fast immer richtig angegeben; nur *άνώγω* ist falsch als solches bezeichnet; auch hätte unter diesem Worte bemerkt werden können, daß das Plusquamperfect die Bedeutung des Imperfecti hat. Die Imperfectform *ήνωγον* oder *ήνώγεον* fehlt ganz. Bey *βίω* sollte *βέομαι* um so weniger fehlen; da *πίομαι* und *έδομαι* unter ihren Verbis angeführt sind.

Die Bemerkung S. 199, p. 171, unter *δεῖδω*, daß *ει* für *ε* als Augment bey mehreren Verbis erscheine, wie *δεῖδωμαι* — *εἴμαρται*, kann uns nicht befriedigen, weil ersteres zu *δείκνυμι*, nicht, wie der Vf. will, zu *δέχομαι* gehört, und *εἴμαρται* mit einigen andern zum Ersatz für die Reduplication eine Verstärkung erhalten mußte. Am wenigsten aber konnte *δεῖδω* zu dieser Bemerkung führen, wo *ει* zwar die gewöhnliche Stelle des Augments einnimmt, übrigens eine bloß dichterische Verlängerung ist.

Unter *δέχομαι* war auch das ionische *δέχομαι* nebst *δεδοικημένος* und *δεδεγμένος* mit anzuführen; *εἴκα* ist als attisches Perfect zweifelhaft; daher können die Formen *εἴξασι* — *εἴκτων* u. s. w., nicht davon abgeleitet werden; noch weniger *εἴοιμεν*, welches dann ganz ohne Analogie stände; *εἴκτην* aber, wie hier, für *εἰκάτην* oder *εἰκάτην* (*sic*) erklärt, sieht barbarisch aus, und hätte billig unter den Druckfehlern stehen sollen. — Unter *εἶρω* war bey der Form *εἶπα* zu bemerken, daß sie, mehr *ionisch*, bey den Attikern der Form *εἶπον* nachsteht, dagegen der Imperativ von *εἶπα* besonders im Plural wegen der leichten Verwechslung mit dem Indicativ *εἶπετε* vorherrschte. — Bey *εὐλοπα* konnte die Bedeutung des Präsens noch angemerkt werden. — S. 174, Anm. 2, wo die Verba mit Augment *ει* aufgezählt sind, fehlt *εἶρω*, das wir überhaupt in dem Verzeichnisse vermissen. So fehlt auch bey *θιγγανω* das Fut. *θίξομαι*, bey *κείμαι* die epische Form *κείω*, *κείω*, mit der Bedeutung des Futuri; auch *κλάω*, *brechen*, findet sich nicht. Unter *κτείνω* wird *ἐκτονα* fälschlich *unattisch* genannt; dies sollte bloß von *ἐκτακα* behauptet seyn. Der noch angeführte Aorist *ἐκτάσθην* sollte wohl *ἐκτάσθην* heißen; — *μανθάνω* möchten wir nicht auf *μαθήω*, sondern nach der Analogie von *λανθάνω* und ähnlichen auf den Stamm *μηθ* oder *μαθ* zurückführen. — Unter *μένω* fehlt bey *μέμονα* die Bedeutung, *habe vor*, *gedenke*. — Unter *πνέω* steht das uns unbekannt Perf. pass. *πέπνευμαι*, und für *πέπυμαι* ist unnöthig ein neuer Stamm, *πύω*, angenommen, da es doch die Analogie von *πέφυγμαι*, welches wegen *φουξοῦμαι* nicht fehlen sollte, und anderer für sich hat; — *χάζομαι* fehlt, und *χαίνω* hätte wenigstens mit *χανθάνω* verbunden werden sollen. — Das Participium *χρεών* unter *χρή* ist als Oxytonon *χρεών* zu accentuiren. Bey *ώνεομαι* war wohl mit zu bemerken, daß der Aorist *ἐπριάμην* zur Ergänzung dient.

Wir gehen nun zur Syntax über, die der Vf. laut der Vorrede S. IX möglichst an die lateinische Syntax, als an das schon Bekantere, angereicht hat, um durch diese Vergleichung nicht nur die Einsicht in den griechischen Sprachgebrauch zu erleichtern, sondern auch das Lateinische dadurch theils zu befestigen, theils zu berichtigen. Rec. kann eine solche Verweisung auf eine schon bekanntere Sprache nicht mißbilligen; nur darf man darauf nicht, als auf eine sichere Grundlage, bauen wollen. Denn wer weiß immer, ob bey einem Schüler die lateinische Sprache begründet, oder nach welcher Ansicht sie begründet ist. Oft kann diese Kenntniß der lateinischen

Syntax gerade eine so lückenvolle und falsche seyn, daß sie zur griechischen gar nicht paßt, und nur desto mehr Verwirrung verursachen. Wir halten es daher immer am zuträglichsten, die griechische Sprache erst aus sich selbst syntaktisch zu begründen, und dabey, wo sich Gelegenheit findet, auf den ähnlichen lateinischen Sprachgebrauch aufmerksam zu machen. Übrigens aber würde die *deutsche* Sprache, wenn sie überall auf gelehrten Schulen *wissenschaftlich* gelehrt würde, als eine Ursprache bey weitem passender zu einer Vergleichung mit der griechischen seyn, und unter dieser Bedingung auch füglich auf sie gebaut werden können. Schade, daß wir auf unsern Schulen noch nicht so weit gekommen sind, diese interessante Vergleichung unserer Muttersprache mit der ihr so ähnlichen griechischen durchzuführen.

Über das Ganze haben wir nun zu sagen, daß der Vf. für seinen Zweck eine recht gute Auswahl getroffen, diese mit gehörigen Beyspielen belegt und falschlich ausgedrückt hat. Nur vermissen wir, was jedoch zur eigenthümlichen Ansicht des Vfs. gehört, den so wichtigen inneren Zusammenhang der Regeln, der doch, genauer erwogen, unmöglich die klare Einsicht hemmen, sondern nur erleichtern konnte. Rec. will an Einem Beyspiele zeigen, wie er eine zusammenhängende Darstellung, die auch dem Anfänger falschlich erscheine, gegeben wissen möchte. Wir wollen dies zunächst an einem Casus versuchen, der die weiteste Ausbildung erhalten hat, und deswegen ohne eine innere Begründung gar nicht begriffen werden kann. Wir würden zunächst den Grundbegriff des Genitivs voraustellen, und dann die Anwendung davon in dem Sprachgebrauche selbst daraus herleiten. Etwa so: Das Grundverhältniß des Genitivs ist das *eines Ganzen zu seinem Theile* im allgemeinsten Sinne, wodurch überhaupt Etwas als *gehörig* zu und *abhängig* von einem Anderen dargestellt wird: ob in der Wirklichkeit ein solches Verhältniß bestehe, oder nicht. (*Hermann de emend. rat. gr. gram. p. 139* nennt es noch allgemeiner, aber nicht für *Schüler*, das Verhältniß der Substanz zur Accidenz, oder ein Object als Substrat in Beziehung auf die ihm zukommenden Accidenzen.) Daher der bezeichnete Name *γενική*, *genitivus*, dasjenige, woraus Etwas *hervor*-, wovon Etwas *ausgeht*, also auch sich *trennt*, *absondert*, *fortbewegt*, und in dieser Hinsicht, besonders aber auch, weil das, *wovon* Etwas *ausgeht*, sehr oft als *Ursache* erscheinen kann, zugleich vielfach das *Ablativverhältniß* anderer Sprachen umfassend. Hierunter lassen sich nun leicht alle Fälle des Genitivs subsumiren — am besten so, daß die örtlichen und wirklichen Beziehungen immer zuerst stehen, und dann die übrigen nach dem Grade ihrer Verwandtschaft abwärts folgen. Daher steht der Genitiv: 1) wie in allen Sprachen, bey den *einfachen* und wirklichen Verhältnissen eines Ganzen zu seinem Theile, in der unmittelbaren Verbindung zweyer Substantiva: *ἡ κλεις τῆς θύρας* u. s. w., oder in erweitertem Falle, wenn ein Object-nur *gedacht* wird

als ein solches, wovon Etwas ausgeht, abhängt, wie im Lateinischen: *οἱ τοῦ Ἡρακλέους πόνοι* und die übrigen Beyspiele §. 240. 2) Eben so natürlich nach allen Wörtern, die einen Theil, eine Zahl, einen Grad von Etwas ausdrücken (gewöhnlich *genitivus partitivus*), wie größtentheils im Lateinischen. Dahin gehören §. 241, 242, die Adjectiva, aus §. 250, die Comparativa (besonders auch die Construction nach ausgelassenem *ἦ*), die Superlative, auch die Adverbia, wie *ὡς* u. s. w. §. 258 mit dem Genitiv, so wie die Adjectiva überhaupt, die ein *Verschiedenseyn*, *Hervorragen* und Ähnliches andeuten. — 3) Bey Zeit- und Ortsbestimmungen von unbestimmter Größe (aoristisch), wobey entweder ein Moment, oder Punct, als Theil näher bezeichnet ist, wie in *ἔψε τῆς ἡμέρας* — *πέθεν γῆς*, unde *gentium*, woher des *Landes* oder diese nähere Bezeichnung selbst wieder unterdrückt ist, also jeder Theil der unbestimmten Angabe gedacht werden kann: *νυκτός*, des *Nachts*, *Σέρον*, des *Sommers*. Dahin gehört §. 249 und §. 259. — 4) Ebenso in Erweiterung dieser Verhältnisse bey den sogenannten *Adjectivis relativis*, die immer ein Object dann im Genitiv zu sich nehmen, wenn ihr Begriff als von diesem ausgehend, abhängig gedacht, oder überhaupt *von ihm aus* genommen werden soll. Der Ausdruck *relativa* scheint uns daher nicht so ganz bedeutungslos, wie man oft meint, indem dadurch das unbestimmteste Verhältniß zu einem Objecte, die *bloße Relation*, oder Beziehung der Substanz auf ihre Accidenz angedeutet werden soll. Daher auch derselbe Gebrauch im Lateinischen und oft im Deutschen. Man kann dieses gedachte Verhältniß auch deutlich nachweisen, wenn man die Form des Ausdruckes ändert; z. B. *ἐμπειρός ἐστι τῆς θυσίας* §. 248 hat den Sinn von *ἐν αὐτῷ ἐμπειρία τῆς θυσίας*; der Begriff *kundig* soll von dem Opfer ausgehend gedacht werden. So auch bey den dort angeführten Verbalien. Ganz anders dagegen ist der angeführte Fall, wenn der Begriff des Adjectivs die Richtung *wohin* erhalten, also thätig genommen werden soll, daß er seine Wirkung äußert auf einen Gegenstand, der dadurch das *Behandelte* wird; dann steht das Object eben so nothwendig im *Accusativ*; z. B. *ὡς ποδῶν εἶχε* heißt: *wie er nur von den Füßen aus seyn konnte*, im Sinne von *οἶαν εἶχε ποδῶν δύναμιν*; d. i. gleichsam *schnell* (in Beziehung auf) die *Fügigkeit*, d. i. gleichsam *schnell machend*; die *Schnelligkeit* soll auf die Füße hin wirkend gedacht werden.

Man könnte nun zwar die obigen Nummern noch mehr zusammen drängen; für den Anfänger aber ist die Auseinanderetzung verständlicher. Und so lassen sich nun auch die Verba mit dem Genitiv entweder diesen Spaltungen des Grundbegriffs anfügen; besser aber werden sie wohl zur leichteren Übersicht nach ähnlicher Ordnung besonders wieder unter einander gereiht, was hier zu weitläufig wäre. Wir bemerken nur noch von dem oft schwierig erscheinenden Genitiv bey *εἶναι*, der §. 243 — 245 behandelt ist, daß in diesem Falle die abhängigen Begriffe: *Eigenschaft*, *Sache*, *Geschäft*, *Eigenthum* u.

f. w., in der Gedankenreihe unterdrückt sind, weil sie sich leicht ergänzen lassen, wie in *ὁ Φιλίππου* und ähnl., und daß daher alle diese Fälle zusammengehören. Wir haben ähnliche Wendungen: *ruhiges Temperamentes seyn* — *eines verständigen Mannes ist es* — *gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist* u. s. w.

Noch sind uns in den Paragraphen über den Genitiv einige Ungenauigkeiten aufgestoßen. So heißt z. B. *πρόσω τοῦ ποταμοῦ* §. 249 nicht *dem Flusse entlang*, wie der Vf. übersetzt; dies wäre *παρὰ τὸν ποταμόν*, sondern: *weiter hinein in den Fluss*, was der Länge und Breite nach seyn kann. Auch würden wir Beyspiele, wie §. 255, *ἡ ψυχὴ θεῶν ἴσθεται*, lieber übersetzen: *die Seele nimmt von den Göttern wahr*, als: *nimmt die Götter wahr*. — §. 256, Anmerk., *θαυμάζειν τοῦ ἀνδρός*, von dem *Manne* (etwas) bewundern, sich über den *Mann* wundern. Zu dem, was §. 259 über die Zeitbestimmungen im Genitiv gesagt ist, verweisen wir oben auf No. 3, wo wir unsere Meinung über die *aoristischen* Zeitangaben erklärt haben, und wo sich auch leicht auffinden läßt, wie der Genitiv zuweilen in den Begriff von *während* übergehen kann.

Der *Dativ* ist von dem Vf. auf gleiche Weise, wie der *Genitiv*, behandelt, nämlich vereinzelt, ohne inneren Zusammenhang, meist in Beziehung auf den lateinischen Sprachgebrauch. Wir würden ihn in seinem Grundbegriffe vorausgeschickt, und bezeichnet haben als das *Object*, *woran* die Handlung haftet (*inhärrt*), gleichsam ruht (daher alle Präpositionen mit dem *Dativ* zur Bezeichnung örtlicher Verhältnisse in der Ruhe), wenn sie gilt, oder kurz, *wofür* gehandelt wird. Es verbinden sich also leicht hiemit die Begriffe des Zusammen-, Mit-, Dabey-, Nahefeyns (gleichen), welche die Hauptfälle des *Dativs* in sich schliessen. Dabey können wir nicht umhin, unsere Ansicht über den vielbesprochenen *Ablativ* der Griechen einzuschalten. Der *Ablativ* ist dem *Begriffe* nach eigentlich auch im Griechischen vorhanden, nur in keiner besonderen *Form*, sondern, da das, *wofür* gehandelt wird, eigentlich auch die *Veranlassung* zu einer Handlung ist: so scheinen die Griechen auch den Begriff des Grundes, Mittels, Werkzeugs u. s. w., was doch das *Ablativverhältniß* umfaßt, auf die *Dativform* übergetragen zu haben. Dahin paßt dann auch der seltener *Dativ* bey Bestimmungen der *Zeit*, nämlich *wodurch* Etwas gefördert wird. §. 266. Einen sehr deutlichen Übergang vom *Dativ* zum *Ablativ*, oder vielmehr die Verbindung beider Verhältnisse, zeigt die bekannte Construction des *Passivs* mit dem *Dativ*, wo man *ὑπό* mit dem *Genitiv* erwartet; z. B. *λαοὶ τετιμῆνος* (Od. XIII, 28), *den Völkern*, und also *durch die Völker* ein *Geehrter*. Auch im Lateinischen ist, wie *Struve* noch neulich in seinem geistreichen Werke über die lateinische Declination und Conjugation sehr wahr scheinlich vermuthet, der *Ablativ* ursprünglich mit dem *Dativ* einerley, indem er in den wenigen abweichenden Formen des Singular eigentlich nur die kürzere Form des volleren *Dativausgangs* wieder-

giebt, und in der dritten Declination die Vulgärsprache noch weit mehrere Wörter, als die gewöhnlich angeführten mit dem Ablativ auf *i*, sowie den Dativ auf *e* kannte; ja selbst die Schriftsprache noch von der 4 und 5 Declinat. für den Dativ die kürzere Form auf *u* und *e* braucht. S. dafelbst, pag. 2 lqq. Und, möchten wir noch hinzufügen, findet sich dieß nicht auch durch die Syntax bewährt? Muß man nicht in Wendungen, wie *collocare spem in aliquo, suo quidque loco reponere* u. s. w. den Ablativ eigentlich als Dativ fassen: für einen Ort Etwas wieder hinlegen — für einen die Hoffnung bewahren? Und auf diese Art erklären sich auch Stellen, wie *Virg. Georg. 1, 430. At si virginum suffuderit ore ruborem*, ohne weitere Änderung.

Noch vermissen wir in diesen Paragraphen Etwas von dem so oft vorkommenden Dativ, als Object für ganze Sätze; in vielen Fällen der gemüthliche Dativ, wie ihn *Buttmann* sehr treffend bezeichnet. Auch konnte wohl der, besonders im Homer so häufige, doppelte Dativ der Person und der Sache mit bemerkt werden, II. I, 55, τῷ γὰρ ἐπὶ Φρεσὶ θεῆκε θεά. — Wir legen deswegen mehr Gewicht hierauf, als gewöhnlich geschieht, weil eben so zuweilen ein doppelter Genitiv, und besonders oft ein doppelter Accusativ erscheint. Es ist dieß aber eine durchgreifende Eigenthümlichkeit der Griechen, die sich dadurch am einfachsten erklärt, daß das regierende Wort auf beide Objecte gleich bezogen wird, und giebt im Grunde dieselbe Analogie, die oft Ganzes und Theil in gleichen Casus zusammenfügt, wie *οἱ παῖδες οἱ μὲν* u. s. w., oder *τοὺς παῖδας τοὺς μὲν* u. s. w. So z. B. II. III, 438 μή με, γύναι, χαλέποισιν ὄνειδοςι θυμὸν ἐνίπτε, wird ἐνίπτε gleicherweise auf με das Ganze, als auf θυμὸν, den Theil, bezogen. Solche Constructionen haben eine leicht zu erkennende Verwandtschaft, und werden am besten auf gleiche Weise erklärt; dann konnte auch bey §. 274, wo von diesem doppelten Accusativ die Rede ist, auf den Dativ in ähnlichem Falle verwiesen werden. Als noch weitere Ausbildung dieses Sprachgebrauchs läßt sich dann betrachten der Accusativ, als Opposition für ganze Sätze (§. 275), wo das regierende Verbum aus dem ganzen Gedanken ergänzt werden muß.

§. 279, wo vom Adverbium als Prädicat die Rede ist, konnte auch der lateinische Sprachgebrauch in *abunde, bene* u. s. w., mit *esse* verglichen werden.

Die Lehre von dem Artikel, die freylich für den Anfänger eine sehr schwierige bleibt, enthält nach unserer Ansicht einige unsichere Bestimmungen. Dahin rechnen wir besonders §. 286. In dem ersten Beyspiele hätte κατὰ τὸν σὸν λόγον erklärt werden sollen: nach dieser deiner Rede, und αἰσχιον τὸ στόμα ἔχειν gehört eigentlich mit Anm. 1 in §. 287 zusammen, wo die Eigenthümlichkeit der Griechen hervorzuheben war, daß sie ein Substantiv, welches eine Prädicatsbestimmung (durch ein Subst. oder Adj.) erhält, gewöhnlich durch den Artikel als ein noch weiter zu Bestimmendes auszeichnen; wodurch man ja bekanntlich bey doppelten Nominativen das Subject von dem Prädicat unterscheiden kann. S. daf. Anm. 2. So sind die Beyspiele zu fassen S. 245: εἶνα γὰρ ὁμολογεῖται σωφροσύνη τὸ κρατεῖν ἡδονῶν καὶ ἐπιθυμιῶν. — τὸν κακόν *ibid.* eigentlich der, welcher feig ist = einen feigen.

Die Behandlung des Medii hat uns wohl befriedigt; nur §. 305, 1 wünschten wir etwas deutlicher ausgedrückt zu finden, etwa so: aber auch ein Theil der activen Form nimmt bey vielen Verbis die Bedeutung des Medii an, nämlich das Perf. 2 (und zwar mit dem Zusatz) besonders, wo das Perfect. 1 noch mit transitiver Bedeutung im Gebrauch ist; wie ja auch aus den beygefügen Beyspielen erhellen soll.

Bey der Erklärung der Tempora finden wir es gut, daß die griechischen Benennungen mit beygefügt sind, weil sie viel Bezeichnendes haben. — §. 311, wo der Begriff des Imperfects gegeben ist, würden wir am Ende, wo es heißt: das Imperf. drückt also auch eine Zeit aus, die öfters wiederholt zu werden pflegt, doch noch einmal hinzugefügt haben: während einer anderen bestimmt angegebenen oder bekannten Zeit. Denn das Relativische bewahrt das Imperfect immer; im letzten Falle steht ja auch der Aorist zuweilen, aber eben mit dem Unterschiede, zu irgend einer, also unbestimmten, oder zu jeder Zeit sich wiederholend. Wir würden daher auch das ἐδέοντο in dem ersten Beyspiele nicht gerade erklärt haben: sie baten oft, sondern lieber, sie baten damals, nämlich, als die Lakedämonier diese Gesinnung äußerten; und ebenso auch in dem folgenden Σαυκράτης ὡς περ ἐγίγνωσκεν, οὕτως ἔλεγεν die Imperfecta auf die Zeit seines Lebens beziehen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

N E U E A U F L A G E N.

Erfurt u. Gotha, in der Hennings'schen Buchhandl.: Griechisch-deutsches Schul-Wörterbuch, von Dr. Valent. Christ. Friedr. Kofst. Nebst einer Anweisung zur griechischen Prosodie, von Dr. Franz Spitzner. Zweyte, vielfach verbesserte und durchaus vervollständigte Ausgabe. 1823. XVI u. 632 S. 8. (3 Rthlr.) S. d. Recension der

ersten Auflage dieses sehr verdienstlichen Werkes Jen. A. L. Z. 1822, No. 52. Wir versichern jetzt bloß, daß die 2te mit Wahrheit als eine vielfach verbesserte und vervollständigte Ausgabe sich ankündigt, und behalten uns eine genauere Beurtheilung vor.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

HEIDELBERG, b. Winter: *Griechische Grammatik zum Schulgebrauch*, von Felix Seb. Feldbausch, u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Bestimmung des *Plusquamperfects* §. 312, Anm. 2, erscheint uns etwas dunkel, und sollte wenigstens so lauten: „Wenn aber die in der Gegenwart fortbestehende Vergangenheit, welche das Perfect ausdrückt, in Vergleich mit einer anderen Handlung als früher vollendet dargestellt werden soll: so steht das griech. *Plusquamperf.*“; denn ohne den Beysatz *vollendet* kann man dem Zusammenhange nach nur suppliren: als früher fortbestehend dargestellt werden soll, was einen ganz falschen Sinn gäbe. Überhaupt aber hätten wir das *Plusquamperfect* lieber mit dem *Imperfect* zusammengestellt. —

Der *Aorist* §. 313 wird mit Recht mit den übrigen Zeiten der Vergangenheit verglichen, denn so nur kann seine Bedeutung begriffen werden. Im Vergleich mit dem *Imperfect*, heist es daselbst, „ist die Handlung des *Aorists* nur schnell vorübergehend, nicht lange während und nicht öfters wiederholt“, genauer: ist die Handlung des A. nicht dauernd oder fortbestehend während einer anderen Zeit, sondern *vollendet*, ohne Rücklicht auf eine andere Handlung, da das *Imperfect* erst im Vollenden begriffen ist, und daher dauern muss während einer anderen Handlung. Er steht also zu beiden als absolute, unbegrenzte (*ἀόριστος*) Vergangenheit da. Die folgenden Beyspiele hätten daher auch in diesen Beziehungen etwas genauer erläutert werden sollen. — §. 314, wo der *Aorist* für das *Plusquamperfectum* stehen soll, konnte leicht aus der Natur des *Aorist* entwickelt werden. Wir können uns auch aus den angeführten Beyspielen nicht überzeugen, dass der *Aorist* eigentlich für das *Plusquamperf.* stehe, sondern nach unserer Meinung bringt es die Unbegrenztheit des *Aorist* mit sich, dass wir — und ebenso die Lateiner — ihn öfters dem Genius unserer Sprache angemessener, aus Mangel einer *aoristischen* Form, durch ein *Plusquamperfectum* geben. In dem ersten Beyspiele *Ἀμασις ἀποθαυῶν ἐτάφη ἐν ταῖς ταφαῖς, ταῖς ἐν ἑσῶ, ἃς αὐτὸς ἠκοδομήσατο* bleibt der wirkliche *Aorist*; die er sich (einst) selbst erbaute. Ebenso in dem 2ten Beyspiele; in dem 3ten Beyspiele ist die eigentliche Auflösung: *ἔλαβε — ἐφρόντισεν — ἀπέδωκεν*, Alles als Erzählung betrachtet, J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

das *Plusquamperf.* aber nur Nachgiebigkeit gegen unsere Sprache. So ist auch, was ebendasselbst Anm. 2 von dem *Aorist* für den *Conjunctiv* des *Plusquamperf.* behauptet wird, nur Täuschung durch unsere Sprache. — §. 316 hätte in den Beyspielen wohl einer näheren Erläuterung bedurft, sowie einiger Beyspiele für den *Imperativ* des *Aorist* zum Unterschiede von dem des *Präsens*. — §. 317, als Schluss der Lehre von dem *Aorist*, beginnt also: „Zu seiner eigentlichen Bedeutung als *unbegrenzte Zeit* steht der *Aorist* in allgemeinen Sätzen, die sowohl in der Vergangenheit und Gegenwart, als Zukunft gelten“ u. f. w. Solche Regeln können wir nicht billigen. Wie leicht kann der Anfänger versucht werden, zu glauben, die vorhergehenden Regeln bezögen sich auf den *un-eigentlichen* Gebrauch dieses Tempus, da sie doch alle aus der eigentlichen Natur desselben hervorgehen! Es sollte vielmehr heißen: *Recht deutlich in seiner eigentlichen Bedeutung*, oder: *Recht eigentlich als unbegrenzte Zeit* steht der *Aorist* u. f. w. Wenn das deutsche *Präsens* die Bedeutung dieser unbegrenzten Zeit hat, so ist es *praesens aoristicum*, das wir ebenfalls mit den Griechen, zwar nicht in besonderer Form, aber doch dem Gedanken nach haben; daher es auch oft an die Stelle des griechischen *Aorist* treten muss. Aus gleichem Grunde tritt auch im Griechischen das *Präsens* oft in die Reihe der *Aoristen* ein. Die Bedeutung des *Aorist* in solchen allgemeinen Erfahrungssätzen ist übrigens die des *gewöhnlichen Geschehens*, nicht in einer Fortdauer gedacht, sondern in *öfterer Wiederholung* ohne weitere Beziehung auf eine andere Zeit, als *bloßes Ereigniß*, also Etwas, das in jedem Momente einer Zeit wieder eintreten kann.

Auch in den *Modis*, wo sich viel Richtiges und Gutes findet, vermiffen wir noch durchgreifende und scharfe Bestimmungen. So. z. B. heist es vom *Conjunctiv* in unabhängigen Sätzen §. 320, „er erscheine nur dann, wenn der Satz mit einer gewissen Unbestimmtheit ausgedrückt ist.“ Dabey läst sich nichts Deutliches denken; denn eben diese *Unbestimmtheit*, weil es mehrere Arten derselben giebt, mußte bestimmt angegeben werden. Nicht zu gedenken, dass der *Conjunctiv*, wie der lateinische sowohl, als der griechische Name (*ὑποτακτικὴ*), schon andeutet, eigentlich gar nicht in *unabhängigen* Sätzen stehen kann. In allen den Beyspielen, die der Vf. anführt, bey unbestimmten Fragen: *εἶπω τι*; (gleich οὐκ οἶδα, τί εἶπω) und bey Aufmunterungen, Verboten u. f. w. *καλῶς γε ἀποθνήσκωμεν* (selbst

nach der Erklärung der alten Grammatiker, gleich *ἀγρῆ ἢ α. ἀποθνήσκωμεν* ist er zwar der *äußeren* Form nach unabhängig, nimmer aber in der Form des *Denkens*.

Bey dem *Optativ*, der nach §. 321 sehr richtig zum Ausdrucke des bloß *Gedachten* dienen soll, wünschten wir um der Deutlichkeit willen noch den Beysatz: ohne weitere Rücksicht, ob *dies* wirklich wird, oder werden kann. Oder wir hätten ihn also in Vergleichung gesetzt: Der *Optat.* dient zum Ausdruck des *bloß Gedachten*, zum Unterschiede von dem, was *wirklich ist* (*Indicativ*), oder *wirklich werden soll* (*Conjunctiv*). Uns nämlich dünkt der *Optativ* unter den *Modis* das zu seyn, was der *Aorist* unter den *Temporibus* ist. Sowie der *Aorist* auf der einen Seite nur Einen Moment einer bestimmten Zeit ausdrückt, aber *unbestimmt welchen?* also ohne bestimmte Beziehung auf eine andere Zeit: so drückt auch der *Optativ* etwas *wirklich Gedachtes* aus, aber in seinem Erfolg ohne Beziehung auf die *Wirklichkeit* (*Indicativ*), indem diese bey ihm gar nicht in Betracht kommt (selbst nicht bey *Wünschen*), sondern durch ihn *bloß* das *Gedachte* als solches, könne es wirklich werden, oder nicht, bezeichnet wird. Und so wie ferner der *Aorist* *jeden Moment* einer Zeit ausdrücken kann: so schließt auch der *Optativ* als *bloß Gedachtes* in Beziehung auf den Erfolg wieder *jede Möglichkeit*, und somit auch die des *Conjunctiv* ein. Der *Optativ* vereinigt also den *Indicativ* und *Conjunctiv* eben so in sich, ohne eins von beiden zu seyn, wie der *Aorist* den Begriff der *tempora definita* und *indefinita* zugleich in sich trägt.

Der *Conjunctiv* dagegen steht immer in Verbindung mit der *Wirklichkeit*, und zeigt eine *Möglichkeit* an, die, als Folge einer *wirklich vorhandenen Ursache*, *wirklich werden soll*.

Bey Bestimmung der *Modi* in bedingten Sätzen ist uns aufgefallen, was der Vf. §. 325 von dem *Indicativ* im Falle der *Unmöglichkeit* sagt. Es heisst dort unter Anderem: „In den mit *si* verbundenen Bedingungssätzen können beide *Tempora* (*Imperfect* und *Aorist*) ohne Einfluss auf ihre Bedeutung verwechselt werden, aber nicht in dem einfachen Nachsatze.“ Dieser Angabe können wir unmöglich beypflichten. Der *unmögliche* Fall kann nur von einer Erfahrung, also nur von der *Vergangenheit* ausgehen, daher der *Indicat. Praes.* oder *Perf.* und *Futuri* hier eintreten kann. Das *Imperfectum* aber, als immer neben einer *Gegenwart* fortlaufend, steht gewöhnlich, wenn uns die Handlung als *gegenwärtig* erscheint; der *Aorist*, wenn die Handlung als *momentan*, oder völlig *vergangen*, dargestellt werden soll, wo wir, weil wir nicht anders können, unser *Plusquamperfect* setzen; denn das *Perfectum* würde mit dem *Praesens* zusammenfallen. Dagegen bringt es auch die Natur dieser *Tempora* mit sich, daß der *Aorist* zuweilen steht, wo von der *Gegenwart* die Rede ist, aber nur, wenn die Handlung *schnell vorübergehend* oder für einen einzigen Fall erscheinen soll, und das *Imperfectum* bey einem *vergangenen*

Falle, wo wir unser *Plusq.* setzen, aber nur mit dem Nebenbegriff der Fortdauer oder Wiederholung. *Dies* scheint der Vf. nicht genau unterschieden zu haben, wie auch zum Theil die Übersetzung der *Beyspiele* anzeigt. *εἴπερ εἶδες, ἄπερ ἐγώ, κάρτα ἂν ἐθαύμαζες* darf nicht heißen: wenn du wüßtest, was ich weiß, wie der Vf. will, sondern: wenn du gesehen hättest, was ich (einmal sah): so würdest du dich (jetzt, oder in Beziehung auf eine Gegenwart) wundern. Ebenso: *εἰ δὲ τὰτα ἤγγελλέ τις, τί ἂν ἐποίησατε;* eigentlich: wann euch *dies* (damals) Jemand verkündigte, was würdet ihr gethan haben? Im Nachsatz der *Aorist*, als eine schnell vorübergehende Handlung. Das folgende *Beyspiel* hat der Vf. in den *Verbetterungen* selbst umgeändert.

Immer also bleibt die Natur dieser *Tempora* fest stehen.

Auch, was vom *Optativ* in *transitiven* Sätzen gesagt ist, §. 328 und §. 330, scheint uns nicht ganz genau. Der Vf. bestimmt auch hier sehr richtig den *Optativ* als etwas *Gedachtes*, fügt aber immer hinzu, daß er auch zum Ausdruck für etwas *Vergangenes* diene, was nicht mehr in der *Wirklichkeit* ist. Dieser Zusatz verwirrt wieder den Begriff, weil der *Optativ* gar nicht auf die *Wirklichkeit* Rücksicht nimmt, sondern bloß *Etwas* als *Gedanken* erscheinen lassen will. Auch was *indicativisch* aus der *Vergangenheit* dargestellt ist, ist ja oft nicht mehr in der *Wirklichkeit*. Die Sache ist kurz diese. Der *Optativ* steht in der *Oratio obliqua* am natürlichsten, weil diese nur als *Gedanke* eines Anderen erscheinen soll. Nach *Präteritis* aber in *transitiven* Sätzen, wo man eigentlich, da die Absicht immer etwas *Zukünftiges* ausdrückt, den *Conjunctiv* erwarten sollte, eben so natürlich, weil eine mit ihrer Folge schon vergangene Absicht nur dadurch in *Vergangenheit* zurückversetzt werden kann, daß sie als *Gedanke* des damals Handelnden dargestellt wird. Daher auch, wenn die Absicht aus der *Vergangenheit* bis in *Gegenwart* fort dauern soll, nach den *Präteritis* der *Conjunctiv* regelmässig wieder eintritt; was überhaupt mehr hätte hervorgehoben werden sollen, als in §. 332, Anm. 2, geschehen ist. Hiernach und nachdem, was wir oben über die Natur des *Optativ* und *Conjunctiv* gesagt haben, wünschten wir auch berichtet, was in §. 334 und 335 von dem *Conjunctiv* und *Optativ* in *relativen* Sätzen angegeben ist. Das beygefügte *ἂν* aber, welches uns der Vf. auch nicht recht zu nehmen scheint, dient in diesen Fällen nur dazu, die *Möglichkeit* oder *Ungewißheit* mehr hervortreten zu lassen, gleich unserem *vielleicht*, *etwa*, sowie es auch oben in den bedingten Sätzen beym *Indicativ* des *Imperf.* oder *Aorist.* die mögliche Folge hervorhebt, daß *Etwas* seyn könne, wenn es auch nicht wirklich ist. S. Hermann ad *Vig. pag.* 820, 289.

Den *Infinitiv* finden wir sehr vollständig behandelt; nur bey §. 347, wo von dem *Prädicat* beym *Infinitiv* die Rede ist, wenn sein *Subject* sich nicht auf das vorausgehende *Hauptsubject* bezieht, konnte

noch bemerkt werden, daß oft, wenn das Subject des Infinitivs im Genitiv oder Dativ vorausgeht, das Prädicat im Accusativ beygefügt wird, als allgemeine Prädicatsbestimmung, wie in ἄξιον γὰρ πάντων ἀνθρώποις κἀνείνων μεμνησθαι, ὑμῶν μὲν u. f. w. *Lys. orat. funebr. init.*

Die Eigenheiten in der indirecten Rede (§. 349) konnten verhältnißmäßig weiter ausgeführt seyn; wir hätten alle indirecten Sätze zusammengestellt, und das Ganze unter Einen Gesichtspunct gebracht.

Die Regeln über den Gebrauch der Participia würden sehr an Deutlichkeit und Bestimmtheit gewonnen haben, wenn der Begriff des Participii vorausgegangen und mit dem Infinitiv verglichen worden wäre. Am fühlbarsten wird dieser Mangel §. 355, wo das Participium statt des Infinitivs anderer Sprachen erscheint. Wundern mußte es uns, in §. 352 eine Anmerkung zu finden, wo behauptet wird, wß stehe bey Participien gleichsam pleonastisch, da doch die ausdrucksvolle Bedeutung dieser Partikel bekannt ist. Auch erwartete man, daß das Particip. futur. zur Bezeichnung der Absicht besonders hervorgehoben worden wäre. — §. 357 konnte leicht der Grund angegeben werden, warum die Griechen Genitivi absoluti haben; dann würde auch die Bemerkung in §. 359 anders ausgefallen seyn.

§. 362 sind zwey Beispiele vom Particip als Nominativ absolutus angeführt. Wir können beide nicht dahin rechnen. Im ersten Beispiele, Herod. II, 133, ist der Begriff des vorausgegangenen γένηται zu nahe, und es kann leicht γένωνται ergänzt werden, was freylich ποιεῦμεναι dem Darstellenden unnöthig machte. Im zweyten ist τὸ κέρας mit ὑπερέχοντα nothwendig Accusativus, abhängig von κατορύσσουσι, aus dem der allgemeine Begriff des Thuns, Machens u. f. w., zu entlehnen ist. Herod. II, 41. Überhaupt ist das Participium der Griechen ein noch nicht genug erörterter Gegenstand, besonders in seinem Wechsel mit dem Infinitiv. Rec. wenigstens ist noch keine befriedigende Auseinandersetzung darüber zu Gesicht gekommen.

Bey den Anakoluthen hätte des bey Homer so häufigen ἐπεὶ und ἐπειδὴ ohne Nachsatz Erwähnung gethan werden können. Denn gewöhnlich wird es als Vorderatz genommen, da es eigentlich Nachsatz ist, mit einem unterdrückten, aber leicht zu ergänzenden, Vorderatze: *ich spreche, rede zu dir.* Die Stelle aus II, 3, 220 ff., hätten wir nicht mit darunter gesetzt; es ist der ganz gewöhnliche Fall, wo Ganzes und Theil in gleichem Casu stehen. Das letzte Beispiel aus Plato Conv. gehört mit zu dem oben bey dem Infinitiv erwähnten, übrigens sehr gewöhnlichen, Falle, wo der Infinitiv sein Prädicat auch im Accusativ erhalten kann, wenn gleich das bestimmende Wort im Genitiv, oder Dativ, vorausgeht.

Unter den folgenden Abschnitten heben wir nur noch die Verneinungspartikel aus, die im Allgemeinen sehr richtig und treffend unterschieden sind. Nur bey den negirten Participien §. 385 wünschten

wir noch die ausdrückliche Nebenbestimmung, daß das Participium, wenn es μὴ zu sich nehmen soll, bey seiner Auflösung immer bedingt, oder in subjectiver Abhängigkeit erscheinen müsse; daher auch Beispiele vom Gegentheil mit οὐ nöthig waren. So konnte auch μὴ in relativen Sätzen noch besonders bestimmt werden. Bey μὴ nach den Verbis fürchten u. f. w. §. 387, c., hätten wir die Erklärung dieses Sprachgebrauchs hinzugefügt, und besonders bemerkt, wenn darauf der Indic., Conjunct. oder Optativ steht. Dann ergab sich auch leicht das Verständniß von οὐ μὴ und μὴ οὐ, was dem Anfänger so schwer fällt.

Bey §. 390 über die Partikel ἄν verweisen wir auf unsere früheren Bemerkungen von den Modis. Die übrigen Partikeln μὲν — δέ — δὴ u. f. w. finden wir nur unvollständig aufgeführt.

Der Anhang vom epischen Versmaße giebt eine recht passende Übersicht des Nöthigsten, und mag für den ersten Anfang wohl ausreichen. In dem angefügten Lesebuche finden wir eine recht brauchbare, und besonders durch Leichtigkeit und Anmuth des Sinnes ausgezeichnete Auswahl; das Wortverzeichnis aber ist noch nicht vollständig genug.

Der Druck ist recht deutlich und weit, besonders auch der griechische Text, was bey solchen Büchern immer von Wichtigkeit ist; auch gefällt uns das größere Format. Aufser den bemerkten Druckfehlern sind uns noch aufgefallen: S. 16, Anm. 3, Πηληιάδῳ ohne Accent, S. 25, 1, d., wo §. 219, e citirt ist, für §. 219 ff. — S. 69, Anm. 1, ἀπλοᾷ ohne Accent. — S. 175, ἑνίκαπον f. ἡνίκαπον. — S. 174, unter ἔπω steht σπεῖο für σπεῖο. — S. 177, unter ἰκέομαι, ἔρον f. ἔρον. — S. 125, Zeile 10, ου f. ουυ. — S. 183, μεμνομένη ohne Accent.

Wir haben uns weiter verbreitet, als gewöhnlich bey dergleichen Anzeigen erwartet wird; aber gerade ein Schulbuch scheint uns eine solche Ausführlichkeit nöthiger, als irgend ein anderes, zu machen, weil es begründen soll. Auch hoffen wir, dem Vf. keinen unangenehmen Dienst erzeigt zu haben, wenn wir ihm damit zu beweisen wünschten, daß wir eigentlich würdigen, nicht bloß absprechen, oder übergehend anzeigen wollten. Nur durch den Austausch der Meinungen können nach unserer Ansicht Recensoren diesen Namen verdienen, und etwas fördern.

W.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, in der Reinschen Buchhandlung: *Die Erben. Familiengemälde, von Galt.* Aus dem Englischen bearbeitet von C. v. S. 1824. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In einer kritischen Zeitschrift bemerkt ein Kunstrichter, daß dieses Buch gewissermaßen als eine Nachahmung des Humphrey Klinker zu betrachten sey. Rec. will dem nicht widersprechen, findet aber nichts Tadelns-, vielmehr etwas Lobenswer-

thes darin; ja er wünscht, daß mehrere Schriftsteller in diesem Fache sich jenes treffliche Werk, dessen Ruf noch nicht verjährt ist, sich zum Muster wählen. Für die Sittengeschichte wäre es ein offener Gewinn; wie noch jetzt, wenn Edinburg und London in ihren gefelligen Verhältnissen, wie sie vor 60 Jahren waren, dargestellt werden sollen, häufig Humphrey Klinker zu Rathe gezogen, dieser auch als Autorität angeführt wird. Freylich müßten die Schriftsteller, um solche Topographie und Statistik in ein gefälliges Gewand einzukleiden, mit Geschmack, Geist und Wahrheit schreiben, wenn sie auch an Originalität und Witz *Smollet* nicht gleich kämen.

Die Personen des Buchs, eine südschottische Predigerfamilie, welche nach London reist, um dort eine Erbschaft in Empfang zu nehmen, theilen den hinterbliebenen Freunden von dem Gesehenen und Erlebten Nachrichten mit. Die Glossen der Kleinstädter, und der kleine Roman, den sie unter sich spielen, wird theils erzählt, theils dialogirt; für die Nachrichten ist mit Recht die Briefform gewählt; denn hier, wo es darauf ankommt, ein treues Bild von den Sitten, den Meinungen der Zeit zu geben, müssen verschiedenartige Menschen über sie vertraulich sich äußern.

Nicht so glücklich, wie im *Humphrey Klinker*, sind hier die Individualitäten der Schreibenden. Der unvergleichliche *Matthias Beamble* mit seinem durchdringenden Verstande, seinem köstlichen Humor, nur Anfangs von Anfällen der Milzsucht umnebelt, fehlt, und mit ihm die Betrachtung des Denkers von reifen Jahren, und des Satirikers. Der Prediger, von eben so redlichem und sehr freygebigen Gemüth, wie er, ist etwas trockener Natur. Eifrig für die Aufrechterhaltung seiner Kirche, der presbyterianischen, besorgt, beurtheilt er die weltlichen Angelegenheiten obenhin; sie interessieren ihn wenig, und sein Blick durchschaut sie nicht. Seine Unkenntniß großstädtischer Verhältnisse, die Unerfahrenheit in

manchen Dingen, setzt ihn und seine Frau in einige komische Verlegenheiten, ohne auf sie, am wenigsten auf ihn, ein lächerliches Licht zu werfen. Die Frau ist geizig und schmähfüchtig, wie *Fräulein Tabitha*; aber sie beleuchtet von keiner neuen Seite die Gesellschaft; sie ist nur der schwache, getriebte, in Niedrige herabgezogene, Widerschein des Mannes. Der Sohn, bescheidener, als dort der aufgeblasene, alkluge Neffe, spricht über die Dinge, die er sieht, mit Einsicht, verwundert sich kaum über das Fremde, und spricht verständig und unparteyisch über den Unterschied von Schottlands und Englands gefelligen Verhältnissen, und über Alles, was ihm in der ungeheueren Hauptstadt auffiel. Seine Ansichten sind die richtigsten und hellesten. Dem Berichte des Übersetzers nach wurde in seinen Mittheilungen über die Parlamentsredner, den Proceß der unlängst verstorbenen Königin u. s. w., Vieles, das nur für brittische Leser Interesse haben kann, gekürzt. Das Übriggebliebene würde durch einen pikanteren Vortrag gewinnen.

Die Tochter, mit einem romanhaften Anstriche versehen, wie er bey einem strebenden Gemüthe in der Einsamkeit des Landlebens, entblößt von Hülfsmitteln, sich vollkommen auszubilden, besonders bey manchen, so eben aus der Kostschule entlassenen, jungen Mädchen, sich zeigt, trägt durch ihre Briefe dazu bey, gewisse Seiten der Londoner feineren Geselligkeit zu erhellen. Ihr kleines Liebesverständniß, das mit deren Heirath und einer Reise nach Paris endet, ist ohne die mindeste Verwickelung, und wird nur so nebenbey abgethan.

Die Unterhaltungen der Kleinstädter geben einen deutlichen Begriff von der Denkart, dem Wesen der Presbyterianer, von der strengen Observanz in ihren Familienkreisen, und sind daher als kleiner Beytrag zur Sittengeschichte Englands im ersten Viertel des 19ten Jahrhunderts nicht zu übersehen.

A. V.

N E U E A U F L A G E N.

Nürnberg u. Leipzig, in der Zehschen Buchhandlung: *Das Ganze der Landwirthschaft*, von *Johann Friedrich Mayer*, weyl. Pfarrer zu Kesperzell u. s. w. Neu bearbeitet und verbessert von *Jahob Ernst von Reider*, erstem Assessor am Königl. Baierschen Ländgerichte Hersbruck im Rezatkreise. Und mit einem Anhange, das Ganze des praktischen Unterrichts in der Thierarzneykunst nach Exzellenz neu bearbeitet von *Dr. Joh. Jac. Weidenkeller*. Dritte Auflage. 1823. Erster Theil, XVI u. 415 S. Zweyter Theil, VIII u. 424 S. 3. (3 Rthlr.) Brauchbar und bewährt!

Berlin, b. Petri: *Der deutsche Porterbrauer*, oder Anweisung, ein dem englischen Porter gleichkommendes Bier zu brauen, mit Beachtung aller zur Fabrication eines guten Lagerbiers gehörenden Gegenstände, und mit besonderer Hinsicht auf die Porterbierbrauerey des Rittergutsbesitzers Herrn Nathusius zu Althaldensleben, von einem ehemaligen Vorsteher derselben. Zweyte, durchgesehene, und mit einer Abhandlung über die Fabrication des englischen Ale vermehrte Auflage. 1323. IV u. 80 S. 8. Auch in der neuen Auflage von Neuem empfehlungswerth.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

G E S C H I C H T E.

HEIDELBERG, in der akademischen Buchhandlung:
Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, in gedrängter Übersicht, mit später Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungs-Weise am Ende desselben. Von Friedrich Christoph Schloffer, Director der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg. 1823. *Erste Abtheilung.* XII u. 354 S. *Zweyte Abtheilung.* VIII u. 372 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Hr. Schloffer, der sich, abgesehen von seinem Unwillen über den glaubensarmen Zeitpunkt von ungefähr 1730 bis 1780, als einen wackern Historiker in einigen seiner Schriften gezeigt hat, scheint mit dem gegenwärtigen Buche weniger die Absicht, eine vollständige Übersicht der Geschichte des verflorenen Jahrhunderts, als vielmehr eine Geschichte der französischen Revolution zu liefern, gehabt zu haben; dieser aber hat er Bruchstücke aus der allgemeinen europäischen Geschichte vorangeschickt. Daher sind auch die beiden Theile seines Werks etwas unverhältnismäßig geworden; denn der erste, der noch dazu achtzehn gedruckte Seiten weniger enthält, als der zweyte, erzählt die ganze Geschichte aller europäischen Reiche zusammengedrängt, der zweyte dagegen allein die französische, von den letzten Zeiten Ludwigs XV an bis auf den 4 September des J. 1797. Ausser der Vorerinnerung, worin der Vf. über die Methode seiner Übersicht der Geschichte des 18ten Jahrhunderts und den Hauptgang dieser Geschichte spricht, ferner den Zweck seiner Arbeit angiebt, nämlich „von einem bestimmten, wenn auch nur nach subjectiven Gründen gewählten Standpunct aus, einen Überblick der Begebenheiten Europa's nach ihrem inneren und äußeren Zusammenhange zu geben, und den Übergang aus einem Zustand in den anderen in einzelnen Geschichten anschaulich zu machen“, ist der Inhalt des ersten Theiles folgender.

Erster Abschnitt. Zeitraum von Anfang des Jahrhunderts bis auf den österreichischen Erbfolge-Krieg. Äußere Geschichte in drey Kapiteln. 1) Spanischer Erbfolgekrieg und was mit demselben zusammenhängt. 2) Nordischer Krieg bis auf die Friedensschlüsse, welche diesen Krieg beendigten, mit Anzeige der durch ihn bewirkten Veränderungen. 3) Friedrich Wilhelm von Preussen, Alberoni, der Regent von Frankreich, Philipp von Orleans, Elisabeth
J. A. L. Z. 1824. *Zweyter Band.*

von Spanien und Ripperda, der Cardinal Fleury, Karl VI. *Zweyte Abtheilung.* Innere Geschichte oder Übersicht des Ganges der Literatur in Frankreich, England und Deutschland, womit sich der erste Abschnitt endet. — *Zweyter Abschnitt. Zeitraum der wachsenden Macht Preussens vom Tode Karls VI bis zu Ende des siebenjährigen Krieges.* *Erste Abtheilung.* 1) Österreichischer Erbfolgekrieg; von dessen Anfang bis zum Aachener Frieden. 2) Die Zeiten zwischen dem österreichischen Erbfolge- und dem siebenjährigen Kriege; entfernte und wahre Ursachen des letzten, dessen Hauptereignisse, Ursachen der Beendigung desselben. *Zweyte Abth.* Innere Geschichte (wie im ersten Abschnitte). — *Dritter Abschnitt. Erste Abth.* Zeitraum des ungeheuern Anwachs der russischen Macht und der Revolutionen in den bisher erhaltenen Verfassungen und Verwaltungen bis auf die französische Revolution. 1) Portugal, Spanien, Dänemark, Schweden. 2) Rußland unter Katharina II und Theilung von Polen. 3) Revolutionen Josephs II, holländische und belgische Revolutionen. 4) Ungeheure Geldmacht Englands und amerikanische Revolution in Bezug auf Europa. — *Zweyte Abtheilung:* Kurze Bemerkungen über den Gang der inneren Geschichte oder der literarischen Cultur in ihrer Beziehung auf den Staat, in Frankreich und Deutschland.

Wenn wir gleich zugeben wollen, daß die Ursachen des spanischen Successionskrieges (das heißt, was demselben vorausgegangen ist, und ihn eigentlich veranlaßt hat) nicht mehr in das 18te Jahrhundert gehören, da Karl II. bereits am 1 Nov. 1700 gestorben war: so hätte es doch einer kurzen Andeutung derselben bedurft, da außerdem Namen und Dinge vorkommen, die nicht unterrichteten Lesern nothwendig fremd seyn müssen, und von welchen sie nicht wissen, wo dieselben hingehören. Sollte Raum für so viele Begebenheiten bleiben, so war es freylich genug, wenn der Successionskrieg selbst auf funfzehn Seiten erzählt wurde; aber über die wichtigen Folgen der Friedensschlüsse von Utrecht und Rastadt auf zwey Seiten, dünkt uns, sey doch gar zu schnell weggegangen. Unter den merkwürdigen Begebenheiten des ersten Viertels dieses Jahrhunderts vermiffen wir 1) die Missionen der Jesuiten nach beiden Indien, wodurch ihre Macht zu einer Höhe anwuchs, die zuletzt ihren Sturz nach sich zog, der doch gewifs unter die welthistorischen Begebenheiten gezählt werden darf; 2) die polnischen An gelegenheiten, die Türkenkriege von 1756 bis 1790

und andere. Sollte das Werk eine „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts“ heißen: so mußten wenigstens die Hauptbegebenheiten nicht fehlen. So ist auch die Kirchengeschichte völlig umgangen, und doch weiß man, wie merkwürdig dieselbe gewesen ist. Betrachte man z. B. nur die Lage des römischen Stuhls im Anfang und am Ende des Jahrhunderts. Welchen Einfluß hatte er damals noch, und wie ohnmächtig war er am Schlusse dieser Geschichte! — Dafs Hr. S. da, wo er S. 132 von den Pietisten spricht, nicht der Stiftung der Herrnhuter-Gemeinde durch den Grafen von Zinzendorf gedacht hat, wundert uns; sie hätte allerdings mehr Erwähnung verdient, als die in der lutherischen Kirche angeblich herrschende „strotzende Dogmatik“. *Opitz* hatte nicht (S. 134) das Deutsche *verkannt*. Er fand die großen französischen Schriftsteller nur gebildeter, als seine Landsleute, und konnte sie daher mit Recht als nachahmungswerthe Muster empfehlen. Er selbst war wirklich kerndeutsch, der ächte „Schwan vom Bober“. *Neukirch* möchten wir nicht den „ausgezeichnetsten unter den Dichtern der neuern Zeit nennen; auch wollte er nicht bloß den Telemach in deutsche Verse bringen, sondern er that es wirklich. Bey *Gottsched* hätte, seiner sonstigen Verdienste unbeschadet, wohl gesagt werden dürfen, daß er kein Dichter, sondern ein wässeriger Reimer war, ja, daß er den Eingang der wahren Dichtkunst gern gehindert, wenn er es vermocht hätte. Wenn sich mit diesem Manne die Literatur des ersten Abschnittes schließt: so sieht man wohl, daß der Vf. diesen Begriff sehr eng genommen habe; denn weder der Jurisprudenz, noch der Medicin, Philologie u. s. w., wird auch nur mit Einem Worte gedacht, und die Philosophie sehr kurz abgefertigt; nicht einmal *Wolfs* Name ist genannt, der es doch gewiß verdient hätte.

Im zweyten Abschnitt bemerken wir, daß *Karls VI.* pragmatische Sanction wohl kein eigentliches „Luftgebäude“ war. Er wußte gar wohl, was er wollte; aber die Mächte, die sein Hausgesetz verbürgten, hielten ihm nicht Wort, und man darf in Wahrheit sagen, daß dies eine arge Zeit gewesen sey, in welcher man die pragmatische Sanction wirklich zu zertrümmern im Begriff stand, mit Armeen gegen sie kämpfte, und doch dem erstaunten Europa begreiflich machen wollte, man meine es nicht so. — Es ist (S. 148) gar nicht unwahrscheinlich, daß die Böhmen dem bayerischen Kurfürsten geneigter waren, als dem österreichischen Haufe, in welchem *Ferdinand* geberrschet hatten. — Die Geschichte dieser damaligen Kriege, die geheimen Unterhandlungen der Höfe, die Künste, die man dabey anwandte u. s. w., hat Hr. S. mit lobenswerther Klarheit dargestellt. So viele einzelne Beyträge wir aber über diesen merkwürdigen Zeitpunkt besitzen: so scheint uns doch ein eigenes pragmatisches unparteyisches Werk über denselben zu fehlen, und wir wünschten es wohl von einem Manne, der neben den erforderlichen historischen Kenntnissen auch philosophischen Geist genug hätte, bearbeitet zu sehen. In dem §. 2 (S. 176),

Österreich betreffend, hätte Manches beygefügt, Manches bestimmter gesagt werden können; z. B. nicht die Menge der Generale und Feldmarschalle in der Armee, sondern vielmehr der Hofkriegsrath in Wien, hinderte manche nöthige Reform in derselben. Mußten die Generale ja noch später sogar erst anfragen, ob ihnen zu schlagen erlaubt sey. Von dem Einflusse der Geistlichkeit auf die fromme Maria Theresia, der sich im Politischen und Militärischen nur zu auffallend zeigte, und den Gang einer besseren Geistesauflklärung so lange hinderte, ist gar nichts gesagt. Es mag seyn, daß der aus subjectiven Gründen gewählte Standpunct des Vfs. es geradezu nicht nothwendig machte; allein wenn man den eigentlichen Geist des verfloßnen Jahrhunderts kennen lernen soll: so dürfen die Impulse, die ihn so oder so leiteten, nicht unbemerkt gelassen werden, und Rec. wird darum fortfahren, Einiges von dem anzuführen, was ihm nicht ganz richtig dargestellt, oder nicht bemerkt zu seyn scheint.

Die Ursachen des siebenjährigen Krieges sind (S. 189—193) unvollständig dargestellt. Dieser Angabe zufolge hätte mehr *Friedrichs II.* Verbindung mit England, als etwas Anderes, denselben veranlaßt. Dafs aber — wie doch offenbar ist — mehrere Cabinetes darauf hinarbeiteten, ihn von seiner Höhe herabzuführen, und wo möglich ganz zu vernichten, dies will der Vf. noch für sehr problematisch angesehen wissen. Wer wollte leugnen, daß Maria Theresia Schließen nicht vergessen konnte? daß sie es wieder zu erobern wünschte, daß Rußland, Frankreich und Sachsen dazu helfen sollten? Diese Thatfachen liegen doch unproblematisch vor Augen, und der ganze Gang der Unterhandlungen beweist es. — Dafs *Friedrich* Sachsen hart behandelt habe (S. 194), ist nicht zu leugnen, und doch hatte es mehr Ursache, über den despotischen Minister von Brühl, als über den königlichen Feind zu klagen. — Nicht die russischen Generale (S. 194) retteten *Friedrich* durch ihren Rückzug nach der Schlacht von Groß-Jägerndorf: sondern ein Befehl des Großkanzlers *Bestufschef-Riumin*, dem sie folgen mußten. Und nicht für, sondern gegen den Thronerben *Peter III.* hatte es dieser gemeint; er wollte die Truppen in der Nähe haben, um sich ihrer nöthigenfalls bedienen zu können, wenn die Kaiserin, wie es schien, bald mit Tode abgehen sollte. — Nicht nur die Deutschen spotteten nach der Schlacht von *Rosbach* der Franzosen (S. 198): in Frankreich selbst gab es Gassenhauer über die geschlagene Armee. — Die Schlacht bey *Leuthen* fiel am 5ten, nicht am 8 Dec. 1757 vor. — *Bernis* kam nicht aus dem Ministerium, weil er (S. 200) den Krieg der Finanzen wegen endigen wollte, sondern weil er sich in ein Complot gegen die *Pompadour* eingelassen hatte, das zu früh entdeckt wurde. Wäre aber auch jenes der Beweggrund zu seiner Entlassung gewesen: so geschah ihm zuviel; denn er hatte Recht. War doch der Zustand der Finanzen die wahre Ursache, daß die Franzosen von allen kriegführenden Mächten sich zuerst nach dem Frieden

lehnten. Wir wollen durch diese Bemerkungen bloß dem Vf. zu erkennen geben, daß wir sein Werk mit großer Aufmerksamkeit gelesen haben, und wie sehr wir wünschen, daß er auch diese Flecken vertilgt hätte.

Die Fortschritte der Literatur in dem Zeitpunkte von 1740 bis 1763 sind — sowohl was Frankreich, als was Deutschland betrifft, theils zu kurz, theils zu einseitig dargestellt. Die meisten französischen Schriftsteller dieser Zeit werden kurz abgeurtheilt, als ob sie nur leichte Scribler gewesen wären. S. 213 scheint es, als sollte der Sturz der Jesuiten bloß darum erfolgt seyn, damit die Bourbonischen Höfe, die „nicht wußten, was sie thaten“, dem alten kirchlichen und Staatsystem der katholischen Länder eine Hauptstütze rauben möchten, weil dadurch die Erziehung der Jugend in andere Hände kam. (Wieviel Gegründetes ließe sich dagegen sagen!). „Klopstock und Lessing (heißt es S. 224) würden uns gelehrt haben, unmittelbar aus alldentscher und griechischer Quelle zu schöpfen, wenn sich nicht Nicolai und seine Freunde darein gemischt hätten“ (Wie unbillig, und zugleich wie unrichtig! Und wer möchte sagen: „Nicolai schrieb die Briefe über die schöne Literatur?). Nach S. 226 haben „Wieland, die Berliner Genossenschaft, und was in Leipzig, Weimar und Gotha (??) mit den Producten schneller Finger Handel trieb, unser treuherziges Volk durch elende Romane, flache Schauspiele, erbärmliche Lebensphilosophie u. s. w., verdorben“. Hierüber sagen wir — nichts, und bemerken bloß, daß außer Moser, Hamann und C. Fr. von Moser (!), wenige andere deutsche Schriftsteller Gnade gefunden haben. Noch in der folgenden Periode kommt der Vf. S. 350 auf Wieland und Nicolai zurück, und sagt besonders von jenem: „er habe durch Leichtfertigkeit u. s. w. Gift in die Herzen der Deutschen gegossen“, als ob auch Agathodämon, Aristipps Briefe u. s. w. nichts, als süßes Gift wären. Der um die deutsche Literatur so hochverdiente Nicolai hätte nicht mit so verächtlichen Seitenblicken abgefertigt werden sollen. Doch dieses widerfährt sogar dem allgemein geehrten Mendelssohn, der nach S. 351 „nie den Juden vergessen“ haben soll.

Rückfichtlich des dritten Abschnittes müssen wir uns, des Raumes wegen, kürzer fassen. — Mögen die Jesuiten wegen des in Portugal, im Jahre 1758, verführten Königsmordes auch noch so sehr in Schutz genommen werden: so ist doch dasjenige noch immer nicht widerlegt, was in den *Novelle interessanti in proposito degli affari del Portogallo* (Bern, 1760 in 2 Bänden) berichtet wird: der Herzog von Aveira habe auf der Folter das Bekenntniß abgelegt, drey Jesuiten, ein Italiäner und zwey Portugiesen, hätten ihn unter dem Versprechen der ewigen Seligkeit zu dieser That verleitet. Noch kurz vor seinem Tode habe der Graf dieses Bekenntniß bestätigt. — Die Note S. 251 soll Olavides zum Nachtheil gereichen, verfehlt aber ihres Zwecks. — Talente lassen

sich dem letzten Könige von Polen nicht absprechen (S. 280). — Wäre Friedrich II. derjenige gewesen, der den Gedanken der Theilung Polens zuerst gehabt, und ihn den beiden anderen Mächten annehmlich gemacht hätte: so wäre das wirklich nicht unbedeutend, wie die Note S. 287 sagt. Er selbst widerspricht dem aber in mehreren Stellen seiner Werke; und wäre es dennoch wahr, wie hätte er von sich sagen können: *Je n'ai jamais trompé personne durant ma vie, encore moins tromperai-je la postérité?* Über diese Theilung enthält das Gediegenste Dohm im 1sten Bande der „Denkwürdigkeiten meiner Zeit“. S. 433 — 514. Hier findet man S. 484 gerade das Gegenheil von dem, was Hr. S. S. 287 von dem Prinzen Heinrich von Preußen sagt. — Daß Frankreich diese Theilung hätte hindern können, ist keine Frage, und Ludwig XV. hatte wohl nicht Unrecht, wenn er sagte: „Wäre Choiseul noch hier, es wäre gewiß nicht geschehen.“ — Preußen habe sich in die bairische Sache nach Max Josephs Tode gemischt, ist (S. 312) sehr unbestimmt gesagt; es wurde als der mächtigste Stand des Reichs von mehreren Seiten dazu veranlaßt, und hatte bey diesem Benehmen die Reichsgesetze für sich. Ohne Marien Theresiens Abneigung vor dem Kriege wäre Joseph II. schwerlich von seinem Plan abgegangen; denn daß er „gefühlte habe, er sey nicht zum Feldherrn geboren“ (S. 313), können wir kaum glauben.

Im Vorberichte zur zweyten Hälfte seines Buchs theilt der Vf. einige Bemerkungen eines — wie er sagt — in jedem Betracht hochverehrten Gönners über die erste mit. Er hat sich dagegen nicht immer gut vertheidigt; er sagt z. B.: „Alles, was mein Freund vermisst, findet man in Heinrichs deutscher Reichsgeschichte bereits zusammengetragen.“ Die zweyte Exception über S. 116 ist uns ganz dunkel. Wenn Hr. S. wußte, es sey unrichtig, was er S. 135 von Broglio schrieb, so ist die Versicherung: er habe es — er wisse selbst nicht mehr wo — so gefunden, keine Entschuldigung. Auf den Vorwurf: es sey nicht problematisch, ob die Plane gegen Preußen schon vorhanden gewesen (was auch wir bemerkt haben), heißt es: „kann ich nur mit einer Verbeugung antworten, die man deuten mag, wie man will.“ Sonderbar! — Es ist nichts weniger, als einerley, zu sagen: „Wedel hat die Schlacht gewonnen“, oder: „er hat sie verloren“, indem nur das letzte wahr ist. —

Wir wenden uns nun zum zweyten Theil, und zeigen zuvörderst dessen Inhalt an. *Erstes Kapitel des 4ten und letzten Abschnitts*: Übersicht der Geschichte Frankreichs vom siebenjährigen Kriege bis auf das Jahr 1787. — 1) Letzte Zeiten Ludwigs XV. 2) Erste Zeiten Ludwigs XVI. — *Zweytes Kapitel*. Geschichten der Zeit von 1787 bis zum 20 Jun. 1789. — 1) Von der Berufung der Notabeln bis auf Neckers Ministerium. 2) Von Neckers Eintritt in dasselbe bis zum 20 Jun. 1789. — *Drittes Kapitel*. Geschichte der Zeit vom 23 Jun. 1789 bis zur Errichtung der Republik. 1) Vom 23 Jun. bis

zur Flucht des Königs. 2) Von dieser Flucht bis zur Errichtung der Republik. — *Viertes Kapitel.* Von der Suspension des Königs bis auf den 18 Fructidor. 1) vom 11 August 1792 bis zum 31 May 1793. — 2) Vom 31 May 1793 bis zum 27 July 1794. a) Geschichte des Innern. b) Gang des Kriegs im Allgemeinen. — 3) Vom 27 July 1794 bis 27 Oct. 1795. — 4) Vom 27 Oct. 1795 bis zum 4 September 1797. a) Geschichte der Kriegsbegebenheiten und der äußeren Verhältnisse. b) Geschichte der inneren Bewegungen und Parteyungen. — Da Hr. S. der früheren Regierungen im Eingang der Geschichte der französischen Revolution gar nicht erwähnt: so scheint es fast, er nehme an, daß das Elend des Volkes erst unter Ludwig XV entstanden sey; dies wäre offenbar unrichtig. Schon unter Ludwig XIII verschwanden die Minister ungeheure Summen; unter Ludwig XIV wurde es noch ärger, dem Volke blieb kaum noch das Leben übrig; von Wohlstand konnte gar keine Rede mehr seyn. Selbst nach den unglücklichsten und kostspieligsten Kriegen wurden neue Auflagen erpreßt u. s. w. Dennoch hinterließ er gegen 83 Millionen Livres Schulden, die unter seinem Nachfolger über 200 stiegen. Dessenungeachtet verschwendete man fort; und so wenig früher auf das bereits laut werdende öffentliche Mißvergnügen geachtet wurde, so wenig bekümmerte man sich bey Hofe jetzt darum. (Bey Gelegenheit der Erwähnung der Maitresse *Du Barry* hätte wohl gesagt zu werden verdient, daß sie allein nebst ihren Verwandten den königlichen Schatz um viele Millionen ärmer gemacht; — daß der berühmte *Parc au cerf* eine ungeheure Summe gekostet, und daß nach vorhandenen Berechnungen Ludwig der Vielgeliebte zu den Auflagen seiner Vorfahren noch viele neue hinzufügte — denn Alles dieses waren Vorbereitungen zur Revolution unter Ludwig XVI.) Wenn

der neue König eine Schuldenlast antrat, deren Zinsen nur allein 190,858,531 Livres erforderten, — wenn die Verschwendung — nicht durch seine Person, sondern durch seine nächsten Umgebungen — immer fort dauerte, wenn sich ein jährliches Deficit gegen 26 Millionen zeigte: so war freylich seine Kraft zu schwach, eine radicale Verbesserung zu schaffen (Hr. S. nennt die Hauptverschwender namentlich, aber auch die „verdächtige Hinterthür“, durch welche *Necker* in die höhere Sphäre eingegangen seyn soll, hätte genannt werden sollen. Wäre vielleicht der *Abbé Vermont*, der ihn der Königin empfahl, damit gemeint? Nun, wenn das eine „verdächtige Hinterthüre“ seyn soll: so sind es alle Empfehlungen, ohne die oft der rechtlichste Mann nicht vorwärts kommt, und im Dunkel stehen bleibt. Wir wollen *Neckern* nicht von Anmaßungen und Eitelkeit frey sprechen; aber ohne ihn wäre die Revolution zuverlässig früher ausgebrochen, und hätte vielleicht einen noch fürchterlicheren Gang genommen. Weniger der Unwille des tief gedrückten Volkes, als vielmehr die Behandlung der Parlamente durch den Hof, bewirkten jenen Ausbruch; denn das zu Toulouse hatte ja in den Worten: „bey dem Umsturz der Constitution und bey der gegenwärtigen Gewaltthätigkeit bleibt dem Volke nichts übrig, als das Gefühl seiner eigenen Stärke,“ so gut, als zur Empörung aufgefordert. Rec. hat von jeher das Schicksal des Königs beklagt; aber daß er durch *Calonne's* und *Brienne's* Anstellung und *Neckers* Verabschiedung, durch die Behandlung der Parlamente, durch die zu große Nachsicht bey den Verschwendungen dritter Personen u. s. w., gefehlt, und dadurch zum Beginn der Revolution Gelegenheit gegeben habe, läßt sich nicht wohl in Abrede stellen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. 1) Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Gemeinnützige Kenntnisse*, von J. A. C. Löhr, Oberpfarrer in Zwenkau. Dritte, mit vielen Zusätzen versehene, be-richtigte Auflage. 1823. XXXII u. 527 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendasselbst: *Die Bewohner der Erde, oder Beschreibung der Völker der Erde*. Von J. A. C. Löhr. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1823. VI u. 546 S. 8. (16 gr.)

Beide Bücher des bekannten und beliebten Volkschriftstellers entsprechen ihrem Zwecke, nützliche Kenntnisse allgemein zu verbreiten, und verdienen in diesen neuen Auflagen neue Empfehlung.

M. G.

KINDERSCHRIFTEN. Leipzig, in der Sommerschen Buchhandlung: *Moralisches Bilderbuch für gute Knaben*. Enthaltend Fabeln nach Aesop, le' Brun, Desbillons, la Fontaine, la Motte, Rabener und Anderen. Vierte (?) Auflage. Mit 13 ausgemalten Kupfern nach Geisler. Ohne Jahreszahl. 110 S. 12. (21 gr.)

Die meisten Fabeln sind bekannt, und hier mit einer für junge Leser geeigneten Nutzenanwendung versehen. Nichts ist in dem Buche enthalten, was der Jugend Schaden könnte; Vieles, was sie belehren, und durch anschauliche Beispiele zur Sittlichkeit hinleiten kann. Die Kupfer sind mittelmäßig.

M. G.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

G E S C H I C H T E.

HEIDELBERG, in der akademischen Buchhandlung:
*Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, in ge-
 drängter Übersicht, mit stäter Beziehung auf die
 völlige Veränderung der Denk- und Regierungs-
 Weise am Ende desselben. Von Friedrich Christoph
 Schloffer u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Allgemeinen kann man mit der Darstellung der Geschichte der Revolution mit Hn. S. zufrieden seyn. Ihm auf dem ganzen Gange zu folgen, würde hier zu weit führen; wir müssen uns daher nur auf einzelne Bemerkungen beschränken. — Die Stände waren beysammen; aber wie konnte man von Leuten eine Verbesserung erwarten, die unter sich selbst uneins waren? Der Trotz, welchen der Adel und die Geistlichkeit dadurch bewiesen, daß sie schon in der 2ten Sitzung, den 6 May 1789 wegblichen, führte den 17ten Junius auf dem natürlichsten Wege herbey, und mit ihm das Daseyn einer „Nationalversammlung“. Das nächstfolgende Benehmen des Königs, der Befehl der Trennung in drey Kammern, und daß nicht nach Köpfen; sondern nach Ständen abgestimmt werden sollte, verschlimmerte die Sache noch mehr (sowie die Erklärung des Königs am Abend des 23 Jun., daß die Sitzung von frühe für nicht gehalten angesehen werden sollte. Dieß steigerte den Enthüsamus des Volkes zur höchsten Höhe, und in gleichem Verhältniß fiel das Ansehen des Thrones, welches die Hofleute auf die unklugste Art zu erhalten strebten). Als vollends die begeisternden Reden des Camille Demoulin das Volk erhitzen, — als weder Orleans Geld, noch ein anderes geringeres Mittel verschmäht ward, um Alles, was die Demagogen wollten — durchzusetzen: da war es kein Wunder, wenn Gräuel auf Gräuel folgte, und endlich seit der Flucht des Königs und seiner Gefangennehmung sein Untergang vor Augen lag. Schon damals, als Necker, der Frankreich im Stillen verließ, zurückgerufen werden mußte, war der Sieg des Volkes über die Regierung entschieden (S. 56). Die Unvorsichtigkeit des Königs und der Königin bey dem bekannten Gastmahl der Gardes du Corps zu Versailles (S. 65), der Verdacht, den man bereits wegen seiner Flucht hegte, erhitzte die Köpfe. Es erfolgte der Zug des Pöbels nach Versailles, und alle die ihm folgenden schändlichen Auftritte, bis auf die Assignate herab (S. 73). Die Anstalten zur Flucht des Königs und seiner Familie wurden so schief gemacht,

J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band,

daß es eines Wunders bedurft hätte, wenn sie hätte gelingen sollen (S. 91). Das Volk entwöhnte sich täglich mehr von dem königlichen Ansehen; die Suspension der Gewalt des Monarchen fiel gar nicht mehr auf. Der König beging abermals einen Fehler, daß er die unvollkommene demokratische Constitution gut hieß (S. 99), womit er nichts gewann, als daß man die Titel „Majestät“ und „Sire“ abschaffte, und ihm nicht einmal mehr einen höheren Sessel bewilligte (S. 101). Daß der König heimlich den Emigrirten Geld schaffte, die Vollziehung einiger Decrete verzögerte, daß endlich gar der Krieg ausbrach: dieß und vieles Andere war der Partey der Wüthenden erwünscht (S. 104); denn es gab ihnen die erwünschteste Gelegenheit, des Königs Gefangennehmung zu bewirken, und selbst seine Verurtheilung zu beschleunigen. Alle Kraft, Würde und Befonnenheit war von ihm gewichen; kein Funke Muth sichtbar; er zitterte in seinem Pallaste vor dem Tode, und es kam kein Gedanke in seine Seele, an der Spitze der Schweizer und der treuen Nationalgarden Hülfe zu suchen, wo er sie wahrscheinlich gefunden hätte (S. 127); er wählte gerade das verkehrteste Mittel, sich mit seiner Familie in die Nationalversammlung zu flüchten, die seiner spottete, und ihn Alles mit anhören ließ, was sie über ihn beschloß. Nun durfte Gregoire es am 21 Sept. 1792 keck wagen, die Abschaffung der Königswürde zu fodern (S. 140). Sehr richtig ist die Bemerkung (S. 152), durch den Beschluß, daß auch eine einzige Stimme hinreichend sey, die Majorität für die Todesstrafe auszumachen, seyen alle Versuche, Ludwig zu retten, unmöglich gemacht worden; es sey aber ungerecht, den Vielen, die für seinen Tod stimmten, ohne ihn gewünscht oder veranlaßt zu haben, darum Vorwürfe zu machen, „denn sie hätten nicht mehr gethan, als der bekannte Jünger Christi, der in einer ähnlichen Lage seinen Herrn und Meister dreymal verläugnet habe.“ Wie in der Folge erst der Berg die Gironde, dann immer eine Partey die andere mordete, — was für einen Gang der auswärtige Krieg genommen, — wie die Begebenheiten sich im Innern nach und nach gestalten haben, müssen wir dem Leser selbst nachzulesen überlassen. Nur des Vfs. Glaubensbekenntniß über Napoleon (S. 370 ff.) wollen wir zum Beschlusse noch mittheilen. „Wer anders — sagt er — war im Stande, den Staat, der unter Bajonetten und in den Händen schmählicher Verschwender, unbedeutender Verwalter, verächtlicher und verachteter Regenten, gottloser und eitler Gesetzgeber, brutaler Generale

Q

Stand — wer war im Stande, ihn aus ihren Krallen zu reißen, als ein Mann, der *Dantons* Einsicht und rücksichtslosen Frevel mit *Fouchés* Schlaueit, *Carnots* Wissenschaft und Erfahrung im Staats- und Kriegs-Wesen mit eigenem Talente, Kühnheit im Vernichten, Frechheit im Rauben, und Verstand im Wiederherstellen verband? Wer anders, als ein Mann, vor dem damals alle Franzosen, wie noch immer (?) Alle, die nur äußere Größe bewundern, weil die Natur ihnen für die Größe stiller Tugend und Heiligkeit alles Gefühl verlag hat, wie vor ihrem Götzen knieten?“ u. s. w. Wenn Rec. übrigens weit entfernt ist, Vieles von dem zu unterschreiben, was neulich *O. Meara* und *Las Casas* in ihren Tagebüchern über *Napoleon* gesagt haben: so möchte er doch eben so wenig diese Bücher mit dem Vf. (S. 370 in der Note) „ein elendes Geschmiere“ und „erbärmliche, niederträchtige Machwerke“ nennen.

Ogleich dieses Werk die eigentliche historische Wissenschaft nicht bereichert, und keine zusammenhängende Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, sondern nur gut gearbeitete historische Fragmente enthält: so glauben wir dennoch, dasselbe als angenehmes und nützlichles Lesebuch empfehlen zu dürfen.

S.

STUTTGART, b. Metzler: *Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter und Marianer, oder Deutsch-Ordens-Ritter insbesondere.* 1822. Zwey Bände in 8. Der erste 28 $\frac{1}{2}$, der andere 33 Bogen mit Einschluss der Beylagen. (3 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. dieser Geschichte einst berühmter, nun aber aufgelöster Ritterorden hat sich nicht genannt, und die Vorrede zum ersten Bande bloß „K. . . ., den 20 April 1822“ datirt. In dieser erzählt er, er habe im letzten Zehend des verfloffenen Jahrhunderts am Hofe zu Mergentheim, dem Sitze des deutschen Ordens, die angenehmsten Jahre seines Lebens zugebracht. Hier habe er, unterstützt durch eine treffliche Büchersammlung, die Geschichte der Orden und des Ritterwesens überhaupt, studirt, und so sey denn dasjenige Werk entstanden, welches er jetzt der Welt übergebe. Er bezeugt sich sehr unzufrieden, daß die Artikel: deutsche Ritter, Tempelherrn, Johanniter u. s. w. in dem „hochgerühmten und vielgekauften Conversations-Lexikon“ sich „so traurig“ ausnehmen, und selbst der bessere Artikel: „das Ritterwesen“ mehr romantisch-ästhetisch, als geschichtlich-factisch sey, so daß es auch hier scheine, als ob „unsere sonderbare Zeit sich wieder nach Ritterburgen sehne, wie nach Klöstern, und sich nur in Extremen gefalle“. Der Vf. hätte billig bedenken sollen, daß in einem Werke von der Tendenz des Conversations-Lexikons keine vollständige Geschichte der benannten Orden gesucht werden dürfe, und daß es hinlänglich sey, wenn davon ein allgemeiner Begriff gegeben werde. Daß dieses aber nach Erfodern ziemlich brav geschehen sey (besonders in der fünften Auflage), läßt sich ohne Unbilligkeit nicht leugnen. Der Artikel „Ritterwesen überhaupt“ hält im Convers. Lex 13 eng gedruckte

Seiten, und das ist Alles, was man fodern kann. Die Folge aber, die der Vf. daraus zieht, haben wir — aufrichtig gesagt — darin nicht finden können. Erlaubte es uns der Raum, so getrauten wir uns wohl zu beweisen, daß das Reinhistorische dieses Aufsatzes nichts weniger, als größtentheils aus der Luft gegriffen sey.

Der erste Theil dieses Buches handelt in 24 Capiteln: Über den Adel überhaupt — den Ursprung des Ritterwesens, — die Lebensverfassung, — die Araber und Normänner, — die Erziehung des Ritters, — die Ritterwürde und ihre Vorzüge, ihre Pflichten und verschiedene Classen (Letztes hätte wohl schon in ein voriges Capitel gehört), — über die Waffen der Ritter, — die Ritterspiele und Turniere, — Religion und Gelübde der Ritter, — die Galanterie derselben, — die Ritterburgen, — die Ritterpoesie und Ritterromane, nebst einigen Beylagen. — Wenn wir überhaupt sagen, daß die Einleitung um Vieles kürzer seyn dürfte, und auch gewiß kürzer geworden wäre, wenn der Vf. nicht so viel Unnötiges eingemischt hätte: so wird man uns den Beweis wohl erlassen, indem wir zum Behuf desselben nur die ersten Perioden anführen, und uns nach Lesung derselben gewiß nicht zu denen zählen, die „hämische Urtheile oder pythische Machtprüche“ niederschreiben, über welche der Vf. sich schon im Voraus in der Vorrede beklagt. — Man höre den Eingang des Buches: „Es giebt gar viele Dinge unter dem Himmel, die der Philosoph nie recht begreift; und darunter gehört auch der Adel, wenn etwas Anderes darunter verstanden werden soll, als *sittliche Würde und Vorzüge des Geistes und Herzens*. Daher ist auch der Adel so schwer zu definiren. Alles, was nicht Staatsbeamter, nicht Soldat, nicht Gelehrter, nicht Bürger, nicht Bauer ist? (Wie satyrisch!) Erbliche Vorzüge und politischer Einfluss? Aber ist nicht an vielen Orten auch der Stand der Scharfrichter erblich? Heirathen sie nicht unter einander? Und wer will etwas einwenden gegen die Stärke ihres politischen Einflusses?“ Welch ein unerträgliches Gewäfche über eine ernsthafte Materie, von dem man ohnmöglich glauben kann, daß es Ernst seyn soll. Wollte aber der Vf. gar witzig damit scheinen: dann ist es vollends die höchste Erbärmlichkeit. — Rec. vermeidet es absichtlich, noch mehrere Stellen aus dieser Einleitung auszuziehen, die so viele Widersprüche in sich faßt, und so Manches, was gegen die Erfahrung spricht. — Das Wort „Ritterchaft“ leitet der Vf. davon ab: die Reiter hätten bey allen germanischen Völkern einen beschwerlicheren Dienst gehabt, als die Fußgänger; daher in den eroberten Ländern (besonders auch, weil sie die Angesehensten in ihrem Stamme, und wahrscheinlich die Reichen gewesen) bessere Loose bekommen, so daß sie am Ende eine besondere Zunft ausmachten, die Reiterzunft, oder Ritterchaft (S. 119). Eine abermalige Witzley findet man S. 122, wo gesagt wird: „Unsere alte Tellus sollte nicht Erde, sondern Mars oder Saturn heißen, der seine eigenen Kinder gefressen hat.“

Unsere Ritter machten die Erde sehr blutig, doch blieben sie auf dem festen Lande; wir aber schlugen auch zu Wasser, und wenn sich die Luftballons noch weiter vervollkommen: so können wir uns gar noch zu Luftkriegerern erheben.“ Der Ursprung des Ritterwesens läßt sich (nach S. 124) nicht bestimmt angeben, weil es nach und nach entstand. (Da alle Institute nach und nach entstanden sind: so könnte man nach dieser Ansicht von nichts den Ursprung angeben: aber das wird doch nicht behauptet werden sollen? Und warum vergaß der Vf. schon wieder, was er wenige Seiten vorher gesagt hat? Oder wäre jener angegebene Ursprung doch nicht der eigentliche Ursprung? Welch ein Hin- und Herchwanken! Wir wollen nur gestehen, daß die Sache noch nicht genug untersucht sey, und eine *dokumentirte Geschichte* des Ritterwesens noch unter die frommen Wünsche gehöre. Auch der Vf. hilft sich vielfältig mit Hypothesen, ohne Beweise dafür anzuführen, was doch in historischen Werken so unumgänglich nothwendig ist. Zwey und zwanzig Octavseiten enthält das Kapitel „über den Ursprung des Ritterwesens“, und schon auf der sechsten heißt es: man könne ihn nicht beweisen. Wozu also die übrigen 16 Seiten? Nach S. 136 ist das Ritterthum historisch „eine Mißgeburt, wie die Möncherey.“ (Und doch hat es zum Fortgang der Cultur zu seiner Zeit nicht wenig beygetragen, — hat die Würde des weiblichen Geschlechts erhoben, die früher gar nicht vorhanden war, — hat der Religion Schutz gewährt u. s. w., welches selbst der Vf. S. 140 f. erkennt.) Die ersten Ritterzüge sollen den Arabern, rückichtlich des ganzen Ritterwesens, gegolten haben, die Kreuzzüge aber mehr den geistlichen Ritterorden angehören. (Unrichtig! Die geistlichen Ritterorden sind ja erst in den Zeiten der Kreuzzüge entstanden, und diese Züge geschahen lange vorher, ehe man an geistliche Ritterorden dachte.) In dem Kapitel über die Araber scheint uns Mancherley aufgeführt, das zu dem Hauptzweck eigentlich nicht nothwendig war. Was die Araber für den Süden und Osten, das sollen (S. 173) die Normänner — in England Dänen genannt — für den Norden und Westen von Europa gewesen seyn. Jene steckten die Ritter mit Aberglauben, Märchen und Religionsfanatismus, diese mit Tollkühnheit und Sucht nach Abenteuern an. (Diese Sucht muß wohl schon früher geherrscht haben, sonst hätte man jene abenteuerlichen Züge gar nicht verfuht.) Nicht das *Mittelalter* kann das Jünglingsalter des menschlichen Geschlechtes heißen: (S. 188), und wir glauben mit *Adelung*, daß vielmehr die Zeit der schönsten griechischen Cultur die Benennung des Jünglingsalters der Welt verdiene. Denn was war z. B. die Zeit der Völkerwanderung gegen jenes — wie *Schiller* es so schön genannt hat: „holde Blüthenalter der Natur“ — S. 191 kommen gar Siegwart und Werther vor, um als Parallele zu der Erzählung von einem ritterlichen Edelknaben zu dienen, so wie S. 192 die Vergleichung des jungen

Arabers mit modernen Jünglingen, die durch Uhr, Tabakspfeife, phantastische Kleidung und Bärtchen sich emancipiren sollen.

Der zweyte Band enthält: Die Ritter der Kreuzzüge, die spanischen und portugiesischen, — die französischen und englischen — das Faustrecht und die Fehden in Deutschland — die Adels-Einigungen — die Städte-Bündnisse — die letzten deutschen Fehderitter Götz und Sickingen, Grumbach u. s. w. Dann folgen erst nach einer Abhandlung über den Verfall der Ritterchaft, von S. 241 bis 326, die Templer und Johanniter, die doch dem Titel des Buchs zufolge mitunter Hauptsache seyn sollten, und endlich zwey Beylagen: a) Chronologie (Chronologisches Verzeichniß), der Großmeister des Tempelherrn-Ordens, und b) ein kritisches Verzeichniß der vorzüglichsten von dem Vf. benutzten Bücher. (Über die Geschichte der T. H. getrauten wir uns, dem Vf. viele nachzuweisen, die gebraucht werden müßten, wenn etwas Vollständiges geliefert werden sollte.)

Mit Halbwahrheiten und schiefen Vorstellungen beginnt auch der zweyte Band dieser Ordensgeschichten. Es ist gegen alle historische Wahrheit, daß die Kreuzzüge von dem größten Theil der Menschen, die nach Palästina zogen, aus reiner Liebe zu Etwas, das ihnen für das Höhere galt, mitgemacht wurden. Wir wollen zugeben, daß der schwärmerische *Peter*, der Einsiedler, Manchen durch sein Geschrey hingerissen habe, — daß Manche von dem Aufruf des Papstes, dem es zuverlässig mehr um das Irdische, als um das Himmlische zu thun war, begeistert wurden: aber daß Tausende aus Leichtfinn mitliefen, aus Begierde, zu plündern, und Schätze des Orients zu holen, — Tausende, um in Europa einer armeligen Lage und ihren Gläubigern zu entfliehen u. s. w., dies wird der Vf. wohl nicht läugnen wollen. Die angebliche Begeisterung der Kreuzfahrer, die hier als ziemlich allgemein angenommen zu werden scheint, dürfte also schwerlich (S. 2) „die Philosophen mit dieser wilden Unternehmung ausföhnen“; höchstens werden sie die durch sich selbst und durch Anderemisseleitete Menschen bedauern. S. 5 wird daher wieder eingelenkt; aber diese Stelle contrastirt nur um so stärker mit dem Vorigen. — Unter die „Ritter der Kreuzzüge“ rechnet der Vf. zuvörderst die französischen, — Gottfried von Bouillon, Raymund von Toulouse u. s. w. — die deutschen Staußen und Andere. (Über die Nebendinge, die dieses 1ste Kapitel enthält, könnte ein ziemliches Register gemacht werden.) Gleich im zweyten wird auf die Errichtung der geistlichen Ritterorden übergegangen. Statt aber die Geschichte der drey berühmtesten nun, wie es die Ordnung erfordert hätte, folgen zu lassen, erscheinen die spanischen und portugiesischen Ritter u. s. w. (M. s. oben den Inhalt). Und welcher besonnene Mann wird nicht lächeln, wenn dieser Historiker Verse aus *Thümmels* Inoculation der Liebe (S. 39), und aus einer Ballade von *Bürger* anführt, um seine Ritter auf eine Art zu

charakterisiren, die für sie, deren Anfang „herzerhebend“ gewesen seyn soll, nicht gar zu rühmlich ist. — Das 6te Kapitel, „über das Faustrecht und die Fehden in Deutschland“, zeigt, daß der Vf. über seinen Gegenstand Vieles gelesen und gesammelt habe, aber auch, wie die meisten anderen, daß er seinen Materien - Vorrath nicht so zu verarbeiten verstanden, wie es nöthig gewesen wäre; denn Alles läuft bunt durcheinander; und sogar der Grieche Bion und der Römer Cicero müssen das Leben der wilden Ritter entschuldigen, wie S. 162 in drey Sprachen zu lesen ist. Die beiden Kapitel, über die *Adels-Einigungen* und die *Städtebündnisse* (S. 163, 186) hätten, als nicht streng zur Sache gehörig, wegbleiben können, sammt allen darin verwebten deutschen Reimen und lateinischen Versen. Nach der Aufschrift des 11 Kap. vermuthet man nur von *Sickingen* und *Berlichingen* zu lesen. Wenn aber nicht nur Sebastian Schärtlin, sondern sogar Wilhelm Grumbach und seine Gefellen noch vorkommen; wie konnten jene beiden denn „die letzten deutschen Fehdritter und Raufbolde“ heißen? Des letzten unschicklichen Beywortes gar nicht zu gedenken, so wenig, als der von S. 271 bis 274 unnöthigen Digression „über das Fluchen der Soldaten.“ Das 14, 15 und 16te Kap, „über den Verfall der Ritterchaft“ hätten wir als den Schluß des Ganzen beygefügt, nicht aber zwischen andere eingeschoben.

Die Geschichte der Templer, Johanniter und Marianer zusammen, nimmt nur 175 Seiten ein. Wir hätten dem Vf. gern den Helden Scanderbeg und vieles Andere seiner zwey Bände geschenkt, wenn er dafür diese Hauptgegenstände etwas ausführlicher und in einer besseren Ordnung, als geschehen ist, bearbeitet hätte. Daß man also nichts weniger, als etwas Vollständiges über die Geschichte dieser Orden erwarten dürfe, springt ohne Erinnern Jedem in die Augen. Auf einzelne Bemerkungen darüber müssen wir, da unsere Anzeige ohnehin schon lang genug geworden ist, Verzicht leisten. Im Allgemeinen nur Folgendes. Wollte der Vf. ein vollständigeres Werk über das Ritterwesen und dessen einzelne Branchen schreiben, als wir bereits besitzen: so hat er durch das gegenwärtige seinen Zweck nicht erreicht, wenigstens nicht bey dem Historiker von Profession. Sollte es aber nur ein unterrichtendes Lesebuch für Viele werden: dann hätte er viele Auswüchse wegschneiden müssen. — Daß auch die bekannte Hypothese, als sey der Freymaurerorden eine geheime Fortsetzung des Tempelherren-Ordens,

von dem Vf. als glaubwürdig angenommen worden ist, wundert uns um so mehr, da sie historisch nicht zu erweisen, und viel Gründliches dagegen gesagt worden ist.

— y.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MERSEBURG, b. Sonntag: *Scenen aus den deutschen Bauernkriegen*. Von F. W. Moser. Erster Theil, oder *Hanno der Kühne*, oder *der räthselhafte Kriegsknecht*. 1823. 207 S. Zweyter Theil. *Spießbach der Rothbart*, *Thomas Münzers Todfeind*. 218 S. 12. (2 Rthlr. 8 gr.)

Hätte der Vf. sich nicht bestrebt, etwas ganz besonders Witziges zu schreiben, hätte er schlichthin, ohne Schwulst und gemeine abgegriffene Späße das Nöthige gesagt: so wären seine Geschichten gut und unterrichtend gewesen. Die gezierte Schreibart kann leicht ungerecht gegen das Buch machen, da es wirklich recht viel Gutes enthält. Die Thatfachen: der Bauernkrieg in Schwaben, Franken und in Thüringen sind wahr, und mit Unparteylichkeit erzählt, und weder der Druck und Hochmuth der Ritter und Geistlichen, noch die Rohheit, Härte und Dummheit der Bauern werden beschönigt. Angehängte, aus Urkunden und Chroniken gezogene, Beweisstellen machen das Werk noch gewichtiger.

Der Roman der nebenbey in beiden Geschichten mit durchgeht, ist nicht aufsergewöhnlich. Verliebte, die viel Ungemach erdulden, zärtliche und tapfere Ritter, entwendete Kinder, die der Zufall glücklich führte, und endlich ihrer Familie wiedergiebt, gutmüthige und hartherzige Alte, verstockte Gemüther, standhafte und zärtliche Damen, harlekinsartige Knappen u. dgl., spielen ihre Rolle; mit den Hümpen und Sporen wird nur mähsig geklirrt, und nicht so auffallend gegen Sitte und Herkommen der Ritterzeit gefrevelt, wie es sonst in den *Spießsicheln* und *Cramerschen* sogenannten Ritterromanen geschah. Der Plan ist nicht übel erfonnen, und auch in Hinsicht auf die Form und die Erfindung des Stoffes findet sich viel Lobenswerthes. Gehört der Vf. zu der kleinen Zahl der Schriftsteller, welche Tadel ertragen können, und ihn, wenn er nicht bitter ausgesprochen wurde, beherzigen: so ist zu hoffen, daß derselbe die folgenden Theile, denn das Buch läßt sich noch lange fortsetzen, dem Geschmacke des gebildeteren Publicums annehmlicher machen werde.

W.

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Lindauer: *Vollständige Tabellen zur Bestimmung des Inhalts unbeschlagener Baumstämme nach Kubikfuß*. Mit einer Anleitung zu deren Gebrauch. Von

G. A. Düzel. Dritte, unveränderte Auflage. 1822. VI u. 84 S. 8. (7 gr.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Cyri Disciplinam a Xenophonte Atheniensi scriptam ad fidem maxime codic. Guelferbytani cum selectis Vir. doct. suisque animadversionibus etc. in usum juvenum liberioris ingenii ed. Ern. Poppo, Gubenerfis. 1821. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)*

Hr. Director Poppo, dessen Verdienste um die Bearbeitung des Thukydidens nicht überall mit der zu wünschenden Unparteylichkeit gewürdigt worden sind, hat durch diese Ausgabe einer vielgelesenen Xenophontischen Schrift einen neuen Beweis seines Eifers für das gründliche Studium der griechischen Sprache und eine neue Probe seiner Interpretengeschicklichkeit an den Tag gelegt. Dafs er für den auf dem Titel genannten Theil des gelehrten Publicums, und namentlich mit Rücksicht auf den Schulgebrauch, gerade diese Schrift des Xenophon auswählte, darüber würden wir mit ihm rechten, wenn nicht seine Wahl durch die ausdrückliche Aufforderung des Verlegers bestimmt worden wäre. Uns nämlich scheint die Kyropaedie, obgleich sie von allen Schriften des Xenophon von jeher am meisten auf gelehrten Schulen gelesen worden ist, für diesen Zweck weit weniger tauglich zu seyn, als die Anabasis, oder die Hellenica, oder selbst die Memorabilien, theils schon wegen der bedeutenden Ausdehnung dieser Schrift, welche, bey der gewöhnlich karg abgemessenen Zeit für den griechischen Sprachunterricht, die vollständige Durchklärung kaum in einem Jahre möglich macht, theils, und hauptsächlich wegen der mannichfachen Schwierigkeiten, welche der Inhalt vieler Abschnitte hinsichtlich der ausreichenden Sacherklärung darbietet. Dabey leugnen wir nicht, dafs dem Buche als Ganzem ein hoher schriftstellerischer Werth beyzulegen ist, und dafs einzelne Abschnitte die trefflichste und zugleich anziehendste Lectüre für die lernende Jugend abgeben können. Dieselben Schwierigkeiten, deren wir eben rückfichtlich der Erklärung dieses Buches auf Schulen gedachten, treten hauptsächlich auch dem Herausgeber entgegen, so dafs eine nicht mittelmässige Leistung dieser Aufgabe als ein ruhmwürdiges Bemühen anerkannt werden mufs.

Bey dieser neuen Ausgabe erregt schon der Name des rühmlichst bekannten Bearbeiters nicht geringe Erwartungen, und um zu zeigen, in wie

J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

weit dieselben als erfüllt betrachtet werden können, geben wir über die Einrichtung und über die Behandlungsart einen ausführlichen Bericht.

Die gut geschriebene Vorrede (S. V—XII) begründet durch Beurtheilung der früheren Leistungen für diese Xenophontische Schrift den Beruf zu dieser neuen Bearbeitung. Des nun verewigten Schneiders Verdienste um die Bearbeitung des Xenophon werden zwar im Allgemeinen anerkannt und gerühmt, aber unmittelbar daneben die Mängel seiner Arbeit mit zu wenig gemässigten Ausdrücken aufgezählt. Obgleich zur Begründung des harten Urtheils hinlängliche Belege beygebracht sind: so dünkt es uns doch immer für einen jungen Philologen geziemend, gegen einen würdigen Veteran die Darstellung unleugbarer Thatfachen in mildere Worte einzukleiden.

Nach der Vorrede folgt eine in vier Kapitel vertheilte Praefatio, welche im 1. Kap. (S. XIII—XXI) einen Abdruck von *Weiskii disputatio de natura disciplinae Cyri* enthält, im 2. Kap. aber (S. XXIII—XXXII) eine, obgleich nicht ausführliche, doch für den Zweck genügende Zusammenstellung *de Cyropaediae codicibus et editionibus*. Dem 3. Kap. *de dialecto Xenophontis* (S. XXXIII—XXXIX) wünscheten wir eine grössere Ausführlichkeit, hauptsächlich aber auch mehr Gründlichkeit und tiefer eingehende Untersuchung über die aufgeführten Fälle des Buchstabenwechsels. Denn die blofs historische Aufzählung der einzelnen Fälle, wie sie hier gegeben ist, kann wenig nützen. Die Bestimmung über die Formenbildung mehrerer Eigennamen mit der Endung *ys* (S. XXXVI) scheint uns in einigen Puncten zu absprechend, da bekanntlich in diesem Puncte manche Unregelmässigkeiten aus den besten Schriftstellern nachzuweisen sind. Das 4. Kap. (S. XL—XLVI) unter der Aufschrift *de exercitu Cyri, qualis a Xenophonte describitur* enthält viele nützliche Bemerkungen über die einzelnen Heeresabtheilungen, die in der Kyropaedie genannt werden, und eine allgemeine Übersicht der Streitkräfte, mit welchen Cyrus dem Cyaxares zu Hülfe eilte. Ärgerlich ist in dieser Abhandlung S. XLI, Z. 10—9 von unten, der Druckfehler *πεντεάδαρχον* statt *πεμπάδαρχον*; minder störend ebendasselbst Z. 7 von unten *πεμπάδος* statt *πεμπάδας*.

So viel über die Vorarbeiten, mit welchen diese neue Ausgabe der Kyropaedie ausgestattet ist. Bey Behandlung des Textes selbst ist sowohl in kritischer, als in exegetischer Hinsicht nicht nur Alles

benutzt, was die Arbeiten der Vorgänger darboten, sondern auch in beiderley Rückfichten durch den eigenen Fleiß des Herausgebers viel Treffliches beygefeuert. Zu Verbesserung des Textes ist hauptsächlich die *Wolfenbüttler* Handschrift, deren treffliche Lesarten noch nicht hinlänglich benutzt waren, angewendet worden, zugleich aber wurde auch die gute Ausbeute aus andern Handschriften nicht verschmäht. Endlich ist auch nach den Grundgesetzen des reinen Atticismus, sowie nach den Forderungen der Grammatik und einer gefunden Conjecturalkritik, manches Fehlerhafte aus dem Texte getilgt worden. Mehrere Stellen, bey welchen die Conjecturalkritik mit Berücksichtigung der abweichenden Lesarten verschiedener Handschriften die Entscheidung gegeben hat, scheinen uns ungemein trefflich berichtet zu seyn. Darunter zählen wir auch Lib. I, Kap. II, § 2 den Vorschlag, *οὐχ ὄφεντες* zu lesen, welchen auch Rec. schon vor mehreren Jahren bey Erklärung der *Kyropaedie* seinen Zuhörern mitgetheilt hatte. Zur Beseitigung des in mehreren Handschriften sich findenden *ἐνθεν* vor *ὄφεν* hätte bemerkt werden können, daß es einer Glosse zur Erläuterung und Ausfüllung der in *οὐχ ὄφεντες* liegenden Attraction sehr ähnlich sehe. So sehr wir in allen diesen Hinsichten das kritische Verfahren des Herausgebers billigen, so wenig können wir dem Umfande unserer Beystimmung geben, daß nicht jede Änderung als solche in den Noten, wenn auch nur mit kurzer Andeutung des Grundes, bezeichnet ist; denn gerade bey einer Schulausgabe ist diese Genauigkeit am nöthigsten, theils weil dem Lehrer nicht immer alle Hülfsmittel zu Gebote stehen, aus welchen der Grund solcher Änderungen erkannt werden kann, theils weil der Schüler mit so großer Vorsicht in die Kritik eingeführt werden muß, daß in diesem Punkte ihm nichts auf Treue und Glauben hingegeben, sondern Alles als auf sicherem Grunde beruhend dargestellt werden soll. Zwar soll diesem Mangel durch das S. XXVI seqq. aufgeführte Verzeichniß der abweichenden Lesarten in der *Altorsischen* und *Wolfenbüttler* Handschrift abgeholfen werden, aber wir wünschten, daß bey den bezüglichen Stellen des Textes wenigstens auf dieses Verzeichniß verwiesen wäre, was ohne alle Mühe des Herausgebers und zu großer Bequemlichkeit derer, die das Buch gebrauchen, hätte geschehen können.

Die erklärenden Anmerkungen unter dem Texte bestehen zum Theil aus Sacherklärungen in Bezug auf Grammatik und Sprache. Viel Raum in den Noten ist den Sacherklärungen gewidmet, welche durchgehends richtig und treffend, und meist unentbehrlich, zuweilen aber auch nicht mit der gehörigen Kürze abgefaßt, und nach dem jetzigen Standpunkte der griechischen Lexikographie zum Theil unnütz sind. Wir rechnen dahin Erläuterungen, wie die über *κάνδης* lib. I, Kap. III, § 3, ferner die weitläufige Auseinandersetzung zu *σιτοποιήσασαι* lib. I, Kap. VI, § 36, welche letztere aus *Zeunes* Bemerkungen aufgenommen ist.

Was von grammatischen und Sprachbemerkungen beygebracht ist, trägt, wie sich von einem so geübten Interpreten und einem so gründlichen Kenner der griechischen Grammatik erwarten läßt, meist das Gepräge der Gründlichkeit und der sicheren Umsicht an sich. Viele der grammatischen Bemerkungen empfehlen sich durch die treffende Kürze und den sicheren Tact, mit welchem sie abgefaßt sind, andere können als nöthige Ergänzungen und schätzbare Bereicherungen der griechischen Grammatiken angesehen werden. Dahin gehören, um nur aus vielem Trefflichen Weniges auszuheben, Lib. I, Kap. III, § 10 die Bemerkungen über *ὀπίσταν* und *ἐπειδὴν* mit dem Optativ, und später § 18 die ausführliche und treffende Erläuterung über *ἐπειδὴν οἰκοι εἰς*, ferner in demselben Kap. § 13 und § 14, das über *ὄτι βούλοιο ἄν* und *ὀπίσταν ἄν* Gesagte. So enthält auch die zu Lib. 5, Kap. IV, § 16 beygegebene Note über *Ἐπιδάσων* sehr gegründete Bemerkungen zu einer zu allgemein ausgesprochenen grammatischen Behauptung des gelehrten und scharfsinnigen *Buttmann*, und zu Lib. I, Kap. VI, § 10 unter *εἰ ἄν γένοιτο* ist die sonst vielfach gelegnete Verbindung von *εἰ ἄν* bey Attikern ausreichend und sicher nachgewiesen. Je mehr wir uns aber geneigt fühlten, fast allen Bemerkungen dieser Art unsern unbedingten Beyfall zu schenken, desto mehr haben wir es bedauert, daß der Herausgeber in diesem Felde, wo er so ruhmvoll auftreten kann, oft seine Kräfte zu üben unterlassen hat, und desto dringender fordern wir ihn auf, bey einer neuen Bearbeitung, zu welcher er gewiß bald Veranlassung finden wird, das Verläumte nachzuholen. Wir erlauben uns, mehrere Stellen aus dem ersten Buche anzuführen, wo wir entweder Bemerkungen und Erläuterungen gänzlich vermissen, oder wo uns die von dem Herausgeber gegebene Auskunft nicht genügend erscheint, und glauben dadurch zugleich den besten Beweis von der Aufmerksamkeit zu geben, welche wir der trefflichen Arbeit gewidmet haben, und von der hohen Achtung, welche wir den Verdiensten des Herausgebers zollen. In Lib. I, Kap. I, § 3, *μη οὕτε — ἤ* scheint uns die Wortverbindung nichts Anstößiges zu haben, sondern der Satz *μη οὐκ ἤ* stehet absolute zu Angabe einer nicht bestimmten Verneinung, sondern eines wahrscheinlich nicht eintretenden Falles, so daß zu übersetzen ist: „da sah ich mich genöthigt, eine entgegengesetzte Meinung anzunehmen, es möchte (nämlich) weder unter die unmöglichen, noch unter die schwierigen Dinge gehören u. s. w.“ — In Lib. I, Kap. II, § 3 ist die ungewöhnliche Verbindung von *ἀπελήλανται, ὡς μη μινύνηται* mit Stillschweigen übergangen, obgleich die kurze Bemerkung, daß das Perf. hier zur Bezeichnung des fortdauernden Zustandes gebraucht sey, nebst einer kurzen Verweisung auf die bezügliche Stelle der griechischen Grammatiken, genügt hätte. In § 8 desselben Kap. bey *πιεῖν δὲ — ὡς ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ ἀρύσασθαι* hätte auf den, bey attischen Prosaikern wenigstens, seltenen Gebrauch des Infin. aufmerksam gemacht wer-

den müssen. Die zu §. 10 desselben Kap. über ὅπως ἂν θηρῶεν gemachten Bemerkungen sind durchaus ungenügend. — In lib. I, Kap. III, §. 5, ὅτι σὲ ὄρω — ἀποψώμενον· ὅταν δὲ — δίγης, εὐθὺς ἀποκαθαίρω ist der Wechsel der Construction in den sonst gleichförmig gebildeten Satzgliedern unbemerkt gelassen. In demselben Kap. §. 9 ἐκεκράγειτε fehlt die Bemerkung, das das Plusquamperf. hier die Stelle des Imperf. vertritt, und aus welchem Grunde. Auch hätte angedeutet werden sollen, warum in dieser ganzen Schilderung die Imperf. gebraucht sind, und nicht die Aoristen. Auch zu den Worten ἐπεὶ ἀνασταίητε in demselben §. hätte angedeutet werden müssen, das der Optat. zur Angabe der wiederholten Handlung gebraucht sey, wenn auch nur durch eine Verweisung auf die griechischen Grammatiken. Bey §. 14 καὶ ἄλλα — λέγων οὐκ ἀτυχῆσαι war anzugeben, womit ἄλλα zu verbinden sey, nämlich mit λέγων, nicht mit ἀτυχῆσαι. — §. 13 fehlt zu δεδίδαχεν die Angabe, das das Perf. hier statt des Aor. gebraucht sey zur Bezeichnung der in ihren Folgen noch fortdauernden Handlung. Lib. I, Kap. IV, §. 3 bey ἀλλ' ὡσπερ — τὸ νεαρὸν αὐτοῖς hätte zur deutlichen Einsicht in die Construction angegeben werden müssen, das der Zusatz αὐτοῖς nothwendig geworden sey, weil der relative Satz vorausgestellt ist. — Ibid. §. 21, ὡς παυσόμενος τοῦ διωγμοῦ ist eine außer allem Zweifel richtige Construction, da hingegen παυσόμενος τοῦ διωγμοῦ falsch seyn würde, indem es dann παυθησομένου heißen müßte, nach einem von den besseren Attikern genau beobachteten Unterschiede zwischen der passiven und der Medialform von παύω, welchen Rec. an einem anderen Orte nachgewiesen hat. — Lib. I, Kap. VI, §. 26, ἡσυχῆτες εἶεν — hier nicht eine gesuchte, sondern eine nothwendige Umfchreibung; denn eine Form ἡσυχῆσαι existirt nur in den Paradigmen der Grammatik. Der Begriff der Dauer aber, sowie der Fortsetzung der Handlung bis auf den gegenwärtigen Augenblick und der dadurch erlangten Fertigkeit, liegt in der Bedeutung des Perf., und nicht in der Anwendung der zusammengesetzten Form. Doch wir brechen ab mit der Hoffnung, das diese Bemerkungen genügen, um dem achtbaren Herausgeber zu beweisen, mit welcher Genauigkeit wir seine Forschungen beachten haben, und welche Erweiterungen wir denselben für die Zukunft wünschen. Bey solchen Stellen, wo eine Constructionsart bloß durch Verweisung auf grammatische Regeln erläutert werden soll, könnte in Zukunft neben den mit Recht geschätzten und vielgebrauchten Grammatiken von Buttman und Matthiä auch noch auf die von Thiersch und Rost verwiesen werden, da doch auch diese auf vielen Schulen als Leitfadern beym Unterricht gebraucht werden.

Der sehr bereicherte und mit sorgfältiger Berücksichtigung schwieriger Stellen ausgearbeitete Sprachindex ist eine treffliche und dankenswerthe Zugabe. Papier und Druck lassen nichts zu wünschen übrig. Druckfehler finden sich fast nirgends,

wenn man nicht dahin falsche Sylbenabtheilungen, wie πάρ-εἶδιν statt πά-ρεισιν, und Ungleichheiten in der Orthographie rechnen will, wie ὡσπερ und ὡσπερ, ὅστις und ἔστις. Doch scheint diese Ungleichheit mehr von dem Manuscripte herzurühren, indem ὡσπερ durchgängig auf diese unrichtige Weise geschrieben ist, und auch ὡσπερ und ἔστις sich weit gewöhnlicher finden, als das richtigere ὡσπερ und ἔστις, ja selbst Lib. I, Kap. V, §. 1 πρεσβυτέρους statt πρεσβυτέρους steht. Dergleichen, besonders in Büchern, welche zum Gebrauche der Jugend bestimmt sind, anstößige Mängel werden in einer neuen Ausgabe, die wir dem trefflichen Buche recht bald wünschen, leicht getilgt werden können. Auch in ὁ, τι haben neuere Herausgeber die störende Hypodiafole mit gutem Grunde weggelassen, indem ὁ τι und ἔτι sich hinlänglich von einander unterscheiden, und es scheint uns darum sehr gerathen, auch in diesem Punkte den besseren Mustern zu folgen.

a. G. . . . t.

SCHÖNE KÜNSTE.

AACHEN, b. Mayer: *Der Grünrock*. Ein Seitenstück zu Wilhelmine von Rosen, von L. F. Freyherrn von Bilderbeck. 1823. Erster Band, 271 S. Zweyter Band, 280 S. 8. (5 Rthlr.)

Ein der deutschen Sprache mächtiger, mit unferer Literatur bekannter Franzose rieth dem Vf. dieses Romans, der seit achtzehn Jahren als Schriftsteller gelchwiegen, und im Auslande sich vom deutschen Zeitgeschmacke entfremdet hat, nach einer so langen Pause wieder Etwas drucken zu lassen. Der Freyherr versichert jedoch den Bedenklichen (wie dies umständlicher in der vom Buche ungetrennten Vorrede zu lesen ist), das er für sein jüngstes Kind nicht fürchte; und wenn auch mäkelnde Kritiker die Einkleidung veraltet fänden, so sey dies der Stoff doch gewiss nicht. — Dagegen läßt sich wenig einwenden. Gelebt haben diese hier abgeschilderten Menschen von jeher nur in Romanen und bürgerlichen Dramen, die freylich seit einiger Zeit außer Curs gekommen sind, da ihnen Schlimmeres nachgesagt wurde, als sie verdienten. Vergleicht man die Figuren der Familiengemälde in dramatischer oder erzählender Form mit den heutigen Schicksals-Helden, den großartigen Räubern, den spitzfindigen Damen, und ähnlichen Mißgeburten unferer neuesten eleganten Literatur: so wird man eine wahre Sehnsucht nach jenen verrufenen Pächtern, Commercierräthen, empfindsamen Mädchen u. dgl., bekommen. In solchen Erzählungen ist doch Natur, wenn auch keine schöne, heitere, idyllische, — indem die neueren Romanen-Figuren durch und durch Fratze sind, deren gereimter oder ungereimter Unsinn sich noch weit schwerer genießen läßt.

Ein Lieblingsthema dieser Familiengeschichten war, die Gefahren des Hoflebens recht grell abzumalen. Ein Kammerherr und ein feiler Schmeichler,

der den jungen Fürsten zu jeder Ausschweifung verführt, und der keine Nichtswürdigkeit scheut, galten für synonym. Den obersten Stellen des Civilstats gieng um kein Haar besser; auch sie wurden zu den allergottlofeften Schaubildern; als stets bereit, Ungerechtigkeiten zu begehen, oder zu erlauben, sobald ihr Privatvortheil es erheifchte, auserlesen. — Die Grobheiten, die ihnen von deutschen Biedermännern gefagt wurden, follten vermuthlich ihre Standesvettern in der wirklichen Welt von dem Pfade der Sünde abhalten; denn folche Impertinenzen ruhig einstecken zu müffen, ist fürwahr eine harte Strafe. Ob die gute Absicht erreicht worden, ließe sich beynahe bezweifeln; welcher Kammerherr u. f. w. würde nicht den Böfewicht auf der Bühne und im Roman für ein Gefchöpf erachtet haben, das seines Gleichen auf Erden nicht fände. Unter den Zuschauern und Lesern gab es noch immer Leute, die sich einbildeten, die Höflinge und vornehmen Herren wären wirklich so teuflischer Natur, und dabey so plump, wie die erdichteten. Dabey freuten sie sich, wenn es jenen am Ende des Buchs oder Stücks schlecht erging, wenn sie gründlich verachtet wurden, und die verfolgte Tugend nun siegreich ihr Haupt erhob.

Alle die Bedingungen, die ehemals zu einem Familiengemälde, das auf Beyfall rechnen durfte, nothwendig waren, befinden sich im *Grünrock*. Ein biederherziger, kosmopolitischer Sonderling, der zuletzt zu Rang und Reichthum gelangt, durch musterhafte Verwaltung der Geschäfte ein ganzes Land beglückt, aber die Glücksgüter nicht höher achtet, als Staub, und der, ehe er aus dem Dunkel geriffen, und mit Gewalt ans Ruder gesetzt wurde, sich aufs Erziehen legte; angenehme, gutmüthige, muntere und gefühlvolle Mädchen, die leichtgläubig in jedes Netz gehen, wenn es auch noch so offen aufgestellt ist; ein Fürst, der in Sentenzen über Regententugenden, Menschenwerth u. dgl. spricht; ein junger Prinz, der Slave seiner Leidenschaften, schwach, und wenn auch das Gute wollend, doch immer das Böse thugend, verführt von einem niederträchtigen Günstling, über dessen Schlechtigkeit er sich nicht täuscht, von dem er aber, weil er ihm unentbehrlich geworden, sich dennoch leiten läßt. Der Günstling hat Helfershelfer, als Staatsdiener untergeordneten, als Böfewichter ersten Ranges. Feurige, und dennoch sehr vernünftige Liebhaber, die von der Leichtgläubig-

keit ihrer Schönen angesteckt sind, fehlen nicht; kurz das Gemälde ist vollständig, und wir glauben, manchen Lesern, die durch allzustark gewürzte Kost ihren Geschmack bisher überreizten, diesen *Grünrock* zur Abwechselung empfehlen zu dürfen.

Fi.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Arwed Gyllenstierna*, von L. F. van der Velde. Zweyte, verbesserte Auflage. 1823. Erster Theil, 248 S. Zweyter Theil, 256 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. erinnert durch die historische Grundlage, welche er seinen Romanen giebt, an *W. Scott*, nur daß die Productionen beider Schriftsteller in gewisser Beziehung im umgekehrten Verhältnisse stehen. Während nämlich der Schotte den aus der Historie entnommenen Personen, Zuständen und Ereignissen aus dem unerfchöpflichen Schatze seiner Phantase erst rechtes Leben und Interesse mittheilt, müssen bey unserem Autor die historischen Brocken nur zu oft die Dürftigkeit der eigenen Schaffungskraft verdecken. Geschickte Wahl kann dabey viel thun, und man ist dem Vf. die Anerkennung schuldig, daß er in der Regel geschickt wählt; diess gilt denn auch bey dem anzuzeigenden Buche. Schon der Schauplatz — Schweden — ist *pour la rareté du fait* pikant; noch mehr die innere und äußere Lage dieses Reichs kurz vor und nach dem Tode Karls XII, die romantische Persönlichkeit dieses Monarchen, sein räthselhafter Tod, ja auch Schwedenborg ist nicht vergessen, und wandelt als mystische Person durch die Geschichte. Alles gut; was nun aber der Vf. aus Eigenem dazugehan hat, will nicht viel sagen, wenn auch manche gefühlvolle Romanenleserseele heftig von der Treue ergriffen seyn wird, mit welcher Gräfin Christine ihrem Räuberhauptmanne bis ins Bergwerk folgt, obwohl sie ihn eigentlich nicht liebt. Darüber in weitere Erörterungen einzugehen, wäre ein nutzloses Unternehmen; der Vf. thut, was er kann, und was er nicht kann, wird ihm Niemand einpredigen; das Publicum aber, welches seine Productionen mit Vergnügen lieft, ist jedenfalls contentirt, und fragt gar nichts nach Kunsturtheilen und deren Begründung. Es will amüßert seyn, und wird es auf seine Weise.

Mg.

N E U E A U F L A G E N.

Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen: *Neueste Volkspredigten und Homilien auf alle Festtage des katholischen Kirchenjahres*. Von Joh.

Martin Gehrig, Stadtpfarrer zu Aub im Unter-Mainkreise. Neue, verbesserte Auflage. 1823. 320 S. 8.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

A L T E R T H Ü M E R.

DARMSTADT, b. Leske: *Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg.* Herausgegeben von Georg Moller. Mit 18 Kupfertafeln. 1—3 Heft.

Auch unter dem Titel:

Denkmäler der deutschen Baukunst. XV Heft. gr. Fol. (5 Rthlr. 12 gr. netto.)

Wir haben zwar schon vorlängst (Jen. A. L. Z. 1822. No. 45) die Erscheinung des ersten Heftes dieses trefflichen Werkes angezeigt; da jedoch der Text erst mit dem dritten und letzten Hefte ausgegeben worden ist, und die ganze Arbeit sich nun leichter übersehen läßt: so wollen wir unseren Lesern eine Übersicht des Ganzen geben. Nach einer kurzen Vorerinnerung, und einem Verzeichniß der 18 Kupfertafeln, folgen interessante und von Kennerschaft zeugende Bemerkungen über die Geschichte und die Bauart der, der heil. Elisabeth geweihten Deutsch-Ordens-Kirche zu Marburg, mit Beziehung auf die erwähnten 18 Kupfer. Mit Recht betrachtet der Vf. diese prächtige Kirche als für die Geschichte der deutschen Baukunst sehr merkwürdig, weil sie die älteste ist, in welcher sich, nachdem die früher byzantinisch-römische Bauart verlassen war, die aus derselben entstandene eigenthümliche Bauart des dreyzehnten Jahrhunderts in ihrer ersten Einfachheit, ohne alle Beymischung fremdartiger Formen, folgerrecht durchgeführt findet. Das Ganze des Baues stellt sich als eine eigenthümliche und freye Schöpfung dar. Alles steht in vollkommener Harmonie. Die westliche Hauptfaçade, welche am spätesten vollendet wurde, zeigt zwar, wie Hr. M. bemerkt, in den Verzierungen der Fenster und dem durchbrochenen Giebel zwischen den Thüren mehr Reichthum und eine grössere Ausbildung des Spitzbogensstils, doch sind, wie er hinzufügt, die Massen im Ganzen noch vollkommen mit dem übrigen Gebäude im Einklange.

Die Kupfertafeln sind sämmtlich von dem Vf. mit Einsicht und Gründlichkeit erläutert. Wir wollen die Überschriften, mit einigen Bemerkungen, mittheilen: I. *Grundriß.* Dieser Grundriß ist mit vieler Sorgfalt ausgearbeitet. Die St. Elisabeth-Kirche ist eine Kreuzkirche. Bemerkenswerth ist besonders die Form der Arme des Kreuzes, welche sich, sowie das Chor, durch ein halbes Zehneck schliessen. II. *Aufsriß der Westseite.* Eine treffliche Arbeit! Diese Seite der St. Elisabeth-Kirche zeichnet sich durch

J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

Einfachheit und Großartigkeit der Verhältnisse aus. Sehr lesenswerth sind des Vfs. Bemerkungen darüber, aber keines Auszugs fähig. Da das gegenwärtig über dem Chore vorhandene Thürmchen neu, und dem Stil der Kirche nicht angemessen ist: so hat es der Vf. nach einigen älteren in Marburg befindlichen Vorbildern abgeändert. III. *Seiten-Aufsriß der Kirche von der Südseite.* Der Bemerkung des Vfs., daß der Baumeister, welcher zwey Reihen Fenster über einander angebracht hat, welche zwey Stockwerke zu bilden scheinen, während doch die Kirche im Innern keine solche Abtheilung hat, sondern vom Boden bis zum Gewölbe frey ist, durch diese Anlage grössere Festigkeit zu erhalten gesucht habe, treten wir vollkommen bey. IV. *Perspectivische Ansicht der westlichen Hauptthüre und Details derselben.* Unstreitig eines der schönsten Blätter dieser Sammlung. Die belehrende Erläuterung des Vfs. darf nicht übersehen werden. Die Anordnung der Säulen an diesem Eingange, mit ihren viereckigen Capital-Platten, und der Glieder des Bogens, gehört der ersten Periode des Spitzbogenstils an, in welcher derselbe noch seine Entstehung aus der älteren byzantinisch-römischen Kirchenbauart deutlich zeigt. Vorzüglich meisterhaft sind die Blätter-Verzierungen im Bogen gearbeitet. Mit Vergnügen lasen wir die schöne Deutung der Allegorie, welche das Mittelfeld des Spitzbogens darstellt. V. *Details der westlichen Thüre.* VI. *Außere perspectivische Ansicht der Kirche.* Ein treffliches Blatt! Einige störende, aus neueren Zeiten herrührende Umgebungen sind hier weggelassen worden. Leider ist in neueren Zeiten so manches Haus und Häuschen, und sogar hie und da eine Holzremise in die Nähe der Kirche, zu deren Verunstaltung, angebaut worden, daß dadurch der Eindruck des großen Ganzen geschwächt werden muß. Möchten die obern Behörden doch etwas schwieriger bey Verwilligung von Bauplätzen in der Nähe kirchlicher Gebäude seyn! Steht einmal ein solches kirchlicher Gebäude da: dann läßt sich nachher nicht so bald wieder niederreißen. VII. *Ansicht der Kirche, mit einem Theile der Stadt (Marburg) und dem Schlosse von der Nordostseite.* Von dieser Seite gewährt die Kirche einen sehr malerischen und imposanten Anblick. Auf der einen Seite des Hintergrundes erblickt man die uralte St. Michaels-Kapelle, auf dem Begräbnisplatze des unteren Theiles der Stadt, die der dortige Magistrat mit rühmlichem Eifer, durch Wiederherstellung des Daches und der zerbrochenen Fenster, sowie durch Ausbesserung der Mauer, vor ih-

rem sonst unvermeidlichen Untergange bewahrt hat. Möchte doch ein Gleiches auch von einer anderen Seite her mit der, gegenüber auf dem Berggipfel hervorragenden, alten Burg, der ehemaligen Residenz heftlicher Landgrafen, geschehen. Das ehrwürdige Gebäude, worin einst Luther, Melancthon, Zwingli, Okolampadius und andere Reformatoren, unter Philipps des Großmüthigen Voritze, das berühmte Colloquium hielten, und das daran stoßende alte Gebäude, drohen zusammenzustürzen, wenn nicht bald bedeutende Reparaturen vorgenommen werden. Würden solche Reparaturen gleich anfänglich vorgenommen: dann würden sie späterhin nicht halb so kostspielig seyn. VIII. *Längedurchschnitt*. IX. *Durchschnitt der Thürme*. X. *Querdurchschnitt*. Diese drey schätzbaren Blätter zeigen die ganze innere Einrichtung und Construction der Elisabeth-Kirche, und sind mit großer Sorgfalt gearbeitet. XI. *Details der Säulen*. XII. *Säulencapitäl*. XIII. *Grabmal der heiligen Elisabeth*. Dieses Grabmal darf nicht mit dem berühmten Grabmonument der h. Elisabeth, in der an das östliche Chor angebauten Sakristey befindlich, verwechselt werden, wovon man in *Justi's* Leben der h. Elisabeth eine gedrängte Beschreibung, und in dem neuesten Jahrgange der von demselben Vf. herausgegebenen *Vorzeit* (Marburg und Kassel, 1824) eine ausführliche Beschreibung, mit eingeflochtenen geschichtlichen Bemerkungen, nebst treuer Abbildung, findet. Hier ist vielmehr von der, in dem nördlichen Arme des Kreuzes befindlichen, kleinen Kapelle die Rede, worin, nach der sehr wahrscheinlichen Meinung Hn. M's., ursprünglich der Sarg der heil. Elisabeth aufbewahrt wurde. Die genaue Beschreibung der schön gearbeiteten kleinen Kapelle, mit ihren Verzierungen, besonders des an dem Untersatze, die *Apotheose Elisabeths* darstellenden Basreliefs, ist keines Auszugs fähig, und muß bey dem Vf. selbst nachgelesen werden. Die Verzierungen dieser Kapelle sind sehr geistreich gearbeitet. Das im Innern dieser kleinen Kapelle, da, wo sonst der Sarg stand, aufgerichtete Standbild der Heiligen ist von Holz, dem Stile nach weit neuer, als die Kapelle, und offenbar erst später hiehergestellt. Dieses hölzerne Standbild ist mit bunten Farben angestrichen. XIV. *Details des Grabmals der heil. Elisabeth*. Das schöne Basrelief und einige Verzierungen an den Capitälern der Säulen und Spitzbogen. XV. *Perspectivische Ansicht des Innern der Kirche*. Ein vorzüglich schönes Blatt, das dem Kupferstecher Noak Ehre macht. Der Standpunct ist in dem westlichen Ende des Mittelschiffs genommen. Mit Recht sind die entstellenden hölzernen Bänke hier weggeblieben. XVI. *Details der gemalten Fenster*. Hier sind nur vier abgebildet, die aber in Hinsicht der Zusammenfassung und Zeichnung vorzüglich bemerkenswerth sind. Ehedem hatte die ganze Kirche gemalte Fenster. Im siebenjährigen Kriege aber machten die Franzosen ein Heu- und Getreide-Magazin aus dieser schönen Kirche, wodurch die gemalten Fenster sehr beschädigt und zum Theil ganz ruinirt wurden. Nachdem der Krieg

beendigt, und die Kirche wieder geräumt worden war, wurden die noch unbeschädigt gebliebenen bunten Glasfenster herausgenommen, mit anderen künstlich zusammengefügt, und nun bloß der mittlere oder östliche Chor der Kirche mit gemalten Fenstern verziert, die ganze übrige Kirche hingegen erhielt Fenster von gewöhnlichem, aber gutem Glase. XVII. *Grabmal des Landgrafen Conrad*. Conrad, der Schwager der h. Elisabeth, und Erbauer der nach ihrem Namen genannten Kirche, starb als Hochmeister des deutschen Ordens im J. 1243 zu Rom; sein Leichnam aber wurde nach Marburg gebracht, und hier bestattet. Die auf dem Grabmal befindliche Figur stellt den Landgrafen in seiner Ordenskleidung, dem langen Mantel mit dem Kreuze, und in der Hand eine Geißel haltend, vor, womit vielleicht auf seine Büßungen angespielt werden soll. Bemerkenswerth ist der gute Faltenwurf und das Großartige, welches der Kopf im Profil hat; auch findet man an diesem Grabmale einige Spuren von alter Malerey. Die hier gegebene Abbildung des Grabmals ist als sehr gelungen zu betrachten. XVIII. *Grabmal des Landgrafen Heinrich II, des Eisernen, und seiner Gemahlin Elisabeth von Meissen*. In der Abbildung, die übrigens sehr beyfallswerth ist, scheinen beide Figuren etwas verschönert zu seyn. Heinrich II starb 1376, und seine Gemahlin 1367. Der Stil des Monuments stimmt ganz mit der Zeit des Todes des Landgrafen überein. Dieses Grabmal gehört zu den gelungensten in dem ganzen Fürstenthume. Zu den Füßen beider fürstlichen Personen sind kleine Nonnen angebracht, welche aus aufgeschlagenen Büchern für das Seelenheil ihrer Gönner zu beten scheinen. Auch am Fusse des Grabmals sind betende Nonnen und Mönche angebracht. Drey Engel halten das Kopfkißten der Verstorbenen. Sämmtliche Zeichnungen sind von Hrn. Moller selbst verfertigt worden; die sehr gelungenen Kupferstiche hingegen sind von den Hnn. *Felsing, Noak, Susemühl und Rauch*.

K. W.

D I P L O M A T I K.

DRESDEN, b. Arnold: *Cours de style diplomatique*. Rédigé par H. Meissel. Tome I. 1823. VIII u. 432 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Ein Handbuch des diplomatischen Stils ist ein um so dringenderes Bedürfnis geworden, jemeher derselbe ebenfalls in der neuesten Zeit Veränderungen erfahren hat. Der *Essai d'un traité du style des cours* par J. S. Sneedorf; revu et corrigé par J. de Colon (à Hanovre 1776. 8.), der früher das einzige brauchbare Buch war, das wir über diesen Gegenstand besaßen, hatte ebendeshalb einen großen Theil seiner Brauchbarkeit eingebüßt. Das neuerdings erschienene *Manuel diplomatique* des Barons Carl von Martens füllt ebenfalls diese Lücke nur zum Theil aus, indem dasselbe, aufser einer vollständigen Darstellung des Gesandtschaftsrechts, zwar eine reiche Sammlung von diplomatischen Acten und Muster-

Schriften, über den diplomatischen Stil selbst aber nur einige kurze, unzureichende Regeln und Bemerkungen enthält, welche ein Buch, wie das vorliegende, keineswegs, entbehrlich machen. Der Zweck des Vfs., wie ihn derselbe in dem kurzen Vorworte angiebt, war hauptsächlich, eine bestimmte und genaue Classification der verschiedenen Arten der öffentlichen Schriften zu geben, und den eigentlich diplomatischen Stil von dem Canzleystile im weiteren Sinne sorgfältiger, als diess bisher geschehen, zu unterscheiden. Als Grundlage bey seiner Arbeit benutzte derselbe die Hefte der Vorlesungen über den diplomatischen Stil, die der verstorbene Lector der französischen Sprache zu Leipzig, *d'Apples*, zu halten pflegte. Diese Hefte, so weit der Vf. sie benutzte, erstreckten sich jedoch nur bis zu dem Artikel der *lettres patentes*; das Übrige fügte er selbst hinzu, und nahm außerdem manche ihm zweckdienlich scheinende Änderungen in der Ordnung der Materien vor. Was den Plan des Werkes betrifft: so zerfällt dasselbe, ausser einer Einleitung (S. 1—12), welche einige allgemeine Bemerkungen über die Behandlungsart der öffentlichen Geschäfte, die öffentlichen Schriften, die Sprache für die diplomatischen Verhandlungen, die Form der diplomatischen Schriften, und die Sammlungen derselben enthält, in drey Theile: 1) über den Stil und das Ceremoniel im Allgemeinen; 2) über die verschiedenen politischen Schriften, und 3) über diejenigen, welche die Geschäfte der diplomatischen Personen insbesondere betreffen. Die beiden ersten Hauptabtheilungen sind in dem vorliegenden Bande behandelt, die dritte ist einem zweyten Bande vorbehalten. Was nun die Ausführung im Einzelnen betrifft: so zerfällt der erste Theil: von dem Stil und dem Cerimoniel im Allgemeinen, wiederum in zwey Kapitel: Kap. I. Von dem Stile. Dabey handelt der Vf. a) von den Eigenschaften, welche die Diction selbst betreffen, der Richtigkeit und Reinheit und der Deutlichkeit des Stils; b) von den logischen Eigenschaften des Stils; c) von der Schicklichkeit des Stils, nach Verschiedenheit der Umstände. Kap. II. Von dem Cerimoniel, und zwar Art. 1. Von dem Cerimoniel der Titel, nach den verschiedenen Arten derselben. a) Titel, welche die Würde bezeichnen; b) Titel, welche die Besitzungen bezeichnen; c) besondere Epitheta, d. h. die besonderen Titulaturen, welche einigen gekrönten Häuptern durch Gewohnheit, oder hauptsächlich durch päpstliche Bullen, beygelegt worden. Dabey wäre noch zu bemerken gewesen, daß der König von England allein den Titel Beschützer des Glaubens sich selbst beylegt, die übrigen Monarchen aber, welche dergleichen Titel vom Papste erhalten haben, sich deren nicht selbst bedienen, wiewohl sie ihnen von anderen Souveräns beygelegt werden. d) Titel der Verwandtschaft; e) Höflichkeitstitel — *titres de courtoisie*. Art. 2. Von dem Cerimoniel des Ausdrucks und des Tons. Der zweyte Theil, von den verschiedenen politischen Schriften, handelt in dem ersten Abschnitt von den Briefen,

und zwar Kapitel I. Von den Briefen zwischen den Souveräns selbst. Art. 1. Von den Canzley Schreiben. Art. 2. Von den Cabinets Schreiben. Art. 3. Von den Handschreiben — *Lettres en billet* oder *lettres autographes*. Kapitel II. Von den Briefen von Mehreren und an Mehrere, und zwar 1) Briefe an und von Regentchaften; 2) Briefe an und von Collegien — welche aber billig unter den diplomatischen Schriften keinen Platz finden sollten, und 3) Circularschreiben. Kapitel III. Von der Correspondenz der Minister — d. h. Schreiben von Staatsministern an fremde Fürsten oder andere Minister, und Briefe der Fürsten an Minister fremder Mächte. Die Überschrift: Correspondenz der Minister, ist unpassend. Zweyter Abschnitt: Von den Memoiren, und zwar Kapitel I. Von den Memoiren im Allgemeinen; ihren unterscheidenden Charakteren. Kapitel II. Von den im Namen eines Souveräns ausgefertigten Memoiren. Art. 1. Von den im Namen eines Souveräns ausgefertigten, und durch seinen Minister einem anderen Hofe übergebenen Memoiren. Art. 2. Von den Antwortmemoiren — *contrememoires*. Art. 3. Von den Erklärungen. Da diese jedoch ganz in der Form der *Acta publica* abgefaßt werden: so sollten sie auch billig unter letzten ihren Platz finden. Der Vf. gesteht selbst, daß sie weit eher zu den *actis publicis*, als zu den *Memoires* gehörten. Dritter Abschnitt: Von den *actis publicis*, und zwar Kapitel I. Von den *actis publicis* im Allgemeinen. Als ihr unterscheidender Charakter wird hier richtig angegeben, daß sie an das ganze Publicum, nicht an einen oder einige Staaten, oder Personen insbesondere, gerichtet seyen. Als besondere Arten dieser *acta publica* werden aufgeführt: Kapitel II die Deductionen. Die sonst gewöhnlich als eine eigene Art der *acta publica* aufgeführten *exposés de motifs*, wiewohl sie sich durch ihre Form von den Deductionen wesentlich unterscheiden, werden hier dennoch unter letzten mitbegriffen. Kapitel III. Manifeste. Kapitel IV. Proclamationen. Kapitel V. Patente — *lettres patentes*; — streng genommen, nur eine besondere Form, unter der mancherley Arten von *actis publicis* bekannt gemacht werden. Kapitel VI. Verträge. Der Vf. unterscheidet vier Arten derselben, und spricht Art. 1 von den Verträgen im engeren Sinne. Conventionen nennt er nicht ganz passend solche Verträge, welche mit weniger Formalitäten abgefaßt seyen; der Unterschied zwischen beiden besteht aber nach dem angenommenen Sprachgebrauche keineswegs allein in der äußeren Form. Art. 2. Von den Cartellen. Diesen Namen führen jedoch keineswegs allein die über die Auslieferung von Überläufern, oder die Auswechselung von Gefangenen geschlossenen Übereinkünfte, wenn gleich die meisten Cartelle einen dieser beiden Punkte zum Gegenstande haben. Art. 3. Von den Capitulationen. Art. 4. Von den Waffenstillständen. Der Vf. unterscheidet wohl zwischen *armistice* und *trêve*, nimmt aber keine Rücksicht auf den wesentlichen Unterschied zwischen *trêve particulière* und *trêve générale*.

Überhaupt ist die ganze hier angenommene Classification der Verträge in mehr als einer Rücksicht mangelhaft, und dem angenommenen Sprachgebrauche wenig gemäß. Kap. VII. Ratificationen. Kap. VIII. Garantien. Kap. IX. Verzichtleistungen und Cessionen — sollten wohl nicht als eine eigene Classe der *acta publica* aufgeführt werden, da sie entweder in der Form der Declarationen, oder der Verträge bekannt gemacht werden. Cap. X. Acceptationen. Kap. XI. Protestationen. Kap. XII. Reversalen. Der vierte Abschnitt handelt von den *diplomatischen Reden*, mit Ausnahme derer, welche von den Gesandten bey vorkommenden Gelegenheiten gehalten zu werden pflegen, und welche, so wie auch die Schriften, die insbesondere die verwandtschaftlichen Functionen betreffen, dem zweyten Bande, wie bereits oben bemerkt worden, vorbehalten sind. Indem Rec. den Wunsch ausspricht, daß dieser zweyte Band recht bald nachfolgen möge, muß er zum Schluß noch bemerken, daß die jeder Art von Schriften beygefügte Beispiele und Muster höchst sorgfältig und zweckmäßig ausgewählt sind, wodurch die Nützlichkeit und Brauchbarkeit des Buchs sehr erhöht wird.

A. A.

S T A T I S T I K.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *Genealogisch-historisch-statistischer Almanach auf das Jahr 1824*. Herausgegeben von Dr. G. Hassel. 1824. VIII, 408 u. 87 S. 16. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Anzeige dieses neuen Almanachs kommt zwar etwas spät, und käme für einen von dem gewöhnlichen Ephemeriden-Geschlechte viel zu spät; indess, er ist nicht so sehr an die Zeit gebunden, und behält noch nach Jahren Werth. Eine dankenswerthe Gabe ist er jedenfalls; denn wenn auch die Wissenschaft durch solche Arbeiten nicht bereichert und erweitert wird: so wird sie dadurch doch, wenn so zu sagen erlaubt ist, handlicher gemacht, und dadurch mehr verbreitet. Unmöglich kann man alle statistischen und historischen Zahlen im Kopfe behalten: wie angenehm ist daher nicht, hier auf wenigen Bogen, neben der Genealogie, noch alle historischen und statistischen Notizen zu finden, wie sie für den gewöhnlichen Gebrauch vollkommen ausreichen, und zwar von einem Manne zusammengetragen, der fast seine ganze schriftstellerische Thätigkeit diesem Zweige des Wissens zugewendet hat. Der Reichthum des Inhalts wird aus folgender Übersicht desselben hervorgehen. A) Die fünf großen europäischen Mächte, wo denn bey jeder erörtert wird: 1) *Das regierende Haus*, a) genealogische Übersicht des Bestandes, b) Angabe der Vorgänger mit ihren Sterbejahren, c) Angabe der Dynastien. II) *Der Staat* (Areal, Bevölkerung, Einkünfte, Ausgaben, Land- und See-Macht). III)

Staatsverfassung. IV) *Titel des Monarchen*. V) *Wappen*. VI) *Ritterorden*. VII) *Diplomatisches Corps* (soll im nächsten Jahrgange durch die Ministerial- und höchsten Central-Behörden vermehrt werden). B) Die Staaten des deutschen Bundes, mit Ausnahme von Oesterreich, Preussen, Dänemark und dem Königreich der Niederlande, d. h. mit Weglassung Alles dessen, was sie zu europäischen Staaten macht; denn die zum D. B. gehörenden Theile ihrer Staaten sind mit aufgeführt. Hier, wie im ganzen Werkchen, ist die bey A erwähnte Anordnung der Materien beybehalten. Angehängt ist ein Verzeichniß der mediatisirten deutschen und italiänischen Standesherrn; schätzbar, wenn auch noch — besonders in der Genealogie — der Vervollständigung bedürftig. Es werden der Ursprung des Hauses, seine Schicksale, Besitzungen, Einkünfte, Wappen, angegeben, und genealogische Notizen hinzugefügt oder versprochen. Dasselbe gilt von dem Verzeichnisse deutscher Fürstenhäuser, welche in Oesterreich, Preussen, Baiern und Sachsen begütert, aber keine vormaligen Reichsunmittelbaren sind. C) Die sämmtlichen übrigen europäischen Staaten. D) Die vornehmsten aufereuropäischen Staaten. Eine Anzahl Tabellen erleichtern ungemein die Übersicht.

Ein besonders paginirter, vom Hn. Hauptmann Benicken bearbeiteter, *Anhang* enthält: 1) Chronologische Übersicht der Hauptbegebenheiten im Volks- und Staats-Leben, vom Anfange der Zeitrechnung bis zu Ende des J. 1822. Bey so sehr beschränktem Raume wirklich überraschend reichhaltig. 2) Chronik des Tags. Erste Hälfte d. J. 1823 (die 2te, sowie die 1ste vom J. 1824, im nächsten Jahrgange) gut zusammengestellt und herausgehoben, vorzüglich auch wegen Parteylosigkeit lobenswerth. Außerdem noch einige Verzeichnisse und Tafeln mit Notizen aus verschiedenen Zweigen der Geographie, die wir der Kürze wegen nicht einzeln auführen können.

Daß sich unter einer solchen Masse von Angaben nicht einzelne unrichtige finden sollten, ist kaum zu erwarten. Rec. hat einige, wenn auch unerhebliche, notirt, will aber hier damit keinen Raum consumiren, und erlaubt sich nur den Wunsch, daß (wie schon in einzelnen Fällen geschehen) bey allen nicht regierenden Herren angegeben werden möge, wo, und in welchem Range sie im Kriegsdienste stehen (andere Dienstverhältnisse finden fast gar nicht Statt). Dieß ist besonders bey den minder bedeutenden, aber zahlreichen Familien fast unentbehrlich, auch sonst gewöhnlich. — Übrigens glaubt Rec. dem Buche eben so einen guten Fortgang prophezeihen, als dasselbe recht angelegentlich empfehlen zu können. — Ein *Lehrbuch* kann und soll es nicht seyn, aber zum Hausgebrauch bekommt man schwerlich für einen gleich niedrigen Preis irgendwo eine gleiche Masse nützlicher Notizen geliefert.

C.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

E R D B E S C H R E I B U N G.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner*. Zum Gebrauch bey dem Unterrichte in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, von *Ludwig Gottfried Blanc*, Domprediger zu Halle. 1821. Erster Theil, 614 S. 1822. Zweyter Theil, 676 S. Dritter Theil, 688 S. 8. (5 Rthlr. 20 gr.)

Der Vf. spricht sich in der Vorrede sehr bescheiden über den Plan und Zweck seiner Arbeit aus. Er wollte den Lehrern an höheren Bürgerschulen und Gymnasien, vorzüglich aber den Hauslehrern auf dem Lande, ein Hilfsmittel reichen, welches ihnen in gedrängter Kürze Alles dasjenige gewähre, was sie sonst mühsam aus vielen anderen Büchern zusammenfuchen müßten. Zugleich wollte er auch Personen aus den gebildeten Ständen eine Gelegenheit darbieten, auf eine leichte und angenehme Weise dem gewöhnlichen Mangel an Länder- und Völker-Kunde abzuhefen. Diesen Zwecken gemäß sollte daher die Aufzählung der Literatur, die Angabe der vielen statistischen Zahlen und die Menge der Namen unbedeutender Dörfer und Flecken übergangen, und dagegen die eigentliche Natur des Landes, die klimatischen und physischen Eigenthümlichkeiten desselben, die Art und Bildung der Bewohner ausführlich und lebendig dargestellt werden. Damit aber der gegenwärtige Zustand eines Landes und Volkes begriffen werden könne, wurde derselbe geschichtlich entwickelt, und daher jedem Lande ein kurzer Abriss der Geschichte seiner Bewohner und der herrschenden Regentenfamilien beygefügt. Die allgemeine Einleitung, welche die mathematisch-physische Geographie enthält, wurde deshalb, weil sie der wissbegierigen Jugend gewöhnlich das Interessanteste zu seyn pflegt, mit größerer Ausführlichkeit behandelt, und darin auch die Beschreibung physikalischer Instrumente und Maschinen, manches Kapitel aus der Physik, Einiges aus der Geognosie und Bergbaukunde, aufgenommen, und durch Holzschnitte erläutert. Das ganze Werk ist auf vier Bände berechnet, wovon die drey ersten Europa umfassen. Der letzte soll der Betrachtung der übrigen Welttheile gewidmet seyn.

Durch diese Bezeichnung des allgemeinen Inhaltes und der Zwecke des Vfs. ist die Stelle hinlänglich. *J. A. L. Z.* 1824. Zweyter Band.

lich bezeichnet, welche dieses Werk unter den geographischen Handbüchern einnehmen soll. Es tritt aus der Reihe der tabellarischen, für den Schüler berechneten, Compendien von *Fabri* u. A.; es beabsichtigt nicht den Umfang und die Ausführung von *Gaspari's* Handbuch; auch verzichtet es darauf, der Geographie als Wissenschaft eine neue Gestalt zu geben, und sich dem *Ritter'schen* Werke an die Seite zu stellen. Es soll für sein bestimmtes Publicum praktisch brauchbar seyn, und die Länderkunde durch unterhaltenden Vortrag für dasselbe angenehm und zugänglich machen. Dem gemäß ist es zunächst mit *Löhr's* Beschreibung der Länder und Völker der Erde zu vergleichen; es unterscheidet sich aber von diesem Werke vorzüglich durch die Ausführlichkeit seiner Einleitung, durch größeres Verweilen bey dem physikalischen Charakter des Landes und durch die geschichtliche Entwicklung des Zustandes der einzelnen Völker. Der Vortrag ist fließend und sehr fasslich, so daß auch die physikalische Einleitung sogar für Frauenzimmer verständlich seyn wird. Rec. muß daher bezeugen, daß der Vf. für sein Publicum und für seine Zwecke Alles geleistet habe, was er sich vorgesetzt hatte. Bey Erörterung der Frage: ob der Jugend die Länder- und Völker-Kunde in diesem Gewande gelehrt werden sollte, würde Rec. allerdings einer anderen Meinung seyn, da seinen Forderungen in dieser Hinsicht das Werk nicht entsprechen dürfte. Gegen solchen Tadel sichert sich der Vf. aber in der Vorrede, indem er bemerkt, daß er dem Lehrer nur ein reiches Material für seinen Vortrag gewähren, keineswegs aber die Methode des Unterrichts bestimmen wolle. Auch könnte man, wie bey allen geographischen Werken von solchem Umfange, bey dem einen Gegenstand eine zu große Ausführlichkeit, bey dem anderen zuviel Kürze, auch wohl Unrichtigkeiten der Angaben rügen, wenn solche Fehler nicht zu den unvermeidlichen gehörten. Wir müssen vielmehr bemerken, daß der Vf. die gewöhnlichen Hilfsquellen mit Auswahl und Sachkenntnis benutzt, und mit Fleiß und Liebe gearbeitet hat. Es würde uns jedoch zu weit führen, wenn wir in das Einzelne eingehen wollten; wir werden uns daher begnügen, nur den Inhalt der Kapitel zu bezeichnen, und eine Probe der Behandlung und des Vortrages hinzuzufügen.

Erster Theil. Allgemeine Einleitung. Die Erde, als Weltkörper betrachtet, giebt Veranlassung zu einer kurzen Übersicht der Weltkörper überhaupt und ihrer Bewegung. Hierauf werden die Gestalt, Größe

und Bewegung der Erde und ihres Trabanten beleuchtet, und damit zugleich die mathematischen Linien und Punkte. Der Magnetnadel, dem Meilenmaß, der Planetarien, den Landcharten und dem Globus, den Fernröhren und der Geschichte der Astronomie werden besondere Abschnitte gewidmet. — Das Kapitel, welches die Erde für sich allein betrachtet, umfaßt: 1) die Luft, — Atmosphäre, Instrumente zur Untersuchung ihrer Natur, Winde, leuchtende Meteore, wässerige Phänomene, Elektrizität, Galvanismus; 2) Wasser, — Meer, Ebbe und Fluth, Strömungen, Wirbel, Abnahme des Meeres, Meeresbewohner, süßes Wasser, Quellen, Mineralquellen, Springbrunnen, Flüsse, Canäle; 3) Erdboden. Die Abtheilungen dieses Kapitels folgen nicht in einer systematischen Reihe, sondern schließen sich wie eine fortlaufende Erzählung aneinander. — Abtheilung des Landes nach seiner Erhebung. Berge. Geognostische Betrachtung der Gebirge, Vorkommen der Fossilien auf besonderen Lagerstätten, Einiges aus der Mineralogie und Bergbaukunde, mit vieler Sachkenntniß. Höhlen, Vulkane, Erdbeben und deren Geschichte, Wüsten, und die Art, diese zu bereisen, Steppen und Moore, physikalisches und geographisches Klima, Veränderung desselben in manchen Ländern, klimatische Eintheilung der Jahreszeiten in den verschiedenen Zonen. Wenige Worte über die Vegetation und die thierischen Erdbewohner. Menschen; Eintheilung in Rassen nach Blumenbach. Zahl der Menschen. Religionen. Verfassungen. Übersicht und Eintheilung der ganzen Erdoberfläche. Europa. Begrenzung und Flächeninhalt, Vergleichung mit den anderen Welttheilen in Hinsicht auf Producte und Fruchtbarkeit, Einwohner, Religion, Gebirge. Einzelne Länder von Europa. 1) Pyrenäische Halbinsel. Grenzen und Gebirge, Gewässer. A. Portugal. Flächeninhalt, Gebirge und Flüsse. Klima, Producte. — Als Probe der Ausführung heben wir Folgendes aus: „Das Klima von Portugal ist, obwohl im Ganzen heiß, und im Sommer zuweilen drückend, doch durch kühlende Seewinde und Gebirge gemäßiget. Der Winter ist mehr eine Regenzeit zu nennen, nur die höchsten Gebirge bewahren den Schnee einige Monate; in den Ebenen, besonders in den südlichen Gegenden, ist das Fallen des Schnees eine beynahe unerhörte Erscheinung. Öfen, ja selbst Camine, sind daher völlig unbekannt, wie denn auch Fenster mit Glascheiben schon zum Luxus der Wohlhabenderen gehören. Obgleich Portugal viele dürre Heiden enthält, und im Ganzen keineswegs gut angebaut genannt werden kann: so bringt doch die milde Luft und die Fruchtbarkeit des Bodens, wo er nur irgend bewässert ist, eine große Menge der edelsten Früchte hervor. Ausser den in allen Theilen Europa's gewöhnlichen Getreide- und Obst-Arten findet man hier noch den Mais und viele edle Weine, wovon bey uns der Wein von Porto der berühmteste ist; er geht vorzüglich nach England. Ferner die edlen Südfrüchte, Dattelpalme, Pifang (?), Orangen, Fei-

gen, Oliven, Kastanien, Melonen, in einer bey uns unbekanntem Vollkommenheit. Zu den bey uns unbekanntem, der pyrenäischen Halbinsel eigenthümlicheren, Gewächsen gehören: der Korkbaum (*Soureira* oder *accornoque*), eine Eichenart; er wächst in Portugal und Spanien wild, und findet sich auch noch in Frankreich am Fusse der Pyrenäen. Seine schwammige Rinde wirft der Baum selbst ab, und gedeiht gerade da am besten, wenn man ihn davon befreiet; seine Früchte sind dem Landmann als Schweinemast wichtig. Die iramergrüne Eiche (*Quercus bellote*) mit eisbaren Eicheln; sie erreicht, wenn gleich ein hohes Alter, doch keine bedeutende Höhe; der Stamm ist dick, mit einer feinen Rinde überzogen, die Krone klein und zusammengedrängt; an Schönheit steht sie unseren nordischen Eichen weit nach. Die amerikanische Aloe (*Pita*) und die indianische Feige, mit starken Stacheln an den Zweigen, bilden im mittleren und südlichen Portugal die Hecken und Einzäunungen aller Gärten. Aus den Blätterfasern der amerikanischen Aloe bereitet man Stricke. Zu den Eigenthümlichkeiten Portugals gehört es, daß die, besonders in der Provinz *Alentejo* sehr ausgedehnten, dürrer Heiden von einer Menge immer grüner Gewächse und Sträucher, vielen Heidenarten, gelb, roth und violettblühenden Cisten u. s. w., bedeckt sind, und besonders im Winter einen herrlichen Anblick gewähren. Wild ist mit Ausnahme von Hasen, Kaninchen und rothen Rebhühnern selten in Portugal; zu den Merkwürdigkeiten aber gehört, daß man in dem Gebirge von Geres, und nur dort, die wilde Ziege antrifft (welche?), ein in Europa äußerst seltenes, und an Größe und Stärke die gemeine weit übertreffendes Thier. Auch Wölfe finden sich häufig in diesem Gebirge.“ — So von den zahmen Thieren, von den Fischen, vom Bergbau. — Eintheilung in Provinzen. Lissabon mit seinen Umgebungen. Cintra, Caldas, Alcobaça, Setuval, Coimbra, Almeida, Porto, Evora, Elvas. — Aufereuropäische Besitzungen, Einwohner. Physiognomie, Religion, Wohnungen, Neigungen und Sitten, Belustigungen, Sprache, Literatur, Regierung, Orden, Münzen, Maß. Geschichte von Portugal, mit der von Spanien in Verbindung vorgetragen. Aus diesen Angaben ist die Behandlung und der Grad der Ausführlichkeit zu ersehen. Auf gleiche Weise sind auch die übrigen Länder abgehandelt. B. Spanien. II) Frankreich. III) Das britische Reich; A) England; B) Schottland; C) Irland.

Zweyter Theil. IV) Königreich der Niederlande. V) Schweiz. VI) Deutschland. 1) Preussische Monarchie; 2) Großherzogthümer Mecklenburg; 3) Königreich Hannover; 4) Herzogthum Braunschweig; 5) Herzogthum Oldenburg; 6 — 25) Fürstenthum Waldeck. Königreich Sachsen, sächsische Herzogthümer, reussische Länder, schwarzburgische und anhaltische Länder, Hessen-Kassel, H. Darmstadt, H. Homburg, Nassau, freye Städte, Baden, Württemberg, hohenzollerische Länder, Baiern; österreichische Monar-

chie; Fürstenthum Lichtenstein. VII) Die skandinavischen Reiche, Dänemark, Norwegen und Schweden.

Dritter Theil. VIII) Das russische Reich. IX) Der Freystaat Krakau. X) Griechenland. XI) Die ionischen Inseln. XII) Italien; Sardinien, lombardisch-venetianisches Königreich, Parma, Modena, Lucca, Toscana, Kirchenstaat, St. Marino, Neapel, Malta.



ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten nach Salzburg, Tirol und der Lombardey*, von Dr. G. H. Schubert, Berg-rath und Professor zu Erlangen. 1823. 273 S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die bisherigen geistreichen Schriften des gelehrten Vfs. wurden nicht nur von seinen zahlreichen Freunden und von den Naturforschern, sondern auch von dem größeren Publicum, mit Wohlgefallen aufgenommen. Das vorliegende Wanderbüchlein scheint indess nicht für letzteres, sondern nur für den engeren Kreis der Freunde bestimmt zu seyn. Zwar ist dies in keiner Vorrede bemerkt; man schließt es aber aus manchen persönlichen und localen Beziehungen, und aus dem Gehalte des Ganzen. Der hier herrschende, bald scherzhafte, bald eigenthümlich ernsthafte Ton kann nur im engeren geselligen Kreise recht verstanden und gewürdigt werden. Es ist freylich bey uns eine üble Gewohnheit, daß man nicht fragt: wer ist der Mann, sondern was ist er. Hört nun ein Thorschreiber oder Recensent, der Reisende sey ein Gelehrter, und noch dazu ein Berg-rath und Professor: so macht er fluchs die Anforderung, der Berg-rath solle nur von Gebirgen; und der Professor nur von gelehrten Dingen sprechen, und wundert sich wohl gar, wenn derselbe, wie andere Reisende, auch isst, trinkt, lacht und scherzt. Am Ende läßt er sich vielleicht den Scherz zur Unterhaltung noch gefallen, wird aber wieder ungehalten, wenn dieser unterbrochen, und eine ernsthafte, gemüthlich-religiöse Betrachtung eingeschaltet wird, vielleicht nur deshalb, weil er sich nicht so schnell aus einer Seelenstimmung in die andere versetzen kann. Wer daher bey einer Feriereise sein Amt zu Hatse lassen will, wie dieser Reisende gethan hat, thut am besten, wenn er dieses auch in seinem Passe nicht vermerken läßt. Unser Berg-rath und Professor hätte sich in allen österreichischen Gasthäusern kecklich Hr. v. Schubert nennen können; die Kellner hätten dann schon gewußt, wen sie vor sich hatten, und würden den freundlichen und zufriedenen Mann gern bedient haben. Rec. versetzt sich unter die Freunde des Vfs., und nimmt daher an, daß das Wanderbüchlein auch für ihn geschrieben sey. Er begleitet den Reisenden, fragt nicht, was er sey, und läßt ihn selbst hier Einiges von seiner Reise als Probe des Ganzen erzählen:

„Wir sind nun einmal ein großes Stück drau-

ssen gewesen in der weiten Welt; sogar bis nach Verona. Wer es also lesen mag, hat eine ganz besondere Beschreibung von der großen Reise zu erwarten.“ — „Freylich ist der Beschreiber der Reise so beschaffen, daß die geneigten Leser nicht sonderlich viel von seiner Beobachtungsgabe zu erwarten haben. Er ist ein Mensch, dem es leider von Jugend an leichter geworden, den Mund aufzuthun, als die Augen. — — Sonderlich belehrende Anmerkungen dürfen wir also von einem solchen wohl nicht erwarten.“ — „So wollen wir denn die schöne Reise antreten. Und wer ein recht fröhliches und überall vergnügtes Herz hat, — und das ist immer auch zugleich ein solches, das auch die Thränen kennen gelernt hat, des Schmerzens und der tiefen Trauer, der Liebe und des innigen Aufblickens nach oben, — der mag gern mit uns reisen. — Wer mehrere Monate lang bey dem Schreibische gesessen hat, der weiß, wie wohl es thut, wenn man auf einmal so frey und ledig in dem Wagen sitzt, und die liebe Sonne so heraufsteigen sieht über Berg und Wald, mit einem ruhigen, unbekümmerten Auge, das ja heute die Tageszeit nicht so nöthig braucht zur Tagesarbeit, sondern nur zur stillen Feyer eines Festes der Freude an der großen, schönen Natur. Es ist einem draussen unter dem hochgewölbten, blauen Tempel, als wenn Auen, Felder und Wälder in das schöne Lied von Paul Gerhard; „Soll ich meinem Gott nicht singen“ mit einstimmen, und auch ein solcher Reisender, wie der da ist, singt sein: Führe mich, o Herr, und leite meinen Gang nach deinem Wort, mit fröhlicher Zuversicht. Wir kommen zuerst in das alte, große, reinliche Nürnberg, und bleibt man eine Zeitlang darin, so bemerkt man recht bald, daß man hier an einem Orte ist, den Gott gesegnet hat mit vielen fleißigen, fröhlichen Menschen, bey denen auch noch Gottesfurcht wohnt und treuerziger Bürgerinn.“

Der reisende Gelehrte läßt uns nun die Merkwürdigkeiten der Stadt und ihrer Umgegend beschreiben (S. 5—32). Wir hören gern, was er über die alten Künstler und ihre Kunstwerke erzählt, und erfreuen uns an der Schilderung des Lebens und Wesens der redlichen, wackeren und fleißigen Bürger der Stadt. Den Käsemarkt, das Wahrzeichen und die goldene Mäusefalle wollen wir unbefucht lassen, auch die Predigt in St. Lorenzen, indem wir nach Salzburg vorausseilen, und dort erwarten, welchen Eindruck der Anblick des Hochgebirges auf den Reisenden machen werde. „Was ist denn überhaupt, was dich und mich aus diesem Anblicke der Hochgebirge so eigenthümlich und wundervoll aufregt und emporrichtet? Es ist eigentlich das Oben, das dem inneren Leben nahe verwandte und heimatliche Oben selber, in welches du durch den Berg hineinschauest und hineingehoben wirst. Das leere Himmelsblau allein, wenn dein Auge gar nichts darin sieht, was deiner eigenen handfesteren Natur verwandt ist, bleibt deiner Phantasia im Grunde doch unvernünftig. Aber schon die am Abend geröthete Wolke hebt deine

Phantastie mit dir hinauf, noch mehr aber, der deiner eigenen Natur näher verwandte Berg.“ (S. 48). Die Stadt Salzburg und den Weg nach Gastein kennen wir schon, unterhalten uns auch nur wenig mit der Geschichte des dasigen Bergbaues, und wundern uns bloß darüber, daß die Steindrosseln auch noch im September durch ihren Spätgesang ihren Schöpfer loben. — Was der Vf. über seine Reise ferner zum Besten giebt, mögen die Leser aus dem Buche selbst ersehen.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Die beiden Bräute*. Trauerspiel in fünf Acten, von Julius Körner. 1823. 8. (16 gr.)

Mangel an Handlung, ein Fehler, welcher sich in der Regel in den Stücken angehender dramatischer Dichter findet, hat Rec. auch in diesem Trauerspiele vermisst. Leider hat sich ihm Unkenntniß des dramatischen Stoffs und der dramatischen Charaktere zugesellt. — Eine dialogisirte Erzählung wird dadurch, daß die Heldin stirbt, noch kein Trauerspiel.

Ein wohlgefinnter, verständiger florentiner Bürger verlagte die Einwilligung zu der Heirath seiner Tochter Emma, eines sanften, lieblichen Mädchens, mit einem jungen Manne, Eduard Peralti, weil dieser amtlos ist, und dem Vater unbeständig scheint. Ein junger, aus Rom heimkehrender Maler, Franzesco, wirbt gleichfalls um die Tochter. Emma achtet ihn, aber zu lieben vermag sie nur einmal, und so verweigert sie ihm ihre Hand, und schwört Edtarden ewige Treue. Dieser, dem durch unbekanntes Verwenden eine Stelle in Rom angeboten wurde, wirbt nochmals um sie; Minotti überläßt Emma'n die Entscheidung, ohne jedoch zu verhehlen, wie verhasst ihm der aufgedrungene Eidam sey. Daß der Vater scharfsichtiger ist, als die Tochter, ergiebt sich bald. Denn kaum ist er, mürrisch und barsch, wie zuvor gegen Eduard und Emma, die ihn auf einer Geschäftsreise nach Rom begleitete, dort angelangt, als er eine Erkaltung des Bräutigams bemerkt, die auch Emma nicht ganz sich verbergen kann. Eine schöne Römerin von hohem Range hatte Peralti gesehen, sich in ihn verliebt, und durch ihre Verbindungen ihm die Anstellung verschafft. Als ihn ein Vertrauter bey ihr einführt, treten auch Minotti und Emma ein, um sich ihrem Schutz zu empfehlen. Adelma, bestürzt über den Zufall, klagt über Verstimmung wegen des Seelenleidens einer Freundin, die den geliebten, ihr hoch verpflichteten Mann als Verlobten einer dritten wiederfieht. Eduards Blindheit und Taubheit kann nur durch den Umstand begreiflich werden, daß er ein doppelter Liebhaber ist. Es muß ihm daher noch, trotz Adelma's

sehr deutlichen Winken, von dem Vertrauten Wort für Wort gefagt werden, daß die schöne Dame ihn liebt. Voll Entzücken eilt er zu ihr; sie macht ihn Emma's Treue verdächtig, und flößt ihm Argwohn gegen den Maler ein. Eduard sagt sich von ihr los; aber hingerissen von ihrer Unschuldsmiene, ihren Thränen, hört er ihre Entschuldigung, und wendet sein ganzes Herz von Neuem ihr zu. Der Vater, statt sich an den Wankelmuth und die nicht geringe Leichtgläubigkeit zu stoßen, hält ihn auf einmal für einen unvergleichlichen Menschen, welche Meinung außer der verliebten Emma nicht Viele mit ihm theilen werden. Er entsagt nun Adelma, welche gute Miene zum bösen Spiel macht, freundlich thut, dem Vertrauten ihre Gunst verspricht, wenn er Eduard aus dem Wege räumt. Der Vertraute zeigt sich willig, ja er glaubt, daß Adelma ihn liebe; eine Selbsttäufchung, die kaum dem Harlekin in der Posse zu verzeihen wäre. Eduard erlegt jedoch den Vertrauten, von dem er sich beleidigt glaubt, im Zweykampf. Gegen Adelma hegt er und Minotti Mißtrauen, und doch lassen sie es geschehen, daß Emma unbegleitet ihrer Einladung folgt, um Thee bey ihr zu trinken. Eine Zigeunerin, die vermuthlich zur tragischen Würde oder zur Romantik beitragen soll, prophezeit ein wenig, und reicht der Adelma ein Giftpulver. Die Alltäglichkeit, die sich abentheuerlich anstellt, hat ein verzwicktes Ansehen. — Emma wird vergiftet, Eduard kommt zu spät hinzu; er sagt an der Leiche der Mörderin schreckliche Dinge, und der Vorhang fällt.

Nach dieser einfachen Analyse des Stücks würde über dasselbe, als über etwas ganz Verfehltes, das Verdammungsurtheil auszusprechen seyn, und zwar in Hinsicht auf die dramatische Dichtung mit Recht. Betrachtet man jedoch das Stück von der lyrischen Seite: so findet das Gegentheil Statt; von dieser wird man in demselben Grade angezogen, als man von der dramatischen abgestoßen wird. Ein schönes poetisches Talent, ein inniges Gemüth, das die Sprache der Liebe, der Natur, mit Zartheit und Klarheit redet, ein heller reflectirender Geist tritt daraus hervor, und läßt beklagen, daß der Dichter sein Talent verkannte, das nicht für das Heroische und Tragische, sondern für das Idyllische, das Sentimentale ist. Ein kleines Epos, aus dem Leben gegriffen, ohne dabey ins Naive zu streifen, würde ihm gewiß gelingen. Wenn der Vf. die Mühe, die er sich geben mußte, um nur einigermaßen als dramatischer Dichter zu bestehen, auf seine Ausbildung als Lyriker verwendet, und technische Vollendung zu erreichen sucht (im Versbau finden sich mitunter Härten, falsche Accente, unrichtige Beugungen der Wörter u. dgl.): so wird er dereinst in seiner Sphäre gewiß noch Vortrefliches leisten.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Sühning: *Versuch über den Einfluss der politischen Ereignisse, und der religiösen und philosophischen Meinungen seit mehr als fünf und zwanzig Jahren auf das Religiöse und Sittliche bey den Völkern Europa's*, von M. J. M. Kemper, Staatsrath und Professor. Gekrönte Preischrift aus dem Holländischen nach der zweyten Ausgabe, von Anton Dietrich. 1823. 11 $\frac{1}{2}$ Bogen. 8. (20 gr.)

Im Jahre 1815 wurde diese Frage von der Teylerischen ersten Gesellschaft in Holland zum erstenmal aufgeworfen, und im folgenden Jahre wiederholt. Ihre Wichtigkeit erkennt jeder Gebildete von selbst; daher kommt es bloß darauf an, zu wissen, wie sie beantwortet wurde. Schwerlich läßt sich nach Lesung dieser — übrigens gut gearbeiteten — Schrift zweifeln, daß die Beantwortung der Frage noch Manches zu wünschen übrig lasse, wie denn der Vf. selbst gleich mit der Bemerkung entgegenkommt: er liefere bloß *Beyträge* zur Beantwortung der Frage, denn sie selbst lasse von keiner Seite strenge Beweise zu, und zu einer genauen Behandlung möchte wohl erst die nächste Generation reif seyn. (Vielleicht auch diese noch nicht; denn der Gang in der moralischen Welt ist nicht so schnell, und nicht so sichtbar, als in der physischen.) Was also wirklich von dem Vf. nur gleichsam fragmentarisch gegeben wurde, wollen wir hier in möglichster Kürze mittheilen.

Der Mensch — raisonnirt der Vf. — ist von Natur zur Gemächlichkeit und Ruhe geneigt. Durch Gewohnheit selbst mit den Fesseln, in denen er gehalten wird, vertraut, fühlt er diese Fesseln kaum, wenn sie nur immer zu rechter Zeit angezogen oder nachgelassen werden. Versteht man aber dieses nicht, so sind Erschütterungen und Umwälzungen vor der Thüre. Fühlt sich der Mensch einmal gedrückt, und glaubt er die Ursachen dieses Druckes in den Bänden zu sehen, die er bisher mit Zufriedenheit trug: dann zerbricht er sie auf einmal, und unbegrenzte Freyheit ist das Ziel seiner Wünsche. Gewissen Vorurtheilen entwachsen, sieht man mit Widerwillen sie beschützen. Daraus entsteht Unzufriedenheit mit seinem Zustande; und einmal auf Gebrechen aufmerksam, sieht man zuletzt überall Gebrechen; an die Stelle der Ehrfurcht vor dem Alten tritt Wuth für Neuerungen, die man für Verbesserungen hält, und glaubt, nun in einen Stand der Vollkommenheit zu treten. So ging es, als von Frankreich aus die Wor-

J. A. L. Z. 1824. Zweyter Band.

te: Freyheit, Unabhängigkeit, Selbstständigkeit u. s. w., tönten. Da glaubten alle benachbarten Länder, das goldene Zeitalter sey wirklich im Anzuge. Man nahm (in England ausgenommen) allenthalben Partey, — die bisherige Gleichgültigkeit und das Anhängen an veralteten Meinungen verschwanden; man sah eine Anlegenheit vor sich, die unmittelbaren Einfluss auf das Leben hatte, und setzte den Grundsatz fest: es sey abgesehmet, im Geleise der Väter stehen zu bleiben.

Sucht nach Neuerungen und Ursprünglichkeit, verbunden mit dem Triebe, Alles auf Principien zurückzuführen, und an diesen Principien das Ganze zu prüfen, hat die verfloßenen Jahre besonders ausgezeichnet. Abgesehen von den unmittelbaren religiösen Umwälzungen, gab es außer den letzt verfloßenen dreysig Jahren nicht leicht einen Zeitpunkt, der sich durch so plötzliche und so starke Wendungen in religiösen Meinungen darstellte; denn schon die Art der Forschung war von der früheren kindlichen Ehrfurcht, die der Name „Religion der Väter“ einflößte, sehr verschieden. Die Bande einer verpflichtenden und verbindenden Kirchenlehre wurden beynahe ganz abgeworfen; Denkfreyheit war allgemeine Lösung. Nicht Eine kirchliche Ansicht bleibt nun vor Angriffen sicher (Dieses ist indessen nicht unterscheidendes Zeichen der Zeit, sondern Folge einer regelmäßigen und langsam gereiften Frucht der Entwicklung des menschlichen Geistes.) Jene Denkfreyheit mußte besonders in katholischen Ländern aufkeimen, wo zuvor unbedingte Unterwerfung unter die Lehre der Kirche zu streng gefodert wurde, die nun nicht mehr bestehen konnte. Der politischen Umwälzung in Frankreich folgte die religiöse; mit dem Thron fiel auch die Hierarchie, und die Trennung der Kirche von dem Staate war die Folge einer allgemein bürgerlichen Gleichheit. Daß diese Meinungen sich aber auch in Italien, Spanien u. s. w. verbreiteten, daran läßt sich wohl nicht zweifeln. Soweit das *erste Hauptstück* dieser Schrift. Das *zweyte* handelt von dem Einflusse, welchen die philosophischen Meinungen unserer Zeit auf die religiösen gehabt haben sollen. So wie die von uns durchlebte Periode der Zeitraum politischer Umwälzungen war, so war es auch die der philosophischen, und sie entstand hauptsächlich auf deutschem Boden. So bald einmal *Kants* Schüler philosophische Theilnahme erweckt hatten, konnten bey der allgemeinen Verbreitung der deutschen Literatur im ganzen Norden von Europa ihre Grundsätze nicht ohne Einfluss

bleiben, und alle Wissenschaften mußten dem zufolge nach denselben bearbeitet werden. Tausende, in diesen Schulen gebildet, haben ihre Grundfätze ins praktische Leben übertragen, die (nach S. 45) auf eine „allgemeine Verbreitung der Nichtachtung des Dogmatismus, des Ansehens und der Verwerfung aller geoffenbarten Religionslehren“ hinausgingen. (Dies möchte wohl nicht den Ansichten *Kants*, sondern denen einiger späteren Philosophen aufgebürdet werden können, die freylich die ganze philosophische Welt in Verwirrung setzten, und nicht den besten Einfluß auf das übrige Leben hatten). Man riß nieder, ohne etwas Besseres aufzubauen. Der Scepticismus in der Philosophie konnte nicht ohne Einfluß auf die Theologie bleiben, wie die Geschichte der theologischen Literatur der neueren Zeiten beweist. Frühere Abweichungen betrafen immer nur einzelne Glaubensfätze; der Werth des Christenthums überhaupt und der Offenbarung blieb unangetastet (S. 51). Aber nun wurde Alles, was *Kant* nur als *unbeweisbar* erklärt hatte, als undenkbar verschrieen. Kritik und Auslegungskunst hießen unnöthig; nicht Sprachkunde und Gelehrsamkeit, sondern allein moderne Philosophie, sollte den modernen Theologen bilden. Man bewies mit einem Freudengeschrey, daß es unphilosophisch sey, ein existirendes höchstes Wesen zu denken. Man schwankte vom Idealismus zum Pantheismus, und — verstand zuletzt einander selbst nicht mehr. Und so war der Einfluß nur zu sichtbar, der alle Offenbarung verwarf.

Drittes Hauptstück: „Über die Vortheile und Nachteile, welche für die wahre religiöse Aufklärung aus dem Einflusse der Ereignisse und der philosophischen Meinungen der letztern Jahre entstanden sind.“ Wenn man das Wort „Aufklärung“ im gewöhnlichen Sinne nehmen wollte, nämlich „als höchst mögliche Annäherung irgend eines Volkes oder Zeitraumes zur einfachen, von allen Vorurtheilen gereinigten Wahrheit“ — so würde die Beantwortung dieser Frage freylich manche traurige Resultate liefern; allein nach dem Vf. fragt es sich bloß, ob und in wie fern durch die angeführten Grundfätze die allgemeine Meinung über die Religion geläuterter und aufgeklärter geworden sey. (Die Trennung des Sinnes dieser Frage führt offenbar zu bedeutender Unvollkommenheit und einer dem Ganzen schadenden Einseitigkeit; auch hat die Untersuchung derselben ihre großen Schwierigkeiten; denn 30 Jahre sind immer noch ein viel zu beschränkter Zeitraum, um die Folgen so großer Ereignisse bestimmen zu können, die sich doch nur sehr langsam äußern.) Soviel soll nach dem Vf. S. 81 ff. indessen richtig seyn, daß größere Freyheit in Forschung nach Wahrheit, besonders religiöser Wahrheit, unter die vortheilhaften Folgen der Ereignisse und Ansichten unserer Zeit gerechnet werden. (So bestimmt möchten wir das nicht behaupten; denn die Zeichen der gegenwärtigen Zeit deuten wohl vielmals anders, und es möchte nicht zu läugnen seyn, daß vor 30 und 40 Jahren die Äußerungen über politische und religiöse Ansichten weit we-

niger Anstoß verursachten, als eben jetzt.) Ferner daß die allgemeinere Verbreitung und vollkommnere Reifung verschiedener wesentlich aufgeklärter religiöser Ideen, vorzüglich in protestantischen Ländern, die vor 50 Jahren mit Leidenschaft bestritten, und mit Furcht vorgetragen wurden, jetzt aber kaum noch unter die Streitpunkte gerechnet werden — weniger, als sonst, gehindert werde. (Hier tritt unser voriger Zweifel ein, auch scheint uns das mehr Folge des Einflusses, als Einfluß der Ereignisse und Meinungen selbst zu seyn.) Ob aber nicht auch Unkraut unter den Weizen geäet worden sey, das wieder ausgeäet werden müsse, und wo sich die Grenze dieser Ausrottung befinde, wird zum Theil erst die Zeit lehren; denn da uns noch der Erfahrungen zu viele mangeln, so läßt sich auch (S. 104) zur Zeit kein Resultat abschließen.

Ist dieser Satz wahr, wie er es auch unstreitig ist: so dürfte der Vf. mit dem, was er in der zweyten Abtheilung seiner Schrift „über die vortheilhaften und nachtheiligen Einflüsse der Ereignisse und der philosophischen Meinungen unserer Zeit auf die Sittlichkeit“ und „über die Folgen aller dieser Einflüsse“ sagt, ohnstreitig zu früh gekommen seyn; daher wir, um des Raumes zu schonen, diese beiden Punkte nicht weiter berühren wollen. Man sieht übrigens, daß der Vf. zwar mancherley Gutes und Schönes gesagt habe, daß man aber seine Schrift doch nur als Fragment, und nicht als eine dem Zweck der Preisfrage völlig entsprechende Beantwortung, ansehen könne.

B.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Schriftstellerey, Buchhandel und Nachdruck, rechtlich, sittlich und klügglich betrachtet.* Eine wissenschaftliche Prüfung des Wangenheim'schen Vortrags darüber am Bundestage. Vom Prof. *Krug* zu Leipzig. 1823. 8 Bog. gr. 8. (12 gr.)

Über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks ist in rechtlicher und philosophischer Hinsicht seit Erfindung der Buchdruckerkunst (denn schon *Luther* kämpfte gegen denselben, und um so unparteyischer, weil er sich für seine Schriften von den Buchhändlern nichts bezahlen liefs) so Vieles geschrieben worden, daß man glauben sollte, die Acten könnten hierüber für geschlossen angesehen werden. In Einer Hinsicht könnten sie es — selbst wenn die gegenwärtig anzuzeigende Schrift nicht erschienen wäre; denn über die *Unrechtmäßigkeit* ist man größtentheils einverstanden; und wer auch noch Anstand nimmt, unbeschränkte Zwangs Gesetze eintreten zu lassen, hat sich wenigstens von der *Unmoralität* dieses Gewerbes überzeugt. Wenn jedoch alle unmoralischen Handlungen billig verbannt werden sollen: so hat diese doch das eigene, daß ein großer Theil des Publicums durch sie gewinnt; und wenn sie dies auch keineswegs besser macht: so verdient es doch von der Gesetzgebung Berücksichtigung. Diese Ansicht der Sache scheint

den königl. württembergischen Bundestagsgesandten, Freyherrn von *Wangenheim*, geleitet zu haben, wenn er in der Sitzung vom 13 Febr. 1823 folgende sechs Sätze zur Berathung über ein allgemeines Gesetz gegen den Büchernachdruck aufstellte. „I. Der Nachdruck ist an sich *rechtmäßig*, weil Schriftsteller und Verleger kein *Eigenthumsrecht* an den von ihnen bekannt gemachten Werken haben, mithin auch durch den Nachdruck ihr Recht nicht verletzt wird. — II. Der Nachdruck ist *unedel* und *unbillig*, weil ein Dritter sich dadurch den *Vortheil* der Unternehmung eines Anderen zueignet, ohne den damit verknüpften *Nachtheil* zu wagen. — III. Der Nachdruck, *unbeschränkt gestattet*, ist auch *schädlich*, indem er den Flor des Buchhandels, und somit auch die geistige Cultur stören würde. — IV. Die *unbeschränkte Verbotung* des Nachdrucks würde *schädlich* seyn, indem alsdann die Buchhändler das *Publicum* durch *ungeheüere Bücherpreise* übertheuern würden. — V. Man muß den Nachdruck zugleich gesetzlich *erlauben* und *verbieten*, nämlich so, daß er während der ersten sechs Jahre nach Erscheinung eines Buches verboten, nachher aber erlaubt sey. — VI. Begünstigungen des *Selbstverlags* der Schriftsteller sollen nicht Statt finden, weil solche den Mißbrauch veranlassen würden, daß der Buchhändler die dem Schriftsteller für seine Person zugeachteten Vortheile unter dessen Namen sich zueignete.“

Gegen diese sechs Sätze hat nun Hr. Prof. *Krug* die gegenwärtige Schrift herausgegeben. Soviel es sich thun läßt, wollen wir dem Leser seine Gedanken in der Kürze mittheilen, aber auch anführen, wo wir nicht mit ihm einerley Meinung seyn können. — Die Bundestags-Commission war durch den 18 Artikel der deutschen Bundesacte beauftragt, über eine zu treffende Verfügung gegen den Büchernachdruck zu berichten, und dieser Artikel sprach wörtlich von „*Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck*.“ Allerdings war also der Hr. Gesandte nicht mehr befugt, diesen Rechten zu widersprechen, die das Gesetz (die Bundesacte) schon als unläugbar voraussetzte. Ob man ein *Eigenthumsrecht*, denn von diesem konnte doch nur die Frage seyn, und aus dem Grunde desselben den Nachdruck als gesetzwidrig beweisen könne, darauf kam es hier nicht mehr an; denn das *Recht* war den Schriftstellern und Verlegern bereits gesetzlich zugestanden. Es ist demnach offenbar zu wenig, wenn Hr. v. *W.* bloß zugiebt, daß aus Gründen der Sittlichkeit oder des überwiegenden *allgemeinen Nutzens* für die bürgerliche Gesellschaft der Nachdruck als eine unsittliche Sache von der positiven Gesetzgebung verboten, oder wenigstens eingeschränkt werden könne. (Die öffentliche Meinung hat längst den Nachdruck als ein ehrloses Handwerk gebrandmarkt; man nannte in mehreren Büchern die Nachdrucker Diebe, Schelme und Räuber. Wenn sie ihr Gewerbe für rechtlich ansehen, warum wagte es bis jetzt noch keiner, einen solchen Autor *Injuriarum* zu belangen, da man sich solche Ehrentitel doch nicht gern ungeahndet geben läßt?) Ohne Zweifel ist der Schrift-

steller Herr seiner Handschrift. Dieses Eigenthumsrecht kann er mittelst eines Vertrages auf den Buchhändler übertragen; und thut er dieses: so darf er dann sein Mspt. nicht noch Mehreren überlassen (nur *Voltaire* nahm sich so Etwas heraus, und wurde dafür allgemein verabscheut). Mit welchem Rechte sollte nun gar ein Dritter, der Nachdrucker, sich an dem von dem Verleger übernommenen Eigenthumsrechte des Schriftstellers vergreifen dürfen? — (Die weitläufige Deduction S. 32 ff., daß kein Buch in der Welt *Gedanken* enthalte, die doch im Grunde bloßer Scherz ist, hätten wir dem Vf. gern geschenkt, indem sie nicht nur gar nichts beweist, sondern sich, wenn man ernstlich reden wollte, gar Vieles dagegen einwenden ließe. Und was für den Nachdruck von Werken in ausländischen Sprachen gesagt ist, hätten wir lieber gar nicht gesagt, weil es unrichtig ist, wie denn S. 35 selbst eingelenkt wird. Nur will Hr. *K.*, ehe dieser Nachdruck verboten werden könne, erst „ein europäisches Buchhandels-Recht“, das aber in dieser Hinsicht gar nicht nothwendig ist. Würden in Deutschland z. B. englische Werke nicht nachgedruckt: so könnten ja die englischen Verleger selbst in Deutschland dieselben absetzen, an welchen die deutschen Buchhändler so wenig ein Recht haben, als die Nachdrucker an ihre Verlags-Artikel. Ist der Nachdruck überhaupt und an sich selbst *unredlich*: so ist es auch der ausländischer Werke.) Indem Hr. v. *W.* nur eine *Beschränkung* des Nachdruckes, und kein *unbeschränktes Verbot* desselben zugeben will, verlangt Hr. *K.* das letzte, hat aber den Beweis, daß außerdem die Gesetzgebung mit sich selbst in Widerspruch kommen würde, unseres Bedünkens nicht deutlich und vollständig genug auseinander gesetzt. Daß eine *unbeschränkte Gestattung* des Nachdrucks erlaubt werden könne, dieser Meinung ist Hr. v. *W.* selbst nicht, weil auch nach seiner Ansicht der Flor des Buchhandels und die geistige Cultur leiden würde; aber er verwirft ebensowohl ein *unbeschränktes Verbot* desselben, weil sonst die Buchhändler zu ungeheüere Bücherpreise machen würden. Auch gegen diesen Vorwurf sucht Hr. *K.* die Buchhändler in Schutz zu nehmen; doch uns dünkt, er werde mit dem, was er dagegen sagt, schwerlich überzeugen. Über enorme Bücherpreise klagt man mit Recht. Man höre nur die Sortimentshändler im sogenannten Reich, und Gelehrte, die auf eine bestimmte, oft nicht sehr ergiebige Einnahme beschränkt sind. Wie manches Buch, das ihnen, um in ihrer Wissenschaft weiter zu kommen, höchst nothwendig wäre, müssen die letzten, weil es zu theuer ist, ungekauft lassen. Ist nun keine bedeutende Bibliothek in der Nähe — und wie schwer hält es oft, aus solchen Bücher zu bekommen, besonders an einen dritten Ort — so ist es mit dem Weiterkommen vorbei. Rec. erinnert sich noch wohl der Zeit, zu welcher man den gedruckten Bogen zu drey, höchstens vier Kreuzern kaufte: jetzt sind sie auf 18, 20, und mehr hinaufgetrieben; 8 und 9 Kr. für den Bogen nennt man „billigen Preis.“ Man erwäge nur den großen Unterschied: Ein Al-

phabet, dessen Original 1 Thlr. fächf. (1 fl. 48 kr.) kostet, liefert der Nachdrucker für 24 kr. Hätten die Bücherpreise damals schon so hoch gestanden, als *Gellert* und *Rabener* auftraten: wo wäre die Cultur des deutschen Volks geblieben? und ungeachtet sie so niedrig standen, wurden ihre Verleger doch reich. Was der Vf. S. 70 sagt: „dafs es Schriftstellerey und Buchhandel nur in einem Volk geben könne, wenn dieses schon eine höhere Stufe des Wohlstandes und der Bildung erhalten habe (das ist wohl mit uns Deutschen der Fall?), dafs aber rohe und arme Völker weder Schriftsteller, noch Buchhändler haben“, scheint wohl etwas zu weit hergeholt. Er will, wie es scheint, damit sagen: wer auf höherer Bildungs- und Wohlstands-Stufe steht, kann sich die angeblich hohen Preise der Bücher gefallen lassen. Diese Zumuthung ist aber zu stark, da aufser den Büchern noch vieles Andere angeschafft werden mus, und wenn, wie er selbst sagt, die Bücher grösstentheils zu den Luxusartikeln gehören: so denkt man an diese zuletzt. Sollte aber Geistescultur, die durch Bücher befördert werden mus, in der That nur zum Luxus gehören? Dies wird ein Philosoph schwerlich behaupten wollen. So finden wir auch nicht richtig, was S. 76 gesagt ist: „man solle den Buchhändler, der die Preise seiner Artikel übersetze, der Strafe, dafs ihm Niemand abkaufe, selbst überlassen.“ Einmal käme der Schriftsteller zu kurz, denn er dürfte sonach nie an eine zweyte Auflage denken, dann das Publicum, das vielleicht ein schwer zu entbehrendes Werk entbehren müfste, und endlich der Schriftsteller noch auf andere Art. Ein Buchhändler wird schwerlich von einem Autor ein zweytes Werk übernehmen, wenn er mit dem ersten sitzen geblieben ist, wäre er auch selbst Schuld daran — wiewohl er das nie glauben wird — z. B. durch zu hohe Bestimmung des Preises, durch Nachlässigkeit im Versenden, durch schlechte Correctur, durch Pressung der Sortimentshändler rücksichtlich baarer Bezahlung u. s. w. Er trägt zwar seine Schuld, aber andere Unschuldige leiden mit. Und wenn solche Störungen des Buchhandels den Gang der Cultur überhaupt hindern: so leidet eigentlich das Ganze, und mehr noch, als der Buchhändler, der allenfalls durch einen anderen Verlagsartikel seinen Schaden wieder ersetzen kann. Der Nachdruck hat seine grossen Fortschritte nach Rec. Dafürhalten schwerlich etwas Anderem, als den hohen Bücherpreisen zu danken; denn wer wollte nicht lieber durch seinen Beytritt den Abgang des Originals befördern, wenn er es um billigen Preis haben könnte? Zwar könnte man einwenden, Rec. habe selbst *Gellerts* und *Rabeners* Werke wohlfeil genannt, und doch seyen sie nachgedruckt worden. Dies ist allerdings wahr; allein wir sprechen hier mehr von wissenschaftlichen und solchen Werken, die gerade nicht Jedermanns Kauf sind. Jene Nachdrücke wurden hauptsächlich unter den niederen Volksclassen verbreitet, auf die man bey literarischen Speculationen ohnehin nicht rechnen kann; auch sind ganze Schiffs-ladungen — wie man gewifs weifs — nach Nordame-

rika gegangen, welche die Verleger der Originale wohl auch nicht in Anschlag gebracht haben.

Wenn der Nachdruck durch ein allgemein verbindliches Bundesgesetz *uneingeschränkt* verboten werden soll, wie sehr zu wünschen ist: so wird es schwerlich ohne anderweitige Nachtheile anders geschehen können, als dafs rücksichtlich der Bücherpreise irgend eine Einrichtung getroffen würde, wofern nicht das Publicum die Beute unbilliger Verleger werden soll. Dieses Mittel aber ist schwer zu treffen; denn was heifst zu hoher Preis? Dem Verleger eines Werks wird er nie zu hoch scheinen, dem grössten Theil der Käufer aber immer; und diese werden sich durch das *unbeschränkte* Verbot des Nachdrucks benachtheiligt glauben. Könnte man sich auf die Billigkeit der Verleger verlassen, und dürfte keiner es wagen, den Bogen einer Schrift höher, als auf einen gewissen allgemein anerkannten billigen Preis zu steigern: so bedürfte es nicht einmal eines directen allgemeinen Verbots des Nachdrucks. Rec. würde in solchem Fall vorschlagen, funfzehn Jahre zu bestimmen, binnen welcher kein Buch nachgedruckt werden dürfte. Während dieser Zeit können im glücklichen Fall wenigstens drey Auflagen Statt finden; damit könnten Vf. und Verleger zufrieden seyn. Der Nachdruck würde auf diese Art wahrscheinlich von selbst aufhören; denn ein Buch, das funfzehn Jahre im Buchhandel ist, wird schwerlich mehr nachgedruckt werden. Wenn man sich aber auf die Verleger wegen Bestimmung der Preise nicht sollte verlassen können, oder wollen: so wäre es vielleicht rathsam, wenn eine beeidigte Commission auf jeder Leipziger oder anderen Büchermesse niedergesetzt würde, bestehend aus Männern, deren Kenntnisse der Literatur und des Buchhandels, sowie deren Rechtschaffenheit, hinreichend bekannt wäre, aus drey bis vier Schriftstellern aus verschiedenen Theilen Deutschlands, und eben so vielen wackeren Sortimentshändlern, welche die Preise noch vor Eröffnung der Messe bestimmten, die dann auf den Titelbogen jedes Buchs gesetzt werden müfsten. Auch müfsten sich manche Verleger abgewöhnen, oft kaum vier Zeilen auf eine Seite setzen zu lassen, wovon z. B. *Pfaffels* poetische Versuche auffallende Beyspiele geben. So könnte vielleicht das Mißtrauen des Publicums gehoben, der Klage über zu hohe Bücherpreise begegnet, und der Nachdruck — selbst durch ein *beschränkendes* Gesetz. ohne irgend eines Menschen Nachtheil, als — der Nachdrucker, zerstört werden. Die Kosten der Commission müfsten verhältnismäfsig durch die sämmtlichen Verleger getragen werden, die ihnen dadurch ersetzt werden könnten, wenn die Buchdrucker und Papiermacher sich möglichst gemäfsigter Preise, die Fuhrleute billiger Frachten befeilsigten, und endlich die Staaten die Mauth- und Zoll-Gebühren ebenfalls ermäfsigen wollten. Dies ist des Rec. unmaßgebliche Meinung, die er weiterer Prüfung überlassen will. Warum er auf *unbeschränktes* Verbot des Nachdrucks nicht votiren, und mit dem Vf. nicht einverstanden seyn kann, glaubt er hinreichend dargethan zu haben.

D E R
J E N A I S C H E N
A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G
N u m e r o 1 8 .

A P R I L 1 8 2 4 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Universitäten-Chronik.

B r e s l a u .

V e r z e i c h n i s s

der im Sommer - Semester vom 21 April
1824 an bis zum 21 August zu haltenden
Vorlesungen.

H o d e g e t i k .

Wird Hr. Professor Thilo vortragen.

T h e o l o g i e .

A . K a t h o l i s c h e T h e o l o g i e .

Von der Verbindung des theologischen Studiums mit dem philosophischen, und von der Philosophie der Väter, Hr. Prof. Dr. Köhler.

Hebräische Sprache, Derselbe.

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. Scholz.

Einleitung in das N. T., Derselbe.

Hermeneutik des N. T., Derselbe.

Erklärung des Buchleins Ruth, mit Rücksicht auf die hebräische Grammatik, nach seiner Ausgabe, Basel, 1813, Hr. Prof. Dr. Derefer.

Erklärung der Bücher Tobias, Judith und Esther, Derselbe.

Erklärung der Evangelien Matthäi und Marci, Hr. Prof. Dr. Herber.

Erklärung der Briefe des heil. Paulus an die Korinther, Hr. Prof. Dr. Köhler.

Erklärung der katholischen Briefe, Hr. Prof. Dr. Scholz.

Erklärung des Buches des heil. Cyprian von der Einheit der Kirche, Hr. Prof. Dr. Herber.

Die katholischen Dogmata, nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. Derefer.

Kirchengeschichte, zweyter Theil, Hr. Prof. Dr. Herber.

Ueber die im preussischen Staate in Kirchen- und Schulen - Angelegenheiten geltenden Gesetze, Derselbe.

Theologische Disputir - Uebungen in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. Derefer.

Kirchenhistorisches Disputatorium in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. Herber.

Die Uebungen des katholisch - theologischen Seminariums leiten die Herren Professoren und DD. Scholz und Herber.

B . E v a n g e l i s c h e T h e o l o g i e .

Das Bild des wahren Theologen stellt dar Hr. Prof. Dr. Schirmer.

Encyclopädie und Methodologie des theologischen Studiums, nebst kurzer Geschichte der theologischen Wissenschaften, Hr. Prof. Dr. Schulz.

Erklärung des Buchs Hiob, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.

Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. Dr. Schirmer.

Erklärung ausgewählter Psalmen, Hr. Prof. Dr. Scheibel.

Erklärung der Briefe des Jacobus, Petrus und Judas, sowie des Evangeliums und der Briefe Johannis, Hr. Prof. Dr. Schulz.

Erklärung der Apostelgeschichte, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.

Erklärung der Briefe an die Korinther, Hr. Prof. Dr. Scheibel.

Patrologie, Derselbe.

Geschichte und Archäologie der Hebräer, nach de Wette, Hr. Prof. Dr. Bernstein.

Christliche Religions- und Kirchengeschichte, nach Schröckh, 1ster Theil, Hr. Prof. Dr. Schulz.

Die biblische Theologie, Hr. Prof. Dr. v. Cölln.

Die symbolische Theologie der evangelischen Kirche, Derselbe.

Symbolisch - comparative Dogmatik, Hr. Prof. Dr. Scheibel.

Christliche Dogmatik, nach Ammon, Hr. Prof. Dr. Middeldorpf.

Christliche Sittenlehre, Hr. Prof. Dr. Schirmer.

Praktische Theologie, Hr. Prof. Dr. Gafz.
Homiletische Uebungen, Derselbe.

Examinatorium und Disputatorium über theologische Gegenstände und über die Kirchengeschichte, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. Schulz.

Examinatorium über die Dogmengeschichte, Hr. Prof. Dr. v. Cölln.

Die exegetischen und historischen Uebungen im theologischen Seminar leiten die Herren Professoren Dr. Schulz, Dr. Middeldorpf und Dr. v. Cölln.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, nach Falk, trägt Hr. Prof. Dr. Witte vor.

Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Dr. Gaupp, nach Hugo.

Institutionen des römischen Rechts, in Verbindung mit *Rechtsgeschichte*, nach Haubold, Hr. Prof. Dr. Witte.

Rechtsgeschichte allein, Hr. Prof. Dr. Regenbrecht.

Institutionen, nach Mackeldey, Hr. Prof. Dr. Schilling.

Pandekten trägt Hr. Prof. Dr. Unterholzner nach seinem Grundrisse, und Hr. Prof. Dr. Madihn nach seinem Lehrbuche: *principia juris romani systematice disposita* vor.

Das Erbrecht lehrt Hr. Prof. Dr. Schilling.

Das Pfandrecht, Hr. Prof. Dr. Förster.

Die Lehre von der dos und donatio propter nuptias entwickelt Hr. Prof. Dr. Witte.

Ulpian's Fragmente erklärt Hr. Prof. Dr. Regenbrecht.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte trägt Hr. Prof. Dr. Gaupp vor.

Das Wechselrecht lehrt Derselbe.

Deutsches Staatsrecht lehrt Hr. Prof. Dr. Regenbrecht.

Criminalrecht, in Verbindung mit dem *Criminalproceffe*, das erstere nach Feuerbach, trägt Hr. Prof. Dr. Förster vor.

Das Obligationsrecht, nach den Grundätzen des preussischen Rechts, Hr. Prof. Dr. Unterholzner.

Examinatorium und Disputatorium in lateinischer Sprache hält Hr. Professor Dr. Schilling.

Arzneylunde.

Die medicinische Encyclopädie trägt Hr. Prof. Klofe vor.

Die Erklärung des ersten Buches des Celsus, Hr. Prof. Lichtenstädt.

Die Knochen- und Bänderlehre, Hr. Prof. Otto.

Die vergleichende Anatomie, Derselbe.

Die allgemeine und besondere Physiologie des Menschen trägt Hr. Prof. Purkinje vor.

Die Experimentalphysiologie, Derselbe.

Die physiologische Aetiologie, Derselbe.

Ueber physiologische Chemie, Hr. Dr. Hänesfeld.

Die allgemeine Pathologie, Hr. Prof. Klofe.

Dieselbe, Hr. Prof. Lichtenstädt.

Die specielle Pathologie, Hr. Prof. Klofe.

Die officinellen Arzneygewächse demonstirt Hr. Prof. Henschel.

Die Arzneymittellehre trägt Derselbe vor.

Die Receptschreibekunst lehrt Hr. Prof. Remer.

Die gesammte Heilmittellehre nebst Receptirkunst, Hr. Prof. Lichtenstädt.

Die allgemeine Therapie, Hr. Prof. Remer.

Die specielle Therapie der chronischen Krankheiten, Hr. Prof. Wendt.

Die specielle Therapie der hitzigen Krankheiten, Hr. Prof. Lichtenstädt.

Die Lehre von den psychischen Krankheiten, Hr. Prof. Klofe.

Ueber die Hülfe bey Vergiftungen und plötzlichen Lebensgefahren, Hr. Prof. Wendt.

Den zweyten Theil der speciellen Chirurgie, nach Anleitung seines Lehrbuchs, Hr. Prof. Benedict.

Die Augenheilkunde, Derselbe.

Die Lehre von den chirurgischen Instrumenten und Bandagen, Derselbe.

Das Examinatorium über chirurgische Gegenstände setzt Derselbe fort.

Die Geburtshülfe, Hr. Prof. Andree.

Das Examinatorium über Geburtshülfe hält Derselbe.

Die gerichtliche Medicin, nach Anleitung des Metzgerischen Handbuchs, Hr. Prof. Remer.

Die Klinik für innere Heilkunde leitet Derselbe.

Die Klinik für chirurgische und Augenkrankheiten setzt Hr. Prof. Benedict fort.

Die geburtshülflche Klinik leitet Hr. Prof. Andree.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. Rohovsky.

Principien der Naturphilosophie, Hr. Prof. Steffens.

Logik, Hr. Prof. Hinrichs.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Thilo.

Naturrecht, Derselbe.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Hinrichs.

Die Philosophie des Rechts, der Moral, des Staates und der Geschichte, Derselbe.

Geschichte der Philosophie, Derselbe.

Nach vorausgegangener Beleuchtung des Grundes der Philosophie überhaupt, Erklärung des Schelling'schen Werkes: „Philosophie und Religion,“ Hr. Prof. Rohovsky.

P ä d a g o g i k.

Grundsätze der Pädagogik, Hr. Prof. Thilo.

M a t h e m a t i k.

Geometrie, Hr. Prof. Rake.

Die Algebra, oder Lehre von Auflösung der Gleichungen, Hr. Prof. Brandes.

Differential- und Integral-Rechnung, mit vorausgeschickter Einleitung in die höhere Analysis, Derselbe.

Anwendung der höheren Analysis auf geometrische Aufgaben, Derselbe.

Statik, Hr. Prof. Rake.

Theoretische Astronomie, nach Bode, Hr. Prof. Jungnitz.

Praktische Astronomie, nach eigenen Hefen, Derselbe.

Examinatorium über reine Mathematik, Hr. Prof. Rake.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, nach eigenen Hefen, Hr. Prof. Jungnitz.

Die Lehre vom Lichte und von den Farben, Hr. Prof. Steffens.

Einleitung in die Chemie der neuern Zeit, mit Rücksicht auf die Medicin, Hr. Dr. Hünefeld.

Elemente der Experimental-Chemie, Hr. Prof. Fischer.

Ueber die chemische Untersuchung der Mineralquellen, Derselbe.

Einleitung in die Apothekerkunst, Hr. Dr. Hünefeld.

Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. Gravenhorst.

Zoologie, Derselbe.

Thiergeschichte, Hr. Prof. Otto.

Einleitung in die Entomologie, Hr. Prof. Gravenhorst.

Einleitung in die Pflanzenkunde, Hr. Prof. Treviranus.

Ueber die natürlichen Familien der Gewächse, Derselbe.

Vom Streite über das Pflanzengeschlecht, Hr. Prof. Henschel.

Botanische Demonstration der officinellen Arzneigewächse, Derselbe.

Geschichte der Veränderungen der Erdoberfläche, Hr. Dr. Glocker.

Allgemeine und specielle Oryktognosie, Derselbe.

Die physikalische Geographie (Fortsetzung), Hr. Prof. Steffens.

Schleffens mineralogische Geographie, Derselbe.

Demonstrationen im zoologischen Museum und Excursionen ins Freye, Hr. Prof. Gravenhorst.

Botanische Excursionen, Hr. Prof. Treviranus.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Cameral-Wissenschaften, nach seinem Entwurfe derselben, Berlin, 1819, Hr. Prof. Weber.

Volkswirtschaftslehre, Hr. Prof. Eiselen.

Polizeywissenschaften, nach seiner Polit. Oekon. Th. II. Hr. Prof. Weber.

Landhaushaltungskunst für Oekonomen und Juristen, nach seinem Handbuche, Th. I., und eigenen Sätzen, Derselbe.

Forstwissenschaft, nach eigenen Sätzen, Derselbe.

Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

Allgemeine Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf das Mittelalter, Hr. Prof. Stenzel.

Geschichte Griechenlands, Hr. Prof. Wachler.

Mythologie der Griechen, Hr. Dr. Wellauer.

Das Leben Alexanders des Großen, Hr. Prof. Wachler.

Die Alterthümer der Römer in Deutschland, Hr. Prof. Büfching.

Geschichte Europa's vom Jahre 1789 bis auf unsere Zeit, Hr. Prof. Wachler.

Geschichte des Preussischen Staats von Friedrich I. an, Hr. Prof. Stenzel.

Geschichte des englischen Staatsrechts, Hr. Prof. Eiselen.

Statistik der merkwürdigsten Staaten, Derselbe.

Diplomatik, nach Schmidt Phiseldes Anleitung für Anfänger der Diplomatie, Hr. Prof. Büfching.

Geschichtliche Uebungen, Hr. Prof. Stenzel.

Sprachkunde.

Anfangsgründe der allgemeinen Sprachlehre, Hr. Dr. Kannegiesser.

Morgenländische Sprachen.

Anfangsgründe der Sanskritischen Sprache, nebst Erklärung des von ihm herausgegebenen Abschnitts des Hitôpadêca, Hr. Prof. Bernstein.

Hebräische Grammatik, nach Gesenius, verbunden mit grammatisch analytischer Erklärung des Buches Josua, Derselbe.

Hebräische Sprache, Hr. Prof. Köhler.

Erklärung des Korans, Hr. Dr. Habicht.

Erläuterung des Lebens Tamerlaus, nach Golius Ausgabe, Derselbe.

Uebersetzungen der Propheten, nach einer arabischen Handschrift, Derselbe.

Uebungen im Lesen arabischer Handschriften und Unterhaltungen in arabischer Sprache, Derselbe.

Philologie.

Philologische Encyclopädie, Hr. Professor Passow.

Griechische Syntaxis, Hr. Prof. Schneider. Herodots erstes Buch, Derselbe.

Platon's Gastmahl, Hr. Prof. Rohovsky.

Ausgewählte Stellen aus Strabo's drittem Buche, im philologischen Seminar, Hr. Prof. Schneider.

Sophokles Antigone, Hr. Prof. Passow.

Juvenals Satiren, Hr. Dr. Wellauer.

Cicero's Bücher vom Staate, Hr. Prof. Passow.

Cicero's drittes Buch von der Natur der Götter, Hr. Prof. Rohovsky.

Senecas Briefe, im philologischen Seminar, Hr. Prof. Passow.

Neuere Sprachen.

Fortsetzung der Erklärung von Dante's göttlicher Comödie, Hr. Dr. Kannegieser.

Die Englische und Italiänische Sprache lehrt Derselbe.

Italiänische Sprache, Hr. Lector Thiemann.

Französische Sprache, Hr. Lector Rüdiger.

Englische und Spanische Sprache, Hr. Lector Jung.

Polnische Sprache, Hr. Lector Feldt.

Schöne Künste.

Geschichte der deutschen Kunst des Mittelalters, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. Büsching.

Einleitung in die Geschichte der altdeutschen Baukunst, nach seinem Buche: Versuch einer Einl. in die Gesch. d. altd. Bauk. Breslau, 1821, Derselbe.

Tonkunst. — Unterricht in der Musik geben die Herren Kapellmeister Schnabel und Berner.

Zeichnenkunst. — Unterricht im Zeichnen giebt Hr. Maler Siegert.

Gymnastische Künste.

Reitkunst. — Unterricht im Reiten giebt Hr. Stallmeister Meitzen.

Fechtkunst. — Unterricht im Fechten erteilt Hr. Casarini.

Schwimmkunst. — Unterricht im Schwimmen erteilt Hr. Kinaut.

(Taxidermie lehrt Hr. Conservator Roter-mund.)

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2—4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche, gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thüre des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadtbibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Der bey der Universität befindliche Apparat von physikalischen, astronomischen, physiologischen, naturhistorischen und landwirthschaftlichen Instrumenten, Modellen und Sammlungen, sowie das Archiv und die Gemäldeammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das naturhistorische Museum insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11—12 Uhr, geöffnet.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Auffenberg, J. Frh. v., Viola, ein romantisches Trauerspiel in 5 Acten, nach einer Volksfage. Mit 1 Kupf. gr. 8. Schweizer-Velinpp. brosch. Preis 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Der Herr Verfasser hat sich schon durch

mehrere Schriften poetischen Inhaltes, welche sämmtlich in meinem Verlage erschienen sind, so rühmlich ausgezeichnet, daß gewiß jedem Verehrer der deutschen belletristischen Literatur diese neue Erscheinung eine willkommene Gabe ist, welche sich noch überdies durch die geschmackvolle Ausstattung vor andern Neuigkeiten der Art auszeichnet.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

D E R
J E N A I S C H E N
A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G
Numero 10.

A P R I L 1 8 2 4 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

Uebersicht des Schul- und philologischen Verlags der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig von 1820 — 1824.

Adler, M. F. Chr., kurze Geschichte der christl. Religion u. Kirche, von ihrem Entstehen bis auf unsere Zeit. Ein Nachtrag zu *Hübners* und anderen biblischen Historien. 3te Aufl. gr. 8. (2½ Bogen.) 1821. 2 gr. Partie-Preis 25 Exempl. 1 Rthlr.

Alberti, C. G., Sprüche und Liederverse zu der biblischen Glaubens- und Tugendlehre, zum Gebrauche in Landschulen ausgewählt und geordnet. 8. (16½ B.) 1821. 6 gr.

Billerbeck, D. Jul., Flora classica. 8 maj. 1824.

Cicero, M. T., Cato major, Laelius, Paradoxa et somnium Scipionis (ex rec. Ernesti) in usum schol. edit. 2^a corr. 8. (8 Bogen.) 1823. 8 gr.

— *Scripta rhetorica minora; recogn. argument. notis et indice illustr. ab J. C. F. Weizel, Edit. nova parvoque venalis.* 8 maj. (48½ Bogen.) 1823. 1 Rthlr. 16 gr.

Euripidis Alceftis. Cum delectis annotatt. virorum doct., quibus accedunt emendatt. Godofr. Hermannii. 8 maj. 1824.

Fiedler, D. Frz., Geschichte des römischen Staates und Volkes, für die oberen Classen von Gelehrtenschulen dargestellt. gr. 8. (25 Bogen.) 1821. 1 Rthlr. 16 gr.

Hahn, M. C. T. H., prakt. Anleitung zum richtigen Setzen der Interpunctions-Zeichen in der deutsch. Sprache, für die Jugend nach einer Zeit ersparenden Methode. In Folio. Nebst einem Hülfsbuche für Lehrer und die, welche sich selbst über den rechten Gebrauch der Interpunctions- und anderer in deutschen Schriften üblichen Zeichen unterrichten wollen. 8. (26 Bogen.) 1823. 21 gr.

Herrmann, Prof. Fr., Vernunft-Katechismus. Ein Geschenk für Kinder, um ihnen in kur-

zen und falslichen Erzählungen die nöthigen moralischen, Verstandes- und naturhistor. Begriffe bezubringen. Deutsch und Französisch. 5te, verb. und verm. Aufl. mit 21 Abbildungen. — Auch unter dem Titel: *Principes de Morale pour les enfants etc.* 8. gebd. (11½ Bogen.) 1824. 20 gr.

Hiersfemenzel, P., die Sonn- und Festtagsepistel, kurz erklärt, umgeschrieben, und erläutert, nebst einem Anhang vom Ursprung, Alter und Namen der Sonn- und Festtage. Für Volksschulen. N. Ausg. 8. (19½ Bog.) 1823. 20 gr.

Hofmann, C. F., kurze deutsche Sprachlehre, für Bürger- und Landschulen bearbeitet. 3te, verbess. und verm. Auflage. 8. (11½ Bog.) 1820. 8 gr.

Hold, E., neuer Briefsteller für Kinder, oder praktische Anweisung zur Abfassung und gehörigen Einrichtung der Briefe. Nebst einer Briefsammlung für Knaben und Mädchen, welche ihre ersten Versuche in schriftlichen Aufsätzen machen wollen, von *F. C. Kopf*, 2te, verbess. Aufl. 8. (12 Bog.) 1824. 16 gr.

— *die Weltgeschichte für die Jugend u. s. w.*, mit 31 color. Abbild. gr. 8. (23 B.) auf Druckpapier, schön gebunden. 3 Rthlr. 4 gr.

Hübners biblische Historien, zum Gebrauch für die Jugend in Volksschulen. Umgearb. von *M. F. C. Adler*. 2 Thle. 6te, verb. u. durch eine kurze Religionsgeschichte verm. Auflage. Mit 2 Titelkupfern. gr. 8. (20½ Bog.) 1821. 8 gr. geb. 10 gr., mit 104 Kupf. 20 gr. geb. 22 gr.

Kierndörfer, D. H. A., Teone oder Beyspiel-sammlung für eine höhere Bildung des declamatorischen Vortrags; zum öffentlichen und Privatunterricht. gr. 8. (21 Bogen.) 1823. 21 gr.

Leonhardi, C. G., Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit den nöthigen Wörtern und Redensarten,

- auch grammatischen Anmerkungen begleitet. 2te, verb. und verm. Aufl. 8. 1822. (17 $\frac{1}{2}$ Bog.) 16 gr.
- Platonis dialogus IQN, prolegomenis vindic. et brevi annotat. explic. G. G. Nitzsch. Acced. de comparativis graecae linguae modis ad submovendam enallages opinionem comment. 8 maj. (6 Bog.) 1822. 9 gr.
- —, Philebus. Recens., prolegomenis et commentariis illust. D. G. Stallbaum. Access. Olympiodori Scholia in Philebum, nunc primum edit. 8 maj. (26 Bog.) 1820. Holl. Pap. 2 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 2 Rthlr.
- Plauti, M. A., comoediae III. Captivi, Miles gloriosus, Trinummus. In tironum gratiam etc. ed. Fr. Lindemann. Access. de vetere profodia libellus. 8 maj. (19 $\frac{1}{2}$ Bog.) 1823. 1 Rthlr.
- Pölitz, Prof. K. H. L., kurzes Lehrbuch der Geschichte des Königreichs Sachsen, für den Vortrag derselben auf Lyceen und besseren Erziehungs-Anstalten. Neue, bis Ende 1822 fortgesetzte Ausgabe. gr. 8. (10 Bog.) 1823. Schreibpap. 12 gr. Druckpap. 8 gr.
- —, die Weltgeschichte, für gebildete Leser und Studirende dargestellt. Vierte, berichtigte, vermehrte und ergänzte Aufl. in 4 Bänden. Mit 4 Titelkupfern. gr. 8. (133 B.) 1824. Schreibpapier 8 Rthlr. 16 gr. Weißs Druckpapier 7 Rthlr. Ordin. Druckpapier 5 Rthlr. 16 gr. (Pränum. Preis bis Johannis 5 Rthlr. u. 4 Rthlr.)
- —, kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. 4te, verb. und verm. Aufl. (mit der nöthigen Literatur) gr. 8. (29 Bog.) 1822. 21 gr.
- Sallust, römische Geschichte, nach de Brosses, von F. C. Schlüter, 1s Buch mit Anmerk. 2te, verb. Aufl. 8. (20 Bog.) 1821. 1 Rthlr. 6 gr. (2s — 5s Buch. 4 Rthlr. 10 gr.)
- Schade, C. B., nuovo Dizionario manuale Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano. Composto colla piu gran diligenza, oder: Neues vollständiges italiänisch-deutsches u. deutsch-italiänisches Handwörterbuch. Mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet. 2 Bde., enth. alle im gemeinen Leben und in der Büchersprache vorkommenden Wörter und sehr viele Ausdrücke der Wissenschaften und Künste, mit hinzugefügter Betonung jedes deutschen Wortes. 8. (3984 S.) 1820. geh. Schreibp. 4 Rthlr. 12 gr. Weißs Druckpap. 3 Rthlr. 16 gr.
- Schade, C. B., vollständige deutsche Sprachlehre, zum Gebrauche der Schulen und aller derer, welche die deutsche Sprache zum Gegenstande eines gründlichen Studiums machen. Nebst einem Anhange, welcher von dem mündlichen Vortrage handelt, und in einigen Beyspielen zeigt, wie die deutschen Classiker in höhern Schulclassen erklärt werden müssen. 8. (29 B.) 1822. 21 gr.
- Schmidt, M. K. C. G., Anfangsgründe der höhern Arithmetik und Geometrie, der Algebra und Trigonometrie. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. (21 B.) 1821. 1 Rthlr. 20 gr.
- —, griechische Schul-Grammatik oder praktische Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griech. Sprache, mit Erläuterung der Regeln durch zweckmäßige Beyspiele zum Uebersetzen ins Griechische. 2te, verb. u. verm. Aufl. 8. (19 B.) 1823. Weißs Druckpap. 10 gr.
- Selecta e poetis latinis Carmina ad iniciandos poesi Romanae tironum animos, collegit, recens., praefat. est Fr. Lindemann. 2 partes. 8 maj. (16 B.) 1823. 16 gr.
- Sittenlehren der griechischen Weisen, besonders aus Xenophons Schriften. Griechisch, und durch ein vollständiges griechisch-deutsches Wörterverzeichniß erläutert von Dr. J. C. F. Wetzel. Wohlfeile Ausg. 8. (28 B.) 1823. 18 gr.
- Stein, Dr. C. G. D., kleine Geographie oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit 1 Charte. Dreyzehnte, verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 1823. (23 B.) 16 gr.
- Stein, Handbuch der Geographie und Statistik, nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. 1r Band, Portugal, Spanien, Frankreich, Schweiz, Italien, Niederlande, Britisches Reich, Dänemark, Schweden. 4te, verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 1819. (32 $\frac{1}{2}$ B.) 1 Rthlr. 8 gr.
- —, desselben 2r Bd. Deutschland. 4te, umgearb. u. verb. Aufl. gr. 8. (49 B.) 1819. 1 Rthlr. 16 gr.
- —, desselben 3r Bd. Rußland, Turkey u. aufereuropäische Geographie. 4te, umgearb. u. verb. Aufl. gr. 8. (52 B.) 1820. 1 Rthlr. 16 gr.
- —, Handbuch der Naturgeschichte, für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders mit Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bde. 2te, verb. u. verm. Aufl. mit 131 Abbild. gr. 8. (40 B.) 1820, mit color. Kupfern. 3 Rthlr. Weißs Druckpapier 2 Rthlr. 12 gr. in halb. Franzbd. 2 Rthlr. 20 gr.
- —, dasselbe auf ord. Druckpap. mit schwarz. Kpfrn. 1 Rthlr. 18 gr.
- —, Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen, mit besonderer Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2te, verb. u. verm. Aufl. Mit 2 color. Kpfrtaf. gr. 8. (14 B.) 1822. 16 gr.

— —, neuer Atlas der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geograph. Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein. 5te, verm. u. bericht. Aufl. in 18 Charten u. 7 historischen, statistischen und militärischen Tabellen und Erläuterungen. gr. Fol. 1824. Netto. 3 Rthlr. 8 gr.

Stein, Dr. C. G. D., Schulatlas, neuer, mit besonderer Rücksicht auf die geograph. Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein. 3te, bericht. Ausg. (18 Bl.) gr. 4. 1824. 1 Rthlr. 12 gr.

Tyrtäus, Kriegslieder. Mit einer neuen metrischen Uebersetzung, wie auch mit Wort- u. Sacherklärungen zum Schul- und Selbstgebrauch versehen vom Rector C. C. H. Stock. gr. 8. (3½ B.) 1819. 6 gr.

Unterricht, theoret. prakt. im Landschaftszeichnen, nebst einer Anleitung zum Naturzeichnen, nach Erfahrungen und Grundsätzen berühmter Künstler. Mit 11 Kupfert. qu. 4. 1817. Herabgef. Preis 16 gr.

Vitae duumvirorum Tib. Hemsterhusii et Dav. Ruhnkenii, altera ab eodem Ruhnkenio, alt. a Dan. Wyttenbachio scripta. Olim jam in Germania junctim repetitae nunc iterum editae. Access. Elogium Joan. Meermannii auct. Const. Cras, Cur. Fr. Lindemann. 8 maj. (18½ B.) 1822. 1 Rthlr.

Wetzel, Dr. J. C. F., Handwörterbuch der alten Welt- und Völker-Geschichte, erläutert durch historische, mythologische genealogische Literatur- und Cultur-Tabellen. 3 Thle. N. wohlf. Ausg. gr. 8. (67 B.) 1823. 2 Rthlr. 12 gr.

Xenophons Feldzug nach Oberasien, griechisch, mit einem griechisch-deutschen Wortregister versehen von Fr. Heinr. Bothe. 3te, verb. Aufl. 8. (21 B.) 1821. 21 gr.

Xenophons Cyropädie, oder Bildungs- und Lebensgeschichte des ältern Cyrus, griechisch mit Inhaltsanzeigen, erklärendem Wortregister und einer kritischen Vorrede von F. H. Bothe. 8. (25 B.) 1821. 1 Rthlr. 4 gr.

Xenophons griechischer Geschichten sieben Bücher. Mit Inhalts-Anzeigen, Zeitbestimmungen, kritischen Andeutungen und Registern von F. H. Bothe. 1823. 8. (21 B.) 1 Rthlr.

Excerpta Liviana, vel Chrestomathia Liviana in usum scholarum castigatius repetita a C. Bauer. Editio quarta, emendat. Curavit Büttner. Lipsiae, in bibliopolio Hahniano. 1824. 1 Rthlr.

Die glückliche Idee dieses Auszuges: die Wissbegierde der Jugend zu fesseln, ihr einen leichten und fruchtreichen Ueberblick der Livianischen Geschichte vorzulegen, sie mit dem

Stile dieses Classikers, der selten auf Schülern völlig durchgelesen werden kann, vertraut zu machen, und sie für das künftige ernstere Studium desselben anzuleiten, hat sich dadurch bewährt, daß bereits 3 starke Auflagen davon abgesetzt sind. Besonders aber ist diese 4te Auflage durch die Feile und Interpretation des Herrn Oberlehrers Büttner zur möglichsten Vollkommenheit gebracht, so daß dieses wohlfeile Schulbuch fernere Einführung verdient. Zugleich können wir die

Selectae e profanis scriptoribus Historiae, quibus admista sunt varia honeste vivendi praecepta ex iisdem scriptoribus deprompta. Denuo recognovit atque edidit G. H. Schäfer. Editio II. et pretio minori. 8. Lipsiae. 1824.

ebenfalls mit vollem Rechte empfehlen, da sie an Zweckmäßigkeit und Reichhaltigkeit dem obigen so schön zur Seite stehen, und neben dem Sprachstudium durch anziehende Beispiele die Moralität der Jugend wohlthätig befördern. Der ausgezeichnete Beyfall, womit dieses Werk bereits aufgenommen ist, läßt eine noch allgemeinere Verbreitung desselben erwarten, besonders da die Verlagsbandlung den Preis für Schulen von 16 gr. auf 12 gr. vermindert hat. —

Dirksen, Prof. Heinr. Ed., Uebersicht der bisher. Versuche zur Kritik und Herstell. des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente. gr. 8. 1824. (47¼ Bog.) Weiß Druckpap. 3 Rthlr. 18 gr. Holländ. Pap. 5 Rthlr. Leipzig, b. Hinrichs.

Der gelehrte Verf. hat hier nicht allein seine Ansichten von der systemat. Anordnung der XII Tafel-Fragen und der Feststellung ihres Textes zur allgemeinen Kenntniß bringen, als vielmehr in einer möglichst vollständigen Uebersicht die Resultate der kritischen Bemühungen der bisherigen Recensenten zusammenstellen wollen. Daß es an einem solchen Unternehmen längst fehlte, und daß der Verf. mit allen Erfordernissen zu einem so schwierigen Unternehmen ausgerüstet sey, braucht keinem mit der jurist. Literatur nur einigermaßen Vertrauten erst gesagt zu werden. Eben so einleuchtend ist es, daß durch des Verf. bewundernswürdigen Fleiß und seltene Genauigkeit den Gelehrten das Nachschlagen in den verschiedenen Recensionen fast ganz entbehrlich wird, da nichts nur einigermaßen Erhebliches unerwähnt geblieben ist. Die Literatur kann nirgends so vollständig beysammen gefunden werden; selbst auf die neuesten Erzeugnisse und Forschungen ist Rücksicht genommen, und die Institutionen des Gajus, Ciceros Bücher *de Republ.* u. a. sind bereits benutzt.

Bey *Treuttel und Würtz in Strasburg* ist erschienen, und durch alle guten Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Bulletin universel des sciences et de l'industrie, dédié aux savans de tous les pays; publié sous la direction de *M. de Férussac*.

Il en paraît tous les mois un volume de 36 feuilles grand 8. Le prospectus s'en distribue gratis.

On peut se procurer aussi séparément chacune des huit sections dont se compose l'ouvrage précédent.

Bulletin des sciences mathématiques, physiques et chimiques.

- des sciences naturelles et géologie.
- des sciences médicales etc.
- des sciences agricoles, économiques etc.
- des sciences technologiques.
- des sciences géographiques, économie, politique, voyages.
- des sciences historiques, antiquités, philologie etc.
- des sciences militaires.

Mémoires et correspondance de *Duplessis-Mornay* etc., édition complète, publiée sur les manuscrits originaux et précédée des Mémoires de *Mad. de Mornay*, sur la vie de son mari, écrits par elle-même pour l'instruction de son fils. Tomes 1 et 2, et payement d'avance des deux derniers volumes. 8. br.

Essai sur l'esprit et le but de l'instruction biblique, par *G. de Félice*, ouvrage couronné par la société biblique protestante à Paris, dans l'assemblée générale du 16 avril 1823. 8. br.

Lexicon Herodoteum, quo et stili Herodotei universa ratio enucleate explicatur etc., instruit *Joh. Schweighäuser*. 2 voll. 8. (avec le portrait de l'auteur.)

De Candolle, A. P., Prodromus systematis regni vegetabilis, sive enumeratio contracta ordinum, generum, specierumque plantarum etc. Pars 1. 8.

Historisches Magazin für Verstand und Herz. Achte, unveränderte Auflage, mit einem deutsch-französischen Wörterbuche versehen. 8.

Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch, bearbeitet von *Dr. F. C. Ruhkopf* und *Professor Kärcher*. Leipzig, in der *Hahn'schen Buchhandlung*. 54 $\frac{1}{2}$ Bogen in groß Lexikon-Format. 1 Rthlr. 16 gr. (Der lateinisch-deutsche Theil einzeln 16 gr. Der deutsch-lateinische Theil 1 Rthlr.)

Neben den größeren lexikographischen Werken *Scheller's* wird vorzüglich dieses Wörterbuch Anfängern und Minderbegüterten willkommen seyn. Bey dem *lateinisch-deutschen*

Theile desselben sind alle, in Schulen gelesenen, römischen Schriftsteller berücksichtigt worden, so daß dadurch jene kleineren Wörterbücher hinter einzelnen Handausgaben derselben entbehrlich werden. Den *deutsch-lateinischen* Theil hat der *Hr. Professor Kärcher* mit besonderer Sorgfalt bearbeitet, da ihn mehrjährige praktische Lehr-Erfahrung in den Stand setzte, das Bedürfnis des Anfängers im Lateinschreiben einsichtsvoll zu prüfen und zu beurtheilen: was geleistet und vermieden werden müsse, um die, bey solchen Uebungen häufigen Fehlgriffe, z. B. bey Wörtern von mehrfacher Bedeutung, zu verhüten, und überhaupt eine sichere Anweisung zu ächt classischer Latinität zu geben. Jeder Schulmann wird sich nach genauer Prüfung des Werks überzeugen, daß es mit Recht die begründetste Empfehlung verdiene, da es bey keinem streng-geordneten reichhaltigen Inhalte und bey dem *höchst wohlfeilen Preise*, ungeachtet eines *deutlichen* Drucks mit größeren Lettern, die zweckmäßigste Vorübung zum Gebrauch des *Scheller'schen Hand-Lexikons* darbietet.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Härderer, Fr., die kleine Rechen Schule. Eine Sammlung stufenweise geordneter Uebungsaufgaben aus den im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten, 15 Bändchen, die 4 Grundrechnungsarten in gleichbenannten Zahlen in einfachen und zusammengesetzten Aufgaben enthaltend. 8. Preis 6 gr. oder 27 kr. rhein.

Obiges Werkchen enthält eine Sammlung von Uebungs-Aufgaben zum schriftlichen Rechnen, die nach einem streng methodischen Gange geordnet sind, und daher den Schüler, welcher mittelst des Denkrechnens, des schriftlichen Numerirens und Penderirens eine gründliche Einsicht in die Zahlenwelt sich verschafft hat, allmählich in die Zifferrechnkunst einführen. Die vielen gemischten Aufgaben, welche die vier Rechnungsarten auf alle mögliche Weise verbunden enthalten, lehren den Schüler nicht nur die vollkommene Anwendung seiner erworbenen Rechenkenntnis, sondern entwickeln und üben ganz vorzüglich seine Denkkraft.

Der schon durch mehrere pädagogische Schriften rühmlich bekannte Herr Verfasser hat hier einen neuen Beweis seines Talentos als Schriftsteller für das Schulfach gegeben, und gewis erreicht dieses Werkchen seinen Zweck sowohl bey dem Schul-, als Privatgebrauche.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

DER
JENAI S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 20.

A P R I L 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Universitäten-Chronik.

B o n n .

Vorlesungen auf der königl. preussischen Rhein-Universität Bonn im Sommerhalbjahre 1824.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie: Prof. Scholz.

Erklärung des Pentateuchs: *Derselbe.*

Erklärung der Briefe an die Thessalonicher, Galater, den Titus, Timotheus, die Ephefer, Kolosser und Philipper: *Derselbe.*

Kirchengeschichte, erster Theil, bis auf Gregor den Grossen: Prof. Ritter.

Ueber die äussere und innere Wahrheit der Bücher des N. T., über die Zuverlässigkeit der mündlichen Uebergabe und über das Ansehen des Lehramtes in der Kirche Christi: Prof. Hermes.

Darstellung der christlichen und christkatholischen Religion in ihrer Wahrheit und Göttlichkeit, nach eigenen Handbüchern: Prof. Seber.

Katholische Dogmatik, zweyte Hälfte, oder die Lehre von der Wiederherstellung des gefallenen Menschengeschlechts durch Gott, in ihrem ganzen Umfange, nebst der Geschichte der Theologie: *Derselbe.*

Aus der Dogmatik: die Lehre über den Urstand des Menschen, über den Stand seiner Versunkenheit und Wiederherstellung, wie auch über Gnade, Sacramente und Gebet, nebst einer durchgängigen Nachweisung und Würdigung der abweichenden Lehren: Prof. Hermes.

Kritik der verschiedenen Methoden, worin man die christliche Theologie, besonders die Dogmatik, von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeit behandelt hat, vorzüglich der sogenannten scholastischen Methode: *Derselbe.*

Darstellung der philosophischen Systeme von Fichte, Schelling und Hegel, mit besonderer

Rücksicht auf ihren Einfluss auf die Theologie: Prof. Seber.

Moraltheologie, Fortsetzung, mit Rücksicht auf die alten und neuen Moralsysteme: *Derselbe.*

Ueber das Leben und die Schriften der Väter und Kirchenschriftsteller in den drey ersten Jahrhunderten: Prof. Ritter.

Exegetische Uebungen im A. u. N. Testam.: Prof. Scholz.

Evangelische Theologie.

Christliche Apologetik, nach seinem Entwurf: Prof. Sack.

Ausgewählte Psalmen, in lateinischer Sprache: Prof. Augusti.

Erklärung des Propheten Jesaias: Prof. Sack.

Heilige Alterthümer der Hebräer: Prof. Gieseler.

Historisch-kritische Einleitung in die Schriften des N. T.: Prof. Lücke.

Erklärung der Apostelgeschichte: Prof. Gieseler.

Erklärung der beiden Briefe an die Korinther: Prof. Lücke.

Ausführlichere Einleitung in die Offenbarung des Johannes: *Derselbe.*

Geschichte Israels von Abraham bis auf die Eroberung der Stadt durch die Römer: Prof. Sack.

Kirchengeschichte, zweyter Theil, von Gregor dem Grossen bis zur Reformation, nach eigenem Lehrbuche: Prof. Gieseler.

Christliche Dogmatik, nach seinem Lehrbuche: Prof. Augusti.

Christliche Ethik: Prof. Nitzsch.

Lateinisches Repetitorium über die Moral: *Derselbe.*

Praktische Theologie: *Derselbe.*

Uebungen des evangel. theologischen Seminars in der Interpretation des A. und N. Testaments: Prof. Augusti und Prof. Lücke. Patristische Uebungen: Prof. Gieseler.

Fortgesetzte Leitung des homiletischen Seminariums: Prof. Nitzsch.

Zu besonderen Disputirübungen erboten sich Dieselben.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädische Uebersicht der gesammten Rechtswissenschaft, als Einleitung zu den Institutionen: Prof. Mackeldey.

Institutionen des röm. Rechts: Derselbe.

Pandekten: Prof. Haffe.

Geschichte des römischen Rechts: Prof. Euler.

Erläuterung der Zwölf-Tafelgesetze, in lateinischer Sprache: Prof. Heffter.

Römisches Erbrecht: Prof. Euler.

Auslegung einzelner Texte des röm. Rechts: Prof. Haffe.

Erläuterung einiger ausgewählten römischen Volksschlüsse: Prof. Euler.

Auserlesene Theile der deutschen Rechtsalterthümer: Prof. Walter.

Deutsches Privatrecht: Derselbe.

Das gemeine deutsche Lehnrecht, mit Rücksicht auf die Abweichungen des sächsischen und preussischen Lehnrechts: Prof. Mackeldey.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Prof. Walter.

Deutsches Staatsrecht: Prof. von Droste-Hülshoff und Dr. Jarcke.

Hirchenrecht: Professor Walter und Dr. Jarcke.

Criminalrecht und Criminalprocess, mit Rücksicht auf die neuesten Gesetzgebungen in deutschen Ländern: Prof. Heffter.

Das gemeine deutsche, französische und preussische Criminalrecht: Dr. Jarcke.

Theorie des Criminalprocesses: Prof. v. Droste-Hülshoff und Dr. Jarcke.

Naturrecht: Prof. von Droste-Hülshoff.

Geschichte der Bearbeitung des Naturrechts: Derselbe.

Theorie des gemeinen deutschen Civilprocesses: Prof. Mackeldey.

Civilprocess nach der französischen Processordnung vom Jahre 1806 und der jetzigen Gesetzgebung in den Rheinprovinzen: Prof. Heffter.

Einleitung in die juristische Praxis, nebst Uebungen im Referiren und Decretiren, sowie im mündlichen Partey-Vortrage: Derselbe.

Heilkunde.

Uebersicht der Geschichte der Medicin: Prof. Windischmann.

Geschichte der Heilkunde älterer und neuerer Zeit: Prof. Harless.

Erklärung des Cornel. Celsus, Fortsetzung: Derselbe.

Pathologische Anatomie: Prof. Mayer.

Ueber das Gehirn- und Nervensystem des Menschen und der Thiere, mit Berücksichtigung der Theorie Gall's, für Studirende der Medicin und Philosophie: Derselbe.

Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere: Dr. Weber.

Allgemeine Physiologie des Menschen: Prof. Stein.

Physiologie des Menschen und vergleichende, durch an lebenden Thieren anzustellende, Experimente und mikroskopische Untersuchungen erläutert: Prof. Mayer.

Aus der Naturgeschichte des Menschengeschlechts, Fortsetzung: Prof. Ennemoser.

Entwicklungsgeschichte des Menschen, in physischer und psychischer Hinsicht: Derselbe.

Anthropologie: Prof. Nasse.

Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbesondere für Juristen: Prof. E. Bischoff.

Gesundheitserhaltungskunde und Diätetik: Prof. Harless.

Allgemeine Theorie der Krankheiten, ihrer Ursachen und Erscheinungen: Derselbe.

Specielle Pathologie und Therapie der sämtlichen acuten Krankheiten: Derselbe.

Specielle Pathologie der acuten Krankheiten: Prof. Ennemoser.

Diagnostik: Prof. Nasse.

Arzneymittellehre, durch eine vollständige Sammlung der Arzneimittel erläutert, und zwar deren zweyten Cursus: Prof. E. Bischoff.

Ueber Medicinalpflanzen und Waarenkunde: Prof. Nees v. Esenbeck d. Jüng.

Chirurgie: Prof. von Walther.

Ueber die Knochenbrüche und Verrenkungen: Derselbe.

Operations-Cursus: Derselbe.

Beide Theile der Geburtshülfe: Prof. Stein. Darstellung der geburtshülflichen Operationen am Phantom und Uebung darin: Derselbe.

Ueber seltene Fälle aus dem Gebiete der Geburtshülfe und der Weiberkrankheiten: Derselbe.

Medicinisches Klinikum und Poliklinikum: Prof. Nasse.

Chirurgisches und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum: Prof. v. Walther.

Das geburtshülfliche Klinikum, in Verbindung mit der Stadtpraxis für Geburtshülfe und Weiberkrankheiten: Prof. Stein.

Gerichtliche Arzneywissenschaft für Mediciner, wie für Juristen: Prof. E. Bischoff.

Gerichtliche Leichenöffnungen: Dr. Weber. Ueber die Seuchen der Hausthiere, deren Erkennung und Behandlung: Prof. E. Bischoff.

Philosophie.

Encyklopädische Einleitung in das Studium der Philosophie: Prof. Brandis.

Einleitung in das Studium der Philosophie, durch Vorträge über Platon's Lehre von den göttlichen und menschlichen Dingen: Prof. Delbrück.

Geschichte und Kritik der neuern Philosophie: Prof. Windischmann.

Logik: Prof. Brandis.

Logik, nach seinem Lehrbuche: Prof. van Calker.

Logik: Dr. Elvenich.

Naturrecht und Staatsrecht: Prof. van Calker.

Geschichte des Naturrechts und Staatsrechts: Derselbe.

Empirische Psychologie: Prof. Brandis.

Dieselbe: Dr. Elvenich.

Moralphilosophie: Prof. Windischmann.

Aesthetik: Prof. van Calker.

Pädagogik, nach dem von ihm herausgegebenen Lehrbuche, verbunden mit Unterredungen über pädagogische Gegenstände: Professor Delbrück.

M a t h e m a t i k.

Mathematische Encyclopädie: Prof. Diesterweg.

Trigonometrie: Prof. v. Münchow.

Geometrische Analysis: Prof. Diesterweg.

Unterredungen über dieselbe: Derselbe.

Differentialrechnung, nebst dem ersten Theile der Integralrechnung: Prof. v. Münchow.

Angewandte Mathematik, oder praktische

Geometrie: Prof. Diesterweg.

Astronomie: Prof. v. Münchow.

Gerichtliche Mathematik: Prof. Diesterweg.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. von Münchow.

Analytische Experimentalchemie: Prof. G.

Bischof.

Technische oder angewandte Chemie: Ders.

Ueber die neuesten Entdeckungen in der Chemie und Physik: Derselbe.

Uebungen im chemischen Laboratorium:

Derselbe.

Physikalische Länder- und Völkerkunde von

Amerika und Afrika: Prof. Goldfuss.

Zoologie und Zootomie, nach seinem Hand-

buche: Derselbe.

Naturgeschichte der Säugthiere: Derselbe.

Allgemeine Botanik, nach seinem Handbuche der Botanik: Prof. Nees von Esenbeck.

Forstbotanik: Derselbe.

Botanische Excursionen: Prof. Nees v. Esenbeck d. Jüng.

Privatissima in der Botanik: Derselbe.

Oryktognosie oder specielle Mineralogie: Prof. Nöggerath.

Mineralogische Excursionen in die benachbarten Gebirge: Derselbe.

Geschichte der Feuerberge und Erdbeben: Derselbe.

Philologie.

Einleitung in das philologische Studium: Prof. Heinrich.

Röm. Literaturgeschichte: Prof. Welcker.

Den König Oedipus des Sophokles: Prof. Näke.

Die Frösche des Aristophanes: Prof. Welcker.

Die Annalen des Tacitus und Juvenals schwerere Satiren: Prof. Heinrich.

Plautus Comödien, Fortsetzung: Prof. Näke.

Homerische Hymnen, im philologischen Seminarium: der Director Prof. Heinrich.

Ausgewählte Gedichte des Catull, in demselben: Prof. Näke.

Philologische Ausarbeitungen und Disputirübungen im philologischen Seminar: die Prof. Heinrich und Näke.

Paläographie und Inschriftenkunde: Prof. Welcker.

Lateinische Stilübungen: Dr. Elvenich.

Erklärung des 10ten Buchs des Quintilian, oder des dem Tacitus beygelegten Gesprächs über die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit: s. unten Redekünste.

Morgenländische Sprachen.

Anfangsgründe der hebräischen Sprache: Prof. Freytag.

Erklärung des Buches Hiob: Ders.

Erklärung des Lebens Timurs, Fortsetzung: Derselbe.

Anfangsgründe des Sanskrit: Prof. von Schlegel.

Neuere Sprachen.

Französische, englische, russische Sprache: Prof. Strahl.

Italiänische, spanische, portugiesische und altdeutsche Sprache: Prof. Diez.

Shakspeare's Hamlet: Prof. Strahl.

Die Hölle des Dante: Prof. Diez.

Cervantes Numancia: Ders.

Ueber wichtige Gegenstände der mittlern und neuern Litteratur: Derselbe.

Redekünste.

Erklärung des zehnten Buchs von Quintilians Anweisung zur Beredsamkeit, oder des dem Tacitus gewöhnlich beygelegten Gesprächs über die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit: Prof. Delbrück.

Geschichte der deutschen Sprache und Poesie: Prof. v. Schlegel.

Leitung in deutscher Sprache anzustellender Uebungen in mündlichen und schriftlichen Vorträgen: Prof. Delbrück.

Bildende Künste.

Theorie der schönen Künste: Prof. d'Alton.
Kunstgeschichte des Mittelalters und bis auf die neueste Zeit: Derselbe.

M u s i k.

Encyklopädie der musikalischen Wissenschaften, nach eigenem Plan: Dr. Breidenstein.
Grammatik und Prosodie der Musik, verbunden mit Unterricht im Gesange: Dersf.
Die Lehre vom einfachen und doppelten Contrapunct: Derselbe.

Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

Zweyter Theil der alten Weltgeschichte, vom Zeitalter des Cyrus bis auf den Umsturz des abendländischen römischen Reichs: Prof. v. Schlegel.
Europäische Culturgeschichte: Prof. Hüllmann.
Erdkunde der Alten und Erdbeschreibung der alten Welt: Prof. von Schlegel.
Deutsche Verfassungsgeschichte: Prof. Hüllmann.
Allgemeine Handelsgeschichte bis zum Ende des Mittelalters: Derselbe.
Physische Geographie: Prof. Strahl.
Allgemeine Völkerkunde: Derselbe.
Siegelkunde: Prof. Bernd.
Uebungen im Lesen, Erklären und Beurtheilen der Urkunden, neuer Cursus: Derselbe.
 Prof. Arndt wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit anzeigen.

Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Cameralwissenschaften: Prof. Sturm.
Landwirthschaft, allgemeine und besondere: Derselbe.
Forstwissenschaft: Derselbe.
Praktische Uebungen in der Landwirthschaft: Derselbe.
Technologie, Prof. G. Bischof.

Zeichenkunst, Tonkunst.

Unterricht im Zeichnen: Maler Tischbein.
Praktischen Unterricht in der Musik: der Musikdirector Dr. Breidenstein.

Gymnastische Künste.

In der Reitkunst unterweist der akademische Stallmeister Gädecke.
In der Tanzkunst, der akademische Tanzmeister Radermacher.
In der Fechtkunst, der Fechtmeister Segers.
 Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitäts - Bibliothek, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 4, an den übrigen Tagen von 11 — 12 offen steht.

Das physikalische Cabinet.
 Das chemische Laboratorium.
 Der botanische Garten.
 Das naturhistorische Museum.
 Die Mineralienammlung.
 Das medicinische Klinikum und Poliklinikum, mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege erkrankter Studirender.
 Das chirurgische und Augenkranken - Klinikum und Poliklinikum.
 Das Cabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen.
 Die Lebranstalt für Geburtshülfe.
 Das anatomische Theater.
 In der Anlage begriffen sind: Die Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüssen der berühmtesten alten Bildwerke und das akademische Museum der Alterthümer; das Institut für Landwirthschaft; der diplomatische Apparat; die Sternwarte.

Von dem Königl. Evangelisch - theologischen Seminar und dem Königl. homiletischen Seminar s. oben unter Evang. Theologie. Von dem Königl. Philolog. Seminar s. oben Philologie.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 26. April festgesetzt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.**Ankündigungen neuer Bücher.**

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Klein, G. M., Anschauungs- und Denklehre.
 Ein Handbuch zu Vorlesungen. 2te Aufl.
 gr. 8. 1824. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Der Werth dieses Buches ist schon durch seine Einführung als Vorlese - Handbuch an mehreren Universitäten und hohen Schulen Deutschlands bekräftigt; auch haben darüber schon mehrere gelehrte Zeitschriften entschieden. Es ist daher unnöthig, etwas Mehreres zu seiner Empfehlung zu sagen.

Bamberg, im Februar 1824.

W. L. Wesché.

DER
JENAI S C H E N
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 21.

A P R I L 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerfitäten-Chronik.

W ü r z b u r g.

Vorlesungen an der Königlichen Univerfität Würzburg für das Sommer-Semester 1824.

Die Vorlesungen fangen den 26ten April an.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) *Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt und der Philosophie insbesondere*, Prof. Metz, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb., 1821, bey Bonitas) vorgedrucktten Rede „über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt,“ in den ersten Wochen des Semesters.

2) *Philosophie*. a) *Theoretische*. α) *Anthropologie, in psychischer Hinsicht*, Prof. Metz, nach seinem obengenannten Grundrisse der Anthropologie.

β) *Logik*. Derselbe, nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamb. und Würzb. bey Göbhardt 1816.).

γ) *Metaphysik*, Derselbe, nach Dictaten.

δ) *Naturphilosophie*. Prof. Wagner, nach Dictaten, nach Beendigung der praktischen Philosophie.

b) *Praktische*. α) *Praktische Philosophie als Naturrecht und Ethik mit den Grundideen der Religions-Wissenschaft*, Prof. Metz.

β) *Praktische Philosophie, als zweyten Theil des Systems der gesammten Philosophie, die Ethik oder Moral und das Naturrecht, oder die philosophische Rechtslehre enthaltend*, Prof. Wagner, nach Dictaten.

c) *Staatswissenschaft*, Prof. Wagner, *Staatswissenschaft als Darstellung des gesammten Staatsorganismus*, nach seinem Lehrbuche: *der Staat*, Würzb. 1815 — 18, und mit Rücksicht auf die

Verschiedenheit der Aemter - Organisation in verschiedenen Staaten nach Malchus. Prof. Berks, *Staatslehre*, nach Pölitz *Staatslehre für denkende Geschäftsmänner*, und nach eigenen mitzutheilenden Grundätzen.

d) *Pädagogik*, Prof. Fröhlich, nach Sailer über Erziehung für Erzieher.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) *Reine allgemeine Größenlehre*, Prof. Schön, nach eigenen Lehrbüchern.

2) *Reine niedere Geometrie mit der ebenen Trigonometria, in Verbindung mit der angewandten Geometrie*, Prof. Schön, nach seinem Lehrbuche (2te Aufl. Nürnberg, bey Felsecker, 1824).

3) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*, Dersf., nach eigenen Lehrbüchern u. Dictaten.

4) *Sphärische und theoretische Astronomie, mit einer kurzen Geschichte der Astronomie und praktischen Uebungen auf der Sternwarte*, Derselbe, nach seinem Lehrbuche (Nürnberg, b. Felsecker, 1811).

5) *Naturgeschichte*, Prof. Rau. *Botanik und Zoologie, jene nach Dictaten, diese nach Goldfuss Handbuch der Zoologie*.

6) *Theoretische und Experimental-Physik*, Prof. Sorg, nach Kastners's Grundrifs der Experimental-Physik (2te, verbesserte Auflage, 1820). Prof. Rau, nach Mayer.

7) *System der Chemie*, durch Versuche u. Präparate erläutert, Prof. Sorg, nach eigenem Entwurfe.

8) *Geologie, Klimatologie und Meteorologie*, Derselbe, nach eigenem Entwurfe.

C. Historische Wissenschaften.

1) *Geschichte der Deutschen*, Prof. Berks, nach Mannert.

2) *Geschichte Baierns*, Derselbe, nach Hellersberg.

3) *Diplomatie*, Derselbe, nach eigenem Plane, und mit Rücksicht auf G. F. von Martens Schriften.

4) *Literärgeſchichte*, Prof. *Goldmayer*, welcher auch geneigt iſt, beſondere Vorträge über die *Encyklopädie*, *Gefchichte*, *Schriftſteller-* und *Bücherkunde einzelner Wiſſenſchaften*, in Verbindung mit Nachweiſungen aus der *Univerſitäts-Bibliothek* zu halten.

5) *Gefchichte der Philoſophie*, Prof. *Metz*, in Verbindung mit ſeinen Vorträgen der *Philoſophie*, und mit Hinweiſung auf *Tiedemann's Geiſt der ſpeculativen Philoſophie*. Prof. *Wagner*, als Einleitung zu ſeinen Vorleſungen über das *System der Philoſophie*.

6) *Gefchichte der geſamten Mathematik*, Prof. *Schön*, nach eigenem Entwurfe.

D. *Schöne Künſte und Wiſſenſchaften.*

1) *Aeſthetik*, Prof. *Fröhlich*, mit kritiſcher Beleuchtung vorzüglicher Kunſtwerke aus allen Kunſtformen.

2) *Ueber die Kunſt des redneriſchen Vortrags*, Prof. *Fröhlich*.

E. *Philologie.*

1) *Cläſſiſche.* a) *Mythologie der Griechen*, mit Rückſicht auf die verwandten Mythen anderer Völker, Prof. *Richarz*, nach dem Leitfaden der *Heſiodiſchen Theogonie*.

b) *Kritik und Hermeneutik*, *Derſelbe*.

c) *Erklärung griechiſcher und römiſcher Schriftſteller.* a) *Heſiod's Theogonie* erklärt: Prof. *Richarz*, in Verbindung mit der *Mythologie*. β) *Den gröſſeren Homeriſchen Hymnus an die Demeter*. γ) *Des Tacitus Hiſtorien*, *Derſelbe*. *Derſelbe* verbindet mit der Erklärung der letzteren Werke ſtäte Uebungen in der Interpretation.

2) *Orientaliſche Philologie.* a) *Sanſkrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwiſſenſchaft*, Prof. *Frank* (die Fortſetzung) nach ſeiner *Grammatica Sanſkrita* (Würzb., 1823. Lipſ., ap. *Fried. Fleiſcher*), mit Uebung im Ueberſetzen und Erklären verſchiedener Stellen aus indiſchen Werken, die in ſeiner *Chreſtomathia Sanſkrita* (Monachii, 1820 — 21) enthalten ſind.

b) *Gefchichte der Sanſkrit-Literatur*, *Derſelbe*, in der zweyten Hälfte ſeiner Vorleſungen über *Sanſkrit*.

c) *Die perſiſche Sprache und perſiſche Literatur*, *Derſelbe*.

II. *Beſondere Wiſſenſchaften.*

A. *Theologie.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wiſſenſchaften*, Prof. *Onymus*.

2) *Bibliſch-orientaliſche Philologie.* a) *Fortſetzung des Unterrichts und der Uebungen in der hebräiſchen Sprache*, Prof. *Fiſcher*.

b) *Fortſetzung des Unterrichts und der Uebungen in den übrigen ſemitischen Sprachen*, *Derſelbe*.

3) *Exegeſe der Bibel.* Auslegung der heiligen Evangelien von *Matthäus*, *Markus* und *Lukas*, *Derſelbe*.

4) *Kirchengefchichte.* Die *Gefchichte von Karl dem Groſſen* bis auf die neueſten Zeiten, mit Hinweiſung auf *Dannemayeri inſtit. hiſt. eccl.* Prof. *Leiniker*.

5) *Dogmatik*, verbunden mit *Dogmengefchichte*, ferner *Gefchichte der Theologie*, Prof. *Onymus*, nach *Klüpfel's Inſtitutionen*.

6) *Moraltheologie*, Prof. *Eyrich*, nach *Geiſthüttner's theologischer Moral*.

7) *Päſtoral-Theologie*. 8) *Homiletik*. 9) *Katechetik*. 10) *Liturgik*, *Derſelbe*, nach *Golowitz*.

11) *Geiſtlicher Geſchäftſtyl*, Prof. *Leiniker*, nach eigenem Plane.

B. *Rechtswiſſenſchaft.*

1) *Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie*, Prof. *Brendel*.

2) *Naturrecht, verbunden mit Philoſophie des poſitiven Rechts*, Prof. *Metzger*, nach *Bauer's Lehrbuche*.

3) *Allgemeine vergleichende Rechtsgefchichte*, Prof. *Brendel*, Prof. *Cucumus* liest über die *Gefetzgebungen des Alterthums*, beſonders der *Griechen und Römer*, dieſelben aus univerſalhiſtoriſchen Geſichtspuncten betrachtet, und über den jetzigen Standpunct der *Wiſſenſchaft des Rechts*.

4) *Inſtitutionen des römiſchen Rechts*, Prof. *Kleinſchrod*, nach *Makeldey*; Dr. *Roth*, nach *Makeldey*.

5) *Pandekten*, Prof. *Seuffert*, nach ſeinem *Lehrbuche des praktiſchen Pandektenrechts* (Würzb. bey *Stahel*; 1824) und nach ſeinen *Erörterungen einzelner Lehren des römiſchen Privatrechts* (Würzb. 1820 — 21). Dr. *Roth*, privatiffime. Prof. *Cucumus* liest über das gemeine in *Deutschland geltende Erbrecht*, nach dem *Grundriffe des Erbrechts* von *Zimmern* (*Heidelbergl*, 1823).

6) *Deuſches Privatrecht mit Einſchluss des Handels- und Wechselrechts, dann des Cameralprivat- und fränk. Rechts*, Prof. *Metzger*, nach von *Krüll's Lehrbuche* (2te Ausgabe *Landshut*, 1821). Dr. *Roth* trägt *Handels- und Wechselrecht* nach eigenem Plane vor.

7) *Baieriſches Civilrecht*. Prof. *Seuffert*.

8) *Franzöſiſches Civil- und Handelsrecht*, Prof. *Lauk*.

9) *Criminalrecht und Criminalproceſs*, Prof. *Kleinſchrod*, nach dem *k. baier. Strafgeſetzbuche*.

10) *Darstellung merkwürdiger Criminalfälle in anthropologischer und juristischer Hinsicht, Derselbe.*

11) *Praktisches europäisches Völkerrecht und Diplomatie, Prof. Brendel, nach Klüber.*

12) *Geschichte des europäischen Staatensystems, besonders seit den letzten Jahrhunderten, Derselbe, nach Heeren.*

13) *Baierisches Staatsrecht, in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes, Prof. Cuccumus, nach eigenem Plane, und mit Hinweisung auf v. Drelich: Grundzüge des baierischen Staatsrechts (Ulm, 1823).*

14) *Lehenrecht, Derselbe.*

15) *Kirchenrecht, Prof. Leiniker, nach eigenem Plane, mit prüfender und ergänzender Hinweisung auf Michl's Kirchenrecht und Berücksichtigung der in Anwendung des kanonischen Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten Statt findenden Modificationen, nebst eingestreuter Geschichte des kanonischen Rechts.*

16) *Gemeiner bürgerlicher Proceß, Prof. Lauk, nach Martin. Dr. Roth, privatissime.*

17) *Ueber den französischen bürgerlichen Proceß, mit vergleichender Rücksicht auf den deutschen gemeinen Proceß, Prof. Lauk.*

18) *Practicum et Relatorium, Derselbe.*

C. Staatswirthschaftslehre.

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften, nach Schmalz, Professor Geier jun.*

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft, nach v. Jacob (Halle, 1821), Prof. Geier sen.*

3) *Polizeywissenschaft und Polizeyrecht, Prof. Metzger. Dr. Roth, Polizeywissenschaft und vaterländisches Polizeyrecht, nach eigenem mitzutheilendem Plane.*

4) *Landwirthschaft, Prof. Geier sen., nach Trauttmann (Wien, 1822).*

5) *Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten, Prof. Rau, nach Hundeshagen's Encyklopädie der Forstwissenschaft (1821).*

6) *Technologie, Prof. Geier jun., nach Hermbstädt.*

7) *Handelswissenschaft, Derselbe, nach Jung.*

8) *Civilbaukunst in Verbindung mit Straßen- Brücken- und Wasserbaukunst, Prof. Stöhr, nach eigenem Plane.*

9) *Cameralrechnungswissenschaft, Derselbe, nach Hornberger's Grundlätzen der Cameralrechnungsführung.*

10) *Cameralpraxis, Derselbe, nach Sturm's Lehrbuche.*

11) *Theoretische und praktische Mechanik, Derselbe, zweckmälsig eingerichtet zum Nutzen für den Studirenden in der Facultät sowohl, als auch insbesondere für denjenigen, der sich ei-*

nem besonderen Zweige der Technik, der Baukunst oder der Oekonomie widmen will, — privatissime.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) *Encyklopädie und Culturgeschichte der Medicin, Prof. Hergenröther.*

2) *Anatomie. Ueber die Besetzung des erledigten Lehrfaches der Anatomie wird noch allerhöchste Entschliessung gewärtiget.*

3) *Physiologie. Physiologie des Menschen, in stäter Hinsicht auf die Heilwissenschaft, nach Lehnhofoecks Institutiones physiologicae organismi humani usui academico adcommodatae, Prof. Hergenröther. NB. Auch wird Derselbe alle Samstage in lateinischer Sprache über die Vorträge der Physiologie mit seinen Zuhörern ein Disputatorium halten. Derselbe, vergleichende Osteologie, nach eigenem Plane, die Morphologie und Histologie, nach Blainville, Principes d'Anatomie comparée. Tome premier. Paris, 1822.*

4) *Chemie und Pharmacie, Prof. Pickel, nach Hermbstädt. Derselbe, Chemie, in Verbindung mit Experimental-Physik.*

5) *Botanik, Prof. Heller, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medicinal- und Giftpflanzen, nach seiner Flora Wirceburgensis. Demonstrationen der bloß medicinischen Gewächse wird Derselbe an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden anstellen.*

6) *Pathologie, Prof. Friedreich jun. Privatdocent Dr. Jäger, allgemeine und specielle, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Systeme, als der von Kreyßig, Kieler, Broussais u. A.*

7) *Semiotik, allgemeine und besondere, Prof. Friedreich jun.*

8) *Arzneymittellehre, Prof. Ruland, mit Rücksicht auf die Pharmacop. bavarica, in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Receptirkunst.*

9) *Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey, Derselbe, nach seinem Entwurfe.*

10) *Therapie. a) Allgemeine. Prof. Friedreich jun. Prof. Schönlein, allgemeine und besondere.*

b) *Besondere, Prof. Ruland, Theorie und Therapie der psychischen Krankheiten. Prof. Schönlein, über psychische Krankheiten. Prof. Hergenröther, öffentlich, nach Corn. Celsus de re medica, libr. VIII.*

11) *Chirurgie, Prof. Textor, a) über Gehörkrankheiten, b) hält Selbstübungen der vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen. Privatdocent Dr. Wilhelm, 1) chirurgische Verandlehre, in Verbindung mit Uebun-*

gen im Anlegen der einzelnen Verbandstücke am Phantome. 2) *Die Lehre von den Augenkrankheiten.* 3) *Oeffentlich, die Lehre von den Verrenkungen und Brüchen der Knochen.*

12) *Geburtshülfe*, Prof. d'Outrepont hält Uebungen in den geburtshülfflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom und an Leichen.

13) *Medicinische Klinik*, Prof. Schönlein, im Julius-Hospitale. Prof. Vend, *ambulante Klinik*, nach dem Plane über die ärztliche Befuchsanstalt und ambulante Klinik (bey Stahel, 1820).

14) *Chirurgische Klinik*, Prof. Textor, im Julius-Hospitale, täglich.

15) *Geburtshülffliche Klinik*, Prof. d'Outrepont, in Verbindung mit *Touchir-Uebungen* und der *besonderen Therapie der Weiber-Krankheiten.*

16) *Veterinär-Medicin*, Prof. Rys, über

epizootische Krankheiten, nebst den dagegen wirkfamen Medicinal- und Polizey-Anstalten.

Derfelbe, über die Krankheiten der Hausthiere.

Professord Spindler setzt wegen anhaltender Krankheit seine Vorlesungen zur Zeit aus.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 9 — 12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 5 Uhr offen.

Die chirurgische Instrumenten-Sammlung im Operationssaale des k. Julius-Hospitals steht Sonnabends von 1 — 2 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste. Zeichnungskunst: Köhler. Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen. Englische, Französische und Spanische: Bils. Italiänische: Corti.

Exercitienmeister. Schreibkunst: Kette. Reitkunst: Ferdinand. Fechtkunst: Krug.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Leopold Vofs in Leipzig erschien so eben:

Dr. Ludovic. Choulant, *de locis Pompejanis ad rem medicam facientibus. Cum tabula lithographica.* gr. 4. Preis: 12 gr.

Diese Schrift enthält eine Erörterung derjenigen Gegenstände, welche bey den Ausgrabungen von Pompeji an das Gebiet der Arzneykunde streifen; daher 1) über das Physikalische und Historische des Unterganges vom Pompeji und Herkulanum; 2) über die zu Pompeji gefundenen chirurgischen Instrumente; 3) über eine angeblich daseibst aufgefundene Apotheke; 4) über Amulette; 5) über den Aesculapstempel zu Pompeji. Der beygegebene Steindruck enthält einen genauen und vollständigen Grundriß von Pompeji, nach dem gegenwärtigen Zustande der Ausgrabungen.

Bey Leopold Vofs in Leipzig ist so eben erschienen:

Untersuchungen über die Erweichung des Gehirns, zugleich eine Unterscheidung der verschiedenen Krankheiten dieses Organs durch charakteristische Zeichen beabsichtigend; vom Prof. Leon Rostan, Arzt an der Salpêtrière zu Paris. *Zweyte Auflage*, übersetzt von M. G. Th. Fechner. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 gr.

Aufgaben für den Messtisch.

Bey Leopold Vofs in Leipzig ist so eben erschienen:

Fischer, Prof. G. A., *Die vorzüglichsten Elementar-Aufgaben für den zweckmäßigen Gebrauch des Messtisches*, so wie für das Aufnehmen ohne künstliche Instrumente nach Lehmann'schen Lehrfätzen, nebst einer kurzen Anleitung zum Nivelliren, als Leitfaden zum theoretischen Vortrage und zum Selbstunterricht entworfen. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 18 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Zur Nachricht.

Ueber die in der Jen. A. L. Z. (Februar 1824, S. 217 ff.) erschienene, mit C. R. Th. unterzeichnete, Recension des ersten Bandes meiner Ausgabe des Aeschylus habe ich hier weiter Nichts zu bemerken, als daß die darin enthaltenen, die Sache selbst betreffenden Behauptungen und Erörterungen in der Vorrede und dem Anhang des zweyten Bandes beleuchtet werden. Was im Allgemeinen von dieser Recension zu halten sey, darüber wird jeder unbefangene Leser durch Inhalt und Ton derselben schon hinreichend belehrt worden seyn.

Breslau, im März 1824.

A. Wellauer.

D E R

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 22.

A P R I L 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Stapf, Franz, vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe, oder über das gesetz- und pflichtmäßige Verhalten des Pfarrers vor, bey und nach der ehelichen Trauung, nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts, mit stäter Rücksicht auf die Civilgesetze, besonders auf die königl. baierischen landesherrlichen Verordnungen. Mit gnädigster Genehmigung des hochwürdigsten Generalvicariats des Bisthum Bamberg. 3te Aufl. gr. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. rhein.

Der außerordentliche Fleiß, verbunden mit der genauesten Pünctlichkeit und Sachkenntniß des seel. Herrn Verfassers verschaffte diesem Werke eine solche günstige Aufnahme, daß davon, ohne daß dasselbe eigentlich in den Buchhandel gekommen oder öffentlich bekannt gemacht ist, in kurzer Zeit zwey starke Auflagen vergriffen wurden. Mehr als dies für den gediegenen praktischen Werth dieses Werkes, welches nicht allein dem Geistlichen, sondern auch dem Rechtskundigen, wie Anderen, welche sich über diesen wichtigen Gegenstand genau unterrichten wollen, von entschiedenem Interesse ist, zu sagen, möchte wohl überflüssig seyn; übrigens hat der unterzeichnete Verleger, die Gemeinnützigkeit dieses Werkes berücksichtigend, den Preis für 36 $\frac{1}{2}$ enggedruckte Bogen von großem Format, auf gutes weißes Druckpapier, gewiß billig angelezt.

Bamberg, im Februar 1824. *W. L. Wesché.*

In August Oswalds Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist besonders erschienen:

Schrader, Ed., Was gewinnt die Römische Rechtsgeschichte durch Cajus Institutionen. gr. 8. geh. 10 gr. sächsl. oder 45 kr. rheinl.

K. O. Müllers hellenische Geschichten.

Die angekündigte und lange erwartete Fortsetzung der *Hellenischen Geschichten* können wir nun als im Druck vollendet, und in jeder Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz vorräthig zu finden, anzeigen. Der vollständige Titel ist:

Geschichten hellenischer Stämme und Städte, von Dr. K. O. Müller, ordentl. Prof. an der Universität Göttingen, Mitgliede der K. Societät der Wissenschaften daselbst und Correspondenten der K. Preussl. Akademie. 2ter. 3ter Band. Die Dorier, 4 Bücher. Mit 1 Charte des Peloponnes, gr. 8. 1824. Weißes Druckpapier. 5 Rthlr. Velin-Papier. 6 Rthlr. 8 gr.

Die hiezu gehörige und auf dem Titel des 2ten Bandes angemerkte

Charte des Peloponnes während des Peloponnesischen Kriegs, entworfen von K. O. Müller, gestochen von K. Kolbe. Illuminirt. 18 gr.

ist dem Buche nicht beygelegt, weil gute Charten durch Brüche leicht schadhafte werden, und weil dieses Blatt zugleich auch als das 1ste von dem in unserem Verlage erscheinenden *Atlas von Alt-Griechenland* anzusehen ist. Es ist daher jedem Käufer freygestellt, das Buch ohne die Charte, und die Charte ohne das Buch, sich anzuschaffen, obgleich die Charte ein wesentlicher Bestandtheil des Buches ist, und nothwendig dazu gehört.

Im Jahre 1820 erschien bereits der 1ste Band dieses in jeder Beziehung höchst wichtigen Werkes unter dem Titel:

Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 1ster Band. Orchomenos und die Minyer. Mit 1 Charte der Thäler des Kephissos und Asopos. gr. 8. Druckpapier. 2 Rthlr. 16 gr. Velin-Papier. 3 Rthlr. 8 gr.

So erhält denn nun das gelehrte Publicum in diesen 3 Bänden eine aus allen noch vorhandenen Quellen, Inschriften und Denkmalen ge-

erschöpfte ausführliche und umfassende Untersuchung und Darstellung der älteren Geschichte Griechenlands, in allen ihren Zweigen, Richtungen und Entwicklungen, wie sie bisher noch in keinem der vorhandenen Geschichtswerke geliefert worden ist, und wie sie der Freund altgriechischer Geschichten und des griechischen Alterthums, so wie der Philolog, der Literator und der Kunstkenner, längst wünschen mußte.

Was die beygegebenen Charten betrifft, so bemerken wir bloß, daß sich der Verf. während seines Aufenthalts in England und Frankreich die seltensten Hülfsmittel dazu zu verschaffen bemüht gewesen, und daß der Stich von der Meisterhand des Herrn Kolbe wahrhaft schön zu nennen ist.

Buchhandlung, Joseph Max und Comp.
in Breslau.

An Aerzte und Rechtsgelehrte.

Bey Leopold Vofs in Leipzig ist so eben erschienen:

Ernesti Platneri *Quaestiones medicinae forensis et medicinae studium octo semestribus descriptum*. Primo junctim edidit; indicem copiosum et vitam Platneri adjecit Ludovicus Choulant. Accedit effigies Platneri. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 gr.

Die von E. Platner in den Jahren 1797 bis 1817 verfaßten *Quaestiones medicinae forensis* (44 einzelne Programme) haben bekanntlich, ohne je in den Buchhandel gekommen zu seyn, eine so weit verbreitete Berühmtheit erhalten, daß vollständige Exemplare dieser Sammlung als große Seltenheit in hohem Preise gehalten werden. Dasselbe gilt von der kleinen Sammlung *Medicinae studium etc.* (9 Programme), welche von der ersten nie getrennt werden sollte, da sie ihr zur Grundlage und Erläuterung dient. Beide Sammlungen werden für immer ihren klassischen Werth behalten, und erst wahrhaft erkannt werden, wenn sie in einer bequemen und zugängigern Form benutzt werden können. Aus diesem Grunde wurde der gegenwärtige correcte, mit einem dem innern Werthe angemessenen typographischen Aeußern ausgestattete Abdruck veranstaltet, der zugleich als ein würdiges Denkmal des verewigten Verfassers gelten kann, welschhalb auch eine nach den besten Quellen bearbeitete Biographie Platner's mit vollständiger Nachweisung seiner Schriften und ein wohlgetroffenes Bildniß desselben beygefügt wurde. Der Hauptzweck dieses Abdrucks geht aber dahin, Aerzten und Rechtsgelehrten zur bequemen Handausgabe bey der praktischen Benutzung zu dienen, daher das schnelle Auffinden des Einzelnen durch ein reichhaltiges alphabetisches Register erleichtert ist.

Auch schließt sie sich durch ihre ganze Einrichtung an die vom Verf. selbst noch besorgten *Quaestiones physiologicae* an, und es wurde aus diesem Grunde von den übrigen Programmen Platner's keins aufgenommen, als das in vieler Rücksicht merkwürdige: *De libertate, magno medicorum bono*, das als verwandten Inhalts nicht mehr fehlen durfte.

Bey Leopold Vofs in Leipzig erschien so eben:

Schillingi, Dr. M. G., *Quaestio de Cornelii Celsi vita*. Pars prior. *De Celsi aetate*. 8maj. Preis: 12 gr.

Bildnisse berühmter Aerzte und Naturforscher. Erste Lieferung. (Hippokrates. A. Haller. Linné. C. Cuvier.) gr. 8. Preis: 8 gr.

Hartlaub, Dr. C. G. Chr., *Nunnulla de venae-sectionis in organismum universonum vi et in curando nominatim inflammatione usu*. 8 maj. Preis: 6 gr.

So eben ist bey mir erschienen:

Rede über den Einfluß der Medicin auf die Cultur des Menschengeschlechtes. Am 15. December 1823 zum Antritte seines Lehramtes gehalten vom Professor Dr. Ludwig Choulant. gr. 8. Preis: 4 gr.

Leopold Vofs in Leipzig.

Bey mir ist so eben erschienen:

Kurzer Bericht von dem Ursprung, den Fortschritten und dem Erfolge der Londoner Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden. Nebst Beantwortung einiger Einwürfe und einem Aufrufe an alle Christen über ihre Pflicht, dieses Werk zu fördern. Vom Prediger Hawtry, Secretär der Gesellschaft. gr. 8. Preis: 8 gr.

Leopold Vofs in Leipzig.

Neu erschienen, und bey Unterzeichnetem zu finden:

F. G. Crome, *Probabilia haud probabilia*, oder Widerlegung der von Hrn. Dr. Bretschneider gegen die Aechtheit und Glaubwürdigk. des Evang. und der Br. des Johannes erhobenen Zweifel. Eine gekrönte Preisschrift. Leyden. gr. 8. 2 Rthlr.

Bibliotheca Meermanniana, s. Catalogus libror. impr. et eadd. mss. quos maximam partem colleg. Ger. et Joa. Meermann; morte dereliquit Joan. Meermann, quor. publ. fiet auctio die VIII. Jan. 1824. Hag. Com. 4 Tomi. 8maj.

Leipzig.

J. A. G. Weigel.

Dr. F. W. von Schubert (Prof. in Greifswald), *Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland*, in d. J. 1817 18 u. 20. 3 Bde mit 3 Kpfrn. u. 1 Charte an 100 Bogen in gr. 8. 1823 u. 1824. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandl. Subscr. Pr. 4 Rthlr. 16 gr. Ladenpr. 7 Rthlr.

Dieses Werk ist nun vollendet, und wir freuen uns, dem Publicum unter dem Wusse von Lesereyen eine so unterhaltende, als belehrende und veredelnde Lectüre darbieten zu können. *Land und Menschen*: Klima, Producte, malerische Gegenden, Alterthümer, Trachten, Gebräuche, Volksfeste, Volkscharakter, Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, ländliche Industrie, Handel und Schiffahrt, Fabriken, öffentliche Stiftungen und Anstalten, Staatsverfassung, Wissenschaft und Kunst, religiöses, sittliches, geselliges Leben, sind die Hauptgegenstände der Bemerkungen, in welche nicht selten auch die Geschichte der Vergangenheit verwebt worden ist, sofern dadurch die Erzählung anziehender und lehrreicher zu werden schien. Das Ganze ist unter Kapitel und Tagereisen geordnet, auch als Wegweiser für Reisende durch den skandinavischen Norden sehr brauchbar. Wahrheit und Gemeinnützigkeit neben einfacher Darstellung waren des Ziel des würdigen Herrn Vfs., und beyfällige Anerkennung von allen Seiten sein Lohn.

Anzeige für lateinische Schulen.

In einigen Wochen erscheint in meinem Verlage folgendes empfehlenswerthe Schulbuch, das alsdann sowohl bey mir, als in allen Buchhandlungen, zu haben seyn wird:

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, besonders nach Zumpts lateinischer Grammatik, von Dr. August, Professor am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, 16 bis 17 Bogen stark, in gr. 8. Auf schönem weißem Papier. Preis 14 gr.

Die günstigen Urtheile, welche fachkundige Schulmänner, denen der Plan dieser Schrift und die fertigen Bogen derselben zur Einsicht vorlagen, darüber gefällt haben, veranlaßt mich, die lateinischen Schulen schon im voraus auf dieses Uebersetzungsbuch aufmerksam zu machen, und es ihnen zur Einführung und Benutzung zu empfehlen. Dafs es Beides in Wahrheit verdiene, davon werden die Herren Lehrer sich überzeugen, wenn sie es kennen lernen. Denen, die es dann zur Einführung geschickt finden, bin ich erbötig, Parteen von wenigstens 25 Exemplaren unter annehmblichen

Bedingungen zu erlassen, wenn sie sich *direct an mich in portofreyen Briefen wenden wollen*.
Berlin, im März 1824.

T. Trautwein.

Dirksen, Prof. Heinr. Ed., *Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts*, gr. 8. (24 Bog.) 1823. Weiß Druckpapier 1 Rthlr. 18 gr. Holländ. Postpapier 2 Rthlr. 12 gr. Leipzig, bey Hinrichs.

Inhalt: Abhandlung I. Röm. Formelwesen. II. Bemerkungen über die jurist. Bedeutung einiger latein. Ausdrücke. III. Beyträge zur Kritik einzelner Stellen in das *Gajus* Institutionen. IV. Bemerkungen über das *PStum de Thermenibus*. Anhang. Text desselben, das *Responsum Sen. Rom. legati Antiochi* (559. u. c.) d. und das *Monum. Alphrodise et Plaras*. V. Ueber die Spuren histor. Kritik u. antiquar. Forschung in den Schriften der röm. Juristen. VI. Ueberblick der bisher. Versuche zur Kritik u. Herstell. des Textes der Ueberbleibsel von den Gesetzen der röm. Könige. Anhang. Allgem. Ueberblick der einzelnen königl. Gesetze.

Nicht allein der Jurist, der mit Theilnahme die Fortschritte seiner Wissenschaft in der neuesten Zeit verfolgt, sondern auch der Freund der Alterthumswissenschaft und der Philolog werden diesen, über wichtige, anziehende und noch nicht hinlänglich beleuchtete Materien handelnden Abhandlungen mannichfache Aufklärung und Belehrung verdanken. Alle Vorzüge, die man an den Schriften des Verf. gerühmt, und die ihm längst einen ehrenvollen Platz unter den Ersten seines Fachs erworben, feltner Scharfsinn, tiefe, überall auf die Quellen gegründete Gelehrsamkeit und große Belesenheit, wird man, wie auch die bis jetzt erschienenen Beurtheilungen auslagen, bey diesen interessanten Forschungen nicht vermissen.

In der C. G. Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. G. F. C. Günther,
Abriss der allgemeinen Geschichte. Grundlage für den universalhistorischen Unterricht auf Gymnasien. 8. 1823. Preis: 12 gr.
In Partien das Exemplar 10 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Ich zeige hiedurch vorläufig an, das ich eine Monographie der Gräser in lithographischen Abbildungen begonnen habe, welche von diesem Frühlinge an heftweise erscheinen, und in möglichst rascher Folge fortgesetzt werden

soll. Jedes Heft, in bequiemem Kleinfolio-Format, wird 12 *Species* in natürlicher Gröfse gezeichnet, und mit genauen Zergliederungen versehen, und so viele Blätter Text enthalten. —

Ein besonderer Prospectus über das Nähere wird nächstens erfolgen. — Ueber die Disposition und Terminologie, zur weitern Begründung der Theorie, zur Erläuterung der Gattungen, werden daneben von Zeit zu Zeit eigene Dissertationen erscheinen, deren erste, die sogenannten *Gramina uni- et sesqui-flora* enthaltend, bereits unter der Presse ist.

St. Petersburg, im März 1824.

Dr. C. B. Trinius,
Russisch Kaiserlicher Collegienrath
und Akademiker.

Der am 7ten dieses Monats leider nur zu früh und zu unerwartet erfolgte Tod des Herrn Dr. Prof. Gilbert, meines lieben, mir unvergesslichen Freundes, hat in dem Drucke der

Annalen der Physik und der physikalischen Chemie

eine kurze Unterbrechung herbeygeführt, die jedoch auf die ruhige Fortsetzung dieser seit mehr als 25 Jahren schon mit wohlverdienter Achtung bestehenden Zeitschrift keineswegs störend einwirken wird.

Herr Prof. Mollweide hat die Gefälligkeit gehabt, die Redaction des jetzigen 16ten Bandes (des 76sten der ganzen Folge) provisorisch zu übernehmen. Eine kurze Biographie des Verewigten und, wenn es irgend möglich, sein Porträt sollen demselben beygegeben werden, als Schlussstein der rühmlichen, über ein Vierteljahrhundert bewiesenen schriftstellerischen Thätigkeit eines der trefflichsten deutschen Gelehrten, dem es hoher Ernst war, das wahre Gute in der Wissenschaft zu fördern, und durch die Annalen zur klaren Anschauung Aller derer zu bringen, die Interesse daran fanden, die Natur in allen ihren allgemeinen Wirkungen zu beobachten.

Ein *Generalregister* über alle 76 Bände (wohl Allen denen nicht unerwünscht, welche die Annalen gebrauchen) ist einem gediegenen Manne zur Bearbeitung übertragen, und wird mit Ende dieses Jahres erscheinen.

Vom 77sten Bande an beginnt eine neue Folge der Annalen. Dankbar für die beyfällige Anerkennung dieser Zeitschrift, und in der Hoffnung fernerer, der bisherigen gleicher, Theilnahme des deutschen Publicums, werde ich nicht verfehlen, Alles aufzubringen, sie auch künftig in ihrem anerkannten Werthe zu erhalten, und in kurzem das Nähere der neuen Einrichtung öffentlich bekannt zu machen.

Leipzig, am 15ten März 1824.

Joh. Ambr. Barth,
Verleger.

NB. Das erste Heft dieses Jahrgangs ist bereits seit mehreren Wochen verlanft, und enthält: 1) Versuche zur genauen Bestimmung der magnetischen Neigung, wie sie in London 1821 war, und Bemerkungen über die Inclinatorien nach *Cap. Edw. Sabine*, nebst Notizen von dessen Expedition nach Spitzbergen und von den neuesten Entdeckungsreisen in das Nordpolarmeer der *Capp. Parry, Kotzebue, Titow und Scoresby*; 2) Dr. F. Hofmanns geonostische Beschreibung der Hervorragungen der Flötzgebirge bey Lüneburg und Segeberg, mit einem Anhang über die Richtung der norddeutschen Flufsthäler und die Lüneburger Heide, mit einer petrograph. Charte; 3) *Wright*, über das beste Zündpulver durch Schlag; 4) *Förstermann*, Beobachtungen von Farbenercheinungen, welche Eis mittelst polarisirten Lichts hervorbringt; 5) Wiederholung und Erweiterung des *Döbereiner'schen* Versuchs, frey dargestellt von *Gilbert*; 6) *Klödens und Th. Schmiedels* Beobachtungen des ausgezeichnet tiefen Barometerstandes am 23 Jan. 1824. 7) Nachtrag zu den Notizen *sub. No. 1.*; Dr. *Winklers* meteorolog. Tagebuch der Sternwarte zu Halle, Januar.

Das 2te Heft wird in etwa 8 Tagen verlanft werden, das 3te und 4te demselben möglichst rasch folgen.

B e r i c h t i g u n g.

Der mit x unterzeichnete Recensent von *Stäudlin's* Lehrbuch der Encyclopädie u. s. w. (Jen. A. L. Z. 1823. No. 109) irrt, wenn er S. 388 behauptet, daß unter den durch die bekannte Berliner Preisaufgabe von 1762 erschienenen Katechismen des sel. *Diedrich's* Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu den Preis erhalten habe. Dieser Preis von 100 Rthlr. in Gold wurde vielmehr dem Entwurf einer Lehrart in der Religion von dem verstorbenen Prediger *Enoch Christoph Simonis* zu Lüffow bey Güstrow in Mecklenburg-Schwerin zu Theil. Der verstorbene *Diterich* (denn so schrieb er sich, und so wird er auch in *Spalding's* Lebensbeschreibung, von seinem Sohn herausgegeben, genannt) gehörte gar nicht unter die Preisbewerber, und schrieb seine Unterweisung erst, nachdem von jenem Entwurfe des sel. *Simonis* eine zweyte Auflage erschienen war. Aber wohl gehörte *Diterich* mit *Spalding* und *Teller* zu denen, von welchen jene Preisaufgabe veranlaßt wurde, und die über den Werth der eingelaufenen Preischriften entschieden.

† — m — †

D E R

J E N A I S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 23 u. 24.

A P R I L 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Oeffentliche Lehranstalten.

B u d i s s i n .

Hr. Rector M. Siebelis hat folgendes gehaltreiche Programm herausgegeben: *Gregor. Maettigii Anniversaria concelebranda et Lustrationem vernam qua gymnasii Budissini cives spectabuntur indicit M. Car. Godof. Siebelis, Rector, pauca ad Christiani Godofredi Muellieri, scholae Cizensis nuper rectoris, memoriam instaurandam praefatus. Adjuncta est brevis narratio, qui hoc proximo anno rerum status fuerit gymnasii Budissini.* (1824, 26 S. 4.) Angehängt sind einige Excerpte aus Müllers Briefen, auch aus einem Briefe des seel. Dr. Reinhard an Siebelis eine Stelle, und ein Verzeichniß von Müllers Schriften. In den Schulnachrichten wird der Abgang des bisherigen Conrectors Hrn. M. Käuffers zu einer Professur an der Landeschule zu Grimma, und die Wahl des neuen Conrectors, Hrn. M. Fritsches, der bisher Katechet an der Petrikirche zu Leipzig gewesen, angekündigt. Seit dem März 1823 bis dahin 1824 haben 45 Schüler des Gymnasium verlassen, und 79 sind inscribirt worden. Die Zahl der sämmtlichen Schüler in vier Classen ist jetzt 280, nämlich 92 in Prima, 48 in Secunda, 67 in Tertia, 73 in Quarta. Nach diesem Examen gehen 18 auf Universitäten.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die königl. schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur hat den Hrn. Bergrath und Prof. Lenz in Jena zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Die medicinisch-chirurgische Gesellschaft zu Berlin hat den Geheimen Hofrath Stark und Hofrath Succow zu Jena zu correspondirenden Mitgliedern aufgenommen.

Der seitherige hiesige Privatdocent, Hr. Dr. Hufschke, rühmlichst bekannt durch seine Preis-

Schrift: *De pignoris nomine*, so wie durch seine Dissertation: *De privilegiis Feceniae Hispaniae Scto concessis* (Liv. XXXIX, 19), hat einen Ruf als ordentlicher Professor der Rechte nach Rostock erhalten, und ist demselben bereits gefolgt.

Se. M. der Kaiser von Rußland haben Ihren Hof-Medicus, Dr. Karl Mayer, zum Hofrath zu ernennen geruhet.

III. Nekrolog.

Zu Greifswald endigte am 10ten März sein fast ausschließend der Kirche und der Wissenschaft gewidmetes Leben der königl. schwedische Consistorialrath und Archidiakon an der dortigen Kirche zu St. Nikolai, Herr Dr. *Die-drich Hermann Biederstedt*, in einen Alter von 61 Jahren und 4 Monaten. Nicht nur seine Gemeinde verliert an ihm einen 35jährigen treuen Seelforger, auch das deutsche Vaterland einen seiner vorzüglichsten Casualredner, von dessen ausgezeichneten Rednertalenten eine Menge in *Kilefegers* homiletischem Ideen-Magazin und andern Werken dieser Art gelieferter Amtsarbeiten zeugen, und der sich außerdem um die Bearbeitung der Neu-Vorpommerschen Kirchen- und Literärgeschichte in kleineren und größeren Werken verdient gemacht hat.

Die Universität Leipzig hat abermals einen doppelten großen Verlust erlitten. Am 5 März ist der berühmte Physiker Prof. *Gilbert*, einige 50 Jahre alt, und am 14 März der verdienstvolle, vielseitig gebildete Rechtslehrer, Oberhofgerichtsrath und Prof., Ritter Dr. *Haubold*, 58 Jahre alt, mit Tode abgegangen.

Am 25 December 1823 starb plötzlich am Schläge der erste Bürgermeister der Vorderstadt Gültrow, Hofrath *Karl Sibeth*, hochverdient um seine Vaterstadt und ganz Mecklenburg, in einem Alter von 68 Jahren. Er war Verfasser mehrerer Schriften und Aufsätze staatsrechtlichen Inhalts.

(23 u. 24)

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Antikritik.

Antwort auf eine Beurtheilung meiner Apologie des christlichen Offenbarungsglaubens im 310 St. der Hall. Allg. Lit. Z. Dec. 1823.

Es kann nach meinem Fürwahrhalten der Endzweck des Recensirens, zumal bey Werken wissenschaftlichen Inhalts, nur darin gelegen seyn, daß ein jeder durch eine Recension in den Stand gesetzt werde, richtig und bestimmt zu urtheilen, wie er mit dem Inhalte, dem Zwecke, der Ausführung und Darstellung der Ideen eines Verfassers eigentlich daran sey. Dieses ist bey einem wissenschaftlichen Werke nur dadurch möglich, daß man 1) Grundsätze nach Grundsätzen beurtheilt und prüft, und dann erst über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet; daß man 2) die Gründe, worauf die einzelnen Sätze des Verfassers sich stützen, nach Gründen untersucht, und dann erst über die Wahrheit oder Unwahrheit, den Werth oder den Unwerth wissenschaftlicher Behauptungen entscheidet; daß man endlich 3) die Begriffe nach Begriffen und durch Begriffe genau erörtert und prüft, um über deren Klarheit, Bestimmtheit, Gültigkeit, urtheilen zu können. Dieses verlangt man mit Recht von einer jeden wissenschaftlichen Recension über ein die Wissenschaft angehendes Werk; und eine Recension, welche diesen Forderungen nicht entspricht, ist dieses Namens unmöglich würdig; sie ist und bleibt dann das Werk eines Mannes, welcher, wie ich in der Vorrede zu meiner Apologie zu erklären für nöthig erachtete, *recensirt, um zu recensiren*. Und so und nicht anders, vermag ich über *diese Beurtheilung* meiner Apologie zu urtheilen. In ihr sind weder meine Grundsätze durch Grundsätze berichtigt, noch die Gründe meiner Erörterungen durch Gründe widerlegt, noch die aufgestellten Begriffe durch und nach bestimmten sicheren Begriffen beurtheilt. Anstatt ich mit Recht erwartete, der Recensent meiner Schrift würde dem Gange der Darstellung Folge leisten, würde meine Erörterungen und Ansichten von dem Daseyn und dem Wirken des Geistigen, von dem Wirken Gottes als Schöpfung und Vorsehung, von der vernunft- und naturgemäßen Gedenkbarkeit einer Wirklichkeit Gottes auf geistige Wesen als Offenbarung, dem Zusammenhange meiner Darstellung gemäß prüfen, und würde dann mit wissenschaftlicher Treue und Genauigkeit ein gültiges Urtheil über das Einzelne, sowie über das Ganze begründen: so finde ich in der Beurtheilung nichts, als eine lose, ganz unwissenschaftliche und öfters ganz untreue Zusammenfassung von einzelnen Ideen, welche, aus ihrem

Zusammenhange gerissen, und auf eine sinnlose Weise zusammengestellt, ganz natürlich widersprechend erscheinen müssen. Wenn ein Recensent nicht einmal versteht oder nicht verstehen will, daß man eine wissenschaftliche Schrift nicht nach Lust und Belieben beurtheilen könne, daß man dem Gange der Darstellung zu folgen verbunden sey, nicht aber das Erste zuletzt, das Letzte zuerst, wie es ihm nun gerade vor die Augen kommt, vornehmen dürfe; wenn er glaubt, es sey damit abgethan, daß man Stellen aus dem Zusammenhange herausreißt, und an die Stelle, wo gültigere Gründe und Begriffe hingehören, Frage- oder Ausrufezeichen setze, dann und wann auch ein Wörtchen des Verfassers mit besonderer Schrift hervorhebe, um dadurch einen ganzen Gedankengang als falsch darzustellen: so ist eine solche Beurtheilung des Ehrennamens einer wissenschaftlich-kritischen Recension viel zu unwürdig. Und noch viel weniger ist es der Mühe werth, durch eine Antikritik sich gegen eine solche Kritik zu vertheidigen, und die Haltbarkeit seiner Grundsätze zu verwahren, da man gerechterweise erwarten kann, daß bey keinem, welcher einen richtigen Begriff von Wissenschaft hat, eine solche Beurtheilung — so sehr es vielleicht der Recensent beabsichtigen mag — Eindruck machen könne. Nur aber um derentwillen, welche vielleicht nach dem Willen des Recensenten durch eine, wie es scheint, absichtlich also ohne alle Ordnung, Consequenz und Gründlichkeit abgefaßte Beurtheilung abgeschreckt werden sollten, meine Schrift selbst zu lesen, nur um derentwillen halte ich es für gut, einige allzulichtbare Fehler und Mißgriffe dieser Kritik an den Tag zu legen. Dazu ist nur nöthig, die Leser auf meine deutlich und mit bestimmten Worten ausgesprochenen Grundsätze zu verweisen. So z. B. vertheidige ich die sceptische Methode zu philosophiren zum Behufe der christl. Theologie, wenn es darauf ankommt, die Lehren Jesu Christi und seiner Apostel rational zu prüfen, und finde das Wesen des wahren Scepticismus darin, daß man nach Wahrheit in der Erkenntniß strebe, alles prüfe, und nach Gründen beurtheile, die Resultate aber seiner Forschung der freyen Prüfung eines Jeden überlasse, und in seinem Urtheile über die Gültigkeit des als wahr Erkannten auf apodiktische Gewissheit Verzicht leiste, das heißt, nicht behaupte, daß seine Ansichten und Forschungen *absolut wahr* seyen. Dieses ist die wahre *εποχ* der sceptischen Methode; und nach dieser bin ich überall verfahren, habe nie von *neuaufgefundenen Wahrheiten* gesprochen, habe nie meine Ansichten und Folgerungen für abso-

lut wahr ausgegeben. Mit ausdrücklichen Worten erkläre ich in der Vorrede S. XI:

„Ich bin weit entfernt, zu wähen, als ob das, was ich dachte und schrieb, absolut wahr und unverbesserlich sey.“

S. 28 S. 45. S. 56 erkläre ich ausdrücklich:

„Zwar will ich meine Erörterungen über Schöpfung und Vorsehung keinesweges für die allseitig gültigen und zuverlässigen ausgeben; denn das wäre unbescheiden und dem Zweck wissenschaftlicher Forschung entgegen.“

Dazu lese man, was ich S. 110 flg. am recht gehörigen Orte über den Mißbrauch der Philosophie in der Theologie erinnere; lese, was ich selbst über die Gültigkeit meiner Ansichten S. 331 und 334 urtheile, und beherzige folgende Worte:

„Ich bekenne es aufrichtig, daß es wohl möglich sey, es finde sich durch *weitere Prüfung und Forschung* über die von mir hier behandelten Wahrheiten — welche mir, soweit ich zur Zeit sie geprüft habe, gültig und wahr zu seyn *schiene* — daß ich geirrt, daß ich mir widersprochen habe.“

Und nun urtheile ein jeder, ob ich consequent oder inconsequent, sceptisch oder dogmatisch philosophirt habe. Der Verfasser des Aenesidem nennt vortrefflich den Scepticismus den Protestantismus in der Philosophie; und ich bitte meinen Herrn Recensenten recht dringend, sich recht bald in den Werken der berühmtesten Sceptiker umzusehen, damit er ja einsehe, daß keinesweges das Wesen des ächten Scepticismus darin bestehe, allenthalben nachzuweisen, was *nicht* wahr sey, daß vielmehr auch der Sceptiker positive Wahrheit annehmen und aufstellen dürfe; nur darf er nicht behaupten wollen, daß die Resultate seiner Forschung absolut wahr seyen. Der Herr Recensent möge z. B. nur den Aenesidem, Platners Aphorismen, Hume über die menschliche Natur genau ansehen; er wird finden, daß sie alle positive Wahrheiten und Behauptungen aufstellen, aber nur als subjective Ueberzeugung, im Gegenlatze gegen den Dogmatiker, welcher seine Ueberzeugung für allgemeingültig und absolut wahr ausgiebt. *Bayle* im philof. Wörterb. sagt schon sehr richtig vom Pyrrho: Er suchte seine ganze Lebenszeit die Wahrheit, aber behielt immer noch Gründe übrig, nach welchen er verhindert wurde, zu gesehen, daß er sie gefunden hätte. Vergl. Tiedemanns Geist d. Ipecul. Philof. II Th. S. 364. VI Th. S. 315.

Und nun beurtheile man, wer von uns beiden wisse, was wahrer Scepticismus sey, ich oder mein Herr Recensent. Und wenn ich meinen Grundsätzen gemäß mich des Urtheils über die Gültigkeit dieser sceptischen Methode enthalte, dabey aber auch fest überzeugt bin, daß

sie nur durch Gründe widerlegt werden könne, und wofern dieses nicht geschehen, ich sie für die sicherste und der menschlichen Vernunft angemessenste halte: so ist mir doch erlaubt, mich auf die Auctorität eines Mannes zu berufen (*— si parva licet componere magnis —*), welcher ganz dieselbe Methode befolgte, des verstorbenen *Reinhard*, vergl. f. Vorrede zur 3. Ausg. f. *Moral*. S. XXXIII flg. Oder vermeint etwa mein Recensent, *Reinhard* habe da, wo er philosophirt, bloß nachgewiesen, was *nicht* wahr sey, und nie behauptet, daß etwas positiv wahr sey? Wahrscheinlich aber dachte der Herr Recensent nicht daran, daß positive Wahrheit im wahren Sinne des Wortes unterschieden sey von absoluter Wahrheit. Jene kann und will bloß subjectiv seyn; diese nie.

Um nun aber darzuthun, wie wenig der Herr Recensent sich um den wahren Gang meiner Erörterung gekümmert, so daß von seiner Beurtheilung nicht einmal gelten kann, was er mir zum Vorwurfe macht, — daß nämlich Wahres, Halbwahres, und ganz Falsches sonderbar durch einander gemischt sey: — so will ich hier eine kurze Darstellung meiner Erörterung anfügen.

In der Einleitung suchte ich zu zeigen, daß wir nothwendig das göttliche Wesen, als ein geistiges, absolutes, unbedingtes von der Natur als dem Inbegriff alles sinnlich Erkennbaren, in Raum und Zeit Wahrnehmbaren, Bedingten, unterscheiden müssen. Ist nun Gott, als das absolute Wesen, Schöpfer und Erhalter der Natur: so hat die Natur durch sein Wirken ihr Daseyn erhalten. Sein Wesen als ein geistiges, absolutes, ist mithin ein von der Natur verschiedenes; sein Wirken, wodurch die Natur, sowie deren Gesetze und Wirkungen, ihr Daseyn erhielten, ist verschieden von dem Wirken der Natur, welches durch die Schöpfung bedingt wurde; die Causalität Gottes ist daher eine nicht natürliche, ist eine außer- und übernatürliche. Denn als Schöpfer und Erhalter der Natur kann sein Seyn und Wirken nicht anders gedacht werden, als ein außer- und übernatürliches, weil Gott selbst als seyend außer der Natur, das heißt: nicht als ein im Raum und Zeit Wahrnehmbares, als ein Bedingtes; sondern als ein absolut Geistiges gedacht werden muß. Und weil ferner ihm als dem Regierer und Erhalter der Natur das gesetzmäßige Seyn und Wirken der Natur untergeordnet gedacht werden muß, so fordert die Gedenkbarkeit dieser Unterordnung, daß wir sein Wirken gleichsam dem Wirken der Natur überordnen, das heißt, daß wir an ein übernatürliches Wirken Gottes glauben. Darum glauben wir, daß Gott *allmächtig* sey, d. h., daß er unbedingte, unendliche, absolute Kraft oder Macht zu wirken habe; da im Ge-

gentheil das Wirken der Natur überall als ein bedingtes und endliches erscheint. Ist nun aber das Wirken der Natur selbst überall ein bedingtes, in Raum und Zeit wahrnehmbares und darum begreifliches: so wird das Wirken Gottes als ein unbedingtes, absolutes und geistiges, nothwendig unbegreiflich seyn. Vermögen wir denn zu begreifen, wie es möglich war, daß Gott die Welt schuf? Vermögen wir zu begreifen, wie seine Allmacht dieselbe erhält? — Die allmächtige Wirkksamkeit ist daher eine nicht natürliche Wirkksamkeit; denn sie ist unbegreiflich, und alle Erkenntnisse des Menschen reichen nie hin, die Möglichkeit derselben zu erklären. Natürliche Wirkksamkeit ist aber jedesmal begreiflich, denn ihre Bedingungen vermag der Mensch zu erklären.

Sind wir ferner genöthigt, das göttliche Wesen, als ein absolut geistiges, uns in keinem Raume eingeschränkt zu denken, und Ihm darum Allgegenwart beyzulegen: so kann sein Wirken an sich — *objective* — stets nur ein unmittelbares seyn. Denn welches *medium* ist zwischen dem Allgegenwärtigen und der Natur? Wirkte Gott mittelbar, als er die Welt schuf? Und welches Mittel gebrauchte er denn? — Es war *reiner Unsinn*, wenn manche Theologen behaupten wollten, Gott könne nur mittelbar wirken, d. h. durch die Natur und deren Kräfte, und doch von einer *creatione mundi*, von einer *omnipraesentia divini numinis* sprachen. Nur der Dualist vermag dieses zu behaupten. Denn wenn die Schöpfung eine Wirkung göttlicher Allmacht ist, wodurch die Natur ihr Daseyn, ihre Gesetze und Kräfte erhielt: wie konnte Gott bloß mittelbar wirken, d. h. durch die Natur und angemessen deren Gesetzen und Kräften, da ja die Natur, deren Gesetze und Kräfte durch dieses Wirken erst ihr Daseyn erhielten?

Dieses ist kürzlich der Inhalt meiner Einleitung. Und nun mögen die Leser, welche meine Schrift selbst nicht bey der Hand haben, urtheilen, ob das, was der Herr Recensent darüber bemerkt, nur im geringsten verdiene, eine Recension meiner Anichten zu heißen. — Wenn er nun aber nicht einmal *diesen* Gedankengang aufzufassen und zu beurtheilen im Stande war — daher ich es ihm gern vergebe, wenn er über Mangel an Gründlichkeit, Klarheit und Consequenz klagt — um wie viel weniger ist es zu erwarten, daß er bey offenbarem Mangel an gründlichem Studium meiner Schrift meine Erörterungen über Vorsehung, Offenbarung, Wunder, werde also aufgefaßt haben, daß er eine Recension darüber hätte schreiben können! Aber es ist in der That nicht allein Folge eines oberflächlichen Studiums meiner Schrift: es ist offenbare Verwegenheit und Frevel an meinen Worten, und — wüßte ich nicht, daß Er äl-

ter an Jahren wäre, als ich — so würde ich geradezu sagen, Unverschämtheit sondergleichen, wenn er meine Worte S. 150 also referirt:

„Alle Religionen, welche sich von einer Offenbarung her schreiben, stützen sich auf Wunder: dieser allgemeine Glaube kann nicht ganz unvernünftig seyn, also muß es Wunder geben können und gegeben haben!“

Dagegen lauten meine Worte also:

„Es ist eine in der That auffallende Erscheinung in der Geschichte der meisten Religionen, daß sie ihr Ansehen und ihre Glaubwürdigkeit durch wunderbare und über menschliche Kraft gehende Erscheinungen und Thatfachen zu rechtfertigen suchen. Solchen allgemeinen Ausprüchen des religiösen Glaubens oder *Aberglaubens* kann unmöglich eitle Unvernunft zum Grunde liegen. Wenigstens hat mir die Geschichte der Menschheit soviel Zutrauen zu ihr eingeflößt u. s. w.“

Die Möglichkeit habe ich nicht daraus beweisen wollen; denn diese ist mit dem Glauben an Schöpfung gegeben, wie schon in der Einleitung S. 34 gezeigt wurde.

In der Darstellung meiner Gedanken über die Idee der Schöpfung vermochte der Herr Recensent eben so wenig den so deutlichen und klaren Sinn meiner Worte zu fassen, und ich halte daher — nicht um seinetwillen, sondern um der Leser willen — für nothwendig, meine Meinung hier kürzlich mitzutheilen.

Die Natur ist entsprungen durch diejenige Wirkksamkeit Gottes, welche wir Schöpfung nennen. Durch dieses Wirken Gottes zugleich die Kräfte, Gesetze oder die gesetzmäßige Wirkksamkeit der Natur. Der Endzweck der gesetzmäßigen Wirkksamkeit der Natur ist die physische Vollkommenheit alles dessen, was zu ihr gehört. Schuf nun Gott die Natur vollkommen und zweckmäßig: so muß alles Physische, zu ihr Gehörige, diesen Endzweck erreichen können durch eigene Wirkksamkeit, wie Gott deren Kräfte und Gesetze bey seiner Schöpfung anordnete. Dieses ist ja Thatfache der Erfahrung und Naturerkenntniß; und schon Moses sagt von der Schöpfung: Gott sahe, daß es gut war. Die Natur mithin ist physisch vollkommen geschaffen; durch ihre gesetzmäßige Wirkksamkeit vermag sie ihren Zweck zu erreichen. Nun wird man leicht einsehen, mit welchem Rechte ich sagen konnte, S. 48:

Die Natur erscheint uns, als ein physisch vollkommen Geschaffenes; in ihrem individuellen Seyn und Wirken liegt schon ihre physische Vollkommenheit als gegeben gleichsam da. — (Warum liefs der Recensent diese Worte weg? —) Wozu bedürfte es denn einer neuen Wirkksamkeit (Gottes), um ihre physische Vollkommenheit zu erhalten und zu be-

fördern? — Die Philosophie mithin der Erkenntniß der geschaffenen Natur bedarf aus keinem hinreichenden Grunde der Idee der Vorlesung.

Wenn nun der Mensch, als physisches Wesen, der Natur angehört: so wird auch ihn der Schöpfer, dessen Güte und Weisheit bey seiner Schöpfung ja für den Wurm im Staube sorgte, in den Stand gesetzt haben, seine physische Vollkommenheit und Bestimmung zu erreichen; so wird er ihm in und durch seine Schöpfung hinreichende Mittel an die Hand gegeben haben, um physisch vollkommen werden zu können. Und dieses hat Gott ja gethan. Die Natur außer uns und unsere eigene physische Natur ist ja so vollkommen, so zweckmässig eingerichtet, daß wir sehr leicht alle unsere Bedürfnisse befriedigen, allen Anforderungen der physischen Natur Genüge leisten, und mithin unsere physische Bestimmung erreichen können, wofern wir unsern Verstand brauchen, den Gesetzen unserer Natur gemäß leben, uns vor Leidenenschaften hüten. Die physische Vollkommenheit in Beziehung auf uns Menschen nennen wir Glück. Und gewiß, lebten die Menschen ihrer natürlichen Bestimmung, den Gesetzen ihres Körpers überall gemäß; verfolgten sie sich nicht einander, angetrieben durch Leidenenschaften, suchten sie vielmehr sich gegenseitig zu beglücken: gewiß, man würde wenig physisch unglückliche Menschen treffen. Darum gründet sich das Unglück der Menschen meist auf eigne Verschuldung, und darf Gott nicht angerechnet werden. Denn er will, daß alle seine Geschöpfe glücklich leben sollen, und hat durch seine Schöpfung dafür gesorgt, daß sie es auch können.

O! wie danke ich es Gott, wie kann ich loben und preisen seine Weisheit und Güte! Wie danke ich es ihm, daß Er mir zu dieser Erkenntniß verhalf, und daß ich nicht nöthig habe, einen Gott zu glauben, welcher die Menschen gleichsam mit verbundenen Augen auf unerforschlichen Wegen herumführt, um ihnen dereinst in jener Welt zu offenbaren, warum es also geschehen! Und wo lehrt Christus einen solchen Gott glauben? Wo nur ein Wort im N. T. von solchen Führungen?

Nun vergleiche man hiermit, wie der Herr Recensent S. 742 meine Worte und Gedanken ganz sinnlos durcheinander wirft, und über Unordnung und Unbestimmtheit in denselben klagt. Wenn ein Recensent meint, das heiße etwas widerlegen, wenn man dahinter zwey !! setzt, oder daß man die Wörtchen: fets, kann, also — hervorhebt, und nun damit einen Gedankengang von mehr als 60 Seiten beurtheilt zu haben glaubt: heißt das nicht recensiren, um zu recensiren? Aber wenn ein Recensent boshaft ge-

nug oder unverständig genug ist, und ganze Gedanken übergeht oder falsch darstellt, so daß sie denjenigen, welcher seinem hohen Urtheilsprüche Glauben beymißt, nothwendig gegen den Verf. einnehmen müssen: so liegt leider! einer solchen Fabrikarbeit vielleicht noch eine edlere Absicht zum Grunde! — Doch zur Ehre des Herrn Recensenten will, ich lieber voraussetzen, daß es Mangel an gründlichem Studium gewesen seyn möge, was ihn abhielt, seine Augen aufzuthun. (Zwar spricht er von einem mühevollen Studium; allein *nemo in sua re testis.*) Wie konnte er schreiben, ich hätte behauptet: die Reformation ist auch nicht ein Beweis für die göttliche Vorlesung. S. 76., und siehe, das sind meine Worte:

„Die Protestanten behaupten, die Reformation sey eine recht augenscheinliche Offenbarung der göttlichen Vorlesung. Ich leugne dies keinesweges.“

Es wäre wahrlich viel zu viel Ehre erwiesen, wenn man bey dergleichen Erscheinungen — und zumal, da sie deutlich die Absicht verrathen, den Verfasser bey den Seinigen vielleicht in Verdacht zu setzen — eine sogenannte Recension noch der Berücksichtigung würdigen wollte. Was er am Schlusse seiner Arbeit erinnert im Betreff meiner Bemerkungen über Christenthum als Staatsreligion, da konnte ich nicht erwarten, daß er mich verstehen werde; denn die Grundsätze unseres protestantischen Kirchenrechts, nach welchem die Kirche als äußere Gesellschaft dem Staate untergeordnet ist (— und deshalb einer vom Staat sanctionirten Form bedarf, an welcher kein gewissenhafter Prediger, sobald er durch einen Eid auf diese Form sich verpflichten ließe, nach Belieben und NB. in seinem Lehramte, zu dem er verpflichtet ward, ändern kann, je nachdem es ihm gefällig ist, dieses oder jenes für irrig und schädlich zu halten. Er muß daher entweder seiner Eidesverpflichtung gemäß leben und lehren, oder glaubt er dieses vor seinem Gewissen nicht verantworten zu können, sein Amt niederlegen, oder der, welcher ihn durch einen Eid verpflichtete, muß ihn seiner Verbindlichkeit entlassen, und die sanctionirte Form abändern. Dieses ist meine Meinung, da ich weiß, was eine eidliche Verpflichtung zu bedeuten habe —) waren gewiß meinem Hn. Recensenten nicht im Gedächtniß!

Wenn nun zumal der Herr Recensent auch meinen künftigen Zuhörern eine kluge Hinweissung geben will, was sie von mir zu erwarten hätten, und dabey mir den Grundsatz andichtet:

Univitätslehrer müßten die jungen Theologen nicht durch zuviel gelehrten Kram

verwirren, und vor allen Dingen ihnen ja nichts (und Freund! wo steht das geschrieben?) zur eigenen Prüfung vorlegen — so will ich nun hier meine Worte hersetzen, wie sie S. 348 deutlich und klar zu finden sind:

Ich sollte meinen, aller literarische Kram gehöre nicht zunächst auf den Katheder; sondern hier ist es wohl der Zweck, daß der Studierende eine wissenschaftliche Grundlage lege, auf welcher er hernach selbst fortbauen könne; das wird aber nicht bewirkt durch gelehrten Kram, sondern dadurch, daß sie Grundsätze auffassen; denn dieses beabzweckt jedes wissenschaftliche Studium einzig und allein.

Und hatte der Herr Recensent keine Augen, zu lesen, was ich S. 349 sogleich hinzugefügt habe:

Die Dogmatik muß die menschlichen Ansichten in dem gelehrten oder historischen Theile immer mit der innigen Beziehung darstellen und zu dem Endzwecke entwickeln, damit das wahre und göttliche Dogma in der heil. Schrift anerkannt werde, damit auch dadurch die Achtung für das Wort Gottes in der Bibel gewinne.

Und dieses ist meine feste und innige Ueberzeugung; dieses war der Grundsatz meines ganzen theologischen Studiums; dieses sey auch der Endzweck meines künftigen theologischen Lehrens und Lebens: daß man die heilige Schrift heilig halte, und in ihr anerkenne das Wort Gottes zur Beruhigung und Befeligung der gesammten Menschheit! Diesen Grundsatz sprach ich in meiner Zueignungsschrift an eine hochwürdige hiesige theologische Facultät bestimmt genug aus mit den Worten:

Alle theologische Gelehrsamkeit muß den Glauben an Jesum, den Sohn Gottes, den Heiland der Welt, den Gekreuzigten und Auferstandenen begründen, und dadurch den Geist der Liebe und das Streben nach ewiger Seligkeit in den Herzen der Menschen rege und wirksam erhalten.

Und bis jetzt bin ich noch nicht überzeugt worden, daß dieser Grundsatz irrig sey. Darum hoffe ich gewiss, daß Gott mir Kraft verleihen, und seinen Beystand und Segen nicht entziehen werde, damit meine künftigen Zuhörer einsehen und erkennen, Jesus von Nazareth sey der Christus (Act. 10, 38), gesalbt von Gott mit heiligem Geiste und Kraft, er sey der Herr und Heiland unsrer Aller, der Richter der Lebendigen und der Todten, damit sie auch selbst durch diesen Glauben den Geist der Liebe auffassen, und in ihren Herzen das Streben nach ewiger Seeligkeit unter dem Beystande Jesu Christi rege und wirksam werden lassen. Ja,

das wolle, das wird Er thun, um Jesu Christi, meines Herrn und Heilandes willen! Denn wer des Herrn wahrer Schüler ist, dem sind die Haare auf dem Haupte gezählt. O! wie will ich Gott loben, preisen und danken, wenn er mir seinen Beystand verleiht, und meine Vorträge segnet seyn läßt, damit meine Zuhörer, anstatt durch gelehrten Kram hingehalten zu werden, den Werth und Endzweck der wahren theologischen Gelehrsamkeit gehörig schätzen, das Evangelium unsers Herrn, das Wort Gottes, wie es rein, lauter und deutlich in der Schrift enthalten ist, anerkennen, und mit reinem und lauterem Herzen lieben lernen, damit sie dann mit mir bekennen:

Jesus Christus von Nazareth, der Gekreuzigte und Auferstandene, ist der Eckstein, den Viele verwarfen. In keinem Andern ist unser Heil! (Act. 4, 12)

Doch ich bin nunmehr meinem Herrn Recensenten auch eine Antwort schuldig auf eine ganz eigene Frage, welche er am Schlusse seiner Beurtheilung an mich that. Er will wissen, was ich mit dieser Schrift beabzweckt und ausgemacht zu haben glaube. Zwar hätte ich nicht nöthig, ihm darauf zu antworten; denn er hat wahrscheinlich in der Vorrede S. XI und dann die Vorerinnerung S. 1 u. 2 übersehen. Was allerdings ein Beweis ist, wie mühevoll ihm das Studium meines Werkes geworden sey mag! Ihn verweise ich daher auf meine Schrift selbst. Aber um derentwillen, welche etwa durch diese Frage in den Wahn gesetzt werden sollten, zu glauben, ich habe keinen Zweck bey meiner Schrift vor Augen gehabt, und blind in den Tag hineingeschrieben, sey hier eine Antwort auf jene Frage:

Die Evangelisten und Apostel stellen uns Jesum von Nazareth dar als den Heiland der Welt — σωτηρ του κοσμου —, durch welchen Gott sich geoffenbaret, und die Menschen zur Erkenntniß der ewigen Wahrheit und zur Erlangung der ewigen Seligkeit habe führen wollen; sie beweisen dieses dadurch, daß er die Weissagungen der Propheten erfüllt, durch Wunder seine göttliche Sendung bekräftigt, Worte des ewigen Lebens gelehrt, sich selbst als den Messias angekündigt, als solcher gestorben sey, und dieses zuletzt durch seine Auferstehung erwiesen habe.

Dieses ist der Stützpunkt des ganzen N. T.; dieses der Glaube, welchen die Apostel selbst hatten, welchen sie überall verkündeten, für welchen sie Leib und Leben aufopferten. Mit diesem Glauben steht oder fällt das Evangelium; denn er ist der Grund der Lehre unsers Herrn und seiner Apostel.

Die Vernunft neuerer Theologen und Philosophen lehnte sich auf gegen diese Grundlehren des christlichen Evangeliums; sie suchte sie zu untergraben und zu verdrängen. Mir war und blieb es unmöglich, eine Lehre für Christenthum anzuerkennen, welche Christus und seine Apostel nie selbst gelehrt und verkündet hatten; ich konnte den christlichbiblischen Glauben unmöglich für eine Täuschung, einen Irrthum jener Zeit anerkennen, welcher bey uns einer vernünftigen Deutung bedürfe. Und darum versuchte ich, diesen Glauben zu vertheidigen, und zwar dadurch, daß ich zeigte, es lasse sich vernunftgemäß denken, daß Gott einen Heiland und Seligmacher in die Welt sende. Ich zeigte daher im 2ten Cap. des 1sten Abchn. daß wir genöthigt sind, zu glauben, unser Geist sammt dessen Gelehen und Kräften sey entsprungen durch göttliches Wirken, sey, wie wir gewöhnlich sagen, eine Gabe Gottes. Es ist unbegreiflich, wie dieses möglich ist. S. 100 fig. — Eben so läßt es sich auch denken, daß Gott, welcher jedem Menschen die Kräfte seines Geistes verlieh, Einem Menschen höhere Geisteskraft gab, — S. 106 —, in ihm dadurch höhere Einsichten und Erkenntnisse erweckte, ihm eröffnete die Geheimnisse der Wahrheit, des Glaubens, der Seligkeit, damit er dieselben der — (verirrten —) Menschheit kund thue, und sie leite zur wahren Vollkommenheit und Seligkeit. Es läßt sich also denken, daß sich Gott auf diese Weise den Menschen offenbare, und ihnen einen Heiland sende. S. 117.

Hiemit schien mir die Gedenkbarkeit einer Offenbarung als einer Wirkung Gottes, die Sendung eines Weltheilandes, vor dem Forum der Vernunft gerechtfertigt.

Wie nun Jesus von Nazareth in der evangelischen Geschichte erscheint als der Christus, der Weltheiland, wie ihn seine Zeitgenossen und Schüler als solchen wirklich anerkennen, wie er es durch seine Lehre, seine Wunder, seinen Tod und seine Auferstehung bewiesen; dieses werde ich im 2ten Theile nach dem Evangelium des Johannes zu zeigen versuchen. Der Titel desselben wird seyn, wie Vorr. XII deutlich dasteht: die *Offenbarung Gottes* durch Jesus nach dem Evang. d. Job.; nicht aber, wie der Herr Rec. sinnentstellend schreibt: die *Offenbarungen Gottes*. — (Ich hoffe übrigens, daß dieser Irrthum entweder Folge seines mühevollen Studiums meiner Schrift, oder ein Druckfehler seyn möge: außerdem wäre es unverschämt, an den Worten eines Anderen also zu freveln.)

Nun habe ich allerdings meinem Herrn Recensenten selbst Rede und Antwort zu stehen. Denn er wünscht am Schlusse seiner Beurtheilung zu wissen, wo ich gescherzt habe, da er

nicht so boshaft seyn will, zu glauben, daß ich alles von ihm Angeführte ernstlich gemeint habe. Wie Er es anzuführen für gut fand, habe ich es allerdings nie gemeint; habe ihm aber auch nachgewiesen, daß er Vieles ganz irrig, unwissenschaftlich und oft treulos angeführt habe. Sollte ihm dieses nicht genügen, so diene Folgendes zur Antwort:

Mögen auch jetzt tausend Theologen und Prediger mit dem Evangelium unseres Herrn und Heilandes, mit dem Worte Gottes in der heiligen Schrift, mit ihrem Lehr- und Predigtamte, mehr Scherz, als Ernst treiben: Ich werde es nie thun, habe es auch nirgend bewiesen. Und wie könnte ich es einst vor dem Richterstuhle meines Herrn und Heilandes verantworten? Als ich die Vorrede meiner Apologie mit den Worten schloß: *Darum bete ich zu Ihm, und Er wird mein Gebet erhören um Jesu Christi willen. Denn was wir bitten in seinem Namen, das will er uns gewähren!* da legte ich die Feder weg, faltete meine Hände, und erhob meine Augen gen Himmel. — Wehe müßte mir so eine Frage thun, rufte mir nicht der Apostel Paulus zu:

Wenn einer bauet auf diesen Grund, dessen Werk wird offenbar werden. Die Zeit wird es lehren.

Möge Gott mir Kraft geben, damit ich in dem Weinberge des Herrn durch mein Leben und Lehren zu beweisen vermöge, wie sehr es mir Ernst sey mit dem Evangelium seines Sohnes. Ja, das wird Er thun! Und ewig will ich Ihn dafür preisen, danken und loben.

Jena, d. 18 April 1824.

Lobegott Lange.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey *Leopold Voss* in Leipzig erschienen:

S t a p e l i a m i x t a,
von

Dr. *Mises*.

Preis: 1 Rthlr. 8 gr.

Der humoristische Verf. des Panegyrikus der Medicin und Naturwissenschaft übergiebt hier seinen zahlreichen Freunden ein Werkchen vermischten Inhalts, als: Ueber den Tanz. — Der Gräcomane. — Encomium des Magens. — Aber das Grab ist nicht tief, es ist der leuchtende Fußtritt eines Engels, der uns sucht. — Entstehung des Thaues. — Ueber die Classification der Weiber, ein Pasquill. — Phantasia an die Frauen. — Ueber Definitionen des Lebens. — Der größte Künstler. — Verkehrte Welt. — Idee einer höhern Koch-

kunst. — Ueber Schematismus oder Symbolik. — Ueber das Verhältniß von Kunst, Wissenschaft und Religion. — Bruchstück aus einer Symbolik der Kegelschnitte. — *Extrema sese tangunt.* — Verfluch einer Entwicklung des Organisationsgesetzes aus dem räumlichen Symbol.

Lieder der Griechen.

So eben sind bey Leopold Voss in Leipzig erschienen:

Neueste Lieder der Griechen,

von

Wilhelm Müller.

Preis: 6 gr.

Subscriptions-Eröffnung (ohne Vorauszahlung)

auf eine neue Ausgabe des Originals von Sheridan's sämtlichen Werken.

The Works

of the late

Right Honourable

Richard Prinsley Sheridan.

Collected

By

Thomas Moore,

Author of „Lalla Rookh, The Loves of the Angels“ etc.

Complete in one Volume.

Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 8 gr. Conv. oder 2 Gulden 24 Kreuzer Rheinisch.

Sheridan's gefeyerter Name glänzt in der Reihe von Englands Bühnendichtern als eine der größten Erscheinungen, und dessen unsterbliche Werke schufen für die brittische Theaterpoesie eine der wichtigsten Epochen neuerer Zeit. Nur der Mangel einer kaufbaren Ausgabe dieses klassischen Dichters war seither in Deutschland dem allgemeinen Bekanntwerden desselben hinderlich, und die Freunde der englischen Literatur entbehrten bis jetzt einen der größten Genüsse, welche jene Sprache bietet, die aus Sheridan's Feder mit so viel Anmuth, Witz und Leichtigkeit geflossen ist. Von feinen herrlichen, den Meisten nur dem Namen nach bekannten, Theaterstücken bedarf es bloß der Nennung einiger („*The Rivals, a Comedy*; — *The School for Scandal, a Comedy*; — *Pizarro, a Tragedy*; — etc.), um sogleich den Wunsch zu erwerben, diese Werke zu besitzen, welche hier dem Publicum in einer streng correcten, auf englischem Velinpapier ausgezeichnet

schön und deutlich gedruckten Ausgabe, auch zugleich für einen höchst billigen Preis, geboten werden. Ob durch das Gesagte zu viel versprochen sey, kann jeder Liebhaber nach den Druckproben beurtheilen, welche an alle Buchhandlungen versendet wurden, und daselbst zur Ansicht vorliegen. Diese Ausgabe wird ungefähr 320 bis 350 Seiten füllen, und das Ganze einen Octav-Band bilden, welcher zu Anfang des nächsten Octobers die Presse verläßt.

Der Subscriptions-Preis ist Ein Thaler, acht Groschen Sächsisch oder Zwey Gulden, vierundzwanzig Kreuzer Rheinisch, und steht bis Ende Augusts a. c. offen. Später tritt der Ladenpreis mit 2 Rtblr. 8 gr. ein.

In allen Buchhandlungen Deutschlands kann man subscribiren. Privat-Sammler, welche sich direct (postfrey) an mich wenden, erhalten bey acht Exemplaren ein neuntes gratis.

Nachschrift. Die unterzeichnete Verlags- handlung hofft um so mehr obiger Bekanntmachung das nöthige Vertrauen geschenkt zu sehen, da sie voraussetzen darf, bey der Herausgabe von „*Shakspeare's Dramatic Works, printed from the Text of Samuel Johnson, George Stevens and Isaac Reed, complete in One Volume*“, allen Anforderungen eines solchen Unternehmens aufs Befriedigendste entsprochen zu haben, und dieses auch bereits vielfältige Anerkennung gefunden hat. Die erste Lieferung ist so eben an die Subscribenten verabfolgt, und es geschah nur zu Gunsten der äußersten Sorgfalt, welche auf Correctheit und Güte des Drucks verwendet wurde, das eine größere Beschleunigung dieser ersten Abtheilung nicht zu bewerkstelligen war, wodurch die an sich unbedeutende Verzögerung gewiß bey jedem Interessenten hinlänglich gerechtfertigt ist. Um den Wünschen mehrerer entfernter Orte (wo die Anzeige dieser Ausgabe erst später bekannt wurde) Genüge zu leisten, finde ich mich veranlaßt, den höchst billigen Subscriptionspreis von 2 Rtblr. 16 gr. Conv. M. oder 4 Gulden 48 Kreuzer Rhein. bis Ende July's bezubehalten, und gebe hierdurch den Liebhabern noch fernere Gelegenheit, den Besitz dieser äußerst schönen Ausgabe von „*Shakspeare's sämtlichen dramatischen Werken*“ für einen so sehr geringen Aufwand zu erlangen. Die erste Abtheilung wird durch Buchhandlungen gegen Erlegung des obigen Preises sogleich geliefert.

Leipzig, am 1. März 1824.

Ernst Fleischer.

D E R

JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 25.

A P R I L 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Universitäten-Chronik.

T ü b i n g e n .

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche von den hiesigen öffentlichen und Privat-Lehrern für das künftige Sommer-Halbjahr angekündigt sind.

Der Anfang des Sommer-Halbjahrs ist auf den 28ten April festgesetzt.

T h e o l o g i e .

a) Evangelische Facultät.

Die öffentlichen Vorträge über Religion und Christenthum für die Studirenden evangelischer Confession aus allen Facultäten wird Prof. Schmid fortsetzen.

Theologische Encyclopädie und Methodologie oder philosophische Einleitung in die Dogmatik der evangelischen Kirche, trägt Privatdocent Dr. Hase vor.

Religionsphilosophie, in Verbindung mit Apologetik des Christenthums und seiner einzelnen Hauptlehren, Prof. Kilaiber.

Den zweyten Theil der christlichen Dogmatik, Dr. Wurm.

Zu einem Examinatorium über die christliche Dogmatik erbietet sich Dr. Hase.

Den zweyten Theil der theologischen Moral wird Prof. Schmid vortragen.

Die Weissagungen des Jesaias wird Dr. Steudel zu erklären fortfahren.

Eben dieses Buch des A. T. wird Prof. Jäger in Privatvorlesungen erläutern.

Die im N. T. nicht angeführten messianischen Weissagungen des Alten Testaments, Dr. Steudel.

Eine historisch-kritische Einleitung in die sämtlichen Bücher des N. Ts. trägt Dr. Wurm in Privatvorlesungen vor.

Die zweyte Hälfte der synoptischen Erklärung der Evangelien des Matthäus, Markus und

Lukas wird Dr. v. Bengel in Privatvorlesungen vortragen.

Die Apostelgeschichte des Lukas, Privatdoc. Dr. Hase, vornehmlich mit Rücksicht auf die in ihr vorkommenden Hauptthatfachen der Bildungsgeschichte der christlichen Kirche, unter Vergleichung anderer gleichzeitigen Nachrichten.

Die gedrängte Erklärung der paulinischen Briefe, soweit aus ihnen insbesondere der Lehrbegriff Pauli entwickelt werden kann, wird Prof. Kilaiber in Privatvorlesungen fortsetzen, und sich in dieser Beziehung jetzt namentlich mit den Briefen an die Philipper, Kolosser, Thessalonicher, den Timotheus und Titus beschäftigen.

Die Briefe Pauli an die Römer und an die Epheser erklärt Dr. Wurm in Privatvorlesungen.

Die Briefe an die Galater und an die Hebräer, Dr. Steudel, privatim.

Die zweyte Hälfte der christlichen Kirchengeschichte trägt Dr. Bengel öffentlich vor.

Prof. Schmid wird die homiletischen Uebungen der Mitglieder des Prediger-Instituts zu leiten fortfahren.

Zur Kenntniss der württembergischen Kirchen- und Schulgesetze wird Prof. und Decan Münch praktische Anleitung geben.

Pastoraltheologie wird in noch zu bestimmenden Stunden Oberhelfer M. Pressel fortsetzen.

Die Uebungen der theologischen Gesellschaft werden in einigen Stunden der Woche nach Verschiedenheit der Fächer zu leiten fortfahren Dr. Bengel, Dr. Wurm, Dr. Steudel, Prof. Schmid und Prof. Kilaiber.

b) Katholische Facultät.

Biblische Alterthumskunde, Dr. Herbst.

Das Buch Hiob erklärt Derselbe.

Die Sprüche Salomons, Ebenderselbe, cursorisch.

Das Evangelium des Johannes, Dr. Feilmoser.

Die Apostelgeschichte, Derselbe.

Die Briefe an die Kolosser, an Philemon, Titus und Timotheus, Ebenderselbe.

Die christliche Kirchengeschichte setzt Privatdocent Möhler fort.

Derselbe fährt mit dem Vortrage der Patrologie fort, und erklärt die Bücher des Chrysostomus de Sacerdotio.

Die Grundsätze der apologetischen Theologie lehrt Dr. v. Drey.

Die Vorlesungen über die Dogmatik setzt Derselbe fort.

Die christliche Sittenlehre setzt Dr. Hirscher fort.

Die Pastoraltheologie und Liturgik trägt Derselbe vor.

Die Vorlesungen über das katholische Kirchenrecht werden nachträglich angezeigt werden.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, nach Hugo, Prof. Dr. Clossius.

Dieselbe, nach Falk's Encyklopädie, Privatdocent Lang.

Naturrecht wird Oberjustiz - Assessor Dr. Wächter, nach einem seinen Zuhörern mitzutheilenden Grundriss, vortragen.

Institutionen des römischen Rechts, nach Mackeldey, Lehrbuch des röm. Rechts. 5te Ausg. 1823, Prof. Dr. Wächter.

Die Vorlesungen über die Pandekten wird Prof. Dr. v. Malblank fortsetzen.

Prof. Dr. Schrader wird den ersten Theil derselben, nach Günther, vortragen.

Ueber das römische Erbrecht Prof. Dr. Wächter, nach Thibaut's Pandektenrecht *).

Ein exegetisches Collegium über römisches Recht wird Prof. Dr. Schrader halten, und dabei Seidenstickers Chrestomathie, Cajus Institutionen (Ausg. v. Gölchen) und Ulpian's regulae (Ausg. v. Hugo) gebrauchen.

Römische Rechtsgeschichte, nach Schweppe, Prof. Dr. Clossius.

Dieselbe trägt Privatdocent Lang, nach Haubold, Institution. jur. civ. historico-dogm. Epit. Lipsf., 1821 vor.

Prof. Dr. Michaelis wird deutsches Privatrecht, in Verbindung mit dem Privatcameralrecht, nach seinem Grundriss zu Vorles. über das deutsche Privatrecht. Tüb., 1819, vortragen.

Die Geschichte der Deutschen in der Entwicklung der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, und mit besonderer Rücksicht auf die Ausbildung der deutschen Reichs - Territorial-

staats - Kirchen - und Gerichts - Verfassung, lehrt nach eigenem Plane Prof. Dr. Michaelis.

Gemeines und Württembergisches Strafrecht, nach Feuerbach, Vicedirector v. Weber.

Das katholische und protestantische, gemeine und Württembergische Kirchen - Recht, nach Böhmer, Prof. Dr. Michaelis.

Württembergisches Privatrecht trägt nach eigenem Plane Prof. Dr. Clossius vor.

Gemeinen und Württembergischen Civilprocess lehrt Prof. Dr. v. Malblank, nach Martins Lehrbuche.

Denselben trägt nach demselben Lehrbuche Prof. Dr. Scheurlen vor.

Gemeinen und Würtemb. Concursprocess, nach Danz, Prof. Dr. Clossius.

Zu einem Practicum und Relatorium mit Ausarbeitungen, sowohl nach der Form des gemeinen, als der neuen des württembergischen Rechts, erbietet sich Prof. Dr. v. Malblank.

Prof. Dr. Scheurlen erbietet sich zu einem Criminal- und Concurs - Practicum und Relatorium.

Pupillenrath Jeitter erbietet sich zu Vorlesungen über die richtige Vornahme der Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit.

Ein Repetitorium über die Pandekten wird Privatdocent Lang halten.

Polizeyrecht s. Staatswirthschaft. Katholisches Kirchenrecht s. Theologie.

Heilkunde.

Encyklopädie der Heilkunde, Prof. Dr. D. Hofaker.

Anatomie des menschlichen Körpers, Prof. Dr. C. J. Baur.

Allgemeine Naturwissenschaft, Chemie, Mineralogie, Botanik, vergleichende Anatomie s. Naturwissenschaften.

Physiologie des Menschen, Prof. Dr. D. Hofaker.

Allgemeine Pathologie des Menschen, Prof. Dr. F. G. v. Gmelin.

Semiotik, mit besonderer Rücksicht auf Diagnostik, Dr. H. Fr. Autenrieth.

Den ersten Theil der Nosologie wird der Kanzler Dr. J. H. F. v. Autenrieth in seinen gewöhnlichen Stunden anfangen, sobald die Sitzungen der Landstände beendigt seyn werden.

Zu Vorlesungen über die Pfychiatrie erbietet sich Prof. Dr. v. Eschenmayer.

Die Vorlesungen über Pastoral - Medicin wird Dr. J. D. Weber fortsetzen.

Medicinische Chirurgie wird Prof. Dr. L. S. Riecke vortragen.

Chirurgie, Prof. Dr. C. F. Gärtner.

Materia chirurgica, Derselbe.

Die Entbindungskunst, Ebenderselbe.

*) Seine Vorlesungen über das gem. und würt. Strafrecht wird Derselbe nächsten Winter halten.

Die innerliche Klinik wird der Kanzler Dr. J. H. F. v. Autenrieth, nach Beendigung der landkändlichen Sitzungen wieder übernehmen, in dessen Abwesenheit aber wird sie wieder Dr. H. Fr. Autenrieth täglich besorgen.

Die chirurgische und geburtshülfsliche Klinik wird Prof. Dr. L. S. Riecke leiten.

Die Nosologie der Hausthiere wird Prof. Dr. J. Hofaker vortragen.

Zu medicinischen Examinatorien erbieth sich Dr. J. S. Weber.

Zu chirurgischen und geburtshülfslichen Repetitionen ist Prof. Dr. C. F. v. Gärtner erbötig.

Philosophische Wissenschaften.

Prof. Schott wird privatim auf Verlangen entweder Metaphysik oder Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, nach Schulze, oder allgemeine ältere oder neuere Geschichte der Philosophie lehren.

Prof. Sigwart wird die Geschichte der Philosophie endigen, die Logik, und auf Verlangen das Naturrecht lehren.

Die Psychologie, Prof. v. Eschenmayer.

Die Grundsätze der Pädagogik und Didaktik, Prof. Schmid, in Privatvorlesungen.

Pädagogik und Didaktik liest ebenfalls J. Schönweiler, prov. Dir. d. Wilh. Stiftes.

Mathematik.

Prof. v. Bohnenberger wird theoretische und Experimentalphysik lehren, und den mathematischen Theil der Physik vortragen.

Angewandte Mathematik, und zwar ihre mechanischen und optischen Zweige, Prof. Poppe.

Privatdocent Heigelin wird die Lehre von der Perspective, mit praktischer Anleitung im Freyen, vortragen.

Repet. M. Kapf, geometrische Analysis oder auf Verlangen einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik.

Dr. v. Breitschwert wird allgemeine Arithmetik und Algebra lehren.

Derselbe, die physische Geographie.

Ebenderfelbe trägt populäre Astronomie vor.

Naturwissenschaften.

Zu Vorlesungen über allgemeine Naturwissenschaft erbiethet sich Prof. F. G. v. Gmelin. Allgemeine Chemie wird Prof. Dr. C. L. Sigwart lehren.

Organische Chemie, mit Versuchen erläutert, Prof. C. G. Gmelin. Die übrige Zeit wird Derselbe auf chemische Analyse theils von Mineralien und Mineralwässern, theils von organischen Körpern verwenden.

Die Mineralogie wird Prof. F. G. Gmelin vortragen.

Die Elemente der medicinischen Botanik, mit Demonstrationen der Pflanzen des botanischen Gartens und botanischen Excursionen verbunden, wird Dr. G. Schübler vortragen.

Botanik, Prof. Sigwart.

Botanische Excursionen wird Ebenderfelbe anstellen.

Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Prof. Dr. G. Schübler.

Derselbe, ökonomische Botanik, in Verbindung mit Demonstrationen der bey dem Landbau, Künsten und Gewerben angewandten Pflanzen, sowie auch der im Allgemeinen schädlichen und Giftpflanzen.

Ökonomische Botanik wird auch Privatdocent Wiedemann vortragen.

Vergleichende Anatomie, Prof. Dr. Rapp.

G e s c h i c h t e.

Prof. Haug wird den zweyten Theil der Universalgeschichte öffentlich vortragen.

Ebenderfelbe, die Geschichte der neuesten Zeit seit dem Ausbruch der französischen Revolution.

Die Geschichte der Deutschen, von der ältesten bis auf die neueste Zeit, lehrt Prof. Michaelis. (S. Rechtswissenschaft.)

Repetent Donner wird auf Verlangen die Religionsgeschichte der Griechen vortragen.

Schöne Wissenschaften, alte und neue Sprachen und Literatur.

Privatdocent Heigelin trägt Aesthetik vor.

Prof. Conz wird die Erklärung der Geschichtsbücher des Tacitus, und zwar des 3 u. 4 Buchs, fortsetzen.

Die schwereren lyrischen Gedichte des Horaz wird Derselbe erläutern.

Ebenderfelbe wird den Liebhabern der griechischen Sprache die Wespen des Aristophanes, nach seiner mit Noten versehenen Ausgabe derselben, welche gegenwärtig gedruckt wird, erklären.

Encyclopädie der griechischen Historiker, Dichter und Redner, Prof. Tafel.

Derselbe erbiethet sich zu Vorlesungen über die Charaktere des Theophrasts, oder über eine Comödie des Aristophanes.

Eündlich wird Ebenderfelbe auch in diesem Halbjahre die lateinischen und griechischen Stilübungen leiten.

Dr. Steudel wird auserlesene Stücke aus dem Koran und anderen arabischen Schriften erklären.

Die syrische Sprache wird Dr. Herbst lehren.

Prof. Dr. v. Scherer wird die letzten Capitel des Buchs: Le Siècle de Louis XIV, in

Verbindung mit Rede- und Stil-Uebungen, erklären.

Prof. Emmert erklärt öffentlich seine zwey Bücher: *Scelta di Novelle e d'Istorie morali e dilettevoli*, und *The moral and amusing Story-Teller*.

Zu Vorlesungen über italiänische und englische Sprache erbiethet sich *Derfelbe*, privatim.

Prof. Gerlach wird die *Corinna*, und den *Vicar of Wakefield* erklären.

Repetent Donner erbiethet sich zu einem *Privatissimum* über die *Zeitmessung der deutschen Sprache*.

Staatswirthschaft.

Encyklopädie der Cameralwissenschaften, Prof. Fulda.

Landwirthschaft wird Prof. von Forschner lehren.

Forstwirthschaft, Privatdocent Widenmann.

Derfelbe lehrt die *Naturgeschichte der für die Land- und Forstwirthschaft schädlichen Thiere*, und wird damit die Anweisung verbinden, die zu der Zahl derselben gehörigen wilden und räuberischen Thierarten künftgemäß zu fangen, zu erlegen und auszurotten.

Specielle Technologie wird Prof. Poppe, nach seinem „Lehrbuch der Specuellen Technologie, Stuttgart und Tüb., 1819,“ vortragen.

Polizey, in Verbindung mit *Polizey-Recht*, Prof. Krehl.

Die Grundsätze der Finanz-Wissenschaft, Prof. Fulda.

Oekonomische Botanik s. Naturwissenschaften. *Privat-Cameralrecht* s. Rechtswissenschaft.

Zur Erlernung des Zeichnens, Reitens, Fechtens, Tanzens, der Musik u. s. w., findet man alle Gelegenheit.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

An Aerzte und Rechtsgelehrte.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Ernesti Platneri Quaestiones medicinae forensis et medicinae studium octo semestribus descriptum. Primo junctim edidit, indicem copiosum et vitam Platneri adjecit Ludovicus Choulant. Accedit effigies Platneri. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 gr.

Die von E. Platner in den Jahren 1797 bis 1817 verfaßten *Quaestiones medicinae forensis* (44 einzelne Programme) haben bekanntlich, ohne je in den Buchhandel gekommen zu seyn, eine so weit verbreitete Berühmtheit erhalten, daß vollständige Exemplare dieser Sammlung als große Seltenheit in hohem Preise gehalten werden. Dasselbe gilt von der kleinen Sammlung *Medicinae studium etc.* (9 Programme), welche von der ersten nie getrennt werden sollte, da sie ihr zur Grundlage und Erläuterung dient. Beide Sammlungen werden für immer ihren klassischen Werth behalten, und erst wahrhaft erkannt werden, wenn sie in einer bequemern und zugängigern Form benutzt werden können. Aus diesem Grunde wurde der gegenwärtige correcte, mit einem dem innern

Werthe angemessenen typographischen Aeußern ausgestattete Abdruck veranstaltet, der zugleich als ein würdiges Denkmal des verewigten Verfassers gelten kann, weshalb auch eine nach den besten Quellen bearbeitete Biographie Platner's mit vollständiger Nachweisung seiner Schriften und ein wohlgetroffenes Bildniß desselben beygefügt wurde. Der Hauptzweck dieses Abdrucks geht aber dahin, Aerzten und Rechtsgelehrten zur bequemen Handausgabe bey der praktischen Benutzung zu dienen, daher das schnelle Auffinden des Einzelnen durch ein reichhaltiges alphabetisches Register erleichtert ist. Auch schließt sie sich durch ihre ganze Einrichtung an die vom Verf. selbst noch besorgten *Quaestiones physiologicae* an, und es wurde aus diesem Grunde von den übrigen Programmen Platner's keins aufgenommen, als das in vieler Rücksicht merkwürdige: *De libertate, magno medicorum bono*, das als verwandten Inhalts nicht mehr fehlen durfte.

So eben ist bey mir erschienen:

Rede über den Einfluss der Medicin auf die Cultur des Menschengeschlechtes. Am 15. December 1823 zum Antritte seines Lehramtes gehalten vom Professor Dr. Ludwig Choulant. gr. 8. Preis: 4 gr.

Leopold Voss in Leipzig.

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 20.

A P R I L 1 8 2 4.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerſitäten-Chronik.

A u ß z u g

aus der Ankündigung der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1824 auf der Großherzoglich-Baden'schen Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau werden gehalten, und am 28 April ihren Anfang nehmen werden.

I. Theologische Facultät.

1) Geißl. Rath und Prof. ord. Hug: *Einführung in das neue Testament*, nach seinem Lehrbuche; — *Fortgesetzte kritische Darstellung der Geographie und Topographie von Kanaan*, nach eigenen Heften; — *Exegetische Vorträge über das Evangelium von Matthäus*.

2) Geißl. Rath und Prof. ord. Werk: *Theorie der Seelsorge und Liturgik*, nach Reichenberger; — *Katechetik*, nach Winter, mit einer praktischen Stunde; — *Erziehungs- und Unterrichtslehre für künftige Seelsorger*, nach Niemeyers Grundriß.

3) Prof. ord. Kefer: *Christliche Kirchengeschichte*, nach Dannenmeyers Entwürfe und eigenen Heften; — *Ueber das Ansehen, die Schriften und den Gebrauch der Kirchenväter*.

4) Prof. extraord. Ludw. Buchegger: *Dogmatik*, nach Klüpfel; — *Grammatische Erklärung einiger kleiner Propheten*, mit Interpretations-Uebungen; — *Exegetische Erklärung ausgewählter Psalmen*; — Die Vorlesungen über die christliche Sittenlehre werden *ad valvas* nachträglich bekannt gemacht werden.

II. Juristen-Facultät.

1) Hofrath und Prof. ord. Martens: *Geschichte der Deutschen* (2te Hälfte), nach eigenem Lehrbuche; — *Das gemeine Lehnrecht nebst dem Großherzoglich Baden'schen*, ersteres nach eigenem Lehrbuche, letzteres nach dem V. Constitutions-Edicte; — *Großsh. Bad. Landrecht*, nach dem Originaltexte.

2) Hofrath und Prof. ord. v. Rotteck: *Allgemeines und insbesondere europäisches Völkerrecht*, nach Saalfeld und eigenen Heften; — *Polizeywissenschaft*, nach eigenen Heften; — *Staatswirtschaft und Finanz*, nach eigenen Heften.

3) Prof. ord. Welker: *Pandekten*, mit Hinweisung auf Thibaut.

4) Hofrath und Prof. ord. Duttlinger: *Theorie des bürgerlichen Processes*, nach Martin; — *Strafprocess*, nach Martin; — *Wechselrecht und Wechselprocess*, nach Martens; — *Referir-kunst*, nach Martin's Anleitung.

5) Prof. ord. Amann: *Pandekten*, nach Thibaut.

6) Privatdocent Dr. Baurittel: *Institutionen des röm. Rechts*, nach Makeldey; — *Hermeneutik des röm. Rechts*; — *Examinatorium über die Pandekten*. — Die Vorlesungen über das deutsche Privatrecht werden *ad valvas* nachträglich bekannt gemacht werden.

III. Medicinische Facultät.

1) Hofrath und Prof. ord. Menzinger: *Botanik*, nach Linné, mit Hinsicht auf die in der Umgegend wildwachsenden und besonders medicin. Pflanzen, in Verbindung mit botan. Arzneywaarenkunde.

2) Med. Rath und Prof. ord. Ritter Schmidler: *Allgemeine Pathologie*, nach Gmelin, und allgemeine Therapie, nach Horfch; — *Geschichte der Viehseuchen und thierärztliche Landwirtschaft u. s. w.*, nach eigenen Heften; — *Lehre von den Epizootien und Contagionen*, so wie aller einzelnen Krankheiten der Hausthiere, nach Wolfstein und eigenen Heften; — *Privatlehrcurs für eigentliche Thierärzte*.

3) Geh. Hofrath und Prof. ord. Ritter Ecker: *Specielle chirurgische Krankheitslehre*, nach Richerand's Plan und eigenen Heften; — *Geburtshülfe*, nach Frobiep, mit Uebungen am Phantom; — *Chirurgische und geburtshülfl. Klinik in dem für mehrere Schwangere und Gebärende erweiterten klinischen Hospital*; — *Ge-*

richtliche Arzneykunde, nach Roose u. eig. Heften; mit Uebungen in rechtsarzneylischen Auffätzen; — Erläuterung des hippokratischen Werks über die Kopfwunden, öffentlich.

4) Hofrath und Prof. ord. Schaffroth: *Besondere Pathologie und Therapie*; — *Systematik der Nosologie und Theorie der Klinik*, nach seiner Schrift: *Grundzüge der speciellen Pathologie und Therapie u. s. w.* — *Medicinisch - klinische Uebungen im klinischen Hospital*.

5) Medic. Rath und Prof. ord. Schütz: *Encyklopädische Einleitung und Geschichte der Medicin*, nach eigenem Grundriss; — *Medicinische Arzneimittellehre*, nach Arnemann's Lehrbuch; — *Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten*, nach Henke's Handbuch; — *Ambulatorische Kinder - Klinik*, täglich.

6) Prof. ord. Beck: *Operationslehre, mit Uebungen an Leichen*, nach eigenen Heften; — *Chirurgische Verband - Maschinen - und Instrumentenlehre*; — *Augenheilkunde, und die dahin Bezug habenden Operationen*, nach eigenem Handbuch; — *Ueber die Krankheiten des Gehörs*, öffentlich.

7) Prof. ord. Schultze: *Allgemeine und specielle Experimentalphysiologie*, nach eigenen Heften; — *Fortsetzung der acht Bücher des Celsus*, 3 u. 4tes Buch.

8) Professor extraord. Anton Buchegger: *Knochen- und Bänderlehre*, nach eigenen Heften, und Benutzung von Hempels Anatomie; — *Repetitionen aus der gesammten Anatomie*, täglich.

9) Prof. extraord. Frommherz: *Praktische Anleitung zu pharmaceutisch - chemischen Arbeiten*; — *Ueber die Gifte des Mineralreichs*, nach Orfila, öffentlich; — *Arzneymittellehre*, nach eigenem Plan.

10) Assistent Dr. Schöpfer: *Ueber das Aeußerliche des Pferdes*, in Beziehung auf dessen Ragen u. s. w., verbunden mit der *Operationslehre*, in noch zu bestimmenden Stunden; — *Hufbeschlagkunst und die gewöhnlichen Krankheiten des Pferdefusses*, nach Schwab; — *Gerichtliche Thierarzneykunde*, nach Tischeulin; — *Anatomisch - pathologische Demonstrationen an Thieren*, gelegentlich.

11) Privatdocent Dr. Braun: *Medicinisch - chirurgische Diagnostik*, nach eigenen Heften und Schmalz's Tabellen; — *Physiographische und chemisch - pharmaceutische Arzneimittellehre*, nach eigenen Heften und mit Zuziehung von J. G. Ebermaier; — *Pathogenetische und therapeutisch - klinische Arzneimittellehre*, nach Burdach's System; — *Allgemeine und specielle Receptirkunst*, nach eigenen Heften.

IV. Philosophische Facultät.

1) Prof. ord. Deuber: *Weltgeschichte, 2ter Cursus, mittl. und neue Geschichte*, nach L. v. Dresch; — *Badische Geschichte*, nach Alois Schreiber, in noch zu bestimmenden Stunden; — *Horaz und Pindar*, nach seiner Ausgabe.

2) Prof. ord. Buzengeiger: *Reine Geometrie*, nach eigenen Heften; — *Angewandte Mathematik*, nach eigenen Heften; — *Weitere Ausführung der Algebra, Logarithmenlehre und ihre Anwendung*, öffentlich.

3) Prof. ord. Schneller: *Geschichte der Philosophie*, nach Tennemann's Grundriss; — *Metaphysik*, verbunden mit einer Lehre vom Schönen und Erhabenen, nach Krug's Handbuch; — *Ethik*, verbunden mit einer Abhandlung über den Umgang mit Menschen, nach Krug's Handbuch; — *Conversationslehre über Hauptfragen der ält. und neuern Philosophie*, in lateinischer und deutscher Sprache, öffentlich.

4) Prof. ord. Zell: *Encyklopädische Uebersicht der klassischen Alterthumskunde*, nach eigenen Heften, öffentlich; — *Ueber griechische Grammatik, mit praktischen Uebungen*, öffentlich; — *Erklärung des Thucydides*; — *Erklärung der Annalen des Tacitus*.

5) Prof. ord. Seeber: *Experimentalphysik*; — *Technologie*.

6) Prof. ord. Perleb: *Encyklopädie und Geschichte der gesammten Naturwissenschaften*, nach eigenen Heften; — *Allgemeine Pflanzenkunde*, nach eigenen Heften; — *Specielle Naturgeschichte des Pflanzenreichs*, nach seinem *Conspectus Meth. plant. nat.*; — *Naturhistorische Excursionen*; — *Privatissima über Zoologie*.

7) Prof. extraord. Sonntag: *Ueber Voltair's Henrinde*; — *Französische Literatur*, nach Labarpe.

8) Prof. extraord. Walchner: *Mineralogie*, nach eigenen Heften; — *Geognose*, verbunden mit geognost. Excursionen; — *Chemie der organ. Körper*, nach eigenen Heften; — *Analytische Chemie*, 1te Abtheilung; öffentlich.

9) Prof. extraord. Münch: *Europäische Statistik*, 2te Abth.; — *Deutsche Alterthümer*; — *Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft*; — *Ueber Goethe's Faust und die Volksfagen darüber*.

10) Geißl. Rath und Prof. ord. (der theol. Fac.) Hug: *Erklärung von Sophokles Oedipus Tyrannus*.

11) Gymnas. Praefect Dr. Schreiber: *Aesthetik*, nach eigenen Heften.

12) Privatdocent Dr. Zimmermann: *Geschichte der Philosophie*, nach Tennemann's Handbuch; — *Metaphysik*, nach seiner Schrift:

„die Lehre von der Einheit, Vielheit und Einzelheit;“ — *Anthropologie*, nach eigenen Heften; — *Geschichte der deutschen Poesie und Beredsamkeit von Lessing bis auf unsere Zeit*.

13) Privatdocent Dr. Werber: *Geschichte der Philosophie*, nach Tennemanns Grundriss und eig. Heften; — *Biologie der Natur*, nach eigenen Heften, und mit Hinweisung auf seine Schrift: „System der Natur- und Geistesphilosophie, öffentlich.

14) Lector Schütt: *Französische Sprache*, nach Meidinger, und für Vorgerücktere Syntax von Lefèvre; — *Italiänische Sprache*, nach Filippi's Grammatik und Lesebuch, und Erklärung der dramatischen Werke von Goldoni, für weiter Vorgerückte; — *Englische Sprache*, nach Fiks Grammatik und Lesebuch, auch nach eigenen Heften, und für Vorgerückte Earl of Chesterfield's Briefe.

V. Schöne Künste und Exercitien.

Prof. und Hofmaler Zoll ertheilt:

1) Den Elementarunterricht in der Zeichnungskunst;

2) Den höhern Unterricht und Anweisung zur Zeichnung nach dem Runden;

3) Unterricht in der Kunst, zu malen, und zwar wöchentlich 12 Stunden, welche nach Bedarf auf die drey angezeigten Zweige der Kunst vertheilt werden.

Auch ist Derselbe bereit, für solche, die schon weitere Fortschritte gemacht haben, auf Verlangen zu ihrer Vervollkommnung *privatissima* zu ertheilen.

Im Zeichnen und Malen unterrichtet auch der Universitätsmaler Sauer.

Für Musik findet man hier mehrere treffliche Meister.

Reitunterricht ertheilt der Universitäts-Stall- und Rittmeister von Gillmann.

Im Tanzen und Fechten unterrichtet der Exercitienmeister Schönwald.

Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntniß mathematischer und physikalischer Instrumente rücksichtlich ihrer mechanischen Construction und geschickten Behandlungsart erwerben wollen, bey dem zum Behuf der angewandten Mathematik und Experimentalphysik angeestellten Universitätsmechanikus Link Unterricht erhalten.

Die Universitätsbibliothek wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 10 — 11 Uhr, am Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr, ebenso das an die Bibliothek anstoßende Lesezimmer zu gleichen Stunden für das gesammte Publicum geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien, physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburtshülfslichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medicinisch-botanische Garten, ferner des Herrn Professors Schmiderer ansehnliche Sammlung von thierisch-pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidwürmern, endlich die physiologisch-anatomischen Präparate des Herrn Professors Schulze bey Vorlesungen benutzt, und Reisenden, die sich deshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das Betragen der Studirenden hinsichtlich der Sitten und des Fleißes wacht das Ephorat, welches sich in den dazu geeigneten Fällen mit den Aeltern und Vormündern in Correspondenz setzen wird.

Mit der Verwaltung der akademischen Gerichtsbarkeit ist das unter dem Consistorium stehende Universitätsamt beauftragt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Leopold Voss in Leipzig erschien so eben:

Dr. Ludovic. Choulant, *de locis Pompejanis ad rem medicam facientibus*. Cum tabula lithographica. gr. 4. Preis: 12 gr.

Diese Schrift enthält eine Erörterung derjenigen Gegenstände, welche bey den Ausgrabungen von Pompeji an das Gebiet der Arzneykunde streifen; daher 1) über das Phikalische und Historische des Unterganges vom Pompeji und Herculaneum; 2) über die zu Pompeji gefundenen chirurgischen Instrumente; 3) über

eine angeblich daselbst aufgefundene Apotheke; 4) über Amulete; 5) über den Aesculapstempel zu Pompeji. Der beygegebene Steindruck enthält einen genauen und vollständigen Grundriß von Pompeji, nach dem gegenwärtigen Zustande der Ausgrabungen.

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

Untersuchungen über die Erweichung des Gehirns, zugleich eine Unterscheidung der verschiedenen Krankheiten dieses Organs durch charakteristische Zeichen beabsichtigend; vom Prof. Leon Rostan, Arzt an der Sal-

pétrière zu Paris. *Zweyte Auflage*, übersetzt von M. G. Th. Fechner. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 gr.

Bey Leopold Vofs in Leipzig erschien so eben:

Schillingi, Dr. M. G., *Quaestio de Cornelii Celsi vita*. Pars prior. *De Celsi aetate*. 8 maj. Preis: 12 gr.

Bildnisse berühmter Aerzte und Naturforscher. Erste Lieferung. (Hippokrates. A. Haller. Linné. C. Cuvier.) gr. 8. Preis: 8 gr.

Hartlaub, Dr. C. G. Chr., *Nunnulla de venae-sectionis in organismum universum vi et in curanda nominatim inflammatione usu*. 8 maj. Preis: 6 gr.

S. et J. Luchtman, les Frères van Cleef et B. Scheurleer, Imprimeurs Libraires à Leide, la Haye et Amsterdam, exposeront en vente publique, à la Haye, Mardi le 8 Juin 1824, et quatre semaines suivantes, dans l'Hôtel du defunt, la *Bibliothèque délaissée par feu Monsieur Jean Meerma*,

Seigneur de Dalem et Vuren etc. — Le Catalogue de cette Collection, riche et célèbre de livres, tant anciens que modernes, ainsi qu'un nombre de onze cents *Manuscripts*, dont une grande partie sur *Vélin*, se trouve imprimé en 2 volumes in octavo, chez les susdits libraires et leurs correspondants. (à Leipzig chez Mr. J. A. G. Weigel.)

II. Zum Verkauf.

Zum Verkauf wird angeboten:

Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts, herausgegeben von Archenholz, u. fortgesetzt von Bran, vom Anfange 1792 an bis mit 1823.

Die Jahrgänge 1792 bis 1809 sind gebunden, die übrigen geheftet, sämmtlich aber noch gut gehalten.

Aufträge darauf, die jedoch *franco* zuzufenden sind, wird der Buchhändler I. Herbig in Leipzig an den Eigenthümer befördern.

Leipzig, im April 1824.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Aprilhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25 — 32 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Akadem. Buchhandl. in Heidelberg 75. 76.
 Andreäische Buchhandl. in Frankfurt a. M. E. B. 30.
 Arnoldische Buchhandlg. in Dresden 77. 78.
 Bädecker in Essen 65.
 Brockhaus in Leipzig 80.
 Cnobloch in Leipzig 64. 65. 66.
 Coppenrathische Buchhandlung in Münster 66.
 Dürr in Leipzig 65.
 Fleischer, Fr., in Leipzig und Sorau 67.
 Fleischer, Gerh., in Leipzig 75(2).
 Fues in Tübingen 71.
 Gädicke, Gebr., in Berlin 67.
 Göbhardtische Buchhandl. in Bamberg u. Würzburg 77.
 Hammerich- und Heinekingsche Buchdruck. in Altona E. B. 30. 31. 32.
 Hartmann in Leipzig 66. 79.
 Hayn in Berlin 61.
 Hemmerde und Schwetschke 79.
 Henningsche Buchhandlg. in Erfurt u. Gotha 73.

Hermannsche Buchhandlung in Frankf. a. M. 66.
 Heyer in Darmstadt 72.
 Jenisch u. Stage in Augsburg E. B. 25, 26, 27, 28, 29.
 Kaiser in Bremen 65.
 Kesselringische Hofbuchhandl. in Hildburghausen 66.
 Krüll in Landshut 68.
 Kupferberg in Mainz 71.
 Landes-Ind.-Compt. in Weimar 73.
 Laupp in Tübingen 62, 63.
 Lechnerische Buchhandlung in Nürnberg E. B. 25, 26, 27, 28, 29.
 Leske in Darmstadt 76. 78.
 Lindauer in München 65.
 Meyer in Aachen 77.
 Metzler in Stuttgart 76.
 Meyersche Hofbuchhdlg. in Lemgo 67.
 Müller in Leipzig 68.
 Neue Gel.-Buchhandlg. in Coblenz 68 (2). E. B. 32.
 Orell, Füssli u. C. in Zürich 63.

Palm u. Enke in Erlangen 79.
 Petri in Berlin 74.
 Reinsche Buchhandl. in Leipzig 74.
 Riegel und Wiefsner in Nürnberg E. B. 29.
 Ritter in Gmünd 29.
 Sauerländer in Arau 69.
 Schaub in Duffeldorf u. Elberfeld 70, 71.
 Schubothe in Kopenhagen 61.
 Schulz u. Wundermann in Hamm 68.
 Schwickert in Leipzig 77.
 Seidel in Sulzbach 61.
 Sommerische Buchhandl. in Leipzig 70, 75.
 Sonntag in Merseburg 76.
 Steinerische Buchhandl. in Winterthur 61.
 Sühling in Leipzig 80.
 Theißing in Münster E. B. 29.
 Wienbrack in Leipzig E. B. 29.
 Winter in Heidelberg 72. 73. 74.
 Zehsche Buchhandlung in Nürnberg u. Leipzig 74.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

M A T H E M A T I K.

- 1) NÜRNBERG, in der Lechnerischen Buchhandl.: *Auserlesene mathematische Bibliothek oder — Verzeichniß der besten arithmetischen, algebraischen, geometrischen u. s. w. bis 1820 herausgekommenen Schriften* — von Johann Wolfgang Müller u. s. w.
- 2) AUGSBURG u. LEIPZIG, b. Jenisch u. Stage: *Repertorium der mathematischen Literatur* — von Joh. Wolfg. Müller u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. 22 hätte der Titel von *Nicomachus Arithmet. Institut.* wenigstens nach Heilbronner (Verf. S. 115 ff., Not. 00). *Histor.*, p. 309 sq., §. 194) und Scheibel (a. a. O., 2ter Bd., S. 324, §. 2), auch Fabricius, Kästner und Bossut (Verf. ein. allg. Gesch. der Mathemat., von N. Th. Reimer, 1ster Th., S. 384 f.) richtiger, als hier geschehen, angegeben werden können. Ebendasselbst wird so wenig des *Planudes Commentarius in Diophanti Arithmetica*, als dessen *Calculatoria secundum Indos, quae magna appellata*, gedacht. Ob diese Schriften je gedruckt erschienen, wissen wir nicht; wohl aber, daß beide noch handschriftlich in der vaticanischen Bibliothek zu Rom vorhanden sind. Über die Rechenkunst der Indier, die dieser griechische Mönch im Anfange des 14. Jahrh. schrieb, weiß *Blancanus* und *Vossius* gar nichts, und *Heilbronner* (Verf., S. 135 f., Not. γ. *Hist.*, p. 485, §. 518), sowie der classische *Montucla* (*Hist. des mathemat.*, T. I, P. II, Liv. I, §. 8. p. 361. Par. 1758, gr. 4.) wenig Belehrendes zu sagen. Desso gründlicher ist davon *de Lambert* (*Hist. de l'Asirom. anc.*, T. I, p. 538. Par. 1817, gr. 4.) unterrichtet. Überhaupt ist die Arithmetik der Indier, die nach unserem Decimal-Zahlensystem schon gegen die Mitte des 12ten Jahrh. bekannt war, in neueren Zeiten besonders hervorgehoben worden. Man verdankt zwey dieser arithmetischen Schriften vorzüglich einem *Bhascara Acharga*, der gegen das J. 1150 lebte, wovon eine, unter dem Titel *Litawati*, ihres noch jetzt in Indien anerkannten Werthes wegen, der gelehrte *John Taylor* aus dem Sanscrit übersetzt, und zu Bombay, 1816, gr. 8., herausgegeben hat. S. die *Correspond. sur l'Ecole polytechn.*, Vol. III, No. III *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

de 1816. Die andere führt den Titel: *Bija Ganita*, welche in einer reichhaltigen Abhandlung des *Edward Strachey* in der *Asiatic Researches* de 1816; Vol. XII, p. 160 sqq., abgedruckt worden. *Strachey* macht, bey Vergleichung und Zusammenstellung des *Indiers Bhascara Acharga* mit dem Griechen *Diophantes von Alexandrien*, die treffliche Bemerkung: Jenen charakterisire sein arithmetisches Werk als einen gelehrten und fleißigen Compiler, diesen als den Mann von Geist und Scharfsinn in der Kindheit der Wissenschaft. — Von älteren ausländischen Schriften über die Arithmetik, deren wir noch eine ganze Reihe aufgezeichnet hatten, dürfen wir nichts anführen; nur einige seltene deutsche Bücher über die gemeine Rechenkunst, die bey Hn. M. vermisst werden, wollen wir noch beysügen: *Ant. Newdörffers Künstl. u. ordentl. Anweis. in die Arithm. u. s. w.*, 5te Ausg., Nürnberg, 1634; 235 S. 8. *Joh. Jespern, Rechenb. auf der Feder u. s. w.*, Königsb. 1682. 2 Bog. und 814 S. 8. *Heinr. Meißner's Arithm. tyron. etc.*, Hamb., 1701. $\frac{1}{2}$ Bog. und 168 S. 8., und dessen *Hellscheinend. Licht der Rechenk.*, Hamb. 1749. $\frac{1}{2}$ Bog. und 255 S. 8. (Dieses Buch, das wahrscheinlich noch im Laden zu haben ist, wurde lange nach dem Tode des Vfs. 1716 aus dessen Handschriften von Hamburger Freunden der Arithmetik herausgegeben.) *Joh. Christ. Öchler's Arithmetica etc.*, Hamb. u. Leipz. 1732. 1 Bog. und 184 S. 8. — *Leonh. Christ. Sturm's vollkomm. Auflös. der Problem. aus der Arithmet. sacra.* Rost. 1716. 32 S. 8. *Joh. Mich. Scharff's Arithm. joco-seria*, Hamb. 1693. 8. (Diese Schrift ist auch ins Holländische übersetzt.) *Herm. Wahn's erklärte Rechenk.* Hamb. 1746. $\frac{1}{4}$ Bog. und 80 S. 8.; mehrerer anderer der Art nicht zu gedenken. — 2) Höhere Rechenkunst. a) *Algebraische Schriften.* Dieser Abschnitt ist ziemlich vollständig, und die älteren, sowie die neueren und neuesten Schriften sind mit vieler Auswahl aufgezeichnet; nur im Vorbeygehen bemerken wir, daß S. 27 *Christiani, Anfangsgr. der Staatsrechenk.* — nicht hierher gehört. Einiges wollen wir auch hierin berichtigen, und manche andere, ältere, mitunter selten gewordene Werke, die wir hier vermissen, aus unserer Sammlung ergänzen. Zu letzteren gehören: *John Alexander, A synopsis of Algebra. To which is added an Append. by Humphrey Dilton.* Lond. 1709. $\frac{1}{2}$ Bog. und 191 S.; auch $\frac{1}{4}$ Bog. u. 128 S. gr. 8. — Von *Jac. de Billy, Diophant. rediuiuus*,

B b

Lugd. 4. (Lyon), ist das Format in 8. Dieses Buch zerfällt in 2 Theile, *Pars prior*, 1670, 302 S. *Pars posterior*, 140 S. 8., und ist sehr selten. Ebendasselbst fehlt *Brasser, J. R., Regula Cos. of Algebra. Nog is bygevoegt de Geometrie van Nicol. Petri Davenport.* (auf welchen wir in der Folge zurückkommen) *en and. Quaest. van de Algebra, als mede einige Exempl. (over de Algebra), van Gerr. Evertsz. Bakker.* Amst., 1663. 1 Bog. und 400 S. 4. Dies ist die beste und seltenste Ausg. Von den neuesten Schriften sind hier nicht aufgezeichnet: *Brüne, E. W., Darstell. der einf. und zusammengesetzt. Zinsrechnung.* Lemgo, 1813. XII u. 234 S. gr. 8., nebst 3 Quarttab., und dessen 2ter Theil, auch unter dem Titel: *Berechn. der Lebensrent. u. Anwartschaften.* Ebend., 1820. X u. 255 S. gr. 4. Ferner: *Bürja, Ab., Beyspielsamml. zur Algebra;* nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von *Kiesewetter.* 2 Thle. Leipz. 1819. gr. 8. — Von *Hieron. Cardanus Philos. subtil. mathemat. Col. Mumat.* 1685. 4., die, wie *Cardanus* übrige algebraische Schriften, selten geworden, ist nicht angeführt. Von *Clairault's Algèbre* besitzt Rec. auch eine holländ. Übersetzung von *A. B. Strabbe;* Amst., 1760. 1½ Bog. und 539 S. 8. S. 28 wird von *Pat. Clavius Algebra* einer Ausg. Rom. 1608, 4., erwähnt. Diese ist dem Rec. nie vorgekommen, auch hat er sie nirgend aufgeführt gefunden. Vielleicht ist Hr. M. durch *Koffius* Angabe, der aber Rom nicht erwähnt, dazu verleitet worden (s. *De scient. mathem., C. LII, p. 320, §. 27*). Weder *Heilbronner*, der *Clavii op. mathemat.* und dessen *Arithmet.* beschreibt (*Hist. math. univ., p. 672 sq., §. 20, und p. 797, §. 119*), noch *Dehates, Cl. Fr. Mill.,* der jene Werke des *Clavii* und dessen Ausgaben anführt (*Curs. seu mund. Mathemat., T. I, p. 94 etc. Lugd., 1690. gr. Fol.*), noch *Montucla* (l. c. Vol. I, p. 472 *suiv.*), noch *Scheibel* (l. c. 2ter Bd., S. 36), noch *Kästner* (*Gesch. d. M., 1ster Bd., S. 200 ff., und 3ter Bd., S. 387 — 392*), noch *Bossut*, noch irgend ein älterer oder neuerer Bibliograph erwähnt jener Ausg. Rec. besitzt ein Exemplar der einzigen und sehr seltenen Edition: *Algebra Christoph. Clavii, Bamberg. e Soc. Jesu. Aurelianae Allobrogum. Excudeb. Stephan. Gamonetis.* 1609. 5 Bog. und 383 S. 4. *Georgi Allg. europ. Büch. Lex.,* 1ster Thl., S. 297, setzt dafür 1619; dies ist aber ein offener Druckfehler; Titel und Stärke des Buches ist übrigens unserer Ausgabe völlig gleich. S. 28 werden der beiden Ausg. von *Diophant's Arithmet. Lib. VI etc., cum interpret. et comment. Cl. Bachetti.* Par. 1621. Fol., und *cum observat. Paul de Fermat.* Tolos., 1670. Fol., wahrscheinlich nach *Scheibel* (2ter Bd., S. 326 f.), vielleicht auch nach *Kästner* (l. c. 3ter Bd., S. 152, §. 1, und S. 161, §. 28) erwähnt. Ohne der *Xyländer'schen* Übersetzung zu gedenken, haben schon frühere und gleichzeitige Mathematiker sich mit diesem alexandrinischen Griechen beschäftigt. So findet man in der *Girard'schen* Ausgabe von *Simon Stevin's Arithmetique;* Leid., b. Elzevier, 1615. gr. 8., p. 405 — 677, jene 6 ersten Bücher von *Diophant's Algebra* französ-

lisch geliefert. Auch in *John Kersey's Elements of Algebra. The Third Books.* Lond., 1674. Fol., ist der *Diophant*, nach der *de Fermat'schen* Ausg. ins Englische übersetzt, vollständig aufgelöst, und in 130 Aufgaben auf 176 Seiten abgedruckt; eine Menge anderer in- und ausländischer Ausgaben, der Kürze wegen, nicht zu berühren. Das Zeitalter angeben zu wollen, wann *Diophantes* gelebt habe, wie Hr. M. a. a. O., ohne zu entscheiden, gethan hat, ist wirklich eine vergebliche Mühe, weil alle chronologischen Untersuchungen, die von *Suidas* an bis auf unseren Vf. mit allen Quellen und Hilfsmitteln angestellt worden, nur zu einem unzuverlässigen Resultate führen. Auch *Kästner* hat es versucht, aber die gefundene Ungewissheit auf sich beruhen lassen (*Gesch. d. M., 3ter Bd., S. 152 f.*). S. 30 ist die hier angeführte Ausg. von *Marini Ghelfaldi de resolut. etc.,* das ausdrückliche: „*Opus posthumum,*“ welches 3 Bog. und 343 S. gr. Fol. stark ist. Ungern vermissen wir hier: *De Graaf, Abr., Inleid. tot de Wisckunst, of de begins. van de Geom. en Algebra;* 2de Druk. Amst., 1706. 1 Bog. und 375 S. 4., und dessen: *Vercull. van de Geom. en Algebra;* Amst., 1708. ¼ Bog. und 144 S. 4. — S. 31 ist der Titel von *Thom. Harriot's Art. analyt.* zwar nicht ganz vollständig, doch so genau angegeben, daß man danach dieses seltene Werk, das nach des Rec. Exemplar 2 Bog. und 180 S. gr. Fol. stark ist, sich anschaffen kann. Dagegen fehlt S. 32 *Maurolycy, D. Franc., Arithmet. lib. duo. Venet., 1575. 1 Bog. und 175 S., nebst 2 Bog. Ind. etc.* 4. Auch *Scheibel* erwähnt dieser seltenen Ausg. (l. c. 2ter Bd., S. 379 unt., vgl. *Bauer's Bibl. rar.,* 3ter Bd., S. 43 unt.). S. 33 wird zwar die Leidener Ausg. von *Is. Newton's Arithm. univers.,* nicht aber der Umstand erwähnt, daß der dortige Prof. *W. J. Gravefande* dieselbe veranstaltet, und dazu die Vorrede geschrieben hat. Dieses hat schon *Scheibel, l. c.,* 2ter Bd., S. 383, bemerkt. Des Rec. Exemplar, 1732, ist 1 Bog. und 344 S. in gr. 4. stark. *Gravefande* hat sich aber auf dem Titel des Buches nicht genannt. Ferner werden auch folgende Werke nicht erwähnt: S. 34: *Panser, Sim., Mathem. Rariteit-Kamer, zyn-de een volkoom. Beschryv. van de Algebra. Vervat in XIV Boeken.* Groning. 1749. 2 Bog. und 474 S. gr. 4. So auch das äußerst seltene Buch von *Nicol. Petri,* von Deventer: *Arithmet., Algebr. et Geom.,* Amst., 1605 und 1606. 8. Das Buch ist in holländ. Sprache geschrieben, in 4 Theile abgetheilt, und mit fortschreitenden Blättern foliirt, welche ¼ Bog. Vorw. und 2 Alph., 18 Bog. Text einnehmen. Dieses Buch ist so selten, daß von *Blancanus* an bis jetzt, so viel uns bekannt ist, Keiner dasselbe erwähnt. Indem S. 35 des *Reyneau Analyse démontré* angeführt wird, hätte auch dessen treffliches Werk: *La Science du Calcul des grandeurs en général, ou élémens des mathématiques. Par l'Auteur de l'analyse démontré (Le Père Charl. Reyneau),* à Par. 1714. 7½ Bog. und 440 S. gr. 4., ausgehoben zu werden verdient. — Von der hier angeführten *Arithm. und Algebra des Pet. Ramus* ist auch eine spätere Ausg. vorhanden, die Rec. unter

dem Titel besitzt: *Petri Rami Arithmetices lib. duo et Algebrae, totid., a Laz. Schonero etc. ejusd. Schoneri lib. duo, alter de Numeris figuratis, alter de logist. sexagen. Francof., ap. A. Wechel. 1592. 1 Bog. 384 S. 4.* — Von Rudolffs *Cofs*, durch Mich. Stifel, wird S. 35 in der Note geäußert, dieses Buch sey in Amsterd. 1615., 8. in holländ. Sprache erschienen. Dieß bezweifeln wir, wiewohl wir die Möglichkeit nicht leugnen, indem mehrmals von einem Werke zwey verschiedene Ausgaben in zweyerley Sprachen gleichzeitig erschienen, wovon wir schon oben (S. 4 unt. f.) an *Simon Stevins* mathem. Werke ein Beyspiel angeführt haben; allein die Wahrscheinlichkeit von jener holländ. Ausg. leuchtet Rec. deshalb nicht ein, weil er gerade diese Edition: Amsterd. 1615., b. Wilh. Janson, auf $\frac{1}{2}$ Bog. und 827 S., nebst $\frac{1}{2}$ Bog. Inhaltsanz., gr. 8., in deutscher Sprache und mit deutschen Typen gedruckt, besitzt, welche den früheren deutschen Ausgaben ganz ähnlich ist. Vermuthlich ist unser Vf. der Angabe des Hn. *Murhard* (*Bibl. mathem.*, Vol. II, p. 204) gefolgt. Da aber derselbe bemerkt, daß er jene Ausg. nicht selbst gesehen habe: so ist es leicht möglich, daß hierin ein Irrthum obwaltet. — S. 37 fehlt: *Smyter's, Ant., Arithmetica, dat is de Rekenkonste. 4 Deelen. Amst., 1663. 4.* Das Werk ist nicht paginirt. *Iste Deel. 16 Bog. Ilde Deel. 1662. 21 Bog. IIIde Deel. 1661. 14 Bog., und IVde Deel. 1661. 13 Bog.* Die beiden letzten Theile verbreiten sich allein über die Algebra. *Simon Stevin's Arithmetique, par Alb. Girard. Leid., b. Elzev. 1615. $\frac{3}{4}$ Bog. und 885 S., nebst $\frac{1}{2}$ Bog. Reg. gr. 8.,* haben wir auch oben bey *Diophantes* im Allgemeinen erwähnt. Ferner vermissen wir: *Steyn, Gerh. v., Liefhebbery der Reekenkonst, zynde eene verzaaming van de Examens over de (hoogere) Reekenkonst — alles met de ontbindingen enz. Eerste Deel. Amst., 1768. 4 Bog. und 170 S., nebst einem Anhang künstl. mathemat. Aufg. 32 S. Tweede Deel. (Erster Bd.) Amst., 1768. 1 Bog. und 77 S., nebst einem Anhang, $\frac{1}{2}$ Bog. und 39 S. Tweede Deel, tweede Stuck (2ter Bd.). Zwolle, 1773. 1 Bog. und 102 S., nebst einem Anhang von 68 S. 4. — N. S. (Nicol. Struyk) *Uitrekening der Kanssen in het speelen, door de Arithmetica en Algebra enz. Amst., 1716. 1 Bog. und 152 S. gr. royal 4. — Verfiap, Wouter, Arithmetica philosophica, enz. 's Gravenh. 1663. 1 $\frac{1}{2}$ Bog. und 119 S., nebst Append. 1 Bog. 4. — S. 38 wäre es erwünscht gewesen, wenn Hr. M. bey Zergliederung des *Vieta'schen* Werkes (*de oper. mathematic. op. et stud. Franc. a Schooten. Lugd. Bat., ex offic. Elzev. 1646. 3 Bog. und die 554 S. gr. Fol.*) auch die übrigen, auf Algebra, Analysis und die höhere Geometrie Bezug habenden Bücher dieses berühmten Werkes berührt hätte. S. 39 werden zwey verschiedene gleichzeitige Ausgaben von *John Wallis histor. und prakt. Algebra*, die eine in englischer, und die andere in lateinischer Sprache, angezeigt. Auch hier hätte Hr. M. dieses berühmten Engländer's *Arithmetica infinitorum etc., Oxon., 1656. 2 Bog. und 200 S. 4.,* sowie dessen *Mathes. univers. five Arithmet.***

opus integrum etc. Oxon., 1657. 1 $\frac{1}{2}$ Bog. und 398 S. 4., angeben können. Jenes findet sich in der wenig bekannten ersten Ausg. von *Joan. Wallisii Op. mathem.*, im 2ten Theile, dieses dagegen im ersten dieses Werkes, *Oxon., 1656 und 1657. 4.* Beide sind in der ansehnlich vermehrten neuen Folio-Ausgabe, die Hr. M. S. 14 zergliedert, im 1sten und 2ten Bde abgedruckt.

Wir wenden uns nun zu den Berichtigungen und Ergänzungen der S. 40 — 46 vorkommenden b) *Schriften, die Analysis des Unendlichen, nebst der Differenz(tial)- und Integral-Rechnung betreffend.* Bevor wir diesen Abschnitt ergänzen, müssen wir noch ein paar wesentliche Artikel zu den vorigen nachtragen: S. 18 unten wird vermisst des Schweinachers *Joh. Rud. von Graffenried's Arithmetica logist. lib. IV* (deutsch). Bern, 1619. $\frac{1}{2}$ Bog. und 704 S., nebst 2 Bog. Reg. gr. 4. — Dieß ist die erste Ausg. dieses seltenen Werkes, wovon zwar *Scheibel* zwey spätere Editionen nach *Lipenius* anführt, das Buch selbst aber nicht gesehen zu haben scheint (vgl. *Einkl. in die mathem. Bücherkenntn., 2ter Bd., S. 369*). — S. 19 ist das Jahr der Ausg. von *Jamblichus in Nicomachi Arithmet.* Arnh. 1667, offenbar ein Druckfehler. Die uns vorliegende Ausgabe enthält Arnh. 1668. $1\frac{1}{2}$ Bog. und 181 S. 4. Auch die Vorrede ist datirt aus *Nymegen a. d. 3 Cal. Mart. 1668.* Der Text ist griechisch, mit der lateinischen Uebersetzung des *Sam. Tenubii* daneben. Die Erklärung des *Joach. Cameraarii etc. in Arithmet. Jambli.* nimmt, mit dem Register, noch 239 S. 4. ein. S. 21 fehlt das brauchbare Buch: *Arithm. Beschäftig., oder Mag. zum Nutz. u. Vergn. f. d. Liebh. d. Rechenk. 2 Bde. Görl., 1780 und 81. gr. 8.* Der 1ste Bd. enthält VI u. 192 S., der 2te X u. 383 S. — Ebenso wird auch S. 29, wo der meist bekannten Ausgabe von *Leonh. Euler's* Almeist bekannten Ausgabe von *Leonh. Euler's* Almeist bekannter Ausgabe erwähnt wird, des verdienstlichen Auszuges aus der *Petersb. Original-Ausgabe*, den der Prof. *J. J. Eberhard* in 2 Theilen, *Leipz., 1789. 1ster Thl. VIII u. 246 S., 2ter Thl. $\frac{1}{2}$ Bog. und 282 S. gr. 8.,* geliefert hat, nicht gedacht. — S. 32 muß der vollständige Titel von *Gerard Kinckhuysen's* Werk heißen: *Algebra ofte Stelkonst, beschreven tot dienst van de Leerlinghen. Haerlem, 1661. ($\frac{1}{2}$ Bog. und 110 S. u. f. w.) 4. — S. 33 werden 4 Ausg. von *Oug. thred's Opusc. mathemat.* aufgeführt. Hr. M. scheint also die, *Oxon. 1677. ($\frac{1}{2}$ Bog. und 212 S.) gr. 8.,* die wir ebenfalls besitzen, nicht gekannt zu haben; auch wird daselbst: *Les princ. de la science et des mathemat. à Dresd., 1750., $\frac{1}{2}$ Bog. und 406 S. gr. 8.,* vermisst. — Von der S. 34 angegebenen: *Anl. zur arithm. Wissensch., vermitt. einer parall. Algebra, des u. f. w. Poetii,* besitzt Rec. eine frühere Ausgabe, *Frkf. u. Leipz. 1728. 1 Bog. und 501 S.,* nebst dessen *Anatom. numeror.* auf 48 S. 8. — S. 35 fehlt: *Parchaud, Benj., Entret. ou leçons mathemat.; avec les élém. d'Arithm. et d'Algèbre. 2 Part. à Laus. et à Gen. 1753. I Part. VIII u. 372 S. II Part. 250 S. 8.* — Die folgenden wenigen Berichtigungen, die wir des Raumes wegen abkürzen müssen, sind der Ana-*

lysis u. f. w. gewidmet. S. 40 werden vermisst: *Ashby, Sam., The young analyst's exercise, or an easy introduct. to Algebra etc. etc. 2de edit. with large addit.* Lond., 1741. $\frac{1}{2}$ Bog. und 220 S. 8, m. K. — *Joh. und Jac. Bernoulli opera etc.*, auf welche berühmte Mathematiker l'Hospital seine GröÙe in der Analysis bey den Franzosen zu stützen suchte, ohne der Entdeckungen seiner berühmten Vorgänger entfernt zu erwähnen. Ebendasselbst werden auch nicht der 8 Folio-Kupfertafeln in der sonst richtig angeführten Ausgabe von *Bulliad Opus etc.* erwähnt, die daselbst S. 425 dem Werke angehängt sind. Ferner fehlt daselbst des Grafen *G. Buquoy neue Methode für den Infinitesimal-Calcul* u. f. w. Prag, 1821. 47 S. gr. 4., und S. 41 bey *Crelle* dessen *Samml. mathemat. Aufsätze und Bemerk.* 1ster Bd., m. 5 Kupfert. Berl., 1821. 277 S. 8., welches Buch treffliche Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der mathematischen Analysis enthält; sowie *Diophantus v. Alex.* über die Polygonalzahlen. Übers. und mit Zuf. begleitet von *Fr. Th. Pöfelger.* Leipz., 1810. IV u. 60 S. gr. 8. Ebenfowenig wird daselbst *Gemma Frisius Arithmetica etc.* Paris, 1551. 96 Blätter 8., gedacht. Unserem Exemplar ist noch beygebunden: *Henrici Glareani: De sex Arithm. pract.* Par., 1551. 23 Bl. 8. (Jenes merkwürdige Buch des *Reimarus Gemma*, gebürtig von Dookum in Ostfriesland, hat seit seiner ersten Erscheinung im J. 1540 bis 1661, eine sehr große Anzahl von Ausgaben erlebt, die selten einer solchen arithmetischen Schrift zu Theil werden. Fast alle Bibliographen der Rechenkunst erwähnen derselben, und *Scheibel* führt davon eine Menge Editionen, nebst den Quellen an, aus welchen er seine delfalligen Angaben entlehnt hat (s. l. c. 2ter Bd., S. 366 — 368). *Kästner* hat die Wittenb. Ausg. 1548. 8., beschrieben (a. a. O. 1ster Bd., S. 129). S. 42 wird der Titel von *Hayes* Fluxionsrechnung unvollständig angeführt. Unser Exemplar setzt dafür: *A treatise of Fluxions: Or, an introduct. to Mathematical philosophy etc. etc. By Charles Hayes.* Gent. Lond. print. by *Edw. Midwinter etc.* 1704. 4 Bog. und 315 S., nebst einem Anhang: *A short discourse concern. Conick sect.*, auf I — XII S. Fol. — Die S. 42 unter l'Hospital's Namen angezeigte erste Ausgabe von dessen *Analyse des infinim. pet., pour l'intellig. des lign. Courbes; à Par.* 1696. $2\frac{1}{2}$ Bog. und 181 S. gr. 4., mit Kupfertafeln, führt, ungeachtet dieses Werk in der königl. Druckerey gedruckt worden, nirgends den Namen des Verfassers, vielleicht aus dem Grunde, um dem gelehrten Streite mit *Johann n. f. w. Bernoulli, Leibnitz* und *Newton* zu entgehen. (Vgl. *Acta erud. Lips.* 1698. p. 49 — 56, und 1699. p. 354 — 359). *Montucia* nimmt dagegen seinen Landsmann in Schutz (*Hist. des mathém.*, Vol. II. p. 358 *suis*. erste Ausg.). S. 43 vermissen wir *Kästner Anfangsgr. d. Analyse endl. GröÙs.* 3te, verm. Aufl. Gött., 1794. XVI u. 579 S., nebst $\frac{3}{4}$ Bog. Inh. und 4 K. T. 8, und dessen *Anfangsgr. der Analys. d. Unendl.,*

3te, verm. Aufl. m. 5 Kupfert. Gött., 1799. XXXVI u. 876 S. 8. — Lotterierechnungen überhaupt. (Ohne Namen des Verfassers.) 2te Aufl. Karlsru., 1814. 88 S. gr. 8 — *Lamy, Bernh., Elem. des mathém., ou traité de la grand. en génér., qui compr. l'Arithm., l'Algèbre, l'Analyse etc. à Par.* 1758. 2 $\frac{1}{2}$ Bog. und 490 S. 8. — S. 44 ist ein nicht angezeigter Druckfehler stehen geblieben: s. *Niewentit 1. Nieuwentyd.* (Die hier angeführte Schrift ist gegen die Differential-Rechnung, besonders gegen *Leibnitz*, gerichtet, der sie, mit anderen Zeitgenossen, in Schutz nahm.) S. 45 werden vermisst: *Soeten, Matth., Medula Algebrae of't merg der Stelkunsf. Eersie Deel* (mit 41 Kupfert., die auf dem Titel nicht genannt sind). Amst., 1702. 1 Bog. und 133 S. 8. (Der 2te Theil von diesem Buche ist nicht erschienen.) *Tonstalli, Cuthberti; De arte supput. Libri quatuor.* Paris, ex offic. *Rob. Stephani.* 1529. 271 S. 4., nebst *Guil. Budaei Breviar. de asse.* 1 Bog. 4. (Diese äußerst seltene Ausgabe von *Tonstall* führt zwar *Scheibel* nach *Almeloveen* an (*Einl.*, 2ter Bd., S. 396), hat sie aber damals nicht gesehen). S. 46 ist bey Anzeige von *Vellnagel's* Algebra anzumerken vergessen, daß darin die kleine lateinische Schrift des Verfassers: *Numerandi methodi, sive arithmeticae omnes possibiles;* von S. 915 — 944 angetroffen wird. Ferner daselbst: *Wilkens, Mart., Arithmetica ofte Rechenkunst, de 4de en laetste Druk.* Gron., 1669. $\frac{1}{2}$ Bog. und 459 S. 8. Die älteste Ausgabe ist deutsch, *Emden*, 1612. 8. Die 2te von 1624, führt *Murhard* an (*Bibl. mathemat.*, Vol. I, p. 186). Die 3te Ausg. hat *Rec.* nie gesehen, und kann darüber keine Nachricht geben, indem weder *Georgi*, noch *Heilbronner, Montucla, Scheibel, Kästner*, noch der gelehrte Übersetzer von *Bossut's* *Gesch. d. Mathem.*, den damals trefflichen Friesländer *Wilken*, geschweige dessen Buch kennen, das S. 358 — 459 einen Anhang von 300 algebraisch-analytisch-geometrischen Aufgaben, ohne Auflösungen, bildet, welche *Heinr. Meißner*, wie wir weiter unten weiter ausführen werden, vor mehr, als 125 Jahren aufgelöst, und in einer eigenen Schrift herausgegeben hat. Nach *Wilkens* *Beyspiele* hat auch der gelehrte Mathematiker *Arn. Bast. Strahbe*, in Amsterdam, vor mehr als 60 Jahren, jene Aufgaben in einer eigenen Schrift übernommen: *Appendix, getrokken uit de Arithmetica van den geleerden Wisconsenzaar Marten Wilkens, enz.* Amst., 1761. XVI u. 106 S. 8. Genau damit verwandt ist *Joh. Hemeling's* *Arithm. und geometr. Aufg.* Hannov., 1652. $\frac{1}{2}$ Bog. und 22 Bog. 8. Dieses seltene Buch ist weder paginirt, noch foliirt; auch von Keinem, nicht einmal von dem literarisch pünctlichen *Murhard*, angeführt. Dieses ist auch mit *Wynant van Westen's* *Mathemat. Vermaecklyheden enz.* 13 Deelen, der Fall. *Rec.* besitzt davon die 6te Ausgabe, Amst., 1675. I Deel. 1 Bog. und 219 S., nebst $1\frac{1}{2}$ Bog. *Reg. IIde Deel.* 55 S. und $\frac{1}{2}$ Bog. *Reg.*, und *IIIde Deel.* 56 S. 8. (Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

M A T H E M A T I K.

- 1) NÜRNBERG, in der Lechnerischen Buchhandl.: *Auserlesene mathematische Bibliothek oder — Verzeichniß der besten arithmetischen, algebraischen, geometrischen u. s. w., bis 1820 herausgekommenen Schriften* — von Johann Wolfgang Müller u. s. w.
- 2) AUGSBURG U. LEIPZIG, b. Jenisch u. Stage: *Repertorium der mathematischen Literatur* — von Joh. Wolfg. Müller u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrachten Recension.)

Wir wenden uns nun im III Abschn. zur Geometrie. 1) *Theoretische Geometrie*. Dabey dürfen wir des Raumes wegen nur auf einige wenige Artikel Rückicht nehmen. S. 47 f. werden zwar verschiedene Ausgaben von *Apollonii Pergaei* geometrischen Schriften, selbst die deutsche von *Camerar*, hier aufgeführt; nur der ältesten deutschen Ausgabe, die *Benjamin Bramer* unter dem Titel geliefert: *Apollonius Cattus, oder geom. Wegweiser* u. s. w. 2 Th. m. v. Kupf. 1ster Th. Cassel, 1646. 1 Bog. und 102 S.; 2ter Th. Ebendaf. 1647. 62 S. 4., wird hier nicht gedacht. Doch wird sie S. 66 unter *Bramer* in allen 3 Ausg. angeführt. Sie ist selten; sogar *Kästner* hat die von 1684. 4., nur beschrieben, und letzte für die 3te Casseler Ausg. erklärt. (*Gesch. u. s. w.*, 3ter Bd., S. 195, VI.) Auch die neueste deutsche Ausgabe von *Dieserweg*: „Die Bücher des Apollon. von Perga, de sect. determin., wiederhergestellt von Rob. Simson, und die angehängten Bücher des Letzteren, nach dem Lateinischen frey bearbeitet. Bonn, 1822. 192 S. 8., mit 10 Steintaf.“ Die erste Oxford. Ausg. von *Ed. Halley*, von 1706, ist in 4., die von 1710, welche hier fehlt, in Fol. Über die älteren und ältesten Ausg. vom *Apollon.* hat *Reimer* eine lehrreiche literarisch - kritische Bemerkung gemacht (*f. Bossut's* Verf. einer Gesch. d. Mathemat. 1ster Bd., S. 376 — 379). — S. 48 vermiffen wir die deutsche Ausgabe: „Des unvergleichl. Archimedes Kunstbüch, u. s. w., a. d. Griech. u. s. w. übersetzt von Joh. Christoph Sturm u. s. w. Nürnberg. 1670. 5 Bog. u. 427 S.“ Unserem Exempl. ist noch beygebunden: „Des — Archim. Sandrechnung“ u. s. w., von jenem Herausgeber. Nürnberg. 1667. 2 Bog. u. 32 S. gr. Fol. Auch *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

hätte die treffliche Bemerkung über die bedeutendsten Ausgaben von Archimedes sämtlichen Schriften u. s. w. benutzt werden können, die uns Hr. Prof. *Reimer* (a. a. O., S. 371 — 374) geliefert hat. Ebendaf. fehlt: *Beginfelen, nieuwe, der Meethunst, enz.* (Ohne Namen des Verfassers.) Amst. 1677. 2 $\frac{1}{2}$ Bog. und 339 S., nebst 4 S. Zauberkwadrate, 4. — Ferner wird S. 51 zwar *Ludolfs von Colln de Circuli* — nur nicht dessen zweyte holländische Originalausgabe: „*Van den Cirkel, enz.*“ Leyd. 1615. 1 Bog. und 114 Blätt. Fol., welcher noch das Buch: „*Van Interest*“ u. s. w., ebendaf. auf 56 Bl. angehängt ist, gedacht. Die erste von 1596, Fol., wird S. 64 unten an einem Orte erwähnt, wo sie Keiner suchen wird. S. 51 fehlen auch dessen „*Fundamenta Arithmetica et Geometrica*, — *Authore Ludolphi à Ceulen, Hildesh. — e vernaculo in latinum translata a Wil. Sn. R. f. (Willibrordi Snellii, Rudolphi filii).* Lugd. Bat. 1615. 269 S. ord. Fol.“ — Von und mit dieser Ausgabe besitzen wir auch zwey gleichzeitige Originalausgaben in holländischer Sprache: „*De arithmet. en geometr. fundamenten enz., van Mr. Ludolf van Ceulen.* Leyd. 1615. 1 Bog. und 271 S. gr. Fol.“ und eine völlig gleichstimmige Edition in ord. Fol. Alle diese von *Colln'schen* Werke vom J. 1615 sind, dader Verfasser 1610 in einem Alter von 71 Jahren starb, von dessen Wittwe herausgegeben worden. — S. 51 stimmt der hier aufgeführte Titel von *Diophant's Geometrie* nicht mit unserm Exemplar überein, worin er heist: *Diophantus Geometria (5) five opus contextum ex Arithm. et Geometria simul etc. Authore Jacobo de Billy etc.* Paris, 1660. 2 $\frac{1}{2}$ Bog. und 261 S. gr. 4. Ebendaf. Ebenfowenig mit dem der 2ten Ausg. von *Commandin's Euklid*; indessen sind beide Ausgaben im Texte sich völlig gleich, nur in der Dedicatien verschieden. Erstere führt den Titel: „*Euclidis Elementorum Lib. XV. Vna cum Scholiis antiquis. A Federico Commandino Vrbinatense etc. Pisuurie (Pefaro im Kirchenstaat), 1572. 12 und 255 Bl. Fol., und ist dem Papste gewidmet. Die neuere, ebenfalls uns vorliegende Ausgabe, die nicht, wie Hr. M. angiebt, zu Venedig, sondern, wie die frühere, in Pefaro, 1619, auf 10 und 255 Bl. in Fol. erschienen, ist dem Cardinal, Fürsten Carl v. Medicis, vom 8 Jul. 1619 dedicirt. Scheibel hat diese Ausgabe nicht gesehen, sondern nur nach *Fabricius* und *Bose* angeführt (*Eindl.*, 1ster Bd., S. 26 unt.). S. 52 f. kommen verschiedene*

merkwürdige Ausgaben von Euklid's Elementen vor. Wir wollen davon nur 4 in Deutschland wenig bekannte Ausgaben aus unserer Sammlung hier anführen. 1) Zu den ältesten und äußerst seltenen Ausgaben des Euklides, die Bartholom. Zamberti lateinisch herausgab, gehört unstreitig die, welche Letzter in XIII Büchern, nebst *Euclidis in hypsiculae phaenomenis* — *specularia* — *perspectiva* — *pro theoria marini et in dotis*, zu Venedig 1517, auf 10 gezählten Blättern und 90 Bog. (ohne Folien- und Seiten-Zahlen) in Folio, mit eingedruckten Figuren herausgab. Auf dem Titelblatte ist das Jahr dieser Ausgabe nicht bemerkt, wohl aber auf dem letzten Blatte, wofelbst in unserem Exemplare steht: *Impressum Venetiis* — — — *A.* — — — *M. D. X. VII. K(a)lend. Aprilis etc. etc.* Weder Scheibel, noch Kästner, noch Murhard, noch Bauer, noch unser Vf., die wohl früherer und späterer Ausgaben gedenken, haben dieser Seitenheit erwähnt, und scheinen sie nicht gekannt zu haben. Demnächst ist nicht minder selten 2) Meissner, *Heinr.*, „Des ganzen, in XV Büchern bestehenden deutschen Euclidis Erstes und zweytes Buch.“ (Mit einem langen Titel, der Alles enthält, was man in beiden Büchern findet.) Der Text ist griechisch, lateinisch und deutsch, mit vielen erläuternden Anmerkungen und 3 Kupfertafeln, auch durch beide Bücher mit fortlaufenden Seitenzahlen begleitet. Hamburg (ohne Jahreszahl), auf Kosten des Verfassers, auf 1 Bog. 162 S. Fol. herausgegeben. Scheibel sah von diesem Werke nur das erste Buch, dessen Edition er in das Jahr 1699 setzt (*Einl.*, 1ster Bd., S. 472 f.), Murhard scheint aber keins von beiden gesehen zu haben, indem er Scheibels Angabe (*l. c.*, S. 45) abschreibt (*Bibl. mathem.*, Vol. II, p. 28, J. 1699). Kästner hat ihrer gar nicht erwähnt. Obgleich die Jahre der Erscheinung beider Bücher, von welchen jedes einen besonderen Titel hat, ungewiss sind: so können wir doch auf den Grund der von Meissner in den Erläuterungen u. s. w. seiner, darin angeführten früheren mathematischen Schriften annehmen, daß das 1ste Buch 1697, das 2te aber 1699 erschienen sey. Ferner ebendaf. 3) Voogt, *Claas Jansz.*, *Euclidis beginfels der Meetkonst, vervat in 15 Boeken, waarby 't 16de Boek Fr. Fluffatis Candallae enz.* Amst., 1695. 671 S. 4. Weder Scheibel, noch Kästner, noch Murhard, scheinen diese Ausgabe zu kennen, weil Keiner derselben mit einem Worte erwähnt. Ungeachtet das griechische Original dieses Geometers der Alten fast in alle europäischen Sprachen, selbst in das Arabische, übersetzt worden: so hat doch Keiner bisher, so viel dem Rec. bekannt ist, der hebräischen Ausgabe der sechs ersten Bücher des Euklides erwähnt, die Rec. — außer mehreren anderen in alten und neuen Sprachen — unter dem Titel besitzt: ספר אוקלידוס מבאר כל חכמת המדורה הוותיקה הקדום המרובעים המשלשים הנגולות החסמים הערכים הוצאתק ללשונו הקדוש על הריון ברור בן יעקב גרפס פה האג על לב ווסמנוש (ד. ג.) Das Buch des

Euklides, welches abhandelt die ganze Wissenschaft der Geometrie, die Winkel, die Linien, die Quadrate, die Triangel, die Cirkel, die Relationen, die Proportionen; übersetzt in unsere heilige Sprache durch den Richter Baruch Ben Jakob; gedruckt zu Haag durch Leb Sufsmans und Compagnie. [J. H. Munnikhuisen], im J. d. Welt 5550 (christl. Zeitr. 1789); 51 Blätt., nebst 3 Kupfert. 4.) Auf der Rückseite des 51sten Blattes steht hebräisch: *Ende der sechs ersten Bücher des Euklides.* Einer Menge anderer seltener Ausgaben dieses griech. Geometers nicht zu gedenken. Doch hätten wir gewünscht, der Vf. hätte S. 53 bey der dort angeführten Ausgabe des Hardy's Eukl. Data bemerkt, daß dieselbe von Claudius Hardy, Sebastians Sohn, griechisch und lateinisch neben einander, mit den Bemerkungen des alten Scholiasten Marinus, des Philosophen, herausgegeben worden sey: Par., 1625. 181 S. gr. 4. — S. 59 oben wird die „*Hist. des recherchi. sur la quadrat. du Cercle* —“ geradezu dem Montucla, jedoch ohne Angabe des Formats, zugeschrieben. Der Verfasser hat sich aber weder auf dem Titel, noch im ganzen Buche genannt; nur im Eingange des königl. Privilegiums, d. d. Paris, vom 5 Nov. 1754, wird Montucla als Verfasser dieses selten vorkommenden Buches angegeben. Auch ist auf dem Titel des Buchs bemerkt: „*Avec une addition concernant les problems de la duplication du Cube et de la tri-section de l'angle.*“ (à Par., 1754. 3 Bog. und 304 S. gr. 12.; nebst 8 Kupfert. längl. 4.) Ebendaf. hätte angeführt zu werden verdient: Müller, *J. Nic.*, *Vorbereit. zur Geometrie u. s. w.* Mit einer Vorr. von *Abr. Gotth. Kästner.* Mit 31 Kupfert. Gött., 1728. 1½ Bog. und 305 S. 8.; auch finden wir den Titel von dem Werke des spanischen Mathematikers de Omerique nicht so vollständig ausgehoben, als denselben unser Exemplar angebt: „*Analysis geometrica (,) sive nova et vera method. resolv. tam problem. geometr. — — qua arithmet. quaesi. Autore D. (on) Anthon. Hug. de Omerique etc. Gadeb. (Cadix), typ. Christi. de Requena.*“ 1698. 3¼ Bog. und 440 S. kl. 4., mit eingedruckten Fig. — S. 60, unten, wollen wir den wahren Titel des Buchs der ersten Ausgabe von 1599 hier nach unserm Exemplar ergänzen: *Petri Rami Arithmeticae lib. duo. Geometriae septem viginti. A Lazaro Schonero recogniti et aucti. Francof., ap. Andr. Wecheli heredes.* 1599. gr. 4. Davon enthält die *Arithm.*, *Algeb. et Schoneri logist.* 2 Bog. und 240 S., die 27 Bücher der *Geometr.* aber 178 S. — S. 62, oben, ist zwar der 1ste Th. von *Pat. Carolo Scherffer Instit. geometric.* angezeigt; allein es sind ihrer drey, die wir in Einem Bande besitzen, wovon *Pars I, c. tab. fig.*, 141 S., und *P. II, c. tab. fig.* 1 Bog. und 120 S., Wien, 1776; *P. III* aber *e. t. f.* ½ Bog. u. 102 S., ebendaf., 1771. gr. 4., herausgegeben worden. Diefs ist die erste Hälfte der, von Hn. M. erwähnten, 6 Bände der *Instit. mathemat.*, wovon die übrigen der *Analys.*, *Pars I et II.* Wien, 1770 und 71; der *Mechanic.*, *ibid.*, 1775, und der *Astron.*, *ibid.*, 1778. gr. 4., gewidmet sind. — Bey der höheren Geome-

trie heben wir folgende Stellen, um solche zu berichtigen; aus. S. 65 gleich im Eingange vermissen wir die, dem gelehrten Prof. J. F. van Beek - Calkoen gewidmete Schrift: *De spirilibus. Auctore C. Alewyn* (aus Amsterdam). Gott., 1808. 49 S. 4., u. 1 Kupfert. — S. 66 ist das, in der Anmerkung zum *Apollon. v. Perga* angeführte Zeitalter, wann dieser und mehrere andere hier namhaft gemachte griechische Mathematiker gelebt haben sollen, völlig ungewiss. Ausser *Blancanus, Vossius, Weidler, Heilbronner, de la Lande, Montucla* (in der neuen Ausgabe seiner *Hist. des mathém.*, IV Vol. à Par., 1797 — 1804., gr. 4.), *Harles* in *Fabricii Bibl. gr.*, und *Kästner*, haben dasselbe, auch *Scheibel* (a. a. O., 2ter Bd., S. 319 ff.), *Reimer* (zum *Bosjut* a. a. O., 1ster Bd., S. 363 ff.), und mehrere Andere, nach den anerkanntesten Zeitrechnungen mit abwechselndem Erfolge zu bestimmen versucht. — S. 66 sind die beiden, von *Is. Barrow* hier aufgeführten Werke zwar einzeln herausgegeben, aber auch mit mehreren anderen geometrischen Schriften der Griechen des Alterthums, unter einem besonderen Haupttitel gesammelt und abgedruckt worden, welcher, nach unserem Exemplar, enthält: *Archimedis opera: Apollonii Pergaei Conicor. Lib. IV. Theodosii Sphaerica. Methodo nova illustr. et suic. demonstr. per Is. Barrow etc. Acced. ejusd. lection. Opticae et Geometricae.* Lond., 1675. 4. Sie nehmen, jedes unter einem besonderen Titel, ein: *Archim. op.*, 1 Bog. und 285 S.; *Apollon. Con.* $\frac{3}{2}$ Bog. und 104 S.; *Theod. sphaer.* 1 Bog. und 38 S. 4. Dessen *XVIII Lect. opt.* gehören nicht hieher. Alle führen das Jahr 1675; dagegen die *Lect. geom.* Lond., 1672. $\frac{1}{2}$ Bog. und 151 S. 4. — S. 66 unt. wird des *Cartesii princ. mathes. etc.*, à *Franc. a Schooten*, in 2 Ausgaben genannt. Dieses Werk ist aber der 2te Bd. von der 3ten Ausgabe von *Cartesii Geometrie*, die von *Schooten*, nach der ersten französischen Originalausgabe, Paris, 1637, in das Lateinische übersetzt, und in 2 Bänden, 4., herausgegeben hat. Rec. besitzt diese dritte und letzte, durch *v. Schooten* selbst besorgte, Ausgabe unter dem Titel: „*Geometria a Renato Des Cartes A. 1637 gallice edita; post autem una, cum not. Florim. de Beeune — — op. atque stud. Franc. à Schooten etc.*“ Nebst *Des Cartes* Bildniss u. l. w., auf dessen Vorderseite gedruckt steht: *Edit. tert. Pars I, Amstelod.*, 1683. 2 Bog. und 520 S. *P. II. Amst.*, *ibid.*, $2\frac{1}{2}$ Bog. und 420 S. 4. Dieser Theil führt auch den Nebentitel: „*Princ. mathes. univ. seu introd. ad geomet. method. Ren. Des Cartes. Confer. ab Er. Bartholino; Casp. fil. edit. tert.*“ Von diesen *Princ. mathes.* ist — nach Weglassung der Dedication — eine 4te Ausg. zu Frankf. a. M., 1695. b. Friedr. Knoch, auf 1 Bog. und 468 S. 4. erschienen, welche das Wesentlichste der beiden Bände der *v. Schooten'schen* Ausgabe liefert. — S. 69 vermissen wir: *Graaf, Abrah. de, De vervulling van de Geometria en Algebra, — handelnde van de voornaamste eigenschappen der Kegelsneden enz. enz.* Amst., 1708. $\frac{1}{2}$ Bog. und 144 S. 4. — S. 70 werden beide neueste Schriften von *J. J. Hoffmann* zweckmäßig aufgenommen; doch wird dieses Verfassers gleichzeitige Schrift: „Über

die Arithmetik der Griechen. Aus dem Franz. des *Delambre* überf., mit einigen Verb. und einer Tab. (zur Kenntniß der griechischen Buchstaben und deren Zahlwerthe) verlesen.“ Mainz, 1817. XVIII u. 40 S. 4., nebst $\frac{1}{2}$ Bog. Tab., nicht erwähnt. S. 76 nimmt Hr. *M.* von *Vincent. Viviani de locis solidis etc.* 3. Ausgaben von 1675, 1701 und 1705 auf, bemerkt aber nicht, daß die letzte ein bloßer Abdruck von der 3ten und letzten Ausgabe von 1701 sey, die *Vivian.* damals in seinem 80sten Jahre besorgte, und Ludwig XIV, Könige von Frankreich, zueignete. Diese führt den Titel: „*De locis solidis secunda divinitio geometrica* (.) *In quinque Libr.* — — *Aristaei senior geomet. Auctore Vinc. Viviani etc.* Florent.“ (Ohne Jahreszahl; die Vorrede ist aber aus Florenz im Aug. 1701 datirt.) Diese Ausgabe zerfällt in 2 Bücher, deren jedes besonders paginirt ist. I Buch. 6 Bog. und 164 S.; II B. 3 Bl. u. 128 S. Fol., nebst 2 Bog. Kupfert. und des *Galilaei Lyncei* Bildniss. Die erste, von Hr. *M.* nicht genannte seltene Ausgabe ist von 1646. Fol. Indem nun S. 75 unten des *Joan. de Witt Elementa Curvar. linear.* — nach der *v. Schooten'schen* Ausgabe des *Cartesii geometr.* von 1659 erwähnt wird, wollen wir ergänzend bemerken, daß jene in dieser von 1683. 1 Bd., S. 153 — 349, unter einem eigenen Titel, und in der Frankfurter Ausgabe 1695, ebenfalls von S. 153 — 349, abgedruckt worden ist. Es scheint uns zweckmäßiger gewesen zu seyn, wenn Hr. *M.* die hier ertheilte Inhaltsanzeige von *Cartesius* geometrischen Schriften, statt bey *de Witt*, oben S. 66 bey *Des-Cartes* angebracht, und sich S. 75 l. c. darauf bezogen hätte.

IV Abschn. *Trigonometrische Schriften* (und deren Hülftafeln). Zwar ziemlich vollständig; wollte man aber die Menge Ausgaben der hieher gehörigen Schriften und Tafeln, welche, ohne der älteren Ausgaben des 16 und 17 Jahrhunderts vollständig zu erwähnen, bloß diejenigen aufführen, welche seit den zwey letzten Decennien im In- und Auslande erschienen sind: so würde man davon ein zahlreiches Verzeichniß zur kritischen Ergänzung hier aufführen können, um solche — nur allein für Deutschland bis auf *Hahn* und *Westphal* darzustellen. Dazu gebricht es aber hier an Raum, weshalb wir uns bloß auf einige wenige merkwürdige, ältere und seltene Ausgaben beschränken wollen. S. 76 wird zwar der lateinischen Originalausgabe von *Heinr. Brigii Arithm. logar.* *Oxon.*, 1614. Fol., nicht aber der französischen Übersetzung dieses Werkes gedacht, die wenigen Freunden der mathematischen Literatur bekannt zu seyn scheint. Rec. besitzt beide. Wir wollen daher die letztere, von *A. Vlacq* übersetzte, ansehnlich vermehrte und verbesserte französische Ausgabe hier mit abgekürztem Titel auführen: *Arithmetique logarithmique ou la construct. et usage d'une Table-les logarithmes de tout les Nombr. dep. l'unité jusqu'à 100000 etc. etc.* Par — — *Henry Brigs* — — *La description est trad. du latin en françois etc.* — — *par Adriaen Vlacq, etc.* à *Gouda, chez Pierre Rummelin.*“ 1628. 2 Bog. Vorw., dann die *Arithm. log.* 84 S.; — die *Logar.* von 1 — 100000 auf 168 Bog.

Der *log. Canon triang. etc.*, auf 23 Bog. gr. Fol. — Dieser Ausgabe gedenkt bloß *Murhard* in 2 Zeilen (Vol. II, p. 186); *Scheibel* und *Kästner* gar nicht. Beide beschreiben zwar den Auszug, den *Edmund Wingate* gleichzeitig in eben jenem Verlage (*Goud.*, 1628. 8.) herausgegeben (*Scheibel*, 2ter Bd., S. 37 — 39; und *Kästner*, *geom. Abh.*, 1ste Samml., S. 516, §. 98); scheinen aber jene größere französische Ausgabe, ihrer großen Seltenheit wegen, nicht zu kennen. Dagegen hat Letzter die ebenfalls von *A. Vlacq* gleichzeitig veranstaltete lateinische Ausgabe der verheß. *Arithmetica logar.*, *Goud.*, 1628. Fol., hinlänglich beschrieben (*Gesch. u. f. w.*, 3ter Bd., S. 97 f., vgl. *Bauer*, *supplem.*, Vol. I, p. 254). S. 80 wird bey der Anzeige von *Oughtred's Trigonometria etc.* hinzugefügt: „*edita à Rich. Stokes.*“ Diels könnte Manche veranlassen, zu glauben, Letzter habe sich auf dem Titel dieses Werkes als Herausg. genannt. Diels ist aber nicht der Fall; vielmehr hat er nur am Ende der Zueignungsschrift an *Wilhelm Bachhous* seinen Namen unterzeichnet, und unter den, zu Ende des 2ten Bogens des Vorwerkes gelieferten Bildnissen des damals 83jährigen großen Analytikers *Will. Oughtred* angebrachten lateinischen Verles bloß *Richard Stokes* gesetzt. Übrigens enthält diese *Trigonometria Lond.*, 1657. 2 Bog. und 36 S., der *Canon. Sin., Tang., Sec. et Logar.*, welcher mit einem besondern Titel versehen ist, 234 S., und die *Tab. different.* noch 1½ Bog. 4. *Kästner* giebt davon ausführlichere Nachricht. (*Geom. Abh.*, 1ste Samml., S. 515 f.) S. 80 wird des *Barth. Pitisci Trigonometr.* — nebst dessen *Canon. triang. emend.*, *Fres.*, 1612. 4., erwähnt, nur nicht der früheren Ausgabe dieses ersten, gründlichen und vollständigen Lehrbuchs der Trigonometrie gedacht. *Kästner* hat die erste Ausg. durch 257 .. auf 213 S. 8 angedeutet (*Gesch. u. f. w.*, 1ster Bd., S. 582, §. 1), welche *Murhard* übernommen hat (*Bibl.*, Vol. II, S. 83 oben); allein früher und später hat *Kästner* die 3te Ausg. jener *Trigonometria*, nebst dem *Canon triang.* von 1612. 4., beschrieben (*Geom. Abh.* I, S. 571 — 73; und S. 578, §. 163; auch II, S. 380 — 93, und *Gesch.* I, S. 564 f.). Hr. *Murhard* hat diese Ausgabe nach *Kästner* angezeigt (*Bibl. l. c.*, unter 1612). Keiner aber hat, von *Vossius* an bis auf Hn. Prof. *M.*, weder der ersten, noch der zweyten Ausgabe dieses Werkes bestimmt gedacht. Rec. hat, soweit er sich erinnert, die 1ste nie gesehen, die 2te und 3te aber besitzt er selbst. Die zweyte führt den Titel: *Pitisci, Barthol., Grunb. Siles., Trigonomet. sive de dimens. Triang. Lib. quinque, item Problem. varior. etc. Lib. decem Trigonomet. subjuncti etc. Editio secunda et aucta etc. Aug. Vind., typis Jo. Praetorii. 1608. 1 Bog. und 333 S. 4.* Auf dem Rücken der letzten Seite hat der Drucker unter einem bildlichen Holzschnitt seine Firma und die Jahrzahl 1609 gesetzt. Die nach dem Titel des Buches folgende Zueignungsschrift an den Kurfürsten und Pfalzgrafen bey Rhein Friedrich IV ist aus Hachenbach, vom 12 Sept. 1599, datirt. *Kästner* hat, wie es scheint, das Jahr dieser Ausgabe nicht ausfindig machen können (*Gesch.*, 2ter Bd., 743 ff.). Indessen

ist der 3ten Ausgabe diese Dedication ebenfalls vorgedruckt, wie auch *Kästner* anführt (*Gesch.*, 1ster Bd., S. 584, §. 2 zu Ende). Des *Pitisci Canon. triang.* führt einen eigenen Titel, und ist mit 1608 bezeichnet, auch auf 219 S. und 7 Bog. *index* in jenem Verlage abgedruckt, welcher unserm Exemplare beygebunden ist. Dieser *Canon* ist in der Frankfurter Ausgabe v. 1612 unverändert geblieben (vgl. *Kästners Gesch.*, 1ster Bd., S. 589). So selten nun diese trigonometrischen Ausgaben sind, ebenso selten ist auch des *Pitisci Thesaurus mathematicus, sive Canon Sinuum ad radium 1.0000.0000.0000 etc. etc. Francof., excudeb. Nicolaus Hoffmannus. cloxxiii.* (Hier ist durch einen Druckfehler ein C ausgelassen, das Rec. in seinem Exemplare ergänzt hat, indem am Ende der Vorrede „d. d. Heidelbergae, mense Februario Anni postremi temporis“ mit arabischen Ziffern 1613 steht.) 2 Bog. und 272 S. Die Tafeln des *Sin. primi et postremi Gradus etc.*, welchen ein eigenes Titelblatt vorgesetzt worden, haben, unter der *Hoffmann'schen* Firma, den obigen Druckfehler von 1513, statt 1613, wiederholt. Jene Tafeln nehmen 62 S. gr. Fol. ein. Auch *Kästner* hat dieses äußerst seltene Werk ausführlich beschrieben (*Gesch.*, 1ster Bd., S. 612 — 621, §. 1 — 13), und fügt am Ende nach *de la Lande* hinzu, daß dasselbe „un livre extrêmement rare sey (l. c., S. 621, §. 18). *Murhard* hat diesen *Thesaurus* nach *Kästner* aufgeführt (*Bibl.*, Vol. II, p. 182), aber durch einen Druckfehler den *rad.* um 5 Nullen zu wenig angelesen. *Scheibel* hat jenes Buch nicht gekannt. S. 81 werden von *Regiomontanus's* Werken 2) dessen Sinustafeln, Nürnberg, 1541, und von b) *De triangulis etc.* zwey Ausgaben: Nürnberg, 1533, und Basel, 1568. Fol., angeführt. Letztere wird hier mit einer lehrreichen Note begleitet. *Regiomontanus's* Trigonometrie erwähnt *Vossius* (*De scient. mathem.*, C. XVI, p. 63, §. 11), nur *Scheibel* nicht; aber *Kästner* führt die Ausg. von 1533 an (*Gesch.*, 1ster Bd., S. 572 ff.), denen *Murhard* (*l. c.*, Vol. II, p. 82) und *Rotermund* zu *Jöcher*, 6ter Bd., 3te Aufl., Col. 1557, No. 49, zu folgen scheinen. Keiner von Allen, außer unserm Vf., gedenkt der Baseler Ausgabe, der das J. 1568 beygelegt wird. In des Rec. Exemplare: *Joannis Regiomontani etc. De triang. planis et sphaericis lib. quinque, una cum tabul. sinuum etc., omnia — edita — per Daniel. Santbech, cum — — — privili. Basileae* — ohne Jahrzahl, die auch weder unter der Zueignung, noch der Vorrede, noch am Ende des Buches sich findet. Das Werk enthält 4 Bl. und 146 S. Text; die *Tab. Sinuum* aber 19 Bl. Fol. — Die 5 Bücher von *Regiomont.* Trigonomet. reichen in jenem Texte bis S. 129; — *Hieronym. Schreiber's* Epist. an *Joh. Schoner*, vom J. 1541 aus Nürnberg datirt, findet sich S. 130, und *Georg Peurbachs Propos. de sinib. et chordis* nehmen das Übrige von S. 131 — 146 ein. Indessen haben wir Ursache, zu glauben, daß diese Ausgabe zu Basel im J. 1568, nicht 1563, veranstaltet worden; worin wir auch durch die bestimmte Angabe von *Bauer* bestärkt werden (*Bibl. libr. rar. univ.*, Tom. III, p. 292 in fine).

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4

M A T H E M A T I K.

- 1) NÜRNBERG, in der Lechnerischen Buchhandl.: *Auserlesene mathematische Bibliothek oder — Verzeichniß der besten arithmetischen, algebraischen, geometrischen u. s. w. bis 1820 herausgekommenen Schriften* — von Johann Wolfgang Müller u. s. w.
- 2) AUGSBURG u. LEIPZIG, b. Jenisch u. Stage: *Repertorium der mathematischen Literatur* — von Joh. Wolfg. Müller u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. 84 wird in 2 Zeilen der äußerst seltenen Ausgabe von *Adr. Placc's Trigonom. artific.* gedacht. Eine kurze Beschreibung derselben wäre zu wünschen gewesen, indem keiner der älteren Bibliographen, außer *Scheibel*, dieselbe gekannt zu haben scheinen. Dieser aber hat darüber ausführliche Nachricht ertheilt (Einl. 2ter Bd., S. 31 — 35), der *Murhard* gefolgt ist (Bibl., Vol. II, p. 188). *Kästner* kannte sie, belafs sie aber nicht (Gesch., 3ter Bd., S. 98, §. 5 und 6). Zur Ergänzung der angeführten Stelle unseres *Vis.* wollen wir den kurzen Inhalt dieses Werkes nach unserem Exemplare einschalten: *Trigonometria artificialis: Sive magnus canon triangul. logarithm. ad decadas secundor. Scrupul. construct. ab Adriano Placco, Goudano etc. Goudae, excudeb. Petr. Rammasenius. A. 1633, cum Privil. 2 Bog. Vorw.* Die in 2 Bücher zerfallende *Trigon. artif.* auf 52 S., der *magnus canon triang.*, der von 10 zu 10 Sec. den Logar. jeder Minute aller 90° des Quadranten anzeigt, auf 68 Bog., und des *Henr. Briggs' Tab. chil. viginti logar.* auf 34 Bog. Fol. Um nicht die Grenzen einer Recension zu überschreiten, müssen wir uns in den folgenden Abschnitten nur auf einige wenige Artikel beschränken. S. 85 ff. *Angewandte Mathematik. I. Praktische Geometrie.* Das hier S. 85 in mehreren Ausgaben erwähnte Werk des *Georg Agricola, de re metallica*, wovon wir die Wittenb. Ausgabe von 1657, auf 207 Bog. Fol., besitzen, gehört nicht geradezu hieher; dagegen ist mit der praktischen Meßkunst genau verwandt, aber am angeführten Orte nicht angegeben, des *G. Agricolae (Georg Bauer) de mensur. et ponderib. Roman. atq. Graecor. Lib. V.* (nebst 5 anderen, darauf Bezug habenden, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

mit jenem in fortschreitender Seitenzahl bezeichneten Tractaten, wovon jeder ein eigenes Titelblatt führt. Dieses Ganze ist, nach unserem Exemplar, zu Basel, 1550, auf 2 Bog. und 340 S., nebst 4 Bog. Reg. in Fol. erschienen. Auf dem letzten Blatte hat der Buchdrucker *Froben*, zu beiden Seiten eines Holzschnittes, seinen Namen gesetzt. Auch die älteste Ausgabe von dem Hauptwerke: *De mens. et pond. Lib. quinq. etc. Basil. ex offic. Frobenii, A. 1533. 292 S.*, nebst $\frac{1}{2}$ Bog. Ind., 4., besitzt *Rec.* Hr. Prof. *M.* hat aber dieses Buch weder in No. I, noch II aufgeführt, ungeachtet dasselbe in mehreren Quart- und Octav-Ausgaben später erschienen ist. Jene Folio-Edition ist aber die vollständigste von allen, und sehr selten (*Bauers Bibl. libr. rar. suppl.*; Vol. I, p. 28; auch *Ersch und Gruber's allg. Encykl.*, 2ter Bd., S. 211). S. 86 wird bey der „*Base du système métrique décimal, — par M. M. Mechain et Delambre. 2 Vol., à Par., 1806. 4.*“ weder der, dem 1sten Bande dieses trefflichen Werkes vorgesetzten „*Suite des Mémoires de l'Institut,*“ — noch der, den beiden Bänden angehängten, Kupfertafeln erwähnt. Unser Exemplar enthält: Tom. I. 1806. 1 Bog. Titel und *Addit. et Corr.*, nebst 180 S. *discours praelimin.*, und 571 S. Text, auch 8 Kupfert. geodät. Netze u. s. w. Tom. II. 1807 aber XXIV u. 844 S., nebst 11 Kupfert. gr. 4. — S. 88 wird das Jahr der 2ten verb. Ausg. von *Clermont's geometr. pract.* (wahrscheinlich durch einen nicht angezeigten Druckfehler) *Strasb., 1724. 4.*, angegeben. Unlere, auf dem Titel des Buches dem *Marschall von Vauban* gewidmete Ausg. *à Strasb., chez Jean Regn. Doulsfecher, ist vom J. 1723. 2 Bog. und 271 S. 4., m. viel. Kupfert.* Auch ist uns keine Ausg. *Frankf., 1707*, wohl aber die von *Strasb., 1706. 4.*, bekannt, die der von 1723 im Wesentlichen völlig gleich ist. S. 90, wie in den Zusätzen und Nachrichten zu diesem Werke, fehlt: *Franc's, Joh. Barth., Prax. geomet. univ., oder allgem. Lehre vom Feldmess. Augsb., 1705. 1 Bog. und 309 S. 4., mit vielen K.* — Besonders vermiffen wir S. 94: *Précis historiq. des opérat. géodésiq. et astronomiq., faites en Hollande etc. etc., par le Lieut. Génér. Krayenhoff etc., à la Haye, 1815. XVI u. 180 S. gr. 4., nebst einer schönen Charte, das Triangularnetz von Holland betreffend, die unserem Exemplar beygefügt ist, und sich an das nördliche Netz der oben angeführten *Base du syst. métr.* anschliesst. S. 97 fehlt: *Morgen-*
D d*

ster, Joh., *werkdagige Meetkonst enz., overgezet, vermeerd. enz. door Joh. Herm. Knoop. Tweede druk; m. Pl. 's Gravenh., 1757. 1½ Bog. und 761 S. gr. 8.* Dagegen ist die, S. 101 aufgeführte *Geom. pract. (nova)* von *Dan. Schwenter*, von 1618, nicht in 4 Bücher (*Lib. IV*), sondern in 3 Tractate, jeder in mehrere Bücher eingetheilt. Der I Tract. enthält 7 Bücher, welche auf 1 Bog. und 283 S.; II Tract. 5 Bücher, auf 1½ Bog. und 191 S., und III Tract. in 4 Büchern, auf 1 Bog. und 95 S., Nürnberg, 1618. 4., abgedruckt sind. Unserem Exemplar ist beygebunden: *Praxis geometrica universalis; d. i. Wie man alle Linien und Figuren — ausmessen — auch alle Triangula auflösen soll.* Durch *Jacobum Müllerum* u. s. w. Giesl., 1621. 6½ Bogen nicht paginirter Text, nebst 2 Kupfert. 4. *Schwenters* und *Müllers* prakt. Geom. sind selten. *Küfner*, der sich ersterer wegen auf *Doppelmayr* beruft, scheint diese Ausgabe nicht zu kennen, indem er einer von 1627 gedenkt (Gesch., 3ter Bd., S. 300 f.), doch hat er dagegen die letzte, von *G. A. Böcklern* veranstaltete Ausgabe, nur nicht deren typographische Stärke, beschrieben. Rec. will dieses nach seinem Exemplar ergänzen: „*M. Dan. Schwenter's Geometr. pract. novae et auctae Lib. IV* (deren Inhalt auf dem Titel des Buchs angezeigt wird) u. s. w.“ Durch *Georg Andreas Böcklern* u. s. w. Nürnberg, 1667. 7 Bog. und 820 S. gr. 4. — Der Kürze wegen müssen wir das lange Verzeichniß der Schriften, das wir zur Berichtigung und Ergänzung folgender Abschnitte: II. *Zur Perspective*, und III. *Zur Baukunst*, angefertigt hatten, bey Seite legen. Strenge genommen, wäre zu wünschen gewesen, der Vf. hätte in letzterer die eigentliche bürgerliche Baukunst von der Hydrotechnik getrennt, und entweder diesen Abschnitt in zwey Unterabtheilungen gebracht, oder die Schriften über Wasserbaukunst ganz allein im VI Abschn. nachgewiesen. Aus dem vorbemerkten Grunde dürfen wir auch die Literatur zum *IV Abschn.*, der *Kriegsbaukunst* u. s. w., *V Abschn.*, zur *allgem. Mechanik*, auch *VI Abschn.*, der *prakt. Mechanik und Hydraulik*, und *VII Abschn.*, zur *Optik* — nicht berühren; — bemerken aber doch beyläufig, daß wir ungern vermissen: a) S. 132: *Leonh. Fronsperger's Kriegesbuch*; 3 Theile, Fol., wovon mehrere Ausgaben vorhanden sind. Hr. Geh. Secr. *Böhm*, der dieses seltene Werk des 16ten Jahrh., nach dem jetzigen Sprachgebrauche bearbeitet, und davon des 1sten Bdes 1ste Abth., Berl., 1819. XXVIII n. 280 S. gr. 8., mit *Fronsperger's* Bildniß und einem Feldlager lithographirt herausgegeben, hat sich, wie er in der Vorr. S. XIV sagt, der Ausgabe von 1566 und 1596. Fol., bedient. Rec. besitzt davon zwey Ausgaben, nämlich die „von neuen — gemehrt und gebessert —“ Frankf. a. M., 1571. Fol.“ und die ebendaf. von 1596. Fol. Diese Jahrzahl führt jedoch nur der *erste Theil*, 3 Bog. Vorr. u. s. w., und 206 Blätter, nebst 3 Bog. Inhalt. Am Ende steht unter einem Holzschnitte des Verlegers Name: *Siegism. Feyerabend*, 1578. Der *zweyte Theil*, Frankf., b. Ebendemsel., 1575. 3 Bog. und 227 Bl. Beide Bde mit

eingedruckten Figuren. *Scheibel* und *Böhm* scheinen dieses Werk nicht zu kennen, wiewohl jener *Fronsperger's* Geschütz und Feuerw., Frankf., 1557 und 1564. Fol., erwähnt (Einl., 1ster Bd., S. 120 f. und S. 559), *Bauer* dagegen jenes Werk als Seltenheit anführt (*Bibl.*, Vol. I, p. 324). *Küfner* und *Murhard* erwähnen desselben aber nicht. Ferner b) S. 150 fehlt: *C. H. T. Krayenhoffs Verzameling van hydrographische en topographische Waarneemingen in Holland.* Amsterd., 1813. *Erfster Th.* XIX u. 216 S. nebst 8½ Bog. Tab., den Wasserstand in den holländischen Hauptflüssen seit 1782 — 1810 betreffend, nebst 62 S. erklärender Anmerkungen und 2 sauberen hydrographischen Charten; der 2te Theil, welcher die geodätischen Beobachtungen in Holland enthält, nimmt die übrigen 64 S. dieses trefflichen Werkes, in gr. Med. 8. auf Schreibp., ein, welchem ein trigonometrisches Netz von *Krayenhoffs* Vermessungen in Holland angehängt ist. Anderer Werke der Art, welche *Brüning*, *Conrads*, die Gebrüder *Blanken*, *Krayenhoff*, und andere holländische, deutsche und italiänische Wasserbaumeister in neueren und den neuesten Zeiten geliefert haben, und hier vermißt werden, nicht zu gedenken.

VIII Abschn. Astronomische Schriften. Auch hiebey hatten wir uns vorgenommen, eine große Anzahl Werke auszuheben; wir dürfen uns aber nur auf einige wenige, selten gewordene Artikel beschränken. S. 185, oben, wird von *Albategnii lib. de scient. stellar.* der seltenen Ausgabe von 1645 gedacht. Diese hat schon *Scheibel* ausführlich beschrieben (Einl., 20 St., S. 329 f.), Hr. *M.* bemerkt S. 242, die erste Ausgabe dieses Arabers sey: Nürnberg, 1537. Es ist aber die, welche *Johan. de Regiomonte* dem *Ptolem.* in 4. angehängt hat. Indessen führt *Bauer* noch eine ältere: Marp., 1536. 4., an (*Bibl. rar.*, *Suppl. I*, p. 35). Ebendasselbst vermissen wir die französische Originalausgabe von *Bailly* Gesch. der Sternk. des Alterthums und der neueren Zeit, wovon die deutschen Übersetzungen durch *Wünsch* und *Bartels* hier erwähnt werden. Jene wollen wir nach unserer zweyten, von dem in der französischen Revolution umgekommenen gelehrten Verfasser selbst revidirten, verbesserten Ausgabe hier zur Ergänzung einschalten: „*Histoire de l'astronomie ancienne; depuis son origine jusqu'à l'établissement de l'école d'Alexandr. etc.* par *M. Bailly etc. Seconde Edit.*, à Paris, 1781. XXIV u. 527 S. gr. Med. 4., avec 3 Planch. Dazu gehört als 2ter Band dessen: *Traité de l'astronomie Indienne et Orientale, ouvrage qui peut servir de suite à l'Hist. de l'astron. anc.*, à Paris, 1787. CLXXX u. 427 S. gr. Med. 4. — Ferner dessen: *Hist. de l'astronomie moderne, depuis la fondat. de l'école d'Alexandrie, jusqu'à l'époque de 1730.* Nouv. edit. Paris, 1705. Tom. I. XVI u. 728 S., nebst 13 Kupfert. Tom. II. ½ Bog. u. 751 S.; mit 5 Kupfert. und Tom. III. ½ Bog. und 415 S. gr. Med. 4. Vergleicht man diese neuen Originalausgaben mit den bekannten deutschen Übersetzungen, die nach der ersten Ausgabe veranstaltet wurden: so ist der große Unterschied an innerem

Gehalte und Werthe sehr merklich. — S. 165 werden 3 Ausgaben von *Bayer's Uranometrie*, nur nicht der: Ulm, 1655, gedacht, welche, auſſer dem Titelkupfer, 51 Chart. Fol. enthält, die in unſerem Exemplar, wahrſcheinlich von einem früheren Beſitzer, ſauber illuminirt worden ſind, indem die ſpättere Ausgabe Ulm, 1661., auf 51 Folio-Charten, die wir ebenfalls beſitzen, ſchwarz ausgegeben worden. — S. 166 iſt es wohl ein Schreib- oder Druck-Fehler, daß daſelbſt die Ausgabe von *Jof. Blancan. Sphaera mundi etc. Mutinae*, 1653. Fol., geſetzt wird. Des Rec. Exemplar: *Mutinae, ex typogr. Jul. Caſſiani*, iſt von 1635; 6 Bl. u. 32 S. Fol., welchem noch beygebunden iſt: *Jof. Blancani Construct. inſtrum. ad horolog. Solaria deſcrib. per opportun. etc., opus poſth. Mut.*, 1635. 24 S., nebst 6 S. Kupfert., Fol. *Scheibel*, der jene von 1635 nach Anderen anführt, ſah ſie ſo wenig, als die erſte Ausgabe, *Bonon.*, 1620. 4. (Einl., 19 St., S. 167 ff., und 20 St., S. 274.) S. 167 fehlt, auſſer mehreren anderen, auch *Bonati, Guidon., de astronom. tract. Baſil.*, A. 1550. 8 Bl. und 848 geſpalt. Column. Fol. S. 167 wird *Tycho de Brahe hiſtor. coeleſtis. Vien.*, 1668. Fol., angeführt. Dieſe Ausgabe iſt uns nicht bekannt, auch bey keinem Bibliographen der mathematiſchen Literatur anzutreffen. In unſerem Exemplar, 8 Bl. Vorw., 124 S. *Lib. proleg.* und 978 S. gr. Fol. Text, iſt auf der letzten Seite abgedruckt: *Aug. Vind., apud Sim. Ulſchneider. A.* 1666. Dieſe Jahrzahl führt auch *Weidler (Hiſt. astron., Cap. XIV, P. 392, §. C)*, *de la Lande (Aſtron., T. I, §. 478)*, und auch *Käſtner* an (*Gelch.*, 2ter Bd., S. 650, §. 16 zu Ende). Letzter hat aber eine ſpättere Ausgabe von 1672, in 2 Folio-Bänden, ausführlich beſchrieben (a. a. O. S. 643 ff.). *Scheibel* konnte weder der einen, noch der anderen erwähnen, weil ſeine aſtronomiſche Bibliographie mit dem 20ſten Stücke ſeiner *Einleit.* u. ſ. w. d. J. 1650 ſchließt. Vielleicht hat ſich bey Hn. M. a. a. O. ein Druckfehler eingekriecht, ſo daß ſtatt 1668 nur 1666 zu leſen ſey. S. 166 wird des *Ism. Bullialdi aſtronomia philolaica (Opus novum)*, nur in einer Zeile erwähnt. Dieſes merkwürdige, dem Cardinal *Gabriel Mazarin* zugeeignete Werk, hätte eine ausführlichere Darſtellung, beſonders der angehängten Tabellen, und der *hiſtoria ortus et progreſſus aſtronomiae* wegen, verdient. Unſere Ausg., *Parif., ſumptib. Simeon. Piget*, 1645, enthält 14 Bl., und der in XII Bücher zerfallende Text 469 S., die *Tab. philol.* aber 232 S. gr. Fol. *Scheibel* hat dieſe Ausgabe in zwey beſondere Werke eingetheilt und beſchrieben. (Einl., 20ſtes St., S. 327 — 29.) S. 168 wird dem *Domin. Caſſini* die *Recueil d'Observat. — pour perfect. l'Aſtronom., la géograph. etc.* zuſchrieben. Auf dem Titel unſeres Exemplars der nämlichen Ausgabe 1693, findet ſich dieſer Name nicht; dagegen werden als Herausgeber genannt: „*Messieurs de l'Acad. roy. des sciences.*“ Dieſes ſelten gewordene Buch enthält 8 Tractate, oder eigene Abhandlungen, wovon die 1ſte und 4te bis 8te den *Dom. Caſſini*, die 2te aber *Richer*, und die 3te *Picart* zu

Verfaſſern haben. Jede dieſer Abhandlungen iſt mit einem eigenen Titel verſehen und beſonders paginirt. Die erſte, von *Weidler, Montucla, de la Lande, Bailly* und mehreren Neueren gerühmte Abhandlung enthält auf 43 S. in gedrängter Kürze die Geſchichte der Aſtronomie, von ihrem Urſprunge bis zur Mitte des 17ten Jahrh.; dagegen die letzte, welche in 2 Abtheilungen zerfällt, 107 S. gr. Fol., nebst 2 Charten. — S. 175 werden *de la Lande's* aſtronom. Schriften im Original und in deutlichen Überſetzungen aufgeführt, nur der Ausg. in holländiſcher Sprache iſt nicht gedacht, die der gelehrte Mathematiker *Arn. Baſi. Strabbe*, nach der 2ten verbeſſerten Originalausgabe von *la Lande's Aſtronomie* unter dem Titel: *Aſtronomia of Sterrekunde door den Heer de la Lande*, in 4 Bänden (jeden in zwey Theilen), ins Holländiſche überſetzt, herausgegeben hat. Der 1ſte Bd., Amſt., 1773, enthält LXXIV u. 605 S., m. v. K.; 2ter Bd., ebd., 1774 und 1775. IV u. 570 S., m. K.; 3ter Bd., ebd., 1776 und 1777. 579 S., m. K.; und 4ter Bd. 1ſter Thl. Amſt., 1780. 2 Bog. und S. 415 — 636. Der 2te Theil führt einen beſonderen Titel: *Sterrekund. Tafeln van Zon, Maan, de Planeten, vaste Sterren en de Sateliten van Jupiter en Saturnus enz.* Amſt., 1780. 344 S. gr. 8. Dieſe treffliche holländiſche Ausgabe, welche hin und wieder belehrende Ergänzungen erhalten, iſt in Deutſchland wenig bekannt. S. 176 ſind 2 Ausgaben von *Stanisl. Lubienitz* erwähnt, nur nicht deſſen *Hiſtor. Cometar. a diluvio usque ad — epochae a Chr. nat. 1665 decur.* Amſt., apud *Dan. Beccamude etc.* 1666. 5 Bl. und 464 S. Fol., angezeigt. Dieſs iſt auch S. 177 und 181 der Fall mit *Joh. de Monterejo et Georgi Purbachii epitome in Claud. Ptolemaei magnam composit. contin. proposit. et annot., quib. totum Almageſium etc. Lib. XIII. Baſil., ap. Henr. Petreum.* (Ohne Jahrzahl, doch unter der Zueignungſchrift *Baſil., Calend. Sept. A.* 1543.) 4 Bog. und 267 S. Fol. Auf der letzten Seite ſieht des Druckers Firma, und darunter: *Menſe Auguſto 1543.* Auſſer dieſer Ausgabe beſitzen wir von dieſem Werke auch die Nürnbn., ap. *Joan. Montanum et Ulr. Neuberum*, 1550. Dieſe iſt weder foliirt, noch paginirt, hält aber 57 gezählte Bogen in Fol. S. 180 iſt der Titel von *Ptolemaei, Claud., magna compositio ſeu Almageſt. lat. verſ. a G. Trapezuntio; Venet.*, 1515. Fol., unrichtig angegeben. Nach unſerem Exemplar der nämlichen Ausgabe heiſt der, in Form eines gleichſchenklichen Dreyecks abgedruckte Titel: „*Almageſium Cl. Ptolemaei Phelud. Alexandr. aſtronom. principis etc. etc. Ductu Petri Liechtenſtein, Coloniensis germani. A virgin. partus 1515, die 10 Jan. Venetia, ex offic. ejusd. litteraria. Cum privil.*“ 1 Bog. und 152 Bl. Fol. Auf der Rückſeite des letzten Blattes ſieht: „*Laus deo optimo maximoque,*“ und der Name des Herausgebers: *Petrus Liechtenſtein*, zu beiden Seiten eines Holzſchnittes, dann die Jahrzahl 1515. *Scheibel* hat den Titel dieſer äußerſt ſeltenen Ausgabe nach *Gesners Verz.* abſchrieben, das Buch ſelbſt aber nicht geſehen; doch fügt er hinzu,

diese Ausgabe könne nicht die Arbeit von Trapezunt seyn, wie Fabricius meine (Astron. Bibliogr., 1ster Bd., S. 78 f.). Dies geht schon aus Vergleichung der Überschriften hervor. Weidler hält dafür, unsere Ausgabe sey aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt (Hist. astron., C. VII, p. 178 sq., Not. **), und Montucl hat sie nie gesehen, wenn er die Trapezuntische für selten erklärt (Hist. des mathém., T. I, p. 305 §. 3). Allein de la Lande versichert, die Liechtensteinische Edition sey eine große Seltenheit, indem Keiner derselben erwähnt (Astron., T. I, Liv. II, §. 308), und Bauer sagt von ihr, daß sie ein opus nitidum sey, welches selbst Maittaire nicht gekannt habe (Bibl. rar., Tom. III, p. 267, oben). S. 178 dürfte vielleicht Mancher aus der Titelanzeige von Souciet und Gaubil schliessen, daß dieses Werk nur einen Band erhalte, wobey das Format fehlt. Unser vollständiges Exemplar enthält deren 3; Paris, 1729 — 1732. gr. 4. 1ster Bd. 4 Bog. und 294 S.; 2ter Bd. 4 Bog. und 188 S., und 3ter Bd., 374 S., nebst 3 Kpft. — S. 179 werden von Procli de Sphaera, nebst anderen mathematischen Schriften der Griechen, 5 Ausgaben angeführt. Nach dem hier bemerkten Titel sollte man glauben, daß alle jene Editionen die von Hn. M. angezeigte Überschrift hätten. Dies ist bey weitem nicht bey allen der Fall. Die älteste Ausgabe von Proclus ist, so viel uns bekannt ist, die lateinische, Paris, 1553, 4. Auch die späteren Ausgaben daselbst von 1557 und 1562 sind in 4., wiewohl eine lateinische von 1557. 8., vorhanden seyn soll, die wir nicht kennen. Griechisch und lateinisch erschien dieses Buch zu Bal., 1561, und Bresl., 1579, beide in 8.; dagegen die von Ignaz Dante in das Italiänische übersetzte Ausgabe zu Florenz 1571, in 4. Diese alle enthalten den Proclus allein; dagegen die, von Joh. Honter in Basel, 1585. 8., veranstaltete Ausgabe zugleich auch den Cleomedes, des Arati Phaenom. und des Dionysii descript. Orbis Omn., gr. et lat. per Sebast. Henrici petri. Aufser dieser seltenen Ausgabe besitzt Rec. auch die schöne griechische und lateinische von Joh. Bambridge, die aber nur des Procli Sphaera und Ptolemaei de hypothesisib. Planetar. et Canon regnorum etc. Lond., 1620. 1 Bog., 35 S. und 52 S. 4. enthält. — S. 182 kommen von Joan. de Sacrobosco mehrere Ausgaben, auch eine der ältesten von Antv., 1482. 8., vor, nur der ältesten wird nicht gedacht, von welcher Rec., unter mehreren anderen späteren Ausgaben, auch ein Exemplar unter dem Titel besitzt: Johannis de Sacrobosco sphericum opusculum una cum utilissimis figuris textum declarantibus. (Ohne Jahrzahl, Folien- oder Seiten-Anzeige.) Das Ganze ist mit Mönchsschrift, wie in den ersten Zeiten der Druckerkunst üblich wa., auf 8 Bog. Text

in 4. gedruckt. Die Figuren im Texte sind aus großen Holzchnitten zusammengesetzt, und auf dem 31sten Blatte steht zu Ende: „Impressum Liptz (Leipzig) per Conradum Kacheloven. Nach dem damaligen Schriftcharakter und nach mehreren Druckchriften damaliger Zeit zu urtheilen, gehört dieser Abdruck zu denen, die im nördlichen Deutschlande zwischen den Jahren 1467 — 1471 veranstaltet wurden. Wahrscheinlich ist nach dieser ersten und ältesten Ausgabe die zu Ferrara, 1472. 4., abgedruckt, welche Bauer „Lib. perrarus“ nennt (Bibl. Suppl., Vol. II, p. 315). Scheibel, der die uns vorliegende Ausgabe nicht sah, hat bloß den Titel derselben, nach Holl, von dem J. 1472 angezeigt (Astr. Bibl., 1ster Bd., S. 5, oben); die Ferrarische dagegen ebenfalls nach Anderen angeführt (l. c., S. 7). Die von Hn. M. erwähnte Ausgabe, Antv., 1472, scheint diejenige zu seyn, die Georgi anführt (Europ. Bücherlex., 4ter Bd., S. 6), derselben aber das J. 1482 beylegt. Rec. besitzt auch eine etwas spätere Ausgabe dieses Buches unter dem Titel: Sphaerae mundi compendium etc. Novitii adolescentibus: ad astronomicam etc. etc. Johannis de Sacrobosco Sphaericum. Opuscul. una cum additionib. etc. etc. Joannis de Montereio etc. nec non Georgi Purbachii etc. (Ohne Jahrzahl auf dem Titel, noch Folien- oder Seiten-Bezeichnung.) 17 gezahlte Bogen stark, mit eingedruckten Figuren, 4. Die Schrift nähert sich der lateinischen. Am Ende des Buches steht: „Pridie Calend. Aprilis A. Salut. 1488. Completum est. Venetiis.“ Dies ist die 3te Venetianische Ausgabe von diesem Buche, wovon die beiden ersten, die auch Scheibel anführt, daselbst 1482 und 1485 erschienen sind (Scheibel, l. c. S. 13, unten, S. 17 und 22). Hüfner scheint alle diese 4 ältesten Ausgaben nicht gekannt zu haben, indem er seine früheste: Venet., die XIII Jan. 1491 beschreibt (Gesch., 2ter Bd., S. 508 f.). S. 185 fehlt: Snellio, Willebr., Coeli et Sider. in eo errant. observat. etc. Lugd. Bat., 1618. 1½ Bog. und 116 S. 4.; dabey ist angedruckt des Joan. de Montereio etc. Observat., 68 Bl.; auch vermiffen wir S. 186 K. Thilo's Bemerk. über das, bey gewissen Quadraturen erfolgende Fortschreiten der Erde u. s. w. Paderb., 1810. 4 Bog. gr. 4.; sowie ebendaf. Guide Ubaldi Problemat. astronomie. Lib. septem. Venetiis, apud Bern. Juntam — et Soc. 1609. 3 Bog. und 128 Bl. Fol., mit eingedruckten Fig. — Mehr dürfen wir nicht ausheben, indem wir uns in den folgenden Abschnitten IX. bey der mathematischen Geographie; X. der Chronologie, und XI. der Gnomonik, des Raumes wegen ganz kurz fassen müssen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4

M A T H E M A T I K.

- 1) NÜRNBERG, in der Lechnerischen Buchhandl.: *Auserlesene mathematische Bibliothek oder — Verzeichniß der besten arithmetischen, algebraischen, geometrischen u. s. w., bis 1820 herausgekommenen Schriften — von Johann Wolfgang Müller u. s. w.*
- 2) AUGSBURG U. LEIPZIG, b. Jenisch u. Stage: *Repertorium der mathematischen Literatur — von Joh. Wolfg. Müller u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir schalten hier nur einige wenige, seltene Werke betreffende Ergänzungen ein. S. 194 werden die ältesten Ausgaben der französischen und italienischen Übersetzungen von *Pet. Apiani Cosmographia* erwähnt. Diese ist sehr rühmlich; aber auch der ältesten holländischen Übersetzung hätte hier gedacht werden sollen. Rec. besitzt dieselbe mit der Überschrift: „*De Cosmographie van Pe. Apianus. En hoemen de Carten der Landscapen maect, van Gemma Phryso bescreven, allen constigen — ter liefste nu iersi in (t neder-) duytsche gesedt. T'Antwerp., by Gregor. de Bonte. 1537. 1 Bog. und LVI folierte Blätter 4., mit eingedruckten Holzschnittfiguren. Auf dem letzten Blatte steht unten Voleyndt den XXX Dach Juny 1537, und die Firma des Herausgebers. Diese erste holländische Ausgabe von Apian's Werk ist so selten, daß sie von keinem Bibliographen der mathematischen Literatur erwähnt wird. Ebenso werden S. 197 mehrere, mitunter seltene Ausgaben von *Ptolemaei Geographia* angeführt, — nur nicht der ersten und äußerst seltenen griechischen Edition gedacht, die *Erasm. Roterod.* besorgte, wie aus der Dedication des *Theob. Fettich* hervorgeht, und welche Rec. unter dem griechischen und lateinischen Titel besitzt: *Claudii Ptolemaei Alexandr. etc. De geographia libri octo etc., Basil., typ. Froben. A. 1533. 1 Bog. und 544 S. 4.* Von dieser sagt *Bauer* mit Recht: „*Editio prima graeca ab Erasmo, curata sine ulla versione, rarissima*“ (*Bibl. rar.*, Tom. III, p. 265). — S. 198 ist von *Riccioli geogr. reform., Venet., 1662. Fol.*, weder der Titel, noch das Jahr der Ausgabe ganz richtig. Letzteres kann vielleicht ein Druckfehler seyn; jenem mangelt Vollständigkeit. *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.**

Unser Exemplar führt die Überschrift: „*Geographiae et hydrographiae reformatae, — Lib. duodecim. Auct. R. P. Jo. Babt. Ricciolo etc. Venet., typ. Joan. La Nou. 1672. 4 Bog. und 691 S. gr. Fol.* Diese Edition war schon vor etwa 50 Jahren selten (*Bauer, l. c. suppl.*, Vol. II, p. 305). Eine Ausgabe von 1662 existirt nicht; wohl aber die erste: *Bologna, 1661. Fol.*, welche auch *Georgi* anführt, und die sehr selten ist (*Bauer, l. c.*, Tom. III, p. 316). Ebendasselbst hätte auch *Steidel, G. E. J., Eratosthenis geographicorum fragmenta. Goett., 1789. XXII u. 200 S.*, nebst $\frac{1}{2}$ Bog. Reg. 8., erwähnt, und von *Snellii Eratosth. batav. 1617*, das Format angegeben werden sollen. Unser Exemplar des letzteren, *Lugd. Bat., ap. Jodoc. Colstier, 1617. 1½ Bog. und 263, ist in 4. S. 199*, gleich im Eingange des Xten Abchn., werden vermilst: *Acxtelmeier's, Stan. Reinh., Calendar. perpet. univ., d. i. immerw. allem. Calend. u. s. w. Nürnberg. u. s. w., 1707. 3 Bog. und 488 S. 4.;* ebenso S. 200 und 203 des *Maignan, Eman., Perspect. horar., five de horolograph. gnomonica tum theor., tum pract. Lib. quat. Romae, typ. et expens. Phil. Rubi. 1648. 7 Bog. und 705 S. gr. Fol. Befagl. des Metii, Adr., Instit. astron. et geograph. (of) fundamentale ende grondelyke onderwyf. van de Sterrek. ende beschryv. der Aerde door het gebruik van de — — globen enz. Gedr. tot Franck. by Th. Lamb. Salwarda, voor Will. Jansz. tot Amst. enz. 1614. 1½ Bog. und 323 S. 4.;* ferner des *Metii Nieuwe geogr. onderwyf., waarin gehand. wordt — — de asmeet. des aertsch. globe enz. Franck. (wie vor.) 1614. 95 S. 4. S. 200* werden von *Calv., Seth., op. chron. 2 Frankfurter Ausgaben von 1620 und 1651*, nur nicht die, welche verbessert und bis 1635 fortgesetzt worden, angezeigt. Unser Exemplar der letzteren: *Frankf. und Leipz., bey Chr. Genfch, 1685; enthält 4 Bog. und 1050 S.*, nebst 42 gezählten Blättern *Index*, dem noch beygebunden und mit einem besonderen Titel versehen ist: *Append. operis chronolog. Sethi Calvisii etc. Franc. (wie ob.) 74 S. gr. Fol.* Ebenso sind S. 201, unt., von *Scaliger, Jos., Opus de emendat. tempor.* zwar in 2 Leydener Ausgaben von 1583 und 1587, auch der Genfer Nachdruck von 1629, Fol., angezeigt; nur wird der letzten, vom Verfasser selbst verbesserten Ausgabe nicht erwähnt, die wir: *Lugd. Bat., ex offic. Plantin. Franc. Raphaelengit, 1593. 16 Bog. und 752 S.*, nebst 7 Bog. Autoren - Nomenclat. und Regist. gr. Fol. besitzen. Aa.

gehängt sind: *Veter. graecor. fragm. selecta*, die 54 S. in jenem Format einnehmen. Diese Ausgabe ist sehr sauber und correct. S. 203 fehlt: *Finei, Orontii, de solarib. horolog. et quadrantib. Lib. IV. Paris. ap. Gulielm. Cavellat. etc.* (Ohne Jahrzahl; doch ist die Zueignung dieser ersten Ausgabe von Paris, den 9 May 1560 datirt.) 2 Bog. und 223 S. gr. 4. — Auch die beiden folgenden Abschn.: XII. die *mathematischen Wörterbücher*, und XIII. die *Bücher der Geschichte und Literatur der Mathematik*, wollen wir nur kurz mit Wenigem ergänzen. Zuvörderst müssen wir jedoch bemerken, daß in jenem Abschnitte lexicographische Werke vorkommen, die gar nicht dahin gehören. Wer wird in den bündereichen historischen Wörterbüchern von *Iselin, Jablonsky, Jacobson, Sulzer* und *Zedler* Mathematik und deren Geschichte in systematischen Zusammenhänge, außer einigen wenigen dahin gehörigen Artikeln, suchen? — Auf diese Weise hätten noch eine Menge anderer in- und ausländischer Werke der Art, besonders auch die *Ersch- und Gruber'sche Encyclopädie*, wovon schon 10 Bände die Presse verlassen haben, aufgenommen werden können. Wahrscheinlich ist Hr. M. zu dieser Aufnahme durch Hn. *Murhard* verleitet worden, der jene Lexika mit auführte. Indessen hat unser Vf. viele recht gute Wörterbücher über reine und angewandte Mathematik hier angezeigt; doch vermiffen wir mehrere Schriften, wie z. B. die von *Asted, Büsch, Chambeau, Grünberger, Schoner, Schott, Weigel*, und mitunter solche Werke, die von mehreren Gelehrten, zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, bearbeitet und herausgegeben worden. Indem wir diese alle übergehen, wollen wir nur Einiges, das geradezu hieher gehört, noch ausheben, und damit den 13ten Abschnitt verbinden, der ziemlich vollständig abgefasset ist. — S. 206 wird zwar der Pariser Ausgabe von *Ozanam's Diction. mathémat. (ou idée générale des mathématiques)*. 1690. 4., nur nicht der schönen Edition gedacht, die zu Amsterd., b. Huquetom, 1691, auf 2 Bog. und 739 S. gr. 4., m. v. Kupfert., erschienen ist. Auch vermiffen wir: *A mathematical dictionary: or a Compendious explanation of all mathematical terms etc. Written by J. Raphson.* Lond., 1702. (Ohne Seitenzahl.) 12 $\frac{1}{2}$ Bog. 8., mit Kupfert. in Fol., sowie S. 215 f. zur Literatur des Seemanövers und aller mit der Navigation verbundenen wissenschaftlichen Theile, hätte hier vollständig aufgeführt zu werden verdient: *Röding, Joh. Heinzr.*, Allgem. Wörterb. der Marine: 4 Bde. Hamb. (Ohne Jahrzahl, die sich jedoch meistens am Ende jedes Bandes findet, 1793 — 1797.) gr. Royal 4. I Bd. A — K. VIII u. 936 gespaltene Col., nebst 1 Bog. Pränum. — Diesem Bande ist vorgedruckt und besonders paginirt die, zum folgenden Abschnitte gehörende (dort unter dem Namen *Müller* S. 215, unten, vorkommende Liter. der Schiffbauk.), *Allgemeine Literatur der Marine*. 288 gespalt. Col. Am Ende steht: Hamb., gedr. von Conr. Müller, 1793. II Bd. L — Z. 948 Col. Auf der letzten Seite steht ebenfalls 1796. III Bd. Dieser enthält den erklärenden Index der, in

den vornehmsten europäischen Sprachen im Seewesen vorkommenden Wörter, nebst mehreren Anhängen, wovon auch einer zu der, dem ersten Bande vorgefetzten Literatur u. s. w., welcher dieselbe bis 1796 incl. liefert. Jeder Index und Anhang dieses Bandes ist (sehr unbequem) besonders paginirt, und mit einem eigenen Druckalphabete bezeichnet. IV Bd. 56 Col. Erklärungen der hier angehefteten 215 Kupfertafeln. Ferner: S. 206 fehlt auch *Joan Levin. Stammetz groot en volledig Woordenboek der Wiskunde, Sterrekunde, Meetkunde, Rekenkunde enz. Overzien door Willem la Bordus.* Amst., 1758. 2 $\frac{1}{2}$ Bog. und 515 S. gr. Royal 4., nebst 38 Kpft. quer Fol. — S. 207 wird der ersten Originalausgabe von *Baillly's* Geschichte der Sternkunde des Alterthums und der neueren Zeit gedacht. Wir beziehen uns deshalb auf das, was wir oben der 2ten, verbesserten und aufsehnlich vermehrten Ausgabe wegen, bereits erwähnt haben. — S. 208 ist der Titel der französischen Ausgabe von *Bouffut's Hist. etc.* weder richtig, noch das Format dieses Werkes angegeben. Das Original führt die Überschrift: „*Essai sur l'histoire générale des mathématiques.* 2 Vol. à Par., 1800 n. f. w. gr. 8. Man findet dieses brauchbare Buch (das durch die deutsche Übersetzung von *Reimer*, und durch seine Anmerkungen sehr gewonnen hat) rühmlich beurtheilt in dem „*Disc. sur les progrès des scienc., letr. et arts; depuis 1789 — 1808; p. 14 und 198 — 200, à Par., 1809.* gr. 8. Ebendasselbst vermiffen wir: *Erobefii, Joh. Nic., Introduct. qua succincta matheos historia etc.* Helmst., 1750. 1 Bog. und 290 S. 4., finden aber dagegen die, von einem Ungenannten herausgegebene *Gesch. der Astron. u. A., Chemn., 1819.* 8., erwähnt, das ein älteres Buch zu seyn scheint, dem jetzt ein neuer Titel vorgefetzt worden. Wahrscheinlich ist es das nämliche, welches vor 30 Jahren in 2 Bänden erscheinen sollte, wovon jedoch nur der 1ste Band die Presse verließ, welcher die histor. Sternk. bis zu Ende des 17ten Jahrh., Chemn., b. Hoffmann und Fiedler, 1792. XVI u. 545 S. gr. 8., liefert. Der 2te Bd., der die Astronomie des 18ten Jahrh. enthalten sollte, ist seitdem nie erschienen. S. 208 wird zwar *Heilbronners hist. mathes. univ.*, nur nicht dessen *Vers. einer mathemat. Historie; 1ster Th.* (weiter ist davon nichts heraus), Ulm, 1739. $\frac{1}{2}$ Bog. und 204 S. 8., erwähnt. Ebenfowenig wird S. 209 der „*Histoire céleste, ou recueil de tout les observat. astronomiq. etc. etc., à Par., 1741.* 1 $\frac{1}{2}$ Bog., dann 92 S. *disc. prélimin. sur l'hist. céleste de france*, und 368 S. gr. 4., m. Kupfert., gedacht. — S. 209 wird von *Montucla hist. de mathématiq.* die ältere und neuere Ausgabe, jedoch letztere nur mit den Worten erwähnt: „*Seconde édit. augment. ib. (Par.), 4,*“ ohne der Bände nach der Jahrzahl, wann letzte erschienen, zu gedenken. Diese führt statt *sec. édit.* die Aufschrift, wie oben; dann: „*Nouv. édit. considérablem. augmentée et prolongée jusqu'à l'époque actuelle (1802); par J. T. Montucla; achevée — et publiée par Jérôme Lalande (de la Lande).* 4 Vol., avec figur. et

le portrait des deux Auteurs. à Par., 1797 — 1804; gr. Royal 4. — Ebendafelbst werden vermißt: *Stockhausen's, Joh. Friedr.,* histor. Anfangsgr. der Mathemat., worin der Urspr., Wachsth. — — der Mathem. — — gezeigt wird. Berl., 1752. 2 Bog. und 442 S., nebst 22 Bl. Reg. 8.; sowie *Vossii, Gerh. Joan., de univ. mathes. nat. et consit. Lib. cui subjung. chronologia mathematicorum etc.* Amst., ex typogr. Joan. Blenn. 1650. 2 Bog. und 467 S., nebst 17 gezählten Blättern Index. 4. Scheibel beschreibet eine Ausgabe von diesem Werke, in gedachtem Verlage, von 1660 (Einl., 1stes St., S. 55 — 58), deren auch *Georgi* erwähnt. Diese scheint aber ein neuer unveränderter Abdruck von jener zu seyn, indem die Stärke und Seitenzahl derselben genau mit unserem Exemplar von jener übereinstimmt. — Endlich fehlt auch S. 210 die, mit lehrreichen Anmerkungen begleitete französische Schrift: *Zodiaque, le, expliqué, ou recherches sur l'origine et la signification de constellation de la sphère grecque. avec Carte et planches. Seconde édition, à Paris, 1809.* gr. 8., die Hr. von Zach ausführlich beschrieben hat, worauf sich Rec. bezieht (Monatl. Corresp., 20ster Bd., S. 34 — 50). Anderer Schriften der Art, und derer, welcher wir oben bereits erwähnten, nicht zu gedenken. Wir wenden uns daher zu dem ausführlichen XIV Abschnitt, der die Bücher, welche die Anwendung der Baukunst, Mechanik und Astronomie auf die Schiffahrtskunde betreffen, enthält. Im Voraus bemerken wir hiebey, daß, wenn wir bloß diejenigen Werke, die hier vermißt werden, nach unserer Büchersammlung über die wissenschaftliche Nautik, um diesen Abschnitt zu ergänzen, hier anführen wollten, wir diese kritische Anzeige noch wenigstens um einen Bogen erweitern müßten, welches uns der Raum dieser Blätter nicht gestattet. Es sey daher genug, einige meist holländische Artikel alphabetisch hier einzufachalten, und wenige zu berichtigen. Es sind folgende: *Bangma, Obbe Sikes, grondbeginsf. der Stuurmanskunst etc.* Amst., by P. G. Geysbeek. 1816. XII n. 303 S. gr. 8., mit 6 Kupfert. S. 210 werden von *Bayfii, Lazar., de re navali* — 2 Pariser Ausgaben in 4., nur der Baseler, b. Froben., 1537, 148 S. 4., auch nicht der Pariser (*Lutet.*) ex offic. Rob. Stephani; 1549. 152 S. gr. 4., beide mit eingedruckten Holzschmittfiguren, welche Schiffe der Alten vorstellen, erwähnt. Ebendafelbst hätten die 10 Kupfertafeln erwähnt zu werden verdient, die sich bey *Joh. Bernoulli Theor. de la manoeuv. des Vaiss. etc., à Bale, 1714.* 1½ Bog. und 220 S. Text, gr. 8., finden. S. 211 stimmt das Jahr der Ausgabe von *Bouger's traité de navig.* — nicht mit unserem Exemplar der *Nouv. traité de navig., conten. la theor. et la prat. du pilot. etc., à Par., 1753.* XXIV n. 442 S. gr. Royal 4., nebst 4 Kupfert., indem Hr. M. dafür 1754, 4., angiebt, die doch weder *Adelung* zu *Jöcher*, 1ster Bd., Col. 2132 f.; noch irgend ein Literator zu kennen scheint. Dagegen fehlt: *Brarens, H., System der prakt. Steuermannsk., mit den nöthigen Hülftafeln. Zweyte, neu umgearbeitete Arsg.* (Die erste erschien

1800, kl. 4.) Magdeb., 1807. VIII n. 191 Text, nebst 297 S. Hülftaf. gr. 4. und 2 Kupfert. (Die 3te verb. Ausg. kam zu Magdeb., b. Heinrichshofen, 1819. 4., heraus.) Ferner: *Cedillo, Pedro Manuel, tratado de la cosmogr. y nautica etc. Cadix, en la impress. Real de Marina; 1717.* 240 S. Text, nebst vielen Hülfs- und Kupfer-Tafeln. 12. — *Chierlin, Lars And., Sjömans dagelige assistent eller anvisn. uti de nödvändig. stycken af navig. watenshapen etc. Stockh. hos Ad. C. Holmerus.* 168 S. Text und 23 Bog. Seemannstab. gr. 4., m. K. — *Fournier, Georg., Hydrographie, conten. la théorie et la pratiq. de toutes les parties de la navigations. Seconde édit. etc. à Par., 1679.* 11 Blätter und 706 S., nebst 4 Bog. Reg. und 6 S. Anhang, gr. Fol. — *Gietermaker, Claes Heyndr., 't vergulde licht der Zeevaard, ofte konst der Stuurlieden. Voor de 8te maal — gedrukt. Vermeerd.* — — door Frans van der Huips. Amst., by Joan. van Keulen. (Ohne Jahrzahl; das Privilegium zu dieser Ausgabe ist aber vom 7 März 1742.) 1½ Bog. und 68 Bog. Text. Die mit einem besonderen Titel versehenen Hülftafeln füllen 17 Bog., und die angehängte Tafel *des aardryks breedte en lengten*, ebenfalls mit eigenem Titel; 3 Bog. gr. 4. — S. 213 fehlt *Arah, de Graaf: de seven Boeken van de groote Zeevaart, zynde een volkomen — — beschryv. der navigatie. 't Amst., 1658.* Fol. Jedes dieser 7 Bücher ist mit einem besonderen Titel, welcher die Jahrzahl 1657 führt, versehen; auch besonders paginirt; das Ganze hält aber 2 Bog. Vorr. u. f. w. und 473 Bog. Text, auch 37 Bog. Hülftafeln, nebst 2 Bog. Reg. und v. Kupf. Ferner: desselben Verfassers *Beschryvinge van de nieuwe Ryyt-Caert, zynde een nieuw — — ontbind. der voornaamste Stukken der Zeevaart enz. 't Amst., 1657.* 99 S. 4., mit 1 Charte und eingedr. Fig. — *Handb. der Schiffahrtsk. zum Gebrauche für Navig. Schulen u. f. w., nebst vollständ. Samml. der — — Seemannstab., nebst 2 Seecharten und 15 Kupfert.* Hamb., b. Perthes u. Besser, 1815. 397 S. Text gr. 8. Die Hülftafeln enthalten XVI Vorb. und 227 S. (Von diesem Werke wird in Kurzem eine ansehnlich vermehrte und verbesserte Ausgabe erscheinen.) S. 215 vermißt man: *Hellingwerf, Adr. Claesz., groote Hornsche Stuurmanskonst enz., tot Amst., by Joan. van Keulen.* 1699. 1 Bog. und 368 S. Text gr. 4. Unserem Exemplar sind beygebunden: *De Taf. der Sin. etc. met haare Logar., verder: de Tafel. der vergroot. breedte, als ook der krom spreek.* Amst., b. Ebend. 1710. 17½ Bog. gr. 4. — *Hutchinson, William, treatise on practical seamanship etc. Sec. edit.* Lond., 1787. 270 S. 4., mit 11 Kupfert. — S. 214 fehlt: *Lastman, Corn. Jansz., de Schatkaam. des groot. Seevaertskunst etc. etc., tot Amst., by Hendr. Donker.* 1652. 1 Bog. und 200 S. Text und 4 Bog. Hülftaf. gr. 4. Von demselben Verfasser besitzen wir auch *Lastmans. beschryv. van de kunst der Stuurlyyden enz.* Amst., b. Simon Corn. Lastman. 1653. 230 S. Text und Hülftaf. gr. 4. Ebendafelbst: *Lous, C. C., Theor. af Styrmands-Konstien, sorklaret og til praktiske regler anvendt etc.* Kiöbenh.,

trykt paa Cyldendals forlag; 1781. 458 S. 8., mit 9 Kupfert. — S. 215. Mata, *Jose Melitao da, Compend. das correccoes que se devem fazer os alturas dos astros, observadas para poderem ser empregadas nos calculos da latitude, da longitude, da hora e do azimuth. Quarto edicao. Lisboa, na officina de Simao Thaddeo Ferreira. 1798. 54 S. 4., und ebendasselbst: Meibomii, Marci, de re fabrica triremium lib. Amst., 1671. 2 Bog. u. CLXXXIV S. 4., m. 1 Fol. Kupf. — auch: *Nautica, dell' arte, etc. In Livorno; per Gio Vinc. Falorni. 1780. 157 S. 8., mit 6 Kupfert. — S. 216 fehlt: Nierop, Piet. Rembr. van, verbeet. en vermeerde. Nieroper Schathamer, of de konst der Stuurlyuden enz. t' Amst., 1697. 1 Bog. und 104 S., auch 296 S. Text und Hülftaf. gr. 4., nebst Charten und Kupf. — Ebendaf.: Oostwoud, Gov. Mart., vermeerde. Schoole der Stuurlyud. enz. 2 Deel. Tot Hoorn, 1712. I Deel. $\frac{3}{4}$ Bog. und 254 S.; II D. 156 S. gr. 8. — Ebendaf.: Rivii, Thom., *Histor. naval. mediae Lib. tres.* Lond., $\frac{3}{4}$ Bog. und 299 S. 8., und M. Romme: *l'Art de la marine, ou princip. — de l'art de construire — de manoeuv. et de conduire des vaisseaux, à la Rochelle, chez P. L. Chauvet. 1787. 587 gr. 4., mit 7 Kupfert. — S. 217. Scheffer, Joan., *de milit. navali veterum lib. quatuor. Ubsal., excudeb. Joan. Jansson. 1654. 1 Bog. und 348 S. 4., mit Kupfert. — S. 218. Thysii, Ant., *histor. navalis — etc. etc. Lugd. Bat., ex offic. Joan. Maire, 1657. 1 Bog. und 305 S. Text, nebst 1 Bog. index; gr. 4. Ebendasselbst: Verhand. over het bepaalen der lengte op Zee, door de affanden van de Maan tot te Zon en vaste Sterren enz. Tweede veel vermeerde en verbeet. druk. Amst., by Ger. Huls van Keulen. 1789. XXXVI u. 184 S., mit vielen gedruckten Blättern, die hier eingeschaltet, folglich doppelt bezeichnet sind. Beygefügt sind die *Verzameling van Tafelen ten dienst der Zeelieden* enz. Amst., 1787. 9 Bog. und 68 S. *Verklaring van de noorgaande Taf.* gr. 8., nebst $8\frac{1}{2}$ Bog. Fol. Tab. (Officielle Ausgabe auf fein Med. Schreibp.) Ebendaf.: Keogt, Cl. Jz., *de Zeemans wegwysen, waarin — beschrev. wort, wat tot onderwys der Stuurmanskonst noodig — is. 4 Deel. Tweede druk. Amst., by Joan van Keulen; 1698. $1\frac{1}{2}$ Bog. und 406 S. Text, und die Hülftaf. Amst., b. Ebend., 1705. 17 Bog. gr. 4. — Ebendaf.: Vries, Kilaas de, *Schathamer ofte Konst der Stuurlieden* enz. 3de zeer vermeerde druk. Amst., by Joh. Loots. 1724. 1 Bog. und 384 S. Text. Die Hülftaf. Amst., b. Ebend. 1720. 32 Bog. gr. 8. (Von diesem Buche sind bis zum J. 1802 viele Ausgaben erschienen, wovon Rec. mehrere bekannt sind, die er aber nicht besitzt.) Ebendaf. fehlt: *Wassenaer, Willem Baron van, de waare wegwysen voor de Stuurlieden en Lootsen in de Middellandsche Zee* enz., te Leyd., by Joh. Arn. Langerat. 1745. 2 Bog. und 214 S. Text und $1\frac{1}{2}$ Bog. Reg. gr. Royal 4., mit Kupfert. — S. 219 ist der Titel von dem selten gewordenen Werke *Wissens*, vielleicht durch einen******

Schreibfehler, irrig angegeben. Unser Exemplar führt die Überschrift: „*Aeloude en hedendaegsche Scheepsbouw en besüer etc. Doorgaans verciert met veele kopere Plاتم. Beschreven door Nicol. Witsen. t' Amst., by Casp. Commelyn etc. 1671. 4 Bog. und 516 S., nebst dem Append. of byvoegf. enz. 40 S. und 1 Bog. Reg. gr. Royal Fol., mit vielen Kupfert. — Ebendaf. dürfte Mancher aus dem hier mit deutlichen Typen gesetzten Titel von v. Yk schliessen, das Buch sey mit alter Mönchsschrift holländisch gedruckt. Diefs ist nicht der Fall; vielmehr ist unser Exemplar: *De Nederlandsche Scheeps-Bouw-Konst opengeleest etc. door Cornelis van Yk, met kop. fig. enz., gedrukt tot Delft by Andr. Voorstad, vor Jan ten Hoorn Boekverkop. tot Amsterdam.*“ 1697. 4 Bog. und 354 S. Text, nebst 2 Bog. Inhaltsanz. Fol., mit vielen Kupfert., mit schönen lateinischen Typen gedruckt. — *XV Abschn. Schriften gelehrter Gesellschaften und Journale.* Es würde von unserem Vf. zu viel gefodert seyn, ganz dem Plane seiner beiden vorliegenden Schriften entgegen, Auszüge, oder vielmehr Anzeigen der Abhandlungen u. s. w. aus den hier angeführten Werken und deren einzelnen Theilen zu verlangen, welche bloß der reinen und angewandten Mathematik gewidmet sind; aber grössere Vollständigkeit der, diesem Gegenstande gewidmeten Schriften hätten wir dabey gewünscht. Dahin gehören, ohne auf mehrere akademische und andere öffentliche gelehrte Anstalten in Italien, Spanien, Portugal, Ungarn und anderwärts Rücksicht zu nehmen, besonders die Werke der Gesellschaften zur Verbreitung der mathematischen Wissenschaften zu Amsterdam, Hamburg, Hoorn, Middelburg u. s. w., die sowohl gemeinschaftlich von denselben, als von deren einzelnen Gliedern bearbeitet und herausgegeben sind, und wovon keine hier erwähnt werden. Diefs bloß aus unserer Sammlung zu ergänzen, würde ein langes Verzeichniß erfordern, wozu es hier jedoch an Raum fehlt. Diefs ist auch der Fall mit der, im *Anhange* ziemlich vollständig aufgeführten 1) *Literatur der Zauberquadrate*, und 2) der die *Theorie der Parallellinien* betreffenden Schriften, beide in chronologischer Ordnung. Bey ersterer wollen wir jedoch nur eine einzige Ausnahme machen, indem wir zu S. 227 das, in Deutschland sehr wenig bekannte Werkchen von „*Marci, Adolph Fred., het vermaaklyk rekenkonstig Spel van de Quadrata-magica, of de zogenaamde toovervierkanten van 12 mal 12 perken op't Jaargetal 1743. Nevens een appendix*“ enz. Amst., 1744.“ 150 S. Text und 4 halbe Bog. Kupfert. 4., nebst 4 Foliobog. Tab., anführen, das weder *Scheibel*, noch *Kästner*, noch *Murhard*, nur allein *Rotermund* zu *Jöcher* gekannt zu haben scheint. Letzterer hat jedoch bey der Anzeige dieses Buches einen Druckfehler stehen lassen, indem es (4ter Bd., Col. 665) statt 1643 heissen muß: 1743, wie unser oben erwähntes Exemplar nachweist.*

(Der Beschluß folgt in nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

M A T H E M A T I K.

- 1) NÜRNBERG, in der Lechnerischen Buchhandl.: *Auserlesene mathematische Bibliothek oder — Verzeichniß der besten arithmetischen, algebraischen, geometrischen u. s. w. bis 1820 herausgekommenen Schriften* — von Johann Wolfgang Müller u. s. w.
- 2) AGRSBURG u. LEIPZIG, b. Jenisch u. Stage: *Repertorium der mathematischen Literatur* — von Joh. Wolfg. Müller u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Unter den angehängten Zusätzen und Verbesserungen, sowie in dem Nachtrage, kommen mancher auch einige von denen vor, deren wir in unseren vorstehenden Ergänzungen bereits gedacht haben. Bey allem rühmlichen Streben unseres Vfs., die Literatur der Mathematik bis auf die neuesten Zeiten durchzuführen, scheint ihm unter mehreren anderen auch eines der neuesten französischen Werke entgegen zu seyn, das über die praktische Geometrie und Astronomie der alten Ägypter und Griechen an mehreren Orten gelehrte und lehrreiche Abhandlungen liefert. Zum Schluß dieser kritischen Anzeige wollen wir einen kurzen, zur mathematischen Literatur gehörigen Auszug aus folgendem Werke hier einschalten.

In der „*Descript. de l'Égypte, ou recueil des observat. et des recherch. qui ont été fait en Égypte pendant l'explicat. de l'Armée française etc. etc.*“, à Paris, imprim. Pancouke. 1821. gr. 8., ertheilen Tom. III, p. 465 suiv. Jollois und Devillier eine Beschreibung der in Ägypten entdeckten astronomischen Monumente des Alterthums, nämlich: die Thierkreise des Porticus von Esneh und des dafgen nördlichen Tempels; auch den Porticus des Tempels und den kreisförmigen Zodiakus des Tempels und rah (Dendera). Ferner ebendaf. Tom. VII, der auf 384 gr. 8. Seiten in XIII Cap. zerfällt, werden jene Gegenstände fast durchgängig noch ausführlicher abgehandelt. So wird z. B. Chap. I, p. 1 — 18, von Jomard das metrische System der alten Ägypter auseinandergesetzt, zugleich werden Untersuchungen über ihre geometrischen Kenntnisse und die Maße anderer

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Völker angestellt. Chap. III, p. 30 — 73, Messungen der Pyramiden, besonders die der großen zu Memphis. Chap. XII, p. 387 — 470, Untersuchung der Kenntnisse der alten Ägypter in der Geometrie, Astronomie und mathematischen Geographie; sowie Chap. XIII, p. 471 — 538, Erläuterungen der griechischen und ägyptischen Namen der alten einheimischen Maße. Die dafselbst angehängten 10 Tafeln betreffen die ursprünglichen Maße der Ägypter. Ebendaf. Tom. VIII, p. 1 — 18, versucht Jomard, ein altes astronomisches Gemälde an der Decke des ersten Grabes der Könige zu Theben zu erklären, und stellt zugleich eine Untersuchung über das Symbol der Nachtgleichen bey den alten Ägyptern an. Nicht minder wichtig und merkwürdig ist dafselbst p. 145 — 210 die treffliche Abhandlung von Girard über das Ackermaß bey den Ägyptern des Alterthums, und die p. 507 — 584 vorkommenden „*Recherches sur les bas-reliefs astronomiques des Égyptiens, par Mrs. Jollois et Devillier*“, wobey die Sternbilder der Ägypter, ihr Thierkreis, und die Thierkreise anderer östlicher Völker des Alterthums, erläutert werden. Endlich findet man Tom. XI, p. 1 — 36, die, von Nouet, während der Anwesenheit der Franzosen in Ägypten (1798 — 1800), dafselbst angeestellten astronomischen Beobachtungen und deren Resultate mitgetheilt, aus welchen sich für die alte Sternkunde, Zeitrechnung und mathematische Erdkunde treffliche Bestimmungen durch arithmetische Vergleichen mit den Angaben von Eudoxus, Eratosthenes, Hipparchus, Ptolemäus und anderen Sternkundigen und Geometern des Alterthums folgern und berichtigen lassen.

Mehreres dürfen wir nicht anführen. Die meisten unserer hier eingeschalteten Ergänzungen sind auch auf No. II im Repertorium anwendbar, wiewohl der Vf. das Minderwichtige in No. I hier weggelassen, und den erheblicheren Theil der mathematischen Literatur, bis auf das J. 1811, in No. II gehörigen Orts eingeschaltet hat.

Indem wir diese, vielleicht etwas zu ausführliche kritische Anzeige beschließen, fügen wir noch den Wunsch hinzu, daß unsere Leser die darauf sorgfältig verwandte Mühe nicht mißdeuten, oder derselben eine Nebenabsicht unterlegen mögen. Rec. hatte dabey keinen anderen Zweck, als bey der, in unserem Zeitalter leider fast überall so sehr gesunkenen Vorliebe zur mathematischen Bücherkenntniß,

F f

einige Aufmunterung zu deren ferneren Verbreitung zu erwecken, und dadurch insbesondere unserem Vf. beider vorliegender Schriften die reinste Achtung zu bezeigen, zugleich aber auch denselben zur weiteren Bearbeitung dieses Gegenstandes aufzufodern.

B — g.

- 1) GMÜND, b. Ritter: *Die Verhältnisse der Zahl nach der Idee der pestalozzischen Methode.* Bearbeitet vom Schulinspector, Pfarrer Rom. Hugger und prov. Lehrer M. Karl Stehle. Erster Theil. *Das Kopfrechnen.* 1815. XVI u. 144 S. 8. (12 gr.)
- 2) MÜNSTER, b. Theising: *Gründliche Abhandlung der gemeinen Brüche in zehn Fragen. Nebst einer Anleitung zur Regel de tri.* Allen Lehrern der Rechenkunst und ihren Zöglingen gewidmet von einem Schulfreunde. 1816. VI u. 32 S. 4. (8 gr.)
- 5) NÜRNBERG, b. Riegel u. Wielsner: *Ausführliche Anweisung zum Rechenunterrichte in Volksschulen, nach der bildenden Methode.* Von D. Heinrich Stephani, Königl. Baier. Kirchenrathe und Dekane u. s. w. Erster Cursus. *Die Zahlenrechenkunst.* 1815. 106 S. 8. (9 gr.) Zweiter Cursus. *Die Zifferrechenkunst.* 1817. 184 S. 8. (12 gr.) Dritter Cursus. *Die bürgerliche Rechenkunst.* 1820. 208 S. 8. (12 gr.)

Die Schrift No. 1 zeichnet sich unter den vielen Anleitungen zum Kopfrechnen nach Pestalozzi's Methode vortheilhaft aus. In der Vorrede, welcher wir eine gediegenere Kürze und weniger Wiederholungen gewünscht hätten, sind recht gute Ansichten über Stoff und Darstellung dieser kleinen Schrift ausgesprochen, und überall leuchtet das rühmliche Streben der beiden Vff. nach wahrhaft geistiger Bildung ihrer Zöglinge hervor. Die Schüler werden hier durch die Lehre von den ganzen Zahlen und gemeinen Brüchen bis zu den Vorübungen der geometrischen Verhältnisse nach einer lückenlosen, vom Einfachen zum Zusammengesetzteren allmählich fortschreitenden, Methode geleitet. Da diese Darstellung der Zahlenverhältnisse im Ganzen unseren Beyfall hat: so fügen wir nur einige, sich auf Einzelnes beziehende Bemerkungen bey. — S. 6 und 7 heist es: Man läßt drey Striche ||| anschreiben, und in drey Theile theilen [.]. Nun wird gefragt: In wie viele Theile kann man 3 theilen? Die Schüler sollen antworten: In drey Theile. Allein Viele von ihnen und gerade Jene, deren Anschauungskraft am gewecktesten ist, werden antworten: In zwey Theile: || und [.]. Und diese Antworten sind nicht nur passend, sondern dienen selbst wieder zur weiteren Bildung der Kinder, da die Theilung der drey Striche ||| auch so geschehen kann, daß man ||. und |, und so, daß man | und || erhält. Der Vf. will aber vorzüglich begreiflich machen, daß, sowie ||| aus dreymal entstan-

| zu finden ist; so, daß ||| in dreymal | aufgelöst werden kann. — Die Entwicklung des Satzes S. 14, daß 3 mal 2 soviel, als 6 mal 1 ist, würden wir einfacher so geben: 3 mal 1 ist (nach früheren Übungen) 3; daher muß 3 mal 2 noch einmal so groß, als 3, d. h. 6 seyn. — Daß die Vff. hierauf schon (S. 23) ganz einfache Fälle der Regel de tri aufführen, hat unseren Beyfall, da die Zöglinge diese höchst einfachen Verhältnisse bequem übersehen können. Doch sollte das Wesen des geometrischen Verhältnisses anschaulicher erklärt seyn. Wenn gefragt wird: 1 verhält sich zu 3, wie 2 zu welcher Zahl? so wäre vor Allem zu bemerken, daß, gleichwie 1 dreymal kleiner, als 3 ist, auch 2 dreymal kleiner, als diese zu findende Zahl, oder diese zu findende Zahl dreymal größer, als 2, seyn müsse. Daher muß sie 6 seyn. Außerdem sollten diese Kopfrechnungen hier schon in vielen Beyspielen mit benannten Zahlen durchgeübt werden. — Die Entwicklung der Frage S. 63: 1 verhält sich zu 5, wie 4 zu welcher Zahl? ist nicht die beste. Wir würden sagen: Da hier 5 fünfmal größer, als 1 ist: so muß auch die zu findende Zahl fünfmal größer, als 4, d. h. sie muß 20 seyn. — Die Aufgabe S. 68: 1 Pf. Schmalz kostet 23 Kr., was kosten 6 Pf.: würden wir so entwickeln: Da 6 Pf. 6 mal mehr, als 1 Pf. kosten müssen: so muß ihr Betrag 6 mal 23 Kr. seyn. 6 mal 23 ist aber 6 mal 20 und 6 mal 3; 6 mal 20 Kr. sind aber 2 fl., und 6 mal 3 sind 18; daher kosten die 6 Pf. 2 fl. und 18 Kr. — Die Erklärung der *Brüche*, S. 81, als ein oder mehrere Theile eines Ganzen, ist unrichtig, da das wesentliche Kennzeichen der Gleichheit dieser Theile vergessen ist. Auch sollte die Bedeutung des Nenners und des Zählers gehörig entwickelt seyn. — S. 105 wird das Multipliciren der Brüche das *Vermehren* derselben genannt, was nicht gehörig bestimmt ist, da auch die Addition eine Vermehrung bezeichuet. — Bey der Frage S. 106: Was giebt 2 mit $\frac{2}{3}$ multiplicirt? würden wir sagen: Da z. B. 2 mal 4 Ellen 8 Ellen geben: so muß auch 2 mal $\frac{2}{3}$ soviel, als $\frac{2}{3}$ seyn. — Bey der Frage S. 120: 6 ist der nämliche Theil von 8, wie 9 von was? könnte man auch so sagen: Hier muß $\frac{8}{9} = \frac{9}{x}$ seyn; folglich ist $\frac{8}{9} = \frac{9}{x}$ und $\frac{8}{9} = \frac{3 \cdot 3}{3 \cdot 4} = \frac{9}{12}$; daher $x = 12$. — Diese Bemerkungen, welche sehr leicht vermehrt werden könnten, sollen den Werth der kleinen Schrift nicht vermindern, sondern die Herausgeber ermuntern, in der Vervollkommnung dieser Lehrmethode immer weiter fortzuschreiten.

No. 2 ist eine ganz wohlgelungene Anleitung zur Lehre der gemeinen Brüche und der Regel de tri Aufgaben. Der Vf. zeigt nicht nur die nöthige Sachkenntniß, sondern, worauf es hiebey ganz vorzüglich ankommt, auch die Gabe einer populären Darstellung. Schüler, welche mit den vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen vertraut sind, werden mit vielem Nutzen nach dieser kleinen Schrift weiter ge-

führt werden. Mit diesem allgemeinen Urtheile verbinden wir nun einige kritische Bemerkungen. Die Entstehung der Brüche aus der Einheit sollte durch gerade Linien, welche in 2, 3, 4... n gleiche Theile getheilt sind, recht anschaulich erläutert werden, weil diese Methode ohne Widerrede die falschste für die ersten Anfänger ist. — Bey der Erklärung S. 4 fehlt der Beysatz, daß der Bruch an seinem Werthe keine Änderung leiden darf. — Die Antwort auf die 5te Frage sollte nicht ohne Beweis, welcher so leicht zu geben ist, dastehen. Eben dieses gilt von der Antwort auf die 6te Frage, S. 14. — Die Beantwortung der 1sten Frage S. 15 ist gut; doch hätte der Beweis zuerst in einem Zahlenbeispiele geführt werden sollen. — Der Beweis des Satzes S. 21 von der Gleichheit der Producte aus den beiden äußeren und inneren Gliedern einer geometrischen Proportion ist zwar richtig, doch nicht so aus dem Inneren dieser Proportionen genommen, wie jener, welcher vermittelt des gleichen Exponenten darthut, daß diese Producte aus gleichen Factoren bestehen müssen. — Die zur Regel de tri gehörigen Aufgaben sind, mit gehöriger Beachtung des Unterschiedes zwischen geraden und verkehrten Verhältnissen, recht zweckmäßig behandelt und durch viele Beyspiele erläutert. Allein der Vf. irrt, wenn er sagt: diese Regel, wie man zu drey gegebenen Zahlen die vierte Proportionalzahl findet, heißt die Regel de tri. Denn diese bloß theoretische Aufgabe ist nicht selbst schon die Regel de tri, sondern nur der theoretische Grund dieser praktischen Rechnungsregel. — Auch könnten die Regeln zum Ansatz noch mit größerer Falschheit entwickelt seyn, wie der fachverständige Lehrer von selbst finden wird. — Druck und Papier sind gut.

Der Vf. von No. 3 ist bereits, in Bezug auf seine Lehrart, vortheilhaft bekannt. (Auch vorliegende drey Bändchen seiner Anweisung zum Rechnenunterrichte in Volksschulen bestätigen dieses aufs Neue. Wenn der Vf. S. 7 sagt: „Ich hoffe, auch in diesem Fache die einfachste, naturgemäße Lehrart aufgestellt zu haben. Eure Pflicht ist es, solche nicht nur mit Unparteylichkeit und reinem, gutem Willen für den großen Zweck des Unterrichts zu prüfen, sondern auch Versuche anzustellen, ob sie wirklich leistet, was ich von ihr, aus nunmehr schon vieljährigen Erfahrungen in so vielen Schulen, versichern kann, daß sie von Lehrern und Schülern leicht aufgefaßt wird, die Denkkraft der letzteren ungemein bildet, und eine Fertigkeit im besonnenen Rechnen begründet, die nichts mehr zu wünschen übrig läßt“: so billigen wir den Eifer, womit er seine Lehrmethode zu verbreiten strebt; fühlen uns aber auch zugleich aufgefordert, einige Bemerkungen beyzufügen. — Daß der Vf. in drey Cursus die Zahlenrechenkunst, die Zifferrechenkunst und die bürgerliche Rechenkunst vorträgt, ist im Wesentlichen nicht zu mißbilligen. Allein die Benennung: *Zahlenrechenkunst*, wünschten wir lieber mit *Kopfrechnen* vertauscht, wie sie auch allgemein üblich ist. Die Ziffer ist ein Repräsentant der Zahl, sowie das gesprochene oder

geschriebene Wort es von der Sache selbst ist. Der Kopfrechner bedient sich dieser Worte, um ein verlangtes Rechnungsergebnis schnell zu erhalten; der Zifferrechner aber folgt dem langsameren Wege des Zifferschreibens, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Auch kann die Rechnung mit benannten Zahlen sowohl als Theil des Kopfrechnens, als auch bey der Zifferrechnung betrachtet werden. — Der Vf. sagt §. 1: *Rechnen* heißt kurz und gut: *Zahlen suchen*. Diese Erklärung ist nicht befriedigend. Denn bisweilen ist der Zweck des Rechnens nur das Auffinden einer einzigen Zahl, wie z. B. bey den gewöhnlichen vier Rechnungsarten, und dann liegt jedem Rechnen nicht bloß ein Zahlensuchen im Allgemeinen, sondern das Suchen und Auffinden einer Zahl zum Grunde, welche einem bestimmten Zwecke entsprechen soll. Ohne diesen bestimmten Zweck giebt es kein eigentliches Rechnen, sondern nur ein planloses Spielen mit den Zahlen. — Obschon die Zahl eine Größe ist, welche die Einheit zum Grundelemente hat: so können wir dieses doch nicht für eine strenge Erklärung des Begriffes der Zahl erkennen, weil diese erst durch die Vorstellung der Vielheit gleichartiger Einheiten zu Stande gebracht wird. — Wenn z. B. 13 und 14 zu addiren wären: so geschieht dieses, nach dem Vf., bey dem Kopfrechnen dadurch, daß der Rechenchüler die Ziffern 13 und 14 in Gedanken gehörig untereinander schreibt, einen Strich zieht, und nun mechanisch spricht: 3 und 4 ist 7, was er unter die erste Zifferreihe schreibt, und dann 1 und 1 ist 2, was er unter die zweyte Reihe setzt, wodurch nun die 27 entsteht. — Allein nach unserer Ansicht des Kopfrechnens ist dies ganz und gar nicht der Fall. Der Kopfrechner denkt vielmehr so: dreyzehn und zehn macht drey und zwanzig, und dazu die vier addirt, giebt sieben und zwanzig. Hier ist von einem Zifferrechnen im Kopfe nicht die Rede. — Als zweyte Grundübung der Rechenkunst führt der Vf. das Ponderiren auf, wovon er S. 32 f. sagt: „Von dem Numeriren oder Zahlenordnen schritt man bey dem seitherigen Rechnungsunterrichte sogleich zum Addiren und zu den übrigen einfachen Rechnungsarten, ohne die große Lücke wahrzunehmen, die erst zwischen beiden ausgefüllt werden muß. Wenn auch die Schüler durch das Numeriren alle Zahlen selbstthätig bilden lernen: so geschieht dies doch von ihnen so flüchtig, und mit so geringer Reflexion, wie der Mensch überhaupt in den ersten Jahren seines Lebens zu handeln pflegt, daß sie doch keinen völlig deutlichen Begriff von der Größe oder den Bestandtheilen jeder einzelnen derselben haben, und eben deswegen auch so lange nicht im Stande sind, das Verhältniß der Zahlen unter sich leicht und sicher aufzufassen, worin das Hauptwesen der Rechenkunst besteht. Auf das Numeriren lassen wir daher als zweyte Grund- und Vor-Übung das Ponderiren, oder das Ermesselnlernen, folgen, wie viele Einheiten jede Zahlgröße in sich enthält. Sind die Rechenchüler hierin vollkommen geübt worden: so haben sie die ganze Rechenkunst schon inne, wie in der Folge

nachgewiesen werden soll.“ — Unsere Leser überzeugen sich hiedurch, daß das, was der Vf. *ponderiren* nennt, bey dem Unterrichte allerdings sehr wichtig, aber keinem guten Lehrer der neueren Methoden bisher unbekannt geblieben sey. — Die Erklärung S. 36: Multipliciren heißt: die Zahl suchen, die so viele Einheiten enthält, als eine angegebene Zahl, wenn ich sie sovielmal zu sich selbst addire, als eine andere Zahl Einheiten enthält, ist dunkel und unverständlich. Gleiches gilt von der Erklärung des Subtrahirens S. 37. — Die Benennung Regel de tri nach des Vfs. Vorschlage mit dem Ausdrucke: *schließende Rechnungsart* zu vertauschen, können wir deshalb nicht billigen, weil das Schlußvermögen auch bey anderen Rechnungsoperationen in Anspruch genommen wird. — Was man bisher allgemein Brüche nennt, will der Vf. zweckmäßiger mit *Theilzahlen* bezeichnen, und die Behandlung der Brüche lediglich den Chirurgen, jene der *Theilzahlen* aber den Mathematikern überlassen. Wir zweifeln sehr, daß diese Benennung allgemeine Aufnahme finden werde. Findet man das Wort *Bruch* anstößig für die Schule: so hat man schon längst ein anderes: *gebrochene Zahl*, dafür, welches jede fremde Bedeutung ausschließt. — Die wirkliche Ausführung dieses ersten Cursus ist dem Vf. sehr wohl gelungen, und wird mit vielem Nutzen in Schulen gelehrt werden. — Der zweyte Cursus enthält die Grundübungen vom Schreiben und Lesen der Ziffer nach unserem Decimalsysteme, die Lehre von den vier Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen, nebst der Regel de tri in eben diesen Zahlen. Wir haben des Vfs. Darstellung sehr befriedigend gefunden, und sind überzeugt, daß durch ihre bekommene Anwendung das mechanische Rechnen immer mehr aus den öffentlichen Volksschulen verdrängt werden müsse; was aber auch tüchtige Lehrer voraussetzt, deren es, nach Rec. Erfahrungen, immer noch zu wenige giebt.

By den Regel-de-tri-Aufgaben wünschten wir alle nur immer möglichen Aufgaben nach Einer Hauptregel und zwar so aufgelöst, daß nie zwey ungleichartige Größen als Glieder eines Verhältnisses erscheinen, weil solche Größen bekanntlich nie ein Verhältniß bilden können. — Der dritte Cursus, welcher der bürgerlichen Rechenkunst gewidmet ist, enthält eine Anleitung zur Kenntniß der allgemeinsten und üblichsten Mafse, die gemeinen Rechnungsarten in benannten Zahlen, die praktische Regel de tri, ohne und mit gebrochenen Zahlen, einige im bürgerlichen Leben vorkommende besondere Rechnungsweisen; den *Reefischen* Ansatz und die Rechnung mit Decimalbrüchen; den Schluß macht eine Anleitung zum Kopfrechnen im bürgerlichen Leben, über dessen Begriff wir uns auf das bereits oben Bemerkte beziehen. — Wir schlie-

ßen mit dem Wunsche, daß diese drey sehr nützlichen Bändchen in recht vielem Schulen Eingang finden mögen.

△

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Serena*. Mittheilungen aus dem Reiche des Komus, zur Aufheiterung nach ernstem Geschäften, von A. Weifferr. 1824. 288 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Ob die beiden Pöffen, *Töffels Reiseabentheuer* und der *Leibkutscher*, eigene Erfindung oder bereits bekannt und gedruckt seyen, kann Rec. nicht entscheiden. Die *Anekdoten* und das *Quodlibet* stehen aber bereits in allen Vademecum und Hauskalendern, die *Volksfagen aus Spanien* wörtlich in *Lothars Volksfagen*, die *kalmückischen Anekdoten* in dem geographischen Ephemeriden und Reisebeschreibungen.

Die Pöffen sind, wie sie heißen, possierlich, mitunter sehr platt, einigermassen schlüpfrig, und was bey Dingen der Art, die für feine, geschmackvolle Leser wegen ihrer plumpen Scherze ohnehin nicht existiren, das Schlimmste ist, auch langweilig. Diese ist besonders im „Leibkutscher“ der Fall, wo der Spass viel zu sehr ausgedehnt ist. Daß der gutmüthige Töffel, dem bey seiner Beschränktheit und anfänglichen Dünkelhaftigkeit arg mitgespielt wird, doch zuletzt nicht bloß der Gesoppte, sondern auch der Beglückte ist, wird Leser, die ihrem Nächsten Gutes gönnen, und nicht wollen, daß der Muthwille im Schadenfreude ausarte, freuen.

Die *Reimereyen* wären richtiger *Verballhornungen* genannt worden. Eine artige Erzählung der niedrig-komischen Gattung, wie Rec. glaubt, von *Stein*, ist erbärmlich verwässert, und gänzlich ungenießbar geworden.

Serena fragt zuletzt, ob Nummer zwey Nummer eins vermehren solle. Immerhin; nur mit strenger Auswahl, wenigeren Gemeinheiten und moralischen Unsauberkeiten, ohne Ausschreiberey aus wohlbekanntem, Jedermann zugänglichen Schriften, die jede Magd am Scheuerfass, jeder Knecht in der Schenke kennt, wie z. B. die vom Köhler, welche, viel besser unter dem Titel: *Doctor Allwissend* erzählt, im Munde des Volkes lebt, sowie viele *Witzworte* Friedrichs II von Preussen, uralte, mitunter fade *Witzeleyen*, Pfarrer und Juristen betreffend u. dgl. Sorgt Serena künftig nicht nur für solche derbe Spässe, sondern auch für zierliche Scherze: so darf sie sich mit No. 2 auch in guter Gesellschaft blicken lassen.

A. V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAIŒHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4

ASTRONOMIE.

ALTONA, gedr. in der Hammerich- u. Heineking'schen Buchdruckerey: *Astronomische Nachrichten*, herausgegeben von H. C. Schumacher, Ritter vom Dannebrog u. s. w. I Band. 1823. 33 Bogen in 4., 3 Kupfer. II Band. 32 Bogen in 4. Mit 2 Kupfern.

Das Studium der Astronomie in Deutschland hat sich seit geraumer Zeit eines Beförderungsmittels erfreut, welches ihm sehr heilsam gewesen ist, und viel dazu beygetragen hat, den Eifer zu vermehren, und junge Talente für die Wissenschaft zu gewinnen. Dieses war das regelmässige Erscheinen von Zeitschriften, welche den Freunden der Astronomie Gelegenheit darboten, die grösseren oder kleineren Resultate ihrer Bemühungen bekannt zu machen. Die astronomischen Jahrbücher von Bode sind das älteste Institut dieser Art, welches seit mehr, als 50 Jahren in ungeschwächter Kraft bestanden hat, und hoffentlich noch lange bestehen wird. Im J. 1798 gefellte ihnen v. Zach die geographischen Ephemeriden zu; zwey Jahre später unternahm er die monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, welche, theils unter seiner eigenen, theils unter v. Lindenau's Leitung, bis zum Ende von 1813 bestand; dann, durch die Theilnahme des letztgenannten Herausgebers am Kriege, unterbrochen wurde, und, von 1816 bis 1818, durch die Zeitschrift für Astronomie u. s. w. von Lindenau und Bohnenberger eine Fortsetzung erhielt. Mit Bedauern sahen die Freunde der Wissenschaft diese Zeitschrift wiederum unterbrochen, und da der schöne Erfolg, welchen sie und ihre Vorgängerinnen gehabt hatten, den Nutzen schneller Mittheilungen hinreichend bewährt hatte: so wurde der Wunsch allgemein, dem Bode'schen Jahrbuche noch eine, in kürzeren Perioden erscheinende Zeitschrift beygefellt zu sehen. Diesen Wunsch zu erfüllen, wurde Schumacher in den Stand gesetzt durch die Unterstützung, welche der König von Dänemark dem Unternehmen schenkte, wodurch dieser grosse Kenner und Beförderer der Wissenschaft sich neue Ansprüche auf den Dank der Astronomen erwarb.

Diese Nachrichten werden Bogenweise versandt, und zwar ohne Zeitverlust, sobald hinreichender Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Stoff vorhanden ist, um einen Bogen zu füllen. Sie sollen Alles enthalten, wie die Verfasser es einsenden, ohne daß der Herausgeber den Inhalt verantwortet. Dieses ist gerade der Gesichtspunct, den der Herausgeber haben muß, wenn er beabsichtigt, in seiner Zeitschrift einen getreuen Bericht von dem Zustande der Wissenschaft zu geben. Die schnelle Bekanntmachung in einzelnen Bogen ist gleichfalls schicklich, zumal da oft eine Neuigkeit am Himmel vorfällt, oder irgend eine Bemerkung ein momentanes Interesse hat, welches nach längerer Zeit geschwächt werden würde. — Wer sich selbst mit solchen astronomischen Untersuchungen, welche von neuen Beobachtungen abhängen, beschäftigt, z. B. mit der Berechnung von Sternbedeckungen, Kometen u. dgl., wird die auswärtigen Nachrichten darüber immer mit Ungeduld erwarten, und oft eine Lähmung seiner Thätigkeit empfinden, wenn sie sehr lange ausbleiben. Das Leben, welches durch eine schnelle Mittheilung entsteht, ist die Quelle vieles Guten; und es ist Pflicht eines Jeden, welchem das Gedeihen der Astronomie wirklich am Herzen liegt, durch solche Mittheilung dasselbe zu befördern.

Wir haben die Befriedigung, zu sehen, daß fast alle Freunde der Astronomie in Deutschland diese Ansicht theilen; denn es ist kaum Einer vorhanden, welcher in den beiden vorliegenden Bänden nicht beygetragen hätte, aus den Nachrichten das zu machen, was sie seyn sollen. So wie sie sind, sind sie ein nationales Unternehmen, und dieses ist die Seite, welche uns vorzüglich veranlaßt, sie auch den Lesern der A. L. Z., welche an der Astronomie Theil nehmen, ohne selbst Astronomen zu seyn, bekannt zu machen; für die Letzteren wäre dies unöthig. Wir hoffen, daß man uns die Anführung mancher kleinen Artikel erlassen werde, indem wir dadurch leicht unsere Grenzen überschreiten könnten; allein was wir anführen werden, wird schon hinreichen, einen Begriff, sowohl von der astronomischen Thätigkeit in Deutschland, als von dem vielseitigen Interesse, welches diese reiche Zeitschrift gewährt, zu geben.

No. 1. Nachrichten über die Sternwarte in Jena, von dem leider jetzt verewigten Poggelt, einem Manne, dessen vorzügliches Talent für die reine Mathematik der Wissenschaft viel verhieß! — Die Sternwarte war erst im Entstehen, jedoch schon in dem

Zustände, das mancherley Beobachtungen gemacht werden konnten, wovon hier Einiges mitgetheilt wird. Die Aufstellung des Mittagsfernrohrs ist mit besonderer Vorsicht gemacht; es ruht auf zwey starken Steinfeilern, welche auf dem Sandsteinfelsen selbst gegründet sind; dennoch erleidet es merkliche Änderungen im Azimuth, welche vom October 1820 bis August 1821 fast eine Bogenminute betragen, und also beweisen, daß man die absolute Festigkeit durch andere Mittel zu erlangen suchen muß, worüber auch andere Erfahrungen vorhanden sind. — *Nicolai* theilt ein Verzeichniß von Sternen mit, deren Rectascensionsunterschiede mit dem Monde, Behufs der Bestimmung der Mittagsunterschiede der Sternwarten, im Januar und Februar 1822 zu beobachten waren. Er zeigt den Werth dieser Methode, welche jetzt auf den deutschen Sternwarten, und auch in Paris, in allgemeine Anwendung gekommen ist, und der wir, mit der Zeit, sehr sichere Resultate verdanken werden. — *Olbers* erklärt ein Mißverständnis über den im J. 1701 gesehenen Kometen, von dem keine wirklichen Beobachtungen bekannt geworden sind, und dessen Erwähnung im *Calendario astronomico*, Berol. 1749. Hr. von *Zach* irrigerweise für erdichtet hält. — *Bürg* theilt seine Beobachtung der ringförmigen Sonnenfinsterniß in Klagenfurt mit, und führt die aus seinen Rechnungen, fast übereinstimmend mit anderen, folgende Verminderung des Sonnenhalbmessers als eine Bestätigung der Irradiation an. — No. 2. *Pasquich*. Beobachtungen des Kometen von 1821, nebst *Ursins* Vergleichung mit den *Besselschen* Elementen; diese sind dieselben Beobachtungen, welche *Pasquich* sehr ungerechte Beschuldigungen zugezogen haben. — *Schwerd*, in Speyer, Opposition des Uranus, mit einem kleinen Theodoliten und dennoch gut beobachtet; man sieht daraus, was schwache Instrumente in geschickten Händen zu leisten vermögen. — *Bessel*, Vorschlag einer schicklichen Reductionsart der *Histoire Céleste*. Um den Vortheil der Originalbeobachtungen nicht aufzuopfern, und dennoch die mittleren Örter der Sterne für 1800 leicht zu erhalten, soll man für jeden Beobachtungstag eine kleine Tafel berechnen, welche die Verbesserungen enthält, durch deren Anbringung die Zahlen in der *Histoire Céleste* unmittelbar auf 1800 gebracht werden. Wir bemerken bey dieser Gelegenheit, was wir wiederholt gehört haben, daß die Pariser Astronomen den Werth der *Histoire Céleste* sehr gering achten: auch von anderen Seiten ist ein ähnliches Urtheil bekannt geworden; wir sind aber so wenig dieser Meinung, daß wir vielmehr glauben, dieses große Werk sey das Schätzbarste, welches die Pariser Sternwarten je geliefert haben. — *Derflinger*, Oppositionen und Sternbedeckungen. — *Barlow* zeigt an, daß das Eisen auf den Schiffen auch den Gang der Chronometer ändere; eine erhebliche Bemerkung, wenn sie sich bestätigt! Bey der jetzigen Vortrefflichkeit der Chronometer von *Breguet*, *Jürgensen* und *Kessels* könnte man leicht auf dem Lande entscheidende Versuche darüber anstellen. — No. 3.

Bessel, eine Methode, die geodätischen Vermessungen richtig zu berechnen. Bisher war es gebräuchlich, aus den Dreyecken die senkrechten Entfernungen vom Meridian und Perpendikel abzuleiten, wobey der Vf. bemerkt, daß große Fehler daraus entstehen; diese kann man vermeiden, ohne mühsamere Rechnung, wenn man statt der rechtwinkeligen, Polar-Coordinaten anwendet, wozu hier die Anweisung ertheilt wird. — *Littrow*, Bemerkungen über die Multiplicationskreise. *Reichenbach* hat an diesen Instrumenten neuerlich die Änderung angebracht, daß er noch ein Niveau hinzugefügt hat, wodurch die Verückung des Kreises, dessen feste Lage gegen die Verticallinie bey der älteren Construction vorausgesetzt wurde, sicher erkannt und corrigirt werden kann. Diese Einrichtung macht es überflüssig, für die unwandelbare Befestigung dieses Kreises zu sorgen. Der Vf. hatte, in Oesen, einen Multiplicationskreis so gebraucht, als wäre er ein nicht-multiplicirender, dadurch, daß er den äußeren Kreis an der verticalen Axe festschraubte, und den Collimationsfehler, sowie dieses immer bey nicht-multiplicirenden Instrumenten geschieht, durch Umwendung bestimmte. Er fand denselben fast unveränderlich; allein dieses war nicht der Fall bey einem Kreise von der neuen Construction, weshalb der Vf. diese verwirft, und dagegen seine Meinung dahin äußert, das Multipliciren der Zenithdistanzen anzugeben, und die Kreise von Haus aus als nicht-multiplicirende einzurichten. Wir sind überzeugt, daß *Reichenbach* es nicht gut heißen kann, wenn ein Kreis nach der neuen Einrichtung ohne Rücksicht auf das neu hinzugekommene Niveau angewandt wird; dieses ist gegen die Idee des Instruments, und es versteht sich, daß ein solcher Kreis nicht als fester Meridiankreis gebraucht werden kann: es wäre denn, daß man das neue Niveau immer beobachtete, wovon aber der Vf. nichts erwähnt. — Giebt auch die Anwendung dieses Hilfsmittels noch so veränderliche Collimationsfehler, als der Vf. gefunden hat: so liegt der Fehler nicht mehr am Instrumente selbst, sondern in der Ausführung, oder in Fehlern anderer Art. Den Vorschlag, die Kreise nicht mehr repetirend zu machen, nennt der Vf. wohl mit Unrecht neu; es ist vielmehr die ganz alte Einrichtung; allein vielleicht wollte der Vf. damit nur sagen, daß die nicht-repetirenden Kreise vortheilhafter eingerichtet werden könnten, wenn man sie übrigens wie die Multiplicationskreise baute. Diese Ansicht scheint *Reichenbach* nicht zu haben, indem er den Meridiankreisen eine andere Construction gegeben hat, welche auch den Erwartungen völlig entspricht. Daß man die Theilungsfehler dadurch unschädlich macht, daß man dem Fernrohre verschiedene Lagen gegen den Kreis giebt, ist vielleicht bequem, aber immer nicht so sicher, als wenn man geradezu auf die Bestimmung dieser Fehler ausgeht, und sie dann immer in Rechnung bringt. Das Princip der Repetition darf man nicht aufgeben, allein für den Gebrauch großer Instrumente, auf festen Sternwarten, ist es zweckmäßiger, dasselbe ein für

allemal anzuwenden; es soll und kann nichts Anderes leisten, als die Theilungsfehler aus der Rechnung zu bringen. Sobald diese, durch Anwendung desselben Principis, einmal gefunden sind, würde es ganz überflüssig seyn, mit dem Instrumente selbst zu repetiren, nachtheilig, wenn die dazu dienliche Einrichtung das Instrument complicirt, und unbequem, weil viel Zeit dadurch verloren gehen würde. — No. 4. *Bessel*, Tafeln zur Reduction der Örter der Fixsterne. Diese Tafeln, nach einer neuen Art entworfen, welche die äußerste Genauigkeit mit dem leichtesten Gebrauche vereinigt, sind jetzt im allgemeinen Gebrauche der Astronomen, und scheinen das Lästige der früher gebrauchlichen Methoden so weit zu vermindern, als es die Natur der Sache erlaubt. — *Struve*, über ein Filarmikrometer von *Fraunhofer*. Der Vf. zeigt die Vollkommenheit eines solchen Mikrometers durch wirkliche Beobachtungen, und führt bey dieser Gelegenheit einige Beobachtungen des merkwürdigen Doppelsterns *p Ophiuchi* an, dessen Positionswinkel sich in 42 Jahren um mehr, als drey Viertel einer Peripherie geändert hat. Dieser ist unter den bekannten Doppelsternen der am schnellsten bewegte; im J. 1832 etwa muß der Umlauf, dessen Anfang *Herschel* 1779 beobachtete, vollendet seyn. — No. 5. *Struve*, Nachricht von der russischen Gradmessung in den Ostseeprovinzen. — *Keusler*, Nachricht von der in Riga errichteten Sternwarte; sie ist eine Privatanstalt, aber später von dem Kaiser unterstützt; die Instrumente sind hinreichend, und lassen, in den Händen eines Mannes, der die Opfer nicht scheute, welche ihre Zusammenbringung und Aufstellung kostete, manche nützliche Beobachtungen erwarten. — *Rümker*, Beobachtungen auf einer Reise nach Neu-Süd-Wales. — No. 6. *Gauß* zeigt, wie die Aufgabe aufgelöst werden muß, aus mehreren Punkten, deren gegenseitige Lage bekannt ist, die Lage eines unbekanntes, durch die Winkel, welche sie an diesem machen, in dem Falle zu finden, wenn mehrere Winkel beobachtet sind, als zur Bestimmung der Aufgabe erfordert werden. — *Bessel* setzt die in No. 2 angefangene Materie fort, und giebt hier eine Anweisung, wie die geodätischen Messungen, mit Rücksicht auf die Sphäroidicität der Erde, zu berechnen sind. Soviel Fleiß und Mühe man auf die Messungen selbst verwendet hatte: so fehlte es doch noch an einer Methode, sie ganz scharf zu berechnen; die Hülfsmittel, wodurch man diesen Mangel zu ersetzen suchte, verdienen nicht alle Beyfall, und namentlich ist die Reduction der Seiten der Dreyecke auf ihre Chorden dem Vf. unangenehm. Die Idee, welche hier ausgeführt wird, besteht darin, daß Änderungen der auf dem Sphäroid gemessenen Winkel bestimmt werden, so daß man das Dreyeck als ein sphärisches berechnen kann. *Legendre*, der überhaupt das meiste Verdienst um die Berechnung der geodätischen Operationen hat, reducirte auf eine ähnliche Weise das sphärische Dreyeck auf ein geradliniges; welche schöne und wichtige Erfindung nicht oft genug

angewendet, und sogar von einigen neueren Mathematikern auffallend mißverstanden worden ist. Vom *Herausgeber* eine Anzeige von *Baily's* Hülfstafeln, woraus wir als merkwürdig ausheben, daß dieser Engländer die Geringschätzung, welche die meisten seiner Landsleute gegen wissenschaftliche Erzeugnisse des Auslandes hegen, keinesweges theilt, im Gegentheile nachweist, daß man in England oft besser thun würde, wenn man unparteyischer prüfte; doch scheint sich in dieser Hinsicht jetzt Manches geändert zu haben, wie die lebhaften astronomischen Streitigkeiten beweisen, welche in englischen Journalen über eine Differenz zwischen den Fundamentalbestimmungen der *Greenwicher* Astronomen und eines auswärtigen geführt werden. — No. 7. *Gauß*, eine Nachricht über die Gradmessung in Hannover. — *Schumacher*, Register eines Chronometers von *Breguet*, einer Uhr, welche so ausgezeichnet regelmäßig geht, als man vielleicht nie für möglich gehalten hat; sie kommt den besten Pendeluhrn gleich. — No. 8. *Littrow*, Bestimmung des Collimationsfehlers der Kreise. Man beobachtet eine oder einige Zenithdistanzen des Polarsterns, wendet das Instrument dann um, und wiederholt die Beobachtung auf der andern Seite. Dieses Verfahren ist bequem; allein es setzt voraus, daß der Kreis an einem der Punkte, auf welche die Beobachtungen treffen, keinen Theilungsfehler habe. Will man diesen aus der Rechnung bringen: so muß er vorher bestimmt werden, und dann wird man es nur an solchen berichtigten Punkten anwenden. Auf der Königsberger Sternwarte ist es, auf die letzte Art, früher häufig benutzt worden. — Ein irdisches Object, aber ein so gewähltes, daß sich ein sehr scharfes Absehen daran nehmen läßt, leistet dasselbe. — *Argelander*, Notizen über den großen Kometen von 1811; ein Auszug aus der eigenen Schrift des Vfs., welche wir früher in dieser Zeitung anzeigten. — Vom *Herausgeber* eine Anzeige der neuen Tafeln von *Bouvard* über Jupiter, Saturn und Uranus. Diese Tafeln sind vorzüglich merkwürdig, weil sie eine Erscheinung darbieten, welche wenigstens bey den älteren Planeten, noch nicht bemerkt worden ist. Die Bewegung des *Uranus*, welche die seit *Herschels* Entdeckung (1781) gemachten Beobachtungen ergeben, stimmt nämlich durchaus nicht mit den zahlreichen älteren Beobachtungen von *Flamsteed*, *Bradley*, *Tob. Mayer* und *Lemornier*; es bleiben Fehler von mehr, als einer Minute dabey übrig, wobey der Vf. dahingestellt seyn läßt, ob sie den älteren Beobachtungen zuzuschreiben seyen. Diese Annahme ist aber gänzlich unstatthaft, wie Jeder leicht sehen wird, der die älteren Beobachtungen genau untersucht; es bleibt nichts übrig, als anzunehmen, daß die mathematische Theorie des *Uranus* unvollständig ist, welches nur in der Auslassung einer unbekanntes Störung, oder gar in einer Modification des *Newton'schen* Gesetzes liegen kann. Dieses ist eine Erscheinung derselben Art, wie die, welche *Keplers* glänzende Entdeckung herbeyführte. Was

glauben, daß der Vf. leichter darüber hinweggegangen ist, als *Kepler*; aber sie verdient die größte Aufmerksamkeit, weil dadurch bewiesen wird, daß die gewöhnliche Behauptung, alle Erscheinungen im Weltsysteme lassen sich durch unsere Theorien darstellen, nicht ohne Ausnahme richtig ist; wir zweifeln auch nicht, daß sich mehrere Ausnahmen finden werden, wenn man erst aufhören wird, von der Voraussetzung auszugehen, daß sie nicht vorkommen können. — No. 9. *Wurm*, über die ringförmige Sonnenfinsterniß am 7 Sept. 1820; außer den Meridian-differenzen giebt er auch die Halbmesser der Sonne und des Mondes an, und findet den ersten $3\frac{1}{4}$, den anderen $2\frac{1}{4}$ kleiner, als in den Tafeln von *Carlini* und *Bürg.* — *Hansteen*, geographische Bestimmungen in Norwegen; ein sehr lehrwerther Aufsatz, welcher mehrere, dem Vf. eigenthümliche Bemerkungen enthält, und von einem tüchtigen Beobachter zeugt. — No. 10. *Jürgensen*, *Remarques sur l'horlogerie exacte etc.*, enthält Vorschläge zur Verminderung der Reibung bey dem Stosswerke von *Earnshaw*. — No. 11. Sternbedeckungen, in Wien beobachtet; auch Beobachtungen des Jupiters und Saturns, von *Littrow*. — *David*, Kometenbeobachtungen in Prag. — *Olbers* zeigt an, daß er den *Encke'schen* Kometen im November und December nicht habe erblicken können; auch *Rec.* war in diesem Falle; nach der Sonnennähe hat ihn bekanntlich *Rümker* in *Paramatta* beobachtet. — No. 12. Verschiedene Beobachtungen von *Hansteen*, *Littrow* und dem *Herausgeber*. — *Encke* theilt die Höhen mehrerer Punkte in Thüringen mit: *Seeberg* 1220 par. Fuß über dem Meere angenommen, folgt für den *Schneekopf* 5141,5 F., für den *heil. Kreuzberg* 2996,5 F., für den *Infelsberg* 2949,4 F. u. f. w.; eine Messung des *Brockens* von *Seeberg* aus giebt 3633 F.; allein die Abhängigkeit dieses Resultats von der irdischen Strahlenbrechung ist bedeutend. — No. 13. *Schumacher*, Sternbedeckungen in *Altona* und *Kopenhagen*. — Dieses Stück enthält auch eine Erklärung des Prof. *Robertson* in *Oxford*, über *Harriots* wieder aufgefundenen Manuscripte, deren Bekanntmachung v. *Zach* so angelegentlich wünschte. Ihr Werth kann wohl nicht bestritten werden; allein er müßte noch viel unterschiedener seyn, wenn sie, nachdem die beiden Jahrhunderte, welche für die mathematischen und physischen Wissenschaften die erfolgreichsten waren, dazwischen

getreten sind, noch durch den Druck bekannt gemacht werden sollten. Dies ist wenigstens *Robertsons* Meinung; wir hätten aber doch erwartet, daß Etwas davon, wenn auch nicht das Ganze, publicirt worden wäre, wäre es auch nur des historischen Interesses wegen. — No. 14. *Jürgensen* beschreibt ein von ihm neu erfundenes Stosswerk für Chronometer. *Wurm* bestimmt die Meridiandifferenz zwischen *Paris* und *Dorpat* = $1^{\circ} 37' 35''$, *Königsberg* $1^{\circ} 12' 36'' - 37''$ und andere. Der *Herausgeber* theilt außerdem genaue Ephemeriden des Jupiters und Saturns für die Zeit ihrer Gegenstände im J. 1822 mit. Dieses ist für die Berechnung der Beobachtungen dieser Gegenstände sehr bequem, und wir zweifeln nicht, daß diejenigen Astronomen, welche sich in der Folge mit der Correction der Plattenentafeln beschäftigen, dergleichen genaue Ephemeriden mit Dank benutzen werden. — No. 15. *Degen* giebt die allgemeine Entwicklung der Methode, eine berechnete Tafel, in welcher man Ungenauigkeiten vermüthet, oder durch den Gang der Differenzen erkennt, so zu verbessern; daß diese möglichst regelmäßig werden. Er gründet sie auf einen leicht zu beweisenden Satz über die Binomial-Coefficienten, von dem der bekannte Ausdruck der Summe der Quadrate derselben eine specielle Folge ist. *Derselbe*, approximativische Bestimmung der wahren Anomalie aus der mittleren. *Derselbe*, eine allgemeine Entwicklung für den Fall, wo zwischen je zwey berechnete Werthe einer Function entweder eine, oder zwey, oder drey u. f. w. in gleichen Intervallen eingeschaltet werden sollen. Die Ausdrücke dieser eingeschalteten selbst giebt der Vf. nicht, sondern die Differenzen der verschiedenen Ordnungen, nach der Idee, welche *Lalande* in der *Astronomie*, 3te Ausg., vorträgt. *Jürgensen* beantwortet eine Anfertigung von *Earnshaw*, über sein neues Stosswerk für Chronometer. *Wurm*, Meridiandifferenz des *Michaelisthurns* in *Hamburg* = $30' 35'' 6$. — No. 16. *Bessel*, Oppositionen der Planeten, in *Königsberg* beobachtet. Es sind deren 13, seit der Aufstellung des Meridiankreises. Die Breite der Sternwarte folgte aus zwey ganz unabhängigen Beobachtungsreihen, sowohl mit dem *Cary'schen* Kreise, als mit dem *Reichenbach'schen*, nur $0'', 28$ verschieden, ohne daß sich angeben läßt, welche von beiden dem Vorzug verdiene. Das Mittel beider ist = $54^{\circ} 40' 30''$.
(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung: *Joseph Uihleins* Unterricht in der Geographie, bearbeitet von Dr. *Jacob Brand*. Sechste, nach den neuesten politischen und statistischen Verhältnissen berichtigte und vermehrte Auf-

lage. (Auch unter dem Titel: *Unterricht in der Geographie*, von Dr. *Jacob Brand*. Vierte, nach den neuesten politischen und statistischen Verhältnissen berichtigte und vermehrte Auflage.) 1823. XVI u. 305 S. 8. (16 gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

I 8 2 4.

A S T R O N O M I E.

ALTONA, gedr. in der Hammerich- u. Heineking'schen Buchdruckerey: *Astronomische Nachrichten*, herausgegeben von H. C. Schumacher u. s. w. I — II Bd.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Littrow fodert auf, Verabredungen zu treffen, um bald nach dem Neumonde alle Sternbedeckungen zu beobachten. Weder diese Aufforderung, noch die Vorausberechnungen der Florentiner Astronomen, welche bereits seit mehreren Jahren gemacht werden, scheinen großen Eifer für die Beobachtung der Bedeckungen kleiner Sterne erzeugt zu haben, wovon der Grund vielleicht darin liegt, daß die mangelhafte Bestimmung der kleineren Sterne und die Unmöglichkeit, ihre Austritte am hellen Rande gut zu beobachten, die Berechnung der Beobachtungen immer zweifelhafter macht, als dieses bey größeren Sternen der Fall ist, bey welchen die Beobachter auch eher auf die Correspondenz anderer Sternwarten rechnen können. — *Derfelbe*, Meridiendifferenz zwischen Neustadt und Wien, aus Pulversignalen, = $33^{\circ},02$. Diese Signale wurden mit Raketen gegeben, welche Methode ihre Anwendung auch in ebenen Gegenden hat, indem die Höhe eines Berges dadurch ersetzt wird. Der Herausgeber bemerkt, daß die Ehre dieser Erfindung seinem Bruder gebühre, indem dieser schon 1816 eine ausgedehnte Anwendung davon machte. — *Walbeck*, in Abo, schlägt vor, die Azimuthdifferenzen des Mondes und eines Sterns Behufs der Längenbestimmungen zu observiren. In entfernten Weltgegenden wird diese Methode sehr zweckmäßig seyn; auf den festen Sternwarten, wo man immer eine hinlängliche Anzahl von Culminationen abwarten, und mit den Meridianinstrumenten observiren kann, soll sie nicht angewandt werden. — No. 17. *Bessel*, Nachricht von einer, auf der Königsberger Sternwarte angefangenen allgemeinen Beobachtung des Himmels. Es wird dadurch beabsichtigt, alle Sterne, bis zur 9ten Größe, theils kennen zu lernen, theils zu bestimmen, so daß wir eine vollständige Kenntniß des Himmels erhalten. Das Unternehmen soll in zwey Theile zerfallen: 1) in die Bestimmung einer großen Menge Sterne durch Me-

ridianbeobachtungen, und 2) in eine Eintragung derselben in die *Harding'schen* Charten, und Hinzufügung der fehlenden durch das Augenmaß. Der erste Theil ist, wie wir hören, bereits über den größten Theil der Zone von 15° südlicher bis 15° nördlicher Declination ausgedehnt. Der besondere Apparat, der dazu dem Meridiankreise beygefügt wurde, befördert die Schnelligkeit der Beobachtungen ungemein, und giebt eine befriedigende Genauigkeit, welche hier näher untersucht und bestimmt wird. Die Größe dieses Unternehmens macht auswärtige Theilnahme wünschenswerth. Die Hn. *Struve* und *Walbeck*, deren letzter leider seitdem verstorben ist, haben sie dem Vf. versprochen, und es ist zu erwarten, daß man von Dorpat und Abo (wo *Walbecks* Stelle durch *Argelander* lehr würdig besetzt worden ist) reiche Beyträge erhalten werde, sobald diese Sternwarten den Besitz der nöthigen Mittel erlangen. Andere Versprechungen, welche, wie wir gehört haben, von England aus gemacht worden sind, sind bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen, zum Theil wegen des Mangels der nöthigen Hülfsmittel, und wegen der Unmöglichkeit, dieselben durch die gegenwärtigen Mechaniker Englands gefertigt zu erhalten. Daß die Deutschen hier den Engländern den Rang ablaufen würden, war vor 20 Jahren nicht voranzuzusehen! — No. 18. *Bessel* giebt die schicklichste Form an, in welcher die zu der vorgeschlagenen Reduction der *Histoire Céleste* gehörigen Rechnungen geführt werden können. Wir erfahren hier, daß die Hn. *Nissen* und *Hansen*; zwey vortrefliche Gehälfen *Schumachers*, bereits angefangen haben, den Vorschlag des Vfs. auszuführen. Diese Arbeit wird eine der allernützlichsten genannt: ihr baldiges Ende wäre sehr zu wünschen, da die Reduction der Sterne aus der *Hist. Cél.* den Astronomen fortwährend eine Mühe verursacht, welche dann gänzlich gespart werden wird. *Littrow*, Höhenänderung der Gestirne für jeden Werth des Stundenwinkels. *Derjelbe*, über die Meridiendifferenz zwischen Wien und Ofen, aus Pulversignalen. Die Beobachtungen stimmen sehr gut überein, und ergeben $10^{\circ}40',699$; geodätische Operationen gaben $10^{\circ}41',292$. — No. 19. *Schwerd*, eine Untersuchung der geographischen Lage Speyers, welche wiederum den tüchtigen Beobachter verräth. *Frauenhofer* zeigt an, daß es ihm gelungen ist, die höchst merkwürdigen dunkelen Linien im Farben-

H h

Spectro nun auch durch Reflexion des Lichts hervorbringen. *Hallaschka*, Beobachtungen von Sternbedeckungen u. s. w., in Prag. *Wurm*, verschiedene Längenbestimmungen. Vom Herausgeber eine Bestimmung der Meridiandifferenz zwischen Kopenhagen und Hamburg, mittelst verschiedener Chronometer. Die Übereinstimmung war nur in dem Falle erwünscht, wenn die Überfahrt zwischen Kiel und Kopenhagen mit dem Dampfboote gemacht wurde; bey einem Versuche dieser Art wich von 6 Chronometern keiner mehr, als 0,7 vom Mittel ab. Was in andern Fällen von den chronometrischen Längenbestimmungen zu halten sey, sieht man aus den erhaltenen Resultaten, welche doch mit so vorzüglichen Uhren gemacht sind, wie sie selten vorkommen. — No. 20. *Olbers* erinnert aufs Neue an den Kometen, welcher 1808 in Paris und auch in Petersburg entdeckt wurde, und aus dessen bekannt gewordenen Beobachtungen kein Resultat hat gezogen werden können, weil irgend ein Irrthum dabey begangen seyn muß. Dieser Irrthum, der in der an hellen Sternen armen Gegend, in welcher der Komet stand, leicht zu erklären ist, würde sich wahrscheinlich wieder gut machen lassen, wenn man nur die Originalbeobachtungen besäße. Die Entdecker werden von dem berühmten Vf. dringend aufgefordert, Alles, was sie besitzen, bekannt zu machen. Wir erwarteten, daß Hr. von *Hiscniushi* in Petersburg einer solchen Aufforderung Genüge leisten würde; allein bis jetzt vergeblich; dennoch ist es gewiß, daß er den Kometen wirklich mehrere Male beobachtet hat. Wären die Umstände auch noch so ungünstig gewesen: so würde die Kenntniß der Originalbeobachtungen sehr wünschenswerth seyn, weshalb wir auch hier um die Bekanntmachung dringend bitten. — *Hansen*, Elemente des Kometen, der im May 1822 durch das Perihel ging, und in Prag beobachtet wurde. *Sahn*, Berechnung der Sternbedeckung von *1 A Tauri* am 13 Febr. 1818. Die Resultate sind vollständig, d. i. mit den Hauptmomenten der Rechnung angegeben, was in der That nöthig ist, wenn man das Urtheil über ihren Werth nicht verlieren soll. Wir haben oft bedauert, daß Hr. *Wurm*, der so viele Verdienste um die Berechnung der Sternbedeckungen hat, in der Darstellung seiner Resultate zu kurz ist. Der Ort des Sterns, in scheinbarer Länge und Breite, die aus den Mondstafeln oder Ephemeriden entlehnten Elemente, und der Coefficient der Breitenverbesserung, sollten ohne Ausnahme angeführt werden. Den Einfluß des Mondhalbmessers und der Parallaxe anzugeben, möchte ziemlich überflüssig seyn, da man schon mit der richtigen Ausmittelung der Breitincorrection allein genug zu thun haben, und da selbst diese in den meisten Fällen auf Schwierigkeiten führen wird. Vielleicht entschließt sich Hr. *Wurm*, durch Bekanntmachung dieser Einzelheiten seine vielen und mühsamen Rechnungen noch erfolgreicher zu machen. *Rümker*, Beobachtungen in Neu-Süd-Wales. — No. 21. *Wurm*, geographische Länge von Washing-

ton, aus drey Sternbedeckungen im Mittel = $5^{\circ} 17' 30''$ von Paris; allein die Sicherheit dieses Resultats ist nicht groß. Für solche weit entlegene Örter ist die Methode der Mondculminationen weit vortheilhafter. *Littrow*, Beobachtungen der Declinationen einiger der Fundamentalsterne. Sie kommen im Ganzen südlicher, als *Bessels* Declinationen heraus, und daher noch mehr südlicher, als die von *Pond*, *Piazzi*, *Brinkley* u. A. Der Vf. macht darüber mehrere Bemerkungen, unter welchen wir aber immer noch das vermiffen, worauf es eigentlich ankommt, nämlich eine gründliche Prüfung des Instruments, welche doch nicht wohl mehr entbehrt werden kann, seitdem es hinlänglich nachgewiesen ist, daß das eine Instrument diesen, das andere jenen beständigen Fehler haben kann; sonst sind diese Beobachtungen dadurch interessant, daß sie die einzigen sind, welche südlichere Declinationen geben, als die Königsberger, so daß sie etwa ebenso weit in diesem Sinne davon verschieden sind, als die oben genannten in dem entgegengesetzten. In der Beylage viele Beobachtungen des im Herbst 1822 sichtbaren Kometen, von *Schumacher*, *Olbers* und *Harding*; die ersteren ganz im Originalen, und daher noch schätzbarer, als sie in jeder andern Form seyn würden. — No. 22. *Struve* zeigt die Ankunft seines großen Meridiankreises an, wovon wir, bey dem kecht-praktischen Geiste seines Besitzers, viele und gute Früchte erwarten. Er findet das *Frauenhofer'sche* Filarmikrometer auch zur Messung der Entfernungen der Doppelfierne sehr brauchbar, welches Urtheil er durch Beobachtungen belegt. *Hansen* giebt Elemente des Kometen, welche die einen Monat umfassenden Beobachtungen sehr befriedigend darstellen. *Brandes*, eine sehr lehrreiche Zusammenstellung der Beobachtungen des ausgezeichnet niedrigen Barometerstandes am 25 Dec. 1821, woraus das successive Fortgehen dieser ungewöhnlichen Erscheinung klar wird. — Beobachtungen des Kometen von *Olbers*, *Encke* und *Schumacher*. Barometerbeobachtungen in Kopenhagen und Apenrade. *Encke* zeigt, daß sechswöchentliche Beobachtungen des Kometen sich durch eine Ellipse von 194 Jahren Umlaufzeit genügend darstellen lassen. — No. 23. *Argelander*, Beobachtungen und Elemente der Kometen. *Nicolai* dergleichen. *Dirksen* giebt weitere Erläuterungen eines früheren Aufsatzes über die Erfindung der Polhöhe aus Beobachtungen des Polarsterns. — *Littrow* theilt eine Bestimmung der Meridiandifferenz zwischen Wien und München, aus Pulversignalen, = $19^{\circ} 5', 202$ mit, trigonometrisch fand sie sich = $19^{\circ} 5', 26$; frühere Pulversignale hatten $19^{\circ} 5', 61$ gegeben; für Ofen ergaben neue Beobachtungen genau dasselbe, was man früher auf demselben Wege gefunden hatte. — *Dirksen* stellt über die Reichen von der Form

$$x \sin. \alpha + \frac{x^2}{1.2} \sin. 2\alpha + \frac{x^3}{1.2.3} \sin. 3\alpha + \text{etc.}$$

und die ähnliche, nach den Cosinus fortgehende,

lehrreiche Betrachtungen an. — *Harding*, Sternbedeckungen u. s. w. — No. 24. *Bessel* theilt die von *Rosenberger* berechneten Elemente des Kometen von 1821 mit, welcher auch, weit später, als in Europa, vom Capitän *Basil Hall* in Valparaiso beobachtet wurde. Dieser geschickte Rechner konnte die ganze, 102 Tage umfassende, Beobachtungsreihe durch eine Parabel befriedigend darstellen. Auch weichen die von anderen Astronomen berechneten Elemente weit weniger von den *Rosenberger*'schen ab, als die äußerst kleine geocentrische Bewegung des Kometen, welche zur Zeit der europäischen Beobachtungen Statt fand, befürchten liefs. — *Nicolai* zeigt, daß sämtliche Beobachtungen des Kometen von 1822 sich äußerst nahe mit einer Parabel vereinigen lassen, obgleich *Encke* eine ziemlich stark von der Parabel abweichende Ellipse gefunden hatte. Hier muß also einer der Fälle vorgekommen seyn, wo das öfste Element, innerhalb gewisser Grenzen, willkürlich bleibt. *Encke* kommt in der Beilage, da er diejenige Bahn sucht, welche der ganzen Beobachtungsreihe möglichst nahe Genüge leistet, auf eine Ellipse mit einer Umlaufzeit von 1550 Jahren; allein wenn man die Parabel voraussetzt: so werden die Fehler so wenig größer, daß der Unterschied beider Bahnen zweifelhaft wird. Dieser Komet ist noch von *Hansen* sehr genau berechnet worden, welcher seine Elemente mit allen bekannt gewordenen Beobachtungen vergleicht, und ihre schöne Übereinstimmung mittheilt. Wir können nicht unterlassen, die Resultate dieser drey vortrefflichen Rechner hier zusammenzustellen, weil man daraus sehen kann, wie weit die Sicherheit sich treiben läßt, wenn die Beobachtungen hinreichend sind, und keine Mühe gekostet wird:

	<i>Nicolai.</i>	<i>Encke.</i>	<i>Hansen.</i>
Durchgangszeit,			
Paris. Merid.	Oct. 23,63599	23,63455	23,63284
Knoten	92° 42' 47"	92° 42' 32",1	92° 42' 35",7
Neigung	52 39 6	52 39 11,5	52 39 11,0
Perihel	271 48 9	271 48 12,5	271 48 15,7
Log. kürz.			
Abst.	0,05932	0,0593153	0,0593364.

Gauss theilt eine Charte seiner Dreyecke mit, worin er zeigt, daß er die äußerst schwierige Aufgabe, durch die Lüneburger Heide, welche fast eben und allenthalben mit Waldungen durchschnitten ist, vorzudringen, glücklich gelöst hat. Sein Netz ist so eingerichtet, daß es oft mehrere Winkel enthält, als zur Berechnung absolut nothwendig gewesen wären; welcher Vortheil unschätzbarer erscheint, als das ängstliche Halten an der vortheilhaftesten Gestalt jedes einzelnen Dreyecks. *Littrow* theilt die Resultate der, von dem österreichischen Generalstabe unternommenen Pulversignale mit, sowie sie schon in No. 23 bekannt gemacht sind. Er fügt die ähnlichen Beobachtungen in Italien hinzu. *Neuber* beschreibt ein in Apenrade, am 15 Nov. 1822 gesehenes Meteor. *Sahn* und *Viets* geben die Berechnungen mehrerer Sternbedeckungen.

Oltmanns stellt alle Ortsbestimmungen im Königreich Hannover zusammen, und untersucht die Meridian-differenz der alten Göttinger Sternwarte aufs Neue. Im Mittel aus 21 Beobachtungen findet er 30' 25",0. Sehr viele Orte in Ostfriesland hat er durch eine Privatoperation bestimmt. — *Wurm* bestimmt die Länge von Dorpat = 1^u 37' 36",2; da er für Königsberg 1^u 12' 36",5 gefunden hat: so hält er die Meridian-differenz dieser beiden Sternwarten für nahe = 25". Directe Vergleichen geben aber entschieden etwa 5" weniger. Wir vermuthen, daß der Unterschied theils in den Vergleichungspuncten, theils in der Schwierigkeit, manche Beobachtungen wegen des Breitenfehlers der Mondtafel richtig zu berechnen, liege, und daß Hn. *Wurms* Rechnungen an sich ein übereinstimmendes Resultat geben, wenn sie mit allen nöthigen Einzelheiten bekannt geworden seyn werden. — Der Herausgeber beantwortet einen Brief *Hansfeens*, welcher ihn um Rath fragte, wegen einer zu seiner Reise nach Kamtschatka dienlichen Instrumental-Ausrüstung. Wir sehen aus dieser Antwort die große Ausdehnung der Zwecke *Hansfeens*, und freuen uns, in den Astronom. Nachr. (No. 9) die Bürgschaft dafür gefunden zu haben, daß er diese Zwecke vollständig erreichen werde. *Schumachers* Antwort wird auch anderen Reisenden, welche für Astronomie und Geographie auszeichnen wirken wollen, die Mittel angeben, wodurch sie diesen Erfolg herbeiführen können.

Der zweyte Band geht in ununterbrochener Folge der Nummern fort, No. 25. *Inghirami*, Beobachtungen des Kometen von 1822, mit hinlänglichen Einzelheiten angegeben, und daher doppelt schätzbar. *Olbers* theilt die Nachricht von *Rümker* mit, daß er den Kometen mit kurzer Umlaufzeit in Pahramatta beobachtet hat; später ist bekannt geworden, daß diese große Entdeckung nicht von *Rümker* selbst, sondern von *J. Dunlop*, dem Mechanicus des Gen. *Brisbane* gemacht ist; die Beobachtungen sind aber von *Rümker*. — No. 26. *Nicolai*, über die Berechnung der Meridian-differenz zweyer Orte, aus correspondirenden Mondschlminationen; ein sehr klarer und vollständiger Aufsatz! — *Bessel* theilt die Resultate einer 25jährigen Reihe von Thermometerbeobachtungen des Pfarrers *Sommer* mit, nämlich die mittlere Temperatur Königsbergs für jeden fünften Tag des Jahres. Es geht daraus hervor, daß das Klima dem von Stockholm äußerst nahe gleich ist, und zwar so, daß man kaum entscheiden kann, welchem von beiden Orten der kleine Unterschied günstig sey. *Schwerd* giebt wiederum viele und gute Beobachtungen. — No. 26. Der General-Lieutenant *von Müffling* theilt vorläufig die Resultate mit, welche er aus 15 Dreyecken gezogen hat, wodurch er die Seeberger Sternwarte mit den französischen Vermessungen in Verbindung setzte. Ein ausführlicheres Werk, welches mehr Einzelheiten enthalten soll, erwarten wir mit Ungeduld. *Encke* schließt seine schönen und mühsamen Rechnun-

gen über den Kometen von 1200 Tagen den *Rümker'schen* Beobachtungen aufs genaueste an, und findet nur ganz unbedeutende Verbesserungen anzubringen; allein die Umlaufszeit ist wieder fast um einen Vierteltag verkürzt, und damit diese sehr merkwürdige Eigenthümlichkeit festgestellt. Dieses und manches Andere, das wir seit der Zeit erfahren haben, da wir es mit den astronomischen Beobachtungen und Rechnungen genauer nehmen, muß uns veranlassen, die zu leichtsinnig hingestellte Behauptung, daß das Gesetz der Schwere (so ausgesprochen, wie es bisher allgemein war) von *allen* Erscheinungen Rechenschaft gebe, ernstlich zu prüfen. — No. 28. *Bessel* macht darauf aufmerksam, daß eine vollständige Compensation der Uhrpendel nicht einen ganz gleichförmigen Gang der Uhr erzeuge, indem auch die Dichte der Luft, und daher die relative Schwere des Pendels, sich mit der Temperatur ändert; von -25° C. bis $+25^{\circ}$ C. des Thermometers macht diese Ursache einen täglichen Unterschied von $1,2$, welchem zufolge die Compensation modificirt werden muß. Eine Vergleichung des neuesten Greenwicher Verzeichnisses der Declinationen der Hauptsterne mit dem Königsberger zeigt, daß das erstere sich gegenwärtig dem andern genähert hat, aber doch noch weit davon entfernt ist, wovon der VI. in dem Gebrauche der *Bradley'schen* Refraction, welcher in Greenwich noch Statt findet, den Grund, wenigstens zum Theil, sucht. *Fraunhofer* giebt Nachricht von seiner schönen Erfindung des neuen Kreismikrometers, welches aus Linien besteht, die auf Glas geätzt worden, und so erleuchtet werden, das nur sie selbst hell sind, das Schiefeld aber dunkel bleibt. Diese Erfindung scheint uns für die Beobachtungen *äußerst* erheblich zu seyn. *Struve* Sternbedeckungen u. s. w. *Pasquich*, Kometenbeobachtungen. *David*, dergleichen. — No. 29. Anzüge aus Briefen von *Rümker*, in Paramatta. Hat Niemand, etwa in England, die Marsbeobachtungen, Behufs der Erfindung der Parallaxe, correspondirend gemacht? *Bouvard* theilt äußerst zahlreiche Beobachtungen der Mondculminationen mit, wodurch die Meridianunterschiede der Sternwarten von der Pariser gefunden werden können. Da doch nicht anzunehmen ist, daß das Mittagfernrohr ganz genau den Meridian beschrieben hat: so hätte Rec. gern die kleinen, davon herrührenden, Correctionen angegeben gesehen. — No. 30. *Schwerd* giebt die bequemste Art, beobachtete Zenithdistanzen des Polarsterns zur Bestimmung der Polhöhe anzuwenden. *Jürgensen* discutirt die Anwendbarkeit der Chronometer zur Längenbestimmung auf dem Lande, und die Mittel, sie zu diesem Zwecke

vorzüglich brauchbar zu machen. — No. 31. *Olbers* fragt wegen des Kometen von 1625 an, den *Kepler* in seinen Ephemeriden erwähnt, der aber von allem Kometographen übersehen, und erst von *Delambre* wieder angeführt wird; er wurde von *Schickard* observirt, allein andere Nachrichten darüber würden sehr wünschenswerth seyn. — *Matthiessen* sagt mehreres Lebenswerthe über seine bekannten, schönen Logarithmentafeln für die Summe und die Differenz zweyer Zahlen, welche noch immer nicht so oft gebraucht zu werden scheinen, als sie es verdienen. Vielleicht wäre eine bequemere Umformung dieser Tafeln zu wünschen, selbst wenn der Band dadurch verstärkt werden müßte. Dabey dürfte auch die Einrichtung wegen der Proportionaltheile nicht fehlen, welche *Wesiphal* in seinen kleinen Tafeln angewandt hat. — No. 32. *Hansen*, Meridiandifferenz zwischen Kopenhagen und Paris, aus Mondculminationen abgeleitet. *Argelander* bestimmt Königsberg auf dieselbe Weise. Beide kommen den sonst wahrscheinlichen Angaben sehr nahe, zumal wenn man einen (später angezeigten) Druckfehler einer Pariser Beobachtung verbessert. *Bessel* zeigt, daß eine in England versuchte Erklärung der großen Unterschiede zwischen dem Königsberger Verzeichnisse der Declinationen und dem Greenwicher Schwierigkeiten hat. *Struve* zeigt den Fortgang seiner Gradmessung und die astronomischen Hülfsmittel an, welche die See-Expedition des Hn. v. *Kotzebue* begleiten. — No. 33. *Bessel*, Anweisung, die stündliche Bewegung des Mondes in AR. zu berechnen. Dieses Geschäft wird auf eine kleine logarithmische Tafel zurückgeführt. *Hansen* giebt, in einem Zusatze, das von ihm angewandte Verfahren; es scheint jedoch, daß die größere Genauigkeit der logarithmischen Rechnung nicht durch vermehrte Arbeit erkauft wird, indem dieselbe so leicht ist, als man wünschen kann. Über dieselbe Materie kommen (No. 37 und 40) noch Aufsätze von *Nicolai* und *Mollweide* vor. *Heiligenstein* berechnet einige Beobachtungen, welche *Rüppel* in Ägypten machte. Aus einer Sternbedeckung, verglichen mit mehreren europäischen Beobachtungen, findet er die Länge von Akaba = $24^{\circ} 10' 40'', 0$, die Breite $29^{\circ} 30' 58'', 2$. Diese Rechnung ist so geführt, daß die Conjunctionszeit in Beziehung auf den Äquator ihr Resultat ist, welche Methode oft empfohlen, aber selten wirklich angewandt werde; vermuthlich weil die Bewegung des Mondes in Beziehung auf die Ekliptik gleichförmiger ist, und weil man, durch die Angabe der Conjunction in Länge die Fehler der Mondstafeln unmittelbar übersehen kann.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4

A S T R O N O M I E.

ALTONA, gedr. in der Hammerich- u. Heineking-
schen Buchdruckerey: *Astronomische Nachrichten*,
herausgegeben von H. C. Schumacher u. s.
w. I — II Bd.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. 34. Der *Herausgeber* theilt die, durch zwey
Chronometer von *Kessels* gemachte Bestimmung des
Mittagsunterschiedes von Kopenhagen und Hamburg,
bewunderungswürdig unter sich übereinstimmend,
mit. In No. 38 sind beide Uhren bey der Rückreise
wieder benutzt, und geben auch dieses Mal ganz über-
einstimmende Resultate, obgleich die eine zu Lande,
die andere zu Wasser übertragen wurde. Diese Über-
einstimmung ist sonst noch nicht erreicht worden,
und zeigt die große Vollkommenheit, welche *Kessels*
Kunst diesen Uhren gegeben hat. Das Resultat ist
10' 25",0 für den Mittagsunterschied zwischen dem
Michaelisthurm und der Universitäts-Sternwarte.
Wurm bestimmt den Mittagsunterschied von Regens-
burg = 39' 4"; Speyer 24' 25",5; Trient 34' 37",1;
Bern 20' 28". *Bessel* giebt die Mittel an, wodurch er
seine Reductionstabellen für die Fixsterne berechnet
hat, und äußert den Wunsch, dass ein Liebhaber
der Astronomie den seinigen ähnliche Tabellen von 1750
bis 1845 berechnen möchte, wodurch die Reduction der
astronomischen Beobachtungen ausnehmend erleich-
tert werden würde. Wir hoffen, dass sich ein Rech-
ner dieses Verdienst erwerben werde, da der Nutzen
dieses Verdienst erwerben werde, da der Nutzen
viel größer ist, als die Arbeit. *Der selbe*, Tafeln für
die scheinbare Schiefe der Ekliptik. Die mittlere
Schiefe ist dabey nach der Formel in den *Fundamen-
tis Astronomiae* angenommen, welche mit 16 in Kö-
nigsberg beobachteten Sonnenwenden noch vollkom-
men übereinstimmt; die Nutationen sind nach des
Vfs. eigenen Ausdrücken und von *Lindenau's* Be-
stimmung der Constante angenommen. — No. 35.
Matthiessen hat den fünfzifferigen Logarithmentafeln
die Einrichtung gegeben, dass sie auf einem Blatte
bis 10000 zusammengedrängt sind. Wir haben diese
Tafeln noch nicht gesehen, allein der *Herausgeber*
empfiehlt sie, weil sie alles Blättern ersparen. No. 36.
v. *Heiligenstein* setzt seine Untersuchungen über
Rüppels Beobachtungen fort. Ein so genauer Berech-
ner muß den Reisenden aufmuntern; ferner Data
Ergänzungsbl. v. J. A. L. Z. Erster Band.

zu liefern, aus welchen schätzbare Resultate gezogen
werden. Denn für die Geographie von Agypten ist
noch wenig gethan, trotz der Expedition der Franzo-
sen, welche fast Alles hätte erschöpfen können. *Han-
sen* vergleicht *Pasquichs* Kometenbeobachtungen mit
seinen Elementen, und findet, vorzüglich in den
Rectascensionen, eine schöne Übereinstimmung. —
No. 37. Der *Herausgeber* giebt ein Register von
zwey Pendeluhren von *Bréguet*, welche außerordent-
lich schön gehen. Auch ein Register eines der beiden
Chronometer von *Kessels*, welche die, oben ange-
führte, Bestimmung des Mittagsunterschiedes von
Kopenhagen und Hamburg geben; es erhellt dar-
aus, dass auch hier *deutlicher* Kuassfleiß die aller-
höchste Stufe erreicht hat. Von *Bumker* erhalten
wir Beobachtungen und Elemente des im Herbst 1822,
auch in Europa, beobachteten Kometen. Die letz-
teren sind ursprünglich parabolisch, und stimmen mit
den von *Encke*, *Nicolai* und *Hansen* berechneten
nahe überein; allein der Vf. berechnet noch eine
Ellipse, in welcher er jedoch die Länge des Knotens
und die Neigung der Bahn so annimmt, wie in der
vorigen parabolischen Bahn. Wenn wir auch diesen
letzten Versuch nicht zur Nachahmung empfehlen
können: so verdient doch der erste, gut gelungene,
eine Stelle in der Geschichte der Astronomie, weil
er das erste Beyspiel einer solchen, im 5ten Welt-
theile gemachten astronomischen Rechnung ist. —
No. 38 enthält eine Ephemeride für die Mondcul-
minationen im J. 1825, zum Nutzen der *Klotz-bue-*
schen Expedition, vom *Herausgeber* so früh bekannt
gemacht. Dergleichen Ephemeriden für andere Zei-
ten, auch Vorausberechnungen der Sternbedeckun-
gen vom Monde, diese von den Florentiner Astro-
nomen, finden sich in anderen Stücken der *Astron.*
Nachrichten, und erhöhen den Nutzen derselben für
die Astronomie. — No. 39. *Zahrtmann*. Nachrich-
ten über Mechaniker und ihre Arbeiten in Paris.
Degen giebt das allgemeine Gesetz der Umkehrung
der Reihen, und zwar ohne die Zeichen der combi-
natorischen Analytik dabey anzuwenden. — No. 40.
Bessel theilt einige Sterne aus seinen Zonen mit, de-
ren Orter v. *Heiligenstein* zu kennen wünschte, weil
Rüppel die Bedeckungen derselben vom Monde be-
obachtet hatte. *Siruve*, Beobachtungen des Mondes
u. s. w. In einer Beilage theilt der *Herausgeber*
einen Aufsatz eines jungen, sehr hoffnungsvollen
Mathematikers, *Claussen*, mit, welcher die Berech-

zung der Sternbedeckungen zum Gegenstande hat. Die darin ausgeführte Methode giebt die Conjunctionszeit in Beziehung auf die Mondsbahn; sie führt direct zum Resultate, während andere Methoden die Meridiandiffereuz schon soweit bekannt voraussetzen, als sie zur Berechnung der Breite des Mondes aus den Tafeln erforderlich ist. Die Darstellung des Vfs. können wir hier nicht näher anführen, allein wir können sie, wegen ihrer Klarheit und Zweckmäßigkeit, den Lesern empfehlen. Für die Praxis ist diese Methode desto bequemer, je mehr Beobachtungen zu berechnen sind. Doch lassen in dieser Beziehung die gebräuchlichen Methoden kaum Etwas zu wünschen übrig. — No. 41. *Bürg* giebt die Resultate seiner neuen Untersuchungen über die Mondstheorie. Dieser um die Mondstafeln hochverdiente Astronom fährt unermüdet fort, seine früheren Arbeiten durch sehr ausgedehnte Vergleichen mit den Beobachtungen von *Bradley's* bis zu der jetzigen Zeit zu verfeinern. Nach den neueren theoretischen Arbeiten von *Damoiseau*, *Carlini* und *Plana* hat er sein Hauptaugenmerk auf die genaue Bestimmung der Constanten gerichtet, immer aber seine Rechnungen in solcher Ordnung gehalten, daß man zu jeder Zeit sie voll benutzen können, um diese oder jene Untersuchung darauf zu gründen. Die Greenwicher Beobachtungen von 1765 bis 1793, 3233 an der Zahl, hat er verglichen, und jeder derselben alle, zur Reduction benutzten Elemente beygeschrieben, so daß Änderungen darin unmittelbar angebracht werden können. Zuerst hat er die Breite untersucht, eine Epoche des Knotens, die Neigung der Bahn und die Coefficienten der von der Länge des Mondes abhängigen Ungleichheit bestimmt. Um die Fehler des Greenwicher Quadranten zu bestimmen, hat er 1400 Sonnenbeobachtungen benutzt, die Declinationen derselben aus den Rectascensionen berechnet, und mit den beobachteten Zenithdistanzen verglichen, wodurch er den Iobegriff aller Fehler, sowohl des Instruments, als der Reductionselemente, und zwar in verschiedenen, zwischen beiden Wendekreisen gelegenen Punkten, erhielt. Dieses äußerst zweckmäßige Verfahren hat seinen Rechnungen eine Sicherheit gegeben, welche er auf keinem anderen Wege hätte erhalten können. Die Resultate hält er für sehr sicher. Wenn man die Sorgfalt, welche der Vf. in diese weitläufigen Untersuchungen gelegt hat, mit der Zweckmäßigkeit der befolgten Methode zusammennimmt: so kann man in dieses Urtheil nur einstimmen. *v. Musfling* giebt den Mittagsunterschied der Berliner Sternwarte von Paris, aus seinen Drayecken, auf Seeberg (33° 31' 76") gegründet, = 44' 14" 235, welches 4" mehr ist, als bisher angenommen wurde. Die auf dieser Sternwarte beobachteten Sternbedeckungen scheinen damit unvereinbar zu seyn, allein man darf nicht vergessen, daß die Vergleichungspuncte, welche den Rechnungen solcher Beobachtungen zum Grunde gelegt werden, oft selbst nicht ganz sicher bestimmt, und namentlich bisher meistens um einige Zeitsecunden zu weit westlich angenommen sind. — No. 42. *Zahrtmann* giebt fernere Nachrichten über

die mechanischen Werkstätten in Paris. *Claussen* löst eine Aufgabe auf, welche *Möbius* in einem Anhange seiner Schrift über die Leipziger Sternwarte gegeben hat, und welche zu einer Classe von Aufgaben gehört, für welche er eine eigene Methode besitzt. — No. 43. *Fraunhofer* beschreibt sein neues, schon früher erwähntes Kreismikrometer. *Gauß* giebt ein sehr sinnreiches Mittel, die Zwischenräume der Fäden im Brennpuncte der Fernröhre zu bestimmen. Er hat nämlich gefunden, daß man diese Fäden selbst wenn sie sehr fein sind, durch ein vor das Objectiv gestelltes Fernrohr sehen kann; da sie nun am optischen Mittelpuncte des Objectivs die Winkel einschließen, welche man sucht: so kann man dieselben durch directe Messungen, etwa mit einem Theodoliten, finden. Auf eine ähnliche Weise lehrt er, wie man durch die Verkleinerung des Fernrohrs, wenn man vom Objectivende hineinsieht, die Vergrößerung desselben vortheilhaft bestimmen kann. Das Erste ist bereits von *Gauß* selbst, und später von *Hansen*, bey einem Kreismikrometer von *Fraunhofer's* neuer Erfindung, angewandt. — No. 44. *Olbers* giebt mehrere Nachrichten über den Kometen von 1743, und berechnet seine Bahn genauer. Er bemerkt, daß dieser Komet dem Jupiter nahe kommen, und daher einmal eine totale Änderung seiner Bahn erfahren haben, oder noch erfahren kann. Er äußert bey dieser Gelegenheit den Wunsch, daß der Komet von 1770 noch einmal untersucht werden möge, in der Absicht, die Bahn desselben vor der ersten großen Störung durch Jupiter genauer zu bestimmen. Leider erscheinen die Schwierigkeiten einer solchen Untersuchung, nach den neuen Erfahrungen über die Massen der Planeten, noch größer, als früher! *Bessel* stellt das zusammen, was die Königsberger Beobachtungen über die Strahlenbrechungen gegeben haben. — No. 45. *Wurm* theilt eine Untersuchung der Längen von Wien, Speyer, Mannheim, Tübingen, Göttingen und Seeberg mit, die Frucht sehr weilläufiger Rechnungen! Er hat Vorlicht auf die Wahl der Vergleichungspuncte gewandt, wodurch seine Resultate vorzügliches Gewicht erlangen. Das Urtheil, daß Längendifferenzen durch Sternbedeckungen nicht sicher bestimmt werden können, giebt freylich kein günstiges Vorurtheil für die Anwendung dieser Beobachtungsart, da doch immer nichts Anderes daraus hervorgehen kann. Es kann nicht bezweifelt werden, daß selbst die genauesten Beobachtungen oft irrige Resultate geben, wovon nur die Abweichungen der Mondscheibe von einem Kreise die Ursachen seyn können; auch ist ein Zweifel über die anzuwendende Breitenverbesserung oft gar nicht zu heben, und dennoch der Einfluß derselben oft bedeutend. Diese Gründe machen die Ausschließung aller, nicht bis auf einzelne Secunden stimmenden, Beobachtungen sehr gefährlich, zumal wenn nicht alle Einzelheiten der Rechnung angegeben sind. Diese große Arbeit des Vfs. führt uns zu dem Wunsche zurück, daß derselbe seine mühsamen und schätzbaren Rechnungen durch speciellere Darstellung noch nützlicher machen möge. — No. 46.

Baily, eine Nachricht von der, von *Babbage* neu erfundenen Rechenmaschine, welche freylich viel vollkommener seyn muß, als alle früheren. Solche Leistungen, wie dieser Maschine zugeschrieben werden, wagen wir nicht zu hoffen, daß sie den Astronomen so viele Rechnungen abnehmen werden als der Vf. in ihren Bereich gehörig bezeichnet. — No. 47. Vom Herausgeber Beobachtungen der Vesta und des Saturns auf seiner neuen, zwar kleinen, aber mit den vortheilhaftesten Instrumenten ausgerüsteten Sternwarte in Altona. *Nicolai*, Elemente und Ephemeride der Juno. *Hansen* untersucht die Wirkung der Strahlenbrechung auf mikroskopische Beobachtungen. *Struve*, über das Unverfälscht-Instrument von *Reichenbach* und *Urtel*, als Horizontal-Winkelmesser. Der Vf. hält dieses Instrument für das vortheilhafteste, um horizontale Winkel zu messen; allein er hat das Repetiren dieser Winkel aufgegeben, indem eine starke Biegung der Speichen der Kreise Unrichtigkeiten in das Resultat bringt, welche er dadurch vermieden hat, daß er die Winkel einfach abliest, dagegen aber von verschiedenen Anfangspuncten ausgeht. Diese Biegung ist viel größer, als man, bey der Stärke und geringen Länge der Speichen, erwarten würde, nämlich 6 bis 8"; sie hätte vermieden werden können, wenn die Einrichtung getroffen wäre, die Kreise an ihrer Axe, und nicht an der Peripherie, festzuklemmen, sowie dieses bey den Meridiankreisen geschieht; auch würde sie sich, *caeteris paribus*, wohl kleiner zeigen, wenn das Instrument nicht dadurch schwerer ausgefallen wäre, daß es beide Kreise, für Hohen und Azimuthe, vereinigt. Indessen geht aus den sorgfältigen Untersuchungen des Vfs. hervor, daß das Instrument diese starke Biegung besitzt, und es wird hieraus wahrscheinlich, daß auch die einfacheren Theodoliten nicht ganz so oder kleiner ist, begründet nicht das Urtheil über die Güte eines Instruments; denn in beiden Fällen die Sache des Beobachters, jede Fehlerquelle anzufinden und unschädlich zu machen; wer diese Kunst versteht, wird auch mit mittelwässigen Instrumenten früher nicht berücksichtigten Fehlern eine Vermehrung der Beobachtungskunst; aber jedes Instrument erfordert besondere Berücksichtigungen. Wir selbst kennen das sogenannte Universalinstrument noch nicht, sehen aber aus dem vorliegenden Aufsatze, daß auch hier ein richtiger Gebrauch die Unvollkommenheiten, wenn man dieses Wort gebrauchen will, unschädlich machen kann. — No. 48. *Bessel*, Anzeige einiger Verbesserungen der *Bouvard'schen* Uranustafeln, in welchen die Elemente nicht genau mit den Tafeln stimmen. *Bouvard* bestätigt dieselben, und erklärt ihren Ursprung; auch giebt er eine Fortsetzung seiner Mondsbeobachtungen. *Oltmanns* giebt wiederum Resultate seiner, auf eigene Rechnung unternommenen Vermessungen. Die Beylagen zu No. 48 haben den am Anfange von 1824 er-

schieneenen Kometen zum Gegenstande, und enthalten Beobachtungen und Elemente von *Olbers*, *Nicolai*, *Encke* und *Hansen*. Der Letzte hat ein Kreis-mikrometer von *Fraunhofers* neuer Construction angewandt, wodurch seine Beobachtungen einen neuen Grad von Zuverlässigkeit erhalten haben müssen. — Zahlreiche Verzeichnisse von meteorologischen Beobachtungen in Altona und Apenrade sind in beiden Bänden zerstreut. Register erleichtern die Auffindung der einzelnen Aufsätze.

Wir haben die ausführliche, obgleich im Einzelnen viel zu kurze, Anzeige der beiden ersten Bände eines Werkes, welches wir für das Studium der Astronomie in Deutschland für sehr wichtig halten, mit Vergnügen gemacht, denn sie zeigt, daß das Leben in dieser Wissenschaft erfreulich zugenommen hat. Welche Zeit und welches Land kann etwas Ähnliches aufweisen? — Dazu muß man nicht verpfaffen, daß nicht nur die Menge (obgleich schon diese ein gutes Zeichen seyn würde), sondern auch der Gehalt der Aufsätze zeigen, daß die Thätigkeit eine Richtung erhalten hat, welche einem höheren Ziele zugeht, als das war, welches man vor 20 Jahren im Auge hatte. Wir wünschen daher den Astronom. Nachrichten einen, in jeder Hinsicht ungeänderten Fortgang; die Resultate davon werden immer sichtbar werden.

O. A.

JUGENDSCHRIFTEN.

- 1) COBLENZ, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Die Kraft der Religion*. Ein Christenlehr- und Prüfungs-Geschenk für die fleißige und gutgefitete Jugend, von *Victor Joseph Dewora*, Director des königl. Schullehrer-Seminariums und Pfarrer an der Kirche des heil. Apostels Matthias zu Trier, auch Ritter des königl. preuss. rothen Adler-Ordens III Classe. 1821. VI u. 115 S. 12. (6 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Beispiele der werththätigen Nächstenliebe*. Ein Christenlehr- und Prüfungs-Geschenk für die fleißige und gefittete Jugend. Gesammelt von *Victor Joseph Dewora*, Director des königl. Schullehrer-Seminariums u. s. w. 1821. V n. 106 S. 12. (5 gr.)

Wenn es wahr ist — und wer könnte dies im Abrede stellen? — daß das Beyspiel, welches nicht allein Tugend und Laster, jene in ihrer Schönheit, dieses in seiner häßlichen Gestalt, auf die anschaulichste Weise darstellt, sondern auch auf das deutlichste zeigt, was der zur Tugend und Glückseligkeit bestimmte Mensch bey redlichem, erstem Willen vermöge, sonst nur schwer oder nie zu hebende Dunkelheiten aufhellt, die meisten Ausflüchte auf die überzendende Art widerlegt, sonst weitausföchtig zu widerlegende Einwendungen durch siegende Thatbeispiele vernichtet, wie Etwas anzugreifen und zu thun sey, die beste Anleitung erteilt, und das: *Gehe hin, und thue deßgleichen!* mit einer unwiderstehlichen Eindringlichkeit in die Seele ruft; wenn das Bey-

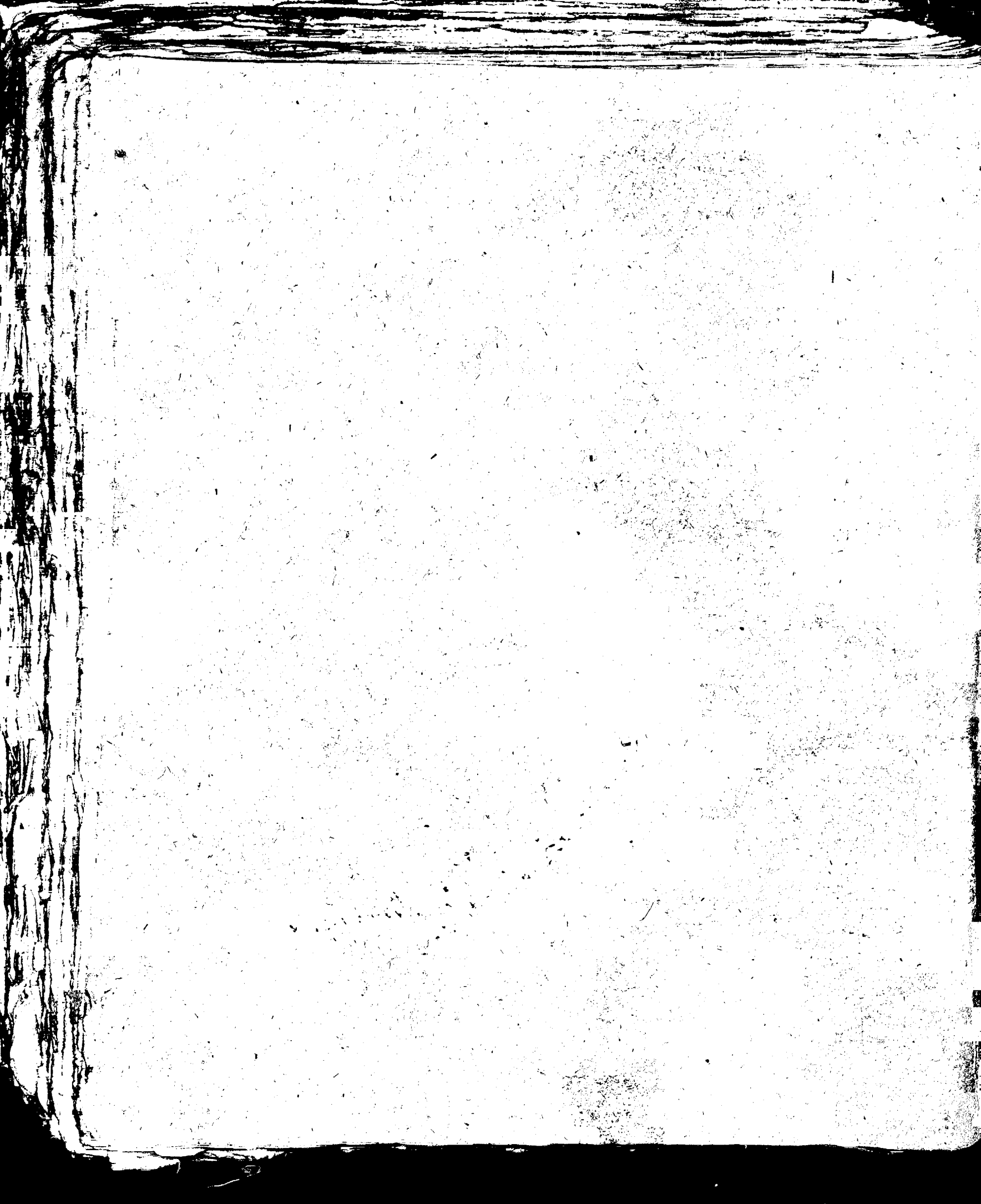
spiel vor jeder anderen Lehrart durch eine eigenthümliche Kraft, schnell, leicht und eindringlich zu belehren, zu überzeugen, zu warnen und zu ermuntern auszeichnet ist, wenn, wie der verehrungswürdige Vater (in seiner neuesten trefflichen Schrift: *Über Rationalismus, Gefühlsreligion und Christenthum* u. s. w., Halle, b. C. A. Kümmel, 1823, S. 95. 100) sagt: „das Beyspiel, welches Achtung oder Verwunderung (Urtheil und Gefühl) erzeugt, nicht etwa bloß zur Nachahmung ergreift, sondern vor die Seele die lebendige Überzeugung, daß so gehandelt werden müsse, und die Kraft des Entschlusses hervortreten läßt;“ wenn endlich, wie sich nicht nur der, welchem die Pflege und Erziehung derselben anbefohlen, sondern Jeder, welcher der Beobachtung fähig ist, sich täglich durch neue Thatsachen der verschiedensten Art überzeugen muß, daß das *Beyspiel* vorzugsweise gegen die *Kinderwelt* diese Kraft äußert: — so müßte man es mit derselben für wahr recht sehr übel meinen, wenn man nicht auch auf diese Weise, und durch dieses Mittel, wie überhaupt, so in *religiöser* und *sittlicher* Hinsicht insbesondere, auf die Jugendbildung zu wirken sich angelegen seyn lassen wollte. Ja, sollen die großen und schönen Hoffnungen, welche wir auf die vor unsern Augen und unter unseren Händen heraustrübende Nachkommenschaft gründen, nicht in leere und thörichte Träumereyen ansarten: so thut dieß gerade jetzt um so mehr Noth, da der in so vieler Rücklicht unsaubere Geist unserer Zeit sich der religiösen und sittlichen Bildung unserer Jugend nicht allein an sich abhold zeigt, sondern auch so epidemischer Natur seyn muß; da er die Macht zahlloser lebendiger *Beyspiele* höchst verführerischer Art auf seiner Seite hat, der man, wenn man nicht Streiche in die Luft führen will, mit *gleichen* Waffen begegnen mag. Mit zwey recht dankenswerthen Gaben beschenkt daher Hr. D. in vorstehenden Schriften christliche Eltern und Erzieher, welche es mit den ihnen anvertrauten Zöglingen wahrhaft wohl meinen. Obgleich in diesen *Beyspiell*ammlungen wenig oder nichts Eigenes sich vorfindet, so verdient doch die Zweckmäßigkeit des Gegebenen allen Beyfall. Der nun die religiöse und sittliche Veredlung, sowie um die wahre Aufklärung des Volks überhaupt bereits vielfach verdiente Sammler trägt gleich einem guten Hausvater aus seinem Schatze Neues und Altes hervor, nütze zur Lehre, Besserung, Züchtigung in der Gerechtigkeit Gottes, um so mehr, da er nicht allein durchgängig nicht der Dogmatik und Moral seiner Kirche, sondern der *Lehre* Jesu Christi im *Geiste* Christi huldigt, und mit unverrückter Festhaltung des praktischen Moments seiner *Beyspiele* in einer musterhaft einfachen, deutlichen, kindlichen und erbaulichen Sprache vorträgt, wie sie („Lasse sich Niemand klug dünken, sprach Luther, und verachte Kinderspiel. Christus, da er Menschen ziehen wollte, mußte er Mensch werden; — sollen wir Kinder ziehen: so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden“) in Schulen und zu Kindern geführt werden muß, wenn sie Frucht bringen soll. Auf diese Weise sucht Hr. D. in No. 1 durch Aufstellung ergreifender und rührender Auftritte aus dem Leben frommer Helden

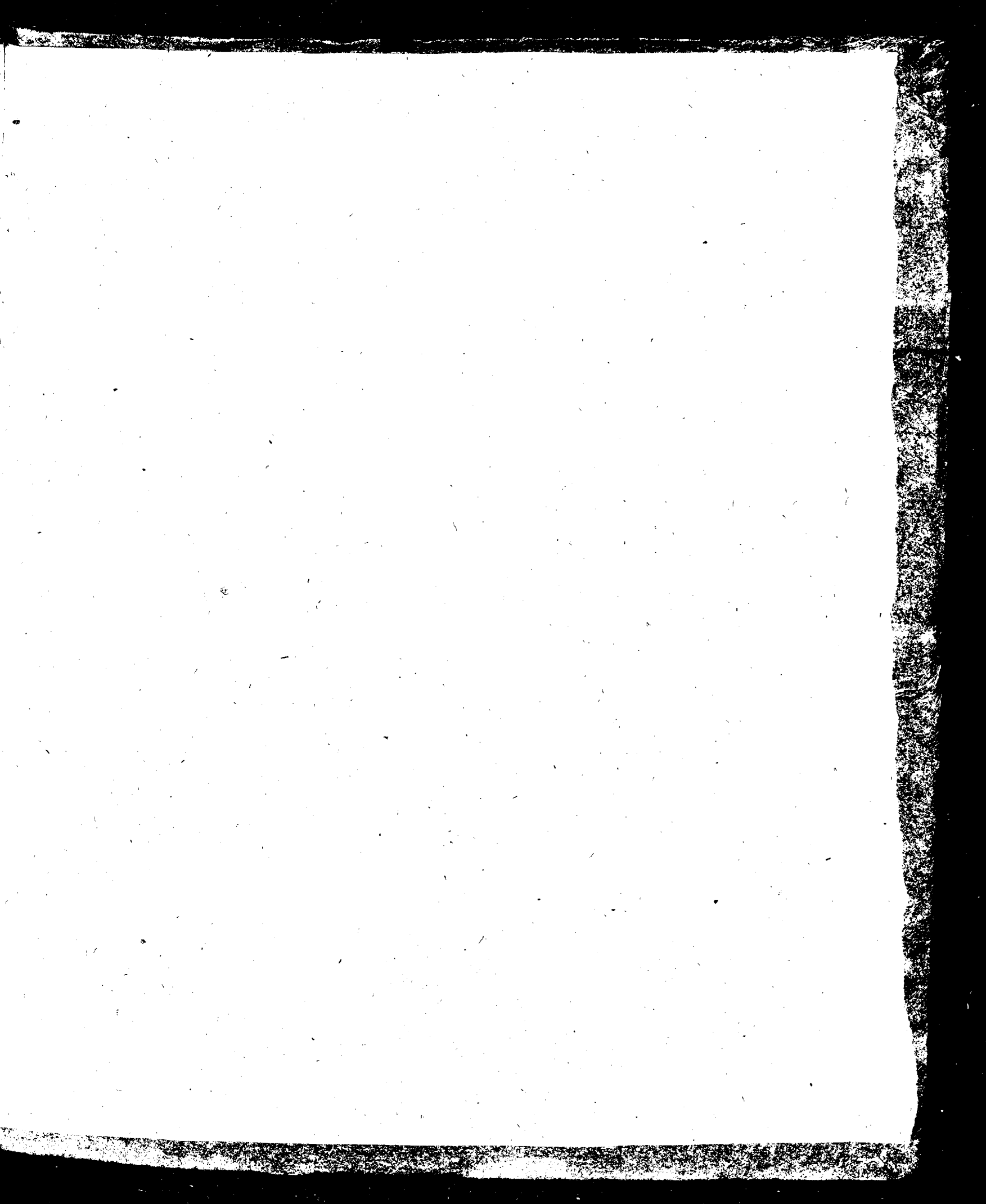
des christlichen Glaubens zu standhafter, unverbrüchlicher Treue gegen den Glauben an den Gekreuzigten und sein Evangelium; in No. 2 zu einem freudigen, gewissenhaften Leben in diesem Glauben, dessen Hauptsittenlehre das Gebot der *thätigen Nächstenliebe* ist, die zarten Herzen der Kinder zu ermuntern, und durch des *Beyspiels* Macht zu kräftigen. Da wir unser Urtheil nicht bündiger und kurzer belegen und begründen können, als wenn wir die eine oder die andere Erzählung diesen Blättern einverleiben: so erlauben wir uns, hiezu wenigstens für Eine Raum in Anspruch zu nehmen. Indem wir ausdrücklich bemerken, daß uns bey der Auswahl bloß der Zufall leitete, zeichnen wir aus No. 2 das 2te *Beyspiel* aus, in welchem Hr. D. erzählt: „Überall gielt es gute Menschen, sagte einst ein Geistlicher, der sich aus eigenem Berrufe nach Ostindien unter die Wilden begeben hatte, um sie zum christlichen Glauben zu bekehren und sie besser und glücklicher zu machen. Das habe ich unter meinen Wilden gelernt. Einst gegen Abend kehrte ich mit meinen Hausgenossen von einem Spaziergange zurück. Da hörten wir an der Öffnung eines Waldes einen kläglichen Ton. Wir gingen ihm nach, und fanden unter einem Baume einen Wilden, der alt und entkräftet sein Ende zu erwarten schien. Anfangs wollte er nicht mit uns reden. „Ach! — sagte er endlich — heute Morgen, als der Himmel roth wurde, machte ich mich auf, und hoffte nach meiner Heimath zu kommen. Nun habe ich mich verirrt; es wird dunkel; ich bin müde; nun muß ich hier liegen bleiben. Hier werden Schlangen oder wilde Thiere, oder meine Feinde mich in der Nacht umbringen. Mein armes Weib und meine armen Kinder!“ — Uns jammerte seiner; ich bat ihn, mitzugehen. „Aber du kennst mich nicht!“ „Ich brauche dich nicht zu kennen, sagte ich, komm!“ und wir führten ihn in meine Hütte. Nachdem er die nöthige Stärkung zu sich genommen hatte, bereitete ich ihm ein Lager dicht an meinem Bette, so daß wir nur eine dünne leinene Wand zwischen uns hatten. Er legte sich nieder. Mitten in der Nacht weckte mich ein Geräusch, als ob der Wilde von seinem Lager aufstände. Ich erschrak und horchte. Wie sehr that mein Schrecken ihm Unrecht! Ich werde es nie vergessen. Er war niedergekniet, und betete ungefähr mit folgenden Worten: „O Gott! ich danke dir, daß auf meinem Wege die Sonne geschehen hat: ich danke dir, daß mich keine Schlange gestochen, daß mich kein wildes Thier angefallen hat, daß meine Feinde mir nicht begegnet sind. Ich danke dir, daß dieser gute Fremde gekommen ist, und mich in seine Hütte geführt hat. O Gott! Wenn dieser Fremde, oder wenn seine Freunde, oder seine Nachkommen reisen: so gieb ihnen auch Sonne, so bewahre sie vor Schlangen und wilden Thieren, und vor ihren Feinden. Und wenn sich einer verirrt und am Wege liegt: so laß einen guten Mann kommen, der ihn mit in seine Hütte nimmt.“

„Dieß war sein Gebet, und das meinige: „Gieb mir, o Gott, neben diesem Wilden einen Platz in deinem Paradiese!“









RIBLIOTEKA

VNIWERSYTECKA



012 108 / 1824

W TORUNIU